# ZEITUNG FÜR DAS HÖHERE UNTERRICHTSWESEN DEUTSCHLANDS




VE RI
TAS



# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben
**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

Zu beziehen:
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.



**No. 1.** Leipzig, den 3. Januar 1873. **2. Jahrgang.**



## An unsere Leser und Mitarbeiter!

Mit dieser Nummer beginnt die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands" ihren zweiten Jahrgang. Unsere Zeitung hat sich seit ihrem Entstehen die Aufgabe gestellt, kräftig für die Interessen der höheren Schulen und ihrer Lehrer zu wirken. Von allen Seiten ist dies durch freundliche Zuschriften an die Redaction anerkannt worden und namhafte Mitarbeiter haben sich zu den schon anfangs vorhandenen bereitwillig gesellt, um dieselben in ihrer Aufgabe kräftig zu unterstützen. Wir dürfen daher zuversichtlich hoffen, dass unsere Zeitung auch in denjenigen Kreisen Eingang finden wird, welche sie bisher noch nicht gehalten haben, und bitten unsere Freunde und Mitarbeiter hierdurch ganz ergebenst, unser Unternehmen in den Kreisen der Herren Collegen bekannt machen und empfehlen zu wollen; gern stehen ihnen zu diesem Zwecke Exemplare einzelner Nummern gratis von uns zur Verfügung.

Die „Ztg. f. d. h. U." erscheint wie bisher wöchentlich zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich, und das Beiblatt „Für Mussestunden" monatlich einmal gratis für die Abonnenten der Zeitung, während für Nichtabonnenten der Preis von $1\frac{1}{2}$ gr. für einzelne Nummern und 6 Gr. für 6 Nummern bestehen bleibt.

**Die Redaction und die Verlagshandlung.**

### Je länger, je lieber.*)

**Von Dr. Kriebitzsch in Halberstadt.**

Fürchten Sie nicht, m. H. dass ich Sie damit auf das weite Gebiet der Botanik oder Aesthetik oder Physiologie führen will, oder — nach Art der fleissigen Jugend der Schule, die nach der Länge die Güte dessen, was sie schriftlich von sich giebt, zu messen pflegt — Ihre Geduld über Gebühr in Anspruch nehmen werde. Nein, es soll das Gewinde dieses bunten Gartenlaubenschmuckes, dieses Caprifoliums mir nur zum Faden dienen, an dem ich die Spinngewebe meiner leichten, losen Gedanken anhänge. Lassen Sie sichs auf eine kurze Weile einmal so gefallen:

Je länger, je lieber. Darin birgt sich zunächst ein Wunsch, der wohl keinem von uns fremd ist. Sehen wir uns bei der Aufnahme des kleinen Volks gar manchmal in der Lage, den Zubringern mahnend zuzurufen: nicht zu frühe! nicht zu frühe! so drängt sich uns bei den Abgangsmeldungen nur zu oft die Frage und Klage auf: warum so frühe von uns scheiden? seid ihr unser schon müde? Haben wir mit den kleinen Geistern so manches liebe Jahr unsre liebe Noth gehabt und uns mit ihnen in engem und engstem Kreise herumbewegt, um sie nun, da es erst recht der Mühe und Arbeit lohnte, da wir von den herangewachsenen eine reife Frucht entgegenkommenden Verständnisses, tiefere Einsenkung des Wortes in Geist und Gemüth erhoffen durften, als halbfertige mitten im Lauf, vor der Zeit von uns gehen zu sehen? Es darf der Wunsch, dass die Mädchen nicht vor dem 16. oder 17. Jahre der Schule entzogen werden, wohl als ein allgemeiner angesehen werden; von den 14 Arbeiten u. s. w. die dem bekannten Berliner Verein für höheres Töchterschulwesen neulich auf sein Preisthema eingesendet waren, hat nicht eine das Schulaltersziel niedriger gestellt. Aber freilich vom Wünschen zum Haben ist ein sehr grosser Schritt, nicht kleiner, als der, den Chares seinen Koloss von Rhodus thun liess, und dazwischen wogt es unruhig auf und ab von Hoffnung und Versuch und Enttäuschung und Entsagung. Und ein Wunder ists nicht, dass das pium desiderium von Jahr zu Jahr nicht über das Studium des Desideriums hinauskommt. Denn es stehen ihm drei Cohorten feminini generis entgegen, denen mit Waffen von Gründen schwer beizukommen. Die erste bilden die Mägdlein selber, die „jungfräuelnden", die, das Gute in der Nähe verschmähend und schmähend; immer weiter schweifen, die es — dies unbestimmte geheimnisdunkle es — hinaustreibt, nicht ins feindliche, nein, in das liebevolle, terpsichore Leben, aber nur um jeden Preis fort aus der Arbeit und Aufsicht und Controle und Langeweile der Schule — je eher, je lieber. Und gegen solchen Sinn — kämpfen Götter oft vergebens. Die zweite stärkere Cohorte stellen die lieben guten Mütter. Ich rede von der Majorität, Ausnahmen hat jede Regel. Da heisst es: mit 14 Jahren gehört das Mädchen in das Haus, in die Wirthschaft, so war's zu meiner Zeit, und wie es sonst gewesen, so sei es auch noch heute. Und was denkt ihr Herrn, sollen wir euch zu Gefallen die Blüthe ihres Leibes und Lebens in der dumpfen Schulstubenluft verkümmern lassen? Mit den Leuten verkehren, sagt Mutter II. sollen unsre Töchter ja lernen, aber mit dem, was eure Schulen bieten, dem Abhub, „sogenannter" Wissenschaft — denn auch die weibliche Polemik hat sich dieses vielsagenden geflügelten Wortes modernen Styls bemächtigt — da werden sie uns je gelehrter, je verkehrter. Stehen sie erst an der Grenze, sind ihnen ihre 15 Lenze dahingeeilt, so ist es mit der Schulandacht vorbei, dann steht ihnen der Sinn auf andre, wichtigere, höhere Dinge, auf Lebensfragen. Sollte es nicht bedeutsam sein, dass das Jelängerjelieber zu der 5. Klasse, der fünfmännigen, und der ersten Ordnung, der Einweibigen gehört? — Und was ists denn nun am Ende mit eurer vielgerühmten Mädchenschulbildung? sagt eine Dritte, holt ihren Fritz Reuter herbei und liest: „Aewer nu bidd ik Einen um Gotteswillen, wat is denn nu eigentlich Bildung? Jeder, der Ein darnach fräggt, giwwt'ne anner Antwurt, as't in seinen Kram passt. De Ein meint, sei is gebildt, wenn sei sik bunte Fahnen up den Liw hängt, de Anner, wenn sei ne Menewett tanzen kann, der Drüdd,

*) Ein für den Weimar'schen Töchterschullehrertag (30. Sept. 72) bestimmter Vortrag, der, „ungehalten," nun zum Nachtrag geworden.

wenn sei en beten französch parlirt, der Virt, wenn sei Thee einschenken kann und stött kein Tassen um; aewer daran denkt Keiner, dat vör Allen tau'ne richtige Bildung hürt, det de Kopp hell und klar, de Will stark un gaud und de Hart warm und weik is." — Die dritte Cohorte endlich bildet das sonst hochgeneigte, hier abgeneigte Publicum, die öffentliche Stimme, diese sechste oder meinetwegen siebente Grossmacht. Vor zwei Jahren wurde in Zeitungen und Gesprächen bittre Klage geführt über die unpatriotische und unweibliche Haltung, welche französischen Gefangenen gegenüber an Eisenbahnen, in Lazarethen Frauen und Mädchen genommen und in einer weit verbreiteten Zeitung mussten wir unter A. aus Hannover geschrieben lesen: „Wie anderwärts, so stehen auch hier Frauen und Mädchen, welche eine alberne Neugierde befriedigen und mit Originalfranzosen parliren wollen, an der Spitze des Unfugs, zum Beweise, wie recht die haben, welche die in unsern Schulen für das weibliche Geschlecht zu erlangenden Bildung keines Schusses Pulver werth halten." Und in einem jüngst erschienen Buche „über nationale Erziehung" (Leipzig, Teubner) steht zu lesen: der Hauptfehler der höheren Töchterschulen ist ihre Existenz. Das Wort lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen. Dass bei solcher Stimmung für erweiterte Concessionen an die Schule kein Raum bleibt, liegt auf der Hand. Und wenn nun auch die Antipathie nicht bei Allen bis zu solch extremer Auffassung sich versteigt, geleugnet wird das nicht werden können, dass die Sympathie nur sehr selten so weit geht, unseren Schulen ein Altersziel bis zu 17 Jahren zuzugestehen. Ob an dieser Stimmung die h. Töchterschule hier und da einen Theil Schuld trage, indem sie vielleicht auf die Eigenart der Mädchennatur zu wenig Rücksicht nimmt, in den oberen Klassen zumal in dem Streben nach Vollständigkeit, nach Gelehrsamkeit zu sehr in Abstraction sich verliert, zwischen Gross und Klein in der erziehlichen Behandlung keinen Unterschied macht und zu den heranwachsenden Mädchen nicht die rechte Stellung nimmt, ihnen, denen sich nun schon manche Zeit raubende u. Arbeit kostende häusliche Pflicht auferlegt, zu viel Schularbeit zumuthet und dadurch den Schulbesuch verbietet: das u. a. m. würden wir hier dahingestellt lassen können, wenn wir nicht, um zu erwünschtem Ziele zu gelangen, darauf aber uns angewiesen sähen. Zwang anwenden können wir nicht, ein bindendes Gesetz steht uns nicht zur Seite, steht auch in der Zukunft schwerlich zu erwarten; wir haben aber nur ein Mittel in der Hand, neben der Vorstellung, der Ermahnung, der Einwirkung auf das Haus, dies: wir müssen den Schülerinnen durch Gehalt und Ton des Unterrichts, durch Wahl des Stoffes, durch liebreiche Strenge und Milde, Ernst und Heiterkeit verbindende Behandlung, durch persönliche Treue und Hingebung, durch Innigkeit und Traulichkeit des Zusammenlebens, durch den Wechsel von Arbeitswoche und Festtagen die Schule so lieb machen, dass sie selber zu dem Schlusse kommen: je länger je lieber. Die anderen Widersacher werden dann leicht und bald überwunden sein. Um die aber, die trotz alledem und alledem sich nicht halten lassen, ists nicht schade. Lass fahren dahin, lass fahren. Vorüber, ihr Schafe, vorüber! —

Wir bleiben noch bei den „Temporalien" stehen, indem wir in den Vorsaal der Schule treten und hier zwei Worte mit dem schönen Jelängerjelieber umwunden sehen, es sind die inhaltsschweren Worte: Pausen, Ferien. Der alte Dessauer, der alte Schwerenöther, war, wie männiglich bekannt, auf die Pausen schlecht zu sprechen und fuhr einmal einen Hautboisten grimmig an, weil er sich herausgenommen, im Dienste zu pausiren. Wir, die wir — trotz mancher schwerer Noth — keine Schwerenöther sind, wir nicht also. Wir lassen sie uns halt gern gefallen und gönnen sie noch vielmehr dem kleinen Volke, das sie so nöthig hat wie der Leib die Ruhe zur Verdauung (zum Stoffwechsel) und nach ihnen lechzt wie Hund und Hirsch nach frischem Wasser. Und wie käme der Wanderer durch die Wüste ohne Oase, der Vogel zu seines Fluges Ziel ohne ein Zweiglein unterwegs zu kurzer Ruh und Rast? Es kann der Unterricht nicht gedeihen ohne sie. Vor allen bedürfen ihrer die Kleinsten unter den Kleinen und mehr noch als Knaben die Mägdlein mit ihrer liebenswürdigen grossen Beweglichkeit von Fuss und Hand und Schnabel; da ist es wohlgethan, und thut den kleinen schwachen Geisterchen wohl, wenn — falls die Lectionen von Haus aus in halbe Stunden getheilt sind — mitunter die Strenge des Unterrichts durch ein klein fein Liedlein oder Märlein oder ein paar Reck- und Streckübungen abgelöst wird. Aber wie selten geschieht das und von wie Wenigen! Da gehts in rastlosen Drängen vorwärts, immer und immer wieder wird der schlaffe Bogen gewaltsam angespannt, so hört (um ein banales Wort zu gebrauchen) alle Gemüthlichkeit auf, die doch eine Tugend der Schule ist, und am Ende heisst es von beiden Seiten: je länger, je lieber! Wir dürfen mit Fouqué sagen: dies ward schon oft gesprochen, doch spricht mans nicht zu oft. Fragt man aber nach der Ursache des Widerstrebens gegen solche Minimalpausen: wir meinen durch solche kleine Unterbrechungen in Summa zu viel Zeit zu verlieren (die sich doch wirklich wieder einbringt), wir sind zu sehr auf Pause aus, es soll und muss immer in Frist gemacht werden, wir vergessen oder verkennen die individuelle Kindesnatur, wir fürchten, es werde uns nicht gelingen, die Geister, die wir riefen, wieder los zu werden u. d. Völklein alsbald wieder zu sammeln um das ernste, strenge Wort. Und doch ist das so gar schwer nicht.

Nun kommen die Pausen nach den einzelnen Lectionen, von 5, 10, 15 Minuten: je länger, je lieber! Wohl, aber nicht nach Belieben. Es soll auch hier eine feste Ordnung sein. So wenig es gut zu heissen ist, wenn übereifrige Lehrer, denen, wie dem Matrosen beim Seilheraufwinden, einer das Ende abgeschnitten hat, den Schluss der Stunde und das Zeichen der Glocke nicht respectiren, so wenig und noch weniger ist es zu billigen, wenn die Pausen über Maass und Gebühr verlängert werden. Sunt certi denique fines. Lässigkeit, Pflichtvergessenheit steckt an. Wie will ein Lehrer, der über müssigem Geschwätz und Herumstehen das Wiederanfangen vergisst, von den Kindern Pünctlichkeit, strenge Ordnung verlangen! Und Mädchen besonders sind nur zu geneigt, dem bösen Beispiel zu folgen. Zwar kann mans auch übertreiben. Aber diese Pünctlichkeit auf die Minute ist immer viel weniger bedenklich, als ihr Gegentheil.

Die Pausen müssen auch wirklich den Kindern das werden, was sie sein sollen, Pausen der anstrengenden Arbeit, Zeiten der Erholung und Erfrischung. Zwar dass sie zur allgemeinen Fütterung benutzt werden, dafür sorgt schon der Minister des Innern, der bekanntlich eine decidirten horror vacui hat. Aber es soll auch der Minister des Auswärtigen sein Recht geltend machen und der vis inertiae wehren und die Stubenhocker, die etwa versäumte häusliche Arbeit hier eilig und flüchtig nachzuholen gedenken oder in müssigem Geplauder beisammenzusitzen vorziehen, hinaustreiben in die freie, frische Luft, auf den grünen Spiel- und Tummelplatz. Darauf ist unnachsichtlich zu halten, sonst wird die gedrückte, denkträge Stimmung in den folgenden Stunden den Lehrer an die versäumte Pflicht strafend erinnern. Die Aufsicht aber hat sich hier auf die Abwehr ungebührlichen Tobens zu beschränken; die Pause soll eben ganz zu freier Bewegung, zum „Tummeln nach Herzenslust" frei gegeben werden, und es ist eben so unnatürlich, hier Freiübungen vorzunehmen, als die Kinder paarweis stumm und steif herumstorchen zu lassen.

Aber mehr! mehr! ruft die Opposition. Hören wir doch immer von Zwischenstunden reden, du bietest uns nur Zwischenminuten, und wenn es hochkommt, Zwischenviertelstunden. Wohl, ihr sollt zwei volle Nachmittage frei haben und den Sonntag obenein und nach Umständen wohl auch einmal einen ganzen Tag in der Woche. Noch nicht genug des Guten? Nun, so nehmet noch Pausen von 2, 3, 4 Wochen hinzu, die Ferien oder Vacanzen. Ja, ja, so gefällt mirs jetzt!

Ueber Anfang und Länge der Sommer- oder Hundstags- oder Johannisferien ist eine Einigkeit der Ansichten und Festsetzungen nicht vorhanden, es wäre wohl aus mehr als Einem Grunde erwünscht, wenn diese auf dem Wege des Gesetzes oder des Uebereinkommens erzielt werden könnte. 8 Wochen, wie bairische höhere Schulen sie haben, sind unzweifelhaft eine zu lange Pause, es sind vielleicht schon die 4 Wochen, die im Preussischen gegenwärtig an allen höheren Schulen gegeben werden, — was im Schweisse des Angesichts arbeitend geheimst worden, wird dann, auch im Schweisse des Angesichts, aber spielend, tändelnd, tanzend u. s. w. wieder verschwitzt — dagegen sind 2 Wochen, wie wir sie früher hatten, — zu grösseren Reisen — und dazu werden ja Lehrer sowohl, wie Eltern mit ihren Kindern die Ferien am liebsten und besten anwenden — eine kaum ausreichende Frist. Das früher bestehende Mass von 3 Wochen war vielleicht das wichtigste und zweckmässigste. Ob aber z. B. für alle höheren Töchterschulen der

gleiche Anfangstermin zu wünschen, das lässt sich nicht unbedingt entscheiden. Für gemeinsame Reisen oder Besuche wäre es wohl zweckmässig, dagegen wäre damit der Besuch fremder Lehranstalten und die Kenntnissnahme von deren Einrichtungen und das Hospitiren bei Collegen nicht ausführbar oder doch erschwert.

Schliesslich sei hier noch mit einem Worte des Protestes der Willkürpausen gedacht, welche Eltern oft, ohne Rücksicht auf die Ordnung der Schule, ihren Kindern zu Besuchen, Vergnügen, Reisen oder weil die Schneiderin da ist oder weils „heite zu sehre beiss macht“ oder weil Nachmittag Besuch erwartet wird u. s. w., ja manchmal gar weil die liebe Kleine nicht aufgelegt ist, geben, in der naiven und nicht zurückgehaltenen Voraussetzung, bei Mädchen und im Mädchenunterricht kommt darauf eben nichts an. Bei Jungens, Fritzeus, Alexanders, ja Bauer, das ist was ganz anders. Und machen sie nicht eben so willkürliche ordnungs-, ja polizeiwidrige Ausnahme mit der vor- und unzeitigen Herausnahme hoher Töchter aus dem Zusammenhang der Schule, und wir haben das Nachsehen, mit oder ohne Nachsicht, gleichviel. Was kann da sein! sagt der Berliner. Nun habt ihr, was euer Herz begehrt, perennirende Ferien, so lang wie lieb. Die Ansicht aber mancher Eltern, dass die Schule da sei, die Kinder möglichst viele Stunden des Tages, so zu sagen, „bei sich zu behalten“, und vom Hause fern zu halten und zwischen ihren vier weissen Wänden fest zu bannen, und dass die Schule die beste sei, die hierin, in der Zahl der Stunden das Meiste leiste — ein schönes Jelängerjelieber, aber ohne Liebe — die Ansicht ist einer Widerlegung nicht werth; strafen wir sie mit Verachtung.

32 Stunden in der Woche und 6 Stunden am Tage muss immer für die obere Stufe, für die unteren täglich 4 und wöchentlich 22 bis 24 Stunden das Maximum sein, ja es für jene, wenn wir die häuslichen Aufgaben, die leidigen Privatstunden, die wirthschaftlichen Ansprüche, die Zeit des Spieles und der Erholung, wie wir doch müssen, mit in Rechnung nehmen, vielleicht schon des Guten so viel, schon im Uebermass. Und mags auch bei der andrängenden Fülle der Bildungsbedürfnisse der Gegenwart schwer halten, es muss hier durch Vertheilung auf verschiedene Stufen, durch Concentration verwandter Stoffe, durch homöopathische Verminderung des Lehrmaterials u. s. w. Rath geschafft werden. Divide et doce.

Haben wir nun bisher an der Aussenseite der Schule verweilt, so wenden wir uns jetzt zu den inneren Angelegenheiten und greifen zunächst nach jenen Quintessenzen, jenem Absud der Schulweisheit, den Schulbüchern, den Leitfäden, Handbüchern, Lehrbüchern, oder wie sie sonst Namen haben mögen. Indem wir den Deckel umschlagen, fällt uns etwas auf, es stehen 3, 4 Namen darauf geschrieben, aber alle, bis auf einen, den letzten, durchstrichen. Das deutet auf eine Wanderung von Hand zu Hand, die Handbücher sind zugleich Wanderbücher. Es hat einer den andern das Buch für ein paar Dreier abgelassen, sie wolltens eben je eher, je lieber los sein. Das können wir nicht gut heissen; aber wie wollen wirs hindern? sollen wir die Käufer darum strafen? und die Verkäufer sind längst über alle Berge und nicht mehr zu erreichen. Ich meine, es muss vielmehr von innen herausgeholfen werden. Warum fällts ihnen nicht ein, die „sogenannten Classiker“ loszuschlagen? sie wissens eben, was sie daran für Geist und Gemüth, auch für spätere Zeit, haben, während sie an der gewöhnlichen Art der Leitfäden und Lehrbücher, die sie, als wären sie verlorene Söhne oder Töchter, nur mit den Träbern abstracter Sätze und langen trocknen Reihen von Namen und Zahlen füttern, wenig mehr haben als todte Gerippe und nach der Schule nichts als die Erinnerung an die Pein, die sie dabei gelitten. Die Regulative forderten von einem mustergültigen Lesebuch für die Elementarschule, dass es zugleich Volksbuch sei. So sollten die Lehrbücher unsrer Schulen nicht nach dem Princip: je kürzer, je besser, entworfen, vielmehr gleich Lesebücher sein mit einem lebensvollen, vielseitigen Gehalt, die auch nach den Jahren der Schule noch einen Werth behalte und ein Interesse biete und die Kraft habe, den Geist anzuregen, zu belehren, das Herz zu erheben, zu erwärmen, zu erfrischen. Und sollten nicht lebensfrische Schilderungen landschaftlichen Lebens und eigenartigen Volkscharacters, lebendige Characterbilder von Helden und Zeiten, inhaltreiche, kleinzügige Darstellungen eines bewegten, erfahrungs- und früchtereichen Dichterlebens und eingehende Characteristiken hervorragender poëtischer Werke, sinnige, Herz und Gemüth ansprechende Beschreibungen des Waltens in der Schöpfung u. s. w. diese Kraft haben? Bieten solchen Inhalt unsre Lehrbücher, so werden sie nicht mehr das Motto auf dem Titel zu tragen brauchen: je länger, je langweiliger, sondern, da sie — einzelne Ausnahmen abgerechnet, die nirgends ausbleiben — auch noch in der Schule gern gelesen werden: je länger, je lieber.

Vor allem aber ist es die Bibel, die vollen Anspruch hat auf eine so geistig belebte, herzgewinnende, vielseitige, ihre Tiefe und Höhe in perspectivische Aussicht stellende, von ihrem unerschöpflichen Reichthum je und je zu Licht und Labe mittheilende Behandlung, dass sie den Kindern eben je länger, je lieber wird, nicht von Stufe zu Stufe blos und von Classe zu Classe, sondern auch über den Schulkreis hinaus und bis ans Lebensende. Trotz alledem und alledem. Schüren sagt in seinen trefflichen „Gedanken über den Religionsunterricht:“ „Was thut noth? die Lehrer haben den Kindern die Bibel lieb und immer lieber zu machen. Das thut noth. Wo unser Schatz ist, da ist auch unser Herz. Wie gern beschäftigt man sich mit dem, was man liebt! Wie gern folgt man dem, den man liebt! Nun ists wahr, dass man auf diesem heiligen Gebiete lieben muss, um zu kennen, aber es ist auch nicht minder wahr, dass man kennen muss, um zu lieben. Von dem Lehrer muss beides ausgehen, das Kennen wie das Lieben, und seine Stellung, seine innere Herzensstellung zur Sache entscheidet über die Stellung der Kinder.*)

Geist und Herz sind und bleiben Kerne und Kern und Wurzel auch in dem Walten der Schule und dem Wirken des Lehrers. Aber sie thuns nicht allein. Auch die methodische Kunst hat ihren hohen, nicht zu unterschätzenden, wenn auch manchmal wohl überschätzten Werth. Und auch auf diesem Felde blüht unser Blümlein — recht und schlecht, so und so, wie wir an einigen Beispielen kurz und gut zu beweisen gedenken.

Ein altes einsames Mamsellchen in meiner Heimath pflegte sich jede Woche etwas Futter für ihren schwachen, langen Magen aus der Leihbibliothek zu holen; aber sie sah sich immer erst lange und gründlich in dem Saale um und wählte dann allemal die grössten und dicksten Bücher, Conversationslexica u. dgl., damit sie auch was Rechtes zu lesen hätte für ihr Sechserlein, taxirte und estimirte also die Bücher, wie der Chinese die Menschen, nach der Dicke, oder mit Fritz Reuter zu reden, nach der Complettigkeit. Unsre lieben jungen Mamsellchen haltens vielfach nicht anders, je dicker die Bücher und je länger die Geschichten und je länger die Zeit, die sie drüber sitzen und schwitzen und schwelgen und träumen können, desto lieber. Dabei ist mehr als Eine Gefahr, und ist es an der Schule, der Leseleidenschaft zu wehren, wie sie kann, mit homöopathischen Mitteln, mit verstärkter Auflage anderweiter Arbeit, mit gründlicher, doch nicht pedantisch schulmeisternder Anleitung zu rechtem Lesen, mit strenger Controle des Gelesenen, mit einem index librorum nicht sowohl prohibitorum, als vielmehr legendorum. Lichtenberg sagt: es gibt wirklich Menschen, die nur darum lesen, dass sie nicht denken dürfen. Und jemand anders: es gibt wirklich Menschen, die sich dumm lesen.

Ebenso verhält sichs mit dem Vorlesen, das auch seine bedenkliche Seiten hat. Die kleinen andächtigen oder doch andächtig dasitzenden Zuhörerinnen zwar halten es mit dem, je länger je lieber; man weiss wohl warum. Wir aber wollen uns nicht vergebens daran erinnern lassen: 1. dass der Lehrer immer selber, 2. nie lange, 3. nicht oft, 4. nur wenig ununterbrochen vorlese, 5. wo es zulässig, die gedrängte Büchersprache in die Sprache der Schule, des Kindesmundes übersetzen, die verwickelte Construction in einfache Sätze auflösen soll. Und immer hat er ab und zu einen Halt zu machen, um einen Blick auf die Köpfe, in die Augen der Zuhörer zu werfen und mit einer eingeworfenen, ob auch unwillkommenen Frage sie zu wecken und zu recken und zu schrecken: verstehest du auch, was — ich lese?

So ist auch das langweilige, einschläfernde Dociren nicht gut zu heissen. Der „schöne Vortrag“, das Strebeziel besonders solcher Lehrer, die sich selbst gern reden hören, ist wenigstens beim elementaren Unterricht ein Lob und Ruhm von sehr

*) Vgl. Peschel, was hast du von deiner Bibel zu halten? Leipz. 1869. Schornstein, das höhere Mädchenschulwesen, S. 27: „Des Lehrers Wirken soll vor Allem darauf hingehen, der alles Menschliche überragenden Heiligkeit des göttl. Wortes und dem Beweise des Geistes und der Kraft, welchen es selbst von sich gibt, die Herzen zu erschliessen.“

zweifelhaftem Werth. Wo der vortragende Unterricht an der Stelle ist, soll er zwar nicht zu früh unterbrochen werden, weil sonst eine Zerstückelung des Zusammengehörigen eintritt, aber er darf auch nicht zu lange andauern und immer vor der Vergewisserung zurücktreten, dass das Vorgetragene auch verstanden und behalten sei.

Dagegen findet das Jelängerjelieber oder vielmehr — je besser, seine vollbegründete Anwendung bei der Wiederholung, und bei der Zucht der Gewöhnung zu lautem, deutlichem, scharf articulirtem Sprechen. Jede leise, schlaff, nachlässig gegebene Antwort lasse man so oft und so lange besser machen, bis die Macht der Zucht vollständig durchgegriffen hat, und halte darauf stetig und beharrlich. Und ebenso verhält sichs mit der Uebung im und der Gewöhnung zum lauten, langsamen, ausdrucksvollen Lesen.

Noch sei an dieser Stelle eine Anmerkung verstattet in Betreff der Erläuterung von Sprachstücken, dieses wichtigsten Stückes des Unterrichts in der Muttersprache. Da trifft das Wort zu und trifft auch wieder nicht zu. Das Sprachstück soll gründlich, vielseitig behandelt und betrachtet werden, wie ja dazu Otto musterhafte Vorbilder gegeben; also: je länger, je lieber. Ob zwar auch in dem Sinne, dass, je länger der Unterricht bei einem Stücke verweile, es dem Schüler immer lieber werde, das ist eine andre Frage und hängt von dem persönlichen Geschick und geistigen Leben des Lehrers ab. Was aber die Wahl der Stücke betrifft, so werden kürzere poetische und prosaische Stücke meist die zweckmässigern und willkommeneren sein. Also: je kürzer, je lieber. Eine Fabel, eine Parabel, ein Märchen, eine kleine einfache Erzählung ist weit geeigneter zu dem beregten Zwecke als eine lange Rede oder Geschichte oder gar Abhandlung. Was aber insonderheit die Meister der Prosa betrifft, so scheint es mir, um von ihrer Bedeutung ein ahnendes Verständniss zu vermitteln, angemessener, anstatt langer Abhandlungen (deren irgend gründliche Durchnahme Wochen und Monate erfordern würde, wobei durch die Länge der Zeit wiederum leicht die Uebersicht des Zusammenhanges verloren geht, gewiss aber Lust und Interesse eintrocknet), einzelne besonders schöne und characteristische, vielleicht den Kern des Ganzen einschliessende Perioden oder Satzgruppen zu lesen und so weit möglich mit Hineln- und Heranziehung des übrigen in der Abhandlung beschlossenen Gedankenmaterials zu erläutern und durchzuarbeiten.*)

Aber zu rechter Zeit erinnere ich mich, dass es mir nicht zusteht, nicht sub rosa, aber sub caprifolio meinen Gedanken noch weiter nachzugehen. Ich wende mich darum zum Schlusse, der ein dreifacher Wunsch sei.

Das Feld, das wir bauen, der Weg, den wir wallen, trägt der Dornen gar manche, wir wissens alle wohl, aber er trägt auch Trauben, auch Rosen, volle duftige hundertblättrige Rosen, wer unter uns wüsste nicht auch davon zu sagen! Und stehen wir nicht vor einer hoffnungsblüthenreichen Zukunft? Und wer den Blick aufs Ganze gerichtet hält, wer sich Sinn und Aug' und Herz offen bewahrt für alles Süsse, was Menschenbrust durchbebt, für alles Hohe, was Menschenherz erhebt, könnte dem eine Zeit kommen, wo er aufhörte, seines Amtes mit Lust und Freuden zu warten? Mögen in diesem Sinne uns der Beruf, der uns vertrauet ist, je länger, je lieber werden.

Es ist ein schöner, sonniger Herbsttag, der uns an dieser durch edle Geister, grosse Männer geweihten Stätte versammelte. Auch unser, der meisten Leben stehet im Herbste. Hinter uns liegt die Zeit, das „goldne Alter," wo, wie dem lieben vergnügten Schulmeisterlein von Auenthal, „der ganze niedergethaute Himmel funkelte auf gestirnten Auen der Erde." Und doch, sollen wir nicht auch des Herbstes von Herzen uns freuen und mit dem Dichter ausrufen:

> Mir gefällt der Herbst, der klare,
> Der das beste Korn vom Jahre
> Ausstreut für die künftge Zeit!

Es geht mit den Jahren des Menschenlebens, nach Göthes schönem Wort, wie mit den sibyllinischen Büchern, je weniger ihrer werden, desto kostbarer werden sie. Möge denn in diesem Sinne das Leben uns — nicht je länger, je trüber, sondern: je länger, je lieber werden. —

Und endlich. Es ist immer ein erhebender, erfreuender Anblick, wenn Männer, ernst strebende und freudig schaffende Männer, die lange, zwar innerlich verbunden, doch äusserlich geschieden und einander unbekannt, ein jeder für sich seines Weges gegangen sind, endlich sich zusammenfinden, um gemeinsam Rath zu pflegen und einer an dem andern sich aufzurichten. Möge denn auch diese Frucht von unserer Zusammenkunft nicht ausbleiben, möge sich unser Bund der Geister und Herzen enger und enger zusammenschliessen, aus flüchtiger Begrüssung und Bekanntschaft hier und da herzliebe, dauernde Freundschaft erwachsen, möge uns allen die Versammlung- die, die erste, nicht auch die letzte sein wird — und all die verehrten werthen Genossen und Brüder einander werden

je länger, je lieber.

*) Beispiele in meinen „Siebensachen" (Berlin, Stubenrauch). S. 218—249.

---

## × Zu der Petitionsbewegung.

(Aus der Provinz Sachsen.)

In den Lehrercollegien der nicht-staatlichen Anstalten herrscht Unzufriedenheit über die immer geringer werdende Aussicht auf baldige Erreichung der Besoldungen nach dem Normaletat, in vielen Lehrercollegien königlicher Anstalten Unzufriedenheit über die eigenthümliche Vertheilung bei Einführung des Normaletats, welche Ungleichartigkeiten schlimmer Art geschaffen hat. In ersterem Kreise sind Petitionen durch d. Zeit. f. d. höhere Unterrw. D's angeregt und auch von 60 Anstalten unterzeichnet worden; in letzterem Kreise könnte darum petitionirt werden, dass das System der Dienstalterzulagen innerhalb der einzelnen Provinzen zur Durchführung kommt, wie bei den Juristen. Die Lehrer höherer Schulen gehören noch immer zu den Staatsbeamten, welche am längsten auf ein ihrer Stellung angemessenes Einkommen warten müssen; zu denen, an die man ohne Bedenken am wenigsten und zuletzt glaubt denken zu dürfen. Und darüber darf man sich nicht wundern, da kaum ein anderer Stand sich bisher so indifferent den Mitteln und Wegen gegenüber verhalten hat, die Hülfe bringen könnten, wie grade der höhere Lehrerstand. Zu den allergrössten Ausnahmen gehört es erfahrungsmässig, dass Lehrercollegien, welche nur irgend hoffen können, demnächst einmal zu den Besoldungen des Normaletats zu gelangen, sich Petitionen anschliessen, wie sie von der Zeit. f. d. h. U. vorgeschlagen worden sind; gar nicht ist es vorgekommen, dass Collegien sich angeschlossen haben, welche den Normaletat erreicht hatten. Man denkt thatsächlich nur an sein eigenes Interesse, nicht an die allgemeinen Interessen des ganzen Standes, und das ist eine traurige Erscheinung! Und hierzu kommt noch, dass — wie gleichfalls die Erfahrung nur zu sehr lehrt — selbst bei den unmittelbar betheiligten Anstalten die Lehrer unter dem Drucke der traurigsten Verhältnisse oft genug nicht den Muth haben, die gesetzlichen Mittel zu brauchen, die ihnen eine Besserstellung in Aussicht stellen. Man scheut sich vor der Patronatsbehörde, vor den Organen der Staatsregierung; man hält es für gefährlich öffentlich zu bekennen, dass man mit seiner Familie unter dem Drucke dürftiger Verhältnisse seufzt! — Möchte es doch anders werden! Möchten doch collegialischer Sinn und Mannesmuth — wir haben keinen grösseren Wunsch zum neuen Jahre als diesen! — bald, recht bald in unserm Stande wachsen, denn nur dann kann es besser werden! — Gleichmässige und befriedigende Regelung der gesammten äussern Verhältnisse des höheren Lehrerstandes durch die Gesetzgebung des Staates strebte die von der Zeit. f. d. höh. U. vorgeschlagene Petition an — das ist ein Streben, welches ebenso berechtigt wie unbedenklich genannt werden muss; demselben könnten und sollten sich alle Lehrercollegien der preussischen höheren Schulen anschliessen, auch die der königlichen nicht ausgenommen. Es handelt sich um die Hebung des ganzen Standes! Kann es denjenigen, welche im Genusse des Normaletats stehen, denn wirklich gleichgültig sein, wenn ein grosser Theil ihrer Berufsgenossen, oft genug sogar ihrer Studiengenossen und Jugendfreunde, in unwürdigen Verhältnissen schmachtet, während es ihnen selbst wohl geht?! — Wir können mit voller Ueberzeugung und von ganzem Herzen nur ermahnen, dass sich mehr als bisher die Collegen zusammenschliessen und gemeinsam die Interessen ihres Standes vertreten. Was nun aber die Wege anlangt, die einzuschlagen sind, so wird es, abgesehen von einer energischen Unterstützung der Petitionsbewegung, zur Erreichung des Normaletats nicht bloss, sondern regel-

mässiger Alterszulagen und Servisgelder für alle Lehrer höherer Schulen, vor Allem darauf ankommen, dass die Collegien der einzelnen Anstalten die Abgeordneten ihres Wahlkreises für eben jene berechtigten Ansprüche zu gewinnen suchen, dass sie soweit dies möglich ist, in der Presse für dieselben thätig sind. Mit einem rühmlichen Beispiele sind in jeder der genannten Beziehungen einige westfälische Collegen vorangegangen; mögen andere nachfolgen! Denn wahrlich, wundern dürfen wir uns nicht, dass unser Stand herabgedrückt bleibt und weiter herabgedrückt wird, wenn wir müssig die Hand in den Schoss legen und gleichsam auf die „gebratenen Tauben" des bekannten Kaiserthums in wundersamer Vertrauensseligkeit warten!

---

## 3 Zur Methode des lateinischen Unterrichts.

Von H. Meier, Gymnasiallehrer in Herford.

Es könnte unnütz scheinen, über die Methode des lateinischen Unterrichts, die in einer Praxis mehrerer Jahrhunderte sich gebildet hat, noch ein Wort zu verlieren. Aber jede Zeit nimmt zu diesem altbewährtem Unterrichtsgegenstande ihre besondere Position und assimilirt sich daraus nur das, zu dem sie eine gewisse Wahlverwandtschaft besitzt. Wir stehen anders zum classischen Alterthume, als die Leute vor 50, vor 100 Jahren; andere Bildungsmomente des Alterthums nahm das Mittelalter in sich auf; andere eignen wir uns an. Und dazu haben wir unser volles Recht; denn nur mittels dieser wahlverwandten Elemente ist uns überhaupt ein gewisses Verständniss des Alterthums möglich. Dadurch wird auch nothwendig die Methode des Unterrichts bedingt, denn in dem Wechsel der Methode findet gerade die veränderte Stellung der Zeit ihren Ausdruck. Wo die Methode zum Schematismus erstarrt ist, da hat dies Studium keine bildende Kraft mehr, es ist nur Flitterkram, um schlimme Blössen zu decken. Ohne daher in Bezug auf die Methode behaupten zu wollen, dass alles, was ist, vernünftig ist, können wir doch nicht umhin zu gestehen, dass es zu irgend einer Zeit einmal vernünftig gewesen ist. Da aber Bewegung Zeichen der Gesundheit und frischen Lebens ist, so wollen wir uns keineswegs gegen Vorschläge, wie die vom Verfasser des Buchs über nationale Erziehung, das ich wohl als allgemein bekannt voraussetzen kann, von vorn herein ablehnend verhalten.

Der Aufsatz über die inductive Methode im Sprachunterricht in Nr. 37 dieses Blattes hat mich veranlasst, folgende ursprünglich zu eigner Orientirung angestellten Betrachtungen zu veröffentlichen. Obwohl ich nicht der Ansicht bin, etwas wesentlich Neues zu geben, scheint es mir doch nicht unzweckmässig, in Bezug auf einen erfahrungsmässig nicht leichten Punct des lateinischen Unterrichts den Collegen hiermit die Skizze einer Methode vorzulegen, die nicht nur deductiv, sondern auch inductiv verfährt und die vielleicht den in dem erwähnten Aufsatze gestellten Anforderungen entspricht. Zu diesem Zwecke wähle ich den ersten Unterricht in der lateinischen Syntax, also das Pensum für Quarta zur Besprechung, weil mir dafür eine längere Erfahrung zu Gebote steht. —

Die aufzunehmenden Schüler müssen die Formenlehre absolvirt haben und ausserdem den accus. c. inf., ablat. abs. und conjug. periphr. kennen. Das Pensum der Quarta ist die Casuslehre, die wichtigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre, accus. c. inf. und ablat. abs. in erweiterter Darstellung. Die Aneignung dieses Pensums bildet das Ziel des Unterrichts. Diese soll sich nicht auf das blosse Wissen der Regeln beschränken, sondern soweit gehen, dass in der Anwendung derselben beim Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und umgekehrt möglichst vollkommene Sicherheit erreicht wird; das Wissen soll zum Können werden. —

Es giebt überhaupt zwei Wege, eine fremde Sprache zu lernen. Der eine führt uns in die fremde Sprache ebenso ein, wie wir die Muttersprache lernen, durch unmittelbares Leben in und mit der Sprache. Auf diese Weise wird die fremde Sprache bis zu einem gewissen Grade Muttersprache, ihre Gesetze werden unbewusst angeeignet und gebraucht, das Correctiv beim Sprechen ist ein gewisses Sprachgefühl, eine unbewusste Vorstellung der in der Sprache wirkenden Gesetze. So lernt der Kellner sein Französisch und gelangt dabei zu einer beneidenswerthen Fertigkeit im Parliren. Dieser Weg hat zwar für das practische Leben Werth, für die Schule aber nicht, weil er für den Geist nichts in dem Masse Bildendes enthält, dass sich die aufgewandte Mühe lohnte. Der andere Weg ist der durch die Grammatik. Auch hier ist in letzter Instanz Ausbildung eines gewissen Sprachgefühls der Zweck. Dieses gründet sich aber auf bewusste Regeln und findet an diesen stets sein Correctiv. Die Schule hat diesen Weg vorzugsweise eingeschlagen, obwohl er mühsamer und weiter ist, denn in der Art und Weise der Aneignung einer Sprache liegt ihre Bedeutung für die Erziehung und Ausbildung des Geistes. Die strenge Sonderung der Theorie wird freilich in der Praxis nicht festgehalten, das bewusste und das unbewusste Sprachgefühl schlingen sich unauflöslich in einander, und das eine wird nicht ohne das andere gefördert. Alle Verschiedenheit der Methoden im Unterricht beruht schliesslich darauf, ob sie mehr auf dem ersten oder auf dem zweiten Wege vorgehen. —

Die Kenntniss einer Sprache ist ein empirisches Wissen, mithin kommt sie auf demselben Wege wie jedes andere empirische Wissen zu Stande. Jedem Wissen liegt zu Grunde Anschauung und Begriff, beide müssen sich durchdringen; von der Anschauung strebt der Geist auf zum Begriff, vom Begriff sucht er wieder zur Anschauung hinabzusteigen. Die Anschauung ist zunächst sinnliche Anschauung des einzelnen Objects, die Phantasie besitzt die Fähigkeit, diese nach Belieben zu reproduciren. Durch öftere Wiederholung von ähnlichen Anschauungen scheiden sich die gleichen, in allen Bildern wiederkehrenden Züge von dem Unwesentlichen ab und vereinigen sich zu einer Vorstellung, dem Gemeinbilde oder Schema. Die Vorstellung ist eben der angeschaute Begriff. Unser empirisches Denken bewegt sich fast stets in Vorstellungen; auch der Gebildete schliesst z. B. nicht nach der bekannten Formel des kategorischen Schlusses, sondern nach einem Schema, nach einer Vorstellung desselben. Doch ist die Formel das Correctiv seiner Vorstellung, beide müssen sich decken, wenn das Denken richtig sein soll. —

Da alles Wissen auf diesem Wege entwickelt ist, so muss auch auf jeder Stufe des Unterrichts dieser Weg vollständig durchlaufen werden. Für unsere vorliegende Frage entspricht die Regel dem Begriff, das einzelne Beispiel der sinnlichen Anschauung, was aber der Vorstellung? Offenbar das, was man, wo es unbewusst wirkend auftritt, das Sprachgefühl nennt. Regel und Beispiel kann der Schüler leicht mit dem Gedächtniss aufnehmen, die Erzeugung der Vorstellung ist das eigentliche Ziel des Unterrichts. Es fragt sich, wie ist dies möglich. In der Botanik wird z. B. der Schüler genöthigt, durch genaue Beschreibung der einzelnen wesentlichen Merkmale einer Pflanze in dem Individuum die Gattung anzuschauen und vorkommenden Falls jedes andere Individuum der Gattung mit Hilfe dieser Merkmale richtig zu subsumiren. Wenn man einem Schüler die blosse Regel gibt, so wird nur ein sehr befähigter Kopf im Stande sein, sich sofort die richtige Vorstellung zu dem Begriffe zu construiren und in jedem Falle die Regel richtig anzuwenden. —

Wir folgen also dem von der Natur gewiesenen Wege und suchen zunächst von der einzelnen Anschauung zu der Vorstellung zu gelangen. Die öftere Wiederholung ähnlicher Anschauungen führt zur Vorstellung. Nachdem daher der Schüler an einem am besten aus der Lectüre schon bekannten Beispiele auf die wesentlichsten Puncte der Regel hingewiesen ist, werden ähnliche Beispiele in ausreichender Anzahl gebildet und vom Schüler übersetzt. Die Schüler bilden aus dem Kreise ihres Wissens, aus der Lectüre und Geschichte solche deutsche Sätze sehr gern. Man muss aber öfter selbst einige dazwischen geben, weil sie sonst zu einseitig werden. —

Die Logik fordert von der Vorstellung, dass sie deutlich sei, dass ihre Theile von einander unterschieden werden. Der Schüler muss den sichern Tact dafür gewinnen, an welchen Worten die Regel zur Anwendung kommt. Das Gegentheil, die Verworrenheit der Vorstellung, ist die Quelle unzähliger Fehler. Man glaubt z. B. die gefährliche Klippe von piget pudet poenitet glücklich umschifft zu haben und lässt sich beikommen, in einem Extemporale die Anwendung dieser Regel in einem Relativsatze zu verlangen, und siehe da, die halbe Classe scheitert aufs kläglichste. Man lässt vielleicht den Satz übersetzen: Man sagt, dass Miltiades die Perser besiegt hat, und eine ganze Anzahl schreibt Persae und glaubt noch im besten Rechte zu sein, denn bei dicor steht ja das Prädicatsnomen im Nominativ. Oder man wagt, nachdem man deficio gründlich tractirt hat, einen Satz wie: Es fehlt mir an Geld, und — man möchte aus der Haut fahren. Man verfolge also bei den einzelnen Sätzen den Gesichtspunct, die Regel möglichst an allen Wortarten

subst. adject. pronom., besonders in Relativsätzen, in umgekehrter Wortfolge zur Erscheinung zu bringen, so dass die wesentlichen Punkte klar ins Bewusstsein treten.

Ein anderes wirksames Mittel, eine deutliche Vorstellung der Regel zu geben, ist die wörtliche deutsche Uebersetzung. Hier bildet das Sprachgefühl der Muttersprache einen Ersatz für die mangelnde Vorstellung in der fremden Sprache. Bei der Regel von videor, dicor etc. muss lange Zeit hindurch die Umformung des deutschen Satzes immer der lateinischen Uebersetzung vorausgehen. Bei der Regel piget pudet etc. ist das Beispiel aus Uhland: „Darob erbarmts den Hirten des alten hohen Herrn“ zu verwerthen. Ueber die Regel von ut und ne nach Ausdrücken der Furcht lässt sich mit Hilfe des Deutschen dadurch eine richtige Vorstellung geben, dass man zuerst statt „ich fürchte“ substituiren lässt „ich fürchte und wünsche“, bis die Vorstellung des Wünschens untrennbar mit der Furcht verbunden ist. Nothwendig ist es übrigens für diese Stufe, dass die Abweichungen von der Regel in den Anmerkungen bei Seite bleiben. Es ist ein Widerspruch für den jugendlichen Geist, eine Regel und eine Ausnahme zugleich aufzufassen. Ueberflüssig sind ferner alle die Regeln, worin der deutsche Sprachgebrauch mit dem lateinischen stimmt, diese sollte man einfach aus der Schulgrammatik streichen; denn dass praeterio ich übergehe z. B. ein transitives Verbum ist, kann der Schüler sehr gut bei der Lectüre lernen. — [Schluss folgt.]

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Normaletat für Seminarien.) Ueber einen neuen Normaletat für die Seminarien erfährt die Nat. Z. Folgendes. In Gemässheit der Aufforderung, welche das Abgeordnetenhaus unterm 28. Februar d. J. an die königliche Staatsregierung dahin gerichtet hatte, mit dem Etat für das Jahr 1873 einen anderen Normal-Besoldungsetat für die Seminarien vorzulegen, durch welchen die Gehälter für die Directoren der Lehrer und Lehrerinnen-Seminarien, für die Lehrerinnen und für die wissenschaftlichen Lehrer in ein richtigeres Verhältniss gebracht würden, ist dem Hause Seitens des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Falk, nachstehender Entwurf eines anderweiten Normaletats nebst Ausführungsbestimmungen, betreffend die Besoldungen der Directoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminarien mit dem Bemerken übersandt worden, dass es in der Absicht der Staatsregierung liegt, den fraglichen Etat, zu dessen Durchführung im Entwurf des nächstjährigen Staatshaushalts-Etats 55,000 Thlr. ausgeworfen sind, nach Feststellung des letztern, der Genehmigung Sr. Majestät des Königs zu unterbreiten:

§. 1. Die Besoldungen betragen jährlich: A. Bei dem Seminar für Stadtschulen in Berlin: 1) für den Director 1800 Thlr., 2) für den ersten Lehrer 1400 Thlr., für die übrigen Lehrer 600 bis 1200 Thlr., im Durchschnitt 900 Thlr. B. Bei den übrigen Schullehrer-Seminarien und den Lehrerinnen-Seminarien zu Dreyssig, Münster und Paderborn: 1) für die Directoren 1200 bis 1600 Thlr., im Durchschnitt 1400 Thlr., 2) für die ersten Lehrer 800—1100 Thlr., im Durchschnitt 950 Thlr., 3) für die übrigen Lehrer, einschliesslich der Uebungsschullehrer und der vollbeschäftigten Hülfslehrer 400—800 Thlr., im Durchschnitt 600 Thlr., 4) für die Lehrerinnen 250—500 Thlr., im Durchschnitt 375 Thlr. Der Durchschnitts-Gehaltssatz der Lehrerstellen A. Nr. 3, sowie der Director-, Lehrer- und Lehrerinnen-Stellen B. Nr. 1—4, so oft mal genommen, als Stellen der betreffenden Kategorie vorhanden sind, ergiebt für diese Stellen die zulässige Gesammtsumme — Normal-Etats-Summe — der Besoldungen.

§. 2. Innerhalb der Normal-Etats-Summe und in den Grenzen der Minimal- und Maximal-Besoldungssätze sind die Besoldungen der Stellen §. 1 B. Nr. 1, §. 1 B. Nr. 2, §. 1 B. Nr. 3 und §. 1 B. Nr. 4, jede dieser Kategorien unter sich übertragbar. Die Bewilligung der einzelnen Besoldungen innerhalb der im §. 1 festgesetzten Grenzen mit Ausschluss der festnormirten Besoldungen im §. 1 A. Nr. 1 und 2 erfolgt unter Berücksichtigung der Bedeutung der Anstalten und der Anciennität durch den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

§. 3. Neben der Normalbesoldung (§ 1), mithin ohne Anrechnung auf dieselbe, wird den Directoren, Lehrern und Lehrerinnen freie Wohnung, oder wo diese nicht vorhanden ist, eine baare Entschädigung gewährt. Der Werth der Natural-Wohnungen wird überall zu 10 Prozent der Besoldung berechnet, die baare Entschädigung aber gleichfalls mit 10 Prozent der Besoldung bewilligt.

§. 4. Andere Emolumente werden, sofern nicht stiftungsmässige Bestimmungen oder besondere Rechtsverhältnisse entgegenstehen, bei Neuanstellungen, Ascensionen und Bewilligung von Gehaltszulagen u. s. w. zur Seminarkasse eingezogen. Natural-Emolumente, welche aus besonderen Gründen beizubehalten sind, wie z. B. die Theilnahme einzelner Lehrer und Lehrerinnen an der Anstaltsbeköstigung, werden mit ihrem wirklichen Werth auf die Besoldung (§. 1.) in Anrechnung gebracht. Ueber die Beibehaltung solcher Emolumente hat in jedem einzelnen Fall zwischen den Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen eine Vereinbarung stattzufinden.

§. 5. Die Bezüge aus den von Seminar-Directoren, Lehrern und Lehrerinnen etwa versehenen anderen Aemtern, Pfarrstellen etc.) kommen in der Regel auf die Besoldung (§. 1.) in Anrechnung. Inwieweit von der Anrechnung derartiger Bezüge ausnahmsweise abzusehen, ist in jedem einzelnen Falle von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Einverständniss mit dem Finanz-Minister zu bestimmen.

§. 6. Der Unterricht in den technischen Gegenständen, als Turnen, Schwimmen, Zeichnen, Gartenbau etc. wird von den etatsmässigen Lehrern, und nur insoweit, als dieselben dazu nicht im Stande sind, durch ausserordentliche Hülfslehrer ertheilt. Die etatsmässigen Lehrer erhalten für diesen Unterricht nur ausnahmsweise, wenn sie anderweitig voll beschäftigt sind, eine besondere Remuneration, welche ebenso, wie die Remuneration der ausserordentlichen Hülfslehrer, für jedes Seminar nach dem obwaltenden Bedürfniss von den Ministern der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten besonders festgesetzt wird.

Zur Motivirung dieser Vorschläge ist bemerkt, dass eine höhere Bemessung der Lehrbesoldungen am hiesigen Seminar durch die örtlichen Verhältnisse geboten erschien. Die Bestimmungen im §. 4 des Entwurfs in Betreff sonstiger Emolumente entsprechen den Bestimmungen im Normal-Etat für die Gymnasien und die denselben gleichstehenden höheren Unterrichts-Anstalten vom 20. April d. J.; indess erschien es aus äusseren und inneren Gründen wünschenswerth, einzelne Emolumente, wie die Theilnahme an der Beköstigung im Seminar gegen Anrechnung ihres wirklichen Werths auf die Besoldung, auch fernerhin beizubehalten.

▱ **Stralsund.** Hier ist der Normal-Etat für die Besoldung der Lehrer des Gymnasiums und der Realschule ohne jegliche Weiterung angenommen, obwohl die Mehrausgabe für das Gymnasium 2000 Thlr., für die Realschule 3700 Thlr. beträgt, zwar ist das Schulgeld von 13—20 Thlr. auf 16—30 Thlr. erhöht worden, doch wird dadurch kaum die Hälfte des Mehrbetrags gedeckt. Die Erhöhung wird vom 1. Oct. d. J. an gerechnet. [Den Herrn Collegen in Stralsund herzlichen Glückwunsch; den städtischen Behörden unsere volle Anerkennung. D. Red.]

▭ **Colberg.** (Schuletat.) Der „Neuen Stett. Z.“ wird von hier geschrieben: Zwei brennende Fragen sind es, welche die Colberger und Colbergerinnen in grosser Spannung und Unruhe halten: die Erhöhung des Schul-Etats und der Wassermangel. — In Bezug auf die erstere verlangt der Staat einen Zuschuss zu den Lehrergehältern von etwa 5000 Thlr. für das Gymnasium, von über 1000 Thlr. für die Volksschulen und von über 1000 Thlr. für die höhere Töchterschule. Eine verhältnissmässige Erhöhung der Gehälter der Communalbeamten ist in Folge dessen selbstverständlich, auch bereits vom Magistrat und einer gemischten Commission beantragt, resp. genehmigt. Was in dem nächstjährigen Etat mehr aufzubringen, beträgt in runder Summe 9000 Thlr., und wenn man den Ertrag des in unserem Gymnasium, Realschule, sowie in der höheren Töchterschule von Neujahr künftigen Jahres ab zu zahlenden höheren Schulgeldes mit zusammen 2000 Thlr. abzieht, noch immer 7000 Thlr., eine Summe, welche die Erhöhung der städtischen Einkommensteuer um die Hälfte ihres jetzigen Betrages, also auf mindestens 12 Thlr. für ein Einkommen von 300 Thlr. oder auf 4 Procent zur Folge haben würde; und dies alles fast nur für Schulzwecke, denn bis jetzt wird die ganze städtische Einkommensteuer durch Leistungen für die Schule absorbirt. In einer der letzten Sitzungen der Stadtverordneten wurden sämmtliche Verbesserungen der Lehrergehälter der Volks- und höheren Töchterschule, auch die Einrichtung einer Selecta an letzterer bewilligt — in der Volksschule beträgt fortan das geringste Gehalt 250 Thlr., das höchste 550 Thlr. — dagegen wurde in Erwägung, dass die Leistungsfähigkeit der Stadt hiermit an ihre Grenze gekommen, ein weiterer Zuschuss für das Gymnasium abgelehnt. Nur der Betrag dessen, was sich vom 1. Januar künftigen Jahres an durch Schulgelderhöhung herausstellen wird, etwa 1000 Thlr., soll sofort zu den Gehältern der Gymnasiallehrer zugeschlagen werden. Ferner ist beschlossen, eine Deputation an das Provincial-Schulcollegium in Stettin und zum Unterrichts-Minister zu senden, welche denselben den Nothstand der Stadt schildern und entweder die Uebernahme der ganzen Anstalt seitens des Staats oder doch einen genügenden Zuschuss erwirken soll. Möge ihre Mission von Erfolg sein! [Bei so geringem Willen, selbst etwas zu thun, hat sich die Staatsregierung für das Ansinnen bedankt! D. Red.]

☐ **Wesel.** (Gymnasium.) Mit der Einführung des Normal-Etats steht es hier eigenthümlich. Vor 4 Jahren wurde von dem Ministerium Mühler der Stadt das Patronat abgenommen, das sie seit Jahrhunderten besessen. Die Rechte des Patronats gingen nun an ein Curatorium über, in welchem Staat, Stadt und evangelische Gemeinde vertreten sind und der Landrath den Vorsitz führt; die Pflichten des Patronats scheint Niemand zu üben. Am Normaletat fehlen nun 3—4000 Thlr. Der Staat will seinen Theil zu der fehlenden Summe zahlen, wenn Stadt und evang. Gemeinde das Uebrige geben, doch diese erklären ihr Unvermögen, beiden ist es füglich auch nicht zu verdenken, wenn sie unter den eigenthümlichen Verhältnissen nicht zahlungsbereit sind. Die Stadt hat nämlich mit ihrer Realschule genug zu thun, die evangelische Gemeinde aber im Grunde gar keine Verpflichtungen, da die Schule für evangelische, katholische und jüdische Schüler in gleicher Weise bestimmt ist. — Jedenfalls aber ist die baldige Lösung der Frage recht sehr zu wünschen, da z. B. 900 Thlr. Gehalt für den ersten Oberlehrer hier am Rhein wahrlich nicht auskömmlich genannt werden kann. [Wir meinen dies auch! D. Red.]

= **Essen.** Die Köln. Zeitung lässt sich vom Niederrhein Folgendes schreiben: Der dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf über die Wohnungsgeldzuschüsse an die unmittelbaren Staatsbeamten soll sich nach §. 1 auch auf die Lehrer derjenigen Unterrichtsanstalten erstrecken, bei welchen die Gewährung der erforderlichen Unterhaltungskosten ausschliesslich dem

Staate obliegt. Nun giebt es aber eine Anzahl Anstalten, bei welchen Rechte und Unterhaltungspflicht statutenmässig zwischen dem Staate und einem andern Patron getheilt sind. Wie es sich mit den Grundsätzen der Billigkeit vereinigen lässt, die Lehrer dieser Anstalten von der in dem Gesetze enthaltenen Wohlthat gänzlich auszuschliessen, ist schwer einzusehen, denn wenn der Staat einmal die Verpflichtung eines Serviszuschusses an seine Beamten übernimmt, so kann er doch consequenter Weise auch denjenigen Beamten, deren Unterhaltung ihm zum Theile obliegt, seinen Antheil an Servisgeldern nach Verhältniss seiner statutenmässigen Unterhaltungspflicht nicht versagen, unabhängig davon, ob der Mitpatron seinerseits diese Verpflichtung zu acceptiren gewillt ist oder nicht. Dass und wie die Regierung diese Ungleichheit in der Behandlung anderweitig auszugleichen gesonnen sei, darüber sagt weder der Gesetzentwurf ein Wort, noch hat sonst darüber bisher irgend etwas verlautet. Bei der ersten Berathung des Servisgesetzes wies der Abgeordnete Lauenstein mit Recht auf die ungünstige Lage hin, in welche nach dem Regierungsentwurf die Lehrer an Communal- und Stiftsgymnasien kommen würden, noch deutlicher aber tritt bei Schulen gemischten Patronats die Inconsequenz des Gesetzes hervor. Möchte doch das Abgeordnetenhaus, wie schon früher, auch in diesem Falle kräftig für die Rechte der Lehrer eintreten und durch eine geeignete Zusatzbestimmung die Pflicht des Staates zur Leistung von Serviszuschüssen auch für die Lehrer an Anstalten theilweise staatlichen Patronats nach Verhältniss seiner Unterhaltungspflicht aussprechen. Um so mehr würde alsdann die Regierung berechtigt sein, auch von den anderen Schulpatronen die Leistung dieser Pflicht zu verlangen, damit den Lehrern wenigstens diesmal die bittere Erfahrung, sich hinter den übrigen Staatsbeamten zurückgesetzt zu sehen, erspart bleibe.

Indem wir dieser bündigen und klaren Auseinandersetzung nichts hinzuzusetzen haben, bemerken wir nur noch, dass bereits von den Lehrern des Essener Gymnasiums, bei welchem Staat und Stadt zu gleichen Theilen Patronatsrechte ausüben, eine Petition an das Abgeordnetenhaus abgegangen ist, welche auf den beregten Gegenstand Bezug hat. Es empfiehlt sich daher ohne Zweifel, wenn alle Lehrer-Collegien, welche sich in dem gleichen oder einem ähnlichen Falle befinden, das Beispiel Essens schleunigst nachahmen. —

β **Crefeld.** (Eine Petition an das Cultusministerium aus Uerdingen.) Wie sehr die Schulverhältnisse im Argen liegen, da wo eine ultramontane Geistlichkeit mit einer zum Theil von ihr abhängigen Bürgerschaft auf dieselben Einfluss hat, möge folgender Schmerzensschrei der Stadt Uerdingen am Rhein, der sich in einer Petition an den Minister Luft macht, beweisen.

Excellenz!

Der unterzeichnete seit 5 Jahren hier bestehende Bürgerverein, welcher durch belehrende Zusammenkünfte und wissenschaftliche Vorträge die Hebung der Volksbildung in nationalem Sinne anstrebt, hat mit tiefem Bedauern zusehen müssen, wie der bisherige Gemeinderath, in seiner Majorität aus klerikalen Bürgern bestehend, die Existenz der hiesigen höheren Stadtschule durch fortwährende Weigerung hinlänglicher Lehrergehälter in Frage zu stellen sucht. Wir halten uns deshalb verpflichtet, Ew. Excellenz mit einer gehorsamen Bitte zu behelligen, nicht allein im Interesse unserer Bestrebungen, sondern namentlich im ausdrücklichen Auftrage unserer zahlreichen Mitglieder, denen die tüchtige Ausbildung ihrer Söhne zu brauchbaren, intelligenten und vorurteilsfreien Staatsbürgern zu sehr am Herzen liegt. — Die höhere Stadtschule zu Uerdingen, wie sie benannt ist, wurde am 23. April 1868 mit 22 Schülern und 2 Lehrern eröffnet. und es erregte damals das Missfallen der hiesigen katholischen Geistlichkeit, dass der Schule nicht ein streng katholischer Character beigelegt wurde; namentlich wollte der katholische Ortspfarrer sich nicht dazu verstehen, dass die Anstalt nicht „kathol. höhere Schule" genannt werden sollte. Die Concession, nur kathol. Lehrer anzustellen, schien die kathol. Geistlickkeit noch nicht zu befriedigen, und so hat es denn an wirksamen Agitationen gegen die Schule besonders auf dem Lande, wo von der wohlhabenden Bevölkerung reichlicher Besuch der Schule zu gewärtigen war, nicht gefehlt. — Im Herbste 1868 wurde die Quinta eingerichtet, im Herbst 1869 die Quarta, im Herbst 1870 die Tertia. Die Anstalt zählt im Durchschnitt 40 Schüler in einem Schuljahre, und dass die Lehrer mit ihrem verdienstvollen Rector wirklich Tüchtiges leisten, geht wohl aus dem Umstande hervor, dass die Schüler, welche die Anstalt behufs Fortbildung in auswärtigen Anstalten verlassen, dort stets sehr gut fortgekommen sind. So gingen 2 Obertertianer zu Ostern an die höhere Bürgerschule zu Crefeld, und wurden dort in dieselbe Classe aufgenommen. Ein Untertertianer ging in die Realschule zu Hannover und kam daselbst in die Obertertia; ein Obertertianer ging jetzt an das Gymnasium zu Neuss und kam in die Obersecunda. — Der Gehalt der Lehrer beträgt: für den Rector, der bereits 16 Jahre im Amte ist, 600 Thlr. und freie Wohnung, dann kommen Gehälter von 450, 400 und 400 Thlr., der kath. und der evangel. Religionslehrer beziehen für 4 Stunden wöchentlich je 50 Thaler per Jahr. Das Curatorium der Schule hat schon längst eingesehen, dass die Nothwendigkeit einer Gehaltserhöhung dringend geboten, da die Lehrer bei so kläglichen Gehältern sich nach besseren Stellen umsehen und die häufigen Vacanzen die Anstalt nicht fördern können. Es hat daher das Curatorium beim Gemeinderath wiederholt eine Gehaltserhöhung und wenigstens eine Theuerungszulage beantragt. Beides ist aber jedesmal kurz abgelehnt worden, wiewohl dem Gemeinderathe bekannt, dass bei Vacanzen, die zweimal vorgekommen, sich immer nur ein Bewerber meldete und die hier abgegangenen Lehrer anderwärts sich viel vortheilhafter plaziren. So ist nun jetzt ein Lehrer von hier, der 400 Thaler bezog an der Realschule zu Duisburg mit 750 Thlr. angestellt worden. Der Gemeinderath weiss auch, dass Gehälter, wie sie hier vor 5 Jahren normirt wurden, für akademisch gebildete Lehrer nicht mehr zeitgemäss sind und ein anständiger Mann bei einem solchen Einkommen heute nicht mehr existiren kann. Trotzdem und obgleich die königliche Regierung zu Düsseldorf und auch der hiesige Bürgermeister eine höhere Besoldung dringend empfohlen, hat die Majorität die Anträge zurückgewiesen. Es ist der letzteren wohl bekannt, dass auf diese Weise das Gedeihen der Anstalt aufs stärkste bedroht wird und wir wagen es offen auszusprechen: weil es den Herren bekannt, werden die Anträge zurückgewiesen. Man spricht es sogar unverhohlen aus „dass dadurch eine Personaländerung bezweckt und womöglich die Leitung der Anstalt in andere Hände wie bisher gestellt werden soll. Der Rector der Anstalt, ein ehrenwerther und fester Character, der die Anstalt von den geistlichen Einflüssen möglichst frei zu halten suchte, hat dadurch die Gunst des kath. Ortspfarrers und seiner Anhänger verscherzt und zudem das vaticanische Concil nicht anerkannt. Die übrigen Lehrer sind national gesinnte, vernünftige Katholiken und man kann es ihnen nicht verzeihen, dass sie die Aufnahme in den hiesigen katholischen Bürgerverein ablehnten. — Wir dürfen wohl voraussetzen, dass unter so traurigen Verhältnissen der jetzige Lehrerbestand von nicht langer Dauer sein wird und die Hoffnungen und Wünsche der hiesigen Ultramontanen in Erfüllung gehen werden, wenn nicht Ew. Excellenz hochgeneigtest veranlassen, dass die hiesigen Lehrer, an welche man doch dieselben Anforderungen stellt, wie bei allen Lehrern höherer Schulen, auch ein entsprechendes Einkommen erhalten. Die königl. Regierung zu Düsseldorf hat vor Kurzem dem Herrn Rector Dillenburg eine Unterstützung zugesandt und dadurch wohl die Nothwendigkeit einer Aufbesserung der Gehälter zu erkennen gegeben. Von der Majorität unseres Gemeinderathes, in den letzten Jahren durch eine beispiellose Agitation der Geistlichkeit gewählt, ist nie das richtige Verständniss für die wahren Bedürfnisse der Schule zu erwarten; im Gegentheil man betrachtet es als feststehendes Programm, so lange die nöthigen Mittel zu versagen, bis eine Schule nach dem Schnitte und den Intentionen der heutigen ultramontanen Richtung geschaffen ist. Jahre lang haben wir nach einer guten Schule vergebens getrachtet; Ew. Excellenz bitten wir daher gehorsamst, dahin hochgeneigtest wirken zu wollen, dass uns die jetzige gute Schule nicht wieder verloren gehe. In dieser Erwartung verharren etc. [Es lässt sich erwarten, dass das Ministerium der höheren Schule in Uerdingen Hülfe leisten und das aus Staatsmitteln gewähren wird, was Intoleranz und blinde Abhängigkeit von einer römischen Geistlichkeit grundsätzlich verweigern. D. Rd.]

## Amtliches.

### Baiern.

Ernannt: Ass. Gehr in Würzburg (Conc. 1868) zum Studienl. daselbst; Ass. Brunner am Ludwigsgymn. in München (Conc. 1868) zum Studienl. in Eichstädt; Studienl. Chr. Adam am Max.-Gymn. in München zum Gymnas.-Prof. das.; Prof. Dreykorn in Zweibrücken zum Rector in Landau; Subrector Völcker in Kaiserslautern zum Gymn. Prof. und Rector daselbst; Prof. Dr. Autenrieth in Erlangen zum Rector in Zweibrücken; Studienl. Trillhaas in Erlangen zum Gymn.-Prof. und Ass. Dr. Heerdegen (Conc. 1868) zum Studienl. in Erlangen; Studienl. Dielmann in Zweibrücken zum Math.-Prof. in Schweinfurt; Studienl. Dr. Spandau in Bayreuth zum Gymn.-Prof. in Schweinfurt; Prof. Dr. Simon in Schweinfurt zum Rector daselbst; Studienl. Heinr. Schmidt in Hof zum Math.-Prof. bei St. Anna in Augsburg; Prof. Wolfg. Bauer am Wilh.-Gymn. in München zum Rector in Landshut; Prof. Dr. Markhauser in Speier zum Rector daselbst; Studienl. v. Teng in Kempten zum Gymn.-Prof. in Passau; Studienl. Strobl am Wilh.-Gymn. in München zum Gymn.-Prof. daselbst; Lehramts-Cand. Scheuer (Conc. 1865) zum Studienl. am Wilh.-Gymn. z. München; Studienl. Rubner in Oettingen zum Studienl. in Hof; Ass. Dr. Fr. Schmidt in Bayreuth zum Studienl. daselbst; Prof. Gebhardt in Passau zum Rector in Burghausen; zum Religionsl. in Straubing der Cooperator bei St. Peter daselbst, Dr. Kumpfmüller. —

Quiescirt: Rector Fischer in Zweibrücken; Rector Dr. Fertig in Landshut; Studienl. Friebis in Edenkoben; Studienl. Dr. Oelschläger in Schweinfurt. —

Versetzt: Studienl. Baldl von Bamberg nach Würzburg; Studienl. Dr. Zink von München nach Bamberg; Studienl. Kohl von Straubing nach München (Wilh.-Gymn.); Studienl. M. Miller von Eichstätt nach Straubing; Studienl. Kissenberth von Neustadt a. A. nach Zweibrücken; Studienl. Butry von Kirchheimbolanden nach Neustadt a. H. (statt des in Grünstadt belassenen Studienl. Spiess,) Studienl. Kilian von Münnerstadt nach Bamberg; Studienl. Jacob von Miltenberg nach Münnerstadt; Prof. Engelmann vom Ludwigs- aus Wilh.-Gymn. in München; Prof. La Roche vom Wilh.- aus Ludwigs-Gymn. in München.

Gestorben: Prof. D. Al. Fischer in Speier; Prof. P. Wolfg. Pielmaier in Straubing; Prof. Dr. Kühnast in Marienwerder — „ein liebevoller, eifriger Förderer der Interessen des bayerischen Gymnasialschullehrervereins in Norddeutschland". — [Bl. f. Bayer. Gymn.]

## Bücherschau. *)

**Lehrbuch der Chemie und Mineralogie auf Grundlage der neueren Theorien für den Unterricht an höheren Lehranstalten** bearbeitet von Dr. J. Loth, Director der Realschule I. O. zu Ruhrort. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1872. Das Buch welche von den übrigen

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Lehrbüchern der Chemie namentlich darin ab: 1) dass es die Mineralogie mit der Chemie verschmilzt, 2) dass es darnach strebt wesentliche Gesichtspuncte zu gewinnen und nach diesen — nicht nach einer willkürlichen Ordnung der einfachen Stoffe — das Material eintheilt, 3) dass es überall und ganz besonders in dem wichtigsten Theile, der Uebersicht der chemischen Prozesse, allmählich vom Leichteren zum Schwereren übergehend, den pädagogischen Anforderungen zu genügen strebt. Der Uebersicht der allgemeinen Chemie folgt eine Uebersicht der wichtigsten anorganischen Körper mit besonderer Berücksichtigung der Mineralien, eine systematische Uebersicht der chemischen Prozesse, eine Uebersicht der Darstellungsmethode der wichtigsten anorganischen Körper, eine Uebersicht der wichtigsten Reactionen zur Erkennung der Bestandtheile der anorganischen Verbindungen und eine Uebersicht des Wichtigsten aus der organischen Chemie.

## Programmenschau.

„Die Programme der bayerischen Studienanst. im Herbst 1872".

Fortsetzung.

V **Oberfranken.** Bamberg, Lyc. Prof. Weber, „Die sogenannten Gebetbücher des heil. Heinrich und der heil. Cunegundis in der öffentl. Bibliothek zu Bamberg". — In Bamberg befinden sich zwei alte Codices responsoriorum A gradualis libri duo cum notis antiquis, die der Tradition zufolge dem hl. Heinr. und der hl. Cuneg. zu eigenem Gebrauche dienten. Diese Codices sind wichtig sowohl wegen ihrer künstlerischen Ausstattung als auch durch ihre Geschichte.

Denn in dem Inhalte derselben glaubten gewisse Geschichtsforscher (Köhler, Zäck, Giesebrecht) Belege zu finden gegen die Virginität Heinrich's. Der Verf. weist nach, dass sich das dort enthaltene Gebet (nobilissimae probi regali salus et vita) sich nicht auf die Ehe Heinrich's u. Cuneg.'s bezieht. Diese Gebete seien nicht für die Bamberger Kirche verfasset, noch weniger von Hrch. selbst angeordnet worden: sondern sie seien allgem. Gebetsformularien. Diese Gradualbücher seien gar nicht in Bamberg entstanden, sondern in Cöln.

Bayreuth. Prf. Friedrich Hofmann, „Berechnung des Vorübergangs der Venus vor der Sonnenscheibe."

Hof. Rector Dr. Friedlein, „Beiträge zur Geschichte der Mathematik. II."

Der Verf. macht aufmerksam, dass diese Schrift nicht zunächst eine Fortsetzung der 1868 unter I vorgelegten Abhandlung sei, sondern jene habe Fortsetzung und Abschluss gefunden in der bei Deichert in Erlangen erschienenen Schrift. Die Zahlzeichen u. das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes v. 7—13. Jahrh. Mit dem vorliegenden Programme solle eine zweite Serie von Beiträgen, „die elementare Geometrie vor Euklid" eröffnet werden.

VI. **Mittelfranken.** Ansbach. Prf Frz. Seitz. „Die Leibesübungen der alten Griechen und Römer und ihre Einwirkung auf Geist und Character der Nation."

S., seit seiner Jugend ein Freund und Förderer der Turnkunst, findet sich gleichwohl zu dem Geständniss veranlasst, dass dieser Theil der erzieherischen Thätigkeit nicht viel mehr sei, als eine gute Art, einige Stunden wöchentlich herumzubringen, die wenigstens nichts schaden. Er wirft deshalb einen Blick auf andere Völker u. Zeiten, um an diesen die Folgen und Wirkungen ähnlicher Bestrebungen zu beobachten, „was haben die Griechen während der Zeit, da sie als selbständiges Volk auf dem Schauplatz auftraten für leibl. Ausbildung gethan? Wie sind die hieher gehörigen Uebungen in den verschiedenen Zeiten betrieben worden? u. s. f." In die Gegenwart zurückkehrend schliesst der Verf: „das Turnen muss sich mit dem ganzen Volksleben auf das engste und innigste verwachsen; das kann aber nur geschehen durch die Vereine. Nicht minder muss es in der Erziehung durch alle Anstalten und Altersstufen sich hindurchziehen, und es muss die Jugend planmässig durch ihre ganze Schulzeit hindurch ausgebildet werden."

Eichstätt. a. Studienanstalt: Stud.-L. Hüdel, „Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der allg. Arithmetik und Algebra in der vierten Lateinclasse".

b. Lyceum: Prf. Hannecker. „Die Philistäer. Biblisch-historische Abhandlung". Der Verf. behandelt die Urgeschichte der Philistäer und gelangt hierbei zu d. Schlusse: Die Phil. stammen von Kreta; dieses sei das Kaphthor der Bibel. Sie gehören zu dem Volksstamme der Karer, welcher vor den Hellenen auf den Inseln des ägäisch. Meeres lebte. Die Karer gehörten zur semitischen Gruppe. Hebräer und Philistäer verstanden sich unter einander, nicht so Israeliten und Aegyptier.

Erlangen. Stud.-L. Schmidt. „De Tertulliani latinitate. Pars II". „Wie das Gesetz und die Propheten an die Griechen nicht in schönem und echtem Griechisch, sondern in der vulgären und nahezu plebeischen Sprache der Siebenzig kamen, das Evangel. aber dargestellt ist in dem sog. Gemeingriechisch, so wurde die gesammte heil. Schrift den Leuten lateinischer Zunge in einer Uebersetzung überliefert die von der alten und reinen Sprache ausserordentlich abweicht und voll ist von Barbarismen und Solöcismen." Es ist diess die sog. Itala, die in der afrikan' Kirche lange Zeit hindurch im Gebrauche blieb. Hauptsächlich im Anschlusse an sie wurde Tert. der Begründer der neuen Kirchensprache. Der Verf. stellt die bei Tert. üblichen Ausdrücke für die Bibel und ihre Theile, ferner die entsprechend. lat. Ausdrücke für Kirche, Christenthum, Gläubige, Heiden, aus Tert.'s Werken zusammen.

Nürnberg. Prf. Westermayer. „Individuelle und generische Erklärung der Electra des Sophokles. Eine didact. Skizze für Freunde des Gymnasialunterrichts. II. Theil. V. 324—803." Den I. Theil dieser des Anregenden so viel enthaltenden Schrift brachte das vorjährige Programm der gleichen Studienanstalt, und es sollten sich noch drei Theile daranreihen, so dass also die ganze Arbeit erst in einigen Jahren zu Stande gekommen wäre. Der Verf. hat es indess vorgezogen, das Ganze jetzt schon ungetrennt auf dem Wege des Buchhandels dem Publikum vorzulegen. Das Werkchen ist zunächst nur dazu bestimmt, den Schülern höherer Gymnasialclassen eine Anleitung zum Studium des Sophokles und der dramatischen Dichter zu geben, ehemalige Schüler des Gymn. zu erneuter Beschäftigung mit der class. Literatur anzuregen, endlich „denjenigen gebildeten Kreisen, deren Bildung nicht auf Humanitätsstudien beruht, die aber die Bedeutung der Antike für unsere Cultur in ihrem Rechte anerkennen, die Kenntniss eines hervorragenden Werkes der griech. Kunst zu vermitteln." [Schluss folgt.]

## Offene Lehrerstellen.

Preuss. Friedland. Offene Lehrerstelle. Die erste ordentliche Lehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule mit einem Gehalte von 650 Thlr. ist zu Ostern k. J. zu besetzen. Bewerber, zum Unterricht im Lateinischen, Deutschen und Geschichte qualificirt, oder mit möglichst hoher facultas wenigstens in einem dieser Fächer oder endlich mit facultas für Mathematik und Naturwissenschaften, wollen spätestens bis zum 15. Januar fut. Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf an den hiesigen Magistrat einsenden.

Preuss. Friedland, den 21. December 1872.

Der Dirigent Dr. Brabänder.

Lennep. Für die vollberechtigte höhere Bürgerschule zu Lennep, an welcher die Gehaltsverhältnisse dem Normal-Etat entsprechend regulirt sind, wird zu Ostern gegen ein Jahresgehalt von mindestens 800 Thlr. ein Lehrer gesucht, der in Religion, Geschichte und Geographie in allen, in Lateinisch und Deutsch in den mittleren Classen dieser Anstalt zu unterrichten entsprechend fac. doc. besitzt. Meldungen möglichst bald an den Unterzeichneten zu richten.

Dr. Theobald,
Rector.

Liegnitz. Lehrerst. f. Franz. u. Engl. an d. kgl. Gewerbesch. Geh. 700 bis 850 Thlr., zu Ostern 1873. Meld. schleunigst an das Curatorium.

Malchin. Ein pro facultate docendi geprüfter Philologe, der eine der neuer Sprachen bis in Secunda zu unterrichten befähigt ist, wird für die städtische Realschule in Malchin zu Ostern 1873 gegen ein Anfangs-Gehalt von 600 Thlr. zu engagiren gesucht.

Zeugnisse und genauer Lebenslauf an den

Director Dr. Kühne.

Malchin (M. Sch.) den 24. December 1872.

Nakel. **Bekanntmachung.** An der hiesigen höheren Töchterschule ist zu Ostern k. J. die mit einem Jahresgehalte von 500 Thlr. dotirte Stelle des ersten Lehrers zu besetzen.

Lehrer, welche die fac. doc. im Deutschen, Französischen und in der Religion für wenigstens die mittleren Classen eines Gymnasiums nachzuweisen vermögen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. Januar k. Jahres bei uns zu melden.

Nakel, den 24. December 1872.

Der Magistrat
Münzer.

Wittenberge. Lehrerst. an d. höh. Knabensch. Verl. Fac. f. d. mittl. Class. d. Realsch. Geh. 500 Thlr. Antritt 1. Mai. Meld. d. 1. Febr. a. Magistrat.

## Briefkasten.

Dr. **H. z. Sp.** Gelangt zu baldiger Verwendung. — Dr. **W. z. W.** Besten Dank! — Conr. Dr. **B. z. L.** Gelangt in der gewünschten Weise zur Verwendung. — Gymnasiall. **B. z. H.** Der Wunsch des Briefes vom 23. d. Mts. wird bei der früheren Sendung gern berücksichtigt werden; die Sache selbst verdient alle Beachtung. — Gymnasiall. **H. M. z. H.** Sehr gern und bald. — **R. E. B.** Ganz nach Wunsch! Ueber den in Aussicht gestellten Art. behalten wir uns die Entscheidung vor. — **Colleg. z. B.** Der richtige Empfang wird hierdurch bescheinigt. — Wir bitten dringend, die Briefe und Zusendungen an uns zu frankiren, da wir unfrankirte unmöglich annehmen können.



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.



*Anbei „Für Mussestunden" No. 2 als Gratisbeilage.*

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint:

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. W. Tell**, Gymnas.-Oberl. in Nordhausen, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

Zu beziehen:

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 2.** Leipzig, den 10. Januar 1873. **2. Jahrgang.**




## Bemerkungen über die vorgeschlagene Ascension der Lehrer nach dem Dienstalter.

Von Rector **Dr. Fulda** in Sangerhausen.

II.

Bekanntlich besteht das Ascensionssystem der preussischen Kreisrichter darin, dass innerhalb jedes Appellationsgerichtsbezirkes 8 Anciennitätsclassen bestehen, die im Gehalt um je 100 Thlr. differiren. Hat z. B. ein Departement 80 Kreisrichter, so haben die 10 ältesten 1500 Thlr., die 10 folgenden 1400, u. s. w., die 10 jüngsten also 800. Dabei pflegt den älteren Richtern der Titel Kreisgerichtsrath beigelegt zu werden, der indessen auf Gehaltsverhältnisse und Amtsverrichtungen keinen Einfluss hat.

Ein solches mechanisches Ascensionssystem beruht offenbar auf der Fiction gleichmässiger Leistungen aller Mitglieder des Ascensionsverbandes; es wird daher vorzugsweise da anwendbar sein, wo die individuellen Verschiedenheiten als relativ unerheblich angesehen werden können. Und das ist allerdings beim Richterstande in verhältnissmässig sehr hohem Grade zulässig, und zwar sowohl rücksichtlich des Werthes wie der Art der Leistungen. Das 4jährige Referendariat mit seinen mannigfachen Forderungen practisch brauchbarer Arbeiten, sowie insbesondere die darauf folgende grosse Staatsprüfung ermöglichen es, eine beträchtliche Zahl ungeeigneter Elemente von vorn herein auszuscheiden und zum Uebergang in anderweitige staatliche und communale Dienstzweige oder Privatstellungen zu veranlassen. Treten aber trotzdem noch einzelne nicht recht leistungsfähige Individuen in die Zahl der Richter ein, so bleibt einerseits ihnen fortwährend ein solcher Uebergang in anderweitige lucrative Stellungen leicht möglich, andrerseits werden bei der collegialischen Behandlung aller wichtigeren Fälle vereinzelte weniger leistende Persönlichkeiten ohne allzugrossen Schaden mit durchgeschleppt. Ist so der Staat auf der einen Seite dagegen gedeckt, dass seine Fiction gleichwerthiger Leistungen Einzelner mit der Wirklichkeit in erheblichen Contrast geräth, so hat er andrerseits auch in ausgedehntem Masse die Mittel in der Hand, besonders hervorragenden Leistungen eine höhere Verwerthung zu sichern, und zwar nicht nur in den Directorenstellen, sondern auch durch Ueberweisung an die Obergerichte oder andere Zweige des höheren Staatsdienstes.

Zu einer relativen Gleichwerthigkeit kommt aber noch hinzu bei den Kreisrichtern die Gleichartigkeit der Leistungen. Die wissenschaftliche und practische Vorbildung Aller ist eine ausserordenlich gleichmässige, und wenn auch die Functionen der verschiedenen Richter eines Collegiums sehr mannigfaltig sind, so ist doch Jeder zu jeder derselben befähigt, und es tritt auch thatsächlich ein Uebergang von einer Function zur andern sehr häufig ein. Auch die neuen Grundbuchrichter werden gewiss naturwissenschaftliche Collegen nicht als eine neue Spezies, sondern nur als eine neue Varietät der alten Spezies Kreisrichter auffassen. So würden denn 6 beliebig aus dem Terminkalender herausgegriffene Richter mit einem geeigneten Director versehen, sofort ein Collegium bilden können, welches durchschnittlich genau so viel leisten würde, wie alle andern. Auf dieser Gleichartigkeit der Leistungen beruht auch allein die Möglichkeit, den Richtern die so wichtige Unversetzbarkeit zuzugestehen; denn meldet sich zu einer Vacanz in einem abgelegenen Orte nicht aus freien Stücken ein älterer Richter, so kann sie eben ohne dienstlichen Schaden durch einen beliebigen Assessor ausgefüllt werden, dessen Braut lieber heute Kreisrichterin in einem polnischen Landstädtchen wird, als vorläufig überhaupt gar nicht.

Wie völlig verschieden aber liegen die Dinge in unserem Fache, wie wenig würde hier die Fiction gleichwerthiger Leistungen der Wirklichkeit entsprechen! Wir haben ja unter den Lehrern unserer Gymnasien und Realschulen nicht wenige, die auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung eine hervorragende Stelle einnehmen und ebenso gut an einer Universität wie in der Schule ihren Platz ausfüllen würden, wir haben auf der andern Seite aber auch solche, die nur mit grosser Mühe ein Zeugniss erlangt haben, in einzelnen Fächern in Tertia unterrichten zu können. Und an dieser ausserordentlichen Verschiedenheit der wissenschaftlichen Leistungen wird sich so leicht Nichts ändern lassen. Auf der einen Seite hat die Schule das allergrösste Interesse daran, Leute von bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen in ihrem Kreise zu erhalten, und zwar nicht nur, weil sie in der Regel auch unter den Schülern wissenschaftliches Interesse zu erregen vorzüglich geeignet sind, sondern auch weil sie die Träger wissenschaftlichen Geistes in dem Collegium sind und in mannigfaltigen literarischen Hülfsmitteln, die sie dem Unterricht darbieten, den Zusammenhang zwischen Schule und Wissenschaft aufrecht erhalten. Es handelt sich hier offenbar um eine Hauptlebensader des deutschen höheren Schulwesens; hüten wir uns sie zu unterbinden, indem wir solchen Elementen wesentlich ungünstigere Chancen wie bisher im Schulwesen darbieten und sie so in andere Berufsstellungen hineindrängen. Wie wir aber die wissenschaftlich hervorragendsten Kräfte nicht entbehren können, so lässt sich auch nach unten hin die Grenze nicht wesentlich anders ziehen. Immerhin könnte zwar der Zugang zum ordentlichen Lehrer und damit zur Ascensionsliste etwas erschwert werden, aber einstweilen haben wir keinen Ueberschuss von Kräften und besitzen zu wenig Gelegenheit wissenschaftlich nicht ausreichend qualificirten Lehrern anderweitige einigermassen lohnende Berufsstellungen nachzuweisen. Möglich dass die höheren Gehälter der Gymnasien und Realschulen einerseits und die Entwickelung des Mittelschulwesens andrerseits für die Zukunft eine andere Sachlage schaffen, einstweilen jedoch versprechen wir uns von einer Verschärfung der Anstellungsbedingungen keinen nennenswerthen practischen Erfolg.

Und ebenso verschieden wie in wissenschaftlicher sind auch in pädagogischer Hinsicht die Kräfte. Wird auch ein gewisses Mass von Leistungen bei längerer Praxis von fast Allen erzielt, brauchen wir auch im Allgemeinen durchaus nicht nach der Routine der Elementarlehrer zu seufzen, so ist doch

im höhereren Schulwesen der Einfluss der gesammten Persönlickeit ein so ausserordentlich bedeutender, dass ungleich mehr als bei den Juristen die Verschiedenheit der Individualität sich Geltung verschafft. In einem richterlichen Urtheil wird man in den meisten Fällen die Individualität des Richters so gut wie gar nicht erkennen können; die individuelle Wirksamkeit eines Lehrers aber, dessen Unterricht wir längere Zeit genossen haben, können wir unschwer zeitlebens in uns selbst wie in unsern Mitschülern verfolgen. Auch auf diesem Gebiete werden etwaige Versuche, durch Ausdehnung der Probezeit, ein zweites Examen etc. weniger günstig wirkende Individualitäten fern zu halten, keinen allzugrossen practischen Erfolg haben und können überhaupt erst dann in Betracht kommen, wenn unsere höheren Lehranstalten aus einem Ueberfluss sich anbietender Kräfte wählen können und wählen müssen.

Würde somit die Vermuthung der Gleichwerthigkeit der Kräfte in einem sehr scharfen Contrast mit den realen Verhältnissen stehen, so verschwindet gegenwärtig auch immer mehr die Gleichartigkeit derselben. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hatten wir es doch wesentlich nur mit der einen Specialität des Mathematikers zu thun, und selbst dieser war noch nicht in voller Schärfe von dem Philologen geschieden. Jetzt aber ist bei der immer weiter fortschreitenden Theilung der Arbeit im Gebiete der Wissenschaft, sowie bei den allmählich wachsenden Zielen, die sich unsere höheren Lehranstalten stellen, offenbar auch die Theilung im Lehrfache in rascher Zunahme begriffen, und es wird nicht lange dauern, bis ein spezifischer Germanist und ein spezifischer Historiker zu den unerlässlichen Erfordernissen wenigstens eines grösseren Gymnasiums gehören werden; auch die Mathematiker klagen bereits, dass man ihnen die Vertretung der gesammten Naturwissenschaften mit aufbürdet, und von den classischen Philologen ist Mancher im Griechischen sehr tüchtig, ohne zugleich auch ein tüchtiger Lateiner zu sein. Noch weiter fortgeschritten ist natürlich die Ausbildung der Specialitäten auf dem Gebiete der Realschule, wo neuere Sprachen und einzelne naturwissenschaftlich Fächer mehr und mehr Specialvertreter erfordern. Mag man diese Entwickelung beklagen, aufhalten wird man sie nicht können; man muss damit rechnen und rechnet längst bei Besetzung von Lehrerstellen sehr stark damit.

Offenbar ist auch diese Ungleichartigkeit der Kräfte einem mechanischen Ascensions- und Ersatzsystem sehr wenig günstig. Die Nachfrage ist in den verschiedenen Specialitäten eine sehr verschiedene und demgemäss auch der Preis ein wechselnder. Gegenwärtig z. B. haben offenbar neuere Philologen einen weit höheren Cours als alte; man muss besseren Elementen dieser Art sehr erhebliche finanzielle Vortheile bieten, um sie zu gewinnen und zu erhalten. Soll nun plötzlich durch ein mechanisches Ersatzsystem der Preis aller Specialitäten gleich gesetzt werden, so sind Calamitäten ganz unvermeidlich. Bleiben wir bei dem eben citirten Beispiele stehen, so ist es doch klar, dass einerseits die vorhandenen jungen neueren Philologen, falls ihnen die preussischen Realschulen keine besonderen Vorzüge mehr gewähren können, an andere Anstalten und in andere Staaten abfliessen würden, und dass andrerseits die jetzt bei dauernder Preissteigerung zu erwartende Steigerung des Angebots und schliessliche Ausgleichung ausbleiben würde.

Somit fehlt es unseres Erachtens an einer ausreichenden principiellen Basis zur Einführung eines rein mechanischen Ascensionssystems in unserem Fache, weil die ausserordentlichen Ungleichheiten des Werthes und der Art der Kräfte in zu auffallendem Contrast mit der Fiction eines gleichen Werthes Aller stehen würden.

Fassen wir aber nunmehr auch etwas näher die Folgen ins Auge, die in der Praxis das Anciennitätssystem haben würde. Wir setzen dabei natürlich voraus, dass dasselbe gleichmässig an allen höheren Lehranstalten zur Ausführung käme, wie ja auch jetzt das System des Stellengehaltes an allen besteht; erreicht also an den Staatsanstalten, sei es einer Provinz, sei es der ganzen Monarchie, ein Lehrer etwa mit 2 Dienstjahren die zweite, mit 5 die dritte Gehaltsstufe u. s. w., so würden die Städte, welche berechtigte höhere Lehranstalten unterhalten, durch das Unterrichtsgesetz zu verpflichten sein, in genau entsprechender Weise die Gehälter ihrer Lehrer mit dem Dienstalter steigen zu lassen. Der Oberlehrer würde dann wie der Kreisgerichtsrath in irgend einer näher zu regelnden Weise als blosser Titel zu verleihen sein. Ein Ersatz würde selbstverständlich, falls nicht zufällig ein älterer Lehrer freiwillig auf Versetzung antrüge, ein Antrag, der allerdings unmöglich in solchem Umfang wie bei den Juristen auf Bewilligung Anspruch machen könnte, lediglich durch Einrücken von Candidaten in die Zahl der ascensionsberechtigten Lehrer erfolgen, da ja keine Anstalt, die etwa einen bereits definitiv angestellten Lehrer zu gewinnen wünscht, diesem irgend ein Avancement oder irgend einen pekuniären Vortheil bieten könnte, zumal wenn jetzt noch die Theurungsunterschiede der Städte durch Verschiedenheit der Wohnungszulagen nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

Ich meine, es bedürfte nicht vieler Worte, um zu zeigen, dass ein solches System nicht günstig auf unser höheres Schulwesen wirken würde. Schon die Vorbereitung zum Schulamte würde darunter leiden. Gegenwärtig studirt fast Jeder, der die Mittel dazu aufbringen kann, länger als 3 Jahre; sehr viele suchen und finden auch nach der Studienzeit noch Gelegenheit, durch Aufenthalt im Ausland, durch Hülfsstellungen bei Professoren, in Bibliotheken, Archiven, Laboratorien und sonstigen wissenschaftlichen Instituten aller Art, endlich auch durch Hauslehrerstellen sich vor dem Eintritt ins öffentliche Lehramt eine mannigfaltige höhere Ausbildung zu erwerben. Die Schule hat offenbar das grösste Interesse daran, sowohl ein längeres Studium, wie eine solche weitere Ausbildung nach der Studienzeit in jeder Weise zu befördern; sie hofft ja insbesondere, dass die reicheren Geldmittel des Staates gerade auf diesem Gebiete recht bald und recht umfassend hülfreich eintreten werden. Es ist dabei gegenwärtig gewiss auf ein bereitwilliges Entgegenkommen seitens der Lehrer zu rechnen; Niemand wird daran denken, es als einen Zeitverlust anzusehen, wenn er Gelegenheit findet, ein oder 2 Jahre in Griechenland oder Italien, in Frankreich oder England zuzubringen, weil eben bei dem gegenwärtigen System solche, die sich eine umfassendere Bildung angeeignet haben, durchweg um so schneller vorwärtskommen. Ist aber erst das Anstellungsjahr für das ganze Leben entscheidend, so wird das wissenschaftliche Streben in einen schlimmen Conflict gebracht mit dem äusseren Interesse, und auch solche, die in der Lage wären, ihre Ausbildung weiter zu verfolgen, würden sich für verpflichtet halten, nach absolvirtem Triennium, von dem vielleicht noch ein Jahr durch den Militärdienst fast ganz in Anspruch genommen war, so schnell als möglich in's Examen und in's Amt zu eilen. Schon hierdurch würde das wissenschaftliche Niveau unseres höheren Lehrerstandes allmählich herabgedrückt werden, ebenso sehr aber auch dadurch, dass viele tüchtige Kräfte der Schule überhaupt verloren gehen würden. Bisher hatten solche die Chance, in unserem Fache verhältnissmässig schnell vorwärts zu kommen, und so wenig wir die bedeutende Wirksamkeit anderer und höherer Motive bei der Berufswahl unserer Jugend unterschätzen wollen, so verkehrt würde es uns erscheinen zu leugnen, dass diese günstige Chance fortdauernd mitwirkt, uns tüchtige Kräfte zuzuführen und voraussichtlich noch mehr nach Einführung des Normaletats in dieser Richtung wirken wird. Endlich ist auch der wohlthätige Einfluss nicht gering zu achten, den das gegenwärtige System auf das Fortarbeiten der jungen Lehrer ausübt. Auch hier verkennen wir gewiss nicht, dass es für Viele eines äusseren Anreizes nicht bedarf; ebenso sehr aber sind wir überzeugt, dass es für nicht Wenige, vielleicht nicht schlechtere, aber andersgeartete, sehr zu bedauern wäre, wenn sie mit 23—24 Jahren schon in der ersten festen Anstellung die Garantie eines regelmässigen Aufsteigens bis zur höchsten Gehaltsstufe erreichten.

So würde also die Einführung des Anciennitätssystems in mannigfacher Weise das wissenschaftliche Leben in unseren höheren Bildungsanstalten gefährden; wir glauben aber, dass auch noch andere Interessen derselben durch dieses System entschieden in Frage gestellt werden würden.

Das richterliche Anciennitätssystem setzt als allgemeine Regel den Ersatz einer Vacanz durch junge Assessoren voraus. Bei der Mannigfaltigkeit der Aufgaben aber, welche von den Mitgliedern eines Lehrercollegiums zu erfüllen sind, ist in vielen Fällen der Ersatz einer Vacanz aus der Zahl der Schulamtscandidaten geradezu unmöglich, wenn nicht Unterricht oder Disciplin empfindlich leiden sollen. Es bedarf das gewiss keines weitern Nachweises; geht der Vertreter eines wichtigen Unterrichtsfaches in den oberen Classen ab, und ist kein anderes Mitglied des Collegiums zur Uebernahme desselben gehörig qualificirt, ein Fall, der bei der gegenwärtigen Entwickelung der Specialität, keineswegs selten ist, so wird durchweg die Berufung eines Lehrers von längerer Erfahrung nothwendig sein.

Ebenso wird man einer Anstalt, an der die Zucht gelockert ist, nicht durch Candidaten aufhelfen können. Hier lässt uns also das juristische System völlig im Stich. Der Staat freilich könnte sich allenfalls helfen durch eine kleine Abänderung desselben, nämlich durch Vorbehalt des Versetzungsrechtes. Damit würde indessen die Unabhängigkeit des Lehrerstandes weit mehr geschwächt werden, als sie durch das Anciennitätsprincip gestärkt worden wäre; bei den städtischen Anstalten aber könnte, abgesehen von vereinzelten Fällen in den allergrössten Städten, das Versetzungsrecht ja gar keine Hülfe bringen; sie blieben durchweg lediglich auf den Ersatz von unten herauf angewiesen.

Auf einen andern Nachtheil des Anciennitätssystems haben wir oben schon gelegentlich aufmerksam gemacht, dass nämlich eine Regulirung des Angebots der verschiedenen Specialitäten nach dem Bedürfniss nicht zu erwarten wäre, wenn in unwirthschaftlicher Weise für Leistungen von thatsächlich verschiedenem Marktwerth ein gleicher Preis festgesetzt würde.

So kommen wir also zu dem Ergebniss, dass eine Einführung des bei den Richtern bestehenden Anciennitätssystems sehr wesentliche Interressen unseres höheren Schulwesens entschieden gefährden würde. Die Erörterung der Frage, ob irgend eine andere Art der Berücksichtigung der Anciennität der Lehrer weniger bedenklich sein würde, behalten wir einem dritten Artikel vor. (Schluss folgt.)

## 5 Zur Methode des lateinischen Unterrichts.

Von **H. Meier**, Gymnasiallehrer in Herford.

(Schluss.)

Zur Erläuterung des Verfahrens möge eine der schwierigeren Regeln dienen, etwa die von interest. Der Lehrer schreibt einen Satz an die Tafel, etwa: Clodii intererat, Milonem perire. Intererat wird übersetzt „es war das Interesse.“ Eine Reihe ähnlicher Beispiele wird gebildet und übersetzt. Hierbei knüpft der Lehrer die Bemerkung an, dass der abhängige Satz durch den inf., accus. c. inf. und ut gegeben werden kann. Auf der zweiten Stufe hat der Schüler die gewöhnliche Uebersetzung von interest: es liegt daran, zu finden; dabei tritt ihm der Unterschied der Casus ins Bewusstsein; im Deutschen der Dativ, im Lateinischen der Genitiv. Der Lehrer gibt nun Beispiele mit dem üblichen deutschen Ausdruck zum Uebersetzen. Jedes Mal wird erst im Deutschen statt „es liegt daran“ eingesetzt „es ist das Interesse.“ Die Anwendung der Regel wird gezeigt an subst. aller Art, an pronom. (wobei die persönlichen zunächst als Vocabeln gelernt werden) in relativen und fragenden Sätzen. Die dritte Stufe befasst sich mit dem von interest abhängigen Satze. Der obige Satz wird dem Schüler wieder vorgelegt, statt „dass Milo umkomme“ muss er den üblichen deutschen substantivischen Ausdruck suchen: Dem Clodius lag an dem Untergange des Milo. Für „es lag daran“ setzt der Schüler wieder ein „es war das Interesse“, und die Umformung des substantivischen Ausdrucks ergibt sich von selbst. Deutsche Sätze derselben Art werden ihm vorgelegt und mittelst der Umformung ohne Schwierigkeit übersetzt. —

Jetzt hat der Schüler eine in allen Theilen deutliche Vorstellung der Regel erhalten; auf dieser Stufe der Deutlichkeit und Anschaulichkeit ist der nächste Schritt der zum Begriff. Jetzt wird dem Schüler die Regel gegeben, in die er, so zu sagen, schon hineingewachsen ist. Diese hat er nun in möglichst knapper Form aber verbotenus auswendig zu lernen. Durch stetes Repetiren, durch Zusammenstellen verwandter Gruppen, z. B. Ortsbestimmungen, Zeitbestimmungen etc. sind dieselben dem Gedächtniss vollständig gegenwärtig zu halten. Der angedeutete Gang wird natürlich nicht für alle Regeln in dieser Vollständigkeit nöthig sein, jeder erfahrene Lehrer wird wissen, in welchem Tempo er seinen Weg zu durchmessen hat. —

Neben der Deutlichkeit fordert die Logik von den Vorstellungen Klarheit, d. h. sie müssen von andern Vorstellungen unterschieden werden. Der Mangel an Klarheit ist die Quelle der meisten Fehler, wie jeder weiss, der die Fehler seiner Schüler studirt hat. Derselbe Schüler, der den accus. c. inf. und die Construction von bellum inferre inne hat, macht Fehler, wenn er bellum inferre im accus. c. inf. anwenden soll. Aehnliche Beispiele sind in ausreichender Anzahl in jedem Quartanerhefte aufzufinden. Um eine Vorstellung von andern zu unterscheiden, muss man sie mit andern bekannten vergleichen. Die Vorstellungen, die der Schüler besitzt, sind eben schon gelernte Regeln. Der Lehrer bildet also in möglichst grosser Anzahl Sätze, in denen die schon gelernten Regeln in Verbindung mit der neuen vorkommen. Die neue Regel muss gleichsam durch alle früheren hindurchlaufen, ehe sie vollständig klar wird. Diese Sätze muss der Lehrer stets selbst bilden. Kann er den Schülern klassische Sätze geben, desto besser, nur müssen sie kurz sein, damit sie der Schüler übersehen kann. Am besten werden diese Uebungen meist mündlich angestellt, der Schüler nimmt sich dabei mehr zusammen als beim Schreiben, wo man oft die grösste Gedankenlosigkeit findet. Sache des Lehrers ist es, dafür zu sorgen, dass die ganze Classe mitarbeitet. Der Lehrer muss die Sätze extemporiren, was sich mit einiger Uebung schon lernt, auch müssen sie nach Inhalt und Sprachgesetz ganz im Anschauungskreise des Schülers liegen. Wenn sie auch manchmal im Inhalt trivial sind, so mag er sich damit trösten, dass die Sätze gedruckter Uebungsbücher auch nicht immer das reine Gold der Weisheit gefunden haben. Unsere Uebungsbücher berücksichtigen diesen letzten Punct, das Messen und Vergleichen der neuen Vorstellung an dem schon Bekannten, meist viel zu wenig und sind dadurch oft der Grund der heillosesten Confusion. Die Stücke berücksichtigen meist nur eine Regel und hat man z. B. eine Weile Stücke über Dativregeln geübt, so setzen die Schüler jedes Wort, bei dem sie eine Regel wittern, in den Dativ. Ueberhaupt soll der Lehrer auf dieser Stufe das Uebungsbuch ersetzen, nur für Exercitien ist eine Sammlung von Uebungsstücken wünschenswerth, in denen Gruppen von Regeln nach den obigen Gesichtspuncten wo möglich in zusammenhängender Darstellung verarbeitet sind. —

Ein nicht zu unterschätzender Vortheil dieser Art der Einübung ist die Entlastung der Schüler von häuslichen Arbeiten. Abgesehen von einem alle 14 Tage zu liefernden Exercitium gebraucht der Schüler hiernach mit den nöthigen Repetitionen durchschnittlich für jede Grammatikstunde 1/4 Stunde häusliche Arbeit. —

Es ist klar, dass bei dem angedeuteten Verfahren jede neue Regel die Repetition der alten, schon gelernten wird. In praxi wird man zwar bei der Uebung der neuen Regel alle alten nicht heranziehen können. Das thut auch nichts; man wählt die aus, die die meiste Schwierigkeit machen, und meist eignen sich diese auch am besten dazu. Ist die Regel vom doppelten Nominativ gelernt und geübt, so gebe man Sätze, worin die Wörter creor, habeor etc. im accus. c. inf. vorkommen, ebenso videor. Die Verbindung mit videor ist ganz unschätzbar für alle Casusregeln, namentlich für die verba, die im Deutschen einen abweichenden Casus regieren. Interest, esse in der Bedeutung gereichen, lassen sich ebenfalls oft verwenden, die Conjunctionen mit dem Conj. bieten die Möglichkeit, die ganze Casuslehre an Beispielen zu repetiren. Doch hüte man sich hier, wie überall, vor Künstelei, der Durchschnitt unsrer Schüler steht bald an der Grenze seines Fassungsvermögens, und man kann sie auch ans Fehlermachen gewöhnen. —

Als Probe, wie weit die Regel in das Sprachgefühl des Schülers übergegangen ist, dient das Extemporale. Die Sätze müssen sich daher rücksichtlich ihrer Schwierigkeit ganz in dem Kreise des schon Eingeübten halten. Verlangt man vom Schüler mehr selbständiges Denken und Arbeiten, so kann man ihm das nur im Exercitium zumuthen, beim Extemporale, wo er das Deutsche sofort lateinisch niederzuschreiben hat, fehlt ihm die Zeit. Daraus folgt, dass für die unteren Classen, wo alle eigentliche Arbeit in den Stunden geschehen muss, das Extemporale, für die höhern Stufen dagegen, wo sich der Schüler mehr an selbstthätiges Verarbeiten des Stoffes gewöhnen soll, das Exercitium den grössern Werth hat. —

So legt der Schüler bei jeder einzelnen Regel, in jeder Stunde den naturgemässen Weg vom Einzelnen zum Allgemeinen zurück und durchmisst umgekehrt wieder den Weg vom Allgemeinen ins Besondere. In dieser gleichmässigen Berücksichtigung der beiden überhaupt möglichen Wege des Denkens liegt der hohe und unersetzliche Werth der sprachlichen Studien für die allgemeine Geistesbildung. Sind diese beiden Wege zurückgelegt, sind wir von der sinnlichen Anschauung durch die Vorstellung zum Begriff und von da aus vermittelst der Vorstellung zur Anwendung des Begriffs auf die sinnliche Anschauung gelangt, so sind Wissen und Können identisch geworden. —

### + Einiges aus der auf der Weimarschen Mädchenlehrerversammlung beschlossenen Denkschrift.

Auf der am 29. und 30. September d. J. in Weimar stattgefundenen ersten Hauptversammlung von Vertretern deutscher höherer Mädchenschulen wurde beschlossen, im Anschluss an die dort angenommenen Thesen eine Denkschrift auszuarbeiten und den deutschen Staatsregierungen zu überreichen, in welcher auf die Wichtigkeit einer gesetzlichen Normirung der Organisation und Stellung des höheren Mädchenschulwesens hingewiesen und demgemäss eine Umgestaltung desselben erstrebt werden sollte. Die Denkschrift liegt im Drucke vor und wir geben aus derselben die folgenden Hauptmomente.

Sie theilt die höheren Unterrichtsanstalten für Mädchen in 3 Classen, die höhere Mädchenschule, die Mittelschule und die Fachschule und beschäftigt sich besonders eingehend mit der ersteren. Die erste These geht davon aus, dass die staatliche Schulgesetzgebung, wie sie bis jetzt besteht, in Beziehung auf das höhere Mädchenschulwesen nicht mehr der thatsächlich eingetretenen Entwickelung desselben entspricht und der nothwendigsten Bestimmungen für eine in den Grundzügen einheitliche Organisation und eine gesetzlich geordnete Stellung der höheren Mädchenschule im Verhältniss zu dem übrigen höheren Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsverwaltung ermangelt. Denn während die höhere Bildung der weiblichen Jugend lange fast nur in Pensionaten gesucht ward, dann aber seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts höhere Mädchenschulen entstanden, die sich vielfach unter dem Einflusse der Gymnasien, Realschulen und anderer Anstalten für die männliche Jugend gestalteten, ist man allmählich durch vielfache Discussion der Hauptfragen zu ziemlicher Einmüthigkeit der Anschauungen und Gleichartigkeit in der Organisation gelangt, und da auch die städtischen Behörden die Nothwendigkeit derartiger Anstalten einsahen, sind schon mehr als hundert solche entstanden. Dem gegenüber weist die Schulgesetzgebung die sogenannte höhere Mädchenschule in eine Reihe mit der Elementarschule, der Ortsschulpfleger ist die nächste Aufsichtsbehörde, der Director hat keinen Sitz in der Schuldeputation. Ebenso fehlt jede gesetzliche Bestimmung über die inneren Angelegenheiten der Schule, die bald dem Ermessen des Ortsschulinspectors, bald dem eines aus Schul-Interessenten zusammengesetzten Curatoriums, bald dem Dirigenten anheimgestellt sind, wie auch Verordnungen der höheren Aufsichtsbehörde bald von der königl. Regierung unmittelbar, bald von dem Vorsitzenden der städtischen Schuldeputation, bald von dem Schulinspector dem Dirigenten zugehen. In Betreff der Prüfung der Aspirantinnen des höheren Schulfaches endlich fehlt, obwohl dieselbe seit dem Jahre 1856 unter die Leitung des Prov.-Schul-Collegiums gestellt ist, jedes Reglement über die zu stellenden Anforderungen, so dass sowohl die Aspirantinnen als auch die Anstalten, die ihnen zu ihrer Ausbildung die Hand boten, der nöthigen Klarheit über die zu erreichende Aufgabe entbehren. Unter solchen Verhältnissen werden dann in den folgenden Thesen diejenigen Grundsätze ausgesprochen, welche bei einer einheitlichen Normirung des Mädchenschulwesens die leitenden sein dürften. Die höhere Mädchenschule hat die Bestimmung (These 2), der heranwachsenden weiblichen Jugend die ihr zukommende Theilnahme an der allgemeinen Geistesbildung zu ermöglichen, der weiblichen Jugend das zu sein, was Gymnasium und Realschule der männlichen sind; sie hat in gleicher Weise die Jugend an der deutschen Sprache und Literatur zu bilden, den Unterricht in den neueren Sprachen grammatisch, literarisch und practisch als Schule des Geistes und für die Anforderungen des Lebens zu verwerthen, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften als Bildungsmittel der geistigen Kräfte und Interessen zu pflegen. Zurückgewiesen dagegen wird die Real- oder Gewerbeschule für Mädchen, insofern man in solchen Anstalten die eigentlichen allgemeinen höheren Bildungsanstalten für Mädchen finden will. — Die höh. Mädchenschule (These 3) hat zum Ziele eine harmonische Ausbildung der Intellectualität, des Gemüthes und des Willens in religiös-nationalem Sinne (um der Bildung des Mädchens die innere Einheit zu geben) auf realistisch-ästhetischer Grundlage, weil die realen Wissenschaften vor den abstracten auf der Mädchenschule den Vorrang verdienen, aller Unterricht auf realer Anschauung zu begründen ist und die Lehrform, sowie die Art und Weise des Zusammenlebens das Merkmal des Aesthetischen an sich tragen soll. — Der Elementarunterricht ist (These 4) ebenso zu pflegen wie auf der Elementarschule und auf dieser Grundlage ist eine einheitliche Bildung in Wissenschaften und zwei fremden Sprachen aufzubauen. — Der Beginn des Unterrichts (These 5) ist das vollendete 6. und er dauert bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, also 10 Jahrescurse in 3 Hauptstufen, der erste mit elementarem Lehrstoff, einer Uebergangsstufe und der dritten, auf welcher der wissenschaftliche vorwaltet. — Die Leitung (These 6) öffentlicher Schulen mit grösseren Collegien ist einem wissenschaftlich gebildeten Director anzuvertrauen; an die Lehrer sind ähnliche Anforderungen zu stellen wie an die der Gymnasien und Realschulen, doch ist Gemüth- und Characterbildung, sowie tactvolle Haltung Hauptsache; junge unverheirathete Männer sind weniger am Platze, dagegen sind auch Lehrerinnen anzustellen, welche für höheren oder elementaren Unterricht geprüft sind, da das Zusammenwirken von Lehrern und Lehrerinnen der Erziehungsaufgabe dieser Schule entspricht. — Die staatliche Schulaufsichtsbehörde (These 7) soll dieselbe sein wie diejenige der Gymnasien und Realschulen und die sonstigen äusseren Verhältnisse entsprechend denen der Gymnasial- und Realschullehrer geordnet werden. — Ein Normallehr- und Einrichtungsplan (These 8 und 9) ist vom Staate aufzustellen und demgemäss nur den Anstalten der Name „höhere Mädchenschule“ zuzuerkennen, die sich nach demselben richten. —

Alle anderen Mädchenschulen, die über die Leistungen der Elementarschule hinausgehen, hinter dem Ziele der höheren Mädchenschule jedoch zurückbleiben, sollen Mittelschulen für Mädchen heissen; diese müssen jedoch so eingerichtet sein, dass sie einen zwar beschränkteren Unterricht ertheilen als die höheren Schulen, aber einen in sich abgeschlossenen.

Von den Fachschulen endlich werden zwei Arten unterschieden, von denen die eine sich an die Mittel-, die andere an die höhere Mädchenschule anlehnen kann; jene würde eine gewerbliche Fortbildungsschule, diese ein Lehrerinnen-Seminar sein.

---

### ψ Nochmals die Frage: „Darf der Staat in Folge des Normaletats die Anforderungen an die Lehrer erhöhen?“

(Entgegnung.)

Hr. Bolle bringt in seiner Abwehr ganz dieselben Sätze, die er anfangs aufgestellt hat, als Beweise wieder vor und citirt höchstens noch hier und da einen Collegen als Autorität, eine Widerlegung meiner Ausstellungen kann ich aber darin nicht entdecken. Nur Weniges erwiedere ich, damit nicht aus völligem Schweigen auf meinen Rückzug und meine Zustimmung geschlossen werden könne.

Hr. Bolle verschanzt sich hinter der Behauptung, dass schon Andere dasselbe gesagt hätten. Daraus folgt doch keineswegs, dass sie das Richtige gesagt haben. Voreilig ist die Aufwerfung der Frage jedenfalls und bleibt es trotz aller Sophismen, weil eben der Normaletat, die Grundbedingung des Ganzen, noch nicht gleichmässig durchgeführt ist.

Ferner sagt Hr. Bolle, er habe blos eine bessere Vorbildung der künftigen Schulmänner gefordert. Gut; ich habe auch gar nicht daran gedacht, dass etwa die jetzigen Lehrer die Seminare noch einmal besuchen und sich besser ausbilden sollten. Aber Hr. Bolle hat in seinem Aufsatze die Sache so dargestellt, dass man unwillkürlich glauben musste, er meine gerade insbesondere die jetzigen Lehrer.

Sodann bleibt meinem Herrn Gegner immer der Hauptpunct: Mehr Geld, also mehr Leistungen! Eben diese schroffe Fassung bekämpfe ich und will sie trotz aller gegentheiligen Ansichten nicht auf die Lehrer angewandt wissen. Hätte Hr. Bolle seine Frage nach besserer Vorbildung der künftigen Lehrer unabhängig von der Gehaltserhöhung gestellt und acceptable Vorschläge gemacht, so wäre ihm sicher zugestimmt worden.

Die Zahl der schlechten Lehrer wird immer noch hoch angegeben; wie aber aus dem citirten Satze eines Collegen gefolgert werden kann, dass es an *jeder Schule wenigstens einen schlechten Lehrer gebe*, sehe ich nicht ein. Ich bleibe bei meiner Behauptung, dass die Zahl der ungeschickten Lehrer klein sei; statistisches Material ist freilich nicht vorhanden, womit ich meinen Ausspruch erhärten könnte. Ich selbst aber habe schon manche Schule gefunden, an der kein solcher Lehrer wirkt. Auch kann ich an solche gedrückte, in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle zusammengeknickte Gestalten nicht eher glauben, als bis mir eine solche von Hrn. Bolle namhaft gemacht wird.

Damit genug, weil der Raum knapp zugemessen ist; über die zur Sprache gekommenen Streitpuncte werden besser andere ihre Meinung pro et contra abgeben.

Sprottau. C. Hartung.

[Wir betrachten die Discussion zwischen den Herren Collegen Bolle und Hartung als geschlossen. D. Red.]

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

△ **Berlin.** (Versammlung des Vereins der Lehrer höherer Lehranstalten.) Der Verein der Lehrer höherer Lehranstalten hielt am Montag Abend im Oberlichtsaale des Rathhauses,

seine erste öffentliche Versammlung ab, die sich eines recht regen Besuches erfreute. Der Verein hat sich, wie der Vorsitzende, Herr Dr. **Pappenheim**, einleitend bemerkte, am 25. September d. J. mit etwa 100 Mitgliedern aus 13 hiesigen höheren Lehranstalten constituirt und ist seitdem auf 204 Mitglieder aus 19 Anstalten angewachsen; hierin sowie in der regen Betheiligung an den bisherigen fünf Versammlungen des Vorstandes liege gleichzeitig die Bejahung des subjectiven Bedürfnisses für die Bildung des neuen Vereins, der nicht die Pflege der materiellen Interessen seiner Mitglieder, sondern die Pflege der höheren Schulinteressen, die Schulfrage als solche zu seiner Hauptaufgabe macht. Das objective Bedürfniss hierfür werde von keiner Seite verneint werden. Die höhere Lehranstalt sei so recht eigentlich der Niederschlag des sittlichen Bewusstseins der Gegenwart, sie dürfe darum auch nicht hinter den Anforderungen der Gegenwart zurückbleiben, sich nicht zum Spielball der Parteien machen lassen, weil sie eben Sache der ganzen Nation ist. Darum brauchten die Lehrer auch nicht ängstlich zu fragen nach dem Mandat, mitzusprechen für das Wohl der Schule, denn dieses Mandat werde ihnen von den eigentlichen Interessenten der Schule, von der Jugend gegeben, wie auch jede neue Vereinsbildung in dieser Beziehung freudig zu begrüssen sei, denn nirgends sei die Centralisation übler angebracht, als auf dem Gebiete des Denkens. — Auf der Tagesordnung stand die Frage der Reform der Unterrichtsstunden nach den Anforderungen der jetzigen Berliner Wohnungs- und Lebensverhältnisse. In der Ueberzeugung, dass der Berliner Gewerbtreibende trotz allen Sträubens gezwungen sein werde, die ganze Arbeitszeit auf die Mitte des Tages in ununterbrochener Folge zusammenzulegen, hauptsächlich der weiten Entfernungen zwischen Wohnung und Geschäftslocal wegen, dass fünf hintereinander folgende Unterrichtsstunden täglich für die niederen Classen nicht zu viel, für die höheren nicht zu wenig erscheinen, und in der Hoffnung, dass bei einer verständigen Reform der Unterrichtszeit die Gemeinde sich nicht länger ihrer Pflicht entziehen werde, Spielplätze für die Jugend einzurichten, stimmte die Versammlung nach längerer Discussion folgenden Thesen bei:

In Erwägung: 1) dass für die Schüler der höheren wie aller Lehranstalten eine gute körperliche Entwickelung ebenso wichtig ist wie die geistige; 2) dass die jetzigen Lebensverhältnisse Berlins einer guten körperlichen und geistigen Entwickelung hinderlich und schädlich sind; 3) dass die jetzigen Einrichtungen fast aller hiesigen höheren Lehranstalten und ihre Ansprüche die schädlichen Lebensverhältnisse Berlins auf die körperliche und geistige Entwickelung der Schüler unterstützen; 4) dass also die höheren Lehranstalten die Pflicht haben, ihre Einrichtungen und Ansprüche so zu verändern, dass sie die schädlichen Einflüsse der Lebensverhältnisse Berlins wenigstens nicht mehr unterstützen und den Eltern die Möglichkeit geben, für eine gute körperliche Entwickelung ihrer Kinder Sorge zu tragen; sind an den hiesigen höheren Lehranstalten folgende Aenderungen zu wünschen:

1) Zusammenlegung des Unterrichts in eine, abgesehen von kürzeren Zwischenpausen, ununterbrochene Zeitfolge; 2) Reduction der Unterrichtsstunden für alle Classen auf täglich fünf, inclusive des Zeichnen- und exclusive des Gesang- und Turnunterrichts; 3) Reduction der häuslichen pflichtmässigen Arbeitszeit auf durchschnittlich 2—3 Stunden täglich; 4) Anfang des Unterrichts nicht vor 8 Uhr Morgens. Durch die vorstehenden Sätze werden für den Confirmanden-Unterricht und für den nichtevangelischen Religionsunterricht anderweitige Einrichtungen nothwendig.

**Aus Preussen.** (Petition an das Ministerium und das Abgeordnetenhaus.) Die Petition ist bis jetzt unterzeichnet worden von den Gymnasien zu Torgau, Frankfurt a. O., Guben, Wittstock, Gross-Strehlitz, Stade, Bunzlau, Freienwalde a. O., Salzwedel, Seehausen, Stendal, Dortmund (Gymnasium und Realschule I. O. verbunden); von den Progymnasien zu Dorsten, Boppard, Prüm, Andernach; von den Realschulen I. O. zu Tarnowitz, Königsberg i. Pr. (Burg), Perleberg, Sprottau, Tilsit, Hagen, Harburg, Nordhausen, Elbing; von den höheren Bürgerschulen zu Cassel, Delitzsch, Segeberg, Rheydt, Schmalkalden, Hersfeld, Düren, Mühlhausen i. Th., Gubrau, Kreutzburg, Naumburg, Striegau, Fulda, Culm, Schwelm, Quakenbrück, Wollin, Eupen, Rathenow, Neustadt-Eberswalde, Marburg, Langensalza, Marienwerder, Fürstenwalde; der Realschule II. O. zu Spremberg und der in der Entwicklung begriffenen Realschule zu Eisleben; den höheren Töchterschulen zu Marienwerder, Liegnitz, Hagen, Erfurt. Einige Unterzeichnungen standen noch in Aussicht. Die Absendung mit der Denkschrift ist soeben erfolgt.

= **Düren.** (Höhere Bürgerschule.) Die Aufbesserung der Gehälter an unserer Schule hat eigenthümliche Verzögerung gefunden. Das Curatorium war über das Ministerial-Rescr. vom 10. Mai zweifelhaft und wendete sich deshalb mit einer Anfrage an die Königl. Regierung zu Aachen. Dieselbe rescribirte nun, *dass diese Ministerial-Verfügung auf unsere höhere Bürgerschule gar keinen Bezug habe, da dieselbe Eigenthum der reformirten Kirchengemeinde sei und Anstalten dieser Art nicht unter den vom Minister nahmhaft gemachten ständen.* [Eigenthümliche Auffassung! D. Red.] — Unser Curatorium hat sich glücklicher Weise mit diesem Bescheide nicht begnügt, wird die nöthigen Gelder durch freiwillige Gaben der Gemeinde aufbringen und die Stellen vom 1. Januar 1873 ab um 20 Procent verbessern. [Sehr löblich. D. Red.] — Uebrigens ist hier fortwährender Wechsel. Wer vorwärts kommen will, meldet sich fort; dann gewährt zuweilen das Curatorium, um den drohenden Abgang zu verhindern, eine persönliche Zulage.

Später erhielten wir folgende Mittheilung: Vielleicht hat ein Theil Ihrer Leser bereits durch die „Kölnische Zeitung" erfahren, dass die kleine evang. Gemeinde zu Düren — circa 1000 Seelen — zur besseren Fundirung ihrer höh. Bürger- und Töchterschule, sowie zur Aufbesserung der Lehrergehalte durch freiwillige Beiträge ein Capital von 80,000 Thlr. aufgebracht hat. Die Gehaltszulagen der Lehrer an der höh. Bürgerschule variiren zwischen 140 und 200 Thlr. jede der 3 Lehrerstellen an der höheren Töchterschule ist um 120 Thlr. aufgebessert worden. Die Gehaltsscala an der höh. Bürgerschule wird von Januar 73 an folgende sein:

Rector: 1200 Thlr. und freie Wohnung; Oberlehrer 1050 Thaler; 1 ord. Lehrer 900 Thlr., 2. ord Lehrer 850, 3. ord. L. 800, 4. ord. L. vacat.; 5 ord. L. 650 Thlr. Dem Zeichenlehrer ist eine Zulage von 50 Thlr. bewilligt worden.

Besonderes Wohlwollen hat das Curatorium bei Vertheilung seiner Gaben gegen die jüngeren Collegen gezeigt, indem es deren Gehalte theilweise um 30 und mehr Procent erhöhte, während die Zulagen der beiden ältesten Lehrer der Anstalt den Procentsatz der Ministerialverfügung vom 10. Mai — 20 Procent — nicht erreichen.

So lohnt man bei uns langjährige, treue Dienste.

>< **Coblenz.** (Ablehnung.) In der jüngsten Sitzung der Stadtverordn. kam ein Erlass des Cultusministeriums zur Verhandl., worin v. der Stadt zum Zweck der Erhöhung des Gehaltes der hiesigen königl. Gymnasiallehrer ein angemessener Beitrag aus städtischen Mitteln verlangt wird. Die Versammlung erklärt einstimmig, dass der verlangte Beitrag nicht bewilligt werden könne.

< **Siegen.** (Annahme.) Magistr. u. Stadtverordn. haben einstimmig die vom königlichen Provinzial-Schul-Colleg. zu Münster vorgeschlagenen Bedingungen zur Durchführung des Normaletats der hiesigen Realschule I. O. angenommen.

○ **Bielefeld.** (Rundreise des Präsidenten Delius.) Der „Wächter" schreibt: Der Regierungspräsident Delius befindet sich auf einer Rundreise durch die Provinz, um den Städten, die ein Gymnasium besitzen, im Auftrage des Ministeriums die Frage vorzulegen, ob sie aus dem Gymnasium den confessionellen Unterschied verbannen, dasselbe also in ein paritätisches verwandeln wollen und ob sie ferner dem Staate das Recht der directen Ernennung des Directors und 1. Oberlehrers der Anstalt zugestehen wollten, falls derselbe eventuell für das entstehende Deficit eintrete. Wie wir hören, haben sich bis jetzt beinahe alle Städte mit grosser Majorität für ein paritätisches Gymnasium ausgesprochen, selbst die specifisch-katholischen.

§. **Guben.** (Der Lehrerwechsel an höheren Schulen.) Aus Guben wird der Sp. Z. geschrieben: Mit der Klage über häufigen Lehrerwechsel steht Göttingen, von dem aus kürzlich geschrieben wurde, bei seinem Gymnasium nicht vereinzelt da: Aehnliches wird mehr oder weniger jetzt über alle höheren Lehranstalten zu berichten sein, und dem Uebelstand wird schwerlich abgeholfen werden können, wenn sich nicht durch allgemeine Annahme des Normaletats die Besoldungen der Lehrer in den verschiedenen Städten gleichmässiger gestalten. Gegen die Durchführung dieses Etats mit ausschliesslicher Belastung der Communen haben Delegirte der Gymnasialstädte des Frankfurter Regierungsbezirkes bei einer im Sommer zu Frankfurt a. O. abgehaltenen Besprechung gemeinsame Massregeln verabredet; inzwischen hat man allerwärts im diesseitigen Regierungsbezirke vorläufige Erhöhungen vorgenommen.

Unsere Stadtverordneten haben, nachdem die Sache neun Mal als Gegenstand ihrer Berathung angekündigt worden war, den 23 Lehrern am hiesigen Gymnasium mit Real- und Vorschulclassen vom 1. Januar k. J. an eine Gehaltsaufbesserung von 2700 Thlrn. in runder Summe bewilligt. Es sind als Mehreinnahme durch Schulgelderhöhung ca. 1950 Thlr., aus der Stadtcasse etwa 950 Thlr. aufgewendet, für jeden Gymnasiallehrer durchschnittlich 150 Thlr. Das Gehalt des Directoren beträgt nun einschliesslich der Wohnung 1500, das des ersten Oberlehrers 1100, das des fünften 850, das des ersten ordentlichen Lehrers 800, das des achten 600 Thaler. *Gegen den bei den königlichen Anstalten durchgeführten Normaletat bleibt der hiesige Besoldungsetat um 3400 Thaler zurück.*

Was die drei übrigen Gymnasien der Niederlausitz betrifft, die sich sämmtlich stets durch niedrige Besoldungen ausgezeichnet haben, so sollen sich in Cottbus die Verhältnisse ein wenig günstiger stellen; in Luckau kommt der Ertrag der Schulgelderhöhung bereits seit dem 1. October zur Vertheilung; weitere Zuschüsse stehen angeblich in Aussicht, in Sorau ist, dem Vernehmen nach, ausser der Schulgelderhöhung Staatszuschuss unter der Bedingung zugesagt, dass ein neues Gymnasialgebäude aufgeführt wird, wozu die Vorarbeiten bereits begonnen sind.

>< **Dresden.** (Zur Stadtverordnetenberathung über die Gehälter der Realschullehrer.) Als in der Stadtverordnetensitzung vom 27. Nov. einer der Stadtverordneten in richtiger Erkenntniss der Thatsache, dass nur bei guter Bezahlung gute und freudige Kräfte erlangt und behalten werden können, sich für die in anerkennungswerther Weise vom Stadtrathe beantragte Erhöhung der Lehrergehalte an den beiden städtischen Realschulen warm verwendete, und er zur Begründung dieser Verwendung die traurige Wahrheit aussprach, dass die Dresdner Realschullehrer die am schlechtesten bezahlten in ganz Sachsen seien, liessen sich Rufe der Entrüstung vernehmen, als ob eine die Stadt Dresden beleidigende Unwahrheit ausgesprochen worden sei. Mit Zahlen, die trotz der von einem anderen Stadtverordneten ausgehenden gegentheiligen Behauptung im vorliegenden Falle doch gewiss allein beweisend sind, wies der betreffende Stadtverordnete die Wahrheit seiner Behauptung nach, aus welchen Zahlen hier der Kürze halber nur die Durchschnittszahlen der Gehalte an den vollständigen und den vom Staate unterhaltenen sächsischen Realschulen I. Ordnung Platz finden mögen: Leipzig: 837½ Thlr., Chemnitz: 777²/₁₁, Annaberg: 800, Döbeln: 811⁷/₁₃, dagegen Dresden 753⁴/₇ resp. 731¹¹/₁₉ Thlr. Die gegen die Ausführung des betreffenden Herrn gerichteten Einwürfe waren haltlos, zumal die zwei von dem Referenten gemachten, welche in das Bereich der Betrachtungen hineinzogen: erstens die Hilfslehrer an der Leipziger Realschule, die ja als solche nicht ständig sind, also gar nicht in Betracht kommen durften, und zweitens die

Lehrergehalte der Realschule zu Glauchau, die als die einer Realschule II. Ordnung ebenfalls nicht hierher gehörten. Trotzdem liess sich das Stadtverordnetencollegium durch diese ungehörigen Einwürfe zu der Meinung bestimmen, dass die Angaben des betreffenden Stadtverordneten nicht richtig seien und warf die Vorlage ab. Dieser Vorgang im Verein mit der von demselben Stadtverordnetencollegium vor einiger Zeit vorgenommenen bedeutenden Kürzung der für das hiesige Gymnasium ausgeworfenen Gehaltserhöhung lässt es dringend wünschenswerth erscheinen, dass das sächs. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts recht bald zu der Aufstellung eines Normaletats für Gymnasien und Realschulen schreite, damit die Gehalte der sächsischen Realschulen nicht länger denen der preussischen mit ihrem Normaletat von 1050 Thlr. (in Berlin sogar 1200 Thlr.) Durchschnittsgehalt so beträchtlich nachstehen und vor Allem die Feststellung der Gehalte nicht mehr der Willkühr von Männern anheimfallen kann, die, wie einzelne in der besprochenen Stadtverordnetensitzung gefallene Aeusserungen sattsam darthun, zum Theil keinen richtigen Begriff haben von dem Wesen der Realschule und den an ihre Lehrer gemachten Anforderungen.

⨯ **Dresden.** (Realschulen.) Sie brachten neulich in der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands die Etats mehrerer sächsischer Realschulen. Zur Vervollständigung theile ich Ihnen die Etats der beiden Dresdner Realschulen mit.

Der Etat der städtischen Realschule, der Neustädter Realschule, ist folgender:

Rector und 1. Oberlehrer 1400 Thlr. (excl. freie Wohnung).

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2. Oberlehrer | 1100 Thlr. | 9. Oberlehrer | 700 Thlr. |
| 3. „ | 1000 „ | 10. „ | 800 „ |
| 4. „ | 900 „ | 11. „ | 650 „ |
| 5. „ | 850 „ | 12. „ | 600 „ |
| 6. „ | 900 „ | 13. „ | 550 „ |
| 7. „ | 800 „ | 14. „ | 500 „ |
| 8. „ | 750 „ | 15. „ | 500 „ |

Das Durchschnittsgehalt beträgt also 800 Thaler.

Der Etat der 2. städtischen Realschule, der Annenrealschule ist folgender:

Rector und 1. Oberlehrer 1400 Thlr. (excl. freie Wohnung.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2. Oberlehrer | 1100 Thlr. | | |
| 3. „ | 1000 „ | | |
| 4.a „ | 900 „ | 4.b Oberlehrer | 900 Thlr. |
| 5. „ | 850 „ | | |
| 6. „ | 850 „ | | |
| 7. „ | 800 „ | | |
| 8. „ | 700 „ | | |
| 9.a „ | 700 „ | 9.b „ | 700 „ |
| 10.a „ | 650 „ | 10.b „ | 650 „ |
| 11.a „ | 600 „ | 11.b „ | 600 „ |
| 12.a „ | 600 „ | 12.b „ | 600 „ |
| 13.a „ | 550 „ | 13.b „ | 550 „ |
| 14.a „ | 500 „ | 14.b „ | 500 „ |

Das Durchschnittsgehalt beträgt 748 Thlr.

* **London.** (Die Universitätsverhältnisse.) Die Nat. Z. schreibt: Die Eröffnung der katholischen Universität in Dublin, die bekanntlich eine Privatanstalt und nicht berechtigt ist, Diplome zu ertheilen, bot dem katholischen Klerus und seinen Parteigenossen wieder Gelegenheit zu einer Demonstration über das Schulwesen auf der grünen Insel. Es besteht in Irland ausser der Universität Dublin, welche in ihrer Organisation eine Anstalt der Staatskirche ist, demnächst aber diesen Character verlieren wird, noch die aus drei Colleges zusammengesetzte Queen's University. Letztere Anstalt wurde ursprünglich gegründet, um den Katholiken die Mittel zur Erwerbung einer guten Universitäts-Bildung zu geben, ohne dem katholischen Cultus Vorschub zu leisten. Das religiöse Element ist ganz aus derselben ausgeschlossen, und aus diesem Grunde ist sie von der katholischen Geistlichkeit von Anfang an mit unversöhnlicher Erbitterung verfolgt worden. Dass unter solchen Umständen die Queen's University keine bedeutende Zahl von katholischen Studirenden anziehen konnte, liegt auf der Hand. Andrerseits muss bemerkt werden, dass die katholische Geistlichkeit allerdings die eine Anstalt in den Bann thun konnte, dass es ihr aber nicht gelang, die katholische Universität in einen blühenden Zustand zu bringen. Seit Jahren ist deshalb in erster Linie für Ertheilung eines Freibriefes (zur Ertheilung von Diplomen) agitirt worden, wobei man sich im katholischen Lager mit der Hoffnung schmeichelte, dass bei dem gewünschten Freibrief sich auch eine Dotation befinden werde. Verschiedene Kabinette, namentlich auch die Administration Disraeli, hatten die Sache in Erwägung gezogen, weil es ihnen ernstlich darum zu thun war, sich mit der katholischen Partei auf guten Fuss zu stellen, allein bei näherer Betrachtung erkannte man immer mehr, dass es unmöglich sein würde, mit einem derartigen Vorschlage im Unterhause durchzudringen. Die heutige Regierung hat wegen der irischen Schul- und Universitätsfrage schon viele Anfechtungen erdulden müssen, und weiss, dass ihr noch Schlimmeres bevorsteht, wenn diese Angelegenheit zur endgültigen Erledigung kommt. Dem Vernehmen nach soll das in der kommenden Session geschehen, und es liegt einiger Grund zu der Annahme vor, dass grade im jetzigen Augenblick das Kabinet die Frage erörtert und dass aus diesem Grunde hauptsächlich von den Katholiken gegenwärtig soviel Lärm gemacht wird. Wenn man aus einzelnen Andeutungen Schlüsse ziehen darf, so ist im Schoose des Kabinets die Ansicht vorherrschend, man möge das in der irischen Kirchenfrage angewandte Princip auch mit Bezug auf die Universitäten anwenden. Nach diesem Grundsatze wäre die religiöse Gleichstellung durch Nivellirung nach unten zu anzustreben. Während die Radikalen des Unterhauses die Universität Dublin und das reiche Trinity College allen Confessionen aufthun möchten, womit den Katholiken durchaus nicht gedient wäre, denkt man in Regierungskreisen daran, dieser Anstalt den übermässigen Reichthum zu nehmen und denselben zur Gründung einer neuen Universität zu verwenden, welche wie die Londoner Universität, eine grosse Examinationskommission darstellen und einem jeden ohne Ansehen der Confession, falls er die nöthigen Kenntnisse nachweise, den betreffenden akademischen Grad ertheilen würde. Alsdann wäre die bischöfliche Kirche über denselben Kamm geschoren wie die katholische, und letztere könnte nicht mehr wegen Uebervortheilung klagen. Die Queens University brauchte nicht angetastet zu werden und die katholische Universität könnte ihre Studirenden zum Examen vor die neue Examinationscommission senden. Ohne Kampf wird auch dieser Vorschlag nicht durchgehen, allein er hat wie die irische Kirchenacte die Elemente eines billigen Compromisses und bietet einen gemeinschaftlichen Boden, auf dem sich verschiedene Parteien die Hand reichen können. — Die Eröffnung der katholischen Universität wurde übrigens, wie schon bemerkt, als willkommene Gelegenheit benutzt, das bekannte Jammerlied über die unbefriedigte Lage der höheren Bildung in Irland anzustimmen. Dem Rector der Anstalt fiel diese Aufgabe zu, und nachdem er sich derselben gründlich entledigt, stand der unvermeidliche Lord Granard auf, um an einige Komplimente für den Rector die Bestätigung für dessen Ansichten zu knüpfen und die Hoffnung auszusprechen, dass der Tag nicht fern sein möge, wo die gerechten Ansprüche der Katholiken gebührende Berücksichtigung finden würden. Der Hauptredner war jedoch Cardinal Cullen, der bis zur Unterdrückung der katholischen Unterrichtsanstalten durch Heinrich VIII. ausholte und auf diese und andere Beschwerdegründe die Ansprüche der Katholiken auf Entschädigung baute. Im weiteren äusserte der Redner seine Hoffnungen und sein Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Gesetzgebung und verbreitete sich dann über die Uebel einer Bildung ohne Religion. Hierbei wies er hauptsächlich auf Frankreich hin und sprach weiterhin von der Neigung der Fürsten des Festlandes, dieselben Grundsätze anzunehmen, wie sie sich in der Vertreibung der Jesuiten und christlichen Brüder durch Bismarck und in der Errichtung eines gottlosen Systems in Rom selbst ausspreche. Die Engländer indessen, bemerkte er am Schlusse, seien stets als religiöse Nation angesehen worden, und was Irland anlange, so sei religiöses Gefühl so tief eingewurzelt in den Herzen des Volkes, dass man nicht begreifen könne, dass ein Staatsmann versuchen sollte ein religionsloses oder den Interessen der irischen Katholiken feindseliges System im Lande einzuführen.

---

## Zeitschrift für die deutschen Gymnasiasten und Realschüler

Auf ein Unternehmen eigenthümlicher Art, auf die „Zeitschrift für die deutschen Gymnasiasten und Realschüler" aufmerksam gemacht, verschaffte ich mir die erste Nummer davon, welche am 15. April d. J. ausgegeben ist. Besagte Zeitschrift erscheint unter der verantwortlichen Redaction von Arnold Perls in Gleiwitz seit dem 1. October bei Gustav Koerner in Leipzig, vorher im Druck und Verlag von Issleib & Rietzschel in Gera. „Wir übergeben der deutschen Schülerwelt hiermit die erste Nummer eines literarischen Organes, dessen Mangel so lange schon ein tiefempfundener, und dessen Begründung das Ziel so vieler Wünsche war. Mit Recht können wir daher wohl auf die allseitigste regste Theilnahme an unserm Unternehmen hoffen." So lautet der Anfang des Vorworts. Arme Jugend, so lange hast du schmachten müssen, ehe einer deiner heissesten Wünsche erfüllt wurde! Abonnire aber auch recht fleissig, damit du diese Wohlthat verdienst, welche die vorhergehenden Geschlechter zum Schaden ihrer Bildung entbehrten! — Nach dem Vorwort „An unsere Leser" folgt Nr. I eines Cyclus von Erzählungen, welche den Gesammtnamen „Lose Blätter aus dem Gymnasialleben" führen und deren Verfasser sich H. Diavolo nennt. Da diese erste Erzählung mit der Ueberschrift „In Verkleidung" höchst characterisch ist, so wollen wir eine Analyse derselben geben. „Es rückte Ostern heran" — so beginnt H. Diavolo — „und daher drehten sich die Gespräche und Gedanken der Gymnasiasten in O. mehr oder weniger um das Examen und die Versetzung. Auch auf der Pensionsbude des Herrn Röhr bereiteten sich die dort wohnenden Schüler — vulgo Pennäler — auf das Examen vor. Aber nicht etwa durch ungeheures Studiren — Gott bewahre! — Nein, urgemüthlich lagen oder standen sie in dem liebenswürdigen Chaos ihrer Höhle umher und schwatzten, eingehüllt von mächtigen Rauchwolken, die sie aus langen Pfeifen unablässig von sich wirbelten. — Dort, auf einem in der äussersten Ecke lehnenden Feldbette, hatte sich ein langer urgemüthlicher Tertianer, der zugleich bemoostes Haupt seiner Classe war, ausgestreckt, neben ihm seine treue Pfeife. In der Nähe des Tisches, von dem aus eine kleine Lampe ein magisches Halbdunkel über das Zimmer verbreitete, hatten die übrigen „Stuben-Kameele" Platz genommen und es sich so bequem als möglich gemacht. Von ihnen war entschieden der interessanteste ein junger Secundaner Namens Rinaldini u. s. w."

Es entspinnt sich nun unter den „Budenmitgliedern" ein höchst interessantes Gespräch, dessen Ausläufer ein kühner Vorschlag ist. In acht Tagen soll Examen der Mädchenschule sein, in der „die schöne Marie," die sich schon eine Woche lang nicht hat blicken lassen, ihren Studien obliegt. Wie nun, um sie zu sehen, dem Examen beiwohnen, da der Eintritt in dasselbe den Gymnasiasten verboten ist? Rinaldini weiss Rath. Er selbst will sich als alte Dame verkleiden, „Frei" soll sich in ein junges Mädchen verwandeln, „Schmidt" in einen ehrwürdigen Alten. Um Schmidt den „bemoosten Tertianer" noch geneigter für das Unternehmen zu machen, flüstert ihm Rinaldini ins Ohr: „Ich habe gehört, unsere schöne Marie singt eine Arie bei dem Examen u. s. w." „Schmidt nickte beistimmend mit dem Kopfe, Frei schlug vergnügt ein Schnippchen und pfiff die Melodie:

Was man aus Liebe thut
Das geht noch 'mal so gut —"
denn auch er liebt, zwar nicht „die schöne Merie," aber „eine gutäugige Declamatrice der höhern Töchterschule, die auch auf diesem Examen glänzen sollte."

Die Metamorphose wird am bestimmten Tage mit Hülfe des Friseurs „Schkrampel" wirklich vollzogen. Das Kleeblatt tritt in den Saal. „An der Seitenwand desselben standen die Gymnasiallehrer und musterten aufmerksam jeden Eintretenden." Zunächst bringt nun die Directrice durch ihre Unterhaltung die Herren in Verlegenheit, bis sie durch den Eintritt der Schülerinnen der ersten Classe zum Examiniren abgerufen wird. Sie „rauschte davon." Rinaldini versetzt jetzt „seiner vermeintlichen Tochter einen „übermüthigen Rippentriller," dass deren Corset krachte." Aber neue Verlegenheit! Rinaldini „bemerkte mit Schrecken, dass die Gymnasiallehrer fast sämmtlich ihre Blicke auf ihn gerichtet hatten." Jedoch den wackeren Helden wird jetzt der schönste Minnelohn: Marie beginnt zu singen. „Rinaldini schwelgte in Entzücken und Schmidt hätte in dieser Stunde alles für sie thun können! er hätte sogar ihr zu Liebe 24 Stunden kein Bier getrunken und keine Pfeife geraucht." Die Gefahr aber, erkannt zu werden, rückt immer näher. Der Ordinarius von Schmidt geht dicht an diesem vorüber und sieht ihn mit durchdringenden Blicken an. Doch der Classenbeherrscher" erkennt ihn nicht und geht weiter. „Seelenvergnügt schlug der Stubenälteste ein Schnippchen und sagte ziemlich laut und unvorsichtig „Schrumm." Stutzig gemacht, wandte sich der Lehrer um, noch einmal bedenklich auf die Säbelbeine des Alten sehend und murmelte kopfschüttelnd: „Schmidt." Der Verdacht des Lehrers ist aber durch dieses „Schrumm" und die Säbelbeine so rege geworden, dass er zu dem Director hingeht. Es ist Zeit, sich schleunigst zu entfernen, nachdem Frei so eben noch die Genugthuung gehabt hat, zu hören, wie Mathilde Schulz Klopstock's Frühlingsode vortrug. Man verabschiedet sich also kurz von der Directrice und — fort geht es.

Wir fügen noch das Ende der tragikomischen Begebenheit hinzu: „Am nächsten Tage war die erste Frage, die der Ordinarius an Schmidt richtete: „Warst du gestern im Exemen der Mädchenschule?" Mit einer wahren Galgenfrechheit entgegnete dieser: Nein, mein Vater war dort mit der Mutter und Schwester des Obertertianers Frei." „So," sagte beruhigt der Lehrer, „es ist gut." — Als das Kleeblatt am Abend in der knasterdurchdämmerten Bude sass, froh, ihre Herzenskaiginnen gesehen zu haben, sagte Schmidt: „Einmal und nie wieder!" Rinaldini: „Es war ein toller Streich," Frei aber sang:

„Was man aus Liebe thut
Das geht noch 'mal so gut!"

Diesem „Losen Blatte" folgt ein alphabetisch geordnetes Vademecum oder unentbehrliches Conversationslexicon für Gymnasiasten und solche, die es werden wollen." Wir geben ein Beispiel daraus: „Verkeilen der Bücher. — Aufhebung der Beutelebbe durch Veräusserung von Antiquitäten nach dem Grundsatz: „Gebrauchte Pillen fürs halbe Geld." Ein längerer Artikel ist überschrieben: „Literarische Plaudereien. Von J. E. Naumann." Sodann findet sich noch folgendes: Stenographie, die Schüler höherer Lehranstalten als Apostel der Stenographie; Mixtum compositum; Visionen (ein Gedicht); Räthsel; Briefkasten; Buchhändleranzeigen.

Diese Mittheilungen werden, wie wir glauben, nicht ganz ohne Interesse für die Leser dieses Blattes sein. In einer deutschen Mittelstadt wurden, wie man uns versichert, sofort nach dem Erscheinen der besprochenen Zeitschrift 6 Exemplare bei einem Buchhändler bestellt. Wir schliessen mit den Worten: Sapienti sat.

## Bücherschau.*)

**Lehrbuch der englischen Sprache für Schulen**, von Dr. C. A. Wittenhaus, Rector der höheren Bürgerschule und der höheren Töchterschule zu Rheydt. Erter Theil: Die Wortlehre. Barmen, 1872. W. Langewiesche's Verlagshandlung. Das Buch bietet ein abgeschlossenes Pensum für das erste Jahr des englischen Unterrichts und enthält alles hierzu Erforderliche, — Grammatik, grammatischen Uebungs- und englischen Lesestoff. Es zerfällt in zwei Abtheilungen, a) Lautlehre, b) Formenlehre. Die Lautlehre nimmt das erste Quartal in Anspruch: zunächst practische Einübung der englischen Laute an den Vocabeln, die immer nur einzelne bestimmte Laute enthalten, dann die Hauptregeln über die Aussprache bei entsprechender Auswahl der Vocabeln und von hier ab eine Bezeichnung der Aussprache nur bei Abweichung von den gegebenen Regeln; zur Bezeichnung dient das Wolker'sche Ziffersystem. Das Unentbehrlichste aus der Formen- und Satzlehre ist beigefügt, damit Satzbildungen stattfinden können. In der 2. Abtheilung ist die Formenlehre systematisch und vollständig dargestellt. Zur Lectüre dienen zusammenhängende Stücke von W. Scott, Dickens und Washington Irving, deren Inhalt und Sprachstoff in den deutschen Uebungssätzen verwerthet ist. Die Vocabeln sind paragraphenweise zusammengestellt, damit ihre Aussprache vor der Präparation eingeübt werden kann. Eine zweite Reihenfolge von Uebungsstücken soll demnächst erscheinen, damit bei zweijährigem Cursus dasselbe grammatische Pensum mit neuem Sprachmaterial durchgenommen werden kann. — Das Buch verdient die Beachtung der Sprachlehrer in hohem Grade.

**W. Frenzel, die Neugestaltung des Rechenunterrichts** nach dem neuen Münzgesetze vom November 1871, nebst einem kurzen Ueberblick über die Geschichte des Geldes und einer Anzahl von Aufgaben für das Kopf- und Schnellrechnen. Leipzig, Deutsche Volksbuchhandl. 1872 (5 Gr.) IV und 40 S. Behandelt wird: 1) die Geschichte des Geldes und die neue Münzeinheit (am Schlusse steht der Wortlaut des Gesetzes über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen nebst Bemerkungen über dasselbe.) 2) die wichtigsten durch das neue Münzgesetz bedingten Veränderungen im Rechenunterrichte; 3) Aufgaben, besonders zum Kopf- und Schnellrechnen. — Das Büchelchen wird zur Einführung in das neue Münzsystem sich nützlich erweisen.

**„Aus der Günther-Stadt".** Gedichte von Robert Rössler, Hermann Mantell, Paul Ritter, Heinrich Waldau. Breslau 1873. Schletter'sche Buchhandl. (H. Skutsch). 127 S. (Preis?) „Der ganze Reinertrag wird den Stipendienfonds der Realschule zu Striegau überwiesen." Dr. Rössler, Rector der in d. Entwicklung zur Realschule I. O. stehenden höheren Bürgerschule z. Striegau in Schlesien, welcher sich durch eine Sammlung schlesischer Gedichte „Aus Krieg und Frieden" rühmlich bekannt gemacht hat, ein lieber Mitarbeiter unserer Zeitung, überreicht hier im Bunde mit drei Freunden, Juristen der Stadt Striegau, eine Sammlung v. Gedichten zu einem Zwecke, dem wir alle Anerkennung schenken müssen. Die Gedichte der drei Mitherausgeber rühren zum Theil von älterer Zeit her, doch findet sich manch' anmuthiges Blümchen darunter. College Rössler selbst, welcher als Officier während des letzten Krieges dem Vaterlande gedient hat, bietet uns hier mehrere anmuthige Klänge aus der grossen Zeit in der gemüthvoll - derben Mundart Schlesiens, z. B. „Von der Wacht am Strande;" „A baierscher Witz und ünser Fritz;" „A eisernes Kreutz;" „Der Ueberfall;" „Der ale Scherschant;" „De Urder;" „Uf Pusten;" „Uf'm Rückmorsch." Vielleicht ist es uns demnächst möglich, in dem Beiblatte unserer Zeitung ein Pröbchen mitzutheilen. —

## Programmenschau.

„Die Programme der bayerischen Studienanst. im Herbst 1872".

Schluss.

VII. **Unterfranken.** Aschaffenburg. Hofrath und Lyc.-Prf. Kittel. „Verzeichniss der offenblütigen Pflanzen der Umgegend Aschaffenburgs und des Spessarts. II. Abtheilung. Die Dikotyledonen.

Münnerstadt. Prf. Dr. Waiherer. „Die Bewegungsgleichungen eines materiellen Punctes."

Schweinfurt. Prf. Dr. Simon. „Kritische Beiträge zur Rhetorik des G. Chirius Fortunatianus". Für den Text der Rhetorik des Fort. habe allerdings Halm in seiner Ausgabe der rhetores latini nicht bloss zuerst einen kritisch gesicherten Text geschaffen, sondern auch das Werk seiner ursprünglichen Form wesentlich näher gebracht; gleichwohl gehe es Stellen, die noch der verbessernden Hand bedürften. Der Verf. bringt nun an vielen Stellen Verbesserungsversuche vor, meist durch Zurückgehen auf die Quelle des Fort., Quintilian, sowie durch Rücksichtsnahme auf den von Fort. selbst wieder abhängigen Martianus Capella.

Würzburg. Commentariolum petitionis examinavit et ex Büchelerі recensione passim emendatum edidit Adam Eussner. — Bücheler hat früher die Ansicht aufgestellt, M. Cicero habe das Comment. seines Bruders Quintus ausgeplündert. Eussner hat ein solches Verfahren schon früher für ungeheuerlich gehalten, und bei näherer Erwägung kam ihm der Zweifel, ob denn die Schrift wirklich das sei, was ihr Titel besage, eine Schrift des Qu. Cic. an seinen Bruder Marcus, zu dem Zwecke geschrieben, um dem älteren Bruder Verhaltungsmassregeln bei der Bewerbung um das Consulat zu geben. E.'s Meinung ist die: Der Schreiber dieses Schriftstücks habe die Gedanken aus den Werken Cic.'s gestohlen. Die Epistel sei nicht v. Qu. Cicero verfasst und auch nicht um das Jahr 680, aber doch von Jemand, der der Zeit Cic.'s nahe stand. — In dem Anhang, scholia critica, ist für die Kritik des Textes nicht Unerhebliches geleistet.

VIII. **Schwaben und Neuburg.** Augsburg. a. Set. Anna. Prf. Christ. Cron. „De oraculi Siphniis editi vi ac potestate." Festschrift zur Jubelfeier der Ludovicia Maximilianea. Die Arbeit bezieht sich auf einen Orakelspruch, der den Siphniern von dem delph. Gotte gegeben worden war (Herod. III 57). Der Verfasser deckt eine Anzahl von Schwierigkeiten auf, die das Verständniss der genannten Stelle erschweren, und weiss dieselbe durch eine sehr scharfsinnige Conjectur klar zu legen. — Rector Metzger trug beim Jahresschluss eine Rede vor, die betitelt ist: „Was bieten die Gymnasien auch für den Theil der Schüler, die sich nicht den wissenschaftl. Studien zuwenden sollen". Redner hatte dabei die Schüler im Auge, „die einmal in irgend einer Sphäre des bürgerl. Lebens sich zu bewegen bestimmt sind und dazu durch eine höhere geistige Ausrüstung im propädeutisch. Unterricht befähigt werden sollen." In den Kreis seiner Betrachtung fällt natürlich zunächst Religion. Zu einer Zeit, „da die zweideutigen Emissäre einer neuen, sehr problematischen Weisheit, geflissentlich darauf ausgehen, harmlosen Gemüthern die alten Stützen der als göttlich verehrten Wahrheit zu entziehen", sei besonnene Abwehr des Schadens dringend angezeigt. Dann hebt Redner die Bedeutung und den Einfluss der beiden alten Sprachen, die Pflege der Muttersprache und dessen, „was sie als nationales Eigenthum geschaffen hat", ferner den Werth der Bekanntschaft mit den „besonderen" und Universalgeschichten hervor. An Mathem. und Physik, „deren Bedeutung keines Nachweises bedarf", geht Redner nur anstreifend vorüber, sowie er auch verschweigt, „was bei uns für die neueren Sprachen geschieht".

b. St. Stephan. P. Thomas Kramer O. L. B. „Die gelehrte Tischgesellschaft des Athenaeus V. Bch. c. 1—45. In's Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen". Der Verf. ist schon seit geraumer Zeit mit einer deutschen Uebersetzung des Athen.

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

beschäftigt, da eine solche zur Zeit noch nicht existirt und giebt in diesem Abschnitt eine Probe hiervon.

Dillingen. Prf. Daisenberger, „Ideale und Gymnasialbildung.“ Die Richtung auf das Ideale sei Aufgabe der Gymnasien. Die Bildungsmittel, welche das Gymn. zur Weckung und Förderung idealen Strebens biete, seien vorzugsweise das class. Studium, das Christenthum und die nationale Bildung. Für den exclusiven Standpunct des Ver.'s ist bezeichnend p. 10: „Die class. Schriften der Griechen und Römer sind derjenige Unterrichtsgegenstand, ohne dessen gründliche Erlernung Niemand auf höhere Bildung Anspruch machen kann.“ Zu dem 2. Puncte, Bildung durch das Christenthum, sagt der Verf. p. 23. „Die Gefahr, welche eine unbedingte Verherrlichung des class. Alterthums unleugbar in sich birgt, wird vermieden, wenn die Erklärung der Classiker nachweist, dass gewisse Tugenden, Nächstenliebe und Versöhnlichkeit, keine wesentlichen Bestandtheile menschlicher Grösse im antiken Sinne des Wortes bilden und Demuth ihnen in Gedanken u. Wort gleich unbekannt ist.“

Kempten. Prf. Schelle. „Allgemeine Ableitung und Berechnung der einfachen Krystallpolyeder. I. Abtheilung: Tesserales System.“

[Auch über die Programme der übrigen höheren Lehranstalten Baiern's würden wir gern eine solche kurze Uebersicht aufnehmen; ebenso ist uns eine Uebersicht über die Mich.-Programme der höheren Schulen der preussischen Westprovinzen willkommen.

D. Red.]

## Offene Lehrerstellen.

Bunzlau. Kgl. Waisen- und Schul-Anstalt. Ordtl. Lehrerstelle Ostern d. J. vacant. Gehalt 500 Thlr. und freie Wohnung (2 Zimmer) Aussicht auf Erhöhung. Verl. fac. für alle Sprachen, womöglich auch für Engl. in mittl. Cl. Schleunige Meldungen beim Director Lang, Bunzlau, Schl.

Dresden. Lehrerst. f. Handelswissensch. an d. Handels-Lehranst. Antr. Ostern. Meld, an Dr. Benser, Director.

Preuss. Friedland. Offene Lehrerstelle. Die erste ordentliche Lehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule mit einem Gehalte von 650 Thlr. ist zu Ostern k. J. zu besetzen. Bewerber, zum Unterricht im Lateinischen, Deutschen und Geschichte qualificirt, oder mit möglichst hoher facultas wenigstens in einem dieser Fächer oder endlich mit facultas für Mathematik und Naturwissenschaften, wollen spätestens bis zum 15. Januar fut. Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf an den hiesigen Magistrat einsenden.

Preuss. Friedland, den 21. December 1872.

Der Dirigent Dr. Brabänder.

Guhrau. Höhere Bürgerschule. Wissenschaftlicher Lehrer zu Ostern gesucht, fac. für Naturwissenschaft besonders erwünscht. Meldungen mit Zeugnissen innerhalb 4 Wochen an das Curatorium. Gehalt 600 Thlr.

Malchin. Ein pro facultate docendi geprüfter Philologe, der eine der neuern Sprachen bis in Secunda zu unterrichten befähigt ist, wird für die städtische Realschule in Malchin zu Ostern 1873 gegen ein Anfangs-Gehalt von 600 Thlr. zu engagiren gesucht. Zeugnisse und genauer Lebenslauf an den

Director Dr. Kühne.

Perleberg. 1. Oberlehrerst. u. 6. ordl. Lehrerst. an d. Realsch. I. O. Verl. von d. 1. Fac. für Deutsch u. Latein. Geh. 1300 Thlr.; von d. 2. Fac. f. Religion. Geh. 600 Thlr. Antritt 1. April. Meld. a. Magistrat.

Rheydt. Vacante Lehrerst. An der hiesigen höhern Bürgerschule (Simultan-Anstalt) wird zum 1. April ein Lehrer gesucht, welcher die facultas docenti für die Naturwissenschaftlichen Fächer besitzt.

Gehalt 600 Thaler und wollen Bewerber sich unter Beifügung der Zeugnisse an den unterzeichneten Präses Curatorii richten.

Rheydt, den 1. Januar 1873.

Der Bürgermeister.
von Velsen.

Spandau. **Bekanntmachung**. Die zweite Stelle an der städtischen höheren Töchterschule hierselbst, mit der ein Gehalt von 600 Thalern verbunden ist, — welches sich von 3 zu 3 Jahren um je 50 Thlr. bis auf 800 Thlr. steigert — soll zu Ostern 1873 mit einem wissenschaftlichen, entweder pro facultate oder pro schola geprüften Lehrer besetzt werden, welcher besonders der französischen Sprache so weit mächtig ist, dass er mit Nutzen in derselben bis zur Selecta einer höheren Töchterschule unterrichten kann.

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1873 hier einzureichen.

Spandau, den 31. December 1872.

Der Magistrat.

Spremberg. Lehrerst. f. neuere Sprachen an Realsch. Geh. 800 Thlr. Verl. Fac. f. Prima im Engl. u. Franz. Meld. b. 1. Febr. a. Magistrat.

Wiesbaden. Wissenschaftl. Hilfslehrerst. an d. höh. Bürgersch. f. Unterr. in Franz. u. Deutsch. Antritt Ostern. Geh. 600—900 Thlr. Meld. b. 20. Jan. an Rector. Polak.

## Briefkasten.

Dr. **M.** z. **S.** Da Sie nicht Eile haben, acceptiren wir den interessanten Aufs. sehr gern. — Dr. **M.** z. **C.** Es soll nun Ihre erste und zweite Zuschrift in entsprechender Weise und Ihrem Wunsche gemäss Verwendung finden. — Dr. **B.** z. **C.** Die Entgegnung ist eigentlich zu lang geworden, indess hoffen wir Platz zu finden; die Anmerkung würde aber mindestens etwas geändert werden müssen. Der erneute Druckfehler ist allerdings seltsam genug! Die Redaction kann das öftere Auftreten von Druckfehlern nur aufrichtig bedauern und würde viel darum geben, wenn dieselben ganz beseitigt werden könnten, doch ist sie selbst ganz ausser Stande mehr als bisher dafür zu thun. Die Druckerverhältnisse Leipzig's und die kurze Zeit, welche unserm Corrector bei denselben für die Revision übrig bleibt, verschulden solche Fehler. Wir selbst widmen der ersten Correctur jede Sorgfalt und würden ganz fehlerfreie Drucke erwarten müssen, wenn nicht leider nach derselben in Leipzig die erwähnten Uebelstände obwalteten. Jedenfalls soll jedoch neuerdings auf noch grössere Correctheit gedrungen werden. — Den freundlichen Glückwunsch erwiedern wir! — Oberl. Dr. **W.** z. **M.** in **E.** Der Artik. war uns zwar schon zugegangen, doch sagen wir für Ihre Freundlichkeit besten Dank. Zugleich bitten wir ergebenst, Ihre Absicht über dortige Verhältnisse fortlaufend zu berichten, ja auszuführen; wir werden solche Berichte dankbar entgegennehmen. Freundlichen Gruss! — Dr. **W.** z. **W.** Alle Sendungen gingen richtig ein und gelangen zu theilweiser Verwendung; setzen Sie dasselbe ja fort. — Gymn.-Dir. **G.** z. **Br.** Wir sandten Ihren Brief an die Verlagshandlung und erwarten von dort baldige Antwort an Sie; inzwischen wird schon ein Brief von uns an Sie gelangt sein. Freundl. Gruss! — Dr. **L. Sch.** z. **G.** in **P.** Wir nehmen die Berichtigung entgegen und senden sie Herrn Dr. F.; haben Sie die Güte, im Uebrigen einstweilen die folgenden Artikel des begonnenen Aufsatzes abzuwarten. Freundl. Gruss! — Gymnasiall. **B.** z. **H.** Wir freuen uns aufrichtig der Rührigkeit, mit der Sie und die dortigen Collegen für die allgemeine Sache wirken! Die gewünschte Sendung soll nach Berlin gehen. Mit herzlichem Dank für Ihre Wünsche erwidern wir dieselben unter bestem Grusse! — Dr. **H.** z. **St.** in **P.** Ihr Schreiben haben wir mit grossem Interesse gelesen und werden den Inhalt verwerthen, da derselbe ja von allgemeinem Interesse ist. — Dr. **Schw.** z. **G.** Einstweilen volle Amnestie und Erwiederung aller Wünsche mit herzlichem Grusse!

Dr. **M.** z. **L.** und Oberl. Dr. **Sch.** z. **H.** Ihre Wünsche sollen möglichst berücksichtigt werden. — **M.** z. **N.** Demnächstige Verwendung steht in Aussicht.



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Viëtor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 3.** Leipzig, den 17. Januar 1873. **2. Jahrgang.**



## Ein Vorschlag zur practischen Ausbildung der Candidaten des höheren Schulamtes.

Von **Dr. Petermann.**

An die Aufsätze des Herrn Dr. Bolle in Celle anknüpfend, mit denen der Verfasser dieser Zeilen im Wesentlichen einverstanden ist (nur hätte er gewünscht, dass die Ueberschrift der Artikel etwas anders gefasst wäre) mag es gestattet sein hier einige Ansichten auszusprechen, wie wohl der Staat besser als bisher für die practische Ausbildung der Candidaten des höheren Schulamtes sorgen könnte, und geschähe dies, so könnten auch ohne Etatserhöhung höhere Anforderungen an die Lehrer höherer Schulen gestellt werden, als das bisher der Fall war. Der Staat stellt keinen Juristen als Richter an, der nicht so und so viel Jahre an Unter- und Obergerichten practisch zu seiner Ausbildung beschäftigt gewesen ist, und lässt jetzt nur wegen Mangel an Assessoren Referendarien zur zeitweiligen Vertretung von Richtern zu, jedoch auch dies nur cum grano salis — wie aber ist die Praxis ganz anders bei Vertretungen oder Vacanzen von Lehrerstellen an Gymnasien oder Realschulen! Dem Verfasser sind mindesten fünf Fälle bekannt, wo ein studiosus philologiae oder matheseos etwa im 4. oder 5. Semester frischweg von der Universität, zur Vertretung nicht nur in den unteren, sondern selbst in den oberen Classen für längere Zeit herangezogen worden ist, und welche practische Erfahrung oder Routine hatten diese jungen Männer? höchstens die, welche sie sich in einigen Privatstunden erworben hatten. Diese Vertretungen fanden mit Genehmigung der königlichen Aufsichtsbehörden statt! Meistentheils traten solche Vertretungen an Anstalten ein, wo die Gehälter äusserst niedrig waren und in der Regel erst nach langem Suchen ein Bewerber mit den dürftigsten Zeugnissen genommen werden musste, weil keine Meldungen von Candidaten mit guten Zeugnissen einliefen.

Verfasser kennt aus seiner langjährigen Praxis an Anstalten städtischen Patronates, wie die Herren Bürgermeister und Rathsherrn bei der Lehrerwahl ihre Anforderungen herabgestimmt haben; vor etwa 12 Jahren wurden bei einem Zeugnisse mit bedingter Facultät für die oberen Classen, als es sich um die Wahl eines erfahrenen Lehrers handelte, der von dem Verfasser empfohlen war, Bedenken erhoben, weil in einzelnen Nebenfächern die Censur nicht so glänzend war, und das geschah bei einer Stelle mit 500 Thlr. Gehalt! Jetzt nimmt man in der Regel das, was eben kommt, man ist froh, die Vacanz besetzen zu können, und dass unter solchen Verhältnissen es oft an den schlecht dotirten Anstalten traurig mit den einzelnen Lehrkräften bestellt ist, ist nicht zu verwundern. Es müssen also höhere Ansprüche gestellt werden an die Lehrer höherer Schulen, wenn die Gehälter so hoch sind, dass damit auszukommen ist, aber das ist wiederum nur möglich, wenn die Candidaten des höheren Schulamtes practisch besser vorbereitet werden, als das jetzt der Fall ist. Das Probejahr, welches meistentheils nicht ein solches ist, da der Probandus gar oft eine volle Lehrkraft vertritt und sich meist selber überlassen ist, ist zur practischen Ausbildung der Candidaten des höheren Lehrfaches nicht ausreichend, und es ist nach dieser Seite hin eine Aenderung und Verbesserung ebenso nothwendig, wie wünschenswerth, und unserer Ansicht nach wäre die Errichtung von pädagogischen Seminarien auf allen Universitäten der einzige Weg, auf dem man bei richtiger Leitung dieser Institute zu den gewünschten Ziele gelangte. Diese Seminarien müssten neben einer theoretisch pädagogischen Ausbildung für das künftige Amt, etwa unter Zugrundelegung einer Gymnasialpädagogik, wie die von Nägelsbach u. a., besonders auf die practische Befähigung der Seminaristen, ihr Augenmerk zu richten, und um diese practische Befähigung zu erzielen, dazu würde ein regelmässiges Abhalten von Probelectionen das beste Mittel sein. Die Probelectionen müssten sich aber nicht zu hoch bewegen, sondern gerade diejenigen, welche die Elemente der alten und neueren Sprachen, der Mathematik etc. behandelten, würden die fruchtbringendsten sein, weil bei diesen am meisten die Methode in Betracht kommt; Interpretationen des Homer, Virgil oder sonst eines Classikers dürften nur zeitweilig mit unterlaufen. Hätte der Seminarist seine Lection gehalten, würde es sich empfehlen, wenn der leitende Director dieselbe Materie mit denselben Schülern behandelt, um es den Seminaristen mustergiltig vorzumachen, da das lebendige Beispiel auch in der Pädagogik das bewährteste ist. Sofort müsste sich dann unter Betheilung der Seminaristen eine Besprechung über die Probelection anschliessen, die aber vorzüglich die practischen Gesichtspunkte im Auge behielte und zeigte, wie besonders die Aufmersamkeit und Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch zu nehmen resp. zu fördern sei, da ja gerade hierin der Kern aller Unterrichtskunst liegt und es in den Fundamentalclassen hauptsächlich darauf ankommt, diese zu beleben und zu höherem Masse hinüberzuführen. Diese Befähigung in den unteren Classen erzielt, bringt den wissenschaftlichen Sinn und damit das eigene Forwärtsstreben in den oberen Classen; wie weit gedächtnissmässiges Einpauken führt, davon zeugen wohl zur Genüge unsere regulativisch angelegten und durchgeführten Elementarschulen. Wie wenig in diesen erlangt ist, mit dem erlernten Stoffe auch nur im geringsten Grade selbstthätig zu arbeiten, wird eine grosse Anzahl von Directoren erfahren haben, wenn ihnen Schüler zur Aufnahme von dorther zugeführt wurden. Mangelt doch oft bei dreizehn- und vierzehnjährigen Knaben ein sinngemässes Lesen, von einer Einsicht in den grammatischen Bau des Gelesenen ist in den meisten Fällen nicht die geringste Ahnung vorhanden. Und wie soll das auch anders sein, da die Lehrer hiervon selbst keine Kenntniss haben!

Da ja in jeder Universitätsstadt wohl eine oder die andere höhere Lehranstalt existirt, so würde am besten das Amt des Directors eines solchen pädagogischen Seminars dem Dirigenten oder einem bewährten Lehrer der qu. Schule zu übertragen sein, damit wäre auch zugleich die Gelegenheit gegeben, am leichtesten zu jeder Zeit Schüler für die Probelectionen zur Hand zu haben. Ferner müsste jeder Studiosus der Philologie oder Mathematik etc. vom 5. Semester an gehalten sein, diesen Seminarien regelmässig beizuwohnen und practisch sich darin zu bethätigen, anderenfalls er nicht zur Prüfung pro fac. docendi zuzulassen wäre. Dann dürfte es sich auch empfehlen, dass bei der Prü-

fung pro fac. doc. wieder einige Probelectionen vom Examinandus wie früher abgehalten würden, damit gleich beim Examen ein Urtheil über die practische Befähigung des Candidaten gefällt werden könnte, was sicherlich einen Sporn abgäbe, sich mehr um die schulmeisterliche Praxis zu bekümmern, als das jetzt der Fall ist, wo Candidaten in's Examen gehen, ohne auch nur eine Pädagogik in Händen gehabt zu haben. Wollte man den seit Erlass der neuen Prüfungsordnung für Candidaten des höheren Schulamtes eingeführten Modus, am Schlusse des Probejahres im Beisein des Provinzial-Schulrathes eine Probelection vom Probandus abhalten zu lassen, beibehalten, so hätte der Verfasser nichts dagegen, wenn die Herren Schulräthe dies immer an der Schule thäten, wo der Probandus unterrichtet hat, citiren sie aber die Candidaten an den Sitz des Provincialschulcollegiums zur Abhaltung einer Lection, wie dies auch vorgekommen ist, so ist das eine Härte, mindestens gegen den Geldbeutel des Candidaten, von denen doch die wenigsten beati possidentes sind.

Würde also durch Errichtung und richtige Leitung solcher pädagogischen Seminarien für die practische Ausbildung der Candidaten des höheren Lehramtes, besser als bisher gesorgt, so könnten mit vollem Rechte auch höhere Ansprüche an die Lehrer der Gymnasien und Realschulen gestellt werden, denn diese Seite der Ausbildung meinen wir, hat Herr Dr. Bolle doch hauptsächlich im Auge gehabt, als er mit seiner Frage hervortrat, und es ist das ein Punct, der allerseits angeregt und discutirt werden muss, damit die Mängel in der Ausbildung unserer künftigen Lehrer an höheren Schulen an höchster Stelle erkannt und selbige zu beseitigen endlich Anstalten getroffen werden. Ob die pädgogischen Seminare in ihren Einrichtungen anders geworden sind, als am Ende der dreissiger Jahre, wo der Verfasser studirte, weiss er nicht, wie es aber damals in demjenigen zuging, dessen Mitglied er gewesen ist, soll in einer objectiven Darlegung nächstens folgen.

## ε Ueber die bayrischen Realgymnasien.

Die bayrischen Realgymnasien bestehen aus 4 Cursen, welche eine absolvirte Lateinschule voraussetzen und mit den humanistischen Gymnasien parallel laufen. Das Abiturientenexamen befähigt zum Eintritt in die polytechnische Schule und zum Uebertritt auf die Universität (doch sind die theologische, juristische und medicinische Facultät verschlossen). Noch besonderen Bestimmungen ist es vorbehalten worden, ob auch der Eintritt in die Forstlehranstalten; die landwirthschaftliche Centralschule und die Centralthierarzneischule oder der Uebertritt zur Vorbereitungspraxis für einzelne Zweige des Staatsdienstes gestattet werden soll. Die Grenzen der Berechtigungen sind also noch bedeutend enger gezogen als bei den preussischen Realschulen I. O.

Unterrichtet wird in allen 4 Cursen in der Religion (2 Stdn.) Algebra (3—4 Stdn.), Geometrie (3 Stdn.), im Deutschen (3—2 Stdn.), Lateinischen (4—3 Stdn.), Französischen (4—3 Stdn.), In der Geographie und Geschichte (4—3 Stdn.), im Zeichnen (5—6 Stdn.); im I. und II. Cursus ausserdem in der Botanik und Zoologie (2 Stdn.), im III. und IV. Cursus im Englischen (2—3 Stdn.), in der Trigonometrie, niederen Analysis und darstellenden Geometrie (5—4 Stdn.), in der Physik (2 Stdn.) und in der Chemie und Mineralogie (3—2 Stdn.) — Im 4. zur Absolutorialprüfung führenden Cursus sind die Lehrpensa in den einzelnen Fächern folgende:

Im Deutschen übersichtliche Behandlung der wichtigsten Literaturerzeugnisse des Mittelalters und der Zeit vor Klopstock, genauer von da bis auf unsere Zeit; dazu kommt Lectüre von Musterstücken, freie Uebersetzungen, Aufsätze und freie Vorträge über Gegenstände des Unterrichts und der Privatlectüre. — Im Lateinischen werden leichtere Reden Ciceros oder Stücke aus Plinius gelesen. — Im Französischen werden die Regeln der Prosodie dargestellt, Uebungen im Uebersetzen zusammenhängender Schriftstücke aus dem Deutschen ins Französische und beim Lesen französischer Prosaiker und Dichter literaturgeschichtliche Besprechungen in französischer Sprache angestellt. — Im Englischen werden die Regeln der Syntax durchgenommen; dazu kommen Uebersetzungs- und Sprechübungen. — In der Geschichte und Geographie (der Unterricht in der ersteren darf nicht nach Confessionenen geschieden werden) die allgemeine Geschichte vom westfälischen Frieden bis zur Jetztzeit; die Hauptlehren der Geographie und populären Astronomie, der physikalischen Geographie, Meteorologie und Klimatologie. — In den mathematischen Disciplinen die geometrischen Darstellung der Funktion, Begriff der Grenze, Convergenz und Divergenz der Reihen, Binomial-, Exponential- und Logarithmenreihe, die Reihen für die goniometrischen und cyclometrischen Functionen. Ferner die Einleitung in die analytische Geometrie; Darstellung von Prismen und Pyramiden mit Ebenen und unter sich. Anwendung der Mathematik auf Physik durch Behandlung von Aufgaben aus dem Gebiete der Mechanik und aus den übrigen Zweigen der Physik. — In den Naturwissenschaften anorganische Chemie, die wichtigsten Metalle und deren Verbindungen, stöchiometrische Uebungen; Characterisirung der wichtigsten Mineralien bei den betreffenden chemischen Verbindungen. Ausserdem werden die Schüler, worauf schon die bedeutende Stundenzahl (5) hinweist, tüchtig im Freihandzeichnen sowohl als im Linearzeichnen und Modelliren geübt. — Geprüft wird schriftlich bei der Absolutorialprüfung drei Tage lang und zwar am 1. Tage in der Religion, im Deutschen, in der darstellenden Geometrie, Zoologie und Botanik; am 2. Tage in der Algebra, niederen Analysis, Planimetrie Physik und im Französischen; am 3. Tage endlich in der ebenen und sphärischen Trigonometrie, Chemie, Mineralogie, im Lateinischen und Englischen. In allen diesen Fächern wird unter dem Vorsitze eines vom königlichen Ministerium bestimmten Commissars auch mündlich geprüft und denen, welche die Prüfung bestanden haben, ein Absolutorialzeugniss nach drei Abstufungen ertheilt. I (vorzüglich würdig), II (würdig) und III (hinlänglich befähigt) Die sonstigen äussern und innern Verhältnisse der bayrischen Realgymnasien sind ähnlich denen der höheren Lehranstalten anderer deutschen Staaten geordnet.

## △ Die in den Lehrzimmern höherer Schulanstalten während der Wintermonate fehlende künstliche Beleuchtung.

(Aus der Provinz Schlesien.)

Zu den unerträglichen, und ausserdem unverantwortlich nachtheiligen Uebelständen, welche eine nicht geringe Anzahl höherer Schulanstalten aller Kategorien schon seit Jahren sich gefallen lassen muss, gehört die fehlende künstliche Beleuchtung der Classenzimmer während der kurzen und düsteren Tage unserer Wintermonate.

Ist die Schule wohl organisirt und geleitet, so beginnt des Morgens der Unterricht pünctlich um 8 Uhr; dann aber nur im Dunkel, oder Halbdunkel. Nur mit der grössten Anstrengung der Sehorgane gelingt das Schreiben, oder gar das Lesen des feinen, engen Drukes der Texte in den verschiedenen Ausgaben des lateinischen, griechischen oder französischen Classikers. Natürlich werden dabei die Augen der Lehrenden, wie der Lernenden, wohl oder übel, über Gebühr angestrengt, geschwächt und — verdorben, zumal im weiteren Verlauf des für die Executive des spleen ganz vortrefflich geeigneten Vormittags, während des ganzen Novembers, eigentliche volle Tageshelle nur selten eintritt.

Bedeutend ungünstiger gestaltet sich die Situation am Nachmitttage. Schon um 3 Uhr beginnt es da wiederum meist zu Dunkeln, und bereits um 4 Uhr ist völlige Finsterniss über alle, oder doch die meisten Classen ausgebreitet.

Wir wissen es nicht, zweifeln aber daran, ob alle die in Wiese's höh. Schulwesen, Bd. II. so schön abgebildeten Schulgebäude höherer Lehranstalten der Neuzeit, auf ringsum freien Plätzen stehen. Ein gut Theil von denen, welche wir kennen, befindet sich auf engen, düsteren, auch wohl krummen Strassen, oder sie haben hohe, altersgraue Kirchen und Gebäude zum Gegenüber. Aber jene, wie diese, müssen dennoch unsern nordischen Wintermonaten ihren Tribut entrichten; die einen weniger die andern desto reichlicher.

Die Zunahme der Kurzsichtigkeit unserer Jugend ist leider schon zur Genüge besprochen und durch ärztliche Untersuchungen authentisch und statistisch festgestellt worden. Niemandem dürfte es wohl aber zu bestreiten einfallen, dass an diesem Uebel die fehlende künstliche Beleuchtung der Lehrzimmer während der Wintermonate, recht thätig und unausgesetzt mitarbeitet.

Wundern jedoch müssen wir uns, das nicht blos die Aufsichtsbehörden diesen Uebelstand jahrelang an einzelnen Orten bis heut vollständig ignorirt haben, sondern dass auch das Publicum d. h. die Eltern — das gelegentliche Raisonniren

hinter den Coulissen abgerechnet — nicht schon längst überall energisch auf Beseitigung dieses verderblichen Uebelstandes gedrungen und dieselbe gefordert haben.

Wir müssen es geradezu gewissenlos nennen, wenn ein grosser Theil der Communen aus Sparsamkeit, oder vielmehr aus elender Knickerei, wegen ein paar tausend Kubikfuss Gas jährlich, die Augen der ihre höhere Lehranstalten besuchenden und oft recht hohes Schulgeld zahlenden Jugend, systematisch ruinirt. Denn die meisten dieser Schulen, man kann wohl sagen fast alle, befinden sich jetzt in Städten, welche Gasanstalten besitzen. Die Einrichtung der Gasleitung verursacht aber nur einmal Kosten, die auf Jahre hinaus repartirt, immer geringer werden.

In noch grellerem Lichte erscheint diese Sparsamkeit, wenn selbst trotz aller Klagen und Anträge der Dirigenten, an einigen Orten dieser Uebelstand Jahre hindurch ruhig fortbesteht. Geradezu ungesetzlich ist es aber, wenn der Herr Director sich submissest zu der Patronats-Erfindung herbeilässt und alle Nachmittage den Unterricht schliesst, sobald es zu dunkeln anfängt. Denn der Finsterniss in der ersten Morgenstunde wird dadurch nicht abgeholfen, die Schüler dagegen verlieren dadurch mindestens täglich eine halbe Stunde, während ihre Eltern für den verkürzten Unterricht das volle Schulgeld zahlen müssen.

Diesen keineswegs so seltenen und doch so tief einschneidenden Uebelstand, im Interesse der Augen unserer Jugend hier zur Sprache zu bringen, schien uns dringend angezeigt, zumal er ein für allemal durch eine einfache ministerielle Verfügung aus allen Gymnasien, Realschulen, höheren Bürger- und Töchterschulen für immer beseitigt werden kann.

In einer solchen unbeleuchteten Lehranstalt wird nämlich auch während der Wintermonate die Disciplin vollständig sistirt. Wird der Unterricht des Nachmittags bei eintretender Dunkelheit geschlossen, so kann von einem Nachsitzen — und Nacharbeitenlassen der faulen, vergesslichen Schüler nicht die Rede sein; man muss sie in Frieden ziehen lassen. So wird die Unordnung und Faulenzerei protegirt und für permanent erklärt!

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir schliesslich um gesetzliche Erörterung resp. Begründung der Frage: „Wer hat die Kosten für die Beleuchtung der Hausflure und Corridore zu tragen, welche zu den Dienstwohnungen der Schuldirigenten führen? Der Patron oder der Nutzniesser der Dienstwohnung? Und wer ist als intellectueller Urheber verantwortlich, wenn Jemand von denen, welche mit dem Dirigenten amtlich zu verkehren haben, in dem stockfinstern Hausflur der Dienstwohnung verunglückt?

## # Zu den „etatsmässigen Hoffnungen."

(Aus Westfalen.)

Unter der Ueberschrift „Unsere etatsmässigen Hoffnungen" war in Nr. 37 dieses Blattes die Vermuthung ausgesprochen, dass die Regierung die Gewährung eines Staatszuschusses von der Annahme wichtiger Bedingungen abhängig machen würde. Diese Vermuthung hat sich in überraschender Weise erfüllt. Fast gleichzeitig ist an alle Communen und Curatorien, welche für städtische, halbstädtische und stiftische Anstalten die Staatshülfe in Anspruch genommen hatten, die Aufforderung ergangen, sich über die Annahme folgender Bedingungen schlüssig zu machen: 1) Parität d. h. Confessionslosigkeit der Anstalten, 2) Ernennung des Directors und ersten Oberlehrers durch die Regierung. An diese Aufforderung hat sich mit der bekannten preussischen Geschwindigkeit unmittelbar d. h. gleich am folgenden Tage die entscheidende Berathung der betreffenden Collegien geschlossen, die von einem katholischen, resp. evangelischen Commissarius der königlichen Regierung zu Münster geleitet wurde. Den Communen wurde mit der Plötzlichkeit eines Ueberfalls die Alternative gestellt: „Entweder unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Herrn Ministers oder Entziehung aller neuen und alten Zuschüsse", was ja bei den ärmeren Communen gleichbedeutend mit der Aufhebung der Anstalt ist. Wir erkennen in dieser Massregel, deren Gesetzlichkeit wir nicht bezweifeln wollen, eine rasche und kräftige Hand, die, wenn sie in ein Wespennest schlägt, auch fest zuschlägt. Nur über den Zweck, den der Herr Cultusminister dabei im Auge gehabt hat, kann man zweifelhaft sein. Die Einen sagen: „Es war ein Schlag gegen die Ultramontanen". Sehr gut sagen wir, aber es kann gefragt werden, ob denn der Schlag auch getroffen hat. Die Hauptsitze des ultramontanen Katholicismus in unserer Provinz, Münster und Paderborn sind von der Massregel nicht berührt; sie haben sich für den Zuschuss des Herrn Ministers bedankt und erklärt, sich mit der Erhöhung des Schulgeldes behelfen zu wollen, die bei 6—700 Schülern natürlich nicht übermässig gross zu sein braucht, um ein Erkleckliches abzuwerfen. Ueberdies sind, wie wir hören, den katholischen Anstalten, welche die Bedingungen angenommen haben, verhältnissmässig viel grössere Zuschüsse in Aussicht gestellt, als den entsprechenden evangelischen; pecuniär fahren die ersteren viel besser, bei denen noch dazu die Parität für lange Zeit nur nominell sein wird und die, sobald damit Ernst gemacht wird, durch einen Wink des Herrn Bischofs entvölkert werden können. Dabei ist zu beachten, dass in Preussen auf 4 katholische Gymnasien städtischen Patronats 51 evangelische und auf zwei katholische Gymnasien gemischten Patronats 23 evangelische kommmen, ein Verhältniss, welches mit der Bevölkerungsziffer der beiden Confessionen durchaus nicht stimmt. (Vergl. Nr. 37 dieser Zeitung pag. 293); es können also um der 6 katholischen Anstalten willen 74 evangelische von derselben Massregel betroffen werden, wofern die Communen nicht den Zuschuss selbst aufbringen. Wenn nun schon aus dieser statistischen Notiz hervorgeht, in wie hohem Grade die Opferwilligkeit evangelischer Communen bei Stiftung und Unterstützung städtischer Anstalten die katholischen Colleginnen übertrifft, und wenn man bedenkt, dass speciell in Westfalen die evangelischen Communen auch jetzt mit wenigen Ausnahmen (wir wissen eigentlich nur von einer einzigen) ihren guten Willen gezeigt haben, so wäre man fast versucht zu glauben, dass der Schlag gegen die Evangelischen gerichtet war. Damit würde man aber gewiss das Richtige ganz verfehlen. Deshalb dürfen wir vielleicht den Zweck der Massregel auf einem anderen Gebiete suchen. Es ist bekannt, dass die Zeitströmung auf Herstellung confessionsloser Schulen gerichtet ist. Da sagen nun einige: „dieser Strömung hat der Herr Minister nicht länger widerstehen wollen; er hat ein Mittel gefunden, um den confessionellen Anstalten ihren Character zu nehmen." Sehr gut, sagen wir wieder, aber man kann auch wieder fragen, ob auch das Mittel in einem richtigen Verhältniss zu dem Zwecke steht. Ist Geld ein Aequivalent für Confessionalität? Auch wir sehen in öffentlichen Anstalten mit confessionellem Character einen Widerspruch mit der Gleichberechtigung Aller vor dem Gesetz, aber darum durften wir auch erwarten, dass diese Angelegenheit durch ein Gesetz geregelt werde; dass jedoch den Communen der confessionelle Character ihrer Anstalten für den Preis einer späteren Unterstützung genommen werden soll, das scheint uns nicht angemessen zu sein.

Doch wir wollen nicht vorschnell in unserem Urtheil sein. Vielleicht sind andere Zwecke massgebend gewesen. Etwas Gutes ist doch dabei herausgekommen, nämlich Klarheit über unsere Hoffnungen. Die Lehrer an denjenigen Anstalten, die nach Annahme der Bedingungen einen Bedürfnisszuschuss erwarten, wissen nun aus den gepflogenen Verhandlungen, dass sie den Normaletat für das Jahr 1873 nicht bekommen, da diesmal nur diejenigen Meldungen berücksichtigt werden, die vor dem 1. Juni 1872 eingelaufen sind, aber vielleicht 1874; wo die Bedingungen nicht angenommen sind, wie z. B. in Bielefeld, da ist die Sache noch klarer. (Glücklicher Weise wird sich wohl durch die Initiative des Abgeordnetenhauses die Sache in letzter Stunde noch besser gestalten. D. Red.)

## ⊙ Aus dem Protocoll der Reallehrerversammlung in Stuttgart.

Am 18. Mai v. J. wurde in Stuttgart unter dem Vorsitze des Rectors Schwenk eine Versammlung der Würtembergischen Reallehrer abgehalten. Diese Realschulen sind Anstalten mit 6 einjährigen Classenstufen ohne Latein, deren Absolvirung neuerdings zum einjährigfreiwilligen Militärdienst berechtigt; sie entsprechen also etwa den preussischen Realschulen II. O. Zuerst wurde über das Zeugnisswesen an Realschulen verhandelt und eine möglichst übereinstimmende Handhabung desselben im Lande selbst, sowie eine Angleichung an den Norden und überhaupt eine höhere Steigerung der öffentlichen Zeugnisse für wünschenswerth erklärt. Dann folgten Verhandlungen über die Verthei-

lung des geschichtlichen Lehrstoffes. Der Referent Prof. Seyerlen wollte in Classe I und II die israelitische, in Classe III die würtembergische, in Classe IV die griechische und römische, endlich von Classe V an die deutsche Geschichte gelehrt wissen, an die sich dann Angaben über die Geschichte der übrigen Völker, sofern sie in die deutschen Verhältnisse eingreifen, schliessen sollen. Nach einer längern Debatte jedoch erklärt sich die Versammlung nicht dafür, den eigentlichen Geschichtsunterricht in Classe III mit der würtembergischen Geschichte zu beginnen, da sie nicht den Werth habe, der ihr vom Referenten beigelegt worden, vielmehr sei die würtemgische Geschichte in die deutsche zu verflechten und in der III. Classe Biographien von griechischen und römischen Persönlichkeiten zu geben und so auf die 4. Klasse vorzubereiten. In den folgenden Verhandlungen über den Lehrstoff der gemeinen Arithmetik erklärt sich die Versammlung dafür, dass die Begründung der verschiedenen Rechnungsarten der Decimalbrüche auf gemeine Brüche und zwar auf das Elementarste der gemeinen Bruchlehre zu basiren sei. Endlich wird der Behörde, die durch den Cultusminister von Gessler vertreten ist, der Dank für Aufbesserung und Alterszulagen ausgesprochen und eine Bittschrift entworfen, dahin gehend, dass die Alterszulagen auch pensionsberechtigt würden und eine Erhöhung der Witwenpensionen eintrete.

## Die Denkschrift

zur Motivirung der von preuss. Directoren, Rectoren und Lehrern höherer Unterrichtsanstalten an das Ministerium und das Haus der Abgeordneten überreichten Petition um gesetzliche Regelung der äusseren Verhältnisse ihrer amtlichen Stellung. (Verlag von Lösch in Tilsit. 1872.)

Es geht mir soeben diese Schrift zu, welche auf den Wunsch der Redaction dieser Zeitung nach dem von derselben gesammelten Material durch einen Collegen zusammengestellt worden ist. Im Interesse aller Betheiligten ist von dem letzteren die mühevolle Arbeit übernommen und unter grossen Schwierigkeiten vollendet worden. Jeder College, der die Schrift liest, wird aus ihr ersehen, dass ihr Verfasser, geleitet von dem aufrichtigen Wunsche, die äussere Stellung der Collegen zu bessern, jedes Opfer an Zeit und Kraft freudig gebracht hat. Wenn auch viele der Betheiligten die Einreichung des erbetenen Materials in unverzeihlicher Weise versäumten, so hat doch schon die Sichtung, Ordnung und Verarbeitung des vorhandenen ausserordentliche Mühe gekostet. Oft genug hielt eine verhältnissmässig kleine Ungenauigkeit eines einzigen Berichtes den Fortgang der Arbeit Tage lang auf; oft genug musste die geringe Neigung eines Berichterstatters, die Wahrheit öffentlich zu vertreten, den uneigennützigen, im allgemeinen Interesse thätigen Collegen verstimmen und aufhalten. Nun ist das Werk vollendet. Die Redaction dieser Zeitung, der Verfasser und die Buchhandlung von Lösch in Tilsit haben bei demselben ausser der Mühe mancherlei Unkosten gehabt; trotzdem stellte die letztere mit grösster Bereitwilligkeit den Petenten gratis einige hundert Exemplare für das königl. Ministerium und das Haus der Abgeordneten zur Verfügung, sodass von der Redaction der Zeitung in diesen Tagen die Petitionen mit jenen Beilagen abgesendet werden konnten (am 9. d. Mts.). Deshalb aber darf man wohl sicher darauf rechnen, dass jeder der Betheiligten sich ein Exemplar der Denkschrift ankaufen und durch die Zahlung des geringen Preises (7½ Sgr. für 3 Druckbogen) dazu beitragen wird, dass wenigstens die Druckkosten gedeckt werden.

Da die Schrift übrigens über die verschiedenartigsten Verhältnisse des höheren Lehrerstandes, welche noch wenig oder ungenau gekannt werden, in klarer und übersichtlicher Weise Auskunft giebt, so können wir sie auch den Collegen an staatlichen Schulen sowie den ausserpreussischen Collegen zur Lectüre bestens empfehlen. —

Zum Schluss sei die Mahnung an alle Collegen, welche speciell betheiligt sind, erneuert, die Abgeordneten ihres Kreises für die Angelegenheit interessiren und in der Presse für dieselbe wirken zu wollen. Dr. O. R.

## Erklärung.

Ein Gerücht, welches allem Anschein nach durchaus nicht verstummen will, macht mich zum Verfasser der in No. 43 und 44 der Grenzboten vom Jahre 1871 gegen das sächsische Unterrichtsministerium erhobenen Anklagen. Hierauf erkläre ich Folgendes: Ich habe diese Artikel weder verfasst noch inspirirt. Ich weiss den Verfasser nicht. Ich habe nie eine Zeile zu den Grenzboten beigesteuert. Es ist durchaus wider meinen Character, anonyme Anklagen gegen die vorgesetzte Dienstbehörde zu richten. Meine pädagogischen Ueberzeugungen von dem Schulwesen in Sachsen habe ich durch Aufsätze in der „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ stets mit voller Nennung meines Namens an den Tag gelegt. Dresden. Rector Dr. Niemeyer.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

† **Berlin.** (Joachimthal'sches Gymnasium.) Für das hiesige Joachimsthal'sche Gymnasium ist unmittelbar hinter dem zoologischen Garten längs der neu projectirten grossen Kaiserstrasse ein Terrain von 10 Morgen angekauft worden und soll daselbst ein Gymnasialgebäude im grossartigen Styl errichtet werden. Ausser dem Schulgebäude und der Wohnung für 120 Alumnen sollen Wohnungen für den Director und das gesammte Lehrerpersonal mit Gärten und allem Comfort, sowie die Oeconomie- und Verwaltungsgebäude, Casse etc. dort errichtet werden. Nach Fertigstellung des Neubaues, welcher etwa 3 Jahre in Anspruch nehmen wird, beabsichtigt man das Gymnasium von der Burgstrasse dorthin zu verlegen, und durch Errichtung einer Vorschule zu erweitern. Da der grösste Theil unserer besseren Schulen inmitten der Stadt liegt, für die entlegeneren Stadttheile aber in dieser Beziehung bisher fast gar nichts geschehen ist, so dürfte diese Nachricht für die Bewohner jener Stadtgegend höchst erfreulich sein, um so mehr als dem Gymnasium gegenüber noch ausserdem ein Alumnat, das Paulineum, errichtet werden soll.

= **Aus der Provinz Posen.** (Die „Agitationsandachten“.) Ueber das Verhalten der Regierung gegenüber den „Agitationsandachten“ in der Provinz Posen bringt die „Pos. Ztg.“ jetzt von unterrichteter Seite folgenden Bericht:

Was speciell das hiesige katholische Mariengymnasium betrifft, so erhielt der Director desselben eine Verfügung des hiesigen Provinzial-Schul-Collegiums, nach welcher „der Anstaltsgottesdienst am 8. Dec. vorg. Jahres nicht abgehalten werden dürfe, und der Anstaltsgeistliche, das Lehrer-Collegium und die Schüler hierin mit Weisung zu versehen seien; doch sei es den Schülern freizustellen, dem Gottesdienste in der Parochialkirche beizuwohnen.“ Es hat demnach der Anstaltsgottesdienst in der Bernhardinerkirche, welche als säcularisirte ehemalige Klosterkirche dem Staate gehört, und lediglich als Gymnasialkirche vom Mariengymnasium benutzt wird, am 8. d. M. nicht stattgefunden; und da diese Kirche überhaupt nur dann geöffnet wird, wenn für die Schüler des Mariengymnasiums dort Gottesdienst abgehalten wird, so blieb die Kirche am letzten Sonntage geschlossen; von keiner Behörde ist diese Schliessung der Kirche angeordnet worden, sie ergab sich von selbst. Aehnlich verhält es sich mit der hiesigen katholischen Seminarkirche, welche gleichfalls als säcularisirte ehemalige Klosterkirche dem Staate angehört. Auch hier fand am Sonntag Vormittags kein Gottesdienst für die Seminaristen statt; dagegen wurde dort eine stille Messe abgehalten. Den katholischen Schülern der Realschule, für welche sonst Sonntag Vormittags in der katholischen Pfarrkirche ein Gottesdienst stattfindet, wurde gleichfalls eröffnet, dass derselbe am 8. Dec. vor. Jahres ausfallen werde, dass es ihnen jedoch freigestellt sei, dem gewöhnlichen Gottesdienste beizuwohnen. Aehnliche Weisungen sind den Schülern in den höheren Lehranstalten der Provinz ertheilt worden, nirgends ist von einer Schliessung der Kirchen oder gar davon die Rede gewesen, dass man die Schüler hindern wolle, dem gemeinsamen, gewöhnlichen Gottesdienst an jenem Sonntage beizuwohnen. Was nun die Befugniss der katholischen Religionslehrer, resp. Geistlichen an den höheren Lehranstalten, den Schülern den Hirtenbrief in der Kirche vorzulesen, betrifft, so giebt es zwar ein Rescript vom 6. April 1871, nach welchem „die katholischen Religionslehrer Erlasse der Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörde in den Schulclassen nur nach vorgängiger Genehmigung des Vorstehers der Anstalt mittheilen dürfen.“ Der Hirtenbrief jedoch ist nicht in den Schulclassen, sondern in den Kirchen, beim Anstaltsgottesdienst am 24. November verlesen worden. — [Es möchte besser gewesen sein, wenn die Behörden entweder gar nichts verfügt oder die Schüler ganz von jenen Gottesdiensten zurückgehalten hätten. So meint wenigstens die Nat. Z.]

┼ **Danzig.** (Aus der Stadtverordnetensitzung.) Aus dem Bericht der „Danziger Zeitung“ über die Sitzung der hiesigen Stadtverordnetenversammlung heben wir Folgendes hervor: Schon im Mai d. J. wurde der Magistrat vom Prov.-Schulcollegium aufgefordert, den für die königl. Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung festgesetzten Normalbesoldungsplan auch bei den hiesigen Anstalten in Anwendung zu bringen. Magistrat hält auch dafür, dass die Einführung des Normaletats nicht mehr aufgeschoben werden darf. Dieser Normaletat verlangt nun für Städte von mehr als 50,000 Einwohnern: 1) für die definitiv angestellten Lehrer 600 bis 1500 Thlr. (im Durchschnitt 1050 Thlr.), 2) für die Hilfs-, technischen und Elementarlehrer giebt der Etat selbst keine Bestimmung: das zur Ausführung desselben erlassene Ministerialrescript aber besagt, dass bei diesen Categorien die Erhöhung auf circa 20% der bisherigen Gehälter anzunehmen sei. Die Gehälter der ordentlichen Lehrer betragen jetzt a) bei dem Gymnasium 9600 Thlr., b) bei jeder der Realschulen 8800 Thlr., in Summa 27,200 Thlr.; bei Anwendung des Normaletats sind erforderlich für jede Anstalt 10,500 Thlr., also 31,500 Thlr., mithin gegen den bisherigen Etat mehr 4300 Thlr. Von dieser Summe kommen auf das Gymnasium 900 Thlr., auf jede der beiden Realschulen 1400 Thlr. Die Vertheilung würde sich dahin gestalten: Am Gymnasium sind 10 ordentliche Lehrerstellen, von denen die beiden untersten mit 600 Thlr., jede folgende 100 Thlr. mehr als die vorhergehende, die oberste mit 1400 Thlr. dotirt ist. Es würde nun die unterste auf 690 Thlr. bleiben, aber schon die vorletzte und jede folgende 100 Thlr. mehr als die vorhergehende erhalten, so dass die oberste 1500 Thlr. erhält. An jeder der beiden Realschulen sind ebenfalls 10 ordentliche Lehrerstellen, von denen aber die drei untersten mit 600 Thlr., jede folgende mit 100 Thlr. mehr als die vorhergehende und die oberste also nur mit 1300 Thlr. dotirt ist. Die Stellen würden wie beim Gymnasium bis zu 1500 Thlr. für die oberste steigen. — Die wissenschaftlichen Hilfslehrer, je 2 an jeder Anstalt, haben bisher je 500 Thlr. erhalten, sie würden künftig je 600 Thlr. erhalten. Die 3 Religionslehrer sollen erhalten resp. 500 Thlr. 200 Thlr. und 200 Thlr. (bisher resp. 400 Thlr. 160 Thlr.) Das Mehr für die technischen und Elementarclassenlehrer würde zusammen betragen 366 Thlr. Die zur Durchführung des Normaletats erforderliche Summe würde demnach insgesammt betragen 6596 Thlr. Magistrat ist nicht Willens,

diese erhebliche Summe ohne wenigstens annähernde Deckung auf die Kämmereicasse zu übernehmen. Nach seiner Ansicht muss der grössere Theil der Summe von dem Theil der Bevölkerung getragen werden, welcher die Anstalt benutzt; er schlägt daher vor, dass das Schulgeld von den Einheimischen auf 30 Thlr., von den Auswärtigen auf 36 Thlr. jährlich normirt werde, die halbjährlichen Beiträge dagegen in Wegfall kommen. Die wirkliche Erhöhung beträgt daher 4 Thlr. jährlich. Nach der gegenwärtigen Schülerzahl wird hierbei an Schulgeld aufkommen: beim Gymnasium 1502 Thlr., bei der Petrischule 1660 Thlr., bei der Johannisschule 1618 Thlr., zusammen 4780 Thlr. Es blieben somit nur noch 816 Thlr. zu decken übrig, was die Commune nicht zu schwer empfinden dürfte. Die Zahlung der erhöhten Gehälter soll mit dem 1. Januar 1873 beginnen. — Nach längerer Debatte wird diese Vorlage in allen Theilen unverändert angenommen; ebenso auch die folgende betr. die Einrichtung einer Seminarclasse in der höhern Töchterschule.

□ **Colberg.** (Deputation in Sachen des Gymnasium's.) Die „Neue Stett. Ztg." schreibt: Wir hatten bereits der Deputation gedacht, welche an das Provinzial-Schulcollegium in Stettin und an den Cultusminister entsendet werden sollte, um die Uebernahme der hiesigen höheren Doppelanstalt seitens des Staats oder doch wenigstens einen Staatszuschuss zu erbitten. — Die Deputation, aus dem Bürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher und einem Stadtverordneten bestehend, ist nun glücklich wieder mit — denselben schönen Hoffnungen, die sie schon auf den Weg mitgenommen hatte, zurückgekehrt. Da die Angelegenheit die meisten grösseren Städte Pommerns interessirt, so nur in Kürze das Wichtigste. — Die Aufnahme in Stettin sowohl als in Berlin war eine sehr freundliche. Die Deputation setzte überall die Verhältnisse der Stadt auseinander, theilte mit, dass Colberg, eine arme Stadt von ca. 12,000 Einwohnern, jetzt schon weitaus den grössten Theil (10,000 Thlr.) der communalen Einnahmen für Schulzwecke verwende, und dass es, wenn es seine Finanzen nicht ruiniren wolle, nicht mehr dafür ausgeben könne, als die Erhöhung des Schulgeldes einbrächte. Erfolge von Seiten des Staats gar keine Unterstützung, so müsse wenigstens die eine Anstalt, also jedenfalls die Realschule, eingehen. Freilich thue die Stadt dies nur mit schwerem Herzen, um so mehr, da sie wisse, dass die Realschule erster Ordnung in Colberg die einzige derartige Anstalt in ganz Hinterpommern sei und die Anstalt sich ausserdem eines guten Rufes zu erfreuen habe. So habe sie stets eine stark besetzte Prima, wie sie nur die grösseren Städte Preussens aufweisen können; ein Zeichen, dass der Boden in Hinterpommern dafür ein guter sei. In Stettin erkannte man das Bedürfniss einer Anstalt auch an und drückte den Wunsch aus, auch die andere Anstalt erhalten zu sehen. Vorläufig seien jedoch keine grösseren Mittel zur Unterstützung bereit, nur das Marienstift werde seinen Zuschuss von 600 um 250 Thlr. erhöhen. Auch in Berlin war der Empfang vor Allem seitens des Herrn Cultusminister Dr. Falk, ferner auch der Ministerialräthe ein äusserst zuvorkommender, aber leider musste die Deputation auch wieder hören, dass an der Uebernahme durch den Staat gar nicht zu denken sei und auch der Zuschuss aus der Staatscasse sich nur in den bescheidensten Grenzen bewegen könnte. Obwohl der Cultusminister betont habe, dass zur Befriedigung der Bedürfnisse ca. 300,000 Thlr. nöthig wären, seien doch nur 60,000 Thlr. mit Mühe vom Finanzminister zu erlangen gewesen, wovon allein der dritte Theil, 20,000 Thlr., auf die Francke'schen Stiftungen in Halle fiele. Die weitere Rechnung ist nun leicht: angenommen, der grosse Rest von 40,000 Thlr. würde wirklich gleichmässig unter die anderen Anstalten vertheilt, so kämen noch nicht 1000 Thlr. auf ein städtisches Gymnasium (oder Realschule), bei uns also beispielsweise noch nicht der fünfte Theil der zur Durchführung des Normal-Etats nöthigen Summe. Somit bleibt den Städten nur noch eine Hoffnung übrig: nämlich dass aus der Mitte des Abgeordnetenhauses die Initiative zur Durchführung des Etats ergriffen werde, eine Hoffnung, welche unsere Deputation aus dem Verkehr, welchen sie mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses hatte, als der Erfüllung ziemlich sicher mit nach Hause brachte. Mögen auch die anderen betheiligten Städte ihre Abgeordneten zur Vertretung ihrer Interessen in diesem Sinne auffordern. — Uebrigens scheinen die städtischen Behörden von der Ansicht auszugehen, dass, wenn sie höher besoldete Beamte haben, auch ihre (der Behörden) Stellung, ihr Ansehen, ihre Macht, ihre Rechte erhöht werden. Der „Kladderadatsch" brachte vor acht Tagen wenigstens ähnliche Berichte aus Greifswald. Wenn nun unsere Behörden auch nicht so weit gehen, den Lehrern jede Nebenbeschäftigung zu untersagen, so soll doch fernerhin das Curatorium darüber entscheiden, ob ein Lehrer noch Privatstunden an einer anderen Anstalt geben könne, ein Recht, welches, soweit uns bekannt ist, laut Instruction den Directoren allein ansteht, die nur ein Urtheil darüber haben können. [Wenn die Directoren auf Seite der Lehrer stehen, so brauchen sich diese nicht an eine derartige ungesetzliche Ordre der Curatorien zu binden. D. Red.]

§ **Stolp** i. P. (Dass die Zahl 5 nicht gleich der Zahl 4 ist.) In No. 24 des vorigen Jahres p. 189 berichteten wir, dass das Curatorium des Gymnasiums zu Stolp bei Errichtung einer neuen Lehrerstelle den bisherigen vierten ordentlichen Lehrer plötzlich in die mit demselben Gehalte dotirte fünfte Stelle versetzt habe und dass der Betroffene sich dies natürlich nicht gefallen lassen wolle. Viele unserer Leser werden sich erinnern, dass jener College gegen den Beschluss bei dem Curatorium protestirte, aber abgewiesen wurde. Nun wendete er sich an das Provinzial-Schul-Collegium mit einer Beschwerde, doch dieses erwiderte, dass man das Gymnasial-Curatorium wenn es die Beförderung in eine höhere Lehrerstelle, (von einer solchen war freilich keine Rede,) nicht beschlösse, nicht dazu nöthigen könne.

Der Geschädigte wandte sich jetzt an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten, erhielt aber nicht von diesem, sondern von dem Prov.-Schul-Collegium folgende Antwort:

„Auf die von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten an uns zu Ihrer Bescheidung abgegebene Beschwerde von 6. v. M. eröffnen wir hier Euer Wohlgeboren unter Rückgabe der Anlagen, dass Ihnen gegen die Errichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle des dortigen Gymnasiums, in Folge deren die bisherige vierte ordl. Lehrerstelle als fünfte gezählt wird, kein Widerspruchsrecht zusteht, da Ihnen das bisherige Amt mit den etatsmässigen Competenzen verblieben ist."

Im Juli reichte er hierauf eine Beschwerde an das kgl. Ministerium ein, auf welche gegen Ende November durch den Director des Gymnasiums folgendes an denselben gesandte Schreiben des kgl. Prov.-Schul-Collegiums von Pommern einging:

„Nachdem der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten durch Erlass vom 14. d. M. die am dortigen Gymnasium zu Ostern d. J. neugegründete Lehrerstelle als sechste Oberlehrerstelle anerkannt und die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Fr. in dieselbe genehmigt hat, wird dem von Euer Wohlgeboren erhobenen Anspruch, Ihre Stelle als die vierte ordentliche Lehrerstelle bezeichnet zu sehen, nunmehr genügt. Wir sind beauftragt, Ihnen dies als Bescheid auf die unter dem 19. Juli d. J. an das kgl. Staats-Ministerium von Ihnen gerichtete Beschwerde zu eröffnen."

Hiermit ist also dem Petenten im Prinzipe Recht gegeben und nachträglich in Folge vieler Bemühungen endlich anerkannt worden, dass die vierte Lehrerstelle mit der fünften nicht gleichbedeutend ist.

[Nach unserer Ueberzeugung durfte eine solche Zurücksetzung in eine tiefere Stelle nur Statt finden, wenn der Betroffene damit zufrieden war; es fällt auf, dass das königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Stettin ursprünglich anderer Ansicht war. D. Red.]

**Cöln.** (Die dritte Versammlung der Reallehrer der westlichen Provinzen.) Es geht uns folgendes Circular zur Veröffentlichung zu: Nach Beschluss der diesjährigen Versammlung findet die nächstjährige dritte Versammlung der Reallehrer der westlichen Provinzen am Mittwoch den 16. April in Cöln Statt. Die Sitzungen werden von 10 bis 12½ Uhr und von 1 bis 3 Uhr dauern; Genaueres darüber wird später mitgetheilt werden. Wir ersuchen nun die Herren Collegen, welche einen Vortrag zu halten beabsichtigen, uns darüber bis zum 20. Januar d. J. Mittheilung machen zu wollen; indem wir uns zugleich erlauben, über die zu haltenden Vorträge Folgendes zu bemerken: 1) Bei der Kürze der Zeit, welche zur Verfügung steht, darf ein Vortrag nicht mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. 2) Es ist dringend zu wünschen, dass jeder Vortrag mit Aufstellung von Thesen schliesse, über welche debatirt werden kann. 3) Um in die Verhandlungen die nothwendige Abwechselung zu bringen und zugleich, um nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen, als einigermaassen eingehend behandelt werden kann, muss der unterzeichnete Ausschuss sich vorbehalten, aus den angemeldeten Vorträgen eine Auswahl zu treffen. Der Versammlung bleibt es natürlich überlassen, diese Auswahl, welche nur ein Vorschlag sein kann, zu verwerfen und andere Vorträge zu hören. Ostendorf. Dr. Evers. Kottenhahn. Dr. Schauenburg. Dr. Schellen.

□ **Aus Westfalen.** (Zu dem Aufsatze über die inductive Methode in No. 37 und 38 des I. Jahrgangs.) Zum Beweise, dass die Anschauungen des Verfassers der Schrift „über nationale Erziehung" gewissermassen in der Luft gelegen haben, erlauben wir uns auf den Bericht über den Erlass des französischen Unterrichtsministers J. Simon vom 27. September 1872 hinzuweisen. Darin heisst es:

„Der Minister schreibt ferner eine veränderte Betreibung der Grammatik vor; es soll nicht mehr wie bisher das Auswendiglernen der im Lehrbuche fertig gemachten Regeln die Hauptsache sein, sondern der Schüler soll die Regel sich aus der Lectüre abstrahiren lernen."

Wenn nun auch diese Forderung, wie so manche andere in dem Erlasse enthaltene, für die französischen Gymnasien und für die französische Oberflächlichkeit nur auf dem Papiere stehen wird, so müssen wir doch von dem Auftauchen dieses Gedankens bei unsern augenblicklichen Feinden Act nehmen, von denen zu lernen ja keine Schande ist. Aber wie der Gedanke selbst ein ursprünglich deutscher ist, so wird auch nur deutsche Gründlichkeit im Stande sein, ihn richtig zu erfassen und zu verwirklichen. T. B.

— **Naumburg** a. S. (Höhere Bürgerschule.) Nachdem das Lehrercollegium der hiesigen höhern Bürgerschule auf ein bald nach Ostern 1872 eingereichtes Gesuch um Gehaltserhöhung vom Magistrate mit kurzen Worten abschläglich beschieden war, sahen sich doch die beiden städtischen Behörden im vergangenen Herbste durch die Aufforderung der kgl. Regierung veranlasst, der seitdem erfolgten minist. Verfügung vom 10. Mai Folge zu leisten und zur Ausgleichung mit den gegenwärtigen Theuerungsverhältnissen die bisherigen Gehälter vom 1. Januar 1873 ab um 20% zu erhöhen. Von einer Nachzahlung für das Jahr 1872 oder einen Theil derselben war nicht die Rede. Diese Erhöhung wurde von der Bedingung abhängig gemacht, dass die vorstehende kgl. Behörde zugleich eine Erhöhung des Schulgelds genehmigte. Letztere Genehmigung traf kurz vor den Weihnachtsferien ein. In Folge dessen betragen vom 1. Januar d. J. ab die Gehälter des Oberlehrers 950 Thlr. (bisher 800), der ordentlichen Lehrer 800, 700, 600 (bisher 600, 550, 500), des wissensch. und des techn. Hilfslehrers 550 und 400 (450 und 350). Die beiden Lehrerstellen an der Vorschule (bisher 400 und 275 Thlr.) wurden von demselben Datum ab um je 25 Thlr. erhöht. Ueber das Gehalt des Rectors ist nichts bekannt geworden. Das Schulgeld wurde in II von 24 auf 30, III 20 auf 26, IV 20 auf 24, V 18 auf 22, VI 16 auf 20, in der Vorschule I 12 auf 16, IIa 9 auf 14, IIb 6 auf 12 Thlr. jährlich erhöht. Die Stellung der Vorschule ist eine un-

klare, indem sie bald als ein Theil der h. B., bald wieder nicht als solcher erscheint. So müssen die Lehrer der h. B. für ihre Söhne in der Vorschule ebenso Schulgeld zahlen, wie die Lehrer der letztern für die ihrigen, sobald diese in die Classen der h. B. versetzt werden. Hoffentlich wird diesen und manchen andern Uebelständen, welche an hiesiger Schule herrschen, durch das neue Ressortverhältniss allmählich Abhilfe geschehen, da dieselbe seit dem 1. Jan. d. J. endlich dem Ressort des kgl. Provinzial-Schul-Collegiums zugetheilt worden ist. Schon der äussere Anblick des Gebäudes, welches der Schule eingeräumt ist, macht keinen angenehmen Eindruck, da über dem Eingange noch immer mit grossen Lettern das ehemalige Wirthshausschild „Preussischer Hof" befindlich ist, und schon manchmal geschah es, dass dadurch Fremde in die innern Räume des anscheinenden Gasthofes verlockt wurden, nicht immer zum Vortheil für die auf dem Corridor befindlichen Bekleidungsgegenstände der Schüler. Schlimmer steht es aber im Innern des Schulhauses, da die Risse und Senkungen der Wände und Mauern auf der einen Seite so überhand genommen haben, dass eiserne Klammern und Stützen angebracht werden mussten. Und gerade unter diese am meisten gefährdete Stelle wird täglich der ganze Cötus zur Andacht geführt! Seit 10 Jahren ist nun die Schule eröffnet, und doch ist noch immer nicht für ein eigenes Schulgebäude Sorge getragen, obwohl für andere Bauten, wie im vergangenen Jahre für den Bau einer Jägerkaserne bedeutende Summen verausgabt sind.

∞ **Hanau.** Reg.-Bez. Cassel, (Verbesserung.) Mit dem 2. Januar d. J. ist den Lehrern der hiesigen seit vorigem Jahre aus königlicher in städtische Hand übergegangenen Realschule II. O. eine Art Erfüllung des neuen Normaletats für höhere Schulen zu Theil geworden. Auf die Anheimgabe des Provinz. Schulcollegs zu Cassel, das Gehalt des Directors auf 12—1400 Thlr., das der ordentlichen Lehrer auf 600—1100 Thlr., der Lehrer an der Elementar-Vorschule u. s. w. auf 500—600 Thlr. zu stellen, haben der Stadtrath und Bürger-Ausschuss sämmtlichen ord. Lehrern akademischer Bildung 200 Thlr. Zulage angewiesen, die für den Monat Januar auch bereits ausgezahlt ist. Die Zustimmung des Provinz. Schulcollegs zu dieser Abmachung war zur Zeit noch nicht eingelaufen, eine Art Erfüllung des Normaletats nannte ich die Verwilligung deshalb, weil noch keine Normalscala der Gehälter besteht, nur 1 Oberlehrer mit dem 1. ordentl. Lehrer auf 1100 Thlr., die 6 andern ordentlichen Lehrer, der älteste mit dem jüngsten, aber auf 800 Thlr. gestellt sind. Dass die Kluft zwischen 800 und 1100 Thlr. ausgefüllt wird, ist eine Nothwendigkeit, wenn sich nicht unter den Lehrern der zweiten Schaar das Gefühl herausstellen soll, dass sie unter den Lehrern 2. Classe einer städtischen Realschule wieder eine Unterclasse bilden. Der Director hat 1400 Thlr. Von dem Uebergang unsrer Realschule vom Staate an die Stadt ist noch hervorzuheben, dass das mit unserem Uebergang an Preussen obligatorisch eingeführte Latein auf Verlangen der städtischen Behörden wieder aus den Lehrplan entfernt wird, und geschieht dies zwar allmählich durch Wegfallen des Lateins zuerst in den untern Classen. In der 1. 2. 3. und 4. Classe wird daneben noch Latein getrieben. Die zugebilligte Berechtigung der Zeugnissertheilung für einjährige Freiwillige hat die Schule behalten. Das Curatorium besteht aus dem Oberbürgermeister, 1 Stadtrathsmitglied, 1 Mitglied des Bürgerausschusses, 2 Mitgliedern der gesammten Bürgerschaft, dem Realschul-Director und dem städtischen Schulinspector. Einen Geistlichen als Mitglied zu wählen, wie es das Provinzial-Schulcolleg vorgeschlagen hatte, lehnten die städtischen Behörden ab, und sie behielten damit Recht beim Cultusminister. Als Preis für die Uebernahme der Schule hat die Stadt das allem rechtlichen Anscheine nach dem Staate gehörige hiesige Schulgebäude zu alleinigem Eigenthume erhalten, doch sieht man aus stadträthlichen Veröffentlichungen dass ein neuer Realschulbau in Aussicht genommen ist. — Beim hiesigen königl. Gymnasium dürften nunmehr die im vorigen Jahr noch um etwa 50 Thlr. verkürzten Normalgehalte durchgeführt sein. Dadurch, dass nun auch noch Wohnungsentschädigungen hinzu kommen, bilden die königl. Gymnasiallehrer hier den städtischen Realschullehrern gegenüber eine durchaus bevorzugte Gesellschaft. Es wird das von Betheiligten um so unliebsamer empfunden, als unsere Stadt zu den theuersten der Monarchie aus besonderen Umständen gehört.

⊙ **Gera.** (Verhandlungen, die Realschule betreffend.) Dem Berichte über die Verhandlungen des Gemeinderathes zu Gera am 1. Nov. entnehmen wir Folgendes: Fürstl. Ministerium hatte unter Bezugnahme auf die Realschule betreffenden Landtagsbeschluss vom 9. v. M. an den Stadtrath rescribirt, dass es einer Aeusserung darüber entgegensehe, ob die städtischen Behörden einen Vertragsabschluss auf der Grundlage wünschten, dass die Realschule gegen eine von der Stadtgemeinde zu gewährende Summe von 60,000 Thlrn. auf den Staat und in dessen Verwaltung übernommen werde, und ob solchen Falles gewünscht würde, über die näher zu vereinbarenden Puncte durch Commissarien der Stadtcollegien verhandeln zu lassen.

Herr Oberbürgermeister Weber hat nun demgemäss am 27. v. Mts. mit Herrn Staatsminister Dr. von Harbou verhandelt und dabei folgende Zugeständnisse desselben erlangt:

1) Die Entschädigungssumme von 60,000 Thlrn. kann von der Stadt innerhalb 10 Jahren mit jährlich 6000 Thlrn. u. Verzinsung des Restes mit $4\frac{2}{3}\%$ gezahlt werden.

2) Der Stadtgemeinde soll die Zusicherung gegeben werden, dass die auf die Staatsverwaltung zu übernehmende Realschule I. O. dauernd als eine solche, den in Preussen darüber bestehenden Vorschriften entsprechend, neben dem Gymnasium erhalten werde, und dass, wenn einmal nach pädagogischen Erfahrungen und Grundsätzen oder nach gesetzlichen Bestimmungen die Realschulen I. O. einer Aenderung unterworfen oder gänzlich aufgehoben werden müssten, die bisherige Realschule diesen Grundregeln entsprechend umgewandelt oder an ihre Stelle eine andere höhere Schulanstalt neben dem Gymnasium gesetzt und erhalten werden soll, welche über die Ziele der städtischen Bürgerschulen hinausgeht.

Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt werden oder erfüllt werden können, so soll das vorhandene Schulgebäude (der ehemaligen Realschule mit den sämmtlichen Einrichtungen an die Stadtgemeinde zurückfallen.

3) Die zur Begründung von Freischulstellen bei der Kämmerei eingezahlten Stiftungskapitalien sollen derselben verbleiben und nur die Zinsbeträge an die Staatskasse abgeführt werden.

Der Stadtrath hat sich in dieser Abtretungsfrage in eine Mehrheit und Minderheit gespalten. Die Mehrheit, bestehend aus den Stadträthen Sturm, Lothes und Strauss, ist gegen die Annahme der Ministerialofferte, während die Minderheit (Oberbürgermeister Weber und Stadtrath Müller) die Abtretung unter den obigen Bedingungen befürwortet.

Die Gründe der Mehrheit sind im Wesentlichen folgende:

1) Die Stadt habe sich in der glücklichen Lage befunden, die Realschule bisher erhalten zu können, ohne deshalb eine sonstige gemeindliche Aufgabe unterlassen oder vernachlässigen zu müssen, und man wünsche und hoffe, dass ihr das auch ferner möglich sein werde. Sollte dies aber wider Erwarten nicht der Fall sein, dann sei die Stadtgemeinde verpflichtet, die Realschule den Verhältnissen entsprechend zu beschränken, oder ganz fallen zu lassen, während dem Staate überlassen bleiben müsse, bei vorliegendem Bedürfniss die diesem entsprechenden Lehranstalten zu begründen.

2) Die Opfer, welche die Erhaltung der Realschule der Stadt auferlegt, könnten durch die Erhöhung des Schulgeldes leicht wesentlich abgemindert werden, ohne dass damit der Bestand der Schule in Frage gestellt werde.

3) Ausser der jährlichen Verzinsung der 60,000 Thlr. müsste die Stadt, da die Erhaltung der Realschule dem Staate noch einen nicht unbedeutenden jährlichen Zuschuss verursachen werde, dazu mindestens noch den dritten Theil beitragen.

4) Wolle und könne die Stadt der Realschule Opfer bringen, so solle man diese Opfer doch einer Anstalt bringen, deren Erhaltung in ihrem Willen liege, und deren Verwaltung durch ihre Organe besorgt werde.

5) Nach dem Uebergange der Realschule auf den Staat werde allmälig ein grosser Theil der Schüler, welche jetzt die Realschule als die ursprünglich erste Abtheilung der Bürgerschule besuchten, in die erste Abtheilung derselben zurückkehren und das dargebrachte Geldopfer direct nur einem kleinen Theile der Bürgerschaft und dem wohlhabendern Theile gebracht sein und der Bau eines neuen Schulgebäudes sich bald nothwendig machen.

6) In dem Zugeständnisse, dass das Kapital der 60,000 Thlr innerhalb 10 Jahren mit jährlich 6000 Thlr. solle gezahlt werden können, liege eine Erleichterung für die Stadt nicht, da es mit $4\frac{2}{3}\%$ jährlich zu verzinsen und die jährlichen Abzahlungen neben den Zinsen ohne Anleihe nicht aufzubringen seien.

Die stadträthliche Minderheit geht zunächst von folgender Erwägung aus:

Die Realschule neben dem F. Gymnasium sei für unsere Stadt ein Bedürfniss und diene dem Gemeindeinteresse. Dieses Bedürfniss dürfe nach dem Entwickelungsgange dieser Schule und nach dem immer gewachsenen Besuche als erwiesen gelten, und sei diese Anstalt, nach dem gesammten Character unserer der Industrie vorzüglich zugewendeten Bevölkerung, auch unseren Gemeindeinteressen förderlich. Denn jede lebendig strebende Gemeinde bedürfe neben dem sich vollziehenden Aufschwung der geistig fortschreitenden Entwickelung, für welche nur die Gesammtheit eintreten könne. Folge hieraus die allerdings nur moralische Pflicht der Stadt, für eine höhere den gewerblichen Fächern dienenden Schulanstalt — nach den jetzigen Erfahrungen und Bestimmungen eine Realschule I. Ordnung — zu sorgen, so müssen 1) die forderlichen Mittel aufgebracht, 2) die Schuleinrichtungen als dauernde getroffen und gesichert und 3) die Leitung der Schule gehörig geordnet werden, bemerkt zu 1: dass der erforderliche Zuschuss von mindestens 4000 Thlr. zwar nicht als übermässig gelten könne and aufzubringen sei, dass aber vom Finanzgesichtspuncte aus betrachtet die Abtretung der Realschule an den Staat zu 60,000 Thlr. als für die Stadt zweifelos vortheilhaft erscheine, hebt zu 2 hervor: Ohne diese Grundlage — der dauernden Sicherstellung — müsse jede Schule in ein gefährliches Schwanken gerathen, was bei der Realschule augenblicklich schon der Fall sei, ist zu 3. der Ansicht, dass ein Collegium wie der städtische Schulvorstand kaum als die geeignete Behörde für den erforderlichen inneren Ausbaues der Realschule im grossen Umfange erachtet werden könne, stellt dem Motiv der Majorität unter Nr. 3. die aus dem Bestehen einer Realschule in unserer Stadt für die Einwohner derselben entspringenden materiellen intellectuellen Vortheile gegenüber und wiederlegt noch sonstige Einwendungen — Während der länger als zweistündigen Debatte werden die oben angegebenen Gründe pro und contra näher ausgeführt. Noch als weiteres Moment für die Abtrennung wird wiederholt geltend gemacht: Die Summe von 60,000 Thlr. erscheine nicht zu hoch und befreie man sich dadurch von allen weiteren Aufwendungen, die mit Naturnothwendigkeit von Jahr zu Jahr sich steigern werden. Komme jetzt kein Abkommen mit dem Staate zu Stande, so mache sich der Neubau eines Realschulgebäudes **sofort** nothwendig, dessen Kosten sicher auf ca. 50,000 Thlr. zu stehen kommen dürfen. Schliesslich wurde der Antrag der Minorität auf Annahme des Vertrages abgelehnt und dieser somit auch verworfen. —

⤫ **Aus Sachsen.** (Zu der Berichtigung in No. 39.) Wir können nicht wegen einer einzelnen Angelegenheit von beschränkter Bedeutung fortgesetzt längere Artikel bringen; deshalb weisen

wir eine „Erklärung“ unseres ersten Berichterstatters auf die „Berichtigung“ des Herrn Directors Pötschke zurück und begnügen uns damit, aus derselben Folgendes zu erwähnen (Anm. d. Red.):

1. Unser erster Berichterstatter hat in seiner Angabe über die Herren Directoren der Realschulen zu Annaberg und Döbeln durchaus keinen Angriff auf diese beabsichtigt;

2. er vermisst ferner das „wann“ und „wo“ des Examens;

3. er findet, dass Herr Director P. sub 4 der Regierung einen ganz unverdienten Vorwurf macht, da an königl. Schulen damals (1847) alle Stellen ständig waren, die Annaberger Realschule aber als städtische Anstalt überhaupt in keinem directen Verhältnisse zum Staate stand. Dazu kommt (nach unserem Referenten), dass es in Annaberg erst seit 1860 Oberlehrer; „provisorische“ Oberlehrer in Sachsen überhaupt erst seit 1868 giebt.

+ **Schneeberg.** (Realschule.) Dem „Leipziger Tageblatt“ wird von hier geschrieben: Unsere vor etwa 3 Jahren von der Stadt gegründete Realschule erfreute sich anfangs einer in jeder Hinsicht gedeihlichen Entwickelung und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Doch kaum war die Collatur von der Stadt an das Ministerium übergegangen, so trat hier die Calamität ein, an welcher die meisten königlichen Schulen leiden und kranken, wir meinen den fortwährenden Lehrerwechsel. Während an einer eben gegründeten, noch in der Entwickelung begriffenen Anstalt doch nur Lehrerzugang, nicht aber Abgang zu erwarten wäre, hat unsere Schule während der kurzen Zeit ihres Bestehens öfters den Fall erlebt, dass ein Lehrer nach kurzer Wirksamkeit wieder fortging. Das Auffälligste dabei ist, dass die meisten der Abgegangenen aus der Collatur des Ministeriums, unter welche zu kommen man sonst für ein Glück ansah, in städtischen Dienst traten. Einer zog sogar eine Stelle an einem Privatinstitute dem „königlichen“ Dienste vor. (Ueber andere unliebsame Vorkommnisse, z. B. anscheinende Strafversetzung an die hiesige Anstalt, wird eine von den „Chemn. Nachr.“ in Aussicht gestellte pikante Schrift hoffentlich näheren Aufschluss ertheilen.) Unter solchen Verhältnissen ist es kein Wunder, dass z. B. unsere Nachbarstadt Stollberg, die gern auch eine Realschule haben möchte, gesonnen ist, dieselbe ganz auf eigenen Füssen, d. h. ohne Einmischung des Ministeriums zu gründen, wie ja auch ein grosser Theil in Leipzigs städtischen Collegien der Ueberzeugung ist, es wäre sehr misslich, vom Staate Unterstützung für das höhere Schulwesen anzunehmen.

ↄ **Aus dem Oldenburgischen.** (An dem Geburtstage des Erbgrossherzogs) fand in Oldenburg eine recht schöne und erhebende Schulfeierlichkeit statt, nämlich die feierliche Einweihung der neuen Realschule. Die Schüler der Real- und Vorschule zogen gegen $9^3/_4$ Uhr in Begleitung ihrer Lehrer und unter Vortritt eines Musikkorps in das neue Schulhaus, das die Liberalität der Stadt ihnen erbaut, ein. Die Feier selbst fand in der geräumigen Aula statt, deren grössten Raum die ca. 450 Schüler mit ihren 20 Lehrern einnahmen. Einladungen zur Feier hatten deswegen nur in geringem Masse ergehen können, und beschränkte sich die Zahl der Gäste auf etwa 60. Seine königl. Hoheit der Grossherzog beehrte die Feier mit seiner Gegenwart und wurde, durch den Magistrat empfangen, mit den übrigen Gästen, den Mitgliedern des Staatsministeriums, des Bureaus des Landtages, des Oberkirchenraths, der Geistlichkeit, des Oberschulcollegiums, der Theatercommission, des Stadt- und Gemeinderaths, der Schulvorstände und dem Baumeister, welcher den Bau ausführte, etc. in die sinnig geschmückte Aula geführt. Um 10 Uhr wurde die Feier mit dem Gesange: „Lobe den Herrn,“ eröffnet, worauf der Geheime Oberkirchenrath Nielsen die Weiherede hielt. Dann folgte der Choral „Herr segne dieses Haus“ (v. Daniel) und sodann eine Ansprache des Schuldirectors Strackerjan, worauf die Feier mit dem Choral: „Nun danket alle Gott“ schloss.

Nach einer Aufforderung des Directors wurden die Schüler alsdann durch ihre Lehrer den für sie bestimmten Classen zugeführt und entlassen. Seine königl. Hoheit der Grossherzog und die Eingeladenen besichtigten sodann das neue Gebäude, dessen prachtvolle und zweckmässige Einrichtung Jeden, vornehmlich jeden Schulmann, entzücken muss. Die Stadt hat durch die Aufwendung von circa 50,000 Thlrn. ein Schulgebäude geschaffen, das hoher Anerkennung werth ist und Zeugniss giebt von ihrer grossen Fürsorge und Opferwilligkeit für Schulzwecke. Möge diese Anerkennung sich in weitern Kreisen durch Nacheiferung bethätigen. — Die später gestattete freie Besichtigung des Hauses führte demselben eine Menge Besucher zu. Zu der am Abend im Theater stattgefundenen Festvorstellung hatten die Schüler freien Zutritt. Ein Prolog von R. Mosen eröffnete dieselbe; der Beethoven'schen Ouvertüre „Zur Weihe des Hauses“ folgte das Lied von der Glocke mit Musik und lebenden Bildern und sodann wurde „Wallensteins Lager“ aufgeführt.

* **Strassburg.** (Feuer im Lyceum.) Am 6. Jan. früh 5 Uhr erscholl die Feuerglocke vom Münster und, wie sich herausstellte, brannte es im dicht daneben stehenden Lyceumsgebäude. Aus den hohen Räumen des Erdgeschosses aus einem Lehrzimmer quollen mächtige Rauchmassen vom Feuer umzingelt nach allen Seiten heraus. Ein Heizofen in jener Gegend scheint Holzwerk ergriffen zu haben, das dann, weil unbeachtet, sich kräftigte und schon bedeutende Ausdehnung genommen, als früh 4 Uhr der Heizer das Unheil wahrnahm. Den Anstrengungen der Feuerwehr jedoch gelang es in kurzer Zeit dem weiteren Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun. Immerhin sind die Beschädigungen am Gebäude wie an Geräthen bedeutend. Das Bedauerlichste ist, dass ein Menschenleben zum Opfer fiel. Dr. Seeger, Lehrer am Lyceum, der über der Brandstelle sein Schlafgemach hatte, erstickte vom eindringenden Qualm. Man fand ihn halb angezogen, im Zimmer entseelt liegen. So scheint ihn der Tod mitten im Versuch, sich zu retten, überrascht zu haben. Alle Wiederbelebungsversuche blieben leider erfolglos. (N.-Z.)

⨯ **London.** (Directorenversammlung.) Die Directoren der höheren englischen Schulen haben eine Versammlung abgehalten und beschlossen, die Ersetzung des lateinischen oder griechischen Unterrichts durch Französisch oder Deutsch zu befürworten. Ferner wurde die Wichtigkeit einer gleichmässigen Aussprache des Lateinischen anerkannt.

y **St. Petersburg.** (Jubiläum der Commerzschule.) Hier wurde das 100jährige Jubiläum der Gründung der Commerzschule gefeiert, welche am 6. December 1772 durch die Kaiserin Catharina in Moskau gegründet und im Jahre 1803 nach Petersburg verlegt wurde. Zum Andenken an diese Säcularfeier ist eine Gesellschaft zur Unterstützung ehemaliger Zöglinge jener Schule gestiftet worden. Wie sehr auch der jetzige Kaiser die Bildung aller Stände des Russischen Reiches sich zu Herzen nimmt, beweisen die Zeichen kaiserlichen Wohlwollens, die bei Gelegenheit jener Feier den Vorstehern der Anstalt zu Theil wurden.

---

## Amtliches.

Das Novemberheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält unter Anderem die Bestimmungen über den Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt I. Berechtigt zum Eintritt sind: 1) die im unmittelbaren Staatsdienst angestellten nach § 6 des Gesetzes vom 27. März 1872 pensionsberechtigten Lehrer und Beamte an Gymnasien, Progymnasien, Realschulen, Schullehrerseminarien, Taubstummen- und Blindenanstalten, Kunst- und höheren Bürgerschulen; 2) andere an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrerseminarien, an höheren und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer mit Ausschluss der Hülfslehrer und der Lehrer an solchen Classen derselben, welche als eigentliche Elementarclassen nur die Stelle einer mit jenen Anstalten verbundenen Elementarschule ersetzen. — II. Vorzulegen sind bei der Aufnahme a. ein Attest der Regierung oder des Provinzial-Schulcollegiums darüber, dass der Aufzunehmende dazu berechtigt ist; b. förmliche Geburtsatteste beider Gatten und ein Copulationsschein (die Zahlen mit Buchstaben zu schreiben); solche Documente sind stempelfrei, doch kann der Geistliche Gebühren von höchstens 7 Sgr. 6 Pf. fordern; c. ein ärztliches Attest, dass der Recipiend mit keiner chronischen Krankheit behaftet, überhaupt nicht krank oder bettlägerig, sondern nach Verhältniss seines Alters bei Kräften ist; dies Attest ist von 4 bekannten redlichen Männern zu beglaubigen, deren eigenhändige Unterschrift wiederum, sowie, dass keiner derselben mit dem Aufzunehmenden verwandt sei, notariell, gerichtlich oder ortspolizeilich anzuerkennen ist. — III. Aufnahmetermine 1. Apr. und 1. Oct., und die vorstehend erwähnten Atteste, nicht vor d. 16. Jan. resp. 16. Juli zu datiren, müssen spätestens am 31. März oder 30. September bei der General-Direction eingegangen sein. — IV. Den Attesten ist wo möglich gleich der erste halbjährliche Beitrag beizufügen, der nach dem Gesetz vom 17. Mai 1856 (Gesetzsammlung für 1856 Seite 479 ff.) zu berechnen ist; einzelne Monate unter 6 sind gar nicht, vollendete 6 Monate und darüber als ganzes Jahr zu rechnen. Stundungen der ersten Beiträge oder einzelne Theilzahlungen derselben sind unstatthaft. — V. Die Pension muss mindestens den 5. Theil des Diensteinkommens betragen, doch steigt sie nur von 25 zu 25 Thlr. — VI. Bei späteren Pensionserhöhungen ist nur ein vorschriftmässiges Gesundheitsattest, sowie ein solches über die veränderte Stellung und Besoldung einzureichen. — VII. Ueber die ersten halbjährlichen Beiträge wird im Receptionsdocument quittirt, also nie eine besondere Quittung ertheilt. —

Die Regierung in Posen hat für die Beamten ihres Ressorts bei der Lebensversicherungs-Actiengesellschaft Germania in Stettin ausgewirkt, dass für sie eine Prämienermässigung von 5 % eintritt, Kosten der ärztlichen Untersuchung von der Gesellschaft getragen, die Policen kostenfrei ausgestellt werden und die Auszahlung der versicherten Summe ohne Zinsabzug innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Sterbepapiere erfolgt. —

Die Gymnasial-Maturitätsprüfung haben im Jahre 1871 im ganzen Königreich Preussen incl. der Hohenzollernschen Lande und des Fürstenthums Waldeck (Korbach, bestanden: 1813 und 33 Extraner, Sa. 1846, davon machen Universitätsstudien 1478, gehen zum Militair 131, Baufach 86, Bergfach 5, Forst-, Steuer-, Postfach oder Subalterndienst 103, Oeconomie, Industrie etc. 42, unbestimmt 1. Es ergeben sich 1390 Maturi weniger als im Jahre 1870.

Die Maturitätsprüfung an Realschulen I. O. bestanden: 103 und 6 Extraneer, Sa. 109. Davon gingen zum Universitätsstudium 15, zum Militair 34, Baufach 86, Bergfach 7, Forst-, Post-, Steuer- etc. Fach 15, Oeconomie, Industrie etc. 99, unbestimmt 3. Es waren 110 Maturi weniger als im Vorjahr.

An Realschulen II. O. (im Ganzen 15) bestanden die Reifeprüfung 11, von denen 1 sich dem Staatsdienst widmete, 10 zur Oeconomie oder Industrie übergingen. Im ganzen 8 weniger als im Vorjahr.

Nach dem Protokoll der 17. Directorenconferenz in Westphalen (19.—23. Juni 1871 in Soest) beträgt die Durchschnittsfrequenz der letzten 4 Jahre auf den höheren Schulen Westphalens 1. auf Gymnasien 3812 gegen $3814^1/_6$ der Triennaldurchschnittsfrequenz nach dem Protokoll der 16. Conferenz; dabei sind bei den mit Gymnasien verbundenen Realschulen die Sextaner und Quintaner, die gemeinsamen Unterricht geniessen, sämmtlich als Gymnasialschüler gerechnet; 2. Auf Progymnasien $454^7/_8$ gegen $275^3/_8$ früher; 3. auf Realschulen 1632 gegen $1871^4/_6$ früher. Im Ganzen also beträgt die Zahl der Schüler auf höheren Schulen 5899 gegen 5361 früher. Der Confession nach zerfallen diese in 2803 evangelische, 2811 katholische und 285 jüdische. Der Einwohnerzahl nach kommt überhaupt 1 Schüler auf 290 Einwohner; 1 evangel. auf 275 evang. Einw., 1 ka

thol. auf 328 kathol. Einw., 1 jüd. auf 60 jüd. Einw. — Nach dem Protokoll der 16. Directorial-Conferenz kam überhaupt 1 Schüler auf 311 Einw., 1 kathol. auf 333 kathol. Einw., 1 evang. auf 306 evang. Einw., 1 jüd. auf 79 jüd. Einw. — Wird blos auf die männliche Bevölkerung gerechnet, so kommt überhaupt 1 Schüler auf 147 Einwohner. —

## Bücherschau. *)

Dr. **Hugo Sauer**, Director des k. Collegiums z. Saarburg in Lothringen, **Gedächtnissverse zur Deutschen Geschichte** (Gereimte Weltcasus vaterländischen Generis). Zweite, durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage, Verlag von J. Bensheimer (Strassburg u. Mannheim) 1873. 368 S. Preis 28 Gr. — Eine poetische Gabe, und zwar eine patriotische und pädagogische zugleich. Die deutsche Geschichte wird hier von meist kurzen Versen begleitet und alle Thatsachen mit Zahlen belegt. Ein erstes Buch enthält „Zeitläufe", beginnt mit der Völkerwanderung und schliesst mit einer Kyffhäuserdichtung; das zweite Buch behandelt „Städte und Stätten" in nicht weniger als 189 Nummern das dritte Buch „Sprüche". Kurze historische Anmerkungen dienen allenthalben zu der nöthigen Erläuterung. — Als Beipsiel dienen folgende Verse.

*„Cassel — Wilhelmshöhe."*
Ein Oheim und ein Neffe dann, 1807—1813
Ein König und ein Kaiser, 1870—1871
Siedelten sich zu Cassel an.
Wer's war, das fragt kein Weiser.
*Rossbach — Auerstädt — Pforta.*
Zu Rossbach's schöner Reiterschlacht 1757
Hat Auerstädt ein schlimmes Jubeljahr gebracht: 1806
Davonst rächt hier Soubise.
Bald wird ein rächender Geistesriese
Aus Pforta dort in Klopstocks deutschem Ton 1724—1803
Posaunenmächtig rufen die deutsche Nation.*) 1807—1808.

*) (Klopstock und Fichte (dessen Reden an die deutsche Nation im Winter 1807—1808 zu Berlin) waren Schüler der Pforta.)

**Karl Jürgens, Neues etymologisches Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Betonung und Aussprache.** Berlin, Verlag von F. Henschel. Erscheint in 18—20 Lieferungen à 5 Gr. Es liegt uns die 1. Lieferung dieses Werkes vor, das sich die Aufgabe stellt, den weiteren Kreisen der Gebildeten, welche nicht grade dem wissenschaftlichen Berufe angehören, eine begriffliche Einsicht und Klarheit über die Bedeutung der in die deutsche Sprache aufgenommenen Fremdwörter für den richtigen Gebrauch zu verschaffen. Eine dankenswerthe Aufgabe! Die erste Lieferung lässt zwar noch nicht ein sicheres Urtheil zu, berechtigt immerhin aber zu der Hoffnung, dass die Arbeit in sicherer und geschickter Hand ruht. Wir behalten uns vor, nach Vollendung des Werkes auf dasselbe zurück zu kommen. —

Dr. **G. Kühn**, Director der höheren Töchterschule (Carolinum) in Altenburg, **Deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen.** (Unter Mitwirkung von Fräulein Marie Stüphasius in Spandau und andern Lehrern und Lehrerinnen). I. Bd. Berlin 1873, Verlag von F. Henschel. X und 246 S. — Es ist dankenswerth, dass die Pädagogen der Mädchenschule bemüht sind, für ihre besonderen Aufgaben sich mit geeigneteren Unterrichtsmitteln zu versehen, als die bisher gebräuchlichen zum Theil waren. — Das vorliegende Lesebuch nun bietet in 7 Abtheilungen Lesestoff für das 2. und 3. Schuljahr. Der Inhalt schreitet stufenweis vom Leichteren zum Schwereren fort. In der 1. Abth. sind vorzugsweise der Tag und sein Wechsel, in der 2. das Jahr, in der 3. die Feste, in der 4. der Mensch mit seinen Tugenden und Lastern, in der 5. das Dorf und das Leben auf dem Lande, in der 6. die Stadt mit ihrer Arbeit, in der 7. die weite Welt berücksichtigt. Sämmtliche Abtheilungen gehen vom Haus und von der Familie aus; es wird absichtlich zwischen leichteren und verhältnissmässig schwereren Stücken abgewechselt. Die Auswahl ist im Ganzen recht angemessen.

**Dr. Walther Hoffmann, Humor aus der Kinder- und Schulstube.** Eine Sammlung der vorzüglichsten Anecdoten aus der Kinderwelt. 2. Aufl. Leipzig, 1872. (Arnoldische Buchhandl.) VIII u. 196 S. Unter manchen weniger guten auch ganz hübsche. Als Beispiel diene: „Weisst du es schon" — sagte ein Vater zu seinem kleinen Sohne — „dass der Klapperstorch dir diese Nacht ein Brüderchen gebracht hat?" — Nein, ei das muss ich gleich der Mama sagen! jubelte der Kleine und sprang eilig zur Stube hinaus. — O. R.

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

## Offene Lehrerstellen.

Barmen-Wupperfeld. Die höhere Schule zu Barmen-Wupperfeld sucht zu Ostern d. J. einen Lehrer für Französisch und Englisch. Gehalt 700 bis 1000 Thlr. Meldungen baldigst an den
Rector Dr. Burmester.

Belgard. Lehrerst. zu Ostern mit 480 Thlr. Gehalt. Erfordert Befähigung zum Unterricht in der Religion und im Hebr. bis Prima. Das Progymnasium geht der Proklamation zum Gymnasium entgegen und damit gleichzeitig dann voller Normal-Etat. Rector Dr. Bobrick.

Breslau. Ordl. Lehrerst. an d. kath. Knaben-Mittelsch. Verl. Fac. doc. an d. neueren Spach., womögl. auch f. Gesch. u. Geogr. Antr. Ostern. Geh. 800 Thlr. Meld. b. 31. Jan. b. Magistrat.

Düren. **Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.** An der evangel. höheren Bürgerschule ist die vierte ordl. Lehrerstelle hauptsächlich für die genannten Lehrgegenstände vacant. Jahrgehalt 700 Thlr., Confession nicht massgebend. Bewerber, welche die fac. doc. in diesen Fächern wenigstens für die mittleren Classen besitzen, wollen sich mit der Angabe, ob sie zu Ostern oder zu Michaelis d. J. eintreten können, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes an den Unterzeichneten wenden.
J. A. des Curatoriums
Benrath, Rector.

Leipzig. Directorst. a. d. Realsch. I. O. zu Ostern. Geh. 1600 Thlr. und 300 Thlr. Wohnungsentsch. Meld. b. 31. Jan. b. Vicebürgermstr. Dr. Stephani.

Malchin. Ein pro facultate docendi geprüfter Philologe, der eine der neuern Sprachen bis in Secunda zu unterrichten befähigt ist, wird für die städtische Realschule in Malchin zu Ostern 1873 gegen ein Anfangs-Gehalt von 600 Thlr. zu engagiren gesucht.
Zeugnisse und genauer Lebenslauf an den
Director Dr. Kühne.
Malchin (M. Sch.) den 24. December 1872.

## Briefkasten.

Rect. Dr. **P. z. Cr.** Ganz willkommen; herzliche Erwiederung der Wünsche! — Gymnasiall. **K. z. F.** Die Deutung ist allerdings eine eigenartige; wir wollen die Sache zur Sprache bringen. — Dir. **U. z. Schn.** Der Bericht ist gern entgegenommen worden. — Dr. **W. K. z. H.** Für alle Sendungen freundlichsten Dank; wollen Sie noch das erwähnte Schriftchen hinzufügen, so soll es willkommen sein; auch sonst können wir Fortsetzung nur wünschen. — Oberl. **W. z. D.** Es ist recht erfreulich, dass nachträglich noch die Verhältnisse billiger geordnet worden sind! — Dr. **H. z. N.** a. d. S. Der Empfang wird gern bescheinigt. — Doc. **H. L. z. M.** Es wartet bereits eine andere Besprechung des Buches der Aufnahme, doch wollen wir nun die gesandte vorziehen. — Dr. **L. Schm. z. Gr.** Ihre „Berichtigung" ist von unserm Mitarbeiter gebührend beachtet worden.




Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. Mayer**, Dir. d. Realgymnasiums zu Carlsruhe, **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Vietor**, Dir. d. höh. Töchtersch. zu Dresden, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 4.** Leipzig, den 24. Januar 1873. **2. Jahrgang.**




## Bemerkungen über die vorgeschlagene Ascension der Lehrer nach dem Dienstalter.

Von Rector **Dr. Fulda** in Sangerhausen.

(Schluss.)

### III.

Es kann nicht unsere Absicht sein, alle möglichen Ascensionssysteme, die der Anciennität mehr Rechnung tragen würden als das bisherige System des Stellengehalts, ebenso ausführlich zu besprechen, wie das so besonders nahe liegende juristische; wir beschränken uns vielmehr auf einige Bemerkungen über die wichtigsten derselben, um schliesslich auf dasjenige überzugehen, welches uns am ersten den mannigfaltigen in dieser Angelegenheit in Frage kommenden Interessen zu entsprechen scheint.

Dem juristischen System, bei welchem die relative Anciennität das entscheidende Moment bildet, steht zunächst das System des absoluten Dienstalters, d. h. dasjenige System, in welchem einer festen Dienstscala eine ebenso feste Gehaltsscala gegenübersteht. Offenbar treffen alle gegen das juristische System erhobenen Bedenken auch dieses; für die Staatsanstalten würde es vermuthlich noch grössere technische Schwierigkeit verursachen, da ein stetiges Ordinarium im Budget der Unterrichtsverwaltung bei diesem Systeme nicht möglich wäre. Dagegen würde es, wie schon früher bemerkt, das naturgemässe System der städtischen und stiftischen Anstalten sein, falls die Staatsanstalten das relative Anciennitätssystem annehmen.

Ein zweites System würde das der Alterszulagen bei unveränderter Beibehaltung des gegenwärtigen Stellensystems sein. Diese Zulagen würden also in ähnlicher Weise wie die neuen Wohnungszulagen zu den Stellengehältern hinzutreten. Gewiss würden dieselben, wenn sie nicht ganz unerheblich wären, eine nicht zu verachtende Aushülfe sein für bejahrtere Lehrer, die im Avancement nicht glücklich waren; indessen blieben doch im Ganzen die lediglich auf Zufall beruhenden Ungleichheiten dieselben wie bisher; erreichten zwei gleich tüchtige Lehrer mit 15 Dienstjahren die letzte Oberlehrerstelle, so würde der Fall gar nicht so selten sein, dass nach weiteren 15 Jahren der eine noch dieselbe Stelle hätte, während der andere längst bis zur ersten Oberlehrerstelle aufgerückt wäre und ca. 400 Thlr. Gehalt mehr bezöge. Auch würden dann Privatpatronate noch mehr wie bisher nach jüngeren Kräften streben, so dass Lehrer von längerer Dienstzeit noch weniger Aussicht hätten als bisher, durch einen Anstaltswechsel ein günstigeres Avancement zu erzielen.

Weit beachtenswerther würde jedenfalls ein drittes System sein, nach welchem ordentliche Lehrer und Oberlehrer je eine Anciennitätsclasse für sich bildeten und das Aufsteigen in die Oberlehrerclasse vom Dienstalter unabhängig wäre. Dann wäre die Möglichkeit gewahrt, besonders tüchtige oder momentane besonders gesuchte Kräfte durch frühere Beförderung zum Oberlehrer auszuzeichnen, und bei Vacanzen in den Oberlehrerstellen würde man in der Gesammtzahl der ordentlichen Lehrer eine hinreichende Auswahl besitzen, um in den allermeisten Fällen den individuellen Erfordernissen der betreffenden Stelle in völlig ausreichender Weise gerecht werden zu können. Dagegen wäre ein Ersatz für einen ordentlichen Lehrer durchweg nur aus der Zahl der Schulamtscandidaten zu gewinnen. Da nun aber einerseits auch ordentliche Lehrer nicht selten sehr wichtige und eine längere Erfahrung voraussetzende Stellen in unseren Collegien auszufüllen haben, andrerseits die Zahl der Schulamtscandidaten sehr leicht, sei es im Allgemeinen, sei es in einzelnen Specialitäten sehr unbedeutend werden kann, so scheint es uns sehr fraglich, ob eine den individuellen Verhältnissen entsprechende Wiederbesetzung vacanter ordentlicher Lehrerstellen durchweg möglich sein würde. Wollte man aber diesem System zu Liebe die Zahl der Oberlehrerstellen so weit vermehren, dass durchweg alle schwierigen Unterrichtszweige diesen zugewiesen werden könnten, so würde die Zahl der erfahrenen und tüchtigen ordentlichen Lehrer zu sehr reducirt werden, um für alle Oberlehrervacanzen genügenden Ersatz darbieten zu können. Auch für die Interessen der Lehrer würde dieses System keineswegs immer günstig sein. Gesetzt z. B. es geht ein schwer zu ersetzender Oberlehrer ab, während ein ordentlicher Lehrer einer andern Specialität mit zwar nicht hervorragenden, aber doch durchweg genügenden Leistungen und längerer Dienstzeit allen Grund hat, auf eine weitere Beförderung zu rechnen. In einem solchen Falle würde eine einsichtige Behörde bei dem gegenwärtigen System vermuthlich den betreffenden Lehrer zum Oberlehrer befördern und für die dadurch vacant werdende erste ordentliche Lehrerstelle eine Lehrkraft suchen, der man die Lectionen des abgegangenen Oberlehrers anvertrauen kann. Bei jenem System aber würde die besetzende Behörde nothwendig erklären müssen: es ist uns leider unmöglich, den betreffenden Herrn avanciren zu lassen, denn wir können keinenfalls die von dem abgegangenen Oberlehrer versehenen Lectionen einem Schulamtscandidaten übertragen. Möglich dass eine königliche Behörde Gelegenheit fände, den Uebergangenen an einer andern Anstalt zum Oberlehrer zu befördern; ein Privatpatron aber würde so leicht eine solche Gelegenheit nicht finden und Meldungen nach auswärts in dem beschriebenen Falle auch wenig Aussicht auf Erfolg haben. So liegen also auch gegen dieses System nach verschiedenen Richtungen hin sehr erhebliche Bedenken vor.

Dasjenige System, welches unseres Erachtens am ersten im Stande wäre, ältere Lehrer vor den Wirkungen eines ungünstigen Zufalls zu schützen, ohne doch wesentliche Interessen unseres höheren Unterrichtswesens in Frage zu stellen, ist folgendes: Ausdehnung des jetzt für die Directoren eingeführten Anciennitätssystems auf sämmtliche Oberlehrer; Beibehaltung des bisherigen Systems für die ordentl. Lehrer, sowie für das Avancement zum Oberlehrer, jedoch mit Alterszulagen für ordentliche Lehrer von hohem Dienstalter.

Bei dem gegenwärtigen Etat also würde jeder neuernannte Oberlehrer in Städten unter 50,000 E. etwa 1200 Thlr. erhalten und auf diesem Gehalte bleiben, so lange er dem jüngsten

Viertel der Oberlehrer der Provinz angehörte; träte er in das zweite Viertel ein, erhielte er 1300 und so successive 1400 und 1500. Das durchschnittliche Oberlehrerdienstalter, in welchem die einzelnen Gehaltsstufen erreicht werden, würde dann zur Aufstellung einer festen Ascensionsscala für städtische und stiftische Anstalten zu benutzen sein. Die Alterszulagen für ältere ordentliche Lehrer wären etwa so zu bemessen, dass sie erst bei 15—20 Dienstjahren begännen und Inhabern der oberen ordentlichen Lehrerstellen ermöglichten, bei hoher Dienstzeit das Gehalt des letzten Oberlehrers, also etwa 1200 Thlr. zu erreichen; über diesen Betrag hinaus würden diese Zulagen jedoch nicht zu gewähren sein. Wie also jetzt schon der erste Oberlehrer dem jüngeren Director, so würde ein älterer ordentlicher Lehrer den jüngeren Oberlehrern an Gehalt gleichstehen. Für diese Alterszulagen würde in jeder Provinz ein fixes Quantum auszuwerfen und daraus zunächst die ältesten und dann successive die jüngeren, soweit die betreffenden Mittel reichen, auf Grund eines festen Reglements zu bedenken sein. Die hierbei an den Staatsanstalten sich ergebenden Durchschnittszahlen würden wieder als Grundlage einer festen Scala an den städtischen und stiftischen Anstalten zu benutzen sein.

Nach unsern bisherigen Ausführungen wird es nur weniger Bemerkungen bedürfen, um die Vorzüge hervorzuheben, die nach unserer Auffassung ein solches System haben würde.

Behörden und Privatpatrone hätten wie bisher die Möglichkeit, auf Grund sorgfältiger Erwägung der besondern Bedürfnisse einer Anstalt einerseits und des Angebots in der betreffenden Specialität andrerseits ihre Entschlüsse in Bezug auf Avancements und Gewinnung neuer Lehrkräfte fassen zu können; allerdings würden bei Oberlehrervacanzen im Allgemeinen nur ordentliche Lehrer zur Verfügung stehen, eine Beschränkung, die wir indessen, wie schon früher bemerkt, nicht für bedenklich halten würden. Die angehenden Lehrer aber hätten nach wie vor das grösste Interesse, nicht möglichst früh, sondern möglichst gründlich vorbereitet ins Amt einzutreten, um nun sicherer auf günstigere ordentliche Lehrerstellen und rechtzeitiges Aufrücken in eine Oberlehrerstelle rechnen zu können. Für diejenigen, die einmal Oberlehrer geworden, fiele allerdings ein äusserer Antrieb zu besonderer Anstrengung weg, da das weitere Verrücken bis zum höchsten Lehrergehalt nur von den Dienstjahren abhängig wäre. Darin würden wir indessen durchaus keinen Nachtheil sehen, da doch nur für ganz vereinzelte Oberlehrer ein solcher Antrieb noch von wesentlicher Bedeutung sein wird, und da die grössere Unabhängigkeit des Oberlehrerstandes im Allgemeinen gewiss unserem höheren Unterrichtswesen zum Vortheil gereichen würde. Auch ist uns nicht klar, wie durch ein solches System wirklich unüberwindliche Schwierigkeiten im Etatswesen entstehen sollten. Allerdings haben die königlichen Gymnasien einer Provinz nicht wie die Kreisgerichte eines Departements einen Gesammtetat, sondern jedes Gymnasium hat seinen besonderen Etat und wird ihn jedenfalls behalten müssen; der Etat der einzelnen Anstalten aber würde bei den vorgeschlagenen Anciennitätsgehältern und Alterszulagen kein constanter sein können. Da jedoch das Gesammtbedürfniss der königlichen Gymnasien einer Provinz ein constantes bliebe, so käme es nur darauf an, jährlich die etwa erforderlichen Variationen des Gesammtstaatszuschusses der Provinz auf die einzelnen Anstalten festzustellen, eine rein calculatorische Manipulation, deren formelle Schwierigkeiten doch schwerlich unüberwindlich sein werden. Die Städte und sonstigen Privatpatrone würden allerdings einen innerhalb mässiger Grenzen schwankenden Bedürnisszuschuss zu leisten haben; dass sie damit aber sehr wohl fertig werden würden, ergiebt sich schon aus der Häufigkeit ähnlicher Einrichtungen bei städtischen Elementarlehrern.

Liegt somit von Seiten der Interessen der Schule und der Schulverwaltung schwerlich ein erhebliches Bedenken gegen dieses System vor, so ist dasselbe jedenfalls für die Lehrer ein bedeutender Fortschritt. Wer einmal eine Oberlehrerstelle erreicht hat, braucht nicht zu besorgen, zeitlebens auf dem Gehalte des letzten Oberlehrers stehen zu bleiben und wohl gar bei sinkender Leistungsfähigkeit junge rüstige Kräfte über sich eingeschoben zu sehen, sondern hat genau so wie der Kreisgerichtsrath eine regelmässige Steigerung des Gehaltes zu erwarten. Freilich wird es nicht allen gelingen, Oberlehrerstellen zu erreichen; das ist ja aber genau in gleichem Umfang auch jetzt der Fall und lässt sich nicht ändern; gelangen solche Lehrer aber doch wenigstens bis zum Gehalte des letzten Oberlehrers, so wird ihre finanzielle und sociale Stellung doch eine wesentlich günstigere und dem collegialischen Character des höheren Lehrstandes angemessenere.

Eine sehr nahe liegende Einrede, die gegen dieses System erhoben werden könnte, ist die, dass ihm ein einheitlicher Character fehlt, dass Oberlehrer und ordentlicher Lehrer in demselben mit verschiedenem Masse gemessen werden. Gewiss ist das ein Uebelstand, aber ein doch zum grossen Theil in der Natur der Sache sehr wohl begründeter. Der Lehrstand selbst hat in gewisser Beziehung in jüngeren Jahren einen etwas anderen Character als in späteren. Auch in der Zeit rüstigster Manneskraft ist der Lehrer durchweg nicht in der Lage, irgend welche Ueberschüsse zu erwerben, und kann daher mit vollem Rechte wie jeder andere Beamte in höherem Lebensalter ein stetig wachsendes Gehalt beanspruchen, auch wenn die Leistungen nicht mehr wachsen, sondern vielleicht schon merklich abnehmen sollten. Dagegen weicht die Stellung eines jungen Lehrers sehr wesentlich von der fast aller andern Beamten ab und muss in mancher Beziehung nothwendig von den Gesichtspuncten eines ganz andern Lebensgebietes aus betrachtet werden. Einen norddeutschen Postsecretär kann als solchen schlechterdings Niemand in der Welt brauchen als der Generalpostdirector Stephan; auf eine jüngere preussische Lehrkraft aber reflectirt keineswegs nur die preussische Unterrichtsverwaltung, sondern neben ihr zunächst eine Menge von Privatpatronen von Gymnasien und Realschulen, sodann Bürgerschulen, Gewerbeschulen, Handelsschulen, landwirthschaftlichen-, Mittelschulen etc. und neben den preussischen Anstalten auch sächsische, oldenburgische, mecklenburgische, hanseatische, schweizerische etc. Ungefähr also soweit die deutsche Zunge klingt, findet unser junger Lehrer seinen Markt, und wer sich die Mühe geben wollte, einige Stösse Meldungsacten durchzustudiren, würde auch unschwer feststellen können, wie hoch augenblicklich jede einzelne Facultas und jedes Jahr practischer Bewährung im Preise steht. So hat denn das Lehrfach in jüngeren Jahren neben dem Beamtencharacter unverkennbar auch manche Züge von einem höheren Gewerbe an sich, es fehlt sogar nicht an solchen Beispielen, die sehr lebhaft an ein Gewerbe erinnern, das im Umherziehen betrieben wird.

Dieser tief in den thatsächlichen Verhältnissen begründeten gemischten Natur des norddeutschen höheren Lehrerstandes würde das vorgeschlagene System aufs genaueste entsprechen, indem es den älteren Elementen die bisher zum Theil mangelnden Vorrechte des Beamtenstandes in vollem Masse sichern, den jüngeren aber diejenige Organisation erhalten würde, bei der unsere höheren Schulen auch jener gewerblichen Seite des höheren Lehrstandes gerecht zu werden im Stande sind.

Somit glauben wir dieses System zwar nicht als ein absolut vollkommnes, aber als das den gegenwärtigen thatsächlichen Verhältnissen des norddeutschen höheren Unterrichtswesens am meisten entsprechende und am leichtesten practisch durchführbare angelegentlich zu weiterer Erwägung empfehlen zu dürfen.

Schliesslich noch eine Bemerkung darüber, dass wir bei diesen Erörterungen stets vorausgesetzt haben, dass etwaige Reformen auf diesem Gebiete gleichzeitig an staatlichen und nichtstaatlichen Anstalten zur Durchführung kommen würden. Wir haben dabei keineswegs ausser Acht gelassen, dass die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen schwerlich zu einer Ausdehnung so tief greifender Reformen, wie die Einführung der Oberlehreranciennität es sein würde, genügenden Anhalt bieten würden. Wir sind indessen überzeugt, dass die Verhältnisse in unserem höheren Schulwesen auf einem Puncte angelangt sind, wo eine concretere Fassung des Staatsaufsichtsrechtes über die städtischen und stiftischen Anstalten unabweissbar geworden ist. Selbst wenn es gelingen sollte, demnächst die Normaletats- u. Wohnungszuschussfrage zu befriedigendem Abschluss zu bringen, so haben doch in der gegenwärtigen Krisis die Lehrer fast aller nicht königlichen Anstalten so erhebliche Verluste erlitten, dass ein gewisses Misstrauen gegen die Privatpatronate so leicht nicht wieder verschwinden wird. Soll daher die wesentliche Einheit unseres höheren Lehrstandes festgehalten werden, so sind gesetzliche Garantien für eine gleichmässige Fortentwickelung der städtischen, stiftischen und staatlichen Anstalten erforderlich. Wir sind daher überzeugt, dass das Unterrichtsges. Bestimmungen, wie sie in die Statuten neu entstehender Anstalten von vorne herein aufgenommen zu werden pflegen, dass der Patron alle diejenigen Mittel zu gewähren hat, die nach Entscheidung der zuständigen Behörden nothwendig sind, um den etwa im Laufe

der Zeit sich herausstellenden Bedürfnissen der Anstalt zu genügen, zu allgemein verbindlichen machen und die Uebereinstimmung auch der äusseren Organisation mit den staatlichen Anstalten bestimmter feststellen wird. Wir glaubten daher von vorne herein eine allseitige Einführung etwaiger Reformen auf diesem Gebiete ins Auge fassen und die Eventualität einer einseitigen Einführung von Anciennitätsgehältern an den staatlichen Anstalten ganz ausser Betracht lassen zu dürfen.*)

*) Erst bei Schluss dieser Bemerkungen (8/1. 73) geht mir die Ankündigung zu, dass in den nächsten Tagen über den gleichen Gegenstand eine Broschüre des Hrn. Dr. Fischer in Tilsit erscheinen wird. Ich habe also leider diese im Auftrage des preussischen Lehrervereins ausgearbeitete Denkschrift nicht mehr benutzen können. — Durch eine gefl. Zuschrift aufmerksam gemacht, berichtige ich die beiläufige Bemerkung in der Einleitung des I. Artikels, dass in Hessen-Nassau das Anciennitätssystem beibehalten sei, nach eingezogener genauer Erkundigung dahin, dass dies nur für Frankfurt zutrifft; dass dagegen in Hessen-Nassau principiell für einen Uebergang zum Stellensystem entschieden worden ist, wenn auch bisher eine stricte Durchführung desselben in allen einzelnen Fällen noch nicht möglich gewesen ist.

## + Die Petition und Denkschrift der preussischen Collegen an nichtköniglichen höheren Anstalten im Hause der Abgeordneten.

Zu Anfang dieses Monats ist die von einigen sechzig Lehrercollegien unterzeichnete Petition, welche die Redaction d. Z. f. d. höhere Unterrichtswesen Deutschlands entwerfen und empfehlen hatte, zugleich mit 200 Exemplaren der für dieselbe ausgearbeiteten Denkschrift an das hohe Haus der Abgeordneten eingereicht werden. Eine zweite Sendung führte Petition und Denkschrift dem Herrn Minister Dr. Falk zu. Ausserdem sind einzelne geeignete Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche durch ihr bisheriges Verhalten den Petenten besonderes Vertrauen einflössen, von Tilsit und Eisleben aus mit einem Exemplare der Denkschrift versehen und brieflich gebeten werden, die Sache der Petenten unterstützen zu wollen. Zu unserer Freude ist uns nun bereits ein Brief aus dem Abgeordnetenhause zugegangen, welcher beweist, dass die Aussichten nicht ungünstig stehen. Wir theilen aus dem Schreiben, welches alle Petenten lebhaft interessiren muss, im Folgenden das Wichtigste mit:

„Auf Ihr etc. erwiedere ich ergebenst heute vorläufig, dass der Gegenstand der betr. Petitien in lebhafter Erörterung sich befindet und dass es nur noch zweifelhaft ist, ob er vor oder nach Erledigung des Budgets zur Verhandlung in pleno gelangen soll. Die Budgetcommission beschäftigt sich ebenfalls damit: sie hat beantragt, 240,000 Thaler dem Cultusminister zur Verfügung zu stellen, um die Erfüllung des Normaletats der nicht-königlichen höheren Schulen staatlicherseits zu unterstützen. Der Antrag wird, wie wir hoffen, durchgehen. Alles Vorstehende bezieht sich auch auf die in Ihrer Petition vertretenen Progymnasien u. s. w.

Leider tritt ein Theil der betreffenden Schulpatrone dem wirklich aufrichtigen Wohlmeinen des Cultusministers hindernd entgegen — theils, wie die Denkschrift schon hervorhebt, solche, die reichlich die eignen Mittel zur Erfüllung des Normaletats besitzen, vor Allem aber solche, die die Beihülfe des Staates um deswillen zurückweisen, weil dieselben die Bedingung der Mitbesetzung der Stellen daran knüpft. Von dieser Bedingung wird der Staat nie abgehen und es wäre daher Sache der betreffenden Kreise, die Patrone dazu geneigt zu machen."

Wir heben noch besonders den letzteren Passus zur Nachachtung für alle betheiligten Collegen hervor; müssen allerdings mit Bedauern sagen, dass es den Lehrern sehr schwer sein wird, in der genannten Beziehung eine Pression auf die Patronatsbehörde zu üben. Es könnte dies wohl nur durch die Localpresse geschehen. —

Der Herr Abgeordnete stellt uns noch besonders in Aussicht, dass er über das Fortschreiten der Angelegenheit Nachricht geben werde und verspricht, mit seinen Freunden (nationall. Fract.) für die Herbeiführung eines günstigen Ausgangs thätig zu sein.

Die Denkschrift ist nach Allem, was wir erfahren, eine kräftige Stütze der Petitien, da sie Thatsachen und Verhältnisse darlegt, von denen namentlich in Abgeordnetenkreisen bisher Vieles unbekannt war. Wir können nicht verfehlen, die Herren Collegen auch bei dieser Gelegenheit dringend aufzufordern, die Denkschrift (zugleich im Interesse der Sache) zu kaufen (Verlag von Lösch in Tilsit, Preis $7^1/_2$ Sgr.) und für deren weiteste Verbreitung, namentlich auch in Magistratskreisen, nach Kräften zu sorgen.

E. Dr. O. R.

## ⊙ Nachlese zur — Titelfrage.

Von einem preussischen Gymnasiallehrer.

Alle Titel haben einen auszeichnenden, resp. unterscheidenden Character. Aus diesem Grunde werden sie bei der einmal bestehenden individuellen Verschiedenheit der Menschen schwerlich jemals aus der Welt geschafft werden. Ist doch bei uns das einfache „Herr" selbst das „Sie" ein Titel, wenn diese Bezeichnungen auch kaum als solche empfunden werden. Selbst das Volk, an dessen Spitze jetzt ein einfacher monsieur steht, hat für eine ganze Reihe von Ständen bestimmte Titulaturen oder die Standesbezeichnung als solche festgehalten. Bestehen diese Unterscheidungen nun einmal, so ist die Forderung sehr nahe liegend, dass sie einen angemessenen Sinn haben, und dass sie nicht ungleich und willkürlich vergeben resp. gebraucht werden. Betrachten wir unter diesem Gesichtspuncte einmal die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten, die Männer, welche 3—5 Jahre die Universität besucht, 1—2 schwierige Examina bestanden, eine Zeit lang als „Amtsbewerber" fungirt und endlich in eine Stellung berufen worden sind oder bereits 10—20 Jahre in dem Fache der wissenschaftlichen Vorbildung und Erziehung aller höheren Beamten und der Gebildeten gearbeitet haben. Wenn man Programmenschau hält und dabei auch einen Blick auf die amtlichen Bezeichnungen der Lehrer wirft, so erscheint allerdings kein Stand so reichlich damit bedacht, wie der unsrige. Wir finden da: Prorectoren, Conrectoren, Subrectoren, Subconrectoren, Professoren, Collaboratoren, (auch noch bestehend) Collegen als amtliche Bezeichnung an einzelnen Gymnasien gebraucht und die schlichten deutschen Bezeichnungen: 1. 2. etc. Lehrer, ordentlicher Lehrer, Gymnasiallehrer, Reallehrer und sogar — Oberlehrer. Haben aber alle diese Unterscheidungen einen realen Werth, einen wirklichen Sinn? Allen Lehrern liegt dieselbe Beschäftigung ob, alle sind an dieselbe Instruction gebunden, alle haben dieselbe Rangclasse; alle liquidiren event. nach denselben Sätzen etc. etc. Dennoch wird amtlich von einer „Beförderung" z, B. zum Oberlehrer gesprochen, wenn nicht zufällig diese Stellen stiftungsmässig noch als Professoren- oder Rectorenstellen der verschiedensten Art figuriren. Hat eine solche „Beförderung" eine Bedeutung oder beruht sie nur in der Einbildung? Man definirt gewöhnlich Oberlehrer als Lehrer besonders von oberen Classen. Die bestehenden Verordnungen lassen diese Erklärung keineswegs als zutreffend erscheinen. Es ist in ihnen darauf hingewiesen, wie auch Lehrern nicht oberer Classen, besonders den Ordinarien, ja ihnen ausschliesslich, das Prädicat Oberlehrer ertheilt werden kann und dass der Unterschied zwischen Ober- und Unterlehrern um so mehr aufzuheben sei, als es nöthig erscheint, „der irrigen Vorstellung entgegenzutreten, dass die Fähigkeit, den Unterricht in den obern Classen zu ertheilen, — — —, schon an sich eine höhere Würde verleihe und dem betr. Lehrer ohneweiteres einen so bedeutenden Vorzug gebe, vor denen, die vermöge des ihnen ertheilten Prüfungszeugnisses nur zum Unterricht in den mittleren und untern Classen befugt sind." Vgl. Dr. Wiese, Verordn. u. Ges. II, pag. 126. Man denke sich hierzu die Praxis. Ist der Fall nicht möglich, dass ein eben zum Oberlehrer „Beförderter" durch die besonderen Verhältnisse der Anstalt veranlasst, bald nach seiner „Beförderung" in den untern Classen unterrichten muss, nachdem er grade vorher in den obern docirt hat? Die übertragenen Lehrstunden sind bekanntlich unweigerlich zu übernehmen. Was sind denn das für Lehrer, die ohne Oberlehrer zu sein, vielfach oder ausschliesslich in den obern Classen thätig sind und wiederum diejenigen, welche die Qualification dazu haben und grade augenblicklich in diesen Classen keine Verwendung finden? Der Titel resp. Character als Oberlehrer ist materiell und formell voller Widersprüche und bedeutungslos. In eine Oberlehrerstelle gelangt man vorläufig je nach günstigem Abgang und je nach Anzahl der mechanisch nach dem Zahlenverhältniss aller Lehrer einer Anstalt*) als solche bezeichneten Stellen

*) Conf. Wiese, II. p. 127.

durch Zufall früher oder später, wie in einen höheren Gehaltssatz. Ich kenne allein 3 Collegen, die als jüngste ordentliche Lehrer königl. Anstalten als sog. Oberlehrer in städtische Dienste traten, zum Theil an eine Anstalt, die eben erst errichtet wurde, also noch keine obern Classen hatte. Ein Lehrer in L. ist nach 18jähriger Thätigkeit im königl. Dienst Titular-Oberlehrer und sein Schüler nach 12jähriger ordentlicher Oberlehrer. Wie sehr müssten nicht solche Zufälligkeiten die Bedeutung dieses Titels schmälern, selbst wenn eine solche ausfindig zu machen wäre! Hat nun dieser Titel an sich etwas Auszeichnendes? Er wird an Seminarlehrer, die oft ohne akademische Bildung sind, auch verliehen, so dass dem rite Promovirten, der als solcher Universitätsbildung haben muss, bei seiner „Beförderung" zum Oberlehrer eine höchst zweifelhafte und precäre Auszeichnung zu Theil wird. Es wird wohl allen Collegen die Thatsache bekannt sein, dass das Publicum mit einem gewissen Widerstreben studirten Lehrern gegenüber die Anrede mit „Oberlehrer" anwendet und da, wo der „Professor" nicht mehr beliebt wird, viel lieber von dem „Doctor" Gebrauch macht, aus dem, wie ich glaube, instinctiven Gefühl, dass diese Bezeichnung wissenschaftlicher Lehrer würdiger sei. Es ist uns ein Fall bekannt, dass ein Oberlehrer die Anrede mit diesem Titel einfach refüsirt und von Schülern und Publicum daher stets „Doctor" titulirt wird. Wie sehr klingt ferner der Oberlehrer an den Hauptlehrer an und wie oft kommen nicht Verwechselungen selbst in Zeitungen und der „gebildeten" Gesellschaft in der Weise vor, dass man den Hauptlehrer zum Oberlehrer macht. Im Königreich Sachsen werden unseres Wissens alle wissenschaftlichen Lehrer an höheren Schulen sofort als „Oberlehrer" angestellt, (unter Umständen auch Elementarlehrer. D. Red.) um sie hierdurch allgemein als Lehrer höherer Art zu bezeichnen. Noch einfacher kann anderweit dieser Titel erworben werden. Die Nr. 38 d. Z. enthält folgende Annonce: Ragnhn, Anhalt. 1 Theologe oder Philologe gesucht als Oberlehrer an der Privatschule. Geh. 400 Thlr.

In Preussen hat man also für die älteren Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten eine Bezeichnung gefunden, die einer Unterscheidung undefinirbarer Art dienen soll; die andern Lehrer hat man als „ordentliche" höchst seltsam characterisirt. Wie übel diese Lehrer, obwohl sie „ordentliche" sind, daran sind, ist bereits in einem Artikel d. Z. beleuchtet worden. Dass übrigens Reallehrer oder Gymnasiallehrer nicht als Titel gelten soll, geht daraus hervor, dass in Verfügungen der Behörden und in Programmen verschiedenartige Bezeichungen wie: Lehrer, ordentlicher Lehrer etc. neben Gymnasiallehrer, Reallehrer in Gebrauch sind. Der Jurist führt bereits vor seiner Ernennung zum Richter gewissermassen Amtstitel und es ist nicht beliebt worden, dieselben bei ihrer definitiven Anstellung zu „ordentlichen Rechtsverständigen" und später zu „Oberrechtsverständigen" zu ernennen, sondern sie erhalten bestimmt qualificirende und kategorisirende Amtsbezeichnungen (Kreisrichter, Stadtrichter, Apellrath etc.) In allen Categorien von Beamten, sowohl civilen wie militärischen, haben „Beförderungen" bestimmte Wirkungen in Bezug auf Amtsbefugniss, Beschäftigungsart etc., nur in unserm Stande nicht. Alle Unterscheidungen in dem Stande der studirten Lehrer scheinen darauf hinauslaufen zu wollen, durch eine Einrichtung, die etwas bedeuten soll, eine Handhabe denselben gegenüber zu haben, ohne dass man die Nachtheile bedacht hat, welche daraus allgemein den pädagogischen Interessen und häufig dem collegialischen Sinne und damit wiederum der Schule erwachsen. Ganz gewiss gilt in den Augen der Schüler der titellose Lehrer weniger und umgekehrt verliert der Titelführende an seiner Bedeutung durch das Manco derer, die doch einmal gleichberechtigte Amtsgenossen sind. Schüler sind der Thatsache gegenüber, dass ihre Lehrer in der verschiedensten Art betitelt resp. nicht betitelt sind und doch dieselben Functionen, dieselbe Bedeutung ihnen gegenüber haben, in einer steten Befangenheit und das einfache „Sie" oder das verlegene „Herr" greift immer mehr um sich. Die Pietät der Schüler scheint eine ehrende Auszeichnung aller ihrer Lehren zu verlangen, aber sie sehen sich vergeblich nach einer solchen um. Etwas den Lehrer Verletzendes hat es an sich, wenn Schüler, wie ja bekannt, durch Beilegung dieser oder jener dem Lehrer nicht zukommenden Bezeichnung ihre Anliegen unterstützen zu können glauben und dadurch zu peinlichen Auseinandersetzungen veranlassen. Man glaube nämlich nicht, dass das „Sichgefallenlassen" bei Schülern oder beim Publicum unbesprochen und ohne Kritik bleibt. Schon im rein pädagogischen Interesse wäre also die Einführung eines angemessenen allgemeinen Amtstitels nöthig. Wie verstimmend wirken nicht auch die Unterscheidungen von Männern, die unbedingt mehr, wie jeder andere Stand, auf Collegialität im eminentesten Sinne sich angewiesen fühlen, bis in die Lehrerfamilien hinein? Ich gestatte mir keine Ausführungen hierüber, weil ich weiss, dass Jeder die Andeutung als zutreffend empfindet.

Wenn man auf die Titelfrage hin die bezüglichen Verordnungen sondert, so macht sich leider unwillkürlich der Eindruck geltend, dass grade unser Stand systematisch zurückgesetzt erscheint. In Wiese Verordn. u. Ges. Pag. 125 heisst es am Schluss der C. Verf. vom 7. Nov. 1846: „Eine genauere (wie es gewünscht worden war) abstufende Classification schien überdies nicht räthlich zu sein, da nach den Directoren und Gymnasialprofessoren, welche den ordentl. und ausserordentl. Professoren der Universitäten gleichgestellt worden sind und in ein andres Verhältniss nicht füglich gebracht werden konnten, zu Rangcategorien hätte herabgestiegen werden müssen, welche leicht eine unangemessene Parallelisirung veranlassen konnten". Pag. 126. Min. Verf. v. 20. März 1839 wird es am Schluss für nöthig erachtet, „dass bei den Directoren und Lehrern der Titelsucht in keinerlei Weise Vorschub geleistet und vielmehr einem solchen Streben überall entgegengearbeitet werde". Pag. 128. Min. Verf. v. 15. Febr. 1865 als Bescheid auf Nachsuchung der Verleihung des Oberlehrertitels an einen zu pensionirenden Lehrer: „Ich beauftrage das K. Prov.-Schul-Col., den Dir. N. dahin zu bescheiden, dass einem Lehrer bei seiner Emeritirung eine derartige Auszeichnung durch einen höhern (?) Titel nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen nicht gewährt werden kann." *)

So lange der Staat in dieser Weise für die äussere Stellung der Lehrer sorgt, werde ich ketzerischer Weise fortfahren, jungen Philologen, wenn sie sich über die Art ihrer späteren Stellung im öffentlichen Leben unterrichten, auf das dringendste zu rathen, rite d. h. in ehrender Weise zu promoviren, um sich durch eigene Anstrengung eine übrigens höchst angemessene Titulatur zu verschaffen.

Man mag gern zugeben, dass der Einzelne über die Calamitäten, unter denen wir in Bezug auf unsere öffentliche amtliche und collegialische Stellung leiden, erhaben und von der abzuhaltenden Titelsucht vollständig frei sein kann, aber das allgemeine Beste der Schule fordert auch hierin eine Reform.

Ein früherer Artikel dieser Ztg. suchte auszuführen, dass die geringe gesellschaftliche Geltung der studirten Lehrer von ihnen oft selbst verschuldet wird. Ich glaube dagegen bemerken zu dürfen, dass es den einfachen Herren X. und Y. am Gymnasium oder der Realschule eo ipso schwer werden muss, mit den Herren Räthen höherer und subalterner Art, Obercommissarien, einem Hauptlehrer Dr. T. aus Br. etc. etc. gesellschaftlich zu concurriren. Ist „gesellschaftlich" nicht auch die äusserliche Verschiedenheit der Collegen oft höchst peinlich und befremdend, dem ganzen Stande nachtheilig? Wie nimmt sich ein zufällig nicht pormovirter älterer ordentlicher Lehrer mit besten Ansprüchen auf den vielleicht lang ersehnten Oberlehrertitel neben einem zufällig promovirten Candidaten aus? Man muss sich eben nicht immer ein hochwissenschaftlich gebildetes, eingeweihtes, sondern eben nur das allgemein gebildete Publicum und vor Allem das Publicum unserer Zeit vorstellen, wenn man unsere äussere gesellschaftliche Stellung beleuchten will.

Ich lasse diesen Auseinandersetzungen der Uebersicht wegen folgende zusammenfassende Thesen folgen:

1. Die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten stehen in Bezug auf die durch Amtstitel verliehene äussere Ehre anderen studirten, vielfach aber den subalternen Staatsbeamten entschieden nach.

2. Die gemachten Unterscheidungen sind nicht zweckentsprechend und sachgemäss, sondern unpractisch und bedeutungslos.

3. Die Rücksicht auf die Schule und auf Hebung der Collegialität lässt eine Revision der bestehenden Verhältnisse resp. eine angemessene Reform dringend wünschenswerth erscheinen.

Die bisherigen Zustände erscheinen so unhaltbar, dass, wie

*) Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, den Hrrn. Collegen die Lectüre der Verordnungen etc. angelegentlich zu empfehlen, um sich über ihre Gesammtstellung Klarheit zu verschaffen.

wir meinen, eine einfache Denkschrift an die massgebende Stelle gerichtet, genügen müsste, um eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Dr. M. in S.

[Man möge passende Abgeordnete veranlassen, bei gegebener Gelegenheit diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. D. Red.]

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

**Berlin.** (Nach Japan.) In letzter Zeit hat die japanesische Regierung mit einem hiesigen höheren Schulmanne Verhandlungen wegen Uebernahme des Unterrichtsministeriums in Japan angeknüpft, die ihrem Abschluss nahe sind. In den ersten Tagen dieses Monats tritt der Oberlehrer Dr. Cochius von der Victoriaschule seine Reise nach Japan an, wohin er behufs Einrichtung einer höhern Lehranstalt nach deutschem Muster berufen ist. Die hiesigen städtischen Behörden haben Herrn Dr. Cochius zu diesem Behufe einen vierjährigen Urlaub bewilligt.

⊙ **Marienwerder,** W. Pr. (Fünfzigjähriges Amtsjubiläum.) Am 19. Januar d. J. feierte der erste ordentliche Lehrer an unserer höheren Töchterschule, Herr J. D. Kleiber, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, was wir (leider etwas verspätet) seinen auswärtigen Freunden und Collegen hierdurch mittheilen.

△ **Wongrowiec** i. P. (Die Sprachenfrage.) Der „Pos. Z." schreibt man aus Wongrowiec in der Provinz Posen: „Die Sprachenfrage beim Gottesdienst an unserem neuen Gymnasium hat bekanntlich zu einer Differenz zwischen der Regierung und der erzbischöflichen Behörde Anlass gegeben, da die letztere beansprucht, dass die Predigten und Andachten, soweit nicht das Ritual Latein verlangt, in polnischer Sprache gehalten werden. In Folge dessen finden jetzt in der Kirche keine Predigten statt und ist deshalb am 24. November der vielbesprochene Hirtenbrief von der Kanzel herab nicht verlesen werden. Der Religionslehrer Glabisz (bis vor Kurzem noch: Glabisch) hat nun geglaubt, ein Uebriges thun zu müssen und den Hirtenbrief in einzelnen Classen den Schülern vorzulesen, doch konnte er dies nicht in allen Classen thun, da der Director noch rechtzeitig dagegen eingeschritten ist. An Herrn Glabisz darf uns dies nicht wundern, da er Präfect im Kozmianschen Institut war, allwo er nicht nur lernte seinen Namen polnisch zu schreiben, sondern auch dass man als Staatsbeamter gegen den Staat agitiren kann — ad majorem Papae gloriam. Nicht mit Unrecht wohl sagt man ihm nach, dass er selbst die Sprachenfrage in Betreff des Gottesdienstes eingeführt habe. Wegen der Verlesung des Hirtenbriefes in den Classen soll gegen Herrn Glabisz die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden sein." Neuerdings hat der Cultusminister, der „Pos. Ztg." zufolge, bezüglich des am Gymnasium zu Wongrowiec abzuhaltenden katholischen Gottesdienstes eine Entscheidung dahin ertheilt, dass die deutsche nicht die polnische Sprache bei demselben zur Anwendung zu bringen sei. Für den Fall, dass deshalb Seitens des Erzbischofs Weiterungen gemacht werden würden, soll in der Kirche überhaupt keine Predigt gehalten werden; der am Gymnasium angestellte Religionslehrer soll in diesem Falle vielmehr an Sonn- und Festtagen die betreffenden Evangelien den Schülern deutsch erläutern.

⊙ **Beuthen** O. S. (Berichtigung.) In der in No. 38 des vor. Jahrg. enthaltenen Mittheilung über die Einführung des Normaletats am hiesigen Gymnasium ist der zweite durch Druckfehler entstellte Satz folgendermassen zu berichtigen: In der letzten Stadtverordnetensitzung nämlich wurde auf Antrag des Magistrats von der Versammlung die Einführung des vollen Normaletats mit dem Durchschnittsgehalte von 1050 Thlr. beschlossen mit der Massgabe, dass das mit den drei Oberlehrerstellen verbundene Gehalt auf 1500, 1400 und 1300 Thlr., das Gehalt des jüngsten ordentlichen Lehrers aber auf 700 Thlr. fixirt werden solle.

☐ **Schneidemühl.** (Höhere Töchterschule.) Nach Aufbesserung um 20% ist die Stelle des Dirigenten auf 720 Thlr., die des ersten Lehrers auf 540 Thlr., die der geprüften Lehrerin auf 360 Thlr. gebracht worden. Die frühern Gehaltssätze waren abnorm niedrig, so dass auch jetzt die Gehälter so gering fixirt worden sind.

Die Collegen am königl. Gymnasium hierselbst sind so glücklich in dem neuen Etat zu stehen, sodass der Oberlehrer, welcher vor einem Jahre mit dem Dirigenten der höheren Töchterschule dasselbe Gehalt bezog, jetzt 1050 Thlr. Gehalt hat. Dass somit ein bedeutendes Missverhältniss eingetreten ist, liegt auf der Hand und es wäre erwünscht, wenn nachträglich von der königl. Regierung für die höhere Töchterschule die Zahl der Thaler fixirt würde, von welchen 20% als Aufbesserung gegeben werden sollen. Die hiesige Stadt könnte bei einem Vermögen von 50000 Thlr. wohl mehr leisten, wenn es nur von der Regierung vorgeschrieben würde.

☐ **Düren.** (Höhere Unterrichtsanstalten.) In unserer Stadt, die etwas über 11,000 E. zählt, bestehen 3 höhere Lehranstalten: ein städt. kathol. Gymnasium, eine berecht. ev. höh. Bürgerschule und eine 4 klass. höh. Schule, die sich „kathol. Realschule" nennt; kein andres Städtchen von der Grösse, resp. der Kleinheit des unsrigen im weiten deutschen Vaterlande gestattet sich wohl einen solchen Luxus in Schulsachen. Ueber die Neuregulirung der Gehaltsverhältnisse der erst genannten Anstalt schweben noch die Verhandlungen; an der letztgedachten Schule — einer künstlich am Leben erhaltenen Schöpfung klericalen Eifers gestatten die beschränkten Geldmittel keine Erhöhung der Lehrergehalte. In glänzender Weise hat dagegen die kleine ev. Gemeinde zu Düren — sie zählt circa 1000 Seelen — auf's neue bekundet, wie sehr das Wohl ihres Schulwesens ihr am Herzen liegt. Zur besseren Fundirung desselben und zur Aufbesserung der Lehrergehalte hat sie in Folge eines von Seiten des Presbyteriums an sie ergangenen Aufrufs binnen wenigen Tagen durch freiwillige Gaben ein Capital von 80,000 Thlr. zusammengebracht. Die den Lehrern an der höh. Bürgerschule bewilligten Zulagen variiren zwischen 150 u. 200 Thlr.; jede der 3 Lehrerstellen an der ev. höh. Töchterschule ist um 120 Thlr. aufgebessert worden. Die Gehaltescala an der höh. Bürgerschule ist nunmehr folgende:

Rector: 1275 Thlr. und freie Wohnung; Oberlehrer: 1080 Thlr.; I ord. L. 900, II o. L. 850, III ord. L. 800, IV o. L. 700, V o. L. 650.

Für die höh. Töchterschule, die bisher nothdürftig im Elementarschulgebäude untergebracht war, wird im Laufe dieses Jahres ein eignes Gebäude aufgeführt werden. –

**Aus der Provinz Sachsen.** (Zur allgemeinen deutschen Realschulmännerversammlung.) Die zu einem vorbereitenden Comité für die erste allgemeine deutsche Realschulmännerversammlung gewählten Herren Dir. Ostendorf-Düsseldorf, Dir. Dr. Fischer-Bernburg und Dr. Otto Richter-Eisleben sind bisher nicht unthätig gewesen, haben vielmehr wegen des Versammlungsorts und der Cooptation weiterer Mitglieder in das Comité fortgesetzt mit einander correspondirt. In allernächster Zeit hoffen sie mit den nöthigsten Vorbereitungen so weit fertig zu sein, dass sie vor die Oeffentlichkeit treten können. Für den Augenblick steht die Angelegenheit folgendermassen: Von Nordhausen wurde ohne Weiteres abgesehen, da der Director der dortigen Realschule erklärte, durch seinen geschwächten Gesundheitszustand und Familienangelegenheiten an einer Betheiligung verhindert zu sein; das Comité knüpfte daher alsbald mit einem andern grösseren Orte Mitteldeutschlands Verhandlungen an, welche nach Mittheilung von dort einen befriedigenden Ausgang versprechen. Zur Cooptation fassten die drei Mitglieder in erster Linie Collegen des Versammlungsorts in's Auge und einigten sich sodann, noch zwei Collegen aus Süddeutschland, einen (katholischen) Collegen aus der Rheinprovinz, einen Collegen aus der Provinz Preussen, sowie einen Vertreter der lateinlosen Realschulen zum Eintritt in das Comité einzuladen. Die Einladungen sind in diesen Tagen versandt worden; wir hoffen bald Näheres mittheilen zu können.

△ **Aus der Rheinprovinz.** (Zur Durchführung des Normaletats.) Vom Niederrhein wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Wie die Blätter vor einiger Zeit mittheilten, hat der Unterrichtsminister zur Durchführung des Normaletats an den Gymnasien, welche nicht Staatsanstalten sind, 300,000 Thlr. verlangt, welche vom Finanzminister auf 60,000 Thlr. beschränkt wurden, eine Summe, die im Verhältniss zu dem vorliegenden Bedürfniss ganz unzureichend ist. Es ist sehr zu bedauern, dass Herr Camphausen, der doch sonst für die Bedürfnisse des Staates eine offene Hand hat, den Gymnasien gegenüber eine Sparsamkeit anwenden will, die in ihren Folgen ebenso ungerecht wie bedenklich ist. Von der grossen Ungerechtigkeit, welche darin liegt, dass man die Lehrer an städtischen, oder Stiftungs-Gymnasien um mehrere hundert Thaler schlechter bezahlte, als ihre Collegen, die zufällig an königlichen Anstalten fungiren, ist schon in diesem Blatte gesprochen worden; diese Unbilligkeit wird um so frappanter, da es in der Rheinprovinz sich grade trifft, dass die Staatsanstalten in Orten wie Münstereifel, Kleve oder Emmerich sind, während die Gymnasien in Köln, Barmen, Bonn, Düsseldorf, Aachen u. s. w. theils von den Städten, theils aus alten Stiftungen erhalten werden, also keinen Staatszuschuss erhalten. Es wäre eine grosse Unbilligkeit, wenn der Staat die Stadtgemeinden, welche oft mit sehr grossen Opfern ihre Gymnasien unterhalten, zur Durchführung des Normaletats zwingen wollte, ohne selbst einen Zuschuss zu geben; denn wer hat bis jetzt grösseren Vortheil aus den Opfern, welche die Städte für ihre Anstalten bringen, gezogen, als der Staat selbst, der sonst in den meisten jener Städte auf eigene Kosten höhere Lehranstalten hätte gründen und unterhalten müssen. Aehnlich verhält es sich mit den Gymnasien, die auf Stiftungen beruhen; in Städten wie Köln, Koblenz, Trier, Düsseldorf, Bonn u. s. w. hätte der Staat ohne die Stiftungen selbst mit grossen Kosten Gymnasien gründen müssen, während jetzt alle diese Anstalten ihm nichts kosten; es ist also wohl eine Ehrenpflicht für den Staat, die geringen Beträge, welche diese Anstalten aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können, zuzuschiessen. Für die Rheinprovinz hat die Frage noch eine andere Seite. Es liegt in den historischen Verhältnissen unserer Provinz begründet, dass die auf alten Stiftungen beruhenden Gymnasien, zu denen der Staat bisher keinen Zuschuss gegeben hat, mit wenigen Ausnahmen katholisch sind, dagegen die vom Staate gegründeten und von ihm unterhaltenen evangelisch oder simultan. Die Regierung fand in den alten, katholischen Städten jene Anstalten mit für jene Zeiten reichem Vermögen vor, während in den protestantischen Theilen unserer Provinz diese aus früherem Jesuitenvermögen stammenden Stiftungen natürlich nicht vorhanden waren, und der Staat, um dem steigenden Bedürfnisse zu genügen, auf eigene Kosten neue Bildungsanstalten gründen oder alte, schwach dotirte übernehmen musste. Eine Folge dieser Verhältnisse ist, dass von der verhältnissmässig sehr unbedeutenden Summe, welche der Staat bis jetzt für die Gymnasien der Rheinprovinz überhaupt auswirft, zwei Drittel auf die evangelischen Anstalten fallen, während die Anzahl der Anstalten und der sie besuchenden Schüler in umgekehrtem Verhältniss steht. Dieses Missverhältniss ist eine Folge der historischen Entwicklung, und so lange für die Mehrzahl der katholischen Anstalten ein Staatszuschuss nicht nöthig war und nicht verlangt wurde, konnte kein billig Denkender der Regierung deswegen einen Vorwurf machen. Jetzt tritt auch an die katholischen Anstalten das Bedürfniss eines Zuschusses vom Staate, und die Regierung sollte sich freuen über die gebotene Veranlassung, jenes Missverhältniss in etwas

auszugleichen und ihren wachsamen Feinden, die in der Rheinprovinz bekanntlich nicht ganz ohnmächtig sind, einen willkommenen Stoff zu Anklagen zu entziehen. Für die ultramontane Partei, welche so gern mit dem Feldgeschrei: „Vernachlässigung und Zurücksetzung der Katholiken“ in den Kampf geht, würde die Weigerung der Regierung, den Gymnasien unserer Provinz einen Staatszuschuss zu geben, einen willkommenen Stoff zu Beschwerden und Angriffen bieten, und selbst wohlmeinende, unparteiische Männer, welche den Verhältnissen ferner stehen, würden den erwähnten Thatsachen gegenüber an der Gerechtigkeitsliebe der Regierung irre werden. Der Unterrichtsminister, welcher diese Verhältnisse kennt, hat die nothwendigen Geldmittel verlangt, um sie auszugleichen; hoffen wir, dass der Finanzminister oder das Haus der Abgeordneten dem Unterrichtsminister die Mittel gewährt, um einem Zustande ein Ende zu machen, der nicht weniger die Gerechtigkeit verletzt als die Interessen des Staates schädigt.

⋊ **Barmen.** (Einführung des Normaletats.) Hier ist nun auch vom 1. Januar d. J. ab der Normaletat für die höheren Unterrichtsanstalten in unverkürzter Weise zur Durchführung gebracht worden.

Þ **Düsseldorf.** (Noch mehr als der Normaletat für königl. Gymnasien.) An der hiesigen städtischen Realschule I. O. ist der neue Normaletat bereits im vorigen Jahre zur Durchführung gebracht worden. Nun wird es aber auch als Regel betrachtet, jede neue Stelle für die Realschule ohne Weiteres im Etat mit 1050 Thlr. auszuwerfen. Da nun mit Mich. d. J. zwei neue Stellen begründet werden, so stehen für dieselben 2100 Thlr. im diesjährigen Etat. Davon erhalten die beiden neuen Lehrer zusammen nur etwa 1600 Thlr., während die übrigen 500 Thlr. auf's neue zur Verbesserung der früheren Lehrerstellen verwandt werden. — Vielleicht findet dies Verfahren anderwärts Nachahmung. (D. Red.)

+ **Herford.** (Berichtigung.) In der Correspondenz in Nr. 39 des vorigen Jahrganges findet sich eine bedauerliche Ungenauigkeit. Die Parität bei Anstellung der Lehrer soll sich nach der gegebenen authentischen Interpretation nicht auf die Juden erstrecken, sondern auf Katholiken und Protestanten beschränkt sein. (In unserer Nachbarstadt Bielefeld sind dagegen die Juden ausdrücklich in den betreffenden Vertrag aufgenommen.) Wenn nun auch das Herforder Gymnasium, dessen Gründung im Jahre 1540 sich unmittelbar an die Einführung der Reformation anschloss, seinen stiftungsmässigen evangelischen Character verliert, so wird es doch auch fernerhin eine christliche, wenn auch confessionslose Anstalt sein können. — Ferner muss zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, dass den Stadtverordneten erst nach Annahme der Bedingungen Mittheilung über die Höhe des in Aussicht genommenen Staatszuschusses gemacht worden ist.

+ **Aus Hannover.** (Directoren-Petitionen.) In der Provinz Hanover haben hinsichtlich der Besoldungsfrage bereits am Ende des vorigen Jahres einige Directoren eine eingehende Petition an den Minister entworfen, welche die Unterschrift fast sämmtlicher Directoren und Rectoren der Provinz gefunden hat und am 8. Januar v. J. durch das K. Prov. Schul-Colleg. demselben eingereicht ist. Durch dieselbe Behörde erfolgte unterm 5. Febr. als Bescheid darauf, dass die angemessene Verbesserung der Besoldungen der Directoren und Lehrer an den Gymnasien, Realschulen und höhern Bürgerschulen etc. nicht nur königlichen, sondern auch stiftischen und städtischen Patronats mit der Massgabe in Aussicht genommen sei, dass inbezug auf die Anstalten stiftischen u. städtischen Patronats die Staatscasse helfend hinzutreten solle, wenn und insoweit die resp. Stiftungen und Communen leitungsunfähig seien. Der Terminus a quo der Bewilligung erhöhter Besoldungen würde jedoch unter allen Umständen davon abhängen, ob die Vertreter der Stiftungen und Communen die denselben aufzulegenden Mehrleistungen bereitwillig übernehmen oder nicht. — Diesem Schritte der Directoren und Rectoren der Provinz ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, dass, soviel wir wissen, die von Lehrercollegien anderer Provinzen ausgegangenen Petitionen hier so wenig Unterschriften gefunden haben.

Auch für die Durchführung des Normal-Etats vom 20. April d. J. an den Patronatsschulen haben die Directoren geglaubt als Vertreter ihrer Collegien das Wort nehmen zu dürfen. Am 20. Oct. hat eine Conferenz von zwei Dritteln sämmtlicher Directoren und Rectoren — sowohl königlicher als Patronatsanstalten — den Normal-Etat zum Gegenstande eingehender Erörterung gemacht, doch dabei nicht alle in Anregung gebrachten Puncte aus Mangel an Zeit zu erledigen vermocht. Ein von der Versammlung ernanntes Comite hat dann diejenigen Puncte, in welchen dieselben zum Einverständniss gekommen war, in einer Eingabe an den Minister vom 28. October in deren Namen vorgelegt und in folgendes Petitum zusammengefasst: Seine Exc. wolle geneigen 1. dahin zu wirken, dass der Normal-Etat vom 20. Apr. d. J. auch an denjenigen Anstalten, die nicht königlich sind, alsbald durchgeführt werde; 2. in einem Nachtrage zu dem Normal-Etat auch den Rectoren und Lehrern der Progymnasien und höheren Bürgerschulen eine angemessene Stellung in demselben anzuweisen; 3. die grundsätzliche Gleichstellung der Directoren der Gymnasien und Realschulen 1. O. mit den Directoren oder Richter-Collegien erster Instanz auch in den Besoldungssätzen des § 1 A des Normal-Etats durchzuführen; 4. dahin zu wirken, dass die in Aussicht genommene Serviszulage den Lehrern v. Patronatsanstalten gleichzeitig mit den übrigen Beamten zutheil werde. Auch diese Petition ist durch Vermittelung des Provinzial-Schulcollegiums dem Herrn Minister überreicht.

⊙ **Dresden.** (Realschullehrerverein.) Da sich in der Gegenwart nur durch gemeinsames Handeln, durch Association Bestrebungen durchführen und nennenswerthe Erfolge erzielen lassen, so haben die hiesigen Realschullehrer in einer in den letzten Tagen stattgefundenen Besprechung die Gründung eines „Dresdner Realschullehrer-Vereins“ beschlossen. Bereits ist ein dazu gewählter Ausschuss mit der Entwerfung der Statuten beschäftigt. Nach Constituirung dieses Vereines sollen die Lehrer an den übrigen sächsischen Realschulen aufgefordert werden, in Gemeinschaft mit ihren hiesigen Collegen einen „Sächsischen Realschullehrer-Verein“ zu gründen, welcher die Fortentwicklung des Realschulwesens wie die Verbesserung der Lage der Realschullehrer als seine Hauptaufgaben zu betrachten haben würde. [Chemn. N.]

⚔ **Leipzig.** (Stadtverordnetensitzung.) Das Budget der Nikolaischule für 1873 findet mit einigen Abstrichen (darunter 300 Thlr. für Bedürfnisse des Zeichenunterrichts) Annahme; auch beschloss man, das Schulgeld in allen Classen der beiden Gymnasien von Ostern dieses Jahres ab für hiesige Schüler auf 30 Thlr. und für auswärtige auf 45 Thlr. jährlich zu erhöhen. Der Rath ist mit dem Antrag des Collegiums wegen Erhöhung der Schulgeldersätze an der höhern Knaben- und Töchterschule für hiesige Schüler von 20 auf 30 Thlr. und für auswärtige von 30 auf 45 Thlr. nicht einverstanden, sondern will nur eine Erhöhung auf 24 und beziehendlich 36 Thlr. Das Collegium beharrt jedoch bei seinem Antrage, nur soll die Erhöhung erst von Ostern 1873 eintreten, doch die an die Genehmigung der Gehaltszulagen geknüpfte Vorbedingung der Schulgeldererhöhung als solche aufrecht erhalten werden (mit 22 gegen 21 Stimmen).

⌂ **Chemnitz.** (Aus der Stadtverordnetensitzung am 19. December.) Stadtv. Dr. Eichhorn referirt über Gehaltsregulirung der Realschullehrer. Bei Besetzung der untersten Stellen hat sich ein auffallender Mangel an Bewerbern gezeigt, sodass eine Aufbesserung nach dieser Richtung dringend geboten scheint. Die Deputation ist jedoch der Ansicht, dass die Aussicht auf Avancement eine grössere Garantie biete, als wenn im Sinne der Schuldeputation vorgegangen werde. Im Laufe des Schuljahres haben ferner zwei tüchtige Lehrerkräfte, welche Mittelstellen inne hatten, ihre hiesige Stellung verlassen, um vom Kultusministerium angebotene besser dotirte anzunehmen. Auch nach dieser Richtung hin und um überhaupt Avancement zu schaffen muss aufgebessert werden. In ersterem Falle schlägt die Deputation vor, die zwei untersten Stellen mit 600 Thlr. auszuschreiben, jedoch den Stadtrath zu ermächtigen, bei hervortretendem Mangel die Stellen bis zu 750 Thlr. zu erhöhen. Um ferner wirksam vorbeugen zu können, dass das Kultusministerium gute Lehrkräfte wegnimmt, ist es geboten, einmal dem Stadtrath ein Dispositionsquantum in die Hand zu geben, um in dringlichen Fällen sofortige Erhöhung der betreffenden Stellen eintreten zu lassen, andrerseits aber die Mittelstellen auf die Höhe der Staatsstellen zu bringen. Die Vergebung einer persönlichen Zulage, wozu dem Rath ein Dispositionsquantum von 300 Thlr. zustehen soll, darf jedoch nur unter Zustimmung der Schuldeputation stattfinden. Hiernach schlägt die Deputation folgende Scala vor:

2 Stellen mit 600 Thlr. unter der Ermächtigung für den Stadtrath, dieselben aus dem ihm zur Verfügung gestellten 300 Thlr. eventuell bis auf 750 Thlr. zu erhöhen, 2 Stellen mit 750 Thlr., 2 Stellen mit 800 Thlr., 2 Stellen mit 850 Thlr., 3 Stellen mit 900 Thlr., 6 Stellen mit 1000 Thlr., 2 Stellen mit 1100 Thlr., 1 Stelle mit 1200 Thlr., 1 Stelle mit 1300 Thlr., die Zeichenlehrerstelle mit 800 Thlr. und die Stelle des Directors mit 2000 Thlr. zu kreiren. Die Aufbesserung tritt vom 1. Jan. 1873 in Kraft. Die Stellen von 900 Thlr. an sollen ferner nicht nach der Ancienuität, sondern nach freier Entschliessung des Raths besetzt werden. Die Deputation empfiehlt sodann noch folgende von der Schuldeputation aufgestellten vier Puncte: 1. das Schulgeld in den Classen IV. V. VI. auf jährlich 30 Thaler und in den oberen Classen auf jährlich 36 Thlr zu erhöhen; 2. gleichwie für die Schüler aus fremden Ortschaften, so auch in Zukunft von Schülern aus hiesiger Stadt bei ihrer Aufnahme in die Realschule eine Rezeptionsgebühr zu erheben und solche auf 3 Thlr. festzustellen; 3. die Gebühr für ein Abgangszeugniss von 1 Thlr. auf 3 Thlr. zu erhöhen, und endlich 4. 6 ganze und ebenso viel halbe Freistellen an der Realschule für Kinder hiesiger Stadt zu begründen.

Hiernach wird die Gesammtregulirung der Gehalte nur ein jährliches Mehr von 500 Thlrn. aus der Stadtcasse beanspruchen. Das Collegium tritt in allen Puncten der Deputation bei. —

□ **Annaberg.** (Zur Aufklärung über die Realschule.) Von Herrn Prof. Gilbert, Director der Realschule und des Progymnasiums zu Annaberg geht uns eine längere Correspondenz zu, die wir, wenig verkürzt, hier geben: In No. 39 Ihrer Zeitschrift sprechen Sie im Anschluss an eine Correspondenz aus Schneeberg den Wunsch aus, das Directorium der Annaberger Realschule möge eine Aufklärung über die Gründe geben, welche zur Berufung so vieler Theologen an diese Schule geführt haben. Obwohl Sie Sich nun mit dieser Bitte richtiger an die Collaturbehörde gewendet haben würden, so will doch der Unterzeichnete Ihren Wunsch erfüllen. Er hat vor Allem zu bemerken, dass nach §. 10. des sächs. Realschulregulativs vom 2. Juli 1860 nicht nur Candidaten von einer der drei Sectionen des höhern Schulamts, sondern auch Candidaten der Theologie als Lehrer an Realschulen angestellt werden können und dass auch einzelnen ausgezeichneten Elementarvolksschullehrern „in geeigneten Fällen“ der Uebergang an Realschulen nicht verschlossen sein soll. Er kann dem hinzufügen, dass überdies die fac. doc. für neuere Sprachen sowohl Philologen als Theologen auf Grund beantragten und abgelegten Examens gegenwärtig noch besonders verliehen werden kann, dass dieselbe aber bisher — die allgemeine Qualification zur Anstellung vorausgesetzt — auch auf andere Weise erforscht und nachgewiesen werden durfte. [Auf welche? D. Red.] Es steht demnach jeden Falls der Berufung von Theologen auch für einige andere Fächer als den Religionsunterricht ein gesetzliches

Hinderniss nicht entgegen. Dass aber wie in Annaberg so an allen sächsischen Realschulen I. O. verhältnissmässig viel Theologen und zwar in neuester Zeit mehr als früher angestellt werden, hat seinen einfachen Grund in der Einführung des lateinischen Unterrichts als obligatorischen Unterrichtsgegenstandes bei den Realschulen I. O. und in der weiteren, von der Macht der Verhältnisse auferlegten Bestimmung, dass nach §. 69. des Regulativs dieser Unterricht welcher „*am besten* in die Hand eines Philologen zu legen ist“, auch von andern dazu befähigten Lehrern ertheilt werden darf. Es bleiben aber dazu fast nur die theologisch gebildeten Lehrer übrig. Denn es fehlt zur Zeit an Philologen, weil deren so an den alten wie an den neugegründeten Gymnasien und Realschulen immer mehr gebraucht werden, den Candidaten der beiden andern Sectionen des höhern Schulamts aber können lateinische Lectionen nur in den seltensten Fällen übertragen werden. Auch werden diese Lectionen von den Lehrern jener Kategorieen in der Regel ausdrücklich deprecirt. Dem Unterzeichneten ist es sogar vorgekommen, dass ein der Annaberger Schule nicht mehr angehörender Philolog um Befreiung von denselben bat. So müssen denn theologisch gebildete Lehrer und zwar in grösserer Anzahl als zum Zwecke des Religionsunterrichts erforderlich sein würde, zu Hülfe genommen werden, um dieses Lehrbedürfniss zu decken. Und bei den meisten derselben ist der lateinische Unterricht in guten Händen. Sie haben ja während ihrer Studienzeit vielfache Uebung im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache gehabt; sie erhalten selbst im theologischen Examen eine Censur über ihre Fertigkeit in derselben; sie haben überdies meistens auch an den Uebungen eines der mit der Universität verbundenen pädagogischen Seminare Antheil genommen. Es darf daher in der That die betreffende fac. doc. für die *unteren Classen* namentlich *dann* ohne Weiteres bei ihnen *vorausgesetzt werden*, wenn ihre Sprachfertigkeit im Lateinischen *die* I. *oder* II. Stufe erhalten hat. — An der Annaberger Progymnasial- und Realschulanstalt sind von 18 Lehrern neun, also die Hälfte, ursprünglich oder hauptsächlich theologisch gebildet. Von diesen neun aber hat der unterzeichnete Director bereits zum Behufe seiner ersten Anstellung an der Annaberger Schule im Jahre 1844 die fac. doc. in lateinischer, griechischer und französischer Sprache ohne Einschränkung erlangt; zwei andere haben durch besondere Prüfung die fac. d. in französischer Sprache für alle Classen erworben, und einer, der dieses Examen nicht blos bestehen, sondern alle Tage als Mitglied einer Prüfungscommission für Lehrer berufen werden könnte, hat sich seit ungefähr einem Jahrzehnt als musterhafter Lehrer der französischen Sprache und anderer Fächer bewährt. Diese vier gehören daher dem Lehrerberufe vollständig und wahrscheinlich auf Zeit ihres Lebens an. Von den übrigen, zu denen noch ein Vicar für einen der erstgenannten kommt, sind etwa die Hälfte vorzugsweise Religionslehrer, die andern vorzugsweise Lehrer der lateinischen und französischen Sprache. (Diese haben also wohl kein Exam. pr. fac. doc. gemacht? D. Red.) — Von der zweiten Hälfte des Lehrercollegiums haben drei ein mathematisches, einer das Examen für das höhere Schulamt in der II. oder pädagogischen Section, einer hat das philologische Examen bestanden, und einer ist auf Gymnasium und Seminar gebildet und längere Zeit als Volksschullehrer thätig gewesen, dann aber auf Grund von §. 10. des Regulativs an die Schule berufen und an dieser als tüchtiger Rechenmeister, Religionslehrer und Lehrer des Deutschen, keineswegs blos als Schreibe- oder Gesangslehrer, seit 1862 auch bereits als Lehrer der Zoologie u. Botanik mit bestem Erfolge verwendet worden. Dass Theologen auch in Preussen vielfach und nicht blos als Religionslehrer an höheren Schulen angestellt werden, wird Lesern wie Herausgebern ihrer Zeitschrift zur Genüge bekannt sein. Soll doch hauptsächlich zum Zweck der Heranziehung von Theologen an die Gymnasien in Magdeburg mit dem Kloster unsrer lieben Frauen ein Candidatenconvict verbunden worden sein, dessen Zöglinge späterhin nicht blos als Theologen, sondern auch als Philologen verwandt werden, (dasselbe hat als *Hauptzweck* die Heranbildung von Lehrern für Religion und Hebräisch, doch wird ihnen überhaupt Gelegenheit zur *practischen* Ausbildung gegeben. Wollen sie ein Zeugniss ersten Grades erwerben und dadurch eine *dauernde* Stellung als *ordentliche* Lehrer gewinnen, so müssen sie sich noch in Fächern wie Geschichte und Geographie, oder Lateinisch und Griechisch oder Deutsch u. dgl. eine höhere Facultas erwerben. *Ohne* Examen p. fac. doc. können heutzutage *Theologen* nur als *Hülfslehrer* für Religion unter Umständen Verwendung finden. D. Red.) wogegen auch, wenn es an Philologen fehlt, gewiss kein Vernünftiger etwas einwenden wird.

Das hier Mitgetheilte zeigt, dass die Berufung von Theologen an sächs. Realschulen auch zum Zwecke des lateinischen Unterrichts den gesetzlichen Bestimmungen nicht widerspricht, dass an der Annaberger Schule kein einziger Lehrer an ihr angestellt ist, zu dessen Gunsten von den Bestimmungen des Regulativs abgegangen worden wäre. Der Unterzeichnete, welcher der Ueberzeugung ist, dass durch erprobte wissenschaftliche Befähigung oder durch langjährige und segensreiche practische Thätigkeit im Lehrerberufe jedes Examen supplirt werden kann, hätte in einem Falle zu Gunsten eines ausgezeichneten Lehrers, der lange Jahre an einem berühmten Privatgymnasium thätig war, ein solches Abgehen lebhaft gewünscht — das sächsische Cultusministerium aber *war nicht geneigt, eine Ausnahme zu machen*. Wäre eine solche Ausnahme gemacht worden, wie sie wenigstens in Annaberg seit Bestehen des Regulativs unseres Wissens nicht gemacht worden ist, und gälte es, dieselbe durch analoge Vorkommnisse in andern Ländern mit anerkannt musterhafter Verwaltung des Schulwesens zu entschuldigen, so würde der Unterzeichnete auf ähnliche Vorgänge in Preussen sich berufen, die jeden Falls auch, obwohl äusserlich als Ausnahmen dastehend, einer vollgiltigen innern Berechtigung nicht entbehren. So ist bis zum September 1870 Director eines berühmten preussischen Gymnasiums ein Herr gewesen, der zwei Jahre Theologie studiert hat, dann geflüchtet ist, nie aber ein theologisches oder philologisches Examen gemacht hat. An demselben Gymnasium soll ein Student der Philologie drei Jahre lang bis zu seinem Tode angestellt gewesen sein. Ferner ist nach zuverlässiger Mittheilung Director eines preussischen Gymnasiums ein jeden Falls dazu geeigneter und tüchtiger Mann, der aber noch im Jahre 1864 Candidat der Theologie war und als solcher die fac. doc. für Religion, Hebräisch und Deutsch erhalten hat. Ein anderer Gymnasialoberlehrer, jetzt Conrector eines der bedeutendsten preussischen Gymnasien, hat zwar Philologie studiert, aber kein Examen darin bestanden. Zum Schluss sei erwähnt, dass der erste ordentliche Lehrer einer grossen preussischen Realschule ein Mann ist, der diese Stelle seiner Tüchtigkeit wegen erhalten hat, obwohl er nie ein Gymnasium oder eine Universität besucht, auch kein Oberlehrerexamen bestanden, seine Bildung vielmehr lediglich auf einem Seminar erhalten hat.

Professor Gilbert, Director der Realschule
und des Progymn.

[Es ist einzuräumen, dass in *früherer* Zeit überall, also wohl auch in Preussen, auf das Examen pro fac. doc. nicht in *allen* Fällen bestanden, vielmehr unter gewissen Umständen von demselben abgesehen worden ist. Wir müssen aber Herrn Prof. Gilbert im Interesse der Sache bitten, zu den unbestimmt angedeuteten Fällen die *Orte* anzugeben, auf dass wir die Gründe constatiren können, welche zu solchen Ausnahmen führten. Dass in *neuerer* Zeit solche Ausnahmen vorgekommen sind, erscheint uns sehr zweifelhaft.

D. Red.]

---

## Amtliches.

*München.* Die allerhöchste Verordnung, die Einrichtung einer technischen Oberleitung der humanistischen und technischen Mittelschulen“ betreffend, wie der Titel ist, ist aus Hohenschwangau vom 22. Nov. v. J. datirt und lautet nach dem „Anz.-Bl.“ wie folgt:

§ 1. Für die oberste fachmännische Berathung und Bearbeitung der Angelegenheiten der humanistischen und technischen Mittelschulen wird in Unserm Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ein besonderes Collegium gebildet. § 2. Dasselbe führt die Bezeichnung „oberster Schulrath“ und besteht aus einer angemessenen Zahl von Professoren der Landes-Universitäten und der polytechnischen Hochschule, wie aus Rectoren und Professoren von humanistischen und technischen Mittelschulen. § 3. Die Mitglieder des obersten Schulrathes werden von Uns ernannt. Dieselben versehen ihre Function als ein jederzeit widerrufliches Nebenamt. § 4. Der oberste Schulrath hat alle zur Zuständigkeit Unseres Unterrichtsministeriums gehörigen Angelegenheiten der humanistischen und technischen Mittelschulen, soweit dieselben zur collegialen Behandlung geeignet sind, zu berathen und gutachtlich zu bearbeiten. Derselbe hat insbesondere auch die Entschliessungen und Verfügungen auf die von seinen Mitgliedern im Auftrage unseres Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vollzogenen Visitationen der Mittelschulen zu entwerfen und die Qualificationen des Lehrpersonals dieser Anstalten gutachtlich festzustellen. Dem obersten Schulrathe können nach Ermessen Unseres Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auch sonstige auf das Schulwesen bezügliche Gegenstände zur gutachtlichen Aeusserung zugewiesen werden. Den Mitgliedern des obersten Schulrathes ist es unbenommen, selbständige Anträge hinsichtlich der Verhältnisse und Einrichtungen der humanistischen und technischen Mittelschulen zu stellen. § 5. Der oberste Schulrath erledigt seine sämmtlichen Geschäfte in collegialer Berathung auf Vortrag eines Referenten, welcher in allen wichtigeren und specielle Fachkenntnisse voraussetzenden Gegenständen aus den Mitgliedern des obersten Schulrathes, in den übrigen dem letzteren zugewiesenen Angelegenheiten aber aus der Reihe der Ministerialreferenten bestellt wird. Zur Erledigung seiner Aufgaben versammelt sich der oberste Schulrath in periodisch wiederkehrenden und erforderlichen Falles auch in ausserordentlichen Sitzungen in Unserem Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten. Die auswärts wohnenden Mitglieder des obersten Schulraths sind nur zu den wichtigeren Berathungen desselben einzurufen. § 6. In den Sitzungen des obersten Schulrathes führt Unser Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, bei Verhinderung desselben aber das hier für bestimmte Mitglied des obersten Schulrathes den Vorsitz. Ueber die Berathungen wird ein Protocoll geführt, welches die Endgutachten des obersten Schulrathes mit kurzer Angabe der Motive zu enthalten hat. Zu diesem Behuf wird dem Collegium von Unserem genannten Staatsministerium ein Protokollführer beigegeben. Die mit dem Referate über die humanistischen und technischen Mittelschulen in Unserem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten betrauten Ministerialbeamten wohnen den Sitzungen des obersten Schulrathes an. Im Uebrigen wird die formelle Behandlung der Geschäfte des obersten Schulrathes Seitens Unseres genannten Staatsministeriums nach Bedürfniss durch eine besondere Instruction geregelt werden. § 7. Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist ermächtigt, nach Bedürfniss auch andere Sachverständige zu den Berathungen des obersten Schulrathes beizuziehen. § 8. Den Mitgliedern des obersten Schulrathes werden für die Dauer ihrer Function angemessene jährliche Functionsbezüge aus Staatsmitteln gewährt. Die auswärts wohnenden Mitglieder desselben erhalten zugleich im Falle ihrer Einberufung die regulativmässigen Tagegelder und Vergütung der Reisekosten § 9. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1873 in Wirksamkeit. Unser Staatsminister des Innern für Kirchen- und

Schulangelegenheiten ist ermächtigt, die zum Vollzuge derselben weiter erforderlichen Bestimmungen zu treffen. (gez.) Ludwig. (gez.) Dr. von Lutz.

## Bücherschau. *)

**Deutsche National-Bibliothek.** Berlin, Verlag von F. Henschel. Es liegen uns Bd. VII und IX vor. Bd. VII. enthält „Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Umrisse und Bilder deutschen Landes, deutscher Thaten, Charactere und Zustände von Prof. Dr. Josef Kutzen in Breslau. Mit 7 Kärtchen. Neue Ausgabe, Preis 1 Thlr. Der treffliche Historiker und Geograph schildert uns zuerst den Schauplatz, sodann die Hauptmomente des denkwürdigen Krieges: die Schlachten bei Prag, bei Kolin, dann „Friedrich's Kampf mit dem Unglück und mit sich selbst", ferner Rossbach, Leuthen, Hochkirch, Cunersdorf, den Aufenthalt Friedrich's in Schlesien im Jahre 1760; Torgau; das Lager von Bunzelwitz: „Ein Königsverräther und ein Königsretter"; zuletzt wirft er einen Blick auf das Ende und auf die Folgen des Krieges, namentlich in Beziehung auf die National-Literatur der Deutschen. — Saubere Pläne erleichtern die Uebersicht. — Viele finden hier übrigens z. Th. alte und werthe Bekannte wieder, da Prof. Kutzen v. 1860 an die Monographien „Colin", „Leuthen", „Liegnitz" herausgegeben hat. Wir empfehlen die Lectüre von ganzem Herzen. — Der IX. Bd. enthält *„niedersächsische Geschichten"*, v. Dr. Wilh. Wachsmuth, weiland Prof. in Leipzig. Auch hier wird erst ein Bild des Landes entrollt, sodann begegnet uns eine Anzahl vortrefflicher historischer Gemälde, z. B. „König Johann von Dänemark, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und die Ditmarsen"; „das welfische Herzogshaus beim Eintritt des 16. Jahrhunderts"; „die hildesheimische Stiftsfehde"; Jürgen Wullenweber" u. s. w. — Diese Nationalbibliothek ist angelegenlichst den Schülern der obern Classen, nicht minder natürlich dem gebildeten Publicum zu empfehlen.

**Anton Heinrich**, Prof. am k. k. Obergymnasium in Laibach, **Grammatik der deutschen Sprache** für Mittelschulen und verwandte Anstalten in mehrsprachigen Ländern. Laibach, 1873, Druck und Verl. v. Ign. v. Kleinmayr u. Fed. Bamberg. — VII und 155. S. — Der deutsche Sprachunterricht ist in Oesterreich mit seinen vielen Nationalitäten und Sprachen naturgemäss ein weit schwierigerer, als in unserm im Grossen und Ganzen einsprachigen Vaterlande. Der Schulmann, welcher für „mehrsprachige Länder" ein Lehrbuch der deutschen Grammatik zusammenstellen will, das sich beim Unterrichte bewähren soll, hat keinen leichten Stand. In wie weit nun ein Lehrbuch jener besonderen Bestimmung genügt, ist für uns sehr schwer zu ergründen, da wir den bezüglichen Verhältnissen fern stehen. Wir begnügen uns daher, kurz die Grundsätze zu bezeichnen welche der Herr Verf. beobachtet hat. Weil §. 60 des „Organ.-Entw." f. Oesterr. das richtige Lesen besonders betont, hat d. Herr Verf. in der Laut- und Formenlehre an den mehrsilbigen Wörtern den Accent angegeben. Bei der Syntax sind zu demselben Zwecke diejenigen Wörter, welche im Satze den Ton haben, mit dem Accent versehen. Sicher ist hierdurch dem Unterrichte der Slaven, Magyaren und Italiener wesentlich gedient. — Der Orthographie ist eine entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet und den Regeln ein Dictando angefügt, welches nicht belehrenden Stoff, sondern hauptsächlich die Einübung der Regeln bezweckt. Bei den orthographischen Regeln wird wesentlich Englmann gefolgt. — Bei den Regeln kam es durchweg dem Verf. auf Bündigkeit an; einzelne Abschnitte musste er mit Rücksicht auf seinen speciellen Zweck eingehender behandeln (z. B. die Lehre vom Geschlechte, den Gebrauch des Artikels u. s. w.) Auf häufig vorkommende Fehler wird entsprechend aufmerksam gemacht. — Ueberall wird — weil an den bezüglichen Anstalten mehr gelernt als betrachtet werden muss — von der Regel zum Beispiel übergegangen, doch ist dafür gesorgt, dass das Buch auch das umgekehrte Verfahren leicht ermöglicht. — Wenn der Verf. die Hoffnung hegt, dass „sich das Buch auch für rein deutsche Mittelschulen eignet", so glauben wir dies nach der gewonnenen Kenntniss zugeben zu können; noch weniger aber werden wir bezweifeln dürfen, dass es seinem Hauptzweck, „den nicht-deutschen Schülern die so schwierige Erlernung der deutschen Sprache zu erleichtern", zu erfüllen im Stande sein wird. —

**Wilh. Rud. Hoffmann, Goethe's Hermann und Dorothea** in gemeinfasslicher Darstellung erläutert. Mit einem Vorworte von Karl Rosenkranz. Breslau, Verlag von Josef Max u. Comp., 87 S. — Das Schriftchen bespricht zuerst in der Einleitung die bisherigen Arbeiten über Herrmann und Dorothea und geht dann auf die Erläuterung dieser Dichtung ein. Dieselbe bemüht sich die bisherigen Resultate zusammenzufassen, indem sie auf einen weitern Kreis, nicht etwa bloss auf Gelehrte, rechnet. Zustimmen können wir Herrn Hoffmann wenn er bei seinen Erläuterungen *„den Dichter selbst zum Führer wählen"*, und sich davor hüten will, Tendenzen und Symbole in die Dichtung zu legen, die dem Dichter fern lagen. Eigne Gedanken freilich finden wir wenige und die Inhaltsangabe zeichnet sich nicht immer durch grosse Gewandtheit aus.

**Adolf Graef's Handbuch des Himmels und der Erde.** 33 Blätter in Kupferstich mit Farbendruck und Colorit nebst statistischer Uebersichtstafel. Grösstes Royal-Landkarten-Format. 5. revidirte Aufl. Erscheint in 15 dreiwöchentlichen Lieferungen à 10 Gr. Redaction, Stich, Druck und Verlag des geographischen Instituts in Weimar. Es liegt uns die erste, am 26. Oct. 1872 ausgegebene Lieferung vor. Dieselbe enthält 1. die vereinigten Staaten von Nordamerica, 2. die Schweiz und 3. die Königreiche Ungarn, Galizien u. s. w. *Alle drei Karten sind sehr genau in ihren Angaben und ganz vortrefflich in ihrer Ausführung.* — Bis zum 6. Sept. 1873 soll die Lieferungsausgabe vollendet sein. Von den 33 Karten werden 23 unserm Erdtheile und von letzteren wieder 11 unserm Vaterlande gewidmet sein. — Wir sind gewiss, dass dieses Kartenwerk eine verdiente Beachtung finden wird und gedenken nach seinem vollständigen Erscheinen nochmals auf dasselbe zurückzukommen.

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

## Offene Lehrerstellen.

Barmen-Wupperfeld. Die höhere Schule zu Barmen-Wupperfeld sucht zu Ostern d. J. einen Lehrer für Französisch und Englisch. Gehalt 700 bis 1000 Thlr. Meldungen baldigst an den
Rector Dr. Burmester.

Bromberg. 2. ordl. Lehrerst. an d. Realsch. I. O. Antritt Ostern. Geh. 750 resp. 700 Thlr. Erw. Qualific. f. neuere Spr. od. Math. Meld. b. 15. Febr. b. Magistrat.

Düren. **Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.** An der evangel. höheren Bürgerschule ist die vierte ordl. Lehrerstelle hauptsächlich für die genannten Lehrgegenstände vacant. Jahrgehalt 700 Thlr., Confession nicht massgebend. Bewerber, welche die fac. doc. in diesen Fächern wenigstens für die mittleren Classen besitzen, wollen sich mit der Angabe, ob sie zu Ostern oder zu Michaelis d. J. eintreten können, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes an den Unterzeichneten wenden.
J. A. des Curatoriums
Benrath, Rector.

Iserlohn. Lehrerst. f. Physik, Chemie u. s. w. an d. Gewerbesch. Antritt Ostern. Geh. 650—1000 Thlr. Meld. b. 30. d. M. an Hülsmann.

Seesen. An der Realschule, Jacobson-Schule, in Seesen am Harz soll zu Ostern h. A. noch ein **Lehrer für neuere Sprachen** besonders für Englisch angestellt werden. Gehalt 750—850 Thlr. p. a. Bewerber wollen gef. ihre Zeugnisse mit ev. Angabe ihrer bisherigen Lehrthätigkeit spätestens bis Ende Februar bei dem Director Herrn Dr. Arnheim einreichen.
Seesen im Januar 1873.
Das Curatorium der Jacobson-Schule.

Sonderburg. 4. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. Verl. Fac. f. Math. u. Naturw. Antritt Ostern. Geh. 500 Thlr. Meld. b. 10. Febr. an d. Curatorium.

Sprottau. An hiesiger Realschule I. O. ist zum 1. April d. J. die Stelle eines Zeichenlehrers zu besetzen; das Jahresgehalt beträgt 450 Thlr. bei 16 wöchentlichen Lehrstunden. Geprüfte Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.
Sprottau, den 11. Januar 1873.
Der Magistrat.

Zwickau. Lehrerst. an d. Realsch. I. O. für Engl. u. Franz. Geh. 750 Thlr. Meld. b. 8. Febr. an d. Rath.

## Briefkasten.

Gymnasiall. **W. z. Gr. St.** Freundlichen Dank für die interessante Mittheilung; wir würden uns freuen, noch Näheres zu erfahren. — Dir. **B. G. z. H.** Kürzere Aufsätze über die Verhältnisse aller höheren Unterrichtsanstalten sind uns willkommen: wir bitten Sie daher, Ihre Absicht auszuführen und stellen das gewöhnliche Honorar in Aussicht. Auf Ihr anderes freundliches Anerbieten werden wir demnächst vielleicht einmal zurückkommen. — Rector Dr. **R. z. St.** Freundlichen Brief empfangen; er soll bald beantwortet werden; der Aufs. ist in unserer Hand. — Seminarl. **K. A. Sch. z. P.** Der verheissene Aufs. verspricht sehr interessant zu werden, wir würden den bezügl. Gegenstand sehr gern behandelt sehen, bitten aber mit Rücksicht auf die Verhältnisse unserer Zeitung um möglichste Kürze. Für die beiden Mittheilungen freundlichen Dank. — **B. W. in B.** Gar nicht so übel und zur Verwendung gestellt; also „aus einem alten Buche?" — Dr. **Sch. z. C.** Wenn irgend möglich demnächst; besten Gruss! — Gymnasiall. **F. H. z. B. O. S.** Ihr Wunsch soll gern erfüllt werden; im Uebrigen besten Dank! —



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh. Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 5. Leipzig, den 31. Januar 1873. 2. Jahrgang.



## Die Versetzung.

Von einem preussischen Realschulmanne.

Die Wahl dieses Themas könnte sonderbar scheinen, da es ja allbekannt, dass nur reife Schüler zu versetzen, und auch der jüngste Lehrer schon selbständig seine Versetzung macht. Und doch bereitet uns diese Versetzung Jahr für Jahr nicht geringe Verlegenheit, wenn wir über so manchen Schüler nach der eingehendsten Prüfung seiner Leistungen und seines ganzen Verhaltens uns nur schwer zu entscheiden vermögen. Und Jahr für Jahr ist trotz der gewissenhaftesten Behandlung dieses Geschäfts in jeder Classe eine wenn auch noch so kleine doch immer zu grosse Anzahl von Remanenten anzutreffen — gewiss ein Beweis, dass dennoch regelmässig bei der Versetzung Missgriffe geschehen. Bald wird diese Frage wieder an uns herantreten, und wohl hat schon jeder College die hoffnungslosen Schüler von den andern geschieden; sollte es da so ganz ohne Interesse sein, wozu ich wenigstens oft das Bedürfniss gefühlt, die Nachtheile unzweckmässiger Versetzung näher zu beleuchten und für den entscheidenden Gesichtspunct nach einer möglichst bestimmten Formel zu suchen? Neues wird da allerdings schwerlich zu Tage kommen, sondern nur schon oft in Conferenzen oder im Privatverkehr ausgesprochene Ansichten, Klagen, Wünsche; aber zuweilen ist es ja gut, alte Wahrheiten von neuem zu hören, die vereinzelten zusammenzufassen und Bekanntes durch das Vergrösserungsglas zu betrachten.

Oft giebt man wohl milden Herzensregungen zu sehr nach. Da heisst es: Er ist ja nicht faul gewesen, er verdient es; und ist er auch nicht ganz reif, so wird er sich in der folgenden Classe desto mehr zusammennehmen. Oder man sagt: Ja, was soll er aber anfangen, wenn er zurückbleibt? Lernen kann er nicht viel mehr, also hat er Langeweile, wird faul und nachlässig und verdirbt wo möglich noch die andern; wird er aber versetzt, da reizt ihn das Neue, da lebt er wieder auf, und wenn er auch nicht das Ziel erreicht, so macht er doch viel grössere Fortschritte. Oder man tröstet sich und meint: Nun; er geht nächstes Jahr ab; da mag er noch zusammenraffen und mitnehmen, was er kann! Oder man lässt sich auch wohl durch die äussere Lage des Schülers, wenn nicht gar noch durch andere Rücksichten bestimmen. Bewährt sich ein solches Verfahren auch wohl einmal, in zehn anderen Fällen wird man bitter enttäuscht. Der mit der Vesetzung Belohnte, statt durch erhöhten Fleiss sich dankbar zu zeigen, ruht auf seinen Lorbeeren aus; der sich hinübergesessen hat, statt durch die Neuheit der Gegenstände sich zum Fleiss reizen zu lassen, setzt mit ungeschwächten Mitteln die alte Faulheit fort; der Abiturient der Quarta oder Tertia, statt so viel als möglich zu lernen, lässt den Vortrag des Lehrers unerschüttert an sich vorüberrauschen und bestrebt sich anscheinend, möglichst viel zu verlernen, so dass sein endlicher Abgang den Lehrern eine wahre Herzenserleichterung gewährt. — Woher aber solche Erfahrungen? Ich glaube, man gewinnt ein solches Urtheil, weil man zu einseitig nur das Interesse des einzelnen Schülers bedenkt, um den es sich gerade handelt, statt die Classe und die Schule im Ganzen im Auge zu behalten. Man sagt sich sehr wohl, dass an einer öffentlichen höhern Schule mit diesem bestimmten Character, diesem bestimmten Bildungsziele, diesen Berechtigungen das Wohl der Anstalt entscheiden muss; doch meint man, Beider Interessen können nicht auseinandergehen, da doch die Schule eben aus den Schülern besteht. Ganz richtig; aber ebendeshalb wird auch das Interesse des Schülers sicherlich dann am besten gewahrt, wenn man vor Allem das Wohl der Schule ins Auge fasst. Denn da ihr Organismus auf einer solchen Abstufung beruht, in welcher jede Stufe die nothwendige Voraussetzung der nächsthöhern ist, so erfordert es nicht nur die Rücksicht auf das Endziel des Schulcursus, sondern ebensosehr das Interesse jedes einzelnen Schülers, dass der Character jeder Classe rein erhalten und auch in jeder Classe das Ziel wo möglich von allen erreicht werde. Wenn manche Schüler nicht den ganzen Cursus durchmachen oder wenn es wieder andern, sowie ihren Angehörigen, um gründliche Bildung, und zwar gerade von der Art, wie sie die gewählte Schule bietet, gar nicht zu thun ist, so ändert das in der Sache ebensowenig etwas, als etwa den Wünschen und Bitten der Angehörigen irgend ein Einfluss zu gestatten ist. Auch gegen einen solchen Schüler soll d. Schule — selbst gegen seinen od. seiner Angehörigen Willen — einfach ihre Pflicht erfüllen, indem sie ihm die seiner Classe angemessene Bildung gewährt. Genügt dazu ein Cursus nicht, so muss er ihn noch einmal durchmachen, wenn er es nicht vorzieht seine Bildung auf einer andern Anstalt zu suchen, deren es ja heute so viele von allen Arten und Stufen giebt und bald noch mehr geben wird. Ausserdem ist aber schon durch die Rücksicht auf die ganz unbedenklich versetzbaren Schüler für die Beurtheilung der zweifelhaften die grösste Vorsicht geboten.

Um die Folgen von der Versetzung unreifer Schüler recht scharf hervortreten zu lassen, nehmen wir einmal an, dass sich in einer Mittel- oder Unterclasse recht viele solcher zusammenfinden, und vergegenwärtigen uns, wie sich dann wohl der Unterricht gestalten würde.

Am ersten Tage des Schuljahres tritt der Lehrer, durch die Ferienruhe gestärkt, mit frischer Arbeitslust, mit neuen Plänen und den besten Hoffnungen in die Classe. Um die neuen Ankömmlinge kennen zu lernen, repetirt er das frühere Pensum und macht die niederschlagende Entdeckung, dass etwa der 4. oder gar 3. Theil der Classe sehr bedeutend hinter den andern zurücksteht und zunächst also keine Aussicht hat, mit diesen fortschreiten zu können, ja dass auch von diesen noch manche sehr schwach sind, wenn auch nicht gerade in ihren augenblicklichen Leistungen, aber in ihrer ganzen geistigen Bildung. Er hat also eigentlich zwei Classen vor sich, die er trotzdem gleichzeitig unterrichten soll! Was ist zu thun? Jene schwachen Elemente sind einmal da; zurückversetzen kann er sie nicht, unbeachtet lassen auch nicht; also muss er ver-

suchen, sie sobald als möglich auf den Standpunct der Classe zu erheben. Er entschliesst sich deshalb, und wäre es für ein Vierteljahr oder noch länger, aus der Tertia eine Quarta oder aus der Quarta eine Quinta, aus dieser eine Sexta zu machen. Er nimmt Abschnitte des vorhergehenden Pensums durch, die er um der andern willen gar nicht oder doch nicht in solcher Ausführlichkeit, mit solchem Nachdruck durchzunehmen brauchte, und stellt ausgedehnte Uebungen an, deren die andern gar nicht oder nicht in solcher Ausdehnung bedürfen. Diesen wirft er also nur dann und wann eine Frage zu oder durchläuft ihre Reihen schnell, um dann desto länger bei den untern stehen zu bleiben. Indem er so etwa 1/4, ja wohl 1/2 Jahr lang den grössten Theil der Zeit an die untern wendet und den obern die ihnen zukommende Zeit zum Theil entzieht, werden die letztern je weiter oben, desto geringern Nutzen vom Unterrichte haben. Da ihnen in einem grossen Theile der Stunden die angemessene Anregung fehlt, so würde man sich nicht einmal allzusehr wundern dürfen, wenn sie bald, obschon aufmerksam, doch nicht mehr die anfängliche Spannung zeigten. Wegen der ganzen Physiognomie der Classe, in welcher namentlich der Mittelschlag mit Freuden noch eine stattliche Reihe hinter sich sitzen sieht, die noch viel weniger als sie leistet, ist es ferner sehr natürlich, dass sie auch geringern Fleiss anwenden, als wenn jene Reihe nicht da wäre; hat es ja doch gute Wege, ehe sie da hinunter rutschen! Dennoch, da der Unterricht nicht ohne allen Nutzen für sie sein kann und da sie länger Zeit hatten das frühere Pensum zu verarbeiten, werden sie von den untern, selbst bei dem grössten Aufwand an Zeit und Mühe für diese von Seiten des Lehrers, niemals eingeholt werden. Nimmt man endlich dazu, dass für das Pensum der Classe selbst zuletzt ein viel geringerer Zeitraum übrig bleibt, als der Lehrplan dafür aussetzt, so lässt sich leicht ermessen, wie sehr unter einer solchen Versetzung jeder einzelne Schüler leidet. Denn da der Unterricht nun, um zu rechter Zeit das Ziel zu erreichen, einen beschleunigten Gang annehmen muss, so werden auch die obern, selbst wenn sich der Lehrer von nun an mehr mit ihnen beschäftigt, nicht diejenigen Fortschritte machen, welche von Anfang an ihre Vorbildung hoffen liess; sie werden nicht den sonst wohl erreichbar gewesenen festen Besitz einer vollständig genügenden Summe von Kenntnissen, nicht die entsprechende Sicherheit in deren Anwendung erlangen; es wird durch den schnellen Wechsel von halber Ruhe und grosser Anstrengung ihre ganze geistige Entwickelung beeinträchtigt. Wie viele werden dann selbst nach sehr milden Grundsätzen versetzt werden können? Von dem Mittelschlage werden, wenn es schneller vorwärts geht, schon ziemlich viele nur mit Mühe nachhinken, das letzte Viertel oder Drittel aber bleibt unzweifelhaft liegen, ist für dies Jahr rettungslos verloren, und man preist sich glücklich, wenn man ein Drittel als ganz reif, noch ein Sechstel als ziemlich reif versetzen kann, so dass in Summa die Hälfte der Classe aufrückt. Welchen Gewinn hat nun aber ein solcher unreifer Schüler von seiner Versetzung? Wäre er nicht versetzt, wie wohl, wie heimisch könnte er sich fühlen! Einer der ersten könnte er den andern als Muster voranleuchten; Alles würde er gleichsam in hellerem Lichte sehen, seine Anschauungen berichtigen und vermehren, seine Begriffe genauer bestimmen, seine Kenntnisse befestigen, Lücken ergänzen, in der Anwendung Sicherheit gewinnen — kurz, er würde, zwar in engen Grenzen, sich eine gründliche, sichere Bildung aneignen, die immer dem Halbwissen und der Unsicherheit auf höherer Stufe vorzuziehen ist, als die einzige tüchtige Grundlage für Weiterbildung und zugleich brauchbare Mitgabe fürs Leben. Ein Remanent, der die Gelegenheit, solchen Grund zu legen nicht gewissenhaft benutzen wollte, würde damit beweisen, dass er kein Streben nach wahrer Bildung hat und also nicht auf die Schule gehört. Wie fremd dagegen muss sich selbst bei dem grössten Fleiss und Aufmerksamkeit jener arme Bursche in der höhern Classe fühlen, wenn er selten eine klare Anschauung gewinnt, kaum einmal einen deutlichen Begriff erhält und es nirgends zu sicherm Wissen bringt! Selbst Fleiss und Aufmerksamkeit müssen unter diesem Missverhältniss leiden, da er oft kaum die Hälfte von dem Vortrage des Lehrers versteht und die ihm gestellten Aufgaben zum Theil gar nicht anzufassen, viel weniger einigermassen befriedigend zu lösen weiss. *Das Anhören für ihn unverständlicher Dinge gewöhnt ihn an gedankenloses Dasitzen, die Bearbeitung zu schwieriger Aufgaben an gedankenloses, nachlässiges Arbeiten. Summa: die guten werden schlechter, die schlechten nicht besser, sondern oft erst recht schlecht.*

Denkt man sich nun die Schüler nach einem solchen, eben in seinen Folgen geschilderten, Verfahren durch alle Classen hindurchgeführt, so ergiebt sich schon hieraus, wie die Leistungen der Schule nach oben immer mehr herabsinken, sodass schliesslich die Stufen ganz verrückt und nach der allgemeinen Physiognomie aus der Tertia eine Quarta etc. werden könnte. Vielleicht die schlimmste aber und ganz unausbleibliche Folge würde darin bestehen, dass in allen Classen alle Schüler, die nicht von einem sehr entschiedenen, unbeirrbaren Streben beseelt sind — und wieviele deren giebt es? — sich diese Erfahrung zu Nutze machen und, nachdem sie gesehen, wie schwache Schüler gleichwohl versetzt werden können, sich nun gleichfalls mit mittelmässigen oder noch geringern Leistungen begnügen. So könnte durch eine zu milde Versetzungspraxis binnen wenigen Jahren ein Schlendrian grossgezogen werden, der allen Disciplinarmitteln des Einzelnen wie der Schule den hartnäckigsten passiven Widerstand entgegensetzen und jedenfalls am meisten dazu beitragen würde, die Leistungen der Schule tief unter den normalen Standpunct herabzuziehen. Die Schule würde dann ein jeder geistigen Sammlung und Anspannung abholdes und unfähiges, des der Jugend so natürlichen und wohlanständigen Idealismus mehr oder weniger entkleidetes und mit Vorliebe nur rein practische Ziele verfolgendes Geschlecht erziehen, welches gleichwohl seine vielleicht nicht unbedeutenden, aber zu wenig mit der Kraft des Denkens durchdrungenen und zu wahrem geistigen Eigenthume verarbeiteten Kenntnisse nur höchst ungeschickt zu verwenden, sich also weder in der Wissenschaft, noch in einem practischen Lebensberufe mit geistiger Freiheit zu bewegen vermag.

Es ist ein trübes Bild, das ich hier zu entwerfen versucht; und wer fortwährend unter solchen Verhältnissen unterrichten sollte, dem könnte leicht — wiederum zum Nachtheil der Schüler — alle Freudigkeit des Berufs geraubt und seine ganze Amtsthätigkeit verbittert werden. Denn will er nicht widerstandslos den Schlendrian einreissen lassen, so muss er mit ganz ausserordentlicher Anstrengung und mit einer Lebendigkeit unterrichten, die ihn in fast fieberhafter Aufregung erhält und dann natürlich um so grössere Abspannung zur Folge hat — und bei alle dem muss er sich fast von vorn herein sagen, dass er Wasser ins Sieb schöpft und Mohren weiss wäscht.

Doch zum Glück entspricht diesem Bilde nirgends die Wirklichkeit. Ich habe die äussersten Consequenzen einer allzumilden Versetzungspraxis zu ziehen versucht, weil sich hieraus am besten der Nachtheil erkennen lässt, den schon die Versetzung eines einzigen Schülers mit sich bringt. Er beansprucht die Aufmerksamkeit des Lehrers mehr als die andern entzieht dadurch diesen einen wenn auch noch so kleinen Theil an Zeit und Kraft und erlebt an sich selbst wenigstens in gewissem Grade die oben geschilderten Nachtheile; sobald sich aber einige solcher zusammenfinden, werden auch alle die oben entwickelten Folgen in mehr oder weniger verjüngtem Masse sich einstellen. Gerade darum aber scheinen nur diese Folgen so verderblich, weil sie sich meist nicht auf die nächste Classe beschränken, sondern durch mehrere Classen hindurchgehen und allmählich, wenn sie sich alle Jahre erneuern, nach oben in steigender Progression zunehmen und so den Standpunct der ganzen Schule herabdrücken. Nur strenge Versetzung kann dann schnelle, und doch auch nur in den Unterclassen vollkommen anreichende Hilfe schaffen, da weiter oben die eingerissenen Mängel zu lange vorher vorbereitet und tief eingewurzelt sind, um gleich dem ersten Angriffe zu weichen.

(Schluss folgt.)

## In Sachen der Vorbildung der Lehrer höherer Schulen.

Von Dr. Bolle aus Celle.

Unter dieser Ueberschrift trägt Hr. Dr. Fischer in Nr. 38 dieser Zeitung seine Bedenken gegen meine Ausführungen in Nr. 33 vor. Da ich nun in wesentlichen Puncten mich mit demselben übereinstimmend fühle, so hoffe ich ohne zu grosse Schwierigkeit eine Vereinigung unserer Ansichten herbeiführen zu können. [Vor Herrn Dr. Schuler aus Gross-Strehlitz dagegen und seiner Abwehr streiche ich ohne Bedenken die Segel, da ich mich zu seinem Disputationstone nicht entschliessen kann.]

Das nämlich gebe ich vollkommen zu, dass die Erscheinungen auf dem Gebiete der Elementarschulen nicht unbesehen zu Folgerungen auf dem der höhere Schule berechtigten. Auch die von Hrn. Dr. Fischer dafür angeführten Gründe, die Verschiedenheit des Lehrziels und der Schüler, sowie die grössere Mannigfaltigkeit der Fächer an der höhern Schule erkenne ich an. Jedoch möchte ich mir dabei einige Einschränkungen erlauben. Denn darin, dass die höhere Schule zu dem Zweck, das Können der Schüler zu erhöhen, sich der Mittheilung von Wissen nothwendig bedienen muss, scheint mir ein Pfeiler zu der von Hrn. Dr. Fischers Ansicht zu der meinigen führenden Brücke gegeben zu sein. Die Art nämlich, wie man in beiden Fällen das Wissen mittheilt, wird ohne Zweifel viel Verwandtes haben. Und da sich erfahrungsmässig die Methode, nach welcher in Volksschulen das Wissen mitgetheilt wird, bis zu einem sehr hohen Grade practisch erlernen lässt, warum sollte diess nicht bis zu einem gewissen Grade auch für die höhere Schule sein? Dass hiergegen die allerdings nicht zu leugende Erfahrung spräche, wonach gute Elementarlehrer trotz des nachträglichen Erwerbens der betr. Kenntnisse, in andern als den Elementarfächern nur sehr Mittelmässiges zu leisten im Stand sind, möchte ich nicht zugeben. Denn einmal werden dieselben, so weit es sich bei dem Unterricht in den betr. Fächern um Wissen handelt, hinter ihren Leistungen in den Elementarfächern nicht zurückstehen, sie sind im Gegentheil auch in den ihnen früher fremden Fächern gute Einpauker — eine Fertigkeit, die in untern Classen ja nicht zu niedrig anzuschlagen ist. Dann aber wird man das Mangelhafte ihrer Leistungen in der Mittheilung von Können darauf zurückführen müssen, dass sie in der hiebei zu befolgenden Methode noch viel schlechter daran sind als wir Philologen, da sie nicht einmal die Erinnerung an die Art und Weise ihres früheren Lehrers haben.

Eine zweite Einschränkung möchte ich bei meinem Zugeständniss in der Verschiedenheit der Schüler nach Alter und Herkunft machen, insofern dieselbe ein Grund sein soll für die Unmöglichkeit, das Unterrichten am Gymnasium in ähnlicher Weise zu lernen wie das an der Volksschule. Denn in den untersten Classen, Sexta und Quinta, ist die Zahl der auswärtigen Schüler an fast allen Schulen gering, die Altersunterschiede fast verschwindend, es bleibt also nur die Verschiedenheit der Begabung und des Standes und der Bildung der Eltern. In Quarta sind diese Unterschiede auch noch nicht so crass, sie treten erst stark fühlbar in Tertia hervor, welche deshalb ja auch die schwerste Classe ist. In der Volksschule dagegen zeigt sich in allen Fällen die Alterverschiedenheit viel auffälliger, wenn auch die Unterschiede in der Bildung der Eltern und bis zu einem gewissen Grade die der Begabung fortfallen. Es kommt aber als neues Moment der Unterschied der Geschlechter hinzu, da in fast allen Volksschulen Knaben und Mädchen bis zum 14ten Jahre vereinigt sind. Dass daraus sehr oft Schwierigkeiten erwachsen, die in einer Gymnasialclasse undenkbar sind, kann ich bezeugen.

So erscheint mir also auch hinsichtlich der Verschiedenheit der Schüler das Gymnasium zwar mehr und grössere Schwierigkeiten zu bieten, aber dieses Mehr scheint mir nicht so bedeutend, dass deshalb für den Gymnasiallehrer eine erfolgreiche Vorbereitung auf die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten unmöglich sein sollte, während sich dieselbe bei den Elementarlehrern als sehr gut möglich erwiesen.

Endlich muss ich auch zu meinem dritten Zugeständnis betreffs der grössern Mannigfaltigkeit der Fächer an höhern Schulen eine kleine Einschränkung machen. Auch diese Schwierigkeit nämlich scheint mir nicht unüberwindlich. Um das zu begründen, muss ich erst ein Missverständnis aufklären, das sich bei Hrn. Dr. Fischer eingeschlichen; ich glaube nämlich durchaus weder, dass Studenten die pädagogischen Seminare besuchen, noch, dass Universitätsprofessoren an denselben Lehrer sein sollen. Mit seiner Fachwissenschaft muss der angehende Seminarist examenreif, der Seminarlehrer muss ein theoretisch und practisch durchaus bewährter Lehrer sein. Ja, ich für meine Person halte nicht einmal eine Universitätsstadt als Seminarort für nothwendig. — Daraus nun folgt, dass der Seminarist das, was Hr. Dr. Fischer mit vollem Rechte und in so treffender Weise als Haupterfordernis eines Lehrers höherer Schulen hervorhob, die ausgebildete Persönlichkeit, an den Lehrern des Seminars finden wird, dass also ausser den mehr oder weniger verschwimmenden, mehr oder weniger mythisch durchsetzten Erinnerungen aus der Schulzeit die Gelegenheit zur Beobachtung von ausgebildeten Persönlichkeiten und ihrer Einwirkung auf die Schüler bei voller Musse und gereiftem Verstande gegeben wird. Und diese Beobachtung wird für alle Fächer und und alle Classen von Nutzen sein. Aber auch sonst wird es bei einjährigem Besuche eines Seminars möglich sein, theoretisch und practisch die Unterrichtsmethoden in allen Fächern kennen zu lernen, die man in der eigenen Praxis übertragen erhalten kann, für einen classischen Philologen z. B. im Lateinischen, Griechischen, Deutschen, Geschichte, Geographie, Französischen — natürlich alles nur für die Classen Sexta bis Tertia.

Und dass es ein grosser Unterschied ist, ob man mit einer festen Ansicht über die zu befolgende Methode, mit einem fertigen Bilde der practischen Ausführung derselben in eine Classe tritt oder nicht, das, weiss ich, wird Hr. Fischer mir mehr als jeder andere zugeben. Denn grade er fordert Selbstbeobachtung in der Stunde. Wie aber soll man die üben, wenn man noch über alle Massen mit der Methode kämpfen muss? Muss nicht oft der junge Lehrer rücksichtslos hart sein, muss er nicht zur todten Schablone greifen, weil seine Unfertigkeit mit dem rein Technischen des Unterrichts, das in den von mir genannten Classen in jedem Fache reichlich vorhanden ist, viel zu viel zu thun hat, als dass er die Individualität der Schüler berücksichtigen könnte? kann er denn einen Seitenweg einschlagen, so oft er sieht, dass die von ihm gewählte Hauptstrasse die Schüler kalt lässt, wenn er kaum dieser Hauptstrasse kundig ist?

Freilich zu guten und perfecten Lehrern wird auch das Seminar den Philologen nicht machen, aber es wird ihm eine willkommne und nützliche Hilfe sein, das glaube ich sicher — und hoffe, auch Hrn. Dr. Fischer noch zu diesem Glauben hinüberzuziehen.

---

## * Zur Ascensionsfrage. *)

(Aus Schlesien.)

In No. 39, 2 u. 4 ist die ebenso wünschens- wie dankenswerthe Discussion über die Ascension der Lehrer nach dem Dienstalter angeregt. Viel Klärung dürfte in die Angelegenheit kommen, wenn wir uns einmal den gen. Modus als in Kraft getreten denken und uns Einiges sagen, was dann sein resp. nicht sein würde. Es würde das einmal bestehende, oft bis ans Unnatürliche streifende Missverhältniss zwischen Dienstalter und Gehaltshöhe principiell beseitigt, der über die auffallenden Härten entstandene Missmuth entfernt, das Billigkeitsgefühl befriedigt, die bisherige Abhängigkeit von Zufall und Gunst gehoben und damit das Standesgefühl und die Berufsfreudigkeit gekräftigt werden. Wenn Abgang, Pensionirung, Beförderung eines Collegen eintritt, so hätten alle hinter ihm stehenden einen directen oder indirecten Vortheil durch die Aussicht, in die nächst höhere Gehaltsstufe rücken zu können. Das unwürdige Lauern auf den Abgang eines Collegen würde aufhören, die Zweifel und Besorgnisse, ob Ascension oder Einschub oder Ueberspringen beliebt werden wird, wären gegenstandslos. Ob man in A. oder Z. einer Provinz wirkt, wäre für freudige Ausübung des Berufes gleich, es wäre der Fall unmöglich geworden, dass Jemand, der sich für eine Anstalt besonders gut qualificirt, auffallend gegen gleichaltrige Amtsgenossen zurückbleibt, weil zufällig seine Anstalt bei dem bisherigen System gar nichts bietet. — Auch den Interessen der Schule würde direct gedient werden. Die Schul-Behörde könnte die Rücksicht aufgeben, mit einer Versetzung, wenn irgend möglich, eine Verbesserung des Einkommens eintreten zu lassen, weil Jeder überall an den Vortheilen des Systems participiren würde. Die Versorgung der Anstalten mit passend qualificirten Lehrkräften wäre eine leichte Aufgabe, während jetzt die Lehrkörper oft eine ungeheuerliche Zusammensetzung haben. Das Bewusstsein des stetigen sichern Vorwärtskommens würde die Lehrer geneigter machen, sich auch dann in einen Wechsel leicht zu schicken, wenn der Ort der augenblicklichen Wirksamkeit besondere „Nebeneinkünfte“ gewähren sollte. Die Ueberzeugung, dass man nirgends geschädigt werden kann, würde als Äquivalent naturgemäss das Bestreben hervorbringen, überall mit Eifer, Offenheit und edler Männlichkeit zu wirken. Gegen schwache Naturen, welche in der Sicherheit des Fortkommens etwa die Auf-

*) Wir glauben die Discussion nach der eingehenden Erörterung des Herrn Dr. Fulda noch nicht abschliessen zu dürfen, wollen vielmehr noch einige Artikel pro und contra bringen, da der Gegenstand so wichtig ist. D. Red.

ferderung finden selten, ihre Pflichten nur nothdürftig oder gar nachlässig zu erfüllen, müsste ein geeignetes Verfahren durch einfaches Ueberspringen zur Anwendung kommen. Beschwerden würden gegen etwaige Unbilligkeit die geeignete Remedur herbeiführen, sonst aber dem Beschwerdeführer zu einer unangenehmen Erkenntniss verhelfen. Wir wollten nur einzelne Hauptpuncte andeuten. Der gewünschte Modus würde ebenso den Ansprüchen der Billigkeit und Gerechtigkeit, wie den Interessen der Schule entsprechen. Wir behaupten kühn, dass derjenige College, dem die Ansicht „fremdartig" erscheint, über die Verhältnisse, unter denen er jetzt lebt, noch niemals recht nachgedacht hat.

Die Einführung des erstrebten Ascensionsmodus würde zunächst wohl nur an den Staatsanstalten möglich sein. Es ist aber unzweifelhaft, dass die derartigen Bestrebungen bald eine entscheidende Rückwirkung auf alle höheren Unterrichtsanstalten äussern würden. Die Einführung eines neuen Systems da durch Wort und Schrift unterstützen, wo es zunächst eintreten kann, heisst also den allgemeinen Interessen dienen.

Dr. M. in S.

## c. Eine Denkschrift über die Berechtigungen der Realschulabiturienten.

Da, wie wir hören, noch im Laufe der jetzigen Landtagssession die Frage über die den Realschulabiturienten zu gewährenden Berechtigungen zur Sprache kommen soll und gewichtige Stimmen im Abgeordnetenhause sich für die erweiterten Berechtigungen aussprechen wollen, so theilen wir im Folgenden Einiges aus der interessanten Denkschrift mit, welche am 16. Dezbr. 1871 das Curatorium der Realschule I. O. zu Lippstadt, zu der Zeit, als Herr Director Ostendorf noch die Schule leitete, in dieser Sache an das Abgeordnetenhaus gerichtet hat: Dieselbe geht von dem Grundsatze der Lernfreiheit aus, dass, wie schon Jacob Grimm verlangte, jedem Jünglinge das Thor der Universität aufgethan sein sollte, dass, wie mehrere der Facultäten Göttingens mit Entschiedenheit aussprachen, die volle Freiheit, wie sie in Göttingen früher immer stattgefunden habe, bei der Immatriculation aufrecht erhalten bleibe. Die Universität muss ein genügendes Mass allgemeiner Bildung, eine hinreichende Uebung im logischen Denken und eine gewisse Garantie für wissenschaftlichen Sinn von dem academischen Bürger verlangen und diese Bedingungen werden von einem Abiturienten der Realsch. I. O. erfüllt. Diese giebt ihren Schülern die Fähigkeit, lat. Historiker zu lesen, in den Sprachen der drei wichtigsten modernen Culturvölker einen Aufsatz zu schreiben, bietet ihnen ebenso ausgedehnte geschichtliche, umfassendere mathem. Kenntnisse als das Gymnasium, ertheilt einen methodisch gegliederten naturwissenschaftlichen Unterricht und hat endlich eine ebenso lange Cursusdauer und eine schwierigere Abiturientenprüfung als jenes. Der fehlenden classischen Bildung, durch welche der Gymnasialabiturient allerdings eine tiefere historische Bildung, sowie die Befähigung sich erwerben kann, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu begreifen, die Entwicklung des deutschen Volkes und seiner Literatur zu verstehen, stehen andere Vorzüge auf Seiten der Realschule gegenüber: die naturwissenschaftliche Bildung, die auf dem festen Grunde allmählichen Fortschritts und eigener Arbeit beruht, die Fähigkeit, die verwickelten Verhältnisse des modernen Lebens klar aufzufassen und eine Vergleichung anzustellen mit den Wegen, die in Politik und Cultur andere Völker eingeschlagen haben. Den grösseren Fortschritten in dialectischer Gewandtheit auf Seiten der Gymnasiasten steht gegenüber die Fähigkeit methodischer Beobachtung, welche beim Realschüler fort und fort gefördert wird, bei jenem fast völlig unausgebildet bleibt, und von dem Mittelschlag der Jugend, auf den alle öffentlichen Bildungsanstalten berechnet sein müssen, und der in den Geleisen verharrt, in welche fremde Anleitung ihn gebracht, kann jene Fähigkeit der Beobachtung, die am leichtesten schon im frühen Knabenalter geübt wird, mindestens ebenso schwer nachträglich erworben werden, als die dialectische Gewandtheit, deren Uebung erst den auf jene Zeit folgenden Lebensjahren zufällt.

Was nun die einzelnen den Realschulabiturienten verschlossenen Facultätsstudien anlangt, so bietet allerdings für das Studium der Theologie die Realschule nicht die entsprechende Vorbildung, aber ebensowenig kann das Gymnasium für die Medizin zweckmässig vorbereiten. Die mangelnde Kenntniss des Französischen und Englischen, die fast Bedürfniss für den Mediziner sei, ist von den medd. Facc. in Greifswald und Kiel, die fehlende gründliche mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung von denen in Bonn, Greifswald und Kiel, sowie von den philoss. Facc. von Breslau, Greifswald und Königsberg hervorgehoben worden; über die zunehmende Unwissenheit endlich der Candidaten der Medizin in den beschreibenden Naturwissenschaften spricht ein Ministerialrescript vom 11. Juli 1868. Der Staat gebe daher die Freiheit der Wahl in der Vorbildung, denn so wenig es für befähigte Naturen unmöglich ist, durch lat. und griech. Studien zur modernen Medizin zu gelangen, ebensowenig würde ein Nachtheil für das Studium der Theologie daraus erwachsen können, wenn zufällig einmal ein Abiturient der Realsch. I. O. sich ihr zuwenden sollte.

Für den practischen Juristen ist das Griechische keine Nothwendigkeit, da die einzelnen griechischen Sätze der Digesten und die Novellen in den Collegien stets nach lateinischer Uebersetzung citirt werden; gerade auf dem Gebiete des Rechtes haben die Römer selbständig aufgebaut und diese lat. Rechtsquellen können von Realschulabiturienten recht gut verstanden werden. Voraus hat der Gymnasiast die Gewöhnung an ein strenges Auffassen und Erklären des Wortsinnes und Satzbaues der von dem Character der modernen Sprachen weit abweichenden antiken Schriftsteller und die tiefern Kenntniss der alten Geschichte. Doch während das Leben in raschem Fortschritt immer neue Elemente in sich aufgenommen, namentlich die Naturwissenschaften in immer reicherem Masse verwerthet hat, ist das Gymnasium in philologischer Einseitigkeit mit Beschränkung oder Ausstossung moderner Bildungselemente fast nur zu einer Fachschule für künftige Philologen und etwa noch Theologen geworden. Daher fehlt unsern jüngern Juristen nur zu leicht das Verständniss für die eigenthümliche politische, sociale, industrielle Gestaltung der Gegenwart, daher entfremdet sich die Jurisprudenz dem Leben immer mehr und mehr, wie in der 2. Session der 10. Legislaturperiode der Justizminister und sämmtliche Redner aussprachen. Der Eintritt von Abiturienten der Realsch. I. O. neben Gymnasialabiturienten in die juristische Facultät würde in die wissenschaftlichen Bestrebungen der Studirenden mehr Vielseitigkeit und Lebendigkeit bringen.

Was die philosophische Facultät endlich anlangt, so dürfen die Professoren der beschreibenden Naturwissenschaften, der Physik und Chemie, Professoren der Geographie und der neueren Sprachen erst dann Zuhörer voraussetzen, die Verständniss für die Sache mitbringen, wenn eine hinreichende Anzahl der Realschulabiturienten die Universität besucht.

Von den Einwendungen, die von verschiedenen Seiten gegen eine weiter gehende Berechtigung der Realschule I. O. geltend gemacht worden sind, sind nur zwei von Belang, und zwar zunächst, dass es Pflicht des Staates sei, eine ideale Richtung der höheren Bildung zu erhalten. Doch steht der Idealität nichts so sehr entgegen als der Zwang, und dass die Schüler der Gymnasien nur gezwungen aus dem Borne des classischen Alterthums schöpfen, beweist klar die Thatsache, dass fast sämmtliche Gymnasialabiturienten sofort nach bestandener Maturitätsprüfung den classischen Studien, wenn sie nicht durch ihre Fachstudien auf dieselben hingewiesen sind, für immer den Rücken kehren. Der Staat hebe daher jedes Privilegium sowie jede Begünstigung, durch welche er jenen Zwang ausübt, auf. Der zweite Einwand ist diesem entgegengesetzt, dass nämlich durch weitere Berechtigung die Realschule I. O. zu sehr ins Bereich idealer Bildung gerückt und von ihrem eigentlichen Ziele, der Vorbildung für Verhältnisse des practischen Lebens, entfernt werde. Doch ist die Realschule I. O. durch ihre ganze allmähliche Entwickelung in Wahrheit das, was in andern deutschen Staaten auch der Name für entsprechende Schulen anzeigt: ein Real-Gymnasium, und sie wird nicht umhin können, in der durch ihren Character ihr vorgezeichneten Richtung weiter vorzugehen, bis sie sich mit dem Gymnasium auf halbem Wege begegnet. Um das aber ungehindert thun und mit der Schwesteranstalt um den höchsten Preis ringen zu können, ist eine völlige Gleichstellung beider das erste Erforderniss. So weit die Denkschrift. E. R.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

□ **Berlin.** (Aufhebung des Nachmittagsunterrichts.) Die Frage wegen gänzlicher Aufhebung des Nachmittagsunterrichts an den berliner Schulanstalten beschäftigt augenblicklich lebhaft die zustehenden Behörden. Bis jetzt fällt der Nachmittagsunterricht an

einigen Gymnasien ganz, an anderen zwei Mal in der Woche, ausser Mittwoch und Sonnabend, aus. Die Erfahrungen, welche man bisher in dieser Richtung gemacht hat, sind der Absicht, den Nachmittagsunterricht ganz aufzugeben, durchaus nicht ungünstig und man hofft daher, nach dieser Richtung hin schon von Ostern ab allgemein vorgehen zu können. Ein weiterer und wichtigerer Punct verdient im Interesse der Gesundheit unserer Schuljugend ganz sicher die besondere Beachtung der zustehenden Behörden: wir meinen, die Ueberbürdung mit häusl. Arbeiten. Im Durchschnitt haben die Schüler der mittleren und oberen Gymnasial- und Realschulclassen bei 5- bis 6stündigem Schulunterricht, noch 3 bis 4 Stunden angestrengt zu Hause thätig zu sein, wenn sie den an sie gestellten Anforderungen der Classe genügen und vorwärts kommen wollen. Rechnet man hierzu den Musik- und sonstigen Privatunterricht, so stellt sich eben eine ganz unverhältnissmässige körperliche und geistige Anstrengung der Jugend heraus.

**♆ Perleberg.** (Berichtigung.) Aus einer Zuschrift des Magistrats von Perleberg entnehmen wir, dass die in unserer Zeitung No. 30 in der Correspondenz „aus der Provinz Brandenburg" gebrachte Notiz, über die Realschule zu Perleberg insofern auf einem Irrthume beruht, als Perleberg bezüglich der Einführung des neuen Normal-Etats *„genau in der Lage der meisten andern Städte sich befindet."* Wir bedauern, dass jene Correspondenz, die Verhältnisse Perlebergs als „exceptionelle" erscheinen liess; unser Correspondent, welcher in Perleberg nicht wohnt, hatte sich „eine nachträgliche Berichtigung etwaiger Ungenauigkeiten" ausdrücklich „vorbehalten", welche wir hiermit bereitwillig geben.

**= Vom Rheine.** (Ein Curiosum.) Von einem rheinischen katholischen Gymnasium rein königlichen Patronates erhalten wir folgende Zuschrift: Wegen Ausführung des Normal-Etats schreibt seit Mai 1872 der Herr Unterrichtsminister an das königliche Provinzial-Schul-Collegium, dieses an den Verwaltungsrath, der aber nota bene gar keine beschliessende Macht hat, sondern nur vollzieht, was das königl. Provinzial-Schul-Collegium verordnet hat; dieser Verwaltungsrath berichtet an das Provinzial-Schulcollegium, dieses an den Herrn Minister; u. s. w. Dieser Kreislauf ist jetzt Ende December ich glaube zum dritten oder vierten Male vollendet oder doch im Gange.

Warum das Alles? fragen Sie gewiss erstaunt.

Einmal weil die Beaufsichtigung des Gymnasial-Rendanten eine so sorgfältige war, dass derselbe vor einigen Jahren nach Defraudirung von circa 18000 Thalern, ohne Abschied zu nehmen nach der Schweiz oder nach Amerika übersiedelte.

Dann aber, und das ist vielleicht auch ein Grund, weil man den ehemaligen Jesuitenfond, durch einen Staatszuschuss nicht profaniren wollte. Doch ein Stern leuchtet:

Der Herr Unterrichtsminister hat jetzt befohlen, dass das Schulgeld für jeden Schüler ohne Unterschied der Classe vom 1. April 1873 ab jährlich 30 Thaler betragen soll.

Wenn dann die Erhöhung des Schulgeldes der Frequenz der Anstalt nicht schadet, so dass dann die eignen Mittel der Anstalt, ohne Staatszuschuss, zur Ausführung des Normal-Etats ausreichen; dann abwarten, ob auch mit dem neuen Schuljahre im October die Frequenz constant bleibt. Soll ja der katholische Schulrath sich geäussert haben, dass er hoffe in 4 Jahren mit dem neuen Normal-Etat fertig zu werden; was vielfach mit frustrare übersetzt wird.

**△ Prüm.** (Progymnasium.) Zu Anfange dieses Jahres wurden vom Staate auf 10 Jahre 1200 Thlr. Zuschuss bewilligt. Nach dem vom Ministerium pro 1872 und 1873 aufgestellten Etat bestreitet die Stadt die Instandhaltung des alten Abteigebäudes für die Schule, übernimmt die event. Pensionirung der Lehrer und zahlt jährlich noch 1000 Thlr. Zuschuss. Die Gehälter sind folgende: Rector 750 Thlr.; wissenschaftliche Lehrer: 535, 535, 480 und 425 Thlr.; Elementarlehrer 370 Thlr., ausserdem für alle Lehrer Dienstwohnung in dem Abteigebäude, das freilich in sehr schlechtem Zustande ist. An dem Progymnasium, das als solches unterm 18. Januar 1856 staatlich anerkannt ist, wirken manche Lehrer bereits seit 8—11 Jahren, doch ist ausser dem Elementarlehrer kein einziger (selbst der Rector nicht ausgenommen) vereidigt worden. [Das sind ja wunderbare Zustände; sollte man so Etwas im preussischen Staate für möglich halten! D. Red.] Die Schule ressortirt von der königl. Regierung in Trier, welche bei dem Prov.-Schul-Colleg. die Uebernahme derselben im vorigen Sommer beantragt hat, ohne dass bisher eine Antwort eingegangen ist. Von Communalabgaben, welche für Andere 180°/₀ der Classensteuer betragen, sind die Lehrer glücklicher Weise noch befreit. [Wenigstens ein Trost! D. Red.]

**⚔ Aus Westfalen.** (Die Schritte der preuss. Staatsregierung, um die Gymnasien „confessionslos" zu machen.) Die bereits aus Westfalen berichteten Schritte der preuss. Staatsregierung, um bei Gelegenheit der Gewährung von Staatszuschuss an städtischen Gymnasien dieselben ihres confessionellen Characters zu entkleiden und ihnen das Recht der Besetzung der Director- und 1. Oberlehrerstelle zu nehmen, sind, wie sich ergibt, ausser in Herford auch in Warburg, Attendorn, Recklinghausen, Lippstadt (Realschule I. O.) und Bielefeld, ausgeführt worden. Als Curiosum wird berichtet, dass den königl. Commissarius die Existenz einer Realschule I. O. z. Bielefeld einigermassen überraschte; es sollen an demselben Orte auch scharfe Worte über die zuletzt beobachtete Anwendung des Wahlrechts gegenüber den städtischen Behörden gefallen sein — (was wohl auf einem Irrthum beruht. D. Red.)

**⨯ Hannover.** (Von der Directoren- und Rectoren-Conferenz.) Auf der am 20. October in Hannover abgehaltenen Directoren- und Rectoren-Conferenz hielte die Rectoren der höheren Bürgerschulen eine Specialberathung ab, in welcher sie sich die Frage stellten: „Kann nicht vielleicht die Durchführung eines Normaletats an höheren Bürgerschulen kleinerer Städte auf irgend eine Weise erleichtert werden, ohne dass auf die Staatscasse in hohem Grade gerechnet werden muss?" Man beantwortete diese Frage dahin, dass die Abänderung gewisser Verhältnisse verlangt werden müsse, welche die Frequenz und die eigne Leistungsfähigkeit vieler höherer Bürgerschulen hemmen. Als derartige Hemmnisse wurden genannt: 1. dass die höheren Bürgerschulen nicht mit den entsprechenden Classen der Realschulen I. Ordn. in den Berechtigungen gleichstehen; 2. dass der Name „höhere Bürgerschule" und die Titulatur ihres Leiters unglücklich gewählt sei, da das Publicum eine höhere Bürgerschule in Hannover von einer gewöhnlichen Bürgerschule meistens nicht zu unterscheiden wisse und „Rector" in Oldenburg und Hannover jeder erste katholische Lehrer an einer Elementarschule titulirt werde. In ersterer Beziehung müsste von den einzelnen Classen der höheren Bürgerschule gleiches verlangt werden wie von denjenigen der Realschulen I. O., dann aber auch eine gleiche Berechtigung ertheilt werden; in letzterer Beziehung seien andere und zweckmässigere Benennungen zu erwünschen. [Nicht so ganz unrecht; es würde für die höheren Bürgerschulen der Name „Realschule II. O." zweckmässiger sein, die jetzigen Realschulen II. O. könnten den Namen officiell erhalten, den sie bereits an einzelnen Orten führen: „höhere Gewerbeschulen." Dass die Leiter aller höheren Schulen den Titel „Director" erhalten, kann man sicherlich auch nur wünschen.
D. Red.]

**♃ Langensalza.** (Höhere Bürgerschule.) Nach dem Anfang Juli eine Regierungsverfügung eingegangen war, welche die Erhöhung der Gehälter: des Directors von 800 auf 1000 Thlr., des Oberlehrers von 650 auf 800 Thlr. u. s. w. vom 1. Juli ab verlangte, erklärte sich der Magistrat hiermit im Princip einverstanden, gab aber unter Hinweis auf die bedeutende finanzielle Calamität, in welche die Stadt durch den Bau der Mühlhausen-Leinefelder Bahn gerathen, an, dass sie die *verlangte Erhöhung erst eintreten lassen könne, wenn der Zinsertrag der Eisenbahnactien*, welche aus Stadtmitteln für jene Bahn hätten genommen werden müssen, auf ca. 4°/₀ gestiegen sei. Bis dahin wurde ein Staatszuschuss erbeten; zugleich ausführlich dargelegt, dass das Fortbestehen der höheren Lehranstalt durchaus nothwendig sei. [D. k. Reg. hatte dieserhalb angefragt.] Nachdem sich die Stadtverordnetenversammlung der bezüglichen Magistratsvorlage noch im Juli angeschlossen hatte, ging dann das Ganze an die königl. Reg. zurück; diese hat noch nicht wieder geantwortet. (Mit dem 1. Januar ist, wie wir hören, eine Gehaltserhöhung von 20°/₀ angetreten. D. Red.)

**∼ Quakenbrück.** (Höhere Bürgerschule.) Gegenwärtige Gehaltsbezüge sind: Rect. 1000 Thlr., Oberl. vacat. 4 ordentl. L., resp. wissenschaftlicher Hilfsl. 550, 500, 500, 500 Thlr., für den technischen Lehrer 350 Thlr. und Remuneration für das Turnen. Die Regierung von Hannover hat erklärt, dass sie die Etats sämmtlicher höherer Bürgerschulen der Provinz gleichmässig geordnet zu sehen wünsche und den Etat der königlichen höheren Bürgerschule zu Nienburg zur Nachachtung empfehle. Die hiesigen städtischen Behörden haben in Folge dessen für den Etat pro 1873 zunächst 350 Thlr. mehr in Ansatz gebracht und die Zinsen für ein aufzunehmendes Baucapital mit c. 300 Thlr. jährlich garantirt, sodann aber unter Hinweis darauf, dass die städtische Bevölkerung für die höhere Bürgerschule bereits pro Kopf einen Thaler zahle, von dem Ministerium zur Erfüllung des Nienburger Etats 1255 Thlr. erbeten. Das Ministerium hat hierauf 4—500 Thlr. aus dem hannöversch. Klosterfond in Aussicht gestellt, wenn die Stadtcasse mindestens 755 Thlr. jährlich zugäbe, der Magistrat aber dieses Anerbieten mit Hinweis darauf abgelehnt, dass das zu hannöverschen Zeiten hier (mit 3 Classen) existirende Progymnasium aus der Klostercasse 750 Thlr. Zuschuss erhalten habe, und wiederholt um 1255 Thlr Beitrag gebeten. Vielleicht entschliesst sich die Staatsregierung zu einem Zuschusse von 1000 Thlr., die Stadt zur Erhöhung des ihrigen um 255 Thlr., so dass dann die Sache zum Ausgleich kommt. —

**⊙ Dresden.** (Die Vorlage über eine Gehaltserhöhung für die Realschullehrer vor den Stadtverordneten.) Die „Chemn. Nachr." schreiben: Der hiesige Stadtrath beabsichtigte eine Erhöhung der den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entsprechenden Gehalte der Lehrer an den beiden städtischen Realschulen und hatte an die Stadtverordneten eine darauf bezügliche Vorlage gelangen lassen, welche in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten zur Verhandlung kam. Während die Finanzdeputation (Referent Adv. Krause) die Ablehnung der stadträthlichen Vorlage vorschlug, nahm sich Stadtverordneter Bley der Realschullehrer nachdrücklich an und wies die Wahrheit seiner Behauptung, dass die Dresdner Realschullehrer die am schlechtesten bezahlten in ganz Sachsen wären, durch Zahlen schlagend nach, indem er gleichzeitig für eine gründliche Aufbesserung bei Feststellung des nächstjährigen Haushaltplanes sich verwendete. Obwohl sich die Wahrheit obiger Behauptung nicht in Abrede stellen lässt, so versuchten doch einige Stadtverordnete ihren Eindruck abzuschwächen. Apotheker Rothe entgegnete, dass die Dresdner Realschullehrer genügend bezahlt würden, und dass insbesondere die Lehrer der unteren Classen gar keinen höhern Gehalt beanspruchen könnten, da ihre Stelle ja von seminaristisch gebildeten Lehrern versehen werden könnten, und bekundete hierdurch seine Unkenntniss des Realschulwesens wie die irrige Meinung, als ob die Inhaber der letzten Lehrerstellen nur in den unteren Classen Unterricht zu ertheilen hätten. Ja, der reiche Chocoladenfabrikant Jordan verstieg sich sogar zu der Mahnung, man möge doch ja nicht Hoffnungen auf Verbesserung ihrer Lage in den Realschullehrern erwecken, denn man könne

sich präjudiziren. Also nicht einmal die Hoffnung auf bessere Verhältnisse gönnt dieser Herr den Dresdner Realschullehrern, deren Durchschnittsgehalt von 715 Thalern am besten ihre misslichen Gehaltsverhältnisse dokumentirt, wenn man in Betracht zieht, dass der Durchschnittsgehalt an den königlichen Realschulen beinahe 850 Thlr., an der Leipziger Realschule sogar 900 beträgt. Obgleich sich an beiden hiesigen Realschulen bisher jährlich Ueberschüsse ergeben haben, so wurde doch dem Vorschlage der Finanzdeputation gemäss die stadträthliche Vorlage abgelehnt. Hieraus ergiebt sich die Lehre: Wer in Dresden Realschullehrer werden will, der muss vorher nicht nur auf eine Gehaltserhöhung, sondern auch auf die Hoffnung auf eine solche Verzicht leisten. —

Mehr aber als die Abgeneigtheit der Bürgervertretung, hat bei dieser Gelegenheit etwas anderes die Betheiligten verdrossen: die Weigerung gewisser Dresdner Blätter, auf diese Frage Bezügliches aufzunehmen. Die „Dresdner Presse“ soll das einzige gewesen sein, das einige Bereitwilligkeit gezeigt hat. Notorisch ist, dass die Rede des Herrn Stadtv. Bley zu Gunsten der Lehrer von den Dresdner Blättern todtgeschwiegen worden ist. Besonders tadelt man, dass ein Matador der Dresdner Journalistik, der erst kurz vorher mit dem geprahlt, was er seit 30 Jahren in seinem Blatte für die Lehrer gethan, in jener Sitzung (er ist Stadtverordneter) gar nicht erschien. — Was nun das Materielle der Frage anlangt, so ist in erster Linie freilich darauf hinzuweisen, dass Dresden nicht wie Leipzig zu den reichen, sondern vielmehr zu den **ärmsten** Communen des Landes gehört. Dank der unseligen Politik Sachsens vom 30jährigen Kriege bis 1866 ist Dresden nie dazu gekommen, sich finanziell zu erholen. Haben doch fast alle kriegführenden Nationen neuerer Zeit in Dresden sich von jeher ausfüttern und neu equipiren lassen. Alle von Holk bis Herwarth v. Bittenfeld haben hier wacker requirirt. Aber nicht nur dem Stadtvermögen, auch der Wohlhabenheit der Stadt haben sämmtliche Kriege, besonders die von 1618—1813, grosse Wunden geschlagen. Dass Dresden so furchtbar viel „anständiges Proletariat“ besitzt, ist eine Folge jener Jammerzeiten. Kein Wunder, wenn es hier mehr als anderwärts quitscht, wenn man die Steuerschraube bewegt. Aber so armselig steht Dresden immer noch nicht da, dass man es am Nothwendigen fehlen lassen müsste. Mag man immer Luxusausgaben ablehnen, am Schulwesen zu knausern ist doch die unklugste Sparsamkeit. Schon die Rücksicht auf die Fremden, die zuziehenden Rentiers, ein Gesichtspunct, der bei den Vätern Dresdens wie bei den Magistraten der Badeorte am meisten zieht, gebietet, für die höheren Schulen so viel als möglich zu thun. Jetzt, wo die Freizügigkeit der Lehrer fait accompli ist, könnte es dem guten Dresden leicht passiren, dass die tüchtigsten seiner Lehrer sich nach Stellen in Breslau, Berlin, Hamburg, Hannover, wo es sich auch nicht schlecht lebt, und wo man nicht nur grossstädtisch fordert, sondern auch grossstädtisch zahlt, umsehen und dem Elbflorenz über Nacht den Rücken kehren.

**～ Annaberg,** im Erzgebirge. (Eine Antwort auf die Frage in Nr. 34 v. J.) Die hiesige Realschule ist hervorgegangen aus den 1843 aufgelösten Lyceum. Bis 1853 blieb dieselbe städtisch, im letzten Jahre übernahm sie der Staat. Als die Rücksicht auf die militärischen Bestimmungen auch in Sachsen eine Scheidung in Realschulen I. und II. Ordnung nothwendig macht, wurde sie den ersteren zugezählt. Demgemäss erhielt sie auch, auf Grund der Nachträge vom 2. Decbr. 1870 zum Regulativ vom 2. Juli 1860, von Ostern 1871 an einen 7jährigen Cursus. Während früher die Gehaltsverhältnisse ziemlich ungünstig waren (nach 1864 betrug das Durchschnittsgehalt 500 Thlr.) sind sie jetzt günstig zu nennen, denn, obgleich die Mehrzahl der Lehrer nur erst wenig Dienstjahre zählt, beläuft sich der Durchschnitt der Besoldungen auf 825 Thlr. Die Scala ist folgende: 1. Director 1600 Thlr. und freie Wohnung (11 heizbare Zimmer) 2. Lehrer nach 35 Dienstjahren 1050 3. Lehrer (Historiker, in Section II. [höh. Volksschulen] geprüft) nach 21 Dienstjahren 1150 Thlr.; 4. Theolog nach 13. Dienstjahren 1050 Thlr.; 5. Theolog, nach 9 Dienstjahren 950 Thlr., 6. Elementarlehrer, nach 11 Dienstjahren 1100 Thlr.; 7. Philolog, nach 9 Dienstjahren 850 Thlr.; 8. Theolog, nach 4 Dienstjahren 892 Thlr.; 9. nach Section II, (für d. höh. Volksschuldienst) geprüfter Lehrer nach 4 Dienstjahren 800 Thlr.; 10. Elementarlehrer nach 4 Dienstjahren 800 Thlr.; 11. (wie b. N. 9.), nach 3 Dienstjahren 750 Thlr., 12. Theolog, nach 3 Dienstjahren 700 Thlr.; 13. Elementarlehrer nach 2 Dienstjahren 650 Thlr.; 14. Theolog, nach 1 Dienstjahre 600 Thlr.; 15. wie bei 14; 16. Theolog, neuangestellt 550 17. und 18. Theologen, à 500.

Der Turnlehrer, welcher in diesem Jahre zum ständigen Oberlehrer ernannt wurde, erhält von der Realschule für 14 wöch. Stunden pro Jahr 300 Thlr. und ebenso viel vom Seminar. Der Zeichenlehrer, welcher zugleich der Bürgerschule und dem Seminar angehört, erhält von der Realschule für 20 wöchentliche Stunden 300 Thaler.

Der Staatszuschuss beträgt 10,000 Thlr., das Schulgeld, wie an allen königl. höheren Schulen, durch alle Classen 24 Thlr.; 10% des Sollenkommens vom Schulgelde werden in der Weise als Erlass bewilligt, dass bedürftige Schüler je nur $^2/_3$ oder $^1/_3$ des Schulgeldes (nach halbjährlicher Feststellung) zahlen.

Im J. 1869 erhielt ein Lehrer 170 Thlr. und im J. 1872 ein anderer 200 Thlr. Unterstützung zu einer 6 wöchentlichen Reise nach England.

Es ergiebt sich aus vorstehender Aufzählung, dass die älteren Herren im Ganzen schlecht wegkommen. Die Erklärung, welche der Regierungsvertreter bei der Berathung des neuesten Budget gab, dass man alle Ungleichheiten und Härten ausgeglichen, und dass man Realschulen und Gymnasien gleichgestellt habe, lässt sich wohl schon deshalb nicht wohl halten, weil die Gymnasial-Directoren und Lehrer höher dotirt sind als die Realschul-Directoren und Lehrer. An den Gymnasien beträgt die erste Stelle 1800 Thlr., die 2. Stelle 1350, von der Döbelner Realschule die erste 1600 Thlr., die zweite 1200, in Annaberg die zweite gar nur 1050. Dem derzeitigen Inhaber derselben hat man allerdings seit 8 Jahren stets 200 Thlr. weniger gewährt, als im Etat für ihn ausgeworfen war. Man motivirte das bald damit, dass er Nebenverdienste habe, bald damit, dass sein Bildungsgang nicht der gewöhnliche gewesen; beides kommt aber auch sonst vor.

Mit dieser Darlegung wollte man besonders die in Nr. 34 von der geehrten Redaction erhobene Frage wegen der Gehälter beantworten.

**⊙ Schneeberg.** (Erklärung.) Auf den aus dem Leipziger Tageblatt abgedruckten, angeblich aus Schneeberg datirten Artikel erfolgte folgende Antwort in der Leipziger Zeitung:

Nr. 340 des Tageblattes, 2. Beilage, vom 5. December 1872, enthält einen Artikel über die Schneeberger Realschule, welcher der Berichtigung bedarf. 1) hat eine Aenderung der Collatur nicht stattgefunden, indem das S. Cultusministerium dieselbe von Gründung der Schule an gehabt hat. 2) ist die Schule nicht zurückgegangen, sondern sie hat sich in Bezug auf ihre Leistungen und auf die Schülerzahl immer günstiger entwickelt. Sie wurde Ostern 1870 mit 58 Schülern eröffnet, zählte Ostern 1871: 97, Ostern 1872: 140 Schüler. Dies ist allerdings ein langsames Anwachsen, aber immer noch günstiger, als man nach den hiesigen Verhältnissen erwartet hatte. 3) Der stattgefundene Lehrerwechsel hat darin seinen Grund, dass die vom Ministerium angestellten Lehrer sehr tüchtig waren, und daher, obgleich noch jung, sehr bald Stellen mit 50 ja 100 Procent mehr Gehalt erhielten. Dass ein Lehrer an ein Privatinstitut gegangen, kam daher, dass er statt seines hiesigen Anfangsgehaltes von 550 Thlr. dort 880 Thlr. erhielt. Uebrigens kann man diese Anstalt nicht Privatinstitut nennen, es ist vielmehr eine Stiftungsschule, welche Pensionsberechtigung gewährt. 4) Von einer Strafversetzung an hiesiger Realschule ist hier niemandem etwas bekannt. Die Unterzeichneten wenigstens halten es nicht für eine Strafe, sondern für eine Ehre, an hiesiger Schule angestellt zu sein, an der sie mit Lust und Liebe und voller Befriedigung arbeiten.

Schneeberg, den 6. December 1872.

Das Schulcollegium der Realschule:

Professor Poetzschke, Director. Oberlehrer: O. Bienert. O. Burkhardt. A. L. Friedrich. H. Jacobi. H. Kupfer. S. Leistner. M. Raschig.

Auf die in N. 3. Seite 23 enthaltenen Bemerkungen erkläre ich nur, dass meine Berichtigung in N. 39 aus amtlichen Quellen geschöpft ist. Poetzschke.

—h— **Aus Deutsch-Oesterreich.** (Pensionsverhältnisse der österreichischen Mittelschulprofessoren.) Diese sind durch die Pensionsvorschrift von $^{10}/_{12}$1866 „über das Ausmass der Ruhebezüge und Abfertigung der Staatsbeamten und pensionsfähigen Diener“ geregelt. §. 1) Die auf einem definitiven oder provisorischen Dienstposten untergebrachten oder im Stand der Disponibilität befindlichen Staatsbeamten, welche weder in Folge einer Dienstentsagung noch einer nach der kaiserl. Verordnung von $^{20}/_{3}$1860 (wegen Vergehen etc.) erfolgtem Dienstesentlassung über eigenes Ansuchen oder Verfügung der Behörde aus dem Staatsdienste ausscheiden, sind, nach Massgabe der Länge ihrer anrechenbaren Dienstzeit mit einem Ruhegenuss oder einer Abfertigung nach folgendem Massstab zu betheilen:

§ 2) Die Ruhegenüsse sind nach einer anrechenbaren Dienstzeit vom vollstreckten 10. bis 15. Jahre mit $^1/_3$, vom vollstreckten 15 bis 20. Jahre mit $^3/_8$, vom vollstr. 20. bis 25. J. mit $^4/_8$, vom 25. bis 30. J. mit $^5/_8$, vom 30. bis 35. J. mit $^6/_8$, vom 35. bis 40. J. mit $^7/_8$, vom 40. Jahre angefangen mit $^8/_8$ des zur Bemessung des Ruhegenusses anrechnungsfähigen Activitätsgehaltes zu bemessen. Denjenigen Functionären, welche die anrechenbare Dienstzeit von 10 Dienstjahren noch nicht vollstreckt haben, ist eine Abfertigung ein für alle Mal zu erfolgen, welche in der Regel mit dem einjährigen Betrage ihres anrechnungsfähigen Activitätsgehaltes zu bemessen ist und einen $1^1/_2$jährigen Betrag nicht überschreiten darf. Insofern einzelne der in Ruhestand tretenden Staatsbeamten und Diener dem Ruhegenuss eine Abfertigung vorziehen sollten, kann ihnen die dem 2jährigen Betrag ihres zuletzt bezogenen anrechenbaren Activitätsgenusses gegen Beibringung eines glaubwürdigen Gesundheitszeugnisses und gegen Verzichtleistung auf den bekleideten Staatsdienstposten und auf alle aus ihrer bisherigen Dienstleistung für sich und ihre Angehörigen erworbenen Ansprüche bewilligt werden. — Bei der Anwendung dieser Pensionsschrift ist die an den Staatslehranstalten mit Ausnahme der mit den Lehrerbildungsanstalten verbundenen Uebungsschulen oder andern Volksschulen zugebrachten Zeit in der Weise zu berechnen, dass je 3 in dieser Dienstleistung vollständig zurückgelegte Jahre für 4 gezählt werden und zwar auch dann, wenn ein Uebertritt aus einer andern Staatsanstellung in ein derartiges Lehramt oder umgekehrt stattgefunden hat. — Für die Wittwen der Directoren an Staatsmittelschulen sind 400 fl., für die der Professoren 350 fl. jährlich normirt. — Jeder Professor, der das 70. Lebensjahr zurückgelegt, ist von Amtswegen mit seinem ganzen zuletztgenossenen Gehalte und mit Beibehaltung einer ihm etwa zukommenden Personalzulage in den Ruhestand zu versetzen. — Alle Professoren können, sobald sie das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, ebenfalls nach der im vorigen §. bezeichneten Art in Ruhestand versetzt werden. —h—

**⊙ Schweiz.** (Vom Lehrerfeste in Aarau.) Am 18. und 19. August d. J. tagte zu Aarau der Schweizer Lehrerverein und zwar in der stattlichen Zahl von ca. 800 Theilnehmern. Aus den Verhandlungen führen wir nach der „Schw. Schulztg.“ Folgendes an: Die Section für die Lehrer der neuern Sprachen behandelte die Frage, in welcher Ausdehnung der Unterricht in den modernen

Sprachen an schweizerischen Mittelschulen ertheilt werden soll und welche Zwecke dabei ins Auge zu fassen seien. Da die Schweiz drei Nationalsprachen besitzt, so könnte verlangt werden, dass schon die Volksschule in diesen drei Sprachen Unterricht ertheilen solle. Diese Forderung wäre aber schon aus pädagogischen Gründen eine Absurdität. Anders verhalte es sich mit den höhern Volksschulen und den Mittelschulen; hier werden wenigstens die beiden Hauptsprachen der Schweiz obligatorisch getrieben; freilich in der wälschen Schweiz wird dem Deutschen noch nicht diejenige Bedeutung eingeräumt wie bei uns dem Französischen. Was nun den Unterricht in den neuern fremden Sprachen anbetrifft, so solle derselbe durchaus von der Muttersprache ausgehen. Es genüge nicht, dass der Lehrer einer fremden Sprache ein Seminar durchgemacht und einige Zeit im Welschlande verweilt habe; er soll nicht ein maître de langue alten Stils sein, der in Bezug auf wissenschaftliche Bildung auf einer Linie mit dem Tanzmeister stehe, sondern soll in seiner Muttersprache und in der fremden vollständig durchgebildet sein. Von Seite des Schülers sei für den Unterricht in einer fremden Sprache eine gewisse Reife des Alters, wenigstens eine etwelche Sicherheit in der Muttersprache erforderlich. Höchst schädlich und unpädagogisch sei es, eine französische Bonne für deutsche Kinder anzustellen. Mit diesen ersten Thesen war die Versammlung einverstanden; und man betonte namentlich die Nothwendigkeit, den Unterricht in fremden Sprachen nicht vor dem 12. Jahre eintreten zu lassen, früherer Beginn zeige überall geringe Resultate. Bei These 5 wurde ein Feldzug gegen die Phraseologie und die Kunst, in so und so viel Stunden französisch zu lernen, eröffnet. Auch gegen die Forderung, dass ein Lehrer der romanischen Sprachen des Lateins unbedingt kundig sein müsse, erhob sich Widerspruch. Der Präsident sprach zu Gunsten einer gründlichen Behandlung der Grammatik, ohne welche der Sprachunterricht der sichersten Grundlage entbehre; er wünsche namentlich, dass auch im deutschen Unterrichte auf das Französische Rücksicht genommen und dass endlich eine Uebereinstimmung in der Terminologie angestrebt werde. Die übrigen vom Referenten aufgestellten Thesen wurden von der Versammlung allgemein angenommen.

In der Section für die höhern Töchterschulen handelte es sich um Trennung der Geschlechter in den Schulen und um die Organisation der höhern Mädchenschulen *). Der Referent brachte ungefähr Folgendes für gemischte Schulen vor. Die Erfahrung lehrt, dass höchst selten ein sträflicher Umgang stattfindet. Die intellectuellen Fähigkeiten der beiden Geschlechter sind zwar sehr verschieden; aber ein gemeinschaftlicher Unterricht ist nur geeignet die beiderseitigen Fähigkeiten auszugleichen und zu vermitteln. Bis zum 14. Jahre sind bei beiden Geschlechtern die nämlichen Fähigkeiten vorhanden, nur individuell in geringerm oder höherm Grade. Was die moralische Seite der Frage betrifft, so gewinnen die Knaben durch den Umgang mit Mädchen: sie werden sanfter, ruhiger, weniger roh und ausgelassen; sie gewinnen grössere Ordnungsliebe. Die Mädchen ihrerseits verlieren ihre Weichlichkeit und Sentimentalität. Die Schamhaftigkeit wird grösser, wenn beide Geschlechter in grosser Anzahl sich vereinigen; nur die Vereinzelung und Absperrung reizt zu sexuellen Verirrungen. Deshalb sollte in der Volksschule nie getrennt werden. Im Ganzen und Grossen sind auch wirklich die Lehrer für Vereinigung beider Geschlechter; nur die Behörden sind noch nicht überall zu dieser Ansicht gekommen. Aus dem gleichen Grunde, warum man die Geschlechter in der Schule trennt, könnte man auch die Kinder in der Familie trennen. Eine weise Schulleitung wird allen Verirrungen vorbeugen. Die Vereinigung beider Geschlechter soll in der Volksschule vom 7. bis zum 14. Jahre stattfinden. Nach diesem Alter erfolgt die Pubertätsperiode, mit welcher naturgemäss die Trennung der Geschlechter ins Werk gesetzt werden mag. Der Redner ging sodann über auf die Organisation der höhern Mädchenschulen. Die Secundarschulen genügen den Bedürfnissen einer gesteigerten Bildung nicht, sondern sind nur als Uebergangsstadium zu den eigentlich höhern Mädchenschulen zu betrachten. Nach der Ansicht des Referenten soll eine höhere Mädchenschule aus 3—4 Cursen bestehen und neben einem fruchtbaren Religionsunterricht vor allem Sprachbildung bezwecken sowohl in der Muttersprache als im Französischen und Englischen. Das Französische soll bis zu dem Grade den Mädchen gelehrt werden, dass das sog. Welschland unnöthig wird. Die Literaturbildung soll nicht auf dem Wege der ordinären Literaturbummelei mit Notizenkram einerseits und „Gedichtlinäusen“ andererseits erzweckt werden, sondern auf dem Wege eigener Anschauung, fleissiger Lectüre und ernsten biographischen Studiums. Auch der mathematische Unterricht ist nothwendig zur Ausbildung des Verstandes und als ein Gegengewicht gegen die Neigungen verschwommener Weiblichkeit zu betrachten. Für die ästhetische Bildung des Mädchens dient das Zeichnen und besonders die Besichtigung guter Gemälde, Photographien und Zeichnungen. In der Geographie und in der Geschichte sind den Mädchen mehr Characterbilder vorzuführen. In der Naturkunde soll die Beobachtungsgabe des weiblichen Geschlechts benutzt und befördert werden. Gesang, Musik, Handarbeiten, Gymnastik sind unbestrittene Erfordernisse guter Bildung von Mädchen.

Eine einlässliche Diskussion fand nicht statt und die aufgestellten Thesen wurden ohne Einwand angenommen. [Also ganz dieselbe Weise wie in Hamburg! In Fragen, die pikant und im Sinne fortschrittlicher Pädagogik behandelt werden, stimmt man blind bei! Fragen, wie die von Herrn Wich. Lange in Hamburg und von Herrn Dula in Aarau vorgelegten, gehören unsers Erachtens vor solche gemischten und grossen Versammlungen gar nicht. Die Annahme derartiger Thesen bei solcher Gelegenheit ist ganz zwecklos und könnte füglich gespart werden! D. Red.]

Die Section für die Lehrer der Naturkunde beschloss, es solle vom Gesammtvereine aus durch den Vorstand bei den zuständigen Behörden dahin gewirkt werden, dass erstens dem naturwissenschaftlichen Unterrichte mehr wöchentliche Stunden eingeräumt und zweitens an den Universitäten und am Polytechnikum die Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts gelehrt werde, um tüchtige Lehrer dieses Faches zu bilden. —

Die Section der Turnlehrer behandelte das Thema: „Welche Einflüsse hindern die körperliche Entwicklung und Gesundheit der schulpflichtigen Jugend in und ausser der Schule? Und durch welche Mittel wird ihnen am gründlichsten und wirksamsten entgegengetreten?“ Der Referent, Turnlehrer Zürcher aus Aarau, schilderte die schlimmen Folgen, welche die Vernachlässigung einer rationellen Leibespflege und Leibesübung zunächst für die Jugend, dann für die Menschheit überhaupt herbeiführt, und ging dann über zu den Heilmitteln: grössere Aufmerksamkeit auf die Körperhaltung der Kinder schon vor dem Schulalter; Vermeidung des fortwährenden Sitzens in der Schule, dafür zeitweiliges Stehen, besonders aber häufigere Abwechslung von Geistes- und Leibesübung; Einführung des Turnens in den drei untersten Schulklassen, und zwar täglich, natürlich nur in der Form von Bewegungsspielen, mit Ausschluss der Geräthübungen; Beschränkung der Zahl der täglichen Unterrichtsstunden und der Hausaufgaben, ja Aufhebung der letztern in den untern Classen; Ausdehnung des Turnunterrichts auf 4 wöchentliche Stunden in den obern Classen, wie es in Würtemberg schon eingeführt ist; Bildung ständiger Commissionen für Schulgesundheitspflege. Zum Schlusse nahm die Versammlung einstimmig den Antrag an, dem Ausschusse des schweiz. Lehrervereins das Referat des Hrn. Zürcher zum Drucke zu empfehlen.

*) Die Thesen des Referenten, Director Dula in Wettingen lauten: 1) Es ist zum Vortheil der intellectuellen und moralischen Bildung beider Geschlechter, dass sie in den Schulen nicht getrennt werden, so lange die Erziehungszwecke und die Lehrziele und folglich auch die Wege, welche man bei der Erziehung und dem Unterrichte einzuschlagen hat, dieselben sind. 2) Sobald diese aber in der Folge der natürlichen Entwicklung beider Geschlechter und mit Rücksicht auf deren künftige Lebensstellung auseinandergehen, sollen die Mädchen und Knaben gesondert unterrichtet werden. Der Zeitpunct dieser Trennung lässt sich nicht bestimmt fixiren; in der Regel wird er gegen das Ende des 14. Altersjahres fallen. 3) Lokale Verhältnisse und geschichtliche Vorgänge rechtfertigen mancherorts die Geschlechtertrennung vom Beginne der Schulpflichtigkeit an. 4) Auf der Elementarstufe des Volksschulunterrichts als Classenlehrerinnen und an höhern Mädchenschulen als Fachlehrerinnen sind Frauen in ganz berechtigter Stellung. 5) Die Bedürfnisse der höhern Mädchenschule sind die einer gesteigerten allgemeinen Bildung. Ihr ethischer Character ist in der Bestimmung des Weibes für das Haus gegeben und die zu vermittelnde Gemüthsentwicklung ruht auf der religiösen Anschauung. 6) Als Lehrgegenstände zum Behufe der Entwicklung der Denkthätigkeit sind die Naturkunde und Mathematik in höherem Masse, als es gewöhnlich geschieht, zu berücksichtigen. Zum Zwecke der beruflichen Bildung dürfen Diätetik und Erziehungslehre im Unterrichtsplane nicht fehlen. In Verbindung mit der höhern Mädchenschule steht auch ein Kindergarten. 7) Für spezielle Berufsarten der Frauen sind eigene Anstalten zu errichten. 8) Eine Hauptbedingung für das Gedeihen der höhern Mädchenschule ist selbstverständlich eine gute Vorbereitung auf der Stufe der allgemeinen Volksschule.

## Amtliches.

### Preussen.

Eine Verfügung des Unterrichtsministers vom 10. Oct. v. J. entscheidet bei Gelegenheit eines einzelnen Falles, dass der § 13 der Verordnung vom 28. Mai 1846 (Gesetzs. S. 214 ff.), welcher lautet: „Denjenigen Lehrern und Beamten, welche aus Staatsfonds zu pensioniren sind, werden auch die im Auslande geleisteten Dienste angerechnet, wenn ihre Anstellung im Inlande vorzugsweise im Interesse des öffentlichen Unterrichts erfolgt ist. Auch werden denselben diejenigen Dienste angerechnet, welche sie sonst im Staatsdienste oder an andern öffentlichen Unterrichtsanstalten geleistet haben“, — durch den § 38 des Pensionsgesetzes vom 27. März d. J. (Gesetzs. S. 268) nicht ausser Kraft gesetzt ist. —

Den rothen Adlerorden 3. Cl. mit der Schleife erhielt d. Gymnasialdir. Dr. Högg zu Arnsberg; den königl. Kronenorden 4. Cl. Pror. Prof. Dr. Strack an der königl. Realschule in Berlin; den rothen Adlerorden 4. Cl. der Realschullehrer Dick zu Trier und Dr. Müller zu Halberstadt; den Adler der Ritter des Hohenz. Hausordens Mus.-Dir. Hentschel in Weissenfels. Zum Gymnasialdirector ernannt Oberlehrer Grimme in Paderborn am Gymn. in Heiligenstadt; als Rector der höhern Bürgerschule in Dies bestätigt Oberlehrer Chun. Zu Oberlehrern befördert an Gymnasien: Dr. E. Voigt am Friedrichsgymn. in Berlin, Dr. Friedrich in Stolp; an Realschulen: Dr. Edm. Mayer an der königl. Realsch. in Berlin, Dr. Müller in Halberstadt. Forts. folgt.

## Bücherschau. *)

*Eine zeitgemässe Schrift!*

**Dr. Franz Fischer, die Ascensionsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten des preussischen Staates.** Im Auftrage des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

Preussen. Tilsit bei Rud. Loesch 1873. — Der Verfasser sucht zunächst die Prinzipienlosigkeit und Unbilligkeit des jetzt bestehenden Ascensionsusus nachzuweisen, indem er beispielsweise zeigt, dass in der Prov. Preussen bei 10 Anstalten der Unterschied der Jahre, welche bei den Inhabern der ersten Oberlehrerstellen an diesen Schulen seit ihrer Anstellung als ordentliche Lehrer vergangen sind, 30 beträgt (einer wurde noch 33, einer nach 3 Dienstjahren 1. Oberlehrer), bei den zweiten Oberlehrern 18 (einer nach 28 einer nach 10 Jahren), in den dritten Stellen 17, in den vierten 12 Jahre etc. Sodann sucht derselbe die geltend gemachten Nothwendigkeitsrücksichten zu widerlegen, dass nicht alle Lehrer in gleicher Weise ascendiren könnten, weil sie nicht alle in gleicher Weise qualificirt wären, und dass die Behörde sich das Recht des Einschubs in eine höhere Stelle vorbehalten müsse, weil sie nicht leicht anders die für eine Schule gerade nothwendigen Lehrkräfte gewinnen könne. Hierauf kommt der Verf. endlich zu dem positiven Vorschlage, das System der Alterszulagen einzuführen, da eine Ordnung der Besoldungsverhältnisse gleich denen der Juristen bei den vielen Anstalten nichtköniglichen Patronates nicht durchführbar sei. Durch jenes System würde die äussere Stellung der Lehrer gebessert, der fortwährende Wechsel der jüngeren Lehrkräfte, ebenso aber auch eine nicht minder schädliche Stabilität in den obern Stellen verhindert werden. Wenn wir dem Verf. auch nicht in allen Puncten seiner Schrift beistimmen, so empfehlen wir dieselbe doch angelegentlichst als einen ersten Schritt, eine für die Lehrer so wichtige Sache auch für andere Kreise (in der Zeitung f. d. h. U. D. war ja schon öfter die Rede davon) an die Oeffentlichkeit zu bringen.

## Offene Lehrerstellen.

Barmen-Wupperfeld. Die höhere Schule zu Barmen-Wupperfeld sucht zu Ostern d. J. einen Lehrer für Französisch und Englisch. Gehalt 700 bis 1000 Thlr. Meldungen baldigst an den
Rector Dr. Burmester.

Cöln. In Cöln a. Rh. beabsichtigt man eine ev. höhere Töchterschule, für welche passende Localitäten u. ein ausreichendes Inventar vorhanden sind, neuzugestalten, zu welchem Zwecke ansehnliche Geldmittel gezeichnet sind. Ein qualific. ev. Schulmann, welcher die Concession übernehmen könnte, würde sich eine nach jeder Richtung lohnende Stellung gründen können. Der Unterzeichnete ist beauftragt u. bereit, auf Anfragen nähere Auskunft zu geben.
Dr. O. Jäger,
Director des k. Friedrich-Wilhelmsgymnasiums zu Cöln.

Diez a. d. Lahn. (Rgbzk. Wiesbaden). An der höheren Bürgerschule ist mit April die Stelle eines Philologen mit der fac. für Deutsch, Latein, Geographie, und Geschichte bis zur Secunda incl. zu besetzen. Gehalt 600 Thlr. Meldung bei dem Rector Chun.

Düren. **Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften.** An der evangel. höheren Bürgerschule ist die vierte ordl. Lehrerstelle hauptsächlich für die genannten Lehrgegenstände vacant. Jahrgehalt 700 Thlr., Confession nicht massgebend. Bewerber, welche die fac. doc. in diesen Fächern wenigstens für die mittleren Classen besitzen, wollen sich mit der Angabe, ob sie zu Ostern oder zu Michaelis d. J. eintreten können, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes an den Unterzeichneten wenden.
J. A. des Curatoriums
Benrath, Rector.

Essen a. d. Ruhr. Simultan-Gymnasium. Die 5. ord. Lehrerstelle soll von uns zu Ostern besetzt werden. Gehalt 600 Thlr. Philologen kathol. Confession, welche ausser der facultas für die alten Sprachen auch die für Geschichte und Geographie, wenigstens für die mittleren Classen, besitzen, wollen sich sofort unter Vorlegung ihrer Zeugnisse an den Director Dr. Probst wenden.
Der Gymnasial-Verwaltungsrath.

Grünberg. Offene Realschullehrer-Stelle. An unserer Realschule I. Ordnung ist zu Ostern d. J. ein Lehrer für das historisch-philologische Fach anzustellen. Das Gehalt, welches vorläufig 650 Thlr. beträgt, wird im Laufe der Zeit aufgebessert. Meldungen werden spätestens den 15. Februar erbeten.
Grünberg i. Schl., den 21. Januar 1873.
Der Magistrat.

Hildesheim. 2 Lehrerst. für d. Vorsch. d. kgl. Gewerbesch. Verl. Fac. f. franz., engl. u. deutsche Sprache., Geh. 700—800 Thlr., u. Fac. f. Gesch., Geogr. u. deutsche Spr. Geh. 800 Thlr. Meld. b. d. Director Dr. Cardeleben.

Liegnitz. Lehrerst. an d. Gewerbesch. f. franz. u. engl. Spr. Geh. 700—850 Thlr. Meld. b. d. Curatorium.

Lübeck. Eine Oberlehrerstelle an der hiesigen neu errichteten höheren Bürgerschule soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Das Gehalt beträgt 800 Thlr., von 5 zu 5 Jahren wird eine Zulage von 100 Thlr. bis zu einem Gehaltsmaximum von 1300 Thlr., gewährt.

Bewerber, welche die Facultas im Englischen und Französischen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst curr. vitae spätestens bis Ende Februar einsenden.
Lübeck, Januar 1873.
Das Oberschulcollegium.

Meissen. Lehrerst. an d. Selecte f. alte Spr. Antr. Ost. Meld. b. d. Stadtrath.

Oderbeltsch, bei Herrnlauersitz, Schlesien. Zu Ostern 1873 wünsche ich einen evang. Cand. als Hauslehrer für meine 3 Söhne von 10—6 Jahren zu engagiren. Ertheilung von Musikunterricht erwünscht. Atteste erbitte in Abschrift.
Oderbeltsch bei Herrnlauersitz, Schlesien, den 24 Jan. 1873.
L. Dürr.

Ruhrort. Offene Lehrerstelle. An der hiesigen Realschule I. O. sind am 1. October d. J. 2 Lehrerstellen zu besetzen: 1. die Stelle des 3. Oberlehrers mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlrn., 2. die Stelle des 4. ordentlichen Lehrers mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thlrn. Bewerber, welche für die erstere Stelle die fac. doc. in Mathematik und Physik für alle Classen, und für die letztere Stelle die Befähigung für den Unterricht in den neueren Sprachen besitzen, wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis spätestens zum 1. März an den Director Dr. Loth einsenden.
Ruhrort, den 23. Januar 1873.
Das Curatorium der Realschule.

Sprottau. An hiesiger Realschule I. O. ist zum 1. April d. J. die Stelle eines Zeichenlehrers zu besetzen; das Jahresgehalt beträgt 450 Thlr. bei 16 wöchentlichen Lehrstunden. Geprüfte Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.
Sprottau, den 11. Januar 1873.
Der Magistrat.

## Briefkasten.

Dir. Dr. **W. z. A.** Sehr interessant; freundlichen Dank und Gruss! — Prof. **R. z. P.** Haben Sie nur noch eine kurze Zeit Geduld! — Dir. **V. z. Dr.** Ihre Wünsche gelangen zur Erfüllung. — Rect. Dr. **F. z. S.** Wir haben Ihrer Bestimmung gemäss verfügt, wie Sie gesehen haben werden. Ergebenen Gruss! — Dir. Dr. **W. z. Ma.** Die Notiz ging uns leider zu spät zu, so dass wir nur für No. 4 verfügen konnten. — Oberl. Dr. **P. z. H.** Vorläufig auf diesem Wege besten Dank und freundlichen Gruss! — **L. z. Eu.** Richtig empfangen, wir hoffen Gebrauch machen zu können! — **R. E. B.** Kommt jedenfalls bald zur Verwendung. — Dir. Prof. **H. z. M.** Aufsätze über allgemeinere Fragen des höheren Schulwesens, sowie über die Behandlung von Unterrichtsgegenständen nehmen wir gern an; die Berücksichtigung geschieht gewöhnlich nach der Zeit des Einganges, wenn nicht andere Gründe mit in Betracht kommen.



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 6.** Leipzig, den 7. Februar 1873. **2. Jahrgang.**



## △ An die Unterzeichner der Petitionen an das königl. Staatsministerium und das Haus der Abgeordneten.

Bereits in No. 4 dieser Zeitung konnte mitgetheilt werden, dass die Angelegenheit der Petenten recht günstig stände, da sich namentlich die im Auftrage der Redaction dieser Zeitung von einem Collegen ausgearbeitete Denkschrift als ein treffliches Mittel zur Förderung derselben erweise. Unter dem 30. Januar ist nun dem Unterzeichneten ein Schreiben des Referenten der Unterrichts-Commission, Herrn Dr. Paur-Görlitz zugegangen, welcher unter Anderm folgende erfreuliche Einzelheiten erhält: „Gestern (d. 28. Januar) Abend sind wir nach eingehender Debatte und Wechselrede mit Commissarien des Unterrichts- und Finanzministeriums zu dem erfreulichen Resultate gelangt, dass die Unterrichtscommission einstimmig den Beschluss gefasst hat, Ihre Petitionen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, mit dem Antrage, zu den bereits in den Etat aufgenommenen 60,000 Thlr., noch 240,000 Thlr., also zusammen 300,000 Thlr., zur Erfüllung des Normaletats an den communalen höheren Lehranstalten zu bewilligen. Die Summe wurde von beiden Regierungscommissarien als zureichend erachtet und die Zustimmung der beiden Ministerien zu ihrer Bewilligung nicht bestritten. Nach Aussage des Commissarius des Cultusministeriums werden die eingeleiteten Verhandlungen mit Communen binnen 3—4 Monaten zu Ende geführt sein und die Wünsche der Lehrer dürften ihrer Befriedigung entgegensehen."

So weit der Theil des Briefes, welcher die Petitionsangelegenheit betrifft. — Bei der Verhandlung im Plenum des Abgeordnetenhauses ist die Annahme des in der Commission gefassten Beschlusses gesichert, nicht minder die Zustimmung der Staatsregierung; die Petenten sehen also ihre Wünsche der Erfüllung entgegengehen. Mancher College, welcher sich den berechtigten Bestrebungen nicht angeschlossen hat — wir unterlassen es, die Motive zu kennzeichnen! — wird den Vortheil mitziehen, und wir gönnen auch ihm die Besserstellung, die ihm in den Schoos fällt! Hinweisen aber müssen wir hier noch auf die mühevolle Thätigkeit, welche unser College bei der Abfassung der „Denkschrift" entwickelt hat. Je seltener leider (wir sprechen aus Erfahrung!) Opferfreudigkeit und Gemeinsinn sich zeigen, desto anerkennenswerther erscheint uns das Verhalten jenes ostpreussischen Collegen. Jeder, der die Denkschrift aufmerksam liest, wird aus der Uebersichtlichkeit und Genauigkeit derselben dessen Fleiss und Tüchtigkeit erkennen. Ihm sollte, da er so wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Wünsche der Collegen an nicht staatlichen höheren Schulen der Erfüllung entgegen gehen, der Dank aller dieser sicher sein! Gewiss! Leider aber spricht das, was dieser College an uns schreibt, nicht eben dafür, dass ihm jener Dank wirklich gezollt wird. Nicht erwartet er eine Ehrengabe oder eine Dankadresse — er wünscht nur, dass die betheiligten Collegen durch Ankauf der Denkschrift (Verlag von Lösch in Tilsit) die Kosten decken helfen, welche durch unentgeltliche Lieferung von 220 Exemplaren für das Ministerium und das Abgeordnetenhaus der Tilsiter Buchhandlung erwachsen sind. Einige 60 Collegien haben mit 8—900 Namen die Petition, welche die Redaction vorschlug, unterzeichnet, andre Collegien haben sich der Wittstocker Adresse angeschlossen und die hannoverschen Schulen sind durch ihre Directoren wieder besonders vertreten worden. Dazu kommen noch andere Collegien, welche gar keine Schritte zu thun für nöthig hielten. Alle zusammen repräsentiren mindestens 4000 Personen, welche eine lebhafte Verpflichtung fühlen sollten, nicht nur die Denkschrift kennen zu lernen, sondern auch dem Verfasser derselben sich dankbar zu erweisen. Und nun schreibt der letztere unterm 27. Januar an den Unterzeichneten: „Nach Auswärts sind bis jetzt 103 Exemplare bestellt worden; das ganze deutsche Reich hat nur 4 mal so viel Bedarf gehabt als die Stadt Tilsit und innerhalb des deutschen Reiches vertheilt sich auch wieder die Bestellung nur auf einige Anstalten." —

Sollte hier ausser dem Dank nicht auch eine Ehrenpflicht die Betheiligten zur Anwendung des geringfügigen Geldopfers ($7\frac{1}{2}$ Gr.) drängen?

Eisleben. Dr. Otto Richter.

---

## < Die Versetzung.

Von einem preussischen Realschulmanne.

(Schluss.)

Was heisst nun strenge Versetzung? welcher Schüler ist reif zu nennen? Nur der, welcher sich das Pensum vollständig bis aufs Jota angeeignet hat? Ein so schroffes und eigensinniges Verfahren zu empfehlen kann meine Absicht schon deshalb nicht sein, weil dasselbe geradezu unmöglich ist. Niemals kann eine so erschöpfende Prüfung stattfinden, dass die Schüler diesen Beweis vollständig für sich führen könnten, und wenn sie stattfände, würde wohl selten einer bestehen. Aber welchen Massstab soll der Lehrer hier anlegen? Das muss allerdings jedem einzelnen Lehrer überlassen bleiben, jene strengste, eigensinnige Forderung zu ermässigen, für sich das der Menge erreichbare Ziel festzustellen und diejenigen Schüler auszuwählen, die dieses Ziel vollständig erreicht haben. Doch um diese letztern handelt es sich hier auch weniger, da über sie wohl selten die Meinungen auseinandergehen werden; uns ist es hier vielmehr um diejenigen Schüler zu thun, welche dieses Ziel nicht erreicht haben und doch bei der Versetzung in Frage kommen können; von welchem Gesichtspuncte soll man bei der Beurtheilung dieser ausgehen? Einen gewissen Anhalt geben ja wohl die Probearbeiten, Formen, Exempel, Uebersetzungen, schriftliche Beantwortung zahlreicher Fragen, besonders wenn die Fehlerzahl vom ersten Schüler an ganz allmählich steigt und dann einmal plötzlich einen grossen Sprung macht. In der Regel werden die jenseits dieser Kluft mit denen diesseits derselben nicht gleichmässig fortschreiten können. Aber zuweilen findet sich ein solcher Sprung gar nicht, zu-

weilen öfter, zuweilen wird man gar nicht bis an den Sprung herangehen können; wo also abschneiden? Wonach bestimmt sich für jede Arbeit das zulässige maximum der Fehlerzahl? Und warum soll ein Schüler, der gerade nur einen Fehler über das etwa angenommene maximum hinaus gemacht hat, nicht mit den andern fortschreiten können, wenn doch der letzte derselben auch einen Fehler mehr hat, als sein Vorgänger? Macht der Unterschied von einem Fehler hier mehr als dort? Wie viel Körnchen gehören zu einem Haufen? Und wenn sich ein solches unüberschreitbares maximum wirklich feststellen liesse, so ist doch diese arithmetisch statistische Behandlung auf Mathematik, Deutsch, kurz auf die Bildung des Schülers im Allgemeinen nicht anzuwenden.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich die einfache Regel, diejenigen Schüler zu versetzen, welche in der nächsten Classe das der Menge erreichbare Ziel in der vorgeschriebenen Zeit erreichen werden: man spricht sich selbst das Urtheil, wenn man von einem im Augenblick versetzten Schüler erklärt, dass er in der folgenden Classe werde sitzen bleiben müssen. Dieser Satz gestattet auch noch eine gewisse Milde gegen die Schüler und wahrt zugleich das Interesse der Schule. Denn einmal wird man hiernach zuweilen auch einen Schüler versetzen können, der das Ziel seiner Classe noch nicht erreicht hat, andererseits versteht es sich von selbst, dass er diese Milde in der Regel nur einmal geniessen und das Urtheil der Lehrer nicht wiederholt zu Schanden machen darf — wenn man eben nicht wieder dem Schlendrian Thor und Thür öffnen will. Wer giebt nun aber, auch ohne das Ziel erreicht zu haben, dennoch die Hoffnung, dass er es in der nächsten Classe erreichen werde? Schlaffe und unfleissige Schüler selbstverständlich gar nicht. Der fleissige aber muss — auch schon bei genügenden Einzelkenntnissen — vor Allem in seiner allgemeinen Bildung auf dem Standpunct der Classe stehen, weil ihm sonst nothwendig die Fähigkeit abgeht, nicht nur das Pensum der neuen Classe zu bewältigen, sondern auch noch so manche Lücke auszufüllen. Es giebt zuweilen — obwohl selten — Schüler, welche in allen einzelnen Disciplinen, Sprachen, Mathematik, Geschichte etc. die Pensa so sicher und schnell sich aneignen, dass sie in sehr jugendlichem Alter die Oberclassen erreichen könnten, aber dabei in ihrer allgemeinen Bildung zurückstehen, arm an Anschauungen, leer an Gedanken, dürftig und unbeholfen im Ausdruck, ohne jeglichen Schwung der Phantasie. Um der Schule willen könnte es zweckmässig scheinen, solche lumina schnell aufrücken zu lassen, um dadurch die ältern zum Wetteifer anzuregen. Aber es wird der Schule nicht schaden und dem Schüler nur nützen, wenn er ein oder zwei Jahre zurückgehalten wird, damit er nicht in den Oberclassen dem Unterricht etwa im Deutschen oder der Geschichte nur mit halbem Verständniss folgt. Wie viel mehr muss man den zurückhalten, der, ohne die allgemeine Bildung der Classe, zugleich auch im Einzelnen das Ziel nicht erreicht hat! Hat dagegen ein Schüler die der Classe entsprechende allgemeine Bildung gewonnen, so wird er versetzt werden können, wenn er in der einzelnen Disciplin nur einen Ueberblick und die Kenntniss der wichtigsten Einzelnheiten soweit sich erworben, dass er von den unbedenklich versetzten hierin wenigstens nicht bedeutend absticht.

Unter allgemeiner Bildung verstehe ich hier auch dasjenige Verständniss für jede einzelne Disciplin, welches die natürlich reifende Frucht des Unterrichts seiner Classe und die nothwendige Voraussetzung für das weitere Eindringen in die Disciplin ist. In Mathematik also z. B., meine ich, wird eine ungenügende Bekanntschaft mit den einzelnen Lehrsätzen, Formeln, Aufgaben mit Beweisen, Ableitungen, Auflösungen die Versetzung verbieten, wenn dem Schüler zugleich die Fähigkeit, der mathematischen Untersuchung und Beweisführung mit Verständniss zu folgen, oder die nöthige Sicherheit in eigner Beweisführung und das erforderliche Geschick zu selbstständiger Untersuchung abgeht. Wo aber diese Fähigkeit vorhanden ist, da wird man leicht einige — nicht zu bedeutende — Lücken übersehen können; denn ein solcher Schüler hat doch viel mehr Aussicht auf tüchtige Fortschritte, als derjenige, welcher eine grössere Vollständigkeit der positiven Kenntnisse durch mehr mechanische Thätigkeit sich erworben, ohne jenen formalen Bildungsgewinn daraus zu ziehen. Aehnlich in Sprachen. Einige Genusfehler oder falschgebildete Perfecta und dgl. können die Fehlerzahl bedenklich vermehren; wenn aber derselbe Schüler, der diese Fehler machte, sehr wenige syntactische macht, ferner schnell und sicher in den Sinn fremdsprachlicher Schriftwerke eindringt und eine leidliche Einsicht in die Hauptgesetze der Wort- und Formenbildung sich erworben, so werden dadurch jene paar Fehler mehr als zugedeckt. Aber ungenügende allgemeine sprachliche Bildung lässt, wenn schon bei genügenden Einzelkenntnissen, dann noch viel mehr bei Unkenntniss im Einzelnen nur ein ungünstiges Prognosticon stellen. Im Deutschen wird man in den untern Classen einzelne — nur nicht zu viele — orthographische Fehler übersehen, wenn der Schüler sich richtig oder gar schon mit einer gewissen Wahl und Gewandtheit ausdrücken kann, das nöthige grammatische Verständniss besitzt und auf die Schreibung der Wörter so aufmerksam achtet, dass sich seine Orthographie von Woche zu Woche bessert. Dagegen fällt fehlerhafte Satzbildung und mangelhafte syntactische Auffassung schwerer ins Gewicht, selbst neben genügender, wie viel mehr neben ungenügender Orthographie. Auch in der untersten Classe muss der Classenstandpunct entschieden gewahrt werden. Die Frucht des Unterrichts in der Sexta ist nicht nur — namentlich vom lateinischen — ein lebendiges Sprachgefühl und damit genügende Vorbereitung für weitern Sprachunterricht, sondern überhaupt ein entwickelteres klareres Denken, also eine bessere Befähigung für allen weitern Unterricht. Wer nun also etwa trotz mangelhafter Leistungen im Latein nach Quinta versetzt werden soll, muss wenigstens jenen Gewinn an formaler Bildung auf anderm Wege erlangt haben. Dann kann er aber auch unbedenklich in die Quinta eintreten, vorausgesetzt, dass ihm Gelegenheit geboten wird, seine Kenntnisse zu vervollständigen. An manchen Sextanern wird die nöthige Verstandesreife, Fassungsgabe und diejenige Aufmerksamkeit vermisst, welche sie befähigen würde, auf ihnen ganz bekannten Gebieten zwei aufeinanderfolgende Antworten zu einer ganz einfachen Schlussfolgerung zu combiniren. Die Nothwendigkeit der elementaren Fertigkeiten des Lesens und Schreibens, nicht nur als unentbehrlicher Bestandtheile der allgemeinen Bildung, sondern als der wichtigsten Mittel zu deren Erwerbe, versteht sich so sehr von selbst, dass ich sie gar nicht erwähnen würde, wenn sich nicht hie und da Schüler fänden, die — sonst vielleicht ganz geweckt — doch mühsam lesen, nur langsam, oder wenn schnell, dann unleserlich schreiben oder die Buchstaben geradezu entstellen und unter einander vertauschen etc. Alle diese Uebelstände sind sobald als möglich zu beseitigen und daher gleich von Sexta an auf strenge Versetzung nachdrücklich zu halten. Den letzten Satz werden diejenigen besonders stark betonen, welche meinen, dass die Schüler aus der Vorbereitungsschule uns in zu jugendlichem Alter übergeben werden. Ist das der Fall, dann kann man die behaupteten Nachtheile dieses Uebelstandes durch grosse Strenge bei der Versetzung etwas mildern.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen nun noch genauer auch auf die übrigen Disciplinen und auf alle möglichen Fälle, welche Bedenken erregen können, einzugehen, kann nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein; nur auf die Versetzung in der Mitte des Cursus, die wohl hie und da stattfindet, sei noch ein kurzer Blick geworfen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Unter- und Mittelclassen, sofern die damit verbundene Gefahr in Oberclassen gering oder gar nicht vorhanden ist. Da fast mit jeder neuen Classe ein neuer Unterrichtsgegenstand eintritt, und die Schüler meist zu unselbständig sind, um die zweite Hälfte des Cursus der niedern und die erste Hälfte des Cursus der höhern Classe nachholen zu können, so sind solche Versetzungen in der Regel nur dann zweckmässig, wenn eben für dieses Nachholen gesorgt wird; denn der Lehrer muss doch die Ueberzeugung haben, dass der Schüler das Ziel der nächsten Classe zugleich mit denjenigen erreichen wird, die den Cursus von Anfang an durchlaufen haben. Also wird z. B. bei einjährigem zu Ostern beginnendem Cursus ein Schüler zu Michaelis nur dann versetzt werden dürfen, wenn man überzeugt sein kann, dass er sogleich nächste Ostern wird weiter versetzt werden können. Müsste er zu Ostern sitzen bleiben, so müsste man sich sagen, dass er im Wintersemester einen seiner Bildungsstufe unangemessenen Unterricht genossen und dass es zweckmässiger gewesen wäre, wenn er den ganzen Cursus in der früheren Classe beendigt und in der höhern mit den andern angefangen, also den normalen Bildungsgang durchlaufen hätte.

Keine Regel ohne Ausnahme. Es wird ein Schüler, der in einer Disciplin nicht genügt, wegen allgemeiner Reife versetzt. In der folgenden Classe gelingt es ihm bei dem tüch-

tigsten Fleisse nicht, die Lücken vollständig auszufüllen; dennoch versetzt man ihn wieder, und nun erst gleicht er seine Leistungen vollständig aus. Doch sind das gewiss nur vereinzelte Fälle, wie wenn etwa ein älterer Schüler eine Disciplin von vorn anfangen muss, die auf der Schule vielleicht schon eine oder zwei Classen tiefer eintritt.

Aus Allem geht aber hervor, dass die Zahl derjenigen, welche unter der angegebenen Bedingung versetzt werden, ohne dass sie das Ziel erreicht haben, jedenfalls nicht gross sein darf, nicht so gross, dass sie in der folgenden Classe die Fürsorge des Lehrers zum Nachtheile der übrigen in ungebührlichem Masse in Anspruch nehmen.

Endlich noch eine Bemerkung. Die bisherigen Lehrer eines zu versetzenden Schülers wissen genau, wie fleissig er gewesen, wieviel er weiss und kann; wieviel er aber in der nächsten Classe gerade dieser Schule lernen soll und welche Voraussetzungen dazu nöthig sind, weiss Niemand so bis ins Einzelne genau, als die Lehrer dieser Classe, die durch den schon ertheilten Unterricht nicht nur den Umfang des Stoffes, sondern auch die Schwierigkeit der Aneignung und Anwendung im vollen Masse zu würdigen gelernt und an manchem Schüler schon lehrreiche Erfahrungen gemacht haben. Es wäre also zuweilen vielleicht ein sicheres Urtheil zu gewinnen, wenn gerade die Lehrer der beiden Classen über die Schüler zweifelhafter Aussichten in eingehende Berathung träten.

Der Zweck dieser Zeilen war nicht, Neues zu bieten, sondern die allgemein anerkannte Nothwendigkeit strenger Versetzung gerade jetzt möglichst eindringlich ins Bewusstsein zu rufen. Die Hauptsache ist nun die Versetzung selbst. Wird dabei in diesem Sinne verfahren, so erlebt wohl manche Anstalt eine kleine Reform, die schon Manches bessern kann, ehe einer der verschiedenen allgemeinen Reformvorschläge ins Leben tritt.

---

## # Aus Bayern.

(Gymnasialreform.)

Gymnasialreform u. kein Ende! So möchte man füglich ausrufen, wenn man sieht, wie diese schon längst chronisch gewordene Frage noch immer der Erledigung harrt. Die Regierung selber hat bereits vor mehr als 3 Jahren die Nothwendigkeit einer Reform damit zugestanden, dass sie eine Comission von Fachmännern berief, um neue Grundlagen für die künftige Gestaltung unserer Gymnasien zu schaffen. Ein Ministerwechsel, dann der grosse Krieg, haben die Ausführung dessen, was damals festgesetzt wurde, verschoben, vielleicht nicht einmal zum Nachtheil der Sache, da mittlerweile ein ganz anderer, der einzig richtige Ausgangspunct für die Reform gewonnen wurde, nämlich eine technische Oberbehörde. Mag diese auch sehr viel, ja fast alles zu wünschen übrig lassen; vielleicht darf man doch zur Einsicht und Energie ihrer Mitglieder, am Ende auch zum guten Willen des Ministeriums oder zur Macht der öffentlichen Meinung, das Vertrauen hegen, dass das Mangelhafte an diesem Institute beseitigt, und so dieser Behörde die Möglichkeit werde, solide Zustände zu schaffen und dann auch zu erhalten. Mit der seit Jahren schwebenden Frage über Gymnasialreform beschäftigt sich eine eben erschienene Schrift von dem auf diesem Gebiete nicht mehr unbekannten Landtagsabgeordneten und Prof. Sörgel, der, ausgerüstet mit Fachkenntniss und uneigennützigem Interesse für den Beruf, den er sich zur Lebensaufgabe gemacht, in diesen Kampf nicht erst eintritt, sondern ihn nur auf einen neuen Boden verpflanzt. „Die gegenwärtige Gymnasialbildung mit besonderer Berücksichtigung des bayr. Gymnasialwesens“, so lautet der Titel dieser Schrift, deren erster Theil sich mit der Würdigung der Gymnasien und Realschulen, speziell mit der von letzteren für ihre Abiturienten beanspruchten Berechtigung zu Facultätsstudien, der zweite Theil mit unsern spezifisch bayrischen Zuständen oder vielmehr Misständen befasst. Man ist von Sörgel eine scharfe Sprache gewohnt; wir finden sie auch hier. Man fühlt den heiligen Zorn, in den der Mann über alles geräth, was ihm verkehrt und schädlich scheint. Wir schliessen uns nun vollkommen demjenigen an, was er im ersten Theile über die Bestimmung, die Leistungen u. übertriebenen Ansprüche der Realschule sowie gegen diejenigen vorbringt, welche den Gymnasialunterricht bekämpfen oder an seiner einheitlichen Basis rütteln wollen; nur in dem einen Punct dünkt uns zu wenig Consequenz, dass alle möglichen Gründe und Autoritäten gegen die Zulassung des naturwissenschaftlichen Unterrichts vorgeführt und schliesslich doch derselbe nicht abgewiesen wird.

Ganz besonders interessant ist für uns der zweite, speciell die bayer. Verhältnisse behandelnde, Theil. Die Klagen die wir hier zu hören bekommen, sind nicht neu; schon darin, dass sie nicht verstummen wollen, liegt eine gewisse Begründung derselben. Wahr ist jedenfalls, was über die abnorme Verwendung ungeprüfter Lehrer, über manche Schattenseite des Lections- und Prämiensystems, über die verkehrte, auf rechnerischem Mechanismus beruhende Abhaltung der Gymnasialschlussprüfung wie des Lehramtsexamens, wahr auch was über den Unterricht in Geschichte, Religion und Französisch gesagt wird, wenn man auch nicht übersehen darf, dass nicht gerade unsere Verordnung an allem Unfug schuld sind. Zutreffend sind ferner die Bemerkungen über die Stellung der Rectoren und das bisherige Fehlen einer technischen Oberleitung, die es verstanden hätte, nicht bloss sachlich einzugreifen, sondern namentlich den rechten Mann auf den rechten Posten zu stellen. Man sieht, den neuconstituirten obersten Schulrath erwartet eine umfassende schwierige Aufgabe: er wird all die verschiedenen Schäden unseres Mittelschulwesens zu untersuchen und nach Befund durch theilweisen Umbau oder durch einen völligen Neubau Abhilfe zu schaffen haben. Sörgel freilich erwartet sich von diesem Schulrath nichts; er will, dass analog den Einrichtungen im übrigen Deutschland auch bei uns die Oberleitung in die Hand von Fachmännern komme, die ausschliesslich diesem Beruf leben, nicht neben ihrer sonstigen Stellung so nebenher auch noch Schulräthe sind. Die Theorie muss ihnen recht geben; es wird uns, und gewiss auch H. Sörgel selber, freuen, wenn die Praxis ihn lügen straft.

Im Uebrigen verweisen wir auf das Schriftchen selber, das man gelesen haben muss, wenn man den gegenwärtigen Stand der Gymnasialfrage in Bayern kennen will. Prof. W. B.

---

## × Anciennitäts-Princip oder nicht?

Von Oberlehrer Dr. Schultze in H.

Seitdem man an die Durchführung des Normaletat's näher herangetreten, ist die Frage, nach welchem Modus die Gehalter der Lehrer verbessert werden sollen, neuerdings so viel in Correspondenzen dieser Zeitschrift und auch sogar in politischen Zeitungen besprochen, dass es auffallen muss, überall nur im Wesentlichen einen und denselben Standpunct vertreten zu sehen. Für eine richtige Würdigung der Sache dürfte es daher wohl unbedingt erforderlich sein, dass sie auch einmal von einer anderen Seite beleuchtet wird.

Durch fast alle hierauf bezüglichen Artikel zieht sich wie ein rother Faden der Wunsch, die Gehaltsregulirung möge nach dem Ancienitäts-Princip erfolgen, ähnlich wie bei den richterlichen Beamten. Für uns Lehrer, die wir so lange Jahre nach einer den Juristen ebenbürtigen äusseren Stellung geschmachtet haben, ist es gewissermassen ein Axiom geworden, dass jenes bei den Richterbesoldungen angewandte Ancienitäts-Princip das angemessenste ist. Wir bemerken nur häufig den Fehler in dem Schlusse nicht, wenn wir folgern: also muss dieses Princip auch für den Lehrerstand erstrebt werden. In den meisten der fraglichen Zeitungsartikel wird diese Folgerung weiter ausgeführt und durch Beispiele arger Missverhältnisse, die nach diesem Princip nicht vorkommen würden, illustrirt, so dass für einen harmlosen Leser, der das in 3, 4 oder 6 Artikeln immer wieder findet, dieses „Anciennitäts-Princip“ leicht zu einem blossen Schlagworte werden kann, bei dem er sich etwas Schönes, aber leider nichts Bestimmtes denkt. Um so mehr Veranlassung für uns, gerade solchem Schlagworte auf den Grund zu gehen. Da scheint es uns denn, als ob in dieser Beziehung zwischen Richtern und Lehrern ein gewaltiger Unterschied sei und „Eines sich nicht für Alle schicke“. Alle Richter haben auf der Universität (von Privat-Liebhabereien abgesehen) genau dieselben Dinge zu studiren gehabt, dieselben Examina zu bestehen, dieselbe practische Lehrzeit als Referendarien und Assessoren durchzumachen und haben dann einen und denselben Beruf, der doch im Wesentlichen darin besteht, nach gesundem Menschenverstande Entscheidungen zu treffen, die häufig durch bestimmte Paragraphen eines Gesetzbuches schon indicirt sind. Ob ein Richter da vorher ein gutes, oder mittelmässiges Examen gemacht hat, ob er ein talentvoller, oder ein weniger begabter Mensch ist, ob er sich noch nebenbei mehr

für Criminalgesetzgebung oder für Subhastations- und Hypothekenordnungen interessirt, macht für die von seinem Amte geforderten Leistungen Nichts aus. Ja, sogar grösserer oder geringerer Amtseifer kann wenig in Betracht kommen; denn zur pünktlichen Innehaltung der Termine und zur rechtzeitigen Besorgung sonstiger Arbeiten kann er nöthigenfalls durch disciplinarische Massregeln gezwungen werden. Wenn also auch der Chef eines solchen Beamten Gründe genug hat, ihn mehr oder weniger zu schätzen, als seine übrigen Collegen, so würde das hinsichtlich seiner Leistungen für das allgemeine Wohl doch durchaus nicht massgebend sein können. Der für alle Richter gleiche Massstab der Ancienuität scheint also hiernach gerechtfertigt.

Wie ganz anders gestalten sich alle die Dinge beim Lehrerstande. Kann man da auch sagen „gleiche Leistungen — gleiche Besoldungen"? Ja, wenn nur die Leistungen gleich wären! Das können sie aber grösstentheils ihrer Natur nach gar nicht einmal sein. Zukünftige Lehrer studiren entweder theologische, oder classisch- oder modern-philologische, germanistische, historische, mathematische, naturwissenschaftliche Disciplinen, oder wer weiss was für Subspecies und Combinationen hiervon. Gerade so verschiedenartig werden ihre Examina ausfallen, aber nicht bloss nach der Art, sondern auch nach dem Grade verschieden — facultas für untere, mittlere, obere Classen. Von einem für die oberen Classen in der classischen Philologie examinirten Lehrer verlangt man doch etwas ganz anderes, als von einem für Mathematik in den mittleren Classen qualificirten. Ob Lehrer aber für ihren Beruf geboren sind, oder nicht; ob sie mehr oder weniger Talent besitzen, mehr oder weniger Amtseifer entwickeln, danach werden ihre amtlichen Leistungen ausserordentlich verschieden sein. Bei gleich gutem Willen kann von 2 Gymnasiallehrern der eine durch Ungeschick in der disciplinarischen Behandlung der Classen sich nicht behaupten, oder durch didactisches Ungeschick, vielleicht noch neben mangelhaftem eigenen Wissen die Schüler langweilen, ihnen einen Unterrrichtsgegenstand zuwider machen und dgl., so dass er mehr Schaden als Nutzen stiftet und einer Anstalt geradezu zur Last wird, während der andere von vornherein die Schüler mit richtigem pädagogischen Tacte behandelt, seine Unterrichtsfächer ihnen interessant macht und zur vollen Geltung bringt, und vielleicht noch durch sein sonstiges Auftreten der Anstalt zur kräftigsten Stütze gereicht. Sollen diese beiden für alle Zeit nach derselben Ancienuitäts-Schablone besoldet werden? Genügt es denn schon, zu einer Leistung bloss den guten Willen mitzubringen? Wie aber, wenn auch dieser nicht einmal vorhanden ist, und leider fehlt es ja nicht an Beispielen, wo auch Lehrer ihr Amt nur als milchende Kuh ansehen. Kann ein Lehrer durch irgend welche äusseren Mittel zu einer erspriesslichen Wirksamkeit gezwungen werden? Wo so wenig Uniformität in der Ausbildung und in den amtlichen Leistungen der Lehrer vorhanden ist, warum soll da gerade der Besoldungsmodus uniformirt werden?

Was wäre aber die Folge von der allgemeinen und stricten Durchführung des Anciennitätsprincips für den Lehrerstand? Nicht die Leistungen, sondern nur das zunehmende Alter eines Lehrers würde prämiirt. Wo bleibt da der Sporn zu regerer Thätigkeit im Amte? Denn so ideal ist doch thatsächlich der Sinn der Mehrzahl nicht, dass die materiellen Güter des Lebens so ganz ausser Acht gelassen würden. Würde nicht gar Mancher im Hinblick auf die zu erwartenden Alterszulagen sich nur seine möglichst lange Conservirung angelegen sein lassen, um auf den Genuss der höchsten Gehaltsstufen nicht verzichten zu müssen? Eine energische geistige Thätigkeit consumirt Kraft. Wäre es da gerecht, gerade diejenigen Männer, welche durch ihre Energie bessere Leistungen erzielen, dadurch aber naturgemäss ihre Kräfte rascher als jeder Phlegmatische aufbrauchen, von den besseren Dotationen auszuschliessen? Diese würden ihnen an der einen oder anderen Schule viel bestimmter erreichbar sein bei dem Princip fest dotirter Stellen, wie es sich seit vielen Decennien im preussischen höheren Unterrichtswesen bewährt hat. Ob nicht daneben zu Gunsten solcher Lehrer, die in Folge irgend welcher Verhältnisse längere Zeit aus einer fest dotirten Stelle nicht herauskommen, noch das Princip der Alterszulagen bis zu einem gewissen Grade mit angewandt werden solle, mag bei dieser Gelegenheit wenigstens angedeutet sein. Vielleicht wird die Sache noch von irgend einer anderen Seite aufgenommen und bis zu bestimmten Vorschlägen in dieser Richtung gefördert. [Ist inzwischen durch Herrn Dr. Fulda geschehen. D. Red.] Für jetzt scheint das Facit dieser Betrachtung zu sein: fort mit der Vergleichung des Lehrerstandes mit dem Richterstande; fort mit dem reinen Anciennitäts-Princip aus dem höheren Unterrichtswesen!

---

### < Zum neuen Gehaltsgesetz.

Von einem preussischen Gymnasiallehrer.

Bei Festsetzung der Gehalte an den einzelnen Gymnasien scheint bezüglich der untersten ordentlichen Lehrerstelle der Grundsatz festgehalten worden zu sein, dass mit derselben nicht ein über das Minimum (600 Thlr.) hinausgehender Gehalt verbunden sein dürfe. Dieser Grundsatz ist auch in einem Bescheid des Ministeriums, abgedruckt im Novemberheft des vorigen Stiehl'schen Centralblatts Seite 684, ausgesprochen mit den Worten: „Der ersten Oberlehrerstelle muss ein Gehalt von 1500 Thlr., der letzten ordentlichen Lehrerstelle darf kein höheres Gehalt als 600 Thlr. beigelegt werden.

Wir haben nun, und nicht wir allein, vergebens mit Aufmerksamkeit sowohl den Wortlaut des Gesetzes selbst als auch die seinerzeit erschienenen Ausführungsbestimmungen des Ministers durchmustert und geprüft, ohne diese Verwaltungsmassregel durch irgend eine klare Andeutung gerechtfertigt zu finden. Wir würden jedem dankbar sein, der im Stand ist, uns aus dem Wortlaut des Gesetzes eines besseren zu belehren.

Sollte aber, was wir einstweilen bezweifeln, jene Auslegung des Gesetzes aus dem Wortlaut desselben als zu Recht bestehend nachgewiesen werden können, so müssen wir erklären, dass diese Bestimmung unbillig ist. Wodurch ist es gerechtfertigt, dass der in der untersten Stelle befindliche nicht über das Minimum steigen kann, zumal so lange die Beförderung nicht, wie jetzt von mehreren Seiten mit Recht gefordert wird, durch ein Gesetz in einer andern und umfassenden Weise geregelt wird, der Zufall also manchen recht lange auf dieser Stelle festhalten kann? Der zweituntersté hat vielleicht kaum mehr als dieselbe Dienstzeit und bezieht 800 Thlr. Eine Vermittlung dieses Abstandes ist nicht zulässig. Ja es wird sicher der Fall sein, dass ein College an einer andern Anstalt mit gleicher oder gar geringerer Dienstzeit schon in die zweite Stelle eingerückt ist, während der Andere auf seinen 600 Thlr. stehen bleiben muss, selbst wenn die Verhältnisse der Anstalt es sehr leicht machten seinen Gehalt zu verbessern und man es auch gern thun würde.

Die Sache wird noch auffallender dadurch, dass in dem ursprünglichen Gesetzentwurf des Herrn Ministers die unterste Stelle auf 700 Thlr. festgesetzt, dabei aber ausdrücklich bemerkt war, dass über diesen Gehaltssatz die unterste Stelle nicht hinaufsteigen könne. Das Abgeordnetenhaus setzte die 700 auf 600 Thlr. herunter und der eben erwähnte Zusatz wurde beseitigt. Wir konnten uns dies nicht anders erklären, als dass, während man den Anfangsgehalt heruntersetzte, man andererseits zum Ersatz doch ein Aufsteigen in dieser Stelle ermöglichen wollte. Und nun will man doch, den im ursprünglichen Entwurf des Ministers ausdrücklich enthaltenen, im definitiven Gesetz aber beseitigten Einschränkungssatz wieder hinein interpretiren. Oder verhält es sich anders, so weise man dies aus dem Gesetze selbst nach! —

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

△ **Berlin.** (Deutsche Lehrer im Auslande.) Alle Welt will jetzt Lehrer aus Deutschland haben. Chile hat von uns Professoren an der Universität Santiago (Philippi, Lobeck u. s. w.); — die Argentiner haben in Cordova nicht weniger als sechs Professoren der Naturwissenschaften (Stelzner, Lorenz u. A.); — Peru, welches einem Deutschen die Leitung des Gymnasiums und der höheren Realschule in Lima übergeben hat (Dr. Velten), will nach deutschem Muster in allen grösseren Städten höhere Lehranstalten einrichten und verlangt von uns Lehrer. — Die Republik Colombia (Neugranada) hat bereits etliche Vierzig von uns im Laufe des Jahres 1872 bezogen. Japan wünscht so viele, dass wir seinen Bedarf kaum zu befriedigen vermögen, und nun tritt auch die central-amerikanische Republik Costa rica auf und will durch Deutsche die Lehrer-Seminarien ganz nach deutschem Muster einrichten lassen. Die Lehrer sollen sehr gut honorirt werden, das Bürgerrecht erhalten und mit ihren Familien kommen. In Costa rica wohnen, zumeist in den beiden wichtigsten Städten, San Jose und Carthago, etwa 10,000 unserer Landsleute, die sich in guten Verhältnissen befinden.

—z **Freienwalde** a. O. (Doctorjubiläum.) Das 25jährige Doctorjubiläum unsres Gymnasialdirectors Kopp wurde am 8. Januar von der seit fast 11 Jahren unter seiner Leitung stehenden höheren Schule in festlicher Weise gefeiert. Am Morgen begrüsste den Jubilar der Sängerchor der Anstalt durch ein Ständchen; am Vormittage überreichte eine Deputation der Lehrer und Schüler als gemeinsames Festgeschenk der Schule die Stiche der Kaulbachschen Wandgemälde; am Abend fand ein solenner Fackelzug der Gymnasiasten statt, nach dessen Beendigung der Director seine Collegen nebst den Primanern und Vertretern der übrigen Classen zum frohen Festmahle um sich versammelte. Auch aus andern Kreisen, officiellen wie privaten, fehlte es nicht an zahlreichen Beweisen der Theilnahme. Die städtischen Behörden und die Loge brachten ihre Glückwünsche durch Deputationen dar, und die jetzt in Berlin studirenden Zöglinge des Gymnasiums bekundeten ihre Pietät gegen den früheren Director durch Uebersendung eines Albums mit ihren Photographien.

⚲ **Guben.** (Verhandlungen zwischen den städtischen Behörden und dem Minister.) Auf den Beschluss der Stadtverordneten, der neuerdings in d. Bl. erwähnt ist, hat noch vor Ablauf d. J. 1872 das Ministerium verfügt, dass die bewilligten Gehaltserhöhungen zwar als Abschlagszahlung zu acceptiren, demnächst aber weiter zu verhandeln wäre, wie der Normal-Etat pro 1873 durchzuführen. Zur Deckung der noch fehlenden 3400 Thlr. wird den städtischen Behörden eine Erhöhung des Schulgeldes in den 3 oberen Classen auf 30 Thlr. empfohlen, wodurch eine Mehreinnahme von 900 Thlr. erwachsen soll. Sollte die Stadtcasse den Rest nicht decken können (oder wollen), so wird ein Staatszuschuss versprochen, wenn die Commune der Reg. das Recht der Besetzung der Directorstelle überträgt. Hierauf wollen die Stadtverordneten in keinem Falle eingehen, aus Furcht in Zukunft, wenn oben wieder anderer Wind weht, einen kirchlichen und politischen Rückschrittsmann an die Spitze der Anstalt gestellt zu sehen. Demnach haben sie den Magistrats-Antrag, die Anstalt ganz dem Staate zu offeriren mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen, nachdem ein Antrag zur Zahlung von ca. 50 Procent der erwachsenden Gehaltsverbesserungen 650 Thlr. aus der Stadtcasse zuzuschiessen, in 5 Jahren den Etat allmählich zu erfüllen und für diese Zeit den Staat um Zuschuss zu ersuchen mit 24 gegen 5 Stimmen gefallen war. Der Referent glaubt noch immer die Sätze des Normal-Etats kritisiren zu können und findet (als Jurist) eine Gleichstellung der Lehrer mit den Juristen höchst unbillig. (Da der Staat nun die Anstalt sicher nicht übernimmt, so wird wohl weiter verhandelt werden.)

⋉ **Züllichau.** (Aufruf zur Bildung einer Hanow-Stiftung.) Von Züllichau aus wird folgender Aufruf erlassen: Ein hochbegabter Mann, ein edler Mensch, unser verehrter Lehrer und väterlicher Freund, Director Dr. Hanow ist uns durch den Tod entrissen worden, sein Andenken wird in den Herzen aller seiner Schüler, die er mit seltener Liebe bis weit über die Schulzeit hinaus begleitete, unerlöschlich fortleben. Damit aber die Liebe, die er an uns geübt hat, auch auf spätere Geschlechter fortgepflanzt werde, wünschen wir ihm ein Denkmal zu stiften, das mit seinem Namen und in seinem Sinne wirke, den Unbemittelten zur wissenschaftlichen Ausbildung die Wege nach Möglichkeit zu ebnen. Wir glauben, dies am besten durch ein Universitäts-Stipendium auszuführen für solche Schüler, die auf dem Züllichauer Pädagogium das Zeugniss der Reife erlangt haben.

Indem wir die Abfassung und Bekanntmachung der Statuten uns vorbehalten, fordern wir alle Schüler des theuren Mannes in Cottbus, Sorau und Züllichau, so wie seine Freunde und Verehrer auf, uns ihre Beiträge zukommen zu lassen. Jeder der Unterzeichneten ist bereit, solche in Empfang zu nehmen.

Am Abend des Begräbnisstages des Dir. Hanow. Freiherr von Blomberg auf Liebthal bei Crossen a. O. Prinz Georg von Schönaich-Carolath auf Mellendorf bei Reichenbach in Schl. Prof. Dr. Erler in Züllichau. Prof. Dr. Hirschfelder in Berlin, Kanonierstr. 2. Superint. Röhricht in Züllichau. Rechtsanwalt Sauer in Gnesen.

⌗ **Provinz Posen.** (Polnische Sprache.) Durch Rescript des Unterrichtsministers ist nach der „Pos. Ztg." die bisherige Bestimmung, wonach die polnische Sprache an den höheren evangelischen und Simultan-Unterrichtsanstalten der Provinz Posen obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, aufgehoben und die Erlernung dieser Sprache dem freien Willen und dem Privatfleiss der Schüler überlassen worden. Das Rescript ist den Directoren der gedachten höheren Unterrichtsanstalten zur Kenntnissnahme und Nachachtung bereits mitgetheilt worden. (An einzelnen höheren Lehranstalten der Provinz Posen war der Unterricht in der polnischen Sprache schon früher nur facultativ. Anmerkung der Red.)

Ergänzend wird später mitgetheilt, dass die polnische Sprache obligatorischer Unterrichtsgegenstand (nicht Unterrichtssprache) bleibt nur noch in dem katholischen Gymnasium zu Ostrowo, im katholischen Marien-Gymnasium zu Posen und im polnischen Coetus der Realschule zu Posen; in allen anderen Unterrichts-Anstalten der Provinz und in dem deutschen Coetus der Posener Realschule ist sie facultativer Unterrichtsgegenstand, der den Schülern nur auf ihren besonderen Wunsch ertheilt wird.

y **Posen.** (Deutsche Gymnasiallehrer.) — Den Gymnasialdirectoren der Provinz Posen ist, wie die „Spen. Ztg." vernimmt, vor einiger Zeit aufgetragen worden: deutsche junge Gymnasiallehrer zu veranlassen, Dienstgesuche beim hiesigen Provinzialschulcollegium anzubringen, was auch geschehen ist und ferner geschehen wird. — Diese Massregel hängt mit der ministeriellen Bestimmung zusammen, die polnische Sprache an Gymnasien lediglich dem Privatstudium zu überlassen und polnisch gesinnte oder auch nur polnisch sprechende Gymnallehrer möglichst nach deutschen Provinzen zu versetzen. Wie die „Schles. Volksztg." glaubt, sind mehrere junge Lehrer aus Schlesien bereits im Anzuge begriffen.

+ **Aus Schlesien.** (An Königl. Gymnasien.) Die Misstände, welche die Einführung des Normaletats in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse der Lehrer zu einander geschaffen, dürften jetzt allgemein bekannt sein. Es haben sich daher zunächst die Lehrer von drei königl. Gymnasien entschlossen, vorstellig zu werden, wenn, was kaum zu erwarten, der Etat für 1873 nicht Abhilfe bringt. Man wird sich hierbei auf den status quo stellen und die Principienlosigkeit des aufgestellten Etats besonders dadurch erweisen, dass ganz gleiche Stellen ganz verschieden normirt sind, und auf die Nachtheile hinweisen, die den Lehrern dadurch erwachsen, dass man die Creirung neuer Lehrerstellen durch die Beschäftigung von Candidaten als volle Lehrkräfte (z. B. in Leobschütz 4, in Breslau am Mathiasgymnasium 6—7) umgeht. Da aber die Höhe des Etats von der Anzahl der ordentlichen Lehrerstellen abhängt, so sind offenbar alle die Anstalten bei der jetzigen Einrichtung sehr geschädigt, wo die Anzahl dieser Stellen hinter dem Bedürfniss zurückbleibt. Mag der Erfolg sein, welcher er will, immerhin kann der Schritt dazu beitragen, die Erkenntniss von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Gehaltsnormen zu fördern. — Der jetzige Ascensionsmodus wird nächstens eine harte Probe zu bestehen haben, weshalb man der bezüglichen Angelegenheit mit grosser Aufmerksamkeit folgt. In Gleiwitz ist durch das Ableben eines verdienten Lehrers die erste Oberlehrerstelle vacant geworden. Die nächstfolgenden Lehrer sind verhältnissmässig noch sehr jung für die Gehaltsbezüge, die ihnen bei event. Ascension zufallen würden. Die jüngeren Lehrer der Anstalt sitzen dagegen schon lange auf ihren Stellen, so dass ihnen ein Vorwärtskommen sehr zu wünschen wäre. Bei dem jetzigen System ist nur zweierlei möglich: Entweder erfolgt Einschub, und die Hoffnungen Vieler sind getäuscht, der Missmuth blüht wieder einmal, oder alle Lehrer ascendiren und es werden die schon zwischen Dienstalter und Gehaltshöhe reichlich bestehenden Widersprüche um einige vermehrt.

⁂ **Gross-Strehlitz.** (Ministerielle Entscheidung.) Die Gymnasiallehrer Woityiak und Dr. Schnier wurden in den Vorstand des altcatholischen Vereins gewählt, erhielten aber seitens des Königlichen Provincial-Schul-Collegiums zu Breslau nicht die Genehmigung zur Annahme dieser Wahl. In Folge einer ministeriellen Entscheidung ist vor wenigen Tagen ihnen nun doch diese Genehmigung ertheilt worden. Auch von der Inspection beim neucatholischen Schul-Gottesdienst sind die sieben altcatholischen Lehrer unseres Gymnasiums durch ministerielle Entscheidung befreit worden.

= **Strehlen.** (Das neue Gymnasium.) Die Bestimmungen betreffend das in der Stadt Strehlen zu errichtende Gymnasium sind ungefähr folgende: „Die Stadtgemeinde Strehlen gründet mit Genehmigung der Staatsbehörde ein Gymnasium und gewährt die dazu nöthigen Mittel dauernd aus städtischen Fonds. — Das Gymnasium zu Strehlen trägt einen christlich simultanen Character. Die Wahl der Lehrer ist nicht durch die Confession bedingt. Dasselbe ist städtischen Patronats und wird den öffentlichen Gymnasien beigezählt. Die zum Bestehen des Gymnasiums nöthigen Fonds werden von den städtischen Behörden dauernd garantirt. Dieselben werden für jede Etats-Periode in einem Etat aufgestellt, welcher der Genehmigung des Königlichen Provincial-Schul-Collegiums unterliegt. Sowohl diese im Etat festgestellten Fonds als auch alle anderen für das Gymnasium nothwendigen Ausgaben werden aus der städtischen Kämmereicasse gezahlt. Das Schulgeld, welches in den vier unteren Classen, Sexta, Quinta, Quarta, Tertia pro Kopf monatlich 2 Thlr., in den beiden oberen Classen, Secunda und Prima, aber pro Kopf monatlich $2^1/_2$ Thlr., beträgt, sowie die nur einmal beim Eintritt in das Gymnasium zu zahlenden Aufnahme-Gebühren von 2 Thlr. pro Kopf, fliessen in die städtische Kämmereicasse. — Keine sonstigen Erhebungen von den Schülern finden statt. Zu den im Verlaufe der Zeit nach der Entscheidung des Provincial-Schul-Collegiums sich als nothwendig herausstellenden Mehrbedürfnissen, sind die erforderlichen Zuschüsse aus Kämmereimitteln zu gewähren. — Zu diesen Mehrbedürfnissen ist zu rechnen: die Einrichtung und Dotirung neuer durch das Bedürfniss gebotener Lehrerstellen und Remunerationen, die Pensionirung der Lehrer nach den darüber bei den Königlichen Gymnasien geltenden Bestimmungen, sowie auch die, diesen Bestimmungen entsprechende Erhöhung einzelner vocationsmässiger Lehrerbesoldungen. Für das zu errichtende Gymnasium, so lange dasselbe nur 6 Classen zählt, werden folgende Lehrerstellen gegründet: 1) die Stelle eines Directors mit jährlich 1500 Thlr. Gehalt, 2) die Stelle eines 1. Oberlehrers mit jährlich 1500 Thlr. Gehalt, 3) die Stelle eines 2. Oberlehrers mit jährlich 1350 Thlr. Gehalt, 4) die Stelle eines 3. Oberlehrers mit jährlich 1200 Thlr. Gehalt, 5) die Stelle eines ersten ordentlichen Gymnasiallehrers mit jährlich 1000 Thlr. Gehalt, 6) die Stelle eines zweiten ordentlichen Gymnasiallehrers mit jährlich 950 Thlr. Gehalt, 7) die Stelle eines dritten ordentlichen Gymnasiallehrers mit jährlich 750 Thlr. Gehalt, 8) die Stelle eines vierten ordentlichen Gymnasiallehrers mit jährlich 600 Thlr. Gehalt, 9) die Stelle eines technischen Lehrers mit jährlich 500 Thlr. Gehalt. [Br. Z.]

△ **Kretoschin.** (Rescript der Königl. Regierung zu Posen.) Während der Cultusminister Herr Dr. Falk und der Unterstaatssecretär Herr Achenbach einer Deputation von Töchterschuldirectoren die erfreulichsten Aussichten auf eine Hebung und staatliche Anerkennung des Töchterschulwesens unlängst eröffneten, belehrt die Königl. Regierung zu Posen den hiesigen Magistrat unter dem 7. December v. J. in folgender Weise: „Dem Magistrat eröffnen wir auf den Bericht vom 13. v. M., dass wir in dem Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 10. Mai d. J. nur die Absicht ausgesprochen finden, zunächst bei denjenigen in dem Ministerialerlass bezeichneten Schulanstalten (Gymnasien, Realschulen I. Ordnung, sowie sonstigen höhern Schulen) nöthigenfalls mit Unterstützung aus Staatsmitteln eine Erhöhung der bisherigen Gehälter und Remunerationen der Lehrer um circa 20 Procent der bisher bezogenen Einnahmen herbeizuführen, deren Fortbestehen im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

Dieser Erlass erleidet jedoch auf die dortige sogenannte höhere Töchterschule keine Anwendung, da sie keine höhere Schule im technischen Sinne ist. Wir bemerken hierzu, dass die hiesige städtische höhere Töchterschule seit länger als 35 Jahren unter Leitung eines wissenschaftlich gebildeten und geprüften Rectors hier besteht, dass sie eine Anzahl hervorragend tüchtiger Lehrerinnen gebildet hat (eine frühere Schülerin der Anstalt fungirt gegenwärtig als Lehrerin an derselben) und dass bis auf die neueste Zeit die Abiturientinnen der hiesigen Töchterschule beim Eintritt in das Königl. Lehrerinnen-Seminar in Posen von sämmtlichen Aspirantinnen aus der Provinz die besten Eintrittsprüfungen bestanden, wie

solches von dem Herrn Director Barth in Posen ausdrücklich anerkannt worden ist.

χ **Crefeld.** (Nähere Angaben über die neuen Etatsverhältnisse.) Am Donnerstag den 21. Nov. wurden in der Stadtverordneten-Sitzung die von den betr. Commissionen aufgestellten Gehaltspositionen der Lehrer an den hiesigen 3 höheren Lehranstalten ohne weitere Debatten angenommen. Darnach stellen sich die Gehälter folgendermassen.

Realschule: Director 2000 Thlr nebst freier Wohnung, wofür 10 Procent abgezogen werden. 1. Oberlehrer 1350. 2. Oberlehrer 1350 Thlr. 3. Oberlehrer 1250. 4. Oberlehrer 1200. 1. ordentlicher Lehrer 1100. 2. 1050. 3. 1000. 4. 900. 5. 850. 6. 800. 7. 750. 8. 700. 9. 650. 10. 600. 11. 550.

Höhere Bürgerschule: Director 1400 Thlr. freie Wohnung bei 10 Procent Abzug. 1. und 2. Oberlehrer je 1150. 1. ordentlicher Lehrer 1050. 2. 900. 3. 850. 4. 800. 5. 750. 6. 700. 7. 700. 8. 550.

Königliche Gewerbeschule: Director 1600 freie Wohnung mit 10 Procent Abzug. 1. Lehrer 1100. 2. 1050. 3. 900. 4. 800. 5. 700. 6. 700. 7. 600. 8. Vorschullehrer 550.

✝ **Köln.** (Dr. Brühl.) Der Gymnasiallehrer an Marzellen Dr. Karl Brühl ist im vorigen Monat von der erzbischöflichen Behörde ab ordine et jurisdictione suspendirt und ihm die missio canonica zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes entzogen worden. Dr. Brühl, welcher die Religions-Lehrerstelle seit dem Tode des Dr. Vosen kommissarisch versah, war schon vorher beim königl. Provinzial-Schul-Collegium um Entbindung vom Religionsunterricht eingekommen. Diesem Gesuche entsprechend, ist nun Gymnasial-Lehrer Dr. Cremans, der bisher in gleicher Weise neben Herrn Brühl als Religions-Lehrer in den untern Classen fungirte, wie seiner Zeit Herr Brühl neben Herrn Vosen, mit dem gesammten katholischen Religionsunterricht beauftragt worden.

† **Wiesbaden,** Reg.-Bezirk. (Verhandlungen über das Realschulwesen.) In Antwort auf eine Eingabe der Nassauischen Reallehrer hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 23. Decbr. Verhandlungen über das Realschulwesen überhaupt als bevorstehend in Aussicht gestellt.

ⅹ **Parchim M. S.** (Erhöhung der Lehrergehalte.) Die Lehrer der Landesherrlichen Gymnasien Schwerin, Güstrow, Parchim, und Realschulen Schwerin, Ludwigslust waren bis zur Durchführung des Normaletats in Preussen allerdings besser dotirt, als in manchen andern Ländern, indessen die namentlich in dem letzten Decenium so sehr gesteigerten Preise der Lebensmittel etc. liessen auch hier die Klagen über unauskömmliches Gehalt berechtigt erscheinen. Darum trat die Frage nach zeitgemässer Aufbesserung auch hier immer näher an die Regierung hinan. Wir hofften Aenderung, hielten sie aber noch nicht so nahe. Darum war es eine unverhoffte Weihnachtsfreude, als wir am Tage vor den Ferien jeder einzelne Lehrer die Zuschrift erhielten, dass die Lehrergehalte in der Weise durch Landesherrliche Gnade vom 1. Jan. d. J. an aufgebessert würden, dass die einzelnen Lehrer mit 300—250 Thlr. in ihrem jährlichen Gehalte erhöht sind. Nach der neueren Bestimmung beträgt das Minimalgehalt resp. 1300 Thlr., 1000 Thlr., 600 Thlr. Eine weitere Erhöhung nach je 5 Jahren gewissenhafter Amtsführung bis zu 1500 Thlr. etc. ist dem Vernehmen nach in Aussicht genommen. Die diesseitigen Lehrer stehen im Dienste des Landesherrn, und haben wir, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, noch nie Ursache gehabt, diese unsere Stellung mit den Consequenzen des Rechtsstaates vertauscht zu wünschen. In wiefern diese Aufbesserung der Lehrergehalte auch eine Erhöhung der Wittwenpensionen nach sich zieht, wird die Zukunft lehren. — In Parchim ist vor ungefähr 15 Jahren von den Lehrern des Gymnasiums und der Vorschule eine Lehrerwittwen- und Waisen-Unterstützungscasse gegründet worden, deren Vermögen trotz der Ungunst mancherlei Verhältnisse sich bis jetzt zu 1200 Thlr. gehoben hat. Jedes Mitglied zahlt jährlich bei einer oder gar keiner Wittwe (oder Waise) 2 Thlr., bei zwei Wittwen 3 Thlr., bei vier oder mehr Wittwen 4 Thlr. Die hinterlassenen Kinder participiren bis zum 18. Jahre (1 Rate). Zwei Drittheile der jährlichen Einnahme an Beiträgen, Zinsen und Pachteinnahmen werden vertheilt, (für den Augenblick ist keine Ausgabe vorhanden,) das übrige Drittel kommt zum Capitale. Ausserdem ist jedes Mitglied (Austritt ist nur bei Pensionirung gestattet, bei Versetzungen geboten) verpflichtet, von je 50 Thlr. Zulage an Gehalt, 1 Thlr. an die Casse zu zahlen. In den von Grossherzoglicher Regierung anerkannten Statuten sind auch Legate in Aussicht genommen, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Die Mitgliedschaft ist eine freiwillige, muss jedoch im ersten Jahre der definitiven Anstellung nachgesucht werden.

✱ **München.** (Oberster Schulrath.) Der neu ins Leben getretene „oberste Schulrath“ ist Anfang Januar durch den Staatsminister von Lutz mit einer entsprechenden Anrede feierlich eröffnet worden, worauf die neue Behörde sofort in den ihr zugewiesenen Wirkungskreis eintrat. Sonst ist von der Thätigkeit des Ministers v. Lutz dagegen nichts zu verspüren.

* **Rom.** (Unterrichtsgesetz.) Der Mininister Scialoja arbeitet an dem Entwurfe eines Unterrichtsgesetzes, welcher sich wesentlich von dem seines Vorgängers Correnti unterscheidet und auf dem Princip der allgemeinen Schulpflicht beruht. Der Minister will die geringsten Lehrergehälter dadurch aufbessern, dass er den Lehrern ausser ihrem festen Gehalte je nach der Zahl ihrer Schüler Zulagen giebt. Unter gewissen Voraussetzungen sollen die Privatschulen den Staatsanstalten gleich stehen. Der Minister will in der Gemeinde eine Schulsteuer einführen, doch sollen die weniger Bemittelten davon befreit sein. In jedem District soll ein Schulrath sein, und um die Schulen und Schullehrer besser zu überwachen, soll die Zahl der Schulinspectoren vermehrt und ihre Lage verbessert werden, sie sollen Sitz und Stimme in den Districts- und Provinzial-Schulräthen haben u. s. w. — Der oberste Unterrichtsrath hat beschlossen, dass diejenigen Professoren der römischen Universität, welche sich geweigert haben, der Regierung den Eid der Treue zu leisten, kein Recht auf Ersatz für den Verlust ihrer Lehrstühle oder Kollegiengelder haben sollen. Ferner wurde nach einer Verhandlung, die über fünf Stunden dauerte, beschlossen, gedachte Professoren für unfähig zu erklären, öffentlichen oder Privatunterricht zu geben, bis sie den jetzt gültigen gesetzlichen Vorschriften nachgekommen sind. Die gedachten Professoren haben nun eine Versammlung abgehalten, worin mehrere derselben erklärten, dass sie gegen das Decret des obersten Unterrichtsraths den Schutz der Gerichte anrufen wollten. Es kam aber zu keinem bestimmten Entschlusse darüber. Die meisten dieser Professoren gehörten der theologischen und philosophischen Facultät, der philologischen nur wenige.

## Amtliches.

### Preussen.

Als ordentl. Lehrer angestellt 1. an Gymnasien: Schulamts-Cand. Koehler u. Gymnasiall. Grubel aus Neu-Ruppin am Friedr.-Wilh.-Gymn. in Posen, Hülfsl. Mintus in Meseritz, Dr. Kruse in Flensburg, Gymnasiall. Dr. Wiegand a. Hadersleben in Husum, Schulamts-Cand. Polstorff in Hannover (Lyceum I), ord. Lehr. Tohte vom Lyceum II in Hannover zu Clausthal; Dr. Bolle aus Dortmund in Celle; Gymnasiall. Ubbelohde aus Prenzlau in Lüneburg; Erbrich aus Aurich in Verden; Dr. Meinhold in Münster; Hülfsl. Dr. Holzweissig in Bielefeld; Dr. Brandt aus Spandau in Gütersloh; Dr. Hüser aus Warburg in Paderborn; Dr. Hockenbeck in Brilon; Dr. Holzmüller am Magdeb. Domgymn., Dr. Curtze u. Lic. theol. Metz in Elberfeld; Dr. Decker in Neuss. —

2. an Progymnasien: Dr. Schubert, Dr. Lehmann, Lehrer Windscheffel u. Cand. Fendler in Nakel.

3. an Realschulen: Schula.-C. Jungfer in Rawitsch; Rohrmann in Harburg; Hecht u. Lehrer André aus Wollin in Lippstadt; Reum in Hagen; Gymnasiall. Reier aus Bückeburg in Iserlohn; Dr. Bockhoff, Dr. Knott und Zeck an d. städt. Realsch. in Cöln; Dr. Luthe in Ruhrort.

4. an höheren Bürgerschulen; Dr. Schäfer in Schlawe, Dr. Schmitz u. Dr. Dieckmann an der mit dem Gymn. verbundenen höh. Bürgersch. zu Wesel.

Als Elementarlehrer angestellt Lehrer Smolibocki in Schrimm (Gymn.), als techn. L. ebenda Wangerin.

An Seminarien angestellt: Sem. Dir. Böckler zu Hilchenbach in Oranienburg; der zweite Lehrer Paasche am Sem. für Stadtschulen in Berlin als Director in Hilchenbach; Privatschulvorsteher Becker zu Ahrensbock als ord. Lehrer in Segeberg; ebenda prov. Lehrer Brede als Seminar- u. erster, Schulamts-Cand. Wiese als 2. Lehrer der Uebungssch.; Lehrer Grunwald in Brauneberg als Sem.- Hülfsl. u. Taubstummenlehrer daselbst.

Gestorben: die Oberl. Dr. Hart am Luisenst. Gymn. in Berlin, Wortmann am Gymn. in Bielefeld, Dr. Becker u. Dr. Hagelücken a. Gymn. in Brilon resp. Münstereifel; der ord. L. Dr. Anthieny am grauen Kloster in Berlin.

In den Ruhestand getreten: ord. Lehrer Koch a. d. Realschule in Lippstadt.

Anderweitig angestellt a. in Preussen: Collab. Umland a. Gymn. in Stade und Lehrer Ehrig am ev. Schullehrersem. in Bromberg; b. ausserhalb Preussens; Oberl. Dr. Sauvin vom Gymn. in Lüneburg; ordentl. Lehrer. Dr. Steinmetz in Hannover (Lyceum I.), Dr. Vogel aus Gütersloh, Dr. Caspers aus Warendorf, Dr. Clasen von d. Realschule in Osnabrück, Brinkmann v. d. Realsch. in Harburg, Oberl. Dr. Lorberg v. d. Realschule in Ruhrort.

Auf ihre Anträge ausgeschieden: ord. Lehr. Dr. Hollander vom Gymn. u. Dr. Frost am Gymn. u. d. Realsch. in B[illegible]feld; Dr. Franzen a. d. Realsch. in Crefeld.

## Bücherschau.*)

Ueber **weibliche Erziehung** und die Organisation der höheren Töchterschule von Dr. H. **Erkelenz** Cöln 1872, Du Mont-Schauberg.

Der Verfasser dieses Schriftchens ist Director der in der Organisation begriffenen höheren Töchterschule zu Cöln, welche nach dem Willen der Majorität der Stadtverordneten und dem Geiste des Leiters der Anstalt gemäss vor confessionellen Einseitigkeiten bewahrt werden soll und darum auch bereits den ihr zur Ehre gereichenden Zorn der in Bonn erscheinenden ultramontanen Reichszeitung hervorgerufen hat. Wir haben allen Grund der Tüchtigkeit und Strebsamkeit des in bester Manneskraft stehenden Directors guten Erfolg zu wünschen, damit eine gesunde Mädchenerziehung die stellenweise traurigen Verhältnisse Cölns bessern helfe. Dass ihm in pädagogischer Hinsicht das Zeug nicht fehle, beweist das vorliegende Werkchen, welches zwar gewissermassen nur Gelegenheitsschrift und persönliches Programm, doch auch als Darlegung allgemein gültiger Principien zu würdigen ist. Wir weisen namentlich auf folgende Puncte hin:

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

1) Die mit dem Besuche des Pensionats, insbesondere des ausländischen verbundenen Nachtheile (intellectuelle, moralische, nationale; Seite 8—23);

2) Besprechung der bisherigen mangelhaften Vorbildung der Lehrerinnen, der Errichtung von geeigneten, einheitlich normirten Seminarien, sowie die mehr auf das erziehliche Moment gerichtete Verwendung der Lehrerinnen (Seite 48—52).

3) Die Nothwendigkeit einheitlicher Normirung der weiblichen Erziehungsanstalten, ihre Stellung zu den andern Schulen und die daraus erwachsenden Vortheile für Schule, Familie und Staat. (S. 54—65).

4) Principiell stimmen die Ausführungen des Verfassers mit den in Weimar ausgesprochenen Ansichten über die Organisation der h. Töchterschulen überein.

Hiernach empfehlen wir das Schriftchen der Beachtung der Herrn Collegen. Auch solche, die nicht gerade an Töchterschulen wirken, werden sich dadurch angeregt fühlen, um so mehr, wenn sie die Erziehung eigener Töchter ins Auge zu fassen haben.

Mühlheim am Rhein 23. Januar 1873.

Dr. F. Cramer.

**Dr. Otto Richter's Lehrcursus der Religion für evangelische höhere Schulen.** Magdeburg, Verlag der Creutz'schen Buchhandlung, Kretschmann & Kolisch) a) **biblische Geschichte** des alten und neuen Testamentes für die beiden untern Classen, (Sexta und Quinta) 178 Seiten mit einer Karte in Farbendruck, Preis 16 Sgr. — b) **Hilfsbuch** für den Religionsunterricht in den mittleren Classen (Quarta und Tertia), 263 S., Preis 24 Sgr. — c) **Lehrbuch der Religion** mit besonderer Berücksichtigung des biblischen Unterrichts für die oberen Classen (Secunda und Prima), 256 S., Preis 24 Sgr. — In der „Neuen evangelischen Kirchenzeitung“ (dem Organ des „Evangelischen Bundes“) sagt Prof. H. Messner über diese Bücher, nachdem er ihr Erscheinen als eine hocherfreuliche Thatsache bezeichnet hat: „In practischer Vertheilung und in gläubigem Geiste sind hier die Stoffe der biblischen Geschichte und des Catechismus, der Bibelkunde und der Kirchengeschichte methodisch behandelt. Für jede Classe ist das rechte Mass des durchzunehmenden Materials festgesetzt und mit glücklichem Griffe der so häufige Fehler vermieden, dass auf verschiedenen Stufen derselbe Lehrstoff in etwas anderer Behandlung gegeben und dadurch das Interesse getödtet wird. In Secunda wird die biblische Geschichte noch einmal durchgenommen, aber sie wird hier zu einer Art Heilsgeschichte nach tiefern Gesichtspuncten. In Prima führt ein kurzer Abriss der Kirchengeschichte, eine populäre Symbolik und Glaubenslehre zu dem Ziele, welches sich auch die Realschule im Religionsunterricht zu stecken hat: die Schüler mit den biblischen Grundlagen und mit der geschichtlichen Entwicklung der Kirche, sowie mit dem Wesen des Protestantismus gründlich bekannt zu machen.“ — Es werden diesen „vortrefflichen Büchern recht viele Auflagen“ gewünscht und zum Schlusse in Beziehung auf die Bücher gesagt: „Wir begrüssen diese geistlichen Erscheinungen der pädagogischen Literatur mit wahrer Freude; sind sie uns doch ein Beweis, dass der christliche Geist in der wissenschaftlichen Werkstatt pädagogischer Arbeit thätig ist. Hier sind es nicht Regulative und höhere Anordnungen, welche die Herzen in Bewegung setzen, sondern Ueberzeugungen und innere Befehle“. — Von ähnlichen Büchern unterscheiden sich die vorliegenden namentlich dadurch, dass sie unter Bevorzugung des biblischen Stoffes den Religionsunterricht zu beleben und für die sittliche Erziehung der Jugend fruchtbar zu machen suchen. —

B.

Dasselbe günstige Urtheil, welches wir schon über die ersten Auflagen des im Verlage der Herderschen Verlagshandlung erschienenen **Lehrbuchs der anorganischen Chemie** nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft von Dr. J. **Lorscheid** — Lehrer an der Real- und Gewerbeschule zu Münster — abgegeben haben, können wir auch über die vor kurzem im Verlage derselben Verlagshandlung erschienene 2. Aufl. des Lehrbuches fällen. Nach wie vor sind aus dem reichen Materiale der anorganischen Chemie mit richtigem Tacte für die Bedürfnisse höherer Unterrichtsanstalten, wie Gewerbe- Real- und höh. Bürgerschulen die wesentlichsten Thatsachen zusammengestellt und in denselben die wichtigsten Lehren der neueren Chemie in fasslicher Weise erläutert an passenden Stellen eingeflochten, wobei die neuesten Errungenschaften der Wissenschaft, soweit sie für ein solches Buch von Bedeutung sind, bei der Bearbeitung der neuen Auflage die nöthige Berücksichtigung gefunden haben. Die Lehre von den sogen. Typen und den Salzen ist an einer späteren Stelle als in der ersten Aufl. gegeben worden, aber es sind, um doppelte Ausführungen zu vermeiden, schon in den ersten Capiteln d. Buches die betreffenden Gesetze und Formeln gegeben worden. Einem jeden Capitel ist eine Anzahl vortrefflich ausgewählter Experimente beigefügt, deren Nachahmung durch eine Reihe vorzüglicher Abbildungen erleichtert wird. Die technischen wichtigen Processe sind, wodurch der Werth dieser neuen Auflage für die genannten Lehranstalten noch gesteigert ist, ausführlicher wie in der frühern Aufl. behandelt und ist ihr Verständniss durch Hinzufügung einer grossen Anzahl von correcten Abbildungen wesentlich leichter gemacht worden. So möge denn auch diese 2. Auflage des Lehrbuches Lernenden, wie Lehrern angelegentlichst empfohlen sein. Braunschweig. Otto.

**F. Voigt**, Prof. an der königl. Realschule zu Berlin, **Schulatlas der Alten Geographie**, Berlin, Verlag der Nicolaischen Buchhandlung. — 3. Aufl. herausgeg. von Dr. F. Voigt, Oberl. an d. königl. Realsch. z. Berlin. Preis 1 Thlr. 20 Gr. Enthält im Ganzen 16 Blätter in recht sauberer Ausführung (das letzte derselben 3 Pläne von Athen und Umgegend, und je einen Plan von Rom, Latium und Campanien. Vielleicht fügt der Herr Herausgeber bei nächster Auflage auch Pläne von Carthago und Syracus hinzu, um die Brauchbarkeit dieses Schulatlas noch zu erhöhen. — Was er uns hier bietet, ist sicher ausserordentlich brauchbar und verhältnissmässig nicht theuer, wir machen daher die Lehrer der alten Geschichte auf dieses Werk besonders aufmerksam.

**Sententiarum Liber** collegit et disponit Carolus **Hartung**, Dr. phil. (Oberlehrer in Sprottau.) Auch u. d. T.: Lateinische Sentenzen. Berlin (Henschel) 1872. X u. 245 S. — Gewiss hebt der Verf. dieser Sentenzensammlung mit Recht hervor, dass die grosse Menge von Sprüchen, die uns lateinische Dichter und Prosaiker darbieten, innerhalb und ausserhalb des Schullebens in sehr mannigfaltiger Weise nützliche Verwendung finden kann und zum Theil auch längst thatsächlich findet. Freilich hat es auch schon seit alten Zeiten nicht an Sammlungen dieser Sentenzen gefehlt, indessen macht Hartung mit Recht die grosse Reichhaltigkeit und die practische Anordnung als Vorzug seiner Sammlung vor den bisherigen geltend. Dieselbe enthält nämlich 5750 Sprüche, alphabetisch geordnet nach 517 deutschen Stichwörtern, die auf den hauptsächlichsten Gehalt derselben hinweisen. So finden wir z. B. unter A u. a. die Artikel: Aberglauben, Ackerbau, Adel, Allzuviel, Alter, Anfang, Angenehm, Anstrengung, Argwohn, Armuth, Arzt, Aufschieben, Auge, Ausdauer, und zwar zum Theil nach dem Inhalt in weitere Unterabtheilungen zerlegte, eine Anordnung, die jedenfalls für die meisten Fälle, in denen man eine solche Sammlung benutzt, sehr bequem ist. Was freilich die Vollständigkeit betrifft, so ist dieselbe immerhin nur eine relative, wovon sich der Verf. leicht überzeugen wird, wenn er mit seiner Arbeit die ihm unbekannt gebliebene neuste Sammlung der poetischen Sentenzen von Frommelt (Florilegium Latinum. Jena 1868) vergleicht, die in ihren 2893 No. nicht wenige sehr bekannte Sprüche bietet, die wir bei Hartung vergeblich suchten, z. B. das Ovidische: gutta cavat lapidem oder das Horazische: Nil admirari.

Einen interessanten Anhang der Hartung'schen Sammlung bilden 300 Celebria veterum apophthegmata, ein dankenswerther Anfang zu einem lateinischen Büchmann. Diese Reihe von Citaten wie z. B. Sapienti sat. Plaut. Pers. 4. 7. 19, oder: omnia mea mecum porto. Cic. Parad. 1. 1. 8 sieht allerdings sehr einfach aus, indessen glauben wir dem Verf. sehr gern, dass ihre Zusammenstellung keineswegs so mühelos war. Warum aber hier so manches allbekannte geflügelte Wort, wie z. B. quos ego oder: quousque tandem keine Aufnahme gefunden, ist uns nicht klar geworden.

Wir sind überzeugt, dass das kleine Werkchen vielen Collegen willkommen sein wird; auch Primaner werden dasselbe bei Anfertigung von lat. Aufsätzen sehr gut benutzen können. F.

**Zusammenhängende deutsch-lateinische Uebersetzungsstücke** für den Schul- und Hilfsunterricht von Franz **Bischack**. Der zusammengesetzte Satz (Quarta) Amberg (Fr. Pustet) 1873. 82 S. 36 kr.

Ein gleichartiges Uebungsbuch desselben Verf. für Sexta ist bereits früher erschienen und ein solches für Quinta als unter der Presse befindlich angekündigt. Gewiss ist das Princip, als Uebersetzungsstoff möglichst bald nicht mehr einzelne Sätze, sondern zusammenhängende Stücke zu verwenden, ein ganz richtiges. Auch ist in dem uns vorliegenden Hefte die schwierige Aufgabe, solche Stücke zu liefern, die in Darstellung und Inhalt erträglich und zugleich zur Einübung bestimmter Regeln geeignet sind, in recht befriedigender Weise gelöst. Die Uebungsstücke sind mit lexikalischen Noten versehen, die die Uebersetzung erleichtern, aber keineswegs dem Schüler das Nachdenken ersparen. Auf eine bestimmte Grammatik ist nirgendwie Bezug genommen, vermuthlich um eine allgemeinere Verbreitung des Buches nicht zu beeinträchtigen, die wir denn auch unsererseits demselben nur wünschen können.

F.

**Das Zeichnen der Stereometrie als Vorschule zur darstellenden Geometrie und zum Fachzeichnen für** Lehranstalten wie zum Selbstunterricht von **Adolf Brude**, Professor der Mathematik an der k. Baugewerbeschule Stuttgart. 28 Tafeln nebst Text. Stuttgart. Verlag von Julius Maier. (Preis 2 Thlr.) Bestimmung dieses Werkes ist, zwischen dem rein geometrischen Zeichnen und dem Zeichnen der beschreibenden Geometrie wie auch dem Fachzeichnen eine Verbindung herzustellen. Es wird der in Parallelperspective gesetze Kubus als Darstellungsraum für das stereometrische Zeichnen benutzt. Die Kubusflächen dienen als Projectionsebenen, werden auch, wo es nöthig ist, erweitert, und bahnen dadurch ziemlich glücklich eine Verbindung mit der darstellenden Geometrie an. Die Figuren sind sauber und auch grösstentheils ganz fehlerfrei. Theil I, Figur 1—42 sollen besonders als Vorbereitung zur beschreibenden Geometrie dienen. Daran schliessen sich Figuren, bei denen auf die wichtigsten Krystallformen Rücksicht genommen ist. Den Schluss bilden die Kegelschnitte. Im II. Theil sind besonders die Anfänge des Fachzeichnens berücksichtigt und werden decorative Figuren parallelperspectivisch behandelt oder auch aus dem gegebenen Durchschnitt Körper als architectonische Glieder, Vasen u. s. w. räumlich dargestellt. Unter der Literatur für den Zeichenunterricht dürfte obiges Werk keine unbedeutende Stelle einnehmen, besonders, da es auch dem Text an der nöthigen Klarheit nicht fehlt.

**30 Stereoskopische Bilder aus der Stereometrie.** Bezogen auf den Kubus und entnommen dem Werke desselben Verfassers: „Das Zeichnen der Stereometrie“ **Adolf Brude**, Professor der Mathematik von der königl. Baugewerbschule in Stuttgart. (Preis 1 Thlr.) Diese Bilder haben auf uns einen recht günstigen Eindruck gemacht. Sie haben den Zweck, durch Anschauung den Unterricht zu unterstützen. Wie in dem Werke desselben Herrn Verfassers: Das „Zeichnen der Stereometrie“, ist auch hier der Kubus resp. das Prisma als Darstellungsraum gewählt, und hat dieser Darstellungsraum einen leichten, blauen Ton erhalten, während die dargestellten Körper ein etwas tieferes Blau zeigen, wodurch sie dem Beschauer klar und deutlich entgegen treten. Die Ausführung ist correct und sauber. Anerkennend ist hervorzuheben, dass häufig, besonders bei den dargestellten Krystallformen, eine Horizontalprojection beigefügt ist,

die das Verständniss wesentlich erleichtert. Neben ihrem Werth für den Zeichenunterricht, besonders als Anschauungsmittel beim Zeichnen der Stereometrie, dürften diese Bilder auch Werth für den Unterricht in der Mineralogie haben, da uns eine Menge der hervorragensten Krystalle vorgeführt werden, und dürfte ihre Anschaffung für Schulanstalten wohl zu empfehlen sein. Hld.

## Offene Lehrerstellen.

**Barth.** Rectorst. an d. Stadtsch. für einen pro rect. geprüften Predigtamts-Cand. Geh. 700 Thlr. Meld. b. d. Magistrat.

**Danzig.** Ordl. Lehrerst. am Gymn. f. alte Spr. Antr. Ostern. Geh. 600—1000 Thlr. Meld. b. Magistrat.

**Detmold.** Auf Ostern d. J. wird die erste Oberlehrerstelle am hiesigen Gymnasium vacant; Gehalt für jetzt 1200 Thlr. Bewerber, welche den Unterricht in den alten Sprachen und in der Geschichte bis Prima übernehmen können, werden gebeten sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Detmold, den 31. Januar 1873.

Horrmann,
Gymn. Director.

**Freienwalde a. O.** Hilfslehrerst. am Gymn. f. Engl. u. Turn. Geh. 500—600 Thlr. Antritt Ostern. Meld. bis 15. Feb. an den Magistrat.

**Königsberg i. Pr.** Lehrerst. f. beschr. Naturwissensch. und Chem. an d. städt. Realsch. Geh. 600—800 Thlr. Meld. b. 15. Febr. an d. Magistrat.

**Lübeck.** Eine Oberlehrerstelle an der hiesigen neu errichteten höheren Bürgerschule soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Das Gehalt beträgt 800 Thlr., von 5 zu 5 Jahren wird eine Zulage von 100 Thlr. bis zu einem Gehaltsmaximum von 1300 Thlr., gewährt.

Bewerber, welche die Facultas im Englischen und Französischen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst curr. vitae spätestens bis Ende Februar einsenden.

Lübeck, Januar 1873.

Das Oberschulcollegium.

**Ruhrort.** Offene Lehrerstelle. An der hiesigen Realschule I. O. sind am 1. October d. J. 2 Lehrerstellen zu besetzen: 1. die Stelle des 3. Oberlehrers mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlrn., 2. die Stelle des 4. ordentlichen Lehrers mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thlrn. Bewerber, welche für die erstere Stelle die fac. doc. in Mathematik und Physik für alle Classen, und für die letztere Stelle die Befähigung für den Unterricht in den neueren Sprachen besitzen, wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis spätestens zum 1. März an den Director Dr. Loth einsenden.

Ruhrort, den 23. Januar 1873.

Das Curatorium der Realschule.

**Stettin.** Hülfslehrerst. am Stadtgymn. Erforderl. Fac. doc. f. Philol., erw. Fac. im Franz. Geh. 600 Thlr. Antr. Ostern. Bew. b. Magistrat.

**Templin.** Lehrerst. an d. Stadtsch. f. ein. Philologen f. Latein u. Franz. Antr. Ostern. Geh. 700 Thlr. Meld. b. Magistrat.

**Unna.** Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. mit Fac. für Latein u. Deutsch. Geh. 600 Thlr. Meld. b. d. Rector Herwig.

**Wimpfen.** Lehrerst. an d. Realsch. f. franz. Sprache. Antritt wom. vor Ost. Geh. 700—800 fl. Meld. b. d. Direction.

## Briefkasten.

**Dr. C. K. z. E.** Gelangt, sobald möglich, zur Aufnahme. — **Oberl. Dr. H. z. S.** Sehr gern, doch an einigen Stellen etwas „parlamentarischer" zu gestalten. — **L. z. H.** Aufsatz und Beilagen sind uns willkommen! Ihnen und allen dortigen Herren Collegen, welche vor andern sich durch tüchtiges Streben nach gesundem Fortschritte in der Pädagogik und nicht minder durch Gemeinsinn auszeichnen, den herzlichsten Gruss! — **Dr. M. in S.** Wir haben Ihrem Wunsche sogleich entsprochen, sie werden im Besitze der Exemplare sein. Besten Dank für Ihren freundlichen Rath. — **Dr. v. d. V. z. B.** Wir wollen uns bemühen, die Artikel entsprechend zusammen zufassen; im Uebrigen besten Dank! — **Rect. Dr. R. z. St.** Freundlichen Dank für die Erlaubniss, die wir gebrauchen wollten. — **Rect. Dr. C. z. M. a. Rh.** Die sofortige Erfüllung des Wunsches war beim besten Willen nicht möglich, doch für No. 6 wird sich die Sache machen lassen. Freundliche Empfehlung! — **Rect. Dr. N. z. Dr.** Einstweilen auf diesem Wege; sobald es geht, brieflich: Ihre Annahmeerklärung gern empfangen; gewiss würden wir von der Wiener Ausstellung, soweit dieselbe pädagogische Bedeutung hat, gern Notiz nehmen. Herzl. Gruss! — **N. z. K.** Wir nehmen gern von Verhandlungen der Localpresse über die dortigen Schulverhältnisse Notiz, doch bitten wir, dieselben möglichst zu einem Artikel zusammenzufassen, da wir so mit Arbeit überbürdet sind, dass wir selbst uns nur in ausserordentlichen Fällen dieser Mühe unterziehen können. Ueberhaupt dürfen wir wohl von unsern Freunden ebenso eine rege Förderung unseres Strebens wie eine möglichste Erleichterung unserer Arbeit erwarten.

**C. S. in C.** Wir bitten um nochmalige Angabe Ihrer Adresse; der Aufs. wird nun erscheinen. — **Th. N. z. C.** Wir acceptiren die Arbeit, doch müssen sie uns die Streichung einiger unwesentlicher Worte und Sätze gestatten. Weiteren Beiträgen sehen wir entgegen. —



**Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.**
**Für die Redaction verantwortlich Berth. Siegismund in Leipzig.**

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:**
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 7. **Leipzig**, den 14. Februar 1873. 2. Jahrgang



## ⊙ Ueber die Bedingungen des Gedeihens und der Verträglichkeit eines Gymnasiums und einer Realschule in einem Local.

Ueber diese Frage hielt der Director des Gymnasiums und der Realschule in Worms Dr. Wiegand am 13. September 1869 zur Begrüssung der in diesem Orte stattfindenden sechsten mittelrheinischen Reallehrerversammlung einen Vortrag, dem wir nachstehend Einiges entnehmen. Er stellt zwei Hauptbedingungen eines solchen Nebeneinanderbestehens zweier Schulkörper unter einer Leitung auf: eine auf gesunde Logik sowie auf empirische Psychologie gegründete allgemeine Lehrmethode und Disciplin, sowie gegenseitige Achtung beider Körperschaften.

Den ersten Punct betreffend, so stehen die Lehrgegenstände in der Schule sowohl wie im Kopfe des Schülers neben, oft auch ganz unabsichtlich gegen einander, wogegen die einzelnen Fachlehrer als rationelle Pädagogen nur ein Ziel haben müssen: die naturgemässe geistige Entwickelung ihrer Schüler. Einer solchen wird folgen Stärkung der Vernunft, Schärfung und sittliche Zucht des Verstandes, Reinigung von üppigen Begierden und Trieben, Brauchbarkeit für das practische Leben und zwar durch die Vermittelung von Lehrgegenständen, unter welchen die allgemein gültigen biblischen Wahrheiten, die Muttersprache mit vaterländischer Geschichte, reine Mathematik mit Anleitung zur rechten Anschauung der Natur Mittelpunct sein müssen, an welchen sich alles fremdsprachliche, weltgeschichtliche, tiefer mathematische und physikalische Wissen methodisch anknüpft, damit die zu erstrebende Jugendbildung auf festem Grunde fusse. Aber bei aller Rücksicht auf diesen soliden Grund muss jeder Schulmann neben practischer Durchbildung eine nähere Bekanntschaft mit der wissenschaftlichen Pädagogik besitzen, wenn die verschiedenen Fachlehrer einer Schule, sei sie einfach oder zweifach, einheitlich zum geistigen und leiblichen Wohle der Jugend wirken wollen. Dass diese Ansicht eine allgemeine, beweisen die schon seit langen Jahren alljährlich in Deutschland veranstalteten Lehrerversammlungen, und Redner wünscht nur, dass die Lehrer der verschiedenen Arten von Schulen, besonders der Gymnasien und Realschulen, sich in denselben vereinigen möchten.

Das führt zum zweiten Puncte, der gegenseitigen Achtung, die nothwendig vorhanden sein muss. Dem erhitzten Kampfe zwischen Gymnasium und Realschule in Deutschland, der jede Vermittelung damals unmöglich machte, ist gegenwärtig eine ruhigere Betrachtung der Dinge gefolgt; man findet nicht mehr jenes scharfe Aburtheilen, bevor man die Ansichten des Gegners geprüft, sondern es bricht sich mehr und mehr eine gegenseitige Anerkennung (besonders unter jüngeren Fachgenossen) Bahn. Der besonnene Gymnasiallehrer hat erwägen gelernt, dass der Unterricht in Gymnasien durch Lehrer, welche mehr Philologen als Schulmänner waren, als ein bloss „formaler“ oft mit Hintansetzung des kostbaren Inhaltes der antiken Literatur so betrieben wurde, dass der Ruf nach Realbildung nothwendig laut werden musste; er weiss, dass die Realschule das sogenannte Utilitätssystem schon lange nicht mehr auf ihre Fahne schreibt, sondern ebenfalls nach dem Grundsatze non scholae, se vitae discendum auch die Humanität ihrer Jugend wenn auch an anderen Lehrgegenständen in der Ueberzeugung erstrebt, dass die humane Bildung der Jugend nicht sowohl durch den Unterrichtsgegenstand als durch die rechte Methode des Unterrichts bestimmt ist; erwägt endlich, dass die Realschule wenigstens eine alte Sprache in ihre Unterrichtsfächer aufgenommen hat und dass sie durch ihr Verbreiten der modernen Sprachen sowie der erstaunlichen Fortschritte in Mathematik und Naturwissenschaft zur materiellen wie geistigen Hebung der Nation sowie zu einer Achtung gebietenden Stellung derselben nach aussen fort und fort beiträgt. — Anderseits ruft auch der Realschulmann nicht mehr jenem das Schillersche Wort zu: „Wir, wir leben, unser sind die Stunden, und der Lebende hat Recht.“ Auch er erkennt willig die Verdienste an, welche die Sprachen des alten Hellas und Rom um die Belebung des modernen Geistes sich erworben, dass an den alten Heiden, deren Sprache und Literatur im 14. und 15. Jahrhundert aus einer 700jährigen Vergessenheit hervorgezogen worden ist, der moderne Geist, der Kunstgeschmack, die Methode des Denkens und Wissens der modernen Welt sich erzogen und emporgebildet hat; er erwägt, dass auch die Gymnasiallehrer seit längerer Zeit sorgfältig sich der Methode befleissigen, dass die von den Philologen neuerdings geschaffene vergleichende Sprachwissenschaft den neuen wie den alten Sprachen zu gute kommt, dass das heutige Gymnasium die neuern Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaft auch als ordentliche Lehrgegenstände behandelt, dass endlich von erfahrenen Gymnasiallehrern schon der Wegfall des lat. Aufsatzes und des griech. Scriptums in der Prima verlangt worden ist. Wenn solche bereits eingetretene Annäherung und Versöhnlichkeit immer mehr und mehr zur engern Verwandtschaft und Freundschaft fortschreitet, dann können Gymnasium und Realschule unter einem Dache und unter einer Leitung nur gedeihlich fortschreiten.

---

## + Ueber die Principien bei Reform der neuhochdeutschen Schriftsprache.

Von C. S. in C.

Dass die neuhochdeutsche Schriftsprache in der Form, wie sie geschrieben wird, mehr den Eindruck eines ziemlich willkürlich zusammengeballten Conglomerats macht, als den eines nach Principien zusammengestellten und wohlgeordneten Ganzen, darf wohl als eine wenigstens von Sachkennern kaum noch

bestrittene Thatsache hingestellt werden. Eben so sicher ist, dass fast allenthalben, insbesondere von Seiten der Schule, fortwährend Nothrufe ertönen, welche eine Beseitigung dieses Nothstandes immer gebieterischer verlangen. Wenn dem aber wirklich so ist, so tritt auch folgerecht die Frage an uns heran: Wie ist jenem Nothstande am Zweckmässigsten abzuhelfen? Und diese Frage in aller Kürze anzuregen, möge uns hier vergönnt sein.*)

Wie eine jede Sprache, so ist auch die deutsche kein Gebilde, welches sich nach menschlicher Willkür gesetzlos entwickelt hat, nein, auch ihr liegen jene ewigen und unwandelbaren Gesetze zu Grund, welche alles Natürliche in geregelter Bahn stets weiter führen. Und was insbesondere die deutsche Sprache betrifft, so muss jene Erscheinung seit Jacob Grimms Forschungen, man erinnere sich nur beispielsweise an das Gesetz der Lautverschiebung, jedem denkenden Menschen zur vollen Gewissheit werden. Nun, könnte man jetzt etwa fragen, dann wird es doch mit der neuhochdeutschen Schriftsprache dieselbe Bewandtniss haben, auch sie wird das Product gesetzmässiger Sprachentwickelung und deshalb von uns ruhig anzunehmen und zu billigen sein? Als Antwort hierauf gebührt ein rundes „Nein", denn gerade darauf, dass die neuhochdeutsche Schriftsprache nicht ein Product natürlicher und gesetzmässiger Sprachentwickelung ist, beruht die Schwierigkeit ihrer Reform.

Nachdem nämlich die Blüthe der mittelhochdeutschen Literatur und mit ihr die Blüthe der Dialecte, besonders des schwäbischen Dialectes, als Schriftsprachen vorüber war, trat gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Periode unsäglicher Sprachverwilderung ein. An den Höfen der Fürsten und auf deren Canzleien fing man an sich eigenmächtig eine Umgangs- und Geschäftssprache zurecht zu drechseln, die ein kritikloses Gemenge aus allen möglichen Dialecten und deshalb geradezu ein Hohn war auf alle natürlichen sprachlichen Gesetze; eine Sprache die nichts weniger als auf dem Boden des Volkslebens naturgemäss erwachsen, sondern vielmehr auf dem Papier zurechtgestutzt war durch die Hände von Bureaukraten. Nun trat Luther auf, ein Mann, dem es darauf ankommen musste in allen Gegenden Deutschlands gleichmässig verstanden zu werden, der also, mit Rücksicht auf seinen Zweck, eines bestimmten Dialectes sich nicht bedienen konnte. „Ich habe, so schreibt er selbst, keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen (d. h. keinen Dialect), sondern gebrauche der gemeindeutschen Sprache, dass mich beide, Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzelei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland." Also gerade die Sprachen der Canzleien zu nehmen wurde Luther durch seinen Zweck, nicht aber durch besondere Güte und Gesetzmässigkeit dieser Sprache bestimmt. Das geht auch schon daraus hervor, dass Luther die Canzleisprache nicht in dem vorgefundenen, verwilderten Zustande verwendete, sondern in einem sehr veredelten Zustande, den er aber nicht etwa durch willkürliche, eigenmächtige Zuthaten zu erreichen suchte, sondern dadurch, dass er in die Tiefen des Volkslebens selbst hinabstieg, dessen Sprache und Spracheigenthümlichkeiten, sonderlich die allgemein verwendbaren von ihnen planmässig studirte und damit die vorgefundene Canzleisprache bereicherte und veredelte. Damit ist aber auch schon gesagt, was bei der Reform neuhochdeutscher Sprachformen uns zu thun obliegt, nämlich Veredlung der vorhandenen Schriftsprache aus den Dialecten heraus, eine Aufgabe die jetzt in vieler Beziehung leichter zu lösen ist als zu Luthers Zeiten, weil wir eine bereits ausgebildete deutsche Sprachwissenschaft besitzen, welche uns die bei Behandlung der deutschen Sprache in Anwendung kommenden Gesetze bereits zu lehren im Stande ist. Also Veredlung der vorhandenen neuhochdeutschen Schriftsprache nach Anleitung der historischen deutschen Sprachwissenschaft ist hinsichtlich der Wortformen und deren Reform unser gegenwärtiges Ziel. Demnach behalten wir die vorhandene Schriftsprache zwar bei, aber eben nur als eine Schriftsprache, auf welche die Gesetze der Natur nicht unmittelbar einwirken, die aber dennoch aus den weit natürlicheren und gesetzmässiger entwickelten Volksdialecten heraus an der Hand der Sprachwissenschaft veredelt werden kann, damit wir, „wenn wir auch nie mehr in unsrer neuhochdeutschen Schriftsprache zu sehen haben, als ein Blumenbouquet, doch stets ein echtes, wohlgeordnetes, frisches und duftendes Blumenbouquet in ihr besitzen."*)

Soll aber dieser Zweck durch Vermittlung der deutschen Sprachwissenschaft wirklich erreicht werden, so müssen natürlich einestheils jene schulmeisterlichen, aus Mangel an Sachkenntniss und auch aus Verbildung hervorgegangenen Wortmonstra wie z. B. Rechnen- und Zeichnenstunde (rechnen ursprünglich = rechenen, woraus bei der Zusammensetzung, mit Verlust der Infinitivendungen, Rechenstunde werden muss) statt Rechen- und Zeichenstunde, vom Schauplatz der neuhochdeutschen Schriftsprache vollständig verschwinden, und ebenso müssen anderentheils jene dictatorischen Sprachgesetzgebungen aufhören, welche z. B. aus Wirtenberg das monströse Württemberg gemacht und in einer nicht unbekannten süddeutschen Residenz die Casernenstrasse, weil nur eine Caserne darin ist, zur Casernestrasse umgetauscht, ja sogar eine bis dahin Bangertsgasse (Bangert = Baumgarten, so wie Wingert = Weingarten) benannte Strasse zur Pankratiusstrasse erhoben haben.

Mit der bis dahin erörterten Reform innerhalb der Wortformen muss aber Hand in Hand gehen die Reform in der **Orthographie der Worte.** Als erster und durchaus naturgemässer Grundsatz der Orthographie lässt sich wohl der folgende aufstellen: Das geschriebene Wort hat dem gesprochenen Worte, insoweit das die vorhandenen Mittel des schriftlichen Ausdrucks erlauben, möglichst zu entsprechen, denn Zweck der Schrift ist doch offenbar der, gesprochene Worte gleichsam festzuhalten und wiederzugeben. Während nun z. B. die griechische und lateinische Sprache dem angegebenen Grundsatze verhältnissmässig treu geblieben sind, muss von der deutschen Sprache, nachdem auch sie in der althochdeutschen und mittelhochdeutschen Periode dem Beispiele ihrer Schwestersprachen ziemlich treu gefolgt war, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, d. h. seit Beginn der schon besprochenen Periode der Sprachverwilderung, das gerade Gegentheil behauptet werden. Indess nicht nur im 14. Jahrhundert dachte man solche orthographische Ungeheuer aus, wie z. B. Lieunndten statt Linden, nein sogar im 18. Jahrhundert, denn auch Luthers Bestrebungen vermochten auf diesem Gebiete nicht durchzudringen, traten Grammatiker auf wie z. B. Chr. Heinrich Welke (1741 — 1825), der in der Sprache kaum etwas Anderes sah, als etwa ein Kleid, das man ganz nach Belieben anmessen und zurechtschneiden kann, ein Mann dessen Buch sich schon durch die Orthographie der Druckortes „Leiptsig" auf dem Titelblatt hinlänglich characterisirt. Welche Aufgabe tritt nun aber nach solchen Vorgängen unsrer Zeit entgegen? Nun, ich denke, auch hierin stützen wir uns auf die Resultate der historischen deutschen Sprachwissenschaft, auch für Darlegung der historischen Entwickelung unsrer Orthographie hat ein Jacob Grimm gelebt und geforscht, auch zum Nutzen der deutschen Rechtschreibung hat er die gesetzmässige Entwickelung der deutschen Sprache von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in bewunderungswürdiger Tiefe und Klarheit unsern Augen erschlossen. Da wir uns aber gegenwärtig von dem, wenn auch vielfach unrichtigen, so doch immerhin herrschenden Gebrauche in Folge der gegebenen Verhältnisse nicht ohne Weiteres loszumachen vermögen, so fällt uns bei Reform der deutschen Rechtschreibung, eine zwar nicht ganz entsprechende, aber doch sehr ähnliche Aufgabe zu, wie bei den Wortformen nämlich die, an den herrschenden Gebrauch vorläufig in schonender Weise die bessernde Hand anzulegen und dabei den Resultaten der deutschen Sprachwissenschaft überall da Aufnahme zu gewähren, wo der Gebrauch ins Schwanken gerathen ist und dieses Schwanken auch weitere Kreise als die der Germanisten ergriffen hat. Und von diesem Standpunct aus, müssen auch wohl orthographische Reformbestrebungen, wie z. B. die hannövrischen orthographischen Regeln etc. anerkannt werden, zumal gerade über dieses Buch die Philologenversammlung zu Halle 1867 geurtheilt hat, „dass es das beste von allen sei, die als practische Leitfaden erschienen sind." Doch muss andrerseits auch wieder anerkannt werden, dass gerade die hannövrischen orthographischen Regeln, sowohl von Spitzfindigkeiten (z. B. § 1, 4, die „preussische Geschichte" = „die Geschichte von Preussen", aber „die Preussische Geschichte" = „die von Preuss geschriebene Geschichte"), als auch von In-

*) Vergl. darüber: Oyen, die nhd. Schriftspr. Tarnowitz 1871.

*) Oyen, a. a. O. S. 4.

consequenzen (z. B. „morgens“ und „abends“ mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben, daneben aber „des Morgens“ mit grossen Anfangsbuchstaben, während doch beide Formen offenbar adverbial gebrauchte Genitive sind, wie im Griechischen νυκτός, ἡμέρας) keineswegs frei sind,*) und dass abgesehen davon, die von oben kommende Sprachgesetzgebung zu leicht an die doch immerhin missliebige Art der Pariser Academie erinnert, ein Uebelstand der wohl vermieden werden kann, wenn jene reformatorischen Bestrebungen rücksichtlich der Orthographie mehr von unten aus durch freie Uebereinkunft angebahnt werden, etwa nach Art der von dem Berliner Verein von Gymnasial- und Reallehrern herausgegebenen und der damit in Verbindung stehenden Lehrbücher.

Auf dem so characterisirten Wege könnte vielleicht, so hoffen wir wenigstens, wenn auch ein derartiger Vorgang, der Natur der Sache gemäss, eine geraume Zeit in Anspruch nehmen muss, die schon so lange ersehnte Einigung in Bildung der Wortformen sowohl, als auch in deren Schreibung endlich einmal erzielt werden.

*) Vergl. Hainebach, die hannövr. orthogr. Regeln. etc.

### × Auch ein Wort zur Anciennitätsfrage.

Nr. 36 dieser Zeitung enthält in einem Artikel aus Preussen, und wunderbarer Weise auch in einem aus der Germania, sehr beherzigenswerthe Ausweise über die Missverhältnisse, welche der Mangel eines bestimmten Ascensionsmodus in den Besoldungen der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten nach sich zieht. Ich vermisse in beiden Artikeln die Erwähnung eines Misstandes, welcher eine unvermeidliche Folge des jetzt bestehenden Verhältnisses ist.

Ueber die Anstalt, bei welcher der angehende Lehrer seine Laufbahn eröffnet, entscheidet meist die Laune des Zufalls oder des Schulraths. Wer nun an eine Schule verschlagen wird, wo die Gehälter schlecht sind und zu baldiger Ascension keine Aussicht ist, muss, wenn er nicht „sitzen“ bleiben will, gleich bei Beginn seiner Amtsthätigkeit alle Hebel in Bewegung setzen, um möglichst rasch versetzt zu werden. Statt sich also in Musse seinem Berufe zu widmen und das Uebrige getrost der Behörde und der Zeit überlassen zu können, muss der junge Schulmann gleich auf die Stellenjagd gehen, welche einen grossen Theil seines Interesses absorbirt und ihm die zur Ausbildung als Lehrer unumgänglich nothwendige geistige Unbefangenheit und Ruhe empfindlich stört. Nur zu bald merkt er, dass Menschlichkeiten bei den Beförderungen vorkommen; und wenn sich auch anfangs sein jugendlicher Mannesstolz dagegen bäumt, unter die „Streber“ zu gehen, nicht lange, und er sieht ein, dass es unter den obwaltenden Verhältnissen ohne dieses nicht recht klappen will, und er macht es wie die andern.

Es ist ein Jammer anzusehen, wie eine grosse Zahl von Jugenderziehern eine förmliche Hetzjagd nach besseren Stellen zu veranstalten schier gezwungen sind, wie da nicht selten alle Ruhe und Besonnenheit erstickt wird von der rastlosen Hast, sich durch irgend etwas vor andern hervorzuthun, um sich Empfehlungen zu sichern.

Aber freilich: Noth kennt kein Gebot, und wer nicht mitrennt, bleibt zurück. — Im Interesse des Standes muss gewünscht werden, dass es anders wird. Und es kann anders werden, wenn der gewissenhaft fleissig arbeitende Lehrer die Garantie hat, dass er im Laufe der Zeit in eine Stelle mit auskömmlichem Gehalt aufrückt. Niemand wird etwas einwenden, wenn besonders hervorragende Begabung und Wirksamkeit ausser der Tour befördert wird; aber wenn, wie gegenwärtig, gar keine Tour eingehalten wird, und endgültig nur le bon plaisir über die Beförderungen entscheidet, sind die eben erwähnten Uebelstände fast ganz unvermeidlich.

### Die königl. höheren Unterrichtsanstalten gegenüber der Petitionsbewegung.

In dem Artikel „Zur Petitionsbewegung“ (No. 2 der Z. f. d. h. U. D.) ist mit Recht die mangelnde Einheit und das für unsern Stand als Ganzes mangelnde Interesse betont. Hierbei ist auch auf die Zurückhaltung der königl. Anstalten bei der Petitionsbewegung hingewiesen. Es dürfte aber erlaubt sein zu fragen, ob die königl. Anstalten in die Bewegung hineingezogen worden sind, resp. engagirt werden konnten. Das höchst anerkennenswerthe Vorgehen der Collegen der Provinz Preussen ist nur nach seinem allgemeinsten Character bekannt geworden. Erst jetzt ist die betr. Denkschrift durch den Druck Allen zugänglich gemacht worden. Wäre die bezügliche Petition an alle Anstalten geschickt worden, so würden sich auch an königl. Anstalten nur wenige Querköpfe gefunden haben, die durch Zurückhaltung ihrer Beitrittserklärung die höchst berechtigten Bestrebungen nicht unterstützt hätten. Es ist die Zahl derjenigen Collegen an königl. Unterrichtsanstalten nicht gering, die eine Menge Wünsche auf dem Herzen haben, welche allgemeinen Standesinteressen entsprechen und es gibt z. B. eine ganze Reihe von solchen, die, obwohl sie bei der Einführung des Normaletats zufällig sehr gut gefahren sind, das Princip desselben entschieden missbilligen. Bei weiteren Bestrebungen — Einführung irgend eines billigen und gerechten Ascensionsmodus, Gleichstellung mit andern Staatsbeamten durch Verleihung eines angemessenen Amtstitels, Regulirung der Arbeitsverhältnisse der Lehrer je nach Frequenz der Classen etc. — werden die königl. Lehrer von ganzem Herzen die collegialische Hand reichen, — wenn ihnen dazu Gelegenheit geboten wird durch Uebersendung von Entwürfen und die Aufforderung von Beitrittserklärungen. —

[Wir zweifeln nicht, dass unter den Collegen an königl. höhern Anstalten viele sich befinden, welche ein reges Interesse an Bestrebungen haben, die auf die Hebung des Standes abzielen, jedenfalls gehört der Herr Einsender zu denselben; nach den Erfahrungen im Kreise der städtischen Lehrer bei der letzten Petitionsbewegung konnte man freilich in jenen nicht unmittelbar interessirten Kreisen eine noch geringere Betheilung voraussetzen. Vielleicht geht demnächst, wie in vorstehendem Artikel angedeutet, eine Bewegung von den königl. Anstalten aus, welche die Collegen an städtischen Anstalten zur Betheiligung anregt; wir unsererseits würden eine solche Bewegung selbstverständlich kräftig unterstützen. D. Red.]

### An die geehrte Redaction.

In den „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht“ Jahrgang 1873 Hft. 1. hat sich Herr Dr. W. Lange die Mühe genommen auf den kurzen Artikel in Nr. 18 (1872.) dieser Zeitung: Eine brennende Frage der Schulpraxis“ einen Aufsatz von p. 6—21 zu schreiben. Es ist mir trotz oder möglicher Weise wegen der Länge nicht klar geworden, was er eigentlich will: seiner „Psychologie“, wie er es p. 13 nennt (wir andern Sterblichen nennen es Logik) kann ich nicht recht folgen. Vielleicht, wenn er meinen Aufsatz noch einmal ruhig durchliest und überlegt, werde nicht ich aus „einem halben Freunde“ (p. 21) sein ganzer; sondern er der meinige. — Uebrigens würde ich gar nichts erwidert haben, wenn ich den Artikel mit meinem vollen Namen unterzeichnet hätte.

Dr. Wilhelm Teil,
Conr. des Gymn. z. Nordhausen.

[Herr Dr. Lange scheint mit seinen Anschauungen über die höheren Schulen unter den Lehrern derselben weniger Glück zu haben als auf der Hamburger Versammlung. Die letztere zählte allerdings eine erhebliche Anzahl von Individuen; doch möchten wir Herrn Lange, der, wie sich ergiebt, unserer Zeitung bereits seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, den Artikel „Option“ in No. 3 unseres Beiblattes ganz besonders zur Lectüre empfehlen, damit er erkennt, welche Ansicht in weiteren Kreisen nicht nur über derartige Massenversammlungen, sondern auch über deren Beschlüsse verbreitet ist. D. Red.]

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

† **Berlin.** (Prof. Schnackenburg). Am Vorm. des 31. Jan. verstarb hier plötzlich der Lehrer an der Königin Augusta-Töchterschule Prof. Schnackenburg. Seine Beziehungen zu den Freimaurerlogen, in denen er die hohe Würde eines Landesgrossmeisters der Loge Royal-York einnahm, haben den Verstorbenen auch in weiteren Kreisen sehr bekannt und geachtet gemacht.

Ihm wird folgender Nachruf gewidmet:

Die königliche Augusta-Schule und die mit ihr verbundene Lehrerinnen-Bildungsanstalt erlitten am 31. Januar einen sehr schmerzlichen Verlust durch den unerwarteten Tod des Oberlehrers Prof. Dr. Schnackenburg. Seine gründliche Kenntniss und meisterhafte Gewandtheit im Gebrauche der modernen Sprachen, seine in achtunddreissigjähriger segensreichster Amtsthätigkeit bewährte Treue und Geschicklichkeit, sowie vor allem sein edler Character, in welchem Freundlichkeit und Ernst sich harmonisch vereinigten, sichern ihm ein unvergängliches Andenken in den Herzen seiner tiefbetrübten Collegen, Colleginnen und Schülerinnen.

Director und Collegium der Lehrer und Lehrerinnen der königlichen Augusta-Schule.

ψ **Posen.** (Erlass des Cultusministers.) Vorstehende Allerhöchste Ordre wurde dem Provinzial-Schulcollegium durch folgenden Erlass des Cultusministers bekannt gemacht:

Berlin, den 16. November 1872.

Nach dem Bericht vom 3. September d. J. findet in der dortigen Provinz hinsichtlich der Sprache, in welcher auf den höheren Lehranstalten der Religionsunterricht ertheilt wird, eine grosse Verschiedenheit statt, und die Ansichten der Betheiligten über das in dieser Beziehung Zweckmässige gehen nach demselben Bericht weit auseinander. Um unter solchen Umständen die wünschenswerthe und ohne

Benachtheiligung des Gegenstandes selbst zulässige Gleichmässigkeit des Verfahrens herzustellen, habe ich Allerhöchsten Orts eine entsprechende Modifikation der auf den Gebrauch des Polnischen als Unterrichtssprache bezüglichen Instruction vom 24. Mai 1842 beantragt, worauf des Kaisers und Königs Majestät in Anwendung des in die Instruction aufgenommenen ausdrücklichen Vorbehalts durch die in Abschrift beigefügte Allerhöchste Ordre vom 26. v. M. zu bestimmen geruht haben, dass hinfort in den höheren Schulen dortiger Provinz der Religionsunterricht hinsichtlich der Unterrichtssprache nicht anders behandelt werden soll, als die übrigen Lehrgegenstände. Ich beauftrage das königliche Provinzial-Schulcollegium, die Directoren resp. Rectoren der betreffenden Schulen hienach mit Anweisung zu versehen, wobei dem eigenen Ermessen des königlichen Provinzial-Schulcollegiums überlassen bleibt, den Zeitpunct zu bestimmen, von welchem au die Allerhöchste Anordnung zu Ausführung gebracht werden soll. Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten. Falk. An das königlichen Provinzial-Schulcollegium zu Posen.

χ **Posen.** (Unterrichtssprache.) Die telegraphisch angekündigte Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums zu Posen vom 4. Januar d. J. betreffend die Unterrichtssprache an den beiden katholischen Gymnasien zu Posen und Ostrowo, hat folgenden Wortlaut:

Mittelst Verfügung vom 31. März 1856 haben wir mit Genehmigung des Herrn Ministers angeordnet, dass in den oberen Klassen jener beiden Gymnasien in bestimmten Unterrichtsgegenständen die polnische Sprache als Unterrichtssprache: in 10—12 Stunden wöchentlich in Anwendung komme. Da indess auf Grund der Verfügung vom 2. December 1872 der Religionsunterricht in den oberen Klassen von Ostern dieses Jahres ab in deutscher Sprache zu ertheilen, und der polnische Unterricht nach der Ministerialverfügung vom 6. December 1872 in den genannten Classen nur facultativ ist, so ordnen wir unter Aufhebung unserer Verfügung vom 31. März 1856 hiermit an, dass in den oberen Classen des Mariengymnasiums zu Posen und des Gymnasiums zu Ostrowo sämmtliche Unterrichtsgegenstände von Ostern dieses Jahres ab nur mittelst deutscher Unterrichtssprache ertheilt werden. Da ferner in Quarta der Unterricht im Lateinischen und Griechischen mittelst deutscher Unterrichtssprache ertheilt wird, so bestimmen wir, dass von Ostern dieses Jahres ab der deutsche Unterricht in drei Stunden, der griechische dagegen in fünf Stunden ertheilt werde u. s. w.

𝔥 **Bunzlau.** (Magistratsverhandlungen und Zeitungspolemik.) Aus Bunzlau geht uns eine Anzahl von Zeitungsartikeln zu, von denen der erste, welcher in der Bresl. Z. gestanden hat, die Verhandlungen der städtischen Behörden über die Etatsverhältnisse des Gymnasiums bespricht und wie folgt lautet: Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Auf der Tagesordnung der am 28. Dec. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten stand, wie ich Ihnen schon berichtet, u. A. auch eine Vorlage, betreffend die Durchführung des Normaletats am Gymnasium. Ueber diesen Gegenstand waren schon seit dem Mai vorigen Jahres zwischen dem Magistrat und der Staatsbehörde Unterhandlungen gepflogen worden, bei welchen ersterer die Erlangung eines Staatszuschusses im Auge hatte; da jedoch ein vom Ministerium erforderter Bericht über die finanzielle Lage unserer Commune deren unzweifelhafte und vollständige Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatte, so wurde durch Ministerialrescript vom 1. December die Gewährung eines Staatszuschusses für Bunzlau definitiv abgelehnt und die Einführung des Normaletats aus Communalmitteln vom 1. Januar 1873 ab wiederholt gefordert, dabei aber den städtischen Behörden anheimgegeben, durch allmähliche Auflösung der drei mit dem Gymnasium verbundenen Realklassen (IV., III., II.), sowie durch Erhöhung des sehr niedrigen Schulgeldes sich die Last des nothwendig werdenden Zuschusses einigermassen zu erleichtern. Der Magistrat ging ohne Weiteres und, wie wir erfahren haben, einstimmig auf diese Proposition ein, und in Erwägung, dass bei Nichteinführung des Normaletats eine schnelle Verschlechterung des Gymnasiums unausbleiblich sei, und dass der Minister schliesslich doch die Macht habe, die Einführung zu erzwingen, bereitete er eine Vorlage für die Stadtverordneten-Versammlung vor, in welcher er die volle Durchführung des Etats, die allmähliche Auflösung der Realklassen und eine mässige Erhöhung des Schulgeldes beantragte. In einem der Vorlage beigegebenem Exposé unseres Kämmerers Salomon wurde nachgewiesen, dass die entstehenden Mehrausgaben ohne Schwierigkeit aus Kämmereimitteln gedeckt werden könnten, und dass vielleicht nur vorübergehend eine geringe Erhöhung der Communalsteuer erforderlich werden würde. Trotzdem und trotz der warmen Fürsprache des Bürgermeisters für die Vorlage, welcher noch einmal die grossen Nachtheile einer Ablehnung derselben für das Gymnasium und für die Stadt hervorhob und auf die Möglichkeit der Anwendung von (wenigstens indirecten) Zwangsmitteln seitens des Ministers aufmerksam machte, trotz alledem beschloss die Majorität der Versammlung: die Verhandlung über Durchführung des Normaletats auf 6 Monate zu vertagen, „um die in dieser Angelegenheit bevorstehenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses abzuwarten." Die beiden andern Theile der Magistratsvorlage wurden jedoch mit Freuden aufgegriffen, und sonach ist beschlossen: die Realklassen werden vom 1. April cr. ab aufgelöst, das Schulgeld wird schon vom 1. Januar ab erhöht, und — die Gehälter der Gymnasiallehrer bleiben beim Alten; die Stadt würde also bei der ganzen Sache noch ein recht gutes Geschäft machen, und wir würden anderen Communen das Verfahren zur Nachahmung empfehlen können, wenn nicht — voranszusetzen wäre, dass der Herr Cultusminister, dem es bekanntlich weder an Energie noch an Gesetzkenntniss fehlt, Mittel finden wird, seinen Verfügungen den Bunzlauer Stadtverordneten oder vielmehr deren Majorität gegenüber Geltung zu verschaffen und die Zahlung der Normalgehälter vom 1. Januar ab durchzusetzen. — Nun sah sich Herr H. Müller, „Stadtverordneter und Redacteur der Pharmaceutischen Zeitung" veranlasst, in dem „Niederschl. Courier" (Bunzlau) einen Gegenartikel mit Namenszeichnung loszulassen, aus dem wir, die wir der Sache unbetheiligt gegenüberstehen, mit Erstaunen ersehen, dass von denen, die in städtischen Collegien das grosse Wort über die Lehrerdotation führen, nicht eben alle eine genaue Kenntniss von dem Stand der bez. Angelegenheit zu besitzen scheinen. Die irrthümlichen Annahmen des Hrn. Müller zu berichtigen war Zweck einer Entgegnung des Referenten der Bresl. Z., welcher Herr Müller nochmals antwortete; die ganze Fehde wurde sodann durch folgende „Erklärung" des „Referenten der Bresl. Zeit." geschlossen: „Da in der Entgegnung des Herrn Stadtverordneten Müller auf meinen offenen Brief in Nr. 3 des „Courier" keiner der von mir angeführten Puncte widerlegt, sondern der Streit auf das Rechtsgebiet und das Gebiet der städtischen Finanzen hinüber geleitet wird, die ich beide gar nicht berührt hatte, und auf denen weder Herr Müller noch ich eine endgültige Entscheidung zu treffen haben, so wiederhole ich nur die schon abgegebene Erklärung, dass ich mich in einen Federkrieg mit Herrn Müller nicht einlassen, sondern stillschweigend abwarten will, wie die Staatsbehörde sich gegenüber den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. Dezember v. J. verhalten, und ob der Herr Cultusminister Mittel finden wird, seinen bereits erlassenen Verfügungen Geltung zu verschaffen. Da ich mich von jeder persönlichen Auffassung der Sache ferngehalten, so habe ich auch nach der Provocation des Herrn Müller keine Veranlassung, aus der Anonymität herauszutreten, welche einem Zeitungs-Referenten unbedingt zugestanden werden muss, wenn er oben nur als Referent angegriffen und genöthigt worden ist, eine seinem Referate zur Last gelegte „falsche Darstellung" durch Anführung von Thatsachen zu rechtfertigen.

Bunzlau, den 12. Januar 1873.

Der ** Referent der Breslauer Zeitung.

Nach Allem verbleiben die Angaben, welche der Referent der Bresl. Zeit. gemacht hat, als durchaus richtig bestehen und es ist als unzweifelhaft zu betrachten, dass das Ministerium die Stadt Bunzlau trotz der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung des Normaletats aus eignen Mitteln veranlassen wird.

♂ **Sprottau.** (Rückzahlung der Umzugskosten.) Welch' seltsame Anschauung noch in manchen städtischen Patronaten herrscht, davon legt folgendes wahre Geschichtchen beredtes Zeugniss ab: Nachdem vor kurzem im hiesigen Wochenblatt, welches seine sonderbaren Neuigkeiten schon oft hat dementiren müssen, die Notiz gestanden hatte, dass ein Kreisgericht den abgehenden Lehrer einer höheren Anstalt zur Rückzahlung der ihm früher gewährten Umzugskosten verurtheilt habe, fand sich irgend ein Weiser der Stadt veranlasst, darauf hinzudeuten, dass man jetzt diese Massregel gegen zwei zu Ostern d. J. die Anstalt verlassende Lehrer in Anwendung bringen könne. Kurzum, an die beiden Herren erfolgte ein Hohes Rescript folgenden Inhalts: „Da Sie Ihr Lehramt hier freiwillig jetzt niederlegen, müssen wir sie auffordern, die vom . . . Juni 18 . . gewährten Anzugskosten von 15 Thlrn. (beim andern 8, sage: Acht Thlrn. Preuss. Cour.) an unsere Stadt Hauptcasse (sic!) zurückzuzahlen. Dieser Erlass — ein redendes Zeugniss von Noblesse und Liberalität! — wäre jedenfalls völlig begründet, wenn eine derartige Klausel an die Zahlung der Umzugskosten ehemals geknüpft worden wäre; da eine solche aber nicht vorhanden ist, so fehlt der Forderung jeder rechtliche Boden und die einzig richtige Antwort ist — Ignoriren. Letzteres können die beiden Herren um so eher, da sie ins Ausland zu weit lohnenderen Posten übergehen und sich um Gunst oder Ungunst eines hiesigen Patronats nicht zu kümmern haben. Also 23 Thlr. fordert eine Stadt zurück, deren Vermögen einige Millionen beträgt, die nebst Görlitz und Patschkau zu den reichsten Schlesiens gehört, die palastähnliche Kasernen baut und jedem ureingesessenen Bürger jährlich so und soviele Klaftern „Bürgerholz" (eine neue species) schenkt, die — doch brechen wir lieber ab! Männer wie Laube, Goeppert u. A., die auch von hier stammen, müssen sich besonders freuen, wenn sie aus solchen Geschichten ersehen, welch' idealer Zug ihre Heimath durchweht! — [Eine Verpflichtung zur Rückzahlung der Summe ist allerdings nicht vorhanden, wenn dieselbe bedingungslos gewährt worden ist. D. Red. — Nach § 42, Tit. 12, Thl. I u. § 25, Tit. 11, Thl. II des allg. preuss. Landrechts leider wohl doch! D. Corrector.]

□ **Aus der Provinz Schlesien.** (Der Stand der Dotationsangelegenheit). Nachdem die Normaletats-Angelegenheit sich wenigstens einigermassen geklärt hat, gestatte ich mir, im Nachfolgenden einen kurzen Bericht über den Stand dieser Frage einzusenden.

In Breslau ist der N. E. vom 1. Januar 1873 ab genau nach Massgabe des für die königl. Anstalten gültigen Modus eingeführt; die von den Lehrern der Gymnasien und Realschulen nachgesuchte Nachzahlung pr. 1872 wurde jedoch, weil die benöthigten Mittel fehlten, abgelehnt. Das Gehalt der Directoren wurde auf 2000 Thlr. unter Anrechnung der Wohnung mit 10 Procent fixirt. Für die Prorectoren sollen Wohnungsentschädigungen grundsätzlich nicht mehr berechnet werden. — An den höhern Töchterschulen und Bürgerschulen wird von Neujahr 1873 ab das Gehalt der Rectoren auf 13—1500 Rhlr. nebst Amtswohnung im Werthe von 200 Thlr. fixirt, das der Lehrer im Durchschnitt auf 800—850 Thlr., im Minimum 500 Thlr. (bisher 450), insbesondere a. Töchterschule auf der Taschenstrasse dem Rector Dr. Gleim, als dem ältesten Rector der Schulen dieser Categorie, 1500 Thlr., den folgenden 9 Lehrern 850 Thlr. Durchschnittsgehalt. Auch soll die Genehmigung der Regierung dazu nachgesucht werden, den 1. Oberlehrer dieser Schule als Prorector, die folgenden als „Oberlehrer" zu prädiciren und die Stellen der Lehrerinnen (bisher Hülfslehrerstellen) als ordentliche Lehrerstellen zu fixiren (die beiden letzten „ordentlichen" Stellen). b. Töchterschule am Ritterplatz. Mit Ausnahme des Umstands dass die

1. u. 2. (Oberlehrerstelle um je 50 Thlr. niedriger dotirt sind als bei a. — wegen des geringeren Dienstalters der betreffenden Lehrer — in allem Uebrigen genau ebenso wie bei a.

c. evangelische Mittelschule No. 1. (12 Classen incl. 3 Parallelclassen). Der Rector 1400 Thlr. Durchschnittsgehalt der 14 Lehrerstellen 800 Thlr. Die ersten 3 Stellen sollen als Oberlehrerstellen prädicirt werden (auch hier der 1. Oberl. mit dem Titel Prorector).

d. evangelische Mittelschule No. 2. Wird erst zu Ostern 1873 vollendet dastehen, nämlich mit 11 Classen und 12 ordentlichen Lehrerstellen. Die Dotation und Titulatur soll genau so wie bei c. ausfallen. — e. katholische Mittelschule. Ist erst in der Entwickelung begriffen. Zur Zeit existiren nur die 7 Classen III bis IX; zu Ostern 1873 soll die II. und eine Parallelclasse hinzukommen. Nach Vollendung der Anstalt sollen genau dieselben Verhältnisse wie bei c. und d. eintreten. —

Ausserdem hat die Rücksicht auf die Höhe der von 1873 ab den Lehrern der Elementarschulen zu gewährenden Besoldung und die besondern Verhältnisse bei den Vorschulen der höheren Lehranstalten den Magistrat veranlasst, zu beantragen, das Minimalgehalt dort von 400 auf 500, das Maximalgehalt von 700 auf 850 Thlr. zu erhöhen und insbesondere je zwei a. erste Lehrerstellen mit 850 und resp. 800, b. zweite Lehrerstellen mit 700 und 650, c. dritte mit 550 und 500 zu dotiren. —

Das Schulgeld wird an sämmtlichen Gymnasien und Realschulen Breslau's von Neujahr ab in allen Classen 24 Thlr. (für Auswärtige 36 Thlr.) betragen, an den Vorschulen in den Töchterschulen: in den 6 untern Classen 24, in den 3 oberen 30 Thlr., in den Mittelschulen: 10, 12, 16 Thlr.

Görlitz. Die dortigen Verhältnisse sind Ihnen bekannt. Der Normaletat, von Neujahr ab gültig, stimmt insofern nicht mit dem an den königlichen Anstalten, als für letztere die Sätze: 1500, 1400, 1300 Thlr. gelten, für die Görlitzer Schulen aber: 1400, 1300, 1300 u. s. w. —

Schweidnitz. Zeigt sich nunmehr in vortheilhafterem Lichte, seitdem ihm seitens Ihres geschätzten Blattes besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, scheint die dortige Stadtvertretung andere Seiten aufgezogen zu haben. Die städtischen Behörden haben dort die Einführung des Normaletats vom 1. Januar 1873 ab beschlossen, auch für den Fall, dass seitens des Staats kein anderer Zuschuss gewährt würde. In der That sind auch bereits zwei neue Lehrerstellen mit den Gehältern, die sie nach dem neuen Normaletat haben müssen, öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben worden. — Auch verdient als für Schweidnitz besonders rühmlich erwähnt zu werden, dass die durch den Tod des Conrectors entstandene Vacanz durch Ascension der folgenden Lehrer ausgefüllt worden ist.

Beuthen (Oberschlesien) hat, wie Ihnen bekannt, den Normaletat vom 1. Januar ab eingeführt, desgl. Ohlau (aus guten Gründen!). Wohlau hat sein Project, ein Gymnasium zu gründen, unter den neuen Verhältnissen wieder aufgegeben; dagegen erhebt sich das kleine Strehlen mit einem solchen Project, indem es bereit ist, die Gehälter nach dem neuen Normaletat aufzubringen. Striegau und Löwenberg, welche Realschulen I. O. gründen wollten, beschränken sich nunmehr, nachdem ihnen ein Staatszuschuss verweigert worden ist, vorläufig auf ihre höheren Bürgerschulen.

Liegnitz. Die Ritter-Academie ist bereits seit dem 1. Juli im Genuss des neuen N. E.'s und wird unzweifelhaft auch im neuen Jahre, entsprechend den Verhältnissen an den Staats-Anstalten, Miethsentschädigung für ihre Lehrer gewähren.

Das städtische Gymnasium. Der Beschluss der städtischen Behörden, dass nämlich zu Neujahr 1873 interimistische Gehaltserhöhungen und erst vom 1. Januar 1875 ab die vollen Positionen des N. E.'s eintreten sollten, ist vom Herrn Cultusminister pure zurückgewiesen worden. Das dieser Tage angekommene Ministerialrescript macht es dem Magistrat klar, dass der neue Normaletat v. 1. Januar 1873 ab einzuführen sei, resp. eingeführt werden müsse, da die Stadt bei ihrem bisherigen äusserst geringen Zuschuss und ihrer Wohlhabenheit hierzu im Stande sei. Man möge, wenn man das Schulgeld nicht erhöhen wolle, auf andere Mittel sinnen.

— (Bravo) —

Bunzlau. In den ersten Tagen des Decembers (an einem Mittwoch) kam durch das Prov.-Schulcollegium an den Bunzlauer Magistrat vom Minister der Bescheid, dass B. für die Durchführung des N. E.'s vom Staate keinen Zuschuss erhalte und dass es am 1. Jan. 1873 die Gehälter nach diesem neuen Etat aus eignen Mitteln zu zahlen habe. (Darob grosses Murren in massgebenden Kreisen.) [Im Uebrigen vergl. unter Bunzlau. D. Red.]

Jauer. Dieser Stadt widerfuhr seitens des Ministeriums ein gleiches, trotzdem das Provincialschulcollegium das dortige Gesuch um einen Staatszuschuss befürwortet hatte. Im Anschluss an das ebenfalls Anfangs December eingegangene Ministerial-Rescript forderte das Provincialschulcollegium den Magistrat auf binnen 4 Wochen anzugeben, auf welche Weise Jauer den neuen Etat aufbringen werde. Natürlich sieht der dortige Magistrat ein, dass, wenn die Etats-Angelegenheit in der Weise wie in Liegnitz behandelt werden würde, auf einen Staatszuschuss niemals zu rechnen sei. So wurde denn im Rathe der Stadt Jauer beschlossen, einfach gegen die Forderungen des Ministers und Provincial-Schulcollegiums zu remonstriren und noch einmal um einen Staatszuschuss zu bitten und zwar werden diesmal die Hoffnungen hauptsächlich auf eine Initiative des Abgeordnetenh. nach dieser Richtung hin gegründet. Hierin dürfte sich denn Jauer wohl auch nicht getäuscht haben; denn unbedingt steht noch im Laufe des Februar im Hause der Abgeordneten in dieser Sache etwas Grosses in Aussicht. So viel ich gehört habe, soll die Budgetcommission eine Erhöhung der zum Zuschuss für die Stifts- und Privat-Patronats-Anstalten bestimmten 60,000 auf 240,000 Thlr. [Wie in No. 6 berichtet: 30,000 Thlr. D Red.] beantragt haben, womit sich allerdings schon eher etwas ausrichten lassen würde.

Wie die Verhältnisse zu Lauban stehen, ist mir unbekannt geblieben; ich höre, dass die Stadt Staatszuschuss erhalten soll.

Das Curatorium des neuen (noch nicht vollständigen) Gymnasiums zu Waldenburg hat einen Staatszuschuss von 1500 Thlr. zur Einführung des N. E.'s erbeten, was der Herr Provincialschulrath bei seiner dortigen Anwesenheit selbst angeregt hatte. Das Provincialschulcollegium hat das Gesuch warm befürwortet; mit welchem Erfolg, ist mir unbekannt.

An den Realschulen I. O. zu Grünberg, Sprottau und Landeshut sind die Lehrergehälter und ist zugleich das Schulgeld erhöht worden. Vom Normaletat war bei den betreffenden Beschlüssen der dortigen Stadtbehörden keine Rede. Wie sich der Minister hier verhalten hat oder verhalten wird, ist mir nicht bekannt geworden. Hoffentlich wird er sich doch der Realschulen I. O., wenigstens officiell, in genau derselben Weise annehmen wie der Gymnasien.

In Gross-Strehlitz und zu Pless sind jedenfalls Gehaltserhöhungen eingeführt worden. [Nach dem Normaletat? D. Red.]

+ **Aus der Rheinprovinz.** (Die königlichen katholisch. Gymnasien.) Bekanntlich ist an den königl. katholischen Gymnasien, welche meist aus unmittelbaren Staatsfonds erhalten werden, der Normaletat noch nicht ausgeführt; dem Vernehmen nach wird von den Abgeordneten Virchow, Berger-Witten und Andern ein bezüglicher Antrag vorbereitet. Von einem solchen Gymnasium erhalten wir eine Uebersicht, aus der sich folgendes ergiebt:

1. Oberlehrer seit Ostern 1839 im Amte, Oberlehrer seit Herbst 1856. Gehalt: 1150 Thlr.
2. Oberl. seit Herbst 1843 im Amte, Oberl. seit Ostern 1859. Gehalt 1100 Thlr.
3. Oberl. seit Herbst 1859 im Amte, Oberl. seit Herbst 1860. Gehalt 1050 Thlr.
4. Oberl. seit Herbst 1859 im Amte, Oberl. seit Ostern 1870. (eingeschoben): Gehalt: 1000 Thlr.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | ordentl. | Lehrer | seit Herbst | 1840 | im | Amte, | Gehalt | 900 | Thlr. |
| 2. | „ | „ | seit Ostern | 1849 | „ | „ | „ | 850 | „ |
| 3. | „ | „ | seit Herbst | 1851 | „ | „ | „ | 800 | „ |
| 4. | „ | „ | „ „ | 1853 | „ | „ | „ | 760 | „ |
| 5. | „ | „ | „ Ostern | 1857 | „ | „ | „ | 700 | „ |
| 6. | „ | „ | „ Herbst | 1862 | „ | „ | „ | 650 | „ |
| 7. | „ | „ | „ Herbst | 1864 | „ | „ | „ | 600 | „ |
| 8. | „ | „ | „ Herbst | 1867 | „ | „ | „ | 550 | „ |
| 9. | „ | „ | „ Herbst | 1867 | „ | „ | „ | 500 | „ |

§ **Elbing.** (Katholischer Religionsunterricht.) Das königliche Provinzial-Schul-Collegium in Königsberg hat den hiesigen Magistrat aufgefordert, 50 Thlr. für Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichts an der städischen Realschule an Caplan Laws zu zahlen. Die „Altpr. Ztg.“ vernimmt, dass der Magistrat diese Zahlung verweigern will, weil er die Gehälter nur an Lehrer zu zahlen verpflichtet ist, welche er selbst berufen hat. Nach dem von ihm angenommene Princip, welches die Staatsbehörden bisher nicht gemissbilligt haben, stellt aber der Magistrat keinen Lehrer an, der an dem staatsfeindlichen Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes festhält. Der Magistrat hat für die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts bis jetzt keine Persönlichkeit ermitteln können, welche den von ihm in dieser Hinsicht gestellten Forderungen entspräche.

x **Attendorn.** (Exzess.) Der „Kölnischen Zeitung“ geht wieder der Bericht über einen ultramontanen Exzess zu. Dem sehr geachteten Gymnasiallehrer R..., dessen unerwarteter Tod die allgemeinste Theilnahme gefunden, wurde wegen seiner Anhänglichkeit an die altkatholische Glaubenslehre von der hiesigen Geistlichkeit das kirchliche Begräbniss verweigert. Auf den dringenden Wunsch seiner Familie und seiner vielen Freunde war Pastor Dr. Tangermann am 20. Jan. von Köln herübergekommen, um die Beerdigung vorzunehmen. Man suchte dieselbe durch List und Gewalt zu verhindern. Obwohl der Landrath von Olpe sich eigens an Ort und Stelle begeben, um, die Anordnungen des Bürgermeisters bestätigend, dem Ortspfarrer und Dechanten P. zu eröffnen, dass die Beisetzung der Leiche auf dem katholischen Kirchhofe unbehindert stattfinden dürfe, so hatte letzterer dennoch, und zwar eigenhändig den Kirchhof abgeschlossen, so dass auf polizeiliche Anordnung das Schloss erbrochen werden musste. Um 10 Uhr Morgens bewegte sich der Leichenzug in grösster Ordnung und unter zahlreicher Begleitung vom Gymnasialgebäude nach dem Sterbehause und von da zur Begräbnissstätte. Vor dem Kirchhofe hatte sich eine Menge Menschen versammelt, Bauern aus den umliegenden Dörfern und Fabrikarbeiter, die ein hässliches Gebrüll erhoben. Auf dem Kirchhofe selbst wurde die Ruhe während der kirchlichen Einsegnung und der Grabrede nicht gestört. Auf dem Rückwege jedoch musste man wiederum durch eine tobende Menge ziehen, worunter trunkene Frauenzimmer einen besonders widerlichen Eindruck machten. Später fanden leider noch mehrere höchst bedauerliche Excesse statt, welche das Einschreiten der Gendarmerie nöthig machten.

△ **Naumburg.** (Die Fonds des Dom-Capitels.) Die reichen Fonds des hiesigen Dom-Capitels fangen an, wie es scheint, durch den Einfluss des jetzigen Herrn Cultusministers Dr. Falk, eine Verwendung zu finden, die gewiss dem Geiste der altehrwürdigen Fundatoren mehr entspricht als die seitherige, wo zwölf adelige Herren sich jährlich zweimal hier zusammenfanden und die bedeutenden Einkünfte ihrer Präbenden in Empfang nahmen. Und wofür? — Schon seit vorigem Sommer nämlich wird mit Allerhöchster Genehmigung an der Restauration unseres alten Domes, welcher für die

Geschichte der Baukunst soviel Interessantes darbietet, gearbeitet, wozu die Kosten aus den durch das Ableben von neun Domherren disponibel gewordenen Fonds entnommen werden. Zunächst ist die Reparatur des Aeusseren, der Thürme und Gesimse in Angriff genommen. Die Wiederherstellung des Innern dürfte kaum in 6—8 Jahren zu vollenden sein. — Aus denselben Fonds sind jetzt auch die Gehälter der Lehrer am Dom-Gymnasium normalmässig aufgebessert worden und zwar gradatim von 700 bis 1800 Thlr. Die noch übrigen drei Domherren sind hochbetagt und mit deren Abscheiden wird das grosse Vermögen des Domkapitels disponibel. Dass unserer Stadt von dem reichen Nachlasse etwas zufallen möchte, welche für das Elementarschulwesen noch viel zu thun hat, ist ein billiger, frommer Wunsch, auf dessen Erfüllung man vielleicht hoffen darf.

⨯ **Aus Hessen.** (Der Vertheilungsmodus an königl. Gymnasien.) Dass der Vertheilungsmodus, der bei der Aufbesserung der Gehalte der Lehrer an den königl. Gymnasien beliebt worden, unzweckmässig, ja unbillig ist, liegt auf der Hand. Auch an den 6 vormals Kurhessischen Gymnasien zeigt sich das in auffallender Weise. Nur einige Beispiele: Der Oberlehrer K. in Fulda hat bei 11—12 Dienstjahren 1100 Thlr. Gehalt, B. in Marburg bei etwa 20 Dienstjahren 1000 Thlr. Oberlehrer F. in Hanau 1450 Thlr., der vor ihm angestellte H. in Rinteln 1250 Thlr., der noch ältere D. in Marburg ebenfalls 1250, die 6—8 Jahre im Dienst ältern R. u. E. daselbst u. D. in Hersfeld 1400 Thlr., die ebenfalls ältern W. u. W. in Hersfeld 1250 u. 1300 Thlr.

M. in Cassel, von der Universität abgeg. 1846, Geh. 1400 Thlr.,
R. u. G. das. „ „ „ „ 1845 Geh. je 1300 „
während die oben genannten H. in Rinteln und D. in Marburg mit je 1250 schon vor 1840 in amtlicher Thätigkeit waren, ebenso W. u. W. in Hersfeld mit 1250 u. 1300 Thlr. Ein Verzeichniss sämmtlicher Lehrer mit Angabe ihres Dienstalters und Gehaltes würde die Sache noch besser illustriren. Doch Obiges dürfte schon mehr als hinreichend sein.

## Amtliches.

Sachsen:

Angestellt wurde: Realschul-Oberlehrer Heinrich Moritz Richter in Leipzig als Diaconus zu Pegau; Ernst Emil Albrecht, provisorischer Oberlehrer, als Oberlehrer und Moritz Klemm, Candidat der Theologie, als provisorischer Oberlehrer an der Gymnasial- und Realschulanstalt zu Zittau; Dr. phil. Moritz Welte und Richard Koll, Oberlehrer an der Realschule zu Annaberg, bez. Schneeberg, Karl August Wobst, Institutslehrer, Dr. Oskar Schneider, Predigtamtscandidat, sämmtlich als Oberlehrer, sowie Dr. phil. Reinhold Albert und Oskar Doleh, Institutslehrer, als provisorische Oberlehrer an der Annenrealschule zu Dresden; Albert Louis Friedrich, provisorischer Oberlehrer, sowie Friedrich Heinrich Kupfer, Georg Heinrich Jacobi und Ernst Julius Leistner, Candidaten des höheren Schulamts, als Oberlehrer, sowie Max Raschig, Candidat des höheren Schulamts, als provisorischer Oberlehrer, sämmtlich an der Realschule zu Schneeberg; Karl Friedrich Hermann Kranichfeld, Oberlehrer an der Realschule zu Schneeberg, Ernst Wilhelm Mättig provisorischer Oberlehrer, und Karl Hugo Seltmann, Predigtamtscandidat, als Oberlehrer, sowie Ernst Sorge, Predigtamtscandidat, als provisorischer Oberlehrer, sämmtlich an der Realschule zu Annaberg; Fedor Alexis Flinzer, Oberlehrer an der Realschule zu Chemnitz, als solcher an der Realschule zu Leipzig; Gustav Hermann Hesse, Candidat des höheren Schulamts, als provisorischer Oberlehrer an der Realschule zu Glauchau; Heinrich Camprad, Schreib- und Zeichenlehrer zu Wurzen, als Zeichenlehrer an der Realschule zu Reichenbach; Julius Gustav Elterich, Vicedirector, als Director des in der Entwickelung begriffenen Seminars zu Oschatz; Karl Hermann Ehregott Hentschel, Candidat des höheren Schulamts, als Oberlehrer am Seminar zu Nossen; Johann Hermann Sieber, Hilfslehrer, als Oberlehrer am Seminar zu Bautzen; Christian Wilhelm Julius Schäfer, Oberlehrer an der Realschule zu Glauchau, als Schuldirector zu Auerbach; Karl Eduard Otto Böhme, Oberlehrer an der Realschule zu Schneeberg, als Schuldirector und 1. Lehrer an der Stiftungsschule zu Falkenstein (Auerbach);

## Bücherschau.*)

**Biographische Bibliothek.** Von dieser, im Verlage von Siegismund & Volkening erscheinenden Sammlung ist soeben erschienen: Dr. W. J. G. **Curtman.** Sein Leben und Wirken, seine Bedeutung als Paedagoge. Von Dr. J. **Fölsing.** IV 116 S. Preis 12 Gr. — Curtman, der sich als practischer Schulmann in seiner Thätigkeit als Director des Gymnasiums zu Worms, der Realschule und der Volksschulen zu Offenbach und des evangelischen Lehrerseminars zu Friedberg Verdienste um sein engeres Vaterland, das Grossherzogthum Hessen, erworben hat, ist durch seine Schriften (Erziehungs- und Unterrichtslehre, 7. Aufl. 1866; Die Schule und das Leben, 2. Aufl. 1844 etc.) weit über diese engen Grenzen hinaus wirksam geworden. Herr Fölsing sucht nun ein Bild von dem Leben und Schaffen dieses Mannes zu entrollen, welcher nach Allem zu urtheilen, zu den besseren Schülern Pestalozzis gehörte. Da Herr F. zu Curtman in persönlicher und pädagogischer Beziehung gestanden hat, so war er für diese Aufgabe nicht ungeeignet.

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**Pädagogische Zeitstimmen.** Von W. O. **Runge,** practischem Schulmanne. Leipzig, 1873. Verlag von Siegismund & Volkening. 122 S. Preis 15 Gr. Diese Schrift stellt sich durchaus auf den Standpunct der Volksschulpädagogik; sie behandelt 1. die deutsche Volks- und Bürgerschule, 2. die confessionslose Schule, 3. das Schulgeld, 4. die Lehrersinoden und 5. das Verhältniss der Schule zu Staat, Kirche und Gemeinde. Der Verfasser findet, dass die verschiedenen Unterrichtsveranstaltungen zum Theil „im Egoismus, der Absonderung, dem Hochmuthe ihren Ursprung haben"; er kämpft für die „Rechte" der Volks- und Bürgerschule, will z. B. die Vorclassen der höhern Schulen im Interesse der Volksschulen beseitigt haben; die sämmtlichen Schulen (auch die höheren) sollen confessionslos werden, das Schulgeld soll (für Volks- und Bürgerschulen) abgeschafft werden, u. s. w. Es ist nicht zu verkennen, dass der Verf. mit Ueberzeugung für seine Ansichten eintritt; eine weitere Besprechung schliesst die Tendenz dieses Blattes aus.

**Prof. Friedrich Körner, die Aufgabe der Schule im deutschen Reiche.** Psychologisch-paedagogische und socialpolitische Abhandlungen über das Schul- und Culturleben der Gegenwart. Für Schulmänner, Eltern und Volksvertreter. Leipzig 1872. Alfred Oehmigke's Verlag (Moritz Geissler). 337 S. Preis? — Ein „alter Schulmann" bekannt aus seinem Wirken im Realschulkreise, legt hier mit Wärme „Erfahrungen und Vorschläge vor, um jetzt, wo die Schulfrage als Lebensfrage der Cultur an vielen Landtagen auf der Tagesordnung steht, vielleicht neue Gesichtspuncte und Wege in die Zukunft zu zeigen". Die einzelnen Capitel, welche der Verf. behandelt, sind folgende: „Was ist das Gedächtniss und wie kann man es ausbilden? Wie lernt man, und wie muss daher unterrichtet werden? Die sociale Aufgabe der höheren Töchterschule. Reform der Lehrerseminarien. Schule und Leben. Schulstrafen, Schulzucht und Schulerziehung. Die socialpolitische Aufgabe der Realschule und der Unterricht in den Realien im Allgemeinen. Wie kann und soll die Schule für die leibliche und geistige Gesundheit der Kinder sorgen? Erziehung zum freien Willen. Deutschvaterländische Erziehung. Talente, Prüfungen, Zeugnisse und Prämien. Der deutsche Sprachunterricht als umfassende Durchbildung des Geistes. Gemüthsbildung. Die Schule und die sociale Frage". — Ohne mit dem greisen Verfasser in allen Puncten übereinzustimmen, müssen wir doch gestehen, dass sein trefflich geschriebenes Werk eine höchst anregende, Lectüre für uns gewesen ist, dass wir überall in demselben jenen sichern Blick erkannt haben, den nur die langjährige Erfahrung dem begabten Paedagogen schenkt. Deshalb empfehlen wir es den Collegen gern als eine der bedeutenderen pädagogischen Erscheinungen der Neuzeit zur freundlichen Beachtung. —

**Carl Schmelzer,** Director des Gymnasiums und der Realschule I. O. zu Prenzlau, **fromme Wünsche.** Ein Beitrag zur Schulfrage. Prenzlau, 1872. Druck und Verlag von A. Mieck, vormals H. Uhse. 62 S. — Aus specieller Veranlassung hervorgegangen, wird diese kleine Schrift den Collegen übergeben, ohne dass der Verfasser die Absicht hat, „ihnen mit seinen Vorschlägen vorgreifen zu wollen; er wünschte nur, dass es ihm frei stände, an seiner höheren Lehranstalt seine Ideen practisch zu erproben". Das Schriftchen giebt ein schönes Zeugniss für die Unbefangenheit, mit der Herr Schmelzer sich zu dem Streite über den Werth der Gymnasial- und Realschulbildung stellt. „Das Ziel beider Anstalten muss dasselbe sein, der Weg zum Ziele nur ist ein verschiedener". Aus diesem Grunde bilden beide Anstalten, (sofern sie nur ihr allgemeineres höheres Ziel erreichen) „gleichmässig für Universitätsstudien wie für das practische Leben aus". Im Einzelnen freilich ist der Verf. (und hierin stimmt er ja mit vielen Fachpädagogen überein) weder mit der heutigen Realschule noch mit dem heutigen Gymnasium recht zufrieden; er wünscht vieles anders und und spricht seine bezüglichen Ansichten aus. Wenn dieselben mehrfach von denjenigen abweichen, welche neuerdings, beispielsweise in dem vorhergenannten Buche Körner's, ausgesprochen worden sind, so müssen wir doch zugeben, dass sie es zum mindesten werth sind, „practisch erprobt" zu werden. Und damit stimmen wir zum Schlusse mit voller Ueberzeugung in die Wünsche des Herrn Verfassers ein: „*Möchte doch der Schematismus aufhören, nach welchem bei uns eine Schule aussehen muss wie die andere, der Schematismus, welcher die freie Entwicklung der höheren Schulen unmöglich macht!* Möchten doch im Unterrichtsgesetz denen, die man zu Leitern der einzelnen Gymnasien u. Realschulen beruft, weitere Grenzen gesteckt werden, innerhalb deren sie nach eigenem Wissen und Wünschen ihre Einrichtungen treffen könnten!" Freilich, so lange selbst die Universitätsprofessoren (wie die berüchtigten Gutachten beweisen) zum grösseren Theil jenen einseitigen „Schematismus" verherrlichen, werden das „fromme Wünsche" bleiben! —

**Fr. Kreyssig,** Director der Schulen der polytechnischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Geschichte der französischen Nationalliteratur** von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Vierte vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, 1873, Verlag der Fr. Nicolaischen Buchhandlung (Effert & Lindner). XII. und 396 S. — 2 Thlr. — Bei einem Werke, welches sich seit einer Reihe von Jahren als höchst trefflich bewährt und den Ruf eines vorzüglichen Lehrbuches längst erworben hat, kann einerseits nur das alte Lob wiederholt anderseits nur constatirt werden, wie sich die neue Auflage zu der alten verhält. Nun müssen wir sagen, dass der Herr Verf. auch bei dieser neuen Auflage unermüdlich nach noch grösserer Vollendung gestrebt hat. Dabei „konnten auf die Grundanschauungen und Ueberzeugungen des Verfassers die neusten Ereignisse in keiner Weise ändernd einwirken", er hält noch immer die französische Literatur für eine durchaus beachtenswerthe und mit Recht. —

Der literatur- und culturhistorische Inhalt ist auch in dieser vierten Auflage in den Vordergrund getreten; dabei aber immer noch die Benutzung als Uebersetzungsstoff vorbehalten geblieben. Mit Sorgfalt ist der Text vervollständigt, berichtigt und bis auf die neuste Zeit fortgeführt worden. Das Werk geht vielfach mit Absicht über das Schulbedürfniss hinaus, um dem weiteren Interesse des Literaturfreundes Rechnung zu tragen und es muss daher auf „verständige Auswahl“ beim Classengebrauche gerechnet werden. — Wir können bestimmt erwarten, dass das vortreffliche Werk des bekannten Pädagogen in der neuen Auflage den Kreis seiner Freunde bedeutend vergrössern wird und nehmen hier besondere Veranlassung, alle Fachgenossen auf dasselbe aufmerksam zu machen. —

## ? Statistische Notizen über die Frequenz und Benutzung der Gymnasien, Progymnasien, Realschulen I. O. und höheren Bürgerschulen.

Unter diesem Titel veröffentlicht Herr Dr. C. Balzer in Nr. 298 der „Elberf. Z.“ einen interessanten Artikel, den wir von dem Herrn Verf. erhalten und zu folgenden Angaben benutzen: Es stellte sich in den Jahren 1865|66 und 1866|67 die Frequenz der Gymnasien und Progymnasien folgendermassen: 175 Anstalten hatten in den 4 Semestern durchschnittlich 48,650 Schüler pro Semester; davon waren in: I. 4,750; II. 7,510; III. 10,900; IV. 8,430; V. 8,840; VI. 8,220. Mit dem Zeugniss der Reife gingen in 4 Semestern ab: 3,945; zu einem Berufe: aus Prima 911; aus Secunda 3,916 Schüler. 10 % der Gesammtzahl befinden sich in Prima; etwas über 4 % machen jährlich das Examen; 5 % gehen ohne Prüfung aus Prima und Secunda ab, 4 % allein aus Secunda.

In Prima sind 63 % der Secundaner, 30 % der Sextaner, 83 % der Primaner, also 41 % für ein Schuljahr erlangen die Reife für die Universität. Realschulen I. O. und höhere Bürgerschulen waren 83 vorhanden mit je 21,100 Schülern pro Semester; davon waren in: I. 610; II. 2,740; III. 4,690; IV. 4,320; V. 4,400; VI. 4,320. Mit dem Zeugniss der Reife gingen in 4 Semestern ab: 465; zu einem Berufe: aus Prima 318; aus Secunda 2,957. 2,9 % der Gesammtzahl befinden sich in Prima; 0,96 % machen jährlich das Examen; 7,8 % gehen vor der Prüfung aus den beiden oberen Classen ab, aus Secunda allein beinahe 7 %.

In Prima sind 24 % der Secundaner, 7 % der Sextaner, 66 % der Primaner, also 33 % für ein Schuljahr erlangen das Zeugniss der Reife.

Wir knüpfen hieran die gleiche Zusammenstellung für die Schuljahre: 68|69, 69|70, 70|71. Im Jahre 68|69 gab es im Winter 227, im Sommer 229 Gymnasien und Progymnasien mit einer Durchschnittsfrequenz von 60,830 Schülern im Semester; diese vertheilten sich wie folgt: in I. 5,830; II. 95,40; III. 13,830; IV. 10,080; V. 10,690; VI. 10,860. In diesem Jahre machten 2,285 das Abiturientenexamen 421 aus Prima, 1869 aus Secunda gingen vorher ab zu einem Beruf. Nicht ganz 9,6 % der Gesammtzahl finden wir in Prima, 3,76 % machen das Examen, ebensoviel gehen aus Prima und Secunda ab, etwas über 3 % aus Secunda. In Prima sind 61 % der Secundaner, 27 % der Sextaner, 39 % der Primaner sind Maturi. Im Jahre 69|70 stieg die Zahl der Gymnasialanstalten auf 233 mit durchschnittlich 63,220 Schülern im Semester, von diesen befanden sich in: I. 6,080; II. 10,050; III. 14,290; IV. 10,450; V. 11,360; VI. 10,990. Die grosse Anzahl von 3,175 machten das Abiturientenexamen, 762 gingen aus Prima, 2476 aus Secunda zu einem Berufe ab. 9,62 % der Gesammtzahl befinden sich in Prima; 5,04 % machten die Prüfung; 5,14 % gehen aus den beiden oberen Classen, 4 % aus Secunda. 60,5 % der Secundaner, 27,7 % der Sextaner sind in Prima; 52 % der Primaner verlassen die Schule mit dem Reifezeugniss.

Im Jahre 70|71 gab es 237 Gymnasialanstalten mit 63,210 Schülern. In I. 5,490; II. 10,010; III. 14,970; IV. 10,680; V. 11,230; VI. 10,830. 1,800 Primaner machen das Abiturientenexamen, 386 verlassen die Prima, 2,152 die Secunda, um ins Leben überzugehen. 9 % der Gesammtzahl befinden sich in Prima; 2,85 % machen das Examen; 4 % gehen aus den beiden ersten Classen, 4,3 % aus Secunda. 55 % der Secundaner, 25 % der Sextaner sind in Prima. 33 % der Primaner sind Maturi. Die Verhältnisszahlen sind im Ganzen constant geblieben.

Im Schuljahre 68|69 gab es im Winter 102, im Sommer 110 Realanstalten nach dem System der Realschule I. O.; also im Durchschnitt 106 mit durchschnittlich 26,810 Schülern im Semester; davon befinden sich in: I. 850; II. 3,790; III. 6,140; IV. 5,530; V. 5,300; VI. 5,200. In dem Jahre machten 249 das Maturitätsexamen, 190 aus Prima. 1,591 aus Secunda verliessen die Schule, um einen Beruf zu ergreifen. 3,1 % der Gesammtzahl sind in Prima; 0,93 unterziehen sich der Prüfung; beinahe 7 % gehen aus beiden ersten Classen, beinahe 6 % aus Secunda ab. 22,4 % Secundaner, 8,2 % Sextaner sind in Prima; 29 % der Primaner sind Maturi.

Im Schuljahr 69|70 bestanden im Winter 117, im Sommer 129 Realanstalten; im Durchschnitt 123, mit insgesammt einer mittleren Schülerzahl von 29,890 Schülern im Semester. Diese vertheilten sich auf die einzelnen Classen so: in I. 1,040; II. 4,240; III. 6,760; IV. 6,060; V. 6,040; VI. 5,750. 413 bestehen die Abgangsprüfung; 249 verlassen die Prima, 1,993 die Secunda zu einem Beruf. Beinah 3,5 % der Gesammtzahl sind in Prima; nicht ganz 1,4 % machen das Abiturientenexamen; 7,5 % gehen aus den beiden ersten Classen, 6,6 % allein aus Secunda. 24,7 % der Secundaner, 9 % der Sextaner sind in Prima. 39 % der Primaner sind Maturi.

Im Schuljahr 70|71 gab es im Winter 135, im Sommer 142 Realschulen I. O. und höhere Bürgerschulen; durchschnittlich 138 mit einer mittleren Frequenz von 32,100 Schülern pro Semester; nach Classen: I. 1,025; II. 4,525; III. 7,300; IV. 6,520; V. 6,460; VI. 6,270. 306 Primaner sind Abiturienten; 186 Primaner, 2,021 Secundaner gehen vor Abschluss des Courses ab. 3,2 % der Gesammtzahl sind in Prima; 0,95 machen das Examen; beinahe 7 % gehen aus den beiden Oberclassen; etwas mehr als 6 % aus Secunda. 22,6 % der Secundaner, etwas mehr als 8 % der Sextaner sind in Prima; nicht ganz 30 % der Primaner sind Abiturienten.

In die Augen springend und für den Geist unserer höheren Lehranstalten ein höchst ehrendes Zeugniss ist die bedeutende Zunahme der Abiturienten im Schuljahre 69|70, besonders im Sommer 70. Während auf den Gymnasien im Jahre 39—41, auf den Realschulen 29—33 von 100 Primanern das Zeugniss der Reife erlangen, sind es im Kriegsjahre 52 und 39 von 100; auch die Zahl der ohne Examen Abgehenden aus beiden oberen Classen ist in diesem Jahre eine unverhältnissmässig grössere: Alle folgten dem Rufe des Vaterlandes, keiner der streitbaren Jünglinge will zurückbleiben, wenn es gilt den Erbfeind deutschen Wesens für seine muthwillige frevelhafte Herausforderung zu züchtigen. Im Sommersemester war eine Erleichterung der Prüfung in sofern eingetreten, als die schriftlichen Arbeiten nicht von den Abiturienten gefordert, auch sonst die strengen Anforderungen in Bezug auf Alter in der Oberprima und der Classe überhaupt nicht festgehalten wurden. So machten denn im Sommer 70 von 6077 Gymnasialprimanern 2075 das Examen, mehr als 34 % in einem Semester, gegen sonst etwa 20 %; von 1,115 Realprimanern erhielten im gleichen Semester 228 das Zeugniss der Reife; etwa 20,5 % gegen beiläufig 15 % unter gewöhnlichen Verhältnissen. Es gingen damals aus Prima und Secunda der Gymnasialanstalten 1961, etwas mehr als 3 % der Gesammtzahl der Schüler, gegen 2 % zu normalen Zeiten; aus Prima und Secunda der Realschulen 1090, 3,5 % der Gesammtzahl, gegen gewöhnliche Verhältnisse freilich keine Vermehrung, natürlich um desswillen, weil immer eine grosse Zahl der Realschüler in diesem Alter ins gewerbliche Leben eintritt.

## Offene Lehrerstellen.

Crefeld. Realschule I. Ordnung. Für 1. Oct. d. J. ist die Stelle des Zeichenlehrers an der Realschule zu besetzen. Gehalt 800 Thlr. Wohlbefähigte Bewerber wollen bis zum 20. Febr. ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Prüfungszeugniss an das Curatorium der Realschule einsenden.

Der Director der Realschule.
Dr. Schauenburg.

Colberg. Ord. Lehrerst. an Gymn. u. Realsch. z. Ost. Geh. 600—675 Thlr. Erforderl. Fac. doc. im Engl. f. alle Classen, ausserdem im Franz. u. Relig. od. Gesch. Meld. b. 20. Februar beim Curatorium.

Detmold. Auf Ostern d. J. wird die erste Oberlehrerstelle am hiesigen Gymnasium vacant; Gehalt für jetzt 1200 Thlr. Bewerber, welche den Unterricht in den alten Sprachen und in der Geschichte bis Prima übernehmen können, werden gebeten sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Detmold, den 31. Januar 1873.

Horrmann,
Gymn. Director.

Düren. 4. ordentl. Lehrerst. f. Math. u. Naturwissensch. an d. ev. höh. Bürgersch. Geh. 700 Thlr. Antr. Ost. oder Mich. Meld. an Rector Benrath.

Elberfeld. 3. Oberlehrerst. am Gymn. baldigst zu besetzen. Geh. 1250 Thlr. Befähigung f. philol. u. deutschen Unt. b. oberste Cl. u. Nachweis, dass Bew. in d. oberen Cl. bereits mit Erfolg unterr. Bewerbungen b. z. 25. Febr. an städt. Schulcommission.

Frankfurt a. O. Lehrerst. an d. höh. Töchtersch. Geh. 600 Thlr. Meld. a. d. Magistrat.

Grabow i. M. Die hiesige Realschule sucht zu Ostern d. J. einen Lehrer für neuere Sprachen. Anfangsgehalt 600 Thlr., event. auch mehr. Meldungen baldigst an den

Director Schubarth.

Görlitz. 3. u. 4. Lehrerst. an d. königl. Gewerbesch. Unterr. in d. neueren Spr., bez. Geschichte, Geogr. u. Deutsch. Geh. 800 Thlr. resp. 750 Thlr. Meld. b. 1. März an d. Curatorium.

Hildesheim. 1. Lehrerst. an d. höh. Töchtersch. f. 1 Lehrer mit fac. doc. f. neuere Spr., Relig. u. Deutsch. Geh. 800 Thlr. Antr. Ostern. Meld. an A. Koch.

Luckenwalde. 5. wissensch. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. Verl. Qualific. f. Gesch., Geogr. u. Lat. Geh. 500 Thlr. Bald. Meld. an d. Magistrat.

Lübeck. Eine Oberlehrerstelle an der hiesigen neu errichteten höheren Bürgerschule soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Das Gehalt beträgt 800 Thlr., von 3 zu 5 Jahren wird eine Zulage von 100 Thlr. bis zu einem Gehaltsmaximum von 1300 Thlr., gewährt.

Bewerber, welche die Facultas im Englischen und Französischen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst curr. vitae spätestens bis Ende Februar einsenden.

Lübeck, Januar 1873.

Das Oberschulcollegium.

Putbus. Königliches Pädagogium zu Putbus. Zu Ostern, spätestens zu Michaelis d. J. wird für das hiesige Pädagogium ein unverheirateter Lehrer gesucht, welcher Französisch in den oberen, Englisch wenigstens in den mittleren, Naturgeschichte in den unteren Gymnasialclassen unterrichten kann. Baares Gehalt ausser freier Station 350 Thlr. Darauf reflectirende Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen an den Unterzeichneten einsenden.

Putbus den 9. Februar 1873.

Dr. Sorof, Director.

Ruhrort. Offene Lehrerstelle. An der hiesigen Realschule I. O. sind am 1. October d. J. 2 Lehrerstellen zu besetzen: 1. die Stelle des 3. Oberlehrers mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlrn., 2. die Stelle des 4. ordentlichen Lehrers mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thlrn. Bewerber, welche für die erstere Stelle die fac. doc. in **Mathematik** und **Physik** für alle Classen, und für die letztere Stelle die Befähigung für den Unterricht in den **neueren Sprachen** besitzen, wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis spätestens zum 1. März an den Director Dr. Loth einsenden.

Ruhrort, den 23. Januar 1873.

Das Curatorium der Realschule.

Tempelburg. Rectorst. an der Mittel,- Haupt- und Nebensch. Unterr. in fremden Spr. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 15. März an d. Magistrat.

Bad Wildungen. Conrst. an d. höh. Bürgersch. f. 1 acad. L. Geh. 500 Thlr. Meld. bei d. Bürgerm. Wagener.

## Briefkasten.

Gymnasiall. **B. z. H.** Die Sache wird nichts auf sich haben; freundl. Gruss! — **W. z. W.** Empfang bescheinigt. — Oberl. **H. z. Dr.** Freundlichen Dank und collegialischen Gruss! — Cand. **Fr. K. z. N.** Gern empfangen. — Dr. **L. S. z. G.** Die Sendung richtig erhalten, vieil. auch verwendbar. — Dir. Dr. **H. z. B.** Ergebenen Dank; wir erwarten gern das Versprochene. — Prof. **B. z. F.** Eine recht interessante Geschichte, die viel zu denken gibt; wir bitten, bald wieder zu berichten. — Rect. Dr. **K. z. M.** Sie fassen unsere Absichten ganz richtig auf. Wir lassen sehr gern die verschiedensten Ansichten in unserm Blatte gegen einander auftreten, am liebsten freilich wünschen wir, dass die Verfasser ihren vollen Namen angeben. Behandeln Sie dreist das Thema, welches Sie nennen, in Ihrem Sinne und schrecken Sie nicht vor Entgegnungen zurück; wir sehen die letzteren stets gern, denn sie führen zur Klärung streitiger Fragen. — Oberl. **G. z. D.** Gewiss; wir können nur wünschen, dass Collegen, denen langjährige Erfahrungen zur Seite stehen, sich über die Behandlung von Unterrichtsfächern in unserer Zeitung aussprechen. — Dr. **V. z. D.** Besten Dank!



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:**
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 8. | Leipzig, den 21. Februar 1873. | 2. Jahrgang.



## Die lateinischen Versübungen.

Von **Dr. Lohmeyer**, Gymnasiallehrer in Herford.

In der 17. westfälischen Directorenconferenz wurde die Frage: „Sind die metrischen Uebungen in den Unterricht der Tertia aufzunehmen und sind diese Uebungen in Secunda fortzusetzen?“ mit allen gegen fünf Stimmen bejaht. Daran hat sich die obligatorische Einführung derselben für Tertia und Secunda auf dem Wege einer Verfügung der Provinzialbehörde geschlossen. Da die Gymnasial- und Realschullehrer sich aber in der glücklichen Lage befinden mit Horaz zu sagen: „Nullius addictus jurare in verba magistri“ — wenn auch nicht in der Schule, so doch in Büchern und Zeitungen — da dieselben keinem orthodoxen Infallibilitätsglauben in der Pädagogik sich gefangen zu geben genöthigt sind, so wird ja auch wohl eine heterodoxe Auseinandersetzung bei manchen Collegen ein geneigtes Ohr finden.

Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Nicht bloss das „tempora mutantur“ muss Jeder beachten, sondern auch das „nos mutamur in illis“. — Die grossen Pädagogen Melanchthon, Trotzendorf, Sturm, ja selbst Ernesti und Gesner würden den Spruch des Horaz „nil admirari“ beim besten Willen nicht befolgen können, wenn sie das imperium linguae latinae gebrochen sähen, wenn sie sähen, dass selbst die deutschen Gelehrten die lateinische Zwangsjacke in ihren Schriften völlig abgeworfen haben. Laurentius Vella spricht die grossen Worte gelassen aus: „Wir haben Rom verloren, wir haben die Herrschaft verloren, obgleich nicht durch unsre, sondern durch der Zeiten Schuld; aber in Kraft dieser glänzenden Herrschaft regieren wir noch über einen grossen Theil des Erdkreises. Unser ist Italien, unser ist Spanien, Deutschland, Pannonien, Illyricum und viele andre Völker. Denn wo römische Sprache herrscht, ist römisches Reich.“ Aesticampianus spricht in seiner i. J. 1511 zu Leipzig gehaltenen Abschiedsvorlesung sogar seinen Zuhörern die Seligkeit ab, weil sie, wie er sich ausdrückt, das Lateinische von sich stiessen. Johannes Sturm klagt bitter darüber, dass die Kinder deutsche Mütter, deutsche Ammen hätten, dass sie zu Hause eine Unterhaltung in deutscher Sprache hörten. Dieser strenge Strassburger Meister der Schule bestrafte seine Zöglinge hart, wenn sie bei ihren Spielen, ihren Spaziergängen nicht lateinisch sprachen. Doch die gesunde Natur bricht in der Geschichte immer wieder durch. Das Leben duldet keine Treibhauscultur, Treibhauscultur ist aber der richtige Ausdruck für die Ziele der Sturmschen Pädagogik, wenn wir dieselben im Lichte unsrer Zeit betrachten. Was stellte Sturm selbst als Hauptziel seines Unterrichtes hin? Die Schüler sollten systematisch abgerichtet werden, die Phrasen Cicero's und Andrer durch geringes Verändern unkenntlich zu machen und dann als eigenes Product auf solche Weise schriftlich oder mündlich anbringen und einschmuggeln, dass der Leser oder Hörer nicht merke, woher sie entnommen seien (Raumer, Gesch. der Päd. I, S. 277).

In dieser Zeit mit diesen Zielen wandte man auch sehr grosse Mühe auf lateinische Verselei in der Schule. Das 16. Jahrhundert ist bekanntlich das eigentliche Blütenalter der lateinischen Dichtkunst in Deutschland. Da haben wir den poeta laureatus Celtes, der auch noch in dieses Jahrhundert gehört, ferner Locher, Lotichius, Frischlin u. A.; die gesunde Entwicklung unsrer Nationalliteratur wurde auf diese Weise auf's verderblichste unterbrochen, und nur mit Mühe nach langem, schwerem Siechthum hat dieselbe sich endlich im 18. Jahrhundert erholt. Bekanntlich ist es eins von den Verdiensten Gottsched's, dass er innerhalb der Gelehrtenwelt die Vorherrschaft der lateinischen Schulpoesie, der gegenüber die nationale Dichtung seit der Reformation trotz Opitz nur Stiefkind war, gebrochen und die deutsche Dichtkunst wieder in ihre Rechte eingesetzt.

Dass in der Periode, wo die lateinische Stuben- und Schulpoesie in Deutschland den Vorrang behauptete, auch auf Schulen die lateinische Versmacherei ein nothwendiges Requisit war, wer möchte das läugnen? Galt es doch, die deutschen Knaben durch die lateinische Glühhitze der Schulen umzugiessen und ihnen einen lateinischen Odem einzuhauchen. Man hatte ja auch Zeit in den Schulen dazu, denn lateinische Wohlredenheit war das Alpha und Omega des Schulplans. Bedenklich ist von vornherein der Umstand, dass auch die Jesuiten in Bezug auf die Ziele der Schule Sturmianer vom reinsten Wasser waren; auch sie wollten lateinische Automaten erziehen. Nennt doch Sturm selbst die Methode der Jesuiten eine solche, die von der seinigen so wenig abwiche, dass es schiene, als hätten sie aus seinen Quellen geschöpft. Die Ratio et institutio studiorum societatis Jesu vom Jahr 1588 ist aber bis auf den heutigen Tag die Grundlage des jesuitischen Unterrichts geblieben. — Nun sind 300 Jahre verflossen; die Anschauungen haben sich gänzlich verändert. Uns steht nicht mehr Vergil dem Homer völlig gleich wie Melanchthon (Vgl. das vortreffliche Buch von Laas, der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten, S. 17); wir betrachten nicht mehr Homer wie Sturm, welcher diesen Dichter deshalb so hochschätzt, weil der ganze rhetorische Apparat aus demselben allein, selbst wenn keine Rhetorik uns erhalten wäre, abstrahirt werden könnte; wir wollen auch nicht lateinische oder griechische Automaten bilden, sondern betrachten das Alterthum als die Basis unsrer heutigen Kultur, die jeder wissenschaftlich Gebildete kennen lernen muss; wir betreiben die lateinische Sprache als das wirksamste Mittel, um durch fortwährendes Vergleichen beider Idiome den Verstand zu schärfen, durch lebendiges Eindringen in die in dieser Sprache abgefassten Geisteswerke alle Geisteskräfte auszubilden. — Sind nun für unsre gänzlich veränderte Stellung zum Alterthume die lateinischen Versübungen noch ein nothwendiges Bildungsmoment?

Ehe ich auf eine Würdigung der vermeintlichen Vortheile der metrischen Uebungen eingehe, will ich das Urtheil von

Laas über dieselben voranstellen. Er sagt in seinem eben erwähnten Buche S. 17: „Wir werden heutzutage Bedenken tragen dürfen, ob wir das Versemachen so unbedingt empfehlen sollen. Leicht könnte sich die falsche Meinung entwickeln, als ob Poesie in einem gewissen ornatus splendorque verborum bestände. Und vorstellbar ist es doch, dass sich Wärme, Geschmack und Sauberkeit des eigenen Stils und Aufmerksamkeit auf die Stilschönheiten der classischen Schriftsteller auch ohne diese gefährliche Uebung erreichen lässt.“ Wir erwähnten vorher die Jesuiten, die im Anschluss an die Sturmsche Methode auch grosses Gewicht auf die lateinische Dichtelei legten. Merkwürdig ist es nun, das der französische Unterrichtsminister in seinem Erlasse vom 27. Sept. 1872 die vers latins streicht, während sie unter der Regierung Napoleons III., welcher die ultramontanen Bestrebungen der Jesuiten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens begünstigte, eifrig betrieben worden sind.

In dem Protokolle der 17. westfälischen Directorenconferenz sind unter den Gründen, weshalb die lateinischen Versübungen nothwendig sein sollen, folgende aufgeführt: „1) Sie sind ein Mittel, den Schülern nicht nur gründliche Kenntniss der lateinischen Prosodie zu verschaffen, sondern auch in ihnen ein besseres Verständniss für die eigentliche Schönheit der römischen Poesie zu erwecken und ihnen so auch die Möglichkeit zu gewähren, sich selbst eine correctere und eigenthümlichere Darstellungsweise anzueignen. 2) Die Schüler erhalten durch metrische Uebungen eine kräftige Anregung; das Behagen an den eigenen Schöpfungen erweckt Lust zu denselben in ihnen. 3) So sind die metrischen Uebungen ein wesentliches Hülfsmittel für sprachliche Kraftentwicklung und allgemeine ästhetische Bildung. 4) Auch die Einheit der gesammten formalen Bildung fördern sie.“ Später wird dann noch die dadurch erlangte grössere copia verborum hervorgehoben und dass dieselben besonders geeignet seien, weil sie einzig und allein auf die Uebung der geistigen Kraft hinarbeiteten, dem Gymnasium den idealen Character zu bewahren, der seinen Bestrebungen eigenthümlich sei. Alle diese Vortheile werden durch Versübungen innerhalb der zwei für die Dichterlectüre bestimmten Stunden, verbunden mit entsprechenden häuslichen Aufgaben, erlangt werden. „Die Uebungen sollen“, wie das Protokoll sagt, „rein formale und mechanische bleiben, entweder nur in der Reconstruction gegebener und ihres Metrums entkleideter Verse oder höchstens in der Anfertigung solcher eigenen Verse bestehen, die auf dichterischen Gehalt keinen Anspruch machen, deren Werth demnach in der möglichst fehlerfreien Form besteht“.

Zunächst ist zuzugeben, dass durch die Versübungen an und für sich empirisch prosodische Kenntnisse gewonnen werden; diese bleiben jedoch ohne Zusammenhang, wenn man die prosodischen Regeln nicht systematisch einübt. Die sichere Kenntniss der Prosodie kann ebenso gut ohne Versübungen dadurch erlangt werden, dass man die Hauptregeln der Prosodie den Schülern einprägt, wobei es sich vorzugsweise um die Quantität der Endungen handelt, und dieselben anschaulich und lebendig macht durch passende versus memoriales, ähnlich wie man bei der Einübung der Syntaxregeln gleich ein Beispiel als Illustration der Regel auswendig lernen lässt. Die Kenntniss der Quantität braucht sich aber im Allgemeinen nur auf die Kenntniss der letzten und vorletzten Silbe zu erstrecken, soweit letztere für die Betonung in Frage kommt. Neben dem Wortaccente auch noch die Quantität der einzelnen Silben streng zu berücksichtigen, ist erstens nicht consequent durchzuführen, da von vielen Silben die Quantität nicht bekannt ist; zweitens können wir nicht wissen, ob die alten Römer zugleich mit dem Accent die Quantität sorgfältig berücksichtigt haben, weshalb eine genaue Quantitätsaussprache eine rein auf doctrinärem und zum Theil imaginärem Wege gewonnene neue Plage für die Schüler ist, die dem bisher grösstentheils herrschenden Usus als eine pedantische Affectation erscheinen würde. — Schliesslich weise ich noch darauf hin, im Anschluss an die Aeusserungen des Referenten für die lateinischen Versübungen auf der genannten Directorenconferenz, der sich entschieden gegen die obligatorische Einführung der metrischen Uebungen erklärt, dass die Kenntniss der Quantität und der für die Schule nothwendigen Metra ferner das ausdrucksvolle Lesen der Dichterworte durch Hinweisungen bei der Lectüre, durch voraufgeschickte Erklärungen der Versmasse, durch lautes Lesen der Verse ebenso sicher erreicht werde. (S. Protokoll, S. 52 und 53).

Es ist aber nicht abzusehen, wie die *lateinischen* Versübungen ein besseres Verständniss für die eigentliche Schönheit der römischen Poesie erwecken und eine correctere und eigenthümlichere Darstellungsweise dem Schüler aneignen sollen.

Die Uebungen sollen zunächst mechanische sein und sich auch später nur auf solche Verse erstrecken, die auf dichterischen Gehalt keinen Anspruch machen. — Bekanntlich ist die Hauptregel für den Anfänger im Versebauen die, dass er den Vers von hinten anfängt zu verfertigen. Weil das dickste Ende zuletzt kommt, wie der Volksmund sagt, nimmt man dasselbe vorweg. Man hat ungefähr dieselbe Uebung bei den für Kinder verfertigten instructiven Spielzeugen, die aus zerlegbaren Stücken bestehen und wieder in einander gesetzt werden müssen. Man nennt Letzteres mit Recht Spielerei, weil es die Kinder auf angenehme Weise belehrend beschäftigen soll. Eine ebensolche, nur nicht so leichte Spielerei ist aber die Verszusammenklitterung. Und daraus, dass ich aus durcheinander gewürfelten Wörtern mir wieder einen Vers zurechtrenke, daraus soll ein besseres Verständniss für die eigentliche Schönheit der Dichtung hervorgehen? Wie kann aus etwas rein Mechanischem etwas Geistiges, wie das bessere Verständniss dichterischer Schönheit doch ist, resultiren? Das ist ja eine ganz materialistische Anschauung. Ebensowenig wie eine Maschine, die die complicirtesten Dinge zu Stande bringt, ein Verständniss von ihrer Arbeit hat, ebenso wenig erlangt ein Schüler durch Zusammenleimen von Versen ein besseres Verständniss für eine Dichtung. — Ja, aber der Schüler soll nicht bloss beim Zusammennieten von Versstücken stehen bleiben, sondern er *soll* auch eigene Verse machen. — Sehr gut, jedoch, wie das auch nicht anders sein kann, nur solche, die auf dichterischen Gehalt keinen Anspruch machen. Zunächst ist das ohne Gradus ad Parnassum eine furchtbare Plage, viel schlimmer, als für den Lehrer Tertianeraufsätze zu corrigiren. Der Gradus ad Parnassum soll aber nicht gebraucht werden; Alles soll im Anschlus an die Lectüre zu Stande kommen ohne weitere Hülfsmittel. (S. Protok. S. 58). Erfahrungsmässig wird aber trotz aller Verbote diese Eselsbrücke zum Dichterberge immer wieder von den Schülern zu Hause benutzt; so dass man sagen kann: Parnassum expellas furca, tamen usque recurret. Solche Hülfsmittel sind aber für diese Sisyphusarbeit der Anfertigung eigener Verse dem Schüler auch nothwendig. Und selbst mit dem Gradus ad Parnassum ist die Arbeit grade für die klarsten Köpfe häufig unleidlich. Als ich in der Secunda war, mussten wir viele Verse machen. Unser Director, ein Schüler Gottfried Hermann's, schüttelte dieselben nur so aus dem Aermel. Oft klagte mir damals ein Mitschüler, dem später wegen seiner vortrefflichen Leistungen das mündliche Examen geschenkt wurde, dass er häufig mehrere Stunden verwenden müsste zur Herstellung von ein paar Distichen, wozu wir uns den Text wählten. Es war der Tag, wo wir das mühsam und tropfenweise destillirte poetische Wasser zur weiteren Reinigung unserm Director abliefern mussten, fast für die ganze Classe ein wahrer dies ater. — Geben wir aber auch zu, dass der Schüler die Verse ohne weitere Hülfsmittel verfertigen soll, geben wir zu, dass durch die Polizeikünste eines pädagogischen Fouché der Gebrauch des Gradus ad Parnassum inhibirt werden kann, so bleibt das Verfahren im Grunde doch dasselbe, nämlich ein mechanisches. Wenn man in der Muttersprache ein Gedicht macht, so ziehen die vorschwebenden Gedanken die passenden Worte von selbst herbei, weil Denken und Sprechen so innig zusammen hangen. Ein solches Zusammenfliessen von Gedanken und Worten ist aber nur in der Muttersprache möglich. Verbindet der Schüler mit den lateinischen Ausdrücken eine lebendige Anschauung? Durchaus nicht! Weil er eben nicht lateinisch denken kann, sind sie für ihn todt, und mühsam combinirt er die verschiedenen Stellungen, welche ein Wort haben kann, bis er endlich dasselbe richtig untergebracht hat. Und ein solch mechanisches Verfahren, wo er nicht aus dem vollen Gefühle der Sprache verfährt, sondern wo er todte Versstücke so lange dreht und quält, bis sie endlich in das übrige Machwerk passen, ein solch handwerksmässiges Zusammensetzen ohne Anschauung soll das Gefühl für dichterische Schönheit erwecken! Aus nichts kommt nichts. Bei diesem Verfahren ist nicht ein verständnissvolles Gefühl der Hebel, der die Worte aus dem Innern emporhebt, sondern mittelst einer Druckpumpe werden mühsam die einzelnen Wörter hervorgestossen. — — Die lateinischen Versübungen bilden aber nicht allein nicht das ästhetische Gefühl, sondern schaden sogar dem Sinne für poetische Schönheit. Der

Schüler gewöhnt sich die Gottesgabe der Poesie, die nicht nach Gottschedscher Manier aus einem Regelwerk fliesst, als etwas Banausisches anzusehen. Wenn ihm auch der römische Dichter imponirt, so kann er doch durch seine eigene Verselei leicht auf den Gedanken kommen, dass auch er eine Art Poet sei, weil er ja auch „in Versen macht“. Hätten wir nicht in den jetzt allgemein herrschenden Ansichten über Poesie ein Gegengewicht gegen Meinungen, bekäme nicht der Schüler sonst eine Vorstellung davon, dass die Poesie durchaus Sache des innersten Gefühls ist, so wäre die lateinische Schulpoeterei das beste Mittel, um unsern Schülern den alten Gottschedschen Weichselzopf anzuhängen, ja um in ihnen ähnliche Vorstellungen zu erwecken, wie sie in den lateinischen Schulpoeten des 16. und 17. Jahrhunderts lebten. Dass diese mechanische Ansicht von der Poesie unsrer deutschen Literatur sehr schwere Wunden geschlagen hat, ist ja doch bekannt. Wie kommt es denn, dass die deutsche Literatur im 16. und 17. Jahrhundert todtkrank ist, dass nur das Kirchenlied eine Oase in dieser trostlosen Wüste bietet, das Kirchenlied, welches eben aus dem innersten und lautersten Gefühle glaubensstarker Männer quoll? Das rührt doch wohl von den ungesunden Ansichten über Poesie überhaupt her. — Woher kommen die „sinnreichen Beiwörter“ bei Opitz, jene grotesken Verbindungen „der braune Abend, die gesalzenen Zähren, das blaue Salz (für Meer)? Weil die damaligen Poeten in den Fesseln einer mechanischen Schulpoesie lagen, weil man sich den Dichter als einen Drechsler vorstellte, der auf der Drechselbank des Verstandes „die sinnreichen Erfindungen, die durchdringenden, geschärften und löblichen Beiwörter, die artigen Beschreibungen, die annehmlichen Sätze und anmuthigen Verknüpfungen“ zusammendrechselte. In der Opitzischen Zeit stand es ja fest, dass man bei ernstlichem Willen ein viel besseres Epos zu Stande bringen könne, als das des „Schulmeisters“ Homer, worin ja so viele Fehler von gelehrten Männern nachgewiesen seien. — Lateinische Versübungen sind uns also deshalb gradezu verwerflich, weil sie gar leicht den Schüler zu einer mechanischen Auffassung der Poesie verleiten, einer Auffassung, welche der Tod für jedes wahre Erfassen der poetischen Schönheit ist. Weil die lateinische Schulverselei im Grunde genommen immer eine mechanische Arbeit bleibt, so ist es sehr häufig der Fall — ich selbst habe die Erfahrung gemacht und Collegen haben mir dasselbe bestätigt —, dass grade mechanische Köpfe, die sonst in den alten Sprachen wenig leisten, sich leicht in die metrischen Uebungen hineinfinden. Darauf weist der Referent (Protok. S. 53) hin, welcher erklärt: „Er fürchte, dass gerade in dieser Möglichkeit, das Denken entbehren zu können und mit einer mechanischen Fertigkeit auszukommen häufig die Freude und der Genuss ihren Grund habe, welche, wie man hervorhebe, die metrischen Uebungen den Schülern machen sollen,“. „Gleich und gleich gesellt sich gern“; die mechanischen Köpfe haben für solche mechanischen Arbeiten sehr viel Talent. Das ist dieselbe Erscheinung, wie die, dass Frauen im Allgemeinen eine viel bessere Conversation in fremder Sprache führen als Männer bei gleichen Kenntnissen und gleicher Uebung, dass die Slawen fremde Sprachen leichter sprechen lernen als die Deutschen, weil sie im Ganzen oberflächlicher als wir sind. Welcher Lehrer wollte aber wohl mechanische Auffassung, mechanisches Arbeiten bei den Schülern fördern? Der rechte Unterricht beschäftigt sich ja grade damit, das mechanische Herplappern, das mechanische Arbeiten auszurotten. Ein Hauptübelstand bei den endlich zu Grabe getragenen Regulativen war ja der, dass sie zu sehr die mechanische Auffassung beförderten. Das haben die Väter der Gesellschaft Jesu mit ihrer feinen Nase sehr wohl herausgewittert deshalb sind auch die lateinischen Versübungen eines ihrer Steckenpferde; sie waren ihnen ein Mittel mit zu dem Zwecke, die Geister mechanisch zu dressiren, damit dieselben weder rechts noch links schauten, sondern allein auf die Gesetze des Ordens. Das mag paradox klingen, hat aber sicherlich seine Begründung, da man ja weiss, dass dieser Orden nichts ohne Absicht unternimmt. Derselbe hätte sich wahrlich nicht die Pädagogik Sturms, eines evangelischen Schulmannes, angeeignet, wenn sie ihm nicht ein vortreffliches Mittel für seine Zwecke geboten.

Ferner sollen diese Uebungen dem Schüler eine correctere und eigenthümlichere Darstellungsweise aneignen. Damit ist doch wohl die prosaische Darstellung gemeint. — Die Darstellung des Schülers wird insofern allerdings „eigenthümlicher“ werden, als er in die Prosa Ausdrücke einmischt, die an der betreffenden Stelle passen, wie die Faust auf's Auge. Denn er wird absichtlich an eine künstliche Drechselei gewöhnt, welche nicht ohne Einfluss auf seinen sonstigen Stil bleiben wird. Wie will man bei einem Tertianer oder Secundaner es zu Stande bringen, dass er die feinen Nuancirungen zwischen poetischer und prosaischer Ausdrucksweise nicht nur richtig versteht, sondern auch dadurch die Fertigkeit zu correcterer prosaischer Darstellung erhält. Der Schüler soll durch Lectüre der römischen Dichter dahin gebracht werden, dass er die Schönheit des fremden poetischen Ausdrucks allmählich ahnt, dadurch dass er sich in den Dichter hineinliest und sich fortwährend bemüht eine ungefähre Vorstellung von der Schönheit des Fremdausdrucks durch die Uebersetzung in die Muttersprache zu erhalten. Aber zu einem klaren Erfassen der dichterischen Schönheiten wird der Schüler nie zu bringen sein; über die Gründe, weshalb der betreffende Ausdruck von dem römischen Dichter gewählt, wird er sich nur in den wenigsten Fällen Rechenschaft ablegen können. Glaubt man das doch, so vindicirt man dem Schüler einen dem Dichter congenialen Geist, so verkennt man das wahre Wesen der Poesie, welches in den Worten ausgesprochen ist: „Wie in den Lüften der Sturmwind saust, man weiss nicht, von wannen er kommt und braust, wie der Quell aus verborgenen Tiefen, so des Sängers Lied aus dem Innern schallt und wecket der dunkeln Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schliefen.“ Auf diesen Punct wurde von dem Referenten für die lateinischen Versübungen besonders aufmerksam gemacht (S. Protok. S. 52) — Wenn also das Höchste für den Schüler ein dunkles Ahnen der Schönheit des fremden dichterischen Ausdrucks ist, wie soll derselbe denn dadurch im Stande sein, seine prosaische Ausdrucksweise correcter und eigenthümlicher zu gestalten? Dann müssten ihm die Ausdrücke der lateinischen Dichtersprache ja lebendig sein, er müsste eine klare Anschauung damit verbinden er müsste von dem Unterschied prosaischen und dichterischen Ausdrucks sich Rechenschaft geben können; kurz er müsste in lateinischer Sprache denken? Dass das nur sehr wenigen möglich ist, hat schon Fr. Aug. Wolf gesagt (S. Raumer, Gesch. d. Päd. III, 1. Abth. S. 59 ff, wo S. 60 Jakob Grimm's Ausspruch steht: „Wirklich müsste Jeder, der zwei Sprachen wissen will, doppelte Leiber und Seelen haben“; Raumer selbst, der das Lateinschreiben bloss „als Exemplification der Schulgramatik“ betrieben wissen will (s. a. a. O. S. 58), ist natürlich derselben Ansicht).

Zweitens soll der Schüler durch metrische Uebungen eine kräftige Anregung erhalten: das Behagen an den eigenen Schöpfungen soll Lust zu denselben in ihm erwecken. — Dies ist durch das oben Gesagte bereits widerlegt. Eine wirkliche Anregung der Geisteskräfte kann nimmer aus mechanischem Thun erwachsen; auch empfinden nicht alle Schüler Behagen an solchen „Schöpfungen“; manchen und nicht den schlechtesten sind dieselben unleidlich, wie oben angedeutet.

Dass drittens die metrischen Uebungen ein wesentliches Hülfsmittel für sprachliche Kraftentwicklung und allgemeine ästhetische Bildung sein sollen, findet seine völlige Widerlegung in der den ersten Punct betreffenden Auseinandersetzung.

Viertens sollen dieselben die Einheit der formalen Bildung fördern. — Ich gestehe, dass mir der Gedanke dieses Satzes nicht völlig klar ist. Der Ausdruck „formale Bildung“ ist allmählich zu einer pädagogischen Seeschlange geworden. Sieht man, wie auf unsern meisten Gymnasien trotz alles Abläugnens doch vorzugsweise lateinische und griechische Grammatik betrieben wird, wie die Extemporalien das alleinseligmachende — bez. versetzungsreifmachende — Kriterium bilden, welch dürftige Anschauungen von dem reichen Inhalt des classischen Alterthums bei den meisten Abiturienten herrschen trotz aller Versicherungen vom Gegentheile, wie bei sehr vielen Schülern die gewonnene classische Bildung ein grammatisch-lexicalisch-stilistischer Cento ist, verbrämt mit dürftigen, die classische Blösse nicht deckenden Läppchen aus der Literaturgeschichte, der Metrik, der Mythologie und — wenn es hoch kommt — der Antiquitäten und einigen überdies aus den Geschichtsstunden gewonnenen Daten und auswendig gelernten Ideen: so bekommt man eine Gänsehaut vor einer solchen Auffassung der formalen Bildung *). Leider hat sich in der Praxis sehr häufig die for-

*) Uebrigens soll hiermit durchaus nicht das gründliche Betreiben der Grammatik und das Schreiben von Extemporalien verworfen, sondern bloss das Uebertriebene der jetzt herrschenden Methode in's Licht gestellt werden, worauf auch Laas hinweist (a. a. O. S. 34) und der Verf. des bekannten Buches „Ueber nationale Erziehung.“

male Bildung zu diesem Zerrbilde verwandelt, wenn auch theoretisch unter formaler Bildung etwas Anderes verstanden, wenn auch theoretisch als Ziel derselben die Befruchtung des jugendlichen Geistes mit dem Lebens- und Geistesinhalt des Alterthums jener blossen Gymnastik des Geistes hinzugefügt wird. So wie der Begriff der formalen Bildung vielfach in der Praxis sich gestaltet hat, läuft man Gefahr auf die Ziele des jesuitischen Unterrichts loszusteuern.

Nur von diesem Begriff der formalen Bildung, wie er sich leider oft in der Praxis zeigt, ausgehend, kann man zu der Behauptung gelangen, dass die metrischen Uebungen die Einheit der formalen Bildung förderten. Ebenso wie man glaubt, dass man durch tüchtiges Betreiben der Grammatik und fleissiges Schreiben von Extemporalien dem Schüler zur classischen Bildung verholfen, so glaubt man auch durch lateinische Versübungen den Schüler zur ästhetischen Würdigung der classischen Schriftsteller gebracht und damit den Ring der formalen Bildung geschlossen zu haben. Dass man aber dadurch grade das Gegentheil erreicht, nämlich eine platte und seichte Vorstellung von dem Wesen der Poesie, glaube ich oben hinlänglich klar gemacht zu haben. — Versteht man unter dem Ausdrucke „die metrischen Uebungen fordern die Einheit der formalen Bildung" noch, dass dieselben die Kenntnisse der Quantität, der Versmasse u. s. w. dem Schüler aneignen, so ist bereits gezeigt, dass genügende Kenntnisse in diesen Dingen auf einem andern Wege erworben werden können.

Sodann sollen diese Uebungen dem Schüler eine grössere copia verborum verschaffen. — Einen durchaus genügenden Wortschatz aber kann derselbe aus der Lectüre erhalten, besonders wenn auch in den oberen Classen streng auf das Memoriren der Vocabeln gehalten wird.

Wie kann man schliesslich einer solchen handwerksmässigen Versfabrication, wie kann man Uebungen, deren Producte auf dichterischen d. h. auf idealen Gehalt durchaus keinen Anspruch machen, die Wirkung zuschreiben, dass sie dem Gymnasium den idealen Character bewahren? „Sie arbeiten aber doch lediglich auf die Uebung der geistigen Kraft hin," wird entgegnet (S 57). Darauf erwidern wir mit Beziehung auf das bereits oben Gesagte: diese Uebungen bilden. nicht die geistige Kraft aus, schärfen nicht dieselbe, sondern entwöhnen den Schüler vom scharfen Denken, da sie durchaus mechanisch sind. Beim Kartenspiel und allen Brettspielen wird auch das mechanische Denken ohne lebensvollen Inhalt und die Combinationskraft geübt — wird man deshalb behaupten, dass diese Spiele die geistigen Kräfte des Menschen entwickeln? — Das Gymnasium hat wahrlich wichtigere Dinge zu betreiben als lateinische Versübungen. Man theile lieber die Zeit, die für die Versübungen verwandt werden soll, der Geographie, diesem auf dem Gymnasien so ausserordentlich vernachlässigten Gegenstande zu, dieser Disciplin, deren Wichtigkeit von Jahr zu Jahr grösser wird, die bei richtiger Behandlung dem jugendlichen Gemüthe ein so mannigfaltiges Interesse, so mannigfaltige Anregung — ganz abgesehen von den Kenntnissen — zu Theil werden lässt. Wir erziehen unsere Schüler nicht für den Mond, sondern für das alle Kräfte in Anspruch nehmende Leben der Gegenwart. Die Schule soll den Einzelnen dahin bringen, dass er im späteren Leben auf Grund seiner ausgebildeten Geisteskräfte und der erworbenen Kenntnisse würdig für das Ganze arbeiten kann. Für diesen Zweck sind aber lateinische Versübungen aus den angeführten Gründen nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich; sie bieten den Gegnern der Gymnasialbildung eine bequeme Handhabe, um das Ziel der Gymnasialbildung als einen pädagogischen Feudalismus hinzustellen. Und allerdings sind lateinische Versübungen auf Schulen ein wahres Cabinetsstück des pädagogischen Feudalismus, deren zähes Leben nur erklärlich wird, wenn man das Wort des Mephistopheles bedenkt: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort."

Möge man an massgebender Stelle diese pädagogische Erbkrankheit nicht länger sich fortpflanzen lassen!

---

## ε Ein pädagogisches Privatseminar.

Die in letzter Zeit wiederholt in diesem Blatte erhobene Klage über Mangel an practischer Vorbildung bei den Lehrern höherer Schulen ist die Veranlassung, eines pädagogischen Seminars zu gedenken, das schon 1864 in Leipzig bestand und dessen gewiss alle, die längere oder kürzere Zeit Mitglieder desselben waren, sich gern und mit Dank erinnern werden. Es führte übrigens damals den bescheidenen Namen: pädagogische Gesellschaft und war das eigentliche Fundament zu dem erst später von der Regierung an selbiger Universität errichteten pädagogischen Seminars.

Professor Eckstein ist es, der etwa 1 Jahr nach seinem Antritte in Leipzig dieses Institut gründete. Durch seine Doppelstellung als Professor der Universität und Rector des Thomasgymnasiums wurde das Unternehmen im höchsten Grade begünstigt. Die Zahl der Theilnehmer betrug im ersten Jahre 18, es waren dies von den 60—70 philol. Studirenden, die Leipzig damals zählte, alle die, welche in höheren als dem 4. Semester standen.

Die Uebungen fanden statt jeden Sonnabend 4—6 Uhr in einem Auditorium der Thomasschule (Gymnasium.) Von 4—5 hielt eines der Mitglieder eine Lection. Die grösste Abwechslung fand statt hinsichtlich des Gegenstandes und der Classenstufe, und zwar war in dieser Hinsicht meist die Neigung desjenigen Mitglieds, welches an der Reihe war, massgebend, während die Auswahl der docendi, je 6, selbstverständlich Sache des Dirigenten war.

Letzterer legte auf die Mannichfaltigkeit und Abwechslung in den Lehrgegenständen ein grosses Gewicht. So kam es, dass Cäsar in einem Semester nur 2 Mal, Ovid 1 Mal, griechische und lateinische Formenlehre je 1 Mal, daneben aber Geschichte 2 Mal, Interpretation deutscher Gedichte 3 Mal, Geographie 1 Mal vorkam. Ob in jenem Jahre (1864—65) Rechnen und Geometrie vorgekommen, entsinne ich mich nicht genau, in Aussicht war es aber wenigstens genommen.

Wirkliches Fiasko hat von den 18 Mitgliedern, von denen die meisten 2 Mal an die Reihe kamen, in jenem Jahre keiner gemacht, hatten doch die Meisten durch Privatstunden, die sie meist schon als Primaner gegeben, immer schon einige Uebung im Unterrichten gehabt, und, was man doch auch nicht unterschätzen wolle, hat doch Jeder während seiner 5—9jährigen eignen Schulzeit Gelegenheit genug gehabt, sich abzusehen, wie man es ungefähr macht, wenn man Unterricht ertheilt. Offen und rückhaltlos war der Dirigens in seiner Kritik, wie es ganz am Platze war, und würde, wenn das Experiment des Einen oder Andern gänzlich verunglückt wäre, dies selbigem auch keineswegs vorenthalten haben.

Der Lection folgte von 5 bis 6 Uhr die Rezension durch die Sodales und den Dirigens. Selbstverständlich waren Bemerkungen über sachliche Einzelheiten, z. B. Meinungsdifferenzen über Auffassung einer streitigen oder corrupten Stelle, dabei Nebensachen, die Hauptsache war die Kritik der Methode. An lehrreichen und anregenden Excursen konnte es dabei nicht fehlen. Was an Zeit etwa noch erübrigte, wurde theils zu vorläufiger Besprechung der nächsten Uebung, theils zu kurzen Erörterungen wichtiger pädagogischer Probleme benutzt. Mit Vorliebe gedachte Dirigens dabei der Einrichtungen der Schulen anderer Länder, besonders Süddeutschlands, getreu seinem Satze: Man muss wissen, dass hinter den Bergen auch noch Leute wohnen. Von jener Einseitigkeit und Exclusivität, in welcher manche das Wesen der pädagogischen Kunst und Wissenschaft suchen, war hier natürlich nichts zu spüren, und so kam es denn, dass jedes Mitglied am Ende jeder Uebung schon mit Vergnügen dem nächsten Sonnabend entgegensah.

Aehnliche Uebungen bestanden damals schon auch in verschiedenen andern Universitätsstädten. [Wo? D. Red.] Auch Rectoren, die nicht Universitätsprofessoren waren, gestatteten älteren Studenten der Philologie oder Mathematik gern, in ihren Schulen zu hospitiren und unter ihrer Leitung einzelne Lectionen abzuhalten. Anderwärts liessen sich Universitätsprofessoren zum Zwecke derartiger Uebungen einzelne Stunden in Gymnasialclassen abtreten. [Wo geschah dies? D. Red.] Kurz, wenn es vielleicht auch an der einen oder andern Universität vorübergehend an Gelegenheit zu practischer Ausbildung für den Lehrerberuf fehlte, so giebt dies noch lange kein Recht, das was anderwärts auf diesem Gebiete in uneigennützigster, aufopferndster Weise gethan wurde, gänzlich zu ignoriren. Dazu kommt, ein Gesichtspunct, den man auch beachten wolle, dass das, was dem angehenden Pädagogen an Gelegenheit zu practischer Ausbildung auf der Hochschule geboten ist, doch mindestens ebenso viel bedeuten will, als was man den Juristen und Medizinern an entsprechender Gelegenheit bietet. So lange diese Herren nicht an sich verzweifeln, liegt für uns Pädagogen

auch keine Veranlassung vor, gerade uns und uns allein als so überaus mangelhaft vorbereitet zu bezeichnen.

[Unsers Erachtens kann auch gar nicht gesagt werden, dass die Vorbereitung auf unsern Beruf eine durchaus oder vorzugsweise ungenügende ist; etwa nur, dass noch mehr für dieselbe geschehen könnte. D. Red.]

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

*,* **Berlin.** (Interpellation.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Februar begründete zunächst Abg. v. Wierzbinski seine Interpellation, betreffend die Anwendung der deutschen und polnischen Sprache an den höheren Lehranstalten der Provinz Posen in einer längeren Rede, welche in dem Vorwurf gipfelte, dass die Regierung einen Verfolgungskrieg gegen die polnische Nationalität eröffnet habe, wie er in Russland nicht ärger geführt werde, das doch wenigstens durch den letzten polnischen Aufstand eine Art von Entschuldigung für sein Vorgehen habe. Der Cultusminister bestreitet zunächst, dass seine Verfügungen sich im Widerspruch mit den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen befänden; es handle sich nur um eine Verwaltungsmassregel. Er sei zu seinem Vorgehen veranlasst durch lebhafte und zahlreiche Beschwerden darüber, dass die katholischen Religionslehrer an den höheren Lehranstalten Posens vorzugsweise die polnische Sprache gebrauchten, auch dann wenn nur eine Minderheit ihrer Schüler derselben mächtig sei. Es fehle in der Provinz an Geistlichen, welche in deutscher Sprache katholischen Gottesdienst abhalten könnten; im Regierungsbezirk Posen z. B. seien neununddreissig Geistliche und Schulinspectoren des deutschen Idioms nicht ausreichend mächtig. Dem müsse dadurch abgeholfen werden, dass die jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, schon als Gymnasiasten sich die Kenntniss der deutschen Sprache erwerben müssten. Die Mehrheit des Posener Provinzialcollegiums habe die ministeriellen Verfügungen als durchaus nöthig anerkannt. Auf Antrag des Abg. v. Mallinkrodt, welchen das Centrum und die Polen unterstützen, tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein. Abg. v. Mallinkrodt führt aus, dass die Massregeln der Regierung darauf hinausliefen, die Deutschen vom Erlernen der polnischen Sprache abzuschrecken, und da könne man sich doch nicht wundern, wenn die Polen ihrerseits sich sträubten, deutsch zu lernen. Die Regierung möge ein strenges Regiment in Posen führen, aber die Tendenz, die Provinz gewaltsam zu germanisiren, müsse sie aufgeben, wenn sie nicht die ohnehin schwierigen Verhältnisse völlig verwirren wolle. Abgeordneter v. Gerlach hält es für unzweifelhaft, dass in Posen das Polenthum sowohl wie die katholische Kirche mit Härte unterdrückt werde; das Schulaufsichtsgesetz habe der Provinz eine Wunde geschlagen, welche nie aufhören würde zu bluten. Damit schliesst die Besprechung der Interpellation.

⚹ **Berlin.** (Bekanntmachung, die Anerkennung von höheren Schulen betreffend.) Unterm 14. Dezember 1872 ist folgende Bekanntmachung ergangen: Das Progymnasium zu Ohlau, die Realschule erster Ordnung zu Neustadt in Oberschlesien, die Fürstenschule zu Pless, das Königl.-Wilhelms-Progymnasium in Höxter und das Progymnasium zu Bochum sind als Gymnasien, das Progymnasium in Belgard ist als berechtigtes Progymnasium, die Realclassen des Gymnasiums in Flensburg sind als Realschule erster Ordnung, die Realschule zu Altona ist als Realschule zweiter Ordnung und die Realclassen der Gymnasien in Cottbus, Hadersleben Emden, Stade und Wesel, sowie die höheren Bürgerschulen zu Wollin, Weissenfels, Mühlhausen in Thüringen, Fulda, Hofgeismar und Arolsen sind als höhere Bürgerschulen im Sinne der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 anerkannt worden. Berlin, den 14. Dezember 1872. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. In Vertretung Dr. Achenbach.

⊙ **Aus Preussen.** (Ministerial-Verfügungen, das höhere Mädchenschulwesen betreffend.) Die Schritte der Mädchenschulpädagogen haben in Berlin schnell eine Wirkung geübt, welche beweist, wie geneigt das Ministerium Falk ist, dem Unterrichtswesen neue heilsame Bahnen zu eröffnen. Wir erblicken in den beiden Verfügungen den Anfang jener längst ersehnten Regelung in den Verhältnissen der mittleren und höheren Töchterschulen. Dieselben sind vom 16. Dec. vorigen Jahres datirt und lauten:

1. Für die Aufstellung allgemeiner Grundsätze in Bezug auf die fernere Entwickelung und Leitung des höheren Mädchenschulwesens ist es nöthig, auf Grund einer sorgfältigen Prüfung des gegenwärtigen Zustandes desselben zu prüfen, ob eine Sonderung derjenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele der Volksschule hinausgehen, in mittlere und höhere überall, namentlich auch bei Concessionirung von Privatschulen durchführbar sei, und, wenn dies der Fall ist, welche besondere Aufgabe jede dieser beiden Schulen zu erfüllen habe, welche Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan einer jeden derselben aufzunehmen und welche Ziele ihr zu geben seien, wie viel aufsteigende Classen eine höhere, wie viel eine mittlere Mädchenschule mindestens haben solle; ob es sich empfehle, Einrichtungen für die Ausbildung von Lehrerinnen mit den höheren Mädchenschulen zu verbinden und in welches Verhältniss solche zu der Schule treten sollen; welche Qualification von den Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen an beiderlei Schulen zu fordern und nach welchen Grundsätzen Normal-Etats für dieselben aufzustellen seien; endlich an welche Bedingungen die Gewährung von Staatsunterstützungen zu knüpfen sei.

Ich veranlasse daher die Königl. Regierung etc., unter Beziehung auf diese Fragen und unter zuträglicher Aeusserung über die für deren Beantwortung entscheidenden Gesichtspuncte, über den dermaligen Zustand sowohl des öffentlichen wie des privaten Mädchenschulwesens des Bezirkes noch vor Ende künftigen Monats Bericht erstatten zu wollen. Ich gebe anheim, demselben Programme oder Lehrberichte, welche besonderes Interesse beanspruchen, beizufügen.

2. Um für die gleichmässige Ordnung der Prüfungen der Erzieherinnen, Lehrerinnen an Volks- und höheren Töchterschulen, sowie von Schulvorsteherinnen eine sichere Grundlage zu gewinnen, veranlasse ich das Königl. Provinzial-Schulcollegium, über die gegenwärtig in der dortigen Provinz geltenden Vorschriften, über die in Bezug auf deren Ausführung gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, sowie über die einer allgemeinen Bestimmung zu Grunde zu legenden Gesichtspuncte Bericht zu erstatten.

Es handelt sich dabei um die Ressortverhältnisse bei den Prüfungen, um die Zahl und die Zusammensetzung der in der Provinz eingerichteten Prüfungscommissionen, insbesondere auch darum, ob an Privatanstalten für Lehrerinnenbildung Abgangs-Prüfungen gehalten werden. Ebenso kommt der Unterschied in den Anforderungen, von deren Erfüllung die Verleihung der betreffenden Qualification abhängig gemacht wird, in Betracht; insbesondere ist anzugeben, ob noch beschränkte Qualificationen (z. B. nur für Erzieherinnen, für Lehrerinnen an Kleinkinderschulen, an Schulen mit Kindern unter 10 Jahren) verliehen werden, wodurch sich die Einrichtung der Prüfung der Volksschullehrerinnen von derjenigen der Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen unterscheide und wie gross die Zahl der Meldungen für die eine und die andere sei; ob von den Lehrerinnen, wie von den Lehrern, die Ablegung einer Wiederholungsprüfung gefordert und nach welchen Grundsätzen verfahren werde, wenn Lehrerinnen erst längere Jahre nach der Erlangung ihrer Qualification Gebrauch von derselben machen und in die Lehrthätigkeit an einer öffentlichen Schule treten. Bei den Vorschlägen für eine künftige gleichmässige Ordnung des Prüfungswesens ist namentlich auf die Fragen einzugehen, in wie fern sich auch für die Prüfung der Lehrerinnen die Einheit des Ressorts empfiehlt, ob unbeschadet desselben mehrere Prüfungscommissionen in der Provinz eingerichtet werden können, über welche Gegenstände die Prüfung sich verbreiten und was in derselben gefordert werden solle. Wo für die Ausbildung der Lehrerinnen in der Provinz nicht ausreichend gesorgt ist, gebe ich anheim, Vorschläge für Förderung derselben zu machen.

Bei der Dringlichkeit der Sache und wegen der etwa nöthig werdenden Anmeldungen auf den Staatshaushalts-Etat erwarte ich den Bericht noch im Januar des nächsten Jahres.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Falk. An sämmtliche Königl. Provinzial-Schulcollegien etc.

┼ **Aus dem Posenschen.** (Petition an den Erzbischof.) Um dem Erzbischof Grafen Ledochowski eine äussere Veranlassung zu geben, sich zu Gunsten der polnische Sprache bei der Regierung zu verwenden, ist wie man der „Ostsee-Ztg.“ schreibt, von einigen eifrigen Anhängern der ultramontanen Partei eine Petition an ihn entworfen worden, worin er ersucht wird, aus allen Kräften dahin zu wirken, dass die Verfügung des Unterrichtsministers, wonach der katholische Religionsunterricht an den höheren Simultanschulen der Provinz von Ostern ab in deutscher Sprache ertheilt werden soll, zurückgenommen werde. Diese Petition soll in allen Parochien der Provinz zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt werden und man hofft, dass sie mit der Hülfe der Geistlichen massenhafte Unterschriften gewinnen wird.

y **Rawitsch.** (Realschulvorclassen.) Den Bemühungen unseres Realschul-Directors Dr. Steinbart ist es gelungen, die Errichtung einer zweiclassigen Vorbereitungsschule für die hiesige Realschule schon zu Ostern c. herbeizuführen. Magistrat und Stadtverordnete haben dem Projecte bereits ihre Zustimmung gegeben. Zugleich erfahren wir, dass Dr. Steinbart mit dem Plane umgeht, die hiesige Knabenschule in eine Mittelschule im Sinne des Erlasses des Cultusministers vom 15. October v. J. umzuwandeln. Dieses Institut, wie obige Vorbereitungsschulen sollen confessionslos sein, für den Religionsunterricht haben die verschiedenen Religionskörper zu sorgen, die Schulaufsicht soll einem weltlichen Inspector anvertraut werden.

Þ **Düren.** (Gymnasium.) Das Gymnasium zu Düren ist in letzter Zeit Gegenstand vielfacher Erörterungen. Letztere drehen sich hauptsächlich um die zwei Fragen: 1) Ist das Gymnasium eine königliche oder eine städtische Anstalt? 2) Soll demselben der katholische Character erhalten oder soll es in ein Simultan-Gymnasium verwandelt werden?

Was die erste der zwei Fragen anbetrifft, so ist das Gymnasium seit seiner Eröffnung (im Jahre 1827) durchaus als königliche Anstalt behandelt worden, u. viele der einsichtigsten Bürger prophezeien den Ruin der Anstalt, falls die Leitung derselben dem kleinstädtischen Magistrate anheimfiele. Anderer Ansicht ist der hiesige Bürgermeister, Herr Werners. Demselben würde es aber schwerlich gelungen sein, für seine Ansicht eine nennenswerthe Anzahl von Anhängern zu erlangen, hätte er nicht mit jener ersten Frage die zweite zu verbinden gewusst. Auf diese Weise gewann er alsbald den hiesigen Geschäftsführer des Mainzer Vereins und dessen Anhang, u. in kurzer Zeit wurde von einigen Stadtverordneten eine Versammlung ihrer Wähler berufen, „um die Ansicht der Bürger über die obigen Fragen kennen zu lernen, da diese Fragen demnächst im Stadtrath zur Verhandlung kommen würden.“ Das Komische bei der Sache war, dass die Stadtverordn. einige Tage vorher schon Position wenigstens zu der ersten Frage genommen hatten, indem mit to ge-

gen 10 Stimmen in geheimer Sitzung beschlossen wurde, den städtischen Zuschuss von 2500 Thlr. fortan nicht mehr zu zahlen, wenn die königl. Regierung nicht den städtischen Character des Gymnasiums mit seinen Consequenzen (Berufung und Anstellung der Lehrer etc.) zugebe. Mehrere Tage nach diesem Beschlusse trat dann die anberaumte Versammlung zusammen. Die Redner erklärten sich sämmtlich für Beibehaltung des katholischen Characters der Anstalt, während hinsichtlich des königl. od. städtischen Characters die Ansichten auseinander gingen. — Hoffentlich wird die Regierung bald Klarheit in die Verhältnisse bringen. Dieses ist um so mehr zu wünschen, als unter all diesen Agitationen die Lehrer des Gymnasiums materiellen Schaden leiden. Der Herr Bürgermeister nämlich, der zugleich Vorsitzender des Gymnasial-Verwaltungsrathes ist, scheut sich nicht zu erklären, dass er, soviel er vermag, die Aufbesserung der Gehälter verhindern werde, bis die Regierung u. die Lehrer sich zu seiner Ansicht über den Character des Gymnasiums bekehrt haben. Leider ist es ihm gelungen, im Verwaltungsrathe die Berathungen über die Einführung des Normaletats bis in die jüngste Zeit hinauszuschieben, so dass hier bis heute noch nicht der Etat von — ich sage nicht von 1872 sondern von — 1863 durchgeführt ist. Die Gehälter steigen nämlich an hiesiger Anstalt bei 9 Lehrerstellen von 500—900 Thlr., u. auch diese Höhe haben dieselben erst seit 2 Jahren erreicht." Weitere Mittheilungen über die Gehaltsfrage behalten wir uns vor u. bemerken heute nur noch, dass der erste ordentl. Lehrer, der ein Dienstalter von 45 Jahren aufzuweisen hat, ein Gehalt von 750 Thlr. bezieht, während an der hiesigen evangelischen Bürgerschule der erste ordentl. Lehrer mit 2jährigem Dienstalter 900 Thlr. erhält.

⊙ **Neuss.** (Gymnasialangelegenheit.) Die N.-Z. schreibt: Unsere bekannte Gymnasialangelegenheit hat nun ihre Erledigung gefunden. Dr. Deiters, der dem Cölner Erzbischof fatale Candidat, ist von der Regierung zwar nicht zum Director des Gymnasiums ernannt worden, sondern Dr. K. Tücking aus Arnsberg. Dass man sich aber den gewonnenen Einblick in die hiesigen Schulverhältnisse in Regierungskreisen zu Nutze gemacht hat, beweist ein inzwischen eingetroffenes Rescript des Provinzial-Schulcollegiums, welches sich auf den für das Gymnasium zu leistenden staatlichen Zuschuss zur Einführung des Normal-Etats bezieht. Unsere städtische Behörde wird darin aufgefordert, Bericht darüber abzustatten, ob und unter welchen Bedingungen sie bereit sei, das bisher städtische Gymnasium in eine Staatsanstalt umzuwandeln.

∼ **Magdeburg.** (Anerkennung der höheren Gewerbeschule.) Die Magd. Zeit. schreibt über die hiesige höhere Gewerbeschule: Die zu Michaelis 1868 in's Leben getretene hiesige höhere Gewerbeschule (Realschule zweiter Ordnung) ist jüngst dem Ziele ihrer Entwicklung wiederum einen Schritt näher gerückt. Am 17. September 1872 hatten sich sieben Schüler der Prima nach einjährigem Aufenthalt in dieser Classe mit Genehmigung des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten einem ausserordentlichen Examen nach dem Reglement der Abiturientenprüfungen für höhere Bürgerschulen unterzogen. Auf Grund des günstigen Ergebnisses, hat nun der Minister nach dem Antrage der hiesigen königlichen Regierung durch Rescript vom 2. Januar d. J. die höhere Gewerbschule als eine zu gültigen Entlassungsprüfungen berechtigte Realschule anerkannt. Damit ist diese Anstalt in den Vollbesitz aller ihr zugesagten Berechtigungen getreten. Dieselbe will ihrem Programme nach ihren Zöglingen alle die Kenntnisse und Fertigkeiten verleihen, welche für das gewerbliche und kaufmännische Leben, namentlich aber für höhere technische Studien am fruchtbarsten sind. Darum concentrirt sie sich in der Wahl ihrer Bildungsmittel auf diejenigen Sprachen, Wissenschaften und technischen Fächer, welche auf die practischen Gebiete des modernen Culturlebens: die Industrie, den Handelsverkehr und die Landwirthschaft, einen überwiegenden Einfluss üben. Durch Ausschliessung des Lateinischen schafft sie ihren Lehrplane die für das Bedürfniss der Vertiefung in die Unterrichtsgegenstände nothwendige Einfachheit. Die so gewonnene Zeit und Kraft wendet sie vornehmlich dem Französischen, Englischen und Deutschen, dem Rechnen, der Mathematik und den Naturwissenschaften, der Geschichte und Geographie zu. Abgesehen vom Lateinischen sind ihre Lehrziele dieselben wie die einer Realschule erster Ordnung. Sie behält die Einrichtung von sechs Classenstufen nach Art aller höheren Lehranstalten bei, beschränkt aber, um ihren Schülern einen rechtzeitigen Eintritt in das bürgerliche Leben zu ermöglichen, den Cursus der Tertia und Secunda auf je ein Jahr, so dass nur der Cursus der Prima sich auf zwei Jahre ausdehnt. Einige ihrer wichtigeren Berechtigungen sind folgende: die nach zweijährigem Besuch der Prima mit dem Zeugniss der Reife abgehenden Schüler werden zum Eintritt in die königliche Gewerbeakademie zu Berlin und in die polytechnischen Hochschulen zu Aachen und zu Hannover, ferner zum Supernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden und bei der Verwaltung der indirecten Steuern zugelassen. Ein einjähriger Besuch der Prima berechtigt zum einjährigen freiwilligen Militärdienst, ein Zeugniss aus Prima zur Aufnahme in die königl. landwirthschaftlichen Academien. Bei der Kürzung der Classencurse ist es einem fleissigen Schüler, der nicht allzulange nach vollendetem neunten Lebensjahre aufgenommen ist, unzweifelhaft möglich, die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste mit funfzehn, das Zeugniss der Reife mit sechszehn Jahren zu erlangen. Mit der staatlichen Anerkennung der Anstalt hat sich das Ressortverhältniss derselben geändert; sie ist seit dem 1. Januar in das Ressort des königlichen Provinzial-Schulcollegiums übergegangen.

— **Eisleben.** (Ausschuss für die Realschulmännerversammlung.) Auf der Vorversammlung in Eisenach erhielten die zu einem Ausschuss für die erste allgemeine deutsche Realschulmännerversammlung gewählten Directoren Ostendorf-Düsseldorf, Dr. Fischer-Bernburg und Dr. Richter-Eisleben die besondere Vollmacht, noch eine Anzahl von Collegen zu cooptiren. Sie haben sich zu diesem Zwecke in eingehender Weise berathen und dann mehrere Einladungen erlassen, welche vorläufig zu der Cooptation der Herren Directoren Dr. Schellen-Cöln, Dr. Krumme-Remscheid, Dr. Niemeyer-Dresden und Dr. A. Schmidt-Königsberg i. Pr. geführt haben. Weitere Verhandlungen, welche unter anderm auch auf die Gewinnung süddeutscher Collegen gerichtet sind, werden hoffentlich bald zum Abschlusse gelangen, sodass sich der Ausschuss constituiren und dann vereint seine vorbereitende Thätigkeit fortsetzen kann.

y **Stade.** (Uebernahme des Gymnasiums durch den Staat.) Von zuverlässiger Seite geht der „Wes.-Ztg." die Mittheilung zu, dass die seit längerer Zeit zwischen Magistrat und Cultusministerium geführten Verhandlungen wegen der Uebernahme des hiesigen Gymnasiums seitens des Staates nunmehr bis auf einige minder wesentliche Puncte zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt und dass in diesen Tagen die Regierung ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben habe, diese Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen. Die Stadt hat sich für den Fall der Uebernahme zu einem jährlichen Zuschusse von etwa 2000 Thlr. bereit erklärt.

ŏ **Gera.** (Allgemeine deutsche Realschulmännerversammlung). Von den in Eisenach am 4. October vor. J. gewählten Ausschussmitgliedern, welche die erste allgemeine deutsche Realschulmännerversammlung zu Mich. d. J. vorbereiten sollen, ist vor einiger Zeit an Herrn Realschul-Director Lorey die Anfrage ergangen, ob wohl in Gera die Realschulmänner freundliche Aufnahme finden würden. Herr Director Lorey hat in Folge dessen an die hiesigen städtischen Behörden eine bezügliche Anfrage gerichtet und ist darauf in der Lage gewesen, dieser Tage an den Ausschuss zu berichten, dass Gera die Versammlung sehr gern in seinen Mauern beherbergen werde.

⋊ **Aus Baden.** (Ministerialverfügung.) Mitte vor. Jahres ist folgende Ministerialverfügung, die Benennung und Classeneintheilung der Gelehrtenschulen und Realgymnasien betreffend, ergangen, welche beweist, dass die Regierung unseres Landes bestrebt ist, auch im höheren Schulwesen unsere Verhältnisse den preussischen anzupassen: Mit höchster Ermächtigung aus Grossherzoglichem Staatsministerium vom 29. Mai l. J. wird unter theilweiser Abänderung der §§ 3 und 5 der Landesherrlichen Verordnung vom 1. October 1869 und der §§ 2, 3 und 4 der Landesherrlichen Verordnung vom 25. Juli 1868, sowie der diesseitigen Verordnungen vom 2. October 1869 und vom 30. Juli 1869 verordnet, wie folgt:

§ 1. Die vollständige Gelehrtenschule (bisher Lyceum) wird Gymnasium, die nur sieben Jahrescurse umfassende Gelehrtenschule (bisher Gymnasium) wird Progymnasium genannt.

§ 2. Die Classen der Gelehrtenschulen (Gymnasien, Progymnasien, Pädagogien) heissen in Zukunft von der niedersten bis zur höchsten: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, (Tertia B und A oder Unter- und Ober-Tertia), Secunda (Secunda B und A oder Unter- und Ober-Secunda) und Prima (Prima B und A oder Unter- und Ober-Prima).

§ 3. Das Realgymnasium hat sechs Classen, welche von der niedersten bis zur höchsten heissen: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Secunda und Prima. Die Tertia und Secunda umfassen je zwei Jahrescurse (Tertia B und A oder Unter- und Ober-Tertia, und Secunda B und A oder Unter- und Ober-Secunda).

An Stelle der in den §§ 3 und 4 der Landesherrlichen Verordnung vom 25. Juli 1868 erwähnten fünften, sechsten, siebenten und achten Classe des Realgymnasiums tritt die Ober-Tertia, Unter-Secunda, Ober-Secunda und Prima.

Karlsruhe, den 11. Juni 1872. Grossherzogliches Ministerium des Innern. Jolly. Vdt. Schenkel.

ɜ **Zürich.** (Die Studentinnen aus Russland.) Ueber die hier studirenden Russinnen schreibt man der „K. Z." von hier Folgendes: In nennenswerthen Blättern des Reichs und Oesterreichs sind in den letzten Monaten die Zustände innerhalb des Kreises der hier studirenden Frauen und Mädchen in so oberflächlicher Weise besprochen worden, dass man befürchten muss, es werden sich falsche Meinungen in weitesten Kreisen verbreiten. Die Sache selbst geht zwar ihren schweren Gang, der aber, aus der Nähe und sorgfältig angesehen, einen keineswegs hoffnungslosen Eindruck macht. Ueber das Privatleben der Studirenden steht uns kein Urtheil zu, aber wir wissen, dass nur wenige von den mehr als hundert zu ernsten Klagen Anlass gegeben haben. Vom Herumsitzen in den Kneipen ist so wenig die Rede, dass die Mehrzahl der Russinnen letzte Woche mit grossen Opfern eine eigene Küche begründet hat, um nicht in den Restaurationen speisen zu müssen. Auch ist die Lage der meisten keine so erfreuliche, dass sie Neigung zur übermässigen Fröhlichkeit erzeugen könnte. Die Mehrzahl ist vor Allem nicht wohlhabend: Unterstützungen werden reichlich vertheilt, und zwei Vereine haben je ein Stipendium gestiftet, welches armen Russinnen die Mittel zur Beendigung ihrer Studien bietet. Man sagt uns, dass fast die Hälfte der Studentinnen in irgend einer practischen Hantierung geschickt sei; so arbeiten z. B. drei derselben in ihren Mussestunden als Buchbinder in der hiesigen russischen Lesegesellschaft, und einige jüngere sind im Begriff, dieses selbe Handwerk zu erlernen; Setzerinnen, Stenographinnen u. dergl. finden sich mehrere unter den Inscribirten. Dass letzte Woche eine junge Medizinerin (Schweizerin) ihr Staatsexamen mit besserem Erfolge als ihre männlichen Mitexaminanden abgelegt hat, zeugt wenigstens dafür, dass der Eifer, den der grösste Theil der Studentinnen zu seinen Arbeiten mitbringt, seine Früchte trägt. Bei der Unreife der gesammten Emanzipationsbewegung kann es aber natür-

lich an Auswüchsen nicht fehlen, und gerade der Umstand, dass die weitaus überwiegende Masse der Studentinnen aus Russland kommt, scheint uns einer dieser Auswüchse zu sein; die gedrückte Gährung in der Jugend dieses Landes, die zu politischer Apathie verurtheilt ist und darum sich den phantastischsten und extremsten Meinungen am leichtesten anschliesst, greift auch in die weiblichen Kreise über, und man zählt daher auch unter den Studentinnen einige sehr entschiedene „Nihilistinnen“ mit wilder Ehe und anderen Einrichtungen, während die meisten sich von diesem Treiben, das zum Glück in seinem eigenen engeren Kreise bleibt, fernhalten. Nach der Anzahl von geschiedenen Frauen zu urtheilen, die unter den Studentinnen sich befinden — wir nennen keine Zahl, da die Statistik hierin schwer zu handhaben sein mag —, wirkte auch die unglaubliche Zerklüftung des Familienlebens in den dortigen besseren Ständen auf den Trieb nach selbstständiger Lebensstellung; die meisten mag aber die Schwierigkeit anständiger Versorgung in dem weiten verkehrsarmen Reich und die diesem Volke angeborene Fähigkeit leichter Entschliessung zu der Unternehmung bewogen haben, die jedenfalls so viel Ueberwindung und Ausdauer verlangt, dass die weniger Ernsten und Fähigen von selbst in einiger Zeit abfallen werden. Es konnte aber nicht anders erwartet werden, als dass in dieser wie in jeder neuen Bewegung eine Anzahl fremder Bestrebungen Befriedigung suchen werde; das ist zu natürlich, als dass es Erstaunen erregen sollte, und wenn bei dieser Gelegenheit einige soziale Uebel auch hier aus ihrer Tiefe mehr an die Oberfläche gelangt sind, so wird man in ihnen gerechter Weise keine nothwendigen Producte des Frauenstudiums, sondern eine Trübung durch fremde Beimischungen sehen, wie sie jeder neu aufsteigenden Quelle von Natur eigen sind, ehe sich dieselbe durch die Zeit geläutert hat.

+ **Schweden.** (Auch ein weiblicher Student.) Im vorigen Jahre ward der erste weibliche Student, Betty Maria Caroline Petterson, nach bestandenem Abgangsexamen bei einer Lateinschule auf der Universität Upsala eingeschrieben, und nachdem sie verflossenes Semester auf der Universität studirt hat, ist ihr jetzt, wie dem „H. C.“ mitgetheilt wird, die Erlaubniss ertheilt worden, sich dem philosophischen Candidatenexamen zu unterwerfen, jedoch ohne dass ihr dadurch irgend ein weiteres Recht zur Anstellung im Staatsdienste eingeräumt wird, als Frauen bereits eingeräumt ist oder in Zukunft eingeräumt werden wird.

## Amtliches.

Sachsen:

Angestellt wurden: Dr. phil. Julius William Fischer, provisorischer Lehrer, als Oberlehrer am Vitzthumschen Gymn.; Karl Moritz Renther und Gottlob Oskar Lungwitz, Cand. des höh. Schulamtes, als 15. und 16. Oberl. an der Realschule zu Leipzig; Ernst Moritz Eduard Winter, Cand. der Theologie, als Oberl. an der in der Entwickelung begriffenen Realschule zu Mitweida; Gustav Hermann Hesse, provisorischer Oberlehrer, als Oberl. an der Realschule zu Glauchau.

(Bayern).

Quiesciert: Studl. Söldner in Freising; Prof. J. Schmitt in Würzburg; Conr. Kleinstäuber in Regensburg.

Versetzt: Studl. Burger von Straubing nach Freising; Studl. Brunnhuber v. Burghausen nach Straubing; Studl. J. Ch. Schmidt v. Dinkelsbühl nach Würzburg; Studl. E. Stadelmann v. Hersbruck nach Neustadt a. A.

Ernannt: Ass. Kraus in Regensburg (Concurs 1866) z. Studl. in Kempten; Ass. Döderlein in Augsburg (Concurs 1871) z. Studl. in Memmingen; Studl. Klüber in Würzburg z. Gymn.-Prof. daselbst; Lehramtscand. Kern (Conc. 1872) zum Studl. in Memmingen; Ass. Dr. Gruber in Regensburg (Conc. 1867) z. Studl. in Burghausen Prof. Langoth in Regensburg z. Conr. daselbst; Studl. D'Alleux in Hof z. Gymn.-Prof. in Regensburg; Lehramtscand. Dr. Zucker (Conc. 1865) z. Studl. in Hof; z. Rel.-Lehrer in Würzburg Stadtpfarrkoop. J. L. Höhl; zum Studl. in Nördlingen Lehramtscandidat Hörner (Conc. 1869).

Der zum Realienl. in Annweiler ernannte Lehramtscand. Geistbeck wurde von dem Antritt dieser Stelle enthoben.

Ernannt: Ass. Joh. Schmidt in Speier (Concurs 1869) zum Studl. in Edenkoben; Ass. Noder in Kempten (Conc. 1868) z. Studl. in Kirchheimbolanden; Lehramtscand. Groll (Conc. 1872) z. Realienl. an der lat. Schule in Grünstadt; Lehramtscandidat Ludwig Mayer (Conc. 1866) zum Studl. am Wilh.-G. in München; Ass. Pickel in Nürnberg (Concurs 1871) zum Studl. in Fürth; Lehramtscand. Kock (Concurs 1872) zum Realienlehrer in Weissenburg Lehramtscand. J. Bauer zum Realienlehrer in Annweiler; Ass. Kühlewein in Nürnberg (Conc. 1868) zum Studl. daselbst; zu Assistenten die Lehramtscandidaten Pissner und Proschberger am Wilh.-Gymn. und Auracher und Dr. Eberl am Ludw.-G. in München, Siessl in Landshut, Herdel in Speier.

Versetzt: Studl. Wollner v. Bergzabern nach Kaiserslautern; Studl. Eckl von Regensburg nach Dillingen; Studl. Steck von Dillingen nach Regensburg.

Studl. Tauber in Landau und Realienlehrer Dr. Günther in Weissenburg wurden auf Ansuchen enthoben.

[Bl. f. Bayer. Gymn.]

## Auszüge aus Zeitschriften.

**Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen.** VIII Bd., 10. Heft. Scholl (Fürth.) Der Genitiv Pluralis auf ium (Versuch, die betreffende Regel practisch für den Schulgebrauch zu gestalten). Zehetmayr (Freising) Unio. (Sprachvergleichende Untersuchung über die Ableitung von unio, unus, singuli, etc. und viele verwandte Wörter, eigenthümlich darin namentlich die Ableitung des Zahlwortes etc. vom Pronominalstamm ana). Rubner (Oettingen) Cornificii rhetor. ad Herennium I. Kritische Erörterungen von 4 Stellen) Autenrieth (Erlangen). Zur vergleichenden Moduslehre. Nebst Anzeige von Jolly, ein Capitel vergl. Syntax. Der Conj. und Opt. im Zend und Altpers. etc. (Bemerkungen über die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen auf dem Gebiete der vergleichenden Syntax). Gross (Eichstätt). Anzeige von Höpfner und Zacher, Zeitschrift f. deutsche Philologie, III Bd. und von Bezzenberger, Fridankes Bescheidenheit. Dietrich (Regensburg). Anz. v. Reckuagel, Ebene Geometrie f. Schulen. Laurer (Schwabach). Anz. v. Summa, Petschelii Cantor Christianus redivivus. Literarische Notizen, Auszüge, Statistisches.

F.

**Zeitschrift für das Gymnasialwesen.** (Bonitz, Hirschfelder, Rühle). XXVI Jahrgang, August, September. Doudorff (Berlin). Der Verfall des hellenischen Lebens in der Zeit von 400—338. (Eine interessante, alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens berücksichtigende Studie; die pessimistische Parallelisirung der Gegenwart mit jener Zeit scheint uns freilich nur in sehr beschränktem Masse zutreffend zu sein.) Bellermann (Berl.) Nauck's Sophocleskritik. (Entschiedene Bekämpfung derselben, insbesondere der Athetesen, von denen 20 sehr eingehend behandelt werden). Dorschel (Gera) Anz. v. Lattmann und Müller, Kurzgefasste lat. Grammatik 3. Aufl. (Unter besonderer Berücksichtigung des in dieser Auflage hinzugefügten Abschnittes über Orthographie). Andresen (Berlin) Anz. von Wichert. Das Wichtigste aus der Phraseologie bei Nepos und Caesar. (Ref. spricht sich im Ganzen anerkennend über die Arbeit aus, tadelt jedoch die von Wichert (wie auch von Probst in dem ähnlichen Werkchen: Locutionum lat. thesaurus) gewählte Anordnung nach Materien. Er wünscht dagegen eine alphabetische Ordnung nach Verben, deren wissenschaftliche und practische Vorzüge uns indessen trotz der eingehenden Ausführungen des Ref. sehr zweifelhaft erscheinen. Genthe (Frankf.) Anz. v. Mecklenb., C. Jul. Caesars Denkwürdigkeiten des Bürgerkriegs. Wortgetreu übersetzt. Format Sedez. (Gründliche Beleuchtung einer Buchhändlerspeculation bekannter Sorte) Jänicke (Berlin) Anz. von Weigand, Deutsches Wörterbuch. 2. Aufl. Erster Halbband Heidemann (Berlin) Anz. v. Hausen Johann Rist und seine Zeit. Ders. Anz. v. Wolf, Uebersicht zur vaterländischen Geschichte als Anhang zu des Verf. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Auszüge aus Zeitschriften etc.

F.

## Bücherschau.*)

**„Schiller-Lexicon.“** Erläuterndes Wörterbuch zu Schiller's Dichterwerken. Unter Mitwirkung von Karl Goldbeck bearbeitet von **Ludwig Rudolph.** 2 Bde. (560 und 603 S.) Berlin, Nicolaische Buchhandlung. Preis 3 Thlr. — Nachdem die Werke unserer Classiker f. einen äusserst billigen Pr. dem grösseren Publicum zugänglich geworden sind, haben sich eine Anzahl von Schriftstellern die Aufgabe gestellt, durch erläuternde Werke dem Verständniss derselben zur Hülfe gekommen. Wenn nun von allen Classikern der Neuzeit kein einziger dem deutsch. Volke mehr an's Herz gewachsen ist, als Schiller, so konnte es in der That keine dankenswerthere Arbeit der gedachten Art geben als eine Erklärung dieses Dichters. Herr Rudolph, rühmlich bekannt durch mehrere pädagogische Werke, wählte sich nun zu der letzteren die Form des Lexicon's, und in der That wird dieselbe eine äusserst practische genannt werden müssen. Fortlaufende Biographien Schillers in denen die Werke desselben an geeigneter Stelle zur Besprechung gelangen, giebt es ohnehin genug, warum soll man den Schillerfreunden nicht auch einmal die Sache etwas erleichtern? — Im Einzelnen finden wir, dass Herr Rudolph bemüht gewesen ist, die Literatur über Schiller und seine Werke möglichst allseitig zu benutzen und dem zum Theil recht umfangreichen Material eine klare und ansprechende Darstellung zu geben. Bei einigen Werken, z. B. dem Tell, wird allerdings für eine neue Aufl. manche Angabe etwas zu berichtigen sein, da unter andern auch dasjenige, was bei Rudolph noch als historisch bezeichnet ist, durch die neuere Forschung zum Theil in's Gebiet der Sage verwiesen wird. Doch wir legen auf Dergleichen kein allzu grosses Gewicht, zollen vielmehr dem Werke als Ganzes betrachtet unsere volle Anerkennung.

**Essay on Edmund Spenser and The Fairy Queen,** especially with regard to the language, by Dr. W. Backe. Progr. der Realschule in Stralsund. 1872.

Der Verf. gibt nach einer allgemeinen Einleitung Nachrichten über das Leben und den Character Spenser's und über die Entstehungszeit seiner verschiedenen Dichtungen, um dann zu dem Hauptwerke des Dichters, der „Fairy Queen“, zu gelangen. Die Abfassungszeit, das Metrum, die Quellen und der Hauptinhalt des Gedichts, sowie die Aufnahme, die es beim Publikum fand, wird eingehend besprochen, und der Verf. kommt dann zu einer sehr gründlichen Betrachtung der Sprache in der „Fairy Queen“, wobei der erste Gesang des 1. Buchs und der 9. bis 10. Gesang des II. Buchs nähere Berücksichtigung finden. Diese Gesänge werden übersetzt commentirt; die Sprache wird kritisch beleuchtet vom orthographischen, orthoepischen, etymologischen, syntactischen und lexikographischen Gesichtspunkte; besonders ausführlich ist der lexikographische Theil behandelt; die Bedeutung der Wörter, die sich bei Spenser vorfinden, in der heutigen Spr. aber nicht mehr existiren wird,

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

oft mit Heranziehung des Gothischen, Angelsächsischen, Altdeutschen und anderer Zweige des indogermanischen Sprachstammes erklärt und ihre allmähliche Umbildung entwickelt. Man erkennt, mit welch ausdauerndem Fleisse und mit welcher Sorgfalt der Verfasser alles zusammengestellt und geordnet hat, was in Bezug auf Spenser's Sprache interessant und bemerkenswerth ist. Wenn derselbe auch schon viele Vorgänger gehabt hat, die sich ebenfalls kritisch und literarisch mit diesem Dichter beschäftigt haben, so fehlte es doch bis jetzt an einem Werke, das alle Gesichtspuncte in Bezug auf dessen merkwürdige Sprache zusammenfasst, und muss daher die Arbeit des Herrn Dr. Backe als ein höchst schätzbarer Beitrag zur Geschichte der englischen Sprache überhaupt angesehen werden.

Kummer.

## Offene Lehrerstellen.

Altona. 2 ordl. Lehrerst. an d. Realsch. zu Ost. Verl. Fac. in neueren Spr. od. in Chemie u. beschr. Naturw. Geh. 900 resp. 600 Thlr. Meld. b. Ende d. M. an Schuldir. Andresen.

Aschersleben. Lehrerst. an d. Realsch. I. O. f. neuere Spr. Verl. Fac. f. obere Class. Meld. an d. Magistrat.

Crefeld. Realschule I. Ordnung. Für 1. Oct. d. J. ist die Stelle des Zeichenlehrers an der Realschule zu besetzen. Gehalt 800 Thlr. Wohlbefähigte Bewerber wollen bis zum 20. Febr. ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Prüfungszeugniss an das Curatorium der Realschule einsenden.

Der Director der Realschule.
Dr. Schauenburg.

**Ein Candidat d. h. L.** oder ein jüngerer Lehrer, welcher in Mathematik und Naturwissenschaften unterrichten kann, wird als Stellvertreter auf ein Jahr von Ostern d. J. ab gesucht. Bedingungen sehr günstig. Offerten beliebe man einzureichen an

Dr. Leimbach, Crefeld.

Pr. Friedland. **Offene Lehrerstelle.** Die zweite ordentliche Lehrerst. an der hiesigen höheren Bürgerschule ist zu Ostern d. J. zu besetzen. Bewerber zum Unterricht im Lateinischen, Deutschen und Geschichte qualificirt, oder mit möglichst hoher facultas in einem dieser Fächer, wollen Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf sofort, und spätestens bis zum 20. d. Mts. bei dem Magistrat einreichen. Gehalt 650 Thlr.

Pr. Friedland den 10. Februar 1873.

Der Dirigent Dr. Brabänder.

Kiel. 1. ordl. Lehrerst. an d. höh. Knabensch. für Religion u. Deutsch mit Fac. für Prima. Geh. 950 Thlr. Meld. b. 8. März an d. Schulaufsichtsbehörde.

Lübeck. Eine Oberlehrerstelle an der hiesigen neu errichteten höheren Bürgerschule soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Das Gehalt beträgt **900** Thlr., von 5 zu 5 Jahren wird eine Zulage von 100 Thlr. bis zu einem Gehaltsmaximum von **1400** Thlr., gewährt.

Bewerber, welche die Facultas im Englischen und Französischen besitzen, wollen ihre Zeugnisse nebst curr. vitae spätestens bis Ende Februar einsenden.

Lübeck, Januar 1873.

Das Oberschulcollegium.

Möckern. Rectorst. f. 1 Cand. der Theologie. Geh. 400 Thlr. Antr. Ost. Meld. an d. Magistrat.

Nakel. **Bekanntmachung.** An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule ist zu Ostern d. J. die mit einem Jahresgehalte von 500 Thlr. dotirte Stelle des ersten Lehrers neu zu besetzen.

Lehrer, welche die fac. doc. im Deutschen, Französischen und in der Religion für wenigstens die mittleren Classen eines Gymnasiums nachzuweisen vermögen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. März dieses Jahres bei uns zu melden.

Nakel, den 12. Februar 1873.

Der Magistrat
Münzer.

Ronneburg. Oberlehrerst. an d. Bürgerschule f. 1 acad. geb. Lehrer. Geh. 360—600 Thlr. Meld. an d. Stadtrath.

Siegburg. 5. ordl. Lehrerst. am Progymn. Verl. Fac. f. Sexta u. Quinta. Gew. Befähigung z. Unterr. im Zeichnen u. Gesang. Geh. 500 Thlr. Meld. b. 1. März an Freih. v. Loë.

Zschopau. Oberlehrerst. an d. Bürgersch. für den Unterr. in Franz. u. Math. Geh. 500 Thlr. Meld. an d. Stadtrath.

## Briefkasten.

Dir. Dr. **F.** z. **S.** Die Sendung ging richtig ein; das Weitere wird gern erwartet. Freundl. Gruss! — **B. W.** z. **B.** in O. S. Ihre grosse Freundlichkeit möchten wir gern mit Erfüllung Ihres Wunsches vergelten; aber für die Sendung der gewünschten Pr. erbitten wir uns dringend die Angabe Ihrer Adresse, indem wir noch besonders versprechen, von derselben einen sonstigen Gebrauch nicht zu machen. Geht Ihnen eine Nummer der Zeitung so spät zu, so bitten wir, bei der dortigen Poststation sich zu beschweren, da die Verlagshandlung auf das bestimmteste erklärt, dass die bestellten Exemplare stets rechtzeitig dem Leipziger Zeitungspostamt übergeben werden. — Dr. **R. M.** z. **G.** Die Sendung aus der Weihnachtszeit ist uns sehr interessant gewesen, auch von Ihrer letzten Mittheilung haben wir Kenntniss genommen, indess sollte dieselbe, wenn wir sie in der Zeitung geben wollten, nicht jedem Leser zu persönlich und zugleich räthselhaft erscheinen? — Dr. **K.** z. **E.** Ihrem Wunsche gemäss werden wir sehr gern die Aenderung treffen; weitere Sendungen würden ganz bestimmt willkommen sein. Könnten Sie uns nicht auch recht bald Correspondenzen über die dortigen höheren Schulen senden? Es ist uns sehr erwünscht, Mittheilungen über die äusseren Verhältnisse nicht bloss, sondern namentlich auch über die innere Entwicklung der einzelnen höheren Unterrichtsanstalten machen zu können. — Dir. Dr. **K.** z. **J.** Der sonderbare Mann, dessen Berliner Aeusserung Sie zu referiren die Güte hatten, ist geschwunden. Ihnen persönlich das Geständniss, das wir an unserem Verkehr mit ihm ideale Gesinnung nicht eben bemerkten; unsere Corresp. betraf mehrfach recht materielle Fragen. Habeat sibi! — Den „schönen Unbekannten“ suchen Sie in entgegengesetzter Himmelsgegend: uns ist offen gestanden inzwischen vollends die Lust vergangen, ihn sprechen zu lassen; es müsste denn sein, dass wir es ihrer Worte wegen thaten, denen wir zustimmen. — Herzlichen Dank für die freundl. Worte für uns! — **H. W.** Ist richtig eingegangen und acceptirt. — Prof. **K.** z. **V.** Wenn Sie uns die Erlaubniss geben, sehr gern! —

Allgemein interessante Correspondenzen über locale Verhältnisse höherer Schulen, mögen dieselben die äussern oder innern Gestaltungen der letzteren, Jubiläen von Collegen oder besondere Schulfeste, die kirchlichen Kämpfe der Gegenwart oder Ähnliches betreffen, sind gegen das übliche Honorar ebenso wie gute Aufsätze aus dem Gebiete der höh. Schulpädagogik stets willkommen.

D. Red.



Das **„Intelligenzblatt für den deutschen Lehrstand“**, welches seit Anfang des Decembers letzten Jahres wöchentlich einmal in Kellinghusen in Holstein erscheint, hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, das Angebot und die Nachfrage auf dem Gebiete der Lehrvacanzen zu vermitteln. Zugleich übernimmt dasselbe die Bekanntmachung der neuesten Producte der „deutschen Lehrmittelliteratur.“

„Rostocker Zeitung.“



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **P. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. H. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 9.** Leipzig, den 28. Februar 1873. **2. Jahrgang.**




## # Die höhere Schule und das Publicum.

Aus einem im wissenschaftlichen Vereine zu Cöslin gehaltenen Vortrage des Gymnasiallehrers **Dr. Noack** daselbst.

Die characteristische Schöpfung der modernen Zeit ist der Rechtsstaat, eine Staatsform, in welcher an die Stelle des Einzelwillens oder der Willkür das Gesetz getreten ist, welches Rechte und Pflichten der Individuen wie der kleineren und grösseren Gemeinschaften gegen einander bestimmt und regelt.

Auch auf dem Gebiete des Schulwesens ist der Uebergang aus dem patriarchalischen in das Rechtsverhältniss längst erfolgt. Die Zeiten sind glücklicher Weise vorüber, wo ein Klappermann mit einem Beutel umher gehen musste, um milde Gaben für die darbenden Schulherren einzusammeln, wo man einen Lehrer, der nicht auf das wöllnersche Religionsedict und die Bekenntnisschriften schwur, massregelte, wo das Mass der Schläge, die man einst für das wichtigste Erziehungsmittel der Jugend hielt, nur in das mehr oder weniger vernünftige Ermessen des Pädagogen gesetzt war. Auch die Zeiten gehen ihrem Ende entgegen, wo die Kirche das Schulwesen für ihre Domäne ansah und der Staat die Hände in den Schoss legte. Preussens Könige, vor allen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. G. haben es für eine wichtige Regentenpflicht gehalten, das Schulwesen, sowohl das niedere als das höhere, zu einer Staatsangelegenheit zu machen und dem entsprechend nach innen und aussen zu regeln. Der Staat hat durch Gesetze sowohl die innere Organisation der Schulen wie ihre staatlichen Berechtigungen geordnet, er beaufsichtigt durch seine Organe ihre erziehende und lehrende Thätigkeit.

Anders liegt die Sache in Beziehung auf das directe Verhältniss der Schule zum Publicum. Hier sind besonders auf Seiten des letztern die Anschauungen noch wenig geklärt, hier wird von beiden Seiten noch ein harter Kampf gekämpft, und ich wünschte, dass meine Bemerkungen dazu beitragen möchten, den Rechtsstandpunct in diesem Kampfe, auf dem allein eine gedeihliche Ausgleichung möglich ist, einigermassen festzustellen.

Das Verhältniss des Publicums zur höhern Schule ist wesentlich ein sociales, und sociale Fragen zu erledigen, ist bisher durch Gesetze dem Staate nur in sehr unvollkommener Weise gelungen. Die socialen Beziehungen der Einzelnen wie der Gesellschaftsclassen regeln sich wesentlich durch den Tact, der sich bekanntlich nirgends durch Vorschriften gebieten lässt, denn der Tact ist das anerzogene Gefühl für gute Sitte, für das Rechte und Schöne. Daher ist ein gedeihliches Verhältniss des Publicums zur höhern Schule nur zu hoffen, wenn es gelingt, dasselbe für das Verständniss seiner wahren Interessen an der Schule zu erziehen, und dies wiederum ist nur möglich durch freie Erörterungen in der Presse oder im mündlichen Vortrage.

Ich will Ihnen kurz den Ideengang darlegen, nach welchem Rob. v. Mohl in seiner Polizeiwissenschaft (I, 479 ff.) die auf der Gliederung des Publicums beruhende Gliederung der Schulen entwickelt.

In einem gesitteten Staate, so sagt er ungefähr, zerfallen die Beschäftigungen der Männer wesentlich in drei Hauptabtheilungen: in mechanische Handarbeit, in künstliche Umarbeitung der Stoffe und in wissenschaftliches Denken und Handeln. Hiernach muss auch die Eintheilung der Schulen für das männliche Publicum berechnet werden. Der grösste Theil der erwachsenen männlichen Bevölkerung beschäftigt sich mit der mechanischen Handarbeit in der Landwirthschaft, in den Handwerken, in häuslichen und wirthschaftlichen Diensten. Für diese Classe wird die Elementarbildung gefordert, wie sie auf der Volksschule erworben wird. Eine viel weiter gehende Vorbereitung verlangt diejenige Bürgerclasse, die dem Kunstgewerbe im weitern Sinne des Wortes obliegt, also der Handlung, der Verfertigung künstlicher Gegenstände, der Leitung der Landgüter, der Künste. Für diese Classe genügen nicht mehr die Elementarkenntnisse, für sie müssen hinzukommen Mathematik und Naturwissenschaften, neuere Sprachen, Geschichte, Geographie, für sie ist auch eine Kenntniss des öffentlichen vaterländischen Rechts unerlässlich, und je mehr sich in unsern Tagen alle Zweige der Industrie und Kunst erweitern und heben, um so höher steigen dei Anforderungen an die Einsicht, an die Kenntnisse und Fertigkeiten dieser zweiten Classe, welche im modernen Kulturstaate den Kern des Volkes bilden soll. Für sie ist die höhere Bürgerschule, Gewerbe- und Realschule, das Polytechnikum der geeignete Platz der Vorbereitung. Eine dritte Classe von Bürgern widmet sich den Wissenschaften theoretisch, oder in practischer Anwendung, im Staats- oder im Kirchendienste. Ihre Vorbildung muss eine gelehrte sein, denn unsere Bildung und Kultur beruht zum grossen Theil auf der griechischen und römischen Gesittung. Sie sollen nicht nur wissen, wie die Dinge sind, sondern auch sich bewusst werden, warum sie sind und sie sollen im Stande sein, dies warum selbständig zu entwickeln. Daher sind für diese Staatsbürger die alten Sprachen auf den Gymnasien das Hauptmittel der Bildung, daher wird hier die Denkkraft erzogen für die spätere, philosophische Durchbildung, daher sollte der Primaner zum künftigen Redner vorbereitet werden. Es ist klar, dass für die Bürger der zweiten Classe eine genaue Kenntnis des klassischen Alterthums unnöthig, also verkehrt sein würde, weil sie unpractisch ist, eben so klar aber, dass die moderne Bildung hinlänglich in den Kreis der Bildung für die dritte Classe gezogen werden muss.

Kein Schüler endlich sollte eine Anstalt verlassen, ohne dass ihm das Gefühl für das Rechte, das Gute, das Schöne anerzogen worden wäre. Dies soll in der Volksschule wesentlich erreicht werden durch den Religionsunterricht, auf der zweiten und dritten Classe durch Religionsunterricht und eine ästhetische Erziehung des Tactgefühls.

Dies etwa ist der höchst vernünftige Gedankengang Mohls, wie er auch in der vortrefflichen Erziehungslehre von Schrader weiter verarbeitet ist. Es muss vom Staate und im Interesse des Publicums eine durchgreifende Trennung der Schulen und die so nothwendige Theilung der Arbeit gefordert werden, und wären Mohls Forderungen bei uns erfüllt, so wäre mein Vortrag ziemlich überflüssig. Dem ist aber nicht so. Die durch-

greifende Trennung der Schulen, je nachdem sie gewerbliche oder gelehrte Vorbildung bezwecken, ist noch nicht durchgeführt und das Publicum tappt im Dunkeln, wohin es seine Kinder schicken soll. Meistentheils aber und mit Vorliebe benutzt man die Gymnasien als Vorbereitung für die zweite und dritte Bürgerklasse. Daraus ergeben sich die Inconvenienzen, die ich darlegen werde.

Die Provinz Pommern hat augenblicklich 16 Gymnasien, 3 Progymnasien, 4 Realschulen erster Ordnung, und 9 Realschulen zweiter Ordnung und höhere Bürgerschulen. Von diesen Schulen sind seit 1840 neu gegründet 6, aus Realschulen hervorgegangen 3 Gymnasien, sodann 3 neue Progymnasien, 8 Realschulen und höhere Bürgerschulen, also etwa 66²/₃ Pret. und wenn man diese Ziffer allein betrachtet, wäre ja ein enormer Fortschritt anzuerkennen.

15 Gymnasien, welche zum Abiturientenexamen berechtigt waren, hatten 5049, die Realschulen 3670 Schüler. Der Gymnasialcursus dauert von VI bis I 9 oder, da ich die Schüler der Vorclassen mit gerechnet habe, 11 Jahre. Wenn man 1 Pret. auf Todesfälle, unfreiwillige Entfernung etc. abrechnet, bleiben etwa 5000 und nimmt man zunächst theoretisch an, dass jeder Schüler des Gymnasiums das Ziel des Abiturientenexamens erreichte, so macht das für 5000 Schüler 454 Abiturienten. In Wirklichkeit haben das Examen aber nur 73 Schüler, d. h. noch nicht der sechste Theil, etwa 16 Pret. bestanden. Die Zahl der Realabiturienten betrug 10, kommt also für die Statistik kaum in Betracht. Daraus folgt, dass an ⁵/₆ der Schüler das Gymnasium verlassen, ohne das Ziel des Abiturientenexamens erreichen zu wollen, oder erreicht zu haben. Im Jahre 1870 hatte Pommern 204 Maturi, diese hohe Ziffer erklärt sich aber durch die bekannten ausserordentlichen Verhältnisse.*) Demnach benutzt höchstens ¹/₅ der Schüler das Gymnasium noch als Vorbereitung für irgend welche wissenschaftliche Laufbahn, ⁴/₅ als Vorbereitung zu irgend welchen practischen Zwecken. Somit müsste das Gymnasium, wie es jetzt beschaffen ist, entweder eine geeignete Vorbereitung für die letztern Zwecke gewähren, oder aber diejenigen Schüler, welche das Ziel der Prima nicht erreichen wollen oder können, sitzen mit Unrecht auf dem Gymnasium.

Leider findet sich im Publicum viel Unklarheit über die Ziele des Gymnasiums; es wird meiner Ansicht nach mit Unrecht von Geschäftsleuten behauptet, dass der frühere Gymnasiast durchschnittlich für die Praxis brauchbarer sei, als der Realschüler, (Diese Behauptung kann wohl auch nur vereinzelt auftreten. D. Red.) Ich sage mit Unrecht, denn der Beweis liesse sich nur statistisch führen und theoretisch hat die Behauptung nichts für sich, im Gegentheil, der weniger begabte Schüler wird durch die inductive Methode weiter gebracht als durch die deduktive. Das Drängen nach dem Gymnasium nimmt von Jahr zu Jahr zu und die Folge ist, dass die Communen unverhältnissmässige Opfer bringen müssen, um neue Gymnasien anzulegen. Wie oft hört man sagen: „ich will, dass mein Sohn recht viel lernt.“ Ja wohl! und dass der Sohn mehr werden soll als der Vater, wünscht der letztere auch. Wer sollte nicht wünschen, dass Bildung, wahre und gründliche Bildung alle Kreise unseres Volkes durchdringe, aber dazu kommt der Wunsch, dass die Art der Bildung für jeden die geeignete werde. Das Gymnasium, wie es nun einmal organisirt ist, soll vor allem geben classische Bildung und soll vorbereiten für die Wissenschaft, so war es auch noch vor 30, 40 Jahren, heute aber sind unsere Gymnasien nicht mehr wesentlich die Pflegestätten hoher Ideale, ihre Zöglinge saugen weniger an der Brust der Wissenschaft als am Euter einer milchenden Kuh, das ist eine bittre Wahrheit, welcher sich Niemand verschliessen kann, der seit Jahren in den Verhältnissen steht. Ich spreche dies Urtheil natürlich weniger aus in Bezug auf die Prima, obwohl auch sie durch die practischen Verhältnisse geschädigt wird; sie steht in der Praxis eigentlich ausserhalb der realen Ziele unserer Gymnasien, ihre Frequenz ist überall den andern Classen gegenüber gering. Unsere heutigen Gymnasien gleichen ihren Proportionen nach nicht mehr dem Apollo von Belvedere sondern dem bairischen Bierhuber mit strammen Beinen, collosalem Bauche und kleinem Kopf, sie sind Taubenschläge, aus denen das muntre Völkchen aus- und einfliegt, viele laufen nach vielen Zielen, aber nur sehr wenige erreichen das wirkliche Ziel. Da soll der Eine bloss bis Quarta oder Tertia gehen, um Handwerker, Krämer oder Landwirth zu werden, viele müssen aus Quarta oder Tertia abgehen, weil die Fähigkeiten nicht weiter reichen; ein grosser Theil verlässt das Gymnasium in der Secunda, nachdem sich die Schüler die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst ersessen haben, oder auch nicht. So liegt die Sache in der Praxis. Wie sich das Verhältniss der aus den einzelnen Classen abgehenden Schüler an den Gymnasien gestaltet, kann ich Ihnen augenblicklich statistisch nicht nachweisen, es werden zwar officielle Statistiken gemacht, aber doch nicht so eingehend als nöthig wäre. Zwar enthält die angeführte Nummer des Centralblatts eine eingehende Statistik für die Abiturienten und daran schliesst sich eine verdienstliche Uebersicht der Frequenz in den westphälischen Gymnasien, aber das genügt noch lange nicht. Die Gymnasialstatistik ist ein sehr wichtiger Theil der allgemeinen Statistik, sie muss das Verhältniss der Schülerzahl zu der der Städte und Provinzen, das Verhältniss der einzelnen Stände berücksichtigen, die Frequenzlisten müssen enthalten die Procentsätze des Lebensalters der aus jeder Classe abgehenden, der den Classencursus nicht erreichenden Schüler, und wenn sich das Verhältniss der Begabung, der spätere Lebensberuf etc. feststellen liesse, würde dies sehr erspriesslich sein. Wenn so durch eine Reihe von Jahren die Schulstatistik bis in die Details und nach allen Seiten hin arbeitet, wird sie durch Zahlen den Beweis für die zweckmässige oder unzweckmässige Einrichtung der Schulen liefern. Am Kösliner Gymnasium gruppirt sich das Verhältniss der einzelnen Stände, welche ihre Kinder das Gymnasium besuchen lassen, nach dem Michaelis-Nationale 1872 folgendermassen:

| | Beamte Lehrer | Geistliche | Officiere Gutsbesitzer | Kaufleute | Handwerker | Bauern | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| VI | 17 | 1 | 6 | 8 | 12 | 0 | 44 |
| V | 18 | 3 | 8 | 10 | 10 | 3 | 52 |
| IV | 21 | 0 | 6 | 13 | 11 | 0 | 51 |
| III b | 20 | 1 | 10 | 8 | 9 | 4 | 52 |
| III a | 18 | 1 | 9 | 9 | 3 | 2 | 42 |
| II | 22 | 1 | 11 | 5 | 2 | 5 | 46 |
| I | 8 | 3 | 4 | 2 | 3 | 4 | 24 |
| Summa. | 123 | 10 | 54 | 55 | 50 | 18 | 311 |

Die Tabelle ist in mancher Beziehung instructiv: sie zeigt, dass der Beamtenstand dem Character unserer Stadt entsprechend in allen Classen und zwar von ¹/₃ bis ¹/₂ vorwiegt, der Stand der Geistlichen ist auffallend gering vertreten, der der Kaufleute und Handwerker nimmt nach oben sehr ab, dehnt sich aber in den untern und mittlern Classen erheblich aus, während der der Bauern nach oben zunimmt, ein Resultat, das noch erfreulicher sein würde, wenn nicht das Material durchschnittlich sehr mässig begabt wäre.

Wenn nun der grössere Theil der Eltern aus allen Ständen seine Söhne auf dem Gymnasium für einen bürgerlichen Beruf vorbereiten lässt, so müsste ihnen das Gymnasium auch geben, was sie verlangen. Ist das der Fall? Ja, in gewisser Weise. Die Schüler lernen denken, und dieser grosse Erfolg macht später im Leben so Manches wieder gut. Denken lernen sie aber auf der Realschule auch. Wie sieht's aber mit der practischen Vorbereitung aus? Lernen wirklich die Schüler auf dem Gymnasium ordentlich schreiben und rechnen, oder verlernen sie wenigstens nicht später das früher Gelernte? Was kauft sich der aus Tertia abgehende Schüler nachher für sein bischen Latein und Griechisch, das ihm mit vieler Mühe beigebracht ist? wo bleiben die neuern Sprachen, wo die Naturwissenschaften, in denen unsere Gymnasiasten sämmtlich unwissend sind? Warum stümpern sich viele unfähige Knaben jahrelang auf dem Wege hin, der für sie besten Falls ein Umweg ist? Warum maltraitiren sie 4 Jahre lang beide Tertien und vertrödeln ihre Jugend ohne effectiven Nutzen, um später halbgebildete und verflachte mehr oder weniger unbrauchbare Menschen zu werden? Wo bleibt Mohls Theorie? Wunderthäter sind wir Gymnasiallehrer nicht, wie viele Eltern verlangen.

So mancher Vater besonders aus den niedern Ständen sollte sich klar machen, dass sein Sohn, um ein Gymnasium mit Erfolg zu besuchen, von Hause aus eine Summe von Fähigkeiten und Anschauungen nöthig hat, welche dieser in der That nicht besitzt, dass für den mittelmässig begabten Bürger- und Bauerssohn, denn den höhern Ständen darf man das gar nicht sagen, ohne einen Schrei des Entsetzens hervorzurufen, eine gute Bürger- und Realschule, ja eine gute Elementarschule der geeignete Platz ist, aber nicht das Gymnasium. So sehr ich den

*) Vergl. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverw. in Pr. Nov. 72, S. 669 ff.

Drang nach Bildung und das Bestreben vieler Eltern, ihren Kindern eine gründlichere Bildung zu geben, als sie selbst genossen haben, also ihnen auch eine höhere Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu verschaffen, ehre und anerkenne, so ist doch in der Praxis die Eitelkeit oft eine mächtigere Triebfeder als der Wissensdrang. Der kleine selbst schlecht gestellte Handwerker, der etwas besser situirte Bauer hat einen ganz braven, aber dummen Jungen. Da heisst es: „Mein Sohn soll das Abiturientenexamen machen, dann steht ihm die ganze Welt offen," was nota bene gar nicht wahr ist, oder „er soll studiren" womöglich Theologie, weil das am billigsten ist. Ja wohl! Der Sohn studirt im günstigsten Falle wirklich, aber es wird auch darnach und sehr viele Söhne von Geistlichen müssen sich, weil ihnen das geistige Vermögen fehlt, später bequemen, ins bürgerliche Leben hinabzusteigen. Ich will Ihnen nicht vorenthalten, was der erste preussische König in einem Rescript von 1708 über dies Thema sagt: „Nachdem bereits von vielen Zeiten her geklaget worden, dass die Studia in allen Facultäten dadurch in Abgang und fast in Verachtung gerathen, weilen ein jeder bis auf Handwerker und Bauern, seine Söhne, ohne Unterschied der Ingeniorum und Capacität, studiren und auf Universitäten und hohen Schulen sumptibus publicis unterhalten lassen will, da doch dem gemeinen Wesen viel mehr daran gelegen, wenn dergleichen zu denen Studiis unfähige Ingenia bey Manufacturen, Handwerkern und der Militz, ja gar bei dem Ackerbau nach eines jeden Condition und natürlicher Zuneigung angewendet und sie dergestalt ihres Lebens Unterhalt zu verdienen unterwiesen würden, so befehlen S. K. M. daher ernstlichst, dass Magistrate in Städten, und fürnehmlich diejenigen, sowohl Geistliche als Weltliche, welchen die Aufsicht der Jugend anvertrauet ist, auf die Jugend in selbigen fleissig Acht haben, unter denen Ingeniis, welche sich zum Studiren wohl anlassen und von ihrer Fähigkeit gute Proben geben, einen Sellectum machen, diejenigen aber, welche entweder wegen Stupidität, Trägheit oder andere Ursachen zum studiren unfähig sein, in Zeiten davon ab, und zur Erlernung einer Manufaktur, Handwerks oder andern redlichen Profession anweisen, selbige auch nicht weiter als im Christenthum, auch im Lesen, Schreiben und Rechnen informiren lassen, damit nicht Schüler von 20 bis 30 Jahren dem Publiko und ihnen selbst zur Last und den Informatoren zur Verkleinerung erfunden werden mögen." Das passt cum grano salis auch auf unsre Zeit.

Ich gestehe allerdings, dass das Publicum nicht allein die Schuld trägt bei dem unverständigen Drängen nach dem Gymnasium. Ein grosser Theil der Schüler wünscht nur die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zu erlangen und würde sonst noch früher abgehen. Der Staat hat die Anforderungen mehr und mehr erhöht, um so länger also sitzen diese Schüler auf dem Gymnasium. Die, welche dann endlich nach jahrelangem Sitzen bis in die Secunda ihr Ziel doch nicht erreichen, gehen schliesslich ab, um sich womöglich pressen zu lassen, nachdem sie lange ein Hemmschuh für die fähigen Schüler gewesen sind. Ueberhaupt würden die Gymnasien, wenn der Staat ihnen die Ausstellung des Zeugnisses abnehmen und statt dessen für jeden ein Examen vor einer gemischten Commission einführen wollte, sehr dankbar sein.

Ferner ist dem Bestreben des Publicums und der Communen, neue Gymnasien zu errichten, zu sehr nachgegeben worden. Wenn man sich das notorisch sehr dünn bevölkerte Hinterpommern darauf ansieht, so fehlen Gymnasien oder Progymnasien eigentlich nur noch in ein paar Städten mit 2000 bis 3000 Einwohnern, sonst hat so ziemlich jedes Schöppenstädt seine höhere Schule, wo der ehrsame Handwerker die Fragen der Wissenschaft und Pädagogik debattirt und seine stupiden Söhne sich redlich bemühen, die unsterblichen Werke des Cäsar und Xenophon zu verarbeiten.

Noch einen andern Uebelstand muss ich hier erwähnen, der die Folge des Drängens nach dem Gymnasium ist. Bei der überreichen Concurrenz der milchenden Kühe sieht jeder Vater zu, wie seinem Sohn das gewünschte Quantum von Kenntnissen am schnellsten und kulantesten verabfolgt wird. Wird das liebe Söhnchen irgendwo mal nicht versetzt oder schief angesehen, bekommt er gar einen Jagdhieb oder wird sein Verbleiben durch häufige Conflicte mit der Schuldisciplin unmöglich, so geht es flugs ab, ihm stehen ja ringsum die Pforten offen; so lockert sich durch die Concurrenz der Schulen mehr und mehr die Pietät, das sittliche Band, welches die Schüler mit der Anstalt verbindet und manche besonders der neugegründeten Anstalten hat dann, wie einst das neugegründete Rom, das Vergnügen, sein Contingent aus anderswo unmöglich gewordenen Elementen zu vervollständigen. Giebt es doch manchen Schüler der nach einander 4, 5 Gymnasien ohne dauernden Erfolg heimgesucht. Der Mangel an Pietät gegen die Schule nimmt besonders unter den aus den mittlern Classen abgehenden Schülern von Jahr zu Jahr in auffallender Weise zu. Viele drücken sich mit dem polnischen Abschiede und suchen einen Ruhm darin, die Lehrer schon am nächsten Tage nicht mehr zu kennen oder ihnen ins Gesicht zu qualmen; auch sehen die zwangsweise Abgehenden kaum noch einen Makel in unfreiwilliger Entfernung, denn sie brauchen bloss einige Meilen weiter anzuklopfen. (Schluss folgt.)

---

## Vierter Bericht der Commission für das Unterrichtswesen über Petitionen. *)

Soeben geht uns der Bericht der Unterrichtscommission über die Eisenacher und andere Petitionen zu. Wir beeilen uns, bei dem hohen Interesse, den derselbe für die Collegen haben möchte, in Kürze den Inhalt desselben anzugeben.

Es liegen der Commission vor 1) eine von 501 Directoren und Lehrern an 46 Gymnasien und Realschulen I. O. unterzeichnete Petition, 2) eine Petition der Gymnasiallehrer zu Duisburg, 3) 58 Petitionen mit 549 Unterschriften von Directoren und Lehrern an Gymnasien, Progymnasien, Realschulen I. und II. O., höhern Bürgerschulen und höhern Töchterschulen (eisenacher), 4) eine Petition der Lehrer an den Gymnasien in Dorsten und Rietberg. Nach Ausführung des Berichtes bestehen 153 Gymnasien und Realschulen communalen, stiftischen und Privatpatronats, für welche der Normaletat nicht verpflichtend ist. Eine Tabelle zeigt die Besoldungsverhältnisse einer Anzahl von Gymnasien und Realschulen I. O. und führt das Ergebniss derselben zu der Erklärung, „dass die Zustände der Lehrerbesoldungen vieler Anstalten städtischen etc. Patronats erheblich hinter den gerechten Forderungen und den Bedürfnissen der Lehrer zurückbleibt." Während früher fortwährend Lehrer von königlichen Anstalten an städtische etc. übergingen und umgekehrt, werde jetzt die natürliche Folge eintreten, dass die tüchtigeren Lehrer sich bald an einer Anstalt, an welcher der Normal-Etat zu Recht besteht, zusammendrängen und die übrigen Schulen auf eine niedrige Stufe herabsinken. Was die Leistungswilligkeit der Gemeinden betrifft, so habe es in manchen Fällen lange Kämpfe gekostet, ehe die Communen zu einem massgebenden Beitrag willig gemacht werden konnten, in einzelnen Fällen sei jeder Beitrag zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen geradezu abgelehnt. Dem gegenüber habe die Staatsregierung ihrerseits das Recht, in dieser Beziehung einen Einfluss auf die städtischen Behörden auszuüben, stets für sich in Anspruch genommen. So heisse es in der Circular-Verfügung vom 19. Mai 1852: „Wo eine derartige Beihülfe ohne hinlänglichen Grund verweigert wird, müsste die Frage gestellt werden, in wie fern das betreffende Gymnasium eingezogen oder verlegt werden kann." Ein directes Recht, einen Communalzuschuss zu erzwingen, habe die Regierung freilich nicht, ein solches Recht auch niemals in Anspruch genommen, und es möchte die Herstellung desselben auch den schwersten Bedenken unterliegen. Anders liege die Sache in Fällen, wo die Vermögensverhältnisse der Patronatsbehörde zur selbständigen Unterhaltung der Schulen nicht ausreichten. Hier scheine eine Staatssubvention nothwendig. „Für 130 Anstalten", heisst es wörtlich, wird ein grösserer oder geringerer Staatszuschuss erforderlich. Dieser Staatszuschuss beläuft sich bei möglichster Heranziehung der Gemeindekräfte im Durchschnitt auf 1800 Thlr. für jede Anstalt, so dass im Ganzen jährlich eine Summe von circa 230,000 Thlrn. aus Staatsmitteln bereit gestellt werden muss. Was die weitere Forderung der Petenten betreffe, „auch für die Directoren, Rectoren und Lehrer an Progymnasien, Real-

*) Unsere Ueberzeugung, dass nur die Denkschrift (Tilsit, Verlag von Lösch) den Petenten einen günstigen Erfolg verschafft hat wird durch den nachfolgenden Commissionsbericht bestätigt. Dass die Abgeordneten den Intentionen der Staatsregierung entgegen schon für dieses Jahr eine durchgreifende Besserstellung der betheiligten Collegen einstimmig beschlossen, war die Folge von dem in der Denkschrift geführten Nachweise eines dringenden Bedürfnisses, welches sofortige Abhülfe erheischte.
D. Red.

schulen II. O., höhern Bürger- und Töchterschulen einen entsprechenden Normalbesoldungsetat aufzustellen und allgemein durchzuführen, sowie überhaupt die ganze äussere Stellung der Lehrer sämmtlicher höhern Unterrichtsanstalten gleichmässig und befriedigend zu regeln", so müssen auch diese Wünsche der Petenten durchaus als gerechtfertigt erscheinen. Die Anzahl der hier in Betracht kommenden Anstalten, mit Ausnahme der höhern Töchterschulen, von denen vor der Hand abgesehen werden müsse, belaufe sich auf 107. Auch bei diesen sei es gegangen wie bei den Gymnasien. Die Staatsregierung würde bei störrigen vermögenden Gemeinden diejenige Remedur eintreten lassen, welche oben bereits angedeutet sei, den übrigen einen Zuschuss gewähren. Eine Summe von 70,000 Thlrn. würde daher genügen. Da bereits 60,000 Thlr. zu diesem Zwecke auf den Etat pro 1873 gebracht sei, so würde noch ein Zuschuss von 240,000 Thlrn. erforderlich sein. Da nun der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1873 bedeutende Ueberschüsse ergebe, wird der Antrag gestellt, die Petitionen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und zwar mit dem Antrage, dem Abgeordnetenhaus einen Nachtrags-Etat zum Staatshaushalts-Etat vorzulegen, in welchem zum Zwecke der Aufbesserung der Lehrer an höhern Lehrerstellen die Summe von 240,000 Thlrn. von der Landesvertretung gefordert werden.

Der Vertreter des Ministers der geistlichen Angelegenheiten erklärte, man habe die in dem Etats-Entwurf angesetzten 60,000 Thlr. gefordert, um constatirten Nothständen abzuhelfen; leider seien die Verhandlungen der Provincialbehörden mit den meisten Patronaten noch nicht zum Abschluss gekommen, doch sei ein solcher in den nächsten 3 bis 4 Monaten zu erwarten. Dann werde der Minister in der Lage sein, dem Finanzminister den Nachweis des nothwendigsten Bedarfs zu führen und sich mit demselben wegen Flüssigmachung der Summen pro 1874 zu berechnen. Den Wünschen der Petenten werde demnach vom 1. Januar 1874 entsprochen werden können. Dann werde es auch angezeigt erscheinen, mit der Aufstellung eines Normal-Etats für Progymnasien und höhere Bürgerschulen vorzugehen; für die übrigen Kategorien der höhern Unterrichtsanstalten, (also Realschulen II. O. und höhere Töchterschulen) sei ein solches nicht in Aussicht genommen, da die einzelnen Anstalten in ihrer Organisation zu sehr von einander abweichen. Demnach müsse die Staatsregierung dem gestellten Antrage wegen Aufstellung eines Nachtrags-Etats widersprechen. Was das Aufbesserungswerk selbst betreffe, so werde dabei der Grundsatz festgehalten, dass die Patrone bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit die erforderlichen Zuschüsse zu gewähren haben. Wo die zunächst Verpflichteten trotz ihrer Leistungsfähigkeit die Bewilligung derselben ablehnten, müsse die Regierung die Unterstützung ihrerseits versagen.

Darauf erklärte der Vertreter des Finanzministers: der Finanzminister habe seinerseits die Befriedigung der Bedürfnisse des gesammten Unterrichtswesens stets für eine sehr wichtige Aufgabe gehalten. Doch sehe er sich genöthigt, dem vorliegenden Antrage zu widersprechen. Es sei stets ein fester Grundsatz der bewährten Finanzordnung gewesen, nur nachgewiesene und festgestellte Bedürfnisse als Ausgaben auf den Etat zu bringen, die Annahme, dass das Unterstützungsbedürfniss auf 300,000 Thlr. zu schätzen sei, könne er nicht als hinreichend begründet ansehen, um sie für eine Ausgabe-Erhöhung im Ordinarium gelten zu lassen.

Die Commission konnte dagegen zwar nicht verkennen, dass die Bedenken des Vertreters des Finanzministeriums ihre gute Berechtigung hätten, doch sei das Bedürfniss der in Frage kommenden Lehrer ein zu schreiendes, als dass man es verantworten könne, wiederum auf die Zukunft zu vertrösten. Da nun erklärt sei, dass aus der gegenwärtigen Finanzlage unbedingte Hindernisse gegen eine Erhöhung der Position zum Zwecke der Aufbesserung der Lehrergehalte nicht geltend gemacht werden könnten, auch innerhalb 3 bis 4 Monate die Verhandlungen mit den Patronen zu Ende geführt sein würden, so glaubte die Commission an ihrem Antrage festhalten zu müssen.

Demnach kam die Unterrichts-Commission einstimmig zu dem Antrage an das Haus der Abgeordneten:

*„dasselbe wolle beschliessen: die Petitionen . . . . . . . der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und zwar mit dem Antrage,*

*noch in dieser Session dem Hause der Abgeordneten einen Nachtrags-Etat zum Staatshaushaltungs-Etat pro 1873 vorzulegen, in welchem zu dem Zwecke von Staatszuschüssen für die Erhöhung der Lehrergehälter derjenigen Gymnasien und Realschulen I. O., welche weder aus unmittelbaren noch aus mittelbaren Staats-Fonds Zuschüsse erhalten bis auf den Normal-Etat*

*und zur Aufbesserung der Lehrergehälter an Progymnasien, Realschulen II. O., höhern Bürger- und höhern Töchterschulen die Summe von 240,000 Thalern von der Landesvertretung gefordert wird. —*

Der Verfasser der Denkschrift.

---

## ¤ Noch ein Vorschlag zur practischen Ausbildung der Candidaten des höheren Schulamtes.

Von Dr. C. Konitzer.

In Nr. 3 der diesjährigen Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands befindet sich „ein Vorschlag zur practischen Ausbildung der Candidaten des höheren Schulamtes" von Dr. Petermann, der mir zu nachstehenden Bemerkungen und zur Aufstellung eines Gegenvorschlages Veranlassung gegeben hat.

Dass die Candidaten keine practische Ausbildung von der Universität mitbringen, ist natürlich: auf der Universität erwerben sie sich ihre wissenschaftliche Bildung, und die practische kann ihnen nur die Praxis des wirklichen, vollen Schullebens selbst geben, kein Scheinschulleben mit einzelnen Probelectionen, zusammengetrommelten Schülern und angeschlossener Massendisputation. Ich übergehe dabei die Fragen, ob der Student, der es mit seiner wissenschaftlichen Ausbildung redlich meint, grade in den letzten Semestern die nöthige Zeit zu häufigen Uebungen dieser Art hat, ob es zulässig ist, Schülern zu diesem Zwecke ihre freie Zeit zu entziehen oder die Arbeitsstunden zu verkürzen, endlich welche Ausdehnung solche Seminarien an grossen Universitäten annehmen müssten! — Aber die jungen Juristen müssen auch eine practische Ausbildung erworben haben, ehe sie zu einer Anstellung gelangen! Sehr gut; doch wo erlangen sie diese Ausbildung? In der gerichtlichen Praxis selbst. So muss sie auch der Candidat des höheren Schulamtes in der Schule selbst erwerben.

Bevor ich jedoch meine Vorschläge für den Gang dieser Ausbildung mache, ein Wort über einige Bemerkungen des Dr. Petermann, die nach meinem Gefühl besser nicht gemacht worden wären. Er spricht von Studenten, welche ohne das Examen gemacht zu haben, an öffentlichen Schulen Unterricht ertheilen. Wer ruft denn diese Studenten? Thun es nicht die Directoren der Anstalten selbst, erfahrne Schulmänner? Wer packt ihren ungewohnten Schultern 22 bis 24 wöchentliche Schulstunden mit 3 und 4 Correcturen auf? Und wer treibt dann diese in der That beklagenswerthen jungen Leute noch mit unerbittlichem, täglich wiederkehrendem Mahnruf und Drohwort Hals über Kopf in's Examen*)? Thun es nicht die Directoren, erfahrne Schulmänner? — Ja, aber hinter den Directoren steht der Mangel! — So beseitigt diesen Mangel! Es ist nicht das Geld allein, es ist noch manches Andere nöthig, um die Stellung des Lehrers zu einer gesicherten und würdigen zu machen; der Lehrer bedarf nicht blos einer materiellen, er bedarf noch viel mehr einer rechtlichen Sicherstellung. Diese schafft, und ihr schafft auch Lehrer; beseitigt die Mängel der Verwaltungsjustiz und ihr beseitigt den Mangel an tüchtigen Lehrkräften! Kaum aber hat man angefangen, die kärglichen Gehälter der Lehrer zu erhöhen, da will ein übergrosser Schuleifer auch sofort erhöhte Anforderungen an die Lehrer überhaupt gestellt wissen, als ob sie sich jene verspätete und häufig ungenügende Aufbesserung nachträglich erst verdienen müssten und als ob man den Lehrern früher bei dem geringen Gehalte gestattet hätte, auch in geringem Masse befähigt und ausgebildet zu sein. Es sei constatirt, dass die Lehrer zu jeder Zeit dahin gestrebt haben, ihre Verpflichtungen im höchsten Masse zu erfüllen; ich meine, dafür wäre die preussische Schule der beste Zeuge! — Und nun meine Vorschläge!

1. Nur Candidaten, welche die Staatsprüfung in befriedigender Weise bestanden haben, dürfen zum Unterricht an

*) Ich erkläre ausdrücklich, dass ich Erlebnisse aus meinem eignen sogen. Probejahre mittheile.

höheren Lehranstalten zugelassen werden und zwar nur zur Ablegung ihres Probejahres, nicht zum Zweck von Vertretungen.

2. Vor Ablauf der Probezeit darf der Candidat nicht selbständig unterrichten; sondern wird bewährten Lehrern überwiesen, deren Stunden er unter Leitung und Verantwortung des jedesmaligen Lehrers und in seiner steten Anwesenheit in den Unterrichtsstunden zu geben hat; selbstverständlich ist es wünschenswerth und nöthig, dass auch der Director diesen Lectionen von Zeit zu Zeit beiwohnt. Die Zahl der wöchentlichen Stunden darf zwölf nicht überschreiten.

3. Der Candidat hat den Lehrern, solange es diese für nöthig befinden, vor den Stunden Mittheilung darüber zu machen, in welcher Weise er den für die Stunde bestimmten Stoff mit den Schülern durchzuarbeiten gedenkt; je specieller die Angaben, um so besser. Nach der Lection hält der betreffende Lehrer eine Besprechung mit dem Candidaten über seine Leistung, zeigt ihm etwaige Missgriffe in offener, aber nicht verletzender Weise und führt ihn unter voller Berücksichtigung seiner Eigenart auf das Richtige hin.

4. Monatlich haben die Lehrer, unter deren Leitung der Candidat steht, dem Director motivirte Gutachten über die Leistungen und die Lehrbefähigung des Candidaten einzureichen. Der Director theilt den Inhalt derselben dem Candidaten in einer Specialconferenz, aber in Anwesenheit der betreffenden Lehrer mit.

5. Mit der Thätigkeit in der Schule muss der Candidat das Studium der pädagogischen Literatur verbinden. Die einzelnen Werke, welche er studiren soll, hat ihm der Director zu bezeichnen, eventuell zur Verfügung zu stellen. Alle vierzehn Tage erstattet der Candidat dem Director über sein Studium einen Bericht, der sich nicht blos auf Reproduction beschränken darf, sondern zugleich eine selbständige und motivirte Beurtheilung des Gelesenen geben muss. Hierbei wird noch in höherem Grade die Eigenart des Candidaten hervortreten, und sie muss von dem Director gebührend berücksichtigt und geachtet werden.

6. Die Probezeit umfasst in der Regel ein Jahr. Ein besonderer Abschluss derselben durch eine Lection vor dem Provinzial-Schulrath ist nicht nöthig: die Erfahrungen eines in der angegebenen Weise durchgearbeiteten Jahres genügen vollauf für ein endgültiges Urtheil. Bei besonderer Befähigung und der nöthigen Pflichttreue und Liebe zum Beruf kann schon nach einem halben Jahre die Anstellung des Candidaten beantragt werden, wie andrerseits die Verlängerung der Probezeit auf $1\frac{1}{2}$ Jahr statthaft ist. Die Probezeit selbst ist an derselben Anstalt zuabsolviren; ein Wechsel darf unter keinen Umständen gestattet werden.

Eine solche Heranbildung des Candidaten muss ihre Früchte tragen; das bedarf weiter keines Wortes. Nur zwei Puncte will ich noch besonders hervorheben. Wer bewahrt nicht der alma mater, die ihm die wissenschaftliche Bildung gegeben hat, Liebe und treue Anhänglichkeit für sein ganzes Leben? Und wer sollte nicht dieselbe Liebe und dieselbe Anhänglichkeit für die Anstalt haben, welche ihn mit gleicher Muttersorge zur practischen Selbständigkeit herangebildet hat? Was könnte den Candidaten von der Schule forttreiben, der er so Vieles zu verdanken hat, die er lieb gewonnen haben muss? Das unwürdige Handeln und Feilschen um sogenannte Capacitäten würde aufhören, aufhören die Entdeckungsfahrten der Directoren, aufhören das Virtuosenzugvogelthum, das der gedeihlichen Entwicklung der Schule ebenso wenig Nutzen bringen wird, als es der Kunst bringt. Und zweitens die Disciplin. Unter der Leitung bewährter Lehrer arbeitet sich der Candidat aus seiner Unsicherheit durch eine kaum merkliche Unselbständigkeit hindurch zur ruhigen Selbstbeherrschung und zur sichern, takt- und massvollen Beherrschung der Schüler heraus. Der chikanöse Uebermuth findet keine Gelegenheit sein Müthchen zu kühlen, der flegelhafte Trotz wagt sich nicht an den Schützling seines Herrn und Meisters heran, und auch der Candidat findet keine Gelegenheit zu den vorschnellen und übermässigen Strafen des ersten Feuereifers zu greifen und dadurch im besten Falle — nichts zu bessern. Und das kann nur ein Segen für ihn und ein Segen für die Schule sein. —

[Wir haben die Ansichten, obwohl wir nicht ganz mit ihnen übereinstimmen, ohne Bemerkungen gelassen. Eine Fortsetzung freier Discussion erscheint uns zweckmässig; dieselbe wird Gegenbemerkungen hervorrufen. In einer der nächsten Nummern wollen wir zunächst einmal die bisher geäusserten Ansichten zusammenfassen. D. Red.]

## Umzugskosten.

Unsere Ansicht, dass die Collegen in Sprottau nicht zur Rückzahlung der Umzugskosten verpflichtet sind, bestätigt die Zuschrift eines freundlichen Collegen, die wir nachstehend mittheilen (D. Red.): Gegenüber der juristischen Bemerkung Ihres Correctors in No. 7 bei dem Artikel aus Sprottau interessirt es Sie vielleicht die Ansicht eines Juristen über die Sache zu hören, die ich mir vor längerer Zeit habe auseinandersetzen lassen. Es ist richtig, dass nach den angezogenen §§ des Landrechts der Lehrer, welcher Entschädigung der Umzugskosten empfangen hat, diese zurückzahlen muss, wenn er vor Ablauf von 10 Jahren seine Stelle verlässt. Aber diese ganze Bestimmung bezieht sich nur auf **Elementarlehrer**, nur bei diesen ist die Commune zur Zahlung von Umzugskosten verpflichtet und zur Rückforderung berechtigt. Bei Lehrern **höherer** Schulen liegt für die Commune keine Verpflichtung zur Zahlung von Umzugskosten vor, zahlt dieselbe diese dennoch, so thut sie dies freiwillig oder — wie in der Regel — in Folge eines besonderen Contractes. Ist bei der Zahlung keine Rückzahlung ausbedungen, so ist der Empfänger zu derselben auch nicht verpflichtet. In der Regel wird aber wohl bei der Zahlung auch gleich die Rückzahlung ausbedungen, und wenn wir billig sein wollen, so können wir dies bei dem jetzigen so häufigen Lehrerwechsel, wo es fast zur Ausnahme gehört, wenn ein Lehrer 10 Jahre an derselben Anstalt bleibt, den betr. Magistraten nicht verdenken. Ein die berechtigten Ansprüche beider Theilen befriedigendes Arrangement ist jetzt in einigen Städten, z. B. in Cüstrin, eingeführt; hier werden die Umzugskosten gezahlt und durch die Amtsführung mit jährlich $\frac{1}{10}$ gewissermassen amortisirt, so dass wer z. B. 6 Jahre an der Anstalt geblieben, $\frac{4}{10}$ der Umzugskosten zurückzahlen muss. —

## × Kurze Bemerkung.

Sollte an dem geringen Absatze der Denkschrift, über den diese Zeitung neulich klagte, auch der Verleger schuld sein? Auf den Bericht vom Provincial-Lehrertage habe ich etwa 4 Wochen gewartet. Der Verleger würde wahrscheinlich ein besseres Geschäft machen, wenn er die Denkschr. in Leipzig in Commission gäbe, damit sie von dort den Buchhändlern und von diesen wieder ihren Kunden zur Ansicht zugeschickt würde.

Dr. F. W. Fischer.

(Soviel uns bekannt ist, hat der Verleger der Denkschrift, Herr Loesch in Tilsit, von dieser Broschüre in Leipzig stets Vorrath gehalten; sind trotzdem Verzögerungen entstanden, so fallen diese wohl andern Umständen zur Last. S. & V.)

## Geehrte Redaction!

In Nr. 5 Ihrer Zeitschrift erklärt Hr. Dr. Bolle aus Celle: „Vor Herrn Dr. Schuler aus Gross-Strehlitz und seiner Abwehr streiche ich ohne Bedenken die Segel, da ich mich zu seinem Disputationston nicht entschliessen kann.“

Dem gegenüber bemerke ich: Ich habe — es war wohl im Nov. v. J. — an die Redaction dieser Zeitung eine Zuschrift gerichtet, die dem Unmuthe, der die mir nahestehende Collegenkreise und mich selbst über den Artikel des Hr. Dr. Bolle: Darf der Staat u. s. w. erfüllte, lebhaften Ausdruck gab.

Die geehrte Redaction wird mir bescheinigen, dass das betreffende Schreiben nur zu ihrer persönlichen Kenntnissnahme, [Hiervon war in dem Schreiben nicht die Rede. D. Red.] nicht zur Veröffentlichung in dieser Zeitung bestimmt war. Dessenungeachtet erklärte sie, sie wolle Einiges aus meinem Briefe mittheilen, und ich widersprach nicht, weil ich nicht wusste, was sie bringen würde. Als dann der Artikel kam, bemerkte ich, dass ein Theil meines Briefes, den ich für erheblich ansah, unterdrückt, ein anderer mitgetheilt war, den ich sicher nicht veröffentlicht hätte. Die Ueberschrift „Abwehr“ war neu hinzugesetzt.

So kann ich mich denn, den Lesern dieser Zeitung gegenüber, für den Inhalt jenes Artikels nur bedingungsweise, für seine Form überhaupt nicht verantwortlich erklären.

Dagegen gebe ich, — und zwar gleichfalls „ohne Bedenken“ — dem Gedanken hierdurch erneuten Ausdruck, dass Hr. Dr. Bolle auf eine von ihm gestellte unpassende Frage eine unpassende Antwort gegeben hat.

Gross-Strehlitz. Dr. Schuler.

[Unserm Grundsatze gemäss sollen in unserer Zeitung verschiedene Ansichten gegen einander auftreten. Wenn nun Herr Dr. Schuler wegen des Artikels von Herrn Dr. Bolle einen fulminanten Brief an uns richtete, so konnten wir nichts weiter thun, als demselben in verkürzter Form gleichfalls einen Platz zu gönnen. In verkürzter Form, sagen wir, da unwesentliche Puncte natürlich wegblieben und einfach nur das gegeben werden musste, was den Standpunct des Schreibers characterisirte. Wenn wir nun auch bei unserer grossen Arbeitslast nicht lange erwägen konnten, welcher Ausdruck zu streichen oder zu mildern war, so sind wir doch überzeugt, dass wir bei der Verkürzung durchschnittlich eine gemässigtere Form gegeben haben. War die letztere doch nicht nach dem Sinne des Herrn Collegen Schuler, so hätte er selbst die ihm genehme Form uns übergeben müssen. Dass der Brief überhaupt nur für uns war, konnten wir natürlich um so weniger annehmen, als er dann nur einen Vorwurf gegen uns wegen Aufnahme des Artikels von Dr. Bolle zu bedeuten gehabt hätte, wir aber einer solchen Auffassung nicht wohl Raum geben konnten. Im Uebrigen ist es klar, dass wir nur solche Zuschriften an unsere Adresse als private, nicht für die Zeitung bestimmte betrachten können, welche ausdrücklich als solche

bezeichnet werden. Die Ueberschrift „Abwehr" entsprach völlig dem Inhalte und wurde aus dem rein äussern Grunde gewählt, weil alle Correspondenzen eine entsprechende Ueberschrift führen sollen.
D. Red.]

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⊙ **Berlin.** (Schenkungen zu Gunsten des höheren Schulwesens.) Aus den jüngsten Schenkungen, welche zur Förderung des preussischen Schulwesens gemacht worden sind, heben wir folgende hervor: der emer. Prof. Hesse zu Liegnitz testirte seinem Geburtsorte Grossengottern (Kreis Langensalza) zu Schulzwecken und zur Unterstützung Studirender 11 Morgen Land und 5000 Thlr. Capital; der Conrector Dr. Strahl am Gymnasium zu Prenzlau hat ein Capital von 2000 Thlr. und eine Schulbücherbibliothek von 925 Bänden für die Schüler des dortigen Gymnasiums begründet; der Geh. Justiz- und Tribunalsrath a. D. Seyffert zu Königsberg hat für zwei Abiturienten des Gymnasiums zu Stolp 2300 Thlr. zu Universitätsstipendien vermacht; der Gerichtsdirector a. D. Dr. Koch zu Neisse hat seiner Vaterstadt Mohrin (Kreis Königsberg i. N. M.) für eine „Koch'sche Armenkinder-Erziehungsanstalt" Vermögensobjecte von mehr als 190,000 Thlr. vermacht; der verstorbene Prof Magnus in Berlin stiftete für Freitische an der Universität Berlin 5000 Thlr.; Dr. med. Kosch 5000 Thlr. zur Gründung zweier Stipendien zu Königsberg i. Pr.; der Rentier du Sartz de Vigneulle zu Rammelfangen im Kreise Saarlouis hat zu einer Studienstiftung bei der Real- und Provinzial-Gewerbeschule zu Trier 6000 Thlr. ausgesetzt; der Banquier Joseph zu Berlin hat für eine Schülerstiftung am Gymn. und der höh. Bürgerschule zu Stargard (Kr. Saatzig) ein Capital von 2000 Thlr. geschenkt; durch frühere Schüler des Cölln. Gymnasiums zu Berlin ist mit 2300 Thlr. zu Ehren des früheren Directors August eine Stipendienstiftung für Abiturienten jener Anstalt gegründet; der Commerzienrath Böcklers zu Dülken hat für die höh. Bürgerschule dieser Stadt Grundstücke und Gebäude im Werthe von 20—25000 Thlr. geschenkt; der Rentier Hankwitz zu Freienwalde dem dortigen Gymnasium 1500 Thlr. zu Stipendien.

✱ **Berlin.** (Wegfall des Stempels bei Gesuchen an Provinzial-Schulcollegien.) Im Einverständniss mit dem Finanzministerium hat der Cultusminister bestimmt, dass die an die Consistorien und Provincialschulcollegien gerichteten Gesuche und die hierauf erfolgenden Bescheide, soweit sie nicht als Ausfertigungen, Atteste etc. gelten, dem Stempel fernerhin nicht unterliegen.

? **Aus dem Königreich Preussen.** (Frequenz der höheren Schulen im Jahre 1872.) Im Wintersemester 1871|72 wirkten an 209 Gymnasien 2268 ordl. wissenschaftliche, 276 wissenschaftliche Hülfslehrer, 389 technische, 132 Religionslehrer, 165 Probecandidaten, 210 Vorschullehrer. Die Schülerfrequenz betrug in den Gymnasien 60,754 und in den Vorschulen 8208; von denselben waren in den Gymnasialclassen 41,090 evangelisch, 14,426 katholisch, 8 Dissidenten und 5230 jüdisch; in den Vorschulclassen 6649 evangelisch, 638 katholisch, 1 Dissident und 920 jüdisch. Als Gymnasien anerkannt wurden während dieser Zeit das Gymnasium zu Kattowitz und das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln. — An den Progymnasien, deren Zahl 32 betrug, wirkten 161 ordl. wissenschaftliche Lehrer, 42 wissenschaftliche Hülfslehrer, 39 technische Lehrer, 32 Religionslehrer u. 10 Vorschull. Die Schülerfrequ. auf den Prog. betrug überhaupt 3696 und an den Vorschulen derselben 347. Evangelisch waren auf den Progymnasien 1779, katholisch 1600, jüdisch 317; auf den Vorschulen derselben 268 evangelisch, 37 katholisch und 42 jüdisch. — Die Gymnasien besuchten 35,429 Einheimische, 24,450 Auswärtige, 875 Ausländer, auf den Vorschulen der Gymnasien befanden sich 7347 Einheimische, 792 Auswärtige und 69 Ausländer. Mit dem Maturitätszeugnisse gingen ab von Gymnasien 1063, überhaupt 6685; von den Vorschulen überhaupt 1889, sodass am Schlusse des Wintersemesters 1871/72 auf Gymnasien 54,069 und auf deren Vorschulen 6319 Schüler waren. — Auf den Progymnasien waren 2123 Einheimische, 1531 Auswärtige und 42 Ausländer, in den Vorschulen derselben 284 Einheimische, 58 Auswärtige und 5 Ausländer: Abgingen von den Progymnasien überhaupt 423, von deren Vorschulen 77; der Bestand war am Schlusse des Wintersemesters 1871/72 auf den Progymnasien 3273 und auf deren Vorschulen 270. — Die Realschulen I. O., 77 an der Zahl, hatten zur selben Zeit 809 ordl. wissenschaftliche, 107 wissenschaftliche Hülfslehrer, 153 technische Lehrer, 54 Religionslehrer, 61 Probecandidaten und 95 Vorschullehrer; die Gesammtfrequenz zu Anfang des Wintersemesters 1871/72 betrug auf den Realschulen I. O. 24,323, auf den dazu gehörigen Vorschulen 3984; evangelisch waren auf den Realschulen I. O. 19,311, katholisch 2863, Dissidenten 47, jüdisch 2102; in den Vorschulen evangelisch 3283, katholisch 320, Dissidenten 8, jüdisch 373. — Auf den Realschulen II. O., 15 an der Zahl, wirkten 146 ordl. wissenschaftliche Lehrer, 32 wissenschaftliche Hülfslehrer, 41 technische Lehrer, 6 Religionslehrer, 7 Probecandidaten, wozu 28 Vorschullehrer kamen. Die Schülerfrequenz betrug zu Anfang des erwähnten Semesters in den Realclassen 4029, in den Vorschulclassen 1384; evangelisch waren in den Realclassen 3095, katholisch 247, jüdisch 687, kein Dissident; in den Vorclassen evangelisch 940, katholisch 104, kein Dissident und 290 jüdisch. — Auf den Realschulen I. O. waren 16,470 Einheimische, 7313 Auswärtige, 540 Ausländer, in deren Vorschulen 3670 Einheimische, 284 Auswärtige und 30 Ausländer. Mit dem Zeugniss der Reife gingen von Realschulen I. O. ab 258, überhaupt 3230, von den Vorschulen gingen ab überhaupt 1084 Schüler. Am Schlusse des Wintersemesters 1871/72 betrug die Gesammtfrequenz auf den Realschulen I. O. 21,093, auf den Vorschulen 2900 Thlr. — Auf den Realschulen II. O. befanden sich in dem genannten Semest. 3133 Einh., 716 Auswärtige und 178 Ausländer. Mit dem Zeugniss der Reife gingen ab 5, überhaupt 494, von den Vorschulen 252. Die Gesammtfrequenz am Schlusse des Wintersemesters betrug 3535, auf den Vorschulen 1082.

An den höheren Bürgerschulen, deren Zahl 67 betrug, wirkten 361 ordl. wissenschaftliche Lehrer, 52 wissenschaftliche Hülfslehrer, 68 technische, 31 Religionslehrer, 2 Probecandidaten und 68 Vorschullehrer; die Schülerfrequenz zu Anfang des Semesters betrug 8841, in den Vorschulen 2633; evangelisch waren in den höheren Bürgerschulen 6954, katholisch 1438, Dissidenten 3, jüdisch 446; auf den Vorschulen 2255 evangelisch, 275 katholisch, 3 Dissidenten und 100 jüdisch. — An den noch nicht vollberechtigten höheren Bürgerschulen, 14 an der Zahl, wirkten 55 ordl. wissenschaftliche Lehrer, 14 wissenschaftliche Hülfslehrer, 16 technische, 5 Religions- und 6 Vorschullehrer; die Frequenz dieser Anstalten betrug 1344, in den Vorschulen 148. Evangelisch waren auf denselben 993, katholisch 249, kein Dissident und 102 jüdisch; auf ihren Vorschulen 104 evangelisch, 33 katholisch und 11 jüdisch. Auf den höheren Bürgerschulen waren 6205 Einheimische, 2476 Auswärtige und 160 Ausländer. Mit dem Zeugniss der Reife gingen von denselben ab 146, überhaupt 1400, von ihren Vorschulen 680. Am Schlusse des Wintersemesters 1871/72 betrug die Gesammtfrequenz der höheren Bürgerschulen 7441, in ihren Vorschulen 1953. An den noch nicht vollberechtigten höheren Bürgerschulen waren 965 Einheimische, 360 Auswärtige und 19 Ausländer, auf ihren Vorschulen 133 Einheimische, 15 Auswärtige und kein Ausländer. Abgingen von diesen Anstalten im Ganzen 213 und aus ihren Vorschulen 44. Die Frequenz am Ende des Semesters 1871/72 betrug 1131 und auf den Vorschulen 104. —

⌗ **Aus der Provinz Preussen.** (Uebernahme von Gymnasien durch den Staat.) Die Gymnasien zu Insterburg und Bartenstein sind unterm 8. März, resp. 12. Juli vorigen Jahres vom Staate übernommen worden. Die letztere Anstalt war vorher städtische höhere Bürgerschule.

— **Königsberg** i. Pr. (Gleichmässigkeit in der Ausstellung der Abgangszeugnisse.) Das hiesige Provinzial-Schul-Collegium hat an alle Directoren und Rectoren der höheren Schulen seines Ressorts eine Verfügung erlassen, durch welche es einschärft, dass die Abgangs-Zeugnisse stets mit derselben Genauigkeit und sachlichen Strenge bezeichnet werden müssen, mag nun der abgehende Schüler auf eine andere Lehranstalt oder in einen bürgerlichen Beruf überzugehen beabsichtigen. Namentlich wird es als unzulässig bezeichnet, wenn Schülern, die nicht nach einer höheren Classe versetzt worden sind, bei ihrem Abgange auf dem Zeugnisse die Reife für diese Classe anerkannt wird.

+ **Pless.** (Gehaltsverhältnisse.) In No. 7 Ihres Blattes begegnen wir in dem Referat aus Schlesien, welches die Gehalts-Verhältnisse der höheren Unterrichtsanstalten der Provinz bespricht, der Annahme, dass weil alle andere unter Privatpatronat stehenden höheren Schulen Schlesiens seit Neujahr 1873 in den vollen Normaletat theils schon eingetreten sind, theils noch einzutreten die sichere Aussicht haben, auch an unserem Gymnasium „jedenfalls" eine Gehaltserhöhung stattgefunden habe. Dem gegenüber mag Folgendes zur Berichtigung dienen

1. Im Jahr 1872 hat allerdings eine Gehalts-Erhöhung stattgefunden, nach welcher der Director in den Normal-Etat des Jahres 1871, das Lehrer-Collegium in den vom Jahre 1863 (Scala: 1000, 900, 850 u. s. w.) eingetreten ist.

2. Für Ostern 1873 ist eine weitere Gehalts-Aufbesserung für die Lehrer, aber noch nicht bis zur Höhe des neuen Normal-Etats, in Aussicht gestellt, und zwar mit den Sätzen 1300, 1200, 1100 u. s. w. Thlr.

⊙ **Aus dem Jülicherlande.** (Ein Beispiel von Grossmuth einer Commune!) In Linnich, einem wohlhabenden Städtchen des reich gesegneten Jülicherlandes besteht seit dem Jahre 1852 eine höhere Schule. Obgleich schon bei der Creirung dieser Anstalt die ausgeworfenen Lehrergehälter den damaligen Zeitverhältnissen kaum entsprachen, so geschah doch auch in der Folge bei der zunehmenden Theuerung von Seiten des Curatoriums nicht das mindeste zu ihrer Aufbesserung. Als nun der älteste der dortigen Lehrer, der seit dem Bestehen der Anstalt, also volle 22 Jahre und zwar mit rühmlichem Erfolge, wie die Directoren der umliegenden Gymnasien, an die Schüler von Linnich übertraten, bezeugen werden, arbeitet, vor Kurzem um eine Erhöhung seines Gehaltes von 400 Thlr. bei dem Curatorium der Schule einkam, beschloss der Stadtmagistrat, der über den Seckel verfügt, von einer Erhöhung des Gehaltes gänzlich zu abstrahiren und warf dem Petenten unter dem Titel „Theuerungszulage" ein Allmosen von 25 Thlr. jährlich, jedoch nur auf 2 Jahre aus. Sapienti sat! —

♈ **Aus der Provinz Sachsen.** (Die Erfüllung des Normaletats als Bedingung zur Anerkennung einer höheren Schule.) Unter dem 31. October vorigen Jahres hat der Herr Minister dem Patronate einer in der Entwicklung begriffenen höheren Lehranstalt durch die königl. Regierung des betreffenden Departements eröffnet, dass zwar vorläufig der Normaletat auf diese Anstalt keine Anwendung finde, indess die Erfüllung des Normaletats der Anerkennung der Schule vorangehen müsse. — Es ist dies ein treffliches Zwangsmittel; wenn jedoch das betreffende Patronat bei den Verhandlungen behufs der Anerkennung der Schule erklärt, die Summen des Normaletats nicht zahlen zu können, so sind die Schüler und Lehrer, welche im Vertrauen auf die einstige Anerkennung ihr Geschick der Anstalt anvertraut haben, gewiss nicht zu beneiden. Die ersteren verlören alsdann in ihrem Bildungsgange sehr kostbare Zeit, die letzteren wären gezwungen, vielleicht unter ungünstigen Bedingungen, an eine andere Anstalt überzugehen. Kein Wunder wäre es also, wenn der betreffende Departementsrath den Lehrern der genannten Anstalt den freundschaftlichen Rath gäbe, sich bei Zeiten auf eine Wanderschaft einzurichten. An besagter Anstalt

wurde von dem Patronate beschlossen, um den 1. wissenschaftlichen Lehrer durch 15 % Zulage auf 632 Thlr. Jahrgehalt zu bringen, das Schulgeld, (welches in der Secunda schon 28 Thlr. betrug) für alle auswärtigen Schüler noch um 25 % zu erhöhen. — Unter solchen Verhältnissen wird die unverkürzte Einführung des Normal-Etats behufs Anerkennung der Schule jedenfalls ohne jede Schwierigkeit zu erwarten sein. —

⌗ **Aus Oesterreich.** (Die österreichische Unterrichts-Ausstellung.) Unlängst sind die gedruckten Erläuterungen zum Special-Programm für die Gruppe 26, Abtheilung B, der Weltausstellung den Schulanstalten mitgetheilt und diese damit aufgefordert worden, ihrerseits Vorbereitungen zu treffen zu einer allfälligen Betheiligung an den grossen Wettkämpfen des Geistes, deren Schauplatz heuer der Prater sein wird.

Auch das österreichische Unterrichtsministerium hat im December eine Commission eingesetzt zur Veranstaltung einer Collectiv-Ausstellung österreichischer Unterrichtsgegenstände. Diese hat bisher unter dem Vorsitze des Sections-Chefs Fidler wöchentlich Berathungen gepflogen und ist zum Entschlusse gekommen, im Monate März eine ähnliche Vorausstellung zu veranstalten, wie sie im Jahre 1862 vor der Londoner Ausstellung unter lebhafter Theilnahme des Publicums stattgefunden. Die Gründe dafür waren zwingend. Aus allen Königreichen und Ländern sind bereits zahlreiche Gegenstände angemeldet und noch mehr zu erwarten. Die Kargheit, mit der die General-Direction der Weltausstellung den Raum vertheilt, macht es nun geradezu unmöglich, sämmtliche Gegenstände unterzubringen. Aber alle haben die Bestimmung, dem öffentlichen Urtheile unterzogen zu werden. Eine Vorausstellung in weniger beschränkten Räumen bietet den einzig möglichen Ausweg. Sie befriedigt wenigstens halbwegs die Wünsche der Aussteller und giebt dem Publicum Gelegenheit, zu beurtheilen, was Oesterreich für die Gruppe 26 aufbringen könnte. Aufgabe der Ministerial-Commission wird es sein, aus den Gegenständen der Vorausstellung jene auszuwählen, welche in dem beschränkten Raume des Ausstellungspalastes im Prater untergebracht werden können.

⁂ **Italien.** (Verhandlungen, über den Etat des Unterrichtsministerium.) Die Generaldebatte über den Etat des Unterrichtsministeriums ist in der Sitzung der Deputirtenkammer am 31. Januar zum Abschluss gelangt. Righi sprach über die Musikinstitute, Chiappero über den höhern Unterricht, Florentiono über die ungenügende Zahl von Lyceen in Neapel, Cantoni wünschte eine reichere Ausstattung des Unterrichtsetats und eine bessere geographische Vertheilung der Universitäten. In Betreff des Religionsunterrichts erklärte er die Unterweisung in der „katholischen Moral“ für schädlich; man müsse statt dessen die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Arbeit predigen, dann werde man auch gute Bürger haben. (Zustimmung links und im Centrum.) Griffini sprach über die Lage des Elementarunterrichts auf dem Lande und verlangte, dass in allen Gemeinden, die weniger als 1500 Einwohner hätten, die Lehrer und Lehrerinnen von den Provinzialschulräthen ernannt würden. Pissavini mahnte die Regierung an das Versprechen, die geistlichen Directoren in den Gymnasien und Lyceen zu beseitigen. Der Unterrichtsminister Scialoja bemerkte, dass Italien ebensoviel Universitäten wie das deutsche Reich, nämlich 20, habe (17 Regierungs-, 3 freie Universitäten); die Zahl der ordentlichen Professoren sei sogar grösser. In Italien fehle aber das Universitätsleben, welches eine der organischen Formen des wissenschaftlichen Lebens eines Landes sei. Durch eine Reform der Universitätsstatuten und durch Erfüllung der Universitäten mit dem Geiste der Freiheit werde auch in Italien das Universitätsleben erblühen. Die Freiheit würde die anspornende Concurrenz und den Kampf in der Wissenschaft einführen, woraus die Wahrheit und der Fortschritt hervorgehen. Bei der Discussion des Gesetzes über den höheren Unterricht werde er ausführlicher seinen Reformplan entwickeln. Die Klage Morpurgo's über den Verfall der classischen Studien sei nicht gerechtfertigt; man dürfe nicht vergessen, dass die Carrière, für welche Fachstudien nothwendig seien, eine sehr lange Vorbereitungszeit erforderte. Die Enquête über den mittleren (Secundär-) Unterricht sei dazu bestimmt die öffentliche Meinung mit der Ueberzeugung, dass Reformen dringend geboten sind, zu erfüllen und den Widerstand der einzelnen Personen, Dinge und Interessen dagegen leichter zu beseitigen. Die Frage des religiösen Unterrichts sei eine so ernste, dass sie sorgfältig studirt zu werden verlange. Der Elementarunterricht werde sich nicht eher heben, bis nicht die Einrichtung der Normalschulen (Seminarschulen) verbessert sei. Die Kammer möge überzeugt sein, dass er an Liebe zum Fortschritt hinter Niemandem zurückstehe. (Beifall zur Rechten und im Centrum.) Nach einer Rede des Berichterstatters Bonghi wurde die Generaldebatte geschlossen.

|—| **Amerika.** (Deutsche Vorlesungen in Amerika.) Unter diesem Titel bringt die „Illinois-Staatszeitung“ vom 2. Dezember 1872 folgende Aufforderung: „Seit einigen Jahren haben in Amerika deutsche Vorlesungen stattgefunden, welche, entsprechend den mancherlei dabei in Betracht kommenden Umständen, Resultate aufweisen, die von einander sehr verschieden sind.

Der mehr oder weniger zufriedenstellende Erfolg solcher Unternehmungen hängt nicht ausschliesslich von der Persönlichkeit der Vortragenden und der Wahl des dem Publicum gebotenen Stoffes ab, sondern in nicht geringem Grade auch von der Art und Weise, wie in Berücksichtigung der eigenthümlichen amerikanischen Verhältnisse öffentlichen Vorträgen vorgearbeitet wird, wie sie geleitet werden, wie man überhaupt die geschäftliche Seite solcher Wandervorträge angreift. Deutsche, resp. europäische Erfahrungen können dabei nicht als Massstab gelten; wer es hier gerade so machen will, wie drüben, der steht sich selbst im Lichte.

Wie wir hören, beabsichtigt der unermüdliche Buchhändler E. Steiger in New-York, welcher die systematische Förderung deutschen Geisteslebens in Amerika mit rastlosem Eifer und in den verschiedensten Richtungen betreibt, die Veranstaltung deutscher Vorlesungen in Nordamerika für den nächsten Winter zu übernehmen.

Sofern sich im Laufe der nächsten Monate eine genügende Anzahl bekannter und beliebter Schriftsteller und Vorleser bei ihm melden, beabsichtigt er cyklusartige und angenehme Abwechselung bietende Reihen von Vorträgen in den Städten, wo Deutsche in grösserer Anzahl wohnen, zu veranstalten.

Während ein solches Vorgehen mehrere Monate vorher geplant und besprochen, einerseits die Aufmersamkeit des Publicums in grösserem Grade erregt und umfassendere Bemühungen und Vorbereitungen veranlasst, als es in Betreff der Vorträge einer einzelnen Person der Fall sein könnte, werden andererseits die nothwendigen Ausgaben verhältnissmässig geringer, die Einnahmen aber grösser.

Herr Steiger beansprucht zur Deckung der Kosten für die geschäftliche Seite des Unternehmens einen Theil der Brutto-Einnahme — der andere Theil fliesst in die Tasche des Vortragenden. Der letztere erhält also seine Bezahlung im Verhältnisse zu dem Erfolge, den er wirklich gehabt hat, und kommt nicht in die für einen wissenschaftlich gebildeten Mann höchst demüthigende Lage, sich sagen zu müssen, dass er vom Unternehmer contractmässig mehr erhalten, als dieser eingenommen habe. Steiger garantirt keine Minimal-Einnahme, ebensowenig wie ihm andrerseits Entschädigung für seine Auslagen und Mühe sichergestellt wird.

Dies dürfte wohl die einzig gesunde und beiderseitig genügende Grundlage solcher Unternehmungen sein. Herrn Steiger's Name gewährt volle Bürgschaft dafür, dass Jeder erhält, was ihm von der Einnahme zukommt. Seine geschäftlichen Verbindungen in allen Theilen des Landes und seine vielseitigen Erfahrungen befähigen ihn trotz des Umfanges seines buchhändlerischen Geschäftes zur Uebernahme dieser neuen Aufgabe, in deren Ausführung es ihm hoffentlich gelingen wird, bei den Deutschen in Amerika den Geschmack an Vorlesungen nicht nur zu nähren, sondern bedeutend zu erhöhen.“

## Zeitschriften:

Die „pädagogischen Blätter v. C. Kehr enthalten im 4. Heft des I. Bandes:



Wir können die treffliche Zeitschrift namentlich den Seminarlehrern nicht warm genug empfehlen! —

## Bücherschau. *)

**Der neue deutsche Kaiser und die Hohenstaufen.** Ein Vergleich alter und neuer Zeit. Von Dr. Wilhelm **Kellner**. Verfasser des Handbuchs für Staatskunde, politische Statistik aller Culturländer der Erde und des Taschenbuchs der politischen Statistik Deutschlands. Hanau, Verlag von G. Prior, 1871. 20 S. Dieses Schriftchen, welches der Verfasser, Lehrer an der Realschule zu Hanau, zu Gunsten eines wohlthätigen Zweckes edirt hat, stellt eine zwar gedrängte, aber doch im Ganzen erschöpfende Vergleichung an zwischen dem hohenstaufischen und dem neuen hohenzollerschen Kaiserthum, welche ergiebt, dass das letztere das erstere weit hinter sich zurücklässt. Eine interessante und zeitgemässe Lectüre! — Derselbe Verfasser hat uns auch eine kurze „sprachlich-geschichtlich-politische Studie“ über „die Preussen“ eingesandt, welche in den Blättern für Vergangenheit und Gegenwart“, Beibl. zur Hanauer Zeitg. zuerst erschienen ist. —

**Geschichte des deutschen Volkes** in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung von Prof. Dr. **David Müller**. Vierte verbesserte und bis 1871 vervollständigte Auflage. Berlin 1872. Verlag von Franz Vahlen. 454 S. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Nachdem wir in No. 6 des vorig. Jahrganges die 3. Aufl. dieses Buches freudig begrüsst haben, dürfen wir bereits die 4. Aufl. desselben willkommen heissen. Eine gleich schnelle Verbreitung dürfte wenigen Büchern dieser Art zu Theil werden und ist ein Thatbeweis für seine Vorzüglichkeit, welche wir bereits von ganzem Herzen anerkannt haben. In der neusten Auflage ist namentlich die Geschichte des letzten Krieges vollständig umgearbeitet und durch Benutzung der erst jetzt zugänglichen, zuverlässigen Quellen so gestaltet worden, dass dieser Abschnitt sich höchst würdig den früheren des Buches anreiht. Eine günstige Aufnahme dieser neusten Auflage ist somit nicht zu bezweifeln.

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

## Offene Lehrerstellen.

Altena. **Vacante Lehrerstelle**. Für die in Organisation begriffene höhere Bürgerschule hiesiger Stadt wird baldmöglichst ein Lehrer ev. Conf. gesucht, welcher die Facultas in der franz. und engl. Sprache für höhere Lehrerstellen besitzt. Gehalt 700 Thaler aus der Stadtcasse. Meldungen mit sämmtlichen Zeugnissen und einer vita an den unterz. praes. eur.

Altena a. d. Lenne in Westphalen, den 15. Februar 1873.
Pfarrer Burkhardt.

Crefeld. **Vacante Lehrerstelle.** An der Gewerbeschule zu Crefeld wird zum 1. Oct. c. ein Lehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie gesucht. Jährl. Geh. 800 Thlr. Bewerber wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufes und Angabe ihrer Facultäten bis zum 4. März an den Unterzeichneten wenden.
Dr. Beyssell. Director.

Danzig. **Offene Lehrerstelle.** An unseren beiden Realschulen I. Ordnung sind zu Ostern cr. zwei wissenschaftliche Hilfslehrerstellen mit einem jährlichen Gehalt von 600 Thlr. vacant. Für die eine ist vorzugsweise Lehrfähigkeit im Französischen; für die andere im Lateinischen und Deutschen erforderlich. Candidaten des höheren Schulamts werden aufgefordert, uns ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen schleunigst einzusenden.

Danzig, den 15. Februar 1873.
Der Magistrat.

Pr. Friedland. **Offene Lehrerstelle**. Die zweite ordentliche Lehrerst. an der hiesigen höheren Bürgerschule ist zu Ostern d. J. zu besetzen. Bewerber zum Unterricht im Lateinischen, Deutschen und Geschichte qualificirt, oder mit möglichst hoher facultas in einem dieser Fächer, wollen Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf sofort und spätestens bis zum 20. d. Mts. bei dem Magistrat einreichen. Gehalt 650 Thlr.

Pr. Friedland den 10. Februar 1873.
Der Dirigent Dr. Brabänder.

Wollin, den 20 Februar 1873. **Offene Oberlehrerstelle.** An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Michaelis dieses Jahres die Oberlehrerstelle neu besetzt werden. Das bisherige Gehalt 800 Thlr. wird voraussichtlich bis dahin um 20 % erhöht sein. Bewerber, welche die Facultas für Englisch und Französisch durch alle Classen besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst bis zum 1. April d. J. bei uns einreichen.
Das Curatorium.
J. A. Rector Dr. Meyer.

**Gesuchte Lehrerstelle.** Ein cand. philol. mit facultas für die mittleren Classen im Lat., Griech., Geschichte und im Deutschen, sucht zu Ostern eine Stelle. Offerten bitte zu senden an J. Schultz, cand. philol., Wittenburg in Mecklenburg.

---

## Briefkasten.

Dr. **S. z. Gr. St**. Wir sagen unverkürzte Aufnahme zu, müssen indess im voraus erklären, dass wir Ihre Auffassung von unserer Mittheilung als unberechtigt betrachten. — **Th. z. T.** Besten Dank! Sobald Zeit, Antwortschreiben! Es bleibt bei den gefassten Entschlüssen; über die Pläne bei nächster Gelegenheit! — **R. E. B.** Die Nichterfüllung unserer Bitte thut uns leid; wir müssen demnach eine redactionelle Bemerkung hinzufügen, da wir uns mit den vorgetragenen Ansichten des Pseudonym's durchaus nicht identificiren können. — Gymnasialdirector Dr. **D. z. S.** Wir nehmen den Aufsatz gern entgegen und sichern recht baldige Aufnahme zu. Unter den augenblicklichen Druckverhältnissen hätten wir indess bis zur No. 10 Geduld haben zu wollen. Von Ihrem Anerbieten bezüglich der Correctur machen wir vielleicht Gebrauch, wenn es die Kürze der Zeit gestattet. Der in Aussicht gestellten „Kleinigkeit" sehen wir gern entgegen. Freundlichen Gruss! — Dr. **V. z. Sch.** Besten Dank für die Sendung! Dass zwischen uns keine Differenz bestanden hat, war von vorn herein unsere Ueberzeugung. Unter bestem Grusse hoffen wir auf weitere Sendungen. — **C. R. z. P.** Ist's möglich, dass sie sämmtlich das Verbot für verbindlich halten können?! — Beide Sendungen finden in No. 5 des Beiblattes wohl Platz. Auf den in Aussicht gestellten Aufsatz sind wir im voraus gespannt. Freundliche Empfehlung! — Dr. **M. z. S.** Aber warum denn auch gar zu ängstlich, lieber Herr College? Nun, es soll Ihr Wunsch erfüllt werden! — Ist's der Wunsch Vieler, die Ascensionsfrage noch behandelt zu sehen, nun wohl! es soll zuweilen für dieselbe ein Plätzchen leer bleiben — aber erst in zweiter Linie! — Dr. **R. M. z. G.** Auch die letzte Zuschrift mit Interesse gelesen! — Reall. **J. R.** Richtig empfangen zu eventueller Verwendung. — Dr. **Sch. z. C.** Ihrem ausdrücklichem Wunsche gemäss haben wir den Artikel nun zurückgelegt. Freundl. Gruss! — Oberl. Dr. **B. z. B.** Sehr erfreut durch die Zusicherung; die Frage wegen des Ortes wird uns nun keine Verlegenheiten mehr bereiten. Gewiss wird zu Mich. gern auf Ihre Bereitwilligkeit gerechnet werden; auch wir versprechen uns schöne Stunden bei jener Gelegenheit. Ganz der Ihrige!

Cand. **F. Sch.** in Pomm. „Für Mussestunden" wird auch den Postabonnenten gratis geliefert. Da No. 1 aber bereits 1872 erschienen ist, werden Sie als Abonnent des neuen Jahrgang keinen Anspruch auf diese Nummer haben. — Uebrigens liefern Postanstalten und Buchhandlungen auch einzelne Nummern der „Mussestunden" à $1\frac{1}{2}$ Gr. und der „Z. f. d. h. Unt." à 3 Gr., ebenso die bisher erschienenen Quartale der Zeitung.

---



---


Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 10.** Leipzig, den 7. März 1873. **2. Jahrgang.**




## Ω Vorschläge zur Hebung des höheren Unterrichtswesens.

Von **Dr. Otto Richter** in Eisleben.

Wir haben keine Veranlassung, uns unsers höheren Unterrichtswesens zu schämen; im Gegentheil dürfen wir ohne gallische Uebertreibung uns rühmen, dass dasselbe eine besonders hervorragende Stellung einnimmt, und wenn neuerdings nicht bloss in americanischen Staaten, sondern sogar in dem bisher für das Ausland so abgeschlossenen Japan der deutsche Schulmann als mustergültiger Jugendbildner begehrt wird, so ist dies wahrlich nicht ohne sein Verdienst. Wie es indess guter deutscher Art durchaus widerspricht, auf der erstiegenen Stufe stehen zu bleiben, so wird auch jeder deutsche Schulmann, dessen Seele erfüllt ist von der Hoheit seines Berufes, von ernstem Pflichtgefühl, von Liebe zu der Menschheit und *zu dem Vaterlande*, gerade durch die errungnen Erfolge gespornt werden, noch höhere Erfolge anzustreben, gespornt, die Beseitigung derjenigen Mängel in ernste Erwägung zu ziehen, welche etwa noch fühlbar hervortreten. Darum, meine ich, kann der Beifall ernster Berufsgenossen nicht fehlen, wenn die Zeitung f. d. höhere Unterrichtswesen gern ihre Spalten einer freien Discussion über Fragen der practischen Pädagogik öffnet, denn im Widerstreit der Meinungen, in dem Jeder sich müht, das Bessere zu finden, ringen wir am ersten uns zum Besseren empor.

Eine mehrfach behandelte Frage betraf die Vorbereitung zu unserm Beruf; könnte es eine wichtigere geben? Dass unsere höheren Schulen bisher Rühmliches geleistet, dankten sie tüchtigen Lehrkräften, doch die Tüchtigkeit schliesst ja keineswegs die Möglichkeit aus, noch tüchtiger zu werden — deshalb konnten wir eine Kritik der heutigen Vorbildung durchaus nicht unpassend finden. — Schon in No. 26 d. Z. beschäftigte sich Dr. Julius Freimut in theilweise humoristisch-satirischem Tone mit dieser Kritik, um zu dem Resultate zu gelangen, dass die augenblickliche Vorbereitung nicht durchaus zweckmässig sei; er forderte an Stelle der gegenwärtigen Scheinseminare für jede Universität wirkliche Einrichtungen für die practische Ausbildung der künftigen Lehrer höherer Schulen unter der Leitung ebenso wissenschaftlich wie practisch tüchtiger Pädagogen, (keiner Universitätsprofessoren!) er forderte ferner die Zusammensetzung der „wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen" aus allseitig tüchtigen Schulmännern und ausser den Universitätsseminaren womöglich noch besondere Seminare für jeden einzelnen Kreis des höheren Unterrichtswesens, deren Besuch der definitiven Anstellung in einem solchen vorangehen müsse. — Als hierauf Dr. Bolle in Celle in Nr. 33 die Frage aufwarf: „Darf der Staat in Folge des Normaletats die Anforderungen an die Lehrer erhöhen?" kam er, ohne auf die obigen Vorschläge des Dr. Freimut zurückzugehen, auf die Nothwendigkeit von „Probeschulen", wie er sie nannte, und begründete dieselbe durch die Behauptung, dass an höheren Schulen mehr schlechte Lehrer sich befänden als an Elementarschulen und dass der Normaletat zu grösseren Anforderungen an die Lehrer höherer Schulen berechtige. Die Zusammenstellung des Normaletats mit der Frage der Vorbereitung für das höhere Schulfach schien dem Dr. Hartung in Sprottau eine durchaus unangemessene und es erklärte derselbe (in Nr. 36) auf das entschiedenste, dass die materielle Besserstellung der Lehrer nach dem Normaletat lediglich für sich zu betrachten und durch die colossal wachsende Theurung zu motiviren sei. — In einem vielfach mit grossem Beifall aufgenommenen Aufsatze mit der Ueberschrift: „In Sachen der Vorbildung der Lehrer höherer Schulen" (Nr. 38) knüpfte Dr. F. W. Fischer in Bernburg an Dr. Bolle's Ansichten an, um dieselben bezüglich der „Probeschulen" zu bekämpfen. Er bestritt entschieden, dass ein Vergleich zwischen höheren Schulen und Elementarlehrern statthaft sei, da die höhere Schule in Beziehung auf Methode u. Kunstgriffe ganz andere Anforderung stelle als die Elementarschule, da ferner das Schülermaterial und das anzustrebende Ziel dort wesentlich anders sei als hier u. dgl. Das Ziel der höheren Schule sei es, aus Kindern junge Männer, Persönlichkeiten, zu entwickeln und hierzu bedürfe es einer ausgebildeten Lehrerpersönlichkeit, welche nicht durch Professoren gelehrt, sondern nur durch unausgesetzte, unnachsichtige Aufmerksamkeit auf uns, durch rastloses Bemühen, alle Eigenschaften in uns zu entwickeln, die irgend unsern Schülern zum Riegel und Zügel, zur Stütze und Strebe dienten, erworben werden könne. Als „Leitfaden" besitze der Lehrer bei seinem Eintritt in das höhere Schulfach die Erinnerung an seine Lehrer, gute wie schlechte. — In Nr. 3 dies. Jahres legte Dr. Petermann, auf Dr. Bolle's Aufsatz zurückgreifend, dar, wie er sich die auch von ihm für nothwendig gehaltenen Seminare zur practischen Ausbildung der Lehrer höherer Schulen denke. Vom 5. Semester an solle ein jeder Studiosus, der sich dem höheren Schulfache widmen wolle, verpflichtet sein, regelmässig einem pädagogischen Seminare beizuwohnen, in welchem der Proband selbst unter Aufsicht eines tüchtigen Directors unterrichte, sowie der practischen u. theoretischen Unterweisung des letzteren möglichst genösse, und zwar vorzugsweise auf der untern Lehrstufe. Dem gegenüber verwarf Dr. Konitzer die Idee eines pädagogischen Seminars vollständig, indem er (in Nr. 9) darzulegen suchte, dass der Universität nur die wissenschaftliche, dagegen die practische Ausbildung der Praxis des Schullebens zugewiesen werden müsse. Freilich glaubte auch er, dass die practische Ausbildung noch gefördert werden müsse und machte folgende Vorschläge: Erst nach Absolvirung des Staatsexamens tritt der Candidat das Probejahr mit höchstens 12 wöchentlichen Stunden an, welche er unter stäter Aufsicht bewährter Lehrer ertheilt. Vor der Stunde hat sich der Candidat über die beabsichtigte Behandlung auszusprechen und erfährt nach derselben gebührende Kritik. Monatlich geben die Aufsichtslehrer Gutachten über die Leistungen des Candidaten an den Director ab, welche dann im Beisein aller Betheiligten besprochen werden. Hierzu kommt das Studium pädagogischer Werke unter Leitung und Controle des Directors. Diese Probezeit kann auf $^1/_2$ Jahr verkürzt und auf $1^1/_2$ verlängert werden.

Ich kann nicht unterlassen, hierzu noch die Ansichten zu fügen, welche Dr. Beck in seinem höchst lesenswerthen Werke „Aufgaben eines Unterrichtsgesetzes“ etc., Berlin 1872, Verl. v. F. Henschel pag. 78 ff., anstellt (Vgl. auch Nr. 26 d. Z. pag. 287). Nachdem derselbe in sehr entschiedener Weise die Nothwendigkeit betont hat, dass mehr als bisher für die pädagogische Ausbildung der Lehrer geschehen müsse, macht er bestimmte Vorschläge; es sind dies folgende: Nachdem sich der angehende Lehrer in den beiden ersten Jahren seiner Studienzeit mit seinem Berufe im Allgemeinen bekannt gemacht hat, wird er im dritten in die zweckmässige Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer (Didactik) eingeweiht. Gelegenheit zu letzterem Zwecke wird durch die höheren Schulen der Universitätstadt geboten, an welche der Staat wenigstens 3 Schulmänner von hervorragender Tüchtigkeit (Director, Conrector und Subrector), zur Ausbildung der Candidaten zu berufen das Recht hat. Wöchentlich hält der Lehrmeister wenigstens einmal mit den Candidaten eine Besprechung, zu welcher jede folgende Lehrstunde das lebendige Beispiel und Muster gibt. Jede solche Uebungsschule muss auch eine reiche Sammlung von den einschlagenden Lehrbüchern und methodischen Abhandlungen haben, damit die Candidaten Kenntniss der Hülfsmittel sogleich mit in ihr Amt nehmen. Candidaten, welche sich dieser Anweisung für den künftigen Beruf in rechter Weise bedienen, werden sogleich nach der Staatsprüfung auf fünf Jahre angestellt, nicht länger, da das Bewusstsein der Unvollkommenheit und das Streben nach Vervollkommnung rege gehalten werden muss. (Der Verf. bemerkt, dass auch in der Schweiz die Anstellung nur von fünf zu fünf Jahren geschehe.) Während dieser ersten fünf Jahren arbeitet der angehende Lehrer unter einer Art Vormundschaft des Directors oder Conrectors, der ihn anzulernen und die Verantwortlichkeit zu tragen hat, indem er ihm seine Aufgaben genau bezeichnet und sich allwöchentlich von den Erfolgen überzeugt.

Blicken wir auf die angeführten Ideen zurück, so ergibt sich uns zunächst, dass nach der Ueberzeugung vieler Pädagogen, ungeachtet des trefflichen Zustandes unserer höh. Schulen, sich doch die Leistungsfähigkeit desselben erhöhen liesse, und zwar dadurch, dass die practische Ausbildung der angehenden Lehrer mehr als bisher durch zweckmässige Einrichtungen gefördert wird. Ich erkläre auf das entschiedenste, dass ich auch dieser Ansicht bin. Gewiss hat nun Dr. Fischer Recht, wenn er in beredten Worten erklärt, dass der tüchtige Lehrer erst aus sich herauswächst durch angestrengte Arbeit an sich selbst innerhalb der Berufsthätigkeit, Recht auch, wenn er darauf hinweist, dass es demselben bei seinem Eintritte in's Amt nicht an Erinnerung aus seiner eignen Schulzeit fehlt, dies ein Streben, sich zu einer tüchtigen Lehrerpersönlichkeit zu entwickeln, leiten kann; allein wir meinen doch, dass es sehr heilsam wäre, jene Vorbilder aus einer Periode, in welcher das Verständniss für pädagogische Tüchtigkeit noch beschränkt sein musste, durch eine Anzahl spätere und wo möglich vollkommnere zu vermehren, sehr heilsam, das mühevolle Ringen des Anfängers durch zweckmässige Einrichtungen zu unterstützen und zu erleichtern. Und so bleiben auch wir bei der Forderung pädagogischer Seminare für die practische Ausbildung der angehenden Lehrer stehen. Wie wir uns die Sache denken, wollen wir nicht ungesagt sein lassen. Mit Dr. Beck wünschen wir, dass das letzte Jahr des Trienniums neben der wissenschaftlichen zugleich der practischen Ausbildung des künftigen Schulmannes gewidmet sei und wir glauben bestimmt, dass der letztere, wenn er täglich die eine oder andere Stunde in der Schule zubringt, noch Zeit genug behält, um „zum Examen zu arbeiten.“ Die innere Einrichtung der Seminare oder Uebungsschulen nach dem Vorschlage des Dr. Beck würde sich unsers Erachtens ganz zweckmässig erweisen. Auch wir würden sodann mit ihm besondere Anstalten dieser Art für Gymnasien und Realschulen wünschen, ja wo möglich auch für höhere Töchterschulen und Schullehrerseminare. Glaubt man, dass durch solche practische Beschäftigung im 3. Universitätsjahre die wissenschaftlichen Studien ungebührlich beeinträchtigt werden; dann bestimme man ein 4. Jahr zu derselben und nehme an, dass in diesem der Candidat zugleich sein Staatsexamen absolvire. Nach 1jähriger Anleitung in der Uebungsschule und absolvirtem Examen möge die provisorische Anstellung mit einer für unverheirathete Lehrer ausreichenden Remuneration erfolgen, und während dieses Provisoriums, das, wenn auch nicht fünf, so doch (je nach der Entwicklung der pädagogischen Tüchtigkeit) 2 oder 3 Jahre währen könnte, die practische Anleitung fortgesetzt werden. Nun erst würde die definitive Anstellung erfolgen und mit derselben auch an allen höheren Schulen dem Lehrer nicht nur das zur Begründung eines eignen Herdes ausreichende Gehalt, sondern auch ein würdiger Amtstitel verliehen werden und zwar, (wie in Baden, theilweise auch in Würtemberg und gemäss dem Beschlusse der Landes-Schul-Conferenz von 1849) statt des „ordentlichen Lehrers“ der Titel „Professor.“ —

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, noch auf einen Vorschlag des Dr. Beck hinzuweisen, von dem wir uns gleichfalls für die Hebung des höheren Schulwesens das Beste versprechen — er betrifft die Errichtung einer Sammlung von Unterrichtsmitteln, eines „pädagogischen Museums.“ Mit Recht hebt jener rührige Schulmann hervor, wie sehr es uns, wenn wir ins Amt treten, an Uebersicht über die mannigfachen Hülfsmittel, wie Lehrbücher, Karten, Abbildungen, Modelle fehlt; weiss doch ein jeder von uns, wie sauer es ihm einst wurde, sich in diesem schwierigen Gebiete zurecht zu finden, wie er gezwungen war, die Buchhandlungen mühsam zu durchsuchen und sich in grosse Unkosten zu stecken, bis er aus vielem unbrauchbaren Material endlich das zweckmässige herausfand. Das Alles würde anders, würde besser werden, wenn jener Vorschlag zur Verwirklichung gelangte. —

Wir Alle blicken vertrauensvoll auf den Leiter des preussischen Unterrichtswesens hin; von ihm dürfen wir zuversichtlich erwarten, dass er Fragen wie die vorstehend besprochene nicht unerwogen lassen wird. Nichts aber wünschten wir im Interesse des höheren Schulwesens mehr als die Heranziehung tüchtiger Pädagogen aller Kreise desselben zu eingehenden Specialconferenzen über alle Fragen, die der Lösung bedürfen, unter dem Vorsitze des Herrn Ministers, etwa in der Art, wie sie bezüglich des Volksschul- und Seminarwesens bereits statt gefunden haben; wir könnten uns keine zweckmässigere Vorbereitung für das neue Unterrichtsgesetz denken als diese!

---

### Ψ „Ueber die Principien bei Reform der neuhochdeutschen Schriftsprache. Von C. S. in C.“

Von **Dr. Konrad Duden**, Gymnasialdirector in Schleiz.

Unter dieser Ueberschrift bringen Sie in Nr. 7 Ihres geschätzten Blattes einen Aufsatz, auf den Sie mir erlauben wollen, mit einigen Worten zurückzukommen. Der Herr Verfasser spricht frischweg von den „Principien“ der Reform der neuhochdeutschen Schriftsprache, als ob diese Reform selbst eine allgemein anerkannte Notwendigkeit wäre, wie wenn man etwa heutzutage von den Principien der Reform des preussischen Herrenhauses redet. „Principiis obsta“ rief es sofort in mir bei der ersten Lectüre jenes Artikels. Nicht als ob ich gegen des Herrn Verfassers Principien der Reform etwas einzuwenden hätte, aber gegen die Reform selbst habe ich erhebliche Bedenken. Ist unsere neuhochdeutsche Schriftsprache wirklich anstatt „ein nach Principien zusammengestelltes und wolgeordnetes Ganzes“ zu sein, ein „ziemlich willkürlich zusammengehaltes Konglomerat?“ Und wenn sie das ist, lässt sich dieses Konglomerat „reformiren?“ Wo in aller Welt „ertönen, insbesondere von Seiten der Schule, fortwährend Notrufe, welche eine Beseitigung dieses Notstandes immer gebieterischer verlangen?“ Ich bekenne, von einem derartigen grido di dolore „von Seiten der Schule“ noch wenig vernommen zu haben, man müsste denn etwa das Wort Schule in einem andern Sinne verstehen, den der Verfasser doch nicht im Auge gehabt hat. Von Seiten der Schule d. h. der practischen Schulmänner, wird zwar häufig die Klage laut, dass man bei der Unterweisung in der Rechtschreibung auf Schritt und Tritt in Verlegenheit gerathe und kaum noch wisse, was richtig, was falsch, was zulässig sei; und mit dieser Klage verbindet sich der lebhafte Wunsch, dass wenigstens über die Principien einer Reform der Rechtschreibung eine Einigung herbeigeführt werden möge — dass aber die „neuhochdeutsche Schriftsprache“ selbst, dass die „neuhochdeutschen Sprachformen“ reformirt werden sollen, das verlangt man meines Wissens weder „allenthalben“, noch „insbesondere von Seiten der Schule,“ höchstens von Seiten einer Schule von Gelehrten. Nach einer solchen Reform besteht beim Volk, bei allen denen, die sich recht und schlecht des in der neuhochdeutschen Sprache vorhandenen Mittels zur Darstellung ihrer Gedanken bedienen, ein

gebieterisches Verlangen nicht, und dem in der That bei einer Schule von deutschen Philologen vorhandenen Verlangen zu entsprechen ist nicht möglich, es sei denn dass unter dem Worte Reform etwas anderes gemeint sei, als was nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch darunter verstanden wird. Was heisst diesem zufolge Reform der neuhochdeutschen Sprachformen? Doch offenbar Umgestaltung der jetzt vorhandenen Formen, seien es Wortbildungen oder Flexionsformen. Sollte eine solche wirklich stattfinden, so wäre gegen die Principien des Herrn C. S., der „eine Veredlung unsrer Schriftsprache aus den Dialecten heraus" und „nach Anleitung der historischen deutschen Sprachwissenschaft" verlangt, nichts einzuwenden. Aber soll sie wirklich stattfinden? Man mache sich nur klar, worin sie bestehen würde. An die Stelle derjenigen Formen unserer neuhochdeutschen Sprache, welche in Wortbildung und Flexion von den durch die historische deutsche Sprachwissenschaft an den Tag geförderten Gesetzen abweichen, müssten die diesen Gesetzen entsprechenden, im Mittelhochdeutschen üblich gewesenen und zum Theil in den Dialecten noch vorhandenen Formen treten. Wir würden also etwa boge st. Bogen, nuoc oder nuc st. nagte, kreic oder kreeg st. kriegte sagen; wir überliessen mit Schleicher die Würde dem Zwickauer und hätten fortan nur noch Wirde, st. des Mondes liessen wir den Mand scheinen und jagten st. des Hirsches den Hirz. Wo die Grenze dieser Umgestaltung neuhochdeutscher Sprachformen auf Grund der *Dialecte* und der Ergebnisse der Sprachwissenschaft zu ziehen sei, ist schwer zu sagen. Indessen dem Unbefangenen werden auch schon die angegebenen Beispiele genügen, um ihn zu überzeugen, dass eine Umgestaltung neuhochdeutscher Sprachformen nach diesem Muster — oder hat Herr C. S. etwa anders geartete Beispiele im Sinn? — beim Volke niemals durchdringen werden, mögen die Sprachgelehrten sie auch noch so „gebieterisch verlangen." Handelt sichs darum, zwischen mehreren neben einander bestehenden Formen eine Wahl zu treffen, welcher mit einiger Kenntniss der Entwicklung der Sprache ausgerüstete Mensch, insbesondre welcher Lehrer wollte da nicht gern der sprachgesetzlich richtigen den Vorzug geben, z. B. nicht lieber, Hilfe als Hülfe, lieber Sprichwort als Sprüchwort sagen wiewol selbst in solchen Fällen, so weit die Beurteilung, der von andern angewendeten Formen in Frage kommt, grosse Behutsamkeit und stetes Gedenken an das Dichterwort „Und der *Lebende hat Recht*" zu empfehlen sein dürfte. Indessen eine derartige Begünstigung des „historisch," oder „organisch," oder sprachgesetzlich" Richtigen gegenüber dem daneben bestehenden nach falscher Analogie, oder aus irgend welchen vor dem Forum der Sprachwissenschaft nicht stichhaltigen Gründen in die neuhochdeutsche Sprache aufgenommenen Unrichtigen meint Herr C. S. wol nicht; wenigstens ist das keine „Reform der Sprachformen." Unter diesen letztern Begriff fällt auch nicht die Bekämpfung der Rechnen- und Zeichnenstunde. Diese Monstra, wie der Herr Verf. sie mit Recht nennt, kommen in der neuhochdeutschen Schriftsprache wol nur in dem Munde sprachlich nicht hinlänglich gebildeter Schulmeister vor: die richtigen Formen Rechenstunde und Zeichenstunde leben in der Literatur wie im Volksmunde und brauchen nicht erst durch eine Reform hergestellt zu werden.

Was die „Reform in der Orthographie der Worte" betrifft, so ist leider nur zu sehr zu befürchten, dass dem von Herrn C. S. aufgestellten vortrefflichen obersten Grundsatze: „Das geschriebene Wort hat dem gesprochnen Worte, insoweit das die vorhandenen Mittel des schriftlichen Ausdrucks erlauben, möglichst zu entsprechen" durch die bei der Verbesserung der jetzigen Schreibweise verlangte Rücksicht auf die Resultate der deutschen Sprachwissenschaft die Spitze abgebrochen wird. Wie die Sprachformen reformiren will, der wird sicherlich bei der Reform der Orthographie das historische sz, das historische ie, vielleicht auch das historische i st. ü, a st o u. dgl. wieder zu Markte bringen müssen, so dass jener oberste Grundsatz nur sehr eingeschränkte Geltung behielte. Ich bezweifle, dass Sie mir den Raum gewähren können, um in die allerdings sehr wichtige, aber nicht mit ein paar Worten zu erledigende Frage nach der Berechtigung und der notwendigen Beschränkung der bei der Reform unsrer Rechtschreibung ins Spiel kommenden beiden Principien, des phonetischen und des historischen, weiter einzugehen. Daher erlaube ich mir, die für die orthographische Frage sich interessirenden Leser Ihres Blattes auf die in meinem vor kurzem bei B. G. Teubner in Leipzig erschienen Buche „die deutsche Rechtschreibung *)" enthaltene Abhandlung „zur Orientirung" zu verweisen. Dort habe ich versucht das gesamte Material, welches zur Bildung eines selbständigen Urteils über diesen Gegenstand erforderlich ist, in lesbarer Form zu verarbeiten, während ein Wörterverzeichniss mit etymologischen Angaben auf c. 100 Seiten über jedes einzelne Wort, dessen Schreibung Schwierigkeiten bieten kann, Aufschluss giebt. Haben Sie aber Raum für eine eingehendere Besprechung dieser Frage, so bin ich gern zu einer solchen bereit. [Wir bitten darum! D. Red.]

*) Die deutsche Rechtschreibung. Abhandlung, Regeln und Wörterverzeichniss mit etymologischen Angaben. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete VII und 163 S. — Von demselben: Anleitung zur Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichniss für Volksschulen sowie für die unteren Classen höherer Lehranstalten. VI. und 46. S. — Leipzig, Teubner, 1872. Die Bücher sind in Nr. 33 des vorigen Jahres mit Recht günstig beurteilt worden, auch haben Autoritäten, wie Rudolf v. Raumer, dieselben mit Beifall begrüsst. D. Red.

## # Die höhere Schule und das Publicum.

Aus einem im wissenschaftlichen Vereine zu Cöslin gehaltenen Vortrage des Gymnasiallehrers **Dr. Noack** daselbst.

(Schluss.)

Vorausgesetzt nun, dass sich im Publicum allmählich die Einsicht Bahn bricht: Das Uebermass der Gymnasien wirkt schädlich, die von den Communen wie von den Eltern aufgewandten Kosten entsprechen nicht dem Nutzen, das Gymnasium ist nicht für jeden Knaben die geeignete Art der Vorbereitung, so müssen doch noch andere Forderungen aufgestellt werden, wenn für das wirklich geeignetste Material der Besuch des Gymnasiums ein erspriesslicher sein soll.

Jeder Vater, er mag nun seinen Sohn mit Recht oder mit Unrecht auf's Gymnasium schicken, fordert 1, dass sein Sohn möglichst viel lerne, um durchs Leben zu kommen, 2, möglichst gut erzogen werde, um als rechtschaffener Mensch und Staatsbürger durchs Leben zu kommen. Freilich über Erziehung und ihre Mittel sind die Ansichten beim Publicum sehr verschieden. Wie von der Schule verlangt wird, sie solle auf Commando ein bestimmtes Quantum Kenntnisse eintrichtern, so soll sie auch in der Erziehung wieder gut machen, was Jahre lang in der Familie schlecht gemacht worden ist.

Die Schule soll eine Universalheilanstalt für Thorheit und Ungezogenheit sein. Ohne Zweifel hat die Schule auch die Pflicht zu erziehen, sie übernimmt einen Theil der väterlichen Gewalt oder besser, sie ergänzt dieselbe, aber je höher sich unser Volk entwickelt, um so besser und vollständiger sollen die Eltern selbst ihre Kinder erziehen, erst wo die häusliche Erziehung nicht ausreicht, soll die Schule eintreten. Wachen doch die Eltern sonst und mit Recht auf die Wahrung ihrer patria potestas der Schule gegenüber, warum wollen sie leichtsinnig auf ihr heiligstes Recht der Erziehung verzichten.

Möchten doch alle Eltern sich an Luthers Wort erinnern: „Das grösste Werk, das du thun kannst, ist, dass du dein Kind recht erziehst, wenn du gleich am Sonntag nicht in die Kirche kommst, hörst keine Predigt noch Messe, zögest du allein dein Kind recht." und ferner: „denn es ist schwerer, alte Hunde bändig und alte Schälke fromm zu machen, daran doch das Predigtamt arbeitet und viel umsonst arbeiten muss, aber die jungen Bäumlein kann man besser biegen und ziehen."

Sicher wird der Schule ihre Thätigkeit erschwert oder unmöglich gemacht, wenn ihr die Familie nicht vorgearbeitet hat und das Haus mit der Schule Hand in Hand geht. Wie oft ist gerade die erste Erziehung des Knaben besonders in den höhern Ständen eine verfehlte, wie oft wird ein Vater eine Mutter, die später Thränen weint über den ungerathenen Sohn, nur zu gerecht bestraft für frühere Vergehungen an dem Kinde! Wenn der kleine Handwerker seinen Sohn aufwachsen lässt, ohne denselben an Gehorsam und gute Sitte zu gewöhnen, ohne den jugendlichen Geist anzuregen und zu bilden, so liegt das oft an mangelndem Verständniss oder Mangel an Zeit sich mit dem Kinde zu beschäftigen, und man kann sich darüber weniger wundern; gerade diese Leute sind der Schule dankbar, wenn sie sich bemüht, das Versäumte nachzuholen. Wenn aber die Gattin des höhern Beamten lieber Caffes und Gesellschaften besucht, statt sich um die erste Erziehung und den ersten Unterricht

des Knaben zu kümmern, wenn sie seine Naseweisheit geistreich bewundert und ihm schon frühzeitig den Beamtentik beibringt, dann darf sie sich später nicht wundern, wenn das Söhnchen schlechte Censuren nach Hause bringt, nicht versetzt wird, im reifern Alter dumme Streiche macht und schliesslich den Laufpass erhält. Es ist leider eine traurige Erfahrung, die ich nicht allein gemacht habe, dass die Söhne der Beamten vielfach zu den schlechtern Schülern gehören und dass unter 5 Söhnchen gebildeter Witwen gewöhnlich 4 nicht viel taugen.

Ganz besonders trägt eine mangelhafte Familienerziehung die Schuld, wenn der Knabe in der Schule einen Hang zur Unwahrheit und zum Täuschen kund giebt. In so mancher gebildeten Familie nimmt die schwache Mutter das verzogene Söhnchen gegen wohl berechtigte Rügen und Strafen des Vaters in Schutz, sucht die Vergehen des Söhnchens zu vertuschen und giebt ihm den Vater gegenüber Recht. Und wenn unsere höhern Stände sich vielfach beherrschen lassen von der Lüge der Modesucht, von der Lüge confessioneller nicht aufrichtig gemeinter Phrasen, wenn man mit süsslicher Miene zu einer sogenannten Abfütterung einladet, und sich hinterher vor seinen Kindern über seine Gäste lustig macht, wie soll sich da in dem heranwachsenden Kinde der Sinn für Aufrichtigkeit und Wahrheit im Denken und Handeln entwickeln? Scheuen sich doch manche Eltern nicht, ihre Kinder auch der Schule gegenüber im eigentlichsten Sinne des Worts herauszulügen. Bekanntlich sind viele Knaben geneigt, die Schule unter einem nichtigen Vorwande zu versäumen: Kopf — Hals — Zahn — Bauchschmerzen oft in den wunderlichsten Combinationen sind beliebte Entschuldigungen und Alles wird getreulich schwarz auf weiss auf dem Entschuldigungs-Zettel bezeugt, während sich der angebliche Dulder hinterher in's Fäustchen lacht. Es ist mir sogar vorgekommen, dass Eltern offenbare Uebertretungen ihrer Söhne in Schutz genommen oder durch unwahre Angaben zu beschönigen gesucht haben.

Was soll man ferner dazu sagen, wenn in gebildeten Familien rücksichtslos über die Schwächen und Mängel der Lehrer vor den Kindern gesprochen, wenn die erstern lächerlich gemacht und verspottet werden! Es fällt mir nicht ein, Schwächen und Uebelstände zu läugnen, ich gestehe auch das Recht der Kritik den Eltern sehr wohl zu, obwohl dieselbe oft zum unverständigen Geschwätz ausartet, aber wenn der Vater die Pietät des Schülers gegen den Lehrer in seinem Sohne zerstört, so muss er sich gefallen lassen, wenn der Sohn auch über Pietät gegen die Eltern gering denkt. Selbst Leute bei denen man ein Verständniss für die Verhältnisse der Schule voraussetzen sollte, fehlen hierin in unbegreiflicher Weise, lassen sich durch den Sohn kindische Klätschereien aus der Schule zutragen und benutzen sie nachher in hämischer Absicht.

Nach der Ansicht vieler selbst gebildeter Leute hat bei Conflicten des Sohnes mit der Schule der Sprössling immer Recht und der Lehrer immer Unrecht. Es wird von keinem Vater verlangt, sich eine ungerechte Behandlung seines Sohnes gefallen zu lassen, obwohl dieselbe wirklich selten vorkommt, aber es gehört ein wahrhaft kindliches Verständniss der Sachlage dazu, der Darstellung des Knaben Glauben zu schenken, der natürlich in den meisten Fällen die Schuld auf den Lehrer wirft. Das Söhnchen bringt eine schlechte Censur: „der Lehrer hat ja einen Pik auf ihn;“ es ist nicht versetzt worden: „der Ordinarius hat Andere bevorzugt“; kurz, der Lehrer hat immer Schuld. Die Affenliebe, welcher so viele Väter und Mütter huldigen, zeigt sich noch in anderer Weise. So mancher Papa ist stolz darauf, wenn der Sohn ihm seine Cigarren aufraucht und dann und wann einen Schoppen auch wohl mal über den Durst trinkt, wie darf die Schule auch so harmlose Renommage stören wollen! Freilich: übertreibt der Sohn, dann heisst es: „warum revidiren die Lehrer nicht? und revidiren sie wirklich, dann müssen sie hören: „sie spioniren.“ Die Mama, wie klopft ihr mütterliches Herz, wie lächelt sie wohlgefällig, wenn das Herzblättchen von seinen Heldenthaten in der freilich verbotenen Gymnasiastenverbindung erzählt, wenn es mit dem Comment Bescheid weiss und auch die ersten Studien im Courmachen glücklich hinter sich hat. Wenn aber der Herr Papa später die Schulden des Herren Sohnes bezahlen soll oder derselbe wegen verbotener Dinge der Schule Lebewohl sagen muss, dann folgt viel Jammer und Herzeleid und Räsonniren auf die schlechte Schule, wo dergleichen überhaupt vorkommen kann. Der Wirthshausbesuch der Schüler, der ja Secundanern und Primanern in den nöthigen Schranken gestattet werden könnte, wird von den Wirthen und vom Publicum derartig begünstigt, dass wir unsern Schülern die natürlich widerruflich und beschränkt ertheilte Erlaubniss wieder haben entziehen müssen. Glauben Sie mir, wenn in allen diesen Puncten nicht Familie und Publicum die Schule unterstützen, so ist sie machtlos, denn mit dem Bestrafen allein wird nichts gebessert.

Doch ich will nicht ungerecht sein. So manches Elternpaar kümmert sich angelegentlich darum, dass der Sohn Fortschritte macht, möglichst viele und rasche. Wenn die Exercitien und deutschen Aufsätze schlecht ausfallen, tritt die Familie in die Bresche, d. h. im ersten Falle bei Latein und Griechisch der Vater, im letztern und für die französischen Arbeiten die Mama oder die ein höheres Pensionat besuchende Schwester. Die Arbeiten werden gründlich von ihren Fehlern gereinigt und die deutschen Aufsätze durchweht ein früher nicht wahrgenommener Hauch weiblicher Anmuth und Poesie. Damit ist die Fürsorge für das Weiterkommen des Sohnes aber noch nicht erschöpft. Es wird ein strebsamer Secundaner oder Primaner, der allerdings öfters genöthigt ist, sich durch Privatstunden zu erhalten, eben so oft aber sich nur einen Kneipgroschen verdienen will, oder, wenn die Vermögenslage es gestattet, der theure Lehrer für Privatstunden engagirt. Diese beginnen dann das Werk des Nachhelfens und Eintrichterns, das bei kleinen Knaben von einigem Nutzen sein mag, aber schon in den mittlern Classen mehr Unheil als Vortheil stiftet. Es wird ja meist die Versetzung, auf welche es den Eltern zunächst ankommt, erreicht, aber nicht wird der Knabe an eigne Thätigkeit, eignes Denken gewöhnt, woraus er allein Segen schöpft. Wie sollte er auch die eignen Füsse gebrauchen lernen, wenn man ihm Stelzen und Krücken giebt! Freilich bleibt oft wegen früherer Versäumnisse nichts Besseres übrig.

Vor Allem aber ist es nach der Ansicht des Publicums dringend wünschenswerth, dass die Eltern mit den Lehrern und dem Ordinarius des Knaben in recht gutem Einvernehmen stehen, dann drückt der Lehrer mal ein Auge zu, dann fördert er den Knaben oder nimmt, wie der technische Ausdruck lautet sich desselben an, denn, das ist ein Dogma in vielen Familien, die Schule handelt nicht nach unverbrüchlichen Rechten und Pflichten, sondern nur nach persönlichen Sympathien und Antipathien.

Zur Erzielung des guten Einvernehmens ist *mancherlei* nöthig: Der Lehrer wird plötzlich, auch wenn er gar nicht vorgestellt ist, gegrüsst, kennt man ihn persönlich, so darf man keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, ihn anzureden und sich nach seinem und der seiner Obhut anvertrauten Knaben Befinden zu erkundigen. Manchmal schadet auch eine Einladung oder sonst eine kleine Aufmerksamkeit nichts, ein Hase, ein paar Flaschen Wein, natürlich anonym aber unverkennbaren Ursprungs zugesendet. Vor allem aber spanne man die Segel auf, wenn die Zeit der Versetzung herankommt. Man geht dann zum Ordinarius mit allen möglichen Gründen und Bitten wohl gewappnet und was eine recht sorgsame und tactvolle Mutter aus den höhern Ständen ist, die kommt im Winter um $^1/_2$8 Uhr früh zu dem Betreffenden und bringt ihm eine vertrocknete Spickgans, um ihn dadurch wohlwollend gegen das ungezogene und unwissende Muttersöhnchen zu stimmen. Sollte aber der Versuch der Herzenserweichung und Bestürmung misslingen, dann entzieht man dem Lehrer seine Gnade und straft ihn durch Bösethun und schreckliche Ungnade in mancherlei Gestalt. Ueberhaupt tritt, wenn der Sohn die Classe des Betreffenden verlassen hat, meist eine sehr merkliche Kühle ein, die erst, wenn der zweite Sohn in dieselbe Classe kommt, erneuter Wärme Platz macht. Ich male hier wirklich nicht zu schwarz, sondern was ich Ihnen erzählt habe, sind nackte Thatsachen, die mir wiederholt im Laufe der Jahre begegnet sind. Allerdings, das muss ich zur Ehre des Publicums bekennen, sind mir nicht selten, besonders aus dem mittlern Bürger- und Handwerkerstande auch Fälle vorgekommen, wo Vater und Mutter ein richtiges Verständniss bewiesen für ihre und des Sohnes Interessen, wo sie der Schule aufrichtigen Dank ausgesprochen haben für lange und endlich erfolgreiche Mühe mit dem Sohne, wo sie ihn gewissenhaft anhielten seinen Pflichten gegen die Schule nachzukommen und bei Conflicten das Ansehen der Schule dem Kinde gegenüber hochhielten. Und in allen diesen Fällen ist ein nachhaltig wohlthätiger Einfluss auf die Weiterentwicklung des Knaben unverkennbar gewesen, während man im entgegen gesetzten Falle oft jahrelang ziemlich fruchtlos an der geistigen und sittlichen Fördrung des Knaben arbeiten muss.

Das Geheimniss der geistigen und sittlichen Entwickelung des Menschen, das Geheimnis der häuslichen wie der Schulerziehung liegt in der Bildung des Willens. Ist schon in frühster Jugend der Eigenwille und Eigensinn, der Egoismus im schlimmen Sinne des Wortes gebrochen, ist schon im dritten Jahre das Kind an pünctlichen und unverbrüchlichen Gehorsam gewöhnt, ist der Keim zur Wahrheit im Denken und Handeln in ihm gelegt worden, dann ist alle weitere Erziehung und aller weitere Unterricht leicht, dann wird auch der mässig begabte Knabe, und mit solchen soll ja die Schule vor Allem rechnen, einst ein braver und brauchbarer Mensch, dann arbeitet sich die Natur von selbst zum Guten hindurch und es würden wenig Conflicte zwischen der Schule und dem Publicum vorkommen, wenn alle Eltern diese erste und heiligste Pflicht gegen ihr Kind voll und ganz erfüllten. Glauben Sie mir, das Verhältniss des Publicums zur Schule ist nicht bloss ein geschäftliches, nicht bloss ein Handel, in welchem für Geld und gute Worte Kenntnisse und Fertigkeiten gekauft werden, auch nicht bloss ein staatsrechtliches, sondern ein sittliches, und dieses sittliche Band der Pietät und der gegenseitigen Achtung fester und fester knüpfen, liegt vor allem in der Hand des Publicums. Eltern, wie Schule und Staat aber haben davon den gleichen Nutzen.

Dass die Schule in sich ihre Aufgabe erfüllt, dass sie dem *Publicum* alles das bietet, was die Eltern mit vollstem Recht von ihr fordern, dafür sorgt der Staat, dafür giebt er seine Gesetze und hält durch seine Organe, durch die Directoren, die Provinzial-Schulcollegien und das Ministerium auf ihre Befolgung. Und welcher gewissenhafte Lehrer sollte sich nicht täglich einer Selbstprüfung unterziehen, ob er seine Stellung ausfüllt, sich nicht täglich bemühen, Schwächen abzulegen und sich pädagogisch und wissenschaftlich fortzubilden?*)

Anderseits steht ja dem Publicum, wenn es seine und des Kindes Interessen beeinträchtigt glaubt, jeder Zeit der Weg der Beschwerde offen und unsre Behörden sind immer geneigt, gegründeten Beschwerden abzuhelfen, ja sie unterziehen sich bereitwillig der Mühe, selbst die ungegründeten Beschwerden zu untersuchen. Sind Uebelstände an einer Schule vorhanden, so steht auch die Presse gern zu Diensten, und öffentliche Verhandlung in schicklicher und sachlicher Form, vor Allem frei von *persönlicher Animosität* ist grade hier das beste Correctionsmittel.

Der Staat wiederum kann, um auf das Publicum einzuwirken, allein den Schulzwang ausüben, der ja für die Eltern, deren Söhne das Gymnasium besuchen, nicht einmal nöthig ist. Aber er kann den Eltern, welche Kinder haben, keinen Cursus in der Pädagogik geben, er hat kein Mittel, denn ich sehe natürlich von Vergehen gegen das Strafgesetz ab, um die Eltern zur Erfüllung all' der Pflichten anzuhalten, welche ihnen bis zu dem Augenblick obliegen, wo ihr Sohn selbstständiger wird. Ipsi videant ne quid detrimenti respublica capiat. Mögen sich denn Eltern wie Schule immer die Frage vorlegen: Was ist Recht? und mögen sie nach dem handeln, was Recht ist, dann wird die gegenseitige Förderung nicht ausbleiben, dann wird die höhere Schule, mag sie nun Gymnasium, Real- oder Gewerbeschule heissen, in Wahrheit werden eine Pflanzstätte für den sittlichen und intelligenten Theil der Staatsbürger, dann wird die spätere active Theilnahme der gut durchgebildeten Generation an den Staatsangelegenheiten, zu der sie vorzugsweise einst berufen ist, dem Staate und der Menschheit selbst zum Heile gereichen.

*) Verfasser kann sich mit vollster Ueberzeugung dem anschliessen, was über die Fortbildung der Lehrer an höhern Schulen in der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands von Dr. Fischer gesagt worden ist.

---

## × Entgegnung.

Ein liebevoller Zoïlus aus Düsseldorf hat sich der Mühe unterzogen, mir am Montag, den 24. Februar d. J., also in der Fastnachtszeit, folgende mit wenig Witz und viel Behagen geschriebene Postkarte anonym zuzusenden:

„Geehrter Herr! Wenn man gegen die Metrik (sic!) zu Felde zieht, so wird man sich hüten müssen, selbst metrische Schnitzer zu machen. Der bekannte Vers „tempora mutantur nos et mutamur in illis“ enthält durch Ihre Correctur et nos einen Jambus, was hier allerlei Bedenken erregt hat.“

Indem ich diesem grossen Düsseldorfer Aristarch hiermit auf diesem mir allein möglichen Wege den richtigen Empfang seines Autographs bescheinige, spreche ich demselben meinen tiefgefühltesten Dank über seinen wohlgelungenen Fastnachtsscherz aus, freue mich auch versichern zu können:

„Deines Geistes hab' ich einen Hauch verspürt“ und schliesse in meines Nichts durchbohrendem Gefühle mit dem demüthigen Bekenntnisse: Cedo majori. Dr. Lohmeyer, Gymnasiall. in Herford.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

× **Berlin.** (Der Gesetzentwurf über die Wohnungsgelder-Zuschüsse.) Die Voss. Z. schreibt: Der Gesetzentwurf über die Wohnungsgelder-Zuschüsse, welcher jetzt der Budgetcommission des Hauses der Abgeordneten vorliegt, betrifft die Räthe 1. bis 5. Classe, die Büreau-, Canzlei- und die Unterbeamten, lässt also die Gymnasiallehrer vollständig aus, da dieselben notorisch zu keiner der erwähnten Beamtenkategorien gehören. Dies ist um so unbegreiflicher, als dieselben bei Ausstellung des im vorigen Jahre angenommenen Normal-Etats von der Staatsregierung mit geringeren Gehaltssätzen bedacht sind als die entsprechenden richterlichen Beamten. Während nämlich die Richter des Berliner Stadtgerichtes Gehälter von 800 bis 1800 Thlr. beziehen, erhalten die Gymnasiallehrer 700 bis 1700 Thlr.; im Falle also, dass die Abgeordneten nach der Regierungsvorlage beschliessen, beliefe sich die Benachtheiligung der Gymnasiallehrer gegen die Richter mit Einschluss der Servizulage auf 250 Thlr.

Hierzu gehen uns von einem Berliner Collegen folgende Bemerkungen zu: In der Unterrichts-Verwaltung scheint in den Besoldungsfragen der Lehrer die entgegengesetzte Anschauung zu herrschen wie im Kriegs-Ministerium; die Lehrer bleiben gegen die Richter und Verwaltungsbeamten um ebensoviel zurück, als die Offiziere vorgehen. Die Sache ist wichtig nicht nur für die an königlichen Anstalten wirkenden Lehrer, sondern auch für die an städtischen. Geht der Staat mit gutem Beispiel allenthalben voran, so folgen allmählich die Städte ganz von selbst und unaufgefordert. Hätte der Staat an seinen Anstalten den Normal-Etat von 1864 sogleich ausgeführt, so wäre er unzweifelhaft auch schon seit Jahren in allen Städten in Geltung gekommen. Lässt der Staat auch jetzt wieder seine Lehrer gegen die übrigen Beamten zurück, so kann die Wirkung auf die städtischen Schulen nicht fehlen. Es gehört doch eben ein nicht weiter Blick dazu, um zu erkennen, dass Zahl und Beschaffenheit der Lehrer darunter leiden müssen. Dass auch das Vertrauen der Lehrer zu ihren Behörden dadurch nicht eben gefördert wird, dürfte mancher einsehen. — Sollten indess auch die Räthe der Unterrichts-Verwaltung von dem Wohnungszuschusse ausgeschlossen sein, so können wir unsere Ausschliessung mit Anstand tragen.

Die Berliner Gymnasiallehrer haben in Folge dieser Veröffentlichungen sofort die nachstehende Petition an das Abgeordnetenhaus erlassen:

„Zeitungsnachrichten zufolge hat die Budgetcommission in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, die Lehrer der höheren Lehranstalten von der Seitens der Regierung beabsichtigten Wohlthat ausgeschlossen. Da noch eine dritte Lesung bevorsteht, so beehren sich die Unterzeichneten folgende Erwägungen vorzutragen.

Wie verlautet, wäre die Ausschliessung der Lehrer der höheren Lehranstalten deshalb erfolgt, weil die Majorität der Ansicht war, dass die pekuniäre Stellung derselben nach ihrem Normaletat im Vergleich mit andern Staatsbeamten schon jetzt eine vortheilhafte sei. Diese Ansicht wird jedoch durch eine Vergleichung des Normaletats der Lehrer (s. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen, Maiheft 1872, Seite 286 ff.) mit den „Anlagen zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1873, II. Band“ widerlegt.

Normaletat der Lehrer höherer Lehranstalten:

| | | Gehalt. | Durchschnitt. |
|---|---|---|---|
| Berlin: | Ordentl. Lehrer, Oberlehrer und Professoren | 700—1700 | 1200 |
| Provinzen: | Ordentl. Lehrer, Oberlehrer und Professoren | 600—1500 | 1050 |
| | Staatsbeamte aus anderen Ministerien: | | |
| Berlin: | Stadtrichter und Stadtgerichtsräthe (Nr. 5, S. 18) des oben erwähnten Staatshaushaltsetats | 800—1800 | 1300 |
| Provinzen: | Kreisrichter und Kreisgerichtsräthe (Nr. 5, S. 20) | 800—1500 | 1150 |
| Berlin: | Vierzehn Lehrer der Gewerbe-Academie (Nr. 4, S. 20) | je 1300 | 1300 |
| Hannover: | Einundzwanzig Lehrer des Polytechnikums (Nr. 4, S. 20) | je 1175 | 1175 |
| | Vierundzwanzig Lehrer an den landwirthschaftlichen Academien (Nr. 7, S. 10) | 700—1400 | 1050 |
| Berlin: | Vier Mitglieder des statistischen Büreaus (Nr. 6, S. 4) | 1200—2200 | 1625 |
| Berlin: | Zwölf Kustoden und Bibliothekare der königl. Bibliothek (Nr. 9, S. 149) | 800—1800 | 1300 |

Dass die Lehrer höherer Lehranstalten den hier nur beispielsweise aufgeführten Beamten hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und ihrer Leistungen für das Staatsinteresse nicht nachstehen, wird schwerlich geläugnet werden können. Die Juristen (Stadtrichter u. s. w.), welche allerdings meist einige Jahre später ein be-

soldetes Amt erhalten, sind einerseits um durchschnittlich 100 Thlr. besser gestellt und haben ausserdem sowohl innerhalb der juristischen Carrière (Rechtsanwalt), als auch durch den ihnen jederzeit möglichen Uebertritt in die verschiedenen Zweige der allgemeinen Staatsverwaltung ungleich grössere Aussicht auf bessere Stellungen.

Ausserdem giebt es, wie ein Blick in den oben angeführten Staatshaushaltsetat zeigt, zahlreiche Classen unstudirter Beamten wie Expedienten, Registratoren, Calculatoren, Canzlei-Beamte, welche unsere Gehälter zum Theil erreichen, zum Theil nicht unerheblich übersteigen.

Schon aus diesen wenigen Bemerkungen erhellt, dass der höhere Lehrerstand vor den Beamten ungefähr gleicher Vorbildung und socialer Stellung nicht bevorzugt ist, sowie sich aus der auch bei den Juristen hervortretenden Abstufung der Gehaltssätze nach der Hauptstadt und den Provinzen ergiebt, dass der Normal-Etat für die höhern Schulen nicht, wie in der Budget-Commission auch geltend gemacht sein soll, anders gedacht und eingerichtet ist als die übrigen Gehaltserhöhungen des vorigen Jahres.

Es ist ferner die Befürchtung vorhanden, dass manche Gemeinden, durch das Vorgehen des Staats zur Nachfolge gezwungen, die vermehrten Lasten nicht würden ertragen können. Wenn wir auch die Härte nicht verkennen, die darin liegt, dass die Gemeinde einer kleinen Stadt allein für die Erhaltung einer höhern Lehranstalt aufkommen muss, und nicht vielmehr der ganze Kreis, obgleich er ja an den Wohlthaten jener Anstalt Theil hat, so halten wir es doch für unbillig, dass man um der Uebelstände willen, die einem kleinen Bruchtheil der Gemeinden erwachsen würden, den Stand in seiner Gesammtheit gegen die übrigen Beamten zurücksetze.

Sodann soll auch die Meinung laut geworden sein, dass die Lehrer, zumal in grösseren Städten, sich durch Privatunterricht oder andere Nebenverdienste das an ihrer Besoldung etwa Fehlende leicht erwerben könnten. Wir müssen eine solche Vorstellung als durchaus unrichtig bezeichnen. Es ist ein in der Geschichte Preussens bewährtes und hochgehaltenes Prinzip, dass der Staatsbeamte seine Kraft ungetheilt den Pflichten seines Amtes widme; für die Lehrer insbesondere ist die Uebernahme von Nebenämtern und Privatunterricht einerseits durch Verordnungen erschwert und beschränkt (s. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen 1864. 1. Band, S. 572); die Mehrzahl der Lehrer wird überdies bei der Fülle ihrer Amtsgeschäfte und bei der Berechtigung wie Verpflichtung, wissenschaftlich sich weiterzubilden, keine Zeit zu solchen Nebenverdiensten finden; und wo dies dennoch geschieht, ist es fasst immer die Folge eines die Schule selbst beeinträchtigenden Nothstandes des betreffenden Lehrers. Jedenfalls erscheint es mindestens als ein Widerspruch in sich, einen Stand, der seine Kraft dem Staatsamte widmet, auf ausseramtliche Erwerbsquellen hinzuweisen.

Indem wir der Budget-Commission des hohen Hauses der Abgeordneten die vorstehenden Gründe zur geneigten Erwägung unterbreiten, sprechen wir die ehrerbietige Bitte aus: die Budget-Commission wolle in der dritten Lesung die Regierungsvorlage wieder herstellen.

„Zustimmungserklärungen aus der Provinz werden erbeten unter der Adresse des Dr. Hoffmann, Wallstrasse 17 Hof 2 Treppen."

+ **Berlin.** (Petition um Einführung der Stenographie.) Vor einiger Zeit hatte der Senator Dr. Eggers eine Petition um Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten an das Cultusministerium eingereicht. Hierauf ist an den Petenten folgender Bescheid ergangen:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingabe vom 22. October v. J., welcher sich in Folge Ihrer Anregung nach und nach 16 Stenographische Vereine in verschiedenen Städten des preussischen Staates angeschlossen haben, dass ich, ohne die Bedeutung des Gegenstandes zu verkennen, die jetzige Zeit nicht für geeignet halte, Ihrem Gesuche, die Stenographie nach dem Gabelsberger'schen System zu einem obligatorischen oder facultativen Unterrichtsobject für alle öffentlichen höheren Schulen zu machen, weitere Folge zu geben. Die Angelegenheit kann nur im Zusammenhang des allgemeinen Lehrplans der betreffenden Lehranstalten in nähere Erwägung gezogen werden, und dass dies bei Gelegenheit der darüber in nicht ferner Zeit bevorstehenden Verhandlungen geschehen wird, stelle ich Ew. Wohlgeboren gern in Aussicht. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Falk." — Hierzu schreibt ein Berliner College: Es scheint also, dass man im Cultusministerium zu Berlin in nähere Erwägung zu ziehen beabsichtigt, ob vielleicht manches in den höheren Lehranstalten umzugestalten gut sein dürfte. Andere Verwaltungszweige betreiben solche Dinge nicht so geheim und suchen alle Kräfte im Volke dafür zu gewinnen. Ob die Unterrichtsverwaltung desselben nicht bedarf und sich selbst genug ist? Nirgends ist mehr die starre Bureaukratie als im Unterrichtswesen; nirgends wird weniger der freien Entwicklung Raum gegeben; wohin man sich wendet: Normen und wieder Normen. Man sollte doch bedenken, dass wer sich an Normen bindet, sich selbst ein Armuthszeugniss ausstellt; wer andere daran bindet, es diesen ausstellt. An den unerquicklichen Schulzuständen nach innen und aussen ist die im Schulwesen herrschende starre Bureaukratie nicht zum wenigsten Schuld. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, dass der Beschluss der Landes-Schul-Conferenz 1849, den Beck „Aufgaben eines Unterrichtsges. S. 44" mittheilt, nicht zur Ausführung gelangt ist. Der Beschluss lautet: „der Minister beruft alle 5 Jahre in die Hauptstadt eine Landes-Schul-Conferenz, in welcher die höheren Lehranstalten durch eine verhältnissmässige Anzahl von Directoren und Lehrern ihrer Wahl vertreten sind." Wäre es nicht vielleicht gut, den neuen Herrn Cultus-Minister an diesen alten Gedanken zu erinnern?

⌗ **Berlin.** (Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen.) In der Versammlung dieses Vereins am 4. Februar folgte auf einige geschäftliche Mittheilungen die Vorlesung einer Denkschrift, welche von Seiten der pädagogischen Versammlung in Weimar auf Grund der dort aufgestellten „Thesen" ausgearbeitet und dem Cultusministerium übergeben worden ist. An ein daran geknüpftes Referat der Vorsitzenden schloss sich eine lebhafte Besprechung, betreffend die Bestrebungen für die Regelung der weiblichen Unterrichts- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten, über welche wir nächstens berichten werden.

□ **Berlin.** (Der Berliner Gymnasial- und Realschullehrerverein) trat wie die N.-Z. berichtet, mit der Sitzung am 8. Januar d. J. sein dreissigstes Vereinsjahr an. Die Sitzung begann damit, dass die am Schlusse des Vorjahres gewählten neuen Beamten ihr Amt übernehmen: als Ordner Herr Dr. Ludwig Bellermann, als stellvertretender Ordner Herr Director Kuhn, als Schriftführer Herr C. F. Landien.

Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete sodann ein Vortrag des Herrn Professor Foss über Thule. Der Vortragende legte seinen Ausführungen besonders den an neuen Resultaten reichen ersten Band von Müllenhofs deutscher Alterthumskunde zu Grunde. Bisher indentificirten einige die Insel Thule mit Island, andere mit Norwegen; Müllenhof widerlegt beide Ansichten und kommt zu dem Resultat, dass Thule mit Gewissheit eine der Shetlandsinseln ist, vielleicht die kleine Insel Ynst. Hiermit stimmen die Berichte des Pytheas über die klimatischen Eigenthümlichkeiten der Insel, über die Dauer der dortigen Tage und Nächte u. dgl. überein, ebenso die Angabe, dass Thule 6 Tagereisen nördlich von Britannien oder Albion entfernt liege und die nördlichste der britannischen Inseln sei. Müllenhof, führte der Vortragende aus, glaube sogar die Bucht der Insel genau feststellen zu können, wo Pytheas gestanden und die Sonne in's Meer habe tauchen sehen; sei dies auch vielleicht zu kühn, so sei doch die Bestimmung der Insel um so sicherer, da jede andere Annahme nothwendig zu den grössten Schwierigkeiten führe.

Hiernach theilte Herr Dr. Wilmanns eine für die Geschichte der deutschen Sprache interessante Thatsache mit: am Niederrhein sind vielfach die sg. Matronensteine aufgefunden worden, welche weiblichen Gottheiten geweiht waren; auf einem derselben nun ist uns die älteste Form eines Deutschen Dativ Pluralis erhalten, indem neben der lateinischen Dedication „Matronis Vadviabus" sich findet „Matronis Vadvims". Dieser Dativ Pluralis auf ms würde der Zeit nach noch vor der gothischen Sprachstufe liegen.

Zum Schluss sprach Herr Director Kuhn über die Polyphemsage bei den Lappen, auf welche zuerst Grimm aufmerksam gemacht hat. Die Uebereinstimmung mit der homerischen Sage ist in mehreren Zügen höchst augenscheinlich: das Kind eines Lappen, so wird dort erzählt, kam in die Gewalt eines Riesen. Der Knabe sann auf eine List, sich zu befreien: er schaute häufig nach dem Himmel in die Ferne und berichtete von den seltsamsten Dingen, die er schon könne, da seine Augen von wunderbarer Klarheit seien, nachdem man ihm in der Jugend heisses Blei hineingegossen habe. Der Riese bittet den Knaben, ihn auch so kläräugig zu machen und jener blendet ihn mit glühendem Blei. Als der Riese den Betrug merkt, und um des Uebelthäters Herr zu werden, alles Vieh, das den Stall verlässt, sorgsam betastet, in der Meinung, jener werde so mit hinausschlüpfen wollen, so schlachtet der Knabe den grössten Widder und entkommt, bekleidet mit dem Felle desselben.

# **Berlin.** (Philosophische Gesellschaft.) Ausserordentliche Sitzung vom 8. Februar. In der Sitzung vom 25. Januar in welcher sich der Vorstand durch die Wahl der Herren Dr. Schasler zum ersten, Prof. Maerker zum zweiten Vorsitzenden und Dr. Frederichs zum stellvertretenden Schriftführer für den abwesenden Herrn Prof. Michelet aufs neue constituirte, war beschlossen worden, neben der ordentlichen Sitzungen nach jedem Monat eine ausserordentliche Sitzung abzuhalten. Die erste ausserordentliche Sitzung fand am 8. d. M. statt. In derselben berichtete Dr. Frederichs über die im vorigen Jahre in Hannover erschienene Schrift von Jessen, „Physiologie des menschlichen Denkens." Der Verfasser hat in dieser Schrift, die sich mit den physiologischen Voraussetzungen und psychologischen Gesetzen des Denkens beschäftigt, die Resultate einer mehr als 50jährigen Selbstbeobachtung niedergelegt. Zur Veröffentlichung derselben veranlasste ihn eine Entdeckung, welche er beim Studium der Aphasie, einer krankhaften Störung der Sprache bei ungestörtem Intellect, machte, dass nämlich die Erzeugung der Gedanken und ihre Darstellung in innerlichen Worten zwei gesonderte, relativ selbstständige und wahrscheinlich an verschiedene Theile des Gehirns gebundene Acte der Geistesthätigkeit sind. Der psychologische Standpunct des Verfassers characterisirt sich dadurch, dass er die Existenz einer dem Denken und Fühlen coordinirten, von jenen Kräften unabhängigen Willenskraft leugnet. Mit dieser Annahme von nur zwei Seelenkräften vereinigt der Verfasser seine physiologischen Ansichten in der Weise, dass das grosse Gehirn Sitz des Intellects, des Bewusstseins, und des Selbstbewusstseins, und das kleine Gehirn Sitz des Gefühls, des Gemüths ist, während das dritte Centralorgan, das Rückenmark, das Organ des bewussten Seelenlebens, des unbewussten Denkens und Fühlens ist. Referent musste bei aller Anerkennung der manchen interessanten psychologischen Beobachtungen, die der Verfasser namentlich vom Standpuncte der Psychiatrie gemacht, und mancher feinen Urtheile, die die Schrift enthält, doch auf mehrere auffallende Widersprüche zwischen den physiologischen und psychologischen Ansichten des Verfassers, sowie auch den Mangel an gründlicher Kenntniss philosophischer Probleme hindeuten, welche der Verfasser in seinem Urtheile über dieselben zu erkennen giebt. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Discussion, die sich besonders auf das Verhältniss der Begriffe von Willenskraft und Ursache bezog.

⊙ **Aus dem preussischen Landtage.** (Die Serviszulagen.) Die Nat. Z. schreibt: Von preussischen Gymnasiallehrern gehen uns aus der Stadt und aus den Provinzen eine Reihe von Zuschriften und Mittheilungen zu, welche über den Beschluss der Budgetcommission, sie von der Bewilligung der Serviszulagen auszuschliessen, grosse Aufregung bekunden. Man ist um so erbitterter, als man sich daran erinnert, dass bei der Aufbesserung der Beamtengehälter bei den vorjährigen Budgetherathungen ebenfalls die Gymnasiallehrer die einzige von der Gehaltsverbesserung ausgeschlossene Beamtenkategorie waren. Wir zweifeln nicht, dass wie damals so auch dies Mal Remedur im Plenum des Abgeordnetenhauses eintreten wird. Die Commission hat den ungünstigen Beschluss nur mit knapper Majerität gefasst und ist den Ansichten eines oft allzu scharfsinnigen Finanzkünstlers vielleicht zu willig gefolgt. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses wird sich gewiss mit den günstigeren Vorschlägen der Regierung wieder vereinen und den Vertretern eines ehrenwerthen Berufes die Verbesserung nicht vorenthalten, deren sie vielleicht mehr als die meisten andern Beamtenkategorien bedürfen.

Zu dieser Angelegenheit geht uns unter andern der Brief eines Mitarbeiters zu, welchem wir Folgendes entnehmen: Am 22. d. M. hat die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses einen Beschluss gefasst, den wir Lehrer uns nicht gefallen lassen können, ohne in eine förmliche Degration unseres Standes zu willigen. Alle Beamten sollen Servis erhalten, selbst jeder Diaetar, nur die den Normaletat geniessenden Lehrer sind ausgeschlossen. Die Motivirung dieses Antrags ist eine auf den schwächsten Füssen stehende. Denn 1) soll die Aufbesserung durch den Normaletat eine derartige sein, dass die Serviszulage nicht opportun erscheine. Am Schlusse ihrer Beschlüsse stellt aber, wie ich einem Berichte des Hann. Couriers entnehme, die Commission nicht in Abrede, dass die Normen des Etats am Ende noch nicht genügen. Also kann sich die Höhe der Aufbesserung durch den Etat nur auf das plus gegen früher beziehen, dieses war aber nur eine Folge der früheren notorischen Miserabilität der Gehälter, kann doch also kein Grund für jetzige Zurücksetzung sein. Und dieses wäre das Ausschliessen vom Servisgesetz. Denn nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sollen die Lehrer den Richtern 1. Instanz gleich gestellt werden. Und über deren Niveau erhebt der Normaletat uns nicht. Denn wenn wir früher zum Genusse von Gehalt kommen, so sind wir auch früher zu sehr intensiver Arbeit genöthigt und geniessen nicht die herrliche Freiheit der Referendarienzeit. Ferner haben die Richter, wenn sie definitiv angestellt werden, einen höheren Anfangsgehalt und ganz andere Aussichten auf eine höhere Carrière als wir, die wir ihnen an Bildung und Wichtigkeit des Berufs nicht nachstehen. Endlich muss jeder Richter allmählich zu den höhern Gehaltsclassen certo tempore gelangen, was bei uns Sache des Zufalls und oft des Glücks ist.

2) *Fürchtet die* Budgetcommission, dass durch das Servisgesetz die eben zu beseitigen unternommene Ungleichheit zwischen Lehrern königl. und städt. Patronats eingeführt würde. Durch den Beschluss freilich der Commission wird dieser Ungleichheit vorgebeugt, aber es wird eine Ungleichheit zwischen den Lehrern und allen andern Staatsbeamten herbeigeführt, die unmöglich in der Absicht der Regierung und des Abgeordnetenhauses liegen kann. Und jene Ungleichheit zwischen Communal- und königl. Anstalten können wir (die communalen) uns recht gut gefallen lassen, denn sie ist die einzige Möglichkeit auch für uns den Seviszuschuss anzubahnen.

Die Gründe also der Budgetcommission scheinen mir leicht widerleglich und haben auch nur eine gar geringe Majorität für Herrn Richters Ansicht gewinnen können. Aber es ist nothwendig, dass das plenum darauf aufmerksam gemacht wird, wie nichtig die Gründe sind. Daher möchte ich mir eine schleunige Petition an das Haus vorzuschlagen erlauben, worin wir bitten, die Beschlüsse der Commission abzulehnen. Eine kurze, sachgemässe Motivierung muss diese Petition begleiten.

[Die Angelegenheit verdient allerdings Beachtung, doch sind auch wir der Ansicht, dass das Plenum des Abgeordnetenhauses dem Beschlusse der Commission nicht beitreten wird. Wollen die betheiligten Collegen Schritte in Beziehung auf denselben thun, so können sie selbstverständlich auf Unterstützung der „Zeitung f. d. höh. Unterrw." rechnen. Die Berl. Coll. haben die oben abgedruckte mit 200 Unterschriften bedeckte Petition an die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses eingereicht, in welcher sie die Argumente des Abgeordneten Richter widerlegen; ebenso sind aus andern Gegenden, z. B. aus Posen Petitionen abgegangen. D. Red.]

△ **Thorn.** (Die Copernicus-Feier.) Von unserm Copernicus-Feste ist bis jetzt wenig in der Presse gesprochen worden, während die Polen sich sehr thätig in dieser Beziehung bewiesen haben. Die Hauptfeier fand bekanntlich Mittwoch den 19. Februar durch Versammlung und Rede im Rathhaussaale statt; es folgte ein Festmahl im Artushofe, und Abends Fackelzug, Beleuchtung der Stadt und gesellige Vereinigung in den Räumen des Rathhauses. Am Tage vorher (am 18.) werden die Ehrengäste Nachmittags 5 Uhr im Artushofe begrüsst und dann zu einer Festaufführung im Stadttheater geleitet, worauf zu geselliger Vereinigung in den Artushof zurückgekehrt ward. Zum Empfange der ankommenden Ehrengäste hatten Mitglieder des Festausschusses, an schwarzweissrothen Schleifen erkennbar, am 17. Abends, am 18. Morgens und Mittags auf dem Bahnhofe sich eingefunden. Gewiss werden Sie gerne über die Betheiligung der auswärtigen wissenschaftlichen Körperschaften Näheres erfahren. Folgende Angaben bin ich im Stande Ihnen zu machen. Es waren vertreten die deutschen Universitäten Leipzig durch Prof. Bruhns, Director der Sternwarte; Breslau durch den Director der Sternwarte Prof. Gallo und Prof. Caro; Königsberg durch Prorector Prof. Caspary und Halle durch Geh. Regierungs-Rath Professor Knoblauch. Ausserdem entsandten Deputirte: die beiden italienischen Universitäten Rom und Bologna, und zwar Rom den Professor Honoratus Occioni „quem senatus Academicus uno animo elegit", wie der Rector Prof. Serafini geschrieben haben soll. Der Name des Vertreters von Bologna ist mir nicht bekannt geworden. Bei dieser freudigen Betheiligung der fremden Universitäten (auch Leipzigs Rector hat geschrieben der Senat habe einstimmig einen Deputirten zu entsenden beschlossen) kann es uns freilich nur sehr leid thun, dass die Universität der deutschen Kaiserstadt Berlin sich nicht hat entschliessen können, einen Vertreter zu uns zu schicken. Die naturforschende Gesellschaft zu Danzig entsendete den Director Dr. Bail und Pastor Hepner. Nordamerica war vertreten durch den auswärtigen Secretär der geographischen Gesellsch. zu Newyork Jos. Thompson Dr. theol. et jur. (N.-Z.)

△ **Posen.** (Gymnasialgottesdienst zu Wongrowitz.) In Betreff ihrer früheren Mittheilungen über die Abhaltung des Gottesdienstes am Gymnasium zu Wongrowitz bringt die „Posener Zeitung" von competenter Seite nachstehende Berichtigung: An dem neugegründeten Gymnasium zu Wongrowitz sollte wie an den übrigen katholischen Unterrichtsanstalten der Provinz täglich ein Anstaltsgottesdienst stattfinden, für dessen Abhaltung die Klosterpfarrkirche bestimmt wurde. Als auf eine Anfrage des Religionslehrers der Erzbischof demselben die Weisung ertheilte, die Predigt in polnischer Sprache zu halten und die Kirchenlieder polnisch singen zu lassen, widersetzte sich der Gymnasialdirector dieser Anordnung. Das Provinzial-Schulcollegium billigte das Verhalten des Letzteren, da das Gymnasium stiftungsmässig deutschen Characters sei und traf auf Verfügung des Cultusministeriums die Bestimmung, dass, so lange der Erzbischof nicht darauf eingehe, den Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienste zu gestatten, die Klosterpfarrkirche dazu überhaupt nicht benutzt, sondern im Gymnasialgebäude an den Wochentagen eine Morgenandacht vor Beginn des Unterrichts in deutscher Sprache abgehalten werden solle.

⌗ **Coblenz.** (Aus der Cobl. Volksz.) Die ultramontane coblenzer Volkszeitung schreibt: Es mag wohl manchem, der Sonntag (den 16. Februar) Morgen um 8 Uhr den Gymnasial-Gottesdienst in hiesiger Filial-Kirche zum heiligen Johannes besucht, aufgefallen sein, dass diesmal der Hirtenbrief unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs nicht verlesen wurde, was sonst seit Jahren stets der Fall war. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat das seinen Grund darin gehabt, dass an die hiesigen Religionslehrer die Zumuthung von höherer Schulbehörde ergangen war, den Hirtenbrief zuerst dem Herrn Director zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen, ob derselbe den Gymnasiasten verlesen werden dürfte oder nicht. Natürlich konnte man darauf nicht eingehen, das bischöfliche Wort dem Placet eines Laien zu unterwerfen und so konnte der Hirtenbrief nicht vorgelesen werden. Soweit also sind wir gekommen, dass das Wort eines Bischofs, eines Nachfolgers der Apostel, der Jugend seiner Diözese nicht mehr frei vorgetragen werden darf. Hierzu schreibt uns ein katholischer College: „Soweit geht schon die Anmassung dieser angeblich so schrecklich verfolgten Ultramontanen, dass der Director eines Gymnasiums dem Religionslehrer seiner Anstalt nicht zumuthen darf, ihn Einsicht von dem nehmen zu lassen, was den Zöglingen der ihm anvertrauten Schule feierlichst mitgetheilt werden soll. Es scheint die Ansicht vorzuliegen, als sei der Director nur dazu da, um die Schüler zur Theilnahme an allen kirchl. Handlungen zu zwingen, welche dem Religionslehrer belieben."

---

## Bücherschau.

**Sagen und Geschichten aus dem Alterthum** für den Geschichtsunterricht in Sexta und Quinta der Realschulen und höheren Bürgerschulen. Von Dr. J. **Buschmann**, ordl. Lehrer an der Realschule I. O. zu Cöln; Münster, Adolph Russel's Verlag. 1873. VI. und 218 S. Preis 15 Gr. — Wohl an allen Realschulen findet sich in den beiden untersten Classen an Stelle des systematischen Geschichtsunterrichts eine freiere Mittheilung von Sagen und Geschichten aus dem Alterthum, da man denn doch neuerdings die Ansicht nicht festhält, dass die biblische Geschichte auf diesen Stufen allein genügen könne. Zweckmässig wird nun in einer Classe, etwa in der Sexta, das griechische und römische, in der andern, also in der Quinta, das deutsche Alterthum, zur Behandlung gelangen. Der Herr Verf. vorliegender Sammlung beschränkt sich nun zwar ausschliesslich auf Griechenland und Rom, was wir als eine unverdiente Zurücksetzung des nationalen Eigenthums an Sagen und Geschichten keineswegs billigen können, doch verdient sein Büchlein, welches er in die Hand der Schüler legen will, sowohl wegen der getroffenen Auswahl als auch wegen der durchaus angemessenen, einfach klaren Darstellung volle Anerkennung.

**Leitfaden der Weltgeschichte für mittlere und untere Gymnasialclassen** etc. von Dr. Heinrich **Dittmar**. 7. Auflage, durchgesehen und bis auf die neuste Zeit fortgesetzt von Gottlob Dittmar, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Neuwied. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1873. VIII und 251 S. Preis 18 Gr. — Auch dieses Buch hat, selbst nach dem Tode des ursprünglichen Verfassers, einen stets wachsenden Kreis von Freunden gefunden und ist auf zahlreichen Schulen in mittleren und unteren Classen in Gebrauch. Im neusten Gewande bietet das Buch auch einen Ueberblick über den Krieg mit Frankreich und ist hin und wieder in sofern verbessert worden, als manche Ausdrücke dem Standpuncte der Schüler in höherem Grade angepasst worden sind.

**Lessing's Prosa für Schule und Haus.** Ausgewählt von August **Luthardt**. Nördlingen. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1873. VIII und 376 S. Es ist unnöthig über die Bedeutung Lessing's als Prosaiker auch nur ein Wort zu verlieren, da es bekannt

ist, was er als solcher geleistet. Warum aber, könnte man fragen, wird jetzt, wo auch Lessing's Werke so wohlfeil zu haben sind, eine Auswahl aus seinen prosaischen Schriften veranstaltet? Herr Luthardt antwortet uns: Weil Lessing, der grade in der Jetztzeit nicht genug gelesen werden kann, notorisch zu wenig gelesen wird und weil grade durch eine solche Auswahl die Lectüre leichter und allgemeiner gemacht, namentlich auch in die höheren Schulen eingeführt werden kann. Wir können dieser Ansicht nicht widersprechen, da wir aus Erfahrung die Schwierigkeiten kennen, die der Lehrer hat, wenn er bei dem literargeschichtlichen Unterricht diese Auswahl selbst treffen muss. Die vorliegende Sammlung, welche die chronologische Ordnung innehält, ist sehr reichhaltig und erstreckt sich über die gesammte Prosaliteratur Lessing's, selbst über denjenigen Theil derselben, welcher sich über religiöse Fragen verbreitet. Herr Luthardt meint, dass dadurch dem Religionslehrer Anlass gegeben werde, an die Gedanken Lessing's anzuknüpfen und zur Lösung derjenigen Zweifel und Bedenken beizutragen, welche ohnehin keinem Christen erspart bleiben. In der Vorrede finden wir eine kurze biographische Scizze Lessing's, welche der Vollständigkeit halber nöthig war. — Das Buch verdient den Schülern der obern Classen bei der Behandlung Lessing's in die Hand gegeben zu werden; selbstverständlich wird es bei der Lectüre stets der besondern Anleitung und Unterstützung eines einsichtigen Lehrers bedürfen.

**Auswahl deutscher Gedichte** nach den nationalen metrischen Formen derselben für höhere Schulen und weitere gebildete Kreise von **Philipp Wackernagel.** 6. verbesserte Ausgabe. Altenburg, Verl. von H. A. Pierer, 1872. Ueber 40 Jahre sind vorüber gegangen, seit dieses Buch in erster Auflage die Presse verliess, nun sendet es der greise Autor zum sechsten Male in die Welt, nicht ohne das Gefühl, dass es die letzte Gewandung ist, welche er selbst ihm gegeben hat. Unter solchen Verhältnissen müssen auch wir mit eigenthümlichem Gefühle an das Buch herantreten. Mag sein, dass die Anordnung, welche Wackernagel demselben anfangs gegeben und bis zuletzt festgehalten hat, nicht Jedem gefällt, ein Hauptgrund, weshalb an manchen Orten andere Sammlungen vorgezogen worden sind —; das Verdienst wird man jedenfalls diesem Buche lassen müssen, dass es nur das Edelste und Beste enthält, was die deutsche Dichtkunst geschaffen hat. Viele herrliche Blüthen, ja einzelne Dichter, sind durch diese Sammlung erst im deutschen Volke recht heimisch geworden. Die neue Aufl. hat übrigens wieder eine sorgfältige Ueberarbeitung und namentlich in dem letzten Abschnitte eine wesentliche Verbesserung erfahren. Hinzugefügt sind unter andern mehrere Dichtungen, welche der letzte Krieg hervorgerufen hat; eine zweckmässigere Redaction haben die Kirchenlieder erhalten. — Indem wir auch der neuen Auflage des Buches ein freundliches Willkommen zurufen, empfehlen wir dasselbe noch besonders zu Prämien und Festgeschenken für Schüler höherer Anstalten. —

## Offene Lehrerstellen.

Altona. 2 ordl. Lehrerst. an d. Realsch. Verl. bes. Fac. für alle Classen in d. neueren Spr. od. in Chemie u. beschr. Naturwissensch. Meld. an Schuldir. Chr. Andresen.

Crefeld. **Realschule I. O.** Durch das Ausscheiden eines Oberlehrers wird für Herbst d. J. an hiesiger Realschule, welche den Normal-Etat besitzt, die Berufung einer neuen Lehrkraft für das geschichtlich-philologische Fach nothwendig. Bewerbungen jüngerer Lehrer, auch solche von neueren Philologen sowie von Mathematikern, sind nicht ausgeschlossen.

Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bitte ich bis 10. März an das Curatorium gelangen zu lassen.

Der Director
Dr. Schauenburg.

Danzig. **Offene Lehrerstelle.** An unseren beiden Realschulen I. Ordnung sind zu Ostern cr. zwei wissenschaftliche Hilfslehrerstellen mit einem jährlichen Gehalt von 600 Thlr. vacant. Für die eine ist vorzugsweise Lehrfähigkeit im Französischen; für die andere im Lateinischen und Deutschen erforderlich. Candidaten des höheren Schulamts werden aufgefordert, uns ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen schleunigst einzusenden.

Danzig, den 15. Februar 1873.

Der Magistrat.

Hamburg. **Realschule des Johanneums.** Zu Ostern d. J. ist die Stelle eines **ordentlichen Lehrers zu besetzen**, mit welcher ein Gehalt von 2400 oder für bewährte Lehrer mit 3000 Reichsmark verbunden ist. Das Gehalt steigt nach 5 Jahren um 6000 Reichsmark und dann ferner nach Massgabe der hiesigen gesetzlichen Bestimmungen.

Erforderlich ist die volle wissenschaftliche Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache. Dieselbe muss durch ein in einem deutschen Staate bestandenes Amtsexamen erwiesen sein. Unerlässliche Bedingung ist vollständige Sicherheit im mündlichen Gebrauch des französischen. Bewerbungen sind bis zum 12. März bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Hamburg, den 26 Februar 1873.

**Dr. K. Friedlaender.**
Director.

Liegnitz. Lehrerst. f. Deutsch, Gesch. u. Geogr. an d. königl. Gewerbesch. Erforderl. Fac. doc. f. obere Classen, Meld. b. 21. d. M. an d. Curatorium.

Löban. 3. Oberlehrerst. an d. Stadtsch. f. Latein u. Franz. Geh. 525 Thlr. Meld. b. 15. März an d. Stadtrath.

Löwenberg, Schlesien. Hülfslehrerst. an d. höh. Bürgersch f. ein. Cand. d. höh. Schulamts. Erw. Fac. doc. in Gesch. Geogr. Latein, Franz. oder in Mathem. Geh. 500 Thlr. Meld. an d. Magistrat.

Pritzwalk. Rectorst. an d. Töchtersch. f. ein. pro rector. gepr. Schulmann. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 5. März an d. Magistrat.

Reichenbach, Sachsen. Ordl. Lehrerst. an d. höh. Schule. Nöthig Fac. doc. in Franz. u. alte Sprachen. Erw. Unterr. in Engl. Geh. 450—600 Thlr. Meld. b. 10. März an Dr. Schrammen.

Schwanebeck. Rectorst. an d. evang. Bürgersch. f. ein. Cand. d. Theologie. Antr. Ostern. Geh. 400 Thlr. Meld. an d. Magistrat.

Wollin, den 20 Februar 1873. **Offene Oberlehrerstelle.** An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Michaelis dieses Jahres die Oberlehrerstelle neu besetzt werden. Das bisherige Gehalt 800 Thlr. wird voraussichtlich bis dahin um 20 % erhöht sein. Bewerber, welche die Facultas für Englisch und Französisch durch alle Classen besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst bis zum 1. April d. J. bei uns einreichen.

Das Curatorium.
J. A. Rector Dr. Meyer.

Zwickau. Oberlehrerst. an d. Realsch. I. O. f. ein. acad. geb. Lehrer f. Relig. Deutsch, Gesch. u. Geogr., Geh. 650 Thlr. Antritt Ost. Meld. b. 15. März an d. Rath.

## Briefkasten.

Oberl. Dr. **H.** z. **Sp.** Das sind ja wunderbare Verhältnisse! Besten Dank und Gruss! — Oberl. Dr. **H.** z. **H.** a. d. E. Wenn solche Dinge vorkommen, dann ist allerdings eine öffentliche Warnung von Nöthen; man muss wo möglich, ehe man annimmt, das Gutachten eines tüchtigen Juristen einholen. Für Ihre Thätigkeit im Interesse der gemeinsamen Sache unsern aufrichtigen Dank! — **D.** in **C.** Beide Artikel sind uns sehr interessant; leider können wir den längeren nicht so ohne Weiteres verwenden, da von demselben Blatt 5 fehlt; ist dasselbe vielleicht aus Versehen liegen geblieben? Der Artikel, welchen Sie in Aussicht stellen, wird uns auch willkommen sein. Ihre freundliche Anerkennung ist uns wohlthuend gewesen. Unsern Gruss! — Gymnasiall. Dr. **L.** z. **H.** Die Entgegnung soll nicht lange auf sich warten lassen. Freundliche Empfehlung! — Gymnasiall. **H.** z. **Sch.** a. W. Zunächst Bescheinigung des Empfanges; sobald irgend möglich, Antwort; vorläufig herzliche Grüsse! — Reall. **M.** z. **N.** Gelegentliche Verwendung dürfen wir zusagen, wenn auch nicht sofortige; die Stoffe, welche Sie demnächst zu behandeln gedenken, dürften sicherlich von Interesse sein. Ganz der Ihrige! — Gymnasiall. Dr. **R.** z. **P.** Ihre Interessen sind nicht gut vertreten worden; ein Auszug aus Ihrem Schreiben ist zum Abdruck gekommen. — Gymnasiall. **H. K.** z. **L.** und **F. H.** z. **B.** O S. Gern entgegengenommen.



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:**

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 11.** Leipzig, den 14. März 1873. **2. Jahrgang.**



## Kritische Betrachtungen über die Inscenirung und die Thesen der ersten Versammlung der Töchterschul-Pädagogen zu Weimar. *)

(Von „Vratislav," einem preussischen Schulmanne dieser Versammlung.)

„Was kann aus Nazareth Gutes kommen?"

Die Nothwendigkeit, zur Organisation des höheren Töchterschulwesens endlich geeignete, gemeinsame Schritte zu thun, ist mit der Ausbreitung des letzteren immer dringender geworden. Zwar haben sich seit Jahren schon für eine solche gesetzliche Regelung und Normirung in den einschlägigen Zeitschriften genug Stimmen laut und energisch erhoben. Bisher aber nur für taube Ohren! Erst dem Ministerium Falk und seinen ein Herz offenbarenden Bestrebungen auf dem Gebiet des Schulwesens war es vorbehalten, auch die Töchterschul-Pädagogen zu einer gemeinsamen und jedenfalls fruchtbringenden That in Weimar zu vereinigen. Den Impuls dazu gegeben zu haben, ist und bleibt das Verdienst des Director Schornstein-Eberfeld, so wie des Director Dr. Kreyenberg-Iserlohn. Dies hat auch die Zeitg. f. d. h. U. in Nr. 29 und 30 bereits gebührend und mit Recht anerkannt.

Allein wo Licht ist, giebt es auch Schatten. Wir finden ihn darin, wie diese gemeinsame That inscenirt und ausgeführt worden ist.

Als wir die mit Freuden begrüsste Einladung zu der Versammlung erhielten, die doch nur eine constituirende sein wollte und konnte, für welche aber bald darauf von drei verschiedenen Seiten recht bedeutende und schwer in die Waagschale fallende Thesen gestellt wurden — konnten wir des Bedenkens uns unmöglich erwehren, dass Ein Tag, selbst mit Hinzurechnung der rein formellen, abendlichen Vorversammlung für eine geordnete und zweckentsprechende Behandlung dieser Stoffmasse, auf keinen Fall genügen und ausreichen werde; dass vielmehr Alles nur en bloc, und Hals über Kopf abgethan werden müsse. Letzteres ist denn auch in der That geschehen; diesen Eindruck hat die Mehrheit der Versammlung von Weimar mit nach Hause genommen. Die entgegengesetzten und einer reiflichen Erwägung nicht unwerthen Ansichten, konnten fast gar nicht zur Discussion oder zum Ausdruck gelangen. Der vom Büreau meist sofort und sehr geschickt gestellte Antrag auf „Schluss," erstickte sie regelmässig.

Die Einladung selbst appellirte zunächst an „das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Berufsgenossen;" ihre Form widersprach indess derselben. Denn unter den 38 Unterzeichnern *) der Einladung fanden wir zwei Drittel „Directoren," mit dem jetzt durch die Neu-Philologen epidemisch gewordenen grossen lateinischen D. **) Unter diesen hoch-torystischen Töchterschul-Pädagogen kamen uns die paar Rectoren und Lehrer vor, wie die Schwarzbefrackten bei einem Hof-Gallafeste. Jedenfalls schien es uns und dies halten wir für einen Missgriff, als habe man mit dieser Einladungsliste nach Aussen, wie nach Oben hin imponiren, oder für die Sache selbst etwas Reclame machen wollen. Fängt der Mensch freilich erst beim Baron an, dann auch der erfahrene Pädagoge erst beim „Director." So gingen wir denn mit dem Vorgefühl einer der Nazarener wartenden Hegemonie nach W. Die dort erfolgte Bildung des Büreau's; die zu seiner Verstärkung durch Cooptation wiederum hinzugezogenen Persönlichkeiten und endlich die Behandlung der Debatten, hat uns davon nicht befreit, im Gegentheil uns vollends darin nur noch bestärkt.

Eben so sehr hat es uns ferner nicht blos befremdet, sondern sogar verletzt — wir hörten dies auch in W., mehrseitig deutlich empfunden, aussprechen — dass die Einladung, jedenfalls nicht zufällig, sondern planmässig, nur von 29 solchen Städten ausgegangen war, welche — mit Ausnahme von Marienwerder und Perleberg — sämmtlich über 10,000 Einwohner zählen, obschon es im preuss. Staate über 130 Städte giebt, welche öffentliche d. i. königliche und communale h. T. besitzen. Und, merkwürdiger Weise, alle in jenen 29 Städten vorhandenen h. T. besassen auch schon — blos das nicht gut zu excludirende Iserlohn ausgenommen — die in den Thesen für die h. T. geforderten 7—10 Classen! Nehmen wir hierzu endlich noch die in den beiden Thorner Extra-Blättern von einer Seite her sehr hoch gegriffenen Forderungen, was Titel und Besoldungen anlangt, so lässt sich Plan und System weder der Einladung, noch ihren Endzielen absprechen. Die 51 grösseren preuss. Städte wollen allein das Privilegium haben, höhere Mädchenschulen zu besitzen; alle übrigen müssen oder sollen sich an Mittelschulen und der ihnen verbleibenden geistlichen Inspection genügen lassen.

Dass diese und ähnliche nach W. schon mitgebrachten Entschlüsse, nach dem bisher Erwähnten dort mit Leichtigkeit zu Beschlüssen erhoben werden konnten, ist ausser allem Zweifel. —

Wenden wir uns nun zu den Thesen, und zwar zur 5., der bedeutendsten und schwierigsten von allen.

Dieselbe „beansprucht" für d. h. Mädchenschulen „die Schülerinnen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre." Wir halten jenen Ausdruck zunächst für übel gewählt, wenn nicht für hohl und wesenlos. Dafür „unterrichtet" zu setzen, erachten wir für bestimmter und sachgemässer.

*) Da wir den Bestrebungen und Resultaten der Weimar'schen Versammlung im Wesentlichen zustimmen, sowie mehreren der Thesensteller nahestehen, so hätten wir Bedenken gegen die Aufn. dieses Aufs. haben können. Wir nehmen denselben auf, weil wir uns nach Möglichkeit einen unparteiischen Standpunct wahren zu müssen glauben, der Verfasser seit einiger Zeit Mitarbeiter unserer Zeitung ist, und einer der Thesensteller ausdrücklich erklärt hat, dass er die Veröffentlichung des Aufsatzes billigt. Im voraus bemerken wir, dass eine Entgegnung aus den Reihen der Thesensteller diesem Artikel in der nächsten Nummer folgen wird.
D. Red.

*) Wir beziehen uns hier, wie in der ganzen nachfolgenden Beleuchtung, durchweg u. ausdrücklich nur auf Preussen, so wie auf dessen Verhältnisse u. Bedürfnisse.

**) Siehe No. 36 der Zeitg. f. d. h. U.

Denn wer Ansprüche erhebt, muss offenbar auch Macht und Mittel besitzen, um jene unter Umständen geltend machen und durchführen zu können. In diesem Puncte ist aber die h. T. anerkannt vollständig machtlos! Sie kann die Eltern in keiner Weise, selbst nicht einmal moralisch zwingen, ihr schon mit dem 6. Jahre die Kinder zu übergeben, indem thatsächlich nicht wenige erst auf der Mittelstufe, einzelne sogar erst — honoris causa — auf der Oberstufe in die h. T. eintreten. Und welche Macht besitzt sie gar, alle ihre Schülerinnen bis zum vollendeten 16. Jahre d. h. bis zur Absolvirung des ganzen Schulturnus fest — und zurückzuhalten? Gar keine! Dies ist ja eben die allbekannte und unheilbare wunde Stelle aller höhern Töchterschulen! Verschmähen sie es Fachschule zu werden, d. h. die Welt mit Lehrerinnen zu übersättigen, so werden die Eltern, nach wie vor, wann es ihnen beliebt, ihre Töchter auch schon mit dem 15. oder 14. Jahre der Schule entnehmen, nachdem sie diese, wie vormals die Junker „Studirens halber" die Universitäten, einige Jahre besucht haben. Dagegen schützt kein „Beanspruchen," denn der Grund dafür liegt klar vor Augen. Der bis zum 16. Jahre ausgedehnte Besuch einer h. T. hat für die Mädchen weder bestimmte Verheissungen, noch gar gewisse Vortheile und Berechtigungen wie bei den Jünglingen im Gefolge. Die These 5 verlangt also etwas nicht Mögliches und Durchführbares! Denn auch der von einer andern Seite gar als These aufgestellte Antrag: „die Schülerinnen zum ausdauernden, vollständigen Schulbesuch durch in Aussicht gestellte Abgangsprüfungen — und Zeugnisse zu nöthigen," ist hinfällig und wirkungslos, da die practische Verwerthung dafür fehlt; es wäre denn, dass bei der Verlobung oder Verheirathung der Mädchen von Seiten jedes Mannes der Nachweis eines solchen Abiturientenzeugnisses als conditio sine qua non gefordert würde. Ja, dann — aber auch nur alsdann!

Weit wichtiger, aber auch nicht durchführbar, erscheint uns die Forderung der These: dass jede wirkliche, d. h. staatlich als solche anerkannte h. T. 7 bis 10 Classen und wo möglich lauter einjährige Lehrcurse haben solle. Hier gerathen Theorie und Praxis mit einander in einen kaum zu lösenden Conflict. Giebt man zu, und das muss man, dass die Verhältnisse zwischen den höheren Schulen für die männliche Jugend und denen für die weibliche, nicht ganz dieselben sind, dass beide auf verschiedener Basis ruhen und verschiedenen Bedingungen unterworfen sind, so wird man, was Classenzahl und Jahrescurse betrifft, an die mittleren Städte wohl schwerlich dieselben Anforderungen stellen können, wie an die grossen oder gar an die Haupt- und Residenzstädte. Denn dort wird die Classenzahl einer h. T., d. h. einer dem Schulzwange in keiner Weise unterworfenen Anstalt, vorzugsweise bedingt durch die Einwohnerzahl, durch eigenthümliche locale Verhältnisse und Zustände und auch durch die in ihnen vorherrschende Confession, wie die durchschnittlich wenig Classen zählenden öffentlichen h. T. in den beiden alten westlichen Provinzen so wie in der Pr. Posen am deutlichsten zeigen.

Gleichwohl stellen wir anderseits durchaus nicht in Abrede, dass die öffentlichen h. T., was ihre Classenzahl betrifft, je nach der Oertlichkeit, ein bestimmtes, äusseres Criterium haben müssen, und dass wir alle die 40 Anstalten mit nur 4, 3 oder 2 Classen, als vollständig organisirte, also wirkliche h. T. nicht betrachten können. Doch eben so müssen wir gegen die 51 Städte mit ihren 7—10 Classen, im Namen eben so vieler Städte unter 10,000 Einwohner und ihrer jene Classenzahl nicht besitzenden h. T. protestiren, dass ihre Forderung nicht gesetzliche Norm werde; denn dann müssten ja z. B. auch die h. T. Iserlohn, Cöln, Königsberg u. a. m. trotz ihrer grösseren Einwohnerzahl zu Mittelschulen degradirt werden!

Wir denken über diesen Punct anders; hoffentlich auch der Hr. Minister.

Nicht ausschliesslich in die Classenzahl und in die einjährigen Curse setzen wir das Wesen einer wirklichen d. h. richtig organisirten h. T., sondern weit mehr, ja lediglich in das Ziel, welches sie erreicht, mithin in ihre Leistungen. Ob sie dahin binnen 9 oder 10 Jahren mit 5 oder 6 Classen und in zwei- und einjährigen Cursen, oder mit 7—10 Classen und in lauter Jahrescursen gelangt, halten wir für vollständig irrelevant. Nur das räumen wir ein, dass Jenes schwieriger, Dieses leichter ist.

Die in der These gestellte Forderung hat aber auch etwas anderes gar nicht mit in Erwägung gezogen: die Communen der Mittelstädte und — den Geldpunct.

Die Errichtung einer höheren Lehranstalt für die männliche Jugend ist Seitens des Staates bis jetzt noch niemals von der Einwohnerzahl eines Ortes abhängig gemacht worden, sondern von der Bedürfnissfrage. Für die h. T. scheint uns dies eben so massgebend zu sein, wenn nicht noch weit mehr. Das Bildungsbedürfniss für die weibliche Jugend ist aber in den Mittelstädten eben so gut vorhanden, ja vielleicht noch weit aufrichtiger und ernstlicher gemeint, als in den grossen Städten, wo es mit zu den Luxusartikeln gehört, denen nicht selten der Humbug gebührend Rechnung trägt.

Mag also der Staat für die von ihm anerkannten h. T. eine Minimalzahl der Classen bestimmen, sagen wir für die kleineren und mittleren Städte 5 oder 6, für die grösseren 9 oder 10, so wird er hier, wie bei den Gymnasien und Realschulen, eben so darauf bestehen müssen, dass diese Zahl durch Parallelclassen und diese wiederum durch A- und Bclassen sich nicht verdoppeln und die Zahl der Schülerinnen nicht bis an die 1000 hinanfreiche. Dann geht dem Dirigenten mehr oder minder die Uebersicht und specielle Einwirkung verloren; die Schule wird zur Caserne. Steigt in jeder der 10 Classen die Zahl der Schülerinnen über 40 bis 50, dann mag die grosse Stadt, findet sie es für zweckmässig und nothwendig, eine neue h. T. erbauen und einrichten.

Verbietet also schon die schwächere Frequenz in den h. T. der Mittelstädte eine Zahl von 7—10 Classen und den dazu gehörigen, in These 6 näher bezeichneten und allerdings unentbehrlichen Aufwand von Lehrkräften und Lehrmitteln, da dort sehr häufig auch die Frequenz noch schwächende Privatinstitute ihr Wesen treiben, so können sie dessen ungeachtet bei guter Organisation und Leitung ganz dasselbe leisten, wie die h. T. der Grossstädte. Und so verhält es sich denn auch in der That. Es giebt der h. T. in Städten unter 10,000 Einwohner genug, in denen zwar keine gigantenhaften und hypergelehrten Themen zu deutschen Aufsätzen gegeben, in denen aber gleichwohl deutsche, französische und englische Classiker in der Oberclasse gelesen, interpretirt und den Schülerinnen zum Verständniss gebracht werden, obschon die Schule nur 6 oder 5 Classen hat. Und diese durch oft recht bedeutende Opfer erworbenen Errungenschaften werden sich die Communen der mittleren und kleineren Städte ohne Gesetz schwerlich nehmen lassen, zumal ja alle h. T. nicht ohne Wissen der Aufsichtsbehörden bis jetzt entstanden, sondern als solche von ihnen anerkannt worden sind. Denn würden auch, den 51 h. T. in den grössern Städten zu Gefallen, die übrigen 100 zu Mittelschulen degradirt, und leisteten diese eben so viel als bisher, so würde doch das Publicum, wie es nun einmal ist, hier nicht mehr dasselbe suchen, oder zu finden glauben wie früher.

Allerdings, wird man sagen, bietet sich hier ja noch ein Ausweg. Die weniger als 7 Classen umfassenden h. T. können sich ja bis zu dieser Ziffer erweitern und erheben. Die Ausführung dieses Experiments erwarten wir zunächst von Iserlohn. Doch, bewegen wir uns lieber auf realem Boden! Die überwiegende Mehrzahl der öffentlichen h. T. befindet sich in Städten, welche auch Gymnasien oder Realschulen haben. Der für diese Schulen vom Jahre 1873 ab verlangte Normal-Etat hat selbst gut situirten Communen so viel Kopfzerbrechens bereitet, dass sie bis jetzt noch nicht Zeit gehabt haben, auch an die schon am 10. Mai 1872 für die höhern Bürger- und Töchterschulen geforderten 20 p. C. zu denken. Fortwährend markten jene noch mit den Regierungen darum, erheben allerlei Einwände und hoffen durch Temporisiren und Verschleppung dieser Angelegenheit noch etwas zu gewinnen. Das ist namentlich da überall der Fall, wo man statt jener 20 p. C. dem Lehrercollegium für das Jahr 1872 eine Brocke von ein paar Thalern als Remuneration hingeworfen hat, um der Behörde gegenüber sich als fürsorglich darstellen zu können!

Wie kann man sich nun der Illusion hingeben, dass dieselben Communen, um mindestens eine 7classige Schule zu besitzen, gerade jetzt 2 oder 3 neue Classen an einer Mädchenschule errichten und für dieselben mindestens doch 3 neue Lehrer mit 900 bis 1500 Thlr. Gehalt anstellen werden! So übermässig schwärmte man in den Provinzen z. Z. noch nicht für die h. Töchterschulen. Für sie geschieht da, wo sich höhere Lehranstalten für die männliche Jugend befinden, am letzten und

widerwilligsten selbst nur das allernöthigste — das wollen wir ehrlicher Weise doch nicht in Abrede stellen. Die Besoldungen ihres Lehrpersonals bis zu dem Dirigenten hinauf, wetteifern an Kläglichkeit mit denen der Elementarlehrer, das ist der beste Belag für die eben ausgesprochene Wahrheit. Gleich darauf folgt die armselige innere Ausstattung mit Bibliothek und Lehrmitteln des vielleicht äusserlich recht imponirenden Schulgebäudes. Für die Mädchen ist das Alles ausreichend und gut genug; ihre geistige Ausbildung gestattet keine direct nachweisbaren Vortheile, lässt sich nicht in Zahlen nachweisen und berechnen. —

In vollem Einklange dagegen befinden wir uns mit der Forderung der These 6, welche ausser dem Dirigenten auch wissenschaftlich gebildete Lehrer für die wissenschaftlichen Fächer verlangt. Und hier wird es gründlicher Reformen bedürfen. Eine höhere Lehranstalt mit lauter Elementarlehrern ausser dem Dirigenten, ist eine contradictio in adjecto. Solcher h. T. giebt es aber nicht wenige. Sie können nur unter höchst erschwerenden Umständen gedeihen, werden oft genug nur Danaidenarbeit verrichten. Zu einem wissenschaftlichen Unterricht gehört denn doch etwas mehr, als den in einem dabei benutzten Handbuche enthaltenen Stoff engherzig abhaspeln. Der Lehrer muss das ihm überwiesene Feld nach allen Richtungen bis genau übersehen, beherrschen, sorgfältig durchforscht haben. Das Seminar, welches binnen 3 Jahren seine Zöglinge zu Rittern schlägt, bietet dazu weder Zeit, noch Gelegenheit, und im Amte fehlen den Elementarlehrern dazu theils die Lust, theils die Anleitung und die Mittel, theils Alles zusammen.

Bei einer mit solchen Lehrern besetzten h. T. ruht also die Hauptlast auf den Schultern des armen Dirigenten, da bekanntlich auch der von Damen ertheilte Unterricht, was Gründlichkeit, Tiefe, weise Beherrschung des Stoffes und Weiterstudiren anlangt, mit geringen Ausnahmen, recht viel zu wünschen übrig lässt. Dieser Ansicht war man ja auch in W. so ziemlich allgemein und gab ihr in These 7 und dem sub. III, 2 über die Fachschulen Gesagten entsprechenden Ausdruck.

Dass den Elementarlehrern die für höhere Lehranstalten erforderliche humanistische Grundlage und universelle Ausbildung fehlt, ist auch in der Einleitung zu Nr. III der „Allgem. *Bestimmungen*“ vom 15. October 1872 deutlich ausgesprochen; sie können *hiernach* nur in den Unterclassen der Mittelschulen, folglich auch der h. T. verwendet werden. Denn wird ihnen auch im Seminar in der Methodik und Didactik die nöthige Technik angeeignet, so fehlen ihnen doch alle übrigen wissenschaftlichen, namentlich fremdsprachlichen Substrate. Ist ihnen ja doch erst jetzt wieder die zeither verschlossen gehaltene Thür zu der „sogen. classischen Literatur,“ endlich wieder geöffnet worden!

Es ist darum eine ganz natürliche Erscheinung, dass alle an eine h. T. verschlagenen Elementarlehrer, deren Anforderungen und Zielen sie doch genügen sollen und müssen, sich hier nur höchst unbehaglich fühlen und gern gegen den Stachel löcken. Denn sie sollen sich zu einem Fluge erheben, zu welchem ihnen die Fittige fehlen; und der Hauptzweck der Seminare ist doch nur die Ausbildung von Landschullehrern. Die Elementarlehrer gehören darum auch nicht mit Leib und Seele den h. T. an, werden sehr selten mit ihnen identisch. Denn noch etwas anderes lastet auf ihnen schwer, was aber die Mädchenschule von ihnen absolut fordern muss — feine, gute Manieren im äussern Auftreten und Benehmen. Das Dorf oder die kleine Stadt, worin sie ihre Jugend verlebt haben und über deren Weichbild sie nicht hinausgekommen sind, hat ihnen die für das Leben unerlässliche äussere Bildung unmöglich geben können. Noch weit weniger das 3jährige mönchische Internat im Seminar, welches sie von allem geselligen Verkehr mit der gebildeten Welt und der unbewussten, stillen Politur durch dieselbe ab- und ausschliesst.

So sucht denn der an eine h. T. und in eine ihm überall lästige Sphäre versetzte Elementarlehrer derselben möglichst bald wieder zu entfliehen, wie der stete Wechsel dieser Lehrer-Kategorie überall deutlich zeigt.

Dazu kommt ferner, dass, von den Lehrerinnen abgesehen, an den meisten h. T. der Lehrerverband ein verhältnissmässig so kleiner ist, dass innerhalb desselben, selbst im günstigsten Falle, nur sehr selten Ascensionen stattfinden können. Sehr kümmerlich besoldet, haben sie auf Jahre hinaus auch nicht die geringste Aussicht, endlich ihrer Stellung gemäss leben, oder gar heirathen zu können. Oder wollen sie dies, dann sind sie auf das beständige und sie tief demüthigende Betteln um Zulage bei den Communen angewiesen. Die in der Regel abschläglichen Bescheide begeistern aber Niemanden für ein Amt, noch fesseln sie ihn an dasselbe! Ob darunter aber die Schule leidet —?

Dieser Misère kann nur durch ein für jede Stelle festgesetztes Minimal- und Maximalgehalt, also durch Dienst-Alterszulagen, ein Ende gemacht werden; dann weiss auch der erprobte Elementarlehrer, selbst wenn er nicht ascendirt, was seiner an der h. T. bei gewissenhafter Pflichterfüllung und voller Hingabe an das Amt endlich wartet. Wir hegen die feste Zuversicht, dass das künftige Unterrichtsgesetz davon nicht abgehen wird.

Damit sind wir bei den Besoldungen angelangt. Höhere Töchterschulen mit lauter Elementarlehrern sind allerdings billiger herzustellen, als solche welche auch wissenschaftliche Lehrer zählen. Ob die Communen Letzteres zu bewerkstelligen vermögen, darüber werden zunächst die Aufsichtsbehörden zu befinden haben; denn käme es blos auf ihr Wollen an, dann würden sehr viele eben nicht wollen, sondern eher zu Mittelschulen hinabsteigen und sich kein Gewissen daraus machen, das Lehrpersonal, welches sie für eine höhere Töchterschule vocirt haben, schliesslich zu täuschen.

So lange es noch h. T. giebt, deren Dirigenten mit 600, ja 500 Thlrn. und zwar gerade so wie die an demselben Orte nur seminaristisch gebildeten Rectoren der Stadt- und Volksschulen und dem entsprechend das übrige Lehrerpersonal besoldet sind, während an denselben Schulen in den grösseren Städten die Elementarlehrer ein Gehalt von 600 bis 1000 Thlr. beziehen, so lange wird man sich auch gegen die Anstellung wissenschaftlicher Lehrer sträuben, von denen jetzt keiner unter 5 bis 700 Thlr. zu erlangen ist.

Die öffentlichen h. T. bedürfen somit dringend ebenfalls eines Normal-Etats, der aber, um allen communalen Nörgeleien von vorn herein ein Ende zu machen, durch das Gesetz festgestellt sein muss.

In dem Normal-Etat wird, je nach der Zahl der Lehrkräfte an den einzelnen h. T., für jede ordentliche Lehrer- und Lehrerinnenstelle, ein feststehendes Minimal- und ein Maximalgehalt bestimmt werden müssen, so dass jedes Mitglied des Lehrercollegii, auch wenn es nicht ascendiren sollte, Aussicht hat, nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren *) letzteres endlich zu erreichen. Wird eine solche Stelle erledigt, so darf sie niemals unter dem Minimalgehalt besetzt werden. Denn auch in dieser Beziehung verfahren Communen ganz willkürlich und freuen sich, wenn auch für die Schule zum Nachtheil, in solchem Falle regelmässig einige Ersparnisse zu machen.

Gehen wir nun einmal, was die Besoldungen trifft, auf eine Unterscheidung der h. T. in Städten über und in solche unter 10,000 E. ein, so kommen wir zu folgendem Etat.

Auf je 2 Classen 3 Lehrkräfte gerechnet, werden, Berlin ausgeschlossen, die 10classigen h. T. der grossen Städte einen Lehrkörper von 15 Gliedern erfordern, nämlich 1 Dirigenten, 3 oder 4 wissenschaftliche Lehrer, 6 Lehrerinnen und 4 oder 5 Elementarlehrer. Erhält der Dirigent, den Orts- und Zeitverhältnissen, so wie seinem Dienstalter entsprechend, 12 bis 1600 Thlr. Gehalt und freie Wohnung, so wird sich hiernach die Besoldung des übrigen Lehrpersonals und mit Berücksichtigung der Dienst-Alterszulagen leicht feststellen und für jede einzelne Stelle ein Minimal- und Maximalgehalt normiren lassen.

In den Städten unter 10,000 E. wird die 5classige h. T. gemäss der Minist. Verfg. vom 8. Juli 1872, die vollberechtigten Progymnasien betreffend, haben müssen: 1 Dirigenten, 1 wissenschaftl. Lehrer, 3 Lehrerinnen und 2 Elementarlehrer; oder die 6classige h. T. ausser dem Dirigenten 2 wissenschaftl. Lehrer, 4 Lehrerinnen und 2 Elementarlehrer. Dort, wie hier wird der Dirigent nicht unter 800 bis 1000 Thlr. neben freier Dienstwohnung zu besolden sein, und ihm entsprechend das übrige Lehrerpersonal.

Wir halten bei dieser Besetzung und Gehaltsnormirung für alle h. T. gleichzeitig an dem Grundsatz fest, dass jede derselben ihre eigenen festangestellten, und nicht zum Theil von den andern Schulen des Orts entliehenen und somit häufig wechselnden Lehrer haben muss; blos für die technischen

*) Dieselben vom ersten Eintritt an in das erste Amt gerechnet.

Fächer, wie Gesang, Zeichnen und Schreiben mag dies unter besondern Umständen für zulässig erachtet werden.

Nur eine solche feste Organisation jeder einzelnen h. T. kann den an ihr wirkenden Lehrkräften auch ein reges Interesse für ihr Gedeihen und eine innige Anhänglichkeit an dieselbe sichern.

Die These 7 beansprucht für „die oberen wissenschaftl. Lehrer den Titel Oberlehrer,“ lässt den des Dirigenten — den wir bisher absichtlich immer gebraucht haben — in suspenso, während ein anderer Thesensteller geradezu — echt deutsch und schulmeisterlich — den Titel „Director“ verlangt hatte, der auch in These 7 verborgen liegt. Wir legen darauf gar kein Gewicht, wünschen aber, statt der bisherigen Zweiheit, Einheit des Titels für die Dirigenten aller öffentlichen h. T. Zur Erledigung dieser Titulaturfrage scheint uns der Titel: „Prorector“ — da es leider keine Prodirectoren bis jetzt giebt — für den 1. wissenschaftl. Lehrer viel significanter, als „Oberlehrer,“ da er unter Umständen ja für den Dirigenten zu amtiren hat. Nächstdem halten wir den uralten und nicht so leicht zu transponirenden Titel: „Rector“ für weit sachgemässer, als den modernen, erst 1849 durch Eichhorn, glorreichen Angedenkens, erfundenen und jetzt vulgären: „Director“. Uns wenigstens würde es besser anmuthen, mit dem Leiter des altehrwürdigen Coenobium Portense den Titel „Rector“ zu führen, als mit dem Leiter einer Blechwaaren- oder Chemischen-Düngerfabrik den „Directortitel“ theilen zu müssen.

Das ferner in These 7 Verlangte: „dass der Staat die Verpflichtung übernehmen und dafür Sorge tragen solle, überall, wo (?) das Bedürfniss (?) es erfordert, h. T. zu errichten“ — erachten wir auf Jahre hinaus, für einen nur frommen, unerfüllt bleibenden Wunsch. Seine Verwirklichung schien uns eher möglich durch das von einem Mitgliede der Versammlung dazu gestellte, aber leider unterschätzte und darum rasch beseitigte Amendement: dass event. auch hier der Staat subventionirend eintreten möge“ wie bei den Gymnasien etc.

Dass die h. T. den Provinzial-Schulcollegien unterstellt* und von der todten geistlichen Schul-Inspection befreit werden, scheint uns dringend nöthig, schon des schwerfälligen Geschäftsganges wegen. Denn es giebt h. T., denen seit Jahren auch nicht eine Zeile irgend einer Verfügung der staatl. Schulaufsichtsbehörde zu Gesicht gekommen ist und die sich, blos auf den Beginn und Schluss der wandelbaren Ferien herab, in diesen und andern Fällen nur nach dem Verhalten der am Orte vorhandenen Gymnasien oder Realschulen, und nach dem, was das Centralblatt bringt, richten können.

Als dringend nöthig für alle h. T. halten wir aber ihre Erlösung von den aus den Gevattern bestehenden Schuldeputationen, denen für die Bedürfnisse und das Wesen einer höheren Lehranstalt meist jedes Verständniss abgeht. Sie fördern dieselbe nicht, sondern sind Hemmschuhe für dieselbe. Wir verlangen für jede öffentliche h. T. ein Curatorium, bestehend aus wissenschaftlich gebildeten Männern, unter denen auch ein Arzt wünschenswerth erscheint, und eben so den Dirigenten selbstverständlich mit inbegriffen.

Uns hier endlich über die traurigen und ganz chaotischen Wittwencassen — und Pensionsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an h. T. umfassend auszulassen, dazu mangelt es an Raum. Nur das sei zu ihrer Characterisirung erwähnt, dass es Provinzen giebt, in denen man sogar die Dirigenten höherer Töchterschulen gezwungen hat, den Wittwen- und Waisen-Pensionscassen für Elementarlehrer beizutreten!

Dem in These 8 ausgesprochenen Wunsche, dass der Hr. Minister zur Vorberathung des Normal-Lehr- und Einrichtungsplanes „tüchtige Fachmänner“ zusammenberufen und anhören möge, stimmen wir bei, nicht ohne die Hoffnung, dass darunter auch einige Nazarener, und nicht lauter Töchterschul-Magnaten sein werden.

Zu den in These 9 erwähnten und im Einrichtungsplan aufzustellenden Anforderungen rechnen wir auch den Etat für Lehrmittel und Bibliotheken. Damit sind die meisten h. T. in den Mittelstädten noch sehr armselig und unzureichend ausgestattet; grössere, gute Geschichtswerke z. B. und solche für die Spezialgeschichte der Grossstaaten Europa's fehlen ihnen fast gänzlich, ebenso grössere geographische Werke, um von der Physik gar nicht erst zu reden. Für solche Zwecke müssen jährlich 100 Thlr. auf den Etat jeder 5 oder 6classigen h. T. gebracht werden; 150 Thlr. für die 10classigen in den grossen Städten, die bei der Menge der hier vorhandenen öffentlichen und Privat-Bibliotheken Manches darbieten, was in kleineren und mittleren Städten nicht zu erlangen ist. —

Dass die inzwischen uns auch mitgetheilte „Denkschrift,“ welche die Thesen näher motivirt, so vieles in unsern kritischen Betrachtungen Hinzugefügte nicht auch berührt hat, darüber wollen wir mit ihr nicht rechten; es mag ihr diese Kritik als Ergänzung oder schätzbares Material dienen.

Als Nachtrag zu dem ad 2 sub Nr. III über die „Fachschulen“ Gesagten, heben wir noch Folgendes hervor. Lehrerinnen-Seminare auf die h. T. aufzubauen, halten wir nicht für zweckmässig; denn die ganze Schule erhält dadurch wider Willen, mehr oder minder den Character und das Gepräge eines Seminars d. i. einer Fachschule — um einiger weniger Schülerinnen oder Seminaristinnen willen.

Müssen ferner die wissenschaftlich gebildeten Lehrer vor der wissenschaftl. Prüfungs-Commission der Provinz ihre Prüfung ablegen, so scheint es uns geradezu inconsequent, die wissenschaftlichen Lehrerinnen davon eximiren zu wollen und sie ihre Prüfungen in den einzelnen, sehr verschiedenen Privat-Seminaren ablegen zu lassen. Ueber die im Allgemeinen gegenwärtig unzureichende Ausbildung der Lehrerinnen war man ja auch in W. ganz einverstanden; das Zeitalter des Dampfbetriebes lässt sich auch auf diesem Gebiet nicht gut in Abrede stellen.

Wir verlangen darum auch für die geprüften Lehrerinnen die Abhaltung eines Probejahres an einer öffentlichen h. T. vor ihrer Anstellung, und Prüfungszeugnisse mit bestimmten Prädicaten für die einzelnen Fächer. Wer je als Dirigent einer öffentl. h. T. in der glücklichen Lage gewesen ist, Lehrerinnen zu erhalten, in deren Prüfungszeugniss nichts weiter steht, als „bestanden,“ oder „gut bestanden,“ ohne dadurch zu erfahren, für welche Fächer denn eigentlich die Dame am besten zu verwenden ist; wer schon einmal erfahren hat, wie das Prädicat „gut,“ weder den Umfang und die Tiefe der erforderlichen Kenntnisse, noch gar ein auf allen Unterrichtsstufen angemessenes, methodisches Verfahren garantirt, und die zahllosen Missgriffe solcher Lehrerinnen wahrgenommen hat, — der wird unserer Forderung beistimmen.

Schliesslich glauben wir noch unsere Verwunderung darüber aussprechen zu müssen, wie ein „zufällig“ in Berlin anwesender sächsischer Töchterschul-Pädagoge dazu kommt, an der Audienz theilzunehmen, welche am 19. November 1872 der preussische Herr Unterrichtsminister den preussischen Töchterschul-Pädagogen zu ertheilen geruht hat. Nach These 1 glaubten wir, dass z. B. die sächsischen Pädagogen auch nur der sächsischen Staatsregierung die Thesen mit der Denkschrift unterbreiten würden.

---

## 8 Zur Frage des Vorrückens nach dem Dienstalter.

Von Oberlehrer Kleiber in L.

Jedes Mal, wenn es sich um Aenderung von etwas Bestehendem handelt, werden Stimmen laut, welche im Gefolge des neu Einzuführenden eine Menge Schreckgestalten erblicken und deshalb bei Zeiten recht kräftig den Warnungsruf „das Vaterland ist in Gefahr“ hinaus erschallen lassen. Das hat sich in alter und neuer Zeit bei unzähligen Fragen im Staats- und Rechtsleben und A. gezeigt, und es ist daher kein Wunder, wenn das für Lehrer an höheren Schulen angestrebte Aufrücken nach dem Dienstalter entschiedene Gegner findet, wie ein solcher in Nr. 6 dieses Blattes in Herrn Dr. Schultze erstanden ist. Seine Bedenken gipfeln unstreitig in den Sätzen: „Was wäre die Folge von der allgemeinen und stricten Durchführung des Anciennetätsprincips für den Lehrerstand? Nicht die Leistungen, sondern nur das zunehmende Alter eines Lehrers würde prämiirt. Wo bleibt da der Sporn zu regerer Thätigkeit im Amte?“ — Dem gegenüber muss man doch die Frage aufwerfen: Woher ist denn das Verlangen nach Durchführung des Anciennetätsprincips entstanden? Wird es denn blos von denen ausgesprochen, die im Gefühl der Untüchtigkeit daran verzweifeln, auf Grund ihrer Leistungen vorwärts zu kommen und deshalb eine Altersversicherung zu erlangen wünschen? Kommen denn wirklich die gegenwärtigen Verhältnisse dem Ideale so nahe, dass die dabei an den Tag tretenden Unzuträglichkeiten nur als unvermeidliche Uebelstände, wie sie auch der vorzüglichsten menschlichen Einrichtung anhaften, anzusehen seien? Verdanken alle die, welche in ver-

hältnissmässig jungen Jahren in obere Lehrerstellen gelangt sind, wirklich lediglich ihrer Tüchtigkeit und nicht auch mitunter glücklichen Zufällen ihre Bevorzugung vor Anderen? Und sind die im Avancement Zurückgebliebenen alle oder auch nur überwiegend solche, welche ihr Missgeschick verdienen? Wenn so grelle Unterschiede, wie sie aus der Provinz Preussen die Denkschrift des Dr. Fischer in Tilsit, aus der Provinz Schlesien der in dieser Zeitung theilweise abgedruckte Artikel aus der Germania nachweist, in der Stellung oft wahrscheinlich gleich verdienter Lehrer gleichen Dienstalters möglich sind, so ist es doch wohl an der Zeit, seine Stimme auf Abstellung so schreiender Missverhältnisse zu erheben. Und was wird denn eigentlich verlangt? Etwa eine vollständige Umwälzung des Bestehenden? Wird denn nicht thatsächlich im grossen Ganzen da, wo eine erledigte Stelle nicht durch Einschub besetzt wird, und ein solcher erfolgt doch nicht gar zu häufig, von den Behörden dem Anciennetätsprincip schon jetzt Rechnung getragen? Die Wünsche richten sich eben nur darauf, dass, was bisher innerhalb der einzelnen Collegien meist festgehalten wird, auf die ganze Provinz ausgedehnt werde, damit die Vortheile, die jetzt manchen Collegien ohne ihr besonderes Verdienst zufallen, und die Nachtheile, die andere Collegien ohne ihre Schuld erleiden, sich ausgleichen? Dieses Verlangen ist sicherlich weder ein ungerechtfertigtes noch ein revolutionäres, das etwa die bisherige Ordnung geradezu umzustürzen drohte. Mit Vorschlägen, wie die Sache auszuführen sei, hat es vor der Hand keine so grosse Eile; vorerst ist es nöthig, dass der Grundsatz im Grossen und Ganzen anerkannt und angenommen werde. Mit der Annahme desselben braucht — dies sei zur Beruhigung der Gespensterseher gesagt — keineswegs eine ausschliessliche Durchführung des Anciennetätsprincips verbunden zu sein. Arbeiten wir aber zuvörderst einmüthig an der Durchfechtung des angedeuteten Grundsatzes, und wenn uns diese gelingt, so wird der so stark betonte „Sporn“ immer noch nicht zum alten Eisen geworfen, andererseits aber das lähmende Gefühl des Hintenanstehenmüssens den Vielen und nicht den Unwürdigsten genommen sein. —

---

## An den Verfasser der Denkschrift.

Hochgeehrter Herr College!

In der letzten Zeit hat sich bei den Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten immer mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass sie, um eine Verbesserung ihrer äussern Lage herbeizuführen, ihren Wünschen an den massgebenden Stellen Ausdruck geben müssen. Es ist das grosse Verdienst der Zeitung für höheres Unterrichtswesen, dass sie die Führerschaft in dieser Angelegenheit übernommen hat.

Ein Theil unserer Collegen kann sich jedoch noch nicht zu diesem öffentlichen Auftreten entschliessen. Einige von ihnen mögen befürchten, dass durch solche Bestrebungen an die Stelle der vollen Begeisterung für Erziehung, Unterricht und Wissenschaft eine materielle, egoistische Begehrlichkeit und Unzufriedenheit treten könnte. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass gerade, um unbehindert unsern schönen, idealen Zielen leben zu können, wir von materiellen Bleigewichten (Privatstunden und Pensionäre) möglichst entlastet werden müssen. Gerade jetzt, wo wir sehen, dass im Ministerium und in der Volksvertretung ein Verständniss für unsere Wünsche ist, jetzt, wo das Vaterland unsere Dienste anerkennt und belohnt, kann unser Dank ja nur dadurch am besten ausgedrückt werden, dass wir mit neuer Lust unsere Berufspflichten erfüllen.

Je mehr es nun zu beklagen ist, dass diese Bestrebungen für die Verbesserung unserer äusseren Lage von manchen Collegen noch verkannt werden, um somehr sind wir denen Dank schuldig, welche diese Angelegenheit in die Hand genommen haben und vor Allen Ihnen, Hochgeehrter Herr College, der Sie durch Ihre Denkschrift das Wichtigste dabei gethan haben. Wir wollen die Bedeutung der Wirksamkeit der Zeitung für höheres Unterrichtswesen und der Petitionen zwar nicht unterschätzen, aber den meisten Volksvertretern scheint erst die Denkschrift den Einblick in die äusseren Verhältnisse unseres Standes eröffnet zu haben. Darum erlauben wir uns, Ihnen Hochgeehrter Herr College, unsern lebhaften Dank dafür auszusprechen, dass Sie, eben so massvoll als energisch, eine klare, interessante Darstellung unserer Wünsche ausgearbeitet haben.

Das Wichtigste ist nun erreicht. Hoffentlich werden binnen kurzem auch die übrigen Wünsche erfüllt!

Mit vollkommner Hochachtung ganz ergebenst

Bielefeld, den 3. März 1873.

Richter. Cramer. Dr. Michael. Dr. Humbert.
W. Kemper. C. Wiegand. Dr. Hoburg.

(Von Seiten des hiesigen Lehrercollegiums ist die neueste Petition der Berliner Collegen betreffs der Miethsentschädigung durch den Druck vervielfältigt und an sämmtliche höhere Lehranstalten mit der Aufforderung um Zustimmungserklärungen geschickt.)

---

## < Umzugskosten.

Der Magistrat zu Neustadt-Eberswalde hat vor kurzem durch einen Process die Rückzahlung der Umzugskosten von einem abgehenden Lehrer erstritten, indem er geltend machte, dass die *Zusicherung derselben vom Bürgermeister allein unterzeichnet worden sei*, was nach der Städteordnung der 6 östlichen Preussischen Provinzen die Stadt nicht bindet. Dies zur Notiz für Collegen!, die mit dem genannten Magistrate zu thun haben! Der Geschädigte kann überhaupt manch Liedchen von der — es ist schwer einen parlamentarischen Ausdruck zu finden; sagen wir — Liberalität des genannten Magistrats singen, und ist gern bereit, den Text den sich dafür interessirenden Collegen mitzutheilen. [Der Schaden des Geschädigten beläuft sich, wie wir hören, auf etwa 200 Thlr. incl. Processkosten.

D. Red.]

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

× **Berlin.** (Eine Nachricht der Voss. Z. über „Reorganisation“ der Realschulen.) „Die Reorganisation der Realschulen ist nun eine beschlossene Sache; der Plan dafür liegt bereits im Cultusministerium, vom Geh. Rath Wiese entworfen, fertig da. Wie wir hören, soll das Latein aus den Realschulen gänzlich entfernt werden, womit freilich sich die Frage wegen Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Universitätsstudien von selbst erledigt.“

So berichtete die Vossische Zeitung am Sonntag d. 2. März und überraschte damit die Realschullehrer nicht wenig. Ein Berl. Coll. schreibt darüber Folgendes: Wie? nachdem das Ministerium so eifrig das Latein in den Realschulen gefordert, es sogar in den höheren Bürgerschulen für gut gehalten und zum obligatorischen Lehrgegenstande auch in diesen gemacht hat, soll plötzlich dies Schosskind verstossen werden? Und was noch mehr Staunen erregt, ohne Latein keine Universität denkbar, ohne Latein keine höhere Bildung, ohne Latein darf sich kein Realschul-Abiturient in der Universität blicken lassen, kein Staatsamt erstreben? Leben wir in Latium oder sind wir Deutsche? Giebt's eine deutsche Wissenschaft, allen Deutschen verständlich, oder nicht? Mit der Frage des Lateins soll die Universitätsfrage erledigt sein? — So kurz die obige Nachricht der „Vossin“ ist, soviel Albernheiten enthält sie. Vermuthlich ist des Pudels Kern der, dass aus den höheren Bürgerschulen das Latein allmählich zu beseitigen auch den Beh. gut scheint, die freilich besser gethan hätten, es nie hinein zu bringen. Hineingebracht ist es leicht, beseitigt unendlich schwer. Denn daraufhin haben die lebenslänglichen Anstellungen stattgefunden. Wo finden die Philologen solcher Schulen sogleich anderweitig Anstellung? Wenn sie nicht noch in einer Reihe andrer Gegenstände die fac. doc. haben, wie sollen sie verwendet werden? Wenn sie nicht fortgehen wollen, wer kann sie zwingen? Das Uebrige jener Zeitungsnachricht gehört wohl einem klugen Secretär oder einem klügeren Mitarbeiter der Voss. Zeitung an. Bezeichnend ist jedenfalls, dass eine der grössten u. fortschrittlichsten Berliner Zeitungen gar keinen Anstoss daran nimmt, dass über solche tief in das Leben des Volkes einschneidende Frage einzig und allein ein Minister oder ein Geh. Rath entscheiden darf. Ihr Correspondent ist kein Freund des Lateinischen in höh. Bürgerschulen und wäre insofern mit dem Inhalte der Verordnung ganz einverstanden, aber das empfindet er doch wohl, und mit ihm hoffentlich viele Berufsgenossen, als eine arge Geringschätzung der Büreaukraten, dass man so ohne Weiteres solche tiefeingreifenden Aenderungen vornehmen — könnte. Wer steht dafür, dass nicht ein andrer Minister und Geh. Rath wieder einführe, was heut beseitigt wird? Sind das gesunde und natürliche Verhältnisse? Hoffentlich wird die zu Ostern in Cöln tagende Realschullehrer-Versammlung die Standeswürde zu wahren wissen. Wenn wir uns immer solche Dinge von Oben gefallen, wenn wir uns als Tagelöhner und Dienstleute behandeln lassen, die für 5 Groschen jede Arbeit verrichten, nun so sind wir nichts Besseres werth. Principiis obsta!

[Wir können die Nachricht nur als eine Zeitungsente betrachten, da wir von dem Ministerium Falk unmöglich glauben können, dass es die „Realschulfrage“ durch einfache Verfügung zu lösen gedenkt. Wie der Herr Minister über das Volksschul- und Seminarwesen erst Bestimmungen traf, nachdem eingehende Conferenzen von Fachmännern stattgefunden hatten, so wird er auch erst nach gründlichen Verhandlungen mit hervorragenden Realschulmännern in das Realschulwesen eingreifen wollen. Die Realschulmänner wünschen manches anders als es jetzt ist, doch so dringend ist die Sache denn doch nicht, dass sofort Etwas zu geschehen hat. Die erste *allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlung* im Herbst dieses Jahres ist jedenfalls im vollen Masse berufen, sich mit der Reorganisationsfrage eingehend zu beschäftigen, ehe eine Ministerial-

Verfügung Entscheidendes bestimmt. — Anderufalls sehen wir nicht ein, wie einige hundert Anstalten (die höh. Bürgerschulen eingerechnet) so ohne Weiteres — wahrscheinlich gegen den Willen ihrer Directoren, Collegien und Curatorien gezwungen werden können, das Latein zu beseitigen. Wir erwarten, so unbestimmt die Nachricht der „Voss. Z." ist, doch von dem rheinisch-westfälisch. Realschulmänner-Verein eine energische Agitation gegen die Verwirklichung einer Idee, die unsers Erachtens mit einer Lösung der „Realschulfrage" Nichts gemein hat. Mögen indess auch die Realschulmänner der andern Provinzen nicht sich zu rühren vergessen, denn hier ist Gefahr im Verzuge! D. Red.]

⊙ **Berlin.** (Academie f. mod. Phil.) Die hiesige Academie für moderne Philologie, welche im October vorigen Jahres eröffnet wurde; kann mit ihrem bisherigen Erfolge recht zufrieden sein. Es wurden in diesem ersten Semester 71 Studirende inscribirt und von den angekündigten 28 Vorträgen sind nur zwei wegen plötzlicher Erkrankung der Docenten nicht zu Stande gekommen. Die Betheiligung der Zuhörer ist natürlich nicht überall dieselbe, aber in verschiedenen Vorlesungen hat die Anzahl der Studirenden eine sehr bedeutende Höhe erreicht, und es macht sich ziemlich allgemein ein anerkennenswerther Eifer geltend. Die freundlichen Glückwünsche, welche der Academie bei ihrer Eröffnungsfeier aus allen Gegenden Deutschlands und aus Oesterreich zugingen, sind demnach in vielfacher Hinsicht bereits in Erfüllung gegangen.

₮ **Berlin.** (Japanesen auf deutschen Schulen.) In Deutschland befinden sich gegenwärtig 80 junge Japanesen, welche an Schulen und Universitäten den Studien obliegen, und zwar alle auf Kosten der japanischen Regierung. Eine gleiche Anzahl talentvoller junger Leute hat die japanische Regierung nach Frankreich und eine eben solche nach England gesandt. Die Mehrzahl der jungen Leute befindet sich in Berlin. In Bonn hat sich ein Japanese als Jurist immatriculiren lassen. (A. S. Z.)

△ **Aus der Provinz Preussen.** (Der Magistrat von Elbing gegenüber der Realschule.) Dem Tilsiter Wochenblatt entnehmen wir folgende auf Elbing bezügliche Notiz: In Betreff der Einführung des Normaletats für die Lehrer der städtischen Realschule hat die Stadtverordnetenversammlung, welche nur in vorigem Jahre die *Gehälter aller Communalbeamten wesentlich erhöhte, die der Lehrer von* 100—150 *Thlr.*, und dadurch den Etat um 11000 Thlr. jährlich belastete, die Ablehnung desselben beschlossen. Sie glaubt, dass die gegenwärtigen Gehälter den Ortsverhältnissen angemessen seien, meint die Erhöhung des Schulgeldes sei nichts Anderes, als eine höhere Besteuerung der Bürgerschaft, und hält die Forderung des Ministers für einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Commune; sie will ihr Recht in dieser Beziehung wahren, so lange es geht." — Ob die Stadtverordnetenversammlung die Forderung des Normaletats von Seiten des Ministers für einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Communen hält, kann uns speciell ganz gleichgültig sein, und wird ja der Minister es hier wohl nicht anders als mit den schlesischen Communen machen, sobald er sich von der Leistungsfähigkeit der Stadt Elbing überzeugt hat, nur möchten wir uns dagegen verwahren, dass Lehrer städtischer Anstalten von den Herren Patronen schlichtweg an deren Communalbeamten, wie es, nach dem citirten Wortlaut zu schliessen, die Väter der Stadt Elbing zu thun geneigt scheinen, gerechnet werden. Es ist denn doch ein Unterschied zwischen der Stellung der Lehrer ihren städtischen Communen gegenüber und der irgend eines städt. Polizeibeamten etc. So viel wir wissen sind wir Staatsbeamte, mittelbare Staatsbeamte, und wollen es auch bleiben. —

⌗ **Stettin.** (Todes-Anzeige.) Schmerzlich bewegt machen wir die Trauer-Anzeige, dass heute Nacht unser College, Herr Zarnikow, gestorben ist. Wir erleiden in ihm, der uns so plötzlich entrissen ist, einen grossen Verlust. Er ist mehr als dreissig Jahre hindurch unserer Jugend ein treuer gemüthvoller Lehrer und uns ein warmer herzlicher Freund gewesen. Sein Andenken werden wir in dankbarer Liebe bewahren. Stettin, den 13. Februar 1873. Das Lehrer-Collegium der Friedrich-Wilhelms-Schule.

✕ **Tilsit.** (Stand der Dotationsverhältnisse. Vereinsangelegenheiten.) Der Stand unserer Dotationsangelegenheit ist, seitdem ich Ihnen das letzte Mal berichtete, unverändert derselbe geblieben. Die Commune forderte, wie Sie wissen, zur Durchführung des Normaletats an der Realschule eine Staatssubvention von 2950 Thlr. und unterstützte diese Forderung durch den Hinweis auf den demnächst nothwendigen Ausbau der Realschule. Wie wir hören, hat das Schulcollegium bei dem Ministerium die Gewährung dieses Zuschusses beantragt. Da so die Erhöhung unserer Gehälter in eine ungewisse Zukunft hinausgeschoben wurde, sah sich das Coll. der Realsch. veranlasst, bei dem Schulcoll., resp. bei dem Vorsitz. desselben, Sr. Excellenz dem Hr. Oberpräs. von Horn, vorstellig zu werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass durch eine Erhöhung des Schulgeldes auf durchgängig 2 Thlr. die Summe von ungefähr 1500 Thlr. flüssig gemacht werden könne, auch die Ausgaben der Stadt für die Realschule sich seit dem Jahre 69 um jährlich 500 Thlr. verringert hätten, und demnach die Commune wohl im Stande sei, für ihre Lehrer etwas zu thun, noch bevor die Staatssubvention gesichert sei. Gleichzeitig wurde der Magistrat ersucht, auf ein im Febr. vorigen Jahres von der Mehrzahl der Lehrer der Realschule unterzeichnetes Gesuch um Erhöhung der Gehälter endlich eine Antwort zu ertheilen. In Folge dessen sah sich der Magistrat veranlasst, bei den Stadtverordneten eine Entschädigung der Lehrer für das Jahr 72 in der Höhe von 150 bis herab zu 50 Thlr. zu beantragen, doch glaubte die Stadtverordnetenversammlung in Rücksicht auf den von dem Staate erbetenen Zuschuss diesen Antrag vorläufig ablehnen zu müssen.

In einer erneuten Zuschrift an den Magistrat ist von Seiten der Lehrer darauf hingewiesen worden, dass es sich hier nicht um eine dauernde Leistung der Stadt für die Schule, sondern um eine einmalige Remuneration handelt, und der Minister aus der Gewährung derselben nur den guten Willen der städtischen Behörden für ihre höhere Unterrichtsanstalt einzutreten, erkennen werde.

So sind wir denn seit dem Februar vergangenen Jahres nicht um einen Schritt weiter gekommen!

Die Tilsiter Mitglieder des Vereins der Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen haben in dem Monat Januar und Februar je eine Sitzung gehalten. In der Januarsitzung referirte Herr Oberlehrer Fleischer über die Denkschrift zur Motivirung etc. und wurden darauf von der Versammlung folgende Thesen angenommen. 1) Die Communen sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Etat ihrer Schulen zu erhöhen.

2) Die Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Unterrichtsanstalten ist nothwendig und billig.

3) Die Communen sind im Stande die Zuschüsse für ihre Schulen jetzt leichter zu leisten als früher, in Tilsit genüge die Erhöhung der Communalsteuer um ½ procent, um nebst Erhöhung des Schulgeldes die für die Durchführung des Normaletats nöthigen Summen aufzubringen.

4) These 4 warnt vor der Annahme der Staatssubvention unter den von der Regierung gestellten Bedingungen. Es sei bedenklich dem Staate das Besetzungsrecht der Director- und 1. Oberlehrerstellen einzuräumen, da zu fürchten sei, dass in der Regel an der Anstalt angestellte Lehrer nicht in die erste Stelle rücken würden, und wenig rathsam, sich der Wahl des Dirigenten zu begeben.

These 5 verlangt, dass alle für die unmittelbaren Staatsbeamten gültigen Gesetze auch auf die Lehrer communalen und stiftischen Patronats ausgedehnt werden. In der Februarsitzung kam im Anschluss an die Besprechung der Fischerschen Denkschrift die Ascensionsfrage zur Berathung. Die Versammlung erklärte sich mit der Forderung, dass die Erhöhung der Lehrergehälter nach dem Dienstalter erfolgen sollen, einverstanden. Es wurde beschlossen, der Pfingstversammlung des Vereins der Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen einen Antrag auf Erlass einer Petition in dem beregten Sinne zu unterbreiten, und erklärte sich Herr Dr. Fischer bereit, die Motivirung des Antrages zu übernehmen. Zugleich wurde mitgetheilt, dass dem Vorstande des Vereins, wie auch Mitgliedern desselben aus andern Provinzen wie aus Schlesien, Pommern, Sachsen Zuschriften zugegangen seien, welche sich mit dem Vorgehn des Vereins in der Ascensionsangelegenheit einverstanden erklärten und ihre Unterstützung für eine Agitation in der ganzen Monarchie zusagten. Um die Angelegenheit in Fluss zu bringen, wurden die Anwesenden ersucht, für eine Besprechung der Ascensionfrage in der Presse und in Fachzeitschriften Sorge zu tragen, und ergeht unsrerseits an die gleichgesinnten Collegen im Westen die Bitte, uns kräftigst darin unterstützen zu wollen.

Zugleich erlauben wir uns noch einmal auf die Fischersche Schrift „die Ascensionsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten des preussischen Staates" (Verlag von R. Lösch Tilsit), sowie auf die einschlägigen Stellen des Berichtes über die Verhandlungen des ersten Provinziallehrertages der höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen (Pag. 35 und folgende) und der Denkschrift zur Motivirung etc. (Pag. 35. 36) aufmerksam zu machen. Die Theilnahme an dem Verein der Lehrer der Provinz Preussen muss als eine recht erfreuliche bezeichnet werden. Es haben die Lehrer der meisten Collegien der Provinz ihren Beitritt zu demselben erklärt, und ist namentlich das Interesse der westpreussischen Collegen für die Sache nicht genug zu loben, bereits zählt der Verein 162 Mitglieder. (Da fehlt es also nicht an Gemeinsinn! D. Red.) Da auch an dem Beitritt der noch fehlenden Anstalten nicht zu zweifeln ist, so dürfte die Pfingstversammlung zu Elbing eine recht besuchte werden. —

Als ein Beweis dafür, dass sich die Ueberzeugung auch in Lehrerkreisen immer mehr Bahn bricht, dass nur durch ein Zusammentreten Aller die gemeinsamen Interessen sich mit Erfolg fördern lassen, dürfte es gelten, das auch in der Provinz Pommern an der Bildung eines Lehrervereins gearbeitet wird. So wenigstens berichtet ein Brief aus Stettin, in welchem um Uebersendung der Statuten des preussischen Vereins gebeten wird. Auch erfahren wir, dass von Marienwerder aus eine Aufforderung an die Lehrer der höheren Töchterschulen der Provinz Preussen ergangen ist, an einem Verein zusammen zu treten. Als nächsten Zweck desselben wird der Erlass einer Petition an das Abgeordnetenhaus um eine gesetzliche Regulirung der Verhältnisse der Lehrer der höheren Töchterschulen bezeichnet.

⌗ **Sprottau.** (Wie es mit der Verbesserung der Lehrergehälter steht.) Dass die Stadt mit der projectirten Verbesserung ihrer Einnahmen — durch Rückforderung der gewährten Umzugskosten — kein Glück haben werde, stand zu erwarten. — Mit der Erhöhung der Lehrergehälter verhält es sich hier wie folgt: Zu Ende vorigen Jahres hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, für das neue Jahr eine Erhöhung des Etats um 1000 Thlr. eintreten zu lassen, die rein durch Erhöhung der Schulgelder aufzubringen seien. Ziemlich spät traf die Antwort des Provincialschulcollegien ein, welche die Erhöhung des Schulgeldes einfach bestätigte, ohne sonst eine Pression auf den in Geldsachen äusserst zähen Magistrat zu üben. Darauf hin erhob sich in der oben erwähnten Versammlung eine Debatte, wie jener frühere Beschluss zu deuten sei resp. ob die höheren Gehälter vom 1. Januar oder vom 1. April ab zu zahlen seien. Da ein schriftliches Protocoll nicht vorhanden war, so trat ein Mitglied auf und behauptete ganz genau zu wissen, dass sich jener Beschluss auf den 1. April bezogen habe; eine glänzende Majorität sanctionirte denselben. So wurden also die Lehrer wieder um einen Theil der ihnen zustehenden Mehreinnahme verkürzt. Dage-

gen haben alle anderen städtischen Beamten, vom Consul abwärts bis zum Nachtwächter, vom niederen Erdenbürger aufwärts bis zum hohen Thurmwächter, im vorigen Jahre bereits eine Theuerungszulage von 10% bewilligt erhalten; das Gleiche ist den Elementarlehrern der Realschule zu Theil geworden. Als die officielle Mittheilung obigen Beschlusses dem Director zugekommen war, wandte sich derselbe an die Regierung mit der ergebenen Anfrage, ob eine solche Verkürzung gutzuheissen sei, erhielt aber darauf den kurzen Bescheid, dass „den Lehrern auf das erhöhte Gehalt gar kein Recht zustehe". Wie hoch beläuft sich nun die obige Aufbesserung? Der Director kommt der Summe von 1500 Thlrn., die er nach dem Normaletat zu fordern hat, ziemlich nahe, insofern blos noch 22 Thlr. daran fehlen; die anderen Stellen erhalten: 1100, 1000, 900, 820, 730, 650 Thlr. Dies macht 5200 Thlr.; da der Normaletat für 6 Stellen 6×1050 also 6300 Thlr. verlangt, so fehlen noch 1100 Thlr. zur Erfüllung desselben. Das Zahlen dieser fehlenden Summe dürfte hier wohl ad calendas graecas verschoben sein. Denn wenn auch das Abgeordnetenhaus für die armen Communen eine ansehnliche Unterstützung noch gewähren wird, — die reichen, welche selbst die Mittel reichlich in Händen haben, dieselben aber nicht herausgeben wollen, empfangen sicherlich nichts davon. — Wie man hört, soll an hiesiger Anstalt nächstens auch die Befreiung von Zahlung des Schulgelds ein Ende nehmen, und zwar nicht allein für die anderen städtischen Beamten, sondern auch für die Söhne der Lehrer selbst. [Die Lehrer der Realschulen I. O. müssen nach der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung von 1859 für ihre Söhne an ihrer Anstalt Schulgeldbefreiung haben. D. Red.] Kann man besseres erwarten in einer Stadt, in welcher ein studirter Mann, der nicht etwa dem Militärstande angehört, den classischen Ausspruch „Lieber bewillige ich Geld für zwei Kasernen als für eine Schule" seiner Zähne Gehege hat entfahren lassen?

= **Beuthen O. S.** (Projectirte Realschule.) Seit dem sechsjährigen Bestehen des hiesigen Gymnasiums haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Schülerzahl in den oberen Classen im Verhältniss zu der in den unteren und mittleren Classen eine ungleich geringere ist, als an den meisten anderen Gymnasien. Diese Erscheinung darf uns in unserm industriereichen Kreise durchaus nicht überraschen; sie hat ihren Grund in dem von Seiten der Eltern begünstigten Streben vieler Schüler, nach Absolvirung der mittleren Classen und nach Erlangung der Qualification zum einjährigen Freiwilligendienst sich einem practischen Fache zuzuwenden. Dass das Gymnasium nicht geeignet ist und auch nicht den Anspruch macht, für eine solche Laufbahn vorzubereiten, ist bekannt. In Erwägung dieses Umstandes trugen sich die städtischen Behörden schon längst mit dem Plane, eine den Bedürfnissen des practischen Lebens Rechnung tragende höhere Lehranstalt hierselbst ins Leben zu rufen; endlich ist dieses Project in der letzten Stadtverordnetensitzung zur Berathung gekommen. Die Versammlung erkannte zwar an, dass der beabsichtigte Zweck durch Errichtung einer Mittelschule am besten erreicht werden würde; aber die hierfür erforderlichen Ausgaben erschienen zu bedeutend, als dass man der durch Errichtung neuer Elementarschulen und durch Erhöhung der Lehrergehälter ohnedies schwer belasteten Commune noch ein solches Opfer hätte zumuthen mögen. Es fand also der am leichtesten und schnellsten realisirbare Vorschlag, mit dem hiesigen Gymnasium eine höhere Bürgerschule zu verbinden, welche event. zu einer Realschule erster Ordnung erweitert werden solle, solchen Anklang, dass er zum einstimmigen Beschluss erhoben wurde. Mit der Realisirung des Projectes soll zu Michaelis d. J. vorgegangen werden; an der Genehmigung seitens des Provinzial-Schul-Collegiums ist wohl nicht zu zweifeln.

+ **Elbing.** (Confessionslose Schulen.) Wie man der „Danz. Ztg." mittheilt ist die Confessionslosigkeit bei allen städtischen Schulen von den leitenden Persönlichkeiten in Aussicht genommen. Bei einer Schule ist dieselbe auch schon von den städtischen Behörden beschlossen worden, nämlich bei der Mittelschule, welche nach den Bestimmungen des Cultusministers vom 15. October hier eingerichtet werden soll. Dieselbe soll schon zum 1. April eröffnet werden, wenn vorläufig nur mit zwei bis drei Classen. Die bisherige Knaben-Mittelschule entspricht den vom Cultusminister an solche Schulen gemachten Ansprüchen nicht, sie wird daher in die hiesigen Volksbezirksschulen eingereiht werden. Wegen des durch die steigende Fabrikthätigkeit hervorgerufenen enormen Wachsthums in hiesiger Bevölkerung sind alle unsere Schulen überfüllt, obgleich die Zahl der Classen jährlich vermehrt wird. Die hiesigen Volksschulen befanden sich vor einem Menschenalter noch in höchst trauriger Verfassung, sie waren damals ein- höchstens zweiclassig. Jetzt sind sie fast durchgängig fünfclassig, und im Laufe des künftigen Schuljahres sollen sie sämmtlich sechs aufsteigende Classen erhalten, die Heil. Leichnamsschule schon zum 1. April. — Die hiesige altstädtische Töchterschule wird vorläufig noch in ihrem gegenwärtigen Zustande als Mittelschule erhalten werden, da sich die Bestimmungen des Cultusministers für Mittelschulen nicht auf Mädchenschulen beziehen. — Am schwierigsten sind die Verhältnisse der hiesigen Realschule zu ordnen, welche einst durch Männer wie Benecke, Herzberg und Kreyssig geleitet wurde und die nun von Director Brunnemann verwaltet wird. Soll sie als Realschule erster Ordnung erhalten werden, so muss auch das Gehalt nach den für solche Schulen vorgeschriebenen Grundsätzen geregelt werden, und das würde der Stadt gegen jetzt sehr bedeutende Mehrlasten auflegen. Ein Theil selbst der Stadtverordneten ist daher dafür, sie zu einer Realschule zweiter Ordnung zu machen, was von anderer Seite wieder energisch bekämpft wird.

□ **Vom Rheine.** (Petition in Sachen der Realschulen I. Ordnung.) Nachstehende Petition ist an den Herrn Cultus-Minister am 21. Februar abgesandt worden: Die gehorsamst Unterzeichneten sind von dem Vereine der Realschul-Lehrer der westlichen Provinzen beauftragt worden, Euer Excellenz zwei Bitten vorzutragen, deren Erfüllung jenem Vereine durch das Interesse nicht blos der Realschulen, sondern des preussischen Schulwesens überhaupt geboten erscheint.

Indem sie daher zur Begründung auf die beiliegende Denkschrift sich beziehen, wagen sie es, Euer Excellenz ganz gehorsamst zu bitten.

Hochdieselben wollen geneigtest

einerseits den Realschulen erster Ordnung im Organismus des höheren Schulwesens diejenige Stellung anweisen und diejen. Berechtigungen gewähren, welche ihrer gegenwärtigen Entwickelung und Gestaltung entsprechen,

anderseits allen wirklichen Reallehranstalten des Staates das Ressortverhältnis zu Theil werden lassen, welches allein dem Character höherer Lehranstalten entspricht.

(Folgen die Unterschriften des geschäftsführenden Ausschusses des rheinisch-westfälischen Realschulmänner-Vereins.)

♃ **Düren.** (Werners.) Der Vermittlung des Herrn Bürgerm. Werners haben wir es zu verdanken, dass der Artikel über das hiesige Gymn. in No. 8 d. Zeit. Eingang in No. 18 unserer Localblätter gefunden hat. Wir danken dem Herrn Werners innigst hierfür und schreiben ihm diesen Act von Grossmuth gerne gut, können aber nicht verhehlen, dass uns statt des dem Abdrucke unseres Artikels vorausgeschickten Panegyrikus auf die städt. Verwaltung eine nähere Besprechung unserer Angaben, von denen nur dreist behauptet wird, sie seien in wesentlichen Dingen unrichtig, höchst erwünscht gewesen wäre, und zwar, wie wir nach dem Erscheinen v. No 19 eines hiesigen Blattes sagen müssen, im Interesse des Bürgermeisters selbst. Diese Nummer nämlich beschäftigt sich mit unserm Artikel in einer Weise, die — wir sagen nicht unqualificirbar ist, denn dieses Wort hat der Herr Bürgermeister gebraucht — wir nicht für möglich gehalten hätten und für die wir daher am aller wenigsten den Bürgerm., dessen Tact u. Ruhm hier allgemein bekannt ist, verantwortlich machen möchten. Wenn aber, wie wir hören, dennoch von vielen Seiten vermuthet wird, der Herr Bürgerm. steckte hinter dem „Eingesandt" in der genannten No., so verschuldet der Bürgerm. dieses selbst, weil er durch eine Widerlegung der angeblichen Unrichtigkeiten unseres Artikels dem abgeschmackten „Eingesandt" vorgebeugt hätte. Wir unsererseits wünschen von Herzen, dass diese Unterlassungssünde ihm in den Augen seiner Mitbürger nicht schade, dass er sich bald mit uns verbünde, um das Gymnasium vor dem Einflusse einer Partei zu bewahren, deren Haupt sich so ganz aller Bildung und allen Anstandes bar zeigt.

♯ **Dresden.** (Realschullehrerverein.) Am 15. Februar hat sich hier ein Realschullehrerverein constituirt, welchem die Lehrer an den hiesigen beiden städtischen Realschulen beigetreten sind. Derselbe betrachtet, die Fortentwickelung des sächs. Realschulwesens, die Fortbildung seiner Mitglieder und die Verbesserung der Lage der Realschullehrer als seine Hauptaufgaben. Möge dem Vereine die Unterstützung der Fachgenossen nicht fehlen, damit sein Wirken recht erfolgreich werde. — [Wir werden die Bestrebungen des Vereins gern nach Kräften fördern. D. Red.]

§ **Leipzig.** (Realsch. II. O. Ein rühmlicher Beschluss des Stadtrathes.) Stadtrath und Stadtverordnete haben die Errichtung einer Realschule zweiter Ordnung beschlossen. — Glaubwürdigem Vernehmen nach hat der Stadtrath zu Leipzig bei den Stadtverordneten die Einführung des preussischen Normaletats beantragt. Möchten die übrigen Stadträthe Sachsens sowie die sächsische Regierung selbst diesem Beispiele bald folgen!

< **Aus dem Unterelsass.** (Entwicklung der elsässischen höheren Lehranstalten.) Die Entwicklung der elsässischen höheren Lehranstalten schreitet stetig fort. Das frühere französische System der Realgymnasien hat sich schon jetzt in mehreren kleineren Orten als unhaltbar erwiesen (wie die Z. f. d. h. U. D. schon am 24. Juli v. J. voraussagte) und die Entscheidung für Gymnasium oder Realschule liess sich schliesslich nicht mehr abweisen. So ist für das Collegium in Schlettstadt die Umwandlung in eine Realschule I. O. nunmehr definitiv auf Ostern d. J. festgesetzt. Von den Gymnasialclassen soll nur die Quarta beibehalten werden. Wir hätten also in Markirch, Barr und Schlettstadt Realschulen, und diese entsprechen entschieden dem Bedürfnisse der Bevölkerungen.

∗ **London.** (Erlass des Griechischen.) Der Senat der Universität Oxford hat beschlossen, dass Griechisch bei dem nächsten Matrikulationsexamen nicht mehr obligatorischer Prüfungsgegenstand sein solle, dass der Prüfungs-Kandidat vielmehr bestimmen könne, ob er in Griechisch, Deutsch oder Französich geprüft werden wolle. —

## Amtliches.

Das Decemberheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält unter Anderem: Wegfall des Stempels bei Gesuchen an Provincial-Schulcollegien und Consistorien und bei Bescheiden dieser Behörden. — Wissenschaftliche Prüfungscommission zu Göttingen. — Frequenz der Gymnasial- und der Reallehranstaten im Winter-Semester 1872/72. — Unterrichtssprache bei dem Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten der Provinz Posen. — Gleichmässigkeit in der Ausstellung der Abgangszeugnisse in Beziehung auf die Wahl des Berufs. — Lehranstalten in Beziehung auf die Ertheilung von Zeugnissen für den einjährig freiwilligen Militärdienst. — Kurze Mittheilungen: Uebernahme der Gymnasien zu Insterburg und Bartenstein auf den Staat. — Besoldung der Directoren an den nicht vom Staat allein und direct zu unter-

haltenden Gymnasien. — Erfüllung des Normalbesoldungsetats vor Anerkennung einer Schule als höhere Lehranstalt. — Unterstützungen für Lehrer an den vom Staat subventionirten Anstalten. — Fortgewährung des vollen Gehalts, nicht eines Wartegelds, an einen bei einer Communalschule fungirenden, entbehrlich werdenden Lehrer. — Miethe für Dienstwohnungen. — Remuneration eines Probecandidaten bei Verwaltung einer ordentlichen Lehrerstelle.

**Personalchronik:** Preussen; Ernennungen. Die Wahl des Rectors Petri am Progymn. in Höxter zum Director dieser zu einem vollständigen Gymnasium erweiterten Anstalt ist bestätigt; dem Oberlehrer Tietz am Gymnas. in Braunsberg das Prädicat „Professor" und dem ordl. Lehrer Skrodzki am Gymn. in Tilsit das Prädicat „Oberlehrer" verliehen; am Magdalenen-Gymn. in Breslau der ordl. Lehrer Oberdick; am Gymn. zu Stendal der ordl. L. Härter; und am Gymn. zu Brilon der ordl. Lehrer Franke zum Oberl. befördert; am Gymn. zu Lingen der Schula-Cand. Dr. Eichler, u. am Gymn. zu Cassel der Schula.-Cand. Osthoff als ordl. L. angestellt; der Zeichenlehrer Schmidt von der Realsch. zu Eschwege an das Gymn. zu Neustettin berufen worden; dem Oberlehrer Augustin an der Louisenstädtischen Realsch. zu Berlin ist der Professor-Tit. verliehen; an d. Realsch. zu Essen der provis. L. Dr. Kremer als ordl. L.; an d. Realsch. zu Eschwege der Lehrer Lindow aus Werder bei Potsdam als Zeichenl. angestellt worden. Es ist an d. höh. Bürgerschule zu Frankfurt a. M. d. Hülfsl. Dr. Hassel; und zu Limburg der Hülfslehrer Dr. Zimmermann zum ordl. Lehrer befördert worden.

Gestorben: der Gymnasial-Director Dr. Lucas zu Warendorf; die Gymnasial-Oberlehrer Dr. Wilms zu Duisburg, und Professor Wassmuth zu Creuznach; der Realschul-Oberl. Bergemann zu Stettin; die Regierungs- und Schulräthe Dompropst Kopp zu Minden und Lic. Hirschfelder zu Wiesbaden; die ordl. Professoren Dr. Henke in der theol. Facult. der Univers. zu Marburg; und Dr. Kampschulte in der philos. Facult. der Univers. zu Bonn; der ausserordl. Prof. Dr. theol. et phil. Matthäi in der theol. Facult. der Univers. zu Göttingen.

In den Ruhestand getreten: der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath Stiehl im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten; dem in den Ruhestand getretenen Oberlehrer Professor Bresemer am Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Berlin ist der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden.

Innerhalb der Preussischen Monarchie anderweitig angestellt: der ordl. Lehrer Wultes an d. höh. Bürgersch. zu Hannover. Ausserhalb der Preuss. der Oberl. Dr. Gerhard am Gymn. zu Bartenstein, der Oberl. Bode an d. höh. Bürgersch. zu Langensalza.

## Offene Lehrerstellen.

Altena. **Vacante Lehrerstelle.** Für die in Organisation begriffene höhere Bürgerschule hiesiger Stadt wird baldmöglichst ein Lehrer ev. Conf. gesucht, welcher die Facultas in der franz. und engl. Sprache für höhere Lehrerstellen besitzt. Gehalt 700 Thaler aus der Stadtcasse. Meldungen mit sämmtlichen Zeugnissen und einer vita an den unterz. praes. enr.

Altena a. d. Lenne in Westphalen, den 15. Febr. 1873.

Pfarrer Burkhardt.

Crefeld. **Realschule I. O.** Ausser den Bewerbungen um eine Oberlehrerstelle nimmt der Unterzeichnete bis Mitte d. M. auch Meldungen zu einer am 10 d. zu besetzenden ordentlichen Lehrerstelle entgegen, deren Gehalt nicht unter 900 Thlr. betragen dürfte. Zeugnisse und Lebenslauf sind beizufügen.

In erster Linie wird auf alte Philologen reflectirt; doch sind daneben auch Bewerbungen von neueren Philologen sowie von Mathematikern willkommen.

Der Director
Dr. Schauenburg.

Cüstein. Ordl. Lehrerst. am Gymn. Geh. 800 Thlr. Antr. Ostern. Verl. Befäh. zum Unters. in Franz. Meld. b. 1. April an den Magistrat.

M. Gladbach. Lehrerst. an d. evang. höh. Bürgersch. f. einen Cand. d. Philologie od. Theologie. Geh. 500 Thlr. Antr. 1. Oct. Meld. an Zillesen.

Kaiserslautern, Rheinpfalz. Lehrerst. an der kgl. bayr. Kreisgewerbeschule für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie. Bewerb. um diese Stelle — humanistisch gebildete sind am erwünschtesten — haben ihre Gesuche, belegt mit Nachweisen über genossene Vorbildung, Lehramtsprüfung, Alter, Religion, Familienstand, über tadelloses Verhalten in sittl. u. staatsbürgerl. Hinsicht bis 19. d. M. beim kgl. Rectorate einzureichen (in duplo, einfaches und Stempel-Papier). Gehalt während der ersten 3 Jahre 1000 Gulden, im 4. und 5. Jahr 1200 fl., von da ab mit dem Antritt jeder weiteren fünfjährigen Dienstreihe 100 fl. Zulage. Ausserdem noch 300 fl. jährl. Remuneration für den Unterricht an der landwirthschaftl. Winterschule. (Dauer vom 1. Nov. bis letzten März jeden Jahres. Die Anstalt ist eine Kreisanstalt; die Lehrer geniessen pragmatische Rechte nach Analogie der Staatsdiener.

Thorn. Zeichenlehrerst. am Gymn. Geh. 600 Thlr. Erw. Qualification als Turnl., bes. Remuneration 100 Thlr. Meld. b. 16. d. M. an d. Gesammt-Patronat.

## Briefkasten.

**O.** in **S.** Besten Dank; Verwendung demnächst nach Wunsch; freundl. Gruss! — Oberl. Dr. **R. H.** zu **Pl.** in **V.** Ganz gern wird Ihre Behandlung des Gegenstandes vom andern Standpuncte auch berücksichtigt, da wir immer betonen, dass wir, soweit es irgend geht, uns unparteiisch zu den pädagogischen Fragen der Gegenwart stellen wollen. — Dr. **K. z. Cr.** So sind wir zufrieden; besten Dank u. Gruss! — Dr. **A. M.** zu **P.** Da findet sich Manches, was recht belustigen wird; wir bedauern nur, dass es für No. 4 des Beibl. zu spät war! — Rect. Dr **W.** zu **E.** Richtig eingegangen! Nein, eines Begleitschreibens bedarf es nicht; freundl. Empfehlung. — Dir. Dr. **F.** zu **N.**; Oberl. **L.** zu **K.**; **B. M.**; Gymnasiall. Dr. **M.** zu **A.** Gern von der freundlichen Mittheilung Kenntniss genommen. — Gymn.-Oberl. Dr. **H.** in **P.** Erwarten sehr gern die in Aussicht gestellte Sendung! — Oberl. Dr. **B.** zu **B.** Die Notiz hat auch uns sogleich zur Thätigkeit angeregt; die Correspondenz ist sofort zur Verwendung gestellt worden, und zwar mit neuer Bemerkung. Freundl. Gruss! —

## Nachricht.

Wir sind in den Stand gesetzt, die Nachricht der „Voss. Z.", dass dem königlich Preuss. Cultus-Ministerium ein Reorganisationsentwurf für Realschulen, der das Latein beseitigt, fertig vorliege, aus ganz zuverlässiger Quelle als **vollständig unbegründet** zu bezeichnen, da irgend etwas Wesentliches in dem bestehenden Lehrplane der Realschulen zu ändern keineswegs beabsichtigt wird.

D. Red. d. Zeit. f. d. höh. Unterr. D's.




Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 12. Leipzig, den 21. März 1873. 2. Jahrgang.




## O Aus Baiern.

Audiatur et altera pars.

Wiederholt wurde in diesen Blättern des neuerrichteten bayerischen obersten Schulrathes von Berichterstattern gedacht, welche mit den innern Verhältnissen dieses Instituts keineswegs hinreichend vertraut sind und dasselbe daher lediglich nach den allgemein gehaltenen Bestimmungen der seine erste Einrichtung betreffenden königlichen Verordnung zu beurtheilen vermögen. Zur Beseitigung der hiedurch wachgerufenen Vorurtheile, sowie zur Klärung der ganzen Sachlagen mögen die nachstehenden Mittheilungen über die Art und Weise dienen, in der die Geschäfte des obersten Schulrathes bisher zur Erledigung gelangten. Wir knüpfen zu dem Ende an die letzte diese Angelegenheit berührende Erklärung des Herrn Prof. Sörgel an, welcher sich unterm 14. Februar d. J. in Nr. 7 der Wochenschrift der bayerischen Fortschrittspartei wörtlich folgendermassen äussert: „..... Auch mein Urtheil über unsern obersten Schulrath findet ausserhalb Bayerns fast durchweg Anklang. Indessen gestehe ich bezüglich dieses Instituts, dass sich aus demselben mit leichter Mühe etwas durchaus Lebensfähiges entwickeln liesse, das dann selbst vor den preussischen Einrichtungen entschieden den Vorzug verdiente. Man brauchte nur diesem Schulrath, den man als berathende Behörde im Bedürfnissfall einberuft, zur Erledigung der oft hochwichtigen laufenden Geschäfte sachkundige Fachmänner als Referenten zur Seite zu stellen."

Halten wir nun dieser höchst bedeutsamen Erklärung den Modus gegenüber, in welchem sich die Arbeiten des obersten Schulrathes seit seiner ersten Sitzung abwickelten. Zunächst ist hier hervorzuheben, dass dieses Collegium nicht blos „im Bedürfnissfalle" einberufen wird, wie Herr Prof. Sörgel annimmt, sondern dass seine in München wohnenden Mitglieder regelmässig jede Woche mindestens einmal unter dem Vorsitze des Herrn Staatsministers von Lutz oder des Herrn Geh. Rathes von Giesebrecht zu einer drei- bis vierstündigen Sitzung sich versammeln. Da jedoch in diesen Sitzungen nicht allein Fragen, welche sich auf die Umgestaltung unseres Mittelschulwesens im Allgemeinen beziehen, sondern auch alle diejenigen laufenden Geschäfte zur Behandlung gelangen, welche zu demselben in irgend einer — wenn auch noch so entfernten — Beziehung stehen und bezüglich derer Herr Prof. Sörgel ebenfalls nicht annimmt, dass sie der Erledigung durch den obersten Schulrath unterstellt sind, so ist allerdings auch schon mehrmals der Bedürfnissfall eingetreten, dieses Collegium zu zwei oder drei Extrasitzungen einrufen zu müssen.

Was nun die Geschäftsbehandlung speciell betrifft, so findet sie in der Weise statt, dass alle Angelegenheiten, welche sich nicht zur unmittelbaren Erledigung in der Sitzung eignen, zunächst einem der Mitglieder des obersten Schulrathes — somit, den Wünschen des Herrn Prof. Sörgel vollkommen entsprechend, einem sachkundigen Fachmanne — zur besondern Bearbeitung übergeben werden. Dieses Mitglied unterzieht die Sachlage einer sorgfältigen, umfassenden Untersuchung und referirt darüber in einer der folgenden Sitzungen, worauf der oberste Schulrath nach eingehender Discussion hierüber Beschluss fasst. Alsdann entwirft dasselbe sachkundige Mitglied des Collegiums, welches die Vorlage als Referent bearbeitet hatte, auch die auf Grund des gefassten Beschlusses zu erlassende Ministerialentschliessung. Um aber zugleich auch jede Uebereilung oder Einseitigkeit von den Beschlüssen des obersten Schulraths möglichst fern zu halten, werden sogar in einzelnen Fällen die betreffenden Referate schriftlich verfasst und in lithographirten oder gedruckten Exemplaren sämmtlichen Mitgliedern des obersten Schulrathes geraume Zeit vor der Sitzung zur Mittheilung gebracht, so dass die zu behandelnde Angelegenheit von jedem einzelnen Collegialmitgliede schon vor der Berathung in sorgfältige Erwägung gezogen werden kann. Wie man sieht, ist nichts versäumt, was zur Sicherung einer eingehenden und gründlichen Erledigung der laufenden Geschäfte sowohl als auch der auf die Umgestaltung des ganzen Organismus unseres höheren Schulwesens abzielenden Arbeiten nothwendig erscheint. Nachdem nun aber aus dem Vorstehenden sich wohl zweifellos ergibt, dass alle Functionen der, von den Gegnern des obersten Schulrathes zur Hebung unseres Unterrichtswesens für unumgänglich nothwendig erachteten fachmännischen Ministerialreferenten durch die Mitglieder dieses Schulcollegiums selbst thatsächlich ausgeübt werden, wird wohl auch das von gegnerischer Seite geäusserte Bedenken hinfällig, es möchten die von dem obersten Schulrathe beschlossenen Massregeln Gefahr laufen, durch die ständigen, nicht fachmännisch, sondern juristisch vorgebildeten Ministerialreferenten in einer, dem eigentlichen Sinne dieser Beschlüsse nicht völlig entsprechenden Weise zur Ausführung gebracht zu werden.

Nichts destoweniger bleibt aber trotzdem und alledem noch immer ein gewisser Stein des Anstosses zu beseitigen übrig oder vielmehr ein Wort, ein einziges kleines Wort, das ungeachtet seiner Unscheinbarkeit den mit der Sprache unserer amtlichen Erlasse nicht hinreichend vertrauten Freunden der Schule schwere Besorgniss verursacht. Glücklicherweise stellte dieses unglückselige Wort sich nicht deshalb ein, weil an der massgebenden Stelle die Begriffe über die möglichst zweckmässige Einrichtung einer obersten Schulbehörde fehlen, sondern es scheinen vielmehr hierüber unseren Gegnern die rechten Begriffe zu mangeln, weil gerade dieses unliebsame Wort sich eingestellt hat. Zufolge dieses, auch von Herrn Prof. Sörgel beanstandeten Wörtchens wird nämlich in der betreffenden allerhöchsten Verordnung der oberste Schulrath nicht für eine beschliessende, sondern für eine berathende Behörde erklärt. Aber sind denn sämmtliche Beamte eines Ministeriums ihrem obersten, verfassungsgemäss allein verantwortlichen Chef gegenüber etwas Anderes als Rathgeber? Wie könnte der Minister eines constitutionellen Staates die Verantwortlichkeit für die von ihm unterzeichneten Ministerialerlasse übernehmen, wenn ihm nicht die Möglichkeit bliebe, die Elaborate seiner Hilfsarbeiter — der Ministerialbeamten nämlich — theilweise

abzuändern oder ganz und gar zu verwerfen? Kein Ministerialreferent nimmt also seinem vorgesetzten Staatsminister gegenüber eine andere Stellung als die eines Rathes im eigentlichsten Sinne des Wortes ein. In derselben Weise verhält es sich auch mit dem neuerrichteten obersten Schulcollegium. Principiell kann auch bezüglich seiner Beschlüsse der einschlägige verantwortliche Staatsminister nicht auf das Recht verzichten, dieselben entsprechend zu modificiren oder durch anderweitige Massregeln zu ersetzen.

Nach den bisherigen Erfahrungen übrigens zu schliessen, besteht jedoch in dieser Beziehung nicht der geringste Grund zu irgend welcher Besorgniss. Herr von Lutz hat sich bisher mit so regem Eifer, mit so eingehendem Interesse und — eine einzige Verhinderung ausgenommen — so regelmässig an den Sitzungen des obersten Schulrathes betheiligt, hat dabei die Thätigkeit desselben in so anregender und so sachgemässer Weise unterstützt, dass sämmtliche Mitglieder dieses Collegiums einen für das bayerische Gesammtschulwesen recht gedeihlichen Fortgang der bezüglichen Arbeiten mit Bestimmtheit erwarten. Diese Ueberzeugung ist eine so unerschütterliche, dass selbst die zahlreichen, nicht immer den lautersten Motiven entsprossenen Angriffe auf das neue Institut den Eifer und die Begeisterung seiner Mitglieder irgend wie abzuschwächen nicht vermochten.

Mögen nun aber auch diejenigen, welche es wahrhaft aufrichtig mit der guten Sache des Fortschrittes meinen, bei Beurtheilung der vorliegenden Frage in Erwägung ziehen, dass es sich in Bayern darum handelt, bezüglich der Oberleitung des Schulwesens in völlig neue Bahnen einzulenken. Musste es nicht höchst bedenklich erscheinen, dieselbe plötzlich zwei oder drei Fachreferenten anzuvertrauen, welche vielleicht bisher als Lehrer, pädagogische Schriftsteller, Schulvorstände oder auch als Berichterstatter in einzelnen Fällen vollkommen entsprachen, für deren Qualification zu der Stellung eines selbstständigen Ministerialreferenten damit jedoch noch gar kein Beweis geliefert ist? Musste es sich nicht vielmehr — besonders in Anbetracht des Uebergangsstadiums, in welchem die bayerischen Schulzustände sich gegenwärtig befinden — empfehlen, die Oberleitung einem Collegium von Fachmännern anzuvertrauen, welches in seiner Gesammtheit die, sonst einzelnen Ministerialreferenten zufallenden Arbeiten zu erledigen hat und dessen Mitglieder neben ihrer Function im obersten Schulrath nicht aufhören, der Schule selbst als ausübende Lehrer und Schulvorstände anzugehören? Werden die Arbeiten eines solchen Collegiums für die Umgestaltung unseres Schulorganismus im Sinne eines, den vorliegenden practischen Bedürfnissen entsprechenden, gesunden Fortschrittes nicht förderlicher sein als diejenigen einiger dem Lehrerstande ehemals angehörigen Ministerialreferenten, bei welchen zu befürchten steht, dass sie, nachdem ihnen die Gelegenheit fehlt, als ausübende Lehrer sich fortzuentwickeln, ihren einstigen pädagogischen Standpunct mit dem amphibischen eines bureaukratisch-pädagogischen Dilettanten vertauschen möchten?

Diese und noch manche andere, nicht weniger bedenkliche Fragen mussten sich demjenigen Staatsmanne aufdrängen, welcher die Herkulesarbeit unternahm, das bayerische Schulwesen einer bessern Zukunft entgegen zu führen. K.

---

## □ Die Ferienfrage.

Von Prof. T. **Merkel** in Freiburg i. B.

Im Grossherzogthum Baden wurden die Ferien an den Mittelschulen (Gelehrten- u. höh. Bürgerschulen) erstmals durch landesherrliche Verordnung vom 21. Dec. 1836 einheitlich geordnet. Es wurde festgesetzt, dass das Schuljahr gegen Ende October zu beginnen habe und im folgenden Jahre gegen Ende September zu schliessen sei. „Die Ferien", heisst es weiter, betragen jedes Jahr 9 Wochen (die Charwoche nicht mit gerechnet). Sie sind in die Osterzeit, den Sommer, den Herbst und in die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr zu verlegen". Diese Anordnung wurde durch Ministerial-Verfügung vom 27. Dec. 47 dahin abgeändert, dass der Anfang des Schulj. auf 1. Oct., das Ende auf Mitte August folgenden Jahres festgesetzt und die Ferien auf Weihnachten (8 Tage), Ostern (14 T.) und Spätsommer (von der Prüfung bis zum 30 Sept.) vertheilt wurden; also keine Sommerferien. — Am 18. Juni 52 dagegen wurde von Seiten des Ministeriums des Innern bewilligt, von den 9 Wochen Ferien „je nach Bedürfniss" auch einen Theil in den Sommer zu verlegen.

Als es sich im Jahre 69 um die Reorganisation der Gelehrtenschulen handelte, kam auch diese Frage wieder zur Sprache. Die Oberschulbehörde legte sämtlichen Mittelschulen den Reorganisations-Entwurf vor und forderte sie auf, insbesondere über diesen Punkt gutachtliche Aeusserungen einzuschicken. In dem betreffenden Entwurfe waren Schulanfang und Ferienzeit folgendermassen festgesetzt: § 9. Das erste Schuljahr beginnt um die Mitte des Monats October und endigt sich im folgenden Jahr mit dem Eintritt der Herbstferien. § 10. Die Ferien jedes Jahres betragen im Ganzen, die Charwoche mit eingerechnet, zehn Wochen. Sie sind in die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, in die Osterzeit, den Sommer und Herbst in der Weise zu verlegen, dass keine Vacanz länger als vier Wochen, und die Schulzeit zwischen Sommer- und Herbstferien mindestens sieben Wochen dauert." Also Sommerferien. Da jedoch sämmtliche Anstalten, mit einer einzigen Ausnahme, von definitiver Einführung von Sommerferien nichts wissen wollten, sondern eher den längeren Herbstferien das Wort redeten, so blieb es bei der Bestimmung vom Juni 52.

An der höh. Bürgerschule zu Freiburg, wo, wie an allen badischen Schulen, nur ganzjährige, keine halbjährigen Versetzungen stattfinden, fand man es damals in vielfacher Hinsicht zweckmässiger, das Schuljahr am 1. August schliessen und Mitte September anfangen zu lassen. Dann könnte nach einem vollen Vierteljahr an Weihnachten 14 Tage pausirt werden, während nach bisheriger Uebung, wo nur 8 Tage Ferien waren, der kaum begonnene Unterricht am 6. Januar schon wieder durch einen Feiertag unterbrochen wurde, der nicht selten auch noch auf einen Samstag oder Montag fällt. Die nächsten 2 Wochen Ferien würden dann auf die Osterzeit, und die übrigen 6 auf den Schluss des Schuljahres zu verlegen sein. Damit wäre aber eine Fixirung der Osterferien, etwa auf den 15. bis 30. April zu verbinden. Dadurch würde dann der Sommercurs regelmässig nicht länger als 3 Monate dauern, und der zur Schularbeit geeignetere Wintercurs bestände ebenso geregelt aus etwas über 6 Monaten. Es wäre so dem bisher obwaltenden Uebelstande vorgebeugt, dass, in Folge der Beweglichkeit des Osterfestes, der Wintercurs unverhältnismässig abgekürzt, der Sommercurs ungebührlich verlängert würde. Charwoche und Ostern würden trotzdem oft in die Ferien fallen; sollten aber andernfalls diese Festzeiten mit ihrer dreitägigen Unterbrechung (Donnerstag, Freitag, Montag) allzunahe an die Mitte April herankommen, so dass die letzten Schultage dadurch gestört würden, so liesse sich für diesen Fall durch die Gewährung eines Spielraums von 8 Tagen, innerhalb deren die Ferien rückwärts verlegt, bezw. früher begonnen werden dürften, billig Abhülfe treffen. Ein sehr beachtenswerther Grund für die Fixirung der Osterferien auf die zweite Hälfte des April ist auch der, dass die Witterung in dieser Zeit weit sicherer Ferien-Erholung und Vergnügen in der neuerwachten Natur, wie sie jedermann nach überstandenem Winter ersehnt, zulässt, während die früherliegenden Ferien in den allermeisten Fällen durch Unbilden der Witterung auf das Betrübendste verdorben werden.

Der Schulkalender würde sich nach unseren Vorschlägen so gestalten:

I. Vierteljahr: a) 16. Sept. einschl. bis 23. Dec. einschl. Unterricht. (Kleine Pause in der Mitte um Allerheiligen und Allerseelen 1. und 2. Nov.)

b) Weihnachtsferien: 24. Decemb. einschl. bis 7. Januar einschl.

II. Vierteljahr: a. 8. Jan. einschl. bis 14 Apr. einschl. Unterricht (Kleine Pause: Fastnacht, dann Gründonnerstag, Charfreitag und Ostermontag, wenn sie noch in die Schulzeit fallen.)

b. Osterferien: 15. Ap. einschl. bis 30. Ap. einschl. (event. verlegbar bis zurück auf den 8. April einschl. bis 23. April einschl.)

III. Vierteljahr: a) 1. Mai (event. 24. April) einschl. bis 31. Juli. einschl. Unterricht. (Kleine Pause an Pfingsten).

b. Herbstferien (Schlussferien): 1. August einschl. bis 15. September einschl.) Schüleranfnahmen in den letzten Ferientagen.

Für Beibehaltung der sechswöchigen Herbstferien wurden im Allgemeinen folgende Gründe geltend gemacht. In die bisherige Uebung hat sich die ganze Bevölkerung schon eingelebt und auch die Volksschulen gehen mit ihr Hand in Hand. Das Bedürfniss einer Unterbrechung des Sommercursus aus Rücksichten der Gesundheit oder der Erholung waltet hier weder bei den Lehrern und Schülern noch bei den Eltern der Schüler

vor. Sollten sich solche Rücksichten je geltend machen, so dürften sie nach vollbrachter Arbeit vom 1. August bis Mitte September weit eher Befriedigung finden können, als in 3—4 wöchentlichen Sommerferien, von welchen man nie weiss, ob sie auch in die erholungsbedürftigste, d. h. heisseste Zeit fallen und in welche man die Aussicht auf die bevorstehende schwere Arbeit mitnimmt. Ist eine längere Pause im nur 3monatlichen Sommercurs durch die hiesigen Orts- und klimatischen Verhältnisse nicht geboten, so scheint sie uns auch für die Unterrichtszwecke insbesondere nicht geeignet. Einmal ist es mit der einfachen Unterbrechung gewöhnlich nicht gethan, sondern einer jeden Vacanz gehen erfahrungsgemäss einige Tage ungewöhnlicher Aufregung voraus und es folgen ihr einige Tage Zerstreutheit der Schüler, ein Zustand, der für Lehrer und Lernende unerquicklich und dem Unterrichte keineswegs förderlich ist. Wir müssen daher schon aus dieser Rücksicht auf möglichste Beschränkung der Zahl solcher Vacanzen dringen. Ein anderer Grund, der gegen die Sommerferien spricht, ist der, dass es wohl nicht immer möglich sein würde bis zum Eintritte derselben mit der Jahresaufgabe in allen Classen und Gegenständen abzuschliessen, um nach den Ferien mit der Repetition zu beginnen. Eine Unterbrechung so kurz vor dem Abschlusse ist aber gewiss nicht wünschenswerth. Am wichtigsten und nothwendigsten sind die Ferien für die Lehrer. Sie sind es, welche der Erholung am meisten bedürfen. Ausserdem dienen ihnen die Vacanzen aber auch zu ihrer weiteren Ausbildung. Diese beiden Zwecke werden aber wieder in längeren Ferien nach zurückgelegter Jahresarbeit und vor Beginn eines neuen Schuljahres besser erreicht. Gradezu unentbehrlich sind solche für jene Lehrer, welche grössere Reisen unternehmen und sich ins Ausland begeben müssen, ein Fall, der sich an Anstalten, welche vorwiegend neuere Sprachen betreiben, beinahe jährlich wiederholt. Grössere Anschaffungen von Requisiten, Reparaturen am Schulgebäude u. s. w. werden in längeren Schlussferien weit sicherer, besser, und viel weniger störend für den Wiederbeginn des Unterrichts vorgenommen werden können. Die Rücksicht hierauf darf besonders bei dem gegenwärtig herrschenden Mangel an tüchtigen Arbeitskräften nicht aus den Augen gelassen werden und fällt besonders schwer ins Gewicht bei denjenigen Anstalten, welche in alten Gebäuden untergebracht sind, die für die anwachsende Schülerzahl nicht mehr genug Raum bieten. — Hängen die Ferien überhaupt nicht zu sehr mit allerlei örtlichen Verhältnissen zusammen, als dass das Problem ihrer angemessensten Vertheilung für alle deutschen Schulen gleichmässig gelöst werden könnte, so dürften vielleicht die oben entwickelten Ansichten, die sich ja noch mit vielen anderen Gründen unterstützen liessen, in mancher Beziehung für geeignet erscheinen, einer allgemeineren Regelung der Sache zu Grunde gelegt zu werden. —

---

## # Replik

**auf die kritischen Betrachtungen etc. über die I. Versammlung der Töchterschulpädagogen in Weimar.**

(Vgl. No. 11.)

Von **Dr. G. Kreyenberg.**

Wir würden die letzten sein, welche einer redlichen Meinung, komme sie, woher sie wolle, die Befugniss abstreiten möchten, über einen öffentlichen Congress und dessen Thesen zu Gericht zu sitzen. Kritische Betrachtungen, wenn sich am Reize der Verstand übt, können der Wahrheit nur förderlich sein, und wir hätten eine vorurtheilsfreie Besprechung der Weimaraner Beschlüsse gewiss in allen Theilen mit Freuden begrüsst. Wenn aber vorab von einer „Inscenirung" der Versammlung wie etwa einer Komödie, wenn von „Reclame" und dgl. gesprochen wird, so könnte man darin wohl nicht ohne Grund eine Art grober Beschuldigung, auf die oder den Anreger geschleudert, erblicken. Da nun dieser Theil der Angeleg. den Schreiber dieses fast allein angehen wird, so kann er nicht umhin, trotz der überaus wohlwollenden Anerkennung, welche unverdient in dem Artikel seiner gelegentlichen Mitwirkung gezollt wird, hier auf denselben zu repliciren und den wahren Sachverhalt, halb u. halb gezwungen, zu veröffentlichen.

Zunächst sei es erlaubt, nur beiläufig einem gewissen Befremden Ausdruck zu geben. Wie sonderbar, in unseren Tagen noch einem deutschen Pädagogen zu begegnen, für den sich die Einigung unseres grossen Vaterlandes bislang nicht vollzogen zu haben scheint! Unser Kritiker nennt sich nämlich mit Bewusstsein „preussisches" Mitglied der Versammlung, eliminirt unbarmherzig alle nicht-preussischen Collegen und will von den Verhältnissen des übrigen Deutschlands auf dem Gebiete der Mädchenschule absolut nichts wissen. Dagegen legt er für England eine gewisse Vorliebe an den Tag, da er die „Hoch-Tories" zu uns verpflanzt; auch muss er Hofluft geathmet haben, weil ihm bei einem „Hof-Gallafeste" unter den Uniformen die „Schwarzbefrackten" aufgefallen sind. Nichtsdestoweniger verachtet er die Vergnügungen der Welt, denn er nennt sich — wir wollen nicht sagen: mit demüthigem Hochmuth — gern einen „Nazarener" und hat sich das schöne Motto gewählt: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen? — ein Motto, dessen Pointe sich allerdings zuvörderst gegen ihn selber kehrt!

Die einleitenden Bemerkungen, in denen unser Unbekannter gerade die „Inscenirung" der Versammlung — nach dem Beispiel von Cicero, Vehse, Ludmilla Assing und neuerdings Grammont — enthüllen will, strotzen nämlich förmlich von falschen oder irrthümlichen Behauptungen.

Wir wollen nur einige, unter ihnen eine Hauptsache, herausgreifen.

Es ist ein Irrthum — oder ein anderer Gedanke — wurde sehr mangelhaft und zweideutig ausgedrückt — dass das „Ministerium Falk" mit seinen „ein Herz offenbarenden Bestrebungen" die Mädchenlehrer zu einer gemeinsamen That in Weimar vereinigt haben soll.

Es ist ferner ein Irrthum, dass Hr. Dir. Schornstein, der zweifelsohne am Orte selber die Kosten der Unterhaltung zum grössten Theile trug, den Impuls zu der Versammlung gab; denn er erhielt von dem Plane erst selber Kenntniss.

Es ist falsch, dass die Versammlung nur eine „constituirende sein wollte und konnte"; denn der Passus in der Einladung: „Es ist eine Lebensfrage für die höheren Töchterschulen, ob dieselben in dem nahe bevorstehenden Unterrichtsgesetze und in demjenigen der anderen deutschen Staaten ihre alte zweifelhafte Stellung behalten, oder ob sie einen ebenbürtigen Platz neben den gesetzlich anerkannten höheren Lehranstalten einnehmen und in Folge dessen entsprechender Vortheile theilhaftig sein sollen," — machte schleunige und eingehende Beschlüsse und ein thatkräftiges Vorgehen unumgänglich nothwendig.

Es ist ein grosser Irrthum, dass die Mehrheit der Versammlung untröstlich gewesen sein soll, weil „reiflicher Erwägung nicht unwerthe Ansichten" (wie wir später hören, die des Hrn. Kritikers selber) nicht genügend oder gar nicht zum Ausdruck gelangten. Im Gegentheil; die allgemeine Stimmung am Ende war eine höchst befriedigte, wie wohl selten nach einer, zumal ersten, Versammlung. Würde das gleiche erfreuliche Resultat zu erwarten gewesen sein, wenn mehr geredet worden wäre, — oder wird das Silber der Rede gerade bei solchen Gelegenheiten nicht gar häufig zu „Blech"?

Es ist nicht wahr, dass die „Form" der Einladung dem aufrichtig darin kundgegebenen Gefühle der „Zusammengehörigkeit" widersprochen hätte; denn ein halbes Hundert Töchterschulpädagogen — ganz gleich, ob Directoren, Rectoren oder Lehrer; wer von der Sache begeistert ist, scheert sich den Kukuk um solche Unterschiede, die in diesem Falle am allerwenigsten in Betracht kämen — luden „freundlichst und collegialisch" ein (Siehe Einladung.)

Es ist durchaus nicht wahr, dass man mit der Einladungsliste nach Aussen und Oben hat imponiren wollen; denn jenseits der Kreise ihrer Interessenten ist dieselbe schwerlich überhaupt bekannt geworden und den Unterrichtsbehörden, die hier vielleicht gemeint sind, wurde sie nicht eingesendet.

Es ist endlich und vor allen Dingen nicht wahr, dass gleich v. vornherein so zu sagen ein Compl. unter 29 Städten bestanden hätte, in der Absicht, den übrigen Töchterschulen eine Art Hegemonie aufzuzwingen.

Die Unfehlbarkeit und apodictische Gewissheit, mit welcher diese Verschwörungsidee vorgebracht wird, grenzt ans Urkomische!

„Die Einladung," sagen Sie, sei „**jedenfalls** nicht zufällig, sondern planmässig, nur von 29 solchen Städten ausgegangen, welche — mit zwei Ausnahmen (also doch Ausnahmen!!) — sämmtlich über 10,000 Einwohner zählen!

Aber, lieber, verehrter Herr, das muss ich doch am besten wissen! Abfassung der Einladung, sämmtliche Aufforderungen

zur Unterzeichnung und der Entwurf des Programms rühren — ich bekenne mich dazu — ganz allein von mir her, also nicht von einem aus 29 Städten bestehenden Consortium; diese Städte sind nach Gutdünken von mir ausgewählt; keine Seele hat ausser mir sich um die an und für sich auch ganz unwichtige Sache gekümmert; ich aber habe weder an die Einwohnerzahl noch — was allerdings etwas näher gelegen hätte, — an die Classenzahl der betreffenden Schulen gedacht. Es ist mir äusserst erfreulich, dass Sie in meinem wirklich unabsichtlichen Handeln ein so schönes System zu entdecken vermögen, doch nach Obigem ist auch nicht der Schatten einer Möglichkeit vorhanden, dass von 27 über 10,000 Einwohner zählenden Städten ein Plan entworfen sei, nur in diesem Kreise und sonst Niemand aufzufordern, — *denn die 29 oder richtiger 49 Unterzeichner der Einladung haben gar nichts von einander gewusst.*

Und nun urtheilen Sie Selbst, wie spasshaft sich ausnimmt: „das nicht gut zu excludirende Iserlohn!" Sich selber excludiren hiesse unter den so bewandten Umständigen sich am eigenen Haarbeutel aus dem Sumpf ziehen! —

Aber noch mehr. —

Ein halbes Hundert Unterzeichner war — meine ich — schon eine recht hübsche Anzahl! Verstehe ich Sie recht, so wären Ihnen erst 130, schreibe Einhundert und dreisig, eben genug gewesen! Um 50 unter einen Hut zu bringen, waren bei angestrengtem Fleisse und sogar Benutzung der Sommerferien drei Monate und c. 300 meistens unter sich verschiedene Briefe nöthig. Um besagte 130 „königl. oder communale" Anstalten sämmtlich vorher um ihre Meinung zu befragen — eingeladen sind sie ja rechtzeitig alle mit scrupulöser Genauigkeit, Dank der unermüdlichen und viel zu wenig anerkannten Thätigkeit des Hrn. Lambeck in Thorn —, um allen Wünschen in etwa zu entsprechen und die wahrscheinlichen mannichfachen Ausstellungen nicht unberücksichtigt zu lassen, würden allermindestens weitere sechs Monate erforderlich gewesen sein. October, November u. s. w. bis Ende März 1873! Wir befänden uns danach also im gegenwärtigen Augenblicke noch tief im Stadium der Vorbereitungen zu der I. Versammlung der deutschen Töchterschulpädagogen! Wie practisch! — —

Ich bin nun weit davon entfernt und verwahre mich ausdrücklich dagegen, Ihnen mit irgend einem Worte zu nahe treten zu wollen; aber das werden Sie doch jetzt wohl Selber zugeben müssen, da Sie es — trotz alledem im Grunde treu und ernst meinen, *dass die ganze Idee der „Inscenirung" mit allen ihren Nebengedanken die Ausgeburt rein eines unbegründeten und haltlosen Vorurtheils Ihrerseits ist.*

— — Um so freudiger erkenne ich an, dass nach meiner Ansicht Ihre Bemerkungen über die Thesen, zu denen wir nun kommen, manches Treffliche enthalten, — wie wohl sie mehr eine Erläuterung oder Ergänzung, als eine eigentliche Kritik, sind. Gleich im Debüt bemängeln Sie den in der These V angewendeten Ausdruck „beanspruchen." „Wer Ansprüche erhebt," sagen Sie, „muss offenbar auch Macht und Mittel besitzen, jene durchführen zu können." Sollte das in der That richtig sein? Ich will Sie nicht mit historischen Beispielen behelligen, aber wer z. B. Ansprüche erhebt, eingeladen zu werden, besitzt der auch immer Macht und Mittel, es durchzusetzen? Im Allgemeinen scheinen Sie die Denkschrift erst gelesen zu haben, nachdem Sie Ihre kritischen Betrachtungen dem Hauptinhalte nach bereits geschrieben hatten. Doch soll das bekannte Wort: Was darin gut ist, ist nicht neu, und was neu ist, nicht gut, — durchaus nicht auf die von Ihnen gelieferte Besprechung Anwendung finden. Gut z. B. ist, was Sie gegen die Verbindung von Seminar und Töchterschule sagen, gegen die auch ich gestimmt habe; freilich nicht neu, denn die Thorner Zeitschrift hat die Priorität (Heft 1 u. 2 dieses Jahres, pag. 60: Dr. Henschke. Ist es wünschenswerth, dass Lehrerinnen-Bildungsanstalten sich an höhere Mädchenschulen anschliessen?) Neu ist, aber wird und kann nicht von Allen gutgeheissen werden, dass Sie die Besoldungsfrage in die Debatte ziehen, welcher Frage man in der Denkschrift mit Absicht und Tact aus dem Wege gegangen ist. Solche äusseren Fragen sind gewiss wichtig; höchst dankenswerth und erfreulich die Erfolge, welche der rührigste aller Realschuldirectoren, Dr. O. R., durch seine energischen Bemühungen mittelbar auch für die höheren Töchterschulen erzielt hat. Doch darf man andrerseits und in diesem bestimmten Falle über die reiflichen Erwägungen vieler Töchterschulpädagogen, dass man für ein unfertiges Werk noch keinen Preis recht verlangen könne, nicht so ohne Weiteres hinweggehen, oder gar eine Unterlassungssünde dabei vermuthen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen folgende von mir bei einer anderen Gelegenheit geschriebenen Worte zurufen:

Ich freue mich aufrichtig des begonnenen Werkes und bin selbstlos genug, das Opfer einer augenblicklichen Interessenschädigung, welche die gesetzliche Durchführung der angenommenen Thesen für mich und viele Andere in unserer gegenwärtigen Stellung nach sich ziehen würde, nicht im geringsten zu scheuen. Dann darf ich mir aber auch wohl die herzliche Bitte erlauben, alle anderen Betheiligten möchten die Sache nicht minder objectiv auffassen. Das gewiss von allen Lehrenden höherer Töchterschulen ersehnte nächste Ziel, die staatliche Schätzung und Organisation dieser Anstalten, würde auf einem andern Wege, als dem eingeschlagenen schwerlich zu erreichen sein. Die Zukunft aber auch in unseren Kreisen gehört niemals den allzeit Fertigen, sondern immer nur Solchen, die auf Grund treuer und unablässiger Arbeit den Fortschritt wollen!

---

## Aus Oesterreich.

### Der Gehaltsgesetz-Entwurf.

Nachstehenden Entwurf des auf die Gehalte des Lehrpersonals bezüglichen Gesetzes hat das Sub-Comité des Abgeordnetenhauses ausgearbeitet dem Finanz-Ausschusse vorgelegt und so den von Seite des Lehrstandes geäusserten Wünschen Rechnung getragen.

§. 1. Der systemmässige Gehalt der ordentlichen Professoren an den weltlichen Facultäten der Universitäten, sowie an den technischen Hochschulen, dann an der Hochschule für Bodencultur und an der Academie der bildenden Künste wird mit 2800 fl. festgesetzt. Die gesetzlich festgestellten Quinquennal-Zulagen dieser Professoren haben in Hinkunft zu entfallen, und wird ihr systemmässiger Gehalt nach fünf Jahren, den sie als ordentliche Professoren an einer der genannten Lehranstalten zugebracht haben, auf den Betrag von 3400 fl. erhöht.

§. 2. Der systemmässige Gehalt der wirklichen Lehrer an Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Real-Gymnasien, Realschulen, nautische Schulen) sowie der Hauptlehrer an den Lehrer-Bildungsanstalten wird für Wien mit 1200 fl. und für die übrigen Mittelschulen mit 1000 fl. festgesetzt. Die für das genannte Lehrerpersonal, sowie für die Lehrer an den mit den Lehrer-Bildungsanstalten verbundenen und aus Staatsmitteln dotirten Uebungsschulen gesetzlich festgestellten Quinquennal-Zulagen werden durch dieses Gesetz nicht abgeändert.

§. 3. Ausser dem Gehalte erhalten die Professoren an Hochschulen und an der Academie der bildenden Künste, dann die Directoren und Professoren an den Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten, sowie die Lehrer an den mit denselben verbundenen, aus Staatsmitteln dotirten Uebungsschulen eine in die Ruhegehalte nicht anrechenbare Activitäts-Zulage. Diese Zulage ist nach denselben Grundsätzen und in demselben Ausmasse festzustellen, welche für die entsprechenden Rangclassen der Staatsbeamten durch das gleichzeitig zu erlassende Gesetz über die Activitäts-Bezüge derselben festgesetzt werden.

§. 4. Die vorgeschriebene Diensttaxe, sowie die Einkommensteuer ist nur von dem Gehalte zu entrichten.

§. 5. Die an den bestandenen Staats-Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten erster Classe systemisirten Localzulagen, sowie die Quartiergelder in Triest und Wien haben zu entfallen.

§. 6. Die Professoren an Hochschulen und an der Academie der bildenden Künste, sowie die Directoren und Professoren an Staats-Mittelschulen, welchen ein Natural-Quartier angewiesen wird, haben die Activitäts-Zulage nur mit der Hälfte des auf sie entfallenden Betrages zu beziehen.

§. 7. Die Professoren der Hochschulen und der Academie der bildenden Künste stehen in der sechsten, die ausserordentlichen Professoren dieser Lehranstalten, sowie die Directoren der Staats-Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten in der siebenten, die Professoren an den Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten in der neunten und die Lehrer an der mit den Lehrer-Bildungsanstalten verbundenen und aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen in der zehnten Rangclasse. Die Professoren an Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten können nach Erlangung der dritten Quinquennal-Zulage (Gesetz vom 9. April 1870 Reichsgesetzblatt) und auf Grund ihrer besonders anzuerkennenden Dienstleistung vom Unterrichtsminister in die achte Rangclasse befördert werden.

§. 8. Auf Professoren, Directoren und Lehrer an Staatslehranstalten, deren Bezüge auf einem vertragsmässigen Uebereinkommen beruhen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann und insoweit Anwendung, als ihre in den Ruhegehalt anrechenbaren Gebühren kleiner sind, als der durch dieses Gesetz systemisirte Gehalt.

§. 9. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. October 1873 in Wirksamkeit, und treten mit diesem Zeitpunkte alle mit demselben im Widerspruch stehenden früheren Gesetze und Verordnungen ausser Kraft.

§. 10. Mit dem Vollzuge wird der Unterrichtsminister beauftragt.

[N. Fr. Pr.]

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

**Berlin.** (Königl. Bibliothek.) Eine Verfügung des Ministerium's f. geistl., Unterr.- und Medic.-Angelegenheiten vom 7. Dec v. J. gestattet, dass die Bestimmung, nach welcher die Benutzung der königlichen Bibliothek und der Besuch des Journalzimmers den königl. Directoren, Professoren und Oberlehrern der höheren Schulen Berlin's freisteht, auch auf die definitiv angestellten ordentlichen Lehrer an den dortigen Gymnasien und Realschulen I. O. ausgedehnt werde. — Es ist dies gegen früher ein Fortschritt, wir können es nicht leugnen; indess sind wir durch denselben noch nicht vollkommen befriedigt. Zunächst bleiben nämlich nach der Verfügung die Lehrer an den höheren Töchterschulen und Seminaren Berlin's, und nun vollends die sämmtlichen Lehrer der höheren Schulen ausserhalb Berlin's, von der Benutzung der königl. Bibliothek ausgeschlossen. Das ist ein Unrecht, welches wir bald beseitigt sehen möchten. Viel übler nämlich als die Berliner Collegen sind diejenigen der Provinz daran, wenn sie mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind; sie müssen sich dann oft in grosse Kosten stecken, um sich die nöthigen Hülfsmittel zu verschaffen. Wir meinen, dass es im Interesse der Wissenschaft und damit auch des Staatswohl's zu wünschen ist, dass die Benutzung der literarischen Hülfsmittel der Staatsbibliotheken jedem gebildeten und selbständigen Bürger, der irgend welche Sicherheit gewährt, ermöglicht wird; namentlich sollte dies bei allen Lehrern öffentlicher Schulen geschehen. Die einzige Möglichkeit, Bücher aus den königl. Bibliotheken zu erhalten, besteht für die meisten Collegen darin, dass sie sich an einen Studenten wenden, welchem durch das „cavet" eines Professors die Benutzung frei steht. Vielleicht bedarf es nur einer *Anregung* bei dem Ministerium, um eine zeitgemässe Aenderung in dieser Angelegenheit herbeizuführen.

**Berlin.** (Pädagogische Seminare.) — Regulirung der Miethsabzüge für die Dienstwohnungen der Direct. an Gymnasien etc.) Unterm 17. Dec. v. J. erklärt der Minister sich damit einverstanden, dass Mitglieder von pädagogischen Seminaren nicht mehr als 15 wöchentliche Stunden an einer öffentlichen Schule geben sollen. — Eine andere Verfügung bestimmt, dass bei Veränderungen bei den Besoldungen der Directorstellen an Gymnasien etc. nur die betreffenden Bruttobeträge in Betracht kommen, die unerheblichen Differenzen welche dabei hinsichtlich der Miethsabzüge für Dienstwohnungen entstehen, von den Anstaltscassen getragen, resp. denselben zu Gute gehen sollen.

**Berlin.** (Denkschrift des Berliner Vereins für höhere Töchterschulen.) Der Berliner Verein für höhere Töchterschulen hat auch, wie der Ausschuss der Versammlung in Weimar eine Denkschrift ausarbeiten lassen, welche erheblich von der letzteren abweicht. Diese Denkschrift ist von dem Vorstande des Vereins (Dr. Hermes Vorsitzender. Dr. Brillow. R. Vogeler. Marie Stoephasius. Emilie Eccius) an die deutschen Staatsregierungen eingereicht worden. Es scheint in dieser Denkschrift hauptsächlich für die höheren Privatschulen für Mädchen eingetreten und gegen die Ausdehnung des Zieles der Mädchenschulen gekämpft zu werden. (Wir hoffen auf die Schrift nächstens zurück zu kommen. D. Red.)

**Aus Preussen.** (Promotionen.) An preussischen Universitäten (einschliesslich der Academie in Münster 10 an der Zahl) fanden von Mich. 1871 bis dahin 1872 folgende Promotionen statt: evangel. Licentiatengrad 2; kath. Licentiatengrad desgl.; juristischer Doctorgrad 28; medicinischer Doctorgrad 335; philosophischer Doctorgrad 160; im Ganzen 527 Promotionen. Dazu kamen folgende Ehrenpromotionen: 3 Doctoren der evangel. Theologie, 5 Doctoren in der juristischen, 11 in der medicinischen und 7 in der philosophischen Facultät. —

**Aus dem Landtage.** (Der Nachtragsetat.) Die Nat. Z. schreibt: Die Regierung ist den Anregungen des Abgeordnetenhauses entgegengekommen, und ihre nachträglichen Forderungen für Lehrer und andere Zwecke des Unterrichts sind nicht ängstlich zugemessen, sondern ganz nach dem Massstab, welchen die Budget-Commission angelegt hat, aufgestellt. Für die Gymnasiallehrer soll der Zuschuss des Staates um 240,000 Thlr. vermehrt und dadurch eine volle Summe gewonnen werden, welche unter Anwendung richtiger Grundsätze auch erforderlich ist, um den Normaletat bei allen Gymnasien und Realschulen zu erfüllen, und auch die bis jetzt vernachlässigten technischen Lehrer und Elementarlehrer an den Vorschulen zu berücksichtigen. In den Anstalten derjenigen Städte, welche in genügend günstigen Vermögensverhältnissen sich befinden, müssen freilich die Lehrer warten, bis die städtischen Behörden ihre Pflicht thun, aber das jetzige Eingreifen des Staates wird die Säumigen zwingen. Wenn der Staat nicht blos an seinen eigenen Anstalten, sondern auch an denen nicht hinlänglich vermögender Städte das Gehalt aushülfsweise bis zu den Sätzen des Normaletats erhöht, so können die wohlhabenden Städte nicht einen Augenblick zurückbleiben; nicht allein gerechter Vorwurf würde sie treffen, sondern sie würden auch Gefahr laufen, dass ihre Anstalten sich zusehends verschlechterten und bald verfielen.

**Stettin.** (Verein der Lehrer höherer Schulen in der Provinz Pommern etc.) Endlich scheint auch für die Provinz Pommern ein Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten zu Stande kommen zu sollen. Am 8. v. M. fand zu diesem Zwecke eine Versammlung statt, an der sich Collegen des hiesigen Marienstiftsgymnasiums, des neuen Stadtgymnasiums (von dem Ostern dieses J. die Prima eröffnet wird), der Friedrich-Wilhelmsschule (Realschule I. O.), der neuen städtischen Realschule (ohne Latein, welche Ostern die Secunda erhält) und der städtischen höheren Töchterschule betheiligten. Es wurde ein Comité gewählt, um ein Statut zu entwerfen, das demnächst vorgelegt werden soll. — Was die materielle Stellung der hiesigen Collegen betrifft, so ist am Marienstiftsgymnasium, das aus seinen reichen Einkünften noch verschiedene pommersche Gymnasien und Progymnasien unterstützt, und an der städt. Friedr.-Wilhelmsschule der Normaletat seit Juli 1872 durchgeführt, die Lehrer des Stadtgymnasiums und der neuen Realschule beziehen von Ostern ab ein Durchschnittsgehalt von 950 Thlr., sind also noch um durchschnittlich 100 Thlr. unter dem Normaletat. Da nun aber das Prov. Schulcollegium die Anerkennung des Stadtgymnasiums davon abhängig gemacht hat, dass schon von Ostern ab, also bei Errichtung der Prima, der Normaletat durchgeführt werde, so hat der Magistr. bereits den Antr. gestellt, die noch fehlende Summe zu bewilligen. An der neuen Realschule, deren Prima Ostern 1874 eröffnet werden soll, würde also voraussichtlich Ostern über ein Jahr die Durchführung des Normaletats eintreten. Die Gehälter der 4 wissenschaftlichen Lehrer an der städt. höhern Töchterschule sind auf 1100, 1000, 900 und 700 Thlr. normirt, der Director erhält 1600 Thlr.

**Aus der Provinz Posen.** (Beschluss der Budget-Commission, die Gymnasiallehrer bei dem Servisgesetze auszuschliessen.) Die „Pos. Ztg." enthält in ihrer Nachmittagsnummer vom 25. Februar einen Artikel mit der Ueberschrift „Pro domo", welcher mit aller Entschiedenheit gegen den Beschluss der Budget-Commission, die Gymnasiallehrer bei dem Servisgesetze auszuschliessen, auftritt. Ueberhaupt herrscht in den Kreisen der hiesigen Lehrer höherer Schulen eine lebhafte Agitation gegen diesen, allerdings sehr sonderbaren und wenig logischen Beschluss, den der Herr Abgeordnete Richter-Hagen zur vorläufigen Annahme gebracht hat; im Plenum wird er ja wohl verworfen werden. (Es ist dies inzwischen geschehen. D. Red.)

△ **Posen.** (Aufhebung der polnisch. Cöten an d. Realschulen.) Gegen die Aufhebung der polnischen Cöten an der hies. Realschule, welche auf der Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetensitzung steht, hat sich in den polnischen Kreisen eine lebhafte Agitation geltend gemacht, und nachdem kaum die Idee zu einer Petition an die städtischen Behörden in dieser Angelegenheit seitens des „Dziennik Pozn." angeregt worden, bringt am Tage darauf dasselbe Bl. bereits den Wortlaut der Petition, welche schon mit 400 Unterschriften bedeckt sein soll. Es wird in derselben geltend gemacht, dass die Anzahl der Schüler, welche die Realschule besuchen, vollkommen das Weiterbestehen der polnischen Cöten gerechtfertigt erscheinen lasse; es wird dann irrthümlich behauptet, die Aufhebung dieser Cöten widerspreche der Fundationsurkunde des Stadraths Berger, und schliesslich wurden dann Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gebeten, „mit Umgehung aller Projecte, nach welchen unter irgend einer Form die polnischen Cöten in den 4 niedrigsten Classen der hiesigen Realschule aufgehoben werden sollen, im Gegentheil die polnischen Cöten dieser Schule in der bisherigen Gestalt und im bisherigen Umfange weiter bestehen zu lassen". — Eine polnische Deputation bestehend aus den Herren Prof. Dr. Szafarkiewicz, Dr. Mateckl, Adamski und Pfitzner war am Dienstage in dieser Angelegenheit bei Hrn. Stadtrath Berger. (Die Stadtverordnetenversammlung hat trotzdem die Aufhebung nachher beschlossen. D. Red.)

**Aus Schlesien.** (Serviszuschuss.) Der Antrag auf Ausschliessung der Gymnasiallehrer von dem Bezuge eines Servis-Zuschusses hat in unserer Provinz, wie wohl überall, eine allgemeine Aufregung unter den Betheiligten und entsprechende Manifestationen veranlasst. Die Collegien aller königl. Anstalten in Schlesien haben meist durch den Druck vervielfältigte Petitionen und Proteste an das Abgeordnetenhaus oder an einzelne Mitglieder desselben abgesandt. Mit wenigen Ausnahmen haben sich auch die Directoren diesen Kundgebungen angeschlossen. Die zu unserm Nachtheil in der Budget-Commission geltend gemachten Behauptungen haben, da jede Anstalt besonders vorgegangen ist, eine vielseitige fast erschöpfende Widerlegung und Abwehr gefunden. In Breslau ist eine Collectiv-Erklärung aller Lehrer der höheren königl. Unterrichtsanstalten erfolgt. Man hält den Erfolg dieses einmüthigen Vorgehens für gesichert. Dieses Mal werden die königl. Anstalten den Lehrern der städtischen Institute die Pioniere sein. —

In Beuthen fand am 1. und 2. März eine Zusammenkunft von Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten Ober-Schlesiens statt. Zweck derselben war ausser Pflege der Gemüthlichkeit die Besprechung über Interessen der Lehrer. Wir hoffen, dass diese Zusammenkunft der Ausgangspunct für demnächstige Gründung eines Provinzial-Lehrertages werde. Nur durch organisirtes Streben werden wir etwas zur Verwirklichung unserer zahlreichen Wünsche erreichen.

**Sprottau.** (Dotationsangelegenheit.) Der Verfasser der in No. 7 dieses Blattes erschienenen Besprechung des Standes der Dotationsangelegenheit in Schlesien erklärt, dass ihm über das Verhalten des Ministers zu den städtischen Realschulen I. Ordn. der Provinz (Grünberg, Landshut, Sprottau) nichts bekannt geworden sei. Soweit hier in Sprottau von den Unterhandlungen mit der Staatsbehörde verlautet, scheint nur festzustehen, dass der Minister ohne irgend eine weitere Forderung zu machen, lediglich eine Erhöhung des Schulgeldes, durch welche der Normal-Etat noch bei Weitem nicht erreicht wird, genehmigt hat, während bekanntlich die hiesige Commune mindestens sechs Millionen Thaler Vermögen besitzt (die jährlichen Einnahmen betragen ca. 300,000 Thaler.) Der Edelsinn der hiesigen Stadtbehörden ist in dieser Zeitschrift schon öfter Gegenstand der Besprechung gewesen und mag durch folgendes weitere Beispiel illustrirt werden. Die Erhöhung der Schulgeldsätze wurde bei Aufstellung des Stadthaushalts-Etats im December v. J., nachdem die ministerielle Genehmigung schon längst eingegangen war, endlich definitiv beschlossen. Der alte Etat der sechs wissenschaftlichen Lehrerstellen betrug 4600 Thlr; durch Mehreinnahme an Schulgeld sollen diese Stellen auf 5200 Thlr. erhöht werden, zum Normaletat fehlen also bloss für diese Stellen noch 1100

Thlr. (während das Gehalt des Directors noch mit 22 Thlrn. gegen den N.-E. im Rückstande ist). Billigerweise war nun anzunehmen, dass die Schulgelderhöhung bereits am 1. Januar 1873 eintreten, oder dass wenigstens, wenn die höheren Schuldgelsätze erst mit dem neuen Schuljahre zu Ostern erhoben werden sollten, die reiche Stadtcasse das Plus für das erste Quartal nachzahlen würde. Aber weder das Schulgeld wurde erhöht, noch zahlte die Stadtcasse nach; die Sprottaner Lehrer beziehen also bis Ostern ruhig ihr altes Gehalt, um dann in den Genuss eines verkümmerten Normaletats zu treten. Die Nachzahlung der für das hiesige Stadtvermögen ganz unbedeutenden Summe wurde von der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt, nachdem, wie es in dem officiösen (?) Protocoll-Auszuge im hiesigen Wochenblatte heisst, ein Mitglied jener Versammlung auf den „moralischen Werth gegenüber der formalen Bedeutung" hingewiesen und dies „durch ein Beispiel aus der römischen Geschichte erläutert" hatte. Vielleicht ist irgend ein Leser dieses Blattes im Stande, über den tiefen und mysteriösen Sinn jener Worte den Sprottauer Collegen Auskunft zu geben. — Gewisse Indicien lassen darauf schliessen, dass zwischen den drei reichen Nachbar-Communen Bunzlau, Grünberg und Sprottau eine Art Cartell-Vertrag geschlossen ist, in der Dotationsangelegenheit nur gemeinschaftliche Schritte zu thun: wer wird in dieses Bollwerk Bresche schiessen?

☧ **Grünberg** in S. (Der Etat der Friedrich-Wilhelms-Schule [R. I. O.]) ist für jetzt wie folgt festgestellt: Director 1500 (incl. Wohnung à 150), vom 1. Januar 1875 ab 1600, eine weitere Steigerung nach dem N. E. ist nicht vorgesehen; 3 Oberlehrerstellen à 1000; 6 ord. wiss. Lehrstellen à 900, 800, 750, 700, 650, 600; 1 ord. Elem. Lehrstelle 600; 1 technischer Lehrer 600; 1 evangel. Rel. Lehrer (zu 6 St. verpflichtet) 120, 1 kathol. (zu 3 St. verpflichtet) 60, 1 jüd. (ohne bestimmte Verpflicht. seitens der Schule) 36; 1 Gesangl. 120; 1 Turnl. 120; 2 Vorschull. à 540 und 480 Thlrn. Das Durchschnittsgehalt der 9 wissenschaftlichen Lehrer beträgt 822², Thlr., von 5 zu 5 Jahren soll jede dieser Stellen durchschnittlich 50 Thlr. Zulage erhalten bis zur Erfüllung des neuen Etats. (Also etwa in 25 Jahren! Wer lacht da?.) — Die Stadt besitzt ein grosses Communalvermögen das voriges Jahr 36,000 Thlr. netto eintrug. Selbstverständlich hat das Prov. Schulcollegium den Etat für völlig unzureichend erachtet. Auf eine Unterstützung unserer Commune seitens des Staates ist schwerlich zu hoffen. Also schlimme Aussichten! Schon jetzt sind sämmtliche wissenschaftliche Lehrer, mit Ausnahme zweier Oberlehrer, ganz junge Leute; keiner ist älter als 30 Jahre. Es wird nicht lange dauern, so wird unsere Schule ein Taubenschlag für junge Lehrer.

☧ **Elbing.** (Realschule I. O.) Lange und vergeblich warteten die Lehrer der Elbinger Realschule darauf, dass der Magistrat zur Einführung des Normalet. v. 1. Jan. 1873 ab, die nöthigen Schritte bei Zeiten thun werde. Endlich wurde am 28. Jan. c. ein Antrag bei der Stadtverordnetenversammlung eingebracht, dieser aber geradezu abgelehnt. Der Magistrat erneuerte seinen Antrag in der Stadtverordnetensitzung vom 21. Februar c. Doch auch diesmal lehnte die Versammlung laut Bericht der Altpreussischen Zeitung, No. 46, vom 23. Febr. c., die Anträge des Magistrats bis auf Weiteres ab und zwar unter Angabe von folgenden Hauptgründen: „a), weil durch das Vorgehen des Provinzial-Schulcollegiums gegen die Commune und zwar in einer Zeit, in der noch nicht einmal für sämmtliche königl. Gymnasien, resp. Realschulen der Normaletat eingeführt ist, *die communale Selbstverwaltung in hohem Grade beeinträchtigt wird*; b), weil zunächst die vorgesetzte Behörde gefragt werden solle, *ob sie, trotz des Bestandes von 14 resp. 12 Lehrern an der Realschule darauf eingehen würde, dass nur für 7 Lehrer der Normaletat festgesetzt wird*; c), weil es wünschenswerth ist dass die Entscheidung ausgesetzt wird, bis der Magistrat über die beabsichtigte Organisation einer Mittel- und Gewerbeschule, resp. die bisherigen Schritte und Erfolge in dieser Beziehung Mittheilungen zu machen im Stande ist, und d), bis es zu übersehen ist, ob aus den den Kreisen aus den künftigen Provinzialfonds zu gewährenden Geldern eine Subvention für die den Kindern der Kreiseingesessenen ebenso nützliche wie nöthige Realschule erwartet werden kann. Gleichzeitig wird der Magistrat ersucht, soweit es möglich ist, ermitteln zu wollen, welche Folgen eine etwaige Staatsunterstützung aus den für diesen Zweck vom Landtage zu bewilligenden Fonds für die Schule haben würde."

Hoffentlich wird trotz dieses ungünstigen Beschlusses, dem Lehrercollegium der Normaletat für dieses Jahr nicht entgehen, denn es lässt sich wohl mit Bestimmtheit erwarten, dass in kürzester Zeit das königl. Provinzial-Schulcollegium dem Magistrate und der Stadtverordnetenversammlung ad a klar machen wird, *aus welchen Gründen* und *mit welchem Rechte* es gegen die Elbinger Commune in der Normaletatsangelegenheit vorgegangen ist; ad b aber unter keinen Umständen zugeben wird, dass die etwaige Durchführung des Normaletats, bei dem Vorhandensein von 14 resp. 12 Stellen, auf nur 7 sich erstrecke. Die Durchführung dieses Planes wäre jedenfalls eine schwere Verletzung der wohlbegründeten und berechtigten Hoffnungen der Lehrer, von denen einige, besonders in den unteren und mittleren Stellen, dadurch um 100, 150, 200 und noch mehr Thlr. geschädigt würden. Denn es ist bei der Berechnung des Normaletats durchaus nicht gleichgiltig, wie viele Stellen dabei in Rechnung gebracht werden, ob 14, 12 oder nur 7.

Ebenso hegen die Lehrer zur königl. Staatsregierung das feste Vertrauen, dass die ad c und d angeführten Gründe für dieselben keine Veranlassung werden könnten, ihre Aussichten auf baldige Einführung des Normaletats in weitere Ferne gerückt zu sehen. Wenn allerdings die Einführung einer Mittelschule schon für diese Ostern in Aussicht steht, so ist die Einrichtung einer Gewerbeschule noch immer etwas in weitem Felde Liegendes. Sollte man aber auch wirklich damit umgehen, beide Institute ins Leben zu rufen; so ist darum immerhin keine Veranlassung vorhanden, dies zum Theil auf Kosten der Realschullehrer zu thun. Ob aber die Hoffnung des Elbinger Magistrats auf Staatszuschuss, trotz der von der Budgetcommission in Aussicht gestellten 240,000 Thlr., sich erfüllen wird, dürfte bei den im allgemeinen günstigen Geldverhältnissen einer Fabrik- und Handelsstadt von 33,333 Einwohnern, doch sehr zweifelhaft sein, zumal durch Erhöhung des an sich sehr niedrigen Schulgeldes, (18 Thlr. pro anno für die Einheimischen, 24 Thlr. für die Auswärtigen) die zur Durchführung des Normaletats etwa noch fehlenden 3050 Thlr. zum grösseren Theil beschafft werden könnten. Man fürchtet daher im Gegentheil, dass zu Gunsten der Lehrer, der Elbinger Commune ein ähnlicher Bescheid vom Cultusminister zu Theil werde, wie neulich Liegnitz und Bunzlau. Ob darüber in massgebenden Kreisen auch grosses Murren entstehen wird, wie in letzterer Stadt, muss man erst abwarten! —

< **Bernburg.** (Höhere Bürgerschule.) Die Gehälter an der höheren Bürgerschule sind seit Neujahr von dem des Directors an um 200, 150, 100, 150 u. s. w., im ganzen um 1200 Thlr. erhöht worden. Ferner geht die Anstalt vom 1. April d. J. an aus den Händen der Stadt in die des Staats über. Die Lehrer der Anstalt haben diese Nachricht mit grosse Freude begrüsst.

ђ **Dresden.** (Zusammenstellung über die Gehälter von den Realschulen I. O.) Es geht uns nachfolgende Zusammenstellung der Gehälter der Directoren (bez. Rectoren) und der Oberlehrer [1]) an den sächsischen Realschulen I. O. [2]) zu, welche den Stadtverordneten Dresdens von den dortigen Collegen überreicht worden ist:

| | Zwickau.[3]) | Annaberg.[4]) | Döbeln. | Leipzig. |
|---|---|---|---|---|
| Director. | 1500 Thlr. | 1600 Thlr. | 1600 Thlr. | 1600 Thlr. |
| 1. Oberlehr. | 1050 " | 1050 " | 1200 " | 1200 " |
| 2. " | 950 " | 1150 " | 1050 " | 1100 " |
| 3. " | 850 " | 1050 " | 950 " | 1000 " |
| 4. " | 800 " | 950 " | 950 " | 900 " |
| 5. " | 800 " | 1100 " | 900 " | 900 " |
| 6. " | 750 " | 850 " | 850 " | 850 " |
| 7. " | 700 " | 892 " | 800 " | 850 " |
| 8. " | 750 " | 800 " | 800 " | 800 " |
| 9. " | 700 " | 800 " | 700 " | 800 " |
| 10. " | 650 " | 800 " | 650 " | 750 " |
| 11. " | 800 " | 750 " | 600 " | 750 " |
| 12. " | 750 " | 700 " | 600 " | 700 " |
| 13. " | 700 " | 650 " | 550 " | 700 " |
| 14. " | 700 " | 600 " | | 700 " |
| 15. " | 700 " | 600 " | | 700 " |
| 16. " | 550 " | 550 " | | 700 " |
| 17. " | | 500 " | | |
| Durchschnittsgeh. ohne Berücksichtigung d. Directorengehälter: | 769 | 811 | 815 | 838 |

| | Chemnitz. | Dresden-Altstadt.[5]) | Dresden-Neustadt.[5]) |
|---|---|---|---|
| Director. | 2000 Thlr. | 1400 Thlr. | 1400 Thlr. |
| 1. Oberlehr. | 1300 " | 1100 " | 1100 " |
| 2. " | 1200 " | 1000 " | 1000 " |
| 3. " | 1100 " | a. 900 Thlr. b. 900 Thlr. | 900 " |
| 4. " | 1100 " | 850 " | 850 " |
| 5. " | 1000 " | 850 " | 900 " |
| 6. " | 1000 " | 800 " | 800 " |
| 7. " | 1000 " | 750 " | 750 " |
| 8. " | 1000 " | a. 700 Thlr. b. 700 " | 700 " |
| 9. " | 1000 " | a. 650 " b. 650 " | 800 " |
| 10. " | 1000 " | 600 " | 600 " |
| 11. " | 900 " | a. 600 b. 600 c. 600 Thlr. | 600 " |
| 12. " | 900 " | a. 550 Thlr. b. 550 Thlr. | 550 " |
| 13. " | 900 " | 500 " | 500 " |
| 14. " | 850 " | 500 " | 500 " |
| 15. " | 850 " | | |
| 16. " | 800 " | | |
| 17. " | 800 " | | |
| 18. " | 600 " | | |
| 19. " | 600 " | | |
| Durchschnittsgeh. ohne Berücksichtigung d. Directorengehälter: | 942. | 715. | 754. |

1) Selbstverständlich sind hierbei nur die Gehalte der ständigen Lehrer zur Vergleichung angeführt.

2) Hierbei sind ausgeschlossen die Realschulen zu Plauen und Zittau, weil ihre Verbindung mit Gymnasien eine Vergleichung nicht zulässt.

3) Von der 5. Stelle abwärts ist keiner der diese Stellen innehabenden Lehrer bis zum Alter von 35 Jahren vorgeschritten.

4) Von der 8. Stelle abwärts sind nur sehr junge Kräfte angestellt. (S. Ztg. für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands. 1873. No. 5. S. 38.)

5) Diese beiden Realschulen sind die einzigen, bei denen der Nebenerwerb der Lehrer beschränkt oder unmöglich gemacht worden ist.

8 **Aus Würtemberg.** (Erlass über die Ausstellung der Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisse an den Gymnasien.) Bekanntlich stehen unsere würtembergischen Brüder in Norddeutschland in dem Geruche eines trotz 1870 und 71 noch immer ziemlich ausgeprägten Particularismus, und in der That müssen wir sagen, dass es in keiner Gegend des deutschen Reiches, ja (um noch Deutsch-österreich und die Schweiz einzuschliessen) der überwiegend von

Deutschen bewohnten Länder so schwer ist, unter den Collegen anzuknüpfen als in dem gemüthlichen Schwaben, zu dem wir Norddeutschen doch so starke Sympathien hegen. Zwar leistet die baierische Regierung neuerdings in unfreundlicher Zurückhaltung gegen das Reich etwas mehr als die würtembergische, indess, solange man in Regierungkreisen des schwäbischen Königreichs keine Gelegenheit unbenutzt lässt, um jedwede unwesentliche Eigenthümlichkeit ängstlich zu conserviren, können wir uns nicht wundern, wenn unsere dortigen Collegen sich um uns, die ausser ihnen im deutschen Reiche leben, wenig bekümmern. Doch wir wollen uns hierdurch nicht abhalten lassen, ihren Verhältnissen unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Hier nun gleich einen Erlass der Cultusabth., welche ersichtlich weit weniger als die badensche (vgl. No. 8) geneigt ist, die äusseren Formen des höheren Schulwesens im Interesse des Reiches etwas zu modificiren. Es ist wahrhaft rührend, mit welcher Aengstlichkeit das hohe Cultusministerium, Abth. für Gelehrten- und Realschulen das norddeutsche Formular für das Einjährig-Freiwilligen-Zeugniss den würtembergischen Eigenthümlichkeiten anzupassen sucht. Der Erlass lautet:

Nach der in Nummer 8 des Reichsgesetzblattes von 1872 S. 62 ff. enthaltenen Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3. März 1872 ist zur Ausstellung giltiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst auch das Gymnasium in . . . . . berechtigt. Den Schülern kann nach der Militärersatzinstruction §. 154, 2 b. ein solches Zeugniss während des ganzen Kurses des Obergymnasiums ausgestellt werden, denen der VII. Classe jedoch nur wenn sie mindestens ein Jahr der Classe angehört, an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen, sich das Pensum der VII. Classe gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen von dem Lehrerconvent des Obergymnasiums festgestellt sein. Um aber

1) zu verhindern, dass Schüler mit mangelhaften Vorkenntnissen, denen es weniger um das Lernen als um die Erlangung des Zeugnisses für den einjährigen Militärdienst zu thun ist, in die VII. Classe aufgenommen werden, ist die Aufnahme in diese Classe in der Regel von der befriedigenden Bestehung einer über die Hauptlehrfächer der sechsten Classe, insbesondere über Religion, Lateinisch, Griechisch (oder Französisch), Deutsch, Geschichte, Geographie, Arithmetik sich erstreckenden, von den Lehrern dieser Fächer an der VII. Classe unter dem Correferat der betreffenden Lehrer der sechsten Classe abzuhaltenden Prüfung, bei welcher von den einzelnen Schülern mindestens die Durchschnittsnote „ziemlich gut" erreicht werden muss, abhängig zu machen;

2) um den Fleiss der Schüler der VII. Classe rege zu erhalten und um sich zu versichern, dass sie am Schlusse des Schuljahrs das Pensum der Classe sich gut angeeignet haben, bleibt es den Lehrern dieser Classe, und zwar allen zusammen oder jedem für sich überlassen, eine besondere Prüfung mit der ganzen Classe oder mit einzelnen Schülern, die es besonders nöthig haben, am Schlusse des Schuljahrs mit Zustimmung des Rectors, der auch von sich aus eine solche Prüfung sämmtlicher oder einzelner Schüler anordnen kann, vorzunehmen. Diese Prüfung kann schriftlich oder mündlich oder auf beiderlei Weise stattfinden. Die Abfassung der Aufgaben für die schriftliche Prüfung bleibt den betreffenden Lehrern überlassen; der Rector ist befugt, sich dieselben vorlegen zu lassen, etwaige Aenderungen darin vorzunehmen oder die Aufgaben selbst für alle oder einzelne Fächer zu geben, auch für jedes Prüfungsfach einen Correferenten zu bestellen, sowie ihm, wenn die beiden Examinatoren über die Prädicirung einer schriftlichen Prüfungsarbeit sich nicht vereinigen können, die Entscheidung zusteht.

Vor dem Beginn der ad 1) und 2) bezeichneten Prüfungen sind die Schüler vor dem Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel nach Massgabe des Erlasses vom 28. Juli 1870, Nro. 2705. zu verwarnen.

Dem Rector bleibt es im Benehmen mit den betreffenden Lehrern der VII. Classe überlassen, einzelne Schüler der sechsten Classe, welche sich durch ihre Leistungen in dieser ausgezeichnet haben, auf Antrag der Lehrer der sechsten Classe, ohne Prüfung in die VII. Classe vorrücken zu lassen; auswärtige Schüler sind aber der Aufnahmeprüfung zu unterwerfen, ausser sofern sie bei der Concursprüfung für eines der niederen evangelischen Seminarien oder für einen der niederen katholischen Convicte das Durchschnittszeugniss „ziemlich gut" erlangt haben.

Vom Griechischen dispensirte Schüler, welche ein Zeugniss der Befähigung für den einjährigen Militärdienst erlangen wollen, haben nach der Militärersatzinstruction §. 154, Nr. 2. c. entweder die VIII. Classe zu absolviren, oder nach mindestens einjährigem Besuch der VII. Classe einer über alle anderen Lehrfächer dieser Classe ausgedehnten Prüfung sich zu unterziehen, von deren Erfolg es abhängt, ob ihnen das fragliche Zeugniss von dem Lehrerconvent ausgestellt werden kann.

Das Schema, nach welchem die Zeugnisse abzufassen sind, ist in der Militärersatzinstruction 1. c. Punkt 5. enthalten, die wenigen darin vorzunehmenden Aenderungen bezüglich der amtlichen Bezeichnungen ergeben sich von selbst. Für Schulbesuch und Betragen können entweder der Kürze wegen die Prädicate: „ungenügend, befriedigend, gut, vorzüglich" oder detaillirtere Bezeichnungen gewählt werden. Bei den „Fortschritten" empfiehlt es sich, einzelne Lehrfächer, in denen der betreffende Schüler sich ausgezeichnet hat, namentlich hervorzuheben. Statt „Secunda" oder „Prima" ist die hergebrachte Bezeichnung der Classe (VII. u. s. w.) zu setzen, aber in Klammern die entsprechende Classe nach norddeutscher Bezeichnung (Untersecunda u. s. w.) beizufügen. Uebrigens hat das Reichskanzleramt den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Bezeichnung der Schulcategorien und der Classenstufen der würtembergischen Gelehrten- und Realschulen mit der in Norddeutschland üblichen in thunlichste Uebereinstimmung gebracht werden, worüber zunächst weitere Entschliessung vorbehalten wird. Es sollten desswegen gedruckte Formularien für die fraglichen Zeugnisse, deren Anschaffung künftig dem Rectorate überlassen bleibt, vorerst noch nicht gebraucht werden, sondern die Zeugnisse wären vorerst nach obigem Schema schriftlich abzufassen.

Insbesondere können nunmehr den Schülern, welche im Herbst 1871 der Aufnahmeprüfung für den dritten Jahreskurs nach Massgabe des Erlasses vom 10. August Nr. 2941. sich mit Erfolg unterzogen haben, statt der damals ausgefertigten Zeugnisse nunmehr solche nach dem angegebenen Schema (Militärersatzinstruction §. 154, Pkt. 5) ausgestellt werden. Indessen sind die K. Ministerien des Innern und des Kriegs angegangen worden, die betreffenden Zeugnisse vom Herbst v. Js. als für den einjährigen Dienst giltig anzuerkennen, beziehungsweise die erforderlichen Weisungen darüber an die zuständigen Behörden ergehen zu lassen. Die Einhändigung der Zeugnisse an die betreffenden Schüler ist künftig in einem besonderen feierlichen Act oder bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung, bis zu welcher sie dem Schulunterricht wieder beizuwohnen und der Schulordnung in allen Dingen zu gehorchen haben, vorzunehmen.

Noch wird bemerkt, dass Gymnasialschüler das Recht zum einjährigen freiwilligen Militärdienst auch erlangen können durch die mit Erfolg erstandene Maturitätsprüfung für den Besuch der Universität. Zeugnisse hierüber sind bei der Ministerial-Abtheilung nachzusuchen.

Die Bestimmungen des Erlasses vom 11.—13. Juli 1868, Nro. 2237, betreffend die Abgangsprüfung aus der . . . . . . werden nach Vorstehendem ausser Wirkung gesetzt. Stuttgart, den 30. März 1872.

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

Blätter für das bayrische Gymnasialwesen. IX Bd. 1. Heft. Keppel (Schweinfurt). Zweites Bruchstück aus dem Weinbau der alten Römer. Die Cella vinaria. (Gegen die Beckersche Ansicht, dass Weinkeller unter der Erde den Alten unbekannt gewesen seien.) Schmitt (Speier). Einiges über das Turnen an den bayrischen Gymnasien. (Bemerkungen über die Gestaltung des Turnwesens an bayerischen Gymnasien seit der Verordn. v. 2. Nov. 68, welche das Turnen zum obligatorischen Lehrgegenstand an Gymnasien und Lateinschulen erklärte. Besprochen werden insbesondere die Lehrkräfte, die literarischen Hülfsmittel, die Zahl der Lehrstunden, die Dispensationen, Prüfungen, Preise und Programmnachrichten über das Turnen, endlich die Uebungen in der griechisch-macedonischen Commentartaktik.) Wecklein (München.) Eingehendes Referat über: Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum. II Bd. 1871 und Urlichs, Codex urbis Romae topographicus. 1871. Markhauser (Speier.) Anzeige von Grün, Geographie, Grünfeld, Schulgeographie, Winkler, Methodik des geographischen Unterrichts. Henrichsen (Altona.) Erwiederung an H. Dr. C. Meiser in München (betreffend dessen Recension der Henrichsenschen Agricolaausgabe). Meiser, Antwort auf obiges Sendschreiben. Literarische Notizen etc.

2. Heft. Schreiber (Ansbach.) Uebersetzungsversuche von mittelhochdeutschen Dichtungen (8 Lieder von Heinrich v. Breslau, Kürenberg, Otto von Brandenburg, Christian v. Hamle, Rud. v. Rothenburg, Walther v. Metz, Heinr. v. Morungen.) Leitschuh (Münnerstadt.) Zur Lehre von den indirecten Fragesätzen im Lateinischen (Ueber den Gebrauch von ni und nive.) Brunner (Eichstätt.) Deutsche Aufgaben für Secunda. (Disposition zu 10 Aufsätzen, zur Hälfte in Chrienform.) Zehetmayr (Freising) zu δή (Kurze Notiz über die Etymologie von δή, ἤδη etc.) Adam (München.) Anz. von Bieback, zusammenh. deutsch. lat. Uebersetzungsst. für Quarta. Zink (Bamberg.) Anz. v. Baldi, das Schachgedicht des Hieronimus Vida, metrisch übersetzt. Ders. Anz. v. Koziol, der Stil des Apuleius. Wien 1872. A. E. Anz. v. Bischoff, Ueber horazische Lyrik. Eine Vorschule zur Kenntniss des Dichter. Erstes Heft. Lat. Notizen etc.

F.

Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. XXVI. Jahrg. October. v. Sallwürk (Hechingen) Stilistische Studien. (Im Anschluss an Sanders, kurzgefasstes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache, Berlin 1872, werden fehlerhafte Wendungen besprochen, u. die Möglichkeit einer Reinigung und Weiterbildung des deutschen Stils wird eingehend erörtert. In einer zweiten Studie wird sodann der Ueberfluss der deutschen Sprache an Provincialbildungen durch Vergleichung mit dem Lateinischen, Französischen und Englischen nachgewiesen, und es werden insbesondere die Schwierigkeiten erörtert, welche eine ausgedehntere Verwendung des deutschen Part. Präs. verblichenen verbalen Kraft desselben sowie namentlich auch in den Gesetzen der deutschen Wortstellung findet.) Andresen (Bonn.) Aus der deutschen Syntax. (Ueber Relativsätze, in denen fehlerhafter Weise Hauptgedanken zum Ausdruck gebracht werden.) Cron (Augsburg.) Zur deutschen Rechtschreibung. (Insbesondere in Bezug auf th und auf die S—Laute Bedenken erhoben gegen die Berliner Regeln, da C. eine consequentere Durchführung des phonetischen Princips gewünscht hätte.) Wilmanns (Berlin) rechtfertigt dagegen den Standpunct der berliner Commission, die sich innerhalb der Schranken des durch das Herkommen fixirten habe halten müssen. Er vertheidigt insbesondere die berliner Fassung der S—Regeln. (Die principielle Richtigkeit derselben erkennen wir gern an, müssen aber auch unsrerseits die Fassung derselben für eine wenig glückliche halten. Insbesondere ist die Regel: „Der scharfe S—Laut wird bezeichnet: Durch ß, wenn er einfacher Auslaut einer Stammsilbe ist und vor vokalisch anlautender Nachsilbe bewahrt wird" eine wahre Crux für alle Betheiligten. Wie H. Prof. Cron dieselbe trotz sorgfältigen Studiums völlig missverstanden hat, so geht es auch nicht selten andern Lehrern mit derselben, u. müssen

wir daher eine günstige Wirkung dieser Regel bei Schülern der untern Classen entschieden bezweifeln. Die Schwierigkeit liegt zunächst darin, dass der conditionale Character des präpositionellen Ausdrucks „vor vokalisch anlautender Nachsilbe" häufig nicht richtig aufgefasst wird, und sodann in der Unbestimmtheit des Wortes „bewahren". Wir würden weniger elegant, aber für unsere Sextaner doch etwas verständlicher die Regel etwa so fassen:

„Der scharfe S—laut wird bezeichnet durch ß, wenn er einfacher Auslaut einer Stammsilbe ist und bei Ansetzung einer vokalisch anlautenden Nachsilbe als scharfer Laut bestehen bleibt". Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass die unglückliche Fassung dieser Regel, sowie die unpractische Abtrennung der Regel über das Doppel—S von der über ß nicht wenige Lehrercollegien von einer Einführung der berliner Regeln abhält, und würden wir daher eine Revision des sonst so wohl gelungenen Werkes in diesem Puncte entschieden befürworten). Noetel (Luckau.) Anz. von Frankes griech. Formenlehre, bearbeitet von A. v. Bamberg. 7. Aufl. (Die neue Bearbeitung wird sehr eingehend und in sehr anerkennender Weise besprochen.) Jacob (Berlin.) Anz. von Bellermann, Griechische Schulgrammatik. 3. Aufl. Die neue Auflage wird als eine wesentlich verbesserte anerkannt, jedoch abgesehen von andern Verbesserungen eine noch strengere Beschränkung auf die attischen Formen gewünscht.) Erler (Züllichau.) Anz. v. Kucknk, das Rechnen mit decimalen Zahlen, mit besonderer Berücksichtigung des abgekürzten Rechnens. Reidt (Hamm.) Entgegnung (auf eine Rec. seiner Aufgabensammlung v. Erler). H. A. Daniel (Nekrolog.) Ausz. aus Zeitschr. F.

## Offene Lehrerstellen.

Aschaffenburg. Lehrerst. für handelswissensch. Fächer an d. Gewerbesch. Geh. 1000 fl. vom 5. Jahre 1200 fl. Antr. 16. April. Meld. bei d. kgl. Rectorate.

Cöln. Vacante Lehrerstellen. Mit den 1. October d. J. werden für die hiesige Realschule I. O., bei welcher der Normaletat vollständig durchgeführt ist, zwei Lehrer für die 11. und 12. ord. Lehrerstelle gesucht, die eine für Mathematik und die beschreibenden Naturwissenschaften, die andere für Latein und Geschichte, oder, statt der letzteren, eine neue Sprache. Gehalt für jede Stelle 800 Thaler.

Zeugnisse und vite bis zum 15. April an den Unterzeichneten zu senden.

Cöln. Dr. Schellen, Director.

Crefeld. **Realschule I. O.** Ausser den Bewerbungen um eine Oberlehrerstelle nimmt der Unterzeichnete bis Mitte d. M. auch Meldungen zu einer am 10 d. zu besetzenden ordentlichen Lehrerstelle entgegen, deren Gehalt nicht unter 900 Thlr. betragen dürfte. Zeugnisse und Lebenslauf sind beizufügen.

In erster Linie wird auf alte Philologen reflectirt; doch sind daneben auch Bewerbungen von neueren Philologen sowie von Mathematikern willkommen.

Der Director
Dr. Schauenburg.

Ingolstadt. Lehrst. für Math. u. Physik an d. Gewerbeschule. Anfangsgeh. 1000 fl., welcher sich zufolge der den Gewerbeschull. nach Dienstesalterszul. nach 3 Jahren auf 1200 fl., nach weiteren 2 Jahren auf 1300 fl. u. nach je weiteren 5 Jahr. um je 100 fl. erhöht. Gesuche sind unter Beifüg. d. erforderl. Nachweise über Alter, Religion, Familie, erlangte Befähig., bisherige Verwendung u. tadelloses Verhalten in sittl. u. staatsbürgerl. Beziehung bis 1. April l. Js. bei der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J. einzureichen. —

Königsberg. Pflegerst. am israel. Waisenhaus. Antr. 1. Juli. Pädag. gebildete Bew. wollen s. meld. b 10 Apr. an Dr. Bamberger.

Nakel. **Bekanntmachung.** An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule ist zu Ostern d. J. die mit einem Jahresgehalte von 500 Thlr. dotirte Stelle des ersten Lehrers zu besetzen.

Lehrer, welche die fac. doc. im Deutschen, Französischen und in der Religion für wenigstens die mittleren Classen eines Gymnasiums nachzuweisen vermögen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 25. d. Mts. bei uns zu melden.

Nakel, den 5. März 1873.

Der Magistrat.

*Nach einer uns aus dem königl. „Obersten Schulrath" zugegangenen Benachrichtung werden hinfort alle amtlichen Bekanntmachungen offener Lehrerstellen an höheren Schulen des Königreichs Baiern uns zur Veröffentlichung in dieser Zeitung übergeben werden.*

*Die Red. und die Verlagshandlung der „Zeitung f. d. höh. Unterrichtswesen Deutschlands."*

## Briefkasten.

Rect. Dr. **L.** z. **G.**, Oberlehrer **Sch.** z. **Sp.**, Oberl. Dr. **N.** z. **Dr.** Mit bestem Dank zur Verwendung entgegengenommen; freundlichen Gruss! — „**Modernicus in N.**" Der Anfang des Aufsatzes gefällt uns im Ganzen recht wohl, doch fürchten wir, dass er durch einzelne Stellen verstimmen wird. Vielleicht können wir ihn demnächst mit kleinen Aenderungen unbedenklich verwenden. — Gymnasiall. Dr. **N.** z. **C.** Gewiss müssen wir eine Besprechung der Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst als sehr zweckmässig und zeitgemäss betrachten, auch wird wohl jeder einsichtige Pädagoge seine Stimme gegen die sogenannten Einjährigen- und Fähnrichs-Pressen erheben müssen; wir können Sie daher nur bitten, sich an die Behandlung dieser Gegenstände zu machen; für letzteren könnten wir Ihnen, wenn Sie es wünschen, noch besondere Nachrichten einziehen. — Freundlichen Gruss! — Dr. **S.** zu **Gr.-St.** Wenn jeder College die Anschauungen hegte, die Sie in Ihrem letzten Briefe aussprechen, dann würde wohl noch weniger leicht Jemand bereit sein, die Redactionsarbeit bei einer pädagogischen Zeitschrift sich aufzuhalsen, als es augenblicklich der Fall ist. Hätten wir soviel Zeit, wie Sie, dann würden wir Ihnen in einem längern Schreiben das Unbillige Ihrer Anschauungen auseinandersetzen; so freilich müssen wir leider darauf verzichten. — Dr. **M.** in **S.** Den aufrichtigsten Dank für Ihre gleichmässig bewährte Freundlichkeit; wir haben das Empfangene gern entgegengenommen und bitten um Fortsetzung der Sendungen. Herzlichen Gruss! — **D.** in **F.** Wir wissen nicht, wie Sie dazu kommen, aus dem Aufs. von Dr. O. R. zu folgern, dass er sich auf den Standpunct des Collegen Dr. B. stellt; es wird dies schwer zu beweisen sein. Sie hätten übrigens ja früher Ihre Ansicht über die Frage auch aussprechen können, die natürlich, nachdem sie mehrfach behandelt worden ist, wohl ihren Abschluss finden muss. —




Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 13.** **Leipzig**, den 28. März 1873. **2. Jahrgang.**



## II Ein Wort für lateinische Versübungen.

Von **Dr. Habenicht,** Oberl. a. Gym. z. Plauen i. V.

In Nr. 8. dieser Zeitschrift schrieb Hr. Dr. Lohmeyer in grosser Ausführlichkeit gegen die latein. Versübungen, die er für nicht nur unnütz, sondern sogar für schädlich erklärt und baldigst abgeschafft wünscht. Schreiber dieses nun, der den fraglichen Unterrichtszweig durch ziemlich lange Praxis und specielles Interesse an römische Poesie überhaupt denn doch auch ein wenig zu kennen und darüber urtheilen zu können meint, hält dafür: 1. dass heut zu Tage wohl nur noch an wenigen Gymnasien jene Uebungen in so ausgedehnter und so einseitig mechanischer Weise betrieben werden, wie sie Hr. *Dr. L. vorgeschwebt* haben muss, um ihn zu so unbedingtem Verdammungsurtheil zu veranlassen, er also wenigstens zum Theil gegen nur fingirte Gegner streitet, 2. dass, da „abusus non tollit usum", vielmehr zu untersuchen war, ob sich denn nicht auch eine rationelle Betreibung dieser Uebungen denken liese und ob sie nicht dann allerdings manchen der Vortheile gewähren könnten, um derenwillen sie bis jetzt immer noch beibehalten, und noch von der 17. westfäl. Directorenconferenz empfohlen worden sind, Hr. Dr. L. also das Kind mit dem Bade verschüttet hat; 3. dass dieser Zweig des lateinischen Unterrichtes den winzigen Bruchtheil der gesammten dem Latein gewidmeten Stundenzahl, der ihm in der Regel und meist nur in den 3 Mittelclassen II B, III A, III B zugestanden wird, allerdings beanspruchen kann, da er für die Einprägung der Quantitäten und Gewöhnung an richtige Aussprache, für Erweiterung des Wortschatzes und Gewinnung grösserer Gewandtheit und Abwechslung im lat. Ausdruck, endlich für Erlangung eines tieferen Einblicks in die römische Dichtersprache und die hohe Vollendung ihres Versbaus denn doch durchaus nicht unwichtig ist, Hr. Dr. L. also den Werth jener Uebungen ziemlich einseitig unterschätzt hat; 4. dass die Beobachtung, dass sonst wenig leistende Schüler sich leicht in diese Uebungen finden, einmal sehr problematisch und sicher nicht als eine allgemeine erscheint, und auch wenn sie richtig wäre, nur bewiese, dass dem Schüler eben damit eine Sisyphusarbeit aufgebürdet wird, Hr. Dr. L. daher betreffs der schädlichen Folgen dieser nach ihm so geistlosen und rein mechanischen Arbeit zu viel bewiesen hat.

Früher, das soll gern zugestanden werden, ist in diesem Artikel allerdings zu viel geleistet worden, und unter dem dadurch in den unglücklichen Schülern, nun vielleicht selbst Lehrern, erregten Widerwillen hat noch heute die bei massvoller Behandlung ganz nützliche Sache zu leiden: bis zu der Befürwortung der Abschaffung aber sollte sich doch diese Antipathie nicht verleiten lassen. Beschränken mag man die lateinische Versification, wo solche Uebung übertrieben wird! Aber im Ganzen wird doch wahrlich der ganzen röm. Poesie nicht zu viel Zeit gewidmet! Und vorausgesetzt, dass womöglich der ganze Unterricht in einer Hand liegt, könnte man sich auch wohl mit dem Folgenden zufrieden geben: In IV. könnte der Phädrus ganz fallen und damit 1 St. erspart, 1 St. den sonstigen Latein-Aufgaben dieser Classe zurückgegeben werden. In III B werden im 1. Halbjahr 2 Stunden auf die Grundzüge der Prosodie und (Metrik doch nur der dactil. Verse) im 2. je 1 auf die ersten, allerdings nothwendig mechanischen Uebungen in der lat. Versification und auf die Lectüre einer passenden Chrestomathie verwendet. In III A Ovids Metamorphosen mit 2 St., Repetition der Prosodie und weitere, schon nicht mehr rein mechanische Versübungen mit 1 St. In II B. 2 St. Ovids Fasten und Vergils Aeneide, 1 St. cursorische Dichterlectüre (Tibull, Ovids Heroiden), 1 St. Versübungen nach freieren deutschen Dictaten. In II A. 2 St. Vergils Aeneide und Eklogen. 1 St. cursorische Dichterlectüre (Catull, Properz), 1 St. Versübungen wie in II B. und Metrik und Einübung der nichtdactilischen Versarten. In I B. u. I A. endlich wird alle prosodisch-metrische, nur repetitorische Unterweisung mit den 2 St. der Lectüre von Vergils Georgicis und Horaz's Oden, resp. Satiren und Episteln, etwaige selbständige Dichtungs-Versuche mit den schriftlichen freien Aufsätzen verbunden.

So, dünkt dem Schreiber dieser Zeilen, würde man sich von den beiden Extremen des Allzuviel und des Allzuwenig gleichmässig fernhalten.

---

## # Aus dem Grossherzogthum Baden.

Von Prof. **F. Merkel** zu Freiburg i. Br.

Gestatten Sie zur Abwechslung auch einmal einem Collegen aus Süddeutschland Raum für einige Mittheilungen. Auch an den hiesigen Anstalten (Gymnasium und höh. Bürgerschule) wurde die Geburt einer „Zeitung für das höh. Unterrichtswesen Deutschlands" mit Wohlwollen begrüsst und ihr Wachsthum und Gedeihen mit Interesse verfolgt. Zwar bemerken wir wohl, dass Zweck und Titel des Blattes noch lange nicht zur Durchführung gekommen; unter den „Gründern" und Mitarbeitern ist kaum ein Schulmann aus dem Süden genannt, und selbst dieser wieder abgetreten (Professor Mayer in Karlsruhe wegen seiner Pensionirung. D. R.) und im Texte stellt sich die Zeitung beinahe als eine specifisch preussische, wenigstens norddeutsche — mit etwas Reichsland — dar. Doch wir wissen recht wohl, dass das nur unsere Schuld ist; es entgeht uns keineswegs, dass es nur auf unsere thätige Mitwirkung ankäme, das Blatt zu einem gesammtdeutschen zu machen. Aber auch bei diesem Unternehmen zeigt sich der Unterschied zwischen Nord und Süd wieder recht augenfällig. Wir hören eben viel lieber zu, als dass wir selbst mitreden; wo immer Nord- und Süddeutsche bei einander sind, werden erstere das Wort führen; ob wir auch andern in der That zurückstehen — bleibt Andern zu entscheiden; vielleicht geben meine Nachrichten einige Anhaltspuncte zur Beantwortung dieser Frage. Hier in Freiburg haben wir so volle Classen, dass wir nach den aufreibenden Correcturen und Vorbereitungen lieber zu einer erquickenden Lectüre greifen, als zur Feder. Thun wir Letzteres so geschieht es höchstens in einem „lichten Augenblick", zur Ni-

canteren Abwechslung, aus besonderem Bedürfnisse der Mittheilung, oder wohl auch aus Noth, um Theilnahme oder Hülfe anzurufen. Dass letzterer Grund uns Lehrern der Mittelschulen gerade gegenwärtig nicht besonders zur Mittheilung drängt, ist Ihnen wahrscheinlich schon bekannt. Die Gehaltserhöhungen (um 15%) sind nämlich voriges Jahr vom 1. Jan. an schon ohne allen Anstand in regelmässigster Weise ausbezahlt worden. Die Lehrer sind entweder Staatsdiener im engeren Sinne, d. h. vom Landesfürsten angestellt, oder sie sind vom Ministerium des Innern ernannt. Auf beide Gattungen fand der Kammerbeschluss, die Erhöhung der Gehalte betr., gleichmässige Anwendung. An den meisten Gemeinde-Anstalten (höh. Bürgerschulen, Realgymnasien) sind die Satzungen der Art, dass die Gelder in der Casse schon vorgesehen waren, oder von den Gemeinden gestellt werden mussten. Wo dies nicht zutraf, trat der Staat mit seinen verfügbaren Mitteln ein und unser „Normaletat" war innerhalb 4—5 Monaten nach dem Kammerbeschluss an allen Mittelschulen durchgeführt. Wir sahen daher unsererseits mit ziemlichem Wohlbehagen, wenn auch mit allem möglichen und gebührenden Mitgefühl auf die Kämpfe der Lehrer an „nicht staatlichen" Anstalten, wie sie sich in ihrem Blatte zu erkennen geben. Es ergiebt sich für uns daraus die Thatsache, dass in dieser Beziehung die Zustände in unserem Kleinstaate geordneter sind und dass die Gemeinden bei uns im Ganzen williger sind im Gewähren von Mitteln für den Unterricht. Sind sie überhaupt reicher, oder haben sie ein besseres Verständnis für die Sache, und woher kommt es, dass sie ein besseres Verständniss haben, das kann ich hier nicht entscheiden. Nach vielen Berichten, wie wir sie in Ihren Correspondenzen lesen, verzeihen wir Ihnen gerne das Fremdwort „Communen", welches bei uns nur in schlimmem Sinne (gemein) gebräuchlich ist; wir, die wir überhaupt viel weniger Fremdwörter gebrauchen, und mit unseren „Gemeinden" besser zufrieden sein können, benennen sie auch mit einem schönen, deutschen Namen. Ein grosses Verdienst um diese besseren Dotationsverhältnisse, womit ja die ganze Hebung des Schulwesens in engster Verbindung steht, erwarb und erwirbt sich fortwährend der gegenwärtige Director unserer Oberschulbehörde; welcher mit eben so viel Unermüdlichkeit als Sachkenntniss und Gewandheit die Verhandlungen mit den Gemeinden führt. Höchst auffallend waren für uns Ihre Aufsätze über den Confirmandenunterricht. Dass sich die Anstalten nach diesem richten, bezw. ihm von ihrer Schulzeit einräumen sollten, ist uns unverständlich. Bei uns steht der Stundenplan der Mittelschule durchaus selbständig da und hat sich nach Niemandem zu richten; alle ausserordentlichen Unterrichtstunden, sei es Confirmanden-, Communicanten- oder Privatunterricht, richten sich nach ihm. Ich weiss nicht, ist Ihnen berichtet worden, dass im Anfang vorigen Jahres auch die badischen Lehrer der Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, höh. Bürgerschulen) sich zu einem Vereine, Gymnasiallehrerverein genannt, zusammengethan haben. Etwa 170 Männer erklärten ihren Beitritt und wählten einen leitenden Ausschuss. Als Obmann wurde der Gründer des Zusammenschlusses Prof. Dr. Schmidt-Blank in Mannheim erkoren; der Verein hat bis jetzt noch keine allgemeine, sondern nur Kreisversammlungen abgehalten und sieht mit der besseren Jahreszeit seiner weiteren Entwickelung entgegen. In den Besprechungen der Kreise wurde hauptsächlich über die „Ueberbürdung der Schüler mit Hausaufgaben", ein Thema, welches voriges Jahr auch in der Presse vielfach besprochen wurde, verhandelt. — Hier in Freiburg wurde im vergangenen Jahre ein „Academischer Verein" gegründet, der die Bestimmung hat, die Zwecke und den Bestand der Universität, welche in Strassburg eine gewaltige Nebenbuhlerin erhalten, nach Kräften zu fördern und zu sichern. Derselbe soll überall da mit seinen moralischen und materiellen Mitteln unterstützend eingreifen, wo irgend ein Interesse der Hochschule auf dem Spiele steht, zu dessen Wahrung die verfügbaren Staats- und Stiftungsgelder nicht ausreichen, oder die Bemühungen der academischen Behörden nicht durchdringen. Hofrath A. Ecker, Prof. der Anatomie an der Universität dahier, rief diesen Verein ins Leben nach dem Muster eines solchen, der schon seit vielen Jahren in Basel besteht, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die ganze Bewohnerschaft der Stadt lebhafter für das Wohl und Wehe der Hochschule zu interessiren. Es stehen ihm schon recht beträchtliche einmalige und jährliche Beiträge zu Gebote; eine Reihe von 10 öffentlichen Vorlesungen wurde zu seinem Besten diesen Winter von academischen Lehrern gehalten. — Die Gründung eines anderen Vereins, der „Gesellschaft für Pflege der neueren Sprachen, wurde Ende November durch Herrn E. Martin, Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Universität, angeregt und durchgeführt. Diese Gesellschaft bezweckt Förderung der historischen und praktischen Kenntniss der neueren Sprachen durch Vorträge, Besprechungen und Anschaffung von Zeitschriften und Büchern In den drei abgehaltenen Sitzungen wurde über Walter Scott und über den französ. Wort- und Satzaccent vorgetragen und gesprochen. Letzteren Gegenstand betreffend, ist die Gesellschaft einstimmig der Ansicht, dass die von den meisten französischen und deutschen Autoritäten gelehrte Betonung der letzten volltönenden Sylbe im Worte und im Satz der gegenwärtigen Praxis keineswegs entspricht und daher entschieden falsch ist. Je eine der hauptsächlichsten literarischen Zeitschriften Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens sind aus den Vereinsgeldern bereits angeschafft und den Mitgliedern zur Benutzung ausgelegt. — Allenthalben im Lande Baden war das Jahr 72 reich an Veränderungen im Mittelschulwesen. Die Gelehrtenschulen erhielten durch Verordnung vom 29 Mai die norddeutschen Namen und Classenbezeichnungen. Was bisher Gymnasium hiess, heisst jetzt Progymnasium, was man Lyceum nannte, wird jetzt Gymnasium genannt; die Classen zählen jetzt von der VI. (untersten) zur I. (obersten), früher umgekehrt. Die anderen Mittelschulen, welche fast alle höh. Bürgerschulen hiessen und 3, 4 oder 5 Classen zählen, richten sich nach und nach in Uebereinstimmung mit den entsprechenden Classen der Realgymnasien oder der sechsclassigen höh. Bürgerschulen ein. Realgymnasien (Realschulen I. Ordg.) haben wir zwei, in Carlsruhe und in Mannheim, vollständige höh. Bürgerschulen, ohne Latein, drei: in Freiburg, Carlsruhe und Heidelberg, mit der Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen zum einjährigen Dienst nach besonderer Prüfung durch einen Regierungscomissär. Auch die höh. Bürgerschule zu Constanz besitzt dieses Recht, obgleich sie nur 5 Classen hat. In den kleineren Städten, wo nicht zugleich Gehrtenschulen sind, neigen sich die Beschlüsse der Gemeinden bei Neueinrichtung ihrer Mittelschulen fast alle den Realgymnasien zu. Ist daraus zu schliessen, dass alle, oder auch nur die Mehrzahl der Schüler aus diesen Gemeinden sich den technischen Fächern widmen wollen, für welche die Realgymnasien die Vorbereitung zu gewähren bestimmt sind? Oder etwa, dass die betreffenden Gemeindecollegien eine ausgesprochene Vorliebe für die Sprache der alten Römer besitzen? Gewiss nicht; für die ungeheure Mehrheit der Schüler dieser Schulen wäre unstreitig der Lehrplan der höh. Bürgerschule ohne Latein das zeitgemässe Bedürfniss. Aber die verschiedenartigsten und verschiedenwerthigsten Einflüsse lassen auch hier wieder der Sache nicht ihren natürlichen Weg gehen. Am meisten arbeitet dabei wieder ein altes Dogma, das von dem alleinseligmachenden Latein, wie Mager sagt, „ein prächtiges Mittel, die höh. Bürgerschule (d. h. die für den Bürgerstand bestimmte höhere Schule) in ihrer Entwickelung zu hemmen." Hier ist eine höh. Töchterschule in der Bildung begriffen. An mehreren Orten werden neue Schulgebäude errichtet so in Carlsruhe, Freiburg, Ettenheim, Ueberlingen. Lehrerstellen sind mindestens 20 zu besetzen und werden gegenwärtig aushilfsweise verwaltet, weil im Lande die Lehrkräfte fehlen, obgleich im Allgemeinen die Gehälter höher sind, als anderwärts. (Die, welche den in Ihrem Blatte gesuchten Lehrern angeboten werden, sind meistens empörend niedrig!) Namentlich mangeln die Lehrer für neuere Sprachen. Diesem Mangel beabsichtigte der Abgeordnete für Pforzheim, Fabrikant Moritz Müller, durch eine Motion in der 2. Kammer abzuhelfen, indem er die Errichtung eines Seminares für moderne Sprachen an einer der beiden Landesuniversitäten beantragte. Damals wurde der Antrag nicht angenommen; auch die wiederholte Bemühung hier ein solches Institut ins Leben zu rufen, scheiterte an den beschränkten Mitteln, welche der hiesigen Universität zu Gebote stehen. Jetzt liest man, dass in Heidelberg unter Bartsch's Leitung ein Seminar für neuere Sprachen mit der Universität verbunden werden soll. Damit ist wohl auch in unserem Lande der Grund gelegt für die Heranbildung von Lehrkräften, die an keiner Mittelschule länger entbehrt werden können, wenn nicht all die schönen Lehrpläne eitel Papier bleiben sollen. —

### ± Aus der Geschichte des höheren Schulwesens in Pommern unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Cöslin.

Vom Gymnasiallehrer **Dr. Noack** in Cöslin.

Das Schulwesen in den Städten Pommerns knüpft sich an die Colonisirung und Germanisirung dieses Landes im Zeitalter der Hohenstaufen. Als durch und nach Otto von Bamberg die ersten Kirchen und Klöster in Pommern gegründet wurden, entstanden auch Kloster- und Stiftsschulen und die deutschen Colonisten und Ritter, welche aus Niedersachsen nach Hinterpommern kamen, um neue Städte anzulegen oder die früheren Wendenburgen neu zu gründen, werden auch in den Städten die Keime des Schulwesens gepflanzt haben. Stadtschulen finden sich ja sonst schon im 12. Jahrhundert in den aufblühenden norddeutschen Städten. Lübeck, welches bekanntlich von Heinrich dem Löwen auf- und ausgebaut wurde und welches mit Cöslin bis nach der Reformation in vielfachem Verkehr stand, durfte schon 1161 eine „Schriefschole“ anlegen, Stadtschulen entstanden 1281 in Hamburg, 1319 in Nordhausen, 1390 und 1403 in Stettin, vgl. L. v. Rönne, das Unterrichts-Wesen des Preussischen Staates, I, S. 13.)

Cöslin wurde 1266 als Cussalin an der Stelle der älteren Wendenburg Cossalitz, deren Lage und Reste mir im vorigen Jahre zu bestimmen und aufzufinden gelang, (vgl. den Bericht von Prof. Virchow in der anthropol. Gesellschaft zu Berlin Juli 1872.) durch den Bischof von Cammin Hermann v. Gleichen gegründet. Die Stadtschule wird zuerst in einer Urkunde vgl. Haken, Geschichte der Stadt Cöslin, p. 195. Benno, Gesch. v. Cöslin p. 169 ff.) 1358 erwähnt, wo Tyme Vlemyngh, der zugleich Sachwalter in geistlichen Sachen war, die Conacceptatio scolarum a dominis suis consulibus in Cossalyn erhielt, freilich ohne Gehalt, aber mit vierteljährlicher Kündigung. Ueber die weitere Entwicklung dieser Schule bis zur Reformationszeit ist wenig bekannt, da die meisten Quellen bei dem grossen Brande 1718 verloren gingen. Wir dürfen aber voraussetzen, dass sich der Jugendunterricht nur auf das Hersagen einiger Religionsformeln, das Singen, nach dem ut, re, mi und etwas Lesen und Schreiben beschränkt haben wird. Auch blieb unserer Schule schwerlich der allgemeine Verfall im 14. und 15. Jahrhundert erspart, wo die Karthäusermönche, im Kloster Gottesgnade bei Stettin, das Latein weder recht sangen noch verstanden, (S. Cramer, Kirchenchron. II. Cap. 48.) wo die fahrenden Schüler, die Soldaten, Scholaren und Bachanten in den Städten umher zogen, sich auf kurze Zeit als Lehrer vermietheten und sich ihren Unterhalt durch Singen, Betteln und Stehlen erwarben.

Luthers Worte: „weil die Städte jetzt nicht wollen neren noch halten fromme ehrliche züchtige Schulmeiter noch Lehrer, so sollen sie dafür kriegen Soldaten, Bachanten, grobe Esel und Tölpel, die ihre Kinder mit grosser Unkost und Geld dennoch nichts anderes lehren, denn eitel Esel sein“, waren sicher auch an Cöslins Bürger gerichtet.

Die grosse Bewegung der Reformation, deren Schwingungen noch heute durch unser Volk gehen, liess auch unser Cösliner Schulwesen seine Auferstehung feiern.

Auf Bugenhagens Veranlassung wurde 1535 durch den Lübecker Klein und durch Rievestahl die lateinische Schule organisirt; dieselbe wird 1555 als öffentliche Stadtschule bezeichnet und ein eignes Schulgebäude erwähnt. Wir hören auch in der nächsten Zeit so Manches über das Verhältniss dieser Schule zum Cösliner Publicum und zwar genug, um uns ein wehmüthiges Lächeln abzugewinnen.

Zwar schrieb ein Cösliner in die pommersche Kirchenordnung das schöne Verslein:

> God läst die scholen wol bestan,
> sü möten Lant unde Lüd vergan,
> Ane scholen, Kerke unde Rathness
> Iss averal de Düvel less.“

Aber diese Worte blieben ein frommer Wunsch, denn der Satan suchte, wie Hacken sagt, die armen Schulmeister in Cöslin durch Hunger zu kirren, um den verfluchten Frieden mit dem Reich der Finsterniss zu machen. Festes Gehalt bekamen sie Anfangs so wenig, wie ihr Urcollege Tyme Vlemyngh, dafür erlaubte der hochherzige Magistrat den hungernden Pädagogen, um Martini, wann die fetten Gänse gebraten wurden, den untersten Schulcollegen mit einem Klappermann in den Häusern umherzuschicken; der hatte verschämt einen grossen Beutel unter seinem schwarzen Mantel und liess sich so lange Vinkenaugen und Kikerlinge (das damals in Cöslin gebräuchliche Kleingeld) Wurst, Brot und Schinken von den dankbaren Eltern der Discipeln hineinstecken, bis der Sack voll war; sodann vertheilte der Rector die Beute unter Klappermann und Collegen. Auch die Schüler wussten um Martini ihre Finanzen zu verbessern; sie zogen dann unter Leitung des Singelehrers umher und sangen Mittags vor den Thüren der Gänsebraten speisenden Bürger ein frommes geistliches Lied, wofür ihnen diese „eine Erkenntlichkeit reichten“. Leider beanspruchten hinterher die Lehrer ihren Löwenantheil von der Einahme der Currende-Schüler.

Als das Sammeln durch den Klappermann mit der Zeit anfing, für unwürdig zu gelten, zogen statt dessen die Schulherren alle mit den Schülern umher und brachten den Bürgern, wenn sich diese einen vergnügten Abend machten, ein Ständchen, so dass, wie Haken sagt, durch eine Vokalmusik ihr Vergnügen gemehret würde. Auch hat es sich öfter getroffen, dass reiche Fremde in Cöslin gewesen die sich damit aufwarten liessen und sich dafür mildthätig erwiesen. Erst im Anfang des 17. Jahrhunderts wurde aus Legaten wohlhabender Bürger das erste feste Gehalt für die Lehrer beschafft. Unter den vielen Rectoren und Lehrern der lateinischen Schule in Cöslin, deren Lebensbeschreibungen uns Haken hinterlassen hat, finden wir manchen Abenteurer, wie den Socinianer Felbinger und den gelehrten aber fanatischen Krakehler Jänke, aber auch manchen selbst in weiteren Kreisen bekannten Mann; so die poetae laureati Volsius und Schulz, welcher nach Universitätsgebrauch öffentliche Disputationen und Oratorien einführte, so Fabricius, den spätern Gewissensrath Gustav Adolfs und Joachim Lange, der 1696 von Cöslin als Professor ans Friedrich-Werdersche Gymnasium in Berlin berufen wurde. Auch der bekannte pommersche Geschichtsschreiber Micrälius, der würtembergische Hofgerichtsrath Schweder und der kaiserliche Oberst im 30jährigen Kriege v. Schliefen haben diese Anstalt besucht. Um 1700 ging der Cösliner Magistrat damit um, seine lateinische Schule zu einer hohen Academie zu erheben und machte deshalb Friedrich III. von Brandenburg Vorschläge, die glücklicher Weie aus Mangel an „Fonds“, wie es jetzt heissen würde, unausgeführt blieben.

Unter Friedrich d. G. stand die Schule unter dem Rector Kniephof in besonderer Blüthe, so dass oft über 10 Abiturienten zu den Universitäten entlassen werden konnten. Im Anschluss an das von Friedrich d. G. unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege für ganz Preussen erlassene General-Land-Schul-Reglement wurde 1774 auch für die Cösliner Schule ein Reglement in 21 Artikeln verfasst und vom Consistorium in Stettin bestätigt.

1821 hörte die lateinische Schule als solche auf, indem aus ihr das Königliche und Stadtgymnasium zu Cöslin hervorging. Die allgemeine städtische Elementarschule war schon 1816 davon abgezweigt werden.

---

### △ Ein Mittel, die Durchführung des Normaletats zu erzwingen.

Von **A. Thomas** — Tilsit.

Es ist unbestreitbar und auch zur Genüge im Abgeordnetenhause, in dem Bericht der Unterrichtscommission und in diesen Blättern hervorgehoben worden, dass dem Minister eine gesetzliche Handhabe, die störrigen Communen zur Einhaltung des Normaletats zu zwingen, zur Zeit nicht zusteht. Wenn die Unterzeichner der Eisenacher Petition verlangten, dass die Ordnung ihrer gesammten äusseren Stellung unter den Schutz eines Gesetzes gestellt werde, so lag dieser Forderung nicht allein der Wunsch zu Grunde, so schnell als möglich in den Genuss der höheren Gehalte zu kommen, sondern auch das wohl motivirte Verlangen, auch für die Zukunft, wie gegen die Engherzigkeit und Beschränktheit communaler Behörden, so in gleicher Weise von einer erneuten Periode stiefmütterlicher Behandlung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten von Seiten der Regierung gesichert zu sein. Mit vollem Recht weist die Denkschrift zur Motivirung etc. darauf hin, dass die Regierung nicht selbst die Schuld an der schlechten Besoldung communaler Lehrer zu tragen habe. „Erklärlich wird die schlechte Besoldung der Lehrer städtischer und stiftischer Anstalten“, heisst es dort pag. 17, „wenn man erwägt, dass dieses nicht allein die Schuld der Patrone dieser Schulen ist, wenn sie ihre Lehrer in einer so unwürdigen Lage gelassen haben, die das Cultusmini-

sterium unter der Leitung des vorigen Chefs im Einklange mit der famosen Bestimmung des Normaletats vom 10. Januar 1863 (Artikel III. alinea II.), worin es heisst: „Diese Normalsätze haben nicht die Bedeutung, dass den Directoren und Lehrern ein Recht auf dieselben zugestanden wird“ — jenen durchaus anheim stellte, ob und wann sie sich zur Einhaltung der für ihre Schulen vereinbarten Besoldungssätze verstehen wollten.“ An dem Beispiel der Stadt und Schule Delitzsch wird darauf gezeigt, in welcher Weise die Communen die Freiheit, welche ihnen das Ministerium stellte, bei der Dotation ihrer Schulen benutzt haben. Wenn nun auch die Durchführung des Normaletats für die meisten höheren Unterrichtsanstalten gesichert sein möchte, so dürfte das Ministerium wie das Abgeordnetenhaus doch in dieser Session kaum Zeit und Gelegenheit finden, sich mit einer gesetzlichen Ordnung der Dotationsfrage zu beschäftigen, vielmehr dieselbe erst zusammen mit den sonstigen Desideratis der Petenten, wie solches auch bereits in einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses erklärt ist, bei Gelegenheit der Einbringung des Unterrichtsgesetzes ihre endgültige Lösung finden. Dann dürfte es wohl auch Zeit sein, zu erwägen, ob eine erneute Einbringung unserer Forderungen bei dem Abgeordnetenhause opportun ist. Für jetzt wollen wir nur zeigen, wie es dem Minister schon jetzt durchaus nicht an Mitteln gebricht, auf dem Verwaltungswege auch den hartnäckigsten Widerstand der Communen gegen die Durchführung des Normaletats zu brechen. In dem vierten Bericht der Commission für das Unterrichtswesen (siehe Z. f. d. h. U. D. No. 9. p. 67) über Petitionen heisst es p. 3: „So bestimmt die Circular-Verfügung vom 19. Mai 1852 (Wiese, Verordnungen und Gesetze II, S. 251 f.), nachdem darin anerkannt ist, dass die städtischen Gemeinden . . . das grösste Interesse dabei haben müssen, solche Anstalten . . . . . in den Stand gesetzt zu sehn, ihrer Aufgabe vollständig zu genügen, wobei die zureichende Dotation der Lehrerstellen nothwendige Bedingung sei, dann wörtlich also: „Wo eine derartige Beihülfe ohne hinlänglichen Grund verweigert wird, müsste die Frage gestellt werden, inwiefern das betreffende Gymnasium eingezogen oder verlegt werden kann, um so Mittel zu gewinnen, andere zureichend auszustatten.“ Dass der Minister durchaus die Zustimmung der Abgeordneten hätte, wenn er von dem zustehenden Rechte Gebrauch machte, ergiebt sich aus Folgendem, wo es pag. 6 heisst: „Die Staats-Regierung würde solchen Gemeinden gegenüber diejenige Remedur eintreten lassen müssen, welche oben bereits angedeutet worden ist.“ Freilich ist der Vertreter des Unterrrichtsministers in der Sitzung der Commission auf diese Frage wenig eingegangen, indem er nur die Erklärung abgab, dass es die Absicht der Staatsregierung sei, solchen Anstalten, für welche die zunächst Verpflichteten trotz ihrer Leistungsfähigkeit die Bewilligung der erforderlichen Beschlüsse ablehnen, eine Beihülfe aus Staatsfonds nicht zu gewähren. Ob der Minister aber in der Folge sich nicht doch gezwungen sehen dürfte, die ihm erlaubten Verwaltungsmassregeln gegen einzelne Communen anzuwenden, wird die nächste Zukunft alsbald zeigen müssen. Uns scheint nur die von der Unterrichtscommission citirte Circular-Verfügung vom 19. Mai 1852 weniger auf rein städtische und stiftische Anstalten, als auf compatronale zu passen, da dort von einer Beihülfe der Communen gesprochen und des Falles gedacht wird, wo Staatszuschüsse einer Anstalt entzogen werden müssten, „um Mittel zu gewinnen, andere ausreichend auszustatten.“ Dagegen möchten wir auf eine andere Verfügung aufmerksam machen, welche sich als ein vorzügliches Instrument auch gegen die „souverainen“ Magistrate bewähren dürfte. In der Beilage (Erklärende Bemerkungen) zur Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen etc., zweite Auflage pag. 67 heisst es wörtlich:

„In Bezug auf die Nothwendigkeit einer ausreichenden Dotation der Realschulen wird die Circular-Verfügung vom 3. Juli 1853 in Erinnerung gebracht, worin es heisst: „ergiebt sich bei einer Revision des Etats, dass die Mittel desselben für die Bedürfnisse des zur Durchführung des Lehrplans erforderlichen Lehrerpersonals nicht ausreichen, so ist darauf zu dringen, dass die Patronatsbehörde, insofern ein Zuschuss durch Erhöhung des Schulgeldes nicht zu erzielen ist, das Nöthige beschaffe, widrigenfalls die Schule auf die Aufgabe einer allgemeinen Stadtschule beschränkt werden muss, und das Recht zu Entlassungsprüfungen ihr nicht ferner belassen werden kann“, und weiter p. 68:

„Vom Standpunct der Unterrichtsverwaltung kann es als ein Verlust nicht betrachtet werden, wenn Schulen, welche den hierin liegenden Anforderungen zu genügen ausser Stande sind, und nur mit Mühe ihre Existenz als höhere Lehranstalten fristen, in die Reihe der Mittelschulen zurück treten, die bei zweckmässiger Einrichtung und Ausstattung dem Unterrichtsbedürfniss eines grossen Theiles des Bürgerstandes besser genügen, als unvollkommene Realschulen. In Betreff derjenigen Realschulen, welche in den angegebenen Beziehungen seit längerer Zeit völlig unzureichend versehen sind, und bei denen auf baldige Beseitigung der erheblichsten Mängel nicht gerechnet werden kann, wird demnächst in Erwägung zu ziehen sein, ob sie das Recht auf Entlassungsprüfungen behalten können.“

Demnach steht es dem Minister zu jeder Stunde frei, ungenügend dotirten Schulen alle ihnen vom Staate ertheilten Berechtigungen und damit den Hauptwerth, welchen sie für die Bürgerschaften haben, zu nehmen und sie zu gewöhnlichen Stadtschulen zu degradiren. Freilich dürfte damit den Lehrern solcher Schulen noch wenig geholfen sein, doch lässt sich mit Gewissheit voraus sehn, dass solchen Waffen gegenüber auch die zähesten Stadtverordneten ihren Widerstand gegen die berechtigten Forderungen des Ministers und der Lehrer aufgeben werden. Da manche Magistrate trotz ihrer juristischen Beistände sich über diese Verhältnisse durchaus im Unklaren zu befinden scheinen, so möchte es sich empfehlen, wenn die Herren Collegen sie in der Localpresse über die Schwäche ihrer legalen Opposition belehren möchten.

---

### + Die sogenannten „stiftungsmässig katholischen“ Gymnasien staatlichen Patronates in der Rheinprovinz und der Normal-Etat.

Auch den höheren Schulen nicht-staatlichen Patronates ist durch die Initiative des Abgeordnetenhauses jetzt für das Jahr 1873 der Normal-Etat gesichert, während mehrere rheinische und vielleicht auch einige westphälische königliche Gymnasien sich dieser angenehmen Gewissheit noch nicht erfreuen können. Es trifft dies in der Rheinprovinz die rein staatlichen Gymnasien zu Trier, Coblenz, Bonn, Cöln (Marzellen-, Aposteln-, Kaiser-Wilhelm-Gymn.), Düsseldorf und Emmerich, welche aus Unkenntniss oder absichtlicher Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse kurzweg als stiftisch bezeichnet werden. Aber sie sind weder stiftisch, wie die franckeschen Schulen in Halle, noch königlich-stiftisch, wie das Gymnasium in Stargard, sondern königliche oder staatliche Anstalten, welche das Ministerium v. Raumer als stiftungsmässig katholisch erklärt hat, da er das Princip der confessionellen Schule durchführen und der katholischen Kirche sich besonders gefällig zeigen wollte. Ebenso wurden andere staatliche Anstalten als stiftungsgemäss evangelisch bezeichnet, ohne an ihrem Patronate etwas einzubüssen oder die Subventionen aus unmittelbaren Staatsfonds zu verlieren.

Jene Gymnasien waren mit Ausnahme zweier cölnischen, welche in der Neuzeit vom Staate eingerichtet, aber aus denselben Fonds wie das dritte dotirt sind, ursprünglich Jesuiten-Collegien und wurden, schon nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1773 landesherrlichen resp. in Cöln durch Reclusum Reichshofrathes trotz der Ansprüche des Erzbischofs reichsstädtischen Patronates.

Das französische Gouvernement trat nach der Occupation in den Besitz aller dieser Schulfonds und verwendete sie meist zur Errichtung von écoles secondaires. Rechtsnachfolgerin ward 1814 oder 1815 die preussische Regierung, welche sofort die Reorganisation dieser Anstalten begann. Den neuen Gymnasien in Trier, Coblenz und Cöln wurden jährliche Unterstützungen aus unmittelbaren Staatsfonds im Betrage von 1575, 1837 und 5000 Thlr. bewilligt; sie konnten jedoch mit dem steigenden Ertrage der verbliebenen Güter und nach Ueberweisung anderer Schulfonds allmälig zurückgezogen werden. Coblenz erhielt nämlich (1826) den preussischen Antheil an dem 1804 gestifteten nassauischen Schulfonds, und für Düsseldorf wurden jährliche Zuschüsse aus dem bergischen Schulfonds ausgeworfen. Die Administration der Gymnasialgüter ist einem Verwaltungsrathe übertragen, ohne dass diesem damit auch nur das geringste Verfügungsrecht über irgend welche Einnahe und Ausgabe gegeben wäre. Die Bestimmung hierüber bis auf die unbedeutendste Verpachtung, sowie die Ernennung der Lehrer-

und überhaupt die ganze innere Verwaltung gehören zu dem Ressort des k. Provinzial-Schul-Collegiums, die Wahl und Berufung des Directors natürlich auch demselben resp. dem k. Ministerium. Mit der Reorganisation von 1815 wurde für Coblenz und Düsseldorf durch die verordnete Verwendung einiger evangelischer Lehrer eine gewisse Parität der katholischen und evangelischen Confession eingeführt, aber während der v. Raumerschen Periode wieder ganz beseitigt, in Coblenz trotz der grossen Zahl evangelischer Schüler, in Düsseldorf sogar ohne Rücksicht darauf, dass die preussische Regierung die Anstalt mit sechs katholischen und vier evangelischen Lehrern überkommen hatte. An beiden Orten würde also die durch die jetzigen kirchlichen Wirren gebotene Einrichtung paritätischer höherer Lehranstalten nur eine Rückkehr zu früheren, damals gesetzlich geregelten Verhältnissen sein. Aber auch an den übrigen Gymnasien ist der Staat als einziger, durch keine gesetzlichen Bestimmungen verpflichteter Patron vollkommen berechtigt, die Organisation nach **seinem** Bedürfnisse und **seinem** Ermessen abzuändern, zumal ihre jetzigen Verhältnisse ganz und gar das Werk der preussischen Regierung sind. Ueberdies haben die interessirten Gemeinden, welche vielleicht eine Anforderung stellen könnten, durch die Weigerung, irgend welche Bedürfnisszuschüsse zu gewähren, auf jegliches Anrecht an diese Anstalten verzichtet, meist aber sogar ihre Ablehnung mit dem rein staatlichen Charakter derselben begründet. Uebrigens würde durch die Einführung der Parität das eigentliche Wesen dieser Gymnasien kaum geändert. Denn nur etwa der Geschichtsunterricht einiger ultramontan gesinnten Lehrer dürfte von specifischer Färbung sein. Die confessionelle Besonderheit erstreckt sich nur soweit, dass dem katholischen Religionslehrer eine fast selbstständige Stellung und volle, kaum durch die Direction, geschweige denn durch den elterlichen Willen beeinflusste Gewalt über die katholischen Schüler verliehen ist. Nicht die Erklärung der jetzt katholisch genannten Anstalten zu paritätischen, sondern die vollständige Anerkennung des Bestimmungsrechtes katholischer Eltern über die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Kinder und die Gleichstellung der Katholiken mit dem anerkannten und durch minist. Verf. geschützten Rechte evangelischer Eltern könnte irgend welche Wandelung in dem confessionellen Charakter hervorbringen. —

Die gegen das k. Ministerium erhobene Anschuldigung, dass es die rheinischen katholischen Gymnasien staatlichen Patronates aus Abneigung gegen die heutige katholische Kirche bei der Aufbesserung der Gehälter pro 1872 nicht berücksichtigt habe, ist eine ganz unbegründete. Denn das königliche Gymnasium in Münster-Eifel, welches seiner Gründung und Natur nach den königlichen Schwesteranstalten in Trier, Coblenz, Bonn u. s. w. ganz gleichsteht, hat den Normal-Etat pro 1872 sofort erhalten. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es allein von allen kath. Gymnasien der Rheinprovinz schon längere Zeit Zuschüsse aus unmittelbaren Staatsfonds erhalten hatte; in Folge der Unzulänglichkeit der ausgeworfenen Mittel wurden aber nur diejenigen Anstalten bedacht, welche zur Zeit unmittelbare Unterstützungen vom Staate empfingen. Am Rhein wurden dadurch zufällig die evangelischen Gymnasien (Saarbrück, Wetzlar, Kreuznach, Cöln, Cleve) scheinbar bevorzugt, in Westphalen dagegen katholische. Indessen ist diese Scheidung in zwei Klassen gewiss prinzipiell nicht zu rechtfertigen und erscheint als eine **billigerweise auch jetzt noch auszugleichende Härte**, welche am Rhein dadurch um so schärfer hervortritt, dass für die schon seit Jahren subventionirten evangelischen königlichen Gymnasien dreifach mehr aufgewendet wird, als für die katholischen königlichen Patronates und die katholischen königlichen Gymnasien, welchen früher Zuschüsse aus unmittelbaren Staatsfonds zuflossen, gegenwärtig zufällig aber nicht, von der Participirung ausgeschlossen worden sind. Ja für alle diese rheinischen staatlichen Gymnasien ist der Eintritt des Normal-Etats für den 1. April 1873 bestimmt, aber nur für den Fall, dass die Erträge des erhöhten Schulgeldes ausreichen. Von den für die stiftischen und städtischen Anstalten ausgeworfenen 240,000 Thlr. sollen sie dem Vernehmen nach nichts erhalten, weil ihr Etat geordnet sei und sie nicht zu den stiftischen gehörten.

Eine solche sonderbare Regelung des Normal-Etats an staatlichen Anstalten wird die Gerechtigkeitsliebe des Herrn Cultusministers nach der heutigen Lage der Dinge gewiss nicht wollen, sondern die unschuldig Benachtheiligten entschädigen lassen.

---

## Nothgedrungene Erklärung.

Nachdem Herr Viëtor in Dresden plötzlich Mitglied einer Redaction geworden ist, ergreift er sofort die Feder zu Angriffen, welche wohl nicht leicht ein anderer für **passend** gehalten haben würde. Von Hrn. Dir. Schornstein in Elberfeld, welchen ich nach einer flüchtigen Berührung durchaus hochachten muss, zur Mitarbeit an der neuen Teubner'schen „Zeitschrift für weibliche Bildung" herangezogen, sendet Hr. V. mir zunächst einen pathetischen Brief, in welchem er erklärt, dass er sich hinfort nicht mehr an der „Zeit. f. d. höh. Unterrichtsw. Deutschlands" betheiligen werde, da er bekanntlich jetzt etc. — Um von andern Dingen zu schweigen, nimmt er ausserdem Gelegenheit zu betonen, dass er künftig jedenfalls in der Zeitung gegen meine Ansichten hätte auftreten müssen. — Nun habe ich in meiner Stellung zu dies. Zeit. drei Artik. des Hrn. über höh. Töchtersch. zum Drucke befördert, **trotzdem dieselben mit den meinigen keineswegs übereinstimmten**, da ja bekanntlich diese Zeitung von Anfang an keiner einseitigen Richtung dienen, sondern vielmehr zur **Klärung** wichtiger Fragen beitragen wollte. Ich musste also über jene Bemerkung den Kopf schütteln, zumal ich wusste, dass Hr. V. sich über die Tendenz dies. Zeit. ein sonderbares Urtheil erlaubt hatte, welches er, da es wohl mit dem sonstigen Inhalte seines Schreibens nicht recht zusammenstimmte, mir gegenüber zu verschweigen für gut fand. Doch zur Sache: Herrn Viëtor's Brief liess mich errathen, dass dieser Herr jedenfalls besondere Absichten gegen mich hegte, und ich war nur zweifelhaft, in welcher Form sich dieselben äussern würden. Da findet sich in dem Schreiben eines mir befreundeten Töchterschulpädagogen die Bemerkung: „Leider werden Sie in der ersten Nummer der neuen Zeitschrift unter den **Gegnern** der höh. Töchtersch. aufgeführt und als solcher besprochen." Ich habe die bezügl. Besprechung gelesen und erkläre gern, dass es für mich der Nennung des Verfassers in keiner Weise bedurft hätte, da ich Herrn Viëtor auch ohne diese sofort erkannt haben würde! Ich ein **Gegner** der höhern Töchterschulen! Warum? Weil ich mir **innerhalb** der höheren Töchtersch. Manches anders dachte als Hr. Viëtor; weil ich der Ansicht war, dass die weibliche Erziehung noch durch manche Einrichtung gewinnen könnte; weil ich auch, wie viele Andere, die Stimme erhoben habe, um die weibliche Bildung zu **heben**! — Wunderbare **Logik**! Nun ich gestehe gern, dass ich nach solchem ersten Beweise redactioneller Tüchtigkeit von dem Scharfsinne des Herrn Viëtor „Grosses" erwarte! Zu langathmigen Artikeln hat diese Zeitung keinen Platz; ich verzichte daher auf eine Entgegnung. — Nur das will ich erklären, dass ich weit davon entfernt bin, meine Ansichten für unfehlbar zu halten; dieses Selbstgefühl habe ich nie besessen! Daher habe ich meine ganze Aufmerksamkeit den Verhandlungen in Weimar zugewendet, den dort aufgestellten Thesen in wesentlichen Puncten zugestimmt und durch den Briefwechsel mit mehreren Töchterschulpädagogen in einzelnen Dingen meine Anschauung modificirt. — Anders steht es wohl mit Herrn Viëtor; er scheint überzeugt zu sein, dass seine Anschauungen die schlechthin vollkommenen sind, dass sein kritisches Schwert **vernichtende** Wirkung üben muss. Ich erlaube mir freilich, hiergegen einige Zweifel zu hegen. So lange namhafte Pädagogen sich, wie ich weiss, mit den Grundsätzen nicht vollkommen einverstanden erklären, die für ihn bei der Leitung seiner Anstalt massgebend sind, bin ich so frei sein Urtheil über **meine Stellung** zur höhern Töchterschule als **unrichtig** zu betrachten, und getrost anzunehmen, dass er alle diejenigen, welche sich zu **seinen** Anschauungen nicht unbedingt und gedankenlos bekennen, also natürlich auch mich, ohne Weiteres als **Gegner** der höheren Töchterschulen überhaupt betrachtet und halte mich, einer offenbaren Verdächtigung gegenüber, bis auf Weiteres unbesorgt an das Urtheil jenes Töchterschulpädagogen, der in seinem (oben erwähnten) Briefe der entschiedenen Missbilligung gegen Herrn Viëtors Verfahren die Worte voranstellt: *„Dass Sie Sich des höheren Töchterschulwesens so warm angenommen und mit Ihrer Brochüre*) auf eine Reform desselben hingestrebt haben, kann Ihnen jeder einsichtsvolle Mädchenschulpädagoge nur Dank wissen!"*

Eisleben, d. 12. März 1873. Dr. Otto Richter.

*) „Die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch-nationalem Sinne." (Leipzig 1872, Verl. v. Siegismund & Volkening; 2. Aufl.)

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

# **Berlin.** (Zur „**Reorganisation**", der Realschule. „Gutachten" etc.) Die Stimmung im Realschulkreise über die massgebenden Persönlichkeiten zugeschriebenen Absichten, neue „Reglements" zu erlassen, ist keine besonders rosige, wie dies sich aus nachstehender Correspondenz eines bekannten Pädagogen erkennen lässt:

Also die Vossin hat eine echte, rechte Ente fliegen lassen? Die Officiösen sagen es ja. Folglich muss es wahr sein. Was muss wahr sein infolge der officiösen Ableugnung? Die Ente oder die Ableugnung? Nehmen Sie folgendes näher in Augenschein. Dieselbe Vossin vermuthlich aus derselben Quelle berichtete am 9. d. M. unter den parlamentarischen Nachrichten:

„Die Unterrichts-Commission konnte am 7. keine Sitzung abhalten, weil die schlussfähige Zahl der Mitglieder fehlte. Auf der Tagesordnung stand unter Anderm ein Bericht über Petitionen, welche die Zulassung der Realschulabiturienten zur Universität betreffen. Man nimmt an, dass eine Reorganisation der Realschulen ohne Latein auf den heftigsten Widerspruch auch im Abgeordnetenhause stossen würde."

Im Hauptblatte meldet die Vossin d. 20.: „Der Mittheilung verschiedener Blätter, dass nach einer kürzlich in der Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses abgegebenen Erklärung des Geh.

Rath Wiese eine Reorganisation der Realschule für die nächste Zeit noch nicht in Aussicht genommen sei, zu entgegnen, wird uns versichert, dass bereits vor mehreren Monaten vom Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten Gutachten der Provinzial-Schulcollegien eingefordert worden, über die etwa eingetretene Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit, die bestehenden Einrichtungen im Realschulw. zu prüfen, dass diese Gutachten eingegangen u. die Vorarbeiten für die Reorganisation des Realschulwesens vollendet seien."

Nach diesen Nachrichten lesen Sie die Ableugnung auf S. 88 der Ztg. f. d. höh. U. so: Wir sind in den Stand gesetzt, die Nachricht, dass dem Cultusministerium ein Reorganisationsentwurf für Realschulen, der das Latein beseitigt, **fertig** vorliege, aus ganz zuverlässiger Quelle als vollständig unbegründet zu bezeichnen, da irgend etwas **Wesentliches** (was ist wesentlich?) in dem best. Lehrplane der Realsch. zu ändern keineswegs beabsichtigt wird." Officiöse Berichtigungen sind wie Gummi-Masken, sie schneiden Gesichter, wie man sie haben will und je nachdem man sie drückt. — Feststeht 1) dass Gutachten über eine Umgestaltung eingefordert sind; von wem? von den Schul-Collegien. Sitzen in diesen sachkundige Männer? die Antwort gebe sich jeder Realschullehrer, der Abiturienten-Prüfungen beigewohnt hat, nach seinen Erfahrungen selbst. Gutachten sind eingefordert auch von einzelnen Vertrauensmännern, wohl nur Directoren. Von allen kann man nicht auch aus diesen solche auswählen, deren Gutachten schon im Voraus bekannt sind? (In der Provinz Sachsen ist unsers Wissens nur von einem Director, und zwar dem nächsten, ein solches Gutachten eingefordert worden. D. Red.) Was von solchen Gutachten bis jetzt zu Tage gekommen ist, macht einen eigenthümlichen Eindruck. 2) Welche Erklärungen hat Hr. Wiese in der Unterrichts-Commission abgegeben? welche Anschauungen sind daselbst hervorgetreten? ist es zufällig, dass die betr. Petition erst in der letzten Sitzung der Unterrichtscommission zur Berathung gestellt wurde, und dass an diesem Tage die Commission — — nicht beschlussfähig war? Meine Herren Abgeordneten, keine Antwort ist auch eine Antwort; wir verstehen Sie. Was da hinter den Coulissen vorgegangen ist, wie die Wehrenpfennig und Genossen dem Herrn, dem sie sonst wegen seiner kirchlichen Anschauungen nicht eben grün sind, gegen die verhassten Realschulen die Hand gereicht haben, das lässt sich vorläufig nur errathen. 3) steht fest, dass Umgestaltungen in den Bureaux fertig gemacht werden und wie ein deus ex machina kamen, dass sie nicht aus der **lebendigen Erfahrung** heraus von selbst erwachsen. Wenn das nicht die starrste Bureaukratie und die stärkste Nichtachtung der Lehrer ist, so giebt es keine Bureaukratie und keine Nichtachtung mehr. In welche Stellung durch solche Verwaltungsgrundsätze die Lehrer gerathen sind, das sollten sie doch nachgrade bedenken und ernstlich bedenken und — auf Abhülfe sinnen.

Endlich, ist denn in dem Lehrplan der Gymnasien alles vortrefflich, nichts zu ändern, nichts zu bessern? Gegen die Realschulen haben die berüchtigten academischen Gutachten wenig Stichhaltiges vorgebracht, aber gegen die Gymnasien sehr viel. Wie mag man im Ministerium über die Beseitigung der lateinischen Aufsätze und metrischen Uebungen, die schon 1849 von der Landesschulconferenz in die Rumpelkammer geworfen waren, 1873 denken? Wie über den naturwissenschaftlichen, deutschen, Geschichts- und Geographie-Unterricht?

„Der Cultusminister hat an die sämmtlichen Bezirksregierungen sowie an die Consistorien der Provinz Hannover die Aufforderung gerichtet, auf Grund des gegenwärtigen Zustandes des höheren Mädchen-Schulwesens eine sorgfältige Prüfung darüber anzustellen, ob eine Sonderung derjenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele der Volksschule hinausgehen, in mittlere und höhere überall namentlich auch bei Concessionen von Privatschulen durchführbar sei und, wenn dies der Fall ist, welche besondere Aufgabe jede dieser beiden Schulen zu erfüllen habe, welche Unterrichts-Gegenstände in den Lehrplan einer jeden derselben aufzunehmen, und welche Ziele ihr zu geben seien; wieviel aufsteigende Classen eine höhere, wieviel eine mittlere Mädchenschule mindestens haben solle, ob es sich empfehle *Einrichtungen für die Ausbildung von Lehrerinnen mit den höhern Mädchenschulen zu verbinden* und in welches Verhältniss solche zu der Schule treten sollen; welche Qualification von den Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen an beiderlei Schulen zu fordern und nach welchen Grundsätzen Normal-Etats für dieselben aufzustellen seien; endlich an welche Bedingungen die Gewährung von Staatsunterstützungen zu knüpfen sei." (Voss. Ztg.)

Ueberall derselbe Geist, wo es sich um das höh. Schulwesen handelt. Gutachten und Gutachten über Dinge, über die jeder sich klar ist, wie das Bedürfniss von Einrichtungen für zweckmässige Lehrerbildung; Normen und Normen für Dinge, deren ganzes Wesen unendlich verschieden sich im natürlichen Laufe der Dinge gestalten muss; Schablonen und Schablonen, alles muss in die Zwangsjacke! Das in der Zeit, wo alles von der Freiheit des Individiums schwärmte die Ausbildung der Selbstverwaltung im Parlamente das Stichwort ist. Wenn wir unsre Bismark, Moltke und Roon nicht hätten, ach wie klein wäre unsre Zeit! —

⊙ **Berlin.** (Joachimsthalsche Gymnasium.) Bekanntlich ist die Verlegung des Joachimsthalschen Gymnasiums nach dem Kilian'schen Villenterrain beschlossen. Die Nachricht hat, wie die „Voss. Ztg." hört, die städtischen Behörden von Joachimsthal veranlasst, gestützt auf eine vom Kurfürsten Joachim Friedrich im Jahre 1607 der Stadt verliehene Stiftungs-Urkunde, ihr altes Anrecht auf das Gymnasium und die Zurückverlegung desselben nach Joachimsthal zu erneuern.

Ψ **Berlin.** (Die Berliner Petition, betreffend die Servisvorlage.) Die in unserer Zeitung abgedruckte Petition der Lehrer höherer Lehranstalten Berlins an die Budget-Commission (betreffend die Servisvorlage) hat in Berlin 347, in den Provinzen 1035 Unterschriften erhalten. Von den letzteren sind, wegen der Kürze der Zeit, kaum ein Fünftel in die Hände der Commission gelangt.

□ **Oranienburg.** (Ein leutseliger Seminardirector.) Der neue Director am Seminar zu Oranienburg, Bökler, soll am Tage seiner Einführung, nämlich als Director ins Seminar, mit sämmtlichen Lehrern und Zöglingen einen Spaziergang nach dem Oranienburger Berge gemacht, die Seminaristen hier mit Bier und Kaffee tractirt und ihnen eröffnet haben, dass sie künftig im Schiessgarten und ausserhalb der Stadt sich an einer „guten" Cigarre erlaben dürften, ohne „gepackt" zu werden. Diese Rede soll die Seminaristen so gepackt haben, wie noch keine. — [A. d. L. Z.]

♀ **Grünberg** in Schl. (Zur Dotation.) Die Gehalts-Verhältnisse der Lehrer hiesiger städtischen Realschule I. O. waren bis Anfang Juli vor. J. folgende:

1200 Thlr. für den Director incl. Wohnung, dann 800 Thlr. für jeden der drei Oberlehrer, 750 Thlr. erste ordl. Lehrerst., 700 u. s. w. bis 400 Thlr. In Folge des Ministeriellen Normal-Etat-Erlasses bezieht der Director vom 1. Juli 72. an 1500 Thlr. Den übrigen Lehrern ist erst vom 1. Januar 1873 ab gewährt worden: 1000 Thlr. für jeden der drei Oberlehrer (früher war wenigstens eine Abstufung 800—700—600 Thlr.), 900 Thlr. erste ordentliche Lehrerst. u. s. w. bis 600 Thlr. —

Der Director ist 3½ Jahr in seinem gegenwärtigen Amt; der erste Oberlehrer und Prorector 38 Jahre (also beinahe 40 Jahre), die beiden andern Oberlehrer circa 25 Jahre im Dienst; der erste ordentliche Lehrer etwa 6 Jahr, der zweite 4 Jahr im Amt. — Ferner ist der erste Oberlehrer, nachdem er nunmehr nach beinahe 40 jähriger Dienstzeit, bei derselben Commune, in den Genuss eines Gehaltes von 1000 Thlr. getreten, auch gleichzeitig vom Patronat veranlasst worden, sich, seinem Gehalt und Dienstalter gemäss in den Ruhestand versetzen zu lassen, obwohl er als zwei und sechszig jähriger Mann ganz gesund, kräftig und rüstig ist, wenn er auch, trotz Brille, nicht immer in weiterer Entfernung die Gegenstände sicher erkennen kann. Unbestritten hat derselbe sich um das hiesige höhere Schulwesen recht grosse Verdienste erworben. — Gleichzeitig soll der dritte Oberlehrer über den zweiten hinweg in die erste Oberlehrerstelle hineinspringen, die übrigen Lehrer ascendiren — nur der zweite Oberlehrer nicht; obwohl derselbe vor, oder neben, dem dritten, circa zwanzig Jahre an derselben Stelle, an derselben Anstalt, ohne Ascension in Thätigkeit gewesen ist, und sich in jeder Beziehung mit jedem seiner Collegen in wissenschaftlicher Befähigung, Lehrtüchtigkeit und Wirksamkeit messen kann — laut vielfacher officieller Bezeugung — und dem Alter nach körperlich und geistig als einer der kräftigsten und rüstigsten dasteht. — So sucht man auch hier — bei einer reichen Commune, deren Kämmerei-Vermögen, in grosser Waldung und Gütern bestehend, allein eine Millionen erreicht — die langjährigen guten Dienste im Lehramt zu belohnen. —

Der Normal-Etat ist also (mit Ausnahme des Directors) noch lange nicht erreicht, am wenigsten für die drei Oberlehrer, die durch ihr Dienstalter allen voranstehen.

Das königl. Cultus-Ministerium hat schon kund gegeben, dass es mit dem aufgestellten Etat nicht einverstanden sei. Was es weiter thun wird, ist abzuwarten!

— **Vom Rheine.** (Zur Frage der practischen Ausbildung der Candidaten des höhern Schulamts.) Herr Dr. Konitzer, welcher seine Ansichten über die practische Ausbildung der Candidaten des höheren Schulamts in No. 9 d. Z. ausgesprochen hat, erklärt jetzt nachträglich in Beziehung auf den Artikel in No. 10, in welchem die Debatte zusammengefasst worden ist, er verstehe unter dem nothwendigen „Arbeiten zum Examen" während des letzten Universitätssemesters nur, dass seines Erachtens in dieser Zeit die Thätigkeit des künftigen Schulmannes dermassen in Anspruch genommen werde, dass eine gründliche Ausbildung für die Praxis nicht möglich sei; er meine also kein „wüstes Einpauken, etwa zur kümmerlichen Sühnung früherer Unterlassungssünden". [Wir haben ihn auch nicht anders verstanden. D. Red.] Ferner bezweifelt er, dass bei der Einrichtung staatlicher Seminare in den Universitätsstädten die Behörde den Vater zwingen könne, „seinen Sohn an freien Nachmittagen in die Schule zu schicken, damit er dort das Opfer experimentirender Candidaten sei". — [Wir hielten die Debatte vorläufig für erschöpfend genug, um sie durch einen Artikel, der in No. 10 erschien, abschliessen zu können. In demselben sind die Anschauungen des Herrn Collegen Konitzer gebührend beachtet worden. Das nun von ihm zuletzt geltend gemachte Bedenken wird wohl hinfällig, wenn man, wie Dr. Beck, annimmt, dass das bezügliche pädagogische Seminar mit einer höheren Schule durchaus zusammenfallen, der Candidat demnach dem regulären Schul-Unterricht der ihn zugleich pädagogisch unterweisenden Lehrer beiwohnen und von Zeit zu Zeit für dieselben unter deren Aufsicht eintreten soll. D. Red.]

— **Düren.** (Angebotene Besprechung.) In No. 8 und No. 11 Ihres Blattes von diesem Jahre behandelt ein Correspondent, Verhältnisse des hiesigen Gymnasiums und unterzieht dabei meine Stellung zu diesen einer leidenschaftlichen und ungerechten Beurtheilung. In letztgenannter Nummer erklärt er, dass ihm statt einer von mir gebrachten Lobrede auf die städtische Verwaltung eine nähere Besprechung seiner Angaben höchst erwünscht gewesen wäre. Diesen höchsten Wunsch des Herrn Correspondenten werde ich erfüllen, sobald er seinen Namen nennt. Ich hoffe, er wird diese bequeme Gelegenheit, eine nähere Besprechung zu erlangen, gerne benutzen; sollte dies aber wider Vermuthen nicht der Fall sein, so wird das Publicum, welches sich über das Dürener

Gymnasium zuverlässig unterrichten will, nach meinem Dafürhalten gut thun, sich diesserhalb an eine amtliche Autorität, nämlich an das bekannte Werk des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrathes Wiese: „Das höhere Schulwesen in Preussen" zu wenden statt an die Angaben eines Anonymus.

Von der Billigkeit der Redaction darf ich wohl die gefällige kostenfreie Aufnahme dieser Zuschrift ergebenst voraussetzen.

Düren, d. 17. März 1873.

Hochachtungsvoll Werners, Bürgermeister.

X **Münster.** (Vorschlag zur Gründung einer Universität.) Das „Rheinische Wochenblatt", ein anticlericales Organ, plaidirt für die Erhebung der Academie Münster zu einer Universität. In Westfalen müsse ein Mittelpunct freisinnigen Denkens geschaffen werden, um dem pfäffischen Unwesen zu begegnen. Schon der Freiherr vom Stein habe die damalige Universität zu heben gesucht; jetzt, wo die Clericalen nicht mehr in Münster, sondern in Fulda ihre katholische Universität gründen wollen, sei für die Regierung der geeignete Moment zum Vorgehen gekommen. Eine Universität, so schliesst der beherzigenswerthe Artikel, „genügt für zwei in der geistigen Cultur so zurückgebliebene volkreiche Provinzen, wie Rheinland und Westfalen, nicht. Es muss insbesondere für Westfalen etwas Aussergewöhnliches gethan werden, um die in kläglichste Bigotterie und geistige Stagnation versunkene Provinz zu beleben und zu heben. Von der gegenwärtigen Academie Münster ist in diesem Sinne nichts zu erwarten. Der kräftigste geistige Gährungserreger, über welchen wir verfügen, eine universitas litterarum, ungefesselt durch confessionelle Rücksichten, einzig geweiht dem freien kritischen Forschen, ist dort am Platze. Setze man sie als Leuchte mitten in den finstersten Winkel, nach Münster. Die localen Verhältnisse sind dort sonst so günstig wie möglich. Geld haben wir. Ein Schein der Benachtheiligung der Provinz wird getilgt und damit den Gegnern ein wirksames Agitationsmittel aus den Händen gewunden. Mitten im römischen Invasionsgebiete schaffe man eine Pflegestätte nationalen Geistes durch Organisirung einer Universität zu Münster, in pietätsvoller Wiederaufnahme eines Gedankens des edlen Freiherrn vom Stein, zugleich als ein Denkmal für diesen, angemessen der Grösse des Mannes." [So das „Rheinische Wochenbl."]

⨯ **Aus Baden.** (Lehrerwünsche in Betreff der Weltausstellung.) Die „A. Sch." schreibt: Entsprechend der erwähnten Einladung soll der Grossherzogliche Oberschulrath zur Anmeldung auffordern. Wenn wir dieses freundliche Entgegenkommen von Seiten Wiens mit Freuden begrüssen, so möchten wir zugleich den Wunsch aussprechen, dass auch unsere Regierung den Besuch gedachter Ausstellung noch auf besondere Weise erleichtere. Wohl haben bei den Ausstellungen in London und Paris immer eine Anzahl Gewerbelehrer Reisestipendien erhalten; aber anderen Lehrern ist unseres Wissens eine solche Vergünstigung noch nicht zu Theil geworden. Und doch wäre namentlich für diejenigen Lehrer, die an höheren Lehranstalten geographischen und naturgeschichtlichen Unterricht ertheilen, der Besuch einer Weltausstellung von nicht minder grossem Nutzen. Bietet schon die Reise nach einer Weltstadt des Interessanten genug dar, wie belehrend muss erst die Anhäufung von Lehrmitteln, Natur- und Kunsterzeugnissen aus allen Ländern und Welttheilen für Denjenigen sein, der Gelegenheit hat, solche Dinge aus eigener Anschauung kennen zu lernen und dann im Unterricht zu verwerthen! Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, dass ein solcher Besuch gleichsam eine Art Reise durch die Welt ist. Mancher Lehrer, dem es um Weiterbildung zu thun ist, wird wohl im Stillen wünschen: Wenn nur dieser Ausgabeposten für den Besuch der bevorstehenden Weltausstellung, die nach allen Berichten grossartig zu werden verspricht, auch mit meinem Budget sich vereinbaren liesse! Möge dieser Wunsch, dem wir hier öffentlich Ausdruck geben, geeigneten Ortes Berücksichtigung finden! Die Früchte davon würden sicher nicht ausbleiben! —

♯ **Dresden.** (Denkschrift des Minister's Falk.) In einer Denkschrift an sämmtliche Regierungen, welche bei der Conferenz über das höhere Unterrichtswesen in Dresden vertreten waren, erkennt der Minister Dr. Falk die Nothwendigkeit an, die Verschiedenheit und Willkür in der deutschen Orthographie mit Hilfe der Schulen zu vermindern und erklärt sich daher damit einverstanden, dass von kompetenter Stelle eine Vorlage für weitere Berathung in der Sache entworfen werde. Zur Ausarbeitung eines Entwurfs wird Prof. R. v. Raumer in Erlangen vorgeschlagen, mit welchem demnach namens der deutschen Regierungen in Unterhandlung getreten werden soll. — [A. d. L. Z.]

⨯ **Niederösterreich.** (Sorge für Lehrerbildung.) Der Landtag von Niederösterreich hat folgende Beschlüsse gefasst: „1. Der Landesausschuss wird beauftragt, das h. Ministerium um eine gründliche Reform des Lehrerbildungswesens, um eine Vermehrung der Stipendien an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und die Errichtung zweier neuen staatlichen Lehrerbildungsanstalten in Niederösterreich zu ersuchen. 2. Es sind sofort zwei 3jährige Proseminare für das Lehramt an Volksschulen in Städten ausserhalb Wiens auf Landeskosten zu errichten. In diese Proseminare sollen Zöglinge mit dem vollendeten 14 Lebensjahre — nach der zurückgelegten Volks- oder Bürgerschule — auf Grund einer Aufnahmsprüfung aufgenommen und zur Ablegung der Aufnahmsprüfung in den dritten Jahrgang der staatlichen Lehrerbildungsanstalt befähigt werden. Der Landesausschuss wird beauftragt, unter dem Beirathe erfahrener Fachmänner das Statut und den Lehrplan für diese Anstalten unter Einhaltung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften zu entwerfen und provisorisch einzuführen, sowie überhaupt Alles vorzukehren, um diese beiden Anstalten mit thunlicher Beschleunigung ins Leben treten zu lassen. 3. Eins dieser Proseminare wird mit einem Convicte für 150 Zöglinge — vorzugsweise aus der ländlichen Bevölkerung — verbunden, ist jedoch auch externen Zöglingen zugänglich. An dem anderen Proseminare werden 150 Handstipendien per 240 fl. errichtet. 4. Diese Proseminare sind n. ö. Landesanstalten; die Directoren, die ordentlichen Lehrer und die Beamten derselben sind niederösterreichische Landesbeamte. 5. Zöglinge, welche an diesen Anstalten einen Convictplatz einnehmen oder ein Landesstipendium geniessen, verpflichten sich durch einen bindenden Revers, sich durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Unterrichte in Niederösterreich zu widmen. 6. Zum Baue und zur Einrichtung dieser beiden Anstalten wird aus dem Landesfond ein Betrag von 300,000 fl. und 115,000 fl., zusammen 415,000 fl. gewidmet. 7. Das laufende Budget der beiden vollständigen Anstalten wird mit 51,000 fl. und 50,000 fl., zusammen 101,000 fl. im Jahre festgestellt und ist in das Budget pro 1873 die Quote von 16,000 fl. einzusetzen. 8. Der n. ö. Landtag erklärt zugleich, dass er bei der Errichtung dieser Anstalten dem Staate und seiner im Gesetze begründeten Verpflichtung zur Errichtung, Dotirung und Erhaltung der Lehrerbildungsanstalten und Stipendirung der Lehramtscandidaten gegenüber keine wie immer geartete Verbindlichkeit anerkenne, und verwahrt sich gegen jede aus gegenwärtigen Beschlüssen und deren Ausführung etwa zu ziehende Folgerung in dieser Richtung. 9. Das h. Unterrichtsministerium ist dringend zu ersuchen, die Umwandlung des Civil-Mädchenpensionats in eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen veranlassen zu wollen." [A. d. L. Z.]

---

## Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXVI. Jahrg. November.

Hertel (Torgau.) Nochmals die Authadie des Oedipus Tyrannus. (Gegenüber Berch's Aufsatz im Märzheft d. Z: „die Auth. d. Oed. Tyr.," in welchem behauptet war, dass Authadie u. Rhathymie den Oed. nach der zweifellosen Absicht des Dichters in selbstverschuldetes Unglück brachten, wird eine Schuld des Oedipus überhaupt geleugnet.) — Grumme (Gera.) Anz. v. Lattmann, Griech. Lesebuch für Quarta. (ev. auch Untertertia). 2. verb. Aufl.. Es wird diese neue Auflage als eine sehr wesentlich verbesserte anerkannt (namentlich in Folge der Herstellung eines reinen Atticismus auch in den Apollodor entlehnten Stücken; als ein Hauptvorzug des Buches wird hervorgehoben, dass es gar keine einzelnen Sätze, sondern nur zusammenhängende Stücke bietet u. in diesen die Schüler in die griechische Mythologie einführt. Schliesslich wird empfohlen, zunächst nur das Nothwendigste aus der Deklination u. Conjugation durchzunehmen und spätestens im Anfang des zweiten Vierteljahres mit der Lectüre zu beginnen. So sehr auch wir auf den Inhalt des Lesestoffes das grösste Gewicht legen, so scheint es uns doch unzweckmässig, im Anfangsunterricht des Griechischen auf eine systematisch fortschreitende Einübung der Formen zu verzichten.) Wilmanns (Berlin.) Anz. v. Martin, Kudrun. (Es wird vorzugsweise die Behandlung der höheren und niederen Kritik besprochen.) Anton (Halberstadt.) Anz. v. Hartung, Themata zu deutschen Ausarbeitungen. 2. Aufl. bes. v. F. Hartung. (Die neue von dem Sohne des Vf. besorgte Ausgabe wird als eine sehr willkommene u. sorgfältige Arbeit bezeichnet.) Förster (Berlin.) Anz. von Dörr, der deutsche Krieg gegen Frankreich im Jahre 1870 bis 1871. 2. Aufl. (Die zweite Auflage ist ein unveränderter Abdruck der ersten während des Krieges u. unmittelbar nach demselben erschienenen. Das Werk enthält daher zwar manches gute Material, aber auch viel Unfertiges und Ungenaues.) Kirchhoff (Berlin.) Anz. v. Behm und Wagner, die Bevölkerung der Erde. Jährliche Uebersicht über neue Arealberechnungen, Gebietsveränderungen, Zählungen und Schätzungen der Bevölkerung etc. Gotha, Perthes. 25 Sgr. (Geographische Lehrbücher veralten in ihren Zahlenangaben sehr schnell und meist ist der geogr. Unterricht in den Händen solcher Lehrer, die sich nicht vorzugsweise mit der Geographie beschäftigen. Daher wird diese zum ersten Mal erscheinende sorgfältige Zusammenstellung der neusten Ergebnisse der geographischen Statistik für den geographischen Unterricht angelegentlich empfohlen.) Heidemann (Berlin.) Kurze Anz. von: Die Ordensgesch. Preussens als erster Theil von Dr. E. Heinels Gesch. Preussens. 7. Aufl. Neu bearbeitet v. Laudien. Ders. Anz. v. Gesenius, Hebr. Grammatik, neu bearbeitet v. E. Rödiger. 21. Aufl. (Vom didact. Standpunct aus werden einige Veränderungen gewünscht.) Strack (Berlin.) Kraner, Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Graecität. 2. sehr vermehrte u. verbesserte Aufl. (Sehr anerkennende und empfehlende Anzeige.) Stahl (Berlin.) Stoll, Anfangsgründe der neueren Geometrie f. d. oberen Classen d. Gymnas. u. Realschulen. (Kurze empfehlende Anzeige.) Dietrich (Erfurt.) Anz. von: Ueber nationale Erziehung. Vom Verfasser der „Briefe über Berliner Erziehung." und „Die Bildungsfrage gegenüber der höheren Schule." Von einem Schulmann. (Nach kürzerer Erledigung der zweiten Schrift, die ein Gesammtgymnasium mit naturwissenschaftlicher, alt- und neusprachlicher Abtheilung empfiehlt, wird die erste Schrift sehr eingehend besprochen. Dieselbe wird zwar als sehr geschickt und anregend geschrieben bezeichnet, auch werden einzelne Ausführungen derselben gebilligt, in der Hauptsache aber werden die Vorschläge des Vf. als zu einseitig die intellectuelle Ausbildung berücksichtigend, die Bildung des Gemüthes aber vernachlässigend zurückgewiesen. Hollenberg (Saarbrücken.) Anz. von Riecke, Erziehungslehre. 3. Aufl. (Obwohl nicht strengwissenschaftlich und nicht speciell das höhere Schulwesen berücksichtigend, sei die Schrift doch angesichts der mangelhaften pädagogischen Vorbildung, welche von der Universität mitgebracht zu werden pflegt, auch angehenden Gymnasial-

lehrern zu empfehlen. Goldschmidt (Berlin.) Entgegnung gegen eine Kritik des Herr Prof. Laas (betr. die Durchnahme von Goldschmidt, Geschichten aus Livius im deutschen Unterricht einer Gewerbschule). Laas (Strassburg.) Erwiderung (hält den gegen diese Einrichtung ausgesprochenen Tadel aufrecht). Bonitz (Berlin.) Beurtheilung der Abiturientenarbeiten an höheren Unterrichtsanstalten durch die Wissenschaftliche Prüfungscommission. (Ein Minist. Rescr. v. 5. Jan. 1872 (v. Mühler) schneidet den Mitgliedern der Abiturientenprüfungscommissionen das Recht ab, gegen die Bemerkungen der wissensch. Prüfungscommissionen über die Abiturientenarbeiten zu remonstriren. Es wird dies Rescr. eingehend besprochen und, falls es wirklich diesen Sinn haben sollte, Abänderung gewünscht. Gewiss mit vollem Rechte, da Fälle, dass Bemerkungen der wissensch. Prüfungscommissionen von Lehrern als wissenschaftlich unbegründet nachgewiesen werden konnten, bisher keineswegs so selten gewesen sind, u. da nach der ganzen Stellung, welche das deutsche höhere Unterrichtswesen in wissenschaftlicher Hinsicht einnimmt, doch unbedingt das audiatur et altera pars in diesen Dingen seine Geltung behalten sollte.)

## Offene Lehrerstellen.

Chemnitz. **Bekanntmachung**. An unserer Realschule I. Ordn. kommt in Folge freiwilligen Abgangs die Stelle eines provissorischen Oberlehrers, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 700 Thlr. verbunden ist, zur Erledigung.

Wir suchen in Folge dessen einen Lehrer für Unterricht in Deutsch, Latein und Rechnen, und fordern hierdurch Candidaten des höheren Schulamtes oder der Theologie zur Bewerbung auf.

Chemnitz, den 24. März 1873.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Vetters.

Cöln. Vacante Lehrerstellen. Mit den 1. October d. J. werden für die hiesige Realschule I. O., bei welcher der Normaletat vollständig durchgeführt ist, zwei Lehrer für die 11. und 12. ord. Lehrerstelle gesucht, die eine für Mathematik und die beschreibenden Naturwissenschaften, die andere für Latein und Geschichte, oder, statt der letzteren, eine neue Sprache. Gehalt für jede Stelle 800 Thaler.

Zeugnisse und vita bis zum 15. April an den Unterzeichneten zu senden.

Cöln. Dr. Schellen, Director.

Geisenheim. Kath. Lehrerst. f. Latein u. Deutsch zum 1. Mai Gehalt 500 Thlr. Verl. Fac. doc. bis Secunda. Meldungen an Dr Weil.

Müncheberg. Lehrerst. an d. Stadtschule für einen Cand. des Predigtamts, der pro schola gepr. ist. Geh. 500 Thlr. Meld. an d. Magistrat.

Seehausen i. d. Altmark. 1. Lehrerst. an der geh. Mädchen- u. Bürgersch. Geh. 600 Thlr. Verl. Fac. doc. in neueren Spr., Liter. u. Naturwissensch. Meld. m. Zeugn. b. 10. Apr. an d. Magistrat.

Ueckermünde. Lehrerinst. an d. 2. Töchtercl. Geh. 350 Thlr. Antr. 1. Apr. Meld. b. spätestens 31. März an d. Magistrat.

Wetzlar. Rectorst. an. d. Stadtsch. zu Ost. Geh. 600 Thlr. u. fr. Wohn. u. Heizung. Meld. an Pfarrer Schöler.

Wollin. Oberlehrerst. an d. höh. Bürgersch. Verl. Fac. in Engl. u. Franz. Geh. 800 Thlr. Voraussichtliche Erhöhung 20%. Meld. mit Zeugn. b. 1. Apr. an d. Curatorium.

## Briefkasten.

Dr. **F.** zu **C.** in E. Die Sendung ist sehr willkommen und können wir nur bitten, Ihre Absicht, weitere Mittheilungen zu machen, recht bald ausführen zu wollen. Ihre Wünsche theilen wir der Verlagshandlung zur demnächtigen Erfüllung mit. Collegialischen Gruss! — Dr. **H.** zu **W.** Dankend zu gelegentlicher Verwendung entgegengenommen. — **C. R.** z. **P.** Wir quittiren über den Empfang sehr gern. — Sie mögen Recht haben, dass der Bürgerm. zum Schadenersatze angehalten werden könnte; wir glauben, dass der Herr College sich scheuen wird, diesen Versuch noch zu machen. Denn wenn derselbe auch misslänge, würde der Verlust nur vergrössert, und Leuten gegenüber, die sich durch derartige Kniffe zu helfen wissen, wie die N. W., muss man auf Alles gefasst sein. Freundlichen Gruss! — **W.** zu **W.** Eingegangen und demnächst wahrscheinlich verwendbar. — Dr. **K.** zu **E.** Die beiden Puncte sollen in einer Correspondenz gegeben werden; den ganzen Artikel freilich konnten wir nach Abschluss der Discussion, da er wesentl. Neues nicht bringt, nicht gut mehr geben. Beste Empfehlung! — Dr. **M.** zu **C.** Bitte, senden Sie nur fortlaufende Berichte, dieselben sollen ebenso wie der letzte Berücksichtigung finden. — **A. Phoebus** in **Gr.** Soll bald gegeben werden. Verwerthen Sie den noch flüssigen Stoff nur! — Es wird beabsichtigt, demnächst die Programme im Zusammenhange zu besprechen. — Rect. Dr. **W.** zu **E.** Alles empfangen; die Schrift von Dir. K. war in unserer Hand und sollte angezeigt werden, doch nun wollen wir von dem Gesandten Gebrauch machen. Besten Gruss! — Dr. **P. D.** z. **Pr.** Wir hoffen, demnächst Gebrauch machen zu können.

P in **Düren**. Gewiss erfüllen wir den Wunsch, Ihre Erwiedederung auf Seite zu legen. Wir glauben gern, dass Sie „das letzte Wort bei dem Character der Leute, die dort agitiren, nicht behalten, u. so würde die Entgegnung nicht das Ende des Streites, sondern nur das Signal zu neuen Angriffen sein, die nicht gegen Behauptungen, sondern gegen Personen gerichtet würden." Wir setzen Ihre eigenen Worte hierher, um auch den dortigen Herren, die uns mit Zuschriften mehr als wir wünschen beehren, zu erkennen zu geben, dass uns an der Fortsetzung derartiger localer Streitigkeiten nichts liegt und wir keinen Erfolg davon erwarten. —



*Mit No. 14 beginnt das neue Quartal dieser Zeitung. Wir ersuchen alle Abonnenten ihre Bestellungen bei Postanstalten und Buchhandlungen rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. Ergebenst Siegismund & Volkening.*



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 14.** Leipzig, den 4. April 1873. **2. Jahrgang.**




## ♂ Aus dem Elsass.

Die Schulverhältnisse im Reichsland fangen allmählich an sich zu entwickeln. Wie überall hat man auch in Beziehung auf diese anfangs übertriebene Hoffnungen gehegt und dabei die colossalen Schwierigkeiten übersehen, die bei der Organisation dieses wichtigen Zweiges der Verwaltung, zu überwinden waren. Man bedenke, was es heisst, bei einer widerwilligen Bevölkerung, unter meist sehr zweifelhaftem Entgegenkommen der städtischen Behörden, mit einem wenigstens in den höhern Stellen fast ausschliesslich neu eingewanderten Lehrerpersonal, worunter manche arge „Streber", bei meist durchaus unzureichenden Schulräumen und Utensilien eine vollständige Umwälzung der elenden Verhältnisse vorzunehmen! Wahrlich, es gehörte ein Bismark dazu, um diese Riesenarbeit zu bewältigen.

Wenn Einsender daher einzelne Ausstellungen macht, so geschieht es nicht in der Absicht, das bisher Geleistete zu verkleinern. Noch weniger schliesst er sich der grossen Anzahl Unzufriedenen an, die im Reichslande eine Art von Californien erblicken, wo sie in kurzer Zeit durch amtliche Stellung und glänzendes Gehalt ihr Glück machen würden und nun, enttäuscht und in ungemessener Selbstüberschätzung, die Verwaltung anklagen.

Um gerecht zu sein, muss man eingestehen, dass es allerdings ein Missgriff war, zuerst überreiche Diäten zu bewilligen, beim Eintritt des Definitivums aber diese letztern um ein halbes Jahr zurückzudatiren und die über das fixe Gehalt hinausgehenden Diäten zurückzahlen zu lassen. Mancher Familienvater ist dadurch geradezu in Schulden gerathen, weil er vielleicht sich Ausgaben erlaubte, die er sich unter gewöhnlichen Verhältnissen versagt haben würde. Aber auch der sparsame Haushälter, der geglaubt hat, sich ein kleines Capital erübrigt zu haben, musste diese Enttäuschung schwer empfinden. Jedenfalls hat das Ansehen des Lehrerstandes bei einzelnen erheblich gelitten, bei allen von dieser Massregel Betroffenen aber (Einsender gehört nicht dazu) ein Gefühl des Missbehagens hervorgebracht, das der Freudigkeit in der Erfüllung der Berufspflichten sicherlich Eintrag thut.

Ueberhaupt ist an die Stelle der früheren Liberalität jetzt eine unzeitige Sparsamkeit getreten. Ich rede nicht von den Gehaltsverhältnissen, obwohl auch hier im Elsass der Lehrerstand im Vergleich zu den übrigen gelehrten Ständen etwas stiefmütterlich behandelt wird; das konnte jeder von vornherein wissen, da ihm ja die Höhe des Gehalts bekannt war. Die Sparsamkeit, die ich eine unzeitige nenne, bezieht sich auf die sachlichen Ausgaben. Der Director des Lyceums in Strassburg wusste die Zeit wahrzunehmen, wo noch Fülle in den Cassen war. Das dortige Internat ist in einem vortrefflichen Zustand. Aber fast alle andre Schulen müssen sich noch mit den elenden Einrichtungen behelfen, die die französische Verwaltung ihnen hinterlassen hat.

Während in Preussen die ersten Männer der Wissenschaft sich eingehend mit der Frage beschäftigen, wie die Zwecke der Schule ohne Nachtheil für die Gesundheit der Schüler erreicht werden können, während man auf zweckmässige Sitze, gutes Licht, gehörige Ventilation, angemessene Heizung u. s. w. das grösste Gewicht legt, geschah von Seiten der französischen Verwaltung hiefür sogut wie nichts. Es gehört von Seiten des Lehrers geradezu eine grausame Strenge dazu, den Schüler anzuhalten, vier Stunden lang die geziemende Haltung zu bewahren. Die Tische bestehen aus einem einfachen schrägen, ungefähr einen Fuss breiten Brett, ohne Leiste zum Halten der Bücher; amphitheatralisch aufsteigende Sitze gestatten dem Schüler, seine Beine in natürlicher Lage zu halten, abgesehen von der beständig an ihn herantretenden Verlockung, seinem Vordermann mit dem Fusse eins zu versetzen. Von einer Stütze des Rückens ist nicht die Rede. Wird der Schüler müde, so muss er sich vorwärts neigen, um sich mit der Brust an den Tisch zu lehnen, oder er stützt den Kopf auf die Hand. Da der Fussboden hohl ist, so macht jede Veränderung der Füsse ein unerträgliches, aber unvermeidliches Geräusch. Die Bücher und Hefte müssen wegen der fehlenden Leiste auf dem Sitze untergebracht werden. Da aber die Schüler zugleich über diese gehen müssen, um zu ihren Plätzen zu kommen, so ist es einleuchtend, wie schwer es fällt, die Sachen vor Beschmutzung zu bewahren. Das Heizen geschieht durch eiserne Oefen, die ihrer nicht im Verhältniss zum Schulraum stehende Grösse wegen, selten ihren Zweck in angemessener Weise erfüllen. Die Schüler auf den hintersten Bänken sitzen, wie bemerkt, sehr erhöht und athmen dadurch die schlechteste Luft ein, abgesehen von dem Uebelstand, dass der Lehrer, der auf dem Katheder sitzt, ihre Tische gar nicht übersehen kann. Die ganze Einrichtung hat nur den, für französische Schulen freilich nöthigen Zweck, dass der Lehrer etwa die Person des Schülers in allen Theilen beständig beobachten kann. Dazu sind die Lichtverhältnisse wenigstens in einzelnen Schulen geradezu haarsträubend.

Hier muss Abhilfe geschafft werden. Bei den kaiserlichen Schulen muss die Regierung dafür sorgen, und bei den Gemeinden müssen diese herangezogen werden, wie es ja im übrigen Deutschlands geschieht.

Eine unzeitige Sparsamkeit ist es ferner, wenn die Regierung das segensreiche Institut des Programmentauschs nicht einführt. Abgesehen von Strassburg, wo durch die Universität selbstredend wissenschaftliche Hilfsmittel in ziemlichem Grade vorhanden sind, wo die Bibliothek dem Streben der Gesammtheit und des Einzelnen Vorschub leistet; wo öffentliche Vorträge anregend wirken; wo überhaupt ein grösserer Zufluss von geistig bedeutenden Männern stattfindet, sind die Lehrer, namentlich in kleinen Städten, in der übeln Lage, nur mit grossen persönlichen Opfer sich auf ihrem Standpunct zu erhalten; ein tüchtiges Fortschreiten ist sonst unmöglich. Gewiss wird unter den Programmabhandlungen manches veröffentlicht, was besser im Pulte liegen geblieben wäre, aber unter den vielen Hunderten von Abhandlungen, die jedes Jahr erscheinen finden sich doch sehr häufig echte Perlen, welche mittelbar oder un-

mittelbar die Lehrer fördern. Und wie gross ist denn die ersparte Summe? Ob eine Schule 200 Exemplare drucken lässt, oder 600, das kann doch wohl kaum ins Gewicht fallen, da ja nur das Papier zu bezahlen ist.

Freilich ist durch eine neue Verordnung festgestellt, dass die kleineren Schulen gar keine, die grösseren event. alle zwei Jahre eine Abhandlung „von mässigem Umfang" veröffentlichen sollen. Aber diese Massregel mag finanziell besser begründet sein, zum Heben des wissenschaftlichen Geistes wird sie wahrhaftig nicht beitragen. Wird die Herausgabe eines Programms den Schulen gänzlich freigestellt, so ist zehn gegen eins zu wetten, dass nur ganz ausnahmsweise ein besonders strebsamer Mann sich dazu verstehen wird, ein solches erscheinen zu lassen.

Ein wichtiger Gegenstand, vielleicht der wichtigste, der nach der Ansicht landeskundiger Männer nicht richtig behandelt worden ist, betrifft die Realschulen. Anfangs schien es, als ob reine Realschulen nur ganz ausnahmsweise gegründet werden sollten. Hiervon scheint man zurückgekommen zu sein, aber man führt Realschulen I. O. mit Latein ein. Wir lassen die Frage unerörtert, ob diese Einrichtung im Princip zu billigen ist oder nicht. Zeitungsnachrichten sagen sogar, dass für Preussen eine Reorganisation der Schulen im Entwurf vollendet sei und dass man das Latein aus diesen Schulen entfernen wolle. Sicher ist, dass für die elsässer Verhältnisse die Einführung dieser Sprache geradezu schädlich ist. Die meisten Schüler nämlich, zumal die vom Lande, sprechen deutsch als Muttersprache und haben das französische nur in der Schule gelernt. Die Folge ist, dass sie keine von beiden Sprachen können. Wie sollen sie nun im Stande sein, noch eine dritte Sprache sich anzueignen? Das bildende Element besteht doch hauptsächlich in der Sprachvergleichung. Wie kann ich aber zwei Dinge mit einander vergleichen, die ich doch nicht kenne? Man verwende lieber die dem Latein gewidmete Zeit auf das Studium der beiden genannten Sprachen und man wird ganz andere Resultate erzielen!

Ein fernerer Punct, der uns ebenfalls ein Missgriff zu sein scheint, ist folgender. In der im December abgehaltenen Directorenconferenz, bei der übrigens keineswegs die sämmtlichen höheren Schulen vertreten waren, war ein Hauptgegenstand der Berathung die Auswahl der einzuführenden Lehrbücher. Auf Grund der dort gefassten Beschlüsse ist nun für alle Anstalten in Elsass-Lothringen die Einführung der gleichen Lehrbücher verfügt werden. Es mag dies für die classische Philologie, für die Geschichte, für Mathematik und Naturwissenschaften passend sein; für die neuern Sprachen, speciell Französisch und Englisch, lässt sich manches dagegen sagen.

Für die erstgenannten Gegenstände waren alle Schulen, soweit überhaupt Deputirte derselben anwesend waren, durch Fachmänner vertreten. Nicht so mit den beiden neuern Sprachen. Dennoch sind die Lehrer dieser beiden wichtigen Fächer durchaus abhängig von dem zufälligen Geschmack des Referenten, mit dem sie in gar keinem persönlichen Zusammenhang stehen; und so kann es vorkommen, dass ein Mann, der ein Vierteljahrhundert nach einem bestimmten System mit Erfolg unterrichtet hat, sich nun genöthigt sieht, von neuem sich in sein Fach einzuarbeiten. Ganz besonders hart ist diese Bestimmung für das Englische, wo wohl in den seltensten Fällen mehr als ein Lehrer sich an der Anstalt befindet, wo derselbe also Gelegenheit hatte, den ganzen Unterricht nach seiner bewährten Methode zu bieten und nun seine ganze Unabhängigkeit opfern muss. Hoffen wir, dass die Behörde hier wenigstens Ausnahmen gestatten werde.

Endlich wäre es bei Vertheilung der Freistellen wünschenswerth, dass die Vermögensverhältnisse der Stipendiaten einer genaueren Untersuchung unterzogen würden. Es sind Schüler bedacht worden, deren Eltern durchaus nicht in der Lage waren, eine Staatsunterstützung beanspruchen zu können; dadurch sind die Fonds erschöpft und mancher wahrhaft Bedürftige kann nun nicht mehr berücksichtigt werden, denn es ist natürlich unstatthaft, dem Schüler, der sich sonst dieser Wohlthat würdig gezeigt hat, diese jetzt wieder zu entziehen.

Trotz diesen Ausstellungen geben wir uns gern der Hoffnung hin, dass wir durch unsre Schulen das Werk der Regermanisirung glücklich erreichen werden. Streben wir vorwärts, ohne Rast und ohne Hast!

---

## Die Uebersetzung aus dem Lateinischen und in dasselbe.

Die grosse Zahl von Fehlern, welche bei den Uebersetzungen ins Lateinische gemacht werden, hat mich zu der Frage nach dem Zweck und Nutzen dieser Uebersetzungen geführt; und da ich hier auf Gedanken gerathen bin, für welche ich kaum die Billigung Weniger hoffen darf, so theile ich sie eben deshalb mit, um vielleicht Gegner zu einer Widerlegung zu veranlassen und so die Möglichkeit einer unbefangenern, allseitigen Prüfung herbeizuführen.

Da diese Uebungen auch an den Schulen getrieben werden, welche den lateinischen Aufsatz nicht pflegen, so kann ihr Zweck nur der sein, eine möglichstgrosse Vertrautheit mit der lateinischen Sprache insbesondere durch rationelle Auffassung ihrer Gesetze zu fördern. Dieser Zweck ist gewiss vollkommen berechtigt vor Allem im Interesse der Lectüre, die auf diese Weise denn doch wohl sicherer begründet wird, als durch blosse Routine, dann um der formalen Bildung willen, für welche schon die gründliche Kenntniss einer fremden und nicht am wenigsten die der lateinischen Sprache so viele wichtige Momente enthält; vielleicht auch, dass gerade die letztere als eine wichtige Erscheinungsform des antiken Geistes eine selbständige Bedeutung beanspruchen darf. Auch leuchtet mir ferner wohl ein, dass nur durch Vergleichung mit der Muttersprache die Eigenthümlichkeiten einer fremden erkannt werden und dass sie in um so helleres Licht treten, wenn man bei dieser Vergleichung bald von der einen, bald von der andern Seite ausgeht, d. h. sowohl in die fremde Sprache übersetzt. Also von der Quarta an wo der Unterricht in der spezifisch lateinischen Syntax eintritt, sind die Uebersetzungen ins Latein für die Auffassung der lateinischen Sprachgesetze selbst nützlich und nothwendig, wie sie anderseits auch die Einsicht in die Eigenthümlichkeiten der Muttersprache und den bewussten und sichern Gebrauch derselben wesentlich fördern, ganz abgesehen von der damit verbundenen tüchtigen Uebung der geistigen Kraft des Schülers. Aber so lange es sich noch nicht um die Eigenthümlichkeiten des Lateinischen handelt, fällt dieser Zweck selbstverständlich weg; und es bleibt nach meiner Ansicht kein anderer übrig, als die Uebungen der Quarta dadurch vorzubereiten, dass die dazu erforderliche Gewandtheit in der Anwendung der Formen eingeübt wird.

Die Voraussetzung für diese Uebungen wird hier in sicherer Kenntniss der einzelnen lateinischen Formen und in verständiger Auffassung der syntactischen Verhältnisse des deutschen Satzes bestehen; denn wie F. L. Jahn sagt, wer seine Muttersprache nicht kann, soll keine fremde lernen. Sind aber diese Voraussetzungen erfüllt — und wir haben auch solche Schüler, — dann, sollt' ich meinen, würde eine sehr kurze Zeit für die Erreichung jenes Zweckes genügen; und wenn diese Uebungen dennoch in VI und V zwei ganze Jahre lang fortgesetzt werden, so können sie für solche Schüler nur die Bedeutung einer zum Theil überflüssigen geistigen Turnübung haben, die jener Uebung in der Quarta bei weitem nicht gleichkommt. In der That merkt man es solchen Schülern an, dass sie ihre Kraft zu wenig in Anspruch genommen finden und schneller fortschreiten möchten als die Classe. Auch sind diese Uebersetzungsübungen wohl ebensosehr, vielleicht hauptsächlich um jener zahlreichen Schüler willen eingeführt, welche es noch nicht verstehen, einen deutschen Satz syntactisch richtig aufzufassen. Die allgemeine sprachliche Bildung, welche mir als die Bedingung eines frischen, fröhlichen Unterrichts im Latein erscheint, hofft man gerade durch diese Uebungen zu fördern. Aehnlich ist es oft auch noch in V im französischen Unterricht, wo manchen Schülern die allgemeine sprachliche Bildung fehlt; und so kommt es wohl, dass nicht nur, worauf ich jedoch hier kein Gewicht legen will, zwei oder gar drei Lehrer in Einer Classe denselben Gegenstand lehren, nämlich deutsche Grammatik, sondern auch dass Ein Lehrer in Einer Stunde in zwei Gegenständen unterrichtet nämlich ausser Latein oder Französisch auch in deutscher Grammatik. Das ist dochwohl kein günstiges Verhältniss; mir ist wenigstens der Nutzen der Uebungen im Uebersetzen ins Latein unter solchen Umständen sehr zweifelhaft. Man kann doch nicht erwarten, dass, sobald der Schüler sich nur dazu anschicke, auch sofort ein anderer Geist über ihn komme, dass dem Geschäft des Uebersetzens eine Art Zauberkraft inwohne, welche ihm die bisher verborgenen syntactischen Beziehungen auf einmal erschlösse und gleichsam den verhüllenden Schleier vom Bilde zöge. Im Gegentheil, um den

Vergleich mit dem Turnen fortzusetzen, so möchte ich die Uebersetzungsübungen dieser Schüler mit den Turnübungen kleiner Knaben an den für grössere bestimmten Geräthen vergleichen, auf welche man sie erst hinaufheben muss.

Ich wüsste kein anderes Mittel, dem Schüler die syntactischen Verhältnisse des deutschen Satzes im Augenblicke einigermassen fühlbar zu machen, als die bekannten Fragen (und etwa für acc. und dat. die Formen „mir" und „mich", die ja aber bekanntlich gerade in der Stadt der Intelligenz so häufig verwechselt werden).

Und doch welch unvollkommenes Mittel! Denn da das Fragwort selbst in dem Casus steht, so kann der Schüler das richtige nur dann anwenden, wenn er den richtigen Casus herausfühlt, wobei der Umstand, dass jeder Casus immer durch ein und dasselbe Fragwort bezeichnet wird, ihn nur wenig unterstützt. Die Aufforderung zu fragen ist also bloss eine Berufung an das Sprachgefühl des Schülers; und wenn dies nicht genug gebildet ist, wendet er eben ein falsches Wort an, und die Frage nützt nicht und schützt nicht vor Fehlern. Also giebt ihm der Lehrer das richtige und der Schüler lernt, statt durch die Frage den Casus im Satze zu erkennen, umgekehrt aus den Casus in den Sätzen allmählich die Fragen anwenden. Wie viele Sätze muss er nun aber richtig übersetzen, ehe er einige Sicherheit erlangt? Greifen wir Eins heraus. Weitverbreitet ist die Vertauschung des acc. und dat. Wenn er 100 deutsche Verba mit je einem Objecte richtig übersetzt hat, so kann er deshalb noch nicht auch schon das Object des 101sten Verbs als solches erkennen. Denn eine Vorstellung von der Bedeutung des grammatischen Objects, dieses so schwer zu bestimmenden Begriffs, kann er doch wohl nicht gewonnen haben, die äusserliche Erklärung des Objects als des vom Verb abhängigen acc. setzt das Erkennen des acc. und seiner Abhängigkeit schon voraus; am meisten bringt wohl die Verwandlung ins Passiv den Unterschied zwischen acc. und dat. seinem Gefühl nahe. Aber sicher wird er erst, wenn er alle die gebräuchlichsten und wichtigsten deutschen Verba mit Objecten ins Latein übersetzt hat. Diese Sicherheit hätte er aber ohne alles Latein schon vorher im deutschen Unterricht gewinnen können, durch ebendieselben Uebungen im Construiren, durch Selbstbilden von Sätzen mit vorgeschriebenen Subjects- und Prädicatsbestimmungen u. s. w. Wenn man nun auch den deutschen Unterricht von jetzt an soviel als möglich dem gleichzeitigen lateinischen dienstbar macht, so ist das aber nur eine unvollkommene Aushilfe; denn die Uebersetzungsübungen beginnen sogleich oder sehr bald, die sprachliche Bildung lässt sich aber nicht auf einmal in die Höhe schrauben, auch nicht in einigen Wochen gehörig fördern, zumal da der Aufsatz, die Lectüre, der Vortrag von Gedichten, die Orthographie doch auch ein gut Theil Zeit in Anspruch nehmen. Uebrigens muss nicht nur der deutsche, sondern der gesammte Unterricht dieser sprachlichen Bildung dienen, dadurch dass er den Schüler nur grammatisch richtige Sätze hören und sprechen lässt und so der nachtheiligen Einwirkung der Strasse oder des Hauses entgegentritt. Hat der deutsche Unterricht nicht genug vorgearbeitet und spricht der Schüler selbst oft fehlerhaft oder hört gar noch fehlerhaft sprechen, dann wird es eine lange Zeit geben, wo, ich möchte sagen, der Lehrer sich auf den Kopf stellen kann und der Schüler gleichwohl nie sicher den acc. vom dat. oder nom. unterscheidet.

Allerdings könnte man nun das dem Uebersetzen ins Latein eigenthümlich bildende Moment darin finden, dass der Schüler so lange, bis er den lateinischen Satz vollendet, auch die Vorstellung der syntactischen Verhältnisse festhalten muss, also länger als bei dem blossen Construiren deutscher Sätze, und dass dann der lateinische Satz mit seinen vollern und schärfer von einander unterschiedenen Formen ihm diese Verhältnisse eindringlicher zu Gehör und bei schriftlicher Uebersetzung deutlicher zur Anschauung bringt.

Wäre nur die Uebung nicht einerseits für die gut vorgebildeten Schüler weniger nöthig, da sie ja in den folgenden Classen immer wieder aufgenommen wird, für die schwächern aber zu schwierig und zeitraubend! Wenn er da construiren, die Vocabeln zusammensuchen, die Formen finden, das Geschlecht, überhaupt die Congruenz beachten soll, so macht diese zusammengesetzte Arbeit solche Ansprüche an seine geistige Kraft nach allen Seiten, dass der Fortschritt nur äusserst langsam sein kann. Wie lange sucht er oft nach dem Verbum, während er sonst eine lange Reihe der verschiedensten Verbalformen ziemlich schnell angeben kann! Mit solchen Schülern wird man nicht die Hälfte von dem auch nur leidlich zu Stande bringen, was jene fähigern in viel vollkommnerer Weise bewältigen; und ich weiss nicht, ob ein Schüler, der zwei Jahr in der VI sitzen muss, nicht mehr gefördert worden wäre, wenn er dafür ein Jahr länger die Bürger- oder Vorbereitungsschule und die VI nur ein Jahr lang besucht hätte.

In den schriftlichen Uebersetzungen aber finden sich ja eben die so oft beklagten zahlreichen Fehler, und mir ist kein Mittel bekannt, dieselben zu verhüten oder auch nur auf eine sehr geringe Zahl zu beschränken. Man bedenke den grossen Unterschied zwischen der Arbeit des Schülers in der Classe unter den Augen und mit Nachhilfe des Lehrers und der selbständigen, einsamen Arbeit zu Hause. Man bedenke ferner, welche Anforderung an die Willenskraft des Schülers gerade die Uebersetzung in das Latein stellt, die seinem geistigen Bedürfniss keinerlei Befriedigung verspricht. Beim Französischen mag das anders sein; wie es nur natürlich ist, wenn der Unterricht in einer lebenden Sprache sich die Aufgabe stellt, die Schüler zum Schreiben und Sprechen derselben anzuleiten, so werden sich auch die Schüler dieser Aufgabe mit einem gewissen Interesse zuwenden. Eine todte Sprache aber, deren pädagogische Bedeutung doch hauptsächlich darauf ruht, dass sie das Verständnis der Schriftsteller eröffnet, wird auch den Schülern (im Durchschnitt) ein lebhaftes Interesse erst dann abgewinnen, wenn sie zur Lectüre übergehen oder dieselbe wenigstens in Aussicht bekommen. Mögen sie sich auch beim Uebersetzen ins Latein zuweilen an der abgelegten geistigen Kraftprobe erfreuen, namentlich wenn dies im Wetteifer mit den andern geschehen, doch beherscht sie immer das Verlangen nach einem geistigen Inhalt; die geistige Uebung soll mit einem geistigen Erwerbe verbunden sein. Beobachten wir sie nur. Bei jedem vorgelegten lateinischen Satze hat der Schüler den Sinn, also die Sache, erst zu finden; die Aufgabe verspricht seinem geistigen Bedürfnisse eine gewisse Befriedigung. Daher übernimmt er bereitwillig die Arbeit des Construirens, Nachschlagens, Bestimmens der Formen u. s. w., nur die Ungeduld, den Inhalt zu erfahren, verleitet ihn zuweilen zu einer Uebereilung, zu einem Uebersehen der Form, bis ihn wiederholte Erfahrung sattsam von der Nothwendigkeit grösserer Vorsicht überzeugt. Unterbricht man vollends das eintönige Uebersetzen einzelner, oft sehr leerer oder zuweilen für sie kaum verständlicher, Sätze einmal durch die Lectüre einer Fabel oder kleinen Erzählung, wie leben da die trägsten und schwächsten auf! Und nach meiner Meinung dies nicht etwa, wenn die Erzählung gerade besonders interessant zu werden verspricht, sondern weil sie dunkel ahnen, dass durch diese Uebung in ihnen die Fähigkeit entwickelt wird, welche allein den Zugang zu den verborgenen Schätzen des Alterthums eröffnet. Wird ihm aber ein deutscher Satz zum Uebersetzen gegeben, so weiss er ja die Sache schon; wozu — so würde man wohl das Gefühl manches Schülers nicht unrichtig in Worte kleiden — wozu soll ich denn das noch übersetzen? Kommt also die Aufgabe seinem geistigen Bedürfniss nicht entgegen, so kostet ihm die Ausführung der complicirten Arbeit einen schweren Entschluss, und einen um so schwereren, wenn er selbst beim besten Willen der Sache nicht gewachsen ist. Es ist dann ganz natürlich, dass er „nachlässig" arbeitet. Statt dass nun durch die lateinischen Formen ihm die syntactischen Verhältnisse veranschaulicht werden, treten ihm lateinische Unformen und syntactische Missverhältnisse entgegen. Durch das Niederschreiben prägt sich die fehlerhafte syntactische Verbindung seiner Vorstellung ein und lässt sicherlich ihre Spuren zurück, welche selbst durch die Tags darauf in der Classe — von manchen noch dazu unrichtig — ausgeführte Correctur nicht ganz vertilgt werden können. So aber dürfte die schriftliche Uebersetzung mehr schaden als nützen. [Forts. folgt.]

---

**— Die Versammlung von Lehrern an Gelehrten- und Realschulen des württembergischen Donaukreises.**

Dem „Correspondenzblatte für Gel.- und Realsch. Württembergs" entnehmen wir nachstehenden Bericht:

Die vorjährige Versammlung wurde am 24. Juli v. J. in Ravensberg abgehalten. Die Anzahl der Theilnehmenden betrug 36.

Nach Erledigung einiger geschäftlichen Gegenstände erhielt

zuerst Professor Pressel von Ulm das Wort zu einem Antrag in Betreff der Maturitätsprüfungs-Frage. Derselbe entwickelte die Gründe, welche es wünschenswerth machen, dass an der Stelle der in Württemberg bestehenden Centralprüfung auch bei uns die sonst in Deutschland übliche Abiturientenprüfung an den einzelnen Lehranstalten gehalten werde. Bei letzterer sei Zufälligkeiten weniger Raum gegeben als bei dem gegenwärtigen Modus; es würde ferner dabei sich die Beseitigung des gegenwärtig mit der Maturitätsprüfung verbundenen Missstands erwarten lassen, dass in der letzten Zeit des Gymnasialcurses die Schüler ihren Fleiss und ihr Interesse fast ausschliesslich dem, was in der Prüfung vorkommt, zuwenden, mit Vernachlässigung anderer Unterrichtsgegenstände. Insbesondere aber komme dabei die Stellung des Lehrerstandes dem Publicum gegenüber in Betracht. Würde den einzelnen Lehranstalten das Recht der Vornahme der Abiturientenprüfung eingeräumt, so trete die Wichtigkeit ihrer Wirksamkeit dem Publicum mehr vor Augen, dieses lerne dieselbe höher schätzen und werde dann auch geneigter sein, die öconomische Lage der Lehrer zu verbessern.

Es erhebt sich gegen die von Professor Pressel vorgetragene Ansicht kein Widerspruch und die Versammlung erklärt ihre Zustimmung zu dem Wunsche, dass an die Stelle der seitherigen Maturitätsprüfung eine an den einzelnen Lehranstalten vorzunehmende Abiturientenprüfung trete.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes trennt sich die Versammlung in eine humanistische und realistische Abtheilung.

In der humanistischen Abtheilung wurden zwei Vorträge gehalten, der eine vom Professor Kapff aus Ulm über die Behandlung des Expositionsstoffs, der andere von Repetent Lang aus Ulm über die Schlacht an der Trebia.

Professor Kapff spricht zuerst über die Präparation auf den Expositionsstoff. Es werde nach seitheriger Praxis derselben zu viel Werth beigelegt und namentlich müssen die Schüler auf das Aufschlagen und Notiren der unbekannten Wörter zu viel Zeit verwenden. In der ersten Zeit, wo bei dem Schüler die copia verborum sehr gering sei, sollte der Lehrer die vorkommenden unbekannten Wörter mit ihrer Bedeutung den Schülern dictiren und dann genau auswendig lernen lassen. Dies empfehle sich auch in höheren Classen, bei Homer etwa für die ersten zwei in Behandlung kommenden Bücher. Hierdurch werde in der Folge den Schülern die weitere selbständige Präparation wesentlich erleichtert und wenig zeitraubend sein. Ferner sollte von den Schülern nicht eine Präparation auf den gesammten in den einzelnen Stunden vorkommenden Expositionsstoff gefordert werden, sondern dieselben Veranlassung erhalten, auch einen nicht vorbereiteten Expositionsstoff übersetzend und erklärend zu behandeln. Nachdem einzelne Mitglieder der Versammlung sich hierüber theils zustimmend theils gegen Einzelnes davon opponirend ausgesprochen hatten, geht Kapff auf die Behandlung des Expositionsstoffs beim Unterricht selbst über.

Die sogenannte sokratische Manier werde vielfach zu weit getrieben und dadurch Zeit verschwendet. Es sollte wenigstens von Zeit zu Zeit der Lehrer selbst den ganzen Abschnitt vorlesen, übersetzen und erklären und hernach die Schüler — in der Regel schriftlich — das Vorgetragene recapituliren. Neben dem Lesen, Uebersetzen und Erklären präparirten Expositionsstoffs von Seiten einzelner Schüler empfehle es sich, auch bei dem Unterricht in der Classe zuweilen unpräparirten Stoff vorzulegen, nicht bloss zu mündlicher, sondern besonders auch zu schriftlicher Bearbeitung, welche überhaupt zur Förderung grösserer Selbständigkeit mehr geübt zu werden verdiene.

Es spricht sich sofort hierüber Professor Plank von Ulm zustimmend aus und betont besonders, als empfehlenswerth für die Oberclassen, einerseits dass von Zeit zu Zeit einzelne Schüler in fortlaufendem Vortrag Uebersetzung und Commentar liefern, andererseits dass zuweilen der Lehrer selbst allein lese, übersetze und erkläre, wobei dann die Schüler in der folgenden Halbstunde das vom Lehrer Vorgetragene schriftlich zu reproduciren hätten. Da sich in der Versammlung keine weitere Debatte hieran knüpft, so kam sofort der von Repetent Lang von Ulm angekündigte Vortrag über die Schlacht an der Trebia an die Reihe. Derselbe weist nach, dass die hauptsächlich von Mommsen vertretene Ansicht, die Schlacht habe auf dem linken Ufer stattgefunden, sehr bestreitbar sei. Mit Annahme des rechten Trebia-Ufers als Schlachtfeld vereinigen sich sämmtliche Nachrichten der Römer und Punier und eben dafür sprechen auch die Nachrichten über die Schlacht selbst, sofern hier insbesondere Polybius durch die Angaben des Livius ergänzt werde.

Nachdem noch Professor Plank aus Ulm seine Zustimmung zu der von Repetent Lang in klarer und ansprechender Weise entwickelten Ansicht ausgesprochen und eingehend das Zusammenstimmen der Nachrichten von Livius und Polybius nachgewiesen hatte, wurde die Verhandlung der humanistischen Abtheilung geschlossen.

In der realistischen Abtheilung berichtete Oberreallehrer Böckle aus Biberach über die im Mai dieses Jahres abgehaltene Conferenz von Realschulvorständen und anderen Hauptlehrern an Oberrealschulen (vgl. No. 3).

Oberreallehrer Heh von Ravensburg hielt einen Vortrag über die Frage:

„Wie wären bei dem physicalisch-chemischen Unterrichte an Realschulen kostspielige Apparate möglichst zu umgehen, beziehlich zu ersetzen?“

Helfer Steudel hatte eine eben so umfangreiche als interessante Ausstellung von Erdgloben, Wand- und Reliefcarten und Atlanten veranstaltet. Ein gemeinschaftliches Mahl mit vielen humoristischen Toasten gewürzt, schloss die Versammlung.

---

## × Zur Ascensionsfrage.

(Aus Schlesien.)

Wohl keiner, der das verdienstvolle Schriftchen des Herrn Dr. Fischer in Tilsit „die Ascensionsverhältnisse“ und die Denkschrift der preussischen Lehrer gelesen hat, wird der in einem Art. in No. 6 dieser Zeit. ausgesprochenen Behauptung beistimmen, dass das Princip fest dotirter Stellen beibehalten werden solle, „wie es sich seit vielen Decennien im preuss. höheren Schulwesen bewährt hat.“ Das in jenen Schriften zusammengebrachte Material dürfte, obwohl es nicht im Entferntesten erschöpfend ist, eine genügende Widerlegung bieten. Anstatt des kategorischen: „Fort mit der Vergleichung des Lehrerstandes mit dem Richterstande; fort mit dem reinen Anciennitäts-Princip aus dem höheren Unterrichtswesen“ kommen wir zu der bescheidenen Behauptung, dass die jetzigen Zustände im Sinne der Billigkeit und Gerechtigkeit geordnet und feste Normen geschaffen werden müssen, wozu bei der allgemeinen Einführung des Normaletats eine sehr günstige Gelegenheit vorhanden ist. Bei der Motivirung der dem Anciennitätsprincip entgegenstehenden und in dieser Zeitung ausgesprochenen Ansichten sind aber Puncte geltend gemacht worden, gegen die wir einige Ausführungen im Interesse unseres Standes uns gestatten.

Der Jurist sei „gleichwerthiger“ als der Philologe. Welche Verschiedenheit der Prüfungszeugnisse, der Leistungen bei uns! Mancher unter uns sei ganz ungeschickt, er verderbe eigentlich mehr, als er leiste; die verschiedenen Disciplinen haben, zumal jetzt, einen verschiedenen „Cours“; was würde denn entstehen, wenn Niemanden mehr die Aussicht auf schnelles Vorwärtskommen anspornen und Keinem mehr das Zurückbleiben drohen sollte? — Man möchte nach solchen mehr oder weniger bestimmt ausgesprochenen Aeusserungen meinen, dass in unserem Stande die Liebe zum Berufe in rapider Abnahme begriffen ist, dass ohne Aussicht auf materielle Vortheile und ohne Druck die Pflichterfüllung bei uns sehr schwer wird, dass unsere Leistungen höchst ungleichwerthig sind und dass wir fortwährend haarscharf und absolut gerecht taxirt werden.

Sollte sich denn Jeder, der mit Lust seinen Stand gewählt, seine Studien und Examina gemacht hat und in seiner Vocationsurkunde, wie dies bei Anstellung an königl. Anstalten der Fall ist, die Versicherung ausgesprochen findet, dass seine Kenntnisse und seine Geschicklichkeit in der Erziehung der Jugend hinreichend bewährt sind, dem Vertrauen auf ein sicheres Fortkommen so gut hingeben können, wie jeder Andere Beamte, selbst wenn sich neben ihm einzelne Collegen noch besser bewähren als er? Ist es edel und collegialisch, zu wünschen, dass diejenigen, welche bei gewissenhaftester Anstrengung Genügendes oder selbst kaum Genügendes leisten, ohne alle Rücksicht weit von denen überholt werden, die bei glücklicher Disposition und bei vielleicht weniger Anstrengung besseres leisten? Ist es für das Ganze vortheilhafter, dass einige

Wenige rasch vorwärts kommen, während viele andere mit Missmuth weiter arbeiten, oder dass wir uns Alle bei gleicher Pflichterfüllung gleich behandelt sehen?

Wie geschäftsmässig und kaufmännisch klingt es, wenn man zum Zwecke der Conservirung bestehender Verhältnisse von verschiedenem und wechselndem „Cours" der einzelnen Fächer spricht, wodurch es oft schon in jungen Jahren möglich werde, gut gehende Waare auf dem grossem Schulmarkte des weiten Vaterlandes an den Mann zu bringen! Sollten da nicht Agenten auf den Universitäten ihre Bureaus eröffnen und alle Semester die Curshöhe der einzelnen Disciplinen annonciren, um die Speculation in dieser oder jener Richtung zu animiren?

Wenn unter uns keine „Gleichwerthigkeit" besteht oder eine solche als bestehend nicht einmal von Fachgenossen angesehen resp. erstrebt wird, so gereicht dies dem ganzen Stande nur zum Nachtheil. Wir sollen Alle sorgsame Ackerbauer, nicht Wettrenner sein. Sollten wir nicht grade deshalb auf eine „Gleichwerthigkeit" Anspruch machen dürfen, weil wohl der Eine auf diese, der andere auf jene Fächer sich geworfen hat, aber ihnen in liebender Hingebung seine besten Kräfte und seine Zeit geopfert hat, ohne als Student daran zu denken, welches Fach ihm wohl einmal am meisten einbringen könne. Wenn nichts anderes, so müsste uns das gleiche ideale Streben als „gleichwerthig" erscheinen lassen. Sollte nicht unsere Arbeit einen höheren Werth erhalten müssen, wenn wir **trotz** gesicherten Fortkommens im Dienste einer grossen Sache unsere Kräfte aufbrauchen, und nicht, **damit** wir es erreichen. Für einzelne hervorragende und notorisch Schwache, die sich ja bei jedem System finden werden, dürften in der Praxis doch immer Mittel zur Belohnung und ihres Gegentheils gefunden worden sein. Es ist doch sicherlich besser, wenn sich das gros eines Standes wohl fühlt, als dass Weniger wegen allgemeiner und tiefgehender Missmuth denselben beherrscht.

Dem jetzigen System der Ascension kann doch wohl nur derjenige das Wort reden, der die Ueberzeugung hat, dass Leistungen und Lohn immer in gradem Verhältniss stehen, dass derjenige, welcher seine Schuldigkeit thut oder sich auszeichnet, mit absoluter Sicherheit vorwärts kommt. Wie sieht es aber in der That damit aus? Von welchen Zufälligkeiten hängt bei aller Tüchtigkeit und Strebsamkeit unser Avancement ab? Bedürfniss der oder jener Anstalt nach einem speciell qualificirten Lehrer, Berichte über uns, gewiss nicht absichtlich nachtheilig, aber mit mehr oder weniger Wärme geschrieben, persönliche Liebenswürdigkeit, Bekanntschaft mit dieser oder jener Persönlichkeit etc. sind oft wichtige Factoren. Auf keinen Fall sind die jetzigen Verhältnisse dazu angethan, das Vertrauen zu den Schulbehörden zu stärken. Trotz des besten Willens ist es ihnen nicht gelungen, die bestehenden Missverhältnisse abzuhalten und ohne eine feste Norm wird es ihnen in Zukunft selbst bei dem allgemein eingeführten Normaletat ebenso wenig gelingen. Vor 4 Jahren las man in der Schles. Zeit. sehr heftige Auslassungen darüber, das die Angehörigen gewisser Provinzen auffallend begünstigt würden. Wie sollte dies bei geordneten Verhältnissen möglich sein? Bei dem Mangel einer bestimmten gesetzlichen Festsetzung kann sich eine Behörde selbst die grössten Schwierigkeiten bereiten, indem höchst auffallende Remeduren vorgenommen werden müssen. Als ein schlagendes Beispiel wird uns Folgendes aus Schlesien berichtet: Vor ca. 3 Jahren entsteht an einem königl. Gymnasium die Vacanz einer letzten Oberlehrerstelle. Es wird in dieselbe mit Uebergehung der zwei folgenden Lehrer der 3. Lehrer desselben Collegiums befördert. Der eine der Uebergegangenen protestirt beim Ministerium. Es erfolgt Gleichstellung im Gehalte durch persönliche Zulage und Verleihung des Oberlehrertitels und bei der nächsten Vacanz Ausgleichung in der Weise, dass der später zum Oberlehrer Ernannte den früher Beförderten überspringt. Das System der „höheren Rücksichten" war hier entschieden einem anderen unterlegen.

Bei dem Weiterbestehen der jetzigen Zustände bleiben wir vielfach in Abhängigkeit von Zufall und Gunst und wie das Letztere auf einzelne Charactere wirkt, wird in so manchem Collegium wohl bekannt sein. Findet man immer und überall männliche Entschiedenheit und Offenheit oder vielleicht auch manchmal etwas Augendienerei, Schmeichelei und Heuchelei? Das jetzige System wirkt höchst nachtheilig schon deshalb, weil es schwache Charactere corrumpiren kann.

Wir schliessen unsere Bemerkungen mit der dringenden Bitte an die geehrte Redaction, die Discussion über die so äusserst wichtige Frage des Ascensionsmodus so bald noch nicht schliessen zu wollen. (Geschieht auch nicht. D. Red.)

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⨯ **Berlin.** (Die Unterrichtscommission und die Realschulabiturienten.) Die Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich in 2 Sitzungen mit einer Reihe von Petitionen, welche für die Realschul-Abiturienten den Zugang zur Universität über die jetzt bestehenden Zugeständnisse hinaus fordern. Der Referent Dr. Paur beantragte Berücksichtigung seitens der Staatsregierung, die Majorität der Unterrichts-Commission schwächte jedoch diesen Antrag durch Ueberweisung der Petitionen als Material für die Unterrichts-Gesetzgebung ab. Es wird bereits ein eingehender ausführlicher Bericht über die obige Frage gedruckt, welcher zugleich einen historischen Rückblick gewährt und der nach Ostern zur Vertheilung kommt.

So, (schreibt ein Berliner College) berichtet die Voss. Ztg. d. 22. März. Die Deutung der Beschlussunfähigkeit in der vorangehenden Sitzung, welche in letzter Correspondenz gegeben wurde, ist mithin nicht richtig. Begierig sind wir auf den ausführlichen Bericht; sobald derselbe vorliegt, werden wir ihn besprechen. Allzuviele pädagogische Capacitäten hat das Abgeordnetenhaus überhaupt nicht aufzuweisen; allzuviel Character scheint diesen erst recht nicht eigen zu sein. Es kann Einem wirklich unwohl werden beim Anblick dieser Schwächlichkeit. Denn was ist der Beschluss anders als Schwächlichkeit? Ja oder Nein! das ist männlich. Aber der Hinweis aufs Unterrichtsgesetz, das nach Jahrzehnten vielleicht grade so weit ist wie heut, das ist — schwächlich und macht verächtlich. — Neuwahlen zum Abgeordnetenhause stehen bevor. Wollten sich doch endlich die Lehrer ermannen und nicht blos den Candidaten vor der Wahl auf den Zahn fühlen wegen der Schulfragen, sondern möchten sich auch Lehrer selbst um Mandate **bewerben**. (Sehr richtig! D. Red.) Die Wissenschaft wird nicht darunter leiden, wenn einmal einige Jahre weniger Conjecturen gemacht und Lesarten gesammelt und verglichen werden, wenn weniger über die Quadratur des Kreises gegrübelt wird. Dass das Unterrichtswesen einen sehr wichtigen Zweig des öffentlichen Lebens bildet, sagt jeder, ja viele glauben sogar, es sei der wichtigste; aber demgemäss handeln? Wir müssen Extemporalien schreiben lassen, so dienen wir der Welt am besten. Handeln? wie banausisch! Wir gehören der Welt der Denker an! Wundern wir uns denn auch nicht, wenn's uns wie dem Poeten geht bei der Theilung der Welt. [Die ernsten Worte des Collegen verdienen Beachtung! Es wird Zeit, dass unser Stand handeln, dass er diejenige Stellung anstreben lernt, welche ihm nicht nur zukommt, sondern welche andere Stände längst besitzen! Ja, lernen wir handeln! D. Red.]

⨯ **Berlin.** (Der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer-Verein) hielt am 19. Februar seine zweite Sitzung. Herr Dr. Engelmann sprach über die Alkmene des Euripides. Welckers Annahme, dass die Heirath der Alkmene mit dem Rhadamanthys und ihre weiteren Schicksale der Inhalt dieses verloren gegangenen Stückes gewesen sei, bezeichnete der Vortragende als nicht wohl möglich wegen des gänzlichen Mangels an tragischer Verwicklung. In der Sage von der Alkmene gebe es für eine Tragödie, in der Alkmene selbst Hauptperson sein solle, keinen andern Moment als den, wo Amphitryon, Alkmenes Gemahl, von einem Kriegszuge siegreich zurückkehre und finde, dass bei seiner Gattin ihm ein anderer (nämlich Zeus) zuvorgekommen sei; hier sei die nothwendige Verwicklung in dem Bestreben Amphitryons gegeben, die Alkmene für ihre vermeintliche Untreue zu bestrafen, bis durch die Dazwischenkunft des Zeus ihre Unschuld an den Tag komme und so der Knoten sich löse. So, nur mit Auslassung der Bedrohung durch den Amphitryon, werde die Sage vom Apollodor und Hygin erzählt.

Dem Einwand, dass im Uebrigen von einer solchen, heftigen Erbitterung zwischen Amphitryon und Alkmene nichts überliefert sei, begegnet der Vortragende durch Hinweis auf ein von Millingen (nouvelles Annales de l'Institut 1837, tab. 10) veröffentlichtes, bisher falsch gedeutetes Vasenbild: Alkmene sitzt hier auf einem Scheiterhaufen, der von Amphitryon und einem Diener angezündet wird, während oben Zeus sichtbar ist und zwei Hyaden (Regengöttinnen) durch herabgegossenes Wasser den Brand zu löschen suchen. Während die bisherige Deutung dieses Bildes auf die Apotheose der Alkmene besonders durch die einstimmige Ueberlieferung, dass Alkmene ihren Gatten überlebt hat, widerlegt wird, so erhebt sich die hier neu gegebene Auslegung, dass es sich um eine beabsichtigte Bestrafung durch Feuertod handele, zur Gewissheit durch ein anderes in den Annali del Instituto 1872 veröffentliches Vasenbild, welches die auf dem Scheiterhaufen befindliche Alkeme deutlich als noch lebend und hilfesuchend darstellt. Beide Bilder wurden vorgelegt.

Hiernach zweifelte der Vortragende nicht, dass dies der Inhalt der Tragödie gewesen, und um die Möglichkeit eines solchen Argumentes nachzuweisen, unternimmt er es, den vollständigen Gang des Dramas in lebendiger Scenenangabe und unter geschickter Einflechtung aller vorhandenen Fragmente versuchsweise zu reconstruiren. Er schliesst endlich, indem er darauf hinweist, von welcher Bedeutung es für die Philologie sei, dass sie mit der Archäologie, mehr als dies häufig geschehe, in lebendiger Berührung bleibe; hier sei es nur durch Heranziehung der beiden Vasenbilder gelungen, ein poetisches Kunstwerk in seinen Hauptzügen wiederzubeleben, was bei der ausserordentlichen Dürftigkeit der überlieferten Frag-

mente, für die Philologie aus eigenen Mitteln unmöglich gewesen wäre. [N. Z.]

✻ **Aus der Provinz Brandenburg.** (Ferienordnung für die höheren Lehranstalten.) Es scheint in unserer Provinz eine definitive Regelung der Ferienordnung für jedes Jahr beschlossen zu sein. Für dieses Jahr ist folgende von unserem Provincial-Schulcollegium festgesetzt worden: Schluss und Wiederanfang des Unterrichts zu Ostern: 5. u. 21. April; Pfingsten: 30. Mai, 5. Juni: Hundstage: 5. Juli, 4. August; Michaelis: 27. September, 13. October; Weihnachten: 20. December, 5. Januar 1874.

⊙ **Breslau.** (Breslauer Petition.) Der Beschluss der Budget-Commission die Lehrer von dem Servisbezuge auszuschliessen hat hier in Stadt und Provinz viel böses Blut gemacht. Die erregte Stimmung hat in gedruckten Zuschriften an einzelne Abgeordnete, Petitionen und Protesten an das Abgeordnetenhaus vielfachen und z. Th. energischen Ausdruck gefunden. Das Breslauer opus erlaube ich mir hierdurch Ihnen zur gefälligen Kenntnissnahme ergebenst zu übersenden. Die hiesigen Lehrer haben geglaubt, dass der Beschluss der Budget-C., zu deren Majorität leider auch ein Mann wie Virchow gehört, ein gegen den ganzen Lehrerstand geführter Schlag ist, und es sind daher alle Collegen mit Ausnahme eines Directors und eines Oberlehrers der Vorstellung beigetreten. In ähnlicher Weise sind die Collegen der königl. Gymnasien in Neuss, Leobschütz, Oppeln, Sagan vorgegangen unter deren Namen auch nur der eines ultra-ängstlichen Directors vermisst wird. —

In Neisse haben 5 altkatholische Lehrer, was auch schon früher in Breslau und Gr. Strehlitz geschehen, alle Kirchendienste beim neukatholischen Gottesdienst eingestellt. In Folge dessen hat nun der dortige Stadtpfarrer auch seinerseits gestrikt und einem jener 5 das verlangte kirchliche Aufgebot verweigert. Hoffentlich wird der Herr Minister Mittel und Wege finden, seine Beamten gegen derlei Willküracte zu schützen eventualiter dieselben unwirksam zu machen.

Die Breslauer Petition lautet:

Der Beschluss der Budget-Commission Eines Hohen Hauses, dass die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten von dem Bezuge des Servis allein unter allen Beamten ausgeschlossen werden sollen, bestimmt die unterzeichneten Lehrer der Breslauer Gymnasien und Realschulen, Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu bitten, im Plenum Eines Hohen Hauses für Wiederherstellung der Regierungsvorlage geneigtest wirken und dadurch die dem ganzen Lehrerstande drohende Zurücksetzung abwenden zu wollen. Zur Widerlegung der in den Verhandlungen der Budget-Commission für Ausschliessung der Lehrer geltend gemachten Motive erlauben wir uns, Ihnen Folgendes zur Erwägung anheimzustellen:

Erstens ist angeführt worden, durch die Gewährung des für verschiedene Städte verschieden normirten Servis würde die eben erst, und zwar auf Wunsch der Lehrer, hergestellte Gleichheit der Besoldungsverhältnisse wieder aufgehoben werden. — Allerdings sind solche Wünsche von Lehrern in kleineren Städten ausgesprochen worden und waren in gewissem Sinne gerechtfertigt; doch die volle Gleichstellung der Gehälter an allen höheren Unterrichtsanstalten hat thatsächlich keine Gleichheit, sondern eine Ungleichheit in der Stellung der Lehrer geschaffen, und zwar zum Nachtheil der Lehrer in den grösseren Städten. Eine Wohnung z. B., welche in einer kleineren Stadt 100 bis 120 Thlr. kostet, muss in Breslau mit 250 bis 300 Thaler bezahlt werden. Gerade diese Ungleichheit könnte durch einen nach der Grösse der Städte verschieden normirten Servis annähernd ausgeglichen werden; dadurch würde zugleich die Gefahr verringert, dass Anstalten grösserer Städte durch den häufigen Abgang junger tüchtiger Lehrkräfte nach kleineren Städten in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt würden.

Was ferner die Befürchtung anbetrifft, dass die Gewährung des Servis an die Lehrer der königlichen Unterrichtsanstalten gleiche Ansprüche der Lehrer an Communalanstalten hervorrufen und die Communen davon abschrecken werde, neue Schulen zu begründen, so scheint uns diese Rücksicht auf die Communen eine grosse Härte gegen die Lehrer der königlichen Anstalten einzuschliessen. Ohne Frage wäre es mehr gerechtfertigt, wenn der Staat weniger bemittelten Communen einen Zuschuss leistete, indem er die Zahlung des Servis übernähme; dann dürfte die Scheu der Communen vor Gründung neuer Schulen bald schwinden, und dem Staate würden daraus immer noch geringere Kosten erwachsen, als aus der Gründung eigener Anstalten.

Wenn endlich gesagt wird, der jetzige Normaletat, auch ohne Servis, entspreche billigen Anforderungen der Lehrer; diese könnten denselben eher als andere Beamte entbehren, weil sie in mehrfacher Hinsicht Vortheile vor jenen genössen, und zwar:

1) durch eine geringere Arbeitslast,
2) durch zeitigeren Eintritt in das Amt,
3) durch Genuss langer Ferien,
4) durch reichliche Gelegenheit zu Nebenverdienst,

so bemerken wir zu 1) dass, wenn die Arbeitslast der Lehrer als eine zu leichte erschiene, desshalb nicht ihr Einkommen anderen Beamten gegenüber niedriger normirt, sondern die Anforderungen an sie angemessen vermehrt werden müssten. Doch die Voraussetzung, dass der gewissenhafte Lehrer weniger mit Arbeit belastet sei als andere Beamte, müssen wir mit aller Entschiedenheit für falsch erklären. So wenig, wie die Arbeit des Universitätslehrers auf die Vorlesungen, die des Richters auf die Theilnahme an den Sitzungen und das Abhalten der Termine beschränkt ist, ebenso wenig besteht die des Lehrers allein in der Ertheilung der Unterrichtsstunden. Er muss den Fortschritten seiner Wissenschaft folgen, wie der Jurist denen der Gesetzgebung; er bedarf Zeit zur Vorbereitung für den Unterricht; er trägt eine grosse Arbeitslast an den Correcturen, welche allein oft gleiche Zeit wie der Unterricht selbst beanspruchen.

Zu 2) bemerken wir, dass jetzt in der That junge Lehrer etwas zeitiger zur Anstellung gelangen, als Juristen; aber bedeutend ist der Unterschied nicht. Diese Verhältnisse reguliren sich einmal nach dem Andrange zu den verschiedenen Berufszweigen. Es existirt jedoch hier noch jetzt eine nicht unbedeutende Zahl älterer und tüchtiger Lehrer, welche nach ihrem Probejahre drei bis vier Jahre unentgeldlich haben unterrichten müssen; diese sind also, wenn man die Zeit des Universitäts-Studiums hinzurechnet, auch nicht früher in das Amt gekommen, als Juristen. Zudem ist die Studienzeit der Philologen eine längere, die Prüfungsarbeiten erfordern jetzt bedeutend mehr Zeit als früher, so dass fünf Jahre von Beginn des Studiums bis zum Antritt des Probejahrs verfliessen, also sechs Jahre bis nach Absolvirung des letzteren. Dem gegenüber mag die juristische Ausbildung etwa sieben Jahre erfordern bis nach Ablegung der Staats-Prüfung. Nehmen wir gleich günstige Zeitverhältnisse für Richter und Lehrer an, so würde ersterer ein Jahr später zur Anstellung gelangen, als der Lehrer. Dass dieser Vortheil des letzteren mehr als aufgewogen wird, durch den höheren Anfangsgehalt des Richters, durch dessen günstigere Aussichten auf Erreichung höherer Stellen, dass derselbe eine über das ganze spätere Leben sich ausdehnende Benachtheiligung des Lehrers nicht rechtfertige, daran kann wohl Niemand zweifeln.

3) Um die Ferien werden die Lehrer allerdings häufig beneidet; doch sind dieselben sollten sie selbst ausschliesslich der Lehrer wegen eingerichtet sein — für dies eine Nothwendigkeit. Denn die körperliche, bei nicht ganz kräftigen Männern oft die Gesundheit geradezu gefährdende Anstrengung des lange dauernden lauten Sprechens, verbunden mit grösster Anspannung des Geistes, wie sie vom Lehrer in den Unterrichtsstunden gefordert werden muss, wird in einem ähnlichen Grade keinem andern Beamten zugemuthet; sie macht die vollkommene Ruhe und Erholung in den Ferien nothwendig; ohne Ferien dürfte auch der kräftigste Mann die Anstrengungen des Lehrerberufes nicht lange aushalten. Daher können sie dem Lehrer nicht wohl als ein Vortheil in Anrechnung gebracht werden, am allerwenigsten in der Servisfrage; denn der Aufwand für Lebensunterhalt und Wohnung ist während der Ferien nicht geringer als in der Schulzeit.

Mit 4) berühren wir den Punct, welcher von jeher den Lehrern, wenn sie eine Verbesserung ihres Einkommens wünschten, gewissermassen vorgerückt worden ist. Allen andern Beamtenclassen gegenüber tritt — und gerade jetzt besonders — das Bestreben hervor, dahin zu wirken, dass der Beamte keine Nebenbeschäftigungen übernehme, theils, damit seine volle Kraft dem Amte zugutekomme, theils, weil man es der Stellung des Beamten mit Recht für unwürdig hält, durch gewinnbringende Nebenbeschäftigung vielleicht gar den Ruf der Unparteilichkeit u. Unbestechlichkeit zu gefährden. Soll der Lehr. allein auf Nebenverdienst zur Erreichung der Gleichstellung mit andern Beamten angewiesen werden? Ist die Verwendung der vollen Kraft des Lehrers auf Ausfüllung seines Amtes nicht ebenso wünschenswerth, wie bei jedem andern Beamten? Setzen nicht auch ihn die Nebeneinnahmen durch Privatstunden gar leicht dem Verdacht der Parteilichkeit gegen die Schüler aus und untergraben — oft ohne triftigen Grund — die Achtung der Eltern und Schüler vor dem Lehrer? Dass dieser Uebelstand empfunden wird, beweist zur Genüge die strenge Controle durch den Director, welcher das Privatstundenwesen an den Schulen auf Anordnung des Ministeriums unterworfen ist.

Aber noch ein Umstand ist hierbei hervorzuheben. Während andere Beamte ein höheres Einkommen haben sollen, wird dem Lehrer zugemuthet, sich dies durch Ueberanstrengung neben seinem Amte zu erwerben, sich dadurch zeitiger pensionsbedürftig zu machen und deshalb seine Pension von einem viel geringeren Diensteinkommen berechnet zu erhalten, so dass er sowohl während der Amtszeit, als auch nach erfolgter Pensionirung gegen andere Beamte im Nachtheil wäre.

Breslau, den 28. Februar 1873.

Es folgen die Unterschriften der Mitglieder der Collegien der 5 Gymnasien und der beiden Realschulen I. O.

[Wir freuen uns der Einmüthigkeit, mit welcher bei dieser Gelegenheit die Collegen zur Wahrung ihrer Interessen zusammengetreten sind; möge es immer so sein! — Glücklicher Weise ist inzwischen der Beschluss der Commission annullirt und der berechtigte Wunsch der Collegen an königl. Anstalten, gleichfalls Wohnungszulage zu erhalten, in Erfüllung gegangen: Möge auch den Collegen an städtischen und stiftischen Anstalten bald ein gleiches Glück zu Theil werden! D. Red.]

☐ **Guhrau.** (Aus unserer höheren Bürgerschule.) Die brennende Tagesfrage „Erhöhung der Gehälter" ist bei uns immer noch in der Schwebe. Die städtischen Behörden haben zwar beschlossen, dass eine Erhöhung überhaupt eintreten und vom 1. Januar a. c. an nachgezahlt werden soll; wollen aber erst den Erfolg ihrer Petition um Staatszuschuss abwarten, ehe sie die Frage erledigen, in welcher Weise die erforderliche Summe aufzubringen sein dürfte. Inzwischen ist dem Lehrer-Collegium eine grosse Freude dadurch zu Theil geworden, dass Herr Robert Ulm, Sohn eines verstorbenen Rittergutsbesitzers auf Logischen hiesigen Kreises, der Anstalt ein ganz vorzügliches Harmonium, welches er selbst erst vor einigen Jahren für den bedeutenden Preis von 260 Thlr. angekauft hatte, zum Geschenk überwiesen hat. Ein derartiger Beweis von uneigennützigem Interesse für das Schulwesen verdient gewiss allgemein bekannt zu werden. Ueberdies erwächst uns daraus noch der Vortheil, dass wir den Ertrag dreier Vorlesungen, welche der Rector und die drei ersten Lehrer zum Zwecke der Beschaffung eines solchen Instrumentes veranstaltet hatten, jetzt einem kleinen Stipendienfonds hinzufügen können, der durch freiwillige Beiträge gebildet ist.

⌗ **Cöln.** (Versammlung rheinischer Schulmänner.) Der unterzeichnete Ausschuss des Vereins rheinischer Schulmänner beehrt sich, zu der Jahresversammlung (Cöln, Dienstag nach Ostern, 15. April) hierdurch ergebenst einzuladen. Die Verhandlungen beginnen Vorm. 10 Uhr im Isabellensaale des Gürzenich. Hauptgegenstand der Tagesordnung ist, gemäss Beschluss der vorjährigen Versammlung, der deutsche Aufsatz; die Vorlage für die Debatte fügen wir in 2 Exemplaren bei. An diese wird sich eine vertrauliche Besprechung mehrerer in der Zwischenzeit angeregter Fragen (Ferienzeit, öffentliche Prüfungen, Schülerschriftstellerei etc.), sowie die Beschlussfassung über Ort und Gegenstände der nächsten Versammlung anschliessen. Um 12 Uhr werden die Verhandlungen durch eine ½stündige Pause unterbrochen werden. Das gemeinsame Mittagessen findet um 3½ Uhr im Victoriahotel (Heumarkt) Statt. Wir bitten um geneigte Verbreitung gegenwärtiger Einladung in den Kreisen der Collegen.

Cöln, 6. März 1873.

Dr. O. Jäger, Cöln; Dr. W. Schmitz, Cöln; Dr. Kiesel, Düsseldorf; Dr. Crecelius, Elberfeld; Rector Götz, Neuwied.

Vorlage für die Verhandlungen der Versammlung rheinischer Schulmänner. Osterdienstag 1873.

Ueber den deutschen Aufsatz. 1. Für die unterste Stufe, Sexta und Quinta, kann der Ausdruck „Deutscher Aufsatz" nur im uneigentlichen Sinn gelten. Sind auf dieser Stufe neben Satzbildungsübungen und Dictaten zum Behufe der Befestigung in der Rechtschreibung schon kleinere selbständige Arbeiten berechtigt? 2. Ist die Durchführung einer orthographischen Orthodoxie möglich? Lässt sie sich durch ein wesentliches pädagogisch-didactisches oder gar nationales Interesse begründen? 3. Soll man auf Beseitigung der sogenannten deutschen Schrift zu Gunsten einer Alleinherrschaft der sogenannten lateinischen hinwirken? 4. Was man deutschen Aufsatz nennt, kann und soll erst mit Quarta beginnen. Es erscheint angemessen, die Stoffe ausschliesslich oder vorzugsweise dem geschichtlichen Pensum zu entnehmen, da der Aufsatz auf dieser Stufe wesentlich eine dienende, subsidiäre Stellung einnimmt: Erzählung einer Sage, Zusammenstellung einer Lebensgeschichte, der Geschichte einer Landschaft etwa aus den im Lehrbuch zerstreuten Notizen. 5. Die Aufsatzthemen für Tertia sollten nicht der classischen Prosalectüre entnommen werden, dagegen dürfte nichts zu erinnern sein, wenn zuweilen statt des Aufsatzes eine schriftliche Uebersetzung einiger in sich zusammenhängender Capitel aus Cäsar oder Xenophon verlangt wird (Unterhandlung zwischen Cäsar und Ariovist z. B. in Cäsar b. g. 1.) Im Uebrigen werden für Tertia Themata vorzuziehen sein, welche mit dem deutschen, geographischen, naturgeschichtlichen Unterrichte zusammenhängen. 6. Die classische Lectüre, prosaische wie poetische, wird dagegen vorzugsweise die Fundstätten für Aufsatzthemen der Secunda bieten. Vielleicht empfiehlt es sich, dieselben mit Vorliebe dem Lesestoff zu entnehmen, welcher in den vorhergehenden Classen, Tertia beziehungsweise Untersecunda, behandelt worden ist. 7. Metrische Uebungen in Gestalt von Uebersetzung gelesener kleiner Stellen aus lateinischen oder griechischen Dichtern erscheinen unbedenklich: lassen sich auch andere (freie) „metrische Uebungen" rechtfertigen? 8. Die Concentration des Interesses, in welchem die gesuchte sogenannte Concentration des Unterrichts vornehmlich zu finden sein wird, verlangt für die Stufe der Prima mehr Beschränkung der Mannigfaltigkeit der Themata, als gegenwärtig geübt zu werden scheint: welchem Gebiete die Themata vorzugsweise zu entnehmen seien, darüber lässt sich eine allgemeine Norm nicht geben. 9. Die Stoffe aus der alten Geschichte wird man dem lateinischen Aufsatz zuweisen können. Welches ist überhaupt die Stellung des lateinischen Aufsatzes in diesem Zusammenhang? 10. Monatlich einen lateinischen und einen deutschen Aufsatz zu verlangen, ist zu viel. 11. Sogenannte freie Arbeiten über selbstgewählte Themata sind nicht zu fordern, im Allgemeinen nicht einmal zu fördern: wo in dieser Beziehung aber der Geist in einem Schüler sich regt, ist er nicht zu dämpfen.

⋊ **Sachsen.** (Nichtaufnahme auswärtiger Schüler.) Aus Leipzig wird gemeldet, dass von den Stadtverordneten beschlossen sei, den Rath zu ersuchen, die Directoren beider Gymnasien dahin anzuweisen, bis auf Weiteres auswärtige Schüler nicht aufzunehmen; ferner solle das königliche Cultusministerium vom Rathe darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Einrichtung eines dritten Gymnasiums in Leipzig auf Kosten des Staates ein dringendes Bedürfniss sei. Ebenso ist in einer späteren Sitzung der Stadtverordneten auf Antrag des Stadtrathes das Schulgeld an den Gymnasien und der Realschule, jedoch nur für die von Ostern d. J. ab neu Eintretenden, auf 30 bez. 45 Thlr. erhöht worden. Der Antrag, das Schulgeld in gleicher Weise auch für die Knaben der höheren Bürgersch. zu erhöhen, wurde dahin modificirt, dass dasselbe auf 24 für Hiesige und 45 Thlr. für Auswärtige und zwar wiederum für die von Ostern d. J. ab Eintretenden betragen soll. Dagegen erklärte man sich mit dem Rathe darin einverstanden, dass für die gegenwärtig die höhere Bürgerschule besuchenden Knaben die Schulgeldsätze auf 24 bez. 36 Thlr. jährlich festgestellt würden.

= **Sachsen.** (Befreiung von Schulgeld für Söhne von Lehrern.) Die Lehrer an den königlichen höheren Unterrichtsanstalten Sachsens wollen sich zu einem Gesammtgesuch des Inhalts an das Ministerium vereinigen, dass fortan die Schüler, deren Väter an derselben Anstalt als Lehrer thätig sind, von Schulgeld, sowie Eintritts- und Abgangsgebühren frei seien. Der bisherige Gebrauch war schwankend. An den meisten städtischen Anstalten ist der Erlass dieser Gelder bereits seit längerer Zeit eingetreten.

⌗ **Aus Baiern.** (Ministerialverfügung, die Aufnahme von Schülern in die Gewerbschulen betreffend.) Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erliess unter'm 11. März d. J. nachstehende Verfügung:

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, dass die in Absatz 1 und 2 des § 8 der organischen Bestimmungen für die Gewerbschulen vom 1. October 1870 (Reggsblatt S. 2001 etc.) enthaltenen Vorschriften vielfach nicht in entsprechender Weise zur Ausführung gelangen.

Da in Folge solchen Verfahrens einerseits an manchen Gewerbschulen ohne, weder zu dem vorhandenen Lehrpersonale, noch zu den verfügbaren Localitäten im richtigen Verhältnisse stehende Frequenz sich ergibt, andererseits aber die Aufnahme von Schülern, welche das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zur weiteren Folge hat, dass nicht selten an den k. Industrieschulen sowohl als auch an der k. polytechnischen Schule Schüler zum Eintritte sich anmelden, die das für den Besuch dieser Anstalten vorgeschriebene Minimalalter noch nicht erreicht haben, gleichwohl aber im Besitze des Maturitätszeugnisses einer entsprechenden Vorbereitungsanstalt sind, so wird auf eine stricte Durchführung des § 8 der organischen Bestimmungen für die Gewerbschulen mit dem Bemerken ausdrücklich aufmerksam gemacht, dass die in Absatz 2 desselben ausgesprochene Ermächtigung zu Ausnahmen nur auf wirklich ganz besonders berücksichtigungswerthe Fälle, jedenfalls aber nur auf solche Schüler sich zu erstrecken hat, deren Altersstufe von der vorschriftsmässigen sehr wenig verschieden ist.

Die k. Regierungen, K. d. Innern, werden den Vollzug der vorstehenden Anordnungen geeignet controliren. (gez. Dr. v. Lutz.)

[Min. Bl. f. K. u. Sch. An.]

## Amtliches.

Das Decemberheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält unter Anderem den Personalbestand des Ministerium der geistl. etc. Angelegenheiten. Verzeichniss der neuerdings anerkannten höheren Unterrichts-Anstalten. — Zahl der von Mitgliedern pädagog. Seminarien zu übernehmenden Unterrichtsstunden an Lehranstalten. — Dienstwohnungen der Gymnasial-Directoren etc., Regulirung der Miethsabzüge. — Unterrichtsbetrieb in Seminarien, Auszug aus einem Reisebericht.

**Personalchronik in Preussen;** Ernennungen. Dem Oberl. Schütz an dem Gymnas. und der Realsch. zu Minden ist das Prädicat „Professor" beigelegt, am Marienstifts-Gymn. in Stettin der ordentl. Lehrer Lemcke zum Oberl. befördert; als ordl. Lehr. sind angestellt worden am Gymn. zu Berlin, Cöln. Gymn., der Schulamts-Cand. Rodenwaldt, zu Berlin, Friedrichs-Gymn., der ordl. L. Dr. Trendelenburg von der Realschule zu Bromberg, zu Charlottenburg der Schula.-Cand. Gottschick, zu Spandau die Schula.-Cand. Dr. Pieper und Stange, zu Guben d. Schula.-Cand. Winkelsesser, zu Stolp d. Collab. Böhme vom Marienstifts-Gymn. in Stettin, zu Dramburg d. Schulamts-Cand. Grosse, zu Stralsund der Hülfsl. Panck, zu Altona d. Schula.-Cand. Bräuning, zu Burgsteinfurt d. provis. L. Wendt, zu Cleve d. Schula.-Cand. Saltzmann, zu Trier die Schula.-Cand. Königs und Dr. Schäfer, zu Aachen d. Schula.-Cand. Dr. Alsters. An der Ritter-Acad. zu Brandenburg ist der Schula.Cand. Dr. Klein als Adjunct angestellt worden. Dem Elementarl. Geyer am Gymn. zu Cassel ist der Rothe Adler-Ord. vierter Cl. verliehen worden. Am Progymn. zu Belgard ist d. Schula.-Cand. Knorr als ordl. L. angestellt worden. Der Lehrer Lüders an d. Realsch. in Altona ist z. Oberlehrer ernannt, als ordl. Lehrer sind angestellt worden an d. Realschule: zu Berlin, königl. Realsch., d. Schula.-Cand. Dr. Stäckel, zu Berlin, Dorotheenstädt. Realsch., d. Schula.-Cand. Dr. Städler, zu Berlin, Sophien-Realschule, der Schula.-Cand. Dr. Frobenius, zu Stettin, der Lehrer Dr. Reyher von d. höh. Bürgerschule zu Neustadt E. W., zu Aschersleben die Schula.-Cand. Deichert und Dr. Nauhaus, zu Erfurt der Schula.-Cand. Zorn, zu Frankfurt a. M., Musterschule, d. Lehrer Dr. Vollheim von der grossen Stadtsch. Rostock, zu Homburg der Hülfsl. Fröling, zu Düsseldorf der Lehrer Dr. Jansen aus Wesel u. der Schula.-Cand. Dr Vockeradt, zu Crefeld der Schulamts-Candidat Rogivne, zu Mühlheim an der Ruhr der Schulamts-Candidat Finkenbrink. An der Realschule zu Brandenburg sind die Schula.-Cand. Pitsch und Dr. Heidenheyn als Collab. angestellt worden. Es sind an d. höheren Bürgersch. zu Rathenow der Schula.-Cand. Finger, zu Lauenburg in Pomm. der Adjunct Buth vom Pädagog. zu Putbus, und zu Itzehoe der Schula.-Cand. Tietjen als ordl. Lehrer, zu Wandsbeck der Predigt- und Schula.-Cand. Dräseke als ordl. Lehrer, der L. Timm als Elementarl. angestellt worden.

**Gestorben:** der Director des Pädagogiums und des Waisenhauses in Züllichau, Prof. Dr. Hanow, und der wissenschaftl. Hülfsl. an demselben Pädagog., Schlossprediger Lohach, die Oberl. Drosihn am Gymn. zu Neu-Stettin, Dr. Liebig am Gymn. zu Görlitz, und Prof. Dr. Boner am Gymn. zu Münster.

In den Ruhestand getreten: der Oberl. Prof. Walter am Friedrich-Wilh. Gymn. zu Berlin.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes, den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife: Dr. Dillenburger, Geheimer Regierungs- und Provincial-Schulrath zu Breslau. Dr. Gneist, Prof., z. Z. Rector d. Universität zu Berlin. Dr. Kühn, Prof. an d. Universität zu Halle. Den Rothen Adler-Orden vierter Classe: Andresen, Stadtschuldir. zu Altona. Dr. Baumgardt, Dir. der Realschule zu Potsdam. Dr. Breiter, Provincial-Schulrath zu Hannover. Busch, Rect. des Progymn. zu St. Wendel. Erk, Musik-Dir. und Seminarlehrer zu Berlin. Gladisch, Gymnasialdirector zu Krotoschin. Dr. Hölscher, Gymnasial-Dir. zu Recklinghausen. Dr. Jessen, Gymnasialdir. zu Hadersleben. Dr. Möller, Dir. des Altstädt. Gymn. zu Königsberg in Preussen. Dr. Münscher, Gymnasial-Dir. zu Marburg. Rohdewald, Gymnasialdir. zu Burgsteinfurt, Kreis Steinfurt. Dr. Wilken, Gymnasial-Dir. zu Meppen.

### Bücherschau.*)

**Liedersammlung für die mittleren und oberen Classen höherer Knaben- und Mädchenschulen von Gottlob Kunkel und August Mauss,** Gesanglehrern in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Verlag der Jäger-schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung. Das Werk enthält 100 Lieder, und zwar 42 einstimmige, 44 zweistimmige und 14 dreistimmige, welche so geordnet sind, dass die Lieder gleichen und ähnlichen Inhalts auch zusammen stehen. Dadurch ergeben sich folgende Abschnitte:

1. Religiöses. 2. Aus der Natur. 3. Tages- und Jahreszeiten. 4. Aus dem Leben. 5. Turngesänge. 6. Vaterländisches.

Ueberall ist die Clavierbegleitung beigefügt, die meist so leicht ausführbar gesetzt ist, dass auch die Schüler zu Hause das Buch benutzen können. Die Auswahl der Lieder ist im Allgemeinen gut getroffen, wenngleich wir gewünscht hätten, dass mitunter zum Text die bekannteren und in ganz Deutschland beliebten Melodien gewählt wären, z. B. zu dem Liede: „Ueber" resp. „Unter allen Wipfeln ist Ruh'" die Melodie von Friedrich Kuhlau, oder zu: „Der alte Barbarossa" die Melodie von Jos. Gersbach. Auch erscheint uns die Zahl der dreistimmigen Lieder im Verhältnisse zu den übrigen etwas gering, besonders da das Buch für die mittleren und oberen Classen bestimmt ist. Der Druck des Textes wie der Noten ist sauber und übersichtlich. Hld.

**Lehrbuch der Geschichte der deutschen National-Literatur von Dr. Ferdinand Seinecke.** Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Hermann **Dieckmann**, Director der höheren Töchterschule zu Hannover. 2. Aufl. Hannover, Schmorl u. von Seefeld 1873. VIII und 255 S. Wir halten von den vielen Lehrbüchern und Leitfäden für den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte diejenigen für die geeignetsten, welche kurze Characteristiken der bedeutendsten Perioden und hervorragendsten Schriftsteller fortgesetzt durch Proben illustriren. Wenn nun auch das vorliegende Werk die letzteren nicht bietet, so müssen wir es doch zu den besten Erscheinungen der bezüglichen Literatur rechnen. Der Verfasser macht es sich nämlich zum löblichen Grundsatze, jene Trockenheit zu meiden, welche vielen ähnlichen Hülfsmitteln nicht eben zum Vortheile gereicht. Nach Möglichkeit wird das eigene Urtheil des Verfassers vor den treffenden Urtheilen älterer und neuerer Zeit zurückgestellt, welche in der Hauptsache seiner Ansicht nach das Richtige getroffen haben. So finden wir denn viele interessante Citate in geeigneter Weise in die Darstellung verwebt, und zwar mit steter Angabe des Autors. — Das Bedeutende wird in gebührender Weise vor dem Unbedeutenden bevorzugt und namentlich der neueren classischen Zeit eine sehr gründliche Würdigung zu Theil. Hier finden wir meist eine ziemliche genaue biographische Scizze, nicht minder aber auch Inhaltsangaben zu den Hauptwerken und Bemerkungen über deren Quellen, Entstehungsart und Bedeutung. — Originell, aber nicht eben zu missbilligen ist des Verfassers Eingehen auf die Schriftsteller der neusten Zeit, da allerdings „die Jugend an die Gegenwart anknüpfen soll und muss". — Nach Allem können wir das Werk freundlicher Beachtung bestens empfehlen.

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

## Offene Lehrerstellen.

Cöln. Vacante Lehrerstellen. Mit dem 1. October d. J. werden für die hiesige Realschule I. O., bei welcher der Normaletat vollständig durchgeführt ist, zwei Lehrer für die 11. und 12. ord. Lehrerstelle gesucht, die eine für Mathematik und die beschreibenden Naturwissenschaften, die andere für Latein und Geschichte, oder, statt der letzteren, eine neue Sprache. Gehalt für jede Stelle 800 Thaler.

Zeugnisse und vita bis zum 15. April an den Unterzeichneten zu senden.

Cöln. Dr. Schellen, Director.

Hamburg. **Realschule des Johanneums.** Zu Ostern d. J. ist die Stelle eines **ordentlichen Lehrers zu besetzen,** mit welcher ein Gehalt von 2400 oder für bewährte Lehrer mit 3000 Reichsmark verbunden ist. Das Gehalt steigt nach 5 Jahren um 600 Reichsmark und dann ferner nach Massgabe der hiesigen gesetzlichen Bestimmungen.

Erforderlich ist die volle wissenschaftliche Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache. Dieselbe muss durch ein in einem deutschen Staate bestandenes Amtsexamen erwiesen sein. Unerlässliche Bedingung ist vollständige Sicherheit im mündlichen Gebrauch des französischen. Bewerbungen sind bis zum 12. März bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Hamburg, den 26. Februar 1873.

**Dr. K. Friedlaender.**
Director.

Kirchen a. d. Sieg. 2. Lehrerst. an der höh. Privatsch. Verl. Bef. z. Erth. d. Unterr. in Franz. u. Latein; gew. Unterr. in Musik. Geb. 400 Thlr. Meldungen an Lehrer Grünemann.

Lippstadt. Wissensch. Hülfslehrerst. f. Deutsch, Franz. und wom. auch Lat., Geh. 500 Thlr. Antr. 1. Mai. Meld. b. 10. Apr. an d. Curatorium d. Realsch. I. O.

Wismar. Letzte Lehrerst. am Gymn. zur Erth. d. Unterr. in Gesch., Deutsch f. obere Gymnasialcl. ev. Erth. d. Unterricht in d. Geogr. Geb. 700—1000 Thlr. Meld. b. 23. Apr. an d. Rath.

### Briefkasten.

Oberl. Dr. **B.** zu **B.** Herzlichen Dank! Es ist uns eine besondere Freude, uns mit Ihnen in völliger Uebereinstimmung zu finden. Wir unterschreiben jedes Ihrer Worte! — Conr. Dr. **B.** zu **L.** Sehr gern entgegen genommen, soll bald gegeben werden. Wir werden Veranlassung nehmen, Ihrer Andeutung gemäss das Weitere zu veranlassen. Freundlichen Gruss! — Dr. **S.** zu **C.** Besten Dank für die Erfüllung unseres Wunsches. Sind Sie nicht zu bescheiden, wenn Sie auf jedes Recht der Entgegnung verzichten? Für die mitgesandte Notiz besten Dank! — Religionsl. **L.** zu **E.**; Seminarl. **S.** zu **P.** Sehr gern empfangen. — **Th.** zu **T.** Wir versprechen, die Wünsche so bald und so vollständig wie möglich zu erfüllen. Ganz der Ihrige! —

Herr Viëtor in Dresden erklärt in Betreff einer Bemerkung des Herrn Vratislav in dem Artikel „Kritische Betrachtungen" etc. (No. 11), die er auf sich bezieht, dass Dir. Schornstein (Elberfeld) seine Reise nach Berlin und Dir. Dr. Friedländer (jetzt in Hamburg) seine Theilnahme an der Ueberreichung der Weimar'schen Denkschrift veranlasst habe; er sei übrigens 18 Jahre lang in Preussen Director gewesen. D. Red.



Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Bertin Siegismund in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 15.** Leipzig, den 11. April 1873. **2. Jahrgang.**



## < Für Anciennetät.

Schon die Thatsache, dass so Viele für die Anwendung des Anciennetätsprincips sich aussprechen, lässt erkennen, wieviel Missmuth sofort mit der Proclamirung derselben aus der Welt geschafft wäre, ohne dass der andern Seite zu gleicher Unzufriedenheit Anlass gegeben würde. Auch nach allseitiger Durchführung des Normaletats wird diese Reform zu wünschen sein nicht bloss, damit jene schreienden Missverhältnisse zwischen Gehältern älterer und jüngerer Lehrer ausgeglichen werden, sondern hauptsächlich damit jedem ein auskömmliches Gehalt jederzeit gesichert sei.

Wenn auch ein Richter ausser Gesetzeskenntniss wohl noch etwas mehr als „gesunden Menschenverstand" braucht, so ist allerdings für die Thätigkeit des Lehrers die Individualität von viel grösserer Bedeutung. Und gerade darum, weil des Letztern Beruf einen ganzen Mann verlangt, bedarf er um so dringender der äussern Selbständigkeit. Dieses aber beruht nicht auf der Freiheit in der Wahl des Wohnorts, die übrigens auch beim Stellensystem fast nur eine nominelle, durch die Noth meist in sehr enge Schranken gewiesen, oft ganz versagt ist; sie beruht vorzüglich auf der Sicherheit der Existenz. Nahrungssorgen verträgt am wenigsten der Beruf des Lehrers; sie drücken nieder, und er bedarf der höchsten Erhebung. Dass es der Schule nütze, wenn die Sorgen um die Existenz den Lehrer gleichsam zum Gewerbetreibenden macht, wer möchte dem beistimmen? Zahllos sind die Klagen über städtische Behörden, welche ihn als solchen behandeln, über jene kargen, kalten, klugen Patrone, die bei der Besetzung der Stellen die billigste Waare suchen und verdiente Lehrer um 50 Thlr. willen ziehen lassen. Das drückt, das erbittert, das empört; und nach solchen Erfahrungen ist es schwer, sich die reine Begeisterung für den Beruf zu bewahren. Ist ein Lehrer nicht fast verpflichtet, im Unterricht an seine „Conservirung" zu denken, wenn er für die folgenden Privatstunden die Kraft sparen muss? Und muss er nicht gerade bei der Unsicherheit des Avancements sorgfältig darauf bedacht sein, sich seiner Familie so lange als möglich zu erhalten? Erst mit der gesicherten Existenz hat er den festen Boden unter den Füssen, auf dem er in frischer, hingebender Thätigkeit, in freier, männlicher Gesinnung, ohne Wanken und Schwanken im Berufe schaffen kann, fast gegen die Versuchungen, welche etwa seinem Pflichteifer, seiner Redlichkeit und seinem Mannesstolze drohen.

Wenn ein Lehrer ohne die Aussicht auf Bevorzugung und höheres Einkommen sich nicht zu eifrigem Streben aufzuraffen vermag, dann weiss ich nicht, ob nicht gerade deshalb seine schnelle Beförderung Bedenken erregen müsste; denn wer dem Ehrgeiz und dem Erwerbtriebe die Herrschaft über die Liebe zum Berufe und zur Wissenschaft einräumt, ist von dem nicht zu fürchten, dass er der Jugend einen ähnlichen Geist einpflanze? Dass aber ein namhafter Theil der Lehrer solche Gesinnung in sich trage, ist eine unbewiesene und so demüthigende Voraussetzung, dass gerade sie selbst vielmehr geeignet scheint, auch ein warmes Interesse für den Beruf zu erkälten. Zeig' dem Menschen Vertrauen, er wirds zu rechtfertigen suchen; Misstrauen macht ihn oft erst zu dem, wofür du ihn hieltest. Soviel ich weiss, rücken nicht nur die Juristen, sondern alle Beamtenkategorien, gewiss wenigstens viele, nach dem Dienstalter auf, weil man eben Fleiss und Amtstreue bei ihnen voraussetzt. Warum sollen denn gerade die Lehrer, die eine der idealsten Lebensaufgaben zu erfüllen haben, sich durch eine so materialistische Gesinnung auszeichnen, dass gerade sie eines solchen Antriebs bedürfen? Oder wenn es solche Ausnahmen giebt, warum sollen die andern darunter leiden? Wie viele beklagen es tief, dass sie unter den bisherigen Verhältnissen wegen der Ueberbürdung mit Nebenbeschäftigungen sich weder für zusammenhängende Privatstudien, noch für eine tiefer durchdachte Behandlung des Berufs haben Zeit und Kraft bewahren können! Diese würden gewiss nicht nachlassen; mit Freuden würden sie die Last abschütteln, frei aufathmen und mit lange entbehrter innerer Befriedigung sich auf wissenschaftliche und pädagogische Studien werfen.

Aber, sagt man, manche tüchtige Kraft wird, wenn die Aussicht auf ausserordentliches Avancement benommen ist, sich dadurch abschrecken lassen, das Schulfach zu ergreifen oder nach dem Quadriennium noch 1—2 Jahre an die weitere Ausbildung auf Reisen u. dgl. zu wenden. Vielleicht. Nur glaube ich eben, wer das auch bei den erhöhten Gehältern thun könnte, der hat kein grosses Interesse für die Wissenschaft oder den Beruf, ist also für die Schule ein zweifelhafter Gewinn, bez. Verlust; und anderseits könnte manch ebenso tüchtiges Talent und ehrenwerther Charakter, dem die Stellenjagd und Gunstbuhlerei verhasst ist, gerade durch die Regulirung der Ascension gewonnen werden. Den hervorragenden Kräften winkt ja übrigens immer noch der Director, den tüchtigsten der Schulrath, die wohl beide ohne Rücksicht auf das Dienstalter gewählt werden müssen.

An der Scheidewand zwischen den ordentlichen und den Oberlehrern will ich gleichwohl nicht rütteln, obschon nicht zu leugnen ist, dass ein Lehrer, der wohl nach dem Dienstalter, aber nicht nach dem Zeugniss auf eine Oberlehrerstelle Anspruch hat, sich jedenfalls in einer unangenehmen Stellung befindet, die selten ohne lähmende Einwirkung auf seine amtliche Thätigkeit bleiben wird. Wie aber dem abzuhelfen, ob durch Aufrücken auch solcher Lehrer bis in die höchste Gehaltsstufe, was wohl noch von Niemand öffentlich ausdrücklich vorgeschlagen, aber vielleicht leise angedeutet worden ist, oder ob durch blosse Aufhebung des Unterschieds der Titel, oder durch Anordnung eines obligatorischen zweiten Examens, oder wie etwa sonst noch, — das will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber bin ich dafür, dass auch die ordentlichen Lehrer nach dem Dienstalter aufrücken. Für diese ist es fast noch wichtiger als für die Oberlehrer, bei deren Gehältern der Unterschied von 100 Thlr. schon nicht mehr dieselbe Rolle spielt. Wollte man diesen Modus auf die letztern beschränken, dann, sollt' ich meinen, wäre ein junger Lehrer, der, durch das höhere

Gehalt gereizt, sich schnell zum Oberlehrer aufgeschwungen, vielmehr in Gefahr, nun in Bequemlichkeit und Trägheit zu versinken. Die Directoren, unter denen es doch auch sehr junge giebt, hat die Staatsbehörde durch Einführung der Anciennetät ohne Bedenken der Versuchung ausgesetzt, das Amt als „milchende Kuh“ zu betrachten.

Die Einführung des Normaletats allein mit Beibehaltung des Stellensystems sichert nun nicht Jedem ein genügendes Gehalt. Denn es ist danach immer noch möglich, dass ein Lehrer, und nicht der schlechtesten einer, nach 12jähriger Dienstzeit mit einer Familie von 4—6 Köpfen auf der 2. oder 3. ordentlichen Stelle „sitzt“ und sich mit 800—900 Thlr. begnügen muss, die dann nicht ausreichen. Ja, schon jetzt wird mancher in dieser Lage sein, und die Unbilligkeit ist da viel grösser. Soll ein Mann, der eine lange Reihe von Jahren bei höchst dürftigem Gehalt unter steten Sorgen und einer Ueberlast von Ueberstunden gearbeitet, der nun schon über die erste Jugend hinaus und durch die Sorge für die Familie in Anspruch genommen ist, noch mit Jünglingen concurriren, welche schon ihr jugendliches Alter für sich einnehmen und bei dem respectabeln Anfangsgehalt von 600 Thlr. unter den günstigsten äussern Verhältnissen ihre volle frische Kraft einsetzen können? Kein Wunder, wenn ihm solche, zum Vortheil des Stadtseckels, obwohl nicht gerade immer zum Vortheil der Schule, vorgezogen würden. Verdient die besonders „energische“ Thätigkeit eines jungen Lehrers Belohnung, dann doch mindestens ebensosehr die vieljährige treue Amtsführung, in welcher jener unter den grössten Mühen und Beschwerden der Schule seine besten Kräfte geopfert hat. Wahrlich, die Lage solcher Lehrer im Vergleich mit den jüngern erinnert oft an das Wort: „Der Mohr hat seine Arbeit gethan, der Mohr kann gehen.“ Was aber dem Lehrer geschieht, das empfindet auch die Schule.

Ausserordentliche Zulagen erfüllen den Zweck auch nicht. Oft würden sie zu spät gewährt werden, wenn der Empfänger sich schon 1—2 Jahre mit der Sorge herumgeschlagen; und ausserdem können sie nur dem augenblicklichen Bedürfniss abhelfen, aber keine Bürgschaft für die Zukunft geben. Der Lehrer muss nicht nur genügendes Gehalt haben, sondern auch wissen, dass er es immer haben wird.

Ich denke mir nun die Sache etwa so: Zunächst werden alle Stellen nach dem Normaletat dotirt, dann auf Grund statistischer Erhebungen eine Gehaltscala aufgestellt und endlich denjenigen Lehrern, deren Stellen hienach noch nicht das ihrem Dienstalter entsprechende Gehalt tragen, die dazu nöthige Zulage gegeben. Jene Scala beispielsweise so, dass jeder Lehrer nach je 3 Jahren sich um 100 Thlr. verbessert, die ordentlichen bis 1200, die Inhaber von Zeugnissen ersten Ranges dann weiter bis 1500, junge Oberlehrer vielleicht erst nach je 5 Jahren. Besonders tüchtige Lehrer können ja dann immer noch schneller befördert, nachlässige oder träge, die sich gewiss ebenso leicht entdecken lassen, im Avancement um 1 oder mehrere Jahre zurückgesetzt werden, wie es in andern Branchen wohl schon längst geschieht.

Durch die Aufhebung des „Gewerbetriebs im Umherziehen“ würde der Schule auch unmittelbar ein grosser Vortheil erwachsen, die Beseitigung des häufigen Lehrerwechsels, wovon in der zu wenig gekannten Denkschrift aus Tilsit haarsträubende Beispiele zu finden. Die Collegien würden sich dann vielmehr in einander und in die Schule einleben.

Wenn aber hie und da ein Lehrer überzusiedeln wünscht, so würde dies, da die Verwaltungsbehörde in andern Zweigen solche Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, die Besetzung erledigter Stellen mit geübten Lehrern erleichtern, die auch ohnedies, zumal sie viel seltner nöthig wären als jetzt, wohl nur geringe Schwierigkeit haben würde. Ist ein auskömmliches Gehalt gesichert, dann wandert man wohl — ohne Unkosten — gern einmal an eine andere Schule. Und wäre einmal kein Lehrer dazu bereit, so könnte eine persönliche Zulage von 100—200 Thlr. so lange bewilligt werden, bis der betreffende in die soviel höhere Gehaltsstufe einrückt. Zahlt man doch jetzt, um Lehrer zu bekommen, oft Zulagen von 100, 200, ja 350 Thlr. (s. die gen. Denkschrift). Ueberhaupt, wäre die Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit des Anciennetätsprincips erst einmal anerkannt, die Durchführung desselben und insbesondere die financiell „calculatorische“ Bearbeitung der Sache würde bei den tüchtigen Verwaltungskräften Preussens keine Schwierigkeit machen. Ist das Was entschieden, dann muss und wird das Wie sich finden.

M. in N.

---

## # Einige Nachrichten und Bemerkungen über höhere Schulen im Grossherzogthum Meklenburg-Schwerin.

Von C. Rambke in Perleberg.

Die Einführung eines neuen Etats im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin veranlasst mich, einige Nachrichten und Bemerkungen über die höheren Schulen daselbst zu veröffentlichen. Es sind in dem übrigen Deutschland über diese Gegend „der Plantagenwirtschaft“ nicht wenige falsche Ansichten, namentlich auch in Betreff des Schulwesens, verbreitet. So ist die Meinung ziemlich allgemein, dass die Elementarschulen auf einer sehr niedrigen Stufe ständen. Mecklenburger selbst unterscheiden meist zwischen denen im Domanium und in den Städten einerseits und denen auf den ritterschaftlichen Gütern anderseits und wollen die letzteren nicht gerade loben. So viel ich aus eigener Anschauung erfahren konnte, schienen mir alle Lehrer durchschnittlich so gut vorgebildet wie in Preussen; jedenfalls stehen die Schulen im Domanium und in den Städten auf derselben Stufe wie in unserem Staate und sind mit Lehrmitteln vielleicht besser ausgestattet. Von der Regsamkeit der mecklenburgischen Elementarlehrer legte die Herbstversammlung des Landesvereins in Schwerin mit der reichen Ausstellung von Lehrmitteln ein gültiges Zeugniss ab.

Doch wollen wir uns hier nicht mit den Elementarschulen, sondern mit den höheren Anstalten beschäftigen. Freilich kann meine Skizze nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen; auch ist vielleicht die eine oder andere Notiz durch die Zeit schon zu einer unrichtigen geworden. Dies sollte mir aber nicht so sehr leid sein, wenn ich dadurch die Collegen in Mecklenburg zu Ergänzungen und Berichtigungen in diesem Blatte veranlassen würde.

I.

Unter grossherzoglichem Patronat stehen

1. die Domschule (Gymnasium) zu Güstrow, welche nach dem letzten Mushackeschen Kalender 196 Schüler zählt;
2. das Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim mit 216 Schülern in den humanistischen und 17 in 2 Realclassen;
3. das Gymnasium Fridericianum zu Schwerin mit 381 Schülern;
4. die Realschule zu Schwerin mit 313 Schülern;
5. die Realschule zu Ludwigslust mit 189 Schülern.

Städtische Schulen sind

1. die grosse Stadtschule in Rostock, welche sich in ein Gymnasium mit 319 Schülern, in eine Realschule mit 423 Sch. und in eine Vorschule mit 231 Sch. theilt;
2. das Gymnasium zu Waren mit 132 Sch.;
3. die grosse Stadtschule in Wismar, die in den Gymnasialclassen 144, in den Realclassen 115 und in den Elementarclassen 185 Schüler zählt;
4. das Progymnasium zu Malchin mit 87 Schülern;
5. die Realschule zu Bützow mit 111 Schülern;
6. die Realschule zu Grabow mit 97 Schülern,
7. die Realschule zu Güstrow mit 240 Schülern und 104 in den Vorclassen;
8. die Realschule zu Teterow mit 70 Schülern;
9. die höhere Schule zu Ribnitz.

Man sieht hieraus, dass Mecklenburg-Schwerin mit seinen 560000 Einwohnern durchaus keinen Mangel an höheren Unterrichts-Anstalten hat. Von denselben wurden die Gymnasien in Wismar, Güstrow, Schwerin und Parchim im 16. Jahrhundert von den Landesfürsten eingerichtet. Johann Albrecht I., welcher 1547—1555 in Güstrow, 1552—1576 in Schwerin regierte und die Reformation in seinem Lande durchführte, fundirte mit eingezogenen Klostergütern die Stadtschule in Wismar, vereinigte 1553 die Dom- und die Stadtschule in Güstrow zu dem Domgymnasium; stiftete in demselben Jahre die Burgschule in Schwerin, welche 1576 mit der von seinem Bruder, Herzog Ullrich, als Bischof von Schwerin eingerichteten Domschule verschmolzen wurde; und beide Herzöge zusammen gründeten 1564 die Parchimer Anstalt.

Von den übrigen Schulen sind mehrere erst seit 1866 entstanden, als die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde. Dahin gehören die Realschule zu Grabow (1868 gegründet); die höhere Schule zu Ludwigslust (1868); das Gymnasium in Waren (1869 eröffnet und seit 1872 durch die Einrichtung der Prima vervollständigt); die höhere Schule in Ribnitz (1871) und — wenn ich nicht irre — das Progymnasium zu Malchin. Man muss sich fast über den Muth wundern, mit welchem ver-

schiedene kleine Städte die Gründung höherer Anstalten unternommen haben, zumal sie auf Staatszuschüsse — denn solche werden überhaupt nicht gezahlt — dabei nicht rechnen konnten. Keine von den Städten Grabow, Waren, Malchin und Ribnitz hat 6000 Einwohner, die erste von ihnen noch nicht 4000. Freilich hat die mecklenburgische Verfassung die Städte ziemlich begünstigt, so dass verhältnissmässig viele Bürger wohlhabend genug sind, um ihren Kindern eine bessere Schulbildung zu verschaffen. Ob die neuen Anstalten sämmtlich lebensfähig sind, wird sich allerdings erst ausweisen müssen.

Vollständige Gymnasien giebt es jetzt in Güstrow, Parchim Schwerin, Rostock, Waren und Wismar, ein Progymnasium in Malchin; Realschulen I. O. existirten bis jetzt nicht; doch werden die höheren Bürgerschulen in Ludwigslust und Schwerin Ostern dieses Jahres eine Prima einrichten und — wie ich höre — die Berechtigung haben, mit solchen Primanern, welche von Ostern 1872/3 die Prima einer anerkannten Realschule I. O. besucht haben und dann in sie eintreten, nach einem Jahre das Abiturientenexamen abzuhalten. Als Realschulen II. O. sind nach Mushacke die in Rostock und Güstrow, als höhere Bürgerschulen die in Bützow, Wismar und die Realclassen in Parchim anerkannt. Die Lehrpläne der einzelnen Schulen sind ziemlich verschieden, namentlich auch wegen des gemischten Characters einiger. Z. B. haben in Parchim die Realisten und Humanisten in Quarta die meisten Stunden zusammen; und ebenso ist es in Ludwigslust in Quarta und Tertia, da diese Anstalt auch für eine Gymnasialsecunda vorbereitet.

In dem ganzen Grossherzogthum giebt es keine fürstliche oder städtische höhere Töchterschule, aber eine um so grössere Menge Privatanstalten. Natürlich entstehen daraus neben einzelnen Vortheilen manche Nachtheile. Verschiedene dieser Institute vermögen trotz hohen Schulgeldes keine genügenden eigenen Lehrkräfte zu erhalten und benutzen deshalb die sonst vom Staate oder von der Stadt angestellten. Welche Zersplitterung dadurch bewirkt werden kann, zeigt ein mir bekannter Fall, in welchem die Stunden eines abgehenden Lehrers unter acht andere vertheilt wurden, die zur Hälfte bis dahin nicht an dieser Schule unterrichtet hatten.

II.

An der Spitze des höheren Schulwesens steht kein Schulcollegium, sondern ein Schulrath als Referent im Cultusministerium. Vielen Anstalten sind Scholarchate vorgesetzt, deren Mitglieder am Orte wohnen. Ihre Zusammensetzung ist nicht überall so, wie der Lehrerstand sie wünschen muss, da nur in Bützow der Director der Realschule Mitglied des Scholarchats ist. In einigen dieser Behörden ist die Geistlichkeit stark vertreten.

Der Staatskalender von 1872 giebt die Scholarchen in Parchim, Bützow, Wismar, Rostock und Ludwigslust an, doch waren zu Ende des Jahres an dem letzteren Orte alle Stellen vacant. In Wismar und Rostock sind die Collegien aus je vier Magistratspersonen zusammengesetzt; in Parchim aus zwei Geistlichen und zwei Mitgliedern des Senats; in Waren aus dem Bürgermeister und einem Pastor; in Güstrow für das grossherzogliche Gymnasium aus d r e i Geistlichen und einem Senator und für die städtische Realschule aus denselben vier Herren und dem Bürgermeister; in Schwerin aus zwei Geistlichen und einem Schuldirector (doch nicht dem des Gymnasiums oder der Realschule). In Ludwigslust fungirten früher ein Kirchenrath, ein Jurist und ein Postdirector. Der letztere sollte die Bürgerschaft vertreten, war aber nicht von dieser gewählt, sondern von der Regierung ernannt. In Bützow hat man eine vielseitigere Vertretung, indem dort die Aufsichtsbehörde aus einem Senator, einem Präpositus, dem Schuldirector und dem Bürgerworthalter besteht.

Sollten dergleichen Commissionen nöthig sein, so ist diese Zusammensetzung wohl die richtigste, doch dürften sie wenigstens für die Staatsanstalten wohl entbehrt werden können. Auch sagte ein früherer Schulrath bei der Eröffnung einer Schule, es würde ihm am liebsten sein, wenn er von dem Scholarchat so wenig wie möglich hörte.

III.

Eine Prüfungsbehörde für die Candidaten des höheren Schulamts ist erst vor wenigen Jahren (im Mai 1870) eingesetzt. Dieselbe besteht aus dem Schulrath, acht Rostocker Professoren, dem Direktor der Realschule in Ludwigslust und dem Superintendenten zu Doberan, welcher in der Theologie examinirt, obwohl schon ein Professor diese vertritt. In dem Nachbarstaate Strelitz giebt es keine Prüfungscommission, auch sind daselbst die höheren Schulen noch dem Consistorium untergeordnet.

Bis vor wenigen Jahren war die Anstellung in Schwerin nicht von einem Examen abhängig. Auch hätte die Thätigkeit etwaiger Examinatoren nur eine geringe sein können, da sich bis jetzt sehr wenige Mecklenburger dem höheren Schulfach widmeten. Die Schulstellen wurden vielfach mit Theologen oder mit Ausländern besetzt. Die Zahl der Theologen soll freilich auf je einen vorübergehend an der Schule beschäftigten Candidaten beschränkt werden, indess geschieht dies nicht immer. Doch bewirkt der Mangel an Theologen, dass die Lehrer dieses Faches nicht überhand nehmen. Sobald sie die zweite Prüfung bestanden haben, können sie auf eine Pfarre rechnen, und so habe ich in dem letzten Staatskalender nur zwei Namen von Lehrern höherer Schulen gefunden, welche mit gesperrter Schrift gedruckt waren. Diese Ehre erweist man nehmlich in Mecklenburg den Lehrern, die jenes Examen gemacht haben. Auch an der Bestimmung, dass jeder Lehrer zu entlassen ist, welcher nicht binnen einer bestimmten Frist — ich glaube, in zwei Jahren — nach seiner provisorischen Anstellung das Examen besteht, wird nicht festgehalten. Ja, es soll der Fall vorgekommen sein, dass eine Stadt einen Lehrer entliess, weil er jene Bedingung nicht erfüllte, und dass ihn dann die Regierung an einer ihrer Schulen verwendete. Nur das scheint man jetzt als Regel zu befolgen, dass man keinen Lehrer mehr fest anstellt oder aufrücken lässt, der die Prüfung nicht bestanden hat.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, dass die meisten Vertreter des höheren Schulfachs in Mecklenburg nicht aus diesem Staate, sondern aus anderen Gebieten Nord- und Mitteldeutschlands gebürtig sind. So sind von 22 Literaten der Rostocker Stadtschule 12, von 7 in Ludwigslust 4 Nicht-Mecklenburger. Namentlich sind die meisten Directoren Ausländer.

Die Anstellung der Lehrer an den grossherzoglichen Schulen ist der Theorie nach keine definitive, da der Landesherr sich in den Anstellungsurkunden das Recht vorbehält, dieselben nach halbjähriger Kündigung zu entlassen, falls er ihrer Dienste nicht mehr bedürfen sollte. In der Praxis ist diese Clausel aber nicht gefährlich. Denn es wird niemand entlassen als wegen grober Vergehen, und dann ist dazu ein Beschluss des Staatsministeriums nöthig.

IV.

Da die Lehrer zum grossen Theil aus dem Auslande herbeigezogen werden mussten, so waren schon früher die Gehalte sowohl an den städtischen wie an den Regierungsschulen mindestens ebenso hoch wie in Preussen unter gleichen Verhältnissen. Im vorigen Jahre sind nun von dem Staate und mehreren Städten neue Etats aufgestellt, von denen ich zwei hier anführen will.

Die Bestimmungen des Etats für die Staatsanstalten lauten auszüglich folgendermassen.

1. Das bisherige Stellensistem wird beseitigt.

2. Die an den landesherrlichen Gymnasien und Realschulen angestellten Lehrer, mit Ausnahme der Directoren, je eines, nur vorübergehend an diesen Schulen thätigen Candidaten der Theologie und der Elementarlehrer, werden in drei Gehaltsclassen geordnet; zur ersten davon gehören bei dem zu Ostern 1873 zu erreichenden Bestande 8, zur zweiten 23, zur dritten 20 Lehrer.

3. Das Minimalgehalt dieser drei Classen beträgt beziehungsweise 1300, 1000 und 600 Thlr., und es wird beabsichtigt dasselbe nach 5 Jahren gewissenhafter Amtsführung auf 1500, beziehungsweise 1200 und 800 Thlr. nach weiteren 5 Jahren, in der 3. Classe auf 900 Thlr. steigen zu lassen. Es muss jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden, dass hiermit keinem Lehrer ein rechtlicher Anspruch auf diese Zulagen eingeräumt werden soll, sie werden vielmehr in jedem einzelnen Falle durch ausdrückliche Bewilligung Sr. Königl. Hoheit verliehen. Für die jetzige Uebergangszeit sind noch Mittelstufen von 1400 Thlr. in der ersten, von 1100 Thlr. in der zweiten Classe angenommen.

4. Ist schon auf die sub 3 erwähnten Zulagen keinem Lehrer ein rechtlicher Anspruch eingeräumt, so ist dies noch weniger der Fall in Bezug auf den Uebergang von einer Classe in die höhere. Wird zwar das hohe Ministerium bei den Sr. Königlichen Hoheit zu machenden Vorschlägen unter sonst gleichen Verhältnissen dem älteren Lehrer den Vorzug geben, so wird doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass in der

Bewilligung des Uebergangs in die höhere Gehaltsclasse eine Anerkennung der bisherigen Wirksamkeit liegt.

5. Andere Emolumente (Holzlieferungen, Wohnungsgelder) werden eingerechnet.

Besonders wird am Schluss noch hervorgehoben, dass die Anciennität nicht das einzige zu berücksichtigende Moment bilden dürfe.

Dieser Etat ist mit dem Anfange des Jahres in Kraft getreten. Von dem preussischen unterscheidet er sich höchst vortheilhaft dadurch, dass er kein Stellensystem zu Grunde legt. Bei der bekannten Humanität der mecklenburg-schwerinschen Schulverwaltung darf man auch nicht daran zweifeln, dass trotz der verschiedenen Verwahrungen jeder nicht ganz gewissenlose Lehrer darauf rechnen kann, nach den sub 3 angegebenen Dienstjahren in die höhere Classe aufzusteigen. Mehr Bedenken könnte die Bestimmung erregen, nach welcher ein mit 600 Thlr angestellter Lehrer nach zehn Jahren erst 900 Thlr. empfangen soll. Nach wie viel Jahren wird man diesen in die zweite Classe aufnehmen, deren Minimalgehalt 1000 Thlr. beträgt? Hier ist offenbar eine Lücke. — Doch will ich bemerken, dass Lehrer, welche 1868 nach Mecklenburg kamen und im Alter von 34 stehen, jetzt 1000 Thlr. beziehen.

Der Etat der Stadt Rostock unterscheidet, abgesehen von dem Director, zwei Classen. Die Lehrer mit Zeugnissen ersten Grades beziehen 8 — 1400 Thlr., die mit Zeugnissen zweiten Grades 7—1200 Thlr.; Lehrer, welche vor 1868 ohne Examen angestellt wurden, gehören zur ersten Classe, wenn sie in einer der oberen Classen in einem Hauptfache unterrichten. Bei der Feststellung des jetzigen Gehaltes werden die Dienstjahre in Rostock nach dem Princip berechnet, dass beide Classen mit zweijährigen Zulagen von 50 Thlr. zum Maximum aufsteigen.

Die Pensionsverhältnisse sind, so viel ich weiss, noch nirgends fest geordnet. Doch haben sich die Lehrer dabei nicht schlecht gestanden. Z. B. sind sie in Rostock immer mit vollem Gehalt pensionirt; und als im Herbst v. J. ein College starb, wurde die Auszahlung des Sterbe- und zweier Gnadenquartale nach dem neuen Etat normirt, obwohl dies rechtlich nicht verlangt werden konnte.

Die Lehrer der grossherzoglichen Schulen haben 2% des Gehalts als Eintrittsgeld und 4% als Beitrag an die Witwencasse zu zahlen, wofür die Witwen später 25% erhalten. Sehr zu tadeln ist es, dass die Kinder keinen Anspruch auf die Pension haben, so dass vater- und mutterlose Waisen gar nichts beziehen.

V.

Nach einigen resultatlosen Versuchen ist im Herbst vorigen Jahres die Gründung eines Vereins der Lehrer an den höheren Schulen Mecklenburgs zu Stande gekommen. Die erste von einigen vierzig Collegen besuchte Zusammenkunft fand unter dem Vorsitze des Directors Raspe in Güstrow statt, wo sich der Verein, dessen Mitglieder einen Beitrag von 20 Ngr. zahlen in den Pfingstferien d. J. wieder versammeln wird.

Die Lage der Lehrer in Mecklenburg ist im Ganzen eine angenehme. Die Gehälter sind, wenn auch nicht bedeutender, doch denen in anderen Staaten gleich; und bei dem Mangel an einheimischen Lehrkräften wird zu ihrer Erhöhung meist die Behörde die Initiative ergreifen müssen. Zu Nebenverdienst ist dem, welcher ihn sucht, gewöhnlich schon durch die lehrerlosen Töchterschulen Gelegenheit geboten. Der Grossherzog interessirt sich lebhaft für das Gedeihen der Schulen, die er mitunter selbst inspicirt; und auch einzelne Städte setzen ihren Stolz darein, ihre Anstalten zu heben. Jedenfalls wird man in Mecklenburg die auch in diesem Blatte mehrfach ausgedrückte Klage kaum hören, dass das Publicum vor dem Lehrerstande keine Achtung habe.

## An die Herren Richter, Cramer, Dr. Michael, Dr. Humbert, W. Kemper, C. Wiegand, Dr. Hoburg in Bielefeld.

Hochgeehrte Collegen! Meine Herren!

Wiederholt hat die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands den Mangel an Gemeinsinn und Willfährigkeit, für die allgemeinen Interessen unseres Standes mannhaft einzutreten, zu beklagen Veranlassung gehabt. Indem ich Ihnen, meine Herren, meinen wärmsten Dank für die nachsichtige Beurtheilung der Denkschrift und ehrende Anerkennung meiner Mühewaltung ausspreche, drängt es mich, meine Freude darüber auszudrücken, dass es noch Kreise giebt, in denen ein Wirken im Sinne der Allgemeinheit Würdigung und Zustimmung findet. Leider muss ich dem Vorwurf, welchen Sie gegen unsern Stand im Allgemeinen erhoben, nur vollständig beipflichten, gab mir doch die Ausarbeitung der Denkschrift Gelegenheit, einen tiefen Blick in die Verhältnisse der Lehrerwelt zu thun und den Mangel zu bedauern an Standesgefühl, an Mannesmuth, Bereitwilligkeit für die eigenen, Opferwilligkeit für die allgemeinen Interessen einzustehn. Scheint es nun auch, dass das Ziel, welches wir zunächst erstrebt haben, erreicht ist, so bleibt doch noch viel zu thun übrig, was nur mit vereinten Kräften zu leisten möglich ist. Trügen uns die Zeichen der Zeit nicht, so erwacht auch in unserm Stande ein Verständniss für die Gegenwart, und bricht sich die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn, dass nur durch ein Zusammenstehen Aller unserm Stande die ihm gebührende Stellung in der Gesellschaft, wie im Staate errungen werden kann. Mögen die jetzt aller Orten entstehenden Lehrervereine es als ihre Aufgabe betrachten, diesen Geist der Allgemeinheit zu pflegen, in welchem Sinne ich Ihnen, meine Herren, meinen collegialischen Gruss entbiete. In diesem Sinne lassen Sie uns Hand in Hand weiter wirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung ganz ergebenst

Ostpreussen im März

Der Verfasser der Denkschrift.

## ⌂ Die Uebersetzung aus dem Lateinischen und in dasselbe.

(Fortsetzung.)

Einen sichern Nutzen stiften dagegen die Uebersetzungen aus dem Latein. Während der schwache Schüler beim Uebersetzen ins Latein fast keinen Schritt allein thun kann ohne zu straucheln, wird er hier, unterstützt durch das eigene Interesse an der Aufgabe, durch den Zusammenhang des Satzes und durch die scharfe Verschiedenheit der Formen, bei der nöthigen Besonnenheit nur ausnahmsweise Fehler machen. Dabei muss er sich gleichfalls die syntactischen Verhältnisse vergegenwärtigen, nur dass ihm dies eben durch diese Verschiedenheit der Formen erleichtert wird. Hier also treten ihm wirklich in den lateinischen Formen die syntactischen Beziehungen ententgegen, auf die ja überdies der Lehrer ausdrücklich hinweisen kann; hier quält er sich nicht mit der oft erfolglosen Ueberlegung, ob er so oder anders fragen solle, sondern der lateinische Satz sagt ihm, wie er fragen muss, hier hindert nicht die Mangelhaftigkeit seiner sprachlichen Vorbildung geradezu den Erfolg, sondern die Uebung dient sicher und direct der Vervollständigung dieser Vorbildung, indem sie auf dem Wege der Gewöhnung ihm ein Gefühl für die Satzverhältnisse beibringt. Soll er also Latein treiben, obwohl er noch nicht Deutsch kann, nun so muss er vor Allem aus lateinischen Sätzen Deutsch lernen.

Hiernach möchte es vielleicht zweckmässig sein, wenn erst im letzten Theile des Cursus der V., etwa im letzten Halb- oder Vierteljahre, die Uebersetzung ins Latein häufiger, vielleicht ebenso häufig als die aus dem Latein, getrieben, vorher aber nur die letztere als Regel, die erste als Ausnahme behandelt würde. Nämlich am Schluss des Sextacursus könnte ja, wie bisher, eine Uebersetzung ins Latein als Probearbeit geliefert werden, ebenso um die Fortschritte nach dieser Seite festzustellen, schon vorher nach längern Zeitabschnitten, etwa monatlich, die Exercitien müssten in der Classe übersetzt, dann an die Tafel, von den Schülern ab- und zu Hause eingeschrieben werden. In der V. könnte man vielleicht die Probearbeit öfter wiederholen und bei den Exercitien den Schülern schon mehr selbst überlassen. Um aber das Uebersetzen ins Latein noch directer vorzubereiten, dazu möchten sich neben dem Uebersetzen aus dem Latein die Retroversionen ganz besonders emempfehlen. Da es sich bei diesen stets um einen lateinischen Satz handelt, dessen Uebersetzung schon das Interesse des Schülers in Anspruch nahm, so wird er sich mit demselben Interesse der Retroversion zuwenden, einer übrigens verhältnissmässig leichten Aufgabe, bei deren Lösung er zum Theil durch das Gedächtniss unterstützt wird. Je nach der zunehmenden Sicherheit der Schüler kann man dann mannigfaltige Veränderungen an den Sätzen vornehmen, um einerseits die verschiedenen Formen zur Anwendung zu bringen, anderseits auch — versuchsweise — syntactische Verhältnisse einzuüben. Alles dies würde dadurch erleichtert, dass der Satz im Ganzen und also auch die nöthigen Vocabeln schon zur Hand sind. Diese

Retroversionen und Umwandlungen, das ganze Jahr hindurch fortgesetzt, sollten sie nicht sicherer nützen, als jene — Quälerei mit dem Construiren deutscher Sätze? Auch das Bedenken wäre wohl leicht zu heben, dass dann der in den Lesebüchern vorhandene Uebungsstoff nicht ausreicht. Denn einmal wird es nicht schwer sein, den Stoff dadurch zu vermehren, dass man bei diesen Verwandlungen Vocabeln mit heranzieht, die in den lateinischen Sätzen des Buchs nicht vorkommen, und sodann würden sich, wenn der Unterricht in der vorgeschlagenen Weise wirklich hie und da geändert würde, die dazu nöthigen Uebungsbücher gewiss bald finden. Aber — wird man nicht wegen der häuslichen Arbeiten der Schüler in Verlegenheit kommen? Ich glaube, deswegen brauchte man am wenigsten bange zu sein. Man lässt sie sich präpariren, repetiren, dann und wann schriftlich übersetzen, zu Hause mündlich retrovertiren, daneben einige Formen aufschreiben u. s. w. Und dann — es kommt ja nicht darauf an, dass die Schüler so und so lange zu arbeiten haben, sondern dass sie etwas Ordentliches lernen; die häuslichen Arbeiten sind ja nicht Zweck, sondern Mittel, die Schule am wenigsten eine Bewahranstalt für schulfreie Stunden. Ich würde es vielmehr für keinen geringen Gewinn halten, wenn auf diese Weise die häuslichen Arbeiten der Schüler vermindert werden könnten.

Gleichfalls im Interesse des grammatischen Unterrichts verdiente die Uebersetzung aus dem Latein, wie mir scheint, auch in Quarta grössere Beachtung, als man derselben wohl gewöhnlich schenkt. Den Werth des Uebersetzens ins Latein will ich durchaus nicht herabsetzen. Wird dadurch in den Mittelclassen hauptsächlich die Syntax soweit eingeübt, das sie dem Schüler ins Gefühl eingeht und er deutsche Perioden nicht nur sicher, sondern oft ohne weitere Ueberlegung und unbewusst mit grammatischer Richtigkeit übertragen kann, so wird dadurch zugleich ein klares Bewusstsein und eine sichere Herrschaft über die Formen der Muttersprache begründet. In den Oberclassen aber, wo die feinern Eigenthümlichkeiten der Sprachen mehr und mehr in den Vordergrund treten, kommt dann noch die Aufgabe hinzu, den Gedankeninhalt einer deutschen Periode erst der deutschen Form wo möglich ganz zu entkleiden, gleichsam den Kern aus der Schale vollständig zu lösen, und ihn dann so zu wenden und zu drehen, bis man die angemessene lateinische Form dafür gefunden. Und kommt es dabei also vor Allem auf eine möglichst scharfe, reine und tiefe Auffassung des Gedankens an, so mag wohl das Exercitium in diesen Classen wie an Schwierigkeit, so an bildender Kraft die Aufgabe übertreffen, über ein historisches Thema mit dem bereitliegenden Phrasenschatz einige Seiten lesbares Latein ohne erschöpfenden Inhalt, ohne Tiefe des Gedankens, ohne Schärfe und Genauigkeit des Ausdrucks niederzuschreiben.

Aber auch hier bildet die Vorbereitung doch das Uebersetzen aus dem Latein; und es wird diesen Zweck desto besser erfüllen, je mehr Zeit man darauf verwendet. Lateinisch kann man zunächst gewiss nur aus lateinischen Sätzen lernen. Mittheilung der Regeln, Erklärung derselben und nachträgliche Erläuterung durch einige Beispiele scheint nur im Allgemeinen, vorzüglich im Anfang und bei schwierigen Partien nicht der richtige Weg. Dadurch wird nur ein abstractes, äusserliches Verstehen der Regel in ihren einzelnen Begriffen erreicht, dass dann eine unzählige Menge von Beispielen für die Einübung nöthig macht. Sicherheit in der Anwendung ist durch ein anderes, ein auf dem Wege der Anschauung erlangtes, concretes eindringendes Verständniss bedingt. Dies gewinnt der Schüler am natürlichsten und am schnellsten, indem er die Regel aus lateinischen Sätzen ableitet, die er zuerst möglichst im Anschluss an die lateinische Structur übersetzt. Je mehr Sätze und je mehr verschiedene Fälle für die eine Regel, desto besser. Soll der Schüler durch die wiederholte Anwendung doch einmal ein Gefühl für die Regel bekommen, mit ihr vertraut werden, so erreicht man dies schon vor der verstandesmässigen Auffassung derselben durch diese möglichst wörtliche Uebersetzung mindestens in demselben Grade. Wenn man sie etwa übersetzen lässt: „Die Geschichtschreiber berichten den Romulus tapfer gewesen zu sein,“ so denken sie den Inhalt dieses Satzes in derselben syntactischen Form wie die Römer; die Wendung ist, da wir ja auch einen acc. c. inf. haben, nicht so auffallend, dass sie nicht den Sinn ahnen sollten, zugleich aber fühlen sie sich in die Structur hinein, noch ehe sie etwas vom acc. c. inf. gehört haben. Giebt man ihnen gleich die Regel und übersetzt den acc. c. inf. von vornherein mit „dass“, so wird ihnen die Structur lange etwas Aeusserliches bleiben. Die Ableitung der Regel durch die Schüler kann nicht schwer sein und macht die Krücke des wörtlichen Auswendiglernens entbehrlich; wer die Sache weiss, wird sie auch selbständig ausdrücken. Die Anwendung muss dann nach meiner Ansicht geringere Mühe machen.

Ein anderer Gewinn, den ich von der grössten Ausdehnung der Uebungen im Uebersetzen aus dem Latein hoffe, besteht darin, dass man dann die Formenlehre etwas früher absolviren und eher zu reicher entwickelten Sätzen und Perioden fortschreiten, also früher zur Lectüre übergehen kann. Hierdurch würde auch das Interesse der Schüler erhöht, dessen Ermatten nicht sehr befremden darf, wenn die Formenlehre sich durch zwei Jahrescurse schleppt und in der Quinta noch zusammengesetzte Sätze anfangs eine Seltenheit sind. Gewiss würde dieses schnellere Fortschreiten auch der Sprachkenntniss zu Gute kommen, insofern namentlich jener offene, empfängliche Sinn für die feinern und versteckten Eigenthümlichkeiten des Latein nur das Ergebniss ausgedehnter verständiger Lectüre ist Man könnte allerdings auch bei beschränkter Lectüre einen Schüler durch grammatischen Unterricht und entsprechende Uebungen dahin bringen, ein Extemporale zu schreiben, welches frei von grammatischen Fehlern, aber auch alles lateinischen Colorits gänzlich bar ist. Eine grössere Anerkennung von der Wichtigkeit der Lectüre spricht sich neuerdings in den Versuchen aus, zusammenhängende Lesestücke schon in der untersten Classe so früh als möglich eintreten zu lassen. Ich will hier noch ein Moment hervorheben:

Beruht die formalbildende Kraft des Lateinischen nicht zum wenigsten auf dem geschlossenen, gedrungenen Bau und der reichen Entwicklung der Periode, welche den Schüler zwingt, viele Vorstellungen in richtiger logischer Verbindung zusammenzufassen, und dadurch die zum zusammenhängenden Denken erforderliche geistige Kraft und Gewandheit so vielfach und so energisch übt, wie keine andere Disciplin, — ist dann nicht zu wünschen, dass diese Uebungen so früh als möglich beginnen? Von welcher Wichtigkeit dies für den gesammten Unterricht, z. B. auch für die Disciplin ist, welche fast ausschliesslich das Vermögen des abstracten Schliessens beschäftigt, für die Mathematik, das bedarf keiner Erörterung. Auch der deutsche Stil würde dadurch gefördert. Ist der Sinn gefunden, dann macht es oft noch Mühe, die Worte in deutscher Stellung zur Periode zusammenzufügen; er lerne also durch diese fortgesetzten Uebungen besser und gründlicher, als im deutschen Unterricht möglich ist, selbständig deutsche Perioden bauen, also noch in einem anderen Sinne Deutsch als im Anfang.

Am bildendsten ist wohl die Arbeit, der er sich unterziehen muss; um nur erst den Sinn zu finden, die angemessenste, die sich denken lässt, so leicht, dass sie auch den schwächsten zugemuthet werden darf, und zugleich so schwer, dass sie auch die fähigsten wesentlich fördert. Freilich muss der Lehrer sie dazu anleiten und in der Classe nicht einmal, sondern recht oft ein noch nicht „präparirtes“ Stück mit ihnen „präpariren“. Unglaublich fast ist die Unbeholfenheit und geistige Trägheit mancher Knaben, wenn sie eben anfangen eine Chrestomathie zu lesen. Es giebt deren, die, nachdem sie trotz sorgfältiger Construction und Bestimmung der Formen doch einen Unsinn herausbekommen, nicht auf den nahe liegenden und einzig rettenden Gedanken verfallen, dass vielleicht das ein oder andere Wort eine andere Bedeutung haben könnte; da liegt das Lexicon daneben und hilft nichts. Giebt man ihnen nun die nöthige Anleitung, so werden sie bald grössere Rührigkeit und Gewandtheit zeigen. Zehn solche Classenpräparationen nützen mehr als funfzig häusliche ohne alle Anleitung. Und welchen Einfluss hat nun dieses Präpariren auf ihr ganzes geistiges Leben! Beim Uebersetzen ins Latein ist dem Schüler jeder Schritt vorgeschrieben; ein Satz wird wie der andere behandelt, Verbum, Subject gesucht, weiter gefragt u. s. f. Beim Uebersetzen aus dem Latein muss er, da die Anleitung nur allgemeine Winke geben kann, mancherlei Untersuchungen und Ueberlegungen anstellen, wofür es keine Anweisung giebt; diese grössere Selbständigkeit ist vielleicht zum Theil mit Grund davon, dass er diesen Uebungen grössere Theilnahme schenkt. Bald wird er construiren und die einzelnen Satzglieder an einander reihen, bald, wenn dieser Weg nicht zum Ziele führt, die Formen untersuchen und zunächst die einzelnen Wörter übersetzen; dabei wird er bald vorn, bald in der Mitte oder gar am Ende anfangen, überhaupt die Stelle suchen, wo er dem

Satze am ersten beikommen kann; dann bezieht er ein Wort erst auf dieses, danach auf jenes Wort; endlich versucht er es mit einer andern Bedeutung bald dieses bald jenes Wortes — kurz: *er lernt nachdenken, sich selbst helfen und Hilfsmittel benutzen.* Das ist aber nicht nur die beste Vorbereitung für die Lectüre, sondern zugleich die beste Vorschule für *alle wissenschaftlichen Studien,* die beste Schule des Geistes zur *Selbsthätigkeit.* M. in N.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Jahresberichte. Friedrichs-Gymnasium, Dir. Dr. Kempf: Dem Jahresbericht geht eine Abhandlung des Oberlehrers Le Viseur voran: Was hat die Naturphilosophie geleistet, um die physikalischen Vorstellungen von der Constitution der Materie zu bereichern. An der Anstalt unterrichten 28 Lehrer in 3 Vorschulen und 15 Gymnasialclassen, die im Sommer v. J. von 695, im Winter von 686 Schülern besucht waren. Mit dem Zeugniss der Reife wurden zu Ostern v. J. 9, zu Michaelis ebenfalls 9 Primaner entlassen, von welchen 5 Jura, 2 Medicin, 1 Theologie, 2 Philologie und 1 Naturwissenschaft studiren, 2 sich der Landwirthschaft, 1 dem Bergfach, 1 dem Baufach widmeten und 1 Techniker wird. Die Anstalt hat zum Andenken an den am 12. Mai 1869 verstorbenen Director Adolf Krech eine Stiftung erhalten, die Krech-Stiftung, worüber der Jahresbericht ausführliche Mittheilungen giebt. — Der Director der früher mit dem Gymnasium verbundenen Friedrichs-Realsch., die seit 3 J. selbständig besteht, Dr. Runge, hat einen Jahresbericht herausgegeben, dem eine Abhandlung des ordentlichen Lehrers Lust vorangeht: das sittliche Ideal nach Spinoza. An der Anstalt unterrichten 29 Lehrer in 14 Real- und 3 Elementarclassen, die im Sommer vorigen Jahres von 633, im Winter von 650 Schülern, von denen 484 und 481 der Realschule und 149 und 163 der Vorschule angehörten, besucht war. Mit dem Zeugniss der Reife wurden zu Ostern vor. J. 7 entlassen, von denen sich 3 dem Baufach, 1 dem Steuerf. widmen u. 3 Kaufmann wurden. — Cöln. Gymn., Director Dr. Kuhn. Dem Programm geht eine wissenschaftliche Abhandlung des Dr. Dittmar über die Theorie der Reste, insbesondere derer vom dritten Grade voran. An der Anstalt unterrichteten 30 Lehrer in 3 Elementar- und 15 Gymnasialclassen, die im Sommer von 685, im Winter von 687 Schülern besucht war. Mit dem Zeugniss der Reife wurden zu Michaelis v. J. 4, zu Ostern d. J. 9 Abiturienten entlassen. Die Agathon Benary-, sowie die August-Stiftung entfalten eine segensreiche Wirksamkeit in Unterstützung fleissiger und bedürftiger Schüler und Studenten. — Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster, Dir. Dr. H. Bonitz. Schulnachrichten. Der Jahresbericht enthält eine Abhandlung des Dr. Eichholtz „Uhland's schwäbische Balladen auf ihre Quellen zurückgeführt". Die Anstalt wurde im Sommer vor. J. von 551, im Winter von 541 Schülern besucht, die in 15 Classen, ausser dem Director von 27 Lehrern unterrichtet wurden. Mit dem Zeugnisse der Reife sind Michaelis v. J. 8, jetzt werden 13 Abiturienten entlassen, von welchen 6 Jura, 4 Philologie, 3 Medizin, 2 Theologie, 2 Baufach, 1 Mathematik studiren, 2 Kaufleute werden und 1 Militär wird. Aus der Chronik der Anstalt mag noch hervorgehoben werden, dass der Festsaal des Gymnasiums, „der grosse Hörsaal", im vergangenem Sommer einen in jeder Beziehung werthvollen Schmuck erhalten hat. Frühere Schüler des grauen Klosters, welche in den Jahren 1830—1832 Mitschüler des jetzigen Reichskanzlers Fürsten von Bismarck in den obersten Classen waren, haben der Schule zur Aufstellung an geeignetem Platze des Festsaales die wohlgelungene Büste des Reichskanzlers auf marmornen Postamente geschenkt. Das Postament trägt in goldenen Buchstaben die einfache Inschrift: „*Fürst Otto von Bismarck.* Von Mitschülern in der Prima des grauen Klosters (1830—1832) errichtet 1872." — Friedrichswerdersche Gewerbeschule, Dir. Gallenkamp. Abhandlung des Dr. Christian Rauch „die skandinavischen Balladen des Mittelalters". Die Anstalt wurde im Sommer v. J. von 555, im Winter von 548 Schülern besucht. Nach abgelegter Abiturientenprüfung verliessen dieselbe mit dem Zeugniss der Reife im Jahre 1872 fünf Schüler, von denen vier Ingenieur-Wissenschaften, 1 Baufach studirt. — Königl. Gymnasium in Charlottenburg, Dir. Dr. F. Schultz. Den Schulnachrichten entnehmen wir, dass die Anstalt im Sommer v. J. von 352 und im Winter von 342 Schülern (darunter 14 Katholiken, 15 jüdischer Religion 62 auswärtige) besucht war, die in 7 Gymnasial- und 3 Vorschulclassen von 14 Lehrern unterrichtet wurden. Nach bestandenem Examen wurden zu Michaelis vorig. J. 1, zu Ostern d. J. 3 Abiturienten entlassen, von welchen 2 Medizin und 2 Theologie studiren.

— **Berlin.** (Dr. Mushacke.) Aus Koburg kommt uns die Trauerkunde, dass daselbst der Oberlehrer an der hiesigen Königstädtischen Realschule Dr. Mushacke am 27. März seinen Leiden erlegen ist. Er hatte sich, nachdem er 36 Jahre hindurch mit voller Hingabe seinem Beruf in Berlin gelebt, Michaelis v. J. nach Koburg in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen, den er leider nicht lange geniessen sollte. Pflichttreu als Lehrer und von liebenswürdigem Character ist er auch in weiten Kreisen bekannt als langjähriger Herausgeber des „deutschen Universitäts- und Schulkalenders."

═ **Cöln.** (Realschulmänner-Versammlung.) Es geht uns nachstehende Einladung zur Veröffentlichung zu: Die diesjährige dritte Versammlung von Lehrern der Realschulen und der höheren Bürgerschulen der westlichen Provinzen findet statt am Mittw. den 16. April in Cöln.

Die geschäftlichen Verhandlungen werden die Zeit von 9 bis 1 Uhr in Anspruch nehmen: die übrige Zeit soll zur gemeinschaftlichen Besichtigung des städtischen Museums Wallraf-Richartz, des Zoologischen Gartens und der Flora verwendet werden, für welche das Oberbürgermeister-Amt, resp. die betreffenden Verwaltungsräthe den Theilnehmern der Versammlung freien Eintritt gewährt haben.

Mit Rücksicht hierauf schlägt der unterzeichnete Ausschuss folgende Tagesordnung vor: Von 9 bis 1 Uhr: 1) Eröffnung der Versammlung; Festsetzung der Tagesordnung. 2) Berichterstattung des geschäftsführenden Ausschusses (Director Dr. Schellen.) 3) Vortrag des Oberlehrers Dr. Naumann über Ziel und Methode des geographischen Unterrichtes in Realschulen. 4. Vortrag des Oberlehrers Dr. Evers über das Mass der häuslichen Arbeiten für Schüler höherer Lehranstalten. 5) Besprechung über wünschenswerthe Aenderungen in den Ferien-Ordnungen der westlichen Provinzen. 6) Vortrag des Reallehrers Dr. Konitzer über Individualität und einheitliche Methode. 7) Beschlussfassung über die nächstjährige Versammlung. Die Herren Vortragenden werden gebeten, ihre Vorträge nicht über eine halbe Stunde auszudehnen und, falls der Gegenstand sich dazu eignet, Thesen an dieselben anzuschliessen und zur Debatte zu stellen.

Die Verhandlungen finden Statt in der **Aula der Realschule** (Kreuzgasse 2—4.) Um 1 Uhr wird in einem nahe gelegenen Locale ein Frühstück eingenommen. Von 1½ bis 4 Uhr: Besichtigung des Museums Wallraf-Richartz und des Zoologischen Gartens. Um 4 Uhr gemeinsames Mittagsmahl (à 1 Thlr. für das trockene Couvert) in der Flora.

Diejenigen Collegen, welche an letzterem Theil zu nehmen gedenken, werden dringend ersucht, bis zum 10. April Herrn Director Dr. Schellen in Cöln davon Anzeige machen zu wollen. Gäste aus anderen Provinzen werden willkommen sein.

Ostendorf. Dr. Schellen. Dr. Schauenburg.
Dr. Evers. Kottenbahn.

(Diese Einladung ist leider für Nr. 14 zu spät eingetroffen.)

▢ **Coblenz.** (Freudige Nachricht.) So eben erhalten wir die erfreuliche Mittheilung, dass der Herr Unterrichtsminister verordnet hat, dass am 1. April c. den Lehrern des hiesigen königl. Gymnasiums das Gehalt nach den Sätzen des neuen Normal-Etats gezahlt werden „muss". Die einzeln Gehälter sind festgesetzt wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | 1. Oberlehrer | 1500 Thlr. |
| 2. | 2. „ | 1400 „ |
| 3. | 3. „ | 1300 „ |
| 4. | 4. „ | 1250 „ |
| 5. | Kath. Religionsl. | 1300 „ |
| 6. | 1. ord. Lehrer | 1100 „ |
| 7. | 2. „ „ | 1050 „ |
| 8. | 3. „ „ | 1000 „ |
| 9. | 4. „ „ | 950 „ |
| 10. | 5. „ „ | 900 „ |
| 11. | 6. „ „ | 850 „ |
| 12. | 7. „ „ | 800 „ |
| 13. | 8. „ „ | 700 „ |
| 14. | 9. „ „ | 600 „ |
| 14 Lehrer | = | 14700 Thlr. |

♄ **Düren.** (Schulgeld. Einführung des Normal-Etats.) Der Unterrichts-Minister hat durch Verfügung vom 7. März genehmigt, dass das Schulgeld an dem hiesigen Gymnasium für alle Classen vom 1. April c. ab auf 30 Thlr. erhöht werde. Gleichzeitig hat der Minister sich damit einverstanden erklärt, dass für die vorhandenen 10 Lehrerstellen aus den Revenüenbeständen der Anstalt und der Mehreinnahme an Schulgeld der Normaletat vom 1. Januar c. ab eingeführt werde. In Folge der letztern, allen Freunden des Gymnasiums willkommenen Verfügung ist das Gehalt des Directors von 1300 auf 1700 Thlr. erhöht; die Oberlehrerstellen sind mit 1500, 1350, 1200, 1100, die ordentl. Lehrerstellen mit 1050, 1000, 900, 750, 600 Thlr. dotirt.

♇ **Eisenach.** (Höhere Töchterschule.) Der Gross-Geschäftsmann, Herr Julius von Eichel-Streiber, hat am 28. November, als am Jahrestage seiner vor 25 Jahren stattgefundenen Verheirathung, der Stadt Eisenach ein derselben nicht unwillkommenes Geschenk gemacht, nämlich ein neu gebautes Haus zur Unterbringung der hiesigen Höheren Töchterschule. Dieselbe war, nachdem sie viele Jahre einige Räume der ersten Bürgerschule inne gehabt hatte, die sie aber wegen der eigenen Einschränkung verlassen musste, interimistisch in den oberen Räumen des hiesigen Rathhauses untergebracht, deren Benutzung aber eine Menge Unzuträglichkeiten mit sich führte. Der oben genannte Herr hatte sich schon längere Zeit für dieses Institut interessirt und namentlich daran gedacht, in erster Linie demselben ein entsprechendes Local zu verschaffen, was nun seinerseits ausgeführt worden ist. Gleichzeitig wird behauptet, dass er überdies einen Zinsenabwurf von 1000 Thlr., der ein Theil eines mit jenem begriffenen viel grösseren Geschenkes desselben Herrn ist, zu Schulzwecken derselben Anstalt bestimmt hat, da dieselbe von Ostern ab eine grössere Ausdehnung und eine grössere Anzahl Lehrer, mit einem Worte eine vollständige Neubildung erhalten wird, da die Schule unter der vorigen Direction bei weitem nicht den Standpunct pädagogischer Anforderungen einnahm.

[A. Schz.]

— **Leipzig.** (Dr. Herm. Gelbe. †) Das hiesige Tageblatt enthält folgenden „Nachruf." Am 12. März verschied in Görbersdorf in Schlesien, wo er Linderung seiner schweren Leiden zu finden hoffte, Herr Dr. Herman Gelbe, emeritirter Oberlehrer der Thomasschule zu Leipzig.

Durch wissenschaftliche Tüchtigkeit, wie durch treue Arbeit in seinem Berufe hat er sich während einer vieljährigen Amtsführung an unserer Anstalt die Achtung und Liebe seiner Collegen und Schüler in hohem Grade erworben. Sein lauteres, mannhaftes Wesen, seine unbestechliche Wahrheitsliebe und sein collegialischer Sinn sichern ihm ein treues Andenken in unseren Herzen. Have pia anima.

Leipzig, den 19. März 1873.

Das Lehrercollegium der Thomasschule.

**Nürnberg.** (Eintritt Baiern's in die „Reichsschulcommission.") Mit der Ausdehnung der Bundesschulcommission auf Baiern, welche der Bundesrath heute beschlossen hat, erhält dieselbe den Namen „Reichsschulcommission". Der bairischen Regierung ist die Verpflichtung zugestanden, ein stimmberechtigtes Mitglied der Commission beizuordnen, und zwar ist dieses zunächst der Rector und Professor der königl. bairischen Studienanstalt zu Nürnberg, Dr. H. Heerwagen.

**Paris.** (Rundschreiben des Unterrichtsministers.) Ein Rundschreiben des Unterrichtsministers an die Directoren der Lyceen nimmt einen Anlauf, eine Reihe von Reformen auf dem Gebiete des Secundarunterrichts anzubahnen, welche selbst in Frankreich schon längst von fachmännischer Seite gefordert worden sind. Die wichtigste principielle Reform ist die Beseitigung der mechanischen Centralisation, in der bisher alle Lyceen des Landes nach dem bevorstehenden Wiederbeginn des Unterrichts in einer Generalversammlung oder gruppenweise über den Sinn der ministeriellen Anweisungen und die etwa nicht vorgesehenen Details der Durchführung derselben zu berathen. Die Methode, die Unterrichtsbücher und die Classenordnung sind Sache jedes Classenlehrers, nachdem derselbe die Gutheissung seiner Collegen eingeholt hat. Solche Versammlungen sollen monatlich einmal unter dem Vorsitz des Directors stattfinden. Ausserdem wählen die Professoren in der ersten Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit einen engeren Rath, der bei Lyceen mit 20 und weniger Lehrern aus 8, bei mehr als 30 aus 10 und bei mehr als 35 aus 12 Mitgliedern besteht und unter dem Präsidium des Directors oder des Aeltesten, ähnlich wie der Ehrenrath der Advocaten, über die Disciplin und die Interessen der Collegen zu wachen hat. — Ferner ordnet das Rundschreiben die obligatorische Einführung des Turnens und der militärischen Uebungen an. Auch soll, wo es möglich ist, Fechten, Reiten und Schwimmen gelehrt werden. Diese Bestimmungen sind mit dem Beispiel der meisten Nachbarstaaten und mit den Erfahrungen des letzten Krieges motivirt. Zur körperlichen Erziehung empfiehlt der Minister auch häufige Spaziermärsche die möglichst mit naturwissenschaftlicher, geschichtlicher und geographischer Belehrung zu verbinden sind, sowie einen Cursus Gesundheitslehre, dessen Programm von der medicinischen Academie redigirt ist. Sodann sollen die, wie das Rundschreiben sagt, zur Schande Frankreichs so lange vernachlässigten lebenden Sprachen in der Ausdehnung gelehrt werden, wie die gegenwärtige Zeit es fordert.

Dieses Rundschreiben des Unterrichtsministers erfährt eine Kritik eigener Art in Form eines Schreibens, welches der Bischof von Orleans an die Vorsteher der kleinen Seminare seiner Diöcese gerichtet hat. „Dieses Circular", schreibt der Bischof, „enthält einige nützliche Verbesserungen und ordnet für den classischen Unterricht in Form und Inhalt radicale Veränderungen an. Da ich von Ihnen seit einiger Zeit und in diesem Augenblicke selbst, wo Ihre Zöglinge zurückkehren und in unseren kleineren Seminarien alle Studiencurse wieder beginnen, entfernt bin, so fühle ich das Bedürfniss, Ihnen ein Wort über dieses Rundschreiben zu sagen, obgleich unsere kleinen Seminarien gegen die darin enthaltenen Weisungen gesetzlich geschützt sind. Da jedoch eine gewisse Anzahl Ihrer Zöglinge sich für Prüfungen vorbereitet, auf welche dieses Circular kaum ohne Einfluss bleiben kann, so könnten Sie sich vielleicht im Interesse Ihrer späteren Schüler für verpflichtet halten, dasselbe einigermassen zu berücksichtigen. Ich sage Ihnen, dass Sie dies nicht thun sollen. Die vernünftigen Verbesserungen, welche der Herr Minister andeutet, sind schon längst die Richtschnur Ihres Unterrichts. Was aber die radicalen Veränderungen betrifft, so werden sie, wenn der Ober-Unterrichtsrath sich nicht in's Mittel legt und die Universität sie sich gefallen lässt, der Ruin der humanistischen Studien und das unrettbare Verderben der höhern wissenschaftlichen Erziehung in Frankreich sein. Auf diese Bahn dürfen Sie Niemandem folgen. Das sogenannte zwieschlächtige System (bifurcation), gegen welches sich der gesunde Sinn des Publikums so nachdrücklich auflehnt, wäre noch gar nichts im Vergleich mit diesem. Bewahren Sie, meine Herren, in Wesen, Form und Methoden den Unterricht, welcher der Kirche und Frankreich Männer wie Bossuet, Fénélon, Bourdaloue, Massillon und das ganze 17. Jahrhundert gegeben hat. Die Familienväter werden Ihnen dafür Dank wissen, die Kirche wird Sie dafür segnen und das Land wird Sie nicht zu seinen schlechten Dienern zählen". [A. Sch. Z.]

**Aus England.** (Unerhörte Mangelhaftigkeit eingeführter Schulbücher.) Die „N. fr. Pr." schreibt: Im englischen Unterhause lenkte jüngst der Naturforscher Sir John Lubbock die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die neue Unterrichtsgesetzgebung, in welcher er die Vernachlässigung mancher Lehrgegenstände, zumal der Geschichte und Geographie, scharf tadelte. Er brachte dabei die in den Elementarschulen gebrauchten Hülfsbücher zur Sprache — Bücher, welche jetzt noch von den 2 grössten Unterrichtsgesellschaften beibehalten und dem neuen Gesetze angepasst werden, in denen aber ganz entsetzliche Albernheiten zu lesen sind. So heisst es vom Samen der wohlriechenden Platterbse, derselbe sei nicht grösser als ein kleiner Stecknadelkopf, worin, „vollständig zusammengefaltet, eine grosse, mit Zweigen versehene und blühende Pflanze liege". Vom „Pflanzensaft" im Allgemeinen heisst es, derselbe sei „nach einigen hervorragenden Autoritäten nicht ganz und gar schwarz, sondern von dunkelblauer Farbe". Seehunde, Wallfische, Garnelen und Krabben werden als Fische aufgeführt. Um zu beweisen, dass die Insecten von grossem Nutzen sind, heisst es, „dass die Fliege die warme Luft rein und gesund erhält durch ihren raschen Zickzackflug". Dass Island als zu Amerika gehörig aufgezählt wird, ist hierbei natürlich ein sehr verzeihlicher Irrthum.

**Warschau.** (Mangel an Schulbüchern.) Der pädagogische Verein in Petersburg hat mit Rücksicht auf den immer fühlbarer hervortretenden Mangel an russischen Schulbüchern beschlossen, die besten pädagogischen Schriften des Auslandes in's Russische zu übersetzen und auf Vereinskosten herauszugeben, und hat mit Ausführung dieses Beschlusses eine aus seiner Mitte ernannte Commission beauftragt. Die „Petersb. Wied." versprechen sich von diesem Unternehmen reichen Segen für das russische Schulwesen. (Osts.-Ztg.)

**Pruntrut.** (Neue Mädchensecundarschule.) Am 28. October v. J. wurde in Pruntrut die neue Mädchensecundarschule eröffnet. Unterrichtsfächer sind: Religion und Sittenlehre, französische Sprache und Literatur, deutsche, englische und italienische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang, Schönschreiben, Zeichnen, Turnen und weibliche Handarbeiten. — „Diese Schule (sagt die Schweiz. Schulzeitung) verdient jedenfalls in finanzieller wie in pädagogischer Hinsicht Beachtung. Sie wird, so hoffen wir, der weiblichen Jugend ohne gar grosse finanzielle Opfer so viel und so Gutes bieten, als manches Pensionat." — Wir unserer Seits nehmen keinen Anstand zu erklären, dass wir aus der Anhäufung von Unterrichtsfächern (3 fremde Sprachen!) nicht schlechthin, wie die Schw. Lehrerz. eine „pädagogische" Bedeutung der neuen Anstalt für die armen Mädchen vorher zusehen vermögen; in „finanzieller" Beziehung mag die Sache anders sein!

## Amtliches.

Das Februarheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält unter Anderem: Wissenschaftliche Prüfungs-Commissionen für das Jahr 1873. — Zahl der Oberlehrerstellen an höheren Unterrichts-Anstalten. — Erfüllung des Normal-Besoldungsetats vor Anerkennung einer Anstalt als höhere Lehranstalt einer bestimmten Kategorie. — Unzulässigkeit der Bewilligung von Unterstützungen an Gymnasiallehrer aus Anstaltsmitteln. — Polnische Sprache an höheren Unterrichts-Anstalten in der Provinz Posen. — Schenkungen an höhere Unterrichts-Anstalten in Königsberg.

**Personalnachrichten.** Am Elisabeth-Gymnasium in Breslau ist der ordl. Lehrer Dr. Wiessner zum Oberl. befördert, als ordl. L. sind angestellt worden am Gymn. zu Königsberg, Friedrichs-Colleg., die Schula.-Cand. Besch und Baumgart, zu Rössel d. Schula.-Cand. Haub, zu Insterburg d. Schula.-Cand. Wilke, zu Danzig d. Schula.-Cand. Dr. Heyne, zu Neustadt in Westpr. d. Schula. Cand. Dr. Strebitzki, zu Thorn d. Hilfslehrer Dr. Lehrenz, zu Ostrowo d. Hülfsl. Wegner und d. Schula.-Cand. Tschich, zu Hannover, Lyceum II., d. Collab. Ehrlenheitz vom Gymn. in Celle, zu Paderborn der Hülfsl. Dr. Fütterer. An d. höh. Bürgerschule und dem Progymn. zu Neuwied sind die L. Dr. Dittmar, Gerstenberg u. J. M. Hecker zu Oberl. befördert, am Progymn. zu Dillenburg ist der Hülfsl. Bielefeld als ord. L. angestellt worden. Die Wahl des Rectors Sievert in Stettin zum Dir. der daselbst errichteten Realschule zweiter Ordn. ist bestätigt, dem Lehrer Dr. Beyer an der Realsch. zu Rawicz das Prädicat Oberl. verliehen, als ord. Lehrer sind angestellt worden an d. Realschule zu Tilsit d. Schula.-Cand. Berent, zu Danzig, Johannisch., d. Schula.-Cand. Weidemann, zu Elbing, d. Hülfsl. Dillau sowie die Schula.-Cand. Radicke und Wittko, zu Bromberg die Gymnasiall. Dr. Eichner aus Gnesen u. Engelhardt aus Thorn, zu Münster d. Schula.-Candidat Dr. Bergmann, zu Frankfurt a. M., Musterschule, der Gymn.-Oberl. Dr. Weber aus Neu-Ruppin, zu Eschwege der Hülfsl. Feitel. Die Berufung des Conrect. Dr. Karl Fischer vom Gymnas. in Schleiz zum Rector der höh. Bürgersch. in München-Gladbach ist genehmigt, es sind an d. höh. Bürgerschule zu Pillau die Schula.-Cand. Preiss u. Bergan als ord. Lehrer, zu Einbeck d. Schula.-Cand. Petsche definitiv, zu Frankfurt a. M., Selectenschule: der provis. Lehrer Thévenet sowie die Hülfsl. Dr. Thormann und Dr. Nover als ord. Lehrer, die Hülfsl. Mardner und Rack als Elementarl., zu Frankfurt a. M., höh. Bürgerschule, die Hülfsl. Biebricher, Gödecker, Müller, Lack, Rau, Bardorff, Gundlach und Krenscher als ord. L., zu Limburg d. Hülfsl. Wannenmacher als ord. Lehrer, zu Eupen der Realschul-L. Altenburg aus Essen als ord. Lehrer angestellt worden.

**Gestorben:** die Gymnasial-Oberl. Dr. Welz zu Gleiwitz, und Dr. Kneche zu Herford, d. Gymnasiall. Dr. Göbbel zu Rheine, d. Collab. Weltmann am Rathsgymn. zu Osnabrück, d. Progymnasiall. Rauchfuss zu Attendorn, d. Oberl. Prof. Dr. Schnakenburg an dem königlichen Lehrerinnen-Seminar und der Augusta-Schule zu Berlin.

**Innerhalb der Preussischen Monarchie anderweit angestellt:** der Oberl. Prof. Dr. Haupt an d. Realschule zu Posen, ausserhalb d. Preussischen Monarchie: d. Progymnasiallehrer Dr. Wesener zu Trzemeszno.

## Offene Lehrerstellen.

Crefeld. **Vacante Lehrerstelle.** An der Gewerbeschule zu Crefeld wird zum 1. October c. ein Lehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie gesucht. Jährl. Gehalt 800 Thlr. Bewerber wollen sich unter Einsendung eines Lebenslaufes und Angabe ihrer Facultäten bis zum 15. April c. an den Unterzeichneten wenden.

Dr. Beyssell, Director.

Cöln. Vacante Lehrerstellen. Mit dem 1. October d. J. werden für die hiesige Realschule I. O., bei welcher der Normaletat vollständig durchgeführt ist, zwei Lehrer für die 11. und 12. ord. Lehrerstelle gesucht, die eine für Mathematik und die beschreibenden Naturwissenschaften, die andere für Latein und Geschichte, oder, statt der letzteren, eine neue Sprache. Gehalt für jede Stelle 800 Thaler.

Zeugnisse und vita bis zum 15. April an den Unterzeichneten zu senden.

Cöln. Dr. Schellen, Director.

Grabow in Mecklenburg. An der hiesigen Realschule ist die mit einem Anfangsgehalte von 250 Thlr. dotirte Stelle eines Elementarlehrers vacant und soll zu Johannis besetzt werden. Bemerkungen erbittet der Director der Anstalt Dr. Schubarth.

Minden. **Bekanntmachung.** Die dritte ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium und der Realschule I. Ordnung zu Minden soll zum 1. Juli cr. oder spätestens zum 1. October cr. neu besetzt werden.

Verlangt wird von den Bewerbern die facultas für das Deutsche und die Geschichte in den oberen Classen, womöglich auch für Religion.

Die Besoldung beträgt 700 Thaler; sobald der Normal-Besoldungs-Etat durchgeführt ist, was unmittelbar bevorsteht, beträgt sie 950 Thaler.

Minden, den 31. März 1873.

Das Curatorium
des Gymnasiums und der Realschule.
Brüning.

Rheydt. **Vacante Lehrerstelle.** Für die hiesige 4classige höhere Töchterschule wird die Stelle eines Elementarlehrers vacant, welcher in allen Classen zu unterrichten und auch in der höheren Bürgerschule einige Stunden zu geben hat, wozu namentlich der Gesangunterricht gehört. Gehalt beträgt 550 Thlr.

Rheydt, den 28. März 1873.

Der Bürgermeister und Praeses des Curatoriums.
von Velsen.

Sommerfeld. **Bekanntmachung.** Offene Lehrerstellen. Zwei Lehrerstellen mit 240 Thlr. Gehalt dotirt, sollen, die eine sofort, die andere zum 1. Juni d. Js., nach Umständen eine der Stellen mit einer in einem Seminar ausgebildeten Lehrerin, besetzt werden, und wollen sich Bewerber oder Bewerberinnen, bei Einreichung ihrer Atteste, bis zum 20. d. Mts. bei uns melden.

Bei guter Befähigung und Dienstführung steigt das Gehalt nach 5 Jahren um 20 Thlr., nach 10 Jahren wieder um 20 Thlr., nach 15 Jahren um 40 Thlr., nach 20 Jahren um 40 Thlr. und erreicht mit 25 Jahren den Maximalbetrag von 400 Thlr., ausserdem wird voraussichtlich noch eine Miethsentschädigung von 7½% des Gehalts gewährt werden.

Sommerfeld, den 1. April 1873.

Der Magistrat.

Schwerin a/W. **Bekanntmachung.** An der höheren Knabenschule hierselbst, welche zu einem Progymnasium ausgebaut werden soll und welche bereits die Classen Sexta und Tertia einschliesslich umfasst, ist die 3. ordentliche Lehrerstelle mit einem Philologen zum 1. October d. J. wieder zu besetzen. Gehalt 550 Thlr.

Bewerber, welche die fac. doc. besitzen, wollen ihre Gesuche bis spätestens letzten April einreichen.

Schwerin a. W., den 29. März 1873.

Der Magistrat.

## Briefkasten.

Prof. **M.** zu Fr. in B. Der Art. schloss sich im Manuscript unmittelbar an den mit Ihrem Namen bezeichneten Aufsatz an und deshalb schlossen wir daraus, dass seine Veröffentlichung unter Ihrem Namen Ihren Wünschen entspräche; dass dies nicht der Fall ist, thut uns aufrichtig leid. Die Berichtigung wird gegeben. Ihr freundliches Interesse für die Versammlung ist uns recht erfreulich; es wird in der Kürze noch besonders eingeladen werden. Unter bestem Dank für die Sendung collegialischen Gruss! — **K. A. Sch.** zu **P.** Der zwar immer noch zu umfangreiche Aufsatz soll zur Aufnahme gelangen. Ueber die Verhältnisse der neusten Zeit erbitten wir einzelne Correspondenzen, die wir nach und nach veröffentlichen können. Namentliche Aufzählung der Lehrer ist, wie Sie richtig urtheilen, nicht erwünscht. — Oberl. Dr. **R. H.** zu **Pl.** Druckfehler sind grade unter den augenblicklichen, wie Sie wissen, höchst traurigen Druckverhältnissen Feinde, die wir nie ganz überwinden können; wir müssen froh sein, wenn dieselben nicht in allzugrosser Zahl und Sinnentstellung auftreten. Die nöthige Berichtigung erfolgt. — **C. S.** in **C.** Gern entgegengenommen. — Gymnasiall. **R.** zu **B.**, Schl. Unter Zusicherung baldiger Erfüllung Ihres Wunsches besten Dank für die Sendung. — Rect. Dr. **W.** zu **R.**, Oberl. **Sch.** zu **C.**, Rect. Dr. **M.** zu **L.**, Rect. Dr. **F.** zu **S.**, Rect. **St.** zu **M.**, Rect. Dr. **R.** zu **St.**, Rect. Dr. **B.** zu **Schl.**, Rect. Dr. **W.** zu **E.**, Rect. Dr. **L.** zu **G.**, Rect. **F. A. St.** zu **E.**, Dir. Dr. **St.** zu **G.** Der Empfang wird mit dem besten Danke bescheinigt. —

## Berichtigung.

In No. 13 muss es in dem Art. „Ein Wort für die lateinischen Versübungen" Sp. 1 Z. 35 keine Sisyphusarbeit statt eine S. heissen. — In derselben Nummer ist in dem Art. „Aus Baden" pag. 98 Z. 6 in Parenthese für 15% zu lesen 20%.



Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 16.** Leipzig, den 18. April 1873. **2. Jahrgang.**



## □ Zum Nachtrags-Etat.

(Aus Schlesien.)

Quidquid delirant reges plectuntur Achivi. So muss wohl der Leser des Correspondenzarticels „Aus dem Landtage" in Nr. 12 dieser Zeitung unwillkürlich ausrufen. Also deshalb, weil einige Städte, welche „in genügend günstigen Vermögensverhältnissen sich befinden" und aus diesem Grunde auch keinen Staatszuschuss aus dem bewussten Fonds von 240000 Thlr. erhalten, ihre Pflicht gegen die Gymnasiallehrer nicht erfüllen wollen, die sich des sogenannten Patronats, dieser Städte erfreuen, deshalb sollen diese Lehrer noch länger warten, vielleicht bis zu den griechischen Kalenden! — Denn dass die wohlhabenden Städte „nicht einen Augenblick zurück bleiben können", ist eine sehr anzuzweifelnde Privat-Ueberzeugung des Herrn Verfassers des Nationalzeitungsarticels. Aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit scheint eher das entgegengesetzte Resultat hervorzugehen, das nämlich, dass, wenn Seine Excellenz der Herr Cultusminister keine weitere als eine bloss „moralische" Pression auf diese Städte üben wollte, die Lehrer derselben vielleicht nie, jedenfalls aber erst nach längerer Zeit auf den Standpunct gelangen würden, der für ihre so eben noch mit Servis bedachten Collegen an den Staatsanstalten ein bereits überwundener ist.

Hoffen wir daher, dass der Minister die Vertrauensseligkeit des gedachten Herrn nicht theile, vielmehr in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Unterrichts- und Budget-Commission, sowie des ganzen Abgeordnetenhauses und in Berücksichtigung der gerechten Erwartungen der Gymnasiallehrer, die eine noch weitere Verzögerung der Lösung dieser brennenden Frage gradezu für eine schwere Unbilligkeit halten würden, schonungslos gegen die sich weigernden wohlhabenden Communen vorgehen werde.

Hier dürfte es mit Recht heissen: „Falk, werde hart!" — In gleicher Weise wie dereinst sein Vorgänger in Sachen des Breslauer reformirten Gymnasiums*) möge auch er zum mindesten mit der Schliessung der Prima beginnen, bei dennoch etwa fortgesetzter Renitenz der Patronate aber den betreffenden Anstalten unweigerlich die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Freiwilligenzeugnisse entziehen, welche letztere Massregel sich jedenfalls am wirksamsten erweisen würde; und zwar alles dieses unbeirrt durch die dann gewiss nicht ausbleibende, aber völlig unberechtigten, Nothrufe wegen Vergewaltigung, resp. Beeinträchtigung der communalen Selbstverwaltung. Noch zweckentsprechender würde es vielleicht sein, dass der Staat so viele Lehrer der in Rede stehenden Gymnasien und Realschulen als irgend möglich „im Interesse des Dienstes" an seine eigenen Anstalten versetzte. War solches in früheren Zeiten (Verf. kann ein Beispiel nennen) aus politischen oder anderen Rücksichten möglich, warum sollte es nicht auch einmal im Interesse der Hebung des höheren Lehrstands selbst möglich sein? —

Dass auf das Publicum der Städte, von denen hier die Rede ist, der im Hindergrund drohende „gerechte Vorwurf" oder „die Aussicht auf Verschlechterung oder baldigen Verfall" der höheren Lehranstalten des Ortes einen erheblichen Eindruck machen wird, das kann bloss ein Theoretiker behaupten, etwa ein Grossstädter, der das was jenseit des Weichbilds der Haupt- und Residenzstadt vorgeht, mehr vom Hörensagen als aus eigner Erfahrung kennt. Wenn ein solcher Herr sich dazu entschliessen könnte, einige Wochen vielleicht in Sprottau oder Bunzlau zu verweilen, um dort in Bierlocalen oder Weinstuben oder gar „der Ressource" die bezüglichen Quellenstudien zu treiben, so würde er gewiss von seinem allzugrossen Vertrauen curirt nach Spree-Athen zurückkehren. Der Verfasser dieser Zeilen hat, um nur Einzelnes zu erwähnen, noch vor Kurzem in einer Stadt ähnlichen Calibers einen der „einflussreichsten Vertreter communaler Interessen" das Verhältniss der Commune zu den Gymnasiallehrern als Angebot und Nachfrage" bezeichnen hören, des geistreichen Zusatzes nicht zu vergessen: „Wenn sich's die Herren dafür nicht übernehmen wollen, dann können sie sich ja anderswo melden. Lehrer werden wir doch schon bekommen," Verf. hat ferner selbst „Väter der Stadt" die Eventualität einer Schliessung der Prima bei weiterer Verweigerung des Normaletats discutiren und dabei selbst diese Massregel als wenig ins Gewicht fallend characterisiren hören, indem die oberste Classe doch bei ihrer verhältnissmässig schwachen Frequenz „der Stadt mehr koste" als sie „im Grunde genommen" werth sei, hat endlich, nachdem der Herr Minister einer Stadt mit Entziehung des bisherigen Staatszuschusses gedroht, von gewichtigen städtischen Persönlichkeiten, die Aeusserung fallen hören: „Desto besser! Dann sind wir nachher Herrn im Hause und können es dann auch mit dem Normaletat halten wie wir wollen!" — Was sagt der vertrauensselige Herr Correspondent der Nationalzeitung hierzu? — Doch für dies mal genug.

*) Beiläufig bemerkt, eine der wenigen von den Gymnasiallehrern aller Richtungen beifällig aufgenommene Massregeln des Herrn v. Mühler.

## Zur 43. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Innsbruck.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, der Section für „Naturwissenschaftliche Pädagogik" folgenden **Antrag** zur Debatte einzureichen:

Die Section wolle erklären:

1. Der Unterricht in den *beobachtenden Naturwissenschaften* muss aus theoretisch- und praktisch-pädagogischen Gründen in den Schulen zeitiger als es jetzt geschieht beginnen, und in *allen* Schulen eine entsprechende Behandlung finden.

2. Es ist ein arges Missverhältniss, dass für einige der wichtigsten Berufsrichtungen (Medicin, Landwirthschaft u. s. w.) die vorbereitenden Studien in den für dieselben als Hülfswissenschaften unentbehrlichen naturwissenschaftlichen Zweigen, ganz besonders in der Chemie, eigentlich erst auf der Univer-

sität beginnen. Daher scheint es dringend geboten, bei einer sicherlich in der nächsten Zukunft bevorstehenden Reform des Unterrichtswesens an höheren Schulen für Abhülfe dieses Uebelstandes besorgt zu sein. Als den am sichersten, wenn nicht einzig zum Ziele führenden Weg erkennt die Section den unter 1. bezeichneten an.

3. Demnach müssen die Lehrer der Naturwissenschaften auf die Einrichtung eines propädeutischen chemisch-physikalischen Unterrichtscursus bedacht sein, welcher in geeigneter Weise womöglich gleich mit dem ersten oder zweiten Schuljahre anhebt und durch fünf oder sechs Jahre fortzusetzen ist. Dieser Unterricht soll sich ganz vorwiegend darauf beschränken, eine möglichst grosse Anzahl einfacher chemischer und physikalischer Anschauungen zu sammeln, welche für den später eintretenden systematischen oder wissenschaftlichen Curs eine feste Basis abzugeben geeignet sind.

**Motive.**

ad 1) Der pädagogische Werth der im Antrage genannten naturwissenschaftlichen Disciplinen wird gegenwärtig von keiner Autorität auf dem Gebiete des Erziehungswesens in Frage gestellt. Wenigstens ist *darüber* keine Meinungsverschiedenheit mehr, dass Physik und Chemie eine reiche Fülle von erziehlichen Elementen besitzen, welche in ganz eigenartiger Weise die Verstandesbildung mächtig fördern, also einer nicht länger mehr zurückzuweisenden Anforderung des *erziehenden* Unterrichts genügen.

„Wie Naturwissenschaften und Geschichte (einschliesslich „der Sprachkunde) die beiden Hauptzweige des Wissens sind, „so sind es auch die Hauptrichtungen des erziehenden Unter-„richts, welche *niemals getrennt werden dürfen*, und die Theile „der von ihnen ausströmenden Erkenntniss sind die beiden Sei-„ten der allgemeinen Bildung, welche er in Gemeinschaft „zu erzeugen hat. *Beide gehören für den Unterricht „wesentlich zusammen und müssen immer beisammen bleiben, „sie müssen in allen Schulen und bei jedem Zöglinge die ge-„meinsamen Mittelpuncte des Unterrichts bilden. Wer sie in „seiner Bildung nicht vereinigt, wer in einer von ihnen gänz-„lich fremd ist, an dem ist immer eine Halbheit der Bildung „zu tadeln, er ist immer als ein halber Mensch anzusehen;* „denn die eine Hälfte seines Wissens ist von den in ihm durch „Erfahrung und Umgang gegebenen Anfängen aus nicht weiter „entwickelt.... Dies muss ein Fundamentalsatz für alle Jugend-„bildung sein. Keiner darf die eine oder andere Richtung ver-„nachlässigen oder ausschliessend bevorzugen, bei einem jeden „müssen stets beide Richtungen zum Ganzen der allgemeinen „Bildung zusammenwirken, und dass das im *stetigen* Fortschrei-„ten geschehe, darauf muss namentlich beim Aufrücken in den „Classen streng gesehen werden" (Ziller, Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterrichte, Leipzig 1865.) So einer unserer anerkanntesten neuen Pädagogen! Der Schwerpunct der modernen *Erziehung* wird also nicht mehr ausschliesslich in die historisch-philologische Seite des Wissens verlegt, sondern ihr als ebenbürtig die naturwissenschaftliche Bildung zur Seite gestellt. Die „Humanität" des 19. Jahrhunderts beansprucht letztere als nothwendiges Ingrediens. Es ist nicht anzunehmen, dass von Naturforschern hiergegen ein Widerspruch erhoben wird, und deshalb erscheint eine besondere Begründung dieses Satzes gegenüber einer Versammlung, wie die Section für Naturwissenschaftliche Pädagogik, nicht von Nöthen.

Wie ist denn nun aber diesen theoretischen Anforderungen gegenüber die Wirklichkeit gestaltet? Bieten unsere Schulen in ihrer gegenwärtigen Einrichtung Gelegenheit zu einer derartigen harmonischen Ausbildung des *ganzen* Menschen, wie sie oben verlangt wird?

An niederen Schulen werden Physik und Chemie entweder gar nicht gelehrt, oder höchstens wird im letzten oder in den beiden letzten Schuljahren während einiger (2) Stunden wöchentlich das „Wissenswertheste" daraus vorgetragen, und dies geschieht wohl mehr in Berücksichtigung der practischen Anforderungen des Lebens, als um strengen pädagogischen Principien gerecht zu werden. Hierzu ist eben die Zeit zu kurz und der Schüler überdies im Alter zu weit vorgerückt. — An Realschulen treten Physik und Chemie erst in den 3 (selten 4) oberen Classen auf, an Gymnasien fehlt die Chemie in der Regel ganz. Beide Anstalten behandeln diese Disciplinen als Fachunterrichtsgegenstände und lassen sie von Fachmännern lehren. Sonach vergehen an *allen* Schulen mindestens die ersten 6, wenn nicht gar 8 Unterrichtsjahre, ehe die *beobachtenden* Naturwissenschaften in den Kreis der Lehrgegenstände hineingezogen werden. Nun aber wird niemand bestreiten, dass eine *erziehliche* Einwirkung eines Unterrichtsgegenstandes eben gerade nur während *dieser* Jahre möglich ist. Die Erziehung setzt junge, empfängliche, nach allen Richtungen hin bildsame Geister voraus. Wie die häusliche Erziehung mit dem ersten *Lebens*jahre zu beginnen hat, so die Schulerziehung mit dem ersten *Schul*jahre. Wenn nun während des *grösseren* Theiles der gesammten Schulzeit, und zwar gerade während desjenigen Theiles, welcher die im pädagogischen Sinne eigentlich bildungsfähigen Jahre umfasst, die Elemente der beobachtenden Naturwissenschaften gar nicht in den Kreis der erziehlichen Unterrichtsmittel mit hereingezogen werden, so leistet eben die Schulerziehung nicht das, was sie soll: sie bildet nicht den ganzen, sondern nur den *halben Menschen* aus.

Da jede Sache klarer wird, wenn man sie nicht immer bloss von derselben, sondern auch einmal von der entgegengesetzten Seite betrachtet, so wollen wir den Philol. fragen, ob er seiner Wissensch. auch dann noch einen erziehlichen Werth beilegen, er sie auch dann noch als eine Gymnasik des Geistes preisen würde, wenn der Schüler erst im 13. Lebensjahre *mensa* decliniren und von da ab Lateinisch und Griechisch zusammengenommen nur in 4, höchstens 6 Wochenstunden absolviren sollte. Dabei müsste aber, um den Fall vergleichbar zu machen, noch überdies vorausgesetzt werden, dass vorher *gar kein Sprachunterricht*, auch im Deutschen nicht, ertheilt worden wäre, denn letzterer muss ja wenigstens in formaler Beziehung als eine Vorschule für das Studium der fremden Sprachen gelten. Der 13jährige angehende Lateiner würde dann ungefähr in derselben Lage sein, wie der 13- resp. 14jährige Anfänger in der Physik resp. Chemie und hätte vor diesem immer noch den Vorsprung, dass er wenigstens reden und über Laut-, Silben-, und Wortvorstellungen denken kann, während die Erfahrungswelt des letzteren in der Physik noch aller Begriffe, in der Chemie sogar aller Anschauungen bar ist.

Endlich ist zur Motivirung der 1. These noch Folgendes hervorzuheben:

Wenn die moderne Pädagogik durch den *Unterricht* erziehen will, und wenn sie zu diesem Zwecke mit Recht von dem Unterrichte eine Organisation verlangt, welche jenen oben angegebenen beiden Hauptrichtungen des menschlichen Wissens in gleicher Weise genügt, so muss doch billiger Weise das Verlangen gestellt werden können, dass diese Wohlthat unseres Jahrhunderts auch allen oder wenigstens den meisten Schulbesuchenden in entsprechender Weise zu Theil werde. Diese Möglichkeit ist aber bei der gegenwärtigen Organisation unserer Schulen nicht gegeben. Denn das verspätete Auftreten der beobachtenden Naturwissenschaften in den Lehrplänen hat ausser dem schon berührten Uebelstande noch den weiteren zur Folge, *dass die grösste Mehrzahl der Schüler die Schule zu einer Zeit verlässt, in welcher Physik und Chemie noch gar nicht in den Classenplänen figuriren.* Bekanntlich nimmt die Frequenz der Classen auf fast allen Schulen nach oben hin stetig ab. Die meisten Schüler gehen ab, ohne das Endziel ihrer Schule erreicht haben. Da nun Physik und Chemie erst in den oberen Classen auftreten, so nehmen die meisten an diesem Unterrichte gar nicht Theil, und wenn man daher den erziehlichen Einfluss der Schule ganz im Allgemeinen richtig würdigen will, so kommt man unter gebührender Berücksichtigung dieser Thatsachen zu der niederschlagenden Erkenntniss, dass die überwiegend grösste Mehrzahl der der Bevölkerung der Segnungen eines naturwissenschaftlichen Unterrichtes gar nicht theilhaftig wird, geschweige denn, dass irgend ein Einfluss desselben auf die gesammte allgemeine Bildung ausgeübt werden könnte. Wie erschreckend gross die Zahl derer ist, welche zu letzterer Categorie gehören, hat der Unterzeichnete an einem der Wirklichkeit entnommenen Beispiele in einer besonderen Schrift durch statistische Belege dargethan, und erlaubt sich nur behufs Abkürzung seiner Motivirung und besserer Begründung seiner Ansicht, darauf zu verweisen.

(„Der Anschauungsunterricht in der Naturlehre als Grundlage einer zeitgemässen allgemeinen Bildung und Vorbereitung für jeden höheren naturwissenschaftlichen Unterricht." Leipzig 1869. S. 18 bis 28. — Es werden der Section einige Exemplare dieser Schrift zur Verfügung gestellt werden.)

ad. 2) Das unter 2. berührte Missverhältniss wird sicher von allen Betheiligten tief empfunden und bitter beklagt; und

es ist kaum denkbar, dass unter den Lehrern der Naturwissenschaften sowie unter den Vertretern der betreffenden Berufsrichtungen hierüber eine Meinungsverschiedenheit obwalten könnte.

„Durch eigenthümliche Verkettung zufälliger Ereignisse", sagt A. Fick in der Vorrede zu seiner medicinischen Physik, 2. Aufl. 1866, hat sich ein culturhistorisches Curiosum herausgestellt, dessen zähe Dauerhaftigkeit künftigen Generationen „ein Räthsel sein wird. Ich meine die so ziemlich in der ganzen civilisirten Welt bestehende Einrichtung, welche von denen, die sich der Medicin widmen wollen, wohl genaue Kenntniss der griechischen und der lateinischen Sprache, aber nicht „eine gediegene mathematische Vorbildung verlangt, und doch „ist diese der Natur der Sache nach die einzig mögliche sichere „Grundlage der medicinischen Bildung." Dem wird man unbedingt zustimmen müssen, da ja eine gediegene mathematische Vorbildung die einzig mögliche sichere Grundlage für die dem Mediciner unentbehrlichen Hülfswissenschaften: Physik, Chemie und Physiologie ist. Wenn also ein Professor der Physiologie ein solches Verlangen stellt, so spricht er damit aus, dass für den Studirenden der Medicin nicht etwa eine bloss oberflächliche naturwissenschaftliche Bildung genügt, sondern dass er in diesen Hülfsfächern, wenn er sein eigentliches Fachstudium mit Erfolg betreiben will, schon weit genug vorgeschritten sein muss, um selbst in die *mathematische Behandlung* der einzelnen naturwissenschaftlichen Gebiete eindringen zu können. Von diesem Ideale ist nun aber die Wirklichkeit noch sehr weit entfernt. Das Gymnasium gewährt nur in der Physik einen vorbereitenden Unterricht. Was hier nach den Lehrplänen geboten wird, könnte *quantitativ* allenfalls den obigen Anforderungen entsprechen, d. h. der Studirende könnte vielleicht auf Grund der im Gymnasium gewonnenen Vorbildung auf der Universität an eine wissenschaftliche Erweiterung und Vertiefung seiner physikalischen Kenntnisse gehen, wenn nicht erstens die unverhältnissmässig hohen Anstrengungen, die das Studium der classischen Sprachen von den Gymnasiasten verlangt, die *qualitativen* Erfolge des physikalischen Unterrichts nothwendig sehr beeinträchtigten, und zweitens wenn der Student der Medicin während der wenigen Semester, die er für seine naturwissenschaftliche Ausbildung übrig hat, Physik zu seinem Hauptstudium machen könnte. Allein was soll während dieser kurzen Zeit nicht alles geleistet werden! Das Studium der Chemie, wenn es in mehr als einem blossen Anschauen der Vorlesungsversuche und einer flüchtigen Hinnahme des Gehörten bestehen soll, absorbirt einen erheblichen Theil der Zeit, denn der Gegenstand ist dem Studirenden beinahe gänzlich neu, und bietet überdies wegen der Masse des zu Merkenden an sich schon ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten. Auch verlangt es eine praktische Bethätigung im Laboratorium. Dazu ferner Botanik, Zoologie und Mineralogie. Bald müssen auch die Collegia über Anatomie und Physiologie besucht werden, und hiermit beginnt schon das Fachstudium. Wie kann unter solchen Umständen von einer Vertiefung in einzelne dieser Fächer die Rede sein? Um das eine gründlich zu betreiben, müssten andere theilweise oder gänzlich vernachlässigt werden, und da dies nicht sein darf, so kann in allen nur eine oberflächliche Ausbildung erreicht werden, welche eine spätere selbständige *Anwendung* des Gelernten nicht gestattet.

Fast noch übler ist es um die naturwissenschaftliche Bildung der *Landwirte* bestellt. Früher waren diese, um ihre theoretischen Studien zu absolviren, ausschliesslich an die landwirthschaftlichen Academien gewiesen; in neuester Zeit aber ist das Princip zur Durchführung gelangt, diese Institute geradezu in die Universitäten zu verlegen. Unzweifelhaft ist dabei die Ansicht massgebend gewesen, dass den Vertretern des wichtigsten aller praktischen Berufszweige auch die beste Gelegenheit zur höchsten wissenschaftlichen Ausbildung gegeben werden müsse, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Landwirthschaft nur auf der Basis einer gediegenen naturwissenschaftlichen Vorbildung möglich ist. Vorlesungen über Bodenkunde, Ackerbau, Viehzucht können ohne gründliche Kenntnisse in der Chemie, Physik, Mineralogie, Anatomie und Physiologie gar nicht verstanden werden. Der Studirende müsste also diese Kenntnisse bereits mitbringen oder auf der Universität passende Veranstaltungen vorfinden, welche ihm gestatteten, jene Disciplinen von den Elementen an und in einer grade für ihn geeigneten Weise zu absolviren. Jener erste Fall könnte, so lange der naturwissenschaftliche Unterricht an unsern Schulen in seiner gegenwärtigen Organisation verbleibt, in Wirklichkeit gewiss nur äusserst selten eintreten. Denn da der Unterricht in Physik und Chemie an allen höheren Lehranstalten (Realschulen I. und II. Ordnung und Gymnasien) erst in den oberen Classen beginnt, der künftige Landwirth aber in der Regel, wenn er überhaupt auf solchen Anstalten seine Vorbildung sucht, dieselben *vor* Vollendung des vollen Curses verlässt, so kann er auch auf der Schule zu keiner genügenden Reife in jenen Fächern gelangen, um an der Universität gleich mit gutem Erfolge seine Studien in zweckentsprechender Weise fortsetzen zu können. Dazu kommt, dass der Landwirth in der Regel zwischen Schule und Universität einige Jahre practisch gearbeitet, und dadurch eine Unterbrechung in seine wissenschaftlichen Arbeiten gebracht hat, und endlich, dass er selten in der Lage sein wird, mehr als 4 Semester für seine academische Laufbahn zu erübrigen. Aus alledem folgt zugleich, dass auch der zweite der oben angedeuteten Fälle, d. h. die Möglichkeit, erst auf der Universität mit einer gründlichen Vorbildung zu beginnen, schwer realisirbar ist. Denn abgesehen davon, dass ja *eine derartige Einrichtung dem Geiste der Hochschule ganz zuwider läuft*, muss jeder Unbefangene einsehen, dass *Vor*bildung und *Aus*bildung in irgend einem Fache nicht zu gleicher Zeit, oder in der kurzen Aufeinanderfolge weniger Semester erstrebt werden können. Wenn Viehzucht gehört, dabei Physiologie der Ernährung, und zu deren Verständniss Anatomie und physiologische Chemie zum geistigen Eigenthum geworden sein müssen; — wenn, um zur vollen Einsicht in die wissenschaftlichen Grundlagen des Ackerbaues zu gelangen, Bodenkunde und hierzu Mineralogie und Geognosie, ferner Anatomie und Physiologie der Gewächse, sowie Agriculturchemie, letztere auch im chemischen Practicum, und endlich auch hierzu wieder vorher allgemeine Chemie gehört und in gebührender Weise geistig verarbeitet werden sollen: — so setzt dies eine geistige Schnellcultur voraus, die sich nicht nur mit deutscher Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit äusserst schlecht verträgt, sondern auch in den meisten Fällen resultatlos bleiben dürfte.

Diese Missverhältnisse, welche nach der Ansicht des Unterzeichneten in einem mangelhaften Jugendunterrichte begründet sind, wiederholen sich nun auch, wenngleich nicht in demselben Grade, bei allen übrigen Fächern, die die beobachtenden Naturwissenschaften als Hülfszweige bedürfen; und wenn derselben hier in der Section für Naturwissenschaftliche Pädagogik gedacht wird, so geschieht es nicht in der Absicht, um die bestehenden Zustände zu tadeln, sondern nur um in dieser Versammlung einen Meinungsaustausch darüber zu veranlassen in welcher Weise Abhülfe geschafft werden könnte, ohne andere Bildungsrichtungen fühlbar zu beeinträchtigen. Dem Unterzeichneten scheint der unter No. 1 angegebene Weg als der geeignetste. Denn wenn dafür gesorgt wird, dass der naturwissenschaftliche Unterricht in allen Schulen frühzeitig beginnt und bis zur Beendigung der Schulzeit regelmässig fortgesetzt wird, so nehmen eben Alle, mögen sie sich später einem Berufszweig widmen, welchem sie wollen, an diesem Unterrichte Theil und Keiner bleibt ohne alle Vorkenntnisse. Dann erst würden auch diese Unterrichtszweige gerade so gestellt sein, wie alle übrigen: sie könnten *eine pädagogisch richtige, stufenmassige Entwickelung* erfahren, und später ohne sonderliche Ueberbürdung der höheren Schulen zu einem solchen Abschlusse gebracht werden, dass den auf der Universität vertretenen realen Fächern ebenso tüchtig vorgebildete Zuhörer zugeführt würden, wie den von Alters her daselbst gepflegten Facultätsstudien. Dann würden auch diejenigen, welche irgend eine höhere Lehranstalt verliessen, ohne den Curs derselben vollständig durchgemacht zu haben, immerhin eine gewisse Summe positiver naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, welche wenigstens genügte, um für den Fall, dass diese Kenntnisse später hin erweitert und vertieft werden sollten, die vorhandenen Lücken auszufüllen. Und dies wäre dann wohl keine allzuschwierige Arbeit, denn es ist ja eine bekannte Erfahrung, dass auf einen in der Jugend gelegten Grund später ausserordentlich leicht fortgebaut werden kann, selbst wenn eine ganze Reihe von Jahren vergangen ist, während andererseits die Grundlegung einer ganz neuen Wissenschaft in vorgerückteren Jahren aus psychologischen und pädagogischen Gründen immer den ernstesten Schwierigkeiten begegnet.

ad 3) Wenn das Vorhergehende als richtig und zweckdienlich anerkannt ist, so handelt es sich nur noch um die Möglichkeit der Ausführung. Früher hat hierüber unter den Vertretern der naturwissenschaftlichen Fächer einige Meinungs-

verschiedenheit geherrscht; jetzt wird dies hoffentlich anders sein. Der Unterzeichnete hat in der oben citirten Schrift („Der Anschauungsunterricht in der Naturlehre etc. S. 1 — 15) eine Widerlegung entgegenstehender Ansichten versucht. Ohne eine ausführliche Reproduction des dort Gesagten würde eine specielle Motivirung des 3. Satzes unthunlich sein; daher sei es erlaubt, auf das in jener Schrift Ausgesprochene zu verweisen. Zugleich sei es gestattet, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein Paradigma („Materialien für den Anschauungsunterricht in der Naturlehre") hinzulenken, welches der Antragsteller behufs Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in die unteren Classen der Schulen entworfen hat. Die Versammlung wird auf Grund desselben am besten im Stande sein, über die Ausführbarkeit der hier niedergelegten Ideen ein Urtheil abzugeben.

**Dr. Rudolph Arendt.**

(Wir erlauben uns den Abdruck des Vorstehenden ohne weitere Bemerkung, indem wir unsern geehrten Mitarbeitern die Eröffnung einer Discussion anheimgeben. Damit nicht mehrere Articel zu gleicher Zeit bei uns eintreffen, empfiehlt sich eine vorherige Anfrage. D. R.)

---

## □ Der gezwungene Kirchenbesuch der Lehrer.

Von **J. Richter**, Reallehrer.

Wie oft habe ich Collegen darüber klagen hören, dass sie neben dem Unterrichte noch ein Menge Nebendienste zu verrichten hätten, die eigentlich zur Schule nicht gehörten und dass sie sich glücklich schätzen würden, nach beendeter Schulzeit Herr ihrer selbst zu sein. Unter diese lästigen Verpflichtungen gehört unbedingt auch der gezwungene Kirchenbesuch der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten, die noch immer sich zu Schleppenträgerinnen der Kirche machen lassen.

Ich verwahre mich ausdrücklich gegen das Verwerfen des Kirchenbesuchs schlechthin, sondern nur gegen den pflichtmässigen. Niemals wird bei Ausschreiben der zu besetzenden Stellen gefordert, Besuch der Kirche in bestimmter Zeit, sondern stets nur Kenntnisse in bestimmten Fächern, es wäre daher Pflicht der betreffenden Behörden, sämmtliche später geforderte Dienste gleich anfangs zu annonciren, oder nachher auch bei den ursprünglich beanspruchten stehen zu bleiben.

Jeder Beamtete, ausser dem Lehrer, kann sich den Sonntag wählen, an dem er die Kirche besuchen will, der Lehrer dagegen muss, Kraft der ihm bei der Anstellung plötzlich überreichten Gesetze an einem bestimmten Tage zur Kirche schreiten, ist gezwungen eine nicht immer anregende Predigt anzuhören, muss an kalten Wintertagen frieren und sich erkälten, alles einer hergebrachten Sitte zu Liebe. Wie viel besser kann er die Zeit dagegen für sich verwenden. Wie oft ist man gerade an einem solchen Sonntage, als dem einzigen freien Tage, zu einer grösseren Arbeit am besten aufgelegt, denkt sie zu fördern, da kommt die leidige Pflicht dazwischen, und der Widerwille, mit dem man in die Kirche geht, ist gewiss nicht dazu angethan, grosse Andacht hervorzurufen. Es mag ja sein, dass der biedere Ackerbürger einer Stadt Anstoss daran nimmt, wenn der Lehrer seiner Ueberzeugung folgend, der Kirche weniger Beachtung zu Theil werden lässt, aber es wird auch der Lehrer dieses Opfer recht gern bringen und die Kirche besuchen, um den Leuten dadurch das geforderte Zeugniss seines Christenthums zu liefern, aber man *zwinge ihn nicht dazu*. Es wird wohl jeder vorurtheilsfreie Mensch das für wichtig anerkennen, dass der Lehrer trotz alledem ein guter Lehrer und auch moralisch tüchtiger Mensch sein kann, wenn er auch nicht alle Sonntage gewohnheitsmässig zur Predigt geht.

Und was hat das Ganze für einen Zweck? Beaufsichtigung der Schüler, welche gezwungen werden die Kirche zu besuchen. Eine höhere Schule steht ausser aller Verbindung mit der Kirche es müsste denn der sein, dass oft die Pastoren in dem Schulvorstande sich befinden, als solche, die vom Schulwesen etwas verstehen sollen, leider aber diese Voraussetzung gewöhnlich nicht verwirklichen. Ist es nun auch an und für sich ganz löblich, dass die Jugend zum Kirchenbesuche angehalten wird, so sollte man doch von Amtswegen jeden Zwang fallen lassen, und den Eltern oder deren Vertretern allein diesen Theil der Erziehung überlassen. Gründlich verfehlt ist ferner eine von Seiten der Schule geübte Controle des Kirchenbesuchs, die sich oft in Bemerkungen auf den Zeugnissen kund gibt, da dies nach Erfahrungen an allen Schulen gemacht, zu Unwahrheiten seitens der Schüler führte. Viele suchen sich nach Aufzeichnung ihres Namens der ferneren Aufsicht zu entziehen, und selbst die jugendlichen Kirchenbesucher nehmen oft zu allerlei Allotria, um die Zeit in der Kirche vertreiben, ihre Zuflucht, und dazu ist doch der Ort am wenigsten da, oder soll der Lehrer polizistenmässige Aufsicht üben?

Es ist deshalb nöthig den Lehrern in dieser Hinsicht Freiheit zu gestatten wie jeden anderen Staatsdiener und Bürger und es ist Pflicht der Lehrer, gemeinsam zur Abstellung dieses Zopfes zu wirken. Eine unparteiische Darlegung der Verhältnisse nebst einer einstimmig eingereichten Petition wird gewiss den Zweck bei der betreffenden Behörde erfüllen, eine letzte Zuflucht bliebe dann immer die höchste Aufsichtsbehörde, die ja bereits den Beweis geliefert hat, dass sie damit einverstanden ist, die Schulen von dem Einfluss der Priesterwirthschaft zu emancipiren.

[Wir wissen allerdings, dass Kircheninspectionen hier und da den Lehrern zur Pflicht gemacht werden, doch wechseln dieselben unser's Wissens stets mit einander ab, so dass diese Amtspflicht nicht drückend wird. Bei einheimischen Schülern könnte man allerdings den Eltern die bezügliche Sorge überlassen, bei auswärtigen stellt sich die Sache etwas anders; man müsste gradezu den Geistlichen überlassen, dieselben zum Kirchenbesuch zu veranlassen, was wohl auch Manches gegen sich hat. Wo sie an vielen Orten die einzelnen Geistlichen von den Confirmanden den Besuch ihres Gottesdienstes verlangen, fällt natürlich der schulmässige Kirchenbesuch von selbst fort. D. Red.]

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Philosophische Gesellschaft.) In der ordentlichen Sitzung vom 22. Februar hielt Herr Kirchmann einen Vortrag über die Du Bois-Reymond'sche Rede in Betreff der Grenzen des Naturerkennens. Die eine Grenze, welche danach für die Erkenntniss der Materie und Kraft in widerspruchsvollen Begriff der Atome liegen solle, konnte Referent nicht anerkennen, weil die Untheilbarkeit der Atome für die Naturerkenntniss nicht wesentlich sei und das Dasein einer in die Ferne wirkenden Kraft schon aus dem Muskelgefühl erhelle, wenn ein in der Hand gehaltenes Stück Eisen nach dem Boden ziehe oder von einem Magneten in der Nähe angezogen werde. Die zweite Grenze solle darin liegen, dass aus den körperlichen Atomen und deren Bewegungen die seelischen Zustände des Wissens, der Lust, und Schmerzgefühle nicht begriffen werden können. Referent bemerkte, dass der Verfasser eine Wechselwirkung zwischen den Atomen und den Seelenzuständen nicht bestreite. Damit sei aber das erreicht, was man gewöhnlich unter Begreifen verstehe. Wenn aber dafür noch mehr und über das, was der innere Sinn davon bekunde, hinaus verlangt werde, so gehe der Verfasser damit über den von ihm selbst gesetzten Begriff des Naturerkennens hinaus und betrete das Gebiet der Philosophie, für welche die von ihm behaupteten Grenzen des Erkennens weder bestehen noch von ihm bewiesen worden seien. — Herr Dr. Lasson hielt die Rede von Du Bois-Reymond wichtig als ein Bekenntniss, dass mit der gegenwärtigen Methode der Naturforschung eine wirkliche Erkenntniss der Natur nicht zu erreichen sei; aber der Verfasser irre, wenn er diese Methode für die nothwendige und einzige halte. Im Alterthume und im Mittelalter vernachlässigte man die Wahrnehmung und suchte den Zusammenhang dadurch herzustellen, dass man die Erscheinungen auf einen zweckmässigen Willen zurückführte. Im 16. Jahrhundert begann die exacte Methode der Beobachtung und der Experimente; man suchte nach einem gemeinsamen Ausdruck für die Thatsachen und nach den Gesetzen; der Zweck ward beseitigt, die Natur wurde das Geistlose und ihre Bewegung zur Mechanik. An die Stelle des Zwecks trat die Ursache; allein „die Befriedigung des Causalitätsbedürfnisses" giebt noch Erkenntniss und die Erscheinungen des Seelenlebens sind aus der Mechanik der Atome nicht zu erklären. Zum Begreifen gehört, dass man die Bedeutung jedes Einzelnen für das lebendig sich selbst bewegende Ganze für das Universum erkenne. Die Tendenz, die Welt als Centrum nur zu fassen, das Leere auszuschliessen, jedes Atom in die regste Wechselwirkung mit dem Universum zu setzen, müsse stetig an Kraft gewinnen. Die Hypothese von der Geistlosigkeit der Natur müsse aufgegeben und das Universum als ein grosses Lebendiges erfasst werden. Hierin liege die echte Synthese der beiden vorher bezeichneten Methoden der Naturerscheinung und es zeuge von dem genialen Tiefsinn des Verfassers, die Mängel der bisherigen Methode erkannt haben. — Herr Dr. Frederichs bemerkte, dass schon die bedeutendsten Philosophen des vorigen Jahrhunderts, namentlich Berkley, klar hervorgehoben hätten, wie aus materiellen Bewegungen das Bewusstsein nicht erklärbar sei. Dies sei auch der Grundgedanke bei Kant und indem Kant die Sache umgekehrt habe, sei er der Copernicus der Philosophie geworden. Fichte habe dann das idealistische Princip noch klarer und entschiedener entwickelt und den ersten grossartigen Versuch gemacht, aus dem Bewusstsein die Welt der Erscheinungen abzuleiten, da diese nur durch und für das Bewusstsein bestehe, eine Wahrheit, die auch Schopenhauer anerkenne. Deshalb sei der Weg vom

Bewusstsein aus die Erscheinungen zu erklären, ebenso berechtigt wie der entgegengesetzte, und die Rede von Du Bois-Reymond zeige, wie das rechte Verhältniss zwischen Philosophie und Naturwissenschaft sich wiederherzustellen strebe. — Herr Prof. Märker bemerkte gegen den Referenten, dass Du Bois die von ihm aufgestellten Grenzen als absolute behaupte. Was aber dessen Atomenlehre und Eintheilung der Atome in physikalische und philosophische angehe, so sei hier im Sinne der Alten eine genauere Auffassung nöthig. Lukrez, der Vertreter der Atomenlehre bei den Römern, unterscheide „semina corporis" neben „semina oder primordia animae und animi". In Verbindung mit den Bestimmungen der griechischen Philosophen gewinne man durch diese Unterscheidung eine andere Einsicht in die Atomenlehre der Alten, als die Vorstellung bei Du Bois ergebe. Dies könne aber nur geschehen, sobald das Verhältniss dieser dreifachen „primordia" richtig bestimmt werde. — Hr. Dr. Lender macht endlich darauf aufmerksam, dass die von Du Bois hier behandelten Fragen auf das ausführlichste u. gründlichste schon von Lotze in seinen Schriften, namentlich in seiner Physiologie der Seele, behandelt worden seien. [Nat. Ztg.]

♯ **Aus der Provinz Preussen.** (Zur Reorganisation der Realschulen.) Die „Nation.-Zeitg." enthielt kürzlich folgende Correspondenz: Vor einigen Tagen hat die „Vossische Ztg." die auch in andere Zeitungen übergegangene Notiz gebracht, dass die Reorganisation der Realschulen eine beschlossene Sache sei und dass der vom Geheimrath Wiese entworfene Plan im Cultusministerium bereits fertig daliege. Zugleich hat die genannte Zeitung gehört, dass in diesem neuen Werke des Herrn Wiese das Latein gänzlich aus den Realschulen entfernt sei, womit, wie sie hinzufügt, die Frage wegen Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Universitäten sich von selbst erledige. Der letztere Zusatz würde correcter dahin zu formuliren sein, dass die Ministerialverfügung vom 7. December 1870, durch welche den Abiturienten der Realschulen erster Ordnung die Zulassung zu Universitätsstudien und demnächst zur Promotion in der philosophischen Facultät und zum Examen pro facultate docendi in der Mathematik, den Naturwissenschaften und in neueren Sprachen durch die Streichung des lateinischen Unterrichtes aus dem Lehrplan der genannten Schulen eo ipso hinfällig werden würde.

Obgleich jene Nachricht bis jetzt, so viel wir wissen, noch nicht widerrufen ist, so mögen wir sie doch vor ihrer ausdrücklichen Bestätigung nicht für richtig halten. Gleichwohl darf sie nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wir müssen vielmehr sagen, dass dieselbe, soweit wir es zu übersehen vermögen, mit dem geraden Gegentheil von Beifall aufgenommen ist, nicht blos in dem kleinen Kreise derer, welche durch die Wiesesche Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Realschulen vom 6. October 1859 und den oben erwähnten Ministerialerlass vom 7. December 1870 sich befriedigt fühlen, sondern ebenso in dem grossen Kreise derjenigen, welche diese Befriedigung so wenig theilen, dass sie vielmehr nach nichts sehnlicher verlangen, als nach einer gründlichen und tiefgreifenden Reform des gesammten Real- und Gymnasialschulwesens, einer Reform, welche zugleich die gänzliche Beseitigung der Wiese'schen Schöpfungen von 1856 und 1859 nothwendig in sich schliessen würde.

Nur Wenige, und wir selbst gehören zu ihnen, können sich zu dem Glauben entschliessen, dass Herr Wiese sich eben so bereitwillig, wie einst sein früherer College Stiehl, zur Zerstörung seines eigensten, mit so vieler Mühe von ihm errichteten Werkes erbieten sollte. Erböte er sich aber doch dazu, so hielt man es für durchaus unwahrscheinlich, dass der gegenwärtige Unterrichtsminister dies Erbieten annähme und, wenn er es annähme, für unmöglich, dass Herr Wiese im Stande sein würde, auf den Trümmern seines früheren Baues jetzt einen haltbareren und irgend wie besseren Neubau aufzuführen. Wenn man uns aber erwidert, dass es doch billig wäre, die Person und die Antecedentien des Herrn Wiese zu vergessen und mit unserem Urtheile über das neue Werk so lange zu warten, bis dasselbe fertig vor uns dastehe, so könnten wir eine solche Mahnung schon mit dem einen Worte zurückweisen, dass man Niemandem zumuthen darf, seine Meinung erst nach vollbrachter That, sie also erst dann zu sagen, wenn es, mit ihr etwas auszurichten, schon zu spät ist. Indess bedarf es nicht einmal dieser Art von Zurückweisung. Denn die Unmöglichkeit, dass der Plan, welchen Herr Wiese nach der in Rede stehenden Zeitungsnachricht ausgearbeitet haben soll, ein guter, den Bildungsbedürfnissen unseres Volkes entsprechender Plan sein kann, liegt nicht etwa blos in seiner Person, sie liegt bei weitem mehr noch in der Sache selbst. Denn, selbst abgesehen von den schweren Bedenken, die ehedem vielleicht weniger, aber um so mehr nach der bisher stattgehabten Entwickelung, bei der Aussicht auf gänzliche Beseitigung des Lateinischen aus dem Unterrichtsplan der Realschulen erster Ordnung jedem Kundigen von selbst sich aufdrängen, ist es um der Rettung und der Verstärkung der Einheit unserer nationalen Bildung willen schlechthin nothwendig, dass die Reform der höheren Lehranstalten nach einem einheitlichen Plane und gleichzeitig vorgenommen wird. Ferner, was dem Minister in Betreff des Volksschulwesens allein in seinem Cabinette gelingen konnte und trefflich gelungen ist, das kann — die Gründe liegen nahe genug — im auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens nur gelingen, wenn die Organe der gebildeten öffentlichen Meinung in der Presse und in der Volksvertretung mit im Rathe sitzen. — [Wir müssen unsererseits erklären, dass uns Presse und Volksvertretung für die Mitwirkung bei dem Schulgesetze nicht ausreichen, dass uns vielmehr die Heranziehung tüchtiger Schulmänner in erster Linie nothwendig erscheint, und zwar um so mehr, als die Volksvertretung fast gar keine Schulmänner enthält und die Presse nur zu oft beweist, dass sie namentlich das höhere Schulwesen nicht allzu genau kennt. D. Red.]

+ **Posen.** (Die k. Luisenschule) ist durch Ministerialrescript mit dem k. Seminar für Erzieherinnen und der damit verbundenen Uebungsschule zu einer höheren Mädchenschule unter dem Namen „Luisenstiftung" vereinigt, und dem k. Provincial-Schulcollegium unterstellt worden, während sie bisher unter der k. Regierung stand, damit ist der Character der Luisenschule als einer höheren Lehranstalt anerkannt worden. In einer Denkschrift, welche die erste deutsche Hauptversammlung von Directoren und Lehrern der höheren Mädchenschulen zu Weimar (1872) an die deutschen Staatsregierungen richtete, war der Wunsch ausgesprochen worden, dass diesen Schulen der Character höherer Lehranstalten verliehen werden möge und ist unsere Luisenschule eine der ersten, bei der dies geschehen. Bei der Etatsberathung pro 1873 sind übrigens aus Staatsmitteln 2000 Thlr. für die „Luisenstiftung" zugeschossen worden, und sollen dafür zwei neue Lehrkräfte angestellt werden: ein Lehrer, welcher die Qualification für höhere Lehranstalten besitzt, und eine Lehrerin, welche befähigt ist, die Stelle einer Dirigentin auszufüllen. [P. Z.]

⊙ **Aus der Provinz Posen.** (Die geistlichen Religionslehrer) an den hiesigen höheren Lehranstalten, die Herren Bielewicz, Chotkowski, Kessler und Michalski haben dem Provinzial-Schulcollegium bereits erklärt, dass sie — wie gar nicht anders zu erwarten war — betreffs der Unterrichtssprache für den Religionsunterricht den Befehlen des Erzbischofs Folge leisten. Das Provincial-Schulcollegium hat daher die sofortige Amtssuspension derselben angeordnet und die Directoren der Anstalt zur Beschaffung der Stellvertretung aufgefordert. Aehnliches wird aus Schrimm und Wougrowiec gemeldet. In Schrimm hat sich bereits ein weltlicher Lehrer bereit erklärt, den Religionsunterricht zu ertheilen. Auch ist dort bekannt gemacht worden, dass der specielle Gottesdienst für die Gymnasiasten mit dem 1. Apr. aufhört, u. dass es ihnen überlassen bleibt, dem Gottesdienst in der Parochialkirche beizuwohnen. [P. Z.]

⨯ **Breslau.** (Zur Gymnasiallehrer-Frage.) Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass grössere politische Zeitungen mehr und mehr anfangen, ein Wort für unsern Stand einzulegen. So findet sich in der Br. Zeit. der nachstehende Art., welcher Gedanken enthält, denen wir in unserer Zeitung mehrfach Ausdruck gegeben haben:

Ein Rückblick auf das, was endlich in gerechter Berücksichtigung der früher wahrhaft traurigen Lage der Gymnasiallehrer durch das jetzige Cultus-Ministerium theils geschehen, theils in Aussicht gestellt worden ist, berechtigt uns zur festen Zuversicht, dass auch die übrigen Verhältnisse derselben der durchaus nöthigen, durchgreifenden Regelung unterzogen werden.

Zu diesen gehört in erster Reihe die Avancement- und Examen-Frage. Es haben sich nämlich bei der Durchführung des Normal-Etats Unzuträglichkeiten herausgestellt, für welche eine Remedur durchaus nöthig wird. Bei dem in der Praxis meist noch festgehaltenen Grundsatze des Avancements innerhalb derselben Anstalt kommt es häufig vor, dass ein junger Mann in wenigen Jahren, wenn Todesfälle oder anderweitige Veränderungen im Lehrer-Collegium eintreten, in die höheren Gehaltsstellen rückt, während ein älterer Lehrer an einer, vielleicht noch einmal so grossen Anstalt, wo Stagnation im Avancement vorhanden ist, bei doppelter Arbeit mit einem viel geringeren Gehalte 10 oder gar 12 Jahre durch reinen Zufall zu bleiben verurtheilt ist. Derartige Härten würden beseitigt, wenn das Avancement in den Oberlehrer- und in den Gymnasiallehrerstellen und durch die ganze Provinz stattfände. Schwierigkeiten kann dieses ebenso wenig machen als bei den Richtern. Denn wenn wunderbarer Weise gewöhnlich als Grund für die Nichtdurchführung des Avancement durch die Provinz angeführt wird, dass dann zu viele Versetzungen nothwendig würden, so trifft dies bei den Gymnasiallehrern eben so wenig zu als bei den Richtern, die ja auch, ohne versetzt zu werden, ruhig an ihrem Kreisgerichte bleiben und in die ihnen nach der Anciennität gebührende höhere Gehaltsstufe rücken.

Wenn im Vorhergehenden der Wunsch nach Einführung des Avancements durch die Provinz ausgesprochen und dasselbe als leicht durchführbar wie in den Oberlehrer- so auch in den Gymnasiallehrerstellen unter sich hingestellt worden ist, so geschah dies nur im Hinblick auf die jetzt obwaltenden Examenverhältnisse. Es ist aber für die Durchführung dieses Systems bei allen Lehrern wünschenswerth, dass es nur eine Classe von Zeugnissen, nämlich der Befähigung zum Unterrichte bis in die obersten Classen gebe, nicht aber Zeugnisse erster, zweiter und dritter Classe. Allerdings müsste man nun den jetzt gestellten Anforderungen, welche sicherlich zu hoch sind, abgehen. Namentlich betrifft dies die in Bezug auf die theologischen Kenntnisse der Philologen gestellten Anforderungen, die fast unerreichbar sind, so dass z. B. in Br. ein katholischer Candidat für Religion fast nie durchkommt, sondern beinahe regelmässig ein Nachexamen in dieser Disciplin zu machen genöthigt ist. Verlangte man von den Theologen, die Religionslehrer werden wollen, auch nur annäherungsweise so viele philologische Kenntnisse, als von den Philologen theologische, so dürfte gar bald ein fühlbarer Mangel an Religionslehrern eintreten.

Ein wunder Fleck ist ferner im Gymnasialwesen das Rangverhältniss und die den Gymnasiallehrern beizulegenden Titel. Wie schlimm es hiermit steht, beweise ein Beispiel.

Die Gymnasial-Professoren haben den Rang der ausserordentlichen Professoren an den Universitäten oder den eines Regierungs- und Oberlandesgerichts-Assessors. Daraus folgt, dass verdiente und tüchtige Oberlehrer, welche den Professortitel nicht haben, nicht einmal einem angehenden jungen Regierungs- oder Oberlandesgerichts-Assessor gleichgestellt sind. Daher die oft komische Anschauungsweise anscheinend ganz gebildeter und vernünfti-

ger Menschen, dass ein Gymnasiallehrer niedriger stehe, als ein Jurist oder Administrativ-Beamter. — Ebenso misslich, wie mit den Rangverhältnissen, steht es mit den Titeln der Gymnasiallehrer. Während der Kreisrichter nach einer bestimmten Reihe von Jahren dem Titel „Kreisgerichtsrath" nicht entgehen kann, pflegt der Gymnasiallehrer in den meisten Fällen leer auszugehen. Und wenn es in einer Verfügung heisst, dass es angemessen geschienen, derartige Aeusserlichkeiten von dem Lehrer-, wie von dem geistlichen Stande fern zu halten — so ist zu bemerken, dass die Herren Geistlichen in dieser Beziehung durch eine ansehnliche Reihe von Titeln reichlich bedacht sind. So wenig man auch immer auf Titel geben mag, so ist doch dem Publikum gegenüber die Stellung eines Gymnasiallehrers keine so ideale, dass nicht ein angemessener Titel derselben ein gewisses Relief gäbe. Ueberdies scheinen pädagogische Rücksichten solche geradezu fordern. Von dem Augenblicke an, wo auch die andern Stände von derartigen „Aeusserlichkeiten" Abstand nehmen, wird es gewiss dem Gymnasiallehrer nicht mehr einfallen, irgend welchen Titel zu beanspruchen.

Und nun noch ein Punct, der wieder die Lehrer-Carriere ohne sichtbaren Grund benachtheiligt. Wie kommt es, dass der Gymnasiallehrer mit 600 Thlr. beginnt, der Kreisrichter mit 800 Thlr. Wir geben zu, dass etwa ein Unterschied von 100 Thlr. gerechtfertigt erscheint, da der angehende Gymnasiallehrer schon bald eine, wenn auch geringe Remuneration erhält, der junge Jurist ohne eine solche einige Zeit arbeiten muss; 200 Thaler aber werden durch diese Remuneration namentlich dann nicht aufgewogen, wenn ein unterster Lehrer lange Jahre ohne Avancement in seiner Stellung bleibt. — Warum kann ferner der Kreis-Gerichts-Director bis auf 2000 Thlr., der Gymnasial-Director in derselben Stadt aber nur bis auf 1800 Thlr. kommen? Verlangt die Leitung einer Anstalt, in welcher 4—500 junge Leute für die höheren Lebenssphären herangebildet werden, etwa weniger Geist, weniger Kenntnisse, weniger moralische Gediegenheit, als die eines Kreisgerichts? —

Doch genug! Bei dem frischen, gerechten und energischen Geiste, der jetzt im Cultus-Ministerium herrscht, ist mit Zuversicht zu erwarten, dass allen berechtigten Ansprüchen der höheren Schulen wenn nicht früher, so doch in dem zu emanirenden Unterrichts-Gesetze wird Rechnung getragen werden.

= **Eupen**, 19. März. (Normaletat für höh. Bürgerschulen.) Trotz Petitionen und Denkschrift scheinen die höheren Bürgerschulen noch immer den Stiefkindern beigezählt zu werden. Von dem im Landtage bewilligten 320,000 Thlr. wird wohl weniger für sie abfallen, und wäre nicht das Amendement Wachler (Oels) gestellt worden, so wären die Bürgerschulen von obiger Summe principiell ausgeschlossen, indem die ursprüngliche Fassung der Vorlage nur von einer Erfüllung der Normal-Etats vom 20. April 1872 sprach. Höhere Bürgerschulen aber haben keinen Normal-Etat, und das ist gerade der faule Punkt. Allerdings hat der Vertreter des Ministers der geistlichen Angelegenheit erklärt, dass es im Jahre 1874 „angezeigt erscheinen werde, mit der Aufstellung eines Normal-Etats für Progymnasien und höhere Bürgerschulen vorzugehen." (Vergl. Nr. 9 der Zeitung.) Wir wollen das Beste hoffen; erachten es aber trotzdem für recht zweckmässig, wenn die Lehrer der höheren Bürgerschulen sich nicht gänzlich passiv verhalten, sondern immerfort auf die Aufstellung eines der Billigkeit entsprechenden Normaletats dringen. Heisst es im Normal-Etat, dass die Directoren der Realschulen I. O. in Städten von 50,000 Einwohnern und darunter 1500—1800 Thlr., im Durchschnitt 1600 Thlr. Gehalt beziehen sollen, so wäre unserer Ansicht nach nicht zu hoch gegriffen, wenn das Gehalt der Rectoren an h. Bürgerschulen auf 1500 Thlr. gesetzt würde. Bestimmt ferner der Normal-Etat für die ordentlichen Lehrer der Realschulen I. O. 600—1500 Thlr., im Durchschnitt 1050 Thlr., so scheint es uns billig zu sein, wenn der Normal-Etat für Bürgerschulen auf 600—1250 Thlr., im Durchschnitt 950 Thlr. fixirt würde. Grössere Differenzen in den Gehältern von Lehrern wesentlich gleicher Qualification, Leistungsfähigkeit und Arbeit, wie es doch die Lehrer der Realschulen und Bürgerschulen sind, scheinen uns nirgendwo ihre Begründung zu haben. Dass der h. Bürgerschule, die in den betreffenden Classen der Realschule I. O. gleichsteht, die Prima fehlt, kann doch wohl nicht als Grund für den bisher bestehenden übermässigen Unterschied in den Lehrergehältern beider Anstalten betrachtet werden.

□ **Lübeck.** (Gehaltserhöhung.) Infolge des Rath- und Bürgerschlusses vom 29. Juni v. J. war eine gemeinsame Commission des Senats und der Bürgerschaft eingesetzt worden mit dem Auftrage, nach Prüfung der Kompetenzen des Senats und des Gehalts sämmtlicher Beamten, soweit erforderlich, Vorschläge zu einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Erhöhung derselben zur verfassungsmässigen Genehmigung vorzubereiten und dem Senate entgegenzubringen. Am 2. November vor. J. erstattete die eingesetzte Commission umfassenden Bericht, welcher nach eingehender Prüfung vonseiten des Senats und des Bürgerausschusses in der Sitzung der Bürgerschaft vom 10. Febr. d. J. zur Verhandlung kam. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen, die sich auch auf sämmtliche Lehrergehalte erstreckten, stellen sich diese in Zukunft, wie folgt:

1. Der Director des Katharineums bezieht nach wie vor ein Gehalt von 2160 Thlr. Bei den Gehalten des 2., 3., 4. und 5. Professur wird das System der Alterszulagen eingeführt, so dass das Minimalgehalt von 1400 Thlr. in 20 Jahren von 5 zu 5 Jahren um 100 Thlr. steigend, auf ein Maximum von 1800 Thlr. sich erhebt. Es bleibt dem Senate indessen vorbehalten, ausnahmsweise in dazu geeigneten Fällen den neu zu berufenden Professor gleich bei seiner Anstellung in eine höhere, jedoch innerhalb des Gehaltsmaximums bleibende Gehaltsstufe eintreten zu lassen. Das Minimalgehalt der Oberlehrer und Lehrer von 800, resp. 600 Thlr. ist auf 900 resp. 700 Thlr. erhöht worden und erreicht bei einer Alterszulage von 5 zu 5 Jahren in Betrage von 100 resp. 60 Thlr. in einem Zeitraum von 25 Jahren die Maximalhöhe von 1300, resp. 900 Thlr.

Die Gehalte der Oberlehrer und Lehrer der höheren Bürgerschule und deren Aufbesserungen haben ihre Norm in den Gehalten und Aufbesserungen der Oberlehrer und Lehrer des Gymnasiums.

□ **Leipzig.** (Realschule II. O.) Nachdem unter der Leitung des Directors Dr. Friedländer aus den Bürgerschulen zwei höhere Bürgerschulen (für Knaben und Mädchen) entwickelt worden waren, ist nach dessen Abgang die Leitung der höheren Knabenschule in die Hand des Dr. Pfalz von der Realschule I. O. übergegangen. Ueber diese Anstalt finden wir in dem Leipz. Tagebl. einen Art., dem wir Folgendes entnehmen:

Durch das Aufsteigen unserer Realschule zu einer Realschule I. O. ist aber — das lässt sich nicht leugnen — die Vorbereitung der künftigen Lehrlinge sehr in den Hintergrund gedrängt worden. Man hört darüber klagen, dass die Mathematik in der Ausdehnung, wie sie auf der Realschule getrieben wird, das praktische Bedürfniss des Kaufmanns und Handwerkers weit überschreite, dass ferner das Latein die Mühe und Zeit nicht lohne, welche darauf verwendet werde, und dergleichen. Und wenn man auch dagegen geltend machen kann, dass es in der Bildung des Geistes kein Zuviel giebt, und dass eine allgemeine Bildungsanstalt keine Berufsschule sein soll, so fordert doch das praktische Bedürfniss vom Geschäftsmanne gebieterisch einen möglichst baldigen Eintritt in den Berufskreis, und Vogel's Wort: „Dem praktischen Leben kann mit 18- und 20-jährigen Schülern ebenso wenig gedient sein als der Universität mit 16jährigen", erhält von neuem Bedeutung.

Vom pädagogischen Standpunct aus betrachtet stellt sich die Sachlage so dar: Es ist eine Lücke entstanden zwischen der Volksschule und der Realschule I. O. Die Frage ist nun: Wie kann diese Lücke ausgefüllt werden? Etwa dadurch, dass man erhöhte Forderungen an unsere Bürgerschulen stellt? Unmöglich, denn die Volksschule muss sich gegen eine Ueberladung mit Unterrichtsgegenständen, gegen eine Verrückung ihrer auf festen psychologischen Grundlagen aufgerichteten Classenziele energisch sträuben. Am wenigsten gehört der Unterricht in fremden Sprachen in ihr Bereich. Oder durch eine Fortbildungsschule, welcher die Schüler vom 14—16 Jahre zugewiessen werden? Eben so wenig, denn in zwei Jahren lässt sich in fremden Sprachen kein hinreichender Grund legen. Oder endlich durch die gewerbliche Fortbildungsschule? Auch diese reicht nicht hin, denn sie ist eine Fachschule, und nie wird eine Fachschule im Stande sein eine allgemeine Bildungsanstalt zu ersetzen. Die Lücke kann eben nur ausgefüllt werden durch eine allgemeine Bildungsanstalt, die sich dem praktischen Bedürfnisse anschliesst. Eine solche Anstalt muss fremde Sprachen, vor allem Englisch und Französisch, in ihren Unterrichtsplan aufnehmen, aber sie darf das Latein ausschliessen, um Zeit zu ersparen, sie muss Mathematik und Naturwissenschaften in dem Masse treiben, dass der Kaufmann und der Handwerker damit in jedem Falle ausreicht, sie muss ferner in der Volksschule erworbenen Kenntnisse in der deutschen Sprache, in Geographie und Geschichte möglichst erweitern und die technischen Fertigkeiten pflegen. Sie muss ihre Schüler mit dem 9. oder 10. Jahre aufnehmen, um Raum zu gewinnen für die Erlernung der fremden Sprachen und muss sie mit dem 16. Jahre entlassen, um den Forderungen des praktischen Lebens gerecht zu werden.

Eine solche Schule ist unter den jetzigen Verhältnissen ein ganz unentbehrliches Glied in der Reihe der städtischen Schulanstalten, und die Stadt würde die dringendste Veranlassung haben, die Lücke auszufüllen, wenn sie nicht bereits — ausgefüllt wäre. Die Schule nämlich, welche dazu berufen ist, den ursprünglichen Plan der Realschule wieder aufzunehmen, welche den Lehrling mit der grösstmöglichen allgemeinen Bildung ausrüsten will und welche vor der wissenschaftlichen Aufgabe der Realschule I. O genügsam Halt macht, ist die **„höhere Bürgerschule für Knaben"**. Sie umfasst in ihrer jetzigen Gestalt einen siebenjährigen Cursus vom 9. bis 16. Jahre, lehrt die oben angegebenen Fächer und bietet in mässig hohen Classenzielen Garantie, dass der Schüler bei einiger Begabung und regem Fleisse die ganze Schule ohne Anstoss durchlaufen kann. Eine nicht zu verachtende Zugabe ist die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste nach wohl bestandenem Maturitätsexamen.

Ueber den Namen dieser Mittelschule lässt sich streiten. Dem Gründer derselben, Director Friedländer, gefiel der Name: „Höhere Bürgerschule für Knaben" weil er sie von der Volksschule aus organisirte. Dem Publicum würde „Realschule II. O." verständlicher sein, weil das Bedürfniss der neuen Anstalt aus der Ueberfüllung und allmählichen Umbildung der Realschule I. O. hervorgegangen ist. Der Name würde die Bürgerschaft darauf hinweisen, dass die neue Schule alle diejenigen Schüler an sich ziehen möchte, welche eine reale Bildung suchen, aber den Cursus der Realschule I. Ordn. nur zum Theil absolviren wollen, ferner alle diejenigen, für welche höhere Mathematik und Latein keine praktische Bedeutung hat. Gegen die Bezeichnung: Höhere Bürgerschulen für Knaben lässt sich geltend machen, dass in Preussen unter „Höherer Bürgerschule" etwas ganz anderes verstanden wird, nämlich eine Realschule I. O., wie sie sich fast nur in kleinen Städten findet, die eine volle Realschule I. O. nicht unterhalten können. Auch kann man einwenden, dass die Benennung „Knaben" für junge Leute von 14 — 16 Jahren nicht recht passen will. In Sachsen heissen die Anstalten, welche der unsrigen gleich oder ähnlich sind, Realschulen II. Ordn. (so in Glauchau, Crimmitschau, Schneeberg, Mittweida), in Preussen ebenso, doch finden sich Benennungen wie Gewerbeschule, höhere Stadtschule, höhere Knabenschule etc. Der Name thut nichts zur Sache. Die Schule ist eine Mittelschule von hohem Werthe, eine rechte Pflanzstätte der bürgerlichen Bildung, und seit dem Aufsteigen der Realschule I. O. ist die Gründung dieser Schulen eine Herzensangelegenheit und Lebensaufgabe aller deutschen Stadtgemeinden. Ja man kann sagen, diese Schule ist recht eigentlich Gemeindeschule

und Gemeindesache, denn der Staat, dem sie keine Beamten erzieht, hat kein unmittelbares Interesse daran.

Aus dem Gesagten ergiebt sich von selbst, dass die höhere Bürgerschule für Knaben im mittleren Bürgerstande wurzelt, also durchaus nicht eine Bürgerschule für Vornehme sein will. Ihr bestimmt ausgesprochener Zweck, Lehrlinge vorzubereiten, bürgt dafür, dass sie nicht von Eltern aufgesucht wird, die allzuwählerisch ihre Kinder nur in eine Schule bringen möchten, wo sie mit Niemand anders als mit ihren wohlbegüterten Vettern zusammentreffen. Dies würde nur dann geschehen, wenn ein allzuhohes Schulgeld die weniger Bemittelten vom Besuche derselben ausschlösse. Denn es ist unläugbar, dass das Schulgeld einer Anstalt den Standesstempel aufdrückt, oder mit anderen Worten, dass die Schule in dem Masse an Gemeinnützigkeit verliert, als das Schulgeld steigt. Am wenigsten dürfte es sich jetzt, wo die Schule noch in der Entwickelung begriffen ist, empfehlen, das Schulgeld derselben dem der Realschule I. O. gleich zu stellen. Die Realschule I. O. würde dann den Abzug nicht zu ihr gehöriger Schüler, dessen sie zu ihrem Gedeihen so sehr bedarf, nicht erfahren, sie würde vielmehr gezwungen sein, fort und fort eine Realschule II. Ordn. mit sich zu schleppen, denn viele Eltern würden, ohne sich Rechenschaft über das Bedürfniss ihrer Söhne zu geben, die Anstalt wählen, welche bei gleichem Preise das Grössere zu leisten verspricht. Zum Schluss möchten wir, da wir nun einmal die Streitfrage berührt haben, noch erwähnen, dass mit sehr wenigen Ausnahmen in allen grösseren Städten Deutschlands 24 Thlr. Schulgeld (für Einheimische) als Normalsatz für Realschulen II. Ord. gilt. In Magdeburg z. B. wird dieser Satz festgehalten, in Berlin beträgt es 27 Thlr., in Königsberg 12 Thlr., in Kiel 24 Thlr., ferner in Glauchau 18 Thlr., in Reichenbach 20—24 Thlr., in Schneeberg 18—24 Thlr., in Mittweida 25 Thlr. Nur in Crimmitschau beträgt es 30 Thlr., in Altena 40 Thlr., und in Frankfurt a. M. in der einen Schule 60 Fl., in der andern 16 Fl.

ω **Aus Böhmen.** (Ein Reform-Antrag des böhmischen Landesschulrathes.) Der k. k. Landesschulrath für Böhmen sah sich bei mehrfachen Veranlassungen wiederholt schon bewogen, manche Reformen und verschiedene, aus den Zeitverhältnissen resultirende Abänderungen sowohl im Gymnasial- als auch im Realschulwesen in reifliche Erwägung zu ziehen; jedesmal hat sich jedoch die Frage mit stets wachsender Intensität herangedrängt, ob nicht die beiden Unterabtheilungen der Gymnasien und Realschulen zu einer einzigen Art Unterbau für die beiderseitige Studienrichtung verschmolzen und zu einer einzigen homogenen Unterabtheilung umgewandelt werden sollten, so dass sowol die Unter-Realschulen, als auch die Unter-Gymnasien aufzuhören hätten, hingegen aber das eigentliche, in mancher Richtung allerdings abzuändernde Real-Gymnasium zum Systeme erhoben, respective zur gemeinschaftlichen Unterabtheilung für die beiden Studienrichtungen gemacht werden würde.

Die gegenwärtig an den Mittelschulen des Landes hervortretenden Erscheinungen aber, namentlich der ganz abnorme Andrang der studirenden Jugend zu den Anstalten mit realistischer Richtung und die bei der Durchführung der mit Erlass von 20. Juli 1871 angeordneten Reform an den Staatsrealschulen des Landes gemachten Erfahrungen, namentlich aber die Einführung des obligaten französischen Sprachunterrichts an diesen Anstalten drängten zu neuen und sehr ernsten Erwägungen in dem Masse, dass sich die vier k. k. Landes-Schulinspectoren für Mittelschulen einstimmig darin einigten, an das Gremium das eindringliche Ansuchen zu stellen, es möchte die oben berührte Verschmelzung der Unter-Gymnasien und Unter-Realschulen als gemeinschaftliche Grundlage für die beiderseitige Studienrichtung dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur principiellen Annahme dringend empfehlen. Zur Begründung dieses Ansuchens wurden nachfolgende Motive vorgebracht und dabei die Art und Weise der Durchführung dargelegt:

1. Der ganz ausserordentliche Andrang, welcher sich zu allen Mittelschulen mit realistischer Richtung seit längerer Zeit schon bemerkbar macht und mitunter sogar ein Sinken der Frequenz an den Gymnasien erkennen lässt, ist keinesfalls in einer Abneigung gegen das classische Sprachstudium begründet, im Gegentheil ist das Verlangen nach Real-Gymnasien ein allgemeines, indem selbst die Petitionen der meisten Städte des Landes, welche entweder aus eigenen Mitteln Mittelschulen errichten oder deren Errichtung aus Staatsmitteln anstreben, in den meisten Fällen um Real-Gymnasien bitten, welche sich auch in bedeutender Weise zu mehren anfangen. Der böhmische Landesschulrath spricht nun seine Ueberzeugung dahin aus, dass die gegenwärtigen Real-Gymnasien seit der kurzen Dauer ihres Bestandes die Berechtigung ihrer Existenz wol vollkommen dargethan haben, ja dass sie sogar bei dem massenhaften Schülerandrange zu den realistischen Studien auf eine sehr erwünschte Art zur Vermeidung einer schädlichen Einseitigkeit vermittelnd einwirken und insofern sogar ihre Unentbehrlichkeit bereits erwiesen haben, dass sie aber in der gegenwärtigen Einrichtung immerhin nur als ein Uebergangs-Institut zu betrachten sind, welches die wesentlichen Nachtheile jeder Uebergangs-Bestimmung und gar manche Halbheit in sich enthält: denn

a) Weil die Wahl der eigentlichen Studienrichtung (Gymnasium oder Realschule) in diesen Anstalten nach der zweiten Classe schon zu erfolgen hat, wird nämlich die allen Schülern ohne Unterschied so nothwendige Erlernung des Latein von jenen Schülern, welche ihre Studienrichtung der Realschule bereits zugewendet haben, keinesfalls mit jenem Ernste betrieben, welchen dieser Gegenstand erfordert; ja die Erfahrung lehrt, dass durch das schlechte Beispiel dieser Schüler selbst die Erfolge bei den Uebrigen nicht wenig gehemmt werden. Ein jeglicher Erfolg aber wird hierin geradezu illusorisch, wo nach den bisherigen Lehrplänen der lateinische Sprachunterricht für die Realschüler schon mit der dritten Classe aufhört, indem dies einerseits beiweitem nicht hinreicht um etwas halbwegs Gründliches und sowol für die weitere Ausbildung als auch für das practische Leben Brauchbares sich eigen zu machen, während dem andererseits die zwei ersten Jahre keinesfalls genügen können, um den für das Gymnasium sich entscheidenden Schülern in den Zeichnungsfächern etwas Vollendetes beibringen zu können.

b) Hiebei werden bei dieser frühzeitigen Scheidung der Schüler in der dritten Classe, wo ein Theil (Gymnasialschüler) das Griechische, der andere Theil (Realschüler) aber die Zeichnungsfächer und Chemie und nach dem Vorschlage der Wiener Enquête-Commission das Französische zu pflegen hat, so heterogene Richtungen unter die jedenfalls noch sehr unreifen Schüler einer und derselben Classe gebracht, dass dies selbst aus pädagogischen Rücksichten keinesfalls wünschenswerth sein kann.

c) Endlich ist nicht zu übersehen, dass die Cumulirung von fünf Sprachen in die Unterabtheilung der Mittelschule (Deutsch, Böhmisch, Lateinisch, Griechisch und Französisch,) welche sich in Böhmen naturgemäss immer einstellen wird und wovon jeder Schüler, namentlich an den böhmischen Anstalten, vier zu lernen angewiesen ist, keinesfalls befürwortet werden kann.

2. Allen diesen und noch manchen anderen weiter unten angedeuteten Uebelständen kann möglichst vollkommen abgeholfen und sowohl der realistischen als auch der Gymnasial-Studienrichtung eine feste und allen Bedürfnissen Rechnung tragende Grundlage gegeben werden, wenn das Real-Gymnasium in einer veränderten vollkommeneren Form sowohl dem Ober-Gymnasium als auch der Ober-Realschule zur Basis dienen würde.

Hiebei müsste nur die Scheidung der Gymnasial- und Realschüler in der dritten Classe aufgelassen und sowohl das Latein als auch die Zeichnungsfächer in allen vier Classen dieser Anstalt durch eine entsprechende Stundenzahl vertreten werden; dagegen müsste aber das Griechische an den Gymnasien und das Französische an den Realschulen erst der Oberabtheilung respective den eigentlichen Ober-Gymnasium und der eigentlichen Ober-Realschule vorbehalten werden.

Damit würde den Wünschen der Fachmänner und der gebildeten Bevölkerung entgegengekommen und eine Reform eingeführt, welche sich sowol von Standpunkte der Realschule, als auch vom Standpunkte des Gymnasiums als sehr erwünscht und zeitgemäss erweisen müsste. [N. fr. Pr.]

## Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXVII Jahrg. Januar. Berch (Kiel.) Ueber den Chor in der Antigone. (Es wird der Nachweis versucht, dass in den Reflexionen des Chors überall die eignen Ansichten des Dichters hervortreten. Krüger (Braunschweig.) Anz. v. Menge, Repetitorium der lat. Grammatik und Stilistik f. d. oberste Gymnasialstufe. Erste Hälfte. (Das zunächst zum Selbststudium bestimmte Buch behandelt in nahe an 500 Fragen und Antworten eine Menge von schwierigeren Puncten der Grammatik, Synonymik und Stilistik. Plan und Ausführung des Werkes werden durchaus gebilligt und würde dasselbe, wenn erst die zweite Hälfte hinzugefügt ist, auch als stilistisches Hülfsbuch im Unterricht sehr wohl verwendbar sein.) Hirschfelder (Berlin.) Anz. v. Ciceronis orationes selectae XIV. ed. XX. Halis sumpt. libr. Orphanotr. (Die v. O. Heine besorgte neue Auflage wird als eine wesentlich verbesserte und mit dem Fortschritt der Wissenschaft in Einklang gebrachte bezeichnet.) Willmanns (Berlin.) Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Erstes Heft A — ernst. Bemerkungen über die Wichtigkeit dieses Unternehmens.) Derselbe, Anz. von Hoff u. Kaiser, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik f. höh. Lehranstalten. (Ein wesentlicher Unterschied dieses Leitfadens von den meisten andern wird nicht anerkannt und manches Einzelne als der Verbesserung bedürftig bezeichnet, wenn auch andrerseits Vorzüge desselben nicht geleugnet werden.) Eicholtz (Berlin.) Anz. von Lewitz, 3000 Themen zu deutschen Aufsätzen. (Es wird getadelt, dass nur Themen, keine Dispositionen geboten werden; eingehender werden die Themen aus der deutschen Literatur besprochen; die nöthige Sichtung wird bei Aufstellung derselben vielfach vermisst.) Kirchhoff (Berlin.) Anz. v. Pütz, Lehrbuch d. vergl. Erdbeschreibung. 8. Aufl. und Leitfaden bei dem Unterricht in der vergleichenden Erdbeschreibung. 13 Aufl. (Im Allgemeinen wird Fortschreiten mit der Wissenschaft anerkannt, im Einzelnen Manches berichtigt.) Kuckuck (Berlin.) Anz. v. Adam, Neue Methode f. d. Rechenunterricht in der Elementarschule des Deutschen Reiches. (Ein Versuch, mit Rücksicht auf die neuen Masse und Münzen die Dezimalbrüche eingehender im Elementarunterricht zu berücksichtigen, der indessen als noch nicht gelungen bezeichnet wird.) Anton (Halberstadt.) Pädagogische Programmschau I. Es werden Progr. der Jahre 1871 und 72, die sich auf den Unterricht beziehen, besprochen, und zwar: Branden (Emden.) Die Lectüre der lat. Prosaiker auf Gymnasien; Trentler (Siegen.) Justin als Schulschriftsteller. Lattmann (Clausthal.) Ueber Organisation des Realschulwesens. (Veröffentlichung eines auf Grund eines Min. Rescr. v. 9. Juli 72 erstatteten Gutachtens; im Anschluss an die früheren hannovrischen Einrichtungen wird für wünschenswerth erklärt: Beseitigung der Prima der Realschule I. Ordn., so dass also eine höhere Bürgerschule übrig bliebe; für diejenigen, die auf polytechnische Schulen, Berg- und Forstacademien übergehen wollen, schliesst sich an diese Bürgerschule eine höhere Realschule, die in 2jährigem Cursus obligatorischen Unterricht im Deutschen, in der Geschichte und in den neuern Sprachen ertheilt und zugleich in facultativem Unterricht auf die verschiedenen Zweige der Fachschulen vorbereitet. Das Abgangszeugniss von diesen höheren Realschulen, deren jede Provinz nach Bedürfniss eine, zwei oder 3 haben würde, soll dem Gymnasialabiturientenzeugniss hinsichtlich der Berichtigungen

für den Eintritt in den Staatsdienst gleich stehen. Sollen die Realschulen I. Ordn. bestehen bleiben, so wird wenigstens Wegfall des Lateinischen Unterrichts in Prima verlangt. Von den 3 dadurch ersparten Stunden sollen 2 dem Deutschen zugelegt und das Mittelhochdeutsche ernstlich betrieben werden. Hollenberg (Saarbrücken.) 2 Actenstücke zur Geschichte des Russischen Schulwesens. (1. Reglements f. d. Stadtschulen und f. d. Lehrerinstitute 2. Statut der Realschulen.) Auszüge aus Zeitschriften. F.

## Bücherschau.*)

**Aufgaben zum practischen Rechnen.** Für Real-, Handels-, Gewerbe- und Bürgerschulen. Von Dr. Ernst **Kleinpaul**, Rector in Barmen. Siebente Aufl. — Barmen 1871. W. Langewiesche's Verlagshandl. — 204 S. 18 Gr. — Hierzu: „Antworten." Von demselben. 99 S. 12 Gr. — Das Werk, welches eine weite Verbreitung, namentlich in den westlichen Provinzen, gefunden hat, will nur dem practischen Rechnen dienen, wie es im bürgerlichen, namentlich im kaufmännischen Verkehr zur Anwendung kommt. Die Behandlung, welche es den Rechnungsarten und Beispielen zu Theil werden lässt, ist klar und fasslich — doch keineswegs mechanisch; die Beispiele erweisen sich fast durchweg als recht gut gewählte, und das ganze Werk somit als ein ganz besonders brauchbares.

**Gantzer, Leitfaden für den physikalischen Unterricht.** Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1873. 272 S. Preis 1 Thlr. Ausschliesslich für den Unterricht bestimmt, bietet der Leitfaden hinreichendes Material, um dem Lehrer noch Auswahl genug zu gestatten, ohne dass die Grenzen eines Schulbuches überschritten werden. Die Darstellung ist durchaus mustergiltig. Zum besseren Ueberblicke sind die Gesetze durch den Druck hervorgehoben; weniger wichtige Abschnitte, welche ohne Störung des Zusammenhanges übergangen werden können, sind, besonders mit Rücksicht auf die beschränkte Stundenzahl der Gymnasien durch kleinere Schrift ausgezeichnet. Die Ableitungen der Gesetze und Formeln sind kurz und klar, und dienen dem Schüler als Anhalt bei häuslichen Repetitionen, ohne dass die Entwickelung von Seiten des Lehrers überflüssig gemacht wird. Zur Erläuterung dient eine Anzahl einfacher, aber klarer und verständlicher Figuren. Die zahlreichen Tabellen, welche am gehörigen Orte gegeben werden (über die Festigkeits- und Elastizitätsmoduli, die Länge des Secundenpendels, die spezifischen Gewichte, die Ausdehnungscoëffizienten der Körper durch die Wärme u. a. m.) gereichen dem Buche nur zum Vorzuge. Eine werthvolle Zugabe ist endlich eine ausführliche synchronistische Tabelle über die Entwickelung der einzelnen Zweige der Physik.

Die genannten Vorzüge, namentlich die klare und übersichtliche Darstellung machen das Buch zu einem trefflichen Leitfaden, der allen Fachgenossen empfohlen wird. G. H.

**Hartwich, das Leben des Luftmeeres.** Wiesbaden, M. Bischkopff. 1872. 331 S. Preis 2½ Thlr. „Populäre Streifzüge in das atmosphärische Reich" nennt der Verfasser das vorliegende Buch; welches sich seinen übrigen naturwissenschaftlichen Werken: „Gott in der Natur," „das Leben des Meeres" u. a. würdig anschliesst.

Vorausschickend eine kurze Betrachtung über die Zusammensetzung und die Eigenschaften der Atmosphäre, geht der Verfasser über zu den bekannten meterologischen Erscheinungen. Wind und Sturm, Wolken, Regen und Schnee, Thau und Reif, Gewitter u. s. w. werden in klarer und anziehender Weise erörtert und auf ihre Entstehung zurückgeführt. Dabei hält sich die Darstellung sowohl von dem seichten Gewäsch mancher „populär" genannter Werke als auch von dem trockenen rein belehrten Tone eines Lehrbuches fern. Ueberall ist eine Fülle von interessanten Details eingestreut. — Dem Luftleben der Pflanzen und der Thiere (Säugethiere, Vögel, Insekten) sind mehrere ebenso interessante als belehrende Abschnitte gewidmet. Schliesslich finden auch die Flugversuche des Menschen von der Sage des Ikarus an bis zu den Verwendungen des Luftballons im letzten Kriege eine eingehende und anziehende Erörterung.

Das Buch ist so recht geeignet dem gebildeten Publikum, namentlich aber der reiferen Jugend Sinn und Verständniss zu erwecken für alle die Erscheinungen, die sich unseren Augen bieten.

Der einzige Fehler ist der ziemlich hohe Preis, der sich aber aus der Ausstattung des Buches erklärt. Eine Anzahl von Holzschnitten sind in den Text eingedruckt, und zur besonderen Zierde dienen 8 Illustrationen in Irisdruck (Wasserhose, Fata Morgana, Verfolgung eines Ballons u. a.)

Das treffliche Buch wird demnach namentlich zur Anschaffung für Schülerbibliotheken empfohlen ebenso wie die übrigen Werke desselben Verfassers. G. H.

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Litteratur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

## Offene Lehrerstellen.

Cuxhaven a. d. Weser. Rectorst. an ev. Schule für Cand. d. Theol. od. Phil. Geh. 500 Thlr. Meldungen bis 1. Mai an Past. Kuhlmann.

Cottbus. 6. Oberlehrerst. am Gymn. f. neuere Sprachen. Geh. 850 Thlr. Meld. b. 2. Mai an den Magistrat.

Cottbus. Directorat am Gymn. Geh. 1570 Thlr. Meld. an den Magistrat.

Düren. **Vacante Lehrerstelle.** An der hiesigen evangelischen höheren Bürgerschule wird zu Herbst d. J. durch den Abgang des bisherigen Oberlehrers Herrn Wenzel die Stelle für neuere Sprachen vacant, und daher ein neuer Lehrer für diese Fächer, welcher die facultas in Französisch und Englisch für alle Classen einer höheren Schule haben muss, gesucht. Das Gehalt der Stelle beträgt 1100 Thaler.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Meldung nebst Zeugnissen sogleich an den Unterzeichneten einsenden.

Düren, 10. April 1873.

Das Curatorium.
Namens desselben
der Praeses
Pfarrer Matthias

Frankenberg. 1. Lehrerst. an d. Bürgersch. f. einen Cand. d. Theol. od. d. h. Schulamts. Geh. 600 Thlr. Unterr. Latein u. Franz. Meld. an d. Stadtrath.

Freiberg, Sachsen. 6. Lehrerst. an d. Knabenbürgerschule f. einen Cand des höh. Schulamts. Geh. 600 Thlr. Meldungen an den Stadtrath.

Lauingen, Baiern. Die Inspectorstelle am k. Schullehrerseminar. Mit derselben ist ausser freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, ein Anfangsgehalt von 1600 fl. verbunden, welcher sich nach Umfluss des ersten und zweiten Dienstesquinquenniums um je 200 fl. und nach Umfluss jedes weiteren Quinquenniums um 100 fl. erhöht. Bewerber um diese Stelle haben neben einer gründlichen theoretischen und practischen Bildung im Gebiete der pädagogischen Wissenschaften auch ein entsprechendes Mass allgemeiner Bildung nachzuweisen und ihre Gesuche bis längstens 26. April bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, einzureichen.

Liegnitz. **Offene Lehrerstelle.** An der königlichen reorganisirten Gewerbeschule in Liegnitz ist eine ordentliche Lehrerstelle und zwar für Deutsch, Geschichte und Geographie, mit welcher ein Gehalt von mindestens 750 Thlr. zu verbinden ist, zu Michaelis d. J. zu besetzen. Meldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse u. eines Lebenslaufs bis zum 10. Mai an das Curatorium zu richten.

Mülheim a d. Ruhr. An der hiesigen Realschule I. Ordnung soll zu Herbst dieses Jahres eine Oberlehrerstelle, mit welcher unter Umständen das Prorectorat der mit dieser Anstalt verbundenen höheren Töchterschule vereinigt werden kann, neu besetzt werden. Gehalt 1150 bis 1400 Thlr.

Bewerber, welche die facultas docendi im Deutschen und Lateinischen für alle Classen, und entweder in der Geschichte oder in d. neueren Sprachen wenigstens für die mittleren Classen nachweisen können, wollen ihre Zeugnisse innerhalb 4 Wochen dem Herrn Director Gruhl einsenden.

Mülheim a d. Ruhr, 3. April 1873.

Das Curatorium
Obertüschen,
Bürgermeister.

Neuwied. **Lehrer gesucht** an der vollberechtigten höheren Bürgerschule mit Progymnasium hierselbst für den 1. October cr. Qualification hauptsächlich im Französischen und Englischen. Gehalt 720 Thlr. Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf binnen vier Wochen.

Neuwied, 10. April 1873.

Das Curatorium.

Nürnberg. An der Kreisgewerbschule ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche belegt mit Nachweisen über genossene Vorbildung und erlangte Befähigung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten sofort unmittelbar bei dem kgl. Rectorate der Kreisgewerbeschule Nürnberg einzureichen. Der mit dieser Stelle verbundene Anfangsgehalt besteht in jährlich 1000 fl. und wird den bereits längere Zeit wirkenden Lehrern im Falle ihrer Versetzung an die Kreisgewerbschule Nürnberg nach Massgabe der für die Alterszulagen geltenden Skala der Bezug ihres vollen dem Dienstalter entsprechenden Gehaltes gewährt werden.

## Briefkasten.

Dr. **M.** in **S.**; Rect. Dr. **F.** zu **N.-E.**; Rect. **B.** zu **K.**; Dir. Dr. **F.** zu **B.**; Dir. **K. St.** zu **O.**; Dir. **N.** zu **B.** a. O.; Rect. **W.** zu **R.**; Rect. Dr. **N.** zu **D.**; Rect. **K. W.** zu **O.** Dankend entgegen genommen. — **R. L.** zu **B.** Fürwahr, Sie haben Recht! — **W.** zu **W.** Richtig erhalten. — Rect. Dr. **W.** zu **E.** Besten Dank! — Gymnasiall. **H. J.** zu **D.** Zur Verwendung gestellt. Gegen die Aufnahme der Rede würde wohl namentlich der Umfang sprechen. Freundlichen Gruss! —

## An die geehrten Mitarbeiter.

Um die Geschäfte der Redaction möglichst vereinfachen und uns die höchst wünschenswerthe Erleichterung verschaffen zu können, erbitten wir in Zukunft alle Einsendungen für die Zeitung unter der Adresse der Verlagshandlung (Siegismund & Volkening, Leipzig.) Zugleich bitten wir alle unsere Freunde, uns durch geeignete Beiträge aller Art und Verbreitung der Zeitung in den ihnen nahestehenden Kreisen kräftig unterstützen zu wollen damit unsere Zeitung mehr und mehr das werden kann, was wir beabsichtigen — ein Organ zur Hebung aller Interessen der höheren Schule und ihrer Lehrer. D. Red.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

*Hierzu als Gratisbeilage: „Für Mussestunden (Pädagogische Kneifzange) Nr. 5."*

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 17. | Leipzig, den 25. April 1873. | 2. Jahrgang.




## Ein Wort für die Witwen und Waisen.

Von Dr. **Otto Richter** in Eisleben.

In No. 27 des ersten Jahrganges dieser Zeitung (pag. 212) habe ich eine Uebersicht über das Witwen- und Waisenpensionswesen in den grösseren deutschen Staaten (Preussen, Baiern, Sachsen, Würtemberg und Baden) gegeben, welche erkennen lässt, dass die Fürsorge für die Relicten der Lehrer höherer Schulen sehr verschieden ist. In Preussen richtet sich die Höhe der Witwenpension lediglich nach dem Beitrage, mit welchem sich der Mann einkauft, doch soll die in Aussicht genommene Witwenpension wenigstens $^1/_5$ des Gehaltes und nicht über 500 Thlr. betragen. Je nach der Altersdifferenz zwischen Mann und Frau ist der Beitrag höher oder niedriger; aber im Vergleich zu dem, was die Pensionscasse zu leisten hat, keineswegs unerheblich. Für die Waisen wird in keiner Weise gesorgt; dieselben haben weder bei Lebzeiten ihrer verwitweten Mutter noch auch bei völliger Verweisung einen Anspruch auf Pension, nur die Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten können im Wege der Gnade mit einem Erziehungsgelde von höchstens 50 Thlr. ausnahmsweise bedacht werden. — In Baiern stellt sich die Sache weit günstiger. Bei einem Gehalte unter 2000 Gulden wird 1, von da ab $1^1/_2$ % zur Witwen- und Waisencasse gezahlt und hierfür erhält die Witwe $^1/_5$ des letzten Gehaltes ihres Mannes und jedes Kind von dieser Witwenpension wieder $^1/_5$. Ausserdem besteht noch ein Verein zur Unterstützung der Relicten und eine Töchtercasse, denen sehr bedeutende Staatsmittel zufliessen. — In Sachsen erhält auch die Witwe $^1/_5$ des letzten Diensteinkommens ihres Mannes und jedes Kind von der Pensions $^1/_5$, welches nach dem Tode der Mutter auf $^3/_{10}$ erhöht wird, und dies bei einem jährlichen Beitrage von 1 %. Ebenso wird in Baden und Würtemberg für die Waisen besonders gesorgt, doch lassen sich die Sätze des ersteren Staates als weit befriedigender bezeichnen als die Würtembergischen. Die letzteren sind nämlich folgende: Von der Pensionssumme, welche der Mann bei seinem Tode zu beanspruchen gehabt hätte (nicht von dem Gehalte!) erhält die Witwe $^1/_4$, wozu für ein Kind noch $^1/_4$, für mehrere je $^1/_5$ des letzteren Satzes kommt. Vor dem vollendeten 9. Dienstjahre des Mannes hat die Witwe keinen rechtlichen Anspruch auf Pension!

Nun hob ich bereits in jenem Artikel der No. 27 hervor, dass die Beamten überhaupt, und unter ihnen die Lehrer, von dem Staate *eine ausreichende Fürsorge für ihre Witwen in allen Fällen, ohne Rücksicht auf den früheren oder späteren Tod ihres Mannes oder auf das höhere oder niedrigere Gehalt desselben bei seinem Ableben*, beanspruchen könnten, nicht minder aber eine *ernstliche Fürsorge für die Waisen, namentlich für die Doppelwaisen*. Ich halte diese Sätze nicht nur aufrecht, sondern ich erachte es als dringend geboten, dass alle Staatsbeamten sich zusammenschliessen, um diese Angelegenheit den Regierungen und Landtagen solange an's Herz zu legen, bis sie mit derselben durchdringen. Meines Erachtens müsste den Witwen der Lehrer höherer Schulen unter gegenwärtigen Verhältnissen eine Pension von 400 Thlr. und jeder Waise bis zum 18. Jahre eine solche von 100 Thlr. gewährt werden. Wir können nicht verlangen, dass der Staat diese Beiträge aus eigenen Mitteln so erhöht, aber wir sind gewiss, dass der Staat mehr thun könnte und müsste, als er (namentlich in Preussen) bisher gethan hat. Erhebe man doch immerhin zu diesem Zwecke 3, ja 4 % von dem Gehalte, lasse man sich allenfalls sogar noch von Zulagen einmalige Beiträge von 2, 3, 4 % zahlen; ich bin überzeugt, dass die Lehrer hierzu gern bereit sein werden, wenn sie dann dem Tode ohne schmerzliche Sorge für ihre Lieben entgegensehen können.

Doch was macht diese Angelegenheit denn so dringend? fragt vielleicht Mancher, dem die Glücksgüter dieser Erde reichlich zugemessen sind, so dass seine Hinterbliebenen weder auf Witwenpension noch auf Waisengelder zu reflectiren brauchen. Nur in seltenen Fällen, wenden Andere ein, treten Nothstände hervor und diese lassen sich leicht beseitigen. Ich für meine Person bin durchaus anderer Ansicht. Mag immerhin mancher College vermögend genug sein, dass seine Hinterbliebenen auch unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht zu darben brauchen; die Mehrzahl von uns, das darf ich behaupten, muss auch nach den Gehaltserhöhungen zufrieden sein, wenn sie anständig durchkommt und für die Erziehung der Kinder das Nöthigste thun kann; dass von dem *Gehalte Capitalien* für die Relicten gesammelt werden können, wird Niemand behaupten.

Und wie hoch pflegt nun die Pensionssumme zu sein, welche der Witwe zufällt? Ich bin gewiss, dass von den preussischen Collegen kaum einer sich höher als mit 200 Thlr. in die Witwencasse einkauft, da die Beiträge ziemlich hoch sind. Und nun soll eine Frau mit so und so vielen Kindern von 200 Thlr. leben, soll die letztern erziehen und anständig versorgen; Wenn vollends die Mutter stirbt, was wird dann aus den Doppelwaisen? Ist der Vater *unmittelbarer* Staatsbeamter gewesen, so können (wie erwähnt) Erziehungsgelder bis zu 50 Thlr. gewährt werden; wirkte der Vater als *mittelbarer* Staatsbeamter an einer *städtischen* höhern Anstalt, nun dann werden vielleicht die armen Waisen auf Kosten der *Armencasse* in die Pflege beliebiger Leute gegeben! Ich glaube nicht zu übertreiben, denn ich weiss, dass nicht immer darauf zu rechnen ist, dass die städtischen Behörden sich im gedachten Falle wahrhaft *liberal* zeigen! Ein Fall von *doppelter* Verwaisung ist mir bisher noch nicht unmittelbar entgegengetreten, dagegen sind mir zwei Fälle nur zu gegenwärtig, in denen eine Lehrerfamilie durch den frühen Tod des Vaters in grosse Noth gerieth. In dem ersteren derselben hinterliess der geachtete Mathematiker eines städtischen Gymnasiums Frau und zwei Kinder ohne Vermögen, ja ohne dass er sich in die Witwencasse eingekauft hatte, was freilich eine tadelnswerthe Versäumniss war. Die Stadt, an deren Anstalt der Verstorbene thätig gewesen war, gewährte eine Gnadenpension und von allen Seiten nahm man sich der Bedrängten an. Aber mir fiel es damals ganz besonders schwer

auf's Herz zu hören, dass der Witwe durch Beiträge der *Gymnasiasten* eine Nähmaschine gekauft wurde, damit sie sich und ihre Kinder durch diese erhalten könnte! In den zweiten Falle nahm der Lehrer eines königlichen Gymnasiums als mittlerer Dreissiger ein jähes Ende und hinterliess eine Witwe mit drei kleinen Kindern, welche wegen der Umstände seines Todes beinahe ganz ohne Pension geblieben wären.

Kurz und gut also: es ist ein dringendes Bedürfniss, dass für die Relicten unserer Berufsgenossen besser gesorgt wird als bisher, sollen dieselben vor Elend bewahrt werden, sollen wir selbst in der Ausübung unseres wichtigen Berufes wahre Freudigkeit gewinnen! Ich empfehle daher allen Vereinen von Lehrern höherer Schulen dringend, bei ihren Versammlungen für eine Reform des Witwen- und Waisen-Pensionswesens die Stimme zu erheben; da jedoch voraussichtlich noch nicht sofort auf eine Erfüllung dieses berechtigten Verlangens zu rechnen ist, so rathe ich es ernstlich an, dass man an die Gründung eigner Witwen- und Waisenpensions-Cassen gehe. An manchen Anstalten bestehen dieselben bereits, ja es sind einzelne derselben durch hochherzige Gönner ziemlich reich dotirt; die Mehrzahl der höheren Schulen hat es indess noch nicht zu solchen wohlthätigen Einrichtungen gebracht. Nun bin ich überhaupt der Ansicht, dass nur dann diese Witwen- und Waisen-Cassen wahrhaft erfolgreich werden wirken können, wenn sie eine möglichst grosse Zahl von Mitgliedern haben, wenn sich also etwa die Lehrer der höheren Schulen einer ganzen Provinz zur Dotirung des Pensionsfonds vereinigen; daneben könnten locale Pensions-Cassen ja recht wohl fortbestehen. Ueber die Einrichtung solcher Provinzial-Cassen will ich mich diesmal nicht besonders aussprechen, da es mir hier nur darauf ankommt, eine vorläufige Anregung zu geben; sicherlich aber würde ein Beitrag von einigen Thalern pro Person und Jahr in den dringendsten Fällen eine ausreichende Unterstützung ermöglichen. Handeln wir also! Sorgen wir für die Witwen und namentlich für die Waisen unserer Collegen soviel wir irgend können und bedenken wir, dass es ein Schimpf für einen jeden unter uns ist, wenn Lehrerwitwen und Waisen im Elende verkommen! So lange der Staat nicht ausreichend sorgt, sind wir verpflichtet, selbst nach Kräften die Sorge zu übernehmen.

### Ψ Einige practische Beispiele zur Ascensions-Frage.

Gewisse Dinge erscheinen als an sich so klar, dass man sich wundern muss, wie über dieselben noch eine Debatte entstehen kann. Dahin gehört auch die Frage: Soll Jemand in den Genuss eines solchen Einkommens gelangen, welches ihm erlaubt, die Bedürfnisse der eigenen Person und seiner Familie zu bestreiten! Für Jedermann wird die Bejahung dieser Frage ganz natürlich gefunden, nur wie es scheint für den Lehrerstand nicht.

Da existirt z. B. die Bestimmung, dass das Gehalt einer Gymnasial-Elementarlehrerstelle nicht das der untersten ordentlichen Lehrstelle überschreiten soll. Ist es nun billig, dass ein in seinen Fächern sehr nützlicher Gymnasial-Elementarlehrer seine Thätigkeit immer auf 550 Thlr. geschätzt sieht, während ganz junge Anfänger sofort mindestens 600 Thlr. beziehen? Es ist schon dahin gekommen, dass einfache Elementarlehrer in Industrie-Bezirken durch Alterszulagen bis auf 750 Thlr. steigen, und verdienten Gymnasial-Elementarlehrern gegenüber macht man immer noch dieses „Princip" geltend. Aber es ist etwas Schönes um Principien. Sie sind so einfach und reinlich.

Es ist ferner der erste ordentliche Lehrer eines Gymnasiums ein pädagogisch und wissenschaftlich durchaus tüchtiger Mann, aber er hat das Unglück liberal angehaucht zu sein. Was geschieht? Fort und fort werden eintretende Vacanzen der Oberlehrerstellen durch Einschiebung besetzt, bis der Mann endlich mürbe ist, den Schuldienst niederlegt und, natürlich mit wesentlicher pecuniärer Verbesserung, in den Dienst eines grossen Industriellen tritt. Aber seine Hintermänner? Soweit es diesen nicht gelang, ihre Stellung zu wechseln, harrten sie ruhig auf ihren Posten und bei ihren niedrigen Gehältern aus.

Oder: an einem Gymnasium wird die Prorectorstelle vacant. Der nächste Oberlehrer ist eine Stütze der Anstalt, — aber er hat eine Frau, welche verschiedenen einflussreichen Persönlichkeiten der Stadt nicht behagt. Der Mann wird übersprungen; die Anstalt erhält nicht einmal, sondern zweimal ganz junge Männer zu Prorectoren, erst beim dritten Mal, d. h. nach ungefähr zehn Jahren lässt man jenen Oberlehrer, diesmal trotz seiner Frau, avanciren. Unterdessen hat das ganze übrige Collegium unter solchen Zuständen gelitten.

Endlich: es herrscht an einer einflussreichen Stelle der Grundsatz, keine Director- keine Oberlehrerstelle wenn möglich durch Ascension aus der Provinz zu besetzen, sondern durch Einschub von ausserhalb. Soll man solche Zustände, welche Jahrzehnte dauern können, für natürliche ansehen? Soll das Wort: „Schweige und dulde!" wirklich das einzige Evangelium des Lehrerstandes bleiben.

Wir meinen, gerade in den letzten Jahren hat sich das Unzulängliche des seitherigen Besoldungsverfahrens so klar herausgestellt, dass man binnen Kurzem überall zu dem System der Alterszulagen wird übergehen, d. h. den Lehrerstand wird anderen Ständen gleichstellen müssen. Das werden schon die ganzen, in einem grossartigen Umschwunge begriffenen bürgerlichen Verhältnisse bewirken. Denn nur der Erkenntniss, dass man Lehrer haben muss, verdanken wir den Normal-Etat, und diese Erkenntniss wird uns nach und nach Servis verschaffen, trotz des Abgeordneten Richter. Denn es ist kein Märchen, dass sich in den westlichen industriellen Provinzen Preussens schon jetzt nur noch ein verschwindender Bruchtheil der Abiturienten dem Studium der Philologie widmet, dass dort, natürlich zum Vortheil der Anstalten, ein beständiger Lehrerwechsel namentlich in den unteren Stellen herrscht, und dass die Kräfte kaum zu einer commissarischen Besetzung derselben ausreichen.

Den bisherigen Missständen gegenüber kann es keine Berücksichtigung verdienen, dass auch wohl einmal ein faules Glied des Standes zu einem ihm nicht zukommenden Gehalte gelangen könnte. — Vor allen Dingen hat man die tüchtigen Glieder des Standes zu fördern und gebührend zu besolden. Und hierbei sei es noch gestattet zu erwähnen, dass wir eine fünfjährige Periode der Alterszulagen für eine viel zu lange halten; eine dreijährige kann allein den realen Verhältnissen entsprechen. Auch schätzt man nur diejenigen Güter, die etwas kosten; seien wir also unsern Communen recht theuer. H. J.

### ⌗ Das Zeichnen beim geographischen Unterrichte.

Einer sonderlichen Berücksichtigung von Seiten der Unterrichtsbehörden hat sich der geographische Unterricht bis heutigen Tag nicht zu rühmen gehabt. Insonderheit hat in Preussen die Zusammenlegung von Geographie und Geschichte, so gut sie vielleicht im Princip gemeint war, nicht eben zur Hebung des geographischen Studiums innerhalb der höheren Schulen beigetragen. Thatsächlich hat sich das Verhältniss an vielen Schulen so gestaltet, dass Geographie eigentlich nur in den untersten Classen, d. h. in Sexta und Quinta, ausnahmsweise hier und da noch in Quarta systematisch betrieben wird. Da sich nun einerseits mit jenen Unterclassen selbstverständlich nicht viel auf- und ausführen lässt, andrerseits aber viele Schüler erst nach Quarta oder Tertia eintreten, nachdem sie vorher privatim durch Hauslehrer vorbereitet worden, wobei aber von einer Prüfung in „Realien" wohl nie die Rede ist, darf es nicht im mindesten befremden, dass die oberen Classen in geographischer Ignoranz nicht selten das Höchstmögliche leisten.

Doch über diese Calamität ein anderes Mal. Es ist hier mehr auf Beantwortung der Frage abgesehen, *wie trotz der äusseren Erschwerung und Beschränkung der geographische Unterricht so nutzbringend als möglich gemacht werden könne.*

Ohne Zweifel spielt die Anschauung dabei die Hauptrolle. Für die mathematische (astronomische) Geographie sowie für das topographische Element der physischen und politischen sind Anschauungsmittel unentbehrlich. Aber auch die statistische Seite sucht man neuerdings so viel als thunlich durch Bilder aller Art zur Anschauung zu bringen. Analog den Terrainerhebungen hat man angefangen die Culturhöhen durch Schattirungen Nüancirungen sichtbar zu machen. Ich brauche nur zu erinnern an die Schattirungskarten, welche die Procentsätze der Lesefertigkeit der einzelnen Länder und Gaue zu Gesicht bringen. Kurz, man kommt immer mehr dazu, das geographische Wissen durch Mittel der Anschauung zu unterstützen.

Gross ist gegenwärtig die Auswahl der guten und Brauchbaren Wandkarten und Atlanten von jedem beliebigen Kaliber und von jeder Stufe der artistischen Eleganz und Vollkommenheit, und während man in früheren Zeiten für ganz dürftige Karten einen schon beträchtlichen Preis forderte, kann man

jetzt für 1 Thlr. einen Atlas haben, der bei den meisten Menschen nicht nur für das Bedürfniss der Schule, sondern für das des ganzen Lebens ausreiht. 150—200 Thlr. reichen zu, um für eine Schule einen zureichenden Wandkartenapparat anschaffen. Aber auch diese unerhebliche Ausgabe lässt sich vermeiden. Ich kenne Schulen, wo nie eine Landkarte aufgehängt wird, und auch die Atlanten, die sonst gewöhnlich die Schüler mitbringen, lassen sich entbehren. Wie das? Bei einer consequenten Durchführung der Zeichnen-Methode. Die Wandkarten ersetzt man durch Zeichnungen an der Wandtafel, die Handatlanten durch geographische Zeichenhefte.

Jede Stunde entwirft der Lehrer selbst oder auf seine Anweisung ein Schüler an der Tafel irgend ein Kartenbild, das von der Classe zunächst in ein ordinäres Heft (Diarium) nachgezeichnet und später, wenn der Gegenstand zum Abschluss gekommen, in ein Reinheft eingetragen wird. Es handelt sich z. B. um Oesterreich. Entweder beginnt man damit den Umriss hinzuwerfen, die einzelnen Provinzen durch Buchstaben zu markiren, worauf man dann allmählich die Flusssysteme, die Gebirgszüge und Städte einträgt, oder man beginnt mit der Donau, die man in einem kühnen, aber sicherem Zuge hinwirft, fügt dazu die Nebenflüsse etc. und umgiebt zuletzt das fertige Werk, mit der Reichsgrenze. Noch sicherer ist es, von einem Mittelpuncte, der Centrum der Eisenbahnsysteme ist, auszugehn, hier also von Wien, nach allen Seiten die Haupteisenbahnen zu ziehen und dann das Uebrige einzutragen. Den Beschluss macht auch hier die Grenze.

Je langsamer man dabei verfährt je ruhiger die Entwicklung des *entstehenden Bildes* ist je mehr die geistige Selbstthätigkeit der Schüler während des Zeichnens in Anspruch genommen wird, um so grösser der Gewinn.

Hat man das erste Mal mit der Grenze angefangen, so schlägt man das zweite Mal den entgegengesetzten Weg ein und umgekehrt. Bald fängt man mit einer Totalansicht an und lässt die einzelne Sectionen folgen, bald fängt man mit einzelnen Gauen und Provinzen an und schliesst mit der Generalkarte.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, das natürlich nicht irgend welche Sparsamkeitsrücksicht die Mutter der geographischen Zeichenmethode ist. Obgleich man beobachtet haben will, dass es gerade unter uns Pädagogen viel naive und kindliche Gemüther giebt, dürften sich doch sehr wenige finden, die um den Herrn Vätern das Geld für Schulatlanten und den edelmüthigen Patronen die Kosten für Wandkarten zu ersparen sich auf das Zeichnen zu legen die Aufopferungsfähigkeit hätten. Diese Methode empfiehlte sich vielmehr deshalb weil das entstehende Bild sich besser einprägt als das fertige, weil die Selbstthätigkeit des Schülers im Darstellen von Raumverhältnissen weit mehr nützt als das blosse Anschauen gekaufter Atlanten.

Ein anderer, wenn auch untergeordneter Vortheil ist der, dass es beim Zeichnen in der Hand des Lehrers liegt, das Kartenbild genau dem jeweiligen Bedürfnisse anzupassen, eine Zeichnung zu gewinnen, die frei nach allem Unnöthigen auf der einen Seite andrerseits nichts Nöthiges vermissen lässt.

Selbst Lehrer, denen jede Zeichenfertigkeit abgehen sollte, können sich dieser Methode bedienen. Auch schon in Sexta werden sich stets 5—10 Knaben finden, die einiges Geschick zum Zeichnen haben. Durch diese lässt man Karten aus dem Atlas mit beliebigen Modificationen anzeichnen, und von diesen Vorzeichnern lernen es dann nach und nach die Uebrigen Ueberhaupt ist es weit besser, wenn der Lehrer nicht zu viel selbst zeichnet, sondern dies so viel als möglich den Schülern überlässt. Auch das Expliciren und Abfragen überlasse man möglichst viel den Schülern. Es lassen sich einzelne Geographiestunden so einrichten, dass der Lehrer kaum 100 Worte spricht, und sicher sind das nicht die erfolglosesten Stunden.

Je besser die Anleitung gewesen ist, die in der Schule zum Zeichnen gegeben werden, um so weniger hat man dann zu fürchten, dass bei den zu Hause zu machenden Karten Unredlichkeiten, Benutzung fremder Hülfe, Durchpausen und dergl. verkommt. Einige Faulpelze wird es zwar immer geben, die auf solchen Schwindel reisen, aber deshalb alle häusliche Privatarbeit abzuschaffen, wie Etliche jetzt allen Ernstes wollen, hat man nicht nöthig. Man wird also, was bei der Kürze der der Geographie zugemessnen Zeit schwerlich zu entbehren ist, für das geographische Zeichnen auch den häuslichen Fleiss mit in Anspruch nehmen (natürlich innerhalb vernünftiger Grenzen, nicht, wie es an einzelnen Realschulen geschehn ist, bis zu wöchentlich 8 stündiger Arbeit.) Den meisten Schülern ist das Entwerfen von Karten, zumal wenn ein bischen Farbenluxus gestattet wird, eine angenehme Sonntagsunterhaltung.

Bei der Kürze der Zeit, die in preussischen Gymnasien u. Realschulen der Geographie zugemessen ist (In vielen Schulen hält man es so, dass in Quarta und Tertia aller 14 Tage eine Geographiestunde stattfindet) wird es in Mittelclassen allerdings fast unmöglich, in der Schule irgend etwas zu zeichnen. Hier muss sich die Anleitung dazu selbstverständlich auf Sexta und Quinta beschränken. Aber auch abgesehen vom Zeitmangel ist als eine Excentricität zu bezeichnen, wenn man den Gebrauch der Wandkarten (bunten) und der Handatlanten gänzlich verwirft, wie es hier und da geschieht. Zeitverschwendung ist es z. B., die Grenzen der kleinen deutschen Staaten mit Mühe an die Tafel zu zeichnen und von den Schülern nachzeichnen zu lassen. Bei diesem Capitel politischer Geographie (wenn man es nicht überschlagen kann, was allerdings einem kleinstaatlichen Lehrer unmöglich sein dürfte) hänge man getrost die bunteste Karte auf. So macht man den Jux (weiter ist es doch nichts) ohne Zeitverschwendung am besten anschaulich.

Die beste Garantie für klare topographische Begriffe bietet das Extemporale-Zeichnen. Zugleich dient es als Controle für die Selbstständigkeit der häuslichen Zeichnungen. Nachdem man einige Länder eingeübt hat, beraumt man ein Extemporale an. Will man recht sicher gehn, so lässt man das Papier dazu vorher einliefern, versieht es mit einem Stempel oder Chiffren, und lässt die Zeichnung zu einer Zeit machen, wo die Schüler am wenigsten darauf gefasst sind. Hat man z. B. in derselben Classe, wo man Geographie hat, auch einen andern Gegenstand, z. B. Rechnen, so lässt man zu Anfang oder zu Ende einer Rechenstunde, wo nicht anzunehmen, dass ein Schüler ein verbotenes geographisches Hülfsmittel bei sich hat, das Extemporale machen.

Die ersten Male kann man 20—25 Minuten Zeit dazu geben, später genügen aber bis 10—15 Minuten um Absehen zu verhüten, theilt man die Classe in 2 Abtheilungen, die eine bilden der 1., 3, 5., 7. etc., die andere der 2., 4., 6., 8. etc. Schüler. Während die 1. Abth. z. B. die Flüsse und Gebirge von Frankreich zeichnet, entwirft die 2. die politische Karte von Deutschland (NB. ohne Rücksicht auf Reuss—Greiz und Lippe-Detmold) oder ein Bild von ganz Europa.

Doch ist es nicht unbedingt nöthig, immer 2 Abtheilungen zu machen. Die Gefahr des Absehens ist hier nicht so gross wie bei sprachlichen oder mathematischen Extemporalien.

Natürlich wird man die Besseren und Geschickteren bisweilen extempore an der Wandtafel zeichnen lassen. Man kommt nur leider bei vollen Classen nicht weit damit.

Die einzelnen gelieferten Extemporalien kann man dann in ein Heft von jedem Schüler vereinigen lassen. Auch dies bietet einen Schutz gegen „Unterschiebungen.“ Dasselbe gilt von den häuslichen Arbeiten in diesem Fache, wenn man nicht vorzieht sie von Haus aus in ein Heft liefern zu lassen. Bei den zu Hause zu fertigenden Zeichnungen kann man dem Betruge am besten vorbeugen, dass man sich *eigenartiger* und *mannigfaltiger* Aufgaben befleissigt. Statt z. B. Baiern aufzugeben, wobei zu befürchten, dass die Faulen eine Karte von Bayern einfach durchzeichnen, giebt man das nördliche Bayern nebst Thüringen, oder das westliche nebst Württemberg u. s. w. Das Format bestimme man genau und zwar möglichst abweichend von dem der landläufigen Atlanten.

Nach Netzen (Gradnetzen) zu zeichnen ist für viele Lehrer und Schüler sehr schwierig und im Ganzen ohne wesentlichen Nutzen. Dagegen kann man wohl unter Umständen je einen Längen- und Breitengrad oder auch zwei Grade derselben Art der Zeichnung zu Grunde legen. Allgemein bekannt ist wohl das Verfahren, bei Deutschland den 50° n. Br. und den 30° ö. L. als Richtschnuren zu benutzen. Andere legen „Normalen“ zu Grunde. Mit den Normalen ist es eine ähnliche Sache, wie mit der Mnemotechnik. Wie diese nur für solche passt, welche schon ein gutes Gedächtniss haben, so begreifen die Normalentheorie nur die recht, welche von Haus aus topographischen Sinn besitzen. Uebrigens ist es characteristisch, dass selten zwei Geographen für dieselbe Gegend dieselbe Normale anerkennen. Bei dem gewöhnlichen Schulunterrichte wird es immer am besten sein, die Normalen gänzlich aus dem Spiele zu lassen, denn hier dürften sie sich meist nur als erschwerende Hilfsmittel erweisen.

Wie alles Gute hat natürlich auch die geographische Zeichen-Methode ihre Auswüchse und Excesse aufzuweisen. Der Zeichen-Eifer geht bisweilen so weit, dass der geographische Unterricht eine blosse Parallele des Zeichenunterrichts wird. Ich habe erlebt, dass durch eine ganze Classe die Censuren in Geographie mit wenigen Ausnahmen denen des Zeichenlehrers gleich waren, dass bornirte Jungen, die kein Fünkchen geographisches Wissen besassen, ihrer Zeichenfertigkeit wegen in Geographie 1 als Censur erhielten und umgekehrt. Es gab da Quartaner, die mechanisch überall wo an einem Flusse eine Stadt lag, einen entsprechenden Punct mit einem Buchstaben setzten (nachdem sie schon in Quinta dasselbe häufig gesehen und gethan) ob aber das R Regensburg, oder Rom, oder Rouen bedeutete, davon keine Spur.

Dass die topographische Seite nur ein Theil, wenn auch ein unentbehrlicher und wichtiger des geographischen Wissens ist, darf nie vergessen werden. Ein einseitiges Hervorheben dieses Elements auf Kosten der übrigen würde aber ebenso zu bekämpfen sein wie ein übermässiges Betonen des chronologischen Elements auf dem Gebiete der Geschichte. H. W.

### Erste allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlung zu Gera.

Es geht uns nachstehendes Circular zu:

Die Unterzeichneten bitten ergebenst, nachstehende Mittheilung in den weitesten Kreisen verbreiten zu wollen.

Allen Fachgenossen an Realgymnasien, an Realschulen I. und II. Ordnung, sowie an höheren Bürgerschulen zeigen wir hierdurch an, dass die am 4. October v. J. in der Vorversammlung zu Eisenach beschlossene *allgemeine deutsche Realschulmännerversammlung* den 25.—27. September zu Gera stattfinden wird. Indem wir zu recht zahlreicher Betheiligung einladen, bemerken wir, dass die Anmeldungen zu Vorträgen über alle das Realschulwesen betreffenden Fragen an den mitunterzeichneten Director *Ostendorf* in *Düsseldorf*, die Anmeldungen zur Betheiligung an der Versammlung an den mitunterzeichneten Vorsitzenden des Localcomités, Director *Lorey* zu *Gera* erbeten werden. Wir werden später noch alles nähere bekannt machen, jedes Lehrercollegium besonders einladen und nach Möglichkeit Ermässigung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen zu erlangen suchen.

Der Ausschuss zur Vorbereitung der ersten allgemeinen deutschen Realschulmänner-Versammlung. Dr. Fischer, Bernburg. Dr. Krumme, Remscheid. Lorey, Gera. Dr. Niemeyer, Dresden. Ostendorf, Düsseldorf. Dr. Richter, Eisleben. Prof. Dr. Runge, Berlin. Dr. Schauenburg, Crefeld. Dr. Schellen, Cöln. Dr. Schmidt, Königsberg. Dr. Stein, Giessen.

### Der Dr. Arendt'sche Antrag.

In der letzten Nr. brachten wir den Antrag, welcher auf der 43. Versammlung der Naturforscher und Ärzte zu Insbruck 1869 von Herrn Dr. Arendt gestellt wurde. Die Veranlassung dazu war uns eine doppelte. Einmal hatte Hr. Dr. Arendt im Auftrage des Unterrichtsministeriums ein Schul-Laboratorium für die Wiener Weltausstellung construirt, welches von Herrn Hugershoff gefertigt, am 12. und 13. April in Leipzig ausgestellt war.*) Dann hatte Herr Dr. Arendt auf Antrag des Directors des philologischen Seminars hiesiger Universität, Herrn Professor Hoffmann, zwei Vorträge in der pädagogischen Gesellschaft gehalten, die, der eine experimental, der andere theoretisch, die Wege zeigten, auf denen allein der alte Schlendrian bei Ertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts beseitigt und erspriessliche Erfolge erzielt werden könnten.

Herr Dr. Arendt hat in seinen „Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht," und „dem Anschauungsunterricht in der Naturlehre" sowie in seiner Chemie (bereits in's Russische übersetzt und als Lehrbuch in Japan eingeführt) practisch seine Ideen ausgeführt. Wir verzichten darauf, jetzt auf dieselben näher einzugehen und bemerken nur, dass wir, um unser Möglichstes zur Klärung dieser hochwichtigen Frage beizutragen, die seinerzeit zu Insbruck und die in der pädagogischen Gesellschaft zu Leipzig gefassten Beschlüsse in einer der nächsten Nummern aufs neue mittheilen werden.

*) Genauere Beschreibung dieses Laboratoriums werden wir nächstens bringen. D. Red.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⌗ **Berlin.** (Servisgelder.) Wie die „Spen. Ztg." mittheilt, hat der Oberbürgermeister Hobrecht aus Veranlassung des Wohnungs-Zuschussgesetzes für Staatsbeamte, welches zweifelsohne binnen Kurzem von allen gesetzgeberischen Factoren angenommen sein wird, die Gewährung dergleichen Zuschüsse für die Gemeindebeamten, Lehrer an höheren Lehranstalten und Gemeindelehrer in Anregung gebracht. So viel bekannt geworden, soll der Vertreter des höheren Schulwesens 300 Thlr. Servis für jeden höheren Lehrer, die städtische Schuldeputation 180 Thlr. Servis für jeden ihr unterstellten Gemeindelehrer und 80 Thlr. für jede Lehrerin als Wohnungszuschuss (natürlich nur für die nicht mit Dienstwohnungen versehenen) in Anspruch zu nehmen gesonnen sein. Für die Unterbeamten werden voraussichtlich gleichfalls je 80 Thlr., für die Subalternbeamten 300 Thlr., für die höheren Beamten und Stadträthe je 400 Thlr. gefordert werden. Da der Staat die Aufbesserung der Gehälter ganz ohne Rücksicht auf diese Wohnungszuschüsse vorgenommen hat, wird dasselbe Princip auch für die Stadt massgebend sein. Die finanziellen Resultate dieser Massregel sind nicht unerheblich. 700 Elementarklassenlehrer an Gemeinde- und diesen gleich stehenden Privat-Elementarschulen erhalten 126,000 Thlr., 300 Lehrerinnen 24,000 Thlr., 350 Lehrer an höheren Lehranstalten 105,000 Thlr. und endlich ebenso viel Unterbeamte (Executoren, Billetdiene etc.) erhalten 28,000 Thlr. Die ganze für diesen Zweck erforderliche Summe erreicht also beinahe die Höhe von 400,000 Thlrn. [Wenn doch die Noblesse der Stadt Berlin allgemeine Nachahmung fände D. Red.]

— **Berlin.** (Der Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen) hatte sich in letzter Zeit vielfach mit den Bestrebungen für die gesetzliche Regelung der weiblichen Unterrichts- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten beschäftigt, und es war eine Commission gewählt worden, um eine darauf bezügliche Denkschrift an das Cultusministerium zu bearbeiten. Die darin niedergelegten Wünsche und Ansichten des Vereins lassen sich folgendermassen zusammenfassen: 1) Die Lehrerinnen streben danach, nicht nur in den unteren Classen der Töchterschulen zu unterrichten, sondern bis in die obersten Classen hinauf neben den Lehrern durch Unterricht und Erziehung an der Bildung des weiblichen Geschlechts mitzuwirken. 2) Der Bildungsgang der Lehrerinnen muss derartig gestaltet und gesetzlich normirt werden, dass sie die Befähigung zu dem Unterricht in den höheren Classen erlangen, und diese Befähigung muss, wenn sie erlangt und nachgewiesen ist, was am besten durch eine abgestufte Prüfung zu erreichen wäre, auch zur Geltung gebracht werden. — In der Vereinsversammlung am 1. April theilte nun die Vorsitzende mit, dass von dem Cultusminister ein Antwortschreiben eingegangen sei, in welchem derselbe verspricht, die Wünsche und Ansichten des Vereins in Erwägung zu ziehen, sobald er der von mehreren Seiten angeregten Töchterschulfrage näher treten werde. —

— **Posen.** (Ueber die katholischen Religionslehrer an den höheren Lehranstalten der Provinz Posen) enthält die „Posener Normalzeitung" folgenden sehr beachtenswerthen Artikel:

Seit gestern haben wir an den Gymnasien, Realschulen und Seminarien unserer Provinz wohl keinen einzigen katholischen Geistlichen mehr als Religionslehrer; denn nach den uns zugegangenen Berichten sollen auf die Anfrage ihrer Schuldirectoren sämmtliche Religionslehrer erklärt haben, dass sie der Anweisung ihres Erzbischofs, in den niederen Classen den Unterricht in polnischer Sprache zu ertheilen, nachkommen würden.

Man darf aus dieser Einhelligkeit durchaus nicht die Folgerung ziehen, dass alle Religionslehrer von ultramontaner oder polnischer Gesinnung verleitet, den erzbischöflichen Anordnungen ihre Billigkeit geben oder eine grosse Befriedigung darin fänden, die staatlichen Forderungen abzulehnen; es zeigt dieser Vorgang nur, dass die Verhältnisse oft mächtiger sind als die Menschen und auch die Widerstrebenden mit sich fortreissen. Hätten die Geistlichen der erzbischöflichen Verfügung zuwider den Willen der Regierung befolgt, so würden sie von ihrer geistlichen Behörde mit Censuren belegt worden sein, dadurch hätten sie die Ausübung der geistlichen Gewalt verloren, was mit materiellen Nachtheilen verbunden ist und Manchem das Gewissen beunruhigt hätte. Sie wählten daher das Uebel, welches ihnen das kleinere Uebel erschien, indem sie ihre Staatsstellung aufgaben, d. h. ein niedrig besoldetes Amt ohne Aussicht auf Carriere und ohne — Sicherheit. Wir wissen aus sehr guter Quelle, dass gerade das letzte Moment bei manchem Geistlichen schwer ins Gewicht fiel. „Wer bürgt uns dafür", sagen diese Männer, „dass das gegenwärtige Ministerium Bestand hat und das nachfolgende nicht den gehorsamen Religionslehrer fortschickt?" Dieser Mangel an Vertrauen in die Staatsgewalt ist eine sehr traurige Erscheinung, sie zeigt, dass die Kirche sich mit grosser Gewalt den Geistlichen ins Bewusstsein gebracht hat, und dass ihnen der Hierarchie gegenüber der Staat fast ohnmächtig erscheint. Leider wird diese Anschauung durch zahllose Vorgänge aus alter und jüngster Vergangenheit gestützt, und darin liegt die geheimnissvolle Macht, welche fast den ganzen Clerus in Deutschland unter den Unfehlbaren gebeugt hat.

= **Freienwalde a. O.** (Das Osterprogramm des hiesigen Gymnasiums) bekundet die erfreuliche Weiterentwicklung desselben. Aus den vom Director Dr. Kopp verfassten Schulnachrichten heben wir hervor, dass die Schülerzahl zur Zeit der höchsten Frequenz während des verflossenen Schuljahrs auf 221 gestiegen

ist, welche in 7 Classen von 11 Lehrern unterrichtet wurden. Das Abiturientenexamen bestanden zu Michaelis v. J. wie zu Ostern d. J. jedes Mal drei Primaner. Der facultative Unterricht im Englischen ist durch eine seitens der Stadt für denselben gewährte Remuneration gesichert. Das erste Legat verdankt die Schule dem hier verstorbenen Rentier Hanekwitz, welcher in dankenswerther Weise 2 Stipendien für arme Schüler gestiftet hat. Vorauf gehen den Schulnachrichten im ersten Theil des Programms hymnologische Mittheilungen, für den Religionsunterricht zusammengestellt vom Prorector Dr. Heinze.

— **Bromberg.** (Dr. R. Schultz †) Nachruf. Am 9. April, am letzten Tage des Schuljahres, wurde uns unser theurer College, Herr Oberlehrer **Dr. Richard Schultz**, in Folge eines Brustleidens durch den Tod entrissen. Unsere Anstalt, welcher er fast 18 Jahre angehörte, erleidet durch sein Hinscheiden einen schweren Verlust, denn als Lehrer und Erzieher war er seinen Amtsgenossen ein Vorbild der Pflichttreue, und segensvoll war der Einfluss seiner kraftvollen Persönlichkeit auf die geistliche und sittliche Entwickelung seiner Schüler. Wir, denen seine collegiale Gesinnung so wohlthuend als fördernd immer gewesen ist, bewahren sein Andenken in unserm Herzen. Bromberg, den 10. April 1873. Das Lehrercollegium der Realschule.

* **Breslau.** (Gesellschaftliche Stellung.) Als einen Beleg zur Illustrirung der gesellschaftlichen Stellung der Gymnasiallehrer und der eigenen Werthschätzung derselben erlaube ich mir Ihnen folgende Zeitungsanzeige zu übersenden:

„Die Verlobung ihrer Tochter M. mit dem königl. Lieutenant Herrn Gymnasiallehrer N. N. hier zeigen ganz ergebenst an **Dr. B.**,

königl. Kreisphysikus und Sanitätsrath.

**A. B.**

Meine Verlobung mit Fräulein M. B., Tochter des königl. Kreisphysikus und Sanitätsraths Herrn Dr. B. hier beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

N. N., April 1873. N. N.

⨯ **Aus Schlesien.** (Normal-Etat. Pfingstversammlung. Durch kürzlich erfolgte ministerielle Bewilligungen ist jetzt der Normaletat an den königl. Anstalten der Provinz Schlesien vollständig eingeführt. Freilich zeigt sich die Hoffnung, dass mittelst der nachträglichen Zuschüsse die bestehenden grellen Ungleichheiten einigermassen ausgeglichen werden würden, unbegründet. Es ist ganz mechanisch der Grundsatz durchgeführt worden, dass die von oben und unten aus correspondirenden Stellen mit in Summa 2100 Thlr. dotirt sein sollen. Alle Denkschriften, Petitionen und Kundgebungen in öffentlichen Organen haben also in dem Puncte der Ascensionsverhältnisse bisher noch nichts gefruchtet, aber diese Art der Regelung der Gehaltsbezüge wird das Gute haben, dass jetzt mit Evidenz durch statistische Nachweisungen der königl. Anstalten die Principienlosigkeit des bestehenden Systems wird nachgewiesen werden können. Der endliche Erfolg ist wohl ausser allem Zweifel. Die Beibehaltung des jetzigen Modus dürfte in unserer Provinz kaum noch einen Fürsprecher finden und die Wünsche in Bezug auf die Art des neuen richten sich meist auf Einführung von Alterszulagen. Unleugbar ist dies ein Ausweg, durch den man allen Lehrern aller Anstalten gerecht werden kann, wie er auch den Behörden immer noch durch die Entscheidung darüber, ob die Zulage auch verdient ist, den nöthigen resp. gewünschten Einfluss auf die Persönlichkeit der Lehrer sichert. Das Vorgehen von Oesterreich und Mecklenburg in dieser für die Schule so wichtigen Frage wird hoffentlich seine Wirkung auf Preussen recht bald äussern. Exempla trahunt! — Zum Zweck der Hebung des Gymnasiums und der Förderung der Interessen des Lehrerstandes soll während der Pfingstferien eine Zusammenkunft der schlesischen Lehrer in Pless arrangirt werden. So werthvoll die Idee an und für sich ist, so wenig practisch erscheint die Wahl eines Ortes an der äussersten Marke der Provinz und der Monarchie. Den Wünschen wohl aller Amtsgenossen würde durch die Wahl des natürlichen Mittelpunktes der Provinz, Breslau, begegnet werden.

⊙ **Pforta.** (Rector Peter.) Anfang April verliess die Schulpforte der Rector J. Peter, nachdem er 17 Jahre mit segensreichem Erfolge die Anstalt geleitet hatte und überhaupt 42 Jahre im Amte gewesen war. Am 1. April entliess ihn der Schulrath Dr. Todt vor versammelten Lehrern und Beamten feierlich aus seinem Amte, indem er ihm das Dimissionale Sr. Majestät unsers Kaisers und Königs, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und ein Dankschreiben des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums in Magdeburg überreichte und warme Worte des Abschiedes und Segenswünsche für sein ferneres Wohl daran anknüpfte. Der Abschied von der Schule fand am 5. April vormittags statt. Im Betsaale versammelten sich die Lehrer, Beamten und Schüler um den scheidenden Rector. Nach einem einleitenden Chorgesange sprach der Primus der Schüler die Gefühle des Dankes, der Liebe und Verehrung aus, von welchen alle Zöglinge des geliebten Rectors erfüllt sind. Darauf gab der erste Professor einen Ueberblick über die tiefgreifenden Veränderungen und Verbesserungen, die während der langen Amtsthätigkeit des Scheidenden in den innerern und äusseren Einrichtungen der Anstalt auf seine Anregung und unter seiner Mitwirkung vor sich gegangen sind, und schloss daran den Dank des Lehrercollegiums und die innigen Wünsche, dass der theure Mann noch lange in ungetrübter Gesundheit der Früchte seines reichen Lebens sich erfreuen möge. Gleichzeitig überreichte er eine Abschiedsschrift des Collegiums und eine Votivtafel von der Schwesteranstalt Meissen. Nun sprach der scheidende Rector ergreifende Worte des Abschiedes, in denen er zum letztenmale vorzugsweise an die versammelten Schüler sich wendete und kurz zusammenfasste, was er in Lehre und Erziehung während seiner Amtsthätigkeit angestrebt; zum Schluss rief er den Segen des allgütigen Gottes auf die ihm theure Anstalt herab, der er in den Knabenjahren als Zögling angehört und die als Mann zu leiten er das Glück gehabt habe. — Gesang der Versammlung beschloss die erhebende Feier. Nachmittags veranstalteten die Lehrer und Beamten der Pforte ein Festmahl zu Ehren ihres scheidenden Rectors. An demselben nahmen ausser einer Deputation der Naumburger Literaria, deren langjähriger Vicepräsident Rector Peter gewesen war, auch viele Freunde und alte Schüler von nah und fern Theil. Auch hier zeigte sich, in wie hoher Achtung und Liebe der hochverehrte Mann steht, ausser in den ihm gewidmeten Trinksprüchen namentlich darin, dass eine Berliner Deputation im Namen der alten Pförtner und Freunde ihm als erste Rate einer Peter-Stiftung 600 Thlr. überreichte. Der Rector Peter gedenkt in Jena seinen ferneren Wohnsitz aufzuschlagen. Möge sein Lebensabend ein heiterer sein. Nat. Ztg.

⨯ **Aus der Rheinprovinz.** (Commissarische Lehrer.) Die unlängst in den Blättern anlässlich der Petition des Neissener Gymnasiallehrer-Collegiums gegen die Angabe, dass der Gymnasiallehrer erst 5 bis 6 Jahre nach absolvirtem Examen, in welcher Zeit er gegen eine geringe Remuneration thätig gewesen, zu einer ordentlichen Lehrerstelle gelange, geäusserten Zweifel beruhen wenigstens hinsichtlich der Rheinprovinz auf einem Irrthume. Im Gegentheil kann eine Menge Beispiele angeführt werden, dass Lehrer, sei es an einer oder mehreren Anstalten, bis zu 10 Jahren mit einer Remuneration von 300 bis 400 Thlr. beschäftigt waren. So ist am Gymnasium in Coblenz ein Lehrer gegen Remuneration beschäftigt, welcher im Jahre 1866 sein Examen absolvirt hat. In Aachen hat ein Lehrer seit 1866 commissarische Beschäftigung, welcher an den Feldzügen von 1866 und 1870—71 Theil genommen. Am Gymnasium zu Trier unterrichten zwei commissarische Lehrer, welche ihr Examen im Frühjahre 1868 abgelegt haben. Von demselben Gymnasium ist im Herbste 1870 ein Lehrer nach Münstereifel versetzt werden, der 6 bis 7 Jahre commissarischer Thätigkeit vollendet hatte; im Jahre 1869 ist nach eben so langer commissarischer Dienstzeit ein Lehrer von Trier definitiv am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Cöln angestellt worden, ein anderer gar als unbrauchbar entlassen, aber schon nach einem halben Jahre am Cölner Marcellen-Gymnasium beschäftigt und mit Herbst 1870 als brauchbar definitiv angestellt worden. Dieser Beispiele könnten noch viele angeführt werden. Freilich giebt es Fälle, dass andere Lehrer nach ein- bis zweijähriger commissarischer Beschäftigung eine definitive Stellung erhalten, ja dass sogar Lehrer mit geringerer Anciennetät und niedrigerem Zeugnissgrad andern vorgezogen worden, nicht, weil sie grössere Lehrkraft und Geschick bewiesen, sondern aus andern Gründen, die unter den Rheinischen Gymnasiallehrern ein offenes Geheimniss sind. Wenn also aus den östlichen Provinzen jene Angabe des Neissener Lehrercollegiums wirklich nicht zutreffen sollte, so würde dies ein Beweis sein, dass in den östlichen Provinzen jenes Institut der commissarischen Lehrer, mit welchem in der Rheinprovinz so viel Missbrauch getrieben wird, nicht bekannt ist, dass also die Lehrer dort bedeutend besser situirt sind, eine Thatsache, für welche auch der Umstand sprechen dürfte, dass wenige junge Leute in hiesiger Provinz sich finden, welche jene undankbare Laufbahn, die ihnen so viel Chikane und Willkürlichkeiten bietet, betreten, so dass ein steigender Mangel an Lehrkräften sich ohne Zweifel herausstellen wird.

[Das Institut der commissarischen Lehrer findet sich anscheinend nur an katholischen Anstalten. Wir erklären es als einen Uebelstand schlimmster Art, der beseitigt werden muss. Wollen die benachtheiligten Collegen dieserhalb Schritte thun, so dürfen sie auf unsere Unterstützung bestimmt rechnen, nicht minder, wie wir glauben annehmen zu dürfen, auf die der liberalen Presse. Die Verhältnisse an höheren Unterrichtsanstalten sind, wie sich bei der jüngsten Petitionsbewegung ergab, namentlich den Vertretern des Landes zu wenig bekannt; sobald dieselben indess durch genaue Darlegung den Thatbestand kennen lernen, sind sie zur Abhülfe bereit. Wir empfehlen daher den betreffenden Collegen eine Petition nebst Denkschrift an den Landtag zu richten. Ihre Ansprüche erscheinen um so berechtigter, wenn man erwägt, dass an den evangelischen Anstalten des Ostens fast ausnahmslos dem Probejahr die definitive Anstellung als ordentl. Lehrer folgt. D. Red.]

☽ **Schmalkalden.** (Confirmanden-Unterricht.) Die „N. deutsche Schulz." schreibt zu einer Frage, die in unserer Zeitung früher mehrfach behandelt worden ist:

Quousque tandem abutere patientia nostra?

Seit Jahren haben alle pädagogischen Blätter auf die Mängel und Gefahren aufmerksam gemacht, die häufig mit dem von den Geistlichen ertheilten Confirmanden-Unterricht verbunden sind; aber ihr Weck- und Mahnruf ist verhallt, wie die Worte des Predigers in der Wüste. Da bringt uns die Zeitung die grässliche Nachricht, dass in Oberhessen zehn — sage zehn — Confirmanden auf dem Wege zu diesem Unterrichte ertrunken sind! Quousque tandem —? Wird man nun endlich daran glauben und zur Abhülfe schreiten? So fürchterlich das Unglück ist, das moralische Unheil — das durch die Wanderungen der Confirmanden zu den entfernten Unterrichtslocalen gestiftet wird, ist nicht geringer, abgesehen von dem sicher nicht zu unterschätzenden Verlust an köstlicher Zeit, die für weitere geistige Bildung benutzt werden könnte und sollte. Stundenweit ziehen in manchen Gegenden die Confirmanden vier Mal die Woche, noch dazu im Winter, um den Segen dieses Unterrichts zu empfangen; der ärgste Unfug herrscht in dem Classenzimmer, in welchem dies

geschieht, bis, oft spät genug, der Geistliche dasselbe betritt, und dann ziehen die jungen Christen tobend und lärmend, sich jagend und balgend wieder heim. Man sollte nur zuweilen die Zoten hören, welche die jungen Buben singen, und sehen, wie die nachfolgenden Mädchen sich darüber ausschütten wollen vor Lachen! Wo bleibt da der Segen? Und zwei bis drei kostbare Stunden sind für den Schulunterricht verloren gegangen! Quousque tandem —! Es wird hohe Zeit, dass es damit anders wird, sowie anders endlich mit dem Unding der geistlichen Inspection. Wie Cato jede seiner Reden mit dem Ceterum censeo Carthaginem esse delendam schloss, so sollte jetzt jedes pädagogische Journal an dem Ende jeder Nummer ein darauf bezügliches Ceterum censeo aussprechen. [Der Erfolg wird freilich noch lange auf sich warten lassen. D. Red.]

△ **Dresden.** (Handels-Lehr-Anstalt der Corporation der Kaufmannschaft.) Nach dem Jahresberichte von Ostern 1873 ist Herr Fr. Noback, der seit Ostern 1863 die Anstalt leitete, im Laufe des vorigen Sommers zurückgetreten und an seiner Stelle Dr. Albert Benser (seit Ostern 1858 an der Anstalt thätig) zunächst interimistisch mit der Leitung der Schule betraut und am 1. October als Director in sein Amt eingewiesen worden. Auch sonst haben im Lehrpersonal bedeutende Veränderungen stattgefunden. Um den im Laufe des Jahrescurses, der mit Ostern beginnt, eintretenden Schülern, namentlich aus Oesterreich und andern Ländern, eine erspriessliche Theilnahme an den Cursen zu ermöglichen, ist ein „Vorcursus" eingerichtet worden, der zugleich zur Vorbildung solcher Schüler dient, die noch nicht die zum Eintritt in die 3. Classe nöthige Vorbildung besitzen. Um die mit der Lehrlings-Abtheilung verbundenen Missstände zu beseitigen, ist versuchsweise ein einjähriger Cursus ins Leben gerufen worden. Zu Ostern d. J. wurden 23 Schüler der ersten Classe von 24, die sich zur Ablegung der Reifeprüfung gemeldet hatten, mit dem Zeugniss der Reife entlassen. Von den 157 Schülern der höheren Abtheilung (durchlaufende Zahl im Jahre 1872—73) stammen 61 aus dem Königreich Sachsen, 18 aus anderen deutschen Staaten, 39 aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, 6 aus den Niederlanden, 1 aus der Schweiz, 3 aus Grossbritannien und Irland, 3 aus Russland, 2 aus Polen, 1 aus Norwegen, 7 aus Serbien, 4 aus Rumänien, 1 aus Italien, 7 aus den Vereinigten Staaten von Nordamerica, 3 aus Niederländisch Indien, 1 aus Brasilien. Seit der Errichtung dieser höheren Abtheilung (Anfang October 1854) sind in dieselbe überhaupt 827 Zöglinge aufgenommen worden. — Die Zahl der Schüler in der Abtheilung für Handlungslehrlinge betrug in durchlaufender Zahl 180; seit der Eröffnung dieser Abtheilung (20. Juni 1854) sind in dieselbe überhaupt 1755 Schüler aufgenommen worden. —

✱ **Mainz.** (Die Säuberung der hiesigen höheren Lehranstalten) von den Laienbrüdern und Affiliirten der Jesuiten scheint endlich durchgeführt zu werden! Vorerst sind, wie die „Deutsche Presse" schreibt, am Gymnasium der vor 13 Jahren von Cöln hierher berufene Director Bone („Verfasser mehrerer Lesebücher" mit schrecklichen Versen „von ihm selbst", Critiker Lessing's, an dessen „Nathan" er den Schülern von Prima und Secunda zu beweisen suchte, welcher Stümper in Stylistik und Dichtung Lessing gewesen), zwei Professoren, Dr. Kilian und Dr. Bechtold, pensionirt, ein anderer, Dr. Schail, ist an das Gymnasium zu Giessen versetzt worden. Das Weitere gegen noch einige Andere, welche offen mit den Jesuiten durch Dick und Dünn gingen und deren Ruhestand auch in anderer Beziehung ein höchst „verdienter" wäre, ist zu erwarten; ebenso dass man auch bezüglich einer anderen Lehranstalt die Listen der Jesuitenfreunde revidiren wird. Man wird auch da in dem Zusammenhang mit der allmächtig gewordenen Gesellschaft den Schlüssel zu manchen an sich unerklärlichen Vorfällen finden, dann auch nicht mehr im Zweifel über die Qualität einiger Leistungen und deren Directiven sein. Dem „Mainzer Journ." steht wegen dieser Verfügung der Regierung „der Verstand still" und es sieht in demselben etwas Aehnliches, was im Orient die „Uebersendung der seidenen Schnur bedeute", würde die Nachricht auch kaum „glaublich halten, wenn sie aus Russland käme, so aber komme sie aus Hessen-Darmstadt" — das bekanntlich eine Zeitlang hinter Russland, namentlich in Sachen der Vernunft innerhalb des Regierungssystems zurückgeblieben war. Es scheinen diesen Verfügungen noch weitere folgen zu sollen. — Der pensionirte Director, des Bischofs Liebling, wird, wie man sagt, fortan in der katholisch-theologischen Facultät sein Licht als Docent leuchten lassen.

═ **Baiern.** (Ergebniss der mit den Wehrpflichtigen der Altersclasse 1851 vorgenommenen Prüfung.)

| Regierungsbezirk | Zahl der geprüften Wehrpflichtigen | Mit mangelhafter Schulbildung | |
|---|---|---|---|
| | | Zahl | Procent |
| Oberbayern . . . . . . . . . . | 2,505 | 152 | 6,1 |
| Niederbayern . . . . . . . . . | 2,404 | 231 | 9,6 |
| Pfalz . . . . . . . . . . . . . | 2,777 | 377 | 13,6 |
| Oberpfalz und Regensburg . . | 2,048 | 242 | 11,8 |
| Oberfranken . . . . . . . . . | 2,229 | 138 | 6,2 |
| Mittelfranken . . . . . . . . | 1,753 | 45 | 2,6 |
| Unterfranken u. Aschaffenburg | 2,496 | 133 | 5,3 |
| Schwaben und Neuburg . . | 2,298 | 70 | 3,0 |

✕ **Aus Ungarn.** (Nebengeschäfte der Lehrer.) Der Ungarische Schulbote schreibt: Ueber die Nebengeschäfte des Lehrers finden sich in verschiedenen ungarischen Journalen verschiedene Auslassungen. So wird behauptet, dass Lehrer und Professoren ihr Lehramt völlig als Nebensache betrachten. Der eine ist bei dieser Bahn, der andere bei jener Bank, der dritte lehrt an dieser Winkelschule, der vierte reitet Privatlectionen. Dass darunter die eigentliche Lehrthätigkeit leidet, ist natürlich. An vielen Anstalten ist kaum möglich, einen Stundenplan fertig zu bringen, denn der eine will den Vormittag, der andere den Nachmittag frei haben, Jeder hat Wünsche, welche einander oft im Wege stehen. (Der eine sollte ein Wirthshaus eröffnen, der andere hausiren gehen.) Gegen die literarische Beschäftigung der Lehrer und Professoren kann man selbstverständlich kaum etwas einwenden, jede andere Nebenbeschäftigung müsste aber streng verboten werden. Die Lehrer können von ihrem Gehalte nicht leben, daher müssen sie anderwärts Geld machen.

⊙ **Ragusa.** [Die Jesuiten und das Gymnasium.] Die N. freie „Presse" schreibt: Vor fünf Jahren sind bekanntlich die beiden Jesuiten-Gymnasien in Feldkirch säcularisirt worden. Da nun das Ragusaer Gymnasium eigene Güter besitzt, welche ihm zum grössten Theile von der ragusanischen Republik und später von der Regierung Napoleon's I. geschenkt worden waren, so hatte die österreichische Regierung im Jahre 1855 den Jesuiten, welche zur Ertheilung des Gymnasialunterrichts nach Ragusa berufen worden, alle diese Güter überlassen. Die Nutzniessung sollte als Bezahlung für den Dienst im Lehramte gelten; dazu bekamen sie jährlich 2—4000 Gulden und Brennholz-Deputate, die sie von der Insel Meleda nach Ancona in Italien verkauften. Als die Säcularisirung des Gymnasiums angeordnet worden, sollten die Jesuiten natürlich alle Güter, Grundstücke, Häuser, das Gymnasialgebäude, die Gymnasialkapelle, die Gymnasialkirche, die Bibliothek, das Archiv, aus welchem sich die Jesuiten die wichtigsten Papiere angeeignet hatten, der Behörde übergeben. Da sie aber erklärten, auf einmal nicht ausziehen zu können, so überliess ihnen die Regierung in altösterreichischer Gemüthlichkeit einen Theil des Gymnasialgebäudes unter der Bedingung, dafür einen Miethzins zu zahlen. Seither sind vier Jahre verflossen, und die Jesuiten haben noch keinen Zins gezahlt; ja, noch mehr, sie behaupten, dass nicht nur der Theil des Gymnasialgebäudes, den sie bewohnen, sondern das ganze Gymnasialgebäude und auch die Gymnasialkapelle ihr Eigenthum seien. Demgemäss geberden sie sich auch in jeder Weise als Herren im fremden Hause; wenn die Gymnasialschüler z. B. mit den Professoren in die Gymnasialkapelle gehen, so wird die Thür von den Patres inwendig verrammelt. Die Jesuiten haben auch unlängst ein Gemälde und eine Decke, Eigenthum des k. k. Gymnasiums, ohneweiters annectirt. Auch stören sie auf jede Weise den Unterricht und wühlen gegen das Gymnasium durch Verleumdungen und Aufhetzungen. So haben sie bei der bischöflichen Curie die Excommunicirung des Directors und der Professoren des Gymnasiums verlangt, weil diese einmal die verrammelte Thür der Gymnasialkapelle aufstiessen; sie haben ferner eine Klage bei dem Gerichte gegen den Gymnasialdirector eingereicht, weil dieser einen Theil der von den Jesuiten selbst übergebenen Gymnasialbibliothek (der grösste Theil befindet sich noch bei den Patres) ihnen zurückzustellen sich weigerte. Findet es die Regierung in Wien wirklich in der Ordnung, dass ein paar fremde italienische Patres den a. h. Befehlen und den Ministerial-Erlässen auf diese Weise Hohn sprechen?

þ **St. Gallen.** (Verhandlungen über Verlängerung des Seminarcursus.) Im Grossen Rathe stellte der Referent der staatswirthschaftlichen Commission, Herr Pfr. Seifert, Namens der letztern den Antrag, am Seminar einen vierten Jahrescurs zu errichten. Der Präsident des Erziehungsrathes, Herr Landammann Tschudi, bekämpfte diesen Antrag hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Frage noch durchaus nicht entschieden sei, ob für die beste Lehrerbildung ein vierjähriger Seminarcurs oder die Forderung einer bessern Vorbildung, bevor die Lehramtscandidaten in's Seminar eintreten, oder ein anderer Weg zweckmässiger sei. Er könnte daher nicht mit dem Schwerte des Postulats sich definitiv für einen vierten Jahrescurs entscheiden. Die Klage, dass in den drei Schuljahren die Seminaristen zu viel lernen müssen, sei allerdings nicht unbegründet. Indessen sei in neuerer Zeit der Lehrplan revidirt und die Lehrstunden beschränkt worden ohne Reduction des Lehrzieles. Unter den 46 wöchentlichen Unterrichtsstunden am Seminar seien übrigens eine Menge solcher, welche keine geistige Anstrengung erfordern, und die Cantonsschüler seien wenigstens ebenso sehr in Anspruch genommen als die Seminaristen. Von geistiger Gebrochenheit unserer jungen Lehrer (von der der Antragsteller gesprochen) habe er noch nichts vernommen, gegentheils bewegen sich dieselben ganz frisch und munter in ihrem Wirkungskreise. Er halte es aber auch principiell nicht für zweckmässig, die Seminaristen vier Jahre im Convicte zu belassen. Mit erhöhten Forderungen an die Seminarzöglinge werde auch die Zahl der Aspiranten sich mindern, zumal die Besoldung der Lehrer durchaus nicht verlockend ist, sich diesem Berufe zu widmen. Die Erziehungsbehörde richte übrigens ihr Augenmerk fortwährend auf Verbesserung der Zustände am Lehrerseminar. Eventuell, falls das Postulat nicht abgewiesen werden sollte, schlage er eine mildere Form vor, dass nämlich der Regierungsrath eingeladen werde, zu untersuchen, ob die Organisation eines 4. Curses eintreten solle. — Vertheidigt wurde der Antrag durch den Referenten der Commission, Hrn. Pfr. Seifert, unter Hinweisung auf die gegenwärtigen ungenügenden Zustände. In der Abstimmung sprach sich die Mehrheit eventuell für die von Hrn. Landammann Tschudi beantragte, mildere Fassung des Postulats aus, und in der definitiven Abstimmung wurde das Postulat schliesslich mit 61 gegen 46 Stimmen verworfen. Dass sich unter den gegebenen Verhältnissen dennoch 46 Stimmen für das Postulat aussprachen, beweist offenbar, dass in weiteren Kreisen die Ansicht herrscht, unsere gegenwärtige Lehrerbildung genüge nicht. Nach unserem Dafürhalten wäre es besser gewesen, das Postulat (in der von Herrn Landamm. Tschudi eventuell vorgeschlagenen mildern Form) anzunehmen.

In seiner Sitzung vom 25. November hat der Grosse Rath unter anderen Besoldungserhöhungen, auf Antrag von Herrn Landammann

Tschudi, auch eine solche von je 400 Fr. für die Seminarlehrer beschlossen. Die Regierung und eine Vorberathungscommission beantragten je 300 Fr.

⨯ **London.** (Reform des höheren Unterrichtswesens in Irland.) Bei Einbringung des Gesetzentwurfs über die Reform des höheren Unterrichtswesens in Irland gab der Schatzkanzler Gladstone im Unterhause zunächst einen Ueberblick über die verschiedenen zur Hebung des öffentlichen Unterrichts in Irland gemachten Vorschläge und erklärte dann, dass der Entwurf, welcher die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses zum Ausgangspunkt nehme, schon um deswillen nicht möglich sei, weil sich die gegenwärtige Regierung von jeher und konsequent dagegen erklärt habe. Gladstone führte an der Hand statistischer Erhebungen den Nachweis, dass die irländischen Katholiken in der That zu Klagen über das Unterrichtswesen gerechte Veranlassung hätten, die Zahl der Studirenden sei in Folge davon jährlich in Abnahme begriffen. Der Schatzkanzler formulirte demnächst seine eigenen Ansichten über die Reform. Die Universität von Dublin soll darnach reformirt, durch Inkorporirung anderer wissenschaftlichen Institute zu einer einzigen grossen Universität erweitert und einem obern Aufsichtsrathe unterstellt, der Controle des Trinity College aber entzogen werden. Für die Durchführung der Reformen sind in dem Gesetzentwurfe drei Zeitabschnitte festgesetzt. Bis zum 1. Januar 1875 soll der neue Ober-Aufsichtsrath für das Unterrichtswesen organisirt und ihm die bisher den Directoren des Trinity College zustehenden Befugnisse deren grösseren Theile nach übertragen werden; bis zum Jahre 1885 ist eine Uebergangsperiode vorgesehen und in dem dritten Zeitabschnitte endlich die vollständige Entwickelung und definitive Organisation der Universität in Aussicht genommen. Das Trinity College soll an die letztere ein Viertel seiner Einkünfte abgeben, wonach derselben immer noch eine Jahresrente von 63,000 Pfd. Sterl. verbleiben wird. Weitere Einnahmen sollen der Universität aus den irländischen Kirchengütern zufliessen. Mehrere der bestehenden Colleges sollen ihr gleichfalls inkorporirt werden. Der Oberaufsichtsrath für das Unterrichtswesen soll aus 28 Mitgliedern bestehen und ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniss gewählt werden. Die Rede Gladstone's schloss mit der Aufforderung, das Haus möge die Vorlage mit der grössten Unparteilichkeit und ohne Voreingenommenheit berathen, um die Errichtung einer Universität in Irland zu ermöglichen, die mit den ruhmreichen Ueberlieferungen ihrer Geschichte in Uebereinstimmung stehe.

---

## Bücherschau.*)

**Die französische Conjugation in möglichster Vollständigkeit und Einfachheit zum Handgebrauch für Schüler.** Von Maxim. J. A. Völkel. Tilsit, Rud. Lösch. Dritte erweiterte Aufl. 2½ Sgr.

Bei allen Vorzügen, welche die Plötz'schen Lehrbücher haben, dürften dieselben doch nicht von dem Vorwurf freizusprechen sein, dass ihnen eine systematische Behandlung der Conjugation, in specie eine consequente Entwickelung der Verbalformen, fehlt. Abgesehen von jener zweiten Pommerschen Directoren-Conferenz, welche bereits diesen Missstand urgirte, ist uns mancher College bekannt, welcher mit uns diese Schwäche jener sonst so rühmenswerthen Lehrbücher beklagt. Mit grosser Freude begrüssen wir daher das oben angezeigte Schriftchen. Der Herr Verfasser hat sich, nachdem er Jahre lang seine Methode bei dem eignen Unterricht angewandt, auf das Drängen des Verlegers, nunmehr dazu verstanden, seine Erfahrungen in diesem Fache in einer dritten Auflage auch dem pädagogischen Publicum nutzbar zu machen. Wer mit dem Schreiber dieses der Ansicht ist, dass aller Unterricht, zumal sprachlicher, durch eine systematische Behandlung der Lehrobjecte auf die Heranbildung der Verstandeskräfte zielen soll, der wird gerne in der Hand seiner Schüler ein Hülfsmittel sehen, welches im Stande ist, ihn auf diesem Gebiete der französischen Formenlehre zu orientiren und welches ihn mit Sicherheit darin sich bewegen lehrt. Diesem Princip entspricht es, dass entgegen der landläufigen Annahme aller Schulgrammatiken (sogar Plötz nicht ausgenommen) in Tabelle I. rompre nicht als unregelmässiges Verb angenommen, sondern als Paradigma für die 4te Conjugation aufgestellt ist, da gerade dieses Verbum in — il rompt — die wahre Endung erkennen lässt. Consequenter Maassen wählt der Verfasser nicht recevoir als Paradigma der 3ten Conjugation, sondern devoir, weil das Hervortreten der Cedille bei recevoir nicht eine Eigenthümlichkeit der Conjugation, sondern des Verbs ist, und die Wahl von recevoir als Paradigma nur dazu beitragen kann, den Schüler zu verwirren. In Tabelle II. finden wir demnach recevoir neben forger und forcer. Bei der Benutzung dieser Tabelle würde der Lehrer Anlass und Anleitung finden, die sonst so vernachlässigte Laut- und Accentlehre in lebendigem Zusammenhang mit der Formenlehre zu bringen. Zum 1. Male finden wir hier in einer Schulgrammatik in Tabelle IV. die Ableitung der Verbalformen nach den bei den französischen Grammatiken bis zur grammaire des grammaires von Girault-Duvivier üblichen 5 temps primitifs wirklich klar entwickelt und auf alle regelmässigen und unregelmässigen Verba consequent angewandt. In diesem Puncte scheint uns der Hauptwerth des Büchleins zu liegen, da allein nach einer durchgreifenden Methode eine das Denken anregende und immer von neuem fördernde Erlernung des französischen Verbums möglich ist, ganz im Gegensatz zu der Methode derer, die sich mit einem gedächtnissmässigen Auswendiglernen der gegebenen Verbalformen begnügen zu können meinen. Natürlich fällt in dieser Tabelle alles dasjenige weg, was der Schüler selbst ableiten kann, und wird so sein Gedächtniss nur für ein Minimum von Verbalformen beansprucht. Ebenso practisch erscheint es uns, wenn der Verfasser schliesslich bei den Verbis defectivis statt langer Gebrauchsanweisung die gebräuchlichen Formen einfach als Vocabeln und kurze Redensarten giebt. Es wird sich die Benutzung dieser Tabelle namentlich auch in den Gymnasien, wo dem französischen Unterricht eine nur beschränkte Stundenanzahl eingeräumt ist, zur Repetition in den obern Classen empfehlen. — Als Commentar zu den Tabellen erscheinen demnächst, von demselben Verfasser, wie uns der Verleger mittheilt „Erläuterungen und Materialien zur franz. Conjugation", welche die Principien der historischen Grammatik, von welchen aus der Verfasser sein Werkchen behandelt zu sehen wünscht, ausführlicher für den Unterricht darlegen, und namentlich jüngeren Collegen ein willkommenes Hülfsmittel sein möchten. △

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

---

## Offene Lehrerstellen.

Bleicherode. An d. höh. Knabensch. sind zwei Lehrerst., die des Rectors (Philologe mit der fac. doc.) und einem Jahresgeh. von 550 Thlr. und die eines zweiten Lehrers (practisch beschäftigt gewesener Elementarl. mit jährlich 340 Thlr. Gehalt) sofort zu besetzen. Bew. sofort b. Magistrat.

Bochum. Stelle f. einen akad. geb. Lehrer an d. h. Töchtersch. Geh. 550 Thlr. Antr. 1. Oct. c. Meld. an d. Rector.

Chemnitz. Prov. Oberlehrerst. an d. Realsch. I. Ord. f. einen Cand. d. Theol. od. d. höh. Schulamts. Unterricht: Deutsch, Latein Rechnen. Geh. 600 Thlr. Meld. an d. Stadtrath.

Düren. **Vacante Lehrerstelle.** An der hiesigen evangelischen höheren Bürgerschule wird zu Herbst d. J. durch den Abgang des bisherigen Oberlehrers Herrn Wenzel die Stelle für neuere Sprachen vacant, und daher ein neuer Lehrer für diese Fächer, welcher die facultas in Französisch und Englisch für alle Classen einer höheren Schule haben muss, gesucht. Das Gehalt der Stelle beträgt 1100 Thaler.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Meldung nebst Zeugnissen sogleich an den Unterzeichneten einsenden.

Düren, 10. April 1873. Das Curatorium.
Namens desselben
der Praeses
Pfarrer Matthias

Görlitz. An d. Gewerbesch. z. 1. Oct. die 3. Lehrerst. Geh. 800 Thlr. Anstellung erfolgt durch das kgl. Ministerium f. Handel u. Gewerbe gemäss § 13 des Min. Rescr. v. 21. März 1870. Bew. mit Qualification z. Unterr. in neueren Sprachen f. ob. Cl. wollen Meld. bis 5. Mai einreichen beim Curatorium d. reorganisirten kgl. Gewerbeschule.

Leipzig. 2 Oberlehrerst. Geh. 800 bez. 700 Thlr. und 1 Hülfslehrerinst. Geh. 400 Thlr. an d. höh. Bürgersch. f. Mädchen. Unterr. d. Oberl.: Franz. u. Engl. Meld. an d. Rath d. Stadt.

Marienwerder. Lehrerstelle. Die Stelle eines wissenschaftlichen Lehrers an der höheren Mädchenschule zu Marienwerder mit einem Gehalte von 600 Thlr. soll sobald es möglich besetzt werden. Erwünscht ist die Facultas für Deutsch und fremde Sprache. Meldungen an den Magistrat werden recht bald erbeten.

Marienwerder, den 20. April 1873.
Dr. E. Willms
Director.

Mülheim a/d. Ruhr. An der hiesigen Realschule I. Ordnung soll zu Herbst dieses Jahres eine Oberlehrerstelle, mit welcher unter Umständen das Prorectorat der mit dieser Anstalt verbundenen höheren Töchterschule vereinigt werden kann, neu besetzt werden. Gehalt 1150 bis 1400 Thlr.

Bewerber, welche die facultas docendi im Deutschen und Lateinischen für alle Classen, und entweder in der Geschichte oder in d. neueren Sprachen wenigstens für die mittleren Classen nachweisen können, wollen ihre Zeugnisse innerhalb 4 Wochen dem Herrn Director Gruhl einsenden.

Mülheim a/d. Ruhr, 3. April 1873.
Das Curatorium
Obertüschen,
Bürgermeister.

Schwerin in Mecklenb. Lehrerstelle an d. Bürger-Knabensch f. einen acad. geb. Lehrer d. Math. u. Naturw. Geh. 700 Thlr. Bew. welche die Fac. doc. haben, wollen sich melden bei dem Schulvorstand.

---

## An die geehrten Mitarbeiter.

Um die Geschäfte der Redaction möglichst vereinfachen und uns die höchst wünschenswerthe Erleichterung verschaffen zu können, erbitten wir in Zukunft alle Einsendungen für die Zeitung unter der Adresse der Verlagshandlung (Siegismund & Volkening, Leipzig.) Zugleich bitten wir alle unsere Freunde, uns durch geeignete Beiträge aller Art und Verbreitung der Zeitung in den ihnen nahestehenden Kreisen kräftig unterstützen zu wollen, damit unsere Zeitung mehr und mehr das werden kann, was wir beabsichtigen — ein Organ zur Hebung aller Interessen der höheren Schule und ihrer Lehrer.

D. Red.

## Miniatur-Ausgaben in eleg. Lwdbden.

**Archenholtz,** Siebenjähriger Krieg 12 Gr. **Blumauer,** Aeneis 8 Gr. **Fichte,** Reden an die deutsche Nation 8 Gr. **Gellert,** Fabeln und Erzählungen 8 Gr. **Goethe,** Faust 8 Gr.; Hermann und Dorothea 6 Gr.; Dramatische Meisterwerke 10 Gr.; Reineke Fuchs 6 Gr.; Werthers Leiden 6 Gr. **Goldsmith,** Landprediger 8 Gr. **Hauff,** Lichtenstein 10 Gr.; Phantasien im Bremer Rathskeller 6 Gr. **Hebel,** Allemannische Gedichte 6 Gr. **Herder,** Der Cid 6 Gr. **Homers** Ilias und Odyssee übers. von Voß 15 Gr. **Jerrold,** Kaudels Gardinenpredigten 8 Gr. **Immermann,** Münchhausen 20 Gr. **Kortum,** Jobsiade 10 Gr. **Lavater,** Worte des Herzens 6 Gr. **Lessing,** Dramatische Meisterwerke 8 Gr. **Ovid,** Verwandlungen, übersetzt von Voß 8 Gr. **St. Pierre,** Paul und Virginie 6 Gr. **Schiller,** Don Carlos 6 Gr.; Jungfrau von Orleans 6 Gr.; Maria Stuart 6 Gr.; Tell 6 Gr. **Schulze,** Die bezauberte Rose 6 Gr. **Tegnér,** Frithjofs-Sage 8 Gr. **Tiedge,** Urania 6 Gr. **Voß,** Luise 6 Gr.

Andere klassische Werke zu gleich billigen Preisen. Verzeichnisse über dieselben werden nach Verlangen gratis und franko versandt.

**Siegismund & Volkening** in Leipzig.

---

**Besonders wohlthuend** ist die Wärme und Begeisterung, die dem Leser aus jeder Seite (in dem Buche: J. H. Pestalozzi, nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt von L. W. Seyffarth. Leipzig, Siegismund & Volkening. Preis 15 Gr.) entgegen tritt. Das Buch ist eine köstliche Aussaat; möge sie reiche Früchte tragen. Schweiz. Lehrerztg. (Von dem Werke ist bereits die dritte Auflage herausgegeben worden.)

---

**Beachtenswerthe Preisermässigung**

**Wolfgang Menzel's Geschichte der Deutschen**

bis auf die neuesten Tage. 5 Bände 8. 121 Bogen. Stuttgart 1856.

**Fünfte umgearbeitete Auflage.**

**Statt 4 Thlr. für nur 1 Thlr. 15 Sgr.**

in 3 eleg. Hlbiwdbdn oder in 2 eleg. Hlbfrzbdn. $2^1/_6$ Thlr.

Patriotisch und sittlich, conservativ und doch freimüthig, ist dieses Geschichtswerk in vorzüglichem Grade geeignet für höhere Unterrichtsanstalten, zu Geschenken für Jünglinge und zum Hausgebrauch.

Siegismund & Volkening in Leipzig.

---

*Wir empfehlen zum Abonnement unsere verbreiteten Lehrerzeitungen:*

**Freie deutsche Schulzeitung.**
Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährlich $12^1/_2$ Gr.

**Die deutsche Volksschule,**
**Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts.**
Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. Preis vierteljährlich 8 Gr.

**Preussisches Schulblatt.**
Erscheint monatlich. — Preis für 6 Hefte $1^1/_2$ Thlr.

**Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.**
Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährl. 20 Gr.

**Für Mussestunden.**
**(Pädagogische Kneifzange.)**
Gratisbeilage zur Ztg. f. d. höh. Unterrichtswesen. Erscheint monatlich. — Preis für 6 Nummern 6 Gr., einzelne Nummern $1^1/_2$ Gr




**Diese Zeitschriften ergänzen einander.**
Probenummern und Probehefte werden auf Wunsch von der Verlagshandlung und von allen Buchhandlungen geliefert.

---

## Billige Werke in neuen Exemplaren.

Wir offeriren gegen Einzahlung (Postnachnahme ist theurer).

**Bibliothek der deutschen Classiker;** Eine Auswahl des Schönsten aus ihren sämmtl. Werken. 50 Bändchen geb. in 8 eleg. Lwdbde. für $1^5/_6$ Thlr.

**Goldenes Buch der Welt.** Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. Mit 9 Tonbildern u. mehrere Text-Ill. Lex. 8o. 492 Seiten. nur 15 Gr.

**Goethe's** Werke in 1 Lex.-8.-Bd. in Lwdb. 1 Thlr. 15 Gr.

**Heger,** M., Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.

**Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich** im J. 1870 71. Von einem Landwehrmann. (W. Fricke.) Minden. (10 Gr.) br. 4 Gr.

**Lessing's** Werke in 1 Lex.-8.-Bd. in Lwdb. $22^1/_2$ Gr.

**Deutsche Männer.** 317 Porträts mit Text. 2. Aufl. 1870. (2 Thlr. in Lwdb. 1 Thlr. 5 Gr.

**Menzel's** allgemeine Weltgeschichte 12 Bde. 1863. (10 Thlr. 24 Gr.,) 5 Thlr. Eleg. geb. in 6 Hlblwdbde. 6 Thlr. 12 Gr., in 6 Hlbfrzbde. 7 Thlr; Geschichte der Deutschen. 5 Bde. Stuttg. 1856. 5. Aufl. (4 Thlr.) 1 Thlr. 15 Gr. Eleg. geb. in 3 Hlblwdbde. od. 2 Hlbfrzbde. $2^1/_6$ Thlr.

**Schiller's** sämmtl. Werke. Taschenausg. 3 Hlblwdbde. 1 Thlr. 10 Gr.

**Shakspeares** Werke. T.-A. übers. von Böttger u. Andern. 12 Bde. m. Stahlst. in 4 eleg. Lwdbde. 2 Thlr.

**Wacht am Rhein.** Illustr. Chronik der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich 1870. 1871. Mit über 300 prachtvollen Illustrationen und vielen Karten und Plänen. kart. ($4^2/_3$ Thlr.) $1^1/_2$ Thlr.

**Bechstein,** L., neues deutsches Märchenbuch. 23. Aufl. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzschn. kart. neu 9 Gr.

**Bierentzki,** C., Bilder aus der Weltgeschichte. 5 Bde. m. 4 Stahlst. Stuttg. 1861. kart. (statt $7^1/_2$ Thlr.) für 2 Thlr., einz. Bände 16 Gr.

**Für die reifere Jugend.** 11 Werke (Klette, neues Panorama; Jala-Jala; neue histor. Bilder; Paradies d. Wüste; Stein, letzte Tage von Pompeji; Sklavenjäger; Coopers Seegemälde; Scott, Ivanhoe; Puritaner; Kloster u. Abt; Wagner, Steppenroß.) statt je $1^1/_4$—$1^1/_2$ Thlr. für 18 Gr.; 6 Werke 3 Thlr.; alle 11 Werke 5 Thlr.

**Günther,** F. E., Der beste Freund, oder was eine deutsche Mutter zu ihren Kindern spricht. M. 12 Ill. u. 2 Kart. 1871, in brill. farb. Einbd. (1 Thlr.) 15 Gr.

**Hoffmeister,** Herm., Vom Christbaum in's Osterherz! M. 4 Illustr. kart. (24 Gr.) 8 Gr.

**Körner,** Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. kart. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.

**Länder und Leute.** Reiseberichte, Bilder und Scenen. M. 4 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.

**Lesekabinet** der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger u. Zähler. br. à Bd. (statt 10 Gr.) für 4 Gr.

**Lewald,** Fanny, Erzählungen. 3 Bde. (I. Vornehme Welt. Mädchen v. Oyas. II. Dilettanten. III. Jasch.) Mit vielen Illustrationen (3 Thlr.) kart. neu 25 Gr

**Lubrecht,** A., Wiegenklänge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr., Lwdbd. 6 Gr.

**Niemeyer,** Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter. (24 Gr.) 8 Gr.

**Nieritz,** Jugendschriften, 7 versch. Bdchen. (Himmelfahrtsfest; Potemkin; König und Müller; Schiffskapitain; Prinzessin u. Dienerin; Mooniba; Eloba.) kart. à (10 Gr.) 5 Gr.; alle 7 Bdchen. 1 Thlr.

**Salzmann,** C. G., Volks- u. Jugendschriften. 12 Bde. Stuttg. 1845. 46. (I. Leben. II. Schwarzmantel. III. Ameisenbüchlein. IV. Kiefer. V. Gottschalk. VI. Glaskopf. VII. Haberfeld. VIII. Pappel. IX. Himmel auf Erden. X—XII. Erzählgn.) für nur 25 Gr.

**Schanz,** Fereintage. M. 8 Illustr. v. Sonderland. Kart. (18 Gr.) 8 Gr.

**Stichler,** deutsche Sterne. Z. Belebg. vaterl. Sinnes. M. 6 Ill. (4 Gr.) 10 Gr.

**Süs,** Paradiesgarten. Bilder, Gesch. u. Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.

**Willkomm,** Freitag-Abende. Für junge Mädchen. M. 4 Ill. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher,** über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit.

**Leipzig,** Nürnbergerstr. 42. **Siegismund & Volkening.**

---

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

**Drei Jahre auf einem preuß.-regulativischen Lehrerseminare.** Beitrag zur Reform des Volksschulwesens von **Wilh. Meister.** Preis 10 Gr.

**Motto:**

„Man empfängt so selten genaue Nachrichten über die inneren Zustände geschlossener Anstalten und über die Situation derer, die sich in denselben befinden. Draußenstehende pflegen daher die allerverschiedensten Urtheile über sie zu fällen. Darum müssen die Bekenntnisse aus wirklichen Erlebnissen, selbst wenn sie von einseitiger Auffassung zeugen sollten, allen Denen, welche in das innere Wesen und Getriebe, in den Geist einer Anstalt, namentlich seiner Zöglinge, einen Einblick thun wollen, oder auch den Behörden selbst, willkommen sein."

**Adolf Diesterweg.**

---

Im Verlage von **Friedr. Andr. Perthes** in **Gotha** erschien soeben:

**Zur Logik des Protestantenvereins.**

Preis 8 Sgr

**Motto:** „Es bleibt dabei: wenn der alte Glaube absurd war, so ist es der modernisirte, der des Protestantenvereins und der Jenenser Erklärer, doppelt und dreifach. Der alte Kirchenglaube widersprach doch nur der Vernunft, sich selbst widersprach er nicht; der neue widerspricht sich selbst in allen Theilen, wie könnte er da mit der Vernunft stimmen?"

**David Friedrich Strauß.**

(Der alte u. der neue Glaube, 3. Aufl., S. 298.)

---

**Billiges Werk!**

**Goldenes Buch der Welt.**

Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. Mit 9 Tonbildern u. mehrere Text-Ill. Lex. 8o. 492 Seiten. nur 15 Gr.

Bei **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

---

**Kutzner's Hülfs- u. Schreibkalender für Lehrer auf 1873** ist bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen, Preis in Lwdbd. 12 Gr. **Ueberaus reichhaltig und praktisch angelegt;** ein Muster von einem Lehrerkalender!

---

**Freund's Schülerbibliothek,**

**Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern.**

Die neuesten Hefte enthalten **Horaz Werke** und **Sophokles Oedipus auf Kolonos.**

Erschienen sind bis jetzt 169 Hefte, deren jedes zu 5 Sgr. auch einzeln abgegeben wird. Ausführliche **Prospecte** und **Inhaltsverzeichnisse gratis.**

Verlag von **W. Violet** in **Leipzig.**

---

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Reduction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter freundlicher Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Real-sch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben

von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 18. Leipzig, den 2. Mai 1873. 2. Jahrgang.




## Zehnte Versammlung rheinischer Schulmänner in Köln.

Gemäss dem im vorigen Jahre gefassten Beschlusse tagten die rheinischen Schulmänner am Osterdienstag wiederum im Isabellensaal unseres Gürzenich. Der Director O. Jäger von hier eröffnete um $10^1/_2$ Uhr die Versammlung und nach einer Begrüssung der Anwesenden wies er hin auf die Bestrebungen und die Verdienste des Vereins, welcher in den zehn Jahren seines Bestehens zwar nicht die Welt umgestaltet, wie die zu verlangen scheinen, welche das Wort im Munde führen, dass bei solchen Versammlungen nichts herauskomme, welcher aber den nächsten Zweck, der seine Gründung hervorgerufen, vollkommen erreicht habe, nämlich den Zweck, die Fachgenossen persönlich zusammenzuführen, anregende Ideen hervorzurufen und von Mund zu Mund auszutauschen. Dem Vorwurf gegenüber, dass bei solchen Versammlungen manches unnütze Wort falle, spricht er den Wunsch aus, dass jedes unnütze Wort in der Welt so leicht vertreten werden möge als die hier gesprochenen und verweist auf das Goethe'sche Wort, der Weg der Wissenschaft habe das voraus, dass man sich auch eines Irr- und Umweges gern erinnere, weil er belehrend sei — „das bedeutendste Ereigniss in den jungen Leben des Vereins ist dies, dass ein grosser Theil der Lehrer an Realschulen sich von unserem Verein getrennt hat. Wir haben unsere Stellung zu der morgen hier tagenden Versammlung der Realschullehrer im vorigen Jahre ausgesprochen und gesagt, es sei wünschenswerth, dass die Trennung nicht eine dauernde sein möchte. Diese Abzweigung zu besonderen Zwecken hat für uns zunächst die Folge gehabt, dass wir nicht nöthig haben werden, künftighin den Principienfragen viele Zeit zu widmen, uns also auf friedlichere Gebiete zurückziehen und Gegenstände behandeln können, welche der Unterricht und das Berufsleben an die Hand giebt." Nachdem der Redner aufmerksam gemacht auf die in diesem Jahre zum ersten Male in dem Versammlungslocale veranstaltete Ausstellung von Lehrbüchern der rheinischen Collegen, wird zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten, welche auf Director Jäger fällt.

Gemäss dem im vorigen Jahre gefassten Beschlusse war als Berathungsgegenstand der deutsche Aufsatz bestimmt, und waren darüber elf Thesen aufgestellt.

1. Für die unterste Stufe, **Sexta und Quinta** kann der Ausdruck „Deutscher Aufsatz" nur im uneigentlichen Sinn gelten. Sind auf dieser Stufe neben Satzbildungsübungen und Dictaten zum Behufe der Befestigung in der Rechtschreibung schon kleinere selbständige Arbeiten berechtigt?

Rector Götz (Neuwied) verlangt, dass wenigstens schon in Quinta mehr als Satzbildungsübungen und Dictate vorkommen, dass kleine leichte Erzählungen, besonders Fabeln vorgelesen und reproducirt und die Schüler dadurch in den Stand gesetzt werden, sich zu versuchen, der Sache die rechte Form zu geben. Wenn dies nicht schon in Quinta geschehe, sei für den Schüler zu neu, was in Quarta beginne. Director W. Schmitz (Köln) geht noch weiter und glaubt, dass solche Uebungen schon in Sexta gemacht werden können, besonders mit äsopischen Fabeln und nützlichen Erweiterungen derselben. Für die Art der Wiedergabe und die schriftliche Fixirung sei den Schülern in der Weise der Weg anzugeben, dass ihnen gewisse Satzanfänge dictirt würden.

Director Kiesel (Düsseldorf) warnte vor einer gewissen Art von Reproduction, darin bestehend, dass man die Schüler Gedichte „mit eigenen Worten" wiedergeben liesse. Diese Stilübungen seien verderblich, weil sie die Freude an der ursprünglichen Gestalt des Gedichtes verderben und dem Schüler die Gelegenheit zur Aneignung von neuem Sprachmaterial entziehen. Sie seien eine Versündigung an der Jugend und an der Literatur. Director Probst (Cleve) betont, dass die Frage, welche Uebungen passend sind, davon abhange, was für Schüler man in Sexta habe. Es sei ein Unterschied, ob man gut oder schlecht vorbereitete Schüler erhalte. Wo eine Vorschule sei, haben die Schüler das für Sexta Verlangte schon in drei bis vier jährigem Cursus durchgemacht, und es würde sie nicht anmuthen, wenn sie in Sexta nichts Neues erhielten. Er erklärt sich mit der These einverstanden in dem Sinne, dass es jeder Anstalt überlassen bleibe, im Einzelnen nach den localen Verhältnissen zu verfahren, verlangt aber jedenfalls für Quinta Nachbildungen von kleinen Erzählungen oder Fabeln. Geheimer Regierungsrath Landfermann (Koblenz). Das Wort „selbständig" sei sehr vieldeutig; was er selbständig nenne, nämlich eigene Production eines Individuums aus seinem Innern könne hier nicht gemeint sein. Auf eine, freilich höher gesteigerte Reproduction würde sich sogar in Prima der Aufsatz beschränken müssen. Redner theilt dann eine Erfahrung mit, die er vor sechzig Jahren gemacht. „Als wir auf der untersten Classe des Gymnasiums sassen, wurde uns alte Geschichte erzählt nach dem damals dominirenden Buche von Bredow. Diese hatten wir schriftlich wiederzugeben und vorzulesen. Nach meiner Erfahrung hat mir diese Uebung in der untersten Classe sehr wohl gethan, den Mitschülern ebenfalls; der theilnehmende Eifer der Schüler war sehr gross, und diese Erfahrung lässt sich noch heute wiederholen." Er spricht dann von der Geschichte der Centralisation des Classenwesens, welche im Jahre 1812 mit der damals eingerichteten Abiturientenprüfung begonnen. Vorher sei die Thätigkeit der Schule freier gewesen, und Männer wie Joh. Franke, Ernesti, F. A. Wolf hätten durch Schriften und akademische Vorträge auf die Festsetzung des Lectionsplanes der einzelnen Fächer eingewirkt. Zum Schlusse bemerkte der Redner, das es weniger Zweck der Versammlung sein solle, die Resultate der Verhandlungen zu Beschlussen zu formuliren, die für die Staatsbehörde massgebend seien, wie es im Jahre 1849 auf der Lehrer-Versammlung in Berlin geschehen, als Ansichten und Erfahrungen auszutheilen, von welchen ein Jeder mit sich nach Hause trage, was er sich davon aneignen könne. Damit wurden die Verhandlungen über die erste These geschlossen und auf den Vorschlag von Rector Götz die Thesen 2 und 3:

2. „Ist die Durchführung einer orthographischen Ortho-

dexie möglich? Lässt sie sich durch ein wesentliches pädagogisch-didaktisches oder gar nationales Interesse begründen?"

3. „Soll man auf Beseitigung der sogenannten deutschen Schrift zu Gunsten einer Alleinherrschaft der sogenannten lateinischen hinwirken?"

auf spätere Zeit verspart, und mit Nr. 4. fortgefahren.

4. „Was man deutschen Aufsatz nennt, kann und soll erst mit **Quarta** beginnen. Es erscheint angemessen, die Stoffe ausschliesslich oder vorzugsweise dem geschichtlichen Pensum zu entnehmen, da der Aufsatz auf dieser Stufe wesentlich eine dienende, subsidiäre Stellung einnimmt: Erzählung einer Sache, Zusammenstellung einer Lebensgeschichte, der Geschichte einer Landschaft etwa aus den im Lehrbuch zerstreuten Notizen."

Director Jäger, der Thesensteller, bezeichnete als characteristisch für den Unterricht in der Quarta das Hinstreben nach grösseren Zusammenhängen. Dieser Classe seien die Anfänge des Aufsatzes zugewiesen, wodurch der Schüler lerne, seine Gedanken über Gegenstände, deren Kenntniss er besitze, in verständiger Sprache niederzuschreiben. Professor Bona Meyer (Bonn) fragt, warum auf dieser Stufe nicht auch beschreibende Themata benutzt werden können, da es wünschenswerth sei, dass die Sinne des Schülers für das geöffnet werden, was ihn umgibt. Director Kiesel sagt, dass dabei Vorsicht anzuwenden sei, weil die leichteste Beschreibung sehr schwierig. Die Schwierigkeit liege darin, dass der Schüler das hier thun müsse, was ihm sonst nicht vorkomme, nämlich die Einheit aus der Mannigfaltigkeit herauszuheben, und der Geist des Ordnens und Zusammenfassens könne bei dem Quartaner noch nicht in dem nöthigen Grade ausgebildet sein. Allerdings will der Redner die Beschreibung nicht ganz ausschliessen, wenn der Lehrer gute Stoffe findet, und die nöthige Anweisung gibt. Director Hoche (Elberfeld) spricht sich für die Beschreibung aus, besonders dann, wenn der Lehrer einen dem Schüler bekannten Gegenstand in der Weise behandelt, dass er sich vor dessen Augen aufbaut. Rector Zahn (Moers) empfiehlt beschreibende Themata aus dem Gebiete der Naturwissenschaft. Durch letzteren Unterricht werde der Schüler in Sexta und Quinta an die mündliche Beschreibung von Thieren und Pflanzen gewöhnt, und diese Art der Beschreibung führe den Knaben dazu, sich eine feste Ordnung, auf reeller Anschauung beruhend, anzueignen. Rector Götz glaubt, dass die Beschreibung nicht ganz aus der Quarta auszuweisen sei, weil sie eine Thätigkeit zur Uebung bringe, welche sonst nicht dazu komme. Ferner sei der Kreis des „geschichtlichen" Gebietes weiter zu nehmen. Auch die eigenen Erlebnisse des Knaben seien zu geschichtlichen Arbeiten zu benutzen. Hoeffling (Dülken) verlangt, dass man analog dem Entwicklungsgange der Literatur, in welchem sich das Epos zuerst ausbildete, das Kind zuerst erzählen lassen solle und die Beschreibung erst später nehme. Kiesel betont bei solchen Arbeiten die grosse Schwierigkeit der richtigen Anleitung des Schülers durch den Lehrer und weist auf das vielfach in den Schulen vorkommende Gebrechen hin, dass der Lehrer oft da ernten will, wo er nicht gesäet hat. Zahn hebt die Gefahr bei geschichtlichen Arbeiten hervor, welche darin besteht, dass die compendiarische Form dem Schüler zu nahe gelegt wird. Prof. Mayer gibt zu, dass es schwieriger ist genau zu sehen, leichter zu erzählen, es liege aber im pädagogischen Interesse, dass die Menschen sehen lernen, und dass ihre Sinnes-Anschauungen durch gestellte Forderungen geweckt werden. Die Verweisung Hoeffling's auf die Literatur-Entwicklung findet er bedenklich, weil sich ja auch im Epos viele Beschreibungen finden. W. Schmitz empfiehlt zu dem Ausdruck „Erzählung einer Sage" in der These, man solle sich nicht auf antike Sagen beschränken, sondern auch den altdeutschen ihre Berechtigung zu Theil werden lassen. Prof. Birlinger (Bonn) verlangt, dass mit den Sagen in der Schule begonnen werden soll wegen ihres klaren Erzählungsstiles und empfiehlt den Stil von Hebels Schatzkästlein. Auch seien aus der Territorial-Geschichte Puncte herauszunehmen, die den Knaben anziehen. — Die Verhandlung über die vierte These wird mit der Bemerkung Jäger's geschlossen, das geschichtliche Pensum speciell solle das Centrum für den deutschen Aufsatz in Quarta bilden; derselbe müsse sich an einen bestimmten Lehrgegenstand anlehnen, um nicht schon in Quarta die Farben des Paradiesvogels zu erhalten.

Forts. folgt.

---

## × Zur Geschichte der höhern Schulen Posens.

Von K. A. Schönke.

Den geehrten Collegen in dem eigentlichen Deutschland ist es vielleicht nicht unangenehm, auch von den Schulen und Lehrern an den äussersten Ostmarken des deutschen Reiches, aus der Stadt Posen, etwas zu vernehmen, zumal da unsere Provinz ja noch nicht gar zu lange zu Deutschland gehört und man auswärts sich dieselbe oft noch gar zu gern, als ein Land ohne Bildung und Gesittung vorstellt, als ein wahres Scythenland, von dem jeder neu hieher kommende Beamte wohl bei sich denkt: „Barbarus hic ego sum, quia non intelligor illi." — Steht die Provinz Posen auch in politischer, und das flache Land vielleicht auch an Schulbildung den alten Provinzen noch in manchen Dingen nach, so wird die Stadt Posen es wohl mit ihnen aufnehmen können. Allerdings hat es hier vor der Besitznahme durch Preussen traurig genug ausgesehen; allein, in den 35 Jahren, die ich hier lebe und unterrichte, hat Posen, das jetzt 57,000 E. zählt, äusserlich und innerlich ein ganz anderes Ansehen erhalten. Sollten da die Schulen zurückgeblieben sein? Mit nichten. Es ist in dieser Zeit für dieselben sehr viel geschehen. Posen hat gegenwärtig ein erzbischöfliches Priesterseminar, ein königl. katholisches-Lehrerseminar mit 6 Lehrern, ein kgl. Simultan-Lehrerinnenseminar mit 11 Lehrern und einer Lehrerin für französische Conversation, eine ständische Taubstummen-Anstalt mit 3 Lehrern, 2 starkbesuchte aus vielen Classen bestehende königl. Gymnasien in neuen prächtigen Gebäuden, eine vielclassige städtische Simultan-Realschule I. O. in einem neuen Prachtgebäude, eine starkbesuchte städtische Simultan-Knabenmittelschule und eine solche für Mädchen, beide zusammen in einem palastartigen erst Michaelis 1872 fertig gewordenen Gemeindeschulhause, eine kgl. höhere Mädchenschule (unter dem kgl. Provinzial-Schulcollegium stehend) mit 9 Lehrern und 5 Lehrerinnen, eine mehrclassige städtische Simultan-Elementarschule mit 10 Lehrern, viele städtische confessionelle Elementarschulen mit 32 Lehrern und 10 Lehrinnen. Ausserdem giebt es hier zur Zeit noch eine mehrclassige Garnisonschule mit 4 Lehrern, und 16 Privatschulen meist für Mädchen mit 59 Classen.

Wie die Behörden der Stadt in neuester Zeit für die Schulen sorgen, geht aus dem pro 1873 für die städtischen Schulen aufgestellten Etat hervor. Bei der Realschule gestalten sich die Gehälter folgendermassen:

Für den Director 1800 Thlr. und 400 Thlr. Wohnungsentschädigung, für die beiden ersten Oberlehrer je 1600 Thlr., für 2 Oberlehrer je 1300, für 2 Oberlehrer je 1150 Thlr., für 2 ordentliche Lehrer je 1000 Thlr., für 3 je 950, für 2 je 850, für 3 je 800 Thlr., für 1 ordentlichen Lehrer 700 Thlr. Gehalt.

Die Gehaltsscala der Knabenmittelschule weist auf: eine Stelle mit 1050 Thlr., drei Stellen mit je 750 Thlr., 2 mit je 700, eine Stelle mit 600, eine mit 500, 2 mit je 450, 2 mit je 400 Thlr.

Die Mädchenmittelschule gewährt Gehälter für 2 Lehrer mit je 600 Thlr., für einen 550 Thlr., für 5 Lehrerinnen von je 400, für eine Lehrerin 300 Thlr.

An den Elementarschulen sind die höchsten Gehälter 850, 700, 650, 550, 400—300, und die Lehrerinnen 350—300 Thaler.

Wenn auch diese vom Magistrat vorgeschlagenen Gehälter von den Stadtverordneten nicht in obiger Weise genehmigt sind, so haben die Lehrer doch bedeutende Remunerationen zu erwarten.

In der vorpreussischen Zeit sah es in Posen mit den Schulen im Ganzen traurig aus. Es mangelte fast ganz an Elementarschulen. Bei Einrichtung der Bisthümer waren an der Domkirche nur Kathedralschulen und Priesterseminare eingerichtet, welche vorzugsweise bestimmt waren, junge Leute, welche sich zu Priestern vorbereiteten, in der christlichen Religion, in der lithurgischen Sprache und in andern für jene Zeit nothwendigen wissenschaftlichen Kenntnissen vorzubereiten. An dieselben lehnten sich bald auch andere, welche nicht minder einen kirchlichen Character hatten, indem sie von Geistlichen errichtet, unterhalten, mit Lehrern versehen und geleitet wurden. Das Ziel derselben war mittelbar oder unmittelbar ein kirchliches, hierarchisches; die Regierung kümmerte sich nicht darum. Es finden sich in den Archiven der Stadt Posen aus jener Zeit in verschiedenen

Epochen nur folgende Schulen aufgeführt: 1. Die Kathedralschule. 2. Die Stadtschule. 3. Das Lubranskische Collegium. 4. Das Jesuitencollegium. 5. Die Nationalschule. 6. Das geistliche Seminar. 7. Die lutherische Schule. 8. Die Schule der böhmischen Brüder. Von diesen liegen 2. 7. und 8. ausser dem Bereiche des aufgestellten Themas. Bei Betrachtung der übrigen folge ich meist den fleissigen in polnischer Sprache geschriebenen kulturhistorischen Arbeiten des gelehrten J. Lucaszewicz, gest. 1873, weil. Bibliothekar an der Raczynski'schen Bibliothek zu Posen.

Die Kathedralschule.

Erst vom 14. Jahrhundert ab wird in den Archiven Posens der Kathedralschule häufig Erwähnung gethan. Als der Bischof Andreas i. J. 1302 dem Magistrate die Erlaubniss zur Errichtung einer Stadtschule an der Maria-Magdalenenkirche ertheilte, nannte er die Kathedralschule eine höhere (schola major). Im Jahre 1353 wird ein Domherr als Magister der Kathedralschule angeführt. 1357 bestimmte der Bischof Johann durch ein Privilegium die Einkünfte eines von dem Scholastiker Kielczon in der Domkirche errichteten Altars im Betrage von 3 Mark jährlich für den Rector der Kathedralschule, und Kielczon setzte demselben eine Mark jährlich aus, „ut eo melius scholae praeesse valeat et pueros informare."

So wurde diese von der Kirche errichtete Schule meist von milden Gaben und Stiftungen erhalten. Die Schüler waren meist arm und die Schule war also den Knabenseminaren der neuesten Zeit sehr ähnlich.

Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts war die Kathedralschule mehr geistliches Seminar als weltliche Anstalt. Gelehrt wurde lateinische Sprache zur Erläuterung klassischer Autoren wie Virgil, Ovid, Horaz u. a. Ausser der lateinischen Sprache gab man Unterricht im Schreiben und Rechnen. Auf's Rechnen scheint man viel Gewicht gelegt zu haben, eingedenk der Mahnung des h. Augustin: „Nemo ad divinarum humanarumque rerum cognitionem accedat, nisi prius artem numerandi bene addiscat."

Ausserdem wurde Anweisung in den kirchlichen Gebräuchen gegeben; denn die Schüler mussten alle Dienste verrichten, welche später den Klerikern oblagen. Dafür erhielten sie wöchentlich ein Mass Mehl. — Anfangs leitete ein Scholastiker die Kathedralschule. Die Scholastiker bei den Kathedralkirchen führten diesen Titel nicht ohne Grund; ihr Beruf war, die Jugend zu unterrichten. Diese Bürde fiel später auf den Rector der Schule, magister scholae, welchem beim Unterrichten der Kantor half. Beide waren Geistliche und oft Licenziaten oder nach unserer Art Doctoren der Theologie, des kanonischen Rechts etc. Ihre Einkünfte waren ziemlich bedeutend für die damalige Zeit. Ausser freier Wohnung erhielten sie alle Wochen Lebensmittel, hatten Einkünfte von verschiedenen Kapitalien und die Erlaubniss, noch andere Aemter zu verwalten. So z. B. übernahm 1489 der Rector gegen Entgeld die Regulirung der Kathedraluhr. Im Jahre 1568 war der Rector zugleich Notar des Kapitels. Das Domcapitel vermehrte auch die Einkünfte, wie es nur konnte. Im Jahre 1459 z. B. verlieh es ihnen den Gelddecem eines Dorfes und den Getreidedecem eines andern; im J. 1466 übergab es ihnen die Einkünfte der Fleischbänke auf der Vorstadt Wallischei; im Jahre 1492 stellte es dem Rector in seinen Einkünften den Domvicaren gleich. Zuweilen erhielten die Lehrer der Kathedralschule auch Geschenke vom Kapitel, so z. B. im Jahre 1483 der Kantor eine Mark zur Anschaffung eines neuen Kleides, die Schüler der Kathedralschule bereiteten sich, wie gesagt, zum geistlichen Stande vor, und wurden auf die Academie nach Krakau oder auf eine italienische Universität geschickt. Jedem in Krakau Studierenden gab man 6, jedem in Italien Studierenden 8 Mark jährlich Stipendium. Aber in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., nachdem durch den Bischof J. Lubranski 1519 das Lubranskische Collegium gestiftet worden war, wohin die Jugend sich nun meistens zog, brachte die Kathedralschule die Schüler nicht mehr so weit, dass sie wohl vorbereitet zur Universität gehen konnten. Zu dieser Zeit hörte sie überhaupt auf, geistliches Seminar zu sein und verwandelte sich in eine Elementarschule. Im J. 1632 wurden ihre Fonds mit denen des Lubranskischen vereinigt. Mehr denn einmal fand die Kathedralschule an den um die Verbreitung der Bildung eifrigen Domherren und Prälaten jener Zeit Wohlthäter, welche sie vom Verfall erhoben; dennoch war sie nicht zu halten; sie verfiel. Wäre sie Staatsanstalt gewesen, wäre dies nicht geschehen.

Das Collegium Lubranski's.

Das Collegium Lubranskianum, auch academische Schule und Academie genannt, ist von den alten Schulen Posens die berühmteste, hat viele gelehrte Männer gebildet und mit dem später entstandenen Jesuitencollegium den Grund zu dem jetzigen Mariengymnasium gelegt. Johann Lubranski, im 16. Jh. Bischof zu Posen, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer höheren Schule für Posen, aus welcher die Jugend besser vorbereitet zu den öffentlichen Geschäften des Lebens hervorginge, legte 1519 n. Ch. eine Schule an, genannt Collegium Lubranski's, nachdem er für dieselbe ein für jene Zeit sehr prächtiges Gebäude hatte bauen lassen. Er machte die Schule zu einer Pflanzstätte der Krakauer Academie, welche verpflichtet war, das Collegium Lubranskianum mit einem Rector und mit Professoren zu versehen. Doch hatte es auch Lehrer von andern Universitäten. So führte z. B. Bischof Lasalski den gewandten Philologen und lat. Dichter Chr. Hegendorf aus Leipzig als Lehrer der alten Sprachen ein, welcher die Reformation sehr begünstigte. Derselbe Bischof berief auch aus dem Auslande den Anton Mela, welcher 1529 Ovids Tristien herausgab, und Bischof S. Branicki führte 1544 von der Leipz. Univers. als Prof der Mathematik den J. Lamchonius ein, der „De causis eclipsium et effectionibus" herausgab. — Der würdige Lubranski hatte nicht die Freude, sein mit grosser Hoffnung ins Leben gerufenes Institut aufblühen zu sehn; nicht einmal das Schulgebäude war bei seinen Lebzeiten vollendet. Aber bald nach seinem Tode (1520) fing die Schule an zu blühen und ward in dem ganzen alten Polen berühmt. Ihr erster Rector war der gelehrte Thom. Bedermann aus Posen, der sich als Dichter und als Herausgeber von Schriften über Hesiod und Cicero berühmt gemacht hat. Unter ihm und Gregor aus Samter, der 1531 zu Krakau herausgab „Processus juris brevier", erreichte die Schule den höchsten Gipfel ihres Ruhms. In dieser Zeit waren mehrere talentvolle und strebsame Jünglinge ihre Schüler, welche berühmte Männer geworden sind z. B. Strutius (Strauss), der als Arzt den Sultan Soliman rettete und von Philipp II. von Spanien zum Hofartzt ernannt wurde; Cl. Janicki (Janitius), der schon als Knabe gute lateinische Gedichte schrieb und zu Bologna von Klemens VII als Dichter gekrönt und von der Univers. Padua zum Doct. der Philos. und freien Künste (24 jährig) ernannt wurde.

Als der Bischof Lasalski, der sich der Schule sehr annahm, den Krakauer Bischofssitz bestieg, kam die Lubranskische Schule sehr herab. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde sie durch den Posener Bischof A. Czarnkowski dadurch gehoben, dass er den Neapolitaner B. Herbest und Gr. Samborczyk aus Krakau zu Lehrern berief, gelehrte Männer und eifrige Professoren. Unter B. Herbest und seinen Brüdern Johann und Stanislaus gehörte das Lubranskische Collegium zu den besten damaligen Schulen Posens und sogar Deutschlands. Aus Litthauen, Klein- und Grosspolen strömte die Jugend dahin zusammen. Aber es war nur der Glanz einer erlöschenden Lampe. Im J. 1573 eröffneten in Posen die Jesuiten ihre Schulen, welche der Bischof A. Konarzki seinen Diöcesanen empfahl, wodurch er der durch seinen Vorgänger angelegten Schule sehr schadete. Auch die Krakauer Academie hörte auf, geschickte Lehrer zu senden. So wurde das Collegium Lubranskis schon um 1583 öde und leer. Die Schüler gingen in Menge in das Jesuitencollegium, wo sie grössere Freiheit hatten. Selbst das Gebäude begann einzustürzen und man ging damit um, die Schule zu schliessen, und sie würde trotz der Ermahnung der Synode zu Pietrkau an den Bischof, für die Erhaltung Sorge zu tragen, „cum ea desoluta magnum ecclesia et cultus divinus ob defectum scholarium detrimentum patiatur," sich nicht wieder emporgehoben haben, wenn sie nicht durch die edelmüthige Freigebigkeit Rozdrazewskis, Suffragans von Kujavien, unterstützt worden wäre, welcher 1612 zur Hebung dieses Instituts 28,000 damalige Gulden bestimmte, nachdem er ihm ein von der Krakauer Academie entworfenes Statut vorgeschrieben hatte, dessen Hauptinhalt folgender war:

1. Die Leitung des Lubr. Collegiums hat ein Rector, der jährlich aus der Mitte des Collegiums gewählt wird. Ihm liegt die Verwaltung des Instituts in materieller und wissenschaftlicher Hinsicht ob. In zweifelhaften Fällen erholt er sich Rath bei den vom Bischof zu ernennenden Curatorien.

2. Die Lehrer sind dem Rector Gehorsam in allem schuldig, was wohlanständig ist.

3. Die Lehrer und Alumnen aus der Fam. Rozdrazewski

haben einen gemeinschaftlichen Tisch. 4. Die Jurisdiction über Lehrer und Schüler ist Sache des Studiendirectors; die Appellation über seine Bestimmungen geschieht an den Bischof. 5. Ein Schüler der sich viermal etwas zu Schulden kommen lässt, wird aus der Schule entfernt, ebenso der, welcher trotz der Ermahnung des Directors mit Waffen in die Schule kommt. 6. Den Schülern ist nicht gestattet, Schankwirthschaften u. Tanzsäle zu besuchen, noch sich in der Nacht herumzutreiben und Karten oder Würfel zu spielen.

Nach der damaligen Sitte war die Schule in 5 Cl. getheilt: Schola grammatices, Sch. rhetorices, Sch. mathematica, Sch. philosophica, Sch. juridica. Stundenplan:

1. In der Sch. grammatica. Täglich von 10—11 lat. Grammatik und Lectüre von Ciceros Briefen. Verbesserung der am vor. T. aufgegebenen Ausarbeitungen.

11—12. Lectüre von Ovid, Tibull oder Properz um die Schüler in der neuen Aussprache zu üben.

12—1 Einübung der Etymol. und Syntax.

Nachmitt. von 5—6 Wiederholung Ovidischer Stücke, Uebung in den Elementen der griech. Sprache.

6—7 Lectüre kürzerer Briefe Ciceros.

7—8 Uebung in Disputiren nach gegebenen Thematen.

Sonnabends Wiederholung alles dessen, was in der Woche gelernt war, dann war Nachmitt. Arithmetik, Kalligraphie, Uebung im poln. Briefschreiben.

2. In der Rhetorica: 10—11. Wiederholung auswendiggelernter Stücke aus Cicero. Von 11—12 rhetorische Regeln, welche für die Begriffe der Schüler passten. — Von 12—1 Lectüre Virgils und der Fabeln des Phädrus. Prosodie.

Nachmitt. von 5—6 Wiederholung der auswendig gelernten rhetor. Regeln.

6—7. Wiederholung der leichteren Reden Ciceros, wie pro Archia poeta, pro Marcello.

7—8. Weltgeschichte.

Sonnabend Vormittag Deklamation Ciceronischer Reden, Nachm. Lectüre des Prudentius oder anderer christlicher Dichter in lat. Spr.

3. In der Mathematica. Vorm. 10—12 Regeln der Dialektik. 12—1 Elemente der Mathemat. u. Astronomie.

Nachmitt. Gregorian. Kalender, Arithmetik, Gebrauch math. Instrumente.

4. Philosophica. 10—11. Vorm. u. 6—7 Nachmitt. Kurzer Abriss der Philosophie.

11—12 Vormittags und 7—8 Nachmittags mündliche Dissertationen. — Sonnabends Uebungen im richtigen Schliessen.

5. Juridica. 11—12 Vormitt. Lesen gerichtlicher Abkürzungen.

12—1. Institutiones imperiales. Nachmitt. 8—9 Moralphilosophie.

Sonnabend. Rechtsregeln.

Es waren also Vorm. drei und Nachm. drei Stunden angesetzt und zwar von 10—1 und von 5—8. Doch scheint es als ob in mehren dieser Stunden die Schüler nur Selbstbeschäftigungen hatten. Vormittag vor 10 Uhr waren sowohl die geistlichen Lehrer wie auch die Schüler in der Kirche beschäftigt. In den 4 Nachmittagstunden von 1—5 machten die Schüler wohl ihre Präparationen und schriftlichen Arbeiten für den folgenden Tag, da sie Abends nach 8 Uhr doch noch Zeit zum Essen und zur Abendandacht haben mussten. Die Correctur der schriftlichen Arbeiten machten die Lehrer stets in der Schule und zwar, wie es scheint, gleich beim Empfange. Eine sofortige Correctur vor den Schülern hat manches für sich. Die Schüler aller Classen deklamirten einmal im Monat im Saale des Oratoriums und führten einmal im Jahre theatralische Vorstellungen auf.

Im 18. Jh. kam zu den Gegenständen statt der griechischen die französische Sprache. Zu den Zeiten August III (1736—1763) errichtete man bei der Lubr. Schule ein geistl. Seminar und theilte die eigentliche Schule (studia humaniora genannt) in 3 Cl.: rhetorica, poetica und grammatica. Die Pensa waren in dieser Periode höher.

1. In der rethorica. Die Pensa der Rhetorik durch Regeln und Beispiele erläutert; irgend ein Theil einer Rede Ciceros in Rücksicht auf Eigennamen, Tropen, Figuren, numeri periodici erklärt. Nachm. die Dichtungen des Claudianus und Lucanus. Zweimal in der Woche Dialektik. Donnerstag und Freitag Nachmittag ein schriftliches Extemporale nach den Regeln der Rhetorik, Sonnabends eine gleiche häusliche Arbeit zum Vorlesen für den nächsten Sonnabend.

Täglich lasen die Schüler Sentenzen aus Seneca und andern lat. Autoren, schrieben poln. Glückwünsche, Reichstagsreden und Predigten, wozu Muster dictirt wurden. Bisweilen deklamirten die Schüler auch Stücke aus lat. und poln. Autoren mit Beobachtung der Mimik und passender Aussprache und hielten dialectische Wettkämpfe.

Jeden Sonnabend prüfte man die Schüler, wie sie sich in der Woche betragen, welche Fortschritte sie gemacht, welche Bücher sie gelesen, was sie sich daraus aufgeschrieben und was im Gedächtniss behalten hatten. Nachm. an denselben Tagen Katechismus von der Tugend und Sünde und von den Kirchengebräuchen.

2. Poetica. Täglich, ausser Sonnabend, früh kleine Abhandlungen nach den Regeln der Prosodie, dann Oden und Satyren des Horaz nach Prosodie, Etymologie, Syntax. Nachm. Wiederholung der Vormittagslectionen, Prüfung der Abhandlung, Ueberhören auswendig gelernter Stellen aus lat. Dichtern, Uebersetzung Ciceronischer Briefe ins Poln. Donn. und Freitags Nachm. Anfangs Fabeln erklärt, welche von den fähigeren Schülern rhythmisch ins Poln. oder Lat. übertragen wurden. Bisweilen Briefstil, Figuren, Dichtkunst, Arithmetik, Kalenderrechnen, griechisches und hebräisches Alphabet, guter und schöner Ausdruck im Lateinischen, Geographie und Geschichte. Jeden Sonnabend Prüfung. Nachm. Religion: Vaterunser, engl. Gruss und das apostol. Glaubensbekenntniss.

3. Grammatica. Vorm. täglich mit Ausnahme der Sonnab. Ausarbeitungen aus der poln. Geschichte mit Rücksicht auf Syntax und Wortstellung, Ueberhören auswendig gelernter Stücke aus lateinischen und polnischen Autoren. Ovids Tristien. Nachmittags Wiederholung der Lectionen des Vorm.; Mittw., Donn., Freit. Aesops Fabeln aus dem Lat., lat. Deklinationen und Konjugationen, bisweilen auch die Elemente der Arithmetik, Kalenderwesen, Schreiben nach Vorschriften, Orthographie, Memorieren lateinischer Sprachen und Sprichwörter.

Sonnab. Rechenschaft über die ganze Woche, Bücherrevision. Nachm. Katechismus.

Ausser diesen 3 eigentlichen Schulclassen waren in dieser Epoche noch an der Schule theologische, philosophische und juristische Kurse, lectiones publicae genannt, welche am meisten junge Leute besuchten, die sich zu Geistlichen ausbildeten. In diesen Kursen erklärte man Nachm. das kanonische Recht, in den Morgenstunden theologiam speculativam und casus conscientiae, Moraltheologie, Kirchengesang und Kirchengebräuche. Logik, Physik, Metaphysik, Geometrie wurden Vor- und Nachmitt. gelehrt.

Nach den Zeiten J. Kasimirs (1648—1672) hatte die Pos. Academie vollständig eine geistliche Einrichtung. Täglich vor und nach dem Unterrichte sangen und beteten die Schüler. An den grossen Feiertagen gingen sie zur Beichte; da es deren sehr viele gab, so geschah dies fast alle 14 Tage. Bei den Begräbnissen und Prozessionen mussten sie mit Fahnen gehen.

An den Lubr.-Collegium unterrichteten:

1. ein Rector. 2. ein Prof. der Mathem. und Astronomie. 3. ein Prof. der Rhetorik und Dialektik. 4. ein Prof. der Poesie. 5. ein Prof. der Grammat. 6. ein Prof. der Theologie. Oft war die Zahl der Prof. auch grösser. 1768 z. B. waren ausser dem Rector 7 Professoren. Rector und Lehrer gehörten bisweilen zum geistlichen, öfter aber zum weltlichen Stande; doch waren sie stets unverheirathet und lebten in Gemeinschaft nach Art der Mönche. Ihre Einkünfte waren gering; doch entschädigten sie sich anderweitig; Die des geistlichen Standes hatten einträgliche Probsteien; die des weltlichen gaben Privatstunden, hatten adeliche Schüler unter ihrer Aufsicht, von denen sie oft reichliche Honorare erhielten, oder sie waren Vorsteher der Convicte. Der Prof. der Math. war gewöhnlich vereideter Geometer und gab jährlich auf den Horizont von Posen berechnete Kalender heraus, für welche er vom Kapitel ein bestimmtes Honorar erhielt.

Das ganze Lubr. Institut verwaltete der Rector unter der Aufsicht des Bischofs und des Domkapitels und legte vor letzterem jährlich über Einkünfte und Ausgaben Rechnung ab. In der Regel waren die Rectoren sehr gelehrte Männer; alle hatten an der Universität zu Krakau den Doctorgrad erlangt; jeder ist Autor irgend eines Werkes oder mehreren Reden.

Im Laufe von fast 3 Jahrhunderten ihres Bestehens hatte die Schule 52 Rectoren. Das Collegium besass eine bedeutende Bibliothek, welche aus den Geschenken der Domherrn oder der Professoren entstanden und vermehrt worden war. Auch besass es eine bedeutende Sammlung mathem. u. astron. Instrumente und eine eigene Druckerei. Die Bücher sind zum Theil an das Marien-Gymnasium, zum Theil an das geistl. Seminar gekommen.

Das Lubr. Coll. durchwandelte in Rücksicht auf seinen wissenschaftlichen Werth dieselbe Bahn wie seine alma mater, die Academie Krakau. Es blühete, als ihm diese tüchtige Lehrer sandte; es sank, als seine erfrischende Quelle selbst versumpfte, und die in Posen erstandenen Jesuitenschulen einen schädlichen Einfluss ausübten. Als sich die Lubr. Schule schon in dem Zustande des Verfalles befand, traf gerade die Aufhebung des Jesuitenordens ein (1773). Das Schulwesen wurde der Leitung der Geistlichen entzogen, zur Staatsangelegenheit gemacht und einer unter St. August (1765—1795) gebildeten, aus freisinnigen Männern bestehenden Educations-Commission übergeben. Diese schuf auf den Trümmern der alten Schulen neue Anstalten, welche dem Geiste der Zeit und den Landesbedürfnissen mehr entsprachen.

Die Lubr. Schule wurde 1780 geschlossen, und aus dem Lubr. und aus dem Jesuitencollegium eine Districtschule gegründet.

Noch ein paar Einzelheiten über den Geist in der Lubr. Schule. Die Schüler zeichneten sich in jeder Epoche durch Zucht und Ordnung vor den Jesuitenschülern aus. Nur ein Volk gab es, welches die sonst meisterhaften Schüler nicht in Ruhe liesen, sobald es sich in dem Bereiche der Jurisdiction des Kapitels sehen liess. Das waren die Juden. Wehe dem Juden, der es wagte, seinen Fuss dahin zu setzen. Mit einem Steinhagel überschüttet, mit Stockschlägen tractiert, konnte er oft kaum mit dem Leben davon kommen. Da aber den Juden aus Posen und der Umgegend oft durchaus nothwendig war, sich durch die Domvorstädte zu begeben, so mussten sie sich den Frieden vor den Schülern von dem Rector erkaufen. Zu dem Ende legten sie jährlich in seine Hand eine Art Abgabe, welche der Rector unter die Schüler vertheilte. Die Lubranscianer waren zwar nicht wie die Jesuitenschüler zu künftigen Glaubenskämpfern erzogen; doch bereitete man sie zu Panegyristen vor.

Bei jedem Einzuge eines Bischofs, bei der Ernennung der Domherrn, bei dem Namens- oder Todestage eines Prälaten oder Wojewoden mussten sie Lob- und Leichenreden etc. in gebundener und ungebundener Rede schreiben. Zuweilen liessen die Lehrer bei irgend einer Gelegenheit die Schüler vor dem Kapitel Reden halten. Dafür pflegten diese von demselben zu Mittagsmahlen eingeladen oder auch mit Geld beschenkt zu werden. (Forts. folgt.)

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Aus dem Abgeordnetenhause.) Von Dr. Paur als Referent ist der Bericht der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses über 68 Petitionen erstattet und im Druck erschienen. Die Petenten beantragen meist gleichlautend die Gleichstellung der Realschulen erster Ordnung mit den Gymnasien in Bezug auf die Zulassung ihrer Abiturienten zu den Universitätsstudien und den höhern Staatsämtern. Der Bericht ist eingeleitet durch eine umfassende historische Darlegung der Entwicklung des Realschulwesens in Preussen und durch eine Vorführung der Schritte, welche bisher schon in der Richtung zu dem von den Petitionen angestrebten Ziele gethan sind. Auf Grund dieser meist bekannten Thatsachen war der Referent in der Komission zu dem Antrage gelangt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen: Die 68 Petitionen der königlichen Staatsregierung in dem Sinne zu überweisen, dass sie bei dem Entwurfe des Unterrichtsgesetzes den Wünschen der Petenten diejenige Berücksichtigung zu Theil werden lasse, welche den Leistungen der Realschulen I. Ordnung gebührt und die der gesetzlich festzustellende Gesammt-Organismus des Unterrichtswesens bezüglich des Verhältnisses der höheren Lehranstalten unter sich und zu den Universitäten bedingen wird.

Der Regierungscommissarius hat dazu folgende Erklärung zu Protokoll gegeben: „Der Gegenstand hat eine solche Tragweite, dass er nur im Zusammenhange des gesammten höheren Unterrichtswesens richtig aufgefasst werden kann. Darum würden auch die neuen Anordnungen, welche die Petenten wünschen, nicht abgesondert für sich, sondern nur im Zusammenhange allgemeiner organisatorischer Massregeln getroffen werden können. Ob dies zweckmässig, wird bei dem von dem Kultusminister in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetz erwogen werden. Desshalb wird vorgeschlagen, die Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung bei dem Entwurfe des Unterrichtsgesetzes zu überweisen.“ — Dieser Auffassung entsprechend beantragt die Unterrichtscommission mit 5 gegen 4 Stimmen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen, gedachte Petitionen der königlichen Staatsregierung als Material zur Benutzung für das Unterrichtsgesetz zu überweisen.“

⨯ **Provinz Preussen.** (Eroberung des Gymnasiums zu Schneidemühl durch die Ultamontanen.) Unter dieser Ueberschrift schreibt die „A. Schz.“ Im Laufe des vorigen Winters hat die „National-Zeitung“ nähere Mittheilungen über das den Grundsätzen des Rechtes und der Billigkeit gleichmässig widersprechende Verfahren gebracht, welches von dem damaligen Ministerium Mühler dem Schneidemühler Gymnasium gegenüber beobachtet worden war. Diese, von der Stadt Schneidemühl ganz aus eigenen Mitteln gestiftete und unterhaltene Lehranstalt war nämlich später der staatlichen Verwaltung gegen Uebernahme eines Theiles der jährlich immer höher gestiegenen Unterhaltungskosten übertragen worden. Anstatt aber die ebenso stiftungs-, wie sachgemässe Gleichberechtigung des jüdischen Religionsunterricht aufrecht zu erhalten, wurde derselbe durch einfache Verfügung der Schulbehörde geradewegs aufgehoben. Ja, dem jüdischen Religionslehrer wurde sogar die weitere Bezahlung des Gehalts aus der Gymnasialkasse verweigert, so dass die Stadtkasse für dieselbe einzutreten sich genöthigt sah. Die an Herrn v. Mühler gerichteten Beschwerden blieben selbstverständlich erfolglos Dagegen wurde eine sehr ausführliche, dem Abgeordnetenhause eingesandte Petition von Seiten der Unterrichtscommission dem Hause selbst mit dem Antrage überwiesen, das Ministerium zur Berücksichtigung derselben aufzufordern. Inzwischen trat der Ministerwechsel ein, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass im Plenum des Hauses kein Majoritätsbeschluss in dieser Sache zu Stande kam. Man vertraute nämlich, zumal nach den von dem Regierungs-Commissarius abgegebenen Erklärungen, so sehr den Intentionen des neuen Ministers, dass innerhalb der liberalen Parteien keineswegs allseitig das Bedürfniss der Einigung über einen bestimmt formulirten Beschluss empfunden wurde. Indess ist dies Vertrauen nicht getäuscht worden. Das Provinzial-Schul-Collegium zu Posen hat in diesen Tagen auf Anordnung des Unterrichtsministers die Schneidemühler Gymnasialkasse zur Wiederauszahlung des in Rede stehenden Gehaltes vom 1. Januar d. J. ab angewiesen. — Auch in Inowraclaw war aus gleichen Gründen eine ähnliche Beschwerde erhoben worden und, wie wir hören, ist auch auf diese in derselben Art entschieden worden, wie auf die Schneidemühler Beschwerde.

⊙ **Wohlau.** (Das Gymnasium.) Die ministerielle Genehmigung zur Errichtung des hier projectirten Gymnasiums ist noch immer nicht eingegangen und es konnten deshalb bisher auch noch nicht die erforderlichen Schritte zur Gewinnung von Lehrkräften für die neue Anstalt gethan werden, deren Eröffnung zu Michaelis in Aussicht genommen ist. In den Kämmerei-Etat pro 1873 ist die Ausgabe für das Gymnasium bereits aufgenommen, da dasselbe bekanntlich schon zu Ostern d. J. eröffnet werden sollte. Aus welchen Gründen die ministerielle Genehmigung so lange verzögert, ist unbekannt.

♯ **Nassau.** (Gymnasium zu Montabaur.) Der „Allg. Schz.“ entnehmen wir: Es hat sich herausgestellt, dass das Gymnasium zu Montabaur im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen zu einem katholischen gemacht worden ist. Die nassauischen Abgeordneten haben hierauf den folgenden Antrag eingebracht: das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen die königl. Staatsregierung aufzufordern, die Anordnungen, welche in dem Schulwesen des Herzogthums Nassau im Verwaltungsweg getroffen worden sind und den Bestimmungen des nassauischen Schulgesetzes vom 24. März 1817 widerstreiten, baldmöglichst aufzuheben. Der Abg. Petri begründet seinen Antrag, welcher seinem Inhalte nach die Regierung auffordert, das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Montabaur wieder zu einer Simultananstalt zu machen. Er führt aus, dass die Gesetzgebung des ehemaligen Herzogthums Nassau insofern der preussischen vorausgewesen sei, als das nassauische Schuledikt vom 24. März 1817 bereits das Simultanprincip im Schulwesen anerkannt habe. Das Land sei dabei sehr gut gefahren; nichts habe den confessionellen Frieden gestört und es sei oft vorgekommen, dass ein katholischer Geistlicher Casualhandlungen für einen erkrankten evangelischen Amtsbruder vorgenommen habe; auch die Leistungen der Simultanschulen seien vorzügliche gewesen, denn die Conscriptionspflichtigen hätten allezeit mit sehr geringfügigen Ausnahmen lesen und schreiben können. Der Minister v. Mühler habe diesem Zustand ein Ende gemacht; bei Erhebung der Realschule zu Montabaur zu einem Gymnasium habe er in einem Rescript an den Bischof von Limburg ausgeführt, dass das nassauische Schuledict keine Gesetzeskraft habe und die preussische Verfassung keine confessionslosen Schulen kenne, und dass desshalb das neue Gymnasium zu einer confessionellen Anstalt zu machen sei. Das sei auch geschehen zum Schaden der nassauischen Schulzustände; das Haus habe um so mehr Anlass, die Regierung zur Remedur aufzufordern, als ja ohnehin die Einführung von Simultanschulen in der ganzen Monarchie doch nur eine Frage der Zeit sei. Abgeordneter Lieber sucht in langer Ausführung darzulegen, dass einerseits das nassauische Schuledict von 1817 in der That keine Gesetzeskraft habe, und dass andererseits in Wirklichkeit nie confessionslose Schulen in Nassau existirt hätten. Der Cultusminister lässt sich auf eine Discussion der Frage, inwiweit es richtig gewesen sei, die Anstalt zu Montabaur zu einer confessionellen zu machen, nicht ein; er constatirt nur, dass, nach genauer Erwägung aller einschlagenden Gesetzesstellen, er keine Gesetzwidrigkeit in dem Mühler'schen Rescript finden könne. Der Antrag Petri wird hierauf abgelehnt.

♯ **Sonderburg.** (Schulverhältnisse.) Wenn ich Ihnen von hier oben Mittheilung mache, so geschieht es wohl mit dem erhe-

benden Bewusstsein auf Vorposten deutscher Cultur zu stehen, noch mehr aber mit dem durch Thatsachen, wieder Thatsachen leider hervorgerufenen drückenden Gefühl des Exponirtseins solcher Vorpostenstellung. Mögen die Verhältnisse im Elsass unter einer widerwilligen Bevölkerung für den Schulmann noch so Unangenehmes haben, die unsern stehen ihnen darin gar nicht viel nach. Es gehört in der That viel Muth und Fähigkeit dazu, besonders für den eingewanderten Mitteldeutschen, unter den gegebenen Verhältnissen auszuharren; dass dies gar nicht so leicht, beweist der leidige, häufige Lehrerwechsel an unserer jungen Anstalt. Zwar hat die Stadt trotz ihrer bedrängten Finanzlage (das Bombardement von 1864 ist noch lange nicht verschmerzt) alles Mögliche bei Normirung der Gehälter geleistet, und soll jetzt laut Ministerialrescripts der zur Durchführung des Normaletats nöthige Zuschuss vom Staate, der unserer Anstalt als Compatron besondere Fürsorge erweist (so hat er ein allen Anforderungen der neuen Pädagogik entsprechendes stattliches Schulhaus gebaut) gewährt werden, so dass die pecuniäre Lage der hiesigen Collegen günstiger erscheint als an andern Anstalten, — aber dies scheint eben nur so. Ist Schleswig-Holstein, wie auch aus dem hohen Militärservis hervorgeht, eine der theuersten Provinzen der Monarchie, so zählt Sdbg. wieder zu deren theuersten Städten, ein Zustand, der durch die verhältnissmässig sehr zahlreiche Garnison, die in kürzester Zeit noch vermehrt werden soll, nicht erst hervorgerufen, sondern nur gesteigert ist. So sind besonders die Miethspreise exorbitant, Mittel zur wissenschaftlichen Fortbildung fehlen gänzlich und müssen mit verhältnissmässig grössern Opfern als anderswo erworben werden. — Verbittert wird aber die Stellung der Lehrer besonders durch die Angriffe der grossen dänischen Partei, die selbst niedrige Mittel nicht verschmäht, um der Schule und persönlich den Lehrern zu schaden. Das hiesige Organ dieser Partei, die berüchtigte „Dybbolpost," eine der saubersten Blüten der dänischen Winkelpresse und der durch den leidigen § 5 des Prager Friedens hervorgerufenen Agitation, die leider durch viel zu milde Behandlung immer mehr ermuthigt wird, verfehlt keine Gelegenheit, um der Anstalt einen Hieb zu versetzen und benutzte dazu besonders ihr jetzt eingegangenes illustrirtes Sonntagsblatt voll fader Witzeleien. Leider hat das Zurücktreten unsers ersten Abiturienten vom mündlichen Examen ihr Oberwasser gegeben und die junge Anstalt auch unter der deutschen Bevölkerung etwas discreditirt. Und doch war dies Resultat, besonders bei den Anforderungen des Reglement im Deutschen, für jeden erklärlich, der die Entstehungsgeschichte unserer Schule kennt und weiss, wie leider selbst in den meisten deutschen Familien das hier gesprochene Plattdänisch Umgangssprache, das Deutsche daher voller Danismen und nicht als Muttersprache, wie das Reglement will, sondern als fremde zu betrachten ist. — An der Feier des kaiserl. Geburtstages nehmen dänische Schüler demonstrativ nicht Theil und eben jetzt ist ein Zögling von der Anstalt genommen, weil ihm vom Collegium aufgegeben war, bei einem deutschen Secundaner, nicht aber wie man wünschte, bei einem dänischen, der sich nicht dazu eignete, Nachhülfestunden während der Ferien zu nehmen. — Dänische Privatschulen auf Alsen und in „gammel Dänemark" selbst werden dagegen empfohlen und beschickt. Leider findet dem gegenüber die Schule bei einem Theile der geringen deutschen Bevölkerung nicht die nöthige Unterstützung, theils weil das Bildungsbedürfniss hier noch nicht so entwickelt ist wie anderwärts, theils weil man die Wünsche der Eltern behufs der Versetzung nicht gehörig respectirt (in Folge dessen werden die Knaben kurzweg von der Schule weggenommen), endlich aber — the last not the least — murren Viele über Beibehaltung des Latein im Lehrplan und senden gerade deshalb ihre Kinder in die Stadtschule. Wunderbarerweise ist es gerade das officielle Organ des Deutschthums das Sonderburger Kreisblatt, das durch die Aufnahme einer Reihe von Leitartikeln über die Nachtheile des Latein auf Realschulen diese widerwillige Stimmung hervorrief. Zu alledem kommt, dass die Geistlichkeit, eine Macht, mit der man hier rechnen muss, obgleich deutsch, aus persönlichen Gründen der Anstalt feindlich gegenüber steht und ihre Kinder auswärtigen Anstalten übergibt oder ihnen von Lehrern der Stadtschule, in die man sie doch nicht schicken mag, Privatunterricht ertheilen lässt. Und doch ist einer der Herren ein während der Dänenherrschaft exilirter Patriot — aber Augustenburger! Sie sehen, wir sind hier eben nicht auf Rosen gebettet, aber trotzdem werden wir bei unserm Germanisationswerke mit um so grösserer Zähigkeit aushalten. Näheres über die hiesigen socialen und speciellen Schulverhältnisse nächstens.

□ **Bremen.** (Verbesserung der Lehrerstellen.) Die Schuldeputation liess vor kurzem Anträge, die Erhöhung der Lehrergehalte betreffend, an die Bürgerschaft (unsere Abgeordneten-Versammlung) gelangen. Am 20. November wurden dieselben berathen und zur Zufriedenheit der Lehrer erledigt. Die Anträge wurden nicht nur angenommen, sondern das beantragte Minimum theilweise erhöhet. An der Zustimmung des Senats zu dem Gesetze ist nicht zu zweifeln. Die neue Gehaltsregulirung, die mit dem 1. Januar 1873 in Kraft treten sollte, hat allerseits Befriedigung erregt. Unsere gesetzgebenden Factoren haben sich dadurch ein ehrendes Denkmal gesetzt. —

Die neuen Gehaltssätze sind folgende:

I. Hauptschule, bestehend aus Vorschule (Schüler von 8—11 Jahren), Handelsschule (Realschule I. Ordnung) und Gymnasium. a. Drei Vorsteher à 6000—7000 M., Zulage 500 M.; b. akademisch gebildete Lehrer 3000—5500; Zulage 625; c. seminaristisch gebildete Lehrer 2500—4000; Zulage 375. II. Realschule (II. Ordnung) a. Vorsteher 5300—6000; Zulage 350; b. akademisch gebildete Lehrer 2700—5000; Zulage 575; c. seminaristisch gebildete Lehrer 2500—3700; Zulage 300. III. Seminar. a. Vorsteher 4000—5000; Zulage 500, hat ferner freie Wohnung und Feuerung; b. andere Lehrer 2700—4000; Zulage 325. Auch die Lehrer an den Volksschulen haben entsprechende Verbesserungen erhalten.

§ **Lübeck.** (Gehaltserhöhung.) Die durch den Beschluss des Senats und der Bürgerschaft vom 19. Mai v. J. eingesetzte gemeinsame Comission zur Bearbeitung von Vorschlägen über die Gehaltsverbesserung sämmtlicher Beamten hat endlich ihren Bericht erstattet. Der Gehalt der Professoren am Catharineum, der Oberlehrer an dieser Anstalt und an der höheren Bürgerschule ist um je 250 M. (à 12 Sgr.) erhöht worden, der Lehrer an beiden Schulen um 150 M. unter Beibehaltung der in gleichem Betrage von 5 zu 5 Jahren bis zu 20 Jahren hinauf zu gewährenden Alterszulagen. Die Commission befürwortet eine möglichst schleunige Herbeiführung des verfassungsmässigen Beschlusses über diese Vorschläge, damit die Gehaltsverbesserungen schon mit dem neuen Jahre verwirklicht werden können. Die Annahme ist inzwischen erfolgt.

△ **München.** (Ueberwachung der höh. Unterrichtsanstalten durch den obersten Schulrath.) Aus dem Kultusministerium ist eine Entschliessung ergangen, wonach dasselbe, da ihm in Folge der Errichtung des obersten Schulrathes nunmehr geeignete Kräfte dauernd zur Verfügung gestellt sind, um diejenigen Fragen, welche sich auf die Organisation und technischen Verhältnisse der Mittelschulen beziehen, in fachmännischer Weise bearbeiten und bescheiden zu lassen, einen Theil der Aufgaben, welche bisher den Kreisregierungen bezüglich der Ueberwachung der Unterrichtsanstalten oblagen, selbst übernehmen zu wollen erklärte. Im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern ist daher an sämmtliche Regierungen, Kammer des Innern, folgende Weisung erlassen:

1) die k. Kreisregierungen haben die alljährlich von den Vorständen der Gymnasien, Lateinschulen und Gewerbschulen zu erstattenden Jahresberichte sammt den Beilagen ohne vorherige Bescheidung an das k. Kultusministerium behufs der fachmännischen Würdigung durch den obersten Schulrath einzusenden; besondere Bemerkungen und Anträge sind in den Einsendungsbericht aufzunehmen. 2) Visitationen, welche sich auf den Unterricht und die wissenschaftlichen wie pädagogischen Verhältnisse der Gymnasien, Lateinschulen und Gewerbschulen beziehen, wird in Zukunft das k. Kultusministerium durch Mitglieder des obersten Schulrathes vornehmen lassen. Die Aufgabe und Befugniss der k. Regierungen, Kammer des Innern, die in ihrem Kreis gelegenen Gymnasien, Lateinschulen und Gewerbschulen zu visitiren, hat sich daher auf die äusseren Verhältnisse besagter Anstalten zu beschränken.

⊙ **Aus Württemberg.** (Prüfung von Candidaten des realistischen Lehramtes im November 1872.) Es muss für uns stets von grösstem Interesse sein, zu erfahren, wie in andern deutschen Ländern die Anforderungen für das höhere Schulfach bemessen werden. Daher geben wir nach dem „Corr.-Bl." nachstehend den Auszug aus dem Bericht über das letzte Examen im Königreich Württemberg:

Aufgaben im schriftlichen Theil. A. Reallehrer-Prüfung. Religionsfragen. (Mindestens eine eingehend zu behandeln.) 1) Die Zeit der Richter in Israel soll in religiöser und in politischer Hinsicht characterisirt werden. 2) Das Verhältniss der drei Gleichnisse Luc. 15 (vom verlorenen Schaf, Groschen und Sohn) soll untersucht und der darin enthaltene Gedankenfortschritt dargelegt werden. — Deutscher Aufsatz. Das richtige Mass der Erweckung des Nationalgefühls durch die Schule. — Deutsche Grammatik. 1) Setzung oder Auslassung von Buchstaben aus Gründen des Wohlklangs. 2) Benennung und Erklärung der Erweiterungen des einfachen Satzes. — Deutsche Literatur. (Die Beantwortung zweier Fragen, worunter No. 1 jedenfalls, genügt.) 1) Lessings Verdienste um die vaterländische Literatur. 2) Begriffserklärung der drei Hauptgattungen der Poesie mit ihren Hauptunterabtheilungen. 3) Was ist Lied (im engeren Sinn), Ode, Hymne, Elegie? — Eine kurze Uebersetzung in's Französische und eine dergl. aus dem Französischen. — Ebenso im Englischen. — 5 Aufgaben der Arithmetik, deren letzte (als Beispiel) lautet: A verkauft am 24. Mai 6% ige amerikanische Bonds im Nennwerth von 1600 Dollars, und behält die am folgenden 1. Juli fälligen halbjährigen Coupons zurück. Beim Capitalbetrag wird ihm der Dollar zu 2 fl. 30 kr., bei den Coupons zu 2 fl. 22½ kr. berechnet. Er erhält auf diese Weise 3807 fl. 12 kr.; zu welchem Curs hat er verkauft? — 5 Aufgaben der Algebra, deren vierte (als Beispiel) lautet: Ein Körper legt in der ersten Minute 5 m. und in jeder folgenden 2 m. mehr zurück, als in der vorhergehenden; 7 Minuten nach seinem Abgang folgt ihm ein zweiter mit der gleichförmigen Geschwindigkeit von 36 m. in der Minute; wann holt er den ersten ein? Wie viel Lösungen und wie sind sie zu deuten? — 6 Aufgaben der Planimetrie; z. B. die zweite: In ein Quadrat 5 gleiche Kreise so zu zeichnen, dass der mittlere jeden der 4 übrigen, und jeder der letzteren 2 Seiten des Quadrats berührt. (Durch Constr.) — 4 Aufgaben der Stereometrie, z. B. die erste: Beweis des Satzes: Zieht man von der Spitze einer beliebigen dreiseitigen Pyramide durch den Mittelpunct der in dieselbe beschriebenen Kugel eine Gerade bis zur Basis, und verbindet ihren Schnittpunkt mit den 3 Ecken der Basis, so wird diese dadurch in 3 Theile getheilt, welche sich wie die anliegenden Seitenflächen verhalten. — 4 Aufgaben der Trigonometrie, von denen die dritte oder vierte nach Wahl, z. B. die vierte: Gegeben: $\text{tg. } 2x = \text{tg. } 3x + \text{tg. } x$; man soll die zwischen 0 und 360° liegenden Werthe von x bestimmen. — Geschichte. I. Zu folgenden Jahreszahlen sollen die Thatsachen schriftlich benannt werden: a) v. X.: 1) 479, 2) 415, 3) 379—362, 4) 338, 5) 510, 6) 494, 7) 282—72, 8) 202, 9) 133, 10) 42. b) n. X.: 1) 69—96, 2) 774, 3) 911, 4) 1254, 5) (348, 6) 1453, 7) 1555, 8) 1714, 9) 1740, 10) 1783. II. Zu folgenden Thatsachen sind die Jahreszahlen schriftlich anzugeben: 1) Perikles Tod, 2) Schlacht bei Thapsus, 3) Griechenland römische Provinz, 4) Titus Regierungszeit, 5) Trennung Ost- und Westroms, 6) Schlacht von Chalons, 7) vierter Kreuzzug, 8) Regierungsdauer Heinrich VII., 9) Goldne Bulle, 10) Tod Carls von Burgund, 11)

Stiftung des Jesuitenordens. 12) Tod der Königin Elisabeth von England, 13) Hubertusburger Friede, 14) Stiftung der Berliner Universität, 15) Carlsbader Beschlüsse, 16) Göthes Tod, 17) Constituirung der Nationalversammlung in Frankfurt, 18) Schlacht bei Magenta. III. Schilderung des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges. (Zeit der Abfassung von No. III. ¾ Stunden.) — Geographie (physikalische und politische). 1) Die Städte des deutschen Reichs von 50,000 Einwohnern an aufwärts (Einwohnerzahl, Lage, wofern kurze Bezeichnung möglich, Provinz oder Kreis u. s. w.). 2) Die Vertheilung der Schweizercantone auf Flussgebiete und Sprachen. 3) Die Ost-, Süd- und Westuferstaaten der Nordamerikanischen Republik, in bestimmter Reihenfolge. — 21 Aufgaben der mathematischen Geographie, darunter folgende: Wenn ein Stern im Zenith von Stuttgart (48° 47) culminirt, wie gross ist seine Declination? Wie gross ist die Höhe dieses Sternes zur Zeit seiner untern Culmination? Unter welcher Breite liegt der Beobachtungsort, wenn ein Stern von 17 Grad nördlicher Declination zur Zeit seiner untern Culmination eben im Horizonte steht? Wie gross ist die Declination des Monds zur Zeit einer centralen Monds-, wie gross zur Zeit einer centralen Sonnenfinsterniss, wenn die Declination der Sonne 10° südlich beträgt? Welcher Rand des Monds tritt bei einer Mondsfinsterniss zuerst in den Schatten? — Schriftliche Aufgaben aus der Naturgeschichte, je eine in jedem Theile aus mehreren zu wählende, als Beispiel in der Zoologie: Allgemeine Belehrungen über die Organe der Empfindung bei den höhern und niedern Thieren und specielle Beschreibung des Gesichts- und Gehörsinnes bei den verschiedenen Thierclassen. Als Beispiel in der Botanik: Uebersichtliche wissenschaftliche Classification der verschiedenen Arten von Pflanzenfrüchten mit Angabe der Eintheilungsgründe, sodann Aufzählung derjenigen natürlichen Pflanzenfamilien, welche wegen ihrer nutzbaren Früchte cultivirt werden, nebst specieller Characteristik einer dieser Familien. Als Beispiel in der Mineralogie (Oryktognosie und Geognosie): Es sollen auch für Anfänger fassliche Belehrungen über das relative Alter der Gebirgsformation, sowie über die hierauf gegründete systematische Eintheilung derselben gegeben werden. — Im geometrischen Zeichnen: Zeichne ein Rechteck mit 430 und 320 mm., und in dieses ein Dreieck, dessen Seiten AB = 110, AC = 160 und BC = 140 mm. sind. Die Puncte A und B haben von der untern Seite des Rechtecks 95 mm. und der Punct A von der linken 120 mm. Entfernung. 1) Beschreibt man aus den Halbirungspuncten der Seiten des Dreiecks Kreise, welche durch die Endpuncte der Seiten gehen, so lassen sich aus den gleichen Mittelpuncten je 2 concentrische Kreise beschreiben, von denen jeder die beiden andern Kreise um die Seiten berührt. (Kleinere und grössere Berührungskreise; die kleineren Kreise sind ganz zu zeichnen, die grösseren nur als Halbkreise, deren Durchmesser die verlängerten Seiten des Dreiecks sind.) 2) Jedes Paar concentrischer Berührungskreise schneidet diejenige Seite des Dreiecks, auf welcher ihr Mittelpunct liegt, in den Berührungspuncten der In- und Ankreise. (Die Ankreise sind bis zu den Seiten des Rechtecks zu zeichnen.) 3) Die Berührungspuncte der 3 kleineren Berührungskreise mit 2 Seitenkreisen liegen auf den Medianen des Dreiecks. 4) Die Berührungspuncte der 3 grösseren Berührungskreise mit 2 Seitenkreisen liegen auf den Seiten des Mittelpunctdreiecks der Ankreise. 5) Die Verbindungslinien zweier auf den Verlängerungen der Seiten des gegebenen Dreiecks liegenden Berührungspuncte eines grösseren Berührungskreises. 6) Diese Verbindungslinien Nr. 5 verlängert bilden ein Dreieck, dessen Umkreis den Durchschnittspunct der Höhenlothe des gegebenen Dreiecks zum Mittelpunct hat. 7) Die Höhenlothe des gegebenen Dreiecks gehen verlängert durch die Spitzen des Dreiecks No. 6. 8) Der Mittelpunkt des Inkreises des gegebenen Dreiecks ist Potenzcentrum für die kleineren Berührungskreise. — In der darstellenden Geometrie folgende Aufgaben: 1) Dreieck abc, ein nach Grösse und Lage in der H. Ebene gegebenes Dreieck, ist die Basis einer regulären Pyramide abc—S, deren Seitenflächen einen Winkel von 45° an der Spitze haben. Durch die Seiten dieses Dreiecks werden 3 Ebenen so gelegt, dass jede senkrecht steht auf den beiden andern. Diese bilden ein Dreikant, dessen oberhalb der H.-Ebene liegende Spitze mit U bezeichnet werde. Verlängert man die Kanten dieses Dreiecks über U nach oben, so bestimmen dieselben ein Scheiteldreikant, das mit den Seitenflächen der Pyramide abc S einen von den 6 ebenen Flächen begrenzten Körper einschliesst. Man soll diesen Körper aus der Pyramide abc S herausnehmen und die Projectionen des übrig bleibenden Theils der Pyramide zeichnen; hierauf diesen so gezeichneten Rest der Pyramide um ab auf die H.-Ebene umklappen, so dass seine Seitenflächen abS in die H.-Ebene fällt, und seine H.-Projection in dieser neuen Lage construiren; endlich das Netz des herausgenommenen Sechsflächners entwerfen. Es wird für die Zeichnung ein rechteckiges Format von 48 Cm. Breite und 60 Cm. Länge vorausgesetzt. Der Grundschnitt geht durch die Halbirungspuncte der kleineren Rechteckseiten. Auf ihm von links nach rechts gezählt ist die Abscisse des Punctes c = 22 cm., die Ordinate 3 cm.; die Abscisse des Puncts a ist 24 cm., die Länge der Seite ca ist 10 cm. 2) Ein Wulst, der auf der H.-Ebene aufliegt, ist durch die H.-Projection o seiner Axe und die Halbmesser des innern und äussern Aequators gegeben; ebenso kennt man die H.-Projection a eines Punctes A auf der obern und innern Seite des Wulstes. Man soll an den Wulst im Puncte A eine Berührungsebene legen, die Projectionen ihrer Schnittlinie mit der Wulstfläche zeichnen und diese Schnittlinien durch Umklappung der Berührungsebene um ihre V.-Spur in ihrer wahren Grösse darstellen. — B. Professoratsprüfung sprachlich-historischer Richtung. Deutscher Aufsatz. Es hat sich die Ansicht geltend gemacht, dass die Schule das Lesen und Erklären neuerer deutscher Dichtwerke zu unterlassen habe, weil sie damit den Schülern den Genuss derselben für reifere Jahre verderbe und sie zu einem vorzeitigen und dünkelhaften Urtheile über ästhetische Gegenstände verleite. Ist dieser Ansicht beizutreten, oder lässt sich eine Art der Behandlung denken, welche die bezeichneten Gefahren vermeidet? — Zum Uebersetzen ins Französische die Lessingsche Fabel vom „Pferde“. („Vater der Thiere und Menschen“ etc.) — Zum Uebersetzen ins Deutsche: ein „Fragment de la Curée de Barbier.“ — Thema zum französischen Aufsatz: Caractéristique rapide des principales oeuvre de Montesquieu. — Im Englischen die Uebersetzung eines Stückes von W. Zimmermann aus dem Deutschen und die Uebersetzung eines Bruchstücks aus Shakespeare's Henry VIII in's Deutsche. — Geschichte. 1) Wie ist es zu erklären, dass um dieselbe Zeit, um welche sich in Deutschland die Territorialhoheit der Landeshoheit ausbildete, Frankreich sich zum absoluten Einheitsstaat zusammengeschlossen hat. Bei ausreichender Zeit zu kürzerer Beantwortung: 2) Der Gang, den in der Mehrzahl der griechischen Staaten die Entwicklung der Verfassungsformen vom heroischen Königthum an genommen hat, soll in grossen Zügen bezeichnet werden. — Geographische Aufgabe. 1) Zu eingehender, ausführlicher Beantwortung: Vergleichung der senkrechten Gliederung von Deutschland und Frankreich. 2) Zu kürzerer, summarischer Behandlung (wenn Zeit erübrigt): Verbreitung der Fjordbildungen einerseits, der Corallenbildungen anderseits über die Erde.

---

## Amtliches.

### Aus Preussen.

Das Märzheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen enthält unter Anderem: Unzulässigkeit der Gehaltsverbesserung für einen Beamten, dessen Pensionirung bereits bereits verfügt ist. — Stellung der den s. g. Altkatholiken angehörenden Lehrer höherer Unterrichts-Anstalten. — Publication von Erlassen kirchlicher Behörden für die Schüler höherer Unterrichts-Anstalten. — Gleichmässigkeit bei Ausstellung der Abgangszeugnisse. — Pensionen der von Communen etc. zu pensionirenden Lehrer, Pensionsfonds. — Frequenz der Gymnasial- und der Real-Lehranstalten. — Abgangszeugniss für den eine zweite höhere Lehranstalt verlassenden Schüler. — Unterstützungen für Lehrer, Zurücklieferung über das Bedürfniss erhobener Staatszuschüsse. —

**Personalchronik in Preussen.** Es ist bestätigt worden die Wahl des Gymn.-Dir. Dr. Fr. Hanow in Cüstrin zum Dir. des Pädagogiums in Züllichau, des Gymn.-Oberl. Dr. Köpke in Charlottenburg zum Dir. des Gymn. in Cüstrin, des Oberl. Prof. Dr. Henkel am Gymn. zu Seehausen in der Altmark zum Dir. derselben Anstalt, des Gymn.-Oberl. Dr. Tücking in Arnsberg zum Dir. des Gymn. in Neuss; dem Gymn.-Oberl. Prof. Dr. Prowe zu Thorn, Vorsitzenden des Copernicus-Vereins, ist der Rothe Adler-Ord. vierter Cl. verliehen, den Gymn.-Oberl. Dr. Matthiesen zu Husum, und Dr. Savelsberg zu Aachen ist das Prädicat „Professor“ verliehen, zu Oberl. sind befördert worden die ordentl. L. Scholkmann am Louisenstädtischen Gymn. zu Berlin, Dr. Ludw. Schneider am Gymn. zu Neu-Ruppin, Dr. Jonas und Dr. Calebow am Stadt-Gymn. zu Stettin, Töplitz am Gymn. zu Lissa, Hüttig am Gymn. zu Schweidnitz, Adrian am evangel. Gymn. zu Glogau, Dr. Radtke, Wiesner und Witte am Gymn. zu Pless, Averdunk am Gymn. zu Duisburg, Dr. Sommer am Gymn. zu Münstereifel, Oxé am Gymn. zu Creuznach; als Oberlehrer sind berufen worden der ord. Gymn.-L. Dr. Jul. Schmitz in Danzig an das Gymn. zu Marienwerder, der ordl. L. Kern am Marienstifts-Gymn. zu Stettin an das Stadt-Gymn. daselbst, der Rect. Dr. Böckel zu Frauenfeld im Canton Thurgau an das Gymn. zu Cüstrin, der ordl. Gymn.-L. Dr. Altenburg in Ratibor an das Gymn. zu Ohlau, der Gymn. Oberl. Dr. Gustav Müller in Lissa an das Gymn. zu Görlitz; bei dem Gymn. zu Ostrowo ist der Lic. theol. Jaskulski als kath. Religionsl. angestellt, als ordl. L. sind angestellt worden am Gymn. zu Lyk der Schula-Cand. Dr. Sierocka, zu Schweidnitz die Schulat-Cand. Müller und Dr. Krause, zu Minden der Schula.-Cand. Müller, zu Bielefeld der Gewerbeschul-L. Rübel aus Remscheid, zu Hersfeld die Hülfsl. Steiger und Bender; an der Ritter-Akademie zu Liegnitz ist der Schula.-Cand. Völkering als Inspector angestellt worden. Die Wahl des Oberl. Dr. Geist an der Realschule der Francke'schen Stiftungen in Halle zum Dir. der Realschule in Posen ist bestätigt, der Gymn. Oberl. Fürstenau in Marburg zum Realschul-Dir. ernannt und demselben die Direction des Real-Gymn. zu Wiesbaden übertragen; der Gymn.-Oberl. Dr. Meffert in Colberg ist als Oberl. an die Realschule zu Posen berufen, zu Oberlehrern sind befördert worden die ordl. L. Dr. Lieber an der Friedrich-Wilhelmsschule (Realschule I. O.) zu Stettin, Dr. Walther an der Realschule zu Grünberg, Dr. Böttcher und Dr. Deetz an der Realschule zu Altona; es sind an der Realschule zu Neisse die Schula.-Cand. Faulde und Rose, zu Reichenbach der Schula.-Cand. Dünnebier, und zu Cassel der Elementarlehrer Lange als ordl. L., zu Carlshafen der L. Rosenstock als Elementarl., an der israelitischen Real- und Volksschule zu Frankfurt a. M. der commissar. L. Wertheim definitiv angestellt worden. Es sind an der höheren Bürgerschule zu Striegau der L. Struve von der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau, und zu Hofgeismar der Hülfslehrer Dr. Aretz als ordl. L. angestellt worden.

**Gestorben:** der Privatdocent Sanitätsrath Dr. Erhard in der medic. Facult., der Univ.-Zeichenl. Maler Dr. Bach zu Marburg, der Oberl. Dr. Resler am kath. Gymn. zu Breslau, der Oberl. Schmidt am Gymn. zu Neisse, der ordl. L. Bötticher an der Löbenichtschen Realsch. zu Königsberg in Prss., der Oberl. Dr. Mushacke an der Königsstädt. Realsch. zu Berlin.

**In den Ruhestandt getreten:** Striddo am evang. Gymn. zu Gr. Glogau, Conrect. Prof. Dr. Haage am Gymn. zu Kiel, Dr. Völker am Gymn. zu Elberfeld, Dr. Goldenberg am Gymn. zu Saarbrücken, der Dir. des Realgymn. Ebenau zu Wiesbaden, der Oberl.

und Prorect. Aumann an der Realsch. zu Grünberg, der ordl. L. Waritz an der Elisabethsch. zu Berlin.

**Auf ihre Anträge ausgeschieden:** der Oberl. Dr. Becker am Gymn. zu Cüstrin, der Elementarl. Reichard an der Realsch. zu Homburg, der Oberl. Bernhardi an der Realsch. zu Crefeld, der Rector Dr. von Saalwürk an der höh. Bürgerschule zu Hechingen.

## Offene Lehrerstellen.

Düren. **Vacante Lehrerstelle.** An der hiesigen evangelischen höheren Bürgerschule wird zu Herbst d. J. durch den Abgang des bisherigen Oberlehrers Herrn Wenzel die Stelle für neuere Sprachen vacant, und daher ein neuer Lehrer für diese Fächer, welcher die facultas in Französisch und Englisch für alle Classen einer höheren Schule haben muss, gesucht. Das Gehalt der Stelle beträgt 1100 Thaler.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Meldung nebst Zeugnissen sogleich an den Unterzeichneten einsenden.

Düren, 10. April 1873.

Das Curatorium.
Namens desselben
der Praeses
Pfarrer Matthias

Mülheim a. d. Ruhr. An der hiesigen Realschule I. Ordnung soll zu Herbst dieses Jahres eine Oberlehrerstelle, mit welcher unter Umständen das Prorectorat der mit dieser Anstalt verbundenen höheren Töchterschule vereinigt werden kann, neu besetzt werden. Gehalt 1150 bis 1400 Thlr.

Bewerber, welche die facultas docendi im Deutschen und Lateinischen für alle Classen, und entweder in der Geschichte oder in d. neueren Sprachen wenigstens für die mittleren Classen nachweisen können, wollen ihre Zeugnisse innerhalb 4 Wochen dem Herrn Director Gruhl einsenden.

Mülheim a. d. Ruhr, 3. April 1873.

Das Curatorium
Obertüschen,
Bürgermeister.

Rheydt. **Vacante Lehrerstelle.** An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule (Simultan-Anstalt) wird ein Lehrer gesucht welcher die Fac. doc. für die naturwissenschaftlichen Fächer besitzt. Gehalt 800 Thaler. Bewerber wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse binnen 14 Tagen an den unterzeichneten Praeses Curatorii wenden.

Rheydt (Kreis Gladbach) den 26. April 1873.

Der Bürgermeister
von Velsen.

### Briefkasten.

Dr. R. V. in E. Besten Dank! Wir werden sehen, was sich thun lässt. —

### An Herrn Dr. Balzer, Oberlehrer in Eisenach.

(Eingesandt.)

In dem dritten Heft der Preuss. Jahrbücher (März 1873) findet sich ein längerer Aufsatz „Realschulwesen", der von Ihnen geschrieben ist. Den 6. Abschnitt desselben schliessen Sie mit einer beiläufigen Erwähnung und Abfertigung meiner Programmabhandlung „Ueber Werth und Stellung des Lateinischen in der Realschule", gegen welche Sie mir einige Einwendungen gestatten müssen.

Sie sagen, die Arbeit sei unter den Auspicien Schacht's erschienen. Wenn unter diesen Worten verstanden werden soll, dass Dr. Schacht Director der Elberf. Realschule ist und somit meine Arbeit in die Zeit seines Direktorates fällt, so hätte es Ihnen besser angestanden, bekannte Dinge unerwähnt zu lassen oder doch mit dem richtigen Ausdrucke zu bezeichnen; wenn Sie aber mit jenen Worten irgend eine intimere Beziehung zwischen meiner Arbeit und dem Dir. Schacht andeuten wollen, so ist das eine Verdächtigung meiner Person, Stellung und Thätigkeit, die eines Mannes unwürdig ist und deren Sie um so eher entrathen konnten, als Ihnen mein Verhältniss zum Dir. Schacht nicht ganz unbekannt war. Ist Ihnen ferner entgangen, was ich in der Schlussbemerkung zu meinem Aufsatze über meine frühere und meine jetzige Stellung zur Realschule gesagt habe? Und muss ich Sie erst ausdrücklich darüber belehren, dass ich keinem Menschen das Recht einräume, diese Erklärung anzutasten? —

Sie fahren fort: „Er sucht ferner die Entbehrlichkeit des Griechischen nachzuweisen, eine Extravaganz, die noch Niemand gewagt hat." Was die Entbehrlichkeit des Griechischen anbetrifft, so fängt hier Ihre beiläufige Erwähnung meiner Arbeit an, sich in eine oberflächliche zu verwandeln, und bezüglich der Extravaganz hätten Sie besser gethan, gegen dasjenige, was ich über das Griechische gesagt habe, auch nur einen stichhaltigen Grund vorzubringen, als vom hohen Pferde herab Phrasen knallen zu lassen; wenn aber noch Niemand gewagt hat, gleich mir über das Griechische zu sprechen, so werden Sie Sich wohl damit zufrieden geben müssen, dass ich der erste bin, der es gethan hat.

„Wie man diese Sprache, sagen Sie weiter, der höheren Schule absprechen kann, die im Gegentheil zu fördern die Koryphäen des Gymnasiums erstreben, das ist uns unerfindlich."

Ich habe nie erwartet, verehrter Herr Oberlehrer, dass die Koryphäen (!) des Gymnasiums eine Lanze gegen das Griechische brechen werden; dass Sie das aber in allem Ernste zu sagen für nöthig erachten — ich muss gestehen, das hätte mich ausser Fassung bringen können, wenn mir nicht das folgende souveräne Non possumus — das ist uns unerfindlich — meinen vollen Gleichmuth erhalten, ja eine gewisse Heiterkeit erweckt hätte. Es ist mir in der That mehr als gleichgiltig, wie Sie und Ihr Erfindungstalent zu meinen Anschauungen stehen.

Ueber Ihr grosses und nagelneues Wort „Was wäre unsre Cultur ohne die griechische?" kann ich füglich mit Schweigen hinweggehen, wenn Sie aber nicht ohne Pathos von der an formalen Bildungselementen reichen, feinen, so classisch bearbeiteten Grammatik der griech. Sprache zu reden Sich bemüssigt finden, so richte ich im Interesse der Sache die Bitte an Sie, mit Ihrer eminenten Sach- und Fachkenntniss Methode in die Praxis des grammat. Unterrichtes zu bringen und dadurch einer allbekannten und bedauerlichen Zerfahrenheit und Principienlosigkeit ein Ende zu machen. Welchen Nutzen hat aber die Schule von Lobgesängen in höherem Tone? Und was endlich ihre Frage anlangt „Wer, dem es einmal vergönnt war, Homer im Urtext zu lesen, möchte den Genuss entbehren?" — so meine ich zunächst, dass Niemand so grausam ist, Ihnen oder einem Andern diesen Genuss entziehen zu wollen, zweitens aber, dass der Dilettantismus, welcher aus Ihrer Frage hervorguckt, noch niemals eines Pfifferlings Werth für das Erschliessen und für die Vermittelung des Verständnisses der griech. Literatur und Cultur beigetragen hat.

Elberfeld. Dr. C. Konitzer.



Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Begründet

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 19. | Leipzig, den 9. Mai 1873. | 2. Jahrgang.




## Zur Geschichte der höhern Schulen Posens.

Von K. A. Schönke.

(Forts.)

### Das Jesuitencollegium.

Die dritte gelehrte Schule Posens alter Zeit ist das Jesuitencollegium, das 200 Jahre bestanden und gewirkt hat. Man hat die Jesuitenschulen oft hart getadelt, oft sehr gelobt. Ob auch hier das Rechte in der Mitte liegt, wird das Folgende zeigen. Hierbei folge ich ebenfalls dem alten Lukaszewicz, der als Katholik, Pole und Lehrer sine ira et studio die Sache erforscht und dargestellt hat. Die Jesuiten wurden durch den Bischof A. Konarski 1570 aus Braunsberg zur Ausrottung der religiösen Neuerungen eingeführt, welche in der Stadt und der ganzen Diöcese sehr zugenommen hatten. Natürlich konnten sie bei ihrem Bekehrungswerke der Schulen nicht entbehren. Konarski wendete ihnen bedeutende Mittel zu und sie erbauten 1572 ein Collegium, das ihnen aber bald zu klein und unbequem wurde. Sobald sie sich durch verschiedene Gaben, Legate, und durch ihre Wirthschaftlichkeit ungeheure Summen gesammelt hatten, führten sie nicht bloss ein prächtiges Wohn- und Schulgebäude auf, sondern auch eine Kirche, die zu den schönsten in Polen gehörte. Im Jahre 1573 d. 25. Juni wurde die Jesuitenschule eröffnet und bald sehr gefüllt.

In Bezug auf die Leitung war die Schule gut organisiert. Wie alle ihre andern Angelegenheiten leitete auch die Schulen der Ordensgeneral. Ohne sein Wissen durfte in dem Plan, in dem Ziel der Schule, wie in der Methode keine Aenderung getroffen werden. Was für den ganzen Orden der General war, das war für die Provinzen der Provinzial, dem 4 Räthe (consultores) zur Seite standen. Er ernannte den Präfekten und die Lehrer; er suchte sich unter den jungen Ordensbrüdern für das Lehramt geschickte Männer aus und war verpflichtet, die für höhere Lehrfächer Fähigen nicht lange auf niedrigeren Stellen zu halten. Neue Gegenstände durfte der Provinzial nicht aufnehmen. Er bestimmte Anfang und Ende des Unterrichts und der Ferien. Er wachte darüber, dass in der Bibliothek sich nur gute, nicht verbotene Bücher befanden und dass kein Lehrer ohne ausdrückliche Erlaubniss des Generals irgend ein Buch schrieb oder übersetzte. Er revidierte die Schulen seines Bezirks oder liess sie durch einen Stellvertreter revidieren. Auf seine Vorstellung wurde vom General der Rector ernannt, der diese Würde nicht zu lange behalten durfte. Zu seinen Pflichten gehörte, die Schule seines Collegiums zu revidieren, den theologischen und philosophischen Disputationen beizuwohnen. Ohne Erlaubniss des Provinzials durfte er die Lehrerstellen nicht besetzen oder ändern. Ueber Fähigkeit, Fleiss, Faulheit jedes Lehrers gab der Rector am Ende des Schuljahrs dem Provinzial Rechenschaft. Stellvertreter des Rectors war ein Präfekt (praefectus studiorum), von dem eine höhere wissenschaftliche Bildung und Eifer im Berufe gefordert ward. Seine Pflicht war, Vorschriften und Plan der Schule auszuführen, wobei es ihm jedoch nicht freistand, die geringste Aenderung zu treffen. Er war verpflichtet, sich wenigstens einmal im Monate bei dem Unterrichte jedes Lehrers einzufinden und bisweilen die Hefte nachzusehen. Ihm lag die Einrichtung der Disputationen und der öffentlichen Prüfungen ob und alle 14 Tage den Unterricht der unter ihm stehenden Lehrer zu besuchen, damit sie nach dem Hauptplane unterrichteten und die Schüler angemessen behandelten. Er nahm neue Schüler auf und versetzte in höhere Classen und leitete die mündlichen u. schriftl. Prüfungen. Er ernannte die Decurionen, welchen die andern Schüler Achtung und Gehorsam beweisen mussten. Nach dem Präfekten folgten die Lehrer, wozu sie sich geschickte Männer aussuchten, welche es verstanden, die Schüler an sich zu fesseln. Dieselben wählten sie gewöhnlich aus solchen Schülern, deren Sitten, Fähigkeiten, Fügsamkeit, Denkweise für ihre Pläne passten und bereiteten sie für ihren Orden und für das Lehrfach besonders vor, was von ihrem 18. Jahre ab mit Einschluss der Noviciats- und der Probezeit als Magister 11 Jahre dauerte. Es waren meist Leute, die etwas Tüchtiges gelernt hatten.

Die Schule des Jesuitencollegiums bestand aus 5 Classen: Infima, Grammatica, Syntaxis — Poesis, Rhetorica, von denen die 3 untern grammatische, die obern classes humaniorum hiessen.

Ausser diesen Classen waren bei reicheren Collegien z. B. in Posen noch höhere Curse der Philosophie und der Theologie. Vorbereitungsclassen, in denen Schreiben und Lesen gelehrt wurde, gab es nicht; die Eintretenden mussten das bereits können.

Lehr- und Stundenplan:

1. Rhetorik. Theorie der Beredsamkeit, Stilistik, Mythologie, alte Geschichte, Geographie. Bei der Beredsamkeit wandte man an: die rhetor. Werke von Cicero, die Rethorik und Poetik des Aristoteles, später die Werke von Suares, Dominik v. Cöln und Juvencius. Im lat. Stil übte man die Schüler an Ciceros Reden; aber auch an röm. Historikern und Dichtern. Im Griechischen: Prosodie und Bekanntschaft mit den Schriftstellern und Dialekten der Griechen.

In der 1. St. Vorm. Gedächtnissübungen. Verbesserungen der durch den Decurio eingesammelten Arbeiten. Uebungen u. Wiederholung der gestrigen Lection.

2. St. Regeln der Rhetorik, wenn Nachmittag vorher eine Rede gelesen war, oder Lectüre einer Rede, wenn die Regeln erläutert worden waren. Wiederholung der gestr. Lection, Thema zu einer Rede oder Dichtung. Mündliche Uebungen, concertationes genannt.

Nachm. 1. St. Wiederholung der Vormittagslection. Lesen einer Rede Ciceros, Memorieren rhetorischer Regeln.

2. St. Lectüre eines Stückes aus einen griech. Schriftsteller. Wiederholung einer älteren Lection. Verbesserung der schriftlichen Uebungen im Griechischen, Syntax, Metrik, concertationes im Griechischen.

An den Tagen, an denen Nachm. frei war, las man früh einen griechischen Dichter oder Historiker, oder ein Kapitel

aus der griech. oder röm. Archäologie. Sonnabend 1 St. kurze Wiederholung der Lectionen der ganzen Woche. Lectüre eines röm. Historikers wie Livius, Sallust, oder eines Dichters. — 2. St. ein Schüler las eine eigene Abhandlung vor oder alle Schüler hielten in lateinischer Sprache concertationes. Die Jesuiten hielten dafür, dass die Schüler der Rhetorica sich für ihren künftigen Beruf Dreistigkeit und ein gutes Gedächtniss aneignen müssten, und liessen darum Auszüge aus den besten röm. Rednern auswendig lernen und vom Katheder vortragen. Bei der Verbesserung der Arbeiten unterstrich der Lehrer mit farbiger Tinte die Fehler gegen die Regeln der Rethorik oder Poesie, gegen die Reinheit der Sprache, gegen schlechte Ausdrücke, Wortstellung, Orthographie, rügte die verkehrte Auffassung des Themas, Dunkelheit und Mattigkeit der Darstellung. Die so kritisierte Arbeit verbesserte der Schüler, schrieb sie ab und gab sie dem Lehrer zur nochmaligen Durchsicht. Alle Monate erhielten sie eine Aufgabe zu einer Rede oder zu einer rhythmischen Arbeit; sie machten Epigramme, Oden, Elegien etc. in lateinischer und griechischer Sprache. Von griechischen Autoren las man Auszüge aus Demosthenes, Plato, Thukydides, Hesiod, Homer, Pindar, doch stets aus „editionibus castigatis," ausserdem Auszüge aus den Kirchenvätern. Zudem machte man die Schulen mit den Rechten und der Kriegführungskunst der Griechen und Römer bekannt.

Alle 14 Tage deklamierte Sonnabend Vorm. einer der Schüler oder las ein Gedicht oder eine Rede in griechischer Sprache vor. Jeden Monat las im Prüfungssaale oder in der Kirche ein Schüler eine eigene Rede, ein Gedicht, einen Dialog in lateinischer oder griechischer Sprache vor. Der Cursus in der Rhetorika war 2jährig.

2. In der Poesis bereiteten sich die Schüler nach Beendigung der grammatischen Classen zur Rethorika vor. Verlangt ward ein bestimmter Grad der Fertigkeit in Geschichte, Mythologie, Archäologie, Geographie, Kenntniss der lat. Sprache und einiges aus der Dichtkunst. In der lat. Sprache handelte es sich hauptsächlich um fliessendes Sprechen, um Verstehen von Ciceros Reden und ethischen Schriften der Historiker Cäsar, Sallust, Livius, Curtius, der Dichter Horaz, Virgil, Ovid u. a. mit Auslassung von anstössiger Stellen. Hülfswissenschaften und insofern sie zum Verstehen der Autoren nöthig waren. Im 2. Halbjahr las man Cic. pro lege manilia, pro Archia poeta pro Marcello. Im Griech. Syntax. Rhetorik. Einmal wöchentlich eine Ausarbeitung, Briefe (nach Plinius), Chrien, Erzählungen, Beschreibungen, Gedichte. Im Griechischen las man die Reden des Isokrates, Chrysostomus, Basilius, die Briefe Platons und Synesios und Auszüge aus Plutarch, Gedichte von Phocylides und Theognis u. a. Prosodie.

3. In der Grammatica, welche die Jesuiten wegen des grossen Umfanges in der lat. Grammatik in drei Abtheilungen brachten, lehrte man lat. und griech. Grammatik in all ihren Theilen, Ethymologie bis Syntaxis ornata und Verslehre und las Ciceros Briefe, von der Freundschaft, vom Alter, Paradoxa; Ovid, Cato, Tibull, Properz, Auszüge aus Virgils Georgica u. Aeneis; im Griech.: Chrysostomus, Aesop, Agapetus, Cebes, etc. Die alten Schriftsteller erklärte man in dieser Classe also: Zuerst erzählte der Schüler kurz in lat. oder poln. Sprache den Inhalt des Gelesenen, und erklärte jede Periode. Dann zerlegte der Lehrer dieselben, erklärte die Formen, ohne näher auf geschichtliche und mythologische Erläuterungen einzugehen. Endlich übersetzten die Schüler den Autor.

Einmal im Monat wurden häusliche oder auch Classenarbeiten gemacht und Erlangung eines Dekurio- oder Censoramtes.

4. In dem theologischen Cursus: dogmatische, moralische, polemische, casuistische Theologie, kanonisches Recht, hebräische Spr. Der Prof. der Theologie war verpflichtet, sich streng an die Lehre des h. Thomas zu halten und in seinen Schülern die Liebe zu derselben zu erwecken.

Der theolog. Cursus dauerte 4 Jahre.

5. Philosophischer Cursus. Ethik, höhere und niedere Mathematik, Physik, Logik, Metaphysik. Der philos. C. dauerte 3 Jahre. Die Jesuiten hielten sich in der Philosophie wie die Krak. Academie an die Thomisten: Logik nach Jolet oder Fonsek, Physik nach Aristoteles (de anima); in der Moralphilosophie Ethik des Aristoteles, in der Mathem. Euklid, etwas Geogr. u. von den Sphären; im Hebräischen Elemente der hebr. Gramm. Uebersetzung eines leichteren Buches des alten Testaments. Zweimal wöchentlich musste jeder Professor Disputationen halten.

(Forts. folgt.)

---

## Zehnte Versammlung rheinischer Schulmänner in Köln.

(Schluss.)

5. „Die Aufsatzthemen für **Tertia** sollten nicht der classischen Prosalectüre entnommen werden, dagegen dürfte nichts zu erinnern sein, wenn zuweilen statt des Aufsatzes eine schriftliche Uebersetzung einiger in sich zusammenhängender Capitel aus Cäsar oder Xenophon verlangt wird (Unterhandlungen zwischen Cäsar und Ariovist z. B. in Cäsar b. g. I). Im Uebrigen werden für Tertia Themata vorzuziehen sein, welche mit dem deutschen, geographischen, naturgeschichtlichen Unterrichte zusammenhängen."

Jäger spricht sich gegen die Themata aus der Prosalectüre aus, weil der Schüler dadurch leicht in ein halbbarbarisches Uebersetzungsdeutsch verfalle, und weil er glaubt, dass gerade diese Themata sich fruchtbar in der Secunda behandeln lassen. Kiesel ist gegen alle Verbannungsdecrete, so auch gegen dieses. Er fragt, warum man diese ergiebige Quelle verstopfen solle, da der Reichthum an Stoff für Stilübungen auf dieser Stufe doch nicht übermässig gross sei. Der Schüler solle auch nicht in einem barbarischen Uebersetzungsdeutsch schreiben, sondern das, was sein Eigenthum geworden, in wirkliches Deutsch kleiden. Jäger bezeichnete die gute Uebersetzung als Hauptthätigkeit des Lehrers, deren Wirkung man nicht gefährden soll durch Arbeiten, die sich enge an die Prosalectüre anschliessen. „Die Uebersetzung erzeugt kein barbarisches Deutsch, weil der Lehrer sie leitet. Sitzt aber der Schüler zu Hause allein und soll den Cäsar als Quelle benutzen, so kann nicht fehlen, dass er sein eigenes Deutsch influenciren lässt durch das lateinische Original."

Oberlehrer Wollseifer (Cöln) hebt hervor, dass gerade Cäsar Territorialgeschichte biete, wodurch der Schüler die früheren Verhältnisse seiner Heimath kennen lerne. Hoche spricht sich gegen Cäsar aus, weil derselbe stofflich zu schwer sei. Probst verlangt als einzige Quelle für Aufsätze in Tertia die deutsche Geschichte, welche bei zweijährigem Cursus ein überreiches Feld darbiete. Bearbeitungen nach Cäsar hätten nach seiner Erfahrung immer ein trauriges Ergebniss, weil der Schüler aus den lateinischen Wendungen nicht herauskomme. — Unterdessen war es 12 Uhr geworden, und die Versammlung vertagte sich, um gegen 1 Uhr mit ihrer Arbeit fortzufahren.

6. Die classische Lectüre, prosaische wie poetische, wird dagegen vorzugsweise die Fundstätten für Aufsatzthemen der **Secunda** bieten. Vielleicht empfiehlt es sich, dieselben mit Vorliebe dem Lesestoff zu entnehmen, welcher in den vorhergehenden Classen, Tertia beziehungsweise Untersecunda, behandelt worden ist.

Jäger sagt, es sei im Interesse der Concentration des Unterrichts geboten auf der höhern Stufe zurückzugehen auf die zunächst vorhergehende. Landfermann: Aus allen bisher Gesprochenen geht die Schwierigkeit als eine anerkannte hervor, angemessene Themata zu wählen. Ich möchte auf etwas, was bei der Tertia erwähnt wurde, hinweisen. Dort ist gewissermassen in einer Art von Duldung gesagt worden, es sei zulässig, Uebersetzungen anfertigen zu lassen aus gelesenen Classikern. Ich habe es als deutsche Stilübung selbst empfohlen. Ein Grund liegt in der Schwierigkeit, geeignete Themata zu finden. Da ist es geboten, zu wechseln mit diesen nicht freien Arbeiten. Wir bezwecken einerseits eine immer wachsende Herrschaft über den Sprachschatz der Muttersprache, andererseits einen immer wachsenden Sinn für Ordnung, Disposition. Für das Erstere ist eine ordentliche Uebersetzung vortheilhaft. Da muss man nach einem adäquaten Ausdruck für ein gegebenes Wort suchen und in den Sprachschatz, den man sich erworben hat, hineinziehen. Wenn aber der Schüler selbstständige, freie Arbeiten liefert, bleibt er in seinem bisherigen Sprachschatz. Dann empfiehlt die Sache sich wegen ihrer Nutzbarkeit für die ganze Classe. Wenn der Lehrer eine selbstausgearbeitete, dem Ausdruck adäquate Uebersetzung vornimmt und vor der ganzen Classe durchgeht, kann er seine Correcturarbeit einerseits abkürzen, andrerseits viel fruchtbarer machen, weil die ganze Classe dasselbe Object vor sich hat. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, neben anderen freien Arbeiten diese gebundenen Uebungsarbeiten als deutsche Stilübungen zu benutzen." Probst will die Benutzung der classischen Lectüre für

Secunda ausschliessen und stellte Schiller als Fundstätte für Themata hin, dessen Balladen reichliche Stoffe liefern. Dagegen seien Caesar & Xenophon dem Lehrer der Prima für den lateinischen Aufsatz zu empfehlen. Kiesel will die extremen Standpuncte von Jäger und Probst zusammenbringen und sowohl die classische Lectüre, als die deutsche Literatur für Aufsatzthemata verwerthen. Gegen Jäger hebt er hervor, dass, während Caesar und Xenophon der Jugend ein laues Interesse erregen, die Lectüre in Secunda, wenn sie gut gewählt sei, reicheren Stoff zu Nachbildungen biete. Grosser deutet an, wie die Themata in fortschreitender Stufenfolge zu geben sind. Gegen Probst bemerkt Jäger, dass Schiller nicht ausgeschlossen, aber auch nicht die Hauptsache sein soll.

Es seien mit Letzterem 2 Gefahren verbunden, dass man nämlich auf der einen Seite moralisirenden, auf der andern ästhetisirenden Themata begünstige. Im Uebrigen hält er daran fest, dass ein Gebiet bezeichnet werde, welches **vorzugsweise** das Material liefert. Er wünscht, dass der Schüler, wenn er einen Aufsatz zu machen hat, über etwas schreibt, bei dem er gewissermassen Sachverständiger ist, und das er bewältigen kann. Wenn man in Tertia zwei Jahre lang den ganzen Caesar und den grösseren Theil der Anabasis gelesen, so ist der Schüler in diesen Ideenkreis hineingekommen, wie sonst nicht, und es empfiehlt sich daher, in der höheren Stufe Themata aus demselben zu nehmen. Löbbach (Andernach) schliesst sich der Ansicht von Probst an, dass der deutsche Aufsatz den Unterricht in der deutschen Sprache zu dienen und daher auch aus der deutschen Lectüre den Stoff zu nehmen habe. Man überbürde sonst die zwei deutschen Stunden durch Verwendung zu fremden Zwecken. Kiesel findet es bedenklich, dass der deutsche Unterricht nur dem deutschen Aufsatz zu dienen habe, der Unterricht ist ein Ganzes, das lernende Individium auch ein Ganzes, warum daher hier eine Theilung?"

Der Bemerkung Löhbachs, dass sich gerade an deutschen Stücken am besten Dispositionsübungen anschliessen, tritt Wollseifer entgegen. Probst glaubt, dem Tertianer werde es lieb sein, eine Zeitlang von Caesar und Ariovist nichts mehr zu hören, wenn sich nicht seiner ein gewisser Ueberdruss bemächtigen solle, und der deutsche Aufsatz verlange die erforderliche Liebe.

7. „Metrische Uebungen in Gestalt von Uebersetzung gelesener kleiner Stellen aus lateinischen oder griechischen Dichtern erscheinen unbedenklich: lassen sich auch andere (freie) „metrische Uebungen" rechtfertigen?"

Löhbach hält metrische Uebungen, von denen Landfermann glaubt, dass sie sich in der „Walhalla" ablagern, für wünschenswerth. Jäger spricht sich gegen den zweiten Theil der These aus.

8. „Die **Concentration** des Interesses, in welchem die gesuchte sogenannte Concentration des Unterrichts vornehmlich zu finden sein wird, verlangt für die Stufe der **Prima** mehr **Beschränkung der Mannigfaltigkeit der Themata**, als gegenwärtig geübt zu werden scheint; welchem Gebiete die Themata vorzugsweise zu entnehmen seien, darüber lässt sich eine allgemeine Norm nicht geben."

Breuker (Cöln) stimmt dem ersten Satze der These, welcher Beschränkung der Mannigfaltigkeit der Themata verlangt, also eine Zersplitterung des Schaffens der Schüler nach verschiedenen Richtungen hin vermeiden wolle, vollständig bei, protestirt aber gegen die allgemeine Fassung des Nachsatzes, der das im ersten Satze gebotene Gute wieder aufhebt, und schlägt vor als Directiv für die Wahl der Themata zu setzen: dem Gebiete der **deutschen** Lectüre werden die Themata vorzugsweise zu entnehmen sein. Sei es eine Hauptpflicht und Aufgabe des Lehrers, durch intensive inhaltliche Durchdringung der angemessensten Werke unserer Dichter- und Denkerheroen jenen geistigen Process in der Seele des Jünglings wachzurufen, aus dem er hervorgeht als ein Besserer, gemehrt an Erkenntniss, sollen die Schüler, soweit dies möglich, den Ideengehalt jener Werke in strenger geistiger Arbeit sich aneignen und sich zum persönlichen Besitz bringen — dann müsse zu diesem Ziele dem Lehrer des deutschen auch der d. Aufsatz überlassen und zur Disposition gestellt werden als der wichtigste und in gewisser Weise einzigste Prüfstein, wie weit das angestrebte Ziel erreicht, wie weit der Schüler die Ergebnisse des Unterrichts verarbeitet und sich zum geistigen Eigenthum gemacht habe. Der d. Aufsatz ist ihm bei der geringen Anzahl der d. Stunden das eigentlichste und unentbehrlichste Mittel, das gründliche Verständniss gerade der d. Schriftsteller zu fördern, das, was die Schule angeregt hat, fort- und auszuführen, eine Nöthigung für eindringliche Privatlectüre gerade der d. Schriftsteller zu sein, — nicht aber soll er, seine Themata aus den übrigen Lehrobjecten holend, ein „Mädchen für Alles" werden. —

Kiesel vermisst in der These die Andeutung der Gebiete, wo die Stoffe zu suchen sind und glaubt, dass der Unterricht in den alten Sprachen in Prima noch mehr, als in den unteren Classen für die deutschen Aufsätze benutzt werden kann. Collission entstehe dadurch nicht; denn der Lehrer des Deutschen werde sich die Gebiete der anderen Lehrer nur dann wagen, wenn er sie beherrscht, und es sei dem Interesse der Concentration des Unterrichts nicht zuwider, wenn der deutsche Aufsatz den Schüler bisweilen zum Nachdenken über einen der griechischen oder lateinischen Lectüre angehörigen Gegenstand veranlasse. Jäger hebt hervor, dass die Persönlichkeit des Lehrers bei der Wahl und Fassung des Gegenstandes naturgemäss hier von grösserem Einflusse ist, als auf den höheren Stufen, und es sei schwer, die Grenzen zu ziehen.

9. „Die Stoffe aus der alten Geschichte wird man dem lateinischen Aufsatz zuweisen können. Welches ist überhaupt die Stellung des lateinischen Aufsatzes in diesem Zusammenhange?"

Diese These wurde als zu weit von dem bisher Behandelten ablenkend einer näheren Besprechung diesmal nicht unterzogen.

10. „Monatlich einen lateinischen und einen deutschen Aufsatz zu verlangen ist zuviel." Jäger hebt den Missstand hervor, der darin liegt, dass zwei solche productive Aufgaben, wie zwei Aufsätze durcheinander gehen, und dass sich daraus verschiedene Uebelstände entwickeln.

Zahn verlangt, dass, wenn nach zweijährigem Besuch der Prima im Abiturientenexamen ein lateinischer Aufsatz gemacht werden soll, die Zahl der lateinischen Aufsätze nicht vergeringert werde. Auch sonst fand die These noch Widerspruch, der Thesensteller hielt aber an derselben fest.

Die letzte These

„Sogenannte freie Arbeiten über selbstgewählte Themata sind nicht zu fordern, im Allgemeinen vielleicht nicht einmal zu fördern: wo in dieser Beziehung aber der Geist in einem Schüler sich regt, ist er nicht zu dämpfen."

konnte der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht mehr erledigt werden, und man musste sich nunmehr auf die Behandlung der geschäftlichen Angelegenheiten beschränken. Die Wahl des Vorstandes fiel auf die bisherigen Mitglieder, die Directoren O. Jäger und W. Schmitz (Cöln), Kiesel (Düsseldorf), Rector Götz (Neuwied) und Oberlehrer Crecelius (Elberfeld.) Als Ort der nächsten Versammlung wurde wieder Cöln bestimmt. Den Gegenstand der Berathungen im nächsten Jahre werden bilden die diesmal übergangenen Thesen zwei und drei, dann „Ferien und öffentliche Prüfungen" und eine wie diesmal durch den Ausschuss zu beschaffende Vorlage über den historischen und geographischen Unterricht. Die Zahl der Anwesenden betrug 101, darunter der Geh. Regierungs- und Schulrath Landfermann aus Koblenz und die Professoren Birlinger und Bona Meyer aus Bonn. — Bei dem gemeinsamen Mittagsmahle feierte Director Jäger mit warmen Worten, welche bei den Versammelten einen lebhaften Widerhall fanden, den demnächst aus seinem Amte scheidenden Geheimen Regierungs- und Schulrath Dr. Landfermann, dessen Abschiedswort, vom Herzen kommend und zum Herzen dringend, ausklang in ein Hoch auf den rheinischen Lehrerstand.

---

## # Die Benutzung des Presslerschen Messknechtes beim mathematischen Unterrichte.

Von Dr. H. A. Weiske.

Es ist nun nahe zwei und ein halb Jahr her, dass ich auf die mathematischen Unterrichtsmittel des Herrn Hofrath Pressler in Tharand aufmerksam wurde, nämlich auf seinen „**Messknecht**" und auf das zur Erläuterung der Benutzung dieses letzteren veröffentlichte Lehr- und Beispielsbüchlein, das sogenannte „**mathematische Aschenbrödel**". Ich habe seit jener Zeit den Messknecht beim mathematischen Unterricht am modernen Gesammtgymnasium zu Leipzig eingeführt, und denselben so schätzen gelernt, dass ich es für an der Zeit halte, auf Grund der bei diesem Versuche gemachten Erfahrungen, dieses Unterrichtsmittel auf das eindringlichste der Beachtung und Prüfung meiner mathematischen Herrn Collegen zu em-

pfehlen. Aber ich mache gleich darauf aufmerksam, ein Nürnberger Trichter ist es nicht und sorgfältige Aufmerksamkeit des Lehrers auf jeden einzelnen seiner Schüler ist, wenn irgend, so hier nothwendig. Ich will damit bei Leibe keinem Lehrer zu nahe treten und sagen, dass er vor Geduld und Sorgfalt sich fürchte.

Man kann sich der Lösung einer pädagogischen Aufgabe auf das gewissenhafteste unterziehen; aber, kann denn nicht vielleicht die Aufgabe selbst pädagogisch falsch gestellt sein?

Ich ersuche meine mathematischen Herrn Collegen, sich einmal die Dinge zu betrachten, wie sie sind, und mir dann offen und ehrlich zu sagen, ob ich Recht habe oder nicht, wenn ich behaupte, dass es gar nicht zu leicht sein dürfte in Deutschlands Realschulen und Gymnasien eine grössere Anzahl von Schulclassen aufzutreiben, in denen mehr als die Hälfte der Schüler ein wirkliches Verständniss für den Inhalt des mathematischen Unterrichts und daher auch ein wirkliches Interesse für denselben hat.

Es werden meist die Aufgaben von ein paar besseren Köpfen gefertigt und von den Anderen abgeschrieben, von denen der zehnte Lehrer nur die Allerungeschicktesten erwischt. Hat der Lehrer aber genauere Kenntniss der Sachlage, so weiss er sich nicht anders zu helfen, als mit den Besseren fortzuarbeiten und die Anderen als sogenannte „unmathemathische Köpfe“ liegen zulassen.

Woher kommt dies? Entweder taucht die Mathematik nichts als allgemeines Bildungsmittel, oder die Lehrmethode ist unvollkommen. Das Erstere wird wohl nicht im Ernste behauptet werden, also ist sicher am zweiten Puncte etwas Wahres. Die Sache liegt, meine ich, so. Alle anderen Unterrichtsgegenstände, wie Sprachen, Geographie, Geschichte vertragen einen, um mich so auszudrücken „summarischen“ Unterricht, der sich an die geforderte allgemeine Aufmerksamkeit der Classe wendet weit leichter als gerade die Mathematik. Eine momentane, vielleicht äusserlich dem als besten Disciplinarius vorausgesetzten Lehrer gar nicht bemerkbare Zerstreutheit des Schülers hat für diesen in jenen Unterrichtszweigen in Bezug auf das Verständniss des Ganzen durchaus nicht die nachtheiligen Folgen, welche sie im mathematischen Unterricht haben muss. In diesem aber ist gerade bei der äusserst abstracten Natur seines Inhaltes die Aufmerksamkeit eines Anfängers noch weit mehr in Frage gestellt, da dieser Unterricht in einem Alter beginnt (und auch beginnen muss), wo das Interesse an solchen Abstractionen noch ein in der Regel verschwindend kleines ist. Hier giebt es nur zwei Mittel um vorzubeugen und abzuhelfen, erstens die allererdenklichste Sorgfalt des Lehrers von vornherein alle Schüler mit fortzubringen und keine Nachzügler zu dulden, und zweitens das Bestreben dem mathematischen Unterrichte, wo es irgend angeht, einen Theil seiner abstracten Natur zu nehmen und sich der Anwendungen der Mathematik als eines concreten Bodens zu bedienen, auf dem das Verständniss des Anfängers sich leichter heimisch fühlen und die Mathematik lieb gewinnen lernt.

Die bequemste Handhabe bieten entschieden hierzu die Anwendungen der Geometrie in den verschiedenen Problemen der niederen Geodäsie. Es ist bekannt, einen wie mächtigen, fast electrisirenden Einfluss auf die Jugend das Feldmes. u. s. w. ausübt. Ein Haupthinderniss der Einführung dieser Praxis in Schulen bildet entschieden die Umständlichkeit und Kostspieligkeit des Apparates. Wie sinnreich der Hr. Hofr. Pressler dem abgeholfen, soll bald gezeigt werden.

Aber nicht bloss in der Geometrie ist die Anknüpfung der geistigen Gymnastik an die lebendige Praxis wünschenswerth. Man betrachte nur einmal die Mehrzahl unserer algebraischen Aufgabensammlung. Wenn man etwas weniger Triviales, das Interesse der Jugend in höheren Grade Weckendes und zugleich an die in der That ja so vielseitige Praxis des Lebens mehr Anknüpfendes dafür an die Stelle gesetzt wissen will, so ist dies weder eine nutzlose Spielerei noch eine Herabwürdigung der Wissenschaft.

Man bedenke doch nur, dass ja die Schüler unserer Realschulen und Gymnasien mit geringen Ausnahmen nicht Fachmathematiker werden, sondern dass ihnen die Elementarmathematik eine tüchtige geistige Gymnastik und eine werthvolle, nützliche Mitgabe fürs Leben sein soll, dass aber jetzt die Mehrzahl der Schüler sich in der Mathematik durch das Maturitäts- oder Freiwilligenexamen hindurchquält und dann Mangels jeder Fähigkeit einen practischen Connex zwischen ihrer Mathematik und ihrem Berufe zu finden, ihre geometrischen Sätze und ihre Gleichungen schon womöglich binnen Monaten völlig verschwitzt.

Wenn ich nun auch schon längst in meiner Lehrpraxis bemüht war, dem mathematischen Unterricht für die grosse Zahl derjenigen Schüler, welche nach ihrer oder Anderer Meinung nun einmal nicht für die Mathematik passen sollen, pädagogisch richtiger zu gestalten, so muss ich offen bekennen, dass ich den wesentlichsten Theil meiner Erfolge dem „Presslerschen Messknechte“ verdanke.

Es würde hier zu weit führen, eine genaue Beschreibung dieses sinnreichen technischen Lehrmittels zu geben. Ich entschlage mich dessen um so mehr, als ja jeder meiner Herren Collegen sich durch jede Buchhandlung Einsicht in das „mathematische Aschenbrödel“ verschaffen kann. Ich erwähne hier nur so viel, dass der Messknecht einestheils ein Messinstrument ist, gewissermassen ein Taschentheodolit von der practischsten und handlichsten Form, sowohl zum Freihand- als zum Stativgebrauch, zum Messen von Horizontal- und Vertikalwinkeln und zum Gebrauch als Winkelkreuz. Der Freihandgebrauch ist für die Schule der erzieherisch wichtigste.

Zweitens bietet der Messknecht auf seinen beiden Flächen eine nach der Scalen- „oder Maassstabmethode auf das compendiöseste und doch bequemste eingerichtete Sammlung von Hilfsmitteln zur schnellen und gewandten Erledigung von Rechnungen aus den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und Praxis. Man findet da auf dem mit einem Blicke übersichtlichen Raume eine 5 stellige Logarithmentafel bis 10000, eine Wurzel-, eine Kreisberechnungs- und eine Reciprokentafel, Tafel für die Sinus, Cosinus, Secanten, Tangenten, Bogen, Segmente, Chorden und Bogenhöhen, für Zins- und Rentenrechnung, für Fallhöhen und Geschwindigkeiten, alle nöthigen Maass- und Gewichtsvergleichungen und noch manches Andere. Die Fülle mit welcher dieses Unterrichtsmittel dem Lehrer Gelegenheit darbietet für jede neue Erweiterung des mathematischen Wissens des Schülers diesem nützliche, geistig belebende und practisch tüchtig machende Verwerthungen zu zeigen, ist wirklich nicht unbedeutend. Der Einfluss sowohl auf die formelle als auf die materielle Bildung ist schon nach kurzer Zeit deutlich wahrzunehmen, und wenn einerseits der materielle Nutzen der Aufnahme neuen Wissenstoffs hoch genug anzuschlagen ist, so habe ich doch gefunden, dass er von der formellen Bildungskraft der Messknechtspraxis jedenfalls noch übertroffen wird. Die Uebungen in den Mess- und Schätzungsoperationen, besonders auch die Einübung in der flotten Ablesung der Scalentabellen, und die für die letzte Decimale dabei nöthige und deshalb einzuübende Fertigkeit die Zehntel kleiner Zwischenräume genau taxiren zu können, schärft den Blick, giebt ihm Sicherheit und ist eine gute Schule in der Kunst ruhig und gewandt zu beobachten, eine Kunst, die leider nur zu wenig Menschen besitzen.

Um die ersten Uebungen mit dem Messknecht vornehmen zu können braucht man, wie ich gefunden habe, nur die gewöhnlichen arithmetischen und einige geometrische Kenntnisse vorauszusetzen. Jedenfalls thut man gut mit der Erörterung der leichteren trigonometrischen Beziehungen, besonders für das rechtwinkliche Dreieck nicht zu lange zu warten. Die practischen Uebungen im Lothefällen, Abstecken, Streckenmessen, Winkelmessen, Nivelliren und Aufnehmen nimmt man durchaus nicht gleich auf dem Felde vor. Zunächst bieten das Schulzimmer, die Corridore, Treppen dann der Hof oder Garten des Schulhauses reichliche Gelegenheit dazu. Erst wenn alle Schüler Bescheid wissen und eine gewisse Anstelligkeit erlangt haben, macht man mit ihnen Excursionen. Das Gepäck dabei ist sehr leicht. Die Schüler haben ihren Messknecht in der Tasche. Für etwaige schärfere Messungen wird der sehr handliche im Aschenbrödel beschriebene, von der Schule und vielleicht auch einzelnen Schülern angeschaffte Stativstock mitgenommen. Geschickte Schüler fertigen sich oft selbst leichte Stative. Ein 10 Meter langes Messband mit Ringen an den Enden, zwei nicht zu lange Stäbe mit Querstiften zum Ziehen des Bandmaasses, 6 Stück leichte weissrothe Stäbe mit Fähnchen, eine mit Millimeterscala beklebte leichte Latte mit verschiebbarer Visirscheibe vervollständigen die Ausrüstung. Sorgt dann der Lehrer dafür, dass alle Schüler fortwährend selbstthätig bei Lösung einer Aufgabe betheiligt sind, so wird der Segen, der auf seinen Beginnen ruht, kein geringer sein.

Sind Berechnungen nöthig, so werden sie sofort im Freien mit Hilfe des Messknechtes flott erledigt, alle Operationen aber andern Tags noch gründlich discutirt und dabei dem Wissen der Schüler an allen Ecken auf den Zahn gefühlt oder Neues daran geknüpft! Aber freilich, meine Herrn Collegen, Aschenbrödel fordert auch ein wenig Aschenbrödelgeduld. Ein gewöhnlicher summarischer Classenunterricht mit obligatem Ausschelten und Abstrafen der Dummen und Nachzügler ist einfacher, sicher aber nicht lohnender für den Fortschritt des Schülers wie für das Bewusstsein des Lehrers. Ich fürchte, dass leider die abweisende Haltung, die sich bis jetzt immer noch so fast allgemein dem Presslerschen Lehrmittel entgegenstellt, beinahe weniger auf wirklicher Unbekanntschaft mit demselben, als vielmehr auf dem Gefühle beruht, dass die Einführung und gewissenhafte Benutzung desselben dem Lehrer wohl manche Unbequemlichkeit auferlegen möchte. Nun, sind die Classen wirklich zu gross dazu, so dringe man auf Theilung. Grosse Classen taugen überall nicht. Fehlt es an Zeit, so dringe man auf Vermehrung der Stunden. Aber man nehme solche Dinge nicht zu Vorwänden gegen die Einführung des Messknechts. Möge ihm auch dieser Bericht, das ist mein sehnlichster Wunsch, den oder jenen Stein aus dem Wege geräumt und ihn der Beachtung und dem Herzen der mathematischen Pädagogen Deutschlands wieder ein wenig näher gerückt haben.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

* **Berlin.** (Kath. Religionsunterricht.) Das Provinzialschulcollegium in Königsberg hat an sämmtliche Directoren der katholischen Gymnasien in Westpreussen eine Verfügung gerichtet, wonach der Religionsunterricht in allen Classen mit Beginn dieses Semesters in deutscher Sprache ertheilt werden soll. Nur in den untersten Classen: Septima, Sexta und Quinta soll noch vorläufig die polnische Sprache als Unterrichtssprache gestattet sein. Wie die „Gazeta Torunska" erfährt, wird es aus Anlass dieser Verordnung zu einem Conflikte mit der bischöflichen Behörde nicht kommen. Letztere werde gegen diese Verordnung nur Protest einlegen und durch alle Instanzen hindurch eine Zurückziehung derselben verlangen. Die genannte Zeitung fordert alle interessirten Personen auf, ebenfalls gegen diese Verordnung bei dem Provinzialschulcollegium in Königsberg zu protestiren und im Falle eines ungünstigen Bescheides sich an den Kultusminister und zuletzt an das Abgeordnetenhaus zu wenden. Sollten jedoch, wie zu erwarten steht, alle diese Bemühungen erfolglos bleiben, so sei dafür Sorge zu tragen, dass den Gymnasiasten Privatunterricht in der Religion in polnischer Sprache ertheilt werde.

Aus Ostrowo geht den Posener polnischen Zeitungen die wichtige und verbürgte Nachricht zu, dass mehrere der Classen-Ordinarien des dortigen katholischen Gymnasiums auf die Anfrage des Directors der Anstalt, Herrn Dr. Tschackert, „ob sie bereit seien, nach Wunsch der Regierung den Religionsunterricht in ihren Classen zu übernehmen", diese Frage bejaht haben. Unter diesen Ordinarien befinden sich, und das ist das Wichtigste bei der ganzen Angelegenheit, 3 polnischer Nationalität, und zwar die Herren Professoren Bronikowski, Wegner und Zwolski, ein deutscher Nationalität, Herr Rowke. Selbstverständlich ist die polnische Presse über diese Erklärung jener Ordinarien in hohem Grade entrüstet. Die „Pos. Normal-Ztg." bemerkt dazu, dass am Ostrowoer Gymnasium sich die Sache ebenso verhält, wie am Posener Marien-Gymnasium, d. h. in den beiden oberen Classen gestattet der Erzbischof die deutsche Unterrichtssprache beim Religionsunterricht und in den drei unteren Classen Quarta, Quinta und Sexta gestattet wiederum die Regierung die Anwendung der polnischen Unterrichtssprache beim Religionsunterricht, da in diesen Classen dort ebenso wie beim Mariengymnasium die Unterrichtssprache vorwiegend noch die polnische ist und die königl. Kabinetsordre vom 26. October v. J. ausdrücklich bestimmt, dass hinfort der Religionsunterricht hinsichtlich der Unterrichtssprache nicht anders behandelt werden solle, als die übrigen Lehrgegenstände. Es handelt sich also auch dort ebenso, wie beim Mariengymnasium vornehmlich um den Religionsunterricht in der Tertia.

— **Berlin.** (Der Gymnasial- und Realschullehrer-Verein) hielt am 20. März seine dritte Sitzung. Herr Dr. Wilmanns sprach über die Zusammensetzung und Entwickelung der Gudrundichtung. — Den ersten Versuch, die älteren und jüngeren Bestandtheile des Gedichtes zu sondern, machte Ettmüller 1841, und ein Jahr darauf unterzog sich Müllenhoff mit gründlicherem Fleiss und besserem Erfolg derselben Aufgabe: seine Arbeit ist das Beste, was auf diesem Gebiete geleistet ist. Die späteren Herausgeber haben sich ihm im wesentlichen angeschlossen, mit Ausnahme von Bartsch, der, befangen in einseitiger Betrachtung literarischer Produkte, das Verständniss zu Müllenhoff's Abhandlung nicht gewann. Aber so bedeutend auch Müllenhoff die Einsicht in die Dichtung gefördert hat, so kann doch seine Kritik in vielen und wesentlichen Punkten nicht befriedigen, theils weil sie sich auf mangelhafte Beweise und unwahrscheinliche Voraussetzungen stützt, theils weil tiefgreifende Schwierigkeiten des überlieferten Gedichtes unbeachtet und unerklärt lässt.

Der Vortragende, der seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Erklärung, nicht der Kritik des Gedichtes zugewandt hatte, gab die Hauptresultate derselben an und suchte sie an einzelnen Beispielen zu erläutern. Er behauptete, dass an vielen Stellen der mangelhafte Fortschritt in der Erzählung sich daraus erkläre, dass die Strophen nicht in der von ihrem Dichter beabsichtigten Reihenfolge überliefert seien. Es scheine, dass ein Abschreiber eine Reihe von jüngeren Zusätzen nicht an gehöriger Stelle eingefügt habe. An anderen Stellen könnten Widersprüche, Wiederholungen und Unebenheiten weder auf diese Weise, noch durch Annahme von Interpolation erklärt werden; man müsse vielmehr annehmen, dass zwei verschiedene Bearbeitungen desselben Stoffes mit einander verbunden seien. Die eigenthümliche Anlage der Dichtung endlich führe zu der Hypothese, dass auch in dem Haupttheil, der Erzählung vom Schicksal der Gudrun, verschiedene ursprünglich selbständige Sagen mit einander verbunden worden seien.

× **Westpreussen.** (Kathol. Religionsunterricht.) Auch hier ist an mehreren Gymnasien jetzt die Einrichtung getroffen, dass der kath. Religionsunterricht, welcher bisher in polnischer Sprache ertheilt wurde, in den mittleren Classen nur noch in deutscher Sprache gegeben wird. Dieses ist auch insofern inbezug auf den Loduchowskischen Fall von Interesse, als seitens des Bischofs (o. d. Marwitz in Pelplin) kein Einspruch erfolgen wird.

$\frac{r}{1}$ **Dresden.** (Realschul-Directoren-Conferenz.) Auf Freitag den 9. Mai sind von dem Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Directoren der sächsischen Realschulen I. O. nach Dresden zu einer Conferenz berufen, in welcher das Ministerium mit denselben einige das Realschulwesen betreffende Fragen zu berathen gedenkt.

— **Weimar.** (Verein für wissenschaftliche Pädagogik.) Die Generalversammlung des genannten Vereins, welche bisher immer nur in Leipzig als dem Vereinsvorsitze stattgefunden, war in diesem Jahre nach Weimar ausgeschrieben worden. So fand sich denn am 15. Apr. abends im Locale der Armbrustschützengesellschaft, herzlich empfangen von den Mitgliedern des Weimarischen Localvereins, eine grosse Anzahl von Vereinsmitgliedern zur Vorversammlung der V. Generalversammlung ein. Es waren ausser Weimar und Leipzig vertreten die Städte Berlin, Gera, Zwickau, Mühlhausen i. Th., Eisenach, Pössneck, Heidelberg, Triest etc. Nach Begrüssung der anwesenden Gäste von Seiten des Dir. Oehlwein aus Weimar theilte der Vereinsvorsitzende Prof. Ziller aus Leipzig die Tagesordnung mit, welche von der diesjährigen Generalversammlung zu erledigen sei. Sie zerfällt in wissenschaftliche und geschäftliche Verhandlungen. 16. Apr. I. Tag der Generalversammlung. An erster Stelle war die in den Händen der Mitglieder im Jahrbuche befindliche Abhandlung von Prof. Dr. Willmann in Prag über die Herbartische Unterrichtslehre und Pädagogik gestellt worden. Dieselbe erörtert die Grundlage des Vereins insofern sie auf Dunkelheiten der Herbartischen Pädagogik hinweist. Hieran schlossen sich die Abhandlungen von Director Presuhn in Neapel über das erste Lesen und Schreiben, von Realschullehrer Quaas in Zwickau, Rohmaterial für eine erste Lehrfibel, von Dir. Oehlwein in Weimar über die psychologische Grundlage der Fibel. Nach Beendigung der wissenschaftlichen Verhandlungen fanden die geschäftlichen Angelegenheiten ihre Erledigung. Aus dem Jahresberichte, welchen Oberlehrer Krusche aus Leipzig vortrug, ergab sich, dass der Verein gegenwärtig aus 283 Mitgliedern, der Vorstand aus 13 Mitgliedern besteht. Die Zahl der Bevollmächtigten beträgt 26, der Localvereine 4, und zwar in Berlin, Leipzig, Mittweida und Weimar. Die Correspondenz ergab 569 Nummern. Aus dem Cassaberichte, vorgetragen vom Director Barth in Leipzig, resultirte bei einer Bilanz von 369 Thlr. ein Cassenbestand von 68 Thlr., der sich nach dem ebenfalls mitgetheilten Budget auf das Jahr 73/74 auf 150 Thlr. steigern dürfte. Nachdem dem Cassirer Decharge ertheilt, schritt man zur Wiederwahl von vier durch's Loos ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, sowie zu weitern geschäftlichen Verhandlungen. Ein gemeinschaftliches Mahl, das durch verschiedene ernste wie heitere Toaste gewürzt war, endigte den ersten Tag der Generalversammlung. 17. Apr. II. Versammlungstag. Die erste Abhandlung, welche heute zur Besprechung kam, war die Arbeit des Rector Beyer in Pössneck über die Methode des geographischen Unterrichts, woran der Vereinsvorsitzende, Prof. Dr. Ziller, eine ausführliche Darstellung über die Abhängigkeit der Geographie von der Geschichte knüpfte. Hieran reihten sich Besprechungen über Dieck's methodischen Leitfaden der Naturgeschichte, Gustrin, Bemerkungen zum ersten französischen Unterrichte, Vogt über Shakespeare's Wintermärchen. Hiermit war die Reihe der methodischen Arbeiten abgeschlossen, sodass nun die Abhandlungen über äussere Schulangelegenheiten zur Besprechung kommen konnten. An erster Stelle stand hier Fröhlich über Dörpfeld, die drei Grundgebrechen, mit der hierauf bezüglichen Entgegnung von Barth, woran sich die Abhandlung von Ziller über Schulordnungen anschloss. Die Arbeiten, welche sich auf pädagogische Grundwissenschaften bezogen (Weber, Kritik der Psychologie von Benecke, Ballauff, zur Religionsphilosophie) konnten der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr besprochen werden und sollen dieselben in den Vereinsmittheilungen zur Erledigung kommen. Den Schluss der Generalversammlung bildete ein Vortrag des Handelsschullehrers Hübscher aus Triest über eine neue Currentschrift.

Das Localcomité hatte indessen auch noch für andere geistige Genüsse gesorgt, Director Oehlwein gab mit Zöglingen seiner Blindenanstalt eine musikalische Aufführung zum Besten, welche allgemein erfreute. Auch die so reichen und bedeutenden Sehenswürdigkeiten Weimars waren dem Verein zugänglich gemacht worden, doch konnte nur ein kleiner Theil der Versammlung die Zeit zur Besichtigung derselben finden, wie denn auch von der hochherzigen Gastfreundschaft Weimars nur ein beschränkter Gebrauch gemacht

wurde. Allen Theilnehmern aber werden die schönen Tage der an Genuss wie an Anstrengung reichen fünften Generalversammlung unvergesslich sein. (Leipziger Tageblatt.)

— **München.** (Justus v. Liebig. †) Am 18. Apr. ist Liebig verschieden und seine Beerdigung hat unter sehr zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung in München stattgefunden. Die Minister v. Lutz und v. Pfeufer, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, der Rector und die Professoren der Universität, die Professoren des Polytechnicums, die beiden Bürgermeister, sämmtliche Mitglieder des Gemeindecollegiums und eine zahllose Volksmenge wohnten der Leichenfeierlichkeit bei.

Justus von Liebig wurde am 8. Mai 1803 zu Darmstadt geboren. Von 1819—22 studirte er in Erlangen und Bonn und von 1822—24 in Paris. Dort zog er durch eine wissenschaftliche Arbeit die Aufmerksamkeit Alexander von Humboldt's auf sich und wurde mit den berühmtesten französischen Gelehrten bekannt und befreundet. Schon mit 21 Jahren wurde er ausserordentlicher und mit 23 Jahren (1826) ordentlicher Professor der Chemie zu Giessen. Hier entfaltete Liebig durch mehr als ein Vierteljahrhundert eine ganz ausserordentliche wissenschaftliche Thätigkeit. Giessen wurde durch ihn der Centralpunkt des chemischen Studiums für ganz Europa. Nicht nur die jungen Chemiker Deutschlands, sondern auch des gesammten Auslandes kamen nach Giessen, um unter Liebig's Leitung gewissermassen die praktische Weihe zu empfangen. Im Jahre 1845 wurde er von dem Grossherzoge Ludwig II. von Hessen in Anerkennung seiner ausserordentlichen Verdienste in den erblichen Freiherrnstand erhoben. Im Jahre 1852 folgte er einem Rufe Königs Max II. als Professor der Chemie und Conservator nach München. Im Jahre 1860 wurde er Präsident der Münchener Akademie der Wissenschaften.

Liebig hat es noch erlebt, dass seine zahlreichen wissenschaftlichen Gegner verstummen mussten. Er hatte sich zuletzt zu unbestrittener Geltung der wichtigsten seiner Lehren durchgekämpft. Er starb auf der Höhe seines Ruhmes. Leicht sei ihm die Erde!

= **München.** (Die Sitzungen des obersten Schulrathes.) deren Dauer sich seit den 31. März erstreckte, sind den 12. April Abends von dem Cultusminister Dr. von Lutz feierlich geschlossen und den Mitgliedern der Dank für die schnelle und eingehende Behandlung des vorliegenden Berathungsmaterials ausgesprochen worden. Ueber die Verhandlungen theilt der „Nürnb. Corresp." mit, dass in denselben „vorzugsweise der Entwurf einer neuen Prüfungsordnung für die Lehrer an den humanistischen und technischen Lehranstalten" zur Berathung gelangte und hiezu auch die Professoren Seidl, in München und Prym in Würzburg beigezogen waren. Der Entwurf gelangte nach sehr umfassenden Debatten mit mehreren Abänderungen zur Annahme. Ferner berieth der oberste Schulrath die Grundsätze, von welchen bei künftigen Anstellungen für die Lehrerstellen ausgegangen werden soll, und erledigte eine Reihe von Beförderungen und Anstellungen für verschiedene Lehranstalten, deren Bekanntgabe demnächst zu erwarten steht.

† **Constanz.** (Gymnasiallehrerverein.) Die Allg. Schulz berichtet: Bei der kürzlich hier abgehaltenen Bezirksversammlung des badischen Gymnasiallehrervereins wurden im Anschlusse an einen von Prof. Sevin über das englische Schulwesen gehaltenen Vortrag folgende Thesen angenommen (bei Nr. 1 mit dem in Klammer stehenden Zusatz):

1) Die öffentlichen höheren Lehranstalten sollten entweder reine Staats- oder reine Gemeindeanstalten sein, (im letzteren Falle vorbehaltlich der nöthigen staatlichen Aufsicht.*

2) Wenn der Staat eine höhere Lehranstalt nicht mehr als eine Staatsanstalt fortführen will, so sollte dieselbe ganz an die Gemeinde abgetreten werden.

3) Wenn der Staat eine höhere Lehranstalt als Staatsanstalt fortführen will, so sollte die Aufsicht nur unter staatlichen Aufsichtsbehörden stehen und die Anstellung der Lehrer lediglich von den Staatsbehörden abhängen.

4) Bei den neuerdings eingeführten höheren Lehranstalten gemischten Charakters, welche drei (!) verschiedene lokale Aufsichtsbehörden haben, sollten wenigstens die Befugnisse dieser drei Behörden genau festgestellt und abgegrenzt werden, und zwar — so lange diese Anstalten überhaupt noch als Staatsanstalten gelten sollen — möglichst in der Richtung, dass a) dem Vorstand oder Director genau dieselben Befugnisse zukommen, wie dem Director einer Gelehrtenschule, dass b) der sog. „Aufsichtsrath" genau auf das Mass der Befugnisse eines Verwaltungsraths beschränkt bleibt, und dass c) der Inspector als solcher ganz beseitigt wird und nur noch Vorsitzender des Aufsichtsrathes bleibt.

♯ **Aus Oesterreich.** (Zur Ausstellung.) Der österreichische Unterrichtsminister hat ein Rundschreiben erlassen, in welchem er erklärt, dass die im Staatsdienste stehenden Professoren, Lehrer und Lehrerinnen zum Besuche der Wiener Weltausstellung Reisestipendien erhalten sollen. Bezüglich der nichtstaatlichen Lehrkräfte sollen die Statthalter dahin streben, dass diesen Lehrern entweder aus Mitteln, die den Provinzialausstellungscommissionen zu Gebote stehen oder dem Bezirksschulfond oder aus den Mitteln der betreffenden Schulgemeinde, Corporationen, Stiftungen etc. die nothwendige Unterstützung zur Reise nach Wien geboten werde.

**Wien.** (Freiquartiere für Professoren und Lehrer.) Der Stifter des „Rudolphinum", Herr A. M. Pollak Ritter v. Rudin, hat sich anheischig gemacht, in dem zweiten Stocke des „Rudolphinum" während der Schulferien dieses Jahres, d. i. vom 1. Juli oder eventuell vom 16. Juni bis 30. September, einer grösseren Anzahl von Professoren und Lehrern aller Länder, welche die Weltausstellung besuchen werden, unentgeltliche Wohnung nebst anderen Begünstigungen in der Art einzuräumen, dass je 30 Herren durch 14 Tage Aufnahme finden. Es ist die Absicht des Herrn v. Pollak, dass während dieser 14 Tage stets eine gewisse Anzahl von Professoren und Lehrern aus Oesterreich-Ungarn in Gesellschaft von Collegen aus verschiedenen fremden Ländern zusammenwohnen und im gegenseitigen Ideenaustausch den Kreis ihrer didaktischen Erfahrungen fruchtbringend bereichern. [A. Schz.]

♯ **Aus Russland.** (Das neue Armeegesetz.) Gegenwärtig liegt ein neues Armeeorganisationsgesetz zu eingehender Berathung den höheren Commandeuren vor, in welchem sich folgende Bestimmungen befinden sollen: Für Personen, die eine hohe Schulbildung genossen haben, tritt eine Verkürzung der Dienstzeit ein, und zwar sind hierzu die Lehranstalten in vier Categorien getheilt: Universitäten, Gymnasien, Progymnasien und Volksschulen. Diejenigen Personen, welche den Cursus in den Lehranstalten der ersten Categorie durchgemacht haben, werden ein halbes Jahr, die der zweiten 1½ Jahr, die der dritten 3 Jahre und die der vierten 4 Jahre in den activen Dienst gestellt und alsdann der Reserve zugezählt. Alle Personen der drei ersten Categorien werden auch als sogenannte Freiwillige zugelassen und haben als solche Aussicht, zum Officier befördert zu werden.

⌂ **Aus America.** (Naturhistorisches Museum.) Ein grossartiges naturhistorisches Museum, dessen Kosten eventuell sich bis auf 10,000,000 Dollars belaufen dürften, soll in Newyork errichtet werden. Das Gebäude wird 800' lang und 600' breit sein, einen Flächenraum von 15 Acres bedecken und das grösste Gebäude in ganz America sein. Die Front soll sofort hergestellt werden, die anderen Theile und Anbauten später und man glaubt, dass 15 Jahre vergehen werden, bis der Bau vollständig zu Ende geführt sein wird. Das Baumaterial ist Granit. Vier Stock hoch wird sich das colossale Haus erheben, in dem oberen Stockwerke die Zimmer für die Studenten enthalten, im Parterre die Repositorien und Zimmer zur Aufnahme der verschiedenen Sammlungen aus der Zoologie, Botanik, Mineralogie u. s. w. Als Baustyl ist französische Renaissance gewählt. [Bravo!]

---

## Bücherschau.*)

**Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearbeitet von Dr. O. Gandtner. Dritte Auflage. Leipz. Siegismund und Volkening 1873. Preis broch. 9 Gr., gebunden 10 Gr. —**

Die dritte Auflage dieses für die Realprima bestimmten Büchleins ist im wesentlichen nur ein unveränderter Abdruck der vorhergehenden. Es hat eine so allgemeine Anerkennung gefunden und ist so vielfach an den Realschulen eingeführt worden, dass es wohl kaum noch nöthig ist seine Vorzüge hervorzuheben. Die Behandlung des Gegenstandes ist dem Zwecke entsprechend eine elementare aber darum eben nicht minder musterhafte. Die Verlagshandlung hat durch solide äussere Ausstattung und einen äusserst mässig gestellten Preis jedenfalls das ihrige zu immer auszugedehnterer Nutzbarmachung dieses bewährten Unterrichtsmittels beigetragen.

**Die Elemente der analytischen Geometrie und höheren Analysis mit besonderer Berücksichtigung physikalischer Aufgaben. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten von Prof. Dr. H. Klein. Mit einer Figurentafel. Dresden bei Justus Naumann. Preis 15 Sgr.** — Während das schon besprochene Gandtnersche Buch genau den Anforderungen entspricht, welche regulativsmässig an die Prima unserer Realschulen erster Ordnung gemacht werden, haben wir es bei dem vorliegenden Kleinschen Buche mit einer aus diesem Rahmen in eigenthümlicher Weise heraustretenden Erscheinung zu thun. Es sind wohl schon wiederholt Stimmen laut geworden, welche die bisher angenommene Grenzscheide zwischen elementarer und höherer Mathematik nicht mehr gelten lassen wollen, sondern auch noch die Elemente des Infinitesimalcalculs zum Pensum des Gymnasiums und der Realschule rechnen. Wünschenswerth hat uns dies stets geschienen, wohl aber nicht gut möglich. Der Verfasser vorliegender Elemente ist hierin anderer Meinung. Er glaubt, dass die nöthige Zeit schon meist an den vielen Uebungsbeispielen gespart werden können, die, wie unsere Aufgabensammlungen zeigen, meist sehr gesuchter Art, dem Schüler durch ihren Inhalt wenig Interesse erwecken. Statt dessen will der Verfasser lieber den Schüler durch die Elemente der Differential- und Integralrechnung befähigen die Entwickelung allgemeiner Probleme der Physik zu begreifen und dahin gehörige Aufgaben zu lösen, und weist darauf hin, dass sich ja auch dabei vielfache Uebung im Auflösen quadratischer Gleichungen und in vielseitiger Behandlung goniometrischer Formeln bietet. Abgesehen von dem entschiedenen Nutzen, den der physikalische Unterricht dabei hat, wird dadurch ja auch eben durch Behandlung physikalische Probleme ein Theil des mathematischen in den physikalischen Unterricht verlegt und so allerdings weitere Zeit gewonnen.

Jedenfalls ist die Idee des Verfassers für die mathematischen Pädagogen beherzigenswerth, wie nicht minder auch der Versuch den er in vorliegendem Büchlein (dasselbe umfasst nur VI und 98 Seiten) zur Verwirklichung dieser Idee macht. Eine kurze Inhaltsübersicht mag wenigstens andeuten, welches Material der Verfasser seinem Zwecke dienstbar gemacht hat. Das Ganze umfasst 50 Paragraphen. Nachdem in §. 1 und 2 die Ausdrücke Variable, Constante und Funktion erläutert und die Eintheilung letzterer angegeben, wird von § 3 bis 6 die Bestimmung der Lage eines Punktes in der Ebene durch Coordinaten, die Transformation der Letzteren, die Bestimmung der Entfernung zweier Punkte und die graphische Darstellung von Funktionen besprochen. § 7 bis 9 sind der einfachsten Funktion $y = ax + b$ und dem Nöthigsten, was über eine oder

---

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

mehrere Gerade zu sagen, gewidmet. Die §§. 10 bis 16 gehen zu der allgemeinen Funktion zweiten Grades über und dann zur Betrachtung von Ellipse, Hyperbel und Parabel durch Discussion der Gleichung $y = 2px + qx^2$. In § 16 und 17 wird nachgewiesen, dass dies Kegelschnitte sind und deren Polargleichung entwickelt. In § 18 entwickelt die Wurfcurven (ohne Luftwiderstand) für geraden und schiefen Wurf und zu ist, dass dies Parabeln sind. Die Auffindung der Gleichung einer Curve aus deren Entstehungsweise wird in § 19 an den Cycloiden gezeigt. § 20 handelt von den stetigen und unstetige Funktionen. In den folgenden §§ werden vom Wachsthume der Funktionen ausgehend die Grundzüge der Differentialrechnung entwickelt, denen sich in § 26 die der Integralrechnung anschliessen. § 27 bringt schon Anwendungen der Letzteren auf Fallbewegung und Schwingungsbewegung; worauf Betrachtungen über das Steigen und Fallen der Curven, über Maxima und Minima, über Krümmungsverhältnisse ebener Curven, über Rectification und Quadratur anschliessen, sowie auch einige der Mechanik entnommene Beispiele über Maxima und Minima. Hierauf werden im Anschluss an frühere Betrachtungen über Schwingungsbewegung die Interferenzerscheinungen behandelt. In § 33 findet man das Ohmsche Gesetz für Elektrizität behandelt und von § 34 bis 38 eine Reihe von Fragen aus der Lehre der Elastizität und Festigkeit der Körper, woran sich bis §. 47 Aufgaben aus der Centralbewegung schliessen. In §. 48 wird der Unterschied zwischen einfacher und zusammengesetzter Schwingungsbewegung discutirt. Hieran knüpfen sich in §. 49 eine weitere Ausführung zur Erklärung der Fluorescenz und der Combinationstöne (wenigstens der erster Ordnung) und den Schluss bildet in §. 50 die Betrachtung der Tautochrone. Man sieht, eine so vorgetragene Physik ist doch schon etwas ganz Anderes als die welche man gewöhnlich seinen Primanern bieten kann. Vor Allem wäre es sehr interessant etwas über die praktischen Erfolge die der Verfasser mit seiner Methode erzielt hat zu erfahren; vielleicht gefällt es ihm bald einmal in dieser Richtung einige Mittheilungen zu machen.

Auf jeden Fall empfehlen wir aber das Bilchlein der Beachtung unserer Herrn Collegen. Dr. A. W.

## Amtliches.

### Aus Baiern.

**Ernannt** etc.: Lehramtskand. Butters zum franz. Sprachlehrer in Schweinfurt; der t. qu. Gym.-Prof. Britzelmayer zum Prof. in Speier; Lehramtskand. Fliger (Konk. 1871) zum Studl. in Miltenberg; Assistent Wagner in Neuburg (Konk. 1870) zum Studl. in Nördlingen; Hauptlehrer Merk in Schwabmünchen zum Realienl. in Kulmbach; Lehramtsk. Biedermann zum Ass. in Nürberg; Lehramtsk. Weber zum Ass. in Bayreuth; Lehramtskand. Neudecker zum Ass. in Würzburg; Lehramtskand. Joh. Huber zum Ass. in Dillingen; Lehramtskand. Drechsler zum Ass. in Speier; Rektor P. Gr. Höfer am Ludw.-Gymn. in München zum Schulrath; zum Lyc.-Prof. in Freising der Gym.-Prof. Ziegler daselbst; zum Math.-Prof. am Gymn. in Freising der Studl. Sachs am Ludw.-Gymn. in München; der Math.-Lehrer an der Gew.-Sch. in Kempten, A. Sickenberger zum Studl. am Ludw.-Gymn. in München. Die erledigte Stelle eines Inspektors am Schullehrerseminar in Speier ist dem Inspektor am Schullehrerseminar in Lauingen, Dr. August Kittel, verliehen worden; die Funktion als Director des Studienseminars in Neuburg a D. dem Studienlehrer Leonhard Hohenbleicher in München in widerruflicher Weise unter Vorbehalt der von demselben erworbenen pragmatischen Rechte und des Rücktrittes in eine seiner bisherigen Dienstleistung entsprechende Stelle im Lehramte; dem Studienrektor und Gymnasial-Prof. an der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg, Schulrath Dr. Georg Kaspar Mezger, seinem Ansuchen entsprechend, den Ruhestand für immerwährende Dauer in Gemässheit des § 22 lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage bewilligt und demselben zugleich für seine mehr als 45jährige, mit Treue und Eifer geleistet ausgezeichnete und erfolgreiche Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung die besondere Allerhöchste Anerkennung und Zufriedenheit wiederholt auszusprechen; die erledigte Stelle eines Inspektors am Schullehrerseminar in Freising dem bisherigen Präfekten und I. Seminarlehrer an dieser Anstalt, Joseph Dresely übertragen worden.

**Gestorben:** Der quiescirte Gymnasialrektor und Prof., k. Schulrath Dr. Johann Christoph von Held, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und des St. Michaelsordens I. Classe, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 21. März l. Js. zu Baireuth. Der qu. k. Studienrektor Dr. M. Fertig in Landshut; der qu. Gymn.-Prof. Schmitt in Würzburg.

**Königlich Allerhöchste Verordnung** die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten betr. Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir finden Uns bewogen, auf Grund des Art. 59 des Polizei-Strafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 bezüglich der Gründung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten zu verordnen was folgt:

§ 1.

Die Gründung von Erziehungs- oder Unterrichts-Anstalten durch Corporationen, Vereine oder Private, sowie die Uebernahme der Leitung (Vorstandschaft) einer solchen Anstalt ist nur nach vorgängiger polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 2.

Zuständig zur Ertheilung dieser Genehmigung sind im Allgemeinen jene Behörden, welchen die Oberleitung und Oberaufsicht über die entsprechenden öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten zukömmt.

Im Besonderen wird bestimmt:

I. Dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bleibt die Bewilligung vorbehalten für Anstalten, welche ganz oder theilweise Ersatz bieten wollen für die Universitäten, die polytechnische Hochschule, die Lyceen, die humanistischen und Real-Gymnasien, die Industrieschulen, die landwirthschaftliche Centralschule, die Akademie der bildenden Künste, die Kunstgewerbschulen, die Centralthierarzneischule, die Hebammenschulen, die Centralforstlehranstalt, die Schullehrerseminarien, ferner für alle jene Anstalten, welche die Heranbildung zum geistlichen Stande bezwecken.

II. Die erforderliche Bewilligung wird von den k. Regierungen, Kammern des Innern, ertheilt für die Errichtung solcher Institute, welche ganz oder theilweise Ersatz bieten wollen für Lateinschulen Gewerbschulen, gewerblich Fortbildungsschulen, Kreisackerbauschulen, Musikschulen, Handelsschulen, Zeichnungs-, Modellir- und Schnitzerschulen, Präparandenschulen, Institute für blinde, taubstumme und krüppelhafte Kinder.

III. Für alle übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten wird die Bewilligung in den unmittelbar den Kreisregierungen untergeordneten Städten von den Magistraten. in den übrigen Bezirken von den Bezirksämtern ertheilt.

§ 3.

Die Errichtung von Erziehungs- oder Unterrichts-Anstalten für Frauen und Mädchen ist durch die Genehmigung der einschlägigen Kreisregierung bedingt, soferne diese Anstalten eine über das Lehrziel des Elementarunterrichts hinausgehende Bildung gewähren wollen.

§ 4.

Anstalten, welche nur Erziehung bezwecken, während die Zöglinge den Unterricht vollständig an einer öffentlichen Unterrichts-Anstalt geniessen, unterliegen der Genehmigung der im § 2 Absatz III. genannten Behörden.

Auf Wohlthätigkeits-Anstalten (Waiseninstitute, Rettungshäuser etc.) finden, insoweit sie sich als Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten characterisiren, die Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung gleichfalls Anwendung.

§ 5.

Die mit der Errichtung von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten etwa verbundene Gründung von Klöstern, geistlichen Genossenschaften oder Filialen derselben bleibt der besonderen landesherrlichen Genehmigung vorbehalten.

§ 6.

Der Beschlussfassung über die Genehmigungs-Ertheilung hat bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten das Benehmen mit den übrigen betheiligten Staatsministerien, bei den Kreisregierungen die Einvernahme der einschlägigen Verwaltungs- Schul- und Gemeindebehörden voranzugehen.

Die Magistrate haben vor der Beschlussfassung mit den einschlägigen Schulbehörden, die k. Bezirksämter mit den betheiligten Schul- und Gemeindebehörden sich in's Benehmen zu setzen.

§ 7.

Die Erlaubniss zur Gründung von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten ist durch den Nachweis streng sittlichen und untadelhaften bürgerlichen Verhaltens, sowie des Besitzes der erforderlichen Mittel bedingt.

§ 8.

Der Leiter einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt hat ausser streng sittlichem und untadelhaftem bürgerlichen Verhalten eine der Aufgabe der betreffenden Anstalt entsprechende Berufsbildung nachzuweisen.

§ 9.

An Unterrichts-Anstalten, welche ganz oder theilweise für öffentliche Anstalten des Staates Ersatz bieten wollen, dürfen diejenigen Lehrfächer, für welche Staatsprüfungen eingerichtet sind, nur solchen Personen übertragen werden, welche die vom Staate für Anstellung in dem gleichen Unterrichtszweige vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben.

Für die Lehrer der übrigen Fächer an den in Absatz 1 bezeichneten Anstalten, sowie für die Lehrer an Instituten, deren Aufgaben nicht ist, Ersatz für den Unterricht der öffentlichen Anstalten des Staates zu bieten, sind anderweitige genügende Befähigungsnachweise nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde, für sämmtliche Lehrer aber Nachweise ihrer Unbescholtenheit beizubringen.

§ 10.

Dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen auf Grund anderweitiger Belege Dispensationen von dem vorschriftsmässigen Nachweise der erforderlichen Qualification für einzelne Lehrer auf einige Zeit oder für immer zu bewilligen.

§ 11.

Die Gründer oder Vorstände der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten haben mit dem Gesuche um die polizeiliche Genehmigung ihres Unternehmens die Satzungen, Lehrpläne, Lehrerverzeichnisse und sonstigen Nachweise über die Einrichtung der Anstalt vorzulegen und die erforderlichen Aufschlüsse zu geben.

Von der durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigten Organisation darf ohne besondere Zustimmung dieser Behörde nicht abgewichen werden.

Die Vorstände haben jeden neu aufgenommenen Lehrer sofort unter Vorlage der vorschriftsmässigen Nachweise der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und sind verpflichtet, denselben wieder zu entfernen, wenn von dieser Behörde der Qualificationsnachweis als ungenügend erklärt wird.

Am Schlusse des Schuljahres ist der Aufsichtsbehörde ein Jahresbericht über den Gesammtzustand der Anstalt nach Massgabe der für die einschlägigen k. Erziehungs- und Unterrichtsanstalten geltenden Bestimmungen vorzulegen.

§ 12.

Alle Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten unterstehen der Oberaufsicht des Staates. Dieses Aufsichtsrecht wird durch jene Stelle oder Behörde ausgeübt, welche nach den Bestimmungen der §§ 2, 3 und 4 zur Ertheilung der polizeilichen Genehmigung für die betreffende Anstalt zuständig ist.

Die Verwaltungsstellen und Behörden werden die ihnen obliegende Aufsicht zunächst und regelmässig durch Vorstände der k. Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, beziehungsweise durch die örtlichen Schulbehörden ausüben lassen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde soll wenigstens einmal in Jahre die ihr unterstellten Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten inspiciren oder inspiciren lassen.

Die Aufsichtsbehörden haben hiebei auch der Beschaffenheit der von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten benützten Lokalitäten, der Reinlichkeit, der Verpflegung und überhaupt der Beachtung der sanitätspolizeilichen Normen entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zu diesem Behufe kann bei der Visitation solcher Institute ein Amtsarzt beigezogen werden.

§ 13.

Im Falle der Nichtbeachtung der von der zuständigen Behörde gegebenen Weisungen oder falls es überhaupt im Interesse der Sittlichkeit oder der Gesundheitspolizei erforderlich wird, kann diese Behörde die polizeiliche Bewilligung für verwirkt erklären.

§ 14.

Werden einer durch Corporationen, Vereine oder Private errichteten Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt besondere Rechte verliehen oder Zuschüsse aus Staats- oder Kreisfonds bewilligt, so können hiefür auch besondere Verpflichtungen auferlegt werden.

§ 15.

Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen der Aufsichtsbehörden sind an eine vierzehntägige Frist gebunden und werden von der nächst vorgesetzten Stelle in II. und letzter Instanz beschieden.

§ 16.

Gegenwärtige Verordnung tritt für alle Landestheile mit dem 1. Mai 1873 in Wirksamkeit und ist auch bei jeder Aenderung in der Organisation oder im Personale, sowie überhaupt bei der Beaufsichtigung der bereits bestehenden Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Anwendung zu bringen.

Gleichzeitig verlieren die Verordnung vom 28. Juni 1862 gleichen Betreffs, sowie alle mit gegenwärtiger Verordnung im Widerspruche stehenden Vorschriften ihre Giltigkeit.

München, den 18. April 1873. Ludwig. Dr. v. Lutz. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl. Der Generalsekretär Ministerialrath v. Bezold.

## Offene Lehrerstellen.

Aschersleben. Lehrerst. f. neuere Spr. zu Mich. cr. an der Realsch. I. O. Verl. Fac. doc. f. obere Classen. Geh. 1000 Thlr. Bew. an d. Magistrat.

Bromberg. Stelle eines wissensch. Lehrers an d. mittl. Töchterschule. Geh. 450 Thlr. Meldungen an d. Magistrat.

Düren. **Vacante Lehrerstelle.** An der hiesigen evangelischen höheren Bürgerschule ist die Stelle des zweiten Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften erledigt, und soll wo möglich noch in diesem Semester, sonst nächsten Herbst, wieder besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt 750 Thaler.

Bewerber um dieselbe mit der nöthigen facultas für beide Fächer wollen ihre Meldung nebst Zeugnissen an den Unterzeichneten einsenden.

Düren, 28. April 1873.

Der Praeses des Curatoriums.
Pfarrer Matthias.

Elberfeld. Techn. Lehrerst. z. 1. Oct. am Gymn. f. Zeichen- u. Gesangunt. Geh. 650—750 Thlr. Meld. bis 15. d. M. an Dr. Hoche.

Meerane, Sachsen. 1 Lehrerst. an d. Bürgersch. f. einen Cand. d. höh. Schula. Geh. 600 Thlr. Meld. an Dr. Otto in Glauchau.

Nauen. Stelle des Dirigenten an d. höh Bürgersch. zu Michaelis d. J. Geh. 1000 Thlr. Bereits im Schulamt bewährte Phil. wollen sich melden beim Magistrat.

Neu-Ruppin. Wissensch. Lehrerinst. an d. höh. Töchtersch. f. Engl. u. Franz. Geh. 300—450 Thlr. Meld. an d. Magistrat.

Neuwied. **Lehrer gesucht** an der vollberechtigten höheren Bürgerschule mit Progymnasium hierselbst für den 1. Oct. cr. Qualification hauptsächlich im Französischen und Englischen. Gehalt 720 Thlr. Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis etwa z. 15. Mai.

Neuwied, 10. April 1873.

Das Curatorium.

Neisse. 4. Oberlehrerst. an d. Realsch. I. O. zum 1. Oct. Geh. 1300 Thlr. Erforderl. die Fac. doc. f. obere Cl. in Latein u. Deutsch. Meld. b. 1. Juni an d. Magistrat.

Stettin. **Offene Gymnasiallehrerstelle.** Für eine ordentliche Lehrerstelle am Marienstifts-Gymnasium in Stettin wird zu Mich. d. J. ein pro fac. doc. geprüfter Candidat oder Lehrer ev. Conf. gesucht, welcher in den alten Sprachen und im Turnen unterrichten kann. Geh. 600 Thlr. und für den Turnunterricht ausserdem 200 Thlr. jährl. Remuneration. Meldungen sind an den Herrn Schulrath Wehrmann in Stettin zu richten.

Stettin 1. Mai 1873.

Das Curatorium des Marienstifts.

Wriezen. Lehrerst. f. neuere Spr. an d. höh. Bürgersch. Geh. 700 Thlr. Meld. an d. Magistrat.

**Stellegesuch.** Ein Ingenieur, der eine Provinz.-Gewerbesch. und die königl. Gewerbe-Academie zu Berlin absolvirt hat und sich nun zum Examen pro facultas docendi vorbereitet, sucht als Hilfslehrer für Mathematik, Physik und Anfangsgründe anderer Wissenschaften eine Stelle. Off. sub. W. O. 34 befördert d. Exp. d. Ztg.

## Briefkasten.

**Dr. G. in Lbsch.** Verbindlichsten Dank für Ihre Sendung. Gewiss sind uns Zusendungen solcher Zeitungen sehr angenehm; ebenso erwünscht ist es uns, wenn Sie uns mit Correspondenzen beehren und auch die Schulzustände in Neisse, Sagan, Glogau u. s. w. in denselben mit berücksichtigen. Dadurch werden gewiss die dortigen Herren, welche sich noch von den in unserer Zeitung vertretenen Interessen zurückhalten, etwas angeregt werden.

## An die Collegen der westfälischen höhern Lehranstalten.

Am Freitag und Sonnabend vor Pfingsten, den 30. und 31. Mai findet die 2. Jahresversammlung des Vereins westfälischer Gymnasial- und Realschullehrer in Bielefeld statt. Zur Besprechung liegen folgende Themata vor:

1) Ueber die Gleichberechtigung der Lehrer an den königlichen und nichtköniglichen Lehranstalten. Referent Director Bode aus Herford.

2) Die englische Sprache verdient auf den Gymnasien wenigstens einen gleichen Rang wie die französische. Referent Prorector Nöldeke aus Bückeburg.

3) Als die zweckmässigste Art, die Fortschritte der Schüler in den Censuren zu notiren, empfiehlt sich diejenige, welche durch Zahlen deutlich erkennen lässt, wie weit der Schüler an einem bestimmten Zeitpuncte von dem Ziele der Classe entfernt ist. Referent Conrector Dr. Fuchs aus Bückeburg.

4) Da die französische Sprache für die Mittelklassen des Gymnasiums ein wesentliches Fach für die Versetzungsfrage ist, sind für den französischen Unterricht 4 wöchentliche Stunden einzuräumen. Referent Oberlehrer Habersang aus Bückeburg.

5) Ueber den Nutzen der Turnfahrten. Referent Professor Collmann aus Bielefeld.

6) Die Erhaltung der Autorität des Lehrers der Schule und dem Publicum gegenüber Referent Dr. Fries aus Bielefeld.

7) Es ist möglich und wünschenswerth, dass der Schüler schon in den untern Classen zum freien Gebrauch der lateinischen Sprache angeleitet werde. Referent Dr. Fries aus Bielefeld.

Die Versammlung wird Freitag, Nachmittags 6 Uhr im kleinen Saale der Ressource in Bielefeld eröffnet. Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich, die Collegen der westfälischen höhern Lehranstalten zu dieser Zusammenkunft ergebenst einzuladen.

**Bode. Cramer. Meier.**



Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Begründet

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 20. Leipzig, den 16. Mai 1873. 2. Jahrgang.




## # Die dritte Versammlung von Lehrern der Realschulen und höheren Bürgerschulen der westlichen Provinzen am 16. April d. J. in Cöln.

In No. 15 dieser Zeitung war gleichzeitig mit einer Einladung zur Realschulmänner-Versammlung eine vom geschäftsführenden Ausschusse vorgeschlagene Tagesordnung mitgetheilt worden. Dieselbe darf daher Ihr Berichterstatter als ihren Lesern bekannt voraussetzen.

Die Versammlung, zu welcher sich über 150 Theilnehmer in der Aula der Realschule eingefunden hatten, — unter ihnen auch der nun bald aus seinem Amte scheidende Herr Geheimrath Landfermann — wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Director Ostendorf aus Düsseldorf mit einer herzlichen Begrüssung der Anwesenden eröffnet.

Nachdem die Versammlung der Aufforderung des Vorsitzenden, Herrn Geheimrath Landfermann durch Aufstehen zu begrüssen, freudig nachgekommen war, wurde die vorgeschlagene Tagesordnung Seitens der Anwesenden angenommen. Es folgte demgemäss die Berichterstattung des geschäftsführenden Ausschusses durch Herrn Dir. Dr. Schellen (Cöln).

Redner erwähnte zuerst der Petition an den Herrn Cultusminister, welche auf der letzten Philologenversammlung zu Leipzig ausserhalb der vorgeschriebenen Tagesordnung debattirt worden sei; sie sei dahin gerichtet gewesen, den Normaletat, die Pensionen etc., wie sie für die Directoren, Rectoren und Lehrer königlicher Anstalten festgesetzt seien, auch für die nichtköniglicher Anstalten zu erwirken. Habe diese Petition auch die gewünschte Berücksichtigung gefunden, so sei sie doch die Grundlage zur Tilsiter Denkschrift geworden. Bezüglich der Leipziger Versammlung theilte Herr Dr. Schellen ferner mit, dass es die erste Philologenversammlung gewesen sei, auf welcher eine mathematische Section eingeführt worden.

Von besonderem Interesse sei das Referat des Herrn Prof. Buchbinder (Pforta) gewesen; dasselbe habe sich auf 6 Thesen bezogen, denen die 1. folgende war: *Der Lehrer für Mathematik ist nur auf dem Gymnasium vorzubilden.*

Diese offenbar gegen die Realschulen gerichtete These habe eine sehr lebhafte Debatte hervorgerufen; sie sei jedoch mit grosser Majorität abgelehnt worden, obschon der Herr Referent später erklärt hätte, dieselbe zurückziehen zu wollen. — Alsdann erwähnte Herr Director Dr. Schellen der von ihm übernommenen Aufgabe, eine engere Vereinigung deutscher Realschulmänner einzuleiten. Das Ergebniss sei die Versammlung zu Eisenach (4. Oct. 72) gewesen. Dieser habe Herr Director Ostendorf beigewohnt und über dieselbe Bericht erstattet. Die daselbst versammelten Realschulmänner seien darüber einig gewesen, dass von einem Anschlusse an Philologen- und Naturforscherversammlungen wenig für die Realschulfrage zu erwarten sei; vielmehr seien Versammlungen von deutschen Realschulmännern zu erstreben, zumal auch Versammlungen solcher Schulmänner wenig wünschenswerth seien, welche nicht auf einem einseitigen Standpuncte in der Realschul- resp. Gymnasialfrage stünden. Von einem allgemeinen deutschen Realschullehrervereine habe jedoch Abstand genommen werden müssen, weil zu einem solchen einstweilen noch der Boden fehle. — Ferner theilte Hr. Dr. Schellen mit, dass die bekannte Denkschrift an den Herrn Cultusminister abgesandt worden sei und dass die meisten derjenigen Städte, welche im vorigen Jahre Petitionen wegen Zulassung der Abiturienten der Realschulen I. O. zu den Facultätsstudien an das Haus der Abgeordneten abgesendet, dieselben erneuert hätten.

Nach Herrn Dir. Dr. Schellen nahm der Vorsitzende das Wort. Derselbe theilte zuerst die Gründe mit, weshalb in dem zu Eisenach gewählten Ausschuss später noch mehrere Mitglieder hinzugewählt seien. Die Verhandlungen, welche alsdann eingeleitet seien, hätten nur zu einem Anschlusse nord- und mitteldeutscher Collegen geführt; die Verhandlungen mit süddeutschen Collegen seien bisher erfolglos geblieben. Von denselben schienen einige nicht wenig an Partikularismus zu leiden, denn u. a. sei ihm als Grund der Verweigerung des Anschlusses angegeben worden, dass sie einzelne besondere Einrichtungen hätten, über welche sie nicht gerne debattirt hätten. Auf der Versammlung in Eisenach sei als Ort für die nächste allgemeine Realschullehrerversammlung Gera gewählt worden. Vorgeschlagen waren ausserdem Nordhausen, Dresden, Cassel, und Braunschweig. Die Versammlung werde in der letzten Woche des September stattfinden.

Vorsitzender verlas alsdann die oben erwähnte Petition an den Herrn Cultusminister und theilte hierauf mit, dass die Verhandlungen der Unterrichtscommission bereits gedruckt seien. Der von Herrn Dr. Paur verfasste Bericht laute für die Realschulen günstig; derselbe bezieht sich auf die Geschichte der Realschulen, Vergleich derselben mit den Gymnasien und auf die bisher gemachten Erfahrungen. Bei der Abstimmung seien jedoch nicht viele (nur 9) Mitglieder anwesend gewesen und sei dieselbe für die Realschulen ungünstig ausgefallen (vergl. die Correspondenzen unter Berlin in No. 18 d. Ztg.) In der Commission sei auch Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Wiese anwesend gewesen; derselbe habe sich dahin geäussert, dass eine Entscheidung über die Realschulfrage wohl erst bei Gelegenheit des Unterrichtsgesetzes erfolgen werde; doch könne der Herr Minister diese Frage auch durch besondere Verfügungen erledigen. Redner aber habe bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin aus guter Privatquelle erfahren, dass der Herr Minister beabsichtige, die Realschulfrage durch besondere Verfügungen zu regeln. Hierin liege jedoch eine grosse Gefahr; weder der Herr Minister noch der Unterstaatssecretär seien Schulmänner. Man werde zwar Gutachten der Provinzial-Schulcollegien einholen; es sei aber sehr fraglich, wie weit

man sich nach denselben richten werde. Dass also eine Gefahr vorhanden, sei nicht zu leugnen und es sei deshalb darauf hinzuarbeiten, dass ein Unterrichtsgesetz vorgelegt werde, damit die Vorlage Gelegenheit biete, dass sich öffentliche Stimmen über dieselbe aussprächen. Die Frage wie wir auf die Vorlage eines Unterrichtsgesetzes hinwirken könnte, beantwortete Redner dahin, dass die Presse, sowohl die politische als pädagogische zu benutzen sei. Sehr wünschenswerth sei es ferner, wenn bei den nächsten Wahlen einige Lehrer in den gesetzgebenden Körper gewählt würden.

Das Ansehen der Schule betreffend machte Redner auf zweierlei aufmerksam. Zunächst nämlich empfahl er Strenge bei der Aufnahme neuer Schüler, namentlich solcher, welche von den Gymnasien zur Realschule überträten. Dann aber sei es auch von grosser Wichtigkeit, wie theuer wir selbst zur jetzigen Zeit unsere Thätigkeit schätzten. Die Preissteigerung sei so gross, dass der Normaletat kaum für 3—4 Jahre massgebend seien könne. Dann müsse eine Steigerung der Gehälter eintreten. Auch werde der Privatunterricht viel zu billig ertheilt. In Düsseldorf sei diese Angelegenheit so geregelt, dass von keinem Lehrer eine Privatstunde unter 2 Thlr. gegeben werde; Elementarunterricht werde daselbst nicht unter 1 Thlr. pro Stunde ertheilt. Armen, aber talentvollen Schülern könne man ja unentgeldlich einige Nachhülfe geben; arme und gleichzeitig talentlose Schüler sollten eigentlich höhere Lehranstalten nicht besuchen; weniger bemittelte Schüler müssten sich zu mehreren zu einer Privatstunde vereinigen.

Herr Geheimrath Landfermann theilte die Ansicht des Vorredners, dass es gefährlich sei, wenn die bestehenden Mängel durch ministerielle Verfügungen beseitigt werden sollten. Er wisse, dass solche Verfügungen oft von einem Manne angefertigt würden, dass ein solcher aus eingeholte Gutachten der Prov. Schulcollegien oft das auf Seite geschoben habe, was mit seinen Ansichten nicht übereinstimme; die Gegenansicht sei dann überwundener Standpunct. Herr G. R. Landfermann hofft jedoch von der Vorlage eines Unterrichtsgesetzes weniger als Herr Director Ostendorf. Ein Unterrichtsgesetz müsse sich allgemein halten; auch fürchte er, dass in den beiden Häusern, wenig Sachkundige sein würden, gewiss seien $^{9}/_{10}$ in dieser Angelegenheit inkompetent.

Für angemessen hielt Redner eine Institution, die früher schon einmal bestanden habe, damals Oberschulcollegium genannt. Diese Behörde sei bei wichtigen Berathungen durch Berufung von Schulmännern zu ergänzen, die Verhandlungen müssen in Gegenwart des Ministers geschehen und *nur das müsse gesetzlich bestimmt werden*, worüber sich die Theilnehmer einigen könnten; in dubiis aber libertas.

Ein solches Oberschulcollegium fand auch Herr Dir. Ostendorf wünschenswerth; er hofft jedoch auch viel von der Vorlage eines Unterrichtsgesetzes, da dadurch die Möglichkeit geboten werde, Ansichten mitzutheilen. Den einzelnen Städten müsse hinreichende Freiheit in der Organisation ihrer Schulen gewährt werden. Herr Director Schacht aus Elberfeld theilte die Ansicht nicht, dass das Unterrichtsgesetz die Realschulfrage günstig erledigen werde; er wünschte das Ansehen der Schulen vermehrt und zwar zunächst durch ressortmässige Vertretung derselben. In dieser Beziehung müsse etwas geschehen und er beantrage, dass die Versammlung sich dafür ausspräche, der Herr Minister möge bewirken, dass baldmöglichst alle Realschulen unter eine gemeinschaftliche Unterrichtsbehörde kämen.

Herr Geh. Rath Landfermann bemerkte hierauf, dass die Nothwendigkeit von Herrn Minister Dr. Falk schon ausgesprochen sei; es seien aber mehrere Hindernisse vorhanden. Die Kräfte des rheinischen Provinzial-Schulcollegium reichten zur Verwirklichung dieses Wunsches innerlich und äusserlich nicht aus. Es werde zwar beabsichtigt, die Kräfte zu erweitern, allein es seien wenigstens 3 neue Rathsstellen nothwendig.

Herr Director Schacht befürwortet eine Petition in dieser Angelegenheit an den Herrn Minister. Darauf bemerkte Herr Geh. Rath Landfermann jedoch, dass der Herr Minister auf diese Petition wahrscheinlich antworten werde, er sehe zwar das Zweckmässige ein, doch sei die Ausführung einstweilen nicht möglich.

Alsdann folgte Schluss der Debatte und nachdem Herr Director Ostendorf der Verdienste des Herrn Dr. Paur gedacht hatte, sprach demselben die Versammlung telegraphisch ihren Dank aus.

Hierauf hielt Herr Dr. Evers einen Vortrag über das Mass der häuslichen Arbeiten für Schüler höherer Lehranstalten. Redner bemerkte, dass er sich seit langer Zeit mit diesem Thema beschäftigt habe und zu der Ueberzeugung gekommen sei, dass das Maass zu gross bemessen sei. Herr Evers zählte alsdann die Arbeiten auf, welche der Schüler zu Hause gewöhnlich anzufertigen habe und diesen Ausführungen gemäss müssten die Schüler der Unterclassen in der Regel täglich 2, die der mittleren Classen 3, die der Oberclassen 4 Stunden auf ihre häuslichen Arbeiten verwenden. Durch Repetitionen und Reinschriften müsste die angegebene Stundenzahl oft noch grösser werden. Geholfen müsse also werden. Häusliche Arbeit sei nothwendig, aber nur solche, welche in der Schule bereits zum Verständniss der Schüler gebracht sei; gar keinen Werth hätten alle mechanischen Arbeiten. Auch einfaches Abfragen des zu Hause gelernten sei werthlos. Das verlangte Ziel sei etwas zurückzusetzen. So folge auch aus dem Examen, welches die Obersecundaner behufs Versetzung in Prima abzulegen hätten, eine Ueberbürdung. Die für die Vorbereitung zu dieser Prüfung nothwendige Arbeitszeit sei sehr gross und das Resultat gering; denn wenig bleibe von dem Angelernten im Kopfe sitzen. Deshalb wünschte Herr Dr. Evers Abschaffung dieser Examina durch die Versammlung. Dann erinnerte Redner daran, dass die Trennung der Tertia nicht geschehen sei, um das verlangte Ziel noch höher zu stellen. Bezüglich der Aufsätze führte Redner aus, dass die kurzen die besten seien; bei Einübung grammatischer Regeln sei das mündliche Einüben das beste; auch die vielen Ausnahmeregeln lasse man fort. Das schriftliche Ausarbeiten mathematischer Lehrsätze rufe kein besseres Verständniss derselben hervor. Wir seien verpflichtet, der Jugend Zeit zu schaffen, welche sie für sich benutzen könne. Das müsse sein, schon allein wegen der Characterbildung. Schliesslich stellt Redner folgende 3 Thesen:

1) Das Maass der häuslichen Arbeitszeit ist zu gross; dasselbe ist daher zu vermindern in der Regel auf 1 Stunde für die Unterclassen, auf $1^1/_2$ Stunde für die Mittelclassen und auf $2—2^1/_2$ Stunden für die Oberclassen.

2) Der Schwerpunct des Lernens ist in die Schule nicht ins Haus zu legen. Dadurch wird die Erreichung der bisherigen Lehrziele im allgemeinen möglich werden; wünschenswerth ist jedoch eine engere Begrenzung derselben.

3) Ob und in wie weit unter solchen Umständen die Lehrziele enger zu begrenzen sind, das kann nur durch Beobachtung und Erfahrung im Schulleben selbst entschieden werden; deshalb ist der Beschluss hierüber bis zur nächsten Versammlung zu vertagen.

Herr Director Schacht glaubte, naturwissenschaftlicher- u. Rechen-Unterricht bedürfe keiner häuslichen Vorbereitung; auch sollten seiner Ansicht nach keine geographischen Karten als häusliche Aufgabe angefertigt werden. Besonderes Gewicht legte er darauf, dass unter dem Lehrercollegium eine Vereinbarung über die aufzugebenden Arbeiten stattfände. Herr Dr. Evers bemerkte, dass er diese Verständigung der Lehrer voraussetzen müsse und könne. Herr Director Götz ist der Ansicht, dass nicht allgemein zu sagen sei, die Ueberbürdung sei zu gross; er wolle keineswegs, dass die Arbeitszeit bestimmt und knapp auf 1, $1^1/_2$, resp. 2 Stunden festgesetzt würde. Die Herrn Schacht und Kottenhahn erklären sich mit der 1. Thesis, (auf diese beschränkte sich die Debatte) einverstanden. Herr Geh. Rath Landfermann hielt es auch für gut, wenn ein bestimmtes Maass von Zeit wenigstens angedeutet würde. Er machte alsdann darauf aufmerksam, dass die Schüler sich nicht überbürden liessen; würde denselben Zumuthungen gemacht, denen sie nicht gewachsen seien, so treten sie in ein feindseliges Verhältniss zu den Lehrern. Dies sei aber sehr zu vermeiden.

Herr Dir. Gruhl hatte unterdess folgenden Verbesserungsantrag eingereicht:

Die Schule hat die grösste Sorgfalt darauf zu richten, dass das Maass der häuslichen Arbeiten nicht zu hoch gegriffen werde.

Zur Debatte hatte sich zwar noch mehrere Redner gemeldet, doch wurde ein Schlussantrag angenommen. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde die 1. Thesis des Hrn. Dr. Evers abgelehnt, der Verbesserungsantrag des Herrn Dir. Gruhl angenommen.

Dann folgte weil die vorgerückte Zeit eine bedeutende Verkürzung der reichen Tagesordnung nothwendig gemacht hatte, die Wahl des nächsten Versammlungsortes. Vorgeschlagen

wurden Crefeld, Hagen und Cöln. Die Majorität stimmte für Crefeld. Bei der darauf folgenden Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses für das nächste Jahr erhielten die meisten Stimmen: Oberl. Evers, die Dir. Gruhl, Schauenburg u. Götz, Oberl. Kottenhahn.

### Schulgeldsätze sonst und jetzt.

Gewisse principielle Fragen fasst man am besten von der historischen Seite an. Wie stand es vor 50—60 Jahren mit dem Etat, den Besoldungen, dem Schulgelde und den Zuschüssen bei den Gymnasien? (andere höhere Schulen gab es ja damals nicht.) Eine Schule, über deren damalige Verhältnisse ich zufällig unterrichtet bin, führe ich zunächst als Beispiel an:

Die Kreuzschule zu Dresden. Jeder Ordinarius (und jeder Lehrer war Ordinarius) cassirte von jedem Schüler seiner Classe selbst sein Schulgeld ein. In Sexta betrug dasselbe monatlich 1 — $1^1/_3$ Thlr., in Quinta $1^1/_3$ — $1^1/_2$ Thlr., in Quarta und Tertia $1^1/_2$ — 2 Thlr., in Secunda und Prima meist 2 Thlr. Völlig unbemittelten, vielleicht in jeder Classe einem, wurde das Schulgeld erlassen, 2—3 andere genossen geringe Ermässigung, von Vornehmen und Reichen erwartete man etwas mehr als den gewöhnlichen Satz. Ein „vornehmer" Primaner oder Secundaner zahlte statt der 2 Thlr. gewöhnlich einen Ducaten. Eo ipso frei waren die 52 Chorschüler. Jede Classe zählte durchschnittlich 45 Schüler, nach Abzug der Chorschüler und einzelner Armen gab es also etwa 38 Zahlungspflichtige, sodass in Sexta das Schulgeld monatlich etwa 45 Thlr. in Secunda 85 Thlr. abwarf. Doppelt war diese Einnahme im Januar, weil da das Neujahrs-Douceur hinzukam. Das Schulgeld war aber nur der eine Theil der Besoldung. Jeder Lehrer hatte noch seine Legatszinsen, Holzdeputate, Gebühren von Trauungen und Begräbnissen, sodass es der Sextus etwa auf jährlich 650 Thlr., der Conrector auf etwa 1100 Thlr. brachte. Für damalige Zeiten, wo ein Pfund Butter 3 gute Groschen galt, waren dies schöne Besoldungen. Der Sextus stand sich damals sicher besser, als jetzt der dritte Oberlehrer mit 1100 Thlr.

Was hatte nun aber die liebe Jugend für ihre 16—30 Thlr. jährliches Schulgeld.

Antwort: Religion, Latein, Griechisch, Hebräisch. (Eine Ausnahme war es, dass man gerade hier unter Gröbel in Prima etwas deutsche Literatur, in Secunda unter Baumgarten Crusius etwas Geschichte trieb. Später kam sogar in Tertia etwas Geometrie hinzu.) Wer Französisch lernen wollte, musste dies bezahlen Es kostete dem lieben Vater jährlich 8—12 Thlr. Ferner hatten viele Schüler ausserhalb der Schule Privatstunden in Mathematik und Zeichnen, einzelne auch in Naturwissenschaft. Kurz ein Vater der einen Sohn gut unterrichten liess, musste pro Jahr mindestens 50 Thlr. anwenden, eine Summe, die 120 Thlr. jetzigen Werthes gleichkommt.

Die Leistungen und Opfer der Stadtgemeinde oder richtiger der Kirchengemeinde beschränkten sich fast gänzlich auf die Unterhaltung des Gebäudes und auf Pensionen; letztere wurden aber insofern nicht drückend, als man die alten Herrn möglichst bis an ihr Ende amtiren liess.

Vergleichen wir damit die Gegenwart. Was hat jetzt ein Schüler für seine 18—30 Thlr. Schulgeld! Französisch, Mathem., Geographie, Naturwissenschaft, Turnen, Singen, Zeichnen, dies ist dann doch im Verhältniss zu sonst ein kleiner Unterschied.

Oft ist schon errinnert worden, dass die jetzigen Schulgeldsätze weder dem jetzigen Geldwerthe noch den Leistungen der Schulen entsprechen. Dem hält man entgegen: Es seien niedrige Sätze wünschenswerth um die Bildung möglichst allgemein zu machen.

Als ob nicht durch ganze und halbe Freistellen durch Alumnate, durch Stipendien Wege genug gegeben wären, einzelnen unbemittelten und zugleich befähigten und strebsamen Knaben höheren Unterrichte angedeihen zu lassen. Ich kannte eine Schule, deren niedriges Schulgeld von 16 Thlr. jährlich, so oft im Ministerium oder im Landtage von einer Erhöhung die Rede war, damit begründet wurde: Man wolle den armen *Bergmannssöhnen* den Besuch ermöglichen. Es fand sich aber dort kein einziger Bergmannssohn, sondern Kinder reicher Spitzenfabrikanten und wohlhabende Bauern bevölkerten diese Schule.

Für die einfache Elementar- oder Volksschule lässt sich der unentgeldliche Unterricht damit befürworten, dass hier Schulzwang existirt. Bei jeder höheren Schule, also auch schon bei den *vorletzten* Abtheilungen der Bürgerschulen tritt der Grundsatz: Volenti non fit injuria ein. Will der Schneider X, dass sein Sohn mehr lernt, als der des Handarbeiters Y, so *mag er es nur auch entsprechend bezahlen*. Gerade in dem Bürgerschulwesen existiren in dieser Hinsicht arge Missverhältnisse. Der arme, der seine Kinder nur in die unteren Abtheilungen schicken kann, zahlt hier verhältnissmässig oft noch ziemlich viel, die sogenannten Selecten, die nur einzelnen Vornehmen zu Gute kommen, verschlingen nicht selten $^3/_4$ des gesammten Communalzuschusses.

Andere Rücksichten, wie bei jenen Selecten, kommen allerdings bei Gymnasien und Realschulen in Frage. Die Universitäten müssen natürlich allen Ständen und Classen offen stehen, sie erfordern einen oft enormen Staatszuschuss, zu dem natürlich Jeder beiträgt, ihre reichen Stiftungen dürfen nicht für einzelne Mandarinenfamilien reservirt bleiben. Schon daraus folgt, dass Unbemittelten, vorausgesetzt dass sie befähigt und strebsam sind, der Weg zur Hochschule erleichtert werden muss. Dazu genügen aber an jeder Schule 10—15 Freistellen, also etwa 8% Schulgelderlass. Recht angemessen wäre es, wenn an städtischen Gymnasien der Staat, an staatlichen aber grössere Stadtcommunen die Bestreitung der Freistellen übernähme. Dies wäre eine recht hübsche Ausgleichung. Was erspart der Staat z. B. dadurch, das Leipzig 2 Gymnasien und 2 Realschulen ganz allein bestreitet! Wie gut kommt dagegen das reiche Zittau weg, dem der Staat zugleich ein Gymnasium und eine Realschule hält!

Man hat gegen das Freistellensystem oft eingewendet: Die Bedürftigkeit ist oft schwer zu erkennen. Gut, das mag sein. Vor allem sei man streng im Puncte der Würdigkeit; damit gewinnt man ein mächtiges Fundament der Schuldisciplin. Aus zehn schlechten Censuren machen sich die lieben Eltern oft gar nicht viel; aber Entziehung einer Freistelle, die Nothwendigkeit, ein Halbjahr selbst wieder zu zahlen, zieht mächtig. Aber auch mit der Bedürftigkeitsfrage ist fertig zu werden. Primanern, die Stammgäste in Kneipen sind, Knaben die schon als Sextaner zur Tanzstunde geschickt werden, giebt man natürlich keine Freistelle. Dagegen kann man selbst bei wohlhabenden Familien je den dritten Sohn (wenn drei *gleichzeitig* die Schule besuchen) mit einer Freistelle bedenken.

Nach gegenwärtigen Verhältnissen dürfte für Gymnasien und Realschulen ein jährliches Schulgeld von 50 Thlr. nicht zu hoch sein. Man bedenke wohl: Die meisten Menschen schätzen nur das, was sie ordentlich bezahlen müssen. Der Wirth erlebt oft, dass die Gäste denselben Wein für 1 Thlr. mit Lust trinken, den sie für einen Gulden als sauer verschmähen. Mancher Vater würde seine Söhne besser zum häuslichen Fleisse anhalten, wenn er durch *den Preis* einen Begriff vom *Werthe* des höheren Unterrichts beigebracht erhielte.

Man wendet vielleicht ein: Dann würde es bald in manchen Branchen an Leuten fehlen. Recht gut, dann würde man sich genöthigt sehen, *manche Branchen besser zu bezahlen*, und das wäre ein Segen, denn das „vornehme Proletariat" nimmt jetzt fast in erschreckenderen Processionen überhand als das gewöhnliche.

Schliesslich dürfte noch zu erörtern sein, ob es angemessen und zweckmässig ist, für alle Classen gleiches Schulgeld festzusetzen oder eine Abstufung einzuhalten. In Wirklichkeit liegt die Sache so, dass grossstädische Schulen, denen es an Zulauf nicht fehlt, und denen an übermässiger Frequenz nichts liegt, für alle Classen meistens gleiche Taxe haben, während kleinstädtische und besonders neubegründete durch Wohlfeilheit in den unteren Classen zu locken suchen.

Eine erschöpfende Behandlung dieser Frage beabsichtigte man hiermit nicht. Man wollte nur zu Betrachtungen und Mittheilungen anregen. Interessant wäre es, wenn in diesem Blatte einmal eine Schulgelderstatistik erschiene. H. W.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Der Verein der Gymnasial- und Realschullehrer Berlins) hielt am 23. April seine vierte Sitzung. Herr Prof. Hirschfelder sprach über Zweck und Methode des lateinischen Aufsatzes auf Gymnasien gegenüber den neuesten Angriffen.

Schon lange besteht die Streitfrage, ob der lateinische Aufsatz beizubehalten oder abzuschaffen sei. Die Leipziger Philologenver-

sammlung vorigen Jahres entschied sich mit grosser Majorität für Beibehaltung desselben als eines wesentlichen Unterrichtsmittels. Die Gegner des lateinischen Aufsatzes bezeichnen ihn als eine blosse Uebung im Aneinanderreihen von Phrasen, die Beschäftigung mit ihm als antinational und als ein Mittel, dem Jesuitismus in die Hände zu arbeiten. Am weitesten in dieser Richtung geht Kassner in seinem Buche „die deutsche Nationalerziehung.“ Er meint unter Anderm, die Lectüre des Cäsar biete für die Jugend nichts Anziehendes und bestärke die Ansprüche der Franzosen auf den Besitz des linken Rheinufers. Laas spricht sich in seinem Buche über den deutschen Aufsatz für Beibehaltung des lateinischen aus; dagegen in seiner neuesten Schrift über die Pädagogik des Joh. Sturm fordert er seine Beseitigung.

Der Vortragende suchte diesen Angriffen gegenüber die grosse Bedeutung des lateinischen Aufsatzes nachzuweisen, indem er hervorhob, dass derselbe einem doppelten Zwecke diene: Er trage nicht nur ganz besonders dazu bei, dem Schüler Gewandtheit in der Handhabung der Formen, Sicherheit in der Anwendung seines grammatischen Wissens und Sinn für gebildeten und schönen Stil zu verschaffen, sondern er gewähre auch einen materiellen Nutzen: durch ihn vor Allem solle die Jugend in den Inhalt der klassischen Schriftsteller tiefer eingeführt werden, er solle die Lectüre der lateinischen Autoren begleiten, controliren und ihren Inhalt auch stofflich erweitern; denn ohne solche Arbeiten gehe der Stoff des Gelesenen allzuleicht verloren. Mit Unrecht werden zu Themen auch moderne Stoffe gewählt. Ebenso wie der deutsche Aufsatz seine Gegenstände aus der deutschen Literatur zu entnehmen habe, so und noch ausschliesslicher der lateinische der lateinischen Lectüre. Am meisten empfehle sich die abhandelnde Form, die Rede sei zu schwierig; sehr bestimmt spricht sich der Redner gegen die Form der Chrie aus, die einer sachgemässen logischen Gedankenentwickelung durchaus schädlich sei. Er bedauert demnächst, dass die von ihm in erster Linie geforderte stete Anlehnung des Aufsatzes an die Lectüre noch keineswegs überall festgehalten würde, wie ein Blick in die Programme zeige. Durch eine richtige Wahl der Themata in seinem Sinne würden sowohl die weitverbreiteten Hülfsbücher mit ihren stereotyp gewordenen Einleitungen und Uebergängen unbrauchbar gemacht, als auch sonst den Versuchen zu Täuschung und unselbständigen Arbeiten vorgebeugt werden. — Hiernach besprach der Vortragende die auf der Schule gelesenen Autoren und gab eine reiche Auswahl von Themen, theils aus der eigenen Praxis, theils aus Programmen entnommen. Vorzüglich eigne sich Cäsar zu solcher Verwerthung, weniger Livius in den Partien der altrömischen Geschichte, weil hier die Wissenschaft noch nicht überall klares Licht verbreitet habe. Von Cicero seien die Reden besser geeignet als philosophische Schriften; viel zu wenig werde auf Horaz zurückgegangen. — Zur Abwechslung und für den Fall, dass das Thema keine besonderen Studien mehr nöthig mache, könne auch der Stoff aus der griechischen Lectüre genommen werden: Homer, Demosthenes, Einiges von Plato (Kriton, Apologie) bieten eine reiche Quelle. — Der Redner schloss mit der Bemerkung, dass die Uebung „pure, dilucide und apposite“ zu schreiben, sicherlich kein verwerfliches Jesuitenwerk sei, und dass auch ornatus hinzukommen dürfe. Freilich müsse man sich hüten, ciceronianischen Purismus anzustreben, umsomehr, da wir die Sprache Ciceros erschöpfend zu kennen, noch weit entfernt sind.

Auf Wunsch der Versammelten versprach Herr Professor Hirschfelder seinen Vortrag, der auch in weiteren Kreisen mit Dank aufgenommen werden wird, in der Zeitschrift für Gymnasialwesen drucken zu lassen. (Natztg.)

— **Berlin.** (Körperliche und geistige Arbeit.) Die schon früher aufgetauchte, bisher für übertrieben gehaltene Nachricht, dass ein Steinträger in Berlin fünf Thlr. Lohn verdient, ist jetzt durch eine Gerichtsverhandlung bestätigt und bereits in der Tagespresse zur Beleuchtung der beklagenswerthen Lage des Beamtenstandes besprochen worden. Es ist zwar richtig, dass ein solcher Mann, der mit 25 Steinen auf der Schulter auf die höchsten Gerüste emporzusteigen hat, keineswegs zu beneiden ist und häufig einem frühen Untergange entgegengeht. Aber ebenso sicher ist es doch, dass ein etwas geringerer Verdienst, bei dem er vor Gefahren sicher wäre, immer noch geeignet ist, das Unrecht, welches dem Beamtenstande wiederfährt, in greller Weise zu illustriren.

⊙ **Königsberg.** (Schulstatistik.) Wir entnehmen der von Herrn Dr. Fr. Krosta veröffentlichten Königsberger Schulstatistik auszugsweise Folgendes: Die Ueberfüllung der höheren Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen erster Ordnung unserer Stadt ist seit längerer Zeit Gegenstand vielfacher Klagen gewesen. Die Schulen sehen sich durch die übergrosse Zahl der Schüler in den einzelnen Classen in der bedenklichsten Lage. Unser Provinzial-Schulcollegium ergriff mit dankenswerther Energie die Initiative und suchte dem Uebelstande durch Gründung einer neuen königlichen Anstalt abzuhelfen. Da kam die niederschmetternde Nachricht aus Berlin, die Staatsregierung erkenne zwar ein augenblickliches Bedürfniss an, könne aber nicht helfen; man solle zur Abstellung der Ueberfüllung der hiesigen Lehranstalten die Aufnahme auswärtiger Schüler in die höheren Schulen durch consequente Anwendung aller zulässigen Mittel zu verhindern.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung wandten sich sofort an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte, bei der Staats-Regierung auf die Anweisung der erforderlichen Mittel zur Gründung einer neuen Schule hinwirken zu wollen.

Der Tag der Entscheidung rückt heran. Vielleicht dürfte eine Darlegung der bestehenden Schulverhältnisse jetzt gerade geeignet sein, die Nothwendigkeit einer Hilfe einerseits darzuthun und andererseits den Beweis darzubringen, dass selbst die Fernhaltung auswärtiger Schüler bei uns nicht von erheblichem Einfluss sein kann.

Unsere Stadt hat bei einer Bevölkerung von 112,213 Einwohnern 5 höhere Lehranstalten! 3 Gymnasien und 2 Realschulen erster Ordnung. Es käme also auf je 22,422 Einwohner 1 höhere Schule, genug, wenn wir die Gymnasialstädte unserer Provinz zum Vergleich heranziehen, welche ohne ein grösseres Hinterland wenig auswärtige Schüler haben. Memel, unsere nördlichste Handelsstadt, hat bei 19,019 Einwohnern 1 Gymnasium mit 7 Classen und 235 Schülern, d. h. also keine nach der Normalzahl überfüllten Classen. Darnach würde das etwa 6 Mal grössere Königsberg ca. 1400 Schüler in seinen fünf Schulen haben müssen, es hat aber nach der Zählung vom 31. Oct. 1872 2204 Schüler in den Gymnasial- und Realclassen, also ca. 800 Schüler mehr, für die mindestens nach den memeler günstigen Verhältnissen noch drei neue Schulen herzustellen wären. Aber in einer Provinzial-Hauptstadt, die gleichzeitig im Besitze der einzigen Provinzial-Universität ist und die für Ostpreussen wenigstens die erste Stelle als Handelsstadt einnimmt, wird das Bildungsbedürfniss ein anderes und grösseres sein müssen, als in der kleinen Stadt: es ergreift durchweg mehr selbst die Kreise des kleinen Gewerbestandes.

Wir wenden daher bei uns das zulässige Maximum einer normalen Schule an. In der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Realschulen 1. Ordnung vom 6. October 1859 heisst es: Als Maximum der Schülerzahl ist auf den Realschulen 1. Ordnung in den unteren Classen 50, in den mittleren 40, in den oberen 30 anzusehen. — Da die Provinzial-Schulcollegien und selbst der Minister in ihren Verfügungen und Rescripten diese Zahlen auch für die Gymnasien als Maximalzahlen heranziehen (cf. Wiese: Verordnungen und Gesetze I. p. 28. 29.), so würde demnach eine höhere Schule, gleichviel ob Gymnasium oder Realschule, „aus pädagogischen und didactischen Gründen“ in 7 Classen höchstens in I. 30, II. 30, IIIa 40, IIIb 40, IV. 50, V. 50, VI. 50=290 oder in runder Summe 300 Schüler haben dürfen. Auf unsere Schülerzahl angewandt, ergiebt das aber eine Forderung von 7 höheren Schulen. Die Behörden haben überall Rücksicht auf die localen Verhältnisse genommen und auch bei uns eine Ueberschreitung der vorgeschriebenen Zahlen zugelassen, ja die einzige königliche Anstalt, das Friedrichs-Collegium, hat sich, wie wir sehen werden, fast am meisten in dieser Beziehung zu Schulden kommen lassen. Die fortwährende Steigerung der Classenfrequenz musste aber räumlich an den Schullocalen eine Grenze finden und so lesen wir den seit Ostern 1868 constant in den Ankündigungen der betreffenden Directoren die Anzeige, dass die überwiegend grösste Zahl der Classen geschlossen sei. Königsberger Bürger können ihre Kinder in den Schulen nicht unterbringen: Gutsbesitzer, Rentiers, welche in die grosse Stadt gezogen sind, um die Erziehung ihrer Kinder selbst leiten zu helfen, müssen — es sind uns derartige Fälle bekannt — ein bis zwei Jahre die Kinder nach einem kleinen Provinzial-Gymnasium schicken — weil hier die Aufnahme versagt wird.

Für die augenblickliche Frequenz unserer Schulen (31. Octbr. 1872.) diene die folgende Uebersicht:

Gymnasien und Realschulen:

| | I | IIa | IIb | IIIa | IIIb 1 | IIIb 2 | IV a | IV b | V a | V b | VI a | VI b | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Friedr.-Coll. | 46 | 42 | 57 | 57 | 41 | 30 | 47 | 33 | 54 | 42 | 55 | 35 | = 539 |
| Altst. Gymn. | 46 | 33 | 38 | 43 | 37 | 27 | 64 | | 61 | | 53 | | = 402 |
| Kneiph.Gym. | 32 | 22 | 30 | 41 | 50 | | 57 | | 57 | | 63 | | = 352 |
| Löb.Realsch. | 28 | 47 | | 42 | 40 | | 41 | 39 | 57 | | 63 | | = 352 |
| Burgschule. | 31 | 33 | 40 | 58 | 52 | | 54 | 53 | 65 | 59 | 59 | 55 | = 559 |

dazu die Vorschulen

| | 1. | 2. | 3. | |
|---|---|---|---|---|
| Friedr.-Colleg. | 54 | 46 | 22 | = 122 |
| Altst. Gymn. | 49 | 35 | | = 84 |
| Kneiph. Gymn. | 43 | 38 | | = 81 |
| Löben. Realsch. | 30 | | | = 30 |
| Burgschule | 62 | 32 | | = 94 |

Nach der Schülerzahl kommen im Durchschnitt auf eine Gymnasial- resp. Realklasse:

in der Burgschule . 50,81
in dem Friedr.-Colleg. 44,92
in dem altst. Gymn. 44,67
in dem kneiph. Gymn. 44 .
in der Löben. Realschule 44 . Schüler.

Das wären verhältnissmässig nicht die ungünstigsten Zahlen, wenn wir die zulässige Durchschnitts-Maximalzahl bei der 7klassigen höheren Schule mit 41,43 finden. Auf die Gefahren der vielfachen Theilung der Classen weist aber unsere Tabelle nach einer andern Seite hin.

Das Verhältniss der Frequenz zwischen den einzelnen Cötus der 3 unteren Classen im Friedrichs-Collegium zeigt die ungünstigen Folgen. Das Versetzungs-Semester — so wollen wir dasjenige nennen, in welchem der Schüler die Reife erlangen soll — zeigt für

Sexta a 20 mehr als in Sexta b,
Quinta a 12 mehr als in Quinta b,
Quarta a 14 mehr als in Quarta b,

d. h. in dem laufenden Winter-Semester ist in den 3 oberen Cötus a der 3 unteren Classen eine erheblich grössere Zahl von Nichtversetzten aus dem letzten Michaelistermin. Nach dem letzten Programm dieser Schule waren am 25. September 1872 in Sexta b, aus welche Classe damals versetzt wurde, 57, welche die Reife haben sollten; es sind aber jetzt in Quinta b nur 42, folglich 15 nicht versetzt oder

26,33 pCt.; aus Quinta sind darnach 21 pCt. nicht versetzt; aus IV. 29,83 pCt. Für die mittleren und oberen Classen lassen sich nach den Programmen die Zahlen nicht berechnen, da diese ein- resp. zweijährigen Cursus haben, während die 6 unteren Cötus immer nur einzelne Semester repräsentiren.

Die Nichtversetzung wird, statt die Ausnahme zu bilden, oft zur Regel und daher kommt das traurige Resultat, dass auf viele Schüler die Nichtversetzung keinen oder nur geringen Eindruck macht: solamen miseris socios habuisse malorum, so tröstet der leichte Sinn der Jugend.

Vor dieser schädlichen Ueberfüllung wird gewarnt. Wiese. (Das höhere Schulwesen. Histor.-statist. Darstellung. Berl. 1864. S. 4.) spricht sich dahin aus: „Die Ueberfüllung der öffentlichen Anstalten gehört zu den grössten Hindernissen einer gesunden Entfaltung des Schulwesens. In manchen Gymnasien, wo jede Classe in zwei oder mehrere Abtheilungen gesandirt ist, sind thatsächlich mindestens Gymnasien enthalten. Ebenso steht es, wenn man von den oberen Classen absieht, mit nicht wenigen Realschulen. Die pädagogische Kunst scheitert an der Behandlung dieser Schülermassen und ein individualisirender Unterricht wird dabei unmöglich. In den zahlreichen und vom häufigen Wechsel betroffenen Schulanstalten stellt sich schwer die innere Leitung her, deren sie an einer erziehenden Wirksamkeit bedürfen." Ein gewichtiges Wort von der obersten Stelle unserer Schulverwaltung ausgesprochen: ein Mahnwort für uns, die wir in jeder Classe die zulässige Schülerzahl überschritten haben. Wie soll bei uns auf die Individualität hingewirkt werden? Die Erkenntniss der Individualität ist die Grundbedingung, die Entwickelung derselben die Lösung der Aufgabe jedes Unterrichts. Da sind wir Lehrer oft rathlos in den überfüllten Classen, wir möchten gerne helfen — aber der menschlichen Kraft ist doch auch ein Mass gegeben! Mancher möchte entgegnen: die Individualität ist doch dem Individuum immanent. „Jedes Individuum hat ein bestimmtes Maximum der Intensität und der Geschwindigkeit und ein bestimmtes Verhältniss der Menge, Stärke und Gruppirung der in der ersten Kindheit erzeugten Vorstellungsmassen. Daran lässt sich nichts Erhebliches ändern. Noch nie ist es gelungen, aus einem langsamen Kopfe dauernd einen raschen, aus einem schwachen Geiste einen starken zu machen, oder die quantitativen Verhältnisse der in frühster Jugend unabsichtlich erworbenen Vorstellungen so umzugestalten, dass eine bleibende Geistesrichtung daraus hervorgegangen wäre." (Ziller: „Einleitung in die allgemeine Pädagogik" und „Grundlagen zur Lehre vom erziehenden Unterricht:") Wir wollen auch nicht und vermöchten es auch nie, aus einem denkträgen Schüler einen klar und schnell fassenden zu machen: aber gebessert, geformt kann viel werden, wenn die Individualität erkannt ist. (Schrader: Erziehung und Unterrichtslehre p. 40.) Mehr als von dem einzelnen Lehrer gilt dies noch von den Leitern der Anstalten, den Directoren. Namhafte Gelehrte (Dr. Schwabe und Dr. Bartholomaei: Ueber Inhalt und Methode einer berliner Schulstatistik in dem städtischen Jahrbuch. 1871. S. 14.) stellen den Satz hin: „Wenn der Director jeden einzelnen Schüler im Auge behalten soll, so wird er finden, dass er, wenn eine bestimmte Schülerzahl (doch wohl das gesetzliche Maximum!) überschritten wird, mehr und mehr auf jedes Beachten verzichten und sich in Bezug auf das Ganze mit der Rolle eines Beamten bescheiden muss. Zwar viel kommt auf Gaben und Talente an und das Mass des Einzelnen lässt sich erweitern, aber seine Grenze hat auch der fähigste Director."

Doch davon liesse sich viel sagen: da verweisen wir nur auf die mahnenden Worte unserer Directoren in den Schulprogrammen. Für uns genügt zunächst der Satz: Die Ueberfüllung der Schulclassen trägt eine Hauptschuld an der mangelhaften Entwicklung unserer Schüler.

Der Minister giebt den Rath, durch Fernhaltung auswärtiger Schüler, soweit diese thunlich sei, dem auch von ihm anerkannten Uebelstande abzuhelfen. Bringt uns die Befolgung dieses Rathes den erwarteten Nutzen?

Unsere Stadt hat überhaupt 2616 Schüler in den höheren Schulen und deren Vorclassen. Von diesen sind 1967 Einheimische und 649 Auswärtige und Ausländer, oder 75,19 pCt. Einheimische und 24,81 pCt. Auswärtige. Und von diesen 649 Auswärtigen kommen nicht weniger als 322 Schüler oder 49,37 pCt. aller auswärtigen Schüler auf die Kreise, welche lokal auf uns angewiesen sind.

Wir setzen den Fall, die Regierung mache Ernst und ziehe die Consequenzen ihres Raths, d. h. verlange kraft ihres Aufsichtsrechts die thunlichst schnellste Herabsetzung der Schülerzahl auf das gesetzliche Maximum: wo bleiben dann zunächst die 322 Schüler der Gruppe I.? Sollen die betreffenden Kreise eine höhere Schule bauen oder der Staat? Wird aber im letzteren Fall eine höhere Schule in Königsberg für den Staat nicht günstigere Chancen haben? Die Regierung wird — wir können dieser sicheren Hoffnung sein — nicht zum Aeussersten schreiten, wie sie es ja an anderen Orten nicht gethan. Für uns bleibt der Nothstand, der beseitigt werden muss. Wer aber soll nun die neue Schule gründen? Die misslichen Finanzverhältnisse unserer Stadt in Folge alter und neuer Schulden sind bekannt; die Stadt kann den Bau einer neuen Anstalt nicht unternehmen. Sie leistet freilich, das ist richtig, aus dem Stadtsäckel wenig für dieselben, beträgt doch der Zuschuss der Stadt für ihre 3 höheren Schulen wenig mehr als der des Staates für die eine Schule. Aber die Stadt hat andere dringendere Pflichten auf dem Gebiete des Schulwesens zu erfüllen; unser Volksschulwesen harrt einer baldigen Verbesserung. Vieles ist zwar in den letzten Jahren geschehen, aber doch nur ein Theil der Unterlassungssünden früherer Zeiten gut gemacht worden, zu geschweigen von dem Töchterschulunterricht, der fast allein in den Händen von Privatpersonen, sich in einer wenig der grossen Stadt würdigen Verfassung befindet. Da hat unsere Communalverwaltung vollauf zu thun. Es bleibt nichts übrig, als die Hilfe des Staates anzurufen, wie dies auch unsere städtischen Behörden gethan haben.

Welch' eine Art von Schule wir zu erlangen suchen sollen, kann nicht ganz gleichgiltig sein, wenn wir auf das Interesse unserer Bevölkerung Rücksicht nehmen. Ob unter allen Umständen ein Gymnasium noth thut, wollen wir nicht zu entscheiden wagen, aber doch zur Klärung der Frage eine Uebersicht der Durchschnittsfrequenz der einzelnen Classen aller 5 Schulen geben:

| nämlich in % | |
|---|---|
| VI. | 17,15 |
| V. | 17,92 |
| IV. | 17,60 |
| III. b. | 12,56 |
| III. a. | 10,94 |
| II. b. | 8,59 |
| II. a. | 6,94 |
| I. 1. Jahr. | 4,15 |
| I. 2. Jahr. | 4,15 |
| | 100 % |

Wir sehen, wie die Zahl nach oben zu erschreckend schnell abnimmt. Die Mehrzahl unserer Schüler bedarf nicht eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O. Auf halbem Wege in Tertia nach der Einsegnung oder spätestens nach einjährigem Besuch der Secunda mit dem Zeugniss für den einjährigen Freiwilligendienst versehen gehen die meisten ab, ohne auch nur einen kleinen Abschluss der Bildung erlangt zu haben. Wäre mit Rücksicht auf diese grosse Zahl unserer Schüler, welche die höhere Schule nicht durchmachen wollen, keine aber finden, welche ihnen die Berechtigung für den einjährigen Dienst giebt, — nicht eine andere Schule nothwendiger, als ein Gymnasium?

△ **Strasburg.** Westpr. (Neues Gymnasium.) Von dem königlichen Provinzial-Schulcollegium ist die Nachricht eingegangen, dass das Gymnasium hierorts zunächst einschliesslich bis Secunda am 19. Mai d. J. eröffnet werden soll, da Lehrkräfte nicht früher zu beschaffen sind. Zum Director desselben ist Dr. Eckardt aus Königsberg ernannt. Der Unterricht in den bisherigen Progymnasialclassen, die unter Direction des zum Gymnasium übertretenden Herrn Woywod stehen, wird bis dahin fortgesetzt. Von Betheiligten ist bereits eine Petition an den Minister abgegangen, auch zugleich eine Secunda hinzuzufügen, für welche bereits etwa 15—16 Schüler vorhanden sind.

‡ **Elbing.** (Gehalte. Selbstmord.) Der Antrag des Directors hiesiger Realschule, den Lehrern den Gehalt, nicht mehr wie bisher in monatlichen, sondern wie es auch anderwärts meistens üblich ist, in vierteljährlichen Pränumerationen auszuzahlen, lehnte der Magistrat neulich ab. — Hoffentlich wird auch in dieser Beziehung durch das bevorstehende Unterrichtsgesetz eine vollständig Gleichmässigkeit überall eintreten. Die Einführung des Normaletats lässt noch immer auf sich warten, denn es scheint gewissen Persönlichkeiten noch immer sehr gleichgiltig zu sein, ob die Lehrer Noth leiden oder nicht. Wenn auch schlimmsten Falls einer dabei zu Grunde geht, das schadet am Ende nichts, es findet sich noch immer Ersatz für ihn! — In der Nacht vom 18. zum 19. April C. erschoss sich in seiner Wohnung der bisherigen wissenschaftliche Hilfslehrer an der hiesigen Realschule C. M. Das Hauptmotiv zu diesem verzweifelten Schritte scheint momentane Existenzlosigkeit gewesen zu sein. Seine bisherige Stellung war ihm zum 1. Mai c. gekündigt worden, und er hatte vorläufig keine Aussicht zu einer neuen. Director und Lehrer der Realschule geleiteten, am 23. April 6 Uhr früh, seine Leiche zu Grabe.

—l **Tilsit.** (Dr. Carl Franck †.) Nachruf. Am 1. Mai c. verschied nach mehrjährigen schweren Leiden der pensionirte Oberlehrer Herr Dr. Carl Franck. Von Januar 1847 bis Ostern 1868 hat der Verstorbene, erfüllt von der wärmsten Liebe für seinen Beruf, in regem Eifer für die Wissenschaft der hiesigen Realschule alle seine Kräfte geweiht und in der mit eigener Aufopferung erstrebten Förderung seiner Schüler die erfreulichsten Erfolge erzielt. Ein dankbares Andenken ist ihm in den Herzen dieser und seiner Collegen gewiss, denen er stets ein liebevoller, treuer Freund war, bis er noch im kräftigen Mannesalter von einem unerbittlichen Schicksal ereilt, seiner segensreichen Wirksamkeit entzogen wurde.

Das Lehrercollegium der städtischen Realschule I. O.

‡‡ **Marienburg.** (Uebergang des Gymnasiums an den Staat.) Nach der seitens des Provinzial-Schul-Collegiums hier eingelaufenen Benachrichtigung wird der Staat das hiesige Gymnasium von einem noch näher zu bestimmenden Termine ab übernehmen. Die Stadt überliefert die dazu gehörigen Gebäude schuldenfrei an den Staat und zahlt jährlich 2000 Thlr.

⤫ **Stettin.** (Realschule ohne Latein.) Die Frage, ob das Publikum der höheren Bürgerschule im Sinne der Unterr. u. Prüf.-Ordnung von 1859 oder der Realschule ohne Latein (Realsch. II. Ordnung) den Vorzug giebt, ist in Stettin, wo eine höhere Bürgerschule ohne Latein, die letztere noch in der Entwicklung begriffen und bis jetzt die Classen bis Tertia einschliesslich umfassend, längere Zeit unter gemeinsamer Direction bestanden haben, thatsächlich entschieden worden. Der Ostern d. J. ausgegebene Jahresbericht der „städt. Reallehranstalt" enthält über die in Rede stehende Frage folgende Notiz:

Schon im letzten Programm konnte ich (Director G. Sievert) von der Zuneigung berichten, die ein Theil der Einwohner der Realschule ohne Latein unserer Doppelanstalt entgegen trug. Dieses Vertrauen ist gewachsen, seitdem der Ausbau dieser Seite zu einer selbständigen Realschule beschlossen und von den Behörden genehmigt worden ist. Die Schülerzahl der Realschule ohne Latein, welche bei Eröffnung derselben 91 betrug, ist im vergangenen Semester auf 164 gestiegen. Dagegen nahm die Frequenz der höh. Bürgerschule stetig ab, so dass sich mit einiger Sicherheit der Zeitpunkt bestimmen liess, wo die einzelnen Classen wegen zu geringer Schüler-

zahl nicht würden weiterbestehen können. Es wurde daher von den städtischen Behörden beschlossen, die höhere Bürgerschule nach und nach eingehen zu lassen, welcher Beschluss auch die Genehmigung des Herrn Unterrichtsminister erhielt. So sind denn Michaelis 1872 die Classen Secunda, Quinta und Sexta der höheren Bürgerschule eingegangen. Von den Schülern haben sich 20, darunter 15 Secundaner, der Friedrich-Wilhelms-Schule (Realsch. I. Ordnung) zugewandt, die anderen traten in das Stadtgymnasium oder in die Realschule ohne Latein ein. Kr.

△ **Sprottau.** (Umzugskosten. Aufhebung der Schulgeldfreiheiten. Höhere Töchterschule. Grund zur Nichtwahl eines Lehrers.) Nachdem, wie wir früher einmal berichtet haben, die Rückforderung der gewährten Umzugskosten von Seiten des städtischen Magistrates erfolglos gewesen war, ist derselbe mit weiser Vorsicht jetzt bei Anstellung eines neuen Lehrers auf ein äusserst sinnreiches Mittel verfallen: er wird nämlich die erbetene Umzugsentschädigung erst dann aushändigen lassen, wenn der Betreffende sich zur Rückzahlung verpflichtet, im Falle er vor Ablauf von 10 Jahren seinen Posten an hiesiger Schule aufgeben sollte. Um die städtischen Einnahmen zu heben, glauben einige Väter der Stadt die vollständige Aufhebung der Schulgeldbefreiungen, während bisher ziemliche Immunitäten stattgefunden hatten. Andere waren der Ansicht, dass den Söhnen der an der Schule wirkenden Lehrer dies Erlass des Schulgeldes wie bisher zu gewähren sei; wieder andere meinten, wenn diese einmal das Privilegium behalten sollten, so müssten auch die Elementarlehrer, denen bisher dasselbe gegönnt war, Anspruch auf dasselbe weiter erheben können. Um nun einheitlich vorzugehen, soll (denn etwas Gewisses weiss man bis jetzt nicht, da derartige kitzliche Punkte, bei denen ein unbequemer Zuhörer die Motive eines der Herren belauschen könnte, in geheimer Sitzung erledigt zu werden pflegen) beschlossen worden sein, sämmtliche Immunitäten zu beseitigen und von jedem ohne Ausnahme Zahlung des Schulgeldes zu erlangen. Wir wollen nur wünschen, dass das Gerücht sich nicht bewahrheite; denn erstens würde manchem strebsamen und fleissigen aber armen Schüler dadurch die Möglichkeit der weiteren Ausbildung benommen, und zweitens würde es die grösste Ungerechtigkeit sein, den Lehrersöhnen das bisherige Privilegium zu entziehen, zumal die Lehrer hier, wie bekannt, noch auf halbem Solde stehen. —

Wie beschränkt gewisse Leute noch urtheilen, mag folgende Geschichte zeigen. Als in einem Locale, wie gewöhnlich, die Schule den Stoff zur Unterhaltung abgeben musste, äusserte ein Herr Fungus, die Anstalt koste zuviel; er habe ausgerechnet, dass bis jetzt jeder Primaner der Stadt auf 2000 Thlr. zu stehen komme; man müsse die Prima wieder einziehen und eine höhere Bürgerschule schaffen. Also der kluge Mann vertheilte den Etat blos auf die Köpfe der wenigen Primaner; dass möglicherweise auch Schüler der anderen Classen etwas vom Unterricht profitiren könnten und also gleichfalls in sein Divisionsexempel hineinzuziehen seien, entging ihm völlig. Dieselbe Beschränktheit der Auffassung und Enge des Gesichtskreises (über die sich übrigens Niemand wundern würde, wenn er den Beruf und Stand des betreffenden Redners und vieler anderer „ῥαφιδεῖς, σκυτεῖς, κεραμεῖς, λιθουργοί u. s. w." könnte) zeigte sich bei der Gründung der hiesigen höheren Töchterschule; denn eine solche besitzt der Stadt seit 7 Monaten! Nachdem lange Jahre umsonst auf Einrichtung einer solchen ganz nothwendigen Anstalt hingearbeitet worden war, gelang es endlich zu Michaelis vorigen Jahres einigen sich dafür warm interessirenden Männern aus dem Beamtenkreise, eine Anzahl von Schülerinnen zu sammeln und die erforderlichen weiblichen Lehrkräfte heranzuziehen. Woher die Antipathie? Die bekannten Volksredner erklärten: Wozu die Mädchen scheiden? Sind etwa die anderen Kinder besser als unsere? Können sie nicht wie zu unsrer Väter Zeiten auf derselben Bank neben einander sitzen? Die neue Schule wird doch blos dem Stadtsäckel zur Last fallen! und dergl. mehr. Doch die Schule kam zu Stande, und man war wirklich so nobel, derselben einige vorher von Ortsarmen bewohnte Räumlichkeiten, die rasch etwas übertättowirt wurden, damit ihnen nicht die begründete Bezeichnung „Schw . . . . stall beigelegt werden könnte, unentgeitlich zum Gebrauche zu überlassen und sogar noch einiges Brennholz aus dem städtischen Forste zu überweisen. Damit war aber auch das Möglichste gethan. — Zum Schlusse will ich noch eine kurze Mahnung beifügen für diejenigen, die bei einer etwaigen Vacanz trotz alledem die Kühnheit haben sollten, sich hierher zu melden. Schreibet ja nicht in eure betreffende Meldung, dass ihr die bisherige Stellung aus Verdruss über die Knauserei des Magistrates aufgebet und anderes diesem ähnliches; denn wenn das geschähe, so könnte man sich im Namen des andern verletzt fühlen und den Intriguanten und Majestätsbeleidiger sofort von der Liste der Candidaten streichen. Sapienti sat!

⨯ **Gross-Strelitz.** (Pfingstversammlung.) In Nr. 17. befindet sich ein Correspondenzartikel „aus Schlesien", der in Bezug auf die für Pfingsten beabsichtigte Versammlung in Pless einem Irrthum unterliegt. Es ist zunächst nicht weiter beabsichtigt als die Gründung eines oberschlesischen Vereins von Lehrern höherer Schulen und aus diesem Grunde zunächst eine oberschlesische Stadt gewählt. Auf der constituirenden Versammlung zu Beuthen am 1. und 2. März d. J. brachten nämlich die Herren Collegen aus Pless in liebenswürdiger Weise ihre Stadt für die erste Vereinsversammlung in Vorschlag, worauf die Versammlung in Anbetracht des Mangels anderer Offerten, bereitwillig einging. Leider hat, wie wir hören, der Vorsitzende des Vereins H. Oberlehrer Dr. Schuppe (Beuthen) den Vorsitz niedergelegt. Derselbe ist somit, nach den constituirenden Beschlüssen, auf H. Oberlehrer Dieckmann (Tarnowitz) übergegangen. Für die Pfingstversammlung in Pless (2. und 3. Juni) sind folgende Fragen zur Discussion gestellt:

1. Gymnasium und Realschule im Lichte der nationalen Erziehung.

2. Wahrung unserer Interessen gegenüber den städtischen und Privat-Patronaten.

3. Die Versorgung der Wittwen und Waisen der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten.

4. Wie verhält sich die Presse zu uns und wie haben wir uns zur Presse zu verhalten?

Es versteht sich, dass die letzte Frage Gelegenheit geben wird, auch der Ztg. f. das höh. Unterrichtswesen zu gedenken.

▵ **Gross-Strehlitz.** (Oelgemälde in der Aula.) Unser Gymnasium erfreut sich seit 22. März d. J. einer Aulazierde, wie sie wenige deutsche Schulen werden aufzuweisen haben. Es sind dies die lebensgrossen in Oel gemalten Bildnisse unseres Königs und Kaisers und Friedrich's des Grossen, gemalt von Dielitz in Berlin, einem jungen talentvollen Maler, der, wenn wir nicht irren, der Sohn des verstorbenen Directors der Königstädtischen Realschule in Berlin ist. Wie das Gymnasium in den Besitz dieser Bilder gekommen ist, das zu erfahren, wird vielleicht auch weitere Kreise interessiren. Die kahlen Wände unserer schönen und neuen Aula liessen in einigen Freunden des Gymnasiums den Wunsch erstehen, einen passenden Bilderschmuck für dieselbe zu erwerben. Da disponible Mittel nicht zur Verfügung standen, so veranstalteten einige Mitglieder des Collegiums eine Sammlung, die schon in den ersten Tagen weit über hundert Thaler ergab, was in unseren Städtchen wohl etwas sagen will. Kaum hörte die Frau Gräfin Renard, die Gemahlin des Land- und Reichstagsabgeordneten Grafen Johannes Renard, von dem Unternehmen, so bot sie freiwillig eines der anzuschaffenden Bilder, das des Kaisers Wilhelm, als Geschenk an und versprach zugleich für die würdige Herstellung beider Bilder Sorge tragen zu wollen. Es versteht sich, dass man das Erste dankend annahm und auf das Zweite freudig einging.

Die beiden Bilder trafen, nachdem sie in einer Ausstellung in Berlin noch vielen Beifall gefunden hatten, im März hier ein und schmückten am kaiserlichen Geburtstage unsere Aula zum ersten Male. Bei Gelegenheit der Festfeier dieses Tages überwies Sr. Excellenz der Graf Andreas Renard dem Comitee, das seine Sammlung noch nicht hatte schliessen können, weitere 100 Thlr., durch welche nun nicht blos die Kaufsumme für das zweite Bild auf das noch Fehlende ergänzt, sondern auch der Anfang zu einem dritten Bilde, denjenigen des Kronprinzen des deutschen Reiches, gemacht wurde.

Für dieses dritte Bild hat die Frau Gräfin Renard in fortgesetztem Wohlwollen für das Unternehmen neue 80 Thlr. gezeichnet.

⨯ **Schulpforta.** (Stiftungsfest.) Am 23. und 24. Mai d. J. feiert die Landesschule Pforte ihr 330jähriges Stiftungsfest, an welchem dem Vernehmen nach wieder eine grössere Anzahl ehemaliger Zöglinge der Anstalt theilzunehmen beabsichtigt.

△ **Hamburg.** (Billige Lehrer.) Um Ihnen ein Bild von gewissen Schulzuständen Hamburgs zu verschaffen theile ich Ihnen folgende Schilderung unserer „Reform mit: „Man sieht, die Verschwendungssucht unserer Zeit kennt keine Grenzen mehr, und die Schulmeister in den Volksschulen erhalten beinahe schon die Hälfte des Lohnes, den ein Handlanger bei einem Bau verdient. — Die Lehrerinnen vollends, welche ausser ihren 400 Mark vielleicht ähnlich den Damen des Corps de Ballet nebenbei etwas verdienen sollen, wenn sie so prätentiös sind, zu behaupten, von 400 Mark nicht leben zu können, zeigen deutlich, wie gering man das Geld achtet in unserer Schulbehörde. — Wir begreifen diesen Leichtsinn nicht. Im gewöhnlichen Leben sind wir wohlhabende und reiche Leute weit praktischer. Für ein Diner, das wir unseren guten Freunden geben, sehen wir nicht auf 100 Mk. mehr oder weniger, bei einem Ball kommt es uns auf Tausende nicht an. — Ebenso hat unser Budget einen festen Posten für den Hauslehrer, dem wir das Wohl unserer Kinder anvertrauen, und fordert ein solcher, wenn er auch noch so gebildet, nur 10 Thlr. mehr, als unser Satz ist, so engagiren wir ihn nicht und wäre er uns noch so warm von Sachverständigen empfohlen. Für die Kosten eines einzigen Diners können wir ja vielleicht 3 Hauslehrer engagiren! Und dann interessiren wir uns beim Champagner auch noch philantropisch für die Abschaffung der Sklaverei in Zanzibar. — Zanzibar! Dieser Name bringt uns auf einen guten und praktischen Gedanken. Wie wäre es, wenn man den Sultan von Zanzibar um eine Anzahl von Negern oder Kulis bäte! Diese dunklen Biedermänner, namentlich die Letztgenannten, werden häufig auch nach St. Franzisko exportirt, wo sie zeigen, wie billig sie leben können und wie wenig sie brauchen. Prätentionen, wie sie unsere Volkschullehrer machen, kennen diese Leute nicht. — Wenn man also in Hamburg ein Seminar „gründete" und in demselben Kulis zu Elementarlehrern dressirte, so läge der Vortheil klar zu Tage, des intellektuellen Nebennutzens gar nicht zu gedenken, dass die Kinder aus dem Volke zugleich en passant noch die Kulisprache lernten. — Die Sache rationell aufgefasst, so würden 100 Volksschullehrer nicht mehr kosten, als eine Ballrobe, die sich eine Millionärin für 8 bis 10,000 Franks aus Paris kommen lässt und eine solche Concurrenz eine wohlthätige Pression auf die Unverschämtheit des ganzen Lehrerstandes ausüben. — Um nichts zu vergessen, denken wir auch an unser nordisches Klima. Im Sommer schläft der Volksschullehrer der Zukunft (der Kuli nämlich) bei Mutter Grün. Im Winter miethen sich je ihrer zwölf ein Dachstübchen und schlagen Hände und Arme kreuzweise an ihre Rippen, wobei sie mit den Füssen strampeln, was vollständig Ofen, Holz und Feuerung ersetzt. — Wenn sonst aller Anfang schwerer ist, so ist er in diesem Falle leicht. Wir brauchen nur vollends aufzuhören, uns zu schämen, dann stellen wir binnen Jahresfrist aus dem Material von Zanzibar so viele Volksschullehrer her, dass wir auf ein Dutzend einen gratis geben können, und ein gebildeter Mann, wie Herr Schulrath Harms, braucht nicht mehr in die entsetzliche Lage zu kommen, öffentlich einem Lehrer 600 Mk., einer Lehrerin 400 Mk. im Namen der grössten Handelsstadt des Kontinents zu bieten." — Ist das nicht ausserordentlich nett!

⊙ **Dresden.** (Besetzungsmodus.) Es mag uns gestattet sein, auf einen Missstand aufmerksam zu machen, der an den höheren Schulen königlichen Patronats existirt. Während nämlich die Stadträthe für die erledigten Stellen rechtzeitige Concurrenz ausschreiben, wodurch es jedem Candidaten möglich wird, eine seiner Qualification und Neigung entsprechende Stelle zu erstreben, vor allem aber den Directoren, welche Lehrer brauchen, die passendsten sich auszuwählen (denn stets präsentiren sich die Bewerber auch diesen Herrn persönlich oder wenigstens brieflich) schwebt bei den königlichen Schulen das ganze Besetzungsverfahren, oder besser gesagt: die Rekrutirung für den höheren Schuldienst in einem mystischen Dunkel. Im höchsten Grade muss es befremden, dass, während man gewissenhaft jede erledigte Dorfschulstelle und jedes Diaconat und Pfarramt im Dresdner Journal und in der Leipziger Zeitung anzeigt, nie die erledigten oder zu gründenden Stellen an höheren Schulen königl. Collatur ausgeboten werden. So kommt es, dass mancher Candidat nie den Zeitpunkt erfährt, wo irgend eine Stelle dieser Art zu haben ist, während der, welcher Connexion hat, aus 10—20 Stellen die Auswahl hat. Am besten sollen dabei die Theologen wegkommen. (Es wäre dies ein neuer Beleg für die Behauptung, dass diese Zunft immer am besten weiss, wo Bartbel den Most holt.) So oft die häufige Verwendung der Theologen an den höheren Schulen königl. Patronats gerügt wird, entschuldigt man sich damit, es fehle an pädagogischen Bewerbern. Um so mehr sollte man wenigstens in den einheimischen Blättern die Vacanzen anzeigen und nicht so geheimnissvoll damit thun. In Oesterreich (dem man ja sonst in Sachsen so gern nachahmt) wird jede erledigte Stelle dieser Art mit genauer Angabe der Unterrichtsfächer und des Gehaltes ausgeboten, und zwar zunächst in den officiellen Zeitungen, aus denen sie dann die übrigen gern abdrucken. Da kann es nun nicht so leicht vorkommen, wie hier so oft zum Leidwesen der Directoren, dass man ihnen als Ersatz eines Mathematikers einen Philologen, für einen abgegangenen Physiker einen Theologen, für einen Historiker einen Chemiker schickt. Die übrigen Nachtheile, welche mit dem jetzigen nur zu geheimen Besetzungsmodus verbunden sind, übergehen wir vor der Hand, und hoffen, dass auch in dieser Hinsicht bald ein Schritt zum Besseren geschieht. (Chemn. Nachrichten.)

b **Worms.** (Witwenversorgung.) Den Leitartikel: „Wort für die Witwen und Waisen" in Nr. 17 dieser Zeitung erlaube ich mir durch Angabe der betr. Verhältnisse in dem Grossh. Hessen hiermit zu ergänzen.

Im Gr. Hessen besteht eine allg. „Civildienerwitwenkasse," deren Geldmittel sich aus den Eintrittsgeldern und jährlichen Beiträgen der Beamten und aus einem Staatszuschusse zusammensetzen.

Die Eintrittsgelder, die im ersten Jahre der definitiven Anstellung bezahlt werden müssen, und die Witwenpensionen sind gleich hoch und betragen für die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien und Realschulen) ohne Unterschied nach höherem oder niederem Gehalte je 320 fl., für die Directoren je 400 fl., die Jahresbeiträge sind je ⅛ der Witwenpension, also 40 bzw. 50 fl. — Ob die Witwe Kinder hat oder nicht, übt auf den Betrag der Pension keinen Einfluss; nach dem Tode der Witwe (oder des verwitweten Vaters) beziehen dagegen die minderjährigen Kinder eine ganze Witwenpension bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes.

+ **Peru.** (Auswanderung.) Die Congress hat zu dem Zwecke europäische Lehrer ins Land zu ziehen eine erhebliche Summe bewilligt. An diese Nachricht knüpft Ref. die Frage, ob es nicht im Interesse des Lehrerstandes läge, wenn die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen, um die städtischen Patrone gefügiger zu machen, der Auswanderung unzufriedener Collegen möglichst Vorschub leistete. Nach seiner Ansicht würde es nicht wenigen erwünscht sein, 1. von den Schritten, die in dieser Angelegenheit event zu thun sind, 2. von den erforderlichen Kenntnissen, 3. den Offerten auswärtiger Regierungen, Communen und Privatpersonen, 4. durch Correspondenzen bereits ausgewanderter Collegen von den Zuständen solcher Länder unterrichtet zu werden. (Was uns hierüber zur Kenntniss kommt, werden wir stets veröffentlichen. Die Red.)

* **London.** (Die Regierungsvorlage über das irische Universitätswesen.) Die „Nat.-Ztg." schreibt: Die Regierungsvorlage über das irische Universitätswesen wird angesichts des herannahenden Termins für die zweite Lesung mit steigender Lebhaftigkeit erörtert. Allmählich schwindet der erste günstige Eindruck, welchen die empfehlende Rede Gladstone's hinterlassen, und die Kritik der Gegner wird lauter und lauter. Hauptgrund dieser Erscheinung ist hauptsächlich der Umstand, dass zu Gunsten der Bill vorzüglich der Umstand spricht, dass unbedingt eine Erledigung dieser lange erörterten und verschleppten Frage erzielt werden muss, und dass die Hauptmasse der beiden grossen Parteien die Universitätsangelegenheit um jeden Preis von der Tagesordnung beseitigen möchte und in der Vorlage einen Vorschlag zur Lösung sieht, der ohne grosse Vortheile für die Universitätsbildung einen hinreichend annehmbaren Compromiss darstellt. Es lässt sich mit anderen Worten wenig Positives für die Bill vorbringen, und je schweigsamer unter solchen Umständen diejenigen sind, welche gern dieselbe durchgehen sähen, um so vernehmbarer werden die Einwände der Gegner, welche hauptsächlich unter den zunächst Betroffenen zu suchen sind. Die Behörden von Trinity College, welche anfangs wenig gegen die Bill vorzubringen haben, sind in den letzten Tagen auf die Seite der Tadler getreten. Dass die Queen's University, welche mit dem Untergange bedroht ist, scharf gegen die Vorschläge Gladstone's agitirt, ist ebenso natürlich, als dass die Colleges, welche zu dieser Universität gehören und in Zukunft der Dubliner Universität unterstellt werden sollen, die Vorlage entschieden verwerfen. Die sogenannte katholische Universität in Dublin, sowie der katholische Clerus stimmen in diesen Chorus munter mit ein, und man kann sagen, dass eigentlich niemand, der bei der Reform des irischen Universitätswesens interessirt ist, für den Plan der Regierung ein gutes Wort hat. Alles dieses beweist indessen nur, was jeder vorher wusste, dass man es hier mit einem Compromiss zu thun hat, wobei jede Partei möglichst viel für sich zu gewinnen sucht. In Betreff des Schicksals der Vorlage sind aus diesen Kundgebungen einstweilen noch keine ungünstigen Schlüsse abzuleiten. Was zunächst die zweite Lesung anbelangt, so ist es momentan keineswegs wahrscheinlich, dass dieselbe auf ernste Hindernisse stossen sollte. Zwar haben die Führer der Conservativen erklären lassen, sie seien nicht mit der Vorlage einverstanden, indessen diese allgemeine Redewendung lässt sich auf jede Regierungsvorlage ohne Ausnahme anwenden, und da nicht die Weisung ergangen ist, gegen die Bill zu stimmen, so ist wohl anzunehmen, dass die Leiter der Opposition im Comité des ganzen Hauses die Einzelheiten einigermassen umzuformen beabsichtigen. Allzuweit darin zu gehen, würde aber auch sein Bedenkliches haben, da leicht Gladstone sich versucht fühlen könnte, die unangenehme Aufgabe seinen Gegnern zu überlassen, falls dieselben ihm die Lösung zu schwer machen sollten. Eine solche Wendung aber wäre jenen sicherlich nichts weniger als angenehm. Im Uebrigen ist es auch nicht gerade nothwendig, im Unterhause und direct einem Gesetzvorschlag den Garaus zu machen. Will man nicht geradezu vorgehen, so bleibt immer noch das Oberhaus, welches sich vortrefflich darauf versteht, ihn derartig zu verarbeiten, dass nach längerer Verschleppung seine Urheber ihre eigene Schöpfung kaum mehr wieder erkennen.

## Amtliches.

### Aus Sachsen.

**Ernennungen, Versetzungen etc.** Dr. phil. Bernhard Arnold, provisorischer Oberl., und Friedrich Jacob Pötzschke, Diaconus zu Plauen, als Oberl. am Gymn. zu Bautzen; Dr. Heinrich Emil Höhne, Oberl. am Gymn. zu Bautzen, als 7. Oberl. und Prof. an der Fürsten- und Landessch. zu Meissen; Max Oswald Wilke, Oberl. am Gymn. zu Bautzen, als 10. Oberl., und Dr. phil. Lothar Richard Böhme, Cand. des höheren Schulamts, als provisorischer Oberl. am Gymn. zu Zwickau; August Robert Wienhold, bisher Lehrer zu Dorpat, als Turnl. an der Gymnasial- und Realschulanstalt sowie am Schullehrers. zu Plauen; Carl Deutschbein, Oberl. an der Realsch. zu Crimmitschau, als 9. Oberl. an der Realschule zu Zwickau; Carl August Friedrich Leuner, Cand. der Theologie, als provisorischer Oberl. an der Realsch. zu Döbeln; Friedrich Ludwig Hager, Predigamtscand., als Oberl. au der Annenrealsch. zu Dresden; Ludwig Hermann Ferdinand Messien, Oberl. an der Bürgerschule zu Bautzen, als Oberl. an der in der Entwicklung begriffenen Realsch. II. Ord. daselbst; Adolph Stapefeld, Gymnasiall. zu Cöthen, Gustav Adolph Ficker, L. an der Realsch. zu Crimmitschau, und Carl Otto Leibling, Privatl. zu Crimmitschau, als Oberlehrer, beziehentlich Letzterer als Lehrer an d. Realsch. z. Crimmitschau, Max Raschig, provisorischer Oberl. an der Realsch. zu Schneeberg, als Oberl. daselbst; Carl Traugott Julius Röber, Heinrich Hermann Hesse und Carl Julius Giesing, Cand. des höheren Schulamts, als provisorische Oberl. an der Realsch. zu Reichenbach; Carl Otto Dost und Gustav Heinrich Ferdinand Maier, Cand. des höheren Schulamts, als Oberl. beziehentlich provisorischer Oberl. an d Realschule zu Schneeberg; Dr. Friedrich Carl Brugmann, Cand. des höheren Schulamts, als Hilfsl. an der Realsch. zu Leipzig; Christian Hilpert, provisorischer L. an der Realsch. zu Mittweida, als Oberl. daselbst; Dr. phil. Bernhardt Albert Theodor Klotzsch, Oberl. an der Realsch. zu Mittweida, als Oberl. an der in der Entwicklung begriffenen Realsch. zu Borna; Julius Alfred Peter, Oberl. an der Realsch. zu Chemnitz, als Diac. zu St. Aira zu Meissen; Dr. phil. Hermann Carl Philipp Wilhelm Nöldeke, Dir. der Stadt-Töchterschule zu Hannover, als Dir. der höheren Töchtersch. zu Leipzig; Theodor Alexander Rodenberg, L. zu Bromberg, als L. au der höhern Töchtersch. zu Chemnitz; Dr. phil. Johann Carl Gottlob Pauitz, Oberl. au der Realsch. zu Leipzig, als Dir. an der I. Bürgersch. daselbst.

## Offene Lehrerstellen.

Delitzsch. An der mit den erweiterten Berechtigungen versehenen höheren Bürgerschule sollen am 1. October d. J. die 2. u. 5. ordentliche Lehrerstelle neu besetzt werden. Die anzustellenden Lehrer haben vornehmlich Religions- und lateinischen Unterricht bis Secunda und französischen bis Quarta zu ertheilen. Das Gehalt beträgt, ausschliesslich des Staatszuschusses, für die 2. Stelle 700, für die 5. 550 Thlr.

Düren. **Vacante Lehrerstelle.** An der hiesigen evangelischen höheren Bürgerschule ist die Stelle des zweiten Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften erledigt, und soll wo möglich noch in diesem Semester, sonst nächsten Herbst, wieder besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt 750 Thaler.

Bewerber um dieselbe mit der nöthigen facultas für beide Fächer wollen ihre Meldung nebst Zeugnissen an den Unterzeichneten einsenden.

Düren, 28. April 1873.

Der Praeses des Curatoriums.
Pfarrer Matthias.

Schlawe. **Bekanntmachung.** Nachdem der Rector Dr. Bock der hiesigen höhern Bürgerschule, welche den Lehrplan eines Gymnasiums verfolgt, und die zunächst ein Progymnasium anstrebt, nach Königshütte als Director des dort zu gründenden Gymnasiums berufen ist, soll die hiesige Rectorstelle mit einem Gehalte von 1200 Thlr. pro anno schleunigst wieder besetzt werden.

Qualificirte Philologen, welche in mehren Lehrgegenständen die facultas docendi aufzuweisen haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns binnen 4 Wochen melden.

Schlawe, den 3. Mai 1863.

Der Magistrat.

Stettin. **Offene Gymnasiallehrerstelle.** Für eine ordentliche Lehrerstelle am Marienstifts-Gymnasium in Stettin wird zu Mich. d. J. ein pro fac. doc. geprüfter Candidat oder Lehrer ev. Conf. gesucht, welcher in den alten Sprachen und im Turnen unterrichten kann. Geh. 600 Thlr. und für den Turnunterricht ausserdem 200 Thlr. jährl. Remuneration. Meldungen sind an den Herrn Schulrath Wehrmann in Stettin zu richten.

Stettin 1. Mai 1873.

Das Curatorium des Marienstifts.

Stettin, den 2. Mai 1873. Am hiesigen Stadtgymnasium ist zum 1. October eine Lehrstelle mit 600 Thlr. oder nach Umständen 650 Thlr. Gehalt zu besetzen. Erforderlich ist neben philollogischen Fächern eine facultas docendi im Französischen für obere Classen. Geeignete Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden.

Der Magistrat.

Trauenstein, Baiern. Lehrerst. f. Chemie, Naturg. und Math. an d. Gewerbsch. Geh. 1000 fl., im 4. u. 5. Jahre 1200 fl., von da in jedem Quinquennium um 100 fl. steigend. Personalzulage 150 fl. Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet. Meld. b. 20. Mai b. Rectorat.

Treuenbrietzen. 1. Töchterlehrerst. Befähigung zum Unterr. in Latein u. Franz. Geh. 520 Thlr. Meld. an d. Magistrat.

Wittenberge. An die hiesige höhere Knabenschule (Mittelschule) soll für die 3. Classe noch ein Literat mit 450 Thlr. Gehalt berufen werden. Ferner können noch 2 Elementarlehrer mit 225 u. 250 Thlr. Gehalt eintreten. Meld. bis 1. Juni an den Magistrat.

## Briefkasten.

Dr. R. in Str. Die kaiserl. Postexp. ist verpflichtet, Ihnen die nicht gelieferte Nummer der Zeitg. zu beschaffen und sie darf die Reclamationen nicht zurückweisen. Reclamationen bei uns veranlassen Ihnen wie uns Portokosten, welche erspart werden müssen.

Herr Dr. R. Ihr Verdacht, dass die fragliche Verlobungsanzeige nicht wörtlich wieder gegeben und durch Zusatz des Wortes „königlich“ tendenziös entstellt sei, ist unbegründet. Der die Anzeige enthaltende Zeitungsausschnitt ist uns selbst mit zugesendet worden und haben wir um allen Anstoss zu vermeiden ja auch die Namen der Betreffenden unterdrückt. Auch müssen wir dem widersprechen, dass den Einsender persönliche Motive geleitet. Uebrigens zeigt uns ihre Auffassung der Sache, dass sehr verschiedene Ansichten möglich sind und zum Austausch derselben ist ja ein Organ wie das unsere bestimmt.

## An die geehrten Mitarbeiter.

Um die Geschäfte der Redaction möglichst vereinfachen und uns die höchst wünschenswerthe Erleichterung verschaffen zu könnn, erbitten wir in Zukunft alle Einsendungen für die Zeitung unter der Adresse der Verlagshandlung (Siegismund & Volkening, Leipzig.) Zugleich bitten wir alle unsere Freunde, uns durch geeignete Beiträge aller Art und Verbreitung der Zeitung in den ihnen nahestehenden Kreisen kräftig unterstützen zu wollen, damit unsere Zeitung mehr und mehr das werden kann, was wir beabsichtigen — ein Organ zur Hebung aller Interessen der höheren Schule und ihrer Lehrer.

D. Red.



Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. Siegismund in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Begründet

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 21.** Leipzig, den 22. Mai 1873. **2. Jahrgang.**




## A Die Petitionen, betreffend die Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien, vor der Unterrichtscommission des Preussischen Abgeordnetenhauses.

Aus sieben und funfzig Städten der Preuss. Monarchie, (nämlich: Bad Ems, Berlin, Bocholt, Cassel, Crefeld, Danzig, Delitzsch, Düren, Düsseldorf, Eilenburg, Elbing, Eupen, Frankfurt a. d. O., M.-Gladbach, Göttingen, Grünberg, Guhrau, Hagen, Hersfeld, Iserlohn, Königsberg, Landeshut, Lauenburg, Lennep, Lippstadt, Marburg, Mayen, Mühlhausen, Mühlheim a. Rh., Mühlheim a. d. R., Münster, Neisse, Neustadt-Eberswalde, Nordhausen, Northeim, Osnabrück, Ottweiler, Perleberg, Pillau, Posen, Potsdam, Rathenow, Rawicz, Rheydt, Ruhrort, Saarlouis, Schmalkalden, Schwelm, Siegen, Sonderburg, Striegau, Tarnowitz, Tilsit, Trier, Uelzen, Wollin, Wriezen,) hauptsächlich der westlichen Provinzen, insbesondere der Rheinlande und Westphalens, sind in gegenwärtiger Session acht und sechzig meist gleichlautende Petitionen, von Stadtbehörden sowie Lehrercollegien und Curatorien betreffender Realschulen und höherer Bürgerschulen, an das Haus der Abgeordneten gelangt, welche sämmtlich die Gleichstellung der Realschulen erster Ordnung mit den Gymnasien in Betreff der Entlassung ihrer für reif erklärten Zöglinge zu den Universitätsstudien mit dem Rechte künftiger Anstellung im Staatsdienste beantragen. Verschiedene der petitionirenden Orte haben gleiche und ähnliche Anträge bereits seit länger als einem Jahrzehnt bei der Landesvertretung gestellt. Ueber diese Petitionen hat nun der Abgeordnete Dr. Paur-Görlitz einen höchst gründlichen Bericht geliefert, in welchem er zunächst einen eingehenden historischen Rückblick thut, um dann den Gegenstand der Petitionen zu prüfen. Wir halten den Bericht für so allgemein interessant, dass wir ihn mit einigen Verkürzungen hier wiedergeben. Hieran wollen wir dann das (merkwürdig magere) Referat über die *Commissions-Verhandlungen* und einige Bemerkungen schliessen. — I. *Referat des Abgeordneten Dr. Paur-Görlitz.* In seiner historischen Betrachtung führt Herr Dr. Paur Folgendes aus:

Der Ursprung der Realschulen und verwandter Lehranstalten liegt in dem seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts immer dringender sich geltend machenden Bedürfnisse einer mittleren Volksbildung, die einerseits über das Ziel der Elementarschule hinausgeht, andererseits sich von der wissenschaftlichen Strenge und ausschliesslich dem classischen Alterthum zugewendeten Richtung des Gymnasiums zurückhält. Wenn verschiedene Berufszweige überdies ein Mass von allgemeinen Kenntnissen solcher Art erforderten, wie sie das Gymnasium bei seiner herkömmlichen Bestimmung und darnach angelegten Einrichtung seinen Schülern nicht zu geben vermochte, so war es ausserdem das Verlangen, in kürzerer Zeit, als der vollständige Gymnasialcursus zulässt, einen gewissen Abschluss wissenschaftlicher Vorbildung zu erreichen, was zur Gründung solcher neuen höheren Unterrichtsanstalten führte. Aufangs behalf man sich statt dessen, abgesehen von Privatunterrichtung, mit einem doppelten Auswege: entweder nämlich besorgte die oberste Classe der Elementarschule, wo und wie es anging, neben ihrer eigentlichen Aufgabe einen erweiterten Unterricht, oder das Gymnasium dispensirte solche Schüler, die nicht studiren wollten, von einem Theile des philologischen Unterrichts und entliess sie aus einer früheren Classe. In beiden Fällen konnte nur von einem Mehr oder Weniger der erlangten Kentnisse und Fertigkeiten, nicht aber von einem organischen Abschlusse wissenschaftlicher Vorbildung, wie auf unterster und höchster Stufe Elementarschule und Gymnasium bei Vollendung ihrer Curse sie gewähren, die Rede sein. Um einen solchen herbeizuführen, mussten eigene Anstalten geschaffen werden, die ihren Unterrichtsplan von vornherein darauf einrichteten, dass die Schüler im angehenden Jünglingsalter reif für den Eintritt in die allgemein gebildeten Kreise des gesellschaftlichen Lebens und ausgerüstet mit den grundlegenden Kenntnissen für den höheren Gewerbebetrieb und verschiedene Amtsthätigkeiten entlassen werden konnten. Dass in dem Lehrplane dann an Stelle des Griechischen und des Lateinischen vielmehr die modernen Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften die Hauptrolle spielten, dass so durch die Unterrichtsgegenstände der Blick von dem Alterthum ab mehr der Gegenwart und ihren Interessen, von dem Idealen ab mehr dem Nützlichen zugewendet und demgemäss auch die Art des Unterrichtes practischer gestaltet oder dies wenigstens angestrebt wurde, trat als natürliche Folge des neubegonnenen Entwicklungsganges ein. Indess hielt man dabei doch den Unterschied von den Gewerbeschulen fest als solchen Unterrichts-Anstalten, welche, ohne das Ziel einer allgemeinen Bildung, nur einzelne ausgewählte Disciplinen, wie Physik, Chemie, Technologie, zum Zwecke der speciellen Vorbereitung für gewisse technische Fächer niederer und höherer Ordnung betrieben; es konnte nicht fehlen, dass dieser Unterschied dazu beitrug, das Bewusstwerden der auf allgemeine Bildung gerichteten Tendenz der Real- und höheren Bürgerschulen zu schärfen und sie dadurch wieder den Gymnasien zu nähern.

Auch der Staat sah sich aufgefordert, seine Aufmerksamkeit den neuen Lehranstalten zuzuwenden, zunächst und hauptlich, insofern er von ihnen ein durch regelmässigen Unterricht vorgebildetes Beamtenpersonal für die subalternen Stellen des Staatsdienstes erwarten durfte. So treffen wir seit dem Ende der zwanziger Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts auf eine Reihe staatlicher Erlasse, worin die Leistungen der Gymnasien mit denen der Real- oder höheren Bürgerschulen nach den Erfordernissen gewisser amtlicher Carrieren mit einander gemessen werden. Eine Kabinetsordre vom 31. October 1827 verfügt: wer als Civil-Supernumerar zugelassen werden will, müsse von einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule mit dem Zeugnisse der Reife für die Prima abgegangen sein. In einem

gemeinsamen Rescripte der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 27. März 1829 wird den höhern Bürgerschulen die Anerkennung gezollt, dass sie sich von den Gymnasien nur durch einen dem Studium der classischen Litteratur gewidmeten minderen Zeitaufwand unterscheiden, dagegen ihren Schülern eine gleiche — oft bessere — Gelegenheit zur Erlernung der Mathematik, Geschichte und Naturwissenschaften und zur Ausbildung in der Muttersprache und in anderen lebenden Sprachen gewähren, als solche in den Gymnasien sich findet. Nach dem Regulativ des Finanzministeriums für das Forstlehrinstitut zu Neustadt-Eberswalde vom 15. August 1830 sollen die aufzunehmenden Eleven auf einem Gymnasium oder einer höheren Bürger-, Real- oder Gewerbeschule, deren Schülern der Anspruch auf einjährigen Kriegsdienst verliehen ist, den Unterricht bis einschliesslich der obersten Classe empfangen haben. Das Gleiche verfügt ein Erlass des Cultusministers vom 19. August desselben Jahres bezüglich der Zulassung zum Forst-, Bau-, und Postfache. Es bleibt hier zu bemerken, dass im Wesentlichen ein Unterschied zwischen den Real- und höheren Bürgerschulen nicht bestand, derselbe vielmehr sich lediglich auf den Namen beschränkte.

Die Stellung der Realschulen zu den Gymnasien war bis dahin ebenso unbestimmt, wie ihre äussere Lage unsicher, da ihre Unterhaltung fast ausschliesslich auf die Opferwilligkeit der Communen, denen sie zumeist ihre Gründung verdankten, angewiesen blieb. In die innere Einrichtung derselben und ihre darauf beruhenden Ansprüche an den Staat brachte zuerst die unterm 8. März 1832 erlassene „*Vorläufige Instruction für die an den höheren Bürgerschulen und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen*" eine festere Regel. Vor dem Erlasse dieser Verfügung hatten sich die Ministerien des Krieges, der Finanzen, des Inneren und der Post, die am nächsten dabei interessirt waren, über die Bedingungen erklärt, unter welchen den mit dem Zeugniss der Reife entlassenen Zöglingen der Realschulen die Begünstigungen zugestanden werden dürften, die bisher von dem Nachweise des Besuches der oberen Classen der Gymnasien abhängig gemacht waren. Als Zweck der Entlassungsprüfungen wird speciell bezeichnet: denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen höheren Bürger- und Realschule genossen haben und mit genügenden Kenntnissen aus derselben entlassen werden können, die bisher an den Besuch der oberen Classen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Büreaus der Provinzialbehörden zuzusichern; dann im Allgemeinen: „den Schulen eine Gelegenheit zu geben, sich über ihre Leistungen vor den ihnen vorgesetzten Behörden auszuweisen, durch den günstigen Erfolg sich in dem Vertrauen des Publicums zu befestigen und in den Lehrern, wie in den Schülern, den würdigen Eifer für die Erreichung eines bestimmten Zieles lebendig zu erhalten." Nachfolgende Ministerialerlasse brachten jene Vergünstigungen zum Vollzug, fügten dazu ausserdem weitere, wie unterm 16. August 1841 die Berechtigung zum Studium der Wundarzneikunde. Die Anstalten ihrerseits entsprachen der wohlwollend aufmunternden Anregung durch den Staat: es gelang ihnen dieses, indem sie ihren Eifer mehr und mehr auf Erzielung einer allgemein wissenschaftlichen Bildung bei ihren Zöglingen, nicht einseitig auf die besondere Vorbereitung für die gewerblichen Berufsfächer richteten. Die örtlichen Verhältnisse und die Wünsche des Publicums waren indess nicht überall dieselben: ein Theil des letzteren war mit der allgemein wissenschaftlichen Tendenz der Realschulen keineswegs einverstanden und verlangte, im Gegensatze zu dem Gymnasialunterricht, einen engeren Anschluss an die practischen Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens. Das brachte Verschiedenheiten und Abweichungen in den Lehrplan, so besonders bezüglich des Lateinischen, welches an einem Theile der Anstalten als obligatorischer, an dem anderen als facultativer Lehrgegenstand betrieben wurde. Natürlich konnte es dann nicht ausbleiben, dass der Staat in dem Preisgeben dieses verstandschärfenden und wenigstens die eine Seite des classischen Alterthums erschliessenden Unterrichtszweiges einen Verzicht auf höhere allgemeine Bildung erkannte und hiernach die der einen und der anderen Categorie von Realschulen zu ertheilenden Berechtigungen abmass. Als im Jahre 1844 eine Cabinetsordre vom 4. Februar das Recht zum Eintritt in die Armee als Offizier-Aspirant den angehenden Primanern auf einem Gymnasium *oder anderweitig* ertheilte, wurde letzteres durch ein Reskript des Cultusministers vom 22. Februar 1845 dahin erläutert, dass jene Vorbildung auch auf den höheren Bürger- und Realschulen gewonnen werden könnte, doch nur auf *solchen*, welche im Lateinischen die Reife eines angehenden Gymnasial-Primaners verbürgen. Dagegen verfügte weiterhin, in Ausführung einer Kabinetsordre vom 23. Januar 1849, ein Rescript des Cultusministers den Ausschluss der Realschul-Abiturienten von dem unmittelbaren Eintritt als Portepeefähnrich; während den Gymnasial-Abiturienten derselbe verstattet blieb, mussten Jene nach Empfang ihres Abiturienten-Zeugnisses sich in denselben Gegenständen von der Militärbehörde noch einmal prüfen lassen. Das war offenbar ein Rückschritt von der früher eingenommenen Haltung, ein Misstrauensvotum gegen die an den Tag getretenen Leistungen der Realschule.

Im Frühlinge des Jahres 1849, als der Cultusminister v. Ladenberg, umfassende Vorbereitungen zum Erlasse eines Unterrichtsgesetzes traf, beschäftigte sich zu dem Behuf auch eine durch Wahlen von Seiten der Lehrerkörperschaften zusammengesetzte Landes-Schulconferenz, aus 31 Mitgliedern bestehend, in den Tagen vom 16. April bis 14. Mai mit Berathung der Reorganisation des höheren Schulwesens. Der Minister legte einen Entwurf vor, welcher die Bestimmung enthielt: „das Real-Gymnasium" — d. i. die Realschule — „nimmt die Zöglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben oder für einzelne Fächer, bei deren Studium die Kenntniss der beiden alten Sprachen nicht erforderlich ist, weiter ausbilden wollen." Selbstverständlich war damit der Ausschluss von den Universitätsstudien ausgesprochen. Die Conferenz aber, unter Vorsitz von drei Ministerialräthen, steckte der Realschule ein höheres Ziel. Nachdem sie in ihren Beschlüssen die Bestimmung der höheren Schulanstalten im Allgemeinen festgestellt, amendirte sie den erwähnten Paragraphen des Regierungs-Entwurfes dahin, dass derselbe vielmehr lautete: „Das Realgymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich in demselben hauptsächlich *auf der Grundlage moderner Bildungselemente* für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder sich für höhere Fachschulen und *für Studien innerhalb der philosophischen Facultät* vorbereiten wollen." Letzteres sollte indess nur für diejenigen Abiturienten gelten, die bis zu ihrem Abgange von der Schule auch das Lateinische fortgesetzt haben. *Die Männer, welche so beschlossen, waren nicht etwa nur Vertreter der Realschulen, sondern Lehrer und Directoren der Gymnasien und Realschulen, und die der Conferenz beiwohnenden Ministerial-Commissarien Kortüm, J. Schulze und Brüggemann sprachen sich ebenfalls für die Zulassung der Realschul-Abiturienten zur philosophischen Facultät aus, ja Brüggemann nannte die Ausschliessung eine Verletzung der Würde der Realschulen.* Die Regierung selbst durch ihre Vertreter also gab in der schöpferischen Ursprungszeit der Preussischen Verfassung den Anstoss dazu, dass die Realschulen über den ihnen von der bisherigen Gesetzgebung gezogenen Kreis nach den Universitätsstudien hinausblickten. Diese Stimmung im Ministerium hielt indess nicht lange an; denn der auf Grund der gefassten Vorbeschlüsse ausgearbeitete Entwurf des Unterrichtsgesetzes, der ohne Vollzug in die Acten kam, bestimmt in §. 223 als unerlässliche Bedingung der Immatrikulation in eine der vier Facultäten nach wie vor das Gymnasial-Abiturientenzeugniss. Den Realschulen verblieb, was sie zuvor gehabt hatten, nicht als ausschliessliches Eigenthum, sondern in Concurrenz mit den Gymnasien, die Vorbildung für das höhere Gewerbe, gewisse damit zusammenhängende Staatsämter und den Bureaudienst.

Doch auch auf dem ihm zugewiesenen Gebiete wurden dem Realschulwesen sehr bald eine Reihe von Beeinträchtigungen angethan, die es, wie die erwähnte Kabinetsordre über das Portepeefähnrich-Examen, aufs neue gegen die Gymnasien zurückstellten. Und diese abholden Massregeln kamen von einer Seite, von der man eher die sorgliche Pflege der jungen Anstalten hätte erwarten dürfen, von dem Handelsministerium. Durch Rescript vom 1. August 1849 verfügte dasselbe, dass zum Eintritt in die königliche Bauacademie entweder ein Gymnasial-Abiturientenzeugniss oder ein Abgangszeugniss von einer „denjenigen Realschulen, welche der Handelsminister besonders bezeichnen werde", erforderlich sein sollte. Der Cultusminister schloss sich dem Vorgehen des Handelsministers an; von beiden erschien unterm 27. Mai 1850 ein gemeinschaftlicher Erlass, durch welchen die

angedeutete Sonderung der Realschulen festgestellt und angeordnet wurde, dass das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen für den Eintritt in die Bauacademie nur den sechsclassigen mit zweijährigen Cursen der beiden oberen Classen zustehen sollte. Weitere Verfügungen der beiden Ministerien aus dem Jahren 1850, 1851 und 1855 bezeichneten dann unter den bestehenden Realschulen speciell die berechtigten. Schwerere Schläge erfolgten in den letztgenannten und den nächsten beiden Jahren nach verschiedener Richtung. Eine Circular-Verfügung des Handelsministers vom 18. März 1855, welche diesmal mit Umgehung des Cultusministers erlassen wurde, forderte plötzlich von da an für die Aufnahme in die Bauacademie und den Anspruch an die höheren Verwaltungsstellen des Baufaches das Zeugniss der Universitätsreife; eine Verfügung vom 3. März 1856 bevorzugte auf ähnliche Weise die Schüler des Gymnasiums für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung; eine dritte vom 1. März 1857 that dasselbe bezüglich des Postfaches, indem sie die Realschul-Abiturienten im Dienstalter und in pekuniärer Hinsicht den Gymnasiasten nachstellte. *Mit diesen Massregeln waren die Vergünstigungen der vorläufigen Instruction vom Jahre 1832 so gut wie aufgehoben;* einestheils war auf dem Wege des Reskriptes eine Unterscheidung zwischen höheren und niederen, berechtigten und nichtberechtigten Realschulen getroffen, anderentheils sahen sich diese insgesammt auch in der ihnen eben erst zugestandenen Sphäre gegen die Gymnasien zurückgesetzt, der Missachtung und Verkümmerung preisgegeben. Proteste dagegen aus den zumeist betroffenen Kreisen, besonders von den Communen, die ihren Realschulen schwere Opfer gebracht, blieben nicht aus: die Provinzial-Landtage der Rheinprovinz und Westfalens sowie die Handelskammern von Breslau und Elbing traten beschwerdeführend in den Jahren 1856 und 1858 auf; dann während der Session von 1858—59 wendete sich eine Reihe von Städten mit Petitionen an die beiden Häuser des Landtages.

Die fünfunddreissig Petitionen an das Haus der Abgeordneten gingen aus von dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preussen, von dem Curatorium der Realschule zu Lippstadt und anderen Schulcuratorien, von Handelskammern, Magisträten und Stadtverordneten-Versammlungen aus den westlichen und östlichen Provinzen, darunter bedeutende Städte, wie Aachen, Cöln, Düsseldorf, etc. Insgesammt stellten die Petenten die unsichere und gefährdete Lage der Real- und höheren Bürgerschulen dar und knüpften daran Bitten um Abänderung dieses Zustandes; speciell wendeten sie sich gegen die beeinträchtigenden Erlasse des Handelsministers von 1855, 1856 und 1857 und beantragten, dass den Zöglingen der Real- und höheren Bürgerschulen für diejenigen Berufszweige, welche nicht Universitätsbildung voraussetzen, so beim Staatsdienst im Bau-, Berg- und Postfach, wieder eine gleiche Berechtigung mit den Schülern der Gymnasien eingeräumt werde; mehrere Petitionen rügten dabei das einseitige Vorgehen des Handelsministers, indem derselbe allein und ohne Mitwirkung des Unterrichtsministers Verfügungen erlassen, die den Realschulen so wesentliche Rechte entzögen. Einige der Petitionen bezogen sich zugleich auf das Verhältniss der Realschulen zum einjährigen Kriegsdienst, zur Militär- und zur Forstcarriere und wünschten auch hierin Gleichstellung beider Lehranstalten; zwei andere verlangten eine Gesetzesvorlage, wodurch der Wirkungskreis der verschiedenen höheren Lehranstalten gegen einander abgegrenzt und festgestellt würde; eine Posener beantragte noch insbesondere, im Rückblick auf die im Jahre 1849 eröffnete Aussicht, für die Realschulen die Befugniss der Entlassung ihrer Schüler zu den philosophischen und medizinischen Facultätsstudien. Es ist beachtenswerth, wie bei der Vorberathung dieser Petitionen in der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses die *Commissarien des Handels- und des Cultusministeriums sich zustimmend und zugleich rückhaltend* über die Wünsche der Petenten aussprachen; ihre Haltung liess erkennen, wie die *Staatsregierung über die Fortentwicklung und die künftige Stellung der Realschulen noch nicht im Klaren war.* Der Commissarius des Handelsministeriums entschuldigte die von demselben erlassenen Edicte mit der seit 1851 eingetretenen Reorganisation der Bauverwaltung und den dadurch bedingten höheren Anforderungen an die Ausbildung des Baubeamten, denen die bisherigen Leistungen der vorhandenen Realschulen nicht genügten. Der dieselben treffende Ausschluss werde indess für diejenigen Realschulen fallen können, deren Abiturienten die Berechtigung des Eintrittes in die philosophischen Facultäten des Landes erhielten. Der Commissarius des Unterrichtsministeriums erklärte die Bereitwilligkeit seines Chefs, ein solches Ziel für die Realschulen in Erwägung zu nehmen; er räumte trotz der Anerkennung, die er im Allgemeinen den Realschulen zollte, eine erhebliche Verschiedenheit ihrer Leistungen ein und kündigte eine *Revision* der Anstalten, ihres Planes und des Prüfungsreglements als im Werke befindlich und nahe dem Abschluss an. Schon jetzt indess sollte einzelnen Realschulen das Recht der Entlassung zur philosophischen Facultät in der von dem Handelsminister bezeichneten Richtung ertheilt werden. Diese Eröffnungen von Seiten der königlichen Staatsregierung gaben in keinem Puncte eine bestimmte Antwort auf die Beschwerden und Bitten der Petenten: sie enthielten sich, eine durchgreifende Abhülfe zuzusagen, und anstatt einer Gesetzesvorlage verhiessen sie eine Revision der Anstalten auf dem Wege der Verordnung und ohne die Tendenz derselben zu bezeichnen. Die Commission mochte sich damit nicht zufrieden geben: sie missbilligte das willkürliche Verfahren des Handelsministers und beschloss, dem Hause der Abgeordneten Ueberweisung sämmtlicher Petitionen zur Berücksichtigung zu empfehlen, mit der Erwartung, die Staatsregierung werde die gesetzliche Feststellung der den Realschulen zustehenden Befugnisse durch baldige Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes herbeiführen, bis dahin aber den betreffenden Anstalten die ihnen durch die Rescripte des Handelsministers entzogenen Rechte in vollem Umfange wiedergewähren. In der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März 1859 wurden die Anträge der Commission, in deren Namen der Abgeordnete *Tamnau* eingehenden Bericht erstattete, *unverändert angenommen.* Auch dem *Herrenhause* lagen vierzehn Petitionen desselben Betreffes aus den grössten Städten der Monarchie vor; die Commission empfahl ebenfalls *Ueberweisung zur Berücksichtigung* und das Plenum beschloss übereinstimmend damit.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses sprach sich der neue Cultusminister v. *Bethmann-Hollweg* bei diesem Anlass über das Verhältniss der Realschulen zur Universität in einer Weise aus, die nach der einen Seite hin Hoffnungen anregte, nach der andern die Möglichkeit ihrer Verwirklichung in Frage stellte oder in die ferne Zukunft verwies. Er befürchtete von der Zulassung der Realschul-Abiturienten zur Universität die Gefahr eines zwiefachen Abweges, dass nämlich entweder Anforderungen an die Realschule gestellt würden, die sie nicht erfüllen könnte, oder dass die Universität in ihrer hohen wissenschaftlichen Aufgabe herabgezogen würde; demungeachtet konnte er nicht umhin zu erklären, es werde sich auch die Universität auf die Dauer dem durch die Realschule repräsentirten Bildungsgange nicht verschliessen können und sie werde sich in dieser Richtung öffnen müssen, ohne die Erfüllung ihrer hohen Aufgabe etwas zu vergeben. *So war es wiederum die Staatsregierung selbst, die, wenn auch zögernd, den Realschulen die Universitätsstudien als eines ihrer Ziele hinstellte.* Der Unterrichtsgesetzentwurf jedoch, welchen dann der Minister dem neugewählten Abgeordnetenhause zu Anfang des Jahres 1862 vorlegen wollte, wozu es indess wegen seines Rücktrittes aus dem Ministerium nicht mehr kam, gestattet zwar in § 229 die Immatrikulation in die philosophische Facultät ohne irgend welches Maturitätszeugniss, aber unter Verzicht auf den höheren Staats- und Kirchendienst, und in dem vorangehenden Paragraphen 141 wird ausdrücklich, wie in dem *Ladenberg*'schen Gesetzentwurfe, als Bedingung der Reife für die Universitätsstudien eine Abiturientenprüfung bei den Gymnasien festgestellt; dieselben Bestimmungen enthielt später auch der *Mühler*'sche Gesetzentwurf vom Jahre 1869. Grosses wäre mit jener Vergünstigung nicht gewährt worden; denn eine Immatrikulation unter dem erwähnten Verzicht bedeutete nichts Anderes als die Erlaubniss, Vorlesungen zu besuchen, für Jedermann, so dass das Maturitätszeugniss des Realschul-Abiturienten in diesem Puncte ebenso für nichts gegolten hätte, wie nach der Cabinetsordre von 1849 beim Portepeefähnrich-Examen. (Forts. folgt.)

---

## Zur Geschichte der höhern Schulen Posens.

Von K. A. Schönke.

(Schluss.)

Seit J. Kasimir verbannte man das Griechische aus dem Plan und führte dafür deutsche und französische Sprache, Weltgeschichte und neuere Geographie ein.

Das Jesuitencollegium zu Posen war mit tüchtigen Lehrern und mit unermesslichen Geldmitteln versehen. Es hatte eine bedeutende Bibliothek, ein astron. Observatorium, eine Druckerei etc. Die Jesuiten strebten darnach, ihre Schule zum Range einer Universität zu erheben; aber die Academie zu Krakau hintertrieb das. Doch hatten die Jesuiten in Posen bis zum J. 1656 ein Collegium nobilium, in welchem die adelige Jugend ausser andern Wissenschaften die deutsche und französische Sprache lernte und privatim auch die griechische und hebräische.

Nach den reichen Mitteln, nach den gelehrten Professoren und nach dem oben mitgetheilten wissenschaftlichen Lehrplan, sollte man glauben, dass die Jesuitenschulen nicht hätten so schlecht sein können, als man sie verschrieen hat. Es war anders. Den Jesuiten lag durchaus nicht daran, dass die Jugend ihre Schulen gut vorbereitet verliess. Die ganze Ausbildung war mehr den religiösen Streitigkeiten als der Wissenschaft geweiht. Man übte sie in Disputationen religiösen Inhaltes; sehr viele Zeit wurde auf völlig unnütze, ja sogar schädliche Dinge verschwendet. Die Jugend gewöhnte sich an Streiten, an dialectische Spitzfindigkeiten und an Verfolgung Andersgläubiger. Einen noch schlimmern Einfluss auf das Schicksal Polens übten die Jesuitenschulen durch ihre Zuchtlosigkeit; die Jesuiten sahen, um sich die Schüler anhänglich zu machen, bei dem zügellosesten Uebermuthe durch die Finger, ja sie reizten dieselben sogar, wenn irgend ein Zweck dies erheischte, geradezu oder im Geheimen zu Gesetzwidrigkeiten auf, so 1616 zur Zerstörung der Dissidentenkirchen. Wenn diese Jugend nun die Schule verliess, machte sie überall Händel und beging Gesetzwidrigkeiten. Vergl. Broscius. Doch hatten die Jesuiten auch manche Verdienste um das Land. Ihnen gebührt das Verdienst, Schulen angelegt und Bildung verbreitet zu haben. Mit den Junkern zugleich wurden arme Knaben, die sie zur Bedienung hatten, unterrichtet und so den ärmeren Volksclassen die Erreichung von Kenntnissen erleichtert.

Als im J. 1773, 21. Juli, durch den Papst Clemens XIV. der Jesuitenorden in allen Staaten der Christenheit aufgehoben worden war, wurden an ihrem Collegium in Posen auch die Lehrstühle für Philosophie und Theologie aufgehoben, die andern Classen aber noch eine Zeitlang beibehalten. Dieselben bestanden bis zum J. 1780. Zu dieser Zeit errichtete an ihrer und an der Stelle der Lubrauskischen Schule die Edukationscommission eine Distriktschule von 6 Classen. Ein Theil der Bibliothek soll an die Universität Krakau gekommen sein.

Wer das Treiben in den Jesuitenschulen mit Aufmerksamkeit betrachtet hat, dem kann es nicht entgangen sein, dass sie nur hierarchische Zwecke im Auge hatten und die Erziehung für Familie und Staat ganz ausser Acht liessen; dass sie höchst einseitig nur für Uebung des Gedächtnisses und der Redefertigkeit sorgten, jede harmonische Entwickelung der Seelen- und Geisteskräfte vernachlässigend; dass ihre Erziehung zur Frömmigkeit nur eine scheinbare war, indem sie Verletzung fremden Eigenthumes nicht straften und Hass gegen Andersgläubige nicht unterdrückten, sondern vielmehr pflegten und nährten. Darum muss man es mit Freude und Dank begrüssen, dass die preussische Regierung 1873 wieder beschloss und ausführte, was vor 100 Jahren bereits die meisten Staaten Europas gethan hatten, nämlich die Jesuiten, deren Orden 1814 durch Pius VII wieder hergestellt worden war, und dessen Mitglieder seit 1850 in Bayern und Preussen besonders als Reiseprediger eine grosse Thätigkeit entwickelt hatten, aus dem preussischen Staatsgebiete gänzlich zu verweisen.

Die Nationalschule.

Statt der beiden eingegangenen höheren Schulen eröffnete die erwähnte Edukations-Commission 1780 eine Nationalschule und benutzte dazu Lehrer der beiden aufgehobenen Schulen. Die neue Schule war in 6 Cl. getheilt und bestand bis auf die südpreussische Zeit. Ihr Plan war folgender.

Cl. I. (von unten) 9 Stunden lateinische Grammatik und Auszüge, 6 St. Arithmetik, 2 St. Kalligraphie, 2 St. neue Geographie, 1 St. Sittenlehre; alles von einem Professor, so auch in der folgenden Classe.

Cl. II. Forts. derselben Gegenstände von einem andern Lehrer nach vorgeschriebenen Büchern.

Cl. III. 8 St. lat. Gramm., Ausz. aus Nepos, Briefe von Cicero und Plinius, vom Prof. der Beredsamkeit gegeben. Der Prof. der Mathem. hatte 6 St. und zwar 2 St. zur Wiederholung der Arithm., 4 St. für den 1. Theil der Gramm. Der Profess. der Physik gab 3 St., nämlich 2 St. Naturg. vom Ackerbau, 1 St. lat. Auszüge über den Ackerbau. Der Prof. des Rechts gab 3 St. und zwar 2 St. assyrische und persische Geschichte mit Geographie und lat. Auszüge, 1 St. Sittenlehre und latein. Auszüge.

Cl. IV. Der Prof. der Bereds. erklärte in 3 St. Auszüge aus den Autoren, die in der 3. Cl. gelesen waren und übte die Schüler in der Bereds. Der Prof. der Mathem. gab 8 St.; in 4 St. Beendigung des 1. Theiles der Geometrie, in 4 St. Algebra. Der Prof. der Physik 6 St. und zwar 2 St. Naturg. vom Ackerbau und lat. Auszüge, dazu 4 St. Einleitung in die Physik.

Cl. V. war in 2 Curse getheilt. Der Prof. der Bereds. gab in den comb. Cursen in 3 St. Auszüge aus classischen Dichtern und einige Reden; im 2. Jahre zugleich in beiden Cursen in 3 St. Auszüge aus class. Dichtern verschiedener Art und einige Reden. Der Prof. der Mathematik gab im 1. Jahre den ein- und 2jährigen Schülern zugleich in 4 St. den 2. Thl. der Grammat., das 2. J. in 2 St. Beendigung der Algebra, in 2 St. Vermessungs- u. anderes nützliches Zeichnen. Der Prof. der Phys. gab beiden Cursen im 1. Jahre Wiederholung der Einleitung in die Physik und den ersten Theil derselben in 6 St., Naturg. der Mineralien und lat. Auszüge in 2 St., Botanik in 1 St., im 2. J. Wieder-Einleitung zur Physik und 2. Thl. derselben in 6 St.; von der Erhaltung der Gesundheit u. lat. Auszüge dazu 2 St.; Botanik 1 St. Der Prof. des Rechts gab im 1. Jahre beiden Cursen röm. Geschichte u. Geographie u. lat. Auszüge in 3 St.; Wiederholung der Sittenlehre aus den vorhergehenden Classen und lat. Auszüge zur Sittenlehre in 1 St.; im 2. J. Sittenl. und Recht in 3 St., lat. Ausz. zur Sittenl. 1 St.

Cl. VI. Der Prof. der Bereds. gab in 6 St. Bereds. und Poesie, Reden Ciceros, Livius, Curtius, Tacitus, Horaz' Brief de arte poetica. Der Prof. der Mathematik gab Logik in 2 St., der Prof. der Physik in 2 St. Geschichte der Künste und lat. Auszüge, der Prof. der Rechte Sittenlehre und Recht in 7 St., vaterländische Geschichte 2 St., lat. Auszüge zur Sittenl. und zum Recht 1 St.

Täglich waren 4 St., nämlich von 8—10 u. 2—4. Messe war um 7 Uhr. Deutsche Sprache für die Anfänger in 4, für die Geübteren 2 St. w. Jeder Lehrer gab w. 20 St. Christenlehre wurde an den Sonn- und Feiertagen gegeben, fremde Sprachen in 12 St. w. den in 3 Abtheilungen getheilten Schülern. Die Schüler wurden auch im Exercieren und in militärischen Schwenkungen geübt. An den schulfreien Tagen gingen sie mit Karabinern und Leinwanduniformen aufs Feld und lernten unter dem Commando ihres Feldwebels, des Oberbürgermeisters Tacler, exercieren, auf angenehme Weise spielen u. die physischen Kräfte stärken.

Die Schulen der Edukationscommission gehörten zu den besten in Europa; denn man strebte in denselben dahin, aus den Schülern denkende Menschen zu bilden. Die Schüler nahmen beim Abgange zwar nicht eine grosse Menge von Kenntnissen mit, aber was viel besser war, einen gesunden Verstand, der nicht durch allerlei Kleinigkeiten und Pedanterien verwirrt war. Sie waren gehörig vorbereitet, sich für alle Lebensverhältnisse weiter fortzubilden. Allein die Commission mischte zu vieles in den Lehrplan und überbürdete, da es ihr an Lehrkräften und Mitteln fehlte, die Lehrer. Der Prof. der Mathematik z. B. war verpflichtet zu lehren: Arithmetik, theoretische und practische Geometrie, Physik, Logik, Algebra, Natur- und Kunstgeschichte; der Prof. der Beredsamkeit: latein. und poln. Grammatik, Theorie der Beredsamkeit und Dichtkunst, practische Ausübung derselben, lateinische Lectüre, römische, griechische und vaterländische Geschichte, Natur- und Völkerrecht, Staatsverwaltung, Geographie. Ausserdem hatte jeder von ihnen die Correctur der häuslichen Arbeiten. Sie waren also ohne Zweifel durch zu verschiedenartige Arbeiten überbürdet. Dafür erhielten sie aber auch schon nach 20 Jahren ihres Dienstes die ganze Pension.

Wer hatte die Inspektion über diese Schulen? Es waren Staatsanstalten, die höchste Schulbehörde war die National-Edukationscommission, unter der die Haupt- und Kreisschulen standen.

Das Land war in Rücksicht auf die Schulen in besondere Distrikte getheilt. Jeder enthielt eine höhere und mehrere niedere Schulen, wie auch die unter der Aufsicht der Mönche stehenden Schulen, die Parochial- oder Stadtschulen, die Dorf-

schulen und die Pensionsanstalten. Die Distriktsschulen wie den ganzen Kreis leitete ein Rector, die Unterdistriktsschulen ein Prorector. Jeder hatte die Aufsicht über die wissenschaftliche, moralische und physische Erziehung wie auch über die ganze Einrichtung. Die Revision der Schule und der Schulcasse geschah alle 2 Jahre durch die von der Hauptschule ernannten Generalvisitatoren. Die Unterdistriktsschulen wurden alle Jahre durch die Rectoren revidiert. Rectoren und Prorectoren hatten darum keinen Unterricht zu ertheilen. Von einer Inspection durch Geistliche ist in den Schulen der Edukationscommission nicht die Rede.

Das geistliche Seminar.

Das geistliche Seminar hatte einzig den Zweck, Geistliche für die Diöcese zu bilden. Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts war die Kathedralschule auch zugleich geistliches Seminar. Auf Verordnung des Tridentiner Concils eröffnete man in Posen vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ein besonderes Seminar, welches der Bischof Adam Konarski im J. 1572 mit 2500 Dukaten ausstattete. Zur Unterhaltung desselben verpflichteten sich die Aebte auf der Synode 1578 zu freiwilligen Beiträgen.

In dem Seminare wurde unter der Aufsicht eines Priesters eine gewisse Anzahl Kleriker unterhalten, welche den Unterricht im Lubranskischen Collegium besuchten. Im J. 1579, als das Seminargebände einzustürzen anfing und das Lub. Collegium stark in Verfall gerathen war, erwarb das Kapitel ein Haus in der Stadt, siedelte die Seminaristen dahin über und gab sie den Jesuiten in Unterricht und Aufsicht. Bald fühlte aber das Kapitel die grosse Unbequemlichkeit, welche aus der Verlegung des Seminars nach der Stadt entstand; darum setzte es das alte Seminargebände in der Nähe der Kathedralkirche wieder in Stand, brachte die Seminaristen in dasselbe zurück u. schickte sie in das inzwischen gehobene Lubr. Collegium. Doch gewann das Seminar durch diese Verlegung nicht viel; denn sein Fonds von 2500 Dukaten war, wie es scheint durch Verwendung zum Wiederaufbau der im J. 1622 abgebrannten Kathedralkirche verloren gegangen und die Aebte wollten ungeachtet der Ermahnungen der Bischöfe und Synoden die Beiträge nicht geben, zu welchen sich ihre Vorgänger verpflichtet hatten. Das Seminar verfiel so sehr, dass 1651 sein Fonds kaum aus 11,000 Gulden bestand, von deren Zinsen elf Seminaristen unterhalten wurden. Von 1665—1674 musste man wegen gänzlichen Mangels an Fonds das Seminar schliessen. 1676 übergab man die Leitung desselben dem Rector des Lubr. Collegiums, und seitdem schickte die Krakauer Academie besonders zwei Lehrer für das Seminar. Seit dieser Zeit theilte es das Schicksal der Lubranskischen Schule, mit der es bis 1780 vereinigt war. Sein Zustand war in Hinsicht auf Vermögen und Wissenschaft besser als je vorher, sogar auch besser als später unter der Leitung der Missionare, welche 1780 aus Warschau eingeführt wurden.

In dem geistlichen Seminar ging es mehr um den Geist der Demuth und um Gottesfurcht als um höhere Wissenschaft. In neuerer Zeit, etwa um das Jahr 1830 herum muss es der Provinz wohl sehr an Geistlichen gefehlt haben, indem noch Secundaner der Gymnasien im geistlichen Seminare aufgenommen und zu Priestern ausgebildet wurden. Seitdem die preussische Regierung von den eintretenden Alumnen die Ablegung des Abiturientenexamens verlangt wie von denen zur Universität Gehenden, und an dem geistlichen Seminare auf deutschen Universitäten oder Academien wie Breslau, Bonn, München, Münster gebildete Theologen resp. weltliche Professoren, (Alzog, Büttner, der ehemalige Gymnasialdirector Dr. Richter, Dr. phil. Volkmuth) lehrten, nahm das Seminar einen erfreulichen Aufschwung und lieferte einen frommen und gebildeten Klerus. Ueber die jetzige innere Einrichtung des Seminars kann wenig oder gar nichts mitgetheilt werden, da es der Öffentlichkeit so gut wie verschlossen ist, indem es weder öffentliche Prüfungen hält noch Programme vertheilt.

---

## J. Zur Realschulmänner-Versammlung.

Da in allen östlichen Provinzen des preussischen Staates, sowie im Königreiche Sachsen, also in den Gegenden, aus denen nach allen Anzeichen die Betheiligung an der ersten allgemeinen deutschen Realschulmänner-Versammlung zu Gera sehr gross zu werden verspricht, die Michaelisferien erst am 27. September beginnen, so wird von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen, dass der Versammlungstermin auf die letzten Tage des September verschoben werden möchte. Es sind die Mitglieder des Ausschusses über diese Angelegenheit in Verhandlung getreten und es lässt sich wohl annehmen, dass der Wunsch, wenn irgend möglich, erfüllt werden wird.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

△ **Berlin.** (Dr. Geisler †.) Nachruf. Am 11. Mai starb nach schweren Leiden im Alter von 57 Jahren der Oberlehrer Dr. Geisler. Wir betrauern in dem Hingeschiedenen einen mit den ausgezeichnetsten Kenntnissen ausgerüsteten Amtsgenossen, der mehr als 30 Jahre hindurch sich die manigfaltigsten Verdienste um unsere Anstalt erworben und über seine Kräfte hinaus bis zum Ende des Wintersemesters seine Wirksamkeit fortgesetzt hat. Sein Andenken werden wir treu und dankbar bewahren. Director und Lehrercollegium des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.

— **Posen.** (Stipendien. Privatschulen.) Die Zeitungen veröffentlichen folgende Verfügungen. In der Provinz Posen wurden bisher von Staatswegen Stipendien für das Universitätsstudium namentlich an solche Provinzialangehörige verliehen, welche während ihrer Studienzeit die polnische Sprache betrieben. Dieses Requisit ist jetzt nach einer für die höheren Lehranstalten der Provinz bestimmten Oberpräsidialverfügung vom 3. April für die Stipendienverleihung unerheblich erklärt worden. Es heisst:

„Da nach der Ministerialverfügung vom 6. December v. J. der Unterricht in fast allen höheren Lehranstalten der Provinz Posen facultativ geworden, so wird auf die Kenntniss der polnischen Sprache ein entscheidendes Gewicht nicht gelegt werden können. Wenn schon die Kenntniss dieser Sprache bei einem auf Grund der Universitätsbildung Angestellten in der Mehrzahl der landräthlichen Kreise der Provinz immerhin wünschenswerth sein mag, so erscheint sie doch nicht nothwendig und ist es noch weniger für erforderlich zu erachten, auf das Erlernen dieser Sprache gewissermassen Prämien zu setzen. Die Verleihung von Stipendien erfolgt nur an Studirende der evangelischen Theologie, der Philologie und Jurisprudenz. Die evangelischen Geistlichen stehen in der Provinz fast regelmässig deutschen Gemeinden vor, eine geringe Anzahl versieht die Seelsorge in den polnisch-evangelischen Gemeinden im Süden der Provinz. Letztere müssen der polnischen Sprache wie ihrer Muttersprache mächtig sein, erstere brauchen sie gar nicht. Der Unterricht auf den höheren Lehranstalten der Provinz wird ferner bis auf geringe Ausnahmen nunmehr in deutscher Sprache ertheilt. Ein Richter kann des Translateurs nur dann entbehren, wenn er der polnischen Sprache völlig mächtig ist. Da in allen Schulen der Provinz die deutsche Sprache gelehrt werden muss, alle Einwohner also Deutsch lernen sollten, so würde schliesslich der Staat durch Begünstigung des Gebrauchs der polnischen Sprache seinen eigenen Zielen hemmend entgegentreten."

Diese Verfügung ist natürlich im Zusammenhange mit der neuesten Regierungspolitik und dem eingebrachten Gesetzentwurf über die Amtssprache aufzufassen. Aber auch abgesehen davon ist zu bemerken, dass jene sogenannten polnischen Stipendien in der Provinz Prosen vollständig ihren Zweck verfehlten, indem die Stipendiaten trotz der von ihnen über das Sprachstudium abgegebenen Versicherungen und abgelegten Scheinprüfungen doch sich die Kenntniss des Polnischen fast niemals auch nur einigermassen ausreichend aneigneten.

Die Regierung zu Posen hat unterm 18. v. M. eine Circularverfügung an die ihr untergebenen Landräthe erlassen, durch welche dieselben angewiesen werden, der vom Erzbischof Ledochowski angeordneten Einrichtung von religiösen Privatschulen entgegenzutreten. Der Wortlaut dieser Circular-Verfügung ist folgender:

„Der Erzbischof von Gnesen und Posen, Graf Ledochowski, hat in einem in Nr. 2 des amtlichen Kirchenblattes der beiden Erzdiözesen veröffentlichten Erlasse vom 7. Februar dieses Jahres in offenbarer Missachtung der von der königlichen Regierung getroffenen Massregeln und zur Umgehung des Schulaufsichtsgesetzes den Geistlichen seiner Diöcesen zur Pflicht gemacht, allen ihren seelsorgerischen Eifer darauf zu richten, dass in den Orten, welche von den Pfarrkirchen entfernt sind und in denen die Schulaufsicht den betreffenden Geistlichen entzogen worden ist, drei bis vier Personen, Männer oder Frauen herausgefunden werden, welche den Kindern zwei oder drei Mal in der Woche Religionsunterricht ertheilen sollen. Abgesehen davon, dass durch die Einrichtung solcher Unterrichtsstunden bei ihrer ausgesprochenen staatsfeindlichen Tendenz leicht die Erziehung der Kinder in einer die Interessen des Staates gefährdenden Weise beeinflusst werden kann — werden dieselben auch deshalb nicht geduldet werden dürfen, weil nach der Cabinetsordre vom 10. Juni 1834 und der Ministerial-Instruction vom 31. December 1839 die Ertheilung von Privatunterricht und die Errichtung von Privatschulen von der vorhergehenden Ertheilung eines Erlaubnissscheines abhängig gemacht ist. Demgemäss weisen wir Ew. etc. auf Anordnung des königlichen Oberpräsidiums, mit welcher sich auch der Herr Cultusminister einverstanden erklärt hat, hierdurch an, in allen den Fällen, in welchen den vorerwähnten Bestimmungen zuwider von Privatpersonen ein regelmässiger Unterricht eingerichtet werden sollte, denselben sorgfältig zu beobachten, und falls daraus eine wirkliche Winkelschule entstehen oder dadurch irgend ein Nachtheil für die Schulverwaltung herbeigeführt werden sollte, uns darüber sofort zu berichten, in den Fällen aber, in welchen die Erlaubniss zur Ertheilung des Religionsunterrichts nachgesucht werden sollte, dieselbe zu versagen."

— **Breslau.** (Bezüglich der Abhaltung von Religionsprüfungen) in den Schulen durch die Erzpriester resp. Schulinspectoren hat sich der Fürstbischof von Breslau zu folgenden Erlass bewogen gefunden:

„Nachdem die Kirche der ihr bisher zugestandenen Rechte auf die Schule durch die neuere Gesetzgebung verlustig geworden und deren Folgen in der staatlichen Ernennung weltlicher Revisoren und Inspectoren an die Stelle der mit diesen Aemtern betraut gewesenen kirchlichen Organe bereits eingetreten sind, wird der Religionsunterricht der heranwachsenden Jugend ein besonderer Gegenstand unserer schwer wiegenden Sorgen. Obwohl wir uns von der Berufstreue unserer ehrwürdigen Geistlichkeit überzeugt halten dürfen, dass sie durch ihre Enthebung vom Schulrevisorat sich keineswegs von den ihr gegen die Kinder obliegenden Pflichten entbunden erachten wird, so müssen wir doch Angesichts der kirchenfeindlichen Strömung der Gegenwart die Herren Pfarrer und deren Hilfspriester dringend mahnen, nicht blos den von den Lehrern ertheilten Religionsunterricht genau zu überwachen, sondern auch mit verdoppeltem Eifer selbst einzutreten und da, wo die Grösse der Pfarrei und die Entfernung der Ortschaft die eigenen Kräfte lähmt, nöthigenfalls fromme Laien zum Einprägen des Katechismus zu gewinnen. — Um den nothwendigen Einblick in die diesfallsige Thätigkeit der ehrwürdigen Geistlichkeit zu erlangen, verordnen wir, dass von den geistlichen Herren Schulinspectoren, dort aber, wo an deren Stelle schon weltliche Staatsbeamte getreten sind, von den Herren Erzpriestern hinsichtlich des Religionsunterrichts besondere Prüfungen und Ermittelungen vorgenommen werden. In den deshalb unserem hochwürdigen General-Vicariatamte einzureichenden Separatberichten wird gewissenhaft anzugeben sein, in welcher Weise in den einzelnen zur Pfarrei gehörigen Ortschaften für den Religionsunterricht gesorgt ist, wie oft der Pfarrer, bezüglich dessen Caplan denselben wöchentlich oder monatlich ertheilt, wie der Katechumenen-Unterricht stattfindet und welche Zeitdauer ihm mit Angabe der wöchentlichen Stundenzahl geschenkt wird. — Indem wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, dass unsere ehrwürdige Geistlichkeit, eingedenk der ihr für die Kinder obliegenden schweren Verantwortung, ihren Eifer verdoppeln wird und die geistlichen Herren Schulinspektoren, resp. die Herren Erzpriester gewissenhaft die Revisionsergebnisse berichten werden, beauftragen wir unser hochwürdiges General-Vicariat-Amt, diesen Erlass durch die gedruckten Verordnungen zur allgemeinen Kenntniss zu bringen."

☐ **Breslau.** (Die Gründung von Fortbildungsschulen) für die Söhne der kleinern Grundbesitzer soll jetzt von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine in der Provinz Schlesien ins Auge gefasst werden. Wie die Schlesische Zeitung meldet, ist eine derartige Fortbildungsschule unter andern durch den landwirthschaftlichen Verein zu Bernstadt am 6. d. M. ins Leben gerufen worden. Der Magistrat genannter Stadt hat ein Schullocal bereitwilligst eingeräumt und der landwirthschaftliche Centralverein für die Provinz Schlesien wird seinerseits das Unternehmen durch eine Geldsubvention zu fördern suchen.

☐ **Naumburg.** (Gedenktafel.) Ein schöner Act der Pietät hat jüngst in der Aula des Dom-Gymnasiums zu Naumburg stattgefunden, indem dort eine in die Wand eingefügte marmorne Gedenktafel durch eine ergreifende Rede des Gymnasial-Directors Dr. phil. Förtsch geweiht wurde, auf welcher die Namen der in dem Kampfe gegen Frankreich i. J. 1870/71 für das Vaterland als jugendliche Helden gestorbenen vormaligen Gymnasiasten mit goldenen Lettern eingegraben sind, darunter diese Namen: Oscar Bieler aus Naumburg, Robert Logus aus Kahlwinkel, Rudolf Franz aus Naumburg, Otto Besser aus Kistritz, A. Engelbrecht aus Wiederau, Carl Rammelt, Otto Lorenz und Max Heyland aus Weissenfels, der Nachwelt zur ehrenvollen Erinnerung erhalten bleiben.

⊙ **Hanau.** (Schul- und Lehrerverhältnisse.) An unserem Gymnasium (königl. Patronats) ist in diesen Tagen der Normaletat vollends durchgeführt worden. Wie es mit der Realschule II. O. (städtischen Patronats de dato 1872) in Bezug auf eine normalmässige Gehaltsscala werden soll, sieht man nicht ab. Seit Monaten ist diese Schule der Mitarbeit ihres schwer erkrankten ersten Lehrers im Französischen beraubt, der jetzt einen längeren Urlaub nachgesucht hat und sicher erhalten wird. Es ist ein Beispiel dafür, wohin ungenügende Besoldung gegenüber besonderen Theurungsverhältnissen des Ortes führt, weil sie den Lehrer neben seiner öffentlichen Thätigkeit zu Anstrengungen im Privatunterricht nöthigt, welche einen gewissenhaften Arbeiter, der nicht ganz aussergewöhnliche Kräfte aufzuweisen hat, vor der Zeit aufreiben müssen. Wir wollen dem sehr hart betroffenen noch jungen Manne wünschen, dass er sich recht bald und dauernd von seiner Nervenüberreiztheit erholt. Das Gymnasium entbehrt auch schon seit Jahr und Tag einer seiner ordentlichen Lehrkräfte in Folge einer chronischen Krankheit des Betheiligten, welche voraussichtlich zur demnächstigen Pensionirung führen wird. In diesem Falle ist weniger die Ursache in übermässiger Anstrengung in wissenschaftlicher Richtung zu suchen. — In Nr. 13 der Ztg. f. d. höhere Unterrichtswesen ist S. 104 von einer Darlegung des Prof. Bonitz die Rede, kraft welcher derselbe die (Mühler'sche) Ministerialverfügung bemängelt, dass den Mitgliedern der Abiturientenprüfungs-Commissionen das Recht abgehen soll, gegen die Bemerkungen der Wissenschaftl. Prüfungs-Commissionen über die Abiturienten Arbeiten zu remonstriren. Am hiesigen Gymnasium hat sich wiederholt herausgestellt, dass eine solche Remonstrationsbefugnis sehr erwünscht sei. Ueberhaupt werden die Pädagogen, scheint es, wohl thun, wenn sie auf eine andere Organisation der Beaufsichtigungsbehörde über den Gymnasial- und höheren (auch Real-) Schul-Unterricht dringen. So lange nicht die Gelehrsamkeit, Gelehrtheit von Universitätsprofessoren namentlich philologischen Studiums für auf solchen Schulen doch auch vorzubildende Juristen, Cameralisten, Finanzbeamten, und sonstige entsprechende Geschäftszweige lediglich massgebend sein kann, dürfen solche Behörden nur gemischter Zusammensetzung aus blossen Professoren und praktischen Schulmännern sein. Auch wird es sich durchaus empfehlen, bei dem neuen Unterrichtsgesetz auf eine recht genaue, zweckgemässe Feststellung der Befugnisse der Lehrer-Collegien und einer anderweiten Zusammensetzung der Provinzial-Schulcollegien Bedacht zu nehmen. Thatsächlich stellt die jetzige Gestaltung der letzteren keineswegs ein Collegium dar und schaltet und waltet der eine, allemal inbetracht kommende Provinzial-Schulrath wie ein Autokrat wider alle, die sichs bieten lassen, oder seinen Zorn nicht unterdrückend wider alle, die sichs nicht bieten lassen. Das ist eine der schwächsten Seiten der preussischen Schulverwaltung, die wir in der neuen Provinz Hessen nur sehr unliebsam empfinden. Wenns z. B. unserem Prov.-Schulrath Dr. Rumpel nachginge, wäre noch lange keine Gehaltserhöhung für die Lehrer höherer Schulen nöthig gewesen. Der Mann hat freilich barocke Ansichten von der Lebensnothdurft anderer Leute. Er selbst wird sich guten Regierungsraths-Gehalt und Diäten gewiss natürlich nicht entgehen lassen. — Die Orthographiefrage hat an den hiesigen höheren Schulen ihre eigne Seite. Während in den Elementar-Schulen das Lesebuch, biblische Geschichte und Katechismus in der altherkömmlichen Rechtschreibung die Wortbilder dem lernenden Kinde vorführt, braucht man in den Classen der Realschule z. B. das kl. Wackernagel'sche Lesebuch mit dessen orthographischen Abweichungen. Das sind so Zustände mannigfacher Art, welche im grossen Gewirre forschrittlicher Neuerungen unbeachtet ihre Schatten ziehen. Von wo aus namentlich die Festung der Feinde des Fortschritts am wirksamsten zu beschiessen ist, wird in dem allgemeinen Rufen nach Verbesserungen aller Art nicht gehört und gesehen.

♯ **Dresden.** (Realschul-Directoren-Conferenz.) In den unter'm Vorsitze des Cultusministers stattgefundenen Conferenzen der Directoren sächsischer Realschulen I. Ordnung hat es sich um weittragende principielle Fragen gehandelt. Im Ministerium ist nämlich schon längere Zeit die Frage ventilirt worden, ob die Lehrpläne genannter Anstalten sich nicht derart erweitern liessen, um die Schüler direct zur Universität vorbereiten zu können. Wir lassen hier die Ansichten derer unberührt, die der Realschule die Fähigkeit und Möglichkeit hierzu kurzweg absprechen, wir gedenken hierbei auch nicht der noch oft zwischen Realschule und Gymnasium geführten Zwistigkeiten, sondern wollen nur einfach constatiren, dass die von unsern Realschuldirectoren gefassten Beschlüsse jedenfalls zu einer Erweiterung genannter Anstalten im Sinne des Ministeriums führen werden. Ein grosser Uebelstand an unsern sächsischen Realschulen ist leider die Anstellung von Theologen, und zwar deshalb, weil diese auf Grund ihrer theologischen Examen jedes weitern Nachweises über Lehrerbefähigung überhoben sind. Rechnet man endlich hinzu, dass beinahe die Hälfte der Lehrerstellen mit Theologen besetzt sind, so erscheinen sicherlich die Klagen derer nicht unbegründet, welche meinen, das Ministerium benutze unsere Realschulen nur als Versorgungs- und Durchgangsposten für Theologen streng confessioneller Richtung.

△ **Leipzig.** (Seminarstatistik.) In Baden kommen 478,000 Einwohner auf ein Seminar, in Württemberg 592,000 und in Bayern 482,000, so dass hinsichtlich der Zahl der Seminare Süddeutschland überhaupt gegen den Norden zurücksteht. In Preussen kommen auf ein Seminar 273,000, in Sachsen 202,000 Einwohner.

☽ **Sachsen.** (Realschulstatistik.) Unter den Realschulen der kleineren sächsischen Städte hat jetzt die zu Schneeberg die grösste Schülerzahl. Von 12 Lehrern werden in sieben Classen 186 Schüler unterrichtet. Nach amtlichen Ausweisen hat die Realschule in Reichenbach, 1849 gegründet, bei 12,942 Einwohnern 130, Glauchau, 1859 gegründet, bei 22,036 Einwohnern 105, Crimmitschau, 1869 gegründet, bei 15,280 Einwohnern 97 und Mittweida, ebenfalls 1869 gegründet, 84 Schüler. — Von der Realschule II. Ordn. in Bautzen ist Erfreuliches zu berichten. Ostern ist die 1. Classe eingerichtet. Die Anmeldungen für den neuen Cursus belaufen sich auf über 40 Schüler, während nur etwa 9 Schüler die Anstalt verlassen. Die Frequenz derselben steigert sich also von einigen 70 auf mehr als 100 Schüler im neuen Schuljahre. Dankbar wird anerkannt das Wohlwollen, welches das Ministerium der Schule entgegenbringt, indem es einen Jahresbetrag von 1600 Thlr. für dieselbe bewilligt hat. Das Lehrerpersonal wird von Ostern ab aus dem Director, 7 Oberlehrern und 1 Gesanglehrer bestehen. — Nach dem Jahresbericht der Realschule in Crimmitschau begann der Cursus mit 104 und schloss mit 102 Schülern, die zum grössten Theil aus der Stadt und ihrer nächsten Umgebung gebürtig sind. Dem Bericht geht eine Abhandlung vom Vicedir. Dr. Fritzsche: „Abriss der Projectionslehre für Realschulen II. Ordnung" voraus. — Am Schlusse des Schuljahres 1872/73 betrug die Schülerzahl an der königl. Realschule in Döbeln mit landwirthschaftlicher Abtheilung 219, 40 mehr als im Vorjahre. Davon wurden unterrichtet in Classe I (Unterprima) 7, Classe II 14, Classe III 31, Classe IVa 20, Classe IVb 20, Classe Va 31, Classe Vb 31, Classe VIa 34 und Classe VIb 31 Zöglinge. Die landwirthschaftliche Abtheilung der Anstalt zählt nur 1 Schüler. Den Unterricht ertheilen ausser dem Director 17 Oberlehrer. — In der Handelsschule wurden von 2 Lehrern in 3 Classen 28 Schüler unterrichtet.

♅ **Heidelberg.** (Badischer Gymnasiallehrerverein.) Im Januar wurde in Heidelberg die zweite Wintersitzung des pädagogischen Vereins von Mannheim-Heidelberg (zugleich zweiter Localverein des badischen Gymnasiallehrervereins) abgehalten. Die erste Wintersitzung vom 14. Dec. v. J. war fast ausschliesslich durch die Erledigung äusserer Vereinsangelegenheiten in Anspruch genommen worden. In der Januar-Sitzung aber entspann sich auf Grund des von H. Dr. Schmitt-Blank gegebenen Referats „über schulmässige Behandlung der griechischen Lautlehre" eine eingehende und lebhafte Debatte theils wissenschaftlicher, theils pädagogischer Art. Der Referent hatte sein Thema im Zusammenhange mit den Principien gefasst, nach welchen die von ihm demnächst zu erwartende

griechische Parallelgrammatik abgefasst sein soll, und hatte so jener Detailfrage eine weitere Bedeutung von dem grössten Interesse gegeben. Die von ihm schon seit Jahren vertretenen Anschauungen über eine rationelle und conform-concentrirte Behandlung des grammatischen Sprachunterrichts hatten sich in dieser Sitzung endlich einer einhelligen Zustimmung zu erfreuen. In Director Uhlig zu Heidelberg erhielt der pädagogische Verein einen sehr lebhaften Zuwachs. (Carlsr. Ztg.)

— **Wien.** (Ueber die Weltausstellung) wird berichtet: Der österreichische Cultusminister hat für die Wiener Weltausstellung eine Collectiv-Exposition von Unterrichtsgegenständen in Aussicht genommen. In einer der Verordnungen ist unter Anderem gesagt: Den Schwerpunkt bildet die Veranschaulichung der den unmittelbaren Zwecken des Unterrichtes bestimmten Räume. Wünschenswerth ist demnach die Vorführung solcher Schulzimmer, deren Gesammt-Eindruck und deren Einrichtung wohlthuend und veredelnd auf die Jugend einzuwirken geeignet ist. Das Schulzimmer ist demnach als Ganzes und mit seinen Einzelheiten unter genauer Angabe der Raumverhältnisse darzustellen. Das Modell der einclassigen, beziehungsweise das Bild des Zimmers einer mehrclassigen Volksschule soll daher genau ersichtlich machen: die Aufstellung des Podiums, der Tafel, des Waschtisches, der Bänke oder Pulte, des Ofens, aller Vorrichtungen zum Aufstellen der verschiedenartigen, bleibend im Lehrzimmer befindlichen Lehrmittel, des Classenmuseums, der lebenden Gewächse und Alles dessen, was zu Zwecken der Ordnung, Reinhaltung und Ausschmückung, zu Zwecken der Gesundheitspflege im weitesten Sinne oder zu sonstigen pädagogisch-didactischen Zwecken in den Raum eines Schulzimmers gehört. 2. Lernmittel: a) Lehr- und Lesebücher, b) specielle Lernmittel des Schreibe- und Zeichenunterrichts, c) die Lernmittel der Formenarbeiten, d) die Lernmittel des geographischen Unterrichts; 3. die Schulbibliothek; 4. Lehrmittel: a) Objecte, Modelle und Abbildungen für den Anschauungs-Unterricht, b) Apparate zur Unterstützung des Lese-Unterrichts, c) Lehrmittel für den Schreibe- und Zeichen-Unterricht, d) Hilfsmittel des Rechen-Unterrichts, e) Lehrmittel des geographischen Unterrichts, f) Bildersammlungen für den geschichtlichen Unterricht, g) Sammlungen naturhistorischer Lehrmittel, h) Sammlungen mathematischer und physikalischer Lehrmittel, i) Sammlungen von Lehrmitteln für Chemie, k) Lehrmittel für die Bauwissenschaften, das Maschinenfach und die mechanische Technologie, l) Sammlungen für land- und volkswirthschaftlichen Unterricht, m) Sammlungen zur Kenntniss des Vorganges gewerblicher Lehranstalten, n) Sammlungen zur Kenntniss des Vorganges von Handelsschulen, o) Sammlungen für den Unterricht in der bildenden Kunst, p) Sammlungen für den Unterricht in der Musik; 5. Schülerarbeiten.

⨯ **St. Louis.** (Die Regelmässigkeit des Schulbesuchs) scheint sich ohne Schulzwang nicht wohl erreichen zu lassen. Wie z. B. aus einem Berichte der Allg. Lehrerztg. über das Schulwesen in St. Louis hervorgeht, sieht es dort mit der Regelmässigkeit des Schulbesuches bei dem Mangel des Schulzwanges nicht gerade erfreulich aus. Nur 35 Procent aller Schulen haben, das Schuljahr zu 200 Tagen gerechnet, die Schule 180—200 Tage wirklich besucht, 13%, 160—180 Tage, 31%, weniger als 100 Tage, 6% sogar weniger als 20 und ebensoviel nur 20—40 Tage. Sogar in der Normalschule hat über ⅓ und in der Hochschule über ⅕ der Schüler mehr als die Hälfte die Schulzeit versäumt. Dass unter solchen Umständen ein geordneter und regelmässig fortschreitender, allen Schülern zu Gute gehender Unterricht nicht möglich sein kann, ist nicht zu bezweifeln. Die guten Schulbesucher werden vielfach die Nachtheile des schlechten Schulbesuchs mit tragen müssen.

Was die Besoldungen der 550 Lehrer betrifft, so beträgt der Durchschnittsgehalt 850 Dollars, wofür der Lehrer 46 bis höchstens 50 Schüler zu unterrichten hat. Beispielsweise sei angeführt, dass der Oberlehrer der Hochschule 3200, die Oberlehrerin der Normalschule 2500, ein Oberlehrer an einer Zweig-Hochschule 2250, ein Oberlehrer der Districtschule 2250, eine englische Assistentin 500, eine deutsche 400, ein Musik- und Schreiblehrer 2000 Dollars bezieht. Das Maximum für einen deutschen Lehrer beträgt nur 1000 Dollars.

## Zeitschriften:

**Die Realschule.** Zeitschrift für Realschulen, Bürgersch. etc. hrsg. v. Ed. Döll und M. Kuhn in Wien. 1872. Nr. 10. 11. enthält: Der Unterricht im Französischen. Von Prof. J. Götzersdorfer. — Vertheilung der Lehrstunden und Etat an den russischen Realschulen. — Vorlesungsversuche. — Bücherschau. — Amtliches und Personalnachrichten. — Todesfälle. — Weltausstellungszeitung. — Literarische Anzeigen. —

## Bücherschau. *)

**Richard Wagner jr.** („Verfasser mehrer zukunftsfreiheitlichen Schriften.") **Das Judenthum in der Schule.** Ein pädagogischer Bericht für Eltern, Lehrer und alle, denen die moderne Erziehung nicht gleichgiltig ist. Zürich, Verlags-Magazin. 1873. 24 S. (5 Gr.) — Verf. will nicht Judenhass predigen, auch nicht, wie man auf den ersten Blick meinen könnte, eine Kritik über jüdische Pädagogen üben, sondern er stellt sich die Aufgabe, „die geistige Hinterlassenschaft des alten Israel in freimüthiger Weise zu beleuchten, und zwar insofern, als sie unsere Schulen belastet." Er bekämpft „den Wahn, dass die Juden als das ‚auserwählte Volk Gottes' in religiösen Dingen allein massgebend seien"; er fordert, „dass das überlebte Judenthum nicht länger unsere moderne Erziehung beherrsche". Und nun sucht er an Beispielen aus dem alttestamentlichen Unterrichtsstoffe darzulegen, dass man sehr mit Unrecht schon den kleinen Kindern „die Geschichte der Juden" aufzwinge, dass „das Judenthum im eigentlich dogmatischen Unterrichte des Christenthum's dominire" u. dgl. — Wir sind nun auch vollkommen der Ansicht, dass im Allgemeinen auf das Alte Test. zu viel Gewicht gelegt wird, dass es für die religiös-sittliche Bildung der Kinder vortheilhaft wäre, wenn dem Neuen Test. mehr als bisher der Vorzug vor dem Alten eingeräumt würde; indess lässt sich Herr Wagner augenscheinlich in seinem Eifer zu weit fortreissen. — Jedenfalls hat das Schriftchen vorläufig mehr auf Widersprüche als auf Zustimmung zu rechnen, was indess nicht ausschliesst, dass sich allmählich die Ansicht der Pädagogik demselben etwas nähern könnte. —

**Jos. Bühlmann,** Lehrer in Luzern. **Eine Schulreise in Deutschland.** Ein Beitrag zur Kenntniss der Schulzustände der Gegenwart. Mit einem Anhange: Der Schulofen. Die Schulbank. Die Lesemaschine. Für Lehrer, Schulfreunde, Schul- und Gemeindebehörden. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Zürich, Verlagsmagazin 1873. 191. S. — Der Verfasser hat im vorigen Herbste „die deutschen Gauen durchzogen und in den Städten Einkehr gehalten, wo sich die Jugend Germaniens durch den Mund der edelsten Männer für alles Wahre, Gute und Schöne begeistern lässt und den Muth und die Kraft holt, dereinst in die Fusstapfen der Väter zu treten." Durch diese Worte characterisirt es sich bereits als ein aufrichtiger Freund des deutschen Geistes und der deutschen Bildung, und wirklich muss er als solcher betrachtet werden. Was er auf seiner Wanderung gesehen und gehört hat, suchte er nun auch Andern mitzutheilen, und so entstand dieses Buch. Dasselbe bespricht erst das Schulwesen der mittel- und norddeutschen Staaten im Allgemeinen, dann die höhere Bürgerschule in Frankfurt a M., das Lehrerseminar, das Seminar für Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen und die 1. Bürgerschule zu Gotha, die Landschulen und das Volksschulwesen des Herzogthum's Gotha im Allgemeinen, die Schulen in Weimar, die Gartenarbeitsschule ebenda, das Schulwesen der Stadt Leipzig, die Schulen in München, Privatschulen (Schnepfenthal etc.) und fügt einen Anhang über Schulofen, Schulbank und Lesemaschine hinzu. Fast überall offenbart der Verf. einen sichern Blick und ein richtiges Verständniss der besonderen Einrichtungen, so dass sein Buch namentlich seinen Landsleuten wohl zu empfehlen ist. —

**Die Bildungsfrage gegenüber der höheren Schulen.** II. **Das Gesammtgymnasium,** ein Vorschlag zur Begründung und Ausführung der Reform der höheren Schulen Deutschlands, nach den Anforderungen der modernen Bildung. **Von einem Schulmanne.** Berlin, 1873. Verlag von Julius Springer. 41 S. Wir haben früher von demselben Verf. ein Schriftchen besprochen, in dem er während der Pfingstzeit vorigen Jahres seine Reformpläne für die höhern Schulen darlegte; hier liegt uns nun eine „Ferienarbeit" aus der letzten Weinachtszeit vor, welche bestimmt ist, die Betrachtungen der frühern Broschüre noch weiter auszuführen. Der Verfasser ist mit dem gegenwärtigen höheren Schulwesen ziemlich unzufrieden; das Gymnasium jedoch findet vor seinen Augen weit mehr Gnade als die Realschule, welche „allumfassend in ihrem Vorhaben, entschlossen mit der Vergangenheit durchaus zu brechen und eine gründlich neue Welt aufzubauen, hinter ihren eignen Forderungen himmelweit zurückbleiben" soll. Das Sündenregister der Realschule ist ziemlich umfassend und verräth recht deutlich einen Mann, der diesem Schulsystem ferngestanden hat; dabei wird bemerkt, dass „die Acten der Realschule ein langer Stosseufzer seien, von Anfang bis zu Ende." Wir haben dies bei unserer langjährigen Thätigkeit an den verschiedensten Realschulen freilich bisher noch nicht finden können und meinen, dass Männer, welche sich (wie es der Referent der Unterrichts-Commission im preuss. Abgeordnetenhause, Dr. Paur-Görlitz gethan hat) in der heutigen Realschule gründlich orientiren wollen, zu andern Ansichten gelangen müssen. Der landläufige Vorwurf, dass der Lehrplan der Realschule überladen sei, während der des Gymnasium's sich durch Einfachheit auszeichne, findet sich natürlich auch hier. Nun ja — die Realschulen sind ja noch nicht in ihrer Entwickelung abgeschlossen und daher auch der Vervollkommnung nicht absolut unfähig; aber von den Gymnasien soll man nicht das Gegentheil behaupten! — Doch seien wir gerecht: unser „Schulmann" will ja, wiewohl er augenscheinlich als Gymnasialpädagoge über die Realschule spricht, bei seinem Streben nach Beseitigung der letzteren dem Gymnasium wenigstens eine modernere Form geben; er construirt sich ein modernes Gesammtgymnasium, welcher das „Collegium naturalisticum" und „linguisticum" (Realschule) mit dem „Collegium classicum" (Gymnasium) zusammen zu schmelzen sucht, und zwar so, „dass das jetzige Gymnasium als erstes unter gleichen, aber auf gleichem Fusse, und dann als belebendes befruchtendes Princip, in die Trias des Gymnasium's eintritt," dass das letztere „eine Verknüpfung und gegenseitige Durchflechtung der bisherigen höheren Schulen, oder vielmehr ihrer verschiedenen Bildungswege," darstellt. — Die Schrift hat viel Interessantes, wird indess kaum eine Frucht bringen, da nicht einmal Gymnasialpädagogen, geschweige denn Realschulmänner dem Organisationsplan zustimmen werden und dieser selbst, sollte er wirklich durchführbar sein, nur auf ganz grosse Anstalten Bezug haben könnte.

O. R.

⌈⌉ **Protestantenbibel. Neuen Testamentes.** Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bruch in Strassburg, herausgegeben von Dr. Paul Wilh. Schmidt und Dr. Franz von Holtzendorf in Berlin. Zweite Hälfte. Leipzig, 1873, Verlag von Johann Abrosius Barth. (2 Thle. beide Theile 3 Thlr. 20 Gr.) — Dieser zweite Theil enthält die sämmtlichen Briefe und die Offenbarung Johannis. Wie bereits bei dem ersten Theil erwähnt ist, wird zu jeder Schrift eine populäre Einleitung gegeben, zu dem Text der Lutherischen Uebersetzung Berichtigungen

*) Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 52.

gefügt und die schwierigeren Stellen mit einer kurzen Erklärung versehen, wie sie der Tendenz des Werkes entsprechend sind. Haben wir schon früher anerkannt, dass dieses Unternehmen ein redender Beweis dafür ist, wie richtig die Berliner Führer des Protestantenvereins das Bedürfniss der Gemeinde erfasst haben, so bleibt uns hier nur übrig zu constatiren, dass der zweite Theil genau dem ersten entspricht und so das Ganze würdig abschliesst. Wir sind überzeugt, dass das Werk Segen stiften wird — wenn gleich wir nicht auf dem Boden des Protestantenverein's stehen und, wie früher erwähnt, eine freiere Gestaltung des Luther'schen Textes gern hätten. So wollen wir denn nicht unterlassen, auch diesem Theile eine verdiente Verbreitung zu wünschen.

## Offene Lehrerstellen.

Breslau. **Bekanntmachung.** An unserer **katholischen Mittelschule für Knaben** (deren Lehrplan der einer Realschule II. Ordnung ohne Latein ist) sind **zu Michaelis cr. zwei mit 850 Thlr. resp. 800 Thlr. dotirte ordentliche Lehrerstellen zu besetzen,** für welche ein Lehrer mit der facultas docendi im Französischen und Englischen und ein Lehrer mit der facultas docendi in den Naturwissenschaften (besonders Chemie) und in der Mathematik für die Prima einer Realschule I. Ordnung gewünscht werden.

Bewerber wollen ihre Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse **bis zum 6. Juni cr.** an uns einsenden.

Breslau, den 12. Mai 1873.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bochum. Eine ord. Lehrerst. am Gymn. z. 1. Oct. Verl. Fac. in d. Philol. u. Deutsch f. alle Classen. Geh. 600 Thlr. Meld. b. 1. Juni an Dr. Seidel.

Düren. **Vacante Lehrerstelle.** An der hiesigen evangelischen höheren Bürgerschule ist die Stelle des zweiten Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften erledigt, und soll wo möglich noch in diesem Semester, sonst nächsten Herbst, wieder besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt 750 Thaler.

Bewerber um dieselbe mit der nöthigen facultas für beide Fächer wollen ihre Meldung nebst Zeugnissen an den Unterzeichneten einsenden.

Düren, 28. April 1873.

Der Praeses des Curatoriums.
Pfarrer Matthias.

Eisenach. Ord. Lehrerst. Geh. 800 Thlr. Unterr. in Engl., Franz. u. wom. auch Deutsch; ord. Lehrerst. Geh. 700 Thlr. für Naturwissensch., deutsche Spr. u. Rechnen; 1 ord. Lehrerinst. Geh. 400 Thlr. f. Franz. u. Elementarunt. an d. höh. Töchtersch. Antr. 1. Juli oder Michaelis. Meld. an d. Vorstand.

Remscheid. **Oberlehrerstelle.** Die Stelle des dritten Oberlehrers an der Städtischen Gewerbeschule (Realschule ohne Latein) soll bis zum Herbste neubesetzt werden; Gehalt 1000 Thlr.; die facultas für alle Classen in Deutsch, Geschichte und womöglich in Geographie wird verlangt.

Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnisse wolle man gefälligst bis zum 1. Juni bei dem Unterzeichneten einreichen.

Remscheid, den 17. Mai 1873.

Der Bürgermeister.
Hoffmeister.

Grünberg in Schl., 15. Mai 1873. **Offene Lehrerstellen.** An unserer Realschule I. Ordnung sollen zu Michaelis d. J. angestellt werden:

1. **ein Philologe**
welcher die facultas im Französischen und Englischen für alle Classen besitzt, mit vorläufig 800 Thaler als zweiter ordentlicher Lehrer,

2. **ein Mathematiker und Physiker**
als vierter ordentlicher Lehrer mit vorläufig 700 Thaler Gehalt.

Zu alsbaldigen Antritt suchen wir einen
**Elementarlehrer**
mit einem Anfangsgehalte von 300 Thlr., welches von 5 zu 5 Jahren um 60 Thlr. bis zu 600 Thlr. steigt. Ob derselbe an der evangelischen Stadtschule oder an der Vorschule der Realschule angestellt werden soll, bleibt unserer Bestimmung vorbehalten.

Zeugnisse werden bis Anfang Juni cr. erbeten.

**Der Magistrat**
Kampfmeyer.

Hildesheim. **Lehrer-Gesuch.** Michaelis a. c. wird für die städtische höhere Töchterschule in Hildesheim ein academisch gebildeter Lehrer gesucht, der die Facultas auch für Naturwissenschaften und Französisch hat. Anfangsgehalt mindestens 600 Thlr., das nach je 5 Jahren um 100 Thlr. bis 800 Thlr. sich erhöht.

Etwaiger Bewerber wollen ihre Zeugnisse an den Unterzeichneten bis 1. Juni einsenden.

Hildesheim, 12. Mai 1875. Dir. Dr. O. Fischer.

Ronneburg. An d. Bürgersch. Oberlehrerst. f. Cand. d. höh. Schula. Geh. 360 Thlr., steigt von 3 zu 3 Jahren um 40 Thlr., bis 600 Thlr. Auswärt. Dienstzeit wird in Anrechnung gebracht. Bew. sofort an den Stadtrath.

Schlawe. **Bekanntmachung.** Nachdem der Rector Dr. Bock der hiesigen höhern Bürgerschule, welche den Lehrplan eines Gymnasiums verfolgt, und die zunächst ein Progymnasium anstrebt, nach Königshütte als Director des dort zu gründenden Gymnasiums berufen ist, soll die hiesige Rectorstelle mit einem Gehalte von 1200 Thlr. pro anno schleunigst wieder besetzt werden.

Qualificirte Philologen, welche in mehren Lehrgegenständen die facultas docendi aufzuwe isen haben, wollen sich unter Einreichung hrer Zeugnisse bei uns bi nnen 4 Wochen melden.

Schlawe, den 3. Mai 1863. Der Magistrat.

Stettin, den 2. Mai 1873. Am hiesigen Stadtgymnasium ist zum 1. October eine Lehrstelle mit 600 Thlr. oder nach Umständen 650 Thlr. Gehalt zu besetzen. Erforderlich ist neben philologischen Fächern eine facultas docendi im Französischen für obere Classen. Geeignete Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden.

Der Magistrat



Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm in Leipzig.**
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realschl I. O. zu Görlitz etc.

Begründet

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 22.** Leipzig, den 30. Mai 1873. **2. Jahrgang.**




## Bemerkungen zu den 3 Thesen des Herrn Dr. Arendt.

(No. 16 d. Bl.)

Von Dr. **J. P. Müller**, Oberlehrer in Remscheid.

Gegen die These 1 des Herrn Collegen Dr. Arendt würden wir Lehrer der Naturwissenschaften wohl schwerlich etwas einzuwenden haben, wenn nicht nach These 3 der Beginn des Unterrichtes in Physik und Chemie in das erste oder zweite Schuljahr verlegt werden sollte; und dem Unterrichte die Aufgabe zugewiesen würde, „die chemischen und physikalischen Anschauungen zu sammeln, welche für den später eintretenden systematischen oder wissenschaftlichen Curs eine feste Basis abzugeben geeignet sind.“

Herr College Dr. Arendt fügt zwar in der Motivirung ad 3 hinzu, dass über die Ausführbarkeit seiner Methode Meinungsverschiedenheiten hoffentlich nicht mehr herrschen und gründet diese Meinung auf die Widerlegung gewisser entgegenstehender Ansichten, derentwegen er auf seine Schrift „der Anschauungsunterr. in der Naturlehre u. s. w. verweist. Auch ohne dass mir diese Schrift vorliegt und ohne Kenntniss des weiter unten erwähnten Paradigmas Materialien für den Anschauungsunterricht,*) darf ich mir wohl nach einem anderen mir vorliegenden Buche (Organisation, Technik und Apparat des Unterrichts in der Chemie von Dr. R. Arendt 1868) ein Urtheil über das Verlangen des Herrn Antragstellers erlauben, umsomehr, als er auf pag. 23 die Wege bespricht, „welche betreten werden müssen, um den chemischen Unterricht in Bezug auf Stellung und Erfolg den übrigen Unterrichtszweigen wahrhaft ebenbürtig zu machen“ und da er weiterhin (pag. 30) angiebt, dass seine „Materialien für den Anschauungsunterricht“ nur eine weitere Ausführung des hierin Erörterten seien.

Um eine Probe von den Vorschlägen des Herrn Antragstellers zu geben, denen ich niemals zustimmen kann, citire ich nur einige Stellen aus der Anordnung des chemisch. Lehrstoffes für den ersten Unterricht, der (pag. 24) im sechsten oder siebenten Lebensjahre beginnen und im eilften oder zwölften Lebensjahre seinen Abschluss finden soll. Es heisst z. B. auf pag. 27: „dann kommen Flüssigkeiten daran, wie Essig, Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Spiritus, Äther, Mischungen von Äther und Spiritus (Hoffmann'sche Tropfen), Petroleum, Oel, Ammoniak, (Salmiakgeist.) Es wird deren Mischbarkeit oder Nichtmischbarkeit mit Wasser, deren Fähigkeit, Körper, die in Wasser nicht löslich sind, aufzulösen (Kreide in Essig-, Salz- und Salpetersäure, Bleiweiss in Essig und Salpetersäure, nicht in Salzsäure, Marmor in allen drei Säuren, Aufbrausen dabei u. s. w.) gezeigt, der Geschmack an den verdünnten Lösungen probirt und dergleichen mehr.

Dann kommen andere feste Körper, z. B. Colophonium, Siegellack, Pech, Asphalt, Phosphor, Kampher, Wachs, Schwefel, Stearin u. s. w. zur Sprache, ihre Schmelzbarkeit wird gezeigt, ferner ihre Brennbarkeit, dass die meisten sich in Alkohol auflösen.“ Nur noch eine Probe (pag. 28): „Man hat Proben von Eisen (Gusseisen, Schmiedeeisen, Stahl) Zink, Zinn, Blei, Kupfer, Antimon, Quecksilber, womöglich auch von Gold, Silber, Platin, Aluminium, Magnesium, Messing oder Tombak, Neusilber, Kanonenmetall, Glockengut, Britanniametall, verschiedene leicht schmelzbare Metallgemische, Oreïd, Talmi-Gold u. s. w.“ und weiter unten: „dann werden die zum Experimentiren bestimmten Stücke mit den verschiedenartigsten Flüssigkeiten behandelt, geputzt, mit Säuren, Kreide, Putzpulver oder Spiritus, an der Luft wieder liegen gelassen, feucht und trocken, in Wasser gelegt und darin Tage und Wochen lang gelassen u. s. w.“

Und bei allen diesen Uebungen verlangt Hr. Coll. Dr. Arendt (pag. 29), dass mit grösster Consequenz dahin gearbeitet werde, dass die sechs- bis zwölfjährigen Knaben auch alles wirklich merken! Kann man es, darf man es auch nur einem Kinde zumuthen, derartige Sachen zu merken, hat diese Fülle unverarbeiteten Materials wirklich etwas mit *der harmonischen Ausbildung des Geistes* zu thun?“

1) Da die Probe jedenfalls zur Bildung eines eigenen Urtheils genügt, gehe ich darüber hinweg; ausführlicher habe ich mich bereits in einer Abhandlung über den chem. Unt. auf höh. Lehranstalten in der Zeitschrift für mathem. u. naturw. Unterricht 1872, pag 378 p. p. ausgesprochen.

ad 2) Auf bestimmte Berufsrichtungen darf eine allgemeine Schule keine besondere Rücksicht nehmen. Der Raum erlaubt nicht, auf alle Theile der Motivirung näher einzugehen, deshalb nur eins: „Vorlesungen über Bodenkunde, Ackerbau, Viehzucht können ohne gründliche Kenntnisse in der Chemie, Physik, Mineralogie, Anatomie und Physiologie gar nicht verstanden werden“ heisst es auf pag. 123. Da nun der Landwirth selten in der Lage sein wird, mehr als vier Semester für seine academische Laufbahn zu erübrigen, folgert der Herr Antragsteller, müsse die Schule ihm, der schon vor Vollendung des vollen Cursus dieselbe verlässt, die nöthigen Kenntnisse mit auf den Weg geben, um auch nach mehrjähriger Unterbrechung seiner wissenschaftlichen Arbeiten durch die Praxis den Vorlesungen an der Universität folgen zu können. Wieviel Stunden, möchte ich nur fragen, müssen für den naturwissenschaftlichen Unterricht angesetzt werden, wenn ein abgehender Secundaner gründliche Kenntnisse in der Chemie, Physik, Mineralogie, Anatomie und Physiologie (letztere Disciplinen setzen natürlich einen gründlichen Unterricht in der allgemeinen Biologie voraus) ge-

*) Nachträglich erhalte ich noch die „Materialien für den Anschauungsunterricht.“ Ein Beispiel aus den ersten Seiten wird das oben angeführte Urtheil bestätigen. Auf pag. 7 ist vom Nilschlamm die Rede, — der sechsjährige Knabe weiss aber noch nichts vom Nil; weiterhin heisst es unter den ersten Repetitionsfragen auf pag. 7: Was sind Krystalle? Was heisst Abschlämmen? Was nennt man Absetzen, Bodensatz? Wo findet sich der Thon? Wie vielerlei Arten von Thon giebt es? u. s. w.

wonnen haben soll? und wie viel Stunden bleiben für den Unterricht in solchen Fächern, die dem zukünftigen Philologen, Bautechniker, Kaufmann u. dergl. die Wege bahnen helfen?

ad 1) Wie ich bereits erwähnte, bin ich mit einer Aenderung der Stundenzahl und Stoffvertheilung durchaus einverstanden, nur kann ich für meinen Theil einigen Puncten der Begründung durchaus nicht bestimmen. Ich beschränke mich auch hier auf Weniges. Der Herr Antragsteller verlegt die Behandlung der beobachtenden Naturwissenschaften in die unteren Classen, weil „niemand bestreiten wird, dass eine erziehliche Einwirkung eines Unterrichtsgegenstandes eben gerade nur während dieser Jahre möglich ist. Wie die häusliche Erziehung mit dem ersten Lebensjahre zu beginnen hat, so die Schulerziehung mit dem ersten Schuljahre".

Unter erziehlicher Einwirkung eines Unterrichtsgegenstandes habe ich mir bisher hauptsächlich die Einwirkung auf die Ausbildung des Verstandes und des Gemüthes vorgestellt, wie aber bei sechs- bis zwölfjährigen Knaben das Auflösen von Siegellack in Alkohol und das Putzen von Kanonenmetall mit Putzpulver hierauf einwirken soll, ist mir wenigstens durchaus unverständlich.

Die Forderung der These 1 bezieht sich auf alle Schulen, in der Motivirung wird sie indessen dadurch begründet, „dass die grösste Mehrzahl der Schüler die Schule zu einer Zeit verlässt, in welcher Chemie und Physik noch gar nicht auf dem Classenplänen figuriren." Der Herr Antragsteller hat hier jedenfalls eine höhere Lehranstalt im Auge gehabt, es ist aber wohl kaum nöthig, zu erwähnen, dass die Organisation unserer höheren Schulen nicht für die einzelnen Classen eine abgeschlossene Bildung bieten kann; wer aber die Classen, die einen Abschluss bieten, Tertia und Prima, nicht besuchen will und kann, für den sind die höheren Schulen nicht vorhanden.

Dem abgehenden Tertianer sollte die Schule allerdings ein Gewisses an physikalischen*) und chemischen Kenntnissen mit auf dem Weg geben und ich halte unsere Forderung, theils hierfür theils für die Vermehrung der Lehrstunden in der Biologie eine der Bedeutung des Gegenstandes angemessene Stundenzahl zu gewähren, für eine gerechte. Die zu erwartende Reform des Unterrichtswesens dürfte sich indessen wohl kaum so weit erstrecken, dass sie einzelnen Zweigen der Naturwissenschaften Platz und Stundenzahl anweist, und sie kann es auch nicht, denn sind wir Fachgenossen auch nur einigermassen über den Werth, die Auswahl und Anordnung des Stoffes und die Methode des Unterrichtes *selbst einig? findet nicht* vielmehr der aufmerksame Beobachter in den verschiedenen Programmen die verschiedenste Stundenzahl und Stoffvertheilung, in den Lehrbüchern, Abhandlungen u. dergl. gänzlich entgegengesetzte Ansichten bei gewiss gutem Willen und redlichem Bemühen?

Ich für meinen Theil stimme demnach den 3 Thesen unseres Herrn Collegen Dr. Arendt nicht bei. Dürfen wir Lehrer an höheren Lehranstalten überhaupt etwas an einer Resolution zu Gunsten der Naturwissenschaften hoffen, so brauchen wir endlich nicht unsere eigenen Interessen einer fremden Versammlung anzuvertrauen. Wir haben vielmehr in der Geraer Versammlung eine geeignete Stelle unseren Wünschen nach dieser Rücksicht hin einen Ausdruck zu geben, und wäre es genehm, würde ich nur folgende Fassung vorschlagen:

Der Unterricht in den Naturwissenschaften muss in allen Arten allgemeiner Schulen eine ausreichende Berücksichtigung finden.

Motivirung vorbehalten.

R. d. 30. April 73.

*) Physikalisch propädeutischer Unterricht wird an vielen Schulen des Rheinlandes, seltener der alten Provinzen betrieben. Chemisch propädeutischer Unterricht ist meines Wissens bisher nur von Herrn Collegen Dr. Müller (früher Lippstadt) vor mehreren Jahren in Langb. pädag. Arch. empfohlen worden. Ausserdem zu vergl. die oben angeführte Abh. in d. Zeitsch. f. math. u. nat. Ant.

## Die Petitionen, betreffend die Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien, vor der Unterrichtscommission des Preussischen Abgeordnetenhauses.

(Forts.)

Eine bessere Gabe des Ministeriums *Bethmann-Hollweg* für die Realschulen war die „*Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höhern Bürgerschulen*" vom 6. Oct. 1859, die Frucht der durch die angedeuteten, wirklichen oder vermeintlichen, Missstände des Realschulwesens angeregten Verhandlungen zwischen den dabei interessirten Ministerien über eine solche Reorganisation der Anstalten, welche den gesteigerten Forderungen an die Aspiranten des Staatsdienstes genügen konnte. Dieser Reorganisationsplan war nicht als Gesetz sanctionirt worden, so wenig wie alle sonstigen Erlasse über das höhere und niedere Schulwesen seit dem Bestehen der Verfassung; die Landesvertretung begnügte sich indess mit gelegentlichen Rügen, in beharrlicher Erwartung eines vollständigen Unterrichtsgesetzes. Durch die neue Unterrichts- und Prüfungsordnung, welche nun an Stelle der „Vorläufigen Instruktion" von 1832 trat und noch gegenwärtig zu Recht besteht, wurde der fortan geltende Unterschied festgestellt einerseits zwischen den höheren Bürgerschulen und den Realschulen erster und zweiter Ordnung: die höhern Bürgerschulen mit einer geringeren Classenzahl als die Realschulen; die Realschulen zweiter Ordnung mit kürzerer Cursusdauer für die einzelnen Classen als die erster Ordnung und ohne Latein oder mit solchem als facultativem Lehrgegenstande. In den erläuternden Bemerkungen zu der Unterrichts- und Prüfungsordnung wird von der Aufgabe der Realschulen gesagt, in Harmonie mit dem Geist der Beschlüsse der Landesschulconferenz von 1849: „Sie sind *keine Fachschulen*, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun; zwischen Gymnasium und Realschule findet daher *kein prinzipieller Gegensatz*, sondern ein Verhältniss gegenseitiger Ergänzung statt." Es wird eine irrige Vorstellung genannt, dass die Realschule rascher und leichter als das Gymnasium für den practischen Lebensberuf vorzubereiten und unmittelbar zu verwerthende Kenntnisse mitzutheilen habe. Auch die Realschule soll „ächt wissenschaftliche Bildung" vermitteln, soll ihren Schülern die „wahrhafte Realität des Lebens" erschliessen; thäte sie das nicht, so „würde sie eine wissenschaftliche und sittliche Geistesbildung nicht gewähren, sondern den materiellen Zeitrichtungen dienstbar sein, was gegen ihre Bestimmung ist." *Einem so hochgesteckten Ziele gegenüber, das an und für sich von dem der Gymnasien sich gar nicht mehr scheiden lässt*, erscheint, was ferner bemerkt ist, als eine blosse Thatsächlichkeit, dass nämlich der *Lehrcursus der Realschule meistentheils die wissenschaftliche Vorbildung abschliesse*, während das Gymnasium über sich hinaus auf die Universität weise, als eine Thatsächlichkeit, die bisher von den Belieben des Unterrichtsministers abhing.

Nachdem durch die neue Prüfungs- und Unterrichtsordnung die Scheidung der Realschulen in höhere und niedere festgestellt und der werthvollere Theil der staatlichen Berechtigungen ausschliesslich jenen ersten zugewiesen worden, bestrebten sich die Communen mit vermehrten Opfern eine nach der andern, ihre Realschulen auf die Stufe erster Ordnung emporzubringen und nur noch solche neu zu gründen, so dass zu Ende des Jahres 1867 Preussen, einschliesslich der neuen Provinzen, bereits 63 Realschulen erster Ordnung zählte. Der Handelsminister war befriedigt, die Beschwerden der genannten Petitionen gehoben; auch der Kriegsminister forderte nicht mehr, seit den Erlassen von 1861, von den Abiturienten der Realschulen I. Ordnung für den Eintritt in das Officierscorps ein besonderes Portepeefähnrich-Examen. Das Andere und Höchste aber blieb weiterhin für die Realschulen noch zu erringen, der unmittelbare Uebergang zu den Universitätsstudien. Hatte schon die Posener Petition vom Jahr 1858 dieses Ziel, wenigstens zum Theil, mit in's Auge gefasst, so war dasselbe in den Petitionen an das Abgeordnetenhaus vom Jahre 1868 der alleinige Gegenstand der Forderung in beschränkterem und unbeschränktestem Umfange. Die Stadt Posen hatte, zunächst veranlasst durch den spärlichen Besuch der Prima ihrer Realschule, indem die Mehrzahl der Schüler vor Erreichung derselben die Anstalt verliess, ihren früheren Antrag wieder aufgenommen und das Provinzial-Schulcollegium gebeten, für die Realschul-Abiturienten die Zulassung zur *juristischen* und *medizinischen* Facultät zu erwirken, war jedoch mit ihrem Gesuche sowohl von dieser Behörde als von dem Cultusministerium abgewiesen werden. Die Stadt wendete sich nun an das Abgeordnetenhaus und in ihrem Gefolge that es zugleich eine Anzahl anderer Städte. Posen machte geltend, im Sinne der Unterrichtsordnung von 1859, dass Gymnasium und Realschule ein und dasselbe Ziel verfolgen, nur auf verschiedenen Wegen: gegenüber dem Cultus der alten Sprachen sei die Frage be-

rechtigt, *mittelst welcher Sprachen denn die Griechen und Römer selbst die formale Geistesbildung ihrer Jugend bewerkstelligt haben;* können auch gewisse Universitäts-Fachstudien der Gymnasial-Vorbildung nicht entbehren, so erscheine es doch zweifellos, dass die *Jurisprudenz* und die *Medizin* darunter nicht zu rechnen sind; *das konsequente Widerstreben gegen jede Kompetenz-Erweiterung für die Realschulen könne nur aus Voreingenommenheit und aus Vorurtheilen erklärt werden.* Das Curatorium der Realschule zu Hagen fügte den Posener Forderungen noch die Zulassung zur philosophischen Facultät bei; der Magistrat von Danzig wollte sich mit der Zulassung zum Studium der Medizin, der Mathematik, der Naturwissenschaften, und der neueren Sprachen begnügen; die Stadt Mühlheim a. d. R. verlangte die Freigebung sämmtlicher Facultäten, doch je nach Befinden derselben mit einer während der Studienzeit abzulegenden Nachprüfung in den alten Sprachen; Magistrat und Curatorium der Realschule von Lippstadt endlich schlossen von ihrer Forderung nur das theologische Studium aus, verlangten dagegen ausdrücklich den Zutritt zu allen bezüglichen öffentlichen Staatsämtern. Der bei der Berathung in der Unterrichtscommission anwesende Vertreter des Cultusministeriums, Geheimer Ober-Regierungsrath Wiese, erklärte sich im Wesentlichen gegen die Wünsche der Petenten: er wies darauf hin, mit welcher Liberalität die Regierung schon jetzt ausnahmsweise befähigten Realschülern den Zutritt zur Universität, ja zum Examen pro facultate docendi für das Lehramt der neueren Sprachen, gestatte, und wie bei der beabsichtigten Revision der Bestimmungen über die Zulassung zu den Universitäten wahrscheinlich noch weitergehende Anordnungen zu Gunsten der Realschulen getroffen werden würden; dagegen sei *die Unzulänglichkeit der Realschulbildung für das Studium der Jurisprudenz in erster Linie, dann aber auch für das der Medizin, wegen des Mangels an Vertrautheit mit den classischen Sprachen und ihrer Literatur, unverkennbar, abgesehen von den Ansprüchen, welche schon die soziale Stellung sowohl des Juristen als des Arztes an ihren Bildungsgrad zu machen habe!!* Wenn der Regierungs-Commissarius ferner meinte, der hohe Entwicklungsstand der beiden Facultätswissenschaften in Deutschland lasse den Schluss nicht zu, dass der Weg durch die Gymnasien zu den genannten Studien nicht der rechte sei, und wenn er am Schlusse die Frage stellte, ob denn die classische Bildung dem Fortschreiten der Industrie Eintrag gethan habe? so liess sich darauf entgegnen, dass es sich nicht darum handelte, *dem Studium des classischen Alterthums irgend einen Vorwurf zu machen, sondern darum, ob der verhältnissmässig geringe Theil desselben, welcher dem Gymnasium angehört, der einzig berechtigte Weg zur höchsten menschlichen Bildung sei und für immer bleiben solle.* In eigenthümliche Beleuchtung trat überdies die von dem Regierungs-Commissarius den Fortschritten der wissenschaftlichen Medizin gespendete Anerkennung durch das *wenige Monate vorher*, am 11. Juli, auf Grund von Berichten der betreffenden *Prüfungs-Commissionen* erlassene Ministerial-Rescript, worin die *„zunehmende Unwissenheit der Candidaten der Medizin in den sogenannten beschreibenden Naturwissenschaften" gerügt wird, die so weit gehe, dass bei der Staatsprüfung promovirten Aerzten die gewöhnlichsten Pflanzen, wie Kamille und Schierling, unbekannt erscheinen.* In keinem Falle war die Besorgniss gegründet, die der Commissarius dabei noch aussprach, dass durch die verlangte Zulassung der Standpunct der Universitäten zu Gunsten der Realschulen niedriger gestellt und eine Bildung vermindert würde, 'die zu dem edelsten Gütern und zu dem Ruhm unserer Nation gehört; denn solche Erniedrigung und Minderung könnte einerseits nur von den dozirenden Professoren selbst, andererseits von einer Verkümmerung des Gymnasial-Unterrichts herrühren, — weder das Eine noch das Andere hatten die Petenten verlangt. In der Commission gingen die Ansichten nicht sehr auseinander; man einigte sich leicht zu dem einem bestimmten Urtheil ausweichenden Antrage an das Haus, welchem deshalb auch der Regierungs-Commissarius beistimmen konnte: die sämmtlichen Petitionen der Staatsregierung *zur Erwägung und als Material zu dem in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetze zu überweisen.* Der Bericht der Unterrichtscommission, welchen der Abgeordnete Schmidt (Stettin) erstattete, kam wegen Schlusses der Session nicht mehr zur Verhandlung im Hause.

In der Session des folgenden Jahres 1869, die dem Landtage endlich die Vorlage eines Unterrichtsgesetzes brachte, traten dieselben Antragsteller, Posen wiederum an der Spitze, mit dreizehn Petitionen vor das Haus der Abgeordneten. Posen u. Danzig erneuerten ihre früheren Vorstellungen und Anträge, die anderen Städte mit theils begränzteren, theils weitergehenden Forderungen. Ruhrort verlangte eine solche coordinirte Stellung der Realschule mit dem Gymnasium, dass beide unterschiedslos und gleichmässig für die streng wissenschaftlichen wie für die höhern practischen Fächer vorbereiten sollen; selbst für die theologische Facultät könnten die jungen Männer recht wohl ihre Vorbereitung auf der Realschule finden, da sie sich ja nur im Griechischen und Hebräischen einer Nachprüfung unterziehen dürften. Landeshut berief sich auf das Princip der „Lernfähigkeit", der „Freigebung des Weges, auf dem sich jeder Einzelne für die Staatsdiener nothwendige Vorbildung erwerben will." Der Referent der Unterrichtscommission, Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig, hegte von Erfüllung der in den Petitionen ausgesprochenen Wünsche dieselben Befürchtungen für die wissenschaftliche Gesammtbildung der Nation, wie der Regierungs-Commissarius der vorhergehenden Session: *die humanistischen Studien seien auch heute noch neben den Sinn für die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen, welchen die moderne Naturwissenschaft in uns erweckt hat, die Grundlage der modernen wissenschaftlichen Bildung; es hiesse diesen Grund erschüttern, den historischen Zusammenhang, auf dem die Cultur der modernen Welt beruht, zerreissen (!), wenn wir die Vorbereitung in den alten Sprachen nach dem Quantum der Ruhrorter Petitionen bemessen wollten:* das Princip der Lernfreiheit, welches die Landeshuter Petition berührt, sei der ernstesten Würdigung werth; aber eine solche Freigebung würde nicht dazu führen, die Realschule an dem heutigen Monopol der Gymnasien theilnehmen zu lassen, sondern zur Beseitigung der Maturitätsprüfung überhaupt. Eine entschiedene Abweisung der Petitionen hielt indess der Referent nicht für angemessen; vielmehr noch eine weitere Vorprüfung ihres Gegenstandes von anderer, besonders dazu berufen scheinender Instanz für Erforderlich; er stellte deshalb den Antrag: die Petitionen der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, *dieselbe möge von den Facultäten der Landesuniversitäten Gutachten darüber einfordern, ob und inwieweit die Realschul-Abiturienten zu den Fachstudien auf der Universität zugelassen werden können.* Von Seiten des Ministerial-Commissarius, Geheimen Ober-Regierungsraths de la Croix, wurde die Erklärung abgegeben: die Unterrichtsverwaltung würde jetzt, wo ein umfassendes Unterrichtsgesetz vorgelegt werden soll und wo, der neuen Landestheile wegen, eine Revision der bestehenden Maturitätsprüfungs-Ordnung der Gymnasien mit Berücksichtigung der Realschulen angeordnet ist, nicht in der Lage sein, vorweg auf Petitionen einzugehen, deren Gegenstand darin seine Erledigung finden werde. Die Commission bezweifelte, dass das Unterrichtsgesetz alle noch ungelösten Probleme des Unterrichtswesens auf einmal werde lösen können, glaubte deshalb auch nicht, die Behandlung des Gegenstandes bis zum Erscheinen desselben vertagen zu dürfen; inzwischen erachtete auch sie es nicht für überflüssig, die Universitäten als sachkundige Instanz um gutachtliche Aeusserung zur Information für die Landesvertretung anzugehen, und erhob den Antr. des Refer. einstimmig zum Beschluss. In der Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. November, nachdem kurz vorher die Einbringung des Unterrichtsgesetz-Entwurfes erfolgt war, beschloss die Versammlung, die Petitionen von der Tagesordnung abzusetzen und der Commission zur Vorberathung des Unterrichtsgesetzes zu überweisen. Bei dieser Verhandlung machte der Regierungs-Commissarius die Mittheilung, dass der Cultusminister sofort nach erfolgtem Beschlusse der Unterrichtscommission — also ohne den Beschluss des Hauses abzuwarten — die Fakultäten zur Erstattung der gewünschten Gutachten aufgefordert habe. Es geschah dies durch Erlass vom 9. November an die Curatoren der Landes-Universitäten, mit der Weisung, die Gutachten so zeitig einzureichen, dass dieselben bei der bevorstehenden Berathung des Unterrichtsgesetzes noch benutzt werden könnten; **zugleich mit dem verständlichen Winke, dass in der Gesetzesvorlage keine Änderung im Sinne der petirenden Stadtcommunen vorgeschlagen sei.**

Die Facultätsgutachten, zu denen Dr. Paur nun übergeht, sind nicht nur ihrem Wortlaute nach bekannt, sondern auch schon vielfach von Fachmännern einer scharfen Kritik unterworfen worden. Trotzdem sind auch in den bezüglichen Berichte mehrere Stellen zu bemerkenswerth, als dass wir sie weglassen dürften.

Dr. Paur bemerkt, dass man darüber verschiedener Ansicht sein könne, „ob gerade die Universitäten, die ausschliesslichen Vertreterinnen des herkömmlichen Studienganges, zu einem massgebenden Urtheile über die Leistungen von Lehranstalten berufen seien, zu denen sie bisher kein eigentliches Verhältniss gehabt, deren Organisation und Tendenz ihnen deshalb fremd geblieben, noch abgesehen davon, dass Universitätsprofessoren bei ihrer rein wissenschaftlichen Thätigkeit meistens den practischen Beziehungen des Unterrichtswesens allzu fern stehen“ und fährt dann fort: Wie die Dinge stehen, hätte Referent von den Universitäten ein übereinstimmend abweisendes Votum erwartet; dass ein solches nicht erfolgt ist, sondern sich nur die grosse Mehrheit der Facultäten zu Ungunsten der Petenten entscheidet, eine Minderheit dagegen ihren Wünschen nachzukommen geneigt ist, andere in ihren Urtheilen schwanken, und auch von den Stimmen der Majorität die eine und andere sich schwerer Anklagen gegen *die Leistungen des Gymnasial-Unterrichtes nicht enthalten kann*, fällt nach seinem Urtheil in das Gewicht für die Ansprüche der Petenten.

Was die ungünstige Beurtheilung der Realschulen in den Facultätsgutachten betrifft, so erwächst sie zum Theil *aus Unkenntniss oder mangelhafter Kenntniss ihrer Verhältnisse*. (Es wird dies durch eine Reihe von Beispielen von dem Referenten überzeugend dargethan.)

Das Votum des Rectors und Senates der Universität Berlin, welches Dr. Paur nicht unbeachtet lässt, ist zu classisch, als dass wir diese Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen könnten, ohne zu seiner „Verewigung“ mit beizutragen, indem wir hier wiederholen, dass von den betreffenden Herren der „Untergang der Cultur in materiellem Treiben, die Neobarbarei eines nur dem Erwerb und dem Genuss des Tages lebenden Geschlechts“ mit der Zulassung der Realschul-Abiturienten zur Universität in Beziehung gebracht und die Warnung ausgesprochen wird: „Wer diesem Geiste eine Thür mehr öffnen will, braucht nur den Riegel des Testimonium maturitatis fortzuziehen.“

Aus den Betrachtungen des Dr. Paur über die Urtheile der einzelnen Facultäten heben wir den Schluss heraus, der die philosophische Facultät betrifft:

Von den Gründen der entschiedenen Gegner macht sich als der gewichtigste die Nothwendigkeit der *formalen* Geistesbildung, wie sie hauptsächlich durch den methodischen Unterricht in den alten Sprachen erworben werde, zur Betreibung jeder Art von gelehrten Studien geltend, da nur eine solche Vorbereitung für strenges und vielseitiges wissenschaftliches Arbeiten befähigen könne. Die Facultät von Berlin gibt der hierin liegenden Andeutung des wesentlichen Mangels der Realschulen den bestimmteren Ausdruck, dass es dem Unterrichte derselben an einem Centrum fehle, wie das Gymnasium es in den beiden classischen Sprachen besitze: gegen dieses schwierigste, deshalb aber auch bildendste Lehrobject komme Alles, was die Realschule als Hauptgegenstände betreibt, an Einheitlichkeit und bildender Kraft nicht auf. In Wirklichkeit ist indess, nach Ansicht des Referenten, nichts davon zu bemerken; dass der Gymnasial-Unterricht in den beiden alten Sprachen sammt ihrer Litteratur ein Centrum besitzt, um welches als den belebenden Mittel- und Kernpunct die übrigen Lehrgegenstände in fortwährender Wechselwirkung sich gruppiren; das mag in früherer Zeit gewesen sein, gegenwärtig ist das Verhältniss vielmehr ein quantitatives, indem auf den Gymnasien den alten Sprachen ein überwiegendes Mass von Zeit, Ordnung und Gründlichkeit, im Vergleiche zu den übrigen Unterrichtsgegenständen und mit nicht zu billigender Vernachlässigung mehrerer derselben, gewidmet wird. Die den Realschulen günstig gestimmten Facultäten weisen darauf hin, dass die Abiturienten derselben für das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen besser vorbereitet seien, als die Gymnasial-Abiturienten, dass überdies in jedem Fall dem Staate die Bestimmung der Anforderung beim Examen überlassen bleibe. Der Königsberger Facultät erscheint selbst die Zulassung zum Studium der classischen Philologie, auch der Philosophie im engeren Sinne, ungefährlich, da ein Realschul-Abiturient, wenn er sich später für diese Studien entscheidet, „es nur aus besonderem Drange thun und dann auch Muth und Kraft genug besitzen werde, um das Fehlende nachzuholen“; und bezüglich des verschiedenen möglichen Weges zu demselben Studienziel und der Verpflichtung, welche dem Staate dabei obliegt, äussert dasselbe Gutachten: Wenn der Staat in solcher Weise zweierlei Anstalten für den höheren Unterricht pflege, in deren einer mehr Nachdruck auf die alten Sprachen, in der anderen etwas mehr auf die exakten Wissenschaften und auf die neueren Sprachen gelegt wird, „dann habe er seinerseits die zeitgemässe Forderung erfüllt; dann möge jeder nach Neigung und Entschluss seine Bildung in der einen oder anderen suchen und nach der Abiturienten-Prüfung seinen weiteren Weg auf die Universität nicht durch Schranken und Hemmungen verwehrt finden; der Staat aber möge der ängstlichen Nachfrage überhoben sein, auf welchem Wege sich Jeder seine Kenntnisse erwerbe, den Nachweis aber der für jedes der philosophischen Facultät angehörende Fach zum Staatsdienst nothwendig erachteten Kenntnisse in einer angemessenen und sorgsam ausgeführten Staatsprüfung finden.“ In dieser Richtung scheint dem Referenten die unbefangenste und billigste Lösung der Streitfrage zu liegen.

Hierauf wird der historische Theil des Berichtes mit folgenden Sätzen geschlossen:

Das summarische Ergebniss der von den Facultäten erstatteten Gutachten lautet, trotzdem die Zahlen-Majorität sich gegen dieselben entscheidet, der Sache der Petenten nicht ungünstig: hatte der Cultusminister in dem Begleitschreiben an die Universitäts-Curatoren die Erwartung zu verstehen gegeben, dass die Voten gegen die Ansprüche der Realschulen ausfallen würden, so sah er sich nun zum Theil in dieser Erwartung getäuscht, und es darf als eine Frucht der Einwirkung dieser Gutachten auf den Minister der Circular-Erlass an die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen vom 7. Dezember 1870 betrachtet werden. Wenn sich die bisher ausnahmsweise und stets widerruflich einzelnen besonders empfohlenen Realschul-Abiturienten gewährte Vergünstigung auf die rein formelle Immatrikulation bis zu bestimmter Frist, durch Inscription in einem besonders dazu angelegten Album, mit ausdrücklich erklärtem Verzicht auf Anstellung im gelehrten Staats- und Kirchendienst beschränkte, so sollen hinfort laut des Erlasses, auf vielseitige Wünsche sowie in Berücksichtigung der erstatteten Facultätsgutachten, die Realschulen I. Ordnung berechtigt sein, ihre Schüler insoweit auch zur Universität zu entlassen, dass ein von diesen ausgestelltes Maturitätszeugniss in Beziehung auf die Immatrikulation und auf die demnächstige Inscription *bei der philosophischen Facultät* dieselbe Gültigkeit hat wie die Gymnasial-Zeugnisse der Reife — von den übrigen Facultätsstudien bleiben sie nach wie vor ausgeschlossen —; nach Absolvirung des academischen Trienniums werden fortan solche Schulamtscandidaten zum Examen pro facultate docendi in den Fächern der *Mathematik*, der *Naturwissenschaften* und der *neueren Sprachen* zulassen. Diese Durchbrechung des alten Systems wenigstens an dem einen Punct hätte, da sie Weiteres im Fortgange der Entwicklung hoffen liess, auf alle Betheiligten den erfreulichsten Eindruck machen müssen, wenn die Gewährung nicht wiederum durch zwei Kautelen verkürzt gewesen wäre. Einmal nämlich soll sich die durch die bestandene Staatsprüfung erworbene Anstellungsfähigkeit *nur auf Real- und höhere Bürgerschulen beschränken* — eine *Beschränkung, für die jeder stichhaltige Grund zu fehlen scheint* —; zum Anderen aber, was noch schlimmer, wird den Provinzial-Schulcollegien der Wink gegeben, bei der Anstellung von Lehrern der neueren Sprachen auch an Real- und höheren Bürgerschulen nicht unberücksichtigt zu lassen, „*dass die umfassendere Sprachen-Kenntniss und besonders die gründlichere grammatische Durchbildung, welche das Gymnasium gewährt, denjenigen den Vorzug gibt, die ein Gymnasium besucht haben.*“ Auch diese nochmalige Bevorzugung des früheren Gymnasiasten ermangelt der inneren Berechtigung; wenn *beide nach demselben Reglement geprüft worden sind und die Prüfung gleich gut bestanden haben, dann sollten sie doch auch bei der Anstellung als gleich tauglich erachtet werden.* Bald nach Publication des Erlasses wurde vor der Landesvertretung, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Dezember 1870 bei Gelegenheit der Berathung des Cultusetats, noch eine andere Rüge dagegen laut, indem der Abgeordnete Dr. *Wehrenpfennig* dem Cultusminister die Befugniss absprach, ohne Gesetz solche Abänderungen der bestehenden Prüfungsordnung vorzunehmen (!); der Abgeordnete *Schmidt* (Stettin) erklärte sich im Interesse der Sache mit dieser Rüge nicht einverstanden, bedauerte vielmehr, dass der Minister nicht noch weiter gegangen sei. Das Haus gab der Anregung des Gegenstandes keine weitere Folge und

liess die Ungesetzmässigkeit des Erlasses sammt der aller übrigen Anordnungen im Preussischen Unterrichtswesen seit dem Bestehen der Verfassung zunächst auf sich beruhen.

(Forts. folgt.)

## Berichtigung.

In dem Referat, welches Nr. 20 über „die dritte Versammlung von Lehrern der Realschulen und höheren Bürgerschulen der westlichen Provinzen zu Cöln" bringt, finden sich mehrere Angaben, welche die Entstehung der Eisenacher Petition der Tilsiter Denkschrift und der Realschulmänner-Versammlung zu Eisenach, sowie die Wahl Gera's als Ort für die erste „allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlung" betreffen. Dieselben enthalten einige Ungenauigkeiten, welche sich wohl aus der Gedrängtheit des Referats erklären lassen, die ich jedoch nicht unberichtigt lassen möchte.

1. In Leipzig war zwar von dem daselbst gewählten Ausschusse (Dir. Dr. Schellen-Cöln, Conrector Dr. Bolze-Cottbus, Dr. Kaufmann-Göttingen und dem Unterzeichneten) eine Petition entworfen und deren Verbreitung beschlossen worden; indess wurde dieselbe auf Antrag des Herrn Dr. Schellen bei Seite gelegt, nachdem der Herr Minister bei der Publication des neuen Normaletats (unterm 10. Mai) erklärt hatte, dass er denselben auch auf die städtischen etc. Anstalten ausgedehnt haben wollte. Der Ausschuss hörte hiermit thatsächlich auf zu fungiren. — Angeregt durch zahlreiche Zeitschriften, warf nun der Unterzeichnete bei einer Nebenversammlung betheiligter Collegen zu Eisenach am 4. October die Frage auf, ob unter den obwaltenden Verhältnissen, doch noch eine Petition abzusenden sei. Die Frage wurde einstimmig bejaht und zugleich beschlossen, die Petition von Leipzig einem neuen Entwurfe zu Grunde zu legen, welcher eine wesentliche Erweiterung derselben darstellen sollte und diesen möglichst unter den betheiligten Collegen zu verbreiten. Das Wichtigste aber war, dass auf Anregung des Collegen Dr. Beck aus Berlin auch beschlossen wurde, diese Petition durch eine Denkschrift zu unterstützen, welche das Missliche der augenblicklichen Verhältnisse veranschaulichte. Wichtig war, wie der Erfolg bewiesen hat, ferner, dass die „Eisenacher" Petition nicht, wie die „Leipziger," auf den Herrn Minister beschränkt, sondern auch an das Haus der Abgeordneten gerichtet werden sollte. — Die Collegen ersuchten nun den Unterzeichneten in Eisenach die neue Petition zu redigiren und zu verbreiten, sowie Material zu der Denkschrift zu sammeln; was derselbe gern übernahm. Als der College, welcher sich zur Abfassung der Denkschrift erboten hatte, nachträglich zurücktrat, habe ich einen ostpreussischen Collegen gewonnen, welcher die schwierige Arbeit nach dem von mir gesammelten Material mit ebensoviel Sorgfalt wie Geschick ausgeführt hat. Derselbe hat auch die an meine Adresse oder an diejenige der Zeitung f. d. höh. Unterr. eingegangenen Petitionsexemplare mit der Denkschrift abgesandt. (Vgl. zu diesen Angaben d. Z. f. d. höh. Unterr. Jahrg. 1872. Nr. 9. pag. 68; Nr. 30, pag. 235 und 237.)

2. Eine Anzahl von Realschulmännern (unter ihnen Prof. Dr. Köpp aus Eisenach, Director Dr. Fischer aus Bernburg, Rector Stade aus Mühlhausen, Director Dr. Schellen aus Cöln, sowie der Unterzeichnete) beschlossen, für Mich. vorig. Jahres eine Versammlung in Eisenach zu veranstalten, in welcher eine Einigung der deutschen Realschulmänner vorbereitet werden sollte. Prof. Köpp sollte hierzu auf einen noch zu ermittelnden, passenden Termin einladen. Rector Stade, der sich sehr für das Unternehmen interessirte, trat nun in Correspondenz mit den Unterzeichneten, da von Eisenach aus nichts geschah. Der Unterzeichnete regte wiederum die Bildung eines „provisorischen" Comité's an, zu welchem er die Herren Prof. Köpp, Dir. Dr. Fischer und Rector Stade einlud. Der letztere konnte aus Gesundheitsrücksichten sich nicht betheiligen, sodass nur die beiden andern Herren mit dem Unterzeichneten zusammentraten. Für die Vorbereitung in Eisenach hat dann Prof. Köpp, für die Bekanntmachung der gemeinsamen Einladung u. dgl. der Unterzeichnete gesorgt, nachdem der 4. Octob. als Versammlungstag gewählt war. (Vgl. Z. f. d. h. Unterr. Nr. 23, pag. 179; Nr. 24, p. 188; Nr. 25, pag. 196 ff.)

3. Auf der Versammlung zu Eisenach wurde der (zunächst nur aus den Herrn Directoren Ostendorf-Düsseldorf, Dr. Fischer-Bernburg und dem Unterzeichneten bestehende) Ausschuss beauftragt, für die erste allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlung einen geeigneten Ort Mitteldeutschlands zu wählen, ein bestimmter, wie Gera, wurde in keiner Weise genannt. Privatim sprachen die Ausschussmitglieder in Eisenach von Nordhausen und ein von dort anwesender College suchte die Wahl dieses Ortes zu unterstützen. (Vgl. d. Z. f. d. höh. Unterr. Nr. 30, pag. 234 ff.)

Ueber die speciellen Verhandlungen wegen des Versammlungsortes, die ich grösstentheils geführt habe, wird auf der Versammlung zu Gera referirt werden können.

Eisleben, d. 20. Mai 1873. Dr. J. W. Otto Richter.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

△ **Berlin.** (Wohnungszuschuss.) Befremdend klingt eine Notiz der Spen. Ztg., deren Berichtigungen wir abwarten müssen; wir können unmöglich daran glauben. „Gutem Vernehmen nach geht man im Ministerium damit um, das publicirte Gesetz über den Wohnungszuschuss in der Weise zu interpretiren, dass nur die Oberlehrer mit den Subalternbeamten erster Classe, die ordentlichen Lehrer an Gymnasien und Realschulen dagegen mit den Subalternbeamten zweiter Classe rangiren. Eine solche Distinktion erscheint in keiner Weise gerechtfertigt. Weder in socialer noch in amtlicher Beziehung besteht irgend ein Unterschied zwischen Ober- und ordentlichen Lehrern; letztere unterrichten ganz wie die ersteren gleichmässig in oberen und unteren Classen sehen sich gegenseitig als völlig gleichberechtigte Collegen an und werden in diesem Sinne von den Directoren der verschiedenen Anstalten behandelt. Es hiesse den Keim eines verhängnissvollen Zwiespaltes legen, wenn man Leute von völlig gleicher Bildung und Berechtigung in verschiedene Rangstufen verweisen wollte. Und wie demüthigend wäre es für die ordentlichen Lehrer, auf gleiche Höhe mit gewesenen Unteroffizieren, ja vielfach niedriger als sie gestellt zu werden!"

Der Nationalzeitung nach scheint sich doch die Nachricht zu bestätigen: Sie schreibt: man geht damit um, einen Classenunterschied zwischen Oberlehrer und ordentlichem Lehrer zu machen. Man beabsichtigt, letztere allein von den Beamten, welche studirt haben, in die Classe mit 180 Thlrn. zu setzen, während selbst der jüngste Journalist in dem Ministerium 300 Thlr. erhält. Als Grund führt man an, dass die ordentlichen Lehrer von dem Provinzialschulcollegium, nicht vom Minister ernannt werden. Was können nun die ordentlichen Lehrer dafür, dass irgend ein Minister dem Schulcollegium übertragen hat, was er selber bisher zu thun hatte. Ordentliche Lehrer wie Oberlehrer wurden nämlich früher vom Minister ernannt. Dass dies nicht mehr so ist, ist deshalb der Gymnasiallehrer in seinem Range gesunken? Ein Elementarlehrer an einer Seminar-Vorschule wird vom Minister noch ernannt; steht er daher unter dem Gymnasiallehrer? Ferner führt man im Vergleich zu den Richtern an, dass der ordentliche Lehrer früher zur Anstellung gelange, als der Richter. Als Antwort darauf verweisen wir nur auf die Petition an das Abgeordnetenhaus, wiederholen jedoch, dass die Richter (800—1800) schon besser gestellt sind, als die Lehrer (700—1700). Erhalten jene nun noch 300 Thlr., diese nur 180 Thlr., so ist der Unterschied gewiss anormal, da jene mit 1100, diese mit 880 Thlrn. (also minus 220) zur Anstellung gelangen. Man hat ja endlich auch zwischen den Richtern (Räthen u. s. w.) keinen Unterschied gemacht, warum denn zwischen den Lehrern? Wir bedauern, dass an massgebender Stelle nicht auch eine Persönlichkeit sich befindet, welche die Interessen der Lehrer energisch zu wahren weiss, hoffen jedoch, dass an letzter Stelle die Ungleichheit nicht sanktionirt wird.

⌗ **Halberstadt.** (Normaletat. Verstimmung. Agitation.) Vor einigen Tagen ist hier gegen alle Erwartung, die auf eine namhafte Unterstützung des Staats rechnete, aus dem Ministerium die Nachricht eingetroffen, dass zur Durchführung des Normaletats an der hiesigen städtischen Realschule I. Ordnung ein Beitrag aus den zur Zeit für diesen Zweck disponibeln Staatsmitteln nicht gewährt werden könne, da dieselben durch das grössere Bedürfniss anderer Städte absorbiert würden. Die Hoffnungen der Lehrer, die nach den Verhandlungen im Abgeordnetenhause das Vertrauen hegten, dass der Etat vom Anfang des Jahres 1873 auch an ihrer Schule ausgeführt werden, und für die verflossenen Quartale demnächst, wie im vorigen Jahre für die königlichen Schulen, die erforderlichen Nachzahlungen eintreten würden, sind durch diese Mittheilung sehr abgeschwächt; es wird allgemein der Befürchtung Raum gegeben, dass langwierige Verhandlungen über die Beschaffung der Geldmittel die Einführung der neuen Gehaltssätze noch lange verzögern werden, und die Verstimmung über solche Aussichten ist um so grösser, als die jetzigen Gehälter fast alle ganz bedeutend, für jede der fünf Oberlehrerstellen z. B. anerkannter Weise um 400 Thaler, hinter dem Normaletat zurückstehen und bei den jetzigen Preisen ganz ungenügend geworden sind.

Manche städtische Gymnasien und Realschulen sind wahrscheinlich mit der hiesigen Anstalt in ähnlicher Lage. Es wäre wünschenswerth, dass sich diese zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den Nothstand vereinigen.

€ **Vom Rhein.** (Antwort des Ministers.) In Folge einer Eingabe rheinischer Realschuldirectoren, in welcher um Gleichstellung der Realschul-Abiturienten mit denjenigen der Gymnasien, sowie um Uebernahme der höhern Bürgerschulen in das Ressort der Provinzialschul-Collegien gebeten wurde, ist unterm 10. April folgende Antwort ergangen: „Auf die von Ihnen im Verein mit einigen anderen Realschul-Directoren im Januar d. J. an mich gerichtete Vorstellung über die Verhältnisse der Realschulen im öffentlichen Unterrichtswesen, erwiedere ich Ew. Wohlgeb. zur Mittheilung an die übrigen Unterzeichner der Eingabe, dass über den Gegenstand in weiterem Zusammenhange des höheren Unterrichtswesens Verhandlungen vorbereitet werden, deren Ergebniss abzuwarten ist.

Die Absicht, sämmtliche höhere Lehranstalten, also auch die Realschulen II. Ordnung und die höheren Bürgerschulen, dem Ressort der kgl. Prov.-Schul-Collegien zu überweisen, ist in denjenigen Provinzen, wo die bestehenden Verhältnisse es gestatteten, bereits zur Ausführung gebracht; in der Rheinprovinz ist dies noch nicht möglich gewesen."

Der Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (gez.:) Falk.

⊙ **Vom Rhein.** (Weltausstellung.) Die Verwaltung des Rudolfinums in Wien hatte den Lehrern Deutschlands während der Weltausstellung freie Wohnung in diesem Institute angeboten und dieselben aufgefordert, sich um diese Vergünstigung zu bewerben. (Vergl. Nr. 19. d. Z.) Die günstige Gelegenheit, mit Collegen von den verschiedensten Schulen eine Zeit lang verkehren zu können, liess erwarten, dass eine grosse Zahl von Bewerbungen einlaufen würden. Diese Zahl ist denn auch eine ungewöhnlich grosse und beträgt nach einer Mittheilung der Verwaltung des Rudolfinums gegen 2200. In Folge dieses Andrangs hat sich die Verwaltung genöthigt gesehen, den Bewerbern durchschnittlich nur für eine Woche Wohnung im Rudolfinum zu bewilligen, weil es so allein möglich wurde, einen erheblichen Theil der eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen.

⌗ **Sachsen.** (Gehaltserhöhung.) An den städtischen Gymnasien in Sachsen, deren es 3 giebt (2 in Leipzig, 1 in Dresden) hat man, der Anforderungen der Zeit entsprechend, die Gehalte

erhöht. Freilich gingen diesem Geburtsact schwere Wehen voraus. Die Stadtrathscollegien beider Städte — zu ihrer Ehre sei es gesagt — waren von vorn herein der Aufbesserung geneigt, ja sie haben ihr Möglichstes gethan, dieselbe herbeizuführen. Anders allerdings dachten die Stadtverordneten. Jedoch auch diese haben sich schliesslich besonnen und NB! ohne lange Debatte der Vorlage ihrer Stadträthe beigestimmt. In Leipzig hat man den verlangten Durchschnittsgehalt von 1050 Thlr. (also den preussischen Normaletat) genehmigt.

In Dresden ist man nicht so weit gegangen. Man hat mit geringen Modificationen die einzelnen Stellen so, wie es bei den sächsischen Staatsgymnasien üblich ist, vereinet. Die Besoldungen der an der dortigen Kreuzschule fest angestellten 22 Lehrer sind demnach folgende: a) 1800 Thlr. (Rectoratsgehalt, incl. 100 Thlr. persönlich Zulage), b) 1500 Thlr. c) 1300 Thlr. d) 1250 Thlr. e) 1200 Thlr. f) 1150 Thlr. g) 1100 Thlr. h) 1050 Thlr. i) 1000 Thlr. k) 950 Thlr. l) 950 Thlr. m) 900 Thlr. n) 900 Thlr. o) 850 Thlr. p) 800 Thlr. q) 800 Thlr. r) 750 Thlr. s) 750 Thlr. t) 700 Thlr. u) 600 Thlr. v) 950 Thlr. (incl. 400 Thlr. persönliche Zulage.) w) 550 Thlr.

⊙ **Dresden.** (Das sächsische Volksschulgesetz.) Der fromme „Pilger aus Sachsen" lobt das Ministerium wegen des Entschlusses, das Volksschulgesetz zu publiciren (was inzwischen geschehen ist). Er sagt: „Wir haben dies Schulgesetz, als es vom Cultusministerium dem Landtag vorgelegt wurde, nicht eben mit Freuden begrüsst. Denn in nicht wenig Punkten enthält es Zugeständnisse an die Forderungen des Liberalismus. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen würden wir es sehr bedauert haben, wenn die Regierung es zurückgezogen hätte, weil diese Zurücknahme von den Liberalen, denen das Gesetz noch nicht weit genug geht, gefordert wurde. Man verlangte namentlich die confessionslose Schule, eine Schule, in der Kirche und Bekenntniss überhaupt nichts mehr zu suchen hätte, und hoffte mit Bestimmtheit, dass der nächste Landtag die Regierung bereitwilliger finden würde, den Wünschen des Liberalismus zu entsprechen. Wie gesagt, wir freuen uns des Beschlusses der Minister, durch welchen diese Pläne vollständig vereitelt worden sind." — Der Pilger lobt auch die Dresdner Kreisdirection, weil dieselbe der Wahl des Protestantenvereinlers Hanne zum Subdiacon der Annenkirche die Bestätigung versagt hat. „Diesen Hanne, dem früher bereits wegen seines ungläubigen Standpunkts von dem Consistorium zu Stettin die Fähigkeit abgesprochen worden war, ein geistliches Amt in der evangelischen Kirche zu bekleiden, hatte bekanntlich wider den ausgesprochenen Willen der Kirchen-Vorsteher an der Annenkirche, der Stadtrath zu Dresden unter Führung des bekannten Heubner gewählt. Wir hoffen in dieser Nichtbestätigung Hanne's den Anfang eines etwas energischeren Vorgehens unserer kirchlichen Behörden gegen den Liberalismus und Unglauben, wie er sich in der Kirche breit machen möchte, sehen zu dürfen."

⨯ **Aus dem Erzgebirge.** (Besetzungsmodus.) Schon seit etwa 40 Jahren besteht an preussischen Gymnasien und Realschulen das Institut der Elementarlehrer für Schreiben und Gesang. Lange besann man sich, ehe man in Sachsen diese Einrichtung nachahmte; als es aber geschah, geschah es in einer Weise, die aus mehrfachen Gründen Unzufriedenheit hervorrufen musste. Man wählte keineswegs die tüchtigsten, sondern die frömmsten und unterwürfigsten aus den Volksschullehrern, um sie für den technischen Unterricht an höheren Schulen zu verwenden, und, was das Auffälligste war, man stellte sie nicht nur im Gehalte den wissenschaftlichen Lehrern gleich, sondern zog sie theilweise den letzteren bedeutend vor. Zur Erhärtung unserer Behauptung wollen wir einen Fall dieser Art näher beleuchten. Im J. 1861 wurde ein noch junger Elementarlehrer auf Empfehlung des Pastors S. in Th. als Hilfslehrer an einer Realschule unserer Gegend angestellt, avancirte binnen kurzem in eine Oberlehrerstelle und bezieht jetzt nach zwölfjähriger Dienstzeit die ansehnliche Besoldung von 1100 Thlr., während ein erprobter älterer Philolog, den man nach ihm rangiren lässt, 850 Thlr. erhält. Dafür weiss aber auch in der Stadt Jedermann, dass jener seine Bevorzugung lediglich seiner Pietisterei und seiner exorbitanten Servilität (beide Dinge finden sich oft vereinigt) verdankt. Da materielle Begünstigung durch die vorgesetzte Behörde allgemein als deren Beifall ausgelegt wird, kann man es diesem Herren auch nicht verargen, wenn er nicht müde wird, Wupperthaler Traktätchen und die bekannten Zettel des Vereins der Bibelfreunde seinen Realschülern zu verkaufen, resp. aufzudrängen, zumal da solcher Verschleiss noch einen kleinen Profit abwirft. Es konnte ihm auch nicht fehlen, denn die Gottseligkeit ist ja zu allem nütze, dass, als es ihm beikam, eine „concentrische Rechenschule" herauszugeben, dieselbe, dem Urtheile gediegener Fachmänner, auch des Chemnitzer pädagogischen Vereins zum Trotz, von einem hohen Ministerium öffentlich zur Einführung empfohlen wurde. Doch ist dies keine vereinzelte Erscheinung; es würde uns leicht sein, 30—40 Elementarlehrer aufzuzählen, die lediglich auf Fürsprache orthodoxer Geistlicher zu Stellen an Seminaren, Gymnasien und Realschulen befördert worden. Pflicht ist es für jeden Freund des Lichtes, solche Vorgänge unerbittlich an die Oeffentlichkeit zu bringen, damit die Vertreter des Landes und der Gemeinden über die Machinationen einer gewissen Partei immer mehr in's Klare kommen.

(Chemn. Nachr.)

∾ **Gera.** (Realschulmänner-Versammlung.) Unsere Stadt hat nicht nur gern zugesagt, als der Ausschuss für die „erste allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlung" anfragte, ob dieselbe bei uns stattfinden könnte, sondern auch sofort Schritte gethan, einen freundlichen Empfang vorzubereiten. Zu diesem Ende hat sich das Local-Comité bereits gebildet; es besteht 1, aus 2 Mitgliedern des Stadtrathes, dem Herrn Oberbürgermeister Sorger und Stadtrath Advocat Sturm; 2, aus 3 Mitgliedern des Gemeinderathes, dem Herrn Kaufmann Walter Fürbringer als Vorsitzendem, und dem Herrn Prof. Dr. Liebe vom Gymnasium, sowie dem Schriftsteller Carl Wartenberg; 3, aus 6 Mitgliedern des Lehrercollegiums der Realschule, dem H. Director Lorey, dem Herrn Oberlehrer Dr. Zimmer und den Herrn Lehrern Kowaliek, Braune, Dr. Augustiny und Gerhardt. — Allem Anscheine nach wird die Versammlung zahlreich besucht werden.

⌗ **Belgien.** (Discussion über das öffentl. Schulwesen.) Drei Wochen dauert nun schon die Discussion über das Budget und die Politik des Innern. Die Versuche, „das Land zu clerikalisiren", welche die Linke dem Ministerium vorwirft, hätten sich hauptsächlich auch kundgegeben in der Behandlung des öffentlichen Unterrichtswesens.

Man erwartete natürlich nicht von einem Professor der bischöflichen Universität, dass er als Minister viel Eifer entwickeln werde, um diejenigen Anstalten zu heben und zu fördern, die seiner Partei besonders ein Dorn im Auge sind, welche die Bischöfe als gottlos und gottverlassen verdammen und denen die clerikalen Schulen, von der Alma Mater zu Löwen bis zu den Unwissenden Brüdern herab eine Concurrenz auf Leben und Tod machen. Denn hier geht schon längst das Streben der Geistlichkeit nicht etwa dahin, auf die öffentlichen Schulen, die Staats- und Gemeinde-Anstalten, Einfluss zu üben, in denselben den religiösen Geist zu pflegen und zu fördern, sondern ihr einziges Ziel ist, diese Anstalten zu Grunde zu richten und zu vernichten; sie entzieht und verweigert ihnen die Religionslehrer, um dann sie als religionslose Schulen, als Pflanzstätten des Atheismus verschreien zu können. Die Kirche betrachtet die Jugenderziehung und den Unterricht als ihr ausschliessliches Vorrecht — denn sie ist berufen „alle Wahrheit zu lehren", auch Mathematik, Astronomie, Naturwissenschaften und Geschichte — sie begnügt sich auf diesem Gebiete mit keiner Concession, sondern verlangt, dass ihr die Schule ganz überliefert werde. Daher müssen die weltlichen Schulen entweder in geistliche verwandelt oder so verwaltet werden, dass sie verkümmern und ihren clerikalen Nebenbuhlern immer das Feld frei lassen.

Dem Minister des Innern wird nun von der Opposition vorgeworfen, dass er in beiden Richtungen die Interessen der geistlichen Schulen über das Interesse des öffentlichen Schulwesens stelle, das zu seinem Ressort gehört. Die Beweisführung für diese Behauptung besteht zunächst und hauptsächlich darin, dass man sagt: Wie kann es anders sein? — Dazu kommen jedoch einzelne Fälle, wo der Minister die Auslieferung und Ueberantwortung bestehender öffentlicher Schulen, Gemeindeanstalten an die Geistlichkeit, Unterstellung derselben unter die Autorität der Bischöfe gutgeheissen und begünstigt hat, — und dann eine grosse Thatsache, dass eben für die Hebung des öffentlichen Unterrichtswesens nichts geschieht.

Die Reform-Vorschläge, welche bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Seiten zum Vorschein kommen, zeugen freilich von einer sonderbaren Verwirrung oder vielmehr von der Abwesenheit aller pädagogischen Begriffe selbst bei den bedeutendsten Kammer-Mitgliedern. Auch ganz gesunde und wohlberechtigte Tendenzen werden in einer Weise vertreten, welche die Berechtigung zweifelhaft erscheinen lässt und für den Erfolg der Reform, wenn sie in diesem Geiste versucht würde, besorgt machen musste. So wird von mehreren Seiten eine grössere Pflege des Studiums der lebenden Sprachen dringend befürwortet. In welcher Weise und in welchem Geiste, das mag man daraus erkennen, dass z. B. Herr Pirmez behauptet und grosses Gewicht darauf legt: die alten Sprachen lerne man, um sie zu lesen, die neueren, um sie zu sprechen. Und damit man ihn nicht etwa missverstehen könne, so führt er als Hauptbegründung der Nothwendigkeit, die neueren Sprachen in den Schulen zu lehren, an, dass es vielen Eltern unmöglich sei, ihnen zu theuer komme, für ihre Kinder deutsche und englische Kindermädchen zu halten. Schöne Aussichten für eine Reform des Schulwesens, in welcher die Lehrer der neuern Sprachen als ein wohlfeileres Surrogat für ausländische Bonnen betrachtet werden; es ist überhaupt um so weniger Aussicht vorhanden, die Schäden des belgischen Schulwesens gründlich geheilt und gehoben zu sehen, als eigentlich Niemand dieselben in ihrem Kern und Wesen zu erkennen scheint, wiewohl Klagen über die Mangelhaftigkeit des Bestehenden und der Wunsch nach Besserung allgemein genug sind.

± **Aus America.** (Necrolog.) George Bunsen wurde am 18. Februar 1794 geboren und erreichte ein Alter von 78 Jahren und 6 Monaten. Seine Vaterstadt Frankfurt am Main verliess er im Herbste 1812, um die Universität Berlin zu beziehen, wo er Fichte und August Wolf hörte. Nachdem er im Jahre 1813 den Feldzug gegen Napoleon mitgemacht hatte, kehrte er nach Berlin zurück, um seine Studien zu beenden. Fichte's „Reden an die deutsche Nation" reiften in ihm den Gedanken, sich zum Lehrer und Erzieher in dessen Sinne auszubilden. Nachdem er bis 1819 Mitarbeiter an der „Cauer'schen Erziehungsanstalt in Charlottenburg" gewesen war, kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und eröffnete daselbst am 1. Januar 1820 ein Lehr-Institut im Geiste Pestalozzi's, welches 14 Jahre bestand, bis die nach der Juli-Revolution immer mehr um sich greifende Reaction ihn bewog, nach Amerika auszuwandern. Am 3. Juni 1834 landete er mit seiner Familie im Hafen von New-Orleans und kaufte sich bei Belleville im Staate Illinois eine Farm. Nun begann für ihn das mühsame Leben eines Pioniers; doch unterrichtete er in der ihm übrigen Zeit neben seinen Kindern auch die Kinder benachbarter Familien. Seine neuen Mitbürger wählten ihn zum Friedensrichter und 1847 zum Mitgliede der Convention, welche die Constitution für den Staat Illinois entwarf. Zu seinem eigentlichen Berufe zurückkehrend, wurde er 1855 zum Inspector der öffentlichen Schulen von St. Clair County erwählt und siedelte 1857 nach Belleville über, wo er eine Muster-Elementarschule gründete und zur Einrichtung eines Lehrer-Seminars in Normal bei Bloomington mitwirkte. Die Gesetzgebung des Staates wählte ihn immer wieder von neuem in den Erziehungs-Rath. Die Kunde von der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland im Sommer 1870 entzündete

auch in seiner Brust das Feuer der Begeisterung. Und als Vorsitzender in der ersten Sympathie-Versammlung der Deutschen von Belleville sagte er: „Den Tag möchte ich noch erleben, an welchem die Deutschen siegreich in Paris einziehen, und an dem das wiedervereinte Deutschland seinen aus dem Felde heimkehrenden Söhnen den Siegeslorbeer auf die Stirn drückt. Dann will ich gerne sterben; denn dann ist der Traum meiner Jugend zur Wirklichkeit geworden." Er hat, wie viele seiner Freunde, den Traum seines Lebens in Wirklichkeit sehen können und wurde, auf Beschluss des Belleviller Lehrervereins, unter allgemeiner Theilnahme, besonders seiner Collegen und Schüler, zur letzten Ruhestätte geleitet. [N. Z.]

☐ **Tilsit.** (Lehrerversammlung.) Dienstag den 3. Juni findet zu Elbing die Generalversammlung des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen statt. Zur Verhandlung kommen daselbst folgende Puncte.

1) Entwurf von Statuten des Lehrer-Waisen-Unterstützungsvereins der Provinz Preussen; Ref. Oberl. Fleischer-Tilsit.

2) Petition betreffend die Ascensionsverhältnisse der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten des preussischen Staates; Ref. G. L. Dr. Fischer-Tilsit.

3) Ueber den geographischen Unterricht in Quinta und Sexta; Ref. Oberl. Dr. Dorr-Elbing.

4) Gründung eines Centralblattes; Ref. Prof. Oberl. Fahle-Neustadt. W.-Pr.

5) Petition betreffend die Wohnungsgeldzuschüsse für Lehrer nicht-königlicher höh. Unterrichtsanstalten. Ref. R. L. Thomas-Tilsit.

6) Rechnungslegung des Schatzmeisters.

7) Vorschläge für die nächste General-Versammlung.

8) Wahl des Vorstandes.

Nach Schluss der Versammlung findet eine gemeinschaftliche Ausfahrt nach Vogelsang, Abends 8 Uhr ein gemeinsames Abendessen statt. —

## Bücherschau.

**Geschichte der deutschen National-Literatur.** Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium bearbeitet von Dr. **Hermann Kluge**, Professor am Gymnasium zu Altenburg. Vierte, verbesserte Auflage. Altenburg 1873. Verlag von Oscar Bonde.

Die Vorzüge dieses Werkes haben wir schon in Nr. 6 des I. Jahrganges dieser Zeitung den Fachgenossen rühmend ans Herz gelegt. Unsere Hoffnung, die wissenschaftlichen Nachbesserungen Reinhold Bechsteins beachtet zu sehen, ist in der vierten Auflage in Erfüllung gegangen. Wir haben die neueste, auch durch die eignen Studien des Verfassers vielfach verbesserte Auflage genau geprüft und stehen nicht an, unsere lebhafte Genugthuung darüber auszusprechen. Wenn wir noch eine Nachlese halten, so geschieht es wahrlich nicht aus kleinlicher Mäkelei, sondern aus der wohlwollenden Absicht, das Buch, welches nun schon so vielen Collegen und Schülern zum Handbuch dient und voraussichtlich alle seine Concurrenten überflügeln wird, auf eine möglichst hohe Stufe der Vervollkommnung zu heben.

S. 4. Dass sich aus dem Altsächsischen das Plattdeutsche und Holländische entwickelt habe, ist nicht ganz zutreffend. Statt des Holländischen wäre das Niederländische zu setzen: das Mittelniederländische entstand im heutigen Holland und Belgien, und aus dem Mittelniederländischen das heutige Neuniederländische, welches sich in das Holländische und Vlämische abzweigt.

S. 16. „Leibgedinge" ist hier unverständlich: es ist wohl Gefolge gemeint.

S. 17. Bei der Uebersetzung der Stelle aus Otfried hiar liggent = hier liegen sie, ist das Subject auszulassen, weil aus dem Vorigen zu ergänzen.

S. 18. Walther und Hildegunde kommen nicht durch Burgund an einen Engpass der Vogesen. Wohl heisst im Nibelungenliede das Land mit der Hofstadt Worms a Rhein Burgund, aber im Waltherliede heissen die Burgunden am Rhein Franken, denn aus den Burgunden am Rhein hat die Sage, seitdem deren Wohnsitz fränkisches Gebiet geworden, selbst auch Franken gemacht, während die Burgunden an der Saone diesen Namen behalten. — Nicht bloss acht Helden tödtet Walther, sondern ausser diesen noch drei. — Von Uebersetzungen des Waltherlieder können noch nachgetragen werden die von San-Marte, Magdeburg 1853 und von Geyder, Breslau 1854.

S. 28. Die Worte Goethes in der Recension des Simrockschen Uebersetzung des Nibelungenlieds. „Die Kenntniss dieses Lieds gehört zu einer Bildungsstufe der Nation" deutet Kluge so, als ob Goethe hiermit das Nibelungenlied hätte wollen einen Spiegel deutschen Geistes nennen. Aber der Zusammenhang, in welchem die Worte dastehen, lehrt unzweifelhaft, dass Goethe hat sagen wollen, die Nation werde eine höhere Stufe der Bildung ersteigen, wenn sie das Gedicht recht kennen lerne.

S. 29. Das schroffe Urtheil Friedrichs des Grossen über das Nibelungenlied ist diesmal, wie es scheint, aus Pietät unterdrückt.

S. 33. Die siebente Auflage der Simrockschen Uebersetzung der Gudrun ist nicht von 1872, sondern von 1871.

S. 35. Heinrich von Veldeke hat mehr historische als poetische Bedeutung, weshalb er nicht füglich zu den grössten Dichtern des höfischen Epos, Wolfram, Gottfried, Hartmann, gerechnet werden kann. — Hartmann ist wohl desshalb zuletzt gestellt, weil er die Gegensätze zwischen Wolfram und Gottfried vermittelt, allein es gebührt ihm doch die erste Stelle.

S. 40. Die eigenthümlichen Ergüsse Selig Cassels über den armen Heinrich sind mit Recht ausgelassen.

S. 42. Die unschätzbare Novelle „Meier Helmbrecht" ist diesmal geflissentlicher hervorgehoben. Nachgetragen werden muss die zweite Auflage der Uebersetzung Carl Schröders, Troppau ohne Jahreszahl. Vgl. auch die Bearbeitung Eduard Niemeyers in dessen „Erzählungen und Geschichten aus dem deutschen Mittelalter."

S. 49. Simrocks Bearbeitung der Bescheidenheit Freidanks ist nicht von 1857, sondern von 1867.

S. 52. Dass in der Zeit von 1300—1500 die Dichter alles Gewicht auf die Form legten, muss im wesentlichen auf die Meistersänger eingeschränkt werden.

S. 53. Wenn das Gedicht Reinaert, jene mittelniederländische Bearbeitung der Thiersage, zugleich in Parenthese eine holländische genannt wird, so ist dies aus den oben angeführten Gründen nicht statthaft.

S. 61. Luther hat die beiden lateinischen Lieder Veni creator spiritus und Veni sancte spiritus verdeutscht. „Komm, heilger Geist, Herr Gott" ist nicht eine Verdeutschung des Hymnus Veni creator spiritus, sondern der Antiphona Veni sancte spiritus.

S. 69. Nicht Opitz selbst war es, der den Grundsatz aufstellte, dass die Betonung eine Silbe lang mache, sondern seine Nachfolger in 17. Jahrhundert. Opitz unterscheidet in der deutschen Poëterei, wo er uns die Silbenquantität der Alten ausdrücklich abspricht, nur „hoch und niedrig gesetzte Silben", während seine Nachfolger in den schädlichen Irrthum verfielen, von langen und kurzen Silben zu sprechen.

S. 81. Bei dem Auftreten Gottscheds gegen die Harlekinaden hätte auch seiner Feindschaft gegen diejenigen Volksstücke, welche man Haupt- und Staatsactionen nennt, gedacht werden müssen. Es ist ein Mangel, dass Kluge diese meines Wissens nirgends erwähnt.

S. 82. Die schweizerische Wochenschrift „Discurse der Maler" war lange vor dem zwischen Gottsched und Bodmer ausgebrochnen Streite schon wieder eingegangen. Ueberhaupt muss in dem Abschnitte über Bodmer eine bessere Ordnung hergestellt werden. Breitinger kritische Dichtkunst, welche derselbe 1740 der Gottschedischen entgegensetzte, musste auch Erwähnung finden.

S. 84. Gleims Grenadierlieder, welche freilich keine Volkslieder wurden, müssen vermittelst der Urtheile Lessings, Herders und Goethes in eine viel günstigere Beleuchtung gestellt werden.

S. 87. Bei Gellert konnte eine ganze Reihe seiner populärsten Kirchenlieder angeführt werden. Nicht immer ist die Auswahl Kluges, wenn er auf Dichtungen verweist, glücklich zu nennen.

S. 109. Wenn Lessings Philotas richtig gewürdigt werden soll, so muss man diese heroische Tragödie nicht bloss als eine Verherrlichung der Vaterlandsliebe fassen, sondern auch das kosmopolitische Motiv in Anschlag bringen, welches den Helden zum Selbstmorde treibt. Vgl. Eduard Niemeyer, Lessings Trauerspiel Philotas durch einen historisch-kritischen Commentar erläutert in Herrigs Archiv XX.

S. 117. Inwiefern Herders kritische Wälder auch durch Lessings antiquarische Briefe sollen veranlasst worden sein, ist nicht klar.

S. 129. Die Titel der Goethischen Singspiele (Claudine von Villa Bella, Erwin und Elmire, die Fischerin, Scherz, List und Rache, Lila, Jery und Bätely) zu nennen hat Kluge wohl mit Vorbedacht unterlassen.

S. 136. Goethe kann nicht erst nach seiner Rückkehr von der dritten Schweizerreise den Plan zu Hermann und Dorothea gefasst haben, da dies idyllische Epos schon fertig war, als er die dritte Schweizerreise unternahm.

S. 138. Man kann nicht sagen, dass sich Wilhelm Meisters Wanderjahre an die Wahlverwandtschaften anschlössen, da die Wanderjahre so viel später erschienen.

S. 139 konnte von Loepers Commentar zu Goethe „des Epimenides Erwachen," sowie S. 143 desselben Commentar zum Faust erwähnt werden.

S. 152. Schillers philosophisch-ästhetische Aufsätze sind wohl mit Absicht lückenhaft angeführt.

Zum Schluss möge der Wunsch eine Stelle finden, künftighin eine noch strengere Sichtung des Stoffs versucht zu sehen. Wenn grundsätzlich nur diejenigen Werke besprochen werden, welche sich zur Schullectüre eignen, dann wird auch das Vorurtheil gegen die Einführung solcher literaturgeschichtlichen Handbücher immer mehr schwinden.

Dresden. Eduard Niemeyer.

## Offene Lehrerstellen.

Breslau. **Bekanntmachung.** An unserer **katholischen Mittelschule für Knaben** (deren Lehrplan der einer Realschule II. Ordnung ohne Latein ist) sind **zu Michaelis cr. zwei mit 850 Thlr. resp. 800 Thlr. dotirte ordentliche Lehrerstellen zu besetzen,** für welche ein Lehrer mit der facultas docendi im Französischen und Englischen und ein Lehrer mit der facultas docendi in den Naturwissenschaften (besonders Chemie) und in der Mathematik für die Prima einer Realschule I. Ordnung gewünscht werden.

Bewerber wollen ihre Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse **bis zum 6. Juni cr.** an uns einsenden.

Breslau, den 12. Mai 1873.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Breslau. **Bekanntmachung.** An unserer **Realschule I. O. zum heiligen Geist sind zu Mich. cr. drei mit 750, resp. 700 u. 600 Thlr. dotirte ordentl. Lehrerst.** zu besetzen, von welchen für die eine ein Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, für die beiden anderen Stellen Philologen, alle drei mit facultas docendi für Prima gesucht werden.

Bewerber wollen ihre Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse **bis zum 4. Juni cr.** an uns einsenden.

Breslau, den 15. Mai 1873.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Breslau. **Bekanntmachung.** An unserer evangel. **Mittelschule No. 2 für Knaben** (deren Lehrplan der einer Realschule 2. Ordnung ohne Latein ist) ist **zu Michaelis c. oder auch zu jedem früheren Termine** eine mit 1000 event. 1050 Thlr. dotirte ordentliche Lehrerstelle zu besetzen, für welche ein Lehrer mit der facultas docendi in den Naturwissenschaften (besonders in der Chemie) und in der Mathematik für die Prima einer Realschule I. Ordnung gewünscht wird.

Bewerbungen, denen die Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse beiliegen müssen, werden **bis zum 9. Juni c.** erbeten.

Breslau, den 20. Mai 1873.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bergzabern. 1 Studienlehrerst. an d. Lateinsch. Geh. 1000 fl., vom 5. Jahr an 1200 fl. u. erh. sich der Geh. dann um je 100 fl. Meld. b. 29. d. M. bei d. k. Subrectorat.

Guben. 6. ord. Lehrerst. an d. städt. Gymn. zum 1. Oct. Geh. 700 Thlr., normaletatm. Geh. 800 Thlr. Verl. Lehrfähigk. f. n. Sprachen. Meld. b. 10. Juni an d. Magistrat.

Nördlingen. Lehrerst. f. Math. u. Phys. an der Gewerbesch. Geh. 1000 fl., nach drei Jahr. 1200 fl., nach anderen 2 Jahren 1300 fl. und nach je 5 Jahren 100 fl. Erhöh. Bew. unter Beif. der erforderl. Nachw. über Alter, Relig., Familie, erl. Befäh., bisher. Verw. u. sittl. Verhalten b. 1. Juni l. J. an d. Stadtmagistrat.

Schwerin a. W. **Bekanntmachung.** An der höheren Knabenschule hierselbst, welche zu einem Progymnasium ausgebaut werden soll und welche bereits die Sexta bis Tertia einschliesslich umfasst, ist die 3. ordentliche Lehrerstelle mit einem Philologen zum 1. Oct. d. J. wieder zu besetzen. Geh. 600 Thlr.

Bewerber, welche die fac. doc. besitzen, wollen ihre Gesuche bis 15. Juni d. J. einreichen.

Schwerin a. W., den 16. Mai 1873.

Der Magistrat.

Wimpfen. **Lehrer-Gesuch.** Für unsere städtische Realschule suchen wir bei einem Gehalt von 1000 Fl. einen academisch gebildeten Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, der spätestens bis zum 1. August eintreten kann. Meldungen sind an die Bürgermeisterei hierorts zu richten.

Wimpfen, im Mai 1873.

Der Rath der Stadt Wimpfen.
Ernst.

## Briefkasten.

**Dr. K. in K.** Wir ersehen gern das Interesse, welches die Mitglieder Ihres Collegiums für unsere Zeitung zeigen; doch von solchem Interesse allein haben wir nichts, denn, indem wir sehen, dass 19 Lehrer trotz des grossen Interesses nur 1 Ex. der Zeitung halten, erkennen wir so recht den Grund, woran unser Unternehmen krankt und dem es schliesslich erliegen muss. Der Opfer sind bisher zu grosse gewesen, als dass es der Verlagshandlung verdacht werden könnte, wenn sie für weitere sich nicht verpflichtet erachtet. Ein Organ wie das unsere ist und bleibt ein Bedürfniss, das müsste von allen Collegen anerkannt und demgemäss dasselbe durch reichliche Abonnements lebensfähig gemacht werden.

**Dr. H. Niedermüller in Rostock**, Langest. 23. Anderes statistisches Material über die Zahl der Abiturienten, der Primaner und Obersecundaner an den Realschulen I. O. (als Material zu den letzten Petitionen an das preuss. Abgeordnetenhaus), als in unserer Zeitung gebracht wurde, ist im Verlage von Siegismund & Volkening nicht erschienen. Manches finden Sie aber in den verschiedenen Nummern der Zeitung angeführt. Diese Notiz ist auch vielleicht Veranlassung, dass Ihnen von Collegen einiges eingesandt wird, und darum möchten wir die Herren, denen solches möglich ist, hierdurch gebeten haben. —

**Dr. H. I. in D.** Wir danken schönstens für Zusendung. Büchlein soll nächstens besprochen werden.

**Zur Geschichte der höheren Schulen Posens.** In voriger Nr. ist der aufgenommene Abschnitt irrthümlich als Schluss bezeichnet. Es wird aber noch eine Fortsetzung gegeben werden, allerdings wohl erst im nächsten Quartale.

**Programmschriften.** Den buchhändlerischen Debit von Programmschriften und deren Aufnahme in die Büchercataloge übernehmen wir gern und bitten die Herren Verfasser, uns je 2 Ex. nebst Preisnotiz nach Erscheinen einzusenden. Auch früher erschienene Programm-Abhandlungen übernehmen wir zu gleichem Zwecke.

Siegismund & Volkening in Leipzig.





Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Begründet

**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:**

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 23.** Leipzig, den 6. Juni 1873. **2. Jahrgang.**



## Provinzial-Hülfscassen für Lehrer.

Der Artikel in No. 17 dieser Zeitung: „Ein Wort für die Witwen und Waisen" ist gewiss vielen Mitgliedern des Lehrerstandes aus der Seele geschrieben gewesen. Es ist das Ehrenhafteste für einen Stand, wenn er sich selbst hilft; dass aber derartige Unterstützungscassen wirklich mancher Noth unter den Lehrern abhelfen würden, daran ist wohl kein Zweifel. Denn nicht blos der eintretende Tod bereitet bittere Sorge, vielmehr kann auch lang anhaltende Krankheit, Versetzung, Ausbildung von Söhnen oder Töchtern wegen der nöthigen Ausgaben zu der grössten Verlegenheit führen. Welche Pein bereitet es dann dem in Bedrängniss gerathenen Lehrer, seine Lage nach aussen offenbaren, Paupertätszeugnisse etc. beschaffen, Behörden oder Curatorien um Hülfe angehen zu müssen, deren Mittel oft genug zu beschränkt sind, um eine nachhaltige Hülfe schaffen zu können. Als seiner Zeit der Aufsatz von Dr. Bolle in dieser Zeitung (vergl. 1872. No. 33. 36. 38.) erschien, war es gewiss ein ehrenhaftes Zeugniss für den Stand, dass derselbe als natürliche Folge des Normal-Etats eine Steigerung der wissenschaftlichen Anforderungen an die Lehrer wünschte, — aber practischer, den bestehenden Verhältnissen angemessener wäre es gewesen, zu fragen: wie helfen wir bei dem erhöhten Einkommen auch unsern Witwen und Waisen, unsern Nothständen ab? Dr. Richter nimmt mit Recht an, dass wohl kaum eine Lehrer-Witwe höher als mit 200 Thlr. in die Witwencasse eingekauft sei, ja man wird sagen können, die meisten haben einst nur eine Pension von 125—150 Thlr. zu erwarten; Doppelwaisen gar nichts. Traurig, aber wahr. Die so oft als Parallele angeführten Juristen, die uns aber in allen Dingen weit voraus sind, weil sie rühriger, selbstbewusster und auch standesbewusster auftreten, haben für ihre Waisen viel besser gesorgt. Denselben werden bis zum sechszehnten Jahre fast durchgängig Erziehungsgelder bewilligt, die in der Höhe von 20—50 Thlr. schwanken. Ich meine, wenn sich in jeder Provinz zunächst nur dreissig bis vierzig Lehrer zusammenfänden, welche vierteljährlich einen Thaler Beitrag zahlten und zinsbar anlegten, so würden sie nach fünf Jahren schon über eine immerhin nennbare Summe verfügen können. Aber mir scheint ein solches Unternehmen daran zu scheitern, dass es den Lehrern im allgemeinen schwer wird, die Initiative einer Sache zu ergreifen, dass sodann unter ihnen Gleichgültigkeit, ja Misstrauen gegen einander herrscht. Diejenigen also, welche Einsicht genug für die Heilsamkeit des Unternehmens besitzen, müssten sich nicht abschrecken lassen, einen ganz bescheidenen Anfang zu machen, müssten aus sich zwei bis drei Männer zur Führung der Cassengeschäfte gegen eine ganz geringe Kostenentschädigung wählen und die Gelder bei einer sichern Casse anlegen, sei dies eine Sparcasse oder sonst ein wohlrenommirtes Institut. Die Festsetzung der Statuten bliebe ihnen vorbehalten, Muster zu solchen gibt es genug. Wir wollen nur erwähnen, dass zwei Zehntel der Beiträge kapitalisirt, acht Zehntel derselben zur jährlichen Verfügung gestellt werden könnten, sei es um als Pensionen oder als Erziehungsgelder oder als Darlehen gegen einen ganz mässigen Zinssatz verwandt zu werden. Möchte man dann noch das beachten, dass es gegenwärtig viel wichtiger ist, für einen Sohn oder eine Tochter in den Jahren der Ausbildung (vom 16. bezüglich 18. bis 22. oder 24.) eine Beihülfe zu haben, als nur bis zum sechzehnten, wenn die Kosten der Erziehung erst recht beginnen. Die Sache ist so ernst, dass jeder Lehrer, mag er verheiratet sein oder nicht, sie beherzigen muss. An jeden können Tage der Noth herantreten; wer sollte sich nicht Vorwürfe ersparen wollen, ihr nicht rechtzeitig entgegen gewirkt zu haben? Die Actiengesellschaften, das Gründerthum entwerthen das Geld immer mehr, die Kapitalisten werden immer reicher, die andern Stände namentlich die Beamten, unter diesen wieder die in unglückselige Doppelstellung gerathenen königlich-städtischen Lehrer immer ärmer. Gewiss: „Handeln wir also!"

Bei der Wichtigkeit der Sache erklärt sich der Unterzeichnete, welcher übrigens nicht verheiratet ist, also nicht für eine etwaige eigene Witwe oder Waise spricht, gern bereit Anmeldungen von solchen Herrn Collegen der Provinz Westfalen entgegenzunehmen, welche bereit wären, der Gründung einer solchen Provinzial-Hülfscasse näher zu treten.

Herm. Junghans in Dortmund.

## A Die Petitionen, betreffend die Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien, vor der Unterrichtscommission des Preussischen Abgeordnetenhauses.

(Forts.)

Der Herr Referent Dr. Paur wendet sich jetzt zu den Petitionen selbst. Nachdem er nebensächliche Bemerkungen über dieselben vorausgeschickt hat, fährt er fort:

Das Verlangen aller 68 bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen erstreckt sich auf die volle Gleichberechtigung für die Abiturienten der Realschule I. Ordnung mit denen der Gymnasien zu allen Facultätsstudien und den dadurch bedingten späteren Anstellungen; nur Hagen will erforderlichen Falles die Theologie ausschliessen und Mühlheim a. d. R. eine Nachprüfung in den alten Sprachen zulassen. Die Motivirung ist am eingehendsten in der früher gedruckt veröffentlichten Petition des Curatoriums der Realschule erster Ordnung zu Lippstadt (Nr. 920.) Dieselbe entwickelt die einander bis zu einem gewissen Puncte ausgleichenden Vorzüge und Mängel des Gymnasial- und des Realschul-Unterrichtswesens: auf jener Seite die durch konsequente Betreibung der classischen Sprachen und ihrer Litteratur begründete tiefere historische Bildung und grössere dialectische Gewandheit, auf der anderen die vermittelst mathematisch-naturwissenschaftlicher Anleitung gewonnene Fähigkeit methodisch-strenger Beobachtung; das Verständniss des deutschen Wesens dort aus der antiken, hier aus der modernen Cultur hergeleitet und vermittelt; die

Vergangenheit dort mit ihren Idealen, hier die Gegenwart mit ihrer Wirklichkeit als der wesentliche Stoff wissenschaftlicher Aneignung, ohne dass das Eine das Andere grundsätzlich von sich ausschliesst — so scheinen beide Bildungswege nach demselben hohen Ziele gerichtet, gleicher Anerkennung werth. Die Staatsregierung selbst habe sich dagegen nicht verschliessen können, leider jedoch die den Realschulen theilweis zugestandene Befugniss, ihre Schüler zur Universität zu entlassen, gleichzeitig durch nicht zu rechtfertigende Beschränkungen verkürzt. Weiterhin wird das Verhältniss der Bildungsstufe eines Realschul-Abiturienten zu den Erfordernissen für die einzelnen Facultätsstudien, mit Berufung auf die in den erstatteten Facultäts-Gutachten zu Gunsten der Realschul-Vorbildung gefällten Urtheile, beleuchtet: sei die wissenschaftliche Ausrüstung des Realschul-Abiturienten für die Theologie und die classische Philologie nicht ausreichend, so desto mehr, im Vortheile gegen den Gymnasial-Abiturienten, für die medizinischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, und was die Jurisprudenz anlangt, so fehle dem Realschul-Abiturienten zwar die strengere Uebung im Interpretiren des Textes, derselbe habe dafür jedoch die Möglichkeit eines besseren Verständnisses der politischen, sozialen und industriellen Gestaltung der Gegenwart erlangt, das dem Juristen nicht weniger noththue, als die Erklärung des römischen Rechtes. Auf die bisher übliche Lehrweise der Universitäten soll durch die verlangte Zulassung der Realschul-Abiturienten zu Gunsten dieser ebensowenig ein abändernder Einfluss ausgeübt werden, wie auf die bestehenden Anforderungen der Staatsprüfungs-Reglements: der Professor trage, wie sonst, ohne Rücksicht auf die verschiedene Capazität und Vorbildung seiner Zuhörer, lediglich nach den inneren Bedingungen der Wissenschaft vor, und die Prüfungs-Commission entscheide mit gleicher Strenge nach gleichem Masse über die durch die Studien erlangte Befähigung zum Staatsdienst, sei es des ehemaligen Gymnasiasten oder des ehemaligen Realschülers. Aus solcher Concurrenz beider Arten von Anstalten nach dem höchsten Ziel möchte sich vielleicht allmählich „jene *eine höhere Schule* entwickeln, die das Wesentliche des Gymnasiums und der Realschule in sich vereinigend, das Unwesentliche aufgebend, auf dem Grunde der Vergangenheit und der Gegenwart die richtige Vorbildung für sämmtliche leitende Lebenskreise gewährt.“ Dem Einwande, durch weitere Berechtigung werde die Realschule zu sehr in das Bereich idealer Bildung gerückt und ihrem eigentlichen Ziele, der Vorbildung für das practische Leben, entfremdet, wird der Hinweis entgegengehalten, dass ihre Organisation von 1859 sie auf diese Höhe geführt habe, von welcher sie nicht mehr zurück könne. Nicht eine Nothlage der betreffenden Anstalt habe die Petition hervorgerufen, sondern mit dem Interesse der Schule sei zugleich ein wesentliches Staatsinteresse dabei in Frage gewesen: dadurch dass die grossen Gewerbtreibenden in den westlichen Provinzen für die Ausbildung ihrer Söhne vorzugsweise auf die Realschulen I. Ordnung angewiesen sind, während das Beamtenthum ausschliesslich vom Gymnasium herangebildet wird, habe sich mit der Zeit ein immer schärferer Gegensatz zwischen der Bildung der höheren bürgerlichen und der höheren Beamtenkreise herausgestellt; diesen Gegensatz aufzuheben, der das beiderseitige Verständniss immer mehr erschwere und schon jetzt auf unser Staatsleben einen ungünstigen Einfluss ausübe, sei nichts geeigneter als die volle Berechtigung der Realschulen I. Ordnung, wie sie ihrem Wesen und ihrer Stellung im Schulorganismus entspricht. Aus vorstehenden Gründen richten Petenten die Bitte an das Haus der Abgeordneten:

„*Dasselbe wolle, nach Prüfung der Verhältnisse des höheren Schulwesens in unserem Staate, dem bereits von verschiedenen Seiten gestellten Antrage geneigtest Geltung verschaffen, dass den Abiturienten der Realschulen I. Ordnung, ebenso wie denen der Gymnasien, die Inskription bei allen Facultäten und demnächst, unter Voraussetzung des Bestehens der erforderlichen Prüfungen, der Zutritt zu allen von der Staatsgewalt ressortirenden Aemtern offen stehe.*“

Dieser Petition schliesst sich das Curatorium der Realschule I. Ordnung zu Hagen an eventuell mit der Einschränkung, dass die theologische Facultät ausgeschlossen bleiben könne.

Alle übrigen petitionirenden Korporationen und Collegien, mit Ausnahme von dreien, haben sich begnügt, ein und denselben dem Lippstädter verwandten, doch eigen abgefassten Wortlaut in Druck-Exemplaren, wie in der vorigen Session, mit ihren Unterschriften einzusenden. Am frühesten davon ist diesmal die Petition des Curatoriums der höheren Bürgerschule und der Stadtverordneten-Versammlung zu Rheydt an das Haus gelangt, welche um „volle Gleichberechtigung“ der Realschul- und Gymnasial-Abiturienten nachsucht.

In der Motivirung werden folgende besondere Momente geltend gemacht. Was die zu dem Studien erforderliche allgemeine Bildung betrifft, so leugne wohl heute Niemand mehr, dass gegenüber dem Vermögen, sich in die Gedankenwelt bedeutender Männer zu versetzen, auch die Fähigkeit, die Dinge selbst zu prüfen und zu erkennen, und der insbesondere durch das Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik geschärfte Sinn für das Thatsächliche ein wesentlicher Bestandtheil der ächten allgemeinen Bildung sei. Wenn die Realschul-Abiturienten medizinische Schriftsteller nicht im griechischen Urtext zu lesen vermögen, so sei das von keinem Belang und die Bedeutung der Kunstausdrücke griechischen Ursprunges lerne der Studierende doch nur durch sein Fachstudium; für das juristische Studium dürften sich bei beiden Bildungswegen Vortheile und Nachtheile erweisen lassen und die eingehendere litterarische Vorbereitung auf der einen Seite von der grösseren practischen Tüchtigkeit auf der anderen aufgewogen werden. Doch keinenfalls würden Petenten die richtige Ausgleichung zwischen Realschule und Gymnasium in Zuweisung besonderer Vorrechte für jene und dieses erkennen, die vielmehr thatsächlich zu jener kastenartigen Spaltung unter den Angehörigen unserer Universitäten führen könnte, welche Mancher von der Ertheilung gleicher Rechte an die beiderlei Studirenden ohne Grund befürchtet. Die bedenkliche Einseitigkeit der gymnasialen Vorbildung offenbare sich einerseits, abgesehen von den Philologen und etwa auch Theologen, in der allgemein üblichen Beiseitelegung der classischen Studien sofort nach dem Abiturienten-Examen, andererseits in der ebenso allgemeinen Abneigung, die empfindlichsten Lücken in Mathematik, Naturwissenschaften und Völkerverkehr nachträglich auszufüllen. Erweise sich jedoch eine Theilung der philosophischen Facultät in zwei Sectionen, welche völlig den beiden in Rede stehenden Formen der höheren Schulen, dem classischen und dem Realgymnasium entsprechen, als immer nöthiger; es könne deshalb hinfort nicht als billig gelten, wenn für die eine dieser Richtungen eine sachgemässe Vorbereitung, die durch das Gymnasium, gestattet und gefordert wird, für die andere die Erwerbung auch der Elementarkenntnisse bis in die Hörsäle der Professoren verschoben bleibt. — Die Petitionen des Magistrates zu *Nordhausen* fügt dem vorstehenden Wortlaute noch eine eigene Motivirung hinzu, worin sie von vornherein den nachtheiligen Einfluss des Privilegiums, besonders auf dem Gebiete des geistigen Lebens, hervorhebt: die freie Concurrenz der Gymnasien mit den Realschulen verspreche die Leistungen beider zu erhöhen; die Gymnasialbildung werde dabei immer ihren besonderen Werth behalten und brauche nicht unter den Schutz von Privilegien gestellt zu werden; andererseits sei den Gymnasien der Vortheil zu wünschen, dass „einmal ein etwas frischerer Luftzug durch ihre Classen gebe.“ Petenten schliessen sich um so zuversichtlicher der Petition an, als die rechtliche Gleichstellung beider Anstalten nur die einfache Consequenz der von dem Staate selbst den Realschulen I. O. gegebenen Stellung sei. — Auch die Petition des Magistrats zu *Osnabrück* begründet denselben allgemeinen Antrag durch eine selbstständige Argumentation. Dieselbe geht von der die Zulassung zu zur philosophischen Facultät gewährenden Ministerial-Verfügung vom 7. Dezember 1870 aus, die zwar den Realschul-Abiturienten wichtige Concessionen mache, doch nicht ohne parteiische Bevorzugung der Gymnasial-Abiturienten. Noch weniger sei es erfindlich, weshalb erstere vom Studium der Medizin, eines Zweiges der angewandten Naturwissenschaften, ausgeschlossen sein sollen; Petenten berufen sich dieserhalb auf die betreffenden academischen Gutachten, sowie auf *ein einstimmig gefasstes Votum des ärztlichen Vereins zu Osnabrück*, welches für das Studium der Medizin dem Selbstforschen, dem exacten Untersuchen einen grösseren Werth beimisst, als der Vorführung von Autoritäten, und neben dem Wissen das *technische Können* als wesentlich betont. Bezüglich des Rechtsstudiums wollen Petenten sich nicht mit gleicher Entschiedenheit aussprechen, verweisen indess auf das Urtheil des Schöpfers der westfälischen Schulordnung und Organisators des höheren Schulwesens in Hannover, *Kohlrausch*, welcher das Griechische für unwesentlich zum Studium der Jurisprudenz

erklärte, weshalb dann in Hannover einige Jahre hindurch die Theilnahme am griechischen Unterricht für die späteren Juristen facultativ war und zwischen 1848—50 verschiedene, jetzt im Preussischen Staatsdienst befindliche, als tüchtig bewährte Beamte ohne Unterricht im Griechischen zur Universität ausgebildet wurden. Bezüglich des Studiums der Theologie, der Philologie und Geschichte verhehlen sich Petenten nicht, dass das Gymnasium besser vorbereite als die Realschule; bei alledem würden sie eine Theilung der Studienfächer zwischen Gymnasium und Realschule für einen verwerflichen Ausweg halten und kein Unglück darin sehen, wenn Abiturienten der Realschule sich später zum Studium der Theologie und Philologie entschlössen; indem sie ihre Befähigung zum Amte doch erst im Staatsexamen nachweisen müssten. Schliesslich bemerken sie noch ausdrücklich, dass sie ebensowenig geneigt wären, die Erfüllung ihres Wunsches etwa mit Erweiterung des Unterrichtes im Lateinischen an der Realschule auf Kosten der exakten Wissenschaften zu erkaufen. — Die Petition der Stadtbehörden von *Mülheim* a. d. Ruhr endlich geht ebenfalls ihren eigenen Weg, zugleich mit einem modificirten Petitum. Die Stadt betrachtet als eine Folge ihrer und verwandter Petitionen aus den letzten Jahren das Ministerial-Rescript vom 7. Dezember 1870, wodurch „eins von den sieben Siegeln, mit denen das Thor der Universitäten bis dahin den Abiturienten der Realschule verschlossen war, inzwischen gelöst worden," beklagt jedoch die Einschränkungen welche das Ministerium mit dieser Conzession verbunden. Ferner wird auf die gewichtigen *Interessen der Städte, die mit grossen Opfern solche Schulen erhalten*, aufmerksam gemacht: genüge die jetzige Organisation nicht, so mögen die passenden Aenderungen vorgenommen werden; wenn aber das vorgeschriebene Ziel erreicht werden kann, so möge der Staat nicht länger mit der Gleichstellung zurückhalten, möge die Realschul-Abiturienten mit derselben Billigkeit wie die Gymnasial-Abiturienten behandeln, indem er jenen wie diesen erforderliche Nachprüfungen während der Studienzeit gestattet. Aus diesen Gründen erneuern Petenten ihre in der Session von 1868 vorgetragene Bitte dahin zu wirken:

*dass die Abiturienten der Realschule I. O. zu den Facultätsstudien zugelassen und ihnen gestattet werde, sich die für das betreffende Fachstudium etwa erforderlichen Kenntnisse in den alten Sprachen während der Studienzeit selbst anzueignen, ev. sich durch ein während der Studienzeit selbst oder bei der Staatsprüfung abzulegendes Examen über den Besitz dieser Kenntnisse auszuweisen; dass ferner die Anstellungsfähigkeit des Beamten nicht davon abhängig gemacht werde, ob er bei einer Realschule oder einem Gymnasium das Zeugniss der Reife sich erworben, sondern davon, ob und wie er den Anforderungen, welche bei der Staats-Prüfung an ihn gestellt werden müssen, genügt hat."*

Prinzipiell gehen sämmtliche Petitionen auf daselbe Ziel und in gleichem Umfange: Zulassung für die Realschul-Abiturienten zu den Facultätsstudien mit allen dadurch bedingten weiteren Rechten; denn der eventuelle Verzicht der Hagener auf die theologische Facultät und das Verlangen erforderlich scheinender Nachprüfung in den alten Sprachen, welches die Mülheimer ausspricht, wollen die Gleichstellung der Abiturienten der Realschulen mit denen der Gymnasien vielmehr sichern als verkürzen, bedürfen deshalb keiner besonderen Erwägung. Die Prüfung der Petitionen hat sich also ausschliesslich auf die Frage zu richten: *erscheint das Mass der wissenschaftlichen Vorbildung des Realschul-Abiturienten für das Universitätsstudium zureichend?* Selbstverständlich ist hier überall nur von den Realschulen I. O. die Rede, da die Petitionen allein für diese in die Schranken treten. Ferner ist bei Erörterung der Frage völlig abzusehen von etwa wünschenswerthen oder zu erwartenden Reformen der Universitäten der Gymnasien oder Realschulen und vielmehr deren zur Zeit geltender Zustand in Rechnung zu ziehen. Es kann sich nicht darum handeln, ob die Realschulen unter gewissen Bedingungen mit neuen Rechten ausgestattet werden sollen, sondern darum, ob sie in ihrer gegenwärtigen Verfassung und gemäss ihren bisherigen Leistungen derselben werth sind. Auch das finanzielle Interesse der Communen an der von der Zulassung zu den Universitätsstudien bedingten grösseren oder geringeren Frequenz ihrer Realschulen dürfte hier erst dann als ein verstärkendes Moment mit ins Gewicht fallen, wenn die innere Möglichkeit und Billigkeit der Gleichstellung sich erweisen lässt; ist Letzteres nicht der Fall, so werden damit auch die Ansprüche der Communen nichtig und müssen sie der etwa eintretenden finanziellen Bedrängniss ihrer Schulen auf andere Weise abzuhelfen suchen. Aber die petitionirenden Communen stellen die finanzielle Rücksicht nirgend in erste Linie, ordnen sie vielmehr, wo sie angeregt wird, durchaus jener wesentlichen und höheren unter, und so bleibt diese als die entscheidende allein zu erörtern.

Indem nun Referent, auf Grund vorstehender Darlegung, der Frage näher zu treten sucht, muss er von vornherein den einen möglichen Standpunct, von welchem aus die Entscheidung allerdings leicht ist, von sich ablehnen, denjenigen nämlich, welcher eine so schrankenlose Lernfreiheit gestatten will, dass der Staat sich nicht darum kümmern dürfe, ob die von ihm angestellten Docenten der Universität vor genügend vorbereiteten oder vor unwissenschaftlichen jungen Leuten ihre Wissenschaft vortragen, und erst aus dem Staatsexamen die Ueberzeugung von der Anstellungsfähigkeit derselben zu gewinnen habe; Referent wünscht im Gegentheil den Dozirenden nach wie vor eine sichere Garantie für den Erfolg ihrer Lehrthätigkeit, und diese kann nur durch ein öffentlich anerkanntes Zeugniss der Reife geleistet werden. Es fragt sich aber weiter, ob der Universität in allen ihren Zweigen mit einer solchen Reife wissenschaftlicher Vorbildung genügt sein kann, deren Frucht bei den verschiedenen Individuen in einem bestimmten gleichen Verlaufe von Jahren, von gleichem Keime aus, mit zwar verschiedenen, doch an innerem Werthe gleichen Förderungselementen herangezeitigt worden, oder ob diese Frucht bei Allen auf dieselbe Weise erwachsen und äusserlich gleichgeartet sein muss. Referent entscheidet sich für den ersten Theil der Alternative und ist der Meinung, dass wenn bei unbefangener Erwägung der beiderseitigen Bildungsformen sich trotz ihrer theilweisen Verschiedenheit die wissenschaftliche Ebenbürtigkeit des Realschul-Abiturienten mit dem Gymnasial-Abiturienten ergibt, der Staat sowohl als die Facultäten sich mit der Gleichstellung beider bezüglich der Universitätsstudien und ihrer Consequenzen einverstanden erklären könnten. Hiernach ist vor Allem festzustellen, *wie sich der erreichte Bildungsstand eines Realschul-Abiturienten erster Ordnung zu dem eines Gymnasial-Abiturienten verhält.* Zu diesem Zwecke sind lediglich die in den Lehrplänen und Prüfungsordnungen für beiderlei Anstalten ausgesprochenen Forderungen vergleichend in Betracht zu ziehen; in welcher Verschiedenheit dieselben aus besonderen Ursachen an dem einen oder anderen Orte erfüllt werden, kann unberücksichtigt bleiben, da solche Abweichungen von der Norm sowohl bei den Gymnasien als bei den Realschulen vorkommen und im Allgemeinen bei uns in Preussen keinesfalls so bedeutend sind, dass nicht die Schlüsse aus den bestehenden Vorschriften als durchschnittlich dem wirklichen Zustande der Anstalten entsprechend angesehen werden dürften.

Der zur Zeit massgebende Lehrplan für die Gymnasien ist in der Circular-Verfügung vom 7. Januar 1856, die später um Einiges ergänzt worden, enthalten; die Unterrichtsordnung für die Realschulen ist die oben erwähnte vom 6. October 1859. Nach den in beiden enthaltenen Bestimmungen werden bei dem in die unterste Classe des Gymnasiums wie der Realschule aufzunehmenden Knaben dieselben elementaren Vorkenntnisse vorausgesetzt; beiderlei Anstalten zählen sechs Classen, von welchen die Tertia meistens, die Secunda und die Prima ohne Ausnahme je zwei Jahrescurse umfassen, so dass der Gymnasial- wie der Realschul-Abiturient, wenn sie von Sexta auf an der Anstalt geblieben sind, in der Regel eine Gesammt-Cursusdauer von neun Jahren zurückgelegt haben, also durchschnittlich in gleichem Jünglingsalter sich der Abgangsprüfung unterziehen. Der Unterricht im Deutschen beginnt am Gymnasium unten mit 2, an der Realschule mit 4 wöchentlichen Stunden; in der obersten Classe haben beide 3 Stunden, am Gymnasium einschliesslich der philosophischen Propädeutik. Das Lateinische beginnt in der Sexta des Gymnasiums mit 10 und endet in der obersten Classe mit 8 Stunden, beginnt und endet in denselben beiden Classen der Realschule mit 8 und 3 Stunden; Geschichte und Geographie am Gymnasium mit 2 und 3, an der Realschule mit 3 und 3 Stunden; Mathematik und Rechnen am Gymnasium mit 4 und 4, an der Realschule mit 5 und 5 Stunden; in den mittleren Classen steigt zum Theil oder vermindert sich die Stundenzahl der genannten Unterrichtsfächer. Das Französische beginnt an beiderlei Anstalten in der Quinta, am Gymnasium mit 3, an der Realschule mit 5 Stunden, endet dort mit 2, hier mit 4 Stunden. Am Gymnasium kommt in

der Tertia (in der Quarta? Die Red.) das Griechische mit 6 Stunden hinzu, an Stelle dessen in derselben Classe der Realschule das Englische mit 5 Stunden. Für die Naturwissenschaften, einschliesslich Physik und Chemie in den oberen Classen, sind an der Realschule 2—6 Stunden festgesetzt; am Gymnasium in den unteren beiden Classen so wie in der Tertia 2 Stunden, vorausgesetzt, dass eine geeignete Lehrkraft vorhanden ist, während entgegengesetzten Falles der naturgeschichtliche Unterricht ausfällt und die Stunden der Geographie und dem Rechnen oder der Geschichte und dem Französischen zugetheilt werden; in der Quarta des Gymnasiums fällt die Naturkunde unter allen Umständen aus, in den beiden obersten Classen werden 1—2 Stunden der Physik gewidmet. Die zwei Stunden für Geschichte und Geographie in den unteren beiden Classen des Gymnasiums gehören ausschliesslich der letzteren an, und der ganze historische Unterricht beschränkt sich hier auf biblische Geschichte in der Religionsstunde, auf Berücksichtigung der Sagen des Alterthums beim deutschen und auf gelegentliche Mittheilungen beim geographischen Unterricht; in Quarta und Tertia fällt für die Geographie im Durchschnitt 1 Stunde, in Secunda nur etwa alle 14 Tage 1 Stunde ab. An der Realschule laufen Geographie und Geschichte von der untersten bis zur obersten Classe weit gleichmässiger neben einander fort; die Geographie in steter Anlehnung an Geschichte und Naturkunde, der mathematische und physische Theil correspondirend mit dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte. Dem spärlichen und lückenhaften Betriebe der Physik am Gymnasium gegenüber tritt an der Realschule schon in Tertia Propädeutik für Chemie und Physik, der weitere Unterricht mit 2 besonderen Stunden für chemische Versuche; am Gymnasium wird Chemie gar nicht gelehrt.

In welcher Art die beiden Lehrpläne, nach den hauptsächlichsten Unterrichtsgegenständen, ausgeführt werden, mag beispielsweise in Betreff der obersten Classen aus zwei jüngeren Programmen eines Gymnasiums und einer Realschule I. Ord. *derselben* Stadt (Görlitz) ersehen werden. Vorgenommen wurden am Gymnasium in der Religion heilige und Kirchengeschichte (nach Hollenberg), an der Realschule Glaubens- und Sittenlehre (nach Hollenberg), dazu Lectüre der Augustana; im Deutschen am Gymnasium Logik, Litteraturgeschichte seit 1624 mit näherem Eingehen auf Lessings Laokoon und Herder, an der Realschule Litteraturgeschichte von 1720 — 1815, Lectüre des Wallenstein, der Iphigenie und des Nibelungenliedes, Uebungen im freien Vortrage, Begriffserläuterungen und Disponiren; im Lateinischen am Gymnasium Cicero, Tacitus, Terenz und Horaz, an der Realschule Livius und Virgil mit Prosodie und Metrik; im Französischen am Gymnasium Abschnitte aus Chateaubriand und vollständig Racine's Athalie, an der Realschule Stücke aus Michaud's Histoire de la première croisade und vollständig Molière's le Misanthrope; statt des Griechischen am Gymnasium im Englischen an der Realschule Abschnitte aus Herrigs Chrestomathie und vollständig Shakespeare's Richard II.: in der Geschichte und Geographie am Gymnasium deutsche Geschichte von der Reformation bis 1848, brandenburgisch-preussische von 1640—1815 und die frühere der Mark Brandenburg mit der einschlagenden Geographie, an der Realschule Geschichte des Mittelalters und allgemeine Repetition der Geographie; in der Mathematik am Gymnasium Repetition der Geometrie und Trigonometrie, Stereometrie, Reihen, Rentenrechnung, Gleichungen 3. Grades und binomischer Satz, an der Realschule Combinationslehre, Binomialsatz und algebraische Analyse; in der Physik am Gymnasium mathematische Geographie, Akustik und Galvanismus, an der Realschule ausser der Physik zugleich Chemie. Deutsche Litteratur wird am Gymnasium nur in der Prima gelehrt, während sie an der Realschule bereits in der Secunda beginnt. Von deutschen Aufsätzen wurden am Gymnasium unter anderen die Themata bearbeitet: Gedankengang der Schiller'schen Abhandlung über das Erhabene, Ideengang des aristotelischen Lobgesanges auf die Tugend; an der Realschule: die Schicksalsidee in Schillers Wallenstein, Tellheim und Riccaut de la Marlinière in Lessings Minna v. Barnhelm. Themata für die lateinischen Aufsätze am Gymnasium waren z. B. Quomodo Homerici dii cum hominibus conversati sint? Comparatur bellum Peloponnesiacum cum bello triginta annorum; für die französischen an der Realschule: Analyse du I. acte du Misanthrope par Molière, l'électorat de Brandebourg pendant la guerre de trente ans, für die englischen an der Realschule: Comparison of Henry I of Germany and Alfred the Great, The men of letters of Queen Ann's reign, wobei zu bemerken, dass wie am Gymnasium vierwöchentlich ein lateinischer, so an der Realschule in derselben Frist ein französischer *und zugleich* ein englischer Aufsatz gearbeitet wurden. Referent hat sich indess nicht mit der Vergleichung der Programme begnügt, sondern in der Absicht, eine *persönliche Anschauung von der Bildungsreife der Abiturienten des Gymnasiums und der Realschule sowie von der Art des Unterrichtes dort und hier zu gewinnen*, suchte er Gelegenheit, *dem gesammten Unterrichte in der Prima beider Anstalten seines Wohnortes je zwei bis drei Tage hindurch beizuwohnen*, ausserdem die *schriftlichen Arbeiten*, insbesondere die der zuletzt entlassenen Abiturienten, *kennen zu lernen*. Die beiden Directoren boten ihm dazu bereitwilligst die Hand. Auf die wahrgenommenen Leistungen in den einzelnen Disziplinen einzugehen, wäre hier schon aus dem Grunde nicht angemessen, weil dieselben in ihrer Art und Verschiedenheit so sehr von der Besonderheit der Lehrenden bedingt sind, auch das Zuhören und Zusehen von nur wenigen Tagen zu einer gründlichen Beurtheilung nicht ausreicht, abgesehen davon, dass Referent leider in den Fächern der Mathematik und der Naturwissenschaften nur Laie ist; doch hält er sich für berufen, den Gesammteindruck, welchen er von dem Besuche beider Anstalten empfangen, im Hinblick auf den wesentlichen Zweck, den er dabei im Auge hatte, dahin zu bezeichnen, dass einerseits der *methodische Betrieb* des Unterrichtes *durchaus nicht wissenschaftlicher an der einen als an der andern Anstalt genannt werden dürfte*, andererseits die *Abiturienten der Realschule an wissenschaftlicher Haltung, Reife des Urtheils und Befähigung zu mündlicher und schriftlicher Aussprache über einschlagende Gegenstände, Alles in Allem erwogen, denen des Gymnasiums nicht nachstehen.*

Es scheint sonach kein Zweifel, dass die Primaner der Realschule trotz des mangelnden Griechischen und des spärlicheren Lateinischen nicht weniger streng und umfassend und auf gleichem Niveau zu geistbildender Thätigkeit herangezogen werden als die Primaner des Gymnasiums, und was jene im Französischen und Englischen, in der Mathematik und in den Naturwissenschaften mehr leisten müssen als diese, darf wohl gegen den Vorsprung des Gymnasiums in den classischen Sprachen in billigen Betracht kommen.

Aus der Unterrichtsordnung für die Realschulen selbst verdient noch hervorgehoben zu werden, mit welchen Schwierigkeiten sie die Versetzung in die oberen Classen verbunden hat. Bei der Versetzung nach Secunda soll mit besonderer Sorgfalt darauf geachtet werden, dass der Schüler die elementare Fertigkeit und die Sicherheit in allen gedächtnissmässigen Grundlagen überwunden und „reif sei für den *wissenschaftlichen* Character der den beiden oberen Classen zugewiesenen Lehrpensa und für die selbstthätige Theilnahme an denselben." Noch grössere Strenge wird bei der Versetzung nach Prima vorgeschrieben, indem ein Theil der zu lösenden Gesammtaufgabe schon beim Uebergange in die oberste Classe als erledigt nachgewiesen werden soll, zu welchem Behuf eine mündliche und schriftliche Prüfung in allen wichtigen Unterrichts-Gegenständen stattzufinden hat. So trifft der Lehrplan selbst geflissentliche Fürsorge für den wissenschaftlichen Character des Unterrichtes an den Realschulen. Ungefähr dieselbe Anschauung von dem Verhältnisse der beiderseitigen Bildungsresultate gewährt ein vergleichender Einblick in die Bestimmungen des Prüfungsreglements für die Abiturienten des Gymnasiums vom 4. Juni 1834, ergänzt und modificirt durch Verfügungen von 1856 und 1867, und der Prüfungsordnung für die Abiturienten der Realschule vom 6. October 1859. Die wesentlich entscheidende *schriftliche* Prüfung umfasst für die Abiturienten beider Anstalten einen deutschen Aufsatz, für die des Gymnasiums ein lateinisches, ein griechisches und ein französisches Exercitium, für die der Realschule einen französischen oder englischen Aufsatz und ein französisches oder englisches Exercitium. Dazu kommt als mathematische Arbeit für die Gymnasial-Abiturienten die Lösung zweier geometrischer und zweier arithmetischer Aufgaben; für die Realschul-Abiturienten nicht blos ebenfalls die Lösung von vier mathematischen Aufgaben, sondern ausserdem noch die einer Aufgabe aus der angewandten Mathematik, einer physikalischen und einer chemischen Aufgabe.

(Forts. folgt.)

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

□ **Leipzig.** (Die Rangverhältnisse und die Wohnungszulagen in Preussen.) Ueber dies Thema bringen jetzt alle Zeitungen lange Artikel, auch uns sind verschiedene Correspondenzen zugegangen. Wir müssen in dieser Nummer uns aber auf weniges beschränken. Es schreibt einer unserer Mitarbeiter: „Schreiber dieses ist als städtischer Schulmeister noch weit von einer Serviszulage entfernt und braucht sich über die hiefür geltenden Bestimmungen nicht zu ereifern, wenn nicht die Sache an und für sich Widerspruch forderte. Ist das die richtige Art und Weise studirte Leute zu classifizieren? Sind wir wirklich weiter nichts als „Küster", wie mir neulich ein braver Bürger in Auslegung der betr. Zeitungsangabe bemerkte? — Kaum hatten wir uns im Hinblick auf den Normaletat der frohen Hoffnung hingegeben, dass endlich eine richtigere Schätzung des Lehrstandes in den höheren Regionen sich Bahn gebrochen habe, — und nun dieser Rückschlag! Weshalb hielt man uns denn eben noch für werth den Kreisrichtern in ungefähr gleichgestellt zu werden und schleudert uns jetzt unter die scribae?? Der Schade liegt tief genug, und die Behörde, von der die Normirung der Serviszulage ausgegangen ist, befindet sich, leider Gottes! in ihrem guten Rechte. Der Lehrer hat keinen Rang in der allgemeinen Rangliste preuss. Beamten — ein darauf hinzielender Antrag wurde 1846 von dem Minister geradezu abgewiesen — und theilte sammt den Geistlichen dieses Geschick mit den Subalternen. Wer aber nicht in der Rangordnung steht, rangiert nach ausdrücklicher Bestimmung stets eine Stufe tiefer als der letzte in dieselbe aufgenommene Beamte. Es ist wohl das erste Mal, dass diese für uns harte höchst gleichgültig erscheinende Bestimmung practische Bedeutung gewinnt und deshalb es wohl zeitgemäss, darauf hinzuweisen, dass gerade diese Ranglosigkeit so manche Schäden schon immer mit sich geführt hat. Sie ist nächst der schmalen bisherigen Besoldung gewiss mit der Hauptgrund, dass sich im Lehrerstande so viel kriecherisches, unfreies Wesen findet, das nicht den Muth einer eigenen Meinung hat und sich von jedem Vorgesetzten, mag er heissen wie er will, puffen und knuffen lässt. Man braucht ja nur die Stellung so mancher Lehrercollegien zu ihren Directoren, so mancher Directoren zu den Schulräthen ins Auge zu fassen, um ein Beispiel für solche Behauptung zu haben. Also, soll der Schaden gut gemacht werden, so gebe man dem Lehrer auch in der Beamtenhierarchie den Rang, der ihm zukommt: Titel und Gehalt, um die man so viel schrieb und schreibt, thun es nicht allein. — Dass der Unterschied, den man zwischen Oberlehrern und ord. Lehrern als verschiedenen Classen der Subalternen entsprechend, machen will, durchaus ungerechtfertigt ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung." — Diese Angelegenheit wird die in dieser Woche stattgefundenen Lehrerversammlungen aller preuss. Provinzen und der Hauptstadt nicht in geringem Masse beschäftigt haben. Wir werden darüber in nächster Nummer berichten können. Hält man in Regierungskreisen, was kaum glaublich ist, an einem derartigen Missverhältniss fest, so muss und wird eine allgemeine Agitation Erlösung bringen. Es ist selbst verständlich, dass wir einer solchen unsere Zeitung ganz zur Verfügung stellen. Die Red.

= **Berlin.** (Gymnasialstatistik des deutschen Reiches.) Im ganzen deutschen Reiche befinden sich 322 Gymnasien oder 1 auf 124,559 Einwohner. Von denselben sind 173 evangelisch oder 53,7 pCt., 53 katholisch oder 16,4 pCt., und 92 oder 28,4 pCt. paritätisch oder simultan. Davon hat Preussen 213 Gymnasien oder 1 auf 112,862 Einwohner; davon sind 150 evangelisch (70,4 pCt.). 47 katholisch (22,1 pCt.) und 16 simultan (7,5 pCt.). Bayern hat 28 Gymnasien oder 1 auf 172,300 Einwohner; davon sind 4 protestantisch (14,2 pCt.), 3 katholisch (10,3 pCt.) und 21 paritätisch (75,5 pCt.) Sachsen hat 12 Gymnasien, oder 1 auf 201,950 Einwohner; davon sind 6 evangelisch (50 pCt.) und 6 paritätisch (50 pCt.) Württemberg hat 7 Gymnasien, oder 1 auf 254,056 Einwohner; davon sind 2 evangelisch (28,5 pCt.) und 5 paritätisch (71,5 pCt.) Baden hat 7 Gymnasien, oder 1 auf 208,775 Einwohner; davon 1 katholisch (14,3 pCt.) und 6 paritätisch (85,7 pCt.) Hessen hat 6 Gymnasien, oder 1 auf 137,189 Einwohner; davon sind evangelisch 1 (16,6 pCt.), katholisch 1 (16,6 pCt.) und paritätisch 4 (66,6 pCt.) Mecklenburg-Schwerin hat 6 Gymnasien, oder 1 auf 93,436 Einwohner; davon sind 2 evangelisch (33,3 pCt.) und 4 paritätisch (66,7 pCt.) Oldenburg hat 4 Gymnasien, oder 1 auf 78,905 Einwohner; davon sind evangelisch 1 (25 pCt.), katholisch 1 (25 pCt.) und paritätisch 2 (50 pCt.) Sachsen-Weimar hat 3 Gymnasien, oder 1 auf 94,309 Einwohner, die sämmtlich paritätisch sind. Anhalt hat 4 Gymnasien, oder 1 auf 49,260 Einwohner; davon sind evangelisch 1 (25 pCt.) und paritätisch 3 (75 pCt.) Sachsen-Altenburg hat 1 Gymnasium auf 141,426 Einwohner, welches paritätisch ist. Braunschweig hat 6 Gymnasien, oder 1 auf 50,465 Einwohner; davon sind 3 evangelisch (50 pCt.) und 3 paritätisch (50 pCt.) Sachsen-Coburg-Gotha hat 2 paritätische Gymnasien, oder 1 auf 84,425 Einwoher. Sachsen-Meiningen hat 2 paritätische Gymnasien, oder 1 auf 90,167 Einwohner. Lippe hat 2 paritätische Gymnasien, oder 1 auf 55,676 Einwohner. Schaumburg-Lippe hat 1 paritätisches Gymnasium auf 31,186 Einwohner. Reuss ältere Linie hat kein Gymnasium. Reuss jüngere Linie hat 2 Gymnasien, oder 1 auf 44,048 Einwohner; davon ist 1 (50 pCt.) evangelisch und 1 (50 pCt.) paritätisch. Schwarzburg-Rudolstadt hat 1 paritätisches Gymnasium auf 75,116 Einwohner. Schwarzburg-Sondershausen hat 2 paritätische Gymnasien, oder 1 auf 22,766 Einwohner. Bremen hat 1 paritätisches Gymnasium auf 109,572 Einwohner. Hamburg hat 1 paritätisches Gymnasium auf 305,196 Einwohner. Lübeck hat 1 paritätisches Gymnasium auf 48,538 Einwohner. Waldeck hat 1 paritätisches Gymnasium auf 56,807 Einwohner und Elsass-Lothringen hat 4 Gymnasien, oder 1 auf 399,591 Einwohner, welche simultane sind.

— **Berlin.** (Organisation des Mädchenschulwesens.) Der Cultusminister hat an die sämmtlichen Bezirksregierungen, sowie an die Consistorien der Provinz Hannover die Aufforderung gerichtet, auf Grund des gegenwärtigen Zustandes des höheren Mädchenschulwesens eine sorgfältige Prüfung darüber anzustellen, ob eine Sonderung derjenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele der Volksschule hinausgehen, in mittlere und höhere überall, namentlich auch bei Concessionen von Privatschulen durchführbar sei und, wenn diess der Fall ist, welche besondere Aufgabe jede dieser beiden Schulen zu erfüllen habe, welche Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan einer jeden derselben aufzunehmen und welche Ziele ihr zu geben seien; wie viel aufsteigende Classen eine höhere, wie viel eine mittlere Mädchenschule mindestens haben solle, oder sich empfehle, Einrichtungen für die Ausbildung von Lehrerinnen mit den höheren Mädchenschulen zu verbinden, und in welches Verhältniss solche zu der Schule treten solle; welche Qualification von den Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen an beiderlei Schulen zu fordern, und nach welchen Grundsätzen Normaletats für dieselben aufzustellen seien; endlich an welche Bedingungen die Gewährung von Staatsunterstützungen zu knüpfen sei.

— **Berlin.** (Victoria-Schule.) Rector Dr. Haarbrücker schickt im sechsten Jahresbericht einen Rückblick auf die Errichtung der Schule und ihr sechsjähriges Bestehen vorauf. Zur Motivirung dessen wird angeführt, dass der erste Jahresbericht, welcher die auf die Gründung und Organisation der Schule bezüglichen Verhandlungen und Actenstücke der betreffenden Behörden enthielt, seit Jahren bis auf ein Exemplar vergriffen ist, aber noch häufig von Behörden und Privaten des In- und Auslandes, welche mit Errichtung oder Reorganisation einer höheren Mädchenschule beschäftigt sind, zur Kenntnissnahme erbeten wird. Darum die Reproduction jener Actenstücke und Verhandlungen. Die Victoriaschule ist ferner an der Grenze ihrer überhaupt möglichen Erweiterung angelangt, wodurch verschiedene Abänderungen des ursprünglichen Organisations- und Lehrplans als zweckmässig oder nothwendig sich erwiesen, die bei den bevorstehenden Umgestaltungen auf dem Gebiete des gesammten Mächenschulwesens in Betracht zu ziehen nicht ohne Nutzen sein dürfte. Die Schule zählte beim Beginn des Schuljahres Ostern 1872 969 Schülerinnen und wurde im letzten Quartal (bis Ostern 1873) von 948 Schülerinnen besucht; davon 32 in der 1. Classe mit einem Durchschnittsalter von 15⁵/₁₂ Jahren; Confessionsverhältniss (Michaelis 1871): Evangelische 835, Katholische 9, Dissidentische 4, Jüdische 107 Schülerinnen.

♯ **Stettin.** (Verein der Lehrer höh. Töchterschulen.) In Nr. 12 d. Ztg. hatte ich von dem neugebildeten „Vereine der Lehrer an den höheren Schulen Stettins" geschrieben. Die erste Vereinssitzung fand statt am 1. März. In derselben wurden die an einer Commission entworfenen Vereinsstatuten durchberathen und festgestellt, worauf der Vorsitzende beauftragt wurde, 300 Exemplare derselben drucken zu lassen und den Lehrercollegien der vier höheren Knabenschulen sowie den akademisch gebildeten Collegen der anderen Schulen Stettins zugehen zu lassen. — In der Sitzung vom 8. März konnte, da 41 Collegen, ungefähr zwei Drittel der zum Eintritt berechtigten Lehrer Stettins, ihren Beitritt erklärt hatten, zur Vorstandswahl geschritten werden. Den Vorstand bilden die Herren: Oberlehrer Dr. Jonas, Vorsitzender, Dr. Klotz, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Eckert und Schridde, Schriftführer. Oberlehrer Dr. Lieber, Cassirer. Nach Wahl einer Commission zum Entwurf einer Geschäftsordnung wurden von verschiedenen Mitgliedern des Vereins folgende Gegenstände für die nächsten Sitzungen zur Berathung vorgeschlagen: 1) Von Dr. Güth: Die Ausdehnung des Stettiner Vereins zu einen pommerschen Provincialverein. 2) Von Dr. Rohleder: Die Ascensionsfrage. 3) Von Dr. Schöne: Die Superrevision der Abiturientenarbeiten durch die wissenschaftliche Prüfungscommission. 4) Von demselben: Die Ueberfüllung der Classen. 5) Von Dr. Herbst: Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand. 6) Von Oberlehrer Jonas: Die Ferienfrage. Von diesen Anträgen wurde in der nächsten Sitzung vom 29. März zunächst der erste berathen. Um die Bildung eines Provincialvereins zu ermöglichen, wird eine Commission beauftragt, einen Brief zu entwerfen, der die sämmtlichen Collegen in der Provinz von der Begründung des Stettiner Vereins und seinen Tendenzen benachrichtigen und ihnen zugleich mit den Vereinsstatute übersendet werden soll. Am Schlusse desselben soll die Bitte hinzugefügt werden, dass man in der Provinz entweder kleinere Vereine bilden möge, die sich dann mit dem Stettiner Vereine zur Gründung eines Provincialvereins verbinden könnten, oder dass, wo dies nicht möglich, von den einzelnen Collegen der Provincialanstalten eine unmittelbare Verbindung mit unserem Verein eingegangen werde. — In Bezug auf die Ferienfrage wird die Ungleichheit der Feriendauer in der Provinz Brandenburg und Pommern constatirt und beantragt, an das pommersche Provincialschulcollegium die Bitte zu richten, die pommersche Ferienordnung der brandenburgischen gleichzumachen, also für Pommern 10¹/₂ Woche statt den bisher üblichen 10 Wochen Ferien anzusetzen. Die Berathung über diesen Gegenstand wurde in der nächsten Sitzung vom 3. Mai fortgesetzt. Man einigte sich nach längerer Debatte zu der Erklärung, dass eine 4wöchentliche Unterbrechung des Schulcursus durch Ferien vom pädagogischen Standpunkte aus zu verwerfen sei, dass die Ferien am passendsten an den Schluss des Sommersemesters an legen und dass eine Annäherung des Schuljahres an das bürgerliche Jahr (also 1. Semester Januar bis Juni 2. Juli bis December) zu erstreben sei. Ein Haupthinderniss für diese Eintheilung bildet der Termin für den Eintritt in den Militärdienst, welcher für die einjährig Freiwilligen stets pünktlich am 1. April und October erfolgen muss, wenn nicht, wie einige in dieser Beziehung competente Collegen weiter ausführen, unsere ganze militärische Ausbildung (Manoeuvre etc.) verändert werden soll. — In der Ascensionsfrage, deren Berathung den grössten Theil des Abends ausfüllte, wurden die verschiedenen Standpunkte und Wünsche auf das eingehendste allseitig beleuchtet. Bei der Wichtigkeit

der Frage kamen bestimmte Vorschläge noch nicht zur Abstimmung, jedoch wird allgemein anerkannt, dass der jetzige Ascensionsmodus höchst unzuträglich und einer dringenden Besserung bedürftig ist. Zur weiteren Bearbeitung der Frage wird eine Commission von 5 Mitgliedern ernannt, welche in der nächsten Vereinssitzung über ihre Berathungen Bericht erstatten wird. Besonders hervorzuheben ist, dass ein Aufrücken aller Collegen derselben Provinz nach der Anciennität von mehreren Mitgliedern verworfen wird, da die Leistungen der Lehrer weder gleichartig noch gleichwerthig seien. Es scheinen sich daher Alterszulagen zu empfehlen, die unabhängig von sonstigem Aufrücken in höhere Stellen gewährt werden und zwar so, dass jeder Lehrer, der die Berechtigung Oberlehrer zu werden erworben hat, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, etwa von 25 Jahren, in den Genuss des Maximalgehaltes treten würde. Dadurch würde auch der deprimirende und entmuthigende Eindruck eines Einschubs, der ja in bestimmten Fällen, die aber nach möglichst streng festzusetzen wären, nicht zu umgehen sei, wesentlich gemildert werden. Zum Schluss theilte der Vorsitzende noch mit, dass ihm aus Garz, Greifswald, Stolp und Stralsund auf die von ihm abgeschickten Briefe zustimmende Antworten zugegangen seien. Hoffen wir, dass auch in den anderen Städten unserer Provinz die Gründung eines Provincialvereins die verdiente Unterstützung finden möge. Die oben erwähnten Briefe und Statuten sind jetzt an alle höheren Schulen Pommerns, für jeden Collegen ein Exemplar, abgeschickt worden. Die anstehende kurze Uebersicht unsers Vereins, der jetzt 44 Mitglieder zählt, zeigt wohl zur Genüge, dass ein reges Leben in demselben herrscht; für uns Stettiner Lehrer hat er noch die nicht zu unterschätzende Annehmlichkeit, dass die verschiedenen Lehrercollegien sich nicht von einander abschliessen, sondern sich gegenseitig näher kennen zu lernen und mit einander in näheren Verkehr zu treten Gelegenheit habe. (Ein Exemplar der Statuten lege ich bei zum Abdruck.) Inbezug auf die äusseren Verhältnisse der hiesigen Schulen habe ich noch hinzuzufügen, dass seit Ostern auch die Gehälter der Lehrer des Stadtgymnasiums, von welchem jetzt die Prima eröffnet ist, nach dem Normaletat geordnet sind.

**Statuten des Vereins der Lehrer an den höheren Schulen Stettins.**

§. 1. Der Verein der Lehrer an den höheren Lehranstalten Stettins hat die Aufgabe, die Interessen des höheren Schulwesens wahrzunehmen und die Collegialität der an den höheren Lehranstalten thätigen Lehrer zu fördern.

§. 2. Zur Mitgliedschaft sind berechtigt alle Lehrer der höheren Lehranstalten sowie die academisch gebildeten Lehrer der übrigen Schulen Stettins. — Die Ausdehnung des Vereins auf die höheren Schulen der Provinz Pommern wird erstrebt.

§. 3. Der vierteljährliche Beitrag von 7½ Sgr. wird pränumerando an den Cassirer des Vereins gezahlt.

§. 4. Der Verein versammelt sich jeden ersten Sonnabend im Monat Abends 8 Uhr.

§. 5. Zu der Abhaltung einer Generalversammlung ist die Anwesenheit der absoluten Majorität der Mitglieder erforderlich. Die Tagesordnung jeder Generalversammlung ist vorher anzuzeigen.

§. 6. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, zwei Schriftführern und einem Cassirer.

§. 7. Die Mitglieder des Vorstandes werden in geheimer Abstimmung mit absoluter Majorität in der ersten als Generalversammlung geltenden Sitzung des neuen Jahres erwählt.

§. 8. Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte und beruft auf den Antrag von ⅓ der Mitgliederzahl ausserordentliche Generalversammlungen.

§. 9. Der Cassirer legt in der ersten Generalversammlung jedes Jahres-Rechnung ab. Nach erfolgter Revision ertheilt die Versammlung Decharge.

§. 10. Eine Abänderung der Statuten kann in jeder Versammlung beantragt und berathen, aber nur in der darauf folgenden Generalversammlung mit ⅔ Majorität beschlossen werden.

= **Bromberg,** (Polnisch-ultramontane Agitation.) In den höheren Unterrichtsanstalten Posens haben viele Schüler katholischer Confession auf Antrag ihrer Eltern sich von dem katholischen Religionsunterricht dispensiren lassen. Der Grund lag in den meisten Fällen darin, dass der betreffende Unterricht nicht nach dem Sinne des Erzbischofs Grafen Ledochowski gegeben wurde. Neuerdings hat nun auch in den hiesigen höheren Unterrichtsanstalten, in denen inbezug auf die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts bis jetzt nicht die geringste Veranlassung zu einem Conflikt mit der erzbischöflichen Behörde vorgelegen, die Agitation begonnen, als einige Eltern ihre Schüler von dem katholischen Religionsunterricht der genannten Schulen abmeldeten und dem k. Prov.-Schul-Collegium zu Posen die dahin zielenden Anträge einreichten. Die Gründe für die betreffenden Eltern sollen nicht in dem Religionsunterricht als solchem, sondern mit der Stellung gegen einzelne katholische Religionslehrer zusammenhängen, namentlich soll die polnische Partei daran betheiligt sein.

⨯ **Breslau.** (Schulgottesdienst.) Ueber den Schulgottesdienst an katholischen Gymnasien schreibt die Bresl. Zeit. folgende beherzigenswerthen Worte: Immer zuversichtlicher tritt die Nachricht auf, der Cultusminister arbeite an einem allgemeinen Unterrichtsgesetz. Wir wissen nicht, welche Reformen bei den Gymnasien der Chef des Unterrichtswesens anstrebt, aber das wissen wir, dass nicht weniger als die Volksschulen die Gymnasien reformbedürftig sind, wenn anders sie den Anforderungen, welche der Staat, die Nation an sie stellt, genügen und nicht dem Hauch geistiger Frische, der jetzt durch Deutschland weht, verschlossen bleiben sollen.

Es ist nicht wahr, was eine Correspondenz der „Rh. u. R. Z." constatiren zu können glaubt, dass der Ultramontanismus an den Gymnasien kein ergiebiges Feld habe. Wir im Gegentheile können versichern, dass gerade an den katholischen Gymnasien der Ultramontanismus, und zwar unter beifälliger Connivenz der einschlägigen Behörden seine üppigsten Blüthen getrieben hat und noch treibt.

Als sehr geeignetes Mittel, das jugendliche Gemüth an den äusserlichen religiösen Formenkram zu gewöhnen, jede selbständige geistige Regung in religiöser Hinsicht von vorne herein zu ersticken und dadurch den heranwachsenden Jüngling zu einem unselbständigen Kirchenmenschen und gefügigen Werkzeuge für ultramontane Gelüste zu dressiren, halten alle Jesuiten und ihre offenen und versteckten Freunde, und zwar mit Recht, den täglichen Besuch der Messe. Und wirklich werden, so viel wir wissen, an sämmtlichen katholischen Gymnasien der Monarchie die kath. Schüler angehalten, jeden Tag vor Beginn des Unterrichts einer Messe beizuwohnen. Es ist das eben ein Zugeständniss, welches der Staat in Verkennung seiner wahren Aufgabe und des eigentlichen Zieles der Gymnasialbildung dem Ultramontanismus zum Schaden seiner Bürger gemacht hat.

Es wird wohl Niemand bezweifeln, dass man schon aus Gesundheitsrücksichten im Winter keinen Gymnasiasten zwingen sollte, jeden Tag des Morgens eine halbe Stunde in der kalten feuchten Kirche zuzubringen, zumal doch immerhin viele arme Schüler das Gymnasium besuchen, denen es an den nöthigen warmen Kleidern fehlt. Leider kann und darf der Gymnasiallehrer nichts dagegen sagen, wenn bei oft wirklich eisiger Kälte die Knaben noch in die Kirche getrieben werden; denn er könnte bei dem Religionslehrer und dem Director in den Geruch kommen, nicht kirchlich genug sein, und das kann unter Umständen Unannehmlichkeiten bereiten.

Im Sommer ist der tägliche Besuch der Messe einfach eine Zeitverschwendung. Die halbe Stunde des Morgens, wo der Geist noch gesammelt ist, kann viel besser verwandt werden zu geistiger Arbeit, als zu mechanischem und gedankenlosen Absingen von Kirchenliedern; denn von gesammelter Andacht ist, wie ja das psychologisch ganz gut zu erklären, wenig oder gar nichts zu bemerken.

Die Rücksicht auf Erhaltung der Gesundheit und Ersparniss an Zeit sollte also schon die Behörden veranlassen, diesem Missstande ein Ende zu machen; aber die Freunde jesuitischer Dressur und Feinde nationaler Erziehung schlagen der auf katholischen Gymnasien sich heranbildenden katholischen Jugend noch ganz andere Wunden, sie üben nämlich den nachtheiligsten Einfluss auf die Charakterbildung.

Sehen wir uns den Gymnasialcursus einmal genauer an. Er dauert 9 Jahre, wenn alle Classen absolvirt werden. Es wohnen also die katholischen Schüler 9 Jahre lang, abgesehen von den Ferien, tagtäglich der Lesung einer Messe bei. Vom psychologischen Standpuncte aus muss dabei in dem Schüler je nach seiner individuellen Anlage entweder Gleichgültigkeit, ja Widerwille gegen religiöse Uebungen und mit der Zeit gegen die Religion überhaupt erzeugt werden, oder aber er fällt durch das fortgesetzte Drillen jener unseligen Richtung anheim, welche das Wesen der Religion in äusseren Formelkram setzt, Augenverdrehen und Heuchelei für Gottesfurcht, Hass und Verachtung Andersgläubiger für religiöse Gesinnung, ja das Opfer des Verstandes und somit auch des Gewissens für ein Gott wohlgefälliges Werk hält; nur wenige Procente mögen ganz unberührt von beiden Extremen den Gymnasialcursus durchmachen.

Es ist Thatsache, dass die jetzige altkatholische Bewegung gerade unter den wissenschaftlich gebildeten Katholiken in Preussen wenig Sympathie findet. Es will uns scheinen, als ob die wissenschaftlich gebildeten Protestanten mehr Interesse an religiösen Leben innerhalb ihrer Confession sowohl als auch des gesammten Volkes zeigen, als die Katholiken auf derselben Stufe. Wir können uns der Annahme nicht verschliessen, dass diese auffallende Gleichgültigkeit gegen die Vorgänge auf kirchlichem Gebiete, diese spröde Vornehmheit, mit der so viele gebildete Katholiken die Theilnahme an der nationalen altkatholischen Bewegung ablehnen, in dem Umstande seine Erklärung findet, dass ihnen schon im Jünglingsalter durch die erzwungene tägliche Anwesenheit in der dumpfen Gymnasialklosterkirche alles, was in Beziehung steht zu Kirche und Religion, verleidet worden ist. Diese Herren können eben nicht den richtigen Standpunct finden, von dem aus die Bedeutsamkeit des religiösen Bewusstseins für die Entwickelung eines Volkes gewürdigt werden muss. Merkwürdig ist es immerhin, dass sie viele gebildete katholische Männer die römische Zumuthung, an die Unfehlbarkeit eines einzelnen Mannes zu glauben, nicht mit Entrüstung von sich weisen. Sie lächeln darüber, fügen sich aber im Uebrigen der Frau oder andern hervorragenden Familienmitgliedern von ultramontaner Gesinnung und lassen die Sache gehen, wie sie geht. Gerade durch diesen Indifferentismus wird der altkatholischen Bewegung grosser Eintrag gethan.

Gelingt es dagegen dem ultramontanen Religionslehrer — ausser Wollmann in Braunsberg, Waldmann in Heiligenstadt, Weber in Breslau, scheinen alle Religionslehrer an den katholischen Gymnasien die Julidecrete angenommen zu haben und somit dem Ultramontanismus verfallen zu sein — mit Zuhülfenahme des Religionsunterrichtes in der Classe durch die täglich mechanisch gesprochenen Gebete etc. das tiefere religiöse Gemüth des Knaben und Jünglings zu verflachen und den Geist desselben in die Fesseln jesuitischer Religionsvorstellungen zu schlagen, was kann dann im besten Falle aus dem Zögling werden? Ein beschränkter, verknöcherter Kirchenmensch. Wir sagen im besten Falle; denn meistens zeigen sich schon auf dem Gymnasium auch andere Früchte der hochbelobten clericalen Erziehungsweise: Heuchelei, Augenverdreherei, Frömmigkeitshochmuth, Hang zur Spionage, kriechendes Benehmen, namentlich gegen den Religionslehrer, von dem er ja weiss, dass dessen Urtheil und Verwendung immer mehr gilt beim Director, als die

eines andern Lehrers, namentlich eines solchen, der nicht mit ins ultramontane Horn bläst und nicht recht fromm thut.

Die Wirkungen dieser Erziehungsprinzipien liegen auch schon klar zu Tage. Oder können wir die Thatsache, dass, abgesehen von einem verschwindend kleinen Theile, der gesammte Clerus dem Dogma von der päpstlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit Weihrauch streut; nicht zum Theil mit daraus erklären, dass schon der jugendliche Geist desselben, bevor er noch zu einiger Selbständigkeit erstarken konnte, durch das fortgesetzte Kirchendrillen in die den klaren Verstand verdüsternden Schlingen des verjesuitirten Katholizismus verstrickt wurde? Die Seminare, diese Brutstätte des Ultramontanismus, haben dann natürlich noch das Uebrige gethan, um den Fanatiker vollständig zu machen.

Im Interesse des Staates liegt es entschieden nicht, dass auf den Gymnasien der Grund gelegt werde zum religiösen Indifferentismus, noch weniger aber zum Ultramontanismus. Der Staat nimmt zum grössten Theil sowohl seine höhern als niedern Beamten aus der Zahl derer, die ihre Vorbildung auf Gymnasien erhalten haben; der Staatsbeamte aber muss, eben so weit entfernt von Verkennung des religiösen Bedürfnisses als von frömmelnder Heuchelei von den höchsten sittlichen Idealen getragen werden; was zu deren Hebung und Belebung in den jugendlichen Gemüthern das tägliche Messehören beitragen soll, ist uns unerfindlich.

Wir wissen nicht, ob der Cultusminister im neuen Unterrichtsgesetze einem schon lange gehegten Bedürfniss abhelfen und die Gymnasien confessionslos machen und dadurch alle ultramontanen Bestrebungen mit einem Schlage für immer beseitigen wird; gewichtige Stimmen verneinen dies; aber so wie er in richtiger Würdigung der Verhältnisse dem Unfuge der Congregationen, die sich an den katholischen Gymnasien breit machten, durch ein Rescript ein jähes Ende bereitete, so dürfte es auch wohl nachgerade zeitgemäss erscheinen, den Missstand des täglichen Messehörens zu heben. Der regelmässige Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes ist vollständig zweckentsprechend; uns wenigstens scheinen die protestantischen Schüler, welche nur dem sonntäglichen Gottesdienste beiwohnen, weder in sittlicher noch in intellectueller Beziehung hinter den katholischen zurückzustehen.

ω **Eisleben.** (Jubiläum des „Naturwissenschaftlichen Vereins für Sachsen und Thüringen.") Hier wird am 21. und 22. Juni der „Naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen" seine 33. Generalversammlung und zugleich sein 25jähriges Stiftungsfest feierlich begehen, und zwar im Saale des „Mansfelder Hofes." — Am 21. Juni wird die Festsitzung um 11 Uhr eröffnet und bietet ausser speciell-wissenschaftlichen Verhandlungen auch einen allgemeinen Vortrag. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagsessen findet Besichtigung der Hüttenwerke der Mansfeld'schen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft statt. — Am 22. Juni werden wieder wissenschaftliche Verhandlungen, sowie ein populärer Vortrag stattfinden. Den Schluss bildet gegen 2 Uhr ein gemeinsames Mahl. — Anmeldungen zur Theilnahme können entweder an den Vorstand (Prof. Dr. Giebel und Prof. Dr. Taschenberg in Halle a/S.) oder an die Herren Dr. Giseke, Stäger und Schafft in Eisleben (Geschäftsführer) gerichtet werden.

† **Elsass-Lothringen.** (Gehaltsverhältnisse der Lehrer des Reichslandes.) Die meisten Lehrer sind vor zwei Jahren hierhin gekommen, also an einer Zeit, wo in Preussen die Gehälter noch so schlecht waren, dass ein verheiratheter Gymnasiallehrer in der Regel davon nicht existiren konnte. Damals wurden von Strasburg aus verschiedenen Lehrern Stellen mit höheren Gehältern angeboten und man nahm um so bereitwilliger an, als einestheils das Reichsland das schönste Feld der Thätigkeit bot und man anderntheils hoffte, aus seiner bedrängten Lage herauszukommen, wozu in Preussen unter Herrn v. Mühler, der ja auch im darauf folgenden Jahre bei der Erhöhung der Gehälter aller Beamten die der seinigen vergass, gar keine Aussicht zu sein schien. Leider aber erkannte bald ein grosser Theil der herübergekommenen Lehrer, dass sie das, was sie an höherem Gehalte mehr bekommen, in hohen Preisen für Lebensmittel wieder ausgeben mussten und dass sie ihre frühere kümmerliche Lage so gut wie gar nicht verbessert hatten. In Preussen wurden nun im vorigen Jahre, als Herrn von Mühler im Cultusministerium Dr. Falk gefolgt war, für die Gymnasiallehrer der Normaletat eingeführt, welcher einen ganz aussergewöhnlichen und den Zeitverhältnissen entsprechenden Umschwung in den Gehältern herbeigeführt hat. Selbst an den meisten höheren Bürgerschulen wurden die Lehrergehälter in Folge dessen um durchschnittlich 20 Procent erhöht. Man hatte gehofft, dass dieses auch von wesentlichem Einflusse auf die Gehaltssätze der hiesigen Gymnasiallehrer sein würde, aber man hatte sich im Ganzen getäuscht. Hier und da rückte ein Lehrer in eine höhere Stelle vor, aber im Allgemeinen trat keine Gehaltsverbesserung ein, sondern nur eine Ortszulage, die aber so gering ist, dass sie sich nur auf 100 Thlr. beläuft. Selbst mit dieser entsprechen die Gehälter der Lehrer des Reichslandes in keiner Weise denen der preussischen seit Einführung des Normaletats, denn während in Preussen ein Gymnasialdirector zwischen 1700 bis 2000 Thlr. erhält, beträgt Gehalt und Ortszulage der Directoren der hiesigen Collegien durchschnittlich 1200 bis 1300 Thlr., also sogar noch 300 Thlr. weniger als das Einkommen des ersten Oberlehrers in Preussen, und doch ist das Leben in den meisten Orten des Reichslandes um 25 Procent theurer als in den meisten Städten Preussens. Aehnlich wie mit den Gehältern der Directoren verhält es sich mit denen der Lehrer. Die hiesigen Gehälter mögen gut sein, wenn man sie mit denen vergleicht, wie sie vor einigen Jahren in Preussen waren, den heutigen Verhältnissen entsprechen sie in keiner Weise, namentlich nicht, wo jetzt auch noch in Preussen die Miethsentschädigung hinzukommt. Darum sorge man bei Zeiten, dass diesem Zustande eine Ende gemacht werde, denn sonst zwingt man die tüchtigsten und besten Lehrer, wieder ihre alte Heimath aufzusuchen, wo ihnen eine angenehmere sociale Stellung, billigeres Leben und obendrein höheres Einkommen geboten wird. Hierzu sagt die Red. der Natztg. Wir geben diese Mittheilung ohne Gewähr für die vorgebrachten Einzelheiten. Da auch in anderen Organen der Presse aber ähnliche Stimmen laut werden über die unzulängliche, die Höhe der Preise in Elsass-Lothringen nicht hinreichend berücksichtigende Besoldung zahlreicher Categorien der Reichsbeamten (nur die höchsten Categorien und die Subalternbeamten scheinen eine Ausnahme zu machen), so meinen wir die Aufmerksamkeit auf ein Verhältniss lenken zu sollen, welches, wenn es in der That so besteht, wie gesagt wird, der Lösung der von der Reichsregierung in Elsass-Lothringen zu erfüllenden Aufgabe schwere Hindernisse bereiten muss. Diejenigen deutschen Beamten, welche an der Wiederbelebung deutscher Cultur und deutscher Nationalgesinnung im Reichslande arbeiten, haben eine so hohe und unter den obwaltenden Verhältnissen in Elsass-Lothringen schwierige und mit so vielen persönlichen Opfern verbundene Arbeit übernommen, dass es unverantwortlich wäre, wenn man die ausnahmsweise Lage, in welcher dieselben sich befinden, nicht dadurch wenigstens mildern wollte, dass man sie über die Sorgen um des Lebens Nothdurft hinaushebt. Die Anwendung der allgemeinen Schablone, blos um nicht Ungleichheiten innerhalb des Gesammtkörpers der Reichsbeamtenschaft herbeizuführen, wäre ein schwerer Fehler.

∗ **Newyork.** (Prof. Tyndall über deutsche Wissenschaft.) Das „Sonntagsblatt der New-Yorker Staats-Zeitung" vom 9. Febr. 1873. berichtet: „Einer der gestern von hier abgegangenen englischen Dampfer entführte Professor Tyndall, den englischen Naturforscher, den hiesigen Gestaden. Der Erfolg seiner Vorlesungen, die er während seines mehrmonatlichen Aufenthaltes in Amerika in den Städten Boston, New York, Baltimore, Washington und Brooklyn hielt, lässt sich nur mit dem von Dickens, dem populärsten aller Autoren, die in der englischen Sprache geschrieben haben, auf seiner Triumphreise durch dies Land vergleichen. Seine Verehrer veranstalteten dem scheidenden Gelehrten ein Abschiedsbanquet, bei welchem die Elite der amerikanischen wissenschaftlichen Welt zugegen war und die ersten Redner des Landes, wie William M Evarts, Henry Ward Beecher, der geistreiche Professor Draper Reden hielten Auch Tyndall hielt eine Rede und wiederholte darin seine schon früher gemachte Erklärung, dass er den Ertrag seiner Vorlesungen in Amerika dazu bestimme, jungen strebsamen Amerikanern die Mittel darzubieten, deutsche Wissenschaft an der Quelle zu studiren, und neue Lehrstühle zu fundiren. Doch hören wir ihn selbst sprechen: „Wie ich bereits in meinen Vorlesungen gesagt, die Bereitwilligkeit amerikanischer Bürger, ihr Vermögen für die Erziehung hinzugeben, hat in meiner Erfahrung nicht ihres Gleichen. Bisher waren ihre Anstrengungen auf die practische Seite der Wissenschaft gerichtet, und dies ist der Grund, weshalb ich in meinen Vorlesungen die Abhängigkeit der Praxis von Principien nachzuweisen suchte. Schon aus dem Grunde des blos practischen, materiellen Nutzens sollte daher die reine Wissenschaft gepflegt werden. Doch sicherlich sind unter Ihren wohlhabenden Männern solche, die geneigt sind, eine Appellation an höhere Gründe anzuhören, denen es als amerikanischen Bürgern zum Stolz gereichen wird, Amerikaner so zu bilden, dass sie im Stande sind, ihre Plätze unter den grossen Männern einzunehmen, deren ich in meinen Vorlesungen gedacht habe. Dies möchte ich mit meiner ganzen Kraft befürworten. Nicht als Dienerin des Mammon bitte ich Sie, die Wissenschaft zu Herzen zu nehmen, sondern als Aufklärerin des menschlichen Geistes. Darf ich nicht ein Wort an jene richten, die im Feuer der Jugend sich zu einer Wissenschaft als einem Berufe gezogen fühlen! Diese sollten, wo möglich, ihr Liebe zur ursprünglichen Forschung erhöhen und einen ehrenhaften Rang in der Wissenschaft weit höher schätzen, als den Besitz von Reichthum. Sie müssen zeitweise bereit sein, für die Wissenschaft zu leiden, und sich nicht weigern, wenn es die Gelegenheit erfordert, schlecht zu leben und Hartes zu ertragen, um den Zweck ihres Lebens zu erreichen. Ich verlange nicht von Anderen, was ich in meiner Jugend nicht selbst gern gethan hätte. Als ich im Jahre 1848 meine Kenntnisse erweitern wollte, begab ich mich auf die Universität Marburg, in dasselbe Städtchen, wo mein grosser Namensvetter, als er sogar noch ärmer war als ich, seine Uebersetzung der Bibel veröffentlichte. Ich wohnte so einfach wie möglich in einer Strasse, die, während ich darin wohnte, einen passenden Namen hatte. Sie hiess Ketzerbach, nach einem Bächlein, das durch sie fliesst. Ich wollte mich rein halten und abhärten und kaufte mir ein Fass, das ich mir vom Zimmermann entzweischneiden liess. Die eine, jede Nacht mit Quellwasser gefüllte Hälfte wurde in meine kleine Schlafstube gestellt, und während der zwei Jahre, die ich dort wohnte, hat die Uhr der nahen Elisabethen-Kirche nie sechs Uhr Morgens geschlagen, ehe ich in meinem Zuber war. Einen guten Theil der Zeit stand ich anderthalb Stunden früher auf und arbeitete beim Lampenlicht, während Andere um mich herum noch schliefen. Und ich wagte diese Verwendung von Zeit und Geld, nicht weil ich einen bestimmten materiellen Gewinn im Auge hatte, sondern weil ich die Bildung des Geistes für wichtig hielt, meine Arbeit liebte und die sichere Hoffnung hegte, dass man mit Wissen bewaffnet, sich durch die Welt glücklich durchschlagen kann. In der Absicht, Anderen die Chance zu geben, die ich damals genoss, widme ich den Ueberschuss (15,000 Doll.) des Geldes, das Sie mir so edelmüthig spendeten, der Erziehung junger amerikanischer Philosophen in Deutschland."

Es ist unseres Wissens dies das erste Mal, dass ein grosser Gelehrter englischer Zunge vor seinen Sprachgenossen der deutschen Wissenschaft eine solche Huldigung darbrachte, dass er ihr Studium über jedes andere erhob. Wir haben es uns deshalb nicht versagen können, diesen Theil seiner auch sonst höchst interessanten Rede im Wortlaute mitzutheilen.

## Amtliches.

Aus Baiern.

An die Rectoren und Subrectoren sämmtlicher Gymnasien und Lateinschulen.

Das unterfertigte k. Staatsministerium beabsichtigt demnächst das Verzeichniss der für den Unterricht an den Gymnasien und Lateinschulen genehmigten Lehrbücher einer Revision zu unterwerfen. Es wird dabei besonders darauf zu achten sein, dass bei dem für die Schüler beider Confessionen gemeinsam ertheilten Geschichtsunterricht nicht ferner Lehrbücher in Anwendung kommen, welche durch Einmischung kirchlicher Lehrsätze und Streitfragen bei den Schülern der einen oder der anderen Confession Anstoss erregen können. Ebenso werden beim deutschen Unterricht Lesebücher auszuschliessen sein, welche in der Auswahl der Stücke einen scharf ausgeprägten confessionellen Charakter tragen.

Das unterfertigte k. Staatsministerium beauftragte desshalb die Lehrerräthe der bezeichneten Anstalten, die bisher benützten Lehrbücher der Geschichte und die deutschen Lesebücher einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und darüber zu berichten, ob sie in Erwägung der jetzt bestehenden Verhältnisse dieselben auch ferner für benutzbar halten, oder welche Bücher sie anderenfalls an Stelle derselben eingeführt wünschen.

München, den 4. Mai 1873.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. Lutz.

**Ernannt etc.** Gymnasialprof. für Mathematik und Physik an der Studienanstalt Würzburg Michael Vierheilig den Ruhestand bewilligt, den Studienlehrer für Arithmetik und Mathematik an der Studienanstalt Würzburg Innocenz Schweighofer zum Gymnasialprof. befördert, Gymnasialprof. zu Würzburg Georg Hannwacker den Ruhestand bewilligt; dem Gymnasialprof. an der Studienanstalt Erlangen Johann Sörgel die Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste zum Zwecke der Uebernahme einer Oberlehrerstelle am Lyceum zu Mühlhausen im Elsass bewilligt unter Vorbehalt des Rücktritts in eine Gymnasialprofessur an bayr. Studienanstalten; die Funktion des Rectors der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg dem Gymnasialprof. an der genannten Studien-Anstalt Dr. Christian Cron übertragen; den Studienl. Adolph Römer zum Studienl. am Ludwigs-Gymn. in München ernannt, die an der Studienanstalt Landshut erledigte Studienlehrerstelle dem Studienlehrer August Brunner verliehen; den Studienl. Alban Zeitler zum Studienl. an der Studienanstalt zu Eichstädt ernannt; die an der Studienanstalt Erlangen erledigte Gymn.-Professur dem Gymnasialprof. an der Studienanstalt zu Schweinfurt Bernhard Domhart verliehen; den Studienl. an der Studienanstalt Schweinfurt Theodor Keppel zum Gymnasialprof. befördert; die Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Gewerbschule zu Kempten dem Realienl. an der Lateinsch. zu Grünstadt Joseph Groll übertragen; der I. Präfect im k. Studiensem. zu Amberg Priester Carl Wernhard von dieser Function enthoben und die hienach erledigte I. Präfectenst. dem III. Präfecten Franz Köstlbacher, dann die II. Präfectenst. dem Priester Joseph Heil von Plössberg; die an der Gewerbsch. zu Dinkelsbühl erledigte Lehrst. für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem Lehramtscand. Friedrich Schad aus Casteil; die Function eines protestantischen Religionsl. am Realgymn. in Regensburg dem Stadtvicar Carl Heinlein übertragen; die an der Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern erledigte Lehrst. für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem Lehramtscand. Max Schiessl aus München; die an der Kreislandwirthschaftssch. zu Lichtenhof erledigte Lehrst. für Landwirthschaft, Botanik und Zoologie dem Lehramtscand. Dr. Emil Rehm aus Nürnberg übertragen; die Lehrst. eines Gymnasialprof. an der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg dem Gymnasialprof. an der Studienanstalt zu Ansbach Dr. Rudolph Schreiber und die hiedurch sich erledigende Gymnasialprofessur an der Studienanstalt Ansbach dem Gymnasialprof. an der Studienanstalt zu Hof Maximilian Leehner verliehen; zum Gymnasialprof. an der Studienanstalt Hof den bisherigen Studienl. Carl Küffner befördert; den Lehrer an der lat. Vorsch. zu Ansbach Wilhelm Ebrard zum Studienl. an der Studienanstalt Hof ernannt, den Rector und Lehrer der Kreisgewerbsch. zu Nürnberg Prof. Dr. Heinrich Rose den nachgesuchten Ruhestand bewilligt; die Function eines Rectors der Kreisgewerbsch. zu Nürnberg dem Rector und Prof. der Industriesch. zu Nürnberg Georg Fichtbauer die Stelle eines fachmännisch gebildeten Kreisscholarchen für den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg mit dem Titel eines Kreis-Schulinspectors dem Realienl. an der Gewerbsch. in Amberg Joseph Zitzlsperger die Function als Director des protest. Collegium zu St. Anna in Augsburg dem Gymnasialprof. Dr. Rudolph Friedrich Schreiber übertragen; den Studienl. an der Studienanstalt Passau Anton Schredinger in den Ruhestand versetzt; den k. Lycealprof. Dr. Carl Arnold seinem Ansuchen entsprechend von der Function als Dir. des Studiensem. in Aschaffenburg enthoben; die Function als Dir. des Erziehungsinstitutes für Studirende in Landshut dem Gymnasialprof. Johann Baptist Pusl in Landshut übertragen; den Assistenten für den mathematischen Unterricht an der Studienanstalt zu St. Stephan in Augsburg Priester Gebhard Röllinger zum Studienl. für Arithmetik und Mathematik an dieser Studienanstalt ernannt; dem Gymnasialprof. an der Studienanstalt Speier Joseph Borscht den Ruhestand bewilligt; den Studienl. an der Studienanstalt zu Speier Carl Weiss zum Gymnasialprof. befördert; den Assistenten an der Studienanstalt Speier Wilhelm Harster zum Studienl. an dieser Anstalt ernannt; die erledigte Lehrstelle an der isolirten Lateinsch. zu Bergzabern dem geprüften Lehramtscand. Jos. Leiling zu Würzburg übertragen; die Stelle des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften dem ordentl. Prof., Stiftsprobst und Reichsrath Dr. Ignaz von Döllinger auf drei Jahre verliehen; den bisherigen ordentl. Prof. an der Universität Berlin Dr. Franz von Holtzendorff zum ordentl. Prof. des Kriminalrechts, Völkerrechts und allgemeinen Staatsrechts in der Juristenfacultät der Universität München ernannt; die Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Gewerbsch. zu Lindau dem geprüften Lehramtscand. Joseph Anton Ritz aus Ellingen übertragen; die Subrector- und Studienlehrerstelle zu Feuchtwangen dem Studienl. zu Schwabach Rudolph Richter; die an der Lateinschule zu Schwabach sich erledigende Studienlehrerst. dem Subrectoratsverweser zu Feuchtwangen August Hübsch; die Function eines katholischen Religionsl. am k. Realgymn. in Speier dem Domvicar Hermann Maginot übertragen.

## Bücherschau.

**Deutsche Dichter des Mittelalters im Kampfe für den Kaiser wider den Papst,** von Dr. J. W. Otto Richter. Cassel 1873, Verlag von Th. Kay, königl. Hof-Buchhandl. (Preis 6 Sgr.) Der Verfasser, welcher im vorigen Sommer ein Werk über „die lyrischen Dichtungen des deutschen Mittelalters" (Verlag von Siegismund & Volkening; Preis 1 Thlr.) herausgegeben hat, führt hier in lebendiger Form die Dichtungen Walther's v. d. Vogelweide, Reinmar's v. Zweter und Freidank's vor, welche den kirchlich-politischen Kampf des Mittelalters (unter Philipp v. Schwaben und Otto IV., sowie Friedrich II.) behandeln. Die angeführten Verse werden in freier Uebertragung geboten. Interessant ist es, dass der Verf. die drei Dichter zuerst als gute Katholiken characterisirt, um sie dann als treue Ghibellinen gegen die Uebergriffe des Papstes auftreten zu lassen. In pikanter, z. Th. schneidiger Weise werden immer auch die Worte der mittelalterlichen Dichter auf den Kampf der Gegenwart angewendet, so dass das Schriftchen eine recht zeitgemässe Lectüre bildet. In Gegenden, in welchen sich die Gegensätze stark berühren, findet die Schrift ein sehr dankbares Publicum.

**F. Ahn,** Handbuch der englischen Umgangssprache; zehnte umgearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr. P. H. Ahn. Mainz, Kupferberg 1871. Dies Werkchen bildet eine ganz brauchbare Conversationsschule; damit möchten wir aber nicht sagen, dass wir mit der Behandlung sämmtlicher Punkte übereinstimmten. Im allgemeinen wünschten wir, dass das Deutsche durchgängig vorangestellt werde, aus dem Grunde, dass man für deutsche Redensarten die entsprechenden fremdsprachlichen haben will und nicht umgekehrt; im besonderen, dass die vierte Abtheilung Redensarten zu englischen Präpositionen enthaltend, wegfalle. Auch hier möchte unsrer Ansicht nach der umgekehrte Weg eingeschlagen werden. Das Lustspiel „Carl XII" am Ende des Buches bliebe besser fort oder würde mit gegenüberstehender Uebersetzung zu versehen sein.

## Offene Lehrerstellen.

Altena a. d. L. **Vacante Lehrerstelle.** An der in Organisation begriffenen höheren Bürgerschule hiesiger Stadt wird eine ord. Lehrerstelle mit 700 Thlr. aus der Stadtcasse vacant. Bewerber ev. Confession mit der Facultas wollen ihre sämmtlichen Zeugnisse mit einer vita dem unterzeichneten praeses curatorii einreichen.

Altena a. d. Lenne in Westfalen, den 28. Mai 1873.

Pfarrer Burckhardt.

Bochum. 2 Lehrerst. an d. kgl. Gewerbesch. z. 1. Oct. Ein Lehrer f. neuere Spr. u. ein Lehrer f. Deutsch, Gesch. und Geogr. pro fac. doc. gepr. Geh. nach Anciennität 850 und 800 Thlr. Bew. mit Zeugn., Lebenslauf u. Refer. bis 26. Juni an den Bauinspector Haarmann.

Detmold. Die erste ordentliche Lehrerstelle am hiesigen Gymnasium, Gehalt 800 Thaler, soll auf Michaelis d. J. besetzt werden; gewünscht wird ein Philologe mit der Facultas in Geschichte für die oberen Classen.

Horrmann, Gymn. Dir.

Elbing. **Bekanntmachung.** An der hiesigen städtischen Realschule I. Ordnung ist die vierte Oberlehrerstelle vacant. Gehalt 800 Thaler.

Erforderlich: Facultas docendi in Deutsch und Latein für alle Classen. Bewerber wollen sich bis zum 1. Juli d. Jahres bei uns melden.

Elbing, den 23. Mai 1873.

Der Magistrat.

Hilden. Rectorstelle an der höheren Knabenschule in Hilden bei Düsseldorf mit Herbst vacant. Geh. 700 Thlr. Facultas docendi: Mathematik, Französisch, Lateinisch. Meldung bis 20. Juni c. an Bürgermeister Pabst.

Stettin. Lehrerst. am Stadtgymn. z. 1. Oct. Erf. neben philol. Fächern eine fac. doc. in Franz. f. ob. Cl. Geh. 600—650 Thlr. Meld. an d. Magistrat.

Würzburg. Realienlehrerst. a. d. Kreisgewerbschule. Geh. 1000 fl., in 2 Jahren 1200 fl., in 5 Jahren 1300 fl. und in je 5 Jahren weitere Zulagen von 100 fl.; ausserdem für etwaige Unterrichtserth. in der baugewerblichen Abth. eine Remuneration von 140 fl. Dienstjahre werden angerechnet. Bew. bis 15. Juni beim kgl. Rectorate.

**Gesuchte Lehrerstelle.** *Ein academisch und zugleich seminaristisch gebildeter Lehrer*, jetzt noch in Stellung, sucht anderweitige, private oder öffentliche Stellung im In- oder Auslande, am liebsten in der französischen Schweiz. Offerten unter „Dr. S." der Exp. d. Bl. zu senden.

Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. Siegismund in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Begründet
**von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.**

**Zu beziehen:**
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

**No. 24.** Leipzig, den 13. Juni 1873. **2. Jahrgang.**



## R Die Petitionen, betreffend die Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien, vor der Unterrichtscommission des Preussischen Abgeordnetenhauses.

(Schluss.)

Das Prüfungsreglement für die Realschulen spricht sich über die Anforderungen an die Abiturienten noch insbesondere folgendermassen aus. Als Gegenstand der Prüfung bestimmt dasselbe „nicht ausschliesslich das Pensum der Prima, sondern alles dasjenige, was in dem Lehrplan von fundamentaler Bedeutung ist, so jedoch, dass es vorzüglich auf die allgemeine Ausbildung des wissenschaftlichen Vermögens zu klarer Erkenntniss und bewusstem Verfahren, mehr auf selbstständige Verarbeitung des Stoffes, als auf gedächtnissmässige Aneignung, und nicht sowohl auf die Regel selbst, als auf die Fertigkeit in ihrer Anwendung ankommt." Speciell im Deutschen wird gefordert, „dass der Abiturient im Stande sei, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheil in logischer Ordnung und in correcter und gebildeter Sprache zu bearbeiten"; im Lateinischen die Befähigung, nicht besonders schwierige Stellen aus Cäsar, Sallust, Livius, Ovid und Virgil mit grammatischer Sicherheit in gutes Deutsch zu übertragen, desgleichen Bekanntschaft mit dem epischen und elegischen Versmasse; im Französischen und Englischen ungefähr dieselbe Kenntniss und Fertigkeit, schriftlich und mündlich, wie die des Gymnasial-Abiturienten im Lateinischen; in Geschichte und Geographie ebenfalls ungefähr die Kenntniss des Letzteren; in Physik, Chemie und Oryktognosie sowie Mathematik unzweifelhaft ein höheres und weiteres Mass von Vertrautheit mit dem Hauptinhalte dieser Wissenschaften, als das des Gymnasial-Abiturienten reicht. *Es springt in die Augen, wie sehr diejenigen Facultäten in ihren Gutachten irren, welche den Bildungsgrad eines Realschul-Abiturienten gegenüber dem des Gymnasial-Abiturienten so niedrig veranschlagen.* Alles in Allem gerechnet, wird sich nun der Bildungsstand des Gymnasial-Abiturienten zu dem des Realschul-Abiturienten in folgender Art verhalten. Jener hat sich im gleichen Masse des Lateinischen bemächtigt, wie dieser des Französischen und Englischen; jener etwa ebenso beschränkte Kenntnisse im Griechischen erworben, wie dieser im Lateinischen; jener die Haupttheile der Mathematik weniger eingehend betrieben als dieser, besonders aber die Zweige der Na[...]ssenschaft, der zusammenhä[...]nden, umfassenden, relativ vo[...]ndigen Vorbildung des Ande[...] gegenüber, theils gar nicht, theils lückenhaft und flüchtig betrie[...]n. In den übrigen Gegenständen können beide als gleich unterrichtet angesehen werden. Die Rechnung im Ganzen könnte freilich erst dadurch zu einem entscheidenden Abschlusse gelangen, wenn der Ueberschuss des Gymnasial-Abiturienten an classischer Vorbildung und der des Realschul-Abiturienten an Kenntniss der modernen Sprachen und der Natur sich irgendwie einer sicheren Schätzung ihres Werthes für die allgemeine Bildung unterwerfen liesse. Letzteres ist aber durchaus nicht der Fall, so vieles Allgemeine auch, neben das Ziel oder über dasselbe hinausschiessend, von der einen und der anderen Seite bezüglich dessen schon gesagt worden. Deshalb hier nur noch wenige leicht zu kontrolirende Bemerkungen.

Die eminent geistbildende Kraft der beiden classischen Sprachen wird Niemand leugnen, der dieselbe kennen gelernt hat, ebensowenig die Ursprünglichkeit, Natureinfalt und Schönheit der Anschauungen in den Schriften der Griechen und Römer; aber man verkenne auf der andern Seite nicht den Reichthum, die Fülle, das den Pulsschlag der Gegenwart athmende Leben der modernen Literaturen — ein Sophokles und ein Shakespeare dürfen sich wohl mit einander messen! — verkenne nicht ganz die syntactischen Vorzüge der französischen Sprache, lasse auch nicht ausser Acht, dass, was das classische Sprachidiom nach Formenlehre und Syntax an verstandanregenden Elementen enthält, wesentlich und in schärfster Ausbildung in die Grammatik der lateinischen Sprache übergegangen ist, welche ja nach dieser Seite hin dem Realschüler hinreichend bekannt wird! Dann verschliesse man sich doch nicht vor der Wahrnehmung, wie *in Wirklichkeit die Resultate des Unterrichtes in den classischen Sprachen am Gymnasium im Verhältniss zu der darauf verwendeten Zeit keineswegs so bedeutend sind, als vielfach angenommen wird,* wie da von einer zusammenhängenden und anschaulichen Kenntniss des Alterthums noch gar nicht die Rede ist, auch nicht sein kann, und im besten Falle nur ein Vorstudium herauskommt, das zu den nachfolgenden eigentlichen Studien erst befähigt, wie endlich fast alle Gymnasial-Abiturienten, mit Ausschluss derjenigen, die Theologie oder Philologie studiren oder etwa die academische Carriere einschlagen wollen, die griechischen Schriftsteller sammt den römischen für ihr ganzes künftiges Leben so fern von sich halten, dass sie in der Regel später weder Homer noch Horaz mehr lesen können! Will man dieser Thatsache gegenüber, die von kompetenter Seite selbst wiederholt öffentlich beklagt worden, vielleicht einen besonderen Werth auf die mehr und mehr verhallten *Nachklänge* jenes ohne Fortsetzung und Vollendung gebliebenen Vorstudiums legen, so begibt man sich auf ein sehr *unsicheres* Gebiet von Annahmen und Behauptungen. Indess man schlage den Einfluss der classischen Sprachen auf die formale Geistesbildung so hoch oder niedrig an, als man will, jedenfalls wird man der jahrelang methodisch betriebenen Anleitung zum Beobachten und Combiniren der Naturerscheinungen, welche an der Realschule im Vordergrunde steht, begleitet und unterstützt von der unbedingten Zuverlässigkeit mathematischer Schlussfolgerungen, ein das Anschauungs- und Denkvermögen für die ganze künftige Entwicklung entscheidend bestimmendes Gewicht nicht absprechen können. Ein *absoluter Vorzug* des Einen vor dem Anderen für die *Geistesbildung* an sich wird sich kaum je feststellen lassen; dieses aber kann nicht geleugnet werden, dass der Gymnasial-Abiturient den Realschul-Abiturienten in dem Einen, wie der Letztere den Ersteren in dem Anderen überflügelt und dass auf diese Weise beide, wenn man den strengsten Massstab anlegen will, unzulänglich in ihrer allgemeinen

Ausbildung die Schule verlassen. Ob es einer künftigen Reorganisation des höheren Schulwesens gelingen möchte, hierin eine Ausgleichung zu schaffen und einen nach beiden Seiten gleich vollkommenen Abiturienten herzustellen, kommt gegenwärtig nicht in Frage; vorläufig zweifelt Referent an dem Gelingen des Experimentes. *Die Universitäten werden sich zufrieden geben können, wenn sie Jünglinge zu den Altären der Wissenschaft heranströmen sehen, die gleichviel ob an Gymnasien oder Realschulen, mit demselben Anfange beginnend, eine gleiche Reihe von Jahren hindurch, die Einen vorwaltend in der Richtung nach dem classischen Alterthum, seinen Anschauungen und Idealen, die Anderen in der nach der Gegenwart und der überall gegenwärtigen Natur ihren Geist durch Lernen, Denken und zweckentsprechende Versuche eigenen Schaffens für das Studium der Wissenschaften vorbereitet haben.* Gliedern sich doch die Facultätsstudien selbst nach den bezeichneten zwei Richtungen in solche, die mehr der Gymnasialbildung konform sind, wie Theologie, Philologie und vielleicht Jurisprudenz, und in solche, die der Realschul-Bildung näher stehen, wie Medizin, Mathematik und das ganze Gebiet der Naturwissenschaften. Eine förmliche Scheidung darnach vorzunehmen, hält Referent in keiner Weise für rathsam; aber man sei nicht so unbillig, den Gymnasial-Abiturienten, trotz seiner mangelhaften Vorbildung in der Mathematik, den Naturwissenschaften und neueren Sprachen, zu allen Facultätsstudien ohne Ausnahme zuzulassen, und den Realschul-Abiturienten wegen seiner mangelhaften Vorbildung in den classischen Sprachen, von den meisten Facultätsstudien auszuschliessen! Die Einrede dass durch solche Begünstigung der Realschulbildung die classischen Studien und damit alle höhere Geistescultur in Verfall gerathen würden, entbehrt alles Grundes, da im Gegentheil, mit Beseitigung des Zwanges, erst die reine Lust und Begeisterung für diese Studien hervortreten und sich dann erst dauernd fruchtreich für die geistige Fortentwicklung erweisen würde. Sollten dadurch die lateinischen Dissertationen und Disputationen auf nicht philologischen Gebiete noch mehr als je in Abnahme kommen, so wäre dies wahrhaftig kein *Nachtheil für die Wissenschaft;* denn sie sind ja doch längst zu einem täuschenden Vokabelspiele herabgesunken, bei welchem die Mitspielenden sich nur zwingen, das Lachen zurückzuhalten. Sollen dergleichen gelehrte Probeleistungen je noch zu Ehren gelangen, so werden sie in der Muttersprache abgehalten werden müssen, in welcher man sich schämen würde, so nichtige Dinge vorzubringen, wie sie lateinisch von den Disputanten meistens gesagt werden.

Einer besonderen Untersuchung, inwieweit die Vorbildung des Realschul-Abiturienten an die wirklichen, nicht eingebildeten, Erfordernisse der einzelnen Facultätsstudien heranreiche, bedarf es nach dem, was theils aus Petitionen, theils aus den Facultätsgutachten selbst mitgetheilt und ausserdem bemerkt worden, in der That nicht mehr; nur bezüglich der Theologie, der classischen Philologie und der Jurisprudenz noch ein kurzes Wort. Für das Studium der ersten beiden fehlt dem Realschul-Abiturienten allerdings die Kenntniss der griechischen, beziehungsweise der hebräischen und vielleicht eine hinlängliche der lateinischen Sprache und Litteratur, aber einerseits wird es nicht *so leicht einem Schüler der Realschule einfallen,* sich diesem Studien zu *widmen,* andererseits wird ein solcher, wenn er sich doch später dazu entschlösse, auch die *Energie* daran wenden, die *Lücke auszufüllen;* Beispiele von ähnlicher Beharrlichkeit des Willens mit glücklichem Erfolge gibt es genug. Was aber die Jurisprudenz betrifft, so ist der von verschiedenen Facultäten gemachte Einwand der unzureichenden Kenntniss des Lateinischen u. der Geschichte wenig stichhaltig; denn zum Verständnisse des Corpus juris wird auch der Gymnasial-Abiturient erst auf der Universität geführt und in der Geschichte gewinnt dieser auf der Schule im ganzen nicht den mindesten Vorsprung vor dem Realschul-Abiturienten. Weiteres lässt sich über die Zulänglichkeit zu diesen wie den übrigen Facultäts-Studien nicht sagen, wenn nicht ungreifbare Allgemeinheiten gegen Allgemeinheiten ausgetauscht werden sollen.

Nur einige Verwechselungen, welche die Auffassung der vorliegenden Frage trüben und die zum Theil auf die Voten der Facultäten nicht ohne Einfluss geblieben zu sein scheinen, müssen noch hervorgehoben werden. Erstens wird über die Angelegenheit von Manchen so gesprochen, als wenn es sich nicht um *Gleichstellung* der Realschulen mit den Gymnasien, sondern um Beseitigung der Gymnasialstudien und Ersetzung derselben durch die Realschulbildung handelte; daher denn auch die grundlose Besorgniss des Verfalles der classischen Studien. Dann pflegen die *Vertreter* der Facultätsstudien das *Ziel* der Universitätsbildung gern so hoch zu stecken, dass es scheint, als fänden sie den Zweck derselben nicht hauptsächlich darin, künftige Richter und Advokaten, Aerzte und Lehrer an Gymnasien und Realschulen heranzuziehen, sondern ausschliesslich *Universitäts-Professoren* der verschiedenen Facultäten; daher z. B. das weitgehende Verlangen, dass der *Jurist* die Bruchstücke *griechischer Rechtsquellen* und der *Arzt* seinen *Hippokrates* im Original zu verstehen befähigt sein müssten, ein Verlangen, das so wenig mit dem, was Jurist und Arzt in der That dieser Art gegenwärtig leisten, übereinstimmt, wie die *Illusion* mit der Wirklichkeit. Wenn ferner von Misswollenden Vergleiche zwischen ehemaligen Gymnasiasten und ehemaligen Realschülern angestellt werden, so halten sie in der Regel den studirten ehemaligen Gymnasial-Abiturienten dem nichtstudirten ehemaligen Realschul-Abiturienten, der in eine practische Laufbahn übergetreten ist, gegenüber und schliessen aus der Bildungsdifferenz beider ihre Folgerungen zu Ungunsten der Realschulbildung, während sie sich doch vielmehr das Verhältniss eines Gymnasial- und eines Realschul-Abiturienten, nachdem sie *beide* ihre Universitätsstudien absolvirt haben, *vergegenwärtigen* sollten; thäten sie dieses, dann würde ihnen ebenso merklich der Unterschied des studirten von dem nichtstudirten ehemaligen Realschul-Abiturienten entgegentreten, wie ihnen der zwischen dem studirten ehemaligen Gymnasial- und dem studirten ehemaligen Realschul-Abiturienten verschwinden würde. Endlich ist nochmals mit besonderem Nachdruck zu betonen, dass es den Standpunct der ganzen Frage verrücken hiesse, wenn man aus den Anträgen der Petenten den Anspruch herausdeduziren wollte, dass, um der *Unzulänglichkeit der Realschul-Abiturienten zu Hülfe zu kommen,* die *Wissenschaftlichkeit* der *Universitätsvorträge zum Gemeinverständlichen herabgestimmt,* oder *die Forderungen beim Staatsexamen um jener Willen erleichtert werden sollten;* im Gegentheil, nur *beim unverrückten Festhalten des Einen und des Anderen würde die Realschulbildung in der Lage sein, im Laufe der Zeit ihre Probegültigkeit für den erstrebten höheren Zweck an den Tag zu legen.*

Nach vorstehender Darlegung wäre nun Referent in der Lage gewesen, einen den Wünschen der Petenten in ihrem ganzen Umfange entsprechenden Antrag zu stellen, und er würde sich dazu verpflichtet gehalten haben, wenn die Verwaltung der Unterrichtsangelegenheiten sich noch unter dem vorigen Cultusministerium befände, wo die Verweisung auf das Erscheinen des Unterrichtsgesetzes zur aussichtslosen Vertröstung geworden war; nachdem jedoch seit dem Amtsantritte des gegenwärtigen Herrn Cultusministers die Aussicht auf das Zustandekommen eines solchen eine wohlbegründete geworden, und da derselbe zur Zeit mit den Vorarbeiten zum Unterrichtsgesetze, ausserhalb dessen die in Rede stehenden Fragen ihre definitive Lösung nicht finden können, ernstlich befasst ist, so meinte Referent diesen Umständen Rechnung tragen zu müssen, empfahl deshalb der Commission den Antrag:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen:
*die vorstehend aufgeführten 68 Petitionen der königl. Staatsregierung in dem Sinne zu überweisen, dass sie bei dem Entwurfe des Unterrichtsgesetzes den Wünschen der Petenten diejenige Berücksichtigung zu Theil werden lasse, welche den Leistungen der Realschulen I. O. gebührt und die der gesetzlich festzustellende Gesammt-Organismus des Unterrichtswesens, bezüglich des Verhältnisses der höheren Lehranstalten unter sich und zu den Universitäten, bedingen wird.*

II.

Die Berathung in der Unterrichts-Commission.

Soweit das Referat des Herrn Dr. Paur. Wer dasselbe mit unbefangenem Blicke verfolgt hat, der wird mit uns die Gründlichkeit und Gediegenheit anerkennen, mit welcher der Herr Berichterstatter der bedeutungsvollen Frage näher getreten ist. Wir hören in dem Referate über all die gewichtige Stimme eines Mannes, dem es weder an gründlicher Kenntniss des Schulwesens überhaupt, sowie des höheren Schulwesens im besonderen, noch an reicher Lebenserfahrung und klarem, sicheren Urtheil fehlt. Herr Dr. Paur, hat unsers Wissens früher als Gymnasialpädagoge und zwar als „classischer Philologe“ eine Reihe von Jahren gewirkt, um dann seit dem Beginne unsers parlamentarischen Lebens unausgesetzt als Abgeordneter

thätig zu sein; im Preussischen Abgeordnetenhause speciell hat er seit lange in der Unterrichts-Commission als Referent fungirt. — Hiernach durften nun Freunde der Realschule eine gründliche Prüfung des Referates und demgemäss eine freundliche Stellung zu den Petitionen von der Unterrichts-Commission erwarten. *Leider wurde dieser Erwartung in keiner Weise entsprochen.* Wie der nachstehende magere Bericht über die Commissions-Verhandlungen erkennen lässt, zeigten die Herren Mitglieder der Commission sich wenig geneigt, dem Gegenstande ein auch nur *mässiges* Interesse zu schenken. Der Bericht besagt:

Die Berathung dieser Petitionen in der Unterrichtscommission fand (nachdem unseres Wissens bereits vorher eine Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit hatte ausfallen müssen. D. Red.) in den zwei Sitzungen vom 15. Februar und 14. März d. J. statt; in der ersten trug Referent nur den historischen Theil seines Vorberichtes vor. Als Vertreter des Cultusministeriums betheiligte sich der Geheime Ober-Regierungsrath Wiese; derselbe äusserte sich über die Stellung der königl. Staatsregierung in vorliegender Sache, wie folgt: Er versage es sich ungern, auf die von dem Referenten an die gelieferte sorgfältige historische Entwicklung geknüpften einzelnen Urtheile einzugehen. Was den Ursprung eines grossen Theiles der Petitionen betrifft, so würde eine nähere Beleuchtung desselben ihr Gewicht um ein Wesentliches abschwächen. (Diese Verdächtigung werden die Petenten energisch abweisen!) Eine abschliessende Entscheidung der Frage sei unabhängig von dem in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetze nicht wohl möglich; für dieses habe der Herr Cultusminister bezüglich der Realschulen bereits durch Einholung von Gutachten der Provinzial-Schulcollegien und der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, deren Urtheil hierüber *kompetenter* erscheine als das der Universitäts-Facultäten (Mag sein! Vielleicht aber nicht *kompetent genug*, wenn man die *Zusammensetzung* jener Behörden in Betracht zieht, da in ihnen sich *kein Realschulpädagoge* befindet, kaum eine Persönlichkeit, welche die Verhältnisse etwas kennt!), Vorbereitungen getroffen. Im Falle sich das Erscheinen des Unterrichtsgesetzes wider Erwarten verzögern sollte, werde der Herr Minister wahrscheinlich, wie er im vorigen Jahre das Volksschulwesen neu geregelt habe, auf dieser Linie der Revision weiter hinaufgehend, namentlich auch für die Realschulen einige neue Bestimmungen erlassen. (Also Verordnungen von oben her, ohne den eigentlichen Kreis der *Fachmänner* zu fragen!) Der Herr Regierungscommissarius gab schliesslich folgende Erklärung zu Protokoll:

„Der Gegenstand hat eine solche Tragweite, dass er nur im Zusammenhange des gesammten höheren Unterrichtswesens richtig aufgefasst werden kann. Darum würden auch die neuen Anordnungen, welche die Petenten wünschen, nicht abgesondert für sich, sondern nur im Zusammenhange allgemeiner organisatorischer Massregeln getroffen werden können. Ob dies zweckmässig, wird bei dem von dem Herrn Cultusminister in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetz erwogen werden. (Leider aller Wahrscheinlichkeit nach nur in den Bureaux des Ministeriums!) Deshalb ist mein Vorschlag, die Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung bei dem Entwurfe des Unterrichtsgesetzes zu überweisen." (Die Erklärungen des königl. Commissarius sind sehr unbestimmt. Dass keins der liber. Mitglieder der Commission eine unumwundene Erklärung der Regierung über ihre augenblickliche Stellung der Angelegenheit gegenüber forderte, ist ebenso beklagenswerth wie bezeichnend.)

In der Commission erklärten sich die meisten Redner, mehr und weniger entschieden, *gegen* die von dem Referenten vertretene Ansicht von der Zulässigkeit der Gleichstellung beider Anstalten, wie insbesondere gegen die im Referate so entschieden zu Gunsten der Realschulen sprechenden Urtheile, deshalb auch gegen den von dem Referenten gestellten Antrag, welcher zwar der königlichen Staatsregierung freie Hand lasse, doch zugleich eine die Entschliessung derselben vinkulirende Anerkenntniss der Leistungen des Realschulwesens in sich schliesse. (Man kann dies Alles nur natürlich finden, da man, wenn man die Namen der Commissionsmitglieder näher in's Auge fasst, überzeugt sein darf, dass die Mehrzahl derselben die Realschule I. Ordn. nicht kennt!) Aus den Petitionen selbst, meinte ein Redner, liessen sich Gründe gegen die darin ausgesprochenen Wünsche entnehmen: die geltend gemachte real-practische Vorbildung, gegenüber der idealen des Gymnasiums, werde auf den Realschulen nur mangelhaft betrieben (Eine derartige Beschuldigung gegenüber dem ganzen Stande der Realschulmänner ist eine unwürdige, nur Ignoranz kann sie wagen; warum ist der Name dieses Redners verheimlicht?!), weshalb Kaufleute für ihr Geschäft und Behörden für den Subalternendienst die jungen Leute lieber vom Gymnasium, als von der Realschule empfingen (Es ist freilich leicht, vereinzelte Vorkommnisse als allgemeine Regeln hinzustellen; die genaue Angabe solcher Vorkommnisse fehlt natürlich gänzlich!); selbst in den modernen Sprachen erschienen die Leistungen der Realschule verhältnissmässig nur gering. (Beweis Herr Redner! Haben Sie sich auch so unterrichtet wie Dr. Paur??) Uebersetzungen aus dem Griechischen könnten niemals an bildender Wirkung dem Originale gleichkommen, und für das juristische Studium sei die Kenntniss des Griechischen wegen griechischer Stellen im Corpus juris unerlässlich. (Wegen dieser Paar Sätze muss natürlich sechs Jahre lang Griechisch gelernt werden!) Gegen die zur Geltung gebrachte Erfahrung, dass im späteren Geschäftsleben der Studirten das Griechische sammt dem Lateinischen meistens vergessen sei, wurde auf so manche (manche! Aha!) Fälle des Gegentheils und bezüglich des von einigen Petitionen in Anspruch genommenen Nachlernens des Griechischen während der Studienzeit auf die Gefahr einer eiligen Dressur (mit Rücksicht auf den Zweck ein Paar Sätze, die der Professor sowieso erklären muss, zu verstehen, allerdings eine **sehr** grosse Gefahr!) und Examen-Presse hingewiesen. Wenn aber aus den Forderungen des Lehrplanes auf das Vorhandensein entsprechender Leistungen geschlossen werde, so stellten sich solche Schlüsse hinterher oft als irrig heraus, da Vorschrift und Ausführung auf diesem Gebiete sich keineswegs immer decken. (Soll, wie die offiziellen Aeusserungen besagen, allerdings auch bei Gymnasien der Fall sein; man wird dies also im Ganzen nicht völlig leugnen!) Deshalb empfehle sich nur der Antrag auf

„Ueberweisung der Petitionen als Material für das Unterrichtsgesetz." (Ein grosses Fass, in das Alles hineingeworfen werden kann!)

Diesem Antrage stimmten andere Redner bei, einige lediglich aus dem Grunde, weil die Annahme des von dem Referenten gestellten, an sich unverfänglichen Antrages, wegen des engen Zusammenhanges mit der in dem Referate zu Gunsten der Realschulen geführten Deduction, als eine Billigung dieser letzteren angesehen werden müsste. (Dies wäre freilich auch schrecklich!) Von derselben Seite wurden noch verschiedentlich die Leistungen der Realschule als ungenügend, indem sie im Vergleiche zu denen des Gymnasiums, kein ganzes Resultat liefere. (Was fehlt denn? Natürlich das Griechische!) bemängelt; einer dieser Redner bezeugte als Fachmann, der an beiderlei Anstalten unterrichtet, einen ausserordentlichen Unterschied der Leistungen und der geistigen Bildung an den Gymnasien und an den Realschulen zum Nachtheile der letzteren wahrgenommen zu haben. (Natürlich, weil beide Anstalten vereinigt waren und der Herr Director als „classischer Philologe" alle Schüler, welche schwer von Begriffen waren, wohlweislich von seinem lieben Gymnasium zur Realschule hinüber schob! Dergleichen kennen auch wir als Usus, Herr Gymnasialdirector a. D. Dr. Techow! Wie ist's aber, wenn die Realschulen selbständige Anstalten sind?)

Von anderer Seite wurden die Anschauungen des Berichtes ebenfalls als etwas zu günstig für die Realschulen erkannt und aus fachmännischer Erfahrung Belege dafür beigebracht. (Warum fehlen solche „Belege" im Berichte? Wir möchten sie kennen lernen!) Uebrigens bedauerte der Redner die durch den Unterrichtsplan von 1859 herbeigeführte und festgestellte Spaltung des höheren Schulwesens in Gymnasien und Realschulen 1. und 2. Ordnung; da sie aber nun einmal vorhanden, so müsse ihr auch Rechnung getragen (Wir meinen auch!) und eine Ausgleichung, im Sinne des Gutachtens der philosophischen Facultät zu Königsberg, durch Freilassung und Gleichberechtigung beider Bildungswege angestrebt werden. Für das practische Bedürfniss hätte sich, anstatt jener Spaltung, bei weitem mehr die selbständige Herausbildung tüchtiger Mittelschulen, in der Richtung des ursprünglichen Zieles der Realschulen, und daneben eine Combinirung der oberen Classen der Gymnasien und der Realschulen empfohlen. Da indess der Antrag des Referenten vollkommen unverfänglich, dagegen die blosse Ueberweisung als Material für das Unterrichtsgesetz, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und wegen der bereits wiederholt in früheren Ses-

sionen gefassten ausweichenden Beschlüsse ähnlicher Art, der gegenwärtigen Lage wenig entsprechend sei, so biete der Antrag des Referenten die geeignetste Erledigung. (Das ist doch wenigstens vernünftig und entspricht dem männlichen Ernste, den wir von ächten Volksvertretern erwarten müssten!) Bezüglich der von dem Redner beklagten Spaltung des höheren Schulwesens wurde ihm von anderer Seite widersprochen und die bisherige Entwicklung desselben vielmehr als berechtigt anerkannt; doch wäre es vielleicht besser, wenn die Realschulen ganz auf das Latein verzichteten und sich um so ernstlicher des Französischen befleissigen möchten, das gegen die englische Sprache, bei deren schwach angelegter Grammatik, an geistbildender Kraft entschieden den Vorzug verdiene. (Darüber denken die Fachmänner z. Th. anders.)

Nur ein Redner trat der Auffassung des Referenten in ihrem ganzen Umfange bei. Derselbe nahm für die Commission, im Widerspruche zu der Aeusserung eines Vorredners, dass diese wohl nicht in der Lage sei, die weitschichtige Frage zu beurtheilen, das Recht in Anspruch, sich im Sinne einer politischen Körperschaft, nicht als bloss technische Fachcommission einer solchen, zu entscheiden. Der Gymnasialunterricht, aus der Scholastik hervorgegangen, habe sein Ziel zu ausschliesslich auf die formale Bildung und Disziplinirung des Geistes gerichtet; eine neue Regung der Geister aber sei von den Naturwissenschaften ausgegangen; die Zeit habe die Aufgabe, das ideale und das reale Element mit einander zu verschmelzen, die beide, von gleichem Werth, mit gleichem Masse gemessen zu werden verdienten; eine Zurücksetzung des Einen gegen das Andere sei eine Ungerechtigkeit. In dem Urtheile des Referenten erkenne er eine unbefangene Würdigung beider Anstalten; die Ueberweisung als Material entspreche so wenig der Sachlage als der Stellung der Commission und die Beistimmung derselben zu dem Antrage des Referenten, die er dringend empfehle, sei von immenser Bedeutung gegenüber dem Eingeständnisse des Regierungscommissarius, dass der Erlass des Unterrichtsgesetzes nicht so nahe bevorstehe. (Diese Ausführungen machen innerhalb der ziemlich haltlosen, zu wenig mit dem Gegenstande vertrauten Versammlung einen wohlthuenden Eindruck!)

Schliesslich nahm der Berichterstatter nur noch Veranlassung, ohne die widerlegenden Argumente seines Berichtes wiederholt vorzuführen, auf das entschiedenste gegen die aus vereinzelten, nicht bestimmt nachgewiesenen Beispielen und Erfahrungen gezogene Geringschätzung der Leistungen der Realschulen I. Ordnung zu protestiren (Wir schliessen uns diesem Proteste auf das entschiedenste an!) und dagegen nochmals nachdrücklich auf die in dem Lehr- und Prüfungsplane von 1859 gestellten Anforderungen und darauf hinzuweisen, dass die preussische Unterrichtsverwaltung eine solche Differenz zwischen Vorschrift und Erfüllung derselben, wie sie von mehreren Seiten angenommen sei, schwerlich jemals statuirt habe; er finde sich deshalb nicht veranlasst, von seinem Antrage abzugehen, dessen Wortlaut allerdings eine bescheiden-rückhaltende Anerkennung der Realschulen ausdrücken wolle, im wesentlichen aber alles der im Zusammenhange des Ganzen durch das Unterrichtsgesetz zu treffenden Entscheidung vorbehalte.

Die Abstimmung geschah zuerst über den Antrag auf Ueberweisung als Material; derselbe wurde mit 5 gegen 4 Stimmen zum Beschluss erhoben, womit der Antrag des Referenten beseitigt war. Die Unterrichtscommission trägt hiernach darauf an:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen:

Die vorstehend verzeichneten 68 Petitionen der königlichen Staatsregierung als Material zur Benutzung für das Unterrichtsgesetz zu überweisen."

So geschehen Berlin, den 18. März 1873.

Da wir bereits dem Berichte unsere Bemerkungen in Parenthesen beigefügt haben, so bleiben uns nur noch wenige Worte übrig: Der Bericht ist von 14 Mitgliedern unterzeichnet, von denen, da die Abstimmung nur die Anwesenheit von 9 Personen zeigt, 6 die Angelegenheit für so unwichtig hielten, dass sie den Verhandlungen glaubten ferne bleiben zu können. Der Antrag des Referenten Dr. Paur wurde von jener Neunzahl mit einer Stimme Majorität abgelehnt; bei wem mag da wohl die Entscheidung gelegen haben? Wir gestehen, dass schon die 14 Namen nicht viel Persönlichkeiten bezeichnen, denen wir freudig die Entscheidung über so einschneidende Fragen des höh. Schulwesens anheim gestellt sehen. Der Vorsitzende ist Herr Gymnasialdirector a. D. Dr. Techow; mag er in dieser Frage ganz unparteiisch dagestanden haben? Ich antworte nicht! Dann ist Graf Bethusy-Huc, gewiss eine recht achtungswerthe politische Persönlichkeit; ob er freilich von der Realschule I. O. mehr als vom Hörensagen weiss, ist uns zweifelhaft. Der altlutherische und welfische Generalsuperint. a. D. Dr. Brüel ist uns und andern zu bekannt, als dass wir uns ihm gegenüber eines Misstrauensvotum's enthalten können. Dann Dr. jur. Eberty, Stadtgerichtsrath in Berlin, ein energischer Gegner der Einzelhaft — auch Kenner des Realschulwesens? Die Beweise dafür fehlen gänzlich! — Doch der Gefängnissdirector Strosser, der Heissporn der äussersten Rechten, der tapfere Streiter gegen die Kirchengesetze! Wir verstummen gern vor dieser Autorität! — Da uns nicht die Namen der Majorität genannt werden; sind wir dem Spiel unserer Phantasie überlassen. Wir gestehen gern, dass wir die Majorität recht wohl aus den genannten Namen zusammensetzen möchten!

Doch weiter: Unter dem Berichte erscheinen noch die Namen: Drewello, Engelcken, Florschütz, Holtz, Dr. Lindemann, Dr. Lucius, Dr. Wallichs und Wolter. Von ihnen hat sich Herr Florschütz bei früheren Gelegenheiten (so weit wir uns erinnern) als ein warmer Freund der höhern Schulen gekennzeichnet; die übrigen sind uns wenig bekannt, mag sein, dass unter ihnen sich noch irgend ein Schulmann befindet. Immerhin indess kann man aus der Zusammensetzung der Commission, mehr noch aus der Art und Weise, mit der man über die Petitionen und den trefflichen Bericht des Herrn Dr. Paur, verhandelte, nur mit aufrichtigem Bedauern erkennen, wie arm das preussische Abgeordnetenhaus an Männern ist, welche mit wahrer Sachkenntniss an die Reform des höhern Schulwesens heranzutreten und dieselbe in gedeihlicher Weise zu fördern im Stande sind. Möchten die Wahlen, die so nahe bevorstehen, eine genügende Anzahl tüchtiger Vertreter aller Schulkreise in das Abgeordnetenhaus führen zum Segen des Vaterlandes, denn kein Stand bedarf für die nächste Session mit Rücksicht auf die bevorstehende Einbringung des Unterrichtsgesetzes in höherem Grade der Vertretung als der Lehrerstand! — Möchten andrerseits aber die Realschulmänner sich fest zusammenschliessen und über die Organisation, die Ziele und die Berechtigungen dieser modernen Bildungsanstalten sich energisch erklären! Die Realschule steht nicht mehr auf so schwachen Füssen, wie ehedem; sie besitzt in einigen hundert Anstalten und einigen tausend bewährten Schulmännern eine Streitmacht, welche nur concentrirt und entfaltet werden muss, um jene billige Anerkennung, zu erringen, gegen die sich augenblicklich noch Voreingenommenheit, Einseitigkeit, und Unkenntniss ihrer Einrichtung sträuben. Hoffentlich wird die Geraer Versammlung jene Concentration und Entfaltung herbeiführen.

E. O. — r.

---

## Normal-Etat

nebst Ausführungsbestimmungen, betreffend die Besoldung der Directoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminarien.

§ 1. Die Besoldungen betragen jährlich: A. Bei dem Seminar für Stadtschulen in Berlin: 1) für den Director 1800 Thlr., 2) für den ersten Lehrer 1400 Thlr., 3) für die übrigen Lehrer 600 bis 1200 Thlr., im Durchschnitt 900 Thlr. B. Bei den übrigen Schullehrer-Seminarien und den Lehrerinnen-Seminarien zu Droyssig, Münster und Paderborn: 1) für die Directoren 1200 Thlr. bis 1600 Thlr., im Durchschnitt 1400 Thlr., 2) für die ersten Lehrer 800 Thlr. bis 1100 Thlr., im Durchschnitt 950 Thlr., 3) für die übrigen Lehrer einschliesslich der Uebungs-Schullehrer und der vollbeschäftigten Hilfslehrer 400 Thlr. bis 800 Thlr., im Durchschnitt 600 Thlr., 4) für die Lehrerinnen 250 Thlr. bis 500 Thlr., im Durchschnitt 375 Thlr.

Der Durchschnittsgehaltssatz der Lehrerstellen A. Nr. 3, sowie der Director-, Lehrer- und Lehrerinnenstellen B. Nr. 1 bis 4, so oft Mal genommen, als Stellen der betreffenden Kategorie vorhanden sind, ergibt für diese Stellen die zulässige Gesamtsumme — Normal-Etatssumme — der Besoldungen.

§ 2. Innerhalb der Normal-Etatssumme und in den Grenzen der Minimal- und Maximal-Besoldungssätze sind die Besoldungen der Stellen § 1 B. Nr. 1, § 1 B. Nr. 2, § 1 B. Nr. 3, und § 1 B. Nr. 4, jede dieser Kategorien unter sich, übertragbar.

Die Bewilligung der einzelnen Besoldungen innerhalb der im § 1 festgesetzten Grenzen mit Ausschluss der fest normirten Besoldungen im § 1 A. Nr. 1 und 2 erfolgt unter Berücksichtigung der Bedeutung der Anstalten und der Anciennetät durch den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

§ 3. Neben der Normalbesoldung (§ 1), mithin ohne Anrechnung auf dieselbe, wird den Directoren, Lehrern und Lehrerinnen freie Wohnung oder, wo diese nicht vorhanden ist, eine baare Entschädigung gewährt.

Der Werth der Natural-Wohnungen wird überall zu 10 Prozent der Besoldung berechnet, die baare Entschädigung aber gleichfalls mit 10 Prozent der Besoldung bewilligt.

§ 4. Andere Emolumente werden, sofern nicht stiftungsmässige Bestimmungen oder besondere Rechtsverhältnisse entgegen stehen, bei Neu-Anstellungen, Ascensionen und Bewilligung von Gehaltszulagen etc. zur Seminarcasse eingezogen. Natural-Emolumente, welche aus besonderen Gründen beizubehalten sind, wie z. B. die Theilnahme einzelner Lehrer und Lehrerinnen an der Anstaltsbeköstigung, werden mit ihrem wirklichen Werth auf die Besoldung (§ 1) in Anrechnung gebracht.

Ueber die Beibehaltung solcher Emolumente hat in jedem einzelnen Falle zwischen den Ministern der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen eine Vereinbarung stattzufinden.

§ 5. Die Bezüge aus den von Seminar-Directoren, Lehrern und Lehrerinnen etwa versehenen anderen Aemtern (Pfarrstellen etc.) kommen in der Regel auf die Besoldung (§ 1) in Anrechnung. In wieweit von der Anrechnung derartiger Bezüge ausnahmsweise abzusehen, ist in jedem einzelnen Falle von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Einverständniss mit dem Finanzminister zu bestimmen.

§ 6. Der Unterricht in den technischen Gegenständen, als Turnen, Schwimmen, Zeichnen, Gartenbau etc. wird von den etatsmässigen Lehrern und nur in soweit als dieselben dazu imstande sind, durch ausserordentliche Hilfslehrer ertheilt.

Die etatsmässigen Lehrer erhalten für diesen Unterricht nur ausnahmsweise, wenn sie anderweitig vollbeschäftigt sind, eine besondere Remuneration, welche ebenso wie die Remuneration der ausserordentlichen Hilfslehrer für jedes Seminar nach dem obwaltenden Bedürfniss von den Ministern der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten besonders festgesetzt wird.

Berlin, den 31. März 1873.

Wilhelm.
Camphausen. Falk.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

= **Berlin.** (Der Rang der Gymnasiallehrer.) Die in vorigen Nummer erwähnte Ministerialverfügung vom 7. Nov. 1846 (abgedruckt bei Wiese, Ges. und Verordnungen II. S. 125) lautet: „Es ist wiederholt von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, dass den Mitgl. der Lehrercoll. bei den Gymn. ein bestimmter Rang beigelegt werden möchte, wie dieses inbetreff der Directoren der höh. Unterrichtsanstalten geschehen ist, um jene Lehrer bei ihren verdienstl. Beruf und ihrer höheren wissenschaftl. Bildung vor einer gewissen Zurückstellung zu sichern, die sich nicht blos durch ihre äusserlich oft beschränkte Lage erklären lässt. Wenngleich eine solche Rangbestimmung hinsichtlich der Directoren wegen ihrer auch dem Publicum gegenüber einflussreichen und häufig das öffentliche Leben berührenden Stellung angemessen scheine (sic!), so habe ich doch um so mehr Bedenken getragen, dieser Bestimmung weitere Ausdehnung auch auf den Rang der einzelnen Lehrer zu geben, als es mir angemessen erschien, derartige Aeusserlichkeiten von dem Lehrer- wie von dem geistlichen Stande fern zu halten, und bei der Würdigung ihres Berufes das Moment der wissenschaftlichen Bildung und der auf die Entwickelung der geistigen Kräfte der Jugend gerichteten Thätigkeit neben der Persönlichkeit der Einzelnen allein entscheiden zu lassen, zumal der dem Director einer höheren Unterrichts-Anstalt beigelegte Rang nicht darüber im Zweifel lassen könne, welche Bedeutung auch den Lehrern selbst beigelegt werde, die „gewissermassen“ auch durch ihn und sein Verhältniss eine theilnehmende Rangstellung erhalten. Ein genauere abstufende Classification schien überdies nicht räthlich zu sein, da nach den Directoren und Gymnasialprofessoren, welche den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universitäten gleichgestellt worden sind und in ein anderes Verhältniss nicht füglich gebracht werden konnten, zu Rangcategorien hätte herabgestiegen werden müssen, die leicht eine unangemessene Parallelisirung veranlassen konnten.“

○ **Berlin.** (Schulstatistik.) Im deutschen Reiche wird der obligatorische Volksschul-Unterricht in 60,000 Volksschulen an 6 Millionen Schüler im Alter von 6—14 Jahren ertheilt. An mittleren Schulen bestanden am 1. Januar 1871 in Deutschland 330 Gymnasien, 14 Real-Gymnasien, 214 Progymnasien und Lateinschulen, 485 Real- und höhere Bürgerschulen von denen 127 mit Gymnasien etc. verbunden waren, im Ganzen mit 177,379 Schülern. Die vorhandenen 21 Universitäten hatten im Wintersemester 1872/73 zusammen 1620 Lehrende und 17,858 Studirende. Den technischen Disciplinen dienen 10 polytechnische Schulen mit 360 Lehrern und 4500 Studirenden. Ausserdem sind zahlreiche Fach- und Special-Lehranstalten für einzelne Zweige der Wissenschaft eingerichtet, insbesondere für die Theologie und Philosophie, für Medizin, Chirurgie, Hebammenkunst (45 Hebammenschulen), Pharmacie und Thierheilkunde, für Land- und Forstwirthschaft. Die deutschen Kunstschulen, Musikconservatorien und Gesangschulen geniessen zum Theil eines Weltrufes, Schulen für Gewerbe, Kunstgewerbe und Handel sind überall im Lande, Navigationsschulen in den Küstendistrikten genügend vertheilt. — Für den Bergbau und das Hüttenwesen sind in Preussen, Baiern und Sachsen mehrere Bergacademien und 14 Bergschulen errichtet. Für die militärische Ausbildung bestehen 1 Kriegsacademie, 1 Artillerie- und Ingenieurschule, 10 Kriegsschulen, mehrere Kadettenhäuser, medicinisch-chirurgische Institute, Schiessschulen, Reit- und Turn-Anstalten, 5 Unteroffizier-Schulen und 3 Marineschulen.

⨯ **Frankfurt** a. O. (Lehrerversammlung.) Im Saale des Kasino fand am 3. Juni eine recht ansehnlich beschickte Versammlung von Lehrern höherer Lehranstalten der Provinz Brandenburg unter dem Vorsitze der Herren Prorector Dr. *Zehme* von hier und Dr. *L. Bellermann* aus Berlin statt. Es handelte sich in derselben zunächst um die *Rangverhältnisse der Lehrer an den höheren Lehranstalten.* Der Referent, Prof. Dr. *Hirschfelder* aus Berlin, legte unter Aufzählung der gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen dar, dass den Directoren der höheren Schulen der Rang der Räthe vierter Classe, den Professoren der Rang der Räthe fünfter Classe, den übrigen Lehrern die Stellung nach den Professoren vor den Subalternen gegeben, die Bevorzugung der Professoren vor den Lehrern aber nach den neueren Bestimmungen über die Diäten wieder aufgehoben zu sein scheint. Der Vortragende führt sodann in längerer Rede aus, dass und warum die wissenschaftliche Ausbildung und amtliche Thätigkeit der höheren Schullehrer nicht geringer anzuschlagen sei als die der Juristen, und beantragte deshalb schliesslich, die Versammlung möge sich der Petition der Collegen aus der Provinz Preussen anschliessen, welche von dem Minister die Gleichstellung mit den Juristen und Verwaltungsbeamten verlangt. — Dieser Antrag gelangte nach kurzer Debatte einstimmig zur Annahme.

Ueber die Ascensionsfrage referirte Oberlehrer Dr. *Hahn* aus Berlin. Er erinnerte an die früheren bezüglichen Bestrebungen der Lehrer aus Berlin und der Provinz Preussen und zeigte aufs neue, wie durch die gegenwärtige beispiellose Ungleichmässigkeit rücksichtlich des Dienst- und Lebensalters bei Lehrern von gleicher Vorbildung und gleicher Tüchtigkeit die Freudigkeit am Berufe gelähmt, das Wohl der Familie geschädigt, durch den häufigen Wechsel der Lehrer die Wirksamkeit der einzelnen Schulanstalten beeinträchtigt werden müsse. Beläge dafür erbrachte Redner aus amtlichen Elaboraten und Denkschriften, und knüpfte daran seine Vorschläge für die wünschenswerthe Reform. In erster Linie forderte Redner, die Lehrer gewisser Distrikte, beispielsweise des Regierungsbezirks oder der Provinz, nach Analogie der Juristen- und Regierungs-Collegien in eine grosse Gruppe zusammenzufassen und die Mitglieder derselben *nach dem Dienstalter* avanciren zu lassen. Sollte sich dieser Vorschlag wegen der verschiedenartigen Patronate nicht durchführen lassen, dann wünschte Redner die Einführung des bereits von Süddeutschland, Frankfurt a. M. und Bremen adoptirten Systems, das Honorar nach dem Dienstalter zu bemessen, allenfalls bei verschiedenartiger Qualification verschiedenartige Maxima und Minima festzustellen, bei Einführung dieser Systeme aber für einen Uebergangsmodus zu sorgen, damit die durch das alte System Begünstigten nicht durch das neue geschädigt werden. Ferner seien bei dem neu einzuführenden wie bei dem gegenwärtigen System für gewisse Städte Localzulagen zu normiren, und endlich auch die Fristen der definitiven Anstellung gesetzlich zu regeln. Redner beantragte schliesslich: bei den zuständigen Behörden um Einführung eines Etats mit periodischen Zulagen nach dem Dienstalter und verschiedenen Maxima und Minima für verschiedene, den Qualificationen der Lehrer angepasste Gehaltsclassen zu bitten. — Auch der Correferent musste zugeben, dass der jetzige Modus im hohen Grade geeignet sei, Verbitterung bei den älteren Lehrern, Beeinträchtigung der Schulen und des Unterrichts eine gewisse Liebedienerei, die Demoralisirung der jüngeren Lehrer hervorzurufen; von anderer Seite bezeichnete man dagegen diese Darstellung der nicht bestreitbaren Mängel als Uebertreibung und meinte man in den vorgeschlagenen neuen Systemen erst recht ein Hemmniss für das Aufstreben tüchtiger Kräfte erblicken zu müssen. Die Versammlung entschied sich nach längerer Debatte dahin, den Antrag des Referenten abzulehnen, dagegen den Beschlüssen der ostpreussischen Lehrerversammlung in dieser Beziehung sich anzuschliessen, nämlich den Behörden gegenüber auszusprechen: „Der bisher geltende Ascensionsmodus der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten ist aufzuheben, weil er der Billigkeit nicht entspricht, indem er den Lehrern das Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe nicht gesetzlich gewährleistet, und bestimmte Vorschläge zur Abhilfe der sorgfältigen Erwägung einer ständigen Commission zu unterbreiten.“

Den Schluss der Verhandlungen bildete die Gründung eines *Provinzialverbandes der Lehrer höherer Lehranstalten*, welcher alljährlich an wechselnden Orten der Provinz zu einer Generalversammlung zusammentreten und durch seinen Ausschuss die Förderung der materiellen und geistigen Interesse der Mitglieder anstreben soll.

Den vorstehenden Bericht ergänzend ist noch zu erwähnen, dass in den Vorstand des „Provinzialverbandes höherer Lehrer der Provinz Brandenburg“ gewählt wurden die Herren Rector *Zehme* aus Frankfurt (Vorsitzender), Dr. *L. Bellermann* aus Berlin (Stellvertreter), Oberlehrer Dr. *Zernial* aus Berlin (Schriftführer), Oberlehrer Dr. *Hartz* aus Frankfurt (Kassirer), Rector *Fischer* aus Freienwalde, Dr. *von Jan* aus Landsberg und Dr. *Hamdorf* aus Guben. Dem Vorstande wurde das Recht der Cooptation zuertheilt und die Wahl einer Commission zur Ausführung der gefassten Beschlüsse übertragen. — Zum Schluss gelangte noch ein gleich beim Beginn der Versammlung eingebrachter Antrag zur Annahme: „Der Lehrertag beschliesst, mittels Petition den Unterrichtsminister zu ersuchen, derselbe wolle, nachdem bereits im Februar d. J. der Landtag den zur Erreichung des Normaletats auch an höheren Schulen nichtköniglichen Patronats nöthigen Zuschuss bewilligt hat, nunmehr diesen Etat baldmöglichst überall in Ausführung bringen.“ — Ein heiteres Mahl hielt nach Schluss der Verhandlungen die Theilnehmer bis zum Abgang der Abendzüge beisammen. (Nat.-Ztg.)

⤫ **Potsdam.** (Ed. Ferd. Benisch †). Am 30 Mai entschlief hierselbst nach längeren Leiden der ordentliche Lehrer am hiesigen Gymnasium, Eduard Ferdinand Behnisch. Durch ernste Auffassung seines Berufes, aufopfernde Treue und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet, hat er seit Ostern 1868 an hiesiger Anstalt mit Segen gewirkt, bis ein rasch sich entwickelndes Lungenleiden ihn vor einem Jahre nöthigte, seine Arbeit einzustellen. Lehrer und Schüler der Anstalt bewahren ihm ein dankbares Andenken.

Das Lehrer-Collegium des Gymnasiums.

m **Elbing.** (Kathol. Religionsunterricht.) Der hiesige Magistrat stellt nur solche Lehrer an den katholischen Schulen an, die sich nicht dem Unfehlbarkeitsdogma unterworfen haben, auch hat er den katholischen Religionsunterricht den Geistlichen genommen und an die Lehrer übertragen, die zumeist sich gegen das neue Dogma erklärt haben. Unterm 16. Januar d. J. haben sich eine Anzahl der hiesigen ultramontanen Katholiken gegen die Ertheilung des Religionsunterrichts von altkatholischen Lehrern beschwert und darauf von der kgl. Regierung zu Danzig unterm 28. April c. folgende Antwort erhalten: „Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten theilen wir Ihnen und den Mitunterzeichnern der an denselben unter dem 16. Januar d. J. gerichteten Vorstellung mit, dass der Religionsunterricht an der Nicolai-Schule künftighin von einem Caplan und von den Lehrern Kraffuski und Knaack (beide haben sich dem neuen Dogma unterworfen), an der Schule in der Sternstrasse von zwei Caplänen und zwei Lehrern, welche im Einverständnisse mit dem Herrn Propst der dasige Magistrat zu bestimmen hat, wahrgenommen werden wird. Wir wollen gerne annehmen, dass sich die betreffenden Eltern, welche die oben gedachte Vorstellung unterzeichnet haben, durch diese Anordnung vollständig beruhigt fühlen werden." — Schwerlich dürfte sich zwischen dem Magistrat und dem Propst ein Einverständnis über die Lehrer, welche den Religionsunterricht an der Schule in der Sternstrasse ertheilen sollen, erzielen lassen. (Danz. Ztg.)

△ **Bromberg.** (Städt. Realschule und höhere Töchterschule.) Dem Oster-Programme ist eine Abhandlung des ordentlichen Lehrers Dr. Hasenkamp vorgedruckt: Der Mond in den Anschauungen der Naturvölker. 1. Theil. Den Schulnachrichten des Directors Dr. Gerber entnehmen wir, dass an der Anstalt, welche in 3 Vorschul- und 13 Realclassen zerfällt, 25 Lehrer wirken. Die Zahl der Schüler betrug im Wintersemester 1871/72 720, von denen sich 540 in der Realschule, 180 in der Vorschule befanden; im Sommersemester belief sie sich auf 697, von denen 515 die Realschule besuchten. Im Laufe des Sommers sind abgegangen 56; neu aufgenommen wurden im Wintersemester 59, so dass die Gesammtzahl der Schüler, welche im Wintersemester 1872/73 die Anstalt besuchten, 700 betrug, von denen sich 506 in der Realschule, und 194 in der Vorschule befanden. Von der Gesammtzahl der Schüler waren 539 Einheimische, 161 Auswärtige, 677 deutscher, 23 polnischer Abkunft, 531 evangelisch, 57 katholisch und 112 jüdischer Religion. Mit dem Zeugniss der Reife wurden zu Ostern d. J. 7 Primaner entlassen, von denen sich 4 dem Kaufmannsstande, 2 dem Baufach, 1 dem Postfach widmen und 1 Militär wird. — Gleichzeitig hat Director Dr. Gerber, dem auch die interimistische Leitung der städtischen höheren Töchterschule in Bromberg übertragen ist, einen Bericht über diese Anstalt während des Schuljahres von Ostern 1872 bis Ostern 1873 ausgegeben, dem wir entnehmen, dass die siebenclassige Anstalt im Winterhalbjahr von 315 Schülerinnen besucht war, von denen 285 Einheimische und 30 Auswärtige, 299 deutscher und 16 polnischer Abkunft, 233 evangelisch, 31 katholisch und 51 jüdischer Religion waren.

⊖ **Breslau** 6. Juni 1873. Hochgeehrte Redaction! Im Anschluss an meine letzten Brief theile ich Ihnen mit, dass es mir am ersten Tage nach den Pfingstferien auf Grund Ihrer Briefkasten-Bemerkung in Nr. 22 gelungen ist, und zwar wie ich ausdrücklich bemerken muss, ohne Mühe, sämmtliche Mitglieder unseres Lehrercollegiums mit nur einer Ausnahme zum sofortigen Abonnement auf die Zeitung zu bestimmen, so dass also die Zeitung von jetzt ab von unserm Collegium in 14 Exemplaren gehalten wird. Exempla trahunt. Vielleicht können Sie die Notiz verwerthen! Hochachtungsvoll ergebenst R. Ludwig, ordentl. Lehrer am kathol. Gymnasium.

Wir veröffentlichen obige Correspondenz in der Hoffnung, dass auch andere Collegien diesem leuchtenden Vorbilde nachahmen werden. Sollte sich auch anderwärts ein gleich reges Interesse für die Zeitung kund geben, so sind wir gern bereit ein Unternehmen fortzuführen, *das sich bisher schon als so äusserst wirksam für die Bestrebungen der Lehrer an höhern Schulen erwiesen hat.* Und nicht nur dies, sondern wir werden auch alles aufbieten die Zeitung noch reichhaltiger und allseitiger zu gestalten, worin uns schon der durch eine stärkere Abonnentenzahl bedingte reichere Zufluss an Correspondenzen und Beiträgen, sowie die ebendadurch hervorgerufenen lebhafteren Discussionen der Gegenstände unterstützen wird.

Die Redaction.

* **Schleswig-Holstein.** (Seminar-Abgangsprüfungen.) Die diesjährige Abgangsprüfung am Seminar zu Eckernförde stellte für die schriftliche Prüfung folgende Themata. Aufsatz: Charakterisirung der Personen in dem Uhland'schen Gedicht: Des Sängers Fluch. Religion: Wie verhielt sich der Herr Jesus zum mosaischen Gesetz und zu dem gesetzlichen gottesdienstlichen Wesen seiner Zeit? Mathematik: 1) In welcher quadratischen Gleichung sind die Werthe für $x = 4 + \sqrt{7}$ und $4 - \sqrt{7}$? Das Verfahren werde begründet. 2) Die drei Seiten eines △ betragen 26, 28 und 30 Meter. Wie viele Meter beträgt der Durchmesser a des in- und b des umschriebenen Kreises? Die geometrischen Lehrsätze, auf welche sich das Verfahren gründet, werden genannt und bewiesen. 3) Wie verhält sich der Inhalt eines Quadrats zu dem eines gleichseitigen Dreiecks, wenn die Umfänge beider Figuren gleich sind? Wie aber verhalten sich die Umfänge dieser Figuren, wenn der Inhalt beider gleich ist? Geschichte: Die Raubkriege Ludwigs XIV. Naturkunde: Die Kohlensäure und das Kohlenoxydgas. Geographie: Die Alpen. — In Tondern wurden folgende Aufgaben den Abgehenden vorgelegt: Aufsatz: "Die Correktur der Schülerarbeiten." Religion: „Inwiefern ist Christus der wahre Hohepriester, der uns mit Gott versöhnt hat, zu nennen." Geographie: „Norditalien werde nach seiner natürlichen Beschaffenheit beschrieben." Geschichte: „Mit welchem Rechte nennt man Friedrich Wilhelm, den grossen Kurfürsten, den ersten Schöpfer des preussischen Heerwesens." Physik: „Erfindung der Leydener Flasche und die Erklärung ihrer Wirkung." Rechnen: Zu zwei gegebenen geraden Linien ist die mittlere Proportionale zu finden. Es sind mehrere Lösungen vorzuführen; für eine derselben ist der zu Grunde liegende geometrische Lehrsatz zu beweisen. 2. Wie verhalten sich Flächen ähnlicher Figuren zu einander. 3. Zu einem gemeinschaftlichen Handel giebt A. 1500 Thlr., B. 1800 Thlr. Der Brutto-Gewinn beträgt 520 Thlr; aber an Ausgaben geht so viel ab, als $^{2}/_{11}$ von dem Netto-Gewinn des Letzteren ausmacht. Wie viel gewinnt A.? Harmonielehre: „Die Bearbeitung des Chorals „Nun danket Alle Gott." —

— **Leipzig.** (Die Gilberts und die Zeitung f. d. h. U.) Ein in mehrfacher Hinsicht interessanter Fall wird am Sonnabend, 14. d. M., vor dem Leipziger Bezirksgerichte in öffentlicher Verhandlung zum Austrag kommen. Buchhändler Siegismund als verantwortlicher Redacteur der Z. f. d. höh. Unterrichtswesen ist nämlich von dem Herrn Director Gilbert in Annaberg, dem Cousin des Geh. K.-R. Gilbert, auf Beleidigung verklagt, in Folge einer kurzen Notiz, welche die Z. f. d. h. U. in Nr. 28 v. J. 1872 brachte und die in keineswegs anzüglicher Weise das „Cousin-Verhältniss" jener zwei Herren erwähnte. Dies ist der Klagestoff. Umfängliche und kostspielige Nachforschungen hat die Untersuchung erfordert, unendlich viel Papier ist dabei verschrieben worden. Als Vertheidiger des Angeklagten wird Herr Dr. Hans Blum auftreten.

⌗ **Sachsen.** (Goldener Stipendienfonds). Am 10. Nov. 1872 wurde in Sachsen und speciell zu Dresden das goldene Vermählungs-Jubiläum des Königspaares begangen. Unter den mannichfaltigen Geschenken, welche bei dieser Gelegenheit gespendet wurden, befand sich auch ein Stipendium, welches vornehmlich von Gelehrten und Beamten aufgebracht worden war, im Betrage von 43000 Thlr. Von dieser Schenkung, welche den Namen „der goldene Stipendienfonds" führt, ist neuerdings die Stiftungsurkunde, datirt vom 14. Febr. d. J., erschienen. Dieselbe ist vom König Johann, der das Recht der Verleihung der Interessen des Capitals hat, unterzeichnet. Die wesentlichsten Bestimmungen darin sind folgende. Zweck des Fonds ist „unbemittelten Studirenden Sächsischer Staatsangehörigkeit auf der Universität Leipzig, welche während ihrer Vorbereitungszeit zur Universität durch ihr sittlich-religiöses Verhalten die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sich erworben und durch die bereits erlangten Kenntnisse zu der Hoffnung berechtigen, dass sie bei fortgesetzten ernsten Studien Vorzügliches in ihrem künftigen Fache oder Berufe leisten werden, Stipendien zu verleihen". Jedes Stipendium wird in der Regel auf 3 Jahr verliehen und jährlich 200 Thlr. betragen; jedoch kann unter Umständen die Zeitdauer verlängert und die Summe auf 250 Thlr. erhöht werden. Den Gesuchen, welche an das königliche Hausministerium einzureichen sind: müssen beiliegen: a., ein testimonium egestatis. b., das Abiturientenzeugniss von einer Gelehrtenschule, wobei aber die erste Censur (Ia Ib) sowohl in moribus als in litteris erforderlich ist, und c., eine freie Arbeit in deutscher Sprache, deren Thema den Bewerbern überlassen bleibt. Diejenigen, welche von einem Gymnasium kein Sittenzeugniss beibringen können, haben sich über ihr Verhalten auf andere Art auszuweisen.

Gewiss sind derartige Kundgebungen von Loyalität höchst erfreulich. Gelangen die Gelder immer in die rechten Hände, so werden sie ohne Zweifel viel Segen stiften.

⌗ **Frankenberg** in Sachsen. (Technicum.) Der Jahresbericht legt von dem Streben der Direction (Dr. J. Heubner), die Einrichtung der Anstalt immermehr zu vervollkommnen, ein deutliches Zeugniss ab. Es wurde ein neuer ständiger Lehrer angestellt, so dass nunmehr — ausser einigen Hilfslehrern — 9 Lehrer, darunter 4 Ingenieure, ausschliesslich für die Anstalt thätig sind. Die Uebersicht über den ertheilten Unterricht giebt ein ansehnliches Bild der Leistungen des Technicum und dass diese auch vom Publicum mehr und mehr gewürdigt werden, zeigt die steigende Frequenz. Es besuchten im Sommerhalbjahre 121, im Winterhalbjahre 133, im ganzen Schuljahre 164 Schüler den Unterricht, welche, den verschiedensten Lebensaltern angehörig, sich zu Maschinen-Ingenieuren, Werkmeistern, Müllern, technischen Chemikern etc. ausbilden wollen; 96 derselben gehören dem deutschen Reiche an, die übrigen 58 vertheilen sich auf Oesterreich, Russland, Schweden, Holland, Schweiz, Serbien, Brasilien, Nord-America etc. Aus der Vorbereitungsschule, die zugleich als Vorbereitung zum einjährig Freiwilligen-Examen dient, erhielten 4 Schüler den Berechtigungsschein. —

✱ **München.** (Reform der Lyceen.) Wie die „Augsburger Postzeitung" hört, beschäftigt sich gegenwärtig das bairische Cultusministerium mit einer Reform der Lyceen und zwar in dem Sinne, dass den Bischöfen jene Rechte, welche sie unter Max II. durch die bekannte Freisinger Denkschrift erworben haben, wieder genommen werden, „der letzte Rest des bischöflichen Einflusses auf die Besetzung der Lehrstellen an den Lyceen verschwindet und die Entscheidung des höheren Lehrpersonals lediglich in die Hände des Staates gelegt wird."

— **München.** (Einrichtung neuer Schulhäuser.) Die Localschulcommission in München hat das Programm für den Bau und die Errichtung neuer Schulhäuser berathen und genehmigt. Nach demselben soll jedes Schulhaus umfassen ein Hauptgebäude, ein Nebengebäude und einen Hof mit Spielplatz. Das Hauptgebäude

soll mindestens 22 Schulsäle, darunter einen eigenen Zeichnungssaal und einen eigenen Saal für naturkundlichen Unterricht, nebst Conferenz- und Bibliothekzimmer, Dienstzimmer des Oberlehrers, Hausmeisterwohnung, Garderoben, 2 Arreste, die nöthigen Aborte und einen Saal für Suppenvertheilung, das Nebengebäude 2 Turnsäle, 2 Säle für einen Fröbel'schen Kindergarten, Waschküche und Abtritte enthalten. Die Lage des Schulhauses soll so gewählt werden, dass die Längenfronten gegen Norden und Süden zu liegen kommen. Jeder Schulsaal soll mindestens 7,20 Meter tief, 10 Meter lang und 4 Meter hoch sein, die Beleuchtung nur von einer Seite einfallen und durch dicht aneinandergrenzende grosse Fenster mit schmalen Pfeilern vermittelt werden. Die Heizung soll durch Erwärmung der Luft nach Krülling'schem (?) System stattfinden, welches zugleich zur Ventilation benützt werden kann. Die innere Einrichtung soll derart vorgesehen werden, dass nicht mehr als 60 Kinder in einer Classe Aufnahme finden können, das Local für den Kindergarten, einen Beschäftigungs- und einen Bewegungssaal sammt einer Garderobe erhalten.

Ψ **Wardomb**, Ungarn. (Schulzustände.) Die ungarischen Schulzustände müssen doch manchmal ganz eigenthümlicher Art sein. Zunächst lese man folgende Schilderung der Schule zu Wardomb: Der Zustand derselben ist ein trauriger. Ausserdem, dass die Schule klein, nieder, finster, feucht und unrein ist, entbehrt sie aller Lehrmittel (!) und zweckmässiger Einrichtung. Der Fussboden ist dem eines Stalles gleich. — Die Fensterscheiben sind theils zerbrochen, theils undurchsichtig. — Die wackelnden und zerschnittenen Bänke fassen kaum $^1/_3$ der schulpflichtigen Kinder, von denen eine grosse Zahl weder Bücher, noch Schreibgeräthe besitzt. Der regelmässige Schulbesuch dauert längstens 4 Monate, demzufolge giebt es viele 9—10, ja sogar 12jährige Kinder, die nicht lesen und nicht schreiben können.

Hiermit vergleiche man nachstehende demselben Blatte (Ungar. Schulb.) entnommene Beschreibung einer Wardomber Schulfeierlichkeit:

Mit Sehnsucht sahen die Einwohner des Dorfes Wardomb dem Osterfeste entgegen, nicht darum, weil der Hase an diesem Tage Eier legt, sondern weil der vor wenigen Tagen gewählte Lehrer zum ersten Male als Cantor auftreten sollte. Das Ereigniss bot Stoff zu Gesprächen, die erst am nächsten Festtag enden werden. — Die Witterung an diesem Tage war günstig. Um 10 Uhr früh gaben die Glocken der Dorfkirche das Zeichen zur Andacht, nach welchem bald Scharen von Andächtigen (?) dem Gotteshause zueilten. Vor dem Beginne des Hochamtes kam noch, von einem Musikchor begleitet, eine Bürgergarde, bestehend aus 32 Mann, alle in schöner Uniform gekleidet, aus der Wohnung ihres tüchtigen Hauptmannes J. Schmied, und nahm ihren Standort vor der Kirche ein, den sie erst nach der gut gelungenen Ceremonie wieder verliess, um auch dem Herrn Pfarrer ihre Achtung zu zollen. — Das Ganze war prächtig, und musste auf jeden Anwesenden einen günstigen Eindruck machen.

△ **Italien.** (Kleinkinderanstalten.) Zugleich als Probe der Orthographie der *„Schweizerischen Lererzeitung"* bringen wir aus dieser folgenden Artikel: Es ist filleicht nicht genügend bekannt, dass Italien sich am meisten bemüht um di pflege jener ganz jungen kinder, di in das gesetzlich forgeschribene schulalter noch nicht eingetreten sind. Ganz richtig haben di italienischen pädagogen eingesehen, dass „alles bildet und missbildet für's leben", und dass di folksschule also nicht so ser unerzogene als misserzogene schüler zur anbildung bekommt. In Mailand wurde nun im forigen monat *di 36. jaresfersammlung* der mitglider der kleinkinderanstalten gehalten, deren berichterstattung wir folgendes entlenen. In den siben *asili* der stadt Mailand wurden im fergangenen jare über 2000 junge kinder aufgenommen, und trotzdem, dass sich unter denselben *bambini* fon $2^1/_2$ jaren befanden, betrug die todeszal nicht einmal drei prozent. An disen anstalten arbeiteten 12 lererinnen, 22 gehülfen und 34 *praticanti*, d. h. angehende gehülfen. Jene standen unter aufsicht fon 10 *ispettori* und 105 *signore visitatrici*. Di mailändische metode fasst di lebenszeit der kleinen schüler und schülerinnen in drei perioden auf, und zwar di erste (mit unterabteilung zweier sekzionen) fon $2^1/_2$ bis zum 4. jare, di zweite fom 4. bis zum 5. und di dritte bis zum 6. lebensjare. „Wärend der ersten periode" — so heisst es im jaresbericht — „tun wir eigentlich nichts mer und nichts weniger, als was eine sorgsame und liebreiche mutter auf di pflege irer kleinen ferwendet. Wir bemühen uns um di entwicklung des sittlichen gefüles . . . . . ein wenig beten und einige bekanntschaft mit iren eigenen personen u. s. w. — das ist alles." Di zweite periode fängt an mit nennübungen *(esercisii di nomenclatura)*; di kinder lernen di namen irer kleider, sowi jene der gegenstände aus irer nächsten umgebung, aus der schule, aus der kirche (?), aus dem hause kennen; dabei werden si zugleich nach abbildungen mit den namen der haustire u. s. w. bekannt gemacht. Auch wird jetzt mit zälen und lesen angefangen. „Di dritte periode kompletirt unser ganzes programm fon übungen." Di metode ist also fast ausschliesslich auf deutsche arbeit gegründet; bald aber werden di lererinnen in disen anstalten einen italienischen leitfaden erhalten, bearbeitet von *Guiseppe Sacchi*, hauptredakteur der monatsschrift *„Patria e famiglia"*. *A. v. W—B.*

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**Dr. W. Krumme**, die eigentliche höhere Bürgerschule, Barmen Dr. B. und T. G. Wiemann, 1873. Eine populäre Schrift für dasjenige Publicum, das an der Gründung neuer oder an der Umformung bestehender Schulen betheiligt ist. Im ersten Theile handelt der Verfasser, Director der Realschule II. O. zu Remscheid, von den Schülern, die die höhere Bürgerschule besuchen, im zweiten von der Befugniss höherer Schulen, Freiwilligenzeugnisse u. s. w. auszustellen; im dritten spricht er von den Gründen für die Ausschliessung des Latein von dem Lehrplan der höh. Bürgerschule, im letzten endlich von der eigentlichen höh. Bürgerschule, worunter Verfasser die Realschule II O. ohne Latein verstanden wissen will.

Im dritten Theile hätte Hr. Krumme die gewiss von manchem Lehrer des Französischen gemachte Erfahrung anführen können, dass Latein lernende Schüler, wenn auch der Unterricht in diesem Fache noch so gut war, dennoch das Französische nicht leichter lernten als solche, die kein Latein getrieben haben, dass die von Gymnasien auf eine höh. Bürgerschule übergehenden ihren Mitschülern, ausser höchstens im Latein, nicht vorauskamen.

Unserer Ansicht nach müsste aber auf Realschulen II O. ohne Latein das Französische aus der Sexta verbannt werden. Ich denke, auch der Verfassers vorliegender Schrift wird damit einverstanden sein, um so mehr, da in dem Falle Elementarlehrer noch besser verwandt werden können, welche Verwendung Hr. Krumme aus pecuniären Rücksichten vorschlägt.

## Offene Lehrerstellen.

Düren. Stelle d. 2. Lehrers f. Math. u. Naturwissensch. an d. ev. Bürgersch. Antr. in diesem Sem. od. nächst. Herbst. Geh. 720 Thlr. Meld. an Pfarrer Mathias.

Elbing. **Bekanntmachung.** An der hiesigen städtischen Realschule I. Ordnung ist die vierte Oberlehrerstelle vacant. Gehalt 800 Thaler.

Erforderlich: Facultas docendi in Deutsch und Latein für alle Classen. Bewerber wollen sich bis zum 1. Juli d. Jahres bei uns melden.

Elbing, den 23. Mai 1873.

Der Magistrat.

Finsterwalde. Lehrerst. an d. höh. Knabensch. Geh. 550 Thlr. Antr. spätestens Ende Juli. Meld. von Cand. d. höh. Schula. wom. f. neuere Spr. an d. Magistrat.

Loewenberg, Schlesien. An hiesiger höheren Bürgerschule, für welche seitens des Herrn Cultus-Ministers die Genehmigung zur Abhaltung der ersten Entlassungsprüfung ausgesprochen worden, ist am 1. October d. J. eine mit 550 Thlr. dotirte Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber, welche neben fremdsprachlichem Unterricht in den unteren Classen für den geschichtlichen oder naturwissenschaftlichen Unterricht in Secunda befähigt sind, werden ersucht ihre Zeugnisse bis zum 24. Juni c. uns einzusenden.

Loewenberg, den 6. Juni 1873.

Der Magistrat.

Magdeburg. 4. ordl. Lehrerst. an d. Realsch. II. O. zu Mich. d. J. Geh. 800 Thlr. Verl. fac. doc. in d. neueren Spr. Meld. mit Lebensl. b. 22. Juni an d. Magistrat.

Nakel. Lehrerinst. an d. höh. Töchtersch. zum 1. Juli od. 1. Octob. d. J. Geh. 300 Thlr. Unterr. in Engl. u. Franz. in allen Cl. Meld. b. 15. an d. Magistrat.

**Ein Ingenieur** der durch Absolvirung einer Provinzial-Gewerbesch. u. der „königl. Gewerbe-Academie zu Berlin" befähigt ist, Mathem., Physik u. Chemie mindest. bis incl. „Untersecunda" zu unterrichten, wofür er durch seine Zeugnisse den **Nachweis** liefern kann, **sucht**, da er den Lehrstand zu ergreifen gedenkt, **eine Lehrerstelle**. Offert. erbet. sub. H. O. 34 post. rest. Siegen. —

## Briefkasten.

Prof. **F. Pl.** in **W.**, Baden. Besten Dank für die Einsendung, welche in einer der nächsten Nummern Aufnahme finden wird. — Dr. **B.** in **St.** Durch den Petitionsbericht in Nr. 21—24 hat leider in unseren Anordnungen eine nicht vorhergesehene Aenderung eintreten müssen und dadurch ist die Aufnahme des „Gymnasialunterricht im Griechischen" erst im nächsten Quartale möglich. Geht es irgend, so soll mit Nr. 27 der Anfang gemacht werden. — Dr. **G.** in **L.** Wie sie bemerkt haben werden, haben auch wir der Rangangelegenheiten schon gebührend Aufmerksamkeit geschenkt; doch werden wir bei der Wichtigkeit der Sache auch Ihre werthen Einsendungen soweit es der Raum irgend gestattet berücksichtigen.

Gymn.-Lehrer **H. W.** in **W.** Das Programm werden wir reklamiren. „Mussestunden" Nr. 5 lagen der Ztg. Nr. 16 bei, Nr. 6 der Ztg. 21, Nr. 7 werden zu Nr. 26 kommen. Ihre Einsendungen waren uns willkommen. —

Dr. **A. H.** in **B.**, Würtemberg. Die Artikel über die Gelehrtenschulen, und die Realschulen finden Aufnahme. Für Einsendung bestens Dank. Beehren Sie uns nun fortlaufend mit Berichten und regen Sie dazu auch Ihre bairischen Freunde an. — Oberl. **D.** in **T.** Wir drucken den Bericht unverändert in Nr. 25 ab und behalten uns ein Eingehen darauf in Nr. 26 vor. —

**Zur allgemeinen deutschen Realschulmänner-Versammlung zu Gera.** Dem von vielen Seiten ausgesprochenen Wunsch, dass der Versammlungstermin etwas später gelegt werden möchte, wird der Ausschuss dadurch entsprechen, dass er bei der demnächstigen Einladung aller betheiligten Lehrer-Collegien den 28.—30. Sept. als Versammlungszeit bezeichnet. Am 28. Sept. (Sonntag) würde die Vorversammlung, am 29. Sept. die erste Hauptversammlung stattfinden. Die Mitglieder des Ausschusses sind augenblicklich mit den Verhandlungen wegen Ermässigung der Fahrpreise beschäftigt und hoffen, den betheiligten Collegen auch auf diese Weise den Besuch der Geraer Versammlung erleichtern zu können. Dem Vernehmen nach haben die königl. Sächsischen Staatseisenbahnen bereits den einfachen Fahrpreis für die Theilnehmer bewilligt.

# Billige Werke in neuen Exemplaren.

Wir offeriren gegen Einzahlung (Postnachnahme ist theurer).

**Goldenes Buch der Welt.** Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. Mit 9 Tonbildern u. mehrere Text-Ill. Lex. 8v. 492 Seiten. nur 15 Gr.
**Goethe's** Werke in 1 Lex.-8.-Bd. in Lwdb. 1 Thlr. 25 Gr.
**Heger,** M., Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbb. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.
**Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich** im J. 1870/71. Von einem Landwehrmann. (W. Fricke.) Minden. (10 Gr.) br. 4 Gr.
**Lessing's** Werke in 1 Lex.-8.-Bd. in Lwdb. 25 Gr.
**Deutsche Männer.** 307 Porträts mit Text. 2. Aufl. 1870. (2 Thlr. in Lwdb. 1 Thlr. 5 Gr.
**Menzel's** allgemeine Weltgeschichte 12 Bde. 1863. (10 Thlr. 24 Gr.,) 5 Thlr. Eleg. geb. in 6 Hlblwdbde. 6 Thlr. 12 Gr., in 6 Hlbfrzbde. 7 Thlr; Geschichte der Deutschen. 5 Bde. Stuttg. 1856. 5. Aufl. (4 Thlr.) 1 Thlr. 15 Gr. Eleg. geb. in 3 Hlblwdbde. od. 2 Hlbfrzbde. $2\frac{1}{2}$ Thlr.
**Schiller's** sämmtl. Werke. Taschenausg. 3 Hlblwdbde. 1 Thlr. 10 Gr.
**Shakspeares** Werke. T.-A. übers. von Böttger u. Andern. 12 Bde. m. Stahlst. in 4 eleg. Lwdbde. 2 Thlr.
**Wacht am Rhein.** Illustr. Chronik der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich 1870. 1871. Mit über 300 prachtvollen Illustrationen und vielen Karten und Plänen. kart. ($4\frac{2}{3}$ Thlr.) $1\frac{1}{3}$ Thlr.
**Bechstein,** L., neues deutsches Märchenbuch. 23. Aufl. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzschn. kart. neu 10 Gr.
**Biernatzki,** C., Bilder aus der Weltgeschichte. 5 Bde. m. 4 Stahlst. Stuttg. 1861. kart. (statt $7\frac{1}{2}$ Thlr.) für 2 Thlr., einz. Bände 16 Gr.
**Für die reifere Jugend.** 11 Werke (Kietke, neues Panorama; Jala-Jala; neue histor. Bilder; Paradies d. Wüste; Stein, letzte Tage von Pompeji; Sklavenjäger; Coopers Seegemälde; Scott, Ivanhoe; Puritaner; Kloster u. Abt; Wagner, Steppenroß.) statt je $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Thlr. für 18 Gr.; 6 Werke 3 Thlr.; alle 11 Werke 5 Thlr.
**Günther,** F. C., Der beste Freund, oder was eine deutsche Mutter zu ihren Kindern spricht. M. 12 Ill. u. 2 Kart. 1871, in brill. farb. Einbd. (1 Thlr.) 15 Gr.
**Hoffmeister,** Vom Christbaum in's Osterherz! M. 4 Ill. kart. (24 Gr.) 8 Gr.
**Horn,** W. O. v., (Oertel) Volks- u. Jugendschriften. Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr.; Kerndörfer (10 Gr.) 7 Gr.; Robinson (15 Gr.) 10 Gr.; Spinnstube 1863, 64, 69, 70, 71, 72, (à $12\frac{1}{2}$ Gr.) $6\frac{1}{2}$ Gr.; Seydlitz; Domrabe Kaffernhäuptling; Wüste; Lebensbild (von Schlupp.) Arnstein; Frhrr. v. Stein; Plebanus; Gneisenau; feurige Kohlen; finst. Thal; Arndt, Fuhrmannsjunge 2c. 2c. (à $7\frac{1}{2}$ Gr.) 5 Gr., 10 versch. Bdchen $1\frac{1}{2}$ Thlr.
**Kinderlaube.** Illustr. Ztschr. f. d. Jugend. VII. Bd. eleg. kart. ($1\frac{1}{2}$) 25 Gr.
**Körner,** Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. kart. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.
**Länder und Leute.** Reiseberichte, Bilder und Scenen. M. 4 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.
**Lesekabinet** der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger. u. Zähler. br. à Bd. (statt 10 Gr.) für 4 Gr.
**Lewald,** Fanny, Erzählungen. 3 Bde. (I. Vornehme Welt. Mädchen v. Oyas. II. Dilettanten. III. Jasch.) Mit vielen Illustr. (3 Thlr.) kart. neu 25 Gr.
**Lubrecht,** A., Wiegenklänge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr., Lwdbd. 6 Gr.
**Niemeyer,** Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter. (24 Gr.) 8 Gr.
**Salzmann,** C. G., Volks- u. Jugendschriften. 12 Bde. Stuttg. 1845. 46. (I. Erben. II. Schwarzmantel. III. Ameisenbüchlein. IV. Kiefer. V. Gottschalk. VI. Glaskopf. VII. Haberfeld. VIII. Pappel. IX. Himmel auf Erden. X—XII. Erzählgn.) für nur 25 Gr.
**Schanz,** Ferientage. M. 8 Illustr. v. Sonderland. Kart. (18 Gr.) 8 Gr.
**Stiehler,** deutsche Sterne. Z. Belebg. vaterl. Sinnes. M. 6 Ill. (4 Gr.) 10 Gr.
**Süs,** Paradiesgarten. Bilder, Gesch. u. Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.
**Willkomm,** Freitag-Abende. Für junge Mädchen. M. 4 Ill. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher,** über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit.

**Leipzig,** Nürnbergerstr. 42. **Siegismund & Volkening.**

*Siegismund & Volkening in Leipzig empfehlen zum Abonnement ihre verbreiteten Lehrerzeitungen:*

## Freie deutsche Schulzeitung.

Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährlich $12\frac{1}{2}$ Gr.

## Die deutsche Volksschule,

**Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts.**

Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. Preis vierteljährlich 8 Gr.

## Preussisches Schulblatt.

**Zeitschrift für Volks- und Mittelschulen.**

Erscheint monatlich. — Preis für 6 Hefte $1\frac{1}{2}$ Thlr.

## Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährl. 20 Gr.

## Für Mussestunden.

**(Pädagogische Kneifzange.)**

Gratisbeilage zur Ztg. f. d. höh. Unterrichtswesen. Erscheint monatlich. — Preis für 6 Nummern 6 Gr., einzelne Nummern $1\frac{1}{2}$ Gr.




**Diese Zeitschriften ergänzen einander.**

Probenummern und Probehefte werden auf Wunsch von der Verlagshandlung und von allen Buchhandlungen geliefert.

☞ **Zur Anschaffung empfohlen vom kgl. preuß. Unterrichtsminister Dr. Falk, vom kgl. sächs. Unterrichtsminister Dr. v. Gerber, vom kgl. bair. Unterrichtsminister Dr. v. Lutz, vom großherzogl. bad. Oberschulrathe** 2c. 2c.

## Pädagogische Bibliothek.

Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.

Im Vereine mit Gesinnungsgenossen herausgegeben von

**Karl Richter.**

Bisher erschienen vollständig:

Heft 1. 2. 3. 5. **Pestalozzi,** Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter.
„ 4. 8. **Salzmann,** Noch etwas über die Erziehung. Bearb. von Karl Richter.
„ 7. 5. **Salzmann,** Ameisenbüchlein. Bearb. von Karl Richter.
„ 9. 12. 15. **Salzmann,** Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. von Karl Richter.
„ 10. 11. 13. 16. 18. 22. 23. **Comenius,** Große Unterrichtslehre. Bearb. von Jul. Beeger und Franz Zoubek.
„ 14. **Montaigne,** Ansichten über Erziehung der Kinder. Bearb. v. Karl Reimer.
„ 19. 20. 21. 24. 25. 27—33. **A. H. Francke,** Schriften über Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter.
„ 42. 43. 44. **Pestalozzi,** Lienhard und Gertrud. Bearb. von Karl Richter.

Im Erscheinen begriffen:

Heft 26. 38. 39. 45. 46. **Locke,** einige Gedanken über Erziehung. Bearb. v. Dr. Moritz Schuster. 1.—5. Heft.
„ 17. 34—37. 40. 41. **Rousseau,** Emil. Bearb. v. Karl Reimer. 1.—7. Heft

Jedes Heft kostet 5 Gr., jedes Doppelheft 10 Gr.

**Vorbereitet werden:** Kant, über Pädagogik; Dinter, Schulreden u. anderes Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Von **Siegismund & Volkening** in Leipzig gegen Baarzahlung zu beziehen:

## 10 werthvolle deutsche Romane

**für zwei Thaler** (Romanzeitung 1870) und zwar: Der Piratenlieutenant. Von Balduin Möllhausen. — Umwege zum Glück. Von Ludwig Ziemssen. — Sphinx, Von Robert Byr. — **Die Söhne Pestalozzi's.** Von Karl Gutzkow. — Ueber Alles die Pflicht. Von Sophie Verena. — Der Friedensengel. Von Philipp Galen. — Heinrich Heine's erste Liebe. Von Katharina Diez. — Das Vermächtniss der Signora. Von M. Funck. — Primadonna. Von Robert Heller. — Die letzte Reckenburgerin. Von Louise von François.—

**Naturgeschichte der drei Reiche.** Zur allgemeinen Belehrung bearbeitet von G. W. Bischof, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard, F. S. Leuckart und F. S. Voigt. Stuttg. 1832—58. 16 Bde. (30 Thlr. $18\frac{1}{2}$) 9 Thlr.

davon einzelne Bd. I. Leuckart, Einltg. in die Naturgeschichte. 5 Gr.; — II. Blum, Lehrb. d. Oryktognosie. 2. Aufl. Mit 333 Fig. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — III. **Leonhard,** Lehrb. d. Geognosie u. Geologie, 2. Aufl. Mit 2 Stahlst., 7 Taf. und viel. Holzschn. 3 Thlr. — IV. V. **Bischoff,** Lehrb. d. allg. Botanik. Mit 16 Kupfertaf. u. Wörterb. in 3 Thln. 2 Thlr.; — VI. Specielle Botanik. in 2 Thln. $2\frac{2}{3}$ Thlr.; VII—XII. **Voigt,** Lehrb. d. Zoologie. Mit 22 Kupfertaf. 3 Thlr. — XIII—XV. **Bronn,** Handb. d. Geschichte d. Natur. 2 Thlr.; — XVI. **Blum,** Lithurgik od. Mineralien u. Felsarten. Mit 53 Fig. u. 3 Stahlstichen. 15 Gr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

**Gandtner,** Dr. O., Provinz.-Schulrath in Berlin. **Die Elemente der analytischen Geometrie** für den Unterricht in den **Oberklassen** der **Realschulen** bearbeitet. 3te mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. Preis geb. 10 Gr. Sehr empfohlen und bereits in 66 Realschulen eingeführt. Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.

**Pestalozzi,**

## Lienhard und Gertrud.

Mit Erläuterungen von Karl Richter.

Erste Lief. Preis 5 Sgr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

**Billiges Werk!** Zu beziehen durch **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

## Goldenes Buch der Welt.

Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. Mit 9 Tonbildern u. mehrere Text-Ill. Lex. 8v. 492 Seiten. nur 15 Gr.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig

**Parisius,** L., ein preuß. Kultusminister, der seinen Beruf verfehlt hat, oder Herrn Heinrich v. Mühlers Gedichte. Ein heiteres Flugblatt in ernster Zeit. 15. Aufl. 1871. 6 Gr.

Motto: Wollt' man zum Minister wählen
Mich beim Wein,
Ha, dann könnt es mir nicht fehlen,
Bei dem Wein;
Welche Reden wollt ich halten,
Wie würd' ich das Reich verwalten
Trunken müßten alle sein —
Voll vom Wein.

H. v. Mühlers Gedichte

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Hoffmann, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, Dr. O. Jäger, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, Dr. Kreyenberg, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Begründet von dem Vorsteher einer höhern Unterrichtsanstalt.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 3 Gr.

No. 25. Leipzig, den 20. Juni 1873. 2. Jahrgang.



## Das Servisgesetz und die Gymnasiallehrer.

In dieser brennenden Tagesfrage enthält die Bresl. Ztg. einen Artikel, den wir hier unverkürzt wiedergeben zu müssen glauben. Das genannte Blatt sagt darüber Folgendes:

Nachdem es nicht mehr zweifelhaft erscheint, dass das Servisgesetz auf die Gymnasiallehrer als auf Subalternbeamte Anwendung finden wird, darf man sich wohl die möglichen Wirkungen einer derartigen Rangstellung auf die betreffende Beamtenclasse und deren amtliche und ausseramtliche Wirksamkeit kurz vergegenwärtigen.

Es ist noch in aller Gedächtniss, wie damals, als sämmtliche Beamtenclassen des preussischen Staates Gehaltserhöhungen erfuhren, der selige Mühler die Gymnasiallehrer ganz vergessen hatte; ebenso, dass, als der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses der Gesetzentwurf, betreffend die Wohnungszuschüsse für Beamte, zur Berathung verlag, eben diese Commission die Gymnasiallehrer ausschloss. Freilich wurde noch durch rechtzeitiges Einlenken der Regierung sowohl als der Budgetcommission und des Abgeordnetenhauses das diesem Stande drohende Unrecht verhütet. Jedoch musste diese intendirte Zurücksetzung und Geringschätzung nothwendiger Weise einen Stachel des Missmuthes zurücklassen. Nun aber bei der Ausführung des Servisgesetzes die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten emeritirten Unteroffizieren im Range gleich gestellt werden, steigert sich die Unzufriedenheit und der Unmuth bis zur Erbitterung. Und dass Männer, welche behufs ihrer Ausbildung zu ihrem Beruf viel materielles und geistiges Capital aufgewandt, welche die academische Laufbahn durchgemacht, welche schwierige wissenschaftliche Examina bestanden, welche verhältnissmässig alt geworden ehe sie ein noch immerhin kärgliches Einkommen erhielten, ungehalten sind über den ihnen jetzt zugewiesenen Rang, muss dem Unbefangenen als ganz gerechtfertigt erscheinen. Die preussische Schulbüreaukratie hat von jeher dafür gesorgt, dass der Gymnasiallehrer mehr als jeder andere Sterbliche an den berühmten Maueranschlag von Schulenburg-Kehnert: „Die erste Bürgerpflicht ist Ruhe“ sich erinnere, aber bei fortgesetzten Fusstritten wird selbst der geduldigste unwirsch. Dennoch hätte diese jetzt eingetretene Degradation des Gymnasiallehrerstandes und die dadurch nicht nur in Schlesien, sondern in allen preussischen Provinzen hervorgerufene Missstimmung an und für sich betrachtet, immerhin wenig zu bedeuten; das kann ja der allmächtigen Schul-Büreaukratie gleichgiltig sein. Aber so einfach stellt sich die Sache doch nicht heraus, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Der Gymnasial-Director rangirt bekanntlich mit einem Kreisgerichts-Director, einem Landrath etc., er ist Rath 4. Ranges. Möglicherweise finden sich nun unter den jetzt gesetzlich als Subaltern-Beamten angesehenen Gymnasial- und Ober-Lehrern verschiedene Elemente, die sich bemühen werden, einen Theil des Glanzes vom Directoral-Range auf sich zu lenken; diese werden aus diesem oder auch vielleicht aus andern Gründen den Director in der Oeffentlichkeit gern begleiten, ihre Schritte perpetuell nach dessen Frühstücks- und Abendschoppen-Lokal richten und als unterthänigste Subalternbeamte den Rath 4. Ranges angenehm unterhalten. Es wird aber auch entschieden viele Elemente geben, die, das unwürdige des Rangverhältnisses zwischen Gymnasiallehrer und Gymnasial-Director herausfühlend, absichtlich jede Berührung in der Oeffentlichkeit mit dem Chef der Anstalt vermeiden werden. Bei sothanem Rangverhältniss kann dem Gymnasiallehrer selbst entgegenkommende Freundlichkeit des Directors nicht anders erscheinen, als arrogans moderatio. Für das Publikum muss demnach der Lehrkörper einer höheren Unterrichtsanstalt sich in einem kläglichen Bilde darstellen; ein Serenissimus an der Spitze, die Lehrer in zwei Gruppen getheilt, auf der einen Seite unwürdiger Servilismus, auf der andern ohnmächtiger Groll.

Aber noch mehr. Der Lehrkörper tritt bei bestimmten Anlässen und zu gewissen Zeiten zu Berathungen zusammen, die man Conferenzen nennt. Fürderhin nenne man das Ding beim richtigen Namen, nicht mehr Conferenz, sondern Appel; denn in Wirklichkeit kann es nichts anderes sein. Kann man sich denn eine freie, würdige Berathung ausgeführt denken von einem derartig zusammengesetzten Lehrkörper wie wir vorhin schilderten? Unmöglich! Was soll dass sogenannte freie Wort und die freie Stimme einem mit absoluter Machtvollkommenheit ausgestatteten Director gegenüber, dem ausserdem in der Regel noch eine Anzahl Nicke-Männer zur Verfügung stehen, und der mit dem vollen Gewicht der Directoral-Autorität jeden anfahren kann, der anderer Ansicht ist als er? Eitel Posse und Zeitverschwendung! Die meisten Lehrer werden froh sein, wenn sie wieder aus dem Appellzimmer heraus an die frische Luft kommen.

Derartige Verhältnisse können den Schülern nicht gar zu lange verborgen bleiben. In manchen Beziehungen haben Schüler eine scharf witternde Nase. Die Wirkungen davon liegen auf der Hand. Es ist nicht einladend, dieselben genauer zu verfolgen.

Mit Recht verlangt man von dem Lehrer eine ideale Auffassung seines Berufs, ohne welche seine ganze Thätigkeit unfruchtbar ist. Nicht mechanisch abrichten soll der Lehrer, sondern die in dem jugendlichen Geiste und Gemüthe ruhenden sittlichen und intellectuellen Anlagen zu fruchtbringender Entwickelung und Thätigkeit heranbilden. Fürwahr ein edler Beruf! Es würde nun Unrecht sein, wenn man voraussetzen wollte, dass die Gymnasiallehrer weniger gewissenhaft ihres Amtes warten würden, weil die Regierung ihre Thätigkeit mit der eines Ex-Unteroffiziers rangiren lässt; vor wie nach werden dieselben ihren Pflichten in vollem Umfange zu genügen suchen. Aber andererseits muss man doch bedenken, dass die Gymnasiallehrer auch Menschen sind. Der stärkste Idealismus des Menschen muss aber selbst gegen den Willen desselben arg beschnitten werden durch perpetuelle Zurücksetzung in materieller und gesellschaftlicher Beziehung, durch das Gefühl der Nichtachtung, welche das Loos des Lehrers ist. Man komme hier nicht mit pietistisch-bureaukratischem Geschwätz, als müsse der Lehrer in etwas andern als in Rang und Titel

und materieller Entschädigung seinen Lohn finden. Verweist doch auch alle andern Beamtenkategorien mit ihren Ansprüchen auf das Himmelreich, anstatt ihnen Rang und Titel und Geld zu gewähren, dann werden die Gymnasiallehrer auch aufhören sich wegen derartiger Kleinigkeiten zu beklagen.

## * Die Pensionsberechtigung der Lehrer an nichtköniglichen höheren Lehranstalten.

Aus der Mark.

Die Frage, ob das Pensionsgesetz vom 27. März 1872 auch auf die Lehrer an nichtstaatlichen Anstalten Anwendung finde, ist, wenn wir nicht irren in einem Artikel aus Elbing, eingehend in diesem Blatte erörtert und bejahend beantwortet worden. Schreiber dieses war von den betr. Ausführungen auch vollkommen überzeugt und mit allem einverstanden. Diese beruhigende Gewissheit, doch in diesem Puncte nicht auch wieder hinter den anderen Beamten zurückzustehen, bekam indessen bald einen Stoss, als an der städtischen Anstalt, an der er unterrichtet im Herbst v. J. ein Lehrer definitiv angestellt wurde und er in dessen Vocation ganz die alten Bedingungen wieder sah.

Das Dienstalter war wieder gerechnet vom Tage der definitiven Anstellung an, das Probejahr (entgegen § 14 Nr. 5 des neuen Gesetzes) nicht eingerechnet, ebensowenig das Dienstjahr und die Zeit des Feldzuges (§ 15). Den ihm gegebenen Rath sich zu beschweren mochte der College nicht befolgen, um nicht alsbald auch in den Ruf eines Ruhestörers zu gerathen (dessen Ref. sich seit längerer Zeit erfreut).

Noch war ja immer die Möglichkeit vorhanden, dass hier nur ein Versehen vorlag und bei passender Gelegenheit Alles geregelt werden würde. Da fiel mir neulich das Märzheft des weiland Stiehl'schen Centralblattes in die Hände; und da war denn allerdings in der Min. Verf. vom 20. Febr. 1873 p. 140 Nr. 76 mit dürren Worten gesagt, dass trotz des neuen Pensionsgesetzes für nichtkönigliche höhere Lehrer Alles beim Alten geblieben sei. Das Actenstück, welches in extenso ja jeder nachlesen kann, ist gerichtet an ein Prov. Schulcoll., welches, wie es scheint, einen Lehrer nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes pensioniren wollte. Von Wichtigkeit ist der Schlusspassus:

„Zugleich bemerke ich mit Bezug auf die Allegirung des § 19 des Pensionsgesetzes vom 27. März v. J., *dass derselbe weder in seiner ursprünglichen noch in derjenigen Fassung, in welcher er aus den Berathungen des Landtages hervorgegangen ist, eine Regelung der besonderen Verhältnisse des Lehrerstandes, auf welche das Gesetz erst in Folge eines zu § 6 eingebrachten Abänderungsvorschlages für anwendbar erklärt worden ist, zum Ziele genommen hat,* wie sich insbesondere daraus ergibt, dass bei den von den Communen zu pensionirenden Lehrern das Erforderniss einer allerhöchsten Genehmigung zur Anrechnung der im Dienste anderer Communen oder auch im königl. Schulamte zugebrachten Zeit selbstverständlich keine Anwendung würde finden können. Mithin sind hinsichtlich der Lehrer an den höh. Unterrichtsanstalten die § 13 und 14 der Verordnung vom 28. Mai 1846 in Kraft geblieben." —

Der § 19 des neuen Gesetzes gestattet für Staatsdiener die Anrechnung derjenigen Dienstjahre, welche sie im Dienste von Communen u. dergl. oder in anderen Staaten des deutschen Bundes zugebracht haben, während nach § 14 des alten Ges. nur diejenigen Dienste angerechnet werden sollen, welche der zu Pensionirende im Militär und in den zur Pensionszahlung verpflichteten Commune im Schul- oder einem anderen Communal-Amte geleistet hat, falls hierüber nicht andere Verabredungen getroffen sind. § 6 d. n. G. sagt:

Die Bestimmungen sind anzuwenden auf alle Lehrer und Beamten an Gymnasien, Progymnasien, Realschulen, Schull.-Seminarien, Taubstummen- und Blindenanstalten, Kunst- und höheren Bürgerschulen. — Wegen Aufbringung der Pension für diejenigen unter ihnen, deren Pension nicht aus allgemeinen Staatsfonds zu gewähren ist, kommen die Vorschriften der Verord. v. 28. Mai 1846 zur Anwendung.

Danach sollte es doch scheinen, als wären nur § 4 und 6 des alten Ges. in Kraft geblieben, wonach die Pension aus den vorhandenen Mitteln der Anstalt, und wo diese nicht ausreichen vom Patron geleistet werden muss, der Staat aber durch einen Zuschuss keine Verpflichtung zur Pensionszahlung übernimmt. Dagegen kämen den Lehrern an nicht königlichen Gymnasien zu Gute die Anrechnung des Probejahrs, der Militärdienstzeit u. s. w., die Pensionsberechtigung vom 10. Jahre ab und die Steigerung pro Jahr um $^1/_{60}$, während nach der früheren Verordnung die Berechtigung erst vom 15. Jahre mit $^1/_4$ des Gehaltes begann und von 5 zu 5 Jahren von 25—50 um $^1/_{16}$ stieg.

Es wäre erwünscht, wenn hierüber wenigstens beruhigende Zusicherungen gemacht werden könnten, nach dem aber, was wir communalen höheren Lehrer erlebt haben, dürfen wir uns wahrlich nicht wundern, wenn schliesslich auch noch alle Bestimmungen der Verordnung von 1846 uns gegenüber aufrecht erhalten werden. Wir erinnern nur an die immer noch erhobenen Pensionsbeiträge, obgleich § 16 Verordnung von 1846 sagt: „Den letzteren d. h. den Communal-Lehrern dürfen jedoch keine höheren Beiträge, als den pensionsberechtigten Civilstaatsdienern auferlegt werden" und man doch wahrlich nicht einmal Subalternbeamter 2. Classe zu sein braucht, um einzusehen, dass $1 > 0$ ist.

## Die sächsische Verordnung vom 1. Juni 1865.

In No. 201 der National-Ztg. sucht der Leipziger Stadtrath einen Candidaten des höh. Schulamts, der auf dem Gymnasium und der Universität vorgebildet ist. Manchem preuss. Collegen dürfte diese Determination und Restriction sonderbar vorkommen. Der Zusatz über die Art der Vorbildung dürfte Manchem als Pleonasmus erscheinen. Ist doch in § 3 des Prüfungsreglements v. 12. Decbr. 1866 sub 1. und 2. Gymnasial- und Universitätsbildung als conditio sine qua non für Aspiranten des höheren Schuldienstes hingestellt. (In diesem Puncte forderte das frühere Reglement ganz dasselbe.) Anders in Sachsen. Zwar hält man es hier in Bezug auf Realschulabiturienten fast ganz so wie in Preussen. Man verschliesst ihnen die Hochschule nicht gänzlich, nöthigt sie aber, wenn sie auf das mathematische Examen (Section III) zusteuern, noch einem Gymnasial-Maturitätsexamen (allerdings unter Umständen mit Befreiung vom Griechischen) sich zu unterziehen. Besser sind daran die Abiturienten der Seminarien, denn diesen ist in Sachsen nachgelassen, wenn sie sowohl im Abgangs- als auch im Wahlfähigkeits-Examen mindestens Censur II empfingen, noch auf 1—2 Jahr die Landesuniversität zu beziehn und dann durch das Examen in Section II. (höhere Volksschulen) Candidaten des höh. Schulamts zu werden.

Von der finanziellen Seite betrachtet empfiehlt sich dieser Weg ungemein. 6 Jahre auf dem Seminar à 50 Thlr. jährlich (dann 2 Jahr Amtsthätigkeit als Vicar oder Hilfslehrer und $1^1/_2$ Jahr academisches Studium à 200 Thlr. (denn auf 100 Thlr. Stipendien kann unter obigen Verhältnissen ein junger Mann stets rechnen) giebt ein Studienaufwand von 500 Thlr. Billiger kann man wohl kaum einen Sohn studiren lassen.

Wie kam man nun in Sachsen zu einer, vom Usus der Nachbarstaaten so weit abweichenden Massregel? Man achte auf das Datum der Entstehung. 1865, zur Zeit der würzburger Conferenzen, der Culmination des grossen Beust, fühlte man sich in Sachsen ungemein omnipotent. Möglichst viel zu gehen, *was in Preussen nicht war,* und damit ein gewissen „höheren Standpunct" zu documentiren, war damals das spezifische Bestreben in den meisten Departements. Die philosophische Facultät zu Leipzig billigte übrigens die Neurung nicht, einzelne Mitglieder riethen entschieden ab, aber nur Einer remonstrirte mit der That, insofern er nämlich aus der Prüfungscommission austrat.

Als Anlass zu der bemerkenswerthen Verordnung ist ein § in der Seminar-Ordnung von 1856 anzusehn. Selbiger § sagt, es sei zwar nicht für die Seminarlehrer, wohl aber für die Seminardirectoren academische Bildung unerlässlich. Da man nun, was nur zu billigen, von dem bisherigen Usus, junge Theologen zu Seminardirectoren zu machen, alsbald abging und sich entschloss, diese Directoren aus der Zahl der bewährtesten Seminarlehrer zu nehmen, als solche sich aber diejenigen erwiesen, welche vorher mit gutem Erfolge an Volksschulen gewirkt hatten, stellte sich bald obiger § über die Qualification der Seminardirectoren als lästiger Hemmschuh heraus. Ihn gänzlich zu streichen wäre wohl das Beste gewesen. Bekanntlich desavouirt man sich aber nicht gern selbst; So entstand die vielbesprochene Verordnung vom 1. Juni 1865.

Allerdings war, formal genommen, die Neurung nicht so erheblich, als die Aufsätze in No. 43 und 44 der Grenzboten

vom J. 1871. sie erscheinen lassen. Vorbereitet war die Sache durch das sächsische Prüfungs-Regulativ vom 12. Decbr. 1848. (wieder ein characteristisches Datum der Entstehung). In § 3 desselben ist dem Ministerium Ermächtigung gegeben, (oder, wie der beliebte sächsische Ausdruck lautet: das Ministerium *behält sich vor)* vom academischen Triennium gänzlich zu dispensiren. Auch ist das Zulassen von Volksschullehrern zur Universität dort schon als selbstverständlich angenommen. Doch, wohlgemerkt, hatte für jeden einzeln Fall das Ministerium die „Dispensation vom vollen Triennium“ sich vorbehalten. In praxi behandelte man in der Folgezeit, etwa bis 1864, jene Clausel als Ausgeburt des *tollen Jahres.* Eine Aufmunterung der Volksschullehrer, für den höheren Schuldienst sich „vorbereiten“ zu lassen, die Universität noch als Schnellcursus zu besuchen, fand von 1850 bis 64 nicht statt. Im Gegentheil wurde betont, dass es dem Ministerium freistehe, auch ohne Examen für das höhere Schulamt, Dorfschullehrer wie auch theologische Candidaten beliebig an Realschulen und Gymnasien anzustellen. Theologischen Candidaten sowohl als auch Volksschullehrern, die dem Examen in Section II sich zu unterziehn die Absicht hatten, soll von einer einflussreichen Persönlichkeit davon, als von einer werthlosen Formalität, abgerathen worden sein. Einem tüchtigen Rector einer Stadtschule (jetzt Seminardirector), der, nachdem er bis Prima gekommen, sich seminaristisch ausgebildet hatte, wurden als er Anfang der 50. Jahre, im Alter von 38 Jahren, zum Maturitäts-Examen sich meldete, vom Ministerium Schwierigkeiten gemacht. Später machte er es aber doch noch und war einer der Ersten, die ohne academische Exmatrikel zum Examen in Section II. zugelassen wurden.

Es geschah dies noch vor der in der Ueberschrift genannten Verordnung und zwar im Herbst 1864.

Interessant ist es zu vergleichen § 2 des Regulativs vom 12. Decbr. 1848 mit dem Satze: Das Ministerium wird künftig Niemand als ständigen oder Hilfslehrer an einem Gymnasium, Progymnasium, Schullehrerseminar, einer höheren Bürger- oder Realschule anstellen, resp. bestätigen, der nicht das § 10 bezeichnete Prüfungszeugniss aufweisen kann. Dann § 10 des Realschulregulativs, nach welchem Theologen und ausgezeichnete Elementarlehrer eo ipso, ohne Examen, für Realschulen qualificirt sind, und endlich die Verordnung vom 1. Juni 1865, nach welcher die ausgezeichneten Elementarlehrer, um der in § 10. des Realschulregulativs verhiessenen Segnung theilhaft zu werden, zur Universität verwiesen werden. Das Zweite hebt das Erste, das Dritte das Zweite auf, materiell nämlich, denn formell besteht das Reglement v. 12. December 1848 in voller Integrität.

Welche Wirkung hatte nun die obengenannte Verordnung? Etwa 20 jüngere Lehrer nahmen alsbald Urlaub und bezogen die Universität. Solchen, die in ministeriellen Diensten waren, wurde der Gehalt fortgezahlt mit Abzug der Remuneration für den Vicar. Diesen Abzug glich man aus durch Verleihung academischer Beneficien. Gewisse „pädagogische“ Vorlesungen, die von Theologen und Philologen, sei es aus Trägheit, sei es aus Unbekenntniss des Werthes vernachlässigt wurden, füllten sich. Regen Eifer zeigten diese, meist schon in reiferem Alter stehenden Studiosi fast ohne Ausnahmen, von academischen Thorheiten hielten sie sich fern. War aber ihr academisches Leben deshalb ein gesegnetes zu nennen? O nein. Die Meisten fingen ihr Studium recht verkehrt an. Der meist aus dem Altclassischen genommenen Namen der Collegien gänzlich unkundig geriethen sie als Füchse meist in die am schwierigsten zu verstehenden Vorlesungen. War nun der Reiz der Neuheit, der erste academische Dusel verschwunden, und fühlten sie, dass ihrem Ringen und Laufen doch der rechte Erfolg fehlt, so brachen sie aus in Lamentationen über die mangelhafte Methode der Docenten, über den Ueberfluss an unverständlichen Kunstausdrücken, über den Mangel an populärer Rednerweise, über die Sucht der Professoren, möglichst dunkel zu bleiben. Gleichwohl bestanden die Meisten die Prüfung, und zwar nicht selten mit sehr guten Prädicaten. Sie ist in Section II. eben leicht, wenigstens im Allgemeinen. Mit der in § 4 erwähnten „allgemeinen wissenschaftlichen Bildung“ macht man es gnädig. Im Schriftlichen wird ein Aufsatz historischen, pädagogischen oder germanistischen Inhalts geliefert. Im Mündlichen verlangt man in Deutsch, Religion, Mathematik und Naturwissenschaft höchstens das, was man von den Realschul-Abiturienten fordert. Für gewöhnlich begnügt man sich aber in Mathematik, mit dem, was ein guter Tertianer leistet. Dagegen ist auch Nichts einzuwenden, denn für Fachlehrer in Mathematik und Physik existirt noch ein besonderer Prüfungsmodus, nehmlich das Examen in Section III.

Wohin wenden sich nun diese seminaristisch academischen Candidaten? Die Mehrzahl wird vom Ministerium für Realschulen und Seminare verbraucht. An den Seminarien vertreten sie meist Geographie, Geschichte, Geometrie und Naturkunde und zeigen sich dabei „der Situation gewachsen.“ Anders an Realschulen. Hier schon (mehr noch selbstverständlich an Gymnasien) müssen sie fühlen, dass die rechte Grundlage ihnen fehlt. Selbst die beschränkteren Theologen sind ihnen im Allgemeinen überlegen. (Man denke sich übrigens ein Realschulcollegium, in welchem 6—8 Theologen, 3—4 seminaristische academische Pädagogen, 2 pure Volksschullehrer und etwa noch 2 Lehrer mit regulärer Vorbildung.) So erklärt sich denn ein Gesuch wie das, von welchem wir ausgingen. Die Stadträthe reflectiren eben für ihre Realschulen *nicht mehr* auf die Leute nach Verordnung v. 1. Juni 1865. Sie verwenden, wie dies ganz vernünftig und wie es in Preussen auch Norm ist, 1—2 schlichte, nicht appretirte Volksschullehrer für Elementarfächer, im Uebrigen aber stellen sie nur Leute mit Universitäts- *und Gymnasialbildung* an. Bei Anmeldungen und Bewerbungen legt zum Beispiele die Dresdner städt. Schulbehörde mehr Gewicht auf das Maturitäts-Zeugniss, als auf das Candidaten-Zeugniss, was man nach dem, was oben über die Prüfung in Section II. (ausserdem zu vergl. Grenzboten 1871, Nr. 43.) gesagt ist, nicht befremdlich finden kann.

Im Ganzen mögen bis jetzt etwa 60 Pädagogen der fraglichen Kategorie existiren. Davon sind etwa 10 an Realschulen und 30 an Seminarien. Die Uebrigen waren der Ansicht, dass es für sie besser sei auf das „höhere“ nicht zu reflectiren sondern ihrem Fahrwasser, der Volksschule, treu zu bleiben. Sie sind meist Directoren von Bürgerschulen geworden.

Während die jüngeren Volksschullehrer in der qu. Verordnung eine Auszeichnung und Begünstigung ihres Standes erblickten, sind die älteren meist nicht damit einverstanden. Sie sagen: was soll solches Amphibienthum? Lasst den Gelehrten ihre Wissenschaft, uns die Ehre unsere schlichten practischen Geschicklichkeit. Sei Einer was er sei, aber er sei es ganz. Halb Volkschullehrer, halb Gelehrter, dies thut nicht gut. So etwa sind die Ansichten. Die Aelteren von den reinseminaristisch Gebildeten, denen wegen ihres Alters, ihrer Amts- und Familienverhältnisse ein nachträgliches Besuchen der Hochschule unthunlich ist, erblicken in der qu. Verordnung eine Herabsetzung, nicht eine Auszeichnung ihres Standes. Wer wollte es auch einem Lehrer verdenken, der einer Stadt 20—30 Jahre treu und mit Erfolg gedient und Alles hat, was für den Director-Posten erforderlich ist, ärgerlich zu sein, wenn ein 26 jähriger, auch nur seminaristisch Gebildeter, aber mit dem Firniss eines $1^1/_2$ jährigen Universitätsbesuchs überzogner Anfänger ihm vorgezogen und vorgesetzt wird?

Ein Gesetz für das höhere Schulwesen ist im sächs. Landtage wiederholt gefordert worden. Namentlich eine neue Prüfungsordnung thut dringend Noth. Wird man ein Neues pflügen? Wird man sich den bewährten preussischen Maximen anbequemen? Wird man tandem aliquando die Pontifices maxumos von der Schulverantwortlichkeit entbinden und Fachmänner als Schulräthe creiren? Und was wird bei der geträumten Auferstehung und Wiedergeburt der Res scholasticae Saxoniae superiores aus der qu. Verordnung werden?

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Deputation beim Unterrichtsminister.) In der Generalversammlung des Vereins der Lehrer an den höheren Lehranstalten in Berlin am Donnerstag den 12. Juni referirte Herr Dr. **Häcker** als Sprecher der wegen der **Servis- und Rangfrage** an den Herrn Unterrichtsminister abgesandten Deputation: „Die Annahme der Deputation vor den Pfingstferien sei aus rein sachlichen Gründen unmöglich, ihr Empfang von Seiten des Ministers am 9. Juni dagegen ein durchaus freundlicher gewesen. Zwar habe der Minister bedauert, über den augenblicklichen Stand der Servisfrage keine genaue Auskunft geben zu können, da sie noch der Entscheidung entgegensehe. Um so eingehender sei er dagegen auf die Bitte eingegangen, die höheren Lehrer nicht den Subalternbeamten im Range gleichzustellen. Es sei ein Irrthum zu glauben, dass die Servisstufe, der ein Beamter zugetheilt werde, auf seine Rangclasse irgend welchen Einfluss übe. Sowohl ihm, dem Cultus-

minister, als auch dem Finanzminister liege es fern, die höheren Lehrer durch Gleichstellung mit den Subalternbeamten verletzen zu wollen. Es handle sich nur um die Finanzfrage, und durch die Entscheidung derselben werde die Rangfrage in keiner Weise berührt." — Die Versammlung nahm diese beruhigende Erklärung mit Befriedigung entgegen und sprach der Deputation ihren Dank aus.

□ **Berlin.** (Wohnungszuschüsse. Schulbauten.) Der Magistrat hat auf Antrag der Normal-Etats-Deputation beschlossen, das Landesgesetz betreffend die Wohnungsgeld-Zuschüsse der Beamten und Lehrer nur auf die Oberlehrer und ordentlichen Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten einschliesslich der höheren Töchterschulen anzuwenden, allen übrigen Lehrern und den Beamten dagegen 20 Procent ihres gegenwärtigen Gehalts als Gehaltszulage zu gewähren. Die Zahlung der Zuschüsse und Zulagen soll vom 1. Juli d. J. ab erfolgen und wird für das zweite Halbjahr etwas mehr als 150,000 Thlr., nämlich jährlich etwa 310,000 Thlr. erfordern. Die Normal-Etats-Deputation hat ihren Vorschlag gemacht, weil die Anwendung des für Berlin gar nicht passenden Gesetzes sich als unmöglich herausstellte und weil, wenn die Zulage statt des Wohnungsgeld-Zuschusses bewilligt wird, die älteren Beamten, welche Familienväter sind, besser gestellt werden, als die jüngeren, was sich auch rechtfertigt. Die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung soll sofort eingeholt werden. — In der gemischten Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung für die Feststellung des künftigen Verfahrens beim Bau höherer Schulen und bei Anbringung der dazu erforderlichen Geldmittel ist allgemein anerkannt worden, dass die Stadt zwar nicht gesetzlich, aber doch moralisch und durch ihr eigenes Interesse genöthigt sei, das Bedürfniss von höheren Lehranstalten in dem früheren Masse zu befriedigen und mit Rücksicht auf die um mehr als 40,000 Seelen jährlich steigende Bevölkerung alljährlich eine höhere Schule (Gymnasium oder Realschule) zu errichten. Es sollen künftig zu diesem Zweck jährlich 250,000 Thlr. auf den Etat gebracht werden. Wird pro 1873 und in den nächsten Jahren ausnahmsweise mehr gebraucht, so ist die Entnahme der überschiessenden Summe aus einer Anleihe in Aussicht genommen. Der Magistrat hat sich bereits mit den Beschlüssen der Deputation einverstanden erklärt.

○ **Frankfurt a. O.** (Brandenburgische Lehrerversammlung.) Zu dem der N. Z. entnommenen Referate über die Versammlung brandenburgischer höherer Lehrer (angeregt vom Berliner Lehrerverein, an hoher Stelle als „Strikeverein" bezeichnet) tragen wir zunächst berichtigend nach, dass in den Vorstand des neu gegründeten Provinzial-Verbandes nicht Rector Fischer (auch nicht Freienwalde, sondern Neustadt-Eberswalde), sondern Oberlehrer Schillmann (Brandenburg) gewählt wurde. — Was die Statuten des neuen Verbandes anlangt, so stimmen dieselben mit den in den Tilsiter Verhandlungen vom vorigen Jahre veröffentlichten preussischen so ziemlich überein. Als Termin der regelmässigen Versammlungen ist ein Tag der Pfingstwoche in Aussicht genommen worden. Die Bestimmung des Versammlungsortes ward dem Vorstande überlassen. Hervorzuheben und den anderen Verbänden zu empfehlen ist das von Berlin warm befürwortete Institut der Vertrauensmänner, deren die Lehrer jeder Stadt einen zu wählen haben, an den sich der Vorstand zu wenden, und der andrerseits die Wünsche und Ansichten seiner Mandanten den ersteren zu übermitteln hat.

Punct 1, die Rangverhältnisse betr., ist noch zu erwähnen, dass, wenn die Zeitungen berichten, die Oberlehrer sollten mit den Subalternbeamten 1. Cl. rangiren, hierin keine Zurücksetzung liegt, da diese (meist Ministerialräthe) den Räthen 5. Cl. zugezählt werden. Im Gegentheil muss man es noch als eine Gnade des Finanzministers ansehen, wenn er statt sämtliche höheren Lehrer, wie dies sonst Praxis ist, da sie keinen Rang haben, der nächst niederen Stufe zuzuzählen für die Oberlehrer eine Ausnahme statuirt hat, wiewohl eine solche Trennung beider Categorien von Lehrern so wenig am Platze ist, wie die Kreisgerichtsräthe von den Kreisrichtern geschieden werden. — Auch über die Praxis bei der Verleihung des Professortitels an die Inhaber der oberen Lehrerstellen wurden interessante Daten mitgetheilt. Während nämlich an den älteren Gymnasien Berlins (spec. Kloster und Joachimsthal) statutenmässig die ältesten Lehrer (oft 7) den Professortitel haben, ist es ausgesprochener Massen jetzt die Absicht der Behörden diesen Titel nur für ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen zu vergeben, dabei aber passirte folgendes Curiosum.

An einer der Realschulen Berlins fungirte als letzter Oberlehrer ein ehemaliger Elementarlehrer, welcher ein Examen in den beschreibenden Naturwissenschaften gemacht hatte. Da dieser einige Stunden wöchentlich am Cadettenhause unterrichtete, erhielt er auf Verlangen des Kriegsministers, wie es dort üblich ist, den Professortitel, seine 6 Vordermänner aber nicht. Einige Zeit darauf fing auch der 6. Oberlehrer an am Cadettencorps Unterricht zu ertheilen, auch er wurde Professor. Endlich erhielt auch der 5. diesen Titel auf Ansuchen des Herzogs von Altenburg, dessen Sohn er unterrichtet hatte, die übrigen ersten Oberlehrer aber erhielten diese Auszeichnung niemals. Hierbei wurde eben aufmerksam gemacht auf die Zurücksetzung, welche gegenüber den richterlichen Beamten darin liegt, dass ihnen der Staat sofort bei der Anstellung einen ihren amtlichen Functionen entsprechenden Titel verleiht, den Lehrern aber nur das Prädicat eines „ordentlichen" beilegt und es ihnen überlässt sich für ihr schweres Geld den Doctortitel dazu zu erwerben.

Punct 2, die Ascensionsfrage anlangend, so heben wir aus der im Dec. 1871 abgefassten und im Fr. zur Vertheilung gelangenden Denkschrift der Berliner Lehrer hervor, dass, ohne dass in der Qualification der betr. ein Hinderniss liegt, beispielsweise 1 Lehrer schon im 5. Dienstjahre 1100 Thlr. bezog, ein anderer im 6., einer im 7., 2 im 10., 1 im 13., 1 gar erst im 17. — 1250 Thlr. bezog 1 im 6., je einer im 8—10., 2 im 12., 1 im 13., 1 im 17. (bez. 18.) und 1 erst im 30. — 1300 Thlr. einer im 8. und 1 im 18. Jahre. 1450 Thlr. 1 im 9., 1 im 15., 1 im 18., 2 im 19., 1 im 24., 26., 32., 34., 2 endlich im 41. Dienstjahre, das Maximalgehalt von 1550 Thlr. endlich je 1 im 15., 17., 18., 21. (2), 22., 30., 38., 39., 2 erst im 42. und je 1 im 43. und 47.*). — Als Mittel zur Abhilfe stellte der Redner folgende Möglichkeiten auf:

a. Avancement durch die ganze Provinz nach 1) dem Dienstalter unter Zugrundelegung des jetzigen Stellensistems 2) unter Einrichtung verschiedener Gehaltsclassen**)
b. Verbesserung der Gehälter durch Alterszulagen 1) zu den jetzigen Stellen des Normaletats 2) zu einem bestimmten Minimum bis zur Erreichung eines gewissen Maximums, welches für alle gleich ist 3) Einrichtung von gewissen Classen nach der Qualification (resp. Zeugnis) des betr., mit bestimmten Minimis und Maximis nach dem Dienstalter.

Wenn der nach b,3. formulirte Antrag des Ref. (welcher bei Zählung mit einer Majorität von ca. 3 Stimmen angenommen schien) später in namentlicher Abstimmung mit ca. 10 St. Majorität abgelehnt wurde, so geschah dies nicht, wie es nach dem Referate der N. Z. scheinen könnte, weil er den meisten unannehmbar schien, sondern weil er noch nicht präcis genug formulirt zu sein und die nochmalige gründliche Erwägung der Angelegenheit in einer Commission wünschenswerth erschien. Unserer Ansicht nach ist er, wenn der bisherige Modus als unmöglich sich für die Zukunft erweist, der einzige, der inbetracht kommen kann, so lange nicht sämmtliche höhere Lehranstalten von Staatswegen unterhalten werden. Daher fand denn auch nur Ab. 1 der preussischen Forderungen, welche ein Aufrücken wie a,1 zu verlangen schienen, im Ab. 2 Annahme, während Ab. 2. gar nicht zur Discussion kam.

Was endlich den vielbesprochenen Normaletat betrifft, so musste das traurige Factum constatirt werden, dass nachdem am 10. Mai 1872 ein Min.-Rescript die Durchführung des Normaletats auch bei den Anstalten, bei deren Unterhaltung der Staat sich nicht betheiligt, in Aussicht genommen, nachdem in den Etat eine erhebliche Summe zur Durchführung desselben (im Falle der Hülfsbedürftigkeit der Patrone) aufgenommen, am 3 Juni 1873 in der ganzen Provinz Brandenburg nur die Berliner Lehrer im Genuss der normaletatsmässigen Gehälter waren, — alle übrigen nicht, darunter Lehrer an Anstalten, die das Ehrenprädicat königliche führen, andere zu deren Anstalten der Staat schon von früher her einen Zuschuss leistet und Compatronatsrechte ausübt. Bei einer ganzen Anzahl von Communen ruhen die Verhandlungen seit Anfang d. J., obgleich dieselben das Schulgeld und ihre Zuschüsse erhöht und die Bezirksregierungen über die Hülfsbedürftigkeit derselben Bericht erstattet und in den meisten Fällen dieselbe anerkannt haben. In Anbetracht dieser traurigen Zustände baten die betr. Lehrer nicht erst Nr. 4. der preussischen Thesen, in denen Gleichstellung mit den königlichen Beamten auch mit Rücksicht auf die Wohnungsgeldzuschüsse verlangt wurde, zu discutiren, da darauf ja unter den obwaltenden Verhältnissen in Jahrzehnten nicht zu rechnen sei und so gelangte denn der Antrag auf eine erneute Petition beim Minister in Sachen des Normaletats zur Annahme. Vielleicht wird nun der Grund der langen Dauer der Verhandlungen bekannt, in denen der Widerspenstigkeit mancher Patrone, welche immer noch den Normaletat als für sich gar nicht verbindlich erklären; leider nicht immer mit der nöthigen Energie entgegengetreten worden ist.

△ **Elbing.** (Die zweite Versammlung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen.) Durch den leitenden Vorstand war der Beschluss der ersten Versammlung zu Königsberg „den zweiten Vereinstag zu Elbing an den Pfingsttagen des folgenden Jahres (1873) abzuhalten" zur Ausführung wohl vorbereitet worden. Die Geschäfte sollten dem Programme gemäss in einer Versammlung am 2. Juni und einer Generalversammlung am 3. von Morgens 8 bis 3 Uhr Nachmittags zur Erledigung gelangen. Mit dem Programm gemäss wurde verfahren. Alles Nebensächliche übergehend wenden wir uns nur den Verhandlungen zu. Oberl. Dorr hielt einen Vortrag über den geographischen Unterricht in Sexta u. Quinta der Realschulen; derselbe fand aufmerksame Zuhörer und enthielt ein Material, über welches lange interessante Debatten gepflogen werden konnten. Indess äusserten nur Dr. Krosta aus Königsberg und Prof. Fahle-Neustadt einzelne Bedenken, der erstere über die materielle Seite der Frage, der letztere über den Umstand, dass unsere höhern Schulen in zu niedrige Jahrgänge hinabsteigen und dadurch Unzulänglichkeiten hervorrufen, die in der Unzulänglichkeit der Vorbildung und des Alters der Schüler ihren Grund haben, und nicht wohl durch die Tüchtigkeit der Lehrer und die Trefflichkeit der Lehrmethode sich beseitigen lassen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Gründung einer Lehrerwaisen-Unterstützungskasse. Das Thema war schon auf der Königsberger Versammlung hinreichend besprochen; in Tilsit hatte man darauf

---

*) Aus der Provinz lag ähnliches Material nicht vor, doch liegt hier die Sache meist so, dass 2—3 ältere Oberlehrer (im 35.—40. Dienstjahre) mit 1000—1100 Thlr. (denn der Normaletat immer noch frommer Wunsch) an der Spitze stehen, die Inhaber der nächsten Stellen mit 8—950 Thlr. kaum 10 Jahre im Amte sind und das Dienstalter der ordentlichen Lehrer wegen mehrerer zum Oberlehrer nicht qualificirter älterer Herren ein höchst verschiedenes ist, verschiedener jedenfalls als der zwischen 600—750 Thlr. sich bewegenden Gehälter.

**) Ref. sprach die Meinung aus, dass diese Meinung bis jetzt nirgends existirt, doch war in Kurhessen kurz vor 1866 eine ähnliche Classification der Lehrer an den dort staatlichen Gymnasien angeordnet worden.

hin vollständige Statuten ausgearbeitet, deren Berathung den Antragstellern nach die eigentliche Besprechung gelten sollte. In der Natur der Sache und bei der grossen Zahl neuer Theilnehmer müsste indess die Nothwendigkeit, die Möglichkeit und die Ausführung des Gedankens von neuem debattirt werden. Die weit auseinander gehenden Ansichten einigten sich dahin, dass man durch eine That, wie die beantragte, auch den Lehrerverein selbst für die Zukunft sichern werde, selbst wenn der Erfolg nicht ganz garantirt werden könne, oder doch die beitretenden Mitglieder durch feste Unterstützungen (36 Thlr. pro Jahr und pro Waise) und Repartition der aufzubringenden Gelder auf die Theilnehmer nach dem Principe der Gegenseitigkeit nebst einem festen jährlichen Beitrage von 1 Thlr. pro Jahr, zu Leistungen sich verpflichten müssten, deren Tragweite sich nicht übersehen liess. Auf Grund dieser Erwägungen wurde der Verein durch Anmeldung von 93 Kindern, deren Väter Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten der Provinz Preussen, sofort constituirt, die Revision des Tilsiter Statutenentwurfs beschlossen und mit derselben die Herren Director Caner, Director Eichhorst und Prof. Fahle betraut.

Der 3. Vortrag von Dr. Fischer aus Tilsit handelte über die Ascensionsverhältnisse der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten, und stellte die hierher gehörigen Erwägungen in vier Punkten zusammen. Rang und Ascensionen sind leider für den Lehrerstand brennende Fragen, nicht sowohl an und für sich, als wegen der Relationen, die durch Hinblick auf untere Beamtencategorien sich in den Vordergrund drängen. Hierzu treten die bisherige thatsächliche Abhängigkeit des Lehrerstandes noch an höhern Schulen von der Kirche und ihren Organen und der bunte Wirrwarr der Patronatsverhältnisse. In der lebhaft erregten Debatte über die Fischer'schen Anträge kamen alle diese Punkte zur Besprechung und man konnte mehrmals wahrnehmen, wie nur besonnene Mässigung die oft argen Missstände in die parlamentarische Sprache hineinzwingen konnte.

Einstimmig wurde die volle Gleichstellung der Lehrer an Gymnasien und Realschulen mit den Richtern erster Instanz in allen Beziehungen gefordert, aber weil dieselbe auch thatsächlich bis auf das neu erlassene Servis-Gesetz, über dessen Ausführung keine festen Nachrichten vorlagen, von den Behörden gehandhabt werde, so genügte der Versammlung eine Petition an das Unterrichtsministerium, in welcher die ernsteste Rücksichtnahme aller dieser Verhältnisse beim Erlasse des Unterrichtsgesetzes als nothwendig dargelegt werden soll.

Der 4. Vortrag über die Gründung eines Centralblattes für den Verein fand keine Zeit mehr für eine eingehende Berathung, und der Referent zog es daher vor, ihn von der Tagesordnung zurückzuziehen, nicht um ihn fallen zu lassen, sondern um ihn auf der nächsten Versammlung, die hoffentlich noch zahlreicher besucht sein wird, als die diesjährige, in erster oder zweiter Reihe zum Antrage zu bringen.

Geschäftliche Berathungen, betreffend die Dechargirung der Vereinscredenten die Wahl des nächsten Versammlungsortes — der Ort der Directorenconferenz ward in Aussicht genommen — und die Wahl des nächstjährigen Vorstandes bildeten den Schluss des zweiten Vereinstages. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt Ob. Büttner-Königsberg, Director Cauer-Danzig, Prof. Fahle-Neustadt, Gl. Dr. Fischer-Tilsit, Ob. Dr. Krosta-Königsberg, Ob. Schlekop-Tilsit, Ob. Witt-Königsberg.

Referent verzichtet auf jegliche Inbetrachtnahme der Aussendinge, welche auf die Elbinger Versammlung Bezug haben, verweist auf den demnächst erscheinende ausführlicheren Bericht über dieselbe und spricht zum Schlusse den Wunsch aus, dass die Verhandlungen für die nächsten Jahre auf zwei Tage ausgedehnt werden, und öffentliche und Sectionssitzungen anzuordnen beliebt werden möge.

⨯ **Pless.** (Lehrerversammlung.) Die erste Versammlung des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten in O.P. tagte vom 2—4 Juni in Pless. Am Abend des 2. wurden verschiedene geschäftliche Fragen erledigt und die Tagesordnung für die Berathung festgestellt. Den Mittelpunkt der am Vormittage des 3. in der alten Fasanerie bei Pless stattfindenden Berathung bildete der Vortrag des Oberl. Dr. Radtke (Pless): Ueber das Gymn. im Lichte der nationalen Erziehung. Da dem allgemeinen Wünschen gemäss der treffliche Vortrag durch den Druck jedenfalls weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden wird, mögen an dieser Stelle die Resultate desselben in einigen Worten hervorgehoben werden. Im Interesse der einheitlichen Bildung der Nation sind die Gymnasien u. Realschulen wieder zusammenzulegen, jedoch muss das alte „humanistische“ Gymnasium in einer Weise zu einem nationalen umgestaltet werden, dass es zwar das classische Alterthum als Centrum des Unterrichtsstoffes beibehalte, dieses selbst aber nicht sowohl nach seiner formalen, als vielmehr realen Seite hin für den Unterricht nutzbar mache, dass es ferner das Englische in den Lehrplan aufnehme und das Studium der Naturwissenschaften in höherem Grade zur Geltung bringe. Nach diesen Gesichtspunkten wünschte Redner im Einzelnen, dass die griechische Lectüre erweitert, dass die lat. Sprechübungen, insbesondere auch der lat. Aufsatz aufgegeben, dass dagegen an seiner Stelle der deutsche Aufsatz als der Gradmesser der geistigen Reife der Schüler oberer Classen betrachtet werde.

Die am Schlusse vom Rector aufgestellten Thesen riefen eine lebhafte und anregende Debatte ins Leben. Zum 2. Gegenstande der Tagesordnung: „Ueber die Ascensionsverhältnisse der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten“ ertheilt Dr. Gudermann (Leobschütz) das Wort und entwickelte die Nothwendigkeit, Alterszulagen an Stelle der Ascension innerhalb der einzelnen Anstalten und durch die ganze Provinz vorzuziehen; letztere sei schon aus äusseren Gründen unausführbar, so lange neben königl. Anstalten auch solche nichtkönigl. Patronats beständen. Dasselbe Mitglied verbreitete sich sodann über das Rangverhältniss der Lehrer. Von besondern Anträgen abstehend brachte er die 4 Thesen des preussischen Lehrervereins in Vorschlag, welche mit geringen formalen Modificationen angenommen wurden.

Am Vormittage des 4. Juni wurde im Schlosshause bei Pless die Berathung zu Ende geführt. Oberl. Witte (Pless) hielt einen Vortrag „über die Versorgung der Witwen und Waisen von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten.“ Ausgehend von den Mängeln der bisherigen Witwenverpflegungsanstalt, zeigte Redner die Nothwendigkeit der Gründung einer Witwen- u. Waisen-Versorgungsanstalt für alle Beamtenclassen. Es sei zwar die moralische Verpflichtung des Staats für die Hinterbliebenen seiner Beamten zu sorgen, und der Umstand, dass derselbe auf die Erhebung von Pensionsbeiträgen der Beamten verzichtet habe, lasse auch auf seine Bereitwilligkeit schliessen; wenn er aber darauf nicht eingehen wolle, so empfehle es sich, um baldmöglichst die unerträglichen Uebelstände zu beseitigen, Beiträge von allen Beamten, gleichviel ob verheirathet oder nicht, nach Massgabe ihres Gehaltes einzuziehen. Da diese Frage eine überaus wichtige, die ganze Beamtenwelt interessirende ist, so beauftragt die Versammlung den Redner mit der Ausarbeitung einer Denkschrift und deren Druck auf Kosten des Vereins.

Daran knüpfte sich eine Besprechung über die pädagogische Presse. Der Vortrag über dieses Thema fiel aus, weil das dazu bestimmte Vereinsmitglied leider am Erscheinen verhindert war. Es wurde die Nothwendigkeit eines Organes, das unsere Interessen allseitig vertritt, betont, dabei gebührend das lebhafte Bemühen der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen, als des einzigen Organs, welches zur Zeit die Möglichkeit einer offenen Aussprache über unsere Angelegenheiten biete, anerkannt. Gleichwohl wurde auch nicht verhehlt, dass bisweilen in dieser Zeitung ein Ton angeschlagen werde, der wenig behaglich sei. Es müsse eine grössere Objectivität vorwalten, namentlich persönliche Angriffe vermieden werden; wo letzteres nicht angehe, müsse es wenigstens in möglichst leidenschaftsloser Weise geschehen. Dann würde der Einfluss des Blattes bedeutend sich steigern. Besonders aber erfüllte alle Anwesenden die „pädagogische Kneifzange“ mit lebhaftem Bedauern; man hält sie für eine höchst unglückliche ja bedenkliche Zugabe. Der Verein kann sich in Zukunft nur für das Blatt interessiren, sei es durch Abonnement oder durch Beiträge, wenn seiner Erwartung Rechnung getragen wird, dass die Haltung des Blattes nach obigen Gesichtspunkten eine Aenderung erfahre, und namentlich die pädagogische Kneifzange, wenn nicht ganz abgeschafft werde, so doch in würdigerer Weise den pädagogischen Humor zur Geltung bringe. Im Interesse der grossen Verdienste des Blattes ist ein Eingehen darauf sehr wünschenswerth. (Die nächste Nummer wird hierüber unsere Ansicht darlegen. Die Red.) Mit dem Beschlusse, am 4. und 5. October c. in Slawentzitz zu einer neuen Berathung zusammenzukommen, wurde die Vereinsversammlung geschlossen.

△ **Güstrow** i. Mecklenburg. (Lehrerversammlung.) Am Pfingstdienstag, 3. Juni, wurde hier die zweite Jahresversammlung des 1872 begründeten Vereins mecklenburgischer Gymnasial- und Realschullehrer abgehalten. Ueber 50 Mitglieder waren erschienen. Den Berathungen des Dienstag ging am Abende des 2. Feiertages ein gemüthliches Zusammensein voraus. Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen wird vorbehalten, nur sei erwähnt, dass die Ausdehnung und Abgrenzung der Geschichtspensa Gegenstand einer längeren Discussion wurde. Ein heiteres Mahl, an dem auch einige Damen sich betheiligten, vereinte die Theilnehmer am Nachmittage. Als Ort für die nächste Versammlung wurde Schwerin ausersehen.

□ **Rostock.** (Realschule.) Die schon längst angeregte Trennung des Gymnasium von der Realschule scheint vom Rathe nun ernstlich angestrebt zu werden und es ist zu vermuthen, dass schon in nächster Zeit die ersten Schritte zur Ausführung dieses Planes geschehen.

⊙ **Dresden.** (Realschulen II. O.) Auch hier, wie in vielen grösseren Städten, denkt man jetzt daran, durch Errichtung von Realschulen II. O. der Ueberfüllung der Realschulen I. O. vorzubeugen. Hier ist es besonders die Ueberfüllung der Annenrealschule, die zur Abhilfe drängt. Zu wünschen wäre, dass man damit nicht zu lange zögert, denn manche jetzt noch zu habenden Bauplätze dürften bei dem hiesigen Baueifer in kurzem verkauft sein, und es ist anzunehmen, dass manches jetzt noch mit blühenden Raps bestandene Feld schon in Jahresfrist in eine fertige Strasse verwandelt sein wird. Ob freilich die Stadt selbst noch weitere Leistungen für höhere Schulen übernehmen kann und ob nicht der Staat hier eintreten muss, wird die nächste Zukunft lehren.

♯ **Sachsen.** (Stenographie.) Dem „Dresdner Journal“ vom 22. Mai entnehmen wir Folgendes: „Das Cultusministerium hat durch Verordnung vom 7. Mai d. J. die Stenographie nach dem Gabelsberger'schen System als facultativen Unterrichtsgegenstand an den Gymnasien, Realschulen I. O. und Schullehrerseminarien eingeführt. Der Unterricht ist unentgeltlich zu ertheilen und sind die Lehrer der Stenographie aus der Staatskasse zu honoriren.“ — Hinzuzufügen ist noch, dass dieser Unterricht an einigen Schulen Sachsen bereits bestand, wenn auch ohne besondere Aufsicht oder Protection von Seiten der Lehrer oder der Behörde.

— **England.** (Neuere Sprachen.) Von den Directoren der höheren Lehranstalten in England wird die Ersetzung des Lateinischen oder Griechischen durch Französisch oder Deutsch befürwortet. —

♭ **Ungarn.** (Aufruf.) Minister Trefort hat unterm 22. Februar l. J. an die Kirchenbehörden jeglicher Confessionen ein Rundschreiben gerichtet, das im grossen ganzen ein warmer Aufruf — ihre Schulen zu heben — genannt werden kann. Aber eines im Aufrufe können wir nicht unerwähnt lassen, und scheint uns einigermassen eine böse Vorbedeutung für die spätere Wirksamkeit des

Ministers Trefort zu sein. Zu Schluss des Rundschreibens drückt der Minister nämlich die Ueberzeugung aus, das sowohl die betreffende Behörde als auch ihre Organe mit „christlicher und patriotischer Gewissenhaftigkeit" vorgehen werden.

Das: „christlicher" will uns in einem Rundschreiben nicht gefallen, das an jegliche Confessionen gerichtet ist, aber auch als Attribut zum Hauptworte Gewissenhaftigkeit nicht.

Wir wussten bisher nicht, dass die Gewissenhaftigkeit nach den Confessionen classificirt werden könne. Wir wussten nur, dass es Menschen gebe, die sehr eifrige Katholiken, Protestanten und Juden sind, mit deren Gewissenhaftigkeit es aber sonst sehr übel bestellt ist. Das hätte doch Herr Trefort wissen sollen, dass Gewissenhaftigkeit absolut kein confessioneller Begriff ist. Herr Trefort würde daher gewiss alle liberalen Schulmänner Ungarns zu Danke verpflichten, wenn er näher erklärte, was er unter christlicher Gewissenhaftigkeit versteht. Die confessionellen Gemeinden bekommen in dem erwähnten Rundschreiben einen kleinen Seitenhieb.

Minister Trefort verlässt sich daher ganz und gar auf die falschen und mit horrender Gewissenlosigkeit zusammengestellten statistischen Daten seiner Schulinspectoren über den Stand des Simultanschulwesens, oder der Staatsgemeindeschulen, wie sie hierorts benamset werden. Wir könnten den Herrn Minister eines Besseren belehren. Wir kennen ein Comitat, und im Comitate eine Stadt, in der drei Jahre hintereinander die clericale Marionette G. B. (ein Phrasendrescher der colossalsten Sorte) geschulinspectort hat. In dem Comitate weiss man jetzt noch nicht, wie dieser ehrgeizige, in gewissen Beziehungen sogar unwissende Mensch zu solcher Popularität gelangt ist. Zum Glücke des Comitates, und zur Belustigung des gediegenen Pester Schulstuhles ist besagter G. B. noch unter Pauler seligen Andenkens zum Pest-Ofner Schulinspector ernannt worden, und jetzt leuchtet er dort mit seinen liberalen Phrasen, von denen die geringste, in einer öffentlichen Versammlung gesprochene, folgende ist: „Auf den Spitzen des Karpathengebirges wird die Fahne der Aufklärung wehen, und voll Ehrfurcht wird sich alles vor der magyarischen Cultur beugen."

Doch in der besagten Stadt besteht eine von ihm errichtete Simultanschule, die confessioneller ist als man sich dies denken kann, und die während seiner Anwesenheit von kaum der Hälfte der schulpflichtigen Jugend besucht wurde, und auch von diesen abwechselnd regelmässig die Hälfte fehlte, die also absolut nicht dem 68er Gesetze entspricht, und hier hat doch der Staat volles Verfügungsrecht. So spielt man Simultanschule in Ungarn. Bei solchen Erbärmlichkeiten ist man noch voll der rosigsten Hoffnungen. Und heute noch ist des grössten magyarischen Dichters Vörösmartys Wort wahr; Was macht man in Ungarn?
Man isst, man trinkt und spielt!

(Fr. d. Schulztg.)

— **Frankreich.** (Brief einer Lehrerin.) Dem Redacteur Sarcey am XIX Siècle in Paris ist folgender Brief zugesandt worden:

„Mein Herr! Ich habe lange Bedenken getragen, diese Zeilen an Sie zu richten; aber die Nothwendigkeit, mich aus einer peinlichen Lage zu befreien, bringt die Besorgniss, Ihnen lästig zu fallen, zum Schweigen. Im Jahre 1870 leitete ich seit zehn Jahren eine Erziehungsanstalt in Troppau, der Hauptstadt von Oesterreich-Schlesien. Das Unglück Frankreichs erweckte dort bei einigen Einwohnern lebhaftes Mitgefühl, bei anderen blinden Hass. Der Parteigeist, welcher die Stadt spaltete, machte sich auch bei meinen Lehrern, Lehrerinnen und selbst bei meinen Zöglingen fühlbar. Täglich wurde ich in meinen theuersten Empfindungen gekränkt und mein Nationalstolz empörte sich dagegen, für Leute zu arbeiten, die ich als Feinde betrachten musste. Die Vereinigung Elsass-Lothringens mit Preussen wurde mit Begeisterung von Jenen begrüsst, die uns zuvor noch die meisten Sympathien bezeigt hatten. Als Französin und Elsässerin kränkte mich ihre Freude, und der Aufenthalt in Deutschland wurde mir unerträglich. Ich gab meine Stelle um so lieber auf, als die deutschen Zeitungen von den Reformen sprachen, welche Herr Jules Simon in unseren Elementarschulen durchführen solle. Ich glaubte mit meiner Erfahrung im Unterricht und mit meinen Kenntnissen leicht eine Stelle als Lehrerin in einer vornehmen Familie zu finden und mit dem Beistand und den Empfehlungen dieser Familie dann später eine Schule für die Kinder der arbeitenden Classen gründen zu können. Ich blieb in Troppau bis zum 1. Mai 1872, mit dem Studium der deutschen Sprache und Methode beschäftigt. Um diese Zeit schrieb ich an Frau Jules Simon, nicht um mich ihr zu empfehlen, sondern um ihr eine genaue Darstellung von den Staatsschulen in Oesterreich zu geben. Die Antwort, welche ich erhielt, bewies mir, dass mein Brief mit vielem Interesse gelesen worden war. Wie kann ich Ihnen aber die Enttäuschung schildern, mit welcher ich unsere Schulen wiedersah! Ich weiss nicht, wer mehr Mitleid verdient, die Zöglinge oder ihre Lehrer. *Der clericale Geist, welcher die Inspectoren beseelt, erfüllt mich mit Bedauern und Muthlosigkeit. In Belfort, meiner Geburtsstadt, sind alle von weltlichen Lehrern geleiteten Schulanstalten im Kampfe gegen die Geistlichkeit unterlegen* und dieser Kampf dauert noch heute fort. Als ich die Fremde verliess, sah ich keineswegs die Hindernisse voraus, auf welche ich seitdem gestossen bin. Es ist wahrhaft beschämend, mich inmitten meiner Landsleute so entblösst zu sehen. Ich verlange nach Arbeit und finde keine, weil es mir an hoher Protektion fehlt. Ich glaubte, dass es in Frankreich wie in Deutschland Anstalten gebe, welche den Lehrerinnen nach ihrem Wunsche Stellen im Inlande oder im Auslande verschaffen. Man sprach mir von Ihnen, Herr Sarcey, und rieth mir, Ihnen offen meine Lage darzulegen. Vielleicht können Sie etwas für mich thun; betrachten sie diesen Schritt für einen solchen, den ich mir selbst schuldig war. Genehmigen Sie etc.

„Luise Champion in Héricourt in Haute-Saône."

— **Amerika.** (Trostlose Schulzustände.) Folgende einem Briefe eines deutschen Lehrers von drüben entnommene Schilderung mag zum Belege dienen. Er sagt: Was helfen dem Lehrer die wahrhaft verschwenderische Herstellung von Schullocalen und Schulbedürfnissen aller Art, wenn er auch Aufbieten aller seiner Kräfte kaum weiss, wie seine Anordnungen aufrecht erhalten. Ein Beispiel für viele: Vor einigen Wochen fiel es einem wilden Rangen ein, seinem Lehrer Schmähungen in's Gesicht zu schreien. Als der Lehrer den Knaben aus der Schule entfernen wollte, schlug dieser wüthend auf ihn los, wurde aber doch die Treppe hinabgebracht. Im Freien las er Steine auf und warf sie nach dem Lehrer. Der dazu kommende Superintendent oder Schulaufseher befahl dem Knaben, ihm in's Lehrzimmer zu folgen und dort zu erzählen, wie die Sache sich verhalte. Letzterer schien darauf einzugehen, verfiel aber alsbald wieder in Schmähungen gegen den Lehrer. Er schlug und stiess sogar mit den Füssen gegen den Superintendenten, bis dieser ihn am Kragen fasste und zur Thüre hinauswarf. Infolge dessen liess der Oheim des Knaben, ein Zeitungsschreiber, einen zwei Spalten langen von Lügen und Schroffheiten strotzenden Artikel gegen Lehrer, Superintendent und Schulvorstand vom Stapel, trat aber, da zum Aerger der Skandal liebenden Leser keine Erwiederung einlief, namens und im Auftrage seines kranken Bruders mit einer gerichtlichen Klage auf. Nach Verhör der durch den Schulvorstand eingeschworenen Zeugen führte derselbe sein Urtheil dahin, dass der gedachte Schüler für die Dauer des laufenden Semesters die Schule nicht besuchen dürfe, dass Lehrer aber und Superintendent in anerkennungswerther Weise Selbstbeherrschung bewiesen hätten.

## Amtliches.

### Aus Preussen.

Das Aprilheft des Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung enthält u. A.: Staatsausgaben für öffentl. Unterricht. — Beitritt der Lehrer an königl. Gymnasien zur allg. Wittwen-Verpflegungs Anstalt. — Wissenschaftliche Prüfungscommission zu Greifswald. — Wittwenkassenbeitrag für Elementarlehrerstellen an höh. Unterrichts-Anstalten. — Unterrichtssprache bei dem Religionsunterricht in den höh. Lehranstalten der Provinz Posen. — Betheiligung jüdischer Religionslehrer höh. Unterrichts-Anstalten bei Feststellung der Censuren. — Ferienordnung in der Provinz Sachsen. — Bedingung für den Zutritt allgemeiner Staatsfonds zur Unterhaltung höh. Lehranstalten. — Scharnhorst-Stiftung bei dem Gymnasium in Zeitz. —

**Personalnachrichten. Ordensverleihungen:** Kronen-Orden 4. Classe am Erinnerungsbande: dem Gymnasial-Dir. Ditges, zu Cöln. Dem Dir. Dr. Heine am Magdalenen-Gymn. in Breslau ist die Erlaubniss zur Anlegung des Ritterkreuzes erster Classe des Grossherzogl. Sächsischen Hausordens vom weissen Falken ertheilt. Dem Conrector Dr. Strahl am Gymn. zu Prenzlau der königl. Kronenorden 4. Cl. verliehen.

**Anstellungen etc.** Propst und Dir. Dr. Herbst am Pädagogium in Magdeburg zum Rector der Landesschule in Pforta; Gymnasial-Dir. Prof. Dr. Bormann in Stralsund zum Propst und Dir. am Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg ernannt; ordentl. Lehrer Gräser am Gymn. zu Marienwerder das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt; Gymn.-Oberl. Dr. Lüttge zu Seehausen an das Gymn. zu Charlottenburg berufen; am Gymn. zu Cüstrin der ordentl. Lehrer Dr. Wessel zum Oberl. befördert; ordentl. Lehrer Beyer vom Gymn. zu Neustettin als Oberl. an das Gymn. zu Treptow a. d. Rega berufen; am Gymn. zu Seehausen der ord. Lehrer Hynitzsch zum Oberl.; am Gymn. zu Kiel der ord. Lehrer Dr. Paul zum Oberl.; ord. Lehrer Dr. Wachsmuth vom Friedrichs-Wilhelms-Gymn. zu Posen zum Oberl. an das Gymn. zu Emden; an der Ritter-Academie zu Bedburg der ord. Lehrer Dr. Fuss zum Oberl. befördert; ord. Lehrer sind angestellt worden zu Berlin, Joachimsth. Gymn., Schulamts-Cand. Dr. Plew. Friedrichs-Werdersch. Gymn. die Schula.-Cand. Dr. Geyer, Dr Netto und Dr. Krähe; Louisenstädt. Gymn., ord. Lehrer Dr. Förster vom Joachimsth. Gymn. daselbst; zu Neu-Ruppin Schula.; Cand. Zeterling; zu Frankfurt a. d. O. Schulamtscand. Prawitz zu Lissa der Hülfsl. Mahn; zu Gnesen der Realschull. Dr. Eichner aus Bromberg; zu Magdeburg, Pädagog., der Lehrer Dr. Jerxsen vom Progymn. zu Friedeberg; zu Halle, Stadt-Gymn., der Gymnasiall. Dr. Schmilinsky; zu Rossleben, Klostersch., der ord. Lehrer Scheibe vom Gymn. zu Nordhausen; zu Nordhausen der Schula.-Cand. Hebestreit; zu Clausthal der ord. Lehrer Brandau vom Gymn. zu Emden; zu Verden der Schula.-Cand. von Ortenberg; zu Osnabrück, Raths-Gymn., der Schula.-Cand. Kuhleubeck; zu Emden der ord. Lehrer Fokke vom Gymn. zu Clausthal, und der Schula.-Cand. Gräser; zu Burgsteinfurt der Cand. der Theol. und des Schulamts Brölemann. Am Gymnasium zu Nordhausen ist der Dr. Storn als wiss. Hülfsl. angestellt worden. Als ord. Lehrer sind angestellt worden zu Friedeberg N. M. die Schula.-Cand. Schienke und Jerxsen; zu Sangerhausen der Gymnasiall. Pause aus Greiffenberg; zu Prüm Dr. Dötsch und Genssler; zu St. Wendel der Schula.-Cand. Grimmert. Der Prorect. Dr. Schröer von der Realsch. zu Hagen ist als Oberl. an die Realsch. zu Perleberg berufen; dem Oberl. Reiche bei der Realsch. am Zwinger zu Breslau das Prädicat „Professor" verliehen; zu Oberl. sind befördert worden die ord. Lehrer Dr. Sommer an der Realsch. der Francke'schen Stiftungen zu Halle; Jäger, Lentz, Dr. Nabert und Dr. Rein an der Mustersch. zu Frankfurt a. M.; O. Petry, Dr. Joh. Müller und Dr. Treutler an der Realsch. zu Remscheid; der ord. Lehrer Dr. Börner von der Realsch. zu Frankfurt a. d. O. ist als Oberl. an die Realsch. zu Ruhrort berufen; als ord. Lehrer sind angestellt worden an der Louisenstädt. Gewerbesch. zu Berlin der Schula.-Cand. Krüger, Friedrichs-Werdersch. Gewerbesch. zu Berlin der Schula.-Cand. Dr. Althaus, und der ord. Lehrer und Inspect.

Völckerling von der Ritter-Acad. zu Liegnitz, Realsch. zu Spremberg der Realschull. Dr. Mühlpfordt aus Aschersleben. Realsch. zu Lübben der Schula.-Cand. E. R. Müller, Realsch. zu Posen der Hülfsl. Holfeld, Realsch. zu Nordhausen der Oberl. Dr. Kordgien von der Raths-Töchtersch. in Dresden, und der Lehrer Kloppe von der lateinischen Hauptsch. zu Halle, Mustersch. zu Frankfurt a. M. die Hülfsl. Dieterich und Dr. Israel; Andreas-Schule zu Berlin der Schula.-Cand. Dr. Bieling; zu Naumburg der Lehrer Dr. Lipkau von der höh. Bürgersch. zu Luckenwalde als ord. L., und Marth von der Stadtsch. zu Alsleben als technischer Hülfsl.; zu Weissenfels der Schula.-Cand. E. Schäfer als ord. Lehrer; zu Delitzsch der Lehrer Hanow aus Finsterwalde; zu Nienburg der Schula.-Cand Remmers; zu Biebrich der commiss. Lehrer Siebenhaar als Elementarl. an der höh. Bürgersch.; zu Frankfurt a. M. der Hülfsl. Trommershausen vom Wilhelms-Gymn. in Berlin als ord. Lehrer angestellt worden. Seminarien etc. Am evangel. Hülfssem. zu Königsberg i. Prss. ist der erste Lehrer Rohde vom Waisenhaus daselbst als erster Lehrer, an der Augusta-Sch. und dem mit derselben verbundenen Lehrerinnen-Sem. zu Berlin der ord. Lehrer Dr. Rauch von der Friedrichs Werdersch.-Gewerbesch. daselbst als Oberl., am evangl. Schull.-Sem. zu Cöslin der Rect. Dörffling aus Tempelburg als erster Lehrer, am kathol. Schull.-Sem. zu Pilchowitz der Uebungssch.-L. Woitun als Seminarl. angestellt worden. An der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau ist der Schula.-Cand. Mohr als Hülfsl. angestellt worden. Die Berufung des ord. Lehrers Dr. Scholz von der Dorotheenstädt. Realsch. in Berlin als Oberl. an die Victoria-Sch. daselbst ist genehmigt worden.

**Gestorben:** der Dir. des Marien-Gymn. zu Posen, Dr. Enger; die Oberl. Dr. Hoch am Gymn. zu Lyck; Schultz an der Realsch. Bromberg; Müller an der Realsch. am Zwieger zu Breslau; ord. Lehrer Dr. Küsel an der Andreassch. zu Berlin; Lehrer Bahmann an der höh. Bürgersch. zu Delitzsch; Harms an der höh. Bürgersch. zu Einbeck.

**In den Ruhestand getreten:** der Rect. der Landessch. zu Pforta, Dr. theol. et phil. Peter, und ist demselben der Rothe Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife; Oberl. Prof. Dr. Jungk I. am Friedrichs-Werderschen Gymn. zu Berlin, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden; der Prof. und Oberl. Feussner am Gymn. zu Rinteln, der Lehrer Nagel am kath. Schull.-Sem. zu Pelskretscham.

**Innerhalb der preuss. Monarchie anderweit angestellt:** ord. Lehrer Dr. Kossack am Friedrichs-Wedersch. Gymn. zu Berlin; Hülfsl. Gockisch an der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau; **ausserhalb** der preuss. Monarchie der Oberl. Dr. Cochius an der Victoria-Sch. zu Berlin.

**Auf ihre Anträge ausgeschieden:** der Oberl. Streinkrauss an der Realsch. zu Perleberg, der ord. Lehrer Dr. Ehlors an der Realsch. zu Lübben.

## Offene Lehrerstellen.

Elbing. **Bekanntmachung.** An der hiesigen städtischen Realschule I. Ordnung ist die vierte Oberlehrerstelle vacant. Gehalt 800 Thaler.

Erforderlich: Facultas docendi in Deutsch und Latein für alle Classen. Bewerber wollen sich bis zum 1. Juli d. Jahres bei uns melden.

Elbing, den 23. Mai 1873.

Der Magistrat.

Köln. Städt. höh. Töchterschule. Auf 1. Oct. ein Philologe mit der fac. im Deutschen; Französischen, in Geschichte und Geographie, sowie ein zur Ertheilung des Zeichenunterrichts befähigter Elementarlehrer gesucht. Anfangsgehalt 900 bezw. 600 Thlr. Bewerbungen möglichst bald an das Curatorium zu richten.

Köln, 11. Juni 1873.

Loewenberg, Schlesien. An hiesiger höheren Bürgerschule, für welche seitens des Herrn Cultus-Ministers die Genehmigung zur Abhaltung der ersten Entlassungsprüfung ausgesprochen worden, ist am 1. October d. J. eine mit 550 Thlr. dotirte Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber, welche neben fremdsprachlichem Unterricht in den unteren Classen für den geschichtlichen oder naturwissenschaftlichen Unterricht in Secunda befähigt sind, werden ersucht ihre Zeugnisse bis zum 24. Juni c. uns einzusenden.

Loewenberg, den 6. Juni 1873.

Der Magistrat.

Lauenburg a. Elbe, den 9. Juni 1873. Die Stelle des Rectors der hiesigen städtischen Schulen soll am 1. October d. J. besetzt werden. Mit derselben ist ein Gehalt von 700 Thaler jährlich verbunden. Nur gut qualificirte Bewerber werden um Einsendung von Attesten unter Beifügung eines Lebenslaufs an den unterzeichneten Vorsitzenden der Schulbehörde, bis zum 15. Juli d. J. hiermit ersucht.

Dr. Loppe, Bürgermeister.

Lindenau b. Leipzig. 18. Hülfslehrerst. Geh. 240 Thlr. u. 40 Thlr. Logisg. Für Ertheilung d. franz. Unterr. pers. Zulage von 120 Thlr. Meld. b. 30. d. M. an d. Rath zu Leipzig.

Loitz. R. B. Stralsund. Rectorst. an d. Stadtsch. z. 1. Oct. Geh. 700 Thlr. u. steigt dass. bis 900 Thlr. Pro rect. gepr. Lehrer wollen sich b. 13. Juli melden b. d. Magistrat.

Pyritz, den 6. Juni 1873. An unserem Gymnasium ist zu Michaeli die Stelle des 1. **Mathematikers** mit 700 Thlr. Gehalt, dessen Erhöhung um c. 300 Thlr. in Aussicht steht, zu besetzen.

Bewerber, welche die fac. doc. in Physik und Mathematik durch alle Klassen besitzen und im Unterricht sich bereits practisch bewährt haben, wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen bis spätestens den 20. d. Mts. uns einreichen.

Gymnasial-Curatorium.

Malchin, Mecklenburg. Stelle eines Math. m. fac. für d. oberen Kl. an d. städt. Realsch. zum 1. Juli spätestens 1. Oct. Geh. 600 Thlr. Meld. an d. Magistrat.

**Gesuchte Lehrerstelle.** *Ein academisch und zugleich seminaristisch gebildeter Lehrer*, jetzt noch in Stellung, sucht anderweitige, private oder öffentliche Stellung im In- oder Auslande. Offerten unter „Dr. S." der Exp. d. Bl. zu senden.

## Briefkasten.

Dr. S. in G. Correspondenzen über das dortige Schulwesen sind uns erwünscht.

W. in A. Im Termine vom 14. Juni in Sachen Gilbert ca. Siegismund ist letzterem die Hälfte der Kosten zur Last gelegt worden und seine Freisprechung von einem Reinigungseide abhängig gemacht: „wie es nicht wahr sei, dass er den veröffentlichten Artikel mit Kenntniss von dessen Inhalt zum Druck gegeben habe."

## Zwei Postkarten.

Am 19. April erhielt ich aus Hannover eine Postkarte mit folgender Zuschrift:

„Sie hätten dem Realschulwesen keinen schlechteren Dienst erweisen können als durch die Veröffentlichung Ihres jetzt zu unserer Kenntniss kommenden Michaelisprogramms. Es ist undenkbar, dass der Verfasser desselben ein Gymnasium oder überhaupt eine „höhere" Bildungsanstalt besucht habe, und woher der akademische Dr. stammen mag, mögen die unterirdischen Götter wissen, vielleicht von New-Jersey? Zu dieser Ansicht nöthigt der schauerliche deutsche Stil und die nicht minder schauerliche Anschauung, der der Erfinder eines Stiefelknechts höher steht als Homer, Sophokles und Plato, und die überhaupt von einer ethischen und idealen Auffassung des Lebens keine Vorstellung hat. Es besteht hierorts kein Zweifel, dass ein preussischer Lehrer nur den Namen zum Programm hergegeben hat, der eigentliche Verfasser aber ein biederer Schuster oder ein nach Deutschland übersetztes Mitglied der Pariser Commune ist."

An demselben Tage traf aus demselben Orte eine zweite Postkarte bei dem Dir. der hies. Realschule Dr. Schacht ein, deren Inhalt so lautet:

„Das letzte hier jetzt angelangte Programm Ihrer Schule hat bei allen Freunden des Realschulwesens das grösste Bedauern erregt diese entsetzlich plumpen und bornirten Angriffe auf die Gymnasien, von einer wirklich gemeinen Lebensanschauung ausgehend, der alle Idealität abgeht, die zum gemeinsten Materialismus und zum Hass gegen alles wissenschaftliche Leben nothwendig führen muss, wie denn die ganze Diction an das Vorbild von Carlchen Miessnick erinuert, geben den Gegnern der Realschule die besten Waffen in die Hand und haben uns hier, wo wir vorzügliche Gymnasien und unser Terrain mit Mühe zu behaupten haben, bittern Spott zugezogen (der schauerlich deutsche Stil grüsst!). Wir haben sehr bedauert, dass Sie vor dem Druck das Manuscript des beschränkten Verfassers nicht zurückgewiesen haben. Würde die sog. Abhandlung hier veröffentlicht, wir würden vor Scham in die Erde kriechen. Können Sie nicht den Mischmasch in der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen desavouiren zu Ehren Ihrer Anstalt und der Realschulen? Ihr bekannter Freund."

Eine Namensunterschrift tragen die Postkarten natürlich nicht: Der Mann entzieht sich dem Dank des Vaterlandes und — der Verantwortung. Wäre Aberwitz Geist, Pöbelhaftigkeit gute Sitte und Feigheit Muth, so wäre er wahrlich reich an Geist, guter Sitte und Muth; so aber — dauerst du mich, alter Homer, dass du einen solchen Herold deines Dichterruhmes finden musstest!

In meiner Arbeit (Progr. der Elberf. Realsch. Herbst 1872) findet sich *kein persönlicher Angriff*. Ich habe meine Ansicht über die Bedeutung der griechischen Sprache für eine allgemeine wissenschaftliche Vorbildung auf Gründe gestützt. Man hat diese Ansicht einer Widerlegung nicht für werth erachtet, sonst würde man versucht haben, ihre mögliche Haltlosigkeit durch Gegengründe zu erweisen. Um so erstaunlicher ist es, dass diese für eine Widerlegung zu unbedeutende Arbeit bedeutend genug ist, um einen Mann, dem als Kenner griechischen Wesens doch auch die Sophrosyne nicht unbekannt sein wird, so in masslose Wuth zu versetzen, dass er zu persönlichen Verdächtigungen und Schmähungen der gemeinsten Art greift wie der Gassenbube in den Koth und — *sich selbst* besudelt! Oder sind ihm die *Gründe ausgegangen?* Das Schimpfen pflegt wie bekannt erst anzufangen, wenn die Gründe verbraucht sind; und dass er sich nicht schämt, nebenbei den *abgedroschenen Materialismus* aus der Rumpelkammer wieder hervorzusuchen, bestärkt in der Vermuthung, dass man am Ende angelangt ist und das Lied von vorn anfangen muss. *So nehme ich denn die beiden Postkarten als charakteristische Zeichen nicht nur von der Gesinnungsniedrigkeit und Feigheit, zu der man gegnerischer Seits hinabgesunken ist, sondern auch von einer Armseligkeit und Ohnmacht, die ich nie vorauszusetzen gewagt hätte; und als solche Zeichen gewinnen diese Karten eine Bedeutung, die ihr Verfasser schwerlich beabsichtigt haben wird.*

Ich habe von einem Verfasser gesprochen, und ohne Zweifel sind beide Zuschriften Kinder desselben Vaters. Jedenfalls haben aber diese Kindlein wie üblich etliche Pathen, und die liessen es an köstlichen Pathengaben nicht fehlen: man sieht's den lieben Kleinen an! Vater und Gevattersleut' such ich natürlich in den Reihen der notorischen Gegner und Feinde der Realschule I. O. und ihrer Bestrebungen. Zu diesen Gegnern gehören allerdings nicht blos die Koryphäen und berufenen Vertreter des Gymnasiums, sondern auch dii minorum gentium und Statisten. — Ob jedoch Hannover der Geburtsort? Man möchte glauben, dieses Hannover liege nicht an der Leine, sondern — am Rheine!

Schliesslich hätte ich wohl gewünscht, und mancher Amtsgenosse wird meinem Wunsche beistimmen, die Karten wären ungeschrieben geblieben — *zu Ehren des ganzen Lehrerstandes.*

Elberfeld. Dr. Konitzer.

## An die geehrten Mitarbeiter.

Um die Geschäfte der Redaction möglichst vereinfachen und uns die höchst wünschenswerthe Erleichterung verschaffen zu können, erbitten wir in Zukunft alle Einsendungen für die Zeitung unter der Adresse der Verlagshandlung (Siegismund & Volkening Leipzig.) Zugleich bitten wir alle unsere Freunde, uns durch geeignete Beiträge aller Art und Verbreitung der Zeitung in den ihnen nahestehenden Kreisen kräftig unterstützen zu wollen, damit unsere Zeitung mehr und mehr das werden kann, was wir beabsichtigen — ein Organ zur Hebung aller Interessen der höheren Schule und ihrer Lehrer. D. Red.



**„Für Mussestunden“ Nr. 6 ist wahrscheinlich, wie sich durch mehrere Reclamationen vermuthen lässt, durch ein Versehen in der Druckerei den durch die Post beförderten Ex. der Ztg. Nr. 21 nicht beigelegt worden. Deshalb fügen wir für die Postabonnenten die Beilage der heutigen Nummer bei.**

**Siegismund & Volkening.**

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2^1/_2$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Hoffmann**, Dir. der Prov.-Gewerbsch. zu Schweidnitz, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. z. Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutadorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2^1/_2$ Gr.

**No. 26.** Leipzig, den 27. Juni 1873. **2. Jahrgang.**




## Unsere Ziele.

Indem wir mit dieser Nummer das zweite Quartal dieses Jahrganges unserer Zeitung abschliessen, sei uns vergönnt einen Rückblick auf die Vergangenheit, mehr aber noch einen Blick in die Zukunft zu werfen; dies Letztere um so mehr, als der Verfasser dieser Zeilen seit kurzer Zeit die Redaction dieses Blattes übernommen hat, nachdem den bisherigen Herausgeber dringende Verhältnisse an der weiteren Fortsetzung derselben verhinderten.

Es wird nicht leicht sein die Zügel in eben so sicherer Hand zu halten, wie es der frühere, so sach- und fachkundige Leiter gethan, denn jeder unbefangene und nicht gerade übelwollende Leser unseres Blattes wird zugeben müssen, dass das Programm, mit welchem an der Stirn unser Blatt am 5. April 1872 ins Leben trat, das nothwendig Unvollkommene menschlichen Thuns abgerechnet, kein ungelöstes Versprechen geblieben ist.

Redaction und Mitarbeiter haben ehrlich gestrebt und wakker gerungen alle die zahlreichen und wichtigen, das höhere Unterrichtswesen betreffenden Fragen einer Lösung näher führen zu helfen. Dass unsere Zeit deswegen immer noch von idealen Schulzuständen ziemlich genau ebenso weit entfernt ist als vor einem Jahre, ist wohl nicht unserer Zeitung zur Last zu schreiben. Der Grund liegt jedenfalls anderswo. Dass nämlich einträchtiges Ringen nach einem Kulturideale stets der einzige Weg war und bleiben wird dasselbe zu erreichen, ist so gut wie selbstverständlich, bedarf keiner Beweisführung und Illustrirung durch Beispiele, wird aber noch lange, lange nicht genug in der Praxis beherzigt.

„Video meliora proboque, deteriora sequor",

heisst es auch hier wie anderwärts.

Ja, da, wo es wahrlich nicht gilt um Kulturideale zu kämpfen, wo es sich im Gegentheil mehr darum zu handeln scheint eine mühsam errungene Civilisation in Frage zu stellen, in den Koalitionen der Handarbeitermassen nämlich, da hat unsere Zeit fest organisirte, fast maschinenhaft fungirende Verbände und Genossenschaften entstehen sehen. Aber da, wo es wirklich Noth thut durch Einheit Macht zu schaffen, in dem Stande der vorzugsweise dazu berufen ist, der Menschheit Würde zu wahren, bei den Jugendbildnern, den Lehrern, da sieht man noch so unendlich viel Kraft in Vereinzelung und Zersplitterung vergeudet, sieht man nur erst die Anfänge eines Gedeihen fördernden Zusammenwirkens.

Mit solchem Zusammenwirken ist aber nicht etwa blos die Bildung von Vereinen gemeint. Die fangen ja an auch unter den Lehrern höherer Schulen sich mehr und mehr zu entwickeln, und so mögen sie auch fernerhin immer weiter und weiter sich verbreiten. Nur vor einer Gefahr ist hier eindringlich zu warnen, dass nämlich, wie zahlreiche Beispiele aus der Geschichte des Vereinswesens lehren, der Ernst der eigentlichen Vereinsinteressen unter der Gemüthlichkeit der Zusammenkünfte erstickt wird.

Also die Vereine sind gut, aber sie sind nicht das einzige Organ des Zusammenwirkens: das andere, mindestens ebenso wichtige ist eine gut organisirte und gut unterstützte Presse. Zur Presse gehören aber immer Zwei, nämlich sie selbst und das Publicum.

Nun, was die Presse betrifft, so ist unsere Zeitung wohl eigentlich das einzige Organ, welches in wirklich umfassender Weise die gesammten Interessen des höheren Unterrichtswesen und des Lehrerstandes der höheren Unterrichtsanstalten vertritt, und dass sie tüchtig auf dem Platze gewesen ist, haben ihr manche und gewichtige Stimmen bezeugt. Was aber das Publicum, d. h. hier die Lehrerschaft der höheren Unterrichtsanstalten betrifft, so hat sich dasselbe bis jetzt freilich nur bis zu einem sehr kleinen Theil für unser Unternehmen erwärmt und dasselbe durch Beiträge und Abonnement unterstützt. Der bei weitem grösste Theil der Kollegen steht noch immer bei Seite. Viele Lehrercollegien haben sich trotz allen übersendeten Prospecte, Probenummern u. s. w. noch nicht zum Abonnement auf unser Blatt entschliessen können, viele meinen damit genug gethan zu haben, wenn sie für einen Lehrkörper von gegen 20 Personen ein oder zwei Exemplare im Lesecirkel oder Lehrerzimmer aufgelegt haben. Eine so erfreuliche Theilnahme wie sie in neuster Zeit das Lehrercollegium des katholischen Gymnasiums zu Breslau (man vgl. die Corresp. von dort in Nr. 24) an den Tag gelegt hat, gehört vor der Hand noch zu den merkwürdigen Seltenheiten. Mit einer solchen Enthaltsamkeit ist aber den von uns vertretenen Interesen der Lehrerwelt ebensowenig gedient, als ein Bestehen unserer Zeitung auf diese Weise denkbar ist, denn bei der jetzigen Abonnentenzahl war die Fortführung des Unternehmens nur durch nicht unbedeutende von der Verlagshandlung gebrachte Opfer durchzuführen.

Dass ein junges Unternehmen immer zuerst sich Bahn brechen muss und mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ist selbstverständlich; aber aus den Kinderschuhen ist unsere Zeitung doch wohl nun heraus, und die Ausstellungen, welche man hie und da an der Richtung derselben gemacht hat, sind doch im Ganzen nicht der Art, dass sie an einer thätigen Unterstützung derselben verhindern könnten, umsoweniger als ja gerade in der regen Unterstützung der Presse durch die dabei Interessirten das beste und sicherste Correctiv für derartige etwaige Unvollkommenheiten liegt.

Die Redaction verspricht die volle Objectivität zu wahren, so weit dies irgend möglich ist, und ersucht auch alle ihre werthgeschätzten Herren Mitarbeiter und Correspondenten ein Gleiches zu thun; aber andererseits bittet sie auch dringend diejenige Herren, welche die Träger oder Verfechter angegriffener Meinungen u. s. w. sind, derartige Angriffe nicht unnöthig als gegen ihre Personen gerichtet aufzufassen und dahin zuzuspitzen.

Der Vorwurf gegen die „pädagogische Kneifzange" in der vor. Nummer könnte wohl angemessener mit dem einer zu grosser Harmlosigkeit und Meidingerhaftigkeit vertauscht werden. Wir versprechen auch in diesem Puncte thunlichste Abhülfe zu schaffen, obgleich die Sache hier nicht so einfach liegt. Eine so rechte, richtige und tüchtige „pädagogische Kneifzange", wäre nämlich wirklich ein verdienstliches Unternehmen, denn der zu

kneifenden Thorheiten giebt es unter uns Lehrern ja leider gar noch so viele; aber, aber . . . .! Die atheniensischen Ritter spielten in den aristophanischen Comödien ihre eigenen Rollen selbst. Wo finden wir heute atheniensische Ritter?

Nun auf jeden Fall, mit frischem Muth und frischer Kraft übernehmen wir unser Amt und versprechen unsere vollste und kräftigste Mitwirkung in allen Fragen welche die Lehrerwelt der Jetztzeit bewegen. Aber um dies thun zu können, müssen wir um Eins bitten, nämlich um Vertrauen, und dieses werden wir am deutlichsten und sichersten darin wahrnehmen, dass sich die Lehrerschaft der höheren Unterrichtsanstalten Deutschlands mit wesentlich regerer Theilnahme als bisher um unser Blatt als um einen Einigungs- und Mittelpunct für ihre Interessen schart.

Leipzig. Dr. A. Weiske.

## Statistik über das Realschulwesen des Königreichs Würtemberg vom 1. Januar 1873.

I.

Das Realschulwesen des Königreichs Würtemberg befasst in sich 83 öffentliche Lehranstalten (vergl. die statistische Tabelle u. s. w. am 1. Januar 1873), welche nach der bisher üblichen Bezeichnungsweise theils Realanstalten, theils Realschulen genannt werden.

II.

Die Realanstalten sind Schulen, welche nach §. 154. der Militär-Ersatzinstruktion des deutschen Reichs die Berechtigung zur Ausstellung giltiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualification für den einjährigen freiwilligen Militärdienst erhalten haben und entweder nach Ziffer 2, e des §. 154. als Realschulen II. O. oder nach 2, f. als Bürgerschulen anerkannt werden, auch demgemäss bezüglich ihres Lehrplanes und ihrer Ausstattung mit Lehrmitteln und Lehrkräften organisirt sind.

III.

Die als Prima eingerichteten Classen der Realanstalten führen von älterer Zeit her den Namen Oberrealclassen, wogegen die Classen, welche der Stufe der Secunda bis Sexta, beziehungsweise Septima, abwärts angehören, als niedere Realclassen bezeichnet zu werden pflegen.

Collaboraturclassen insbesondere heissen die für 8—10-jährige Schüler, somit als Septima und Sexta eingerichteten Classen zum Theil auch, wie bei mehreren zweiclassigen (Ziffer VII.) Realschulen, je die untersten Classen überhaupt.

Wo an demselben Orte neben einer Realschule auch eine mit einer Collaboraturclasse versehene Lateinschule sich befindet (vergl. Ziff. IV am Schluss) ersetzt diese zugleich die Collaboraturclasse der Realschule, wie sich auch aus Ziffer XIII. A. ergibt.

IV.

Die in ihrer Organisation am weitesten vorangeschrittenen Realanstalten haben acht getrennte Jahrescurse, von welchen 2 auf die Prima, 6 auf Secunda bis Septima, welche letztere somit einjährig sind, entfallen. Die Oberprima heisst Classe VIII., Unterprima VII., Secunda VI. u. s. w., Septima I. Die Classe I. geht somit der oberen Classe einer dreijährigen norddeutschen Vorbereitungsschule parallel. Mehreren Realanstalten wird durch die an denselben Orten befindlichen sogenannten Elementarschulen vorgearbeitet, welche den zwei unteren Classen der dreijährigen norddeutschen Vorbereitungsschule parallel gehen und gleichfalls der Oberaufsicht der Kultministerial-Abtheilung für Gelehrten- und Realschulen unterstellt sind. Einigen Ersatz für die fehlenden Elementar- oder Collaboraturclassen bieten an einzelnen Orten die in der Volksschule eingerichteten Vorbereitungsclassen (Ziffer XIII. A.).

V.

Bei der weiter unten angegebenen Zählung der Classen (vergl. Ziffer X.) findet sich zumtheil bei den Realanstalten eine kleinere Zahl, als man der Bestimmung der Prima zufolge erwartet. Die Erklärung dieses Umstandes ist theils darin zu suchen, dass die unteren Classen der an demselben Orte befindlichen Gelehrtenschule (Gymnasium, Lateinschule u. s. w.) zugleich die unteren Classen der Realanstalt ersetzen und bei letzterer nicht mitgezählt sind, theils darin, dass je ein Cötus oder eine Jahresabtheilung nicht als besondere Classe gerechnet ist, so oft eine solche Abtheilung nicht den grösseren Theil ihrer Lectionen gesondert, sondern diesen mit einer anderen Abtheilung combinirt erhält. Auf der anderen Seite ist zu bemerken, dass wenn der grossen Schülerzahl wegen in einem Jahrescurse zwei oder mehrere Parallelcötus mit getrenntem Unterricht bestehen, jeder derselben als besondere Classe in der gegenwärtigen Statistik gezählt ist.

VI.

Die Zahl der Realanstalten im Lande ist 12, und zwar haben die 6 in Esslingen, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart und Ulm die Berechtigung als Realschulen zweiter Ordnung nach 2, e des §. 154. der Militär-Ersatzinstruction, die 6 übrigen dagegen in Biberach, Calw, Ludwigsburg, Nürtingen, Rottweil und Tübingen nach 2, f als Bürgerschulen. Nicht mitgezählt ist hier das in der Statistik für die Gelehrtenschulen aufgeführte, als Realschule erster Ordnung berechtigte Realgymnasium in Stuttgart.

VII.

Diejenigen dem Realschulwesen zugehörigen Lehranstalten, welche nach bisheriger Bezeichnung nicht Realanstalten heissen, sondern Realschulen im engeren Sinn, oder niedere Realschulen, haben unter anderem die Bestimmung, an kleineren Orten den Eltern, welche ihre Söhne eine Realanstalt absolviren lassen, aber doch möglichst lange zu Hause behalten möchten, die niederen (Ziffer III.) Classen einer solchen Anstalt ganz oder theilweise zu ersetzen. Ihr Lehrplan ist daher auch, namentlich wenn sie drei, vier oder fünf Classen enthalten, ähnlich dem Lehrplan an Septima bis Secunda einer Realanstalt eingerichtet. Zum Theil allerdings, namentlich wo nur eine Classe vorhanden ist, dient die Realschule nur als eine den obersten Jahrgängen der Volksschule parallel gehende Selecta der letzteren.

Von der gewöhnlichen Volksschule unterscheidet sich auch die einclassige Realschule immer noch durch die Beschränkung der Schülerzahl, welche 36—40 nicht übersteigen soll, durch die von einer Vorprüfung abhängende Aufnahme der Schüler und die vollständigere Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft und ihrer Zeit für die Schulstunden und Hausaufgaben, durch die reichere Ausstattung an Lehrmitteln und insbesondere durch die höhere Anforderung an die Lehrer bezüglich ihrer Vorbildung und die ihnen auferlegte Erstehung der Reallehrerprüfung (zu vergl. die Prüfungsordnung vom 20. Juli 1864) nebst entsprechend höherer Dotation der Lehrstellen, endlich durch die hiedurch möglich gemachte reichere Gestaltung des Lehrplans, in welchem durchaus das Fach der französischen Sprache, und zwar mit ganz wenigen Ausnahmen in obligatorischer Weise aufgenommen ist.

Der Cursus umfasst bei der einclassigen Realschule die drei letzten Jahre des schulpflichtigen Alters und ist somit auf 11—14 jährige Schüler berechnet; bei der zweiclassigen Realschule ist der Cursus gewöhnlich vierjährig, bei der drei- bis fünfclassigen sechsjährig und somit parallel der Septima bis Secunda einer Realschule zweiter Ordnung. Bei einzelnen einclassigen Realschulen ist durch Einrichtung von Abtheilungsunterricht in der Realschule selbst oder durch eine Vorbereitungsclasse in der Volksschule (Ziffer IV.) einiger Ersatz für die mangelnde weitere Classe geboten.

VIII.

Die Lehrpläne zeigen eine ziemlich grosse Mannigfaltigkeit, jedoch innerhalb gewisser Grenzen. Bezüglich der bestorganisirten Schulen kann auf die durch Druck veröffentlichten Programme einzelner Realanstalten (z. B. Stuttgart und Heilbronn) verwiesen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Lehrpläne in neuester Zeit einige Abänderungen erfahren haben in Folge der an die Ertheilung der oben erwähnten Berechtigung sich knüpfenden höheren Anforderungen, worüber das Nähere in den Erlassen der Oberschulbehörde über die Reifeprüfungen u. s. w. vom 30 März und 22. Juni 1872 zu finden ist. Die Lehrpläne der niederen Realschulen sind, soweit es ihre Organisation zulässt, denen der Septima bis Secunda der Realanstalten nachgebildet; die einclassige Realschule hat durchschnittlich in Religion 2 Wochenstunden (ungerechnet den Confirmandenunterricht und den Wochengottesdienst) Deutsch 3, Französisch 6, Rechnen 4, Geometrie 3, Geschichte und Geographie 3, Naturkunde 2, Zeichnen 5, Schönschreiben 1, Singen 1, Turnen 4. An manchen Realschulen ist Gelegenheit zu Erlernung des Lateinischen und Englischen gegeben. Obligatorisch ist das letztere an Prima der Realanstalten überhaupt, und wird schon beim Eintritt in Prima der Realschulen zweiter Ordnung gefordert.

IX.

Die Realanstalten, sowie die niederen Realschulen sind Gemeindeanstalten, welche unmittelbar unter der Aufsicht der Localschulbehörde (mit Ausnahme von zweien) stehen, weiterhin aber der Cult-Ministerial Abtheilung für Gelehrten- und Real-Schulen unterstellt sind. Die Kosten derselben sind grundsätzlich von den Gemeinden aufzubringen, welche aber hiezu vom Staat sehr ansehnliche Beiträge geniessen, theils jo auf Grund besonderer Vereinbarung in Form unmittelbarer Leistungen an die Gemeindekassen, theils in Form von Alterszulagen (100 fl. nach 20, 150 fl. nach 30 Dienstjahren) und sogenannten Ergänzungsgehalten (bis zu 300 fl.), welche den Lehrern aus Staatsmitteln verabreicht werden. Zu vergleichen ist hierüber der Staats-Anzeiger von 1872, Seite 192. Die Beiträge an die Gemeinden belaufen sich jährlich demnächst auf einen Gesammtbetrag von ca. 70,000 fl., die an die Lehrer auf ca. 13,000 fl., wobei noch nicht gerechnet ist, was der Staat für Lehrerpensionen und für Aversialbeiträge zu den Kosten der Lehrmittelanschaffung leistet. Als ein weiterer Beitrag des Staats zu den Kosten der Realschulen sind ausser dem Aufwand desselben für Schulvisitationen und Lehrerprüfungen die Unterstützungen zu betrachten, welche im Betrage von 3600 fl. jährlich an bedürftige Candidaten, welche noch in der Vorbereitung begriffen sind, oder sich im Zeichnen weiter ausbilden, gewährt werden. Der Minimalgehalt eines Hauptlehrers an einer Collaboraturclasse ist 700 fl., an einer sonstigen niederen Realclasse 900 fl., je neben freier Wohnung; in Wirklichkeit finden sich auf diesem Gebiete alle möglichen Gehaltsabstufungen bis zu 1750 fl., (letzteres einschliesslich der Wohnung, aber ausschliesslich der Alters-Zulage). Die Besoldungen der Hauptlehrer an Oberrealclassen (Professoren) betragen dermalen zwischen 1500 fl. und 2000 fl., die der Rectoren bis zu 2500 fl. Die Besetzung der Hauptlehrerstellen steht der königl. Staatsregierung zu.

X.

Von den 83 öffentlichen Realschulen, welche am 1. Januar 1873 (einschliesslich der in Ziffer II genannten 12 Realanstalten) bestanden, waren 5 bloss provisorisch eingerichtet. Dieselben zählten (zu vergl. Ziffer V), ungerechnet die 5 Elementarclassen der Bürgerschule in Stuttgart, im ganzen 197 Classen (gegen 190 am 1. Januar 1872), wovon 14 provisorisch. Unter den 197 Classen befanden sich 18 Oberreal- und 38 Collaboraturclassen (Ziffer III). In diese 197 Classen theilten sich die Realschulen nach ihren verschiedenen Abstufungen in nachstehender Weise:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 54 Schulen | mit je | 1 Classe, | | |
| 10 | „ „ | 2 | Classen | (Alpirsbach, Crailsheim, Ebingen, Ellwangen, Eningen, Freudenstadt, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Metzingen.) |
| 6 | „ „ | 3 | „ | (Aalen, Calw, Gmünd, Kirchheim, Nürtingen, Rottweil.) |
| 2 | „ „ | 4 | „ | (Göppingen, Ravensburg.) |
| 4 | „ „ | 5 | „ | (Biberach, Cannstatt, Ludwigsburg, Tübingen.) |
| 2 | „ „ | 6 | „ | (Hall Heilbronn.) |
| 1 | „ „ | 7 | „ | (Ulm.) |
| 1 | „ „ | 8 | „ | (Esslingen.) |
| 2 | „ „ | 9 | „ | (Reutlingen, Stuttgarter Bürgerschule ungerechnet ihre 5 Elementarclassen.) |
| 1 | „ „ | 32 | „ | (Realanstalt Stuttgart.) |

Das Bestreben, das System der einclassigen Schulen zu beschränken, das der mehrclassigen auszudehnen, gibt sich in den Zahlen kund. Am 1. Januar 1850 bestanden 48 Schulen à 1 Classe; 11 à 2, 3 à 3, 2 à 4, 2 à 5, 1 à 6, 1 à 8, 1 à 21; zusammen 69 Schulen mit 132 Classen; damals gehörten 36 Procent, jetzt gehören nur 27 Procent aller Classen dem System der einclassigen Schulen an. Noch deutlicher tritt dieses in der Schülerzahl zu Tage, sofern am 1. Januar 1873 nur 23 Procent aller Realschüler in einclassigen Realschulen untergebracht waren, dagegen noch am 1. März 1866: 28 Proc.

XI.

Lehrstellen zählten die 83 Realschulen am 1. Januar 1873 im ganzen 214 (gegen 205 am 1. Januar 1872), und zwar 194 definitive Hauptlehrstellen (gegen 181 am 1. Januar 1872) einschliesslich dreier Fachlehrstellen, welche mit pensionsberechtigten und für die Realschule ausschliesslich angestellten Lehrern besetzt sind.

Unter den 214 Stellen waren 30 an Oberrealclassen, 146 an niederen Realclassen, 38 an Collaboraturclassen; davon waren definitiv an Oberrealclassen 26, an niederen Realclassen 137, an Collaboraturclassen 31. Von diesen 31 Stellen waren 15 ihrer Dotation nach auch Reallehr-, 3 Bürgerschullehrstellen, 1 erledigt, daher bloss 12 Realcollaboratoren vorhanden.

Erledigt waren am 1. Januar 1873 11 Hauptlehrstellen; davon waren 4 bereits ausgeschrieben und wurden 2 schon im Januar 1873 besetzt; wegen der 7 übrigen wurde mit den Gemeindebehörden verhandelt.

XII.

Die Gesammtzahl der Realschüler berechnete sich am 1. Januar 1873 auf 6375, worunter 524 Oberrealschüler. Am 1. Januar 1872 hatte dieselbe (ungerechnet wie hier die Elementarclassen der Bürgerschule in Stuttgart) 6186, am 1. März 1856 — 3348 betragen; die Zahl der Oberrealschüler beziehungsweise damals 523 und 337. Wie die Zahl der Realschüler überhaupt, so hat auch die Zahl der Oberrealschüler fast ohne Ausnahme von Jahr zu Jahr zugenommen. Dass diese Zunahme im letzten Jahre nahezu weggefallen ist, erscheint als die Wirkung der in Folge der Erlasse vom 30. März und 22. Juni 1872 (Ziffer VIII) erhöhten Prüfungsanforderungen bei der Aufnahme in die Oberreal- oder Primanerclassen. Bei diesem Anlass ist z. B. an der Realanstalt in Stuttgart die bisherige, bei der Classe VIIb in Anwendung gekommene Ermässigung der Aufnahmebedingungen beseitigt worden.

Nach den 4 Kreisen des Landes und dem Religionsbekenntnisse setzt sich die Gesammtzahl auf folgende Weise zusammen:

| | Neckar- | Schwarzwald-, | Jagst-, | Donaukreis. | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Protestanten . . . | 2536 | 1186 | 736 | 619 | 5077 |
| Katholiken . . . . | 261 | 235 | 190 | 432 | 1018 |
| Israeliten . . . . | 163 | 36 | 32 | 36 | 267 |
| Eigener Confession . | 10 | — | 1 | 2 | 13 |
| Zusammen | 2970 | 1457 | 959 | 989 | 6375 |

Unter den 524 Oberrealschülern waren 252, also 58 Procent, Auswärtige: unter den übrigen waren es 1350, also 23 Procent. Die besuchtesten Realanstalten und niederen Realschulen bis zu 50 Schülern herab waren am 1. Januar 1873:

| | Classen. | Zahl der Schüler im Ganzen. | Oberrealschüler. |
|---|---|---|---|
| Stuttgart, Realanstalt . | 32 | 1152 | 167 |
| Stuttgart, Bürgerschule Cl. III.—VIII. | 9 | 428 (Cl. I-VIII 679) | |
| Reutlingen . . . . . | 9 | 334 | 51 |
| Esslingen . . . . . . | 8 | 312 | 65 |
| Ulm . . . . . . . . | 7 | 268 | 30 |
| Heilbronn . . . . . . | 6 | 265 | 33 |
| Hall . . . . . . . | 6 | 241 | 38 |
| Canstatt . . . . . . | 5 | 202 | — |
| Ludwigsburg . . . . | 5 | 178 | 24 |
| Tübingen . . . . . . | 5 | 141 | 28 |
| Biberach . . . . . . | 5 | 140 | 27 |
| Göppingen . . . . . | 4 | 137 | — |
| Nürtingen . . . . . | 3 | 129 | 26 |
| Gmünd . . . . . . . | 3 | 116 | — |
| Kirchheim . . . . . | 3 | 103 | — |
| Rottweil . . . . . . | 3 | 103 | 28 |
| Aalen . . . . . . . | 3 | 94 | — |
| Heidenheim . . . . . | 2 | 79 | — |
| Ravensburg . . . . . | 4 | 78 | — |
| Calw . . . . . . . | 3 | 62 | 7 |
| Neuffen . . . . . . | 1 | 61 | — |
| Ebingen . . . . . . | 2 | 55 | — |
| Künzelsau . . . . . | 2 | 57 | — |
| Mergentheim . . . . | 2 | 51 | — |

Diese 24 Schulen zählen sonach in 132 Classen (ca à 36 Schüler) 4790 Schüler, somit der Classenzahl nach 67 Procent, der Schülerzahl nach 75 Procent des ganzen Realschulwesens, die übrigen 59 Schulen zählten in 65 Classen (ca. 24 Schüler) zusammen 1583.

XIII.

Was den Wechsel der Schüler des Jahres 1872 betrifft, so sind

A. in die Realschule neu eingetreten, und zwar:

1) in die unteren Classen:

aus s. g. Vorbereitungsclassen (Ziff. III, IV) 91 Schüler,
„ Elementarschulen . . . . . . . 420 „
„ lateinischen Collaboraturclassen . 217 „

| | | |
|---|---|---|
| „ Präceptoratsclassen . . . . . . | 198 | „ |
| „ dem Obergymnasium . . . . . . | 4 | „ |
| „ der Volksschule (nach Abrechnung der dahin Zurückgetretenen — 142) | 710 | „ |
| „ dem Privatunterricht (elterlichen Hause, practischen Berufe) . . | 73 | „ |
| „ Ausland . . . . . . . . . . | 94 | „ |
| Zusammen | 1787 | Schüler. |

2) in obere Realclassen:

| | | |
|---|---|---|
| aus dem Gymnasium . . . . . . | 6 | Schüler, |
| „ Präceptoratsclassen . . . . . . | 40 | „ |
| „ dem Privatunterricht (practischen Berufe) . . . . . . . . | 40 | „ |
| „ Ausland . . . . . . . . . . | 18 | „ |
| Zusammen | 104 | Schüler. |

Somit ist die Gesammtzahl der im Jahre 1872 neu eingetretenen Schüler 1891.

B. Aus unteren Classen in obere übergetreten sind (nach Abzug der 2 zurückgetretenen) im ganzen 287 Schüler worunter 206 je an derselben Anstalt.

B. Aus Realschulen ganz ausgetreten sind, und zwar:

1) aus unteren Realclassen:

| | | |
|---|---|---|
| durch den Tod . . . . . . . . | 15 | Schüler, |
| in die k. polytechnische Schule . . | 5 | „ |
| „ eine militärische Bildungslaufbahn | 2 | „ |
| „ eine Volksschullehrerbildungsanstalt | 18 | „ |
| „ eine andere höhere Schule (Handels-, Kunst- etc.) . . . . . . | 8 | „ |
| „ eine lateinische Schule . . . . | 30 | „ |
| „ eine Volksschule (vergl. A. 1) . . | — | „ |
| zu Gewerbe und Handel . . . . | 973 | „ |
| zur Landwirthschaft . . . . . . | 39 | „ |
| zu einem anderen Beruf . . . . | 61 | „ |
| in den Privatunterricht . . . . . | 44 | „ |
| ins Ausland . . . . . . . . . . | 79 | „ |
| Zusammen | 1312 | Schüler. |

2) aus Oberrealclassen:

| | | |
|---|---|---|
| durch Tod . . . . . . . . . . | 2 | Schüler, |
| in die polytechnische Schule . . . | 79 | „ |
| „ Obergymnasialclassen . . . . . | 9 | „ |
| „ eine Militärbildungsanstalt . . . | 1 | „ |
| „ die Baugewerkeschule . . . . | 13 | „ |
| „ andere höhere Schulen . . . . | 5 | „ |
| zu Gewerbe und Handel . . . . | 200 | „ |
| zur Landwirthschaft . . . . . . | 3 | „ |
| zu einem anderen Beruf (meistens Postfach) . . . . . . . . . | 47 | „ |
| in Privatinstitute ins Ausland . . | 41 | „ |
| Zusammen | 390 | Schüler. |

Gesammtzahl der ausgetretenen Schüler 1702.

XIV.

An Realschulen (einschliesslich der Realanstalten und der Bürgerschule in Stuttgart ohne deren Elementarclassen) waren am 1. Januar 1873 — 183 Lehrer definitiv mit Pensionsberechtigung angestellt, worunter 3 auf Fachlehrstellen (Ziffer XI), die übrigen auf Hauptlehrstellen. Neben diesen 183 definitiv angestellten Lehrern waren an den Realschulen des Landes 41 weitere Lehrer unständig verwendet, unter welchen 20 als Amtsverweser an provisorischen oder Hilfslehrer an überfüllten Classen, 6 als Amtsverweser oder Hilfslehrer für kranke oder beurlaubte Lehrer, 11 als Amtsverweser auf erledigten Stellen und 4 als Vikare. Diese den oben erwähnten definitiven Lehrern beigezählt, ergeben ein Personal von 224 Lehrern. Unter diesen 224 Lehrern sind jedoch noch nicht mitgerechnet: Die Hilfslehrer für einzelne Lectionen in Religion, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen, beziehungsweise die Inhaber solcher Zeichen und Turnlehrerstellen, welche für mehrere Anstalten, z. B. eine Realschule, und eine Fortbildungschule, eine Realanstalt und ein Gymnasium u. s. w. gemeinsam errichtet sind.

XV.

Bezüglich des Wechsels im Lehrerpersonal sind nachstehende Notizen zu verzeichnen, welche sich auf das Gebiet der definitiv im Realschulfach angestellten, in Ziffer XIV auf den 1. Januar 1873 zu 183 berechneten Lehrer beziehen. In diesen Notizen sind erstens solche Fälle berücksichtigt, wo vorher noch nicht definitiv im Reallehrfach angestellte Lehrer derartige Anstellungen erlangt haben (Neuanstellungen), zweitens solche Fälle, wo einem im Reallehrfach bereits definitiv angestellten Lehrer (Collaborator, Reallehrer, Oberreallehrer, Professor oder Rector) eine andere definitive Stelle im Realschulwesen übertragen worden ist (Stellenwechsel), ungerechnet jedoch die Fälle des Verrückens in einen höheren Gehalt ohne Änderung der Verpflichtungsverhältnisse, drittens solche Fälle, wo ein Lehrer aus dem oben bezeichneten Gebiet abgegangen ist (Abgang), sei es durch Pensionirung oder Tod, oder durch Uebertritt in einen anderen Beruf oder Dienst (Gymnasium, Baugewerkschule, polytechnische Schule, Kirchendienst u. s. w.)

| | Jährlicher Durchschnitt von 1861—70 | | In Jahre 1871 | | im Jahre 1872. |
|---|---|---|---|---|---|
| Neuanstellungen . . . . . . | 7,9 | — | 13 | — | 16 |
| Stellenwechsel . . . . . . . | 9,6 | — | 10 | — | 14 |
| Abgang . . . . . . . . . . | 3,2 | — | 7 | — | 9 |
| und zwar | | | | | |
| durch Pensionirung . . . . . | 0,9 | — | 2 | — | 1 |
| „ Tod . . . . . . . . . | 1,8 | — | 3 | — | 3 |
| „ Uebertritt u. s. w. . . . | 0,5 | — | 2 | — | 5 |
| somit Zuwachs . . . . . . . | 4,7 | — | 6 | — | 7. |

Unter den nach Obigem Neuangestellten hatten eine realistische Lehrerprüfung erstanden und zwar: unter

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Neuangestellten . . . . . . | 7,9 | — | 13 | — | 16 |
| die Collaboraturprüfung . . . | 0,9 | — | 3 | — | 7 |
| „ Reallehrerprüfung . . . . | 5,6 | — | 8 | — | 7 |
| „ Professoratsprüfung . . . | 1,1 | — | 1 | — | 2 |
| keine dieser Prüfungen . . . | 0,3 | — | 1 | — | 0. |

Im Gebiete der definitiven Lehrer an Oberrealclassen insbesondere, welches am 1. Januar 1861 13 Angehörige zählte, war der

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Zuwachs . . . . . . . . | 13 | — | 1 | — | 3 |
| Abgang . . . . . . . . . | 4 | — | 0 | — | 2. |

Die Abgegangenen sind sämmtlich gestorben.

XVI.

Unter den Candidaten des realistischen Lehramtes haben erstanden:

| | Durchschnittlich im Jahr während 1861/70 | | im Jahre 1871. | | 1872. |
|---|---|---|---|---|---|
| a. die Professorats- oder die Reallehrerprüfung oder beide | 6 | — | 9 | — | 13 |
| unter diesen b, c, d: | | | | | |
| b. die Professoratsprüfung in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung . . | 0,5 | — | 4 | — | 0 |
| c. in sprachlich-historischer Richtung . . . . . . . | 0,3 | — | 1 | — | 1 |
| d. die Reallehrerprüfung . . | 5,9 | — | 9 | — | 12 |
| e. bloss die Collaboraturprüfung . . . . . . . . . | 6,3 | — | 7 | — | 4 |
| f. unter diesen (e) mit Latein | 2,5 | — | 2 | — | 1 |
| g. einzelne Fächer der Professoratsprüfung . . . . . . . | 0,6 | — | 2 | — | 2. |

In dem Zeitraum 1836/60 ist die Oberreallehrerprüfung von 46, überhaupt also die höhere Prüfung bis zum 1. Januar 1873 von 58 Candidaten erstanden werden.

XVII.

Die Zahl der am 1. Januar 1873 vorhandenen, theils geprüften, theils ausserdem in dem Realschuldienst verwendeten oder zu demselben verpflichteten Candidaten, welche damals noch nicht definitiv angestellt waren, berechnet sich folgendermassen:

A. Realistische Professoratscandidaten:

a. Der sprachlich-historischen Richtung . . . — 0.

b. Der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung . . . . . . . . . . . . . . — 3.

Diese 3 an einer Oberrealschule, am Realgymnasium und am Polytechnikum verwendet. Ausser ihnen waren alle 58 (Ziff. XVI) auf höhere Stellen geprüften am 1. Januar 1873 definitiv im Realschulwesen des Landes angestellt, soferne sie nicht zu anderen Berufsarten übergegangen oder gestorben waren. Unter ihnen hatten allerdings 11 noch Lehrstellen an niederen Realclassen inne.

B. Reallehramtscandidaten:

a. Auf Reallehrstellen vollständig geprüft, ungerechnet A. b. 20; davon 8 an Realschulen (Ziff. XIV), 4 an anderen höheren Lehranstalten des Landes verwendet, 3 noch im Studium begriffen, 1 beim Militär, 4 in sonstigem Beruf.

b. Candidaten, welche die theoretische Prüfung ganz

oder hälftig erstanden haben: 24; davon 16 im Realschul- 2 im Gymnasialdienst, 1 im Studium, 2 beim Militär, 2 als Lehrer an auswärtigen Universitäten, 1 krank.

c. Ohne erstandene Prüfung an Realschulen verwendet 4.

d. Zum Realschuldienst verpflichtet in Folge erhaltener Staatsunterstützungen und noch im Studium begriffen: 10.

e. Geprüfte Realcollaboraturcandidaten: 22, worunter 10 mit Latein; davon 5 an Realschulen, 2 an Elementarschulen, 5 an Lateinschulen verwendet, die übrigen an Volksschulen oder an Privatinstituten. Nicht gerechnet sind hier diejenigen, welche später die Reallehrerprüfung ganz oder theilweise erstanden haben.

XVIII.

Bei dem Turnunterricht waren am 1. Juli 1872 — 4160, am 1. Januar 1873 — 3986 Realschüler betheiligt. Unter diesen waren 418, beziehungsweise — 411 Oberrealschüler. Das Sommerturnen fehlte bloss an 3 einclassigen, das Winterturnen an 15 einclassigen und 2 zweiclassigen Realschulen.

(Corr. Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Würt.)

## Amtliches aus Sachsen.

**Verordnung,** *eine Erweiterung des Cursus der Realschulen I. Ordnung und die daran geknüpften Vergünstigungen betreffend; vom 15. Mai 1873.*

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts verordnet hierdurch wie folgt:

§. 1. Der Cursus der Realschulen I. Ordnung wird um ein Jahr verlängert, indem der bisher einjährige Cursus der Secunda von Ostern 1874 an in einen zweijährigen verwandelt und die Secunda in eine Unter- und Obersecunda getheilt wird.

§. 2. Die Einschaltung einer Classe erfolgt in der Weise, dass zu Ostern 1874 nur die ausgezeichnetsten Schüler der gegenwärtig einjährigen Secunda nach Unterprima versetzt werden, während die nicht translocirten den Bestand der II. a, die aus der Tertia translocirten Schüler die II. b, bilden.

§. 3. Die beiden Abtheilungen Secunda a und b dürfen gemeinschaftlich nur so lange unterrichtet werden, als die Zahl der Schüler in beiden Abtheilungen zusammen die Zahl 30 nicht erreicht. Auch in diesem Falle sind aber diese Abtheilungen unbedingt beim Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften zu trennen.

§. 4. Für das laufende Schuljahr bleibt der Unterrichtsplan, wie er durch das Regulativ vom 2. Juli 1860 (Seite 95 fg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1860) und die Nachträge dazu vom 2. Dezember 1870 (Seite 429 fg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1870) festgestellt ist. Es werden jedoch vor Schluss des Unterrichtsjahres die durch den verlängerten Unterrichtscursus eintretenden Modificationen des Lehrplans, beziehendlich die dadurch ermöglichte Verminderung der Unterrichtsstunden in einzelnen Fächern, bekannt gemacht werden.

§. 5. Denjenigen Schülern der Realschulen I. Ordnung, welche den verlängerten Unterrichtscursus absolvirt und die Reifeprüfung bestanden haben, wird auf Grund ihres Maturitätszeugnisses die Berechtigung zum Besuche der Universität ohne die bisherigen Beschränkungen ertheilt, um daselbst Mathematik und Naturwissenschaften, sowie Pädagogik in Verbindung mit anderen Sprachen zu studiren.

Dieselben sollen nach einem mindestens dreijährigen academischen Studium zur Prüfung für das höhere Schulamt in Sect. II und III zugelassen werden und erhalten nach erfolgreich bestandener Prüfung und nach Erstehung des Probejahrs an einer höheren Unterrichtsanstalt die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an höheren Volks- und Bürgerschulen, an Realschulen I. und II. Ordnung, an Schullehrerseminarien, und wenn sie die Prüfung in Sect. III. bestanden haben, als Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften an Gymnasien.

§. 6. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts behält sich vor, in der Uebergangszeit Realschülern, welche nach dem gegenwärtigen Lehrplane nur den siebenjährigen Cursus der Realschule absolvirt, bei der Maturitätsprüfung aber ausgezeichnete Censuren erhalten haben, dispensationsweise die Zulassung zu Universitätsstudien innerhalb der §. 5 bezeichneten Grenzen zu gestatten.

Dresden, am 15. Mai 1873.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts
Dr. v. Gerber. Hausmann.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Prüfungen. Töchterschulen. Lebensversicherung. Biblische Geschichten.) Bei den 10 Wissenschaftlichen Prüfungscommissionen sind im Jahre 1872: 620 Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen abgehalten worden. Es haben das Examen pro facultate docendi bestanden 594, 26 haben nicht bestanden. Im Jahre 1871 sind nur 471 Prüfungen abgehalten worden. Von den Bestandenen waren 262 evangelischer (1871: 221), 98 katholischer (1871: 72) Confession, 7 waren Israeliten (1871: 3) — Im Herbst wird hier eine von dem Cultusminister zu berufende Conferenz von Vertretern der höheren Töchter-Lehranstalten abgehalten werden. — Der Finanzminister sowie der Cultusminister haben sich durch gemeinschaftlichen Erlass in einem Spezialfalle dahin ausgesprochen, dass die Versicherung bei einer Lebensversicherungsbank die Lehrer an den königlichen Gymnasien von der Verpflichtung zum Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht entbindet, ebensowenig kann die Versicherung bei der letztgenannten Anstalt mit einem geringeren als dem bestimmungsmässigen Betrage nachgelassen werden. — Beim Cultusministerium war eine Beschwerde darüber eingegangen, dass die biblischen Geschichten in einer Gymnasial-Vorschule zum Auswendiglernen aufgegeben seien. Infolge dessen verweist ein ministerielles Rescript auf die Bestimmungen vom 15. October 1872 mit dem ausdrücklichen Verbot des Auswendiglernens und stellt es dem Provinzial-Schulcollegium anheim, ob die „umfänglichen" biblischen Historien von Zahn für diese Unterrichtsstufe am Platze seien.

⨯ **Westpreussen.** (Neues Gymnasium. Selbstmord eines Schülers.) Am 19. Mai fand in Strasburg die feierliche Eröffnung des Gymnasiums statt. Der Provinzialschulrath Dr. Schrader wies in seiner Rede darauf hin, dass die Regierung bereitwillig die Anstalt eingerichtet habe, indem sie den Wunsch hege, die Beseitigung der confessionellen Gegensätze zu bewirken. Gymnasialdirector Dr. Eckardt dankte für das ihm und dem Collegium geschenkte Vertrauen, indem er die Hoffnung aussprach, dass das neue Gymnasium den Erwartungen entsprechen werde, die an eine paritätische Anstalt zu stellen seien, dass auch die Schwierigkeiten, die sich aus der Sprachverschiedenheit ergeben, beseitigt werden. Wenn gewisse Elemente sich gegen die Staatsgesetze unter allerlei Vorwänden auflehnen so solle die Ordnung der Anstalt nicht beeinträchtigt werden. Landrath Hennig und Kreisgerichts-Director Strecker beglückwünschten darauf die neue Anstalt. An den Eröffnungsact schliesst sich ein Festessen und Nachmittags wird ein Volksfest, Abends ein Fackelzug stattfinden. — In Marienburg erhing sich vor kurzem ein Gymnasial-Schüler, welcher zur Strafe hatte in der Schule zurückbleiben müssen, im Classenzimmer. Vom Cultusminister soll eine amtliche Untersuchung über den Fall angeordnet worden sein.

**Elbing.** (Einführung des Normaletats.) Den Stadtverordneten lag laut Mittheilung des Elbinger Kreisblattes von Sonnabend, d. 7. Juni c., in ihrer Versammlung vom 6. h. nach dem Rescript des Herrn Cultusministers die vom Magistrate in sehr anerkennenswerther Weise befürwortete Durchführung des Normaletats an der hiesigen städtischen Realschule vor. Die Versammlung beschloss, auf den Antrag ihres Mitgliedes des Herrn Wiedewald, nach sehr eingehender Debatte, in welcher Herr Oberbürgermeister Selpe die der Stadtcommune aus den Consequenzen dieses Beschlusses entstehenden Lasten gründlich beleuchtete und auf das Interesse, welches die Provinz an der Erhaltung unserer Realschule nehmen muss, hingewiesen hatte: „die Durchführung des Normaletats an der städtischen Realschule vom 1 Juli c. ab zu genehmigen, gleichzeitig aber eine Erhöhung des Schulgeldes von dem gedachten Zeitpunkt an eintreten zu lassen, unter der Voraussetzung, dass die königl. Staatsregierung den für die Durchführung des Normaletats nothwendigen Zuschuss in Höhe von ca. 1700 Thlr. bewilligt.

— **Prov. Posen.** (Universität. Religionsunterricht.) Im vorigen Jahre war eine Zeitlang viel von Errichtung einer Universität in Bromberg die Rede. Auch die Stadtbehörden von Bromberg hatten in diesem Sinne an den Unterrichtsminister petitionirt. Dieser Tage ist nun der Bescheid des Ministers eingetroffen, welcher dahin geht, dass, abgesehen von dem mangelnden Fond, die Errichtung einer neuen Universität in Bromberg schon darum nicht ausführbar sei, weil es an geeigneten Kräften für Besetzung der Lehrstühle fehle. Es halte schwer, für die bereits bestehenden Universitäten würdige Vertreter der einzelnen Unterrichtsdisziplinen zu finden, aus diesem Grunde wird die Errichtung einer Universität in Bromberg als unmöglich bezeichnet. Dieser Grund ist in der That ein durchgreifender. Der Mangel an academischen Docenten ist schon jetzt gross, wird bei dem sehr spärlichen Nachwuchs bald noch viel grösser werden und kann leicht die Frage der Aufhebung mancher Universitäten auf sehr einfache Weise lösen. — Von Seiten des Provinzial-Schulcollegiums sind die katholischen Lehrer des Progymnasium in Rogasen gefragt worden, ob sie zum Zweck der Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts bereit wären, sich einer Prüfung zu unterziehen. Wie der „Pos. Ztg." mitgetheilt wird, haben die betreffenden Lehrer zwar keine ablehnende Antwort gegeben, jedoch erklärt, dass erst

fest gestellt werden müsse, was für Anforderungen an sie inbezug auf das Examen gestellt würden. Das Prüfungsreglement spreche hierüber nur von den evangelischen. In der simultanen Realschule in **Posen**, in der seit Ostern infolge der Suspension des geistlichen Religionslehrers kein katholischer Religionsunterricht stattfindet, werden nun für die katholischen Schüler tägliche Morgenandachten von katholischen Lehrern und für die evangelischen, katholischen und jüdischen Schüler jeden Sonnabend gemeinschaftliche Andachten gehalten.

+ **Belgard**, Pommern. (Neues Gymnasium.) Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat nach lebhafter Debatte mit bedeutender Majorität in richtiger Würdigung der Sachlage beschlossen: das hiesige Progymnasium zu einem Gymnasium zu erweitern. Somit ist der ewigen Ungewissheit, in welcher sich diese Angelegenheit schon seit langer Zeit befand, nicht allein ein Ende gemacht, sondern auch in richtiger Erkenntniss des Bedürfnisses: dass die Erweiterung der Anstalt für den hiesigen Ort eine unabweisbare Nothwendigkeit war, der weiteren Entwickelung und Hebung aller socialen Verhältnisse hier auch nach dieser Seite hin der Weg geebnet. (Belgr. Kreisbl.)

□ **Glogau.** (Lehrerversammlung.) Am 7. und 8. Juni tagte in hiesiger Stadt die 6. Versammlung Schlesischer und Lausitzischer Gymnasial- und Realschullehrer. Die in der Aula des königlichen evangelischen Gymnasiums stattgefundene vorbereitende Versammlung eröffnete der Director des katholischen Gymnasiums Herr Dr. Wentzel mit einigen begrüssenden Worten. Es constatirten sich durch Namensunterschrift folgende höhere Unterrichtsanstalten als vertreten: 1) Königl. Realschule 1. Ordnung Reichenbach in Schlesien, 2) Städt. Realschule 1. Ordnung Grünberg, 3) Höhere evangelische Bürgerschule Guhrau, 4) Städt. evang. Gymn. Waldenburg, 5) Städt. evang. Gymn. Soran N.-L., 6) Königl. evang. Ritter-Academie Liegnitz, 7) Städt. evangel. Gymn. Liegnitz, 8) Städt. evangel. Gymn. zu St. Maria Magdalena Breslau., 9) Königl. katholisches Gymn. Glogau, 10) Königl. evang. Gymn. Glogau, zusammen 50 Vertreter. Der Vorsitz wurde dem Director Dr. Wentzel übertragen, das Schriftführamt dem Dr. Meves (königl. evang. Gymn.) und dem Dr. R. Scholz (königl. kath. Gymn.). Nach Festsetzung der Tagesordnung wurde Breslau als Ort für die nächste Versammlung bestimmt. Es entspann sich darauf eine lebhafte Debatte über die Zeitungsnachrichten inbetreff des Servisgesetzes für die Lehrer höherer Unterrichtsanstalten. Das Bureau, verstärkt durch Dr. Fritsche (Director der Realschule in Grünberg) und den Religionslehrer am hiesigen katholischen Gymnasium Licentiaten Langer, wurde beauftragt, der Hauptversammlung eine betreffende Resolution auszuarbeiten.

Die Hauptversammlung begann am Sonntag 11 Uhr in der Aula des königlichen evangelischen Gymnasiums. Dr. Meves referirte über die inzwischen eingegangenen Nachrichten resp. Beschlüsse der Brandenburger Provinzial-Lehrer-Conferenz in Frankfurt a. O. und über die in Tilsit angenommenen Resolutionen. Er las darauf die von ihm verfassten und von dem Bureau angenommenen Resolutionen vor, welche von der Versammlung einstimmig angenommen wurden. Dieselben lauteten nach einem Berichte des „Niederschles. Anzeigers“:

Resolutionen I. Die in Gross-Glogau tagende Versammlung Schlesischer und Lausitzischer Gymnasial- und Realschullehrer hat in Erfahrung gebracht, dass Lehrercollegien höherer Unterrichts-Anstalten in Breslau einen allgemeinen Protest gegen alle diejenigen Bestrebungen vorbereiten, welche nach Zeitungsnachrichten und in Uebereinstimmung mit der C.-V. vom 7. November 1846 dahin zielen, die pro fac. doc. geprüften und an höheren Unterrichtsanstalten angestellten Lehrer mit den Subaltern-Beamten in gleichen Rang zu classificiren. Die oben bezeichnete Versammlung ist einstimmig der Ansicht, dass durch solche Bestrebungen die Standesehre der betreffenden Lehrer in kränkender Weise verletzt wird, da dieselben erst nach mindestens eben so langen Universitätsstudien und mit wahrlich nicht geringerer Mühe und geistiger Arbeit zu ihrem hohem Berufe, dem Vaterlande tüchtige Bürger zu erziehen, gelangen können als die andern Berufsclassen, zu denen die Universitätsstudien berechtigen. Die Versammlung hat demnach erklärt, sich hierdurch dem oben angedeuteten Protest unbedingt anschliessen zu wollen, den mit anwesenden Vertreter Breslaus, Herrn Oberlehrer Dr. Roseck, ermächtigt, diese Erklärung den betreffenden leitenden Persönlichkeiten in Breslau kund zu geben und bei denselben dahin zu wirken, dass alle Lehrercollegien der Provinz Schlesien, die von diesem Schritte noch keine Kenntniss haben, davon schleunigst benachrichtigt und aufgefordert werden, sich diesem Proteste gemeinsam anzuschliessen.

Resolution II. Die in Gross-Glogau tagende Versammlung Schlesischer und Lausitzischer Gymnasial- und Realschullehrer beschliesst, Herrn Director Heine in Breslau zu ersuchen, von Breslau aus und womöglich schon in in diesem Jahre die Gründung eines Provinzial-Lehrer-Bundes anzuregen resp. anzubahnen. An diesem zu stiftenden Provinzial-Lehrer-Bunde können nach Meinung der Versammlung alle pro fac. doc. geprüften und in Schlesien angestellten Lehrer als Mitglieder partizipiren. Ein sofort zu wählender Vorstand dieses Provinzial-Lehrerbundes hat alljährlich wiederkehrende und wenn nöthig, ausserordentliche Versammlungen auszuschreiben, in welchen die Theilnehmer des Bundes nicht nur wissenschaftliche und gesellige Anregung, sondern auch Vertretung, Wahrung und Förderung ihres Standes und ihrer materiellen Interessen finden können.

Es folgten hierauf die Vorträge des Directors Dr. Hasper (ev. Gymn.) über die neuesten Entdeckungen auf den Feldern von Troja und des Professors Dr. Udolph (kath. Gymn.) über Leibnitz und Newton in ihrem Verhältniss zur Entdeckung der Differentialrechnung; es wurde klar nachgewiesen, dass dem deutschen Forscher der Ruhm der Entdeckung gebühre. Beiden Vorträgen wurde der Dank der Versammlung durch Aufstehen von den Sitzen votirt. Leider musste die Debatte über den als höchst wichtig anerkannten Antrag des Dr. Meves (ev. Gymn.), welcher dahin lautet: „Die Versammlung erkennt es als wünschenswerth an, dass der Hauptunterricht in allen höheren Unterrichtsanstalten Schlesiens auf die Vermittagsstunden von 8—1 Uhr (resp. von 7—12 Uhr) verlegt, der Nachmittagsunterricht nur die technischen Fächer (wie Singen, Schreiben, Zeichnen etc.) behandeln dürfe“ — wegen Kürze der Zeit vertagt werden. Ein Diner vereinigte die Theilnehmer um 1½ Uhr in den Räumen des Schiesshauses. (Nat.-Ztg.)

⊙ **Wohlau.** (Neues Gymnasium.) Am 1. October d. J. wird das mit ministerieller Genehmigung in hiesiger Stadt zu errichtende simultane Gymnasium mit seinen drei untersten Classen: Sexta, Quinta und Quarta eröffnet werden. Das zum interimistischen Schulgebäude bestimmte neue Schiesshaus wird sofort dem Zwecke entsprechend eingerichtet und die darin befindlichen Lehrzimmer mit den nöthigen Utensilien versehen werden. Auch sind seitens der städtischen Behörden sofort die erforderlichen Schritte zur Gewinnung der Lehrkräfte für die neue Anstalt gethan worden. Nach dem Errichtungsplane werden zum 1. October d. J. besetzt: 1) Die Directorstelle mit 1500 Thlr. Gehalt; 2) Die Stelle eines Oberlehrers mit 1200 Thlr., 3) die Stelle eines ord. Gymnasiallehrers mit 900 Thlr., 4.) die Stelle eines ord. Gymnasiallehrers mit 700 Thlr. 5.) die Stelle eines technischen Lehrers mit 500, resp. mit 600 Thlr., wenn er den Turnunterricht mit übernimmt. Als Director ist Dr. Eitner, bisher ord. Lehrer am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau als Oberlehrer der ord. Lehrer Dr. Höhne von der Realschule zum heiligen Geist in Breslau berufen worden. Der Zuschuss, welchen die Kämmerei-Kasse im ersten Schuljahr zu leisten hat, beträgt nach dem Etat 4820 Thlr.

ω **Vom Rhein.** (Pensionirung der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten, die von Communen zu unterhalten sind.) Von einem befreundeten Collegen der die Absicht hat, sich demnächst pensioniren zu lassen, werde ich auf das Miseliche des Bescheides des preuss. Unterrichtsministers vom 20. Febr. 1873 an das königl. Prov. Schulcollegium zu N. für die Pensionsverhältnisse derjenigen Lehrer aufmerksam gemacht, die an communalen höh. Unterrichtsanstalten angestellt sind. Es heisst in diesem Bescheide.

„Nach § 6 des Gesetzes vom 27 März v. J. (Ges. Sammlung S. 268. ff) kommen wegen Aufbringung der Pension für diejenigen Realschullehrer etc., welche nicht aus allgemeinen Staatsfonds zu pensioniren sind, die Vorschriften der Verordnung vom 28. Mai 1846 (Wiese, Verordnung und Ges. II, 293) zur Anwendung und ist nach § 14 dieser Verordnung nur diejenige Dienstzeit anzurechnen, welche der betreffende Lehrer bei der Anstalt selbst zugebracht hat, falls hierüber nicht andere Verabredungen getroffen sind. Letzteres ist nach dem Berichte des königl. Prov. Schulcollegiums im vorliegenden Falle nicht geschehen. Dies schliesst indessen nicht aus, dass der Magistrat zu N. dem etc N. nachträglich, eine derartige Zusicherung ertheilt.“

Weiterhin heisst es, dass § 6 des Pensionsgesetzes vom 17. März 1872 auf die Lehrer nicht anwendbar ist und dass bei der von Communen zu pensionirenden Lehrern das Erforderniss einer Allerhöchsten Genehmigung zur Anrechnung der im Dienste anderer Communen oder auch im königlichen Schulamte zugebrachten Zeit selbstverständlich keine Anwendung fände. Hinsichtlich der Lehrer an communalen höh. Unterrichtsanstalten bleiben demnach die §§ 13 und 14 der Verordnung vom 28. Mai 1846 in Kraft und ich gebe deshalb diesen Lehrern den Rath sich vorzusehen und in die Berufung aufnehmen zu lassen, dass im Falle einer Pensionirung *bei der Berechnung der Dienstzeit § 12 der Verordnung vom 28. Mai 1846 massgebend ist.* Kr.

h. **Parchim.** (Gehaltszulagen.) Ueber die von der grossherzogl. Landesregierung den Lehrern am hiesigen Gymnasium von Neujahr an bewilligten Gehaltszulagen können wir folgendes mittheilen.

| | Bisheriger Gehalt. Thlr. | Zulage. Thlr. | Jetziger Gehalt. Thlr. | Erhöhung. nach % |
|---|---|---|---|---|
| Director | 1661 | 189 | 1850 | 11,4 |
| Conrector | 1235 | 265 | 1500 | 21,5 |
| 1. Oberlehrer | 1129 | 271 | 1400 | 24 |
| 2. „ | 1023 | 177 | 1200 | 17,3 |
| 3. „ | 970 | 230 | 1200 | 23,7 |
| 4. „ | 965 | 235 | 1200 | 24,4 |
| 5. „ | 885 | 215 | 1100 | 24,3 |
| 1. Collaberator | 811 | 289 | 1100 | 35,6 |
| 2. „ | 761 | 239 | 1000 | 31,4 |
| 3. „ | 717 | 283 | 1000 | 39,5 |
| 4. „ | 667 | 132 | 800 | 20 |
| 5. „ | 550 | 50 | 600 | 9 |
| Hülfslehrer (Literat) | 550 | — | 550 | — |
| 1. Lehrer der Vorschule | 450 | 50 | 500 | 11 |
| 2. do. | 400 | 50 | 450 | 12,5 |
| 3. do. | 225 | 15 | 240 | 6,6 |
| | 12,999 | 2691 | 15,690 | |

Der Lehrer-Gehalts-Etat des Gymnasiums ist also um 2611 Thlr. jährlich erhöht; das ist durchschnittlich um ca. 21 %.

△ **Annaberg.** (Reifeprüfungen.) Den Chemn. Nachrichten zufolge haben die Reifeprüfungen der Annaberger Realschule diesmal unter dem Vorsitze des Herrn Hofrath Schlömilch, Professor der Mathematik an dem königl. Polytechnicum, stattgefunden. Es ist dies ein Fortschritt gegen früher, denn bis 1871 fungirte als königl. Commissar bei diesen Prüfungen nicht etwa ein Fachmann,

sondern — — ein Geistlicher. Selbstverständlich konnte da von einer Leitung im Sinne des Gesetzes keine Rede sein, es beschränkte sich vielmehr die Thätigkeit des „Commissarius“ damals auf eine wortreiche, salbungsvolle Schlussrede. Eine fachmännische Leitung für die exacten Wissenschaften, besonders für Mathematik ist hier um so weniger entbehrlich, als auffälliger Weise diese Anstalt keinen nach Section III. geprüften Mathematiker oder Physiker besitzt und als im Jahre 1859 der mathematische Unterricht in den Oberclassen einem vom Lyceum herrührenden Herrn abgenommen wurde, geschah es nur, um ihn einem anderen Dilettanten zu übertragen.

—y. **Greiz.** (Höhere Bürgersch. m. Gymnasialcl.) Reuss ä. L. war bis jetzt der einzige deutsche Staat, welcher keine höhere Schule besass, die Bewohner der gewerbfleissigen Stadt Greiz behalfen sich mit einem Privatinstitut oder schickten ihre Söhne auf auswärtige Schulen: Zu Michaelis 1872 wurde endlich genau nach preussischen Muster eine „höhere Bürgerschule mit Gymnasialcl.“ gegründet, deren erstes Programm vorliegt. Voraus geht eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Sorgenfrey: „Zur Characteristik des Otto von Freising als Geschichtsschreiber.“ Den Schulnachrichten des Rectors Dr. W. Wendler entnehmen wir, dass an der jungen Anstalt (2 Vorschulcl. u. 3 Real- u. Gymncl.) 7 Lehrer wirken. Die Zahl der Schüler betrug Ostern 1873 110 von denen 40 in der Vorschule, 38 in Sexta, 18 in Quinta, 14 in Quarta (6 Gymn. u. 8 Real.) sassen. Ostern 1873 ist die Untertertia aufgesetzt worden. —

**O Böhmen.** (Zeitung für das höhere Unterrichtswesen.) Uns geht folgender erfreulicher Brief von einem böhmischen Gymnas.-Professor zu: Geehrter Herr! Bei dem grossen Interesse, mit dem ich und ein Kreis von Gesinnungsgenossen an der Hebung und Reform des höheren Unterrichtswesens regen Antheil nehmen und daran arbeiten, war mir die auffällige Kenntnissnahme Ihres Organs um so erfreulicher und überraschender, als ich mich immer vergebens nach einem derartigen Blatte erkundigte, welches die hohe und wichtige Aufgabe auf echt wissenschaftlicher Grundlage zu fördern strebt! Ueber die Nothwendigkeit eines solchen Organs kam ich mit meinen Freunden oft zu sprechen, wenn wir unsere Erfahrungen und Ansichten betreffs der Mängel des höhern Unterrichtswesens und dessen nöthiger Reform austauschten, wenn wir uns angesichts des grossen Aufschwunges und Fortschrittes bei der Volksschule gestehen mussten, dass die Mittel- und Hochschulen nicht den gleichen Fortschritt halten, vielmehr weit im Schatten stehen und im grossen Ganzen eine Reform auf anthropologisch didactischer Basis gar sehr bedürfen! Wir mussten in Ermangelung solcher Organe uns damit begnügen, vorläufig unsere Ideen und ReformVorschlägen darüber zu verbreiten und uns zufriedenstellen, wenn sie auch in den Volksschul-Blättern nicht immer die rechte geneigte Aufnahme und Würdigung fanden, weil sie doch meistens ausser dem Kreise derer Tendenz lagen! — Wenn es auch einige Blätter für Mittelschulen (Gymnasien) giebt, wie wir die bessern wohl kennen, so vertreten sie doch eigentlich nicht die Hebung und Förderung dieser Anstalten, sondern suchen ihre ganze Aufgabe in gelehrter Kleinkrämerei und einseitiger Fach-Cultur! Ihr Organ kommt somit einem grossen Bedürfnisse entgegen und wir begrüssen es mit herzlicher Freude, mit der Erklärung, dass wir bereit sind, den Mitarbeitern des Blattes beizutreten und dasselbe auf alle Weise zu unterstützen und zu fördern!

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**Glaubensbekenntniss** eines modernen Naturforschers. Berlin. Elwin Staude. 1873. 31 S. Ein „Glaubensbekenntniss“ nennt der ungenannte Verfasser dieses Büchlein, in welchem er eine Zusammenstellung zu geben versucht von „denjenigen allgemeinsten Resultaten welche sich aus dem Inhalte des jetzigen gesammten naturwissenschaftlichen Forschens und Nachdenkens ergeben haben, besonders in Bezug auf Weltgesetze, Weltordnung, auf Entstehen und Vergehens der Weltkörper sowie der einzelnen Organismen, in Bezug auf Ursprung und Wirkungsweise der physischen Kräfte, u. s. w. sowie in Bezug auf die Stellung der Menschen in der Welt.“ Es soll demnach „gewissermassen ein Wissensbekenntniss“ sein, bestimmt es „Jedem möglich zu machen, sich in dem Reiche der heute fest stehenden Thatsachen zurechtzufinden und seine Stellung danach einzunehmen.“ In gemeinfasslicher Form entwickelt der Verfasser die Hauptsätze der materialistischen Weltanschauung, und belegt sie durch eine Menge gut gewählter Stellen aus den Werken eines Kant, Laplace, Humboldt, Riel, Quinet, besonders Häckel u. a. Leider beschränkt sich jedoch der Verfasser nicht auf die vollständig „feststehenden Thatsachen“. Namentlich was er über die Entstehung der Organismen aus den zahllosen im Weltraume schwebenden Keimen und die Entwicklung derselben zu immer höheren Formen angibt klingt recht einfach und natürlich, ist aber doch nur eine Hypothese. Ebenso wird der Ursprung des Menschen so angenommen, wie ihn Darwin und Häckel darstellen. „Der ächte Naturforscher glaubt an gar nichts“ sagt der Verfasser zu Anfange, und doch verlangt er, dass seine Leser diese Hypothesen auf Treue und Glauben als unzweifelhafte Wahrheiten hinnehmen. — Es wird gewiss jeder vernünftige Mensch wünschen, dass dem Volke die grossen Resultate der Naturwissenschaften nicht länger vorenthalten werden, doch hüte man sich, streitige Hypothesen in die Menge hineinzutragen! Schriften wie die vorliegende können viel Unheil stiften, wenn sie in unrechte Hände gerathen. Der „ächte Naturforscher“ wird ja, wenn er auch noch so tief in den Zusammenhang der Naturgesetze eindringt, frei bleiben von Ueberhebung, und schliesslich zugeben, dass unser Naturkennen immer ein begrenztes ist und bleiben wird; in dem Kopfe des Halbgebildeten dagegen können dergleichen materialistische Ideen, wie sie in dem vorliegenden Schriftchen als die einzig wahren hingestellt werden, höchst verderblich wirken. Nicht die zunehmende Bildung ist, wie v. Hartmann meint, die Ursache der wachsenden Unzufriedenheit oder besser Blasirtheit, sondern die unselige Halbbildung, und dieser dürfte auch dies Büchlern nichtgrade entgegen arbeiten. Es ist ein höchst beherzigenswerthes Wort Leidesdorffs (Rede zu Insbruck am 21. Sept. 1869) welches der Verfasser citirt (S. 30.) „Wir müssen anfangen unsere Schulerziehung auf der Basis der Naturwissenschaft aufzubauen, Ein gediegener Unterricht in der Naturwissenschaft, ein ernstes Studium derselben ist allein im Stande, die Denkkräfte der Menschen zu heben und sie geistig wie sittlich zu veredeln, vermag den Menschen weit hinaus zu heben über die grossen Schäden unserer gegenwärtigen socialen Zustände.“ Doch tauge man nicht am Ende an, und dränge der Menge Ideen auf, die sie nicht zu fassen vermag, ohne Kritik hinnehmen muss, und — gar zu gerne annimmt. Gewiss hat der Verfasser die redlichste Absicht gehabt, der Masse von Elend und Verbrechen abzuhelfen, welche sich unter uns findet, und zum guten Theile direct aus der Unkenntniss der Naturgesetze entspringt; jedoch dürfte der von ihm betretene Weg nicht der rechte sein. Immerhin wird der Unbefangene manches beherzigenswerthe in dem Schriftchen finden. G. H.

**Die „Erziehung der Gegenwart“.** — Bei der Nothwendigkeit des harmonischen Ineinandergreifens und sich Ergänzens aller Factoren der Jugendbildung erscheint es sachgemäss auch in unserem Blatte auf ein unter obigen Titel bei O. Kubel in Dresden erscheinendes neues journalistisches Unternehmen, dessen Probenummer uns vor Kurzem zugegangen ist, aufmerksam zu machen. Es trägt eine Reihe Namen von gutem Klange an seiner Stirne, wird von O. Kellner und W. Schröter in Dresden redigirt und bildet das Organ des allgemeinen Erziehungsvereins. Eigentlich soll es wie im Prospect bemerkt wird nur die neue Folge einer in d. J. 1861 u. 62 erschienenen, vom Schulrathe Schmidt in Köthen redigirten Zeitschrift gleichen Titels bilden, mit der es auch, wie bemerkt wird, vollkommen gleiche Zwecke verfolgt. Es wird sich wesentlich mit der Familien- und Kindergartenerziehung und daher auch vor Allem mit Hebung der Ausbildung des weiblichen Geschlechts zu seinem erziehlichen Berufe beschäftigen und dabei vornehmlich die Grundsätze der Erziehungsweise Fr. Fröbels zu beleuchten und weiter zu entwickeln suchen. Wir machen hiermit auf dieses neue pädagogische Organ aufmerksam, und wünschen ihm gutes Glück. Schon die Probenummer enthält des Beachtenswerthen genug. A. W.

**F. H. Ahn**, Theory and Practice of English Composition Mayence (warum nicht Mainz?) Kupferberg 1872. Diese theoretisch-practische Anleitung zu englischen Compositionsübungen ist recht hübsch und mit vielem Fleiss ausgearbeitet. Wir befürchten indessen, dass bei der knappen Zeit, die dem Englischen auf unsern Schulen angewiesen ist, nur hie und da von dem Buche wird Gebrauch gemacht werden können. Weiterstrebenden ist es sehr zu empfehlen. Dasselbe gilt von desselben Verfassers

Manuel théorique et pratique de Compositions françaises, Mayence, Kupferberg 1872. Es ist nach demselben Plane bearbeitet.

**Exercises intellectuels** ou le Mot illustré par l'idée. Par Mad. E. Crosnier. Stuttgart. Paul Neff, 1873. Ein eigenthümliches Buch! Es besteht aus lauter Beispielen. In jedem ist ein Wort, meistens ein Substantivum, ausgelassen, das beschrieben wird oder aus dem Zusammenhang erkannt werden soll. Damit man wisse, was von dem Werkchen zu halten sei, genügt es wohl ein Beispiel anzuführen, das erste des Buches:

La-provient du Péron; on l'appelle dans sa patrie **turucasa**, ou **épice fragile**. Elle possède les propriétés sudorifiques du gayac, et leur doit le nom de **palo santo**, (bois saint) que lui donnent les Espagnols. Cette plante suit tous les mouvements du soleil; et c'est par son moyen que le comte A. de Pontécoulant sut, dans le cachot où l'avaient jeté les autorités de Pernambouc, distinguer pendant neuf mois, les heures du jour et celles de la nuit.

Von der Verfasserin ist vorner bemerkt worden, dass das Wort, das zu finden ist, auf a ausgeht. Nun, wer Lust hat, suche. Vielleicht wird er finden. Dem verzweifelnden Unglücklichen aber, dessen Phantasie nicht lebendig genug ist, oder dessen Kenntnisse nicht ausreichen, wollen wir die Auflösung geben; das zu findende Wort ist, porleria? Wer an solchen Sachen Gefallen hat, kann sich den Kopf zerbrechen an der Beschreibung von „corypha, horteusia, camélia, rubia, lobélia, hosweilia, vallisnéria und hundert ähnlichen.

**Bernhard Schmitz**, die neuesten Fortschritte der französisch-englischen Philologie. Greifswald, Bamberg 1872. Es ist dies eine nothwendige Fortsetzung der für Studierende der neueren Sprachen fast unentbehrlichen Encyclopädie des philologischen Studiums der neuern Sprachen desselben Verfassers, wovon der erste Band bereits 1859 zu Greifswalde im Verlag der Kochschen Buchhandlung erschienen ist.

**Formenlehre** der französischen Sprache in drei Stufen, ein nach einem neuen Plane zusammengestellter Leitfaden von Dr. A. Müller. Görlitz. Zu beziehen durch die H. Tzschaschel'sche Buchhandlung 1873. Nach dem dem Werkchen vorausgeschickten Plane soll auf der ersten Stufe (1 Jahr) das Wesentlichste über das Nennwort und die Partikeln, auf der zweiten Stufe (2 Jahr) das regelmässige und auf der dritten Stufe (3 Jahr) das unregelmässige Verb behandelt werden. Wir müssen gestehen, dass wir uns mit diesem Plane ganz und gar nicht befreunden können. Wir begreifen nicht, wie bei der Erlernung einer Sprache, besonders einer neuen, das vornehmste Wort — das Verb — ein ganzes Jahr lang unberücksichtigt bleiben kann. Und ebensoweinig wie mit dem Plane können wir uns mit der Behandlung des Stoffes, wenigstens inbetreff der zweiten Stufe, die vor uns liegt, einverstanden erklären. Wir wollen nur Entwicklung des Gesagten einige Punkte berühren. Auf 10, schreibe zehn Seiten behandelt Verfasser die Verbalendungen. Glaubt so Dr.

Müller etwa, die Sache durch eine solche Weitläufigkeit acht- bis neunjährigen Mädchen interessanter oder auch nur klarer zu machen? Die Hilfsverbe behandelt er erst nach dem regelmässigen Verb. Die Erlernung des Futurum Cond. wird dadurch nur unnützerweise erheblich erschwert. Schliesslich — der beschränkte Raum gestattet uns nicht, auf mehr Einzelheiten einzugehen — ist es uns unfasslich, wesshalb der Verfasser die unvollständigen Zeitwörter (béer, bouler, ester etc.) ausführlich behandelt oder auch nur mittheilt. Kurz, wir können nicht umhin, die ganze Anlage und Behandlung als verfehlt zu bezeichnen.

**Anthologie** française accompagnée d'introductions littéraires, de notices biographiques et de notes explicatives à l'usage des classes supérieures des institutions de demoiselles par F. H. Ahn. Mayence. Chez F. Kupferberg. 1871. Obschon wir im allgemeinen solchen Anthologien, die die ganze moderne Literatur umfassen, nicht das Wort reden können, so müssen wir doch gestehen, dass uns die vorliegende noch am besten gefallen hat. Sie schliesst die untergeordneten Schriftsteller aus und giebt von den hervorragendsten genügende Bruchstücke. O. B. Rousseau mit seinen Psalmen und besonders mit der für uns entsetzlichen Ode: A Philomèle hätte allerdings auch wegbleiben können. Bei einer zweiten Auflage verzichtet der Verfasser vielleicht auf die Classiker Corneille, Racine und Molière die Stücke dieser Autoren sind ja in billigen Einzelausgaben zu haben. Das Werk würde unsrer Ansicht nach dadurch nur gewinnen, da es weniger dickleibig und kostspielig würde.

## Offene Lehrerstellen.

Aken. **Offene Rectorstelle.** Die Stelle des Rectors an den hiesigen Stadtschulen soll schleunigst anderweit besetzt werden. Das Gehalt derselben beträgt anfänglich 600 Thlr. und steigt von 5 zu 5 Jahren um 50 Thlr. bis zum Maximum von 800 Thlr.

Wir erbitten uns geeignete Bewerbungen bis zum Schlusse dieses Monats.

Aken, den 18. Juni 1873.

Der Magistrat.
Hundt.

Crefeld. An der evangel. höheren Töchterschule für Herbst d. J. ein sk. gebild. und gepr. Lehrer, Philol. o. Theol. f. Deutsch, Gesch. Naturw. etc. in Mitt. u. Ob. Cl. Einige Erfahr. im Unterr. v. Mädch. ist Vorbedingung.

Eine f. d. höh. Lehrfach gepr. Lehrerin, vornemlich f. Deutsch u. Franz.

Zeugnisse u. Lebensbericht an Dr. Buchner, Director.

Cöln. **Städtische höhere Töchterschule zu Cöln.** Mit dem Beginn des bevorstehenden Wintersemesters (1. October) werden mit Genehmigung der königlichen Regierung an der hiesigen höheren Töchterschule eine obere Classe und ein neuer Coetus zur II. Classe errichtet und hierzu zwei neue Lehrkräfte angestellt, nämlich ein Philologe, mit der Befähigung, im Deutschen, Französischen, in Geschichte und Geographie Unterricht zu ertheilen, sowie ein Elementarlehrer, der die Befähigung zur Ertheilung des Zeichenunterrichts nachweisen kann.

Indem bemerkt wird, dass im allgemeinen die Besoldungsverhältnisse der Schule denjenigen der höhern Knabenschulen entsprechen, ist das Gehalt des gesuchten Lehrers auf 900 Thlr., des andern auf 600 Thlr. festgesetzt. Anmeldungen unter Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufs sind innerhalb 14 Tage an den Herrn Director Dr. Erkelenz zu richten.

Cöln, den 16. Juni 1873.

Der Ober-Bürgermeister.

Cöln. An der Realschule I. O. ist mit dem 1. October d. J. die 9. Lehrerstelle zu besetzen. Gehälter nach dem Normaletat von 700—1500 Thlr. steigend. Gehalt der vac. Stelle wenigstens 800 Thlr. Gefordert wird, fac. doc. für Französisch und Englisch. Die Meldung ist an den Unterzeichneten unter Beifügung der Zeugnisse und einer vita bis zum 15. Juli einzusenden.

Der Director Dr. Schellen.

Lauenburg a. Elbe, den 9. Juni 1873. Die Stelle des Rectors der hiesigen städtischen Schulen soll am 1. October d. J. besetzt werden. Mit derselben ist ein Gehalt von 700 Thaler jährlich verbunden. Nur gut qualificirte Bewerber werden um Einsendung von Attesten unter Beifügung eines Lebenslaufs an den unterzeichneten Vorsitzenden der Schulbehörde, bis zum 15. Juli d. J. hiermit ersucht.

Dr. Loppe, Bürgermeister.

Marburg. Ordentl. Lehrerst. an der berechtigten höheren Bürgerschule. Gehalt 600 Thlr. Facultas: Mathematik, Naturwissenschaften. Antritt: 1. October. Meldung beim Curatorium.

Pyritz, den 6. Juni 1873. An unserem Gymnasium ist zu Michaeli die Stelle des 1. **Mathematikers** mit 700 Thlr. Gehalt, dessen Erhöhung um c. 300 Thlr. in Aussicht steht, zu besetzen.

Bewerber, welche die fac. doc. in Physik und Mathematik durch alle Klassen besitzen und im Unterricht sich bereits practisch bewährt haben, wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen bis spätestens den 20. d. Mts. uns einreichen.

Gymnasial-Curatorium.

Tarnowitz. An der hiesigen städtischen Realschule I. Ordn. soll vom 1. October d. J. ab die zweite ordentliche Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 950 Thlr. verbunden ist, besetzt werden.

Bewerber mit der facultas docendi für Mathematik in allen Classen und für Naturwissenschaften wollen ihre Zeugnisse, oder Abschriften derselben schleunigst an uns einsenden.

Die bisherige Lehrthätigkeit wird für den Fall der Pensionirung bis zur Dauer von 5 Jahren mit angerechnet.

Die Befähigung, Turnunterricht zu ertheilen, wird gewünscht.

Das Realschul-Curatorium.

**Gesuchte Lehrerstelle.** *Ein academisch und zugleich seminaristisch gebildeter Lehrer*, jetzt noch in Stellung, sucht anderweitige private oder öffentliche Stellung im In- oder Auslande. Offerten unter „Dr. S." der Exp. d. Bl. zu senden.

## Briefkasten.

Prof. F. C. S. in C., Böhmen. Sie finden Ihren Brief in dieser Nummer theilweise abgedruckt, da Ihre Mittheilungen auch für andere von Interesse sein dürften. Uns selbst haben Sie umsomehr Freude durch denselben bereitet als wir in der That bei der Zeitung f. d. h. U. grösserer Unterstützung vonseiten der betheiligten Kreise noch dringend bedürfen. Haben Sie die Freundlichkeit in Ihrem Freundeskreise für die Zeitung weiteres Interesse und namentlich zahlreiche Abonnements zu erwirken. —



Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. Siegismund in Leipzig.

**Mit No. 27 beginnt das neue Quartal dieser Zeitung. Wir ersuchen alle Abonnenten ihre Bestellungen bei Postanstalten und Buchhandlungen rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.** Ergebenst

**Siegismund & Volkening.**

*Hierzu als Gratisbeilage: „Für Mussestunden" Nr. 7 (Pädagogische Kneifzange.)*

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

**Zu beziehen:**

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 27.** — **Leipzig, den 4. Juli 1873.** — **2. Jahrgang.**



## Die Töchterschulfrage in ihrer neuesten Entwickelung.

Von Dr. G. Kreyenberg.

Eine beliebte Art, in zweifelhaften Fällen sich Raths zu erholen, ist unter dem Volke das Nachschlagen im hundertjährigen Kalender. Dieser Volksglaube zunächst mag darauf geführt haben, gerade die letzten Jahre unserer in der That die Kritik und das Negiren überaus liebenden Zeit mit denjenigen des vorigen Jahrhunderts zu vergleichen. Eine überraschende Aehnlichkeit der beiden siebenziger Jahre lässt sich denn auch nicht in Abrede stellen. Wie es heutzutage eine Umgestaltung und Neuschöpfung auf fast allen Gebieten des Lebens und Wissens in beginnender oder fortschreitender Thätigkeit giebt, so herrschte schon damals besonders stürmisches Wetter auf dem geistigen, zumal dem litterarischen Gebiete. Mit grossem Selbstbewusstsein, allen Regeln und jedem Zwange spottend, schritten die Originale und Kraftgenies mit dem lärmenden Gefolge ihrer Stücke über die Bretter, so die Welt bedeuten, und Sturm und Drang bezeichnet diese Epoche.

Dennoch handelte es sich damals eigentlich nur um einen Sturm im Glase Wasser, — auf einem sehr beschränkten Felde. In unseren siebenziger Jahren greift der Kampf ganz anders hinein in's volle Menschenleben. Nicht mehr blos die Gesetze des Aristoteles, sondern die schneidigen Gesetze, welche über Mein und Dein, über Sein und Nichtsein entscheiden, werden in Frage gestellt. Die Hydra des Socialismus ist weder von den volkswirthschaftlichen Congressen vernichtet noch von den Katheder-Socialisten gebannt worden. Die sociale Arbeiterfrage haftet ihr Fragezeichen kecker als je an die ihrerseits wieder zu üppig emporschiessende Industrie. Und nicht blos hier wird gefragt und ungeduldig auf Antwort gewartet. Neben vielen anderen Fragen giebt es eine kirchliche, eine Lehrerfrage, eine Frauenfrage, eine Realschulfrage. Ihnen gesellt sich neuerdings hinzu und harrt ihrer Lösung: Die Töchterschulfrage.

Von vornherein meint man wohl, die Töchterschulfrage und die Frauenfrage ständen in einem so innigen Zusammenhange, dass die eine von der andern garnicht zu trennen sei. Doch beschäftigt sich die letztere in der That mehr mit der Hinwegräumung von socialen Schwierigkeiten, welche sich dem Frauenwirken, insofern es den Forderungen der Neuzeit gemäss ausgedehnter werden möchte, vielfach entgegenstellen. Sie ist ihrer innersten Natur nach demzufolge ebensogut eine sociale Frage wie irgend eine andere, wie z. B. die Arbeiterfrage, und Schreiber dieser Zeilen weiss, dass die Bezeichnung Frauenfrage von scharfsinnigen Vorkämpferinnen auf diesem Gebiete geradezu verworfen wird.

Die Töchterschulfrage hingegen hat im wesentlichen nichts zu bekämpfen; sie hat nur neu aufzubauen; ihr Gehalt ist ein durchaus positiver, indem sie auf Grund wohldurchdachter Erziehungsprinzipien, die mit irgend welcher Tagesströmung nichts zu thun haben, dem Weibe die ihr zukommende Geistes- und Gemüthsbildung in der richtigen Form und im richtigen Maasse zuführen will. Der auf diese Weise also erst recht zu cultivirende Acker sollte zwar schon als gleichsam herrenloses Gebiet von einigen Heissspornen in der Frauenfrage voreilig in Besitz genommen werden: die Töchterschule sollte, als Dienerin der Frauenfrage, sich zu allem Möglichen verstehen, was nach Wesen und geschichtlicher Entwicklung durchaus nicht in ihrem Bereiche lag. Sie sollte, statt die allgemeine Bildung des Frauengeschlechtes anzustreben, die Aufgabe einer blossen Fachschule übernehmen. Es verstand sich von selbst, dass sie eine solche Zumuthung energisch zurückwies.

Keiner Sache darf eine grössere Wichtigkeit beigelegt werden, als sie in Wirklichkeit besitzt. Niemand wird aber nach den thatsächlichen Verhältnissen bestreiten können, dass die I. Hauptversammlung der Töchterschulpädagogen in Weimar am Augustatage (30. September) des vorigen Jahres in der Geschichte der weiblichen Pädagogik epochemachend gewesen ist. Sämmtliche Fibern und Fäden der Entwickelung in beregter Frage laufen mehr oder weniger deutlich und sichtbar von dort aus. Fast jede neue die weibliche Erziehung berührende Erscheinung nimmt Stellung zu Weimar oder den Folgen der Versammlung. Weit davon entfernt, die grossen Verdienste verkennen zu wollen, welche schon früher eine Anzahl Mädchenschulpädagogen sich durch die Herausgabe von Büchern und Fachzeitschriften erworben haben, wobei wir immer namentlich der höchst mühevollen und verdienstlichen Thätigkeit eines Hermes, Prowe u. A. gedenken, so scheint doch erst durch Weimar, die dortigen Verhandlungen und das einmüthige Vorgehen daselbst ein Boden gefunden zu sein, auf welchem mit der Aussicht eines ziemlich raschen Erfolges weitergearbeitet werden konnte. Jeder Läuterung und Klärung geht eine Gährung voraus, und es ist natürlich, dass manche falsche Ansichten zu berichtigen, mancher unberufene und überflüssige Einwurf gerade dort zurückzuweisen war. Manches Gas stieg vornehmlich in der Weimarer Abendversammlung plötzlich auf, dem man seine Tendenz, nur zu „stänkern“, sofort anmerkte. Doch verduftete es bald, denn kein Mensch reagirte darauf. Die Existenz fester Grundsätze und beharrlichen pädagogischen Willens unter den Töchterschulpädagogen war aber durch die That der Versammlung an und für sich wie mit einem Schlage gesichert.

Director Dr. Füllner-Gotha sagt im Decemberheft 1872 der von ihm herausgegebenen „Deutschen Blätter“ über den in Rede stehenden Congress: „Die Organisation und die Stellung der höheren Mädchenschule formell und materiell zu bestimmen, war Zweck und Aufgabe der Versammlung von Directoren, Lehrern und Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen Deutschlands in Weimar am 30. September 1872.“

Trotz des schönen Resultates würde es anmassend sein, diese Aufgabe für in jeder Beziehung gelöst zu halten; doch die hier und da gehörte Aeusserung entbehrt wohl jedes Grundes: Dass das Ergebniss der Versammlung, die Reihe der Thesen an und für sich formell sowohl weniger befriedigte, als nachher das faltigere Gewand der sie erläuternden Denkschrift.

Diese wurde unter dem Titel „den hohen Deutschen Staatsregierungen gewidmete Denkschrift der ersten deutschen Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden der höheren Mädchen-

schulen betreffend eine gesetzliche Normirung der Organisation und Stellung des höheren Mädchenschulwesens" im Laufe des October endgültig redigirt und im Auftrage dieser ersten Hauptversammlung von dem Präsidium: Dr. Friedländer (damals Leipzig), Dr. Nöldeke (damals Hannover), Dr. Kreyenberg (Iserlohn), und einer Commission: Dr. Dieckmann (Hannover), Dr. Füllner (Gotha), Kriebitzsch (Halberstadt), Dr. Linn (Görlitz), Dr. Luchs (Breslau), Schornstein (Elberfeld), Viëtor (Dresden) unterzeichnet.

Ausgegangen wird in der Denkschrift und wurde in Weimar von dem wohl nicht zu bestreitenden Satze, dass die staatliche Unterrichtsgesetzgebung, wie sie bisher besteht, nicht mehr, was das höhere Töchterschulwesen anlangt, der Entwicklung zu welcher es gekommen ist, entspricht und der nothwendigsten Bestimmungen für eine in den Grundzügen einheitliche Organisation und eine gesetzlich geordnete Stellung der höheren Mädchenschule im Verhältniss zu dem übrigen höheren Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsverwaltung ermangelt.

Die höhere Bildung der weiblichen Jugend wurde freilich allzulange vorzüglich in Pensionaten gesucht, und auch heutzutage ist dem deutschen Michel gerade nach dieser Richtung der Zopf noch nicht abgeschnitten. Die Pensionate pflegen doch, wo sie noch in Wirksamkeit sind, den eigentlich deutschen Geist wenig. Noch immer ist auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern die gesellschaftliche Tournüre in ihnen das A und O der Bildung, dieses Erbtheil einer verwelschten Zeit. So wenig neu es klingen mag: ein bischen Klimpern und französisch Parliren gilt vielen Familien doch im Grunde heute wie im vorigen Jahrhundert als das non plus ultra weiblicher Vollkommenheiten. Da sich die öffentlichen Mädchenschulen nicht mehr zur Beförderung dieses Scheinwesens hergeben, so haben sich leider genug Personen gefunden, die aus der Erziehung ein Speculationsgeschäft machen und beim Publicum desto mehr zu gelten scheinen, je mehr sie für ihre Dressur fordern. Zwar begründete man seit ungefähr Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland eine bessere Art Schulen, welche nach einer aus der Schweiz stammenden ähnlichen Einrichtung gemeiniglich schon höhere Töchterschulen genannt wurden. Doch die gute Saat wuchs unter dem französischen Unkraut nur langsam empor. Eine neue Aera beginnt mit der Gründung der königlichen Luisenstiftung in Berlin im Jahre 1811. Der Geist der Königin Luise hat denn der deutschen Töchterschule für alle Zeiten ihre echt weibliche Richtung gegeben. Von 1811 bis 1830 wurden schon an vielen Orten höhere Töcherschulen errichtet. Nach 1850 vermehrt sich die Zahl ganz bedeutend. Zunächst sind es besonders die städtischen Gemeinwesen, welche für zeitgemässe Mädchenschulen sorgen. Mushacke's Schulkalender führt in den letzten Jahren ziemlich übereinstimmend c. 260 preussische höhere Töchterschulen auf. Diese Angabe ist jedoch nicht zuverlässig. Viel weniger genau noch ist die Auskunft über die Zahl der Töchterschulen in den anderen deutschen Ländern, die auf 50 bis 60 geschätzt ist. Eine amtliche Statistik fehlt.

Ueberhaupt hat der Staat, wie man es ja als die Ansicht eines seiner geachtetsten Vertreter auf dem Unterrichtsgebiete kennt, die Sorge für die höhere weibliche Bildung bisher mehr der Familie überlassen wollen. Er hat die höheren Töchterschulen, wieder ganz gegen deren geschichtliche Entwickelung, als nicht viel oder garnicht über dem Niveau der Volks- oder Elementarschule stehend angesehen. Doch die innere und äussere Beschaffenheit der Anstalten zeigte bald, dass sie zu der Gesellschaft, in welche man sie gebracht hatte, nicht recht passten und ihres Gleichen weit überragten. So glaubten sich weder Schulpfleger noch Schulinspector, die vom Staate zunächst bestellten Aufsichtsbehörden, nicht einmal recht befugt, ihnen massgeblich gegenüberzutreten. Zu aufrichtigem Danke musste man verpflichtet sein, wenn und wo ein warmes Interesse von dieser Seite trieb, der Mädchenschule eine mehr als oberflächliche Aufmerksamkeit zu widmen. Doch mag zuweilen auch der Umstand, dass der Staat an dem Gegenstande ziemlich unbekümmert vorbeiging, ein ähnliches Verfahren von Seiten seiner Organe nach sich gezogen haben. Kurz, die Schulen blieben so gut wie sich selbst überlassen. Durch zufällige örtliche Verhältnisse oder eine nach Gutdünken und Willkür eingeschlagene Praxis ergab sich für die Auffassung der Mädchenschule eine bunte Mannichfaltigkeit, — nur leider keine principielle Einheit.

War in der Regel die höhere Töchterschule der Regierung und dem Kreisschulinspector unterstellt, so trifft man oder traf wenigstens als Ressortbehörde hin und wieder schon das Provinzial-Schulcollegium, was auf frühere Beziehungen der Mädchenschule zu einer höhern Anstalt des Ortes für die männliche Jugend zurückzuführen sein dürfte. Dagegen war zuweilen der Director einer Mädchenschule nicht einmal Mitglied des Schulcuratoriums, meistens aber nicht der Schuldeputation, oder hatte nur in dem ersteren eine berathende, keine beschliessende Stimme. An einigen Orten pflegte er in einer Art Vorzimmer zu warten, bis die Berathungen über die anderen Schulen zu Ende waren. Von den abgespannten und zum Schluss eilenden Mitgliedern wurden dann die Angelegenheiten der nach einer süssen Gewohnheit immer zuletzt kommenden Töchterschule, — ganz gegen die Rücksichten, welche schon die gewöhnlichste Höflichkeit dem schönen Geschlechte schuldig ist, — fast regelmässig über's Knie gebrochen.

Mit vollem Rechte lässt sich sagen, dass aus solcher Usance oder wenn auch nur Unklarheit der gesetzlichen Bestimmungen nie etwas Gutes kommen konnte. Auf die Länge der Zeit wurde das Gedeihen der einzelnen Schulen gefährdet und die erspriessliche Entwicklung der ganzen Gattung mindestens gehemmt, wenn nicht gänzlich in Frage gestellt.

Wer könnte andererseits den mächtigen Einfluss leugnen wollen, welchen die Frauen auf die Erziehung der weiblichen und auch gerade der männlichen Jugend ausüben? Bekanntlich liegt ihnen die der letzteren nicht zum geringsten Theile heutzutage mit ob, da der Kreis sehr complicirter Pflichten den Mann von dem eigentlichen häuslichen Kreise von Tag zu Tag mehr fernhält. Und hat nicht diejenige Partei in Deutschland, welche bewusst dem Wirken des nationalen Geistes und der freien Entfaltung unserer Reichsgrösse mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegentritt, von alten Zeiten her die einflussreichsten Verbündeten unter den Frauen gesucht?

Es kommt also fast einer Pflicht der Selbsterhaltung für den Staat gleich, die höhere weibliche Ausbildung nicht blos seiner Beaufsichtigung zu unterstellen, sondern wirklich und ungesäumt einheitliche Bestimmungen darüber zu treffen, wie die höhere Mädchenschule einzurichten sei und welchen Lehrgang sie zu befolgen habe.

Sämmtliche Töchterschulpädagogen sind mit sich wohl darin vollkommen einig, dass die höhere Mädchenschule den Character einer blossen Fachschule zurückweisen müsse und ihren vollen Beruf darin finde, für die heranwachsende weibliche Jugend eine allgemeine Geistes- oder Menschenbildung anzustreben. Eines naheliegenden Vergleiches halber wird man sagen können: etwa so, wie Gymnasium und Realschule diese Aufgabe für die männliche Jugend übernehmen. Da aber ganz ausser Zweifel steht, dass Pädagogik für diese und Mädchenlehrkunst untereinander ebenso verschieden sind, wie etwa Mann und Frau selber, so darf wohl hier nicht weiter ausdrücklich hervorgehoben werden, dass von einer sclavischen Nachahmung der Erziehungsgrundsätze für die männliche Jugend oder überhaupt von einer grossen Nachbeterei keine Rede ist.

In jedem Augenblicke muss die Töchterschule sich bewusst sein, dass sie eine ganz andere Individualität zu bilden hat. Die Mädchenlehrkunst muss den übrigen pädagogischen Disciplinen gegenüber immer schärfer und bestimmter als gesonderter Zweig der pädagogischen Wissenschaften auftreten.

Die höhere Töchterschule hat nach den in der grösseren Gemeinsamkeit gültigen Grundsätzen zunächst den Elementarunterricht ganz mit der Gründlichkeit zu betreiben, wie dies in der Elementarschule selber geschehen soll, — leider freilich nicht immer geschieht. Auf einem solchen festen Fundamente muss sich dann eine einheitliche Bildung in Wissenschaften und Sprachen aufbauen.

Den Mittelpunct des Unterrichtes muss die deutsche Sprache, auf den oberen Stufen die deutsche Litteratur bilden. Daneben sollen vorzugsweise auch als formal bildende Elemente zwei fremde Sprachen, gemeiniglich Englisch und Französisch, gründlich und nicht weichlich betrieben werden. Die Mädchenschule muss fordern, dass die Schülerinnen dieselbe vom vollendeten sechsten bis vollendeten sechszehnten Lebensjahre besuchen. Sie zerfällt in drei Hauptstufen, eine untere, mittlere und obere Stufe und umfasst sieben bis zehn Stufenclassen. An ihrer Spitze steht ein wissenschaftlich gebildeter Director; dass derselbe pro facultate docendi geprüft sei, wurde in Weimar, um unnöthigen Controversen aus dem Wege zu gehen,

ausdrücklich nicht gesagt; doch wird bei angemessener Dotirung dieser Stellen eine andere Neuwahl kaum je getroffen werden, abgesehen von früheren durch Bewährung erworbenen Rechten. Die Forderung wird also ganz von selber eintreten. Leute, welche anderswo ihren Beruf verfehlt haben, kann man auf dem Mädchenschulgebiete, — wie man hin und wieder wohl versucht hat, — am allerwenigsten ge- oder verbrauchen. Z. B. werden Candidaten der Theologie nicht mehr auf den Gedanken verfallen, sich zeitweise oder ganz der Mädchenlehrer-Carrière zu widmen, da an Theologen bekanntermassen gerade gegenwärtig grosser Mangel ist, ganz abgesehen davon, dass die pädagogische Wirksamkeit auf den sogenannten Uebergangsstellen der Jugend durchschnittlich mehr schadet als nützt.

Die öffentliche höhere Töchterschule hat überdies, also ausser dem Dirigenten, wissenschaftlich gebildete Lehrkräfte vornehmlich in der Stellung von der Schule ganz angehörenden, wirklichen Lehrern nöthig. Sie kann sonst ihrer Aufgabe als höhere Anstalt nicht entsprechen. Auch dürfen die wissenschaftlichen Kräfte nicht bloss als Hilfslehrer für einzelne Fächer oder gar Stunden vorhanden sein.

Durchaus aber ist in dem Wesen der Mädchenschule das *Zusammenwirken von Lehrern und Lehrerinnen* begründet. „Die Anstellung von Lehrerinnen, welche für höheren oder elementaren Unterricht geprüft sind," sagt die Weimarer Denkschrift wörtlich, „ist nicht allein zulässig, sondern zu fordern. Thatsache ist, dass es strebsame, denkende und geschickte Lehrerinnen giebt, welche, für höhern Unterricht geprüft, für deutschen Unterricht, für Geographie, selbst für Geschichte, in den unteren und mittleren Classen, und auch solche, welche für die fremden Sprachen neben Lehrern bis in die oberen Classen mit sicherem Erfolge verwandt werden können."

Fügen wir hierzu noch die sprechende Thatsache, dass in nicht wenigen öffentlichen höheren Töchterschulen, z. B. in Elberfeld, in Düsseldorf u. a. die Zahl der Lehrerinnen die der Lehrer manchmal bedeutend überwiegt.

Dadurch verlieren selbstverständlich die höhern Töchterschulen keineswegs den ihnen innewohnenden Character höherer Schulen. Dieselben müssen demnach denselben Aufsichtsbehörden unterstellt werden, wie die Gymnasien oder Realschulen, oder besonderen Töchterschulräthen. Für die oberen wissenschaftlichen Lehrer wird der Oberlehrertitel zu fordern sein, welche Forderung an einigen grösseren Töchterschulen schon erfüllt ist. Endlich haben die Lehrer und Lehrerinnen, was feste Anstellung und Pensionsberechtigung angeht, gleiche staatlich bestimmte Rechte wie die Lehrer der anderen höheren Anstalten. —

(Schluss folgt.)

---

## Die Königsberger Directoren-Versammlung und das Lateinsprechen an den Gymnasien.

Die vorjährige sechste Directoren-Versammlung der Provinz Preussen hat unter anderen Gegenständen auch über „*die bisherigen Ergebnisse der Uebungen im Lateinsprechen an den Gymnasien der Provinz Preussen*" verhandelt. In dem gedruckten Berichte der Versammlung (Königsberg 1872) bemerkt Hr. Director Braun von Braunsberg, welcher die Zusammenstellung der von den einzelnen Gymnasien eingelieferten Gutachten übernommen hatte: „Nachdem in der 5. Directoren-Conferenz der Provinz Preussen zur Förderung des latein. Unterrichts auch die zweckmässige Einrichtung der Uebungen im Lateinsprechen als ein empfehlenswerthes und zweckdienliches Mittel anerkannt worden war, hat an allen Gymnasien der Provinz ein anerkennenswerthes Streben, die Schüler bis zu einem gewissen Grade auch in der Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der lat. Sprache zu fördern, stattgefunden."

Nachdem wir nun in der folgenden Mittheilung des Referenten von den verschiedenen Mitteln und Methoden, die zur Erreichung des angegebenen Zweckes angewandt, oder vorgeschlagen worden, Kenntniss erhalten, lesen wir zum Schlusse über den Erfolg nachstehendes Resumé: „Was schliesslich die Erfolge aller dieser von allen Gymnasien gewissenhaft und ernstlich vollzogenen Uebungen betrifft, so werden dieselben überall als wenig befriedigend, mittelmässig, ja als gering bezeichnet." (!)

Und damit ein Unkundiger in dem oben erwähnten „anerkennenswerthen Streben" nicht etwa nur den beliebten Euphemismus milder Beurtheilung zu vermuthen sich erlaube oder gar hinter den „gewissenhaft und ernstlich vollzogenen Uebungen" mangelnden Begeisterungseifer der betreffenden Vollzugskräfte wittere, so bezeugt der Herr Ref. kurz darauf noch recht nachdrücklich, wie es ihm zur Genugthuung gereiche, „constatiren zu können, dass an allen Gymnasien ein reger Wetteifer und ein grosses Streben stattfindet, auch dieses Mittel zur Förderung des lat. Unterrichts zum Frommen der studirenden Gymnasialjugend zur Anwendung und Durchführung zu bringen."

Nein, wir zweifeln durchaus nicht an dem „regen Wetteifer und grossen Streben" der dortigen Gymnasien, ihren Zöglingen das Lateinsprechen beizubringen, sind aber auch nicht eben verwundert über das unumwundene Eingeständniss, dass alles das nicht helfen will. Noch an sehr vielen anderen Gymnasien macht man die Erfahrung, dass die Resultate solcher Bemühungen „wenig befriedigend, mittelmässig, ja gering (fügig) bleiben: Leistungen also, wie sie am Ende ja auch an denjenigen Anstalten aufgewiesen werden können, wo gar kein Latein gesprochen wird. Aber muss sich angesichts solcher, des redlichsten Eifers spottender Resultatlosigkeit nicht die Vermuthung aufdrängen, dass das angepriesene Mittel für unsern modernen Unterricht doch nicht den Werth besitze, den die laudatores temporis acti ihm beilegen, eben weil vielleicht die Natur dieses Mittels der Verfassung unsers Unterrichts sowie dem heutigen Bildungszwecke nicht mehr angemessen ist? Ueber den hohen Werth der Früchte des lateinischen Unterrichts für die Jugend sind gewiss alle Schulmänner einig: nur ist die Frage, ob man wohl thut, an dem alten Baume, der heute noch immer so viel gute Früchte verspricht und bringt, gewisse längst dürr gewordene und kaum zugängliche Aeste sitzen zu lassen, oder ob es nicht an der Zeit ist, die unnütz gespreizten zu entfernen, auf dass mehr Raum und Luft für die ertragreicheren Zweige gewonnen werde. Rücksichtlich der grammatischen Methode ist dies schon manichfach besorgt worden; hingegen diesen Zopf der lat. Sprachübungen abzuthun, das scheint eine Pietät- und Ruhlosigkeit, da man es früher darin doch so herrlich weit gebracht habe.

Den vielen, verwirrenden und verworrenen Ansprüchen, welche von aussenher im Namen practischer Nützlichkeit an die Schule gestellt werden, kann diese aus guten Gründen kein Gehör geben; aber sie ist doch der Zeit schuldig sich unfruchtbarer Liebhabereien zu enthalten, und es reicht lange nicht hin, dass wir aus den Genusregeln „acer, siler, siser, spinther" ausgemerzt und über den Genit. Plur. lyneum uns ein verständiges Schweigen auferlegt haben. Wir können strichweise vielleicht noch etwas weiter gehen, und behalten des wirklich Wichtigen vollkommen genug zu thun. Wenn die Schule die Grammatik in der Weise treibt, dass die positiven Wissensobjecte, welche für das Bedürfniss der Classikerlectüre erforderlich bleiben, unnachsichtig eingeübt werden, dabei aber der so bedeutenden verstandesbildenden Seite des grammatischen Unterrichts die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet wird; wenn sie ferner durch eine möglichst gründliche und möglichst umfassende Lectüre das Leben und die Gedankenwelt des Alterthums dem jugendlichen Geiste nahe zu bringen bemüht ist, und daneben die Paläste der schriftlichen Productionen und Reproductionen tüchtig durchmachen lässt: so dürfte die Schule an solcher Aufgabe genug der ernsten Arbeit haben und der unerspriesslichen, zeitraubenden und störenden Versuche im Lateinsprechen gern entrathen, um so mehr da die Lehrer selber darin meist keine grossen Helden sind.

Moderne Sprachen sind lebende, sind sprechsame und zu sprechende Sprachen; wer sie sich recht aneignen will, darf sie nicht bloss verstehen und schreiben, er muss sie auch mündlich gebrauchen lernen. Anders verhält es sich mit den Sprachen der Vergangenheit und der Bücher. Sie sind „todt", sie lauten nicht mehr, ihr echter eigenthümlicher Klang ist unserm Gehör wie unserer Wiedergabe für immer verloren; unsere traditionelle Aussprache bleibt, wissentlich und unwissentlich, mit einer Menge barbarischer Laut- und Quantitätsfälschungen behaftet. Noch mehr, so oft wir in die Sphäre unserer modernen Ideen und Begriffe, was ja beim Sprechen unwillkürlich geschieht, hinüber greifen, empfinden wir es, dass der alten Sprache die helle und warme Farbe des Lebens mangelt.

Schon diese Umstände machen das Latein als mündliches Organ für unsere Schule ungeeignet, wie uns bedünkt und wie es auch die Praxis allenthalben unerbittlich beweist. In früheren Zeiten, wo die Schule sich dem Leben mehr abgekehrt hielt und dies bei der Ebbe des nationalen Lebens auch konnte,

da mochte dieselbe allerdings das Lateinsprechen als ihr internes Unterrichts- und Conversationsmittel betrachten und hierin leidliche Erfolge erreichen. Heutzutage aber scheint es dringend anzurathen, die mündliche Redefähigkeit vor allem in der Muttersprache zu cultiviren, worin, laut vielfältiger Klage, noch gar viel zu wünschen bleibt. Was wir dagegen mit dem Unterricht in den alten Sprachen hauptsächlich bezwecken: gediegene Bildung des Geistes, Schärfung und Uebung des Denkens, Einsicht in die allgemeinen und mannichfaltigen Freiheiten der Sprache: alles das werden wir, neben der Grammatik und der Lectüre, weit besser und wirksamer erreichen durch Scripta und Aufsätze. Da handelt es sich nicht um eine sog. „Fertigkeit"; bei diesen Uebungen kann eine wirkliche Arbeit und Gymnastik der Geisteskräfte vor sich gehen; bei unsern armseligen Sprechübungen ist das nicht möglich, indem unter der immerhin mühsamen Extemporation auch des besseren Schülers sowohl die erforderliche Rücksicht auf den guten Ausdruck, wie die logische und syntaktische Form und Verbindung der Sätze fortwährend in einer nicht minder für den Schüler wie für den Lehrer peinlichen Weise zu kurz kommt. Das Hinein-Corrigiren des Lehrers vollends vermehrt die Verwirrung und den Zeitverlust. —

Unsere Zeit und unsere Unterrichtsaufgabe erlaubt nun einmal eine umfassendere und intensivere Pflege dieser Fertigkeit nicht, wie sie doch, um etwas Ordentliches darin zu leisten, erforderlich sein würde; und so wird, wieviel auch Schulmänner und Directorenversammlungen lamentiren und consultiren mögen, entweder der Misserfolg fortdauern oder aber das unbefriedigende Experiment kurz und gut aufgegeben werden müssen. Mit vollem Recht hat K. L. Roth sich in seiner Gymnasial-Pädag. dahin ausgesprochen: „das Lateinsprechen sei in unsern Schulen nicht mehr zu erwecken, und es lasse sich ebenso wenig halten wie das lat. Versemachen."

Doch zum Schlusse mögen wir noch auf ein paar Worte aus der Schlussrede der Directorenversammlung achten. „Wir haben viel gelernt" sagt Herr Director Friederici . . . „aber haben sich unsere Ansichten wesentlich verändert? Ich glaube nicht; denn es gehört zu den *Eigenthümlichkeiten eines Lehrers, dass er sich schwer von seinen bisherigen Anschauungen und Ueberzeugungen trennt.*"

Wir unserseits sind zu respectvoll, um hinter diesen Worten ein flüchtiges schalkisches Mundwinkelverziehen uns vorzustellen. Nur die böse Welt draussen möchte, fürchten wir, je ernsthafter sie gesprochen sind, sie desto komischer finden. Ob die gedachten Eigenthümlichkeiten auch so ganz zu den berechtigten gehören, inwiefern allen Lehrern diese generelle Characteristik zusagt, haben wir hier nicht zu erörtern. Allerdings — das langsame Vordringen der neuen deutschen Grammatik und Literatur, in unsere gelehrten Schulen, die dauernde Apathie und Antipathie gegen die durch die neuere Sprachwissenschaft dem griechischen und lateinischen Unterricht gebotene Umgestaltung, und endlich (wie wir glauben hinzufügen zu sollen) die verlorene Liebesmüh der lateinischen Sprechübungen — diese Erfahrungen lehren, dass man sich bei uns schwer genug „von seinen bisherigen Anschauungen, trennt."

Siegburg. H.

## Ueber Vorbereitung und Ausbildung von Lehrern der französischen Sprache für deutsche Gymnasien und Realschulen.

Die Zeiten sind noch nicht ferne, wo der deutsche Philolog, auf seine in lateinischer Syntax als einer angewandten Logik und in Beurtheilung der Interpretationen und Lesarten als dialectischer Ringschule gewonnene Denkstärke vertrauend, so wie im Besitz einer den Horizont des Alterthums anstreifenden encyclopädischen Kenntniss, sich berufen fühlen konnte, alles Mögliche, als da ist Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften, zu dociren. Die grosse Ausbreitung des menschlichen Wissens in unserem Jahrhundert lässt den massenhaften Stoff ohne frühe mnemonische Vorbereitung nicht mehr bewältigen; zugleich haben die neuerforschten Thatsachen ihre innere Logik, wozu die aristotelischen Distinctionen und Deductionen nicht mehr ausreichen und die an dem speciellen meist durch baconische Induction gewonnenen Stoffe selbst geübt werden muss. Auch ein Elementarunterricht der Geschichte ist nicht mehr möglich ohne national-öconomische und finanzielle Kenntnisse und eine andre Taktik, als sie aus Cäsar und Polyän gelernt wird. Und was es mit der blossen Nomenclatur der Naturgeschichte für eine Bewandtniss hat, weiss jeder, der sich mit Lächeln jener Gymnasiallehrer erinnert, die Gottes Zorn einst zu Botanikern bestellt hat, die das gesammte Pflanzenreich in Kraut (das ihnen Bekannte) und Unkraut (das ihnen Unbekannte) eintheilten und auf Excursionen, wenn ihnen von den letztern präsentirt wurde, den Schüler mit der Weisung abschnauzten es wegzuwerfen. So ist es auch mit dem Unterricht in den neueren Sprachen. Schon in seiner Muttersprache, der deutschen, hat sich nichts ungeschickter gezeigt, als der pure Philolog, der nicht höher schwur als auf seinen accusativus cum infinitus und seinen ablativus absolutus, und nicht sich daran gewöhnen konnte, die deutschen Redewendungen, in denen sich oft viel feiner und richtiger der Gedanke ausprägt als in den s. g. classischen Sprachen, nach ihrem eignen Werthe und ihren selbständigen Grundanschauungen zu beurtheilen. Auch war der Stil, den sie sich und ihren Schülern, z. B. aus der Uebersetzung des Cäsar, wo alle Sätze mit als, da oder nachdem anfangen mussten, in langathmiger Bemühung anbildeten, nichts weniger als musterhaft. Unsere Absicht ist es nun zu zeigen, dass der Unterricht in der französischen Sprache, wie er gegenwärtig noch durchschnittlich an den deutschen Lehranstalten vertreten ist, den Zeitbedürfnissen nicht mehr genügt, und dass eine viel umfassendere, tiefer greifende, gründlichere Vorbildung des damit zu betrauenden Lehrerpersonals erforderlich ist.

I.

Nachdem sich die zu Anfang dieses Jahrhunderts vielfach gebrauchten französischen maîtres, arme Emigranten, die sich damit ihr Stückchen Brod erwarben, als völlig unbrauchbar erwiesen hatten, (ihre Halbbildung, Unkenntniss des Deutschen, Mangel an Schulerfahrung und moralischer Würde machten jede Disciplin unmöglich) gerieth die Sache in die Hände des geprüften Philologen und Schulcandidaten. Wer irgendwie von dem wenigen, was auf der Schule erreicht ward, noch etwas behalten und es während der Universitätszeit durch dilettantische Lectüre französischer Schriftsteller und Zeitungen vor völligem Vergessen bewahrt hatte, ward zu diesem immerhin als Nebenfach behandelten Unterricht beigezogen. Von Staatswegen geschah gar nichts zu seiner Ausbildung für den speciellen Lehrzweig: keine Lehrkanzel für neuere Sprachen und Literaturen, keine praktische Anleitung in Seminaren. Ob an der Universität, wo er studierte, ein oder mehrere Lectoren niedergelassen waren, was doch meist auch nur gewöhnliche Sprachmeister von dürftigem Wissen waren, ob er durch Zusammenkunft mit studierenden Nationalfranzosen Gelegenheit hatte etwas zu lernen, hing rein vom Zufall ab. Höchstens erhielt der fähige Candidat, der das Französische übernehmen sollte, ein Reisestipendium, um einen 6—10 monatlichen Aufenthalt in Paris zu nehmen, und dieses wurde oft zu ganz anderen, gelehrten oder ungelehrten, Zwecken benutzt, am wenigsten zur Einübung der französischen Umgangssprache, da der Stipendiat gleich die in Paris sehr zahlreiche deutsche Gesellschaft aufsuchte und nicht aus ihr heraus kam. Der französische Unterricht an deutschen Gymnasien blieb unter diesen Umständen, wenige ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, wesentlich unfruchtbar. Eine Belebung desselben schien zu erwarten, als an den neu errichteten oder umgewandelten höheren Bürger- und Realschulen ein grösserer Werth dem Französischen beigelegt und ihm ein Theil der am Lateinischen und Griechischen ersparten Stundenzahl zugewiesen wurde. Von den Lehrern wurde dann etwas mehr verlangt, auch eine Art Examen ihnen auferlegt. Eigentlich ward doch nichts besser, da die rechten Lehrkräfte fehlten. Denn ob in 3 Stunden oder in 6 Stunden wöchentlich ein schlechtes Französisch gelehrt wird, das ist am Ende eins. Es soll damit durchaus nicht den einzelnen Lehrern, die sich damit befassten, zu nahe getreten oder ein unbilliger Tadel über sie ausgesprochen werden: sie haben sich redlich bemüht, ihrer Aufgabe zu genügen, sie haben mit Aufopferung von Zeit und Geld individuell das Mögliche gethan; an den allgemeinen Verhältnissen, an den mangelnden Staatsanstalten liegt die Schuld. Dass es aber mit dem Französisch, das in Deutschland gelehrt wird, wirklich schen aussieht, lässt sich massenhaft belegen. Es liegt vor mir ein Stoss von Druckwerken aller Art, Lesebücher, Sprachbücher, Leitfäden, gelehrte Schriften mit französisch sein sollenden Vorreden, Schulprogramme, Doctordissertationen etc. Schauderhaft, grässlich und empörend ist die Scene, die sich dem französisch gebildeten Geiste darstellt: Verstösse gegen Syntax und Stil, Germanismen, fehlerhafter Geschmack in Nach-

bildung schlecht gewählter Muster, ungehörige Ausdrücke, eigenmächtiger Zuschnitt französicher Verse mit völliger Verkennung der metrischen Regeln, Jammer und Noth an allen Enden! Es ist eben etwas ganz andres, eine nach unsern Begriffen vollkommene ciceronianische Periode abzufassen (hier kommt kein Todter aus der Gruft gestiegen um sie zu dementieren) und auch nur eine Zeile gut französisch zu schreiben, wo die Kritik und die autorisirte Correctur vor der Thüre steht. Und die Aussprache? die ist doch, wie für Demosthenes in der Beredtsamkeit die Action, so bei lebenden Sprachen das Erste und Zweite und Dritte. Um sie zu lehren, gibt es zwei Methoden: entweder der läppische rohe Empirismus, der jedes französische Wort auf deutsche Weise geschrieben hinstellt, der nimmermehr glücken kann, weil sich ja deutsche Klänge und französische Klänge nie vollkommen decken, oder die wissenschaftliche Analyse und Beschreibung der Organe und ihrer Function, wie sie Brücke in seiner gehaltvollen Arbeit (Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute) für alle indogermanischen Sprachen angebahnt hat. Auf diesem letztern Wege lässt sich allerdings ein hoher Grad von Richtigkeit erzielen; es fehlt aber ein Letztes: Die Vollendung, ein je ne sais quoi von localer Färbung, gefühlvoller Harmonie, Schmelz der Stimme, feiner Accentuation, Eleganz, Gefälligkeit. Dieses ist mir an Leuten aufgefallen, die theoretisch vollkommen über die Aussprache unterrichtet waren, alles was sich in Regeln kleiden liess, streng beobachteten und doch kein rechtes Französisch sprachen. Es mangelte das, was nur durch Uebung und Nachahmung guter Vorbilder erworben wird, und dies macht auch, dass Deutsche, die zum ersten Mal nach Frankreich kommen, bei aller grammaticalischen Kenntniss der Sprache und relativer Mundfertigkeit, zunächst von den Einheimischen gar nicht verstanden werden und wieder diese nicht verstehen. Ihre ungelenke Aussprache macht auf die Nationalfranzosen unwillkürlich den Eindruck eines Mangels an Grazie und darum ist es diesen nicht so übel zu nehmen, (es ist durchaus keine hämische Absicht dabei) wenn sie, in dieser Beziehung wenigstens, ihre östlichen Nachbarn mit Barbaren tractieren. Was nun die Umgangssprache selbst betrifft, so steckt in den deutschen Lehrbüchern viel Veraltetes, Phrasen, mit deren Erlernung die Schüler geqnält werden und die ihnen in Frankreich nichts nützen: eine lebensvolle Behandlung dieser Seite und Verwerthung des aus den Schriftdenkmälern zu Schöpfenden fand nicht statt. Soll ich noch einen Punct berühren, der häufig einen Misston bildet und die wünschenswerthe Verständigung zwischen beiden leider sich so feindlich gewordenen Nationen erschwert? Man begegnet oft bei dem deutschen Gelehrten und Schulmanne einem geringschätzigen Absprechen über den Culturwerth der französischen Literatur. Das ist durchaus nicht der Wahrheit gemäss und kann nur auf unvollständiger Kenntniss beruhen. Davon muss man, bei besserer Einsicht, zurückkommen. Man erinnere sich unserer grossen Meister. Lessing, Herder, Schiller, Göthe (von Wieland zu schweigen, der ja gerade deshalb angefeindet wird) haben billiger geurtheilt und in höchst gerechter Weise anerkannt, was sie den Franzosen verdanken.

(Forts. folgt.)

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Die Entscheidung des Unterrichtsministers über die Schulinspection in der Stadt Posen) lautet wörtlich:

Berlin, 17. Juni 1873.

Auf das Recursgesuch vom 31. v. M. eröffne ich dem Magistrat, dass ich die Verfügung der dortigen königlichen Regierung vom 24. v. M. abgeändert habe. Die genannte Regierung, von welcher dem Magistrat das Nähere bald mitgetheilt werden wird, ist veranlasst,

zu 1. (— Antrag des Magistrats: „1. Das Local-Schulinspectorat über die städtischen höheren und niederen Simultanschulen den Dirigenten derselben, eventuell, wenn dagegen Bedenken aus etwaiger Functionen-Collision sein sollten, weltlichen Mitgliedern der Stadtschuldeputation auf Präsentation der letzteren zu übertragen“ —)

der Vorstellung des Magistrats zu entsprechen.

Zu 2 (— Antrag des Magistrats: „2) Das Kreis-Schul-Inspectorat über die Schulen der Stadt Posen, welche als eximirte Stadt einen Kreis für sich bildet, nur einer Person anzuvertrauen, als welche Magistrat den Vorsitzenden resp. stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtschuldeputation bezeichnet“ —) muss ich mir definitive Entscheidung nach den Ergebnissen angeordneter Ermittelungen vorbehalten; inzwischen aber habe ich die königliche Regierung beauftragt, den königlichen Kreis-Schul-Inspector Laskowski, und zwar allein, mit der Beaufsichtigung des Elementarschulwesens der Stadt zu betrauen.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Falk.

Nach dieser Entscheidung tritt also der Minister dem ersten Antrage des Magistrats auch prinzipiell vollständig bei, so dass sämmtliche städtische Simultanschulen keinen andern Local-Schul-Inspector als ihren Dirigenten erhalten. Auch hinsichtlich des zweiten Magistrats-Antrages darf wohl angenommen werden, dass die Entscheidung, consequent dieser ersten, im Sinne des Magistrats ausfallen wird.

⊙ **Perleberg.** (Realschule.) Die Verhältnisse an der hiesigen Realschule sind so bezeichnend für die Art und Weise, wie von einzelnen Communen Schulverhältnisse behandelt werden, dass einige Notizen darüber vielleicht auch in weiteren Kreisen gern gelesen werden. — Die Unterhandlungen zwischen Stadt und Staat über die Einführung des Normaletats schweben noch, die Gehaltsverhältnisse sind also immer noch dieselben ungünstigen, und der Lehrerwechsel derselbe lebhafte, denn seit Gründung der Anstalt (1861), also seit 12 Jahren, sind nicht weniger als 36 neue Lehrer auf längere oder kürzere Zeit hierhergekommen und nur zwei davon in Folge von Todesfällen. Als an den kgl. Anstalten die Gehalte der Lehrer auf den Normaletat gebracht wurden, wandte sich das Lehrercollegium an die Patronatsbehörde mit der Bitte, denselben auch an hiesiger Anstalt einzuführen, erhielt aber zur Antwort, dass die Stadt (die einen Forst von 10,000 Morgen besitzt), dies aus eigenen Mitteln zu gewähren ausser Stande und schon jetzt an den Grenzen des Möglichen angelangt sei. Mit Bewilligung des kgl. Provinzialschulcollegiums ist nun zu Ostern d. J. das Schulgeld erhöht worden, so dass jetzt die Schüler aller Realschulclassen gleichmässig 24 Thlr. bezahlen. Die Befürchtung, dass desshalb viele Schüler abgehen würden, hat sich nicht bewahrheitet, denn die Anstalt zählt jetzt sogar noch ein paar Schüler mehr als im vorigen Semester; die Mehreinnahmen an Schulgeld betragen pro Quartal 3—400 Thlr., von welchen in diesen Tagen 225 Thlr. vertheilt wurden, aber nicht an sämmtliche Lehrer, sondern blos an 7 derselben; von welchen Principien der Magistrat bei dieser Auswahl ausgegangen, ist dunkel, da auf eine Anfrage nach denselben ausweichende Auskunft erfolgte. — Der Director bezieht augenblicklich 1200 Thlr., der 2. und 3. Oberlehrer 850 resp. 800; da nun Michaelis der erste und vierte Oberlehrer mit 1300 und 1000 Thlr. angestellt werden, so kann der Fall eintreten, dass Director, 2. und 3. Oberlehrer geringeren Gehalt bekommen als die Inhaber niederer Stellen.

— **Posen.** (Conferenz der Directoren der Provinz.) Derselben wohnen folgende 10 Gymnasial-Directoren bei: Dr. Ziegler aus Lissa, Dr. Marg aus Meseritz, Dr. Tschackert aus Ostrowo, Dr. Schwartz vom Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu Posen, Prof. Dr. Rymarkiewicz (i. V.) vom Marien-Gymnasium zu Posen, Dr. Stephan aus Schrimm, Dr. Breda aus Bromberg, Dr. Methner aus Gnesen, Dr. Menzel aus Inowraclaw, Dr. Dieckhoff aus Wongrowitz; nicht vertreten waren die Gymnasien zu Krotoschin und Schneidemühl. Es waren ferner anwesend 2 Directoren von Progymnasien: Dr. Kunze aus Nakel, Dr. Sarg aus Trzemeszno; nicht vertreten war das Progymnasium zu Rogasen. Von Realschuldirectoren waren anwesend: Dr. Geist aus Posen, Dr. Krüger aus Fraustadt, Dr. Steinbarth aus Rawicz, Dr. Gerber aus Bromberg; im ganzen also 16 Directoren höherer Lehranstalten. Ausserdem wohnten den Verhandlungen mit bei die Reg.- und Provinzial-Schulräthe Dr. Polte und Dr. Milewski. — Nachdem eine gegenseitige Begrüssung der Directoren bereits am Dienstage stattgefunden, eröffnete Mittwoch, den 4 Juni, der Oberpräsident Günther die Conferenz im Zeichensaale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, und trat alsdann den Vorsitz an den Reg.- und Prov.-Schulrath Hrn. Dr. Polte ab. Die Verhandlungen fanden an den drei Tagen vom 4. bis 6. Juni mit kurzer Unterbrechung während der Mittagszeit von 8 resp. 9 Uhr Morgens bis 3 resp. 4 Uhr Nachmittags statt. — Es standen im ganzen 5 Gegenstände auf der Tagesordnung, die vorher auf das sorgfältigste in folgender Weise durchgearbeitet worden waren: Das Prov.-Schulcollegium hatte bereits vor einem Jahre die 5 Fragen an die Directoren sämmtlicher höherer Lehranstalten der Provinz übersandt; in den Conferenzen der Lehrercollegien waren alsdann auf Grund eines Referats und Correferats, welches Mitglieder des betr. Collegiums zu erstatten hatten, die Fragen durchberathen worden. Die Referate und Correferate sämmtlicher Lehranstalten wurden nebst den Protocollen der Conferenzen an das Prov.-Schulcollegium eingesandt, welches nunmehr bestimmte Directoren mit dem Referate und Correferate über die einzelnen Fragen bei der Conferenz der Directoren beauftragte. Die, auf diese Weise mit der grössten Sorgfalt vorbereiteten und durchberathenen 5 Angelegenheiten der Tagesordnung waren folgende: 1) Wie werden die Schülerbibliotheken der höheren Lehranstalten am zweckmässigsten eingerichtet und verwaltet? (Referent: Dr. Methner, Correferent: Dr. Schwartz). 2) Was ist von der Benutzung von Uebersetzungen seitens der Schüler zu halten resp. welche Mittel sind dagegen in Anwendung zu bringen: Wie soll der Schüler aus der fremden in die Muttersprache übersetzen, und wie ist besonders dem, jedes gründliche Eindringen in den Geist der fremden Sprache hindernden Missbrauche gedruckter Uebersetzungen bei den Schülern am besten vorzubeugen? (Referent: Dr. Breda, Correferent: Dr. Dieckhoff). 3) Wie kann auf die Concentration des Sprachunterrichts auf Realschulen hingewirkt werden? (Referent: Dr. Gerber, Correferent: Dr. Krüger). 4) Ueber die Herstellung einer Uebereinstimmung sämmtlicher höherer Lehranstalten der Provinz in der deutschen Orthographie auf der Grundlage des von dem Berliner Gymnasial- und Reallehrervereine herausgegebenen Regelbuchs. Es wurden dabei folgende

Fragen erörtert: a) Sollen die Lehrer einer Anstalt verpflichtet werden, sich über eine Art der Orthographie zu einigen? b) Soll dahin gearbeitet werden, dass alle Anstalten Deutschlands sich über eine Art der Orthographie einigen? c) Soll eine (z. B. in Hannover) bereits angenommene Schreibweise angenommen, oder an eine (z. B. in Berlin vorgeschlagene und vorbereitete angeknüpft werden, um eine solche zu finden, die in ganz Deutschland Anerkennung und Eingang zu finden geeignet wäre? (Referent: Dr. Marg, Correferent: Dr. Ziegler.) 5) Ueber den geographischen Unterricht auf Gymnasien. Es wurden dabei folgende Fragen erörtert: a) Sollte es sich nicht empfehlen, den physikalisch-geographischen Unterricht von der Sexta nach Tertia zu verlegen? b) Ist es nicht wünschenswerth und thunlich, die Mythologie der Griechen und Römer, sowie andererseits die preussisch-deutsche Geschichte schon in der Sexta und Quinta der Gymnasien, und zwar in einer zusammenfassenden Uebersicht mit einer, den Classenstunden entsprechenden Hervorhebung und Ausführung des Wichtigsten, etwa während eines Theiles der geographischen Lehrstunden durchzunehmen? c) Wie könnte man Zeit gewinnen, um die mehrfach unzureichend befundene Stundenzahl für den geographischen Unterricht zu erhöhen? d) Die Ergebnisse des geographischen Unterrichts höherer Lehranstalten haben im allgemeinen an kompetenter Stelle bisher ein günstiges Urtheil nicht erfahren. Wie ist dieser Unterricht einzurichten, um ihm die Erfolge zu sichern, welche erreicht werden können und müssen? (Referent: Dr. Menzel; Correferent: Dr. Tschackert.) — Die Resultate der Berathungen der Conferenz werden durch das k. Provinzial-Schulcollegium als Grundlage für weitere Anordnungen und Beschlüsse an das Cultusministerium eingesandt werden. (Posener Zeitung.)

— **Lobsens**, Posen. (Abiturientenarbeiten am Sabbath.) Ein Israelit von hier, Namens L., machte vor kurzem das Abiturientenexamen in Thorn, und als der dortige Director die schriftlichen Arbeiten für die ganze Woche auch für Sonnabend ankündigte, erklärte L., von der Prüfung zurücktreten zu müssen, falls die schriftliche Arbeit am Sonnabend nicht verschoben würde. Der Director bestand auf seinem Befehl, indem er behauptete, die sechs schriftlichen Arbeiten müssten gesetzmässig in einer Woche beendet sein, und müsste sonach auch Sonnabend eine solche geliefert werden. Wenn er auch L. zu Gunsten seinen Sonntag opfern wollte, so könnte er es nicht thun künftiger Fälle wegen; doch sollte L. die Arbeiten nur bis Freitag machen, vielleicht würden dessen religiöse Bedenken inzwischen gehoben werden. Am folgenden Tage erhielt L. auf seine nochmalige Anfrage einen ähnlichen Bescheid mit der Bemerkung, dass die Schule mit jener Forderung die jüdischen Schüler nicht zwinge, das Religionsgesetz zu übertreten, da dieselbe kein Interesse daran habe, dass die Schüler das Examen machen. Hierauf wandte sich L. an den Thorner Synagogenvorstand, und als auch der Rabbiner Dr. Oppenheim vom Director eine abschlägige Antwort erhalten hatte, wandte sich der Vorstand an das Provinzial-Schul-Collegium zu Königsberg. Es gelang hier auch den Bemühungen des Vorstandes der Thorner Gemeinde, namentlich des Herrn Nathan Leiser und des Rabbiner Dr. Bamberger zu Königsberg, dass ein Ausnahmefall gestattet werde. Die Arbeit am Sabbath wurde auf Montag verschoben, nachdem die übrigen Abiturienten gern in die Verschiebung eingewilligt hatten. In seiner Zuschrift an den Vorstand erklärte der Director, es sei ihm vom Schulrathe erlaubt, vom Gesetz in diesem Falle abzuweichen, wenn sonst kein Nachtheil für die anderen Abiturienten daraus hervorginge. Er thue dies gern, da er L. persönlich besonders gewogen sei. (N. d. Schz.)

b **Bunzlau.** (Gehaltsfrage.) Es ist endlich eine Verbesserung hier eingetreten, indem jeden Lehrer ungefähr die Hälfte von der Summe zugelegt worden ist, welche bei Einführung des Normaletats ihm zukäme; so hat der Prorector jetzt 1200 Thlr. (bisher 700). Uebrigens ist die Nachzahlung der Zulagen von Neujahr an beschlossen worden und hat bereits stattgefunden. Dadurch ist wenigstens das Lehrercollegium theilweise wieder ermuthigt worden.

Es werden die mit dem Gymn. verbundenen 3 Realclassen nach und nach aufgehoben; mit der Quarta ist bereits zu Ostern begonnen worden. Wenn die dadurch überflüssig gewordenen Lehrer anderswo placirt sein werden, ist durch Vertheilung ihrer Gehälter unter die verbleibenden der Normaletat vollständig geworden. Wie dieselben aber fortgebracht werden sollen, darüber verlautet nichts. Inzwischen ist die ganze Angelegenheit in ein anderes Stadium getreten, indem — zu grosser Freude aller Betheiligten, sowohl der städtischen Collegien als auch der Gymnasiallehrer, — die kgl. Staatsregierung ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben hat, auf Unterhandlungen wegen Uebernahme des Gymnasiums einzugehen. Wahrscheinlich wird beabsichtigt, in irgend einer Weise das Gymn. mit dem bereits unter staatlichem Patronat stehenden Waisenhause in einem Zusammenhang zu bringen.

† **Schweidnitz.** (Todes-Anzeige.) In dem am 7. d. M. hierselbst verstorbenen Dirigenten der Provinzial-Gewerbeschule, Herrn Dr. Hoffmann, verliert nächst der Anstalt, welcher der Verblichene alle seine Kräfte mit treuester Hingebung gewidmet hatte, die Stadt einen durch die vorzüglichsten Eigenschaften des Herzens und hohe geistige Begabung ausgezeichneten Bürger, welcher es sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, durch den reichen Schatz seines Wissen belehrend, ermunternd und gemeinnützig zu wirken, und hierdurch sowohl als durch seinen anspruchslosen freundlichen Verkehr sich die Liebe in allen Kreisen der Bürgerschaft zu gewinnen gewusst hat. Ein ehrendes Andenken wird ihm daher auch für alle Zeiten gesichert bleiben.

Schweidnitz, den 10. Mai 1873.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

m **Essen.** (Klagelieder.) Die Entrüstung über die Behandlung des höheren Lehrstandes in der Servisangelegenheit ist auch hier wie in den Nachbarstädten sehr gross. Ob aber die hohen Unterrichtsbehörden wohl daran thun, den Missmuth und die Verdrossenheit, welche sich der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in Folge der ihnen fort und fort widerfahrenden despectirlichen Behandlung bemächtigt haben, noch mehr zu steigern, indem sie dieselben förmlich zu Gegenständen des öffentlichen Mitleids machen, das dürfte doch in der That zu überlegen sein. Abgesehen davon, dass Lehrer, denen man ihren Stand ganz und gar zuwider gemacht hat, selbstredend nicht diejenigen Erfolge des Unterrichts erzielen können, wie solche, denen ihr Beruf eine Lust ist, möchte es doch in Zukunft eine Seltenheit werden, wenn sich Söhne aus anständigen Familien noch entschliessen, zum höheren Lehrfache überzugehen. Von Einführung des Normaletats hört man und sieht man hier auch nichts mehr, obwohl vonseiten der städtischen Behörden längst alle Vorbedingungen erfüllt worden sind, welche der definitive Regelung der Angelegenheit im Wege gestanden hatten. Die Verstimmung über diese endlose und unbegreifliche Verschleppung ist um so gerechtfertigter, als Essen bekanntlich zu den theuersten Städten der preussischen Monarchie gehört. —

Þ **Siegburg.** (Trübe Aussichten.) Auf eine Anfrage der mit Schmerzen, aber noch immer vergebens auf Gehaltsverbesserung harrenden Lehrer des hiesigen berechtigten Progymnasiums ertheilt unter dem 7. d. M. das rheinische Provinzial-Schulcollegium die weder beunruhigend, noch beruhigend wirkende Antwort, „dass betreffs der Erhöhung der Lehrergehälter am Siegburger Progymnasium, sowie an andern Progymnasien, Verhandlungen schwebten, deren Ergebniss abzuwarten sei.“ Wenn man bedenkt, dass derartige Verhandlungen bereits im Mai vorigen Jahres durch Ministerialrescript angebahnt wurden, dass unterdessen nicht allein die sämmtlichen andern Beamtencategorien, sondern auch die Lehrer an den vollständigen Gymnasien, von deren sich gemäss dem Ministerial-Erlass vom 8. Juli v. J. die Progymnasien nur durch das Fehlen der Prima unterscheiden sollen, wesentlich aufgebessert sind, so ist die Lage eine ebenso unklare als entmuthigende. Mittlerweile steigt die Entwerthung des Geldes und in gleichem Schritte damit der Preis der Lebensbedürfnisse von Tag zu Tag, zumal in unserer theuren Rheinprovinz, und diesen Fatalitäten stehen die Lehrer an den Progymnasien gegenüber mit Gehältern, über deren Geringfügigkeit man lachen könnte, wenn der Umstand nicht so traurig wäre. —

χ **Dresden.** (Lectionspläne. Handhabung der Gesetze.) Von Oesterreich sagt man oft, es sei dasjenige Land, wo viel Schönes und Gutes nur auf dem Papier stehe ohne je in der Praxis zur Geltung zu kommen. Leider gilt dasselbe von manchem nichtösterreichischen Lande ebenfalls. Ueberhaupt darf man keinen Staat und keinen Verwaltungszweig nach seinen geschriebenen Gesetzen und Statuten, sondern nur nach der Handhabung der letzteren beurtheilen. Paragraphenreiche Gesetze zu entwerfen, ist gar nicht schwer; bei einiger Federgewandtheit macht sich dies auch ohne sonderliche Sachkenntniss und ohne besondere Urtheilsschärfe ganz gemüthlich. Weit schwieriger ist es aber, den Gesetzen, welche man gemacht hat Geltung zu verschaffen und gewissenhaft auf ihre Beobachtung zu halten. So sagt z. B. § 6 des Regulativs für die sächs. Realschulen: Die Kreisdirection prüft den Lectionsplan und befördert ihn längstens vier Wochen vor Beginn des neuen Schuljahrs mit ihren etwaigen Ausstellungen und Vorschlägen an das Ministerium. Das soll sich doch wohl offenbar auf den Plan des bevorstehenden Schuljahres beziehen. In der Praxis scheint man dies aber so zu verstehen, als sei der Plan des vorigen Schuljahres gemeint. Sollen die Kreisdirectionen 4 Wochen vor Ostern die Pläne begutachtet absenden, so müssen die Directoren dieselben 8 Wochen vor Ostern (da ja noch die Instanz der Inspectionen dazwischenliegt fertig haben. Es gibt aber Directoren, die froh sind, wenn sie mit ihren Plänen 4 Wochen nach Ostern fertig sind. Wie geht das zu? Die Ernennungen neuer Lehrer erfolgen oft erst in der Osterwoche, dabei ist noch der Uebelstand, dass oft die Neuangestellten ganz andre Qualification haben, als die abgegangenen Lehrer. Nach den Qualificationen fragt z. B. das Ministerium gar nicht; statt eines Mathematikers schickt man flink einen Theologen, statt eines Chemikers einen Historiker. Es ist also keineswegs blos die Schuld der Directoren, wenn die Pläne noch nicht fertig sind an dem Tage, wo die Schule anfangen soll, und wenn die Semester mit 2—3 wöchentlichen Provisorien beginnen. Und doch liesse sich aus dieser Calamität so leicht herauskommen, wenn man sich entschlösse, die Vacanzen dieser Art wie andre Vacanzen rechtzeitig öffentlich anzuzeigen und das ganze Besetzungsverfahren etwas weniger familiär einzurichten. Jene oben citirte Gesetzesbestimmung beruht an sich auf richtiger Erwägung (sie ist, wie der grösste Theil des Regulativs, dem hannöver'schen entnommen), und wenn auch vielleicht an der Begutachtung durch Superintendenten und theologische Schulräthe nicht viel gelegen ist, so dürfte doch auf rechtzeitiges Aufstellen der Lectionspläne im Interesse einer gedeihlichen Schulentwickelung zu halten sein. (Const. Ztg.)

* **Wurzen.** (Neue Realschule.) Das königliche Cultusministerium hat die Gründung einer Realschule in unserer Stadt genehmigt und es soll diese Anstalt mit den Knaben der oberen Classen der 1 Bürgerschule und sonst sich findenden Zöglingen demnächst womöglich in 3 Classen eröffnet werden. Die für die neue Schule bereits gewonnenen Lehrer unterrichten vorzugsweise in Religion, Sprachen, Geographie und Geschichte; der noch zu wählende Director soll namentlich den Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaft übernehmen und einen Gehalt von zuerst 1000, später, nach voller Entwickelung der Anstalt, 1100 Thlr. erhalten.

✱ **Strassburg.** (Zu der Sonnemann'schen Rede im Reichstage) schreibt man der „Strassb. Ztg.“ aus Kolmar von competenter Stelle:

In seiner patriotischen Rede hat der Reichstagsabgeordnete Sonnemann wieder einmal das Steckenpferd der hiesigen Unzufriedenen,

die gewaltsame Verdrängung der französischen Sprache aus den Schulen, geritten. Anbei ein Vergleich der diesem Gegenstande am hiesigen Lyceum gewidmeten Stundenzahl mit der in Preussen darauf verwendeten. Da die höheren Schulen in Elsass-Lothringen nach denselben Normen unterrichten, so braucht kaum hinzugefügt zu werden, dass hier nicht etwa von einer Ausnahme die Rede ist.

In Preussen beginnt bei den Gymnasien und Realschulen I. O. das Französische in Quinta, hier in der untersten Vorschulclasse. Man rechnet auf die Vorschule im ganzen drei Jahre; dazu die Sexta, macht Ueberschuss vier Jahre Studienzeit mit zusammen 11 Stunden wöchentlich.

In den preussischen Gymnasien haben die Quinta drei, die Quarta bis Prima je zwei, zusammen 11 Stunden wöchentlich. In Colmar fallen auf Quinta bis Secunda je vier, auf Prima drei, zusammen 19 Stunden wöchentlich. Dazu obige 11 Stunden für Vorschule und Sexta, macht zusammen 30 Stunden.

In den preussischen Realschulen I. O. fallen auf Quinta und Quarta je fünf, auf Tertia bis Prima je vier, zusammen 22 Stunden. Hier kommen auf Quinta vier, auf Quarta und Tertia je sechs, auf Secunda und Prima je fünf; zusammen 26 Stunden. Dazu obige 11 Stunden für Sexta und Vorschule, macht zusammen 37 Stunden.

Es haben demnach die hiesigen Gymnasialschüler wöchentlich 19, die Realschüler 15 Stunden mehr französischen Unterricht als in Preussen. Den Procentsatz auszurechnen überlassen wir Herrn Sonnemann.

♂ **Paris.** (Batbie als Minister.) Der Unterrichtsminister Batbie hielt in der Sitzung des Unterrichtsraths seine erste Ansprache in welcher es u. A. heisst:

Ich benutze gern diese erste Gelegenheit, die Anschauungen der Regierung über den öffentlichen Unterricht darzulegen. Wir wollen dem höheren Unterricht die guten Localitäten gewähren, welche ihm bis jetzt fehlen. Die medicinische, die Rechts-Facultät, das Collége de France, die Académie de médecine, die Pharmaceutenschule, das naturhistorische Museum und die drei Facultäten, welche in den alten Baulichkeiten der Sorbonne leben, alle diese Anstalten ersten Ranges ersticken in ihren Mauern, haben nicht genug Hörsäle und Räumlichkeiten für ihre Sammlungen, ja selbst für ihre Bücher. Wenn die Zeiten besser wären, so würde ich dreist bei der Nationalversammlung einen Credit nachsuchen, um alle diese Arbeiten gleichzeitig unternehmen zu können und ich kenne hinlänglich die Grossmuth dieser Kammer, um zu wissen, dass sie an Eifer für solch ein edles Unternehmen nicht hinter mir zurückbleiben würde. Unsere Finanzlage gebietet mir aber mehr Zurückhaltung. Wenn wir indess nicht alles auf einmal thun können, so wollen wir doch bei unseren Ausgaben nach einem Plane zu Werke gehen und denselben nach und nach und so schleunig ausführen, als es der jeweilige Stand unserer Finanzen erlauben wird. Die ersten Bedürfnisse des höheren Unterrichts betreffen das Material. Für den Mittel- und Elementar-Unterricht hingegen gilt es vor allem, die Lage des Personals zu verbessern. Je mühevoller und strenger eine Function ist, desto mehr muss sie von der Gesellschaft geehrt und unterstützt werden. Der Professor übt in Vertretung die väterliche Gewalt, und das Interesse der Gesellschaft erheischt, dass die hingebungsvollen Männer, welche für das Kind die ersten Vertreter des Autoritätsbegriffes sind, aufgemuntert und geachtet werden. So hat also die Unterrichtsverwaltung zwei Ziele im Auge: eine gute Ausstattung der höheren Unterrichtsanstalten nach einem Plane, welcher mit Hilfe jährlicher Creditbewilligungen durchgeführt werden soll, und Aufbesserung der Bezüge der Mittel- und Volksschullehrer. Rechnen Sie zu diesen beiden Principien noch ein grosses Wohlwollen im Verkehr mit den Untergebenen und Sie kennen das ganze Geheimniss der neuen Verwaltung.

Ω **Italien.** (Reorganisation der Universitäten.) Im italienischen Senate wird jetzt eine wichtige und tiefgreifende Vorlage berathen, welche sich auf die Reorganisation von Universitätsstudien bezieht. Die Vorlage geht darauf hinaus, das academische Studium von den Schnürstiefeln, die bisher jedem Einzelnen nicht nach seinem, sondern nach dem mittleren Normalmass angelegt zu werden pflegten, los zu machen und der individuellen Entwicklung grössere Freiheit zu ermöglichen. Nach der bisherigen Einrichtung wird der Studirende, je nachdem er sich für eine der Facultäten entscheidet, in genau vorher bestimmte Curse eingewiesen, die ihn denn nach vier- oder fünfjährigem Studium vor das entscheidende Examen bringen. In die Zwischenzeit fallen, und zwar von Semester zu Semester Wiederholungsprüfungen, deren Resultat von Einfluss auf das letzte Examen ist. Dieser Weg ist danach angethan, die grosse Menge der mittleren Köpfe auf Kosten der originellen Entwicklung der Begabteren in einer gewissen Gleichmässigkeit zu fördern. Man hat sich über diese wenig tröstliche Wahrnehmung mit der Annahme hinweggesetzt, dass auf diesem Wege wenigstens ein wissenschaftlich und für die Verwaltung auch praktisch tüchtiger und zahlreicher Mittelstand geschaffen werden könne, der den Bedürfnissen des Staates und der Gesellschaft gewachsen sei. Allein auch das erweist sich — numerisch betrachtet — als Täuschung. Zwar ist die Zahl der Universitäten des Landes infolge der früheren politischen Verhältnisse nicht unbedeutend; auch die Zahl der Immatriculirten ist an mehreren derselben sehr beträchtlich, Neapel z. B. zählt gegen 6000 Studenten. Aber diese „Studenten" sind zur Hälfte junge Leute, welchen die Curse viel zu mühsam, nicht selten unverständlich sind und welche nach ein- oder anderthalbjährigem „Studium" die Universität wieder verlassen. Der Fehler liegt indessen nicht an der Gebundenheit des Universitätsstudiums, auch nicht an der Menge und etwa an allzu hohen Anforderungen der Examina, sondern darin, dass die jungen Leute nicht genügend und ungleichmässig vorgebildet die Universität beziehen, oft nicht fähig, den gebotenen Stoff zu bewältigen, nur ausnahmsweise mit der geistigen Spannkraft versehen, welche eine dauernde Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragen bereits in gewissem Masse als vorhanden voraussetzen muss. So dankenswerth daher die beabsichtigten Reformen für die freiere Entwickelung überhaupt zu werden versprechen, so wird ihnen doch der Boden fehlen, wenn sie nicht mit einer gründlichen Erneuerung des Gymnasial- und Lyceal-Unterrichts Hand in Hand gehen. Das in Deutschland geltende Princip des freien Universitätsstudiums, dem die Vorlage augenscheinlich zustrebt, ist eine Art von Ideal. Wenn dieses Ideal segensreich da wirkt, wo die nothwendigen Vorbedingungen seiner Wirksamkeit erfüllt werden, so würde es im entgegengesetzten Falle schlimmere Folgen haben als die strenge uniformirende Gesetzlichkeit.

---

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**François Rabelais** und seine Traité d'éducation mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Grundsätze Montaignes, Lockes und Rousseaus von Dr. Friedr. Aug. Arnstädt, Oberlehrer an der Realschule zu Plauen i V. Leipzig 1872. Verlag von J. A. Barth. — Das Werk ist die Erweiterung einer im Jahre 1865 in dem Programm des Gymnasiums und der Realschule zu Plauen erschienenen Abhandlung. Das Thema wird erschöpfend behandelt, ohne dass der Verfasser in eine ermüdende Breite verfällt. Die Anordnung des Stoffes ist sehr übersichtlich, die Diction gefällig. Das Buch verdient einen Platz in den Bibliotheken höherer Schulen.

**A Christmas Carol** in Poser being a Ghost Story of Christmas by Charles Dickens. Edited by F. H. Ahn. Mainz, bei F. Kupferberg 1871. — Das Buch enthält ausser dem Text das Bildniss und eine gut geschriebene Biographie des Dichters, sowie die für das Verständniss des Werkes zugleich nothwendigen und genügenden Anmerkungen.

**Der „graphisch-statistische Atlas zur Veranschaulichung geographischer, volkswirthschaftlicher u. s. w. Verhältnisse, entworfen von Prof. Dr. H. Th. Kühne, Leipzig 1873"** von welchem uns soeben das erste Heft zugeht, scheint ein auch in pädagogischer Hinsicht zu beachtendes Unternehmen zu sein. Das erste Heft enthält drei Blätter, auf welchen die darzustellenden Verhältnisse für die verschiedenen Erdtheile und Länder durch nebeneinandergestellte rechteckige Flächen dem Auge versinnlicht werden, deren relative Grösse dadurch dem Auge anschaulicher wird, dass die Rechtecke auf Coordinatenpapier aufgetragen sind. Die erste Tafel enthält auf diese Weise eine Uebersicht der Oceane und Continente, das Verhältniss des Hochlandes zum Tieflande und der Meereshöhe der Continente, die zweite den Besitz der Culturstaaten an Ackerland, absolut und relativ genommen (für das Jahr 1869), die dritte endlich die Production von Steinkohlen (ebenfalls für 1869). Dem Umstande, dass jedenfalls keine neueren Zahlen als für 1869 benutzt werden konnten hat man es freilich auch zuzuschreiben, dass auf der zweiten Tafel keine Gesammtübersicht für das deutsche Reich sondern nur für die einzelnen Staaten: Preussen, Baiern, Würtemberg, Baden und Sachsen zu finden ist. Auf der dritten Tafel figurirt gar noch der seelige Zollverein. Auf jeden Fall ist die Arbeit nicht verdienstlos und es lohnt wohl der Mühe zu versuchen in wie weit durch die graphische Methode das beim Unterricht nöthige statistische Detail der Geographie leichter verarbeitet wird.

Dr. A. W.

**Dr. Georg Recknagel**, ebene Geometrie für Schulen. München bei Theodor Ackermann 1871. Mit den Grundsätzen, welche den Herrn Verfasser bei Bearbeitung des uns vorliegenden Buches geleitet haben, können wir uns nur einverstanden erklären. Er ist denselben auch durchweg treu geblieben, nur hätten wir vielleicht gewünscht, dass für die unteren Stufen eine grössere Anzahl von Figuren beigegeben wäre und manche Beweise wie z. B. die der Congruenzsätze etwas ausführlicher geführt wären.

Indessen müssen wir die klare und gedrängte Darstellung rühmend und anerkennend hervorheben, auch ist die Fülle des Gegebenen eine durchaus dem Zweck entsprechende und erschöpfende.

St.

**Wilhelm Gallenkamp**, die Elemente der Mathematik. Iserlohn bei Julius Baedeker 1872. Wir können nicht umhin dem Herrn Verfasser zuzugestehen, dass er in diesem Werke eine umfassende und fleissige Arbeit dem Publicum darbietet. Der Stoff ist leicht und elegant bearbeitet und ist dabei mit einer Tiefe und Gründlichkeit behandelt, wie sie elementare Lehrbücher selten zeigen. Wir glauben jedoch, dass das Buch mehr für den Lehrenden als Lernenden sich eignet, indem es dem Lernenden doch wohl durch manche Abschnitte z. B. durch den der Stereometrie sich durchzuarbeiten, zu schwer werden dürfte. Als Leitfaden für den Lehrer aber halten wir dasselbe für vorzüglich geeignet.

St.

**H. Iochens**, Trigonometrische Aufgaben. Berlin in der Nicolai'schen Buchhandlung. 1870. Eine Aufgabensammlung wie die vorliegende kann man nur mit Freude begrüssen.

Es ist in ihr ein mächtiges Hilfsmittel geboten, in die Disciplin der Trigonometrie mit Verständniss einzudringen. Wir können das kleine Buch nur empfehlen.

St.

**J. H. Kühl.** Grundriss der Planimetrie. Itzehoe bei Ad. Nusser 1872. Bei dem Durchlesen dieses Grundrisses ist nicht zu verkennen, dass dem Herrn Verfasser viel Erfahrung zur Seite steht. Das Ganze ist eine abgerundete und geschlossene Darstellung, wie sie Schülern nur nützlich und förderlich ist. Die Beweise sind klar und gründlich geführt, so dass das Buch für den Schüler auch ohne weitläufige Erklärung von Seiten des Lehrers verständlich ist. Das Werk verdient eine weitere Verbreitung.

St.

**Karte zur Lectüre von Schiller's Wilhelm Tell**, entworfen von Dr.

Jos. Kamp, Gymnasiallehrer am königl. Friedr.-Wilh.-Gymn. in Cöln. Stuttgart, A. Liesching & Co. Preis colorirt 5 Sgr.

Es ist erfreulich, dass die Lehrmittel für den deutschen Unterricht sich fortgesetzt so vervollkommnen. Der schillersche Tell, welcher wohl meist in der Unter-Secunda gelesen wird, erfordert, wie jeder Fachlehrer wissen wird, eine ganz specielle Karte von dem Terrain am vierwaldstätter See, doch fehlt dieselbe meist unter den Lehrmitteln der höhern Schulen. Wir nehmen daher die Gabe des Herrn Collegen Kamp, eine sauber und in grossem Masstabe ausgeführte, mit allen bezüglichen Oertlichkeiten versehene Karte, gern entgegen und empfehlen dieselbe freundlicher Beachtung.

O. R.

## Offene Lehrerstellen.

Cöln. An der Realschule I. O. ist mit dem 1. October d. J. die 9. Lehrerstelle zu besetzen. Gehälter nach dem Normaletat von 700—1500 Thlr. steigend. Gehalt der vac. Stelle wenigstens 800 Thlr. Gefordert wird fac. doc. für Französisch und Englisch. Die Meldung ist an den Unterzeichneten unter Beifügung der Zeugnisse und einer vita bis zum 15. Juli einzusenden.

Der Director Dr. Schellen.

Düren. **Lehrer für die Mathematik und Naturwissenschaften.** An der vollberechtigten evangel. höheren Bürgerschule in Düren ist die Stelle des zweiten Mathematikers mit einem Jahrgehalt von 750 Thlr. vacant. Verlangt wird die fac. doc. in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften. Eintritt zu Anfang des nächsten Semesters oder auch später.

Benrath Rector.

Guben. 1. Lehrerst. an d. höh. Mädchensch. Geh. 750 Thlr. Antr. 1. Oct. Wissensch. geb. Lehrer f. Deutsch, Gesch., Geogr. u. Religion wollen sich meld. b. 15. Juli an d. Magistrat.

Iserlohn. **Lehrerstelle.** An hiesiger Realschule I. O. wird, wo möglich zu Michaelis d. J., ein Philologe gesucht. Gehalt 600 Thlr. Die facultas für mittlere Classen in neueren Sprachen ist erwünscht. Bewerbungsschreiben und Zeugnisse wolle man adressiren an den Bürgermeister Hülsmann.

Iserlohn, 25. Juni 1873.

Magdeburg. Eine Lehrerst. an d. 2. mittl. Bürgersch. zu Mich. d. J. Verl. Qualif. z. Unterr. in Math. u. Physik in d. ersten Classe. Geh. Minimum 300, Maximum 700 Thlr. Ausw. Dienstj. werden in Anrechn. gebr. Meld. bis 28. Juni an d. Magistrat.

Marburg. Ordentl. Lehrerst. an der berechtigten höheren Bürgerschule. Gehalt 600 Thlr. Facultas: Mathematik, Naturwissenschaften. Antritt: 1. October. Meldung beim Curatorium.

Münster. **Vacante Zeichenlehrerstelle.** An der Realschule I. O. zu Münster in Westf. wird am 1. Oct. die Zeichenlehrerstelle mit einem etatsmässigen Gehalte von 600 Thalern vacant. Qualificirte katholische Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf bis zum 20. Juli an den Director Münch einreichen.

Das Curatorium.

**Gesuchte Lehrerstelle.** *Ein academisch und zugleich seminaristisch gebildeter Lehrer*, jetzt noch in Stellung, sucht anderweitige private oder öffentliche Stellung im In- oder Auslande. Offerten unter „Dr. S." der Exp. d. Bl. zu senden.

### Briefkasten.

Dr. P. in P. Ausser dem grösseren und kleineren Werke von Wiese giebt unsers Wissens keine neuere und zuverlässige Sammlung der das höhere Schulwesen betreffenden Verordnungen und Gesetze. Das Prov.-Schul-Collegium kann Nichts thun, wenn ein Magistrat einen einzelnen Lehrer von der Gehaltsverbesserung ausschliesst, nur eine Schädigung des bisher Gewährten kann es verhindern. — Wie sich leider immer mehr ergiebt, kann ja auch die königl. Behörde reiche Communen nicht gut zwingen, ihren Mitteln gemäss die Lehrergehälter an ihren bereits anerkannten höhern Anstalten nach dem Normaletat zu bemessen.



Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. O. Jäger**, Dir. des Friedr.-Wilh.-Gymnas. zu Köln, **Dr. Kreyenberg**, Dir. d. höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. der höh. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 28.** **Leipzig**, den 11. Juli 1873. **2. Jahrgang.**




## Ueber Vorbereitung und Ausbildung von Lehrern der französischen Sprache für deutsche Gymnasien und Realschulen.

(Schluss.)

Leidet es somit keinen Zweifel, dass das Vorhandene nicht genügt, so möge es verstattet sein, in kurzem aufzustellen, was nach unsrer Ansicht der französische Unterricht an deutschen Gymnas. u. Realsch. heutiges Tages leisten soll. Wir meinen:

1. Fehlerfreie, elegante, geläufige Aussprache.
2. Rationelle Behandlung der französischen Grammatik, wodurch dieselbe nöthigenfalls die vielgepriesene formale Bildung, die man bisher nur durchs Lateinische zu erzielen vermeinte, auch bewerkstelligen kann.
3. Einige Uebung im Sprechen.
4. Kenntniss und gerechte Würdigung der französischen Literatur und ihres Einflusses auf die deutsche.
5. Stilistische Correctheit und Gewandtheit bis zu Anfertigung erzählender und beurtheilender Aufsätze und Redaction vertraulicher und geschäftlicher Briefe.

Die Durchführung dieses Programms, das gewiss nicht zu weit geht und einem grossen Theil des Publicums wohl reizender erscheinen mag als alles, was im Lateinischen und Griechischen gethan wird, erfordert nach dem Grundsatze, dass man viel wissen muss um wenig lehren zu können, wie man viel gelernt haben muss um wenig zu wissen, um so tüchtigere Lehrkräfte, als die beschränkte Zeit, die diesem Zweige noch immer gelassen wird, nur durch grössere Sicherheit des Wissens und Vorzüglichkeit der Methode vergütet werden kann. Diese Lehrkräfte können wir nicht direct aus Frankreich beziehen; — es würde nur, nach dem oben Gesagten, die früheren Irrungen wiederholen; — noch weniger aus der welschen Schweiz oder Belgien: denn diese peripherischen, nicht zum Staats- und Nationalverband gehörigen Länder stehen auch in sprachlicher und literarischer Hinsicht ungefähr so zu Frankreich, wie die nördliche Schweiz und Oestreich zu Deutschland, und bringen, wenige hervorragende Geister ausgenommen, im mittleren Durchschnitt kein reines Französisch hervor. Das Sicherste ist die Lehrer hierfür bei uns vorzubereiten. Es muss aber eine wenigstens ebenso gründliche und specielle Vorbildung sein; als sie bisher den classischen Philologen und Lateinlehrern gegeben ward, die dabei in ihrer eigenen wohl erworbenen und glanzvoll behaupteten Domäne gar nicht angetastet werden sollen, so wenig wie die Germanisten, deren Drang nach erhöhter nationaler Erziehung gewiss noch berechtigter ist. Schon mehrfach ward der Ruf nach eigenen Bildungsanstalten gehört, und es ist demselben auch in einzelnen Städten (Berlin, Bonn, Tübingen, Heidelberg) Folge gegeben worden. Aber über die Resultate ist noch wenig bekannt, und jedenfalls bedarf es allgemeinerer Verbreitung dieser Vortheile. Wir verlangen daher ein romanistisches Seminar an jedem Universitätssitze, mit vollständig neuer Organisation, etwas aus dem frischem Stamme heraus Geschnitztes, kein nothdürftiges Ueberleimen mangelhafter Zustände, und wir glauben nicht verspätet zu kommen, wenn wir hiernächst über Einrichtung solcher Anstalten einige Gedanken laut werden lassen.

II.

Die erste Frage ist: wer soll diese Anstalten bevölkern? Ich gestehe, dass es mir ziemlich gleichgiltig ist, ob die künftigen Alumnen derselben von den Gymnasien oder den Realschulen I. Ordnung kommen, und wenn durch einen gesetzgebenden Act auch diesen letztern gestattet wird, ihre Zöglinge für gewisse Fächer zur Universität zu entlassen, so sollen diese mir für das in Rede stehende Fach höchst willkommen sein. Kenntniss des Lateinischen ist nothwendig, des Griechischen nicht überflüssig, kann jedoch zur Noth entbehrt werden. In Frankreich wendet man ganz vernünftige Methoden an, wodurch selbst in Mädchenschulen die Filiation so vieler technischer Ausdrücke aus dem Griechischen gezeigt und begriffen wird, ohne dass sie 7 Jahre lang mit τύπτω und τίθημι die Schulbänke abrutschen. Freilich gut ist gut, und besser ist besser. Durch Austausch der Kenntnisse unter verschieden vorbereiteten Commilitionen, was überhaupt der Vortheil des Universitätslebens ist, wird auch viel gewonnen. Aber in die Tiefen der philologischen Wissenschaft, wie sie im philologischen Seminar geübt wird, braucht mir der Lehrer nicht hinabzusteigen, den ich für den Unterricht im Französischen ausbilden will, und er hätte auch während des academischen Bildungscursus, den ich als zweijährig annehme, gar keine Zeit dazu. Jedoch empfehle ich Besuch von Collegien über griechische und römische Literaturgeschichte, Mythologie, einzelne Schriftsteller wie Horaz, Tacitus, Sophokles, Aristophanes, Thucydides, Plato, allgemeine Grammatik, neuere Geschichte, Anthropologie, Pädagogik, Geschichte der Philosophie, deutsche Cultur- und Literaturgeschichte, und was sich irgend Ansprechendes, Gemeinnütziges und Erhebendes mitnehmen lässt.

Weiter fragt sich: was ist von dem Studium des Altfranzösischen und Provençalischen des Mittelalters zu halten? Wie stellt es sich zu dem uns vorgesteckten Zwecke? Dieses Fach hat sich seit neuerer Zeit in Deutschland einer verdienten Aufnahme und eifriger Bearbeitung erfreut, so dass wir darin schon den Franzosen als Autoritäten gelten. Literarisch steht es zu Deutschland in näherer Beziehung als zu Frankreich, welches seine poetischen Ideale mehr an das classische Alterthum als an sein Mittelalter anknüpft. Sprachlich enthält es viel nützliche Aufschlüsse, aber bei weitem nicht das letzte Wort, über den heutigen Bestand. Eine gelehrte und elegante Kenntniss des Französischen wird dadurch gefördert; aber diese rein wissenschaftliche Betrachtung darf uns nicht Selbstzweck sein, sie mag als ein Mittel zu unserem viel practischeren Zwecke gelten. Die Franzosen selbst perhorrescieren das Altfranzösische und Provençalische als Norm für ihre jetzige Sprache und vindicieren dieser ihre eigenthümlichen Gesetze. Fern sei es von mir, die wissenschaftliche Ausbildung unsrer Lehrer verkümmern zu wollen. Im Gegentheil, ich wünsche sie so vollständig, als es immer sein kann. Aber man verrücke nicht die Gesichtspuncte, man verliere nie aus den Augen, was durch die allein massgebenden Interessen der Schule geboten ist. Diese Seite des Gegenstandes bleibe also der freien Behandlung in Vorlesungen überlassen und von den eigentlichen Uebungen des Seminars ausgeschlossen. Höchstens dürften

Uebersetzungen einzelner altfranzösischer und provençalischer Schriftstücke ins Neufranzösische im Seminar eine Stelle finden.

Kommen wir nun zu der engeren Einrichtung dieses romanischen Seminars, und beschränken wir seine Wirkung vorderhand auf das Französische. Es mag offne Frage bleiben, ob und wie weit die andern romanischen Sprachen in den Bereich gezogen werden sollen. Soviel zum Verständniss der Laut- und Wortbildung nöthig ist, muss vergleichungsweise daraus herübergeholt werden: literarische Zustände weisen vielfach nach Italien und Spanien. Näheres Eingehen wird hauptsächlich durch locale Verhältnisse bestimmt. Das Französische wird aber immer der Mittelpunct sein. Hier gibt uns nun die alte philologische Praxis schon einen bedeutenden Fingerzeig. Wie im philologischen Seminar alles auf lateinisch getrieben wird, so darf in unserem romanistischen Seminar nur Französisch die Unterrichtssprache sein. Der Unterricht bestehe theils in Vorträgen des Lehrers theils in eigenen schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Uebungen der Alumnen. Die Vorträge betreffen einerseits die Geschichte der französischen Sprache und ihrer Bearbeitung durch Grammatiker und Academie, die descriptive Betrachtung ihrer Laute, Wortformen und Syntax, Gallicismen, Synonymik, Rhetorik, Metrik. Dieser Stoff ist auf zwei Jahre zu vertheilen, aber so, dass in jedem Jahr das ganze Gebiet umfasst, nur bald die eine, bald die andre Partie mehr hervorgehoben wird. Ein andrer Theil der Vorträge erstreckt sich über die Literatur. Hier kann das erste Jahr nach einer einleitenden Uebersicht der Anarchie des 16. Jahrhunderts die goldene Zeit Ludwigs XIV. umfassen, das zweite den Humanitätsbestrebungen des 18. Jahrhunderts und den bedeutendsten Erscheinungen der Neuzeit gewidmet werden. In dem ersten Jahre wird mehr die dogmatische Kritik eines Labarpe und D. Nisard, im zweiten mehr die historische und psychologische eines Villemain und Saint-Beuve geübt. Die Vorträge werden von den Alumnen sauber in französischer Sprache redigiert; einzelne Partien können von ihnen zu selbstständigen Aufsätzen weiter ausgeführt werden, wozu ihnen der Lehrer die nöthigen Rathschläge und Hilfsmittel an die Hand gibt.

Als mündliche Uebungen finden wir im philologischen Seminar Erklärung griechischer und lateinischer Schriftsteller in lateinischer Sprache. Wir setzen an deren Stelle Erklärung lateinischer und französischer Schriftsteller in französischer Sprache. Das ist ganz einfach und führt zum Ziele. Von Lateinern empfehlen sich Cicero's Reden, Brutus, die Bücher de officiis, Sallust, ausgewählte Briefe des Plinius und des Seneca; von Franzosen natürlich die Werke der classischen Zeit. Damit können von Zeit zu Zeit freie Vorträge der Alumnen ex cathedra verbunden werden, vorbehaltlich der Kritik ihrer Commilitionen und der Epikritik des Lehrers. Ausdrucksvolles Lesen und Declamieren ist gleichfalls sehr zu pflegen. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen versteht sich von selbst.

Schriftliche Uebungen, die in den Seminarstunden selbst geschehen, sind die s. g. Extemporalien. Dieses mögen hauptsächlich Retroversionen nach mustergiltigen französisch Texten sein, mit genauer Erörterung des feinern Sprachgebrauchs bei der Correctur.

Aber vieles ist den Seminaristen als häusliche Arbeit zuzumuthen. Als wichtigste Stilübung wird in Frankreich die s. g. lateinische Version angesehen, d. h. die schriftliche Uebersetzung eines abgerissenen lateinischen Textes ins Französische. Sie behauptet den ersten Rang bei Location der Lycealschüler und in allen Concursen der niedersten und höchsten Stufen. Sie gilt für anstrengender und geistbildender als das hochbelobte lateinische Exercitium; nicht mit Unrecht; denn ausser der Mühe, welche die Enträthselung des Sinnes kostet, verlangt auch eine richtig und schön gedrechselte französische Phrase mehr Kopfzerbrechen und Geschmack als eine lateinische, von der wir nie bestimmt wissen, ob sie auch recht ist. Auf ihr beruht grösstentheils die stilistische Meisterschaft der Franzosen, worin sie uns Deutschen so sehr überlegen sind: das Concise, Gerundete, Prägnante, das mit den einfachsten Mitteln die grössten Effecte hervorbringt. Was sich bei ihnen durch mehrhundertjährige Erfahrung bewährt hat und wenn man recht nachdenkt, auch in der Natur der Sache liegt, dürfen wir ungescheut von ihnen annehmen, und darum gebe ich, erwägend, was für die Philologen der lateinische und griechische Stil ist, der lateinisch-französischen Version dieselbe Stelle im romanistischen Seminar. Damit lässt sich abwechselnd verbinden schriftliche Uebersetzung besonders schwieriger deutscher Texte, und es wird sich manchmal zeigen, dass die deutsche Composition zu wortreich war und durch strenger gedachte Zusammenziehung an Klarheit gewonnen hätte, ohne vom Gedankeninhalt das Mindeste einzubüssen. Weitere schriftliche Abhandlungen besonders literarischen Inhalts, sind schon oben angedeutet worden.

Was die äussere Einrichtung dieser Seminare betrifft, so findet sich das alles leicht, sobald nur ein ernstlicher Wille da ist, solche Anstalten ins Leben zu rufen. Ein Stipendium, wie es den Philologen verabreicht wird, darf von der Liberalität der Regierungen erwartet werden. Ein eigenes Local als Rendez-vous für die Alumnen ist absolut nothwendig. Hier muss eine ihnen stets zugängliche Bibliothek sein, die französischen Classiker, die vornehmsten, lexicalischen, grammatischen, kritischen, historischen Hilfsmittel enthaltend.

Als Ergänzung dieses 2jährigen Universitätscurses werde ich einen 10monatlichen Aufenthalt in Paris, mit der Verpflichtung die Vorlesungen der Sorbonne und des College de France zu besuchen, in Vorschlag bringen und behalte mir vor, in einem weiteren Artikel dieses zu begründen. Zu weiterer Vervollkommnung liesse sich noch ein 2jähriges Studium in französischen Lyceen organisiren. Es bedürfte dazu eines internationalen Uebereinkommens, wofür freilich die Zeit noch nicht gekommen scheint, so lange die Franzosen die fixe Idee haben, in jedem bei ihnen weilenden Deutschen einen preussischen Spion zu sehen und daher lieber chinesenhaft ihr Land ummauern.

Der hier entwickelte Plan beruht auf persönlicher Erfahrung. Schreiber dieses, ein geborener Deutscher, dessen topographische Arbeiten über Cäsars 7. Feldzug seinen philologischen Fachgenossen vielleicht noch erinnerlich sind, hat im Wesentlichen diesen Bildungsgang selbst durchgemacht und probat gefunden: nur was ihm an sich, unter vielfach erschwerenden Umständen, erst nach 20 Jahren gelungen ist, vermag er, wie es gemeinhin bei den Fortschritten der Menschheit zugeht, der jüngern Generation abzukürzen und in einen Zeitraum von 3—5 Jahren zusammenzudrängen.

Es versteht sich von selbst, dass die so vorgebildeten und nach einer neuen strengen Prüfungsregel recipierten Lehramtscandidaten dieselben Rechte, wie ihre älteren philologischen Brüder, und dieselben Ansprüche auf Anstellung und Beförderung erhalten werden.

Mülhausen im Elsass. Dr. Fischer.

---

## Die Töchterschulfrage in ihrer neuesten Entwickelung.

Von Dr. G. Kreyenberg.

(Schluss.)

In Obigem sind die von der Mehrheit der Versammlung zu Weimar ausgesprochenen Ansichten über die Neu- und Umgestaltung der Töchterschulen wiedergegeben. Zwar wurde in diesem Blatte über die gedachte Versammlung seiner Zeit ein ausführlicher Bericht abgestattet; von dem Inhalte der Denkschrift jedoch ist weniger ausführlich die Rede gewesen. Nicht minder hat dann dieses Organ von solchen Schritten der Töchterschulpädagogen, welche gleichsam die Theorie in die Praxis überführen sollten, Notiz genommen, so von der Audienz der Weimarer Deputation beim Herrn Unterrichtsminister Dr. Falk und dem damaligen Unterstaatssecretär, jetzigen Handelsministers Dr. Achenbach, im November v. J.; von dem vielversprechenden Empfange an beiden Stellen und der officiellen Mittheilung, *dass die Nothwendigkeit einer anderweiten Regelung der das höhere Unterrichtswesen der weiblichen Jugend betreffenden Gesetzesbestimmungen vollständig anerkannt und beabsichtigt sei und dass die vorgetragenen Wünsche um so mehr auf Berücksichtigung dabei zu rechnen hätten, als dieselben, aus der Mitte der an den höheren Töchterschulen thätigen Lehrkräfte hervorgegangen*, **mit den Ansichten und Intentionen in den Kreisen der Regierung zusammenträfen.**

Dem Worte schien die That auf dem Fusse folgen zu wollen.

Noch war kein voller Monat seit dem Tage der Audienz, am 18. November, verflossen, da erliess, unter dem 16. Dezember, der Herr Unterrichtsminister an sämmtliche königliche Provinzial-Schulcollegien eine gleichlautende Verfügung. Behufs Aufstellung allgemeiner Grundsätze mit Bezug auf die fernere Entwickelung und Leitung des höheren Mädchenschulwesens

sollte der gegenwärtige Zustand desselben einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden. Die bezeichneten Behörden sollten sich darüber äussern, ob eine Sonderung derjenigen Töchterschulen, welche über die Ziele der Volksschule hinausgehen, in mittlere und höhere überall, namentlich auch bei Concessionirung von Privatschulen, durchführbar sei; und, wenn dies der Fall, welche besondere Aufgabe jede dieser beiden Schulen zu erfüllen habe. Welche Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan einer jeden derselben aufzunehmen und welche Ziele ihr zu geben seien. Wie viele aufsteigende Classen eine höhere, wie viele eine mittlere Mädchenschule mindestens haben solle. Ob es sich empfehlen würde, Einrichtungen für die Ausbildung von Lehrerinnen mit den höheren Mädchenschulen zu verbinden; welche Qualification von den Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen an beiderlei Schulen zu fordern und nach welchen Grundsätzen Normal-Etats für dieselben aufzustellen seien; endlich an welche Bedingungen die Gewährung von Staatsunterstützungen zu knüpfen sei.

Wer die Thesen und die Denkschrift kennt, wird keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, dass die obengestellten Fragen mit den Weimarer Vorschlägen im engsten Zusammenhange stehen. Die Unterscheidung zwischen höheren Töchterschulen und Mittelschulen, von der die Verfügung ausgeht, wird in den Thesen besonders hervorgehoben. Auch die übrigen Puncte des Fragebogens berühren die in Weimar als wesentlich hingestellten und der Erwägung auf gesetzlichem Boden wohl werthen Momente.

Eine höchst dankenswerthe Massregel ist nun, die gewiss reichen Erfahrungen der Regierungen, im besondern der Departementsräthe, über den freilich immer etwas stiefmütterlich behandelten Gegenstand einzuholen. So kann das früher Geschehene mit den neuen Wünschen verglichen werden. Sicherlich wird an der Spitze der Unterrichtsverwaltung später auch die achte Weimarer These berücksichtigt. Nach derselben ist es wünschenswerth, bei Aufstellung des Normal-Einrichtungs- und Lehrplans nicht minder tüchtige Fachmänner zu hören. Der Nationalzeitung (14. Juni, Abendausgabe) zufolge wird im Herbst d. J. Dr. Falk eine Conferenz von Vertretern der höheren Töchterlehranstalten nach Berlin berufen.

Schon Ende Mai d. J. durchlief die Zeitungen eine Nachricht, dass die Antworten auf den vom Cultusminister vorgelegten Fragebogen bezüglich der Neu-Organisation des Töchterschulwesens eingegangen seien. Dem Vernehmen nach solle nun eine aus den technischen Räthen des Unterrichts-Ministeriums gebildete Commission niedergesetzt werden. Dieselbe hätte zunächst das Material zu sichten und ein Gutachten darüber abzugeben. Dieses Gutachten solle der pädagogischen Welt nicht vorenthalten werden, damit der Herr Minister, ehe er seine definitiven Entscheidungen träfe, auch die anderweiten Aeusserungen darüber hören und prüfen könne.

So weit lautet die Nachricht für eine gedeihliche und rasche Weiterentwickelung der Töchterschulfrage ja recht ermuthigend. Befremdend aber und für den Schreiber dieser Zeilen beinahe schmerzlich klingt freilich eine in fast allen Zeitungen der oben mitgetheilten Notiz angefügte Bemerkung. „In den Töchterschulkreisen,“ heisst es, „machten sich schon jetzt zwei divergirende Strömungen geltend, in dem namentlich viele der Vorsteher von Berliner höhern Privatschulen diese Stellung auch dem lediglich seminaristisch vorgebildeten Lehrer offen halten wollten, während die Dirigenten von öffentlichen Anstalten der Art lebhaft für die Forderung agitirten, dass wenigstens vom Vorsteher einer solchen Anstalt das examen pro facultate docendi verlangt werde.“

Die Divergenz der Strömungen, falls sie in der That vorhanden wäre, müsste für den Anreger der ersten Versammlung und jeden Freund der Einigkeit insofern schmerzlich sein, als viele Mühe und Arbeit, ein gemeinsames Werk endlich zu Stande zu bringen, dann in gewisser Weise unnütz und vergeblich gewesen wäre. Leicht könnten aber auch die Mädchenschulpädagogen gleich bei ihrem Debüt in den Ruf kommen, als wüssten sie trotz ihrer Betheuerungen vom Gegentheil doch nicht, was sie wollten, und wären vielleicht mit jenen zerklüfteten Schichten der Social-Democratie zu vergleichen, die an den Staat unberechtigte Forderungen stellt, sich untereinander aber befehdet und in blinder Rede- und Schreibwuth zerfleischt.

Wir halten indess dafür, dass in der Töchterschulfrage diese von den Zeitungsschreibern urgirte Divergenz der Strömungen garnicht besteht. Wir wollen aber nach einer ruhigen und unparteiischen Darlegung der Sache das entscheidende Urtheil dem Leser gern überlassen.

Wer unserer gegenwärtigen Darstellung mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, dem wird ein auffälliger Widerspruch zwischen der erwähnten Zeitungsnotiz und dem von uns oben mitgetheilten Sachverhalte schon nicht entgangen sein.

Wir erwähnten, dass die Weimarer Denkschrift und durch sie also die ganz überwiegende Mehrheit der Mädchenschulpädagogen, welche dort versammelt waren, *ausdrücklich garnicht von dem Vorsteher der höheren Mädchenschule den Nachweis der facultas docendi fordert;* Nicht einmal vom Vorsteher einer öffentlichen Schule der Art, viel weniger demnach von dem einer Privatanstalt! (Weimarer Denkschrift Seite 9, Absatz 2.)

Ja, noch mehr!

Die Denkschrift betont ebenda, als hätte sie an dieser Stelle die Möglichkeit eines Missverständnisses vorausgesehen, es solle den bestehenden, besonderen Verhältnissen z. B. an Privatschulen „nicht zu nahe getreten werden!“

Wohl dürfen wir nun dreist und ohne Bedenken die Dirigenten öffentlicher Töchterschulen, welche in Weimar vertreten wurden, mit den in der Zeitungsnotiz erwähnten Dirigenten von öffentlichen Anstalten der Art identificiren. Uns wenigstens sind keine anderen Vorsteher öffentlicher höherer Mädchenschulen bekannt, welche vereint und direct eine Neu-Organisation der Mädchenschule anstreben, also, so zu sagen, „agitiren“. Wollen diese aber an den factischen Verhältnissen nicht rühren, so heisst das doch so viel wie, dass ihnen Directricen und seminaristisch gebildete Lehrer an der Spitze der Privatschulen recht sind. Unmöglich können sie aber bei solcher Toleranz und von diesem Standpuncte aus „**lebhaft** für die Forderungen **agitiren**, das wenigstens vom Vorsteher der Privatschule das examen pro facultate gefordert werde!“ —

Und dazu noch!

Ergiebt sich schon aus Vorstehendem klar, dass eine Meinungsverschiedenheit in diesem Falle garnicht stattfinden kann, weil das punctum controversiae ganz fehlt, so muss nun im Gegentheil angegeben werden, was die Weimarer Denkschrift von dem Vorsteher einer Mädchenschule denn verlangt. Er soll nach Seite 8 und 9 ein „wissenschaftlich gebildeter Director“ sein. **Ganz dasselbe** aber verlangen, wie wir gleich nachweisen werden, die oder einige Vorsteher Berliner Privattöchterschulen. Ueber die Qualification des Dirigenten herrscht also zwischen den zuletzt genannten Vorstehern und den Dirigenten öffentlicher weiblicher Lehranstalten *nicht nur* **keine Differenz** *der Meinungen, sondern* **volle wörtliche Uebereinstimmung.** — Die Zeitungsnotiz soweit sie von zwei divergirenden Strömungen spricht, beruht demnach auf einem Missverständniss oder einer Unwahrheit! —

Was hat es aber, — könnten hier die Leser fragen, — eigentlich mit diesen Vorstehern der Berliner Privattöchterschulen auf sich? — Wir wollen der Sache etwas tiefer auf den Grund gehen und müssen dazu von einem bestimmten Vorgehen derselben sprechen.

Unter dem 30. Januar 1873, also genau volle vier Monate nach der Weimarer Versammlung, wurde von einem pädagogischen Vereine, dem Berliner Vereine für höhere Töchterschulen, eine zweite, die Ausgestaltung der Mädchenschulen behandelnde Denkschrift ausgegeben. Die Mitglieder dieses Vereins wirken als Vorsteher und Lehrende zumeist an Berliner Privatschulen. Nichtsdestoweniger ist die angekündigte Tendenz desselben eine irgend welche örtliche Verhältnisse weit übersehende und den höchsten Zielen weiblicher Ausbildung entsprechend. In Rücksicht auf Format, Titel, Unterschrift, dann aber auch Gedankengang und Eintheilung hat die Weimarer dieser zweiten entschieden zum Muster gedient. Das neue Promemoria kündet sich ganz ebenso an als eine „dem hohen Deutschen Staatsregierungen gewidmete Denkschrift des Berliner Vereins für höhere Töchterschulen über Stellung und Organisation der höheren Töchterschulen. Berlin, Druck der Franz Krügerschen Buchdruckerei.“

Zuvörderst hat Niemand Ursache, auf dieses freilich nachgeborene Kind mit scheelen Augen zu sehen.

Denn: Singe, wem Gesang gegeben, — —
Das ist Freude, das ist Leben,
Wenn's von allen Zweigen schallt!
Und: Deines vollen Herzen's Triebe,
Gieb sie keck im Klange frei! —

Zudem schätzen wir das Talent des intellectuellen Urhebers aufrichtig und durften uns einer feinsinnigen, an pädagogischen Schlaglichtern reichen Arbeit wohl versehen. Wäre dies aber auch nicht der Fall gewesen: Schlimmer als Sterben ist Schweigen; die Töchterschulfrage wurde durch einen neuen Schritt, der sie beziehungsweise wieder in den Vordergrund stellte, der möglichen schrecklichen Gefahr überhoben, vor ihrer endgültigen Entscheidung von der Oeffentlichkeit todtgeschwiegen zu werden. Das hat aber eine gute Sache in jetziger Zeit wirklich am meisten zu fürchten. Angriffe und Gegner können in vielen Fällen sogar nützen. Immer und am meisten schadet Gleichgültigkeit.

Wir finden in der neuen Denkschrift die Töchterschulfrage von einer ganz andern Seite beleuchtet. Hauptsächlich wird geltend gemacht, dass **gut eingerichtete Privatschulen** von mässigem Umfange, in denen durch den Einfluss weiblicher Lehrkräfte in allen Classen besonders auf guten Ton, feine Sitten und Förderung der dem weiblichen Wesen eigenthümlichen und unentbehrlichen Tugenden gehalten wird, eine Quelle grossen Segens und ein so ausgebreitetes Bedürfniss für die mittleren und höheren Stände geworden sind, dass ihnen der Dank der Schulbehörde und der Eltern gebührt und dass ihren Bestrebungen jede staatliche Fürsorge zu widmen ist.

Gewiss! Wer wollte das bestreiten? Ein Staat, welcher seine Fürsorge in wünschenswerthester Weise den guteingerichteten Privatschulen angedeihen lässt, hat vorab sicherlich seine eigenen Anstalten der Art musterhaft ausgestattet. Auch die öffentlichen städtischen Anstalten, denen die oben angeführten trefflichen Eigenschaften natürlich nicht fehlen dürfen, verdienen allein schon deshalb den Vorzug vor den Privatschulen, weil ihre Dauer dem Publicum gegenüber garantirt ist. Von den unheilvollen Einflüssen und Schwankungen, denen Privatschulen sonst unterworfen sind, wollen wir hier als einer in erster Linie kaum wichtigen Sache weiter nicht reden. Schleiermacher, Jean Paul und andere sinnige Männer, auf deren Autorität sich die Denkschrift manchmal stützt, sprechen von der häuslichen Erziehung der Mädchen und ihrer Ausbildung im engeren, d. h. häuslichen Kreise, ohne irgend wie dabei den Schulorganismus eines gut eingerichteten Privat-Töchterinstituts im Auge zu haben.

Im Uebrigen wiederholt die Berliner Denkschrift so vielfach die in der Weimarer ausgesprochenen Gedanken; dass wir uns dieses Gleichklangs aufrichtig freuen. Auch die Berliner meinen, dass es ein Glück ist, eine in diesem Maasse ungekannte Bewegung auf dem Gebiete des Mädchenunterrichts eintreten zu sehen, noch rechtzeitig vor dem Erlass eines lange erwarteten Unterrichtsgesetzes. Dadurch wird den bezüglichen Anstalten Hoffnung auf eine Stelle darin und eine erste gesetzliche Regelung bereitet. Ferner, dass die höhere Töchterschule in Wahrheit eine höhere Lehranstalt sei und niemals, selbst nicht in ihren ersten Anfängen derartige Schulen elementare waren, zu welchen sie anfälliger Weise bis heute registrirt werden.

Die Forderungen, in der höheren Töchterschule Volkswirthschaft und Krankenpflege, Buchhalten und kaufmännische Correspondenz zu lehren, sind auch ihrer Meinung nach für eine höhere Töchterschule ganz unberechtigt und müssen sich an eine andere Adresse, an die Mittel- und Fortbildungsschulen, wenden. Die Stellung der höheren Mädchenschule zu den Behörden und die Dotationsverhältnisse, — welchen letzteren Punct die Weimarer ganz unberührt lassen, — seien in ähnlicher Weise zu ordnen, wie bei der Realschule.

An der Spitze einer öffentlichen Anstalt (Berliner Denkschrift, pag. 15) aber soll ein „wissenschaftlich gebildeter Director" stehen! Wörtlich, wie wir es oben anführten und das Weimarer Promemoria es verlangt. — —

Selbst über die Verwendung der weiblichen Lehrkräfte lässt sich, was auch dagegen behauptet werde, eine wesentliche Meinungsverschiedenheit in den beiden Denkschriften nicht recht entdecken. „Im Allgemeinen", sagt zwar die Weimarer, ist die Frage über die Ausdehnung, welche der Mitwirkung von Lehrerinnen einzuräumen ist, noch nicht abgeschlossen und weiterer Erfahrung anheimzugeben." Sie drückt sich in der Angelegenheit also sehr vorsichtig, jedoch keineswegs abwehrend oder gar zurückweisend aus. Die Berliner meint, dass neben den Lehrern auch Lehrerinnen bis in die „obersten" Classen unterrichten sollen. Ungefähr so die Weimarer. Erstere fügt dann aber hinzu: „und hier gerade besonders". Ihr ist also die Frage über die Ausdehnung der Lehrerinnenwirksamkeit gar keine offene mehr. Im Princip indess sind beide Seiten einverstanden, dass erst durch die gemeinsame Thätigkeit von Lehrern und Lehrerinnen die Idee der Mädchenschule verwirklicht werde.

Nirgends insinuirt dagegen die Weimarer Schrift, dass wohlerworbene Rechte der Lehrerinnen verkümmert, dass die Lehrerinnen selber verdrängt werden sollen.

Etwas Kopfzerbrechens hat uns dann freilich verursacht, gegen wen eine der Thesen der Berliner Denkschrift, — wir glauben, es ist die fünfte, — wohl gerichtet sei, wonach die Bestrebungen einer „gelehrten Reformpartei" eine Verirrung vom Wege der älteren Pädagogik bezeichnen und die weibliche Jugend in ihrem innersten Kerne schädigen. Wir fragten uns nämlich vergeblich, wer diese „gelehrte Reformpartei" eigentlich sein könne?

Zunächst doch gewiss nicht die Mehrzahl der Mädchenschulpädagogen, welche in Weimar vereinigt waren und mit denen der Vorsitzende des Berliner Vereins als früherer Pförtner der Stoa für das Emporkommen der Töchterschulen so erfolgreich gearbeitet hat?

Unserer Ansicht nach keineswegs.

Im Gegentheil scheint uns die Denkschrift selber darüber Seite 6 einen ganz anderen Aufschluss geben zu wollen. Sie spricht dort von Männern, die von Gymnasien und Realschulen aus zu grösseren Töchterschulen in Verhältniss getreten und noch von den Studien und dem Lehramt der früheren Stellung erfüllt sind, aber noch nicht ein ausreichendes Mass von Kenntniss und Verständniss der Mädchennatur und der Mädchenlehrkunst gewonnen haben. Sie machen Versuche, die höheren Töchterschulen zu wahrhaft höheren Lehranstalten, — was sie an und für sich doch schon sind, — zu erheben, und zwar nach der ihnen bekannten Schablone der Gymnasien und Realschulen. „Der Einzelne hätte freilich nur seinen einzelnen Vorschlag, aber aus der Combination derselben erwüchsen der höheren Töchterschule Gefahren bedrohlichster Art. —"

Nach dem innern Zusammenhange des Schriftstücks sind dies sogar, ganz deutsch bezeichnet, die gelehrten Reformmänner, die learned reformers. Wir wollen nun keineswegs bestreiten, dass es unter den jetzigen Mädchenschulpädagogen einzelne Unfehlbare Individualitäten geben könnte, auf welche das obige Signalement allenfalls passen möchte. Wir meinen aber im Ernst, sie sind mit der Laterne zu suchen.

Wenn sich Gymnasial- oder Realschullehrer dem Töchterschulfache widmen, so wird das Niemand an und für sich für ein Unglück halten können, zumal wenn es tüchtige Lehrer sind. Freilich nicht etwa solche, welche von ihren Schulen „weggelobt" werden. Arbeiten sie aber ohne Kenntniss und Verständniss der weiblichen Natur und Mädchenlehrkunst, — dann allerdings: Nieder mit ihnen! Dann versündigen sie sich in der That furchtbar an der weiblichen Bildung, und die Weimarer Versammlung würde die erste gewesen sein, welche sich gegen diese, nennen wir sie auch „Gelehrten-Töchterschulen", erklärt haben würde!

Hätte diese ferner nicht auch allseitig zugestimmt, wenn sie befragt worden wäre, was sie zu der 9. Berliner These meine und ob nicht der Segen unserer kleinen und mittleren öffentlichen höheren Töchterschulen sich in Unsegen verkehre, sobald ihre Ausdehnung ins „Maasslose" wächst?

Selbstverständlich ist soldatischer Geist und Ton, am Krieger löblich, reizlos an der Jungfrau. Natürlich ist das Weib jeder Uniformität schon seinem Wesen nach abhold und jedes Mädchen empört über die Wahrnehmung, nur als ein „ununterschiedener Theil einer gleichartigen Masse" behandelt zu werden.

Ohne Zweifel ist eine Zusammenhäufung, welche die von Natur soviel schonungsbedürftigere Individualität der Mädchen ignorirt oder ohne Anregung und Entfaltung lässt, eine pädagogische Abnormität. Aber, fragen wir nach unserer Erfahrung mit Recht, findet das Alles dann seine Anwendung auf unsere renommirten grösseren, unter fähiger Leitung stehenden Mädchenschulen?

Oefter aber und nachdrücklicher müsste freilich die pädagogische Welt darauf zurückkommen, dass den eigentlichen Quell des Segens und Lebens für die deutsche höhere Erziehung und ihre erspriessliche Fortentwickelung nicht die numerisch grossen, sondern die **kleinen** und **mittleren** höheren Töchter-

schulen bilden. Merkwürdig ist, mit welcher Einseitigkeit oder manchmal welchem Indifferentismus die Verwaltungen z. B. vieler grossen deutschen Städte sich dem Töchterschulwesen gegenüber verhalten. Kaum eine öffentliche Anstalt besteht wo mindestens ein halbes Dutzend nöthig wären. Die Gefahr, maasslose Verhältnisse zu erzielen, ist hier wenigstens nicht ohne Grund zu befürchten. Da hat denn die Privatschule unbestritten dass Verdienst, einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse in vielen Fällen abzuhelfen. Wie viele communale Töchter-Anstalten besitzt z. B. Berlin im Verhältniss zu seinem ungeheuren Umfange? Durchaus zutreffend sagt die Berliner Denkschrift, dass wenn in Berlin die 40 höhern Privattöchterschulen ihre Räume schlössen, über weite Stadttheile eine traurige Culturwüste hereinbräche. Was ist das für ein Verhältniss, 2 städtische und 2 oder 3 königliche Schulen zu 40 Privatanstalten? 1—10; es müsste umgekehrt sein. Es müsste zehnmal mehr öffentliche als Privatanstalten geben, wie es im Allgemeinen bei den höheren Schulen für die männliche Jugend der Fall ist. Doch das sind fromme Wünsche. In den meisten anderen grossen Städten ist das Verhältniss nicht besser; ja, es giebt solche, welche in die erste Rangstufe gehören und wo die Initiative zur Errichtung der einzigen höheren Mädchenschule nicht einmal von der städtischen Verwaltung, sondern lediglich von Interessenten ausging; — also eine Privatschule im höhern Stil.

Höchst einsichtsvoll und anerkennenswerth hingegen ist das Vorgehen vieler städtischen Verwaltungen in den mittleren und zuweilen kleinen preussischen Städten, welche nicht selten öffentliche Töchterschulen besitzen, die wahre Schmuckkästchen genannt werden können und wo mit warmer Theilnahme eine weitere Blüthe gepflegt wird. Diese Verwaltungen werden von der richtigsten Erkenntniss geleitet. Wie im vorigen Jahrhundert in den siebenziger Jahren die Leuchte der Cultur namentlich aus verhältnissmässig kleineren oder mittelgrossen Orten strahlte, so wird mit besonderer Rücksicht auf die Töchterschulfrage in dem gegenwärtigen Jahrzehnt die Pflege der höhern weiblichen Bildung durch das Zusammenwirken aller, vorzugsweise aber auch der mittleren und kleineren öffentlichen Töchterschulen, am besten gedeihen. Ohne andere Berechtigungen zu verkürzen, muss doch die mittelgrosse Töchterschule als die in der That verbreitetste Pflegerin der weiblichen Bildung in erster Linie begrüsst werden. Die Regierung hat unserer Ansicht nach gerade dieser Art von Anstalten bei den Erlass von neuen Bestimmungen die vollste Beachtung zu schenken.

Den Segen der mittleren und kleineren höheren Töchterschulen als bestehend besonders hervorgehoben zu haben, ist ein Verdienst der Berliner Denkschrift, das wir bereitwilligst anerkennen, wenn uns auch nicht vollkommen klar ist, wie sich diese Schätzung mit der anfänglichen Bemerkung reimt, dass gerade die „neueren öffentlichen“ Töchterschulen mehrfach eine Richtung begünstigen, an deren Zielpunct dem Scheine nach Mädchenbildung, in Wahrheit aber Unweiblichkeit und Emancipation steht. Dieser Ausspruch wäre, weil er Mangel an Logik verräth, besser unterblieben.

Zum Schluss leuchtet nach obigen Ausführungen und Andeutungen ganz von selber ein, dass in der Berliner Denkschrift eine eigentliche **schädliche** Polemik gegen die Weimarer Bestrebungen sich durchaus nicht zeigt. Sie ist ein in wichtigen Grundprincipien mit diesen übereinstimmende, aber die Sonderinteressen der Privatschulen namentlich Berlins scharf in den Vordergrund stellender Erguss, dann also auch mehr privaten Characters. Als solcher scheint er auch von dem Herrn Minister nach dem Wortlaute des authentischen Berichtes aufgefasst zu sein. Die Denkschrift wurde am 13. Februar c. durch eine Deputation überreicht, welche, gerade so wie die Weimarer, aus fünf Mitgliedern bestand, aber aus drei Herren und zwei Damen. Der Herr Minister dankte den Mitgliedern der Deputation sehr freundlich für den gelieferten neuen Beitrag zu den in nächster Zeit festzustellenden gesetzlichen Bestimmungen über die Organisation der höhern Mädchenschulen. — —

Wäre nun diese Kundgebung überhaupt nöthig gewesen? Das ist eine Frage, die wir eigentlich oben schon beantwortet haben. Fanden die Interessenten aus den Kreisen der Privatschulen ihre Rechnung in Weimar nicht, so haben sie sich eine Vernachlässigung, wenn sie factisch ist, durchaus selber zuzuschreiben. Durch den Anreger der Versammlung war ihnen die beste Gelegenheit geboten. — Hoffen wir im Interesse des Ganzen, dass auf der nächsten Versammlung die von dem Schreiber dieses geäusserte Ansicht, es gäbe in Wirklichkeit für die Töchterschule nur einen Strom des Fortschrittes, keine divergirenden Strömungen, wenn auch abweichende Meinungen natürlich sind, als das allein Correcte sich herausstellt.

Als Ort der bevorstehenden 2. Hauptversammlung ist bekanntlich Hannover gewählt, der Termin auf den 29. September c. festgesetzt. (Vergleiche übrigens Kaisers Aufruf in der Monatsschrift für das gesammte deutsche Mädchenschulwesen, 1873 Heft 3 und 4, Doppelheft.)

Bereits am 9. April c. trat der durch Kooptation erweiterte Ausschuss der Weimarer Hauptversammlung deutscher Mädchenschulpädagogen dort zusammen, um über die Anordnungen zu berathen, welche in Bezug auf die diesjährige Versammlung zu treffen wären. Beim ersten Congress handelte es sich um die gesetzliche Normirung der Organisation und Stellung des höheren Mädchenschulwesens. In Fortsetzung der sachlichen Verhandlungen, wie sie zu Weimar stattgefunden haben, soll „der Normal-Lehr- und Einrichtungsplan für höhere Mädchenschulen und die Freiheit der Entwicklung derselben auf dem Grunde eines solchen Planes“ zum Gegenstande eines Referates gemacht werden. Die Freiheit der Entwicklung überhaupt, insbesondere die Freiheit in Allem, was nicht wesentlich, und die Ordnung in Allem, was zu den wesentlichen Grundlagen gehört, werden leitende Gesichtspuncte, so berichtet der Ausschuss, für diese Ausarbeitung sein müssen.

Ein alter wichtiger pädagogischer Satz! Und legen nicht auch die Berliner auf „die Freiheit der Bewegung“ ein ganz besonders Gewicht? Fürchteten sie nicht, dass durch allzu „enge Normen“ der gedeihliche Aufschwung des Töchterschulwesens gehemmt werden könnte? —

Wie die beiden Denkschriften Beiträge sind, welche, wenn sie nur in der rechten Weise aufgefasst werden, zur Klärung der Angelegenheit beitragen müssen, so wird fort und fort eifrig Material gesammelt, um die Töchterschulfrage ihrer Lösung in den Kreisen der Mädchenschulen und der Familie entgegenzuführen. Dafür wirken zwei Fachzeitschriften, die neugegründete, seit Anfang dieses Jahres sechsmal jährlich erscheinende „Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus“ (Leipzig bei B. G. Teubner) und die in Thorn erscheinende „Monatsschrift für das gesammte deutsche Mädchenschulwesen“. Letztere bereits im siebenten Jahrgange als Fortsetzung der ältesten Zeitschrift für die Interessen der Töchterschulen, früher unter dem Titel: „Vierteljahrschrift für Töchterschulen und Frauenbildung.“ —

Der Entscheid des Herrn Ministers wird die neueste Entwicklung in der Töchterschulfrage doch vorläufig zum Abschluss bringen und jedenfalls dem Bau der Mädchenschule einen bestimmteren Character als früher aufdrücken. Wie die Entscheidung auch ausfallen möge, wir sind überzeugt, dass sie erst nach den gründlichsten Erörterungen gesprochen werden wird. Diese aber müssen ziemlich sicher wenigstens Eins ergeben, das auch wir nicht unterlassen haben anzuführen, dass nämlich sowohl nach ihrer geschichtlichen Entwicklung wie ihrer ganzen Beschaffenheit die höhere Töchterschule in das Gebiet der Elementarschulen nicht gehört. Es hiesse die Pädagogik und deren Ergebnisse in naiver Weise verkennen, wenn das Verhältniss wie bisher belassen würde. Daraus würde dann folgen, dass wenigstens die Ressortbehörden andere, am besten eigenartige und selbständige für das Mädchenschulwesen, werden müssten. Schon diese Massregel möchte nothwendig manche andere nach sich ziehen. Der echt preussische Wahlspruch suum cuique muss sich endlich auch an der Töchterschule bewahrheiten. —

## Amtliches aus Preussen.

Das Maiheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung enthält u. A.: Statistische Uebersicht über die Prüfungen für das höhere Schulamt im Jahr 1872. — Wissenschaftliche Prüfungscommissionen zu Marburg und Münster. — Ordinariatswechsel an höheren Unterrichts-Anstalten. — Belegung der Kapitalien der staatlichen höhern Unterrichtsanstalten. — Comenius-Stiftung in Leipzig.

**Personal-Veränderungen etc.** Der Rector Dr. Esser am Progymn. in Boppard ist zum Regierungs- u. Schulrath ernannt u. der Regierung in Wiesbaden überwiesen worden; der

Oberl. Fr. Eckardt am Friedrichscoll. in Königsberg ist zum Gymnasial-Dir. ernannt u. demselben die Direction des zu Strassburg in Westpreussen neuerrichteten Gymnas. übertragen, die Wahl des Gymnasial-Dir. Dr. Winter in Burg zum Dir. des Gymn. in Stralsund, u. die Wahl des Gymn.-Oberl. Dr. Anton in Halberstadt z. Dir. des Gymn. in Burg sind bestätigt worden. Zu Oberl. sind befördert worden die ordentl. Lehrer Dr. Ziemssen am Gymn. zu Neustettin, Dr. Hartwig am Gymn. zu Cassel, Meier am Gymn. zu Herford, Schenk am Gymn. zu Soest; der Gymn.-Lehrer Dr. Künzer in Marienwerder ist als Oberl. an das Gymn. zu Strassburg in Westprss., und der Gymn.-Oberl. Vogel zu Treptow a. d. R. an das Gymn. zu Potsdam, d. Gymn.-L. Dr. Hachtmann in Detmold als Oberl. an das Gymn. zu Seehausen i. d. Altmark berufen, der Oberl. Dr. Horn von Schleswig an das Gymn. zu Altona, und der Oberl. Dr. Sägert von Altona, an das Gymn. z. Schleswig versetzt worden. Als ord. Lehrer sind angestellt worden am Gymn. zu Königsberg, Altstädt. Gymn., d. Schula.-Cand. Hassenstein, zu Königsberg, Kneiphöfsch. Gymn., d. Schula.-Cand. Kleiber, zu Bartenstein d. Cand. der Theol. und des Schula. Wolf, zu Danzig d. ord. Lehrer u. Adj. Dr. Plew v. Joachimsth. Gymn. zu Berlin, zu Graudenz der Schula.-Cand. Laudien, zu Strasburg d. Lehrer Szelinski vom Gymn. zu Hohenstein, u. der Schula.Cand. Woywod, zu Posen, Friedrich-Wilhelms-Gymnas., d. Schula.-Cand. u. Hülfsl. Ast, zu Inowratzlaw, d. Hülfsl. Hagemeier, zu Wongrowitz d. Gymn.-L. Dr. Hockenbeek aus Brilon, zu Seehausen i. d. Altm. d. Schula.-Candid. Maass, zu Halle, Stadtgymn., d. Schulamtscand. Dr. Lohe, zu Flensburg d. ord. L. Ey vom städt. Gymnas. zu Hannover, zu Kiel der Schula.-Cand. Dr. Mehmel, zu Verden der Schula.-Candid. Dr. Gooss, zu Arnsberg der Realschull. Dr. Hoff aus Essen, zu Essen d. Schula.-Cand. Dr. van Hoffs. Dem Gymn.-Gesangl. Jung zu Neisse ist d. königl. Kronen-Orden vierter Classe, dem bisherigen Töchterschull., Gymn.- und Semin.-Hülfsl. Dufft in Erfurt der Adler der Inhaber des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden. Am Progymn. zu Norden ist d. Schula.-Candid. Dr. Hoppe als ord. Lehrer angestellt worden. Dem bei der königl. Kriegs-Acad. als Civillehrer fungirenden Oberl. Dr. Kirchhoff an d. Louisenstädt. Gewerbesch. in Berlin ist das Präd. „Professor" verliehen, der Oberl. Dr. Pauli an der höh. Bürgersch. zu Nordheim an die Realsch. I. O. zu Hannover berufen, als ord. Lehrer sind angestellt worden an der Realsch. zu Wehlau der Cand. der Theol. u. des Schula. Bötticher, zu Rawitsch d. Hülfsl. Hendewerk, zu Osnabrück der Gymnasiall. Dr. Hollander aus Bielefeld, zu Wiesbaden Realgymn., der Lehrer Neuendorf von d. höh. Bürgersch. zu Marburg, zu Frankfurt a. M., Mustersch. die Lehrer Hess aus Homburg, Huber aus Niederrad, und Kappes zu Frankfurt. Es sind an der höh. Bürgersch. zu Weissenfels der Predigt- u. Schula.-Cand. Todt als ord. u. Religionsl., zu Wandsbeck der Gymnasiall. Dr. A. Richter aus Bielefeld als ord. Lehrer, zu Münden d. Schula.-Cand. Seiffert definitiv angestellt worden. Der Herzoglich Gotha'sche Sem.-Dir. Kehr in Gotha z. königl. preuss. Sem.-Dir. ernannt und demselben die Directorstelle am evang. Schull.-Semin. zu Halberstadt verliehen, der Rector Dr. Jütting in Einbeck z. ersten Lehrer am evang. Schull.-Semin. zu Eisleben ernannt.

**Gestorben:** d. Oberl. Druslin am Gymn. zu Neustettin, der Prof. Dr. Leunis am Joseph. Gymn. zu Hildesheim, der Oberl. Blase an der Ritter-Acad. zu Bedburg.

**In den Ruhestand getreten:** der Oberl. Rector Rhaydt am Gymn. in Lingen, u. ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden, d. Oberl. Vorwerk am Gymn. zu Soest, der Dir. des Real-Gymn. zu Wiesbaden Ebenau u. ist demselben der Rothe Adler-Orden dritter Classe verliehen worden.

**Innerhalb** der Preuss. Monarchie anderweitig angestellt: die Lehrer Brenke am Gymnas. zu Graudenz, Dr. Steikens am Gymn. zu Recklinghausen, Dr. Bonstedt am Gymnas. zu zu Frankfurt a. M., Gottschalk am Progymn. zu Andernach, Dr. Hoffmann an der israelit. Unterrichts-Anstalt zu Frankfurt a. M. **Ausserhalb:** der ord. Lehrer Dr. Weizel am Gymn. zu Minden. **Auf ihre Anträge entlassen:** die ord. Lehrer Dr. Lehmann am Stadt-Gymn. zu Halle, Dr. von Sallwürek am Gymnasium zu Düsseldorf, Buchholz an d. Realschule zu Bromberg.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

✕ **Guben.** (Lichtblicke.) Am 18. Juni früh erschien im Conferenzzimmer des hies. Gymnasiums unser Bürgermeister Fritsche und erbat sich vom Director die Erlaubniss ein Schreiben des Ministers verlesen zu dürfen. In diesem wurde dem Prov. Schul-Coll. zu weiterer Mittheilung an den Mag. zu G. eröffnet, dass aus den vom Abgeordnetenhause bewilligten Mitteln der Stadt eine Summe von 2400 Thlr. auf 9 Jahre als Zuschuss gewährt sei, verlangt wird nur Erhöhung des Schulgeldes auf 26 Thlr. (IV, III) und 30 Thlr. (II, I) und Deckung des Restbedarfs mit 547 Thlr. seitens der Commune, auf die Abtretung von Patronatsrechten wird verzichtet. Vom Schulcoll. wird Nachzahlung vom 1. Jan. ab verlangt, wozu 1200 Thlr. bereit sind, so dass die Stadt nur 500 Thlr. zu decken hat. Da wir von unserem Bürgermeister eine energische Vertretung unserer Interessen erwarten dürfen, so hegen alle Collegen die Hoffnung, dass die bösen Stadtverordneten nicht noch in 12. Stunde die Sache zu Falle bringen werden, sondern endlich der langersehnte Normaletat in Erfüllung gehen wird. Hoffentlich laufen bald von allen Seiten gleich erfreuliche Nachrichten ein.

— **Posen.** (Die Jubelfeier des 300jährigen Bestehens des hiesigen katholischen Marien-Gymnasiums) wurde am 25 Juni um 9½ Uhr vormittags dem Programm gemäss durch einen Dankgottesdienst in der Gymnasialkirche eröffnet, dem sich dann ein solenner Redeact in der Aula anschloss. An der Feier betheiligten sich der Oberpräsident und die Spitzen fast sämmtlicher Behörden, Deputationen des hiesigen evangelischen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, der hiesigen Realschule und mehrer Gymnasien der Provinz und zahlreiche Gönner und ehemalige Schüler der Anstalt. Bei dem Dankgottesdienst, der mit dem Te Deum schloss, wurde keine Predigt gehalten, weil der Anstaltsgeistliche sich geweigert hatte, der bestehenden Vorschrift gemäss Deutsch zu predigen. Sowohl die vom stellvertretenden Director der Anstalt, Professor Dr. Rymarkiewicz, gehaltene Festrede über die Bedeutung der Jubelfeier wie die vom Gymnasiallehrer Dr. Warnke gegebene historische Uebersicht über die Entstehung und Fortentwickelung der Anstalt waren Deutsch, ebenso wurden von den Schülern sämmtliche Festgesänge in Deutscher Sprache ausgeführt. Als Zeichen der allerhöchsten Anerkennung der Leistungen der Anstalt ist von Sr. Majestät dem Kaiser aus Anlass der Jubelfeier den Professoren Dr. Rymarkiewicz und Schweminski der rothe Adlerorden vierter Classe und dem Oberlehrer Dr. Steinen der Professortitel verliehen worden, was den betreffenden Personen während des Redeactus vom Herrn Oberpräsidenten Günther bekannt gemacht wurde. Das hiesige ultramontane Blatt „Kuryer pozn.", das Organ des bekannten Prälaten Kozmian, ist tief entrüstet über den durchweg deutschen Charakter der Jubelfeier und schliesst seinen Bericht über diese Feier mit den Worten: „Wahrhaftig, es gehörte unsererseits eine grosse Ueberwindung und die ganze Kraft der Anhänglichkeit an die uns so theure Anstalt dazu, um der offiziellen Feier bis zu Ende beizuwohnen!" Um den Eindruck der deutschen Jubelfeier möglichst zu verwischen, wird morgen eine von den Führern der polnischen Nationalpartei veranstaltete Privatjubelfeier in Scene gesetzt werden, die einen ausschliesslich polnisch-nationalen Charakter haben soll.

(Ostsee-Ztg.)

△ **Bromberg.** (Servisentschädigung der Gymnasial-Vorschullehrer.) Die „Berliner Pädagogische Zeitung" berichtete neulich, dass den Lehrern der königlichen Gymnasial-Vorschulen der Servissatz gewährt worden sei, welcher den Unterbeamten, Nachtwächtern, Schmierern etc. zu Theil wird. Wir können uns eine solche Entscheidung nicht gut denken, weil sie die sonst so schlecht besoldeten Vorschullehrer noch mehr in Noth und in gesellschaftlicher und amtlicher Stellung auf eine Stufe setzen würde, welche ohne Zweifel auf das ganze Institut der königlichen Gymnasial-Vorschulen von nachtheiligem Einfluss sein müsste. Wir können füglich angesichts der Thatsachen auf Beweisführung der Unzulänglichkeit des oben bezeichneten Servissatzes verzichten, dürfen aber mit Recht darauf hinweisen, dass selbst den Canzlisten bei den Bezirksregierungen der Servissatz für die Subalternbeamten gewährt worden ist und dass eine gleiche Billigkeit auch den Lehrern der königlichen Gymnasial-Vorschulen widerfahren möchte. In wie weit die königlichen Gymnasial-Vorschullehrer ausser ihrer amtlichen Stellung und ihres Bildungsganges, die sie gewiss den Subalternen gleichkommen lassen, durch ihre Arbeit einen gewissen Anspruch auf sorgenfreiere Lage haben, mag der Umstand beweisen, dass die hiesige königliche Gymnasial-Vorschule vierteljährlich 1170 Thlr. Schulgeld einbringt, mehr, als ein Drittel des gesammten Schulgeldes des königlichen Gymnasiums, oder mehr als die Hälfte des Schulgeldes sämmtlicher Gymnasialclassen von Sexta bis Prima. Angesichts dieser Thatsache, die ohne merklichen Unterschied an den meisten Gymnasien sich ebenso verhält, dürfen die königlichen Gymnasial-Vorschullehrer gewiss auf eine billige Rücksichtnahme ihrer hohen Behörde hoffen, wo es gilt, ihre amtliche Stellung zu fixiren. Vergebens warten die k. Gymnasial-Vorschullehrer noch bis heute auf eine ähnliche zeitgemässe Aufbesserung ihrer Gehälter, wie sie durch den Normal-Etat für die Gymnasiallehrer geworden ist. Beides die zeitgemässe Regulirung ihrer Gehälter und die Einrichtung von Alterszulagen und die Servisentschädigung nach den auch anderen Subaltern-Beamten gewährten Sätzen erhoffen sie sehnlichst von ihrer höchsten Behörde zu erhalten. Es wäre bitter, sehr bitter, wenn diese bescheidensten Hoffnungen getäuscht und so zu sagen zur Strafe für die mühevolle Arbeit eine Herabsetzung auf die Stufe der Boten und Exekutoren erfolgen sollte. Wir wünschen, dass die Nachricht der „Berliner Pädagogischen Zeitung" in diesem Falle sich nicht bestätigen möchte.

N. Z.

= **Jauer.** (Dotationsangelegenheit.) Die Durchführung des Normaletat vom Jahre 72 ist an dem städtischen Gymnasium zu Jauer erfolgt und zwar vom 1 Januar dieses Jahres ab. Nachdem auf Ersuchen des hiesigen Magistrates seitens des Staates ein jährlicher Zuschuss von 2000 Thlr. (vorläufig auf 9 Jahre) angewiesen worden war, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 30. 6. 73 auf Antrag des Magistrates die Durchführung des Normaletat beschlossen und bereitwillig die noch erforderlichen Mittel im Betrage von 460 Thlr. bereitwilligt. Letzterer Zuschuss wird durch theilweise Schulgelderhöhung in einzelnen Classen, welche vom 1 Juli dieses Jahres ab Platz greifen soll, aufgebracht werden. Die auf das bereits verflossene Halbjahr fallenden 230 Thlr. sind nachträglich genehmigt worden.

Auf Anordnung des ministeriellen Rescriptes wird von den Schülern der Vorschule der gleiche Betrag, wie von den Sextaner erhoben werden, was für den Schüler eine jährliche Erhöhung von 5 Thlr. bedingt; ausserdem wird der Schulgeldsatz in III—I um jährlich 1 Thlr. erhöht.

Von den hierdurch bereiten Mitteln wird folgende Vertheilung gemacht: Es erhält der Director, bei 7jähriger Dienstzeit als Dirigent, statt 1200 Thlr. baar und 200 Thlr. angerechneten Miethsertrag für Amtswohnung: 1520 Thlr. baar und werden ihm 5% des Nominalgehaltes von 1600 Thlr. mit 80 Thlr. Wohnungsmiethe angerechnet. Der erste Oberlehrer erhält 1500 Thlr. statt bisher 1000; der 2. Oberlehrer 1350 statt 900 Thlr; der 3. Oberlehrer 1200 statt 800 Thlr.; der 1. ord. Lehrer 1050 statt 750 Thlr.; der 2. ord. Lehrer 900 statt 700; der 3. ord. Lehrer 750 statt 650; der 4. ord. Lehrer 600 Thlr. wie bisher. Zwei wissenschaftliche Hilfslehrer welche die 5. und 6. Stelle bekleiden, werden von der Gehaltsaufbesserung nicht betroffen. Dagegen erfahren der technische Lehrer und die Elementarlehrer an der Vorschule eine Zulage von 20% ihres derzeitigen Gehaltes.

Die Zulagen stellen sich hiernach für die einzelnen Stellen folgendermassen: Der Director 320 Thlr., die 3 Oberlehrer 500, 450, 400, die 3 ersten ordentlichen Lehrer 300, 200, 100 Thlr., die Elementarlehrer 60, 70, 60 Thlr.

Die vorstehend geschilderte Erledigung der seit 3/4 Jahren schwebenden Angelegenheit hat im Kreise der betheiligten Collegen freudige Genugthuung hervorgerufen.

□ **Cleve.** (Das Freiwilligenrecht der mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten) betreffend hat nach der „Rhein. Ztg." der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dem Director der hiesigen Ackerbauschule, Dr Fürstenberg, eine Verfügung zugehen lassen, welche auch für weitere Kreise Interesse haben dürfte. Nach genannter Verfügung ist die Angelegenheit auf bestem Wege, in einer für die Ackerbauschule erfreulichen Weise geordnet zu werden. Das Bundeskanzleramt hat nämlich den Minister der landwirthschaftlichen Lehranstalten ersucht, den Normallehrplan für die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten mit den Anforderungen des § 155 der Militär-Ersatz-Instruction in Einklang zu bringen. Auf Grund dieser Veränderungen würde alsdann das sogenannte Freiwilligenrecht verliehen werden können. Es dürfte sich dabei, wie aus dem Begleitschreiben des Bundeskanzleramts hervorgeht, wesentlich um Aufnahme einer zweiten fremden Sprache in den Lehrplan, um Verlängerung des Cursus von zwei auf drei Jahre und um Verschärfung der Eintrittsbedingungen für die Schüler handeln. Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten beabsichtigt übrigens zur Feststellung des neuen Normallehrplans eine Conferenz mehrer Directoren landwirthschaftlicher Lehranstalten mit heranzuziehen, und zwar soll diese stattfinden, sobald die in Berathung befindliche neue Instruction für das einjährige Freiwilligenexamen zum Abschluss gelangt sein wird.

‡ **Cassel.** (Petition an Falk.) Der Vorstand des zu Cassel neugegründeten Vereins von Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums Waldeck hat eine mit 266 Unterschriften versehene Petition dem Unterrichtsminister Dr. Falk eingesandt, die wie folgt lautet:

„Ew. Excellenz haben jüngst einer Deputation von Berliner Lehrern die Zusicherung ertheilt, dass durch die bevorstehende Anwendung des Servisgesetzes auf die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten den academisch gebildeten Lehrern derjenige Rang nicht geschmälert werden solle, welcher ihnen sowohl hinsichtlich der an sie gemachten wissenschaftlichen Anforderungen im Vergleich zu anderen Staatsdienern zusteht, als er auch denselben die für eine gedeihliche Ausübung ihres Berufs geeignete Stellung sichert.

Die gehorsamst unterzeichneten Lehrer höherer Unterrichtsanstalten, die im Begriffe waren, ihre Wünsche, welche denen der Berliner Lehrer gleich sind, Euer Excellenz vorzutragen, bitten um die Erlaubniss Euer Excellenz für jene Zuführung ihren ehrfurchtsvollen Dank darzubringen und die vertrauensvolle Ueberzeugung auszusprechen, dass es Ew. Excellenz gelingen werde, solche Entscheidungen über die Höhe der Servizulage zu treffen, welche die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten mit denjenigen Beamten auf gleiche Stufe stellen, denen sie rücksichtlich ihrer Vorbildung, ihres allgemeinen Bildungsgrades und der Wichtigkeit ihres Berufs — wir denken hierbei namentlich an die Richter erster Instanz — nicht nachstehen.

Nur durch eine solche Regelung der betreffenden Angelegenheit werden die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten vor einer Herabsetzung in den Augen des Publicums wirksam geschützt werden."

** **Cassel.** (Einschiebungen und Zurücksetzungen.) In den Zeitungen sind mehrfach Klagen laut geworden über das Verfahren der vorgesetzten Behörden bei Beförderungen im höhern Lehrfach. Wie sehr diese Klagen begründet sind, hat jüngst wieder das Provinzial-Schulcollegium gegenüber dem Gymnasium zu Cassel gezeigt. Die genannte Behörde macht nämlich in höchst befremdlicher Weise von der Befugniss Gebrauch, an jeder beliebigen Stelle innerhalb der Reihe der Oberlehrer oder der ordentlichen Lehrer Einschiebungen vorzunehmen. Kaum ist der übele Eindruck einigermassen verwunden, den es seiner Zeit in den betheiligten Kreisen machte, als der jetzige ordentliche Lehrer von aussen her in das Collegium herangezogen und dabei sechs anderen der Anciennetät nach ältern und zum Theil, wie behauptet wird, auch unbestreitbar tüchtigern Collegen vorgeschoben wurde — einen der damals Zurückgesetzten hat inzwischen das Provinzial-Schulcollegium selbst durch Ernennung zum Oberlehrer in sein älteres Recht eingesetzt —, so wird demselben Lehrercollegium neuerdings abermals eine Ueberraschung dadurch bereitet, dass ein seit Herbst v. J. daselbst fungirender Hülfslehrer (Theologe und Ausländer), der zudem nicht einmal die Prüfung pro facultate docendi abgelegt hat, nicht nur definitiv angestellt, sondern auch vor vier andern eingeschoben wurde. (Welchen „besonderen Nutzen für den Staats-, Kirchen- oder Schuldienst", fragt man, mag das Provinzial-Schulcollegium von dieser Anstellung wohl erwartet haben, die ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung des Departementschefs nicht erfolgen kann?) Es wäre solchen Vorkommnissen gegenüber zu wünschen, dass der vor kurzem gegründete Verein der Lehrer der höhern Unterrichtsanstalten in Beherzigung des „heute mir, morgen dir"! energisch für das Avancementrecht eintrete, und dass der Unsicherheit der Stellung der Lehrer in Bezug auf Beförderung, wie solche bei keiner anderen Beamtencategorie vorkommt, ein Ziel gesetzt würde. Sehr beachtenswerth in dieser Beziehung sind jedenfalls die in der „Zeitschrift für Gymnasialwesen" von Dr. Kocks entwickelten Gedanken und Vorschläge.

♂ **Leipzig.** (Arendt's Laboratorium auf der Weltausstellung.) Einer der interessantesten Gegenstände auf der Wiener Weltausstellung in der Abtheilung für Unterrichtswesen u. s. w. ist unstreitig ein von Leipzig aus dorthin gesendetes chemisches Laboratorium für höhere und niedere Schulen, eingerichtet von Dr. Rudolph Arendt. Dasselbe ist auf Anregung des königl. Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht entworfen und von dem Mechanicus Franz Hugershoff in Leipzig ausgeführt werden. Das Ganze steht auf einem 2½ Meter langen und fast ebenso breiten Podium und besteht 1) aus einem die ganze Länge der Vorderseite einnehmenden Experimentirtisch mit Gaseinrichtung, einer pneumatischen Wanne und Kästen für sämmtliche zum Experimentiren nöthigen Geräthe; 2) in einem in der Mitte der Rückseite des Podium aufgestellten Digestorium zum Abzug schädlicher oder übelriechender Gase und Dämpfe und 3) in zwei zu beiden Seiten des Digestorium befindlichen Schränken für Chemicalien und Mineralien. Im Podium liegt eine vom Experimentirtisch ausgehende Ventilationsröhre, die es möglich macht, auch Gase, die auf dem Tisch selbst entwickelt werden, ohne Belästigung der Zuhörer direct ins Freie zu leiten. Die Construction des Ganzen ist so beschaffen, dass es leicht auseinandergenommen und in jedem beliebigen Zimmer aufgestellt werden kann. Man hat nur nöthig, die beiden Ventilationsröhren in eine Esse zu leiten. Der Zug wird durch innerhalb der Röhren brennende starke Flammen bewirkt. Besondere bauliche Vorrichtungen für die Aufstellung sind durchaus nicht erforderlich. Ist in dem Zimmer eine Esse nicht zugänglich, so genügt es auch, wenn die Ventilationsröhren durch das Fenster unmittelbar ins Freie geleitet werden. Ein Prospect giebt Uebersicht über die Vertheilung des ganzen Unterrichtsmaterials nach den auf einander folgenden Stufen, aus welchem zugleich hervorgeht, wie die Anschaffung der einzelnen Vorräthe erleichtert werden kann. Der Preis für das Ganze ist 3000 Mark, so dass jede nicht ganz arme Schulgemeinde sich dasselbe für ihre Zwecke anschaffen kann. Wer die Bedeutung des experimentellen und erklärenden Unterrichts in den Naturwissenschaften, seine immer weiter greifende Verbreitung, aber auch die Schwierigkeiten und Hindernisse kennt, welche dieser Gegenstand noch zu überwinden hat (die pädagogischen Schwierigkeiten zu beseitigen hat Dr. Arendt Lehrbücher entworfen, welche viel Anerkennung gefunden; wir erinnern hier nur an die „Materialien für den Anschauungsunterricht in der Naturlehre" für niedere Schulen — Lehrbuch der organischen Chemie etc.), der wird auch das Verdienstliche zu würdigen wissen, welches in dem Entwurf des obigen Laboratoriums liegt.

* **Leipzig.** (Befreiung vom Schulgelde.) Wie das „Sächs Wochenbl." meldet, hat das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts beschlossen, die den Lehrern an den Gymnasien und Realschulen zustehende Befreiung von der Entrichtung eines Schulgeldes für ihre dieselbe Anstalt besuchenden Söhne, an welcher die Erstern fungiren, bei den unter der Verwaltung des Ministeriums stehenden Gymnasien und Realschulen, von Ostern laufenden Jahres an gerechnet, auch auf die Aufnahme- und Abgangs-Gebühren, sowie das sogenannte Uebergangsgeld auszudehnen.

⊙ **Dresden.** (Anstellungen.) Auch das jüngst wieder vom Cultusministerium im „Dr. J." mitgetheilte Verzeichniss der an höheren Schulen neuangestellten und beförderten Lehrer beweist, dass die in der Presse wiederholt erhobenen Bedenken gegen die Verwendung von Theologen in diesem Fache an höherer Stelle nicht unbeachtet geblieben sind. Nur zwei Theologen befinden sich unter der grossen Anzahl der Beförderten, nur zwei unter den Neuangestellten. Besonders erfreulich ist aber, dass die neugegründeten Seminarlehrerposten, mit Ausnahme eines Falles, nur mit Pädagogen besetzt werden sind. — Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert ist seit 3 Monaten durch Kränklichkeit von den Geschäften des Ministeriums ferngehalten.

## Offene Lehrerstellen.

**Bochum.** Lehrerst. f. Math. u. Naturwissensch. f. pr. fac. doc. gepr. Lehrer z. 1. Oct. an d. Vorsch. d. kgl. Gewerbesch. Geh. 750 Thlr. Meld. b. 25 Juli an Bauinsp. Gaarmann.

**Cöln.** An der Realschule I. O. ist mit dem 1. October d. J. die 9. Lehrerstelle zu besetzen. Gehälter nach dem Normaletat von 700—1500 Thlr. steigend. Gehalt der vac. Stelle wenigstens 800 Thlr. Gefordert wird fac. doc. für Französisch und Englisch. Die Meldung ist an den Unterzeichneten unter Beifügung der Zeugnisse und einer vita bis zum 15. Juli einzusenden.

Der Director Dr. Schellen.

**Dresden. Offene Oberlehrerstelle.** An unserer städtischen höheren Töchterschule ist die zweite Oberlehrerstelle mit einem academisch gebildeten Candidaten des höheren Volks- und Realschulamts zu besetzen, der die Ermächtigung zu Ertheilung des Unterrichts wie in anderen Fächern so namentlich im Englischen und Französischen für obere Classen erlangt hat. Geeignete Bewerber, besonders solche, welche schon an Töchterschulen unterrichtet haben, wollen ihre Zeugnisse und einen kurzen Lebenslauf bis zum

20. Juli 1873.

bei uns einreichen. Der Gehalt beträgt zunächst 700 Thlr., steigt, aber von 5 zu 5 Jahren bis auf 1000 Thlr.

Dresden, den 1. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Dresden.
Pfotenhauer,
Oberbürgermeister.

**Düren. Lehrer für die Mathematik und Naturwissenschaften.** An der vollberechtigten evangel. höheren Bürgerschule in Düren ist die Stelle des zweiten Mathematikers mit einem Jahrgehalt von 750 Thlr. vacant. Verlangt wird die fac. doc. in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften. Eintritt zu Anfang des nächsten Semesters oder auch später.

Beurath Rector.

**Freienwalde a. O.** An der hierselbst zu errichtenden Knaben-Mittelschule sollen zum 1. Octob. c. zwei Stellen mit einem Gehalte von 600 resp. 500 Thlr. besetzt werden. Bewerber, welche das Examen als Lehrer an Mittelschulen abgelegt haben, wollen sich bis zum 20. Juli c. beim hiesigen Magistrat melden.

**Landsberg.** 1. Lehrerst. an der städt. höheren Töchtersch. Geh. 500 Thlr. Literaten wollen sich melden bis 15. Juli beim Magistrat.

**Loewenberg i. Schl.** An unsrer höheren Bürgerschule, welche bereits die ministerielle Genehmigung zur Abhaltung der ersten Entlassungsprüfung erlangt hat, ist am 1. Oct. d. Js. eine mit 550 Thaler dotirte Lehrerstelle zu besetzen. Pro facultate docendi geprüfte Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis zum 18. d. Mts. an uns einsenden.

Loewenberg i. Schl., den 5. Juli 1874.

Der Magistrat.

**Marburg.** Ordentl. Lehrerst. an der berechtigten höheren Bürgerschule. Gehalt 600 Thlr. Facultas: Mathematik, Naturwissenschaften. Antritt: 1. October. Meldung beim Curatorium.

**Münster. Vacante Zeichenlehrerstelle.** An der Realschule I. O. zu Münster in Westf. wird am 1. Oct. die Zeichenlehrerstelle mit einem etatsmässigen Gehalte von 600 Thalern vacant. Qualificirte katholische Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf bis zum 20. Juli an den Director Münch einreichen.

Das Curatorium.

## Vacante Directorstelle einer höheren Töchterschule.

Die mit einem Minimal-Gehalte von 800 Thlr. dotirte Directorstelle der hiesigen höheren fünfclassigen Töchterschule wird mit dem 1. October dieses Jahres vacant. Die Besoldung steigt nach je 5jähriger Dienstzeit um 50 Thlr. bis zu 1000 Thlr.

Academisch gebildete Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ersuchen wir, uns ihre desfallsigen Gesuche nebst Zeugnissen binnen spätestens 3 Wochen einzureichen.

Minden in Westf., den 1. Juli 1873.

Der Magistrat.
Brüning.

**Fürstenwalde.** Rectorst. am Progymnasium. Geh. 1200 Thlr. Qualificirte Bewerber wollen sich melden bis 25. Juli an den Magistrat.

**Ohlau.** 3. ord. Lehrerst. am Gymn. zu Mich. d. J. Verl. Fac. doc. in d. Gesch. f. alle Classen, in Franz. f. mittl. Cl. Meld. b. 15. d. M. b. Magistrat.

**Stettin**, den 2. Juli 1873. Zum 1. October sind an der hiesigen Realschulanstalt zwei Literatenstellen mit zur Zeit 1100 Thlr. und 700 Thlr. Gehalt zu besetzen. Für beide Stellen ist facultas docendi im Französischen und Englischen für obere Classen und für die obere der beiden Stellen ein bereits practisch bewährter Lehrer erforderlich.

Der Magistrat.

**Trier.** Provis. Hülfslehrerst. f. einen wissensch. Lehrer an d. Realsch. I. O. zum 1. Oct. Geh. 400 Thlr. Erwünscht Fac. doc. für in unteren und mittleren Classen. Meld. an Oberbürgermeister von Nyss.

**Wittenberge.** Rectorst. der hiesigen Knaben-Mittelsch. Geh. 650 Thlr. zum 1. Oct. Meld. b. 1. Aug. an d. Magistrat.

**Witten, a. d. Ruhr. Offene Lehrerstelle.** An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zum 1. October d. Js. die letzte ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 700 Thlr. zu besetzen. Eine Facultas für neuere Sprachen ist erwünscht.

Meldungen nimmt bis zum 1. August entgegen

Witten, a. d. Ruhr, den 7. Juli 1873.

Das Curatorium.
Gelsenheimer.

## Briefkasten.

**Dr. K. in C.** „Die alte und neue Gewerbeschule" werden in Nr. 30 beginnen können. Die Rezensionen üb. Bl. Grammatik finden wir nicht vor; wir haben aber Nachfrage nach derselben angestellt. — **Dr. R. in S.** Leider zu spät erhalten, da No. 27 bereits gedruckt war. — **H. in S.** Sie werden Ihren Wunsch in Nr. 27 erfüllt gefunden haben. Es wäre dies eher geschehen, aber unsere Dispositionen für die einzelnen Nummern müssen oftmals geändert werden, wenn Artikel eingehen, welche das Tagesinteresse berühren. In solchen Fällen finden kurze Artikel noch am ersten Raum, während wir gezwungen sind, längere immer wieder zurückzuschieben.

**Director S. in K.** Verbindlichsten Dank für Ihre Freundlichkeit. Womit Sie unsere Zeitung noch weiter unterstützen könnten? Neben den zugesagten Beiträgen und Empfehlungen zu Abonnements mit Zuwendungen von Inseraten. Das Curatorium Ihrer Anstalt wird kein besseres Organ zur Veröffentlichung der Vacanzinserate haben als unsere Zeitung, die Verleger ihrer Schulbücher keine Zeitschrift welche die Anzeigen mehr in die Hände der betheiligten Kreise bringt. Wenn Sie zu deren Inserenten die Ztg. f. d. h. Unterr. empfehlen, nützen Sie gewiss ebenso wohl den Schulbehörden als den Verlegern.

**Dr. M. in B.** Dürfte doch etwas zu persönlich sein; Sie wissen, Herr College, immer hübsch objektiv. Vielleicht haben Sie die Güte, die Sache selbst noch einmal zu überarbeiten — **Dr. L. in W.** Freut uns, dass Sie schon nach so kurzer Zeit so erfreuliche Erfahrungen mit Anwendung des Pressler'schen Messknechts gemacht haben. Sie werden mit einiger Geduld noch ganz andere Resultate erhalten. Was Ihre Bemerkungen über die propädeutische Wichtigkeit der elementargeodätischen Probleme betrifft, so fragen wir Sie: kennen Sie die „Propädeutik der Geometrie, gegründet auf praktische Aufgaben aus der Geodäsie. Von Jacob Falke. Leipzig Quandt und Händel. 1866"? Ein vorzügliches Buch mit unschätzbaren Fingerzeigen für den Lehrer der Mathematik. — **Dr. Pr. in K.** Ganz hübsch und wahr, aber ebenfalls in der ganzen Haltung derjenigen Objectivität ermangelnd, die wir uns zur strengen Richtschnur gemacht haben. Aendern wird sich auch nicht viel lassen, wenn nicht, um uns so auszudrücken, der Pointe die Spitze abgebrochen werden soll.

Unterzeichneter bittet die geehrten Collegen um gef. Mittheilungen über Ferienschule, ihre Einrichtung und Benutzung, sowie über Versetzungsmodus und Procentsatz der versetzten Schüler.

Elberfeld. Dr. Konitzer.




Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 29.** Leipzig, den 18. Juli 1873. **2. Jahrgang.**




## Soll der Gymnasialunterricht das Griechische mit dem homerischen oder mit dem attischen Dialect beginnen?

Von

Dr. W. Bethe.

Die Frage nach der Priorität des einen oder des anderen der beiden griechischen Dialecte, von denen wir aus umfassenden Literaturwerken eingehendere Kenntniss haben, ist nicht mehr ganz neu. Schon Gessner sagt, er würde mit Homer das griechische Studium beginnen: si haberemus magistros idoneos*). Schwerlich aber ist hierin vor Dissen und Herbart ein practischer Versuch gemacht worden, wenigstens nicht an öffentlichen Schulen. Freilich mag es oft genug vorgekommen sein, dass man zugleich mit der attischen Formenlehre den Homer betrieb, in unsinniges Verfahren, welches noch jetzt hie und da angewandt wird. Aber dann wurden die homerischen Abweichungen bloss als Nebenformen gelernt, ohne jede Erklärung, ein Unterrichtsgang, der allerdings das Attische zu Grunde legt. Herbart entschied sich für den Beginn mit Homer aus blos pädagogischen Gründen. Es erschienen homerische Erzählungsbücher wie die von Schwab, Becker, Willkomm. Ahrens in Hannover suchte wissenschaftlich, auch aus sprachlichen Gründen, nachzuweisen, dass der homerische Dialect den ersten Platz beanspruchen könne und schrieb zu dem Zweck eine Elementargrammatik des homerischen und attischen Dialects, in welcher ersterer voransteht. Sein Streben hat aber die öffentliche Meinung nicht gewinnen können. Curtius Schulgrammatik findet eine Lösung der Frage darin, dass sie den wichtigeren attischen Dialect bevorzugt, die andern aber, vorzüglich den homerischen, organisch damit verbindet, indem sie die abweichenden Formen in kleinerer Schrift am Fuss der Seite beifügt. So ermöglicht sie die genaue Einprägung des Dialects, den sie als den hauptsächlichen, den Träger unserer griechischen Studien erkennt und verhütet zugleich das Auseinanderfallen der übrigen.

Ehe wir zur Prüfung unsrer Frage übergehn können, ist es nöthig, uns über einige allgemeine Grundsätze zu einigen.

Müssen derartige Probleme nach den Interessen des Erziehers oder des Unterrichtenden gelöst werden?

Herbart sagt in der Vorrede zu Dissens „Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen“ — der eigentlich erziehende Unterricht könne nur von Hauslehrern im Schoosse der Familie ertheilt werden. Das ist gewiss richtig, denn die Beaufsichtigung der jüngeren Gymnasiasten wird, abgesehen von den Alumnen, durch Leute besorgt, die mit dem Unterricht in keiner Verbindung stehn, die älteren sind sich meistens selbst überlassen. Daher passt auch der Ausspruch Herbarts, der Pädagoge habe in Bezug auf Auswahl und Anordnung des Unterrichtsmaterials allein zu entscheiden, nur mit Berücksichtigung der Einsichten des Philologen, für das Gymnasium nicht. Man wird vielmehr die Sache so ansehn müssen: Der Lehrer hat seinen Unterricht demgemäss einzurichten, dass der Zweck der betreffenden Anstalt erreicht wird.

Welches ist nun der Zweck des Gymnasiums?

Einige sehen den Hauptzweck einer solchen Anstalt darin, fürs Leben vorzubereiten, das heisst alle psychischen Fähigkeiten bis zu einem in der gegebenen Frist erreichbaren Grade der Vervollkommnung auszubilden, andre legen das Hauptgewicht auf die Vorbereitung für das Universitätsstudium. Unsrer Meinung nach muss beides vereinigt werden, und es lässt sich auch vereinigen, denn zu der Vorbereitung für die Universität gehört ja auch eine möglichst sorgfältige Ausbildung der psychischen Fähigkeiten. Derselbe Stoff kann gleichzeitig benutzt werden zur Zeitigung der moralischen, aesthetischen, intellectuellen Geistesanlagen und zur Uebertragung einer gewissen Quantität positiver Kenntnisse und Fertigkeiten, die für das academische Leben als Grundlage dienen.

Aber es giebt auch Kenntnisse und Fertigkeiten, welche dem Menschen, abgesehen von seinen academischen Beziehungen, nicht unentbehrlich sind, und dabei die Eigenschaft haben, dass sie sich zur Hebung der Moral, Aesthetik, Intelligenz weit fruchtbarer erweisen, als manche andre, die der Facultätsangehörige als solcher nothwendig gebraucht. Hier will das eine Princip herrschen. Wer wollte leugnen, dass ein entschiedenes Vorwiegen der Mathematik, der statistischen und mathematischen Erd- und Völkerkunde vor den classischen Studien der Fähigkeit des Definierens und dem practischen Urtheil eine grössere Schärfe geben würde? dass die Lectüre Schiller's das sittliche Urtheil mehr heben würde als die des Horaz, die Behandlung der Kunstgeschichte und der aesthetischen Begriffe in Prima die aesthetische Einsicht mehr als Grammatik, Exercitien und Extemporalien?

Die Frage ist also: sollen wir Auswahl, Anordnung und Behandlung des Stoffes auf Gymnasien vorwiegend von dem Gesichtspuncte aus betreiben, jede psychische Fähigkeit zu erhöhen, oder sollen auch specifisch academische Interessen als gleich berechtigt anerkannt werden? Ein grosses Schwanken in den Verordnungen mancher Schulbehörden in Bezug sowohl auf die Stellung dieser beiden vornehmsten Gymnasialzwecke zu einander als auch auf die Wege zur Erreichung der schon gesteckten Ziele, grosse Verschiedenheiten in Bezug auf Stoff und Methode in benachbarten Orten zeigt uns, wie entgegengesetzte Meinungen in solchen Dingen herrschen können.

Um sich also über den Werth eines Vorschlags zur Regelung der Ziele des Gymnasiums und ihrer Erreichung zu vergewissern, muss man prüfen:

Erstens: Wird in diesem Vorschlage dem Menschen sowohl als dem künftigen Gelehrten sein Recht, sodann:

Ist der angegebene Weg der kürzeste und sicherste zur Erreichung des vorgesteckten Zieles?

Dabei muss jede Einseitigkeit oder Vorliebe für einen Stoff oder eine Behandlungsweise, jedes Vorurtheil für Althergebrachtes streng vermieden werden. Es empfiehlt sich, ein vorläufiges Schema aufzustellen, in welchem Zweck und Mittel in

*) Primae lineae Isagoges ed. Niclas pg. 140. 148.

ganz allgemeinen Umrissen angedeutet sind. Diesem muss, nachdem es sich gerechtfertigt, das Specielle eingepasst werden. Sodann muss die Prüfung der Ausführbarkeit durch die Praxis eintreten. Während in der Philosophie nur der inductive Weg zu sicher-objectiver Wahrheit führt, das Fortschreiten von der Erfahrung zum Gesetz, von den einzelnen Gesetzen zum allgemeinen, so muss doch in Sachen wie diese die Deduction zu Rathe gezogen werden, um, nachdem in allgemeinster Form der Zweck des Gymnasiums festgestellt ist, das einzelne Materielle aus dem Gesichtspuncte dieses Zieles zu beurtheilen, zu verwerfen, aufzunehmen, anzuordnen. Zumal wenn jemand, der noch keine Praxis hat, sich erst Grundsätze für dieselbe bilden will, muss von dem Begriffe als einer durch unser denkendes, auf ein factisches Bedürfniss gerichtetes Ueberlegen festgestellten Voraussetzung ausgegangen werden.

Das Gymnasium soll bieten:
Allgemein menschliche Ausbildung und specifisch academische Vorbildung, als dritte Aufgabe kommt hinzu die Ausbildung für das conventionelle Leben. Nicht so wichtig, aber auch nicht zu vernachlässigen ist die körperliche Ausbildung.

Die psychische Erziehung für das Leben hat gleich grosses Gewicht zu legen auf die moralische ästhetische und intellectuelle Seite des Geistes. Zugleich muss sie die nöthigsten Kenntnisse einprägen, welche der geschäftliche Verkehr erfordert, z. B. was Papiergeld, ein Wechsel sei, Rechnen u. s. w.

Die Vorbereitung für die Universität verlangt dieselbe Vervollkomnung jener drei geistigen Hauptrichtungen, und fällt hierin mit der fürs Leben zusammen. Ausserdem verlangt sie eine Richtung der geistigen Functionen auf das classische Alterthum und Vertrautheit mit den alten Sprachen.

Die conventionelle Zustutzung fällt mehr den Eltern und Erziehern zu. Da aber ein grosser Theil der Schüler ganz auf das Gymnasium angewiesen ist, so muss sie mit berücksicht werden, wenigstens dadurch, dass man den Schüler mit den neueren Nachbarsprachen bekannt macht und darauf hält, dass er die Regeln des Anstandes beobachtet.

Man sieht daher auch Gymnasialdidaktik neben Pädagogik auf Lectionsplänen besonders aufgeführt, ein Beweis, dass man mit den allgemein gültigen Grundsätzen für den Volksschulunterricht für das Gymnasium nicht auskommt. Man kann den Hauptzweck dieser Anstalt in folgende Worte fassen: Das Gymnasium will durch Bekanntmachung mit Mustersprachen und Musterschriftstellern den psychischen Entwicklungsgang in moralisch, intellectuell, ästhetisch geregelte Bahnen lenken.

Der psychologische Vorgang bei der Aneignung geistiger Objecte ist eine fortwährende Apperception von Vorstellungen. Die jetzt sehr verbreitete psychologische Richtung, welche sich auf Herbart gründet, ist soweit vorgedrungen in der Zergliederung der psychischen Wesensäusserungen, dass sie, auf Beobachtung fussend, manche sichere Resultate über die inneren Vorgänge und Verhältnisse aufstellen kann, sicher in sofern, als die in mathemathische Form gebrachten Sätze uns befähigen, das Ich uns gegenständlich zu machen und in ähnlicher Weise berechnend zu erforschen, wie die objective Welt. Den Urgrund des Ich kann sie freilich nicht bloslegen, das ist aber auch nicht erforderlich für ihre praktische Verwerthung, denn wir können ja auch über die Beziehungen der Objecte unter einander und zum Subject manches für das praktische Bedürfniss genügend Sichere herausbringen, ohne den innersten Sitz der motorischen Kräfte nachgewiesen zu haben. Denken wir uns also das Ich unter dem Bilde eines freischwebenden vielseitigen Körpers, bestehend aus einer Vorstellungsmasse, die sich um einen Mittelpunkt gruppirt hat. Die Atome in dieser Masse wechseln stets ihre Stellung, bilden alle denkbaren Constellationen, es entschweben welche, andere werden angezogen. Je näher dem Mittelpunkte, desto fester haben sich die Vorstellungsmassen consolidirt, desto wahrscheinlicher ist, dass sie nicht entweichen. Eine in den Anziehungsbereich kommende Objectivmasse übt sofort den Einfluss, dass das Subject ihr die verwandte der vielen Seiten zukehrt und mit ihr in Wechselwirkung der Anziehung und Abstossung tritt. Die Bedeutsamkeit oder der Werth eines solchen Ich bemisst sich nach der Fähigkeit des gedachten Punktes, seine Anziehungskraft auf möglichst viele Objecte auszudehnen und aus dem angezogenen Stoff möglichst schöne, harmonische und dauerhafte Zusammensetzungen um sich herum zu bilden, — der Werth für es selbst, für andere Subjecte aber in der Fähigkeit, die gebildeten Combinationen recht klar an der gegenüberstehenden Objectivwelt abzuspiegeln, so dass auch diese Subjecte mit deren Spiegelbild in eine Wechselwirkung treten können, welche ihnen leichter wird, als müssten sie die Zusammenstellungen erst selbst bilden.

Dieses Bild ist zwar nicht das factische Ich, sondern nur ein ideelles, welches aber, da es mit dem factischen die für unsre nothwendigen psychologischen Berechnungen erforderlichen Eigenschaften gemein hat, für dieses eintreten kann, so gut wie eine Zahl für die Gegenstände, deren Menge sie angiebt. Eins der sichersten Resultate solcher Selbstbeobachtung ist, dass gewisse Vorstellungsreihen, in dem genannten Körper sich kreuzende und durchschlingende Atomenreihen, sich gegenseitig verdrängen oder stützen und halten, je nach ihrer Verwandschaft oder ihrem Gegensatze. Ueber dieses gegenseitige Heben und Fortdrücken einzelner Vorstellungsmassen kann jeder bei sich selbst Beobachtungen machen und wahrscheinliche Formeln aufstellen, die ihn befähigen, über den Werth seiner geistigen Functionen und ihre Kraft, und welche gestärkt werden müssen, ein Urtheil zu bilden. Aber auch an anderen kann er derartige Beobachtungen anstellen, zwar nicht mit der Sicherheit, dass er Verhältnisse aufstellen könnte, wie 2 zu 4, wohl aber wie überwiegend und schwächer, minder und mehr.

Diese Betrachtung ist für uns wichtig. Der Lehrer muss sich ein Urtheil bilden darüber; in welchem Alter ein Normalkopf fähig ist, diese und jene Vorstellungen aufzunehmen und zu harmonischen Gebilden zu gestalten, in welcher Reihenfolge sie ihm nahe gebracht werden müssen, damit sie sich in der wandelnden, stets sich verändernden Masse gegenseitig halten und gelegentlich erregen, in's Bewusstsein heben?

Es lassen sich in Bezug auf die einzelnen Unterrichtsstoffe unendlich viele Meinungen aufstellen, je nachdem jemand eine Anschauung von der zeitweiligen Vorstellungsmasse eines so und so alten Knaben hat. Nur langjährige Lehrer- und Erzieherpraxis verbunden mit gründlicher Kenntniss der Objectsmasse, die in Frage steht, kann dazu führen, das an sich nicht unnachweisliche aber sehr schwer zu findende, absolut richtige Durchschnittsverhältniss zu ermitteln, welches für den so oder so alten Normalkopf am fruchtbarsten ist. Aber unsre Ichanschauung kann ein Urtheil über die Grundzüge mancher der bisher in unsrer Frage aufgestellten Vorschläge motiviren, indem wir die zu erreichenden Gymnasialzwecke zu Grunde legen. Gehen wir dazu über, die Prioritätsfrage auf dem Boden unsrer Operationsbasis zu prüfen.

Das Griechische wird auf dem Gymnasium getrieben, einmal als Mittel des Verständnisses und der vollen Würdigung der reichhaltigen griechischen Litteratur, deren Inhalt für die geistige Veredlung und Vervollkommung unschätzbar ist, sodann auch, weil die Sprache an und für sich, wie kaum eine andre, geeignet ist, Harmonie, Reichthum und Klarheit in die Vorstellungsmasse zu bringen. Wir werden bei unsrer Ueberlegung die beiden in Frage stehenden Dialecte zu betrachten haben, einmal als Repräsentanten ihrer Literatur, sodann ihrer sprachlichen Beschaffenheit gemäss.

In dem kleinen Buche, betitelt: kurze Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen von Dissen, herausgegeben von Herbart, sind vortreffliche Winke für die Interpretation enthalten. Wenn sich ein Erzieher, dessen Obhut einer oder einige Knaben während der ganzen Zeit ihrer Ausbildung anvertraut sind, derselben anschlösse, so würde dies bei den nöthigen Fähigkeiten der Zöglinge gewiss ein interessanter und angenehmer Weg sein. In der Anmerkung zu Thiersch Aufsatz über die Lectüre des Herodot in demselben Buche sagt Herbart, durch eigne und fremde Versuche sei ihr Erfolg auser Zweifel gesetzt. Diese Versuche sind wohl mit einzelnen Eleven gemacht worden, nicht auf Gymnasien. Es lässt sich nicht leugnen, dass sich in der Odyssee und in einzelnen Stellen der Ilias die herrlichsten Anknüpfungspunkte an den kindlichen Ideenkreis finden, dass sich der Inhalt ausgezeichnet in der dreifachen psychischen Beziehung verwerthen lasse. Ein Hauslehrer kann seinen Zögling allmählich erbauen an den idealen Gestalten Homer's, seinen Vorstellungskreis dadurch erweitern und veredeln. Telemach wird dem 9 bis 10jährigen Knaben*) als ein Held vorschweben, gross an allen Eigenschaften, die den Jüngling zieren, voll inniger Liebe zu der Mutter und dem Vater. Das Verhältniss des

*) pg. 34 sqq.

Mentor zum Telemach wird dem Knaben eine ideale Auffassung seiner eignen Beziehungen zu dem Lehrer einflössen, die lebhafte Vorführung der Gestalt des weisen Nestor wird ihn Ehrfurcht gegen das Alter lehren. Einzelne nicht zu billigende Anschauungen müssen dem Kinde widerlegt werden, so kann man es hinüber führen zu einer sittlichen Auffassung, die über Homer steht und es zugleich den hohen sittlichen Ernst und die Würde desselben erfahren lassen. Ein Knabe von 10 Jahren wird auch schon fähig sein, sich an den einfachen Rhythmus des Hexameters zu gewöhnen und geographische, historische, mythologische Notizen in sich aufzunehmen. Der Nutzen aber, den Herbart erzielen will, indem er dem 10jährigen Kinde Homer's politisch-sociale Auffassung vorführt und ihm zugleich den Unterschied von späterer griechischer Politik und Verfassung klar zu machen sucht, fällt weg, da der Zögling sich in diesem Alter noch kein annährend klares Bild von derartigen Sachen macht. Müssen wir nun freilich Herbart zugestehen, dass sein Vorschlag für einen Hauslehrer sich durch mancherlei empfiehlt, so scheint es uns doch, als habe er, noch ganz abgesehen von dem öffentlichen Unterrichte sowohl als von sprachlichen Rücksichten einige Nachtheile übersehen.

Sollte nicht die sehr starke Anregung der Phantasie den Kleinen gar zu stark in Anspruch nehmen und an der exacten Erlernung nothwendiger formaler Elemente etwas hindern? Entschieden!

Freilich wird die ästhetische Geistesrichtung des Kindes im Keime veredelt; das leugnen die Gegner mit Unrecht. Es wird eine hehre Begeisterung empfinden für das Erhabene und Schöne. Freilich wird das moralische Bewusstsein, noch bildsam und weich, fruchtbare Eindrücke empfangen, die sich nie wieder ganz verwischen, weil sie der eben aufsprossenden Pflanze in Saft und Leben übergehn. (Forts. folgt.)

## ♂ Zur Realschulfrage.

Bei den Verhandlungen der neunten Versammlung Rheinischer Schulmänner zu Cöln im vorigen Jahre (Vergl. Nr. 6 1872 d. Ztg.) bildete vielleicht den wichtigsten Gegenstand der Berathung die von Director Jäger gestellte Frage über die Identität des Lehrplans in den beiden untersten Classen der Gymnasien und Realschulen. Man kann den für diese Identität beigebrachten Gründen beistimmen, während eine Behauptung, die während der Verhandlung aufgestellt wurde und wie es scheint die Zustimmung der Versammlung fand, in der That bedeutende Bedenken erregen muss. Es ist dies die von Prof. Bona Meyer aus Bonn aufgeworfne Frage, „ob es nicht (d. h. doch wohl: dass es) ein grosser Segen für die Nation sein würde, wenn die ganze Bewegung der sog. Realschulfrage wieder rückläufig gehe, d. h. wenn die Gymnasien, allerdings mit Reformirung derselben nach der realistischen Seite, den einzigen Zugang zu Universität und also auch zur technischen Hochschule, dem Polytechnikum, überhaupt die einzige Ausbildung auch für die dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie sich Widmenden sei."

Bei dem Versuch einer Widerlegung dieses Angriffs auf die Realschulen sei, um den Verdacht einer oratio pro domo zurückzuweisen vorausgeschickt, dass der Verfasser dieser Zeilen Professor der alten Sprachen an einem Gymnasium ist.

Die Annahme, dass es ein grosser Segen für die Nation wäre, wenn die ganze Bewegung der sog. Realschulfrage wieder rückläufig ginge, muss schon an sich Bedenken und Widerspruch erregen. Wir würden dann, — um diesem Puncte wenigstens einige Worte zu widmen, — annehmen, dass unsere Zeit mit ihrer vielfachen früher nie dagewesenen, nie geahnten Entwickelung der realen Seiten des Lebens, dass unsre Zeit der Eisenbahnen, Chemie etc., auf einem Abwege begriffen ist, und eben das möchten wir vorerst bestreiten, da wir noch mitten in dieser Entwicklung stehen und daher schwerlich schon über ihren Verlauf und ihre Einwirkungen auf das geistige Leben der kommenden Generationen ein endgültiges Urtheil fällen können.

Die von uns bestrittene Ansicht hätte eine Art von Berechtigung, wenn bewiesen werden könnte, dass durch die Hinneigung der Zeit zur realen Seite die geistigen Interessen Noth litten, kurz, wenn die Gymn. u. Universitäten leer ständen, weil seitdem Realschulen da sind. Allein ersteres ist nicht in einem Besorgniss erregenden Grade der Fall, wenn es wäre, hätten nicht die Realschulen Schuld daran, die doch wohl erst entstanden, als das Bedürfniss sich unabweisbar geltend machte. Die Sache wird sich eher so verhalten, dass ein grosser Theil der Bevölkerung, der in früheren Zeiten höheren Unterricht nicht bedurfte oder wenigstens nicht hatte, durch die Richtung der Zeit, ihre Entwicklung auf dem Gebiete des Verkehrs, der Gewerbe und des Handels, auf das Bedürfniss weiterer Ausbildung geführt wurde und, da die vorhandnen Anstalten diesem Bedürfnisse nicht genügten, auf Errichtung besondrer geführt wurde. So lange man diese Richtung der Zeit nicht ändern kann oder will, wird man auch die Berechtigung der dafür geeigneten Anstalten anerkennen müssen. Denn gegen den Vorschlag, die Gymnasien durch Reformen auch zur Befriedigung der realistischen Bestrebungen unserer Zeit einzurichten, würden sich von Seiten der Gymnasien wie der Realschulen ernste Bedenken erheben; doch davon nachher. Wie es aber einerseits der Entwicklung der Zeit und der Völker gar zu enge Grenzen ziehen heisst, wenn man kurzer Hand eine Richtung, die die reale Seite des Menschenlebens zur vollen Entwicklung bringt, als Abweg und Irrthum erklärt, so wäre ein Versuch dieser Richtung andre Bahnen anzuweisen und, um practisch zu reden, die Realschulen — im weitesten Sinne natürlich — zu beseitigen, ein aussichts- und hoffnungsloses Beginnen.

Aber man wird schwerlich fehl gehen, wenn man in der angestrebten Beseitigung der Realschulen eine Schädigung eines Theiles der Jugend und der Gymnasien selbst erblickt. Es steht ausser Frage, dass ein grosser Theil der Schüler der Realschulen beim Wegfall dieser nicht etwa ihre Ausbildung auf den Gymnasien suchen würden, sondern, wie es wohl früher war, wieder auf dem Wege einer rein practischen, dem wissenschaftlichen idealen Sinn völlig fernliegenden Schulung geriethen. Es ist durchaus nicht anzunehmen, dass alle Zöglinge der Realschulen geneigt und fähig wären die Anforderungen des Gymnasiums zu erfüllen. Es wäre aber allerdings zu fürchten, dass eine Anzahl derselben aus diesen oder jenen Gründen zunächst jedenfalls nur als Nothbehelf, dem Gymnasium zuströmen würden, während Neigung und Bestimmung sie auf ganz andere Bahnen wiesen. Denn dass die Gymnasien in ihrer jetzigen Einrichtung dem Realschüler die Realschule nicht ersetzen könnten, giebt auch B. Meyer zu. Er schlägt daher zur Befriedigung der realistischen Bestrebungen der Zeit vor, die Gymnas. zu reformiren, d. h. also, dem realistischen Element auf ihnen grössere Bedeutung anzuräumen. Nun wird jetzt schon einerseits vom Publicum über Ueberbürdung der Schüler, von streng humanistischer Seite über Vernachlässigung der Grundlage des Gymnasiums, der klassischen Sprachen, geklagt. Beide Anklagen, bis jezt vielleicht ohne Berechtigung, würden durch die vorgeschlagne Reform der Gymnasien an Bedeutung gewinnen, der Vorwurf, durch Zersplittrung der Kräfte das Hauptziel aus den Augen zu verlieren, könnte den Gymnasien nicht erspart werden. Prof. Meyer führt zu Unterstützung seiner Ansicht an, dass bei der jetzigen Einrichtung die Knaben viel zu früh gezwungen würden, sich für einen Beruf zu entscheiden. Aber abgesehen davon, dass bei einem bedeutenden Theil der Jugend äussere Verhältnisse bestimmend einwirken auf die Wahl des Berufs, und dass der grösste Theil derer, die das Contingent der Fachschulen bilden, von vornherein nicht daran denken, das Gymnasium zu absolviren und sich dem Universitätsstudium zu widmen, wird auch die Klage „dass die Zöglinge der Realschule besser in den Naturwissenschaften, die Gymnasialabiturienten besser in den Sprachen vorgebildet seien und daher ein gleichmässiger Vortrag für beide unmöglich sei" hier nicht von besonderem Gewicht sein können, weil auf der Universität die Theilung eben doch eintritt, und denjenigen, die sich auf der Realschule zum Studium der alten Sprachen, u. denen, die sich auf dem Gymnasium für das Studium der Naturwissenschaften vorbereiten müssen, wohl zugemuthet werden kann, durch Privatstudium das Fehlende zu ergänzen. Wenn wir so den Ansichten Prof. Meyers entgegentreten mussten, so mag schliesslich nicht unerwähnt bleiben, dass schon gegen die geforderte Identität der untersten Classen von Realschule und Gymn. sich in der Versammlung Bedenken erhoben. Immerhin aber kann hier der Unterschied möglichst beschränkt werden. Uebrigens müsste bei dieser Frage jedenfalls auch die Realschule gehört werden, ob diese nämlich glaubt ihr Ziel erreichen zu können, wenn für die untersten Classen derselben der Lehrplan des Gymnasiums zu Grund gelegt wird.

In einem Puncte aber könnten und sollten Realschule und

Gymnasium einen Vereinigungspunct finden, in grösserer Betonung des Deutschen, das bisher noch nicht die ihm gebührende Stelle im Lehrplan unsrer Anstalten erlangt hat. Damit wäre dann auch die Möglichkeit einer einheitlichen Bildung unsres Volkes gegeben, die von Prof. B. Meyer betont wird u. die bei der bisherigen Einrichtung einigermassen beeinträchtigt werden musste.

Die nähere Darlegung, wie der Unterricht im Deutschen einzurichten wäre, wenn er die unserem Volke und unserer Sprache entsprechende Stellung einnehmen soll, sei einer besonderen Betrachtung vorbehalten.

## ⌗ Das preussische Servisgesetz und die höheren Lehranstalten nicht ausschliesslich königlichen Patronats.

(Aus der Rheinprovinz.)

Das preuss. Servisgesetz vom 12. Mai 1873 hat bekanntlich von den Lehrern höherer Unterrichtsanstalten nur die Lehrer an solchen Schulen berücksichtigt, deren Unterhaltung ausschliesslich dem Staate obliegt, nachdem, wie aus den Vorgängen in der Budgetcommission bekannt ist, selbst diesen Lehrern eine Zeitlang völlige Ausschliessung von dem Gesetze gedroht hatte. Alle übrigen Schulen, sowohl diejenigen nicht königlichen, also stiftischen oder communalen, als auch diejenigen gemischten, d. h., theils königlichen, theils communalen Patronats, sind einfach ignorirt worden, obgleich bei der ersten Berathung des Servisgesetzes der Abg. Lauenstein auf die Nothwendigkeit, auch diese in das Gesetz aufzunehmen, hingewiesen hatte, obgleich von verschiedenen Anstalten Petitionen in diesem Sinne an die gesetzgebenden Faktoren gerichtet waren. Bei der zweiten und dritten Lesung ist, wenigstens nach den in den Zeitungen mitgetheilten Berichten, die Stellung der Lehrer zu dem Gesetze nicht einmal mehr erwähnt. Selbst die den einfachsten Regeln distributiver Gerechtigkeit entsprechende Petition eines Gymnasiums, „den Lehrern an Schulen theilweise staatlichen Patronats nach Massgabe der dem Staate statutenmässig obliegenden Unterhaltungspflicht den Servis aus Staatsmitteln zu gewähren", hat keine Berathung im Plenum des Abgeordnetenhauses gefunden; wenigstens haben die Petenten keinen Bescheid darauf erhalten, während doch das Reichsservisgesetz, wie es gerecht und anständig ist, den Fall vorsieht, dass ein Beamter nur theilweise sein Gehalt aus Reichsmitteln bezieht und ihm für diesen Fall einen diesem Theile seines Gehaltes entsprechenden Servis aus Reichsmitteln zuspricht.

Bei weitem die meisten Lehrer sind also von der Wohlthat des so nothwendigen Gesetzes ausgeschlossen und ohne rechtlichen Anspruch nur auf die Gnade ihrer Schulpatrone angewiesen, und was das zu bedeuten hat, darüber haben wohl die meisten Lehrer solcher Anstalten bereits die bittersten Erfahrungen gemacht. Ob die städtischen Patronate sich je freiwillig zur Einführung des Servises entschliessen werden, wo sogar für viele Anstalten noch nicht einmal die Durchführung des Normal-Etats gesichert ist, darüber müssen die Lehrer dieser Anstalten bei der Zähigkeit sehr vieler Städte, wenn es sich um Ausgaben für die Schüler handelt, und bei den bekannten langwierigen Verhandlungen zwischen der Regierung und den Städten über die Leistungsfähigkeit der letzteren, über zu gewährenden Staatszuschuss und die daran zu knüpfenden Bedingungen u. s. w., worunter freilich die Lehrer am meisten zu leiden haben, die allerstärksten Zweifel hegen. Dass der Berliner Magistrat sich kürzlich entschlossen hat, den Stadtverordneten die Einführung des Servises für die städtischen höheren Schulen zu empfehlen, ist gewiss anzuerkennen und entspricht dem auch anderweitig vielfach bekundeten Interesse der Hauptstadt für ihre Schulen. Vielleicht werden auch noch einige andere grössere Städte, deren Vertretungen die nothwendige Einsicht und Fürsorge für das Unterrichtswesen besitzen, diesem guten Beispiele folgen. Für die meisten Schulen städtischen Patronats steht noch zu befürchten, dass der Servis wohl für immer ein frommer Wunsch bleiben wird, wenn nicht viel kräftigere Druckmittel von massgebender Stelle angewandt werden, als man bis jetzt zu sehen gewohnt gewesen ist. Zur gründlichen Beseitigung der durch das vielköpfige Patronatswesen den Lehrern erwachsenden unberechenbaren Nachtheile möchte es vielleicht nur das eine Mittel geben, dass sämmtliche Schulpatrone gesetzlich verpflichtet werden, ihre Lehrer nach allen Richtungen in gleich günstiger Weise zu stellen, wie die Regierung für die Lehrer der reinstaatlichen Anstalten für nothwendig und gerecht erachtet. Da jedoch die volle Durchführung dieses Grundsatzes wohl kaum vor Erlass des in Aussicht gestellten Unterrichtsgesetzes zu erwarten sein dürfte, so scheint es uns dringend geboten, dass die brennende Servisfrage zur Vermeidung weiteren Aufschubes und weiterer dadurch entstehenden Schädigung der betreffenden Lehrer von den Lehrercollegien und Lehrervereinen sofort in Angriff genommen und über die geeigneten Mittel zur Ausdehnung des Servisgesetzes auf die bis jetzt nicht berücksichtigten Anstalten eingehend berathen und eine möglichste Uebereinstimmung aller Betheiligten in dieser Sache angestrebt werde. In erster Linie würde es uns nothwendig erscheinen, eine ausführlich motivirte Petition an das Cultusministerium und das Abgeordnetenhaus in dem bezeichneten Sinne zu richten. Zu diesem gemeinsamen Vorgehen anzuregen, war der Zweck dieser Zeilen und wir glauben nicht zweifeln zu dürfen, dass zur weiteren Besprechung dieser hochwichtigen und dringlichen Frage die Redaction dieser Zeitung ihr Blatt zur Verfügung stellen wird. — (Es bedarf von unserer Seite wohl kaum noch einer Versicherung, dass wir in dieser, wie überhaupt in allen wichtigen Lebensfragen stets in vorderster Reihe kämpfen werden, unser Blatt ist offen, unsere Theilnahme ist gesichert. Es bedarf einzig und allein einer genügenden Theilnahme der geehrten Herren Collegen und vor allem der Lehrervereine, die indem sie unser Blatt gewissermassen zu ihrem Organe machen, dem Kampfe eine grössere und siegverheissendere Concentration zu geben. D. Red.)

## Versammlung niederschlesischer und oberlausitzischer Gymnasial- und Realschullehrer.

Am 7. und 8. Juni tagte in Glogau, wie der „Stadt.- und Landb." berichtet, die sechste Versammlung niederschlesischer und oberlausitzer Gymnasial- und Realschullehrer, zu welcher 49 Theilnehmer erschienen waren. Die Versammlung eröffnete der Dir. des hiesigen königl. Gymnas. Dr. Wentzel mit einer kurzen Begrüssungsrede, welcher die gegenseitige Vorstellung der Versammelten durch Vorlesen der Präsenzliste folgte. Der Vorsitz in den Hauptversammlungen wurde Herrn Dr. Wentzel übertragen, das Schriftführeramt übernahmen Dr. Meves und Dr. R. Scholz. — Die Hauptversammlung, welche am Sonnabend Vormittags 11 Uhr in der Aula des evang. Gymnasiums zusammentrat, bestimmte Breslau als Ort der nächsten Versammlung und vertagte auf letztere die Beschlussfassung über den schon früher gemachten Vorschlag des Gymnasial-Director Dr. Heine (Breslau), die Versammlung künftighin als „schlesische" zu bezeichnen und zur Theilnahme an derselben alle Lehrer höherer Lehranstalten Schlesiens einzuladen. Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden über das Zusammensein am Abend u. s. w. entspann sich eine äusserst lebhafte Debatte, angeregt durch den Hinweis auf die den Zeitungsnachrichten zufolge bestehende Absicht, bei Ausführung des Servisgesetzes die Lehrer der höheren Lehranstalten mit den Subalternbeamten gleichzustellen. Es wurde hierbei Bezug genommen auf die Beschlüsse der am 3. Juni in Frankfurt a. O. stattgehabten Lehrerversammlung und ferner erwähnt, dass eine am 7. Juni ad hoc zusammenberufene Lehrer-Versammlung in Breslau sich mit derselben Angelegenheit beschäftige. Um auch ihrerseits in dieser für den Lehrerstand sehr bedeutsamen Frage ihre Meinung zu äussern, beauftragte die Versammlung die Herren Dr. Wentzel (Glogau), Religionslehrer Langer (Glogau) und Realschul-Director Dr. Fritsche (Grünberg), eine Resolution zu formuliren und der Hauptversammlung vorzulegen. — Die letztere wurde eingeleitet durch ein Referat des Dr. Meves über die Verhandlungen der Frankfurter und Tilsiter Versammlung über die erwähnte Angelegenheit. Nach längerer Discussion, in welcher von der einen Seite der Erlass einer Dankadresse an den Cultusminister mit der Bitte um Erhaltung des bisherigen Wohlwollens angeregt, von anderer Seite der Anschluss an die Breslauer Beschlüsse befürwortet wurde, nahm die Versammlung die von der Commission beantragte Resolution, welche sich gegen die Versetzung der Lehrer höherer Schulanstalten in die Subalternbeamten-Kategorien und gegen die Unterscheidung zwischen erster und zweiter Classe ausspricht, dagegen die Gleichstellung der Lehrer mit dem Richterstande verlangt, einstimmig an. Ebenso fand eine Resolution Annahme, welche die Bildung eines schlesischen Lehrervereins mit regel-

mässig abwechselnden Sitzungen befürwortet. Es folgten hierauf der Vortrag des Director Dr. Hasper über die neuesten Entdeckungen auf den Feldern von Troja und der Vortrag des Prof. Udolph über Leibnitz und Newton in ihren Verhältnissen zur Entdeckung der Differentialrechnung. — Ein Festmahl in den gastlichen Räumen des Schützenhauses am Nachmittag bildete den Schluss der Versammlung. (Schles. Ztg.)

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

**Berlin.** (Zur Lehrer-Servis-Frage.) Gegenüber der Beurtheilung, welche die Antwort des Cultusministers an die Deputation des Berliner Lehrer-Vereins auch in Ihrer Zeitung in einer Correspondenz aus Schleswig-Holstein gefunden hat, dürfte ein Wort der Verständigung nicht überflüssig sein. Das Servisgesetz macht einen Unterschied zwischen denjenigen Beamten, die bestimmten Rangklassen zugewiesen sind, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Für die ersteren sollen Rangklasse und Servisklasse sich decken, für die letzteren soll zwischen dem betreffenden Ressortminister und dem Finanzminister vereinbart werden, nicht welcher Rang-, sondern lediglich welcher Servisklasse sie angehören sollen. Aus der Antwort des Cultusministers ergiebt sich, dass man den früheren Standpunkt, nach welchem man es aus guten Gründen unterliess, den Lehrerstand einer Rangklasse zuzuweisen, keineswegs aufgegeben hat, was wir durchaus nicht bedauern. Es ist also vollkommen korrekt, wenn über diesen Stand jetzt Verhandlungen zwischen dem Cultus- und dem Finanzminister stattfinden, die selbstverständlich nur einen finanziellen Charakter tragen können. Dass dieselben ein dem Interesse des Lehrerstandes entsprechendes Resultat haben möchten, ist natürlich dringend zu wünschen; nur glauben wir nicht, dass eine Versöhnung zwischen dem sparsamen Finanzminister und dem die Beamten seines Ressorts vertretenden Cultusminister auf Grund einer Sonderung der Lehrer nach ihren Examenzeugnissen, wie sie neulich in diesem Blatt vorgeschlagen wurde, erfolgen dürfe, sondern würden es für richtiger halten, wenn man hier das Dienstalter in der Weise massgebend sein liese, dass man Allen, die länger als vier Jahre — so lange arbeitet bekanntlich der angehende Jurist umsonst — im Amte wären, den vollen Servisbetrag bewilligte, wie er für die Oberlehrer in Aussicht genommen ist, und eine Ersparniss — wenn sie durchaus sein sollte — auf Kosten der jüngeren, einer grossen Wohnung weniger bedürftigen Lehrer zu erzielen suchte. (Nat. Ztg.)

* **Berlin.** (Conferenz über das Gymnasial- und Realschulwesen.) Im October wird, wie das "deutsche Wochenbl." meldet, im Unterrichtsministerium eine Conferenz über das Gymnasial- und Realschulwesen abgehalten werden, zu welcher ausser Fachmännern auch andere Theilnehmer herangezogen werden, da der Gegenstand nicht blos eine technische, sondern auch eine practische Bedeutung hat. — Je näher diese Conferenz bevorsteht, um so rühriger sollten die Lehrer sein, und ihre Wünsche und Ansichten in den Zeitschriften und Vereinen besprechen; träge Ruhe und denkfaules Zuwarten, was von oben her kommen wird, wäre ebenso unwürdig wie schädlich, zumal da über die Zusammensetzung der Conferenz noch gar nichts verlautet und zu fürchten ist, dass sie nach Wiese'schen Grundsätzen oder nach politischen Rücksichten geschieht.

Ψ **Liegnitz** (Gehaltsverhältnisse.) Seit dem 1. Juli ist nunmehr auch am hiesigen Gymnasium der Normaletat eingeführt, doch in eigenthümlicher Weise. Zunächst sind die städischen Behörden dahin schlüssig geworden, den bisherigen, allerdings sehr geringfügigen Staatszuschuss (300 Thlr. jährlich) freiwillig aufzugeben, um „Herrn im eignen Hause zu sein". Die nun, nach ihrer Ansicht absolute, Herrschaft wollen sie in der Weise bekunden, dass von den zur Durchführung des Etats für 10 Stellen erforderlichen 10500 Thlr. 450 Thlr. zurückgehalten werden, um einmal — in directem Widerspruch mit den bezüglichen ministeriellen Anordnungen — aus denselben 150 Thlr. zur Verbesserung des Directorialgehalts zu verwenden, und dann das Uebrige als einen Reservefonds dienen zu lassen, aus dem jüngeren Lehrern, falls sie nach einer anderen Anstalt abzugehen Miene machen sollten, Zulagen bewilligt werden könnten. Mit dem jüngsten Lehrer will man alsbald durch Gewährung einer Zulage von 100 Thalern den Anfang machen. Bei den älteren Lehrern hat es damit gute Wege. Zu den nach Liegnitz'schen Begriffen so glänzend dotirten oberen Stellen (die 300 Thlr. sind natürlich nur durch entsprechende Verkürzung der Gehälter desselben gewonnen worden) werden sich ja vorkommenden Falls Bewerber genug einstellen, je jünger diese sind, desto besser: dann steht ja auch das im Hintergrunde drohende Gespenst der Pensionirung um so ferner! — Ob freilich trotz aller Zulagen die so bevorzugten jüngeren Lehrer bei solchen Aussichten auf die negative Anerkennung, die ihrer nach langjähriger treuer Amtsführung wartet, bei solcher Perspective auf ihre spätere Dienstzeit in der That zu fesseln sein werden, möge dahingestellt bleiben. — Nach dem Beschluss der städtischen Behörden ist die neue Gehaltsscala folgendermassen festgestellt: 1750 (Director); 1500, 1300, 1200, 1100, 1050, 950, 850, 750, 750, 600 und 100 persönliche Zulage. Die bisherige Gehaltsscala (doch erst seit Neujahr c.) war: 1600, 1350, 1200, 1100, 950, 850, 750, 700, 650, 600 (die zehnte Stelle soll erst jetzt als ordentliche fixirt werden, nachdem sie bisher als Hülfslehrerstelle schon mit 600 Thlr. remunerirt gewesen.) — Bei der ersten Oberlehrerstelle, die nach der ausdrücklichen Bestimmung des Ministers nicht unter 1500 Thlr. dotirt werden durfte, hat man die dem Inhaber dieser Stelle als Bibliothekar bisher gewährte Remuneration in den 1500 Thlr. eingerechnet, wodurch die Stadt noch 50 Thlr. erspart (!) — Selbstverständlich bedarf das Ganze noch der höheren Genehmigung, und dass diese, nach der geschehenen Verzichtleistung auf den Staatszuschuss — pure erfolgen werde, wird von der Mehrzahl der älteren Lehrer besorgt. Möchte doch das Unterrichtsgesetz recht bald nach dieser Richtung hin hervortretende Unbilligkeiten beseitigen! — Weit einfacher und befriedigender (nach allen Seiten hin) ist die Gehaltsscala bei den (ebenfalls zehn) Lehrerstellen der hiesigen Ritterakademie, die sich von 1500 Thlr. an um je 100 Thlr. bis auf 600 Thlr. hinunter abstuft.

— **Schweidnitz.** (Naturw. Unterricht. Aenderung des Schuljahrs.) Auf der diesjährigen in Schweidnitz stattgefundenen Conferenz der Directoren höherer Lehranstalten, welche seit 1867 nach Ablauf von 3 Jahren zusammenzutreten pflegt, wurde beschlossen: 1) den naturwissenschaftlichen Unterricht auf sämmtlichen höheren Lehranstalten zu erweitern und 2) das Schuljahr neu zu gestalten. Es wird deshalb der Antrag gestellt werden, das Schuljahr bei den genannten Lehranstalten am 15. August zu eröffnen und zu Weihnachten dreiwöchentliche Ferien eintreten zu lassen. Am 1. Juli soll das Schuljahr schliessen und demnächst die sechswöchentliche Ferienzeit (vom 1. Juli bis 15. August) beginnen. Zu Ostern sollen die Ferien nur 8 Tage dauern und zu Pfingsten unverändert bleiben. Bei der Conferenz, die am 18. d. M. durch den Geh. Regierungsrath Dillenburger eröffnet, und am 21. durch den Schulrath Dr. Scheibert geschlossen wurde, waren 40 höhere Lehranstalten vertreten.

**Barmen.** (Petition an Falk.) Auch von dem Lehrer-Collegium des Gymnasii zu Elberfeld ist im Einklang mit dem zu Wesel eine Petition inbetreff der Servis- und Rangverhältnisse an die massgebende Stelle nach Berlin gesandt worden, und die dem Lehrer-Collegium des hiesigen Gymnasii und der Realschule I. O. angehörenden Mitglieder haben geglaubt, in dieser Angelegenheit nicht müssige Zuschauer bleiben zu dürfen, sondern haben auch eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition an den Unterrichtsminister vertrauensvoll abgeschickt. Sie weisen in derselben hin auf die grossen Opfer an Zeit, Kraft und Geld, die ihnen ihr Beruf gekostet hat, auf die Bedeutung ihres Berufs für das ganze bürgerliche Leben, auf die persönliche Verantwortung, die auf ihrem Wirken ruht, auf die nicht blos practische und pädagogische, sondern auch streng wissenschaftliche Thätigkeit gar mancher und machen darauf aufmerksam, dass, wenn auch jeder Gebildete den Lohn seines Strebens und Arbeitens zunächst in sich zu suchen habe, doch auch seine sociale Stellung nicht unwichtig sei und sein gedeihliches Wirken fördere, hebe und erleichtere! Angesichts dieser Hinweise haben sie deshalb die Bitte ausgesprochen, sie nicht als Subalternbeamte im gewöhnlichsten Sinn des Wortes zu kennzeichnen, sondern sie den Beamten gleichen Bildungsgrades, besonders den Juristen, auch dem Range nach gleichzustellen. Bei dieser Gelegenheit empfindet der Lehrerstand so recht, wie arm das Abgeordnetenhaus an Männern ist, welche mit wahrer Sachkenntniss und billiger Rücksichtnahme an die Reform des höheren Schulwesens heranzutreten und dieselbe in gedeihlicher Weise zu fördern im Stande sind. Möchten die Wahlen, die so nahe bevorstehen, eine genügende Anzahl tüchtiger Vertreter aller Schulkreise in das Abgeordnetenhaus führen zum Segen des Vaterlandes, denn kein Stand bedarf für die nächste Session mit Rücksicht auf die bevorstehende Einbringung des Unterrichtsgesetzes in höherem Grade der Vertretung als der Lehrerstand.

m **Essen.** (Normaletat.) Während mein in Nr. 27 d. Z. enthaltener Bericht nur Klagetöne brachte, freut es mich um so mehr, Ihnen heute angenehmere Mittheilungen machen zu können. Der langersehnte Normaletat ist nunmehr sowohl bei dem Gymnasium wie bei der Realschule II. O. zur Einführung gelangt und zwar mit der Modification, dass die Lehrer des Gymnas. den höheren Gehalt von 1. Jan. ab nachbezahlt erhalten haben. Gleichzeitig hört man von verschiedenen andern Gymnasien der Rheinprovinz, welche entweder gemischten Patronats sind oder aus Stiftungsfonds unterhalten werden, die gleiche frohe Botschaft. Soweit hätten nun die Behörden nach vielen Drängen endlich ihre Pflicht erfüllt, möchten sie den Unmuth der Lehrer durch gerechtes und wohlwollendes Entgegenkommen in der Servis- und Rangfrage bald ganz beschwichtigen! Was diese letztere Angelegenheit betrifft, so rührt man sich jetzt auch in der Rheinprovinz allenthalben. Von hier aus ist in den letzten Tagen eine um Gleichstellung der Gymnasiallehrer mit den Richtern erster Instanz in Rang und Servis bittende Eingabe an den Minister Falk abgegangen. Von dem lächerlichen Unterschiede zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern ist darin natürlich ganz abstrahirt worden. —

× **Karlsruhe.** (Stellung der Lehrer in Preussen.) Die Bestimmung, dass die preussischen Gymnasiallehrer bei der letzten Gehaltsaufbesserung aller Beamten in die Classen der Subalternbeamten verwiesen wurden, hat in den süddeutschen Lehrerkreisen einen allgemeinen Unwillen hervorgerufen. Man glaubte bis jetzt bei uns, Preussen, das der Bildung und geistigen Tüchtigkeit nicht weniger, als der militärischen Kraft seine grossen Erfolge verdankt, werde denjenigen, welche zu Ersterer keinen kleinen Theil beigetragen haben, ohne alles Bedenken die Vortheile zukommen lassen, welche sie durch ihren Beruf, Bildungsgang und die an sie gestellten Ansprüche mit Recht verlangen können. Dem ist nun zu unserem grossen Erstaunen nicht so, man drückt seltsamer Weise den Stand herunter, anstatt ihn zu heben, man verweist vielleicht die Lehrer auf die ihnen so nothwendige Demuth und Bescheidenheit. Das ist nun freilich sehr lächerlich, denn Selbstüberschätzung und dünkelhafter Hochmuth stehen anderen Leuten eben so schlecht, als den Lehrern und dass diese Unarten, wenn auch Anlagen hierzu vorhanden sein sollten, bei den letztern Wurzeln schlagen können, dafür ist schon durch die mehr als bescheidenen Besoldungsverhältnisse und die Anschauungen der grossen, ungebildeten Masse hinlänglich gesorgt. Wenn nun aber

von urtheilsfähiger und massgebender Seite der Stand geringer angeschlagen und behandelt wird, als er es verdient, so hat er das Recht und die Pflicht, sich diejenige Stellung zu erringen, welche ihm gebührt. Hoffentlich werden die preussischen Gymnasiallehrer soviel Energie besitzen und einstimmig und in Masse alle gesetzlichen Mittel ergreifen, um Verhältnisse zu beseitigen, die der Bedeutung des Berufes und den Anschauungen unserer Zeit auf gleiche Weise Hohn sprechen.

) **Ungarn.** (Beispiel von den Pensionirungen der Lehrer.) Franz Kang, Lehrer in Romonya in Baranya ist dienstunfähig geworden und die Schuld hievon trägt die Gemeinde. Der Lehrer war nämlich zugleich Cantor, musste also die Advent-Andachten auf dem Kirchenchore abhalten, wo alle Fenster zerbrochen und er der schärfsten Zugluft ausgesetzt war. Ausser diesem musste er in einem Schulzimmer unterrichten, worin für die zu renovierende Kirche 40 Metzen ungelöschten Kalkes abgeladen waren. In Folge dieser lebensgefährlichen Ausdünstung wurde der Lehrer krank, und obwohl wieder genesen, verlor er seine Stimme gänzlich; zum Unterrichten ist er nunmehr unfähig geworden. Auf vieles Bitten und Betteln liess sich die Gemeinde bewegen, ihrem Lehrer eine jährliche Pension von 100 fl. zu sichern. Auch wurde es ihm bewilligt bis 1. October l. J. im Schulgebäude wohnen zu dürfen. Aber eines schönen Morgens kam der unerwartete Befehl des Stuhlrichters, die Wohnung binnen 14 Tagen zu räumen. Und würde der arme Lehrer nicht bei seinem Nabhbarlehrer Josef Komeis aufgenommen worden sein, so wäre er bemüssigt gewesen, mit Weib und Kinder im grossen, freien Hause Gottes seine Wohnung aufzuschlagen. — Eine herrliche Anerkennung 20jähriger Dienstleistung. — Unter solchen Umständen ist es kein Wunder wenn unsere Lehrerbildungsanstalten leer bleiben und der Lehrermangel immer fühlbarer wird. # #

**Schweden.** (Organisation.) Von dem Kultusminister sind 17 sachkundige Männer, grösstentheils Schullehrer, jedoch auch einige Universitätslehrer, nach Stockholm berufen, um den Vorschlag zu einer neuen Organisation der höheren Lehranstalten, sowie derselbe jetzt nach den darüber gefassten Beschlüssen des Reichstages vorliegt, näher zu prüfen und zu begutachten. Ihre Arbeiten haben am 27. Juni begonnen.

= **Newyork.** (Das Lehrerinnenseminar), in welchem jährlich 1000—1200 Mädchen Unterricht erhalten und aus welchem jedes halbe Jahr wenigstens 100 geprüfte Lehrerinnen hervorgehen, wird allein für die Stadt New-York erhalten und ist kaum im Stande, deren Bedürfnisse an Lehrern zu decken. Auffällig ist, dass die lateinische Sprache für jeden Zögling obligat ist und grösstentheils durch junge Lehrerinnen vorgetragen wird. Die Aufsicht und die Leitung der höheren Classen befindet sich jedoch in den Händen von Männern. Der Director (Präses) ist ein dauernd angestellter Beamter und zum Lehrvortrage nicht verpflichtet. Auser dem Director zählt die Anstalt gegenwärtig 4 männliche und 16 weibliche ordentliche Lehrkräfte; dazu kommen 1 weiblicher Zeichnen- und 1 männlicher Musiklehrer als ausserordentliche Lehrer. Die männlichen Lehrer sind durchschnittlich zu 18, die weiblichen zu 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet. Die Lehrgegenstände sind Psychologie, Elemente der Philosophie überhaupt; Methodik, lateinische, französische und deutsche Sprache, englische Literatur, Rhetorik, Mathematik (Algebra, Geometrie und Trigonometrie), Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Naturlehre und Chemie; Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Geschichte, Nationalökonomie, Verfassungslehre, endlich Zeichnen und Musik. Die englische Sprachlehre bildet keinen besonderen Lehrgegenstand, indessen wird bei jeder Gelegenheit grosse Aufmerksamkeit auf das Richtigschreiben nach dem Dictiren und auf gramatikalisch correctes Sprechen verwendet. Durch die drei obligaten Fremd-Sprachen sind die Mädchen sehr überlastet und trotz allen Versuchen, diese den Zöglingen zu erleichtern, wird schliesslich nichts Anderes übrig bleiben, als eine derselben fallen zu lassen.

In Amerika herrscht in Bezug auf die Lehrmethode die Ansicht, die ersten Schuljahre (vom 7. bis 10. Jahre) hauptsächlich auf die Stärkung des Gedächtnisses und die Vermehrung der Anschauungen zu verwenden, (Geschichte und Naturgeschichte) und im spätern Alter (11—17 Jahren) auf Sprachen, Physik und überhaupt auf die philosophische Richtung das Hauptgewicht zu legen. Demgemäss wendet man auch im Lehrerseminar auf die sogenannten realistischen Kenntnisse viel Sorgfalt. Ebenso bestrebt man sich, Alles anschaulich vorzuzeigen, obwohl die Anschaffung der Lehrmittel bedeutende Kosten verursacht. Das Lehrerinnenseminar zu New-York hat im vorigen Schuljahre allein 3206 Dollar für physikalische Apparate und physiologische Zeichnungen ausgegeben. Mit der Musterschule des Seminars ist ein Kindergarten verbunden. Unsere deutschen Lehrerseminare zählen in der Regel nicht viel über 100 Zöglinge. Es fragt sich, ob sich nicht durch umfangreichere Anstalten manches Zweckmässige erreichen liesse. Ein Hinderniss dürfte freilich die Seminarschule sein. — (Allg. D. Lehrerztg.)

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**J. Menzel**, Seminarl., **Hülfsbuch** für den Unterricht in der **deutschen und brandenburgisch-preussischen Geschichte.** Berlin, L. Oehmigke's Verlag. (Fr. Appelius). 1871. XIII. und 100 S. — Enthält 1) auf 49 S. eine Zeittafel; 2) eine Regententafel; 3) 16 Stammtafeln und 4) ein geschichtlich-geographisches Wörterbuch (S. 67—100). — Bei dem erstern Abschnitt ist anerkennenswerthe Beschränkung und doch zugleich auch Klarheit und Genauigkeit der aufgeführten Thatsachen, im Ganzen auch richtige Wahl zwischen Haupt- und Nebensachen zu finden. In der Regenten-Tafel sind die deutschen und brandenburgischen Regenten einander gegenüber gestellt; sodann im Interesse der Schüler die gleichnamigen Regenten durch Vorgänger und Nachfolger kenntlich gemacht. Die Stammtafeln begleiten die bezügliche Geschichte von den Karolingern an bis zu den für die Neuzeit wichtigen Familienverbindungen der Hohenzollern. In dem Wörterbuch, welches wir als eine nicht so üble Idee bezeichnen dürfen, werden die historischen Beziehungen der wichtigsten Orte kurz und treffend bezeichnet, und zwar unter Hinweis auf die vorigen Abschnitte. — Wenn wir auch, wie mehrfach bemerkt, dem Geschichtsunterrichte einer Tertia lieber ein Lehrbuch mit zusammenhängendem Texte zu Grunde legen, so wollen wir doch die mannichfachen Vorzüge dieses Leitfadens nicht verkennen.

Dr. **S. Ruge**, **Geographie**, insbesondere für **Handelsschulen und Realschulen.** 4. umgearbeitete und verbesserte Auflage. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandl. (C. A. Werner.) 1872. IV. und 320 S. — Wenn dieses Buch auch keine „Handelsgeographie" sein soll, wie der Verf. mit Entschiedenheit betont, so sucht es doch dem erweiterten Bedürfnisse solcher Schulen gerecht zu werden, welche der Geographie noch auf den oberen Stufen eine besondere Bedeutung beimessen und bei dieser Gelegenheit in's besondere auch die für den Handel wichtigen Beziehungen berücksichtigen. Nachdem wir nun eine genauere Einsicht in die Behandlung der einzelnen Abschnitte genommen haben, müssen wir erklären, dass wir dieses Buch für den bezeichneten Zweck recht brauchbar finden. Nachdem auf 20 S. der allgemeine Theil der Geographie in klarer Darstellung und weiser Beschränkung, trotzdem aber unsers Erachtens vollständig ausreichend, behandelt worden ist, wird S. 21—170 Europa eingehend behandelt; daran schliessen sich die übrigen Erdtheile. Bei allen grösseren Abschnitten ist die Ordnung dieselbe, es wird erst gehandelt über Begrenzung und Ausdehnung, Meerestheile, Inseln, Flüsse und Seen, Bodengestalt, Klima, Vegetation, Thierwelt und die Völker im allgemeinen, stets gedrängt, klar und anschaulich, dann folgt das Specielle, bei welchem auch die Industrie, der Handel und die Verkehrswege u. dgl. gebührend, und doch auch nicht zu eingehend, zur Berücksichtigung gelangen. Wir rechnen dieses Lehrbuch zu den zweckmässigsten Hülfsmitteln für den geographischen Unterricht, und zwar sowohl für höhere Schulen überhaupt als auch für Realschulen im besonderen und empfehlen es den Fachgenossen zu gebührender Beachtung.

**Allgemeine Erdkunde.** Zur leichtern Uebersicht in Tabellenform für Seminare und höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. phil. Bernhard **Kleinpaul**. Oberl. am Freih. v. Fletcher'schen Schullehrer-Seminar zu Dresden. Dresden, Druck und Verlag von C. C. Meinhold & Söhne, königl. Hofbuchdruckerei (99 S. Gross. F.) Der Verf. will dem Schüler ein Hülfsmittel zur Repetition darbieten, da die Fülle des zu erlernenden Stoffes so angewachsen ist, dass der Lehrer pflichtmässig zu dessen Bewältigung Erleichterung schaffen muss. Wenn wir nun auch der geographischen Hülfsbücher nur zu viele haben, so müssen wir doch zugeben, dass gerade einzelne der viel gebrauchten grössere Uebersichtlichkeit wünschen lassen. Desshalb kann man den Versuch des Verfassers von vorn herein als einen nicht ganz unpassenden ansehen. — Es wird vom Verf. mit Recht nach Abrundung der Zahlen und Beschränkung des Stoffes gestrebt, und nicht mit Unrecht den Ländern Europa's, dem deutschen Vaterlande, sowie in Asien, Palästina eine vorzugsweise genaue Betrachtung gewidmet. Der Gang ist in diesen Tabellen der gewöhnliche und schliesst sich namentlich an Daniel's Lehrbuch an; unter allgemeinen Gesichtspunkten werden in Columnen, neben einander kurz und übersichtlich all' die Einzelheiten gegeben, die nun einmal den Schülern eingeprägt werden müssen; z. B. treten in besonderen Columnen auf bei Asien: Name und Weltstellung — Grösse und Einwohnerzahl — Grade und Caps — Grenzen, Küstenentwicklung, Gliederung und Inselbildung, Gestalt, Gebirge, Hoch- und Tiefland — Flüsse und Seen — Klima — Producte und Beschäftigung — Stämme und Religionen — Staaten und Städte. — Wir meinen, das Buch verdient wohl, dass man es mit ihm versucht, wenngleich wir glauben, dass der Verf. sein Princip, alles Unnütze zu vermeiden, wohl hin und wieder noch consequenter hätte durchführen können. (z. B. bei Meeresströmen findet sich: die Palsadern des Erdballs, die Poststrassen des Meeres.) Wir machen also alle Collegen, welchen die gegenwärtigen Hülfsbücher wegen zu geringer Uebersichtlichkeit nicht völlig genügen, auf das Buch Dr. Kleinpaul's aufmerksam.

Lehrbuch der **allgemeinen Geschichte** zum Gebrauch für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium von Dr. Carl Wolff. I. Th. **Alte Geschichte.** (Ausgabe für Real- und höhere Bürgerschulen.) Berlin. 1873. C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchh. (C. Habel.) 208 S. 25 Sgr. Der Verf. hat ein Lehrbuch in 3 Abtheilungen und ausserdem noch einige geschichtliche und geographische Hülfsmittel für höhere Schulen herausgegeben, die zum Theil schon in 2. Aufl. vorliegen. Er giebt nun den 1. Th. (die alte Gesch.) besonders für Realschulen, indem er denselben von eingestreuten Citaten aus den griechischen und römischen Quellenschriften mit gutem Grunde befreit hat; der 2. und 3. Theil werden besondere Ausgaben für Realschulen nicht erfordern. Im Einzelnen gefällt uns die Eintheilung und namentlich auch die Darstellung des Stoffes nicht übel; freilich hätten wir gewünscht, dass der Verf. in dieser Ausgabe für Realschulen statt der griechischen die gebräuchlichen Formen der Namen gewählt hätte, Formen, wie Aristeides, Sardeis, Byzantion. pp. klingen in der Realschule etwas fremdartig. — y —

Prof. G. **Bonifacio**: 1) Privatgrammatik der italienischen Sprache; 2) Schulgrammatik der italienischen Sprache; 3) Lesebuch zur italienischen Privatgrammatik; 4) Lesebuch zur italienischen Schulgrammatik, à 27 Gr., Stuttgart, Verl. v. Paul Neff. 1872. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass die italienische Sprache nicht nur

im Allgemeinen, sondern namentlich auch für uns Deutsche in Zukunft ausserordentlich an Bedeutung gewinnen und die Zahl derer sehr wachsen wird, die sich ihrem Studium widmen. Die Zeit, da nur Gelehrte ihr einige Beachtung schenkten, ist schon jetzt vorüber und man findet bereits höhere Lehranstalten, an denen das Italienische facultativer Lehrgegenstand ist. Unter solchen Umständen sind Grammatiken dieser Sprache „nach theoretisch-praktischer, rationeller Methode" sehr zeitgemäss. Der Herr Verfasser versichert, dass er dieselben erst nach eingehendem Studium der vorzüglichsten italienischen Sprachlehren und nach fünfjähriger, sorgfältiger Beobachtung zusammengestellt hat, und in der That erscheinen dieselben im Vergleich mit älteren zum Theil recht zweckmässig geordnet und ausgeführt. Die Schulgrammatik enthält in 40 Lectionen auf 241 Seiten die Formlehre, woran sich die syntactischen Regeln anschliessen, zuletzt finden sich Aufgaben zum Uebersetzen. — Die Lesebücher enthalten in guter Auswahl Briefe, Erzählungen, Novellen, Dramatisches etc. Die Werke sind der Beachtung der Collegen gern empfohlen.

**Schulausgaben deutscher Classiker mit Anmerkungen**. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandl. Nachdem das Privilegium der Cotta'schen Buchhandlung erloschen und in Folge dessen eine Menge von billigen Classikerausgaben in das Publikum gelangt ist, setzt die alte Verlagsfirma eine Ehre darein, in der entstandenen Concurrenz durch handliche Schulausgaben sich rühmlich hervorzuthun. Uns liegen zwei derselben vor, nämlich Göthe's Götz und Tasso, beide von Prof. Dr. J. W. Schäfer in Bremen besorgt. Sie enthalten eine werthvolle Einleitung zu dem bezüglichen Stücke, die in gedrängter, aber doch auch klarer und ansprechender Form alles bietet, was zur Entstehungsgeschichte der Dichtungen und zur Klarlegung des in denselben behandelten Stoffes irgend von Bedeutung ist. Eine Anzahl von Bemerkungen bilden einen nicht minder schätzenswerthen Anhang, welchem der Lehrer für die Erklärung Vieles wird entnehmen können. Wir zollen demnach diesem literarischen Unternehmen, soweit es uns bekannt geworden ist, unsern vollen Beifall.

**Materialien für den deutschen Unterricht in der Tertia und Secunda.** Mit besonderer Hervorhebung des logischen Gehalts der Muttersprache zusammengestellt von Dr. W. **Tobien**. Elberfeld, 1871. Carl Volkmann's Nachfolger, — 9 Gr. — Nach dem Verf. hat der Unterrricht auf der mittleren Stufe (Tertia und Secunda) die Aufgabe, tiefer in den logischen Gehalt der Muttersprache einzudringen und dem sinnvollen Schaffen des Sprachgeistes nachzugehen; es müsse der Grund gelegt werden namentlich zu einem in logischer Beziehung correctem Gebrauch der Sprache in mündlicher und schriftlicher Darstellung. Dieser Aufgabe nun will er durch einen für den Schüler bestimmten Leitfaden genügen. So giebt er denn im Anschluss an die Elemente der Denklehre, an einige Hauptpunkte der Lehre vom bildlichen Ausdruck und an einen Abriss der Satzlehre verschiedene Stoffe zu Denkübungen und löst die Aufgabe, die er sich stellt, unsers Erachtens in geschickter und angemessener Weise. Möchten wir sonach nicht an der Brauchbarkeit des Büchleins zweifeln, so befürchten wir doch fast, dass in weiteren Kreisen keine grosse Neigung vorhanden ist, zu dem besagten Zwecke sich eines besonderen Hülfsmittels zu bedienen. Indess hat der Verf. die Freude, sein Werkchen bereits mehrfach im Schulgebrauch zu sehen. — y —

**Protestanten-Bibel neuen Testamentes**. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bruch in Strassburg etc. herausgegeben von Dr. Paul Wilhelm **Schmidt** und Dr. Franz von **Holtzendorff** in Berlin. (Erste Hälfte.) Leipzig, 1872. Verl. von Joh. Ambros. Barth. Preis 1⅓ Thlr. XXXI und 488 Seiten. Von den bekannten Führern des Protestantenvereins wurde in vorliegendem Werke „für denkende Leser" ein Commentar des N. Testaments geliefert. Der Luthersche Text ist im wesentlichen überall beibehalten und nur, wo es nöthig war, in verbesserter Gestalt geboten. Jedes einzelne Stück hat eine Einleitung erhalten, in welcher Entstehung, Alter, Abfassung und Zweckbestimmung desselben dargestellt werden, dem biblischen Texte sind kurze und populär gehaltene Erklärungen beigegeben. — Wir hätten gewünscht, dass der Text der Luther'schen Uebersetzung nicht in gleichem Maase festgehalten worden wäre, denn bei aller Ehrfurcht vor dem gewaltigen Werke des Reformator's halten wir doch dafür, dass zuweilen Ausdrücke, die unserm Gefühle etwas „zu kräftig" sind, der Veredlung bedürfen. Im Uebrigen können wir dem Werke, welches sich „an das deutsche Volk in seiner Gesammtheit wendet," nicht absprechen, dass es für den Laiengebrauch der handlichste und verständlichste Commentar ist, welchen wir kennen. Man braucht nicht Mitglied des Protestantenvereins zu sein und den Tendenzen desselben zu huldigen, um rühmend anzuerkennen, dass die Führer desselben in vieler Beziehung weit mehr Verständniss für das wahre Bedürfniss der Gemeinde offenbaren, als die Vertretor der herrschenden Orthodoxie.

**Fridankes Bescheidenheit von H. E. Bezzenberger**. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. XIV und 469 S. — Dieses Werk hat nicht, wie die meisten von der Lachmann'schen Schule ausgehenden Ausgaben mittelalterlicher Literaturwerke, eine ausschliessliche Bestimmung für den engen Kreis der Germanisten, sondern es wendet sich, ohne in dieser Beziehung so weit zu gehen, wie die Ausgaben Pfeiffer's, besonders auch an das grössere Publicum der Literaturfreunde. In einer Einleitung von 67 Seiten wird zuerst über die Person des Freidank gehandelt, sodann Inhalt und Form, Quellen, Handschrift und Ordnung der Bescheidenheit eingehend erörtert. Hieran schliesst sich der Text mit der Capiteleintheilung nach W. Grimm. (S. 68—232.) Ein Anhang giebt (S. 233—244) handschriftliche Zusätze und sonstige Freidank zugeschriebene Sprüche, dann folgen ein Reimregister (bis S. 263), die Ordnung der Sprüche bei Myller und Grimm (bis S. 280) und endlich Anmerkungen. (S. 281—469.) Unter dem Text stehen, die Wünsche der philologischen Leser befriedigend, die wichtigsten Lesarten; die Einleitung und die Anmerkungen dienen dagegen den Literaturfreunden im weiteren Sinne. Die Einleitung macht nicht nur die letzteren mit der bisherigen Forschung über den Dichter und die Dichtung in ansprechender und fasslicher Weise bekannt, sondern führt manche der bisher noch nicht entschiedenen Fragen geistvoll ihrem Abschlusse entgegen. Die Anmerkungen, welche den Schluss des Werkes bilden, werden Jedem äuserst werthvoll sein, dem es darauf ankommt, die herrlichen Sprüche der „Bescheidenheit" zu verstehen und ihre Quellen kennen zu lernen; mit ihrer Hülfe wird ein Freund sententiöser Dichtung ohne grosse Vorstudien sich in die „Bescheidenheit" einleben können. Und dies veranlasst mich, die treffliche Ausgabe denjenigen Collegen warm zu empfehlen, welche mehr aus literarischem und ästhetischem Interesse, als zum Zwecke kritischer und grammatikalischer Forschungen unsere mittelalterlichen Klassiker in die Hand nehmen. O. R.

**Botanische Hefte von Bruno Graf**, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Mühlhausen i. Th. — Um die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten in dem botanischen Unterrichte der untern Klassen zu erleichtern und ihnen eine systematische Ordnung zu geben, welche dem Lehrer zugleich die Durchsicht erleichtert, hat Herr Graf Hefte anfertigen lassen, welche, den gewöhnlichen Schreibheften entsprechend, zunächst auf 2 Seiten eine gedrängte Terminologie und dann auf je einer Seite die Bezeichnung derjenigen Punkte vorgedruckt enthalten, welche bei der Beschreibung von Pflanzen in Betracht kommen. Ein für die Beschreibung von 20 Pflanzen eingerichtetes, 5 Bogen starkes Heft kostet 4 Sgr., bei Bezug von 8 Exemplaren erfolgt ein Freiexemplar. Da wir annehmen dürfen, dass dieses Unternehmen vielen Collegen practisch und daher beachtenswerth erscheinen wird, so bemerken wir, dass Bestellungen einstweilen an den Verfasser direct zu richten sind. O. R.

Wir hatten Gelegenheit unter den neu erschienenen engl. **Grammatiken** die vom **Dr. Blind, Oberl.** an der **Realschule I. O. in Köln**, einer Durchsicht zu unterziehen. Das neu vorliegende Buch beschäftigt sich lediglich mit der Formenlehre und giebt im I. Abschnitt bis Lection 30 einen kurzgefassten Abriss und im II. Abschnitt bis Lection 72 eine Wiederholung und Erweiterung derselben. Der Stoff ist gut auf die einzelnen Lectionen vertheilt, wobei, wie es scheint, der Herr Verfasser sich die Plötz'sche Grammatik zum Muster genommen hat, ohne jedoch dieselbe zu copiren. Für junge Schüler, Secundaner und Quintaner, dürfte diese massvolle Vertheilung des Stoffes wie der Regeln, die knapp im Ausdruck, klar im Inhalt und kurz in der Form gegeben wird, von grossem Nutzen sein. Viele unserer Lehrbücher leiden an einer Anhäufung von Regeln, die, oft unklar und schwerfällig ausgedrückt, den Unterricht erschweren und bei den Schülern die Lust am Lernen ersticken. Was die Sätze und Beispiele beschäftigt, so sind sie gut und sorgfältig aus dem Gebiete der Geschichte und Geographie wie aus dem täglichen Leben ausgewählt und zeichnen sich dadurch von anderen Lehrbüchern vortheilhaft aus. Der Anhang bringt eine Ausgabe glücklich und mit Geschmack gewählter stories, fables und poems und ein kleines Vocabularium. — Was wir noch gern darin gefunden hätten, wären einige kleine Dialoge gewesen, die den Schüler auch mit den Ausdrücken und Wendungen der Sprache des täglichen Lebens bekannt gemacht hätten. — In Bezug auf die Aussprache schien uns der Verfasser in einigen Fällen mit der Bezeichnung der ungleichen Laute durch deutsche nicht glücklich gewesen zu sein. Die Aussprache des g vor e, i, p ist doch wohl die des französischen j, mit vorgeschlagenem d und die des s in den Silben ous und eous sz und nicht s. Den Unterschied des scharfen und weichen th vermissten wir. Druckfehler finden sich noch auf Seite 5. 12. 28. 33. 60. Eine Anzahl recht störender Druckfehler haben sich ausserdem in die Conjugation der Verba to have und to be eingeschlichen. Abgesehen von diesen kleinen Ausstellungen, dürfen wir wohl sagen, dass das Buch, welches in seiner ganzen Anlage den erfahrenen Schulmann zeigt, mit Erfolg in den unteren Klassen wird gebraucht werden können. Zum Schlusse noch den Wunsch, dass uns der Verfasser mit dem II. Theile nicht lange möge warten lassen.

## Offene Lehrerstellen.

Düren. **Lehrer für die Mathematik und Naturwissenschaften**. An der vollberechtigten evangel. höheren Bürgerschule in Düren ist die Stelle des zweiten Mathematikers mit einem Jahrgehalt von 750 Tälr. vacant. Verlangt wird die fac. doc. in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften. Eintritt zu Anfang des nächsten Semesters oder auch später. Benrath, Rector.

Elberfeld. **Offene Oberlehrerstelle.** An hiesiger Realschule I. Ordn. ist die neu gegründete sechste Oberlehrerstelle mit dem Jahrgehalte von 1100 Thlrn. Ostern kft. Js. zu besetzen. Bewerber, welche die Prüfung pro facultate docendi bestanden haben und die Lehrbefähigung in den Naturwissenschaften für alle Classen besitzen, wollen ihre Zeugnisse und ihre Lebensbeschreibung an den Herrn Realschul-Director Dr. Schacht recht bald einschicken.

Elberfeld, am 8. Juli 1873.

Der Vorsitzer der städtischen Schul-Commission.
Oberbürgermeister,
Jäger.

Elberfeld. **Offene evangelische Religionslehrerstelle.** An hiesiger Realschule I. Ordn. ist eine ordentliche Lehrerstelle mit dem Jahrgehalte von 850 Thlrn. Herbst d. J., spätestens Ostern k. Js. neu zu besetzen. Evangelische Bewerber, welche die Prüfung pro facultate docendi bestanden und die Lehrbefähigung in der Religion für alle Classen erworben haben, wollen schleunigst ihre Zeugnisse und ihre Lebensbeschreibung an den Herrn Realschul-Director Dr. Schacht hierselbst einschicken.

Elberfeld, am 8. Juli 1873.

Der Vorsitzer der städtischen Schulcommission.
Oberbürgermeister
Jäger.

Erfurt. 2 ord. Lehrerst. an d. Realsch. I. O. u. zwar eine f. Gesch., Geogr. u. Deutsch. Geh. 600—800 Thlr. Meld. b. 1. Aug. an d. Magistrat.

Frankfurt a. O. 6. ord. Lehrerst. an d. Realsch. I. O. Bet. f. d. Unterr. in Math. f. alle Cl. u. gew. Leit. d. Turnunt. Geh. 600 Thlr. Autr. Mich. Meld. b. 1. Aug. an d. Magistrat.

## Vacante Directorstelle einer höheren Töchterschule.

Die mit einem Minimal-Gehalte von 800 Thlr. dotirte Directorstelle der hiesigen höheren fünfclassigen Töchterschule wird mit dem 1. October dieses Jahres vacant. Die Besoldung steigt nach je 5jähriger Dienstzeit um 50 Thlr. bis zu 1000 Thlr.

Academisch gebildete Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ersuchen wir, uns ihre desfallsigen Gesuche nebst Zeugnissen binnen spätestens 3 Wochen einzureichen.

Minden in Westf., den 1. Juli 1873.

Der Magistrat.
Brüning.

Magdeburg. 4. ord. Lehrerst. an d. Realschule II. Ord. Verl. Fac. doc. in Engl. und Franz. Geh. 800 Thlr. Meld. b. 1. Aug. an d. Magistrat.

Nakel. 1. Lehrerst. an d. höh. Töchtersch. z. 1. Oct. Geh. 500 Thlr. Verl. fac. doc. im Deutsch, Franz. u. Relig. f. mittl. Classen. Meld. b. 1. Aug. d. J. an d. Magistrat.

Stettin, den 2. Juli 1873. Zum 1. October sind an der hiesigen Reallehranstalt zwei Literatenstellen mit zur Zeit 1100 Thlr. und 700 Thlr. Gehalt zu besetzen. Für beide Stellen ist facultas docendi im Französischen und Englischen für obere Classen und für die obere der beiden Stellen ein bereits practisch bewährter Lehrer erforderlich.

Der Magistrat.

Tilsit. Stelle eines wissensch. Hülfsl. an d. Realsch. I. Ordn. Geh. 500 Thlr. Verl. Fac. f. Deutsch u. Latein. Meld. b. 15. Aug. d. J. an d. Magistrat.

Witten, a. d. Ruhr. **Offene Lehrerstelle.** An der hiesigen vollberechtigten höheren Bürgerschule ist zum 1. October d. Js. die letzte ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 700 Thlr. zu besetzen. Eine Facultas für neuere Sprachen ist erwünscht.

Meldungen nimmt bis zum 1. August entgegen

Witten, a./d. Ruhr, den 7. Juli 1873.

Das Curatorium.
Geisenheimer.

---

## Briefkasten.

**S. in E.** Umstände verhinderten die Aufnahme der gütigst gesandten Correspondenz in No. 26, sie blieb daher bis zu No. 27 zurück; es geht leider in der Druckerei nicht immer alles so einzurichten, wie wir selbst es wünschen. Ein zweimaliges Erscheinen der Ztg. in der Woche wird nie eintreten können; wir dürfen froh sein, wenn nur Aussicht dazu bleibt, dass künftig die Kosten sich einigermasen decken durch die Einnahmen für Abonnements und Inserate. —

---

## Anfrage, eine Familienstiftung aus 1657 betreffend.

Ein mir befreundeter Jurist, der Anprüche auf eine Familienstiftung für seinen unsere Realschule I. Ordn. besuchenden Sohn geltend macht, wendet sich an mich mit folgender Anfrage:

Im J. 1657 errichtete Cajus Sembronius in Höxter, Regierungsbezirk Minden, eine Familienstiftung *„für 2 katholische Studenten, einen auf Universitäten und einen auf Partikularschulen. — Der Academicus auf hohen Schulen soll solche Fundation 5 Jahre, der Particularius, bis er sein Studium absolviret, gebrauchen."*

Ich bitte um Beantwortung der Frage, **ob hier Partikularschulen nur Vorbereitungsschulen zur Universität** und wenn dies der Fall **ob nur Gymnasien und Progymnasien** zu verstehen seien oder seit dem bekannten Ministerial-Rescript vom 7. Dec. 1870, welches die Realschul-Abiturienten zum Studium der Philosophie berechtigt, **jetzt auch Realschulen I. O.**, und endlich, ob dieses Rescript legis vicem besitze.

Da die Angelegenheit principielle Wichtigkeit hat, so erlaube ich mir sie hiermit zu ev. Besprechung vorzulegen.

Mülheim am Rhein 8. Juli 1873.

Dr. Franz Cramer.

---

## Erklärung.

In meinem „Lehr- und Uebungsbuch des deutschen Stils etc.", 343 Seiten, ist von mir auf den SS. 66—74 meines Werkes übersehen worden, die neben „Rammler's Briefsteller" benutzte Quelle: „Der Brief nach seiner inneren und äusseren Einrichtung etc. von Dr. Albert Reinicke" anzugeben, was ich hiermit konstatire.

Dr. G. Th. Traut.



Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. **Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

**Zu beziehen:**
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 30.** Leipzig, den 25. Juli 1873. **2. Jahrgang.**




## Die alte und neue Gewerbeschule.

Als auf das stürmische Jahr 1848 jene traurige Reactionsepoche folgte, die auf dem politischen Gebiete die Niederlage von Olmütz uns bereitete, die im Innern des Staatslebens jede freie selbständige Regung in Wort und Schrift durch Polizei und Bureaucratie unterdrückte, da hatte auch die Schule unter jenen Massregeln zu leiden, die zur Unterdrückung der revolutionären Ideen, wie man es nannte, dienen sollten. Was war natürlicher, wenn man diese gefährlichen Ideen unschädlich machen wollte, als dass man das geistige Feld, auf dem sie ihre segensreiche Fähigkeit entfalteten, so viel als möglich, einzuengen und einzuschränken suchte! Auf dem Gebiete des niederen Schulwesens machte man unter dem Ministerium Raumer den Anfang, indem man die Regulative schuf, Verordnungen, auf die die Worte des Mephistopheles im Faust vortrefflich passen:

> Da wird der Geist euch wohl dressirt
> In spanische Stiefel eingeschnürt,
> Dass er bedächtiger fortan
> Hinschleiche die Gedankenbahn,
> Und nicht etwa die Kreuz und Quer
> Irrlichterire hin und her.

Aber auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens machten sich die Folgen des raumerischen Geistes geltend. Hier war es speciell die Realschule, das ächte Kind des Bürgerthums, die von den Massregelungen des Ministers zu leiden hatte. Nicht nur, dass man ihr die Berechtigung entzog, Lehrer und Directoren massregelte, sondern es wurden auch neue Anstalten gegründet, die der Real- oder Bürgerschule Concurrenz machen sollten. Diese Concurrenz-Anstalten waren die Provinzial-Gewerbeschulen des Herrn v. d. Heydt, deren Gründung in das Jahr 1850 fällt. Es ist uns klar, dass diese Schulen auf das deutlichste den Character der Zeitströmung, der sie ihr Bestehen verdankten, tragen mussten. In einer Zeit der höchsten individuellen Beschränkung in's Leben gerufen, war ihnen der Stempel der Beschränktheit von vorne herein aufgedrückt. In dem Lectionsplane war alles ausgeschlossen, was im Stande gewesen wäre, einen höheren Gedankenflug, Belehrung des Geistes und eine allgemeinere menschlichere Bildung zu verschaffen.

Es genügte, ein gewisses Mass von technischen, chemischen und mathemathischen Kenntnissen verbunden mit Zeichnen, bei dem aber die künstlerische Seite gar nicht berücksichtigt wurde, dem Schüler beizubringen. Trotzdem hatte man von oben herab die Idee, durch diese Anstalten die Realschulen, die Horte der Aufklärung und liberaler Denkweise, entbehrlich zu machen. Wie wenig das aber der Fall war, beweist die Zunahme dieser Schulen, die, weil sie von oben herab als die Stätten der Oberflächlichkeit und bürgerlicher Selbstüberhebung angesehen, von unten herauf um so mehr frequentirt wurden.

Während nun die Realschule es sich zur Aufgabe machte, alle geistigen Fähigkeiten des Schülers gleichmässig zu entwickeln und alles Wissenswerthe ihm zu erschliessen, war die Provinzial-Gewerbeschule, wie schon oben gesagt, dazu da, ein gewisses Mass von technischen und mathematischen Kenntnissen, die alle auf den späteren Beruf Bezug hatten, zu geben. Freihand- und Linear-Zeichnen wurde in wöchentlich 17 Stunden getrieben, Physik und Chemie in 8, wozu in der oberen Classe Mineralogie mit 2, chemische Technologie mit 4 und Maschinenlehre mit 3 hinzutrat, und Mathematik, die die einseitige Entwicklung des Characters am meisten begünstigt, war in der unteren Classe inclusive Rechnen mit 11 Stunden wöchentlich, in der oberen mit 8 vertreten. Die ganze Anstalt bestand nur aus 2 Classen, mit je einjährigem Cursus, denen an manchen Orten eine oder 2 Vorclassen angefügt waren. Aufgenommen wurde jeder, der 14 Jahr alt war und die Kenntnisse eines guten Schülers vom Lande besass. Nach Absolvirung der I. Classe und Ablegung eines Examens konnten die Schüler die Gewerbeacademie in Berlin oder das Polytechnicum in Aachen besuchen und bekamen, wenn sie sich dort einige Tage behufs der Inscription aufgehalten hatten, das Recht zum einjährigen Dienste.

Es lässt sich nun nicht läugnen, dass sich die Schüler innerhalb dieser zwei Jahre bei der einseitigen Berufsbildung und Concentration auf die gewerblichen Fächer tüchtige Fachkenntnisse erwarben, die sie im Leben als Maurer- und Zimmermeister, Brunnenmacher und Mühlenbauer, Gerber und Färber, Werkführer an Fabriken etc. vortrefflich verwerthen konnten und die ihnen eine gesicherte und pecuniär lohnende Existenz in Aussicht stellte. Allein diese Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaft und Zeichnen konnten den Mangel der fehlenden allgemeinen Bildung nicht aufwiegen.

So waren, um nur eines anzuführen, die Schüler in ihrer Muttersprache oft weniger bewandert als ein Elementarschüler; die Aufsätze wimmelten von orthographischen und grammatischen Schnitzern und zeigten im Ausdruck wie in der Anordnung der Gedanken die grösste Unreife. Eigenthümlich war es nun, dass der deutsche Unterricht, 2 Stunden wöchentlich, an manchen Orten von den Schülern extra bezahlt werden musste, also als eine Privatstunde aufgefasst wurde, obwohl man im Examen einen deutschen Aufsatz verlangte. In dem Reglement für die Entlassungsprüfungen bei den Provinzial-Gewerbeschulen heisst es in Bezug auf das Deutsche: Der Examinand muss im zusammenhängenden mündlichen Vortrage und im Disponiren leichter Themata einige Fertigkeit erlangt haben und über einen ihm bekannten Gegenstand in einem einfachen ziemlich correcten Style sich schriftlich auszudrücken verstehen. Wie es natürlich in Wirklichkeit mit diesen Anforderungen aussah, lässt sich leicht denken.

Was die Besoldung der Lehrer betrifft, so war diese eine äusserst geringe. Der Gehalt eines definitiv angestellten Lehrers, heisst es in den Verordnungen, soll mindestens 500, der des Directors mindestens 700 Thlr. betragen; später wurden diese Gehaltssätze auf 800 und 1000 Thlr. erhöht.

Die Zahl der Lehrer belief sich auf 3, von denen der erste ein Mathematiker, der zweite ein Naturwissenschaftler,

der dritte ein Zeichner war. Die Direction der Anstalt pflegte einem der beiden ersten übertragen zu werden. Die Anstellungen erfolgten nach einem 3jährigen Provisorium, wenn der Lehrer noch nicht unterrichtet hatte. Bei Bemessung der Pension wurden die Jahre der provisorischen Anstellung mit in Anrechnung gebracht.

So war die alte Gewerbeschule beschaffen. Einseitig, dürftig, beengt, wie sie angelegt worden, bot sie der Entfaltung der geistigen Kräfte ihrer Zöglinge keinen weiten Spielraum. Und wenn sie nun trotzdem bei geringen Mitteln wackeres geleistet und manchen Segen gestiftet hat, so ist dieses Verdienst weniger dem Grunde zuzuschreiben, als vielmehr dem Triebe unseres Volkes nach Bildung und Kenntnissen, der selbst durch ungünstige Zeitverhältnisse nicht erstickt werden kann.

Und gerade dem kleinen Bürger, Gewerbetreibenden und Landbewohner sind diese Anstalten in ihrem Bildungsbedürfnisse entgegen gekommen. Denn sie boten die Gelegenheit mit wenig Kosten und wenig Zeitverlust ihren Schülern innerhalb zweier Jahre eine Bildung zu verleihen, die sie befähigte im späteren Leben eine achtbare und pecuniär günstige Stellung einzunehmen. Gerade diese Classe der Bevölkerung, für die die Gewerbeschule von nicht geringer Bedeutung gewesen ist, wird es bedauern, dass die Anstalten in ihrer bisherigen Form nach dem Reorganisationsplane des Handelsministers vom 21. März 1870 nicht mehr fortbestehen werden. Ob diese neuen Schöpfungen mit ihren erhöhten Anforderungen und Ansprüchen und ihrer Erweiterung des Lectionsplanes im Stande sind das zu leisten, was sie versprechen, das liegt in den Knieen der Götter. —

Das Motiv, welches das Ministerium für Handel und Gewerbe bewog, eine Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschulen vorzunehmen, liegt ausgesprochen in den Verordnungen über die Umgestaltung der bestehenden und Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preussen vom 21. März 1870.

Dort heisst es: „Inzwischen haben sich mit den grossen Fortschritten, welche während der letzten 2 Decennien in den mathematischen und Naturwissenschaften und in ihrer Anwendung auf die gesammte Technik gemacht worden sind, auch die Ansprüche an die Gewerbetreibenden gesteigert; es müssen deshalb, wenn die Gewerbeschulen fernerweit ihre Aufgabe erfüllen wollen, zunächst ihre Zielpuncte weiter hinausgerückt werden.......

„Viele Abiturienten der Gewerbeschulen stehen ferner, wenn sie auch in ihren mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen die Abiturienten der Gymnasien und Realschulen überragen, bezüglich ihrer allgemeinen Bildung mit einem Elementarschüler auf gleicher Stufe. Diesen Uebelständen ist nur dadurch abzuhelfen, dass einerseits die Aufnahmebedingungen verschärft, andererseits in den Lehrplan diejenigen Disciplinen eingefügt werden, deren Kenntnisse der Gewerbetreibende heut zu Tage nicht entbehren kann, wenn er seinen Beruf mit Erfolg ausüben und sich eine geachtete Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft sichern will. Dabei darf indess der Gesichtspunkt, dass die Gewerbeschulen Fachschulen bleiben müssen, nicht aus dem Auge verloren werden, und es sind desshalb die obenerwähnten Unterrichtsgegenstände auf die neueren Sprachen, insbesondere Deutsch, Französisch, Englisch, Geographie und Geschichte zu beschränken.“

Nach diesen Gesichtspunkten wurde der Reorganisationsplan unter Mitwirkung von Gewerbeschuldirectoren, Professoren und Ministerialräthen ausgearbeitet.

Darnach besteht die Anstalt aus 3 Classen mit je einjährigem Cursus und zwar aus 2 theoretischen und einer Fachclasse. Die letztere mit der Tendenz, das Gelernte practisch anzuwenden und zu verwerthen, zerfällt wieder in 4 Abtheilungen und zwar:

eine für die Vorbildung der Zöglinge zum Besuche einer höheren technischen Lehranstalt;
eine für Bautechniker;
eine für mechanisch-technische und
eine für chemisch-technische Gewerbe.

Während in den beiden theoretischen Classen wie in der ersten Abtheilung der Fachclassen Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie zu den realen Fächern hinzutreten, fallen diese Disciplinen in den 3 anderen Abtheilungen aus und der Unterricht erstreckt sich speciell auf die Lehrgegenstände, die der Schüler in seinen späteren Berufe nöthig hat. Ob alle 3 Fachclassen zugleich eröffnet werden, das hängt lediglich von der Anzahl der Schüler und von dem örtlichen Bedürfnisse ab. Zur Aufnahme in die unterste Classe befähigt ein Zeugniss für die Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule. Das Abiturientenexamen berechtigt zum Eintritt in eine höhere technische Lehranstalt, während die Absolvirung der ersten theoretischen Classe das Recht zum einjährig-freiwilligen Dienste verleiht. An den 3 Classen wirken 7 Lehrer und ein Hülfslehrer und zwar:

1) für Mathematik und Mechanik,
2) für Physik, Chemie, Mineralogie, chemische Technologie und practische Arbeiten im Laborat.,
3) für Maschinenlehre, mechanische Technologie, Linearzeichnen etc.,
4) für Bauconstruction und Formlehre, Kunstgeschichte etc.,
5) für Freihandzeichnen und Modelliren,
6 u. 7) für Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie, practisches Rechnen und Comptoirwissenschaft,
8) I. Hülfslehrer zur Unterstützung des ordentlichen Lehrers der Naturwissenschaften.

Die Gehälter bleiben hinter dem Normaletat noch weit zurück; der Director bezieht im Maximum 1600 Thlr., der erste Lehrer 1100 Thlr.. Die Anstellung und die Pensionsberechtigung ist dieselbe geblieben wie bei der alten Gewerbeschule. Dadurch dass in den neuen Lectionsplan die 3 Sprachen, Geschichte und Geographie mit zusammen 10 Stunden aufgenommen sind, ist eine für die Verallgemeinerung des Wissens der Schüler höchst heilsame Erweiterung des Lectionsplanes getroffen und der Character der Schule derselbe geworden wie der der Realschule ohne Latein, damit ist die Anstalt aus ihrem eng begrenzten Kreise herausgetreten, hat den Character einer Fachschule verloren und den einer allgemein bildenden Anstalt angenommen, in der jedoch die realistischen Fächer Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen vorwiegen. Es widerspricht sich daher die Verfügung, wenn sie an der einen Stelle sagt: „Dabei darf indess der Gesichtspunkt, dass die Gewerbeschulen Fachschulen bleiben, nicht aus dem Auge verloren werden;“ und an der andern: „Die beiden untersten Classen sind hauptsächlich für den theoretischen Unterricht bestimmt, die obere, die Fachclasse, für die Anwendung des Erlernten auf die Gewerbe und für die Vorbereitung zum Besuche der höheren gewerblichen Lehranstalten.“

Indem man nun diese neuen Fächer in den Lectionsplan aufnahm, hat man die Anforderungen an die Kraft der Schüler ganz bedeutend gesteigert, und es fragt sich sehr, ob ein Schüler bei 36 resp. 38 Lehrstunden wöchentlich im Stande sein wird, das, was die Schule fordert, ohne Schaden an seiner Gesundheit zu leisten. Der Stoff, den die alte Gewerbeschule zu bewältigen hatte, ist, wenn auch auf 3 Classen vertheilt, nicht vermindert worden. Treten nun auch noch 4—5 andere Disciplinen hinzu, in denen ebenso energisch gearbeitet werden soll, so wird die Folge sein, dass des Schülers immer angespannte Kraft erlahmt und er sich die Materie nur wie äusserlich aneignet, ohne sie geistig zu verarbeiten und in succum et sanguinem übergehen zu lassen. Zur häuslichen Lectüre zum Cultiviren gewisser Lieblingsneigungen kann es schwerlich kommen und das Goethische Wort wird hier seine Anwendung finden: denn hat er wohl die Theile in seiner Hand, fehlt leider ihm das geistige Band.

Und das wird um so mehr der Fall sein, wenn man bedenkt, wie unvermittelt die realistischen Fächer den humanistischen gegenüber stehen, wie keine Brücke zu ihnen hinüber führt. Die Schüler bewegen sich in zwei mit einander unverbundenen Kreisen, denen der gemeinsame Berührungspunkt fehlt. — Eine höchst eigenthümliche Einrichtung des hohen Ministeriums ist es nun, eine Schule zu errichten, deren unterste Classe mit Secunda beginnt. Bekanntlich pflegt man, wenn Schulen errichtet werden, die Classen mit der Sexta zu eröffnen. Diesen etwas mühsameren Weg hat man übergangen und vielmehr frisch mit den oberen Abtheilungen begonnen. Wäre die Gewerbeschule eine neue Fachanstalt, die die allgemein bildenden Disciplinen ausschlössen, und in den speciell für den späteren Beruf berechneten Gegenständen keine Vorbildung erforderte, dann wäre eine solche Einrichtung begreiflich. So aber, wo die Schule ein allgemein bildendes Institut sein will und so grosse Anforderungen bei der Aufnahme stellt, werden sich selten so viel Schüler finden, um die Classen eröffnen zu können.

Denn wenn einmal ein Schüler eine Realschule bis Secunda

besucht hat, würde er nur in den seltensten Fällen abgehen, zumal da ihm diese ebensogut eine Vorbildung für einen späteren technischen Beruf geben kann und ihm viel weitere Berechtigungen mit der Absolvirung des Abiturientenexamens gewährt. Es würden daher unter den jetzigen Verhältnissen die Classen der Gewerbeschule leer stehen, wenn nicht die Communen Sorge trügen, dem Rumpfe einen Leib in der Gestalt einer unteren Schulabtheilung zuzufügen.

In manchen Städten besteht diese aus 3 bis 4 Classen und entspricht nach ihrer Organisation den Classen II—III einer Realschule ohne Latein. So haben wir nun die wunderbare Erscheinung, dass eine Anstalt aus zwei für sich bestehenden Körpern zusammengesetzt ist. Während die obere Abtheilung unter dem Handelsministerium besteht, ressortirt die niedere von dem Cultusministerium oder resp. von der Kreisschulbehörde, also derselben, die das Volksschulwesen unter sich hat; während die erste Mathematik, Naturwissenschaft, Zeichnen in den Vordergrund treten lässt, haben in der zweiten die Sprachen das Uebergewicht. Der Riss, der durch das Ganze hindurch geht, macht sich in allen Fragen, die das innere Leben der Schule betreffen, geltend, wenn man ihn auch noch so sehr äusserlich vertuschen will. Es fehlt hier eben die Gemeinsamkeit der Interessen in allen Beziehungen. Der Director z. B. kann keinen Lehrer der oberen Abtheilung zwingen in den mittleren und unteren Classen zu unterrichten, da in der Vocation des letzteren eine solche Verpflichtung nicht enthalten ist. Auch dürfte es das Handelsministerium nicht gern sehen, dass man seine Kräfte an Anstalten verbraucht, die nicht von ihm ressortiren. Freilich kann hier ein geschickter Director vieles gut machen und manchen Zwiespalt ausgleichen und die Gegensätze versöhnen; aber das ist eine Gabe, die nur wenigen zuertheilt ist. Und wenn ein Mann sie auch besässe, so würde er doch nicht Conflicten ausweichen können, die ein Verhältniss zu zwei Regierungsbehörden mit sich bringen muss. Man nehme nur den naheliegenden Fall, dass es sich um die Aufstellung des Lectionsplanes handelt. Wenn die eine Behörde sich mit der Vertheilung der Fächer und dem systematischen Gange des Unterrichts von der unteren zur oberen Schulabtheilung einverstanden erklärt, so fragt es sich noch immer, ob die andere, die nach ganz anderen Principien bei den unter ihrem Ressort stehenden Schulen verfährt, damit zufrieden ist. Es bewahrheitet sich aber hierbei das alte Wort: man kann nicht zween Herrn zugleich dienen.

Wenn ferner die Directoren nur aus den 4 ersten Lehrern — Mathematiker, Naturwissenschaftler, Ingenieur, Zeichner, — genommen werden sollten, so begreift man das nur sehr schwer. Abgesehen davon, dass die beiden ersten meistens reine Fachmänner sind, die sich mit humanistischen Studien gar nicht beschäftigt haben, dürften die beiden letzten, denen eine academische Bildung gänzlich fehlt, erst recht nicht zu einem solchen Posten geeignet sein. Es gehört dazu eine umfassende allgemeine wissenschaftliche Bildung, ein pädagogisches und organisatorisches Talent und eine auf idealer Anschauung basirende Auffassung der Verhältnisse. — Wie wenig ferner die Anforderungen in dem Reglement auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse stehen, zeigt sich darin, dass man von dem neusprachlichen Lehrer verlangt, Aufsätze und Extemporalien technischen Inhaltes zu geben, wie auch technische Werke in französischer und englischer Sprache mit den Schülern zu lesen. Abgesehen davon, dass der Werth einer solchen Lectüre für die sprachliche Bildung der Schüler ein sehr fraglicher ist, so muss ausserdem noch bezweifelt werden, ob unsere modernen Philologen, die an den Meisterwerken der heutigen Nationen gross geworden sind, die Lust und die Fähigkeit haben, sich mit Maschinen und Bauentwürfen herumzuschlagen. Wer ferner von ihnen Comptoirwissenschaften — eine höchst nützliche und für viele Leute sehr brauchbare Wissenschaft — treiben soll, ist bei dem Bildungsgange academischer Lehrer auch nicht abzusehen.

Wie nun weiter die beiden Philologen, auf deren Disciplinen incl. Rechnen und Comptoirwissenschaften 36 Stunden fallen, allein dazu kommen sollen nur 18 St. zu geben, während die übrigen nach § 12 zu 25 verpflichtet sind, ist ein Räthsel, für das wir keine Erklärung haben. Mit diesen 25 Unterrichtsstunden, zu denen die Lehrer herangezogen werden, stehen die Gewerbeschulen unter allen höheren Lehranstalten ganz allein da. Während man überall auch in den Volksschulen die Lehrkräfte zu entlasten sucht, während die Gymnasien und Realschulen ihre Oberlehrer zu 18—20, die ordentlichen Lehrer zu 20—24 Stunden verpflichten, hat der neue Reorganisationsplan die Stundenzahl gegen früher um eine noch erhöht.

Wäre nun dieser vermehrten Arbeitslast auch der Gehalt entsprechend, dann würde man darin eine Entschädigung für die Ueberbürdung finden können. Leider aber ist dem nicht so. Die Gehälter sind so gering, dass ein Handwerker Rheinlands mit einem leidlichen Geschäfte nicht tauschen würde, ebensowenig der Handarbeiter, der in den westlichen Provinzen täglich seine 2 Thlr. verdient. Aus der Gehalts-Scala, die ich hier anführe, mag man sich von dem Gesagten überzeugen. Doch füge ich noch hinzu, dass diese Anstalt vor den übrigen sehr begünstigt ist, da sie die Maximalgehälter bereits auszahlt.

Demnach erhält:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Der Director (acad. gebildeter Mathem.) (für die Amtswohnung 100 Abzug.) | 1600 | Thlr. |
| 2) | I. Lehrer, academ. geb. Chemiker und Phys. | 1100 | Thlr. |
| 3) | 2 „ Zeichenlehrer | 1050 | „ |
| 4) | I. Lehrer der untern Abtheilung. Germanist und Hist., unterrichtet zugleich mit an der oberen Abtheilung | 900 | „ |
| 5) | II. Lehrer der untern Abtheil. acad. gebildeter Mathem. u. Naturw. | 800 | „ |
| 6) | III. „ „ „ classisch. Philologe für deutsch, (von Herbst ab thätig.) | 800 | „ |
| 7) | IV. „ „ „ Neusprachler (Elementarlehrer beabsichtigt exam. pro facultate doc. abzulegen.) | 700 | „ |
| 8) | I. Elementarlehrer | 700 | „ |
| 9) | II. Elementarlehrer | 600 | „ |
| 10) | III. Elementarlehrer (von Herbst ab) | 600 | „ |
| 11) | I. Vorschullehrer | 550 | „ |

Man sieht aus der Scala, wie sehr die Gehälter hinter denen der anderen höheren Schulen zurückstehen. Dieser Uebelstand aber beginnt bereits sich unangenehm geltend zu machen, denn alle Lehrkräfte werden jetzt von dem Cultusministerium absorbirt und es wird für die Gewerbeschulen, die ebenfalls nur Academiker haben wollen, sehr schwer sein, geeignete und tüchtige Lehrer zu acquiriren. Schon jetzt ist der Fall eingetreten, dass auf zweimalige Ausschreibung einer Stelle für Gesch., Deutsch, Geogr. zu 800 Thlr. sich einmal 4 und dann 2 meldeten, von denen nur je einer brauchbar war. Und in der That ist es einem jeden zu verdenken, sich an eine Anstalt zu begeben, wo er pecuniär schlechter steht wie seine Collegen an den übrigen höheren Schulen, wo er sich nicht — ich meine die Philologen — in seiner Sphäre befindet und wo zumal an der unteren Abtheilung von einer Aussicht auf eine Ascension bis zu dem landesüblichen Maximum gar nicht die Rede sein kann. Daher ist es denn auch der sehnlichste Wunsch der an Gewerbeschulen Wirkenden unter das Ressort des Unterrichtsministeriums zu kommen und somit dem Ganzen und Grossen einverleibt zu werden. Das neue Schulgesetz, auf das alle ihre Hoffnungen setzen, wird hoffentlich die Erfüllung und Gewährung der Wünsche bringen und die Schulen aus einem Zustande erlösen, in dem sie ein rein vegetatives Leben fristen. Losgelöst von aller geistigen Communication mit den übrigen höheren Schulen, ohne eine feste innige Verbindung unter sich selbst, ohne jegliche straffe und verständige Organisation von oben, sind sie sich in ihrem Schicksal gänzlich überlassen und der Fähigkeit und Unfähigkeit des Dirigenten preisgegeben.

Während im Cultusministerium das gesammte Schulwesen die Hauptthätigkeit des Ministers und seiner Räthe absorbirt, werden im Handelsministerium diese Anstalten als ein Anhängsel betrachtet, dem man weder die geeignete Fürsorge noch Aufsicht zuwendet.

Unmöglich kann man von einer Behörde Verständniss und Kenntniss des Schulwesens erwarten, deren Mitglieder durch ihren Studiengang und ihre spätere practische Thätigkeit diesem Gebiete so gänzlich fremd geblieben sind. Man denke nur, welchen Eindruck es machen muss, wenn ein Geheimer Ober-Baurath eine Inspection vornimmt oder ein Decernent für Handel und Gewerbe die Abiturienten-Prüfung abhält. Ob solche

Herren, die in ihrem Leben nie unterrichtet haben und ausser ihrem Specialfache selten eine allgemein wissenschaftliche Bildung besitzen, die von dem Organismus einer Schule wenig oder gar nichts kennen, das Schulwesen zu fördern im Stande sind, das überlasse ich nach Durchlesung der Verordnungen über die Umgestaltung der bestehenden und Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preussen der Beurtheilung eines jeden Lesers. —

Die reorganisirten Gewerbeschulen sind und bleiben nach dem Urtheile aller selbständigen Schulmänner ein pädagogischer Missgriff. Indem sie die allgemein bildenden Fächer in sich aufnehmen, haben sie ihren ursprünglichen Character von Fachschulen verloren, ohne jedoch nun auch zu wirklich allgemein bildenden Anstalten geworden zu sein. Durch die Massenhaftigkeit des Stoffes, den sie bewältigen sollen, erdrücken sie den Schüler, lassen ihn zu keiner tieferen Aneignung der Materien kommen und sinken dadurch zu Pfropf- und Treibhausanstalten herab. Eine jede Bildungsanstalt aber, die einen solchen Character annimmt, entfernt sich von ihrer ursprünglichen Aufgabe und wird dem hohen Ziele, den Knaben und Jüngling zu einem sittlichen Menschen zu erziehen, untreu.

Durch dieses Aufgeben aber aller idealer Bestrebungen öffnet sie dem Materialismus Thür und Thor, bis sie selbst eine Beute und Brutstätte desselben wird. Die Menschen jedoch, die sie in das Leben entlässt, bilden darin später das Gros jener Halbgebildeten, die wenig durchdrungen von den Aufgaben und dem Zweck des Einzelnen gegenüber dem Staate und der Gesellschaft, leicht ihr Ohr den lockenden und lügnerischen Vorspiegelungen Ehrgeiziger leihen und sich von jenen sinn- und vernunftbethörenden Ideen, wie sie von den modernen Volksbeglückern gepredigt werden, hinreissen lassen, deren Berechtigung und Bedeutung sie gar nicht oder nur halb verstehen.

Darum heisst es wachsam sein, ne quid respublica detrimenti capiat.

---

## Soll der Gymnasialunterricht das Griechische mit dem homerischen oder mit dem attischen Dialect beginnen?

Von

**Dr. W. Bethe.**

(Forsetzung.)

Auch der intellectuelle Theil wird nicht leer ausgehn, das noch wenig geübte Gedächtniss wird durch die Phantasie unterstützt, das Kind erblickt in seiner Mutter die Penelope, in dem Lehrer den weisen Mentor, es sieht den alten Hausknecht mit inniger Zärtlichkeit an und identificirt ihn mit dem braven Eumäus und in dem Trunkenbold von Nachbarn erblickt es einen hassenswerthen Freier und verabscheut ihn mit der ganzen Energie seiner erwachenden Willenskraft. Auch Formen und Vocabeln werden sich in nicht geringer Anzahl im Gedächtniss festsetzen und die Vorstellung ihres Klanges und ihrer Gestalt mit denen associiren, welche den Geist so lebhaft durchdringen, ebenso die Anfänge geschichtlicher, geographischer, mythologischer Kenntniss. Dies alles wird bei Wege lang durch die rapide eindringenden Vorstellungen mitgeführt bis nahe auf jenen Subjectskern, es wird gleichsam in's Schlepptau der Phantasie genommen.

Aber trotzdem wird das Phantastische zu sehr überwiegen. Ich will nicht von falschen Auffassungen des wirklichen Lebens reden, diese enstehen und vergehen wie Seifenblasen, es ist ja stets die wirkliche Anschauung und der Religionsunterricht als Gegengewicht da. Auch befürchte ich nicht, dass die Religion unter den Mythen leide. Aber es wird sich gar zu sehr eine Neigung zur Schwärmerei, zum sinnenden Versinken in anziehende Bilder einbürgern, die Lust am Lernen, am Wissen, an der Leistung leidet darunter. Insofern wird die intellectuelle Seite beeinträchtigt. Und diese Lust am Lernen der Leistung wegen lässt sich bei dem kleinen Knaben schon sehr gut anfangen, wenn er hauptsächlich auf Lernen und Anfertigen hingewiesen wird. Zwar ist es für den Lehrer angenehmer und leichter, dem aufmerksam lauschenden Kinde schöne, anregende Erzählungen vorzutragen, zu sehen, wie die Freude sich in dessen Auge spiegelt und das Lernen durch die Lebhaftigkeit der Anschauung bei Wege lang zu geschehn scheint. Das ist aber eine Selbsttäuschung, und wenn nun Paradigma auf Paradigma kommen, Exercitien mit vielen Fehlern, dann wird der Kleine sich immer nach einer Erzählung sehnen und schliesslich nur durch Härte und Strenge zum beharrlichen Auswendiglernen gezwungen werden können, er ist zu sehr gewohnt geworden, in die Ferne zu schweifen, in märchenhaften Gebieten, unter Zauberern und Riesen zu wandeln, Stamm, Endung, Casus, Tempus werden ihm sehr fade vorkommen. Und das muss gelernt sein. Vielleicht muss der arme Bube später mit mehr Angstschweiss die Elemente der Sprachen einlernen, als früher nöthig gewesen wäre. Die Freude an den herrlichen Gebilden der homerischen Poësie ist für das reifere Knaben- u. Jünglingsalter nicht verloren. Dass Willkomms Behauptung, nur dieses zarte Alter besitze die rechte Empfänglichkeit dafür, übertrieben ist, wird mir jeder zugeben, der sich noch genau der Gedanken und Gefühle erinnert, welche bei späterer Lectüre die Ilias und Odysee in ihm erregten. Zwar wird sich ein vierzehnjähriger Schüler nicht so ganz dem Stoff hingeben, seine Würdigung wird aber bei richtiger Leitung schon etwas von ästhetischem Urtheil haben. Corssen sagt mit Recht, dadurch bringe man Homer nicht zu Ehren, wenn man ihn zur Kindergeschichte mache und neben Robinson und Struwelpeter setze. Bei dem 9jährigen Kinde werden sich die homerischen Vorstellungen mit denen des Robinson, ja sogar den albernen Ammengeschichten und Gespenstermärchen, so eng verbinden und durchschlingen, dass allerdings dadurch letztere eine gehobene edlere Färbung erhalten, erstere aber herabgezogen werden und matter erscheinen. Ein solcher Knabe wird dem weggelaufenen Schulbuben Robinson nachher alle denkbaren idealen Eigenschaften geben, der vielduldende Odysseus wird aber sein antikes Gewand einbüssen und mit einer Theerjacke vertauschen. Eine höhere Würdigung des homerischen Genius ist erst dann möglich, wenn der Zögling weit genug fortgeschritten, um Vorstellungen, die nicht auseinander hervorgegangen sondern von verschiedenen Richtungen der Objectswelt her angezogen worden, derart einander associiren zu können, dass sie sich berühren, ohne sich zu durchschlingen, in einander zu fliessen für die Periode, in welcher die weiche Substanz noch die Neigung hat, ihre Bestandtheile in einander verschwimmen zu lassen, müssen Stoffe zugeführt werden, die ihrer Natur nach sich nicht vermengen. Und das kann man von dem Inhalte des Xenophon jedenfalls eher sagen. Es möchte besser sein, eine spätere Altersstufe für den Homer zu nehmen. Ahrens redet von 12 bis 13jährigen Knaben, welche schon durch das Lateinische im formalen Denken geübt worden sind und zunächst die homerische Formenlehre mit ähnlicher elementarer Gründlichkeit treiben sollen, wie es sonst mit der attischen geschieht. Für diese Methode fällt der Vorwurf, dass sie eine Beeinträchtigung des exacten Lernens und der Gewöhnung, begreifen und verstehen zu wollen, mit sich bringe, hinweg. (Forts. folgt.)

---

## Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den höhern Lehranstalten Elsass-Lothringens.

Wir können uns nicht versagen, folgende Mittheilung der Nat. Ztg. über diesen Gegenstand auch unsern Lesern wiederzugeben. Die meisten Lehrer der höh. Lehranst. des Reichslandes, heisst es in diesem Berichte, sind vor zwei Jahren hierhin gekommen, also zu einer Zeit, wo in Preussen die Gehälter noch so schlecht waren, dass ein verheiratheter Gymnasiallehrer in der Regel davon nicht existiren konnte. Damals wurden von Strassburg aus verschiedenen Lehrern Stellen mit höheren Gehältern angeboten und man nahm um so bereitwilliger an, als einestheils das Reichsland das schönste Feld der Thätigkeit bot und man anderntheils hoffte, aus seiner bedrängten Lage herauszukommen, wozu in Preussen unter Herrn v. Mühler, der ja auch im darauf folgenden Jahre bei der Erhöhung der Gehälter aller Beamten die der seinigen vergass, gar keine Aussicht zu sein schien. Leider aber erkannte bald ein grosser Theil der herübergekommenen Lehrer, dass sie das, was sie an höherem Gehalte mehr bekommen, in hohen Preisen für Lebensmittel wieder ausgeben mussten und dass sie ihre frühere kümmerliche Lage so gut wie gar nicht verbessert hatten. In Preussen wurde nun im vorigen Jahre, als Herrn von Mühler im Cultusministerium Falk gefolgt war, für die Gymnasiallehrer der Normaletat eingeführt, welcher einen ganz aussergewöhnlichen und den Zeitverhältnissen entsprechenden Umschwung in den Gehältern herbeigeführt hat. Selbst an den meisten höheren Bürgerschulen wurden die Lehrergehälter in Folge dessen um durchschnittlich 20 Procent erhöht. Man hatte gehofft, dass dieses auch von wesentlichem Einflusse auf die Gehaltssätze der hiesigen Gymnasiallehrer sein würde, aber man hatte sich

im Ganzen getäuscht. Hier und da rückte ein Lehrer in eine höhere Stelle vor, aber im Allgemeinen trat keine Gehaltsverbesserung ein, sondern nur eine Ortszulage, die aber so gering ist, dass sie sich nur auf 100 Thlr. beläuft. Selbst mit dieser entsprechen die Gehälter der Lehrer des Reichslandes in keiner Weise denen der preussischen seit Einführung des Normaletats, denn während in Preussen ein Gymnasialdirector zwischen 1700 bis 2000 Thlr. erhält, beträgt Gehalt und Ortszulage der Directoren der hiesigen Collegien durchschnittlich 1200 bis 1300 Thlr., also sogar noch 300 Thlr. weniger als das Einkommen des ersten Oberlehrers in Preussen, und doch ist das Leben in den meisten Orten des Reichslandes um 25 Procent theurer als in den meisten Städten Preussens. Aehnlich wie mit den Gehältern der Directoren verhält es sich mit denen der Lehrer. Die hiesigen Gehälter mögen gut sein, wenn man sie mit denen vergleicht, wie sie vor einigen Jahren in Preussen waren, den heutigen Verhältnissen entsprechen sie in keiner Weise, namentlich nicht, wo jetzt auch noch in Preussen die Miethsentschädigung hinzukommt. Darum sorge man bei Zeiten, dass diesem Zustande ein Ende gemacht werde, denn sonst zwingt man die tüchtigsten und besten Lehrer, wieder ihre alte Heimath aufzusuchen, wo ihnen eine angenehmere soziale Stellung, billigeres Leben und obendrein höheres Einkommen geboten wird. Wir geben, bemerkt die Nat. Ztg., diese Mittheilung ohne Gewähr für die vorgebrachten Einzelheiten. Da auch in anderen Organen der Presse aber ähnliche Stimmen laut werden über die unzulängliche, die Höhe der Preise in Elsass-Lothringen nicht hinreichend berücksichtigende Besoldung zahlreicher Kategorien der Reichsbeamten (nur die höchsten Kategorien und Subalternbeamten scheinen eine Ausnahme zu machen), so meinen wir die Aufmerksamkeit auf ein Verhältniss lenken zu sollen, welches, wenn es in der That so besteht, wie gesagt wird, der Lösung der von der Reichsregierung in Elsass-Lothringen zu erfüllenden Aufgabe schwere Hindernisse bereiten muss. Diejenigen deutschen Beamten, welche an der Wiederbelebung deutscher Cultur und deutscher Nationalgesinnung im Reichslande arbeiten, haben eine so hohe und unter den obwaltenden Verhältnissen in Elsass-Lothringen schwierige und mit so vielen persönlichen Opfern verbundene Arbeit übernommen, dass es unverantwortlich wäre, wenn man die ausnahmsweise Lage, in welcher dieselben sich befinden, nicht dadurch wenigstens mildern wollte, dass man sie über die Sorgen um des Lebens Nothdurft hinaushebt. Die Anwendung der allgemeinen Schablone, blos um nicht Ungleichheiten innerhalb des Gesammtkörpers der Reichsbeamtenschaft herbeizuführen, wäre ein schwerer Fehler.

## Zweite Versammlung des Vereins mecklenburgischer Schulmänner.

Ueber diese zu Güstrow im Juni abgehaltene Versammlung liegt uns folgender Bericht aus einer mecklenburgischen Zeitung vor.

Der im vorigen Jahre zu Güstrow gegründete Verein von Lehrern höherer Bildungsanstalten in Mecklenburg tagte gemäss dem Beschlusse der ersten Versammlung dies Jahr wieder in Güstrow. Auch die diesjährige Versammlung war von circa 50 Directoren und Lehrern der Gymnasien und Realschulen des gesammten Mecklenburgs besucht, und wurde mit Freuden bemerkt, dass auch Herr Schulrath Hartwig unter den diesjährigen Theilnehmern sich zeigte.

Nachdem schon am Abend vorher eine Vorbesprechung in ungezwungener geselliger Weise stattgefunden, wurde die eigentliche Versammlung in der Aula der Domschule abgehalten, nachdem man zuvor die ausserordentlich practisch und zugäuglich eingerichtete Schulbibliothek in Augenschein genommen hatte. Director Raspe eröffnete die Verhandlung durch eine kurze Ansprache. Von den nach dem Beschluss der vorjährigen Versammlung proponirten Thesen liess man die über Versetzungen gestellten unberücksichtigt, da die Versetzungsfragen als zu sehr mit localen Verhältnissen zusammenhängend zur Berathung nicht für geeignet gehalten wurden, man beschloss vielmehr, aus einer zweiten Reihe gestellter Thesen die wichtigsten vorzunehmen. Diese lauteten:

1) Die angeblich allgemein wahrgenommene Unsicherheit des Wissens und damit in Zusammenhang stehende Unselbstständigkeit des Denkens und Wollens lässt sich zum Theil aus den gegenwärtigen Culturverhältnissen erklären, zum Theil wird sie von den Pädagogen selbst, namentlich durch eine literarische Thätigkeit à la Freund verschuldet.

2) Der lateinische Aufsatz auf dem Gymnasium hat aufzuhören obligatorisch zu sein, wogegen Uebertragungen aus reinem, vorzugsweise der wissenschaftlichen Sprache angehörendem Deutsch ins Lateinische mit aller Entschiedenheit beizubehalten sind.

3) Das Französische hat in der Prima dem Englischen Platz zu machen.

4) Die strenge Durchführung der inductiven Methode in dem Sinne, wie die Schrift „Ueber nationale Erziehung" (Leipzig 1872) sie fordert, würde, wenn sie auch ausführbar wäre, an die Stelle der verpönten Einseitigkeit der alten deductiven) Methode nur eine andere Einseitigkeit setzen. Beide Methoden müssen sich ergänzen, um Beobachtung und Urtheil zu bilden.

5) Wenn das Gymnasium als den Hauptzweck des lateinischen Sprachunterrichts die durch ihn zu gewinnende formale Bildung ansieht, kommt es in Widerspruch mit sich selbst.

6) Das Kämpfen gegen jeden grammatischen Unterricht im Deutschen zeugt nur von Mangel an zureichender pädagogischer Erfahrung.

7) Die Geschichte des Mittelalters ist auf den Schulen nicht in gleicher Ausführlichkeit zu behandeln, wie die der neuern Zeit, namentlich weil auch erwachsenen Schülern die Fähigkeit zu einem wirklichen Verständniss derselben fehlt (?). Die neuere Geschichte aber muss bis zur Gegenwart gelehrt werden.

8) Das Locationswesen ist ebenso unlogisch als unpädagogisch.

9) Das Prämienwesen ist unsittlich, dafern die Leistungen belohnt werden, und unbedenklich auch in dem Falle nicht, wenn nur Fleiss und sittliches Verhalten in Betracht gezogen werden.

10) Die einzelnen aus älterer Zeit, wo man noch keine längeren Ferien kannte, überkommenen Ferientage sind als jetzt völlig unmotivirt und nachtheilig zumal für die jüngeren Schüler abzuschaffen.

Die Versammlung beschloss von den vorliegenden Thesen gleich über die zweite in Discussion zu treten: Der Lateinische Aufsatz auf dem Gymnasium hat aufzuhören obligatorisch zu sein.

Es erhoben sich gegen und für die obligatorische Beibehaltung des Lateinischen Aufsatzes gewichtige Stimmen, wenn auch zu constatiren ist, dass bei einer Zählung der Stimmen eine geringe Majorität gegen dieselbe sich ergab.

An einem Vortrag des Dr. Kretschmann über Lehrbücher der Geschichte für obere Classen knüpfte sich wieder eine lebhafte Debatte.

Gegenüber der Behauptung des Referenten, dass es kein zum Selbststudium der Geschichte für die oberen Classen genügendes Lehrbuch gäbe, wurden verschiedene für diesen Zweck ausreichende Bücher namhaft gemacht. Darin stimmten fast alle Anwesende überein, dass die neuere Geschichte bis zu einem passenden Abschluss der Gegenwart fortgeführt werden müsse. Da uns der Raum nicht gestattet, auf den Inhalt und Gang der Debatten näher einzugehen sei nur noch bemerkt, dass die Versammlung gemäss ergangener freundlicher Einladung nächstes Jahr in Schwerin zu tagen beschloss. Ein Festmahl im „Erbgrossherzog" vereinte mehrere Stunden die Theilnehmer der Versammlung, und ernste und humoristische Toaste sowie passende Tafellieder würzten das Mahl, und man trennte sich mit dem Gefühl, dass grade solche kleinere Versammlungen geeignet sind, Meinungen auszutauschen, Vorurtheile abzulegen und den Lehrern verschiedener Bildungsanstalten Gelegenheit geben, sich achten und lieben zu lernen.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** Conferenz über höheres Töchterschulwesen.) Dem deutschen Wochenblatt nach soll am 18. August eine vom Unterrichtsminister berufene Conferenz von Vertretern des höheren Töchterschulwesens zusammentreten. An derselben sollen die Herren Dickmann in Hannover, Dr. Luchs in Breslau, Kreyenberg in Iserlohn, Schornstein in Elberfeld, Seminardirector Merget in Berlin, Richter in Paderborn, Director Haarbrücker in Berlin, Dr. Haupt in Stettin, die Schulvorsteher Dierbach und Steckel von hier und ausserdem vier Damen theilnehmen.

II. **Schweidnitz.** (Eine edle That.) Die Communal-Behörden von Schweidnitz, namentlich das Gymnasial-Curatorium, haben zur Zeit der Einführung des Normal-Etats heftige Angriffe in der Zeitung f. d. h. U. erdulden müssen. Der Normaletat ist nun aber schon seit längerer Zeit ins Leben getreten; auch hat das Gymnasium in neuester Zeit einen Zuschuss von 2000 Thalern erhalten; endlich ist die traurige Lage der Elementar-Lehrer nach ministeriellen Verfügungen vollständig verbessert worden. — An diese Beweise von Fürsorge für ihre Lehrer und echtem Patriotismus reiht sich noch eine ganz besonderer That. — Infolge grosser Anstrengungen und bitterer Erfahrungen im Amte wird ein Lehrer sehr krank. Der Hausarzt empfiehlt zur Wiederherstellung der Gesundheit den Besuch eines Bades. Grosse Angst und Besorgniss erwacht in der Familie. Da erscheint eines schönen Morgens, ohne dass der Kranke mündlich oder schriftlich gebeten hat, ein Cassendiener auf dem Krankenzimmer, überreicht ein Schreiben der Communal-Behörden und legt eine Rolle mit 100 Thlr. als Bade-Unterstützung auf den Tisch des höchst überraschten Kranken. Ist dies nicht eine That, welche verdient, in den Schul-Annalen Deutschlands mit goldenen Buchstaben aufnotirt zu werden.

♂ **Creuzburg,** Oberschlesien. (Dr. Rehdantz.) Zum Director unseres aus einer höheren Bürgerschule hervorgegangenen neuen Gymnasiums ist der Gymnasialdirector Dr. Rehdantz zu Rudolstadt, ein bewährter Pädagog, ernannt worden, unter dessen Leitung die bereits zu erfreulichem Aufschwung gelangte Anstalt gewiss eine recht gedeihliche Fortentwickelung nehmen wird. Dr. Rehdantz tritt sein Amt am 1. October an.

** **Kassel.** (Confirmanden-Unterricht.) Am 11. Juni tagte hier eine von Geistlichen und Nichtgeistlichen aus Kurhessen und Hessen-Darmstadt ziemlich zahlreich besuchte Versammlung, in welcher vornehmlich die zeitgemässe Reform des Confirmanden-Unterrichts besprochen wurde. Man erkannte an, dass die jetzige Methode der Ertheilung dieses Unterrichts sehr wesentliche Nachtheile für die Schule mit sich bringe, wie es auch unerlässlich sei, dass Schule und Kirche die Bedingungen für die Entlassung aus der Schule und die Zulassung zur Confirmation unabhängig von einander zu bestimmen haben. In diesem Sinne wurde denn von der Conferenz eine Anzahl Thesen angenommen, die sich gewiss als ein wesentlicher Fortschritt im kirchlichen Leben charakterisiren und allseitige Beachtung verdienen.

= **Hamburg.** (Der Lehrplan des Lehrerseminars) ist nach dem ersten Jahresbericht genannter Anstalt folgender:

| Fächer: | Cl. III | Cl. II | Cl. I |
|---|---|---|---|
| Pädagogik | 1 | 5 | 4 |
| Practische Uebungen | — | — | 8 |
| Religion | 2 | 2 | 2 |
| Deutsch | 4 | 4 | 3 |
| Englisch | 3 | 3 | 2 |
| Französisch | 3 | 3 | 2 |
| Arithmetik und Algebra | 2 | 2 | — |
| Mathematik (Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie) und mathem. Geographie | 2 | 2 | 2 |
| Botanik und Zoologie | 2 | 2 | — |
| Physik | 2 | 2 | — |
| Chemie und Mineralogie | — | — | 3 |
| Geschichte | 3 | 2 | |
| Geographie | 2 | 2 | 2 |
| Schreiben | 1 | — | — |
| Turnen | | 2 | 2 |
| Zeichnen | 2 | 1 | 1 |
| Klavier und Schulorgel | 1 | 1 | 1 |
| Geige | 2 | 2 | 2 |
| Singen | 2 | 1 | 1 |
| Summe | 36 | 36 | 35 |
| Hierzu kommt für Cl. I wöchentlich eine Conferenz | | | 1 |
| | | | 36 |

✱ **Aus Mecklenburg.** (Protestantenverein: Nachmittagsunterricht.) Das Vorgehen der orthodoxen Geistlichkeit in Rostock berührt auch die dortigen Schulverhältnisse. Nachdem sich im Mai auf Professor Baumgartens Anregung ein mecklenburgischer Protestantenverein gebildet hat, welchem etwa 60 Rostocker beigetreten sind, hat das aus acht Predigern bestehende geistliche Ministerium der Stadt im Juni und Juli an drei Sonntagen auf den Kanzeln eine Warnung verlesen, deren Hauptsatz lautet, „dass, wer sich zum Protestantenverein thut (sic), damit thatsächlich von dem Boden unserer lutherischen Kirche abtritt und selber sich von der Gemeinschaft derselben scheidet.“ Gegen dieses „kirchliche Todesurtheil“ hat Baumgarten in einer ausführlichen der Rostocker Zeitung beigelegten Entgegnung vom 9. Juli Protest erhoben und namentlich auch nachgewiesen, dass die Geistlichen formell zu jenem Verfahren nicht berechtigt waren. Sie scheinen aber im Einklang mit dem grossherzoglichen Oberkirchenrath zu Schwerin gehandelt zu haben, denn dieser hat nach der Rost. Zeit. vom 10. Juli an den Lic. theol. Schmidt, den Hauptreligionslehrer der grossen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) in Rostock die Anfrage gestellt, ob er Mitglied des Vereins sei. Da Schmidt bejahend geantwortet hat, so erwartet man mit Spannung die weiteren Schritte der kirchlichen Behörde. —

Jeder College, welcher kein Freund des Nachmittagsunterrichts ist, wird die Rostocker Lehrer beneiden, wenn er hört, dass der Antrag des Directors Krause von den städtischen Behörden genehmigt ist, während der Zeit vom 24. Juni bis zu den einen Monat später anfangenden Hundstagsferien bei grosser Hitze jetzt und künftig die Lehrstunden Morgens von 7 bis 12 Uhr anzusetzen. Zu bedauern ist nur, dass man nicht gleich weiter gegangen ist, wozu das Beispiel der Ludwigsluster Realschule wohl hätte ermuthigen können. An dieser Anstalt wird schon seit fünf Jahren von Pfingsten bis zu den um den 1. August beginnenden Ferien mit dem besten Erfolg nur von 7 bis 12 Uhr unterrichtet.

⊙ **Dresden.** (Schnelle Abhülfe.) Die auch in No. 27 Ihrer Ztg. abgedruckte Kritik über die laxe Befolgung einer Vorschrift in § 6 des Realschulregulativs, die pünctliche Einreichung der Lectionspläne betreffend, nebst Schilderung der eingerissenen Unordnungen hat bereits infolge Veröffentlichung in mehreren sächsischen Zeitungen Aenderung der Misstände hervorgerufen. Es sind sämmtliche Realschulinspectionen angewiesen worden, sofort in dieser Sache reine Wirthschaft zu machen. Drum kehre man sich nicht an das Odium gewisser beschränkter Leute, welche gegen jedes offene Wort ihr Anathema schleudern, sondern, wo unbemerkt Unkraut wuchert, scheue man sich nicht, dies zu rügen. Verständige Behörden wissen solche Winke stets zu beachten.

□ **Sondershausen.** (Seminar-Abgangsprüfung.) 13 Abiturienten, welche Ostern unser Seminar verliessen, hatten in ihrer schriftlichen Abgangsprüfung folgende Themen zu bearbeiten. 1. Pädagogik. „Der Mensch ist nicht, er wird.“ (Augustin.) — 2. Religion. Elias und Johannes der Täufer, eine biblische Parallele. — 3. Deutsch. a. Heilig sei dir der Tag, doch schätze das Leben nicht höher als ein anderes Gut, und alle Güter sind trüglich. (Goethe.) b. Die europäischen Gruppen des indo-germanischen Sprachstammes. c. Beurtheilung des Ausspruches in syntaktischer Hinsicht: „Wie sich die Meinung anders wendet, so steigt und fällt des Urtheils wandelbare Woge.“

4. Musik. a. Choral „O Lamm Gottes unschuldig“ nach beziffertem Basse auszusetzen. Vor- und Zwischenspiel. b. Choral „Besitz ich nur ein ruhiges Gewissen“ — für Männerchor.

5. Naturwissenschaften. a. Entstehung der verschiedenen Bodenarten. b. Vergleichung des Thon- und Sandbodens. Spezifische Wärme der Körper und Hauptgesetze der Aggregatzustände. d. Hoch- und Niederdruckmaschinen; ihre Erfinder und Vervollkommner.

6. Mathematik. a. Jemand hat 3 Fässer. Füllt er aus dem ersten vollen das zweite leere, so bleiben in dem ersten noch $^2/_3$ zurück. Füllt er aus dem zweiten vollen das dritte leere, so bleibt in dem zweiten noch $^1/_7$ zurück. Wenn man zum Inhalte des ersten 10 Liter thut, so beträgt derselbe das Doppelte von dem Inhalte des dritten. Wie viel Liter waren in jedem Fasse? —

b. $\frac{5x-1}{9} + \frac{3x-1}{5} = \frac{2}{x} + x - 1.$

c. Berechnung eines Prismas, dessen Grundfläche ein Rechteck, von dem 2 Seiten gegeben! — d. Berechnung einer Kugel, deren Radius gegeben! —

7. Geschichte. a. Die anglikanische Kirche unter Heinrich VIII. und Elisabeth nach Ursprung und Wesen. — b. Die Siege und Niederlagen Friedrichs II. von Preussen 1757. —

8. Geographie. a. Wichtigkeit und Theile des Mittelmeeres. b. Afrika in seiner horizontalen und vertikalen Gliederung.

9. Pomologie. a. Die verschiedenen Spezies des Apfels und ihre Charakterisirung in botanischer Hinsicht. b. Künstliches System der Aepfel.

< **Wertheim,** Baden. (Sociale Stellung der Lehrer. Ferien.) Zu Vertretung und Wahrung der Interessen der Gymnasien und ihrer Lehrer hatten früher bei uns jährlich Lehrer-Versammlungen stattgefunden, bei denen theils wissenschaftliche, theils praktische Fragen erörtert wurden. Es war auch in Folge der Verhandlungen letztgenannter Art ein Anlauf genommen worden, eine Besserstellung der Lehrer herbei zu führen; allein es fehlte der gehörige Nachdruck von Seiten der Lehrercollegien und bei der Oberschulbehörde der Sinn für solche Wünsche. Eine Petition einer grossen Zahl von Lehrern an den Oberschulrath, derselbe möge beim Ministerium auf Besserstellung der Lehrer, resp. Gleichstellung mit den Beamten gleicher Kategorie und gleichen Bildungsganges, also Richtern, Verwaltungsbeamten etc., kurz denen, die ihre Studien auf der Universität machen, hinwirken, wurde ablehend beantwortet. Da so die zunächst zum Schutz der Interessen des Lehrerstandes berufene Behörde den Potenten sozusagen die Berechtigung ihrer Wünsche absprach und danach weitere Agitation sich zunächst als ziemlich aussichtslos darstellte, erlahmte die Theilnahme an jenen Versammlungen, für die allerdings die so sehr in die Länge gezogene Gestalt unseres Landes immer einen Erschwerungsgrund bildet. Indess erfolgte er in Folge der allgemeinen Aufbesserung aller Gehalte in zwei Jahren auch die der Lehrer, aber freilich nicht ohne dem Lehrerstand auch da wieder zum Bewusstsein zu bringen, dass er im staatlichen Organismus eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Da die Aufbesserung nach Procenten der Besoldung erfolgte, so wurde durch dieselbe der Unterschied zwischen den Besoldungen der Gymnasiallehrer und denen der andern Staatsdiener noch grösser, abgesehen davon, dass seltsamer Weise die Aufbesserung bei den Lehrern um zwei Monate später begann als bei den Andern. Auch sonst fehlte es nicht an allerlei Grund zu Missstimmung, wie denn dies Wohlbehagen, das einer ihrer Mitarbeiter aus Baden unter dem Lehrerstand walten lässt, nicht gar so gross ist, wenn auch natürlich manche Schattenseiten des Grossstaats bei uns nicht so grell hervortreten. Zur Beseitigung noch vorhandner Missstände, sowie zu Belebung des wissenschaftlichen Strebens wurde der in diesem Blatt früher erwähnte Gymnasiallehrerverein gegründet, der sich in Zweigvereine nach den verschiedenen Landesgegenden gliedert. Da die praktische Seite, die ökonomische, seit der erwähnten Besoldungsaufbesserung wenigstens keine brennende mehr ist, so ist die Thätigkeit des Vereins oder der einzelnen Zweigvereine auf mehr theoretische Fragen der Wissenschaft beschränkt, und da zeigt sich wieder die alte Erfahrung, dass solche Vereinigungen bei vorhandenem wissenschaftlichen

Interesse ganz gute Früchte tragen, dasselbe aber in der Regel nicht erzeugen können. Eine Frage wird übrigens vielleicht bald die Gemüther in grössere Erregung bringen, es ist die Ordnung der Ferien. Seitdem in Preussen der Cultusminister eine generelle Ferienordnung für die genannten höheren Lehranstalten erlassen hat, müssen wir darauf gefasst sein, dass dieselbe auch bei uns bald eingeführt wird, es handelt sich dabei für uns besonders um die Frage, ob Sommerferien oder nur Herbstferien, in zweiter Reihe dann, wann die Herbstferien sein sollen. Wir haben gegenwärtig, wie neulich in diesen Blättern dargelegt wurde, die Einrichtung, dass im eigentlichen Sommer keine Ferien den Lauf des Sommersemesters unterbrechen, sondern das Schuljahr am 15. August schliesst, dann die Hauptferien fallen und das neue Schuljahr am 1. October beginnt. Bei Einführung der gegenwärtigen Schulordnung war die Theilung der Ferien in Sommer- und Herbstferien im Entwurf beabsichtigt, stiess aber auf allgemeinen Widerspruch der Lehrerkollegien. In der dann endgültig eingeführten Schulordnung wurde dann nicht etwa die jetzt bestehende Ferienordnung sanctionirt, sondern einfach die bestrittne Bestimmung weggelassen, so dass die Oberschulbehörde, was vielleicht auch im Plane lag, bei einer passenden Gelegenheit, wie jetzt die Festsetzung in Preussen sie ist, auf ihre Absicht, Sommerferien einzuführen, zurückkommen kann, ohne in den Paragraphen der Schulordnung ein Hinderniss zu finden. Der bei weitem grösste Theil der badischen Lehrer konnte sich bisher nicht überzeugen, dass die Nachtheile einer vierwöchentlichen Pause 6 oder 8 Wochen vor Schluss des ganzen Schuljahres geringer sind als die der sechswöchentlichen Ferien am Schluss des Schuljahres. Wir wollen uns hier nicht auf Erörterung der Gründe für und wider einlassen, der in diesen Blättern erwähnte Vorschlag, vom 1. Aug. bis 15. Sept. Ferien zu machen und am 16. Septemb. das neue Schuljahr zu beginnen, hat jedenfalls manches für sich. Doch für Preussen ist entschieden, und wie die Sache sich bei uns gestaltet, ist abzuwarten. F. Platz.

⨯ **Gratz.** (Als Muster für Anstellungsgesuche) können wir folgendes wirklich bei der Behörde eingereichte mittheilen: „Hochwohlgeborner Herr Ortsschulrath! Da ich in der Tagespost eine Stelle als Unterlehrer ersah und mich auch darum bewerben möchte, so wage ich es als Bittsteller mir dieselbe zu beanspruchen und zwar: Ich diente als k. k. Oberjäger und Manipulant durch sieben Jahre, wo ich wegen eintreffenten Todtesfall der Lieutenantsstelle verzichtleisten musste. Ich diente im ganzen 14 Jahre im Militär, womit ich mit meiner Entlassung und anempfehlenswerthen Zeugnissen versehen bin. — Ich würde stets bereit sein, in jeder Hinsicht allgemeinen Ruhm zu erwerben, durch die bewegungsvollen Vortschritte der sämmtlichen untergebenen Ortsschüler. Es ist auch bemerkenswerth, das ich in der Musik sehr praktisch bin und jedem Unterrichte Genüge leisten kann. In tiefster Ehrfurcht erwarte ich den günstigen Bescheid. Mit grösster Hochachtung zeichne ich mich A. H Privat."

w **Paris.** (Deutsche Gewaltthaten.) Der „Francais", das Organ Broglie's, schreibt: Die deutsche Regierung hat sich in Elsass-Lothringen einer neuen Gewaltthat schuldig gemacht. Vor ungefähr acht Tagen — im Augenblicke, wo das katholische Gymnasium von Colmar das Begräbniss seines „Préfet de discipline" feierte — ging der Verwaltung dieser Anstalt eine amtliche Kundmachung zu. Ohne den geringsten Grund anzugeben, sprach die deutsche Regierung die Unterdrückung des katholischen Gymnasiums aus, indem sie die Ermächtigung ertheilte, die Zöglinge bis zum Ende des Schuljahres zu behalten. Die Schliessung des Colmarer katholischen Gymnasiums ist, wie man sieht, sehr schnell auf die der Schule „Saint-Clement" zu Metz gefolgt.

---

## Programmschau.

(Den buchhändlerischen Debit von Programmschriften und deren Aufnahme in die Büchercataloge übernehmen wir gern und bitten die Herren Verfasser, uns je 2 Ex. nebst Preisnotiz nach Erscheinen einzusenden. Auch früher erschienene Programm-Abhandlungen übernehmen wir zu gleichem Zwecke. Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Bekanntlich liegt in den von unseren Schulanstalten alljährig herausgegebenen Programmen und Rechenschaftsberichten ein so reiches theils statistisches, theils wissenschaftliches Material aufgespeichert, dass es nicht blos wünschenswerth, sondern geradezu nothwendig erscheint, dass dasselbe einer gründlichen Sammlung, Sichtung und Verarbeitung unterworfen werde. Dass dies von einem Blatte wie das unsere in wahrhaft erschöpfender Weise geschehen könne ist nicht wohl zu verlangen; doch wollen wir, so weit es uns Raum und Zeit gestatten, getreulich dazu beitragen.

Es liegen uns eine grössere Anzahl Programme vor, über die wir der Reihe nach Bericht erstatten wollen. Darunter befinden sich auch einige ältere, die aber nichts destoweniger der Besprechung werth erscheinen. Sie sollen naturgemäss zunächst zur Besprechung kommen. An sie werden sich die des Jahres 1873 anschliessen. Bei der allgemeinen Wichtigkeit der Sache und bei dem Interesse, was jedenfalls viele unserer Leser an diesen Berichten haben werden, bitten wir auch fernerhin um freundliche Uebermittelung erscheinender oder schon erschienener und uns noch nicht zugekommener Schulprogramme an die Adresse der Verleger dieses Blattes.

Zunächst verdient Besprechung eine ältere uns vorliegende Schrift dieser Art, der *„Bericht über die Progymnasial- und Realschulanstalt zu Annaberg für das Schuljahr Ostern 1868 — Ostern 1869."* Den vom Director *Prof. F. A. Gilbert* zusammengestellten Schulnachrichten, steht voran ein sehr sachverständig geschriebener Aufsatz des damals zu Annaberg (jetzt zu Waren in Mecklenburg) wirkenden Oberlehrers *Hermann Wünsch „Ueber das etymologische Element beim Sprachunterrichte."* Der Verfasser geht von Erwähnung der nothwendigen, aber doch wohl nicht immer genügend respektirten Grenze aus, welche zwischen der Behandlung ein und derselben Wissenschaft in Schule und Hochschule liegen muss. Dort wie hier treibt man Geschichte, Naturwissenschaft, Mathematik, dort wie hier liest und erklärt man Schriftsteller, aber das „Wie", das wird, das soll wenigstens verschieden sein. Dort gilt es Grund zu legen, nur wirklich Positives zu geben, hier gilt es zu weiterem Forschen, zu selbstständig freier Behandlung eines Stoffes anzuregen. Doch bemerkt der Verfasser ganz richtig, dass diese Grenzen nicht zu einer chinesischen Mauer werden dürfen, dass im Gegentheil die Fortschritte und die Bewegung in der Wissenschaft gar wohl einen Einfluss auf die Schule und auf die Behandlung der einzelnen Fächer in derselben ausüben müssen. Dabei kommt er nun auf die Frage, in welches Verhältniss die Errungenschaften der vergleichenden Sprachforschung, besonders nach der etymologischen Seite derselben hin, zum Schulunterricht zu treten haben und ob überhaupt ihre Resultate geeignet bei letzterem zu verwerthen sind. Wir können aus eigener Erfahrung anführen, dass in der Verwerthung dieser Resultate allerdings manchmal die Grenzen überschritten worden sind. Wir kannten z. B. einen Lehrer, einen sehr gelehrten Herrn, welcher Tertianern, womöglich schon Quartanern die griechischen Conjugationen aus dem Sanskrit herleitete, ganze Sanskritconjugationen an die Tafel schrieb, dabei aber freilich die Hauptsache seines Unterrichts vergass, so dass der Classenlehrer der Secunda Schüler bekam, die z. B. die Verba auf μι mehr ahnten als wussten. Der Verfasser vorliegender Schrift bewegt sich dagegen in sehr verständigen Rathschlägen und Fingerzeigen. Er macht z. B. darauf aufmerksam, dass z. B. bei Einprägung des Vocabelsatzes das etymologische Element billigerweise mehr zu berücksichtigen sei als bisher, dass z. B. anstatt heute lernen zu lassen lo voisin der Nachbar, malade krank, grand gross u. s. w. und dann vielleicht etliche Wochen später la voisine die Nachbarin, la maladie die Krankheit, la grandeur die Grösse, oder im Griechischen ὁ θεος der Gott, ἀληθής wahr, πίστις der Glaube und Wochen nachher θεῖος göttlich, ἀλήθεια die Wahrheit, πιστεύω ich glaube, es allerdings wohl rationeller wäre dem Schüler Reihen zu bieten, die gewisse Stämme mehr oder weniger erschöpfen, wie im Lateinischen vom Stamme ag: actum, actio, actor, etc., vom Stamme leg: lectum, lectio, lector, oder Reihen wie: servio, servus, servitium, servitus, servitudo etc. Natürlich ist dies nicht in allen Unterrichtsstufen möglich. Der Verfasser zeigt auch durch Beispiele, wie er sich ein nach dem etymolog. Princip verfasstes Lesebuch denkt. Schliesslich entwickelt der Verfasser auch wie man, ohne das Erscheinen so eingerichteter Lese- und Lehrbücher abzuwarten, doch seinen Unterricht nach der, nach dem etymol. Princip modificirten Methode einrichten könne.

**Der Jahresbericht des Progymnasiums zu Andernach** für das Schuljahr 1871—1872 enthält zunächst eine Abhandlung des Rectors Dr. Rud. Löhbach: „Studien zu Valerius Flaccus." Der Verfasser hat schon 1869 „Observationes criticae in C. Valeri Flacci Argonautica" veröffentlicht, und sind viele seiner darin aufgestellten Conjecturen auch von Schenkl in seiner neuen Textausgabe und in seinen „Studien zu den Argonautica (Wiener Sitzungsbericht Bd. 68. S. 271) gebilligt worden. Dennoch blieb trotz dieser Schenkl'schen Arbeit für die Herstellung des Valerianischen Textes noch viel zu thun. Zwar ist der kritische Apparat von Thilo mit grosser Vollständigkeit und Umsicht zusammengestellt, so dass von neuen Collationen eine nennenswerthe Ausbeute kaum zu erwarten ist; auch muss zweifellos der Codex Vaticanus 3277, die Grundlage der Valerianischen Kritik bilden. Aber der verderbte Zustand dieses Archetypus aller Valeriushandschriften gewährt der Conjecturalkritik voraussichtlich noch lange ein ergiebiges Feld. Auf die Einzelheiten der Löhbachschen Valeriuskritik einzugehen würde hier zu weit führen; es sei nur bemerkt, dass dieselbe 104 Stellen der Besprechung unter-

wirft, die sich mehr oder weniger gleichmässig auf alle 8 Bücher der Argonautica vertheilen. — Den Schluss des Programms bilden die Schulnachrichten, aus denen hier nur soviel hervorgehoben werden soll, dass das Progymnasium im abgelaufenen Schuljahre von 83 Schülern besucht wurde, die sich allerdings sehr ungleich auf die einzelnen Classen vertheilen (z. B. 2 in Obersecunda, 28 in Sexta). Auch Schenkungen und Vermächtnisse flossen der Anstalt reichlich zu, nämlich 4 im Gesammtbetrage von 1388 Thlr. —

**Jahresbericht der kgl. lateinischen Schule zu Landau i. d. Pfalz** für das Studienjahr 1871—1872. — Dasselbe enthält wesentlich nur statistische Angaben über Unterricht, Unterrichtsmittel und Schülerbewegung der Anstalt, die als Lateinschule nahe die gleichen Zwecke wie die preussischen Progymnasien verfolgt. Die Schüler gehen aus ihr, wie die Schulnachrichten zeigen, entweder in das humanistische oder das Realgymnasium, oder auch in das bischöfliche Convict, die Gewerbeschule oder eine Präparandenschule über, während wieder andere Abgehende die Kaufmannschaft, diverse Handwerke, den Ackerbau, den Eisenbahndienst u. s. w. sich zum Berufe wählen. Die Anstalt besteht aus vier Classen und einer Vorschule mit zusammen 154 Schülern, von denen 55 aus Landau selbst, 99 von auswärts waren. Unter den Lehrgegenständen findet sich auch die englische Sprache, aber freilich nur in den beiden oberen Classen und nur mit 1 Stunde wöchentlich, was jedenfalls besser ganz unterbliebe. Auch die Stenographie ist obligatorisch. Auf einige interessante Data, welche der Subrector Frank aus der Geschichte der Anstalt mittheilt, werden wir an einem anderen Ort zurückkommen. — (Forts. folgt.)

## Offene Lehrerstellen.

Bayreuth. Lehrerst. an d. Kreisgewerbesch. f. Math. Geh. 1000 fl., nach 3 Jahren 1200 fl., nach weit. 2 Jahr. 1300 fl., u. dann nach je 5 J. 100 fl. mehr. Bewerbungen mit Nachw. b. 15. Aug. l. J. an d. k. Rectorat.

Crefeld. **Vacante Lehrerstelle.** An der Gewerbeschule zu Crefeld wird zum 1. October c. ein Lehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie gesucht. Geh. 900 Thlr. Anmeldungen, denen ein Lebenslauf und die Angabe der erlangten Facultäten beizufügen sind, nimmt entgegen

Dr. Beyssel, Director.

## Oeffentliche höhere Bürgerschule
in
## Hamburg.

An der hier neu zu errichtenden öffentlichen höh. Bürgerschule sollen zum 1. Oct. d. J., 5 Stellen mit wissenschaftlich gebildeten und pro facult. doc. geprüften Lehrern besetzt werden. Vier derselben würden ein Gehalt von 800 Thalern, einer eins von 1200 Thalern beziehen. Etwaige Bewerbungen sind nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf Herrn Schulrath Harms bis den 20. August zu übermitteln.

Hamburg, den 16. Juli 1873.

Die Oberschulbehörde.

Gr. Strehlitz, den 16. Juli 1873. Am hiesigen paritätischen Gymnasium ist von Ende September d. J. ab zunächst die Vertretung eines Lehrers auf 6 Monate nothwendig geworden.

Herren, welche die facultas docendi in Mathematik und Physik für alle Classen und womöglich in Naturwissenschaften für die mittleren Classen besitzen, werden ersucht, bald gefälligst unter Beibringung des Nachweises der qu. Facultäten und unter Angabe der Vertretungsbedingungen uns ihre Annahmeerklärung zugehen lassen zu wollen.

Magistrat.

**Gesucht** ein junger, geprüfter Philolog, evangelisch, der bereits Kinder unterrichtet hat, zum Unterricht von zwei Kindern, im Alter von 9 und 10 Jahren, die bis zur preussischen Gymnasialtertia vorbereitet werden müssen, — womöglich Kenntnisse in Musik und Zeichnen erwünscht, — Eintritt gegen 15. September — Aufenthalt den Sommer am Rhein, den Winter in Paris. —

Gehalt Thaler 700 pro Anno, und freie Station ausserhalb des Hauses. — Reflectanten werden ersucht ihre Offerten, mit Abschrift ihrer Zeugnisse sub Litera B. W. 360 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Leipzig** franco, einzuhändigen.

## Briefkasten.

**N. Schulze.** Geflügelte Worte mit Dank erhalten; dieselben können aber frühestens in No. 9 der Mussestunden Aufnahme finden. Dazu würden wir Ihnen zuvor einen Correcturabzug senden. Haben Sie etwa vorher anderweit Verwendung, so senden wir auf Wunsch das Manuscript zurück. —




Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

**No. 31.** Leipzig, den 1. August 1873. **2. Jahrgang.**




## Das bayrische Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen auf der Wiener Weltausstellung.

Von dem über diesen Gegenstand vom k. bayr. Ministerialrath Georg Mayr veröffentlichten Berichte glauben wir die wichtigsten Puncte hier im Auszuge mittheilen zu müssen.

Das Programm für die Gruppe 26 der Wiener Weltausstellung bot dem k. bayerischen statistischen Bureau Anlass, sich bei der deutschen Unterrichts-Ausstellung in nachstehender Weise zu betheiligen.

1.) Als das Resultat umfassender Erhebungen ist eine Druckschrift mit graphischen Beilagen zur Ausstellung gebracht, welche eine *vollständige Statistik des Unterrichts in Bayern* enthält. Dieselbe führt den Titel:

„Statistik des Unterrichts in Bayern mit Nachweisungen „über sämmtliche Vereine für Bildungszwecke, bearbeitet „von Dr. Georg Mayr, Vorstand des k. statistischen Bu„reau; herausgegeben vom k. statistischen Bureau." (XXVII. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.)

Davon sind bis jetzt mehr als 30 Bogen gedruckt und ausgestellt. Auch wird das ganze Werk noch während der Dauer der Ausstellung vollendet.

Ueber die allgemeinen Grundsätze, von welchen bei Herstellung der bayerischen Unterrichtsstatistik ausgegangen wurde, dürften folgende Bemerkungen nicht ohne Interesse sein.

Unter den Zahlennachweisen über die Gebilde des menschlichen Gesellschaftslebens nimmt die Unterrichtsstatistik eine hervorragende Stellung ein. Die sorgfältige Durchbildung derselben erscheint hienach als eine wesentliche Culturaufgabe des Staates. Gleichwohl ist die statistische Beobachtung des Unterrichtswesens fast überall noch lückenhaft, sowohl in zeitlicher als in gegenständlicher Beziehung. Viel Material häuft sich in den Akten und selbst in gedruckten allgemein zugänglichen Berichten an, ohne für die Zwecke der Statistik ausgebeutet zu werden. Die elementare Beachtung liegt häufig vor, aber es fehlt an der statistischen Concentration solcher Beobachtungen.

Als im Jahre 1870 in Bayern die Reform der Unterrichtsstatistik angebahnt wurde, erkannte man sofort, dass es nöthig sei, die Hauptergebnisse derselben fortan nicht mehr blos nach längeren Zwischenräumen, sondern fortlaufend von Jahr zu Jahr festzustellen. Nur bezüglich der finanziellen Verhältnisse der Unterrichtsanstalten glaubte man auf eine jährliche Wiederholung verzichten zu sollen.

Was in dem zur Ausstellung gebrachten Werke geboten wird, ist vor Allem die laufende Unterrichtsstatistik für die drei Jahre $18^{69}/_{70}$, $18^{70}/_{71}$ und $18^{71}/_{72}$; da, wo es wünschenswerth erschien, ist noch ein weitergreifender historischer Rückblick beigefügt.

Bei der Entwerfung des Planes für die Jahresstatistik des Unterrichts ging man von dem Grundsatze aus, dass dieselbe, so weit nur immer möglich, ohne Belästigung der Schul- und Verwaltungs-Behörden hergestellt, und dass demgemäss bei Anfertigung der einschlägigen statistischen Tabellen vor Allem das für den mittleren und höheren Unterricht in den gedruckten Jahresberichten der einzelnen Anstalten vorliegende reichhaltige Urmaterial im statistischen Bureau verarbeitet werde.

Dieses Verfahren hat sich in der That als vollkommen zweckmässig erwiesen.

Wir erwähnen von den so ermöglichten, allgemein statistisch interessanten Nachweisen die Aufschlüsse über Stand und Beruf der Eltern der Lernenden, über den Antheil der einzelnen Altersclassen und Confessionen an den verschiedenen Gruppen und Stufen des mittleren und höheren Unterrichts und über den Antheil der einzelnen Landestheile an der Lernmasse in den verschiedenen Unterrichtszweigen, ferner die Nachweise über das Verhältniss von Lehrkraft und Lernmasse, über die Veränderungen im Schülerbestande während des Jahres, über Aufrückungs- und Repetitionsverhältniss, über Stipendienwesen und endlich über die Resultate der Notengebung, soweit solche Platz greift.

Wenn nun auch in dieser erweiterten Fassung, die Unterrichtsstatistik Bayerns dem Ideale einer solchen Statistik noch nicht entspricht, so wird doch hier ein Gesammtbild des Unterrichtswesens geboten, welches Anspruch auf Beachtung in weiten Kreisen erheben darf, und es ist zu hoffen, dass das vorliegende Werk selbst zu einem Bildungsmittel eigener Art wird.

Wie umfassend übrigens diese bayrischen unterrichtsstatistischen Zusammenstellungen sind, erhellt daraus, dass sie sich auf sämmtliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten erstrecken, nämlich: Universitäten, Clericalseminare, Lyceen, Humanistische Gymnasien und Lateinschulen, Polytechnische Schule, Industrieschulen, Realgymnasien, Gewerbschulen, Handelsschulen, Baugewerkschulen, Gewerbliche Fortbildungsschulen, Landwirthschaftliche Centralschule, Central-Thierarzneischule, Kreis-Landwirthschaftsschule, Kreisackerbauschulen, Hufbeschlag-Lehranstalt, Landwirthschaftliche Specialschule, Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, Central-Forstlehranstalt, Kriegsacademie, Artillerie- und Ingenieurschule, Kriegsschule, Cadettencorps, Academie der bildenden Künste, Kunstgewerbschulen, Musikschule, Hebammenschulen, Deutsche Schulen, Schullehrer-Seminarien, Präparandenschulen, Mädchen-Arbeitsschulen, Maximilianeum, kgl. Erziehungs- und Bildungsanstalten, übrige öffentliche Erziehungs- und Bildungsanstalten, Weibliche klösterliche, sodann Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalten, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Anstalten zur Erziehung verwahrloster Kinder, Taubstummen-Anstalten, Blindenanstalten, Institut für krüppelhafte Kinder.

2.) Eine grosse im Original ausgestellte

*Karte des Unterrichts im Königreiche Bayern*

hat die Aufgabe, die Vertheilung sämmtlicher öffentlicher Unterrichtsanstalten über das ganze Land in übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen.

Dabei erschien es jedoch im Interesse der Klarheit des beabsichtigten Bildes nicht thunlich, in der üblichen Weise lediglich den Sitz aller einzelnen Unterrichtsanstalten zu bezeichnen; es war vielmehr nöthig, verschiedene Darstellungsarten

für die meist verbreiteten und für die nur in geringerer Zahl vorhandenen Anstalten zu wählen.

Die am meisten verbreiteten öffentlichen Unterrichtsanstalten, nämlich die deutschen Schulen, wurden, um die Karte nicht mit tausenden die Ueberschrift erschwerenden Puncten zu bedecken, in folgender Weise dargestellt.

Es wurden acht Gruppen gebildet und die einzelnen Bezirke mit nach dem Verhältniss der Lehrerzahl zur Bevölkerungszahl verschiedenen Farbentönen, je nach den Gruppen, in welche sie fallen, überzogen. Dadurch ist es möglich, mit einem Blicke zu ersehen, in welchen Landestheilen auf die gleiche Bevölkerung eine grössere oder geringere Summe von Lehrkraft an den deutschen Schulen vorhanden ist.

Hienach bietet die fragliche Karte den Versuch, die sogenannte geographische Methode auch auf das Gebiet der Unterrichts-Statistik zu übertragen.

Die gewöhnliche Darstellungsweise mittelst Bezeichnung des Sitzes der Anstalten durch Puncte ist bei den landwirthschaftlichen Fortbildungs-Schulen gewählt.

Für alle übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten, von den gewerblichen Fortbildungsschulen an bis hinauf zur Polytechnischen Schule und den Universitäten, ist nicht nur der Sitz, sondern auch die Frequenz der Anstalten dargestellt.

Die Farbe der die einzelnen Anstalten bezeichnenden Quadrate drückt die Art derselben, die Flächengrösse dieser Quadrate die Frequenz, und zwar letztere in dem einfachen Verhältnisse aus, dass ein Quadrat-Centimeter der Frequenz von 100 Schülern entspricht. Die Vertheilung aller dieser öffentlichen Unterrichts-Anstalten über die einzelnen Landestheile, sowie der Umfang ihrer Benutzung durch die Lernenden, insbesondere aber auch die Anhäufung von Lehrkraft und Lernmasse der verschiedensten Art an den wichtigeren Unterrichtsorten kann hienach aus der Karte ohne alle Schwierigkeit entnommen werden.

Die Combination dreier verschiedener Methoden der graphischen Darstellung möchte zugleich auch für die Technik der graphischen Darstellung im Allgemeinen nicht ohne Interesse sein.

3.) Auf einer Karte, welche das gesammte öffentliche Unterrichtswesen darstellen soll, können selbstverständlich die verschiedenartig wichtigen Verhältnisse der einzelnen Anstalten nur in sehr dürftiger Weise zur Darstellung gebracht werden.

Eine sorgfältig gegliederte Unterrichts-Statistik bietet aber noch eine Reihe anderer statistisch bedeutsamer Momente, welche — insbesondere für eine Ausstellung — sehr wohl verdienen, nicht blos in den Zahlenreihen eines Tabellenwerkes, sondern auch in graphischer Darstellung vorgeführt zu werden.

Das statistische Bureau hat desshalb ausser der Unterrichtskarte

*Acht Diagramme, welche die statistischen Ergebnisse für die wichtigsten Kategorien der Unterrichtsanstalten veranschaulichen,* ausgestellt.

Für die Universitäten und die Polytechnische Schule zu München sind zunächst die Frequenzverhältnisse des Winter- und Sommersemesters $18^{71}/_{72}$ veranschaulicht. Die Gesammtfrequenz ist durch Quadrate, der Besuch der einzelnen Anstalten, Facultäten und Abtheilungen durch Rechtecke von verschiedener Farbe und der Fremdenbesuch durch darüber gelegte Schraffur ausgedrückt.

Für die Universitäten ist sodann weiter ein Frequenz-Nachweis vom Jahre $18^{26}/_{27}$ ab mit Unterscheidung der Facultäten und in Vergleichung mit dem Besuche der Oberclasse der Humangymnasien gegeben.

Die Statistik der humanistischen und technischen Mittelschulen ist durch vier verschiedene Arten von Diagrammen veranschaulicht.

In zwei Quadraten ist gesondert für diese beiden Kategorieen von Lehranstalten das Verhältniss von Lehrkraft und Lernmasse nach Regierungsbezirken und mit der Unterscheidung der Confession der Lernenden dargestellt.

Die Altersclassen der Lernenden sind, mit Unterscheidung der einzelnen Anstalten, durch an einander gereihte Rechtecke von gleicher Basis ersichtlich gemacht.

Besonderes Interesse dürfte eine weitere Darstellung bieten, in welcher die Frequenz der einzelnen Jahrescurse durch über einander gestellte Quadrate ausgedrückt ist, in denen hinwiederum die Confessions- und Altersverhältnisse der Schüler, sowie der Beruf der Eltern durch verschiedenfarbige Rechtecke nachgewiesen sind.

Den Schluss der graphischen Darstellungen für die humanistischen und technischen Mittelschulen bildet ein Versuch, die Resultate der Notengebung zu veranschaulichen. Auch hiebei sind die Classen unterschieden.

Für die deutschen Schulen ist ähnlich wie für die Mittelschulen Lehrkraft und Lernmasse dargestellt mit Unterscheidung der Lernenden nach dem Geschlecht und der Schulen nach ihrem confessionellen Character.

Das letzte der Diagramme zeigt die Gesammtheit der Lernenden an den öffentlichen Unterrichtsanstalten, unterschieden, nach dem Geschlecht, in zwei Dreiecken von gleicher Höhe, deren Flächeninhalt der Zahl der Lernenden beider Geschlechter proportional ist. Innerhalb der Dreiecke sind die Lernenden nach den verschiedenen Hauptstufen des Unterrichts in der Art durch parallel der Basis laufende Linien abgeschnitten, dass die dadurch gewonnenen Flächen der Schülerzahl proportional sind.

Innerhalb der Hauptstufen sind sodann die Lernenden nach den einzelnen Kategorieen der Lehranstalten weiter abgetheilt. Die Elementarschüler sind der Natur der Sache entsprechend im unteren Theile, die Studirenden an den Universitäten und am Polytechnicum an der Spitze des Dreiecks für die Lernmasse männlichen Geschlechts dargestellt.

4) Den im Vorstehenden erwähnten Originalen von graphischen Darstellungen zur Unterrichtsstatistik reiht sich eine Zusammenstellung von

*Karten und Diagrammen aus den Veröffentlichungen des königl. statistischen Bureau*

an. Dieselben erstrecken sich auf die Criminalität, den Bodenertrag, die Bevölkerungsverhältnisse (Dichtigkeit, Alter, Kindersterblichkeit) und endlich auf eine Vergleichung der Getreidepreise, der Criminalität und der Auswanderung.

5) Dem Besucher, welcher an den bisher erwähnten Ausstellungsgegenständen des k. bayerischen statistischen Bureau Interesse gewonnen hat, ist die Möglichkeit geboten, die Gesammtleistungen des Bureau, soweit sie in die Oeffentlichkeit getreten sind, kennen zu lernen, indem sämmtliche

*Veröffentlichungen des königl. bayerischen statistischen Bureau*

in je einem Exemplare ausgestellt sind.

Dieselben umfassen ausser der bereits erwähnten Unterrichtsstatistik

26 Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern,

4 Jahrgänge der „Zeitschrift des k. bayerischen statistischen Bureau",

einem im Jahre 1872 erschienenen Bericht über die amtliche Statistik in Bayern.

Für die Ausstellung dieser sämmtlichen Drucksachen sprach der Umstand, dass die statistischen Bureaux nicht bloss in den Organismus der Verwaltung, sondern zugleich auch unter die wissenschaftlichen Institute einzureihen sind. Hienach erscheint die Ausstellung der sämmtlichen Publicationen des statistischen Bureau in der Gruppe 26, ganz abgesehen von dem Zusammenhange dieser Publicationen mit den ausgestellten Karten und Diagrammen, vollkommen am Platze. Dass überdies die statistischen Bureaux, wenn mit ihnen Seminare verbunden sind — wie dies bei dem bayerischen Bureau der Fall ist — geradezu auch als Lehranstalten erscheinen, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Schon aus unserem kurzen Berichte wird der Leser ersehen, dass es dem k. bayerischen statistischen Bureau wohl gelungen sein wird, einen würdigen Beitrag zur deutschen Ausstellung auf dem Gebiete des Unterrichts- und Bildungswesens zu liefern.

---

## Soll der Gymnasialunterricht das Griechische mit dem homerischen oder mit dem attischen Dialect beginnen?

Von

Dr. W. Bethe.

(Fortsetzung.)

Bei den Zöglingen eines Hauslehrers kommt viel auf die Umstände und voraussichtliche spätere Laufbahn an. Sie werden möglicherweise mit 12 Jahren in ein Cadettenhaus gethan und würden, wollte der Lehrer die wenigen Jahre, welche sie

einer höheren, ästhetisch-moralistisch-classischen Bildung widmen können, nicht in der von Herbart verlangten Art verwenden, den Werth antiker Studien vielleicht nie ahnen lernen, sondern nur lateinische und griechische, an sich ganz gleichgültige Brocken mitnehmen. Die Schüler eines Gymnasiums aber müssen von dem Standpuncte der Gymnasialzwecke aus unterrichtet werden. Von diesem Standpuncte aus betrachtet, steht die Ausbildung für die Universität fast gleichberechtigt neben der für das Leben, in soweit beides sich nicht verschmelzen lässt. In jeder der vier Facultäten aber ist zu einem erfolgreichen Studium neben der psychischen Reife auch ein positiver Schatz grammatischer Kenntnisse in den alten Sprachen nöthig, abgesehen von Mathematikern, Naturwissenschaftlern u. s. w. Herbart erörtert nicht die Frage, auf welche Weise diese Kenntniss am schnellsten und sichersten erreicht und wie erzielt wird, dass das Unentbehrliche den ersten Platz, das Entbehrliche den späteren erhalte. Ahrens hat die Prioritätsfrage durch ein energisches Vorgehen in ein neues Stadium gerückt. Er behandelt die Sache nicht ganz allgemein, sondern setzt sie in Bezug auf die Ziele des Gymnasiums.

Er sagt sehr richtig: Die griechische Sprache während der uns bekannten Entwickelungsepoche sei in zwei Hauptperioden zu theilen, in denen Homer einerseits und der reine Atticismus der Blüthezeit andrerseits die Kulminationspuncte bilden. Der Character, welcher sich in den litterarischen Monumenten beider Blütheepochen offenbart, zeigt grosse Verschiedenheiten. Beide Sprachgestaltungen sowohl als der Inhalt, den sie uns überliefern, soll dem Schüler möglichst nahe gebracht werden.

Nun ist zu entscheiden: In welchem Lebensalter wird sich der eine oder andere dieser Vorstellungscomplexe am besten dem im Zögling vorhandenen einfügen lassen und wie wird es erreicht, dass sie sich gegenseitig vermöge ihrer verwandten Elemente halten und dass ihre verschiedenen Elemente sich möglichst wenig gegenseitig verdrängen?

Herbarts Ansicht ist, wenngleich in ganz einzelnen Fällen anwendbar, für die Schule, nicht zu acceptiren, weil durch die vorgeschlagene Methode eine Geistesrichtung auf das Phantastische zu sehr gefördert und Lust am Selbstwissen und Können, am exacten Lernen durch Lust am Betrachten geschwächt würde. Dieser Nachtheil ist bei jenem Verfahren nicht zu vermeiden. Da bei einem 9jährigen Knaben, dessen Vorstellungsorgan sich noch nicht hineingewöhnt hat in eine bestimmte Art des Sichgestaltens, sondern durch jeden von aussen auf sie wirkenden Eindruck auf's heftigste nicht allein in seinem Inhalte, sondern auch in seiner ganzen künftigen Art des Sichgestaltens, des Aufnehmens, Abgebens, Formens von Stoff beeinflusst wird, die etwaigen Fehler in der Anordnung dessen, was ihm der Unterricht zuführt, sich sein ganzes Leben hindurch rächen, so ist mit äusserster Vorsicht zu entscheiden, welche Nahrung dieser jungen Pflanze geboten werden soll. Die Belebung einer Thätigkeitsrichtung im sehr viel stärkern Grade, als man die andern anregt, bringt Disharmonie und Ungleichmässigkeit in den psychischen Lebensprocess. Darüber sind wir einig, dass das Beginnen der griechischen Lectüre mit dem Homer für einen 9jährigen Knaben sehr schlimme Früchte tragen kann, wenn der Lehrer ihn nicht ganz sorgfältig für eine fruchtbare Apperception und Association in den weichen, leicht entzündlichen Stoff der Knabenseele zubereitet.

Ahrens spricht also von 13jährigen Knaben. Er sagt in seinem Berichte über die Einführung der neuen Lehrmethode am Lyceum in Hannover:*) Der Schüler schaut in der Odyssee den reinsten Ausdruck des griechischen Geistes in einem Alter, in welchem er am fähigsten ist, den Eindrücken desselben sich unbefangen hinzugeben.

Es giebt, wie gesagt, zwei Blütheperioden des griechischen Geistes, die homerische und die attische. Beide stellen uns in einer verschiedenen Ausbildung ein hohes Ideal classischer Schönheit dar. Beide bieten neben einzelnen Dingen, in denen die moderne Zeit sie übertrifft, in ihrer Art das Vollkommenste. Es lässt sich daher nicht behaupten, Homer bringe den griechischen Geist am vollkommensten zur Anschauung, das wäre einseitig. Diese Seite des griechischen Geistes, welche das Epische cultiviert, die Ideen einer Götterwelt, des Heroenthums, der Leidenschaften und Gemüthszustände und des gesammten Lebens in alle seinen Beziehungen, des Staats, der Familie, des Kriegs, Friedens und der Bündnisse, alles im epischen Lichte betrachtet, — diese Seite des griechischen Geistes wird allerdings im Homer am vollkommsten zur Anschauung gebracht. Der vorwiegende, fast ausschliessliche Cultus dieser Seite des Geistes durch litterarische Werke pflegt eine erste literarisch-nationale Lebensepoche zu eröffnen. Andre Aeusserungsarten geistiger Grösse characterisieren die attische Zeit. Der auf das Exacte gerichtete geistige Theil kommt zur Geltung, man kritisiert und philosophiert, auch die Poësie schafft sich strengere Gesetze. Das Drama und die Geschichtsschreibung treten an die Stelle des Epos und theilen sich in seine Aufgaben, sie nach verschiedenen Richtungen hin modernisierend. Welche dieser beiden geistesgrossen griechischen Perioden die andere überrage, möchte schwer zu sagen sein. So viel aber ist gewiss, dass die von beiden geborenen gigantischen Vorstellungen noch nicht von einem Knaben begriffen, sondern nur von einem gereiften Manne ganz verstanden und in ihrer wahrsten Färbung geschaut werden können. Wir müssen prüfen, in welcher Art die Vorstellungen des Schülers von der griechischen Art des Vorstellens abweichen, und sie nach und nach diesem Muster gemäss zu machen suchen. Knüpfen wir da an Homer an, so muss nachher nochmal eine Berichtigung stattfinden, denn bei der homerischen Denkweise darf man nicht stehn bleiben, die attische verhält sich ja zu ihr wie die in ihrer Art vollkommenen Anschauungen des Mannes zu den in ihrer Art vollkommenen des Kindes. Knüpft man aber gleich an die attische Geistesrichtung an, so werden die Vorstellungen des Kindes sich sofort etwas, nach und nach immer mehr attisch färben, — und das ist ja unser Ziel, — das homerische wird ihm nachher auch bekannt und es kann seine Freude daran haben, aber es würdigt und prüft es dann im Sinne eines in Athen erzogenen Jünglings. Die atheniensischen Kinder im Zeitalter des Pericles empfingen ebenfalls ihre erste Kunst- und Gefühlsrichtung durch unmittelbare Anschauung der Schöpfungen des attischen Genius, und wird uns deshalb etwa berichtet, sie hätten die rechte Empfänglichkeit für Homer verloren? Die Attiker wussten ihren Vorläufer ebenso wohl zu würdigen, wie jetzt irgend jemand, er wurde in allen Schulen gelehrt und mit Sorgfalt und Fleiss von gelehrten Leuten behandelt. Wenn ein Knabe das Clavierspiel erlernen soll, wäre es da nicht thöricht, ihm zunächst einen Fingersatz beizubringen, der von einer auf kindlichem Standpuncte stehenden Kunstrichtung gepflegt würde, um ihn hinüberzuführen zu dem vollkommensten? Man wird ihn sofort in der absolut besten Art der Technik unterrichten und nicht in einer, die wir vielleicht deshalb schätzen, weil sie in ihrer Art die beste war oder ist. Man muss sich von dem Gedanken, dass die zuzuführenden Vorstellungen in ihrer Reihenfolge dem innern Gehalte nach der Analogie des Werdens und Wachsens der kindlichen Vorstellungsmasse entsprechen müssten, losmachen. Um noch ein Analogon anzuführen, — in der darstellenden Kunst behauptet die Schule Cranach's einen bedeutenden Platz, weil sie den Ausdruck der Andacht sehr lebhaft darstellt. Die Andacht ist ein dem kindlichen Geiste am tiefsten Innewohnendes, an welches sich die Einführung in die Kunst sehr wohl knüpfen liesse. Den Ausdruck des Weltenbeherrschers Zeus von Phidias, der antiken Venusgestalten, überhaupt der griechischen Kunst wird ein Knabe noch lange nicht fassen, er wird kaum ahnen können, welche geistige Regungen ihm zu Grunde liegen. Würde es nun das Richtige sein, einem Knaben, dessen Geschmack auf das Höchste ausgebildet werden sollte, zuerst Cranach'sche Kreuzigungen vorzuführen? Jedenfalls nicht, man müsste Gegenstände aus der antiken Kunst nehmen, die, leichter fasslich, wenngleich nicht gleich ganz verständlich, vollkommen von dem Geiste höchster künstlerischer Schönheit durchdrungen und beherrscht sind. Dadurch wird erreicht, dass die Vorstellungen des Kindes sich dem in der Kunst bis jetzt absolut Höchsten verwandt gestalten, theilweise unbewusst.

(Forts. folgt.)

*) Vom Jahre 1852, pag. 16.

## Die sächsische Verordnung vom 1. Juni 1865.

I.

In No. 25 dieser Zeitung ist über die sächsische Verordnung vom 1. Juni 1865 ein Artikel enthalten, in dem ein anonymer sächs. Verfasser veranlasst durch eine Annonce des Leipziger Stadtraths in der Nationalzeitung die Freundlichkeit hat, seine preussischen Collegen über eine für sie offenbare

Anomalie in der Vorbildung sächs. Candidaten des höhern Schulamtes aufzuklären. Der Leipziger Stadtrath sucht nämlich in der Berliner Nationalzeitung einen Candidaten des höhern Schulamtes, der auf dem Gymnasium und der Universität vorgebildet ist. Der von dem betr. Stadtrath vorgeschriebene Bildungsweg sei den preussischen Collegen eine conditio sine qua non. Anders sei es in Sachsen. Hier sei den Abiturienten der Seminarien nachgelassen, wenn sie sowohl im Candidaten- als im Wahlfähigkeitsexamen die Censur 2 empfingen, noch 1—2 Jahre die Landesuniversität zu beziehen und durch Examen in Section II Candidaten des höhern Schulamtes zu werden. Dem geehrten Verfasser sind in seinem Berichte einige Fehler untergelaufen, die den preussischen Collegen ein falsches Bild von der besprochnen Einrichtung zu geben geeignet sind. Er sagt nämlich zunächst, dass die Censur 2 zum Uebergang auf die Universität berechtige, § 2 der betreffenden Ordnung lautet aber: dieselben (Elementarlehrer) müssen jedenfalls in der Wahlfähigkeitsprüfung die I. Censur „Vorzüglich" oder mindestens den 1. Grad der 2. Censur „Gut mit Auszeichnung" (2a) erlangt haben, dazu im öffentlichen Schuldienst thätig gewesen sein und darüber, sowie über ihr gesammtes Verhalten ein günstiges Zeugniss beizubringen im Stande sein. Es ist die genaue Bestimmung gerade dieses Paragraphen von Wichtigkeit, weil dadurch der verbreiteten irrigen Ansicht entgegengetreten wird, als ob das Seminar schlechthin Vorbereitungsanstalt für die Universität wäre. Die Censur 2 schon genügt zum Uebergang auf die Universität nicht. Es erwirbt sich ein sehr geringer Procentsatz, im Durchschnitt der 5. Theil der wahlfähigen Candidaten, diese Berechtigung, von welcher ca. der 4. Theil, also ungefähr 5 % der jüngeren Lehrer Gebrauch macht. Eine statistische Zusammenstellung aus den uns zur Verfügung stehenden Seminarprogrammen möge den genaueren Nachweis liefern.

| In Annaberg waren | von | | | | zum Besuch d. Univers. Berechtigte |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1867—72 | unter | 215 | Wahlfähigen | 41 |
| in Plauen | „ 1866—73 | „ | 200 | „ | 37 |
| in Friedrichst. Dresden | 70—72 | „ | 64 | „ | 17 |
| in Nossen | 71—72 | „ | 38 | „ | 12 |
| in Borna | 71 | „ | 15 | „ | keiner |
| | | | 532 | „ | 107 |

Von den 200 Plauenschen Wahlfähigen gingen 9 auf die Universtät. Ueber die übrigen Seminarien behalten wir uns genaue Nachweise vor.

Diese Lehrer studiren nun nicht 1—2, sondern mindestens 2 Jahre. § 3 der betr. Verordnung lautet: „Nach Ablauf des zweijährigen Zeitraumes ihrer academischen Studien haben sich solche Lehrer einer Prüfung zu unterwerfen" pp. — Sie machen im 5., 6., wohl auch im 7. Semester ihr Examen. Wenige Beurlaubte haben ausnahmsweise die Universität kürzere Zeit besucht.

Der geehrte Verfasser beleuchtet weiter die pecuniäre Seite bei dem Studium der Pädagogen und behauptet, die Pädagogen könnten jährlich auf 100 Thaler Stipendien rechnen; ausserdem bekämen die in Ministerialdiensten stehenden ihren Gehalt fort nach Abzug der Remuneration für einen ihre Stelle einstweilen verwaltenden Vikar. Der ganze Aufwand beziffere sich auf der Universität pro Jahr auf 100 Thlr. — Was zunächst die Stipendien anlangt, so giebt es für Pädagogen einige zu 50 Thlr. auf 2 Jahre, die jedoch nicht für alle Pädagogen ausreichen; zuweilen ist auch ein Pädagog so glücklich, eine Stelle im Convict zu bekommen. Ferner sind im Ganzen 3 Fälle bekannt, dass Pädagogen (Seminarlehrer) blos beurlaubt waren und ihren Gehalt forterhielten. Alle andern Pädagogen, die ehemals in ministeriellen Diensten standen, sowie die, welche vorher an anderen Unterrichtsanstalten thätig waren, studirten auf eigne Kosten. Wer wenig hatte, musste sich wie jeder andere arme Student einschränken, wer mehr hatte, brauchte mehr. Millionäre waren sie alle nicht. Wenn dem nun auch wirklich so wäre, dass ein Pädagoge in Folge reichlicher Unterstützung von Seiten des Staates sich mit 100 Thlr. pro Jahr durchschlüge, so träte noch mehr die eminent humane Seite der Verordnung vom 1. Juni 1865 zu Tage, die es armen, talentvollen Leuten, deren Eltern nicht in der Lage waren, sie studiren zu lassen, möglich macht, auf eignen Füssen stehend, mit geringen Mitteln ein höheres Bildungsziel zu erstreben und es würde der Landesregierung, die über 1800 ausländischen Studirenden die Thore der Landesuniversität öffnet, wahrlich nicht zur Schande gereichen, wenn sie den wenigen Pädagogen die Beneficien wirklich gewährte, die der sächs. Berichterstatter fälschlicherweise angibt.

Der geehrte Referent beantwortet dann die Frage, wie man zu einer vom Usus der Nachbarstaaten ganz abweichenden Massregel gekommen sei und führt als Ursache einen § aus der Seminarordnung an, nach welchem Seminardirectoren academische Bildung haben sollen. Da man nun aber von dem Usus junge Theologen als Seminardirectoren anzustellen abgegangen sei und seminaristisch gebildete Seminarlehrer zu Directoren gern habe machen wollen, so habe man diesen durch die Verordnung von 65 einen Weg zur Universität gebahnt. Diese Behauptung mag einige Berechtigung haben; wenigstens ist ein ehemaliger Pädagog Seminardirector geworden. Man hat aber schon vor dem Erscheinen der betr. Verordnung Männer zu Seminardirectoren ernannt, die nicht studirt hatten, und ebenso nach 1865. Diese machten ganz einfach das Examen (2. Section) in Leipzig nach. Ebenso sind nach 1865 im Schulfach tüchtige Theologen als Seminardirectoren angestellt worden. Wer die Entwickelung des sächs. Schulwesens in den letzten 10 Jahren verfolgt hat, wird wissen, dass die Chemnitzer Lehrerversammlung im Jahre 1864 zu mancherlei Verbesserungen im Unterrichtswesen Anlass gegeben hat. Auf dieser Versammlung, deren Verhandlungen von der Regierung genau verfolgt wurden, sprach einer der Hauptredner den Wunsch aus, dass, da die Realschule, die höhere Bürgerschule eine höhere Bildung von ihren Lehrern verlangten, noch andere Seminare gegründet werden möchten, die eine höhere Bildung geben, die es gleich an der Stirn trügen: Hier werden Lehrer für höhere Volksschulen gebildet. Dadurch werde, glaube er, etwas sehr Erspriessliches für das Schulwesen gewonnen werden. Nachdem unmittelbar nach dieser Versammlung eine von der Regierung gewählte Commission (Geheimrath Dr. Gilbert, Prof. Masius, Realschuldirector Caspari und Director der ersten Bürgersch. in Leipzig Bulnheim) die Seminare einer genauen Revision unterzogen hatte, wurde der Cursus derselben um 1 Jahr (auf 6 Jahre) verlängert und im Jahre 1865 die vielbesprochene Verordnung, nicht um Seminardirectoren, sondern wie aus der Ministerialschrift*) hervorgeht, um tüchtige Lehrer für das höhere Volksschulwesen überhaupt heranzubilden.

Der geehrte sächs. Correspondent verbreitet sich dann über das Studium der Pädagogen. Sie sollen, der aus dem Altclassischen genommenen Namen der Collegien gänzlich unkundig, meist in die schwierigsten Vorlesungen gerathen, bald einsehen, dass ihrem Ringen und Laufen der rechte Erfolg fehle, bald Lamentationen über mangelhafte Methode der Docenten, über Ueberfluss an unverständlichen Kunstausdrücken, über Mangel populärer Redeweise der Professoren, über die Sucht der Professoren, möglichst dunkel zu bleiben u. s. w., laut werden lassen.

Was zunächst die Wahl der Collegien betrifft, so richtet sich diese bei Allen, welche sich einem Examen unterziehen wollen, naturgemäss nach den Prüfungsgegenständen.

In Section II wird in den einzelnen Zweigen der Philosophie, in Pädagogik, Physik, niederer Mathematik, gothischer, alt- oder mittelhochdeutscher Grammatik, Geschichte, Geographie geprüft, oft wird auch im Examen ein alt- oder mittelhochdeutscher Schriftsteller gelesen. Vorlesungen über diese Gegenstände besuchen die Pädagogen. Was der geehrte Verfasser über die aus dem Altclassischen genommenen Namen der Collegien redet, die die Pädagogen nicht verstehen sollen, ist nicht wohl begreiflich. Ferner scheint der Verfasser ein ganz besonderes Ohr für die Lamentationen über mangelhafte Methode etc. gehabt zu haben. Es mag wohl sein, dass sich einzelne Pädagogen mit besonderer Vorliebe über die Methode der Professoren verbreitet und bei der Form den Inhalt übersehen haben mögen, so dass ihnen Manches dunkel geblieben ist; es ist auch klar, dass einzelnen, die keine fremdsprachlichen Kenntnisse hatten, manche Kunstausdrücke unverständlich geblieben sind; ich gebe sogar zu, dass einzelne, gleich dem Phaeton den Himmelswagen der Wissenschaft bestiegen, ohne dass sie ihn lenken konnten; das sind aber Ausnahmen, die, was den letzten Punct anbetrifft bei regulär vorgebildeten Studenten auch vorkommen; die grosse Mehrzahl besitzt das vollkommen genügende Maass geistiger Reife und fremdsprachlicher Kenntnisse, um mit vollem Verständniss den Vorträgen der

*) Das höhere Schulwesen in Sachsen. — Vom Ministerium des Cultus und öffentl. Unterrichts. Leipzig. 72.

Professoren folgen zu können. „Gleichwohl," fährt der Verfasser fort „bestanden die meisten die Prüfung und zwar nicht selten mit sehr guten Prädicaten." Woher das kam, weiss er sehr schnell zu erklären, dass die zur Prüfungscommission gehörigen Professoren, von denen er anfangs sagt, sie hätten die Neuerung nicht gebilligt und entschieden von ihr abgerathen, es mit der in § 4 geforderten allgemeinen wissenschaftlichen Bildung gnädig machten. Warum dieselben Professoren es mit der allgemeinen Bildung mancher regelmässig vorgebildeter Examinanden nicht ebenso gnädig machten und solche Leute sogar durchfallen lassen konnten in einer Section, die in Deutsch, Religion, Mathematik und Naturwissenschaft höchstens das fordert, was von Realschulabiturienten, in Mathematik gewöhnlich aber nur, was von guten Tertianern gefordert wird, ist nicht recht erklärlich.

Der geehrte Correspondent sagt dann, dass die seminaristisch academischen Candidaten an Seminarien ihrer Situation gewachsen seien, an Realschulen aber fühlen müssten, dass ihnen die rechte Grundlage fehle; sie stünden selbst den beschränkteren Theologen nach. In der Entgegnungsschrift des Cultusministeriums werden die an Realschulen angestellten Lehrer dieser Categorie als mit sehr gutem Erfolg verwendet bezeichnet. Sie füllen hiernach ihre Stellung mit mindestens eben dem Erfolg aus, wie die regulär gebildeten. Mehr bedarf es zunächst zum Heil der Schule nicht. Wenn sie wirklich fühlen, dass ihnen die rechte Grundlage fehlt, nun so werden sie gewiss mit diesem Gefühl das Streben verbinden, vorhandene Lücken auszufüllen; überhaupt nie, wie manche auf ihr Maturitätszeugniss wohlgefällig pochende Lehrer ihre Bildung für abgeschlossen halten. (Uebrigens kann das Gymnasium für Lehrer an Realschulen ebenfalls nicht die rechte Grundlage geben. Denn bekanntlich ist das Ziel in der Mathematik, den Naturwissenschaften, den neueren Sprachen (Englisch wird auf Gymnasien gar nicht gelehrt) auf Realschulen ein bei Weitem höheres.) Dass über die an Volksschulen als Directoren angestellten Pädagogen von älteren Lehrern, denen sie die Aussicht auf eine Directorstelle genommen haben, ungünstig gesprochen wird, darf nicht Wunder nehmen; faber fabrum odit. Die bei Weitem grosse Mehrzahl der älteren sächs. Lehrer hat aber die Verordnung vom 1. Juni 65 mit grosser Freude begrüsst, wie überhaupt die grosse Mehrzahl der Gebildeten mit dieser dem fortgeschrittenen Geiste der Zeit entsprechenden Maasregel einverstanden ist. Jacob Grimm verlangte, dass jedem strebsamen jungen Mann das Thor der Universität aufgethan sein solle.

Wenn es also zur Herausgabe eines neuen Schulgesetzes kommen sollte, so möge man jungen Lehrern den Weg zur Universität nicht abschneiden, zumal durch die neue Seminarordnung das Lateinische in den Unterrichtsplan der Seminarien aufgenommen worden ist. Man erhöhe die Anforderungen bei dem Examen für Candidaten des höhern Schulamts, man fordere fremdsprachliche Kenntnisse, man verlängere das academische Biennium in ein Triennium. Die Pädagogen werden nicht zurückschrecken.

Zum Schlusse sei nur noch erwähnt, dass, wenn der Leipziger Stadtrath in einer Berliner Zeitung einen Lehrer sucht, er doch wohl in erster Linie an preussische Candidaten denkt und nicht zunächst an die sächs. Pädagogen. In Preussen können bekanntlich auch Realschulabiturienten die Universitäten besuchen und Candidaten d. h. Sch. werden. Bedurfte es aber auch wirklich für die preussischen Collegen einer Aufklärung, so musste der geehrte Verfasser, wenn er wirklich in der Sache aufklären wollte, sich selbst erst genauer in derselben unterrichten, wenn er nicht den Schein der Oberflächlichkeit oder gar den Verdacht absichtlicher Entstellung der Thatsachen auf sich fallen lasen wollte. „Das deutsche Volk, in seiner Erhebung braucht würdige und einsichtsvolle Mahner, aber keine beschränkten Eiferer, keine halbwahren, masslosen Ankläger, die alles ins Fratzenhafte und Ungeheure verkehren," sagt Dr. Karl Fischer in No. 10 des 1. Jahrgangs dieser Zeitung, und ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen.

---

## Jesuitische Erziehungs-Resultate.

Gerade heute vor drei Jahren, am 18. Juli 1870, ist es dem Jesuitismus nach dreihundertjähriger Maulwurfs-Arbeit endlich gelungen, den Katholicismus als willenlose Beute vollständig in die Gewalt zu bekommen. Seit dem Tage ist die bis dahin als solche anerkannte und behandelte „römisch-katholische Kirche" eine grundwesentlich andere geworden. Diese Auffassung beginnt jetzt, nach dem zu der von uns behaupteten totalen principiellen Umgestaltung in kurzer Zeit ein so sehr verständlich gehaltener practischer Commentar geliefert worden, sich immer mehr zu verallgemeinern und nachgerade auch an officieller Stelle offen getheilt zu werden. So hat, was nicht hoch genug angeschlagen werden kann, in der Herrenhaus-Sitzung vom 29. April dieses Jahres kein Geringerer als der preussische Minister-Präsident selbst ausdrücklich gesprochen von „einer Nothwehr gegenüber den Uebergriffen der katholischen, oder *besser will ich sagen, der römischen Kirche,* die sich bereits auf sehr erkennbare Weise fühlbar gemacht haben". Am besten würde wohl diese neu grundgelegte religiös-politische Genossenschaft „jesuitische Kirche" benamset werden.

Man darf aber kühn behaupten, dass wenigstens in Deutschland die überwältigende Mehrheit der Katholiken, wenn sie auch bis jetzt noch äusserlich dem Joche nicht widerstreben, dennoch dasselbe von Grund der Seele verabscheuen. Eben dies gilt auch von manchen hohen Würdenträgern der Kirche, denn es sind doch für die Zeit bis zum 19. Juli 1870 zu viele *amtliche* und für später zu viele meist veröffentlichte *private* Documente vorhanden, als dass über die wirkliche innere Gesinnung gar mancher dieser Herren ein Zweifel sein könnte.

Ein neuer Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung findet sich in dem Buche, welches ein gewiss unverdächtiger Zeuge, der Bischof — Martin von Paderborn unter dem Titel: „Omnium Concilii Vaticani, quae ad Doctrinam et Disciplinam pertinent, Documentorum Collectio" (Paderb., Schöningh, 1873, VI. u. 266 S.) jüngst veröffentlicht hat. Wir möchten glauben, dass, wie bekanntlich in dem Abdruck der Constitution vom 18. Juli 1870 „durch ein Versehen" die nachgeborenen Worte „non autem ex consensu ecclesiae", ganz ausgelassen worden, so etwas anderes, nämlich der obenerwähnte Beleg „durch ein Versehen" überhaupt aufgenommen worden ist.

Unter anderen interessanten Sachen entdeckten wir in diesem Werke nämlich auch einen Antrag, welchen Erzbischof Tobias Aun von Beirut, durch das Auftreten der Jesuiten in Syrien veranlasst, beim Concilium eingereicht hat. Gerade der Umstand, dass hier einer der ältesten Würdenträger der Kirche — der Genannte wurde 1841 zum Erzbischof promovirt — über die Jesuiten ungünstig urtheilt, ist charakteristisch und fällt schwer ins Gewicht.

Dieser Prälat beschuldigt hier die Jesuiten, dass sie nur darnach strebten, die Autorität der Bischöfe und Pfarrer zu untergraben und namentlich die vornehmen und reichen Leute an sich zu ziehen, dass sie so sehr lax in der Beichte seien, namentlich Frauen gegenüber, die ein unsittliches Leben führten u. s. w. u. s. w. Für die Leser dieser Schulzeitung aber glauben wir uns auf den Abdruck desjenigen Passus beschränken zu dürfen, in welchem der pädagogischen Wirksamkeit der Jesuiten gedacht wird. Es sagt in der Beziehung der Erzbischof in § 2 seines Antrags:

„Viele syrische Knaben treten mit 12 oder 14 Jahren auf zwei Jahre in zwei von Jesuiten geleitete Missionscollegien ein, um die europäischen Sprachen, namentlich die französische, zu erlernen. Obschon nun diese Zöglinge im jugendlichen Alter aufgenommen und im Collegium von dem Rector und den Lehrern sorgfältig in der Religion unterrichtet und *zu allen Uebungen der Frömmigkeit und zum häufigen Empfang der Sacramente angehalten werden, so zeigt sich dennoch bei ihnen gleich nach dem Austritt aus dem Colleg eine bemerkenswerthe Veränderung der Lebensweise* . . . sie verkehren vorzugsweise mit den in Beirut wohnenden Franken, und da diese durchaus irreligiös sind, verderben sie jene Jünglinge durch schlechte Bücher und Zeitungen. Vielfach überbieten dann bald jene Jünglinge diese Lehrmeister an Schlechtigkeit. *Man darf behaupten, dass höchstens 5 Procent jener Jesuitenschüler religiös bleiben.* Die Ergebnisse der protestantischen Anstalten in Syrien sind dagegen weit besser und zwar rührt das, wie ich glaube, daher, dass die Lehrer derselben nicht auf die grosse Zahl der Zöglinge sehen um des irdischen Vortheils willen, wie die Jesuiten es thun, und dass sie ferner auch nach der Entlassung noch ihrer Schüler sich annehmen, ihnen Stellen verschaffen u. s. w."

Gott sei Dank! sind wir die Jesuiten los, aber die Jesuitler sind geblieben, und wir wüssten z. B. eine ganz erkleckliche

Anzahl von höheren Unterrichtsanstalten am Rhein namhaft zu machen, in welchen diese in mehr oder minder hohem Grade ihr Werk „ad maiorem Dei gloriam“ fortsetzten. Caveant consules!

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Handhabung der Schuldisciplin.) Um der Handhabung der Schuldisciplin an den höheren Lehranstalten eine einheitliche Grundlage zu sichern, sind unter Aufhebung der früheren die nachstehenden Bestimmungen getroffen: Sämmtliche disciplinarische Schulmassregeln ernsterer Art haben von einem Beschlusse der Lehrer-Conferenz auszugehen. Falls die gewöhnlichen Schulstrafen an einem Schüler sich als fruchtlos erwiesen haben und eine Besserung desselben sich nicht mehr hoffen lässt, kann die Lehrer-Conferenz beschliessen, den Angehörigen desselben den Rath zu ertheilen, den Schüler von der Anstalt wegzunehmen. Befolgen dieselben diesen Rath nicht, so ist geeigneten Falles eine angemessene Schulstrafe über den Schüler zu verhängen, die Angehörigen desselben aber hiervon mit dem Bemerken in Kenntniss zu setzen, dass im Falle fernerer Vergehungen die wirkliche Ausschliessung über den Schüler verhängt werden müsse. Die Verweisung eines Schülers von der Anstalt, welche ebenfalls nur nach Erschöpfung der sonstigen Disciplinarmittel, in besonders erschwerenden Fällen aber, namentlich wenn dem längeren Verbleiben des Schülers auf der Anstalt eine nachtheilige Einwirkung auf seine Mitschüler zu besorgen steht, auch sofort eintreten kann, erfolgt gleichfalls auf Beschluss der Lehrer-Conferenz. Dieser Beschluss ist sowohl dem Provinzial-Schulcollegium als der für die Anstalt etwa eingesetzten Localbehörde (Curatorium, Schulcommission, Magistrat etc.) mitzutheilen, um der letzteren Gelegenheit zu geben, ihre etwaigen Bedenken geltend zu machen; ebenso sind die Angehörigen des Schülers von dem Beschlusse in Kenntniss zu setzen. Die früher übliche sogenannte verschärfte (öffentliche, schimpfliche) Ausweisung eines Schülers, welche die Aufnahme desselben in eine andere Lehranstalt ausschloss, ist fortan vom Lehrer-Collegium nicht mehr zu beschliessen, da sie eine den jetzigen Verhältnissen nicht mehr angemessene Verschärfung der Strafe enthält.

* **Berlin.** (Oberlehrer und ord. Lehrer.) Wie verlautet, soll der Finanzminister als Grund für die Aufstellung des Unterschiedes zwischen Oerlehrern und ordentlichen Lehrern anführen, dass (namentlich an den höheren Lehranstalten der Provinz) mindestens 50% der dort angestellten ordentlichen Lehrer ihren Zeugnissen nach nicht zum Oberlehrer qualificirt wären, da man Niemand Assessor bez. Kreisrichter würde, der nicht sein Examen voll und ganz absolvirt hätte, so könnte er Lehrer dieser Kategorie nicht als gleichberechtigt mit den Juristen anerkennen und sie jenen im Servis gleichstellen. Um nun diejenigen, welche der Zufall nicht hat in den Besitz einer Oberlehrerstelle gelangen lassen, nicht zu verkürzen, soll die Absicht vorliegen den betr. Titel sofort bei der Anstellung den hierzu qualificirten zu verleihen (?). Dies würde aber wieder eine Härte gegen die involviren, welche erst durch die Bestimmungen der letzten Jahre als nicht befähigt zum Oberlehrer erklärt sind, während nach älterem Usus dem nichts im Wege stand.

⊙ **Berlin.** (Unterrichtsgesetz.) Während einige Zeitungen die Vorlage des Unterrichtsgesetzes in nächster Session in sichere Aussicht stellen, wird dem von andern widersprochen. Voraussichtlich treten andere wichtige gesetzgeberische Aufgaben den Hoffnungen der Lehrerwelt hindernd in den Weg, als dringlichste Arbeit gilt davon die Vorbereitung der evangelischen Kirchenorganisation. Dr. Falk hat mindestens den guten Willen, aber bei der Ueberlast von Arbeiten, die frühere Unterrichtsministerien ihm aufgebürdet haben, ist ihm die Ausführung seiner Pläne nicht so schnell möglich, als er selbst es wünscht. Am 9. Juli sind übrigens die Einladungen zu einer auf Mitte October anberaumten Conferenz über das höhere Schulwesen, namentlich die Organisation der Realschulen, erlassen, und u. A. ist auch Dr. Paur in Görlitz eingeladen worden. In dem Einladungsschreiben erklärt der Unterrichtsminister ausdrücklich, „dass er das Unterrichtsgesetz womöglich in der nächsten Session des Landtages vorzulegen beabsichtige.

— **Berlin.** (Königl. Bibliothek.) Der Cultusminister hat die den Gymnasial-Lehrern in Berlin hinsichtlich der Benutzung der kgl. Bibliothek eingeräumten Befugnisse auch auf die Directoren und definitiv angestellten Oberlehrer und ordentlichen Lehrer der beiden Gewerbeschulen in Berlin ausgedehnt.

P **Frankfurt a. O.** (Brand. Prov.-Verein.) Dem Vernehmen nach hat der Vorstand des brandenburgischen Prov.-Verbandes bezüglich seines Verhaltens zu den Beschlüssen der Versammlung vom 3. Juni folgendes beschlossen. In die weitere Agitation für den Beitritt zum Verbande soll erst nach den Ferien eingetreten und dazu durch Uebersendung der gedruckten Statuten aufgefordert werden. Im Uebrigen waren durch Aufforderung einzelner Vorstandsmitglieder schon mehr als 100 Mitglieder (excl. Berlin) gewonnen worden. Von einer Petition an den Cultusminister versprach man sich keinen weiteren Erfolg, zumal nicht dieser, sondern der Finanzminister die völlige Gleichstellung der Lehrer mit den richterlichen Beamten perhorrescirte, vielmehr soll die weitere Entwicklung der Sache abgewartet und dann zum Herbst eine gleichlautende Petition an den Minister und beide Häuser des Landtages gerichtet werden. Für die weitere Bearbeitung der Ascensionsfrage ist dem Beschlusse der Vers. gemäss eine Commission erwählt, deren Referate auf der nächsten Versammlung discutirt werden sollen. (Da es wünschenswerth wäre, wenn nicht bloss die Berliner Verhältnisse, sondern auch die Zustände in der Provinz Berücksichtigung fänden, so wird den für diese Angelegenheit sich interessirenden Collegen anheimgegeben, dem Vorstand Notizen über die Verhältnisse an ihrer Anstalt einzusenden, mindestens: Gehalt der einzelnen Stellen (jetzt und vor dem 1. Jan. 1873), Dienstalter des Inhabers, Zeit wie lange er die Stelle selbst bekleidet und dgl. Ebenso wurde die Petition in Sachen des Normaletats vertagt, da es den Anschein hat, als sei diese Angelegenheit in Fluss gekommen, und aus verschiedenen Orten ein günstiger Abschluss derselben gemeldet war. Sollten sich die guten Nachrichten nicht bestätigen, so wird auch diese Petition abgesandt werden müssen. — Von der Einbringung des Unterrichtsgesetzes wird es abhängen, ob noch zum Herbst eine Versammlung berufen werden wird. Jedenfalls hofft man die brennenden äusseren Fragen bis dahin so weit erledigt zu sehen, dass für diese auch die Erörterung gewisser pädagogischer Fragen in Aussicht genommen werden kann.

+ **Posen.** (Serviszuschuss.) Nach einer Notiz der Pos. Ztg. ist nun wirklich in der Servisfrage nach den Wünschen des Finanzministers verfügt worden, und es erhalten nur die Oberlehrer der königl. Gymnasien den Servis der richterlichen Beamten (220 Thlr.), während die übrigen Lehrer den der Justizsubalternbeamten (140 Thlr.) beziehen. Ueber die technischen Lehrer (die man dann wohl den Unterbeamten wird gleichstellen wollen) soll noch nähere Bestimmung vorbehalten sein.

— **Essen.** (Petition.) Der Wortlaut der vom 1. Juli datirten Adresse ist folgender:

„Gehorsamstes Gesuch der Oberlehrer und ordentlichen Lehrer des Gymnasiums zu Essen, betreffend die Rang- und Gehaltsverhältnisse der Gymnasiallehrer.

Ew. Excellenz erlauben sich die gehorsamst unterzeichneten Oberlehrer und ordentlichen Lehrer des hiesigen Gymnasiums vertrauensvoll folgendes Gesuch zu unterbreiten.

In Erwägung, dass von den Gymnasiallehrern dieselbe akademische, in Anbetracht der Forderungen beim Examen durchgängig factisch länger noch als drei Jahre dauernde Vorbildung gefordert wird, wie von dem Richterstande, dass weiterhin die Berufsthätigkeit des Lehrers, weit entfernt, seine Zeit und Kraft weniger in Anspruch zu nehmen, in erheblichem Grade aufreibender sein dürfte, als die des Juristen, dass aber im Gegensatz hierzu die Aussichten auf Avancement in unserem Stande weit geringer und beschränkter sind, erlauben wir uns, Ew. Excellenz gehorsamst zu bitten, die Gymnasiallehrer mit den Richtern erster Instanz in Rang und Gehalt gleich zu stellen und nach diesem Gesichtspunkte auch die, ebenfalls auf die Gymnasien gemischten Patronats auszudehnenden Servis-Zulagen bemessen zu wollen, um auf diese Weise einestheils uns vor einer unverdienten Zurücksetzung im Rang und in materieller Beziehung hinter Beamte desselben Bildungsganges zu bewahren, anderntheils zu verhüten, dass in den Augen des Publicums unser Stand in die Kategorie der Subalternbeamten hinabgedrückt erscheine, wodurch die Berufsfreudigkeit auch bei den pflichteifrigsten Naturen in peinlichster Weise beengt und so eine erfolgreiche Lehr- und Erziehungsthätigkeit gar zu leicht gelähmt und schliesslich auch das Staatsinteresse an einer in ihrer Wichtigkeit nicht zu unterschätzenden Seite geschädigt werden würde.

Ew. Excellenz gehorsamste

An
des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Dr. Falk Excellenz in Berlin.

b **Boppard.** (Normaletat.) Das hiesige Curatorium des Progymnasium hat in richtiger Würdigung der Verhältnisse einen anerkennungswerthen Schritt vorwärts gethan. Dasselbe hat aus freien Stücken nicht bloss die Lehrerstellen nach dem Minist.-Rescr. vom 6. Juli 1872 geordnet und vorläufig für den Rector 1200, für den Oberlehrer 1050, für den 1. Lehrer 900, für den 2. 800, für den 3. 700, für den 4. 600 Thlr. bewilligt und bei den Stadtverordneten unbeanstandet durchgesetzt, sondern sich auch bereit erklärt, sobald der Normaletat für die Progymnasien erschienen sei, denselben demgemäss, durchzuführen. Dabei ging seine Ansicht dahin, es sei naturgemäss, dass die Gehälter der Progymnasiallehrer denen der Gymnasiallehrer, nach Auslassung des Gehalts für den Director und den ersten Oberlehrer, entsprechen müssten. Hoffentlich wird auch nach diesem Grundsatz und in nothwendiger Consequenz mit obigem Ministerial-Rescript an massgebender Stelle verfahren. Möchte der Normaletat denn auch bald erscheinen!

— **Aus Mecklenburg.** (Turnfahrten) spielen hier zu Lande bei höheren und niederen Schulen noch eine grosse Rolle. Sie füllen sozlemlich den ganzen Monat aus — nämlich in der Rost. Ztg., die dieselben mit einer Ausführlichkeit und Gewissenhaftigkeit bespricht, die den wichtigeren Tagesereignissen nur selten zu Theil wird. Da nun erstens unser Land 12—14 höhere Schulen zählt und auch fast jede niedere Stadtschule ihre Turnfahrt haben muss, ist es erklärlich, dass es in diesem Monate an den interessanteren Puncten (z. B. Neubrandenburg, Burg-Schlitz bei Malchin, an der Müritz, in in Basedow und Ivenak) in demselben Maasse von Schülern wimmelt, wie in Walldüre und in Mariaschein von Wallfahrern. Nach unserer Ansicht haben derartige Ausflüge nur dann einen wahren Werth, wenn ein wirklich würdiges Ziel gewählt wird, d. h. ein Punkt, wo *die Jugend ihren Horizont erweitert*, sei es nun eine merkwürdige grössere Stadt, ein grossartiges Industrielles Etablissement, eine grössere, rationell betriebene Fabrik, eine Schiffswerft u. dergl. In diesem Falle ist selbst eine Schulversäumniss von 3—4 Tagen gerechtfertigt. So machten z. B. die älteren Schüler der Bützower Realschule eine viertägige Tour nach Lübeck, natürlich mit theilweiser Benutzung der Eisenbahn. (Es sei hierbei rühmend erwähnt, dass die Direction der Friedrich-Franz-Bahn in solchen Fällen sich stets coulant zeigt und Preisermässigung sowie separate Wagen gewährt. —

Ein Ausflug nach solch einer altehrwürdigen, historisch bedeutenden Stadt muss unbedingt den Horizont kleinstädtischer Knaben

erweitern und fruchtet vielleicht mehr als ein Schock Lehrstunden. — Nicht immer gelingt es von den „Turnfahrten" das Ostensible, die Renommisterei fern zu halten.

Es soll hier eine alte Verordnung existiren, welche verbietet, *den Sitz einer anderen höheren Schule* mit *einer Turnfahrt* zu berühren.

Bei der Menge von höh. Schulen in unserem kleinen Lande und bei dem Mangel an interessanten Punkten, dürfte es aber oft schwierig sein, strikte jener Verordnung zu folgen. Uebrigens wissen wir nicht, ob sie aus der Periode von 1819 oder von 1851 stammt.

**Rostock.** (Lüftung. Nachmittagsunterricht.) Bekanntlich ist hier manches noch recht republicanisch, d. h. hanseatisch-republicanisch. Manche Dinge, die anderwärts brevi manu vom Magistrat oder von den Abtheilungschefs erledigt werden, bedürfen hier erst das Placet der Quartiere, d. h. Bürgervertretungen. So gab es jüngst lange Debatten in den „ehrliebenden Quartieren" und Verhandlungen zwischen diesem und einem edlen Rathe über die *Lüftung* der grossen Stadtschule und über Zusammenlegung sämmtlicher Lehrstunden auf die Zeit von 7—12 Uhr, nicht etwa für immer sondern blos für 4 Wochen des Sommers. Dass man auch von Seite der Eltern auf Lüftung dringt, ist recht löblich; denn in manchen Schulen stinkt es doch entsetzlich. Bald sind die Lehrer kränkliche Leute, die keinen Luftzug dulden, bald verbietet der Lärm einer angrenzenden frequenten Strasse das Oeffnen der Fenster während des Unterrichts. Hier will man nun zur Nachtzeit lüften, was, so viel ich weiss, ohne die grossen hier von anderer Seite erhobenen Bedenken in den meisten Dorfschulen längst Sitte ist. Was nun die sogen. Zusammenlegung anlangt, so haben die Quartiere nicht ganz unrecht, 5 Stunden hinter einander sind für kleinere Schüler zu viel. Ausserdem fragt man, was sollen nun z. B. Quartaner und Tertianer, die doch selbstverständlich meist noch sehr ruppige Jungen sind, den ganzen Nachmittag anfangen? Doch man wolle nicht vergessen, nur um 3—4 Wochen handelt es sich hier. Noch nöthiger als im Hochsommer wäre jene Zusammenlegung für die Zeit von Mitte November bis Weihnachten, denn in vielen Schulen fehlt es ganz an Lampen, in andern ist die künstliche Beleuchtung ungenügend, so dass der Nachmittagsunterricht um jene Zeit nur eine fruchtlose Plage der Lehrer ist.

‡ **Texas.** (Besoldung der Lehrer in Deutschland.) So sehr auch der Kampf um die Existenz unserer eigenen Volksschule unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, so wird sie doch zu Zeiten abgelenkt durch die Dinge, die da drüben im alten Vaterlande in Schulangelegenheiten vor sich gehen. Handelt es sich hier um die Existenz der Schule, so handelt es sich dort um die Existenz der Lehrer, und da eins ohne das andere nicht bestehen kann, so wird die Sicherstellung beider zur absoluten Nothwendigkeit für den civilisirten Staat. In Deutschland ist die Schule eine Thatsache und alle Völker der Erde blicken mit Verwunderung auf das herrliche System, welches das Denken und Wissen in die untersten Volksstufen hinabgetragen hat. Wir haben ja oft gehört, dass der Schulmeister die grossen Siege der letzten Kriege erfochten. Aber wie es so oft geht, hat man bei den grossen Wirkungen die kleinen Ursachen übersehen. In Folge der Ereignisse des letzten Jahrhunderts haben sich fast alle Verhältnisse in Deutschland verändert; die Preise der Lebensmittel und Wohnungen haben sich verdoppelt und der Verdienst der Geschäftswelt ist über alle Erwartung gestiegen. Nur der Schulmeister ist in allem diesem Wechsel derselbe geblieben; er, der die Kinderwelt zur manneskräftigen Nation heranbildet, ist vergessen worden und muss zum Theil am Hungertuche nagen. Wie kann man da erwarten, dass er seine volle Pflicht und Schuldigkeit thue, dass er die Freudigkeit in seinem Berufe bewahre, welche allein den ganzen Erfolg sichert?

Wir sind zu diesen Betrachtungen durch die Petitionen und Denkschriften geleitet worden, welche von den Lehrern höherer Schulen nichtköniglichen Patronates dem Ministerium und dem Hause der Abgeordneten in Berlin vorgelegt worden sind. Neben diesen Schulen königlichen Patronates bestehen nämlich diejenigen, welche von den Gemeinden unterhalten werden und welche, obwohl sie dasselbe leisten, was die königlichen Schulen erzielen, doch bedeutend geringere Mittel zur Besoldung ihrer Lehrer zur Verfügung haben. Zwar ist der Normaletat der höheren Schulen, (Realschulen erster Ordnung und Gymnasien) gesetzlich festgestellt und sollte das Durchschnittsgehalt des Lehrers 1050 Thaler betragen, beträgt aber in Wirklichkeit bei den bestdotirten nur 800 Thaler, bei den schlechtest dotirten 615 Thaler. Man hat berechnet, dass bei 19 Lehranstalten der genannten Art statt des Normaletats von 205,800 die ausgezahlten Gehälter sich nur auf 139,564 Thaler beliefen. Ganz unglaublich scheint uns die Mittheilung, dass an der berühmten Latina in Halle 12 Lehrer academischer Bildung mit einem Jahresgehalt von 375—550 Thaler arbeiten! Wir bezahlen hier dem dürftigsten Elementarlehrer Doll. 50—75 pro Monat, während die besten Lehrer, die noch lange nicht auf dem Standpunkt der auf Universitäten und guten Seminaren gebildeten Lehrer stehen, mit Doll. 100—150 pro Monat besoldet werden. Und Texas ist doch erst ein halbcivilisirtes Land, in welchem die Schule sich erst einen Weg bahnen und eine Heimath gründen muss!

Man macht in Deutschland den Vertretern der Städte und Stiftungen den Vorwurf, sich aus kleinlich öconomischen Rücksichten geweigert zu haben, das Gehalt der Lehrer auf den Normaletat zu erhöhen und damit dem traurigen Zustand der Wohlthäter des Volkes ein Ende zu machen. Uns Amerikanern, denen nach einer mehr als 20jährigen Abwesenheit die Verhältnisse der alten Heimath etwas fremd geworden sind, erscheint es unbegreiflich, dass eine Gemeinde nicht vor allen Dingen für ihre Schulen sorgen sollte! In unserm jungen Staate haben wir zwar als Staatshülfe für öffentliche Freischulen die Interessen eines permanenten Schulfonds von nahe an drei Millionen Dollars, die zu 8 und 10 Procent verzinst sind, wir zahlen aber ausserdem noch eine Gemeindesteuer von einem Procent auf alles Grundeigenthum, deren Ertrag für Schulzwecke innerhalb der Gemeinde verwendet wird. In ähnlicher Weise werden die Schulen in fast allen Staaten der Union erhalten.

Da der Redacteur dieser Zeitung einst selbst als Lehrer einer königlich preussischen Schule in der jetzigen Hauptstadt des deutschen Reiches fungirt hat, so wird man es erklärlich finden, dass er das innigste Interesse an der Entwickelung der deutschen Schule nimmt und dass er den deutschen Lehrern in ihrem Bestreben, sich materiell unabhängig und sorgenfrei zu stellen, von ganzem Herzen den besten Erfolg wünscht. (Freie Presse für Texas.)

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**Leitfaden und Lesebuch zur Geographie** für Schulen. In fünf Stufen von K. T. **Kriebitzsch**, Director der höh. Töchtersch. in Halberstadt. Glogau, K. Flemming. Ein Buch, das Hand und Fuss hat, wie alle Bücher dieses fleissigen Pädagogen. Es ist ein Lehr- und Lectürebuch in der Weise der Grube'schen geographischen Characterbilder, nur einfacher gehalten und dabei systematischer. Die Idee der Wechselwirkung zwischen Natur- und Völkerleben, die Auffassung der Erde als eines Organs des Menschenlebens war bei Abfassung und Zusammenstellung des Werkes, das aus mehreren Theilen besteht, massgebend. Von den ausgeführten Beschreibungen von Landschaften, Städten und Volkscharacteren kann die Schule mit Nutzen in verschiedener Weise Gebrauch machen; bald durch gemeinschaftliches Lesen im Unterricht und bald durch Aufgaben bestimmter grösserer oder kleinerer Abschnitte für häusliche Vorbereitung oder Wiederholung. Auch das Dictiren und leidige Hefteschreiben wird vermieden, ein Vortheil, den niemand unterschätzen wird. — Kbg.

**Deutsche Jugend.** Illustrirte Monatshefte. Unter Mitwirkung von Fr. Bodenstedt, E. Geibel, C. Gerok, Klaus Groth, Fr. Körner, G. Kreyenberg, H. Masius, E. Mörike, O. Roquette, Jul. Sturm, A. Träger, G. Viehoff u. A. herausgegeben von **J. Lohmeyer**. Unter künstlerischer Leitung von **O. Pletsch**. Leipzig, A. Dürr. — Wenn ein junger Mitstrebender, der von guter Seite her empfohlen wird, mit seinen Leistungen debutirt, so schenkt ihm die Kritik von vornherein allerdings ein gewisses Wohlwollen, das er aber in der Folge erst rechtfertigen muss. Dies ist in vollstem Maase von der obigen Zeitschrift geschehen. Jedes neue Heft ist ein neuer wahrer Genuss nicht allein für die Jugend, sondern noch mehr eigentlich für den Freund der Jugend, der in jetziger Zeit eine gesunde und gediegene geistige Nahrung für Knaben und Mädchen, von den besten Schriftstellern und Künstlern geboten, mit Recht zu schätzen weiss. Wir versäumen nicht, auch unsere Leser wieder auf dieses geschmackvoll ausgestattete Unternehmen aufmerksam zu machen.

**Stories and Sketches,** progressive Readings in English Prose for the Use of Schools selected by A. **Kokemüller**. 2 Parts. Third Edition. Jena. E. Frommann 1872. Es ist dies eine mit Verständniss und Geschmack ausgewählte Sammlung englischer Erzählungen in Skizzen beschreibenden Inhalts. Gewünscht hätten wir nur als Beigabe eine Auswahl der in den beiden Bändchen vorkommenden gewöhnlichsten Anglicismen. Der Verlagshandlung gebührt für die hübsche Ausstattung volle Anerkennung.

## Offene Lehrerstellen.

**Evangelische höhere Bürgerschule in Düren.**

Die Stelle des ersten Mathematikers mit einem Jahresgehalte von 900 Thlr. wird vacant und ist spätestens nächste Ostern zu besetzen. Lehrer, welche bei mehrjähriger Erfahrung die volle fac. doc. für Mathematik und Physik besitzen, wollen baldigst ihre Meldungen an den Unterzeichneten richten.

Beurath, Rector.

Danzig. Für eine höhere Privatknabenschule in Danzig wird ein cand. phil. zu Michaelis d. J. gesucht. Meldungen unter Beifügung einer vita nimmt bis zum 1. Septbr. entgegen der Dirigent Weiss, Catharinenhof 2.

Seegeberg in Holst. Rectorat d. staatl. anerk. höh. Bürgerschule. Gehalt 1000 Thlr. Verb. in Auss. Bew. bis 1. Sept. c. an das Curatorium.

Wismar. 4. Lehrerst. an d. Gymn. z. Mich. Geh. 1200 Thlr. Erf. ist die Befähig. f. d. Unterr. in den alten Sp. durch alle Gymn.-Klassen. Bew. mit Zeugn. u. Lebensabriss b. 18. Aug. an d. Bürgerm. u. Rath.

**Gesucht** ein junger, geprüfter Philolog, evangelisch, der bereits Kinder unterrichtet hat, zum Unterricht von zwei Kindern, im Alter von 9 und 10 Jahren, die bis zur preussischen Gymnasialtertia vorbereitet werden müssen, — womöglich Kenntnisse in Musik und Zeichnen erwünscht, — Eintritt gegen 15. September — Aufenthalt den Sommer am Rhein, den Winter in Paris. —

Gehalt Thaler 700 pro Anno, und freie Station ausserhalb des Hauses. — Reflectanten werden ersucht ihre Offerten, mit Abschrift ihrer Zeugnisse sub Litera B. W. 360 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Leipzig** franco, einzuhändigen.

---

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

## Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von **Karl Richter.**

☞ **Zur Anschaffung empfahlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Oberschulrath ꝛc.**

Bisher erschienen 46 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

**Pestalozzi**, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
**Salzmann**, Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
**Comenius**, Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Zoubeck. 1 Thlr. 5 Gr.
**Montaigne**, Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. K. Reimer. 5 Gr.
**Francke**, Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 3 Abthlgn. 2 Thlr.
**Pestalozzi**, Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
**Locke**, Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster. 25 Gr.
**Rousseau**, Emil. Bearb. v. K. Reimer. 1.—7. Heft à 5 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: Kant, über Pädagogik; Dinter, Schulreden u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.

Jede Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

Jedes Heft und jedes Werk ist auch einzeln käuflich.

---

## Empfehlenswerthe neu erschienene Bücher.

(Gegen Einsendung des Betrages von Siegismund & Volkening in Leipzig zu beziehen)

**Allgemeine Bestimmungen**, preuß. v. 15. Okt. 72. betr. d. Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. 5 Gr., geb. 6 Gr.
**Bock**, Bau, Leben und Pflege des menschl. Körpers. 7. Aufl. 5 Gr., geb. 7½ Gr.; Volks-Gesundheitslehrer. 5 Gr.; Buch vom gesund. u. krank. Menschen. 9. Aufl. 2 Thlr. 15 Gr., geb. 2 Thlr. 22½ Gr.
**Daniel**, kleineres Handbuch d. Geographie. Hlbfrzb. 3 Thlr. 10 Thlr.
**Dittes**, Grundriß der Erziehungs- u. Unterrichtslehre 3. Aufl. 24 Gr.; Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 2. Aufl. 24 Gr.; Lehrbuch der Psychologie. 24 Gr.; praktische Logik. — 12 Gr.
**Dittmar**, Umriß d. Weltgeschichte. 1 Thlr. 14 Ngr.
**Grube**, Charakterbilder aus der Geschichte 3 Bde. 3 Thlr.; aus der Geographie. 3 Bde. 3 Thlr. 12½ Sgr.
**Hennes**, Klavier-Unterrichtsbriefe. I. Curs. 21. Aufl. 1 Thlr.; II—V. Curs. à 1⅓ Thlr.
**Kehr**, Praxis der Volksschule. 5. Aufl. 1 Thlr. 5 Gr.; Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahre. 4. Aufl. 28 Gr.; der christl. Religionsunterricht 2. Aufl. 2 Bde. 2 Thlr. 20 Gr.
**Kohlrausch**, deutsche Geschichte 2 Thlr.
**Kriebitzsch**, Vorschule der Literaturgeschichte. 2. Aufl. — 22½ Gr.; Geschich., f. d. Unterstufe des Geschichtsunterrichts 2 Thlr. Gotha. 1857. (2 Thlr. 12 Gr.) — 15 Gr.
**Lüben, August**. Sein Leben u. seine Schriften. Selbstbiographie. M. Portrait in Stahlst. — 22½ Gr.
**Lüben**, Leitfaden z. e. meth. Unterr. i. d. Naturgesch. in Bürger-, Realsch., Gymn. u. Semin. I. 5 Gr. II. 6 Gr. III. IV. à 10 Gr.
**Meyer's** Handlexik. d. allgem. Wissens. M. astr., geogr., geogn., gesch. u. a. Karten. 3½ Thlr. (Kann auch einzeln in Lief. à 3 Gr. bezogen werden.)
**Richter**, Albert, Schule u. Leben. Pädagog. Anregungen. — 15 Gr.
**Richter**, C. Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches. 1 Thlr.
**Scherling**, Grundriß der Experimentalphysik für höhere Unterrichtsanstalten ꝛc. 2. Aufl. m. 198 Holzschn. 1 Thlr. 6 Gr.
**Schmidt**, der Rechenunterricht in der Volksschule. I. Thl. 20 Gr., II. Thl. 24 Gr.; Aufgaben. Kopfrechnen. I. Thl. 10 Gr. II. Thl. 12 Gr.
**Schödler**, Buch d. Natur. 18. Aufl. I. Bd. 1 Thlr. 10 Gr. II. Bd. 1. 2. Lief. à 12 Gr.
**Thibaut**, Wörterbuch der französ. u. deutschen Sprache. 65. Aufl. 1872. eleg. Hlbfrzbd. 2 Thlr. 5 Gr.
**Thieme**, Wörterbuch d. engl. Sprache Hlbfrzbd. 3 Thlr.
**Thomé**, Lehrbuch d. Botanik. 1 Thlr.
**Vilmar**, Geschichte der deutschen National-Literatur. 15. Aufl. 1873. eleg. Hlbfrzbd. 2 Thlr.
**Volkszeichnenschule**, in Heften à 2½ Gr.
**Wetzel**, Leitfaden für d. Unterr. i. d. deutschen Sprache — 20 gr. die deutsche Sprache. 1 Thlr. 10 Gr.
**Wiedemann**, der Lehrer der Kleinen. 2. Aufl. 25 Gr. (einige Ex. der 1. Aufl. statt 25 Gr. für nur 15 Gr.); Sprachbilder. Ausg. für Lehrer. I. Thl. 12 Gr.

---

**Gratis** und franko liefern wir das 18 S. starke Verzeichnis der Pädagogik, deutschen Schulbücher, Gymnastik, Bildungsgsch. f. d. weibl. Geschl., Jugendschriften, welche im 1. Vierteljahr 1873 erschienen sind.

**Siegismund & Volkening** in Leipzig.

---

In dem Verlage **der Buchhandlung für Erziehung und Schulwesen in Berlin, Kochstraße 25,** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Briefe und Aufsätze

für

**Volks- und Fortbildungsschulen.**

Von

**H. Nienhaus.**

**Zweite umgearbeitete Auflage.**

Preis gebunden 6 Sgr.

Das Buch ist anerkanntermaßen ein sehr zweckmäßiger Leitfaden für die gesammte Schreib- und stylistische Thätigkeit der Schüler in den oberen und mittleren Klassen der Volks- und Fortbildungsschulen. Es enthält auf der ersten Stufe die Veränderung des Satzes und zwar: A. die Veränderung der Wortfolge, B. die Veränderung des Ausdrucks; auf der zweiten Stufe eine reiche, nach folgendem Schema geordnete Auswahl von Privatbriefen: A. Familienbriefe, B. Briefe an Freunde, C. Briefe an Personen, zu denen man nicht in freundschaftlichem Verhältnisse steht, D. Briefe verschiedenen Inhalts: a. Vorwürfe und Ermahnungen, b. Dankschreiben, c. Trostschreiben, d. Glückwünsche, e. Eingaben an Behörden; auf der dritten Stufe — unter A. eine Reihe von Geschäftsbriefen, nämlich: a. Bestellungen, b. Begleitbriefe, c. Mahnungen und Vorwürfe, d. Bitten und Entschuldigungen, e. Anfragen und Anträge, f. Anzeigen — unter B. verschiedene Geschäftsaufsätze des Verkehrslebens: a. Rechnungen, b. Quittungen, c. Empfangscheine, d. Schuldscheine, e. Bürgschaftsscheine, f. Abtretungsscheine, g. Vollmachten, h. Verwahrscheine (Depositenscheine), i. Frachtbriefe (Frachtscheine), k. Anweisungen und Wechsel, l. Sicherungsscheine (Reserve), m. Zeugnisse, n. Miethsverträge, o. Lehrverträge, p. Kaufverträge, q. Verträge verschiedenen Inhalts, r. Anzeigen in Zeitungen und s. Adressen; auf der vierten Stufe die Buchhandlung des Handwerkers und auf der fünften Stufe 80 Muster zu verschiedenen Aufsätzen.

Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes und dem außerordentlich billigen Preise von 6 Sgr. — das Buch enthält 120 Seiten groß-Octav — wird es auch bei ungünstigen Verhältnissen jeder Volks- und Fortbildungsschule möglich, das Buch als Schulbuch einzuführen.

☞ **Ebenso kann dasselbe zum Gebrauch beim Privat- und Selbstunterricht empfohlen werden.** ☜

---

In **Herm. Schultze's** Verlag in Leipzig erschien früher und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Diesterweg**, F. A. W., das pädagogische Deutschland der Gegenwart. Sammlung von Selbstbiographien jetzt lebender deutscher Erzieher und Lehrer. Für Erziehende. 2 Bde. 1835. 36. Herabges. Pr. 1 Thlr. —.
**Burchard**, J. F. W., latein. Schulgrammatik f. d. unteren Gymnasialklassen. 8. Aufl. 1865. 22½ Ngr.
**Gabriel** C. E., Anthropologie od. Form, Bau u. Leben d. menschl. Körpers, mit bes. Berücksichtigung der Gesundheit u. d. Erziehung des Körpers. Für Lehrer, Erzieher und Eltern bearb. M. 8 Tafeln. 1839. (Thlr. 1. 20.) Herabges. Preis 20 Ngr.
**Lange**, O., Göthe's und Schiller's Sentenzen u. sentenziöse Gedichte als Aufgaben f. deutsche Stylübungen, für Uebungen in der schriftlichen Darstellung u. i. mündlichen Vortrage. Ein Hülfsbuch f. Lehrer an Gymnasien, Seminarien u. Realschulen. 1842. 15 Ngr.

---

**Liederbuch für Lehrer.** Hrsg. v. H. Elm. Subskr.-Preis bis 1. Okt. 1873 8 Gr., in Lwdb. 10 Gr., späterer Ladenpreis 10 Gr., Lwdb. 12 Gr. (Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.)

**Lehrpläne** für Dorf-, Stadt-, Volks-, Mittel-, Bürger-, Knaben-, Mädchen-, Fortbildungs- ꝛc. Schulen sind in reicher Auswahl bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen.
**Schulbücher**
**Lehrmittel** werden von derselben Buchhandlung geliefert. Verzeichnisse gratis und franko.

---

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

*Hierzu als Gratisbeilage: „Für Mussestunden" (Pädagogische Kneifzange.) Nr. 8.*

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 32.** Leipzig, den 8. August 1873. **2. Jahrgang.**




## ÷ Zur Programm-Frage.

Am 23. August 1824, also vor 49 Jahren, erschien ein Circularrescript des Unterrichtsministeriums die Gymnasial-Prüfungsprogramme betreffend und an sämmtliche königliche Consistorien gerichtet. Nach demselben sollten zur Abfassung der den Schulnachrichten voranzuschickenden wissenschaftlichen Abhandlung der Director und sämmtliche Oberlehrer verpflichtet sein. In allen andern Provinzen der preussischen Monarchie nun wurde weiterhin durch die von dem Ministerium genehmigten, von den Provinzial-Schulcollegien ausgegangenen Dienst-Instructionen (für die Directoren und die Lehrer der höheren Schulen) jene Bestimmung dahin erweitert, dass ausser dem Director sämmtlichen ordentlichen Lehrern diese Verpflichtung obliege; nur die von dem Schulcollegium der Provinz Schlesien erlassene Dienst-Instruction macht eine Ausnahme, indem sie ausdrücklich bestimmt, dass für den Director und die etatsmässigen Oberlehrer eine Verpflichtung, für die übrigen Lehrer hingegen nur die Berechtigung zur Abfassung dieser (in der Gegenwart so bedeutungslos gewordenen) Abhandlungen vorliege. Da nun die nicht verpflichteten Collegen es in der Regel vorziehen, ihre etwaigen Arbeiten in wissenschaftlichen oder pädagogischen Zeitschriften erscheinen zu lassen, wo, vom Honorar abgesehen, denselben eine weitere Verbreitung und bessere Beachtung gesichert ist, zumal wenn ihnen etwas daran liegt, ihre Aufsätze von auswärtigen Berufs- oder Fachgenossen schon früher als nach Jahresfrist gelesen zu wissen, so trifft an den meisten Anstalten dem Director und jeden der drei ersten Lehrer diese Verpflichtung in der Regel alle vier Jahre. Wenn auch den seinem Amte wissenschaftlich und pädagogisch gewachsenen Lehrer ein solcher in verhältnissmässig kurzen Intervallen sich wiederholender Zwang nie unvorbereitet treffen kann, so fragt sich derselbe doch unwillkürlich, warum von einer grösseren Anzahl gleichberechtigter Amtsgenossen nur so wenige in dieser Weise beansprucht werden und warum dieses grade nur in Schlesien stattfindet. Soll einmal eine derartige Verpflichtung wie das Schreiben einer Programm-Abhandlung bestehen, wozu freilich dem Ref. gegenwärtig kein rechter Grund mehr vorzuliegen scheint, so muss sie auch im ganzen Lande gleichmässig bestehen und möchte sie mit grösserem Recht wohl eher den jüngeren Collegen zuzumuthen sein, als — um von einzelnen Ausnahmen abzusehen — älteren Männern, die ihre Tüchtigkeit (auch in wissenschaftlicher Hinsicht) bereits während einer längeren Dienstzeit bewährt haben mussten, um überhaupt zu den von ihnen bekleideten Stellen zu gelangen.

Dem vorgenannten Usus ganz entsprechend ist auch der an einzelnen Anstalten (ob Schlesiens allein?) noch herrschende, dass dem Director und den ein oder zwei ältesten Oberlehrern allein das Halten der Schulreden obliegt (namentlich der Festreden an Königs Geburtstag und der sog. Paränesen vor der gemeinsamen Abendmahlsfeier). Etwaige Gegenbemerkungen werden mit dem Hinweis auf die Statuten der Anstalt oder auf „alte Observanz“ kurz abgeschnitten. Ob die Sache dadurch gut gemacht wird, dass der jedesmalige Festredner aus irgend einer Stiftung ein Honorar für seine Bemühung erhält und ob gerade dieser, natürlich auch den Schülern und dem Publicum wohlbekannte Umstand einer (religiösen oder) patriotischen Feier angemessen und nicht etwa der durch die betreffende Rede hervorzurufenden feierlichen Stimmung entgegenzuwirken geeignet ist, die Frage möge der geneigte Leser sich selbst beantworten. — Hoffentlich wird die Erwähnung derartiger Ausnahmszustände bei den auch im höheren Schulwesen bereits angebahnten Reformen recht bald nur noch ein historisches Interesse haben; fürs erste jedoch würde es gewiss nicht uninteressant sein, die Ansicht des einen oder des andern Herrn Collegen über denselben Gegenstand in den Spalten dieser Ztg. zu vernehmen.

## ÷ Die Realschulen und ihre Berechtigungen.

In dieser jetzt brennenden Tagesfrage glauben wir unsern Lesern folgenden, zur richtigen Beurtheilung der Sachlage nicht unwichtigen Artikel der Schles. Ztg. unverkürzt mittheilen zu müssen. Dieselbe sagt hierüber Folgendes:

Als der frühere Handelsminister v. d. Heydt im Dienst der Reaction gegen die Städte die Vorbildung derjenigen Beamten seines Ressorts, für deren Vorbereitung Universitätsstudien nicht gefordert wurden, den höheren Bürgerschulen entzogen und dem Gymnasium zugewiesen hatte, entstand hiergegen eine lebhafte Agitation. Das Bürgerthum verlangte für die von ihm gegründeten Schulen, deren immer vollkommenere Ausgestaltung es sich zur Ehre anrechnete und mit erheblichen Kosten durchführte, dasjenige zurück, was dieselben früher besessen und ohne einen ersichtlichen innern Grund verloren hatten. Im Jahre 1859 wurde ihm dabei die kräftige Befürwortung des Abgeordnetenhauses zu Theil, und das Ergebniss dieser Bewegung war die Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen vom 6. October 1859. Sie sollte denjenigen Schulen, welche für Universitätsstudien nicht vorbereiten dürfen, sondern für die anderen höheren Berufsarten eine allgemeine wissenschaftliche Vorbildung gewähren wollen, eine feste Basis geben. An die Spitze aller stellte sie die Realschule erster Ordnung mit 6 aufsteigenden Classen, obligatorischem Unterricht im Lateinischen und 9jährigem Lehrgange; dieselben sollen sich mit dem Gymnasium, wie es in den amtlichen Erläuterungen heisst, in die Aufgabe theilen, die Grundlagen der gesammten höhern Bildung für die Hauptrichtungen verschiedener Berufsarten zu verschaffen.

Dieses Wiese'sche Regulativ, denn der Geh. Ober-Regierungsrath Wiese ist ja sein Vater, geht also von dem Grundsatz aus, dass alle Berufsbildung sich auf die allgemein-menschliche Bildung des Geistes und des Gemüths gründen muss, und darin hat es vollkommen Recht; aber wenn es aus demselben Grundsatz die Nothwendigkeit des lateinischen Unterrichts in der Realschule ableitet und diese lebhaft erörterte wissenschaftlich-pädagogische Streitfrage auf dem Wege der Regierungsverordnung entscheidet, so ist das ein verunglückter Versuch, eine

alte Liebhaberei zur unbestrittenen Herrschaft zu bringen, und eine weitere Folge davon ist es denn, dass ein Normal-Lehrplan dem Lateinischen, obgleich es nothgedrungen nach den oberen Classen hin absterben muss und deshalb wirkliche Bildungsaufgaben nicht lösen, in das Verständniss des klassischen Alterthums einführen und den geschichtlichen Zusammenhang mit demselben nicht vermitteln kann, eine hervortretende Stellung gegeben ist und dieser Platz ihm durch schroffe Abschliessung gegen alle abweichenden Richtungen gewahrt wird. Diesem Umstand verdankt leider die Realschule 1. Ordnung eine Uniformirung, welche vielen betheiligten Städten, zumal im Gegensatz zu der Prüfungsordnung vom 8. März 1832, sehr unwillkommen war; aber man gewährte zur Entschädigung eine Menge von „Berechtigungen" und namentlich alle diejenigen, auf welche die Agitation von 1856 — 59 gerichtet gewesen war. Damit war denn nun von der Staatsregierung selbst die Bahn geöffnet, auf welcher mehr und mehr das Bedürfniss der Bildung für das bürgerliche Leben zurücktrat, die Sehnsucht nach weiteren Berechtigungen in den Vordergrund gedrängt wurde.

Neben die Realschule 1. Ordnung stellt das Regulativ vom 6. October 1859 die „höhere Bürgerschule" und giebt ihr zu derselben ungefähr dasselbe Verhältniss, wie dem Progymnasium zum Gymnasium; sie ist eine Realschule 1. Ordnung ohne die Prima, auch für sie hat das Lateinische zwingende Geltung und sie ist ganz nach dem Normalplan eingerichtet. Nur in den neu erworbenen Provinzen sind Ausnahmen hiervon zugelassen worden; von welchen Grundsätzen man sich dabei hat leiten lassen, ist nirgends veröffentlicht worden. Aber auch abgesehen davon, giebt es thatsächlich 2 Classen höherer Bürgerschulen, solche, welche gewisse staatliche Berechtigungen und unter ihnen als die werthvollste die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Dienst im Heere ebenso wie die Realschulen 1. Ordnung nach einjährigem erfolgreichen Besuch der Secunda, und solche, welche diese Berechtigungen erst nach zweijährigem Besuch der Secunda und auf Grund einer förmlichen Abgangsprüfung gewähren. Diese Unterscheidung ist in dem Regulativ nicht vorgesehen, sondern hinterher von der Verwaltung eingeführt, ohne, dass sie leitende Grundsätze, nach denen dabei verfahren wird, bekannt geworden sind. Man entscheidet nach freiem Ermessen, welcher Anstalt die Berechtigungen des Regulativs, und welcher die „erweiterten" Berechtigungen zustehen sollen.

Ausser der Realschule 1. Ordnung und der höheren Bürgerschule kennt die Unterrichtsordnung vom 6. October 1859 noch die Realschule 2. Ordnung. In diese Classe wurden alle diejenigen Anstalten aufgenommen, welche bisher zu Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 berechtigt waren und in die 1. Ordnung nicht zugelassen wurden, weil man entweder ihre Ausstattung für unzureichend erachtete, oder weil sie nicht die für die erste Ordnung vorgeschriebene Cursusdauer hatten annehmen wollen, oder weil sie andere wesentliche Abweichungen vom Normalplane hatten und behalten wollten. In dieser Beziehung kam wieder nur das Lateinische in Betracht; denn die Aufnahme dieser Sprache nach Massgabe des Normalplans war unerlässliche Bedingung für die Aufnahme in die 1. Ordnung. Eine klare und bestimmte Erklärung der Realschule 2. Ordnung ist nirgends erfolgt; es scheint fast, dass man sie als auf dem Aussterbeetat stehend angesehen hat. Man nahm wohl an, dass sie entweder nach Vervollkommnung ihrer Einrichtung in die 1. Ordnung „erhoben", oder andernfalls zu höheren Bürgerschulen „reducirt" werden würden. Und man hat sich in der That nicht verrechnet; denn von den 30 Anstalten, die 1859 als Realschulen 2. Ordnung bezeichnet wurden, sind 22 in die 1. Ordnung versetzt, 4 in Gymnasien verwandelt, 2 zu höheren Bürgerschulen geworden. Von den 2 übrig gebliebenen hofft die eine noch die „Erhebung" zu erlangen, die andere hat das Lateinische grundsätzlich von ihrem Lehrplan ausgeschlossen. Dies ist die städtische Friedrich Werder'sche Gewerbeschule in Berlin. Ihr haben sich mehrere neu gegründete Anstalten angeschlossen und sind als Realschulen 2. Ordnung anerkannt: die Luisenstädtische Gewerbeschule in Berlin, die Realschule in Essen, die höhere Gewerbeschule in Magdeburg, die städtische Gewerbeschule in Remscheid, die Realschule in Kiel und einige schon länger bestehende in der Provinz Hessen-Nassau. Unter ihnen sind einige reicher ausgestattet, als irgend welche Realschulen 1. Ordnung in Preussen, gleichwohl haben sie den „Berechtigungen" der 1. Ordnung gegenüber einen schweren Stand im Kampf um das Dasein. Nichts destoweniger halten sie fest an der Lösung der Aufgabe, durch die lebendigen Sprachen, die Mathematik und die Naturwissenschaften, in Verbindung mit Religion u. Geschichte, Zeichnen und Gesang eine allgemeine, gründliche Bildung zu geben, die für jeden bürgerlichen Beruf, selbst für die höchsten technischen Studien ausreichend ist.

Alle anders organisirten höheren Bürgerschulen finden in dem Wiese'schen Regulativ keinen Platz; es „können vielmehr (nach §. 4) die Classe Sexta bis Tertia einschl. sehr wohl zugleich der Aufgabe genügen, welche eine Mittelschule zu erfüllen hat". Der Schulcursus soll offenbar zu diesem Behuf hinter der Tertia „einen Abschluss gewähren, der zum Eintritt in einen practischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise befähigt".

Durch die amtlichen Anordnungen selbst waren wir genöthigt, recht oft auf die „Berechtigungen" hinzuweisen. In der Vorrede zu den „Verordnungen und Gesetzen für das höhere Schulwesen in Preussen" lässt der Geh. Oberregierungsrath Wiese sich darüber folgendermassen aus: „das Berechtigungswesen ist als neuer einwirkender Factor in die höheren Schulen hineingekommen, der ihnen ihre Arbeit erschwert, und der nächste Nutzen davon kommt weniger der Schule selbst, als dem Leben zu gut, darf aber deshalb nicht gering angeschlagen werden".

Auffälligerweise nimmt man also an jener Stelle einen Widerstreit zwischen der Schule und dem Leben an und bemisst die Höhe der Bildung im Lande nach der Dichtigkeit der höheren Schulen und zwar besonders der Gymnasien, allenfalls noch der Realschulen 1. Ordnung. Daher die lange Reihe der Berechtigungen für diese Anstalten und die zu ihnen gehörigen Vorstufen, die höhere Bürgerschule und das Progymnasium. Danach muss es denn der Gemeinde wohl vortheilhaft erscheinen, solche „höhere" Schulen einzurichten, obgleich die überwiegende Mehrzahl derjenigen, welche zu den Kosten beitragen, sich für ihre Söhne mit dem Besuch der unteren und mittleren Classen begnügen muss, aus denen die jungen Leute, nachdem sie Jahre lang der Schule ihre eigentliche Wirksamkeit erschwert haben, höchstens ein werthloses Wissensstück in ihren Beruf mitnehmen. Ist das etwa der Vortheil, der nach der Ansicht des Geh. Oberregierungsrathes Wiese dem Leben aus jenen Schulen zu gute kommt? Wir unserseits meinen vielmehr, dass eine solche Scheinbildung, die keinen Abschluss erreicht und daher nicht die Freude eines gesicherten Besitzes und nicht die Anregung zu weiterem Streben gewährt, weder dem Leben noch der Schule erspriesslich ist. Gerade hierin sehen wir den schwächsten Punkt der Unterrichtsordnung vom 6. October 1859. Für die gesammte Bildung unseres Mittelstandes giebt es bei der gegenwärtigen Lage unseres Schulwesens kein dringenderes Bedürfniss, als abgesonderte, in sich abgeschlossene Mittelschulen. Aber wie sollen sie sich erhalten können, wie sollen die Gemeinden geneigt sein, sie zu errichten? Nach den jetzt herrschenden Grundsätzen unserer Unterrichtsverwaltung haben sie ja keine Aussicht, wie gross auch ihre Berechtigung ist, „Berechtigungen" zu bekommen.

Aber, wirft man uns ein, die Regierung vertritt mit ihrem Verfahren die Idealität der Bildung und stellt sich den Berechnungen der Nützlichkeit entgegen. Doch gewiss nicht durch die Lockspeise der Berechtigungen, deren Nützlichkeit den Schülern eben so bekannt ist, wie den Vätern. Nur das eine gestehen wir bereitwillig zu, dass durch die Gewährung des Rechtes, mit einem Jahre freiwilligen Dienstes der Militärpflicht zu genügen, eines Rechtes, das mit der allgemeinen Wehrpflicht untrennbar verbunden ist und nur durch ein bestimmtes Mass geistiger Bildung erlangt werden kann, die Gesammtbildung der Nation bedeutend gehoben ist, aber dadurch wird die falsche Benutzung der Berechtigungen und namentlich dieser begehrtesten nicht im entferntesten gedeckt. In dem freien Ermessen, dass sich die Unterrichtsverwaltung in dieser Beziehung selbst beigelegt hat, sehen wir nur einen Ausfluss bureaukratischer Bevormundungssucht, und in dem Zwange, der damit gegen die Gemeinden geübt wird, finden wir ein Sympton des tiefgewurzelten Misstrauens gegen die Selbstbestimmung der Bürgerschaften. Wie die Berechtigungen jetzt von der Verwaltung angewandt und versagt werden, können sie unzweifelhaft dazu dienen, um den im Unterrichtsministerium gerade herrschenden Ansichten zum Siege über abweichende Richtungen zu verhelfen. Aber gleichmässig förderlich kann das Berechtigungswesen erst dann sein und der Schule wie dem

Leben nützen, wenn es nach klaren gesetzlichen Normen gehandhabt werden muss und für eine der wichtigsten Bestimmungen, die vom Gesetz nach dieser Richtung hin getroffen werden muss, halten wir die, das Berechtigungen überhaupt nur an das erreichte Endziel einer Schule und die Ablegung ihrer Abgangsprüfung geknüpft werden. Denn gerade die Verleihung derselben an die Mittelstufen der Schulen trägt die Schuld an dem Schaden, welchen die jetzige Behandlung des Berechtigungswesens nach unserm Dafürhalten nicht weniger der Schule, als dem Leben zugefügt hat. Erst wenn das Gesetz dem Belieben der Verwaltung und ihrer Allmacht die nothwendigen Schranken gesetzt und den Gemeinden neben den Pflichten, die ihnen obliegen, auch die entsprechenden Rechte verliehen, d. h. die Selbstverwaltung im vollen Sinne des Wortes auf diesem Gebiete hergestellt hat, wird der Widerstreit, der jetzt noch nach der Auffassung der Unterrichtsverwaltung selbst zwischen dem Interesse der Schule und dem des Lebens vorhanden ist, ausgeglichen werden und gänzlich verschwinden.

— w.

---

## Soll der Gymnasialunterricht das Griechische mit dem homerischen oder mit dem attischen Dialect beginnen?

Von

**Dr. W. Bethe.**

(Fortsetzung.)

Dieses lässt sich besonders auf die griechischen Einflüsse auf den Stil anwenden. Das Epos hat durchaus einen kindlichen Stil, das heisst, wenn wir uns die Ausdrucksweise eines Kindes künstlerisch idealisirt denken. Die attischen Prosaiker, die Redner sowohl wie die Historiker, reden wie ein durchgebildeter Mann, der alle mögliche Politur und sehr subtile Feinheiten angenommen. Deshalb sollte nun der Stil des Epos, der kindlich-naive, geeigneter sein, auf den des Knaben zu wirken? Ich bin der Meinung, dass grade die Vermeidung einer solchen Einwirkung durchaus nöthig ist. Der Stil des Thukydides wird eine mehr veredelnde Wirkung thun, und noch mehr der des Demosthenes. Um auf die Aneignung des Stil's eines Demosthenes hingeleitet zu werden muss man aber nicht zuerst Homer lesen, sondern einen Prosaiker, der ähnliche Gesetze der Kunst befolgt. Der Stil ist der Ausdruck des Geschmacks, Homer kann denselben veredeln und fördern in einem Alter, in welchem man ihn mit objectiverem Auge betrachtet, und seine Vorstellungen nicht vollkommen hingehend auf sich wirken lässt, nachdem man den correcten, zeitgemässen attischen Grund zu legen angefangen hat. Ich las beim Beginn meiner Ausbildung im Griechischen zuerst Homer, und zwar neben dem Lernen der attischen Formenlehre nach Kühner's Grammatik. Obgleich viele Stellen mich ganz hinrissen, konnte ich doch nicht umhin, über viele Tautologien und etwas, das meiner damaligen Meinung nach übelangebrachte Geschwätzigkeit war, mich zu ärgern. Damit that ich Homer sehr Unrecht, aber ich wurde durch dies Ueberschätzen eines geringen Anfang's von Urtheilsgabe glücklich davor bewahrt, diese Stilart auf den meinigen mehr wirken zu lassen, als ihr zukommt.

Ahrens sagt in dem genannten Berichte S. 13: „Es ist sehr unglaublich, dass nicht auch für Zwecke des Unterrichts der Schule der naturgemässe Gang vom Aelteren zum Jüngeren erhebliche Vortheile, der verkehrte Gang entschiedene Nachtheile bringen sollte.“

Diesen Satz halte ich für widerlegt. Er hat allerdings auf den ersten Anblick etwas Bestechendes. Nur andeuten möchte ich noch, dass wir denselben, selbst wenn er allgemeine Anerkennung finden sollte, doch nicht consequent durchführen könnten, denn in wie manchen Fällen ist uns nur das Jüngere bekannt, wie häufig ist das Aeltere ein abgerundetes übersichtliches und in sich harmonisch gegliedertes Ganze, das Jüngere lückenhaft, verworren und dunkel.

Verfolgen wir nun den Weg, dass wir erst in der attischen Vorstellungsweise einen Grund legen und die Ausbildung in diesem Sinne fortsetzend Homer hinzunehmen, sind wir dann nicht im Stande, das grosse Gebiet attischer Vorstellungen neben das homerischer zu stellen, und von dem einen Gebiet zum andern gigantische Brücken zu schlagen? Es wäre schön unvergleichlich schön, wenn sich gleichsam das eine Gefilde links ausbreitete mit dem Skamander und der Veste Troja und rechts die andre Gegend mit der Akropolis und der Rednerbühne, und das Selbstbewusstsein sich auf einen hohen Berg stellte und alle die Herrlichkeiten, die es zu beliebigem Genuss und Gebrauch stets im Bereich seiner Macht hätte, aus der Vogelperspective überschaute. Sehen wir zu, ob sich das nicht bei unsrer Methode annähernd erreichen lässt. Zunächst werden wir darauf angewiesen sein, nachdem das Attische einen Vorsprung gewonnen, beide zugleich zu treiben und wenn der Vorgang gut von statten geht, so werden sich je zwei Einzelnheiten aus diesem und jenem Gebiete in den Vorstellungskreis der Lernenden begeben. Unsrer Meinung nach wird dadurch vorläufig das erreicht, dass sich beide Gebiete fester halten und stützen, als bei der andern Associationsmethode, ohne sich deshalb ganz zu vermischen; ein guter Lehrer wird immer auf die Gemeinsamkeit und den Gegensatz gewisser Merkmale hinweisen, und dadurch das Characteristische von hüben und drüben auch im Einzelnen zum Bewusstsein bringen. Mehr kann der Lehrer nicht thun, es ist Sache des erstarkten männlichen Willens, sich selbst weiter zu verarbeiten und in seinen Vorstellungen ein attisches Rechts und Homerisches Links zuwege zu bringen. Das kann er, indem er, fortwährend noch neuen Stoff hinzutragend, in die Masse seiner Vorstellungen gleichsam hineingreift und sie in solche Combinationen bringt, in denen jede den ihr gebührenden Platz einnimmt. Dann ist mehr erreicht, als auf dem andern Wege, — dort lagen zwei getrennte Gebiete nebeneinander, und das Zusammenstellen, förmlich Suchen zweier correspondirender Einzelheiten blieb späterer Selbstthätigkeit überlassen, — hier haben wir ein organisches Ganze erzielt, welches nicht so leicht auseinanderfällt, und die spätere Arbeit des Schülers wird nur sein, die verschiedenen Glieder des Ganzen, deren jedes an seinem bestimmten Platze ist, an und für sich zu betrachten.

Nicht zu vergessen ist der Umstand, dass die attische Beleuchtung der kindlichen Vorstellungsmassen zuerst kommen muss, weil die ganze moderne Welt, so weit sie classisch zu sein beanspruchen kann, aus Athen ihre hauptsächlichen Bildungselemente bezogen hat.

Die mustergültige deutsche Poesie und das Drama sind von attischer Schule. Sie haben manchen homerischen Stoff mit den Attikern gemein, aber die Behandlungsweise schliesst sich an diese. Epen wie das altionische könnten jetzt nur entstehen, wenn ein Dichter sich künstlich, mit grosser Mühe ganz und gar in die homerische Denk- und Gefühlsart hineingearbeitet hätte, nur auf gewaltsame Weise. Solche Versuche pflegen kläglich auszufallen. Etwas den attischen Schöpfungen Aehnliches sieht man von Zeit zu Zeit mit Entzücken auftauchen, sei es ein Werk der Sculptur, der Poesie oder des prosaischen Stils. Unsere jetzige Entwicklungsphase ist der griechischen zur Zeit des Pericles ziemlich analog, wenn wir nicht etwa schon über den Höhepunkt hinaus sind. Unsere wissenschaftliche Methode, unsre logischen und aesthetischen Gesetze leiten ihren Ursprung aus Attika her. Dem entspricht die dortige Sprachgestaltung der classischen Zeit.

Bisher redeten wir von den Gründen, die sich für die Priorität des Attischen oder Epischen aus dem überlieferten Inhalte folgern lassen. Die Sprache nun ist das tönende Spiegelbild der Begriffe, und, je nachdem ein Volk auf dieser oder jener Bildungsstufe steht, mit dieser oder jener Anschauungsweise ausgestattet ist, richtet sie sich nach den der Nationalindividualität eigenthümlichen Vorstellungsgestaltungen. Wir können daher aus der Sprache Rückschlüsse auf die geistige Reife, die sittliche Würde, die Empfindung für das Erhabene, Schöne und Gute machen. Hierdurch wird auch eine todte Sprache, welche für das Bedürfniss des alltäglichen Lebens nicht mehr besteht, für uns wichtig. Wir müssen von drei Gesichtspunkten aus den Werth einer todten Sprache beurtheilen, einmal gemäss den Gedankenschätzen, zu denen sie die Pforte öffnet, sodann rücksichtlich des Nutzens, welchen ihre Kenntniss und die Entwicklung ihrer Formen für unsre physischen Fähigkeiten bietet, schliesslich gemäss ihrer Bedeutung für das Verständniss andrer Sprachen.

Wir haben gesehen, dass sich wichtige psychologische Gründe finden, welche fordern, bei der Anstrebung der Zwecke des Gymnasiums leicht fassliche, mit der Vorstellungsmasse des Anfängers leicht sich associirende attische Anschauungen direct auf das in dem kindlichen Geiste Vorhandene einwirken zu lassen, nie auf der Schule von der Fortsetzung und Vervollkommnung dieses Processes abzustehen und den homerischen Stoff nicht so direct einzufügen, sondern an den attischen anzuknüpfen. Auf diese Weise wird der Zugang zu den Ge-

dankenschätzen dieser Hauptblütheperiode für die späteren Jahre erleichtert und der Vermittlung überhoben, ohne dass deshalb das andere vernachlässigt würde. Dadurch geschieht den Forderungen des Lebens und der Academie Genüge. Dem Stoff muss die Form entsprechen. Ist die Sprache das tönende Spiegelbild der Gedanken und Begriffe, so werden correspondirende Gründe vorhanden sein, welche die unsrem Vorschlage gemässe Stellung beider Dialecte zu einander befürworten.

Stellen wir uns nunmehr auf den Standpunkt der Sprache an sich.

Wichtig sind uns die beiden Dialecte an sich nächst ihrem besprochenen Werth für das Verständniss antiker Gedanken einmal wegen des Nutzens, den ihre Kenntniss und Uebung unsren psychischen Fähigkeiten bringt und sodann wegen des Verständnisses andrer Sprachen. Beiderlei Nutzen muss bei ein und derselben Methode erzielt werden können. Diese Methode wird also zu berücksichtigen haben, dass dem etwa in ersterer Beziehung Wichtigeren die meiste Sorgfalt gewidmet, und, wenn dasselbe in der zweiten Hinsicht unwichtiger ist, dass ein Ausgleich vermittelt werde. Bei dem jetzigen Standpunkte der vergleichenden Sprachforschung, welche einen Schlüssel zur Lösung mancher Schwierigkeit bietet, ist aber auch auf die zweite Rücksicht grosse Aufmerksamkeit zu verwenden, obgleich die Schule nicht vergessen muss, dass nur die Minderzahl der Zöglinge künftige Philologen umfasst, bei weitem die Mehrzahl Aspiranten der anderen academischen Lehrfächer, dass sie also auf die allgemeine academische Vorbildung nächst der für das Leben das grösste Gewicht legen muss, und nicht der künftigen Philologen wegen bei grammatischer, etymologischer, historischer Ausbildung eine möglichst umfassende Benutzung der Mittel versäumen, welche zur Zeitigung der für alle Facultäten gleich wichtigen Fähigkeiten und Kenntnisse führen. Wer vorwiegendes Interesse an der historischen Sprachforschung erregen will, wird in seiner Methode von demjenigen abweichen, der sein Augenmerk hauptsächlich auf die Sprache als Abdruck geistiger Gestaltungen und Vorgänge richtet. Nun freilich ist, seitdem nach Grimm, Bopp, Schleicher und anderen auf dem Gebiete der Sprachvergleichung so viel geschehen, derjenige Standpunkt als überwunden zu betrachten, welcher eine einzelne Sprache oder gar einen einzelnen Dialect so behandelt, als sei die Erlernung desselben Selbstzweck. Der höhere Standpunkt, von dessen Grossartigkeit auch schon den Schülern eine Ahnung eingeflösst werden muss, gleichviel, ob er später die Sprachvergleichung zu seinem Fache machen will, ist der, welcher jede Sprachgestaltung als eine Abzweigung eines grossen Sprachstammes auffasst.

(Schluss folgt.)

---

## ∞ Neue Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten in Bayern.

Wir theilen nachstehend im Auszuge folgende neue durch königliche Verordnung vom 23. Mai d. J. in Baiern eingeführte Prüfungsordnung mit.

Wer an einem humanistischen Gymnasium, einer Lateinschule oder einer technischen Unterrichtsanstalt (Realgymnasium, Industrieschule, Gewerbschule, Handelsschule) als Lehrer verwendet werden will, hat sich den vorschriftsmässigen Prüfungen zu unterziehen.

Die Lehramtsprüfungen werden gesondert für den Unterricht

1. in den philologisch-historischen Fächern, 2. in den neueren Sprachen, 3. in der Mathematik und Physik, 4. in der Chemie und Mineralogie, 5. in den beschreibenden Naturwissenschaften, 6. in der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie (Realien) an technischen Unterrichtsanstalten, 7. im Zeichnen und Modelliren, 8. in den Handelswissenschaften, 9. in der Stenographie, 10. in der Maschinenkunde, Baukunde und Landwirthschaft alljährlich in München abgehalten.

Die Prüfungscandidaten haben ihrem Gesuch um Zulassung zur Prüfung Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie gründliche Nachweise über ihr Vorleben beizulegen.

Sämmtliche Candidaten für ein Lehramt an den humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten haben ihre Befähigung durch eine vor den Mitgliedern der Prüfungscommission zu bestehende, theils schriftliche theils mündliche Prüfung — Hauptprüfung — zu erweisen. Ausserdem ist für einzelne Kategorien von Candidaten die Befähigung zum Unterricht in den höheren Classen an den Nachweis eingehender Specialstudien durch eine freie wissenschaftliche Abhandlung und ein sich daran schliessendes Colloquium — Specialprüfung — geknüpft.

### I. Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern.

Die Zulassung zur Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern setzt die Absolvirung eines humanistischen Gymnasiums und ein vierjähriges Studium an einer deutschen Universität voraus. Zur Hauptprüfung können Candidaten auch schon nach dreijährigem Universitätsstudium zugelassen werden.

Der schriftliche Theil der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern umfasst:

1. einen deutschen Aufsatz über ein philosophisches, literargeschichtliches oder pädagogisches Thema, 2. eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische, 3. eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische, 4. eine Uebersetzung aus einem lateinischen und griechischen Autor in's Deutsche.

In dem mündlichen Theil der Hauptprüfung werden den Candidaten von der Prüfungscommission Stellen aus den vorzüglichsten Classikern, namentlich aus Horatius, Cicero, Tacitus, Sophokles und Demosthenes zur Uebersetzung und Erklärung vorgelegt und ihre Kenntnisse in der griechischen, lateinischen und neuhochdeutschen Literaturgeschichte, der griechischen und römischen Alterthumskunde, der allgemeinen, der deutschen und der bayerischen Geschichte ermittelt.

In einem practischen Examen an einer der münchener Studienanstalten erhalten die Candidaten Gelegenheit, ihre pädagogische und didactische Geschicklichkeit darzuthun.

Die Candidaten, welche vorbezeichnete Prüfung mit Erfolg bestehen, erwerben sich damit Befähigung zur Verwendung und Anstellung als Lehrer der philologisch-historischen Fächer an der Lateinschule.

Candidaten, welche überdiess ihre Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts in der Geographie oder in der Arithmetik darzuthun wünschen, haben in einem Examen ihre Kenntnisse in den betreffenden Disciplinen besonders darzulegen;

Zur Specialprüfung aus der classischen Philologie werden diejenigen zugelassen, welche die Hauptprüfung mit der ersten oder zweiten Note, zu der aus der Geschichte jene, welche die Hauptprüfung mit der ersten, zweiten oder dritten Note, bestanden haben.

Die Candidaten, welche die durch das Bestehen des Specialexamens bedingten Rechte erwerben wollen, haben sich demselben innerhalb dreier Jahre nach bestandener Hauptprüfung zu unterziehen.

Die Specialprüfung umfasst eine freie auf selbstständiger Forschung beruhende Abhandlung über ein Thema aus dem Gebiete der classischen Philologie, beziehungsweise der Geschichte und ein sich daran anreihendes Colloquium.

Die Abhandlung soll in der Regel den Umfang eines Druckbogens haben u. muss im Eingang die feierliche Versicherung der selbstständigen Bearbeitung, sowie die Angabe der benützten Hülfsmittel enthalten. Die philologischen Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache verfasst sein.

Den Candidaten ist es frei gestellt, entweder eine Abhandlung oder zwei Themata zu einer solchen mit ihrem Gesuch um Zulassung zur Specialprüfung einzureichen.

Als Abhandlung kann auch eine gekrönte Preisschrift, eine Doctor-Dissertation oder eine andere Druckschrift vorgelegt und von der Prüfungscommission als genügender Beweis wissenschaftlicher Studien erachtet werden. Ist die eingereichte philologische Druckschrift nicht in lateinischer Sprache verfasst, so hat der Candidat die lateinische Bearbeitung eines entsprechenden Abschnittes beizulegen.

Das Colloquium erstreckt sich bei den Candidaten der Philologie wie bei denen der Geschichte zunächst auf das für die Abhandlung gewählte Gebiet des Specialstudiums des einzelnen Examinanden.

Ausserdem hat der Candidat der Philologie Beweise seiner Studien in der Archäologie und Philosophie (besonders der alten) zu geben, der Candidat der Geschichte eine umfassende Kenntniss der allgemeinen Geschichte und seine Bekanntschaft mit den wichtigsten Quellen der alten, deutschen und baye-

rischen Geschichte, sowie mit den historischen Hilfswissenschaften darzuthun.

Wer die Specialprüfung aus der Philologie oder Geschichte mit Erfolg bestanden hat, erhält darüber ein Zeugniss und erwirbt sich damit die Befähigung zur Verwendung und Anstellung als Lehrer der philosophischen Fächer bezügl. der Geschichte in allen Classen eines humanistischen und eines Realgymnasiums.

Candidaten des philologisch-historischen Lehramtes, welche ihre Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts im Mittelhochdeutschen und in der deutschen Literaturgeschichte darthun wollen, haben in einem speciellen Colloquium ihre Kenntniss der deutschen Grammatik und Literatur, sowie ihre Fertigkeit in der Erklärung mittelhochdeutscher Autoren zu beweisen.

**II. Prüfung aus den neueren Sprachen.**

Zur Prüfung aus den neueren Sprachen werden diejenigen zugelassen, welche ein deutsches Gymnasium oder eine entsprechende ausländische Schule absolvirt, und drei Jahre an einer Universität oder an einer polytechnischen Hochschule studirt haben. Hat der Candidat längere Zeit in Frankreich oder England zum Zwecke seiner sprachlichen Ausbildung zugebracht, so darf diese Zeit bis zum Betrage von drei Semestern vom academischen Triennium abgerechnet werden.

Die Hauptprüfung aus der französischen oder englischen Sprache umfasst in ihrem schriftlichen Theile:

1. einen deutschen Aufsatz über ein Thema aus dem Gebiete der allgemein bildenden Fächer (Geschichte, Pädagogik etc.), 2. einen französischen oder englischen Aufsatz über ein Thema aus der französischen bez. englischen Literatur, 3. die Uebersetzung eines deutschen Themas in's Französische oder Englische, 4. die Uebersetzung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus dem Französischen oder Englischen in's Deutsche, 5. die Uebersetzung einer leichten Stelle eines lateinischen Prosaikers in's Französische oder Englische.

Der mündliche Theil der Hauptprüfung erstreckt sich auf die Uebersetzung und die in französischer bez. englischer Sprache zu gebende Erklärung eines prosaischen oder poetischen Stückes aus einem französischen oder englischen Classiker, wobei die Kenntnisse des Candidaten in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln sind.

Diejenigen Candidaten, welche vorbezeichnete Hauptprüfung mit Erfolg bestehen, erwerben sich damit Befähigung zur Anstellung als Lehrer der bezüglichen Sprache an einer Latein-, Landwirthschafts-, Gewerb- und Handelsschule.

Die Specialprüfung aus den neueren Sprachen umfasst eine freie wissenschaftliche Arbeit über ein Thema der modernen Philologie und ein sich daran knüpfendes Colloquium. Es gereicht dem Candidaten zur Empfehlung, wenn die von ihm vorgelegte wissenschaftliche Arbeit in französischer oder englischen Sprache abgefasst ist.

Diejenigen Candidaten, welche die Specialprüfung mit Erfolg bestanden haben, erhalten damit die Befähigung zur Anstellung als Lehrer der neueren Sprachen an allen Classen sämmtlicher humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten.

**III. Prüfung aus der Mathematik und Physik.**

Zur Prüfung aus der Mathematik und Physik werden diejenigen zugelassen, welche ein humanistisches oder Real-Gymnasium absolvirt und vier Jahre an einer Universität oder einer polytechnischen Hochschule studirt haben. Ausnahmsweise genügt auch zur Zulassung zum Examen und zur Verwendung an einer Gewerb- oder Industrieschule statt des Gymnasialabsolutoriums der Nachweis eines von hervorragendem Erfolge gekrönten Besuches einer Industrieschule.

Die schriftliche Prüfung der Candidaten der Mathematik und Physik umfasst:

1. die Analysis des Endlichen und die Algebra einschliesslich der Theorie der höheren Gleichungen, 2. die Planimetrie und Stereometrie, 3. die ebene und sphärische Trigonometrie und ihre Anwendung auf Probleme der sphärischen Astronomie, 4. die Reihenlehre und die Differential- und Integralrechnung, 5. die analytische und synthetische Geometrie der Ebene und des Raumes, Theorie der Kegelschnitte und der Flächen zweiten Grades, 6. die darstellende Geometrie mit Ausschluss ihrer Anwendungen auf Perspective und Schattenconstruction, 7. die analytische Mechanik, 8. die Physik, 9. einen deutschen Aufsatz aus dem Kreis der allgemein bildenden Fächer (Philosophie, Geschichte etc.)

In der mündlichen Prüfung hat jeder Examinand über ein mindestens 24 Stunden zuvor gegebenes Thema einen freien Vortrag zu halten und einen practischen Nachweis seiner Fertigkeit im Experimentiren zu liefern.

Den Candidaten steht es frei, zu erklären, ob sie aus der Mathematik oder aus der Physik den Probevortrag halten wollen.

An den Vortrag ist ein Colloquium anzuschliessen, welches sich sowohl auf die Mathematik wie die Physik zu erstrecken hat.

Die Candidaten, welche diese Prüfung bestanden haben, erhalten die Befähigung zur Anstellung als Lehrer der Mathematik und Physik an allen Classen sämmtlicher humanistischen technischen Unterrichtsanstalten.

Gewünscht wird ausserdem, dass die Candidaten der Mathematik und Physik ähnlich wie die Candidaten des philologisch-historischen Lehramts Beweise eingehenderer Specialstudien durch Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der Mathematik oder Physik und durch ein sich daran anschliessendes Colloquium an den Tag legen. Die wissenschaftliche Abhandlung ist entweder zugleich mit dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung oder innerhalb dreier Jahre nach dem Bestehen der Hauptprüfung vorzulegen. Diejenigen Candidaten, welche den Forderungen dieser Specialprüfung genügen, erhalten darüber ein specielles Zeugniss und sind von der Prüfungscommission dem k. Staatsministerium zur besonderen Berücksichtigung und früheren Verwendung an den oberen Classen eines Gymnasiums oder an einer Industrieschule zu empfehlen.

Diejenigen Candidaten der Mathematik und Physik, welche ihre Befähigung zur Ertheilung des geographischen Unterrichts darzuthun wünschen, haben bei dem Examen ihre Kenntnisse in der Geographie darzulegen.

**IV. Prüfung aus der Chemie und Mineralogie.**

Zur Prüfung aus der Chemie werden diejenigen zugelassen, welche ein Gymnasium oder eine Latein- und Gewerbschule absolvirt und mindestens drei Jahre an einer Universität oder einer polytechnischen Hochschule studirt haben.

Die schriftliche Prüfung der Candidaten der Chemie umfasst:

a) die Beantwortung von Fragen aus:

1. der allgemeinen Chemie, 2. der analytischen Chemie, 3. der Experimentalphysik, 4. der Mineralogie und Geognosie; b) einen deutschen Aufsatz über ein Thema aus dem Kreis der allgemein bildenden Fächer (Geschichte, Pädagogik etc.)

Diejenigen Candidaten, welche bereits die Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften (siehe unten) bestanden haben, können nach Wunsch unter Anrechnung ihrer früher erhaltenen Noten von der Fertigung eines deutschen Aufsatzes und der Beantwortung von Fragen aus der Experimentalphysik, der allgemeinen Chemie, der Mineralogie und Geognosie entbunden werden.

Ausserdem haben die Candidaten der Chemie spätestens vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung eine Relation über eine von ihnen gemachte grössere chemische Untersuchung vorzulegen. Statt einer solchen Relation kann auch eine Doctor-Dissertation oder eine gekrönte Preisschrift über eine chemische Untersuchung eingereicht werden.

In der mündlichen Prüfung hat jeder Examinand über ein mindestens 24 Stunden zuvor gegebenes Thema aus dem Gebiete der Chemie oder Mineralogie einen freien Vortrag zu halten und den practischen Nachweis der Fertigkeit im Experimentiren zu liefern. An den Vortrag ist ein Colloquium anzuschliessen, welches sich auf die eingereichte Relation und auf das Gebiet der technischen Chemie zu erstrecken hat.

**V. Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften.**

Zur Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften werden diejenigen zugelassen, welche ein Gymnasium oder eine Latein- und Gewerbschule absolvirt und mindestens drei Jahre an einer Universität oder einer polytechnischen Hochschule studirt haben.

Die schriftliche Prüfung der Candidaten der beschreibenden Naturwissenschaften umfasst: a) die Beantwortung von Fragen aus: 1. der Mineralogie und Geognosie, 2. der Botanik, 3. der Zoologie, 4. der Experimentalphysik, 5. der allgemeinen Chemie, b) einen deutschen Aufsatz über ein Thema aus dem Kreis der allgemein bildenden Fächer (Geschichte, Pädagogik etc.)

Diejenigen Candidaten, welche bereits die Prüfung aus der Chemie und Mineralogie bestanden haben, können von der

Fertigung eines deutschen Aufsatzes und der Beantwortung von Fragen aus der Mineralogie und Geognosie, der Experimentalphysik und der allgemeinen Chemie entbunden werden.

In der mündlichen Prüfung hat jeder Examinand einen freien Vortrag über ein mindestens 24 Stunden zuvor bestimmtes Thema zu halten.

Dem Candidaten steht es frei, zu erklären, ob er aus der Botanik oder Zoologie den Vortrag zu halten wünscht.

Ausserdem haben die Candidaten in der mündlichen Prüfung den Nachweis genügender Sicherheit im Bestimmen von Mineralien, Pflanzen und Thieren zu liefern.

### VI. Prüfung für das Lehramt der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie an technischen Unterrichtsanstalten.

Zur Prüfung für das Lehramt der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie an technischen Unterrichtsanstalten werden diejenigen zugelassen, welche ein humanistisches oder Realgymnasium absolvirt und drei Jahre an einer Universität, oder einer polytechnischen Hochschule studirt haben. Ausnahmsweise genügt statt des Gymnasialabsolutoriums das Schlusszeugniss eines Lehrerseminars mit der ersten Note.

Die schriftliche Hauptprüfung der Candidaten des Lehramts der deutschen Sprache, der Geschichte und Geopraphie, umfasst:

1. einen deutschen Aufsatz über ein philosophisches Thema, 2. einen deutschen Aufsatz über ein pädagogisches Thema, 3. die Darstellung eines Abschnittes der deutschen Geschichte, 4. die Beantwortung von Fragen aus der deutschen Literaturgeschichte, 5. die Beantwortung von Fragen aus der Geographie.

In dem mündlichen Theil der Hauptprüfung hat jeder Candidat über ein mindestens 24 Stunden zuvor bestimmtes Thema einen freien Vortrag zu halten.

Dem Candidaten steht es frei zu erklären, ob er den Vortrag über einen Gegenstand der deutschen Sprache, der Geschichte oder Geographie halten will.

Ausserdem haben die Examinanden in der mündlichen Prüfung ein leichtes Stück aus einem französischen Prosaiker in's Deutsche zu übersetzen, einige Fragen aus dem Gebiete der allgemeinen Geschichte zu beantworten und den practischen Nachweis der Fertigkeit in der Behandlung und Anwendung der Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes zu liefern.

Endlich haben dieselben mit Schülern einer Gewerbschule oder einer andern technischen Unterrichtsanstalt einen Gegenstand des deutschen Unterrichtes unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Grammatik zu behandeln.

Diejenigen Candidaten, welche ein humanistisches oder Realgymnasium absolvirt und die Hauptprüfung mit der ersten oder zweiten Note bestanden haben, können sich durch eine freie wissenschaftliche Abhandlung aus dem Gebiete der germanischen Philologie, Geschichte oder Geographie und ein sich daranschliessendes Colloquium die Befähigung zur Anstellung als Lehrer der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie an einem Realgymnasium oder einer Industrieschule erwerben.

### VII. Prüfung aus dem Zeichnen und Modelliren.

Zur Prüfung aus dem Zeichnen und Modelliren werden diejenigen zugelassen, welche eine Latein- oder Gewerbschule absolvirt und vier Jahre an einer Kunstgewerbschule, Kunstacademie oder polytechnischen Hochschule studirt haben. Von jenen vier Jahren muss mindestens eines an einer polytechnischen Hochschule zugebracht sein.

Die Prüfung für den Unterricht im Zeichen und Modelliren umfasst:

1. drei Aufgaben aus dem Linearzeichnen, welche den Anwendungen der darstellenden Geometrie entnommen sind, 2. eine Aufgabe aus dem Bauzeichnen, 3. zwei Aufgaben aus dem Ornamentzeichnen (Zeichnen nach dem Runden, Componiren eines Ornamentes), 4. zwei Aufgaben aus dem Figurenzeichnen (Ausführung einer antiken Büste, Umriss einer ganzen Figur nach gegebenem Modell, 5. eine Aufgabe aus dem Modelliren Anfertigung eines Modells nach einer Zeichnung), 6. die mündliche Beantwortung einiger Fragen aus der Kunstgeschichte. 7. die mündliche Beantwortung einiger Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, welche sich an eine von dem Candidaten in bestimmter Zeit nach gegebenem Thema angefertigte Skizze (Zeitskizze) anschliessen, 8. eine Demonstration mittels Tafel und Vortrag, wodurch der Candidat seine Befähigung zum methodischen Unterweisen der Schüler in den Fächern des Linear-, Bau- und Freihandzeichnens darzulegen hat.

### VIII. Prüfung aus den Handelswissenschaften.

Zur Prüfung aus den Handelswissenschaften werden diejenigen zugelassen, welche zwei Jahre eine höhere Handelsschule besucht, ein Jahr an einer Universität oder einer polytechnischen Hochschule studirt und mindestens ein Jahr in einem kaufmännischen Geschäft gearbeitet haben.

Die schriftliche Prüfung aus den Handelswissenschaften umfasst:

1. Handelsgeographie und Handelsgeschichte, 2. Mass-, Münz- und Gewichtskunde, 3. kaufmännische Arithmetik, 4. kaufmännische Correspondenz, 5. Handelsrecht, 6. Wechsellehre, 7. Buchhaltung, 8. Bank- und Versicherungswesen, 9. Waaren- u. Wechselcalculation, 10. Nationalökonomie, 11. einen deutschen Aufsatz über ein Thema aus dem Kreis der allgemein bildenden Fächer (Geschichte, Literatur etc.)

In der mündlichen Prüfung haben die Candidaten den Beweis der Fertigkeit im Uebersetzen aus dem französischen in's Deutsche zu liefern und über ein mindestens 24 Stunden zuvor bestimmtes Thema einen freien Vortrag zu halten. Den Candidaten steht es frei, zu erklären, aus welchem Zweige der Handelswissenschaften sie den Vortrag zu halten wünschen.

Hieran schliesst sich ein practisches Examen an einer Gewerb- oder Handelschule.

### IX. Prüfung aus der Stenographie.

Zur Prüfung aus der Stenographie werden diejenigen zugelassen, welche ein Gymnasium oder eine Industrieschule, oder ein Lehrerseminar absolvirt haben, und den Nachweis specieller Studien und Uebungen in der Stenographie zu liefern vermögen.

Die schriftliche Prüfung für den Unterricht in der Stenophie umfasst:

1. die Bearbeitung von Systemfragen aus der Wortbildungs-, Wortkürzungs- und Satzkürzungslehre, 2. die kalligraphische Uebertragung eines Aufsatzes aus der Currentschrift in stenographische Schrift a) ohne, b) mit Anwendung der Satzkürzung 3. die schriftliche Uebertragung eines Aufsatzes aus gekürrzte und ungekürzter stenographischer Schrift in Currentschrift, 4. die stenographische Aufnahme eines mit steigender Schnelligkeit von 80—100 Worten in der Minute vorgetragenen Dictats und Uebertragung des Stenogramms in ungekürzte stenographische Schrift, 5. die schriftliche Beantwortung von Fragen über die Entwicklung und Literatur der Stenographie.

In der mündlichen Prüfung hat der Candidat einen Vortrag über einzelne Theile des Systems der Stenographie mit den nöthigen kalligraphischen und systematischen Darstellungen an der Tafel zu halten und etwaige aus Anlass des Vortrags gestellte Fragen zu beantworten.

Sämmtliche Aufgaben der schriftlichen wie mündlichen Prüfung wird das Gabelsberger'sche System zu Grunde gelegt.

### X. Prüfung für den Unterricht in der Maschinenkunde, der Baukunde und der Landwirthschaft.

Wer an einer technischen Unterrichtsanstalt als Lehrer der Maschinenkunde, oder der Baukunde, oder der Landwirthschaft verwendet werden will, hat in seinem an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden Gesuche um Zulassung zur Lehramtsprüfung den Nachweis zu liefern, dass er die mechanisch-technische Abtheilung, oder die Hochbau-Abtheilung, oder die landwirthschaftliche Abtheilung einer polytechnischen Hochschule mit der ersten oder zweiten Note absolvirt und mindestens zwei Jahre auf seine practische Ausbildung mit Erfolg verwendet hat.

Im Falle der Zulassung hat er durch einen vor dem Director und dem Lehrerrath der betreffenden Abtheilung der polytechnischen Hochschule zu haltenden Vortrag über ein gegebenes Thema und ein Colloquium seine Lehrbefähigung darzulegen.

Hieran schliessen sich noch einige allgemeine Prüfungsbestimmungen. Auch sind für das Uebergangsstadium einige Nachlässe und Milderungen durch die Verordnung vorgesehen.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

+ **Vom Rhein.** (Staatsverbrechen. Stellung der Lehrer.) In einem im Kreisblatte zu Siegburg kürzlich erschienenen Referat über die noch fort und fort schwebende Dotationsangelegenheit des Progymnasiums war bezüglich eines vom Curatorium der Anstalt seitens der Behörde eingeforderten, die wichtige Angelegenheit [illegible]

treffenden Berichtes die Bemerkung enthalten: „Wenn der Bericht des Curatoriums, der natürlich in ortsüblicher Weise verzögert wird, glücklich wird zustande gebracht sein. . . . .“

Obgleich oder eben **weil** diese Bemerkung die volle Wahrheit enthielt, erblickte der Vorsitzende des Curatoriums, zugleich Landrath des Kreises, darin ein crimen laesae majestatis. Der Verfasser des Referates hatte aus seiner Autorschaft, selbst dem Herrn gegenüber, durchaus kein Hehl gemacht. Wahrscheinlich aber, um den Lehrern klar zu machen, dass für sie mehr als für andere subalterne Menschenkinder Ruhe die erste Bürgerpflicht sei, schickte er dem Rector der Anstalt schriftlich die amtliche Aufforderung zu, die Lehrer zu inquiriren und die Autorschaft durch deren Unterschriften zu ermitteln, indem er „in einem der Lehrer den Verfasser vermuthe und denselben entweder beim Provinzial-Schulcollegium oder beim **königl. Oberprocurator** wegen beleidigender Kritik der Thätigkeit des Curatoriums zu verklagen beabsichtige.“ — Natürlich ignorirten die Lehrer das famose Schriftstück, aber dem armen Schelm von Referenten, der noch gar keine Reue verräth, steht ohne Zweifel das hochnothpeinliche Halsgericht bevor; warum sieht er auch nicht ein, dass ein aus ehrsamen kleinstädtischen Spiessbürgern zusammengesetztes Collegium so unendlich weit über ihm und seinen materiellen Interessen steht, dass er eher auf seine eigene Existenzberechtigung zu verzichten hat, als über dessen Thätigkeit sich äussern darf? — Die Sache hat übrigens, Scherz bei Seite, ihren sehr ernsten Hintergrund: man sieht, wie wenig selbst die gebildeten Elemente des Publicums, namentlich in kleinen Städten, den neuerdings beliebten „**idealen** Anschauungen über die Stellung der Lehrer“ (Berliner Lehrerdeputation in der Servisangelegenheit) sich hinzugeben fähig sind; eine entschieden **reale** Pression dürfte da wirklich noththun.

χ **Coblenz.** (Ultramontaner Fanatismus.) Die katholischen Gymnasien werden, wie es soeben ein Vorfall hierselbst gezeigt hat, von nun an bei jedem Todesfalle eines nicht unfehlbarkeitsgläubigen Lehrers Kundgebungen des ultramontanen Fanatismus erleben, durch welche in dem heranwachsenden Geschlechte eine der Grundsäulen der sittlichen Ordnung, die Pietät, allmählich vernichtet werden muss. Am 24. c. starb hier der Oberlehrer Th. **Stumpff**, ein Mann, der durch seine begeisterte Thätigkeit für katholische Interessen (in der Presse, in der Pflege der katholischen Gesellenvereine u. s. w.) vor 1870 in den gläubigsten katholischen Kreisen Deutschlands einen angesehenen Namen hatte. Wie so viele treue Söhne der Kirche, sah er in dem Unfehlbarkeitsdogma einen Selbstmord des Katholizismus und gab als Verfasser der bekannten Coblenzer Laienadresse in unserer Provinz den Anstoss zu einer Opposition, die sich vollständig auf dem Boden der alten Kirche bewegte, einen Standpunct, den er auch noch im Tode bethätigte. Die Hochachtung, welche ihm sein edler Character und aufrichtig frommer Sinn bei seinen Mitbürgern erworben, wurde durch diese Thätigkeit noch vermehrt, so dass sein Tod nicht blos für seine ihn hochverehrten Schüler und Collegen, sondern auch für den ganzen gebildeten Theil der Bevölkerung ein harter Verlust war. Trotz dieser allbekannten Gesinnung konnte es der katholische Religionslehrer Sch., — jedenfalls von der fanatischen Geistlichkeit influenzirt — sich nicht versagen, die Pietät der Jugend und die Jugend und die Gefühle der Collegen und der Bürgerschaft dadurch gröblich zu verletzen, dass er zur Begleitung der Leiche die Kirchenfahnen des Gymnasiums nicht herausgab, die Schüler mit Erinnerung an die Exkommunikation abmahnte, irgend eine Funktion durch Tragen eines Kreuzes, Gesang und dergleichen dabei zu verrichten, und schliesslich auch selbst vom Leichenconduct wegblieb. Dass die Jugend selbst ihre Empörung über diese ihr zugemuthete Verletzung der Pietät in der Schule kundgab und in der Stadt herumtrug, kann den von solchem Beispiel angerichteten sittlichen Schaden nicht wieder gut machen; auch haben die Collegen des Verstorbenen, welche der Mehrzahl nach von einem unfehlbaren Papste nichts wissen wollen, keine Garantie, dass ihnen eintretenden Falles nicht noch schlimmere Lieblosigkeiten begegnen werden. Darum caveant consules! (Elbf. Z.)

— **Wiesbaden.** (Die diesjährige Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte) wird vom 17. bis 24. September hier abgehalten werden. Der grösste Theil der deutschen Eisenbahndirectionen hat für die Besucher der Versammlung Fahrermässigungen bewilligt. Auch unsere Stadt hat mit grosser Munificenz reichliche Mittel zur Disposition gestellt, so dass nach Mittheilung der Geschäftsführer hierdurch, wie durch die entgegenkommende Bereitwilligkeit der königlichen Behörden, die Festlichkeiten, mit Ausnahme der Festessen, ganz oder grösstentheils kostenfrei werden angeboten werden können.

— **Wismar.** (Gehaltsaufbesserung. Schulgeld.) Die gemeinschaftliche Commission des Raths und des Bürgerausschusses, welche Vorschläge, betreffend Aufbesserung des Besoldungsplans für die Lehrer und Erhöhung des Schulgeldes bei der Grossen Stadtschule machen sollte, hat ihren Bericht abgestattet. In diesem ist erörtert, wie sich in Preussen nach dem neuerdings festgestellten Normal-Besoldungsplan die Besoldungsverhältnisse an den dortigen Gymnasien und Realschulen gestellt haben, und dass sowohl die städtischen Behörden in Rostock, wie auch das grossherzogliche Ministerium des Innern im Anschluss an jenen die Besoldungen der Lehrer verbessern werden. Die Commission folgert hieraus, dass auch die hiesige Stadt nicht zurückbleiben dürfe, wenn man tüchtige Lehrkräfte gewinnen und dieselben auf längere Jahre erhalten wolle. Hierüber herrschte Einstimmigkeit; bei Entwerfung des Besoldungsplans, der sich im Wesentlichen dem preussischen anschliesst, ergab sich eine Meinungsverschiedenheit, indem 2 Mitglieder die letzte der 6 oberen Stellen statt mit 1100 Thaler, wofür die 4 Mitglieder sich aussprachen, nur mit 1000 Thaler ausstellen wollten. Eine erheblichere Differenz trat darüber hervor, wie die Mittel zur Ausführung des Plans herbeizuschaffen seien. Die überwiegende Majorität der Commission war für Erhöhung des Schulgeldes; ein Mitglied wollte diese nicht auf die Söhne hiesiger Bürger ausgedehnt wissen; nebenbei sprach man sich dahin aus, dass eine Befreiung vom Schulgelde fortan für die Söhne der durch den neuen Besoldungsplan im Gehalte verbesserten Lehrer nicht fortbestehen dürfe. Der Rath schliesst sich einer Erhöhung des Schulgeldes an; ohne diese hält er den vorgeschlagenen Plan für unausführbar. Die Hebungskasse, die erst im laufenden Jahre mit Lehrerpensionen im Betrage von 2000 Thlr. belastet worden sei und zudem die Alterzulagen für die unteren Stellen zu tragen habe, könne für Schulzwecke füglich nicht mehr in Anspruch genommen werden, zumal ihr für Schulbauten, wofür Gelder durch jährliche Abhebungen auf dem Etat angesammelt worden, grosse Ausgaben erwachsen; das Capitalvermögen der Hebung angreifen, hiesse diese für alle Zukunft schwächen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes reiche noch nicht an die an den Landes-Gymnasium gezahlte Summe hinan; in Rostock sei eine solche Erhöhung von den bürgerschaftlichen Quartieren selbst angeregt und auch in Berlin sei diese mit grosser Majorität von den Stadtverordneten bewilligt worden. Der Rath verwirft eine Scheidung zwischen Bürgersöhnen und anderen, welche Unzufriedenheit wecken werde; auch biete das Aequivalent des jetzigen Bürger-Receptionsgeldes in seiner Geringfügigkeit keine Veranlassung zu solcher exceptioneller Stellung von Söhnen der Bürger. Gegen die Entziehung der freien Schule für Lehrersöhne ist der Director Dr. Nölting vorstellig geworden und hat namentlich hervorgehoben, dass diese Bevorzugung den Lehrern auch an den preussischen Schulanstalten geblieben sei. Der Rath findet es bedenklich, die hiesigen Lehrer auch in dieser Hinsicht schlechter als dort zu stellen; er will es wenigstens einstweilen noch bei der Befreiung lassen, dabei aber den Lehrern eröffnet wissen, dass diese eventuell, und ebenso die Freiheit der Lehrer von kirchlichen Gebühren aufgehoben werden könnte. Der Rath proponirt:

1. den Besoldungsplan für die städtischen Lehrer der Gr. Stadtschule wie folgt zu ordnen:

| | | |
|---|---|---|
| Director jährliches Gehalt | . . | 1250 Thlr. |
| 1. Lehrerstelle | do. . . . . | 1400 „ |
| 2. do. | do. . . . . | 1300 „ |
| 3. do. | do. . . . . | 1300 „ |
| 4. do. | do. . . . . | 1200 „ |
| 5. do. | do. . . . . | 1100 „ |
| 6. do. | do. . . . . | 1100 „ |

7. bis 12. von 700 bis 1000 Thlr., mit fünfjähriger Dienstalterzulage von 100 Thlr. — Für die Bekleidung der 6 oberen Stellen ist fortan absolutes Erforderniss der Nachweis der vollen facultas docendi. Ein Avencement von einer Stelle in die andere, insbesondere von einer der unteren in eine der oberen, oder umgekehrt, findet nicht ohne Weiteres und blos nach dem Dienstalter statt, sondern hängt von jedesmaliger Verleihung ab.

2) Das Schulgeld wird fortan folgendermassen festgestellt:

| | |
|---|---|
| für Prima Gymnasii quartaliter . | 8 Thlr., |
| „ Secunda . . . . . . . . . | 7 „ |
| „ Tertia . . . . . . . . . | 6 „ |
| „ Quarta (wie bisher) . . . . | 5 „ |
| „ Quinta . . . . . . . . . | 4½ „ |
| „ Sexta . . . . . . . . . | 4 „ |
| „ 1. Real . . . . . . . . . | 7 „ |
| „ 2. „ (wie bisher) . . . . | 6 „ |
| „ 3. . . . . . . . . . . | 5 „ |
| „ 4. . . . . . . . . . . | 5 „ |

3) Besoldungsplan und Schulgelderhöhung sollen von Michaelis d. J. ab in Geltung treten.

Der Rath hat die Wiederbesetzung der durch die Wahl des Dr. Nölting zum Director freigewordenen Lehrerstelle bisher verschoben, weil er es im Interesse der Schule für höchst wünschenswerth hält, diese Stelle, für welche ein besonders tüchtiger Philologe gewonnen werden muss, schon nach dem neuen Besoldungsplan auszuschreiben. Der Ausschuss schliesst sich den Propositionen des Rathes an. (Nat. Ztg.)

△ **Dresden.** (Lehrplan der Annaberger Realschule.) Das sächsische höhere Schulwesen königlichen Patronats hat in der Presse in neuerer Zeit wiederholt herbe Kritiken erfahren und auch diese Zeitung (Vergl. No. 37 d. J. 1872 d. Ztg. f. d. h. U. D.) hat von den darin besprochenen Misständen Notiz nehmen zu müssen geglaubt. Unter anderen hatte die „Constit. Ztg.“ auf wesentliche Abweichungen des Lehrplans der Annaberger Realschule von den im Regulativ vorgeschriebenen Normen hinzuweisen. Eine factische Berichtigung ist von betreffender Seite hierauf nicht erfolgt, wohl aber findet sich auf Seite 20 des vom Director Gilbert veröffentlichten diesjährigen Programms der Annaberger Realschule wörtlich Folgendes:

„Durch Verordnung des königlichen Cultusministeriums vom 23./28. November ward dem Verfasser dieser Mittheilungen als Director der Schule auf seine Anzeige die genugthuende Erklärung gegeben, dass das königliche Ministerium als höchste Schulbehörde die in No. 253 und 262 der „Constitutionellen Zeitung“ enthaltenen Ausstellungen gegen den Lectionsplan der Schule als völlig ungerechtfertigt erkenne.“

Auf dieses kurze und bündige Damnamus bringt die Const. Ztg. in der Nr. vom 11. Juli d. J. in einer Correspondenz „Aus der Provinz“ eine Erwiderung, der wir folgenden, das Sachliche betreffenden Passus entnehmen. Die Const. Ztg. sagt:

„Gern hätte man eine gründliche Widerlegung der in No. 253 und 262 enthaltenen Rügen entgegengenommen und sich und anderen die Mühe erspart, nachzuforschen, wiefern jene Ausstellungen und Monituren ungerechtfertigt waren. Doch besagte Nachforschungen führten uns zu dem entgegengesetzten Resultate. Um unser völliges

Unrecht einzusehen, nahmen wir das Regulativ vom 2. Juli 1866 sammt Nachtrag vom 2. December 1870 zur Hand. Hier fanden wir in § 61—96 den Lehrplan. Paragraph 97 sagt, dass Abweichungen von demselben, was die Lehrziele anlangt, gar nicht zulässig seien, Abweichungen geringerer Tragweite dagegen nur mit Genehmigung des Ministeriums statthaft wären. In höchst passender Weise vertheilt das Regulativ den Lehrstoff im Rechnen und setzt demgemäss präcise, angemessene Classenziele. In Classe VI z. B. sollen die 4 Species mit ganzen Zahlen getrieben werden. In Annaberg hat man die Curse von Ruhsam, der wie in No. 34 d. Bl. das Ministerium sagt, in Tharand mit Erfolg weiter gebildet worden ist. Diese Curse verlangen vom Sextaner Lösung schwieriger Aufgaben der Termin-, Mischungs- und Procentrechnung, wobei ganz schwierige, gemeine und endlose Decimalbrüche eine grosse Rolle spielen. Da sitzt denn mancher Vater mit seinem Zehnjährigen noch spät Abends, um ihm das Wesen der „Mischungsrechnung“ klar zu machen. In Quinta (für diese Classe bestimmt das Regulativ Bruchrechnung) treibt man nach Ruhsam vorzugsweise Gewinn-, Verlust-, und Gesellschaftsrechnung. Die geometrische Formenlehre verlegt man in Annaberg aus Quarta nach Quinta; in Quarta treibt man das geometrische Pensum von Tertia. In der Religion weist das Programm für Tertia alles Mögliche auf, nur nicht das in dem Regulative, also in dem Lehrplane Vorgeschriebene. Am grössten ist die Willkühr im Capitel Naturwissenschaft. Die Parallelclassen IV A und IV B treiben Zoologie und Botanik nach zwei himmelweit verschiedenen Systemen. Für Classe V fordert das Regulativ 2—3 Stunden Mineralogie. Davon in Annaberg keine Spur, obgleich ausser dem in Tharand Vorgebildeten noch 2 für Naturwissenschaft bestellte Lehrer vorhanden sind. Doch es würde ermüden, alle Verschiedenheiten zwischen dem Regulative und dem Annaberger Lehrplane durchzugehen. Auch bezogen sich die in No. 253 und 262 d. Bl. gezogenen Monituren mehr auf den Lectionsplan als auf den Lehrplan. Es war dabei anerkennend gesagt, dass die in No. 123 d. Bl. nach derselben Seite erhobenen Rügen gefruchtet hätten; und wenn man nun vorhandene Misstände rügte, so that man dies doch offenbar in der guten Absicht, um die Cur vollständig zu machen. Indess, den Beruf der Presse, in erster Linie der Wahrheit und dem Rechte zu dienen, erkennen freilich gewisse Leute nicht an.“

* **Gotha.** (Kehrs Berufung.) Die Berufung Kehrs als Director an das halberstädter Seminar ist durch die Annahme derselben seinerseits und durch die Bestätigung seitens Sr. Majestät des Kaisers und Königs perfect geworden. Kehr wird jedenfalls das Seinige thun, um den Prinzipien einer rationellen Pädagogik auch in Preussen mehr und mehr Eingang schaffen zu helfen. Die preussische Lehrerschaft bringt dem verdienten Pädagogen ihr volles Vertrauen entgegen und wird die gegenwärtige Berufung als einen Beweis dafür ansehen, dass Dr. Falk seine Leute zu finden weiss. Mögen die Verwaltungsinstanzen auch noch nicht alle einsehen, warum sie mit einemmale aus der gewohnten Bahn weichen sollen, oben scheint doch die Erkenntniss der richtigen Mittel und Wege für die endliche Reform des unverantwortlich vernachlässigten Volksschulwesens sich Bahn zu brechen. Möge es Kehr vergönnt sein, noch recht viele Jahre an der Hebung der Volksschule und Lehrerbildung mitzuwirken; der neue Wirkungskreis sichert ihm jedenfalls noch bedeutendere Erfolge! Nicht unwichtig ist es auch, dass man Kehr gerade nach Halberstadt berufen hat, gewiss weil dort im Seminare sich manche Uebelstände gezeigt haben. In vielen preussischen Lehrerbildungsanstalten ging ein finsterer, durch die Orthodoxie getragener Geist um; dieser wird trefflich gekennzeichnet in einer bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienenen Broschüre *„drei Jahre auf einem preuss.-regulativischen Lehrerseminare.* Von *Wilh. Meister.“* Preis 10 Sgr. Das innere Leben der Anstalt ist offen und ohne Schönfärberei geschildert, es werden keine Namen genannt, aber die Schilderung ist treu nach dem Leben gegeben; der Verfasser erzählt, wie es in den drei von ihm im Seminare verlebten Jahren hergegangen ist, zu Nutz und Frommen allen denen, die über Lehrerwohl ein Wörtchen mitzureden haben. Deshalb ist auch die Schrift den Mitgliedern des pr. Abgeordnetenhauses gewidmet worden. Manche Seminar-Directoren haben sich durch die Schilderungen getroffen fühlen können; characteristisch ist es nun aber, dass der bisherige Director des Seminars, an welches Kehr berufen worden ist, Herr Dr. Steinberg. — den Verfasser der Broschüre gerichtlich verfolgen lässt. — Dass die angestellte Klage irgend welchen Erfolg zu Gunsten des Dr. Steinberg haben werde, ist allerdings kaum anzunehmen

## Offene Lehrerstellen.

### Oeffentliche höhere Bürgerschule
in
### Hamburg.

An der hier neu zu errichtenden öffentlichen höh. Bürgerschule sollen zum 1. Oct. d. J., 5 Stellen mit wissenschaftlich gebildeten und pro facult. doc. geprüften Lehrern besetzt werden. Vier derselben würden ein Gehalt von 800 Thalern, einer eins von 1200 Thalern beziehen. Etwaige Bewerbungen sind nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf Herrn Schulrath Harms bis den 20. August zu übermitteln.

Hamburg, den 16. Juli 1873.

Die Oberschulbehörde.

Güstrow. Stelle eines Lehr. f. neuere Sprachen an d. städt. Realsch. z. Michaelis d. J. Geh. 650 Thlr. Meldungen an Director Seeger.

**Bekanntmachung.**

Am 1. October d. Js. ist an der hiesigen Realschule I. O. die Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers vorläufig provisorisch mit 500 Thlr. Remuneration pro Jahr zu besetzen. Besonders wünschenswerth ist die fac. doc. für Deutsch, Latein und Französisch in untern und mittlern Classen. Bewerber wollen ihre Eingaben nebst Zeugnissen an den unterzeichneten Präses des Curatoriums möglichst bald einsenden.

Trier, den 28. Juli 1873.

Der Ober-Bürgermeister
de Nys.

**Gesucht** ein junger, geprüfter Philolog, evangelisch, der bereits Kinder unterrichtet hat, zum Unterricht von zwei Kindern, im Alter von 9 und 10 Jahren, die bis zur preussischen Gymnasialtertia vorbereitet werden müssen, — womöglich Kenntnisse in Musik und Zeichnen erwünscht, — Eintritt gegen 15. September — Aufenthalt den Sommer am Rhein, den Winter in Paris. —

Gehalt Thaler 700 pro Anno, und freie Station ausserhalb des Hauses. — Reflectanten werden ersucht ihre Offerten, mit Abschrift ihrer Zeugnisse sub Litera B. W. 360 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Leipzig** franco, einzuhändigen.



Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 33. Leipzig, den 15. August 1873. 2. Jahrgang.



## △ Die höheren Erziehungsanstalten in der deutschen Schweiz.

Herr A. Rümelin veröffentlichte kürzlich in der Nat. Ztg. einen höchst interessanten Aufsatz unter der Ueberschrift, „die höheren Erziehungsanstalten der deutschen Schweiz und in Schwaben" von dem wir nachstehendes glauben mittheilen zu müssen:

Eine Zusammenstellung des höheren Erziehungswesens in Schwaben und in der deutschen Schweiz kann für einen Augenblick befremden, da doch beide Länder in keiner wesentlichen Verbindung mit einander stehen und die Ziele der Gebildeten in ihnen eher verschiedene zu sein scheinen. So wenig wir aber das Letztere verkennen, so gewiss ist es doch, dass beide Länder durch eine gewisse Eigenartigkeit ihrer Unterrichts-Anstalten von dem grössten Theile Deutschlands sich mannigfach unterscheiden und darum beide neben dem, was über das höhere Erziehungswesen namentlich des deutschen Nordens bekannt ist, eine gesonderte Beachtung verdienen, und eben so gewiss ist es, dass gerade die oft starken Contraste in den Einrichtungen Schwabens und der Schweiz geeignet sind, je auf das andere Land ein um so deutlicheres Licht zu werfen. Und noch eins können wir hinzufügen, was es rechtfertigt, die Schweiz neben Schwaben zu stellen. Unter allen den deutschen Stämmen, welche Lehrer an die höh. Lehranstalten des Staates und der Privatunternehmer in der Schweiz schicken, stellt Schwaben unstreitig seit alter Zeit das grösste Contingent. Wir würden kaum eine höhere Lehranstalt der deutschen Schweiz finden, wo nicht schon viele schwäbische Lehrer thätig gewesen sind. Wie das Geistesleben der deutschen Schweizer, seit sie sich vom Reich losgerissen und im Schlepptau des soldspendenden Frankreich materielle Ziele verfolgt haben, seine wissenschaftliche Nahrung fast einzig und allein aus Deutschland erhielt und auf keinem Gebiete und zu keiner Zeit eine grössere wissenschaftliche Selbständigkeit unserer helvetischen Vettern zu verzeichnen ist, so müssen sie sich auch diese Wandervögel des Erzieherberufs immer wieder in ihren Gauen gefallen lassen und auch den Schwaben, dessen Name, obwohl von Rechtswegen auch der ihrige, ihnen seit Maximilians Schwabenkrieg besonders anstössig ist, freundlich bei sich aufnehmen. Und sie thun dies auch. Der Schweizer rechnet zu gut, als dass er nicht wüsste, dass Bildung — eine gewisse, dem Sohn und der Tochter nöthige Summe des Wissens — ein Kapital, auch ein reales Kapital ist. Was aber unter diesen Gesichtspunct fällt, vor dem nimmt der Freund im Süden des Rheins das Käppli zweimal ab.

Gehen wir nun zu den bestimmenden Triebfedern und zur Organisation im höheren Erziehungswesen der Schweiz über. Dasselbe ist bekanntlich in der Hauptsache Aufgabe der Cantone, und auch die Bundesrevision, wenn sie wirklich zu Stande kommen sollte, wird daran schwerlich viel denken. Das eidgenössische Polytechnikum, das Kind der Neuzeit, ist das einzige Institut, welches auf eidgenössische Verwaltung angewiesen ist, eben darum aber auch eine Blüthe erreicht hat, welche die Zersplitterung der Cantons-Universitäten nur noch greller hervortreten lässt. Die Cantone sind natürlich kaum im Stande, Universitäten auf der Höhe der Zeit zu halten, und selten gelingt es ihnen, hervorragende Lehrer dauernd festzuhalten; in der Regel müssen sie sich sogar mit der Berufung academischer Anfänger begnügen, welchen Bern, Basel, bisweilen auch Zürich als willkommene Ausgangspuncte ihres Professorenthums dienen. Damit ist die Ausnahme nicht aufgehoben. Versprengte deutsche Grössen oder Schweizer, soweit solche dieser Berufsart folgen und durch ihre grosse Heimathliebe von der Wanderung abgehalten sind, bleiben auch wohl einmal für immer in einem der helvetischen Musentempel sitzen. Wo das ernstlich einmal anfängt, Ausnahmen von der bezeichneten Regel in grösserem Masse an sich zu erleben, da tragen politische Verhältnisse und anmassende Einflüsse eines beschränkten Cantönligeistes und eines unpractischen Radikalismus dazu bei, die Regel wieder herzustellen und den höheren Flug des academischen Lebens zu hemmen. Wenn nicht nomina odiosa wären, so könnten wir hierfür aus der Geschichte der Universität Zürich Beispiele genug anführen. Seit dort im Jahre 1869 der alte Liberalismus einer ins Masslose gehenden Souveränetät des „Volks" hat weichen müssen, in den Erziehungsrath, ja an die Spitze desselben Männer von mehr als zweifelhafter Vorbildung gekommen sind und in den Augen banausischer Demagogen auch die Aristokratie des Geistes ein Unrecht geworden ist, das nur durch Unterwerfung der academischen Lehrer unter eine periodische Wahl zulässig zu werden schien — seitdem haben manche der besten Lehrer auch der Universität Zürich, die durch das relativ grosse „Züribiet" am meisten Lebensfähigkeit hat, den Rücken gekehrt.

Dass aber eine Verbindung der drei deutschen Universitäten in der Schweiz und damit eine grössere Lebensfähigkeit des academischen Wesens so wenig geben will, liegt nicht blos in dem stiftungsmässigen Character dieser Hochschulen, welcher schon vom ökonomischen Gesichtspunct aus erschwerend wirken muss — es liegt auch in dem trotz alledem noch sehr mächtigen Sondergeist der Kantone. Warten wir ab, ob der Zug der Centralisation, welcher der gewaltigen Einigung Deutschlands auf dem Fusse folgte, anhalten wird in der Schweiz. Aber selbst in diesem Falle wird der Basler nicht, ohne rebellisch zu werden, die Universität, welche seine reichen Altvordern gestiftet, von den Zürichern annectiren lassen. Und doch sind oft kaum viel mehr academische Hörer in der Stadt der Millionäre und Missionäre als Docenten. Nehmen wir nun dazu, dass ausser der Medizin, deren Erlernung ein reichlicheres Auskommen sichert, keine andere Wissenschaft den echten Schweizer besonders mächtig zum academischen Studium lockt, dass sich der Theologe bei der Aussicht auf eine sehr kärglich dotirte Pfarre auch mitunter mit 2—3 Jahren academischen Lernens begnügt, ohne vielleicht vorher nur erst Hebräisch gelernt zu haben; dass Jurist zu sein oder vollends ein juristisches Examen zu machen für die richterliche Laufbahn und den Gelderwerb des Advokaten meist gar nicht nöthig ist, dass Aemter mit dem Erforderniss besonderer staatswirthschaftlicher Bildung nicht existiren, dass man die Philologen und Gymnasiallehrer aus Deutschland holt, meist frisch von der Universität weg, um sie nicht hoch besolden zu müssen, und dass dem

Schweizer der practische Sinn des Gelderwerbs meist angeboren ist, so kann man sich von der Frequenz der Hochschulen und der Qualität vieler Besucher schon eine Vorstellung machen. Manche Gymnasien schicken ihre Zöglinge ohne förmliche Abiturientenexamen auf die Universitäten. Auch wo eine solche Prüfung besteht, ist sie in kleineren Cantonen, die für die Frequenz ihrer Gymnasien besorgt sein müssen, so eingerichtet, dass das Durchfallen schwieriger ist als das Bestehen. Andererseits hat freilich die vorhin angedeutete relative Seltenheit des academischen Brodstudiums auch wieder einen eigenthümlichen Vorzug. Söhne reicher Familien — und deren giebt es in der Schweiz nicht wenige — beziehen in nicht seltenen Fällen die Universität aus reiner Liebe zur Wissenschaft und zur eigenen höheren Ausbildung, die sie dann im späteren Leben, ohne grade selbst Männer der Wissenschaft zu werden, oder einen darauf begründeten Beruf auszuüben, als Zierde ihres Lebens pflegen und bei dem in der Schweiz jedem Bürger fast gebotenen öffentlichen Hervortreten, auch zum Segen ihrer Mitbürger verwerthen. Es liegt darin eine aristokratische Art des Studirens, welche in Deutschland seltener ist, wo der Studirende Mann der Wissenschaft oder Diener des Staats, der Gemeinde, der Kirche werden und sich dadurch ernähren will. Deutsche, welche eine Zeit lang in der Schweiz, namentlich in Cantonsstädten gelebt haben, werden die Wahrheit dieser Bemerkung gewiss bestätigen müssen. Hat dann ein solcher Mann, der das Studium aus freiem Triebe der Bildung gepflegt, nach grösseren Reisen, zu den Schätzen der Theorie auch die Frucht vom goldenen Baum des Lebens gefügt, hat er die Ecken und Härten des schweizerischen Republikanerhochmuths abgeschliffen, die rauhen von Natur ererbten Formen geglättet, die Bildung und die Sitten anderer Nationen achten gelernt und neben dem Allen den practischen Blick als echtes Schweizergut, so finden wir in ihm eine Persönlichkeit, wie wir sie in mancher deutschen Stadt vergeblich suchen und wie sie den Fremdling durch echte Urbanität und Liebenswürdigkeit für viele rauhborstige Eidgenossen entschädigt.

Solchen edleren Arten des schweizerischen Studententhums stehen aber auch neben den gewöhnlichen Berufsstudenten noch andere Gattungen zur Seite, die man in Deutschland weniger findet. Wir meinen solche, die zu ihren academischen Studien gar keine, oder zwar eine papierne, aber lediglich keine moralische Legitimation besitzen. Es sind mir selbst Fälle bekannt, wo junge Schweizer aus kleinen Cantonen, nachdem sie Jahre lang von den heimischen Unterrichtsanstalten entfernt gewesen und einer andern Berufsart sich gewidmet, sei es in der Folge getäuschter Erwartungen, sei es aus anderen Gründen, sich plötzlich in einer schweizerischen oder deutschen Universität einfinden, als Auskultanten vielleicht nur, aber factisch als Studenten, nach wieder einigen Jahren heimkommen, um sich als Aerzte u. dergl. niederzulassen und das fehlende Zeugniss der Reife vom Gymnasium, ja den mangelnden Gymnasialbesuch nachgesehen bekommen. Ein-andermal kann es geschehen, dass ein junger Volksschullehrer, dem sein Beruf verleidet ist und das Politisiren und Processiren besser gefällt, durch seine Bekanntschaft in Ort und Gau Aussicht auf die Laufbahn eines Geld machenden Advocaten und Politikers giebt, eines Tags sein Bündel schnürt, auf ein Jahr oder anderthalb nach Heidelberg geht, wieder nach Hause kommt und als juris utriusque consultus (begreiflicher Weise nicht doctor) sich empfiehlt, ohne von der besuchten Musenstadt viel mehr gesehen und drinnen gelernt zu haben als die Restaurationen. So ein juris consultus schimpft dann ganz gehörig auf die alten Zöpfe und weiss, wenn er ein gutes Mundstück und sonst das Zeug zu einem Agitator besitzt, eine recht artige Praxis dieser oder jener Art sich zu erwerben, ja vielleicht bei einem dår so beliebten „Systemwechsel" einmal ans Ruder seines Kantönli's oder wenigstens zur „Rathsherrschaft" zu gelangen. Der letzte Fall ist auch noch gar kein schlimmer, wenn mit dem Anflug wissenschaftlicher Bildung sich conservativ machender Besitz verbindet; aber schlimm ist's, wenn so ein Viertelsgebildeter die Zunge eines anspruchsvollen und wegen Besitzlosigkeit radikalen Rabulisten in den Rath der Gemeinde oder des Kantons trägt, und ehrenwerthe Bauern und Spiessbürger, die ohne Bildung, aber mit conservativem practischem Sinn begabt, neben ihm sitzen, niederredet und das Heft in die Hand bekömmt. Die Schweizergeschichte weist solcher Persönlichkeiten nicht wenige auf und wie Schmeissfliegen hängen sich solche ehemaligen Bastardstudenten an jede Parteiagitation und machen sie giftiger und gehässiger.

Der regelrechte und legitime Berufsstudent aber, der Theologie, Medizin, für manche Kantone auch Jus, bisweilen auch Philologie oder Mathematik studirt, unterscheidet sich von dem deutschen Studenten in seiner ganzen äusseren Haltung nicht wenig. Er ist Holz von anderem Stamm, theils zu seinem Vortheile, theils — wenigstens in den Augen eines commentmässigen deutschen Studenten — zu seinem Nachtheil. Behält ja doch der junge Deutschschweizer schon auf dem Gymnasium viel länger etwas Kindliches im besten Sinne des Wortes und bezieht die Hochschule weit nüchterner und harmloser als der deutsche Abiturient. Die Gründe hierfür liegen wohl theils in der nüchterneren Art des Schweizers überhaupt, dem das Phantastische, womit sich das deutsche Studenten- und Gymnasiastenthum ausschmückt, fremd bleibt, theils in dem Umstande, dass es in der Schweiz keinen Beamtenstand im Sinne des monarchischen Deutschland giebt. Dem deutschen Beamten hängt notorisch das Studentenzöpfchen noch immer hinten und die academischen Jahre mit ihrem Leben und Verkehr drücken jedem einen Stempel auf, den er nie mehr gänzlich von sich wegbringt. In den meisten Fällen aber wird die studentische Reminiscenz das ganze Leben hindurch gepflegt und gehegt und der Kastengeist des Studenten setzt sich in einem Etwa fort, das immer zwischen dem Studirten und Nichtstudirten als Trennendes bleibt und als eine Art von Standesgeist zu bezeichnen ist. Das wächst mit den Generationen und vererbt sich vom Vater auf den Sohn. Mit anderen Worten: aus den tausend und abertausend Beamtenfamilien, die ihre Söhne auf deutsche Hochschulen schicken, kehrt der natürliche Corps- und Standesgeist immer wieder in der Person der Söhne zu seiner Quelle zurück und speist und stärkt sie. Einen solchen Kreislauf giebt es in der Schweiz nicht und ebendeshalb auch das eigentliche Studententhum nicht in seinen gewandteren geselligen Formen und mit seinem forschen selbstgenügsamen Geiste. An dem Gegensatz kleinerer Universitäten, wie Zürich und Tübingen, tritt dies aufs deutlichste hervor. Der Schweizer ist schon auf der Hochschule viel mehr Philister, arbeitet auch deswegen gewiss oft mehr und spart unter allen Umständen, vermöge der ererbten Hochachtung vor dem Geld, bedeutend besser. Das deutsche Studententhum bleibt dem Schweizer — Ausnahmen natürlich abgerechnet — fremd und unbehaglich. Selten tritt er einer deutschen Studentenverbindung bei, viel eher bildet er mit seinen Landsleuten, wo dieselben auf einer deutschen Hochschule in grösserer Zahl sich finden, eine Landsmannschaft mit oder ohne Couleur. Die äusseren Formen des deutschen Burschenthums haben ihren Weg freilich auch nach Zürich, Basel und Bern gefunden; aber sie passen nicht selten wie die Faust auf das Auge. Forschur wird leicht zur Grobheit, Geselligkeit zur Wildheit. Es fehlt am rechten Schick und rechten Ton, aber nicht an Arbeit und Tüchtigkeit der Gesinnung.

Sehen wir uns bei den Cantonsschulen und Gymnasien um, so finden wir dort aus den oben angeführten Gründen ein Völkchen, das trotz der rauhen Formen seiner Natur oft weit erziehbarer und lenksamer ist, als die hoffnungsvolle Jugend, wie wir sie wenigstens in Süddeutschland auf solchen Anstalten kennen gelernt. Schon die fast kindliche Kleidung, fünfzehn- ja siebzehnjähriger Jungen setzt den deutschen Lehrer in Erstaunen, der deutsche Gymnasiast giebt sich in diesen Jahren schon als Herrchen. Nicht zu leugnen ist dabei freilich, dass auch die ästhetische Ausbildung, die formale Reife fast auf allen Anstalten, welche zur Hochschule hinüberleiten, hinter dem zurückbleibt, was deutsche Gymnasien leisten. Feinere Uebersetzungen aus alten Sprachen oder gar in dieselben, geschmackvolle Beherrschung des deutschen Ausdrucks, auch die gewandtere Art des Vortrags sind viel seltener als z. B. auf einem würtembergischen Gymnasium. Die Ursachen liegen da und dort. Einmal ist der deutsche Schweizer überhaupt kein Mensch des eleganten Geschmacks, sondern mehr ein Vertreter rauher Kraft und dann thut die fanatische Pflege des Dialects, den man geschrieben nie vor sich sieht, sondern nur immer und überall aus vornehmem und geringem Munde gleich breit hervorquellen hört, das Ihre um den jungen Schweizer von der lebendigen Kenntniss einer grossen literaturreichen Muttersprache ferne zu halten. Was das heisst und wie diesem Mangel aller theoretische Unterricht nicht ganz abhelfen kann,

weiss jeder Sprachkundige. Der Schweizerdialect ist aber dazu noch durch die partikularistische Abgeschlossenheit vom Reich der deutschen Zunge krähwinkelhafter, dem Deutschen fremdartiger, überhaupt armseliger geworden. Freilich hat auch jeder deutsche Stamm seinen Dialect und dass der schwäbische und bairische dem Schriftdeutschen besonders nahe stehen, wird niemand behaupten wollen. Aber in Süddeutschland ist zwischen dem Dialect der verschiedenen Schichten der Gesellschaft ein grosser Unterschied. Der Dialect des gebildeten Standes unterliegt eben nur einem eigenthümlichen Accent, einer eigenthümlichen Aussprache der Buchstaben, die sich fort und fort mehr nivellirt, ab und zu auch in Lieblingsworten mit provinziellem Sinn. Der Dialect des Schweizers aber klingt auch seinem schwäbischen Nachbar in allen Schichten der schweizerischen Gesellschaft wie eine fremde Sprache und zwar wie eine recht schwerfällige und derbe. Nicht der Accent, nein der Wortschatz, die Abwandlung der Wörter, oft genug auch der Satzbau sind anders. So wird conversirt und disputirt, so in den politischen Versammlungen debattirt und auf den Kanzeln der Dörfer auch vielfach gepredigt. Das hat auf die gesammte Gymnasialbildung in der Schweiz eine ungeheure Einwirkung. Denn da auch die Lectüre im elterlichen Hause sehr unter dem Einfluss der französischen Sympathien steht, die bei dem grösseren Theil der Deutschschweizer unleugbar vorhanden sind, so lernt der junge Mensch seine grosse schöne Muttersprache im Leben eigentlich nicht kennen und sie tritt nur in der Schule fast wie eine fremde Sprache vor ihn. Der Dialect aber hat es zu keiner Schriftsprache gebracht. So sieht er in keiner der Schriftsprachen, die er lernt, so recht seine Heimath, fühlt sich in keiner so recht zu Hause und lernt — begabte Knaben und Jünglinge natürlich ausgenommen — trotz allen deutschen Sprachunterrichts sehr selten, sich mit natürlicher Leichtigkeit auszudrücken. Es fehlt ihm die Feinfühligkeit für die Anwendung der zu erlernenden Schriftsprache, die der deutsche Knabe von Hause aus mitbringt. So schrieb an einem Gymnasium, das ich genau kenne, ein Franzose den besten deutschen Stil. Durch die Energie des humanistischen Unterrichts liesse sich da freilich manches gut machen. Die vorwiegenden Formen des Latein thun auch bei Etlichen Etliches. Aber der Fehler ist der, dass die mangelnde Beherrschung der Muttersprache auch das Uebersetzen aus alten Sprachen verleidet und sodann, dass in der Schweiz überhaupt eine gewisse Abneigung gegen die vorwiegend humanistische Bildung verbreitet ist. Die practische Natur und der Erwerbsinn des Schweizers, das Fehlen eines besonderen Beamtenstandes, der seine Mitglieder nähren könnte, tragen auch hieran die Schuld, und demokratische Erziehungsräthe, wie sie zu Zeiten ans Ruder gelangen, stärken jene Abneigung nach Kräften. Da kommen denn die alten Sprachen schlecht genug weg und die Summe der auf einen künftigen Studenten verwendeten Lehrstunden in diesen Fächern zeigt gegenüber der entsprechenden Summe auf deutschen Gymnasien eine ganz erkleckliche Differenz. Schon der Umstand, dass fast überall das reine Fachlehrersystem durchgeführt ist, verdrängt die alten Sprachen aus ihrer centralen Stellung. Der Lehrer des Griechischen und Lateinischen hat immer nur damit, mit dem Deutschen, der Geschichte und anderen Fächern, welche mit der Philologie in so nahem Zusammenhang stehen, nichts zu thun. Es giebt an den Cantonsschulen besondere Professuren für Geschichte und Geographie, für Mathematik und Physik, für Chemie, für Französisch und Englisch, für Religion, philosophische Propädeutik, für die hebräische Sprache.

Es ist natürlich, dass die Kehrseite dieser centrifugalen Richtung an den humanistischen Lehranstalten gewisse Vortheile sind, wie sie das reine Fachlehrersystem bietet. Der Unterricht wird dadurch auf Seite des Lehrenden, der ganz in seinem Fach lebt und webt, gründlicher und energischer, auf Seite des Schülers, der fast immer ein Lieblingsfach und damit einen Lieblingslehrer hat, wenigstens sehr häufig auf einem bestimmten Gebiete fruchtbar. Aber im Ganzen bleibt es doch immer ein Uebelstand, wenn, zumal bei den jüngeren Abtheilungen, die 6 Lectionen des Tages von 6 verschiedenen Lehrern gegeben werden. Der Ordinarius der Classe steht da blos auf dem Papier; in Wirklichkeit giebt es keinen und der Rector ist einziger und freilich ganz und gar nicht genügender Ordinarius. Einheitliche Classendisciplin, systematische pädagogische Behandlung der einzelnen Zöglinge, überschauende Beurtheilung der Fähigkeiten und des Fleisses wird schwer, ja unmöglich. So gruppiren sich die Zöglinge eher als Lehrlinge des Chemikers, des Mathematikers, des Philologen, als dass sie ordentliche Classenschüler wären.

Auch in den realistischen Erziehungsanstalten besteht das Fachlehrersystem. Dieselben sind weit zahlreicher besucht als die humanistischen und haben, da die Kenntniss des Französischen in der deutschen Schweiz sehr verbreitet ist, einen bessern Grund und Boden für ihre sprachliche Unterrichtsthätigkeit. Der Name, den diese Anstalten führen, ist verschieden und zahlreich sind auch die Nuancen ihrer ganzen Einrichtung. Bald heissen sie Industrieschulen, bald Realanstalten, bald realistische Gymnasien. Man würde aber fehlgreifen, wenn man unter den letzteren etwas vermuthen wollte wie die preussischen Realschulen I. O. oder die in neuerer Zeit in Süddeutschland aufkommenden „Realgymnasien" und „Reallyceen", welche das Latein eben so reichlich in ihrem Plane aufnehmen wie humanistische Gymnasien und nur durch Weglassung des Griechischen, der Mathematik, der Naturwissenschaften, den neueren Sprachen weiteren Raum gewähren. Jene realistischen Anstalten der deutschen Schweiz sind eben rein realistisch. Nur da, wo (namentlich in kleineren Cantonen) die humanistische und realistische Anstalt parallele Glieder eines und desselben Instituts sind, kann der Schüler durch einen individuellen Compromiss sich eine zwischen Humanismus und Realismus mehr vermittelnde Bildung verschaffen. Die Sache ist da so eingerichtet, dass die gemeinsamen Fächer (Deutsch, Geschichte, Geographie, Religion u. s. w.) den Schülern der entsprechenden Classen beider Parallelabtheilungen gemeinsam gegeben werden. Statt des Griechischen aber tritt z. B. auf der andern Seite das Englische ein, mit welchem die Humanisten erst in den obersten Classen Bekanntschaft schliessen. Natürlich tragen aber solche Compromisse zur Vermehrung der pädagogischen Zersplitterung bei, die wir oben erwähnt haben. Die gemeinsame Vorbereitung auf Gymnasien und Realanstalten erfolgt, häufig aber auch schon mit Abtheilung der Lateiner und Franzosen, durch sogenannte „Secundarschulen", die im Canton Zürich jetzt auf jedem grösseren Dorfe sich finden und auf den Dörfern und kleinen Städtchen selbst für diejenigen, die sich nicht mit den Gaben der überall wohlausgestatteten Volksschule begnügen wollen, zugleich die Stelle einer besseren Bürgerschule einnehmen. Dieselben stehen in der Regel unter den Ortsschulräthen und erregen in den politisch so entwickelten Cantonen der Vorderschweiz das sorgfältigste Interesse der Bürger, während die Gymnasien und Realanstalten in der grösseren Zahl der Fälle cantonale Anstalten sind.

Wir können an den zuletzt genannten Punct der Beaufsichtigung des höheren Schulwesens in der Schweiz und die Stellung desselben zu Canton und Gemeinden anknüpfen, um eine Seite der Erziehung zu besprechen, die von uns früher in diesen Blättern berührt worden: die nationale. Für den Schweizer ist das Nationale das Republikanische. Denn das Nationale im eigentlichen Sinn ist ja dem Schweizer bei der aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten Natur seiner Eidgenossenschaft und bei der mehrhundertjährigen Hinneigung der Deutsch-Schweizer zu Frankreich ganz fremd. Der Republikanismus, die Liebe zur gemeinsamen Freiheit, die Nothwendigkeit des Zusammenstehens des kleinen Gemeinwesen in jeder Gefahr verbindet die Schweizer. Das Volksthümliche oder Nationale im engeren Sinn ist nur in der Form des Heimathsinns, der aber so stark vorhanden, dass der Schaffhauser eine gänzliche Uebersiedlung nach Zürich nicht viel leichter nimmt als die Auswanderung nach America. Der Patriotismus aber, der den Schaffhauser gleichwohl im Züricher seinen liebewerthen Eidgenossen erkennen lässt, gründet sich auf das Staatsideal des Republikanismus und des demokratischen Lebens. Und dieses Ideal ist mit der Seele des jungen Schweizers schon so lebendig verwachsen und findet in der Ueberwachung der Erziehung durch den ganzen „Demos" so bestimmten Ausdruck, dass süddeutsche Lehrer an schweizerischen Gymnasien vor der Wiedervereinigung unseres Vaterlands das politische Interesse ihrer Schüler ungerne verglichen mit der Apathie an heimathlichen Anstalten.

Man könnte nun aber nicht eben sagen, dass die Organisation und der Unterricht des Gymnasiums und der höhern Lehranstalten überhaupt zur Pflege dieses Republikanismus besondere Einrichtungen träfe. Schon der Umstand, dass viele, an manchen Anstalten fast alle Lehrer Ausländer sind, wäre

da ein wenig hinderlich. Es wird deshalb — freilich nicht immer aus lauterm Interesse — in kleinen Cantonen von republikanischen Fanatikern über die Herbeiziehung von Lehrern aus monarchischen Ländern sogar oft Klage geführt. Wir glauben aber, dass dies unnöthiger Weise geschieht. Der Republikanismus, der in so kleinen Staatswesen wie den Schweizercantonen das ganze politische Leben öffentlich macht und im Treiben des Vaters und älteren Bruders dem Schüler täglich vor Augen führt, erzieht sich seinen Nachwuchs selbst und lässt den Schüler z. B. den besten, mit monarchischer Gesinnung vorgetragenen Geschichtsunterricht doch stets vom Standpunct des jungen Republikaners aus kritisiren, dem kein Engel vom Himmel, wenigstens in diesen Jugendjahren, es ausreden könnte, dass die Monarchie eine sehr verwerfliche und die Republik die einzig mögliche Staatsform sei. Leider hat es unter den deutschen Lehrern vor 1870 manche gegeben, die durch demokratisches Gebahren und Verspotten der Monarchie nicht geeignet waren, jene naiven Vorstellungen der jungen Bürger Helvetia's zu modificeiren. Ebensowenig aber haben sich solche Männer damit den Respect der feiner gebildeten Erwachsenen erworben, die in der Welt herumgekommen waren und wohl eingesehen hatten, dass sich eines nicht für Alle schickt und dass sich der beste Patriot darin zeigt, wie er in der Fremde von seinem Vaterland und den heimischen Einrichtungen spricht. Vor dem Patriotismus der Schweizer, auch der Jünglinge und Knaben haben wir unsererseits immer Respect gehabt und umsomehr als das agitatorische Treiben und der Sturm im Glase Wasser, den das politische Leben der Cantone oft genug darstellt, keineswegs nach unserem Geschmacke war. Bei dem Schweizer überwindet die Liebe zum Vaterland doch immer den heftigsten Parteigeist und die bittersten Parteierfahrungen, und diese Vaterlandsliebe, dem Ausländer in ihren Aeusserungen manchmal komisch, wirkt doch im edelsten Sinne erziehend auf die Jugend. Etwas bedeuten im Gemeinwesen will doch einmal jeder; wegen geistiger oder sittlicher Verkommenheit nichts gelten dünkt jedem schlimm. Etwas wissen von der Geschichte des Vaterlandes, die seine Ahnen selbst gemacht, von der Schönheit seines Vaterlands und, um angesehen zu sein, etwas vor sich bringen durch Erwerbstüchtigkeit, das will ein jeder. Und an Fleiss fehlt es auch den Schweizer Lehranstalten nicht. Das Ideal, dem jeder zustrebt, ist dem Schüler durch die Enge des politischen Horizonts und die Kleinheit des Gemeinwesens so nahe gerückt, dass es viel unmittelbarer und nachdrücklicher wirkt, als das Bewusstsein, das der Sohn eines grossen Volks hat. Wenn die Milizen von den Dörfern hereinkommen und noch so mangelhaft manövriren — es sind doch die allbekannten jungen Bürger des Cantönlis, die sich da zur Vertheidigung des Vaterlands gegen den schlimmen Preussen vorbereiten, und es ist kein Zweifel in dem Gemüth des zuschauenden Gymnasiasten, dass die Freiheitsliebe mit den Heeren der ganzen Welt so gut fertig würde als einst bei Sempach mit Leopolds Rittern. Und die Officiere? Sind nicht die Lieutenants junge Bekannte, die vor kurzem auf derselben Bank sassen mit den Scholaren und morgen wieder als Commis hinter dem Ladentisch stehen? Oder ist nicht der Herr Oberst der dicke Wirth, bei dem dann und wann ein durstiger Obergymnasiast ein verbotenes Schöppchen trinkt? Doch was brauchte das Heer der Alten! Der Schüler der Cantonsstadt ist selbst Soldat, denn er gehört zu den „Kadetten" und hat dieselben rothen Epauletten wie die Männer von der Miliz. Sie haben Musik und Trommeln. Officiere und Gemeine, Gewehre und — Kanonen. Fliegt auch einmal bei einer Artillerieübung der jungen Bursche eine Kugel unter friedlich arbeitende Bauern — sie wird so gleich nicht treffen und wenn sie trifft, trifft sie für's Vaterland! denn Spielerei hin oder her — der Gemeinsinn wird auch durch diese Spielerei belebt.

Da kommen dann weiter die öffentlichen Schulprüfungen. Das ist ein ganz anderes Schauspiel als in Deutschland. Der Lehrer tritt auf wie ein Schauspieler vor versammeltem Publico, d. h. das Publicum sieht ihm so zu, und wie er seine Sache anfängt beim Examen, ob er den Leuten gefällt oder nicht; nicht etwa blos einigen Technikern, sondern allen den Erziehungsräthen, Cantonsräthen, Regierungsräthen, Stadträthen — überhaupt den liebewerthen Gemeinde- und Cantonsgenossen allen, ist für ihn keineswegs gleichgiltig. Die ganze Schule ist ein öffentlicher Besitz des Demos und steht unter der Herrschaft der öffentlichen Meinung, die in den Tagblättchen und Intelligenzblättern der Cantone kein Blatt vor den Mund zu nehmen pflegt. Einem wirklich tüchtigen Lehrer (die Universitäten ausgenommen) passirts aber selten, dass er ungerechter Weise angegriffen wird. Der Schweizer will dabei blos die Sache und es ist ihm so wichtig, dass der Lehrer seinen Sohn gut erzieht, als dass sein Bäcker gesundes Brod bäckt. Dieses warme Interesse Aller für die Unterrichtsanstalten macht, dass sich der Schüler in seiner Lehranstalt sehr lebhaft als Angehöriger eines Instituts fühlt, das überall für ein wichtiges Glied im öffentlichen Organismus gilt. Nehmen wir dazu noch die eidgenössischen Feste der Schützen und Sänger, deren eines wohl in jenes jungen Schweizers Cantonsstadt einmal während seiner Jugend fällt, die Schweizerreise (Alpenreise), die auch der sparsamste Vater seinem ebenso sparsamen und fleissigen Sohn wohl einmal während der Ferien gestattet, die öffentlichen Versammlungen, die jeden Gemeindebürger so oft in die Kirche zur bürgerlichen Berathung rufen und den Stoff der kleinen Politik in jede Familienunterhaltung tragen, die eidgenössischen Buss- und Bettage, die vielen Wahlen, an denen jeder bei Busse sich betheiligen muss, die verhältnissmässige Leichtigkeit, mit der man den Freund oder Vetter zum grossen „Staatsmann" im kleinen Staatlein werden sieht, so begreift sich aus alledem gut, dass ein gut Stück nationaler Erziehung schon ganz von selbst den jungen Eidgenossen zum unbesiegbaren Cantons- und Eidgenossenbewusstsein seiner Väter heraufhebt und dass Alles das noch weit mächtiger ist als die Lectionen in schweizerischem Bundesrecht, die auf den Gymnasien gegeben zu werden pflegen.

Den Eindruck, dass ein gesundes, frisches, wenn auch keineswegs immer attisches Geschlecht auf den höheren Erziehungsanstalten (namentlich auf den Cantonsgymnasien) heranwächst und dass dasselbe mit Leib und Seele seinem Vaterlande angehört und desselben würdig werden will, wird der deutsche Lehrer gewiss in vielen Fällen aus der Schweiz mit sich fortnehmen, wenn er auch selbst ein so entschiedener Freund monarchischer Institutionen ist wie der Verfasser dieser Zeilen.

A. Rümelin.

---

## Soll der Gymnasialunterricht das Griechische mit dem homerischen oder mit dem attischen Dialect beginnen?

Von

**Dr. W. Bethe.**

(Schluss.)

Die griechische Sprache nun ist eine Abzweigung des grossen Stammes der indogermanischen, und ihr Verwandschaftsverhältniss zur Lateinischen fasst Müller in Göttingen als das einer älteren Schwester zur jüngeren. Das Lateinische ist nicht eine Abzweigung vom Griechischen, sondern geht von demselben Stamme aus, aber der Krone etwas näher. Ersteres hat alterthümlichere Formen bewahrt.

Innerhalb des Griechischen erkennen wir vier Hauptdialecte. Von diesen ist der alterthümlichste nicht etwa der ionische, sondern der aeolische. Bei der Frage nun, welcher dieser vier Dialecte der Erlernung des Griechischen zu Grunde gelegt werden soll, könnte sich die Antwort wohl je nach der Fassungskraft des Lernenden und dem Zweck des Unterrichts verschieden stellen. Wenn jemand das Griechische blos aus dem Grunde triebe, um den Bau der Sprache und ihre Etymologien zu rein linguistischen Zwecken kennen zu lernen und im erwachsenen Alter damit begönne, so würde sich immerhin noch darüber rechten lassen, ob es sich mehr empfehle, von dem Bekanntesten, am meisten Feststehenden auszugehn, gleichviel, in welcher Periode der Sprachentwicklung es im Gebrauch gewesen, oder ob man streben müsse, vom Ursprünglicheren zum Späteren fortzuschreiten. Dieser Fall braucht aber auf Gymnasien nicht berücksichtigt zu werden, denn wir sind übereingekommen, dass zur Erreichung der Zwecke dieses Instituts das Hauptmittel der Inhalt der Schriftsteller ist, für den die Sprache nur als Gewand dient.

Um nun die griechischen Dialecte für unser Bedürfniss kurz zu charakterisiren, so ist, abgesehen von ihren Hauptrichtungen auf das Harte oder Weiche u. s. w., zu sagen, dass der eigentlich ursprünglichste, der aeolisch-dorische, den Unterricht auf keinen Fall beginnen kann. Er ist in zu wenigen Schriftmonumenten erhalten, als dass sich für ihn eine Schulgrammatik zusammenstellen liesse und der Inhalt, den er re-

präsentirt, ist nicht für den Anfang geeignet. Die Möglichkeit also, den Schüler zuerst mit dem bekannt zu machen, was uns an ursprünglichsten griechischen Formen und Bedeutungen erhalten worden, ist von vornherein abgeschnitten. Wir müssen uns zu Anfang auf die andre Seite, die ionisch-attische, wenden. Hier giebt es freilich genügendes Schriftmaterial, um sowohl für das frühere als für das spätere eine brauchbare Schulgrammatik aufzustellen, auch genügenden Stoff, mit dem einen Anfang in der Lectüre zu machen möglich ist. Aber welcher Dialect erfüllt die Bedingungen zu einer guten Elementargrammatik besser, der alt-ionische oder der attische? Als die vornehmste Bedingung einer Elementargrammatik ist zu betrachten, dass sie zu Anfang den Zöglingen nichts darbiete, was nicht bis zur Evidenz erwiesen ist.*)

Ahrens hat, wie er selbst in seiner Vorrede zu seiner Grammatik Seite V sagt, practischer Rücksicht folgend in dem Paradigmen, um sie vollständig erscheinen zu lassen, manche nicht nachweisbare Form nach Analogie gebildet, von mehren Gestalten einer Form meistens nur eine angegeben, — die ursprünglichere, einfachere. Dieser Nachtheil ist bei der attischen Grammatik so gut wie nicht vorhanden, Xenophon kann gelesen werden, ohne dass der Lehrer nöthig hätte, von Zeit zu Zeit den Schülern eine ihnen ganz fremde, unerklärliche Form mit langen Auseinandersetzungen zu erläutern, die weit über die in ihren Händen befindliche Grammatik hinausgreifen und wiederum viele andere nach Analogie gebildete Formen lernen zu lassen, die unfehlbar vergessen werden, weil die Lectüre nicht Gelegenheit giebt, sie wach zu rufen. Diese Nachtheile fallen weg bei einer Grammatik, welche die von Curtius gestellte Bedingung erfüllt, und eine solche kann für den ionischen Dialect nicht, wohl aber für den attischen aufgestellt werden. Sicherlich ist Ahrens einer Lösung der schwierigen Aufgabe, eine gute Schulgrammatik für den homerischen Dialect zu schreiben, möglichst nahe gekommen, aber ganz kann sie nicht ausgeführt werden, das liegt in der Beschaffenheit desselben.

Willkommen sagt **), die genannte Methode involvire den Ausfall eines allmähich vom Leichteren zum Schwereren aufsteigenden Elementarcursus. Ahrens leugnet das freilich, aber Corssens Behauptung: „Die homerische Formenlehre ist ein an sich viel schwierigerer Gegenstand, als die attische" ***); trifft das Richtige. Es wäre überflüssig, hier Beispiele von einzelnen Schwierigkeiten zu häufen, sie sind in grosser Menge vorhanden, Ahrens hat allerdings manche gehoben, aber die Mehrzahl ist ohne Gewaltsamkeit nicht zu beseitigen. Das liegt in der Natur des Dialects. Wenngleich Ahrens seiner Methode den Nutzen zuschrieb, dass sie grösseren Umfang, mehr Klarheit und Sicherheit der Wörterkenntniss verleihe, und bewirke, dass das Resultat der Lectüre ein bedeutenderes werde, so müssen wir uns doch Corssens Ansicht anschliessen, welcher auf die etymologische Schwierigkeit mancher Composita hinweiset. In der That sind die attischen Composita viel weniger willkürlich und regellos gebildet, — man denke an die homerischen Beinamen der Helden, Götter und Göttinnen, über deren Bedeutung so manche Uneinigkeit herrscht. Erst seit dem Zurückgehen auf die asiatische Stammmutter des Indogermanischen, das Sanskrit, und die Hinzuziehung andrer abgeleiteten Sprachen kann eine sichere Entwicklung der ursprünglichen Bedeutung mancher homerischen Form gehofft werden.

Die Erlernung der Wortbedeutungen wird nicht leichter dadurch, dass der homerische Dialect manche ursprünglichere bewahrt hat als der attische. Die attischen Wortbedeutungen erscheinen mehr fixirt und geregelt und deshalb leichter. Es hat eine Reihe von Entwicklungen dazu gehört, bis dieser Dialect eine Festigkeit der Wortbedeutungen erlangt hatte, die zu einem fast sicheren Resultat über alle Einzelnheiten befähigt. Hin und wieder ist noch etwas schwankend, und verschiedene Schriftsteller der Periode mögen in einigen Fällen abweichen, — wäre das nicht der Fall, so würde ja ein vollkommener Stillstand in der Sprachentwickelung eingetreten sein. Es mag auch sein, dass manches in der späteren Entwicklungsphase des Atticismus dem Homerischen gegenüber abgeschwächt und getrübt erscheint. Warum sollte aber die abgeschwächte Bedeutung einer Wortform schwerer zu merken sein als die umfassendere? Das Gegentheil ist der Fall, das enger Begrenzte, Fixirte, fasst sich leichter als das Schweifende, Ausgedehnte. Eine Masse von Synonymen des Homer haben später ihre ganz unterscheidbare, strenge Bedeutung bekommen, besonders solche, die in der Philosophie bearbeitet wurden. Es möchte schwer halten einen etwaigen Unterschied der homerischen Worte θυμός, νοῦς, καρδίη, φρήν, welche alle vier jede der physischen drei Hauptlebensrichtungen sowie die gesammte Seele bezeichnen können, nachdem man ihn nachgewiesen, auch in allen davon gebildeten Composita wiederzuerkennen. Ich möchte behaupten, dass dieses ganz unmöglich ist, denn je nachdem jenen alten Dichtern Zwerchfell und Herz oder irgend ein Theil oder eine Eigenschaft des menschlichen Organismus als Hauptrepräsentant einer geistigen Thätigkeit erschien, wurde der betreffende Name auch zur Bezeichnung für diese. Die alten Dichter, welche den Menschen noch nicht zum Gegenstande einer philosophisch zergliedernden Betrachtung gemacht hatten, werden sich um eine logische Trennung dieser Namen nicht viel gekümmert haben. Durch diejenigen Philosophen der attischen Zeit, welche ihr Augenmerk auch auf die inneren Vorgänge im Menschen richteten, wurden derartige Ausdrücke die Bezeichnung für einen philosophischen Begriff. Dies war nur ein Beispiel für viele. Die Ausdrücke: „getrübt und abgeschwächt" werden nur in wenigen Fällen passen. Meistens wird die Bedeutung durch ihre engere Begrenzung intensiver und klarer, fügt sich als ein abgerundetes Uebersichtliches leicht der Vorstellungsmasse derart ein, dass sie leichter ins Gedächtniss gehoben werden kann, als wenn an ihr rund herum noch kleine Körperchen, Nebenvorstellungen, hingen.

Corssens Behauptung, dass die homerische Formenlehre ein an sich schwierigerer Gegenstand sei, ist anzuerkennen auch in Bezug auf die Flection. In der attischen Declination giebt es im Allgemeinen für jeden Casus eine Form, nur in wenigen Fällen hat man Nebenformen, die sich aber fast immer leicht erklären lassen. Im homerischen Dialect giebt es eine wahre Unzahl von Nebenformen, und weit mehr Fälle als im attischen, in denen diese nicht aus dem Dialecte selbst, sondern nur mit Berücksichtigung andrer, zum Beispiel der dorischen, erklärt werden können. Ich verweise auf das Personalpronomen und den Dat. Pluralis der ersten und zweiten Declination. Bis Anfänger im Griechischen das Personalpronomen so sicher wissen, dass keine Form desselben ihnen fremdartig erscheint, wird mindestens eine Woche nöthig sein. Für das entsprechende Attische wird eine Stunde genügen, wenn es später hin und wieder repetirt wird. Corssen führt noch die Form für die 3. Pers. Sing. Fut. I. von εἰμί an: ἔσται, ἔσεται, ἔσσεται, ἐσσεῖται. Hier müsste dem Knaben, sollte er nicht alle vier mechanisch auswendig lernen, zuerst dasselbe gesagt werden, was bei der entsprechenden attischen Form nöthig ist, nämlich: St. ἐσ, Fut. chor. σ, Bindewort, Pers.-Endung ται. Dann müsste hinzugefügt werden, dass mit Elision des σε oder σ die 2 ersten Formen zu erklären seien, in Betreff der vierten aber müsste man das Dorische zu Hülfe nehmen.

Mag also in den Wortbedeutungen und Formen manches ursprünglicher sein, so wird die Erlernung beider dadurch nicht leichter. Schwerer wird sie dadurch, dass manches noch nicht fest abgegrenzt ist.

Jetzt noch einige Worte über die Gründe, welche ein vergleichender Sprachforscher für den Beginn mit dem homerischen Dialect geltend machen könnte.

In Sprachen, die wir bis auf ein solches Alterthum zurückverfolgen können, bemerken wir meistens eine zweifache Entwicklungsphase: Die Periode mit auseinandergehender und die mit zusammenfliessender Tendenz. Die germanischen Abzweigungen lassen sich zurückführen auf drei Hauptdialecte, das Nordische, Althochdeutsche und Gothische. Alle weisen auf einen gemeinsamen Ursprung hin. Bis gegen das Mittelalter hin bilden sich aus den drei grossen Hauptströmen immer mehr kleine Arme heraus. Von da an zeigt sich eine entschiedene Neigung nach Wiedervereinigung oder gänzlicher Absonderung und selbständiger Entwicklung. Im Französischen sind die beiden Richtungen der langue d'oc und langue d'oui gänzlich in einander aufgegangen.

Im Griechischen können wir nicht mit Sicherheit zurückgehen bis auf die altgriechische Muttersprache. Könnten wir

*) Curtius Erläuterungen zur Schulgr. Seite 7.
**) In der Vorrede seiner Erzählungen aus der alten Welt. pag. 38.
***) Mützells Zeitschr. für Gymn.-Wesen. Seite 99.

das, so würde es sich, vom sprachvergleichenden Standpunkte angesehen, empfehlen, mit ihr zu beginnen. Das Griechische erscheint uns in seiner frühesten bekannten Gestalt zerspalten in verschiedene Dialecte. Aber die zusammenfliessende Tendenz macht sich schon im Homer geltend. In der vorgerückten attischen Periode ist die Wiedervereinigung weit gediehen, dass die dialectischen Abweichungen, obgleich noch fortbestehend, nicht mehr als gleichberechtigt anerkannt werden können, ein Verhältniss, wie etwa jetzt zwischen der hochdeutschen Schriftsprache und den niederdeutschen oder plattdeutschen und oberdeutschen Volksdialecten. Freilich wird das Dorische in den Chören der Tragiker berücksichtigt.

Durch die ganze Dauer einer solchen Periode des Wiederzusammenfliessens hindurch, wird man nicht von ursprünglicher Sprachgestalt reden dürfen, sondern nur von ursprünglicherer. In dem Beginne dieses Vorgangs, wie ihn Homer darstellt, schlagen die zusammenströmenden Gewässer Wellen und bilden Strudel, einzelne augenblickliche Gestaltungen entstehen und vergehen. Manches im Homer wird daher unerklärlich bleiben. In der vorgerückten Periode der Wiedervereinigung fliesst der Strom ruhig und majestätisch dahin, jedes Wasseratom wandelt seinen gleichmässigen Weg und die Combinationen und Verhältnisse der Strömungen und Triebkräfte werden sich leichter ermessen lassen.

Versuche, die weder ursprüngliche noch entwickelte Sprache Homers zum Anfangspunkt des griechischen Unterrichts zu machen, sind nicht ohne Schaden ausführbar. Curtius sagt: „Das Attische muss meines Erachtens immer im Mittelpunkt stehen bleiben, es muss als die feinste und reichste Entwicklung der Sprache zuerst dem Gedächtniss eingeprägt werden". Wenn dies ein Mann sagt, welcher mit regstem Eifer die Interessen der Sprachvergleichung vertritt und diese Wissenschaft allgemeiner zugänglich zu machen sucht, so hat er hierzu seine zwingenden Gründe. Er ist also jedenfalls von der Ueberzeugung durchdrungen, dass auch für den, der später die Sprachvergleichung cultiviren wird, eine ganz genaue Kenntniss des Hauptvertreters jeder Dialectengruppe unentbehrlich ist, und dass innerhalb des Griechischen dem attischen Dialecte dieser Rang zukomme.

Beide, den ionischen und attischen Dialect, gleichberechtigt nebeneinanderstellen zu wollen, ist also falsch, einer muss zuerst kommen und stets den Vorrang behaupten. Von diesem Standpunkte aus kann man nachher die Gegend überschauen, sich orientiren nach vor- und rückwärts, rechts und links. Der Anfangspunkt des Griechischen, an welchem es aufhört, einer grösseren indogermanischen Gemeinschaft anzugehören, ist nicht allein nicht bestimmt, sondern überhaupt imaginair, da die Abtönung nach und nach geschieht. Wollte man nun nach historischer Ordnung verfahren und die Einprägung der factischen Entwicklung gemäss betreiben, so müsste man, um consequent zu sein, schon bei Adam anfangen.

In Rücksicht auf die Erlernung andrer Sprachen kann man nicht behaupten, dass das Homerische bessere Handhaben böte, als das Attische. Dem Sprachvergleicher ist freilich die Kenntniss desjenigen griechischen Dialects, welcher am nächsten mit der lateinischen Sprache verwandt ist, des aeolischen, sehr wichtig für die Erkenntniss der Genesis des Lateinischen. In den Schulschriftstellern ist das Lateinische eine logisch entwickelte Sprache, sie übertrifft sie wie das Deutsche bei weitem. Das Attische steht ihr in der Beziehung entschieden näher als der epische Dialect. Dieser Berührungspunkt darf bei der Prioritätsfrage nicht unterschätzt werden. Eine einseitige Ausbildung der auf Präcision gerichteten Seite des Sprachgeistes ist hierbei nicht zu befürchten, denn der Formenreichthum der attischen Sprache steht dem, welchen die altionische bietet, nicht nach, wenn man nicht etwa die reiche Auswahl, welche sich im Homer bei den Formen der Personalpronomina und einiger Formen irregulativer Verba findet, Formenreichthum nennen will. Das sind nur Inconsequenzen, welche sich aus der Geschichte der Rhapsodien theilweise erklären und an deren Aufhellung bei der Revision alter Redactionen, die allerdings sorgfältig gearbeitet sind, aber nicht mit den Mitteln, welche jetzt zu Gebote stehen, stets gearbeitet wird, die aber auf das noch nicht gestählte kindliche Conceptionsvermögen nur verwirrend wirken und deren Hebung dem Lehrer stellenweise unmöglich ist.

Es erhellt, dass weder für die Erläuterung in den allgemeinen Regeln, welche für das ganze Griechische gelten, noch für die Propädeutik der Dialectsstudien, am allerwenigsten für die feste Grundlegung des attischen Dialects, des wichtigsten unter den griechischen Sprachgestaltungen für die Erreichung der Zwecke des Gymnasiums seiner Form und seinem überlieferten Inhalt nach, ein passenderer Ausgangspunkt gefunden werden kann als der attische Dialect selbst.

Dem Mangel an einer Schulgrammatik, welche zugleich den attischen Dialect gründlich und den andern die für Schulzwecke und die etwaige spätere Anknüpfung der subtileren Forschung nöthige Rücksicht angedeihen lässt, hat Curtius abgeholfen. Kühner's kurzer Anfang über den homerischen Dialect verband die beiden Gebiete nicht organisch. Vorschläge von homerischer Seite haben den Fortschritt bewirkt, dass ihr Lieblingsdialect jetzt nicht mehr wie eine Abart des attischen voller Unregelmässigkeiten behandelt wird, sondern wie ein nothwendiges Glied einer grossartigen Entwicklung. Ihre Anweisungen für die Interpretation sind auch ihrer Gegenpartei zur Beherzigung zu empfehlen.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⌗ **G. H. Hessen-Darmstadt.** (Lehrerseminar zu Bensheim.) Zur diesjährigen Entlassungsprüfung haben unsere beiden Schullehrerseminare zum zweiten Male Programms ausgegeben, die uns einen tieferen Blick in dieselben werfen lassen. Die Schülerzahl betrug im Jahr 18⁷²/₇₃ 59, von denen 23 dem Obercursus, 17 dem Mittelcursus und 19 dem Untercursus angehörten. Abgegangen sind die Zöglinge des Obercursus und wurden gegen 20 Schüler neu aufgenommen, so dass für die kath. Schulen in Hessen kein Mangel in Aussicht steht. Die Herren Geistlichen, insbesondere die Kapläne, und etliche diesem System huldigende Lehrer sorgen für den Nachschub. Es wirken an dieser Anstalt 5 ordentliche und 1 ausserordentlicher Lehrer, sowie 3 Lehrer an der Musterschule, in welcher die Seminarzöglinge sich im praktischen Unterrichten erproben. Aus dem Programme ist ersichtlich, in welchen Fächern und in wie viel Stunden pro Woche die Seminaristen unterrichtet werden. Dasselbe ist in dieser Hinsicht sehr reichhaltig und wenn der Unterricht gegeben würde, wie man heutzutage zu erwarten berechtigt ist, dann sind die Leute sehr gut für ihren künftigen Beruf ausgestattet. Wir halten es aber für erlaubt, hieran ein wenig zu zweifeln. Die Literaturgeschichte fehlt ganz, gewiss ein grosser Fehler. Was wir vermissen, ist eine specielle Darlegung einzelner Unterrichtsgegenstände, aus der hervorgehen müsste, wie der Unterricht betrieben wird etc. davon steht gar nichts in dem Programm, wohl aber, dass Herr Bischof von Ketteler dasselbe mit einem Besuche beehrt habe. Unsers Wissens besteht in diesem Seminar ein Internat im strengsten Sinne des Worts. Unsere dermalige 2. Kammer will die beiden Seminare in eins verwandelt wissen und wird der Finanzausschuss demnächst darüber ein Wort reden, das vielen nicht erwünscht sein dürfte. Wie sich die neue Regierung zu diesem Antrag stellen wird, wird noch abgewartet werden. Heisse Kämpfe werden wohl nicht ausbleiben.

✱ **Aus Mecklenburg.** (Protestantenverein. Vgl. No. 30.) Der grossherzogliche Oberkirchenrath in Schwerin hat an den Lehrer lic. theol. Schmidt folgendes Schreiben gerichtet: Da Ihre unterm 7. d. M. erklärte Zugehörigkeit zum Protestanten-Verein mit den Voraussetzungen, unter welchen Ihnen unter dem 26. März 1870 die licentia concionandi für die evangelisch-lutherische Kirche in hiesigen Landen ertheilt wurde, unvereinbar ist, so wird der Oberkirchenrath Ihnen die ertheilte licentia concionandi für die evangelisch-lutherische Kirche in hiesigen Landen entziehen müssen, wenn Sie nicht innerhalb acht Tagen Ihnen Austritt aus dem Protestanten-Verein beschaffen und hierher doeiren (!!) sollten. Schwerin, am 14. Juli 1873. Der Oberkirchenrath. F. Kaysel." — Kaysel ist der Director des Oberkirchenraths, zu dem ausserdem noch Kliefoth und Schliemann gehören. Es hat diese Behörde, welche nicht unter dem Ministerium, sondern direct unter dem Landesherrn steht, diejenigen geistlichen Angelegenheiten wahrzunehmen, welche den Landesherrn als Oberbischof angehen. — Die Entziehung der lic. conc. ist in einem früheren Falle dahin ausgelegt, dass der Betreffende auch keinen Religionsunterricht ertheilen dürfe; indem dem Lehrer Sellin, welcher zuerst am 30. Juli 1859, dann (nachdem er sie am 8. October wieder erhalten) am 11. Juli 1860 die licentia verlor, von dem Unterrichtsminister von Schröter seine Stelle an der grossherzoglichen Realschule zu Schwerin gekündigt wurde, „weil nur solche Candidaten der Theologie, welche die lic. conc. besässen, befähigt wären, den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu ertheilen." — Neuerdings ist ein anderer Lehrer durch ein gegen ihn eingeleitetes Verfahren dazu gedrängt worden, um die Enthebung vom Religionsunterricht zu bitten. — Die Antwort Schmidts ist dem genauen Wortlaute nach noch nicht bekannt. Da aber darin bemerkt sein soll, dass durch den Austritt doch nicht eine plötzliche Aenderung seiner Ansichten bewirkt werden könnte, so sind wohl weitere Massregeln des Oberkirchenraths zu erwarten.

— **Heidelberg.** (Keine weibl. Studenten.) Auf zahlreiche Gesuche aus Zürich um Zulassung weiblicher Studirender zu Universitätsstudien hat der Senat einstimmig beschlossen, Frauen den Besuch der Universität unter allen Umständen nicht mehr zu gegestatten. Diese Bestimmung soll übrigens keine rückwirkende Krafthaben. —

Auch der academische Senat der Universität in Strassburg hat nunmehr mittelst formellen Beschlusses entschieden, dass Frauen zur Immatrikulation beziehentlich als Hospitantinnen zu den Vorleaungen nicht zuzulassen sind.

— **Kolmar.** (Der Schluss des katholischen Gymnasiums) hat am 2. August mit einer Preisvertheilung stattgefunden. Der Dirigent der Anstalt, Abbé Umhang, hielt eine längere Abschiedsrede, in welcher er ankündigte, dass die Anstalt mit Beginn des neuen Schuljahres im October cr. nach Lachapelle-sous-Rougemont bei Belfort verlegt wird. Die Schule hat 23 Jahre bestanden und wird jetzt verlegt, weil sich die Lehrer derselben den gesetzlichen Anforderungen bezüglich des Lehrplans und der Lehrsprache nicht fügen wollten.

---

## Amtliches aus Oesterreich.

### Gesetz vom 15. April 1873,

*betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Staatslehrpersonals und der Bibliothekbeamten.*

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen wie folgt:

§. 1.

Die Professoren und Lehrer an Staatslehranstalten, sowie die Beamten der Bibliotheken sind, insoferne nicht durch ein Gesetz eine Aenderung eintritt, in die durch das für die Staatsbeamten gleichzeitig erlassene Gesetz festgestellten Rangclassen einzutheilen, welche den ihnen nach den bestehenden Vorschriften zukommenden Diätenclassen entsprechen.

Die Directoren der Staatsmittelschulen und Lehrerbildungsanstalten werden in die VII. Rangsclasse eingetheilt.

Die Professoren an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten können nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage (Gesetz vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Z. 46, und vom 19. März R.-G.-Bl. Z. 29) und auf Grund ihrer besonders anzuerkennenden Dienstleistung vom Unterrichtsminister in die VIII. Rangsclasse befördert werden.

§. 2.

Das mit Gehalt angestellte Personal an Staatslehranstalten und Bibliotheken hat den Anspruch auf eine in die Ruhegehalte nicht anrechenbare Activitätszulage.

Diese Zulage ist nach denselben Grundsätzen und in demselben Ausmasse festzustellen, welche für die entsprechenden Rangsclassen der Staatsbeamten durch das gleichzeitig erlassene Gesetz über die Activitätsbezüge derselben festgesetzt werden.

§. 3.

Der systemmässige Gehalt der wirklichen Lehrer an Staatsmittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, nautische Schulen u. s. w.), sowie der Hauptlehrer an den Lehrerbildungsanstalten wird für Wien mit 1200 fl. und für die übrigen Orte mit 1000 fl. festgesetzt.

Die Gehalte der übrigen Categorien des Staats-Lehrpersonales und der Bibliotheksbeamten werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Die für das gesammte Lehrpersonal, sowie für die Lehrer an den mit den Lehrerbildungsanstalten verbundenen und aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen festgestellten Quinquennalzulagen, sowie die Functionszulagen für die Directoren, endlich die bestehenden Vorschriften über die Gehalte der Religionslehrer an den genannten Lehranstalten werden durch dieses Gesetz nicht abgeändert.

§. 4.

Die vorgeschriebene Diensttaxe, sowie die Einkommensteuer ist nur von dem Gehalte zu entrichten, hingegen ist auch nur der Gehalt in die Pension einrechenbar.

§. 5.

Die in Wien und an den bisherigen Staatsmittelschulen und Lehrerbildungsanstalten I. Classe systemisirten Localzulagen, sowie die Quartiergelder in Triest und Wien haben künftig und zwar die letzteren mit dem auf den 1. Juli 1873 folgenden nächsten Fälligkeitstermine zu entfallen.

§. 6.

Den Mitgliedern des Staatslehrpersonales, welche den Anspruch auf ein Naturalquartier haben, ist die Activitätszulage nur mit der Hälfte des auf sie entfallenden Betrages zu verabfolgen.

§. 7.

Auf Mitglieder des Staatslehrpersonales, deren Bezüge auf einem vertragsmässigen Uebereinkommen beruhen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§. 8.

Der §. 6 des Anhanges zu dem Gesetze, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten hat auch auf die Funktionäre, für welche das gegenwärtige Gesetz gilt, Anwendung zu finden.

§. 9.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1873 in Wirksamkeit und treten mit diesem Zeitpuncte alle mit demselben in Widerspruch stehenden früheren Gesetze und Verordnungen ausser Kraft.

§. 10.

Mit dem Vollzuge werden der Unterrichts-, beziehungsweise Ackerbauminister beauftragt.

*Franz Josef m. p.*

*Auersberg m. p. Stremayer m. p. Chlumecky m. p. Pretis m. p.*

---

## Bücherschau.



**Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik** zum Gebr. an höh. Lehranst. u. b. Selbststud. von **Dr. Carl Spitz.** II. Theil. 2. Aufl. Lpz. 1873. Wintersche Verlagsh. Hierzu noch gesondert: Anhang, die Resultate u. s. w. enthaltend. Obgleich es fast unnöthig erscheint die Spitz'sche Lehrbücher noch besonders zu empfehlen, wollen wir es doch nicht unterlassen auf diese zweite Auflage des zweiten Theils der höheren Arithmetik aufmerksam zu machen. Er enthält die Combinationslehre, den binomischen Satz, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, die sich auf die menschliche Sterblichkeit gründenden Rechnungsarten, von denen sonst die für den Unterricht bestimmten Lehrbücher meist kaum das Nothdürftigste bieten, ferner die höhern Gleichungen und die Einleitung zur Lehre von den Determinanten, sowie 500 Beispiele und Uebungsaufgaben. Die höheren Gleichungen und die Determinanten sind in der zweiten Auflage neu hinzugekommen. Das Lehrbuch verdient sicher eine immer weitere Berücksichtigung. Dr. A. W.

**Hübners statistische Tafel** aller Länder der Erde. Frankfurt, Bosel'sche Buchh. 1873. Preis 5. Sgr. Es ist wie jedes Jahr so auch dieses in neuer Auflage erschienen. Wir wollen nicht verfehlen diese so äusserst nützliche und zuverlässige Uebersicht aller unsere Herrn Collegen zu empfehlen. Jede Schule müsste sie mindestens ihrem Lehrerzimmer einverleiben. Dr. A. W.

**Lehrbuch der Physik von Peter Münch.** 2. Aufl. Freiburg, 1873. Herdersche Verlagsh. Dieses Buch bietet dem Lehrer eine sehr vollständige und doch präcise Zusammenstellung alles dessen was der Unterricht oberer Classen höherer Lehranstalten in der Physik erfordert. Aber auch dem Schüler wird es ein guter Leitfaden bei seinen Repetitionen sein. Die für die Uebersicht ganz vortreffliche systematische Anordnung des Stoffes wird natürlich beim Unterricht mannigfach modificirt werden müssen. Die 286 in den Text gedruckten Figuren sind deutlich und instruktiv und (wie uns eine Anmerkung sagt) mit Ausnahme von fünf, welche anderen Werken der Verlagshandlung entnommen sind, sämmtlich nach Originalzeichnungen hergestellt. Ueberhaupt ist auch die ganze äussere Ausstattung des Werkchens eine entsprechende.

Dr. A. W.

---

## Offene Lehrerstellen.

**Offene Lehrerstelle.**

Zu Ostern k. J. ist am hies. Gymnasium die Stelle des Lehrers der Mathematik und Naturwissenschaft neu zu besetzen. Bewerber, welche die facultas docendi für alle Classen nachweisen können, wollen ihre Meldungen und Zeugnisse baldigst hierher einsenden.

Blankenburg a. Harz, d. 5. August 1873.

Die Direction des herzoglichen Gymnasiums daselbst.

**Evangelische höhere Bürgerschule in Düren.**

Die Stelle des ersten Mathematikers mit einem Jahresgehalte von 900 Thlr. wird vacant und ist spätestens nächste Ostern zu besetzen. Lehrer, welche bei mehrjähriger Erfahrung die volle fac. doc. für Mathematik und Physik besitzen, wollen baldigst ihre Meldungen an den Unterzeichneten richten.

Benrath, Rector.

Güstrow. Lehrerst. f. neuere Spr. an d. städt. Realschule zu Mich. Geh. 650 Thlr. mit regelm. Steigerung. Bew. evang. Confess. wollen sich an d. Dir. Seeger wenden.

Vacante Lehrerstelle.

Die hiesige vollberechtigte (evangelische) höhere Bürgerschule sucht zum baldigsten Eintritt einen Lehrer für die technischen Fächer. Gehalt 600 Thlr. Noch wird bemerkt, dass der bisherige Inhaber ausserdem die zur Zeit mit 130 Thlr. dotirte Organistenstelle bekleidete. — Anmeldungen werden des baldigsten, spätestens bis 25. d. M. erbeten.

Lüdenscheid, den 5. August 1873.

Rector Mayer.

Lippstadt. An d. Realsch. I. O., bei welcher d. Normal-Besoldungs-Etat bereits eingeführt worden, die mit 700 Thlr. dot. 4. ord. Lehrerst., f. welche die Befähigung zum Unt. in d. Chemie u. d. beschreibenden Naturw. erf. wird. Bew. b. 20. August beim Curatorium.

Nakel. 1. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchtersch. zum 1. Oct. Geh. 500 Thlr. Verl. Fac. doc. in Deutsch, Franz. u. Relig. Meld. mit Zeugn. b. 1. Sep. c. an d. Magistrat.

Neumünster. Oberlehrerst. an d. Realsch. mit 1100 Thlr. Geh. Meld. b. 31. Aug. b. Dir. Dr. Zerdik.

Rothenburg. a. T., Baiern. Lehrerstelle f. franz. Spr. an d. Gewerbesch. Anfangsgeh. 1000 fl., nach 3 Jahren 1200 fl., nach 2 weiteren Jahren 1300 fl. u. nach weiteren 5 Jahren je 100 fl. Zul. Meld. mit Nachw. über gen. Vorbild. und vorschriftm. Befäh., über Alter, Confession u. s. w. b. 25. Aug. bei d. kgl. Rectorate der Gewerbschule.

**Gesucht** ein junger, geprüfter Philolog, evangelisch, der bereits Kinder unterrichtet hat, zum Unterricht von zwei Kindern, im Alter von 9 und 10 Jahren, die bis zur preussischen Gymnasialtertia vorbereitet werden müssen, — womöglich Kenntnisse in Musik und Zeichnen erwünscht, — Eintritt gegen 15. September — Aufenthalt den Sommer am Rhein, den Winter in Paris. —

Gehalt Thaler 700 pro Anno, und freie Station ausserhalb des Hauses. — Reflectanten werden ersucht ihre Offerten, mit Abschrift ihrer Zeugnisse sub Litera B. W. 360 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Leipzig** franco, einzuhändigen.

---

## Zum 2. September.

Von Siegismund & Volkening zu beziehen:

**Vorträge, Lieder und Spiele für Schulfeste.** Zur Feier des Geburtstages unseres Kaisers. II. vaterländ. Erinnerungsfeste. 2 Gr.

**Zum Friedensfeste.** Drei Lieder für die Schule. Komponirt v. F. Magerstädt. Op. 20. 1. **Kaiser Wilhelm.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. — 2. **Dem Kronprinzen v. Preußen.** Gedicht v. J. Sturm. — 3. **Heimkehr a. Frankreich.** Gedicht v. Hoffmann v. Fallersleben. 1 Gr., 12 Stück 8 Gr., 25 St. 12 Gr., 50 St. 18 Gr.

**Die Wacht am Rhein.** Gedicht v. M. Schneckenburger. Melodie v. C. Wilhelm. Für 3 Kinderstimmen. Nebst Notizen über die Geschichte des Liedes. 12. Aufl. ½ Gr., 25 Stück 6 Gr., 100 St. 16 Gr.

**Was ist des Deutschen Vaterland?** 62 Vaterlands- u. Kriegslieder in mehrstimm. Melodien von W. Fricke. 3 Gr., 12 Ex. 1 Thlr., 50 Ex. 3⅓ Thlr. Dieses hübsch ausgestattete Büchlein enthält 62 der besten Vaterlandslieder mit volksthümlichen Melodien, und eignet sich vorzüglich zum Gebrauch in Schulen. Der billige Preis erleichtert die Einführung.

**Friedrich Wilhelm, der Kronprinz von Preußen und Deutschland.** Ein Bild seiner Thaten und seines Wirkens. Für das deutsche Volk bearb. von W. Fricke. 4. Aufl. geh. 20 Gr. Vor allem ist das Werk der reiferen Jugend zu empfehlen, es eignet sich auch vortrefflich für **Schulbibliotheken** und zu **Schulprämien.**

**Deutsches Kaiserlied.** Gedichtet u. komp. v. J. G. Lehmann, kgl. Musikdir. u. Seminarl. in Elsterwerda. a. Für Männerchor. b. Für gemischten Chor. c. Für zweistimm. Kinderchor. 1¼ Gr., 10 Stück 10 Gr., 20 St. 17 Gr., 40 St. 1 Thlr.

## Billige Werke in neuen Exemplaren.

Wir offeriren gegen Einzahlung (Postnachnahme ist theurer).

**Andreae**, verderbl. Moral d. Jesuiten i. Ausz. a. ihr. Schriften. (10 Gr.) 5 Gr.

**Cürie**, P. F., Anleitung die in Deutschland wachs. Pflanzen zu bestimmen. Neu bearb. v. A. Lüben, 10. Aufl. broch. 8°. (1 Thlr.) 20 Gr.

**Lieder zu Schutz und Trutz.** Gaben deutscher Dichter a. d. Zeit d. Krieges 1870. Gesammelt von Fez. Lipperheide. 1. u. 2. Sammlung. 2. Aufl. Berl. 1870. Mit Hunderten von Autographen unserer ersten deutschen Dichter. Stattlicher Hoch-Quartbd. Höchst eleg. Orig.-Leinwdbd. m. Goldschnitt. (2⅔ Thlr.) 1⅓ Thlr.

**Kaiser, Leop.**, der Himmel und die Weltkörper. Populäre Astronomie. Mit 240 Textabb. u. 3 Sternkarten. Berl. 1863. Hübsch kart. (1⅔ Thlr.) 20 Gr.

**Schmezer**, C., die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organ. Lebensform. Mit 1 kolor. Karte, 9 Lithogr. u. 17 Holzschnitttfl. Heidelberg 1869. Lex. 8°. (2⅔ Thlr.) 1 Thlr.

**Körner**, Fr., Weltgeschichte in Lebensbildern und Charakterschilderungen m. besonderer Beziehung auf Kultur und Sitten. 2. Aufl. 1866. 3 Bde. (2⅔ Thle.) 20 Gr.

**Preuß. Schulblatt** herausgegeben von L. W. Seyffarth. Jahrg. 1871 u. 1872 (I.—IV. Bd.) **statt** 5 Thlr. **für nur** 2⅔ Thlr.; Bd. II. III. IV. einzeln für je 22½ Gr., während Bd. I. einzeln nicht billiger gegeben werden kann.

**Die Stadtschulen.** Betrachtungen und Vorschläge von L. W. Seyffarth. 1867, **statt** 10 Gr. **für nur** 5 Gr.

**Die Dorfschulen.** Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik von L. W. Seyffarth, 1867, **statt** 14 Gr. **für nur** 6 Gr.

**Goldenes Buch der Welt.** Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. Mit 9 Tonbildern u. mehrere Text-Ill. Lex. 8v. 492 Seiten. nur 15 Gr.

**Goethe's** Werke. 45 Bde. in 10 el. Lnwdbdn. 5 Thlr; Auswahl in 4 el. Lnwdbdn. 1 Thlr 28 Gr.

**Heger**, M., Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Konfirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.

**Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich** im J. 1870/71. Von einem Landwehrmann. (W. Fricke.) Minden. (10 Gr.) br. 4 Gr.

**Lessing's** Werke in 1 Lex.-8.-Bd. in Lwdb. 25 Gr.

**Deutsche Männer.** 317 Porträts mit Text. 2. Aufl. 1870. (2 Thlr. in Lwdb. 1 Thlr. 5 Gr.

**Menzel's** allgemeine Weltgeschichte 12 Bde. 1863. (10 Thlr. 24 Gr.) 5 Thlr. Eleg. geb. in 6 Hlblwdbde. 6 Thlr. 12 Gr., in 6 Hlbfrzbde. 7 Thlr.

**Platon's** Erziehungslehre als Pädagogik für den Einzelnen und als Staatspädagogik. Von Dr. Alex Kapp. Minden 1833, ein vorzügliches Werk. (2 Thlr.) 15 Gr.

**Schiller's** sämmtl. Werke. 2 Hlblwdbde. 1¼ Thlr. 2 Gzlbwdbde. 1¼ Thlr.

**Shakspeares** Werke. T.-A. übers. von Böttger u. Andern. 12 Bde. m. Stahlst. in 4 eleg. Lwdbde. 2 Thlr.

**Wacht am Rhein.** Illustr. Chronik der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich 1870. 1871. Mit über 300 prachtvollen Illustrationen und vielen Karten und Plänen. kart. (4⅔ Thlr.) 1⅓ Thlr.

**Bechstein**, L., neues deutsches Märchenbuch. 23. Aufl. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzschn. kart. neu 10 Gr.

**Biernatzki**, C., Bilder aus der Weltgeschichte. 5 Bde. m. 4 Stahlst. Stuttg. 1861. kart. (statt 7½ Thlr.) für 2 Thlr., einz. Bände 16 Gr.

**Für die reifere Jugend.** 11 Werke (Kletke, neues Panorama; Jala-Jala; neue histor. Bilder; Paradies d. Wüste; Stein, letzte Tage von Pompeji; Sklavenjäger; Coopers Seegemälde; Scott, Ivanhoe; Puritaner; Kloster u. Abt; Wagner, Steppenroß.) statt je 1¼—1½ Thlr. für 18 Gr.; 6 Werke 3 Thlr.; alle 11 Werke 5 Thlr.

**Hoffmeister**, Vom Christbaum in's Osterherz! M. 4 Ill. kart. (24 Gr.) 8 Gr.

**Horn**, W. O. v., (Oertel) Volks- u. Jugendschriften. Scheerer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr.; Kerndörfer (10 Gr.) 7 Gr.; Robinson (15 Gr.) 10 Gr.; Spinnstube 1863, 64, 69, 70, 71, 72, (à 12½ Gr.) 6½ Gr.; Seydlitz; Domrabe; Kaffernhäuptling; Wüste; Lebensbild (von Schlupp.) Arnstein; Frhrr. v. Stein; Plebanus; Gneisenau; feurige Kohlen; finst. Thal; Arndt, Fuhrmannsjunge rc. rc. (à 7½ Gr.) 5 Gr., 10 versch. Bdchen 1⅓ Thle. 30 verschied. Bändchen. 4⅓ Thlr.

**Kinderlaube.** Illustr. Ztschr. f. d. Jugend. VII. Bd. eleg. kart. (1½) 25 Gr.

**Körner**, Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. kart. (à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr.

**Länder und Leute.** Reiseberichte, Bilder und Scenen. M. 4 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.

**Lesekabinet** der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger. u. Zähler. br. à Bd. 4 Gr.

**Lewald**, Fanny, Erzählungen. 3 Bde. (I. Vornehme Welt. Mädchen v. Oyas. II. Dilettanten. III. Jasch.) Mit vielen Illustr. (3 Thlr.) kart. neu 25 Gr.

**Lubrecht**, A., Wiegenklänge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr., Lwdbd. 6 Gr.

**Niemeyer**, Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter. (24 Gr.) 8 Gr.

**Salzmann**, C. G., Volks- u. Jugendschriften. 12 Bde. Stuttg. 1845. 46. (I. Leben. II. Schwarzmantel. III. Ameisenbüchlein. IV. Kieser. V. Gottschalk. VI. Glaskopf. VII. Haberfeld. VIII. Pappel. IX. Himmel auf Erden. X—XII. Erzählgn.) für nur 25 Gr.

**Schanz**, Ferientage. M. 8 Illustr. v. Sonderland. Kart. (18 Gr) 8 Gr.

**Stiehler**, deutsche Sterne. Z. Belebg. vaterl. Sinnes. M. 6 Ill. (4 Gr.) 10 Gr.

**Süs**, Paradiesgarten. Bilder, Gesch. u. Verse. 4. kart. (1 Thlr.) 12 Gr.

**Willkomm**, Freitag-Abende. Für junge Mädchen. M. 4 Ill. kart. (18 Gr.) 8 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher**, über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit.

**Leipzig**, Nürnbergerstr. 42. **Siegismund & Volkening.**

---

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

**No. 34.** Leipzig, den 22. August 1873. **2. Jahrgang.**




## Dr. Wilhelm Münscher.*)

Am 8. November v. J. verschied zu Cassel der Dr. theol. et phil. Wilhelm Münscher, ein Mann, der durch seine lange und gesegnete Wirksamkeit im Gebiete des höhern Unterrichtswesens es wohl verdient hat, dass auch d. Bl. seinem Andenken eine etwas ausführlichere Betrachtung widmet. Denn das Wort Ciceros, dass der Verewigte einst seiner bedeutendsten pädagogischen Schrift als Motto vorsetzte: „Quod munus rei publicae afferre maius meliusve possumus, quam si docemus atque erudimus iuventutem?“ hat er sein Leben lang nicht nur treu wie wenige beherzigt, sondern auch mit seltenem Erfolge im Sinne desselben gearbeitet.

Wilhelm Münscher war geb. am 25. März 1795 als der älteste (den Vater überlebende) Sohn des Consistorialrathes und Professors der Theologie gleiches Namens zu Marburg, der vorzüglich durch seine Dogmengeschichte einen bedeutenden Ruf in der theologischen Literatur gewonnen hat, aber auch eine grosse Belesenheit in den griechischen Classikern besass und in die letzteren auch den Sohn frühzeitig einführte. Daneben besuchte dieser das Pädagogium (jetzt das Gymnasium) seiner Vaterstadt, in welchem er aber bei der unvollkommenen Einrichtung der damaligen Anstalt bereits mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre vollständig ausgelernt hatte. Daher begann M. schon im Herbst 1809 die academischen Studien zunächst ebenfalls in Marburg und zwar als stud. theol. Doch beschäftigte er sich neben der Theologie, in welcher ausser dem Vater der als gelehrter und geschmackvoller Exeget bekannte Arnoldi sein bedeutendster Lehrer in Marburg war, auch sehr eifrig mit philologischen und historischen Studien, die zum Theil sogar auch von den genannten Theologen, vorzugsweise aber von dem geistreichen und beredten Historiker Wachler und dem liebenswürdigen Philologen Dissen geleitet wurden.**) Dem letztern folgte M. im Herbst 1813 nach Göttingen, wo er ausser ihm noch Planck, Ständlin und Blumenbach hörte, wurde aber schon nach einem halben Jahre durch schwere Erkrankung seines Vaters aus dem anregenden Leben der grössern Universität, das er sehr gern noch länger ausgenutzt hätte, zurückgerufen. Die Rücksicht auf den unsichern Gesundheitszustand des Vaters war es auch, die schon vorher die Neigung des von der allgemeinen patriotischen Begeisterung der Zeit lebhaft ergriffenen 18jährigen Studenten als Freiwilliger mit gegen die Franzosen zu ziehen unterdrückt hatte. Als im Juli 1814 der Vater erst 48 Jahre alt gestorben war, konnte an eine Fortsetzung der Universitätsstudien bei den beschränkten Mitteln der Familie nicht gedacht werden. M. bestand die theologische Candidatenprüfung vor der Fakultät zu Marburg und dem Generalsuperintendenten zu Cassel mit Auszeichnung, die einzige Prüfung, der er sich überhaupt jemals zu unterziehen gehabt hat, und nahm hierauf eine Hauslehrerstelle in einem angesehenen Kaufmannshause zu Frankfurt a. M. an, nachdem er bereits in Marburg am Pädagogium eine kurze Zeit als Hülfslehrer thätig gewesen war. Im Frühjahr 1817 erhielt dann M., bei dem inzwischen der Entschluss zur Reife gekommen war, seine Kräfte dem höhern Schulwesen dauernd zu widmen, die 4. Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Hersfeld und wirkte in dieser Stellung $9\frac{1}{2}$ Jahre mit jugendlicher Frische und Begeisterung. Obschon die grammatische Schule, die er selbst durchgemacht hatte, zumal im Griechischen eine wenig gründliche gewesen war, so dass er in dieser Rücksicht von dem docendo discimus den umfassendsten Gebrauch machen musste*), so war er doch schon damals die Hauptstütze des Hersfelder Gymnasiums und die Schüler auch schon aus jener Zeit bewahrten ihm eine ausserordentlich treue und warme Anhänglichkeit als demjenigen, von welchem sie ganz vorzugsweise gefördert worden waren. M. unterrichtete damals neben den alten Sprachen hauptsächlich in der Geschichte, während er in Hanau, wohin er im Herbst 1826 als zweiter Lehrer übergiug, an Stelle der letztern das Deutsche für die oberste Classe in den Bereich seiner Thätigkeit aufnahm. Er arbeitete dort wohl noch angestrengter als in Hersfeld, da er bei einer sehr grossen Zahl von wöchentlichen Lehrstunden und Correcturen auch dem bejahrten Director Schuppius manche Geschäfte abnahm, die eigentlich zu dessen Amte gehörten, und bei alledem doch noch Zeit fand auch literarisch thätig zu werden. Er schrieb dort ausser verschiedenen kleinern Aufsätzen über einzelne Stellen aus Cäsar, Livius, Homer und Euripides in der Allgemeinen Schulzeitung ein schätzbares Programm, „Observationes in Virgilii Aeneidem“ (1829) und das Buch, dessen gleich anfangs gedacht wurde: „Ansichten über die Bestimmung und Einrichtung der Gymnasien“ (Hanau 1833. X u. 167 S.), das zwar zunächst darauf berechnet war, auf die gerade damals bevorstehende Verbesserung des gelehrten Schulunterrichts in Kurhessen einzuwirken, und dabei auch in der That nicht ohne Einfluss geblieben ist**), woraus aber auch jetzt noch die Schulverwaltung ebensowohl wie der einzelne Lehrer gar manchen beachtenswerthen Wink zum Nutzen der Sache entnehmen könnte. Denn es wird dort nach einer sehr klaren Auseinandersetzung über den Begriff und Zweck der Gymnasien sowohl von dem Lehrplan und der Unterrichtsmethode wie von der Disciplin und der Leitung des Ganzen im Zusammenhang auf Grund vielseitiger Erfahrung und gründlichen Nachdenkens und Forschens gehandelt und damit eine kurze, aber sehr lesenswerthe Gymnasialpädagogik geliefert. So ist es z. B. — um für jetzt nur einige wenige einzelne Puncte hervorzuheben, die zwar an sich unbedeutend erscheinen mögen, aber von um so grösserer praktischer Wich-

*) Wir glauben mit diesem sehr competenter Feder entstammenden Artikel gegen den berühmten Schulmann eine Pietätspflicht zu erfüllen und seinen zahlreichen Verehrern eine willkommene Gabe zu bringen. (D. Red.)

**) Auch die neueren Sprachen (Französisch, Italienisch, Englisch) und die Mathematik wurden durch Privatunterricht gepflegt.

*) Dagegen besass er allerdings schon damals Dank der frühzeitigen Anregung und Anleitung des Vaters eine ziemlich ausgedehnte Belesenheit in den Classikern welche ihm natürlich sehr zu statten kam.

**) Wurde es ja doch auch von der Kritik sowohl in der Jenaischen Allgem. Literatur-Zeitung (1833) als in der (Hallischen) Allgem. Lit.-Ztg. (1835) sehr günstig aufgenommen.

tigkeit sind, je häufiger sie unterschätzt oder völlig verkannt werden — ohne Zweifel ein Ergebnis eigenster Erfahrung des überaus fleissigen Mannes, der von Herzen gern und mit ganzer Seele Lehrer war, wenn er Seite 231 sagt: „Man kann in den untern Classen einem Lehrer nicht mehr als 20, in den obern nicht mehr als 16—18 (wöchentliche) Lehrstunden zumuthen, wenn er den Unterricht stets auf eine ihn selbst und Andere befriedigende Weise, mit munterer Kraft und aus seinem Innern heraus geben und alle anderen Pflichten seines Amtes üben soll, ohne sich zu erschöpfen und aufzureiben.“ Und S. 232: „Dem Lehrer möchte man wohl nicht mehr als vier Lehrstunden an einem Tage und mehr als zwei hintereinander zumuthen dürfen.“ Von der Stellung des Directors heisst es S. 244: Er hat die Rechte der Schule nach Innen, Oben und Aussen zu vertreten. Im Innern ist er zwar nicht Gebieter über die übrigen Lehrer, sondern nur der Erste unter Gleichen.“

Bald eröffnete sich M. eine noch weit reichere Gelegenheit diese und andere treffliche Grundsätze durch die That zu bewähren, indem er am 31. October 1832*) zum Director desselben Gymnasiums ernannt wurde, wo er zuerst als Lehrer gewirkt hatte, und damit den Auftrag erhielt, die von der Staatsregierung in Angriff genommene Reorganisation der Gymnasien des Landes für Hersfeld durchzuführen. Da es M. vergönnt war, von nun an 35 Jahre dem dortigen Gymnasium vorzustehen, so wurde das ganze Gepräge der Anstalt wesentlich von seiner Eigenthümlichkeit bestimmt. Und darin lag um so weniger eine Gefahr der Einseitigkeit, weil eben M. selbst eine umfassende, vielseitige unter unablässigen Studien stetig wachsende Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der Philologie, Geschichte und Theologie besass, sondern auch ein offenes Herz für die verschiedensten Seiten des menschlichen Lebens hatte, selbst für solche, die seiner eigenen Thätigkeit durchaus fern blieben, wie das gesammte Gebiet der schönen Künste, für deren keine er eine deutlich hervortretende Anlage besass, aber auch in seiner Jugend gar keine Anregung empfangen zu haben scheint, und weil es eben deshalb gerade zu seiner Eigenthümlichkeit gehörte, fremde Eigenthümlichkeiten zu achten und daher seinen Collegen sowohl wie seinen Schülern ein gerechtes Maas freier Bewegung zu lassen und überall lieber durch Ueberzeugung und Belehrung als durch Zwangsmittel zu wirken. Doch wusste er auch, wo es noth that, ernst und nachdrücklich zu tadeln und streng zu strafen. Als die Grundlage aller Sittlichkeit betrachtete er die Wahrhaftigkeit, und daher war ihm auch bei den Schülern die Lüge am meisten verhasst und erregte, wo er sie entdeckte, seinen ganzen Zorn. Gleichwohl wollte er sich unter Umständen lieber täuschen lassen, als durch Misstrauen seinerseits den offenen, unbefangenen Sinn der Jugend gefährden. „Es ist das sicherste Mittel, die Jugend schlecht zu machen,“ sagt er schon in der oben genannten Schrift S. 220, „wenn man ihr ohne hinlänglichen Grund schlechte Gesinnungen zuschreibt. Hat der Lehrer kein Vertrauen zur Jugend, so entbehrt er auch ihr Zutrauen, und alsdann ist sein ganzes Streben, auf ihren moralischen Zustand einzuwirken, eitel.“ Und auch diejenigen, welche seinen Unwillen erregten und Strafe erhielten, fühlten, dass er das Wohlwollen gegen sie darum nicht aufgebe, ja dass er aus Liebe zu ihnen selbst und aus Achtung vor dem Gesetze, nicht etwa aus persönlicher Gereiztheit strafe. Daher haben grade solche ihm späterhin oft die grösste Anhänglichkeit und Dankbarkeit an den Tag gelegt. Ueberhaupt aber wird es wenige Lehrer geben, welchen es in solchem Masse und Umfange wie ihm gelungen wäre, die aufrichtige dankbare Liebe seiner Schüler zu gewinnen und darin den schönsten Lohn für all die viele Mühe seines Amtes zu finden. Freilich wird man ebenso selten einen Director finden, der so wie M. um jeden einzelnen Schüler seines Gymnasiums sich bekümmerte, alle, auch diejenigen, welche er selbst nicht unterrichtete, wohl kannte und zu ihnen, namentlich wenn sie ihre Heimath, wie in Hersfeld die meisten Gymnasiasten, nicht am Orte hatten, in einem wahrhaft väterlichen Verhältnisse stand. Zu diesem Gefühl eines ihnen gegenüber stehenden innigen Wohlwollens und einer unbestechlichen Gerechtigkeit, welches Ms. ganzes Verhalten seinen Schülern einflösste, kam bei ihnen das Bewusstsein hinzu, dass sie von seinem Unterrichte wahren Gewinn hatten. Der letztere wurzelte natürlich zunächst in dem gründlichen und sichern Wissen, das M. auf allen Gebieten seiner Lehrthätigkeit besass und mit unermüdlichem wissenschaftlichen Eifer fortwährend vermehrte, aber fast noch wichtiger war dafür die Frische und Lebendigkeit, mit der er selbst noch bis ins Greisenalter hinein alles, was er lehrte, behandelte. Und diese beruhte wieder ausser seinem Naturell auf der Gewissenhaftigkeit, mit der er sich in der Regel selbst für die einzelnen Lehrstunden immer auf's neue vorzubereiten pflegte, auch wenn er denselben Gegenstand wiederholt behandelt hatte. Man fühlte, dass er nicht von alten abgestandenen Vorräthen und Notizen zehre, sondern stets mitten in der Sache stehe und aus frischer Auffassung derselben heraus spreche. M. erfüllte so in ausgezeichneter Weise das, was er a. O. S. 210—11 von dem Lehrer verlangt. Im Uebrigen lagen seiner Lehrweise besondere Kunstgriffe fern, wie er denn überhaupt alles Gemachte und Erkünstelte hasste. Er hatte sich, wie er es in einer andern pädagogischen Schrift („über den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache“ Progr. Hersfeld 1845, S. 13—14) jedem Lehrer zur Pflicht macht, seine Methode selbst gebildet*), und ihr Gepräge entsprach im Ganzen dem Grundsatze, welchen Göthe seinen Faust zwar zunächst in Bezug auf den Redner aufstellen lässt, der aber ohne Zweifel auf den Lehrer ebenso gut passt:

Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor.

Dass er trotzdem mit wohl überlegter Sorgfalt nicht blos auf den Stoff, sondern auch auf die Form seines Unterrichts achtete und diese stets im Hinblick auf die Natur des jugendlichen Geistes zu vervollkommnen suchte, das beweisen ja eben die genannten Schriften schon zur Genüge, von welchen die jüngere (freilich nur für einen einzelnen Unterrichtsgegenstand) noch genauere und zwar sehr beachtenswerthe methodische Rathschläge giebt als die frühere. M. hatte dieselben in dem Winter, an dessen Schluss er diese Abhandlung drucken liess, selbst erprobt, indem er ausnahmsweise neben seinem übrigen Unterricht 6 St. w. Latein mit den ersten Anfängern trieb. Seine regelmässige Lehrthätigkeit als Director war natürlich vorzugsweise der Prima, seiner Ordinariatsclasse, zum Theil jedoch auch stets der Secunda gewidmet. Sie erstreckte sich auf die beiden alten Sprachen ziemlich gleichmässig — erst späterhin trat die griechische mehr in den Vordergrund —; dazu war bald wieder das Deutsche für Prima gekommen, und ausserdem ertheilte er nun auch den Religionsunterricht in den beiden obersten Classen. Diesen wie allen seinen Unterricht behandelte M. in ächt wissenschaftlichem Geiste und in lebendig anregender Weise. Wohl verleugnete sich die wesentlich rationalistische**) Grundlage seiner theologischen Bildung nicht, doch da M. durch diesen Unterrichtsgegenstand auch zur Wiederaufnahme gründlicher theologischer Studien sich veranlasst fühlte, so war er weit entfernt, zumal im Verkehr mit der Jugend, eine einseitige Parteirichtung zu verfolgen. Ein einfaches biblisches Christenthum war es, das er pflanzen wollte, verbunden mit der Ueberzeugung, dass Christenthum und wahres Menschenthum nicht im Gegensatz zu einander stehe, sondern das erstere nur die Blüthe des andern sei, und beide sich gegenseitig innig mit einander zu durchdringen hätten. Daher grade machte sich auch wohl, so sehr er im allgemeinen von der Ueberzeugung durchdrungen war, dass die Bekämpfung abweichender Meinungen nicht in den Jugendunterricht gehöre, und namentlich die kirchliche Ueberlieferung bei aller protestantischen Freiheit stets mit Pietät zu betrachten sei, doch in einem Falle ein gewisses polemisches Pathos geltend, wenn er nämlich auf das augustinische und zugleich altprotestantische Dogma von der **völligen** Verderbniss der menschlichen Natur und ihrer **gänzlichen** Unfähigkeit zu jeglichem Guten mit seinen Consequenzen zu sprechen kam, welche ihm — dem entschiedenen Optimisten nicht aus Leichtfertigkeit, sondern aus frommer Ueberzeugung — ebenso Gottes unwürdig als sittlich verderblich erschien. M. legte auf diesen Theil seiner Wirksamkeit mit Recht grossen Werth und liess sich daher, als man unter dem Hassenpflug-Vilmarschen Regiment plötzlich eine förmliche kirchliche Verpflichtung von den Religionslehrern zu fordern an-

*) Die Vorrede des Buches ist vom August 1832 datirt, während der Titel nach Buchhändlergebrauch das Erscheinen erst dem nächsten Jahre zuweist.

*) Dort sagt M. sehr treffend: „Nur die Methode ist die wahre, die der Lehrer sich selbst durch Nachdenken, durch Beobachtung und durch Versuche angeeignet hat und die sich zugleich mit seiner ganzen Individualität innig verschmolzen hat.“

**) Dabei möge man nur nicht etwa an die verrufenen Wundererklärungen denken, welche von M. ebenso wie schon von seinen theologischen Lehrern entschieden verworfen wurden!

fing, noch als hoher Fünfziger die Ordination ertheilen. Seines ehemaligen Schülers (in der ersten Hersfelder Wirksamkeit) Vilmar Verordnungen nöthigten M. ferner die systematische Darstellung der Glaubens- und Sitten-Lehre, welche er früher zu geben pflegte, fallen zu lassen; dagegen liess er sich das griechische N. T., das man doch nicht gerade hatte verbieten können, nicht aus dem Unterricht wegnehmen, obschon Hersfeld eine Zeit lang wohl das einzige hessische Gymnasium war, wo der Grundtext nicht als die Erbauung störend beseitigt wurde.

Trotz so vielseitiger angestrengter Amtsbeschäftigung — wozu noch die bei dem Hersfelder Gymnasium nicht unbedeutenden Verwaltungsgeschäfte, sodann für eine Reihe von Jahren Betheiligung an dem Stadtschulvorstand und endlich auf kürzere Zeit die dornenvolle Aufgabe der Leitung einer von dem Gymnasium vollständig getrennten, aber mit Lehrkräften und auch sonst mangelhaft ausgestatteten städtischen Realschule kamen — erlahmte doch auch die schriftstellerische Thätigkeit Ms. nicht. Er verfasste nicht nur eine ansehnliche Zahl von Schulprogrammen, theils philologischen *), theils pädagogischen **) und schulgeschichtlichen ***) Inhalts, sondern auch eine Geschichte der hessischen reformirten Kirche ****), welche ursprünglich eine Vorarbeit zu praktischen Vorschlägen für Erneuerung und Erfrischung des kirchlichen Lebens sein sollte, aber diese Ergänzung niemals gefunden hat, weil die Zeiten, welche Hoffnung auf einen wesentlichen kirchlichen Fortschritt zunächst durch Ausbau der in Hessen zwar von Haus aus angebahnten, aber doch durch das überwuchernde Consisterialregiment völlig verkümmerten wahren Gemeindeverfassung eröffneten, gerade nach dem Erscheinen jenes Buches völlig umschlugen.

Ein heller Lichtblick in dem äussern Leben Ms. nach dem trüben Schatten, welchen die Reactionsperiode der 50er Jahre doch auch auf jenes geworfen, wenngleich ohne ihn persönlich anzutasten — so erschien der Ehrentag, welcher dem bei frühzeitig gebleichten Haar doch noch in voller, nur desto ehrwürdigerer Rüstigkeit dastehenden Director am 31. October 1857 zu seinem 25jährigen Jubiläum als Leiter des Hersfelder Gymnasiums von dankbarer Liebe bereitet wurde. Die gegenwärtigen Lehrer und Schüler der Anstalt waren natürlich die eigentlichen Veranstalter der Feier. Aber mit ihnen wetteiferten die frühern Schüler Ms., welche zahlreich sich zu sinnigen Ehrengaben vereinigt hatten, nicht wenige auch persönlich erschienen waren. Sämmtliche Gymnasien des Landes u. a. Schulen waren durch Abgeordnete vertreten und brachten verschiedenartige Begrüssungsschriften dar: die Marburger Universität hatte ihren Prorector als Dollmetscher ihrer Glückwünsche gesandt, welcher zugleich im Namen der theologischen Fakultät das Diplom der Doctorwürde überreichte; die Stadt Hersfeld ernannte M. zu ihrem Ehrenbürger — während die Hassenpflugsche Verfassung den Staatsdienern das städtische Bürgerrecht genommen hatte; die Staatsregierung betheiligte sich wenigstens durch ein den Gefeierten ehrendes Schreiben von wohlthuender Wärme. Dabei trat gegenüber so vielseitiger wohlverdienter Anerkennung die aufrichtige, in wahrhafter Frömmigkeit wurzelnde Demuth und Bescheidenheit des sichtbar überraschten Jubilars auf das rührendste hervor, namentlich als er zum Schluss der ganzen eigentlichen Schulfeier selbst das Katheder bestieg und von hier aus feierlich Gott dankte für die Ernte, die er ihm heute beschert habe, zugleich aber bat, ihn bei dem Uebermass des Lobes vor Uebermuth zu bewahren. In solchen Fällen aussergewöhnlicher Erregung besass M. eine ergreifende, weil sichtbar von Herzen kommende und zum Herzen gehende Beredtsamkeit, während er bei memorierten Reden leicht etwas stockte, weil er gewöhnlich im Drang der Geschäfte die Vorbereitung dazu auf den äussersten Termin verschob. Ein Mann von peinlicher äusserer Ordnung und Ueberlegsamkeit war er ja überhaupt nicht zu Gunsten der Unmittelbarkeit und Lebendigkeit.

Ein Halbjahr nach jenem Jubiläum führte M. von Beginn der Osterferien bis Pfingsten einen lange gehegten Lieblingsplan aus, indem er in Begleitung seines Sohnes, der inzwischen bereits ebenfalls zum Gymnasiallehrer herangewachsen war, nach Rom und Neapel reisste, um so beiden einen unmittelbaren Eindruck von dem klassischen Alterthum durch den Anblick seiner Denkmäler inmitten der unveränderlichen Reize der italienischen Landschaft zu verschaffen. Als er denn im Frühjahr 1867 sein 50jähriges Dienstjubiläum in möglichst stiller Weise beging, vorzüglich erfreut durch eine seinen Namen erhaltende Stiftung zum Zwecke eines Beneficiums für würdige Schüler des Hersfelder Gymnaziums, welche die Collegen und gegenwärtige wie ehemalige Schüler gemeinsam zu Stande gebracht hatten, war wenigstens die Kraft seiner Sinne sehr erheblich vermindert, was die Führung seines Amtes bei aller seiner geistigen Frische erschwerte und beeinträchtigte, und er kam daher nunmehr alsbald um seinen Abschied ein, den er zum Herbst des Jahres erhielt.

Das Gymnasium war ihm in Hersfeld so sehr an's Herz gewachsen, dass er ohne amtliche Verbindung mit demselben auch dort nicht wohnen bleiben mochte. Er zog nach Cassel und lebte sich daselbst in die veränderten Verhältnisse mit erfreulicher Leichtigkeit ein, sodass man bei seiner körperlich und geistig durchaus gesunden Natur auf eine längere Dauer seines otium cum dignitate hätte rechnen mögen. Aber nach wenigen Jahren stellte sich doch eine auffallend schnell fortschreitende Abnahme seiner Körperkräfte ein. Ehe sich jedoch diese in wirklich störender Weise geltend machte, sollte er noch 1870 ein Jahr reicher Erntefreude nach verschiedenen Seiten hin erleben. Zunächst gab dazu die 300jährige Jubelfeier des Hersfelder Gymnasiums am 2. Juli Veranlassung, welche gewissermassen — und er hatte es ja allerdings um die Anstalt verdient, der er fast zwei Menschenalter hindurch seine besten Kräfte gewidmet — zugleich zu einem dritten Jubelfeste des als Gast anwesenden vormaligen Directors sich gestaltete. Wenigstens war es nach dem Urtheil der Augenzeugen der erhebenste und rührendste Moment der ganzen Feier, als der Abgesandte des pädagogischen Vereins zu Cassel, welchem M., obschon kein einziges der Mitglieder desselben ihm an Lebensalter nahe stand, da er gerade vorzugsweise für die jüngern Kräfte der Casseler höhern Schulen einen Vereinigungspunkt bildet, sich doch gern angeschlossen hatte, um in einer gewissen Fühlung mit dem Schulleben zu bleiben, und bei dem er sich auch thätig mit jugendlicher Frische trotz seines hohen Alters betheiligte, — als der Abgesandte, dieses Vereines die Festversammlung mit der Enthüllung der wohlgelungenen Gypsbüste desjenigen überraschte, welchem das Gymnasium in diesem Jahrhundert ohne Zweifel das Meiste zu verdanken hat. Auf diese letzte Freude an der hinter ihm liegenden Berufsthätigkeit folgte dann die ungeahnte schnelle Verwirklichung und Ueberflügelung der kühnsten patriotischen Hoffnungen durch den siebenmonatlichen Krieg gegen den Erbfeind des deutschen Volkes, welchen M., wie er stets an den Weltereignissen den regsten Antheil genommen und namentlich das Streben nach einer zeitgemässen Herstellung eines deutschen Reiches unter Preussens Führung mit wärmster Theilnahme begleitet hatte, von Anfang an mit Begeisterung verfolgte und seine überraschenden Erfolge mit innigster Freude begrüsste. Nehmen wir dazu, dass es ihm in demselben Krieges- und Sieges-Jahr 1870 auch noch vergönnt war, am 19. October seine goldene Hochzeit in frohem Familienkreise mit Kindern und Enkeln zu feiern, so werden wir anerkennen müssen: Ein schöner und reicher Lebensabend war dem treuen Arbeiter an den höchsten Aufgaben des Menschengeschlechts beschieden, wenn derselbe auch kürzer abschnitt, als er selbst, in welchem die Freude am Leben auch auf Erden und die Theilnahme an dessen edelsten Bestrebungen trotz des allmählichen Versiegens seiner Körperkräfte fast bis zum letzten Tage sich noch aussprach, und diejenigen, welche ihm nahe standen, bis kurz vor dem Ende erwartet hatten. Um aber die zerstreuten Züge unserer ganzen Schilderung von Ms. Persönlichkeit zuletzt in einem Punkte zu sammeln, so können wir in ungesuchtem Anschluss an das bekannte Jesuswort über Nathanael sagen: Es starb in ihm ein ächter deutscher Gelehrter und Lehrer, in welchem kein Falsch war, wohl aber unermüdliches Streben nach der Wahrheit und aufrichtige Liebe zu den Menschen sich in seltener Weise ver-

*) Zu Cicero und Plato.

**) Ausser dem obenerwähnten über den latein. Elementarunterricht ist darunter hervorzuheben: Eine Rede über Trennung und Zusammenhang der Schulen nebst Anmerkungen. 1849, welche zeigt, wie Ms. Blick das gesammte Schulwesen umfasste und namentlich auch die Aufgabe der Realschulen wohl zu würdigen verstand, wenn er gleich selbst durchaus im Gymnasium mit den classischen Studien als Mittelpunct wurzelte.

***) Chronik des Hersfelder Gymnasiums. 1836 u. 1837.

****) Ueber kirchliches Leben und kirchliche Einrichtungen mit besonderer Rücksicht Kurhessen. Thatsachen, Erörterungen und Vorschläge. 1. Theil: Gesch. der hess. ref. Kirche. Cassel 1850. XV u. 412 S.

einigten, sodass der Prediger, welcher ihm die Grabrede hielt, seinem Lebens- und Charakter-Bilde kein treffenderes Texteswort voranschicken konnte, als dieses: „Der Wahrheit beflissen in Liebe!*)"

*) Ephes. 4, 15 nach dem Grundtext.

## Statistische Nachrichten über den Stand des Gelehrtenschulwesens in Württemberg.

Das Gelehrtenschulwesen Württembergs befasst in sich 93 öffentliche Lehranstalten, nemlich 8 Gymnasien, 6 Lyceen, 4 niedere evangelische Seminarien und 77 Lateinschulen.

An den Gymnasien besteht ein zehnjähriger, für Schüler vom 8.—18. Jahre bestimmter Cursus, bei vollständigen Anstalten in 10 getrennten Jahresclassen, welche von unten nach oben gezählt werden. Die 3 untersten Classen 1—3 werden unteres Gymnasium, die drei folgenden 4—6 mittleres Gymnasium genannt, während die vier obersten Classen 7—10 (der Prima und Secunda entsprechend) als Obergymnasium bezeichnet werden.

Unter den Gymnasien ist das Realgymnasium in Stuttgart mitgezählt, welches seinen Zielen nach zwischen einem Gymnasium und einer Realschule erster Classe in der Mitte steht, indem es zwar die griechische Sprache ausgeschlossen, aber die lateinische als Grundlage der Ausbildung in seinen Lehrplan aufgenommen hat, dessen Mittelpunct diese Sprache in den unteren und grösstentheils auch noch in den mittleren Classen bildet, während in den letzteren zugleich die französische Sprache, Arithmetik, Zeichnen, Naturbeschreibung und Geographie zur Geltung kommen. In den obern Classen fällt das Hauptgewicht auf Mathematik und Naturwissenschaften, ohne dass jedoch die lateinische Sprache dadurch auf die Seite gedrängt würde. Das Realgymnasium bereitet für academische Studien in der staatswirthschaftlichen und naturwissenschaftlichen Facultät, für das Polytechnicum, den Kriegsdienst und das höhere Gewerbe vor.

In den Lyceen werden die Schüler vom 8.—10. Lebensjahre im wesentlichen nach dem gleichen Lehrplan und der gleichen Classeneintheilung wie in den Gymnasien unterrichtet, dagegen fehlen ihnen die 2 obersten Jahresclassen der Gymnasien (Prima), denen sie ihre zu academischen Studien bestimmten Schüler für die zwei letzten Jahre übergeben. Ausnahmsweise pflegen einzelne Schüler unterstützt durch Privatstudium und besondere Nachhilfe bis zum 18. Jahre in den Lyceen zu bleiben und von da aus die Abgangsprüfung an die Universität zu erstehen.

Den 4 Oberclassen eines Gymnasiums parallel laufen die vier niederen evangelischen Seminarien, Erziehungsanstalten, welche ihrer Hauptaufgabe nach für die Vorbereitung von Theologen für das academische Studium bestimmt sind, und deren jedes nur eine Jahresabtheilung enthält, welche vier Jahre lang daselbst unterrichtet wird und von da zur Universität übergeht. Zu diesem Zwecke findet zwischen den 4 Seminarien eine bestimmte Reihenfolge statt, so dass jedes Jahr eines derselben seine Zöglinge an die Universität abgiebt und neue aufnimmt. Jedes Seminar enthält ca. 30 ausschliesslich für künftige Theologen bestimmte Freiplätze, deren Inhaber den Namen Seminaristen führen, und für welche jährlich unter den zahlreichen Bewerbern durch eine Concursprüfung (das sogenannte Landexamen) die tüchtigsten ausgewählt werden. Ausserdem werden in jedes Seminar je nach den Örtlichkeiten 10—15 weiter zu irgend einem wissenschaftlichen Studium bestimmte Zöglinge unter dem Namen Hospites gegen Ersatz der Kosten der Verpflegung und des Unterrichts aufgenommen.

Für künftige katholische Theologen bestehen zwei niedere Convicte, welche mit den Gymnasien in Ehingen und Rottweil verbunden sind.

Die Gymnasien, Lyceen und Seminarien besitzen nach §. 154 Z. b. und d der Militärersatzinstruction die Berechtigung zu Ausstellung giltiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualification für den einjährigen freiwilligen Militärdienst.

Die Lateinschulen haben im ganzen die gleiche Aufgabe wie die unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, nämlich die, ihre Schüler vom 8. beziehungsweise 9. bis 14. Jahre in den Fächern der humanistischen Lehranstalten zu unterrichten, worauf ein Theil derselben in die oberen Classen der Gymnasien oder Lyceen übertritt, andere aber sich den verschiedenen Berufsarten des practischen Lebens zuwenden. Unter diesen Lateinschulen befinden sich

1 mit 6 getrennten Classen,
2 mit 4 Classen,
7 mit 3 Classen,
32 mit 2 Classen,
35 mit 1 Classe.

Die Gesammtzahl der Schüler in öffentlichen Gelehrtenschulen betrug am 1. Januar 1873 . . . . . . . . 6389.

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. Gymnasialschüler . . . . . . . . . | | 1006 | |
| a) in den 4 niederen Seminarien . | 168 | | |
| b) in Obergymnasien u. Oberlyceen | 838 | | |
| | 1006 | | |
| B. Lateinschüler . . . . . . . . . . . | | 5383 | |
| a) in den untern und mittlern Classen eines Gymnasiums oder Lyceums | 2438 | | |
| b) in den Lateinschulen . . . . | 2945 | | |
| | 5383 | | |
| | | 6389 | |

Es vertheilen sich dieselben folgendermassen:

| | A | B | C |
|---|---|---|---|
| I. der Religion und Confession nach: | | | |
| 1. Protestanten . . . . . . . . | 696 | 4048 | 4744 |
| 2. Katholiken . . . . . . . . . | 284 | 1152 | 1436 |
| 3. Israeliten . . . . . . . . . | 22 | 177 | 199 |
| 4. Eigener Confession . . . . . | 4 | 6 | 10 |
| II. den Kreisen des Landes nach: | | | |
| 1. Neckarkreis . . . . . . . . | 436 | 2454 | 2890 |
| 2. Schwarzwaldkreis . . . . . . | 208 | 985 | 1193 |
| 3. Jagstkreis . . . . . . . . . | 158 | 926 | 1084 |
| 4. Donaukreis . . . . . . . . . | 204 | 1018 | 1222 |
| III. dem Wohnort der Eltern nach: | | | |
| 1. Einheimische an dem Ort, an dem sie die Schule besuchen . | 344 | 3866 | 4210 |
| 2. Auswärtige . . . . . . . . | 662 | 1517 | 2179 |

Unter den Auswärtigen befinden sich Nichtwürttemberger:
A 56. B 165. C 221.

Davon in Stuttgart, Gymnasium 50, Realgymnasium 46, in Heilbronn und Ulm je 22, in Canstatt 18, in Esslingen 12, in Hall 11 u. s. w.

Hinsichtlich der Frequenz der einzelnen Anstalten ergeben sich folgende Zahlen:

| | A | B | C |
|---|---|---|---|
| Stuttgart, Realgymnasium . . . . | 145 | 606 | 751 |
| „ Gymnasium . . . . . | 138 | 434 | 572 |
| Heilbronn „ . . . . . . . | 81 | 245 | 326 |
| Ulm „ . . . . . . . | 42 | 229 | 271 |
| Ellwangen „ . . . . . . . | 54 | 167 | 221 |
| Tübingen „ . . . . . . . | 66 | 139 | 205 |
| Ehingen „ . . . . . . . | 98 | 70 | 168 |
| Rottweil „ . . . . . . . | 86 | 78 | 164 |
| Ludwigsburg, Lyceum . . . . . | 30 | 137 | 167 |
| Hall „ . . . . . . . | 44 | 103 | 147 |
| Reutlingen „ . . . . . . . | 19 | 87 | 106 |
| Öhringen „ . . . . . . . | 14 | 89 | 103 |
| Ravensburg „ . . . . . . . | 21 | 74 | 95 |

Unter den Lateinschulen sind zu nennen als über 50 Schüler zählend.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Esslingen | mit 6 | Classen . . . . . | 184 |
| Kirchheim | „ 3 | „ . . . . . | 133 |
| Canstatt | „ 4 | „ . . . . . | 123 |
| Gmünd | „ 4 | „ . . . . . | 103 |
| Rottenburg | „ 3 | „ . . . . . | 101 |
| Schorndorf | „ 2 | „ . . . . . | 89 |
| Biberach | „ 3 | „ . . . . . | 87 |
| Mergentheim | „ 3 | „ . . . . . | 83 |
| Calw | „ 3 | „ . . . . . | 72 |
| Göppingen | „ 3 | „ . . . . . | 69 |
| Crailsheim | „ 2 | „ } je . . | 65 |
| Nagold | „ 2 | „ | |
| Brackenheim | „ 2 | „ . . . . . | 59 |
| Aalen | „ 2 | „ . . . . . | 58 |
| Altenstaig | „ 2 | „ } je . . | 55 |
| Heidenheim | „ 2 | „ | |

Backnang „ 2 „
Murrhardt „ 2 „ } je . . 58
Geislingen „ 2 „

| | | |
|---|---|---|
| Abgegangen sind aus den oberen Classen im ganzen | | 321 |
| darunter zur Universität | 159 | |
| ins Polytechnicum | 11 | |
| in ein Schullehrerseminar | 2 | |
| in die Baugewerkschule | 2 | |
| in eine militärische Bildungsanstalt | 11 | |
| in eine Oberrealschule | 10 | |
| zum Gewerbe und Handel | 68 | |
| zur Landwirthschaft | 3 | |
| zu einem andern Beruf | 31 | |
| in den Privatunterricht | 8 | |
| ins Ausland | 15 | |
| Gestorben sind | 4 | |
| Abgegangen sind aus den untern Classen der Gymnasien, Lyceen und Lateinschulen im ganzen | | 956 |
| in eine Schullehrerbildungsanstalt | 9 | |
| in die Baugewerkschule | 4 | |
| in eine militärische Bildungsanstalt | 6 | |
| in eine Oberrealschule | 40 | |
| in eine sonstige höh. öffentliche Schule | 6 | |
| zum Gewerbe und Handel | 201 | |
| zur Landwirthschaft | 8 | |
| zu einem sonstigen Beruf | 96 | |
| in eine niedere Realschule (darunter aus gemeinsch. Kollaboraturclassen 217) | 415 | |
| in eine Elementarschule | 9 | |
| in eine Volksschule | 60 | |
| in den Privatunterricht | 21 | |
| in das Ausland | 59 | |
| gestorben | 17 | |
| | | 1277 |
| Eingetreten sind in die obern Classen ungerechnet die aus untern Classen übergetretenen 336 Schüler | 51 | |
| in die unteren Classen der Gymnasien und Lateinschulen | 1516 | |
| | | 1567 |

Es ergibt sich daher vom 1. Januar 1872—73 eine Zunahme von 290 Schülern.

In Erledigung kamen in diesem Zeitraum:
1 Gymnasialrectorat,
5 Gymnasialprofessorate,
2 Lycealrectorate,
2 Lycealprofessorate,
23 Präceptorate,
5 Kollaboraturen.

Besetzt wurden:
1 Gymnasialrectorat,
6 Gymnasialprofessoratsstellen,
3 Lycealrectorate,
2 Lycealprofessorate,
25 Präceptorate,
6 Kollaboraturstellen,

wodurch 22 unständige Lehrer auf definitive Stellen kamen. Pensionirt wurden 3 Lehrer, auf eine Kirchenstelle traten über 2, an eine Realschule 1, an eine ausländische Universität 1.

Die Prüfung auf Professorate an Obergymnasien haben mit Erfolg erstanden 2 Candidaten, beide evangelisch.

Die Prüfung auf Präceptorate haben mit Erfolg erstanden 13 Candidaten, 10 evangelisch, 3 katholisch.

Die Prüfung auf Collaboratorsstellen haben mit Erfolg erstanden 5 Candidaten, sämmtlich evangelisch.

(Corr. Bl. f. d. Gel-. u. Realsch. Württ.)

---

## Interessantes aus einer alten Schulordnung vom Jahre 1432.

Der Subrector Frank von der lateinischen Schule zu Landau in der Pfalz theilt im Jahresbericht dieser Anstalt für das Schuljahr 1871—72 einiges Interessante mit aus einer wesentlich den Rathsprotokollbüchern des städtischen Archivs entstammten urkundlichen Geschichte dieser Schule, indem er sich vorbehält das Ganze bei späterer Gelegenheit zu veröffentlichen. Das Mitgetheilte umfasst einige allgemein interessante Bestimmungen aus der *ersten Schulordnung* vom J. 1432 (vermehrt durch Zusätze „vff Sambsstag nach Circumcisionis domini anno LXXXXX (1560).

In den Eide, welchen „ein jeglicher Schulmeister“ vor dem Rathe zu leisten hatte, lautet der zweite, dritte, vierte und siebente Artikel also:

„Item er (der Schulmeister) soll auch der Burgern vnd andern jre Kynde getrulich lernen vnd versorgen zum bestenn / vngeuerlich / als man jm des getruwet vnnd empfolhen wurdet. Er soll auch die Kynde nit vbell slagen / anders dann zymlich ist / auch soll er die schulet lassen zu Kore geen vnn er mit jne / wann sich daz gebnret / als dann herkomen ist vnd er soll den Closterherren auch jnn denselben sachen vndertenig vnd gehorsam sein / ann widderede.“

„Item von den jungen kinden / die das ABC vnud Benedicite lernen / soll er nit me nemmen dann XVIII Heller / von den die Donatum lernen 11 Schillinge Heller vnnd von allen anderen die darüber sind vnn Temporalia / Cathonem primam et secundam partem / oder anders lernent / soll er III Schillinge Heller nemmen vnn nit mee.

„Item soll jglich kynt allen tag eyn schyt holtz bringen im wynter / damit soll man jne jre stobe *zwornet* [zweimal, nämlich des Morgens und Mittags] wermen / doch mag er sin stobell zu rechter zytt auch damit wormen vnn soll daz holtze susst nit verkauffen / odder anders wo hien verwenden vnn er soll auch keyn geltte von der Burger kynde vor holtze nemmen / aber von den *ussleuten* [auswärtigen] vnd die nit burger kynde sint / Soll er von eym I Schilling Heller nemmen vnn nit mee.“

„Item von den kyrsskernen / da soll er von iglichen nemmen nach *margzale* [pro rata portione; cf. *Scherz et Oberlin* Bl. 998; Minder reicherer Leute, die mehr Kirschen zu essen hatten, konnten auch mehr Kerne liefern] / Nachdem es dann in der lere ist / Also das die obersten vnn die die maynste kunste kunden odder lernen / nit vber sechs pfund sollen geben / Er lere joch was er wolle vnn er soll daz zum allerglichsten ordinyren / daz die kynde darüber nit beswert werden.“

Was die auffallende Vorschrift des 7. Artikels wegen der durch die Schüler einzuliefernden *Kirschenkerne* betrifft, so weis der Veröffentlicher keine Erklärung zu geben, welchem Zwecke diese Abgabe möge gedient haben, *Holz* dagegen und ebenso *Licht* (Artikel 5) zur winterlichen Zeit in die Schule mit zu bringen war, und zwar das letztere, desshalb geboten, weil der Unterricht schon früh um 4 Uhr begann („wann es IIII sleht“) und Abends um 5 Uhr endigte „was lichtstummel dann vberblibent, mag er auch nemmen vn soll das alles vngeuerliche halten vnd die kynde darüber nit trengen.“ Das „Scheitertragen“ aber, das an den pfälzischen Volksschulen bis in das vorige Jahrhundert fasst allgemein und noch in den ersten Decennien des jetzigen eine gar nicht ungewöhnliche Erscheinung war, wurde an der Landauer Lateinschule schon 1553 abgestellt; in Pfalz-Zweibrücken versuchte die Regierung mehrmals und noch gegen 1770 vergeblich, es vollständig zu beseitigen und in einzelnen armen Gemeinden des „Westrich“ kam es, wie der Schreiber dieses persönlich sah, noch vor wenigen Jahren vor — wie er denn selbst in seinen Knabenjahren längere Zeit hindurch allwinterlich mit der Bürde dieser Naturalgabe sich hatte schleppen müssen.

Die lateinische Schule zu Landau wurde, weil hier weder die reichen Steiger- oder späteren Stiftsherren (Monasterium S. Mariae de Steiga oder ad Scalas, vom Dorfe Steige bei Elsass-Zabern), denen die Seelsorge der Stadt oblag, noch die Augustiner Mönche sich des Jugendunterrichtes annahmen, vom Magistrate und der Bürgerschaft selbst gegründet, um selbständig für die Bildung ihrer Jugend zu sorgen und von denselben zugleich auch ein städtisches Gebäude (an der „Klosterbrücke“) als Schulhaus angewiesen, wozu später (Raths-Prot. Dinstag nach vocem jucunditatis 1543) auch eine Wohnung des „Ludimagister“ hinzukam. Der „Schulmeister“ wurde auf gegenseitige vierteljährige Aufkündigung angenommen und ein Vertrag mit ihm abgeschlossen, den er, wie wir sahen, durch einen Eid (über die Continuität dieser Eide bis 1544 vid. Grosses Rathsbuch Fol. VII$^{b}$ und VIII$^{a}$) zu bekräftigen hatte. Diese jedesmaligen Vorträge geben zugleich sehr interessante

Aufschlüsse über die Art und den Umfang des Unterrichtes, die Zahl der Lehrer und deren Besoldung, das Schulgeld und dem Aehnliches. Darnach bestand u. a. die hiesige Lateinschule bereits i. J. 1432 aus 3 Classen, in welchen jedoch nur 1 Lehrer die oben im dritten Artikel genannten Gegenstände unterrichtete und zwar in der Art, dass er hiefür von den Schülern der ersten oder untersten Classe 18 Heller, von jenen der zweiten 2 Schillinge Heller, von denen aber der obersten Classe, in welcher aber auch Virgilii Bucolica gelesen wurde — $2^1/_2$ Schillinge (1 Pfund Heller = 20 Schillinge = 2 Thlr.) vierteljährlich nehmen durfte. Eine andere Bestimmung (Art. 8) schrieb vor, dass der Lehrer auch auf besonderes Verlangen der Eltern die Kinder in der *deutschen* Sprache (eine *deutsche* Schule entstand erst gegen d. Jahr 1530) unterrichten musste „dawidder soll der schulmeister nit sein / noch daz weren vnn er mag auch die kynde tutsche lernen". Ein zweiter Lehrer oder Collaborator wurde im Jahre 1553 (Beschluss Dienstag und Freitag nach Pentecostes 1553) gegen ein jährliches Geh. von 20 Gulden angestellt u. im Jahre 1561 ein dritter oder sogenannter „Local", so dass also von nun an 3 Lehrer an 3 Classen der Schule thätig waren, welche Zahl auch später nicht überschritten wurde. Die Besoldungen dieser Lehrer wurden zu verschiedenen Zeiten in Anbetracht der gesteigerten Lebensbedürfnisse entsprechend erhöht; so erhielt 1553 der Rector 100, der Ordinarius der zweiten 55 und jener der dritten Classe 45 Gulden jährlich. Dazu genossen aber auch der zweite und dritte Lehrer das besondere beneficium, dass sie die Kost im Spitale erhielten, jedoch sollte dem Spitalmeister eingeschärft werden, dass die bisherige Unordnung mit dem Zechen nach dem Imbsen abgestellt und „dem Schulmeyster mehr nit als sein Ordinarium oder Deputat mit dem Tranck alle Imbss gegeben werde". Dem *deutschen* Schullehrer wurde im J. 1565 anstatt 30 nun 40 Gulden jährlich bewilligt. Streitigkeiten („Spänne") zwischen den fremden, meistens schon bejahrteren, den jetzigen Gymnasiasten gleichzustellenden Schülern und Bürgern, welche nicht selten vorfielen, wurden in der Art geschlichtet, dass solche Schüler geloben und zu den Heiligen schwören mussten, „daz nit zu rechen noch an die stat oder an die Burger zu Landauwe jn deheimen wegk („Actum feria quarta post Johis Baptiste Anno d. XXXIII"). Ein Carcer scheint für solche Attentäter noch nicht „opportun" gewesen zu sein, während anderweitige Vergehungen Seitens junger Leute bürgerlichen Standes, namentlich solche fleischlicher Art, für das männliche Geschlecht mit Gefängniss in dem Käfigthurme (daher die Sprichwörtliche Redensart: „in den Köbig kommen") und für „leichtfertige weibspersonen vnd andere Jungfrawen welche" (und so weiter) mit dem *Lastersteine* (es wurde aus „erheblichen vrsachen" 1596 ein neuer angefertigt, an der Kirche aufgehangen und musste von der „Maleficantin" 3 Sonntage nach einander um den Marktbrunnen getragen werden) bestraft wurden. — Als eine der Erwähnung immerhin nicht unwerthe Einzelnheit mag hier noch vorübergehend bemerkt werden, dass der um seines Glaubens willen verfolgte Engländer *Eduard Grindal*, der spätere Erzbischof von Canterbury, vom April 1544 bis Ende 1546 Lehrer an der Landauer Lateinschule gewesen war.

Nicht sehr lange nach der Gründung der Landauer Lateinschule sah sich auch (nach anderweitigen Quellen) der Rath der benachbarten Reichsstadt *Annweiler* veranlasst, gegen d. Jahr 1483, eine gleiche Schule zu errichten, welche jedoch ein *Kaplan* „hanthaben musste und für deren Gedeihen der Magistrat in Gemeinschaft mit den Kirchenvorständen Sorge trugen. Ein sehr interessantes Vorkommniss in Betreff dieser Schule, an welcher auch eine Zeit lang *Leonhard Exter* lehrte, dessen Nachkommen einer in der Zweibrückener Gelehrtengeschichte des vorigen Jahrh. sich einen Namen erwarb, wird uns durch die Raths-Protocolle der genannten Stadt überliefert. Im Jahre Jahre 1512 nämlich beschwerten sich die Bürger bei den Commissären des Kaisers und nicht ohne Erfolg gegen Herzog Alexander von Zweibrücken, weil derselbe ihnen bei 20 Gulden „Pön" verboten habe, ihre mehr als 14 Jahre alten Söhne in die Lateinschule zu schicken. Ein solches Edikt war in der That für das ganze Fürstenthum erlassen worden, und zwar in der väterlichen Besorgniss, dass denen, welche später die zum Eintritt in den geistlichen Stand nöthige landesfürstliche Genehmigung nicht erhielten und desshalb ein Handwerk erlernen müssten, ein über Lesen und Schreiben hinausgehender Unterricht zum grossen Nachtheil gereichen würde!

Ueber die oben erwähnte Strafe des *Lastersteines* bemerkt der Veröffentlicher, dass diese wie in Landau so auch in andern pfälzischen Städten und fast allenthalben im Mittelalter übliche Strafe des *Lastersteines* nicht allein bei leichtfertigen sondern auch und mehr noch für *zänkische* Weiber und ganz besonders solche in Deutschland in Anwendung kam, denn, sagt *Sebast. Frank*, in seiner Chronika der Türken (Nürnberg, Peypus M. D. XXX. Bl. K. III*) „ich glaub / das kaum ein landt sey das vngehorsamer weyber inne seyen dann in Teutschen Landen". Das Straf-Instrument oder „der Stein" wurde desshalb auch der „Klapperstein" genannt, aber auch „Schandstein", „Krötenstein", „Büttelflasche", „Fiedel", „Pfeife" u. s. w.; er wurde den Uebelthäterinnen um den Hals gelegt, und diese so unter Vorantritt des Büttels gewöhnlich an einem Wochen- oder Markttage durch die versammelte Menge geführt.

In dem ältesten Rathsprotocolle der Stadt *Annweiler* heisst es vom Jahre 1480 unter dem Titel: *Alte Rechte der Stadt Annweiler*: „Item der Rait hat auch gemacht / welche frauwe die andre schilt Hore / oder sost [sonst] an jr ere ret / die solle den stein dregen von dem marckt biz an die port vnd welche nit dragen wyll / oder mit eyme kinde ginge / soll geben V Schillinge Heller by zweffeltinge peene."

Gegen den Ausgang des XVII. Jahrh. war wohl der Lasterstein überall beseitigt, dagegen ersehen wir in *Lehmann's* Geschichte der Stadt Kaiserslautern (Kaiserl. 1853. 8. S. 138, 140), dass in dieser Stadt um die Mitte des XVII. Jahrh. an die Stelle des Lastersteines als Strafe für gefallene Mädchen der *Lasterstuhl* getreten war, eine Praxis, welche meines Wissens für andere Orte nicht nachgewiesen ist. Ueber die ebendaselbst geübte und an die Geschichte dieser alten Barbarossa-Stadt sich anlehnende Strafe des „Hundetragens" vergl. einen Aufsatz Franks: Ueber die Redensart „Hunde führen", im Deutschen Sprachwart 1868. S. 202—205. In Schaffhausen wurden die beiden übrig gebliebenen vor dem Rathhause hängenden Lastersteine erst 1836 entfernt, nachdem sie seit mehr als zweihundert Jahren nicht mehr waren gebraucht worden. Uebrigens kommen diese Steine schon im XI. Jahrh., jedoch als ganz verschiedenes Strafmittel vor. Nach *Ed. Osenbrüggen* (Sonntagsblatt des Bund. 1870. N. 32) wurden Personen, die im Verdachte der Hexerei standen, gezwungen einen schweren Lasterstein durch die vier Hauptgassen der Stadt Bern zu ziehen.

Unsere Vorfahren haben offenbar den bösen Zungen, wegen des Unheils, das sie anrichten können, eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, dabei aber die Bestrafung, was hier sehr nahe lag, mit Humor und dramatischer Gestaltung behandelt.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

△ **Perleberg.** (Curiosa.) Es ereignet sich nicht selten, dass Elementarlehrer die eingeschlagene Laufbahn verlassen und sich einem anderen Fache zuwenden. Auffallender ist es, wenn ein academisch gebildeter und geprüfter Lehrer seine Entlassung erbittet, um sich dem Kaufmannsstande zu widmen, wie dies hier kürzlich an unserer Realschule I. O. geschehen ist. Der Betreffende ist der Nachfolger eines Lehrers, welcher, nachdem er an anderen Orten zehn Jahre im Lehrfach thätig gewesen war, 28 Jahre hindurch mit seltenem Diensteifer sein Amt hier versah. Als er Ostern d. J. auf seinen Antrag pensionirt wurde, ehrten ihn die Regierung durch die Verleihung eines Ordens, die Prediger der Stadt und seine Collegen durch ein Abschiedsmal (bei dem kein Mitglied des Magistrats gegenwärtig war). In seiner langen Amtsthätigkeit hatte er, ein academisch gebildeter Lehrer, zuletzt ein Gehalt von 450 Thlr. erreicht. Seine Stelle wurde seitdem provisorisch versehen, wie denn überhaupt augenblicklich von den vier Oberlehrerstellen zwei, von den fünf übrigen mit Literaten besetzten Stellen ebenfalls zwei provisorisch verwaltet werden.

Fast schäme ich mich, Ihnen nochmals zu melden, dass der Normaletat bei uns nicht eingeführt ist. Es sollen übrigens Verhandlungen darüber im Gange sein.

□ **Ratibor.** (Gymnasium. Mittelschule.) Das hiesige evangelische Gymnasium ist seit einer Reihe von Jahren so stark besucht, dass eine Neuaufnahme von Schülern nur in den untersten Classen und zwar in sehr geringer Zahl stattfinden konnte. Dadurch wurde einer grossen Anzahl Kinder hiesiger Einwohner und aus der unmittelbaren starkbevölkerten Umgegend die Erlangung einer höheren Schulbildung unmöglich gemacht, da es den betreffenden Eltern ja sehr oft die Mittel nicht gestatten, die Kinder ein entlegenes Gymnasium besuchen zu lassen. Die hiesigen städtischen Behörden errichteten, um diesem Uebelstande abzuhelfen, eine Mittelschule, welche den Zweck haben sollte, den Andrang zu den

untersten Classen des Gymnasiums zu hemmen und ein Uebergangsstadium zu den mittleren Classen desselben zu bilden. Aber diese Mittelschule erreicht diesen Zweck nicht, da bei der Zunahme der Bevölkerung der Audrang zum Gymnasium sich ebenfalls vermehrte, so dass die von der Mittelschule abgehenden Schüler wegen Ueberfüllung des Gymnasiums dort entweder gar nicht angenommen, oder obwohl sie aus der Tertia der Mittelschule entlassen werden, nur in die Quinta des Gymnasiums eingereiht werden könnten; ferner hatten die von der Mittelschule abgehenden Schüler nicht das erwünschte Ziel, die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst erreicht. Die städtische Verwaltung sah sich daher vor zwei Jahren wiederum veranlasst, Rath zu schaffen und beschloss hierorts ein zweites — katholisches — Gymnasium zu errichten und zu diesem Behufe namhafte Zuschüsse zu leisten. Zur Erreichung dieses Zweckes wandte sich die Communalbehörde an das königl. Ministerium. Nach langem Warten erging von diesem im vergangenen Jahre der Bescheid, dass die Errichtung eines zweiten und zwar katholischen Gymnasiums hierselbst nicht, dagegen die Erweiterung des schon bestehenden evangelischen Gymnasiums beabsichtigt werde und dass letzterem der simultane Character verliehen werden solle. Diese Erweiterung scheint jetzt in Angriff genommen zu sein, da wie verlautet, von Seiten des Ministeriums der Ankauf eines grösseren Grundstückes behufs Neubaue des Gymnasialgebäudes gewünscht wird, indem das alte Gebäude wie auch das Grundstück nicht hinlänglich Raum bietet; letzteres beabsichtigt die Stadtcommune zur Einrichtung von Elementarclassen zu erwerben. Der Stadt verblieb nur die weitere Sorge, was aus der Mittelschule werden solle; diese beabsichtigen Magistrat und Stadtverordnete in eine Realschule II. O. mit simultanem Character zu verwandeln, welche den Abiturienten derselben die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst gewährt. Da nun — selbst wenn das hiesige Gymnasium erweitert wird, dasselbe doch voraussichtlich bei dem grossen Andrange von Schülern nicht allen Angemeldeten auch die Aufnahme gewähren, und da ferner der Unterricht in den Realien von Vielen, insbesondere von den dem Handelsstande sich Widmenden, dem Gymnasialunterricht vorgezogen wird, so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, dass sich die Errichtung dieser Realschule bewähren, und unserer Stadt in ihrer weitern Entwicklung zum Segen gereichen wird. (Schles. Ztg.)

**Dortmund.** (Serviszulagen. Preissteigerungen.) Der in Nr. 31 d. Z. mitgetheilten Adresse aus Essen hatten sich auch sämmtliche Oberlehrer und ord. Lehrer des hiesigen Gymnasiums und der Realschule I. O. angeschlossen. Wenn nun trotzdem ein Unterschied in dem Servis der beiden Lehrerkategorien gemacht worden ist, so kann dies seinen Grund wohl in Ersparungsrücksichten, nicht aber in dem unter der Ueberschrift „Berlin. Oberlehrer und ord. Lehrer“ geltendmachenden Umstande seinen Grund haben. haben. Denn in Wahrheit liegen die Verhältnisse so, dass ein Assessor, der im Examen nur sehr mässig besteht, ebenso gut Kreisrichter wird als ein mit der 1. Note bestanden habender. Ein Candidat dagegen, der im Examen pro fac. doc. nur mässig besteht, erhält ein Zeugniss dritten Grades und bleibt auf die untern Classen angewiesen. Man hat also wiederum lediglich den Juristen einen Vortheil zugewandt, dagegen alle ord. Lehrer mit dem Zeugnisse ersten Grades geschädigt. — Die vor einiger Zeit von hier ausgegangene Anregung zur Gründung einer Provinzial-Hülfscasse (Ztg. No. 28) ist ohne Erfolg geblieben und soll dem Urheber nur eine anonyme Postkarte eingetragen haben. Doch besteht eine Wittwencasse für alle ord. Lehrer, die nach vierjährigem Bestehen einen Fonds von 600 Thlr. Capital hat. Jeder festangestellte Lehrer zahlt jährlich vier Thaler Beitrag, die Stadtcasse ebensoviel als die Beiträge der Lehrer betragen. Dies ist gewiss anzuerkennen. Von welcher Bedeutung solche Cassen werden können, beweist die des Elberfelder Gymnasiums, deren Vermögen über 26000 Thlr. beträgt. Wie sich die hiesigen städtischen Behörden zur Servisfrage stellen werden, ist noch nicht bekannt. Wohnungen, welche vor Jahresfrist noch 140 Thlr. kosteten, sind auf 220 Thlr. gesteigert, liegen dabei vor den Thoren in ungepflasterten und unbeleuchteten Strassen. Mittagstisch in Hotels zweiten und dritten Ranges wird mit 15 bis 19 Thlr. bezahlt, eine Garçonwohnung einschl. Kaffee mit 150 Thlr. Ein Ende der Steigerungen ist nicht abzusehen.

⊙ **Dresden.** (Quinquennalzulagen.) Aus dieser Zeitung ist ersichtlich, dass Preussens Lehrer jetzt mächtig gegen das mittelalterliche Ascensions- oder Stellensystem, den Pennalismus unter den Lehrern, ankämpfen und ein Quinquennalzulagen-System, wie es in Oesterreich schon längst besteht, fordern. Das Quinquennalzulagen-System, nach welchem die Lehrer von fünf zu fünf Jahren Zulagen erhalten, und für welches sich in gewisser Weise auch Stadtverordneter Schuldirector Berthelt im Stadtverordnetensaale verwendet, (Bei der Rathstöchterschule wurde dieses System bereits acceptirt.) dürfte sich besonders für Dresden empfehlen, um den leidigen Einschiebungen von neuen, oft noch jungen und erst wenig erfahrenen Lehrern für immer ein Ende zu machen. An der hiesigen Annenrealschule sind in den letzten Jahren nicht weniger als vier Einschiebungen vorgekommen, wodurch ältere Lehrer, die sich durch eine langjährige Praxis bei kärglichem Gehalte um Stadt und Schule verdient gemacht haben, schwer geschädigt werden sein sollen. Diese Einschiebungen haben es bereits dahin gebracht, dass ein anerkannt gediegener Lehrer, der jetzt zum 2. Oberlehrer an die Realschule zu Borna berufen worden ist, wegen Zurücksetzung vergangene Weihnachten der Annenrealschule den Rücken kehrte und dass die letzte Oberlehrerstelle an der Annenrealschule immer noch nicht besetzt ist. Wer soll auch bei so zweifelhaftem Avancement eine untere ständige Stelle an einer hiesigen städtischen Realschule annehmen, da die letzte Stelle noch dazu nur mit 500 Thalern dotirt ist, während das Ministerium, welches doch ganz andere Aussichten bietet, die letzte ständige Stelle an seinen Realschulen mit 550 Thlrn., die Stadt Chemnitz sogar mit 600 Thalern dotirt hat. Kaum haben nun Rath und Stadtverordnete erklärt, dass durch den neuen Etat an den beiden hiesigen Realschulen eine Gehaltsstaffel geschaffen worden sei, bei welcher fast mit jedem Avancement eine pecuniäre Verbesserung verbunden sei, — so hört man auch schon wieder von Einschiebungen munkeln, welche jede Hoffnung auf Avancement wieder illusorisch machen. Dürfen wir uns da wundern, wenn die Realschullehrer immer und immer wieder kommen und um Gehaltszulagepetiren, da sie auf eine Verbesserung ihrer Stellung durch Avancement nicht rechnen dürfen! Hoffen wir, das Rath und Stadtverordnete, eingedenk ihrer Erklärung, nunmehr einen Anstellungsmodus vermeiden, der doch wahrlich nicht dazu angethan ist, Lehrerfreudigkeit zu erzeugen, und die Interessen unserer Schulen zu fördern. —

⤫ **Stollberg,** in Sachsen. (Realschule.) Unsere im Mai ds. J. gegründete Realschule scheint einen kräftigen Aufschwung zu nehmen. Da dieselbe mit 2 Classen, V und IV begann und die Zahl der Schüler bis jetzt auf 48 gestiegen ist, sich auch schon eine Anzahl wieder gemeldet, so hofft man, dass dieselben sich bis Michaeli um 20 vermehren werden. Es soll daher zu Michaeli noch eine Aufnahme Erfolgen und zu Classe V eine Parallelclasse eingerichtet, wie auch noch ein dritter Lehrer angestellt werden soll. Der Leiter der Realschule Dr. Gelbe, lässt sich die Hebung dieser Anstalt ganz besonders angelegen sein und kann sich wohl die Stadt Glück wünschen, in ihm den rechten Mann gefunden zu haben. (Chemn. Nachrichten.)

— **Berlin.** (Conferenz über Mädchenschulwesen.) In einem Saale des Cultusministeriums wurde am 18. August vormittags die vom Minister einberufene Conferenz über das mittlere und das höhere Mädchenschulwesen eröffnet. Den Vorsitz führt der Ministerial-Director, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Greiff. Zur Conferenz sind eingeladen worden und sämmtlich erschienen die nachfolgenden Schulmänner und Schulvorsteherinnen. Aus Berlin der Seminar-Director Merget, der Director der Victoria-Schule Haarbrücker, die Schulvorsteher Dierbach, Raaz und Stöckel; aus Breslau Director Luchs, aus Elberfeld Director Schornstein, aus Iserlohn Director Kreyenberg, aus Stettin Director Haupt, aus Hannover Director Dieckmann. Ferner die Schulvorsteherinnen Frl. Boretius und Frl. Kannegiesser aus Berlin, Frl. Eitner aus Breslau, Frl. Kauffmann aus Cassel, Frl. Kühne aus Droyssig. Die Berathung, welche fünf Stunden dauerte, wurde am nächsten Tage fortgesetzt. Commissionen bereiten von einem Tage zum andern die Beschlussfassung über die verhandelten Gegenstände vor.

---

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**Geschichtstabellen** in übersichtl. Anordnung für die mittleren und oberen Classen höherer Schulen von Dr. H. **Stein, Prof. am K. Gymn. zu Konitz. Münster bei Theissing. 1873.** liegen uns in dritter verbesserter Auflage vor. Diese Tabellen sind jedenfalls mit sehr gutem Erfolge zum Geschichtsunterricht zu verwenden. Sie bieten dem Schüler, im Gegensatz zu manchen andern Tafeln, die nur der Chronologie dienen, ausser den jedesmaligen, durch den Druck hervorgehobenen Hauptstichworten der Daten überall auch einen guten, gedrängten übersichtlichen Gesammtinhalt der wichtigsten geschichtlichen Thatsachen. Die Umsicht des Verfassers wird auch möglichst für Correctheit der Angaben gesorgt haben. Doch fielen uns beim Durchblättern zwei entschiedene Ungenauigkeiten in die Augen. Seite 36 heisst es: um 900 Methodius und Cyrillus, zwei griechieche Mönche, verbreiten das Christenthum in Böhmen und Mähren. Nun haben zwar Cyrill und Methed das Christenthum den mohamedanischen Chasaren am Caspischen Meere gepredigt und deren viele, darunter gar deren Chan, bekehrt, hierauf, auf Veranlassung des Bulgarenfürsten Boris ihre Thätigkeit den Slaven an der Donau und später den vom griechischen Reiche unabhängigen Slaven Pannoniens gewidmet. Dass sie aber je die Grenze Mährens überschritten ist von der historischen Kritik zurückgewiesen. (Vergl. Wattenbach, Beiträge z. Gesch. d. chr. Kirche in Mähr. u. Böhm. Wien 1849.) Wenn nun auch jemand das namentl. von Palacky verbreitete Mährchen der Stiftung einer mährisch-böhm. Nationalkirche durch C. u. M. vertheidigen wollte, wäre es doch wohl richtiger dem Schüler nur das kritisch Unangefochtene zu bieten. Wenn ferner Seite 58 Iwan d. Gr. Selbstherrscher aller Reussen genannt wird, so ist zu bemerken, dass Iwan nur den Titel Grossfürst führte; erst sein Nachfolger nannte sich Zar und gar erst Peter I. nahm nach dem Nystädter Frieden 1721 den Titel Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen an. Natürlich sollen derartige Fingerzeige nur die immer grössere Fehlerfreistellung des nützlichen Büchleins ermöglichen.

Dr. A. Weiske.

---

## Offene Lehrerstellen.

**Offene Lehrerstelle.**

Zu Ostern k. J. ist am hies. Gymnasium die Stelle des Lehrers der Mathematik und Naturwissenschaft neu zu besetzen. Bewerber, welche die facultas docendi für alle Classen nachweisen können, wollen ihre Meldungen und Zeugnisse baldigst hierher einsenden.

Blankenburg a. Harz, d. 5. August 1873.

Die Direction des herzoglichen Gymnasiums daselbst.

Delitzsch. **Bekanntmachung.** An unserer in den entsprechenden Classen einer Realschule I. Ordnung gleichstehenden höheren Bürgerschule ist zum 1. Oct. cr. eine Lehrerstelle zu besetzen. Erforderlich ist die Facultas für Geschichte und Geographie bis Secunda. Das Gehalt beträgt pro anno 600 Thlr. — Bewerbungen bitten wir bis zum 1. September cr. bei uns einzureichen.

Delitzsch den 9. August 1873.

Der Magistrat.

**Evangelische höhere Bürgerschule in Düren.**

Die Stelle des ersten Mathematikers mit einem Jahresgehalte von 900 Thlr. wird vacant und ist spätestens nächste Ostern zu besetzen. Lehrer, welche bei mehrjähriger Erfahrung die volle fac. doc. für Mathematik und Physik besitzen, wollen baldigst ihre Meldungen an den Unterzeichneten richten.

Benrath, Rector.

Ingolstadt. Lehrst. f. Math. und Phys. an der Gewerbschule. Geh. 1000 fl. mit Dienstalterszul. Bew. b. 1. Sept. an d. kgl. Reg. von Oberbayern.

Jülich. Lehrerst. am Progymn. f. d. alten Spr., Deutsch und Gesch. Geh. 650 Thlr. Meld. b. d. Rect. Dr. Kuhl.

Kaufbeuern. Lehrerst. an d. kgl. Gewerbschule f. Handelsfächer u. Arithmetik. Geh. 1000 fl. mit Quinquennalzulagen. Bewerbungen b. 3. Sept. beim Stadtmagistrate.

Kiel. Stelle eines ord. Lehrers an d. Realsch. II. O. Geh. 740 Thlr. Verl. volle Fac. in Chemie u. d. beschreib. Naturw. und die Fac. in Math. und Phys. für Secunda. Meld. b. 6. Sept. an den Magistrat.

Limburg a. d. Lahn. Stelle d. 4. ord. Lehrers an d. höh. Bürgersch. Geh. 600 Thlr. Verl. Fac. doc. in den neueren Spr. Meld. mit Nachr. über Bildungsg. an Rector Hetzel.

Vacante Lehrerstelle.

Die hiesige vollberechtigte (evangelische) höhere Bürgerschule sucht zum baldigsten Eintritt einen Lehrer für die technischen Fächer. Gehalt 600 Thlr. Noch wird bemerkt, dass der bisherige Inhaber ausserdem die zur Zeit mit 130 Thlr. dotirte Organistenstelle bekleidete. — Anmeldungen werden des baldigsten, spätestens bis 25. d. M. erbeten.

Lüdenscheid, den 5. August 1873.

Rector Mayer.

Schwelm. **Vacante Lehrerstelle.** An der hiesigen vollberechtigten höhern Bürgerschule ist zu Anfang des künftigen Wintersemesters die Stelle eines evangelischen Religionslehrers, der zugleich im Lateinischen und Deutschen unterrichten muss, zu besetzen.

Das Gehalt beträgt vorläufig 500 Thlr. — Meldungen werden bald erbeten.

Schwelm, den 12. August 1873.

Das Curatorium.

Würzburg. Lehrst. f. franz. Sprache an d. kgl. Studienanst. Geh. 720 fl. und Erhöh. nach Massgabe des Bildungsgrades. Meld. b. d. kgl. Regierung von Unterfranken, bis 8. Sept.

**Für eine grössere Stadt der Rheinprovinz wird ein tüchtiger Lehrer der**

**Nationalökonomie**

**gesucht. Dauer des Engagements: sechs Monate. Gehalt für diese Zeit 1200 Thlr. —**

**Reflectirende belieben ihre Offerten unter Angabe bester Referenzen sub Chiffre: V. W. 109 an die Herren Haasenstein & Vogler Annoncen-Expedition in Cöln einsenden.**

## Briefkasten.

Dr. **K.** in **L.** Ihr Aufsatz „zur Reform u. s. w.“ soll nächstens Aufnahme finden. Jedenfalls werden Sie Gelegenheit bekommen, Ihre so gesunden und practischen aber allerdings gründlich aufräumenden Ideen und Vorschläge noch des Weiteren zu entwickeln u. zu vertheidigen, denn es wird nicht an Stimmen fehlen, welche das und jenes oder auch alles Mögliche daran auszusetzen haben.

**C. V. Spandau.** Ihr angekündigter Aufsatz „Ueber Nutzen oder Schaden des Latein u. s. w.“ wird uns sehr angenehm sein. Es ist jedoch immer den Herrn Verfassern anzurathen ihre Aufsätze, wenn der Stoff es irgend zulässt, möglichst präcis zu fassen, da der Raum, den unser Blatt gewährt, ein immerhin beschränkter ist.

**F. St.** in **Z.** Wir haben schon längst gewünscht einmal aus fachkundiger Feder einen Artikel über die Organisation des Gesangsunterrichts an Gymnasien zu erhalten, denn hier ist, soweit unsere Erfahrung reicht, noch sehr, sehr viel zu thun. Ihre Zusendung kommt uns daher sehr erwünscht und wir werden nächstens Gebrauch davon machen.

Dr. **A.** in **B.**, Dr. **N.** in **L.** u. s. w. Es hat sich vor Kurzem der uns äusserst unangenehme Fall ereignet, dass eine unserer, nach der Druckerei gerichteten Sendungen von Correspondenzen u. s. w. dort nicht vorgefunden wird, also jedenfalls freilich ohne unser Verschulden, irgendwie in Verlust gerathen ist. In dieser Sendung befand sich leider auch das erst kürzlich aus der Rheinprovinz eingegangene Manuscript eines uns sehr werthvollen Artikels über die sociale Stellung der Lehrer. Indem wir den Betroffenen unser Bedauern ausdrücken, hegen wir die, wenn auch schwache Hoffnung, dass vielleicht wenigstens der Verfasser des letzterwähnten Artikels es der Mühe werth halten wird, uns denselben nochmals zu übersenden.



Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Rector der höh. Bürgerschule zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**No. 35.** Leipzig, den 29. August 1873. **2. Jahrgang.**




## Die Realschule vor dem Abgeordnetenhause.

Um unserer Pflicht zu genügen und diese wohl so ziemlich wichtigste Schulfrage der Gegenwart mit vollster Aufmerksamkeit zu verfolgen, dürfen wir nicht versäumen, wiederum einen Artikel der Schles. Ztg. aus der Feder ihres sehr competenten Correspondenten auch unseren nichtschlesischen Lesern zugänglich zu machen; wir lassen ihn hier im Wortlaute folgen.

Unter den Petitionen, welche von dem Abgeordnetenhause in seiner letzten Session nicht erledigt worden sind, befinden sich wieder, wie seit längerer Zeit, diejenigen, welche von Lehrer-Collegien, Curatorien und Patronen höherer Bürger- und Realschulen für die Zulassung ihrer Abiturienten zu den Universitätsstudien eingereicht worden sind. Die Zahl derselben ist allmählich auf 68 gestiegen; schon deshalb und noch mehr, weil sie von den Vertretungen bedeutenderer Städte ausgegangen sind, verdienen sie besondere Beachtung. Dieselbe ist ihnen in den vorberathenden Stadien auch immer geworden, und doch mussten sie stets unerledigt bei Seite gelegt werden. Sie hatten unter demselben Nothstande zu leiden, der nun schon seit 20 Jahren in Ermangelung eines allgemeinen, das ganze Unterrichtswesen regelnden Gesetzes auf diesem grossen Gebiete der Staatsverwaltung schwer genug empfunden wird. Verlangen die Lehrer eine den Verheissungen der Verfassung entsprechende Feststellung ihrer äusseren Verhältnisse, so müssen sie aus jenem Grunde auf die Zeit verwiesen werden, die eine gesetzliche Regelung bringen wird, und sich an den Abschlagszahlungen genügen lassen, welche der gute Wille der Gemeinden oder der Volksvertretung ihnen gewährt; soll die Schulaufsicht vollständig und in allen Stufen den Händen gehörig vorbereiteter, durch anderweitige Geschäfte nicht beanspruchter Männer übergeben werden, so lässt sich diese eine Frage nicht aus der Gesammtheit aller zugehörigen lostrennen und für sich allein lösen; erscheinen endlich die Städte, welche mit grossen Opfern an Geld und Kraft für ihre Jugend höhere Bürger- und Realschulen nach den Unterrichts- und Prüfungsordnungen des Staates errichtet haben, und fordern sie, dass nunmehr der Staat seinerseits dem Entwicklungsgange der von ihnen vorgebildeten Jünglinge keine künstlichen Schranken in den Weg stelle, so werden sie auf die eingeholten Gutachten der Universitäten, die doch aus eigener Anschauung von den Leistungen jener Schulen gar keine Kenntniss haben können, hingewiesen, oder sie erhalten durch Herrn v. Mühler ein Zugeständniss, das mit der einen Hand sofort wieder nimmt, was mit der anderen widerwillig gegeben worden ist. Wer kann sich wundern, wenn unter diesen Umständen unter den Betheiligten Unruhe und Missstimmung entstehen? Sie haben dazu um so mehr Grund, als sie durch die Massregeln des Staates in ihre jetzige Lage gebracht sind. Um sich das klar zu machen, muss man ein wenig zurückgreifen.

Schon im ersten Jahrzehnt nach den Freiheitskriegen forderte das Bürgerthum für seine Söhne, welche nicht zu Universitätsstudien bestimmt waren, eine andere Vorbildung als die Gymnasien gewähren. Dabei hatte man durchaus im Grossen und Ganzen nicht die Erfordernisse des späteren Berufes ins Auge gefasst, sondern es handelte sich um Schulen zur Aneignung derjenigen Kenntnisse, deren Gesammtheit man zugleich als den wesentlichen Inbegriff einer auch dem Nichtstudirenden unentbehrlichen höheren, allgemein menschlichen Bildung ansah. In diesem Sinne errichtete eine grössere Anzahl städtischer Gemeinden mit einem Eifer, welcher dem deutschen Bürgerthum immer zur Ehre gereichen wird, „höhere Bürgerschulen,“ in denen die alten classischen Sprachen entweder gar nicht oder doch nur in verhältnissmässig geringem Grade, dagegen die neueren Sprachen, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften in grösserem Umfange, als auf den Gymnasien und in einem Masse gelehrt, wie ein fleissiger und nicht unfähiger junger Mensch bis zum vollendeten 16. oder höchstens 17. Lebensjahre dieselben zu lernen und zu begreifen im Stande ist. Wenn auch nicht überall in genügender Weise, so blieb man sich doch in einer grossen Zahl von Städten der idealen Auffassung der auch diesen Schulen gesteckten Ziele bewusst und gestaltete demgemäss den Lehrplan und die Unterrichtsweise. Das Altensteinsche Ministerium ging auf diese Absichten ein und liess den städtischen Patronaten freie Bewegung. So schloss „die vorläufige Instruction über die von den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen“ vom 8. März 1832 nicht, wie das spätere Wiesesche Reglement von 1859, eine für alle diese Schulanstalten gleichgestaltete Unterrichtsordnung in sich, sondern überliess die Festsetzungen über die Gesammtdauer des Lehrcursus und die Zahl der Unterrichtsstunden für jeden Gegenstand im Wesentlichen den Patronaten und Lehrercollegien; sie stellte nur die Ziele fest, deren Erreichung am Schluss des ganzen Lehrganges den mit dem Zeugniss der Reife entlassenen Schülern gewisse Berechtigungen, namentlich die Zulassung zur Bauacademie, sicherte.

So entwickelten sich diese Schulen ziemlich ungehindert und die Landesschul-Conferenz, welche über die Reorganisation des höheren Schulwesens vom 16. April bis 14. Mai 1849 in Berlin tagte, fasste in Beziehung auf dieselben Beschlüsse, welche zugleich eine Anerkennung ihrer bisherigen Leistungen in sich schlossen. Sie wies ihnen unter den Namen „Realgymnasien“ diejenigen Zöglinge zu, welche sich auf der Grundlage moderner Bildungselemente für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben oder sich für höhere Fachschulen und für die Studien innerhalb der philosophischen Facultät vorbereiten wollen. Letzeres sollte indessen nur für diejenigen gelten, welche bis zu ihrem Abgange von der Schule auch das Lateinische fortgesetzt haben, und die Männer, die so beschlossen, waren nicht etwa allein Vertreter der Realschulen, sondern Lehrer und Directoren von Gymnasien und Realschulen, und die jener Conferenz beiwohnenden Ministerialcommissarien Kortüm, J. Schulze und Brüggemann sprachen sich ebenfalls für die Zulassung der Realschul-Abiturienten zur philosophischen Facultät aus, ja Brüggemann nannte die Ausschliessung davon eine Verletzung der Würde der Realschulen. Wie nahe standen diese Beschlüsse den Wünschen der jetzigen Petenten!

Aber die bald nachfolgende Zeit der Reaction verhinderte

die Ausführung derselben. Das unverhüllte Uebelwollen der Raumerschen Verwaltung gegen die angeblich materialistische Richtung der höhern Bürgerschulen machte sich bald in empfindlicher Weise geltend. Ohne in den Mitteln wählerisch zu sein, liess man neue Anstalten dieser Art nicht aufkommen, oder versagte schon bestehenden die Anerkennung und die damit verbundenen Berechtigungen; ja Herr v. d. Heydt verschloss ihren Abiturienten sogar den bisher gestatteten Zutritt zur Bauacademie. So war es natürlich, dass zur Zeit der sogenannten neuen Aera, als von allen Seiten die Beschwerden des Landes über die bis dahin geübte Regierungsweise laut wurden, im Winter von 1858 auf 1859 an das Abgeordnetenhaus 35 Petitionen eingingen, in denen die unsichere und gefährdete Lage der höheren Bürger- und Realschulen dargestellt und eine Abänderung dieses Zustandes gefordert wurde. Schon damals sprach das Abgeordnetenhaus die Erwartung aus, dass die Staatsregierung die gesetzliche Feststellung der den Realschulen zustehenden Befugnisse durch baldige Vorlegung des Unterrichtsgesetzes herbeiführen werde; es verlangte zugleich, dass diesen Anstalten die durch Verfügungen des Handelsministeriums entzogenen Rechte in vollem Umfange zurückgegeben würden.

Dies letzte Verlangen des Abgeordnetenhauses ist allmählich erfüllt worden, aber die gesetzliche Regelung steht noch immer, wiewohl seit jener Zeit 15 Jahre verflossen sind, aus; denn die Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und höheren Bürgerschulen vom 6. Octoeer 1859 ist ja kein Gesetz, sondern wiederholte auf diesem Gebiete, was Herr von Raumer 1854 mit seinen Regulativen für die Volksschulen gethan hatte. Die Landesvertretung begnügte sich mit gelegentlichen Rügen, und so steht jene Prüfungsordnung noch jetzt in Geltung. Auch sie spricht sich in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Landesschulconferenz von 1849 dahin aus, dass die Realschulen keine Fachschulen sind, sondern dass sie es, wie die Gymnasien, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun haben; zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniss gegenseitiger Ergänzung statt. Gesellt man zu diesem amtlichen Erlass dasjenige hinzu, was der Minister von Bethmann-Hollweg vor der Landesvertretung erklärt hatte, dass auch die Universität sich auf die Dauer dem durch die Realschule repräsentirten Bildungsgange nicht werde verschliessen können, und dass sie sich in dieser Richtung öffnen müsse, ohne der Erfüllung ihrer hohen Aufgabe etwas zu vergeben; so kann man es nur natürlich finden, dass die Städte, welche Realschulen I. Ordnung ins Leben gerufen haben (1867 schon 63) dies höchste, von der Regierung selbst ihnen gesteckte Ziel niemals aus den Augen verloren haben. Seit dem Jahre 1868 sind alljährlich in immer wachsender Zahl von ihnen Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden, in denen theils beschränktere Forderungen gestellt, von den meisten die Zulassung der Realschulabiturienten zu dem Studium der Jurisprudenz, Medizin und der philosophischen Facultät erbeten wurde. Die Verwaltung des Herrn von Mühler verhielt sich diesen Forderungen gegenüber immer ablehnend; sie stand ja in allen wesentlichen Beziehungen mit der Raumer'schen auf gleicher Linie und hatte auch noch denselben Personenbestand in ihren Räthen. Was konnte unter solchen Verhältnissen das Abgeordnetenhaus oder vielmehr seine Unterrichts-Commission thun? Aus eigener Initiative vermochte sie nicht ein Unterrichtsgesetz zu schaffen; dazu fehlte ihr das unentbehrliche Material. Sie musste sich also darauf beschränken, die Petitionen der Staatsregierung als Material für das Unterrichtsgesetz zu überweisen. So lange Herr v. Mühler Minister war, musste das fast wie eine inhaltslose Phrase erscheinen; auch der Beschluss, die Universitäten zu einem Gutachten aufzufordern, konnte zu keiner Erledigung der Sache führen. Denn die Universitäten haben für die wissenschaftlichen Leistungen der Realschulen keinen Massstab der Beurtheilung; wollte man eine competente und auf diesem Felde urtheilsfähige Behörde hören, so musste man die Provinzial-Schulcollegien fragen, aber auch das würde unter dem Ministerium Mühler vergebens gewesen sein, welches seinen alten Widerwillen gegen die Realschulen noch zuletzt durch die Verfügung vom 7. November 1870 bewies. Durch dieselbe wurde zwar die Inscription der Realschul-Abiturienten bei der philosophischen Facultät gestattet, aber nach Vollendung der Universitätsstudien den Zugelassenen nur die Prüfung pro facultate docendi in den Fächern Mathematik, der Naturwissenschaften und der neuern Sprachen gewährt; zugleich wurde die erworbene Anstellungsfähigkeit auf Real- und Bürgerschulen beschränkt, und den Provinzial-Schulcollegien der Wink gegeben, dass die umfassendere Sprachkenntniss und die gründlichere grammatische Durchbildung, welche das Gymnasium verleiht, denjenigen den Vorzug giebt, welche ein Gymnasium besucht haben.

Eine solche Anordnung characterisirt ihren Urheber besser, als eine lange Abhandlung. Durch dieselbe konnten sich die Realschulen und die städtischen Patronate derselben natürlich nicht befriedigt fühlen. Sie reichten im letzten Winter wieder ihre Petitionen bei dem Abgeordnetenhause ein, welche die Gleichstellung der Realschul-Abiturienten mit denen der Gymnasien in der Zulassung zu den Universitätsstudien theils durchweg theils bei der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät verlangten. Gewiss haben die Petenten nach dem Ministerwechsel sich besseren Hoffnungen für die Erfüllung ihrer Bitten hingegeben; die Unterrichtscommission konnte nichtsdestoweniger auch diesmal nichts anders thun als auf den Erlass des Unterrichtsgesetzes verweisen. Aber unzweifelhaft hat sie diesen Beschluss jetzt leichteren Herzens und in der Erwartung endlichen Erfolges gefasst. Sie durfte ja annehmen, dass der jetzige Minister die Einbringung eines zeitgemässen Unterrichtsgesetzes für eine seiner dringendsten Aufgaben hält; sie konnte überzeugt sein, dass er unbefangen urtheilt, und das Gewicht der öffentlichen Meinung nicht unterschätzt. Diese mag in Beziehung auf die unbeschränkte Zulassung der Realschul-Abiturienten zu allen Facultäten noch getheilt sein, aber was der Landes-Schul-Conferenz 1849 schon zulässig schien, Aufnahme in die philosophische Facultät, das dürfte sie zuzugestehen geneigt sein. Wenn der Staat einmal zweierlei Anstalten für den höheren Unterricht pflegt, in deren einer mehr Nachdruck auf die alten Sprachen, in der anderen etwas mehr auf die exacten Wissenschaften und die neueren Sprachen gelegt wird, so möge jeder nach Neigung und Entschluss seine Bildung in der einen oder in der anderen suchen und nach der Abiturientenprüfung seinen Weg auf die Universität nicht durch Schranken und Hemmnisse verwehrt finden; der Staat aber möge der ängstlichen Nachfrage überhoben sein, auf welchem Wege sich jeder seine Kenntnisse erwerbe, den Nachweis aber der Kenntnisse, welche für jedes der philosophischen Facultät angehörende Fach zum Staatsdienst für nothwendig erachtet werden, in einer angemessenen und sorgsam ausgeführten Prüfung finden. So urtheilt die Königsberger philosophische Facultät, und in dieser Richtung scheint in der That die unbefangenste und billigste Lösung der Streitfrage zu liegen, welche der Staat selbst durch seine Organe und Prüfungsordnungen aufgestellt hat.

---

## = Zur Reform der höhern Schulen.

Es ist schon viel geklagt worden, dass die jungen Leute auf unsern höhern Schulen in der Entwicklung des Körpers zurückbleiben. Statistische Untersuchungen haben einen bedeutenden Prozentsatz fürs Militär Untaugliche herausgefunden. Auch auf der letzten Philologenversammlung in Leipzig wurde in der pädagogischen Sektion dieser Gegenstand zur Sprache gebracht. Uebelstände wurden aufgedeckt und Vorschläge zur Besserung verschiedentlich gemacht. Aber es war merkwürdig, dass man immer nur von den Abiturienten sprach; nur sie schienen mit Arbeiten überladen, und allein die Prima war es, welche die bislang kräftigen Jünglinge zu Schwächlingen machte. Die Schäden liegen doch wohl tiefer. Es soll mit Folgendem ein Vorschlag gemacht werden, nicht blos wie die körperliche Erziehung zu heben ist, sondern auch wie noch andere schon vielseitig besprochene Uebelstände in den höhern Schulen beseitigt werden können.

Die Erziehung des Körpers muss ebenso wie die des Geistes Ziel aller Schulen sein, Körperübungen gehören geradezu in den Lehrplan und sind obligatorisch. Der Nachmittagunterricht kann so, wie er jetzt ist, nicht bleiben. Der Vormittag ist die Zeit zur Bildung des Geistes, der Nachmittag zur Bildung des Körpers, wenigstens zum grösseren Theil. Wenn von Ueberbürdung der Schüler gesprochen wird, so liegt diese zum nicht geringen Theil in der Methode des Unterrichtens, mehr noch aber darin, dass in den Lehrplänen, wie sie jetzt sind, sich Lehrgegenstände befinden, die zur allgemeinen Ausbildung

des Geistes nur wenig beitragen und lediglich aus Nützlichkeitsgründen aufgenommen sind. Es haben aber nur solche Anspruch auf Aufnahme in den Lehrplan, denen eine bedeutende geistbildende Kraft zuerkannt werden muss. Das sind: Sprachen, Mathematik, Geschichte, Religion und auf der andern Seite Lehrgegenstände, die auf Anschauungsunterricht basiren. In den ersteren darf nur vormittags unterrichtet werden; nur für diese dürfen die Kräfte der Schüler noch zu Hause in Anspruch genommen werden. Zu den Nachmittagsstunden soll schlechterdings nichts aufgegeben werden, wohl aber sollen die Schüler in diesen Stunden desto mehr lernen, lernen am Geschehenen, am Experiment, am Naturkörper, aus der Karte.

Zum regelmässigen Nachmittagunterricht gehören hauptsächlich die Körperübungen, also *Turnen, Exerciren, Reiten, Tanzen, Schwimmen, Rudern, Schlittschuhlaufen; Marschübungen Excursionen* abwechselnd in Abtheilungen. Für den Nachmittagsunterricht werden 3 Stunden angesetzt.

Im Sommer ist die beste Zeit: 7—11, 4—7; im Winter: 8—12, 3—6. Man muss dem Magen mehr Zeit lassen, die Speisen zu verdauen. In den untern und mittlern Classen wird regelmässig an den 4 Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag nachmittags nur 1 Stunde Zeichnen oder Naturkunde getrieben und 2 volle Stunden Körperübungen. Grade in diesen Classen ist auf Körperübungen der grösste Nachdruck zu legen. Die Schüler sind in einem Alter, in welchem der Körper am besten geschickt und gelenkig gemacht werden kann. Die Frage, ob Turnstunden vor die eigentlichen Unterrichtsstunden gut gelegt werden können, darf nach Erfahrungen, die vorliegen z. B. am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, bejat werden; unbedenklich hier, wo Anschauungsunterricht folgen würde. Natürlich müssen die Säle für Turnen, Zeichnen, Singen und die naturwissenschaftlichen Sammlungen in einem Gebäude vereinigt sein. Es braucht nicht mit dem eigentlichen Schulhause verbunden zu sein, aber der Turnplatz muss sich davor befinden, damit bei eintretender schlechter Witterung das Turnen nicht unterbrochen werde. Im Winter werden die Säle erleuchtet. Der Kostenpunkt darf nicht den Ausschlag geben, wo es sich um das Wohl der Jugend handelt. Die obern Classen haben statt 2 nur 1 regelmässige Turnstunde an den vier Wochentagen; die genügt nach so guter Vorbereitung aber auch vollkommen. Dafür tritt Naturkunde mehr in den Vordergrund. Wie sehr ein guter Unterricht in den Naturwissenschaften geeignet ist, bildend auf Geist, Gemüth und Sinne zu wirken, wird je länger, je mehr anerkannt. Eine solche Bildung darf nicht länger blos von einigen Schulen ausgehen, sondern sie muss ein Gemeingut aller Gebildeten werden. *In den Naturwissenschaften* unwissend sein ist in unsrer Zeit gradezu schimpflich; eine solche Behauptung wird man von keiner fremden Sprache aufstellen können. — Erdkunde ist von Geschichte zu trennen. Wenn es jetzt heisst: 3 Stunden Geschichte und Geographie, so sagt das nur: 3 Stunden Geschichte, Geographie soll ab und zu wiederholt werden. Damit erreicht man in Geographie nichts. Grundsatz muss hier wie in jedem wissenschaftlichen Gegenstande sein: *der Unterricht darf in keiner Classe unterbrochen werden.* Mittwoch und Samstag ist nur der Vormittag besetzt, der Nachmittag werde auch ferner als freie Zeit angesehen, nur werden bei gutem Wetter auf Samstag Nachmittag Marschübungen, naturwissenschaftliche Excursionen am besten gelegt werden.

Da die Bildung in einer höheren Schule keine Fachbildung sondern nur eine allgemeine sein darf, so ist nicht abzusehen, warum die Schulen die entgegengesetzten Lehrgegenstände besonders hervorheben: alte Sprachen — Naturkunde und Mathematik; denn was inbezug auf den Werth allgemeiner Geistesbildung an der einen Schule für richtig gilt, kann an der andern nicht falsch sein. *Die allgemeine Bildung in „sämtlichen Nachmittagsgegenständen, in Deutsch, Mathematik, Geschichte, Religion" darf und kann für alle höhern Schulen nur eine sein.* Wenn sich diese Schulen von einander unterscheiden, so kann das nur in den fremden Sprachen der Fall sein. Danach kann es dreierlei höhere Schulen geben: 1. zwei alte Sprachen: Latein und Griechisch. 2. Zwei neue Sprachen: Französisch und Englisch. 3. eine alte und eine neue Sprache: Latein und Französisch oder Englisch.

Die jetzigen Namen für die verschiedenen Arten Schulen sind wenig zutreffend, fremdartig, zum Theil sogar widersinnig, passendere deutsche Namen wären folgende: *Knabenschulen, Mädchenschulen, Dorfschulen, Stadtschulen*, untere und obere *Kreisschulen*. Dorflehrer, Stadtlehrer, Kreislehrer. Endlich *Provinzschulen* oder *Hochschulen*. Weg mit den fremden Namen wo wir bessere deutsche haben.

Nur mit den höheren Schulen, den Kreisschulen, habe ich es hier zu thun. Ich nannte oben drei. Alle drei haben denselben Nachmittagsunterricht. Der Schulcurs dauert 9 Jahre, es wird demnach auch 9 Classen geben. Es liegt gar kein einigermassen hörbarer Grund vor, Classen mit zweijähriger und einjähriger Cursusdauer zu unterscheiden, denn bei geringer Schülerzahl werden die obern Classen ebenso sich zusammenlegen lassen wie jetzt. Es werden unterschieden: die Unterclassen IX und VIII (jetzt Sexta und Quinta), die Mittelclassen VII, VI, V (jetzt Quarta, Untertertia, Obertertia), die Oberclassen IV, III, II I (jetzt Untersecunda, Obersecunda, Unterprima, Oberprima).

A. Tabelle für den Nachmittagunterricht.

| | Untercl. | | Mittelcl. | | | Oberclassen. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | IX | VIII | VII | VI | V | IV | III | II | I |
| Erdkunde | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Naturkunde (Zoolg. Bot. Min. Chemie, Physik, Astronomie.) | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Schreiben u. Zeichnen | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Singen | 2 | 2 | | | | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Turnen | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| S. | 16 | 16 | 12 | 12 | 12 | 14 | 14 | 14 | 14 |

Vier Tage haben Nachmittagunterricht, jeder zu 3 Stunden macht wöchentlich 12 Stunden. Die Unterclassen übernehmen 4, die Oberclassen 2 Stunden auf den Vormittag. Man wird diejenigen wählen, zu denen zu Hause etwas gelernt werden soll. Der Zeichenunterricht beginnt erst mit den Mittelclassen; ein Fachmann von Erfahrung theilt mir mit, dass der Erfolg in den Unterclassen im Durchschnitt fast null sei und mit der aufgewandten Zeit und Mühe in keinem angemessenen Verhältnis stehe. Für die Mittelclassen fällt der Gesangunterricht fort; im Pubertätsalter muss die Stimme geschont werden. Der Chorgesang der ausgewählten Schüler mit guter Stimme steht ausserhalb des regelmässigen Lehrplans. Die beschreibenden Naturwissenschaften dürfen nicht etwa mit den Mittelclassen abbrechen, damit würde der bildende Werth derselben gänzlich verkannt werden — sondern der Unterricht muss von der untersten bis zur obersten Classe durchgehen. Ziel wird das der jetzigen Realschulen I. Ordnung sein. Jede Classe von IX bis V muss ihr Classenherbarium haben mit je 20 Pflanzen; jeder Schüler hat demnach bei der Versetzung in die Oberclasse ein Herbarium mit 100 der verbreitetsten Pflanzen aufzuweisen, die er sicher kennen muss. Nur dann ist er so weit vorgebildet, dass er in den Oberclassen dem weitern Unterricht folgen und selbständig botanisiren kann. Und nun noch einmal: zum Nachmittag darf nichts aufgegeben werden.

B. Tabellen für den Vormittagunterricht.

Nr. I.

| | Untercl. | | Mittelcl. | | | Oberclassen. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | IX | VIII | VII | VI | V | IV | III | II | I |
| Deutsch | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Latein | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Griechisch | | | 8 | 8 | 8 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Rechnen u. Mathematik | 6 | 6 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Geschichte | | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| S. | 20 | 20 | 26 | 26 | 26 | 24 | 24 | 24 | 24 |
| Vorm. u. Nachm. | 36 | 36 | 38 | 38 | 38 | 38 | 38 | 38 | 38 |
| ohne Turnen | 28 | 28 | 30 | 30 | 30 | 34 | 34 | 34 | 34 |

Vier Stunden Vormittag sind für die Woche 24 Stunden, dazu 12 St. Nachmittag macht 36. Die Mittel- und Oberclassen werden daher Mittwoch und Samstag vormittags 5 Stunden haben. Bedenkt man, dass in den Städten, wo der Nachmittagsunterricht ganz abgeschafft ist, alle Tage 5 Stunden hinter einander gegeben werden, so kann man es auch hier an den genannten 2 Tagen billigen, da der Nachmittag frei ist. — Französich und Hebräisch sind ganz fortgefallen. In der That werden beide Gegenstände an den jetzigen Gymnasien nur sehr stiefmütterlich behandelt. Ein blosses Nützlichsein kann für Zwecke allgemeiner Bildung nicht genügen. Kann denn heute kein Mensch mehr ohne Französisch gebildet sein? Was kann

diese Sprache neben Latein und Griechisch inbezug auf die Ausbildung des Geistes noch grosses bieten? Wird nicht durch zu vielen Sprachunterricht die Bildung einseitig? Berühmte Pädagogen haben es längst angesprochen, dass man nicht mit zuvielerlei Gegenständen den Schüler belasten soll. Zwei fremde Sprachen, und diese ordentlich. Facultativer Unterricht hat überhaupt das Missliche, dass er die Schüler ungleichmässig belastet. Das ist in der Ausbildung des Carakters durchaus nicht ohne jede Bedeutung. Die Anzahl der Theilnehmer an manchen Anstalten ist zu klein; manchmal ein einziger in ganz Prima. Der hebräische Unterricht ist Sache der Hochschule. — Für **Deutsch** ist in den Unter- und Oberclassen die Stundenzahl erhöht worden. Es darf keiner in die Mittelclasse versetzt werden, der nicht in der Rechtschreibung ganz sicher ist. Ausserdem Sagengeschichte. Ein zweistündiger Unterricht in den Oberclassen ist als höchst unzureichend längst hingestellt worden. Für **Latein** sind durchweg 8 statt 10 Stunden angesetzt (wie jetzt in Prima). Jedermann weiss, dass von den 10 Stunden in den betreffenden Classen 2 Stunden für Ovid, Virgil verwandt und vom Hauptunterricht getrennt gewöhnlich einem andern Lehrer, häufig einem Probecandidaten übergeben werden. Ueber diese beiden Stunden ist hier besser verfügt worden. Damit wird keineswegs behauptet, dass in diesen Classen die Dichter nicht gelesen werden sollen, aber man wird lernen müssen, sich besser einrichten. Man übersehe nicht, dass auf die beiden fremden Sprachen die Hälfte der Vormittagstunden, ja in den Mittelclassen noch darüber, angesetzt worden ist, eine Stundenzahl, welche für das Ziel allgemeiner Geistesbildung nach dieser Richtung hinreichen muss und hinreicht. In den Unterclassen 10 Stunden Latein ist für die Kleinen geradezu schädlich. Im **Griechischen** tritt die Literatur mehr in den Vordergrund. In den Oberclassen wird nur gelesen. Die Grammatik wird in den Mittelclassen zum Abschluss gebracht; deshalb ist in denselben die Stundenzahl auf 8 erhöht. Der *Rechenunterricht* ist durchaus mehr zu betonen. Das Ziel in der *Mathematik* wird im allgemeinen das der jetzigen Gymnasien sein; ausserdem soll und kann die darstellende Geometrie" wolverdiente Berücksichtigung finden, um so mehr da das Zeichnen hier nicht vernachlässigt ist. — Den *Religionsunterricht* übernehmen am besten die Classenlehrer (Ordinarien); die geeignetste Zeit ist die 5te Vormittagsstunde Mittwoch und Samstag, auch der Sonntag Vormittag wird sich bei besonderen Verhältnissen empfehlen. Für die Mittelclassen wird der Religionsunterricht zum Confirmandenunterricht. Der Geistliche hat nur nöthig, durch ein Examen sich zu überzeugen, welche Schüler reif sind.

Nr. II.

| | Untercl. | | Mittelcl. | | | Oberclassen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | IX | VIII | VII | VI | V | IV | III | II | I |
| Deutsch | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Französisch | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Englisch | | | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Rechnen u. Mathematik | 6 | 6 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Geschichte | | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| S. | 18 | 18 | 22 | 22 | 22 | 24 | 24 | 24 | 24 |

Die Hälfte der Vormittagsstunden für beide fremden Sprachen genügt vollkommen. Die 4 Stunden, welche in den Mittelclassen noch frei bleiben, werden am besten so verwandt dass statt je 1 Stunde Erdkunde und Zeichnen, deren je 2 angesetzt werden, die beiden andern Stunden bleiben frei oder, 2 Stunden kaufmännisches Rechnen.

Nr. III.

| | Untercl. | | Mittelcl. | | | Oberclassen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | IX | VIII | VII | VI | V | IV | III | II | I |
| Deutsch | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Latein | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Eine neue Spr. | | | 8 | 8 | 8 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Rechnen u. Mathematik | 6 | 6 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Geschichte | | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| S. | 20 | 20 | 26 | 26 | 26 | 24 | 24 | 24 | 24 |

Welche von diesen drei Schulen an einem Orte zu wählen sei, wird von den Verhältnissen abhängen. Damit diese Schulen von Ballast von Schülern befreit werden, sind andere Schulen nöthig, die nur eine sechsjährige Cursdauer haben, ihre Schüler also mit ca. 16—17 Jahren entlassen. Das Zeugnis der Reife müsste zum einjährigen Dienst berechtigen. Auch hier lässt sich der Nachmittagsunterricht mit den Körperübungen wie vorgeschlagen ist durchführen. Zwei Arten Schulen: 1. mit fremdsprachlichen Unterricht und 2. ohne denselben. Die Tabellen geben die einfachste Uebersicht.

Nr. 1.

| | VI | V | IV | III | II | I |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch | 4 | 4 | 2 | 3 | 3 | 3 |
| Englisch | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Französisch | | | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Rechnen | 6 | 6 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Mathematik | | | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Geschichte | | | 2 | 3 | 3 | 3 |
| Erdkunde | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Naturkunde | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | 8 |
| Schreiben u. Zeichnen | 4 | 4 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Singen | 2 | 2 | 2 | | Chorgesang | |
| Turnen | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 4 |
| S. | 34 | 34 | 36 | 38 | 38 | 38 |

Nr. 2.

| | VI | V | IV | III | II | I |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch | 6 | 6 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Rechnen | 6 | 6 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Mathematik | | | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Geschichte | | | 2 | 3 | 3 | 3 |
| Erdkunde | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Naturkunde | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | 8 |
| Schreiben u. Zeichnen | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 |
| Singen | 2 | 2 | 2 | | Chorgesang | |
| Turnen | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| S. | 32 | 32 | 34 | 34 | 34 | 38 |

Eine Ueberbürdung der Schüler liegt ferner darin, dass jetzt in den meisten Anstalten die Classenstunden, die durchweg auf ein Jahr berechnet sind, in einem halben Jahre abgemacht werden.

Entweder Jahrescurse, dann aber auch nur jährliche Versetzungen, oder wenn halbjährige Versetzungen, dann auch halbjährige Classenpensen. Die Jahrescurse verdienen durchaus den Vorzug. Freilich verlieren die Schüler, die nicht versetzt worden, ein ganzes Jahr, aber man bedenke, ob das diesen Schülern, die im allgemeinen schwach sind, nicht dienlicher ist, als mindestens zwei halbe Jahre in zwei Classen zu verlieren. Und diejenigen Abiturienten, welche durchfallen, sind nach einem halben Jahre in der Regel schlechter noch als vorhin; der Muth ist gesunken und die Zeit — bis zu den neuen schriftlichen Arbeiten wenig über $^1/_4$ Jahr — zu kurz um sich wieder aufraffen zu können. 6 Wochen Sommerferien würden alsdann das Schuljahr beschliessen; dasselbe würde in 3 Abschnitte zerfallen. An einigen Anstalten besteht diese Einrichtung schon. Soll durchaus der halbjährige Curs gelten, so gebe man wenigstens den Semestern feste Grenzen. 3 Wochen Weihnachtsferien, 6 Wochen Sommerferien, mögen die Semester schliessen. Die Osterferien könnten dann kürzer sein. Dies ist auch kürzlich von der schlesischen Directorenconferenz zum Beschluss erhoben worden. Natürlich müssten die Hochschulen dieselbe Einrichtung erhalten; es hindert auch nichts. —

Die Mischanstalten, Gymnasien mit Realclassen, sind aufzuheben. Sie haben den einzigen Vortheil, dass sie billiger sind als zwei getrennte. Der Kostenpunct darf aber für Bildungszwecke nicht massgebend sein. Alle die sonstigen Vortheile, welche solche Mischanstalten bieten sollen, erweisen sich bei näherm Zusehen als sehr bedeutende Nachtheile für beide Theile der Anstalt, sowol für die Schüler, als für die Lehrer.

Ich hege die Hoffnung, dass, wenn vorstehende Vorschläge verwirklicht werden, viele Uebelstände mit einem Schlage gehoben werden. Dann kommen die Schulen den Forderungen der Zeit nach, die Schüler werden nicht überbürdet, wohl aber in ihrer körperlichen Entwicklung gefördert, und auch die Lehrer gewinnen Zeit für ihre weitere Studien, denn die meisten werden ihre Unterrichtstunden nur vormittags haben. Das Zweckmässige des Nachmittagunterrichts, wie er hier vorgeschlagen wird, dürfte wohl allgemein anerkannt werden; über den Vormittagunterricht mag Mancher andrer Meinung sein.

Noch eins. Wo bekommen wir die Lehrer für Naturkunde und Körperübungen her? Wenn der Unterricht in diesen Gegenständen nur erst so gewürdigt wird, wie er es verdient, dann werden sich mit der Zeit auch die Lehrer finden. Es ist kein Zwang, dass alle Anstalten mit einem mal reformirt werden. Ausserdem: die Forderung im Staatsexamen, in allen naturwissenschaftlichen Zweigen Fachmann zu sein, ist bei dem heutigen Stande der Wissenschaft zu erfüllen kaum möglich. Zoologie und Botanik einerseits, Mineralogie und Chemie andererseits, und Nebenfächer müssten genügen. Für's Reiten, Exerciren, Tanzen, Schwimmen etc. können, ähnlich wie für das Turnen, durch eine Centralanstalt die Lehrkräfte herangebildet werden. Noch einmal: der Kostenpunct darf in keiner Weise den Ausschlag geben, wo es sich um das Wohl der Jugend handelt.

## Die Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag.

Besonders von Berlin und einigen anderen grossen Städten aus wird seit etwa 6 Jahren die Ansicht vertreten, es sei am zweckmässigsten, sämmtliche Schulstunden auf die Zeit von früh 8 bis 1 Uhr mittags zu legen. Zahlreiche Gründe werden für diese Neuerung, auch nicht wenige dagegen vorgebracht. Für grosse Städte ist namentlich die Beseitigung des doppelten Weges zur Schule, oder anders ausgedrückt: das Hin- und Herlaufen in den Mittagsstunden schon wesentlich um die Zusammenlegung Eltern und Lehrern erwünscht zu machen. In den meisten Beamten- und Kaufmannsfamilien hält man die Hauptmahlzeit schon längst nicht mehr um 12, sondern frühestens um 1 Uhr, in nicht wenigen erst um $1^1/_2$ Uhr. Da eilen dann die Schüler, kaum gesättigt, zu den oft durch Ermattung von Lehrenden und Lernenden recht unerquicklichen Nachmittagslectionen. Was kann man auch von Schülern die 2 Gänge von je 20—25 Minuten in der Hitze der Juni-Sonne oder durch den Schmutz und Sturm des Winters gemacht haben, deren Magen in der ersten Verdauung der Hauptmahlzeit begriffen ist, für Andacht erwarten?

Andrerseits kann die Wahrnehmung, dass schon in der 4. Vormittagslection oft die rechte Frische an den Lernenden vermisst wird, nicht gerade zur Aufsetzung einer 5. Vormittags-Lection ermuthigen. Nach meinem Dafürhalten ist die Sache nur dann zu verantworten wenn zwischen der 3. und 4. Lection eine volle Erholungsstunde liegt. Man beginne im Winter um 8 und schliesse um 2 Uhr, doch so dass 11—12 Erholung ist, im Sommer beginne man um 7 Uhr und schliesse um 1 Uhr dann liegt von 10—11 Uhr die Erholungsstunde. Während dieser Stunde lüfte man gut die Zimmer dulde nicht, dass die Schüler in denselben verbleiben. Bei ungünstigem Wetter kann man Verweilen in den Corridoren, der Aula, der Turnhalle, wenn dieselbe am Gebäude oder im Gebäude selbst sich befindet, erlauben.

Mancherlei Bedenken lassen sich gegen diesen Vorschlag allerdings erwarten. Was für Unfug kann in der Erholungsstunde passiren! Würden nicht manche Schüler in der für einen „Frühschoppen" so geeigneten Zeit kleine Kneipereien anstellen? Würden nicht manche die Erholungsstunde lediglich zum Abschreiben fremder Arbeiten ausnutzen? Selbst entfernter Wohnende würden während der Erholungsstunde nach Hause rennen und ermattet, theils verspätet wiederkommen. Und was würden die lieben Eltern sagen, wenn Fritzchen und Hänschen im Winter erst um 2 Uhr zum Diner kämen.

Deshalb noch einen Vorschlag. Für die Classen Tertia bis Prima nehme man die 5stündige ununterbrochene Stundenfolge, für die unteren Classen dagegen lege man die wichtigeren Stunden wie früher auf die Zeit von 8—12 Uhr, und an 2 Nachmittagen halte man von 3—6 Uhr die Nebenstunden, als Schreiben, Zeichnen, Gesang und allenfalls auch ein Paar andere mit. Einem 14jährigen Tertianer kann man schon 5 Stunden ununterbrochene Arbeit zumuthen, einem Sextaner und Quintaner aber nimmermehr. Dazu kommt, dass es doch bedenklich wäre, kleinere Schüler alle Nachmittage sich selbst zu überlassen. Für solche ist es recht gut, wenn sie an 2 Nachmittagen theilweise still sitzen müssen, an zwei anderen wenigstens durch Turnen und Singen in Controle gehalten werden.

Auch empfiehlt es sich, da wo wirklich für alle Classen und für das ganze Jahr die Zusammenlegung durchgeführt worden, in den späteren Nachmittagsstunden, also von 4—6 Uhr etwa, an 4 Tagen der Woche von Lehrern beaufsichtigte und im Schulhause selbst stattfindende Arbeitsstunden zu halten. Das pro et contra dieser Arbeitsstunden ist zwar schon vielfach in Conferenzen, Blättern, auf Versammlungen diskutirt worden. Wir schweigen von den Fällen, wo sie, wie in Oesterreich, *ein Praeservativ der Lehrer gegen den Hungertod* sind (in Preussen war es früher gerade so, z. vgl. *Wiegand, Wie mir's erging.)* Für einzelne Schüler, das lehrt jeden die Erfahrung, sind Arbeitsstunden unerlässlich. Wer hätte nicht schon beobachtet, dass sogen. schlechte Schüler im Arrest, wenn der Lehrer sich herbeilässt, um die Arbeit des Arestanten sich zu kümmern, ihm helfend an die Hand geht, ihm Fragen gestattet, mit Lust, mit Geschick und mit Erfolg arbeiten? Sind doch oft gerade in dem von „Autoritäten" protegirten u. in Folge dessen fast in ganz Deutschland eingeführten Lehrbüchern, solch unpassende Aufgaben und Beispiele, dass nur die besten Schüler bei dem „häuslichen Fleisse" damit zu Fache kommen! Doch nicht über die Arbeitsstunden ausführlich zu reden ist hier beabsichtigt, nur noch die Bemerkung: So lange manche der Herren Directoren, besonders an einigen „neugegründeten" Anstalten, um ihre Häuser zu füllen, Crethi und Plethi nach Sexta aufnehmen, und die zu früh aufgenommenen, da man sie doch nicht ewig in Sexta lassen kann, ebenfalls unreif nach Quinta und Quarta vordringen, und so lange man beliebt, den Unterclassen fast die Hälfte des gesammten Schulpensums aufzuhalsen, sind für die meisten Schüler Arbeitsstunden unentbehrlich. Dass aber das Abhalten derselben durch Schüler der Oberclassen nur selten frommt und fruchtet, werden wohl alle Collegen zugeben. — Bei der bisherigen Zeiteintheilung konnte es nicht befremden, dass nur selten Lehrer Lust zum Abhalten von solchen Stunden hatten. Jeder war froh, wenn er seine zwei Verdauungs- (Nachmittags-) Lectionen abgebüsst hatte und um 4 Uhr Zeit zu einem Spaziergange fand. Anders dann, wenn alle Nachmittage völlig zur Verfügung stehn. Hierin ist also ein neuer Vorzug der Zusammenlegung der Lectionen gefunden.

Selbstverständlich darf die Schule, wo es sich um eine solche Neuerung handelt, nicht einseitig vorgehn, nicht wie das sächsische Justizministerium, welches 1867 die ununterbrochene Gerichtszeit, von 8—3 Uhr à la Oesterreich durchführte, während die Behörden anderer Departements, z. B. die Steuerämter, Forstämter, Consistorien, u. s. w. bei der früheren Zeiteintheilung verblieben. Das letztere thaten auch die Schulen, und so kam es, dass die juristischen Beamten nicht mit ihren Familien zu Mittag speisen konnten. Die ganze Neuerung, da sie eben einseitig war, hielt sich nur kurze Zeit. Hätte das Justizministerium einige Zeit noch gewartet, bis auch die andern Ressorts und besonders das Cultusministerium für seine Schulen die entsprechende Aenderung trafen, so wäre der Plan vielleicht geglückt. Sobald in einer Stadt die Behörden sämmtlich die Mittagspause auf 1—3 Uhr oder auf 2—4 Uhr anberaumt haben, und ebenso die kleinen Kaufleute ihre Pause einrichten, die grossen dagegen den Börsenschluss auf 3 Uhr hinausschieben, ist die Zusammenlegung der Schulstunden auf 7—1 im Sommer und auf 8—2 im Winter nicht nur thunlich, sondern geboten. So ist man denn auch in Stettin und Hamburg, wo die genannten Voraussetzungen vorhanden sind, leicht mit der fraglichen Neuerung durchgedrungen.

Wie man es in Frankreich und England in dieser Hinsicht hält, weiss Schr. dieses leider nicht zu berichten. Nur so viel erinnert er sich, dass noch 1869 im kaiserlichen Lyceum am Münster in Strassburg von 2—4 Uhr Unterricht war. Von Interesse und Nutzen würde es aber sein, eine statistische Uebersicht, wie weit die in Rede stehende Neuerung in Deutschland bereits Platz gegriffen, in dieser Zeitung zu geben. Gefällige Notizen darüber wolle man an die Adresse der Redaction gelangen lassen.

W. H. W.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Conferenz über das Töchterschulwesen.) Ueber die Berathungen der von dem Cultusminister Dr. Falk berufenen Conferenz von Sachverständigen in Bezug auf das Mädchenschulwesen berichten Berliner Zeitungen:

Eröffnet wurde die Conferenz am Montag Vormittags 10 Uhr durch den Geh. Rath Greiff, der zunächst Mittheilung machte, dass der Minister durch eine nothwendig gewordene Badereise verhindert

sei, die Conferenz selbst zu leiten und ihn damit beauftragt habe. Als Referenten stellte er der Conferenz den Geheimen Regierungsrath Dr. Schneider vor, als Schriftführer den Regierungsrath Beinert, dem zusammen mit den Conferenzmitgliedern Haarbrücker und Stackel die Feststellung des Protokolls übertragen wurde. Ausserdem nimmt noch der Geheime Regierungsrath Wätzold an der Conferenz Theil. — Nachdem der Vorsitzende dann einleitende Worte über die Art und Weise der Verhandlungen hinzugefügt und erklärt hatte, dass eine Abstimmung nach Majoritätin dieser Versammlung, wie auch in der im vorigen Jahre über das Volksschulwesen berathenden Conferenz nicht am Orte sei, wurde zur Berathung über die von dem Minister zur Beantwortung vorgelegten, die Sache betreffenden Fragen, welche vorher den Conferenzmitgliedern mitgetheilt waren, geschritten.

Es sind sub 1 sieben die Einrichtung, Aufgabe und das Ziel der mittleren und höheren Mädchenschulen, betreffende Fragen gestellt. Die erste davon lautet: Welche Aufgabe haben diejenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele des Volksschulunterrichts hinausgehen? Nach einer umfassenden Darlegung der verschiedenen, zur Publicität gekommenen Ansichten von Versammlungen und Vereinen sachverständiger Persönlichkeiten, sowie Privat-Auslassungen Einzelner über die Angelegenheit durch den Referenten begann eine längere Debatte, die sich hauptsächlich darum drehte, ob und wie weit dem Unterrichte in der höheren Mädchenschule der Charakter der Wissenschaftlichkeit zuzuerkennen sei. Nachdem die anfangs divergirenden Ansichten sich geklärt hatten, einigte sich die Conferenz in folgender Beantwortung der Frage: Diejenigen Mädchenschulen, welche über die Ziele der Volksschule hinausgehen, haben die Aufgabe, der weiblichen Jugend in einer ihrer Eigenthümlichkeit entsprechenden Weise eine ähnliche allgemeine Bildung zu geben, wie sie auch die über die Volksschulen hinausgehenden Schulen für Knaben und Jünglinge bezwecken, und sie dadurch zu befähigen, sich an dem Geistesleben der Nation zu betheiligen und dasselbe mit den ihr eigenthümlichen Gaben zu fördern. Das Bedürfniss einer Vorbildung für eine künftige Berufsstellung ist durch besondere Einrichtungen ins Auge zu fassen. Die Frage 2a: Ist eine Sonderung dieser Schulen in mittlere und höhere anzustreben? wurde, nachdem anfangs von einer Seite die Meinung geltend gemacht war, dass man bei Einrichtung von Mädchenschulen es unentschieden lassen könne, welche Art Schule es werden solle und die Bestimmung darüber von der weiteren Entwickelung derselben abhängen lassen solle, zuletzt einstimmig bejaht. — Die Frage 2b: Welche besondere Aufgabe fällt der mittleren, welche der höheren Mädchenschule zu? wurde nach einer fast in alle Verhältnisse der Mädchenschule eingehenden lebhaften Debatte zuletzt einstimmig in folgender Weise beantwortet: Die Mittelschule für Mädchen, im ganzen entsprechend der Mittelschule für die männliche Jugend, wie sie in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872 S. 14 ff. aufgefasst ist, hat einerseits eine höhere Bildung zu geben, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des sogenannten Mittelstandes in grösserem Umfange zu berücksichtigen, als dies in den höheren Lehranstalten regelmässig der Fall sein kann. Insbesondere wird sie eine neuere fremde Sprache (Französisch oder Englisch) in ihren Lehrplan aufzunehmen haben. Die höhere Mädchenschule erstrebt jene allgemeine Bildung, wie sie den höheren Lebenskreisen eignet. Die Lehrgegenstände werden zu dem Zwecke in der höheren Mädchenschule, der Mittelschule gegenüber, nicht sowohl weiter zu vermehren als in ausgedehnterem Umfange mit mehr Vertiefung und in mehr wissenschaftlicher, namentlich innerlich verbindender Weise zu behandeln sein. Zwei neuere fremde Sprachen (Französisch und Englisch) und deren literarische Haupterscheinungen sind unbedingt heranzuziehen. Die Frage 2c: Ist die Sonderung in mitlere und höhere Schulen auch in Bezug auf Privatanstalten und auf Städte mit weniger als 15,000 Einwohnern durchführbar? wurde nicht ohne anfängliches Widerstreben einzelner Mitglieder schliesslich einstimmig bejaht. In Betreff der dritten Frage: Welche Aufgabe hat der Staat oder haben kleinere Verbände (Provinz, Kreis, Gemeinde) in Bezug auf die Einrichtung, Unterhaltung oder Unterstützung solcher Schulen? wurde allgemein anerkannt, dass der Staat, sowie die genannten kleineren Verbände für Einrichtung und Unterhaltung höherer Mädchenschulen ebenso zu sorgen habe, wie für die höheren Schulen für die männliche Jugend. Ueber die dabei von einer Seite besonders betonte Frage, ob sich dies in gleicher Weise auf öffentliche, wie auf Privatschulen zu beziehen habe, kam keine Einigung der Conferenz zu Stande. Schliesslich war jedoch mit Zustimmung der Privatschulvorsteher und Vorsteherinnen die Conferenz einstimmig in der Ansicht, dass Privatschulen durch keinerlei materielle Mittel zu unterstützen seien. Dass den Privatschulen, wenn sie dem von der Behörde festzustellenden Normalorganisationsplan conform eingerichtet sind, dieselben Berechtigungen wie den öffentlichen Schulen zuzuerkennen seien, wurde von keiner Seite bestritten.

In der zweiten Sitzung am Dienstag, den 19., wurde über die vierte Frage berathen, welche lautet: Welche Grundsätze sind für die Aufstellung des Lehrplans der mittleren und desjenigen der höheren Mädchenschulen massgebend? Es wurden dabei die Einzelfragen: a. Von welchem Lebensalter an und bis zu welchem sollen die Mädchen die betreffende Schule besuchen? b. Wie viel aufsteigende Classen soll die betreffende Schule haben? c. Wie vertheilen sich dieselben auf die einzelnen Stufen der Schule? zusammen zur Debatte gestellt, deren Resultat die einstimmige Annahme folgender Resolution war: Die vollständig organisirte höhere Mädchenschule beansprucht ihre Schülerinnen vom vollendeten 6 bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Als Norm gilt, dass dieselben in mindestens sieben selbständigen, streng von einander gesonderten, aufsteigenden Classen, welche sich auf drei Hauptstufen vertheilen, unterrichtet werden. Ausnahmen sind nur unter besonderen Verhältnissen von der Unterrichtsverwaltung zuzulassen. Die bei dieser Debatte mit dem Anfange des Schulbesuchs in Verbindung gebrachten Kindergärten riefen eine von verschiedenen Seiten scharf ausgesprochene Missbilligung dieser Institute hervor, und wurden die nachtheiligen Wirkungen derselben mehrfach bestätigt. Die Frage 4d: Wie viel Lehrstunden sind auf jeder Stufe, beziehungsweise in jeder Classe zu ertheilen? liess in ihrer Beantwortung eine Verschiedenheit der bestehenden Einrichtungen erkennen. Die Conferenz einigte sich in der Ansicht, dass, vom Turnen abgesehen, auf der Unterstufe 24 Stunden, auf der mittleren und oberen einer höheren Mädchenschule 30 Stunden als Maximum zu betrachten seien. Die Rücksichtnahme auf das Turnen bei dieser Frage gab der Conferenz die Veranlassung schon hier einstimmig auszusprechen, dass es sehr wünschenswerth sei, dass das Turnen als obligatorischer Lehrgegenstand in den Unterrichtsplan auch der höheren Töchterschule aufgenommen werde, und dass die Unterrichtsverwaltung dafür Sorge trage, dass Turnlehrerinnen ausgebildet würden. Aus Anlass dieser Erklärung wurde von Seiten der anwesenden Vertreter der Unterrichtsverwaltung Veranlassung genommen mitzutheilen, dass dieser Gegenstand bereits in Auge gefasst sei. (Ein ausführlicher Artikel über die Conferenz ist uns von einem Mitgliede derselben zugesagt worden. D. R.)

* **Elberfeld.** (Der Jahresbericht des Gymnasiums zu Elberfeld) über das Schuljahr für 1872—1873 enthält Schulnachrichten, deren erste Abtheilung „Geschichtliches" ausführlich über die Veränderungen im Lehrercollegium berichtet. Aus der Abtheilung „Statistisches" ersehen wir, dass das Gymnasium in seinen sechs Gymnasial- und Vorschulclassen im Wintersemester 349, im Sommersemester 369 Zöglinge zählte, von denen 321 Einheimische (Gemeinde Elberfeld), 42 Auswärtige (Preussen) und 5 Auswärtige (Nichtpreussen) waren. Zehn Oberprimaner erwarben bei dem Abiturienten-Examen das Zeugniss der Reife und vier derselben wurde die öffentliche Prüfung erlassen. Der Lehrapparat wurde im Laufe des Jahres vermehrt. Sehr ausführlich ist der Abschnitt über das Lehrwesen. Sehr interessant ist die Mittheilung über die Stiftungen des Gymnasiums. Die Lehrer-Pensions-, Witwen- und Waisen-Stiftung (Vermögen 27,508 Thlr. 20 Sgr. 7 Pfg.) Die Johannes-Priessack-Stiftung, (Studienstiftung für Lehrer-Söhne) (Vermögen 1335 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.); die Bouterwek-Stiftung (Stipendien-Stiftung), (Vermögen 1373 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf.); die August-de Weerth-Stiftung (Schulbücher-Stiftung), (Vermögen 700 Thlr.) Den Schluss bildet das Schülerverzeichniss in allen 9 Classen.

☽ **Eschwege.** (Die Gehaltsverhältnisse) an der hiesigen mit Progymnasialclassen bis incl. Tertia und zwei Vorschulclassen verbundenen anerkannten Realschule II. Ordnung mit 8jährigen Cursus sind recht trostlos. Das Lehrer-Collegium besteht ausser dem Director, einem Hülfslehrer, einem Zeichnenlehrer und 2 Lehrern an der Vorschule aus 8 wissenschaftlich gebildeten Lehrern, welche folgende Gehalte beziehen:

| | | an der Anstalt | Dienstjahre | Gehalt |
|---|---|---|---|---|
| Der | Director | 1 Jahr an der Anstalt | (16 Dienstjahre,) | 1200 Thlr. |
| „ | 1. Oberlehrer | 33 Jahre „ „ „ | 35 „ | 800 „ |
| „ | 2. „ | 30 „ „ „ „ | 30 „ | 800 „ |
| „ | 1. ord. Lehr. | 28 „ „ „ „ | 28 „ | 800 „ |
| „ | 2. „ | 4 „ „ „ „ | 4 „ | 700 „ |
| „ | 3. „ | 2 1/2 „ „ „ „ | 4 „ | 600 „ |
| „ | 4. „ | 2 „ „ „ „ | 2 „ | 600 „ |
| „ | 5. „ | 1 „ „ „ „ | 1 „ | 600 „ |
| „ | 6. (beauftr.) | — „ „ „ | — „ | 500 „ |

Ende vorigen Jahres wurde aus den Ersparnissen, welche durch die ein Jahr dauernde Vacanz der Directorstelle, erzielt waren, den Oberlehrern und ordentlichen Lehrern eine Gratification von 4 %, sage vier Procent ihres Gehaltes bewilligt, obgleich aus den Beständen der Schulcasse wohl hätte mehrgezahlt werden können. Im Februar dieses Jahres wurde das Schulgeld um 25 % erhöht, um damit die Lehrergehälter um 15 % zu erhöhen, worauf Mitte Juli vom Ministerium an die Stadt das Verlangen gestellt wurde diese Erhöhung zu garantiren, wobei allerdings bemerkt wurde, dass diese Erhöhung der Gehalte noch nicht genüge. Wenn nun auch dem Vernehmen nach die Garantie von den städtischen Behörden geleistet ist, so ist doch ein weiterer Zuschuss nicht bewilligt worden, wie diese Behörden von jeher, so oft ein Zuschuss Behufs einer Gehaltserhöhung für die Lehrer der Realschule von der Regierung gefordert wurde, einen solchen stets verweigert haben, wesshalb der Staatszuschuss jedesmal vermehrt wurde, um eine Gehaltserhöhung der Lehrer eintreten zu lassen. Von einer Regulirung der Gehaltsverhältnisse ist jetzt selbst bei den bereiten Mitteln aus der Schulgelderhöhung nicht die Rede, obgleich die Gehaltsstufen gewiss nicht genügen, um so weniger genügen, wenn das Dienstalter berücksichtigt wird.

♯ **Chemnitz.** (Die Ch. Nachrichten) sind anerkannt eines von den wenigen wahrhaft unabhängigen und freimüthigen Blättern des Sachsenlandes. Ein besonderes Verdienst erwerben sie sich dadurch, dass sie Missbräuchen im Gemeindewesen und in Kirche und Schule muthig zu Leibe gehen. Besonders ist es der in Sachsen leider so häufige Servilismus, welcher meist gepaart mit widerlicher Orthodoxie nicht nur die Kirche und die Volksschulen, sondern nicht selten auch höhere Schulen verpestet, dem die Ch. N. mannhaft entgegen treten. So fand sich in Nr. 22 (28. Januar) ein Artikel, der die Zurücksetzung eines tüchtigen älteren Philologen zu Gunsten eines Elementarlehrers rügte. Kein Ort, keine Person war genannt, es waren nur die Gehaltssummen beider Lehrer angegeben. Die Sache machte Sensation und ging in verschiedene andere Blätter über, und das Ministerium, gegen welches natürlich der Artikel ging, erliess eine der bekannten Berichtigungen, durch welche die Allgemeinheit der Mitteilung aufgehoben wurde, indem dasselbe geradezu Ort und Personen namentlich anführte. Nun rührte sich auch der sich getroffen fühlende Elementarlehrer R. an

der Realschule zu A., und warf der Redaction den Fehdehandschuh hin, für den Fall dass sie nicht schleunig widerriefe. Zu einem Widerrufe in keiner Weise durch die Sachlage genöthigt, sah dieselbe der kommenden Bombe ruhig entgegen. Selbige Bombe zeigte sich alsbald am Horizonte in Gestalt einer Citation zum Gericht und platzte endlich im August in Gestalt einer zehnthälerigen Busse. Der Ungenannte, in dessen Rolle R. sich dachte, war nehmlich exorbitanter Servilität bezichtigt worden. Da sich nun so etwas schwer erweisen lässt, machte die Redaction die Sache kurz und zahlte ohne Recurs die zehn Thlr., worin Herr R. wohl Genugthuung gefunden haben wird. Hoffen wir übrigens, dass er für sein Martyrium und den gehabten Verdruss durch seine Gönner entschädigt wird, dass man aber nicht den ohnehin schon genug geprüften Philologen, der notorisch an dieser Sache ganz unschuldig war, etwa als Urheber ansieht.

⨯ **Pforzheim.** (Höhere Bürgerschule.) Eine sehr grosse Zahl hiesiger Bürger hat folgende, ihres Inhaltes wegen sicher auch in weiteren Kreisen beachtenswerthe Bitteingabe an den Gemeinderath gerichtet, in Betreff der Errichtung einer höhern Bürgerschule, sie lautet wie folgt:

Die unterzeichneten Bürger und Einwohner hiesiger Stadt bitten den Wohllöblichen Gemeinderath um Einrichtung einer „höheren Bürgerschule“ und erlauben sich, diese Bitte in Folgendem näher zu erläutern und zu begründen:

1. Wie jede Anstalt, so hat auch die Schule sich nach der Mehrheit der Individuen zu richten, denen sie dienen soll, und niemals nach der Minderheit.

2. Von denjenigen Knaben, welche hier zu ihrer Ausbildung eine höhere Anstalt besuchen, bilden die, welche Staatsbeamte werden wollen, eine verschwindende Minderheit. Die überwiegende Mehrheit — und vor Allem die allermeisten Söhne der (umlagepflichtigen) Bürger — widmen sich dem Gewerbestande, dem Handels- und Fabrikanten-Berufe und sogenannten technischen Fächern.

(Ein zahlenmässiger, statistischer Nachweis wäre hier ebenso möglich als wünschenswerth, wenn etwa über diese Behauptung Zweifel herrschte. Wichtig ist auch, ausdrücklich festzustellen, dass die Wahl des Berufes, ob Staatsdiener oder nicht, bei der grossen Mehrheit der Schüler von vorn herein schon entschieden ist.)

3. Wir brauchen hier also eine Schule, welche für die letztere Art von Schülern die geeignetste geistige Ausbildung und Vorbereitung bietet.

4. Eine solche Schule muss unstreitig Mathematik, neuere Sprachen und Naturwissenschaften zu ihren Hauptfächern machen.

5. Dass die hier bestehende Mittelschule eine solche Anstalt nicht ist, geht schon daraus hervor, dass sie eine todte Sprache mit zu einer Hauptsache macht, welche sowohl für den zukünftigen Beruf, als auch für die allgemeine geistige Ausbildung der Schüler nicht nothwendig ist.

Kenntniss der lateinischen Sprache ist bekanntlich nur noch für wenige gelehrte Berufsarten nothwendig (für Philologen, Theologen und Juristen), wird aber ausserdem vom Staate in grösserem oder geringerem Umfange bis jetzt noch für gewisse Beamte verlangt (für Mediziner, Cameralisten, Architekten, Ingenieure, Pharmazenten, Offiziere, selbst für Aktuare, Post- und Forstbeamte u. s. w.). Wer jedoch keinen Anspruch auf Staatsdienst macht, kann und darf auf der polytechnischen Hochschule die sogenannten technischen Fächer (Architekt, Ingenieur, Geometer, Maschienenbauer, Mechaniker, Forstmann) ohne Kenntniss des Lateinischen erlernen, ein Beweis, dass der Staat selbst für das Studium dieser Fächer die lateinische Sprache keineswegs für absolut nothwendig hält. Darnach bemisst sich hinsichtlich des künftigen Berufes die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Latein auf unserer Mittelschule.

Was aber diese Sprache für die geistige Ausbildung der Jugend bewirken soll, kann in weit vollerem und allseitigerem Maasse durch die neueren Sprachen und Literaturen, sowie durch guten Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften erreicht werden. Denn unter Kennern der modernen Wissenschaften besteht längst kein Zweifel mehr darüber, dass grammatische Durchbildung, logisches Denken, Geistesgymnastik, Kenntniss der Fremdwörter u. s. w. keineswegs das Ergebniss ausschliesslich des altsprachlichen Unterrichts sind, wie diejenigen so hartnäckig glauben machen wollen, welche bloss einen einseitig altsprachlichen Unterricht genossen haben. Gerade das Französische, als geschichtlicher Weiterbau des Lateinischen, ist in vorzüglichem Masse dazu geeignet, das Lateinische zu ersetzen. Dass aber die Erlernung der lateinischen Sprache für ein gründliches Studium der modernen Sprachen, speciell des Französischen, wesentlich und unumgänglich nothwendig sei, könnte nur dann behauptet werden, wenn überhaupt für die Jugend kein gründliches und tüchtiges Studium einer vorhandenen Sprache denkbar wäre, ohne dass man auch ihre Entstehung kennen lernte. Solches werden jedoch gerade die Anhänger und Vertheidiger der todten Sprachen am allerwenigsten behaupten wollen, da sie ja dieselben auf den Mittelschulen niemals nach ihrer Entstehung, sondern in ihrer abgeschlossenen, vollendeten Gestalt erlernen.

6. Die Bevorzugung der lateinischen Sprache ist aber zugleich von höchst nachtheiligem Einfluss auf die übrigen Fächer und auf den ganzen Lehrplan unserer hiesigen Mittelschule. Denn während diese Sprache selbst an dem Realgymnasium zu keinem irgendwie namhaften Ziele geführt werden kann, entzieht sie doch den übrigen Lehrgegenständen gerade genug Zeit, um auch sie zu keiner kräftigen Entwickelung kommen zu lassen.

Soll vielleicht für Betreibung des Lateinischen der Grund geltend gemacht werden, dass dadurch die Kenntniss des Alterthums und der Zusammenhang unserer Bildung mit derjenigen der alten Völker vermittelt werden soll, so ist dagegen vor Allem einzuwenden, dass diese Ziele mit der Erlernung der Sprache überhaupt zu theuer erkauft sind und durch Uebersetzungen u. s. w. in ausgedehnterem Masse erreicht werden könnten; die Sprache selbst kann füglich den Sprachforschern und Gelehrten vorbehalten bleiben. Sonst kämen wir folgerichtig zu der Behauptung, dass man, um ein rechter Christ zu sein, die Bibel im Urtext lesen und verstehen können müsse, während diese Aufgabe ja doch nur den Theologen zugemuthet wird.

Anderseits aber wird das Lateinische auf dem Realgymnasium gar nicht in dem Umfange betrieben, dass von Kenntniss des Alterthums und dergl. ernstlich die Rede sein kann. Wird eine solche Kenntniss — der Sprachen sowohl als des Alterthums — nach der beständigen Klage von Kennern und Fachmännern, selbst auf dem Gymnasium nur in höchst unvollkommenem Masse errungen, so steht natürlich auf dem Realgymnasium das Resultat dieses Unterrichts in noch schreienderem Missverhältniss zu der dafür aufgewendeten Zeit. Man mag die Sache ansehen wie man will, so erscheint die mit Latein belastete Realschule lediglich als eine pädagogisch im höchsten Grade verwerfliche Halbheit, als eine in culturhistorischer Hinsicht unverantwortliche, man möchte fast argwöhnen: absichtliche Hemmung der modernen Bildung, eine Art Missgeburt, welche der Wohlgestalt des privilegirten Gymnasiums zur Folie dienen soll! Schon der blosse Anblick des Schemas der Lehrstunden des Realgymnasiums (Regsbltt. 1868, LII. S. 764) gibt dieses Bild, wie die zahlreichen übrigen Lehrfächer zu Gunsten des Eindringlings und schliesslich dieser selbst nur tropfenweise verabreicht werden. Welchen Nachtheil ein solches Herumtasten an den Lehrgegenständen ohne ein entschiedenes Eingehen auf dieselben für die Charakterentwickelung der Schüler hat, kann für den denkenden Erzieher nicht zweifelhaft sein. — Ausserdem hat das Latein für eine solche Anstalt noch die schwerwiegenden Uebelstände im Gefolge:

7. zunächst, dass weder die Lehrer der alten, noch die der neueren Sprachen, weder die der Mathematik, noch die der Naturwissenschaften an dem Realgymnasium eine erwünschte Laufbahn finden, wo ihre Fächer mit dem gebührenden Aufwand von Zeit und Kraft betrieben werden; der Umstand, dass die todten Sprachen am Gymnasium weiter geführt und ausgedehnter betrieben werden, als an der Realschule, bringt es mit sich, dass die tüchtigen Lehrer derselben sich mit Vorliebe dem Gymnasium zuwenden und von der Behörde auch vorzugsweise an Gymnasien angestellt werden:

8. dann dass, um in den nothwendigen, modernen Fächern einigermassen entsprechende Lehrziele zu erreichen, der Lehrplan des Realgymnasiums auf 8 Jahre ausgedehnt werden musste. Nun lehrt aber die Erfahrung in ganz Deutschland, wie in unserem engeren Vaterlande, mit nicht anzuzweifelnder Sicherheit, dass viele Schüler schon nach Ablauf des schulpflichtigen Alters, die meisten aber jedenfalls nach dem sechsten Jahrescurse, wenn die Berechtigung zum einjährigen Dienst erworben ist, die Anstalt verlassen. Ist es nun nicht im höchsten Grade absurd, eine Anstalt, welche eigentlich für 8 Jahrescurse berechnet ist, für Schüler einzurichten, welche regelmässig nur 6 Jahre, ja in Pforzheim der grösste Theil nur 4 Jahre mitmachen?! —

Allerdings wäre zu wünschen, dass die Schüler mehr solche Jahre auf der Schule zubrächten, in welchen sie die Lehrfächer mit reiferem Verstande, mit besser entwickeltem Erkenntnissvermögen und mit entsprechendem besseren Willen aufnehmen und verarbeiten. Aber dieses werden immer nur jene thun, welche ein Weiterstudium im Auge haben. Für alle anderen, mit sehr wenig Ausnahmen, wird es immer Regel bleiben, dass sie die Schule längstens nach erlangter Berechtigung zum einjährigen Dienst verlassen. Dieser Zustand dürfte am allerwenigsten von Anstalten geändert werden, die eine schon im Allgemeinen sehr trockene, aber besonders dem jugendlichen Geiste so wenig sympathische todte Sprache in so ungenügender Weise zu lehren unternehmen und dagegen die allgemein ansprechenden und der Gesammtbevölkerung mit Recht als nothwendiger erscheinenden Lehrfächer stiefmütterlich behandeln.

Der Lehrplan des hiesigen sechsclassigen Realgymnasiums ist derjenige der unteren 6 Jahrescurse des vollständigen achtclassigen Realgymnasiums nach Verordnung vom 25. Juli 1868, und das Recht zum einjährigen Freiwilligendienst ist ihm ausdrücklich nur so lange gewährt, als dessen Organisation genau nach der genannten Verordnung eingerichtet ist. (S. Programm d. R.-G. zu Pforzh. vom Herbst 1869). Welche verstümmelte Kenntnisse der Schüler des hiesigen Realgymnasiums erhält, zeigt ein Blick in diesen Lehrplan (Regierungsblatt 1868, S. 766 ff.). Poetik und Literaturgeschichte, mathematische Geographie, die Wurzeln und gebrochenen Potenzen, die quadratischen Gleichungen, die Logarithmen und die Progressionen, Stereometrie und Trigonometrie werden erst in der VII. und VIII. Classe gelehrt; die meisten Schüler lernen also hiervon nichts. Ausserdem erhalten dieselben nur ein Jahr, (in der VI. Classe) eigentlichen Geschichtsunterricht in pragmatischer Behandlung, und Naturgeschichte nur in den 3 untersten Jahrescursen in propädeutischer Form. In ähnlicher Weise werden sie im französischen und englischen Unterrichte verkürzt. Alle diese Gegenstände erhalten erst in den beiden letzten Classen, die hier ja nicht benützt werden, ihren Abschluss, vorher ist von keinem harmonischen Ganzen die Rede.

9. Die Anstalt, um welche wir Wohllöblichen Gemeinderath ersuchen, sollte nur so viele Classen haben, als die Mehrzahl der Schüler wirklich besucht, und einen Lehrplan, der gerade für diese Classenzahl berechnet ist und nur diejenigen Unterrichtsgegenstände enthält, welche dem Bildungsbedürfnisse der grossen Mehrheit der Schüler genau entsprechen. Eine solche Anstalt ist aber die sechsclassige höhere Bürgerschule, wie sie bereits in Freiburg, in Karlsruhe und in Heidelberg, sowie in vielen anderen deutschen Städten besteht. Sie schliesst das Lateinische aus und gewinnt dadurch soviel Zeit, dass sie alle übrigen Gegenstände, auf welche das Realgymnasium 8 Jahre verwenden muss, in etwas geringerem Umfange in 6 Jahren durcharbeitet.

(Forts. folgt.)

## Amtliches aus Preussen.

Das **Juniheft** des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung enthält u. A.: Gesetz, betreffend Tagesgelder und Reisekosten der Staatsbeamten. — Wohnungszuschüsse für Staatsbeamte. — Kosten in Disciplinar-Untersuchungssachen. — Benutzung der königl. Bibliothek in Berlin. — Befähigung zur Ascension in Oberlehrerstellen. — Handhabung der Schuldisciplin.

**Personal-Veränderungen** etc. Der Gymn.-Oberl. Dr. Künstler in Ratibor z. Gymn.-Dir. ernannt, Prof. Dr. Volkmann in Pforta z. Dir. des Gymn. in Görlitz, dem Oberl. Dr. Steiner am Marien-Gymn. zu Posen das Prädicat „Professor“ verliehen, zu Oberl. sind befördert worden die ord. Lehrer Dr. Kammer am Friedrichs-Colleg. zu Königsberg i. Pr., Kopetsch, am Gymn. zu Lyck, Dr. Heinrich Fischer u. Hayduck am Gymn. zu Greifswald, Büchel am Gymn. zu Höxter, d. Gymnasiall. Dr. Romahn in Conitz ist als Oberl. an das Gymn. zu Strassburg i. Westprss. berufen, am Friedrich-Wilh.-Gymn. zu Berlin Dr. Gädke, bisher Direct. des Gymnas. zu Ratibor, als Oberl. angestellt, u. der ord. Lehr. Dr. Ed. Schultze z. Oberl. befördert, dem Oberl. Prof. Dr. Neydecker am Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Posen der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen, der Oberl. Prof. Dr. Voigt bei dem Päd. zu Halle a. d. S. in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Halberstadt versetzt, dem Lehrer Brockmann am Gymn. zu Cleve das Prädicat „Oberl.“ verliehen; als ord. Lehrer sind angestellt worden am Joachimsth. Gymnas. der Schula.-Candid. Kallenberg, zu Freienwalde d. Schula.-Cand. Dr. Westphal, zu Landsberg a. d. W. die Schula.-Cand. Lötze und Hannke, zu Cüstrin der ord. Lehrer Dr. Haase von d. höh. Bürgersch. zu Wriezen a. d. O., u. der Schula.-Cand. Bolzenthal, zu Göttingen d. Schula.-Cand. Dr. Damus, zu Osnabrück, Rathsgymn., d. Schula.-Cand. Dr. Müller, zu Lingen der Schula.-Cand. Reinhardt, zu Dortmund d. Hülfsl. Dr. Rübel, zu Frankfurt a. M. Hülfsl. Raabe. Dem Schreibl. Schmitz am Gymn. zu Aachen ist der Adler der Inhaber des kgl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden. Dem Rector des Progymn. zu Trarbach. Stäffler ist der Rothe Adler-Orden dritter Cl. mit der Schleife verliehen worden. Als ord. Lehrer sind angestellt worden bei der Sophien-Realsch. zu Berlin, der Schula.-Cand. Röder, sowie der Predigt- u. Schula.-Cand. Hofmeister, zu Potsdam der Schula.-Cand. Mix, zu Brandenburg der Schula.-Cand. Eime, zu Spremberg die Schula.-Cand. Böttger und Dr. Winkler, zu Frankfurt a. M., Mustersch., der Realschull. Dr. Neumann aus Erfurt, zu Essen der prov. Lehrer Förster, an d. höh. Bürgersch. zu Frankfurt a. M. der Hülfsl. Dr. Reidt, zu Cassel der prov. Lehrer Stangenberg, zu Eupen der Schula.-Cand. von Freyhold.

**Gestorben:** Regierungs- u. Schulrath Lic. Blum z. Cöln, Geh. Regier.-Rath Dr. von Raumer, Prof. in der philos. Facult. der Univers. zu Berlin, Oberl. Dr. Geissler am Friedrich-Wilh. Gymn zu Berlin, Conr. Dr. Strahl am Gymn. zu Prenzlau, Conrect. Tiemann am Rathsgymn. zu Osnabrück, ordentl. Lehrer Esch am Gymn. zu Coesfeld.

**In den Ruhestand getreten:** Dir. Dr. Purmann am Gymn. zu Cottbus, Oberl. Krukenberg am Pädagog. in Züllichau, Oberl. Dr. Waldmann am Gymn. zu Heiligenstadt, und ist demselben der Rothe Adler Orden vierter Cl. verliehen worden, Lehrer Neger an d. Realsch. zu Perleberg, und ist demselben der Adler der Inhaber des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Innerhalb der Preussischen Monarchie **anderweit angestellt:** Privatdocent Dr. Horstmann in der philos. Facultät der Academie zu Münster, Lehrer Schäfer an d. höh. Bürgerschule zu Hersfeld, ausserhalb der Pr. M.: Director Giesel an der Realschule zu Leer.

## Offene Lehrerstellen.

**Offene Lehrerstelle.**

Zu Ostern k. J. ist am hies. Gymnasium die Stelle des Lehrers der Mathematik und Naturwissenschaft neu zu besetzen. Bewerber, welche die facultas docendi für alle Classen nachweisen können, wollen ihre Meldungen und Zeugnisse baldigst hierher einsenden.

Blankenburg a. Harz, d. 5. August 1873.

Die Direction des herzoglichen Gymnasiums daselbst.

Chemnitz. **Bekanntmachung.** An unserer höheren Töchterschule soll ein academisch gebildeter Lehrer, namentlich für den Unterricht in neueren Sprachen und deutscher Literatur, in den Oberclassen angestellt werden.

Demselben ist ein Jahresgehalt von 900 Thlr. ausgesetzt.

Anstellungsgesuche sind unter Beifügung der Zeugnisse baldigst bei uns einzureichen.

Chemnitz, am 20. August 1873.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Vetters.

Chemnitz. Zum 1. October wird für eine städt. höh. Töchterschule im Königreich Sachsen ein Lehrer gesucht, welcher fac. in neueren Sprachen, wenigstens für die Mittelclassen besitzt. Antritt muss unbedingt am 1. October erfolgen. Meld. mit Zeugniss-Abschriften erbittet sich der Unterzeichnete sofort und wird jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt. Gehalt 900 Thlr.

Rodenberg, Lehrer der
höh. Tôcht. zu Chemnitz.

**Offene Lehrerstelle zu Bad-Homburg.**

An der Realschule und dem Progymnasium dahier ist die 2. ordentl. Lehrerstelle für Naturwissenschaften, besonders Chemie u. Physik, neu zu besetzen. — Gehalt 750 event. 800 Thlr. — Wöchentl. 24 Unterrichtsstunden. — Dienstantritt Mitte October. Bewerber wollen Zeugnisse und cur. vitae einsenden an

Professor W. Goepel
Realschul-Director.

Iserlohn. An der hiesigen Realschule I. O. ist eine **Oberlehrerstelle,** mit 1150 Thlr. Gehalt bis Ostern k. J. zu besetzen. Es wird nur auf solche als Lehrer bereits erprobte Philologen reflectirt, welche die facultas zur Ertheilung des evangelischen Religions-Unterrichts für alle Classen besitzen.

Bewerber wollen sich recht bald unter Einreichung ihrer Zeugnisse an den Herrn Director Dr. Langguth wenden.

Iserlohn, den 19. August 1873.

Das Curatorium der Realschule.

Vacante Lehrerstelle.

Die hiesige vollberechtigte (evangelische) höhere Bürgerschule sucht zum baldigsten Eintritt einen Lehrer für die technischen Fächer. Gehalt 600 Thlr. Noch wird bemerkt, dass der bisherige Inhaber ausserdem die zur Zeit mit 130 Thlr dotirte Organistenstelle bekleidete. — Anmeldungen werden des baldigsten, spätestens bis 25. d. M. erbeten.

Lüdenscheid, den 5. August 1873.

Rector Mayer.

**Für eine grössere Stadt der Rheinprovinz wird ein tüchtiger Lehrer der**

**Nationalökonomie**

**gesucht. Dauer des Engagements: sechs Monate. Gehalt für diese Zeit 1200 Thlr. —**

**Reflectirende belieben ihre Offerten unter Angabe bester Referenzen sub Chiffre: V. W. 109 an die Herren Haasenstein & Vogler Annoncen-Expedition in Cöln einzusenden.**

## Briefkasten.

**A. H. in M.** Ihr Aufsatz behandelt einen sehr wunden Fleck unserer Schulzustände, ist freilich aber auch etwas sehr unumwunden geschrieben. Wir werden ihn sobald als möglich bringen, dabei jedoch von der uns gegebenen Erlaubniss Ihren Namen zu nennen Gebrauch machen.

**Dr. K. in C.** Sie sehen, dass wir in dieser Nummer Ihrem Wunsche, so weit uns möglich Rechnung tragen.

Einem vor kurzen an die Red. d. Bl. gerichteten Schreiben entnehmen wir folgendes:

„Nach Auskunft des Centralblattes für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen sind in letzterer Zeit 2 Gymnasial-Directoren an andere Anstalten als Oberlehrer versetzt worden.

Diese Degradation, die beide Herren erfahren haben, ist befremdend, da auf Grund des § 87 des Disciplinargesetzes vom Juli 1852 nur Versetzung in ein anderes Amt von nicht geringerem Range und etatsmässigem Diensteinkommen“ gestattet ist. Und dass die Herren auf ihren eigenen Antrag in Oberlehrerstellen berufen worden, lässt sich nicht annehmen, überdies müsste es dann in der amtlichen Notiz auch heissen: „Auf ihren Antrag . . . . in Oberlehrerstellen berufen.“

Es wird um gefällige Auskunft (in Ihrer Zeitschrift) über eine solche Abnormität ergebenst gebeten.“

Auch wir schliessen uns diesem Wunsche um Auskunft an, und ersuchen diejenigen Herren Collegen, welche eine solche zu geben im Stande sind, dieselbe baldgefälligst an uns gelangen zu lassen.

Die Red.



Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:**
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 36.** Leipzig, den 5. September 1873. **2. Jahrgang.**



## Vertheilung der Lehrstunden und Etat an den russischen Realschulen.

Es ist nicht ohne Interesse, den Einrichtungen unserer Realschulen die der russischen zum Vergleiche an die Seite zu stellen. So mögen hier einige Angaben über die Vertheilung der Lehrstunden und den Etat an diesen Anstalten folgen.

Noch bemerkt soll werden, dass die Classenbezeichnung, entgegengesetzt der norddeutschen und analog der in Süddeutschland üblichen mit der I. Classe die unterste, tiefste Classe meint.

I.

**Tabelle der wöchentlichen Lehrstunden in den Realschulen mit zwei Abtheilungen und einer Ergänzungsclasse.**

| Fächer | Classen | | | | Haupt-Abtheilung | | | Ergänzungsclasse, Abtheilungen | | | Handels-Abtheilung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I | II | III | IV | V | VI | Zusammen in 6 Classen | Allgemeine | Mechanisch-technische | Chemisch-technische | V | VI | Zusammen in 6 Classen |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 10 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 10 |
| Russische Sprache | 6 | 4 | 4 | 4 | 2 | 2 | 22 | 4 | — | — | 2 | 2 | 22 |
| Eine neuere fremde Sprache | — | 6 | 5 | 5 | 3 | 3 | 22 | 5 | — | — | 6 | 6 | 28 |
| Eine zweite neuere Sprache | — | — | 6* | 6* | 3* | 3* | 18 | — | — | — | 6 | 6 | 24 |
| Geographie | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | 8 | 2 | — | — | — | 2 | 10 |
| Geschichte | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 | 4 | — | — | 2 | 2 | 8 |
| Kalligraphie | 4 | 2 | — | — | — | — | 6 | — | — | — | — | — | 6 |
| Zeichnen u. Reissen | 6 | 4 | 4* | 4* | 6* | 6* | 30 | 5 | — | — | 2 | — | 20 |
| Mathematik | 4 | 4 | 4 | 4 | 8 | 4 | 28 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 20 |
| Naturgeschichte | — | — | — | — | 4 | 2 | 6 | 2 | 2 | 2 | 4 | — | 4 |
| Physik | — | — | — | — | 4 | 2 | 6 | 2 (Physik und Chemie) | 2 (Physik und Chemie) | 2 (Physik und Chemie) | | 4 | 4 |
| Chemie | — | — | — | — | — | 4 | 4 | | | | — | — | — |
| Mechanik | — | — | — | — | — | 4 | 4 | — | 3 | — | — | — | — |
| Correspondenz und Buchführung | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 5 | 10 |
| Maschinenzeichnen | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | — | — | — |
| Modelliren | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — |
| Geodäsie u. Nivellirkunst | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — |
| Allgemeine Baukunst | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — | — |
| Rechnungsführung | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — | — |
| Chemische Technologie | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 5 | — | — | — |
| Arbeiten im Laboratorium | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | — | — | — |
| Summe der von den Lehrern gegebenen Unterrichtsstunden | 24 | 24 | 29 | 29 | 33 | 33 | 172 | 29 | 30 | 30 | 30 | 30 | 166 |

*Anmerkung zu Tabelle. I.*

1. Für solche, welche den Unterricht in der Handels-Abtheilung weiter fortsetzen wollen, wie auch für die Schüler derselben, sind zwei neuere fremde Sprachen obligatorisch; alle übrigen Schüler können vom Unterricht der zweiten neueren Sprache dispensirt werden (* Tab.) und müssen dann im Reissen und Zeichnen mehr Stunden erhalten. Die, welche am Unterricht in der zweiten neueren Sprache auch noch in der V. und VI. Classe der allgemeinen Abtheilung Theil nehmen, haben im Reissen und Zeichnen 3 wöchentliche Stunden und im Ganzen 30 Stunden in der Woche, wie die, welche nur eine neuere fremde Sprache lernen.

II.

**Etat der sechsclassigen Realschulen mit der Haupt- und Handels-Abtheilung.**

| | Zahl der Personen | Zahl der Stunden | Jahresgehalt in Rubeln | Classen und Ordnungen: Nach dem Amt | Nach der Uniform | Nach der Pension |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Dem Director (bei freier Amtswohnung) | 1 | — | | | | |
| Tafelgelder | — | — | 1.200 | V | V | |
| Dem Inspector (bei freier Amtswohnung) | 1 | — | 800 | | | |
| Tafelgelder | — | — | 900 | VI | VI | |
| Dem Religionslehrer | 1 | 10 | 600 | | | |
| Den Lehrern: | | | 750 | | | |
| der russischen Sprache Literatur und Logik | 1 | 22 | | | | |
| der neueren fremden Sprachen | 4 | 64 | | | | |
| der Mathematik, Mechanik u. des Reissens | 3 | 50 | | | | |
| der Naturgeschichte, Physik und Chemie | 1 | 20 | 14.750 | VIII | VIII | Im Lehrdienst |
| der Geographie und Geschichte | 1 | 18 | | | | |
| des Zeichnens | 1 | 16 | | | | |
| der Kalligraphie, Correspondenz und Buchführung | 1 | 16 | | | | |
| Den Classenordinarien | 6 | — | 960 | | | |
| Ihren Gehilfen (bei freier Amtswohnung) | 1 | | 600 | X | X | |
| Dem Arzt | 1 | — | 300 | VIII | VIII | Im med. Dienst |
| Den Lehrern des Gesanges, des Turnens | — | — | 500 | | | |
| Dem Schriftführer oder Buchhalter | — | — | 200 | X | X | VIII |
| Tafelgelder | — | — | 200 | | | |
| Für Kanzleiausgaben | — | — | 100 | | | |
| Für Lehrmittel | — | — | 1.000 | | | |
| Zulage für den Secretär des Conseils und für den Bibliothekar | — | — | 240 | | | |
| Zusammen | — | — | 23.100 | | | |

2. In den Realschulen können gelehrt werden die französische, deutsche, englische und in einigen Gegenden auch die italienische und neugriechische Sprache.

3. Zu den Lehrgegenständen gehört auch Singen und Turnen, welches letztere für die Pensionäre obligatorisch ist.

4. Für Tanzen und Musik muss besonders bezahlt werden.

*Anmerkung zu Tabelle II.*

1. In den Realschulen, deren obere Classen nur aus einer Abtheilung bestehen, verringern sich die im Etat angesetzten Ausgaben um 3.500 R., wobei für die Lehrmittel 800 R., für

den Director 1.800 R., für den Inspector 1.300 R. angesetzt werden, von welchen letzteren Summen je $^2/_3$ als Tafelgelder betrachtet werden, wie in den unten angeführten Fällen; Classenordinarien gibt es dann 4.

2. Wo auf Grund von §. 2*) des Statuts die zwei unteren Classen fehlen, verringern sich die Ausgaben um 1.890 R. für die erste und 1.930 für die zweite Classe; fehlen auch die darauf folgenden zwei Classen, so verringern sie sich um 2.270 R. für jede dieser Classen, entsprechend der geringeren Anzahl der Stunden und Classenordinarien an diesen Schulen, sowie dem Umstande, dass bei dem Wegfall je einer Classe das Gehalt des Directors und Inspectors um 150 R. geringer und die Ausgabe für Lehrmittel je um 40 R. herabgesetzt wird.

III.

**Etat der höheren Ergänzungsclasse mit 3 Abtheilungen in derselben.**

| | Zahl der Personen | Zahl der Stunden | Jahresgeh. in Rubeln |
|---|---|---|---|
| Zulage zum Gehalt des Directors . | — | — | 200 |
| „ „ „ „ Inspectors | — | — | 200 |
| „ „ „ „ Religionslehrers . . . . . . . . . . | — | 2 | 150 |
| Für zwei etatsmässige Lehrer . . | 2 | 24 | 1.800 |
| Für 41 Ergänzungsstunden . . . | — | 41 | 2.460 |
| Den Classenordinarien . . . . . | 2 | — | 320 |
| Dem Laboranten . . . . . . . . | — | — | 300 |
| Für Lehrmittel . . . . . . . . . | — | — | 350 |
| Zusammen . | — | — | 5.780 |

*Anmerkung zu Tabelle III.*

1. Wo in Uebereinstimmung mit §. 4**) die allgemeine Abtheilung der Ergänzungsclasse wegfällt, wird die für diese Classe verlangte Summe um 1.200 R. (für 20 Ergänzungsstunden) verringert; beim Wegfall der mechanisch-technischen um 1.535 R., der chemisch-technischen um 1.835 R.; wobei in beiden Fällen 1 Lehrer und 1 Classenordinarius weniger und für die Lehrmittel nur 175 R. und im letzteren kein besonderer Laborant angenommen ist; beim Wegfall beider technischen Abtheilungen wird die Summe um 4.010 R. vermindert und es werden nur 1.770 R. angenommen (1.620 R. für 27 Ergänzungsstunden in der allgemeinen Abtheilung der Ergänzungsclasse und 150 R. für 2 Religionsstunden).

2. Der Laborant steht nach dem Amt, der Uniform und dem Lehrdienst in der X. Classe.

*Allgemeine Bemerkungen zu den Etats.*

1. In Realschulen, die keine Alumnate haben, wird für die Erfüllung der Pflichten eines Inspectors, welche in Uebereinstimmung mit §. 8***) einem der Lehrer übertragen werden, dem letzteren eine Gehaltszulage bestimmt, welche die Hälfte des Gehalts beträgt, das der Inspector nach dem Umfange der Realschule beziehen würde; die nach dem Etat von dem Gehalt des Inspectors übrigbleibenden Summen werden zu den Ausgaben für Lehrmittel hinzugeschlagen; der die Pflichten des Inspectors erfüllende Lehrer geniesst in Betreff der Pension und anderer Dienstrechte dieselbe Stellung wie der etatmässige Inspector.

2. Auf Grund von §. 52*) werden die etatmässigen Lehrer nach dem Betrag des von ihnen bezogenen Gehaltes in 4 Classen eingetheilt (zu 750, 900, 1.250 und 1.500 R. für 12 Stunden), wobei für jede Stunde weniger als 12 die entsprechende Summe abgezogen wird. Das oben angegebene Recht geniessen die Religionslehrer nicht, für welche in den Etats ein festbestimmtes Gehalt, entsprechend der Zahl ihrer Stunden, angesetzt ist.

3. Für jede Ergänzungsstunde (über 12) werden 60 R. im Jahr bezahlt.

4. Für jede Kalligraphiestunde werden 40 R. jährlich bezahlt.

5. In drei- und zweiclassigen Realschulen, die keine Handels-Abtheilung haben, wird nur eine neuere fremde Sprache gelehrt und die für ihre Unterhaltung bestimmte Summe in dreiclassigen Realschulen um 900 R., in zweiclassigen um 450 R. vermindert.

6. Falls ein Lehrer, der im Genusse des Minimalgehaltes steht, nach fünfjährigem Dienst in die nächst höhere Gehaltsclasse befördert werden muss und die etatmässige Summe zur Deckung dieser Ausgabe fehlt, so wird die fehlende Summe in das Budget des Ministeriums der Volksaufklärung zur Auszahlung aus der Reichscasse aufgenommen.

7. In Schulen, bei denen nach §. 58**) Inspicienten angestellt werden (bei 7, 6 und 5 Classen 2 und bei 4 Classen 1), wird die in den Etats für Entschädigung der Classenordinarien und den Gehalt ihrer Gehülfen angesetzte Summe unter sie vertheilt. Das Amt dieser Inspicienten, wie der Erzieher, steht in der VIII. Classe und sie haben die in §§. 92 und 94***) des Statuts angegebenen Rechte und Privilegien.

8. Zur Unterhaltung des Gebäudes — 2.000 R. für jede sieben- und sechsclassige Realschule und 1.500 R. für jede von geringerer Classenzahl — wird in den Anschlägen eine allgemeine Summe bestimmt, deren Vertheilung unter die einzelnen Schulen beider Art dem Ermessen des Ministers der Volksaufklärung anheimgegeben ist. (Die Realschule.)

---

*) §. 1.

Die Realschulen haben den Zweck, der Jugend, welche in denselben Unterricht erhält, eine allgemeine, den practischen Bedürfnissen und der Erwerbung technischer Kenntnisse angepasste Bildung zu geben.

§. 2.

Nach Massgabe örtlicher Verhältnisse werden Realschulen aus sechs, fünf, vier, drei und zwei Classen mit je einjährigem Cursus errichtet. Die fünfclassigen Realschulen bestehen aus der II. bis VI. (inclusive), die vierclassigen aus der III. bis VI., die dreiclassigen aus der IV. bis VI., die zweiclassigen aus der V. und VI. (höheren) Classe.

**) §. 3.

Den örtlichen Bedürfnissen entsprechend können die V. und VI. Classe jeder Realschule, in welchem Umfang sie immer angelegt sein mag, entweder zwei Abtheilungen, eine Haupt- und eine Handelsabtheilung, oder nur eine derselben haben.

§. 4.

Bei der Haupt-Abtheilung kann noch eine höhere Classe, die Ergänzungsclasse mit drei Abtheilungen errichtet werden: a) einer allgemeinen, welche vorzugsweise dazu bestimmt ist, die Schüler für den Eintritt in höhere Fachanstalten vorzubereiten; b) einer mechanisch-technischen und c) einer chemisch-technischen. Je nach örtlichen Bedürfnissen kann auch die Ergänzungsclasse aus einer oder aus zweien dieser Abtheilungen bestehen.

***) §. 7.

An jeder Realschule sind folgende Personen angestellt: 1. der Director, 2. die Lehrer, 3. die Classenordinarien und ihre Gehülfen, oder die Inspicienten, 4. der Arzt, 5. der Schriftführer.

§. 8.

An den sechsclassigen Realschulen wird einer der Lehrer auf Vorschlag des Directors und unter Bestätigung des Curators des Lehrbezirks, mit der Erfüllung der Pflichten eines Inspectors betraut; ein besonderer Inspector wird überhaupt nur für diejenigen Realschulen in Aussicht genommen, bei welchen Pensionen (Alumnate) bestehen.

*) §. 52.

Die etatmässigen Lehrer werden nach dem Betrag des von ihnen bezogenen Gehalts in 4 Kategorien getheilt; diejenigen, welche den höchsten Gehalt beziehen, heissen „emeritirte“, mit welcher Benennung aber sonst kein Recht und Vorzug verbunden ist.

**) §. 58.

Bei denjenigen Realschulen, in welchen es schwierig erscheint, die Classenordinarien aus den Lehrern zu nehmen, gibt es besondere Inspicienten, welche der Curator des Lehrbezirks aus solchen Personen wählt, die durch eine Prüfung sich die Berechtigung zu diesem Amt erworben haben, und zwar 2 in sechsclassigen und 1 in den übrigen Realschulen. Ausser der näheren Aufsicht über die Zöglinge liegt ihnen die Verpflichtung ob, dem Vorstand bei der Beaufsichtigung der Sittlichkeit und der Leistungen der Schüler an die Hand zu gehen und in Abwesenheit der Lehrer womöglich deren Stunden zu versehen.

***) §. 92.

Alle an Realschulen im Unterrichts- und Erziehungsfach angestellten Personen, sowie deren Familien, stehen in Betreff der Pensionen und einmaligen Unterstützungen im Genuss der im Statut über Pensionen und einmalige Unterstützungen (Gesetzsammlung III. Theil) im Lehrfach des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung angegebenen Rechte. (Die bezeichneten Pensionen und einmaligen Unterstützungen werden in demselben Betrage geleistet, wie bei den im Unterrichts- und Erziehungsfache an den Gymnasien des Lehrbezirkes, in welchem die Realschule sich befindet, angestellten Personen.)

§. 94.

Die Lehrer der Realschule geniessen auf Grund derselben Bestimmung, wie die Gymnasiallehrer, bei der Ernennung zum Dienst das Recht, den dritten Theil des Gehaltes, den sie nach ihrer Ernennung haben werden, ohne Abzug von der Besoldung zu erhalten. Dasselbe Recht geniessen auch die Inspicienten und Erzieher bei den Realschulpensionen, wie die Laboranten und Gehilfen der Classenordinarien.

## Ferienordnung.

Die etwas bunten und mannigfaltigen Ferienverhältnisse an den höhern Schulen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands kommen in neuerer Zeit mehr denn je zur Besprechung. Es gilt hier allerdings mancherlei zu erwägen und möglichst alle Stimmen zu hören. So möge denn auch eine solche Stimme über die Ferien bei den höheren Schulen der Rheinprovinz hier Wiedergabe finden.

Seit einiger Zeit, sagt der Correspondent der Elberf. Ztg., ist die Vertheilung der Ferien vielfach Gegenstand der Besprechung in den rheinischen öffentlichen Blättern gewesen und man hat sich durchgehends für eine andere Vertheilung als die jetzige ausgesprochen. Dass ein Missstand, wie die für den eigentlichen Zweck der Ferien so ungünstige Lage derselben, sich ohne Abhülfe von Jahr zu Jahr hingeschleppt hat, wird nur den wundern, der dem Schulwesen ferne steht. Die mit demselben Vertrauteren wissen, wie schwer die Behörden, welche von den laufenden Geschäften fast erdrückt werden, sich aus eigenem Antriebe zu Neuerungen entschliessen, und das Publicum, welches mit den Rechten der Selbstverwaltung auch allmählich die damit verbundenen Pflichten kennen gelernt hat, hält sich leider vom Schulwesen gänzlich fern.

In einigen rheinischen Städten, Düsseldorf, Elberfeld, Essen etc., haben sich denn doch letzthin die Eltern von Schülern mit Vorstellungen an das Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz gewandt und einen frühzeitigeren Anfang der Ferien bewilligt erhalten.

So beginnen, wie ich bestimmt weiss, am Gymnasium und an der Realschule zu Düsseldorf die Ferien schon am 16. Aug. Weil durch die Presse längst bekannt war, dass einzelne Städte in der Ferienfrage vorgegangen waren, so sind andere, um die Behörden nicht unnützer Weise zu belästigen mit ihren Vorstellungen nicht hervorgetreten. Sie glaubten vielmehr mit Sicherheit voraussetzen zu dürfen, dass die Abänderung der bestehenden Ferienordnung entweder überhaupt nicht gestattet oder allgemein durchgeführt werden würde. Denn wenn auch die bestimmenden Gründe nicht bekannt sind, so lässt sich doch kaum vermuthen, dass die genannten Städte Gründe hätten vorbringen können, die nicht eben so gut für alle übrigen rhein. Städte Gültigkeit haben.

Wie es scheint, ist diese Erwartung getäuscht worden, denn nach den durch die Zeitungen gegangenen Notizen sollen erst am 8. Septbr. die Ferien beginnen. Der Erfolg dieser unerwarteten Anordnung, wenn sie sich wirklich bestätigen sollte, lässt sich leicht voraussehen: Das Prov. Schul-Collegium wird mit Eingaben bestürmt werden, wenn es nicht zeitig für das nächste Jahr eine veränderte Ferienordnung bekannt macht.

Dass aber überhaupt die Ferien eines jeden Jahres frühzeitig bekannt gemacht werden — bis jetzt stehen Anfang und Ende aller Ferien mit Ausnahme der wichtigsten, der Herbstferien, fest — ist durchaus wünschenswerth, damit Lehrer und Eltern über die Ferienzeit bestimmen können und nicht bis zum letzten Augenblick in Ungewissheit über den Anfang der Ferien sind. Warum sollte auch in der Rheinprovinz nicht dasselbe Verfahren eingehalten werden, wie in anderen Provinzen? In Berlin wird die Ferienordnung zu Anfang eines jeden Jahres bekannt gemacht (bei drei mir vorliegenden Programmen ist die Verfügung zwei Mal vom 3. und ein Mal vom 4. Jan. datirt). Dann weiss auch jeder, woran er ist, und es kann nicht vorkommen, was bei einer Bestätigung des späten Anfangs der Ferien jetzt der Fall ist, dass den durch eine Aenderung in unangenehmer Weise Betroffenen die Möglichkeit abgeschnitten wird, ihren Wünschen Ausdruck zu geben.

Soll und muss der 2. September gefeiert werden — die oben genannten Städte scheinen eines solchen Reizmittels zur Beförderung des Patriotismus der Jugend nicht zu bedürfen — so braucht diese Feier nicht durch eine ungünstige Lage der Ferien erkauft zu werden. Welche Vertheilung der Ferien die zweckmässigste ist, soll hier nicht erörtert werden; nur wird es schwerlich durchführbar sein, den Anfang der Semester anders zu legen, als jetzt gebräuchlich ist. Am zweckmässigsten wäre es vielleicht, die Ferienordnung für Berlin mit der Abänderung anzunehmen, dass die Sommerferien etwas verlängert werden und etwas später beginnen.

Zur Beurtheilung des Gesagten gebe ich hier die Berliner Ferienordnung für das Jahr 1872:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Osterferien | Schulschluss | 23. März, | Schulanfang | 8. April. |
| Pfingstferien | „ | 17. Mai, | „ | 23. Mai. |
| Sommerferien | „ | 6. Juli, | „ | 5. Aug. |
| Michaelisferien | „ | 28. Sept., | „ | 14. Oct. |
| Weihnachtsferien | „ | 21. Decbr., | „ | 6. Jan. 1873. |

---

## Die erste allgemeine deutsche Realschulmänner-versammlung.

Die Tagesordnung dieser Versammlung, welche am 28.—30. September d. J. zu Gera stattfinden soll, ist, wie uns eben mitgetheilt wird, in folgender Weise festgesetzt worden:

Sonntag d. 28. September, Abends 7 Uhr vorbereitende Versammlung:

1. Eröffnung der Versammlung.
2. Berathung über eine Geschäftsordnung.
3. Festsetzung der Tagesordnung.
4. Wahl eines Vorsitzenden und zweier Stellvertreter, sowie zweier Schriftführer und zweier Stellvertreter.

Darauf gesellige Zusammenkunft.

Montag, d. 29. September, Vormittags 9 bis 2 Uhr (mit halbstündiger Unterbrechung etwa von $11^1/_2$ bis 12 Uhr.)

1. Ueber nationale Erziehung in der Realschule. — Referent Dir. Dr. *Richter* (Eisleben).
2. Die höhere Schule aus dem Gesichtspuncte der Freiheitsidee. — Referent Director Dr. *Gebhard* (Bischweiler.)
3. Mit welcher Sprache beginnt zweckmässiger Weise der fremdsprachliche Unterricht? — Referent Dir. *Ostendorf* (Düsseldorf.)
4. Die Ferienordnung. — Referent Rector *Stade* (Mühlhausen.)

Um 3 Uhr gemeinsames Mittagessen. Später Versammlungen zur Bildung von Sectionen für künftige Jahre.

8 Uhr gesellige Zusammenkunft.

Dienstag, d. 30. September Vormittags 9 bis 2 Uhr (mit halbstündiger Unterbrechung, etwa von $11^1/_2$ bis 12 Uhr.)

1. Die Realschule I. Ordnung. — Referenten Director Dr. *Fischer* (Bernburg), Director Dr. *Keferstein* (Jena), Director Dr. *Schauenburg* (Crefeld) und Director Dr. *Stein* (Giessen.)
2. Die Realschule II. Ordnung. — Ref. Dir. Dr. *Krumme* (Remscheid).
3. Besprechung über die Stellung der Lehrer an staatlichen und städtischen höheren Lehranstalten: Normal-Etat; Bestimmungen über die Berechnung der Pension; Servis-Zulage.
4. Wahl des Versammlungsortes für nächstes Jahr.
5. Wahl eines vorbereitenden Ausschusses für die nächste Versammlung.
6. Schluss der diesjährigen Versammlung.

Nach dem Mittagsessen gemeinsamer Spaziergang.

Mitgliedkarten werden von dem Localcomité der Versammlung (Vorsitzender Dir. Lorey zu Gera) gegen Bezahlung von 1 Thlr. 15 Sgr. ausgehändigt; in diesem Betrage ist die Bezahlung für das Couvert der Festtafel (Montag den 29. September) eingeschlossen. Ueber die Fahrermässigungen, welche von den meisten Eisenbahndirectionen (mit Ausnahme der preussischen Staatsbahn) gewährt worden sind, wird den Theilnehmern von dem Localcomité Mittheilung gegeben.

Der vorbereitende Ausschuss für die erste allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlung zu Gera:

Dr. *Fischer* (Bernburg), Dr. *Krumme* (Remscheid), *Lorey* (Gera), Dr. *Niemeyer* (Dresden), *Ostendorf* (Düsseldorf), Dr. O. *Richter* (Eisleben), Dr. *Runge* (Berlin), Dr. *Schellen* (Cöln), Dr. *Schauenburg* (Crefeld), Dr. *Schmidt* (Königsberg i. P.) Dr. *Stein* (Giessen.)

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Serviszulagen.) Nachdem die Herren Minister des Unterrichts und der Finanzen ihre Entscheidung über die Eintheilung der Lehrer der höheren Schulen in die verschiedenen Rangklassen ertheilt haben, werden nunmehr die gesetzlichen Wohnungsgeldzuschüsse auch an die Lehrer der städtischen Gymnasien und Realschulen zur Auszahlung gelangen.

— **Berlin.** (Conferenz über das Töchterschulwesen.) Ueber die weiteren Verhandlungen obiger Conferenz wird berichtet:

In der dritten Sitzung stellte ein Mitglied den Antrag, es möge die Commission, ehe in der Reihe der zur Berathung vorgelegten

Fragen weiter gegangen würde, im Anschlusse an die schon in der zweiten Sitzung beantwortete Frage, wie viel Lehrstunden auf jeder Classenstufe zu ertheilen seien, ihre Meinung darüber aussprechen, 1. welches die Normalzahl der in eine Classe aufzunehmenden Schülerinnen sei und 2. welches Mass der häuslichen Arbeiten als das nicht zu überschreitende inne zu halten sei. Nachdem der Vorsitzende mit Zustimmung der Conferenzmitglieder diesen Antrag zur Discussion gestellt hatte, gingen die Ansichten anfangs, gestützt auf die thatsächlichen Verhältnisse der einzelnen Schulen, ziemlich weit auseinander, die Debatte führte indessen zu dem einstimmig angenommenen Ausspruch, dass ad 1: „die Zahl der Schülerinnen in den unteren Classen 40 nicht übersteigen dürfe, in den beiden obersten Classen diese Zahl aber aus pädagogischen Gründen bedeutend zu beschränken sei, und wenn diese Zahl wegen nicht zu beseitigender Verhältnisse überschritten werden müsse, neue Cöten einzurichten seien". Nur ein Mitglied gab, diese Ansicht als normativ billigend, die Erklärung ab, dass es nicht wisse, wie es die von der Behörde gebilligte grössere Zahl seiner Schülerinnen, bis in die oberste Classe hinein, werde vermindern können.

Ad 2 war die Commission von vorne herein einstimmig der Ansicht, dass der Schwerpunct des Unterrichts in die Schule, nicht in das Haus falle, dass in der Schule gelernt und im Hause geübt werde, und hielt es einstimmig für nöthig und ausführbar, dass die Arbeitszeit für die zuzumuthenden häuslichen Arbeiten auf der Unterstufe eine Stunde, auf der Mittelstufe eine und eine halbe Stunde und auf der Oberstufe zwei Stunden nicht überschreite.

Es wurde dann zur Beantwortung der Frage 4 c übergegangen: welche Lehrgegenstände sind in den betreffenden Schulen zu betreiben? und welche Ziele sind in denselben zu erreichen? Es wurde mit der höheren Mädchenschule begonnen. Nachdem der Referent durch eine ausführliche Begründung, dass die Lehrgegenstände derselben im wesentlichen dieselben wie in der Mittelschule für Knaben seien, aber in Betreff der Ziele erweitert und in der Sache vertieft, sowie in Betreff der ethischen und ästhetischen Auffassung in abweichender Weise zu behandeln seien, die Discussion eingeleitet hatte, entschied sich die Commission dafür, dass alle Lehrgegenstände an der höheren Mädchenschule obligatorische sein müssten und hält folgende für nothwendig: Religion, Deutsch, zwei neuere fremde Sprachen (Französisch und Englisch), Rechnen verbunden mit Raumlehre, Naturgeschichte, Naturlehre (Physik und Chemie), Geschichte, Geographie, Gesang, Schreiben, Zeichnen, Handarbeit und Turnen. Die Ziele wurden also bestimmt, Religion: Im allgemeinen dasselbe wie in der Mittelschule (Allgem. Bestimmung v. 15. Oct. 1872 S. 16) mit besonderer Betonung der ethischen Seite und der durch die Berücksichtigung der weiblichen Natur bedingten Auswahl. Deutsch: Die Befähigung der Schülerinnen zu richtiger und gefälliger zusammenhängender, mündlicher und schriftlicher Darstellung von Gegenständen, die in ihrem Anschauungskreise liegen. Die Kenntniss der Grammatik der Muttersprache. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der deutschen Literaturgeschichte unter Bevorzugung der Zeit nach Luther und den dem Bildungsstandpuncte der Mädchen entsprechenden Hauptwerken der deutschen Literatur. Französisch und Englisch: Kenntniss der Formenlehre und Syntax. Befähigung, Briefe und kleinere Aufsätze über Dinge aus dem Anschauungskreise der Mädchen im Ganzen correct in der fremden Sprache zu schreiben und über solche Gegenstände in einfachen Sätzen mit richtiger Aussprache zu sprechen, ein englisches und französisches Buch mit richtigem Verständniss zu lesen. Bekanntschaft mit den Hauptwerken der englischen National-Literatur und der classischen Periode der französischen Literatur. Geschichte: Kenntniss der Hauptthatsachen der allgemeinen Geschichte, aus dem Alterthume besonders der Griechen und Römer, der vaterländischen deutschen Geschichte in ihrem Zusammenhange und in ihrer Beziehung auf die Nachbarstaaten. Geographie: Uebersichtliche Bekanntschaft mit der politischen und physischen Geographie aller Erdtheile und nähere Kenntniss der Geographie der Länder Europas, ganz besonders Deutschlands. Rechnen: Kenntniss der geltenden Münz und Masssysteme. Bekanntschaft mit den bürgerlichen Rechnungsarten, sowie Befähigung, Aufgaben aus denselben mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüchen) richtig und sicher zu lösen. Fertigkeit im Kopfrechnen, Raumberechnung. Naturgeschichte: Bekanntschaft mit der Naturgeschichte aller drei Reiche, vermittelt an den hervorstechenden Typen und Familien namentlich aus der Heimath, den Cultur- und Giftpflanzen. Kenntniss des menschlichen Körpers. Einige Kenntniss der Bildung und des Baues der Erde. Naturlehre: In der Physik allgemeine Bekanntschaft mit den electrischen, magnetischen und mechanischen Erscheinungen, sowie des Lichtes, der Wärme und des Schalles; insbesondere Bekanntschaft mit denjenigen physikalischen Gesetzen, welche im gewöhnlichen Leben und den Gewerben Anwendung finden. Bekanntschaft mit den Elementen der Chemie, so weit sie mit den im Hause vorkommenden Erscheinungen in Verbindung stehen. Im Zeichnen wurde die Lehre von der Perspective als unerlässliche Forderung bezeichnet. Für den Schreibunterricht wurden die sechs ersten Schuljahre als ausreichend angenommen, wenn auch später darauf gehalten wird, in keinem Hefte flüchtige und nachlässige Schrift zu dulden. Für den gleichfalls obligatorischen Handelsunterricht wird das Prinzip des Classenunterrichts als das allein richtige gefordert und dabei dem Unterrichte durch angestellte, wissenschaftlich geprüfte Lehrerinnen der Vorzug zuerkannt, wie es denn auch als die nothwendige Aufgabe hingestellt wird, den Unterricht durch blos technische Lehrkräfte, so weit als es die Verhältnisse erlauben, zu beschränken.

In der vierten Sitzung am 21. d. erstreckte sich die Berathung zunächst auf die Mittelschule für Mädchen und wurde ausgesprochen, dass für dieselbe im allgemeinen die Bestimmungen wie für die Mittel-Knabenschule vom 15. October 1872 in Anwendung treten müssten. Dieselbe beansprucht ihre Schülerinnen vom 6. bis 14. Jahre, welche in mindestens fünf selbständigen aufsteigenden Classen unterrichtet werden. Die Ziele werden in folgender Weise bestimmt. In der Religion dasselbe Ziel wie in der Knabenmittelschule, ein Unterschied ist nur in der Methode und der Auswahl der Stoffe zu machen. Deutsch: Erreicht soll werden correcter mündlicher Ausdruck, Fertigkeit in der Abfassung von Geschäftsaufsätzen und Briefen über Selbsterlebtes. Sicherheit in der Orthographie. Bekanntschaft mit den Hauptregeln der Grammatik. Kenntniss der wichtigsten Dichtungsarten und Formen von Proben aus den Meisterwerken der Prosa und Poesie. Kenntniss des Hervorragendsten aus dem Leben der Hauptdichter nach der Reformation. In der einen gelehrten fremden Sprache (Französisch, beziehungsweise Englisch): richtige Aussprache, Sicherheit in der Orthographie. Kenntniss der Hauptregeln der Grammatik, die Fähigkeit, leichtere prosaische Schriftsteller richtig zu übersetzen und leichte Geschäftsbriefe abzufassen und leichte Stücke aus dem Deutschen zu übertragen. Im Rechnen und der Raumlehre werden dieselben Ziele wie bei der höheren Mädchenschule als erforderlich erachtet. Naturbeschreibung: Bekanntschaft mit der Naturgeschichte aller drei Reiche, vermittelt an hervorstechenden Repräsentanten, speziell aus der Heimath, im Thierreich aus den höheren Ordnungen, im Pflanzenreiche vorzugsweise aus den Phanerogamen, sowie deren Nutzen und Schaden im menschlichen Haushalte, Kenntniss des menschlichen Körpers. Naturlehre: Kenntniss der Hauptsachen aus der Physik und der Haupt-Elemente der Chemie, derjenigen Gesetze, welche bei den Naturerscheinungen und den Vorgängen im häuslichen Leben zur Anwendung kommen. Geographie: Dasselbe Ziel wie bei der höheren Töchterschule, nur in geringerem Umfange der Detailkenntnisse. Geschichte: Kenntniss der Lebensgeschichte der bedeutendsten Männer und der Hauptbegebenheiten der allgemeinen Geschichte, wobei Ereignisse, wie der siebenjährige, der Befreiungs-, der deutsche und der deutsch französische Krieg im Zusammenhange zu behandeln sind. Für die technischen Lehrprojecte würden dieselben Ziele gesteckt, wie in der höheren Mädchenschule, mit der Beschränkung, welche die kürzere Schulzeit an sich bedingt.

Es wurde hierauf die Lage des Confirmanden-Unterrichts zum Gegenstande der Berathung gemacht, und auf die vielfachen Störungen und Missverhältnisse, welche durch die Verlegung desselben auf die verschiedensten Tage und Tageszeiten für die Schule hervorgerufen werden, aufmerksam gemacht, wofür die betreffenden Mittheilungen aus Berlin und der Provinz den schlagendsten Beweis lieferten. Die Commission hielt es einstimmig für im Interesse der Mädchenschulen geboten, dass die Zeit des Confirmanden-Unterrichts für die höheren Mädchenschulen an zwei correspondirenden Tagen auf die letzte Stunde des Vormittags-Unterrichts gelegt werde und ersuchte den Herrn Vorsitzenden, den Herrn Minister von diesem Wunsche in Kenntniss zu setzen

Es folgte die Berathung über Frage 5: Welche Qualification ist von den Dirigenten, welche von den Lehrern, welche von den Lehrerinnen der höheren, beziehungsweise der mittleren Schulen zu fordern? Lassen sich entsprechende Anforderungen auch in Bezug auf die Privatschulen durchführen?

Allseitig wurde die grosse Wichtigkeit dieser Cardinalfrage anerkannt und bewegte sich daher die Debatte auch im weitesten Rahmen, den Werth und die Resultate des academischen und seminaristischen Bildungsganges im allgemeinen und mit Exemplificirung durch bekannte Persönlichkeiten beleuchtend. Nachdem jeder Standpunct zur unbehinderten Aussprache gelangt war, einigte sich die Commission zu folgender Resolution: „Es ist wünschenswerth, dass das Lehrcollegium der höheren Mädchenschule aus academisch und seminaristisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen bestehe, und dass die Erstgenannten die philologischen beziehungsweise theologischen Prüfungen bestanden haben". Als Regel gilt es, dass die Leitung der Anstalt, der Religionsunterricht in den oberen Classen, sowie der in den ethischen Fächern und dem fremdsprachlichen Unterricht in den oberen Classen, soweit er nicht in Händen von Lehrerinnen liegt, academisch gebildeten Lehrern übertragen werde, welche die Prüfungen für das höhere Lehramt oder die theologischen Prüfungen bestanden haben. Diejenigen Lehrer, welche die Prüfungsfähigkeit nicht bestanden haben, erwerben die Befähigung zum Unterricht in den oberen Classen der Mädchenschule durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen. Die Befähigung zur Leitung von höheren Mädchenschulen wird unterschiedslos von allen Lehrern durch Ablegung der Prüfung für Rectoren erworben. „Die Lehrerinnen haben die Berechtigung zur Leitung von höheren Mädchenschulen und zum Unterrichte an denselben durch Ablegung der für sie vorgeschriebenen Prüfungen zu erwerben." In Betreff des Lehrercollegiums für Mittelschulen ist im wesentlichen das massgebend, was für die mittleren Knabenschulen gilt.

Die nächste Nummer wird den Schluss des Conferenzberichtes bringen. Nachdem der Abschluss der Verhandlungen am 23. Aug. erfolgt ist, sagt die Prov. Correspondenz: Diese Berathungen, welche zu einem Meinungsaustausch nach den verschiedensten Richtungen Gelegenheit boten, haben in allen wesentlichen Puncten zu Ergebnissen geführt, die sich für eine zeitgemässe Entwickelung des Mädchenschulwesens fruchtbar machen lassen werden.

× **Königsberg.** (Verordnung Schulstrafen betreffend.) Sie werden sich noch des Falles entsinnen, dass ein Schüler, der zur Strafe des Nachsitzens verurtheilt war, sich selber entleibte. Es ist dies jedenfalls der hauptsächliche Grund gewesen, dass die Behörde vor einiger Zeit durch nachstehende Verordnung nachdrücklichst auf die die erwähnte Strafe betreffenden Bestimmungen der bezüglichen Instructionen hinwies. Die Verordnung folgt hier im Wortlaute.

Königsberg, 25. Juni 1873. Wir sehen uns veranlasst, den Herrn Directoren und Rectoren die Bestimmung des § 51 der Directoreninstruction, nach welcher die Strafe des Nachsitzens nie ohne die

Aufsicht eines Lehrers ausgeführt werden darf, hierdurch zur genauesten Nachachtung und zu entsprechender Anweisung der Lehrer in Erinnerung zu bringen. Im Anschlusse an diese Vorschrift bestimmen wir ferner, dass diese Strafe, falls sie sich als unumgänglich und der Natur des Vergehens entsprechend erweist, niemals auf die freie Zeit zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht verlegt werden darf. Da wir überdies bemerkt haben, dass die gedachte Strafe im Widerspruche zu § 50 und 51 der erwähnten Instruction leider allzu häufig und ohne genügenden Grund, namentlich auch ohne genaue Abwägung des zu Grunde liegenden Vergehens verhängt wird, so beauftragen wir die Herrn Directoren und Rectoren, die Mitglieder der Lehrercollegien gegen den ausgedehnten Gebrauch dieser nur in seltenen Fällen geeigneten Strafart nachdrücklich zu warnen. Jüngere Lehrer, insbesondere solche, welche noch in Ableistung ihres Probejahres begriffen oder nur in provisorischer Eigenschaft beschäftigt sind, haben nicht nur den Classenordinarien nach § 10 der Instruction für die letzteren Anzeige zu machen, sondern auch die vorgängige Zustimmung des Directors einzuholen, falls sie zu dieser Strafe zu schreiten beabsichtigen.

Königl. Provinzialschulcollegium.

An die Directoren sämmtlicher Gymnasien und Realschulen u. s. w.

△ **Stendal.** (Gehaltsverhältnisse.) Am hiesigen Gymnasium, das gemischten Patronates ist, waren seit 1865 die Gehälter nach dem Normaletat von 1863, damals wesentlich durch die Munificenz der städtischen Behörden, geordnet. Die Directorstelle war mit 1300, 4 Oberlehrerstellen mit 1000, 900, 850, 800, 6 ordentl. Lehrerstellen mit 775, 725, 700, 650, 600, 500 Thlrn. ausgestattet. Ausserdem hatten der Director und 3 Oberlehrer Dienstwohnung gegen 10% Abzug. Der Staatszuschuss belief sich auf 2015 Thlr. Als der 3. Oberlehrer (Mathematiker) ausschied, fand ein Aufrücken aller nachfolgenden statt, die letzte Stelle wurde eingezogen und dafür eine Mathematikerstelle parallel der des 1. ord. Lehrers mit 775 Thlr. neu gegründet. Die Verhandlungen über Einführung des neuen Normaletats begannen früh, fanden aber ihren Abschluss erst im Juni d. J. Die Stadt, welche in den letzten Jahren Knotenpunct vieler Bahnen geworden ist und bei der schnell anwachsenden Bevölkerung für Volks- und Mittelschulen bedeutende Ausgaben zu machen hat, erklärte sich ausser Stande, einen Zuschuss zu gewähren. Eine Erhöhung des Schulgeldes brachte 800 Thlr. Dazu gewährte der Staat einen neuen Zuschuss von 2200 Thlr. Die Gehälter sind folgendermassen vertheilt: Dir: 1700 Thlr.; 4 Oberl. 1500, 1400, 1300, 1200; 5 ord. Lehrer: 1050, 900, 800, 700, 600 Thlr. Mathematicus (dem 1. ord. L. parallel) 1050 Thlr. Dir. und 1—3. Oberl. haben Dienstwohnung gegen nunmehr nur 5% Abzug vom Gehalt. Ob bei der von Tag zu Tage steigenden Theurung besonders hinsichtlich der Wohnungsmiethen der Staat bei offenbarem Unvermögen der Stadt auch einmal den Serviszuschuss zahlen wird, steht dahin. Bis jetzt ist von Verhandlungen in dieser Hinsicht noch nichts bekannt geworden.

♆ **Vom Rhein.** (Conferenz in Realschulangelegenheiten. Pädagogisches Archiv.) Sicherem Vernehmen nach sind zu der demnächst in Berlin zusammentretenden Conferenz in Realschul-Angelegenheiten von den in Berlin wohnenden Fachleuten eingeladen: die Provinzial-Schulräthe Klix und Gandtner, der Stadtschulrath Hofmann, der Gymnasial-Director Bonitz und die Directoren der beiden berliner Realschulen II. Ordnung Gallenkamp und Kern.

Die Redaction des von Langbein begründeten und bisher herausgegebenen Pädagogischen Archivs wird mit dem Beginn des nächsten Jahres der Director der Realschule II. O. zu Remscheid, Dr. Krumme, übernehmen.

‡‡ **Dresden.** (Protest gegen Einschiebung von Lehrern. Veränderungen.) Das Lehrercollegium der Annenrealschule hat mit Ausnahme zweier Mitglieder, von denen ein College die Schule nächstens zu verlassen gedenkt, der andere College aber gerade die Wiener Weltausstellung besuchte, einen Protest gegen beabsichtigte Einschiebungen von neuen Lehrern an der genannten Realschule beim Stadtrathe als Collaturbehörde eingereicht (vgl. No. 34 der Zeit. f. das höhere Unterrichtswesen Deutschlands), der hoffentlich im Interesse des collegialischen Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Lehrer an der Annenrealschule Berücksichtigung findet. — Dem Vernehmen nach soll dem Rector der Landesschule Meissen, Dr. Jlberg, das Rectorat des nächste Ostern in hiesiger Neustadt zu eröffnenden Gymnasiums übertragen werden, während an seiner Stelle die Direction der Landesschule Meissen der an derselben thätige Professor Dr. Peter übernehmen soll. — Der bisherige Director des in hiesiger Friedrichstadt gelegenen sogenannten Freimaurerinstitutes, Herr Keller, tritt von Michaelis d. J. an in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger ist der hiesige Gymnasiallehrer Dr. Krumbiegel (von der Kreuzschule) ernannt worden. Der Vorstand des Freimaurerinstitutes hat in anerkennenswerther Weise den Gehalt der Directorstelle von 1200 auf 1500 Thaler (excl. freie Wohnung) erhöht, was um so mehr anzuerkennen ist, als der hiesige Stadtrath nicht gerade mit gutem Beispiele vorangeht, vielmehr bei Bezahlung seiner Lehrer gar mehr als knapp zu Werke geht. So beziehen z. B. die Directoren an den hiesigen Realschulen nur einen Gehalt von 1500 Thalern also 100 Thaler weniger als die Directoren an den ministeriellen Realschulen, und der Durchschnittsgehalt der hiesigen Realschullehrer beträgt nur 862 Thaler, während er in Chemnitz 942, in Leipzig aber 1050 Thaler beträgt. Kein Wunder daher, wenn sich für die beiden, nächste Michaeli wegen Errichtung einer Parallelsecunda zu gründenden Lehrerstellen (ein Mathematiker und ein Lehrer der neueren Sprachen werden gesucht) noch keine Bewerber gefunden haben. —

☽ **Dresden.** (Dotationsverhältnisse u. s. w. in Sachsen.) Auch ihren nichtsächsischen Lesern werden die Angaben von Interesse sein, welche folgende Correspondenz unserer hiesigen Constit. Ztg. enthält. Wie mächtig, sagt dieselbe, noch immer in unserm Cultusministerium das Princip jener, wir möchten kaum noch sagen, Sparsamkeit gegenüber sogar den Lehrern höherer Unterrichtsanstalten ist, jenes Princip, dem der vielbesprochene Separat Ersparungs-Fond entsprossen, das, aufgestellt seiner Zeit durch Wietersheim, mit Glück fortgesetzt unter Falkenstein, noch heute seinen entschiedenen Vertreter hat, zeigen folgende Facta: Zu einer Badereise erhält ein Gymnasialoberlehrer 50, ein Seminaroberlehrer gar nur 30, dagegen ein unter dem Ministerium des Innern stehender Gewerbsschulprofessor 150 Thlr.! Als Beihilfe zum Besuch der Wiener Ausstellung gewährt das Cultusministerium an Oberlehrer von Gymnasien, Realschulen oder Seminarien je 80, der Rath zu Leipzig 150 Thlr., während dieser einfachen Handwerkern zu demselben Zweck 75 Thlr. mitgiebt! Endlich hoffen die Lehrer der unter dem Cultusminister. stehenden höh. Unterrichtsanst. noch immer sowohl auf den preuss. Normaletat (Durchschnittsgehalt 1050 Thlr., in Sachsen kaum 900?) als auf Wohnungsservis, während z. B. ein Professor an der Cadettenschule, unter dem Kriegsministerium stehend, aller Vortheile eines wirklichen Staatsdieners, darunter auch der 20-procentigen Serviszulage, jetzt schon geniesst! Wann endlich wird ein anderer Geist in jenen Regionen herrschen und man den Gelehrten nicht mehr wie einen Subalternbeamten nach Stellung, Titel und Gehalt behandeln? Landtag, werde hart! Fordere, wo ein kleinliches Sparsystem ewig zurückhält!!

⋊ **Pforzheim.** (Höhere Bürgerschule.) (Schluss.)

Der Lehrplan der höheren Bürgerschule ohne Latein ist harmonisch in sich abgeschlossen (s. denselben im Programm der höheren Bürgerschule von Karlsruhe. Herbst 1872. Vergl. mit Petition der Gemeinde Freiburg vom 22. November 1869, S. 3). Die Schüler treten nicht vor dem 10. Lebensjahre ein und können mit dem 16. Jahre am Ende der VI. Classe angekommen sein. Schwächere Schüler, welche später eintreten, oder eine Classe zwei Jahre besuchen, was besonders für die oberste Classe zu empfehlen ist, erreichen das 17. Lebensjahr, welches auch für den Eintritt in das Polytechnikum erforderlich ist.

10. Diese Anstalt empfiehlt sich ausserdem noch dadurch,

1. dass ihr Lehrplan für diejenigen Schüler, welche nach Erreichung des schulentlassungsfähigen Alters austreten, am Ende des IV. Jahrescurses einen passenden Abschluss erhält; (s. Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Freiburg, S. 4 f. Nur ein Gegenstand (Algebra) tritt in IV. neu ein, da in V. und VI. darauf fortgebaut werden muss,)

2. dass mit Zurücklegung der obersten Classe auf Grund einer Abgangsprüfung die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst verbunden ist;

3. dass ausserdem die aus der obersten Classe abgehenden Schüler zum unmittelbaren Eintritt in das Polytechnikum befähigt sind.

11. Die wenigen Knaben, welche zu ihrem Weiterstudium der todten Sprachen bedürfen, mögen sich die Kenntniss derselben auf dem Privatweg oder auswärts aneignen; aber es sollte doch endlich in unserer aufstrebenden, gewerbreichen Stadt der unnatürliche Zustand aufhören, dass um der Wenigen willen die Mehrheit unserer Söhne eine in jeder Beziehung für sie unpassende und verkümmerte Schulbildung erhalte.

Privatweg: Das gilt namentlich von den Jünglingen, welche Pharmazeuten werden oder das Polytechnikum besuchen wollen in der Absicht, später in den Staatsdienst zu treten. Dieselben können sich, besonders wenn sie die VI. Classe 2 Jahre besuchen, durch Privatunterricht mit Leichtigkeit die Kenntnisse im Lateinischen aneignen, welche beim Eintritt in das Polytechnikum gefordert werden. Die höhere Bürgerschule wird sich übrigens unfehlbar nach längerer Erprobung noch allerlei Rechte erwerben, welche ihr bis jetzt noch vorenthalten werden (Post-, Forst „und Schreiberdienste etc.) Die höhere Gewerbschule zu Magdeburg, welche eine sehr ähnliche Einrichtung hat, besitzt z. B bereits eine Reihe solcher Berechtigungen (s. Zeitung f. d. höh. Unterr. Deutschl. 1873, S. 62.) Der badische Apothekerverein hat den Antrag des Apothekers Frank von Freiburg (dessen Sohn die höhere Bürgerschule von Freiburg durchmachte) schon seit mehreren Jahren zum Beschluss erhoben: dass die Absolvirung einer 6classigen höheren Bürgerschule als Vorbereitung für den Gehülfen der Pharmazie vollgültig anerkannt werden soll.

12. Der Lehrplan der 6classigen höheren Bürgerschule ist durch Grossh. Ministerium festgesetzt. Auch das Lehrpersonal beruht auf festen Normen und besteht aus einem wissenschaftlich gebildeten Vorstande, 5 wissenschaftlich gebildeten Lehrern (Professoren) und 2 Reallehrern; dazu kommen die nöthigen Nebenlehrer für Religionsunterricht, Zeichnen und Turnen.

Bessere Einrichtungen als diese höheren Bürgerschulen kennen wir freilich, s. z. B. die Realschule zweiter Ordnung in Bremen, die bei Ausschliessung des Latein einen 7jährigen Cursus und ganz andere Mittel hat, als alle höheren Bürgerschulen sammt Realgymnasien; allein wir wollen ja nicht mehr, als im Augenblick in der Möglichkeit liegt.

Bei Parallelabtheilungen müssten mehr Lehrer angestellt werden. Auch wäre es gut, wenn der Unterricht in den sogen. Fertigkeiten (Turnen, Singen Zeichnen) von Hauptlehrern ertheilt würde. Namentlich gilt dies vom Zeichenlehrer.

13. Da wir aber zu einer gut eingerichteten Schule jedenfalls gute Lehrer wünschen, und die Erwerbung und Erhaltung solcher in hohem Grade von der Besoldung derselben abhängt, so sprechen wir gleichzeitig den bestimmten Wunsch aus, das der Vorstand der Schule keinenfalls unter 3000 fl. (sammt Dienstwohnung), die fünf Professoren nicht unter 2000—2600 fl. und die Reallehrer nicht unter 1400—2000 fl. Gehalt beziehen sollen. Auch sollten die Nebenlehrer

nicht weniger als 5 Ldor. für die wöchentliche Stunde beziehen. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass die Gehaltsätze nicht zu hoch gegriffen sind, wenn man einerseits tüchtige Lehrkräfte, welche bekanntlich ausserordentlich selten sind, gewinnen und festhalten will, andererseits dieselben von Nahrungssorgen und Nebenbeschäftigungen frei zu halten gedenkt, so dass sie sich möglichst ungetheilt ihrer Schularbeit und eigenen Fortbildung widmen können. Eine genügendere Anzahl Lehrer und weniger Wechsel mit denselben ist auch mit eine Hauptsache!

Der Staat dürfte wenigstens 2000 fl. ständigen oder unständigen Beitrag leisten.

14. Der übrige Aufwand (für die einzelnen Lehrfächer, Bibliothek, Diener, Geräthe u. s. w.) beträgt noch etwa 2000 fl. jährlich, so dass sich der Gesammtaufwand (Maximum der Gehalte angenommen) auf etwa höchstens 24,000 fl. belaufen würde. Davon würden aber mindestens 6000 fl. durch Schulgeld gedeckt, wenn für dieses auch nur ein mässiger Satz — nicht über 24 fl. jährlich für den Knaben — angenommen wird. Es werden sich aber gewiss Eltern finden, die grössere Opfer bringen werden.

Die Besoldungen betragen nach höchstem Satz:

| | |
|---|---|
| der Vorstand | 3000 fl. |
| die Professoren, 5mal 2600 fl | 13000 „ |
| die Reallehrer, 2mal 2000 fl. | 4000 „ |
| 40 wöchentliche Nebenstunden zu je 5 Ldor. | 2200 „ |
| für Remunerationen, Zugskosten | 300 „ |
| Schuldiener (nebst Wohnung und Heizung) | 300 „ |
| Schulvisitationen und Feierlichkeiten | 100 „ |
| Bibliothek der Anstalt | 200 „ |
| Physik und Chemie | 200 „ |
| Naturgeschichte | 50 „ |
| Geometrie | 50 „ |
| Geographie | 50 „ |
| Zeichnen | 50 „ |
| Musik | 25 „ |
| Turnen | 50 „ |
| Schulgeräthe und Requisiten | 50 „ |
| Beleuchtung | 50 „ |
| Aversum des Vorstandes | 10 „ |
| Impressen | 15 „ |
| Prämien | 100 „ |
| Arme | 100 „ |
| Schülerbibliothek | 50 „ |
| Sonstiger Aufwand | 50 „ |
| Zusammen | 24,000 fl. |

In der festen Ueberzeugung, dass durch eine Schule mit solcher Einrichtung und Ausstattung der Bevölkerung der Stadt Pforzheim und Umgebung in jeder Beziehung besser gedient wäre, als durch das gegenwärtige Realgymnasium, stellen wir an Wohllöblichen Gemeinderath das dringende Gesuch, dem notorisch hier obwaltenden Bedürfnisse das Auge nicht länger zu verschliessen, sondern demselben durch Errichtung einer guten höheren Bürgerschule ohne Latein endlich entschieden Rechnung zu tragen, und diese Frage auch recht bald dem verehrl. Bürgerausschuss vorzulegen.

* **Elsass-Lothringen.** (Regulativ für die höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen.) Die für Lothringen am wichtigsten erscheinende neue Anordnung besteht darin, dass das Deutsche als Unterrichtssprache auch dort zu gebrauchen ist. Nur da, wo besondere Verhältnisse es unumgänglich nothwendig machen, darf für einzelne Fächer noch eine Zeit lang die französische Sprache beibehalten werden. Von jetzt an werden nur solche Knaben Aufnahme finden, welche des Deutschen so weit mächtig sind, um dem in dieser Sprache ertheilten Unterricht folgen zu können. Es werden daher mit sämmtlichen Gymnasien und Realschulen sog. Vorschulen verbunden sein, welche ausser den Elementarfächern hauptsächlich den Unterricht im Deutschen zu übernehmen haben. In Betreff des Religionsunterrichts ist die gewiss allgemein gebilligte Bestimmung getroffen worden, dass die Schüler auf Wunsch der Eltern von demselben entbunden werden können. Von Wichtigkeit ist, dass alle für die Staatsanstalten geltenden Bestimmungen sich auch auf die Privatinstitute erstrecken. Hierdurch wird verschiedenen seither im Schwunge gewesenen Uebelständen abgeholfen werden. Es gibt nämlich in Lothringen immer noch Anstalten, in welchen bis jetzt aller provisorisch gegebenen Weisungen entgegen gehandelt wurde, in denen man kein Wort Deutsch lehrte, die aus ihrem Hasse gegen die Regierung kein Hehl, vielmehr Reclame damit machten. Durch Erlass des Oberpräsidiums hat nun jedes derartige Etablissement eine vollständige Statistik des Lehrpersonals, sowie detaillirte Angaben über die Locale, über Schülerzahl, Classeneintheilung, Lehr- und Stundenpläne etc. vorzulegen. Die Regierung wird nicht länger dulden, dass ihre Anordnungen umgangen werden. Es besteht die ganz bestimmte Absicht, diejenigen Anstalten, die sich nicht fügen wollen, einfach zu schliessen.

△ **Elsass-Lothringen.** (Seminarabiturienten.) Die 24 aus dem Strassburger gemischten Lehrerseminar als reif entlassenen Zöglinge überreichten am 28. März dem Director der Anstalt einen silbernen Pocal, wobei sie in lebhaften Worten sowohl dem Director als der Anstalt und der Regierung ihren Dank aussprachen und versicherten, stolz darauf zu sein, dass sie unter den Eingeborenen mit zu den Ersten gehören, denen die Regierung die Mitwirkung am Werke der Germanisirung übertrage. Eine derartige Kundgebung wäre in Alt-Deutschland ohne besondere Bedeutung; aber hier muss sie um so höher angeschlagen werden, weil diese Zöglinge mit einer Ausnahme noch der französischen Normalschule (Seminar) angehörten und zumtheil im letzten Kriege als Soldaten gegen Deutschland mitfochten. Wer unsere Verhältnisse kennt, der weiss auch, dass, wenn unsere Volksschulen das leisten sollen, was man von ihnen erwartet, vor allem ein ganz anderer neuer Lehrerstand herangezogen werden muss und zwar nicht nur hinsichtlich der Bildung, sondern auch der Gesinnung; besonders in letzterer Hinsicht ist noch vieles faul im Staate, sintemalen manche immer noch lieber nach Westen denn nach Osten blicken. Es darf uns deshalb wohl mit Genugthuung und mit freudiger Hoffnung erfüllen, dass sowohl der Director als die Lehrer der Anstalt den abgehenden Zöglingen das Zeugniss ehrlicher deutschen Gesinnung gaben und dabei der sicheren Hoffnung sind, dass dieselben als guter Sauerteig sowohl im öffentlichen Leben, als unter ihren künftigen Collegen wirken werden. Was die Organisation der Anstalt betrifft, so tritt Director Dr. Berger Mitte der übernächsten Woche seinen neuen Posten im Colmarer Seminar an, während seine Stelle der bisherige Schulinspector Förster in Weissenburg einnimmt. Die Seminare bleiben aber nach wie vor gemischt.

‡ **Brüssel.** (Preisvertheilungen.) „Tous les ans à pareille époque“ — jedes Jahr um diese Zeit — werden zahlreiche Reden gehalten, die mit diesen oder ähnlichen Worten anfangen und meist nach allen Regeln der Rhetorik kunstvoll komponirt in schön abgerundeten Perioden möglichst wenig oder nichts sagen. Mit diesen Reden wird die Feierlichkeit der Preisvertheilung eingeleitet, die nach französischer Sitte an jeder öffentlichen oder Privat-Unterrichtsanstalt das Schuljahr abschliesst. Dann wird die lange Liste der preisgekrönten Knaben oder Mädchen abgelesen; Jeder empfängt auf geschmückter Estrade seinen Preis — schön eingebundene Bücher, oder auch wohl eine silberne Medaille — aus den Händen des Bürgermeisters oder eines andern hochgestellten Mannes; nach jedem Preis ertönen Pauken und Trompeten, Händeklatschen und Bravorufe, und das dauert so wohl ein paar Stunden, da für jede Classe und für jedes Unterrichtsfach mehrere Auszeichnungen ertheilt, und ausserdem noch für Fleiss, gute Aufführung, Anstand u. s. w. Preise ertheilt werden. Stolz und glücklich tragen die preisgekrönten Schüler ihre Bücher heim; stolzer noch und glücklicher sind die Mütter derselben. Was die Andern denken und empfinden, verbirgt sich; doch hört man nie, dass über Parteilichkeit bei Vertheilung der Auszeichnungen geklagt werde. In der That trifft ein sehr detaillirtes Reglement alle Vorkehrungen gegen die Möglichkeit einer solchen Parteilichkeit; über jede Antwort und Arbeit jedes Schülers das Jahr hindurch, besonders aber über die vierteljährlichen Probearbeiten oder Compositionen wird ein genaues Conto geführt, und die Bilanz am Ende des Schuljahrs weiset genau bis auf ein Tausendstel das Verdienst und den Platz eines Jeden nach. Diese genaue Comptabilität bildet einen nicht unbeträchtlichen Theil der Arbeit des Lehrers während der Unterrichtsstunden und ausserhalb derselben, wie denn im allgemeinen der „Unterricht“ hauptsächlich darin besteht, dass der Lehrer eine Lection oder Uebungsarbeit aufgibt, danach die Lection abhört, die Arbeit corrigirt und das Resultat sorgfältig bucht.

Da nun die Meisten gar keine Vorstellung davon haben, dass dies anders sein könnte, so muss auch der Vorschlag der „Discussion“ und einiger andern Blätter, die Concours oder Wettkämpfe zwischen den verschiedenen gleichartigen Anstalten des Landes und zwischen den einzelnen Schülern jeder Anstalt und damit die Preise und öffentlichen Auszeichnungen abzuschaffen, als äusserst kühn erscheinen. Ja man würde ihn für Unsinn erklären, wenn die „Discussion“ nicht das Beispiel Deutschlands anführte, wo das Unterrichtswesen bekanntermassen nicht schlecht ist, wiewohl es weder Preisvertheilungen noch Concours généraux gibt. Da man nun die Thatsache nicht leugnen kann, so begnügt man sich vorläufig, sie nicht zu begreifen. Sollte man später ernstlich versuchen sie zu begreifen, so würde man dadurch zu einem gründlichern Studium des deutschen Schulwesens und der deutschen Unterrichtsweise geführt werden und hoffentlich mehr und etwas Anderes daraus sich aneignen als diese oder jene einzelne Reform oder Einrichtung. Nt. Ztg.

— **Paris.** (Minister Batbie.) Bei der Vertheilung der Jahrespreise in der Sorbonne am 4. Aug. hatte der Unterrichtsminister Batbie den Vorsitz. In seiner Rede erläuterte er das Gutachten, welches der Unterrichtsrath kürzlich über die Frage der Reform der Mittelschulen abgegeben hat, und gerieth so in eine Polemik mit seinem Vorgänger, der von dieser nämlichen Tribüne herab im vorigen Jahre entgegengesetzte Theorien gepredigt hatte.

„Vergessen Sie nicht“, ruft Herr Batbie den Laureaten zu, „dass das streitende Leben für Sie erst beginnt und dass Sie weder Ruhe noch Recht haben werden. Schon morgen werden die Besiegten von heute den Vortheil wieder an sich zu reissen suchen und immer werden Sie frische Truppen vor sich finden, welche Ihre leuchtenden Triumphe wieder in Frage stellen werden“.

Herr Batbie erklärt sich gegen die cursorische Lectüre der Classiker. Dieselbe sei wohl unterhaltender, aber weniger fruchtbar und das Studium der Alten erfordere nun einmal angestrengte und gründliche Arbeit. Daneben solle aber auch für die lebenden Sprachen und für das Turnen Zeit gefunden werden.

„Es genügt aber nicht“, fährt Herr Batbie dann fort, „die Studien auf der Höhe zu erhalten, auf welche sie die Ueberlieferungen unserer grossen Jahrhunderte gebracht haben; wir müssen die Erziehung auch sorgsam gegen die üblen Einflüsse stärken, welche sie zu verderben drohen. Die moralischen Krankheiten unserer Zeit dringen überall ein; sie gelangen auch bis zu Ihnen, trotz der Schranken, welche Ihre Lehrer ihnen entgegenstellen. Das herrschende Uebel aber, das Uebel, welches seit sechzig Jahren unter allen Regierungen Fortschritte gemacht hat und uns unfehlbar zu Grunde richten wird, wenn wir nicht den Muth haben, es zu bekämpfen, dieses Uebel ist die nur allzu verbreitete Neigung, gering zu schätzen, was ehrwürdig ist, jede soziale Ueberlegenheit zu missachten, jede Unterordnung zu leugnen, diejenigen, welche aufsteigen, zu hassen, auch wenn sie auf dem rechtmässigsten Wege emporgekommen sind, die Zahl gegen die Güte, die Leidenschaft gegen die Vernunft, die blinde Gewalt gegen die verständige Gewalt zu empören und endlich die Religion und ihre Diener anzugreifen, weil die Religion eine

grosse Schule der Ehrfurcht ist und weil ihre Diener, welche den Menschen mehr von ihren Pflichten als von ihren Rechten zu sprechen haben, in der Gesellschaft das Gefühl der Hierarchie unterhalten. Aus dieser Verwirrung des öffentlichen Geistes entspringt die Tendenz der gesellschaftlichen Elemente, sich zu zersetzen und strenge Richter unseres Landes nehmen sie für die Anzeichen eines unheilbaren Verfalls. Nein, meine Herren, das Uebel ist nicht unheilbar, wenn wir es nur über uns selbst gewinnen wollen, die Ehrfurcht wieder herzustellen und das Beispiel der Ergebenheit für die Personen und Dinge zu geben, welche ein Recht auf unsere Achtung haben, wenn wir, ehe wir fordern, was uns gebührt, erst den Andern gewähren, was wir ihnen schuldig sind. Nachdem wir aber so dem Uebel ins Auge geschaut, können wir die schlimmen Prophezeihungen Jener, welche in allen Tonarten von unserem Verfall sprechen, zurückweisen. Fassen wir Muth und gedenken wir all der Wechselfälle, aus welchen unsere Geschichte zusammengesetzt ist. Wie oft sind wir nicht von grossem Ruhme zu dem furchtbarsten Unglück und von dem Verderben zu dem glänzendsten Erfolge übergegangen! Gewiss, wir könnten in unserer Vergangenheit traurigere Blätter finden, als die des letzten Kriegs und gleichwohl hat immer, nach den Momenten der tiefsten Noth, ein leuchtender Umschlag bewiesen, dass wir an unsern Stern nicht verzweifeln dürfen. Die Welt ist noch erstaunt über unsere Niederlagen, aber ein Augenblick wird kommen, da sie noch mehr erstaunt sein wird, zu sehen, dass unser Muth, das Unglück zu ertragen, diesem gewachsen, wenn nicht sogar überlegen gewesen ist.

ω **Rom.** (Die Stenographie im Dienste der Schulinspection, Cursus am technischen Institut.) Die zur Untersuchung des Zustandes der Mittelschulen gewählte Commission, welche von einem aus den Mitgliedern des Stenographen-Centralvereins zu Rom, Gallini, Foa, Manzoni und Mezza bestehenden stenographischen Bureau begleitet war, ist, nachdem sie in Neapel, Salerno und Caserta Sitzungen abgehalten hat, zurückgekehrt. Sowohl der Präsident als die einzelnen Mitglieder der Commission bezeugten mehrmals den Stenographen die vollste Befriedigung über ihre stenographischen Arbeiten. Jetzt begab sich die Commission nach Bologna und von da nach Modena, Ferrara und Ancona. Mit ihr ist gereist Dr. Gallini, der in Verein mit den Collegen aus Bologna, Dr. Vincenzi und Gambrini den stenographischen Bericht über diese Sitzungen geben wird. Während des Aufenthaltes der Commission in Neapel benutzte Herr Fea die kurze Zeit seiner Anwesenheit, um einem Militärbeamten Namens Cavalli, die Elemente der Stenographie beizubringen. Herr Cavalli wird sich durch Selbstunterricht weiter bilden und verspricht ein tüchtiger Jünger Gabelsbergers zu werden.

Das von den Schülern des zweiten stenographischen Curses am technischen Institut angelegte Album ist nach Wien abgegangen. Alle, welche es gesehen haben und unter ihnen namentlich Graf Pianciai und Ritter Rodriguez, Präsidenten des Instituts, waren erstaunt. Das Album besteht aus drei Theilen: der erste umfasst verschiedene Arbeiten mit der Feder von Herrn Fea und eine Tafel in Aquarell von dem correspondirenden Mitglied, Herrn Professor Pasqualis; im zweiten als Probe der stenographischen Praxis sind die Originalstenogramme einer Sitzung des ersten juristischen Congresses stenographirt, von Dr. Morpurgo gesammelt; der dritte enthält verschiedene Schriftproben der Schüler.

Am 27. Februar wurde der erste stenographische Cursus am technischen Institut eröffnet. Die Zahl der Theilnehmer musste auf 76 beschränkt werden, da Dr. Morpurgo in Folge seiner Berufsgeschäfte nicht im Stande gewesen ist, wie im vorigen Jahre zwei Parallelclassen zu bilden. Nach den Osterferien beginnt der practische Cursus, zu dem sich 25 Theilnehmer gemeldet haben. Am 18. April hat unter Leitung des Dr. Amati ein neuer Cursus für ausserordentliche Mitglieder des Centralvereins seinen Anfang genommen. Dem Centralverein sind 17 neue Mitglieder beigetreten, so dass der Verein in den drei Monaten seines Bestehens von 22 auf 104 Mitglieder gewachsen ist.

Þ **Budapest.** (Ungarische Polemik.) In einigen unserer ungarischen Schulblätter werden die literarischen Kämpfe jetzt in einer ganz eigenthümlich kräftigen Weise geführt. Eine kleine Blumenlese aus diesen Kämpfen wird vielleicht auch Ihre Leser interessiren und zeigen, welche riesigen Fortschritte im Gebiete der „Schimpfologie" hierzulande gemacht worden sind. Der sich für das Aufblühen der ungarischpädagogischen Wissenschaft unentbehrlich dünkende und zum Redacteur und Pädagogen gemachte Max Mayer polemisirt. Wie? Davon einige Proben. Er nennt seinen Gegner: „ausserordentlicher Ignorant, gewissenloser, selbstsüchtiger, unwissender Agitator, Stellenjäger, Erzverläumder, Vetter Petz (Bär!!) wahnwitzig verblendeter Fanatiker, obscurer Lehrer, Schlaraffennatur, Vitzli-Putzli, moralischer Henker" u. s. w. Dann meint Mayer, der Gegner sei „ohne das nothdürftigste fachlich geordnete Wissen, jeder allgemeinen Bildung bar, in der Begriffsentwickelung weit zurück, befallen von einem bis zur Manie gesteigerten Grössenwahn, von massloser Selbstüberhebung und bodenloser Unwissenheit, ohne ein Fünkchen gesunder Vernunft", er könne „weder ungarisch, noch deutsch correct schreiben", habe „querköpfige, absurde Ansichten", stelle „komische Protensionen", schreibe ein Gefasel, blähe sich auf, schwänzle bei Abgeordneten, schmeichle, heuchle, schmähe" und behandle die Wissenschaft als Aschenbrödel".

Dem Mayer würdig zur Seite steht der Redacteur der „Unterrichtszeitung" des „Pester Lloyd". Dieser beneidete jenen um seine Lorbeeren und will ihn überbieten, was ihm als Begründer der Schimpfmanier eigentlich zukömmt. In einem polemischen Artikel, worin eine Schulnachricht aus einem Berliner Schulblatte auszugsweise mitgetheilt wird, heisst es, dass „die Mittheilung derselben zu dem Zwecke geschehe, damit sich endlich ein Urtheil über gewisse Leute consolidiren und zu einer practischen That führen könne", dass „das Gerede von der Schulgemeinde, welches sich auch in den Sitzungen des Unterrichtsrathes in der lächerlichsten Weise breit mache" barer Unsinn sei, dass „am Ofner Seminar auch gegenwärtig noch ein Mann wirke, der durch sein aufgeblasenes und hohles Wesen und seine zudringliche Selbstgefälligkeit bereits allgemein lächerlich und unausstehlich, dessen Unfähigkeit längst in handgreiflichster Weise klar geworden".

Und um das Kleeblatt ganz zu haben, mögen einige Kraftausdrücke der „Unterrichtszeitung" im „Ungarischen Lloyd" hier Platz finden, da wird vom Redacteur behauptet, der Gegner habe „querköpfige Ansichten, eine gemeine Art", er sei ein „gemeiner Denunziant, ein gwissenloser Bösewicht (!!) und habe „diverse Scribeleien".

Aus vorstehenden „pädagogischen" Argumentationen ist zu entnehmen, dass es den genannten Herren an „Mitteln, die die Zwecke heiligen" nicht fehlt, wenn es sich darum handelt, vor den „obscuren Schulmeistern" (als solche bezeichnet man nämlich die Volksschullehrer in jenen Kreisen!) mit ihrer Gelehrsamkeit zu imponiren.

Soweit die „Blumenlese". Von dem vielfachen Interessanten in unseren Schulverhältnissen will ich Ihnen heute nur noch folgendes mittheilen. Der Szantoer Schuldirector Benjamin Blum äusserte sich seiner Gemeinde gegenüber in folgender Weise: Die Lehre der Volksschule ist nicht der Zweck der Seligkeit, daher wollen wir einen orthodoxen Lehrer aufnehmen, und uns dadurch selig machen". In Folge dieser Aufmunterung nahm die Gemeinde richtig einen **Buchbinder** zum Lehrer. Der Mann kann weder lesen, noch schreiben. Um dem Uebel abzuhelfen, hat ein eifriger Lehrer eine Privatschule gegründet, welche von 8 Zöglingen besucht wird. (Das sind ja recht erbauliche Schulverhältnisse im Lande der Magyaren! D. Red.)

## Amtliches aus Preussen.

Das **Juliheft** des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung enthält u. A.: Form für Ableistung des Diensteides. — Zeitpunct für Zusicherung der Anrechnungsfähigkeit einer bei der Pensionirung nicht an sich anrechnungsfähigen Dienstzeit. — Verzeichniss der höhern Unterrichts-Anstalten. — Wohnungsgeld-Zuschüsse für die Lehrer an den höhern Unterrichts-Anstalten. — Gültigkeit von Bestimmungen der Pensions-Verordnung vom 28. Mai 1846 in den neuen Provinzen. — Betheiligung jüdischer Religionslehrer an Feststellung der Censuren. — Strafe des Nachsitzens. — Höhe des Schulgelds in den Vorschulen. — Wasserleitung im Classengebäude. — Ausstellung für Zeichenunterricht.

**Personal-Veränderungen** etc. Der Realschul-Dir. Dr. Höpfner in Breslau ist zum Provinzial-Schulrath ernannt und dem Provinzial-Schulcollegium in Coblenz überwiesen worden. Der ausserord. Professor Dr. Henneberg z. ord. Prof., der Pridatdocent Dr. Steindorff u. der Dr. phil. Gödeke sind zu ausserord. Prof. in der phil. Facult. ernannt. Der Lehrer Dr. Börsch an der Gewerbe-Acad. in Berlin ist als Sections-Chef bei dem geodätischen Instituts daselbst angestellt worden.

Dem Oberl. Schötensack am Gymn. zu Stendal ist das Prädicat „Professor" beigelegt, den Oberl. am Marien-Gymn. zu Posen Prof. Schweminski u. Dr. Rymarkiewicz der Rothe Adler vierter Classe verliehen, zu Oberl. sind befördert worden die ord. Lehrer Dr. Worpitzky am Friedrichs-Werderschen Gymn. zu Berlin, Dr. Quidde am Gymn. zu Stargard i. Pomm., Dr. Lampe und Dr. Peter am Gymn. zu Ohlau, dem Lehrer Simon am Magdalenen-Gymn. zu Breslau ist der Oberlehrertitel verliehen, als ord. Lehrer sind angestellt worden am Gymnas. zu Bromberg d. Hülfsl. Brüggemann zu Glückstadt der Lehrer Hunrath von der höh. Bürgersch. zu Marburg, zu Cassel der Hülfslehrer Dr. Krämer. Am Gymn. zu Inowraclaw ist d. interim. Elementarl. Kreidelhoff definitiv angestellt worden. Die Wahl des Rectors Dr. Cramer an der höh. Bürgerschule in Mülheim am Rhein z. Dir. derselben zu einer Realschule I. O. erweiterten Anstalt ist bestätigt, dem Realschul-Director Dr. Schellen in Cöln die Erlaubniss zur Anlegung des kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens dritter Classe ertheilt, dem Oberl. Dr. Lasson an der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin das Präd. „Professor" beigelegt, zu Oberl. sind befördert worden die ord. Lehrer Passow und Dr. Lüdke an der Realschule zu Stralsund, Engelhardt an der Realsch. zu Bromberg, und Lendin an d. Realsch. am Zwinger zu Breslau, der Oberl. Dr. Trentler an d. Realsch. zu Remscheid ist in gleicher Eigenschaft an die Realsch. zu Hagen berufen, an der Realsch. zu Rawitsch sind der Gymnasiall. Theod. Krüger aus Pless u. d. interim. Lehrer Dr. Schmidt als ord. Lehrer angestellt worden. Als ord. Lehrer sind angestellt worden an d. höh. Bürgersch. zu Hersfeld der Hülfsl. Jacobi, zu Limburg d. Hülfsl. Bill, zu Rotenburg d. Hülfsl. Faust, und zu Biedenkopf d. Hülfsl. Voltz. Den Rectoren der städt. höheren Mädchensch. Louisensch. u. Victoriasch. zu Berlin, Prof. Dr. Mätzner u. Prof. Dr. Haarbrücker ist der Titel „Director" verliehen worden.

**Gestorben:** der Geheime Regierungs- u. Schulrath Dr. Grashof bei der Regierung zu Cöln, der Geheime Regierungsrath Dr. Gust. Rose, ord. Prof. in d. phil. Facult. der Univ. und Mitglied der Acad. der Wissensch. zu Berlin, der Oberl. Dr. Fr. Richter am Gymn. z. Rastenburg, der Prof. Dr. Dub am Gymn. z. grauen Kloster in Berlin, der Oberl. Dr. Hellan d. Realsch. zu Rawitsch.

**In den Ruhestand getreten:** der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Landfermann bei dem Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz, u. ist demselben d. königl. Kronen-Orden zweiter Classe verliehen worden, der Oberl. Prof. Dr. Nagel an der Realsch. zu Mülheim a. d. Ruhr.

## Offene Lehrerstellen.

Aschersleben. Lehrerinst. an d. höh. Töchtersch. zu Ostern u. J. f. Engl. u Franz. Geh. 350—400 Thlr. Meld. mit Zeugn. b. 8. Sept. an d. Magistrat.

Chemnitz. **Bekanntmachung.** An unserer höheren Töchterschule soll ein academisch gebildeter Lehrer, namentlich für den Unterricht in neueren Sprachen und deutscher Literatur, in den Oberclassen angestellt werden.

Demselben ist ein Jahresgehalt von 900 Thlr. ausgesetzt.

Anstellungsgesuche sind unter Beifügung der Zeugnisse baldigst bei uns einzureichen.

Chemnitz, am 20. August 1873.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Vetters.

Drossen. Knabenrectorst. an d. Mittelsch. Geh. 600 Thlr. Wohnungsentsch. 60 Thlr. f. pro rectoratu gepr. Liter. Meld. mit Zeugn. b. 1. Oct. er. an d. Magistrat.

Pr. Friedland. **Lehrer für Mathematik.** An der hiesigen von Ostern k. J. ab, bis zur Tertia aufsteigenden höheren Bürgerschule soll die Stelle eines Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften zu diesem Termin besetzt werden. Qualificirte Bewerber ohne Unterschied der Confession mit der facultas für die oberen Classen wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse bis spätestens den 10. October bei dem Magistrat hier melden.

Gehalt 750 Thlr.

Pr. Friedland, den 27. August 1873.

Der Director Dr. Brabänder.

Guhrau. 1. ord. Lehrerst. an d. höh. Bürgersch. z. 1. Oct. f. Cand. d. h. Schula. mit Fac. doc. f. Engl. u. Naturw. Geh. 750 Thlr. Meld. b. 15. Sept. an d. Magistrat.

Königsberg. Stelle eines Lehrers f. beschr. Naturwissensch. u. Chemie. Geh. 600 Thlr. Meld. incl. Zeugn. etc. b. 1. Oct. an d. Magistrat.

Kiel. **Schul-Vacanz.** Die Stelle des ersten Oberlehrers (Prorectors) an der hiesigen Realschule soll zu Ostern 1874 besetzt werden. Der Lehrer erhält bis weiter ein Gehalt von 1300 Thlr. statt normalmässigen Betrags von 1400 Thlr. Bewerber haben die volle Facultas in Religion und in einem zweiten Realschulfach, wo möglich dem Deutschen nachzuweisen. Anmeldungen werden innerhalb vier Wochen erbeten.

Kiel, den 36. August 1873.

Der Magistrat.
Mölling.

Marburg. **Offene Zeichenlehrerstelle.** Mit October soll die Zeichenlehrerstelle an der berechtigten höheren Bürgerschule besetzt werden. Gehalt 360 Thlr. Mit derselben kann die Ertheilung des Unterrichts im Zeichnen an den anderen städtischen Schulen u. bei geeigneter Qualifikation auch die erledigte Zeichenlehrerstelle bei der Universität verbunden werden.

Marburg, Hessen-Nassau, den 26. August 1873.

Das Curatorium.

Stendal. Oberl. u. eine ord. Lehrerst. am Gymnasium. Geh. nach dem Normaletat. Bew. schleunigst an den Magistrat.

Gr. Strehlitz, den 15. August 1873.

Am hiesigen **städtischen Gymnasium** wird von Ende September d. J. an zunächst die Vertretung eines Lehrers auf mehrere Monate nothwendig. Erfordernisse fac. doc. in Mathematik und Physik für alle Classen und wo möglich, die Naturwissenschaften für die mittleren Classen. Honorar incl. Reisekosten 100 Thlr. pro Monat. Meldungen bald möglichst erbeten.

Der Magistrat.
Körnig.

Sangerhausen. **Oberlehrerstelle.** An dem Progymnasium zu Sangerhausen, dessen Fortbildung zum vollständigen Gymnasium angestrebt wird, soll behufs Errichtung der Secunda zu Ostern 1874 eine Oberlehrerstelle mit 1000—1100 Thlr. Gehalt besetzt werden. Erforderlich ist die ausgedehnte Facultas in den alten Sprachen, dem Deutschen und der Geschichte; wünschenswerth würde auch Qualification für den Turnunterricht sein.

Mit Zeugnissen und Lebenslauf versehene Meldungen werden erwartet bis zum 16. d. Mts.

Sangerhausen, den 1. September 1873.

Der Magistrat.

**Für eine grössere Stadt der Rheinprovinz wird ein tüchtiger Lehrer der**

**Nationalökonomie**

**gesucht. Dauer des Engagements: sechs Monate. Gehalt für diese Zeit 1200 Thlr. —**

**Reflectirende belieben ihre Offerten unter Angabe bester Referenzen sub Chiffre: V. W. 109 an die Herren Haasenstein & Vogler Annoncen-Expedition in Cöln einzusenden.**

### Briefkasten.

**A. G. in M.** Ihr Aufsatz behandelt einen sehr wunden Fleck unserer Schulzustände, ist freilich aber auch etwas sehr unumwunden. Wir werden ihn sobald als möglich bringen, dabei jedoch von der uns gegebenen Erlaubniss Ihren Namen zu nennen Gebrauch machen.

**C. R.** in P. Ihre werthen Beiträge für die Zeitung sowohl als für die Mussestunden waren uns sehr willkommen; und werden nächstens berücksichtigt werden. Ihre Erklärung der Landauer Kirschkernlieferung scheint uns nicht übel.



Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Ohlau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

**No. 37.** Leipzig, den 12. September 1873. **2. Jahrgang.**




## Witwen- und Waisenversorgung.

Bekanntlich sind die unmittelbaren preussischen Staatsbeamten und zum Theil auch die mittelbaren — Lehrer und Geistliche — gezwungen, bei ihrer Verheirathung Mitglieder der kgl. preussischen allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt zu werden. Da der Beitritt zu dieser Anstalt sich nicht umgehen lässt, machen wohl viele sich die Vortheile resp. Nachtheile, die derselbe mit sich bringt, nicht in dem Grade klar, als wenn die Mitgliedschaft eine freiwillige wäre. Und selbst wenn, was ja häufig geschieht, jemand sich überzeugt hat, dass diese Witwencasse ihm durchaus keine Sicherheit inbetreff der Versorgung seiner Hinterbliebenen im Falle seines Todes gewähre, und dass es daher gerathener sein würde, sein Leben bei irgend einer soliden Privatgesellschaft zu versichern, — was hilft ihm diese Erkenntniss, da er ja unter keinen Umständen vom Beitritte dispensirt wird?

Die Mängel der von Friedrich dem Grossen gegründeten allgemeinen Witwencasse, welche in der That allen billigen Anforderungen der damaligen Zeit genügte, erklären sich daraus, dass dieselbe im allgemeinen auf dem Standpuncte stehen geblieben ist, den sie vor 100 Jahren gehabt hat, dass sie den Fortschritten, welche auf diesem Gebiete durch die neueren Lebens- und Rentenversicherungen gemacht worden sind, nicht gefolgt ist. Eine Abhülfe wird ja sicher eintreten, wenn die betheiligten Kreise sich von der Nothwendigkeit einer solchen überzeugt und über die Art derselben geeinigt haben. Zu diesem Zwecke hat der Oberschlesische Lehrerverein eine Denkschrift herausgegeben, (V e r s o r g u n g d e r W i t w e n - u n d W a i s e n p r e u s s i s c h e r S t a a t s b e a m t e n, e r s c h i e n e n b e i K r u m m e r i n P l e s s, 2 Sgr.), in welcher zuerst die Unvollkommenheiten der jetzigen Einrichtung nachgewiesen und dann Mittel zur Abhülfe derselben vorgeschlagen werden.

Da es höchst wünschenswerth ist, dass auch inbetreff des letzten Punctes möglichste Uebereinstimmung der Betheiligten erzielt werde, bitten wir dieselben dringend, sich über den in Rede stehenden Gegenstand eine Meinung zu bilden und, falls sie zu einem von der Broschüre abweichenden Resultate kommen sollten, ihre Ansicht in öffentlichen Blättern, wo möglich auch in dieser Zeitschrift, welche ja jedenfalls gern die Gründe für und wider erwägen wird, auszusprechen. Insbesondere dürfte die angeregte Frage ein passendes Thema zu Besprechungen in Vereinen bilden. Das Vorgehen des Oberschlesischen Lehrervereins, welcher diesen Gegenstand auf Anregung des preussischen Vereins behandelt hat, und welcher beabsichtigt, auch die vorgesetzte Behörde und den Landtag für denselben zu interessiren, kann nur dann zum Ziele führen, wenn man auch in weitern Kreisen dieser Reform Aufmerksamkeit schenkt.

W.

---

## Bericht über die constituirende Versammlung zur Gründung eines Vereines der Lehrer der höheren Schulen der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums Waldeck.

Dienstag, den 3. Juni 1873, Vormittags 9 Uhr, eröffnete in der Aula des kgl. Gymnasiums zu Cassel im Namen des Comités, welches im Auftrage der Lehrer der fünf höheren Schulen Cassels eingeladen hatte, der Director *Vogt* (Gymn., Cassel) die Versammlung mit einer Begrüssung der erschienenen auswärtigen Collegen. Nachdem er dann in seiner Ansprache darauf hingewiesen hatte, dass es wohl das erste Mal sei seit der grossen politischen Veränderung von 1866, dass aus den neu vereinten Landestheilen ein ganzer Stand seine Vertreter zu einer Versammlung gesandt habe, welche den Segen der politischen Vereinigung an ihrem Theile zu fördern gesonnen und geeignet sei, gab er eine kurze Darlegung der Grundgedanken für den zu gründenden Verein und wies auf den Vortheil hin, da aus demselben für der betheiligten Lehrer geistiges und wissenschaftliches Leben für ihren Beruf und Stand und auch für ihres äusseren Lebens Nothdurft erwachsen müsse. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, dass die vorgesetzten Behörden dem Unternehmen eine wohlwollende und fördernde Beachtung schenken werden, und begrüsste in diesem Sinne die Anwesenheit der beiden Herren Schulräthe Dr. Rumpel und Kretschel.

Nach der Verlesung der Präsenzliste — welche 172 Namen ergab*) — wurde auf den Vorschlag des Professors Dr. Wiskemann (Gymn., Hersfeld) der Director Dr. *Vogt* (Gymn., Cassel) durch Acclamation zum Vorsitzenden der Versammlung, ebenso auf den Vorschlag dieses letzteren der Director Dr. *Preime* Realschule I. O., Cassel) zum Stellvertreter des Vorsitzenden, und Oberlehrer Dr. *Gross* (Gymn., Cassel), Oberlehrer Dr. *Hartwig* (Gymn., Cassel). Dr. *Rang* (höh. Gewerbsch. Cassel), Dr. *Hornstein* (Realschule I. O., Cassel) und *L. Kothe* (höh. Bürgersch. Cassel) zu Schriftführern gewählt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hielt hierauf der Seminar-Director *Sander* (Schlüchtern) einen Vortrag über „Analytische und synthetische Methode, insbesondere die geschichtliche Herkunft dieser termini und ihre Schicksale in der Philosophie und Pädagogik der Neuzeit.“ [Derselbe wird demnächst in einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht werden]. Mit dem Dank für diesen Vortrag sprach der Vorsitzende sein Bedauern aus, dass der Redner durch die Rücksicht auf die ihm zugemessene Zeit verhindert sei, den zweiten Theil seines Vortrages, über Anwendung der beiden Methoden in der Pädagogik, mitzutheilen, welcher das Interesse der Versammlung ganz besonders gefesselt haben würde. Eine Discussion über den Gegenstand des Vortrags lehnte die Versammlung ab.

Hierauf trat die Versammlung in die Tagesordnung: Berathung des von der Commission aufgestellten Programms für den zu gründenden Verein. Dasselbe lautete:

„Die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau treten zu einem Vereine zusammen, welcher die Förderung des durch dieselben vertretenen Lehrerstandes in Beziehung auf Wissenschaft, Amt und gesellschaftliche Stellung zum Zweck hat.

---

*) Dem zu gründenden Vereine hatten bis dahin 257 Lehrer beitreten zu wollen erklärt.

„Diesen Zweck verfolgt der Verein als solcher theils durch eine alljährlich abzuhaltende Generalversammlung, theils durch einen permanenten Vorstand, dessen Mitglieder in der Jahresversammlung aus der Zahl der Vereinsgenossen und zwar zum Theil aus den Vorstehern, zum Theil aus den Lehrern der betheiligten Anstalten allemal auf ein Jahr gewählt werden.

„Zur Erörterung von pädagogischen und schulwissenschaftlichen Fragen zunächst in der Generalversammlung hat der Vorstand aus den von einzelnen Lehrercollegien oder einzelnen Mitgliedern des Vereins vorgeschlagenen Themen oder Thesen die ihm besonders geeignet erscheinenden so frühzeitig den sämmtlichen höheren Unterrichtsanstalten der Provinz mitzutheilen, dass jene Erörterung in derselben Weise (durch Fachconferenzen, Referate und Correferate) vorbereitet werden kann, wie das bei dem bewährten Geschäftsgang der preussischen Directorenconferenzen geschieht. Es ist Sache des Vorstandes, für die einzelnen in der Jahresversammlung zu behandelnden Fragen etc. einen Referenten und einen Correferenten zu gewinnen.

„Zur Bestreitung nothwendiger Vereinskosten (Drucksachen, Porto und dergleichen) wird ein alljährlich zu bestimmender Geldbeitrag von einem jeden Vereinsmitgliede erhoben.

„Auch die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten des Fürstenthums Waldeck werden zur Theilnahme an dem Vereine eingeladen.“

Der Vorsitzende erläuterte dasselbe zunächst im allgemeinen, indem er darauf hinwies, dass der zu gründende Verein nicht sowohl eine Gelegenheit zu Vergnügung oder Unterhaltung, zur Ablagerung von Unmuth und kleinlichen Lamentationen oder zu agitatorischen Hetzereien und gehässigen Insinuationen bieten, sondern vor allem zu ernster, besonnener, gemeinsamer Arbeit anregen und den lebendigen Vortrag und Austausch der Resultate dieser Arbeit vermitteln und fruchtbar zu machen suchen solle.

Nachdem nunmehr das Programm verlesen worden war, wurde bei der General-Discussion der Antrag des Oberlehrers *Meurer* (Gymn., Rinteln), jede Versammlung mit Gebet zu eröffnen, der Specialdiscussion überwiesen, der Antrag des Dr. *Ebersbach* (höh. Bürgersch., Arolsen) dem Namen des Vereines die Worte hinzuzufügen „und des Fürstenthums Waldeck“ angenommen, und eine Anfrage des Directors Dr. *Eiselen* (Mustersch., Frankfurt) in Betreff der Betheiligung von Lehrern der höheren Töchterschulen an dem Vereine nach längerer Discussion schliesslich unter Zustimmung der Versammlung dahin beantwortet, dass dem Beitritte von Lehrern an höheren Töchterschulen zu dem Vereine, wo ein solcher gewünscht werde, principiell nichts entgegenstehe.

Hierauf wurde folgender Antrag des Prof. *Speyer* (h. Gewerbschule, Cassel) nahezu einstimmig angenommen: Die Versammlung nimmt den Programm-Entwurf einstweilen en bloc an und beauftragt den nach demselben zu wählenden Vorstand, einen neuen, paragraphirten Statuten-Entwurf auf Grund des vorliegenden auszuarbeiten und der nächsten Versammlung vorzulegen.

Nachdem die Versammlung durch Annahme dieses Antrages den Verein von Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten der „Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums Waldeck“ constituirt hatte, brachte der Vorsitzende als drei weiter zu besprechende Puncte die Wahl eines Vorstandes und die Wahl der Zeit und des Ortes für die nächste Versammlung, als in engstem Zusammenhang miteinander stehend, gleichzeitig zur Berathung und gab in Beziehung auf die Wahl des Vorstandes anheim, die verschiedenen in dem Vereine vertretenen Arten von Schulen gleichmässig auch im Vorstande vertreten sein zu lassen. Nachdem Director Dr. *Kreyssig* (Lehranst. der polyt. Gesellsch., Frankfurt) für Verstärkung der gymnasialen Vertretung, Dr. *Hornstein* (Realschule I. O., Cassel) für ganz freie Wahl sich ausgesprochen hatte, wurde auf den Vorschlag des Vorsitzenden zunächst zur Wahl eines Ortes für die nächste Versammlung geschritten. Gegenüber den von anderen Seiten empfohlenen Orten Cassel und Marburg wurde, nachdem der Antrag des Vorsitzenden angenommen war, dass die Versammlung eine Wanderversammlung sein solle, welche alljährlich an einem anderen Orte tage, als Ort für die nächste Versammlung Frankfurt a. M. gewählt.

Auf den Antrag des G. L. *Berlit* (Hersfeld) wurde hieranf beschlossen, das bisherige Comité als Vorstand des Vereins zu bestellen und in denselben noch ein Vereins-Mitglied aus Frankfurt zu wählen. Nachdem die Mitglieder des bisherigen Comités, nämlich Director Dr. *Vogt* (Gymnasium, Cassel) Dir. Dr. *Preime* (Realschule I. O. Cassel), Dir. Dr. *Wiecke*, (h. Gewerbeschule, Cassel), Rector Dr. *Buderus* (höh. Bürgersch., Cassel) die Wahl angenommen hatten, wurde auf den Vorschlag des Vorsitzenden der Dir. Dr. *Eiselen* (Musterschule, Frankfurt) durch Acclamation als fünftes Vorstandsmitglied gewählt und, da Prof. Dr. *Schimmelpfeng* (Gymn., Cassel) darauf hinwies, dass dem nunmehr angenommenen Programme gemäss in den jetzt nur aus Directoren bestehenden Vorstand einige Lehrer zu wählen seien, auf den Antrag des Prof. *Speyer* (höh. Gewerbeschule, Cassel) beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen und zu verpflichten, durch Cooptation aus der Zahl der Lehrer sich ergänzen.

Weiter war in Betreff der Zeit für die künftigen Versammlungen von Frankfurt aus ein beliebiger Sonnabend zwischen Ostern und Pfingsten vorgeschlagen, dagegen von dem Oberl. *Meurer* (Gymn., Rinteln) die Pfingstzeit, von dem Dr. *Wachenfeld* (höh. Bürgersch., Cassel) einer der ersten Tage der Sommerferien empfohlen worden; die Versammlung trat jedoch mit grosser Majorität dem Antrage des Directors Dr. *Münscher* (Gymn., Marburg) bei, „die Wahl der Zeit für die Versammlungen des Vereines dem Vorstande zu überlassen.“

Hierauf wurde dem Vorschlage des Vorsitzenden entsprechend der für dieses Jahr von den einzelnen Mitgliedern des Vereines zu erhebende Beitrag auf 10 Sgr. festgesetzt.

Demnächst wurde folgender Antrag des G. L. *Berlit* (Hersfeld) ohne weitere Discussion angenommen: „Der Vorstand des Vereins wird beauftragt, zuverlässige Erkundigungen darüber einzuziehen, ob die Zeitungsnachricht begründet sei, dass die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten rücksichtlich des Servisgeldes den Subalternbeamten gleichgestellt werden sollten, und event. durch eine Petition an den Herrn Minister dahin zu streben, dass jene Lehrer in Beziehung auf Servisclasse und Rang den Kreisrichtern gleichgestellt würden.“

Ueber einen weiteren Antrag des Dr. *Wachenfeld* (höh. Bürgerschule, Cassel), die Versammlung möge dem Wunsche Ausdruck geben, dass die Lehrer an Schulen städtischen Patronats in Bezug auf die Wohnungsgeldzuschüsse den Lehrern an königlichen Schulen gleichgestellt würden, wurde eine Discussion und Beschlussfassung abgelehnt und die Verfolgung dieser Angelegenheit dem Vorstande anheimgegeben.

Hierauf wurde die Versammlung unter dem Ausdrucke des Dankes für die rege Theilnahme an den Verhandlungen von dem Vorsitzenden um 1 Uhr geschlossen.

## Statuten-Entwurf.

§. 1. Der Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums Waldeck hat zum Zweck die Förderung des durch denselben vertretenen Lehrerstandes in Beziehung auf Wissenschaft, Amt und gesellschaftliche Stellung.

§. 2. Mitglied kann jeder Lehrer der im §. 1 genannten Anstalten werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Unterschrift der Statuten. Der Austritt erfolgt entweder stillschweigend beim Uebergang zu einer dem Vereinsbezirke nicht angehörenden Anstalt oder durch schriftliche Anzeige bei dem Vorstand.

§. 3. Die in der Regel jährlich zu berufende Generalversammlung hat ausser der von dem Vorstande jedesmal vorher festzustellenden Tagesordnung regelmässig die Rechnung abzuhören, den Ort der nächsten Versammlung zu bestimmen, den neuen Vorstand zu wählen und die Höhe der zu erhebenden Beiträge festzusetzen.

§. 4. Der Vorstand besteht mindestens aus 5 Mitgliedern. Derselbe hat das Recht der Cooptation und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben, einen Schriftführer und einen Schatzmeister.

§. 5. Der Vorstand hat zur Verhandlung von pädagogischen und schulwissenschaftlichen Fragen zunächst in der Generalversammlung aus den von einzelnen Lehrercollegien oder einzelnen Mitgliedern des Vereins vorgeschlagenen Themen oder Thesen die ihm besonders geeignet erscheinenden so frühzeitig den sämmtlichen betheiligten Anstalten mitzutheilen, dass deren Erörterung durch Fachconferenzen, Referate und Correferate in den einzelnen betheiligten Anstalten vorbereitet werden kann. Es ist Sache des Vorstandes für die einzelnen in der Jahres-

versammlung zu behandelnden Fragen etc. einen Referenten u. einen Correferenten zu gewinnen.

§. 6. Der Vorstand hat auch im Laufe des Vereinsjahres Anträge einzelner Vereinsmitglieder in Berathung zu ziehen und weiter zu behandeln.

§. 7. Der Schatzmeister verwaltet die Casse und legt in jeder Generalversammlung Rechnung ab. Nach erfolgter Revision der Rechnung durch ein von der Generalversammlung beauftragtes Vereinsmitglied und Erledigung der Revisionsbemerkungen ertheilt der neue Vorstand Decharge.

§. 8. Abänderungen dieser Statuten event. auch die Auflösung des Vereines kann jede Generalversammlung durch eine Majorität von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschliessen. Darauf gerichtete Anträge sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung zur Kenntniss der betheiligten Anstalten zu bringen.

**Der Vorstand des Vereines von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums-Waldeck.**
*Der Vorsitzende:*
**Dr. Vogt.**

## Der amtliche Rang der Gymnasiallehrer.

In dieser in der That mehr als brennenden Frage alle Stimmen zu sammeln halten wir für unsere dringendste Pflicht und registriren daher auch folgende Betrachtungen der Bresl. Zeitung.

Uns ist, sagt dieselbe, keine Verfügung bekannt, welche den Gymnasiallehrern einen bestimmten Rang in dem sonst so präcis geordneten grossen Beamtenheere zuweist, ja noch vor kurzem schien man ihre Beamtenqualität keineswegs als erwiesen anzunehmen, da man bei einem auf die Staats-Beamten bezüglichen Gesetze, das auch auf die an Staatsanstalten wirkenden Lehrer sich ausdehnen sollte, in der Ueberschrift den ausdrücklichen Zusatz „und Lehrer“ für nothwendig hielt. Es werden daher einige Federstriche genügen, um Männern, welche nach einem 9jährigen Gymnasial- und 4jährigen Universitäts-Studium die Feuerprobe eines schweren Staatsexamens und die Hungerprobe eines 1- oder mehrjährigen Candidatenthums bestanden haben, den Rang civilversorgungsberechtigter Unterofficiere zu verleihen. Ja der grössere Theil dieser academisch gebildeten Männer, nämlich die, welche es noch nicht bis zu dem Oberlehrertitel gebracht haben, laufen Gefahr, sich von ausgedienten Unterofficieren den Rang ablaufen zu lassen.

In der That ein hoher Lohn für eine jahrelange, an materiellen und geistigen Opfern reiche Vorbereitung, ein schönes Aequivalent für eine an Arbeit und Mühe gesegnete Berufsthätigkeit.

Bereits macht sich allenthalben der Mangel an academisch gebildeten Lehrkräften fühlbar, Schlesien ist schon längst auf Zufuhr von anderen Provinzen angewiesen, und selbst in dem an Gymnasiallehrern so productiven Westfalen wird die Zahl der dem Lehrfach sich widmenden jungen Männer immer geringer. Und gegenüber dem in der Abnahme begriffenen Zudrang zu dieser Carriere steigert sich durch die gegenwärtigen Verhältnisse die Nachfrage. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Lehrkräften wird durch die Einführung von weltlichen Schulräthen, Seminardirectoren und Schul-Inspectoren absorbirt werden; das täglich steigende Bedürfniss nach Erweiterung und Verallgemeinerung einer tüchtigen Bildung schafft immer neue höhere Unterrichtsanstalten, die dem Staate wie dem Volke selbst zum Segen gereichen werden. Wir meinen, dass also Grund genug wäre, zum Studium des höheren Lehrfachs aufzumuntern.

Und wie hat man es verstanden, nach dieser Seite hin anregend zu wirken?

Bei der Gehaltsverbesserung der Staatsbeamten wurden die Lehrer zuerst ganz vergessen, erst als die sonst zum geduldigen Schweigen erzogenen Lehrer sich zu einem Aufschrei gegen diese ungerechtfertigte Vernachlässigung ermannten, als die Vertreter des Volkes entschieden für die Bildner der Jugend eintraten, gewährte man ihnen dasselbe Recht. Als dann den Beamten eine neue — nothwendig gewordene — Erleichterung durch den sogenannten Wohnungszuschuss verschafft werden sollte, da glänzten in den Etats die modernen Parias der gebildeten Gesellschaft abermals durch Abwesenheit. Ein nochmaliger Protest der Benachtheiligten erzielte Remedur, es wurde auch ihnen dieser Zuschuss bewilligt. Endlich soll das Gesetz zur Ausführung kommen und siehe schon treten wieder Gerüchte von neuen Zurücksetzungen auf. Zum ersten Male erfahren die academisch gebildeten Lehrer, welchen Rang sie in der Beamtenhierarchie und damit indirect im socialen Leben einnehmen, *sie sind Subalternbeamte, gleich oder sogar niedriger gestellt als gediente Unterofficiere.*

Die in der beabsichtigten Interpretation enthaltene Kränkung liegt nicht in der Gelddifferenz, *sie liegt in der demüthigenden Stellung, die einem hochgebildeten und geachteten Stande zugemuthet wird.* Soll dies neue Kräfte dieser ohnehin dornenreichen Laufbahn zuführen?

Schon längst ist die Ansicht eine antiquirte geworden, wonach der Director einer höheren Lehranstalt als primus inter pares aufgefasst wurde; die neue Rangliste zieht zwischen Director und Collegen eine chinesische Mauer, hier ist ein Herrscher, dort sind Diener; sie sind amtlich und — bald wohl auch social — streng von einander geschieden! Die Lehrer der Wissenschaften und freien Künste sollen Knechte sein!

Nicht befriedigt mit dieser Erniedrigung will man noch den Keim der Zwietracht in diese arg zurückgesetzten Kreise verpflanzen. Bis jetzt besteht weder in amtlicher noch socialer Beziehung ein Unterschied zwischen Oberlehrern und ordentlichen Lehrern, noch vor kurzem — am 2. December 1872 — wurde ein unwesentlicher Unterschied, wonach den Oberlehrern vor den ordentlichen Lehrern besondere Befugnisse in Benutzung der königlichen Bibliothek zu Berlin eingeräumt waren, dahin ausgeglichen, dass dieselben Rechte auch den ordentlichen Lehrern zustehen sollten; und nun will man beide bisher gleichberechtigte Beamtenkategorien in eine höhere und niedere Classe theilen. Wird dies die Einheit eines Collegiums fördern? Ist bei der Justiz eine solche Scheidung z. B. zwischen Kreisgerichtsräthen u. Kreisrichtern? Doch genug für diesmal! Wir wollen erst abwarten, wie sich die Sache in Wirklichkeit gestalten wird, dann aber wird es an den Lehrern sein, mannhaft und entschieden einzutreten gegen jede Herabsetzung ihres Berufes, gegen jede Verkleinerung ihrer amtlichen und socialen Stellung.

## Die sächsische Verordnung vom 1. Juni 1865.

II. *)

Mehrmals bereits mussten Mittheilungen aus Sachsen, die in der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen zum Abdruck gelangt waren und in denen Mängel des sächs. Realschulwesens aufgedeckt werden sollten, sehr wesentliche Berichtigungen erfahren. Der in der genannten Zeitung neulich (am 20. Juli 1873) erschienene Artikel: „Eine sächs. Verordnung vom 1. Juni 1865“ überschrieben, enthält ebenfalls eine Anzahl Unrichtigkeiten, und wieder ist Wahres und Falsches so durch einander gemischt, dass nothwendig ein unrichtiges Bild von der Sache im Leser entstehen muss. Darum sei mir gestattet, Falsches aus jenem Artikel zusammenzustellen, zu berichtigen und einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

1. Der Ref. behauptet, den Abiturienten der Seminarien ist in Sachsen nachgelassen, „wenn sie sowohl im Abgangs- als auch im Wahlfähigkeitsexamen mindestens Censur II empfingen, noch auf 1—2 Jahre die Landesuniversität zu beziehen.“ Ref. musste statt Censur II sagen: die II. Censur; Censur II ist thatsächlich ein niederer Censurgrad und berechtigt nicht zu academischen Studien.

2. Der betreff. Artikel redet von $1^1/_2$ jähr. Studien der Lehrer. In dieser Angelegenheit Unterrichtete müssen wissen, dass die Lehrer zunächst auf 2 Jahre inscribirt werden, dass viele von ihnen nicht blos 2 sondern $2^1/_2$ Jahre, mehrere 3 Jahre lang studirten. 1 Jahr lang besuchten die Universität etwa 6, die infolge ihrer Studien während einer längeren, meist zehn- und mehrjährigen Amtsthätigkeit namentlich an Seminarien sich soweit vorbereitet hatten, dass sie bei anhaltendem Fleisse bereits nach einjähr. Studium das verlangte Examen ablegen konnten.

*) Es sind uns seinerzeit eine grössere Anzahl Entgegnungen auf den Artikel in No. 25. d. Bl. „Die sächsische Verordnung vom Jahre 1865 zugegangen. Eine davon, jedenfalls die ausführlichste, haben wir schon in No. 31 d. Bl. gebracht. Hier mag noch eine zweite von diesen Entgegnungen mitgetheilt werden, während wir die Uebrigen zurücklegen müssen, da sie keine wesentlich neuen Momente enthalten. Die Red.

3. Dass einer der Professoren, mit der That gegen die Neuerung remonstrirte, „insofern er nämlich aus der Prüfungscommission austrat“, ist mir freilich unbekannt, wohl aber hörte ich, ein Professor hätte jenen Schritt gethan infolge einer Differenz zwischen seiner und der Ansicht anderer Examinatoren, die sich bei Beurtheilung der Leistungen eines Examinanden in einem einzelnen Fache herausstellte, und das Urtheil der Prüfungscommission über den Nutzen der Verordnung sei ein für die Neuerung sehr günstig lautendes.

4. Referent fragt: „Welche Wirkung hatte nun die obengenannte Verordnung?“ und antwortet: „Etwa 20 jüngere Lehrer nahmen Urlaub und bezogen die Universität. Solchen die in ministeriellen Diensten waren, wurde der Gehalt fortbezahlt mit Abzug der Remuneration für den Vicar. Diesen Abzug glich man aus durch Verleihung academischer Beneficien.“ Der letzte Satz des Angeführten enthält eine Unwahrheit, und die Zahl der Lehrer, die in ministeriellen Diensten standen, nach dem Erscheinen der Verordnung aber Urlaub nahmen und studirten und die einen Theil ihres Gehaltes fortbezogen, beträgt vielleicht 6. Die übrigen mussten einfach ihre bisherige Stellung aufgeben.

5. Das Märchen, das der Verfasser jenes Artikels die Leser glauben machen will, indem er die Frage beantwortet: „War ihr academisches Leben — — ein gesegnetes?“ und das wohl nicht bloss auf einen schlechten Witz hinauslaufen soll, klingt so absurd, und die Absicht, den Bildungsgrad von Männern, die 6 Jahre lang ein sächs. Seminar besuchten, hierauf zwei oder noch mehr Jahre als Lehrer amtirten und bei der Wahlfähigkeitsprüfung die 1. oder 2. Censur erhielten — also während der Zeit ihrer Lehrerthätigkeit weiter studirt haben mussten — durch Verleugnung alles Wahrheitsgemässen und durch Erdichtungen um jeden Preis als recht niedrig darzustellen, tritt zu plump hervor und erscheint zu komisch, als dass der Erfinder solcher Thatsachen seinen Zweck — dadurch die Verkehrtheit der beregten Verordnung zu beweisen — wenigstens bei solchen, welche die sächs. Seminare und das academische Leben kennen, erreichen könnte.

Oder sollte wirklich jemand glauben, die Männer denen selbst der Referent das Zeugniss des Fleisses und ernsten Strebens nicht vorenthalten kann, wüssten vor Besuch der Universität nicht, was sie zu studiren hätten? Oder sind die Namen: Logik, Psychologie, Ethik, Grammatik, Pädagogik etc. wirklich Ausdrücke, die nur einem Kreise Auserwählter und nicht vielmehr jedem Gebildeten verständlich wären?

Sollte man es überhaupt für möglich halten, dass man einem derartigen Gerede in einem Aufsatze begegnen musste, dessen Verfasser durch Angabe geringfügiger, sonst wenig bekannter Dinge den Glauben an seine gründliche Sachkenntniss erweckt?

Wohl erkannten die studirenden Lehrer die Lücken in ihrem Wissen und zwar besser, als so viele, die, mit der Bescheinigung in der Tasche, dass sie 9 Jahre lang vorzüglich das Lateinische, 6 Jahre lang das Griechische getrieben, zur Universität kamen und sich erst kurz vor dem Staatsexamen besannen, dass sie doch noch nicht ganz fertig wären, und sie suchten diese Lücken mit allem Fleisse nach jeder Hinsicht, auch in Bezug auf Sprachen auszufüllen — wenige von den mir bekannten Lehrern studirten, ohne Latein oder eine neuere Sprache oder beides erlernt zu haben — und es darf behauptet werden, dass keiner ohne innere Befriedigung von der Universität geschieden ist; denn für keinen ist der Besuch derselben ohne grossen Segen gewesen, und die meisten zählen die Jahre ihres Studiums deshalb gerade zu ihren glücklichsten, obwohl ihre pecuniären Verhältnisse durchschnittlich durchaus nicht so günstige waren, wie sie hätten sein müssen, wenn die Berechnung, welche der Herr Ref. anstellt, auf Richtigkeit beruhte.

Ehre einer solchen Regierung, die zuerst erkannt hat, was den Lehrern noth thut, und die auch demjenigen einen Weg zu weiterem Studium eröffnete, dem nicht möglich war, von vornherein den Weg zu betreten, welcher bisher für den angesehen wurde, der allein nach Rom führe. Denn wenn es selbst denkbar wäre, dass einzelne solcher Leute die Universität verlassen hätten, ohne dass ihr Wissen sich besonders erweitert und vertieft hätte, so würden selbst diese doch eine Fülle von geistigen Anregungen mit fortgenommen haben und selbst diese hätten wenigstens erfahren, was Wissenschaft ist, und hätten gelernt, wie man studiren muss. Die durch das academische Leben herbeigeführte Umbildung verschiedener Gedankenkreise aber, der freie Blick, den nur der Besuch der Universität dem jungen Manne verschaffen kann, würden allein schon sie befähigen, so manche Verhältnisse des Lebens und namentlich die ihnen bereits bekannten Verhältnisse des Schullebens mit anderen Augen anzusehen und von einem höhern Standpuncte aus zu betrachten und zu beurtheilen. Daneben giebt ihnen die practische Erfahrung aus ihrem Seminar- und Lehrerleben sogar einen Vorzug vor andern Candidaten des Schulamtes, thatsächlich unvorbereiteten, experimentirenden Anfängern im Unterrichten. Das, was der Ref. unter dem Ausdrucke „Leute mit regulärer Vorbildung“ versteht, musste erörtert werden. Er schloss die Theologen von dem Kreise jener aus. Werden aber etwa die Philologen und Mathematiker auf der Universität mehr aufs Schulfach vorbereitet als diese oder nicht vielmehr eben so wenig wie diese? Können die philologischen Seminare nur annähernd einen Ersatz bieten, für mehrjährige Uebung im Unterrichten unter Leitung eines tüchtigen Schulmannes? Sind nicht die Klagen über das Ungeschick jener angehenden Lehrer an höheren Schulen bezüglich der Methode ganz allgemein? Würden nicht unsere höheren Schulen ganz andere Erfolge erzielen, wenn sie nicht mehr Experimentirschulen sein müssten? Der Verfasser des in Frage stehenden Artikels ging bei seinen Betrachtungen von den bekannten Vorurtheilen aus, dass Gelehrsamkeit ohne classische Vorbildung, wie sie unsre Gymnasien gewähren, nicht möglich, der Gelehrte aber eo ipso ein Schulmann sei. — Wir kommen ein andermal auf diese Angelegenheit zurück.

---

### Realschulmänner-Versammlung zu Gera.

Für die Theilnehmer an der ersten allgemeinen deutschen Realschulmänner-Versammlung sind folgende Eisenbahn-Vergünstigungen gewährt worden, welche gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte erlangt werden:

a. *Freie Rückfahrt für das zur Hinfahrt gelöste Billet.* (Die Billette werden auf der Hinfahrt nicht abgegeben, sondern zur Rückfahrt benutzt.)

*Altona-Kieler Bahn.* Billette, mit dem Gültigkeitsvermerk der Billetexpeditionen versehen, sind gültig bis zum 6. October.
*Berlin-Anhalter Bahn.* Vom 26. September bis 2. October.
*Berlin-Görlitzer Bahn.* 24. September bis 5. Oct. (Abstempelung der Karten.)
*Berlin-Hamburger Bahn.* 26. Sept. bis 2. Oct.
*Berlin-Potsdam-Magdeb. Bahn.* Gültig bis 2. October.
*Berlin-Stettiner Bahn.* 25. Sept. bis 3. October. (Auch Courierzüge, wenn sie zur Hinfahrt benutzt waren.)
*Hessische-Ludwigsbahn incl. Frankfurt-Hanau.* 27. September bis 1. October.
*Hamburger Bahn.* (Billette sind auf der Rückseite abzustempeln.)
*Magdeburg-Halberstädter* und
*Magdeburg-Cöthen-Halle Leipziger,* sowie
*Halle-Casseler B.*
25. September bis 4. Oct. Retourblankette werden bei der Hinfahrt mit ausgegeben, welche bei Rückfahrt abzustempeln sind. (Auch Schnellzugsbillette.)
*Pfälzische Bahnen.* 26. Sept. bis 2. Oct.
*Rheinische Bahn.* Die gelösten Einzelbillette haben Rückfahrtsgültigkeit auf 8 Tage.
*Königl. Sächs. Staatseisenbahn incl. Gössnitz-Gera, Altenburg-Zeitz, Greiz-Brunn.* Ohne Bestimmung der Frist.
*Grossherzogl.-Mecklenburg-Schwerinische* Bahn. Ohne Bestimmung der Frist.

b. Preisermässigung von 50 %.

*Breslau-Schweidnitz-Freiburger* Bahn. 25 Sept. bis 3. Oct.

c. Andere Vergünstigungen.

*Cöln-Mindner Bahn.* Retourbillette gültig vom 25. Sept. bis 10. Oct.
*Main-Neckar* Bahn. Retourbillette, vom 26. Sept. bis 3. Oct. (Auch Schnellzugsbillette.)
*Oberhessische Bahn.* Retourbillette gültig bis zum 5. Oct.
*Grossherz. Oldenburgische* Bahn. Retourbillette mit 14 tägiger Gültigkeit. (Im directen Verkehr mit Stationen fremder Bahnverwaltungen dieselben Vergünstigungen, die diese gewähren.)
*Thüringische* Bahn. Retourbillette bis zum 2. October.
*Leipzig-Dresdner* Bahn. Tagesbillette mit verlängerter Gültigkeitsdauer.

*K. K. priv. Böhmische Nordbahn.* Die Benutzung der II. Cl. gegen Lösung von Fahrbilletten III. Cl. u. der III. Cl. gegen Lösung von Fahrbilletten der IV. Cl.

Weitere Vergünstigungen werden bekannt gemacht. — Hotelwohnungen werden auf Wunsch durch das Localcomité bestellt.

Der vorbereitende Ausschuss für die erste allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlung.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Conferenz über das Töchterschulwesen.) In der fünften Sitzung beantwortete die Commission die Frage 6: Welche Grundsätze sollen bei Aufstellung eines Normal-Besoldungs-Etats für die Dirigenten, Lehrer und Lehrerinnen der höheren, beziehungsweise der mittleren Mädchenschulen massgebend sein? einstimmig in folgender Weise: Der Besoldungs-Etat für die höhere Mädchenschule hat folgende vier Kategorien: 1) Director, 2) Oberlehrer, 3) ordentliche Lehrer, 4) Lehrerinnen. Für die Besoldung der beiden letzten Kategorien sind möglichst gleichmässige Sätze anzunehmen mit der Massgabe, dass der Maximalsatz für Kategorie 3 höher ist als für Kategorie 4 und dass der Maximalsatz für beide Positionen nicht unter vierhundert Thaler fällt. Die Besoldung des Dirigenten, der Lehrer und der Lehrerinnen an den Mittelschulen wird wie diejenige, welche die Unterrichtsverwaltung für die mittleren Knabenschulen festsetzen, bemessen, und steht die Besoldung der Lehrerinnen an diesen Schulen in demselben Verhältnisse zu derjenigen der Lehrer, wie es bei der höheren Mädchenschule der Fall ist.

In Betreff der Pflichtstundenzahl sprach die Commission ihre einstimmige Meinung dahin aus, dass die Stundenzahl für den Dirigenten und die Oberlehrer an höheren Mädchenschulen sich nach derjenigen richten möge, welche von der Unterrichtsverwaltung für die höheren Unterrichtsanstalten für Knaben festgesetzt ist, und dass die Stundenzahl der ordentlichen Lehrer 24, die der Lehrerinnen 20 nicht übersteige. Für den Dirigenten, die Lehrer und die Lehrerinnen an mittleren Mädchenschulen sollen die Bestimmungen gelten, welche für die Mittelschulen der Knaben angenommen sind. Dabei ersucht die Commission den Präses, dem Minister ihren Wunsch mitzutheilen, dass in dem vorzubereitenden Unterrichtsgesetzentwurf für die Emeritirung von Lehrerinnen Bestimmungen aufgenommen werden, welche denselben einen früheren Rücktritt vom Amte ermöglichen.

In Betreff der Frage 7: Welche Bedeutung hat es für die Entwickelung des höheren Mädchenschulwesens, ob dasselbe dem Ressort der königlichen Provinzial-Schulcollegien oder dem der königlichen Regierungen überwiesen wird? spricht die Conferenz ihren einstimmigen Wunsch aus, dass die höheren Mädchenschulen dem Ressort der königlichen Provinzial-Schulcollegien überwiesen werden, weil dadurch der Gleichstellung derselben mit den anderen höheren Lehranstalten ein bestimmter Ausdruck gegeben wird, ausserdem die gleichmässige Behandlung der Angelegenheiten dieser Schulen wenigstens für je eine Provinz sichergestellt wird und endlich eine unmittelbare Verbindung der betreffenden Schule mit der Oberaufsichtsbehörde die Folge sein und die Verwaltung der Schule dadurch erleichtert werden wird.

Ehe sodann zur Berathung der Fragen sub II. „Fortbildungs-Anstalten für Mädchen" übergegangen wurde, setzte der Präsident auseinander, weshalb es wünschenswerth sei, sich bei der Debatte der Hereinziehung der sogenannten Frauenfrage gänzlich zu enthalten, und ist denn auch eine solche Hereinziehung durchaus unterblieben.

Frage 1: Welche Einrichtung ist solchen Fortbildungscursen zu geben, welche eine Erweiterung oder Vertiefung der allgemeinen Bildung der Mädchen bezwecken? wurde einstimmig so beantwortet: Die Fortbildungsanstalten, welche eine Erweiterung oder eine Vertiefung der allgemeinen Bildung der Mädchen bezwecken, sind auch dann nicht entbehrlich, wenn die höheren Mädchenschulen die unter 1 bezeichneten Ziele errreichen. Die Abhaltung der Curse ist der freien Vereinsthätigkeit zu überlassen, und wo sie unter den Formen einer Lehranstalt auftritt, nur Personen zu gestatten, welche die Befähigung zum Unterrichte in den Oberclassen höherer Mädchenschulen erworben haben. Es ist wünschenswerth, dass sich die Lehrercollegien der höheren Mädchenschulen zur Abhaltung solcher Curse vereinigen und womöglich ergänzen. Dieselben bestehen aber in strenger Absonderung von der Schule selbst.

Die Debatte über die Frage 2: Welche Anstalten lassen sich zur Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes einrichten? führt zu folgender einstimmiger Beantwortung derselben: Zur Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes sind gewerbliche Fortbildungsschulen mit fakultativem Unterrichte in folgenden Lehrobjecten: Deutsch, Neuere Sprachen, Zeichnen (gewerbliches), Rechnen, Buchführung und sonstige kaufmännische Fächer, Handarbeit (Nähen, Stopfen, Weisssticken, Damenschneidern etc.) einzurichten. Diese Anstalten haben einjährigen Cursus und erheben von ihren Zöglingen ein mässiges Schulgeld. Auch bei solchen Schulen ist der Unterricht von eigentlichen Schulmännern und Lehrerinnen demjenigen sogenannter Techniker vorzuziehen.

Auf Frage 3; Inwieweit empfiehlt es sich, Fortbildungsanstalten für Mädchen in organischen Zusammenhang mit bestehenden Schulen zu bringen? lautete die einstimmige Antwort: Es empfiehlt sich, dass derartige Anstalten an solchen Orten errichtet werden, wo Mittelschulen für Mädchen bestehen, und dass sie sich möglichst als eine Fortsetzung der Arbeit derselben an sie anschliessen, aber eine organische Verbindung derselben mit den Mittelschulen ist nicht wünschenswerth.

Die einstimmige Beantwortung der Frage 4: Was kann seitens des Staates, beziehungsweise kleinerer Verbände (Provinz, Kreis, Gemeinde) zur Förderung von dergleichen Anstalten geschehen? lautete: Die Einrichtung und Erhaltung solcher Fortbildungsanstalten ist vorläufig noch der freien Vereinsthätigkeit zu überlassen, welche seitens der Gemeinden und des Staates durch kostenfreie Gewährung von Unterrichtsräumen und Geldunterstützung zu fördern ist.

Abschnitt III. umfasst in 6 Fragen die Lehrerinnenbildung.

Die Debatte, welche die beiden ersten Fragen: 1) Empfiehlt es sich, Einrichtungen für die Ausbildung von Lehrerinnen mit den höheren Mädchenschulen zu verbinden? Ist die Einrichtung von Lehrerinnen-Seminarien Aufgabe des Staates? in Verbindung zum Gegenstande hatte, führte zu folgender einstimmigen Resolution:

„Es ist die Pflicht des Staates, für die Ausbildung von Lehrerinnen durch eigene Seminarien Sorge zu tragen. Es ist anzuerkennen, dass mit vollständig organisirten höheren Mädchenschulen Einrichtungen für die Ausbildung von Lehrerinnen in Verbindung gebracht werden. Dieselben sind aber nur insoweit mit ihnen in organische Verbindung zu bringen, als die Uebung der Lehrschülerinnen im Unterrichte dies nöthig macht, und als Lehrer der Schule auch Lehrer des Seminars sein können. Im Uebrigen ist die höhere Mädchenschule auch ohne die Seminarclassen eine in sich abgeschlossene Anstalt."

In Betreff der Frage 3: Sollen diese Anstalten die Ausbildung von Volksschullehrerinnen und Lehrerin für die höheren Mädchenschulen vereinigen? oder sollen für die verschiedenen Zwecke verschiedene Anstalten bestehen? — einigte sich die Conferenz zu folgendem Ausspruche: Es ist möglich, die Ausbildung von Volksschullehrerinnen und Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen in einem Seminare zu vereinigen, aber es ist wünschenswerth, dass dieselbe in verschiedenen Seminarien geschieht.

Die Frage 4: Welche Grundsätze sind für die Aufstellung des Lehrplanes dieser Anstalten massgebend? schloss sieben Detailfragen (a—g) in sich.

Ueber a. Wie viel aufsteigende Classen soll das Seminar haben? kam kein Consensus zu Stande, indem sich der eine Theil der Conferenz für zwei, der anderen Classe für drei entschied.

Bei b. Wie lange soll der Cursus dauern? wurde einstimmig angenommen, dass der Cursus jeder Classe ein einjähriger sein solle, also die Ausbildungszeit, entsprechend der Beantwortung von a, zwei oder drei Jahre dauern sollte.

c. Wie viel Lehrstunden sind wöchentlich in jeder Classe zu ertheilen? wurde einstimmig so beantwortet: die Zahl der Lehrstunden soll nicht über 28 in der untersten, beziehungsweise zweiten und nicht über 20 in der obersten Classe hinausgehen. In dieser treten 4—6 Stunden für die Uebung im eigenen Unterrichten hinzu.

d. Welche Lehrgegenstände gehören nothwendig in den Lehrplan des Lehrerinnen-Seminars? Ist das Turnen dahin zu rechnen?

e. Ist es zulässig auch Facultativ-Gegenstände in denselben aufzunehmen?

f. In welches Verhältniss tritt der Unterricht im Zeichnen und derjenige in den weiblichen Handarbeiten zu den übrigen Lehrgegenständen des Seminars? wurden im Zusammenhange zur Debatte gestellt, welche folgendes einstimmig angenommene Resultat hatte: „Die Lehrgegenstände im Seminar sind dieselben, wie in der höheren Mädchenschule einschliesslich des Zeichnens, Singens, Turnens und der weiblichen Handarbeit, ausserdem treten hinzu die Elemente der Psychologie und die Pädagogik. Der Unterricht im Seminar ist durchweg obligatorisch; facultativer Unterricht findet nur insoweit statt, als er in der Musik über den Gesang und die Gesanglehre hinausgeht. Der obligatorische Character des Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und dem Zeichnen bezieht sich nur auf die methodische Seite des Gegenstandes."

g. Wie ist die Uebung der angegebenen Lehrerinnen im Unterrichten zu vermitteln? wurde einstimmig dahin beantwortet, dass die Uebung in den Mädchen-Seminarschulen wie in den Seminarschulen für Knaben stattfinden solle.

Die Frage 5: Welche Bedingungen sind für die Aufnahme der Seminaristinnen zu stellen in Bezug auf Lebensalter, auf andere äussere Verhältnisse und auf Vorkenntnisse? erhielt gleichfalls eine einstimmige Beantwortung mit Ausnahme der Bestimmung über das Lebensalter des Eintritts. Sie lautete: Bei der Aufnahme in das Seminar findet eine Prüfung statt. Zu derselben werden siebzehnjährige (ein Theil der Conferenz hielt das vollendete sechszehnte Lebensjahr fest) Mädchen zugelassen, welche den Nachweis der Gesundheit, der Unbescholtenheit sowie des Vermögens, zwei Jahre für sich sorgen zu können, führen können. In der Prüfung sind die Kenntnisse nachzuweisen, welche als die Ziele einer vollständigen organisirten höheren Mädchenschule festgesetzt sind. Solchen Aspirantinnen, welche die erste Classe einer vollständig organisirten höheren Mädchenschule mit Erfolg absolvirt haben, ist die Prüfung auf das Zeugniss des Lehrercollegiums der Anstalt zu erlassen, wenn nicht mehr als ein Jahr seit dem Abgange verflossen ist. Eine Abgangsprüfung darf nicht zur Bedingung des Zeugnisses gemacht werden. Das Provinzial-Schulcollegium ist befugt, einer

höheren Mädchenschule die Berechtigung zur Ertheilung solcher Zeugnisse zu entziehen.

In der sechsten und letzten Conferenzsitzung erhielt zunächst die Frage 6:

Sind die Anstalten als Externate oder als Internate einzurichten? folgende einstimmige Beantwortung: die Lehrerinnen-Seminare sind da, wo es nicht möglich ist, die Schülerinnen in guten Familien unterzubringen, als Internate, sonst als Externate einzurichten.

Es wurde dann zum letzten Abschnitt IV., betreffend die Prüfungen für Lehrerinnen übergegangen.

Die Frage 1 dieses Abschnittes: Sollen an Privatanstalten für für Lehrerinnenbildung Abgangsprüfungen gehalten werden? und an welche Bedingungen soll die Berechtigung dazu geknüpft werden? wurde nach längerer Debatte einstimmig so beantwortet: Abgangsprüfungen sind an solchen Privatanstalten für Lehrerinnenbildung zulässig, welche nach dem Muster königlicher Anstalten eingerichtet sind. Die Berechtigung dazu wird von dem Herrn Minister auf Vorschlag des Provinzial-Schulcollegiums verliehen. Die Prüfung wird unter dem Vorsitz eines Commissarius des königlichen Provinzial-Schulcollegiums abgehalten.

Frage 2: Ist die Prüfung der privatim ausgebildeten Lehramts-Aspirantinnen da, wo ein Lehrerinnen-Seminar besteht, mit der an demselben stattfindenden Abgangsprüfung zu verbinden? wurde einstimmig also beantwortet: Die Prüfung der nicht im Seminar vorgebildeten Aspirantinnen ist, soweit sie nicht an mit Berechtigung dazu versehenen Privatseminarien abgelegt ist, mit den an dem Lehrerinnen-Seminar stattfindenden Abgangsprüfungen zu verbinden. Die Conferenz erklärt es dabei für wünschenswerth, dass die Lehrerinnen ihre Vorbildung durch die höhere Mädchenschule und das Seminar erlangen.

Frage 3: In welchem Lebensalter sind die angehenden Lehrerinnen zur Prüfung zuzulassen? erhielt folgende einstimmige Beantwortung: Es ist wünschenswerth, dass die angehenden Lehrerinnen vor dem vollendeten neunzehnten Lebensjahre nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Die einstimmige Beantwortung der Frage 4: Haben dieselben nur eine Prüfung abzulegen (wie die Lehrer der höheren Lehranstalten), oder ist ihnen (wie den Volksschullehren) eine Wiederholungsprüfung aufzugeben? lautete: Die Abhaltung einer Wiederholungsprüfungsprüfung ist nur von solchen Lehrerinnen zu fordern, welche fünf Jahre nach abgelegter Prüfung ihre Lehrthätigkeit an einer Schule nicht begonnen oder dieselbe fünf Jahre unterbrochen haben. Den Bestimmungen über die provisorische Anstellung der Lehrerinnen ist hierdurch nicht präjudizirt. Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen können erst nach mindestens zweijähriger practischer Schulthätigkeit definitiv angestellt werden. Schulvorsteherinnen müssen nach wie vor sich einer besonderen Prüfung unterziehen.

Frage 5 lautete: Wie viel Prüfungs-Commissionen sind in jeder Provinz einzurichten? und wie sind die Prüfungs-Commissionen zusammen zu setzen? Die Conferenz spricht sich dahin aus, dass es den Verwaltungsbehörden überlassen bleiben muss, je nach Bedürfniss in jeder Provinz eine oder mehrere Prüfungscommissionen zu bilden. Die Regel ist, dass in jedem Regierungsbezirk eine Prüfungs-Commission besteht. Die Commission prüft die evangelischen, katholischen und jüdischen Lehramts-Candidatinnen. Dieselbe besteht aus den Commissarien des königl. Provinzial-Schulcollegiums und der königl. Regierung, in deren Bezirken die Prüfung abgehalten wird und aus 3 bis 4 anderen von dem Herrn Oberpräsidenten ernannten Mitgliedern, welche vorzugsweise aus den Directoren und Lehrcollegien der höheren Mädchenschulen und den Seminarien der Prozinz gewählt werden. Die Mitglieder der Prüfungs-Commission dürfen bei privater Lehrerinnenbildung nicht betheiligt sein.

In der weiteren Berathung wurden dann Frage 6:

Wodurch soll sich die Prüfung der Volksschullehrerinnen von derjenigen der Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen unterscheiden:

Frage 7: Empfiehlt es sich für letztere nach Massgabe der Prüfungsordnung für Volksschullehrer den Nachweis einer in den einzelnen Lehrgegenständen gleichmässigen allgemeinen Bildung zu Grunde zu legen? oder ist es vorzuziehen, derselben ähnlich wie bei der Prüfung der Lehrer an mittleren und höheren Schulen einen facultativen Character zu geben?

und Frage 8: Auf welche Gegenstände soll sich die Prüfung erstrecken und welche Anforderungen sind in jedem derselben zu stellen? zu gleicher Zeit zum Gegenstande der Debatte gemacht und in folgender Weise einstimmig beantwortet.

Frage 6: Die Prüfung der Volksschullehrerinnen unterscheidet sich von derjenigen der Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen dadurch, dass in derselben auf zusammenhängende Kenntniss der deutschen Literaturgeschichte und die englische Sprache, auf Antrag auch auf die französische Sprache verzichtet wird. In den übrigen wissenschaftlichen Fächern sind die Anforderungen entsprechend zu ermässigen, die in den technischen Fächern entsprechend zu erhöhen.

Frage 7: Es ist auch in der Prüfung für Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen der Nachweis der allgemeinen Bildung in den einzelnen Lehrgegenständen zu fordern. Ueber die Leistungen in den einzelnen Fächern sind motivirte Special-Censuren zu ertheilen.

Frage 8: Die Prüfung erstreckt sich auf sämmtliche Lehrgegenstände des Seminarunterrichts. In den einzelnen Gegenständen sind folgende Anforderungen zu machen.

Religion: Bekanntschaft mit dem Lehrinhalte und mit der heiligen Geschichte Alten und Neuen Testaments in ihrem Zusammenhange, sowie mit den Hauptthatsachen der Kirchengeschichte. Kenntniss des Schauplatzes der heiligen Geschichte. Die Examinandin muss befähigt sein, eine biblische Geschichte im Anschlusse an die Ausdrucksweise der Bibel frei zu erzählen und über den religiösen und sittlichen Inhalt derselben Auskunft zu geben. Sie muss den Katechismus ihrer Kirche kennen, über den Sach- und Wortinhalt desselben Auskunft zu geben vermögen und zur Erklärung desselben Bibelsprüche, biblische Erzählungen, Liederverse und Lieder heranzuziehen wissen. Sie muss etwa 20 geistliche Lieder auswendig hersagen und erklären können.

Deutsch: Correctheit und Gewandheit in zusammenhängender mündlicher und schriftlicher Darstellung. Kenntniss der deutschen Grammatik. Uebersichtliche Bekanntschaft mit der deutschen Literageschichte. Eingehende Kenntniss einiger Hauptwerke der deutschen Dichtung, einige Bekanntschaft mit der Jugendliteratur Kenntniss der verschiedenen Redeformen, der Dichtungsarten und der bekanntesten Versweisen (Metra). Vertrautheit mit einer Leselehre und mit den Hauptregeln der Methodik des deutschen Sprachunterrichts.

Geschichte: Bekanntschaft mit der allgemeinen, nähere Kenntniss der vaterländischen Geschichte. Einige Kenntniss von den Grundsätzen der Methodik des Gegenstandes.

Geographie: Uebersichtliche, allgemeine Kenntniss der mathematischen, physischen und politischen Geographie der aussereuropäischen Erdtheile, nähere Kenntniss der Geographie von Europa. Einige Bekanntschaft mit den gebräuchlichsten Lehrmitteln, Atlanten, Globen, Tellurien und deren Anwendung im Unterrichte.

Naturgeschichte: Kenntniss der Naturgeschichte aller drei Reiche. In der Botanik muss Examinandin ein System genauer, die anderen im allgemeinen kennen. In der Mineralogie muss sie auch einige Kenntniss der Bildung und von dem Bau der Erdrinde nachweisen. Ausserdem muss sie einige der wichtigsten Lehrmittel für den Unterricht kennen.

Naturlehre: Allgemeine Bekanntschaft mit der Physik und den Elementen der Chemie, gewonnen auf der Grundlage des Experiments.

Rechnen: Fertigkeit im schriftlichen und im Kopfrechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen. Kenntniss der bürgerlichen Rechnungsarten und der Raumberechnung. Elementare Lösung algebraischer Aufgaben. Einsicht in die Methode Fertigkeit in der mündlichen Darlegung des eingeschlagenen Verfahrens.

Fremde Sprachen: Correcte Aussprache. Kenntniss der Grammatik und Sicherheit der Anwendung derselben. Die Befähigung, die in der höheren Mädchenschule eingeführten Schriftsteller vom Blatte zu lesen. Allgemeine Kenntniss in der Literaturgeschichte der betreffenden Nation. Die Befähigung, leichte Stoffe im wesentlichen richtig sowohl schriftlich wie mündlich darzustellen.

Pädagogik und Psychologie. Uebersichtliche Kenntniss von der Geschichte der Pädagogik, namentlich seit der Reformation. Bekanntschaft mit den wichtigsten Grundsätzen der Erziehungs- und Unterrichtslehre und mit den Lehrsätzen aus der Psychologie.

Die Schlussfrage 9 lautete: Welche Gesichtspunkte sind für Aufstellung der Prüfungs-Instruction sonst noch massgebend, namentlich in Bezug auf den Gang der Prüfung, deren Oeffentlichkeit und auf die Form der Zeugnisse? Die Debatte darüber führte zu nachstehender Einigung: Die Prüfung besteht in der Ablegung von Lehrproben, in der Anfertigung schriftlicher Arbeiten und in einem mündlichen Examen, welches in der Regel vor der ungetheilten Prüfungscommissionen abzulegen ist. Der Vorsitzende der Prüfungscommission kann derselben eine beschränkte Oeffentlichkeit geben. Die Prüfungscommission ist befugt, eine Examinandin auf Grund guter Classenleistungen und guter schriftlichen Arbeiten vom mündlichen Examen in einzelnen Gegenständen oder überhaupt zu dispensiren. Die Zeugnisse enthalten motivirte Specialzensuren über jeden Gegenstand, aber kein allgemeines Prädicat. Die Aspirantinnen haben bei ihrer Meldung zur Prüfung ein Zeugniss beizubringen, durch welches der Nachweis ausreichender Jugendbildung geführt wird. Zur Prüfung als Schulvorsteherin werden Lehrerinnen zugelassen, welche die Prüfung als Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen bestanden und wenigstens fünf Jahre als Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen fungirt haben. Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. Die Examinandin hat eine Arbeit aus dem Gebiete der Unterrichts- und Erziehungslehre oder aus der Schulpraxis binnen einer Frist von 8 Wochen mit der Versicherung einzureichen, dass sie keine anderen als die von ihr angegebenen Hilfsmittel benutzt hat. Die mündliche Prüfung verbreitet sich über die Geschichte der Pädagogik und über das ganze Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhange mit der Psychologie, vorzüglich über specielle Methodik, über Schulpraxis, Lehrmittel, Volks- und Jugendschriften. Wo das Zeugniss über die erste Prüfung Lücken in den positiven Kenntnissen zeigt, geht das Examen auf diese ein. Nach dem Ermessen der Commission kann die Prüfung auch sonst auf positive Kenntnisse ausgedehnt werden.

In Beziehung auf die Entgegnung in Betreff der Kindergärten wird bemerkt, dass der Conferenz keine Frage über dieselben gestellt ist und dieselbe als solche auch keine Ansicht darüber ausgesprochen hat. Die Urtheile einzelner Mitglieder wurden abgegeben in Beziehung auf die bei der Debatte hervorgetretene Ansicht, durch Heranziehung der Kindergärten das Eintrittsalter in die Schule zu normiren.

Nach dem Schlusse der Conferenz am Sonnabend vereinigte sich dieselbe mit Ausnahme der Herren Merget und Spiegel, welche durch Unpässlichkeit abgehalten waren, zu einem freundschaftlichen Abendessen, bei welchem die freudige Stimmung über die in allen Hauptpunkten erzielte Einigung und die herbeigeführte Ausgleichung

so mancher bisheriger Differenzen im Urtheile über Sachen und Personen, so wie über den Verlauf der ganzen Debatte vielfach beredten Ausdruck fand. Minister Dr. Falk wurde in einem Telegramm für die Zusammenberufung der Conferenz unter diesen Formen der freudigste Dank ausgesprochen.

**Perleberg.** (Kein Normaletat.) Die Regierung hat sich bereit erklärt, die zur Einführung des Normaletats nöthige Summe zuzuschiessen, wenn das Schulgeld in den Vorschulclassen, Sexta und Quinta auf 24, in Quarta und Tertia auf 26 und in Secunda und Prima auf 30 Thlr erhöht würde. Die städtischen Behörden haben diese Erhöhung nicht bewilligt.

— **Graudenz.** (Normaletat.) Am 2. September ist hier die Nachricht eingetroffen, dass seitens des Ministeriums die Mittel angewiesen sind, welche dazu bestimmt sind, die Gehälter der hiesigen Gymnasiallehrer für dieses Jahr auf eine dem Normaletat annähernd entsprechende Höhe zu bringen. Am 1. Januar k. J. wird, wie gleichzeitig bestimmt verlautet, das Gymnasium vom Staate übernommen werden.

## Amtliches aus Baiern.

**Bekanntmachung des Ministerium für K.- u. S.-Angel. die Seminarprüfungen an der kgl. polytechnischen Schule in München betr.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, unter theilweiser Abänderung des § 10 Ziffer 4, dann der §§ 50, 51 und 60 der organischen Bestimmungen für die polytechnische Schule zu München vom 12. April 1868 bezüglich der dortselbst erwähnten Semestralprüfungen und Semestralzeugnisse bis auf Weiteres und in stets widerruflicher Weise nachfolgende Anordnungen zu treffen:

1. Die in § 10 Ziffer 4 der organischen Bestimmungen festgesetzten drei Semestralprüfungen werden auf eine Semestralprüfung ermässigt.

2. Dieser Semestralprüfung haben sich jene Studirenden, Zuhörer und Hospitanten zu unterziehen, welche zur Bewerbung um ein Stipendium oder zu irgend einem andern Zwecke ein Semestralprüfungszeugniss zu erhalten wünschen.

3. In den über die Ergebnisse der Semestralprüfungen auszustellenden Prüfungszeugnissen ist nicht nur zu bestätigen, dass sich der Candidat auf das betreffende Fach eingeschrieben, sondern auch mit welchem Fortschritte er die Vorträge und Uebungen und mit welchem Fleisse er die letzteren besucht habe.

4. Die Zulassung zu den Absolutorialprüfungen der polytechnischen Schule ist fernerhin nicht mehr durch Vorlage von Semestralprüfungszeugnissen bedingt; statt der letzteren können zum gedachten Zwecke einfache Inscriptionszeugnisse über die nach dem Programme der polytechnischen Schule als obligatorisch erklärten Fächer vorgelegt werden.

5. Hinsichtlich der Prüfungen der Bewerber um Staatsstipendien hat es bei den dermalen geltenden Bestimmungen bis auf Weiteres sein Verbleiben.

München, den 13. Juli 1873.

*Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.*

Dr. **von Lutz.**

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath v. *Bezold.*

## Programmschau.

**Das „Programm der höheren Bürgerschule zu Eilenburg zum Oster-Examen 1872“** enthält zunächst eine sehr hübsche und vollständige Uebersicht über die Form auf ing in der englischen Sprache vom Rector Dr. A. Wiemann. Die Form auf ing wird betrachtet in ihrem Vorkommen 1) als Adjectiv, 2) als Partizip und 3) als Substantiv; ihre syntaktische Bedeutung in allen diesen Fällen wird auf das eingehendste erörtert und an 121 wohlgewählten Belegstellen nachgewiesen. Hieran schliesst sich ein Bericht des Rectors über das Schuljahr von Ostern 1871 bis Ostern 1872. Aus den statistischen Angaben ersehen wir, dass die Anstalt in 5 Classen 85 Schüler unterrichtete. —

**Jahresbericht No. 1. des Collegium zu Gebweiler** (vom Oct. 1871 — Oct. 1872) **von Dr. H. Derichsweiler, Director.** Der Jahresbericht enthält zunächst Schulnachrichten vom Director und dann im Anhange eine Rede des Directors zur Eröffnung des Collegium am 10. Oct. 1871. Aus den Schulnachrichten ersehen wir, dass die Anstalt im Jahre 1862 errichtet und als Stadtschule organisirt war, dass aber nach Uebergang Elsass-Lothringens an Deutschland Dr. Derichsweiler zur Leitung und Neuorganisation aus seinem Wirkungskreise am Friedrich-Wilhelms Gymnasium zu Cöln von der Landesregierung nach Gebweiler berufen wurde. Es wurde mit möglichster Schonung der Verhältnisse der Lehrplan deutscher Gymnasien resp. Realschulen eingeführt und die Schule mit 22 Schülern (in den drei unteren Gymnasialclassen und einer Realquarta) eröffnet. Das Schuljahr schloss mit einem Bestande von 33 Schülern.

## Offene Lehrerstellen.

Blieskastel (Bair. Pfalz.) Studienlehrerstelle an der neu errichteten Lateinschule. Normalgehalt einer Renumeration für die Subrektoratsfunction. Unterricht für die beiden untern Course. Bewerb. bis 14. Sept. bei der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer d. Innern.

Bromberg. Z. Ost. 1874, 8 ord. Lehrerst. a. d. Realsch. I. Ordng. Geh. 700 Thlr. Befähigung z. Ertheil. d. Turnunterr. erwünscht. Meldungen a. d. Magistrat.

Chemnitz. **Bekanntmachung.** An unserer höheren Töchterschule soll ein academisch gebildeter Lehrer, namentlich für den Unterricht in neueren Sprachen und deutscher Literatur, in den Oberclassen angestellt werden.

Demselben ist ein Jahresgehalt von 900 Thlr. ausgesetzt.

Anstellungsgesuche sind unter Beifügung der Zeugnisse baldigst bei uns einzureichen.

Chemnitz, am 20. August 1873.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Vetters.

Düren. An der evangelischen höheren Bürgerschule in Düren wird zu Ostern 1874 die Stelle des Oberlehrers mit einem Jahresgehalte von 1100 Thlr. vacant. Verlangt wird die fac. doc. in Französisch und Englisch in allen, nebst Deutsch oder Geschichte und Geographie in den mittleren Classen. Erfahrene Lehrer, evang. Confession (auch diejenigen Herren, welche bereits Ostern d. J. auf genannte Stelle reflectirt haben) ersucht der Unterzeichnete ihre Meldungen nebst Zeugnissen und kurzem curr. vit. an seine Adresse zu senden; die Wahl findet gegen Ende September statt.

Benrath, Rector.

Pr. Friedland. **Lehrer für Mathematik.** An der hiesigen von Ostern k. J. ab, bis zur Tertia aufsteigenden höheren Bürgerschule soll die Stelle eines Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften zu diesem Termin besetzt werden. Qualificirte Bewerber ohne Unterschied der Confession mit der facultas für die oberen Classen wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse bis spätestens den 10. October bei dem Magistrat hier melden.

Gehalt 750 Thlr.

Pr. Friedland, den 27. August 1873.

Der Director Dr. Brabänder.

Kiel. **Schul-Vacanz.** Die Stelle des ersten Oberlehrers (Prorectors) an der hiesigen Realschule soll zu Ostern 1874 besetzt werden. Der Lehrer erhält bis weiter ein Gehalt von 1300 Thlr. statt normalmässigen Betrags von 1400 Thlr. Bewerber haben die volle Facultas in Religion und in einem zweiten Realschulfach, wo möglich dem Deutschen nachzuweisen. Anmeldungen werden innerhalb vier Wochen erbeten.

Kiel, den 36. August 1873.

Der Magistrat.
Mölling.

Landau. Lehrstelle f. franz. u. engl. Sprache an der Gewerbschule. Bewerb. bis 14. Sept. bei dem Bürgermeisteramte Landau. Gehalt während der ersten drei Jahre 1000 fl., im vierten und fünften Jahre 1200 fl. und 100 Gulden alle 5 Jahre steigend. Aussicht für den Unterricht in der franz. Sprache an der Latein-Schule und an dem Gymnasium gegen besondere Renumeration.



**Gesuchte Stelle.** Ein pro fac. doc. in der griech., lat. und deutschen Spr., in Gesch. und Geogr. geprüfter cand. philol. sucht baldige Anstellung an einer höheren Lehranstalt. Offerten mit Angabe des Gehalts erbeten sub A. H., Bohrau, Kr. Oels in Schlesien.

## Briefkasten.

Dr. **N.** in **D.** Rezension erhalten, wird nächstens zum Druck kommen. — Dr. **M.** in **P.** Ihre Besprechung der betreffenden Verordnung kommt uns sehr gelegen. Soll so bald als möglich berücksichtigt werden. — Dr. **I.** in **D.** Ihre freundliche Zusendung haben wir erhalten, und werden das darin Bezeichnete baldigst benutzen. Leider sind wir in einem andern Punkte (der Beurtheilung Ihres A.) unserm Versprechen noch nicht nachgekommen. Doch Sie wissen ja, das Laufende ist für uns immer das Dringendste.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

## Pädagogische Bibliothek.

Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Herausgegeben von **Karl Richter.**

**☞ Zur Anschaffung empfohlen von den preuß., bair., sächs., östr. Unterrichtsministerien DD. Falk, — v. Lutz, — v. Gerber, — v. Stremayr, vom bad. Oberschulrath ꝛc.**

Bisher erschienen 46 Hefte à 5 Gr. enthaltend:

**Pestalozzi,** Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Albert Richter. 20 Gr.
**Salzmann,** Noch etwas über die Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen. Bearb. v. K. Richter. 1 Thlr. 5 Gr.
**Comenius,** Groß. Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger und Leutbeck. 1 Thlr. 5 Gr.
**Montaigne,** Ansichten üb. Erziehung der Kinder. Bearb. v. R. Reimer. 5 Gr.
**Francke,** Schriften üb. Erziehung u. Unterricht. Bearb. v. K. Richter. 2 Abthlgn. 2 Thlr.
**Pestalozzi,** Lienhard und Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr.
**Locke,** Gedanken üb. Erziehung. Bearb. v. Dr. Schuster. 25 Gr.
**Rousseau,** Emil. Bearb. v. R. Reimer. 1.—7. Heft à 5 Gr.

Jedes Heft und jedes Werk sind einzeln käuflich.

Vorbereitet werden: Kant, über Pädagogik; Dinter, Schulreden u. anderes; Campe, Auswahl aus seinen Schriften; Luther, Ansichten über Erziehung und Unterricht u. s. w.
Jeder Schul- und Lehrerbibliothek sollte die Anschaffung dieser Werke in erster Reihe stehen; aber auch für jede Familie ist die Sammlung von bleibendem Werthe.

---

## Den Herren Lehrern zur besonderen Beachtung.

Bei den Unterzeichneten erschienen und sind in jeder Buchhandlung vorräthig:

**Volksatlas** über alle Theile der Erde für Schule und Haus. 24 Karten in Farbendruck. Preis 10 Sgr.

**Neuester Schulatlas** über alle Theile der Erde. 44 Karten in Farbendruck. Preis 20 Sgr.

**Specialatlas über sämmtliche Staaten Deutschlands.** 25 Karten in Farbendruck. Preis 15 Sgr.

**Specialatlas über sämmtliche Staaten Oesterreichs.** 12 Karten in Farbendruck. Preis 10 Sgr.

**Atlas zur biblischen Geschichte.** 8 Karten in Farbendruck. Preis 5 Sgr.

**Volksgeographie** über alle Theile der Erde. 3. Aufl. Preis 5 Sgr.

**Kleine Schulgeographie** über alle Theile der Erde. 4. Aufl. Preis 3 Sgr.

Vorstehende Werke, vielen Lehrern als höchst brauchbar bereits bekannt, empfehlen wir aufs neue einer gefl. Beachtung

Gera, Mitte August 1873. **Issleib & Rietzschel.**

---

## Billige Werke für Lehrerbibliotheken.

Wir offeriren gegen Einzahlung (Postnachnahme ist theurer).

**Andreae,** verderbl. Moral d. Jesuiten i. Ausz. a. ihr. Schriften. (10 Gr.) 5 Gr.
**Cürie, P. F.,** Anleitung die in Deutschland wachs. Pflanzen zu bestimmen. Neu bearb. v. A. Lüben, 10. Aufl. broch. 8°. (1 Thlr.) 20 Gr.
**Goldenes Buch der Welt.** Illustrirte Familienbibliothek unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller u. Fachmänner herausgegeben. Mit 9 Tonbildern u. mehrere Text Ill. Lex. 8o. 492 Seiten. nur 15 Gr.
**Goethe's** Werke. 45 Bde. in 10 el. Lnwdbdn. 5 Thlr; Auswahl in 4 el. Lnwdbdn. 1 Thlr 28 Gr.
**Heger, M.,** Der Führer durch die Wüste des Lebens. Für Söhne und Töchter, insbes. f. Confirmanden. Lwdbd. (statt 1 Thlr.) für 10 Gr.
**Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich im J. 1870 71.** Von einem Landwehrmann. (W. Fricke.) Minden. (10 Gr.) br. 4 Gr.
**Landhard,** pädagog. Studien für Eltern u. Lehrer. 1871. (25 Gr.) 12½ Gr.
**Lessing's** Werke in 1 Lex.-8.-Bd. in Lwdb. 25 Gr.
**Deutsche Männer.** 317 Porträts mit Text. 2. Aufl. 1870. (2 Thlr. in Lwdb. 1 Thlr. 5 Gr.
**Menzel's** allgemeine Weltgeschichte 12 Bde. 1863. (10 Thlr. 24 Gr.) 5 Thlr. Eleg. geb. in 6 Hlblwdbde. 6 Thlr. 12 Gr., in 6 Hlbfrzbde. 7 Thlr.
**Platon's** Erziehungslehre als Pädagogik für den Einzelnen und als Staatspädagogik. Von Dr. Alex Kapp. Minden 1833, ein vorzügliches Werk. (2 Thlr.) 15 Gr.
**Pösche,** die Ball- u. Turnspiele Fröbels. 1869. (22½ Gr.) 12 Gr.
**Schiller's** sämmtl. Werke. 2 Hlblwdbde. 1⅙ Thlr., 2 Gzlbwdbde. 1¼ Thlr.
**Shakspeares** Werke. T.-A. übers. von Böttger u. Andern. 12 Bde. m. Stahlst. in 4 eleg. Lwdbde. 2 Thlr.
**Wacht am Rhein.** Illustr. Chronik der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich 1870. 1871. Mit über 300 prachtvollen Illustrationen und vielen Karten und Plänen. kart. (4⅔ Thlr.) 1⅓ Thlr.
**Wiedemann,** der Lehrer der Kleinen. Rathgeber für junge Lehrer. 1869. (25 Gr.) 15 Gr.; Wie ich meinen Kleinen die bibl. Geschichte erzähle. 3. Aufl. m. 61 Holzschn. (15 Gr.) 8 Gr.
**Preuß. Schulblatt** herausgegeben von L. W. Seyffarth. Jahrg. 1871 u. 1872 (I.—IV. Bd.) **statt** 5 Thlr. **für nur** 2⅔ Thlr.; Bd. II. III. IV. einzeln für je 22½ Gr., Bd. I. einzeln nicht billiger.
**Die Stadtschulen.** Betrachtungen und Vorschläge von L. W. Seyffarth. 1867. **statt** 10 Gr. **für nur** 5 Gr.
**Die Dorfschulen.** Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik von L. W. Seyffarth, 1867, **statt** 14 Gr. **für nur** 6 Gr.

Wer nicht befriedigt ist kann innerhalb 14 Tagen die nicht passenden Bände frei zurücksenden und andere Wahl treffen oder den Betrag zurückverlangen.

Leipzig, Nürnbergerstr. 42. **Siegismund & Volkening.**

---

Auch für 1874 wird ein alter Freund der Lehrerwelt erscheinen, der

# Hülfs- und Schreibkalender
## für Lehrer
## auf das Jahr 1874.

**Achter Jahrgang.**

Begründet von **J. G. Kutzner,**
fortgesetzt von **Ernst Wunderlich.**

**Mit der Biographie und dem hübschen Stahlstich-Portrait Dr. W. U. Jütting's.**

**= Preis: in Lwd. geb. 12 Gr. =**

**Partiepreis gegen Baarzahlung:** 6 Ex. 2 Thlr. 8 Gr.; 12 Ex. 4 Thlr. 12 Gr.; 20 Ex. 6 Thlr. 24 Gr.; 30 Ex. 9 Thlr. 18 Gr.

I. Theil.

1. Stahlstich-Portrait Dr. W. U. Jütting's.
2. Kalendarium.
3. Notizkalender mit historischen und bemerkenswerthen Daten.
4. Tafel zur Stellung der Uhren.
5. Lauf und Stellung der Planeten im J. 1874.
6. Tafel der Auf- und Untergänge des Mondes.
7. 9 Seiten weisses Papier zu Notizen.

II. Theil.

8. Lektionsplan.
9. Schülerverzeichniss.
10. Biographie Dr. W. U. Jütting's. Von L. W. Seyffarth.
11. Gesetze, Verfügungen, Entscheidungen in Schulangelegenheiten.
12. Auszug aus der Genealogie der regierenden Häuser.
13. Aus dem Verzeichniss der Schulbehörden.
14. Die höheren Unterrichtsanstalten Preussens.
15. Der Februar und die deutsche Pädagogik.
16. Pädagogisches und die Lehrerverhältnisse Betreffendes.
   a. Grundsätze zur staatsrechtlichen Theorie der Volksbildung.
   b. Unser Schuldregister.
   c. Die Schule als Gemeindeanstalt.
   d. Unnütze Künste.
17. Verschiedenes.
   a. Ein Wort für das „Turnen zwischen den Schulbänken."
   b. Eine wohlfeile rothe Tinte.
   c. Blaue Tinte.
   d. Mathematische Formeln.
   e. Physikalische Gesetze.

Aus dem Inhaltsverzeichnisse ersehen Sie, dass der Kalender sowohl für **Volksschullehrer,** wie für **Lehrer an höheren Schulen, Beamte der Schulbehörden etc.** von Interesse ist. Herausgeber und Verleger haben sich bemüht den Inhalt derart auszuwählen, dass auch nach einer Reihe von Jahren der Werth sich nicht mindert. Namentlich sind Wiederholungen aus frühern Jahrgängen in dem historischen, chronologischen und statistischen Inhalte vermieden, um die Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der fortlaufenden Jahrgänge recht hervortreten zu lassen.

Wir bitten, denselben zum eigenen Gebrauche zu bestellen, wie auch in den Kreisen Ihnen befreundeter Lehrer für den Absatz zu wirken. Auf Grund der obigen Partievortheile wollen Sie gefälligst in Lehrervereinen Subskriptionen veranstalten, und dazu beitragen, dass zu den alten Freunden des Kalenders sich stets neue sammeln.

**Aus den Urtheilen der Presse über die bisherigen Jahrgänge:**

Freis. Schulblatt f. Süddeutschland: Er ist ein Muster von einem Lehrerkalender. Welche vielseitige Stoffe, welch reicher, mit Fleiss, Umsicht, Belesenheit und Geschmack gewählter Inhalt!" — Lehrerztg. f. d. Prov. Preussen: „Sehr zu empfehlen! Der Preis ist bei dem reichen Inhalte und der schönen Ausstattung ein sehr mässiger." — Päd. Intell.-Bl.: Bei diesem reichen Inhalt ist die Ausstattung korrekt und angemessen." — Schweiz. Lehrerztg.: Dieser Kalender ist sehr reichhaltig und interessant." — Mainzer Zeitg. Das Büchlein ist interessant und brauchbar nicht nur für Lehrer, sondern für jeden gebildeten Mann!" — Volksschulfrd.: Der Inhalt ist von dauerndem Werthe!" — Schl. Zgt.: Eine solche Fülle von Material zur Selbstbelehrung wie zur gelegentlichen Benutzung in und ausserhalb der Schulstube, dass man dem Fleisse alle Anerkennung zollen muss, dem es gelang so Vieles unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zusammenzutragen." — Ungar. Schulbote: „Es wäre sehr erspriesslich, den Kalender mit Berücksichtigung unserer (d. h. der ungar.) vaterländischen Verhältnisse anzufertigen und hier einzuführen." — Elsässischer Schulfreund: „An Reichhaltigkeit des Materials übertrifft dieser Kalender den Rücker'schen." —

Hochachtungsvoll
**Siegismund Volkening.**

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, Dr. Wutsdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 38.** Leipzig, den 19. September 1873. **2. Jahrgang.**



## Zur Organisation des musikalischen Unterrichts an Gymnasien.

Wenn in neuerer Zeit aus musikalischen Kreisen die Forderung an den Staat gestellt wird, die Organisation des Musikwesens bez. der höheren Bildungsanstalten als seine eigendste Aufgabe zu betrachten: so möchte dieselbe bez. des Gymnasiums nur in so fern sich rechtfertigen lassen, als die musikalische Kunst ein nicht zu unterschätzender Factor zur Förderung der Gesammtbildung ist, insbesondere der Gesang, welcher mehr und vorzugsweise geeignet ist, mit dem Organismus der höhern Lehranstalten u. deren übrigen Lehrobjecten verbunden zu werden, der ja auch vermittelst des Textes gewiss bildender u. veredelnder auf Phantasie u. Gefühl einzuwirken vermag, als die Instrumentalmusik.

Diese kann nämlich ihrem Wesen nach niemals ein integrirender Theil des Gymnasialunterrichts werden, indem die Jünger derselben nur im Einzelnen die Anleitung empfangen, während der Gesang gleich andern Unterrichtsobjecten die gemeinsame Thätigkeit grösserer Massen zulässt, weil er im engsten Zusammenhange mit der Poesie, also mit der Sprache steht u. weil endlich die Gesangeskunst die Wirkung hat, dass die Rede u. der mündliche Vortrag an Wohlklang und Schönheit, an tonischer Frische gewinnen. Nun ist zwar nicht zu verkennen, dass die Instrumentalmusik dem Gesange zu einer schätzbaren Grundlage dient und die Gesangeskunst wesentlich fördert; allein das Gymnasium wird — wenn es auch die Uebung eines Instrumentes seinen Zöglingen empfiehlt — seinem Wesen und Zwecke nach nie ein Pro-Conservatorium der Musik sein können, sondern dieselbe nur als ein Bildungselement in sein Bereich ziehen dürfen. Aus diesem in pädagogischen Kreisen Anerkennung und Geltung findenden Grunde ist die masslose Forderung musikalischer Schriftsteller, — nach welcher der Zukunftsgymnasiast neben seiner Eigenschaft als tüchtiger Grieche, Lateiner, Mathematikus etc. als ausgezeichneter Musiker mit theoretischer Bildung, — wenn auch Dilettant in den neuern Sprachen, — die Anstalt verlassen soll — gewiss nicht zu realisiren, und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil jene Reformatoren der musikalischen Kunst den Umstand wenig oder gar nicht berücksichtigen, dass gute Erfolge des musikalischen Unterrichts einzig und allein von der musikalischen Begabung und dem Talente des Zöglings abhängen.

Lehrt es ja doch die Erfahrung, dass nur ein Bruchtheil der Schüler zum Gesangunterrichte der höhern Stufe befähigt ist. Freilich soll der Unvollkommenheit der Stimme und des Gehörs durch sorgfältige Uebung u. Anleitung abgeholfen und müssen demzufolge die musikalisch-fähigen Schüler schon auf der Unterstufe erkannt und zweckmässig geleitet werden. Im Uebrigen hat die Anstalt mit Ernst und Entschiedenheit dahin zu wirken, dass die allgemeinen und als heilsam und zweckmässig anerkannten Bildungsmittel auf alle ihre Zöglinge Anwendung finden und obligatorisch durchgeführt werden, soweit die Befähigung zu constatiren ist.

Was indessen den Lehrgang und das Ziel des musikalischen resp. Gesangunterrichts betrifft, so ist der Gymnasial-Gesanglehrer verpflichtet, in dem genau zu begrenzenden Kreise des wirklich Erreichbaren zum Zwecke der Gesammtbildung sich zu bewegen. Und aus diesem Gesichtspuncte will ich es versuchen, für den Unterricht in der musikalischen Kunst einen Lehrplan, wie ein solcher den übrigen Unterrichtsobjecten des Gymnasiums sich zweckmässig beiordnen lässt, zu entwerfen, wie folgt:

Die sämmtlichen musikalisch-befähigten Gymnasiasten werden in drei Classen, in je zwei resp. drei Stunden wöchentlich zunächst nur im Gesange unterrichtet.

1. Stufe — Elementar-Singclasse.
2. Stufe — Uebungs-Singclasse,
3. Stufe — Ober-Singclasse.

A. Elementar-Singclasse, 2 Stunden wöch.
Schüler der Sexta und Quinta.
Cursus: zweijährig.
Apparate: Schultafel mit dem Notensystem u. Violine.
Lehrmittel: Notenschreibheft u. Liederbuch.

Im Anschluss an die Elementarübungen der Vorschule, welche die Weckung und Stärkung des musikalischen Gehörs am Lieder- und Choralgesang zum Zwecke haben, tritt die Kenntniss des Notensystems ein, so dass die Töne an der Schultafel durch Noten zur Anschauung gebracht werden, indem man nächst der Darstellung des G-Schlüssels zuerst die Noten auf den Linien, dann die der Zwischenräume und endlich die unter und über den Linien mittelst der Hülfslinien anschauen und lernen lässt. Darstellung des Notensystems in zwei Octaven, vom eingestrichenen C — unter den Linien — bis zum zweigestrichnen C über den Linien, auf- und abwärts. An dieser Notenreihe wird zunächst die Tonleiter in der Dur-Tonart, alsdann später in der Moll-Tonart erkannt, fleissig gesungen und geübt und die Verschiedenheit der Töne als ganze und halbe bezeichnet; auch werden die Schüler auf den Unterschied der Töne bez. der Länge und Kürze, der Höhe und Tiefe und Stärke und Schwäche hingewiesen. Nachschrift derselben Notenreihe seitens der Schüler; Uebung in Notenlesen; Auszeichnung der kleinen Tonstufe ⌃, halber Ton; zwei halbe Töne in der diatonischen Dur-Tonleiter, von der 3. zur 4. und von der 7. zur 8. Tonstufe; später bez. der Moll-Tonleiter Angabe und Bezeichnung der halben Töne, aufsteigend von der 2. z. 3. u. 7. zur 8., absteigend von der 6. zur 5. und von der 3. zur 2. Stufe. Die weitern Uebungen beziehen sich auf den Werth u. die Dauer der Noten; diese Noten werden singend ausgesprochen, der Punct bei der Note und die Triole dargestellt; auch die Pausen sind bezichentlich ihres Werthes und ihrer Dauer kennen zu lernen; endlich finden noch die Versetzungs- oder chromatischen Zeichen Kreuz, B und ♮, auch das Doppelkreuz und Doppel-B ihre Anwendung. Nachschrift aller dieser Uebungen im Notenhefte. Nächst diesen synthetischen Uebungen, wird die weitere Kenntniss mittelst der Analyse an dem einfachen Choral — cantus firmus — gewonnen; Choral „Ach Gott und Herr“ wegen Secunden-

Fortschreitung gewählt. Analyse an demselben bez. der Tonart, der Intervalle des Tactes, der Zahl der Tacte etc. Zuerst wird an zwei Merkmalen, an der Vorzeichnung und der Tonica, die Tonart erkannt, die Tonleiter gebildet und gesungen, nämlich hier C-dur; hierauf sind die Intervalle des Chorals zu erkennen und mit lateinischen Zahlennamen zu benennen; bez. der andern Tonarten werden die Intervalle 1. als „gross und klein, 2. übermässig, vermindert, 3. rein" bezeichnet; ferner beginnen die Treffübungen in Secunden, in Terzen, in Quarten etc. folgender Weise in der Steigerung von der Tonica C, also C D, C E, C F, C G, C A, C H, C C, u. wieder zurück; es sind ferner Tonschritte mit Weglassung der Secunde welche leise auf der Violine angedeutet wird, C E also die Terz, eben so die Quinte und die Octav zu singen, um den ersten Grundaccord, den harmonischen Dreiklang zu bilden. Nun wird derselbe auf der Tafel dargestellt und auf- und absteigend — ausser der Reihenfolge der Intervalle — gesungen, darauf von vier Gruppen der Schüler in gleichmässigem Anhalten der Intervalle wiederholt, — piano, crescendo — forte und wieder abwärts.

In dieser Weise, welche bei andern Tonarten und Liedern sich wiederholt, wird das Treffen dem Verständniss näher gebracht, demnach lernen die Schüler an dem aufgeschlagenen oder angeschriebenen Choral auch die Tactart, zunächt den geraden Tact, an einem andern Tonstücke den ungeraden kennen, indem bei demselben Rhythmus und Tact nach ihren einfachsten Anfängen vorkommen; zuletzt sind die Tacte des Tonstücks zu zählen und ist darauf aufmerksam zu machen, dass das Athmen bei dem Tactstriche, der Fermate und der Pause statthaft, ja nothwendig sei, damit die Aussprache bez. der Deutlichkeit und des Wohllauts nicht geschwächt werde; zugleich wird darauf gehalten, dass der Ton vermittelst runder Mundstellung — ohne Zahn- und Nasenlaut erzeugt werde. Nach dieser Belehrung und Uebung ist der Choral zu treffen, und es kommt in jeder Stunde ein neuer Choral an die Reihe, auch ein Volkslied aus dem Liederbuche.

Anm. Es ist überdies ausser dem Grunde der melodischen Einfachheit des Chorals ihm auch das Wort zu reden wegen seiner Wichtigkeit für die Kirche und die Andachtsübungen und Feste der Schule, sowie wegen seiner engen Verbindung mit dem Religionsunterrichte.

Nachdem die Schüler etwa ein halbes Semester die einfachsten, einstimmigen Choräle und Lieder gesungen haben, wird zur Anbahnung des zweistimmigen Gesanges der Canon in Secundenfortschreitung gewählt, gesungen und so lange fortgeübt, bis er zweistimmig ohne Fehler ausgeführt werden kann; diesem Canon folgt ein solcher mit Terzen, Quarten etc. Indessen sämmtliche Tonstücke dieser I. Stufe sind so zu wählen, dass die Dur-Tonarten mit Kreuz quintenweise, mit dem B quartenweise auf einander folgen; ebenso später die Moll-Tonarten. Nachweis der Steigerung am Flügel oder an der Orgel. Endlich empfiehlt sich noch die Uebung des Wiedererkennens bez. der bis dahin eingeübten Tonstücke, indem der Lehrer mittelst der Violine oder Stimme eine oder mehrere Strophen angiebt.

Ziel des Cursus: zweistimmiger Gesang.

B. Uebungs-Singclasse — 2 Stunden wöch. —
Schüler der Quarta und Tertia.
Cursus: zweijährig.
Apparate: Schultafel mit dem Notensystem, Violine und Flügel.
Lehrmittel: Notenheft und Liederbuch.

Auf dieser Uebungsstufe muss das auf der 1. Stufe Vorgekommene und Erlernte ein fester Grund für den weitern Unterricht sein, und deshalb ist die Wiederholung erlernter Choräle, Lieder und Canons aus dem Notenbuch ganz besonders zum Vergleiche mit neuen Vorlagen zu empfehlen. Die practischen Uebungen gehen auch hier Hand in Hand mit der Analyse des Chorals, des vaterländischen Liedes, der Turner- u. Wanderlieder und des Canons, welche dreistimmig sind, mit Ausnahme des Chorals, der zum Zwecke des später eintretenden vierstimmigen Choralgesangs nur Sopran und Alt zulässt.

Die Treffübungen bez. der Intervalle und des harmonischen Dreiklangs — in der Tonart des Liedes — werden fortgesetzt und die Versetzungen desselben, also der Sextenaccord und Quartsextenaccord gebildet und in angegebener Weise gesungen, nämlich mehrstimmig mit Zu- und Abnahme der Stärke ausgehalten.

Nachschrift im Notenhefte.

Im 2. Semester kommt auch der Hauptseptimenaccord vor, und es werden die davon abzuleitenden — der Quintsexten-, der Sextquartterzen- und Sextquartsecundenaccord gebildet; sie sind in oben angegebener Weise zu singen und am Flügel nachzuweisen.

Nachschrift dieser Accorde.

Ausserdem erfordert nicht minder der Text der Lieder eine umständliche Behandlung insofern, als der Lehrer bei einem neu einzuübenden Stücke die Leseprobe zum Zwecke des sprachlichen Verständnisses und bez. des Rhythmischen u. Metrischen — abhält; auch finden hier Dichter und Componist biographisch — in aller Kürze — Erwähnung, und es werden die etwaigen grösseren Werke derselben genannt. Ferner geben die vorkommenden Fremdwörter Veranlassung, dass die gebräuchlichsten — meist der italienischen Sprache entlehnt — bez. der Tempo- und Vortragsbezeichnung erklärt und dictirt werden, endlich erfordern die 2. und 3. Stimme ganz besonders Berücksichtigung, indem die gebrochenen Sopran- und Altstimmen — falls nicht schon eine Schwäche und Reizbarkeit der Respirationsorgane die Mutation ankündigen — zum Tenor verwendet werden.

Ziel des Cursus: dreistimmiger Gesang.
Fertigkeit im Treffen bei ziemlich guter Intonation und Reinheit.

C. Ober-Singclasse — 3 Stunden wöch. —
Schüler der Tertia, Secunda und Prima, — zum Zwecke des gemischten Chores — der bessere Theil der Quarta.
Cursus: zweijährig.
Apparate: Schultafel mit dem Notensystem und Flügel; Musikalien für den gemischten- und Männerchor.
Lehrmittel: Schreibheft für den theorethischen Unterricht.

Neben den practischen Uebungen im Gesange, deren Material vorzugsweise classisch ist, mögen Lieder, Motetten, Psalmen etc. neuerer Componisten von Ruf und mehr in sich abgeschlossene Werke, wie z. B. die Schöpfung und der Frühling aus den Jahreszeiten v. J. Haydn, Athalia, die Antigone und Oedipus v. F. Mendelssohn-B. eingeübt werden; ausserdem würden auch „das Lied von der Glocke und die Macht des Gesanges v. F. v. Schiller u. A. Romberg, der Bergmannsgruss v. Anacker und Columbus v. J. Becker" zu Vorträgen resp. zu Concerten des Gymnasial-Chors sich eignen; endlich bietet des Schönen und Classischen noch in reichster Fülle Haendel im Samson, Messias und Judas Maccabaeus, W. Mozart in seiner Hymne, seinem Ave verum etc., F. Schneider in dem Weltgericht, dem 24. Psalm etc.

Dies sei etwa nach Quantität und Qualität die Auswahl, indess ohne Beschränkung, indem noch viele Compositionen älterer und neuerer Meister von unschätzbarem Werthe sind, wie v. Orlando Lasso, Palestrina, Lotti, Marcello, Vittoria, S. Bach, ferner Motetten und Psalmen v. E. Grell, Engel, Loewe, Möhring, Franz etc.

So hat der Gesangunterricht der Ober-Singclasse zur Einübung grösserer und schwieriger polyphoner Compositionen, welche schon reichere und mehrfach gegliederte musikalische Ideen zur Darstellung bringen, fortzuschreiten.

Ausser diesen Compositionen von ernstem, meist kirchlichem Character wirkt besonders belebend und bildend die Pflege des Männergesangs; denn derselbe darf umsoweniger vernachlässigt werden, als die patriotischen und andern Compositionen v. C. Kreuzer, F. Schneider, Reichardt, Mendelssohn-B., Abt, Dürrner, Becker etc. der gebildeten Welt zum Gemeingut geworden sind.

Anm. Ueberdies ist es die Pflicht des Gesanglehrers, die Stimme der Schüler mit grosser Schonung zu behandeln, um eine günstige Entwickelung der jungen Stimmen zu erzielen, und indem er von ihrer virtuosen Ausbildung gänzlich absieht, hat er sein Augenmerk ganz besonders auf ungezwungene Tonbildung, auf Fertigkeit im Treffen, auf Sicherheit der Intonation und Reinheit des Gesanges zu richten.

Wenn alsdann die äussere Sicherheit erreicht ist, so hat der Lehrer nach sorgfältigem Studium des Tonwerks auf den angemessenen Vortrag desselben — nach Stärke, Abnahme und Verschmelzung der Stimmen, nach Rhythmus und Tempo — zu achten, damit die Schüler nicht nur durch eine möglichst tadellose Aufführung eine sichere Geschmacksbildung gewinnen,

sondern auch ihrer eigenen Leistung sich freuen und durch dieselbe der Anstalt Genuss und Ehre bereiten.

Wenn demnach das Verfahren des Gesanglehrers sich hier auf alle Momente der musikalischen Kunst, also auf Melodik, Harmonik, Rhythmik und Dynamik erstrecken soll, so muss er mithin die Schüler auch in den theoretischen Grundlagen der Musik einführen, indem er die Harmonielehre systematisch und die leiterfremde Modulation nebst einer kurzen Anweisung zur Composition absolvirt. Zu diesem Zwecke ist die 3. Stunde der Woche für die ausgezeichneten Schüler gewährt.

Auf diesem Wege verbindet man das Verständnis der musikalischen Darstellungsformen mit dem gesammten Erziehungszweck, und zu der Bildung der Phantasie gesellt sich die ethische und selbst die verstandesmässige Wirkung der Kunst, so dass einerseits der Schüler in seiner allgemeinen Geistesentwicklung gefördert wird und andrerseits dieser Unterricht, gleich dem Zeichnen, einen würdigen Platz in dem Lehrplan des Gymnasiums ausfüllt, wie denn überhaupt die ethische und religiöse Bildung der Schüler durch einen zweckmässigen Gesangsunterricht gewinnt.

Uebrigens hat die Anstalt solche Einrichtungen zu pflegen, in denen eine Gemeinsamkeit des Wirkens sich auch für den Schüler deutlich ausgeprägt und einen lebendigen und veredelnden Einfluss auf das Gesammtbewusstsein der Schule ausübt, und zu diesen Einrichtungen zähle ich neben den gemeinschaftlichen Morgenandachten die Turnübungen, vor allem die Singstunden und die grössern musikalischen Aufführungen; denn diese Unterordnung des einzelnen Schülers unter die Gesammtheit und das Bewusstsein, dass er nur durch Hingabe an den gemeinsamen Zweck die Leistung des Ganzen fördern und sichern könne, ist von hohem Werthe und sogar auch von disciplinirender Wirkung. Aus diesem Gesichtspuncte werde ich auch stets dem Schülerconzerte das Wort reden.

Bei dem theorethischen Unterrichte geht der Gesanglehrer mit Hülfe des Flügels also zu Werke:

Er beginnt mit der diatonischen Tonleiter und ihren Intervallen, erläutert die Verwandtschaft der Tonarten mit gleicher Vorzeichnung, das Verhältniss von Dur und Moll, die Bedeutung der Tonica, der Dominante und der Septime, die beiden Grundaccorde mit ihren Versetzungen und den vorkommenden Vorhalten, die zerstreute Harmonie und auch wohl den modus rectus, contrarius und obliquus an passenden Beispielen. Nachdem die Schüler die an der Tafel gemachten Erläuterungen nachgeschrieben haben, werden die bekannteren Choräle vierstimmig ausgesetzt, und dies zwar in zerstreuter Harmonie.

Anm. Jene theoretische Grundlage ist nothwendig, damit den Schülern die Einsicht in den Character und die Tonbewegung der behandelten Tonstücke eröffnet werde; auch des Verhältnisses des Textes zur Composition und der musikalischen Begleitung, des Characters der einzelnen Stimmen, der Harmonie zwischen dem ethischen Gedanken und seinem musikalischen Ausdruck etc. wird gedacht. Auf einer solchen Grundlage führt der Gesanglehrer den Schüler zu der Einsicht, die musikalischen Formen der Motette etc. zu erkennen. Ueber dem theoretischen Unterrichte darf jedoch den Schülern die Geschichte der musikalischen Kunst nicht vorenthalten werden.

Was indessen die Instrumentalmusik anlangt, so ist das Erlernen eines Instrumentes zu Gunsten der musikalischen Bildung überhaupt angelegentlichst zu empfehlen; allein der Gesanglehrer thut wohl, wenn er seine Wirksamkeit in diesem Zweige der Kunst darauf beschränkt, dass er den Schülern einen zweckmässigen Lehrgang bezeichnet, sie zum Zusammenwirken in Quartetten und Terzetten von Saiteninstrumenten, zur Begleitung des Gesanges, sowohl des Sologesanges als auch des Chorgesanges anhält und einzelne besonders begabte Schüler im Orgelspiel unterrichtet. Gerade das Orgelspiel giebt Veranlassung, den Schüler durch den Cantus firmus und dessen einfache harmonische Verhältnisse zu einer guten und regelrechten Stimmführung und Modulation anzuleiten, ihn durch mustergültige Vorspiele zum Selbsterfinden musikalischer Ideen anzuregen. Im übrigen hat das gute Orgelspiel für das Gymnasium auch einen practischen Werth, indem es die Morgenandacht und die Schulfestlichkeiten erhöhet und ihnen eine religiöse, kirchliche Weihe verleiht.

Wenn ich in dem Vorstehenden das Lehrziel festzustellen versuchte und nächstdem auf das Maximum der Leistungen in der musikalischen Kunst für das Gymnasium hinwies: so verwahre ich dasselbe entschieden vor dem phantastischen Plane, es dem Conservatorium der Musik näher bringen zu wollen, indem das Gymnasium einzig und allein den Beruf hat, Vorbereitungsanstalt für die Universität zu sein, wo das Studium der Sprachen und Wissenschaften eine Fortsetzung und einen vollendenden Abschluss finden soll, wie ja auch die musikalische Kunst bez. des Gesanges, der Harmonielehre, des Contrapunctes und der Composition consequenter Weise hier — je nach dem Bedürfniss — eine weitere Befriedigung und möglichst grosse Ausdehnung gewinnen müsste.

Der vorgezeichnete Umfang des musikalischen Unterrichts für das Gymnasium dürfte der genau begrenzte Kreis sein, in welchem die musikalische Kunst zum Zwecke der harmonischen Ausbildung der Jugend gefördert und gepflegt werden kann. Eine weitere Ausdehnung des Unterrichts in der musikalischen Kunst bleibt der Academie der Musik überlassen.

Anm. Der Veröffentlichung des vorstehenden Aufsatzes liegt die Absicht zum Grunde, — zur Förderung der musikalischen Kunst an Gymnasien — zum Zwecke der Feststellung eines gemeinsamen Lehrplanes competente Stimmen vernehmen zu können.

Zerbst, den 28. Juli 1873.

F. Stallbaum.

---

## Realschule I. O., Realgymnasium oder humanistisches Gymnasium?

Von Erbe.

Der doppelte Umstand, dass verschiedene Rücksichten es wünschenswerth erscheinen lassen, unser höheres Schulwesen in Würtemberg dem norddeutschen möglichst anzubequemen, und dass in neuerer Zeit der Vorschlag mehrfach verfochten wurde, die Latein- und Realschulen unserer mittleren Städte zu Realgymnasien zu verschmelzen, macht es nothwendig, dass man bei uns das Verhältniss der im Titel genannten Anstalten von neuem untersuche und die Frage erwäge, ob die zwei erstgenannten den an sie gestellten Forderungen genügen, und ob diese Ansprüche bloss auf dem von ihnen vorgezeichneten Wege erfüllt werden können. Denn die Ansichten derer, welche die Errichtung neuer Realgymnasien befürworten, sind zum Theil der Art, dass um ihnen gerecht zu werden, nicht Realgymnasien, sondern einfach Realschulen nach preussischem Muster mit möglichst wenig Latein gegründet werden müssten.

Wir glauben daher manchem einen Dienst zu erweisen, wenn wir auf eine Stimme aus dem Reichsland (Beiträge zur Schulfrage im alten und neuen Reich 1. Heft von C. Alexi, Conrector des Kais. Lyceums zu Colmar) hinweisen, die vom Standpunct des preussischen Schulwesens die hierher gehörigen Fragen bespricht und manche bemerkenswerthe Gedanken enthält.

Die Ansicht, für die der Verfasser eintritt, geht dahin, man solle die Realschulen mit Latein ganz fallen lassen und alle Schüler, die eine höhere Bildung erreichen wollen, bis zur Obersecunda inclusive den vollständigen Gymnasialcurs durchmachen lassen, dann aber die Prima in zwei nach dem Prinzip der Real- und Gymnasialbildung aus einander gehende Cötus theilen. Ein in strengeren Formen abzuhaltendes Examen beim Austritt aus der Obersecunda müsste zuvor einen gewissen Abschluss der Bildung (besonders hinsichtlich der Grammatik, alten Geschichte und gewisser Theile der Mathematik) nachweisen. „So würde man einerseits eine gründliche Gymnasialbildung erlangen, andererseits würde man im Realcötus durch gänzliches Fallenlassen des Lateinischen und Griechischen die gehörige Zeit gewinnen, um Mathematik und neuere Sprachen in ganz anderer Weise zu betreiben, als es bisher sogar in den Realschulen erster Ordnung möglich war. Ueberdies hätte man viel reifere durch die Gymnasialschulung ganz anders vorgebildete Elemente vor sich und sollte ein Schüler in der Wahl des Cötus in Bezug auf Neigung und Fähigkeit sich geirrt haben, so ist der Fehler wieder gut zu machen, ohne dass ein zu hohes Reugeld bezahlt zu werden brauchte.“ Für die Zwecke des gewerblichen Lebens schlägt der Verfasser professionelle Schulen ohne Latein, bloss mit den neueren Sprachen vor.

Diese Vorschläge kommen im wesentlichen darauf hinaus, dasjenige System auf Deutschland überzutragen, das Minister Duruy im Jahr 1865 in Frankreich eingeführt hat. Um den

Uebelstand zu beseitigen, dass durch die Trennung der Lyceen in humanistische und realistische Classen die Jugend schon in frühem Alter in zwei entgegengesetzte Lager vertheilt wird, hob derselbe die seitherige Bifurcation in den Lyceen auf und schuf zur Vorbereitung für practische Laufbahnen und für Handels- und Gewerbeschulen die sogenannten écoles professionelles, in welchen neuere Sprachen, Arithmetik, u. s. w. die Hauptfächer sein sollten. Im Lyceum dagegen sollten in den 8 ersten Jahren des neunjährigen Cursus (von 7—16 Lebensjahr im Minimum) ausschliesslich humanistische Fächer getrieben werden und zwar mit solchem Nachdruck, dass der Schüler beim Uebergang von der 6. zur 7. Altersstufe (im 13. Lebensjahr) im Stande sei, vorgelegte Stücke aus Cicero (de amic. und de senect.), Ovid, Virgil, Xenophon und Plutarch zu interpretiren. In den folgenden 3 Classen kommen zu diesen Schriftstellern noch Sallust, Livius, Tacitus, Seneka, Terenz, Lucian, Plato, Demosthenes, Isokrates, Thucydides, griechische Kirchenväter, Homer, Sophokles, Euripides, Aristophanes. Der 9. humanistische Jahrescurs dagegen (Classe de philosophie), dessen erfolgreiche Absolvirung das Bakkalaureat ès lettres verschafft, ist nur für diejenigen obligatorisch, die sich für ein academisches Studium entscheiden. Wer sich das Bakkalaureat ès sciences verschaffen und für einen technischen Beruf vorbereiten will, der tritt in die Classe de mathématiques élémentaires, an die sich dann noch, um den Eintritt in die polytechnische Schule und die höhere Normalschule zu ermöglichen, die Classe de mathématiques speciales anschliesst.

Vergleichen wir unsere würtembergischen Einrichtungen mit den französischen, so ist einleuchtend, dass unsere lateinlosen Realschulen den französischen professionellen Schulen entsprechen, denn dass das Programm der letzteren wie auch der Lyceen Leistungen verlangt, die in reeller Weise unmöglich erfüllt werden können, ist unwesentlich. Die Berechtigung unserer Realschulen in der bisherigen Gestalt wird also sowohl durch die Analogie der französischen Einrichtungen als auch durch das Urtheil des Verfassers aufs neue bestätigt. Das Realgymnasium dagegen als selbständige Anstalt ist nach Alexis Ansicht so gut wie die Realschule mit Latein aufzugeben und durch die Einrichtung einer Prima ohne die classischen Sprachen zu ersetzen.

Indem wir hinsichtlich der näheren Motivirung auf die jedenfalls beachtenswerthe Broschüre verweisen, glauben wir soviel als gewiss aussprechen zu können: 1. dass eine humanistische Bildung ohne Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur eine empfindliche Lücke hat, eine Erkenntniss, der man sich ja auch in den Kreisen des Realgymnasiums nicht verschliesst; 2. dass ein Schüler, der bis zum Schluss der achten Classe seine Hauptkraft den humanistischen Fächern widmet, entschieden grösseren Nutzen aus dem Studium derselben zieht, als einer, der sie bis zur zehnten aber mit stets abnehmender Stundenzahl und immer mehr als Nebenfach betreibt; 3. dass ein so geschulter Jüngling in den 2 letzten Jahren, die er vorzugsweise auf Mathematik und neuere Sprachen verwenden würde, sehr weit gehenden Anforderungen zu genügen im Stande wäre. (Corr. Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Würt.)

---

### Schul- und Erziehungswesen in China.

Ein Correspondent der „Swiss Times“ macht über diesen Gegenstand folgende Mittheilungen:

„In China beginnt die Schulzeit ungemein früh. Man trifft auf den Strassen sehr kleine Knaben, die, mit zahlreichen Büchern unterm Arm, den Weg nach der Schule einschlagen. Ihre Schultaschen für Bücher, Tafeln und andere Schulgeräthe bestehen aus blauem Tuch.

Vor einigen Tagen machte ich einen Besuch in einem hiesigen Schulhaus (man kann dieselben ganz gut von andern Häusern unterscheiden an dem grossen Geschrei, das die Kinder machen), und fand einen alten ergrauten Schulmeister, der sich mit einigen 20 Schülern beschäftigte. Diese sitzen nicht in derselben Weise da, wie in europäischen Schulen; im chinesischen Schulzimmer befand sich eine Anzahl von kleinen Tischchen und an jedem derselben sind ein oder zwei Schüler mit ihren Aufgaben beschäftigt.

Ein auffallender Gegenstand traf meine Augen, es war dies ein grosser alter Sarg, den der Schulmeister zu allgefälligem Gebrauche sich verschafft hatte. Der Sarg war mit hellrothem Papier überzogen und darüber stand das Wort: „Schih“, welches Wort im Chinesischen als Symbol des Glückes gebraucht wird. Es mag daraus entnommen werden, dass man in China nicht denselben Ekel und die gleichen schrecklichen Ideen vor dem zu dem Begräbniss Gehörigen hat, wie dies in Europa der Fall ist.

Eine Schule ist in China ein grosser Lärmplatz; die Schüler schreien alle zu gleicher Zeit so laut es nur gehen mag. Jeder sucht nämlich das, was im Buche steht, durch häufiges Hersagen seinem Gedächtniss einzuprägen, und wenn jeder etwas anderes schreit, so kann man sich einen Begriff machen von dem Conzerte, das da entsteht. Hat es ein Schüler mit dem Auswendiglernen glücklich zu Ende gebracht, so läuft er zum Schulmeister, giebt dem das Buch ab, kehrt ihm den Rücken zu, damit er dasselbe in des Lehrers Hand nicht sehe und fängt an, Alles herunter zu plappern, was er gelernt und noch nicht vergessen hat. Es ist das eine Art Einpfropfung, bei welcher derjenige, der das beste Gedächtniss hat, am höchsten steht; und das ist denn auch das Princip in China, welches sich durch das ganze Erziehungswesen wie ein rother Faden hindurchzieht.

Ich habe mich sehr verwundert über die Kleinen, wie sie, anstatt noch mit den Abcbüchern sich abzuquälen, schon die chinesischen Classiker „lesen“ konnten. So z. B. wurde während meiner Anwesenheit einer der Knaben aufgerufen, mir des Mencius vorzutragen. Wer am meisten auswendig gelernt hat, ist der beste Schüler und steht oben an.

Stelle man sich in Europa einmal vor, kleine Buben in einer Dorfschule sollten schon den Plato, Goethe oder Milton lesen und wörtlich ganz auswendig herunterleiern; und man hat ein getreues Bild davon, was man in China unter Erziehung und Schulbildung versteht. All dies wird in derselben Weise fortgetrieben bis zum öffentlichen Examen, dass in China eine grosse Rolle spielt, eine so ungewöhnliche Rolle, dass man es den Kern des politischen und socialen Lebens nennen könnte.“

(A. D. L.)

---

### Zu welchem Zwecke wurden dem Schulmeister in Landau Kirschkerne geliefert?

In einem Artikel der Nr. 34 d. Z. ist eine seltsame Lieferung von Kirschkernen erwähnt, welche nach einer Schulordnung von 1432 dem Lehrer in Landau entrichtet werden musste. Der Berichterstatter weiss dieselbe nicht zu erklären. Könnte nicht der Schulmeister die Kerne erhalten haben, um daraus Kirschwasser zu destilliren? Getränke als Naturallieferung an Geistliche und Lehrer kommen an manchen Orten vor; es wurde aber auch — wenigstens in Hannover — als selbstverständlich angesehen, dass dieselben ihren Hausbedarf an Bier brauten. Noch in einer Licentordnung von 1797 wurde dieser Bedarf, für den keine Steuer entrichtet ward, bei Superintendenten, Pastoren und Rectoren auf 320, bei den übrigen Schuldienern auf 240 Stübchen jährlich berechnet. Ein Stübchen gleich vier Quart, 240 Stübchen sind etwa 1440 Flaschen — Vielleicht rechnete man 1432 in Landau das Kirschwasser bereits zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen. Der Branntwein wird schon 1360 in einem Frankfurter Statut erwähnt; und 1483 erschien zu Augsburg ein „Verzeichniss der ausgebrannten Wasser“ in Folio.

P. i. d. Pr. C. R.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

m Berlin. (Serviszuschüsse.) Ueber die im Cultusministerium gepflogenen Verhandlungen über die Classifizirung der Lehrer an den Gymnasien, Progymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen in Bezug auf den Wohnungsgeld-Zuschuss wird gemeldet:

Zu der Einreihung sämmtlicher academisch vorgebildeter Lehrer in die Abtheilung III des Tarifs hat der Finanzminister nicht die Zustimmung gegeben und es werden demgemäss bis auf Weiteres beigezählt: A. der Abtheilung III. des Tarifs: ausser den Directoren der Gymnasien und der Realschulen 1. Ordnung 1) die Rectoren der voll berechtigten höheren Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen II. Ordnung; 2) die Inhaber der etatsmässigen Oberlehrerstellen bei den Gymnasien und Realschulen I. Ordnung; B. Der Abtheilung IV. des Tarifs: 1) die Rectoren der nicht vollberechtigten höheren Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen; 2) die Inhaber der ordentlichen Lehrerstellen an

den Gymnasien und Realschulen I. Ordnung; 3) die Inhaber der Ober- und ordentlichen Lehrerstellen an den höheren Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen; 4) die vollbeschäftigten Lehrer in etatsmässigen elementartechnischen und Vorschullehrerstellen an den vor sub B. 2 und 3 genannten Anstalten. — C. Der Abtheilung V des Tarifs: die Schuldiener und ähnliche Unterbeamte. — Den nicht definitiv angestellten Lehrern steht der Wohnungsgeldzuschuss resp. Erlass der Wohnungsmiethe nicht zu. Ebenso findet das Gesetz vom 12. Mai auf die Directoren, Lehrer und Lehrerinnen der Seminarien insofern für jetzt keine Anwendung, als diese nach den Bestimmungen des Normaletats entweder freie Wohnung haben oder Miethsentschädigung beziehen. Bei diesen Anstalten kommen daher nur die Schuldiener und ähnliche Unterbeamte in Betracht.

Die Provinzial-Schulcollegien sind demgemäs mit Instructionen versehen worden, die Wohnungsgeldzuschüsse vom 1. Januar c. ab zur Zahlung anzuweisen.

— **Elbing.** (Kathol. Religionsunterricht.) In Sachen der hiesigen katholishen Schulen ist dem Magistrate von der königl. Regierung zu Danzig folgender von dem „Erml. Volksbl.“ mitgetheilter Bescheid, von welchem auch die hiesiegen katholischen Familienväter Mittheilung erhielten, zugegangen:

Danzig, den 12. August 1873.

Nach der uns abschriftlich mitgetheilten Vorschrift des Magistrats vom 12. v. M. befindet sich nunmehr eine hinlängliche Zahl von Lehrern an den dortigen katholischen Schulen, welche sich zu dem Infallibilitätsdogma bekennen, nämlich Schulz, Ruhnau, Knaak und Krasutzki. Es ist daher kein Grund mehr vorhanden, zur Ertheilung des gewöhnlichen Religionsunterrichtes zwei Kapläne zuzuziehen, wie dies von dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten unterm 31. März cr. Nr. 5868 genehmigt worden ist. — Von letzterem sind wir daher unter dem 30. v. M. ermächtigt worden, dem Magistrat die Genehmigung zu ertheilen, dass der Religionsunterricht in den dortigen katholischen Schulen vom 1. October d. J. ab unter die gedachten vier Lehrer vertheilt werde.

Der Magistrat wird nun zweifellos auch den Lehrern, welche das Infallibilitätsdogma anerkennen, die Abhaltung der Religionsstunden in den katholischen Schulen zuweisen. Einleitungen dazu sollen schon getroffen sein.

⊙ **Stettin.** (Gehaltserhöhung.) In der nicht öffentlichen Dienstagssitzung der Stadtverordneten wurde auf Vorschlag der Finanzcomission nach längerer Discussion beschlossen, in die Berathung der Vorlagen über die Erhöhung des Gehalts der Communalbeamten und Lehrer um 15 Prozent, sowie des Gehalts der Magistratsmitglieder erst dann einzutreten, nachdem der Magistrat die Deckung der dadurch erwachsenden Mehrkosten nachgewiesen habe, welche bei den Magistratsbeamten circa 8000 Thlr., bei den Lehrern circa 19000 Thlr. ausmachen. Nach den in der Debatte seitens der Commissarien des Magistrats gemachten Mittheilungen ist anzunehmen, dass dieser Nachweis ohne Schwierigkeit geführt werden wird, so dass die Versammlung schon in nächster Zeit in die Berathung der bezeichneten Vorlagen wird eintreten können. (N. St. Z.)

♁ **Rheda.** (Der israel. Religionsunterricht an höheren Schulen.) Bei der am 4. und 5. Juni hier tagenden Conferenz des rhein.-westfäl. Vereins israel. Lehrer kam auch der oben erwähnte Gegenstand zur Sprache. Der Verein hatte nämlich seiner Präses Blumenau mit dem Auftrage betraut, die Wünsche der jüdischen Lehrer in Betreff der Stellung der jüdischen Schule zu dem zu gewärtigenden neuen Schulgesetze in einer Audienz dem Cultminister vorzutragen. Von den vier Puncten, in welche diese Wünsche zusammengefasst waren ist jedoch für Ihr Blatt nur der letzte, auch das höhere Unterrichtswesen betreffend von Interesse, er lautete:

So lange der Religionsunterricht in Gymnasien, Real- und höheren Töchterschulen überhaupt obligatorisch ist muss er es auch für die jüd. Schüler solcher Anstalten sein und ist vom jüd. Religionslehrer der Gemeinde zu ertheilen, der dafür entsprechend besoldet wird und dessen Zeugniss bei der Versetzung der Schüler in derselben Weise, wie dies bei dem Religionsunterricht der christl. Confessionen geschieht, mitgewogen worden soll.

Wie nun aus dem der Versammlung gemachte Referate hervorgeht, hatte der Minister erklärt, dass er den jüd. Religionsunterricht nicht zum obligatorischen Unterricht machen könne, weil auch der christliche seinen obligatorischen Character verloren habe; bei Versetzungen sei mithin der Vermerk über diesen Gegenstand ohne allen Einfluss. Im Wege friedlicher Vereinbarung könne auch der jüd. Religionslehrer an der resp. Anstalt angestellt werden.

∞ **Köln.** (Altkatholischer Religionsunterricht.) Nachdem in der Generalversammlung des Localvereins der Altkatholiken im verflossenen Monate der einstimmige Beschluss gefasst worden, die Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich des Religions-Unterrichtes in einem Antrage zu formuliren, ward, wie die „Elb. Ztg.“ mittheilt, ein von der Commission verfasster Entwurf in der Generalversammlung vom 18. Aug. verlesen und in allen Punkten gutgeheissen. Der Antrag ist an das Provinzial-Schulcollegium in Coblenz und an die hiesige Stadtbehörde gerichtet; er wünscht von letzterer ein günstig gelegenes Local zur Abhaltung des Religionsunterrichtes und vom Schulcollegium Aufnahme des altkatholischen Religions-Unterrichts in den Stundenplan der höheren und Elementarschulen. Der Unterricht soll an Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen stattfinden und zwar bei den Gymnasien abgesondert für die Classen von Sexta bis Tertia b und von Tertia a bis Prima. Das Gesuch wird den Geistlichen vorgelegt und demnächst sofort an seine Adressen gerichtet, damit dasselbe noch vor Erlass der neuen Schulstundenpläne für nächstes Semester Berücksichtigung finde.

* **Westfalen.** (Wohnungszulage.) Die „Westf. Ztg.“ bringt in Nr. 205 einen der Berliner „Volks-Zeitung“ entlehnten Artikel über das Servis der Lehrer an städtischen höheren Schulen, der aus Lehrerkreisen herrühren soll, was uns aber zweifelhaft erscheint. Derselbe enthält thatsächlich Unrichtigkeiten, u. A. wenn er sagt, dass sämmtliche städtische höhere Schulen bereits im Besitz des Normal-Etats seien. Dies ist ein Irrthum, wie jeder Gymnasial-Lehrer weiss. Nur diejenigen Anstalten besitzen den Normal-Etat, die entweder von den Städten selbständig mit diesem ausgestattet sind, oder an denen die königlichen Schulbehörden nach Erlangung gewisser Rechte unterstützend eingetreten sind. Der Artikel scheint aus solchen Kreisen zu stammen, die ein Interesse daran haben, das Servis zu sparen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir gerade von den Anstalten des westf. Industriebezirkes behaupten, dass sie schon binnen sehr wenigen Jahren sich der Zahlung des Servises nicht mehr werden entziehen können. Bis jetzt haben sie zwar ihr Bedürfniss an Lehrern noch ziemlich, wenn auch oft unter grosser Schwierigkeit, decken können, zum Theil aber nur deshalb, weil man die ökonomischen Schwierigkeiten des Bezirkes im übrigen Preussen und den Nachbarstaaten noch nicht genügend kennt. Je mehr sich aber die Kunde davon verbreitet, um so schwieriger wird die Ergänzung durch preussische Lehrer werden. In Westfalen selbst studiren nur sehr wenig Abiturienten Philologie. Die Gründe weshalb? sind genügend bekannt. Nun sind bis jetzt einige Nachbarstaaten, z. B. Hessen helfend eingetreten. Indessen wird in Hessen selbst jetzt der preussische Normal-Etat mit Zuschlag von einem Sechstel der Besoldung als Wohnungs-Entschädigung eingeführt, und der Zufluss jüngerer Kräfte von dort wird dann bald aufhören. Nach unserer Meinung kann es sich für die grösseren Orte des Bezirkes nur darum handeln, zeitig und in anständiger Weise durch Gewährung eines Zuschusses einzugreifen, oder, wenn sie es vorziehen, die vorhandenen Kräfte, die schon bis zum höchsten gesetzlichen Mase angespannt sind, auszunutzen und als Ersatz mit dem fürlieb zu nehmen, was ihnen die besser besoldeuden Städte übrig lassen. Von einer „Belastung des Stadtsäckels“ kann übrigens gar nicht die Rede sein, da jedem Arbeiter sein ausreichender Lohn gebührt und kein Gemeinwesen irgendwie gezwungen ist, ein Gymnasium oder eine Realschule zu unterhalten.

☽ **Hamburg.** (Der Verein zur Förderung weiblicher Erwerbsthätigkeit) hat einen Jahresbericht über die Gewerbe- und Fortbildungsschule für Mädchen erscheinen lassen, dem wir folgende interessante Daten entnehmen. Die Gewerbeschule für Mädchen besteht bereits seit Mai 1867. Zweck der Anstalt ist, Mädchen nach Entlassung aus der Schule noch Gelegenheit zu bieten, sich die allgemeinen und technischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche für einen künftigen Erwerb wünschenswerth und nothwendig sind: deutsche Sprache, Geschäftsaufsätze, Rechnen, Buchführung, Naturlehre, Formenlehre, Geometrie, Freihandzeichnen, Entwerfen von Mustern, Nähen, Massnehmen und Zuschneiden. Die Schule hat 3 Stufen mit je 42 Stunden wöchentlich. Die Curse sind halbjährige. Das Schulgeld beträgt 40 Thlr. p. A., kann aber unter besonderen Umständen ermässigt worden. Die Mittagspausen werden zu gymnastischen Uebungen verwandt. Die Fortbildungschule bietet Mädchen, welche nicht im Stande sind, die Tagesstunden zu ihrer Ausbildung zu verwenden, Gelegenheit, in den Abendstunden der Wochentage sich auf den Besuch der Gewerbeschule vorzubereiten oder sich die für jeden Beruf erforderlichen Vorkenntnisse anzueignen. Unterrichtsgegenstände sind hier: deutsche, englische und französische Sprache, Rechnen, Buchführung, Zeichnen, Nähen, Stopfen, Flicken. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 18; die Unterrichtszeit liegt in den Abendstunden von 5—7 Uhr. Das Schulgeld beträgt 3 Thlr. vierteljährlich. Ausserdem sind noch für einige Fächer besondere Curse eingerichtet: Freihandzeichnen für Lehrerinnen, Zeichnen nach lebenden Pflanzen, Lithographieren und Porzellanmalen. Bereits seit 1872 wird an einem neuen ausserordentlich stattlichen Schulhause gebaut. Der Grundfond zum Bau des Hauses wurde mit 40,000 Thlr., die aus freiwilligen Beiträgen zusammenkamen, gelegt. Ein zum Besten der Sache veranstalteter Bazar ergab einen Reinertrag von 10,400 Thlr. Man beabsichtigt mit den bestehenden Anstalten künftig noch eine Industrieschule für ältere Mädchen und Frauen zu errichten. Zu hoffen steht, dass auch noch aus dem Fond des St. Johannis-Klosters eine entsprechende Summe zum Besten der bezeichneten Schulen zur Verwendung kommen wird. — Die Gesammteinnahme pro 1872 betrug Ct. Mrk. 12,260. 11 Schill., die Ausgaben Ct. Mrk. 12,247. 7½ Schill. Die Activa stellen sich ultimo 1872 auf Ct. Mrk. 3780. 1½ Schill. — Die Anstalten legen nicht nur einen ausserordentlich ehrenden Beweis für die Bestrebungen des Vereins ab, sondern zeigen auch zugleich wieder, was alles bei ernstem Wollen auf privatem Wege, wenn anders nur die rechten Personen an der Spitze stehen, hier in Hamburg für humane und zeitgemässe Zwecke zu erreichen ist.

△ **Dresden.** (Das Staatsgymnasium in der Neustadt) wird sicherm Vernehmen nach nicht, wie früher beabsichtigt, diesen Herbst sondern erst Ostern 1874 eröffnet werden. Zum Director desselben ist Prof. Hugo Ilberg, früher Prorector in Weimar und Rector in Zwickau, jetzt Rector der Landesschule zu Meissen, designirt. Für die übrigen Lehrerstellen soll eine grössere Anzahl preussischer Bewerber vorhanden sein. Als Nachfolger Rector Ilbergs in Meissen ernannte das Kultusministerium Prof. Peter, früher in Frankfurt a. O., seit 1871 2. Oberlehrer an der Meissner Landesschule. — Mit Eröffnung des neustädter Gymnasiums erhält Dresden die 4. öffentliche höhere Schule und es wird einem üblen Nothstande, der Ueberfüllung des Kreuzgymnasiums voraussichtlich auf einige Jahre wenigstens abgeholfen, theilweise vielleicht auch der der beiden Realschulen, und für die Neustadt und Antonstadt, in vieler Hinsicht die bessere Hälfte unserer Residenz ist die bevorstehende Eröffnung ihres Gymnasiums offenbar ein Act von Bedeutung, denn manche wohlsituirte Familien, die jetzt nur ihrer Söhne wegen auf altstätter Seite wohnen, dürften dann dem gesünderen

rechten Elbufer den Vorzug geben. Zwar konnte bisjetzt die treffliche Krause'sche Anstalt als Ersatz eines Gymnasiums einigermassen gelten, doch waren einerseits doch manchen Vätern die Schulgeldsätze hier zu hoch und anderseits fiel auch ins Gewicht, dass trotz starker Befürwortung im Landtage das Ministerium nicht sich entschliessen konnte, derselben Befugniss zu Abhaltung von staatsgültigen Abiturientenprüfungen zu gewähren. Gleichwohl haben selbst manche wenige bemittelte Dresdner Familien ihre Söhne alle Classen des Krauseschen Gymnasiums absolviren lassen, und dieselben haben dann an einem öffentlichen Gymnasium mit meist gutem Prädicate die Prüfung der Reife bestanden.

Ψ **Dresden.** (Normaletat.) Da Cultusminister v. Gerber in der letzten Realschuldirektoren-Conferenz erklärt hat, dass er die Einführung des Normaletats nur an den unter der Collatur des Ministeriums stehenden höheren Schulen in Aussicht genommen habe, um nicht preussische Zustände beizuführen, so hat der hiesige Realschullehrerverein beschlossen, sich mit den Lehrercollegien an den unter städtischem Patronat stehenden höheren Schulen in Verbindung zu setzen, um gemeinsame Schritte zur Einführung des Normaletats auch an den städtischen höheren Schulen zu thun. —

⨯ **Leipzig.** (Grosse Bescheidenheit.) Das Leipz. Tgbl. bringt folgende Notiz: Wie bescheiden oft die Ansprüche alter Leute ans Leben sind, beweist ein im Nossener Anzeiger enthaltener Dank eines vor kurzem emeritirten Lehrers der Gemeinde Eula. Er lautet: „Für das werthvolle Geschenk, welches als Anerkennung meines von Gott gesegneten langjährigen Wirkens von meiner l. Schulgemeinde nach meiner Amtsniederlegung mir liebevoll überreicht worden ist, spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus." Der Lehrer hatte 46 Jahre in der einen Gemeinde, die durchaus nicht arm genannt zu werden verdient, gewirkt, fast alle Gemeindemitglieder konnte er seine Schüler nennen und — 10 Thaler betrug das Ehrengeschenk, das man bei seiner Entlassung ihm zu überreichen sich gedrungen fühlte. Die Sache spricht für sich und bedarf keines Commentars.

—1— **Darmstadt.** (Die polytechnische Schule in Darmstadt.) die seiner Zeit in dem Streit der nord- und südhessischen Abgeordneten über die Hochschulen des Landes oft genannt wurde, ist nunmehr, Dank der Einsicht der jetzigen Kammern und den unausgesetzten Anstrengungen des Lehrkörpers, in ein neues und gedeihliches Stadium ihrer Entwicklung eingetreten. Es ist ihr nämlich gelungen, ein wesentliches Hinderniss, das nicht nur der freien Entwickelung der Anstalt selbst, sondern der des realistischen Bildungswesens in Hessen überhaupt störend im Wege stand, zu beseitigen. Hatte die Regierung das Polytechnicum gleich bei der Gründung (1869) mit allen Einrichtungen und Berechtigungen einer technischen Hochschule ausgestattet, so konnte es doch in den unbeschränkten Genuss derselben erst eintreten, wenn die aus den hessischen Vorbereitungsanstalten ihm zugesandten Schüler eine der academischen Lehrweise entsprechende Vorbildung besassen. Dies war bisher keineswegs der Fall, vielmehr lag der Anstalt selbst ein Theil jener Ausbildung in der eigens zu diesem Zweck eingerichteten „allgemeinen Schule" ob. Von der Regierung ist nun der Wegfall dieser vorbereitenden Abtheilung mit dem Herbst d. J. angeordnet worden; als Ersatz hierfür werden einige grössere Realschulen des Landes durch angefügte „Oberrealclassen" mit dem Recht der Maturitätsprüfung zu einer Art von Realschulen I. Ordnung (in preussischem Sinn) erweitert; wir sagen: einer Art, weil die definitive Organisation vermuthlich im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen über das höhere Schulwesen in Preussen noch ausgesetzt ist. Ist die polytechnische Schule auf diese Weise von einem durchaus heterogenen Bestandtheile befreit worden, so wurde andererseits dadurch, dass Regierung und Kammern die von dem Lehrerrath angegebene Budgetsumme (und zwar zum ersten Mal ohne Widerspruch seitens der oberhessischen Abgeordneten) bewilligten, eine beträchtliche Erhöhung des Fonds für Lehrmittel, sowie der Errichtung von drei neuen Professuren (für Figurenzeichnen und Aquarelliren, Architectur, theoretische Maschinenlehre), deren Besetzung bereits erfolgt ist, ermöglicht worden. — Der so ergänzte Lehrkörper darf sich in Bezug auf Vollständigkeit auch dem der grösseren technischen Hochschulen an die Seite stellen, und war derselbe lange Zeit in der definitiven Regelung der Verhältnisse durch ein knappes Budget und mancherlei andere Schwierigkeiten, welche einerseits provinzielle Interessen und andererseits Mangel an Zuversicht ihm entgegensetzten, behindert und eingeschränkt gewesen, so sind jetzt, nachdem jene Regelung erfolgt ist, in dem engen, aus schwierigen Verhältnissen entsprungenen Zusammenhalt des Collegiums, in der geschlossenen Organisation des Lehrplanes, der durch sorgfältige Unterscheidung von Wünschenswerthem und absolut Nothwendigem die bekannte Klippe einer Ueberbürdung der Studirenden vermeidet, endlich in einer den neuen Verhältnissen entsprechend organisirten Prüfungsordnung ausreichende Garantien für die nunmehrige gedeihlichste Entwicklung der Anstalt gelegt. N. Z.

V. **Baden.** (Religionsunterricht.) Der badische Städtetag (die Versammlung der Abgeordneten der Städte des Landes) welche in mehreren Sitzungen über verschiedene Anträge, die der Regierung vorgelegt werden sollen, Berathung gepflogen, hat auch mit grosser Majorität den Antrag auf Abschaffung des obligatorischen Religionsunterrichtes in den Schulen angenommen. Man hat den Antrag als einen Act der Nothwehr gegen den Einfluss fanatisirter Geistlicher bezeichnet. Der Gemeindebürger müsse ein Mittel haben, um sich dagegen zu schützen, dass seine Kinder einen Religionsunterricht erhielten, der mit seinen Anschauungen nicht übereinstimme. Es komme auch vor, dass in den Religionsstunden, anstatt christliche Liebe zu lehren, gefälschter Geschichtsunterricht ertheilt werde, um die Kinder gegen Andersgläubige aufzuhetzen. Einen Beleg hierfür gebe der mit Approbation des Erzbisthumsverwesers (Kübel zu Freiburg) 1869 gedruckte Katechismus, in welchem die Ursachen der Pariser Bluthochzeit und ihre Greuelthaten lediglich den Protestanten zugeschrieben werden. Von anderen wurde namentlich die finanzielle Seite betont, da der Religionsunterricht nur in den Volksschulen frei sei, in allen höheren Lehranstalten dagegen die Geistlichkeit für ihren Unterricht Bezahlung verlange. Dies verursache der Gemeinde inanbetracht der Nothwendigkeit, für jede Confession einen besonderen Lehrer zu halten, bedeutende Ausgaben. Der Anspruch auf Bezahlung des Religionsunterrichtes sei von der Gemeinde abzuweisen. (Freie deutsche Schulz.)

▭ **Budapest.** (Schimpfologisches.) Die Nummern unserer Schulblätter gewähren jetzt wirklich einen reizenden Anblick. Die literarische Kampfesweise unserer Pädagogen entwickelt immer neue, vorher ungeahnte und ungeglaubte Kampfesmittel. Hier wieder ein Pröbchen aus dem „ungarischen Schulboten". Man höre:

„Ich fordere ‚den Herrn von No. 27 der Scheinnachrichten unter: „Ein Gränzlehrer" — diesen „Eintagsritter vom traurigen Inhalt" — collegial und bescheiden auf, hinter dem Coulissengeschwätz hervorzutreten und offen den Namen zu bekennen. Diesen Herrn in seinem „beseligten und inhaltsleeren Gimpelsolo," mit seinem „elende Dirnen"-Dialecte fordere ich wiederholt auf, Farbe zu bekennen, denn ich will doch wissen, mit welch literarischer Grösse ich zu thun habe, die für Zopfthum, für Rückschritt und alte gute und verrostete Zustände schwärmt und noch öffentlich schreibt und schreit. Ich muss dies thun, ohne Rachegefühl, denn mein literarisches Ehrgefühl fordert es unbedingt; ich muss es thun, denn meine Gesinnungsgenossen verlangen es. Also herunter mit dem Marionettenschmuck, heraus mit dem Namen! A. Schwanfelder."

⨯ **Paris.** (Ultramontane Schreibereien über Deutschland. Massregelungen.) Das „Univers" veröffentlicht häufig „von den Grenzen Deutschlands" datirte Briefe über deutsche Angelegenheiten, die meistens ganz tolles Zeug enthalten und die ersichtlich von irgend einem Alban Stolz verfasst sind. Heute Abend figurirt auf der ersten Seite des „frommen" Blattes einer dieser Briefe, den ich mittheilen möchte, weil derselbe zeigt, wie weit unsere Römlinge bereits gelangt sind. Der Correspondent des „Univers" erzählt also Folgendes:

„Ich kann dem Wunsche nicht widerstehen, Ihnen eine Aeusserung zu wiederholen, welche ich dieser Tage von einem deutschen Bauern hörte. Es ist ein einfacher, wenig unterrichteter Mann, der niemals sein Dorf verlassen hat, aber ein guter Katholik. Ich befragte ihn über den Eindruck, den die Verfolgung der Kirche in seiner Umgebung mache. Er theilte mir zuvörderst einige Einzelheiten mit, die ihm eine tiefe, mit Zorn vermischte Trauer verursachten, dann fügte er hinzu: Unsere Souveräne sind gegen Gott, was können wir armen Leute da machen? — Glücklicherweise, sagte ich, gehen die Souveräne vorüber, während Gott unsterblich ist. — Das ist wahr, antwortete er, und was mich anbetrifft, würde ich mich schon gedulden, wenn ich nicht sähe, wie unsere Kinder in allen Schulen vergiftet werden. Das kann auch nicht lange mehr so dauern, und ich würde schier verzweifeln ohne die guten Nachrichten aus Frankreich. Ich fragte ihn, was er darunter verstehe. Man erzählt, sagte er, dass Frankreich einen katholischen König erhalten wird, dass das ganze Volk in diesem Lande betet und wallfahrtet. Wenn das wahr ist, werden wir bald einen römischen Kaiser haben und der wird schon die Welt wieder in Ordnung bringen. Ich gestehe, dass ich ihn zuerst nicht begriff und ihn bat, seine Aeusserung zu wiederholen. — Aber ja wohl, wiederholte er, wenn es einen einzigen katholischen König giebt, so ist das hinreichend, um aus demselben einen römischen Kaiser zu machen. Den haben wir nöthig, um den Papst zu befreien und um das Recht zurück zu erlangen, unsere Kinder zu erziehen. — Sie werden begreifen, dass man so etwas nicht erfinden kann und dass diese lebendige Erinnerung an Karl den Grossen mich aufs Tiefste bewegte. Der alte Bauer verstand nichts von der Politik, aber in seinen Augen ist ein römischer Kaiser ganz etwas anderes als ein Kaiser von Deutschland. Wilhelm, dessen Unterthan er ist, zählt nicht, weil er nicht katholisch ist. Ich bin überzeugt, wäre Franz Joseph in seinen Werken katholisch, der brave Mann würde ihn als römischen Kaiser bezeichnet haben, ohne sich zu erkundigen, ob er wirklich diesen Titel führt. Das was er wünscht, das was er hofft, das ist ein Richter, bewaffnet für die Sache Gottes und der christlichen Familien".

Der Graf von Chambord „römischer Kaiser"; „après cela il faut tirer l'échelle", sagt das französische Sprüchwort.

Der in seiner grossen Majorität aus Ultramontanen zusammengesetzte Unterrichtsrath des Rhone-Departements hat in dem Konflikt des Präfecten Ducros mit unseren Privatschulen sich zu Gunsten des ersteren ausgesprochen und eine Verordnung erlassen, welche eine Lehrerin tadelt und eine zweite bis zum 16. November suspendirt, während welcher Zeit ihre Schule geschlossen bleibt, vier andere Lehrerinnen und einen Lehrer bis zum 1. Januar suspendirt und bis dahin ihre Schulen schliesst, einer Lehrerin und vier Lehrern die Ausübung ihres Amtes in den Gemeinden untersagt, wo sie dasselbe bis jetzt ausübten und zwei Lehrerinnen und zwei Lehrern für immer die Ausübung ihres Berufes verbietet. Diese Strafen erfolgten, weil die betreffenden Lehrer und Lehrerinnen ihren Schülern seit der „Unfehlbarkeitserklärung" nach dem Willen der Väter keinen katholischen Religions-Unterricht ertheilen liessen. Wie es in der Verordnung heisst, muss der religiöse Unterricht in den öffentlichen wie in den Privatschulen ertheilt werden, selbst wenn die Eltern dies nicht haben wollen.

---

## Amtliches aus Baiern.

**Bekanntmachung, die Errichtung einer Handelsabtheilung (höheren Handelsschule) an der k. Industrieschule zu München betreffend.**

Seine Majestät der König haben nachstehende Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

I. An der k. Industrieschule zu München wird eine Handelsabtheilung (höh. Handelsschule) mit zwei Jahrescursen errichtet und vom Schuljahre 1873/74 an — zunächst mit dem ersten Curse — eröffnet.

II. Der Unterricht in dieser Handelsabtheilung umfasst Handelsarithmetik und Algebra, Buchführung, allgemeine Handelslehre, deutsche, französische, englische und italienische Sprache, Geschichte, Geographie, endlich (gemeinsam mit den Schülern der chemisch-technischen Abtheilung) Chemie und practische Arbeiten im chemischen Laboratorium.

III. Zum Eintritte in den ersten Curs der genannten Handelsabtheilung ist das zurückgelegte 15. Lebensjahr, der Nachweis eines guten sittlichen Verhaltens und das Absolutorium (Maturitätszeugniss) einer Gewerbeschule oder das Bestehen einer — dem Absolutorium der Handesabtheilung einer Gewerbeschule entsprechenden — Aufnahmsprüfung erforderlich.

Dem Absolutorium einer Gewerbschule werden die Maturitätszeugnisse für die Schüler der städtischen Handelsschulen zu München und Nürnberg bis auf weiteres und insolange gleichgeachtet, als diese Anstalten fortfahren, ihre Lehrprogramme und sonstigen wesentlichen Einrichtungen den für die Gewerbschulen massgebenden Bestimmungen thunlichst anzupassen.

IV. Im Uebrigen finden die „organischen Bestimmungen für die k. Industrieschulen in Bayern" vom 3. September 1868 auch auf die vorbezeichnete Handelsabtheilung entsprechende Anwendung.

München, den 21. August 1873.

*Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.*

Dr. **von Lutz.**

**Bekanntmachung.**

**Die Errichtung einer Handelsabtheilung (höheren Handelsschule) an der k. Industrieschule zu München betreffend.**

**Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten.**

Für die mit dem Schuljahre 1873/74 an der k. Industrieschule zu München ins Leben tretende Handelsabtheilung (höhere Handelsschule) wurde nachstehendes Lehrprogramm genehmigt.

München, den 21. August 1873.

*Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.*

Dr. **v. Lutz.**

**Lehrprogramm für die Handelsabtheilung an der k. Industrieschule zu München.**

A. Obligatorischer Unterricht.

I. Curs.

1. Deutsche Sprache. Lectüre deutscher Classiker. Aufsätze und mündliche Vorträge. 2. Stund. wöchentl.

2. Französische Sprache. Wiederholung der Grammatik in französischer Sprache. Uebersetzung von Briefen aus dem Deutschen ins Französische. Lectüre eines französischen Prosaikers. Conversationsübungen. 5 St.

3. Englische Sprache. Wiederholung der Grammatik in englischer Sprache. Uebersetzungen vom Deutschen ins Englische. Lectüre eines englischen Prosaikers. Conversationsübungen. 5 St.

4. Geschichte. Alterthum und Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf den Handel. 2 St.

5. Geographie. Europa mit besonderer Rücksicht auf Handel und Industrie. 2. St.

6. Handelsarithmetik und Algebra. Wechsel- und Waaren-Calculationen. Calculationstabellen. Wechsel und Effecten-Arbitragen. Zinseszins- und Renten-Rechnung. Berechnung der Anleihen. 2 St.

*7. Buchführung. Methoden und Systeme der Buchführung. Bearbeitung systematisch geordneter Aufgaben. Anleitung zum kaufmännischen Geschäftsstyl. 4 St.

8. Allgemeine Handelslehre. Grundbegriffe. Ueberblick über die Handelsgeschäfte. Waarenpapiere. Die Lehre vom Geld und den Werthpapieren mit Einschluss der Wechsellehre. 3 St.

9. Chemie. Anorganische und organische Chemie gemeinschaftlich mit der chemisch-technischen Abtheilung. 5 St.

II. Curs.

1. Deutsche Sprache. Ueberblick über die deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von Klopstock bis auf die Gegenwart. Lectüre. Aufsätze und mündliche Vorträge. 3 St.

2. Französische Sprache. Bearbeitung von Handelsbriefen und Aufsätzen in französischer Sprache. Lectüre französischer Musterstücke mit entsprechenden literarhistorischen Erläuterungen. Ein schwieriges poetisches Stück vollständig. Conversationsübungen. 6 St.

3. Englische Sprache. Bearbeitung von Briefen und Aufsätzen in englischer Sprache. Lectüre eines Prosaikers und eines Dichters. Conversation. 6. St.

4. Geschichte der Neuzeit mit besonderer Rücksicht auf den Handel. 3 St.

5. Geographie. Die aussereuropäischen Welttheile mit besonderer Rücksicht auf Handel und Industrie. 2 St.

6. Handelsarithmetik und Algebra. Schwierigere Aufgaben aus dem gesammten Gebiete des kaufmännischen Rechnens. Tilgungspläne für Anleihen. Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung im Versicherungswesen. 2 St.

7. Buchführung. Vollständige Ausarbeitung fingirter Geschäftsgänge. Fabrikbuchführung. 4. St.

8. Allgemeine Handelslehre. Bank- und Versicherungswesen. 5 St.

B. Facultativer Unterricht in II Curs.

Italienische Sprache und practische Arbeiten im chemischen Laboratorium.

---

## Offene Lehrerstellen.

Baden bei Wien. **Gesucht** wird ein junger Erzieher für zwei Knaben von 7 und 9 Jahren Gehalt im ersten Jahre bei freier Station 500 fl. Ö. W., nebst einer Gratification von 100 fl. Ö. W., im zweiten Jahre Gehalt 600 fl. Ö. W. und Gratification 200 fl. Ö. W., im dritten Jahre Gehalt 700 fl. Ö. W. und Gratification 300 fl., dann erneutes Uebereinkommen bis zur Vollendung der Erziehung gegen entsprechenden Gehalt und sichergestellte lebenslängliche Pension.

Ausweise über bisherige Leistungen werden entgegengenommen und Auskunft wird ertheilt in der Buchhandlung von Alfred Otto in Baden bei Wien.

Düren. An der evangelischen höheren Bürgerschule in Düren wird zu Ostern 1874 die Stelle des Oberlehrers mit einem Jahresgehalte von 1100 Thlr. vacant. Verlangt wird die fac. doc. in Französisch und Englisch in allen, nebst Deutsch oder Geschichte und Geographie in den mittleren Classen. Erfahrene Lehrer, evang. Confession (auch diejenigen Herren, welche bereits Ostern d. J. auf genannte Stelle reflectirt haben) ersucht der Unterzeichnete ihre Meldungen nebst Zeugnissen und kurzem curr. vit. an seine Adresse zu senden; die Wahl findet gegen Ende September statt.

Benrath, Rector.

Pr. Friedland. **Lehrer für Mathematik.** An der hiesigen von Ostern k. J. ab, bis zur Tertia aufsteigenden höheren Bürgerschule soll die Stelle eines Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften zu diesem Termin besetzt werden. Qualificirte Bewerber ohne Unterschied der Confession mit der facultas für die oberen Classen wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse bis spätestens den 10. October bei dem Magistrat hier melden.

Gehalt 750 Thlr.

Pr. Friedland, den 27. August 1873.

Der Director Dr. Brabänder.

Posen. 3. Rectorstelle an d. 3. neugepr. Simultanschule 1. Jan. 1874. Geh. 1000 Thlr. fr. Wohn. oder 200 Thlr. Wohnungsentsch. Bew. b. 1. Oct. an d. Magistrat.

Freiburg in Schles., den 16. Sept. 1873. Zu unserer Ostern 1874 mit den Classen Tertia, Quarta, Quinta und Sexta zu eröffnenden höheren Bürgerschule sind zwei mit 900 Thlr. resp. 750 Thlr. dotirte wissenschaftliche Lehrerstellen u. die mit 500 Thlr. dotirte technische Lehrerstelle zu besetzen. Für die erste der wissenschaftl. Stellen wird Facultas für neuere Sprachen, für die andere Facultas für Naturwissenschaften verlangt. Für etwaige Uebernahme des Turnunterrichts wird besondere Remuneration gewährt. Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis spätestens zum 5. Oct. c. an uns einreichen.

Der Magistrat.

## Biographische Bibliothek.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

**Beethoven**, Lebensbild von W. Fricke. 1870. geh. 10 Gr. in Lwdbd. 15 Gr.
**Comenius**, nach s. Leben und s. pädagogischen Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1871. 16 Gr.
**Tuelmans** Leben und Wirken, seine Bedeutung als Pädagoge. Von Dr. J. Kölsing. 1873. 12 Gr.
**Friedrich Wilhelm**, der Kronprinz von Preußen und Deutschland. Von W. Fricke. 4. Aufl. 1873. geh. 20 Gr., in Lwdbd. eleg. geb. 1 Thlr.
**Jahn**, Friedrich Ludw. Leben und Auszug aus s. Schriften. Von R. Rothenburg. 1871. 9 Gr.
**Pestalozzi** nach seinem Leben und aus seinen Schriften. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 1873. 15 Gr.

---

Im Verlage von **Siegismund & Volkening** in Leipzig erscheint:

## J. G. Kutzner's Naturbilder.

### Studien aus dem Natur- und Menschenleben.

Nach dessen Tode herausgegeben von seinem Sohne

**Dr. Ad. Kutzner.**

In 4 Lieferungen à 5—6 Gr.

### Inhalt des ganzen Werkes.

**A. Geographisches und Naturkundliches.**
1. **Aus der Menschengeographie.** Der Mensch und die Zonen. (Nach Dr. **Friedmann.**)
2. **Die hervorragendsten Mittelgebirge Deutschlands.** Von **J. G. Kutzner.**
   I. Die Sudeten.
   II. Der Böhmer Wald.
3. **Der Himalaya.**
4. **Der Ganges.**
5. **Ein Blick auf Ceylon.**
6. **Ein Besuch bei den Singalesen.**
7. **Damaskus und das Leben im Orient.**
8. **Bilder von der Zimmtinsel.**
9. **Peking.**
10. **Ein Besuch in Bombay.**
11. **Die Banianen.**

**B. Ethnographisches.** 6 Artikel.

**C. Physikalisches.** Einige Unterhaltungen über die Wärme.
1. **Was ist die Wärme.**
2. **Wirkung auf feste Körper.**
3. **Wirkung auf flüssige Körper.**
4. **Wirkung auf luftförmige Körper.**
5. **Wärmemessung.**
6. **Beobachtung am Wasser.**
7. **Bedeutung im Haushalte der Natur.**
8. **Gefrieren des Wassers.**
9. **Eisbildung.**
10. **Das Eis der Polarwelt.**
11. **Das Eis als Handelsartikel.**
12. **Rauchfrost und Schnee.**
13. **Schneestürme.**

**D. Mineralogisches und Technologisches.**
1. **Der Kiesel.**
2. **Das Glas und die Glasfabrikation.**

---

## J. G. Kutzner's Volksnaturlehre.

Bearbeitet von **C. Schroeder.**

In Lieferungen à 6 Gr. — $7^1/_2$ Gr.

(Vollständig ca. $1^1/_2$ Thlr.)

---

## Deutsche Sprachwissenschaft.

(Verlag von Siegismund und Volkening in Leipzig.)

**Fricke**, kurze deutsche Sprachlehre nebst der Lehre vom Vers und von den Dichtungsgattungen. 1872. 3 Gr.

**Hoffmann**, praktische Winke für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 1870. 3 Gr.

**Jütting**, Uebungsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. 1. Kursus. 5. Aufl. 1873 roh 5 Gr., geb. $6^1/_2$ Gr.; 2. Kursus. (Grammatik.) 3. Aufl. 1873 roh 10 Gr., geb. $12^1/_2$ Gr.
— Muster und Aufgaben zu deutschen Aufsätzen für 8 bis 15 jährige Schüler. Drei Kurse in 1 Bd. gebunden. 4 Gr. (Sehr vorzügliche Auswahl.)
— Fibel oder Lehr- und Lesebuch für das erste Schuljahr. Ausgabe für Lehrer geb. 6 Gr. Ausgabe für Schüler geb. $5^1/_2$ Gr. Nach dem Urtheile anerkannter Fachmänner ist dies **die beste Fibel. Man prüfe!**
— Der Schreibleseunterricht nach der Realmethode. Preis 5 Gr.
— Sprachliche u. pädagogische Abhandlungen. I. u. II. Bd. à $1^1/_3$ Thlr.

**Krieger**, das Lesebuch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule. Gekrönte Preisschrift. 15 Gr.

**Stilübungsaufgaben**, leicht ausführbare. Hrsg. v. einem Vereine von Lehrern. 2. Aufl. 4 Gr.

**Weber**, die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und Einrichtung dieses Unterrichts. Mit dem ersten Preise der Diesterwegstiftung gekrönte Schrift. 20 Gr.

**Die deutsche Volksschule.** Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Ernst Wunderlich. Jahrgang 1870 und folgende. Erscheint monatlich 2mal. Preis vierteljährlich 8 Gr., Jahrg. I—III. 1870—72. à 1 Thlr. 2 Gr. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift enthält viele gediegene sprachwissenschaftliche Artikel. Probenummern und Inhaltsverzeichnisse werden auf Verlangen versandt, auch liefern alle Buchhandlungen die frühern Jahrgänge zur Ansicht.

---

## !!Herabgesetzt aus Spamers Verlag!!

Gegen Einzahlung von Siegismund & Volkening in Leipzig zu beziehen:

**Göll**, das gelehrte Alterthum. Für Freunde des Alterthums, insbes. f. d. reifere Jugend. Mit 137 Abb. Lwdb. ($2^1/_2$ Thlr.) — $1^1/_3$ Thlr.; — illustrirte Mythologie. Göttersagen und Kultusformen der Hellenen, Römer, Aegypter, Inder und Perser. Mit 156 Abb. br. — 1 Thlr.

**Handelskorrespondenz** in deutscher, englischer und französischer Sprache mit Anleitung zur Erlernung des kaufmänn. Briefstils. Hrsg. v. H. Skelton u. Courvoisier. I. 1. Engl.-Deutsch. I. 2. Deutsch-Engl. II. 1. Franz.-Deutsch. II. 2. Deutsch-Franz. 4 Hefte à (15 Gr.) 12 Gr.; 2 Hefte zus. 20 Gr.

**Müller, K.**, Das Buch der Pflanzenwelt. Mit 40 Abbild. 1. Aufl. 2. Bde. kart. ($2^1/_6$ Thlr.) — 1 Thlr. 5 Gr.; Lwdb. (3 Thlr.) — $1^1/_2$ Thlr. 2. Aufl. ($3^5/_6$ Thlr.) — $2^1/_3$ Thlr.; Wohnungen, Leben und Eigenthümlichkeiten in der höheren Thierwelt. M. 135 Abbild. Lwdb. ($3^5/_6$ Thlr.) — $2^1/_6$ Thlr.

**Wagner**, Malerische Botanik. Mit 417 Abbild. 2 Bde. kart. ($2^1/_6$ Thlr.) — 1 Thlr. 6 Gr.; Illustrirtes Spielbuch für Knaben. Mit 500 Abbild. kart. ($1^1/_2$ Thlr.) — 1 Thlr. Der gelehrte Spielkamerad oder der kleine Naturforscher, Thierfreund und Sammler. Mit 200 Abbild. kart. ($1^1/_2$ Thlr.) — 1 Thlr.

**Wägner**, Hellas. Das Land und Volk der alten Griechen. Mit 278 Abbild. 2 Bde. kart. ($3^1/_3$ Thlr.) — $1^5/_6$ Thlr.; Lwdb. (4 Thlr.) — $2^1/_3$ Thlr.

---

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

# Das Buch der Natur,

die Lehren der Physik, Astronomie, Chemie, Mineralogie, Geologie, Botanik, Zoologie und Physiologie umfassend. Allen Freunden der Naturwissenschaft, insbesondere den Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen gewidmet von

**Dr. Friedrich Schödler,**

Director der Grossherzoglich Hessischen Provinzial-Realschule in Mainz.

Achtzehnte, vermehrte und verbesserte Auflage. In zwei Theilen. gr. 8. geh.

Erster Theil: **Physik, Astronomie und Chemie.** Mit 407 in den Text eingedruckten Holzstichen, einer Spectraltafel in Farbendruck, Sternkarten und einer Mondkarte. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Zweiter Theil: **Mineralogie, Geognosie, Geologie, Botanik, Zoologie und Physiologie.** Mit 675 in den Text eingedruckten Holzstichen und einer geognostischen Tafel in Farbendruck. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

---

In meinem Verlage erschienen soeben:

**Evangelische Schulandachten.** Zum Gebrauche in Gymnasien, Realschulen, höheren Bürger- und Töchterschulen, entworfen von Dr. J. W. Otto Richter. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

**Evangelisches Schulgesangbuch.** Zum Gebrauch an höheren und Mittel-Schulen zusammengestellt von Dr. J. W. Otto Richter. Preis $7^1/_2$ Sgr.

**Jean Paul's Levana oder Erziehungslehre.** In kürzerer, einfacherer Form bearbeitet von Dr. Lauckhardt. Preis 1 Thlr.

**Handbuch der französischen Sprache und Literatur für Polytechniker.** Eine Auswahl gediegener und interessanter Abhandlungen aus der neuesten polytechnischen Literatur Frankreichs. Mit Erklärung der technischen Ausdrücke herausgegeben von Dr. J. Baumgardten. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Cassel, den 1. September 1873.

**Theodor Kay,**
kgl. Hof-Kunst- u. Buchhandlung.

---

In meinem Verlage erschien:

## Musterschreib-Hefte

von

**F. Hoffmeyer,**
Schulinspector.

**Griechisch.** Heft 1. à 2 Sgr.

Die Hefte sind 4 Wochen nach Erscheinen an folgenden **Gymnasien eingeführt:** Wesel, Marienburg, Prenzlau, Berlin, Landsberg a. W., Belgard in P., Eschweiler, Schlüchtern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Harburg, am 1. Sept. 1873.

**Gustav Elkan.**

---

**L'ÉCHO DE PARIS.** Eine Sammlung französischer Redensarten, **welche man täglich hören kann, wenn man in Frankreich lebt.** Mit Wörterbuch. Von Dr. F. Fliessbach. 16. Aufl. 8°. Steif br. 20 Ngr.

**THE NEW LONDON ECHO.** Eine Sammlung englischer Redensarten, **die man täglich hören kann, wenn man in London lebt.** Mit Wörterbuch. Von G. Knight. 6. verb. Aufl. 8°. Steif br. 18 Ngr.

Verlag von **C. A. Händel** in Leipzig.

---

**Salzmann**, Schriften. (Noch etwas üb. Erziehung. Ameisenbüchlein. Wirksamste Mittel, Kindern Religion beizubringen.) Bearb. v. Karl Richter. 1 Thlr. 5 Gr. Pädag. Bibl. v. K. Richter. II. Bd.

**Pestalozzi**, Lienhard u. Gertrud. Bearb. v. K. Richter. 15 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter VII. Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2^1/_2$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:**
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2^1/_2$ Gr.

**No. 39.** **Leipzig, den 26. September 1873.** **2. Jahrgang.**



## Realschule und Gymnasium.

Vom Oberlehrer Dr. Schmeding in Duisburg.

1.

Seit einer Reihe von Jahren, die das doppelte der im klassischen Nonum prematur etc. geforderten Zeit fast erreichen dürfte, hat das jetzt so vielfach ventilirte Thema „Realschule und Gymnasium“ dem Bewusstsein des Verf. vorliegenden Artikels nahe gelegen. Er hat mit besonderer Vorliebe das erforderliche psychologische Vorstudium getrieben und das in diese Frage fallende Material beachtet, dessen ein ungewöhnlich bunter Lebensweg ihm vielleicht eine besonders reiche Fülle bot. Einen Theil seiner Beobachtungen und Studien hat er in zwei längern und eingehenden Artikeln im Archiv für neuere Sprachen niedergelegt. (Jahrg. 72 No. 1. und das Augustheft vom Jahrg. 73.) Dieselben sind jedoch lang und noch unbeendet. So möge denn die nächstens in Berlin tagende Conferenz Veranlassung geben, die Redaction dieser Zeitschrift zu ersuchen, den Lesern derselben in kurzem dieselben Resultate in der so häufig besprochenen Angelegenheit in abgekürzter Form noch einmal vorzulegen.

2.

Es steht unzweifelhaft fest, und ist bereits Gemeinplatz geworden, dass es eine Zeit gab, in der *das classische Alterthum* ganz allein die Triebkräfte in sich schloss, die das ganze geistige Leben in Bewegung setzten, eine Zeit in der jedes aufrichtige Suchen nach Wahrheit zu den Alten führte. Mit den Ideen seiner hervorragenden Geister die Welt durchsäuert zu haben ist die weltgeschichtliche unantastbare Ehre des Gymnasiums und nur der Unverstand kann diese seine *historische* Bedeutung in Zweifel ziehn. Die Frage ist also nur, ob beim jetzigen Stande der Dinge dies so bleiben muss, ob das Gymnasium diese Stellung noch jetzt behaupten kann.

Nämlich gleich im Anfange ist zu betonen: dass dies nicht darum der Fall war, weil die Schriftsteller des Alterthums Stoff enthielten, über den man Exercitien machen kann, nicht darum, weil man unter dem Namen Latein- und Griechisch-Schreiben und Sprechen etwas in der Muttersprache Gedachtes auch in der classischen zu stammeln versuchte, das wohl eigentlich in den meisten Fällen keiner Sprache angehörte, nicht darum, weil man sich die *Vokabeln* dieser Sprache einprägte, nicht darum, weil man mit grosser Mühe die Gedanken der Alten in die Muttersprache *übertrug*, sondern darum, und ganz allein darum, weil aus dem Alterthum eine Fülle von Gedanken und Anschauungen floss, die die Gedanken und Anschauungen der damaligen Zeit an Tiefe und Tüchtigkeit weit hinter sich liessen; darum, weil Aristoteles alle Naturkenner, weil Plato und Cicero alle Philosophen, weil Hippokrates und Galen alle Mediziner, Tacitus und Thucydides alle Historiker unendlich weit überragten, mit einem Wort darum, weil das Alterthum einen Schatz positiver Ideen barg, der als Ferment alles geistigen Lebens dienen konnte.

3.

Es muss nämlich zunächst konstatirt werden, dass die Pädagogen vielfach, ja meistentheils, das Grundverhältniss umgekehrt haben. Wie Künstler geringeren Ranges durch allerlei Nebenwerk — Fioritnren, Schnörkel, Triller — den Grundgedanken verunstalten, so haben auch die Pädagogen zweiten, dritten, vierten Ranges — und leider musste ja die überaus ungünstige Stellung derselben deren eine übergrosse Zahl anziehn — die Nebensache zur Hauptsache gemacht. Nicht die Gedanken der Alten sollten die Wirkung üben — davon kam nur ein Minimum an die Schüler; nur ein ganz ausserordentlich Geringes von Schriftstellern wurde gelesen, sondern die Arbeit, die nöthig, um zu diesen zu gelangen sollte die Hauptsache sein, wie wenn es auch Werth hätte, den Schlüsselbart zu betrachten, der benutzt werden sollte, die Schatzkammer zu öffnen.*)

Indem nun aber das grosse Heer die Nebensache und die Tüchtigen die Hauptsache priesen, und noch eine Reihe von andern Vorgängen hinzu trat, gerieth man schliesslich dahin, dem Einflusse der classischen Bildung eine geradezu abergläubische und schwindelhafte Wirkung zuzuschreiben, dass der gesunde Menschenverstand nicht begreifen würde, wie sonst so besonnene Männer diesen Aberglauben theilen könnten, wenn man nicht ein für alle Mal wüsste, dass jemand auf dem einen Gebiete sehr viel erreicht haben kann, der dabei auf dem andern in den grössten Vorurtheilen befangen ist. Pietät gegen die Anstalten und die Lehrer, denen man so viel verdankte, Selbstbewustsein u. Eitelkeit der Beherrscher dieser wunderbaren Zauberkräfte, der classischen Philologen, die Unfähigkeit u. Gleichgültigkeit der Laien, diese Ansichten zu widerlegen, das Unentwickelte aller psychologischen Begriffe und die Schwierigkeit ihnen nachzugehn, dies alles hinderte, die Wahrheit zu erkennen und so schrieb man der classischen Bildung Wunder zu, gegen welche die in Paray le Monial Alltagsereignisse sind.

Denn was ist die Heilung eines Lahmen, eines Fiberkranken, überhaupt eines körperlichen Gebrechens durch Wunder gegen ein Mittel, das den Naturgesetzen zum Trotz alle geistige Gebrechen auf einmal heilt und zwar lediglich nach dem Wunsche des Kranken und des Arztes (des Erziehers); denn Geringeres ist es nicht, was die classische Bildung am innern Menschen angeblich thut. *Alle Gesetze* für die innere Entwicklung hören auf und indem man wie ein Taschenspieler hier das vage Wort „*allgemeine Bildung*“, dort das vage Wort „*formale Bildung*“ dort das Wort „*Stärkung der geistigen Kraft*“ und einige von gleicher Unbestimmtheit setzt, glaubt man sich des *Nachweises der innern Vorgänge* entziehn und mit Behauptungen alles.

*) Die Abhandlungen im Archiv haben die pädagogische Bedeutung der Uebersetzung, des Schreibens und Sprechens in fremden Sprachen, der Exercitien und des Vokabellernens noch nicht behandelt. Immer kann ihre intellectuelle Bedeutung nur äusserst gering geschätzt werden, und so gut der Verf. weiss, dass mit dergleichen relativen Worten wenig gesagt ist, so ist hier doch nicht der Ort, dies weiter aus zuführen und es muss genügen zu sagen, dass es mit diesen Uebungen ähnlich ist, wie mit der „Versification“ über die in Th. 2. gesprochen.

erledigen zu können. Nach der Ansicht der Vertreter der classischen Bildung veredelt und stärkt sie den Willen, macht sittlich rein und gross, verfeinert die ästhetische Auffassung und das ästhetische Schaffen und thut dies alles auf einmal. Namentlich aber schärft sie den Verstand. Dieser merkwürdige Ausdruck soll nämlich nichts weniger als folgendes sagen: Wie ein auf dem Schleifstein geschärftes Messer in den Stand gesetzt ist, alles zu schneiden, was es zu schneiden giebt, einerlei, ob Papier, Holz, Bleifedern, Obst, Brod, Fleisch oder Fisch, so ist ein durch die classischen Sprachen geschärfter Verstand befähigt, über alles zu urtheilen, was es zu beurtheilen giebt, oder hat wenigstens dafür einen bedeutenden Vorsprung, einerlei, ob über die Jacototsche Lehrmethode oder die practische Einrichtung von Reisekoffern, über die Entstehung des Gewissens oder die Guanodüngung, über Betty Gleims Kochbuch oder das Metrum eines sophokleischen Chores, über Yorkshire Eber oder über eine Berninische Statue, über feuerfeste Steine oder über ein Camphausensches Gemälde, über Wiener Bier oder über eine Schumannsche Symphonie.

4.

Eine eingehende psychologische Analyse findet nun, dass diese sämmtlichen Ansprüche unbegründet sind und dass das Gymnasium ihnen ganz und völlig zu entsagen hat.

„*Kein Mittel wie die lateinische und griechische Grammatik um denken zu lehren*“ ruft das Gymnasium.

„*Irrthum*“ entgegnete die psychologische Analyse. Allerdings lehrt die *Grammatik* denken, aber nur soweit die grammatischen Begriffe in den Denkprozess eingehn. Wer die lateinische Grammatik gelernt hat, ist dadurch wesentlich gefördert, die spanische, italienische, französische, griechische und englische Grammatik zu lernen, aber für das, was nicht auf dem Gebiete der Grammatik liegt, ist in ihr nur so weit eine Hülfe als die grammatischen Begriffe darin eingehn. Frau Niemann-Seebach, Frau Ristori, Frl. Rachel, Mrs. Kean und Kembler, Herr Haase und Dawison auf dem Gebiet der *Schauspielkunst*, Abraham Lincoln, Greenberg, Grant, Cavour, Cobden auf dem Gebiet der *Kunst des Staatsmanns*, Frau Schumann, Mozart, Beethoven, Haydn auf dem Gebiete der *Musik*, Blücher, Scharnhorst, Massena, Victor auf dem Gebiete der *Taktik*, Knaus, Hasenclever, Canova, Scheuren, Teuerani auf dem Gebiete der *Plastik und Malerei* würden ohne Frage in ihren Denken durch lateinische Grammatik um nichts gefördert sein 1) weil die Begriffe derselben nicht eingehen in deren Gedankenthätigkeit. *Gerade so aber auch mit den Gedanken der leitenden Kreise.* Weil auch sie — Ingenieure, Militärs, der Grosshandel, die Industrie, Administrativ- und Baubeamten — sich mit Aufgaben beschäftigen, mit denen die lateinische Grammatik so gut wie nichts zu thun hat, so nützt sie ihnen für ihr Denken nichts.*)

*Kein Mittel wie die classische Bildung, um den gewöhnlichen, gemeinen Nützlichkeitstrieb zu ersticken und den Forschergeist zu entzünden, die Liebe zum Wissen als Wissen zu nähren,* ruft das Gymnasium.

„*Fabel*“ entgegnet die psychologische Analyse. Abgesehen davon, dass eine gründliche Ethik erst genauer wird zu untersuchen haben, wie weit es jedermanns Pflicht ist, den sogenannten „gemeinen“ Nutzen ins Auge zu fassen, ihn vielleicht unter Umständen idealen Aufgaben vorzuziehn, hat jede vorwiegende Vorstellungsmasse, einerlei welcher Art sie sei, ihrer Natur nach die Eigenthümlichkeit, die Urvermögen an sich zu ziehn und Strebungen zu bilden, Liebe zum Forschen in dieser Richtung zu wecken. Ein Vorwiegen mathematischer Vorstellungen erzeugt, wenn die geistigen Kräfte darnach angethan sind und anderweite Umstände nicht störend entgegen treten, Liebe zum mathematischen Wissen, ein Vorwiegen psychologischer Vorstellungen erweckt den psychologischen Forschertrieb (— Liebe zur Psychologie als Wissen —). Gerade so mit den Vorstellungen aus dem Gebiete der Chemie, Physik, Geographie etc. Latein und Griechisch an sich kann in fähigen Naturen gewaltige Triebkräfte entwickeln — bei den meisten Gymnasialschülern ist dies notorisch nicht der Fall; aber soll Liebe zur Chemie, zur Physik, zur Psychologie, zur Mathematik als Wissen erzeugt werden, so wäre es ein gewaltiger Umweg, wenn man es durch Latein und Griechisch vermitteln wollte.

Die Behauptung, dass die *classische Bildung* irgend etwas zur Bildung der *Vaterlandsliebe* und des *Gemüths* thun sollte, wäre geeignet *Rudolph Wagners* Behauptung einen Beweis zu liefern, „dass die Psychologie noch im vorkopernikanischen Zustande sei.“

Man könnte wünschen für einen Augenblick im alten Sparta, Rom oder Athen gelebt zu haben, um einmal zu sehn, wie es dort wohl einem Menschen gegangen wäre, der damals gelehrt hätte, was jetzt die Majorität der Philologen lehrt und was *Thaulow* so ausdrückt: durch Griechenland und Rom zur Heimath! — Welche Fundgrube für Aristophanes! Aber dieselbe Befangenheit, welche die Ultramontanen und einzelne Juristen für den Glauben und das Recht Roms haben, dieselbe Befangenheit ist bei den alten Philologen.

*Vor einigen Jahrhunderten* meinten noch Männer von der Tüchtigkeit Melanchthons und vor nicht 50 Jahren Männer von der Tüchtigkeit Fr. A. Wolfs, Seyffert's und Thiersch's, dass aus der *lateinischen Versifikation* enorme sittliche und intellectuelle Vortheile für Schüler erwachsen könnten. Und jetzt? — Die Directorenversammlungen bezeugen es; jetzt glaubt dies kein Mensch mehr.

Vor einigen Jahrzehnten noch meinten die pädagogischen Wortführer allgemein, dass es kein Mittel gebe, den Geist zu schulen, wie der *lateinische Aufsatz* und Wunder über Wunder wurden von seiner bildenden Kraft erzählt. — Und jetzt? — Nur mit Mühe hält man ihn. Und wenn man den neuesten Vertheidiger desselben, Herrn Dr. *Hirschfelder* in Bonitz Zeitschrift liest, so denkt man unwillkührlich: Wohl, *wenn zugegeben wird*, dass man in der Zeit nichts besseres thun könne, als lateinische Aufsätze machen, dann wäre richtig, was der Herr Verfasser sagt; wenn nicht aber nicht. Nach kurzer Zeit wird man über den *lateinischen Aufsatz*, der jetzt in seinen letzten Zügen liegt, denken wie man jetzt über die Bildungskraft der Versification im allgemeinen denkt; nach kurzer Zeit wird man glauben, was die *psychologische Analyse* schon jetzt sagt, nämlich, dass man sehr plausible practische Gründe für die Erlernung des *Sprechens* und *Schreibens* fremder Sprachen, einerlei ob alte oder neue haben könne, dass schriftliche Arbeiten eine sehr geeignete Controle für das Wissen in einer Sprache abgeben, dass es auch sehr gut im Dienst anderer Zwecke des Sprachunterrichts verwandt werden kann, dass aber der geistige Prozess, der dabei vorgeht, nichts anderes ist, als dass gewisse *schon vorhandene innere Vorstellungen* gewisse Lautverbindungen im Bewusstsein wecken, dass aber die Vorstellungen selbst *an Vollkommenheit nichts gewinnen, also auch von einer Förderung der innern Ausbildung dabei nicht die Rede sein könne.*

Aehnlich mit den Zauberkräften, die man dem *Vokabellernen*, etc. zugeschrieben hat.

Nein, es muss dabei bleiben, eine Sprache *hat für den Nichtfachmann nur Werth als Mittel*, das Erlernen derselben, einerlei ob einer alten oder einer neuen, hat nur in soweit Bedeutung als sie uns Mittel an die Hand giebt, die Erzeugnisse derselben zu verstehn. Die Erlernung der neuern Sprachen hat für den Nichtfachmann, *für den deutschen gebildeten Bürger und Beamten* von dessen Erziehung hier die Rede ist, darum Werth, weil Franzosen, Engländer, Italiener etc. etwas sind, etwas thun, etwas sagen, etwas schreiben, etwas erzeugen und leisten, was in hohem Masse wissenswerth für sie ist; weil es in hohem Masse für sie wünschenswerth ist, einen Schlüssel für ihren Character, ihre geistigen Eigenthümlichkeiten, ihre Kunstschöpfungen, ihre Interessen zu haben, sich mit ihnen in Beziehung und Verständniss zu setzen. Alles, was wir den Schüler auf nensprachlichem Gebiete thun lassen, hat nur in Rücksicht hierauf Werth. Ganz aus demselben Grunde würden auch *Latein* und *Griechisch* für die leitenden Kreise noch Werth haben, wenn sie zu Gedanken führten, die sonst nicht zu erreichen wären, wie dies im 15. 16. 17. 18. Jahrhundert der Fall — denken wir doch an die Schriften, die *Gellert* Friedrich dem Grossen als lesenswerth namhaft machte, wie kläglich! — Und weil dies im 19. Jahrhundert nicht mehr der Fall, weil alle Gedanken und Wörter dieser Sprachen zu Gedankenkombinationen führen, die rückwärts, nicht vorwärts liegen, darum wollen wir für unsere Bürger und Beamten eine Bildung, die im Grossen und Ganzen die classische als eine

*) Wir betonen „so gut wie nichts.“ Wer je Mathematik gelernt, wird eine gewisse Verwandtschaft zwischen mathematischen und grammatischen Begriffen gefunden haben; oder es wird wol keinem Menschen mit gesunden Sinnen einfallen lateinische Grammatik als Vorschule zur Mathematik zu nehmen. Gerade so wie zur Mathematik verhält sich Latein zu den Ideen der leitenden Kreise.

überwundene ansicht; darum wollen wir eine Reform des Begriffs *„allgemeine Bildung“* und wollen möglichst ausscheiden, was dem Alterthum angehört und aufnehmen, was uns befähigt die Bestrebungen der Schulen der Gegenwart zu verstehn und uns dafür zu begeistern.

Also:

Nicht darum will die Realschule Berechtigungen, weil sie dem Gymnasium ins Handwerk pfuschen will; nicht darum, weil sie einen Missgriff der Städte, die ihre Primen nicht füllen können durch einen noch grössern ausgleichen will; nicht darum, weil sie Merkantilraffinerie und Manufacturindustrie zu hoch schätzen und nur nach dem trachten wonach die Diebe graben und stehlen, sondern darum, weil sie erkannt hat und zwar nach jahrelangem, sorgfältigem Studium erkannt hat, dass es thöricht ist, die Jugend noch jetzt die beste Zeit ihres Lebens hinbringen zu lassen mit Wahrheiten von der Wichtigkeit derer, dass χλύνης, der wilde Eber, und ἄφυη, die Sardelle, ihre Genitiv Pluralis unregelmässig bilden und dass mugilis ein Seefisch masculini Generis ist, während die Wissenschaft alle Tage Wahrheiten von einer Wichtigkeit entdeckt, die die Welt aus den Angeln hebt; darum weil sie nicht einsehn kann, wenn viele Lehrer so tief im Alterthum vergraben sind, dass sie die Gegenwart nicht sehn und von ihr nichts gelernt haben, dies ein Grund sein kann, reformatorische Massregeln aufzuschieben; darum, weil sie überzeugt ist, dass die Sprache der Gegenwart, ohwohl die „Sprache der mitredenden Epiciers“ um nichts untauglicher wird, um als Ausdruck der scharfsinnigsten Untersuchungen, der idealsten Bestrebungen zu dienen, dadurch, dass sie zugleich dem practischen, tüchtigen Staatsbürger brauchbar, mit einem Worte darum, weil sie überzeugt ist, dass sie trotz ihrer grossen, grossen Gebrechen mehr Elemente in sich trägt um Staatsdiener und Bürgerthum mit idealen Elementen zu durchsäuern als das Gymnasium.

5.

Demgemäss müssen alle Ansichten fallen, die auf diese fabelhafte Theorie von der wunderbaren sogenannten formalen Bildungskraft der alten Sprachen gebaut sind, wie einst die Theorie des Phlogiston, die Theorie der fuga vacui, die Theorie der Epicyklen und dem angeborenen Vermögens fiel. Fallen müssen *Sybels* und *Trendelenburgs* Ansichten, die des erstern, der Lateinisch und Griechisch in Mädchenschulen, die des letzteren, der sie in Lehrerseminare und Dorfschulen gebracht wissen wollte. (Dies letztere will der Verf. dem reinen, edlen weitblickenden Philosophen nicht bestimmt imputiren; er kann sich irren; doch liegt ihm in der Erinnerung, dass ein befreundeter Schulmann in dem famosen Oldenburger Lateinstreit dies als Argument für Wiedereinführung des Latein in die Realschule II. O. daselbst anführte.) Fallen müssen aber auch die Ansichten, wie wir sie vielfach von den einflussreichsten Männern und Körperschaften hören: „der *Jurist* kann die classische Bildung nicht entbehren, namentlich nuch die Kenntniss der römischen Geschichte und Staatsverhältnisse nicht“ und „die *Aerzte* können wegen der wichtigen socialen Stellung, die sie einnehmen, der classischen Bildung nicht entrathen; der Realismus des medicinischen Studiums macht das Gegengewicht einer mehr idealen Bildung, zu der auf Gymnasien der Grund gelegt wird, höchst wünschenswerth.“

Beachten wir nur einige der reichen Erfahrungen, die wir seit jener Zeit machten.

Seit jener Zeit sahen wir *dieselbe juristische Facultät Greifswald*, die dies einst betreffs der Juristen geltend machte, ein Werk mit einem hohen Preise krönen, dessen Grundgedanke war: Unser Rechtsleben, in neuer Zeit zu nationalem Bewusstsein erwacht, führt die Rechtsprechung wie die Gerichte dem Volke wieder zu, welchem sie durch das eindringende römische Recht entfremdet waren. — Seit jener Zeit hörten wir vom *Justizminister Leonhardt:* Es giebt Gegner der Todesstrafe, die die Juristen und insonderheit die Strafrechtslehrer als die berufensten Träger des Rechtslebens der Nation hinstellen. In dieser Auffassung scheint mir viel Täuschung zu liegen, insonderheit viel Selbsttäuschung. Ich wüsste nicht, warum und wodurch denn der deutsche Juristenstand sich einen Anspruch darauf erworben hätte, der berufenste Träger des Rechtslebens der deutschen Nation zu sein; ich wüsste insonderheit nicht, weshalb die Strafrechtslehrer sich in den Vordergrund drängen durfen, da sie doch . . . . — Und ein *anderes Mal* spricht derselbe *Justizminister Dr. Leonhardt* von dem Damm, den die im Volke wurzelnden Rechtsanschauungen *dem Fluche des römischen Rechts* entgegen setzen und weist ein *drittes Mal* auf römische Anschauungen hin, die längst nicht mehr für unsere Zeit passen. — Ein *viertes Mal* fordern *Lasker, Miquel, Braun* (Wiesbaden) *ein deutsches Recht wie es vor Einführung des römichen bestand.* — Ein *fünftes Mal* hören wir *von den allerverschiedensten Seiten des Reichstags“* dass das lateinisch geschriebene, tausendfach zweifelhafte Juristenrecht nie Volksrecht werde,“ dass das Eindringen des römischen Rechts in unheilvoller Weise die Weiterentwicklung des nationalen Rechts gehemmt. — Ein *sechstes* Mal bemerkt *Lasker:* „Von früh an war es mein Gedanke, zu fordern, dass die Justizpflege den Laien wieder gegeben werde, um sie dem Absolutismus und gelehrten Doktrinalismus zu entziehen und die Selbstverwaltung auch auf die Justizpflege anzuwenden. — Und noch viel härter hatte sich *Dahlmann* schon vorher ausgesprochen, als die Jenenser, Heidelberger und Tübinger Juristenfacultät ihr Gutachten über Ernst Augusts Verfassungsverletzung abgegeben. — Springer über Dahlmann Th. II. S. 33 . . — Und was die *Mediciner* anbetrifft so haben der Erlass des Cultusministers vom 10. Juli 1868 betreffs des Tentamen Physicum, die Gutachten der medicinischen Facultäten in Greifswald, Bonn und Kiel, ganz besonders aber das Gutachten des berühmten Physiologen Dr. Frick in Würzburg einigermassen genau angegeben, wohin die classische Bildung als Vorbereitung für Mediciner führt. Ist dem aber so, gehen wir in der *Jurisprudenz* solchen Zeiten entgegen, hat die classische Bildung in der Medicin solche Lücken gelassen, dann habe es aber auch ein Ende mit den Vorrechten, die man an die bisherige Bildung knüpfte, dann beschränke man nicht länger diejenige, die solche Mängel und solche Lücken nicht zeigen wird; dann halte man die Zeit der Reform für gekommen, um auch den Realschulen die Pforten der Universität zu öffnen.

(Forts. folgt.)

---

## Ueber die totale und partielle Ueberbürdung der Mittelschulen. *)

Dass die Mittelschulen ihre eigentliche Aufgabe nicht lösen und wenigstens nicht in dem Grade und Umfang, als dies bei einer gesunden organischen Einrichtung und tüchtigen pädagogischen Leitung, bei einem so reichen, herrlichen Bildungsmaterial und bei einem Zeitraume von 6—8 Jahren der Fall sein könnte und sollte, — das ist eine Thatsache, die kein Sachverständiger mehr läugnen kann. Wer nur ein etwas tieferes Verständniss für das Wesen des menschlichen Geistes und für die Gesetze und Bedingungen seiner Entwicklung hat und auf Grund dieser Einsicht die ganze Organisation, den Lehrplan, die Methode und Leitung dieser Anstalten einer strengeren Kritik unterwirft, dem können eine Menge bedeutender Mängel und Gebrechen nicht entgehen. Die vielen Klagen und Nothrufe, die immer häufiger und dringender sowohl von Seiten der Eltern als von der Jugend und selbst auch schon aus der Mitte fachmännischer Kreise laut werden, sind wohl die sprechendsten Beweise und Belege hierfür und berechtigen gewiss zu der immer dringenderen und allgemeineren Forderung einer fundamentalen Reform. — Wie sehr aber die Mittelschulen ihre eigentliche Aufgabe verfehlen, auf welche Abwege sie in Ermanglung gesunder pädagogischer Einrichtung und Leitung gerathen sind, das beweisen am besten die **Resultate**, die sie an unserer Jugend erzielen. Es ist eine leider nur zu bekannte Thatsache, dass wir unsere Jünglinge nicht mit jener inneren allgemeinen Durchbildung, nicht mit jener geistigen Reife und Selbstständigkeit, nicht mit der Grundlegung zu einer tüchtigen Characterbildung, wie sie, ein künftiges, erfolgreiches Berufstudium verlangt, die Universität betreten sehen. — Und welch' andern Zweck, welch' andere Aufgabe sollten die Mittelschulen haben, als unsere Jugend mit einer lebensvollen, harmonischen, innern Ausbildung all' ihrer Anlagen und Kräfte auszustatten, sie für alles Wahre, Gute und Schöne zu begeistern und zu tüchtigen Characteren heranzubilden? — Leider aber lösen die Mittelschulen nur einen Theil ihrer Aufgabe, nämlich den des Unterrichtes; die eigentliche Er-

*) Da dieser Artikel wesentlich nur österreichische Verhältnisse und Schulmissstände bespricht, so braucht wohl nicht erst erinnert zu werden, dass der Ausdruck „Mittelschulen“ nicht in unserm Sinne, sondern nach dem österreichischen Sprachgebrauche, als Gymnasien und Realschulen umfassend zu verstehen ist. Die Red.

ziehung, der so wichtige Factor, wird ganz vernachlässigt und übersehen; selbst aber auch der Unterricht erreicht sein Ziel selten und führt oft mit zur Verkrüppelung und Verkümmerung der Jugend an Leib und Seele. Die so allgemein beliebte, aber höchst verkehrte Methode der geistigen Ueberfütterung und Ueberbürdung macht eine innere lebensvolle Entwicklung zur geistigen Reife und Selbständigkeit geradezu unmöglich; sie überreizt, schwächt und stumpft alle Kräfte und Organe ab. Man stopft die Jugend voll mit todtem, oft ganz unbildsamen Gedächtnisskram und gönnt ihr nicht die nöthige Zeit, um auch das verdauen und geistig verarbeiten zu lassen. Wie sollen aber bei diesem äussern Anfpfropfen die schaffenden, gestaltenden Geisteskräfte zu ihrem Rechte kommen? — Die eigentliche innere Entwicklung des Geistes wird dadurch nur gehemmt und geschädigt. Man könnte dieses Vorgehn mit dem Nudeln der Gänse vergleichen.

Es setzt sich bloss äusseres Fett an aber kein Fleisch. Bei solch' verkehrter Methode muss unsere Jugend freilich geistig und körperlich verkümmern. (Ganz so schlimm ist es wohl bei uns im Reiche wenigstens nicht, wir deutschen Schulmeister verdanken doch auch die Grundlegung unserer Bildung dem Gymnasium oder der Realschule, sind aber doch ganz passable Kerle. Die Red.) Mit dem mechanischen Vollpfropfungssystem geht noch ein anderer, höchst schädlicher Uebelstand Hand in Hand, — es ist die höchst ungleiche Vertheilung der Lehrstunden und Gegenstände und die dadurch bedingte Ueberbürdung. Zur leichtern Orientirung könnte man eine totale und partielle Ueberbürdung annehmen. Eine totale oder absolute lässt sich vor allen bei den Realschulen konstatiren. Bei diesen Anstalten weist schon die exorbitante Anzahl der Lehrstunden auf eine gesundheitswidrige Ueberbürdung hin. Nirgends wurde der oberste Zweck der gesammten Erziehungskunst, das bekannte: „Mens sana in corpore sano" so ausser Acht gelassen, als beim Lehrplan für Oberrealschulen. Tag für Tag sechs, in den obern Classen sogar 7 Stunden in der Bank zubringen zu müssen, ist schon an und für sich geeignet die Aufmerksamkeit und Lernlust der Schüler zu ertödten. Zieht man dann noch in Betracht, dass ein derartiger Sitzzwang gerade in dem kritischen Lebensalter, in der Periode, wo die körperliche Entwicklung des Menschen naturgemäss am schnellsten vor sich geht und im Interesse der Individuen und der Gattung auf keine Weise gehudert werden sollte, ausgeübt wird, so muss man unbedingt in die hie und da laut werdenden Klagerufe über die Ueberbürdung unserer Jugend einstimmen und auf Abschaffung dieser Gebrechen dringen. Der etwaige Einwand, dass die zwei halben Ferialtage der Jugend hinreichende Musse zur Erholung gewähren, ist schon an und für sich nicht stichhaltig, um so weniger vermag er sich jedoch ein leidliches Gegengewicht zu verschaffen, wenn man erwägt, dass die sogenannten *unobligaten*, aber darum nicht minder wichtigen Lehrfächer, als da sind: Turnen, Gesang, moderne Sprachen, Stenographie etc. hauptsächlich gerade an den freien Nachmittagen gelehrt werden und allwöchentlich von der zur Erholung bestimmten Zeit fast durchschnittlich wenigstens 2 Stunden unter Umständen auch 4—6 Stunden in Anspruch nehmen. Ausserdem darf aber auch nicht übersehen werden, dass bei einigen Gegenständen, welche mit einer geringern Anzahl von Lehrstunden bedacht sind, der Schwerpunct der Unterrichtsmethode geradezu in den häuslichen Fleiss der Schüler gelegt wird, während doch naturgemäss der mündliche Vortrag die Hauptsache des Unterrichtes sein sollte, dass den schriftlichen Hausarbeiten im Lehrplane ein unverhältnissmässiger Raum gestattet wird, und dass „übereifrige" oder auf „inhonette" Nebenverdienste erpichte Lehrer das Ihrige dazu beitragen, um dem Schüler den Lehrgegenstand ja nur recht zu erschweren. (Das müssen freilich ganz nette Zustände sein in Oesterreich. Für ein solches Monstrum von Lehrer fehlt uns in unserer Naivität geradezu das Verständniss. Die Red.)

Unproportionirte Vertheilung der Lehrstunden und Uebereifer, wie verkehrte Methode der betreffenden Lehrer, mitunter auch unsolide Motive tragen im allgemeinen viel dazu bei, die totale Ueberbürdung, wie sie im Lehrplane für die Realschule wurzelt, auch noch durch eine partielle zu vermehren und der Jugend das Studium so sauer als möglich zu machen. — Hätte ich nicht im Interesse der guten Sache den festen Entschluss gefasst, persönliche Ausfälle oder wo möglich auch nur blosse Hindeutungen auf bestimmte Personen zu vermeiden, es wäre mir nicht um handgreifliche Belege für meine Ausführung bange. Ich könnte Lehrer nennen, welche, — weiss Gott wie — in den Geruch besonderer Begabung gelangten und unter dieser erschlichenen Firma die ihnen anvertraute Jugend straflos maltraitiren, nur um ihre Habsucht zu befriedigen. Man kann eine Entschuldigung dafür finden, wenn ein karg besoldeter Lehrer Privat-Unterricht ertheilt; allein nie und nimmer lassen sich Erpressungen, wie solche — auch nur beschönigen. Nur so nebenbei sei auch mit erwähnt, dass solche Bedrückungen viel häufiger vorkommen, als sich die Herrn von der obersten Behörde träumen lassen. (Also, wie schon gesagt, nette Zustände! D. Red.) Die *geplante Reform der Realschulen* bezweckt nun in Anerkennung der thatsächlichen Ueberbürdung der Jugend die vorgeschriebene Masse des Lehrstoffes anstatt wie bisher auf 6, künftighin auf mindestens 7—8 Jahre zu vertheilen, allein — und hier steckt der Pferdefuss — die Zahl der obligaten Lehrgegenstände soll neuerdings *noch* vermehrt werden und so wird die angestrebte Reform natürlich so zu sagen im Keime illusorisch gemacht. An den *Gymnasien* ist zwar die Zahl der Lehrstunden geringer, allein die Vertheilung derselben auf die Lehrgegenstände ebenso unproportionirt, als an den Realschulen.

Einer absoluten Ueberbürdung ist also hier zwar schon im Lehrplane ziemlich vorgebeugt, dafür tritt wieder die *„partielle"* ein. Die Ursachen der letzteren sind an Gymnasien so ziemlich dieselben, wie an Realschulen, nämlich ein allzu karges Ausmass der Lehrstunden für einzelne Gegenstände, infolge dessen Verlegung des Hauptmomentes des diesbezüglichen Unterrichtes in den häuslichen Fleiss der Schüler, Uebereifer und Einseitigkeit der Lehrer, welche entweder wirkliche fachmännische Capacitäten sind oder sich bloss als solche geriren, endlich mitunter unedle Motive, wie bereits oben erwähnt. Gewöhnlich pflegt man auf die allzugrosse Stundenzahl, welche den classischen Sprachen im Lehrplane für Gymnasien eingeräumt wurde, hinzuweisen, und aus diesem Umstande a priori eine partielle Ueberbürdung der Jugend zu deduziren. In Wirklichkeit jedoch lässt sich eine solche Ueberbürdung vorzüglich bei jenen Gegenständen konstatiren, denen im Vergleich zu der Masse des aufzuarbeitenden Materials eine allzugrosse Stundenzahl zugewiesen wurde. Zwar hat der Lehrplan auch bei den classischen Sprachen einer partiellen Ueberbürdung die Wege geebnet, indem die Ansprüche „an die Praeparation" derselben bis ins Unendliche gesteigert werden können, je nach Belieben der betreffenden Lehrer und nach Massgabe der Gunst, deren sich der Schüler erfreut; allein im allgemeinen gibt sich selbst der übereifrigste Lehrer der classischen Sprachen mit der übergrossen Stundenzahl, die seinem Fache zukommt, zufrieden und vermag sobald er nur human ist und überhaupt den Willen dazu besitzt, der ihm anvertrauten Jugend das Studium der alten Sprache und Literatur zu erleichtern und auch interessant zu machen. Dagegen ist bei Lehrgegenständen, welche wesentlich bloss mit zwei Lehrstunden bedacht sind, eine Ueberbürdung selbst in dem freilich seltenem Falle schwer zu vermeiden wenn der Lehrer, welcher gewöhnlich auch Fachmann ist, oder sich doch als solcher gerirt, (Scheint öfters vorzukommen. D. Red.) so viel Wohlwollen für seine Schüler hat, um sie nicht unnützer Weise zu martern. Wenn man dagegen aber etwa einwenden wollte, dass der Lehrer der Naturgeschichte ja keineswegs dazu verhalten werde, die ganze Masse des Lehrstoffes zu verarbeiten, so erscheint dieser Einwand in seiner ganzen Nichtigkeit, sobald man ihm gegenüber wieder die Frage aufwirft, welchen Zweck dann noch der Unterricht in der Naturgeschichte hat, wenn sich der Lehrer im Nothfalle mit der Nomenclatur begnügen darf, im besten Falle sich bis zu dem Systeme hindurch arbeiten kann? — Jeder wird zugeben müssen, dass der beschränkte Verstand dann nicht capirt; wesshalb man dann die Naturgeschichte nicht einfach aus dem Lehrplan für Gymnasien gestrichen hat, nachdem unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Schüler kaum es zu einer Kenntniss der Gattungen bringt, geschweige denn zu einer Kenntniss der Species?

Dass man aber so etwas nicht Naturkunde nennen darf, ist ausser allem Zweifel.

Schloss Cerekwitz 25. Juli 1873.

Doctorand Fr. Charles Selber,
Profess. Candidat und Erzieher.

### ∞ Noch einmal die Servisfrage.

Wenn im Folgenden der Versuch gemacht wird, der Behandlung der Servisfrage, soweit sie sich auf die Lehrer höherer Unterrichtsanstalten bezieht, eine neue Wendung zu geben, so geschieht es nicht darum, weil etwa der Schreiber dieser Zeilen ein besonderer Liebhaber dieser Frage wäre oder gar glaubte, der Lehrerstand müsse sich dadurch bei dem Publicum in Achtung setzen, dass er nicht aufhörte, seine materiellen Bedürfnisse vor aller Welt aufzudecken und zu erörtern, sondern weil er dazu beitragen möchte, dass dieser leidigen Frage möglichst bald gründlich ein Ende gemacht werde.

Ehe noch entschieden war, ob die ordentlichen Lehrer der Gymnasien in dieselbe Servisclasse zu setzen seien wie die Oberlehrer, trat ein kurzer Artikel in dieser Zeitung der weit verbreiteten irrigen Meinung entgegen, dass für die Lehrer Servis- und Rangclasse dasselbe zu bedeuten habe; jetzt nachdem der ungleiche Zweikampf zwischen dem Cultus- und dem Finanzminister einen für die ordentlichen Lehrer ungünstigen Ausgang gehabt hat, kann es sich nur darum handeln, wie man etwa von dem Boden der endgültig getroffenen Entscheidung aus weiter kommen könnte.

Das Gesetz gründet die Scheidung der Lehrer in zwei Servisclassen auf den Unterschied von ordentlichen Lehrern und Oberlehrern. Man darf also fragen, worin dieser Unterschied bestehe. Darauf soll man uns nicht antworten, dass die Oberlehrer vom Ministerium, die ordentlichen Lehrer vom Provinzialschulcollegium ernannt würden; denn der wahre Unterscheidungsgrund kann nicht in einer Aeusserlichkeit, sondern nur in dem innersten Wesen der ordentlichen Lehrer einerseits und der Oberlehrer andererseits liegen. Man wird nun zunächst vermuthen, dass der verschiedene Grad der wissenschaftlichen Ausbildung den Unterschied ausmache, dergestalt, dass Oberlehrer diejenigen heissen, die sich in der Staatsprüfung ein Zeugniss ersten Grades erworben hätten, und ordentliche Lehrer diejenigen, die hinter den höchsten Anforderungen zurückgeblieben wären. Allein diese Definition stimmt nur insofern mit der Praxis überein, als nur diejenigen zu Oberlehrern gemacht werden, die sich die volle facultas docendi erworben oder ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit nach dem Examen anderweitig genügend nachgewiesen haben; dass aber eine grosse Zahl von Lehrern, die im Besitz einer vollen facultas sind und ihre wissenschaftliche Befähigung auch sonst dargethan haben, zu den ordentlichen Lehrern zählen, dass z. B. die Stadt Berlin nur solche Candidaten als ordentliche Lehrer anstellt, die eine volle Facultas haben, und dass an ihren Anstalten weit mehr ordentliche Lehrer unterrichten als Oberlehrer, beweist zur Genüge, dass der Unterschied zwischen beiden Lehrerclassen nicht ausschliesslich, ja nicht einmal wesentlich auf den verschiedenen Ausfall der wissenschaftlichen Prüfung beruhen kann. Ebensowenig kann der Unterschied in der verschiedenen pädagogischen Tüchtigkeit liegen, für die es schwer ist, einen objectiven Massstab zu finden und die nun und nimmermehr einen Rangunterschied begründen kann. Auch nach den Functionen, welche den Lehrern übertragen werden, können sie nicht in jene beiden Classen getheilt werden; denn, soweit hier nicht die Verschiedenheit der Kenntnisse in Betracht kommt, hängt die Art der Beschäftigung der einzelnen Lehrer so sehr von dem Ermessen des Directors und in noch höherem Grade von dem augenblicklichen Bedürfniss der Anstalten ab, dass auch sie keine objective Norm abgeben kann um die Lehrer zu classifiziren. Man könnte sich nun daran erinnern, dass nicht leicht ein junger Lehrer sofort nach abgeleistetem Probejahr Oberlehrer wird, dass vielmehr dieser Titel gemeiniglich den älteren Lehrern vorbehalten bleibt, und könnte meinen, in dem verschiedenen Dienstalter endlich den Unterschied zwischen beiden Classen gefunden zu haben. Man würde es dann auch als billig anerkennen müssen, dass die älteren Lehrer in eine höhere Servisclasse gesetzt würden, als die jüngeren, die ohnehin einer grösseren Wohnung meistens nicht bedürftig sind. Wenn man sich aber weiter danach umsieht, welches Dienstalter man erreicht haben müsse, um aus dem Stand der ordentlichen Lehrer in den der Oberlehrer überzugehen, so erkennt man bald, dass die Freude über die Lösung des Räthsels verfrüht war, denn es fehlt eine Grenze, welche die Seniores von den Juniores schiede. Wollte man endlich den Unterschied dahin feststellen, dass man sagte, ein Oberlehrer sei derjenige der das Glück gehabt habe eine Oberlehrerstelle zu erhalten, ein ordentlicher Lehrer derjenige, dem dies noch nicht gelungen, so würde man verpflichtet sein nun auch den Unterschied einer Oberlehrerstelle von der Stelle eines ordentlichen Lehrers anzugeben. Dieser würde auf eine Verschiedenheit des Gehaltes hinauslaufen, also wieder auf eine Aeusserlichkeit, und man würde es nicht begreifen, dass die besser besoldeten Lehrer, wie zum Lohn dafür, auch noch in die höhere Servisclasse gesetzt worden sind.

Nun ist es undenkbar, dass es dem Scharfblick unseres Cultusministers verborgen sein könne, wie wenig bisher die Unterscheidung von Oberlehrern und ordentlichen Lehrern innerlich begründet, und wie wenig darum auch bei den obwaltenden Verhältnissen die Scheidung derselben in zwei Servisclassen innerlich berechtigt ist. Er wird also versuchen, den Unterschied, den er formell nun einmal acceptirt hat, zu einem wesentlichen zu machen. Das ist es in der That, worauf alles ankommt. Das Gesetz will den Unterschied; so lang es besteht, kann der ordentliche Lehrer nicht in die Servisclasse der Oberlehrer gesetzt werden, aber nichts hindert, in dem neuen Unterrichtsgesetz den Unterschied zwischen beiden neu zu definiren. Es würde z. B. bestimmt werden können, dass die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten, nachdem sie die Staatsprüfung bestanden, wie bisher ein Jahr als Probecanditaten, dann aber vier Jahre lang als ordentliche Lehrer, von da ab als Oberlehrer zu dienen hätten. Es würden dann ebenso wie nach Ablauf des Probejahres über die definitive Anstellung durch das Schulcollegium, so auch nach Ablauf der ersten vier Jahre definitiver Anstellung eines Lehrers Director und Schulrath sich darüber einigen müssen, ob er würdig sei, vom Ministerium zum Oberlehrer ernannt zu werden. Diese Frage dürfte nur auf Grund ganz bestimmter Thatsachen, wie z. B. eines mangelhaften Zeugnisses, verneint werden.

Die Zahl von vier Jahren ist nicht ganz zufällig herausgegriffen, sondern ist gewählt einestheils wegen der Analogie der vier Jahre, die der angehende Jurist, unentgeltlich arbeitet anderntheils weil diejenigen, welche in den letzten zwanzig Jahren an der Anstalt, an welcher der Schreiber dieser Zeilen unterrichtet, als ordentliche Lehrer eingetreten sind, durchschnittlich in vier Jahren Oberlehrerstellen erhalten haben. So würde es möglich sein, den Vorschlag, den wir in dem obenerwähnten Artikel machten, Cultus- und Finanzminister in der Weise zu versöhnen, dass nur denjenigen ordentlichen Lehrern, welche schon vier Jahre angestellt wären, der gleiche Servisbetrag wie den Oberlehrern gezahlt würde, auch jetzt noch, wenn auch in anderer Form zu realisiren. (N. Z.)

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

⌗ **Berlin.** (Der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer-Verein) hielt seine 7. Sitzung am 20. August. Der Vorsitzende Dr. Bellermann gedachte zunächst eines treuen Mitglieds des Vereins, des Prof. Wolff, der vor kurzem plötzlich verschieden ist. Der Verstorbene, so hob er hervor, habe eine lange Reihe von Jahren hindurch den wissenschaftlichen sowie den geselligen Zwecken des Vereins ein reges und thätiges Interesse gewidmet. Der Verein werde ihm stets ein ehrenvolles, dankbares Andenken bewahren. — Sodann hielt Dr. Jaenicke einen Vortrag über Erklärung deutscher Gedichte in der Schule. Er entkräftete zunächst die Einwürfe gegen die Nothwendigkeit einer genauen grammatischen, metrischen, sachlichen Erklärung; dann stellte er die Forderung an den Erklärer, dass er ein genaues Verständniss der Entwickelung der deutschen Schriftsprache besitze; der Mangel eines solchen, führte er an Beispielen aus, zeige sich u. a. oft bei Düntzer und auch bei Viehoff. In dieser Beziehung habe man auch auf Dialektisches in Schiller's und Goethe's früheren Dichtungen zu achten. Eben so wenig zeigten viele Erklärer eine genügende Kenntniss der Metrik; Düntzer z. B. fälle ganz abgeschmackte Urtheile über den Reim in Schiller'schen Gedichten; er und auch Viehoff trieben Missbrauch in Bezug auf Ansetzung von Allitorationen. Was das sachliche Verständniss anlange, so mache uns jetzt die Erklärung der realen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts noch keine Schwierigkeit; in Bezug auf das Detail und Anspielungen gebe die beste Auskunft der Briefwechsel der Dichter. Der Vortragende ging dann noch genauer auf die Beurtheilung einiger Erklärer ein. Nochmals wurde hier an erster Stelle Düntzer genannt und seine vielfach abgeschmackte und anmassende Beurtheilung besonders Schillers hervorgehoben und gerügt; auch die Ausgaben des Goetz v. B. von Wüstmann und der Minna v. B. von Niemeyer seien ohne Geschmack und voller Missverständnisse; dagegen wies er mit mehr Anerkennung auf Goetzingers Arbeiten, auf Tobias Auswahl Schiller'scher Gedichte und Weissmann's Ausgabe der 2 Uhland'schen Dramen hin. Schliesslich erklärte er sich gegen Ausgaben unserer Klassiker mit Anmerkungen unter dem Texte; zunächst seien die Erklärungen für den Lehrer zu schreiben, der dann dem Schüler mittheilen möge, was ihm nöthig scheine.

An der sich anschliessenden Debatte betheiligten sich die Herren Bonitz, Boehm, Imelmann, Wilmanns und der Vorsitzende. Herr Bonitz äusserte namentlich den Wunsch, es möchte noch die Weise, wie und wie viel bei einer Erklärung unserer Klassiker in der Schule zu geben sei, näher auseinandergesetzt werden; er urtheilte — und damit sprach er die Ansicht der meisten Anwesenden aus —, dass man sich vor allem vor dem Zuviel in der Erklärung zu hüten habe, damit nicht unnütze Zeit verbraucht und der ästhetische Gesammteindruck des Dichtwerkes getrübt oder gar zerstört werde; nur wo die Kraft des Schülers nicht mehr ausreiche, habe der Lehrer mit Erklärung zu Hülfe zu kommen. Natztg.

⨯ **Berlin.** (Konferenz von Schulmännern. Fortbildungsanstalten). Wie schon bekannt, wird demnächst eine von dem Kultusminister berufene Conferenz von Schulmännern und erfahrenen Practikern in dem Unterrichtswesen zusammentreten. Der Zweck dieser Conferenz ist, wie das „Deutsche Wochenbl." des Näheren hört, die Vorbereitung einer universellen und durchgreifenden Reform des Gymnasial- und Real-Schul-Wesens, damit das Verhältniss der verschiedenen Kategorien von Schulanstalten zu einander definitiv geordnet werde. Auch die viel ventilirte Frage der Abiturienten-Zeugnisse der Real-Schulen 1. Klasse und der Berechtigung der qu. Abiturienten zum Eintritt in die verschiedenen Facultäten der Universität soll danach geregelt werden; in weiterer Folge hängt hiermit auch das Verhältniss der Realschul-Bildung mit dem Unterricht der Militärschulen, wie des Cadettenhauses zusammen, und mit den Anforderungen behufs Zulassung zum Fähnrichsexamen. Von den Gymnasiasten wird seit einem Jahre das Zeugniss der Reife für Prima behufs Zulassung zur Fähnrichs-Prüfung verlangt. Doch scheinen die Gymnasien es hiermit noch etwas leicht zu nehmen, da es oft genug vorkommt, dass Gymnasiasten, die mit solchem Zeugniss versehen sind, die Fähnrichs-Prüfung nicht bestehen. Die reorganisirten Fortbildungsanstalten in Berlin eröffnen ihren Unterricht am Sonntag den 12. October d. J. Nach ihrer auf Grund einer vielseitigen Berathung geschaffenen Neugestaltung werden dieselben gegen früherhin ein höheres Ziel erstreben, deshalb nur Erwachsene und von Jüngeren nur gut vorbereitete zugelassen, nicht gehörig vorbereitete Jüngere aber den Vorbereitungsanstalten zugewiesen. Selbst die Schulräume werden, mit Ausnahme der Königstädtischen Fortbildungsanstalt, völlig neue sein. Letztere Anstalt, die bisher stets am stärksten benutzt wurde, hat zu den schon bewährten noch neue tüchtige Lehrkräfte gewonnen, was für wahrhaft Strebsame gute Erfolge erhoffen lässt.

< **Perleberg.** (Ein Unicum.) Wenn ich nicht irre, so war es schon im vorigen, spätestens im Anfange dieses Jahres, dass der Magistrat der Stadt Perleberg in Folge einer nicht von hier aus an Sie eingegangenen Correspondenz eine Erwiderung einsandte, nach welcher sich die Angelegenheit des Normaletats in demselben Stadium befände, wie in den meisten andern Städten. Augenblicklich ist der Etat in allen Städten der Provinz Brandenburg eingeführt, ausgenommen in dreien. Zwei von diesen haben aber doch die Gehälter bedeutend erhöht, hier ist dies nicht geschehen. Es ist früher berichtet worden, dass in dem Vierteljahre von Ostern bis Johannis einzelne Lehrer eine Art Vorschuss von höchstens 50 Thalern erhalten haben, in dem letzten Vierteljahre ist dies nicht geschehen.

△ **Wertheim**, Baden. (Sommer- oder Herbstferien.) Die neulich in diesen Blättern berührte Ferienfrage hat aus Anlass der neuen Festsetzung derselben in Preussen, zu einer Art Ferienkrieg bei uns geführt, der zunächst allerdings nur in den Zeitungen geführt wird. Das officielle Organ unsres Landes die Karlsruher Zeitung hatte zuerst in blos gelegentlichen Aeusserungen dann in besonderen Artikeln sehnende Blicke nach der in Preussen geltenden Einrichtung geworfen. Dies betrachtet man in den Kreisen des Publicums und der Lehrer vielleicht nicht mit Unrecht als ein Zeichen, dass in den leitenden Kreisen die preussische Observanz vorgezogen und zur Einführung bei uns bestimmt sei, es entwickelte sich schon ein scharfes Geplänkel. Die Lehrer sind grossentheils ganz entschieden für Beibehaltung der bisherigen Ordnung, d. h. der längeren Herbstferien, während auf der andern Seite der Kampfruf lautet: Sommerferien. In diesem Stadium befindet sich die Sache noch jetzt. Die Oberschulbehörde hüllt sich in olympischer Ruhe in Schweigen, so dass man nicht weiss, ob eine Aenderung der jetzigen Einrichtung beabsichtigt wird, oder nicht; in letzterem Fall würde das zum Theil unerquickliche Streiten aufhören, im ersten könnten die zunächst betheiligten Kreise durch sachdienliche Schritte eine gründliche Erörterung und Erledigung der Angelegenheit herbeiführen, bei der sich dann auch die Gegner zu beruhigen hätten. Zur Sache selbst heute nur Eins. Die Mehrzahl unsrer Lehrer, die das Unangenehme und Nachtheilige der früheren Einrichtung — wie sie jetzt wieder in Frage kommt: 4 Wochen Ferien im Juli, dann wieder 5—6 Wochen Unterricht, dann Schluss des Schuljahres, — practisch durchgemacht haben, kann sich nicht davon überzeugen, dass die 6 wöchentlichen Ferien am Schluss des Schuljahres grössere Nachtheile mit sich bringen, als die oben bezeichnete Einrichtung. Zwei Dinge sind es, die man gegen die längeren Ferien anzuführen pflegt, die Julihitze und die zu lange Dauer sechswöchentlicher Ferien. Aber die Hitze richtet sich häufig genug nicht nach den Ferien, so dass dann der Fall eintritt, dass man im heissen Juni und August Schule, im kühleren Juli Ferien hat; und auch im günstigeren Fall, d. h. wenn der Juli wirklich heiss ist, beschränkt sich die Hitze nicht auf diese Zeit, sondern ist im gleichen Grade Ende Juni und erste Hälfte des August vorhanden. Die beste Abhülfe dagegen wäre, die Ferien etwa von Mitte Juli bis Ende August dauern zu lassen. Der zweite Grund, der gegen die längeren Herbstferien angeführt war, ist der, dass in den 6 Wochen die Schüler zu sehr der Thätigkeit in der Schule und für dieselbe entfremdet werden, und zu viel vergessen, und wie sich neulich eine Stimme ausdrückte, verwildern. Allein der Unterschied zwischen 4 und 6 Wochen ist nicht so bedeutend, dass bei ersterer Dauer die Uebelstände der letzteren in erheblichem Maasse vermindert wären; dann darf man und muss man doch in der That dem Hause auch etwas zumuthen, zumal in unsrer Zeit die eigentlich erziehende Thätigkeit der Schule auf ein kleineres Mass eingeschränkt ist und man ohne Mitwirkung des Hauses und der Familie gar keine nennenswerthen Erfolge erzielen kann. Dagegen treten bei der Theilung der Ferien kurz vor Schluss des Schuljahres besondre Misstände zu Tage vor Allem der, dass dann viele Schüler nach der 4wöchentlichen Pause die Aufgabe des Jahres als abgeschlossen betrachten und nach der immerhin in der Ferien eintretenden Pause ihrer geistigen Thätigkeit schwer, zumal bei der diesen letzten Wochen zufallenden Aufgabe des Repetirens, in den rechten Eifer und die geistige Spannung zu versetzen sind. Besondre Nachtheile möchte die Theilung der Ferien für die Oberclassen, besonders Oberprima haben. Nach neuer Einrichtung müssten die schriftlichen Abiturientenaufgaben vor den Sommerferien gemacht werden; wenigstens würde es sein Bedenken haben, sie nach 4wöchentlichen Ferien machen zu lassen. Sind aber diese Arbeiten gemacht, dann 4 Wochen Ferien, so würden die Abiturienten, der Aufsicht der Schule entrückt, im Gefühl, die schwerste Arbeit hinter sich zu haben, wohl zum guten Theil sich einem dolce far niente überlassen und für den dann noch hintennach schleppenden Rest der Schulzeit wenig Sinn und Geschmack bewahren. Daher bei uns der Widerstand gegen die Trennung der Ferien.

F. Platz.

Ψ **Dresden.** (Einschiebungssystem). Um Ihren Lesern einen Begriff von den eigenthümlichen Aufrückungsverhältnissen an unserer Annenrealschule zu geben (s. Ztg. 34 ⊙ Dresden. D. Red.) theile ich Ihnen folgende Corresp. der Chemn. Nachr. aus Dresden mit. Dieselbe lautet: Nachdem vergangene Weihnachten Herr Dr Wernecke, Lehrer der Mathematik, wegen Zurücksetzung beim Avancement sein Amt an der hiesigen Annenrealschule niederlegte und nach kurzem Privatisiren einem ehrenvollen Rufe als 2. Oberlehrer an die Realschule zu Borna folgte, verlässt diese Michaeli Herr Oberlehrer Hager wegen der Unsicherheit im Avancement und der geringen Bezahlung die Annenrealschule, um eine Pfarrstelle in Thüringen anzunehmen. In den letzten Jahren sind nämlich nicht weniger als vier Einschiebungen an der genannten Anstalt vorgekommen, wodurch ältere, um Stadt und Schule wohl verdiente Lehrer schwer geschädigt worden sind, und schon hört man wieder von neuen Einschiebungen, welche abermals jede Hoffnung auf Avancement illusorisch machen. Wenn nicht in nächster Zeit die Avancementsverhältnisse sich sicherer gestalten, und wenn nicht bald eine anständigere Bezahlung eintritt (in Leipzig beträgt der Durchschnittsgehalt 1050 Thlr., in Chemnitz 940, in Dresden aber nur 862 Thlr.), so werden wir in Dresden bald im höheren Schulwesen Verhältnisse und Zustände à la Meerane erleben. Die letzte Stelle an der Annenrealschule ist nämlich wegen ungenügender Dotation schon seit Jahresfrist unbesetzt. Wer soll auch bei so zweifelhaftem Avancement eine untere ständige Stelle an einer hiesigen Realschule annehmen. Schuld an diesen unerquicklichen Verhältnissen trägt leider der Dirigent der genannten Realschule, der selbst eingeschoben ist und den hiesigen Stadtrath immer wieder zu neuen Einschiebungen veranlasst.

Zu diesem Berichte der Chemn. Nachr. ist noch zu bemerken, dass solche Einschiebungen hier nur an der Annenschule vorkommen, das Herr Stadtrath Heubner, Chef der hiesigen Schulabtheilung, bemüht ist, die exempten Stellen an der Neustädter Realschule zu beseitigen, und neuanzustellenden Bürgerschullehrern, wie in den „Chemnitzer pädagogischen Blättern" ohnlängst zu lesen war, geschrieben hat, dass neuanzustellende Lehrer in Dresden von unten anfangen müssten, um nicht ältere Lehrer zu schädigen. Sapienti sat!

∴ **Meiningen.** (Reichsschulcommission.) Auf der am 17. Sept. hier versammelten Reichsschulcommission sind vertreten: 1) Preussen durch den geheimen Oberregierungsrath Dr. Wiese; 2) Baiern durch den Gymnasialdirector, Professor Heerwagen aus Nürnberg; 3) Sachsen durch den Geheimen Rath Gilbert aus Dresden; 4) Württemberg durch den Ministerialdirector Binder aus Stuttgart; 5) Baden durch den Oberschulrath Deimling aus Karlsruhe und 6) Mecklenburg durch Schulrath Hartwig aus Schwerin.

□ **Strassburg.** (Gymnasium. Lehrerinnen.) Durch Entschliessung des Oberpräsidenten vom 2. August d. J. wurde dem protestantischen Gymnasium unserer Stadt das Recht der Abiturientenprüfung verliehen, nachdem dasselbe den Anforderungen der Behörde gemäss seine Reorganisation vollzogen hat. — Bezüglich des Volksschulwesens im Bezirk Lothringen wird die Klage laut, dass dasselbe nicht durchaus der gleichen Behandlung wie im Bezirk des Elsass sich erfreue. So schreibt man der „Karlsr. Ztg.: Während Elsass seit mehr als einem Jahre zwei in grossem Massstabe angelegte und wohleingerichtete Lehrerinnenseminarien zu Strassburg und Schlettstadt besitzt, denkt man in Lothringen noch gar nicht an die Errichtung einer solchen Anstalt. Und doch wäre für Lothringen ein Lehrerinnenseminar ungleich dringender gewesen, als im Elsass, da dort die Mädchenschulen fast gänzlich (mindestens 90 Procent) in Händen der Schulschwestern sich befinden. Man hat nun zwar den Versuch gemacht weltliche Lehrerinnen anzustellen und zu diesem Zwecke kürzlich in Metz ein Examen für Lehramtscandidatinnen abgehalten. Hierzu fanden sich aber nur sieben junge Damen ein, von denen zwei, darunter eine Schulschwester, das Zeugniss nicht erhalten konnten; die übrigen fünf erhielten sämmtlich den niedrigsten Befähigungsgrad. Dieser schwache Zudrang sowohl als die ungenügende Vorbildung der Candidatinnen darf Niemanden befremden, der weiss, dass nirgends Gelegenheit zur Ausbildung

geboten wird. Dies wird auch in Zukunft nicht besser werden, wenn, wie seither die Lehrerinnenbildung dem Zufall überlassen bleibt, und es werden, selbst noch in zehn Jahren, die 900 Schulschwestern Lothringens eben so wenig durch weltliche Lehrkräfte ersetzt sein, wie heute. Im Interesse der deutschen Sache ist aber dringend zu wünschen, dass dies möglichst schnell geschehe. Denn so viel ist sicher, so lange den meist ungenügend vorgebildeten Ordensschwestern (höchstens 5 Procent haben das sog. brevet de capacité), die zudem ihren Ordensoberen und der Ortsgeistlichkeit gegenüber sich zu blindem Gehorsam verpflichten, der Mädchenunterricht anvertraut ist, werden alle Bemühungen, die Einwohnerschaft Lothringens für Deutschland zu gewinnen, ziemlich fruchtlos bleiben.

## Programmschau.

**Bericht über die k. Prov.-Gewerbesch. zu Hagen von Herbst 1871 bis Herbst 1872.** Von Director **Dr. August Zieken.** Den vom Director zusammengestellten Schulnachrichten geht voraus eine recht interessante chemisch-technologische Studie des Lehrers der Physik, Chemie und Technologie Dr. List, über die Entsilberung des Werkbleies durch Zink. Es ist dies für den Lehrer der Technologie eine in der That recht dankenswerthe Zusammenstellung des in den verschiedensten Fachjournalen u. s. w. zerstreuten Materials über diesen wichtigen Zweig der Metallurgie. Auf die chemisch-technischen Details selbst einzugehen würde natürlich hier zu weit führen. Wie aus den Schulnachrichten hervorgeht, gehört die Anstalt noch nicht zu den nach der preussischen Verordnung vom 21. März 1870 „reorganisirten" Gewerbeschulen, sondern hat noch die alte auf den Organisationsplan vom 5. Juni 1855 sich gründende Einrichtung (man vergl. den Artikel „die alte und neue Gewerbeschule" in dieser Ztg. No. 30 d. J.) mit 2 Classen und einer Vorclasse. Fünf Lehrer ertheilen den Unterricht. Die Schülerfrequenz betrug im Winter 99, im Sommer 109, im Laufe des ganzen Schuljahres 115, von denen 20 Schüler auf die erste, 47 auf die zweite und 48 auf die dritte Classe kamen. Mit der Anstalt verbunden ist eine Handwerker-Fortbildungsschule, die den Zweck hat, junge Handwerker im Freihand- sowie im Maschinen- und Bauzeichnen fortzubilden. Sie wurde während des Schuljahres von 129 Personen besucht, darunter Gesellen und Lehrlinge fast aller Handwerke, Commis, Bergleute, Fabrikarbeiter, Maschinisten, Tagelöhner, Schüler u. s. w. Auch ein Stipendienfond ist vorhanden. Seine Zinsen, im Betrage von nahe 38 Thlr. wurden (wie früher) zu Beschaffung von Zeichenmaterialien u. s. w. für bedürftige u. würdige Schüler verwendet.

**Jahresbericht über das k. baier. Lyceum, Gymnasium und die latein. Schule zu Speier in der Pfalz für das Jahr 1871/72.** Die Schulnachrichten obiger drei sich ergänzender Anstalten sind nun was das Lyceum betrifft von dem gemeinschaftlichen Rector derselben, dem Prof. Jos. Fischer redigirt, dagegen wegen am Ende des Schuljahres eingetretener schwerer Erkrankung desselben vom Gymnasialprofessor Dr. Markhausen zu Ende geführt. Die Anstalt für die vorgeschrittensten bildet das Lyceum an welchem 7 Professoren ganz nach Art der Universitätsvorträge Vorlesungen halten über Psychologie, Logik, Rechtsphilosophie, Religions- und Moralphilosophie, bibl. Sprachstudium, Geschichte, Philologie, Archäologie, Mathematik, Physik und Naturgeschichte. Hörer (Herren Lyceal-Candidaten genannt) zählt das Verzeichniss freilich nur 7 auf, d. h. auf jeden Professor einen. Das Gymnasium hat in 4 Classen 34, 40, 39 und 35 Schüler; die vierte entspricht etwa der norddeutschen Oberprima, die erste der Tertia. Die Lateinschule hat ebenfalls 4 Classen mit 42, 40, 30 und 42 Schülern deren 4. (höchste) etwa der norddeutschen Quarta entspricht. An die Schulnachrichten schliesst sich ein vom Gymnasialprofessor der Mathematik J. N. Hoel verfasster Nekrolog des berühmten Physikers und Mathematikers Friedr. Magnus Schwerd, der nach 57 jähriger, gesegneter Wirksamkeit an der Studienanstalt Speier am 22. April 1871 starb. Der Nekrolog ist mit grosser Sachkenntniss und Liebe und zugleich so geschrieben, dass auch jeder Nichtphysiker und Nichtmathematiker sich ein Bild von der immensen Wichtigkeit von Schwerd's Leistungen machen kann.

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**Lessings Minna von Barnhelm.** Historisch-kritische Einleitung nebst fortlaufendem Commentar von Dr. **Eduard Niemeyer**, Rector der Neustädter Realschule zu Dresden. Dresden. Carl Höckner. 1870.

Vorstehendes Werk besteht aus zwei Hauptabschnitten, aus Einleitung und Commentar. Die Einleitung, welche höchst zweckmässig in scharf von einander getrennte Abschnitte zerfällt, betrachtet das Stück von verschiedenen Seiten. Die Überschriften der einzelnen Capitel sind folgende: A. Entstehung des Stücks. B. Theatralischer Erfolg. C. Aesthetische Kritiken. D. Bedingungen des Stoffs. E. Theatralische Anregung. F. Einfluss Diderots. G. Minna, keine Standescomödie. H. Minna, ein nationales Drama. I. Dramatische Gattung. K. Erfordernisse des Lustspiels. L. Die Handlung. Wir wüssten nicht, was zur Orientirung noch fehlte. Denn dass ein weises Mass eingehalten ist und namentlich ästhetische Herzensergüsse fehlen, ist sicher nur förderlich für das Verständniss. Ein besonderer Vorzug ist die genaue Zusammenstellung der Vorfabel (S. Lit. L.) Gerade dieser Punct, der doch so wichtig für das Ganze ist, wird häufig genug von den Erklärern dramatischer Werke nicht in das rechte Licht gestellt, sondern nur nebenbei behandelt. Was nun den Commentar betrifft, so schlägt der Verfasser den einzig richtigen Weg ein, der bei der Erklärung der altclassischen Autoren sich so vorzüglich bewährt hat. Er gibt nämlich nicht nur gelegentlich Erläuterungen, sondern geht Schritt vor Schritt weiter und beseitigt so etwaige Schwierigkeiten. Der Verfasser, dessen Schrift offenbar der Schulpraxis viel verdankt, denkt sich als Publicum seine Classe, wobei allerdings der Fall denkbar ist, dass man, wenn dieser Standpunct ausser Acht gelassen wird, manche Erklärungen als selbstverständlich ansehen kann. Einige, aber sehr wenige Stellen können auch noch anders aufgefasst werden. Doch solche streitige Puncte werden sich in jeder derartigen Schrift finden. Fassen wir unser Urtheil zusammen, so müssen wir dem Niemeyer'schen Buche das volle Bürgerrecht in der exegetischen Literatur zu erkennen. Uebersichtlichkeit der Behandlung und Gewissenhaftigkeit der Erklärung sind rühmend hervorzuheben. Auch wollen wir den knappen Stil nicht unerwähnt lassen: es ist dies ein Vorzug, den man zuweilen bei der Düntzerschen Schrift mit ähnlichem Titel vermisst. Das Buch ist für den Lehrer, welcher „Minna von Barnhelm" mit seinen Schülern liest, ein zuverlässiger Führer, ja überhaupt für jeden, dem es um eine tiefere Auffassung des Stücks zu thun ist.

---

Mecklenburg.

## Lehrerin.

In einer der mittleren Landstädte Mecklenburgs ist das Bedürfniss einer Töchterschule vorhanden, deren Begründung beabsichtigt wird und einer qualificirten Unternehmerin günstigen Erfolg verheisst. — Bewerbungen Zwecks dieses werden, bez. **Z. F. 82** an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Lübeck** möglichst bald erbeten.

Zwickau.

## Bekanntmachung.

An der hiesigen Realschule I. Ordn. sind zu Ostern 1874 vier ständige Oberlehrerstellen neu zu begründen.

Mit zwei dieser Stellen, von deren Inhabern der Eine in Mathematik und geometrischem Zeichnen, der Andere in Chemie und Naturgeschichte Unterricht ertheilen soll, wird ein Jahresgehalt von je 800 Thlrn., mit den beiden anderen Stellen, von deren Inhabern ein jeder in Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie oder doch in einigen dieser Fächer, Einer aber überdies noch in Religion (nach evangelischer Confession) zu unterrichten haben wird, ein Jahresgehalt von je 700 Thlrn. verbunden werden. Die Stelle deren Inhaber Religionsunterricht zu ertheilen hat, soll durch einen Candidaten des Predigtamtes oder doch der Theologie, jede der 3 anderen Stellen durch einen Candidaten des höheren Schulamts, welcher in den betreffenden Lehrfächern die Unterrichtsbefähigung wenigstens für Mittelclassen höherer Lehranstalten erlangt hat, besetzt werden.

Diejenigen Herren Candidaten des höheren Schulamtes beziehentlich des Predigtamts oder der Theologie, welche bei der uns anstehenden Wahl für die Stellen berücksichtigt zu werden wünschen, fordern wir hiermit auf, sich spätestens den 18. October dieses Jahres unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Zwickau im K. Sachsen, den 18. Sept. 1873.

Der Rath der Stadt Zwickau.
Streit, Bürgermeister.

**Ein cand. phil.** sucht nach bestandenem Examen (Deutsch für alle Classen, class. Philol. bis Obersec. incl., Geschichte und Geogr. für mittl. Classen) zum October Anstellung an eine öffentl. Schule. Adr. bittet er baldigst sub J. H. 18. an die Exp. d. Bl. zu senden.

---

### Briefkasten.

Dr. **A. G.** in **M.** Ihr Wunsch in Betreff des Pseudonyms soll erfüllt werden. Wir wissen Ihre Gründe zu würdigen.

Dr. **A. L.** in **G.** Ihr Beitrag zur Geschichte des Gaudeamus ist uns sehr angenehm und wird benutzt werden, nur wollen wir uns erst noch die ältere Auflage der G.'schen Gedichte, auf welche sie uns aufmerksam machten, zu verschaffen suchen.

Dr. **W. M.** in **F.** Sollten Sie noch nicht wissen, lieber Herr College, dass wir *nach den Geschichtsforschungen eines Herrn Zoch in der N. Z. weiter nichts als directe Nachkommen jener Pharisäer und Schriftgelehrten sind, die nicht werden wollen wie die Zöllner (Subalternbeamten)?* Sie sehen wie schön Herr Zoch einst als Schulbube im Bibelunterricht aufgepasst hat. Wir empfehlen ihm besonders noch Sirach 23, 7. Ihre werthe Einsendung, die Rangverhältnisse der Lehrer betreffend, soll nächstens berücksichtigt werden. Kollegialischen Gruss und auf Wiedersehen nächstens in Gera.




Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.


**Mit No. 40 beginnt das neue Quartal dieser Zeitung. Wir ersuchen alle Abonnenten ihre Bestellungen bei Postanstalten und Buchhandlungen rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.** Ergebenst

**Siegismund & Volkenning.**

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinenschule zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:**

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 40.** | **Leipzig**, den 3. October 1873. | **2. Jahrgang.**



## △ Störungen durch Confirmanden-Unterricht.

Nicht mit Unrecht wirft man einem grossen Theile unseres Standes „Küstergesinnungen" vor. Mindestens ist zu constatiren, dass wir uns, was die Haltung gegenüber der stets nach Omnipotenz trachtenden Clerisei anlangt, vielfach die Volksschullehrer zum Vorbilde nehmen könnten. Letztere haben redlich und mit Erfolg gerungen, sich immer mehr und mehr der frommen Bevormundung zu entziehen, wir dagegen lassen uns nur gar zu oft, wenn auch theilweise mit Widerwillen, zum Vorspann am Karren der Hierarchie benutzen.

Man muthet uns zu, unsere Schüler in die Predigt zu führen und dort zu überwachen, als ob dies, die religiöse Zucht, nicht Sache der Familie wäre. Hier und da will man uns gar zwingen, regelmässig auf Commando an Gottes Tische zu erscheinen, wohl gar vorläufige Beichtreden vor unseren Schülern zu halten! Doch nicht genug mit diesen Uebungen in der Kirche, nein, allmontaglich sollen wir „Andachten" halten, wobei bald der Eine den Küster, bald der Andre den Vorbeter spielen muss, obgleich eigentlich Keiner von uns, ausser dem Religionslehrer, dazu innern oder äussern Beruf, Keiner eine Missio canonica hat!

Nun ist zwar zu rühmen, dass selbst während der schlimmsten Mühler'schen Periode einzelne Directoren den Muth hatten, solchen Dienst für sich und ihre Collegen abzulehnen, resp. auf ein Minimum zu reduciren. Indess die grosse Masse, wohl sich bewusst, dass „nach oben" nichts besser empfiehlt als „ein frommes Gemüth", wetteiferten alles derartige à la Fridolin treulich zu erfüllen.

Wo nun Mutter Kirche solchen rührenden Gehorsam sah, musste es ganz begreiflich erscheinen, dass sie, weit entfernt davon, irgend eines ihrer kostbaren „wohlerworbenen" Rechte aufzugeben, ihre Autorität der Kindsmagd, der Schule gegenüber, wacker befestigte. So finden wir es beispielsweise gar nicht auffällig, weil wir nehmlich es gar nicht anders kennen, dass von October oder November ab Tertianer und Quartaner wöchentlich 2—3 Schulstunden versäumen, um — zum Pastor zu gehen.

Wie würden wir uns deutlich aussprechen, wenn ein Vater uns schriebe, sein Sohn müsse wöchentlich an 2 oder 3 Tagen je eine Stunde Latein oder Mathematik versäumen, um den Unterricht irgend eines Musikvirtuosen zu geniessen. Wie würden wir uns da beleidigt fühlen, über elterlichen Unverstand klagen und dergleichen mehr. Doch in der Sache, in der Wirkung wäre dies nicht schlimmer als jenes.

Schreiber dieses hat erlebt, wie wegen Confirmandenunterricht in einer Quinta von 40 Schülern 18 fast ein halbes Jahr alle Geschichtsstunden versäumen mussten, während in der Parallelklasse dieser Unfug je eine Rechenstunde und eine Religionsstunde betraf. Dabei war der Herr Priester, der dies verschuldete, noch dazu der Realschulinspector, der sich auf seine Fürsorge für die Schule nicht wenig zu Gute that. Doch muss ich demselben nachrühmen, dass er wenigstens so coulant war, bei den Examenarbeiten die Confirmanden der Schule nicht zu entziehen.

Soviel, sollte ich meinen, müsste jeder zugeben, dass diese Unordnung leicht sich vermeiden lässt. Von den Behörden ist freilich kaum eine Aenderung zu erwarten, denn wenn diese hier einschreiten wollten, hätten sie es längst gethan. Hier muss sich die Schule mit den Eltern direct zu verständigen suchen, was überhaupt in vielen Fällen kürzer und wirksamer ist als das Anfahren des büreaukratischen Apparats.

Die Schule kann keine Pression auf die Geistlichen ausüben, wohl aber können es die Eltern. Ihnen liegt es daher ob, denjenigen Confirmandenmodus zu wählen, der am wenigsten eine Störung im Schulbesuche verursacht. Für auswärtige Schüler ist es das Einfachste, wenn sie in der Heimath confirmirt werden. Der Geistliche in der Heimath, fern vom Schulorte, begnügt sich gern mit einem kurzen Religionsexamen, das er etwa in den Weihnachtsferien anstellt. Sollte das Resultat desselben wirklich so unbefriedigend sein, dass er noch nicht zur Confirmation schreiten mag, so lässt sich dieselbe ja um ein Jahr verschieben, was natürlich bei dem Schüler einer höhern Schule nichts ausmacht. Die Ferien eines Jahres geben genug Zeit zu den noch nöthigen religiösen Unterweisungen.

In grossen Städten wird sich stets ein Geistlicher finden, der seinen Confirmanden-Unterricht so legt, dass er mit keiner Schulstunde collidirt. An den weise man die Eltern. Sehen nun die übrigen Prediger, dass man keine Schulversäumniss haben will, so — — richten sie sich auch darnach ein, denn „von dem Nutzen wird die Welt regiert."

Manche Geistliche, besonders jüngere, haben die Gewohnheit, den Confirmanden unmässig viel Memorirstoff aufzugeben. Auch hiergegen zu reagiren überlasse man den Eltern, übrigens reagirt am meisten und mit dem besten Erfolge die liebe Jugend selbst dagegen. Als Curiosum führe ich nur an, dass ein Superintendent in Sachsen einst denjenigen Candidaten, welche in den untern Realschulclassen unterrichteten, zumuthete, den Confirmanden die Augsburgische Confession einzupauken, und die Unterscheidungslehren einzuüben.

An einzelnen Orten hat man, um der Schulversäumniss vorzubeugen, die Einrichtung getroffen, dass der Religionslehrer der höhern Schule in 2 wöchentlichen Stunden von 5—6 Nachm. den Confirmanden-Unterricht hält, und einer der Geistlichen zum Schlusse kurz vor Palmarum ein Examen darüber abhält. Zur Empfehlung dieser Praxis kann ich nur anführen, dass sie dem Lehrer in guten Jahrgängen etwa 50 Thlr. einträgt.

Man hat oft und mit Recht erwähnt, dass nach einem 6jährigen Religions-Unterrichte, sei es nun theils in einer niedern, theils in einer höheren, sei es nur in einer Bürgerschule, ein besonderer Confirmanden-Unterricht überflüssig sei. Dagegen ist freilich die Thatsache nicht zu verschweigen, dass gerade an höhern Schulen Confirmations-Aspiranten sich finden, die weder im Katechismus, noch in der Bibel, noch in der Religionsgeschichte auch nur im mindesten befriedigen, während sie sonst recht gute Schüler sind, vielleicht sogar von ihrem

Religionslehrern immer gute Censuren erhalten haben. Dies giebt den Predigern ein gewisses Recht, nicht so leichten Kaufs auf die Confirmanden-Stunden zu verzichten. Ihnen die religiöse Erziehung der Jugend entreissen zu wollen, hiesse von unserm Standpuncte aus ebenso verkehrt, als es von Seite der Geistlichkeit verkehrt ist, eine besondere Stimme in der Schule haben zu wollen. Lassen wir lieber der Kirche das Thun unter der Bedingung, dass sie uns das Unsere lässt. Vielleicht erleben wir doch noch, dass in den Schulen der Religionsunterricht ganz wegfällt, und der Kirche allein, d. h. den Geistlichen auch die Jugend — nach Ermessen ihrer Familien — zur religiösen Unterweisung zugewiesen wird. Deshalb dürfte gerade jetzt eine Beseitigung des geistlichen Confirmanden-Unterrichts nicht zeitgemäss genannt werden. Doch höchste Zeit dürfte es sein, den Schulversäumnissen wegen Confirmanden-Unterricht einen Riegel vorzuschieben.

W. H. W.

---

## Realschule und Gymnasium.

Vom Oberlehrer Dr. Schmeding in Duisburg.

(Schluss.)

6.

Von Seiten des Gymnasiums und der Realschule II O. ohne Latein macht sich in diesem Augenblick eine Agitation geltend, die in hohem Masse beachtenswerth ist.

Sie betont wesentlich *die Vorzüge der Realschule II. O. ohne Latein*, und hebt hervor, dass sie die eigentliche Schule *für den einjährigen Freiwilligendienst ist.* Sie hebt hervor, dass die wichtige Classe von Schülern, die mit dem Zeugnisse der Reife dafür den Unterricht abschliessen, eine ganz bestimmte unendlich wichtige Classe von Staatsbürgern repräsentirt, die wichtige Classe derjenigen, denen ihre Mittel gestatten, eine Bildung zu erstreben, höher als die der Volksschule, aber nicht die eines Real- oder Gymnasial-Abiturienten; die aber dereinst zugleich als Gemeinde-, Kreis- u. Landesvertreter, in die wichtigsten und einflussreichsten Stellungen gelangen. Die Bewegung will nun, dass diese wichtige Classe von Schülern *besseres lernen könne als Latein*, ja, *dass Latein ihr geradezu ein Hinderniss in der Bildung sei.* Wichtig und bedeutsam wird sie dadurch, dass sie aufs neue auf das Grundprincip der Realschule hinweist, welches anfing unkenntlich zu werden; wichtig auch dadurch, dass sich ihr hervorragende Philologen angeschlossen; d. h., dass hervorragende Philologen sich ebenfalls gegen Latein aussprachen.

Indess nimmt sie manchmal eine Richtung zur Seite, die bedenklich wird, indem sie sich *namentlich gegen die Realschule I. O. kehrt und das Grundprincip der ganzen Bewegung nicht in seiner vollen Gewalt anerkennt.*

In dieser Gestalt äussert sich die Agitation folgendermassen: Die Realschule II. O. ohne Latein, *aber auch nur sie* ist die eigentliche Schule für den einjährigen Freiwilligen und die wichtige Classe von Bürgern, die damit vertreten sind. Sie, *aber auch nur sie,* giebt ihnen, was ihnen gebührt. *Die Realschule I. O.* dagegen ist ganz von ihrem Ziele abgewichen, durch ihr Bestreben, *dem Gymnasium in's Handwerk zu pfuschen* und für Staatsämter vorzubereiten, ein Bestreben, in welches ehrgeizige Directoren, selbstsüchtige, eitle, gewissenlose Lärmmacher, die nur das ihre, nicht aber das Wohl ihrer Mitbürger im Auge haiten, die Schule gebracht. So ist sie eine Anstalt geworden, die jetzt eigentlich niemandem dient, den *Staatsbeamten* nicht, weil sie ihnen nicht die genügende classische Bildung giebt, den *Bürgern* nicht, weil das Latein sie in dem hindert, was sie nöthig haben. Im Regierungsbezirk Düsseldorf z. B. der, nachdem die Prüfungsordnung *acht* (8) Jahre Zeit hatte zu wirken, 1578 Schüler in Realschulen I. O. schickt, sind nur 63 Primaner und nur 15 sage *fünfzehn* Abiturienten. Also, um 15 junger Leute willen, die die Schule durchmachen und am Ende eine Bildung haben, mit der niemandem recht gedient ist, lernen 1563 andere (d. h. also über 99 procent) etwas, was sie nicht brauchen, was sie geradezu an ihrer Ausbildung hindert. Es ist eine Sünde, die man an den 99 begeht, um *einem* die *Möglichkeit* zu schaffen in den Staatsdienst zu treten. Wie ganz anders hätte man diese 99 in der Mathematik, in den modernen Sprachen, im Deutschen, in den Naturwissenschaften schulen können, wenn nicht jener uralte Stolz, der einst nach der Sage den ersten Engel verführte, über sich selbst hinaus zu wollen und es dem Allmächtigen gleich zu thun, auch das Verderben der Realschule I. O. geworden wäre, die in ihrer Eitelkeit, dem Gymnasium ins Handwerk pfuschen zu wollen, jetzt niemanden dient und allen dienen will.

7.

Auf diese Anschuldigungen kann *die Realschule I. O.* nur antworten, indem sie auf ihre Geschichte hinweist.

*Erstes Stadium:* Die Realschule — (höhere Bürgerschule) — arbeitet ausschliesslich im Dienst des bemittelten Bürgerstandes, um ihn zu befähigen, seine Aufgabe, die Pflege des materiellen Wohls zu erfüllen. — Ihr Treiben, ihr Leben, ihre Gebahren, ihre Verirrungen, ihre Entwicklung in diesem Stadium sind vor kurzem so trefflich, so wahr, so actenmässig von Herrn Director Seeger in *Güstrow* dargestellt, das ganze Stadium ist den Urtheilsfähigen in seinen Grundzügen so bekannt, dass eine Schilderung desselben überflüssig.

*Zweites Stadium: der Staat greift in diese Entwicklung ein.* Betonen wir sogleich; der Staat, nicht als feindliche Macht, nicht als etwas dem Bürgerstande entgegengesetztes, sondern als eine Macht, die das Wohl des Bürgers will und weiss, dass sie nur bei seinem Wohl gedeiht.

Noch ehe derselbe durch einen Austausch von Rechten u. Forderungen zwischen Regierenden und Regierten (Gemeinden) directer auf die Schule einwirkt, kommt er auf ganz naturgemässen Wege in anderer vielleicht intensiverer Weise mit seiner Ansicht zur Geltung und zwar so: Die Gemeinden wollten Lehrer, Directoren etc., die ihre Schüler englisch, französisch, deutsch, Naturgeschichte etc. etc. lehren; aber es giebt keine, der Staat hat nur Lehrer gebildet, die das nach seiner Ansicht allein Lernenswerthe, die classischen Sprachen verstehn und so nehmen sie solche, die sich bieten, durchweg Leute, die ein wenig mehr als ein Gymnasialprimaner wissen, die also z. B. in den neuern Sprachen die Kunst verstehn, an der Hand eines möglichst darnach eingerichteten Buches, und mit Hülfe einiger Schlagwörter als da sind *„formale Bildung“ „Stärkung der Kraft“* etc. Jahre lang zu verbergen, dass sie eigentlich nichts von dem wissen, was sie eigentlich lehren sollen; Lehrer, die allerdings französisch, englisch, und deutsch lehren, aber keine Ahnung davon haben, dass von Macaulay, Pitt, Burke, Cousin, Guizot, Stein, Graf Rossi etc. etc. eben so viel, wenn nicht mehr zu lernen, als von Thucydides, Tacitus und Perikles, Lehrer, die sich aus vollen Herzen nach dem Stahlbad des Geistes sehnen, das nach ihrer Meinung eigentlich nur im Aristoteles, im Plato etc. zu finden sei. Was Wunder, dass Leute dieser Art den Gemeinden aus Herzensüberzeugung sagten, die rechte Bildung fliesse eigentlich doch nur aus dem Alterthum, dass es namentlich nichts denkbildenderes gebe, als Latein, u. dass man, selbst wenn man einst Tische zu machen, Bier zu brauen, Kühe zu verkaufen, Seife zu sieden, Wolle zu spinnen habe, nichts besseres thun könne, als sich dazu durch dieses Universalmittel vorbereiten. Was Wunder, dass die Gemeinden ihren Sachverständigen glaubten. Und vielleicht thaten sie nicht so ganz übel daran, denn es lässt sich immer streiten, ob man nicht besser thue, etwas verhältnissmässig Unbrauchbares ordentlich zu lernen, was der Lehrer versteht, als brauchbare Dinge schlecht, weil der Lehrer sie nicht versteht. An manchen Stellen allerdings harter Kampf, weil die Gemeinden ahnten, dass ihnen etwas Fremdes importirt werden solle — so haben sich z. B. in weitern Kreisen durch den Lateinstreit bekannt gemacht Oldenburg und Pforzheim — durchweg aber gab man ohne Mühe seinen Führern, seinen Directoren nach und auf ganz natürlichem Wege kommt *Latein* in ein Institut, das eigentlich für ganz andere Zwecke geschaffen ist.

*Doch es geschieht noch mehr.*

Wenn auch der Staat auf ganz naturgemässem Wege zu der Anschauung gekommen, dass der eigentliche Geistesadel durch die classische Bildung zu erreichen, so kann ihm doch als vorsichtigem und besonnenem Beobachter das neue Institut nicht entgehn. Er hat nicht den geringsten Grund demselben in irgend einer Weise feindlich zu sein, denn er weiss sich eins mit den Bestrebungen seiner Bürger; aber allerdings auch nicht den geringsten Grund von seinen alten Anschauungen abzugehn, — davon, dass die classische Bildung für seine Diener das Wünschenswertheste. So erfolgen denn aus diesem

Sinne eine Menge von Verordnungen und Reskripte z. B. vom 31. Oct. 1827, vom 29. März 1829, vom 15. und 19. August 1830, vom 16. August 1841. Civilsupernummerare, Eleven für Forst- Bau- und Wundarzneifach sollen auf den Realschulen vorgebildet werden dürfen und, *wenn sie auch das Latein bis zu ihrem Abgange von der Schule fortgesetzt haben* zum Studium der philosophischen Facultät und dereinst zu den höhern Aemtern der Bau- Academie- Berg- Hütten- und Salinenverwaltung zugelassen und ihnen das Portepeefähnrichsexamen für den Eintritt ins Officierkorps geschenkt werden. Kein Wunder, dass sich die Gemeinden beeilen, ihre Schulen so einzurichten, um sich diese Vortheile zu sichern; um so mehr, als sie den Ansichten ihrer Directoren und Lehrer entgegen kamen; *kein Wunder, dass die Gemeinden Latein in ihren Lehrplan aufnehmen.*

Also: Nicht die unsinnige, gewissenlose Eitelkeit selbstsüchtiger Directoren hat die Realschulen dahin gebracht, wo sie jetzt stehn, sondern eine naturgemässe Entwicklung, eine Entwicklung in der die Bestrebungen des Volks und die Bestrebungen des Staats sich auszugleichen suchten. Die Realschulen nehmen Latein auf, nicht, weil sie sich dem Volke entfremden, nicht weil sie dem Gymnasium ins Handwerk pfuschen wollen, sondern darum, weil diejenigen, die sie nach der Lage der Dinge zu ihren Leitern berufen müssen, ihnen nach bester Ueberzeugung gesagt haben, dass sie der Sache *des Volks* am besten dienen, wenn sie zugleich auf die Wünsche des Staates achten, und weil dieser damit Vortheile verknüpft, die ihnen wünschenswerth; *sie nehmen Latein auf, weil es den Directoren, den Lehrern, dem Staate und deswegen ihnen selbst wünschenswerth erscheint.* Aber als Saul einst ausging seines Vaters Eselin zu suchen, fand er ein Königreich; als Toricelli sich das Ziel setzte, einen Brunnen zu graben, fand er das Gesetz des Drucks der Luft und als Newton Frische und Bewegung in seinem Garten suchte, fand er das Gesetz der Gravitation und keiner noch hat jene Gesetze oder jenes Königreich geringer geachtet, weil sie auf diesem Wege gefunden werden. Und so hat sich auch in dem unbewussten Suchen und Schwanken des dunkeln Dranges der Realschule dem besonnenen Forscher eine Wahrheit entdeckt, geeignet die Bedürfnisse des Staats und Volks zu versöhnen, die practischen Erfahrungen zu deuten und sie mit denen des besonnenen wissenschaftlichen Forschers zu einen und der weitern Entwicklung die Wege zu weisen.

Wahr ist, die Realschule I. O. ist von ihrem Grundprincipe abgewichen — wenn auch ohne ihr Wissen; wahr ist, den sie könnte 99 Procent der einjährigen Freiwilligen besseres geben — wenn sie dies auch erst jetzt erkannt hat; wahr ist, dass sie manchmal ausserordentlich wenig leistete, — wenn auch nicht wegen Mangel an der intensiven Bildungskraft ihres Lehrstoffes, sondern wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Lehrer. Aber es ist nicht minder wahr, dass sie im dunkeln Drange einen für die Geschichte der Pädagogik bedeutungsvollen Gang gegangen ist, der jedem besonnenen Beobachter die richtigen Pfade für die Entwicklung in der Zukunft zeigt.

Suchen wir den Geist, der diese Pfade suchte zu fassen.

8.

Wie kommt der Staat dazu an die höhern Berg-, Hütten-, Salinen-, Bau- und Postbeamten nicht mehr die Forderung des Gymnasial-Abiturienten zu stellen? Wie dahin beim Portepeefähnrichs-Examen in ähnlicher Weise davon abzusehn? ja selbst sie nicht mehr für die Lehrer der Mathematik, der Naturwissenschaften und neuern Sprachen zu stellen? Wie geht es zu, dass Gymnasialdirectoren, die sich lange gesperrt die Leistungen der Realschulen anzuerkennen, sich am Ende vom Gegentheil überzeugen? dass Schulräthe öffentlich erklären, man dürfe nicht länger läugnen, das Examen der Realschule sei in manchen Puncten schwerer als das des Gymnasiums? dass angesehene Philologen erklären, *Latein* sei ein Hinderniss für die einjährigen Freiwilligen. Wie geht das alles zu? Etwa darum, weil der Staat, wie ein Vater dem andrängenden Schreien seines ungezogenen Sohnes nicht länger widerstehn konnte? etwa darum weil er den unverschämten Gemeinden nachgeben *musste?* Hätte er nicht bei seiner alten Ueberzeugung beharren und von den Beamten des Post-, des Bau-, des Hütten- und Salinenfaches, von den Lehrern der Naturwissenschaft u. der Mathematik etc. das Zeugniss des Gymnasialabiturienten fordern sollen, um mehr Bürgschaft zu haben, dass das ideale Fluidum erzeugt werde, das allein den Staat vor dem Versinken bewahrt? Ist er, der mächtige nun plötzlich so ohnmächtig geworden, dass er mit sehenden Augen den Staat in sein Verderben rennen lässt? dass er die Bildungsstoffe, die zur Erneuerung und Verjüngung des ermattenden Menschengeschlechts nach seiner frühern Meinung allein aus dem Alterthum kommen können, aufgeben, dass er die grossen, historischen Gedanken und Gestalten, umschwebt vom Hauch der Aesthetik nun der Neobarbarei eines nur dem Genuss und Erwerb des Tages verfallnen Geschlechts opfern will? Ganz gewiss nicht. Sondern es hat sich den bedeutenderen Philologen, es hat sich dem Staate durch *seine eignen Erfahrungen* die Ueberzeugung aufgedrungen, die die psychologische Forschung auf anderem Wege fand, die Ueberzeugung, dass bei den unendlich veränderten Lebenserscheinungen, bei der Ausdehnung der einzelnen Wissenschaften die Begriffe, die Anschauungen mit einem Worte, das Residuum, welches aus dem Studium des Alterthums zurückbleibt, durch bessere Begriffe, bessere Anschauungen ersetzt werden kann; dass practische Bedürfnisse und ideale Bestrebungen keine unversöhnlichen Gegensätze sind und dass die Gegenwart in ihrem Schosse bessere Heilmittel birgt, um die Gebrechen der Zeit zu heilen als das Alterthum.

9.

Kann der Staat aber dies aus eigener Erfahrung sagen, treten die bedeutenderen Philologen den Psychologen bei, sind die Lenker des Staats, sind Psychologen und die bedeutenderen Philologen so weit einig, dann ist nicht mehr sehr weit zum

*dritten Stadium, zu jener einer höhern Schule, die das Wesentliche des Gymnasiums und der Realschule in sich vereinigend auf dem Grunde der Vergangenheit in der Gegenwart die richtige Vorbildung für sämmtliche leitende Lebenskreise gewährt, so dass die Scheidung zwischen höhern bürgerlichen und höhern Beamtenkreisen* aufhört.

Sind die Erfahrungen und Beobachtungen richtig, die die Realschule im dunkeln Drange machte, dann muss es ein Ende haben mit jener Anschauung, die im Latein und Griechischen noch besondere, verborgene Kräfte für die Ausbildung sieht; dann gehören Latein und Griechisch zur Fachbildung;

dann muss es ein Ende haben mit *Sybels* und *Trendelenburgs* Anschauungen, die Latein und Griechisch in Seminarien und Mädchenschulen einführen wollen;

dann lässt sich *Wehrenpfennigs* Ansicht von dem Erschüttern des Grundes, dem Zerreissen des historischen Zusammenhangs, auf dem die Cultur der modernen Welt beruht nicht mehr halten; dann muss aber auch die Ansicht fallen, auf welcher das Zirkular Mühlers vom 6. Dez. 1871 beruht;

*dann ist kein Grund die Juristen und Mediziner von der Theilnahme an diesen Forderungen auszuschliessen;* **Dann ist kein Grund den Realschulen die Berechtigung zur Ausbildung derselben zu versagen.**

10.

Fassen wir die Sätze zusammen, die sich aus unserer Betrachtung ergeben, so möchten es folgende sein.

*1. Die Gymnasien haben im Laufe der Jahrhunderte eine höchst ehrenvolle Mission erfüllt.*

*2. Aber bei der grossen Erweiterung der Wissenschaften nach allen Richtungen hin ist jetzt eine Revision des Begriffs der allgemeinen Bildung nöthig geworden; es sind andere innere Kräfte nöthig geworden, um die Gegenwart mit idealem Fluidum zu durchsäuern als diejenigen, die das Alterthum erzeugen kann.*

*3. Ganz speciell muss der Begriff der allgemein dynamisch bildenden Kraft der alten Sprachen aufgegeben werden und sie sind für Juristen und Mediziner als zum Fachstudium gehörig zu behandeln (wie bei den Theologen das Hebräische.)*

*4. Die der Volksschule zunächst liegende höhere Bildungsstufe ist die des einjährigen Freiwilligen. Als seine Schule ist die Realschule II. O. ohne Latein anzusehn.*

*5. Die Realschule ohne Latein ist auch als die Grundlage der allgemeinen Bildung der Beamten, der Mediziner und Juristen zu betrachten; aber es wird derselben eine grössere Tiefe und Ausdehnung gegeben durch die um zwei Jahre verlängerte Ausdehnung des Cursus.*

*6. Latein und Griechisch sind als Fachstudien für Mediziner, Juristen, Lehrer der neuern Sprachen so weit zu pflegen, als ihr Fach sie erfordert. Die Realschule I. O. giebt dazu Gelegenheit, wie das Gymnasium jetzt zum Studium des Hebräischen. So glauben wir allerdings wird sich jene eine höhere Schule gestalten, die die richtige Vorbildung für sämmt-*

*liche leitende Lebenskreise gewährt und wie man der Realschule I. O. nicht wenig verdankt, dass sich diese Wahrheit durch die Erfahrung herausgestellt, so würde sie nur geringerer Veränderung bedürfen um diesen Forderungen zu entsprechen.*

11.

Dass nicht sofort alle Schulen hiernach umzugestalten sind, liegt nahe. Wir leben in der Zeit des Uebergangs und auch dieser Uebergang wird seine Zeit brauchen. Einstweilen haben wir das Gymnasium und seine für dasselbe vorbereiteten Lehrer, die neben dieser Schule hergehn müsse. Aber der berechtigte Drang der Zeit, der ideale und practische Ziele in derselben Richtung liegend erkennt, wird in jenem Wege sein Heil suchen. Vor allen Dingen aber wird Staat und Gemeinde darauf zu achten haben, nicht neuen Most in alte Schläuche zu giessen; vor allen Dingen werden sie der Ausbildung der Lehrer Sorgfalt zuzuwenden haben. Wie dies in Betreff der Lehrer der neuern Sprachen zu beginnen, darüber darf Einsender vielleicht ein andermal sich aussprechen.

Margate, den 18. September 1873.

Oberlehrer Dr. Fr. Schmeding.
aus Duisburg.

---

## Ein kurzes Wort zu den Wahlen.

Welche politische Zeitung des preussischen Staates liesse augenblicklich eine ihrer Nummern ins Land gehen, die nicht in hervorragender Weise über die bevorstehenden Wahlen zum Reichstage und zum Abgeordnetenhause handelte? In pädagogischen Blättern dagegen ist mir noch kein Artikel begegnet, welcher Stellung zu diesen Wahlen nähme. Wie kommt das? Gehen uns Schulmännern die Wahlen denn gar nichts an? Können wir ruhig, ja gleichgiltig abwarten, welche Zusammensetzung der politische Wahlkampf den Kammern gerade giebt? Vielleicht meint dies mancher vertrauensselige College; ich aber bin entgegengesetzter Meinung. Wir müssen uns, meine ich, gleichfalls, wir müssen uns energisch an der Wahlbewegung betheiligen, wenn wir nicht die Interessen der deutschen Schule schädigen wollen. Bei den Wahlen zum Reichstage gilt es, Männer von ächt vaterländischer Gesinnung zu wählen, welche kein persönliches, kein particularistisches, hierarchisches Interesse kennen; welche, wenn es gilt, die Wohlfahrt des geeinten Vaterlandes, dessen materielle Interessen, besonders aber die geistige und sittliche Bildung der Nation zu heben, mit Ueberzeugung und Verständniss die Reichsregierung zu unterstützen vermögen. Geschieht dies nicht, so wird die deutsche Schule wahrlich nicht am wenigsten zu leiden, sie wird zu befürchten haben, dass ihre frische Entwicklung unterbrochen, dass sie zu einem Standpuncte zurückgedrängt wird, den wir heute glücklich überwunden zu haben glauben. — Und nun der preussische Landtag; — soll er nicht eine der gewaltigsten Aufgaben lösen? nicht nach langem Drängen und Hoffen endlich dem preussischen Unterrichtswesen durch umfangreiche Gesetze eine feste Grundlage geben? Ich meine daher, dass seit Einführung der Verfassung kein Landtag gewählt worden ist, der eine gleich grosse Bedeutung für das preussische Unterrichtswesen, ja für die ganze vaterländische Bildung besass, wie der zu wählende. Bedenken wir dies wohl und thuen wir darnach unsere Schritte! Unumgänglich nöthig ist es, dass in diesen Landtag Männer gewählt werden, welche nicht bloss ein warmes Interesse an dem deutschen Erziehungswesen, sondern eine gründliche Kenntniss desselben besitzen; Männer, welche mit offenem Auge und ohne Voreingenommenheit der Entwicklung der deutschen Schule gefolgt sind. Eine Juristenkammer kann dem Vaterlande hier nichts nützen, zumal es ja notorisch ist, dass die Herren Kreisrichter in vornehmem Dünkel sich meistens den Bestrebungen der Schule fern halten. Wer den Verhandlungen des letzten preussischen Landtags aufmerksam gefolgt ist, der muss gefunden haben, dass dieselben, und zwar die der Commissionen wie die des Plenums, sobald sie das Schulwesen berührten, den Beweis lieferten von höchst oberflächlicher Kenntniss des letzteren. Und wie konnte es anders sein? Pädagogen von Fach fehlten fast gänzlich, da abgesehen von ein Paar ehemaligen Gymnasialpädagogen, nur einige Geistliche und Professoren das Wort führten. Kein Berufskreis war verhältnissmässig weniger und zum Theil durch so mittelmässige (ich kann nach den stattgefundenen Verhandlungen keinen andern Ausdruck brauchen!) Elemente vertreten, als der unsrige. Die ehemaligen Pädagogen bewiesen zum Theil, dass sie inzwischen über dem parlamentarischen Treiben die Fortschritte der Schule so ziemlich aus dem Auge verloren hatten, die Geistlichen machten, selbst bei sonst freisinnigem Standpuncte, so ziemlich denselben Eindruck, den sie als Schulinspectoren zu machen pflegen, und die Herren Professoren zeigten, trotz ihres „nationalliberalen" Standpunctes, dass Gelehrsamkeit und pädagogische Tüchtigkeit in keiner Weise dasselbe bedeuten. — Handeln wir also! Schliessen wir uns eng zusammen! Es gilt das gemeinsame Interesse! Sorgen wir, dass unser Berufskreis wenigstens einige tüchtige Vertreter im Landtage findet — im Interesse des deutschen Erziehungswesens, im Interesse des Vaterlandes! Im Wesentlichen haben alle Schulmänner hier dasselbe Interesse; sie alle gewinnen mit, wenn sie einen tüchtigen Schulmann, der noch in voller Kraft wirkt, ins Abgeordnetenhaus senden, mag derselbe auch nicht ihrem speciellen Unterrichtskreise angehören. Das Ideal ist, dass das Volksschul- und das höhere Schulwesen gleichmässig zur Geltung kommen, doch müssen wir zufrieden sein, wenn es wenigstens gelingt, Pädagogen zu wählen, welche neben der Tüchtigkeit in ihrem engeren Kreise der Entwicklung der übrigen Schulkreise mit offenem Auge und vorurtheilsfrei gefolgt sind. Also kurz: Gehen wir Lehrer der höheren Schulen, soweit es irgend möglich ist, Hand in Hand mit unsern Collegen an Volks- und Bürgerschulen; prüfen wir mit ihnen gemeinsam, wo wir geeignete Persönlichkeiten für den Landtag finden, und lassen wir keine Gelegenheit vorübergehen, ohne denjenigen Männern, die für die legislative Versammlung candidiren wollen, ernstlich auf den Zahn zu fühlen, ob sie für die wichtigste Aufgabe des dermaligen Landtags die nöthige Befähigung mitbringen.

Eisleben, Ende September 1873.

Dr. J. W. Otto Richter.

---

## × Ein Fortschritt im Reiche.

Aus dem vom 10. Juli d. J. datirenden „*Regulativ für die höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen*" ersehen wir mit nicht geringem Vergnügen, dass die Reichsregierung die alte Streitfrage, ob die Realschulen 1. Ordnung befähigt seien, ihre Zöglinge auf das Universitätsstudium vollgültig vorzubereiten zu Gunsten der genannten Anstalten in den Reichslanden auf das unzweideutigste entschieden und somit ein Beispiel gegeben hat, dem auch die übrigen deutschen Regierungen für ihre Wirkungskreise die Nachfolge nicht wohl werden versagen können. Es heisst nämlich in §. 4 des genannten Regulativs ebenso einfach wie bestimmt: „Die Gymnasien und Realgymnasien bilden ihre Schüler unter regelmässigen Verhältnissen in einem neunjährigen Lehrcursus zur Reife für das Studium auf der Universität." Zugleich ist zu bemerken, dass im Regulativ die sehr leicht etwas unklare Vorstellungen erweckenden Namen Realschule 1. und 2. Ordnung vermieden und für den ersteren Ausdruck Realgymnasium für den andern einfach Realschule gesetzt wird. Zur Unterscheidung dieser Anstalten sagt §. 1: „Die in §. 1 der Verordnung vom 1. Juli 1853 aufgeführten, zum höheren Unterrichtswesen gehörigen Schulen unterscheiden sich von einander im Wesentlichen dadurch, dass die Gymnasien das Lateinische und Griechische als Hauptgrundlagen höherer Schulbildungpflegen, die Realgymnasien das Griechische nicht betreiben und neben dem Latein den sogenannten Realien einen grösseren Raum gewähren, die Realschulen endlich auch das Latein ausschliessen und die Realien nach vorzugsweise practischen Bedürfnissen behandeln." (Leipz. T.)

---

## Bericht über die erste deutsche Realschulmänner-Versammlung zu Gera vom 28. bis 30. Sept.

Vom herrlichsten Wetter begünstigt, trafen Sonntag den 28. Sept. d. J. von, wenn auch nicht allen, so doch vielen Seiten die Realschulmänner Deutschlands in Gera ein und wurden auf dem Bahnhof von den anwesenden Comitémitgliedern auf das herzlichste empfangen. In umsichtiger Weise war für Unterkunft gesorgt. Das erste Zusammentreffen war auf Abend 7 Uhr in Kutschbachs Lokal anberaumt, dessen freundliche Räume schon den Nachmittag über den Mittelpunct des Zusammentreffens und Sichkennenlernens bildete. Gegen 8 Uhr wurde

die erste Sitzung im oberen Saale durch Director Dr. **Ostendorf**-Düsseldorf eröffnet. Director **Loroy**-Gera sprach Worte freundlicher Begrüssung und theilte der Versammlung mit, welche festlichen Veranstaltungen die Stadt Gera in liberalster Weise aus Anlass der in ihren Mauern tagenden Versammlung getroffen, und sprach schon vorläufig im Namen derselben seinen Dank aus. Hierauf gab Director Dr. **Richter**-Eisleben einen kurzen Ueberblick über die Genesis der Versammlung von ihren ersten Anfängen an, und über die Arbeit des im vorigen Jahre in Eisenach gewählten Ausschusses, besonders über dessen Bemühungen, sich durch Cooptation aus allen Gegenden Deutschlands zu verstärken, wobei mit Bedauern auf die gänzlich abweisende Haltung der süddeutschen Collegen hingewiesen wurde. Auch die Bemühungen, einen passenden Ort für die diesjährige Versammlung zu finden, waren mannigfache, waren aber schliesslich durch die Wahl Geras zum befriedigten Abschlusse gekommen. Director Dr. **Ostendorf** spricht die Erwartung aus, dass das principielle so weite Auseinandergehen der Ansichten der heute hier versammelten Männer über die Realschulfrage der Versammlung durchaus nicht zum Schaden, sondern weit eher zum grössten Nutzen gereichen werde. Er schlägt darauf als eine passende Geschäftsordnung die des Lehrervereins der Provinz Preussen zur Annahme vor, was nach einigen kurzen Bemerkungen auch einstimmig geschieht. Bezüglich der Festsetzung der Tagesordnung für den heutigen und die folgenden Tage bemerkt er, dass gewichtige Gründe eine wesentliche Abweichung von der vorläufigen, durch Cirkular (und auch in diesem Blatte Nr. 36) mitgetheilten wünschenswerth erscheinen liessen und macht hierauf bezügliche Vorschläge, die nach mannigfacher und oft ziemlich lebhafter Debatte (an welcher sich besonders ausser den Ausschussmitgliedern die Herren **Siebert**-Stettin, **Wenzlaff**-Berlin, **Friedländer**-Hamburg, **Fischer**-Bernburg, **Strack**-Berlin, **Gerhard**-Bischweiler, u. a. betheiligten) dahin führten, dass schliesslich Dir. Dr. **Ostendorf** durch Acclamation zum Vorsitzenden der diesjährigen Versammlung gewählt und beauftragt wurde die übrigen Mitglieder des Präsidiums und die Schriftführer selbst zu wählen, und dass für Montag und Dienstag folgende Tagesordnung festgesetzt wurde. Der Montag soll demnach der Discussion der Realschulfrage, als der Hauptsache der ganzen Zusammenkunft, ausschliesslich gewidmet sein. Am Dienstag soll zunächst um die Erörterung zu einer möglichst reiflichen zu machen einer gewissermassen zweiten Lesung desselben Gegenstandes stattfinden, und daran sollen sich, wenn noch Zeit bleibt, einige kurze Bemerkungen über die den Interessen der Realschulfrage dienenden Pressorgane, sowie über die Ferienordnung schliessen. Diese erste Sitzung schloss mit einer Vorlesung der auf 137 Personen sich belaufenden Präsenzliste und lösten sich dann in eine grössere Anzahl kleinerer, vertraulicher Gruppen auf, die zum Theil noch lange die Freude des Wiedersehens und der neugemachten Bekanntschaft feierten.

(Forts. folgt.)

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Feiertage.) Nach der „Voss. Ztg.", hat sich herausgestellt, dass in einzelnen Theilen der Monarchie mit den Bestimmungen über den Ausfall des Schulunterrichts an einzelnen gebotenen kirchlichen Festtagen, wo bei sich jede Schule nach ihrer Confession richten soll und in Schulen, welche zu gleichen Theilen von evangelischen und katholischen Schülern besucht werden, sowohl die gebotenen Festtage der evangelischen Kirche wie der katholischen freizugeben sind, Missbrauch getrieben worden ist. Es ist daher bestimmt worden, dass in allen Schulen, welche von evangelischen Lehrern verwaltet werden, auch an den katholischen Festtagen zu unterrichten, und nur den katholischen Kindern zu gestatten ist, ohne Anrechnung einer Schulversäumniss aus der Schule fortzubleiben. Bei überwiegend katholischer Schülerzahl soll dem evangelischen Lehrer zustehen, mit Genehmigung des ihm vorgesetzten Localschulinspectors den Unterricht an den katholischen Festtagen auszusetzen.

⌗ **Marienwerder.** (Schülerselbstmord.) Anfang Sept. wurde in unserem Kreisgerichtsgebäude eine Sache von besonderem Interesse verhandelt. Dr. Berg, der Vater jenes unglücklichen Quartaners der sich selbst getödtet, stand vor den Schranken des Gerichtes, um sich gegen die Anklage, falsche Thatsachen absichtlich verbreitet zu haben, zu vertheidigen. Ein Rechtsanwalt aus Danzig stand ihm als Rechtsbeistand zur Seite. Die Verhandlung, welche ein grelles Licht auf die Leitung der Anstalt warf, endete mit der Verurtheilung des Dr. Berg zum öffentlichen Widerruf seiner gravirenden Behauptungen. Wie man sagt, will der Verurtheilte an eine höhere Instanz apelliren.

— **Posen.** (Verbot des Privat-Religionsunterrichts.) Die „Posener Zeitung" kündigt einen Erlass des Provinzial-Schulcollegiums an die Directoren der höheren Lehranstalten an, um die Betheiligung der Schüler jener Anstalten an dem Privatreligionsunterricht zu verhindern, den der Erzbischof durch Geistliche eingerichtet hat, um die Kabinetsordre vom 26. October 1872, welche Religionsunterricht in der Sprache der andern Unterrichtsgegenstände anordnet, illusorisch zu machen. Der Erlass droht mit Massnahmen gegen die Geistlichen, welche nicht conzessionirte Privatschulen halten und verbietet den Schülern den Besuch solcher Anstalten bei Strafe der Entlassung.

Der Erlass lautet im wesentlichen:

Die Entstehung und die ganze Einrichtung dieser Veranstaltungen lässt erkennen, dass dieselben sich nicht auf dem berechtigten Gebiete der seelsorgerischen Amtsthätigkeit der betreffenden Geistlichen bewegen, sondern nur den Zweck haben, die neue Anordnung der Staatsregierung im Gebiete der Unterrichtsverwaltung zu vereiteln. Sie sind Privatschulen, welche dem staatlichen Aufsichtsrecht unterliegen, und entsprechen weder einem Bedürfnisse, da lediglich durch den unberechtigten Widerstand des Herrn Erzbischofs, welcher diese Schulen eingerichtet hat, der Religionsunterricht an den Staatsanstalten unmöglich gemacht ist, — noch bieten sie die Garantie für einen segensreichen Einfluss auf die Jugend. Vielmehr haben mehrfache Erfahrungen aus neuester Zeit bewiesen, dass die unterrichtenden Geistlichen ihren Einfluss auf die Schüler dazu missbrauchen, um dieselben zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der weltlichen Lehrer und der Schulbehörde aufzureizen, den Geist der politischen und religiösen Parteinahme schon in den jugendlichen Gemüthern rege zu machen und die vaterländische Gesinnung in denselben zu lockern. Diese Thatsachen nöthigen den Staat zur Abwehr gegen die wider ihn gerichteten Bestrebungen, und es wird deshalb Seitens der königlichen Regierungen gegen die betreffenden Geistlichen nach Massgabe der hinsichtlich nicht concessionirter Privatschulen bestehender Bestimmungen eingeschritten werden. Aber auch die Schulbehörde hat die Pflicht, innerhalb ihres Bereiches Einwirkungen entgegenzutreten, welche die Disziplin der Schule auf das Aeusserste zu gefährden und damit das gedeihliche Wirken der Anstalt zu untergraben geeignet sind. Auf Grund der uns ertheilten Ermächtigung untersagen wir hiermit den Schülern der höheren Lehranstalten der Provinz den Besuch der gedachten Privatreligionsschulen, und bestimmen, dass diesem Verbote im Falle des Ungehorsams durch Entlassung der betreffenden Schüler von der Anstalt Nachdruck gegeben werde. Die Herren Dirigenten der betreffenden Anstalten veranlassen wir hierdurch, die Eltern, resp. Vormünder der Zöglinge durch Mittheilung dieses unseres Erlasses über die Veranlassung und den Zweck desselben zu verständigen, indem wir hoffen, dass diese Eröffnung zu einer richtigen Würdigung der getroffenen, lediglich durch das Verhalten des Herrn Erzbischofs nothwendig gewordenen Massregeln beitragen werde.

Wie der Gewährsmann der „Pos. Ztg." mittheilt, constatirt der betreffende Erlass ganz offen die Thatsache, dass der Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten der Provinz zur Zeit nur in vereinzelten Ausnahmen ertheilt wird, weil bei der Haltung des Erzbischofs es unmöglich gewesen sei, für die erledigten Religionslehrerstellen andere Geistliche zu gewinnen und von weltlichen Lehrern nur wenige ermittelt werden konnten, denen vermöge der von ihnen erlangten Befähigung der katholische Religionsunterricht anvertraut werden durfte. Die Regierung ist mit jenem Erlass zur Aufrechterhaltung ihrer Bestimmungen unseres Erachtens vollkommen in ihrem Rechte; aber ebenso sicher scheint, dass der herbeigeführte Zustand nicht Dauer haben kann und in weiterer Consequenz des Erlasses vom 27. Februar 1872 (Wollmann'scher Fall) zur Ausschliessung des Religionsunterrichts zunächst aus den höheren Lehranstalten führen muss. Die Kirche selbst wird dann diese „Entchristlichung unserer Schulen" herbeigeführt haben.

€ **Magdeburg.** (Ueberfüllung der Realschule.) Die hiesige Realschule I. Ordnung, welche nach dem letzten Programme etwa 640 Schüler zählte, hatte vor mehreren Jahren eine so grosse Schülerzahl, dass das Provincialschulcollegium anordnete, bis auf Weiteres sollten regelmässig 20 Schüler weniger aufgenommen werden als beim Semestralschlusse abgingen. Obgleich diese Verfügung noch nicht zurückgenommen ist, hat der Magistrat jetzt bestimmt, dass die Aufnahme auswärtiger Schüler so lange eingestellt resp. beschränkt werden soll, bis die Abminderung der Schülerzahl auf 600 erfolgt ist. An dieser Zahl soll künftig als Normalzahl festgehalten werden. Es liegt auf der Hand, dass die Raumverhältnisse des neuen Realschulgebäudes bei dieser Verfügung massgebend gewesen sind und es lässt sich erwarten, dass auch für die Gewerbeschule eine ähnliche Massregel später getroffen werden wird, wenn dieselbe nicht etwa schon jetzt beschlossen ist. Für die Bewohner der Umgegend ist dies von grosser Wichtigkeit, weil sie unter diesen Verhältnissen die Anmeldungen zum Besuche der Schulen nicht früh genug bewirken können und das schon aus dem Grunde, damit die Eltern recht zeitig erfahren, in wie weit sie für die Erziehungs- und Bildungspläne ihrer Kinder eine Aenderung treffen müssen.

(Allg. Sch. Z.)

† **Bonn.** (Schülerexcesse.) Die Berliner pädagog. Ztg. berichtete vor einiger Zeit über einen Vorfall in Bonn, der in der That ein grelles Streiflicht auf die erziehliche Thätigkeit der unter ultramontanem Einflusse stehenden höheren Unterrichtsanstalten wirft. Aus dem ehemaligen Jesuitenhause, wo nun der kommissarische Religionslehrer Hr. Heilgers wohnt, kamen nämlich am 6. Januar gegen 12 Uhr Mittags einige Gymnasiasten heraus, die den vorübergehenden Professor **Reinkens** als „Bischof von Deutschland" bespöttelten. Einer von ihnen schrie mit gellender Stimme: „Wat es dat för e Plätekopp!" worauf die anderen erwiderten: „Professor Reinkens." Das Geschrei und der Volksauflauf war nicht

unbedeutend. Darauf erklärte der dortige Gymnasialdirector Dr. Klein, nicht Gymnasiasten, sondern Stanislausisten (Angehörige einer früher von den Jesuiten geleiteten Congregation) seien die Thäter gewesen. Das sind Früchte einer wohlgepflegten „christlichen Toleranz.“ Man betreibt in den Schulen mit einer wahren Wuth das Dogmawesen, und das christliche Gebot: „du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, weiss man gar nicht practisch zu verwerthen.

⚭ **Dresden.** (Freistellen an den k. Landesschulen.) Ueber den Besetzungsmodus dieser Stellen ist seinerzeit einiger Staub aufgewirbelt worden, und auch Sie haben in Ihrem werthen Blatte (Nr. 37 vom vor. J.) die Stimmen der Presse hierüber registrirt. Wir machen Ihre Leser hiermit auf eine neuerliche Corresp. der Const. Ztg. aus Waldheim aufmerksam, woraus sich ergiebt, dass die Mittheilungen, welche über diesen Gegenstand in der Presse zum Abdruck gelangten, anfangen ihre Wirkung zu thun. So muss z. B. ein hiesiger reicher Kaufmann, der seine Söhne in Meissen bisher in Freistelle hatte, jetzt Pension zahlen, weil man ihm die Freistelle entzogen hat, „nachdem viel in Blättern über diese Angelegenheit geschrieben worden sei.“ Hoffentlich wird auch in diesem Jahre eine statistische Tabelle über die gegenwärtigen Inhaber der Freistellen an den königl. Landesschulen in Ihrem geschätzten Blatte erscheinen. Wir sind gespannt darauf, sagt die Const. Ztg., wie sich dieselbe in diesem Jahre ausnehmen wird, und ob die Geh. Kirchenräthe, Consistorialräthe, Superintendenten, Rentiers, Fabrikanten etc. daraus verschwunden sein werden. —

✝ **Annaberg.** (Einschiebung von Lehrern.) Die befürchtete Einschiebung des Oberlehrers Dr. Prix an hiesiger Realschule ist wirklich erfolgt. Derselbe ist vor dem Oberlehrer Schr., der im vorigen Jahre ein Stipendium zu einem 8 wöchentlichen Aufenthalt in London erhielt, eingeschoben worden. Da nun vor einigen Jahren vor dem Oberlehrer V., der ebenfalls ein Stipendium, zu einem 8 wöchentlichen Aufenthalt in London vom Cultusministerium erhalten hatte, auch ein Oberlehrer eingeschoben wurde, so will es den Anschein gewinnen, als ob das Cultusministerium derartige Stipendiaten im Avancement zu berücksichtigen für nicht nöthig erachte. Ist dies aber der Fall, dann mag jeder Pädagog, der nicht persona gratissima ist, wohl überlegen, ob er ein solches Stipendium annehmen kann und darf, ohne sein Avancement zu gefährden. — (Const. Ztg.)

Ω **Gera.** (Bau einer neuen Realschule.) Der Gemeinderath der fürstlichen Residenz Gera hat den Bau eines ganz neuen städtischen Realschulgebäudes beschlossen, welches nicht weniger als 20 Classen enthalten soll. Da liegt Sinn drin. Die Handelsschule in Gera erfreut sich übrigens eines mehr und mehr steigenden Rufes, und die überaus reichen Lehrmittel dieser Schule dürften wohl von keiner einzigen Schwesteranstalt Deutschlands übertreffen, von den meisten derselben aber gar nicht einmal erreicht werden.

♂ **München.** (Rectoratsrede.) Bei der Feier des 50jährigen Bestehens hiesiger Universität sprach der Rector magnificus über ein Thema, welches ein ganz besonderes pädagogisches Interesse gerade in der gegenwärtigen Zeit beansprucht. Dr. v. Plank schilderte in seiner Festrede den Entwicklungsgang des Prüfungswesens seit dem Bestande der Universitäten, wobei er zu dem Schlusse gelangte, dass jeder Prüfungs- und Collegzwang, als dem Grundwesen der deutschen Universität, der freien Bewegung des Geistes zuwiderlaufend, von der Universität fern zu halten sei; namentlich seien die sogenannten Zwischenexamina aus dem Grunde verwerflich, als hierdurch das Verhältniss des Lehrers als elterlicher Freund und Rathgeber zu seinen Schülern getrübt werde, und Examenfurcht jede freie Geistesentwickelung hemme. Die Universität aber soll nicht ein Treibhaus für kümmerlich gepflegte Culturpflanzen, sondern ein geistig belebender, schöpferisch anregender Sammelpunct wissenschaftlichen Lebens für die deutsche Jugend und für die deutsche Nation sein. (Allg. Sch. Z.

✂ **Yeddo.** (Deutschland in Japan.) Am 23. Juni brachten die Japanesischen Studenten in Yeddo dem deutschen Stabsarzt Dr. Müller, welcher Director der medicinischen Academie ist, zu seinem Geburtstage einen Fackelzug. An demselben betheiligten sich auch die Beamten des Hospitals und die übrigen deutschen Professoren. Jeder Student trug eine Laterne mit den japanesischen und deutschen Reichsfarben. Vor dem Hause des Doctors hielt ein janesischer Student eine deutsche Rede und brachte das Lesebuch in deutscher Sprache aus. Globus.

(Japanesische Zeitung.) — In Yeddo ist vor kurzem die erste Nummer einer japanesischen Zeitung erschienen, welche den Titel: „Mainichi Hirakana Schunbunschi“ (Tägliche Hirakana Nachrichten) führt und von der Gesellschaft zur Vertreibung der Finsterniss“ herausgegeben wird. Sie bezweckt damit zunächst die Bekanntmachung heimischer und fremder Neuigkeiten und zweitens will sie den Beweis führen, dass die Anwendung der erborgten chinesischen Schriftzeichen überflüssig sei.

---

## Amtliches aus Würtemberg.

### Auszug aus der Ministerialverfügung, betreffend die Abhaltung von Abgangsprüfungen an den als Realschulen II. Ordnung anerkannten Realanstalten.

Es hat sich mehr und mehr das Bedürfniss geltend gemacht, zum Abschluss des Cursus an den als Realschulen II. Ordnung (nach § 154, 2, e der Militärersatzinstruction) berechtigten Realschulen Abgangsprüfungen zu haben, auf Grund deren den Schülern, welche die Anstalt verlassen, Zeugnisse darüber ausgestellt werden können, wie weit sie den dem Lehrziel der Schule entsprechenden Grad wissenschaftlicher und technischer Bildung erreicht haben. Es wird desshalb mit Gegenwärtigem angeordnet, dass an jeder solchen Realanstalt je am Schlusse des Schuljahrs eine Abgangsprüfung, und zwar bis auf weiteres in Gemässheit der nachstehenden näheren Bestimmungen, abgehalten werde. Zu der Prüfung können nur ordentliche Schüler der obersten Abtheilung zugelassen werden. Dieselben haben die Zulassung bei dem Rectorate rechtzeitig nachzusuchen. Zurückgewiesen werden können solche nur bei Einstimmigkeit der Lehrer, welche Mitglieder der Prüfungscommission sind.

Die Prüfungscommission besteht aus dem dazu bestellten Kön. Commissär als Vorsitzendem, dem Rector und denjenigen Lehrern, welche an der Oberrealschule Unterricht in den Prüfungsfächern ertheilen. Der K. Commissär kann seine Obliegenheiten ganz oder theilweise auf den Rector übertragen. Für jedes Prüfungsfach bestellt der Rector einen Referenten und einen Correferenten.

Nach abgehaltener Lehrerconferenz sendet der Rector dem K. Commissär das über die betreffende Verhandlung geführte Protokoll mit dem Verzeichniss der zugelassenen Schüler und gleichzeitig die Vorschläge zu Aufgaben für die schriftliche Prüfung ein.

Die schriftlichen Aufgaben werden in jedem Fach von dem Referenten nach Rücksprache mit dem Correferenten gewählt und es werden für jede Arbeit zwei vorgeschlagen. Der K. Commissär trifft die Auswahl ist aber auch befugt selbst Aufgaben zu stellen. Die Anfertigung der Arbeiten geschieht in der Regel in einem Classenzimmer und zwar unter der ununterbrochenen Aufsicht eines zur Anstalt gehörigen Lehrers. Wer sich der Benützung unerlaubter Hilfsmittel oder eines Betrugs beim Arbeiten schuldig macht oder anderen dazu behilflich ist, wird mit Zurückweisung von der Prüfung bestraft. Wer mit seiner Arbeit nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit noch nicht fertig ist, muss sie unvollendet abgeben.

Bei der Beurtheilung sind die Leistungen durch eines der folgenden neun Prädikate zu bezeichnen, deren Stufenleiter jedem Reifezeugniss anzufügen ist:

| | | | |
|---|---|---|---|
| recht gut . . . . . . . . . . . . | rg. | — | 8 |
| gut bis recht gut . . . . . . . . | grg. | — | 7 |
| gut . . . . . . . . . . . . . . | g. | — | 6 |
| ziemlich gut bis gut . . . . . . | zgg. | — | 5 |
| ziemlich gut . . . . . . . . . . | zg. | — | 4 |
| mittelmässig bis ziemlich gut . . . . . | mzg. | — | 3 |
| mittelmässig . . . . . . . . . . | m. | — | 2 |
| sehr mittelmässig bis mittelmässig . . . | smm. | — | 1 |
| sehr mittelmässig . . . . . . . . | sm. | — | 1/2 |

Ueber das zu ertheilende Prädikat hat sich der Referent mit dem Correferenten zu verständigen; wo sie sich nicht einigen können, entscheidet der Rector. Die censirten schriftlichen Arbeiten circuliren darauf bei den Mitgliedern der Prüfungscommission und werden sodann dem K. Commissär zugesendet.

Wenn nach den schriftlichen Prüfungsarbeiten das erforderliche Mass von Kenntnissen bei einem Schüler unzweifelhaft vorhanden ist, so kann demselben, falls die Lehrer einstimmig dafür sind, die mündliche Prüfung von dem K. Commissär erlassen werden, was als eine besondere Auszeichnung in dem Abgangszeugniss zu vermerken ist. Der K. Commissär kann auch eine Reduction der mündlichen Prüfung in einzelnen Fächern eintreten lassen. Ein Abiturient, dessen schriftliche Arbeiten sämtlich oder der Mehrzahl nach als unter „ziemlich gut“ stehend bezeichnet worden sind, ist von der mündlichen Prüfung auszuschliessen. Zu einem Beschlusse in dieser Richtung ist Einstimmigkeit der Prüfungscommission erforderlich.

Bei der mündlichen Prüfung examinirt in jedem einzelnen Fach der für dasselbe bestellte Referent, soweit nicht der K. Commissär dafür eintreten will, und es werden ihm in der Regel 8—10 Minuten für jeden Examinanden eingeräumt, nach dessen Abfertigung jedesmal sofort das Prädikat für die betreffende Leistung durch Abstimmung der anwesenden Prüfungscommission festgestellt wird. Ueber den Verlauf der mündlichen Prüfung wird von den Lehrern Protocoll geführt. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung wird unter Zugrundelegung dieses Protocolls und der corrigirten schriftlichen Arbeiten in der Prüfungscommission für jeden Examinanden und jedes Fach das Zeugniss von der schriftlichen Prüfung, sowie das von der mündlichen Prüfung, soferne diese nicht ausgefallen ist, mit dem sonstigen Schulzeugniss zusammengestellt und hierauf der in dem Fache überhaupt erreichte Grad der Reife auf Grund

des Ergebnisses der Prüfung, und zwar vorzugsweise in dem schriftlichen Theil derselben, nach Umständen auch unter Berücksichtigung des Schulzeugnisses beurtheilt und durch eines der obigen Prädikate bezeichnet.

Nach Feststellung der Fachzeugnisse wird aus denselben unter angemessener Unterscheidung des verhältnissmässigen Einflusses, der nach Massgabe des Lehrplanes den einzelnen Fächern zukommt das Gesammtzeugniss der Reife ebenfalls unter Anwendung der vorerwähnten Prädikate festgestellt, und es wird hiernach die Prüfung, wofern der Examinand im ganzen wenigstens das Prädikat „ziemlich gut“ erlangt hat, in dem ihm einzuhändigenden Reifezeugniss als „recht gut (beziehungsweise gut bis recht gut, gut, ziemlich gut bis gut, oder ziemlich gut) bestanden“ bezeichnet.

Zeugnisse der Nichtreife erhalten die Bezeichnung

„nicht bestanden“:

wozu in Klammer das erhaltene Gesammtprädikat (mzg., m., smm., oder sm.) gesetzt wird. Das Resultat der Abstimmung wird in das Protocoll aufgenommen. Dasselbe wird von der Prüfungscommission unterzeichnet. Die vorläufige Mittheilung über den Ausfall der Prüfung an die Abiturienten geschieht durch den K. Commissär oder dessen Stellvertreter.

Der K. Commissär hat die Befugniss, dem Beschlusse der Mehrheit der Prüfungscommission die Bestätigung zu versagen und hat dann dafür zu sorgen, dass die schriftlichen Arbeiten nebst dem Prüfungsprotocoll unter Anführung der von ihm geltend gemachten Weigerungsgründe dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Zeugnisse werden von dem Rector ausgefertigt, von dem K. Commissär und den Mitgliedern der Prüfungscommission unterzeichnet. Der K. Commissär und der Rector fügen bei der Reinschrift ihr Dienstsiegel bei.

Nach dem Examen haben die Abiturienten dem Schulunterricht wieder beizuwohnen und sich bis zur förmlichen Entlassung in allen Dingen der Schulordnung zu unterwerfen. Die Einhändigung der Zeugnisse an die Abiturienten geschieht am Schlusse des Schuljahrs in einem besonderen feierlichen Schulakt oder bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung. Das Zeugniss der Nichtreife wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Geprüften oder seiner Angehörigen ausgefertigt.

Bezüglich der Anforderungen in den einzelnen Fächern und der Behandlung der letzteren in der Prüfung gelten folgende Bestimmungen:

a) Religion. Sofern ein Schüler an dem in den Lehrplan der Oberrealschule aufgenommenen Religionsunterricht Theil genommen hat, wird er nach Massgabe des dabei absolvirten Pensums examinirt, oder wird ohne besondere Prüfung in dem Prüfungsprotocoll bemerkt, welches Zeugniss derselbe sich in diesem Fach von dem Religionslehrer erworben hat. Ob das Zeugniss auf die eine oder andere Weise zu schöpfen ist, hat der K. Commissär nach Vernehmung der Prüfungscommission zu bestimmen.

b) Deutsche Sprache. Ausdrucksvolles Vorlesen eines den Schülern behufs der Vorbereitung vorher bezeichneten prosaischen oder poetischen Abschnitts. Dazu im Schriftlichen ein Aufsatz über ein aufgegebenes Thema aus dem Gebiete der Schulfächer oder dem sonstigen Erfahrungs- und Gedankenkreis der Schüler (Arbeitszeit $3^1/_2$ Stunden). Endlich: Nachweis einiger Bekanntschaft mit der neuen classischen Literatur. (In der Regel kommt die Literatur bloss im Mündlichen vor und der examinirende Lehrer kann sich auf das im Schulcurs Absolvirte beschränken.)

c) Französisch. Im Mündlichen: Vorlesen eines vorgelegten französischen Lesestücks, zu beurtheilen nach Richtigkeit und Geläufigkeit; Exposition desselben; Beantwortung von Fragen aus der Grammatik oder Uebersetzung vorgesprochener oder vorgelegter deutscher Sätze ins Französische zur Erprobung des Wortvorraths und der Kenntniss der grammatischen Regeln.

Im Schriftlichen: ein dictirtes oder schriftlich vorgelegtes deutsches Originalstück, das zur Erprobung des Wortvorraths und der Sicherheit in Anwendung der grammatischen Regeln geeignet ist, ohne Benützung von Grammatik und Wörterbuch oder sonstiger Hilfsmittel, ins Französische übersetzen. Seltener vorkommende Wörter dürfen den Schülern angegeben werden; dieselben sind aber im voraus in den dem Prüfungscommissär vorzulegenden Text der Aufgabe einzutragen. Länge des Stücks circa 180 Wörter. Arbeitszeit (rein, also ausser der Zeit des Diktirens $1^1/_2$ Stunden.

d) Englisch: wie Französisch, mit etwas leichteren Aufgaben.

a) Buchstabenrechnung (allgemeine Arithmetik innerhalb der 7 Spezies) und Algebra (bis zu den unreinen quadratischen Gleichungen einschliesslich). Arbeitszeit (fürs Schriftliche, wie auch im Folgenden): $2^1/_2$ Stunden. (Schluss folgt.)

---

## Offene Lehrerstellen.

Bromberg. Directorstelle an d. höh. Töchtersch. Geh. 1200 Thlr. Bew. sofort an d. Magistrat.

Schwerin a. W. Zur Vertretung wird ein Philologe (fac. in allen Sprachen) bei einem Gehalte von 300 Thlrn. für das Winterhalbjahr sofort gesucht. Gef. Meld. sind schleunigst zu richten an den Rector Herrn Busch zu Schwerin a. W.

Stettin. Zum 1. April oder eventuell noch früher, ist an der hiesigen Reallehranstalt (Realschule II. O.) eine Lehrstelle mit 800 Thlr. Einkommen zu besetzen. Bewerber welche die facultas docendi im Englischen und Französischen Besitzen, wollen sich baldigst bei uns melden.

Der Magistrat.

## Aufforderung.

Tilsit. An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule soll die Stelle des ersten wissenschaftlichen Lehrers besetzt werden. Dieselbe bringt 850 Thlr. jährliches Einkommen und erfordert eine Lehrkraft mit der facultas docendi im Französischen und Englischen, womöglich auch in Deutsch oder Geschichte. Etwaige Bewerber wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes ihre Zeugnisse baldigst bei uns einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen.

Tilsit, den 27. September 1873.

Der Magistrat.

Wismar. 12. Lehrerst. am Gymn. mit Realclassen. Geh. 700—1000 Thlr. Erforderlich ist Befäh. zur Ertheilung des Unterr. in d. alten Spr. in den ob. Cl. des Gymnas. sowie für Deutsch in Mittelclass. Bewerbungen bis 3. Oct. an d. Magistrat.

Zwickau.

## Bekanntmachung.

An der hiesigen Realschule I. Ordn. sind zu Ostern 1874 vier ständige Oberlehrerstellen neu zu begründen.

Mit zwei dieser Stellen, von deren Inhabern der Eine in Mathematik und geometrischem Zeichnen, der Andere in Chemie und Naturgeschichte Unterricht ertheilen soll, wird ein Jahresgehalt von je 800 Thlrn., mit den beiden anderen Stellen, von deren Inhabern ein jeder in Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie oder doch in einigen dieser Fächer, Einer aber überdies noch in Religion (nach evangelischer Confession) zu unterrichten haben wird, ein Jahresgehalt von je 700 Thlrn. verbunden werden. Die Stelle deren Inhaber Religionsunterricht zu ertheilen hat, soll durch einen Candidaten des Predigtamtes oder doch der Theologie, jede der 3 anderen Stellen durch einen Candidaten des höheren Schulamts, welcher in den betreffenden Lehrfächern die Unterrichtsbefähigung wenigstens für Mittelclassen höherer Lehranstalten erlangt hat, besetzt werden.

Diejenigen Herren Candidaten des höheren Schulamtes beziehentlich des Predigtamts oder der Theologie, welche bei der uns zustehenden Wahl für die Stellen berücksichtigt zu werden wünschen, fordern wir hiermit auf, sich spätestens den 18. October dieses Jahres unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Zwickau im K. Sachsen, den 18. Sept. 1873.

Der Rath der Stadt Zwickau.
Streit, Bürgermeister.

---

**Programm** der am Mittwoch den 8. und Donnerstag den 9. October Vormittags $9^1/_2$ Uhr im Stadtgymnasium (Grüne Schanze) stattfindenden **Versammlung der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns.**

1. Referat des ordentlichen Lehrers am Stadtgymnasium Dr. Haag: Ueber die Rang- und Servis-Verhältnisse.
2. Referat des Professors Dr. v. Gruber, Conrector am Gymnasium zu Stralsund: Mängel der Organisation unserer höheren Lehranstalten und Vorschläge zur Reform derselben.
3. Referat des Oberl. Dr. Jonas: Ueber Umänderung der Unterrichts- und Ferienzeit.
4. Referat des Dr. Bohrik, Rector am Progymnasium zu Belgard: Petition um die Ausdehnung der allgemeinen Witwen-Casse auch auf die Waisen.
5. Referat des Dr. Haag: Ueber Einführung der Provinzialgeschichte in den Lehrplan.
6. Referat des Dr. Jonas: Ueber Organisation eines Provinzialverbandes.

Am Mittwoch den 8. October Abends um 7 Uhr in der Aula des Stadtgymnasiums populär-wissenschaftlicher Vortrag des Dr. Ziemssen, Oberlehrer am Gymnasium zu Neustettin: „das Zeitalter der Renaissance und die Gegenwart.“

Am Donnerstag den 9. October Abends um 7 Uhr in der Aula des Stadtgymnasiums populär-wissenschaftlicher Vortrag des Dr. Bahnsen, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Lauenburg:

Die Philosophie und die Schule. —

Am Dienstag den 7. Oct. um Abends 8 Uhr gemüthliche Vereinigung im Hotel de Russie, Louisen Strasse No. 19 parterre.

Der Verein der Lehrer an den höheren Schulen Stettins.

---

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Der englische Examinator

oder

**Repetition der englischen Grammatik in Frage u. Antwort**

zum Gebrauch beim Selbstunterricht

insbesondere für

**Examinanden des Freiwilligen Examens und der Abiturienten-Prüfung**

von Dr. W. Ulrich.

Elegant broch. 12 Sgr.

# Der französische Examinator

oder

**Repetition der französischen Grammatik in Frage u. Antwort**

zum Gebrauch beim Selbstunterricht

insbesondere für

**Examinanden des Freiwilligen-Examens und der Abiturienten-Prüfung.**

von Dr. W. Ulrich.

Elegant brochirt 15 Sgr.

Die beiden vorstehenden Bücher bringen in wohlgeordneter Weise eine Uebersicht über die englische und französische Grammatik. Die gegebenen, in Form von Frage und Antwort gefaßten Regeln sind klar und bündig ausgedrückt und durch Beispiele veranschaulicht.

Es eignen sich daher diese Bücher recht gut zum Repitiren des gesammten grammatischen Stoffes der beiden Sprachen und dürften Schülern der oberen Classen der Realschulen und Gymnasien deshalb zu empfehlen sein, insbesondere solchen, die sich zu einem Examen vorbereiten.

Aus diesem Grunde würde sich das Studium der beiden Bücher auch denjenigen Lehrern, die die Prüfung für Mittelschulen zu absolviren gedenken, als ganz zweckmäßig erweisen.

Leipzig — Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung. (Fr. Luckhardt.)

---

Im Verlag von **Gerhard Stalling** in **Oldenburg** erschien:

# Jugendfreund.

**Lesebuch für Mittelclassen.**

Herausgegeben von

**H. F. Munderloh, C. H. Kröger. F. Poppe, M. Bicking.**

15 Bogen. 8 Sgr.

**Baskerville**, Dr. A., **Lehrbuch der englischen Srache**, in welchem die wichtigsten Regeln der Grammatik durch eine Menge von Beispielen erklärt werden, und wobei zugleich eine strenge Stufenfolge vom Leichten zum Schwereren beachtet worden ist. **Erster Theil. Vierzehnte Auflage.** $12\frac{1}{2}$ Sgr.

**Harms, Chr., Die erste Stufe des mathematischen Unterrichts** in einer Reihenfolge methodisch geordneter arithmetischer und geometrischer Aufgaben dargestellt. **I. Abtheilung:** Arithmetische Aufgaben. **Dritte Auflage.** $12\frac{1}{2}$ Sgr

---

# Zum Schmuck der Schulzimmer

liefern wir:

## Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von **A. Weger.**

**Kaiser Wilhelm I.**
**Kronprinz Friedrich Wilhelm.**
**Fürst Bismarck.**
**Dr. Falk.**
**Dr. W. A. Jütting.**

(Größe 24 — 31 Zentimeter.) à 5 Gr.; 6 Blatt 24 Gr.; 12 Bl. $1\frac{1}{2}$ Thlr. 25 Bl. $2\frac{1}{2}$ Thlr.; 50 Bl. 4 Thlr.

**Friedrich Harkort.**

(Größe $28\frac{1}{2}$ — $38\frac{1}{2}$ Zentimeter.) Preis 15 Gr.

Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:

**Pestalozzi,** } lithographirt
**Diesterweg.** } von Rohrbach.

(Größe 37 — 62 Zentimeter.) Preis à 1 Thlr.

Die Herstellung guter Portraits anderer hervorragender Pädagogen wird erfolgen.

Mit der Besorgung der Porträts von Kaiser, Kronprinz, Bismarck und Falk wird auch manchem Nichtlehrer gedient sein.

Wir bitten um Bestellungen.

**Siegismund & Volkening** in Leipzig.

---

# Für Volks- Jugend- und Schulbibliotheken.

**Bechstein,** L., neues deutsches Märchenbuch. 23. Aufl. Mit einem Titelkupfer und 50 Holzschn. kart. neu 10 Gr.

**Biernatzki,** C., Bilder aus der Weltgeschichte. 5 Bde. m. 4 Stahlst. Stuttg. 1861. kart. (statt $7\frac{1}{2}$ Thlr.) für 2 Thlr., einz. Bände 16 Gr.

**Corrodi,** deutsche Reime und Sprüche in 36 Bildern. (1 Thlr. 12 Gr.) 12 Gr.

**Für die reifere Jugend.** 11 Werke (Klette, neues Panorama; Jala-Jala; neue histor. Bilder; Paradies d. Wüste; Stein, letzte Tage von Pompeji; Sklavenjäger; Coopers Seegemälde; Scott, Ivanhoe; Barlauer; Kloster u. Abt; Wagner, Steppenroß.) statt je $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Thlr. für 18 Gr.; 6 Werke 3 Thlr.; alle 11 Werke 5 Thlr.

**Für Mädchen und Knaben.** 20 Bände Erzählungen von Hofmeister, Horn, Körner, Heger, Lubrecht, Niemeyer, Schanz, Schlupp, Stiehler, Süs, Willkomm (statt $10\frac{2}{3}$ Thlr.) für 4 Thlr.; 30 versch. Bände (16 Thlr.) $5\frac{2}{3}$ Thlr.

**Hoffmeister,** Vom Christbaum in's Osterherz! M. 4 Ill. kart. (24 Gr.) 8 Gr.

**Horn,** W. O. v., (Oertel) Volks- u. Jugendschriften. Scherer (statt 10 Gr.) 6 Gr.; Hand in Hand (statt 15 Gr.) 7 Gr.; Kerndörfer (10 Gr.) 7 Gr.; Robinson (15 Gr.) 10 Gr.; Seydlitz; Domrabe; Kaffernhäuptling; Bäsle; Lebensbild (von Schlupp.) Arnstein; Frhrr. v. Stein; Plebanus; Emissar; feurige Kohlen; stille Thal; Arndt; Fuhrmannsjunge 2c. 2c. (à $7\frac{1}{2}$ Gr.) 5 Gr., 10 versch. Bdchen $1\frac{1}{2}$ Thlr. 30 verschied. Bändchen. $4\frac{1}{2}$ Thlr.

**Kinderlaube.** Illustr. Ztschr. f. d. Jugend. VII. Bd. eleg. kart. ($1\frac{1}{2}$) 25 Gr.

**Körner,** Fr., Geschichten a. d. Geschichte. 2 versch. Bände. 4. (kart. à 1 Thlr.) à 10 Gr., beide Bände 20 Gr. 3 Bde. (vollst.) 1 Thlr. 5 Gr.

**Länder und Leute.** Reiseberichte, Bilder und Scenen. M. 4 Ill. Ein Band kart. (24 Gr.) 8 Gr.

**Lubrecht,** A., Wiegenklänge. M. Holzschn. kart. (15 Gr.) 5 Gr., Lwdbd. 6 Gr.

**Lesekabinet** der Jugend. 3 Bde. Von M. Heger. u. Zähler. br. à Bd. 4 Gr.

**Lewald,** Fanny, Erzählungen. 3 Bde. (I. Vornehme Welt. Mädchen v. Oyta. II. Dilettanten. III. Jasch.) Mit vielen Illustr. (3 Thlr.) kart. neu 25 Gr.

**Masius,** der Jugend Lust und Lehre. Album für die reifere Jugend. Bd. 3—9 (à $2\frac{1}{4}$ Thlr.) à $1\frac{1}{2}$ Thlr.; 4 Bände 4 Thlr.

**Niemeyer,** Ed., Erzählgn. a. d. deutsch. Mittelalter. (24 Gr.) 8 Gr.

**Salzmann,** C. G., Volks- u. Jugendschriften. 12 Bde. Stuttg. 1845—46. (I. Leben. II. Schwarzmantel. III. Ameisenbüchlein. IV. Kiefer. V. Gottschalk. VI. Glaskopf. VII. Haberfeld. VIII. Pappel. IX. Himmel auf Erden. X—XII. Erzählgn.) für nur 25 Gr.

Wir empfehlen unser Lager **antiquarischer Bücher,** über welches wir von Zeit zu Zeit **Kataloge** herausgeben werden. Nicht vorräthige Werke besorgen wir in möglichst kürzester Zeit.

**Leipzig,** Nürnbergerstr. 42. — **Siegismund & Volkening.**

---

In meinem Verlage erschien:

# Musterschreib-Hefte

von

**F. Hoffmeyer,**
Schulinspector.

**Griechisch.** Heft I. à 2 Sgr.

Die Hefte sind 4 Wochen nach Erscheinen an folgenden **Gymnasien eingeführt:** Wesel, Marienburg, Prenzlau, Berlin, Landsberg a. W., Belgard in P., Eschweiler, Schlüchtern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Harburg, am 1. Sept. 1873.

**Gustav Elkan.**

---

**Lehrpläne** für Dorf-, Stadt-, Volks-, Mittel-, Bürger-, Knaben-, Mädchen-, Fortbildungs- 2c. Schulen sind in reicher Auswahl bei Siegismund & Volkening in Leipzig erschienen.

**Schulbücher**

**Lehrmittel** werden von derselben Buchhandlung geliefert. Verzeichnisse gratis und franko

---

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

# Der Lateinzwang in der Realschule

von

**Dr. Friedrich Schödler,**

Director der Grossherzoglich Hessischen Provinzial-Realschule in Mainz.

gr. 8. geh. Preis 8 Sgr.

---

Neuer Verlag v. **Robert Oppenheim** in Berlin, durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**C. H. Abbehuse,** *The schoolboy's first storybook.* 7. edition revised and corrected. 8. geh. 8 Sgr.

**K. Bandow,** *David Hume,* History of Charles I. 8. geh. 15 Sgr. — —, *Readings from Shakespeare.* (Lesebuch aus Shakespeare.) 8. geh. 20 Sgr.

**P. Goldschmidt,** *Geschichtstabellen zum Gebrauch in höheren Schulen.* gr. Lex.-8. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

**Carl Heinze,** Dr., **Die Regelung des Schulwesens durch die Disciplin.** 8 geh. 5 Sgr.

**J. W. Schäfer, Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur.** 11. Aufl. 8. geh. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

---

**Montaigne,** Ansichten üb. Erziehung d. Kinder. Bearb. v. K. Reimer. 5 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. IV. Bd. Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.)

**Comenius,** Große Unterrichtslehre. Bearb. v. J. Beeger u. F. Zoubek. $1\frac{1}{6}$ Thlr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter. III. Bd. Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.)

**Pestalozzi, H.,** Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Bearb. v. Alb. Richter. 20 Gr. (Pädag. Bibliothek v. K. Richter I. Bd. Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.)

Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserats die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagsgebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 41. Leipzig, den 10. October 1873. 2. Jahrgang.




## △ Das Weib als öffentliche Lehrerin.

Von A. Freimund. *)

Die Zahl der Lehrerinnen ist in Ostpreussen in beständigem Wachsen. Während vor etwa 25 Jahren nur wenige unbedeutende Privatschulen von Frauen geleitet wurden, finden wir jetzt „höhere Töchterschulen" von 6, ja 8 Classen, in denen der Unterricht vorwiegend durch Mädchen ertheilt, deren Verwaltung durch eine Vorsteherin ausgeübt wird. Wir finden 2—5 Lehrerinnen an jeder höhern, ja an den meisten mittleren Töchterschulen und ersehen aus Zeitungsannoncen, dass man auch in kleinen Städten eifrigst bemüht ist, Stellen für Lehrerinnen einzurichten. Der Staat hat dies Streben dadurch begünstigt, dass er jeder „höhern Töchterschule" das Recht ertheilt hat, die Zöglinge der 1. Classe als Gouvernanten zu entlassen und denselben nach einem in Königsberg i. Pr. abzulegenden leichten Examen ein Zeugniss giebt, auf Grund dessen sie als Lehrerinnen an mittleren und höhern Töchterschulen fungiren dürfen. Dadurch ist es so weit gekommen, dass beinahe jede höhere Töchterschule zu einer Vorbereitungsanstalt für dieses Ziel geworden ist, dass mit Hülfe einer Selecta, in der ein wenig Pädagogik getrieben wird, die jungen Mädchen zur Ablegung der oben genannten Lehrerinnenprüfung etwa wie Fähndriche in einer sogen. Presse zugestutzt werden. In der grossen Prüfung, welche alle Jahre in Königsberg i. Pr. stattfindet, werden 35—40 junge Mädchen im Alter von 18—20 Jahren mit dem Zeugniss der Reife für's Lehramt versehen und in alle Theile der Provinz gesandt, wo sie als *billige* und *geduldige* Lehrkräfte von den Vätern der grössern und kleinern Städte bereitwillig aufgenommen und an Stelle von Elementarlehrern angestellt werden. Ja in Königsberg gab man einer jungen Dame, die kurze Zeit im Auslande gewesen war, sogar die Stelle des 1. wissenschaftlichen Lehrers an der einzigen städtischen höhern Töchterschule. *Wenn dies so fortgeht, wird bald der gesammte Schulunterricht und die dadurch vermittelte öffentliche Erziehung des weiblichen Geschlechts zum grössten Theil in den Händen von jungen Mädchen und alten Jungfern sein.* Diesem Umstande gegenüber dürfte es endlich an der Zeit sein, die Sache eingehend zu beleuchten und zu erwägen, ob man dieselbe als einen Fortschritt, oder als einen gefährlichen Rückschritt des Schulwesens, als eine Zeitkrankheit zu betrachten und derselben aus allen Kräften entgegenzuarbeiten habe. Ich frage: Welches ist der Zweck der ganzen Ausbildung durch die Schule? Ist der Lehrer nur dazu da, einige gemeinnützige Kenntnisse zu lehren, damit der entlassene Zögling später schreiben, lesen, rechnen und etwa noch in fremden Sprachen ein Buch lesen könne? Wenn dies der alleinige, ja nur der Hauptzweck des ganzen Unterrichts wäre dann würde der Lehrerberuf, namentlich der des Volksschullehrers in der That ein beklagenswerther sein, dann dürfte man jetzt mit Recht jedem Jünglinge rathen, eher Steine zu klopfen, als einer so undankbaren Beschäftigung sein Leben zu widmen. Nein! der Hauptzweck ist und bleibt für jeden rechten Lehrer die *Ausbildung des ihm anvertrauten Kindes zum sittlichen Character nach dem Ideal sittlicher Vollkommenheit.* (Herbart.) Dies ist das heilige Ideal, welches die Seele jedes tüchtigen Lehrers erfüllt, möge er im kleinsten Dorfe Masurens die Hütekinder unterrichten, oder in den Gymnasien der Hauptstadt Jünglinge für Universitätsstudien vorbereiten. Diesem Ideal ordnet er alle Arbeiten in und ausserhalb der Schule, alle Privatstudien unter, ihm zu Liebe bekämpft er sich selbst, seine Leidenschaften, ja seine Lieblingsneigungen, kämpft er mit der Welt, ihrer Thorheit und Bosheit und mit der herrschenden Macht, sobald dieselbe der Erreichung dieses idealen Zweeks der Schule hindernd in den Weg tritt, diesem Ideal zu Liebe ringt er selbst unablässig nach sittlicher Vollkommenheit, um seinen Schülern nicht nur in seinem Lehren, sondern auch in seinen Handeln in und ausserhalb der Schule ein rechtes Vorbild zu sein, froh in dem schönen Bewustsein, durch solch ein ächtes Leben in seinem Berufe die köstliche Saat auszustreun, die zwar oft unter die Dornen fällt, oft auf Felsgrund verdorrt, oft aber auf gutem Acker hundertfältige Frucht trägt. Gottlob wird diese Ansicht von der idealen Aufgabe der Schule von allen Männern vertreten, die je ein vernünftiges Wort über Pädagogik geschrieben haben, und wir wollen in dieser unsrer Zeit, die gar leicht zu einem unverständigen Ueberschätzen der realen Güter des Lebens verführen kann, trotz des Gutachtens der Menge an dem Glauben festhalten; wollen, was Schiller von den Künstlern fordert, der Welt durch Bekämpfung von Willkür, Frivolität und Roheit unablässig die Richtung zum Guten geben, damit der ruhige Rythmus der Zeit die Entwicklung bringe;" wollen säen, auch ohne Hoffnung, die Ernte zu erleben. Darnach frage ich: Welches sind die Bedingungen, die an einen wahren Jugendbildner zum Heile des Vaterlandes gestellt werden müssen? Entscheidet dabei das Mass der Kenntnisse und Fertigkeiten, *oder vielmehr der tüchtige Character, der Werth einer kerngesunden, sittlichen Persönlichkeit die von idealer Begeisterung für ihren Beruf getragen wird?* Irren wir uns nicht! Nur durch solche Männer kann die Schule ihr Ziel erreichen: ein Hort des Vaterlandes zu werden; nur durch solche Männer, die das Salz der Erde sind, ist sie bisher auf die Höhe gebracht worden, deren wir uns im Ganzen erfreun. Ein einziger Mann, der also lebt und wirkt, kann allein selbst eine grössere Schule heben, kann viele schwankende und weniger tüchtige Collegen zu rechtem Wirken mit sich fortreissen. An ihm erbauen sich die Schüler, ihn nehmen sie zum Vorbilde, seine Aussprüche und Ideen tragen sie ihr Lebelang im Herzen; sein sittlicher Ernst, sein tüchtiges Streben, das oft ihm unbewusst, bei scheinbar ganz nebensächlichen Veranlassungen und Bemerkungen hervortritt, wirkt zündend, erhebend, und reinigend

*) Obgleich wir prinzipiell vollkommen damit einverstanden sind, dass das öffentliche Lehramt des Weibes Beruf nicht ist, so müssen wir doch erklären, dass wir für die im gegenwärtigen Aufsatz vorliegende Entwickelung und Begründung dieses Satzes die Vertretung nicht übernehmen können, sondern nach allen Seiten hin dem Herrn Verfasser selbst überlassen müsse. Die Redaction.

auf die Gemüther der Kinder, die dafür ebenso wie für Frivolität und Leichtsinn ein gar feines Verständniss haben. Darum darf man mit Recht sagen: Wehe dem Staate, dessen Schulwesen nicht von dieser innern Liebe, von dieser idealen Begeisterung getragen wird. Er muss kernfaul werden, muss im elenden Streben nach Genuss, im Materialismus versumpfen.

Fragen wir uns noch: Wann gelangt der Mensch dazu, diese ideale Aufgabe seines Berufes in der rechten Weise zu begreifen und darnach zu handeln? Der Jüngling kann sie nur ahnen; ihn hindern an dem richtigen Verständniss die Bildungskämpfe, welche erst rüstig durchgefochten werden müssen, bevor der Mensch zur wahren Harmonie mit sich und der Welt gelangen kann. *Ein würdiger Lehrer kann erst der gereifte Mann sein,* der gelernt hat, „allen Uebeln der Civilisation mit freier Resignation sich zu unterwerfen und sie als Naturbedingungen des Einzigguten zu respectiren“, der es versteht „mit freiem Bewusstsein und Willen das Gesetz zu ergreifen“, den Kampf für Wahrheit und Recht freudig einzugehen und sein Leben nach einem grossen beabsichtigten Zweck zu regeln.

Halten wir zunächst fest: Wenn Männer die Schule leiten, so kann sie gedeihen, kann ein Hort des Vaterlandes werden, sobald sich unter ihnen eine genügende Anzahl tüchtiger sittlicher Charactere befindet, die dem Streben des ganzen Standes die Richtung geben. Die schwächere Geister, die Tagelöhner, denen das Amt nur eine Milchkuh ist, ja selbst Lumpen, die man in jedem Stande antrifft, können dann den Fortschritt des Guten nicht wesentlich beeinträchtigen. In gefährlichen Zeiten, wo der Geist der Finsterniss die Oberhand hat, können Männer allein die Schule vor gänzlichem Verfall bewahren. Die Geschichte des Schulwesen in Ostpreussen giebt dafür sehr lehrreiche Belege. Als der „alte Dinter“ durch seine unermüdliche Thätigkeit das Volksschulwesen unserer Provinz reorganisirt und den Lehrern seine Begeisterung eingehaucht hatte, begannen die Schulen zu blühen und hielten sich in dieser Blüthe bis zum Beginne der entsetzlichen Reaction, die durch Einimpfung des Geistes der „Regulative“, durch Einführung sovieler schlechter Elemente, sovieler Heuchler und characterloser Dukmäuser das Volksschulwesen an den Rand des Verderbens gebracht hat, gegen welches sie nur der heldenmüthige Kampf der bessern Schulmänner hat bewahren können. In den höheren Schulen hat früher Herbart's Genie die Lehrer begeistert und eine Menge tüchtiger Kräfte herbeigezogen, bis die verderbliche Reaction leider auch in diese Anstalten eine Menge Streber und Heuchler gebracht *) und den alten tüchtigen Geist in bedenklicher Weise gebeugt hat. Was wäre aus dem Schulwesen geworden, wenn man sich in den verflossenen 25 Jahren stets gehorsamlichst gebeugt, gehorsamlichst alle Befehle des Herrn v. Mühler und seiner Helfer ausgeführt und nicht unermüdlich durch Schrift und Wort dagegen gekämpft und Andere für den Kampf mit begeistert hätte!

Ich frage noch: *Bedarf das weibliche Geschlecht in seiner Erziehung durch die Schule etwa eines andern sittlichen Ideals, als das männliche?* Es wäre sehr thöricht, dies behaupten zu wollen. Zwar bedarf das Mädchen in einzelnen Puncten einer andern Behandlung, als der Knabe: sein Zartgefühl muss mehr geschont, sein feiner angelegtes Nervensystem, sein Gemüthsleben mehr berücksichtigt werden; auch muss der Lehrstoff und die Verarbeitung desselben in einzelnen Puncten einen andern Zuschnitt, als in Knabenschulen erhalten; *aber das sittliche Ideal, nach dem die Menschheit ringt, ist im Grunde für Männer und Frauen das gleiche, und darum sollen auch die Mädchen in derselben Weise wie Knaben zu sittlichen Characteren erzogen werden.* Mann und Frau sollen in gleicher Weise von der Heiligkeit der Pflicht erfüllt sein, sollen in gleicher Weise ihre Leidenschaften, ihre Selbstsucht, um der höhern Idee willen beherrschen, sollen um der Wahrheit und des Rechts willen kämpfen und leiden lernen, sollen in gleicher Weise erglühen für Vaterland und Freiheit, für Religion und Sitte und für alle ernsten Fragen, die das Wohl des grossen Ganzen betreffen. Ich rede damit wahrlich nicht einer thörichten „Emancipation“ das Wort; aber mich fasst ein Ekel, wenn ich das Leben und Treiben der Frauen in den höhern Beamtenkreisen und in den wohlhabenden Familien beobachte. Ist's doch wahrlich, als ob die Frauen als ihr Ideal die Bienenköniginnen betrachten, deren Leben darin besteht, sich zu mästen, zu putzen, Eier zu legen und bei schönem Wetter Ausflüge um's Nest zu machen! Soll das weibliche Geschlecht in der sentimentalen Gefühlsduselei, in dem Eigensinn, der Flatterhaftigkeit, Putzsucht, in der jämmerlichen Schwäche, die sich selbst um der Kinder willen nicht, einen cul de Paris, nicht ein Paar Glaceehandschuhe versagen kann, in der jämmerlichen Oberflächlichkeit, an der die Frauen gebildeter Stände kranken, fort und fort erhalten, oder gar systematisch dazu erzogen werden? Soll es fort und fort ein Halt bleiben für die Bestrebungen der Frömmler und herrschsüchtigen heuchlerischen Pfaffen? Oder soll man es nicht vielmehr bilden nach dem Muster, das uns die Königin Luise, die „Frau Rath“, die Mutter der Grachen und andere herrliche Frauen hinterlassen haben? *Man sieht, es ist kein Grund vorhanden, für die Mädchenschulen in der Erziehung ein anderes Ideal, als für Knabenschulen zu fordern.* Man soll Mädchen wie Knaben in gleicher Weise den Willen zum Guten bilden, soll sie an Gehorsam, Selbstbeherrschung, Ausdauer, Pünctlichkeit, Sauberkeit gewöhnen, soll den Unterricht so einrichten, dass ein reiner Geschmack das Handeln in der Phantasie beherrsche, dass ein ruhiges, klares, festes Urtheil das wirkliche Handeln regle und das Handeln nach unklaren Empfindungen und Eingebungen des Gefühls verdränge, soll ihr Herz erwärmen für alles Gute, Grosse und Schöne und mit Abscheu erfüllen vor dem Gemeinen.

Fragen wir uns nun, ob es unter diesen Umständen ein Glück zu nennen ist, wenn Unterricht und Erziehung der Mädchen aus den gebildeteren Ständen in die Hände von jungen Mädchen und alten Jungfern *) gelangen?

Zunächst ist es klar, *dass bei ihnen von einem ächten innern Beruf zum Lehramt nicht die Rede sein kann.* Wenn die zungenfertigen Jungfrauen in Berlin in öffentlichen Versammlungen von einem solchen Berufe schwatzen, so ist dies entweder eine offenbare Lüge, oder Selbsttäuschung, durch welche sie die ihrem Geschlechte natürliche Vorliebe für kleine Kinder in widerlicher Weise mit der bezeichneten Liebe und Hingabe an den Beruf verwechseln. Es ist eine moderne Art von Blaustrumpferei, die dem ächten Lehrer ebenso lächerlich und widerlich erscheint, wie dem Dichter das literarische Gesudel, mit dem männliche und weibliche Blaustrümpfe, die nur das „Affentalent gemeiner Nachahmung besitzen,“ auf dem Gebiete der Kunst sich breit machen. Diese Selbsttäuschung zeigt sich schon klar genug in dem Umstande, dass sie mitten im Schwatzen von ihrem innern Berufe mit hochtönenden Phrasen hervorheben, dass sie die ihnen anvertrauten Mädchen zu dem *für das Weib allein passenden wahren Beruf* einer Hausfrau und Mutter und treuen Genossin des Mannes in Leid und Freud und verständnissvollen Theilnehmerin an dessen Berufsarbeit erziehen wollen. Damit erklären sie denn doch zur Genüge, dass für sie, die doch auch Weiber sind, *das Lehramt nicht der rechte Beruf sein kann.* In der That müssen sie naturgemäss mit einem Auge nach dem wahren Beruf ausgucken und thun es auch, so lange noch irgend Hoffnung ist, „an den Mann zu kommen.“ Wer wollte sie deswegen tadeln?

Aber sie mögen unter solchen Umständen nicht von innerem Beruf für's Lehramt schwatzen. Der Mann erhöht durch die Ehe mit einem geliebten Weibe seinen wahren Werth als Berufsmensch; die Sorge für die Familie und die Erziehung der eignen Kinder macht ihn zu dem öffentlichen Berufe eines Lehrers erst recht geschickt. Die Frau muss mit der Verheirathung jeden Gedanken an einen solchen vollständig aufgeben. Und fragen wir jede Lehrerin, ob sie nicht mit Freuden bereit sein wird, ihren Beruf sammt der vielgepriesenen Liebe zu demselben flugs an den Nagel zu hängen, sobald ein tüchtiger von ihr geliebter Jüngling ihr die Hand reicht! Wenn es eine junge Lehrerin gäbe, die lediglich um des Lehramts willen bei gesundem Leibe auf die Ehe verzichten wollte, so thäte man gut, diese Person ins Tollhaus zu sperren, denn die wäre offenbar verrückt; wenn eine alte Jungfer so spräche, würde sie sich selbstverständlich nur lächerlich machen.

(Forts. folgt.)

*) Ich weise nur auf eine Massregel hin: Man gab den Theologen das Recht, das Examen pro fac. doc. in Hebräisch und Religion abzulegen und stellte sie, wenn sie sich irgend eigneten, als Directoren an. Ferner begünstigte man besonders Philologen, die auch ein Examen in Religion abgelegt hatten.

*) Hausfrauen können selbstverständlich nicht angestellt werden.

**Bericht über die erste deutsche Realschulmänner-Versammlung zu Gera vom 28. bis 30. Sept.**

(Forts.)

Schon die vorbereitende Versammlung am Sonntag liess erkennen, dass es sich hier nicht um Unbedeutendes handle, und der weitere Verlauf, das drängt es uns gleich hier hervorzuheben, war in der That ein imposanter. Der Ausdruck ist nicht panegyristisch gemeint, er ist wohlüberlegt gebraucht. Diese Ruhe und Klarheit der Debatte, diese selbstbewusste Unterordnung oft scheinbar schroffer Meinungsverschiedenheiten unter allgemeinwichtige Gesichtspunkte sind wohl kaum bei irgend einer früheren, zu ähnlichem Zwecke berufenen Versammlung in solchem Maase vorhanden gewesen. An den Nachwirkungen wird man erst ermessen, *dass die Geraer Versammlung eine epochemachende war.*

Möge es uns gelingen, im Folgenden unsern Lesern ein möglichst treues Bild dieser wichtigen Verhandlungen zu geben.

Montag, den 29. Sept.

Früh nach 9 Uhr wurde die Versammlung in dem zur Verfügung gestellten und festlich geschmückten Rathhaussaale durch den gestern gewählten Vorsitzenden Dir. Dr. Ostendorf eröffnet. Er theilte zunächst mit, dass er, kraft der ihm gestern ertheilten Ermächtigung zur Ergänzung des Präsidiums, die Mitglieder Lorey-Gera und Dr. Runge-Berlin zu seinen Stellvertretern, ferner Dr. Beck-Berlin, Dr. Müller-Remscheid, Schnippel-Gera und Krause-Gera zu Schriftführern ernannt habe. Der Oberbürgermeister Sorger von Gera bestieg hierauf die Tribüne und begrüsste die Versammlung in schwungvoller, mit lautem Beifall aufgenommener Rede, in welcher er darauf hinwies, wie Gera sich wohl bewusst sei, wem Industrie und Handel, wie überall so auch hier, einen guten, einen wesentlichen Theil ihrer Blüthe verdanke. Nach Aufforderung des Vorsitzenden drückt die Versammlung ihren Dank durch Erhebung von den Sitzen aus.

Vor dem Eintritte in die Tagesordnung theilt der Vors. noch mit, dass sowohl von Mitgliedern als auch von anderer Seite eine Anzahl Bücher, Programme, Kartenwerke u. s. w. zur Vorlage an die Versammlung eingesendet, zum grössten Theile aber auch schon vertheilt worden sei. Den ausschliesslichen Gegenstand der Tagesordnung bildet nach dem gestrigen Beschlusse die Realschulfrage. Es sind in Bezug hierauf eine Anzahl Thesen der Versammlung vorgelegt und vertheilt worden; zunächst von Dir. Dr. Krumme-Remscheid, (über Realschulen ohne Latein) und von Dir. Dr. Schauenburg-Crefeld. Um dem Gange der Debatte möglichst Ordnung und Abrundung zu geben, macht nun der Vorsitzende den Vorschlag, aus dem reichen Materiale der Thesen folgende heraus zu heben und der Reihe nach zur Discussion zu bringen.

I., Die Thesis 1 und den ersten Abschnitt der Thesis 2 v. Krumme. Dieselbe lautet:

1. „Für diejenigen Schüler, welche von den Berechtigungen der höheren Schulen nur die für den einjährigen Militärdienst zu benutzen gedenken, ist eine besondere Art von Schulen nothwendig geworden. Das Freiwilligenzeugniss wird erst durch Absolvirung der ganzen Schule erworben.

Der Lehrplan der Schule muss nur für diese Schüler berechnet sein; er muss ein Ganzes bilden und die Schule darf nicht etwa noch die Vorbereitung für die höhern Classen einer andern Schule übernehmen, welche auch nur die allgemeine Bildung ihrer Schüler erstrebt, aber eine längere Dauer des Cursus hat.

2. Das Lateinische ist vom Lehrplane auszuschliessen."

II., Den ersten Abschnitt von folgender Thesis 3 von Krumme;

„3. Von den bestehenden Schulen ist für die in 1. näher bezeichneten Schüler die Realschule II. O. die geeignetste. Sie entspricht dem Bedürfnisse des gewerblichen Standes auch besonders noch deshalb, weil das Abgangszeugniss zum Besuch der polytechnischen Schule berechtigt.

Die von dem Lehrercollegium der polytechnischen Schule zu Aachen (durch Beschluss in der Plenarsitzung vom 29. Dez. 1871) für den Eintritt in die Anstalt verlangten mathematischen Kenntnisse können die Schüler der Ober-Prima sich in einem für sie eingerichteten, gesonderten Unterricht in der Mathematik erwerben, ohne dass die übrigen Schüler durch diese Erweiterung des mathematischen Pensums irgendwie benachtheiligt werden."

(Referent für I., und II., ist der Antragsteller.)

III., Die Thesis 1 und 2 von Schauenburg; nämlich

„1. Die Vorbereitung zu den Universitätsstudien, welche das Gymnasium gewährt, ist nicht für alle Fächer ausreichend und hinsichtlich der allgemeinen Bildung zu einseitig.

2. Die Realschule I. O., welche für die nichtstudirende Jugend ergänzend neben dem Gymnasium steht, ist vermöge ihrer Lehrgegenstände und ihrer Cursusdauer im Stande, eine zwar gleichfalls einseitige, aber im Wesentlichen gleich befriedigende Vorbildung zu den Universitätsstudien zu gewähren."

(Correferent: Fischer Bernburg)

IV., Die Thesis 3 und 4 von Schauenburg;

„3. Die Annahme, dass nur das jetzige Gymnasium, oder neben demselben nur die jetzige Realschule I. O. mit Erfolg für die Universität vorbereiten könne, und dass eine Mittelform von Uebel sei, entbehrt der Begründung.

4. Es ist Aufgabe aller Betheiligten, nach Herstellung von höheren Schulen zu streben, welche mit Vermeidung jeder Einseitigkeit durch richtige Auswahl und Behandlung der Lehrgegenstände eine den Aufgaben der Gegenwart entsprechende umfassende, gründliche und zusammenhängende allgemeine Bildung gewähren."

V., Thesis 8 von Schauenburg:

„8. Um eine gediegene Vorbereitung der Lehrer für das Lehramt zu sichern, sind Seminarien für höhere Schulen nothwendig, welche mit den Universitäten verbunden in einem vierten obligatorischen Studienjahre nach dem Examen practische und theoretische Vorbereitung gewähren und deren Besuch in jeder Weise zu erleichtern ist."

Hierauf soll, falls noch Zeit übrig, die Vorbildung der Lehrer, besonders für Realschulen, die Abfassung einer etwaigen Denkschrift u. s. w. zur Besprechung kommen.

Der Vorsitzende hob dann hervor, wie man an die Spitze der ganzen Verhandlung den Grundsatz stellen müsse, dass die Entwicklung des höhern Schulwesens nur dann eine gedeihliche sein könne, wenn die Freiheit dieser Entwicklung in keiner Weise durch Reglementirung von Seiten des Staates gehemmt werde. Der Staat habe sich nur um die Ziele, sowie um die zur Erreichung derselben nöthigen Garantien zu kümmern (wie Cursusdauer, Befähigung der Lehrer, Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Geldmitteln, u. s. w.). Die innere Ausgestaltung habe man den einzelnen Gemeinden, Verbänden u. s. w. sowie vor allen Dingen den Fachmännern zu überlassen. Dann würde durch reifliches Abwägen der hervorgetretenen Vor- und Nachtheile der einzelnen Organisationen sich naturgemäss und ohne jede gewaltsame und plötzliche Erschütterung ein neues höheres Schulwesen entwickeln. Um aber der Schule eine solche Freiheit zu sichern, sei es nöthig, noch als zweiten Grundsatz an die Spitze zu stellen, dass von der Schule alle ihrem Wesen fremden Zwecke ferngehalten werden, wohin besonders die, an den Besuch der verschiedensten Classen derselben für irgend welche Lebensstellungen geknüpften Berechtigungen zu rechnen seien.

Zunächst ergreift hierauf Krumme das Wort zur Begründung seiner Thesen 1 und 2. Er weist nach, ein wie störendes Element in unserer höheren Schule diejenigen Schüler seien, welche nur die Berechtigung zum einjährigen Dienst suchten und darum die Schule vor Vollendung des ganzen Cursus verliessen. Die Schuld liege freilich an der nicht genügend gegliederten Organisation unseres Schulwesens. Hierbei verweist Referent auf das Züricher Schulwesen als auf ein Muster ganz vorzüglicher Gliederung. Das Verfehlte unserer Einrichtung erläutert er an Darlegung des geringen Nutzens, den ein solcher vorzeitig Abgehender von dem genossenen Sprachunterricht hat. So sei es auch mit anderen Disciplinen. Es sei daher die erwähnte Berechtigung nur an das wirkliche Abgangs- und Prüfungszeugniss zu knüpfen und für solche, welchen die Absolvirung des ganzen Gymnasiums oder der Realschule I. O. zu lange daure, seien eben dann besondere Schulen zu organisiren, Realschulen II. O., aber am zweckmässigsten ohne Latein. Sie haben dem Schüler vor allem Kenntniss des Vaterländischen und der Muttersprache, sowie die Kenntniss aller der Dinge, die die freie Bewegung im practischen Leben fordere, zu bieten. Dem Einwurfe, dass diese Hinweisung solcher Schüler auf die von ihm vorgeschlagenen Schulen einen gewissen Zwang involvire, wolle er gleich damit begegnen, dass der Zwang überhaupt in unserem Schulwesen eine wichtige Rolle spiele. Dir. Dr. Friedländer-Hamburg stimmt dem Referenten bei und

wünscht nur einige leichte Abänderungen in der Fassung. Dir. Dr. Strack-Berlin fürchtet, dass die Organisation solcher Schulen besonders darum ihre Schwierigkeit haben werde, weil, wie er an mehreren Beispielen aus Berlin zeigt, durch Andrängen des Publicums u. s. w. sich diese immer sehr bald in Realschulen erster Ordnung umwandeln würden. Prof. Dir. Dr. Caspari-Chemnitz hält solche Schulen für blosse Vorbereitungsanstalten und sieht sie im Conflicte mit der Gesetzgebung und der Militärersatzinstruction, glaubt auch in ihnen einen Widerspruch gegen den Grundsatz von der Freiheit in der Gestaltung der Schule zu erblicken. Schauenburg-Crefeld spricht für die Thesen, weist nach, dass solche Schulen hier und da schon bestehen, meint aber, das Latein sei nicht unbedingt auszuschliessen. Prof. Balzer-Eisenach spricht gegen die Ausführungen von Strack.

Dr. Böttcher-Altona meint, das Utilitätsprincip sei nicht durchaus verwerflich, es sei nur zu vermeiden, dass es schädlich wirke, und in dieser Hinsicht schienen Krummes Thesen gut. Prof. Dir. Dr. Wenzlaff-Berlin: man solle auch dem Leben vertrauen. Wir seien nicht die Unfehlbaren; die neue Kreisordnung werde ermöglichen, dass die Gemeinden sich schon selbst für diese Zwecke passende Schulen errichteten. Dir. Dr. Brunnemann-Elbing behauptet, die Krummesche Forderung, dass solche Schulen einen Abschluss bieten und nicht zugleich eventuell für höhere vorbereiten sollen, würde, in die Praxis eingeführt, in vielen Fällen ein grosses Unglück sein, da es dann, wie er an den Verhältnissen Elbings und der Umgegend erläutert, unmöglich sein würde, dass die Kinder der Bewohner kleinerer Städte endlich noch zum Abschluss ihrer Bildung eine höhere Schule der grössern Stadt einige Jahre besuchen könnten. Das Krummesche Beispiel des Schweizer Schulwesens schiene auch nicht recht zu passen. Dir. Dr. Kleiber-Berlin stimmt der Krummeschen Schule, die er eine gehobene Elementarschule nennt im Allgemeinen bei, betont aber die Schwierigkeit, so auf die Eltern einzuwirken, dass sie ihre Kinder einer bestimmten Schule anvertrauen. Dir. Fritsche-Grünberg ist mit Brunnemann einverstanden und meint, anstatt das Schulwesen weiter zu spalten, müsse man vielmehr eine grössere Einheit desselben herzustellen suchen. Dir. Dr. Fischer-Neustadt-Eberswalde meint, der Referent schiene vielfach missverstanden zu sein. Derselbe wolle doch nur eine Schule, welche allgemeine Bildung gebe und zwei fremde Sprachen, aber ohne Latein lehre. Rector Stade-Mühlhausen in Th. bekämpft die Fassung und schlägt vor, zwischen die Elementar- und die gelehrte Schule eine nach einfachem Plane organisirte Schule einzuschieben, welche moderne Bildungselemente in sich aufnimmt. Dir. Prof. Dr. Bertram-Berlin glaubt, viele Einwände entsprängen nur aus der Fassung, welche zu sagen scheine, dass man den Gymnasien und Realschulen I. O. ihre Berechtigungen für Militär-, Postdienst u. s. w. nehmen wolle. Das Latein halte er übrigens für erforderlich. Friedländer-Hamburg beweist die Möglichkeit der von Krumme geforderten Schulen aus seiner Erfahrung. Er selbst habe in Leipzig eine solche, von ihm höhere Bürgerschule genannt, mit bestem Erfolge ins Leben gerufen. Auch in Hamburg sei unter seinem Beirathe dasselbe geschehen. Die Realschulen I. O. würden dadurch nicht geschädigt.

Nachdem mehrseitig Schluss der Debatte beantragt und angenommen worden, ergreift Referent nochmals das Wort gegen die erhobenen Einwände. Er legt Gewicht darauf, dass die Schule ein Ganzes biete, darum dürfe sie nicht zugleich auf eine höhere vorbereiten. Dann solle man die Erwähnung der Berechtigung nicht falsch auffassen. Die Schule stelle sich einfach ihr unterrichtliches Ziel und verlange dann nur vom Staate als Mittel zur Hebung der Schule die Berechtigung. Die Erwähnung derselben in der Thesis sei wichtig zur Orientirung des Publicums, welches, wie er wisse, besonders in Preussen meist das Latein für nöthig zur Erlangung der Berechtigung halte. Wenn man sage, die Gemeinden würden schon wissen, was für Schulen sie am besten zu errichten hätten, so bemerke er, dass die Gemeinden in der Praxis dabei sehr wenig thäten; das besorgten ein oder zwei Herren, und die Leute schickten dann ihre Kinder ruhig in die Schule. In Betreff des Latein sei gebotene Gelegenheit zu Privat- oder facultativem Unterricht völlig genügend. Uebrigens sei der Erfolg im Latein an den höheren Bürgerschulen völlig unbedeutend. Wenn ferner die sogenannte Einheit der Bildung nicht zerrissen werden solle, so müsse man einfach beim Gymnasium bleiben. Zu entsprechender Fassungsänderung sei er übrigens gern erbötig. Nach einer kurzen persönlichen Bemerkung von Brunnemann-Elbing hebt der Vorsitzende den Zusammenhang der Thesen mit der Reform des höhern Schulwesens hervor, und bemerkt noch, dass auch in Düsseldorf eine solche Schule den allerbesten Erfolg gehabt habe. Hierauf wird zur Abstimmung über Thesis 1 und ersten Abschnitt der Thesis 2 von Krumme geschritten und beide mit Vorbehalt der bis zur morgenden Lesung festzustellenden Fassung fast einstimmig angenommen.

Die Verhandlung geht nun über zu der schon oben angeführten Thesis 3 von Krumme. Der Referent (Krumme) bemerkt zunächst, dass die Realschule II. O. eigentlich bis jetzt nicht scharf definirbar gewesen. Sie habe nämlich wie der Stickstoff unter den Elementen nur negative Kennzeichen. Er denke sich darunter eine Schule mit 6 Classen, welche in den unteren Classen einjährigen in den oberen zweijährigen Cursus haben. Der Mangel an bestimmten Vorschriften sei ihr gar nicht schädlich gewesen. Im Gegentheil sehe man bei Vergleichung der verschiedenen Lehrpläne, mit wie verschiedenen Mitteln das Ziel zu erreichen sei. Die geringe Anzahl dieser Schulen erkläre sich aus der geringen Gunst von Seiten der Behörden. Man wünsche ihren Uebergang in Realschulen I. O. oder in höhere Bürgerschulen. Dann seien als Mittel zur Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Dienste die höheren Bürgerschulen mit 5 Classen (jetzt freilich 6) billiger herzustellen gewesen. Auch das Vorurtheil für das Latein sei daran schuld und der in Preussen fast allgemeine Glaube an die Nothwendigkeit des Latein für die Berechtigung. Der Widerspruch zwischen dem in Thesis 1 verlangten Abschluss der Bildung und der im zweiten Abschnitt von Thesis 3 erwähnten Vorbildung für das Polytechnikum sei durchaus nur scheinbar, denn die dazu nöthige Oberprima bestehe eigentlich nur darin, dass den etwaigen Aspiranten auf das Polytechnikum nach Absolvirung der den völligen Abschluss gewährenden Unterprima die Möglichkeit eines zur Aufnahme in das Polytechnikum genügenden weiteren Unterrichtes in Mathematik, Chemie u. s. w. geboten werde. Hieran knüpft auch der Correferent Stade-Mühlhausen einige Bemerkungen — besonders über die Vorzüge der Realschule II. O. vor der höhern Bürgerschule mit Latein, welche sogar viel höhere Ansprüche stelle als, an die Secundaner der Realschule I. O. gestellt würden.

Vor Eröffnung der Debatte bittet der Vorsitzende dieselbe möglichst dadurch abzukürzen, dass man sich auf die allgemeinen Grundsätze beschränke. Friedländer-Hamburg will die Thesis 3 ganz von der Tagesordnung abgesetzt wissen und nur den ersten Theil der Thesis festhalten und zwar mit der Fassungsänderung „in der jetzt sogenannten aber anders zu nennenden Realschule II. O.“ Er wünscht für die beiden Ordnungen die Namen „Realgymnasium und Realschule.“ Nach einer kurzen Bemerkung von Dr. Schuster-Leipzig erklärt sich der Referent bereit, den nur für das Publikum bestimmten zweiten Theil der Thesis zurückzuziehen. Bei der Abstimmung wird der erste Abschnitt von Thesis 3 mit grosser Mehrheit angenommen. Der obige Vorschlag von Strack wegen Aenderung der Benennungen wird gleichfalls fast einstimmig angenommen. Da inzwischen 12 Uhr herangekommen, tritt eine halbstündige Erholungspause ein.

Nach der Pause verliest der Vorsitzende zunächst mehrere eingelaufene Schreiben 1., vom Schulrath Dir. Dr. Teirich zu Wien, welcher lebhaft bedauert nicht selbst erscheinen zu können und den 18. Jahresbericht der Wiedner Communal-, Unter- und Oberrealschule in Wien sendet, 2., ein Schreiben von Eduard Döll, Director der öff. Oberrealschule in der innern Stadt Wien, und 3., ein solches von Dr. Schellen, Director der Realschule I. O. zu Cöln, welche beide letzteren ebenfalls bedauern nicht erscheinen zu können und besten Erfolg wünschen. Hierauf erhält Schauenburg-Crefeld das Wort zur Begründung seiner Thesen 1 und 2 (Correferent Fischer-Bernburg). Zunächst weist er darauf hin, wie nöthig es sei gesunde Resolutionen in Bezug auf die Organisation des höheren Schulwesens zu fassen, da sich auf dieselben nicht nur die bevorstehende Berliner Octoberconferenz, sondern auch das Ministerium und das Abgeordnetenhaus stützen würden. Die in Thesis 1 behauptete Einseitigkeit u. s. w. der Gymnasien sei jetzt ja auch von andrer Seite zugegeben. Dem Gymnasium fehle die zusammenhängende naturwissenschaftliche Bildung fast ganz und die mathematische sei zu gering. Die historischen und Sprachwissenschaften gewöhnen die jugendli-

chen Geister, die Erscheinungen des Lebens nicht unter festen Regeln, sondern als fortwährenden Ausnahmen unterworfen zu betrachten.

Die Mathematik zeige zwar wenigstens den festen Kausalnexus im Uebersinnlichen, habe aber zu wenig Einfluss. Auf der andern Seite sei die Realschule zwar auch nicht von aller Einseitigkeit frei, aber die Vorwürfe des Mangels an Gründlichkeit, an Idealismus u. s. w. seien selbst äusserst einseitig, aber trotzdem sei sie mindestens ebenso gut im Stande zur Universität vorzubereiten, und dies durch Annahme seiner Thesen 1 und 2 ausdrücklich zu deklariren, empfehle er der Versammlung. Fischer-Bernburg (Corref.) erklärt, dass es vor allem darauf ankomme, die Gleichberechtigung beider Anstalten direct und bestimmt auszusprechen. Sei diese einmal anerkannt, so liesse sich schon weiter operiren. Anerkannt werden müsse diese aber 1., weil es das Rechtsbewusstsein verlange. Habe die Realschule zu den grössten Anstrengungen gezwungen, nun so müsse man auch den Pflichten die Rechte zur Seite stellen; 2.) weil diese Anerkennung nöthig sei zur vollen Entwicklung der nationalen Kraft, die andernfalls durch einseitige Hemmung eine grosse Einbusse erleiden würde. Schuster-Leipzig schlägt vor in Thesis 2 statt „ergänzend neben dem Gymnasium steht“ lieber „hinsichtlich der modernen Elemente allgemeiner Bildung, bessere Vorbildung als das Gymnasium gewährt“ zu setzen. Strack-Berlin will beide Thesen einfach so vereinigen: Gymnasium und Realschule sind gleichberechtigt, zu Universitätsstudien vorzubereiten. Kleiber-Berlin knüpft hieran Bemerkungen, welche nicht wesentlich zur Sache gehören, worauf ihn der Vorsitzende aufmerksam macht. Dir. Prof. Caspari-Chemnitz wünscht einige Vorsicht, um den alten Streit zwischen Realschule und Gymnasium nicht vom neuen anzufachen. Dir. Prof. Dr. Bertram-Berlin meint man solle die 1. Thesis auf sich beruhen lassen, da man kein Urtheil über das Gymnasium aussprechen solle, ohne dessen Vertheidiger hier zu hören und in Thesis 2 solle man nur die Zulassung zur medicinischen und philosophischen Facultät verlangen. Fischer-Bernburg schliesst sich der Fassung von Strack an, bemerkt gegen Caspari, der Streit zwischen beiden Anstalten sei nicht erst anzufachen sondern lodere eben in hellen Flammen, und gegen Bertram hebt er hervor, dass man im Gegentheil ganz ausdrücklich die Zulassung zu allen Facultäten, auch zur juristischen und auch zur theologischen zu verlangen habe. (Forts. folgt.)

(Forts. folgt.)

## Hülfscassen für Lehrer-Witwen und Waisen.

(Vergl. die Artikel in No. 17 u. 23.)

Die verschiedenen Anregungen, welche zur Gründung von obengenannten Cassen schon in dieser Zeitung gegeben wurden, veranlassten den Unterzeichneten, sich die Programme der höheren Schulen einmal anzusehen, um festzustellen, was in dieser Hinsicht bereits geschehen sei. Es ergab sich, dass von zweihundert fast ausschliesslich preussischen Anstalten nur dreizehn im Besitz besonderer Witwencassen seien. Sämmtliche deutsche Programme zu durchmustern, fehlte dem Refer. das Material. Von diesen dreizehn Anstalten gehören acht dem westlichen und südlichen, fünf dem östlichen Theile des Vaterlandes an. Ganze Provinzen in der Mitte und im Norden bieten dagegen gar keinen Stoff für unsern Gegenstand. Die erwähnten dreizehn Anstalten sind aber

1. Rawicz, Realschule. Fonds 1871 ungefähr 81 Thlr.
2. Meseritz, Gymnasium. 1871 — 960 Thlr.
3. Burg, Gymnasium. 1871 — 505 Thlr.
4. Greiz, höh. Bürgerschule. 1873 erst gegründet.
5. Bromberg, Gymnasium. An drei Witwen wurden je 100 Thaler bezahlt. Das Vermögen der Casse betrug 1872 — 7708 Thlr. Die Sterbecasse zahlte an eine Witwe 50 Thlr, Vermögen 240 Thlr. Die Casse für Unverheirathete Lehrertöchter (!) hatte 1391 Thlr. Vermögen. — Der Mann, welcher sich durch Gründung dieser Cassen ein bleibendes Verdienst um die Anstalt erworben hat, war der Director Dr. Deinhardt. Ehre einem solchen Manne!

Damit ist aber auch der Osten zu verlassen. Im Westen folgt

6. Mülheim an der Ruhr, Realschule. 1871 — 1251 Thaler.
7. Crefeld, Realschule. 1872 — 9000 Thlr.
8. Wesel, Gymnasium zahlte an eine Witwe 1872 — 180 Thaler.
9. Elberfeld, Gymnasium 1873 — 27000 Thlr.
10. Dortmund, Gymnasium und Realschule 1873 — 600 Thaler.
11. Düsseldorf, Realschule. Der Fonds ist nicht angegeben. Die Vermehrung durch Zinsen, Schenkungen und Zeugnissgelder beträgt 25 Thlr.
12. Frankfurt a. M. Das Programm der Selectenschule weist für 1871 zahlreiche Gaben an freiwilligen Eintritts- und Austrittsgeldern, Gottespfennigen und milden Gaben nach.

Ebenso

13. Frankfurt a. M. das Programm der Israelitischen Realschule von 1871.

Wie viel bleibt also noch zu thun! Welche Verdienste könnten sich namentlich Directoren durch Anregung zur Stiftung solcher Cassen erwerben! Wie könnte man auf Versammlungen der Lösung dieser von der Gegenwart so nahegerückten Frage nähertreten! Sagt doch der Apostel Paulus (I. Timoth. 5, 8): So Jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget, — der hat die Treue verleugnet und ist ärger denn ein Heide!

Dortmund. Herm. Junghans.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Hemmnisse der körperl. Entwicklung.) In einer Versammlung des Vereins der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten referirte Oberlehrer Röthig über die Tendenz des Vereins und seine zu unternehmenden Schritte: „Die jetzigen Lebensbedingungen Berlins sind einer guten geistigen und körperlichen Entwickelung äusserst schädlich. Diese Schädlichkeit werde durch die Einrichtungen fast aller hiesigen höheren Lehranstalten noch wesentlich erhöht. Die Statistik weise nach, dass von 138,000 zum einjährigfreiwilligen Militärdienst Berechtigten nur etwa 35 pCt. dienstfähig sind. Um diesen Uebelständen einen Damm entgegenzusetzen, habe sich der Verein vom 25. Septbr. v. J. constituirt. Derselbe zählt bereits 204 Mitglieder, die an 19 verschiedenen hiesigen höheren Lehranstalten fungiren. Der Vorstand beantragte nun: der Verein wolle sich behufs Ausführung folgender Aenderungen an den hiesigen höheren Lehranstalten an ihre resp. Behörden werden: 1) Zusammenlegung des Unterrichts in eine, abgesehen von kürzeren Zwischenpausen, ununterbrochene Zeitfolge. 2) Reduction der Unterrichtsstunden für alle Classen auf täglich 5, inclusive der technischen Lehrstunden (Singen, Zeichnen) und exclusive des Turnunterrichts. 3) Reduction der häuslichen pflichtmässigen Arbeitszeit auf täglich 2—3 Stunden. 4) Anfang des Unterrichts nicht vor 6 Uhr morgens. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag seitens der Versammlung angenommen und der Vorstand mit der weiteren Ausführung betraut. (N. d. Sch.)

€ **Oranienburg.** (Seminarfragen.) Der hiesige allgemein geachtete Seminarlehrer Fritze wird zum 1. October als Oberlehrer an das Seminar in Drossen versetzt, und an seine Stelle tritt ein noch junger Mann, der Rector Rossmann, welcher einige Zeit als stellvertretender Oberlehrer in Drossen thätig war. R. ist Theologe. Das hiesige Seminar besitzt somit vom 1. October ab drei Theologen als Lehrer, ein Fall, der gewiss selten ist; ob er dem Seminar zum Segen gereichen wird, muss die Folge lehren; jedenfalls verliert aber das Seminar in Fritze eine Kraft, die schwer zu ersetzen ist, und, was noch mehr, die Seminaristen verlieren einen Freund und Beschützer, der verschiedentlich für sie eingetreten ist. Möge ihm in Drossen eine freundliche Aufnahme bereitet werden. — Der zunehmende Lehrermangel zeigte sich auch bei der kürzlich hier stattgehabten Aufnahmeprüfung; es hatten sich nur 42 Präparanden dazu eingefunden, und fast die Hälfte hiervon waren noch von der mit dem Seminare verbundenen und von Seminarlehrern geleiteten Präparandenanstalt. Im vergangenen Jahre betrug die Zahl der Aspiranten noch 64, und da durch die bevorstehende Versetzung zweier Seminarlehrer, welche besonders thätig an der hiesigen Präparandenanstalt waren, diese in ihrer Existenz sehr gefährdet wird, so wird voraussichtlich die Zahl der Aspiranten im nächsten Jahre wieder um ein Bedeutendes abnehmen. Leider sind die Lehrer in der traurigen Lage, über solche Erscheinungen sich freuen zu müssen, weil sie sich sagen, dass durch den zunehmenden Lehrermangel ihrer traurigen Lage abgeholfen wird.

— **Wongrowiec.** (Religionsunterricht.) Eine Anzahl katholischer Väter richtete an das Provinzialschulcollegium das Gesuch, ihre Kinder, welche am hiesigen Gymnasium den dem geistlichen Religionslehrer seit längerer Zeit gesperrten Religionsunterricht von weltlichen Lehrern empfangen, von der Theilnahme an diesem Unterricht zu dispensiren und zu gestatten, dass dieselben den Religionsunterricht von dem Ortsgeistlichen Kozik empfingen. Der Oberpräsident hat dieses Gesuch abgelehnt, „weil nicht der Nachweis geführt sei, dass dieser Religionsunterricht den am Gymnasium ertheilten hinlänglich zu ersetzen im Stande sei. Der von dem Geistlichen Kozik ertheilte Unterricht könne nicht für geeignet erachtet werden, da sich gezeigt habe, dass dieser Geistliche beim Religionsunterrichte die Gymnasialschüler zum Widerstande gegen die Anordnungen der Lehrer und der Schulbehörde aufmuntere, und ein solcher Einfluss auf die Schüler der Schuldisziplin widerspreche“. (Germania.)

*§* **Nordhausen.** (Unterschiede in der Gehaltsaufbesserung.) Eine Verfügung des Ministers Dr. Falk vom 10. Mai v. J. ordnete an, dass die Communen den an ihren Gymnasien, Realschulen erster und zweiter Ordnung und höheren Bürgerschulen beschäftigten Elementarlehrern, ferner den Lehrern und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen eine Gehaltsaufbesserung von 20% gewähren sollten.

Gestützt auf diese Verfügung beantragte die königl. Regierung zu Erfurt, zu derem Ressort die hiesige höhere Töchterschule gehört, bei dem Magistrate merkwürdigerweise nur für den Rector und den ersten und zweiten Lehrer genannter Anstalt eine den Forderungen des Ministers entsprechende Zulage, während die übrigen Lehrkräfte unberücksichtigt blieben. Der Magistrat ging jedoch auf diesen Antrag nicht ein, legte aber im Februar d. J. nach vielem Drängen seitens der gesammten Elementarlehrer und in Berücksichtigung der enorm gestiegenen Preise aller Lebensbedürfnisse der Stadtverordneten-Versammlung ein anderes Gehalts-Regulativ für die Rectoren und Elementarlehrer vor. Dieses Regulativ, welches die Gehälter sämmtlicher Rectoren und Elementarlehrer um etwa 20% steigerte, wurde von der Stadtverordneten-Versammlung acceptirt und auf Antrag des Stadtverordneten Dr. Bloedau schon vom 1. Januar d. J. in Kraft gesetzt. Die Gehälter sind in Folge dessen in nachstehender Weise normirt: Die Rectoren erhalten ein Minimum von 700 Thlr. und nach 10 jähriger Dienstzeit ein Maximum von 800 Thlr. Sämmtliche Elementarlehrer, die an den beiden höheren Lehranstalten arbeitenden und die der höhern Töchterschule einbegriffen, fangen bei ihrer Anstellung mit einem Gehalt von 250 Thlr. an und erreichen nach 25jähriger Dienstzeit 600 Thlr. Auswärtige Dienstzeit kann angerechnet werden. Gegen das frühere Gehaltsregulativ, welches die Lehrer erst nach 32 Dienstjahren nur ein Maximum von 500 Thlr. erreichen liess, ist ja das jetzige als ein bedeutender Fortschritt zu betrachten, daher begrüssten es auch die Lehrer mit freudigem Herzen und gaben ihren Gefühlen den städtischen Behörden gegenüber Ausdruck.

Wenn nun auch die Lehrer hiesiger Stadt, welche letztere in Bezug auf ihre Theuerungsverhältnisse mit den grössten Städten Deutschlands concurrirt, bei den neuen Gehaltssätzen noch keineswegs in die Lage versetzt waren, dass sie ihren Familien ein einigermassen standesgemässes Leben bieten konnten, so waren sie doch für den Augenblick zufrieden gestellt und trösteten sich mit der Hoffnung, das vom Minister für die nächste Session versprochene Unterrichts- und Dotationsgesetz werde aller Noth und allen Sorgen bald eine Ende machen. Da erzählte man sich auf einmal, der Minister habe in einem Rescripte vom 28. Juli d. J. für die an dem Gymnasium und der Realschule und deren Vorbereitungsclassen angestellten Elementarlehrer bei Einführung des Normaletats für die höheren Unterrichtsanstalten abermals, und zwar bis zur definitiven Regelung, eine Gehaltsaufbesserung von 20% beansprucht. Man sollte über diese Angelegenheit auch nicht lange im Zweifel bleiben; denn in einer Anfangs v. M. anberaumten Stadtverordneten-Sitzung wurden diese verlangten 20% bewilligt.

Der Lehrer der höheren Töchterschule, die in der Verfügung vom 10. Mai v. J. gleichfalls erwähnt worden waren, gedachte die neue Verfügung nicht. Nun ist aber der Zeichen- und Schreiblehrer des Gymnasiums nur mit der Hälfte seiner unterrichtlichen Thätigkeit an letzgenannter Anstalt und mit der andern Hälfte an der höhern Töchterschule wirksam, gleichwohl sind ihm die vollen 20% seines ganzen Gehaltes zuerkannt worden. Sein Gehalt beträgt von Neujahr 1874 an 720 Thlr., während sein Vorgesetzter, der Rector der höhern Töchterschule ein Gehalt von 700 Thlr. bezieht. Ein dergleichen grelles Missverhältniss dürfte als unicum dastehen.

Das Collegium der höhern Töchterschule fühlte sich hierdurch tief verletzt und wandte sich auf Grund jener Verfügung vom 10. Mai v. J., worin für beide Lehrercategorien Gleiches verlangt wird und mit dem Hinweis, dass die Töchterschule mindestens dieselben Anforderungen an Kraft und Zeit an ihre Lehrer stelle wie die Vorbereitungsschule, an den Magistrat und bat um Gehaltsgleichstellung mit den Elementarlehrern der beiden höheren Lehranstalten, erhielt jedoch eine abschlägige Antwort. Mit dieser Abweisung hat sich aber das Collegium nicht beruhigt, ist vielmehr bei der Regierung zu Erfurt vorstellig geworden.

Jedenfalls dürfen die Petenten von dieser hohen Behörde erwarten, dass sie mit derselben Consequenz und in demselben Grade das Interesse ihrer unterstellten Lehrer wahrnehme, wie das Provinzial-Schulcollegium es für die seinigen gethan hat, und dann wird ein günstiges Resultat nicht ausbleiben. —

Der ungerechtfertigte Contrast, der durch die Einführung des Normaletats hier herbeigeführt worden ist, hat eine grosse Erbitterung hervorgerufen.

**+ Essen.** (Studium des höheren Lehrfachs). Gestatten Sie mir, zu dem in Nr. 37 Ihrer geschätzten Zeitung übernommenen beachtenswerthen Artikel der Breslauer Ztg. über „den amtlichen Rang der Gymnasiallehrer" von hier eine recht deutlich sprechende Illustration mitzutheilen. Von den in den letzten fünf Jahren vom hiesigen Gymnasium entlassenen 60 Abiturienten haben sich nach Angabe der Jahresberichte entschieden für Theologie 21, Jurisprudenz 7, Medizin 15, höheres Lehrfach 5, für andere Berufsarten (Technik, Baufach, Militär u. s. w.) 12. Von den 5 Philologen ist sehr bald einer zur Jurisprudenz, ein anderer zur Theologie übergegangen, während von einem Umsatteln zur Philologie dem Einsender dieses nichts bekannt geworden ist. Ist schon die Durchschnittszahl von jährlich 12 Abiturienten für eine Stadt von über 60000 Einw. und bei einer sehr dichten Bevölkerung der Umgegend eine sehr geringe, so ist die verschwindende Zahl von drei Philologen in fünf Jahren gewiss ein Resultat, welches für die Zukunft unseres höheren Unterrichtswesen einen sehr beachtenswerthen Fingerzeig geben dürfte. Dass die Errungenschaft des letzen Jahres, die Beschränkung der Servisberechtigung auf die Lehrer der rein königlichen Anstalten und die Aussicht, selbst an diesen Schulen 10, 20 Jahre und länger, bis das Glück eine etatmässige Oberlehrerstelle bringt, mit den Subalternbeamten II. Cl. in dieselbe Servisklasse eingangirt zu werden, dem Studium des höheren Lehrfachs in den Augen der studirenden Jugend einen höheren Reiz zu verleihen geeignet sein sollte, wird wohl schwerlich jemand vermuthen und selbst die geschickteste offiziöse Feder nicht plausibel zu machen im Stande sein. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Landtagssession und die in nächster Zeit zur „gründlichen" Reform des höheren Unterrichtswesens zusammentretende Conferenz von Vertrauensmännern dürfte es gewiss nicht ohne Interesse sein, wenn von möglichst vielen Gymnasien Mittheilungen aus den letzten Jahrgängen über die Anzahl der künftigen Philologen unter der Gesammtzahl der Abiturienten veröffentlicht würden. Vielleicht kommt man, wenn zahlmässig nachgewiesen wird, wie die bisherige Unterrichtsverwaltung auf die Neigung zur Wahl des höheren Lehrfachs gewirkt hat, in den massgebenden Kreisen endlich zu der Ueberzeugung, dass es namentlich in den von dem oben erwähnten Art. der Breslauer Ztg. berührten Punkten in der That einer recht baldigen und „gründlichen" Reform bedarf. —

**Ω Leipzig.** (Sächs. Realschullehrer-Verein.) Bei Gelegenheit der Realschulmänner-Versammlung in Gera vereinigten sich am 30. Sept. früh 8 Uhr in der Aula der Realschule unter dem Vorsitze des Herrn Dir. Dr. Niemeyer (Dresden) gegen 50 sächsische Realschullehrer, um für Sachsen einen Realschullehrerverein, ähnlich den in einigen Provinzen Preussens bestehenden, zu begründen. Derselbe soll hauptsächlich die Aufgabe haben, die sächsischen Realschullehrer enger zusammenzuschliessen, eine Besprechung von Fragen des Realschulwesens im allgemeinen, insbes. auch des sächsischen, zu veranlassen, um in äusseren Angelegenheiten ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Nach kurzer Debatte einigte man sich zur Wahl eines Ausschusses, bestehend aus den Herren Dir. Dr. Niemeyer (Dresden), Oberlehrer Dr. Oertel (Leipzig), Oberl. Dr. Hoffmann (Plauen), Oberl. Dix (Zittau) u. Dir. Dr. Thum (Reichenbach), welcher beauftragt wurde, die Sache in die Hand zu nehmen und spätestens bis Pfingsten nächsten Jahres eine Versammlung von sächsischen Realschullehrern einzuberufen.

**□ Elsass-Lothringen.** (Schulrevision.) Geh. Rath Dr. Wiese aus Berlin hat die höheren Schulen des Landes einer Revision unterzogen. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Ertheilung der Abiturientenberechtigung an die neugegründeten Realschulen und um Einführung des Modus, in den Realschulen den lateinischen Unterricht gänzlich aufzuheben. Jedenfalls hat die Reise des Bundesrathscommissärs auch mit der Herstellung der Freizügigkeit zwischen den Lehrern und Schulen in Elsass-Lothringen mit denen Preussens in engstem Zusammenhange gestanden. Dr. Wiese hat nun die bei diesen Besuchen gemachten Erfahrungen und Beobachtungen in einer besonderen Denkschrift dem Reichskanzleramte eingereicht. Das von Dr. Wiese abgegebene Gutachten lautet im allgemeinen höchst erfreulich, wiewohl damit auch Vorschläge zu einzelnen Verbesserungen nach jeder Richtung hin verbunden sind.

**△ Wien.** (Die Orthographie auf der Weltausstellung.) Es wurde schon neulich in der „Ausstellungs-Zeitung" gerügt, dass die Aufschriften gerade in der Unterrichts-Abtheilung, Section Hochschule, Schreibfehler zeigen, wie die Anwendung einer Cedille vor e in „Bronçezelt", „Funde am Lande" für „Funde auf dem Lande." Solche Verstösse können noch als ein Uebersehen gelten; ein untergeordneter Beamter besorgte die Aufschriften, und es sind den leitenden Personen solche kleine Versehen entgangen. Schlimmer erscheinen falsche Schreibungen in einer Schrift wie der Catalog der „Collectiv-Ausstellung von Schul- und Unterrichtsgegenständen. Veranstaltet vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht." Daselbst finden wir Seite 21 und Seite 24: „Rechnenunterricht", „Rechnenapparat", „Zeichnenvorlage", „Zeichnenunterricht", „Zeichnenmodelle", statt, wie jeder Gebildete spricht und schreibt: Rechenunterricht, Rechenapparat, Zeichenvorlage, Zeichenunterricht, Zeichenmodelle. Wir wissen, dass diese Schreibungen keine österreichische Erfindung sind. Sie sind in subalternen Schulmeisterkreisen im ausserösterreichischen Deutschland aufgetaucht, wo man den Muth zu Sprachreformen hat, ohne die Sprachgesetze zu kennen. Hat sich ja Jacob Grimm darüber schon 1847 lustig gemacht mit den Worten: „Zeichenlehrer, Rechenmeister kommen dem Pedanten höchst albern vor und werden durch Zeichnenlehrer, Rechnenlehrer ersetzt, als dürfte unsere Sprache in irgend eine Zusammensetzung den baren Infinitiv aufnehmen (z. B. Hörensaal statt Hörsaal sagen)." Aber nur in subalternen Kreisen kommt dies sonst vor. Der amtliche Catalog der Wiener Weltausstellung des deutschen Reiches, der dem österreichischen Catalog als Vorbild dienen konnte, weil er um so viel früher erschienen ist, hat natürlich Zeichenunterricht, Zeichentisch, Zeichenmappen etc. und hält sich nicht für berufen, hiervon abzugehen. Der österreichische Catalog könnte wohl vorwenden, dass so viele österreichische Autoren, ja selbst Herr Landes-Schulinspector Prausek, in ihren ausgestellten Büchern („Rechnenapparat" u. dgl.) dieser Schreibung huldigen. Dies bestätigt uns aber leider nichts weiter, als wie weit das bei uns zu Lande ausgebreitet ist, was man scherzweise als — Kasimir zu bezeichnen pflegt! (N. fr. Pr.)

## Amtliches aus Würtemberg.

### Auszug aus der Ministerialverfügung, betreffend die Abhaltung von Abgangsprüfungen an den als Realschulen II. Ordnung anerkannten Realanstalten.

(Schluss.)

f) Ebene Geometrie. Kenntniss der Lehrsätze der elementaren Planimetrie und ihres Zusammenhangs nebst ent-

sprechender Fertigkeit in der Lösung von Aufgaben für Construction und Rechnung. Arbeitszeit: $2^1/_2$ Stunden.

g. Stereometrie: ähnlich wie Planimetrie. Arbeitszeit 2 St.

h. Trigonometrie: Die Grundlehren der Trigonometrie mit Fertigkeit in deren Anwendung auf Lösung von Rechnungsaufgaben. Arbeitszeit 1 Stunde.

i. Geometrisches Zeichnen: Saubere und pünctliche Ausführung einer auch auf das Ausziehen von Kurven sich erstreckenden Programmaufgabe, welche diktirt oder schriftlich vorgelegt wird. Arbeitszeit 3 Stunden.

k. Darstellende Geometrie. Lösung einer diktirten oder schriftlich vorgelegten, in bestimmten Massen gegebenen Aufgabe zur Erprobung der räumlichen Anschauung und der Fertigkeit in Anwendung der in diesem Fach am häufigsten vorkommenden Operationsmethoden. (In der Regel beschränkt sich die Prüfung auf das Gebiet der gewöhnlichsten und nothwendigsten Operationen mit Geraden und Ebenen bis [einschliesslich] zum Schnitt eines ebenflächlichen Körpers mit einer Ebene.) Ausführung in Bleistift. Arbeitszeit 2 Stunden.

Anmerkung zu der mathematischen Prüfung. Bei der schriftlichen Prüfung in der Mathematik dürfen die Fächer in der Art kombinirt werden, dass der Examinand die in dem einen Fache durch rasche Lösung gewonnene Zeit in einem anderen Fache verwerthen kann.

l. Geschichte. Im Schriftlichen werden zwei Aufgaben aus verschiedenen Theilen der neueren, vornehmlich der deutschen Geschichte gegeben. Arbeitszeit $1^1/_2$ Stunden. Im Mündlichen sind die Fragen demselben Gebiet zu entnehmen.

m. Geographie. Uebersichtliche Kenntniss der Erdoberfläche; genauere Kenntniss von Europa, besonders Deutschland, und von Nordamerika — physisch und politisch; Grundzüge der mathematischen Geographie. Schriftlich je eine Aufgabe über Deutschland, eine über die andern Länder und Gewässer und eine aus der mathematischen oder allgemeinen physischen Geographie. Arbeitszeit $1^1/_2$ Stunden.

n. Physik und Chemie. Verlangt wird: Kenntniss der wichtigsten Gesetze aus der Statik und Mechanik des Festen, Flüssigen und Gasigen, aus der Lehre von der Wärme, der Elektrizität und dem Magnetismus, vom Schall und vom Licht, dazu die Fähigkeit, die Gesetze durch Beschreibung der zugehörigen Versuche zu begründen und die gewöhnlichsten practischen Anwendungen derselben anzugeben. (Physik im Umfange des Erlasses vom 7. Januar 1869 No. 209). Anfangsgründe der Chemie. Arbeitszeit $1^1/_2$ Stunden.

o. Naturgeschichte. Im allgemeinen wird verlangt: Das Wichtigste von der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, Uebersicht der Classen und Ordnungen des Thierreichs nebst Unterscheidungsmerkmalen und Hauptrepräsentanten. Classen des Linné'schen Systems der Pflanzen und natürliche Familien, welche solchen Classen entsprechen, unter Berücksichtigung des gewerblich und geographisch Wichtigsten. Systematische Uebersicht des Mineralreichs. (Es ist jedoch dem examinirenden Lehrer gestattet die Aufgaben auf die in seinem Unterricht besonders berücksichtigten Partien zu beschränken.) Die Naturgeschichte fällt als Prüfungsfach ganz weg, wenn sie bereits bei der Prüfung zur Aufnahme in Prima vorgekommen oder bei der Versetzung aus Unterprima in Oberprima angemessen berücksichtigt worden ist.

p. Freihandzeichnen. Anfertigung eines Umrisses nach Relief oder Modell. Die Prüfung kann durch Vorlegung einer beglaubigten Sammlung eigener Arbeiten des Examinanden ersetzt werden.

Bei der Ableitung des Gesammtzeugnisses aus den einzelnen Fachzeugnissen ist der Einfluss der letzteren in dem nachstehend angedeuteten Zahlenverhältniss zu messen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Religion . . . . . . | 2 | (Buchstabenrechnung und) | |
| Deutsch: | | Algebra . . . . . | 3 |
| Aufsatz . . . . . . | 3 | Ebene Geometrie . . . | 3 |
| Mündliches . . . . . | 1 | Stereometrie . . . . . | 2 |
| Französisch . . . . . | 4 | Trigonometrie . . . . | 1 |
| Englisch . . . . . . . | 2 | Darstellende Geometrie . | 1 |
| Geschichte . . . . . . | 2 | Naturwissenschaften . . | 2 |
| Geographie: | | Geometrisches Zeichnen . | 2 |
| politische und physische | 1 | Freihandzeichnen . . . | 2 |
| mathematische . . . | 1 | | 16. |
| | 16. | | |

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, dass im allgemeinen die Summe der Producte aus den Zeugnissnummern und den hier angegebenen Verhältnisszahlen durch 32 zu dividiren sein wird, um die richtige Schätzung für Ansetzung des Gesammtzeugnisses zu erhalten. Wenn die Ausstellung eines Zeugnisses für Religion nicht zulässig gewesen ist, wird übrigens nur durch 30 zu dividiren sein.

Wenn bei einem Schüler ausserdem, dass ihm im ganzen das Zeugniss der Reife ertheilt werden kann, der Durchschnitt der in den fünf Fächern: Deutscher Aufsatz, Algebra, ebene Geometrie, Stereometrie, geometrisches Zeichnen — erworbenen Noten mindestens „ziemlich gut" ergibt, so gilt sein Reifezeugniss zugleich als Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für die Aufnahme in die erste Classe der mathematischen Abtheilung der k. polytechnischen Schule ohne Aufnahmeprüfung.

Das Formular des Prüfungs-Zeugnisses ist in Nachstehendem angedeutet:

Realanstalt (Realschule II. Ordnung)
in
. . . . . . .
Königreich Würtemberg
Zeugniss der Reife
für
. . . . . . . . . . . .

[Vollständiger Vor- und Familien-Name des Geprüften; Tag und Ort der Geburt; Religion, beziehungsweise Confession; Stand und Wohnort des Vaters: Angabe, seit wann der Schüler die Anstalt überhaupt und die Oberrealschule (Prima) insbesondere besucht hat.]

Nachdem derselbe in diesen Tagen der an der Anstalt abgehaltenen Abgangsprüfung sich unterzogen hat, sind ihm nachstehende Zeugnissnoten ertheilt worden.

Sittliches Verhalten:
Fleiss und wissenschaftliches Interesse:
Kenntnisse und Fertigkeiten:
Religion:
u. s. w.
Freihandzeichnen:

Die unterzeichnete Prüfungscommission hat demnach dem . . . . . . das Zeugniss der Reife mit dem Prädicat „. . . . bestanden" zuerkannt.

Es folgen hierauf: die Unterschrift des k. Commissärs nebst Dienstsiegel, die des Rectors nebst Schulsiegel und die Unterschriften der übrigen Mitglieder der Prüfungscommission (Titel und Name).

Auf dem Formular ist ausserdem die Stufenleiter der Noten an passender Stelle anzubringen.

Stuttgart, den 5. Juni 1873.

K. Kult.-Ministerial-Abtheilung
für Gelehrten- und Real-Schulen.
Binder.

(Corr. Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Württ.)

---

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 41.

**M. Job., Lehrbuch der Planimetrie.** 2. verbesserte Aufl. Dresden, C. Adler 1873. Das vorliegende Lehrbuch der Planimetrie hat den Zweck, dem Anfänger das Ausarbeiten eines Heftes beim Unterricht zu ersparen, und bei Repetitionen ein geeignetes Hülfsmittel zu sein. Bei der Auswahl des Stoffes ist daher darauf gesehen worden, weder zu viel, noch zu wenig zu geben: etwa soviel als in einer Realschule I. O. in 2 Jahren vorgetragen zu werden pflegt. Dabei sind die Beweise der Lehrsätze und die Behandlung der Aufgaben nicht blos andeutungsweise, sondern in so ausführlicher Weise gegeben, wie sie dem Verständniss des Schülers am leichtesten zugänglich sind. Das Werkchen hat sich schon in seiner ersten Auflage eine ziemliche Anzahl Freunde erworben und ist an mehreren Schulen bereits eingeführt. Wir glauben daher den Fachcollegen einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf dasselbe in seiner 2. Auflage, die übrigens von der ersten nicht wesentlich abweicht, aufmerksam machen. Der Preis ist bei der netten Ausstattung ein sehr mässiger.

## Offene Lehrerstellen.

Bromberg. Direktorstelle a. d. höheren Töchtersch. Geh. 1200 Thlr. Literat. werden ersucht sich ungesäumt zu meld. b. Magistrat.

Grünstadt. Studienlehrerst. a. d. isol. Lateinsch. Gehalts- u. Pensionsverhältn. analog den d. Staatsanstalt. Meldungen bis 15. Oct. bei d. kgl. Regierung d. Pfalz, Kammer des Innern, einzureichen.

Löwenberg. An hiesiger höherer Bürgerschule, für welche seitens des Herrn Cultus-Ministers die Genehmigung zur Abhaltung der ersten Entlassungsprüfung ausgesprochen worden, ist am 1. April 1874 das mit 1000 Thlr. dotirte Rectorat zu besetzen.

Bewerber, welche die volle Facultas für Mathematik und Natur-Wissenschaften oder doch für erstere besitzen, wollen sich gefälligst unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns melden.

Löwenberg i Schl. den 30. September 1873.

Der Magistrat.

Stettin. Zum 1. April, oder eventuell noch früher, ist an der hiesigen Reallehranstalt (Realschule II. O.) eine Lehrstelle mit 800 Thlr. Einkommen zu besetzen. Bewerber welche die facultas docendi im Englischen und Französischen Besitzen, wollen sich baldigst bei uns melden.

Der Magistrat.

## Aufforderung.

Tilsit. An der hiesigen städtischen **höheren Töchterschule** soll die Stelle des ersten wissenschaftlichen **Lehrers besetzt** werden. Dieselbe bringt 850 Thlr. jährliches Einkommen und erfordert eine Lehrkraft mit der facultas docendi im Französischen und Englischen, womöglich auch in Deutsch **oder** Geschichte. Etwaige Bewerber wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes ihre Zeugnisse baldigst bei uns einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen.

Tilsit, den 27. September 1873.

Der Magistrat.

Zwickau.

## Bekanntmachung.

An der hiesigen Realschule I. Ordn. sind zu Ostern 1874 vier ständige Oberlehrerstellen neu zu begründen.

Mit zwei dieser Stellen, von deren Inhabern der Eine in Mathematik und geometrischem Zeichnen, der Andere in Chemie und Naturgeschichte Unterricht ertheilen soll, wird ein Jahresgehalt von je 800 Thlrn., mit den beiden anderen Stellen, von deren Inhabern ein jeder in Latein, Deutsch, Geschichte und Geographie oder doch in einigen dieser Fächer, Einer aber überdies noch in Religion (nach evangelischer Confession) zu unterrichten haben wird, ein Jahresgehalt von je 700 Thlrn. verbunden werden. Die Stelle, deren Inhaber Religionsunterricht zu ertheilen hat, soll durch einen Candidaten des Predigtamtes oder doch der Theologie, jede der 3 anderen Stellen durch einen Candidaten des höheren Schulamts, welcher in den betreffenden Lehrfächern die Unterrichtsbefähigung wenigstens für Mittelclassen höherer Lehranstalten erlangt hat, besetzt werden.

Diejenigen Herren Candidaten des höheren Schulamtes beziehentlich des Predigtamts oder der Theologie, welche bei der uns zustehenden Wahl für die Stellen berücksichtigt zu werden wünschen, fordern wir hiermit auf, sich spätestens den 18. October dieses Jahres unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Zwickau im K. Sachsen, den 18. Sept. 1873.

Der Rath der Stadt Zwickau.
Streit, Bürgermeister.

### Briefkasten.

Dr. **A. K.** in L. „Für Mussestunden" Nr. 8 lag der Ztg. Nr. 31 bei, Nr. 9 der Ztg. Nr. 36, Nr. 10 werden Sie in der heutigen Nummer finden, Nr. 11 wird mit Nr. 46, Nr. 12 mit Nr. 50 der Ztg. erscheinen. Jede Postanstalt liefert „Für Mussestunden" auch im Einzelabonnement. Ob die Gratisbeilage als solche noch im nächsten Jahre erscheinen wird, hängt von den sich dafür oder dagegen aussprechenden Stimmen in unserm Abonnentenkreise ab. —

**S. A. H.** Ihren Artikel über hessische höhere Schulverhältnisse haben wir erhalten und werden ihn nächstens zum Abdruck bringen. Dr. **i.** in **F.** Derartige Beiträge sind uns immer angenehm.

**Auf verschiedene Anfragen** theilen wir mit, dass von den Nummern 39 und 40 dieser Ztg., enthaltend den Artikel: **Realschule und Gymnasium.** Vom Oberlehrer Dr. Fr. Schmeding in Duisburg, noch Ex. für 5 Ngr. oder für einz. Nummern à 2½ Ngr. zu beziehen sind; überhaupt ist **jede Nummer** unserer Ztg. für 2½ Ngr., Mussestunden für 1½ Ngr. **einzeln käuflich.** —



Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 42.** **Leipzig**, den 17. October 1873. **2. Jahrgang.**



## Zur Standesehre.

In einem Augenblick, wo angesichts des Servistarifs die Frage nach der Rangstellung der Lehrer an höheren Schulen die Gemüther als unmittelbar practische so lebhaft beschäftigt, dürfte es an der Zeit sein, etwas zur Erörterung zu stellen, was von den Meisten der Betheiligten wird übersehen sein und doch im allerengsten Zusammenhang zu stehen scheint mit der in finanzieller Hinsicht beliebten Gleichstellung unseres Standes mit den „Subalternen." — Gewiss hat noch niemand, der sich täglich als „Collegen" anreden hört, sich als den „Untergebenen" seines Directors oder Rectors gefühlt, und doch vermeidet bedauerlicherweise die Directoren-Instruction für die Prov. Pommern (z. B. in § 7) diesen dem modernen Bewusstsein so wenig entsprechenden Ausdruck nicht — und nicht etwa blos an Stellen, wo von Schuldienern, Calefactoren, Pedellen u. drgl. die Rede ist. — Die analogen Bestimmungen für die Juristen-Collegien sind auch in diesem Puncte viel genauer formulirt: sie führen durchweg „Mitglieder und Subalterne" auf und werfen nirgends beide zusammen in den unterschiedslosen Topf blosser „Untergebenen" — und doch rühmt sich die Philologie, in sprachlicher Akribie die Meisterin für die Juristen-Schulung sein zu sollen! In der That scheint mir auch eine gewisse stilistische Bequemlichkeit jene Bezeichnungsweise eingeführt zu haben, — denn in der Pommerschen *Lehrer*-Instruction lautet § 4 die Fassung „als *nächsten* Vorgesetzten zu *betrachten haben*" so zart und schonend, dass jeder darans unwillkürlich ein Quasi oder Quodammodo herausliest (— wie denn auch kein Jurist seine Stellung zu seinem „chef" anders aufzufassen gewohnt ist) — bekanntlich aber war der Wortlaut der Directoren-Instructionen bis vor kurzem jedem Nicht-Director als eine Art von Amtsgeheimniss unzugänglich und auch jetzt haben wir Lehrer uns nicht nach dieser, sondern nach jener zu richten. Dennoch handelt es sich hierbei um etwas mehr als kleinliche oder gleichgültige Wortklauberei. In der Hand eines takt- und autoritätslosen Directors kann jenes Wort immerhin als brutale Keule, die jeden Widerspruch niederschlagen möchte, gemissbraucht werden (ut exempla docent) — und dass anderweitige Consequenzen daraus sich ziehen lassen, hat ja die jüngste Erfahrung gelehrt. Der Stellung des „Subalternen" als solcher ist es wesentlich, dass sie in keinem Stücke ihren Vorgesetzten amtlich gleichstehen: sie sind nicht „Mitglieder" des „Collegiums", sie haben an den *Berathungen* keinen Antheil, sie haben *kein* Stimmrecht, geschweige das gleiche wie der Vorsitzende (von den Ausnahmefällen, wo dieser bei Stimmengleichheit den Ausfall gibt, kann füglich abgesehen werden *)) und können niemals zu dessen *Vertretung* (auch in den Präsidial- resp. Directorialgeschäften) berufen werden. Man vergegenwärtige sich nur die Monstrositäten, die aus einer Verschiebung des richtigen Standpuncts herauskommen. Darnach hätte sich z. B. jetzt Fürst Bismark als „Untergebenen" des Ministerpräsidenten Gr v. Roon anzusehen, oder was würden die ihrer persönlichen Unabhängigkeit vollbewussten Rathmänner, Rathsherren, Stadträthe, zweiten Bürgermeister wohl für ein Gesicht machen zu der Zumuthung, sie hätten ihrem (resp. Ober-) Bürgermeister gegenüber sich als „Untergebene" zu benehmen?

Man wende nicht ein, zum „Vorgesetzten" gehöre als logisches Correlat der „Untergebene" — seit 1848 kennt der officielle Sprachgebrauch keine „Unterthanen" mehr — es gibt nur noch „Staatsbürger" — und doch ist der „König" geblieben in all seiner Majestät. Das Leben ist in der Mannigfaltigkeit seiner immer mehr sich nuancirenden Verhältnisse doch eben reicher als jede einzelne Sprache, und es ist Sache der Gesetzgeber, Missverständnisse nach Möglichkeit auszuschliessen, und wo nur eine Umschreibung den adäquaten Ausdruck an die Hand gibt, nicht in unberechtigtem Streben nach Kürze der Auslegung der Willkür einen Vorwand darzubieten. Ist diess aber einmal geschehen, so ist es Sache derer, die durch solche Ungenauigkeit in ihren Rechten sich gefährdet sehen, beim ersten gegebenen Anlass lauten Protest zu erheben, resp. eine authentische Interpretation der missverständlichen Bezeichnung mit allen Mitteln erlaubter Agitation zu erwirken. Schlimm genug, dass man so lange mit einigem Schein hat sagen können, unser Gefühl für äussere Standesehre sei weniger empfindlich, als das der nach Bildungsgang und socialer Bedeutung uns gleichstehenden Lebenskreise.

Uebrigens fehlt es jeder Sprache keineswegs an einem unser Verhältniss richtig wiedergebenden Terminus: jeder chef eines Collegiums als solcher ist *primus inter pares* — und daran wird nichts geändert durch den Umstand, dass ihm gewisse Specialfunctionen obliegen, welche jedoch immer nur Ausflüsse aus jener seiner Stellung sind (z. B. dass er das Collegium nach aussen und dessen einheitlichen Bestand vertritt — desshalb auch mit der Machtvollkommenheit bekleidet ist, in gewissen Nothfällen einzuschreiten), ihm gewisse Suspensivrechte zustehen u. dgl. mehr, — was aber alles nicht ausschliesst, dass er auch selber als „Mitglied" dem Collegium angehört und demgemäss seine „Collegen" nicht als „Untergebene" zu behandeln befugt ist — denn exceptionelle Nothstände alteriren nicht das reguläre Verhältniss — oder soll etwa die unbedingte Autorität eines Schiffscapitains damit in Frage gestellt werden, dass Fälle vorkommen können — z. B. wenn ihn Wahnsinn befällt oder er in flagranti auf Verrath betroffen wird — wo die Mannschaft befugt ist, den Lenker des Schiffes unschädlich zu machen, wie sie immer kann?

Also wahren wir die uns zukommende Stellung als pares und bringen wir mit würdiger Selbstbehauptung alle diejenigen zum schweigen, welche von uns noch meinen möchten, das Wort: „Ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, dass Ihr Euch abermals fürchten müsstet .... so wir anders mit leiden, auf dass wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden" sei nicht auch an die Lehrer von Deutschlands höheren Schulen ergangen.

---

*) Im Landrecht wird gerade das Stimmeneinsammeln und Zählen als die eigentliche Function aller mit Präsidialstellungen Betrauten bezeichnet.

## Zur Schul-Gesundheitspflege.

Das K. sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat unter dem 3. April d. J. sowohl für die Volks- als für die höheren Schulen eine Verordnung, „die Anlage und innere Einrichtung der Schulgebäude in Rücksicht auf Gesundheitspflege betreffend“, erlassen, welche auf diesem so vielfach noch vernachlässigten Gebiete einen höchst erfreulichen Fortschritt bezeichnet. Es wird daher gewiss willkommen geheissen werden, wenn hier mit Uebergehung der speciell technischen Verhältnisse, einige jedem Schulmann naheliegende Bestimmungen mitgetheilt werden.

Schon in § 1 wird ein wichtiger Grundsatz ausgesprochen, welche die Nothwendigkeit der ärztlichen Ueberwachung anerkennt. „Die definitive Wahl des Platzes für ein neu zu erbauendes Schulhaus kann nur erfolgen, nachdem das Gutachten des Bezirksarztes in gesundheitspolizeilicher Beziehung eingeholt worden ist.“ Nach ihrer Dienstinstruction haben überhaupt die Bezirksärzte das Recht und die Pflicht, die Schule zu revidiren und auf Abstellung bemerkter Uebelstände zu dringen.

§ 1—20 handeln dann ausführlich von der baulichen Herstellung der Schulen.

In § 21—40 wird die innere Ausstattung der Schulen festgesetzt.

Zunächst werden in § 21—30 sehr eingehende Vorschriften hinsichtlich der Subsellien gegeben.

Es empfiehlt sich, heisst es in § 22, „entweder Tisch und Bank fest, d. h. gegen einander unverrückbar zu machen, doch dürfen die Subsellien dann nicht mehr als zwei Sitzplätze haben, oder die Tischplatte kann verschiebbar sein bei feststehender Bank (sog. Kuntzesche Bank), dann dürfen die Subsellien nicht über 4 Sitzplätze haben, oder endlich können bei festem Tisch statt der Bank Stühle verwendet werden.

Der auf jeden einzelnen Schüler zu rechnende Sitzraum hat mindestens 56 Centimeter zu betragen.“

In einem Anhang werden für 6 verschiedene Altersklassen (6—8, 8—10, 10—12, 12—14, 14—16, 16—18 Jahre) sechs verschiedene Sorten von Schulbänken bestimmt und ganz genaue Maasse der einzelnen Subsellientheile in Centimetern gegeben.

§ 25. „Unter dem Tische ist seiner ganzen Länge nach nahe über dem Boden ein Fussbrett anzubringen.“

§ 26. Eine jede Sitzbank ist mit einer bis zur Mitte der Schulterblätter reichenden durchlaufenden, im Verhältniss von 1:12 nach hinten geneigten Rückenlehne zu versehen.“

§ 33. „In jedem Schulzimmer muss ein Raum zur Aufbewahrung der schwereren Bücher und sonstigen Schulerfordernisse vorhanden sein, damit die Schüler bei dem Gange zu oder von der Schule nicht zu sehr belastet werden.“

§ 38. . . „Bei Anwendung von Gaslicht sind die Flammen von unten her durch Teller oder Kugeln von mattem oder Milchglas zu decken.“

§ 39. „In jedem Schulzimmer ist ein Thermometer, entfernt vom Ofen, aufzuhängen.“

Der letzte Abschnitt (§ 41—50) handelt von der „Handhabung der Schuleinrichtungen.“

§ 42. „Schulzimmer, Treppen und Gänge sollen in der Regel **täglich** von Schmutz und Staub sorgfältig gereinigt und während des Jahres wenigstens **4**mal, nach Bedürfniss und wo immer möglich auch öfters, gründlich gescheuert werden. . . . Die Subsellien sind einige Zeit nach dem Auskehren abzuwischen, Wände, Oefen, Schränke, Gesimse und Tafeln abzustäuben. — Die Befolgung dieser höchst dankenswerthen Bestimmungen wird voraussichtlich den berüchtigten Schulstaub, welcher schon so mancher Lehrer- und Schüler-Lunge verderblich geworden ist, wesentlich mindern. Man vergleiche nur damit die Zustände an den meisten Schulen, wo bisher wöchentlich höchstens 1 oder 2 mal ausgekehrt und jährlich 1—2 mal gescheuert wurde. Hier gilt es, dass von allen Seiten auf Grund der gesetzlichen Vorschrift den alten Missbräuchen energisch zu Leibe gegangen wird.

§ 43. „Nach dem Schlusse der Schulstunden sind im Sommer wie im Winter Fenster und Thüren zu öffnen.“ — Auch eine Vorschrift, die gerade, je selbstverständlicher sie ist, um so häufiger vernachlässigt wird. Welchen Lehrer jammert es nicht manchmal, wenn er seine Blicke über eine Classe schweifen lässt und die vielen Blassgesichter gewahrt, die von dem schönsten Schmuck der Jugend, dem Roth der Wangen, kaum noch eine Spur zeigen! Wenn aber jeder Arzt sagt, dass diese leider so verbreitete Blutarmuth vor allem dem langen Aufenthalt in verdorbener, sauerstoffarmer Luft zur Last fallen, warum sollten die Lehrer nicht der Jugend zu diesem dringendsten Erforderniss einer möglichst reinen, gesunden Luft verhelfen und selbst dafür Sorge tragen, dass das Classenzimmer täglich mindestens 2mal gründlich gelüftet werde? Die Stubenwärme im Winter, die aus übel angebrachter Sparsamkeit meist nur allzuängstlich conservirt wird, kann nach geschehener Lüftung durch einen guten Ofen schnell wieder ersetzt werden. —

§ 44. „Die Temperatur im Schulzimmer soll während der ganzen Schulzeit nicht unter 13° R. und (in der Heizperiode) nicht über 16° R. betragen. Bei einer Temperatur in dem Schulzimmer unter 13° R. ist ohne Rücksicht auf die Jahreszeit zu heizen.

Steigt im Sommer die Aussentemperatur Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr auf 20° R. im Schatten, so ist mindestens in den Städten der Nachmittagsunterricht auszusetzen.“

§ 49. „Zwischen dem vor- und nachmittägigen Unterricht soll für jede Classe die Pause wenigstens zwei Stunden betragen.

Eine Zusammenlegung der Unterrichtsstunden **ist** unter der Voraussetzung statthaft, dass bei 5stündiger **Dauer** des Unterrichts zwischen jeder Stunde eine Erholungspause von 10 Minuten, bei 6stündiger Dauer aber ausserdem noch eine Pause von mindestens einer halben Stunde stattfindet, während welcher die Schüler bei guter Witterung auf dem Spielplatz im Freien, bei schlechter in dem bedeckten (§ 19) sich erholen können, indess in den Unterrichtsräumen durch Oeffnen der Fenster und Thüren ein ergiebiger Luftwechsel hergestellt wird.“

§ 50. . . Damit die Schüler nicht mit Hausaufgaben überhäuft werden, haben sich die an einer Classe Unterricht ertheilenden Lehrer unter Controle des Directors über Zahl, Umfang richtigen Wechsel der Hausaufgaben zu verständigen.

Hausaufgaben für die Nachmittagsstunden dürfen nicht an demselben Tage erst gegeben werden.

Durch Strafarbeiten darf den Schülern die zur Erholung nöthige Zeit unter keinen Umständen entzogen werden, und sind dieselben daher mit Maass anzuwenden.“ —

Wir beschränken uns auf diese Aufführungen aus jener Verordnung des sächsischen Cultusministeriums, indem wir jeden Schulmann, der sich für das nähere Detail interessirt, auf den bei Meinhold in Dresden erschienenen Separatabdruck verweisen. Der sächsische Lehrerstand aber hat alle Ursache, diese vom Geist wahrer Humanität beseelte Verordnung des Herrn v. Gerber mit aufrichtigster Freude zu begrüssen.

---

## △ Das Weib als öffentliche Lehrerin.

Von **A. Freimund.** *)

(Forts.)

Halten wir also fest: *bei allen öffentlichen Lehrerinnen, mögen sie jung oder alt sein, fehlt naturgemäss die innere Begeisterung für das Lehramt, die unentbehrlich für eine gesunde dem Vaterlande erspriessliche Entwicklung des Schulwesens ist.* Bei allen ohne Unterschied kommt nur die **Brodfrage** ins Spiel: sie werden Lehrerinnen, um im Nothfalle, falls sie nicht heirathen, sich selbstständig ernähren zu können.

Fragen wir ferner, wie es bei jungen Mädchen und alten Jungfern um *den festen sittlichen Character* bestellt ist, der bei der Schul-Erziehung allein Erspriessliches leisten kann. Selbstverständlich kann bei jungen Mädchen von einem solchen nicht die Rede sein. Sie mögen sich zu Hause und im geselligen Leben bescheiden, sittsam, tugendlich zeigen: aber dies macht noch nicht den festen sittlichen Character aus, den wir in der Schule brauchen.

Können wir denselben, frage ich, bei alten Jungfern erwarten? Ebensowenig. Einen solchen erwirbt man nur im furchtlosen Ringen „im Geräusch der Welt,“ nie in der Stille des Hauses, im Familien- und Freundeskreise. Wenn aber das Mädchen die ihm von der Natur angewiesene Sphäre verlässt und sich in den öffentlichen Kampf mischt, so wird ihr

Character nicht fest und sittlich, sondern frech. Sie wird verschroben, bissig, roh, jeglicher Schönheit bar und ledig, und Gott möge die Jugend, namentlich die weibliche vor solchen Leitern bewahren! Wer nur einmal in seinem Leben Gelegenheit gehabt hat, solche keifende Dragonernaturen beim Unterrichte zu beobachten, wird den Ekel, den er dabei empfunden, sein Lebelang nicht vergessen.

Fragen wir noch, — *welche Leistungen man von den Lehrerinnen zu erwarten hat.* Sie können, falls sie auf einem guten Seminar ausgebildet sind, Elementarunterricht ertheilen, eignen sich auch zu höherem Unterrichte, sobald sie sich die nöthige wissenschaftliche Ausbildung verschaffen; aber wohlgemerkt: *nur zum Privatunterrichte.* Sobald sie ihre Fertigkeit zum Unterrichten, die bei Vielen recht bedeutend sein kann, in einer Schule verwerthen wollen, bringen sie mehr Schaden als Nutzen, *weil der Zweck der Schule Ansprüche an sie macht, denen sie in Bezug auf die Erziehung der Kinder, in Beziehung auf die rechte Schulzucht und Vertretung der Schule nach aussen hin nicht genügen können.*

Die Schule ebenso wie die öffentliche Rechtspflege die man ja auch schon Frauen anvertrauen will, würden zu Grunde gehen, wenn sie in die Hände von Weibern fielen, *weil beide Institute nur durch feste sittliche Männercharactere, durch begeisterte Kämpfer für ihren Beruf, für Wahrheit und Recht zur Blüthe gehoben und gegen Angriffe widerstrebender und feindlicher Gewalten geschützt werden können.* Deshalb muss jeder Lehrer, dem die Erziehung des weiblichen Geschlechts am Herzen liegt, die oben geschilderten Zustände von der zahlreichen Anstellung der Lehrerinnen an öffentlichen Schulen als einen bedenklichen Rückschritt des Schulwesens tief beklagen. *Es ist ein Krebsschaden, der in der bösen Zeit der Reaction entstanden ist und schon bedenklich um sich gefressen hat.*

Fragen wir uns noch, welche Gründe diesen Rückschritt herbeigeführt haben. Der Aufschluss, den wir dadurch erhalten, ist traurig genug.

Man stützt sich zunächst auf die Behauptung, dass *Frauen die gebornen Erzieherinnen der Jugend seien.* Es ist dies eins von jenen Worten, die in Zeiten grosser Bewegung als „Parole" in die Welt geschleudert und von hohlen Köpfen gedankenlos nachgeschwatzt werden. Freilich sind *Mütter* die geborenen Erzieherinnen ihrer *eigenen* Kinder in *deren ersten Lebensjahren;* aber in Bezug auf die spätern Jahre hat das Wort durchaus keine Geltung, oder ist mindestens mit demselben Rechte auf dem Vater anzuwenden. Gewöhnlich wird das Kind vom dritten Jahre ab theils in *bewusster* Weise, theils *unbewusst* durch beide Eltern erzogen. Dies geschieht durch jedes lobende oder tadelnde Wort, oder auch durch Bemerkungen über fremdes Thun. Das Kind abstrahirt sich daraus die sittlichen Gesetze, nach denen es sein eigenes Handeln regeln soll, gerade in derselben Weise wie aus der Sprache seiner Umgebung die Sprachgesetze, nach denen es seine Gedanken ausdrücken lernt.

Aber vom *Wissen* der Sittengesetze bis zum *Handeln* darnach ist noch ein sehr weiter Schritt, bei dem die *Neigungen* des Kindes je nach der Anlage seiner Urvermögen bald mehr, bald weniger hindernd in den Weg treten. Da heisst es nicht bloss Sittengesetze predigen, sondern *ununterbrochen und fest* auf das *Befolgen* derselben achten, damit die Gewohnheit zum sittlichen Handeln beim Kinde zur zweiten Natur werde. In Bezug auf diesen wichtigsten Theil der Erziehung, — die Bildung des Willens zum Guten — sind die Mütter im grossen Ganzen die gebornen *Verzieher*, nicht die Erzieher der Kinder.

Dazu fehlt ihnen die nöthige Festigkeit, den Bitten, Schmeicheleien und Thränen der kleinen und grössern Lieblinge zu widerstehen und namentlich bei Knaben, vor ernstern Strafen nicht zurückzubeben. Man spricht nicht umsonst von verzogenen „*Mutter*söhnchen," von verzogenen „Prinzessinnen", die ohne väterliche Zucht aufgewachsen sind. Die Liebe der Mutter ist sinnlicher, *weniger durch Ideen vermittelt* als die des Vaters, besitzt darum eine grössere Unmittelbarkeit, grössere Zähigkeit, grössere Fähigkeit zur Aufopferung selbst für das ungerathene Kind. Während der Vater bei der Erziehung stets die ganze Menschheit und deren Fortschritt im Auge hat, beachtet die Mutter nur *ihr* Kind und *dessen Verhältniss zu ihrem Mutterherzen.* Da ihr Verhältniss zu den Kindern ein innigeres ist, so erlangt sie da, wo der Vater die ihr fehlende Festigkeit in der Zucht ersetzt, einen sehr grossen Einfluss auf die *Gemüthsbildung* ihrer Lieblinge auf die *Veredlung* ihres Characters, gerade in dem Masse wie der brave Vater auf dessen *Festigkeit* und innere *Tüchtigkeit.**) Deshalb sind bei der *häuslichen Erziehung beide Factoren nothwendig* und es ist thöricht, die Frau allein als die rechte Erzieherin *hervorheben* zu wollen.

Es ist wahr, dass bei der häuslichen Erziehung der *Mädchen* der mütterliche Einfluss der vorwiegende ist. Es ist ja klar, dass die Tochter, welche, die kurze Schulzeit abgerechnet, fast beständig mit der Mutter zusammen lebt, denkt, das Hauswesen leitet, alle Geschäfte und Erlebnisse bespricht, sich ganz nach deren Beispiel bilden, deren Denk- und Empfindungsweise annehmen wird, falls ihre natürlichen Neigungen derselben nicht zu schroff entgegenstehen. Sie lernt von ihr und durch ihre Anleitung Fleiss, Ordnungsliebe, Sparsamkeit und jene Sittsamkeit und Anmuth, die auf feiner und edler Herzensbildung beruhen. Aber es ist wohl zu beachten, dass die so erzogene Tochter den freien Blick für Verhältnisse ausserhalb des Hauses, Rechtssinn, Festigkeit und die ganze Richtung und Begeisterung für *ideales* Leben vorzugsweise durch den *Vater* erhält, ja nur allein durch ihn recht erhalten kann.**) Denn ewig wird in Bezug auf das ganze ideale Leben der Mann der *erzeugende*, das Weib nur der *empfangende* Theil sein und bleiben. Die grossen Erzieher des Menschengeschlechts sind nicht Frauen, sondern *Männer* gewesen, deren von idealer Begeisterung durchglühte Seelen die rechten Wege gewiesen haben.

Nach diesen Betrachtungen ist es leicht einzusehen, wie thöricht die Behauptung ist, junge Mädchen und alte Jungfern als „geborene Erzieherinnen" und namentlich als die passendsten Lehrerinnen für Mädchenschulen bezeichnen zu wollen. Was vorhin vom Einflusse der *Mutter* auf *ihre Kinder* gesagt wurde, gilt doch wahrlich nicht vom Einflusse einer jungen Lehrerin auf fremde Mädchen, auch wenn diese als Pensionäre täglich mit ihr zusammenleben.

An Fleiss, Ordnungsliebe, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Selbstbeherrschung kann der Mann seine Schülerinnen mindestens ebenso gut, und wie die Erfahrung lehrt, besser als junge Mädchen gewöhnen, *während die ganze Richtung auf ideales Leben den Zöglingen nur von ihm allein, nie von Lehrerinnen in würdiger Weise gegeben werden kann.****) (Forts. folgt.)

*) „Vom Vater hab' ich die Natur
Des Lebens ernstes Führen."
Goethe.

**) Man beobachte einmal die Frauen, welche in einzelnen durch schönes Familienleben ausgezeichneten Kreisen, von Gelehrten und höhern Beamten erzogen sind, und vergleiche sie mit andern, denen eine solche ideale Erziehung gefehlt hat.

***) Die bedenklichen Mängel, welche die Erziehungspfuscherei der Lehrerinnen ausserdem noch mit sich bringt, werden später erörtert werden.

---

## Bericht über die erste deutsche Realschulmänner-Versammlung zu Gera vom 28. bis 30. Sept.

(Fortsetzung.)

Auch Director Dr. Holzapfel-Berlin betont diesen letzteren Punkt, und zeigt, wie der Staat durch Einräumung der philosophischen Facultät sich schon die Hände gebunden habe und nun weiter müsse. Das nöthige Mass allgemeiner Bildung sei den Realschulabiturienten dadurch schon zuerkannt, ebenso der genügende Nachweis positiver Kenntnisse für die phil. Facultät. Für die medicinische seien sie aber entschieden eben auch ausreichend und nicht minder für die juristische. Für die theologische fehle nur das Griechische und dieses auf der Universität nachzuholen müsse schon jeder die Kraft fühlen, der für die Theologie genügend begeistert sei. Dir. Dr. Giesel-Leipzig stimmt Holzapfel vollständig bei, wünscht aber die Thesis 1 beseitigt. Friedländer-Hamburg theilt mit, dass im vorigen Dezember oder November die zweite Conferenz unter Wiese den Beschluss gefasst habe, dass, wenn ein Realschulabiturient die Reife habe, er dann, um die Universität besuchen zu können, nur noch in den beiden alten Sprachen und in alter Geschichte geprüft werden solle. Wenn schon von oben solche Concessionen gemacht würden, brauche man nicht so schüchtern in seinen Forderungen zu sein. Dir. Dr. Richter-Eisleben constatirt nur, dass sich bis jetzt kein einziges Mitglied gegen die Forderung der Berechtigung zur Universität ausgesprochen habe. Nachdem Referent noch einige Bemer-

kungen auf Strack's Einwände gemacht, schlägt er vor, beide Thesen in passender bis morgen festzustellender Fassung zu vereinigen. Bei der Abstimmung werden beide Thesen, vorbehaltlich der Fassung, fast einstimmig angenommen.

Die Verhandlung geht nun zu den Schauenburgschen Thesen 3 und 4 weiter und es ertheilt der Vorsitzende zunächst dem Ref. Schauenburg-Crefeld das Wort. Dieser hebt hervor, dass das Gymnasium mit seinem Lehrplane von 1856 eigentlich doch nur eine Bildungsanstalt für junge Philologen sei. Allen wünschenswerthen Aenderungen gegenüber, stelle sich dasselbe auf dem Standpunct des non possumus. Daher habe endlich die Realschule die Culturaufgabe des Gymnasiums in die Hand nehmen müssen. Dennoch trete uns immer wieder die Frage entgegen, ob es pädagogisch möglich sei, solche Schulen zu errichten, welche den Gymnasialplan zeigen, daneben aber ausreichend Naturwissenschaften und Mathematik treiben. Er bejahe die Möglichkeit, denn er selbst stehe im Begriffe an seiner Anstalt eine solche Mittelform durchzuführen. Die Einheit der gewährten Bildung liege ja nicht in der Einseitigkeit des Materials, sondern in der Einheit der pädagogischen Behandlung desselben, und er behaupte daher, dass solche Mittelformen nicht nur (Thesis 3) möglich, sondern (Thesis 4) gewissen Bedürfnissen gegenüber auch wünschenswerth seien. Correferent Strack-Berlin weist darauf hin, wie das heutige Gymnasium eigentlich selbst schon eine solche Mittelform zwischen dem alten, nur Grischisch und Latein treibenden Gymnasium noch am Anfange dieses Jahrhunderts und der heutigen Realschule sei, wie daher auch noch weiter nach der Realschule zuliegende Mittelformen, um die Bedürfnisse einer Uebergangsperiode zu befriedigen, denkbar und wünschenswerth seien. Er meint, es genüge an Thesis 4 festzuhalten, dagegen Thesis 3 fallen zu lassen. Dir. Dr. Gerhard-Bischweiler spricht auch für eine Mittelform, will aber, wie aus seiner Rede hervorgeht, dieselbe nicht, wie der Antrag meint, neben Gymnasium und Realschule sondern an deren Stelle haben. Der Referent glaubt, dass es zweckmässiger sei, nicht, wie Strack wolle, die Thesis 3 fallen zu lassen, sondern beide in geeigneter Weise zu verschmelzen. Ferner verweist er in Bezug auf die Existenz solcher Mittelformen auf Hannover, wo an einem Gymnasium das Griechische erst in Untertertia begonnen werde. Auch bei seiner Anstalt werde dies der Fall sein. Stade-Mühlhausen hält die Betonung solcher Mittelformen jetzt für weniger wichtig und will daher Thesis 3 und 4 lieber gestrichen wissen, O. Richter-Eisleben will alle Schauenburgschen Thesen bis auf die letzte 8 gestrichen wissen. Holzapfel-Magdeburg hält solche Mittelformen für wohlberechtigt und als eine solche schon längst bestehende das Kölnische Realgymnasium zu Berlin, an welchem er selbst 12 Jahre lang gewirkt habe. Fischer-Neustadt glaubt, dass die Thesen im Hinblick auf die bevorstehende Octoberconferenz festgehalten werden müssten, wünscht aber deren Zusammenziehung in eine. Da Schluss der Debatte gewünscht, erhält nur noch Strack-Berlin das Wort. Der Vorsitzende fasst nochmals die Debatte kurz zusammen und schlägt vor, die Abstimmung über Thesis 3 und 4 bis nach festgestellter Fassung auf morgen zu verschieben. Schauenburg-Crefeld wünscht sofortige Abstimmung, ebenso Friedländer-Hamburg. Nachdem noch Richter und Stade ihre auf Streichung bezüglichen Anträge zurückgezogen, werden Thesis 3 und 4 vorbehaltlich der Fassung mit sehr grosser Mehrheit angenommen.

In Bezug auf die Wahl der Commission zur morgenden Berichterstattung bittet der Vorsitzende ihm das Vertrauen zu schenken, darauf bezüglich Vorschläge machen zu dürfen. Auf seinen Vorschlag werden ernannt: Friedländer-Hamburg, Bock-Berlin, Gerhard-Bischweiler, Reuther-Leipzig und auf Friedländers Vorschlag noch Schauenburg-Crefeld.

Hierauf wurde nach zwei Uhr die heutige Sitzung geschlossen.

Bei der um 3 Uhr in der Bürgererholung stattfindenden Festtafel herrschte die gehobenste Stimmung. Neben den vorzüglichen materiellen Genüssen waren auch die geistigen durch eine sehr gute Tafelmusik und durch eine Reihe von meist recht sinnigen Toasten vertreten, die mit dem Kaiser begannen, zuletzt aber, wie die perspektivisch dargestellten Pappeln einer Landstrasse, sich freilich so eng zusammendrängten, dass Heiterkeit an Stelle der Aufmerksamkeit trat. Ein von der Stadt der Versammlung zu Ehren Abends 8 Uhr in der Tonhalle veranstaltetes Conzert bot weitere Gelegenheit sich für die morgende Arbeit gründlich zu erholen.

Dienstag den 30. Sept.

Nach 9 Uhr wurde die Sitzung durch den Vorsitzenden eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest er zwei Schreiben mit welchen Prof. Dr. Kühne in Leipzig und Lehrer der Naturwissenschaften Fischer aus Hannover ihre Einsendungen an die Versammlung (Ersterer seinen graphischen Atlas, Letzterer einige Schriften) begleitet haben.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die zweite Lesung der gestrigen Resolutionen deren Fassung inzwischen festgestellt worden. Sie sind in 5 Thesen zusammengefasst, welche der Vorsitzende der Reihe nach vorliest und zur Abstimmung bringt; *wobei alle fast einstimmig angenommen werden.* Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen dieselben sofort drucken zu lassen, dabei aber die an die Spitze der ganzen Debatte gestellten beiden Grundsätze (von der Freiheit der Gestaltung der Schule und alleinigen Abhängigkeit der Berechtigungen von den Reifezeugnissen) auch hier an die Spitze zu stellen. Der Vorsitzende verliest eine von ihm vorgeschlagener Fassung dieser beiden Grundsätze. Der erste wird in dieser Fassung gegen eine Stimme angenommen. Zu dem zweiten stellt Schauenburg-Crefeld den Antrag noch folgenden Zusatz hinzuzufügen: „den einzelnen Verwaltungsbehörden bleibt es überlassen durch Prüfungen zu erforschen, ob die Schüler für ihre Verwaltungszweige passen.“ Dieser Zusatz wird bei Abstimmung verworfen und auch der zweite Grundsatz in der vom Vors. vorgeschlagenen Fassung fast einstimmig angenommen. Hierauf beschliesst die Versammlung den Resolutionen am Ende noch den Wunsch inbetreff einer passenden Aenderung der wenig geeigneten Bezeichnungen „Realschule I. O.“ und Realschule II. O.“ hinzuzufügen.

Mit diesem Wunsche zum Schlusse und den beiden Grundsätzen an der Spitze ist nun der Wortlaut der von der Versammlung inbetreff der Organisation des höheren Schulwesens gefassten Beschlüsse folgender:

1. Für die gesammte Gestaltung unseres Unterrichtswesens muss der Grundsatz der Freiheit in dieser Gestaltung massgebend sein. Es ist Sache des Staates, die Ziele zu bezeichnen, welche von den höheren Schulen erreicht werden müssen, und die nothwendigen Garantien dafür zu verlangen, dass sie erreicht werden. Die Organisation im Einzelnen, zu bestimmen, ist nicht seine Aufgabe.

2. Damit eine solche Freiheit gewährt werden könne, und die Schulen vor Schülern bewahrt bleiben, welche nur um fremdartiger Zwecke willen sie aufsuchen, ist dahin zu streben, dass alle Berechtigungen, welche nicht an ein Reifezeugniss, sondern an den Besuch gewisser Classen, oder an die Reife für dieselben geknüpft sind, sobald als möglich aufhören.

3. Für diejenigen Schüler, welche ihre Schulbildung mit dem vollendeten 16. Lebensjahre abschliessen müssen, ist eine besondere Art von Schulen nothwendig, die ihnen eine beschränkte, aber in sich abgeschlossene, daher haltbare und fruchtbare Bildung ins Leben mitgiebt, und an deren Reifezeugniss das Recht, der Militairdienstpflicht als einjähriger Freiwilliger zu genügen, geknüpft ist.

4. Es ist zweckmässig, das Lateinische von dem Lehrplan dieser Schulen auszuschliessen, soweit nicht besondere Verhältnisse seine Aufnahme in dieselben bedingen.

5. Von den bestehenden Schulen sind für die in 3 bezeichneten Schüler die höhere Bürgerschule ohne Latein und die Realschule II. O. die geeignetsten Anstalten.

6. Die Realschule I. O. gewährt ebenso wie das Gymnasium eine wissenschaftliche Vorbildung, die ihre Abiturienten befähigt, die Universitätsstudien mit Erfolg zu betreiben. *Diesen Abiturienten ist daher der Eintritt in alle Facultäten zu eröffnen und die Zulassung zu den entsprechenden Staatsprüfungen zu gewähren.* Es bleibt ihnen ebenso wie den Gymnasial-Abiturienten überlassen, die ihnen mangelnden besonderen Vorkenntnisse, die für das Studium in einzelnen Facultäten nothwendig sind, durch eigenes Studium sich zu erwerben.

7. Da die Realschule I. O. ebenso wie auf der anderen Seite das Gymnasium einer weiteren Entwicklung bedarf, so ist es Aufgabe aller Betheiligten, Schulorganisationen zu suchen, die innerhalb der durch die Ziele beider Schulen gebotenen Grenzen sich frei gestalten. Solche Schulen müssen

den Schülern die Möglichkeit gewähren, sich eine allgemeine Bildung zu verschaffen, welche die verschiedenen Kräfte des menschlichen Geistes umfasst und den grossen Aufgaben der Gegenwart entspricht.

8. Es ist wünschenswerth, dass die Realschule I. O. als Realgymnasium, die Realschule II. O. einfach als Realschule bezeichnet werde.

Hierauf ergriff der **Vorsitzende** das Wort. Er wies darauf hin, dass diese Beschlüsse nur dann ausgeführt werden könnten, wenn alle höheren Schulen als gemeinsamen Unterbau eine das Latein ausschliessende Mittelschule erhielten. Es sei dies vor allen Dingen nöthig, um die Ungewissheit in welcher die Städte bei Errichtung neuer Schulen schwebten und die Erneuerung des Streites zwischen der lateinlosen und lateinischen Realschule abzuschneiden. Fahre man fort das Latein schon in Sexta zu beginnen, so müssten dadurch eine Anzahl ganz nothwendiger Unterrichtsfächer zurückgestellt werden, die aber schliesslich doch ihr Recht behielten und dann das Latein in den Oberclassen beeinträchtigten. Die Oberclassen müssten aber ihre 6 Stunden Latein haben, wenn uns nicht der Vorwurf gemacht werden solle, das Latein nur zum Scheine zu treiben. Nach alledem läge es daher wohl sehr nahe, dass die Versammlung hier zur Discussion der auch auf der früheren, vorläufigen Tagesordnung befindlich gewesenen Frage: „*Mit welcher Sprache beginnt am besten der fremdsprachliche Unterricht?*“ (Ref. Ostend.) überginge; doch machte er den Vorschlag bei der Wichtigkeit der Frage und der Kürze der noch übrigen Zeit diesen Punct bis auf nächstes Jahr zu verschieben. (Hierbei mag auf das vom Vorsitzenden verfasste denselben Gegenstand in trefflichster Weise behandelnde letzte Düsseldorfer Programm hingewiesen werden.) Vielleicht sei es heute zweckmässiger zunächst die Berichterstattung der gestern gewählten Commission zu hören und dann noch die Ferienfrage (Ref. **Stade**-Mühlhausen) kurz zu besprechen; während der Erholungspause die durch Stimmzettel vorzunehmende Wahl des nächstjährigen Ausschusses durch gemeinsame Besprechung vorzubereiten, nach der Pause die Stimmzettel einsammeln, und während der folgenden Besprechung durch Mitglieder des Bureau die Stimmen zählen zu lassen, demnächst die Wahl des nächsten Versammlungsortes ins Auge zu fassen und die noch übrige Zeit der Besprechung der Reallehrervorbildungsfrage (Ref. **Beck**-Berlin und **Keferstein**-Jena) zu widmen.

Die Versammlung ging auf diese Vorschläge ein, und als Berichterstatter der Commission erhielt zunächst das Wort **Friedländer**-Hamburg. Er wies zunächst auf die Wichtigkeit der von der Commission formulirten und heute von der Versammlung in zweiter Lesung angenommenen Beschlüsse hin. Bis zu deren Verwirklichung stehe ja noch mancher ernste Kampf bevor mit den Behörden sowohl wie mit dem Publicum. Also nicht blos Vorbereitung der nächsten Versammlung sondern überhaupt die Übernahme der gemeinsamen Leitung in diesem Kampfe sei Sache des neuzuwählenden Ausschusses. Die Gründung eines allgemeinen Realschullehrervereins sei wohl besser noch aufzuschieben. Vorderhand werde ja der Ausschuss zur Organisation der gesammten Agitation genügen. Diese Agitation werde wesentlich in der Presse geführt werden müssen, zunächst wohl durch Ausarbeitung einer Denkschrift und Mittheilung derselben an die Octoberconferenz und an die Ministerien der einzelnen Staaten. Zu solcher Agitation sei freilich auch Beschaffung von Geldmitteln nöthig, theils vielleicht durch sofortige Sammlung hier, theils durch Einsammlung von Beiträgen bei den Collegien der einzelnen Realschulen. Zu diesen Vorschlägen der Commission bemerkt zunächst **Richter**-Eisleben, dass die Bildung von Provinzialvereinen der Realschulmänner, nach dem Beispiele des rheinisch-westphäl., gewiss auch sehr förderlich für die Förderung des Realschulwesens sein werde. Er selbst habe mit seinen Bemühungen in dieser Richtung in der Provinz Sachsen trübe Erfahrungen gemacht. Sehr anzuerkennen sei die heute früh vor der Sitzung erfolgte Gründung eines solchen Spezialvereins für das Königreich Sachsen. (Siehe No. 41 d. Ztg. Corresp. Ω Leipzig.) **Strack**-Berlin meint, dass besondere Geldsammlungen zu Zwecken der Propaganda nicht nöthig seien. Man solle nur das von ihm und Wenzlaff redigirte Centralorgan zur Propaganda besser benutzen. 200 Realschulen hätten darauf noch nicht abonnirt; er wolle sie nicht nennen.

**Schuster**-Leipzig und **Friedländer**-Hamburg setzen auseinander, dass es sich hier nicht um Propaganda in Fachblättern, sondern dem Publicum, Behörden und Landesvertretungen gegenüber handelt; ebenso **Stade**-Mühlhausen, der auch auf gewisse Mängel des Centralorgans, besonders rascher erscheinenden Fachblättern gegenüber aufmerksam macht.

Der **Vorsitzende** bringt hierauf die Vorschläge der Commission zur Abstimmung und zwar zunächst den in Betreff der Wahl eines Ausschusses. Dieser wird fast einstimmig mit folgender Fassung angenommen:

*1., Die Versammlung wählt einen Ausschuss von 5 Mitgliedern, der berechtigt ist, sich, wenn nöthig durch Kooptation zu verstärken.*

Ebenso der zweite:

*2., Dieser Ausschuss hat die nächste Versammlung vorzubereiten.*

In Bezug auf den 3. Vorschlag behufs der Mittheilung der Beschlüsse an die Octoberconferenz und die Ministerien wünscht **Reddersen**-Bremen „Regierungen“ statt „Ministerien,“ und Dr. **Guericke**-Zittau will auch die Landesvertretungen berücksichtigt wissen. Der Vorschlag wird darauf fast einstimmig in der Fassung angenommen:

*3. Dieser Ausschuss hat die Beschlüsse der gegenwärtigen Versammlung der Octoberconferenz sowie den Regierungen und Vertretungen der einzelnen Staaten mitzutheilen.*

Bei dem Vorschlage in Betreff der zu machenden „Propaganda“ wünscht man diesen Ausdruck durch einen besseren ersetzt, so dass der Vorschlag endlich in der Fassung zur Annahme gelangt:

*4., Der Ausschuss hat die Sache des Realschulwesens zu fördern.*

In Bezug auf Beschaffung der Geldmittel wird eine sofortige Sammlung nicht für nöthig erachtet und der betreffende Vorschlag so formulirt angenommen:

*5., Zu diesem Zwecke sind Geldmittel zu beschaffen durch Einsammlung von Beiträgen bei den Collegien der verschiedenen Realschulen.*

(Schluss folgt.)

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

= **Berlin.** (Konferenz über das höhere Schulwesen.) An der zum 8. Oct. vom Unterrichtsminister Dr. Falk zusammenberufene Konferenz nehmen theil: 1. Dr. **Klix**, Provinzial-Schulrath (Berlin), 2. Dr. **Gandtner**, Provinzial-Schulrath (Berlin), 3. Dr. **Schrader**, Provinzial-Schulrath (Königsberg i. Pr.), 4. Dr. **Dillenburger**, Provinzial-Schulrath und Geheimer Regier.-Rath (Breslau), 5. Dr. **Hofmann**, Stadtschulrath (Berlin), 6. Dr. **Bonitz**, Professor und Gymnasial-Director (Berlin), 7. Dr. **Gallenkamp**, Gewerbeschul-Director (Berlin), 8. Dr. **Kern**, Professor und Gewerbeschul-Director, (Berlin) 9. Dr. **Jäger**, Gymnasial-Director (Cöln), 10. Dr. **Reisacker**, Gymnasial-Director (Breslau), 11. Dr. **Kruse**, Gymnas.-Director (Greifswald), 12. **Ostendorf**, Realschul-Director (Düsseldorf), 13. Dr. **Tritsche**, Realschul-Director (Grünberg), 14. Dr. **Meffert**, Realschul-Oberlehrer (Posen), 15. Dr. **Schäfer**, Gymnas.-Oberlehrer (Flensburg), 16. Dr. **Kalkhof**, Oberlehrer am Andreanum (Hildesheim), 17. Dr. phil. **Paur**, Mitglied des Hauses der Abgeordneten (Görlitz), 18. Dr. med. **Löwe**, Mitglied des Hauses der Abgeordneten und des Reichstags (Berlin), 19. Dr. **Reichensperger**, Appell.-Gerichtsrath und Mitglied des Hauses der Abgeordneten und des Reichstags (Cöln), 20. Dr. med. **Lucius**, Mitglied des Hauses der Abgeordneten und des Reichstags (Kl. Ballhausen bei Gebesee), 21. Dr. **Techow**, Gymnas.-Director a. D. und Mitglied des Reichstags und des Hauses der Abgeordneten (Berlin).

× **Luckenwalde.** (Der Teufel auf der Lehrerconferenz.) Warum der Teufel ein dummer Teufel genannt wird? — Diese Frage ist endlich auf einer hiesigen, von einem geistlichen Herrn geleiteten Kreis-Lehrer-Conferenz gelöst oder wenigstens in neuer und interessanter Weise beantwortet worden. Die Katechese handelte nämlich von der Versuchung Christi. In der darüber sich entspinnenden Debatte wurde ausgeführt, dass der Teufel Christum in menschlicher Gestalt versucht habe. Christus habe Anfangs den Teufel, der ohne besondere Kennzeichen, also ohne Hörner und Pferdefuss, sich ihm zugeseilt habe, nicht erkannt. So habe ihn der Teufel nach Jerusalem auf die Zinne des Tempels geführt und zu ihm gesagt: „Spring herab, dann werden Dich die Leute für einen grossen Mann halten“. — Ob nun Christus den Teufel erkannt habe oder nicht? — darüber entstand ein gewaltiger Streit, an dem sich namentlich zwei junge Landgeistliche betheiligten. Der eine gab die geistreiche Erklärung ab: Christus habe den Teufel wohl erkannt. Der Teufel aber habe sich eingebildet, dass der Herr ihn nicht kenne. Denn dazu ist der Teufel zu dumm. Man gebrauche ja die Redensart. „Dummer Teufel!“ — Ein und eine halbe Stunde beschäftigte sich eine Versammlung von nahe 70 Personen mit dem Teufel. Diese Frage war zugleich wichtiger, als die neuen Schulverordnungen vom 15. October 1872 und die darauf bezüglichen Verfügungen der Regierung zu Potsdam, denn für dieselben blieb nur eine halbe Stunde übrig.

⊙ **Schweidnitz.** (Gymnasium. Provinz.-Gewerbeschule.) Aus dem Lehrercollegium am hiesigen Gymnasium scheiden der Gymnasial-Lehrer Dr. Krause, um eine ordentliche Lehrerstelle an dem neubegründeten Gymnasium in Strehlen zu übernehmen, und der Schulamts-Candidat Clasen, welcher einem Rufe als ordentlicher Lehrer an den Gymnasium in Burg Folge leistet. Mit dem Beginn des Winterhalbjahres treten in das Lehrer-Collegium neu ein als 5. ordentlicher Lehrer Dr. Zorn, bisher Lehrer an der Realschule erster Ordnung in Erfurt, und als siebenter ordentlicher Lehrer Dr. Paul Schmidt aus Breslau. — Ueber die Wiederbesetzung der erledigten Stelle des Directors an der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule, welche zur Zeit interimistisch von dem Gewerbeschullehrer Ehlert verwaltet wird, verlautet zur Zeit nichts bestimmtes. Eben so wenig ist die Frage, ob diese Schulanstalt noch reorganisirt werden wird oder nicht, bis jetzt endgiltig entschieden. Da im Falle der Reorganisirung der Anstalt die Errichtung von Vorschulclassen in Aussicht genommen ist, so steht mit der Erledigung dieser Frage auch die der Fortbildung unserer evangelischen Mittelschule, welche später in eine Mittelschule simultanen Characters umgestaltet werden dürfte, in engem Zusammenhange.

**Halberstadt.** (Die hiesige Realschule) erfreut sich einer stets wachsenden Frequenz; es fanden zu Ostern d. J. allein 120 Anmeldungen neuer Schüler statt und man befürchtet, dass das Schulgebäude, trotz des jetzt zur Ausführung gelangenden Anbaues eines Flügels, bei fernerer Zunahme an Schülern nicht geräumig genug sein möchte. Es dürfte desshalb räthlich sein, gleich bei dem jetzigen Bau, der zu 4200 Thlr. veranschlagt worden ist, einen Anbau in der Länge der ganzen Hinterfront herzustellen, sollte letzterer auch etwa 3 bis 4000 Thlr. Mehrkosten erfordern. (Allg. Sch.-Z.)

♯ **Rheinprovinz.** (Schulerfolge.) Beim Durchlesen der Resultate der jetzt stattgefundenen Maturitätsprüfungen an den Gymnasien und Realschulen I. Ordnung in Westfalen und der Rheinprovinz fällt es auf, dass einer verhältnissmässig grossen Zahl von Abiturienten die mündliche Prüfung erlassen worden ist. Die Prüfungscommission hat sicher triftige Gründe dazu gehabt; ohne Interesse dürfte es indessen doch nicht sein, zu erfahren, dass Professor Jürgen Bona Meyer zu Bonn in einem in der Wochenschrift „Im neuen Reich" (Nr. 26, Jahrgang 1873) veröffentlichten Aufsatze: „Die Abiturientenarbeiten und die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen in Preussen" wörtlich erklärt: „Wir Bonner Universitätslehrer haben seit Jahren die Ueberzeugung gewonnen, dass die Zuhörerschaft, welche uns die rheinischen Gymnasien liefern, sehr ungleich und zum Theile recht mangelhaft vorgebildet ist. Die Philologen finden Anlass darüber zu klagen in Rücksicht der Seminararbeiten, die Juristen desgleichen und selbst die Mediciner klagen darüber, dass die eingereichten Doctordissertationen oft nicht frei sind von den gewöhnlichsten stilistischen und orthographischen Fehlern. Man darf gewiss nicht ohne weiteres die volle Schuld dafür auf den Zustand der rheinischen Gymnasien schieben. Zum Theil wenigstens entspringt dieses Uebel den socialen Verhältnissen unserer Provinz. Zum Studiren entschliessen sich hier vielfach die Söhne der weniger bemittelten Stände. Diese bringen von Hause nur geringe Förderung ihrer allgemeinen Bildung mit in's Gymnasium und sind auch später auf der Universität vielfach durch äussere Noth in der freien Entwickelung ihrer Bildung gehemmt. Gymnasien und Universität haben daher eine schwerere Arbeit als anderswo unter günstigern Verhältnissen. Das muss bei der Beurtheilung ihrer Leistungen mit in Anschlag gebracht werden."

(Allg. Sch.-Z.)

+ **Tondern.** (Der Mützenstreit oder eine Seminar-Revolution.) Auf dem hiesigen Seminar hat sich jüngst eine eigne Geschichte zugetragen. Am 25. Aug. wird den Seminaristen vom Director Richter das Tragen der Mützen untersagt. Drei Seminaristen erscheinen jedoch nachmittags wieder mit der Mütze und die Folge ist, dass sie entlassen werden. Nunmehr erklären alle Zöglinge der Classe, dass sie auch gehen wollten, und sie werden ebenfalls entlassen. Am andern Morgen verlangt eine Deputation der ersten beiden Classen, dass die dritte Classe wieder in Thätigkeit gesetzt werde. Diese beiden Classen werden nun auch entlassen. Das Seminar wird geschlossen. Folgenden Tags wird die 3. Classe vor die Conferenz geladen. Hier werden jedem Schüler folgende Fragen vorgelegt: 1. Sind Sie gestern mit einer rothen Mütze im Seminar erschienen? 2. Waren Sie sich bewusst, dass es gegen das Verbot war? 3. Wollten Sie dadurch zu erkennen geben, sie auch fernerhin zu tragen? 4. Wollen Sie noch darauf beharren? 5. Womit begründen Sie dieses Ihr Verfahren? 6. Haben Sie sonst noch etwas hinzuzufügen? Die Schüler beantworteten Frage 1—4 mit Ja, die 6. mit Nein und die 5. dahin: Weil die Zöglinge der andern beiden Seminare die Mützen tragen, ohne dass die Behörde gegen sie eingeschritten ist und weil keine von der Behörde geschriebene Verordnung bekannt wäre, nach welcher das Tragen der Mütze verboten sei. In ein Anhangsprotokoll liessen die Seminaristen noch Folgendes eintragen: „1. Wir sehen nicht ein, warum das Tragen der rothen Mütze verboten ist. 2. Wir sehen das Tragen einer rothen Mütze als eine herkömmliche Freiheit an und sind nicht gewillt, uns auch nur die kleinste Freiheit nehmen zu lassen. 3. Hierin stimmt die deutsche Seminaristenschaft mit uns überein."

Am 1. Sept. erschien der Regierungscommissarius Dr. Schneider und liess sich durch den Pedell die drei Hauptrebellen vorführen. Alle drei blieben jedoch dabei, sie wollten Mützen tragen. Der Regierungscommissar blieb seinerseits auch auf seinem Satze, dass sie keine tragen sollten und erklärte vor dem unterdess versammelten Cötus, er kehre sich weder an die schlesw.-holst., noch an die ganze deutsche Seminaristenschaft. Wie wird der Krieg enden? Die „Flensb. Nachr." verlangen, dass der Schlesw.-Holst. Lehrerstand und das ganze Schlesw.-Holst. Volk der Sache gegenüber Stellung einnehmen soll. Warum wollen nur im Angesichte der bevorstehenden Ereignisse die Herren Richter und Schneider den jungen Bürschchen das kindliche Vergnügen nicht lassen? Warum erst Tausende von Lehrern und ein ganzes Volk in Bewegung setzen? Wenns nicht zum Vergnügen sein soll, nun so lasst sie, nämlich die Mützen, zur Strafe tragen. Fällt denn den Herren gar kein Witz bei? —

(A. D. L.)

□ **Slawentzitz.** (Oberschlesischer Lehrerverein.) Am 4. und 5. October versammelten sich in unserem freundlichen Orte die Mitglieder des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten Oberschlesiens. Obwohl der Verein erst seit März dieses Jahres besteht, drohte doch schon seine Zukunft in Frage gestellt zu werden; denn mittlerweile haben die Lehrercollegien Breslaus die Gründung eines allgemeinen schlesischen Lehrer-Vereins in die Hand genommen und an alle Lehrercollegien Schlesiens eine Aufforderung zum Beitritt erlassen. Die Stellung des schon bestehenden zu dem neuen noch zu gründenden Vereine wird aber dadurch erschwert, dass man ersteren einfach als nicht vorhanden ansehen zu müssen geglaubt hat. Hatte somit der oberschlesische Verein keinen officiellen Anlass, dieser Angelegenheit näher zu treten, so verkannte er dennoch weder die Wichtigkeit noch die Nothwendigkeit einer sich über ganz Schlesien erstreckenden Vereinigung. Und das konnte um so weniger geschehen, als bei der Pfingstversammlung in Pless sämmtliche Mitglieder sich für eine Erweiterung des Vereins ausgesprochen hatten und nur über das Wann und Wie in ihren Ansichten sich Differenzen herausstellten. Natürlich kann unser Verein um solcher unter den obwaltenden Umständen mit dem schlesischen keine Verbindung anknüpfen. Aber trotzdem war er dafür, dass möglichst viele Mitglieder privatim sich an der Constituirung in Breslau betheiligen und ihren Beitritt erklären, wofern die Ansichten des Vereins mit den unsrigen im Einklange stehen. Die Zukunft des oberschlesischen Vereins aber ist gesichert; sein Fortbestehen wurde einstimmig beschlossen und als Ort der nächsten Versammlung, welche in der Osterwoche 1874 statthaben soll, Tarnowitz ausersehen. Der Verein nahm ausserdem Veranlassung, einem lebhaft colportirten Gerüchte entgegenzutreten. Vielfach ist nämlich behauptet worden, man wolle die Directoren von dem Vereine principiell ausgeschlossen wissen. Gegen diese Unterstellung verwahrt sich der Verein mit aller Entschiedenheit. Das Wetter begünstigte die Versammlung nur am zweiten Tage; die Arrangements waren von den Gross-Strehlitzer Collegen mit liebenswürdiger Umsicht getroffen worden. Das überaus freundliche Entgegenkommen der fürstlichen Verwaltung in Slawentzitz verdient lobenswerthe Anerkennung. (Diesem der Schles. Ztg. entnommenen Berichte werden wir noch einen Auszug aus einem leider erst nach Schluss der Nummern eingegangenen Originalberichte folgen lassen. D. R.)

— **St. Petersburg.** (Russisches Schulwesen.) Eine unlängst erschienene pädagogische Schrift klagt darüber, dass es die russischen Behörden trotz aller Anstrengungen zu guten Volksschulen noch nicht gebracht hätten. Die letzte Zählung vom 1. Januar 1871 ergab zur Statistik aller im Ressort des Unterrichtsministers befindlichen Primär- und Kirchengemeinde-Schulen folgendes: Es bestanden 2 classige Schulen: 197 städtische und 111 ländliche; 1 classige: 1,563 städtische und 14,471 ländliche, überdies 397 Schulen niedrigster Stufe in den Kosacken- und Tartarenprovinzen, in Summa 16,739 mit angeblich 675,317 Schülern, worunter 116,507 Mädchen. Die Gesammtbevölkerung Russlands, die des Kaukasus und Finnlands nicht mit eingerechnet, zu 75 Millionen angenommen, würde auf eine Elementarschule folgende Einwohnerzahl zu rechnen sein: in Russland (1. Jan. 1871) 4,361; in Preussen (1864) 765; in Oesterreich 1,555; in Frankreich 1,100. Um auf dasselbe günstige Verhältniss zu kommen, wie in Preussen, müsste die Zahl der in Russland bestehenden Volksschulen von 16,739 auf 96,000 gehoben werden und damit wäre ein analoges Resultat noch immer nicht erreicht, weil die Bevölkerung des Zarenreiches ungleich weniger dicht wohnt. Es ist namentlich der Lehrermangel (der auch noch nicht annähernd überwunden ist), welcher die weitere Ausdehnung des Unterrichtswesens unmöglich macht. Diesem Mangel wird nur sehr allmählich abgeholfen werden können, wenn man bedenkt, dass erst der jetzt regierende Kaiser im Jahre 1863 das erste Lehrerseminar gegründet hat. Bis zum 1. Januar 1872 sind allerdings schon 17 Seminare entstanden, davon 10 auf Staats-, 6 auf Landstände- und 1 auf Privatkosten, daneben sind noch 5 pädagogische Curse bei Mittelschulen eingerichtet. Gegenwärtig dienen sogar bereits nahezu an 30 Seminare zur Bildung von Elementarlehrern. Einigermassen förderlich für die Verbreitung der primären Bildung wirkt ausserdem die Armee, indem bei allen Truppentheilen seit einigen Jahren an sämmtliche Leute Unterricht ertheilt wird, was bei der langen Dienstpflicht nicht ohne Einfluss bleibt. Für höhere Bildung bestanden folgende Unterrichtsanstalten:

| | Russland 1872: | Preussen 1868: |
|---|---|---|
| Classische Gymnasien | 114 | 202 |
| Real-Gymnasien | 12 | 69 |
| Classische Progymnasien | 31 | 36 |
| Real-Progymnasien | 1 | 15 |

In Summa: 158 gegen 322. Dabei betrug die Schülerzahl in den classischen Instituten in Russland 39,560; in Preussen 51,796; in den Realschulen: in Russland 3,231, in Preussen: 17,685. — Seitdem ist in Russland namentlich für die Errichtung neuer Realschulen ziemlich viel geschehen, meistentheils auf Kosten der Gemeinden oder Landstände, wie sich überhaupt seit der Ankündigung der demnächst einzuführenden allgemeinen Wehrpflicht mit der damit verbundenen abgekürzten Dienstzeit, unter den gebildeten Ständen eine grosse Rührigkeit für die Gründung höherer Lehranstalten geltend macht. Im Ressort des Kriegsministers werden überdies noch 14 Militärgymnasien unterhalten, die sich bei einer Schülerzahl von 4,200 Köpfen eines sehr guten Rufes erfreuen. (Schles. Ztg.)

## Amtliches aus Preussen.

Das **Juliheft** des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung enthält u. A.: Bedingungen für Gewährung des Wohnungsgeld-Zuschusses. — Prüfung im Lateinischen bei Zulassung der deutschen Sprache für Dissertationen und Disputationen. — Einsendung von Dissertationen und Programmen an die königl. Staatsarchive in Berlin. — Ausführung des Normal-Besoldungsetats: Dienstwohnungen, Ausschluss einer Nachzahlung an pensionirte und versetzte Lehrer. — Zahl der Unterrichtsstunden der Lehrer. — Pensionsbeiträge der Lehrer an städtischen höheren Unterrichts-Anstalten. — Convictorium bei dem Gymnasium zu Neisse. — Uebersichten über die Zahl der Abiturienten im Jahr 1872. — Polnische und deutsche Classenabtheilungen in der Provinz Posen. Unterricht im Polnischen.

**Personal-Veränderungen** etc.: Der Gymnasiall. Laskowski, früher in Culm, ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Posen ernannt worden. Als Privatdocenten sind eingetreten bei der Universität zu Berlin in die philos. Facult.: der Oberl. Dr. Prutz an der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule daselbst, zu Halle in die philos. Facult.: Dr. Hildebrand. Die Wahl des Gymnasial-Oberlehrers Heinze in Anclam zum Director des dortigen Gymnasiums ist bestätigt, der Oberlehrer Dr. Eberhard am Gymn. zu Bielefeld ist in gleicher Eigenschaft an das Pädagogium des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg unter Beilegung des Prädicats „Professor“, der ord. Lehrer Dr. Plüss vom Gymnasium zu Plön als Prof. an die Landesschule zu Pforta, der Oberl. Dr. Grosch vom Gymn. zu Wernigerode als Oberl. und Prorector an das Gymn. zu Höxter, und der Oberl. Dr. Steinmeyer vom Gymn. zu Wolfenbüttel in gleicher Eigenschaft an das Gymn. zu Elberfeld berufen, dem Lehrer Dr. Arth. Richter am Gymn. zu Halberstadt das Prädicat „Oberlehrer“ verliehen, als ord. Lehrer sind angestellt worden am Gymn. zu Königsberg i. Pr., Friedrichs-Colleg., der Schula.-Cand. Hirsch, zu Sagan der Gymnasiall. Beckstein aus Leobschütz, zu Rossleben, Klosterschule, der Adjunct Plath, zu Plön der Prof. Dr. Haupt vom Pädagogium in Durlach, und ist demselben die Beibehaltung des ihm von der Grossherz. Badenschen Regierung verlieh. Professor-Titels bei seinem Wiedereintritt in den Preussischen Schuldienst gestattet worden, zu Altona der Schula.-Cand. Dr. Funcke, zu Minden der ord. Lehrer Dr. Schröder von d. höh. Bürgersch. zu Delitzsch„ zu Höxter der Schula.-Cand. Dr. Nölle, zu Cöln, Friedrich-Wilh.-Gymn., die Schula.-Cand. Stein, Kelleter und Menrer, zu Wesel der Schula.-Cand. Schröter. Am Gymn. zu Elberfeld ist der Lehrer Nölken aus Lüdenscheid als Elementarl. angestellt worden. Als ord. Lehrer sind angestellt worden am Progymn. zu Norden der Schula.-Cand. Dr. Martinius, zu Gladbach d. Lehrer Geyser aus Erkelenz und der Schula.-Cand. Herweg, zu Andernach die Schula.-Cand. Dr. Esser und Dr. Schäfers. Die Wahl des Dr. Meissel (früher Dir. und Lehrer an der Gewerbeschule zu Iserlohn) zum Director der Realschule in Kiel ist genehmigt, der Gymnasiall. Dr. Schulte in Sagan als Oberl. an die Realschule zu Neisse berufen, als ord. Lehrer sind angestellt worden bei der Realschule zu Iserlohn der Schula.-Cand. Dr. Lenz, zu Frankfurt a. Main, Musterschule, der Lehrer Bastier von der mittleren Bürgerschule daselbst, zu Cöln, städt. Realschule, die Schula.-Cand. Dr. Lemkes und Dr. Reuss, zu Düsseldorf der Lehrer Aretz von der höh. Bürgerschule zu Hofgeismar, zu Elberfeld der Schula.-Cand. Lohmeyer, zu Crefeld der Lehrer Konitzer aus Elberfeld und der Zeichenl. Gräber aus Landeshut. Dem Lehrer Dr. Wagner an der höh. Bürgerschule zu Fulda ist das Prädicat „Oberl.“ verliehen, es sind an der höh. Bürgerschule zu Eilenburg die Schula.-Cand. Auermann u. Zwirmann, zu Papenburg der Schula.-Cand. Overholthaus, und zu Segeberg die Schula.-Cand. Fiedler und Nietzsche als ord. Lehrer angestellt, zu Cassel, der Hülfsl. Credé und zu Fulda der Hülfsl. Bosing zu ordentlichen Lehrern befördert worden.

**Gestorben:** die Oberl. Prof. Dr. Wolff am Friedrichs-Werderschen Gymn. zu Berlin, Dr. Teichert am Gymn. zu Freienwalde a. d. O., Stumpf am Gymn. zu Coblenz, die ord. Lehrer Dr. Alb. Schröder am Gymn. zu Culm, Dr. Inhetveen am Gymn. zu Kempen, der Oberl. und Pror. Dr. Kruse. an der Realschule zu Iserlohn, der Oberl. Prof. Dr. Greiss am Realgymnasium zu Wiesbaden, der ord. Lehrer Zornow an d. höh. Bürgersch. zu Gumbinnen, d. Dir. Ebert am kath. Schullehrer-Seminar zu Fulda, der Lehrer Berger am evang. Schullehrer-Sem. zu Bromberg.

**In den Ruhestand getreten:** der Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert bei dem Provinzial-Schulcollegium zu Breslau, und ist demselben der Character als Geheimer Regierungsrath beigelegt worden, der Ober-Bibliothekar der königl. Bibliothek in Berlin, Geheimer Regierungs-Rath Dr. Pertz, der Oberlehr. Blum am Gymn. zu Trier, d. Oberl. Cornelius an d. Realsch. zu Elberfeld, der Oberl. Arenst an der Realsch. zu Trier, der Zeichenlehrer Professor Conrad an der Realschule zu Düsseldorf.

Innerhalb der Preussischen Monarchie **anderweit angestellt:** die ord. Lehrer Grämer am Altstädt. Gymnasium zu Königsberg i. Pr., Dr. Thiele an der Klosterschule zu Rossleben, die ord. Lehrer Dr. Bernheim an der höh. Bürgerschule zu Marienwerder, und Dr. Prinz an der höh. Bürgerschule zu Rheydt, ausserhalb der Pr. M.: die Oberlehrer Dr. Petersen am Gymn. zu Plön, und Bösch am Gymn. zu Minden, der Lehrer Königs am Gymn. zu Trier. Auf seinen Antrag **entlassen:** der Lehrer Terbrüggen am Progymnasium zu Jülich.

## Offene Lehrerstellen.

Berlin. Stadtschulrathsstelle für d. Leitung u. Beaufsichtigung d. Elementarschulwes. Geh. 3000 Thlr. Meld. bis 2. Nov. an d. Stadtverordnetenvorsteher.

Görlitz. 5. wissenschaftl. Lehrerst. an d. städt. höh. Töchterschule bald durch ein Liter. zu besetzen. Unterr. in Geographie, Geschichte, Deutsch in den oberen Classen. Geh. 600 Thlr. Bew. bis 1. Nov. an d. Magistrat.

Neuteich. Rectorst. Geh. 600 Thlr. u. freie Wohn. Aussicht auf Gehaltserhöhung. Cand. d. Theol. wollen sich baldigst b. Mag. melden.

Stade. Directorst. d. mittl. u. höh. Töchtersch. zu Neujahr spät. Ost. 1874 zu bes. Geh. 800 Thlr., steigt nach je 5 Jahren um 100 Thlr. bis 1200 Thlr. Wohnungsentsch. 5% d. Gehalts. Unterricht in Relig., Gesch., deutscher Spr. u. Literaturgesch. i. d. ob. Cl. d. höh. Töchtersch. Bef. zum Unterr. in den neueren Spr. erwünscht. Bew. bis Ende Oct. an d. Mag.

## Aufforderung.

Tilsit. An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule soll die Stelle des ersten wissenschaftlichen Lehrers besetzt werden. Dieselbe bringt 850 Thlr. jährliches Einkommen und erfordert eine Lehrkraft mit der facultas docendi im Französischen und Englischen, womöglich auch in Deutsch **oder** Geschichte. Etwaige Bewerber wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes ihre Zeugnisse baldigst bei uns einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen.

Tilsit, den 27. September 1873.

Der Magistrat.

Wiesbaden. Als Schulinsp. einen theol. u. pract. geb. Schulmann für d. Schulaufsicht. Geh. 1500—1800 Thlr. Dienstantritt spät. Oct. 1874. Bew. bis 1. Dezemb. an den Oberbürgermeister Lanz zu richten.

## Offene Lehrerstelle.

Wupperfeld. An der höhern Schule Wupperfeld-Barmen wird zu Ostern 1874 ein Lehrer gesucht, der eine gute facultas in den Naturwissenschaften besitzt und besonders mit dem chemischen und physikalischen Unterricht an höhern Schulen schon vertraut ist. Gehalt 1000 Thlr. Meld. baldigst bei dem

Rector Dr. Burmester.

## Briefkasten.

Dr. **J. V.** in **S.** Es lag einiges Dringliche und auch schon länger Eingesandtes vor. Ihr werther Beitrag wird nun baldigst an die Reihe kommen. — Dr. **A. M.** in **R.** Ihr versprochener Bericht über Versammlung wird uns sehr angenehm sein. Ueberhaupt können alle Herren Collegen, die uns über Provinzialversammlungen u. s. w. Referate freundlichst zukommen lassen wollen, unseres besten Dankes für die Unterstützung unseres sicher gemeinnützigen Unternehmens versichert sein.

Verlag von **Theodor Thiele in Berlin N. O.**
Gr. Frankfurterstr. 78.

Soeben erschien:

## Der erste Unterricht
in der
# Geographie.

Bearbeitet von
**W. Schäffer.**
Lehrer an der Königsstädtischen Realschule zu Berlin.

**Mit einem Planiglob.**

**Preis 60 (Mark)=Pfennige.**

Wenn unsere Literatur auch reich an Lehrbüchern der Geographie überhaupt ist, so ist sie doch arm an Hülfsmitteln für den ersten geographischen Unterricht. Die Leitfäden enthalten für diese Stufe zuviel Material; das Wenige aber, was hier davon benutzt werden kann, geben sie nicht ausführlich genug. Obiges Werkchen soll diese Lücke ausfüllen; es enthält nur den Lehrstoff für den ersten geographischen Unterricht, aber so ausführlich, daß der Lehrer nicht nöthig hat, denselben mühsam zusammen zu suchen, und zugleich findet der Schüler Gelegenheit, durch fleißiges Lesen des Buches das bisher in der Geographie Erlernte sich mehr und mehr zu eigen zu machen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen. — Lehrern, welche die Einführung beabsichtigen, wird auf Wunsch von der Verlagshandlung ein Exemplar behufs Prüfung franco gratis geliefert.

---

Im Verlage von **Ernst Fleischer in Leipzig** sind nachstehende anerkannt vorzügliche **Schulbücher** soeben in neuen Auflagen erschienen.

**Lüben**, A. (Seminar Director in Bremen) Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürgerschulen mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. 17. verbesserte Auflage 8°. 13¼ Bogen, roh od. broschirt 7½ Ngr.
Dieser nach den neuesten Forschungen und den letzten Volkszählungen revidirten neuen Auflage ist überall bei den Höhenangaben das Metermaß in Klammern beigefügt worden.

**Schwartz**, Dr. Karl (Oberschulrath und Gymnasialdirector in Wiesbaden) Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht.
I. Theil: Alte Geschichte. Nebst einer Zeittafel. 8. verbesserte Auflage. 8°. 10¼ Bogen, broschirt 20 Ngr.
II. Theil: Mittlere und neuere Geschichte. Nebst einer Zeittafel. 6, verbesserte Auflage. 8°. 15¾ Bogen broschirt 1 Thlr.

**Florian, Guillaume Tell** ou la Suisse libre. Mit grammatischen und historisch geographischen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche herausgegeben von Dr. Ed. Hoche. 15. verbesserte Auflage 16. brosch. 6½ Bogen. 6 Ngr.

Ferner erschien in demselben Verlage als Fortsetzung:

**Ahn's Collection of British and American Standard Authors.** With Biographical Sketches, Introductions, and Explanatory Notes. For the Use of Schools and Private Tuition.
vol. IX Dickens's „The Chimes" 8°. 10½ Bogen 12 Ngr.
„ X Milton's „Comus, Lycidas, Allegro, and Il Penseroso 8°. 6 Bogen 8 Sgr.

Diese anerkannt vorzüglich bearbeitete Sammlung englischer Autoren des renommirten Herausgebers eignet sich besonders für Real- und höhere Töchterschulen, Pensionate und zum Selbststudium.

---

## Allen Primanern empfohlen!
# Prima,
eine methodisch geordnete
**Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.**
In 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primanerkursus
von
**Wilhelm Freund**

ist jetzt vollständig erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in 8 Quartalen zu 1 Thlr. 2½ Sgr. oder in 2 Jahrgängen zu 4 Thlr 10 Sgr. bezogen werden. Jedes Quartal sowie jeder Jahrgang wird auch einzeln abgegeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten, welche auch in den Stand gesetzt ist, das erste Quartalheft zu Ansicht und Probenummern und Prospekte gratis zu liefern. Günstige Urtheile der angesehensten Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

## Wie studirt man Philologie?
**Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft**
von
**Wilhelm Freund.**
Zweite, unveränderte Auflage.
Preis 15 Sgr.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disciplinen der Philologie. — III. Vertheilung der Arbeit der Philologie-Stunden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek das Philologie-Studirenden. — V. Die Meister der philolog. Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

## Wilhelm Freund's
Drei Tafeln
der griechischen, römischen und deutschen
**Literaturgeschichte.**
Für den Schul- und Selbstunterricht.

Kritische Sichtung des Stoffes, Auswahl des Bedeutendsten, sachgemässe Eintheilung und Gruppirung desselben nach Zeiträumen und Fächern, Uebersichtlichkeit des Gesammtinhalts, endlich Angabe der wichtigsten bibliographischen Notizen waren die leitenden Grundsätze bei Ausarbeitung dieser **Literaturgeschichts-Tafeln.**

**Preis jeder einzelnen Tafel 5 Ngr.**

**Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.**
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

---

Bei C. F. Wollsdorf in Konitz ist soeben erschienen:

**Geschichte der Stadt Konitz.** Mit Benutzung ungedruckter Handschriften bearbeitet von Dr. **August Uppenkamp**, Gymnasialdirector. — Brosch. Preis 10 Sgr.

---

# Geographie,
# Länder- und Völkerkunde.
## Von Professor **Dionys Grün,**
d. Z. Lehrer Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen von Oesterreich.

Die „**Neue freie Presse**" vom 26. November 1872 beurtheilt das Buch wie folgt: „Ein ganz vortreffliches Werk ist die bei Friedrich Beck erschienene „Geographie" von D. Grün, planvoll geordnet, ein Bild des „Kosmos" im Kleinen. Der Verfasser hat die Welttheile in einzelne von der Natur vorgezeichnete Raum-Individuen gesondert und jedes derselben unter den wichtigsten Gesichtspunkten zuerst rücksichtlich seines rein physischen Daseins und dann in Rücksicht auf die darin sich bewegende menschliche Thätigkeit einer präzisen Behandlung unterzogen. Auf diese Weise gewann seine Darstellung eine frische Lebendigkeit, die anregt und fesselt. Dem Lernenden prägt sich so der Gegenstand, der ihm wie in Rahmen gefaßte Bilder vermittelt wird, bleibend ein. Grün's „Geographie" bleibt ein unentbehrliches Hilfs- und Nachschlagebuch.

Besonders warm empfohlen wird das Buch noch von folgenden Blättern: „Mittheilungen der geogr. Gesellschaft", „Darmstädter Allgem. Schulzeitung", „Trier Schulblatt", „Pädagog. Jahresbericht", "Freie pädagog. Blätter", „Oesterr. Schulbote", „Wiener Tagblatt", „Rundschau auf dem Gebiete der Geographie", „Bair. Gymn. Zeitschrift", „Bair. Lehrerzeitung".

**Preis des completen Werkes fl. 3 = 2 Thaler, oder in 6 Lieferungen bei Vorauszahlung der letzten à 50 kr. — 10 Sgr.**

## Grundzüge der mathematischen Geographie und der Landkarten-Projektion.
Ein Handbuch für Jeden, der ohne Vorkenntnisse der höheren Mathematik sich über den Gegenstand unterrichten will, insbesondere für Lehramts-Kandidaten.
Von **Anton Steinhauser**, k. k. Rath.

**Inhalt.** 1. Theil: Einleitung, Vorbegriffe der Meßkunst, Orientirung, Landkartenkunde. 2. Theil: Mathematische Geographie und Projektions-Lehre. — Mit vielen Holzschnitten und 3 Karten. Lexikon-Oktav. Preis 1 fl. 80 kr. — 1 Thlr. 6 Sgr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Verlag von Friedrich Beck in Wien,**
Seilerstätte Nr. 30, Ecke des Wallfischplatzes.

---

Verlag von **Theodor Thiele** in Berlin, N.-O.
Gr. Frankfurterstr. 78.

Soeben erschien die **10.**, nach der **Reichsmünze bearbeitete, Auflage** von

# Rechenaufgaben
## zum Schulgebrauch
von **Dr. Belgardt,**
Vorsteher einer Knaben- u. einer Töchterschule auf der Friedrichsstadt zu Berlin
und **W. Schäffer,**
ordentlichem Lehrer an der Königsstädtischen Realschule zu Berlin.

**Zweites Heft.**
(Enthalt. die 4 Spezies in mehrfach benannten Zahlen.)
Preis: Geheftet 50 (Mark-) Pf.,
sowie in **4. Auflage** deren

**Rechenfibel**
mit Aufgaben im Zahlenkreise von 1—100.
Preis: Gebdn. 25 (Mark-) Pf.

**Heft 1,** (die 4 Spezies mit unbenannten und einfach benannten Zahlen). **13. Auflage.** Preis: Geh. 40 (Mark-) Pf.
**Heft 3,** (Bruchrechnung nebst Dezimalbrüchen.) **7. Aufl.** Preis: Geh. 50 (Mark-) Pf.
**Heft 4.** (Regeldetri mit Brüchen, Zinsrechnung rc.). **4. Auflage.** Preis: Geh. 60 (Mark-) Pf. befinden sich im Neudruck und werden bis Oktober fertig.

Die Belgardt und Schäffer'schen Rechenaufgaben, sowie die Rechenfibel, sind in Berlin nicht nur in der **Königsstädtischen Realschule**, in der **Victoriaschule** (erste höhere Töchterschule Berlins), in der **Andreasschule**, in den Dr. Belgardt'schen Schulen und in mehreren **Privat-** und **Gemeindeschulen** eingeführt, sondern auch vielfach in den Provinzen, und ist dies wohl der beste Beweis für die Gediegenheit dieser Lehrmittel.

Vorräthig in allen Buchhandlungen. — Schulvorstehern, welche die Einführung beabsichtigen, wird von der Verlagshandlung gern ein Ex. behufs Prüfung franko gratis geliefert.

---

Bei **Theodor Thiele** in Berlin, N.-O., Gr. Frankfurterstr. 78 erschien:

Die
# Elemente der Raumlehre
als Lehrstoff
für
## Anschauungs- und Verstandesübungen
von
**W. Schäffer,**
Lehrer an der Königsstädtischen Realschule zu Berlin.

Preis 50 (Mark-) Pf.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**

jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:**

durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

No. 43. Leipzig, den 24. October 1873. 2. Jahrgang.



## △ Das Weib als öffentliche Lehrerin.

Von **A. Freimund.**

(Forts.)

Ich darf also mit Fug und Recht sagen: der oben genannte Grund, der so oft bei Anstellung von Lehrerinnen angeführt wird, ist nur ein Scheingrund, der die wahren Gründe verdecken soll.

Fragen wir: Welches sind diese wahren Gründe?

Fangen wir bei Communen an. Bei gar manchen sind es *Geiz* und *Gleichgültigkeit gegen das Schulwesen*, das sie im grossen Ganzen nur zu sehr gesonnen sind, als ein „nothwendiges Uebel“ zu betrachten. Ist man doch meistens eher geneigt, jährlich zehnmal zehn Thaler für Zweckessen und Dekorationen, als einmal einen Thaler für Schulzwecke zu bewilligen. In Bezug auf Mädchenschulen tröstet man sich vollends mit der Phrase: Ei, für Mädchen ist solch ein Unterricht gut genug; die brauchen nicht soviel zu lernen. Vielen Stadtvätern kam also die Einrichtung von Lehrerinnenprüfungen und die staatliche Erlaubniss zur Anstellung derselben höchst gelegen. Verheirathete Lehrer, die allein an Mädchenschulen angestellt werden sollten, kosten viel Geld, während man junge Mädchen mit 150—200 Thlrn. Gehalt abspeisen kann. Dabei gesellte sich zu dem oben genannten noch ein zweiter Scheingrund. Man behauptete, keine Elementarlehrer finden zu können, die neben ihrer Berufsbildung zugleich die nöthige Bildung des Gemüths besässen, die zum Unterrichte an Mädchenschulen nothwendig sei. Das ist durchaus unrichtig, denn obgleich die Zeit der Reaction den Lehrerstand mit einer sehr grossen Menge unfähiger und zum Theil gefährlicher Individuen bevölkert hat, so findet man doch noch eine genügende Zahl tüchtiger und auch für Mädchenschulen geeigneter Kräfte, wenn man sie nur durch Hinweis auf eine sorgenfreie Stellung zur Meldung bewegen wollte.

Fragen wir weiter, welche Gründe die Regierung bestimmten, jungen Mädchen den Weg in ein öffentliches Amt so auffallend zu erleichtern? Der Hauptgrund war der Mangel an Volksschullehrern, der unter der heillosen Wirthschaft der „Regulative“ von Jahr zu Jahr bedenklicher wurde. Statt dieses Uebel an der Wurzel anzugreifen, richtete man nach dem Muster der ausserordentlichen Lehrerprüfungen solche für Lehrerinnen ein, um der Lehrernoth à tout prix zu steuern. Wenn es nur gelang, die Karre ungefähr im Gange zu erhalten, so dass Herr v. Mühler nicht nöthig hatte, vom Staate Gelder zu verlangen und zu reformiren, so sahen die Herren Räthe ihre Aufgabe „würdig gelöst.“ Um die weiblichen Kräfte zu locken, animirte man die Directoren von höhern Töchterschulen, an ihren Anstalten „Pressen“ einzurichten, geradeso wie man die Landlehrer aufforderte, Präparanden zu werben, wofür man sie etwa wie gute Schafzüchter durch Prämien belohnte. Schulrath Bock in Königsberg, der in unserer Provinz den Geist der Regulative einzuimpfen bestimmt war, hatte ausserdem noch einen besondern Zweck im Auge. Er wollte, wie er in seinem, im Jahre 1868 erschienen „Regulativ für höhere Töchterschulen“ klar ausspricht, diesen Anstalten den zu sehr auf's Weltliche gerichteten Geist nehmen und sie im Sinn u. Geist der orthodoxen Pfaffen reorganisiren. *Dazu musste ihm die Anstellung von Lehrerinnen sehr willkommen sein.* Gerade solche fügsame Werkzeuge, solche Lehrerinnen, die dem Einfluss des beaufsichtigenden Superintendenten und des Religionslehrers in aller Demuth sich hingeben, hatte er dringend nothwendig, um seine Pläne schnell und dauernd durchzuführen. Deshalb setzte er es auch durch, dass sämmtliche junge Mädchen sich zum Examen nach Königsberg begeben mussten, wo sie unter seiner Aufsicht von regulativisch gesinnten Seminar-Directoren und Lehrern geprüft wurden.

Fragen wir ferner, welche Gründe die *Directoren der höhern Töchterschulen* bewogen, zur Vorbildung von Lehrerinnen so bereitwillig die Hand zu bieten?

Einzelne unter ihnen weigern sich ganz entschieden, dies zu thun; bei andern mag es immerhin die Ueberzeugung sein, dass sie der Welt oder wenigstens vielen armen Mädchen dadurch Nutzen schaffen; bei mehreren aber spielen, wie ich durch persönliche Besprechung mich überzeugt habe, allerlei Menschlichkeiten eine Hauptrolle. Herrschsüchtige Naturen, welche die Anstalt gern ganz nach ihrem Kopfe leiten möchten, sind von ihren Lehrerinnen stets sehr entzückt. Wenn die guten Damen freundlich und höflich behandelt werden, „schwärmen“ sie für den Director, sagen Ja, wenn er kaum den Mund öffnet, haben nie ein Wort des Widerspruchs, suchen vielmehr seinen Wünschen zuvorzukommen. Wie verwünscht, wenn man bei einer etwa nöthigen Abstimmung in der Conferenz auf die Hälfte des Collegiums unbedingt rechnen kann. Zur Einrichtung einer Selecta als Pflanzstätte für junge Lehrerinnen wird man oft durch die liebe Eitelkeit, bald durch eifersüchtige Hinblick auf die rivalisirenden Privat-Töchterschule, bald durch eine zu grosse Nachgiebigkeit gegen die Wünsche einflussreicher Personen bestimmt. Auch wirft eine solche Selecta hier und da neben der Ehre noch eine nicht zu verachtende Nebeneinnahme ab. Eine tüchtige Fortbildungsschule für die aus der Anstalt entlassenen Mädchen zu gründen, ist noch keinem der Herrn eingefallen. Freilich würde sich um solch eine Schule keine Regierung bekümmern, und der Gründer müsste sehr uneigennützig, sehr freisinnig, sehr aufopferungsfähig sein. Schulmeisterinnen zu drillen ist leichter, und — vortheilhafter.

Die Gründe, welche das grosse Publicum der Anstellung von Lehrerinnen günstig stimmen, liegen sehr nahe. Familienväter sehen darin eine Erleichterung ihrer schweren Aufgabe und einzelne Schwärmer für die „Frauenfrage“ einen guten Anfang zur Lösung derselben. Die guten Mütter sind entzückt, dass die Tochter bei dem Fräulein N. N. so hübsche Knixchen machen lernt und meinen, eine so liebenswürdige junge Dame, die von den Kindern so sehr geliebt werde, müsse sich aus diesem Grunde allein schon vorzüglich zur Lehrerin eignen. Ueber die Schule und deren Aufgabe nachzudenken, ist eben nicht Jedermanns Sache. Schliesslich sagen selbst einsichtsvolle Männer:

Ei, es giebt ja so viele unfähige, schlechte Lehrer, die ausser mangelhafter Bildung noch einen wüsten, unsittlichen

Lebenswandel zeigen. Wenn wir Deinen Behauptungen auch beistimmen müssen, so sind die jungen Mädchen auch immerhin fleissige und sittsame Arbeiterinnen in der Schule: darum darf man hier immerhin aus der Noth eine Tugend, machen. Dein Standpunct ist zu ideal!

So ist gegenwärtig der Stand der Dinge. Man sieht, es ist keine Errungenschaft, die sich etwa widerstrebenden Gewalten zum Trotz Bahn gebrochen hätte, sondern eine wuchernde Zeitkrankheit, auf deren Heilung man ernstlich bedacht sein muss. Schon das auffallend schnelle Umsichgreifen in der bösen Reactionszeit müsste den Unbetheiligten stutzig machen. Es fällt zusammen mit der seit 1848 so übermächtigen Vermehrung der Klöster und Anstellung von katholischen Schulschwestern, deren unheilvollen Einfluss man leider sehr spät erkannt hat.

Den unheilvollsten Einfluss haben bisher die höheren Privat-Töchterschulen ausgeübt, die von Lehrerinnen geleitet werden und grösstentheils junge Mädchen und alte Jungfern als Lehrerinnen beschäftigen. Durch die Speculation, durch das Streben nach einem „guten Auskommen geschaffen, können sie sich nur durch Mittel halten, die wir im Interesse der öffentlichen Mädchenerziehung unumwunden besprechen wollen. Da die Leiterin tüchtige, verheiratete Lehrer nicht anstellen kann, weil sich dann die Anstalt nicht rentiren würde, engagirt sie junge Mädchen, die mit einem geringen Gehalte sehr zufrieden sind. Höchstens wird eine unter ihnen besser bezahlt, die im Auslande französisch plappern gelernt hat und sich in den Augen der albernen Mütter aus diesem Grunde vorzüglich für den Unterricht im Französischen eignet. Um den Humbug vollständig zu machen, miethet man ein Paar Gymnasiallehrer, die für Geld und gute Worte sich bereit finden, in der 1. Classe einige Stunden in Deutsch, Geschichte, Geographie und Physik zu ertheilen, damit man den Eltern vorspiegeln könne, die Schule ertheile gediegenen wissenschaftlichen Unterricht.

In Ermangelung von jungen Doctoren nimmt man Studenten, die den Backfischen so gefallen, dass sie stets „ganz entzückt" aus der Schule kommen. Verbindet die Leiterin mit mit solch einer Anstalt noch ein Pensionat, so macht sie ein sehr gutes Geschäft, das anständige Einkünfte abwirft. Diese werden noch erhöht, wenn es ihr gelingt, den Ruf zu erhalten, dass ihre Anstalt nur von Töchtern aus „guter Familie" besucht wird. Welche Freude für eine hochnasige Mutter, ihre vorgezogenen Sprösslinge in solche exclusive Gesellschaft schicken zu können. (Schluss folgt.)

---

## Bericht über die erste deutsche Realschulmänner-Versammlung zu Gera vom 28. bis 30. Sept.

(Schluss.)

In Bezug auf die Abfassung einer Denkschrift wird nach einigen Bemerkungen von Friedländer-Hamburg über diesen Gegenstand, sowie von Fischer-Bernburg über die dringende Nothwendigkeit der Agitation für passende Candidaten bei den Landtags- und Reichstagwahlen (Siehe No. 40), auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen den Modus der Agitation dem Ausschusse selbst zu überlassen. Auf ferneren Vorschlag desselben wird die Zeit bis zur Erholungspause zur Besprechung der Ferienfrage benutzt. Vorher erinnert der Vorsitzende noch, dass etwa sich bildende Sectionen (mathematische, neusprachliche u. s. w.) ja dem Ausschusse über sich Mittheilung machen mögen.

Ueber die Ferienordnung erhält als Referent Stade-Mühlhausen das Wort. Aus seiner Auseinandersetzung erhellt, dass die Missstände unserer jetzigen Ferienordnung theils ebenso allgemein als schwer sind, theils freilich auch sehr lokaler Natur sind. Dies letztere zeigte sich besonders auch in der Debatte. Brunnemann-Elbing und Straek-Berlin bezweifelten geradezu, dass hier eine erspriessliche Einigung und Besserung möglich sei. Ersterer hoffte höchtens eine gewisse Besserung durch Eingriff der Provinzialschulcollegien. Schauenburg-Crefeld meint dagegen, dass es doch wohl gut sei, wenigstens einige allgemeine Grundsätze in dieser Beziehung hier auszusprechen. Schliesslich werden die von Stade-Mühlhausen vorgeschlagenen Sätze in folgender, nur wenig modificirter Form mit entschiedener Mehrheit angenommen. Nämlich:

*1. Das Schuljahr ist mit dem bürgerlichen Jahre in Uebereinstimmung zu bringen.*

*2. Die Hauptferien sind um Neujahr und in die Mitte des Sommers zu legen.*

*3. Ausnahmen in der Ferienanordnung in Rücksicht auf örtliche Verhältnisse bleiben vorbehalten, wenn dabei nur die reglementmässige Gesammtdauer der Ferien nicht überschritten wird.*

Um 12 Uhr tritt hierauf eine halbstündige Erholungspause ein, die hauptsächlich der Besprechung über die Ausschusswahl gewidmet ist.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung werden zunächst die Stimmzettel für die Ausschusswahl durch ein Mitglied des Bureau eingesammelt, währendem eine Besprechung über die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes stattfindet. Es werden von verschiedenen Mitgliedern der Reihe nach Cassel, Mühlhausen, Hannover, Frankfurt a. M., Goslar, Görlitz, Coburg, Halle, Braunschweig vorgeschlagen. Die Versammlung beschliesst jedoch auf Vorschlag von Friedländer-Hamburg und des Vorsitzenden vorläufig noch keine bestimmte Wahl zu treffen, dieselbe vielmehr dem Ausschusse zu überlassen.

Der Vorsitzende eröffnet hierauf die Debatte über den letzten diesjährigen Gegenstand, über die Vorbildung der Lehrer höherer Schulen. (Referent Beck-Berlin, Correferent Keferstein-Jena) Schauenburg-Crefeld zieht seine hierauf bezüglichen Thesen (bes. Th. 8) zurück, weil sie in denjenigen des Collegen Beck mit eingeschlossen seien. Der Referent setzt hierauf auseinander wie die Vorbildung der Lehrer zwei Seiten habe, die rein wissenschaftliche und die practische. Sogar schon in ersterer Beziehung leiste die Universität, wie schon Wiese auf der Kieler Philologenversammlung nachgewiesen habe, in keinem Fache wirklich Genügendes. Was den zweiten Punct beträfe, so müsse der Lehrer das Lehren erst lernen, das könne er aber nur durch die Anschauung und das Beispiel guter Lehrmeister. Blosse noch so geistvolle Vorträge hierüber genügten nicht. Es müsste daher 1. von den Behörden die Einrichtung guter entsprechender Uebungsschulen verlangt werden. Dann seien 2. an den Universitäten geeignete Lehrvorträge einzurichten, an denen es nicht nur für die modernen Sprachen sondern auch für alle anderen Disziplinen fehle. 3. habe man zu agitiren für die Einrichtung einer öffentlichen Sammlung aller Unterrichtsmittel alter u. neuer Zeit Deutschlands, sowie der wichtigsten Culturvölker neben uns. Nachdem der Referent noch mehreres besonders zur Empfehlung des letzten Punctes hinzugefügt, ergreift der Correferent Keferstein das Wort hauptsächlich, um die Annahme von 9 Thesen zu empfehlen, in denen er die Wichtigkeit des neusprachlichen Unterrichtes darthut und die Errichtung von Academien zur Heranbildung neusprachlicher Lehrer, sowie die Einrichtung von Reisestipendien für dieselben verlangt. Nachdem noch Böttcher-Altona einige kleine Aenderungen zu den Beck'schen Thesen vorgeschlagen, wünschte Lorey-Gera, die Versammlung möge sich auch dahin aussprechen: „es sei höchst dringlich, dass endlich einmal für die thüringischen Staaten in Jena eine Prüfungscommission pro facultate docendi eingerichtet werde." Runge-Berlin macht darauf aufmerksam, dass die sämmtlichen Keferstein'schen Thesen sämmtlich in der 8. Schauenburgschen These enthalten seien und empfahl daher lieber diese anzunehmen. Nach einigen kurzen Bemerkungen von Friedländer-Hamburg und Schauenburg-Crefeld empfahl Prof. Stoy-Jena in seiner bekannten lebhaften Weise die Uebungsschulen. Da hierauf Schluss der Debatte verlangt wurde, schritt der Vorsitzende zur Abstimmung über die Anträge Schauenburg, Beck, Keferstein und Lorey. Zunächst ersuchte er jedoch die beiden letztgenannten Herrn nicht auf der Abstimmung über ihre Anträge zu bestehen, womit diese auch einverstanden waren.

Gegenüber standen sich nun die Thesis 8 Schauenburgs und die 1. Beck'sche Thesis. Bei der Abstimmung über erstere wurde dieselbe mit grosser Mehrheit angenommen, wodurch die 1. Beck'sche Thesis erledigt war. Die 2. und 3. Thesis von Beck wurden hierauf auch fast einstimmig angenommen, so dass diese drei Thesen, betreffend die Verbesserung des höheren Schulwesen nun folgenden Wortlaut haben:

1.

Um eine gediegene Vorbereitung der Lehrer für das Lehramt zu sichern, sind Seminarien für höhere Schulen nothwendig, welche mit den Universitäten verbunden in einem vierten obligatorischen Studienjahre nach dem Examen practische und theoretische Vorbereitung gewähren und deren Besuch in jeder Weise zu erleichtern ist.

2.

Nothwendig sind zur Verbesserung des höheren Schulwesens auf den Universitäten geeignete Lehrvorträge, an denen es jetzt nicht bloss für die fremden Sprachen fehlt, sondern auch für die deutsche Sprache, für die vaterländische, mittelalterliche und neuere Geschichte, für die Geographie und für die mannigfachen Zweige der Naturwissenschaften.

3.

Nothwendig ist ferner: Eine öffentliche Sammlung möglichst aller Unterrichtsmittel Deutschlands alter und neuer Zeit, sowie der wichtigsten Culturvölker neben uns, von Schulhausmodellen, Schulgeräthen u. dergl.

Die inzwischen erfolgte Abzählung ergab, dass 132 Stimmzettel abgegeben worden waren. Stimmen erhielten: Ostendorf-Düsseldorf 127, Friedländer-Hamburg 104, Strack-Berlin 103, Giesel-Leipzig 80, Krumme-Remscheid 61, O. Richter-Eisleben 50, Schauenburg-Crefeld 39, Holzspfel-Berlin 18, Fischer-Bernburg 13, Runge-Berlin 12, Beck-Berlin 11 und Andere noch weniger. Zu Mitgliedern des Ausschusses waren also gewählt: Ostendorf, Friedländer, Strack, Giesel, Krumme. Der Vorsitzende lud die übrigen eben Genannten noch heute zu einer Sitzung ein, und sprach hierauf seinen Dank aus für das Vertrauen und die Unterstützung, welche ihm von der Versammlung entgegengebracht wurden, sodann nochmals und ausdrücklichst den Dank im Namen der ganzen Versammlung für die hier bereitete so überaus freundliche Aufnahme, ferner den Dank an die Gäste, welche die Versammlung mit ihrer Gegenwart beehrten. Hieran knüpfte er noch den Wunsch, dass die hier geführten Verhandlungen der Schule, ja dem gesammten Volke zum Segen gereichen, alle Anwesenden aber auch die angenehmsten Eindrücke mit in die Heimath nehmen möchten. Unverkennbar wichtig und anregend seien ja die Debatten auf jeden Fall gewesen, nicht minder wichtig aber sei gewiss das persönliche Zusammentreffen. Vor dem formellen Schlusse der Verhandlungen ergriff Runge-Berlin noch einmal das Wort um dem Vorsitzenden für das Geschick und die Unparteilichkeit in der Leitung der Verhandlungen im Namen der Versammlung zu danken, worauf gegen 2 Uhr der Schluss der diesjährigen Versammlung erfolgte.

Ein grosser Theil der Mitglieder vereinigte sich hierauf zu einem einfachen Mahle in der Bürgererholung und unternahm dann vom freundlichsten Herbstwetter begünstigt unter ebenso freundlicher Leitung des Lokalcomité einen Nachmittagsspaziergang in den nahen, reizenden Martinsgrund, wo die Gastfreundschaft der Stadt für Musik und Erfrischungen bestens gesorgt hatte. Zum Abende war nochmals zum Conzert eingeladen, doch kann der Berichterstatter hierüber nicht berichten, da er zu den schon früher Enteilenden gehörte.

In Bezug auf die Theilnahme an der Versammlung ist noch zu bemerken, dass die am Sonntag ausgegebene Präsenzliste, welche wie schon bemerkt 137 Mitglieder aufzählte, am Montage noch durch einen Nachtrag vermehrt wurde, der diese Zahl bis auf 176 brachte. Unter den die Versammlung beehrenden, sich für die Realschulfrage interessirenden Gästen sind noch besonders hervorzuheben: der Geh. Rath Prof. Dr. Schlömilch aus Dresden, der Staatsminister Dr. von Harbou sowie der Oberkirchenrath Dr. Wittig und der Kirchenrath von Criegern aus Gera.

Wir halten es nicht für nöthig die Resultate der Versammlung hier nochmals zu resumiren, sind sie ja doch durch die gefassten Resolutionen selbst in grösster Prägnanz ausgedrückt. Ebenso wenig halten wir es für nöthig die Wichtigkeit dieser Resultate hier ausführlich nachzuweisen, und schliessen diesen Bericht mit der zuversichtlich ausgesprochenen Hoffnung, dass die Geraer Versammlung ein erster, muthiger aber besonnener Schritt auf dem richtig erkannten Pfade zu einer schönen Zukunftsgestaltung unseres höheren Schulwesens sein wird.

Leipzig. Dr. H. A. Weiske.

---

## Die Pensionsverhältnisse der Lehrer an den niederen Gelehrten- und Realschulen Würtembergs.

I. Für die Lehrer selbst:

1. Die betr. Bestimmungen beruhen auf dem Gesetz v. 6. Juli 1842. Nach demselben gelten die Hauptlehrer an den Oberclassen (Schüler über 14 Jahre) der humanistischen und Realanstalten als „Staatsdiener im engern Sinn“, die Lehrer an den Mittel- und Unterclassen aber nicht.

Die Pensionsverhältnisse scheinen aber dennoch bei allen wesentlich die gleichen zu sein.

Doch haben z. B. die Lehrer der zweiten Kategorie kein Recht auf Pensionirung wegen des natürlichen oder des Dienstalters. Sie sollen aber gleichwohl, wenn sie 9 volle definitive Dienstjahre haben oder 70 Jahre alt und „ohne eigene Schuld“ dienstuntüchtig geworden oder länger als 2 Jahre durch Krankheit an Versehung ihres Amtes gehindert sind, pensionirt werden.

2. Die Pension beträgt nach vollendeten 9 definitiven Dienstjahren 40 % der Besoldung nach dem Durchschnitt des Einkommens in den 5 der Pensionirung vorangegangenen Jahren, und stieg früher für jedes weitere Dienstjahr um 2 %, sollte aber nie 700 fl. oder den vollen Dienstgehalt übersteigen. Letztere Bestimmungen scheinen aber nicht mehr zu gelten.

Denn durch das Gesetz vom Jahre 1865 (Reg.-B. 1865. Seite 21) ist für die „Civilstaatsdiener“ bestimmt worden, dass

a) die Pension vom 10. Dienstjahre an 40 % der Besoldung betrage und von da an jährlich um $1^{3}/_{4}$ % wachse bei einer Besoldung bis zu 1200 fl., aber nur um $1^{1}/_{2}$ % aus dem 1200 fl. übersteigenden Theile des Dienstgehalts. Das Maximum beträgt 3000 fl.

b) Bei Eintritt der Dienstuntüchtigkeit vor zurückgelegtem 9. definitivem Dienstjahre ist die Pensionirung ausgeschlossen. Dagegen soll in diesem Fall ein Quiescenzgehalt gereicht werden, der vor dem 40. Lebensjahre 50 % des Gehaltes beträgt und von da an bis zum 70. Jahre mit jedem Jahre steigt:

bei einem Gehalt bis zu 1200 fl. um $1^{1}/_{3}$ %,

bei mehr als 1200 fl. Gehalt um $1^{1}/_{6}$ % aus dem 1200 fl. übersteigenden Theile des Gehalts.

Das Maximum beträgt auch hier 3000, das Minimum 600 fl. (wenn der Gehalt wenigstens so hoch gewesen).

c) Die Bestimmungen nun finden dem Vernehmen nach jetzt auch auf die Lehrer an den Mittel- und Unterclassen der höheren Lehranstalten, sowie auf die an den Latein- und Realschulen Anwendung.

d) Neuerdings (1873) ist noch gesetzlich bestimmt worden, dass bei Berechnung des Ruhegehalts bei diesen Lehrern vom 30. Lebensjahre an gezählt werden soll, falls sie erst nach demselben definitiv angestellt wurden.

e) Die Pensionscasse ist aus den Mitteln der Staatscasse gebildet.

II. Für die Hinterbliebenen:

a) Die Wittwen- und Waisencasse wird gebildet:

1) aus dem Eintrittsgeld sämmtlicher definitiver Lehrer mit $^{1}/_{4}$ ihres Gehaltes und jeder eintretenden Erhöhung (in 4 vierteljähr. Raten zu bezahlen).

2) Aus dem jährl. Beitrag von 2 % des Einkommens oder der Pension.

3) Aus den Prüfungsporteln.

4) Aus Zuschüssen der Staatscasse — nach Bedarf.

b) Die Hinterbliebenen erhalten:

1) Als Sterbenachgehalt den jeweiligen Gehalt bezw. die Pension des Verstorbenen für 45 Tage vom Todestage an.

2) Als Pension:

a) Die Wittwe (wenn sie nicht über 18 Jahr jünger ist als der Mann):

bei einer Besoldung des Mannes unter 700 fl. jährl. 212 fl. 48 kr.
„ „ „ „ „ von 700 fl. u. dar. „ 266 fl. — „

b) Jedes Kind unter 18 Jahren:

wenn die Mutter noch lebt, $^{1}/_{5}$, wenn sie nicht mehr lebt, $^{1}/_{4}$ der sie treffenden Pension, also

bei der niederen Gehaltsclasse: fl. 42. 35 kr., bezw. fl. 53. 12 kr.,
„ „ höheren „ fl. 53. 12 kr., bezw. fl. 66. 30 kr.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Mann bezw. Vater vor oder nach zurückgelegtem 9. Dienstjahre stirbt.

Anm. 1. Die betr. Ansätze lauteten früher:
a) bei einer Besold. des Mannes bis zu 500 fl. erhält die Witwe fl. 80.
b) „ „ „ „ „ „ „ 800 fl. „ „ „ fl. 90.
c) „ „ „ „ „ über 800 fl. „ „ „ fl. 100.

Von 1861 an:
a) bei einem Gehalt des Mannes unter 700 fl. . . . . . . fl. 120
b) „ „ „ „ „ von 700 fl. und darüber . fl. 150

und zuletzt vom 1. Juli 1867 an, betrugen die Witwenpensionen: bei a: fl. 160., bei b: fl. 200.

Anm. 2. Vom 1. Juli 1872 an ist nun eine Erhöhung um 33⅓% eingetreten und zwar auch zu Gunsten der bereits vorhandenen Witwen und Waisen, und sind jetzt „bis auf weiteres“ die oben unter 2a und b angegebenen Summen festgestellt.

Anm. 3. Eine Neuregulirung, je nach den vorhandenen Mitteln, bleibt stets vorbehalten.

Anm. 4. Bei Berechnung der Pension wird stets der Gehaltsdurchschnitt von den 5 letzten Jahren zu Grunde gelegt.

Man vergl. die Bekanntmachung vom 19. April 1873, im Württemb. Staatsanzeiger Nr. 96.

(Corr. Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Württ.)

---

## Zur Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten.

Der Herr Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten hat unter dem 17. Juli d. J. verfügt, dass an einem Gymnasium, dessen geringe Schüler-Frequenz in keinem Verhältniss zu den für seine Unterhaltung nothwendigen Zuschüssen steht, behufs Einziehung einer Lehrer-Stelle der Director bis zu 16, der etatsmässige Oberlehrer bis zu 22, der ordentliche Lehrer bis zu 24, der technische und Elementarlehrer bis zu 28 Std. zu ertheilen habe. Wiese gibt in Ges. u. Verordng. II. 239 allerdings die obigen Zahlen als gesetzlich zulässig an, erklärt aber doch sofort: „In der Regel werden die Directoren und Lehrer bis zu den in diesen Zahlen liegenden Maximum nicht in Anspruch genommen.“ Bei nöthig werdenden Vertretungen, oder doch nur jedenfalls nur in ausserordentlichen Fällen durften bisher jene Zahlen als massgebend gelten. Das entnehmen wir auch aus den provinziellen Bestimmungen über die Zahl der Unterrichtsstunden, welche in den einzelnen Lehrer-Instructionen niedergelegt sind. Demnach sind verpflichtet

| in der Prov. | Directoren | Oberl. | ordentl. L. | Hilfsl. | Element-L. |
|---|---|---|---|---|---|
| Preussen | zu 10—12 | zu 20 | zu 22 | zu 24 | zu 26 |
| Brandenburg | | „ 20—22 | „ 22—24 | „ 24 | „ 26—28 |
| Pommern | „ 12—16 | „ 20—22 | „ 22—24 | „ 24 | „ 26—28 |
| Posen | | „ 18—20 | „ 20—22 | „ 22 | „ 24—26 |
| Sachsen | | „ 22 | „ 22 | „ 22 | „ 22 |
| Westfalen | | „ 20 | „ 24 | „ 24 | „ 26—28 |

in der Rheinprovinz nach Maassgabe der Vocation.

In der Schlesischen Directoren-Instruction heisst es hierüber: „Die Zahl von 24 wöchentlichen Lehrstunden für den Lehrer der unteren und mittleren und von 20 der obern Classen ist ohne dringende Veranlassung nicht zu überschreiten.

Die letztere Bestimmung ist ohne Zweifel die richtigste. Hilfslehrer, welche mit der Vorbereitung auf die Lehrstunden am meisten zu thun haben, jedenfalls sich mit ihr fleissig zu thun machen sollen, dürfen nicht zu der höchsten Stundenzahl verpflichtet werden. Mit Recht geben viele Gymnasial-Directoren gerade den Hilfslehrern die wenigsten Stunden, um sie so einzuladen, gründlich auf die Lectionen, die ihnen übertragen werden, zu präpariren. Cf. die Stunden-Tabelle des Krotoschiner Oster-Programms von 1866. Da die Function des Oberlehrers es nicht nothwendig mit sich bringt, in den oberen Classen zu unterrichten, die Vorbereitung für die oberen Classen eben offenbar am zeitraubendsten ist, so ist auch deshalb die Fassung der schlesischen Instruction am passendsten, nach der nicht zwischen Oberlehrern und odentlichen Lehrern, sondern zwischen Lehrern der oberen und Lehrern der unteren Classen unterschieden wird.

Ueberhaupt aber stimmen alle Pädagogen darin überein, dass der Unterricht und die Schüler nur gewinnen können, wenn die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Lehrer herabgesetzt wird. Diese Auffassung ist offenbar auch in den Lehrer-Instructionen der Provinzial-Behörden ausgedrückt. Wenn jetzt in der oben genannten Ministerial-Entscheidung auf das zulässige Maximum der Stunden wiederum zurückgegangen wird, so möchte dem gegenüber wenigstens der Wunsch berechtigt sein, die Schüler-Frequenz zu fixiren, bei welcher dieses Maximum zur Regel werden kann. Sonst werden die Bestrebungen der Patronatsbehörden, die Sorge die Mittel zur Ausführung des Normal-Etats zu beschaffen, überall darauf gerichtet sein, die Zahl der Lehrer-Stellen zu verringern und die der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die einzelnen Collegen zu erhöhen. Hierbei ist auch noch zu berücksichtigen, dass gerade die Lehrer von kleinen Anstalten, an denen Ober- und Unter-Prima, Ober- und Unter-Secunda, ja Ober- und Unter-Tertia combinirt sind, vielmehr zu arbeiten haben als die an grösseren Gymnasien, bei denen immer nur 1 Cötus in der Classe sitzt. Beispielsweise ist die Zusammenstellung eines lateinischen Extemporales für eine combinirte Secunda, in der zu Ostern und zu Michaelis Versetzung stattfindet, also 4 Abtheilungen vertreten sind, eine schwierigere Aufgabe als die eines Uebersetzungsstückes für eine einfache Ober- oder Unter-Secunda. Nicht anders verhält es sich mit den eigentlichen Lehrstunden, welche unzweifelhaft anstrengender in den Classen sind, welche mehr als einen Cötus enthalten. Auf die Frequenz einer Anstalt an sich kommt es also durchaus nicht an, wenn man die grössere oder geringere Kraftanspannung des Lehrers abschätzen will. Zum Schluss machen wir noch darauf aufmerksam, dass unsers Wissens der Elementarlehrer an Volksschulen nach Bestimmungen der Bezirksregierungen nur zu 26—28 Stunden verpflichtet ist.

e.

---

## Der lateinische Vers an französischen Gymnasien.

Die lateinische Versfabrikation ist bei uns ein wohl so ziemlich überwundener Standpunct. In Frankreich ist sie noch stark im Schwange; doch fangen auch laute Stimmen an sich gegen dieselbe zu erheben. So führt z. B. im Journal des Débats, wie wir der N. Z. entnehmen, *Paul Leroy-Beaulieu* einen ergötzlichen Krieg gegen den *lateinischen Vers* und seine so bedeutende Rolle in dem *französischen Gymnasial-Unterrichte.* Ein normaler Gymnasiast, erfahren wir aus diesem Articel, bezieht nicht die Facultät, ohne seine 180 lateinischen Gedichte und seine zehntausend lateinischen Verse gemacht zu haben, ungefähr so viel, wie die ganze Aeneide! „Das Publicum ahnt nicht, sagt Herr Leroy-Beaulieu, welche Themata man den armen jungen Leuten für ihre Verse aufgiebt. Wir erhielten z. B. in der zweiten Classe als Thema: die Durchstechung des Kanals von Suez. Da mussten wir von Kanalbohrern, Dampfschiffen und Fellahs, von dem Pascha von Egypten, Herrn von Lesseps, dem perfiden Albion und manchem anderen Dinge singen. Ein anderes Mal galt unser Lied den artesichen Brunnen von Algerien und ein drittes Mal gar der Erfindung der Daguerrotypie: da mussten wir in lateinischen Versen von Silbernitrat, Kollodium und den Herren Daguerre, Niepce und Talbot sprechen. Ein Schüler hatte dabei einen recht glücklichen Einfall: er übersetzte die photographischen Platten mit speculum memor; das war geistreich und er erhielt dafür den Preis. Weniger glücklicher war ein anderer preisgekrönter Schüler, welcher die Austrocknung des Meeres von Harlem zu besingen hatte und sich dabei für die Dampfkraft der einen ganzen Vers füllenden Umschreibung bediente: Quodque vocaverunt, patrio sermone, vaporem. Wir geben zu, dass in diesen Wettspielen oft auch vernünftigere Themata gestellt werden. Dann lässt man die armen jungen Leute, die man durch mehr als zehn Monate im Jahre zwischen vier Wänden gefangen hält, vom Frühling, von der Nachtigall, den Reizen des Landlebens singen. Natürlich wiederholen sie nur ältere Gedichte oder rufen den Thesaurus zu Hülfe. So gab man im Jahre 1867 den Schülern einer dritten Classe ein sehr hübsches Gedicht von Brizeux in lateinische Verse zu übersetzen. Darin ist von einem hingeschiedenen jungen Mädchen die Rede, welches auf dem Lande begraben wird, eben während die Natur alle Pracht des erwachenden Frühlings entfaltet. Unser Laureat ermangelt nicht, die Reize des Monats April zu feiern und uns zu erzählen, wie das Begräbniss durch die „goldenen Kornfelder“ zog: Exequias aliquo decorabat aprilis Ornatu . . . . . flavas Per segetes. Natürlich der liebenswürdige Jüngling hatte in seinem Thesaurus bei dem Worte: seges als Beiwörter: viridis, flava u. s. w. gefunden; er brauchte einen Spondäus und so passte ihm flavas am besten in den Vers. Dass es im April keine „goldenen Kornfelder“ giebt, daran dachte er nicht und daran dachten übrigens auch seine Examinatoren nicht.“

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

△ **Berlin.** (Schul-Conferenz.) Die Theilnehmer an der unter Vorsitz des Ministers des Unterrichts tagenden Conferenz über die Realschulen sind über den Gang der Verhandlungen recht befriedigt. Die Conferenz hat nur ein berathendes Votum und es scheint dem Herrn Minister darum zu thun, die Ansichten aller Seiten zu hören, welche er dann mit grosser Klarheit resümirt. Als besonders bedeutend wird der Einfluss des hiesigen Stadtschulraths Hofmann geschildert, der allerdings schon als ein ausserordentlich erfahrener Schulmann und scharfer Denker bekannt ist. Darüber herrscht, wie es scheint, Einverständniss, dass es nur eine Kategorie von Realschulen höherer Ordnung geben soll, in denen ausserdem die lateinische Sprache ausgeschlossen ist, und dass die Mittelschule in einem etwa sechsjährigen Cursus den Schülern die Reife für den einjährigen Militärdienst soll geben können. In den nächsten Tagen wird die Frage wegen des confessionellen Charakters der Schulen zur Verhandlung kommen und es wird dann erwartet, dass auch Herr Reichensperger, welcher sich bisher überwiegend als aufmerksamer Zuhörer gezeigt, in die Verhandlungen eingreift. Ueber die Ansichten der Mehrheit ist indessen schon jetzt kein Zweifel. —

= **Berlin.** (Die Schulfrage in politisch-sozialer Beziehung.) Die „Volkszeitung" schreibt unter diesen Titel: Die Schulconferenzen, welche gegenwärtig unter Leitung des Ministeriums stattfinden, gehen selbstverständlich von dem Zustand aus, wie er nunmehr ist und nehmen naturgemäss nur die Reformen in Ansicht, welche sich ohne grosse Erschütterung des Bestehenden werden ausführen lassen.

Indem wir uns in der Praxis mit diesem Vorgehen zufrieden geben dürfen, mögen wir doch nicht Gesichtspunkte umfassenderer Natur verleugnen, und halten es für angemessen, dieselben hier zur Aussprache zu bringen.

Das Schulwesen steht in Preussen in einer viel tieferen Verbindung mit dem politisch-sozialen Volksleben als irgend sonst in einem Staate, und es ergiebt sich aus dieser Thatsache ganz von selbst, dass mit der Entwicklung des politisch-sozialen Leben auch eine sehr bedeutsame Umgestaltung des Schulwesens unabweisbar wird.

Die einjährige Dienstzeit derjenigen, welche eine gewisse Stufe der Ausbildung in der höheren Schule erlangt haben, ist von ausserordentlichem Einfluss auf den allgemeinen Stand der Schulbildung. Es ist eine Thatsache, deren Bedeutung man nicht hoch genug anschlagen kann, dass jeder Knabe wohlhabender Eltern mit Eifer von ihnen dazu angehalten wird, sich diesen Grad der Bildung anzueignen, der ihm später zwei Jahre Dienstzeit ersparen soll. Die einjährige Dienstzeit ist hiernach eine Art Prämie für fleissigen Schulbesuch im Knabenalter; aber eine Prämie, welche nur die Kinder reicher Eltern gewinnen können. Diese Prämie hat nun einen ganz gewaltigen Einfluss auf den allgemeinen Bildungsstand des Volkes. Es bringen die Eltern, auch wenn es ihnen sehr schwer wird, gern das Opfer einer verlängerten Schulzeit und eines höhern Schulgeldes, weil sie wissen, dass dies für den herangewachsenen Jüngling ein bedeutsamer Gewinn ist. Die Classen höherer Schulen, bis wohin das Zeugniss, welches zum einjährigen Dienst berechtigt, erworben werden kann, sind daher sehr überfüllt. Es hält in grösseren Städten oft schwer, einem Knaben noch Aufnahme in diesen Classen zu verschaffen und die Gymnasien und Realschulen erster Ordnung müssten wohl in doppelter Zahl existiren, um alle herbeiströmenden Schüler dieser Art aufnehmen zu können.

Pädagogisch ist dieser Umstand nicht unbedenklich. Die Lehrer wissen sehr wohl, dass Dreiviertel ihrer Schüler in den Classen bis Untersecunda nur auf das erwünschte Ziel der Berechtigung zum einjährigen Dienst ausgehen und mit Erreichung dieses Zieles die Classe verlassen werden. Nun aber ist der Bildungsgang der höheren Schule naturgemäss so eingerichtet, dass die unteren Classen nur als Vorstufen für die höheren ihren eigentlichen Werth haben. In Untersecunda findet kein Abschluss des Bildungsganges statt, im Gegentheil sind bis dahin pädagogisch nur Anlagen entwickelt, die erst in den höhern Classen zur Geltung kommen sollen. Gleichwohl muss man das höhere Pensum wegen der Minorität, welche die Schule durchmachen will, festhalten und es ist unvermeidlich, dass Schüler in Masse entlassen werden, welchen zwar die Vorbereitung für die höheren Classen mühsam beigebracht worden ist, die aber gar nicht gesonnen sind, diese auch zu besuchen. Es ist selbstverständlich, dass es pädagogisch besser wäre, für Schüler dieser Art einen Bildungsgang einzuführen, der sie von allen müssigen Vorbereitungsgegenständen für höhere Classen befreit und ihnen dafür nützliche und im Leben verwerthbare Kenntnisse beibringt.

Gleichwohl ist trotz dieses pädagogischen Mangels die Prämie, welche der Vorbildung gewährt ist, von gewaltigem Einfluss auf die Bildung der vermögenden Volksclassen. Man kann wohl sagen, dass der allgemeine wohlhabende Bürgerstand in Preussen hierdurch auch den Stamm des Bildungsstandes ausmacht. Wenn man zugeben muss, dass in England und Frankreich der höhere Gelehrtenstand immer eine hervorragende Bedeutung in der Cultur besitzt, so ist es doch eine ganz unleugbare Thatsache, dass der Stamm der Bürger bei uns eine die civilisirtesten Staaten überragende Stellung in der Intelligenz einnimmt.

Hier jedoch tritt uns eine Frage entgegen, deren Lösung nicht geringe Schwierigkeiten darbietet. Ist es gerecht, eine solche Prämie für Schulbildung fortbestehen zu lassen, die faktisch nur der Wohlhabendere zu gewinnen im Stande ist? Die dreijährige Dienstzeit entzieht nicht blos dem Staate eine sehr bedeutsame Erwerbskraft, sondern ist für jeden Einzelnen ein schweres Opfer, das ihm auferlegt wird. Die drei Jahre des Militärdienstes entwöhnen den jungen Menschen seiner Erwerbsthätigkeit inmitten des Lebensalters, wo er am energischsten angespannt sein sollte, sich sein künftiges Schicksal zu bereiten. Man darf im allgemeinen annehmen, dass dieses Opfer für das Vaterland das schwerste ist, welches den jungen Menschen auferlegt wird. Darf man nun einen Zustand fortbestehen lassen, in welchem eine so bedeutende Begünstigung der Wohlhabenden obwaltet? Die höheren Schulen werden vom Staate erhalten und hierzu tragen die ärmeren Classen in verhältnissmässigem Grade nicht weniger bei als die reichen. Soll die Zahl des Heeres vollzählig bleiben, so müssen an die Stelle des Einjährigen zwei Andere treten. Vermehrt sich der Wohlstand, wie man ja wünschen muss, so wächst die Last der Armee in demselben Grade, wie sich die Zahl der Einjährigen steigert. Ist es nun möglich solch ein System beizubehalten, nachdem das gleiche Wahlrecht eine Gleichheit der Pflichten und der Opfer unabweisbar macht?

Wer hierüber nachdenkt, wird wohl bekennen müssen, dass die Schulfrage bei uns keine blosse Schulfrage ist, sondern zu einer sehr ernsten Volksfrage wird, welche einen politisch socialen Charakter annimmt!

Gerecht ist hiernach jedenfalls die Forderung, auch in den höheren Schulen den Unterricht unentgeltlich zu machen und ein Prinzip zur Geltung zu bringen, wonach mindestens dem Sohn armer Eltern die Möglichkeit geboten wird, das Privilegium der Reichen zu erwerben.

= **Berlin.** (Die Lust zum Lehrerstande) scheint, wenigstens was das höhere Lehramt betrifft, neuerdings in stetem Wachsen zu sein. Während nämlich im vorigen Jahre bei der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungscommission 104 junge Leute das sogenannte Oberlehrer-Examen abgelegt haben, sind augenblicklich von 42 Candidaten des höhern Lehramts die fertigen Prüfungs-Arbeiten beim Schulcollegium eingereicht. Es werden daher von der nächsten Woche an allwöchentlich Prüfungen abgehalten und diese, da immer nur fünf Candidaten zusammen geprüft werden, so lange fortgesetzt, bis alle geprüft sind. Trotz dieser grossen Anzahl von Candidaten ist aber, wie wir hören, immer noch Mangel an solchen Lehrern, welche die neueren Sprachen zu ihrem Hauptfach gemacht.

— **Berlin.** (Schulnachrichten.) Der Jahresbericht über die Königsstädtische Realschule, wodurch der Director, Dr. Franz Wenzlaff, zu der öffentlichen Prüfung der Schüler einladet, enthält eine Abhandlung des Dr. Ferd. Hirsch „Kaiser Constantin VII. Prophyrogenetos" und Schulnachrichten. Den letzteren entnehmen wir, dass die Anstalt, welche seit October v. J. um eine Classe (Theilung der Prima) erweitert worden, im Wintersemester von 785, im Sommersemester von 782 Schülern besucht und dass nach abgehaltenen Prüfungen zu Michaelis des vorigen Jahres 3, zu Ostern dieses Jahres 4 Primaner mit dem Zeugniss der Reife entlassen wurden. Von letzteren widmen sich 2 den Naturwissenschaften, 3 dem Baufach, 1 ist in die K. Gewerbeakademie eingetreten und 1 wird Beamter. — Der Jahresbericht über die Louisenstädtische Realschule, womit der Director O. A. Grohnert zur öffentlichen Prüfung der Schüler einladet, enthält ausser Schulnachrichten eine Abhandlung des Dr. F. Clausen. „Ueber einen Abschnitt aus der „Ars grammatica" des Carisius". Die Anstalt wurde im Sommersemester des vorigen Jahres von 764, im Wintersemester 1872—73 von 787, in diesem Sommersemester von 771 Schülern besucht. Das Zeugniss der Reife ist nach abgehaltener Prüfung zu Ostern d. J. 4, gegenwärtig einem Primaner zu Theil geworden, von denen 2 sich dem Baufach, 2 den Naturwissenschaften und 1 einem technischen Berufe widmen. — Das Einladungsprogramm zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Collège royal français enthält eine deutsche Abhandlung des Dr. E. Gessner. „Zur Lehre vom französischen Pronomen" und die Schulnachrichten (in französischer Sprache.) Die Anstalt, an der ausser dem Director Dr. Schnatter noch 16 Lehrer unterrichten, besteht aus 9 Classen, wird gegenwärtig von 231 Schülern besucht und entliess zu Michaelis des vorigen Jahres mit dem Zeugniss der Reife 4 und zu Ostern d. J. ebenfalls 4 Primaner, von denen 2 Jura, 1 Theologie, 1 Philologie, 1 Geschichte und Literatur, 1 Medizin studiren, 1 in ein Ministerialbüreau eintritt und 1, nachdem er während eines Jahres Universitätsstudien zu Heidelberg und Berlin betrieben haben wird, in den Kaufmannsstand eintritt. Das Collège wird zu Michaelis d. J. in sein neues Lokal, Dorotheenstr. 41, verlegt werden und dann auch eine Vorschule erhalten. — Der Jahresbericht der Handelsschule, mit welchem der Director Katte zu der öffentlichen Prüfung ihrer Schüler einladet, enthält einen vom Director verfassten „Rückblick auf den Zweck, die Errichtung und den Entwickelungsgang der Berliner Handelsschule während ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens", ausserdem die Schulnachrichten. Nach den letzteren wurde während des Wintersemesters die Anstalt von 265, während des Sommersemesters von 273 Schülern besucht. Zu Michaelis v. J. verliessen die Schule 9, zu Ostern 12 Abiturienten mit dem Maturitätszeugniss, welches denselben die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste gewährt. (Natztg.)

♯ **Prenzlau.** (Normaletat. Einschiebungssystem.) Am hiesigen städtischen Gymnasium und der damit verbundenen Realschule (Patron: der Magistrat, Compatron: der Staat) ist der Normaletat noch immer nicht eingeführt und wird auch wohl, wenn es dem Belieben unserer städtischen Behörden anheimgestellt bleibt, fürs erste nicht eingeführt werden. Dass dieselben durchaus keine Anstalten dazu treffen, muss im ersten Augenblick unbegreiflich erscheinen, da von ihnen schon seit dem 1. Juli a. c., mit Genehmigung des Provinzial-Schulcollegiums, ein bedeutend erhöhtes Schulgeld erhoben wird. Wer jedoch die hiesigen Verhältnisse kennt, wird es nur leider zu begreiflich finden. Das Schulcollegium verlangt nämlich vom hiesigen Magistrat die Durchführung des Normaletats in der ganzen Höhe, wie ihn das Gesetz festgestellt hat, und dass der Magistrat die trotz des erhöhten Schulgeldes noch

fehlenden Summen aus eigenen Mitteln zugeben soll. Der Magistrat dagegen will nur in eine Vertheilung dessen, was das erhöhte Schulgeld mehr abwirft, nach einer gewissen Quote unter die Lehrer willigen und sträubt sich entschieden gegen jedes Opfer an Geld, unter der Vorgabe, dass die Stadt zu unvermögend sei. Er ist gern bereit, dem Staat die Sorge für den Normaletat zu überlassen. Doch der Staat, welcher wohl die Ansicht theilen mag, dass die hiesige Commune nicht so arm ist, wie sie vorgiebt, zu sein, will das kostbare Geschenk der Väter der hiesigen Stadt nicht annehmen. So werden nun zwischen der Stadt, dem Schulcollegium und der Regierung Verhandlungen über Verhandlungen gepflogen, die sämmtlich nicht zum Ziele führen, weil man hier seitens des Magistrats bemüht ist, die Sache möglichst lange hinauszuschieben. Das Resultat von dem allen ist, dass die Lehrer nichts erhalten. Die Gehälter sind denselben durchaus nicht angemessen. Die zwei niedrigsten Stellen sind mit 500 Thlr., die zwei nächsthöheren mit 550 Thlr. dotirt u. s. w. Jedenfalls, weil dem hiesigen Magistrat derartige Gehälter noch zu hoch für Leute, welche sich ihre geistige Ausbildung viel haben kosten lassen, erscheinen, hält derselbe noch daran fest, dass den Lehrern behufs deren dermaleinstiger Pensionirung Abzüge gemacht werden, trotzdem durch eine Regierungsverordnung schon vor Jahren der Wegfall der Pensionsbeiträge verfügt worden ist, und wohl für Lehrer sehr weniger höheren Anstalten noch ein solcher Gebrauch besteht. Freilich mag wohl hierorts ein solcher Abusus zu berechtigten Eigenthümlichkeiten gerechnet werden. Um den Lehrern ihren Beruf noch angenehmer zu machen, beobachtet man hier gewöhnlich bei eintretenden Vacanzen die löbliche Sitte nicht ascendiren zu lassen, sondern einzuschieben. So sind zur Zeit am Gymnasium 3 Stellen vacant, von denen 2 durch Einschieben besetzt werden sollen, eine allein durch Aufrücken. Auf diese Weise hängt es also allein vom guten Willen des Magistrats ab, ob ein Lehrer aus einer kärglich dotirten Stelle in eine etwas weniger kärglich dotirte Stelle rücken soll. Wenn nun gar ein Lehrer dem Magistrat eine persona ingrata ist, so kann er darauf rechnen, dass er trotz seiner grössten Treue im Amt und trotz seiner besten Zeugnisse lange Jahre auf einer niedrigen Stelle stehen bleiben muss. Da darf man sich gewiss nicht wundern, dass der grösste Theil der Lehrer der hiesigen höheren Anstalten, welche ein Besserwerden der obwaltenden traurigen Verhältnisse gar nicht mehr hoffen zu können glauben, sich darnach sehnt, anderswo Stellen zu erhalten, welche besser ihren Mann nähren. Hier ist es leider schon so weit gekommen, dass zum grossen Theil Subalternbeamte, die ihre Bildung auf einer einfachen Bürgerschule erwerben haben, Gymnasiallehrer im Gehalt überragen.

— **Schlesien.** (Neue Lehranstalten. Dr. Schuppe.) Das neue Gewerbeschulgebäude in Görlitz, mit einem Kostenaufwande von etwa 70,000 Thlr. errichtet, befindet sich an der Nordseite des Wilhelmsplatzes, der durch die neuerdings daselbst hergestellten Parkanlagen einer der schönsten öffentlichen Plätze geworden ist und nun durch dieses Schulhaus eine neue Zierde erhält. Die innere Einrichtung des Gebäudes kann als höchst zweckmässig bezeichnet werden. Der Hauptflügel mit einer Vorderfront von 14 Fenstern enthält in 3 verschiedenen Etagen 4 grössere Säle, nämlich 2 Zeichensäle (für Linear- und Freihandzeichnen) und 2 Constructionssäle (für Mechaniker und Bauhandwerker), ferner 6 geräumige Auditorien: für Physik und Chemie, für Geographie und Geschichte, für Mathematik, Mechanik, Sprachwissenschaften und für Bauhandwerker. Ausserdem befinden sich daselbst eine Bibliothek, ein Saal zum Thonmodelliren, 5 grössere Locale zur Aufnahme der technischen und der Modellsammlungen für Bauwissenschaften, der Gyps- und Maschinenmodelle und der physikalischen Apparate, 3 Zimmer für Aufbewahrung der chemischen Apparate, der Mess-Instrumente und der Wandtafeln, 3 Zimmer zum Aufspannen der Zeichenbogen etc., 3 Zimmer für das Directorium, die Lehrer und zu Conferenzen, sowie verschiedene andere Räumlichkeiten. Das Vorschulgebäude, welches die östliche Seite des Hofraumes einnimmt, enthält 3 grosse Lehrzimmer, einen Saal für die naturhistorischen Sammlungen und einen Zeichensaal. An der westlichen Hofseite befindet sich das für Aufnahme der Laboratorien bestimmte Gebäude, in welchem 4 Laboratorien, eins für die Lehrer, eins für Analyse, eins für technisch-chemische Arbeiten und ein photographisches, sowie eine Dunkelkammer und alle sonstigen wünschenswerthen Räume für Chemikalien, Glasgeräthe, Waagen u. s. w. eingerichtet sind. Spätestens zum 1. Januar wird die Uebersiedelung der Anstalt in das neue Gebäude erfolgen können. — Am 11. Oct. fand unter lebhafter Theilnahme der Stadtbewohner in Wohlau die feierliche Eröffnung des neuen Gymnasiums statt. Nach einem zu diesem Zwecke gedichteten und von den Gymnasialschülern vorgetragenen Weihe-Gesang, betrat Provinzial-Schulrath Dr. Sommerbrot das Katheder und hielt die Weiherede, in welcher er in warmen, kräftigen Worten das Wesen, den Zweck und die Ziele der Gymnasien darlegte, dem hier neu gegründeten Gymnasium seinen Glückwunsch darbrachte und dasselbe für eröffnet erklärte. Schliesslich verpflichtete er den Director der jungen Anstalt, Dr. Eitner, dessen Berufungs-Urkunde er dem Magistrats-Dirigenten, Bürgermeister Jokisch, überreichte. Hierauf ergriff dieser das Wort, legte dar, in welcher Absicht die städtischen Behörden die neue Anstalt gegründet und zeigte, dass dieselbe der grösste Segen für unsere Stadt und das schönste Werk sei, das Wohlau jemals geschaffen. Hierauf überreichte er unter Hinweis auf die Erwartungen, welche die Vertreter der Stadt von dem gewählten Lehrer-Collegium hegten, dem Director Dr. Eitner, dem Oberlehrer Dr. Höhne, den Gymnasiallehrern Dr. Wenzel und Dr. Gemell, sowie dem technischen Lehrer Riegner ihre Berufungs-Urkunden und verpflichtete die vier letztgenannten unter Hinweis auf ihren bereits früher geleisteten Diensteid mittelst Handschlag an Eidesstatt für ihre hiesige Stellung. Demnächst betrat der Director Dr. Eitner das Katheder und hielt seine Antrittsrede, in welcher er mit begeisterten Worten und in eingehendster Weise das Programm darlegte, nach welchem er die ihm anvertraute Anstalt zu leiten gesonnen sei. Er schloss mit einem Segensgebet für die junge, am heutigen Tage eröffnete Anstalt. Die Rede des Herrn Director überzeugte alle Anwesenden, dass unserem Gymnasium die Schüler aller Confessionen ohne die geringsten confessionellen Bedenken anvertraut werden können und dass nach den von ihm aufgestellten Erziehungs-Principien der confessionelle Friede, die confessionelle Eintracht niemals gefährdet werden kann. Der Gesang der letzten Strophe des Weiheliedes schloss die schöne, herzerhebende Feier. Um 12 Uhr Mittags vereinigte ein solennes Dejeuner die Festtheilnehmer in dem geschmückten Rathhaus-Saal. Das Gymnasium zählt bereits 50 Schüler. — In Myslowitz wurde am 9. October eine höhere Lehranstalt eröffnet, wobei Bürgermeister Kotze und der Vorsteher der neubegründeten Anstalt Dr. Gawancka Ansprachen hielten. Da die Behörde die Genehmigung zur Begründung einer derartigen, einen protestantischen Charakter tragenden Anstalt wahrscheinlich in Folge eines von katholischer Seite ausgegangenen Protestes versagt hatte, so haben einige wackere Bürger die Anstalt „auf eigene Rechnung“ in's Leben gerufen. Möge diese neueste Lehr-Anstalt an der äussersten Ostmark des Vaterlandes einen recht gedeihlichen Aufschwung nehmen. — Dr. Schuppe in Beuthen, Oberschles., ist zum ordentlichen Professor der Philosophie in Greifswald berufen. Der Cultusminister hat den hiesigen Magistrat ersucht, Dr. Schuppe unverweilt seiner Verpflichtungen gegen die Stadt zu entlassen. Der Magistrat hat in einer ausserordentlichen Sitzung beschlossen, diesem Wunsche des Ministers Folge zu leisten, und Dr. Schuppe wird also den Unterricht am Gymnasium nicht wieder aufnehmen.

**O Wien.** (Das Fremdenbuch im österr. Schulhause auf der Weltausstellung.) Im österr. Schulhause findet sich auf dem Tische in der Lehrerwohnung ein Buch, das Jedermann einladet, „sein Urtheil über das Ganze oder dessen Theile rückhaltlos auszusprechen, sowie zeitgemässe Gedanken, welche sich zur Darstellung in einer solchen Schule empfehlen, hier darzulegen.“ Nachstehendes giebt eine kleine Blumenlese aus diesem Album.

„Die Ziele sind, bei der geringen Besoldung der Lehrer, viel zu hoch.“ — Ein Lehrer aus Preussen.

„Nur zehn Jahre sollten Kriegsminister und Unterrichtsminister im Budget tauschen, dann würden solche Schulen nicht lange auf sich warten lassen.“ Gleisner.

„Wir haben ein neues Schulgesetz, auch eine neue Schule gesehen, nur fehlt noch Eins: die Durchführung.“ N. N. Lehrer.

(A. D. L.)

— **Wien.** (Blindenlehrer-Congress.) Der 1. europäische Congress der Leiter und Lehrer von Blindenanstalten, hat beschlossen, seine 2. Versammlung 1876 in Dresden abzuhalten. Ungarn war durch Ministerialrath Karffy und Director Mihalik vertreten. Am 1. Versammlungstage sprach der Professor Milhartitz aus Newyork über das Blindenwesen Amerikas. Hierdurch und namentlich durch Erscheinen von Directoren nicht nur der Blindenanstalten in Schweden, Dänemark, England, Russland, Spanien und in der Türkei, sondern auch amerikanischer und afrikanischer Blindeninstitute gewann die Versammlung einen Anstrich internationaler Vereinigung. Der sächsische Lehrer Riemer aus Hubertusburg hat die Bedeutung der Blindenschulen beleuchtet. Der 2. Versammlungstag wurde durch Vorträge der Directoren der Blindenanstalten zu Kopenhagen und Wien ausgefüllt. Moltenhawer (Dänemark) behandelte die Frage, warum allgemein praktische Resultate bei der Blindenerziehung noch nicht erzielt worden seien. Er fand die Ursachen in der Organisation der Blindenschulen. Die Debatte, welche hieran sich knüpfte, wurde sehr lebhaft, als der Lehrer an der Blindenanstalt zu Dresden, Büttner, die Gründe vielmehr darin suchte, dass die meisten Anstalten nicht das Ziel verfolgten, religiöse intelligente und namentlich selbständige Glieder der Gesellschaft aus ihren Zöglingen zu machen und dass die meisten Institute nicht vom Staate erhalten würden, sondern von der Mildthätigkeit der Privatleute abhängig seien. Nachdem er dargelegt, welche Bedeutung ein geordnetes Blindenwesen für den Staat habe und darauf eine Parallele gezogen hatte zwischen der Pflege des Blindenwesens in Sachsen durch die Regierung und dem Verhalten der meisten Kuratorien der Privatinstitute, erklärte die Versammlung einhellig, dass es im Interesse der Blinden nothwendig erscheine, dass der Staat für ihre Erziehung Sorge trage. Pablosek (Wien) sprach darauf über die Bedeutung der Musik für die Blinden. Die von ihm gestellten und von der Versammlung angenommenen Thesen gingen dahin, dass der Musikunterricht als Erziehungsmittel in den Blindenanstalten beizubehalten sei. Am 3. Tage hielt der Director Reinhard aus Dresden über die technische Ausbildung der Blinden und über die Fürsorge für dieselben nach ihrer Entlassung aus der Anstalt einen Vortrag, welcher mit stürmischen Applaus begleitet wurde. Die folgenden, von Reinhard aufgestellten Thesen fanden darauf einstimmig Annahme: 1. In den Blindenanstalten sind nur die technischen Arbeiten zu lehren, welche der Blinde ohne Hülfe Sehender herstellen kann und für die er im Leben genügenden Absatz findet. 2. Jeder Anstaltszögling ist technisch auszubilden. 3. Neue Versorghäuser für Blinde sind nicht zu gründen, die bestehenden sobald als thunlich aufzulösen. 4. Der Zögling ist bei und nach seinem Eintritte in das öffentliche Leben von der Blindenanstalt materiell und moralisch zu unterstützen, wenn er dieser Unterstützung bedürftig und würdig ist. Hierzu ist bei jeder Anstalt ein Unterstützungsfond zu gründen. Gegen These 3 erhob sich die Stimme des Directors Moltenhawer (Kopenhagen), welcher Versorganstalten für Mädchen für geeignet hielt; die Aufführung seiner Gründe, von Reinhard und Büttner widerlegt, vermochten an der Abstimmung Nichts zu ändern. Nach diesen, von mehr als 80 Fachmännern abgegebenen Erklärungen, welche für die

Umgestaltung der Blindenanstalten von Bedeutung werden müssen, drückte der Director Reinhard der Versammlung in Namen des verstorbenen Georgi den wärmsten Dank aus; er forderte ferner die Congressmitglieder auf, nach der Rückkehr in ihren Wirkungskreis nach dem als richtig erkannten Ziele trotz aller Anfechtungen rüstig zu streben, und richtete einen Appell an die anwesenden Journalisten, dieses Streben im Interesse der Blinden kräftig zu unterstützen. In der anberaumten Nachmittagssitzung sprach der Director von Saint Marie (Leipzig) über eine gemeinsame Blindenschrift. Da eine Einigung hierüber nicht zu erzielen war, so wurde ein Ausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern, zur Prüfung der vorhandenen Schriftsysteme für Blinde gewählt; aus Sachsen: Riemer, v. Saint Marie, Büttner. Neben diesen Plenarsitzungen liefen die Sitzungen zweier Sektionen, welche sich mit dem Unterricht der Blinden und der Versorgung nach ihrer Entlassung aus der Anstalt beschäftigten. In der letzten Sitzung wurde ein ständiges Komité gewählt, wozu 5 Mitglieder aus Wien und 2 aus Dresden ernannt wurden. Die Versammlung währte vom 3. bis 8. August. (S. Sch.)

— Yeddo. (Wissenschaftl. Thätigkeit der Deutschen in Japan.) Die Deutschen sind auch in wissenschaftlicher Beziehung im Reiche des Sonnenaufgangs thätig; dafür zeugen schon die „Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Yokohama 1873, Druckerei des Japan Mail.“ Das erste uns vorliegende Heft ist im Mai erschienen, wir ersehen daraus, dass die Gesellschaft in Yokohama 23 Mitglieder zählte, in Yeddo 20, in Hiogo 7 und 2 in Singapore. Vorsitzender ist der deutsche Ministerresident v. Brandt, sein Stellvertreter der Oberstabsarzt Dr. Müller; Schriftführer sind Dr. Hilzendorf und P. Kempermann, Dolmetscher der deutschen Mission; Bibliothekar ist Dr. Cochius und Schatzmeister F. Mammelsdorf. Unsere Landsleute haben dort im fernen Ostasien ein weites und dankbares Feld für ihre Forschungen und an Kräften ist ja kein Mangel. Bisher hatten die Engländer eine Art von Monopol wenigstens inbezug auf die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften; jetzt tritt auch Deutschland würdig und wie wir keinen Augenblick bezweifeln mit Erfolg auf. Das erwähnte Maiheft enthält zuerst meteorologische Beobachtungen von der Station zu Yeddo von Herrn Erwin Knipping. — Herr Kempermann erörtert die Gesetze des Iyeyassu, die allgemeiner unter der Bezeichnung Gesetze des Googeusama bekannt sind. Dieselben zerfallen in 2 Theile, der erste umfasst die achtzehn Gesetze, durch welche der Gründer der Tokuwagaherrschaft ein Jahr vor seinem Tode Kaiser und Fürsten des letzten Restes von Unabhängigkeit beraubte und seinen Nachfolgern die Mittel an die Hand gab, vermittelst welcher sie das Wiederaufblühen der in den langen inneren Kriegen zerrütteten Macht der Vasallen im Keime ersticken konnten. Der zweite Theil enthält die sogenannten hundert Gesetze, die aber keine eigentlichen Landesgesetze waren, sondern nur seinen Nachfolgern als Richtschnur dienen sollten. Beide Theile waren bisher ungedruckt und die Handschriften durch Schreibfehler sehr entstellt. Herr Kempermann hat sich bemüht, den richtigen Sinn zu treffen, so dass sich nun wohl hinreichend das System erkennen lasse, durch welches die Siogune seit 1615 imstande gewesen sind, 2½ Jahrhunderte hindurch den von ihnen selbst als Kaiser anerkannten und vom Volke hochverehrten Mikado der Herrschaft zu berauben und die Unabhängigkeitsgelüste der Fürsten in Schranken zu halten. Die Erläuterungen, welche Herr Kempermann zu dem Texte der einzelnen Gesetze giebt, sind sehr werthvoll und zeugen von gründlicher Kunde der historischen Verhältnisse Japans; ohne diese kurzen Commentare würden uns die Gesetze durchaus unverständlich sein. Sehr übersichtlich ist das chronologische Verzeichnis der Kaiser und Siogune, von 660 v. Chr. an. Die Erblichkeit des Amtes der Siogune begann 1186 mit Minamoto Yoritomo, der 1199 starb. Die Periode von 1220 bis 1338 umfasst die Regierung der „Schattensiogune;“ dann folgten die „Regenten aus der Hodjo-Familie;“ von 1334 bis 1573 herrschte die Dynastie der Asikaza, und die Zeit von 1573—1603, resp. 1615, wird als die „Zeit der Usurpatoren“ bezeichnet. Dann tritt 1603 Jyn yosu auf, und seine Dynastie der Tokugawa behauptete sich bis 1868. In diesem Jahre dankte Yosi hisa ab. Er war der Sohn des Prinzen von Mito, Nari akira, von dem Prinzen von Hitots baschi adoptirt und dankte ab bei dem gleichzeitig erfolgten Sturze des Siagunates, dem seit 1854 irrthümlich der Name Taikunat beigelegt wird.

Dann folgt eine Beschreibung der riesigen japanischen Dintenfische von Dr. Hilzendorf, auch über den vom Capitän Bowyer bei Teneriffa getroffenen; die Körperlänge desselben wurde auf 18, die Armlänge auf 5—6 Fuss geschätzt. — Das Maiheft der „Mittheilungen“ enthält ferner einen Aufsatz über die Herstellung zweier Kaisergräber; — einen Bericht über die Ausbrüche des Vulkans Aso dsan im December 1872; sie dauerten bis in den März und waren mit Erdstössen begleitet. —

Dr. Cochius schildert ein eigenthümliches Meerleuchten; Dr. Hoffmann handelt über die Heilkunde in Japan und japanische Aerzte. (Globus.)

## Zeitschriften.

**Die Realschule.** Zeitschrift für Realschulen, Bürgerschulen und verwandte Anstalten, hrsg. von **Ed. Döll** u. **M. Kuhn** in Wien, III. Jahrg. Nr. 2 und 3 enthält: **Schmitz**, die neuesten Fortschr. der franz.-engl. Philologie. — Studienplan der High school in Cleveland. Von Prof. **Hotze**. — Stereoskop. Wandtafeln. Von Prof. **Steinhauser**. — Bücherschau. — Literarisches. — Amtliches und Personalnachrichten. — Weltausstellungszeitung. etc.

## Programmschau.

**Dritter Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Löwenberg in Schl.** Von Ostern 1872 — Ostern 1873. Von Dr. **Aug. Leb. Meyer**, Rector. — Er enthält zunächst eine Abhandlung über Vulcane und Erdbeben mit Rücksicht auf ihre wahrscheinlichen Ursachen, und zweitens Schulnachrichten, beides vom Rector. Die zuerst erwähnte Abhandlung enthält eine sehr specielle und mit Sachverständniss ausgeführte Zusammenstellung und Discussion der verschiedenen Ansichten über die Ursachen der vulcanischen u. s. w. Erscheinungen. Indem der Verfasser die Ansichten, Theorien und gegenseitigen Einwürfe der Plutonisten und Neptuniden gegen einander abwägt, kommt er zu dem Resultate, dass in Bezug auf die Vulcane die neptunistische Theorie nicht ohne erhebliche Bedenken ist, und in Bezug auf Erdbeben, die mit grossem Erschütterungsgebiete sich leichter auf plutonistische, die mit kleinem dagegen sich leichter auf neptunistische Weise erklären lassen. Bei der grossen Vollständigkeit, mit welcher Dr. Meyer alle namhaften Autoren über diesen Gegenstand berücksichtigt, vermisst man ungern die Erwähnung und Erwägung der Ansichten des englischen Geologen Poulett Scrope. — Aus den Schulnachrichten ersehen wir, dass die Anstalt eine höhere Bürgerschule mit Latein ist, und ausserdem noch mit der Quarta und Tertia und grösstentheils damit combinirt zwei Gymnasialabtheilungen und ausserdem noch eine Vorklasse hat. Die Schülerfrequenz des Jahres 1872—73 betrug 115. Die Anzahl der an der Anstalt wirkenden Lehrer mit Einschluss des Rectors beträgt 13. Lehrapparate und Bibliothek sind theils durch Geschenke, theils durch Anschaffungen wesentlich vermehrt worden, wobei besonders 14 Zimmermodelle römischer Soldaten für den philologischen Unterricht nicht unerwähnt zu lassen sind.

## Offene Lehrerstellen.

Deetzbüll, (Schlesw. Holstein.) Wissenschaftl. Hülfslehrer gesucht für d. hies. Wilhelmsch. (Realsch. mit 4 unt. Gymnasialclas.) Geh. 450 Thlr. Meld. an d. Director.

Löwenberg. An unserer höheren Bürgerschule, die zur Zeit auf sechs — den Classen Septima bis einschliesslich Secunda einer Realschule I. O. gleichstehenden Classen besteht, und bezüglich deren der Herr Cultusminister die Genehmigung zur Abhaltung der ersten Entlassungs-Prüfung ertheilt hat, ist zum 1. Januar 1874 eine zur Zeit mit 800 Thlr. dotirte Oberlehrerstelle zu besetzen.

Bewerber, welche die fac. doc. in den neueren Sprachen für Prima besitzen, ersuchen wir, ihre Meldungen bis zum 3. Nov. cr. an uns einzusenden.

Löwenberg in Schl., den 18. Oct. 1873.

Der Magistrat.

Patschkau. Ord. Lehrerst. am kathol. Gymn. Geh. 600 Thlr. Philolog. mit fac. doc. für Franz. wollen sich bis 10. Nov. b. Mag. melden.

Schloss Sulau. Ev. Rector- u. Mittagspredigerst. z. 1. Januar 1874 zu bes. Geh. 400 Thlr. fr. Wohn., fr. Holz. Bew. an d. standesh. Rent-Amt.

## Offene Lehrerstelle.

Wupperfeld. An der höhern Schule Wupperfeld-Barmen wird zu Ostern 1874 ein Lehrer gesucht, der eine gute facultas in den Naturwissenschaften besitzt und besonders mit dem chemischen und physikalischen Unterricht an höhern Schulen schon vertraut ist. Gehalt 1000 Thlr. Meld. baldigst bei dem

Rector Dr. Burmester.

## Briefkasten.

**H. E. in N—D.** Sie haben Ihren Beitrag in der That zu recht passender Zeit eingesandt. Wir werden ihn sehr bald bringen.

**Z. J. in L.** Derartige statistische Zusammenstellungen sind uns sicher angenehm; wir bitten Sie darum.

**H. R. in S.** Warum nicht in Gera gewesen? Vergeblich darauf gefreut. Dort hätten wir die Sache durch Besprechung jedenfalls viel einfacher erledigen können.

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

**Fricke,** kurze deutsche Sprachlehre nebst der Lehre vom Verse und von den Dichtungsgattungen. 1872. 3 Gr.

**Haffmann,** praktische Winke für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. 1870. 3 Gr.

**Krieger,** das Lesebuch. Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule. Gekrönte Preisschrift. 15 Gr.

**Stilübungsaufgaben,** leicht ausführbare. Hrsg. v. einem Vereine von Lehrern. 2. Aufl. 4 Gr.

**Die deutsche Volksschule.** Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Ernst Wunderlich. Jahrgang 1870 und folgende. Erscheint monatlich 3mal. Preis vierteljährlich 10 Gr., Jahrg. I—III. 1870—72. à 1 Thlr. 2 Gr. Diese empfehlenswerthe Zeitschrift enthält viele gediegene sprachwissenschaftliche Artikel. Probenummern und Inhaltsverzeichnisse werden auf Verlangen versandt, auch liefern alle Buchhandlungen die frühern Jahrgänge zur Ansicht.

## !!Herabgesetzt aus Spamers Verlag!!

Gegen Einzahlung von Siegismund & Volkening in Leipzig zu beziehen:

**Göll,** das gelehrte Alterthum. Für Freunde des Alterthums, insbes. f. d. reifere Jugend. Mit 137 Abb. Lwdb. (2½ Thlr.) — 1½ Thlr.; — illustrirte Mythologie. Göttersagen und Kultusformen der Hellenen, Römer, Aegypter, Inder und Perser. Mit 156 Abb. br. — 1 Thlr.

**Handelskorrespondenz** in deutscher, englischer und französischer Sprache mit Anleitung zur Erlernung des kaufmänn. Briefstils. Hrsg. v. H. Sketton u. Courvoisier. I. 1. Engl.-Deutsch. I. 2. Deutsch-Engl. à (15 Gr.) 12 Gr.; 2 Hefte zus. 20 Gr.

**Müller, K.,** Das Buch der Pflanzenwelt. Mit 40 Abbild. 1. Aufl. 2. Bde. kart. (2⅚ Thlr.) — 1 Thlr. 5 Gr.; Lwdb. (3 Thlr.) — 1½ Thlr. 2. Aufl. (3⅚ Thlr.) — 2½ Thlr.; Wohnungen, Leben und Eigenthümlichkeiten in der höheren Thierwelt. M. 135 Abbild. Lwdb. (3⅚ Thlr.) — 2½ Thlr.

**Wagner,** Malerische Botanik. Mit 417 Abbild. 2 Bde. kart. (2⅚ Thlr.) — 1 Thlr. 6 Gr.; Illustrirtes Spielbuch für Knaben. Mit 500 Abbild. kart. (1½ Thlr.) — 1 Thlr. Der gelehrte Spielkamerad oder der kleine Naturforscher, Thierfreund und Sammler. Mit 200 Abbild. kart. (1½ Thlr.) — 1 Thlr.

**Wägner,** Hellas. Das Land und Volk der alten Griechen. Mit 278 Abbild. 2 Bde. kart. (3½ Thlr.) — 1⅚ Thlr.; Lwdb. (4 Thlr.) — 2½ Thlr.

**Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung:

## Praktische Lehrbücher zum Selbstunterricht

### in den neueren Sprachen

**Busch und Skelton,** Handbuch der **englischen Umgangssprache.** 4. Auflage. Eleg. geb. 1 Thlr.

**The English Echo,** Praktische Anleitung zum **Englisch-Sprechen.** 8. Aufl. geb. 15 Ngr.

**Fiedler und Sachs,** Wissenschaftl. Grammatik der **englischen Sprache.** 1. Bd. 1 Thlr. 10 Ngr. — 2. Bd. 2 Thlr.

**Jonson, Ben,** Sejanus, herausgeg. u. erklärt von Dr. C. Sachs. 10 Ngr.

**Louis,** Handbuch der **englischen** Handelscorrespondenz. 15 Ngr.

**Macaulay,** a Description of England in 1685, to which are added notes & a map of London by Dr. C. Sachs. 15 Ngr.

**Barbauld,** Leçons pour les enfants de 5 à 10 ans. 8. édition. Avec vocab. 15 Ngr.

**Booch-Arkossy,** Praktisch-theoretischer Lehrgang der **französischen** Schrift- und Umgangssprache nach dem **feinsten Pariser Dialect.** 2. Aufl. 1 Thlr. — geb. 1⅙ Thlr. — Schlüssel dazu 10 Ngr.

**De Castres,** das **französ.** Verb., dess. Anwendungen u. Form. ꝛc. 15 Ngr.

**Echo français,** Praktische Anleitung zum **Französisch-Sprechen.** 7. Aufl. geb. 15 Ngr.

**Fiedler,** das Verhältniß der **französ.** Sprache zur lateinischen 2. Auflage. 6 Ngr.

**Touzellier,** Nouvelle conversation française, suivie de modèles de lettres, de lettres de change et de lettres de commerce, mit gegenüberstehender Uebersetzung. geb. 10 Ngr.

**Wörter,** die **gleichlautenden,** der französischen Sprache in lexikal. Ordnung. 7½ Ngr.

**L'Eco italiano,** Praktische Anleitung zum **Italienisch-Sprechen.** 5. Aufl. geb. 20 Ngr.

**Eco de Madrid,** Praktische Anleitung zum **Spanisch-Sprechen.** 5. Aufl. 1 Thlr. — Geb. 1⅙ Thlr.

**Franke,** Diccionario mercantil en español y aleman, Spanisch-Deutsches mercantil. Wörterbuch. 20 Ngr.

**Die Pflege nationaler Bildung** durch den Unterricht in der Muttersprache von **Hugo Weber.** Leipzig, 1872. Verlag von Siegismund und Volkening. 8. 24½ S., br. 20 Gr., eleg. geb. 1 Thlr. Der „Bildungsverein“ urtheilt: Diese mit dem ersten Preise der Diesterwegstiftung in Berlin gekrönte Schrift zeigt sich dieser Auszeichnung würdig. Die Darstellung der Grundsätze und der Einrichtung des deutschen Unterrichts haben unsern vollen Beifall. Der Verfasser zeigt sich überall als praktischer Pädagoge, Patriot und geistvoller Mann. Das Buch muß durch seine interessante Behandlung selbst den Laien fesseln. Wir haben selten in pädagogischen Abhandlungen **so edles und geschmackvolles Deutsch** gelesen und wünschen **jedem Lehrer einen Freund,** der ihm dies Buch **zu Weihnachten schenkt.**

Im Verlage von **Siegismund & Volkening** in Leipzig erscheint:

## J. G. Kutzner's Naturbilder.

### Studien aus dem Natur- und Menschenleben.

Nach dessen Tode herausgegeben von seinem Sohne

**Dr. Ad. Kutzner.**

In 5 Lieferungen à 5 Gr.

### Inhalt des Werkes.

A. **Geographisches und Naturkundliches.**
1. Aus der Menschengeographie. Der Mensch und die Zonen.
2. Die hervorragendsten Mittelgebirge Deutschlands. I. Die Sudeten. II. Der Böhmer Wald.
3. Der Himalaya.
4. Der Ganges.
5. Ein Blick auf Ceylon.
6. Ein Besuch bei den Singalesen.
7. Damaskus und das Leben im Orient.
8. Bilder von der Zimmtinsel.
9. Peking.
10. Ein Besuch in Bombay.
11. Die Baniane.

B. **Ethnographisches.** Vergleichende Blicke in das Völkerleben: Verschiedenartigkeit der Sitten, Gebräuche, relig. Anschauungen, der gesellschaftl. Zustände und der Kulturverhältnisse bei den verschiedenen Völkern der Erde.

C. **Physikalisches.** Einige Unterhaltungen über die Wärme.
1. Was ist die Wärme.
2. Wirkung auf feste Körper.
3. Wirkung auf flüssige Körper.
4. Wirkung auf luftförmige Körper.
5. Wärmemessung.
6. Beobachtung am Wasser.
7. Bedeutung im Haushalte der Natur.
8. Gefrieren des Wassers.
9. Eisbildung.
10. Das Eis der Polarwelt.
11. Das Eis als Handelsartikel.
12. Rauchfrost und Schnee.
13. Schneestürme.

D. **Mineralogisches und Technologisches.**
1. Der Kiesel.
2. Das Glas und die Glasfabrikation.

**Das Werk liefert jedem Lehrer eine reiche Ausbeute zur Verwerthung im Unterrichte.**

## J. G. Kutzner's Naturlehre

Bearbeitet von **C. Schroeder.**

In Lieferungen à 6 Gr. — 7½ Gr.

(Vollständig ca. 1½ Thlr.)

**Beachtenswerthe Preisermässigung!**

## Wolfgang Menzel's allgemeine Weltgeschichte

von Anfang bis jetzt. Neu dargestellt. 12 Bände 8. 360 Bogen. Stuttgart 1863.

**Statt 10⅘ Thlr. für nur 5 Thlr.**

in 6 eleg. Hlblwdbdn. 6 Thlr. 12 Sgr., in 6 eleg. Hlbfrzbdn. 7 Thr.

Es ist dieses Werk die reife Frucht eines vierzigjährigen Studiums und entfaltet das grosse Gemälde der Weltgeschichte nach den besten und umfangreichsten Quellen in klaren Gruppen, in lebendigen Details und in dem warmen Farbentone, der die Schreibart des Verfassers kennzeichnet.

**Lehrer L. K. in R.** *schreibt uns: „Senden Sie mir noch einmal ein Ex. des Menzel'schen Geschichtswerks, das vierte, welches ich bestelle. Alle meine* **Kollegen,** *die mich besuchen, lassen sich bestimmen zum Ankauf des* **gediegenen Werkes.** *Natürlich wirkt der* **billige** *Preis neben den* **hübschen soliden Einbänden** *mit.“*

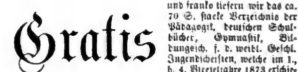
**Siegismund & Volkening in Leipzig.**

Verlag von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

**Weihnachten.** Ein dramatisches Festspiel in Liedern für die Weihnachts-Feier in Kindergärten, Schule und Haus. Von **W. Fricke.** 3. Aufl. 1 Gr., 12 Ex. 8 Gr., 25 Ex. 12 Gr., 50 Ex. 20 Gr.

Ferner liefern wir:

**Schulfeier am Christfeste,** enth. Gedichte, Gebete, Ansprachen, Predigten, liturg. Andachten, Lieder und Arien. Von **H. Sydow.** 10 Gr.



und franko liefern wir das ca. 70 S. starke Verzeichnis der Pädagogik, deutschen Schulbücher, Gymnastik, Bildungsgesch. f. d. weibl. Geschl. Jugendschriften, welche im 1., b. 4. Vierteljahre 1873 erschienen sind.

**Siegismund & Volkening** in Leipzig.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. **Inserate** die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. **Beilagegebühr** nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

**No. 44.** | **Leipzig**, den 31. October 1873. | **2. Jahrgang.**




## Die Conferenz im preussischen Unterrichtsministerium. *)

### I.

Die Conferenz im Unterrichtsministerium wurde Mittwoch, den 8. Vormittags 10 Uhr durch den Herrn Minister eröffnet, der seitdem regelmässig daran Theil genommen hat. Es waren sämmtliche Eingeladene erschienen, 21 an der Zahl: Die Provinzial-Schulräthe Geh. Rath Dillenburger, Schrader, Klix und Gandtner, der Stadtschulrath Hoffmann, die Gymnasial- und Realschuldirectoren Bonitz, Jäger, Reisacker, Kruse, Gallenkamp, Kern, Fritsche und Ostendorf (den wackeren Vorsitzenden und gewissermassen Beauftragten der Geraer allg. deutschen Realschulmännerversammlung. D. Red.), die Gymnasial- und Realschul-Oberlehrer Kalkhoff, Schäfer und Meffert die Mitglieder des Abgeordnetenhauses Löwe-Calbe, Lucius, Paur, Reichensperger-Coblenz, Techow.

Nach einer kurzen Einleitungsrede des Herrn Ministers, in welcher die Nothwendigkeit hervorgehoben wurde, zur Vorbereitung des Unterrichtsgesetzes über manche in der neueren Zeit als besonders drängend hervorgetretene Fragen sich zu entscheiden, trat die Versammlung in die Erörterung ein. Dieselbe schloss sich an eine Vorlage an, als deren erster Abschnitt folgende Sätze bezeichnet werden können.

1. In Folge der allmählichen Entwicklung des höheren Unterrichtswesens in Preussen bestehen gegenwärtig als nach Lehrplan und Ausdehnung verschiedene Schulcategorien nebeneinander: Gymnasien, Progymnasien, Realschulen I. und II. O., höhere Bürgerschulen mit und ohne Latein.

Eine grosse Anzahl dieser Anstalten ist mit einer elementaren Vorschule versehen.

a. Ist eine dieser Kategorien für entbehrlich zu erachten, oder ist es zweckmässig, dass sie alle, vorbehaltlich etwaiger Veränderungen im Lehrplan und der Bezeichnung, ferner nebeneinander bestehen?

b. Ist insbesondere die Stellung der Realschulen zwischen den Gymnasien und technischen Lehranstalten für ein Bedürfniss anzuerkennen.

Oder ist im nationalen Interesse grösserer Einheit der Bildung darauf Bedacht zu nehmen, dass die jetzt vorhandene Trennung des höheren Unterrichts in eine gymnasiale und realistische Richtung beseitigt, und beide Richtungen in einer und derselben Anstalt vereinigt werden?

c. Sind ebenso, um eine allgemeine Volks- und Elementarschule herzustellen, die Vorschulen der Gymnasien und Realschulen aufzuheben und die Errichtung solcher Anstalten ferner nicht zu gestatten?

d. Ist die Combination von Gymnasial- und Realclassen nach dem sogenannten Bifurkationssystem ferner zulässig?

Der Referent der Unterrichtsverwaltung, Geh. Rath Wiese, gab eine kurze geschichtliche Einleitung. Preussen habe kein willkürlich construirtes Staatsschulwesen; man sei den Wünschen und Bedürfnissen, wie sie sich geltend gemacht hätten, entgegengekommen. Lange habe man sich an den Gymnasien genügen lassen; allmählich habe man von ihnen auch die Vorbildung für die höheren technischen Fächer und die Beamtenstellungen gefordert. Da sei denn eine Theilung der Arbeit nöthig geworden. So habe man zuerst Bürgerschulen gegründet, aber, damit nicht zufrieden, seit dem gewaltigen Aufschwunge des industriellen Lebens nachdrücklich und immer lauter statt des der Zeit und Sache nach Entlegenen das Neue und Nahe, statt der früheren Einfachheit die Mannigfaltigkeit gefordert. So sei auf den einfachen Unterbau mehr und mehr aufgesetzt worden; diesen unklaren Zustand habe die Prüfungsordnung von 1859 zu klären gesucht. Es seien zwei Arten von Schulen geschaffen und, um freiere Bewegung zu lassen, die Realschulen I. und II. Ordnung neben einander gestellt. Dennoch scheinen die Realschulen vielen ihrer ursprünglichen Bestimmung, der Bürgerbildung, entfremdet; jeder bringe seine Ansprüche mit, und doch solle die Schule allgemeine Bildung geben. Daraus sei grosse Unruhe und Agitation entstanden, aber man sei in der Negation stärker, als in positiven Vorschlägen. (Hier möchten wir denn doch auf die, wenn auch nicht in das kleinste Detail eingehenden, so doch sehr positiven Forderungen der neulichen Geraer Realschulmännerversammlung hinweisen.) Die Einen verlangten eine Vervollkommnung der Realschulen dadurch, dass man sie den Gymnasien noch mehr, als bisher gleichmache, die Anderen forderten, dass sie auf ihren ursprünglichen Begriff zurückgeführt würden und das moderne Culturelement noch mehr in den Vordergrund stellten; wieder Andere erklärten sie für eine Verirrung, von der man zurückkommen müsse, denn durch sie sei ein verderblicher Dualismus in unsere Bildung gekommen und ein Riss in die Nation gebracht. Aber mit diesem Risse sei es nicht so schlimm, es handle sich vielmehr um zwei Zweige an einem Stamm. Man könne ja zugeben, dass eine Art der Schulen besser sei, aber in einem grossen Staate, wo eine gemeinsame Ordnung für viele hergestellt werden müsse, lasse sich das nicht machen; ohnehin wachse das Material von Tag zu Tag, und man habe es doch auch mit den Städten, von denen jene Schulen gestiftet seien, mit den Schülern und deren Eltern zu thun, denen man nicht sogleich eine andere Schätzung des Griechischen und Lateinischen beibringen könne.

Hiergegen erhob sich lebhafter Widerspruch. Es wurde bestritten, dass man den Realschulen eine freie Bewegung gestattet und den Wünschen des Bürgerstandes, die auf die Bildung seiner Söhne für die bürgerlichen Berufsarten gerichtet seien, entsprochen habe; die natürliche Entwickelung, der die Instruction von 1832 einen viel grösseren Spielraum gelassen habe, sei durch Reglements, wie die Prüfungsordnung von 1859, und durch Verleihung und Versagung staatlicher Berechtigungen in andere Bahnen gedrängt. So habe es geschehen können, dass Schulen, in denen der Mittelstand seine Söhne für seine Zwecke auszubilden im Stande sei, gänzlich fehlen.

*) Wir benutzen diesen trefflich geschriebenen Bericht d. Schles. Ztg. um unseren Lesern einen Ueberblick über den Verlauf dieser wichtigen Verhandlungen zu geben, und werden demselben nur hier und da nöthig scheinende Bemerkungen hinzufügen. D. Red.

Solche Schulen, nenne man sie Mittel- oder Bürgerschulen, seien das dringendste Bedürfniss der Gegenwart; in ihnen müsse mit einem 6jährigen Lehrgange (nach vollendetem Elementarcursus, also vom 9. Lebensjahre an) eine Bildung erreicht werden können, wie sie für das Berufsleben des Bürgerstandes, die dereinstige Theilnahme, an der Selbstverwaltung und als Grundlage für die eigene Fortbildung erforderlich sei. Dafür werde eine fremde Sprache, und zwar das Französische, ausreichend sein; überall aber müsse die oberste Classe einen vollständigen Abschluss dessen, was überhaupt gelehrt werde, geben, und das Ziel sei so zu stecken, dass es bis zum vollendeten 15., spätestens 16. Lebensjahr, von der Mehrzahl der Schüler erreicht und denjenigen jungen Leuten, welche sich darüber durch eine Abgangsprüfung in der Gegenwart eines Staatscommissarius genügend ausgewiesen hätten, die Berechtigung des einjährigen Militärdienstes gewährt werden könne. Solche Schulen würden viele Städte neu errichten, andere durch Umbildung ihrer Realschulen herstellen, und damit werde zugleich die grosse Zahl derjenigen, welche jetzt ohne allen Beruf für wissenschaftliche Bestrebungen blos um der Berechtigung des freiwilligen Dienstes willen die unteren und mittleren Classen der Realschulen und Gymnasien überfüllten, auf andere Bahnen gelenkt werden. (Hier ist besonders auf die Resolutionen 2—5 der Geraer Versammlung inbetreff der Organisation des höheren Schulwesens zu verweisen. S. No. 42 diezer Ztg. pag. 332.) Es bleibe dann für die höheren Unterrichtsanstalten nur der kleinere Rest übrig, und es komme darauf an, für diesen d. h. für diejenigen, welche eine wissenschaftliche Laufbahn verfolgen oder die höheren technischen Fächer wählen oder in gewisse Beamtenstellungen eintreten wollen, angemessen zu sorgen.

Bis dahin war man einig, nun aber trat eine Verschiedenheit der Ansichten hervor. Viele meinten, dass es mit dem Riss, der durch die Nation gehe, nicht leicht zu nehmen sei; er werde sich in der Folge der jetzigen Organisation unseres Schulwesens bald genug auf eine bedenkliche Weise in der Nationalliteratur zeigen, wenn sie nicht mehr dieselbe Grundlage habe und sich nicht mehr an die Gesammtheit mit der Sicherheit gleichen Verständnisses und gleicher Empfänglichkeit wenden könne. (Ist das wohl jemals oder irgendwo der Fall gewesen?) Aber freilich zu der alten Einheitsschule mit völliger Beseitigung der Realschule sei die Rückkehr nicht möglich; die verschiedenen Wissensfächer hätten sich einmal so entwickelt und nach allen Seiten hin einen solchen Umfang gewonnen, dass diesem Umstande Rechnung getragen werden müsse, und zwar nicht allein für die humanistischen Studien, sondern auch für die realistischen, für welche beide unsere höheren Lehranstalten die Vorbildungsschule seien. Alle diese höheren Schulen, sagte man, wollen wir auf diejenige Stufe allgemeiner Bildung erheben, von der aus wissenschaftliche Studien möglich sind. Dahin aber führen zwei Wege, der sogenannte humanistische, die alten Sprachen, und der realistische, die Mathematik und die Naturwissenschaften. (Das ist nun eigentlich vor allen Dingen eine nicht ganz logische Entgegensetzung, denn ganz abgesehen davon, dass Mathematik und Naturwissenschaft doch sicher auch nichts Inhumanes sind, so wirkt das Studium der neuern Sprachen mindestens ebenso humanisirend wie das der alten, wenn man es nur darnach anfängt und die Weisheit nicht in Chrestomathien sucht. Wenn man z. B., wie dies etwa an der Sophienrealschule zu Berlin der Fall ist, mit seinen Primanern Descartes liest, so wird dies in der Hand eines tüchtigen Lehrers ganz zweifelsohne denselben veredelnden, klärenden, auf das Ideale lenkenden Erfolg haben als die Lectüre des Plato in der Gymnasialprima. Und wir meinen, dass genau so für das Englische die Lectüre des Locke unter der Leitung eines philosophisch gebildeten Lehrers zu treiben sei. Dann wird der müssige Streit zwischen „ideal“ und „real“ aufhören. Aber nur die Chrestomathien über Bord!) Wer sich nun ein solches Hauptfach auswählt, in welchem er, um zu wissenschaftlichen Arbeiten zu gelangen, die alten Sprachen als Vorbereitungsmittel gebraucht, der geht auf ein Gymnasium; wer dagegen die Mathematik und Naturwissenschaften dazu verwenden muss, der sucht die Realschule auf, welche also das Lateinische ganz gegen ihr eigenes Princip in ihren Lehrplan aufgenommen hat. Darum nöthigt die logische Folgerung aus jenen unbestreitbaren Vordersätzen, dass es nur zwei Arten höherer Schulen geben darf, das Gymnasium und die Realschule ohne Latein. So kommt man zu den reinen, aus der Natur der Dinge und Verhältnisse sich ergebenden Formen; eben darum haben die Realschulen zweiter Ordnung als eine durchaus unentwickelte, nach keiner Seite hin genügende Anstalt gar keine Existenzberechtigung.

So weit wollten andere nicht gehen. Ihnen schien die Realschule I. O. oder, wie sie künftig nach dem Fortfall der II. O. heissen werde, die Realschule neben dem Gymnasium nothwendig, wenn man nur ihren Lehrplan ein wenig ändere und namentlich dem Lateinischen in ihr eine grössere Stundenzahl zuweise; damit werde sie einen Mittelpunct erhalten, um welchen die anderen Gegenstände sich gruppiren könnten und werde auch ohne das Griechische in die Kenntniss des classischen Alterthums einführen. Gerade das Lateinische sei berufen, ein Band zwischen den beiden Arten höherer Schulen zu bilden und den Uebergang aus der einen zu der anderen, der noch immer öfter vorkomme, zu erleichtern; man solle sich nur nicht zu viel von den Mittelschulen versprechen, es werde noch eine grosse Zahl junger Leute bleiben, welche für ihre über die Mittelschulen hinaus liegenden Zwecke eine andere, als die gymnasiale Bildung suchten: für sie seien die Realschulen mit Latein ein Bedürfniss, und daher würden auch die Städte gar nicht so eilen, dieselben aufzugeben. Selbst in den industriellen Kreisen verkenne man den Werth des Lateinischen nicht, das zumal als Grundlage für die grammatische Ausbildung in neueren Sprachen anerkannt werde. (Schluss folgt.)

---

## △ Das Weib als öffentliche Lehrerin.

Von A. Freimund.

(Schluss.)

Wie sich Unterricht und Erziehung in solchen Anstalten gestalten, kann sich der Lehrer leicht denken. *Es ist eine verderbliche Pfuscherei, die den Willen zum Guten schwächt, die Phantasie auf falsche Bahnen leitet, die Empfindung verzärtelt, den Geschmack verderbt, den Keim zu Sentimentalität und Frömmelei entwickelt, Eitelkeit, Eigensinn und jenes oberflächliche Scheinwesen begünstigt, an dem die „feinere weibliche Welt“ so entsetzlich krankt.* Selbstverständlich haben die Mütter darüber ein anderes Urtheil. Nach deren Meinung lernen die Kinder in solch einer Anstalt eben soviel, wie in einer durch Männer geleiteten Schule, dabei werden sie „so zart behandelt“, die „unschuldigen Wünsche der Eltern werden so freundlich berücksichtigt“, die Damen haben „ein so reizendes Wesen, mit Kindern umzugehen,“ die jungen Doctoren halten so reizende, entzückende, himmlische Vorträge! Ach! und diese rührenden Religionsstunden! Was das „Lernen“ anbetrifft, so hat die Sache scheinbar ihre Richtigkeit. Die erste Sorge der Vorsteherin besteht nämlich darin: *die von der Regierung ertheilten Vorschriften ängstlich zu befolgen und den ihr vorgeschriebenen Lehrstoff sorgsam einpauken zu lassen.* Um zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu unterscheiden, *besitzt sie selbst nicht genügend philosophische und pädagogische Durchbildung;* und wenn sie dieselbe auch besässe, so würde ihrer weiblichen Natur immerhin der Muth und die Lust fehlen, gegen die allmächtige Regierung zu kämpfen. Darum sind z. B. die Vorschriften der Regierung in Bezug auf den Religionsunterricht nirgends anders, als in diesen Privattöchterschulen so genau zur Qual und zum Unsegen für die armen Kinder ausgeführt worden. In Bezug auf andere Fächer werden die Mädchen förmlich wie Gänse genudelt. Die Eltern klagen gewöhnlich über Ueberbürdung der Kinder mit häuslichen Arbeiten für die Schule. Sie sollten erst den rechten Einblick in die Einpaukerei in den Stunden erhalten! Es ist doch wahrlich ein Unterschied, ob ich Jemanden die Lust zum Trinken zu erregen verstehe, oder ob ich ihn mit zugedrückter Nase über den Tisch biege und ihm den Trank aufzwinge. Freilich kommt er auch auf diese Weise in den Magen; aber man denke weiter! Und doch ist der mangelhafte Unterricht, den diese mangelhaft oder garnicht vorgebildeten Mädchen ertheilen, nur der geringere Schaden verglichen mit dem Unheil, das ihre Erziehungspfuscherei hervorbringt. Die Schulzucht, welche sie ausüben, könnte lächerlich genannt werden, wenn die Sache nicht so ernst wäre. In allen Stunden summt es in einer solchen Anstalt wie in einem Bienenkorbe. Die guten Damen können ihrer Zungenfertigkeit nicht einen Augenblick den

Zaum anlegen.*) Die „Dragonernaturen" keifen und zanken, die zarten, weiblichen Wesen, denen die munteren Kinder unter Lachen und Liebkosungen das Scepter aus der Hand winden, suchen sich durch Bitten, Schmeicheleien und schliesslich durch Thränen und ein gefährliches Bestürmen des so leicht erregbaren kindlichen Gefühls die Autorität zu retten. Als Hauptrettungsmittel gelten „Lobe und Tadel" die in's Classenbuch und Censurbuch eingeschrieben werden. Man muss das Schmollen der kleinen verhätschelten Mädchen gesehen haben, wenn sie nicht wöchentlich 5—6 Lobe nach Hause bringen können! Von einem Brechen des Eigensinns und der übergrossen Empfindlichkeit — Fehler, die der Lehrer der weiblichen Jugend besonders scharf in's Auge fassen muss — ist nirgends die Rede. Die Dragonernaturen begnügen sich mit dem so gefährlichen und verderblichen Zerren an der Empfindlichkeit,**) die andern suchen ängstlich zu vermeiden, was das Kind zum Aufsetzen des Köpfchens oder gar zum Weinen veranlassen könnte und loben darum übermässig. So kommt es dahin, *dass in solcher Schule kein Kind gerechten Tadel bescheiden ertragen lernt.* Sie lernen entweder sich leichtsinnig darüber hinwegsetzen, oder schnippisch dem Tadel Trotz bieten.

Das Hauptgewicht legt man auf Aeusserlichkeiten, die den albernen Müttern als das non plus ultra einer weiblichen Erziehung erscheinen. Knixchen und graziöse Verbeugungen machen, die Händchen wie Drahtpuppen halten, die Schuhchen sehr sauber in's numerirte Winkelchen stellen, oder in gestickter Schuhtasche aufbewahren, die Handschuhchen, Schleifchen, Bänderchen sauber binden, die Heftchen nach vorgeschriebenem Musterchen beziehen, die Griffelchen und Bleifederchen nach neuester Methode auspitzen, mit saubern Zettelchen für den Namen bekleben, auf der Strasse paarweise gehen und doch nur ja nicht den Sonnenschirm vergessen, damit Mütterchen über den Verlust des zarten Teints ihres Töchterleins nicht Klage führen möge. Wer wird gegen die Modethorheit kämpfen! Kommt man doch selbst mit cul de Paris, Schmachtlocken, Venusgürtel, aufgestülpten Blumentopf und Flitterband in die Schule. Man sollte gar nicht glauben, was für wunderliche Zuchtmittel von der Phantasie der guten Damen ausgeheckt werden. In Schulen, die vorzugsweise durch Männer geleitet werden, sind die Lehrerinnen, selbst wenn sie die Hälfte des Collegiums bilden, vorsichtig genug, sich nach den Collegen zu richten, oder diese in zweifelhaften Fällen um Rath zu fragen: aber in Privattöchterschulen, wo sie allein das Regiment führen, lassen sie die Phantasie so frei spielen, wie die Blaustrümpfe in ihren Ritter- und Räuberromanen. Am wunderlichsten zeigen sich die alten Jungfern, die einige Jahre in England gelebt und dort einem Pfaffen in die Hände gefallen sind. Sie kommen als frömmelnde, verwöhnte Geschöpfe zurück, und zeigen sich in den Schulen wahrhaft erfinderisch im Quälen der Kinder. Namentlich zeigt sich dies 8—14 Tage vor der Menstruation, wo sie in eine Art von nyphomanischen Zustand verfallen.***)

Von einer rechten *Bildung des Gedankenkreises*, die Herbart mit Recht als den Hauptsitz der Characterbildung durch die Schule bezeichnet, ist bei diesen guten Damen natürlich garnicht die Rede. Dazu gehört, *dass der Lehrer selbst ein richtiges, klares, festes Urtheilen als Grundlage seiner Sittlichkeit, eine freie, klare, unbeirrte Weltanschauung besitze.* Diese Jungfern wollen aber alles durch ihr Gefühl entscheiden, und da dies an Sentimentalität krankt, so erhält auch der ganze Unterricht einen sentimentalen Zuschnitt. Namentlich zeigt sich dies in den Geschichts- und Religionsstunden und bei dem *so sehr wichtigen deutschen Unterrichte.* Die albernsten sentimentalen Gedichte, schmachtlappige Liebeslieder, wie sie in den „Albums für deutsche Poesie" und andern classischen Sammlungen erscheinen, werden mit Thränen in den Augen gelesen, beseufzt, gelernt und deklamirt, während das ächte Gold unserer Poesie unbeachtet bei Seite gelassen wird. Es gehört eben zum tiefern Verständniss desselben eine andre Bildung, als die guten Damen sie aufweisen können. In der 1. Classe tritt dann für den deutschen Unterricht ein hochgelahrter Doctor der Philologie ein, der den Kopf der armen Mädchen mit einem Wust schwerfälliger Gelehrsamkeit anzufüllen sucht, sie mit literarhistorischem Detail füttert und wohl gar Vorträge über indogermanische Sprachfamilien und die Gesetze der Lautverschiebung hält. Die Schülerinnen lassen sich dies fein säuberlich vortragen, glauben nun vollendete Kennerinnen des Schönen zu sein, fangen an, schmachtlappige Liebeslieder in ihre Stammbücher zu schreiben, fallen mit Begier über die classischen Werke einer Elise Polko oder Thekla v. Gumpert und über Romane her, und fühlen wohl gar selbst den Beruf zu dichten, Verse und Novellen zu schreiben, die von den gerührten Müttern und Verwandten als wundersam geniale Erzeugnisse angestaunt und wohl gar heimlich in das Localblatt zum Drucke gesandt werden.

An ähnlichen Fehlern krankt der Unterricht in *fremden Sprachen.* Auf den untern Classen paukt man sklavisch den „Ploetz" ein, und auf den obern, wo die Behandlung der Lectüre und der Literaturgeschichte geistbildend und characterbildend gemacht werden sollte, wo man so unterrichten sollte, dass die Schülerinnen später geneigt und befähigt seien, die Lücken ihrer Schulbildung auszufüllen,*) begnügt man sich mit holprigen Uebersetzungen und trocknen literarhistorischen Notizen und dressirt die Mädchen zum Herplappern eingelernter Phrasen. Geradezu lächerlich ist es, wenn man behauptet, diese Lehrerinnen könnten durch ihr Beispiel besser als Männer das Gefühl für Anstand und feine Sitte bilden und die Kinder lehren, was weibliche Anmuth sei. *Die öffentlichen Lehrerinnen verlieren nach wenigen Jahren jede Spur weiblicher Anmuth:* sie werden eckig und unschön in ihren Bewegungen, in ihrer Sprache und Ausdrucksweise gezìert, in ihren Anschauungen überspannt, und je nach der Anlage ihres Wesens entweder kränklich-reizbar — wie Fritz Reuter's „Schaulmamsell" in der „Stromtid" — oder schnippisch, verbissen und roh. Auch würde niemand obige Behauptung aufstellen, wenn jeder genauer Einblick hätte in die *offen vor der Classe ausgefochtenen* und im Geheimen fortgesetzten ärgerlichen Zänkereien, und in die mannigfachen Eifersüchteleien, die unter jedem Collegium von Lehrerinnen eine so widerliche Rolle spielen. Das grosse Publicum urtheilt eben nur nach dem liebenswürdigen Benehmen bei öffentlichen Prüfungen und Schulfesten, oder bei Kaffé- und Theegesellschaften. Die Lehrerinnen, welche der Majorität eines grössern Lehrercollegiums beigeordnet sind, pflegen in Bezug auf den genannten Punkt vorsichtiger und im Ganzen auch bescheidener und weniger anmassend zu sein; aber auch sie leiden an dem allgemeinen weiblichen Fehler einer übergrossen Empfindlichkeit, verstehen bei einer Discussion nie die Person von der Sache zu unterscheiden, beziehen jede allgemeine Bemerkung auf sich und horchen begierig auf jeden Klatsch, der ihnen von irgend einer Seite und sei es von Schülerinnen zugetragen wird. Alle haben, wie Braesig in der „Stromtid" sagt „ihre Nerven" und werden auch dadurch für das öffentliche Lehramt mindestens nicht empfehlenswerth. Dies Amt braucht vor allen eine rüstige Manneskraft mit Nerven, die einer unausgesetzt grossen Anstrengung gewachsen sind.

Fragen wir noch, wie es möglich ist, dass Privattöchterschulen sich eines so grossen Zulaufs erfreuen, da die hervorragendsten Mängel derselben wenigstens doch von denkenden Männern erkannt werden müssen. *Sie halten sich vorzugsweise durch eine theils widerliche, theils geradezu gemeine Cliquenwirthschaft,* bei der sich namentlich die theils künstlich gewonnenen, theils verblendeten Mütter mit einem an Fanatismus grenzenden Eifer betheiligen, *gegen den die Vernunft vollständig machtlos ist.* Wenn zufällig in einer kleinern Stadt eine solche Schule rivalisirend neben die städtische von Lehrern geleitete Anstalt tritt, so wird dadurch die ganze weibliche Bevölkerung der gebildeten Stände in zwei grosse Heerlager geschieden, die wie die Parteien der „Schatten" und der „Esel"

*) In Folge dessen pflegt sich bei der Mehrzahl früh ein bedenkliches Halsleiden einzustellen. In der Stadt M. musste der Magistrat in dem kurzen Zeitraum von 10 Jahren auf einer Stelle 2 Lehrerinnen pensioniren, so dass ihm diese Stelle jetzt 500 Thlr. kostet.

**) Manche nehmen sogar zu Ohrfeigen und zum Kneifen ihre Zuflucht, oder schlagen mit dem Lineal auf die Finger?

***) In der Privattöchterschule in M. liess eine solche Lehrerin die Schülerinnen der 2. Classe der Reihe nach in ihre Hand vor Gott schwören, dass niemand unter ihnen ein abhanden gekommenes Buch bei Seite gebracht habe. Am andern Tage findet eines der Mädchen das Buch zu Hause, bringt es zurück und bittet weinend, ihr die Nachlässigkeit zu verzeihen. Da hebt die Lehrerin entsetzt die Hände auf, schilt sie eine Meineidige, hält ihr eine fromme Pauke, und veranlasst noch den Superintendenten, in die Schule zu kommen, um das Kind ob seines entsetzlichen Frevels gründlich zu ermahnen!

*) S. Mager: Genetische Methode des Sprachunterrichts.

in Wieland's Abderiten theils in komischer, theils in unseliger Weise einander befeinden und beklatschen. In grössern Städten werben Verwandte, Freunde und Bekannte und *die Mode thut das Uebrige.* Die wichtige Frage: In welche Schule soll ich meine Tochter schicken? *wird nirgends durch Hinblick auf das wahre Wohl des Kindes, sondern überall durch Rücksichten entschieden, die ihre Quelle in thörichter oder widerlicher Selbstsucht oder Verblendung haben.* Eine wahrhaft liebende Mutter darf sich doch wahrlich nicht damit entschuldigen, dass sie den Werth einer Schule nicht zu beurtheilen verstehe. Wer sich darüber Klarheit verschaffen will, wird den Weg dazu schon finden. Dass man dies nicht thut, ist für die öffentlichen Schulen ein Unglück, aber den Privattöchterschulen und Pensionaten gereicht es zu erheblichem Nutzen. Sie wuchern wie Giftpflanzen auf Sumpfboden, wie die Klöster, Missionsvereine, frömmelnde Jünglingsvereine und Erweckungen in der ungesunden Luft der staatlichen Reaction.

Ziehen wir jetzt aus allen diesen Erörterungen die Schlüsse. Sie lauten:

1. Die von Lehrerinnen geleiteten Privattöchterschulen sind für die gesunde Entwicklung des Mädchenschulwesens ein gefährliches Hinderniss, das im Hinblick auf die verderblichen Einwirkungen womöglich ganz zu beseitigen, mindestens durch gesetzliche Verordnungen sehr zu beschränken ist.

2. *Junge Mädchen und alte Jungfern sind zu einem öffentlichen Lehramte nicht tauglich. Es wäre ein Unglück für den Staat, wenn die öffentliche Erziehung der weiblichen Jugend ganz in ihre Hände fiele.*

3. Will man sie dennoch als Lehrerinnen an öffentlichen Schulen verwenden, so darf und soll man ihnen nur den Unterricht auf den untern, den Vorbereitungsclassen, anvertrauen; und zu diesem Zwecke ordentliche Lehrerinnenseminare einrichten.

4. Ihre Zahl soll bei jeder grössern Schule stets geringer sein, als die Hälfte der Mitglieder des Collegiums, den Director ausgeschlossen.

5. Zur Leitung einer mehr als höchstens dreiclassigen Vorbereitungsschule sind sie durchaus untauglich. Es wäre wünschenswerth, dass die Leitung jeder Schule einem Manne übergeben, dass junge Mädchen und alte Jungfern nur als Hülfslehrerinnen beschäftigt würden.

6. Jede mehr als dreiclassige Schule darf und soll nur männlicher Leitung anvertraut werden.

7. Alle etwaigen Einwürfe lassen sich durch eine tüchtige Hebung des Volksschulwesens beseitigen, die im Interesse des ganzen Vaterlands dringend geboten ist. Geschieht dies nicht, lässt man das Unwesen und Scheinwesen so fortwuchern, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn der Hang zu Sinnlichkeit in den gebildetern weiblichen Kreisen immer mehr um sich greift, wenn unsere Zustände sich immer mehr den französischen nähern, wenn das Interesse an höherem geistigem Leben, an den Culturbestrebungen der Gegenwart bei dem weiblichen Geschlechte immer mehr schwindet und in der um sich greifenden Fäulniss die Bestrebungen der Finsterlinge immer festern Boden gewinnen und die Gesundheit des Staats- und Familienlebens gänzlich untergraben.

---

## ÷ Die sächs. Verordn. v. 1. Juni 1865.

### IV.

(Antwort vom Verfasser des Art. in Nr. 25.)

Als ich die erste Erwiderung (in No. 31) gelesen, war es nicht meine Absicht irgendwie zu antworten, da die Mehrzahl der hier enthaltenen Widerlegungen gegen Dinge gingen, die ich gar nicht gesagt hatte. Uebrigens folgte jene erste Erwiderung so schnell meinem Aufsatze, dass jeder den die Sache interessirte und berührte (Viele werden es wohl kaum gewesen sein) das von mir Mitgetheilte und Behauptete noch in hinreichend frischem Andenken haben konnte, um jene Polemik pro domo nach Gebühr zu würdigen. Am wenigsten konnten aber die am Ende losgelassenen Grobheiten mir irgend welche „Revanche“ ablocken.

Dazu kam, dass mein Aufsatz nur ein Nachtrag zu dem von andrer Seite in den bekannten Aufsätzen in No. 43 und 44 der Grenzboten von 1871 Mitgetheilten war und hauptsächlich nur den Zweck hatte, in Lehrerkreisen (da doch bekanntlich nicht alle Lehrer die „Grenzboten“ halten) zum Erwägen jener als Principfrage nicht uninteressanten Angelegenheit Anregung zu geben. Wie wenig aber selbst der Vater der fragl. Verordnung in der Lage gewesen ist, dieses sein Herzens- und Schmerzenskind zur Geltung zu bringen, beweist seine Apologie den „Grenzboten“ gegenüber. Ebenso schwach wie die Argumente des Erzeugers in selbiger Apologie, die auf eine Appellation an sich selbst hinauslaufen, sind die des Polemikers in No. 31.

Da nun aber im II. Gesange dieses Polemikers in No. 37 *) von neuem dem Verf. d. Aufs. in N. 25 Gesinnungen, Behauptungen, Tendenzen untergeschoben werden, die derselbe wenigstens dort in keiner Weise offenbart hat, sieht er sich genöthigt, gegen ein derartiges, ebenso ungeschicktes als unbefugtes Zwischendenzeilenlesen zu protestiren.

1. Wird ihm theils implicite, theils explicite eine blinde Vorliebe für Gymnasialwesen, für die jetzt üblichen Forderungen der Reife für die Universität vorgeworfen. Darin thut der Polemiker gerade mir ein schreiendes Unrecht. Nie habe ich mich gescheut, gegen philosophische Selbstüberhebung, Gymnasialzopf, classische Kleinigkeitskrämerei u. dergl., sowohl Berufsgenossen als Laien gegenüber zu eifern, ungekümmert um das Odium manches hochnasigen Pedanten, der, wie mein Gegner richtig und sehr treffend sich ausdrückt, „auf sein Maturitätszeugniss pochend“ wunderwas sich einbildet. Sich aber nun plötzlich auf blosse Muthmassung hin zu einem blöden Anbeter des Zopfes und gedankenlosen Nachbeter ererbter Satzungen anathematisirt zu sehn, kann einem wirklich befremden! Nein, darin stimme ich meinem Gegner völlig bei, wer sich noch einbildet, dass allein im „Altclassischen“ alles Heil stecke, wer jeden, der seine 9 Jahr Gymnasium abgesessen resp. abgebüsst, für ein grosses Licht, jeden Anderen aber für ein Rhinoceros ansieht, der ist herzlich, recht herzlich zu bedauern, der verdient es, einseitiger Eiferer genannt zu werden.

Indess, während ich vielleicht zugestehen muss, einer Nachlässigkeit mich schuldig gemacht zu haben, wenn ich bei dieser Gelegenheit mit meinem Urtheil über die sogenannte „reguläre Vorbildung hinter dem Berge gehalten und so Zweifel an meiner Vorurtheilsfreiheit erweckt habe, muss ich meinen Widersacher aufmerksam machen, dass es den Anschein hat, als ob er den Werth des Universitäts-Besuchs, des Vorlesunghörens, überschätze. Dieses letztere darf doch nicht in der Luft hängen. Es erfordert sowohl eine geeignete Vorbereitung, die sogenannte allgemeine Bildung, als auch einen gehörigen Abschluss, Betheiligung an Disputatorien, Seminarübungen, Examinatorien, Colloquien. Für diese letztgenannten Uebungen verwendet der Student, gleichviel ob Theolog oder Mediciner, ob Cameralist oder Jurist seine 3 letzten Semester, nachdem er 4 Semester ausschliesslich gehört hat. Mein Gegner wird nun wieder ein grosses Gewicht darauf legen, dass einzelne Theologen schon im 3. Semester in die „homil. Uebungen“, in Practika gehn. Da kann ich ihn aber damit im voraus beruhigen, dass fast jeder Professor solche unreife Gäste sich nach Möglichkeit von seinen Privatissimis fern hält. Bleibt nun den 2jährigen Studenten wirklich Zeit genug zu diesen abschliessenden Uebungen? Doch bald hätte ich vergessen, die Seminaristischen haben ja schon im Seminarien, in der Uebungsschule das alles reichlicher und besser genossen.

Nun aber die Vorbereitung? Soll das Seminar gelegentlich für die Universität vorbereiten, so hört es auf ein gutes Seminar zu sein, denn in seinen 2 Oberclassen muss das Seminar practische Ausbildung für künftige Elementarlehrer, nicht mehr, nicht weniger bieten. Wie sehr freilich manche Seminarlehrer und in Folge dessen manche Seminaristen ihre Aufgabe verkennen, zeigt die Erfahrung. Mehr als zu oft kommt es vor, dass 20jährige Hülfslehrer ihrem Superintendenten oder ihrem Director gegenüber sich gegen Schreibstunden, Lesestunden, elementare Rechenstunden verwahren! Wer soll

---

*) Wir erlauben uns den Herrn Verfasser vorliegenden Artikels darauf hinzuweisen, dass diese Unterstellung eine durchaus irrige ist, und, wie es uns scheint, auch nicht recht aus der Fassung beider Art. gefolgert werden kann. Beide von uns gebrachte Entgegnungen sind uns von völlig verschiedener Seite zugegangen und in jeder Beziehung unabhängig von einander. Dies, sowie dass uns noch mehr solche Entgegnungen zugingen, von uns aber zurückgelegt wurden, geht schon aus einer Redactionsbemerkung in Nr. 37 d. Bl. hervor.
Die Red.

denn dann diese Fächer geben? fragte ganz treffend einst ein Superint. so einen jungen „Gelehrten".

Dies führt mich auf

Punct 2. Zwar nicht ausdrücklich, aber doch handgreiflich schreibt der Gegner das angeblich von mir der fragl. Institution vom 1. Juni angethane Unrecht einer Unterschätzung der sächsischen Seminare zu. Die sächs. Seminare kenne ich theilweise genau, und von denen, die ich kenne, könnte ich viel Liebes und Gutes erzählen. Aber auch Seminare und Volksschulen anderer Länder habe ich kennen gelernt und muss daher den Gegner warnen, auf das „sächsisch" einen zu starken Accent zu legen. Gross und erhaben steht Sachsens Seminar- und Volksschulwesen neben dem (im ganzen betrachtet) preussischen, auf dem jahrzehndelanger Fluch gelastet hat. Doch ist nicht zu verschweigen, dass nur in den feudalen Provinzen Pommern, Posen, Westfalen und Preussen so völlig dieser Fluch zur Geltung kam. Rheinland dagegen, sowie Sachsen, (Thüringen) und die besseren Theile von Brandenburg und Schlesien haben seit einem halben Jahrhundert schon recht tüchtige Seminare. Sicherlich fehlt es hier blos an dem nöthigen Wohlwollen, junge Elementarlehrer zur Hochschule zu schicken. (Beiläufig gesagt ist den preuss. Volksschullehrern mit der Zulassung zum Mittelschul-Dienste [Gesetz v. 15. Oct. 1872.] ungleich mehr gedient als den sächsischen mit der Verordnung vom 1. Juni 1865.)

Aber eben weil ich die Seminare, ihre Lehrer und Schüler, besonders die sächsischen kenne, darf ich mir die Behauptung erlauben, dass nicht etwa blos das Faber fabrum odit bei denjenigen gediegenen und tüchtigen sächs. Volksschullehrern eintrifft, die gegen die fragl. Verordnung sich aussprechen. Wer seinen Stand als Volksschullehrer liebt und achtet und sich über die Missachtung hinwegzusetzen weiss, die gerade die Mindertüchtigen unter den sogenannten „Gelehrten" demselben zu zeigen belieben, wird mit diesem Standesgefühle die Erkenntniss verbinden, dass ein mehr oder minder abenteuerliches Ueberspringen in eine andere, angeblich „noblere" Sphäre nur selten frommt; vor allem aber wird er mir beistimmen, wenn ich sage, *ein Seminar, dass zugleich practisch brauchbare Abiturienten liefern* und zur Hochschule *vorbereiten will*, ist ein Monstrum.

Vor allem hätte der Landtag, der enorme Summen für Seminare bewilligt, über jene einseitig, als Ukas, ohne Anhörung der Stände, erlassene Verordnung sich ernstlich zu beklagen, denn diese Summen sind dem Volksschulwesen gewidmet. Diesem letztern dient man aber nicht, wenn man zur Zeit dringenden Lehrermangels die bessern der Seminar-Abiturienten statt in die Berufsarbeit — — zur Hochschule schickt, ganz abgesehn davon, dass durch die Rücksicht auf etwaige „höhere" die Conformität und Harmonie der Seminarbildung gestört wird. (Forts. folgt.)

---

## Ein Wort zur Beleuchtung der Schattenseiten der modernen Gymnasialbildung.

Motto: „In Trauern blick ich hin auf das Geschlecht von heute,
Wie es die künstlich frühe Reife büsst,
Früh schon des Zweifels, der Erkenntniss Beute
In eine Zukunft schaut, die dunkel ist u. wüst."
Lermontoff.

Wie hoch wird nicht die Gymnasialbildung, vor allem die Einführung in die class. Studien des Alterthums, wie hoch nicht die geistige Anregung und Durchbildung auf den Hochschulen gepriesen! Allein der Schein trügt nur zu häufig: Wir erkennen vollkommen das Unterrichtsziel an, welches das Gymnasium namentlich als wissenschaftliche Vorbereitung für die Hochschulen zu verfolgen hat; wir sind weit entfernt, das reichhaltige, herrliche Bildungsmittel zu unterschätzen, welches die Vertiefung in das class. Alterthum gewährt; würde jenes schöne Ziel nur wirklich erreicht!! —

Es ist leider! — eine allgemeine Klage, dass die intellectuelle Reife, die allseitige Durchbildung aller Anlagen und Kräfte, die Fülle und Uebung derselben, welche in den 8—9 Jahren der Gymnasien doch erworben werden sollte, in den meisten Fällen nur äusserst mangelhaft erreicht wird, dass die sogenannten Maturanten ohne Urtheil und tiefere Empfänglichkeit, ohne wahre Liebe und Hingabe für die Wissenschaft und ohne ernstes Streben nach weiterer Fortbildung die Hörsäle betreten! Die Hochschule kann da nicht mehr helfen; das *Grundübel steckt in den Gymnasien, in der verkehrten Methode, dem einseitigen Plan und dem Mangel an Uebereinstimmung mit dem Erziehungswerk im Ganzen und den Gesetzen der leiblich-geistigen Entwicklung des Menschen.* Die *Verkehrtheit der Methode* besteht theils in der *Ueberfüllung der Köpfe*, in dem Vollpfropfen mit einer Masse von Kenntnissen und Kram, der weder geistbildend noch brauchbar ist, theils in dem *überwuchernden hohlen Formalismus.* Letzterer tritt am grellsten im Sprachunterricht, dem Hauptfache, hervor. Er beginnt schon Schüler, die kaum dem Kindesalter entwachsen sind, mit seinem entkräftigenden Gifthauch zu überschütten. Statt die Eigenthümlichkeit und das Gesetz der Sprache **lebendig** erfassen zu lassen, stellt man eine *starre abstracte* Formel hin, die ohne irgend einen Gehalt durch eine gedankentödtende Exemplifikation eingepaukt wird. Vernünftiger Weise sollte der abstracte Begriff einer Sprache in seiner grammatischen Durchführung als Endergebniss der materiellen Kenntniss derselben gewonnen werden; man kehrt es um, und nach einem ungeheuern Aufwand von Kraft und Zeit hat man mit der vielgerühmten formalen Bildung wenig, oft nichts erreicht. Man möchte dem Schüler die fremde Sprache aus der abstracten Regel wiedererzeugen lassen, was völlig sachwidrig ist und ebenso der Entstehung wie der lebendigen Aneignung der Sprache widerstreitet. Jenes naturwidrige Verfahren ist gleich verderblich für Gemüth, Verstand und Thatkraft; es überreizt die Kräfte und schwächt sie ab; es tödtet das Selbstvertrauen, stört das gesunde Denken, lähmt die sittliche Kraft; es erzeugt den Zweifel und verbreitet eitles Halbwissen. Jene Sophistik des Buchstabens legt eine Geistesschraube an, worunter so mancher herrlicher Keim geschädigt und zerknickt wird. Da ist es wohl hohe Zeit, an das *Princip der Selbstthätigkeit und der lebensvollen harmonischen Entwicklung des ganzen Menschen,* als der Grundbedingung des wahren Unterrichtes, zu mahnen. Es hat wohl für Manche etwas Auffallendes, wenn man Alles, was die Ausbildung des Menschen betrifft, die geistige wie die körperliche, — Lehre und Kunstfertigkeit, Spiel und Arbeit unter einen Gesichtspunkt stellt, und doch ist dies durch die Einheit und Harmonie des menschlichen Wesens geboten. Sehen wir auf die Erfolge, die erzielt werden! Stehen sie auch nur in einem annähernden Verhältniss zu den Anstrengungen, zu der verwandten Zeit und Kraft? Die meisten Schüler, wenn sie die Classen hinter sich haben, kehren voll Ueberdruss dem classischen Alterthum für immer den Rücken, für dessen Grösse und Schönheit ihnen das Verständniss verschlossen blieb; kaum haben sie ein nothdürftiges meist nachäffendes Latein gelernt, nicht so viel, um die fremden Floskeln, wo die Gelegenheit etwa vorkommt, mit Sicherheit zu gebrauchen. Das Grundübel des leeren Formalismus ist auch in dem mathematischen und im naturwissenschaftlichen Unterricht sehr verbreitet. In diesen Lehrzweigen, wenn sie im rechten Geiste mit paedagogischem Takte betrieben werden, liegen vielseitige und unschätzbare Mittel der Bildung; der eine zeigt die reine allgemeine Form, der andere innerhalb der unabänderlichen Gesetze die unendliche Fülle, Zweckmässigkeit und Schönheit der lebendigen Gestaltungen kennen. Die Mathematik soll, gleich der Logik, in das strenge Denken der systematischen Wissenschaft einführen; sie galt schon im Alterthume als Schwelle dazu. Aber wie ist es durchschnittlich in den Schulen damit bestellt? — Ohne die gehörige Uebung der Anschauung, ohne lebendige Vertrautheit mit Grösse, Gestalt, Verhältniss werden die Schüler nur zu oft vor der Zeit in das Netz der Formeln u. Abstractionen gestürzt und dadurch eben so sehr überreizt wie geschwächt. — Anstatt den Schülern selbst manches auffinden zu lassen, um sie zur Selbstthätigkeit anzuregen und ihnen damit *Interesse und Liebe zur Wissenschaft* einzuflössen, wird den Schülern nicht selten durch Pedanterie und durch das zu viele Memoriren alle Neigung, jedwedes Interesse am Gegenstande ertödtet! —

Am schlimmsten ist es, wenn diese Fächer solchen Lehrern und Stundengebern überlassen werden, denen die höhere und allgemeine wissenschaftliche Bildung abgeht, die also in Anstalten für die sogenannten Humaniora gar nicht passen. Man könnte unvergleichlich mehr und Besseres erreichen, wenn man mit Mass und Wahl, bei richtiger Vertheilung der Gegenstände, — der Künstelei und dem Schein entsagend, *die stetige Entwicklung der Altersstuffen und den organischen Zusammenhang in wissenschaftlichen und erziehlichen Betracht* gehörig wahrnähme,

Die zweckwidrige Methode des Unterrichtes pflegt mit einem andern Missbrauch zusammenzugehen, welcher die freie und gründliche Aneignung des Wissens vollends behindert, wir meinen die Ueberladung der Schüler mit häuslichen Zwangsarbeiten. Der Aufgabendruck, ein sicheres Zeichen einer schlechten Schulleitung, oder der Unfähigkeit der Lehrer, ist eine Gewaltthat, um nicht selten auf Kosten der Gesundheit, das zu erzwingen, was die Schule leisten soll; er drängt manchen braven Schüler zur Oberflächlichkeit, Nachlässigkeit, zu handwerksmässigen Abthun der Aufgabe, zu Ausflüchten und Lügen, er entmuthigt und erbittert durch das Gefühl des angethanen schweren Unrechtes. Gegen jenen Missbrauch ist uns, wir dürfen sagen, der Nothschrei der Familien zu Ohren gekommen.

Anmerkung. Nach unserer Ansicht sollten Schüler von 10—14 Jahren täglich nicht mehr als 2 Stunden zu Haus für die Schule zu arbeiten haben, später soll mässig zugesetzt werden; für die Wiederholung grösserer Stücke im Zusammenhange, etwa monatlich, kann eine Steigerung eintreten; eine Anzahl Schulstunden sind unter Aufsicht des Lehrers für die freien Ausarbeitungen zu verwenden. Aus Beobachtungen und Mittheilungen über den Hergang in öffentlichen Schulen verschiedener Länder durch mehrere Jahrzehnte, sind uns manche wahrhaft haarsträubende Fälle der unsinnigsten Ueberbürdung bekannt geworden.

Gegenüber dieser übermässigen geistigen Anstrengung können wir als Gegengewicht die körperlichen Uebungen nicht genug empfehlen; sie sollten täglich stattfinden.

Wir haben von Schulen gehört, wo man wöchentlich eine einzige Stunde für den Turnunterricht ansetzte! Soll man dergleichen aus Mangel an Einsicht oder aus gewissenloser Gleichgültigkeit gegen die Gesundheit der Schüler erklären, oder eine schlimm angebrachte Ironie darin finden? — Wo es so hergeht, wie sollen da die begreifenden, gestaltenden und schaffenden Geisteskräfte zu ihrem Rechte kommen? — Es ist wie ein Hohn auf jene *„wahre und ganze Menschenbildung"*, wie sie der geniale Fröbel im Sinne hatte und verlangte. Unter der Einwirkung der falschen und verkehrten Methode leiden die guten Köpfe am meisten, deren natürliches Gefühl sich dagegen sträubt; am bequemsten haben es die Mittelmässigen, die sich wie Drahtpuppen an den grammatischen und algebraischen Gestell aufziehen lassen, denen das *Einseitige und Ideenlose, die Spitzfindigkeit und Künstelei der Wortklauberei und Formelsucht* zusagt. So lange nicht ausschliesslich wahrhafte Pädagogen die Leitung der Gymnasien erhalten, so lange nicht jeder Hauptlehrer ebenso gut paedagogisch bewährt, wie in seinen Lehrfächern beschlagen sein muss und die paedagogische Leitung auf alle Lehrzweige ausgedehnt wird, ist von dieser Seite kein Heil zu hoffen. Die philologischen Seminare, wenn sie nicht selbst *Brutstätten der formalistischen Lehrmeisterei* werden wollen, müssen von paedagog. und philos. wissenschaftlichem Geiste geleitet und erfüllt werden. *Die Reform der Gymnasien* (— eine dringende Zeitforderung — denn die alt hergebrachte Lehrweise ist längst überlebt und vom Bewusstsein der Gegenwart gründlich gerichtet) — *muss auf anthropologischer, paedagog. didactischer Grundlage durchgeführt werden und auch auf die Lehrbücher*, besonders in Philologie, Mathematik, Geschichte und Literatur, *sich erstrecken, die, abgesehn von den Fortschritten der Wissenschaft im Besonderen vielfältig auf Abwege gerathen sind, bald in dem Lehrbegriff überhaupt fehlgehen, bald im Einzelnen bis zum Absurden ausschweifen.*

Prof. Dr. Schliephake (Heidelberg.)

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Ueber die Conferenzen betrefs Reorganisation des höheren Schulwesens,) welche gegenwärtig im Cultusministerium stattfinden, wird der Schles. Ztg. von unterrichteter Seite geschrieben:

Die Mitglieder der Conferenz sind überwiegend Fachmänner, theils Räthe aus der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums, theils Provinzialschulräthe oder Directoren höherer Lehranstalten; das Laienelement ist nur durch drei von den fünf Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, welche an der Conferenz theilnehmen, vertreten (Dr. Löwe, Dr. Lucius, Aug. Reichensperger, die beiden anderen, Director a. D. Techow und Dr. Paur sind Fachmänner). Die Verhandlungen, welche seit dem 8. d. Mts. täglich von 10—3 Uhr unter dem persönlichen Vorsitze des Cultusministers abgehalten werden, sind allerdings noch nicht zum Abschlusse gelangt, indessen lässt sich schon so viel mit Bestimmtheit sagen, dass für die Gymnasien keine wesentlichen Veränderungen in Vorschlag gebracht werden, während für die Realschule erster Ordnung die Cultivirung der sogenannten Realien noch entschiedener als bisher durchgeführt werden soll. Das Latein als obligatorischer Lehrgegenstand soll an diesen Anstalten in Wegfall kommen.

Neben diesen beiden höheren Lehranstalten soll einer deutschen Bürger- oder Mittelschule in dem Sinne, wie sie der Berliner Stadtschulrath Hoffmann construirt hat, Raum zur Entfaltung gegeben werden. Diese Anstalt nimmt die Knaben, welche den dreijährigen Elementarcursus absolvirt haben, auf. Sie umfasst 6 Classen und entlässt ihre Schüler also etwa mit beendetem 16. Jahr mit einer Bildung, welche sich auf Religion, Mathematik (Gleichungen 2. Grades, arithmetische und geometrische Reihen, Elemente der Stereometrie), Deutsch (Aufsätze aus dem bürgerlichen Geschäftskreis), Literaturgeschichte, Naturwissenschaften (Chemie und Physik, namentlich Statik und Mechanik, Abschnitte aus der Optik und Akustik, das Wichtigste aus der mathematischen Geographie), Geographie und Geschichte gegründet ist, so wie eine fremde neue Sprache umfasst. Als Letztere ist besonders das Französische ins Auge gefasst.

Die von dieser Mittelschule nach Absolvirung der obersten Classe Abgehenden würden durch ihr Abgangszeugniss die Berechtigung zum Einjährigen Freiwilligendienst erhalten.

Diese Organisation findet allgemeine Anerkennung, nur über die Berechtigung ihrer abgehenden Schüler zum Dienst als Einjährig-Freiwillige sind verschiedene Ansichten geltend gemacht worden. Und doch wird wohl nicht bestritten werden können, dass ein auf einer solchen Schule ausgebildeter junger Mann in den meisten Fällen höher gebildet sein wird als die grosse Mehrzahl derjenigen, welche just diese Berechtigung durch Ablegung einer Prüfung vor der Departements-Ersatz-Commission erwerben, und dass ein solcher vor dem Obersecundaner eines Gymnasiums oder einer Realschule das voraus haben wird, dass seine Bildung, wenn auch keine höhere, doch eine bis zu einem gewissen Grade in sich abgeschlossene ist. Es wird also das Bildungsniveau der Einjährig-Freiwilligen nicht herabgesetzt. Ferner würden die Gymnasien und Realschulen dadurch von dem Ballast derjenigen Schüler befreit werden, die nur um der Berechtigung willen, ein Jahr zu dienen, bis zur Obersecunda auf der Schule bleiben.

Nach Erledigung dieser Fragen wird sich die Conferenz mit der Confessionalität der höheren Töchteranstalten beschäftigen. Darüber, dass dem confessionellen Bedürfniss auf den höheren Schulen durch Ertheilung von entsprechendem Religionsunterricht zu genügen sein wird, ist man vermuthlich in der Conferenz ebenso einig wie darüber, dass den höheren Schulen als solchen kein besonderer confessioneller Charakter beizulegen ist. Je vielgestaltiger sich das Leben unserer Nation auf religiösem Gebiet entwickelt, um so weniger ist es möglich, allgemein wissenschaftlichen Unterricht nach einem besondern confessionellen Charakter aufzuzwingen. Eine andere Reihe von Fragen bezieht sich auf die Vermehrung oder Verminderung der Lehrstunden und Lehrfächer, auf das Aufnahmealter der Schüler, Cursusdauer der einzelnen Classen, Nachmittags-Unterricht, Feriendauer u. s. w. Es ist hierbei zu hoffen, dass die Rücksichten, welche eine weise Pädagogik und höhere Gesundheitspflege für die heranwachsende Jugend gebieten, leitend sein werden. Sollen erhöhte Anforderungen an die Jugend gestellt werden, so wird man damit anfangen müssen eine bessere Lehrmethode und bessere Lehrkräfte heranzubilden. Schon jetzt ist, was Zahl der Lehrstunden und der Lehrfächer, Menge der häuslichen Arbeiten betrifft, die äusserste Grenze dessen erreicht, vielleicht vielfach überschritten, was man einer in der lebhaftesten körperlichen Entwickelung begriffenen Jugend zumuthen kann. Solche Gedanken, wie der, die Real- und Gymnasial-Bildung zu einem Ganzen, auf derselben Anstalt zu verschmelzen, werden einfach an der Menge des Lehrstoffes scheitern, welche zu bewältigen Lehrer wie Schüler in gleicher Weise ausser Stande sind.

Allgemein gerühmt wird die Frische und Zuversicht des Cultusministers — ein erfreuliches Zeichen, dass er sich in seiner Stellung fest und sicher fühlt.

□ **Crossen.** (Confirmanden-Unterricht.) Vielfach ist auch in dieser Zeitung über die Uebelstände geklagt worden, welche der Confirmanden-Unterricht gerade höheren Anstalten dadurch bereitet dass die Geistlichen sich noch immer nicht dazu verstehen wollen, denselben so zu legen, — etwa auf Mittwoch und Sonnabend-Nachmittag — dass er nicht mit den gewöhnlichen Unterrichtsstunden in der Schule collidirt und diesen mindestens zwei Stunden wöchentlich raubt. Es sind auch mancherlei Mittel in dieser Zeitung genannt, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei; — mag es mir gestattet sein, in Folgendem mitzutheilen, wie es mir gelungen ist, endlich die Herrn Geistlichen hierorts zu vermögen, der Schule durch ihren Confirmanden-Unterricht nicht mehr lästig und schädlich zu werden.

Von 11 Schülern der Secunda besuchen in diesem Jahre 5, und von 16 Schülern der Tertia 10 den Confirmanden-Unterricht, so dass, da die Geistlichen für denselben hier nach hergebrachter Sitte die Stunden Montags und Donnerstags von 11—12 gewählt haben, für Secunda je eine Stunde Französisch und Mathematik, für die Tertianer je eine Stunde Deutsch und Geographie bisher ausgefallen ist. In Quarta ist auf diese Stunden der Religions- in Quinta der Schreibunterricht gelegt, so dass in diesen beiden Classen kein wesentlicher Nachtheil für den Unterricht erwächst, da Religion und Schreiben am ersten diese Einbusse vertragen können, zumal die Schüler für den Religionsunterricht in der Classe den in der Confirmandenstunde als Ersatz haben. Vielfach ist auch hier die

Klage von Seiten der Lehrer und Eltern laut geworden — über diese Störung und diesen Verlust, den der geregelte Gang des Unterrichtes in der Schule durch eine derartige Durchführung seitens des Confirmanden-Unterrichtes erleide und diese Klage wurde heuer um so lebhafter und lauter, weil mehr Schüler als sonst gerade der beiden obersten Classen Confirmanden sind. Meinerseits konnte durch Verlegung anderer Lectionen auf diese Stunden nichts geändert werden, weil dadurch auch keine Besserung der Verhältnisse eintrat; Religion in diesen Stunden anzusetzen war unmöglich, da nur ein Religionslehrer für die ganze Anstalt, und zwar ein Hilfsgeistlicher der Stadtpfarrkirche, angestellt ist. Wir mussten uns leider fügen, wie bisher; da kam aber unvermuthet Hilfe von einer Seite, von der ich es nicht geahnt hatte. Vor etwa 14 Tagen erschien ein Vater bei mir und erkundigte sich, ob sein Sohn, der die Tertia besucht, durch den Confirmanden-Unterricht zwei wissenschaftliche Lehrstunden allwöchentlich versäume? — da ich ihm solches bejahen musste, so erklärte er mir, dass er sich sofort zu dem betreffenden Geistlichen, der seinen Sohn im Confirmanden-Unterrichte habe, begeben und demselben mittheilen werde, dass er seinen Sohn nur ferner noch in seinen Unterricht schicken wolle, wenn er die Stunden desselben so lege, dass sie in keinerweise mehr mit den Schulstunden collidierten. Gesagt, gethan! Bald erschien er wieder bei mir und erzählte, wie der Herr Archidiakonus seinem energischen Verlangen endlich nachgekommen sei. Dies hatte sich bald in der Stadt verbreitet und schnell folgten dem Beispiele andere Väter, die an den Oberpfarrer ein gleiches Verlangen stellten. Dieser war anfangs spröder gewesen, als der Archidiakonus, und erst als ihm von einer und der andern Seite erklärt war, wenn er den allgemeinen Wunsch nicht erfülle, die Söhne fortan zum Archidiakonus in den Unterricht gehen würden, weil dieser zu einer Verlegung seines Confirmanden-Unterrichtes sich bereit erklärt habe, da wurde er milder und sagte, er wolle mit mir zuvor über die Sache sprechen. So erschien denn auch der Herr Oberpfarrer, angeblich um sich zu erkundigen, ob denn wirklich die Knaben durch den Confirmandenunterricht gezwungen seien, wissenschaftlichen Unterricht in der Schule auszusetzen? Als ich ihm dies der Wahrheit gemäss bejaht hatte, äusserte er, nunmehr auch für die Schüler der höheren Bürgerschule den Confirmanden-Unterricht in einer Stunde Mittwochs Nachmittags ertheilen zu wollen; er sei ausserdem der Ueberzeugung, dass eine Stunde genüge, da die Schüler ja viele Jahre Religionsunterricht schon genossen hätten und bis zum event. Abgange von der Schule noch geniessen würden. Ja, der Herr Oberpfarrer war noch bereit, auch auf den Turnunterricht, der Mittwochs Nachmittags ertheilt wird, Rücksicht zu nehmen. So sind wir für alle Zeiten hoffentlich eine Störung los, die unangenehm und schädlich für die Schule war und zwar durch ein Mittel, das überall am kräftigsten und entschiedensten wirken wird, nämlich durch Andrängen der Eltern und ich theile dies Ereigniss blos in der Absicht mit, dass es zahlreiche Nachahmung finde! —

Rector Dr. Petermann.

♁ **Tilsit.** (Witwen- und Waisencassen.) Nicht als ob wir uns rühmen wollten, denn es ist ja leider wenig genug, aber es ist doch wenigstens ein Anfang gemacht und als solcher immerhin etwas erfreuliches. In No. 41 Ihrer „Zeitung" bemerkt Ihr werthgeschätzter Dortmunder Mitarbeiter Herr Herm. Junghans bei Aufzählung von Hilfscassen für Lehrer-Witwen und Waisen hinter 5. Bromberg: „Damit ist aber auch der Osten zu verlassen. Im Westen folgt etc. etc." Zur Ergänzung sei also die Notiz gestattet:

Die für die Lehrer der tilsiter Real- und Vorschule 1869 ins Leben gerufene Witwen- und Waisencasse, deren Statut unter dem 24. Januar 1870 bestätigt worden ist, hat augenblicklich ein Vermögen von rund 350 Thlrn., welche Summe einzig und allein durch Eintrittsgelder und regelmässige Beiträge der Mitglieder aufgebracht worden ist.

M. Völkel, Oberlehrer.

—n **Cöln.** (Wohnungszuschüsse. Normaletat.) Auf den Antrag des Curatoriums der hiesigen städtischen Realschule I. O. hat die Stadtverordneten Versammlung einstimmig beschlossen, das Gesetz vom 12. Mai d. J., betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 1. October d. J. ab auch auf die Realschule, die höhere Töchterschule, die Vorschule der Provinzial Gewerbeschule und auf letztere Anstalt selbst anzuwenden, falls der Staat bereit ist die Hälfte der für die Gewerbeschuld erforderlichen Servisgelder zu übernehmen. Für die Realschule allein berechnen sich diese Gelder auf 3824 Thlr. Wir zweifeln nicht, dass die grössern Städte in richtiger Erkenntniss ihres eigenen Interesses allerorts bald die Mittel ausfinden werden, um dem Beispiele von Berlin und Cöln zu folgen, und hoffen, dass diese Vorgänge für die kleineren Städte wenigstens ein neuer Antrieb sein werden, den Ansprüchen des Normaletats endlich einmal gerecht zu werden.

Mit der Durchführung dieses Normaletats bei der hiesigen Realschule sind drei neue Lehrerstellen creirt worden, für welche dem Princip des Etats entsprechende, je 1050 Thlr. seitens der städtischen Behörden bewilligt wurden. Da diese Stellen, die letzten ordentlichen Stellen im Etat, mit jüngeren Lehrern besetzt werden, und dafür die Gehälter von 900, 800 und 700 Thlr. angesetzt sind, so werden die übrig bleibenden 850 Thlr. zur weiteren Aufbesserung der Gehälter der übrigen Lehrer verwendet und zwar von dem Tage ab, wo die neuen Lehrer in das Lehrercollegium eintreten. —

## Das Grundübel in der modernen Jugendbildung.

Dieses Thema behandelt Dr. Prof. Beck (Giessen) mit besonderer Berücksichtigung des Gymnasial-Unterrichtes im 13. Heft der „Deutschen Zeitfragen."

Als das „Grundübel" bezeichnet er **die Vernachlässigung der körperlichen Ausbildung bei der Erziehung und dem Unterrichte.** Zum Beweise, dass diese Vernachlässigung vorhanden sei, beruft er sich auf die statistisch nachgewiesene Thatsache, dass im Jahr 1872 von 138,000 deutschen Jünglingen, die in Preussen das Recht des einjährigen Freiwilligendienstes erhielten, nur 35 Procent diensttüchtig befunden wurden.

Er schliesst daraus, dass wir dem **allgemeinen Siechthum** entgegentreiben, wenn man fortfährt, auf höheren Schulen namentlich fast ausschliesslich nur die geistige Bildung im Auge zu haben. Herr Beck will das Grundübel nicht dadurch beseitigen, dass er die Forderungen an die Leistungen der Schüler herunterdrückt, sondern dadurch, dass er als obersten Grundsatz aufstellt: *Der Lehrer strebe nach möglichster Concentrirung des Unterrichtes!* Als logische Folgerungen dieses obersten Grundsatzes stellt er folgende auf: 1. Man ermässige die häuslichen Arbeiten der Schüler. 2. Man sorge für die alltäglich zu allen Jahreszeiten sich wiederholende *energische körperliche* Bewegung der Schüler. Diese Bewegungen (Turnen) haben in ethischer Beziehung besonders hohen Werth für junge Leute, die in den Jahren der Pubertät stehen. 3. Man vermindere die Zahl der Lehrstunden und suche durch zweckmässige Vertheilung derselben *gesundheitswidrige* Folgen fern zu halten. (Zahl der Freinachmittage 2; über Mittag von 11—2 Uhr frei; Zahl der Unterrichtsstunden 30.) 4. Man suche die Ueberfüllung der Classen durch Einrichtung von Parallelclassen zu beseitigen. 5. Es ist von Seiten der massgebenden Behörden für zweckmässige Lage und Einrichtung der Schulräume und von Seiten der Unterrichtenden dafür Sorge zu tragen, dass zu allen Tages- und Jahreszeiten eine unreine und schwüle Luft aus dem Schullokal entfernt werde.

a) Schulhäuser müssen an einem stillen und gesunden Ort und in Verbindung mit einem grossen Hofraum sein.

b) Bei der Einrichtung der Schulräume ist für eine zweckmässige Beschaffenheit und Aufstellung der Subsellien und anderen Schulgeräthschaften zu sorgen.

c) Ein wesentliches Erforderniss ist eine gehörige *Ventilations-Vorrichtung* so wie „*Wasserheizung.*"

6. Der Staat suche den Jugendbildnern durch eine der Wichtigkeit und Schwierigkeit ihres Berufes entsprechende Gehaltsaufbesserung ihr Amt zu erleichtern. 7. Das Elternhaus unterstütze die Bestrebungen der Behörden und Anstalten.

Fr. Charles Selber
Prof. Candidat und Erzieher.

## Offene Lehrerstellen.

Neisse. Unterste Lehrerst. an d. Realsch. Bew. mit facult. für Franz., Naturgesch., u. Mathem. f. untere und mittlere Classen wollen bis 15. Nov. b. Mag. melden.

## Offene Lehrerstelle.

Wupperfeld. An der höhern Schule Wupperfeld-Barmen wird zu Ostern 1874 ein Lehrer gesucht, der eine gute facultas in den Naturwissenschaften besitzt und besonders mit dem chemischen und physikalischen Unterricht an höhern Schulen schon vertraut ist. Gehalt 1000 Thlr. Meld. baldigst bei dem

Rector Dr. Burmester.

Lennep (Rhein-Prov.) Die Directorstelle an der vollberechtigten höh. Bürgerschule ist durch den Tod des bisherigen Inhabers vacant geworden. Das Gehalt beträgt ausser freier Wohnung 1400 Thaler.

Die Meldungen sind bei dem Vorsitzenden des Curatoriums, Bürgermeister Sauerborn, einzureichen.

## Briefkasten.

**F. in S.** Obgleich unser Raum zur Behandlung rein philologischer Fragen nicht ausreicht, so werden wir doch Ihre Bemerkungen über das Saphofragment sehr gern bringen als einen jener seltenen Grüsse, die der deutsche Süden uns sendet, und als einen Schritt, der uns unserem Ziele, das gesammtdeutsche höhere Unterrichtswesen zu vertreten, wieder um Einiges näher bringt. Also, schönsten Dank und Gruss! —

**L. in E.** Den neuen Entwurf empfangen. Besten Dank!

**G. in M.** Noch nicht zu Ende und schon laufen Entgegnungen ein.

**Anfrage.** In Macaulays Essay „Milton" findet sich S. 48, 1. Zeile von oben, (Tauchnitz Ed.) folgende Stelle: who dined on calves' heads. Welche Bewandniss hat es mit dem dined on calves' heads?



Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2^1/_2$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector des Progymnas. zu Neuhaldensleben, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2^1/_2$ Gr.

**No. 45.** **Leipzig**, den 7. November 1873. **2. Jahrgang.**




## 2. Versammlung der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns am 8. und 9. Oct. zu Stettin.

Die Einladung zu der ersten Provinzialversammlung der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns war im August von dem Verein der Lehrer an den höhern Schulen Stettins ausgegangen. Diesem lag hauptsächlich daran die Bildung eines Provinzialvereins zu Stande zu bringen. Die Zahl der Theilnehmer aus Stettin und Provinz übertraf die bescheidenen Erwartungen des Stettiner Vereins. Es fanden sich mehr als 70 Collegen zu den Versammlungen ein. Keine Vertreter hatten geschickt die Gymnasien zu Greifenberg, Pyritz, Treptow, Cöslin, Putbus und die Realschulen in Stargard und Schlawe. Von Dirigenten nahmen Theil aus Stettin Dr. Heydemann, Director des Marienstiftsgymnasiums; Dr. Kern, Director des Stadtgymnasiums; Dr. Sievert, Director der Reallehranstalt; Dr. Wegener, Dr. Laetsch, Dr. Bischof, Dirigenten höherer Töchterschulen; aus der Provinz Dr. Lehmann, Director des Gymnasiums zu Neustettin; Dr. Bobrick, Rector des Progymnasiums zu Belgard; Dr. Meyer, Rector der höheren Bürgerschule zu Wollin und Dr. Vitz, Rector des Progymnasiums zu Gartz an der Oder.

Am 7. Abends 8 Uhr fand eine gemüthliche Vereinigung im Hotel de Russie statt. Am 8. Vormittags $9^1/_2$ Uhr wurde die Versammlung in dem Singsaale des Stadtgymnasiums von dem Vorsitzenden des Stettiner Vereins Oberlehrer Dr. Jonas mit Ansprache und Begrüssung der Gäste eröffnet. Von demselben wurde eine Geschäftsordnung zur Annahme vorgelegt und dann die Wahl des Vorstandes geleitet. Es wurden gewählt zum I. Vorsitzenden Dr. Jonas, zu dessen Stellvertreter Prof. Dr. v. Gruber aus Stralsund, zu Schriftführern Dr. Evert vom Stadtgymnasium und Dr. Schridde von der höheren Töchterschule zu Stettin. Der erste Punct der Tagesordnung war die Rang- und Servisfrage. Der Referent Dr. Haag vom Stadtgymnasium legte zuerst den bereits bekannten Sachverhalt vor: Auf eine im Juni d. J. an den Cultusminister von den Pommerschen Lehrern gerichtete Petition, die Lehrer den Richtern erster Instanz gleichzustellen, sei der Bescheid ergangen, dass es unmöglich wäre hierzu die Zustimmung des Finanzministers zu erlangen. Das Resultat sei, dass nur die Directoren und Oberlehrer vollberechtigter Anstalten die gewünschte Gleichstellung erführen, alle übrigen aber, auch die Rectoren von Progymnasien und noch nicht vollberechtigten höheren Schulen im Servis mit Subalternbeamten zweiter Classe rangirten. Dieser Entscheidung gegenüber wolle die Erklärung des Ministers, es solle dies durchaus keinen Einfluss auf die Rangstellung der Lehrer haben, um so weniger sagen, als die einzige officielle Auslassung über die Rangverhältnisse der Lehrer, das Ministerialrescript vom Jahre 1846 sich so ausdrückt: eine Classification der Lehrer scheine nicht räthlich, weil man da zu Rangkategorien herabsteigen müsste, die zu unangenehmer Parallelisirung führen müssten. Wenig ermuthigend, in der That!

In dieser Herabdrückung ihres Standes und der Trennung, die innerhalb desselben vorgenommen werde, erblicken die Lehrer nicht nur ein einschneidendes Missverhältniss zu andern Beamtenclassen; sondern auch ernste Gefährdung der Schule selbst, sofern dadurch vom Lehrerstande solche Elemente zurückgescheucht werden, die zu einem rechten Wirken auf die Jugend den nöthigen Adel des Herzens und des Geistes besässen. Referent verliest darnach eine an das Abgeordnetenhaus zu richtende Petition, in der um Abhilfe dieses Uebelstandes gebeten wird. In der sich hieran schliessenden Debatte wird von Dr. Bahnsen (Lauenburg) geltend gemacht, dass sämmtliche Anstalten, deren Lehrer der unteren Servisclasse zugewiesen wären, nicht königlichen Patronats wären, mithin die Regierung auch gar keinen Grund hätte, aus finanziellen Rücksichten die betreffenden Lehrer so zu rangieren. Es möchte sich daher empfehlen, nur für die Rangerhöhung zu petitionieren und die hiermit verbundene Servisfrage aus dem Spiele zu lassen. Doch die Versammlung ist sich einig in der Auffassung, dass die ministerielle Entscheidung im allgemeinen einen für das Standesbewusstsein der Lehrer verletzenden Sinn habe und dass es daher bei dieser dagegen reagirenden Petition weniger auf so feine, wenn auch richtige Unterscheidungen, wie die des Dr. Bahnsen, ankomme, sondern darauf, dass vielmehr eine einmüthige Erklärung einer möglichst grossen Zahl, wenn auch darum in weniger scharfen Worten, abgegeben werde.

Demgemäss entscheidet sich die Versammlung für die Annahme der Petition. — Dieselbe wird zuerst in Stettin circulieren, dann den Collegen in der Provinz zur Unterschrift vorgelegt werden; und endlich werden die Redactionen der grösseren Zeitungen um Aufnahme derselben ersucht werden, damit auch die Collegen in den anderen Provinzen sich jener Petition anschliessen können.

Nach einer halbstündigen Pause erhielt das Wort Professor v. Gruber aus Stralsund zu einem Referat *über die Mängel der Organisation unserer höheren Lehranstalten und Reformen derselben.* Wir müssen uns beschränken aus dem höchst interessanten Vortrage nur das Wichtigste hervorzuheben; vielleicht vollführt der Prof. v. Gruber selbst den Wunsch der Versammlung und lässt seinen Vortrag in dieser Zeitschrift abdrucken, damit er auch anderen Collegen zugänglich werde. Bei dem immer fort wachsenden Bedürfniss nach Bildung, hat man die Schüler in beliebige Anstalten hineingeschoben, ohne zu fragen, ob sie dort finden, was sie suchen; und man hat andrerseits die Gegenstände des Unterrichts an den einzelnen Schulen beliebig vermehrt oder die Ziele weiter hinaus gerückt. Hieraus ergeben sich folgende Übelstände:

1. Die Ueberfüllung der Anstalten mit Schülern, die da nicht hingehören: als statistischer Beitrag diene allein die Thatsache, dass von 309 Schülern, die innerhalb 6 Jahren vom Stralsunder Gymnasium abgegangen sind, 201 die Anstalt verliessen vor der Erreichung der Secunda, 34 erreichten die Befähigung zum einjährigen Dienst, und von den 74, die bis Prima kamen, machten nur 51 das Abiturientenexamen. Auf der Realschule

daselbst haben von 323 innerhalb 10 Jahren abgehenden Schülern nur 17 die ganze Schule durchgemacht, 219 erreichten nicht den einjährigen Dienst, 87 kamen glücklich soweit.

2. Die Ueberbürdung der Schulen mit Arbeiten der verschiedensten Art, indem von Jedem seit Einführung des Fachlehrersystems alles gefordert wird, die Ansprüche sind uniformirt und beeinträchtigen so die individuelle Entwicklung.

3 Die elementaren und realen Kenntnisse werden dadurch vernachlässigt, und in den Hintergrund gedrängt.

4. Der Knabe wird schon zu früh zur Wahl eines bestimmten Bildungsweges gedrängt, den er später nicht ohne grossen Zeitverlust wieder aufgeben kann.

5. Das alles geschieht auf Kosten der körperlichen Entwickelung und Gesundheit; hat man doch in seiner Noth schon zu dem früher so verrufenen Turnen seine Zuflucht genommen.

Nachdem der Referent diese Puncte treffend beleuchtet, gehen seine Reformvorschläge dahin, dass er die höheren Schulen eingetheilt wünscht in gelehrte oder classische Schulen, realistische oder moderne Schulen und in technische Bildungsanstalten. In dieser Dreiheit der Unterrichtsanstalten würde das Bildungsbedürfniss der verschiedensten Berufsclassen seine Befriedigung finden.

Diese höheren Schulen müssten eine über die Anforderungen der jetzigen Elementarschulen weit hinausgehende Vorschule hinter sich haben, in der während der ersten 6 Schuljahre eines Kindes alles gelehrt wird, was zur vorbereitenden allgem. Bildung gehört: Rechtschreibung, deutsche Grammatik, Rechnen, Geschichte, Geographie und Französisch. Der Vortragende spitzt schliesslich sein Referat in folgende 4 Thesen zu:

1. Gymnasien sind Bildungsstätten für die, welche ihre Bildung nicht auf der Schule abschliessen, sondern auf der Universität noch fortsetzen wollen. Ihr Lehrplan muss daher einheitlich sein, ohne Rücksicht auf die, welche Gymnasien in anderer Absicht besuchen.

2. Die Realschule verfehlt durch obligatorischen Unterricht im Lateinischen ihre Bestimmung, da derselbe doch nicht weit genug gefördert wird, und ohne das Griechische nur den Anschein gelehrter Bildung gewährt; der Erfolg dieses Unterrichts entspricht nicht dem gemachten Aufwand an Zeit und Kräften.

3. Für alle gewerblichen Berufsarten müssen höhere Gewerbschulen eingerichtet werden, um die Gymnasien und Realschulen von der Bürde fremdartiger Schüler zu entlasten.

4. Die gemeinsame Vorschule für sämmtliche höhere Bildunganstalten muss weiter ausgedehnt werden, um es den höheren Bildungsanstalten zu ermöglichen, ihre Lehrpläne auf ersterem Grunde mit mehr Einheit aufzubauen.

Die Versammlung folgte dem Vortrag mit grösster Spannung und beschloss — nur aus Mangel an Zeit — für jetzt von der Debatte darüber Abstand zu nehmen, aber sogleich nach Erledigung der Tagesordnung darin einzutreten.

Zum Schluss referirt Dr. **Jonas** über eine neue zweckmässigere *Eintheilung des Schuljahrs.* Es sei diese Frage in neuerer Zeit wiederholt und lebhaft angeregt worden, z. B. von der Versammlung der schlesischen Directoren und zuletzt der Realschulmänner in Gera. Es sei durchaus wünschenswerth, das Schuljahr dem Kalenderjahre anzupassen, und also zu Neujahr beginnen zu lassen; die durch das bewegliche Osterfest so ungleichen Semester müssten möglichst gleich lang gemacht und das Sommersemester nicht durch die Hundstagsferien zerrissen werden. Er schliesst sich in seinem Referat daher den Vorschlägen der schlesischen Directoren an, dass das Schuljahr beginnt etwa mit dem 10. Januar und das erste Semester dauert etwa bis 24. Juni; das zweite Semester soll vom Anfang August bis Weihnachten reichen, dazwischen liegen 6 Wochen Sommerferien. Wenn dann die Michaelisferien fortfallen, Weihnachten drei Wochen, Ostern acht Tage, Pfingsten eine halbe Woche frei gegeben wird, so bleibt die Dauer der Ferien im ganzen unverändert.

Im Laufe der Debatte erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, dass die jetzige Eintheilung des Schuljahrs eine Abänderung dringend erheische; da aber die practische Ausführung der Vorschläge des Referenten auf die erheblichsten Schwierigkeiten stossen würde; so wird beschlossen, für jetzt von einem practischen Vorschlage überhaupt abzusehen und nur dem folgenden Antrag seine Zustimmung zu geben: „Das Schuljahr ist auf rationelle Weise einzutheilen, namentlich die Semester von gleicher Länge zu machen, so dass die grossen Ferien im Sommer beide Semester scheiden.“ Dieser Beschluss soll dem Provinzial-Schul-Collegium unterbreitet werden, mit der Bitte, denselben dem Herrn Cultusminister zur Berücksichtigung beim Unterrichtsgesetz vorzulegen.

Am Abend um 7 Uhr hielt Herr Dr. **Ziemssen** (Neustettin) in der Aula des Stadtgymnasiums seinen angekündigten Vortrag: *„Das Zeitalter der Renaissance und die Gegenwart.“* Leider war bei dem ungünstigen Wetter die Zahl der Zuhörer nicht so gross geworden, wie der interessante Gegenstand und die vollendete Form des Vortrages wünschen und erwarten liess. Herr Dr. Ziemssen beherrscht die Sprache mit seltener Meisterschaft und erntete den wohlverdienten Dank seiner Zuhörer, besonders seiner Collegen, deren Sache Freunde zu erwerben der Zweck seiner Bemühungen war.

Darnach versammelten sich die Collegen im Hotel de Russie zu einem gemeinsamen Abendessen, das durch viele Toaste gewürzt wurde. Bis in die Nacht hinein sassen sie beim Wein zusammen; neue Bekanntschaften wurden geschlossen, alte wieder wachgerufen.

Am Donnerstag um 9½ Uhr wurde die Besprechung über die Tagesordnung fortgesetzt. Der erste Gegenstand derselben war die *Bildung eines Provinzialvereines.* Der Referent Herr Dr. Jonas führte in längerem Vortrage aus, dass die Bildung solcher Vereine von Standesgenossen in einem constitutionellen Staate nothwendig sei, um die Regierung mit den Wünschen und Bedürfnissen auf den einzelnen Gebieten der Verwaltung bekannt zu machen; in den anderen Provinzen beständen unter den Lehrern bereits ähnliche Verbände, dieselben seien jetzt ganz besonders erspriesslich in einer Zeit, wo mit der Befreiung der Wissenschaft aus den Banden dogmatischer Befangenheit Ernst gemacht würde. Auf einem segensreichen Zusammenwirken eines tüchtigen Lehrerstandes auf die heranwachsende Generation beruhe die Wohlfahrt des jetzt in schwerem Geisteskampfe begriffenen Vaterlandes. Die Versammlung war einstimmig zur Bildung eines solchen Vereins bereit und entschlossen; nur in Bezug auf die Organisation desselben erhob sich eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob der neu zu gründende Verein sich aus einzelnen Localvereinen zusammensetzen oder die betreffenden Lehrer der Provinz als directe Mitglieder des grossen Vereins umfassen, d. h. ob Provinzial-Verein oder Provinzial-Verband geschaffen werden soll. Man entschied sich für das letztere und beschloss auf den Antrag des Herrn **Herbst**: „dass ein Verein der einzelnen Mitglieder der Collegien an den höheren Schulen der ganzen Provinz gegründet werde und dieser den Zweck habe, den Zusammenhang der Collegien zu vermitteln.“ Die Anwesenden constituirten sich sofort als diesen Verein und schritten zur Wahl der 5 Vorstandsmitglieder, denen die Vertheilung der Geschäfte unter sich — Vorsitzender, dessen Stellvertreter, 2 Schriftführer, Cassirer — überlassen bleiben soll. Es werden gewählt die Herren: Prof. v. **Gruber** (Stralsund), Director **Heydemann**, Dr. **Lehmann** (Neustettin), Dr. **Jonas**, Dr. **Lieber**. Die Erwählten wurden mit Ausarbeitung der Statuten, der Berufung der nächsten Provinzialversammlung sowie mit der sonstigen Ordnung der Vereinsangelegenheiten beauftragt.

Nach halbstündiger Pause ergriff das Wort Dr. **Bobrik** (Belgard) zum Referat über eine *Petition* um *Ausdehnung der allgemeinen Witwen-Casse auch auf die Waisen.* Referent bezeichnet diese Frage als brennend und darum im höchsten Masse berechtigt. Nach einer kurzen Darlegung der jetzigen veränderten Zeit- und Geldverhältnisse im Gegensatz zu der Zeit der Gründung jener allgemeinen Witwencasse, zählt er als die Schäden des sonst so segensreichen und einst in der wohlwollendsten Absicht gegründeten Instituts auf: 1. die eingekaufte Witwe hat erst nach Ablauf des dritten Jahres den Anspruch auf volle Pension, nach dem zweiten Jahr erhält sie erst ein Drittel; stirbt der Mann im ersten Jahr, so geht sie ganz leer aus. 2. Bei einer zweiten Verheirathung des Mannes übertragen sich die Ansprüche an die Casse nicht auf die zweite Frau; alles für die erste Frau eingezahlte Capital ist verloren. 3. Ueber 60 Jahre alt wird niemand von der Casse angenommen. 4. Die Waisen gehen ganz leer aus. Angesichts dieser Uebelstände fordert der Referent die Versammlung auf, einer von ihm verlesenen Petition an das Staatsministerium beizutreten, in der um Abhülfe der angeführten Puncte, ganz besonders des letzteren, gebeten wird, und macht darauf aufmerksam, dass ganz in demselben Sinne vor kurzem vom schle-

schen Lehrerverein ebenfalls petitionirt worden ist. Die Versammlung nahm den Antrag des Referenten fast einstimmig an, doch wurde in der Debatte hierüber bemerkt, dass vielmehr als das Petitioniren sich ein lebhaftes Agitiren für die Abschaffung des ganzen Instituts empfehlen möchte, das sich völlig überlebt hätte, und anstatt ausreichende Unterstützungen zu gewähren, den Beamten nur das Gehalt verkümmere. Von grösserer Tragweite war der Antrag des Herrn Dr. Jacob (Colberg), dahin lautend, den ohnehin zweifelhaften Bescheid des Ministeriums nicht erst abzuwarten, sondern sich auf eigene Füsse zu stellen und es die erste That des neu gegründeten Vereins sein zu lassen, eine eigene Waisencasse der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns ins Leben zu rufen. Dieser Antrag wird mit lebhaftem Beifall angenommen, und der Vorstand übernimmt die Aufgabe, bei der nächsten Jahresversammlung ein Statut vorzulegen.

Der letzte Punct der Tagesordnung betraf die *Einführung der Provinzialgeschichte in den Unterricht;* Referent Dr. Blasendorf (Pyritz.) Bei der bereits vorgerückten Zeit muss sich der Redner den Vortrag seines längeren Referats versagen und sich auf die Aufstellung dreier Thesen in Frageform beschränken, denen er kürzere Erläuterungen hinzufügt. 1. Ist es wünschenswerth in den höheren Schulen Provinzialgeschichte zu treiben? 2. Sollen ihr besondere Lehrstunden zugewiesen oder soll sie nur gelegentlich herangezogen werden? 3. Wie ist dies einzurichten, und der Stoff am besten zu vertheilen?

Der Referent führt aus, dass ihn diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen die Wahrnehmung von der auffallenden Unkenntniss der Leute in ihrer Local- und Provinzial-Geschichte bewogen habe; dieselbe würde in höheren und niederen Schulen dermassen vernachlässigt, dass in mancher Stadt selbst gebildete Leute nicht die Bedeutung einer Statue auf ihrem eigenen Marktplatz kennten. Durch das Gesetz der Freizügigkeit und den häufig seinen Wohnsitz wechselnden Beamtenstand komme es, dass das Heimathsgefühl immer mehr schwinde; auf diesem Heimathsgefühl baue sich aber die Liebe zum Vaterlande auf. Von diesem Gesichtspuncte aus müsse die Unterweisung in der Heimathsgeschichte wichtig und nothwendig erscheinen, der Geschichtsunterricht selbst würde durch Heranziehen dieses Zweiges desselben gewinnen. Besondere Lehrstunden will er diesem Gegenstand indess nicht zugewiesen wissen; für die Anordnung des Materials legt er einen für die Schule passenden und nach den Classen geordneten Stoff aus der pommerschen Geschichte vor. So lebhaft auch die Versammlung die Nützlichkeit und Dringlichkeit des beregten Gegenstandes anerkennt, ebenso einstimmig muss sie sich gegen die Zuweisung besonderer Lehrstunden für denselben aussprechen, da bekanntlich der Lehrplan schon allzu reichhaltig ist; einstimmig wird aber zugegeben, dass, soweit es ohne besondern Zeitanfwand geschehen kann, die Heimathsgeschichte im Unterricht heranzuziehen ist. Demgemäss einigt sich die Versammlung in dem Beschluss: Es ist wünschenswerth, in den höheren Schulen Local- und Provinzialgeschichte mehr als bisher zu berücksichtigen und die Ausführung dem Lehrer zu überlassen."

Da es bereits fast 2 Uhr geworden ist; muss die auf dem Schluss verschobene Besprechung der v. Gruber'schen Thesen unterbleiben; damit aber dieselben nicht verloren gingen, erklärt der Vorsitzende, das ganze v. Gruber'sche Referat der Redaction unserer Zeitung in Leipzig zur Veröffentlichung einreichen und dann den Mitgliedern des Vereins je ein Exemplar davon zusenden zu wollen.

Mit dem Wunsch sich übers Jahr wieder zu sehen und mit herzlichen Dankes- und Abschiedsworten geht die Versammlung auseinander. Für den Nachmittag hatte die Direction des „Vulcan" die Freundlichkeit gehabt, den Lehrern den Besuch der Anstalt zu gestatten; am Abend bildete der Vortrag des Dr. Bahnsen: *„Die Philosophie und die Schule"*, den Schluss dieser ersten Provinzialversammlung. Dieser höchst ansegende Vortrag wird voraussichtlich im pädagogischen Archiv v. Langbein veröffentlicht werden.

---

## Die Conferenz im preussischen Unterrichtsministerium.

### I.

(Forts.)

Aber diese Ausführungen vermochten die Gegner nicht zu überzeugen. Schon ganz äusserlich betrachtet, zeige die kleine Zahl der Primaner auf unseren jetzigen Realschulen (im Durchschnitt etwa 15 bei Schulen mit 500—600 Zöglingen), wie ungesund der ganze Organismus sei. (Ist es doch nicht überall so. Die beiden Dresdner Realschulen haben sehr starke Primen. Die eine zählt über 60 Primaner. Die andere Zahl ist uns nicht mehr gegenwärtig.) Die Verstärkung des lateinischen Unterrichts werde darin nichts ändern. Ohnehin könne man doch kaum im Ernst behaupten, dass man die Jugend ohne das Griechische durch die Vermittelung des Lateinischen in die volle und belebende Kenntniss der alten Welt und ihrer reichen Schätze einzuführen vermöge. Wolle man aber das Lateinische doch als ein unentbehrliches Hilfsmittel für die formale Bildung beibehalten, so möge man sich dessen erinnern, was Böckh, auf diesem Gebiete gewiss eine allgemein anerkannte Autorität, schon 1826 gesagt habe. Er bezeugt nämlich, dass wir die lateinische und griechische Sprache aus dem Unterricht der Jugend verbannen müssten, wenn sich für ihre Erhaltung in den Schulen keine besseren Gründe beibringen liessen, als die aus dem Bedürfniss der sogenannten formalen Bildung hergenommenen. (Und doch berufen sich so unzählige Philologen noch heute auf diese formale Bildung.) Endlich berief man sich auf die Erfahrung. Die Erfolge des lateinischen Unterrichts in den Realschulen seien bisher dürftig gewesen, entsprächen in keiner Weise dem Aufwande an Zeit, und wenn man ihm künftig mehr Lehrstunden zuweisen wolle, so werde man, ohne wesentlich bessere Ergebnisse zu erlangen, nur den wesentlichen Gegenständen den Raum nehmen und ihre Wirkung verkümmern. Schon öfter seien selbst in grösseren Handelsstädten und in Mittelpunkten des industriellen Lebens Realschulen in Gymnasien verwandelt worden; darin liege doch unstreitig der Beweis vor, dass Stadtbehörden und Eltern die Mangelhaftigkeit dieser Schulform erkennen, und mit Sicherheit könne man annehmen, dass nur die Realschulen ohne Latein als die Vorbereitungsanstalten für die höheren technischen Fachschulen (Gewerbe-Akademie und Polytechnicum) Bestand haben, alle übrigen, wenn sie auch zuerst noch bestehen blieben, gleichfalls zu Gymnasien gemacht werden würden.

Offenbar gewann diese Ansicht mehr und mehr an Boden, obgleich der Referent des Unterrichts-Ministeriums sich dagegen aussprach und die Beibehaltung des Lateinischen vertheidigte. Dabei aber machte er zur Ueberraschung vieler Anwesender das sehr wesentliche und von seinem bisherigen Standpunkte weit abliegende Zugeständniss, dass man das Lateinische als einen für alle Realschulen verbindlichen Unterrichtsgegenstand nicht mehr festhalten könne; man müsse es den Städten überlassen, ob sie ihre Realschulen mit oder ohne Lateinisch haben wollten, einen Unterschied in dem Grade der Berechtigungen werde die Unterrichtsverwaltung an diesen Umstand nicht mehr knüpfen. (Die Concession entspricht genau der Forderung bei der Geraer Versammlung in Betreff der Freiheit, welche der Staat der Schulentwicklung zu lassen hat.) Die Realschulen 2. Ordnung gab auch er vollständig auf, nur die Erhaltung der Progymnasien erklärte er mit Rücksicht auf die Verhältnisse mancher kleineren Städte für wünschenswerth. Auch für die jetzt bestehenden höheren Bürgerschulen, die nach dem 9. Lebensjahre einen 7jährigen Lehrgang verlangen, trat er ein, nur dass bei ihnen das Lateinische gleichfalls freigegeben werde; er erklärte sie für nothwendig als Vorstufe für die Realschule und als Ersatz für die vorgeschlagenen Mittelschulen, denen man die Militärberechtigung nicht so leicht, wie angenommen werde, zu verschaffen im Stande sei. Aber er fand damit keinen Anklang. Was zunächst diesen Ersatz der Mittelschulen betraf, so wurde darauf hingewiesen, dass eine 7jährige Lernzeit für die Zwecke, die dort erreicht werden sollten, zu lang sei; man habe ausdrücklich nur 6 Jahre für dieselben verlangt, weil ein Jahr für Knaben, welche in das bürgerliche Leben übertreten sollten, von grosser Bedeutung sei, und das vollendete 15. Lebensjahr für die Söhne des Mittelstandes gewöhnlich die Zeit der Einsegnung und des Austritts aus der Schule sei. Die Militärberechtigung werde doch nicht mit Rücksicht auf das Lebensalter, sondern auf die erlangten Kenntnisse ertheilt; Gymnasiasten von einiger Befähigung erreichten das

Ziel nicht selten in demselben Alter. Als Vorschule für die Realschule sei die bisherige höhere Bürgerschule aber ganz unbrauchbar. Denke man sich z. B. eine solche Anstalt ohne Latein und an einem anderen Orte eine Realschule mit Latein, so werde der Uebergang aus der einen in die andere sehr schwierig sein, im umgekehrten Fall habe der Knabe die Zeit, welche er dem Lateinischen widmete, ganz verloren. Es bleibe nichts anderes übrig, als sich für ein durchgreifendes Prinzip zu entscheiden. Habe man nur Realschulen ohne Latein, so sei für diese die Mittelschule eine treffliche Vorstufe, der Uebergang aus ihr in die höhere Schule erfolge ganz leicht und natürlich; für jene höhere Bürgerschule liege also in der That alsdann gar kein Bedürfniss mehr vor. Auch darüber einigte man sich leicht, dass die sogenannte Bifurcation unter gewissen Verhältnissen wünschenswerth sein könne. Die Landesschulconferenz von 1849 hatte sich bekanntlich für dieses Schulsystem ausgesprochen. Man wollte für alle höheren Schulen einen gemeinsamen Unterbau in der Sexta, Quinta und Quarta, von der Tertia ab sollte die Bifurcation eintreten, also eine Abtheilung in der Tertia, Secunda und Prima die Zöglinge durch die alten Sprachen für alle Facultäten vorbereiten, die andere in denselben Classen und derselben Zeitdauer die realistische Vorbildung gewähren und nur denen den Zugang zur philosophischen Facultät eröffnen, welche den lateinischen Unterricht, der nicht für alle Schüler dieser Abtheilung verbindlich war, fortgesetzt hätten. Es sind ja örtliche Verhältnisse denkbar, welche eine Einrichtung dieser Art nothwendig machen, weil die Mittel für zwei gesonderte, selbständige Anstalten fehlen; aber den Charakter eines Nothbehelfs trägt eine solche Einrichtung immer an sich. Daher kann sie auch nicht füglich Gegenstand der Gesetzgebung sein, sondern muss der besondern Prüfung für jeden einzelnen Fall unterliegen, und diese wird auch eine freiere Gestaltung nach dem jedesmaligen Bedürfniss gestatten können. So waren z. B. in der Conferenz die Meinungen darüber getheilt, an welchem Punkte die Trennung am zweckmässigsten beginnen werde; die Einen sprechen sich für jenes ältere Verfahren aus, die Anderen dafür, die Trennung hinter die Quarta zu verlegen, andere sogar schlagen einen späteren Abschnitt vor und wollten erst den Primanern die Wahl verstatten.

Sehr schnell einigte man sich über die Vorschulen, die an vielen Orten jetzt mit den Gymnasien und Realschulen verbunden sind. Aus dem dringenden Verlangen vieler Eltern, die ihre Söhne nicht in die überfüllten Unterclassen der Volksschule schicken mögen oder Hauslehrer nicht, wie sie wünschen, erhalten können, sind diese Vorschulen hervorgegangen. Erst vor 30 oder 40 Jahren ins Leben gerufen, haben sie sich schnell verbreitet (an den 435 höheren Lehranstalten finden sich gegen 200), und auch dieser Umstand spricht dafür, dass sie einem allgemein empfundenen Bedürfniss entgegenkommen. Sie dienen aber auch den Schülern, erleichtern ihnen den Uebergang in das Gymnasium und die Realschule, beschleunigen ihren Weg zum Schulziel und geben ihnen eine grössere Anregung und gleichmässigere Durchbildung als der Privatunterricht. Man hat zwar in neuester Zeit politische oder vielmehr sociale Bedenken gegen sie erhoben, aber da wir doch die Ungleichheit des Vermögens und der äusseren Stellung nicht beseitigen können, müssen wir uns auch ihre Folgen gefallen lassen und können es hier am leichtesten, da in unseren Schulen ja nur die Kenntnisse und die sittliche Bildung für Lob und Anerkennung massgebend sind, die äusseren Verhältnisse der Betheiligten ganz ausser Berücksichtigung bleiben.

(Forts. folgt.)

---

## § Die Lage der hessischen höheren Lehranstalten, insbesondere der Realschulen.

Im Grossherz. Hessen wurde bekanntlich im vergangenen Jahre durch das Volkschullehrerdotationsgesetz eine Art von Normaletat für die Volksschullehrer geschaffen, der immerhin die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer regelt, und im Vergleich zu den z. B. in Preussen in diesem Puncte vorhandenen Zuständen als ein Fortschritt begrüsst werden konnte. Es besteht also zur Zeit in Hessen das gewiss eigenthümliche Verhältniss, dass die seminaristisch gebildeten Lehrer, die an Volksschulen oder an den in diese Kategorie gehörigen städtischen Schulen angestellt sind, geschützt sind vor dem reinen Walten des Zufalls und dass sie nach einer gewissen Zeit aufrücken müssen, während die Gehaltsverhältnisse der Gymnasial- und Realschullehrer bis jetzt nicht gesetzlich geregelt sind. Ja es kommt vor, dass seminarist. geb. Lehrer, die sich durch Selbststudium weiter gebildet haben und deshalb schon seit Jahren an Realschulen verwendet werden, eine geringere Besoldung beziehen, als der Fall sein würde, wenn sie eine ihnen früher angebotene Stelle an einer der städtischen Volkschulen etwa in Darmstadt oder Offenbach angenommen hätten.

Wie sehr es überhaupt in Hessen noth thut, im höheren Unterrichtswesen mit weiteren energischen Reformen vorzugehen, wie sehr eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der höheren Anstalten und der an ihnen wirkenden Lehrer eine dringende Nothwendigkeit geworden ist, geht aus manchem der vor kurzem erschienenen Programme der hessischen höheren Lehranstalten hervor. Insbesondere lassen die Programme der Realschulen manchen tiefen Blick in die Unzulänglichkeit der Etatsverhältnisse, der Schuleinrichtungen und sogar der den Schulen angewiesenen Gebäude thun.

Darmstadt (Realschule) erzählt p. 17: „Namentlich war die Classe I. mit 58 Schülern viel zu zahlreich und hätte eigentlich sofort in zwei Parallelclassen getrennt werden müssen, wenn es möglich gewesen wäre, Raum und Mittel zu beschaffen. Diese Ueberfüllung hatte den bedeutenden Nachtheil, dass in den Unterrichtsstunden der darstellenden Geometrie abwechselnd je nur eine Hälfte der Classe anwesend sein konnte, und dass auch in anderen Stunden, sowie es etwas zu schreiben oder zu zeichnen gab, die mitunter schon sehr grossen und breitschulterigen Schüler nur nothdürftig sich zurechtsetzen konnten und zum Theil an Seitentischen Unterkunft suchen mussten.

So müssen wir eben in sehr unzulänglichen und unbequemen Räumlichkeiten, welche noch dazu in zwei Gebäuden (nächstens sogar in drei) vertheilt sind, uns hinhelfen, bis durch einen Neubau fürs Polytechnikum der Realschule das früher inne gehabte stattliche Gebäude mit seinen geräumigen lichten Lehrsälen wieder gegeben werden kann.“

Wegen der Ueberfüllung der Darmstädter Realschule – sie nahm im Anfang und im Laufe des Schuljahres 231 Schüler auf und die Gesammtzahl der Schüler belief sich auf 3?? — hatte diese Anstalt bisher mit Ausnahme der Classe I schon durchgehende Parallelclassen nöthig. Sie errichtet jetzt 2 Oberclassen und besteht fortan aus einer 6-classigen „Realschule II. Ordnung“ und einer 8-classigen „Realschule I. Ordnung“ mit Latein. Besser wäre es wohl gewesen, wenn die vorgesetzten Behörden auf vollständiger Trennung bestanden hätten. Jedoch befinden wir uns noch zu sehr im Uebergangsstadium und in einer Zeit der Versuche.

Die Realschule in Michelstadt, — welche beiläufig gesagt 5 Classen hat, obwohl unsere Realschulen (p. 22 des Michelstädter Programmes) nach Ertheilung der Berechtigung zur Ausstellung giltiger Zeugnisse für den einjährigen Militärdienst mindestens sechsclassig sein sollen,“ — klagt in der Beilage zum Programme: „Einige Forderungen an Schulgebäude vom pädagogischen Standpuncte mit Bezugnahme auf das Lokal der hiesigen Realschule“: Dasselbe (p. 28) stösst mit 2 Seiten an enge Gässchen und Winkel, in welchen unbedeckte Dungstätten und Düngerhaufen sich befinden; nach den beiden Seiten, nach welchen die meisten Fenster der Schulclassen gehen, ist der Garten und Hof der „Kellerei“. (Dieses Gebäude wurde der Realschule durch die Grafen von Erbach-Fürstenau zur Verfügung gestellt, sodass weder der Staat noch die Gemeinde Kosten für dasselbe aufzubringen haben). Besonders störend für den Unterricht wirkt der Betrieb verschiedener Gewerbe im Schullokal. Unter demselben ist nämlich ein Bier- und Fleischkeller, über demselben sind verschiedene Frucht- und Wollespeicher. An manchen Tagen ist das Geräusch, hervorgebracht durch das Hämmern der Küfer in den Kellern an den Kühlschiffen, sowie an den Fässern im Hofe — — so betäubend, dass der Unterricht nur mit der grössten Anstrengung ertheilt werden kann.“ Ferner (p. 29):

„*Wir haben hier für 140—150 Menschen 2 Abtritte, kein Pissoir, und diese Abtritte liegen mitten im Schulraum. Ihre Lage äussert die nachtheiligsten Wirkungen auf die benachbartem Schulzimmer, die fortwährend mit übelriechenden Dünsten angefüllt sind.“ (!!)*

Bei der Combination von Cl. I und II kommen auf den Schüler $1_{,72}$ Quadradmeter, $3_{,997}$ Cubikmeter. In Cl. III: 0,[illegible] und $3_{,336}$; in Cl. IV: $0_{,81}$ und $2_{,525}$; in Cl. V in ähnlicher

Weise. Das Zimmer der ersten Classe hat nur eine Fensteröffnung.

Werfen wir nun auch auf die Etats der hessischen Realschule einen Blick, so werden wir nach den im Anfang dieser Mittheilung gegebenen Andeutungen auch hier auf eigenthümliche Wahrnehmungen gefasst sein müssen. Am besten und eingehendsten unterrichtet uns über diese und die noch zu besprechenden Punkte das Wormser Programm. Der Director des Wormser Gymnasiums, das 6 Classen in 8 Jahrescursen besitzt und mit der 5classigen jedoch 6jährigen Realschule verbunden ist, Herr Dr. A. Becker, wurde auf Ostern d. J. von der Realschule zu Alzey nach Worms berufen und hat bereits in früheren Alzeyer Programmen die Zustände im hess. höheren Schulwesen hauptsächlich hinsichtlich der Realschulen einer eingehenden Kritik unterzogen. In seiner diesjährigen Arbeit: „Ueber die nächsten Aufgaben des Gymnasiums und der Realschule zu Worms, nebst einem Anhange. Die Bedeutung und Stellung der Vorschule“ beleuchtet er die Nothwendigkeit der in Hessen vorzunehmenden Reformen und es wäre nur zu wünschen, dass die Regierung und insbesondere die Stände und die Städte in Hessen seine Vorschläge beherzigten.

Betrachten wir zum Theil an der Hand der Beckerschen Arbeit zuerst die Gründe, welche die Verschiedenheit der Etats erklären. Diese liegen in der verschiedenen Art, wie die hess. Realschulen in's Leben gerufen wurden. Denn bereits in den dreissiger Jahren regte der Staat zur Gründung von Realschulen in den 3 „Provinzialhauptstädten“ an und nur diesen sogenannten „Provinzial-Realschulen“ gegenüber erkannten die verschiedenen Finanzausschüsse und Kammerbeschlüsse die Verpflichtung des Staates an, die Hälfte der für sie nothwendigen Ausgaben zu übernehmen. Die andere Hälfte trugen die Gemeindecassen.

Den erst später entstandenen Realschulen gegenüber erkennt der Finanzausschuss höchstens eine bestimmte Beisteuer zu, zu deren Entrichtung für die Stände keine Verpflichtung vorliege.

So erklärt es sich, dass in Hessen gerade die reicheren, grösseren und wohlhabenderen Städte eine grössere Staatssubvention erhalten, — indem allerdings die Gemeinden den gleichen Betrag aufzubringen haben — als die kleineren und weniger bemittelten Städte. Und doch kann man durchaus nicht behaupten, dass die 3 „Provinzial-Realschulen“ alle einen höheren Rang einnehmen und mehr leisten als die sogenannten „kleineren“ Realschulen. Das zu behaupten wäre falsch, sowohl hinsichtlich der Frequenz, — wenn es darauf ankäme, — als der Abiturienten, ferner der Anzahl derjenigen Schüler die in das Polytechnikum eintreten, endlich der ganzen Qualität der Schüler und der Schulen. Mit einem Worte, niemand wird die Behauptung aufstellen können, dass z. B. die Giessener Realschule höher stände als z. B. die Friedberger, Alzeyer oder Alsfelder.

Das Gymnasium zu Darmstadt soll nun in der Finanzperiode 1873—75 nach den Anträgen der Regierung und des Finanzausschusses vom Staat erhalten: 22500 fl., die dortige Realschule: 5700, das Mainzer Gymnasium indirect durch den alten Universitätsfonds: 42,775, die dortige Realschule: 5390, das Gymnasium zu Giessen: 15,730, die dortige Realschule: 5200, das Gymnasium und die Realschule zu Worms (zusammen): 5535, das Gymnasium zu Büdingen: 6900, das zu Bensheim: 4200 — dazu kommt der Beitrag aus dem dortigen Beneficiatenfonds, der über eine Jahreseinnahme von ca. 13632 fl. verfügt, die Realschule zu Offenbach 4220, die zu Alzey 4214, die zu Friedberg 3881, die zu Alsfeld 3872, die zu Bingen (mit nur 5 Classen) 3790, die zu Michelstadt 3687.

Allerdings Geld genug und verhältnissmässig weit mehr, als z. B. der preussische Staat für seine höheren Lehranstalten zuzuschiessen nöthig hat.

Vergleichen wir noch die Gesammteinnahme und Ausgabe des Jahres 1873 an 8 resp. 9 hess. Anstalten, so hat Darmstadt G: 33091, R: 24704; Mainz G: 42775, R: 25800; Giessen G: 22434, R und Vorschule: 30852; Worms G und R: 23963 fl.

Dass die hess. Realschulen nicht gleichviel Classen und Jahrescurse haben, wurde gelegentlich erwähnt, ebenso dass nicht einmal alle die zur Berechtigung der Ausstellung von Militärzeugnissen nöthigen 6 Classen haben.

Eine regelmässige Abstufung der Gehälter besteht nicht, ebensowenig bis jetzt das Recht der Alterszulagen.

Aus den unzulänglichen Mitteln ergibt sich ferner, dass kaum an einer Realschule die nöthige Anzahl von regelrecht geprüften Lehrern vorhanden ist. Eine übereinstimmende Organisation thut also ebenfalls noth, damit z. B. — und dies gilt auch von den Gymnasien — nicht die Reformen eines Directors und Lehrercollegiums durch mildere Anforderungen und mildere Zucht eines anderen gekreuzt werde.

„Geschieht dies nicht, so füllt sich das humanere (!) Gymnasium (resp. Realschule), das strengere wird gemieden.“ (Becker p. 49.)

Die gerügten Mängel erklären sich also vor allem durch die unzureichenden Mittel einiger Anstalten und was die Realschulen insbesondere betrifft dadurch, dass die reichern Städte das mehr erhalten, was die kleineren vor allem nöthig hätten. So lange Darmstadt, Mainz, Offenbach Staatszuschüsse für nöthig halten oder wirklich nöthig haben, wird es allerdings eine schwierige Aufgabe sein, im hess. höheren Schulwesen zu reformiren.

Ein andrer Erklärungsgrund liegt in dem Mangel einer übereinstimmenden Organisation und der dadurch den einzelnen Realschulen zum Theil zu früh ertheilten Berechtigung zur Ausstellung der Militärzeugnisse.

Denn während z. B. in Preussen die Bestimmung gilt, dass vor der Ertheilung von Berechtigungen nachzuweisen ist: „eine genügende Ausrüstung mit Lehrkräften, die gesicherte Stellung der Lehrer und eine Dotation, durch welche den Lehrern eine angemessene Besoldung gesichert und für die Lehrmittel und Bedürfnisse des Schullokals ausreichend und so gesorgt ist, wie es die in diesen Beziehungen an eine höhere Lehranstalt zu stellenden Ansprüche mit sich bringen“, hat man in Hessen den umgekehrten Weg eingeschlagen und Schulen geschaffen oder entstehen lassen, sowie dieselben mit Berechtigungen ausgestattet, ehe bei verschiedenen, ja bei den meisten diese Forderungen erfüllt waren.

Nun noch ein Wort zum Schluss. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die hess. Regierung, für ihre Lehrer einen Normaletat zu schaffen. Gelingt ihr es nicht oder scheitern ihre Reformversuche am Widerstand der Factoren, die für die nöthigen Mittel aufzukommen haben, und dies sind in erster Linie die Städte bei den Realschulen, — wobei jedoch eine gerechtere Vertheilung der Staatszuschüsse vorausgesetzt wird, so haben die hess. Lehranstalten, insbesondere die Realschulen nur die eine Hoffnung, dass die Reichsregierung die ihr durch die Ertheilung des Rechts der Ausstellung von Militärzeugnissen gebotene Handhabe benutzen und den — hoffentlich nicht nöthigen — Druck ausüben möge, damit die betreffenden hess. Anstalten endlich zur Möglichkeit einer wahren Blüthe gelangen können.

## Aus dem neuen Budget für die höheren Schulen des Königreichs Sachsen.

Dem sächsischen Landtag, welcher am 13. October d. J. in Dresden zusammengetreten ist, wurde alsbald das Staatsbudget auf die nächste zweijährige Finanzperiode (1874 und 1875) vorgelegt. Wir entnehmen letzterem folgende Angaben, welche sich auf die vom Staat unterhaltenen höheren Schulen beziehen, nämlich die Gymnasien zu *Grimma*, *Bautzen*, *Chemnitz*, *Freiberg*, *Zwickau*, *Neustadt-Dresden* (soll Ostern 1874 eröffnet werden), die mit Realschulen I. Ordnung vereinigten Gymnasien zu *Plauen* und *Zittau*, endlich die Realschulen I. Ordnung zu *Annaberg* und *Döbeln*.

Wir stellen diese Schulen übersichtlich zusammen, indem wir in erster Reihe die Gesammtausgabe in aufsteigender Ordnung aufführen, in zweiter Reihe den Zuschuss, welchen die Staatscasse hierzu leistet, in dritter Reihe die Einnahme jeder Schule an Schulgeld, Stiftungsvermögen, Beiträgen aus der Stadtcasse u. s. w.

| | Ausgabe. | | Staatszuschuss. | | Einnahme. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Freiberg | 17,995 | Thlr. | 11,943 | Thlr. | 6052 | Thlr. |
| 2. Chemnitz | 19,493 | „ | 14,423 | „ | 5070 | „ |
| 3. Zwickau | 19,565 | „ | 12,409 | „ | 7156 | „ |
| 4. Bautzen | 19,726 | „ | 12,228 | „ | 7498 | „ |
| 5. Döbeln | 23,980 | „ | 16,950 | „ | 7030 | „ |
| 6. Dresden | 24,291 | „ | 14,591 | „ | 9700 | „ |
| 7. Annaberg | 24,365 | „ | 17,315 | „ | 7050 | „ |
| 8. Plauen | 31,936 | „ | 23,234 | „ | 8702 | „ |
| 9. Zittau | 34,384 | „ | 23,947 | „ | 10,437 | „ |
| 10. Grimma | 35,572 | „ | 11,318 | „ | 24,254 | „ |
| 11. Meissen | 37,399 | „ | 7,850 | „ | 29,549 | „ |

Die beiden zuletzt genannten Landesschulen zu Grimma und Meissen sind bekanntlich auf c. 130—150 Zöglinge berechnete Internate und besitzen an Gütern (Meissen: Rittergut Brambach; Grimma: Klosterbuch und Nimbschen) und Stiftungsgelder beträchtliches Vermögen. Für die einzelnen Schulen betragen die Mehrforderungen gegen den vorigen Etat zwischen 2904 und 7379 Thlr.

Hinsichtlich des in obiger Gesammtausgabe mit inbegriffenen Aufwandes

*für Bibliothek, Lehrmittel und Prämien*

sind folgende Beträge ausgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Freiberg | 245 | Thlr. |
| 2. Bautzen | 282 | „ |
| 3. Grimma | 451 | „ |
| 4. Dresden | 500 | „ |
| 5. Annaberg | 555 | „ |
| 6. Zittau | 560 | „ |
| 7. Zwickau | 584 | „ |
| 8. Planen | 610 | „ |
| 9. Chemnitz | 660 | „ |
| 10. Döbeln | 760 | „ |
| 11. Meissen | 763 | „ |

Für Verwaltung der Lehrer- und Schülerbibliothek ist nur bei Annaberg ein Betrag von 42 Thlr. eingestellt.

Was die *Gehalte* betrifft, so sind diese durchgängig erhöht worden. Dieselben betragen

1) für Rectoren

a. an den Landesschulen Grimma und Meissen (bisher 1900) und dem Gymnasium zu Dresden: 2200 Thlr. nebst freier Wohnung; in Dresden einschliesslich des Expeditionsanfwandes.

b. an den übrigen Gymnasien: 2025 Thlr. (bisher 1800) nebst freier Wohnung, jedoch einschliesslich des Expeditionsaufwandes.

c. an den Realschulen I. O. zu Annaberg und Döbeln: 2025 Thlr. (bisher 1600) einschliesslich des Expeditionsaufwandes und ohne freie Wohnung.

2) für Oberlehrer

a. an den Landesschulen Grimma und Meissen: 900—1600 Thlr. im Durchschnitt 1220, bisher 700—1350, Durchschnitt 1000, nebst freier Wohnung oder 150 Thlr. Miethsentschädigung.

b. an dem Gymnasium zu Neustadt-Dresden 700—1650 Thlr. im Durchschnitt 1100.

c. an den übrigen Gymnasien 650—1600 (Freiberg 1500), im Durchschnitt 1050 (bisher 450—1350, Durchschnitt verschieden.)

d. an den Realschulen I. O. zu Annaberg und Döbeln: 650—1500 Thlr., im Durchschnitt 1050, (bisher 550—1050 resp. 1150, Durchschnitt 820).

Die Reihenfolge der verschiedenen *Durchschnittsgehalte* für die Oberlehrer an den Gymnasien war bisher folgende:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Chemnitz | 844 | Thlr. |
| 2. Zwickau | 857 | „ |
| 3. Planen | 874 | „ |
| 4. Zittau | 889 | „ |
| 5. Bautzen | 892 | „ |
| 6. Freiberg | 932 | „ |
| 7. Grimma | 1000 | „ |

Die Landesschule in Meissen und das Gymnasium in Neustadt-Dresden erscheinen diesmal zuerst im Budget. Bei der ersteren wurden früher die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt.

Den *städtischen Realschulen* I. O. zu *Chemnitz* und *Zwickau* werden je 5000 Thlr., den städtischen Realschulen II. Ordnung zu *Reichenbach, Glauchau, Crimmitschau* und *Mittweida* je 3000 Thlr. Staatszuschuss gewährt.

Endlich sind noch Dispositionsquanta von 5000 Thlr. zu allgemeinen und unvorhergesehenen Bedürfnissen für die Gelehrten- und Realschulen (gegen den vorigen Etat erhöht um 2000 Thlr. um von 12,000 Thlr. zu Förderung des Realschulunterrichts (erhöht um 6500 Thlr.) eingestellt.

Aus dem ausserordentlichen Budget, welches die einmaligen Ausgaben, namentlich für Bauten, umfasst, sei noch erwähnt, dass für den Neubau der Landesschule Meissen 300,000 Thlr. gefordert werden.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Die Schulconferenzen im Cultusministerium) sind am 23 Oct. geschlossen worden. Die Abwickelung ihrer Arbeiten hat 14 Sitzungen beansprucht. Abgesehen von einer kurzen Unterbrechung, welche durch eine Sitzung des Staatsministeriums veranlasst wurde, hat der Cultusminister sämmtlichen Verhandlungen präsidirt und durch das Resumé, welches er über die Sitzungen gab, die Arbeiten wesentlich gefördert. Man bedauert allseitig, dass von diesen Resumés keine stenographischen Aufzeichnungen gemacht wurden. Die Protokolle, welche ein Regierungsassessor unter Mitwirkung mehrer Mitglieder der Conferenzen führte, sollen gedruckt werden.

** **Aus Schlesien.** (Alterszulagen.) Durch die Zeitungen läuft folgende Notiz: Wie der „Hann. C.“ wissen will, wird bei der Berathung des diesjährigen Staatshaushaltsetats im Abgeordnetenhause von den „liberalen“ Parteien der Antrag eingebracht werden, an Stelle des Systems der Minimal- und Maximalgehälter der Beamten feste Gehälter mit von fünf zu fünf Jahren steigenden Alterszulagen zu setzen.

Wohl keinem Stande wäre die Realisirung dieser im besten Sinne liberalen Idee erwünschter als dem Lehrerstande. Hier gilt es, viel Unrecht gut zu machen, das der bisherige Modus verschuldet hat. Hat ja auch der sogenannte Normal-Etat, wo er eingeführt ist, weiter nichts gebracht, als eine nach einem mechanischen Princip geordnete Gehaltserhöhung, aber unsere Hauptfeinde, Willkür und Zufall, nicht aus der Welt geschafft. Fortan haben wir Aussicht auf ein der Billigkeit entsprechendes System, welchem sich auch die Communen unweigerlich werden fügen müssen, weil es für sich selbst spricht. Dass die Einführung des Normal-Etats nicht erzwungen werden kann, ist jetzt hoffentlich ein öffentliches Geheimniss. Wir sagen „hoffentlich“, um anzudeuten, dass die Lehrerwelt fortan ihre ganze Agitation darauf richten muss, einen Modus zur Einführung zu bringen, der allein unseren Interessen entspricht, indem er anstatt Missmuth und Verstimmung mehr Berufsfreudigkeit in die Kreise bringen wird, die trotz ihrer Bedeutung für die Gesammtheit bisher in jeder Weise vernachlässigt worden sind. Nachdem bisher schon eine ganze Anzahl von Beamtenkategorien durch ein festes Ascensionsprincip in ihren Fortkommen sicher gestellt war, werden hoffentlich auch die Lehrer, wenn allen Beamten fürsorglicher Bestimmungen für ihre Zukunft sich erfreuen sollen, nicht ausgeschlossen werden.

= **Breslau.** (Lehrerverein.) Zum Zweck der Constituirung eines Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Schlesien hatten sich, wie die „Germania“ berichtet, nach einer Vorversammlung ungefähr 120 Theilnehmer aus Breslau und der Provinz zu der am 19. October in der Aula des Magdalenäums stattfindenden Hauptversammlung eingefunden. Unter dem Vorsitz des Directors Dr. Heine erfolgte die Berathung des Statuten-Entwurfes und die Constituirung des Vereins. Seine Tendenz ist im § 1 der Statuten ausgesprochen, wonach er dienen soll 1) der gegenseitigen Förderung auf wissenschaftlichem und pädagogischen Gebiete, 2) der Wahrung der Interessen der Schule und des Lehrerstandes, 3) der Förderung von Collegialität. Nach Schluss des officiellen Theiles der Versammlung wurde derselben ein Petitionsentwurf an das Staatsministerium vom Oberlehrer Dr. Schmidt von hier vorgelesen, welcher auf eine Gleichstellung aller akademisch gebildeten Lehrer im Servis hinzielt. Unter den sachlich sehr zutreffenden Punkten wird hierbei auch auf das jetzt bestehende Prüfungsreglement als den Ausgangspunkt der dem Lehrerstande widerfahrenen Kränkung hingewiesen und eventuell um dessen Revision ersucht. Man stehe von den verschiedenen Zeugnissgraden ab, erkläre nur die als anstellungsfähig, welche in dem verlangten Umfange genügt haben, und gebe dann Allen gleiche Rechte. Hierbei wurde auch nebenbei der geradezu traurigen Verhältnisse gedacht, die bei der jetzigen Ascensionsweise der studirten Lehrer obwalten. Die nächste Versammlung wird in Brieg stattfinden.

∞ **Guhrau.** (Gehaltserhöhung.) Endlich ist auch hier die Erhöhung der Lehrergehälter zur Wahrheit geworden, wenngleich dabei das Göthe'sche Wort zur Geltung kommt:

„Es hat die Erscheinung fürwahr nicht jetzt die Gestalt des Wunsches, so wie wir ihn immer geheget.“ Denn die schon zugesicherte Erhöhung vom 1. Januar dieses Jahres ab, die in Nr. 14 d. Bl. erwähnt wurde, ist jetzt zurückgenommen und auf den 1. Juli verlegt worden; auch erreicht die Verbesserung nicht bei allen Stellen die Höhe von 20%. Es sind verbessert worden die Stelle des Rectors und der drei ersten Lehrer um je 100 Thlr., des 4. Lehrers um 90 Thlr., des fünften und sechsten um je 50 Thlr., wobei jedoch dem fünften Lehrer, der bereits 40 Jahre im Amte ist und doch mindestens seinen früheren Collegen an der Stadtschule gleich gestellt werden musste, eine bedeutende persönliche Zulage gewährt wurde. Dass die Nachzahlung dieser Erhöhungen um ein halbes Jahr verkürzt worden ist, berührt das Collegium um so empfindlicher, als die städtischen Behörden bei den Lehrern der evangelischen und der katholischen Elementarschule jene Zusage erfüllt haben. Vielleicht dass die königlichen Aufsichtsbehörden noch eine Remedur bewirken!

⊙ **Eilenburg.** (Vormittagsunterricht.) Vom königl. Provinzialschulcollegium in Magdeburg ist gestattet worden, dass der Unterricht an unserer höh. Bürgerschule vorzugsweise an den Vormittagen ertheilt werde. Wie im Sommer von 7—12, so wird jetzt von 8—1 Uhr unterrichtet. Die wenigen übrigen Stunden werden in der Zeit von 3—5 gegeben.

O **Dortmund.** (Wohnungszuschuss.) Während die Stadtverordneten der socialen Hauptstadt der Rheinprovinz, Köln, den Wohnungszuschuss für sämmtliche höhere Lehranstalten vom 1. October d. J. an beschlossen haben, ist in dieser Angelegenheit in

der industriellen Hauptstadt Westfalens, Dortmund, ein Beschluss gefasst worden, der nicht allein das betreffende Lehrercollegium, sondern auch weitere Kreise überrascht hat. Als nämlich der Director des Gymnasiums und der Realschule I. O. daselbst in anerkennenswerther Weise die Ausführung des betr. Gesetzes für seine Anstalten dem Curatorium desselben beantragte, erklärte dieses, den Antrag an die Stadtverordneten nicht weiter befördern zu wollen, „weil es sich keiner abschlägigen Antwort aussetzen wolle." Man ist nun allgemein der Ueberzeugung, dass die intelligenten Mitglieder des städtischen Collegiums keineswegs den Antrag rund abgewiesen haben würden, einmal weil die Bedürfnissfrage als eine durchaus berechtigte anerkannt ist, sodann weil ein grundloses Abschlagen wenig einer Stadt geziemt haben würde, die man so gern als den Sitz westfälischer Industrie, Bildung und Liberalität begreift. Es ist unbekannt, inwiefern der Director bei dem Mitgliede des Curatoriums Unterstützung gefunden hat, welchem sonst die Pflichten eines königlichen Commissarius obliegen; jedoch herrscht die Ansicht, dass es solchen Curatorial-Mitgliedern obliege, ihrerseits alle Massregeln der königlichen Regierung fördern zu helfen, welche diese zur Hebung der höh. Schulen für nothwendig hält. Schmerzlich aber muss es berühren, wenn man bedenkt, dass das Curatorium, welches einen solchen abweisenden, das Wohl der Lehrer verletzenden Beschluss fassen konnte, in seiner Mehrheit nicht etwa aus Kaufleuten, sondern — aus drei Juristen und einen Geistlichen besteht, also Ständen angehört, von denen man erwarten sollte, dass sie akademische Bildung auch in einem anderen Stande achten würden. Dabei sei, um die hiesigen Wohnungsverhältnisse zu kennzeichnen, nur erwähnt, dass Dortmund bei einer Einwohnerzahl von fünfzigtausend Seelen monatlich um sechs- bis achthundert Köpfe wächst.

♯ **Hersfeld.** (Gehaltserhöhung am Gymnasium.) Am hiesigen königlichen Gymnasium ist vor einiger Zeit der neue Normal-Etat vollständig durchgeführt worden. Von den 11 Hauptlehrern erhält nun der erste 1500, der zweite 1400 u. s. w., der sechste 1050 und der letzte 600 Thlr. Die drei Oberlehrer haben ihr Logis (statt 160 Thlr. Servisgeld) ganz frei; für die übrigen ordentlichen beträgt das Servis 100 Thlr. Der Director empfängt einen Gehalt von 1600 Thlr. und hat eine Dienstwohnung. Wenn auch an der hiesigen städtischen, aus Staatsmitteln subventionirten höhern Bürgerschule noch nicht der Normal-Etat ganz durchgeführt ist, auch noch keine Wohnungszuschussgelder bewilligt sind, so hat man doch den Gehalt der einzelnen Lehrer einigermassen erhöht. Der Gehalt des Rectors ist von 1200 Thlr. auf 1500, der des zweiten und dritten Lehrers von 900 auf 1000, der des vierten von 700 auf 800 und der der beiden jüngsten von 600 auf 700 erhöht worden. Aufgefallen ist dabei, dass man von hier aus beantragt hat, den Gehalt des ersten Lehrers, der anerkannt sehr tüchtig und allgemein geachtet ist, zunächst auf 1000 Thlr. festzusetzen, während die vorgesetzte Behörde für diese Stelle ein Dotation von 1200 Thlr. in Aussicht genommen hatte.

⨯ **Wien.** (Das Lehrer-Pädagogium.) Am 3. Sept. wurden, nach Mitth. der „Volksschule", die Vorlesungen an dieser Anstalt mit einem feierlichen Akte geschlossen. Mitglieder der Aufsichtscommission, der Lehrkörper und zahlreiche Hörer und Hörerinnen füllten den Saal. Director Dittes wandte sich u. A. mit folgenden Worten an die Anwesenden: „Das Lehrer-Pädagogium schliesst heute sein fünftes Lebens- und Studienjahr. Dieses fünfte Jahr hat uns viel Leid gebracht, aber auch manche Freude bereitet. Was die günstigen Erscheinungen dieses Jahres betrifft, so liegen sie zum Theil in dem extensiven, zum Theil in dem intensiven Erfolge. — Die Zahl der Zöglinge und Curshörer, welche die Anstalt seit ihrem Bestehen ordnungsmässig frequentirten, betrug im ersten Jahre 87, im zweiten Jahre 70, im dritten 57, im vierten 69 und im fünften 103, darunter 29 Lehrerinnen. Wir haben also mit diesem Jahre die grösste Zahl erreicht, welche noch dadurch gesteigert wird, dass eine Reihe von Lehrern und Lehrerinnen sich zur Nachprüfung gemeldet haben. — Was die inneren Erfolge betrifft, müssen wir dieselben als erfreuliche bezeichnen. Insbesondere haben die Zöglinge der dritten Classe fast durchaus vorzügliche Leistungen nachgewiesen und überdiess sich durch ein männlich ehrenwerthes Verhalten ausgezeichnet. Diese Herren verdienen öffentlich genannt zu werden." Nach Nennung der betreffenden Namen fährt Dir. Dittes fort: „Ich wünsche Ihnen, meine Herren, die Sie jetzt die Anstalt für immer verlassen, eine feste Gesundheit, einen klaren Geist, einen reinen und unerschütterlichen Willen, ein heiteres Gemüth, ein ruhiges Gewissen und einen befriedigenden Wirkungskreis voll Arbeit. — Aber auch die zweite Classe hat Befriedigendes geleistet, und wir wollen hoffen, dass sie im kommenden Jahre dem Beispiel ihrer Vorgänger folgen werde. Auch die Zöglinge und Curshörer des ersten Jahrganges werden im kommenden Curse einen tüchtigen zweiten Jahrgang bilden. Einige Hörer des Pädagogiums sind ihrer Pflicht freilich nicht nachgekommen, und an diese Herren stellen wir die Bitte, in Zukunft der Anstalt fernzubleiben; denn diese kann sich nur dadurch behaupten, dass sie Gedeihliches und Fruchtbringendes leistet, was nur dann möglich ist, wenn die Besucher jenen Ernst zur Sache haben, den sie von ihnen fordert. — Glauben Sie, meine Herren und Damen, keine Macht kann helfen, wenn der Lehrstand sich nicht selbst hilft! (Beifall.) Jedes Mitglied dieses Standes hat daher die Pflicht, solidarisch für das Ganze einzustehen, denn es ist gegenwärtig ein wichtiger Moment für die Menschheit. Noch niemals hat diese die Schulbildung zu ihrer Sache gemacht wie jetzt, und gerade deshalb liegt es eben heutzutage dem Lehrstande ob, thatkräftiger und intensiver als je auf die Bildung und Erziehung des Volkes einzuwirken. Das Ziel des Pädagogiums besteht zunächst darin, für Wien und auch für weitere Kreise einen Lehrstand voll geistiger Tüchtigkeit heranzubilden; und dieses Ziel sollte jeder Besucher im Auge behalten. — — In dem Eintreten der Lehrerinnen in unsere Anstalt sehen wir eine Ausführung der Gesetze. Jetzt muss das Feld allseits frei und für alle gleich zugänglich sein. Man kann wohl mit Fug und Recht behaupten, dass in diesem Jahre keine ungünstigen Erfahrungen gemacht wurden; im Gegentheile haben manche Lehrerinnen sich bereits als tüchtig bewiesen. — Das Pädagogium hat somit sein erstes Lustrum glücklich zurückgelegt; die Anstalt hat allen Anfechtungen tapfer Widerstand geleistet. Man dachte: „Viele Hunde sind des Hasen Tod!" — Hunde gab's genug — aber das Pädagogium war kein Hase! Daher besteht es noch, und zwar gemäss der Statuten, die vom löbl. Gemeinderathe vor Eröffnung der Anstalt präcisirt wurden. — Ich glaube, wir können der Zukunft freudig entgegensehen — und somit erkläre ich das fünfte Schuljahr des Pädagogiums für geschlossen." (A. d. L.)

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**Schriften zur Reform des Unterrichts- und Erziehungswesens.**

**Prof. Dr. Ahrens**, die Abwege in der neuern deutschen Geistesentwicklung und die nothwendige Reform des Unterrichtswesens. Prag, Fr. Tempsky, 1873. 15 Gr. In dieser wahrhaft classischen Broschüre weist der Verfasser mit grosser Meisterschaft nach, woran es besonders dem höhern Schulwesen gebricht und wie den Mängeln und Gebrechen desselben abzuhelfen sei.

Wir empfehlen das äusserst anziehende und höchst belehrende Schriftchen allen Gebildeten, insbesondere allen Lehrern und Erziehern! Möchte es in keiner Schul- und Lehrerbibliothek fehlen!

**Dr. Ed. Herrmann**, Ein Beitrag zur Reorganisation der Gymnasien. Wien. Pichler. 5 Gr. Die Neugestaltung der Gymnasien, die allgemeinere Bildung, die Erleichterung der Berufswahl, die Ausscheidung alles überflüssigen Lehrstoffes und die Billigkeit der Schulen sind Themata dieser trefflichen Broschüre.

**Prof. Salamon**, Die Reform des Unterrichtswesens. Pest, Br. Legrady, 1873. 2 Thlr. Der Verfasser bespricht insbesondere die Mängel und Gebrechen des Gymnasial-Unterrichtes und weist schlagend nach, dass die Gymnasien besonders im „methodischen Unterricht" weit hinter der Volksschule zurückstehen.

Können wir auch dem Verfasser nicht überall in seinen Ansichten und Vorschlägen beistimmen, so müssen wir doch gestehn, dass er den Nagel meistens auf den Kopf trifft und allseitig anregend wirkt.

**Dr. H. Beck**, Die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben. Berlin, Henschel, 1872. 1 Thlr. 10 Sgr. Das gesammte öffentliche Unterrichtswesen Europas steht am Wendepuncte einer neuen Periode. Die Ueberzeugung greift immer weiter und tiefer um sich, dass die öffentlichen Bildungsanstalten in ihrer gegenwärtigen Verfassung den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr genügen. —

Die Schulen haben sich zum Theil von dem Leben zu sehr abgewandt, wurden demselben entfremdet und stehen deshalb mit demselben vielfach in Widerspruch.

Die einseitig abgezogene Entwicklung der Schule muss aufgelassen, beseitigt werden; denn sonst entsteht ein bedauerlicher Conflict zwischen Schule und Leben. Diese treten einander feindselig gegenüber und doch kann die erstere nur dann gedeihen und Früchte bringen, sobald sie mit dem frisch pulsirenden, fortschreitenden Leben in stetem Zusammenhange, im unmittelbaren Verkehre bleibt. Diese Pflicht der Schule ins rechte Licht zu setzen, ist Aufgabe der angezeigten Schrift, die wir mit ebenso viel Genuss als Befriedigung gelesen haben.

Der Verfasser tritt als beredter Anwalt des „Lebens" auf und eifert mit Fug und Recht gegen eine „Schulbildung" welche die Jugend dem Leben ihres Volkes entziehen, sie zu Verehrern einer fremden Cultur machen und für nichtnationale Ideale begeistern würde. „Das Leben stellt der Schule die Aufgabe, die Schule muss Mittel und Wege dazu finden; das „Was" gehört dem Leben, das „Wie" der Schule." Das nächste Kapitel behandelt dann die Unterscheidung der Schulen, die allgemeine und besondere Bildung und es folgt dann eine Darstellung des Wesens und der Aufgabe der Volksschule, der Gymnasien und Realschulen. Mit einem Blicke in die Zukunft der höheren Schulen" schliesst diese ebenso interessante als lehrreiche Schrift, die allgemein gelesen zu werden verdient.

Der Verfasser trifft fast überall das Richtige; er setzt dem Schlendrian, den alten Zöpfen und Pedanten tüchtig zu und spricht überall der gesunden, naturgemässen und darum practischen Erziehung und Bildung das Wort. Wir können diese anregende und belehrende Schrift nur bestens empfehlen. Niemand wird dieselbe ohne reichlichen Nutzen und hohe Befriedigung aus der Hand legen. — Ferner empfehlen wir zum Studium:

**A. Richter**, Schule und Leben. Pädagogische Anregungen. Leipzig, 1873, Brandstetter. 15 Gr.

**H. Deinhardt**, Ueber Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Wien, Pichler. 20 Gr.

**M. Pinoff**, Die Reform der weiblichen Erziehung. Breslau. 22½ Gr.

**Dr. O. Richter**, Die Erziehung der weiblichen Jugend. Leipzig, Siegismund & Volkening, 1872. 10 Gr.

**Dr. W. Büchner**, Töchterschule und Fachschule. Berlin, Henschel. 20 Gr.

**L. Büchner**, Die Frauen und ihr Beruf. Leipzig, Thomas. 4. Aufl.

**Otto August**, Die sociale Bewegung auf dem Gebiete der Frauen.

Fr. Charles Selber
Prof.- Cand. und Erzieher.

## Offene Lehrerstellen.

Beuthen O. S. Die 3. Oberlehrerstelle am Gymn. soll bis spät. d. 1. April 1874 wieder bes. werden. Geh. 1300 Thlr. Gewünscht unbed. Lehrbefähigung in Philologie f. ob. Classen.

Cassel. An der höheren Bürgerschule soll ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, welcher die facultas im Französischen hat, zunächst auftragsweise bestellt werden. Die Remuneration ist bis zu 600 Thalern jährlich bewilligt. Bewerber wollen sich binnen 3 Wochen bei uns melden.

Cassel, am 22. Oct. 1873.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Königsberg. Lehrerst. an d. städt. Realssch. I. O. f. beschr. Naturwissensch. u. Chemie. Geh. 600 Thlr. Die Vereinbarung einer persönlichen Zulage vorbehalten. Meld. bis 1. Dezember an den Magistrat.

Kloda, bei Reisen. Ein Handlehrer, cand. phil. od. theol., für 2 Knaben v. 8 u. 13 Jahren zum 1. Jan. 1874 ges. Persönl. Vorstell. erwünscht. Bieneck.

Montabaur. Am hiesigen Kaiser-Wilhelms-Gymnasium, an welchem die Durchführung des Normal-Etats gesichert ist, sollen wegen stattgehabter Frequenzzunahme demnächst Classentrennungen vorgenommen und nach erfolgter Genehmigung des Herrn Ministers 2 neue Lehrkräfte berufen werden. Bewerbungen werden schon jetzt von dem Unterzeichneten entgegen genommen. Verlangt wird für die eine Stelle fac. doc. in Mathematik und Naturgeschichte, für die andere fac. in class. Philologie u. Deutsch oder Geschichte. Gehalt 600 Thlr. —

Montabaur, d. 22. Oct 1873.

Dr. Pachler
Gymnasial-Director.

### Anzeige.

Riesenburg, Westpreussen. An der hiesigen höheren Bürgerschule soll Ostern 1874 die Secunda eröffnet und deshalb noch ein Lehrer angestellt werden. Bewerber, welche die fac. doc. in den Geschichte für die oberen Classen oder wenigstens für die mittleren Classen (incl. untere Secunda) und im Französischen und Lateinischen für die unteren Classen besitzen, wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis zum 15. Nov. d. J. bei dem Unterzeichneten einreichen. Gehalt vorläufig 500 Thlr

Riesenburg W Pr. d. 21. Oct. 1873.

G. Müller, Dirigent.

Pyritz, den 24. October 1873. An unserem Gymnasium ist zu Ostern 1874 die mit 350 Thlr. Jahresgehalt dotirte 3. ordentliche

### Lehrerstelle

zu besetzen. Bewerber, welche die fac. doc. durch alle Classen in Geschichte und möglichst auch im Hebräischen besitzen, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis spätestens den 20. November cr. uns einreichen.

Gymnasial-Curatorium.

Stolp. 2. Lehrerst. an d. höh. Töchtersch. Geh. 500 Thlr. zum 1. Jan. 1874 zu bes. Cand. d. höh. Schula. resp. d. Theol. bis 15. Nov. b. Mag. melden.





Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guben i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**No. 46.** | **Leipzig, den 14. November 1873.** | **2. Jahrgang.**




## Die Nothwendigkeit einer Schulbibel.

In einer längeren manches Beherzigenswerthe enthaltenden Abhandlung „Ueber den Religionsunterricht in evangelischen Schulen auf der Stufe des Ober-Gymnasiums“ bespricht Mezger im Corr. Blatt für die Gel.- und Realschulen Würtembergs auch die schon oft ventilirte Frage wegen Herstellung einer Schulbibel. Bei der Tendenz unseres Blattes alle das höhere Unterrichtswesen betreffenden Tagesfragen in den Bereich einer möglichst gründlichen Discussion zu ziehen, halten wir es für nützlich die Betrachtungen des obenerwähnten Schulmannes über die Schulbibelfrage hier im Wortlaute mitzutheilen.

Luthers Bibelübersetzung, sagt derselbe, ist und bleibt natürlich nicht allein als Fundgrube der religiösen Kenntnisse von Geschichte und Lehre, sondern zugleich als Musterwerk deutscher Sprache das Grundbuch auch unserer Schule. Dessenungeachtet haben wir an unserer dermaligen Lutherbibel dasjenige Mittel nicht, dessen wir für die Aufgaben des Gymnasiums bedürfen. Wenn wir unsern Schülern von Stunde zu Stunde die Abschnitte zum Durchlesen, theilweise zum Auswendiglernen, angeben, aus denen sie selbständig den geschichtlichen oder lehrhaften Stoff schöpfen sollen, so begegnen wir Schwierigkeiten und Bedenken verschiedener Art. Dieselben haben nach uraltem Herkommen die vollständige Bibel, altes und neues Testament im unveränderten Luthertext in Händen. Das ist zu viel und zu wenig. Denn es ist ein offenes Geheimniss, das zwar einzelne Pädagogen, und namentlich Theologen in Abrede ziehen, andere aber und wohl die meisten Erzieher, Schulmänner und Theologen mit den überzeugendsten Gründen als unzweifelhafte Wahrheit in sich tragen und aussprechen, dass im alten Testament eine beträchtliche Anzahl höchst verfänglicher Abschnitte sich findet, die wenn sie von der Jugend in der Schule und vollends zu Haus gelesen werden, das sittliche Schaamgefühl verletzen und der Phantasie verderbliche Nahrung zuführen. Wiederum enthalten diese Bücher nicht wenige Stücke genealogischen, statistischen, levitischen Inhalts, welche zwar für den gelehrten Bibelforscher höchst werthvoll, aber für die Schule auch auf der Stufe des Gymnasiums völlig entbehrlich sind. Selbst von einem Theil der Lehrbücher ist der volle Umfang nicht schlechterdings nothwendig, doch möge immerhin der ganz Psalter und das ganze Buch der Sprüche Manchem erwünscht sein, vieles von den Geschichtsbüchern bleibt aber ohne allen Schaden in der Schule unbenützt und ungelesen. Andererseits ist in den Psalmen, Hiob, den Propheten notorisch die Lutherbibel in sehr vielen Stellen theils unverständlich und in Betreff des Sinns der einzelnen Worte, besonders aber des Zusammenhangs irreleitend, theils giebt sie den Urtext entschieden falsch und schief wieder. Für Lehrer und Schüler, für den Unterricht überhaupt, ist dies ein Missstand, der bei der verfügbaren Zeit von zwei Wochenstunden die oben dargelegte Behandlung und Verwerthung der Bibel nahezu unmöglich macht und vorerst als ein unerreichbares Ideal erscheinen lässt. Wenn es unumgänglich nothwendig ist, vornweg die einfach berichtenden Abschnitte der Bibel der vorbereitenden Privatlectüre der Schüler zu überlassen und dieser Stoff in der Lehrstunde nur repetitorisch abgefragt wird: so ist hier schon, noch mehr aber bei den Lehrbüchern, eine Abhilfe dringenderes Bedürfniss, als die Beseitigung schlechter Textausgaben griechischer und römischer Classiker. Der Religionsunterricht des Gymnasiums kann seiner Aufgabe, wie sie die heutige evangelische Kirche und biblische Wissenschaft stellen muss, so lange nicht vollkommen gerecht werden, bis ihm als absolut unentbehrliches Lehrmittel eine dem dermaligen Stand der Dinge entsprechende Schulbibel zur Verfügung steht.

Eine solche Schulbibel muss von der Lutherbibel auf der einen Seite alles, was darin zu viel ist, ausmerzen, theilweise durch zusammenfassende Summarien ersetzen, auf der andern das, was jene zu wenig hat, ergänzen. Die Ergänzung kann aber auf zweierlei Weise geschehen, entweder in der Art der v. Meyerschen-Stierschen Behandlung, so dass der Luthertext im ganzen, etwa auf Grund der gegenwärtig in der Arbeit begriffenen Revision der Cansteinschen Bibel*), unverändert stehen bleibt, oder aber mit etwas freierer Stellung gegenüber dem herkömmlichen Text. Im letzteren Fall wäre jedoch ein weit engeres Anschliessen an Luther geboten, als die an sich treffliche Bunsensche Bearbeitung aufweist, d. h. der Luther-

---

*) Der evangelische Kirchentag, die kirchlichen Behörden des evangelischen Deutschlands, die Bibelgesellschaften und Bibelanstalten sowie einzelne Beauftragte haben in zehnjähriger Arbeit eine Revision des Luthertextes bewerkstelligt. Als Ergebniss davon ist vorerst das neue Testament der Cansteinschen Bibelanstalt zu betrachten, das seit 1867 vorliegt. Die neueste Ausgabe unserer Würtembergischen Bibelanstalt legt diesen Text zu Grund, wie das schon mit den früheren Arbeiten dieser Halleschen Anstalt der Fall war, nicht bloss in Deutschland, sondern auch in der durch Steinkopf 1804 gegründeten britischen und ausländischen Bibelgesellschaft. An der Revision des alten Testaments wird gegenwärtig gearbeitet. Etliche Wünsche in Betreff derselben sind von mir niedergelegt im Evangelischen Kirchen- und Schulblatt von Würtemberg 1872, Nr. 10. Noch weit dringender aber soll hier der Wunsch nach einer weit radikaleren und umfassenderen Bibelarbeit ausgesprochen sein, eben der Wunsch nach der oben besprochenen Schulbibel. Dass eine, oder besser zwei Bibeln dieser Art, die eine kleinere für alle Schüler unter 14 Jahren, die andere umfassendere für die Mittelschulen d. h. das Gymnasium, die Oberrealschulen, auch Schullehrerseminarien, hohes und dringendes Bedürfniss ist, darin stimmen alle Sachkundigen überein. Das beste Zeugniss, dass die evangelische Kirche Deutschlands wirklich zu neuem Leben erwacht, könnte sich dieselbe dadurch ausstellen, wenn sie mit aller Kraft und Energie sich anschickte, dieses Bedürfniss zu befriedigen. Die Ausführung der Sache liesse sich etwa in der Art bewerkstelligen: Die Cultministerien der deutschen evangelischen Länder stellen in etlichen Paragraphen die Grundsätze und die leitenden Gesichtspuncte des Verfahrens auf; ein Duumvirat von je einem bewährten Mann der Kirche und der Schule hätte zunächst einen auf dieser Grundlage ruhenden Entwurf auszuarbeiten, der vornehmlich aufs genaueste theils das Wegzulassende bezeichnete, theils Proben der Aenderungen gäbe; der Entwurf wäre sodann dem Urtheil der Kirchen- und Schulzeitungen, auch einzelner Kirchen- und Schulcollegien, zu unterstellen. die Arbeit nach reiflicher Erwägung dieser öffentlichen Stimmen von berufenen Männern fertig zu machen und diese nach erfolgter Prüfung und Gutheissung von den Ministerien zu veröffentlichen und ihren Untergebenen zur Benützung darzubieten.

text müsste ganz unangetastet stehen bleiben, ausser wo er entschieden falsch ist oder Schiefes bietet; auch wäre, wo geändert würde, dies in der pietät- und stilvollen Weise zu vollziehen, wie man heutzutage unsere gothischen Bauwerke des Mittelalters restaurirt. Die vielen Stellen alten und neuen Testaments, welche als geflügelte Worte der Bibel in der Lutherschen Fassung durch Spruch — oder liturgische Bücher oder Herkommen dem evangelischen Volk, selbst unsern weltlichen Schriftstellern theuer und geläufig sind, müssten sogar dann unverändert belassen werden, wenn daran durch leichte Aenderung etwas zu bessern wäre. Solche Sprüche z. B. „Christum lieb haben ist besser, denn Alles wissen" liessen sich je durch kleingedruckte Anmerkungen berichtigen. Das Gleiche könnte geschehen mit Abschnitten, welche die Kritik entschieden verurtheilt hat, die aber dennoch nicht ganz wegfallen dürften, z. B. die Geschichte von der Ehebrecherin Joh. 7, 53—8, 11. Weitere erklärende Bemerkungen können dabei wohl entbehrt werden, eher wären sehr genau revidirte Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte des Textes am Platz. Ebenso wie andere Angelegenheiten der Gymnasien im deutschen Reich derzeit zum Zweck einheitlicher Einrichtungen geordnet werden, ist es nothwendig und thunlich, dass auch die im ersten Artikel dargelegte Zersplitterung des Religionsunterrichts in unsern Mittelschulen ernstlich ins Auge gefasst und die nöthigen Schritte gethan werden, welche die bei aller Freiheit auch hier erforderliche Einheit anbahnen. Der erste Schritt dieser Art ist aber meines Erachtens die Herstellung einer guten Schulbibel. Eine solche muss aber, wie die Anmerkung des Näheren ausführt, das gemeinsame Werk der Kirche und Schule sein, wahrlich ein besseres Werk, als wenn die erstere die letztere nur eben zu bevormunden und über Gebühr zu beherrschen, oder diese von der Kirche sich zu emancipiren und derselbe Widerpart zu halten bemüht ist.

---

## Die Conferenz im preussischen Unterrichtsministerium.

II.

(Fortsetzung.)

Die 2. Gruppe der Vorlagen enthält die Fragen:

1. Welche Veränderungen des Lehrplans der Real- und höheren Bürgerschulen erscheinen, sofern diese Schulkategorien fortbestehen, nach den seit Anwendung der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oct. 1859 gemachten Erfahrungen nothwendig?
2. Bedürfen die jetzt geltenden Bestimmungen über die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu Universitätsstudien einer Abänderung?
3. Welche Veränderungen in der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien hinsichtlich der Lehrgegenstände der auf jedem derselben verwandten wöchentlichen Stundenzahl und des Eintritts der Gegenstände auf den verschiedenen Classenstufen lassen sich als nothwendig bezeichnen?

Was zunächst die Gymnasien betrifft, so wurden sie als Vorbereitungsschulen für die sämmtlichen Facultäten der Universität und für die höheren technischen Fachschulen (Bau- und Gewerbe-Academie) bezeichnet. (Ueber das völlig Unzutreffende dieser Aufstellung ist nun schon soviel verhandelt worden, dass wir kaum geglaubt hätten, dass Gymnasialvertreter sie heute auszusprechen wagten, noch weniger aber begreifen wir, dass die in der Commission doch sicher anwesenden Sachverständigen, dies ohne Widerspruch, wie es scheint, aussprechen liessen.) Man habe sie wohl Schulen der Vergangenheit genannt, aber doch nur insoweit mit Recht, als jene Vergangenheit für die Gegenwart vorbereitet habe und die Zukunft gestalte; so trugen sie die Tradition in sich, aber auch die ununterbrochene Entwicklung, indem jede Wissenschaft, sobald sie in der gesammten Culturentwicklung eine selbständige Bedeutung erlange, in ihrer elementaren Betreibung den Eintritt bei ihnen erhalte. Nach diesem Gesichtspunkt müsse auch ihr Lehrplan aufgestellt und jedem Gegenstande, den sie überhaupt aufnehmen, so viel Arbeit und Zeit zugewandt werden, dass dadurch die Befähigung und die Bereitwilligkeit, weitere Belehrung darin aufzunehmen, gewährt werde. Darum sei es in dem jetzigen Lehrplan ein entschiedener Missgriff, dass die Naturgeschichte in der Sexta und Quinta nur zugelassen werde, wenn sich ein geeigneter Lehrer finde, in der Quarta ganz ausfalle und erst in der Tertia mit zwei Stunden auftrete; ebenso auch, dass die Physik in der Secunda mit einer Stunde beginne. Wenn man einen Unterrichtsgegenstand für nothwendig halte, so müsse man für geeignete Lehrer sorgen. Nun sei es aber nicht zweifelhaft, dass die Naturgeschichte auf die Gymnasien gehöre, also müsse man ihr auch in der Sexta, Quinta, Quarta und Tertia, je 2 wöchentliche Stunden zuweisen und für die Physik von der Secunda ab dieselbe Zahl ansetzen. Dann erhalte man für die Physik bis zur Abiturientenprüfung 8 Semester und könne die beiden letzten davon sehr wohl, das 1. für die mathematische Geographie, das andere für die Grundlehren der Chemie verwenden, die zur Erklärung der physiologischen Vorgänge im Leben der Thiere und Pflanzen unentbehrlich sei. Auch für die Mathematik müsse man die Stundenzahl erhöhen, und ihr durchweg 4 Stunden auf die Woche zugestehen. Dagegen könne das Französische, das jetzt mit 3 Stunden in der Quinta beginne, sehr wohl später angefangen werden und zwar in der Tertia. Wenn es von dieser Classe bis zur Abiturientenprüfung also auf 6 Jahre mit 2 wöchentlichen Stunden bedacht werde, so lasse sich das Ziel leichten Verständnisses für französische Schriftwerke erreichen, und was man an der Länge der verwandten Unterrichtszeit einbüsse, durch die mehr entwickelte Kraft der Schüler ersetzen. So werde der zweite pädagogische Missgriff vermieden, welchen man mit Recht an dem jetzigen Lehrplan tadle, der in jeder der drei unteren Classen eine fremde Sprache beginnen lasse, in der Sexta die lateinische, in der Quinta die französische, in der Quarta die griechische. Das heisse 9 bis 11 jährigen Knaben viel zu viel zumuthen. Dagegen war man mit der Stellung, welche die alten Sprachen jetzt einnehmen, einverstanden, auch damit, dass der griechische Unterricht in der Quarta und nicht in der Tertia angefangen werde; denn nur so könne das Memoriren der Formenlehre früh genug überwunden und die Einführung in die Lectüre rechtzeitig ermöglicht werden.

Mehr gingen die Ansichten über den Lectionsplan der Realschulen auseinander; hier musste die Geltung, die einige Mitglieder dem Lateinischen erhalten wollten, von Einfluss sein. Einstimmigkeit herrschte darüber, dass man bisher eine zu grosse Masse des Lernstoffes vorgeschrieben habe; man werde zwar schon dadurch eine wesentliche Hilfe gewähren, wenn man mehr als bisher dafür sorge, dass die verschiedenen Unterrichtsfächer gehörig in einander greifen, sich gegenseitig ergänzen und diejenigen, welche zusammengehören, in die Hand eines Lehrers gelegt werden, aber dies genüge doch nicht. Es müsse auch eine Ermässigung eintreten. In dieser Beziehung schlug der Referent des Ministeriums, Geh. Rath Dr. Wiese, vor, künftig nur 2 fremde Sprachen als verbindlich für alle Schüler in den Lehrplan aufzunehmen: unter diesen sollte sich immer die französische befinden, neben ihr die lateinische oder englische nach dem örtlichen Bedürfniss, doch sei es wünschenswerth, dass für die Erlernung der dritten denjenigen Schülern, welche sich dazu anmeldeten, in Nebenstunden auf Kosten der Schule Gelegenheit geboten werde. Im Lateinischen aber sei die Lectüre vorzugsweise an Chrestomathien anzuschliessen (das wäre der entschiedenste Missgriff, dann freilich lieber gar kein Latein) und mit den Classikern nicht über Cäsar hinauszugehen; auch für die Mathematik und die Naturwissenschaften sei nach der Ansicht mancher Sachkenner eine Beschränkung nicht blos zulässig, sondern sogar wünschenswerth, gerade weil sie im Leben jetzt so stark hervortreten und für die allgemeinen Bildungszwecke der Schulen weniger brauchbar seien. (Zwei wirklich sonderbare Gründe für Beschränkung des math. naturwiss. Unterrichtes, erstens, *weil diese Disciplinen jetzt so wichtig für das Leben sind,* das ist doch wirklich schon genügend, aber, man höre, zweitens, weil dieselben *zu wenig brauchbar für die allgemeinen Bildungszwecke der Schulen seien!!* Kommt da etwa wieder die alleinseeligmachende formale Bildungskraft des Sprachunterrichtes? Die Logik, welche die grosse Mehrzahl an der Grammatik lernt, ist leider oft schlechter als die Polizei erlaubt, und das Sprichwort, „Je gelehrter, desto verkehrter" hat das Volk wahrlich nicht an den Mathematikern und Naturwissenschaftlern abstrahirt. Einer unserer Mitarbeiter sagt in einem Artikel „Zur Reform der höheren Schulen" in No. 35 d. Ztg. f. d. h. U. *„In den Naturwissenschaften unwissend sein ist in unseren Zeiten geradezu* **schimpflich**; *eine solche Behauptung wird man von keiner fremden Sprache aufstellen können."* Er hat Recht.)

Um einer freieren Bewegung Raum zu geben, werde es sich gerade bei diesen Schulen empfehlen, für die Lehrpläne nur die allgemeinen Grundlagen und die zu erreichenden Ziele

festzustellen. So spreche er sich dafür aus, von der Obersecunda ab nach dem propädeutischen Character, den die oberste Stufe habe, den Schülern nach ihrer Neigung das Uebertreten in eine Abtheilung für Mathematik und Naturwissenschaften oder in eine andere für die neuern Sprachen zu ermöglichen. Diese Vorschläge fanden wenig Anklang. Für die Theilung der oberen Stufe in einen naturwissenschaftlich-mathematischen und einen sprachlichen Zweig, wobei nur der Unterricht im Deutschen, in der Religion, Geschichte und Geographie gemeinsam bleibe, sprachen sich manche aus, eine noch grössere Zahl für die Einräumung einer grösseren Freiheit in der Gestaltung der Lehrpläne; es seien ja die Realschulen von dem Bedürfniss bestimmter Oertlichkeiten und Berufsarten ins Leben gerufen, nirgends aber seien Wechsel und Veränderung mehr berechtigt, als auf jenen Gebieten. Diesem Umstande müsse die Schule Rechnung tragen, und sie könne das nur, wenn man ihr eine grössere Beweglichkeit durch Vereinbarung zwischen den Stadtbehörden, von denen sie unterhalten werde, und den Lehrer-Collegien gestatte. Aber niemand war mit der Zurückführung des Lateinischen, wenn man es überhaupt beibehalten wolle, auf ein solches Mass, dass mit dem Verständniss des Cäsar abgeschlossen und vorher besonders Chrestomathien gelesen werden sollten, zufrieden. Das könne einigen Werth für grammatische Uebungen haben, gewähre aber von dem Gehalt des classischen Alterthums, von demjenigen was noch jetzt aus ihm fortlebe und auf unsere Generation erhebend und veredelnd einwirke, keine Ahnung; die Schüler seien alsdann nicht so weit geführt, dass sie Freude an ihrem Erwerb und eine Anregung zu weiterer Arbeit bekommen hätten; die auf diesen Unterricht verwendete Zeit sei fast für eine verlorene zu erachten, denn die logischen Uebungen liessen sich auch an einem anderen Material vornehmen. Pädagogisch richtiger sei daher die Forderung derer, welche eine Vermehrung der Lehrstundenzahl für das Lateinische verlangten, (es waren diejenigen, welche die Realschulen überhaupt in der Form unserer jetzigen Realschulen I. O. beibehalten und ihren Abiturienten alsdann eine weitergehende Zulassung zu den Universitätsstudien gewähren wollten); aber man habe sich ja schon in sehr überwiegender Zahl dafür ausgesprochen, dass auf den Realschulen für das Lateinische überhaupt kein Platz sei. Es fand daher ein Lehrplan vielen Beifall, der von einem Mitgliede vorgelegt worden war. Derselbe setzte für die eine alte Sprache das Französische in der Sexta, Quinta, Quarta mit je 8, in der Tertia mit 6, in der Secunda mit 5 und in der Prima mit 4 Stunden an, stellte daneben das Englische (von der Tertia an) und das Deutsche, gab der Mathem. durchweg 6, den Naturwissensch. in den beiden untersten Classen je 2, in den beiden mittleren 3 und 4, in den beiden obersten 6 und 8, dem Zeichnen in den vier unteren Classen je 2, in den beiden oberen je 3 Stunden. Man rügte wohl das Hinabgehen des Französischen von 8 auf 4 Stunden und erachtete es nicht für zweckmässig, dass in der Prima den gesammten Sprachen nur 10, der Mathematik und den Naturwissenschaften dagegen 14 Stunden für die Woche zugewiesen seien, indessen kam man bald dahin überein, dass, wenn man einem solchen Plane nur im Ganzen zustimme, eine Vereinbarung über Einzelheiten, namentlich in Beziehung auf die Stundenvertheilung, leicht zu erzielen sei.

Diesen Plänen wurde von einer Seite ein ganz anderer entgegengestellt der die Einheitsschule anstrebt. Auf die aus 3 Classen bestehende Volksschule soll für diejenigen, welche eine über dieselbe hinausgehende Bildung suchen, eine 3classige Mittelstufe gestellt werden, die mit dem 12 Lebensjahre abschliesst und nur eine fremde Sprache, das Französische, hat. An diese Mittelstufe schliessen sich einerseits 3 obere Classen zur Vervollständigung und Erweiterung des Unterrichts an und bilden mit ihr zusammen die Bürgerschule; andererseits baut sich auf ihr die höhere Schule auf, welche aus 2 gemeinsamen Unterclassen und 4 nach drei Richtungen hin aus einander gehenden Oberclassen besteht. Da die oberste Classe einen 2jährigen Lehrgang hat, so erfordert die höhere Schule im Ganzen 7 Jahre und entlässt ihre Schüler demnach mit dem vollendeten 19. Lebensjahre. Die 3 Richtungen, in welche sie zerfällt (also eine Trifurkation) sind: eine altclassische mit Griechisch und Französisch neben dem Latein, eine neusprachliche mit Englisch und Französisch und eine naturwissenschaftlich-mathematische mit Französisch neben dem Lateinischen. Gemeinsame Unterrichts-Gegenstände für alle 3 sind das Deutsche, die Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften, freilich mit verschiedener Lehrstundenzahl für die beiden letzten Fächer. Dieser Plan hat ausserdem noch die Eigenthümlichkeit, dass er den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen eröffnet und das Lateinische erst mit dem vollendeten 12. Lebensjahre d. h. mit der Unter-Tertia beginnen lässt. Es wurde zur Vertheidigung dieser Ansicht ausser dem Hinweis auf vieles Einzelne, das für das Französische im Vergleich zum Lateinischen spreche, besonders hervorgehoben, dass es für den Erfolg des ersten fremdsprachlichen Unterrichts, welcher des Trocknen so viel biete, sehr wichtig sei, das Interesse des Knaben anzuregen, und dieses werde gewiss in einem viel höheren Grade durch eine neue Sprache als durch eine alte erweckt. Während er diese nur um der Schule wegen lerne, sei ihm bei jener der Zweck, sich mit anderen Menschen in entfernten Ländern zu unterhalten, leicht verständlich; sodann werde durch die methodischen Uebungen in der Aussprache die Aufmerksamkeit gesteigert, Gehör und Zunge geübt, der Sinn für Nettigkeit, Klarheit und Schönheit gebildet; damit verbinde sich die Einübung der Formenlehre, welche im Französischen deshalb ein viel gespannteres Zuhören bedinge, weil sich die Formen weniger von einander unterscheiden; es lasse sich allerdings nicht leugnen, dass die lateinische Syntax, weil sie zur Erreichung derselben Zwecke ganz andere Mittel in Anwendung bringe als die modernen, für den deutschen Knaben etwas ungemein Bildendes habe, aber nicht für den Knaben, welcher eben erst aus einem dreijährigen Elementar-Unterricht komme und von der Schwierigkeit der alten Sprache mehr niedergedrückt als angeregt werde, sondern vielmehr für denjenigen, welcher schon durch mehrjähriges Studium einer fremden neuen Sprache geschult und durch die Uebungen, welche diese ihm auferlegt, herangereift sei.

Gegen diese Ausführungen erhob sich vielfach Widerspruch. Man fand zunächst das ganze System zu künstlich. Wolle man alle diese verschiedenen Abstufungen und Abtheilungen neben einander hinstellen, so werde schon aus finanziellen Gründen eine grosse Schwierigkeit entstehen; aber auch, wenn man dies Bedenken durch örtliche Sonderung beseitige, so werde doch die Lernzeit bis zum vollendeten 19. Lebensjahre ausgedehnt, und man könne nach den gewöhnlichen Erfahrungen mit Sicherheit darauf rechnen, dass nur die geringere Zahl der Schüler das Ziel vor dem 20. oder 21. Jahre erreichen würde; das sei für alle zu spät, ganz besonders aber für diejenigen, welche in kaufmännische und industrielle Geschäfte eintreten wollten. Ganz besonders missfiel der Grundgedanke dieses Planes, den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen zu beginnen und das Lateinische erst nach dem vollendeten 12. Lebensjahre eintreten zu lassen. Die Aussprache solle eine vortreffliche Uebung für Zunge und Ohr gewähren, Nettigkeit und Klarheit herbeiführen; aber werde dadurch nicht dem 9jährigen Knaben eine zu schwere Aufgabe gestellt, zumal bei den vielen stummen Buchstaben und Silben des Französischen? Gelinge es in jenem Alter doch nicht einmal immer, eine klare und fertige Aussprache des Deutschen und Lateinischen, wo doch alles gesprochen werde, wie man es geschrieben sehe, zu erreichen. Das Erlernen der französischen Conjugationen und Declinationen, die vielfach auf Zusammensetzung mit Hilfszeitwörtern und Präpositionen beruhen, sei weniger bildend, als die Ableitung von Stammformen durch Veränderung der Endungen; erst auf diesem Wege bringe man die verschiedenen, durch jene Abänderungen bezeichneten grammatischen Verhältnisse zum klaren Bewusstsein und rechten Verständniss. Aber man könne von allen Einzelheiten füglich absehen; es werde die neue Sprache deshalb empfohlen, weil der Zweck ihres Erlernens, die Verständigung mit fernwohnenden Menschen, von Anfang an verständlich sei. Das heisse doch in der That das Lernen nicht des Lernens, sondern eines hinzutretenden Nutzens wegen betreiben; gerade solche Vorstellungen seien am meisten zu beseitigen und könnten bei dem Lateinischen gar nicht entstehen. (Nein, ganz sicher wird niemand auf diese Idee kommen. Aber diese Herren vergessen immer und immer wieder, dass die Sprachen **nicht** zu treiben sind um der Sprachen willen, sondern um dem Schüler die Gedankenschätze einer andren Nation zu erschliessen; nenne man dies immerhin Utilitätsprincip, die Sache ist und bleibt aber so.) Wenn endlich gesagt worden sei, dass die lateinische Syntax, welche zur Erreichung derselben Zwecke ganz andere Mittel als die modernen Sprachen anwende und dadurch freilich etwas ungemein Bildendes habe, einen Knaben, der eben erst aus einem

3jährigen Elementarunterricht komme, mehr niederdrücke als anrege, so widerspreche dieser Behauptung eine langjährige Erfahrung. Diese lehre, dass die vorhandenen Schwierigkeiten durch das Geschick der Methode und allmähliches Fortschreiten ohne besondere Mühe überwunden würden, und dabei werde kein Beobachter die Kinder niedergedrückt, sondern voll frischen Lebens und reger Theilnahme finden; eben diesen Weg der Bildung seien die hervorragendsten Männer unseres Volkes gegangen; und dass man mit solcher Vorbereitung auf den practischen Gebieten des Handels und der Industrie ebenfalls ganz tüchtiges leisten könne, beweise, wenn unser eigenes Beispiel etwa nicht genügen sollte, England, dass seine Schulen ganz auf die alten Sprachen gegründet habe und die neuen nur zulasse.

(Forts. folgt.)

---

### Nochmals aus dem sächsischen Budget.

Zu dem in Nr. 45 gegebenen Bericht über diesen Gegenstand geht uns noch folgender interessanter Nachtrag zu, der nach der Stelle, wo eine Uebersicht über die Beträge für Bibliothek u. s. w. gegeben wird, einzuschalten ist. Derselbe lautet:

Für Heizung und Beleuchtung sind angesetzt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Plauen | 275 Thlr. | Dresden | 800 Thlr. |
| Freiberg | 280 „ | Döbeln | 950 „ |
| Bautzen | 490 „ | Grimma | 1100 „ |
| Annaberg | 700 „ | Meissen | 1346 „ |
| Chemnitz | 800 „ | | |

Bei Zwickau ist nichts angegeben, bei Zittau nur für Beleuchtung 120 Thlr.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

♃ **Berlin.** (Realgymnasium und Universität.) Ich kann Ihnen folgende, aus ganz zuverlässiger Quelle geschöpfte, höchst wichtige Mittheilung machen: Es ist als sicher zu betrachten, dass die gegenwärtige Realschule I. Ord. als „Realgymnasium" die **volle Universitätsberechtigung** durch das bevorstehende preussische Unterrichtsgesetz empfangen wird. Die Vorlage dieses Gesetzes kann freilich möglicherweise erst in der übernächsten Sitzung stattfinden. Daneben sollen lateinlose Anstalten mit Berechtigung für den einjährigen Dienst für ihre Abiturienten eingerichtet werden. Sie sehen also, die Beschlüsse der Geraer Versammlung würden doch ziemlichen Erfolg haben.

△ **Frankfurt** a/O. (Märkischer Lehrerverein.) In der Hoffnung, dass einige Nachrichten über die weitere Entwicklung des am 3. Juni d. J. gegründeten Vereines der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten der Prov. Brandenburg vielen Lesern dieser Blätter erwünscht sind, erstatten wir hiermit über die bisherige Thätigkeit des Vereines oder vielmehr seines Vorstandes kurzen Bericht. Die Aufgaben, welche dieser aus der constituirenden Versammlung überkommen hatte, bestanden 1, *in der äusseren Formirung des Geschäftsganges;* 2, in der rechtzeitigen Verfassung und Absendung einer *Petition an die Häuser des Landtages in Betreff der Rang- und der* damit zusammenhängenden *Wohnungszuschuss-Verhältnisse* der Lehrer höherer Schulanstalten; 3, in der rechtzeitigen Verfassung und event. Absendung einer *Denkschrift* an den Herrn Minister der geistl. etc. Angelegenheiten und an die Häuser des Landtages in Betreff der *Ascensionsverhältnisse der Lehrer;* dieser Auftrag hat aber erst erfüllt zu werden, sobald die Vorlage eines Unterrichtsgesetzes constatirt ist, bleibt also dermalen noch ruhen; 4, in der Verfassung und Absendung einer *Petition* an das Abgeordnetenhaus beziehentl. an den Herrn Minister der geistl. etc. Angelegenheiten, in Betreff *der noch nicht dem Normal-Etat entsprechend dotirten Lehrercollegien* der Provinz.

Noch im Juni fand eine von sämmtlichen Mitgliedern ausser einem besuchte *Vorstandssitzung* in Frankfurt a O. statt, in welcher der Druck des Statutes, die Ermässigung des Beitrages für das 1. Jahr, die Sparanlage des Vereinsvermögens beschlossen, demnächst die Commissionen für den Entwurf der oben ad 2, 3, 4 genannten Petitionen resp. der Denkschrift bestimmt wurden. — Demgemäss erfolgte der Druck des Statuts, die Absendung desselben an die einzelnen Lehrercollegien, für den Reg.-Bez. Potsdam von Berlin aus, für den anderen von Frankf. aus. Nebenbei bemerkt wird statt der für das erste Jahr beliebten Vertheilung der Vorstandsämter, Vorsitzender u. Kassenführer in Frkf., stellvert. Vors. u. Schriftf. in Berlin, die drei Beisitzer in drei anderen Städten der Provinz, es in Zukunft sich empfehlen, Vorsitzenden und Schriftführer aus einem Orte zu wählen.

Die Beziehungen, in welche der Verein in Folge von Zuschriften an den Vors. treten musste, mehrten sich; die Hauptsache blieben aber zunächst die eigenen Angelegenheiten. Schon im Juni erfolgten Beitrittserklärungen von Gymnasien und Realschulen, noch mehr im August, Septbr., October, theilweis zugleich auch die Beiträge. *Der Status ist bis heute,* 2. Nov., folgender: *Brandenburg* a H. (Vorstandsmitgl. Oberl. Schillmann, Vertrauensmann Oberl. Dr. Hutt.) Gymn. 11, Ritterakad. 5, Realsch. 11, höhere Töchtersch. 3; — *Charlottenburg* (Vertrauensm. Oberl. Dr. Lüttge) 4; — *Cottbus* 10; — *Cüstrin* (Vertr. Dr. Berbig) 5; — *Frankfurt* a/O. (Vorstandsmitgl. Dr. Zehme und Oberl. Dr. Hartz, Vertr. Dr. Kretschmer) Gymn. 10, Realsch. 12, höh. Töchtersch. 1; — *Freienwalde* (Vertr. Dr. Hubert) 5; — *Guben* (Vorstandsmitglied Oberl. Dr. Hamdorff) 7; — *Königsberg* Neum. 8; — *Landsberg* Warthe (Vorstandsmitgl. und Vertrauensmann Oberl. Dr. von Jan) 22; — *Rathenow* (Vertr. Dr. Kohlschütter) 5; — *Spremberg* (Vertr. Lehrer Matzat) 4; — *Wittstock* (Vertr. Oberl. Schneider) 9; — *Züllichau* (Vertr. Prof. Dr. Erler) 8. — In diesem Verzeichniss fehlt heute am 2. Nov. ausser einigen kleineren Orten und ausser Potsdam *noch Berlin,* welches angekündigtermassen eine sehr bedeutende Anzahl Mitglieder zum Vereine stellen soll.

Im *October* ergingen an den Vors. einige Anfragen, ob in Sachen des *Normal-Etats* von Seiten des Vereines Schritte geschähen, resp. welchen Rath man den noch immer unberücksichtigten Collegien geben könne; namentlich aus W., wo die Stadtverordneten nicht einmal die Schulgelderhöhung genehmigt haben, mit deren und der vom Herrn Minister bewilligten Summe Hülfe die schreiend nöthige Aufbesserung der Gehälter ermöglicht sein würde. Nachdem dieser Anstoss gegeben war, musste an *die Fertigstellung der oben ad 4 genannten Petitionen gegangen werden,* welche, kurz und sachlich gehalten und vom Vorstande des Vereins vollzogen und bald nach Zusammentritt des Landtages dem Abgeordnetenhause übersendet werden wird, unter gleichzeitiger persönlicher Empfehlung der Petition an einige Abgeordnete und Mitglieder der Unterrichts-Commission. *Dies zur Richtigstellung der Nachricht, als ob der Verein die Sache der noch nicht dem Normal-Etat entsprechend dotirten Lehrercollegien habe fallen lassen.* Das freilich hat der Vorsitzende im Sinne, wie er weiss, auch anderer Vorstandsmitglieder in seinen Antworten nicht verschweigen zu dürfen geglaubt, dass, wenn das Abgeordnetenhaus diese Petition und andere ihr ähnliche, die, wie wir wissen, intendirt werden, der kgl. Staatsregierung günstigen Falls zur Berücksichtigung überweist, der Minister durch diese Ueberweisung nichts anderes erfährt, als was er schon weiss. Denn er resp. das Prov.-Schul-Coll. hat mit allen städtischen Patronaten wegen der Einführung des Norm.-Et. an ihren Schulen verhandelt und kennt den Status dieser Verhandlungen, die je nach den lokalen Verhältnissen verschiedene Massstäbe erfordern. Hier in Frkf. z. B. hat der Herr Minister sich für den Staat zur Unterhaltung des Gymnasiums auf Staatskosten und zur Uebernahme desselben in staatliches Patronat bereit erklärt, wenn die Commune 3000 Thaler jährlich zuschiesst. Da diese Summe städtischerseits bewilligt worden ist, so bleibt die Uebernahme der Schule seitens des Staates zu gewärtigen und damit die endliche Bessersitnirung der Lehrer. Demnach würde die obengenannte Petition nach Lage der Sache für das hiesige Gymn., obwohl es den Norm.-Etat nicht hat, zwecklos sein. Aehnlich ist es mit einer Stadt, deren eine städtische Behörde das Schulgeld nicht erhöhen, keine anderweiten Zuschüsse aus dem Stadtsäckel gewähren, sondern eher die betr. Schule eingehen lassen will. Auch für diese Schule kann man von einer Petition, sei es an den Herrn Minister, sei es an das Abgeordnetenhaus, keinen Erfolg erwarten: denn die betr. städtische Behörde ist in ihrem formalen Recht. Freilich ideell gar sehr im Unrecht, soweit man das aus der Ferne beurtheilen kann. Deshalb hat den Collegen in solcher und ähnlicher Lage zu bedenken gegeben werden müssen, dass *dergleichen Beschlüsse doch nur durch lokale, sollen wir sagen, Agitation oder Einfluss hintangehalten werden können.* Man vergesse nicht, dass auch Lehrer in die Stadtverordnetenversammlungen gewählt werden können und dass eine rücksichtsvolle Behandlung der Schulfragen in diesen Versammlungen die fast nothwendige Folge einer sachgemässen Betheiligung der betr. Lehrer an der städt. Selbstverwaltung zu sein pflegt, natürlich unter der Voraussetzung, dass jeder Verdacht, als ob man für sich dabei persönliche Vortheile ziehen wolle, ein für allemal ausgeschlossen ist.

Was die ad 2 dem Vorstande aufgegebenen Petition in Sachen der Rang- und Wohnungszuschussverhältnisse betrifft, so wird sie ebenfalls dem Abgeordnetenhause übergeben werden und zwar wird die vom Vereine der Berliner Lehrer ausgehende, welche, soviel wir wissen, auch auf der Arbeit des Herrn Referenten über diese Frage in der const. Verf. vom 3. Juni fusst, vom Vorstande des märkischen Vereins mit vollzogen werden, in der Hoffnung, damit den Vereinsmitgliedern Genüge zu thun. Diese Service-Frage wird, wie es scheint, übrigens nicht durch Pression seitens der Staatsbehörde ihre Erledigung für die Schulen städt. Patronats finden, sondern dadurch, dass die städt. Verwaltungsbeamten selber der Wohnungszuschüsse bedürfen.

Noch sei bemerkt, dass in einer Vorstandssitzung innerhalb des nächsten Monats über den Ort, die Tagesordnung und Vorträge der nächsten Generalversammlung, sowie über Vorschläge wegen Verwendung des sich sammelnden Vereinsvermögens beschlossen werden soll.

Fragen in Sachen des Vereins ist der zeitige Vors. Dr. *Zehme* hier, zu beantworten bereit, wie derselbe auch die noch mit Beitrittserklärung oder Beiträgen rückständigen Freunde des Vereins auf diesem Wege um gefällige Berücksichtigung ersucht.

⤫ **Perleberg.** (Normaletat.) Bei uns ist nunmehr auch der Normaletat eingeführt worden, der Staat hat dabei einen Zuschuss von 2500 Thlr. übernommen.

☌ **Tilsit.** (Confirmanden-Unterricht.) Es hat hier nur einer einfachen Anregung der Sache bedurft, und Herr Superintendent Erdmann ist in entgegenkommendster Weise darauf eingegangen, die Confirmandenstunde für die Gymnasiasten und Realschüler,

es sind deren einige 70, auf Mittwoch nachmitags 2 Uhr anzusetzen. — Bei der Gelegenheit sei bemerkt, dass man in Königsberg in Pr. die ganz zweckmässige Einrichtung hatte, an den Gymnasien und Realschulen für die höheren Classen den Schulunterricht am Donnerstag von 11—12 Uhr auszusetzen; so wurde auch jede Collision vermieden.

= **Breslau.** (Lyceum für Damen.) Im vorigen Monat erfolgte im Saale des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena die Eröffnung des 5. Cyklus der Vorlesungen in dem Lyceum für Damen unter reger Betheiligung der Frauen und Männer, welche der Anstalt ihre thatkräftige Förderung angedeihen lassen, sowie der Männer der Wissenschaft, welche dem Lyceum ihre Kräfte widmen. Ein überaus zahlreicher Kreis strebsamer Hörerinnen bekundete aufs neue, welcher Gunst und Theilnahme die Anstalt sich fortdauernd erfreut, und wie rege unter der Frauenwelt Breslau's jener Sinn für die Erweiterung des Wissensgebietes ist, aus welcher, geeint mit dem den Frauen eigenen tiefen Gefühlsleben, jene harmonische Entwickelung entspringt, durch welche die Frau vorzugsweise in den Stand gesetzt wird, im schönsten Sinne des Wortes den geistigen Mittelpunkt des Familienlebens zu bilden. In beredter Weise sprach die bewährte Leiterin des Lyceums Frl. Amalie Thilo, in der Eröffnungsrede über die Ziele, welche der Bildung und dem Wirken der Frauen gesetzt sind. Nur scheinbar eng sind die Grenzen des Berufes der Frauen; beeinflussen sie doch, da sie im Hause wurzeln, die ganze Richtung der Familie und bestimmen vom Hause aus die ganze Nation. In dieser ihrer Stellung aber liegt die Nothwendigkeit einer höheren Bildung, als sie bisher der Frau zu Theil geworden, um im ganzen Umfange mitwirken zu können für die höchsten heiligsten Interessen der Menschheit. Die Harmonie des Geistes und Gemüthes muss vor Allem der Frau innewohnen, sie muss mit sittlichem Ernste der Erreichung des Frauen-Ideals nachzustreben trachten, welches unsere Zeit in ihrer ganzen culturgeschichtlichen Entwickelung als solches aufgestellt. Hierzu will das Lyceum nach besten Kräften das Seinige beitragen. Von diesem Standpunkte aus nimmt dasselbe folgende Gegenstände in die Reihe seiner Vorlesungen auf: Kunstgeschichte (Privat-Docent Dr. Förster), Pädagogik (Frl. Thilo), Chemie der Nahrungsmittel (Dr. Hulwa), Weltgeschichte (Dr. Fechner), Literatur (Dr. Bobertag). Den Cyklus der Vorlesungen über Kunstgeschichte eröffnete Dr. Förster demnächst mit einem von gründlicher Sachkenntniss und grossem Darstellungstalent zeugenden einleitendem Ueberblicke über die Kunst der alten Völker, namentlich der griechischen und römischen Plastik, deren Besprechung unter Vorlegung von Original-Photographien der Hauptwerke in den folgenden Montag-Vorlesungen stattfinden soll. Da auch die Leiterin des Lyceums für den Besuch des letzteren die günstigsten Bedingungen gestellt hat, so wird jedenfalls die Betheiligung an den in Aussicht gestellten Vorlesungen seitens der nach geistigem Fortschritt strebenden Damen Breslau's eine ganz bedeutende sein. Schles. Ztg.

✝ **Pless.** (Witwen- und Waisenversorgung.) Die Notiz in Nr. 41 Ihrer Unterrichtszeitung betreffend die Witwen- und Waisenkasse bedarf zunächst einer factischen Berichtigung. Die Zahl der preussischen Schulen, an denen private Veranstaltungen für Versorgung von Lehrer-Witwen oder Waisen getroffen sind, ist nicht so unbedeutend. Zunächst hätte der Herr Referent aus Wiese's „Verordnungen und Gesetze" (dieselben sind allerdings seit Jahren im Buchhandel nicht mehr zu haben und ihm daher vielleicht nicht zugänglich gewesen) mehrere derartige Anstalten kennen lernen können. Ferner existirt für die Lehrer aller städtischen Schulen Berlins eine Kasse mit günstigeren Bedingungen, als die königl. Kasse gewährt. Dann müsste Einsender sehr irren, wenn nicht am Joachimsthalschen Gymnasium und am grauen Kloster bedeutende Fonds für die erwähnten Zwecke vorhanden wären. Sodann hat sich in der Provinz Preussen kürzlich ein Provinzialverein behufs Unterstützung von Lehrerwaisen gebildet. Weiter besteht in Landsberg a. W. eine Witwenkasse, welche durch directe und indirecte Beiträge der Lehrer unterhalten wird. Aehnlich in Bunzlau in Schlesien. Endlich zahlen in Pless in Oberschlesien sämmtliche Lehrer, auch die unverheiratheten, ausser einem Eintrittsgelde von 1% noch jährlich 3½% ihres Gehaltes in die Fürstliche Pensions- u. Unterstützungskasse. Da Einsender diese Beispiele nur so aus dem Gedächtnisse niederschreibt, lässt sich gewiss annehmen, dass es noch mehr Anstalten giebt, an welchen derartige Einrichtungen bestehen.

Aber wie gering ist doch häufig die Sicherheit, dass die Hinterbliebenen von den schweren Opfern, die der Versichernde gebracht hat, irgend welchen Nutzen ziehen! Wenn z. B. der Tod desselben während der ersten 5 Versicherungsjahre erfolgt, erhalten die Hinterbliebenen in den meisten Fällen keine oder doch eine geringe Unterstützung. Der Uebergang auf eine andere Anstalt schliesst fast immer einen Verzicht auf die erworbenen Rechte in sich. Wer also an einem Orte 10, ja 20 Jahre gezahlt hat, kann anderswo wieder von vorne anfangen. Gerade die Sicherheit aber, dass unsere hilfsbedürftige Familie im Falle unsers Todes ausreichend versorgt werde, ist doch das, was wir erstreben.

Und wie unverhältnissmässig gross sind unter Umständen die Opfer, die für so zweifelhafte Vortheile gebracht werden müssen! In Pless zahlt man bei 1000 Thlr. Gehalt in die Allgemeine Witwenkasse (gesetzliches Minimum der Versicherung 200 Thlr.) etwa 35 Thlr., in die Plesssche Kasse 33⅓ Thlr.*) Bedenkt man nun, dass die Familie nach dem Tode des Vaters unter günstigen Umständen aus der einen Kasse 200 Thlr., aus der andern 750 Thlr. ohne Abzug bezieht, also mehr, als ihr Einkommen bei Lebzeiten desselben betrug (noch abgesehen von der Lebensversicherung!), unter ungünstigen Umständen aber bei vielleicht grösserer Hilfsbedürftigkeit aus keiner von beiden Kassen etwas erhält, so muss man fast erschrecken über Einrichtungen, welche das leibliche Wohl und Wehe ganzer Familien rein vom Zufalle abhängig machen.

Alle Achtung also vor den Männern, welche mit grossen Opfern derartige Privatkassen gegründet haben. Sie können unter Umständen viel Segen stiften, aber sie sind ein häufig unzureichender Nothbehelf. Gründlich gebessert können diese Verhältnisse nur werden durch eine zeitgemässe Reform der kgl. Pr. Allg. Witwen-Verpflegungsanstalt.*) — W.

*) und, da beide Anstalten keinerlei Sicherheit in Betreff der Unterstützung der hinterbliebenen Familie gewähren, wenn man es möglich machen kann, wohl noch in eine Lebensversicherung.

*) Vorstehendes diene als Ausführung eines Punktes, der in der Denkschrift des Oberschlesischen Lehrervereines über diesen Gegenstand nur kurz behandelt werden konnte.

⊙ **Dresden.** (Nichtbewilligung. Schleichweg.) Der hiesige Stadtrath hatte bei den Stadtverordneten vor kurzem die Nachbewilligung von 200 Thalern beantragt, um den niedrigst besoldeten Lehrern an der hiesigen Annenrealschule den in diesem Jahre erhöhten Gehalt schon vom 1. October 1872 an zahlen zu können. Obwohl sich nun die Gehalte trotz der letzten Erhöhung immer noch zwischen 500 und 1200 Thalern bewegen und der Durchschnitt nur 830 Thaler beträgt (in Chemnitz beträgt derselbe 942, in Leipzig 1050 Thaler), so lehnten die Stadtverordneten auf Antrag ihres Referenten, des Advokaten und Landtagsabgeordneten Krause doch die geforderten 200 Thaler ab, trotzdem bei der genannten Realschule im Jahre 1872 ein Ueberschuss von 199 Thalern gemacht worden war. Welch ein Contrast zwischen Dresden, der Haupt- und Residenzstadt, und den Städten Leipzig, Chemnitz und Zwickau, in welch letzteren Städten Rath und Stadtverordnete in der Verbesserung der Lage ihrer Lehrer wetteifern. Während Leipzig den Normaletat bereits eingeführt hat und die Stadtverordneten zu Zwickau bereits vor einigen Monaten beschlossen haben, die Gehalte ihrer Lehrer in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Landtags zu regeln, hat der hiesige Stadtrath im Haushaltplane für künftiges Jahr nicht einmal eine Erhöhung der niedrigsten Gehalte vorgesehen, haben die hiesigen Stadtverordneten in einer ihrer letzten Sitzungen einen Antrag des Stadtverordneten Schöne, die baldige Regelung der Gehalte der städtischen Lehrer betreffend, mit 48 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Man versuche nicht dieses Verfahren damit zu entschuldigen, dass Dresden nicht die Mittel besitze, seine Lehrer den Zeitverhältnissen entsprechend zu besolden, denn wenn dies wirklich der Fall sein sollte, dann beanspruche man Staatsunterstützung wie die Städte Chemnitz und Zwickau, denen für die nächste Finanzperiode je 5000 Thaler Staatszuschuss gewährt werden soll. — Schliesslich sei noch bemerkt, dass sich für die unteren Stellen hier keine Bewerber mehr finden, weshalb sich der Rath mit Einschiebungen und Anstellungen neuer Lehrer mit höherem als dem Minimalgehalte zu helfen sucht, wodurch natürlich stets bereits angestellte Lehrer geschädigt werden. Sehr treffend bezeichnete der Stadtverordnete Dr. med. Chalybäus in einer der letzten Stadtverordneten-Sitzungen dieses Verfahren des Rathes mit dem Namen „Schleichweg". —

⊙ **Darmstadt.** (Reformen im höheren Schulwesen Hessens.) Diesmal kann ich Ihnen einen erfreulichen Fortschritt aus dem Hessenlande berichten. Nach dem vor einigen Tagen veröffentlichten Nachtragsbudget für 1873—1875 beabsichtigt die Regierung, „für die Gymnasien und Realschulen des Landes, sowie für die Schullehrerseminarien, bei welchen seither eine durch die Verhältnisse nicht hinreichend motivirte Verschiedenheit in den Sätzen des Schulgeldes und den Gehaltssätzen bestanden hat, für gleiche Verhältnisse eine Uebereinstimmung in diesen Ansätzen und zugleich eine durchgreifende Neuregulirung und Aufbesserung der Besoldungen herbeizuführen. Der proponirte Normaletat enthält folgende Ansätze:
für den Director der Gymn. in Darmstadt und Giessen (das Gymn. zu Mainz wird aus Mitteln des Mainzer Universitätsfonds erhalten): 5400 Mrk. und freie Wohnung oder 600 Mrk. Wohnungsentschädigung; für den Dir. des Gymn. in Worms: 4800 Mrk. und freie Wohnung; für die Dir. der Gymn. in Bensheim und Büdingen 4800 Mrk.

Die Gehalte der ordentlichen Lehrer an den Gymn. sollen betragen: 2000—4600 Mrk. (Durchschnittsgehalt 3300 Mrk. = 1100 Thaler; in Preussen 1000 Thaler; nebst Service) und ist in dem Besoldungsetat dieser Betrag immer so viel Mal in Ansatz gebracht, als ordentliche Lehrer erforderlich sind. Dabei ist in Aussicht genommen, dass die Gehalte der durch Tüchtigkeit und Würdigkeit hauptsächlich zur Unterrichtsertheilung und resp. Leitung des Unterrichts in den oberen Classen berufenen Lehrer (Oberlehrer) sich zwischen 4000—4600 Mrk. und die Gehalte der übrigen Lehrer sich zwischen 2000—3800 Mrk. bewegen sollen.

Für Remunerationen der ausserordentlichen Lehrer sind Vergütungen von 60—120 Mrk. für jede wöchentliche Stunde vorgesehen."

Das Schulgeld soll entsprechend erhöht werden.

Bei den Realschulen sind dieselben oder ähnliche Grundsätze in Anwendung gebracht. Doch wird hier unterschieden zwischen den R. mit Oberclassen und den R. ohne solche. Bei den ersteren, welche die Schüler bis zum vollendeten 18. Jahre und darüber hinaus unterrichten und deren Abgangszeugnisse zum Besuche der polytechnischen Schule ohne weitere Prüfung berechtigen, gelten folgende Sätze:

Directoren: 4800—5400 Mrk.;
Akademisch gebildete Lehrer:
a Oberlehrer: 4000—4600 Mrk.,
b andere Lehrer: 2000—3800 Mrk.

Bei den anderen Realschulen gelten die Sätze:

Directoren 4000—4600 (also gleichstehend den Oberlehrern);
Akademisch gebildete Lehrer 2000—3800 Mrk.
Seminaristisch gebildete Lehrer 1500—2700 Mrk.

Das Schulgeld soll erhöht werden bis zu einem Maximum von 49 Fl. = 84 Mrk. Minimum 21 Fl.) entsprechend dem Satz für die Tertia, Secunda und Prima der Gymn. in Darmstadt, Mainz, Giessen und Worms.

Ueber die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Kosten der Realschulen, insbesondere über die Betheiligung der Staatskasse und der Gemeinden sind bestimmte Normen aufgestellt." (Vgl. Darmstädter Zeitung, 1873, No. 296.)

Und das ist der entscheidende Punkt der Vorlage, soweit sie die Realschulen betrifft.

Denn sei es nun, dass alle Realschulen oder die grössere Zahl derselben und insbesondere die, welche schon seit Jahren 6 Classen haben, darnach streben werden, sich auch Oberclassen zu schaffen, oder dass dies vorerst nur Offenbach gelingt — Mainz hat 7 Classen, ebenso Darmstadt —, die kleineren Städte wie Alzey Friedberg, Alsfeld (die Schulen in beiden letzteren Städten mit 6 Classen, Alzey, wie Worms, Michelstadt und Bingen mit 5, werden nur dann im Stande sein, den Normaletat durchzuführen, wenn die Regierung gerade sie ausgiebig unterstützt. Ebenso wäre es bei einer oder der anderen der genannten Schulen leicht, die Schüler bis zum unmittelbaren Eintritt ins Polytechnikum vorzubereiten, wie denn eine derselben nächst Darmstadt am meisten Schüler an dasselbe bereits abgegeben hat.

Hoffen wir, dass die Regierung es auch diesen und den anderen Schulen möglich macht, ebenbürtig neben den Darmstädter und Mainzer fortzubestehen, wenigstens denen, die durch eine genügende Zahl von Realschülern (von den Vorschülern sehen wir ab), durch eine entsprechende Anzahl von Abiturienten und die Zahl ihrer Classen im grossen und ganzen mit den genannten „Oberrealschulen" und mit Offenbach auf einer gleichen Stufe stehen.

Interessant ist es nun, dass die Grossh. Regierung in ihrem Normaletat von dem Princip der Anciennetät, das bis jetzt in Hessen vor allem galt, absah. Es könnte jetzt leicht der Fall eintreten, dass jüngere Kräfte unter den Lehrern rascher zu einem ausreichenden Gehalt gelangen, als z. B. ihre juristischen Altersgenossen. Allerdings ist vorerst abzuwarten, wie die Grossh. Regierung den Normaletat durchführt, vorausgesetzt, dass die Stände ihn annehmen.

Schliesslich erwähne ich noch, dass die Oberstudien-Direction eingehen und die Leitung des Schulwesens unmittelbar von dem Ministerium des Innern ausgehen soll, sowie dass in Gemässheit des in ständischer Berathung begriffenen (von der I. Kammer bekanntlich vorerst stark amendirten) Gesetzesentwurf's über das Volksschulwesen" für 18 Schulinspectoren ein Durchschnittsgehalt von 1800 Fl. (1200 Fl. bis 2400 Fl.) vorgesehen ist.

⨯ **Wien.** (Dem slavischen Pädagogen-Congress), welcher Ende August in Wien getagt hat, waren folgende Fragen zur Beantwortung gestellt: 1. In welches Verhältniss hat der slav. Päd.-Congress zu den allgem. Lehrerversammlungen der einzelnen Slavenstaaten zu treten; 2. wie, wo und in welcher Weise könnte man den bisherigen slavischen Lehrmitteln den Weg zur Schule eröffnen, welche neue Lehrmittel wären ins Leben zu rufen und wo wäre deren Ausgabe zu bewerkstelligen, damit sie den Bedürfnissen der sämmtlichen slavischen Schulen entsprächen; 3. können Jugendschriften in allen slavischen Sprachen herausgegeben werden, um in dieser Weise die slavische Solidarität zu wahren und zu entwickeln; 4. ist ein eignes Blatt zur Verbreitung der Grundsätze und Ziele des slav. Päd.-Congresses nothwendig und wenn ja, wie wäre es zu redigiren und herauszugeben? — (A. D. L.)

□ **Budapest.** (Ungarischer Modus bei Zahlung und Eintreibung der Lehrergehalte.) In Gyertyamos — Torontaler Komitat — war die „Schulcommission" dem einen Lehrer seit sechs Monaten Gehalt schuldig. Er erkühnte sich, vom Schulkassirer eine Abschlagszahlung zu erbitten. Der meinte aber, dass der Lehrer nichts arbeite, weil doch das Schulhalten und das „Lesen in der Kasino" keine Arbeit sei und rief entrüstet: „Da könnt man sich ja g'rad' zum Narren zahlen!" — Der Lehrer musste natürlich leer ausgehen. Das ist doch Aufschwung? — Im Zempliner Komitate existirt eine Gemeinde, die heisst: Legyes - Bényc. Diese Gemeinde ragt nun dadurch hervor, dass sie dem Lehrer freiwillig kein Gehalt ausfolgt. Es traf sich, dass der Lehrer anfangs September sich um eine Stelle zu bewerben nach Stuhlweissenburg fahren musste, dazu aber kein Geld besass. Nach vielen Bitten entsendete das Komitat vier Panduren, die sammelten vom Lehrergehalt, den die Gemeinde schon seit Jahren schuldig blieb, gerade so viel, als der Lehrer — Winkler heisst er — zur Reise bedurfte. Ist das nicht himmlisch? Aber bei der „Ausstellung" erwarben wir uns ein „Ehrendiplom", das wiegt solche Bagatellen ganz und gar auf! (Ung. Schulb.)

⌗ **Altkirch.** (Die französischen Collèges an unserer Grenze.) Der Sundgau ist an seiner westlichen Grenze von höheren französischen Schulen, die die Mehrzahl der Schüler aus dem Elsass haben, vollständig umlagert. Zu Montbéliard ist am 3. November Ouverture du collége réorganisé mit Etudes françaises, — Etudes industrielles et commerciales et Etudes classiques complètes. Zu Belfort wird das frühere Collége zu einem Lycée erweitert. Zu Lachapelle-sous-Rougemont, wenige Stunden von hier, und Thann ist am 14. Oct. das Collège libre du Haut-Rhin mit 300 Schülern (200 Internen und 100 Externen) eröffnet worden. Bis vor kurzem existirte letzteres als Gymnase catholique in Colmar, und im selben Lokale, wohin es jetzt übergesiedelt ist, befand sich früher ein Petit Séminaire der Strassburger Diöcese, das vor 4 Jahren nach Zillisheim, zwischen Altkirch und Mülhausen, verlegt ist. Zur Heiterkeit der Leser wollen wir einige Sätze aus einem Berichte mittheilen, welcher von Lachapelle gelegentlich der Eröffnung des Collége libre du Haut-Rhin dem „Journal de Belfort" Nr. 43 eingesandt ist. „Sous le nom de Collége libre du Haut-Rhin cette institution continue aujourd'hui sur la terre hospitalière de France l'oeuvre patriotique et chrétienne qu'elle avait commencée en Alsace (à Colmar) à une époque où l'on ne pouvait prévoir le sort de cette malheureuse province, livrée en matiére d'enseignement comme en matière administrative à l'arbitraire directorial de la conquête. Fidèles aux traditions d'honneur et d'indépendance les maitres distingués de cette maison ont refusé de prêter leurs concours aux expérimentations insensées et tyranniques des pédagoges d'outre-Rhin. Devant ces considérations ils n'ont pas hésité; à l'ukase présidentiel de M. von der Heydt, les sommant de recevoir de ses mains un directeur et des collégues nouveaux, ils ont répondu en se transportant chez nous et en attirant à Lachapelle par ce seul fait, sans pouvoir disposer d'une seule de ces bourses qui font tout le succès de certains colléges allemands, 200 pensionnaires et près de 100 externes. L'arrivée de cette jeunesse studieuse parmi nous a été une véritable fête. . . . . Des drapeaux tricolores et le chant d'Alsace-Lorraine donnaient à cette première rentrée le caractère d'une manifestation patriotique. . . . Le lendemain la messe du St-Esprit a ét dite à l'église paroissiale par M. le Directeur du collége en présence de tout le personnel enseignant et d'un grand concours de population."

## Amtliches aus Preussen.

Das **Septemberheft** des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung enthält u. A.: Stellung der den s. g. Altkatholiken angehörenden Lehrer. — Prüfung evang. Geistlichen behufs Ertheilung des Religions-Unterrichts — Zahl der Lehrer, Höhe der Besoldungen an Progymnasien. — Termin für Aushändigung der Zeugnisse für Abit., welche in die militärärztlichen Bildungs-Anstalten zu Berlin eintreten wollen. — Geschenk für Schüler höherer Lehranstalten. —

**Personal-Veränderungen** etc.: Der Regierungs- und Schulrath Dr. Milewski zu Posen ist nach Minden versetzt, der Gymnasial-Director Dr. Tschackert in Ostrowo zum Provinzial-Schulrath ernannt und dem Provinzial-Schulcollegium in Posen überwiesen, zu Kreis-Schulinspectoren im Regierungsbezirk Posen sind ernannt worden: die bisherigen Gymnasiall. und commissarischen Kreisschulinspect. Eberstein in Schrimm, Schwalbe in Krotoschin, und Fehlberg in Lissa. Dem Gymnasial-Director Dr. Uppenkamp in Conitz ist die Direction des Marien-Gymnasiums zu Posen übertragen, der Rector des Progymn. in Nakel Dr. Kunze ist zum Gymn.-Dir. in Rogasen, der Rector des Progymn. in Norden Dr. Hoche zum Gymn.-Dir. in Hildesheim und der Gymn.-Oberl. Dr. Ganss zum Gymn.-Dir. in Warendorf ernannt, die Wahl des Lehrers Dr. Eitner am Magdalenen-Gymn. in Breslau zum Director des in Wohlau zu errichtenden Gymnasiums ist bestätigt, das Prädicat „Professor" ist verliehen den Oberlehrern Dr. Starke und Pohl am Friedrich-Wilh.-Gymn. zu Posen, dem Oberl. Kirchhoff am Gymn. zu Altona, dem Lehrer Dr. Genthe am Gymn. zu Frankfurt a. Main; der Gymn.-Oberl. Dr. Schlüter in Hadamar ist als Prorector an das Gymn. zu Ratibor berufen, als Oberl. sind berufen worden an das Gymn. zu Bartenstein der ordentl. Gymn.-Lehrer Dr. Lech in Memel, zu Cottbus der ordentl. Lehrer Dr. Fr. W. Meyer von der Louisenstädt. Realsch. in Berlin, zu Anclam der Oberl. Dr. Streit vom Pädagog. in Putbus, zu Rogasen der ord. Lehrer Braun von der Realsch. in Posen, zu Schleusingen der Oberl. Dr. Ortmann vom Pädagog. U. L. Fr. in Magdeburg, zu Plön der ord. Gymn.-Lehrer Scheer in Rendsburg; zu Oberlehrern sind befördert worden die ord. Lehrer Dr. Branmann am Friedrich-Wilh.-Gymn. zu Berlin, Herbst am Stadt-Gymn. zu Stettin, Dr. Vetter am Gymn. zu Pyritz, Stüve am Raths-Gymn. zu Osnabrück, Dr. Banning am Gymn. zu Minden, und Dr. Walther am Gymn. zu Bochum; dem ord. Lehrer Dr. Gloel am Pädagog. U. L. Fr. in Magdeburg ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen; als ordentliche Lehrer sind angestellt worden am Gymnasium zu Stettin, Marienstifts-Gymn., Lehrer Dr. Blass vom Pädagog. U. L. Fr. in Magdeburg, und Schula.-Cand. Jobst, zu Stettin, Stadt-Gymn., Lehrer Dr. Herbst von der städt. Realsch. daselbst, zu Neustettin Schula.-Cand. Hänicke, zu Putbus, Pädagogium, Schula.-Cand. Joh. Lehmann, zugleich als Adjunct, zu Breslau, Elisabet-Gymn., Schula.-Cand. Thalheim, Magdalenen-Gymn., Schula.-Cand. Reichelt, Matthias-Gymn., Schula.-Cand. Dr. Volkmer, Johannes-Gymn., die Schula.-Cand. Richter und Dr. Depène, zu Oels die Schul.-Cand. Dr. Liebich und Dr. Werner, zu Schweidnitz der Realschull. Zorn aus Erfurt, zu Waldenburg der Gymn.-Lehrer Pflug aus Jauer, zu Glatz Schula.-Cand. Thaiss, zu Jauer Schula.-Cand. Dr. Gemoll, zu Sagan Schula.-Cand. Hertwig, zu Leobschütz die Gymn.-Lehrer Dr. Brüll aus Glatz und Gross aus Sagan, zu Ratibor Schula-

Cand. Dr. Reimann, zu Wernigerode Lehrer Gottschick vom Stadt-Gymn. zu Halle a. d. S., zu Stade Schula.-Cand. Meyer, zu Hildesheim, Andreas-Gymn., Schula.-Cand. Flebbe, zu Marburg Lehrer Voltz von der höh. Bürgersch. zu Biedenkopf. Es sind am Stadt-Gymn. zu Stettin die Schula.-Cand. Hülsen und Lauer, und am Gymn. zu Stralsund die Schul.-Cand. Dr. Guttmann und Dr. Rowe als Hülfslehrer definitiv, am Andreas-Gymn. zu Hildesheim der Elementarl. Möhle definitiv angestellt, dem Gesanglehrer am Louisenstädt. Gymn. und Organisten zu St. Thomas, Succo zu Berlin ist das Prädicat „Musik-Director" beigelegt worden. Die Wahl des Oberlehrers Wilh. Schneider an der Wilhelms-Schule zu Reichenbach in Schles. zum Rector des Progymn. in Nakel ist genehmigt, am Progymn. zu Neumark i. Westpreuss. der Lehrer Dr. Glogau von der Realsch. der Francke'schen Stiftungen zu Halle a. d. S. als Oberl. angestellt worden. Die Wahl des Oberl. Prof. Dr. Reimann an der Realsch. zum heil. Geist in Breslau zum Director derselben Anstalt ist bestätigt, der Gymn.-Oberl. Quapp in Minden zum Director der Realsch. in Leer ernannt, es ist an der Realsch. zu St. Johann in Danzig der ord. Lehrer Fincke zum Oberl., und zu Spremberg der Lehrer Draschler zum Oberl. und Prorect. befördert, zu Mühlheim a. d. Ruhr der Rector Finsterbusch von der höh. Mädchensch. in Minden als Oberl. angestellt worden. Als ordentliche Lehrer sind angestellt worden an der Realschule zu Stettin, Friedrich-Wilhelms-Schule, der Lehrer Dr. Koch von der Sophien-Realsch. in Berlin, zu Breslau, Realsch. zum heil. Geist, der Gymnasiall. Meyer aus Neuruppin, zu Reichenbach i. Schles. der Hülfsl. Dr. Menzel, zu Grünberg der Realsch.-Lehrer Hamdorf aus Eisleben und der Schula.-Cand. Dr. Hamann, zu Sprottau Lehrer Achtert von der höh. Bürgersch. zu Delitzsch, zu Neisse Schula.-Cand. Blasel, zu Tarnowitz Schula.-Cand. Dr. Montag, zu Goslar Schula.-Cand. Hölscher, zu Remscheid Realschull. Nachtigall aus Güstrow. Dem Gesanglehrer an der Louisenstädt. Gewerbeschule, Cantor und Organisten an der Dorotheenstädt. Kirche zu Berlin, Ueberlée ist das Prädicat „Musik-Director" beigelegt worden. Es sind an der höh. Bürgerschule zu Hersfeld der Hülfslehrer Güth als ord. Lehrer, zu Cassel der Hülfsl. Markert als Elementarl., zu Diez der Hülfsl. Homburg als ord. Lehrer, zu Rheydt der Lehrer Hüsgen aus Zülpich als Lehrer angestellt worden.

**In den Ruhestand getreten:** der Oberl. und Conrect. Voigtland am Gymn. zu Schleusingen, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden, der Oberl. Rector Meyer am Raths-Gymn. zu Osnabrück, der Oberl. Prof. Conr. Müller am Gymn. zu Hadamar, der Oberl. Prof. Gronau an der St. Johann-Realsch. zu Danzig, der Dir. Reimer an der königl. Taubstummen-Anstalt zu Berlin, und ist demselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden.

**Anderweit angestellt innerhalb der Preussischen Monarchie:** die Gymn.-Oberl. Dr. Rothenbücher zu Cottbus, und Dr. Götze zu Seehausen; **ausserhalb der Preussischen Monarchie:** der Privatdocent in der phil. Facultät der Universität- und Oberl. an der Louisensch. zu Berlin, Dr. Bratuscheck, der Oberl. und Conventual-Prof. Weidner am Pädagog. U. L. Fr. in Magdeburg, der ord. Dr. Weniger am Elisabet-Gymn. zu Breslau.

**Auf ihre Anträge entlassen,** um in das Privatleben zu treten: die Gymnasial-Oberl. Dr. Neumann zu Pyritz, Dr. Pieper zu Bochum.

### Programmschau.

**Programm der städtischen Reallehranstalt zu Stettin. Ostern 1873.** — Dasselbe enthält zunächst einen recht lesenswerthen Aufsatz Diderot und das bürgerliche Drama von Dr. Güth, Lehrer der Anstalt, und Schulnachrichten vom Director G. Sievert. Der Güth'sche Aufsatz: zeichnet zunächst mit markirenden Zügen den zum Verständniss Diderots nöthigen politischen Hintergrund und weist nach, wie gerade Diderot vermöge seine Herkunft und seines ganzen Naturels dazu berufen war, durch sein drâme bourgeois den dritten Stand als ebenbürtig in die Literatur und damit in die öffentliche Meinung einzuführen, während man ihn bis dahin in der Tragödie gar nicht zugelassen und im Lustpiel nur von seiner lächerlichen Seite aufgefasst hatte. Wie Diderot diese Tendenz verwirklicht, wie in dieser Tendenz aber zugleich auch die Schwäche der Diderot'schen Dramen liegt, zeigt nun Dr. G. an der Besprechung der Dramen: l'humanité, le fils naturel und le père de famille. Interessant scheint uns, dass, wie Dr. G. unseres Wissens zuerst hier nachweist, die Figur der Doriman in „l'humanité" entschieden Aehnlichkeit mit Lessings Tellheim hat und wie auch eine von Diderot im „fils naturel" benutzte Schürzung des Knotens von Lessing freilich mit weit mehr Geschmack u. Geschick, im Nathan verwendet worden ist. Aus den Schulnachrichten ist zu ersehen, dass die Anstalt mit unzureichenden Räumlichkeiten zu kämpfen hat, was um so schlimmer in die Wage fällt als eine Secunda eben errichtet worden und eine Prima in bestimmter Aussicht steht. Die Schülerfrequenz betrug während des Winters in der Realschule 164, in dem in der Auflösung begriffenen Coetus A (Realschule mit Latein) 48, in der Vorschule 61.

## Offene Lehrerstellen.

### Bekanntmachung.

Breslau. An unserem **Johannes-Gymnasium** ist **alsbald** event. **zu Ostern 1874** eine z. Z. mit 1300 Thlr. event. 1400 Thlr. dotirte Oberlehrer-Stelle zu besetzen. Für dieselbe wird ein Lehrer mit der fac. doc. in **Mathematik und Physik** für die Prima eines Gymnasiums gewünscht. Bewerbungen, denen die Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse beizufügen sind, werden bis zum 30. d. Mts. erbeten.

Breslau, den 6. November 1873.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Cassel. An der höheren Bürgerschule soll ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, welcher die facultas im Französischen hat, zunächst auftragsweise bestellt werden. Die Remuneration ist bis zu 600 Thalern jährlich bewilligt. Bewerber wollen sich binnen 3 Wochen bei uns melden.

Cassel, am 22. Oct. 1873.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.

Elberfeld. Lehrerst. a. d. reorganis. Gewerbesch. Geh. 800 Thlr. Erforderl. Befähigg. z. Unterr. in Geschichte u. Geogr. an höh. Lehranst. Bew. bald. an d. Curatorium.

Frankfurt a. M. An d. Realsch. d. israelit. Gemeinde sofort zu bes. 1 Elementarlehrerst., 1 Lehrerst. für akadem. geb. Lehrer mit facult. in Deutsch, Geschichte u. Geographie für alle Class. einer höh. Schule. Meldg. bis Ende Nov. an Dir. Dr. Bärwald.

Frankfurt a. M. ordentl. Lehrerst. a. Realsch. I. O. Geh. 600 Thlr. Ost. 1874 zu bes. Gewünscht Qualificat. zum Unterr. in beschreib. Naturwissensch. u. Turnen. Meld. a. Magistrat.

Königsberg. Lehrer- od. Lehrerinnenst. a. d. städt. höh. Töchtersch. für Engl. u. Französ. Geh. 600—900 Thlr. Bew. bis 1. Dez. a. d. Mag.

Perleberg. 4. Oberlehrerst. a. Realsch. I. O. zum 1. April 1874 zu bes. Geh. 1200 Thlr. Verl. facult. f. Religionsunterr. u. für eine der alten od. neueren Sprach. Meld. an d. Magistr.

Simmern. Lehrerst. an d. höh. Stadtsch. für Relig., Griech. Lat. u. Geschichte z. 15. Dez. 73 zu bes. Geh. 550 Thlr. Meld. an kgl. Reg. Abth. d. Innern, Coblenz.

Unna. An der höh. Bürgerschule zu Unna ist zu Ostern k. J. eine vorläufig mit 700 Thalern dotirte

### Lehrerstelle

für Mathematik und Naturwiss. zu besetzen.

Bewerber evang. Confession, welche die fac. doc. bis Secunda incl. besitzen, wollen ihre Gesuche und Zeugnisse dem Rector Dr. Herwig in Unna baldigst einsenden.

**Gesuchte Stelle.** Ein gründlich gebildeter Engländer, der deutsch und französisch spricht, sucht eine Stelle in einer Familie oder Schule, um englischen Unterricht zu ertheilen.

Adresse an Mr. A. T. Teetgen, Frau Weber, Zürichstrasse, Luzern.

### Briefkasten.

**E. B. in M. E.** Ihr sehr interessanter eine brennende Zeitfrage berührenden Aufsatz wird, sobald mehreres länger Vorliegende erledigt ist, von uns gebracht werden.

Dr. **J.** in **S.** Die beiden Einsendungen richtig erhalten; besten Dank.

Dr. **F.** in **L.** Ihr historischer Aufsatz ist von uns mit grossem Interesse gelesen worden, ist aber in der That für unser Blatt etwas sehr lang, für eine einzige Nummer gar nicht zu bewältigen. Dann, wissen Sie ja auch, müssen immer die Zeitfragen bei uns in erster Linie stehen. Sie zürnen daher gewiss nicht, wenn Ihre schöne Arbeit nicht gleich gebracht werden kann. Dass die Redaction Interesse für Ihre Bestrebungen hat, hat sie ja schon früher aus freien Stücken bewiesen.

**Ein Philologe.** Besten Dank, aber warum wollen Sie denn nicht der Redaction Ihren werthen Namen nennen? Bitte, thun Sie es doch noch nachträglich, es bleibt ja unter uns. — Dr. **M.** in **S.** Sie wünschen die Adresse des Redacteurs. Dürfen wir Sie auf das Titelblatt aufmerksam machen?

**Berichtigung.** Im Anfange meines Aufsatzes in Nr. 39 „*Realschule u. Gymnasium*" hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, der Anlass zu Irrungen gegeben hat. *Die grösseren Arbeiten*, welche in diesen Artikeln zusammengefasst werden, finden sich nicht im „*Archiv für neuere Sprachen*," wie es dort heisst, sondern in dem vom Prof. Langbein herausgegebenen „*Pädagogischen Archiv*" *u. zwar Jahrgang* 1872 Nr. 1. u. 1873 Nr. 7.

Duisburg. Fr. Schmeding.

Verlag von **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

*Hierzu als Gratisbeilage: Für Mussestunden (Pädagog. Kneifzange) Nr. 11.*

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**No. 47.** | **Leipzig**, den 21. November 1873. | **2. Jahrgang.**



## Die Stellung eines Arztes zu einer brennenden Frage.

Nur wenigen Lesern dieser Zeitung dürfte: „Kleinere Schriften gesammelt für meine Freunde von Dr. H. E. Richter in Dresden. Dresden 1865.“ zugänglich sein. Aus denselben verdient der im ersten Bändchen („Zur Medicinalreform“) unter dem Titel: „Die Bildung der Aerzte auf Gymnasien“ (Zwei gutachtliche Aufsätze. Auf Anlass der Ministerien des Cultus und des Innern geschrieben.) niedergelegte Aufsatz auch von Seiten der Lehrer an Gymnasien und Realschulen Beachtung, trotzdem er schon aus dem Jahre 1847 stammt, weshalb es gestattet sei, denselben im Auszuge hier wiederzugeben.

Die zur Begutachtung vorliegenden Fragen (der Ständeversammlung!) lauteten: I. Sind unsere (sächsischen) Gymnasien ihrer dermaligen Einrichtung zur Vorbildung der Mediciner für die Universität (— Studien) allein geeignet? II. Was für Massregeln sind deshalb zu ergreifen, um den künftigen Medicinern die geeignetste Vorbildung zu ihrem Studium zu gewähren?

Zu Frage I. bemerkt Prof. Richter, dass diese Frage schon längst in mehrfachen Richtungen durch die Erfahrung thatsächlich beantwortet worden sei: 1. Auf chirurgisch-medicinischen Academien sind seit vielen Jahren eine Menge tüchtige und anerkannte, auch im Staatsdienst, ja sogar im ärztlichen Lehrstande bewährt gefundene Männer gebildet worden, welche entweder gar keine oder nur eine sehr mangelhafte Gymnasialbildung genossen hatten. 2. Auch auf der grössten Mehrzahl der ausländischen Universitäten (Frankreich, England, America, Schweden, Schweiz u. s. w.) ist diese Frage schon thatsächlich gelöst. Dort studiren junge Leute die Medicin, welche keines unserer Maturitäts-Examina bestehen könnten und weit davon entfernt sind, deshalb schlechtere Aerzte zu werden. „Von ihnen geht seit geraumer Zeit aller Fortschritt der Medicin aus.“ Eine gleiche Erfahrung hat Oesterreich geliefert, dessen Gelehrtenschulen das classische Studium, im Sinne sächsischer Schulmänner genommen, sehr hintansetzen und trotzdem die ausgezeichnetsten Aerzte und Professoren der Heilkunde gebildet haben. 3. Es ist diese Frage schon heutzutage von den bestehenden Realgymnasien (höhern Realschulen) gelöst. 4. „Unsere dermaligen sächsischen Gelehrtenschulen sind überhaupt sehr wenig geeignet, die Jünglinge zu tüchtigen Aerzten vorzubilden und zwar sowohl in Bezug auf die Methode, als auf den Stoff des Unterrichts, und in körperlicher sowohl als geistiger Hinsicht.“ a. „Die Methode der auf den humanistischen Gymnasien vorzugsweise oder fast ausschliesslich betriebenen Lehrzweige ist dem Geiste und der Methode der Naturwissenschaften (auf welchen letzteren eigentlich ärztliches Wissen und Können beruht) fast diametral entgegengesetzt.“ Sie nimmt gerade solche Fähigkeiten in Anspruch, deren allzuhohe Steigerung dem Arzte nicht wünschenswerth ist (z. B. Phantasie, Wortkritik, Autoritätsglauben, Vertiefung in Grübeleien und in die der exacten Naturforschung direct feindliche antike Weltbetrachtung) hingegen vernachlässigt und verkümmert die jetzige Gelehrtenschule gerade die Geistesfähigkeiten und Fertigkeiten, welche dem Naturforscher und Arzte die wichtigsten sind: die Gabe, auf stichhaltige Weise sinnlich aufzufassen, zu beobachten und thatsächliche Erfahrungen zu machen. (Eingehender in Reichenbach und Richter: „der naturwissenschaftl. Unterr. auf Gymnasien.“) b. Der Lehrstoff der Humangymnasien ist dem Stoffe, in welchem der zukünftige Arzt sich zu bethätigen hat, diametral entgegengesetzt: alte Bücher anstatt frischen Lebens, Producte des Menschengeistes anstatt der Erscheinungen und Gesetze der Natur, historisch überlieferte Lehren von Geschichte, Mathematik u. s. w. statt des Selbstzusehenden, Selbstzuzerlegenden, Selbstzubeobachtenden, Selbstzureproducirenden. c. In *körperlicher Hinsicht* beschädigen unsere Humangymnasien hauptsächlich die Sinnesorgane. Die jungen Leute verlernen den freien und geweckten Gebrauch der Sinne, sowie das bewusste Aufmerken auf äussere Gegenstände und das feine Unterscheiden derselben, was für den Arzt so unentbehrlich ist. Sie sind oft für lange Zeit nach ihrem Eintritt in das Studium wie blöde vor den Sinnen. Sie werden in Anstelligkeit und Geschicklichkeit für eine Menge kleiner Geschicklichkeiten, noch mehr aber in ärztlichen Verrichtungen (z. B. bei Operationen, beim Klopfen, Horchen) oft von früheren Barbieren überflügelt. d. Hinsichtlich der *geistigen Richtung*, die vom Gymnasium (Spiritualschule) davon getragen wird, ist leider zu bekennen, dass sie dem Geiste, der in Heilkunst und Heilwissenschaft herrschen soll, geradezu entgegengesetzt ist. Vorliebe für Bücherweisheit, für das Hineindenken in fremde und überlieferte Gedankengänge, Autoritätsglauben. Der Sinn für unabhängige, selbständige Auffassung der Aussenwelt, das sichere Vertrauen auf die eigene Beobachtung, u. s. w. gehen verloren. „Er gewöhnt sich allenthalben, das Beobachtete sofort mit angelernten Ideen und allgemeineren Abstractionen unzertrennlich zu vermengen, wobei ihm leicht die Sache selbst verloren geht.“

Zu Frage II. wird bemerkt: 1. Reformation der Gymnasien, so dass jene Uebelstände für den Mediciner wirklich und gründlich hinwegfielen, welche der Verf. jedoch *für eine Unmöglichkeit* hält. 2. Abänderung der Maturitäts- und der Inscriptionsgesetze. (Herabsetzung der Anforderungen an alte Sprachen und Mehrverlangen in Realien und Mathematik.) Für die medicinischen Studien würde dies jedoch wenig nützen. Wollte man jedoch nach dieser Richtung hin reformiren, so sei es das Beste, wenn man *den Inscriptionen ihre ursprüngliche Bedeutung wieder gäbe* und sie zu einer *Aufnahmeprüfung bei der Universität* (unter Hinwegfallen der jetzigen Maturitätsprüfungen auf den Gymnasien) erhöbe. (Schweden, Dänemark. Examen artium.) 3. *Ein tüchtiges Realgymnasium ist die wahre Bildungsstätte für einen künftigen Arzt, wie ihn unsere Zeit verlangt.* Wer eingehender erfahren will, was der Verf. unter einem solchen Realgymnasium versteht, wird auf Beger's: „Die Idee des Realgymnasiums. Leipzig 1845“ verwiesen. (Unsere jetzige Realschule I. Ordnung.) a. Dasselbe gewährt dem künftigen Mediciner in sehr vollkommener Weise diejenige Vorbildung, welche er *für sein Fach* vorzugsweise bedarf. Der zu-

künftige *Professor* kann sich ein mehreres in antik-classischer Bildung leicht auf den Privatwege erwerben. (Humboldt, Carus, Schleiden, Liebig u. a.) b. Der wissenschaftliche Grund (der vorige ist der technische Entscheidungsgrund) ist der, dass der Mediciner eine vollkommene allgemeine Menschenbildung braucht und dass er diese nur auf dem Realgymnasium findet.

Hierauf folgt ein 2. Gutachten, das auf das 1847 erschienene „Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen" Rücksicht nimmt, in welchem *„die obschwebende Frage noch als eine unerledigte bezeichnet"* wird. Aus diesem sei nur weniges entlehnt, da vieles schon im ersten gesagt ist.

Regul. S. 13 steht: „Kenntniss der altclassischen Sprachen ist jedem, der Förderung der Wissenschaften an sich (einige angewandte Zweige derselben ausgenommen) sich zum Berufe erwählt hat, unentbehrlich." Richter will anstatt „altclassische Sprachen" haben: „Mathematik und Naturwissenschaft." Es dürfte jetzt kein menschlicher Zweig mehr sein, wo man eine wirkliche Förderung der Wissenschaft (nicht der todten Gelehrsamkeit) einen wahrhaften positiven Fortschritt, ohne Letztgenannte erzielen könnte! Namentlich gilt dies von den philosophischen Wissenschaften, in welchen alle Tage die auch die Theorie umgestaltenden Fortschritte ohne alles Latein und Griechisch gemacht werden. (Mulder, Liebig, Bell, Schleiden, Schwann u. A.) Rokitanski, der die neuere deutsche Medicin auf mehr als 30,000 Sectionen gegründet, ist einer der schwächsten Humanisten gewesen.

Regul. S. 13: „Kenntniss der altclassischen Sprachen ist auch zum practischen Betrieb der Wissenschaften, obschon für den Mediciner in minderem Grade, wichtig." Die Terminologie, hält dem R. entgegen, wird sehr leicht von dem gelernt, der sie braucht. Der Gymnasialunterricht in den alten Sprachen leistet für diese Kunstsprache nichts, da sie, ihre Zusammensetzung, ihre Wurzeln oft so unlateinisch und ungriechisch sind, dass die gelehrtesten Philologen gewöhnlich Mühe haben, sie zu verstehen und da grade die Worte, die Naturforscher und Aerzte gebrauchen, im Unterrichte nicht vorkommen. — Die Berathung mit Collegen und Schülern am Krankenbette bedarf der lateinischen Sprache nicht. (Latein und Griechisch zum Gut-Sehen, Hören, Klopfen, Messen, Fühlen u. s. w.? Weiteres braucht und soll am Krankenbette nicht gesprochen werden; dazu geht man in ein Nebenzimmer.) Französisch und Englisch würden übrigens ebenso gut dazu passen, zumal das Latein unter den Aerzten sehr herabgekommen ist.

Regul. S. 13. „Gerade dem Arzte thut vor allem möglichst allseitige tiefe geistige Durchbildung Noth, um durch Höhe seines Standpunctes und Macht der Persönlichkeit auch auf die Seele anderer beherrschend einwirken zu können." Dieser treffliche Satz ist R. ganz aus der Seele geschrieben. Deshalb eben ist tüchtige Durchbildung in den Naturwissenschaften zu fordern. Hatte der schlichte Bauer Priesnitz seine überaus bedeutende Gabe, auf Kranke einzuwirken, durch alte Sprachen erhalten? (Graf Szapary, Messmer, Lutze u. a.)

Zuletzt kommt er zu dem Satze, dass in Sachsen der künftige Mediciner fortan der Regel nach, auf das Realgymnasium zu verweisen sei, — ohne ihm das humanistische Gymnasium deshalb ausdrücklich zu verbieten."

Es dürfte das Gesagte wohl nicht blos auf Sachsen zu beschränken sein!

N—D. H. E.

---

## Die Conferenz im preussischen Unterrichtsministerium.

II.

(Fortsetzung.)

Es blieb noch die Beantwortung der Frage übrig, ob die jetzt geltenden Bestimmungen über die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu Universitätsstudien einer Abänderung bedürfen. Für diejenigen, und es war entschieden die Mehrzahl, welche aus dem Lehrplan der Realschulen in Zukunft das Lateinische ganz entfernt haben wollten, konnte darüber kein Zweifel bestehen, dass man nicht weiter gehen könne, als die Ministerial-Verfügung vom 7. December 1870, welche den Abiturienten der Realschulen I. O. die philosophische Facultät zum Studium der Mathematik, Naturwissenschaften und neuen Sprachen eröffnet hat. (Mehr wird vor der Hand wohl auch nicht zu erlangen sein, doch hat das Gymnasialprinzip damit wenigstens ein Loch bekommen, und — das andere wird schon folgen.) Sie sprachen sich in der That auch dahin aus, nur wurde von einigen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass es ungerechtfertigt sei, an diese Zulassung hinterher noch gewisse Einschränkungen zu knüpfen. Es ist nämlich in jener Ministerial-Verfügung verordnet worden, dass bei der Anstellung junger Lehrer, welche die Prüfung pro facultate docendi für neue Sprachen bestanden haben, auch bei sonstiger Gleichheit der Befähigung diejenigen den Vorzug erhalten sollen, welche eine Gymnasial-Vorbildung genossen haben. Eine solche Bestimmung wurde für unzulässig erklärt. Wäre man dabei von der Annahme ausgegangen, dass diejenigen in das Verständniss und Wesen der neuen Sprachen tiefer eingedrungen seien, welche selbst den Unterricht in den beiden alten genossen hätten, so hätte man vergessen, dass darüber doch unmöglich die Verwaltung entscheiden könne, sondern allein die Prüfungsbehörde, die sich in jedem einzelnen Falle ein Urtheil bilden könne und pflichtmässig bilden müsse.

Anders mussten sich in der Frage der Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Universitäten diejenigen stellen, welche das Lateinische auf den Realschulen nicht blos beibehalten, sondern noch mit einer grösseren Stundenzahl ausstatten wollten. Sie fochten die bekannten Gutachten der Facultäten, die sich sehr überwiegend ablehnend geäussert haben, aus dem Grunde an, weil die Professoren der Universitäten bisher noch keine Gelegenheit gehabt hätten, die Leistungsfähigkeit solcher junger Leute aus eigener Beobachtung kennen zu lernen. Ebensowenig liessen sie die Berichte der Provinzial-Schul-Collegien und wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen gelten, die seitdem vom Ministerium über diesen Gegenstand befragt worden sind und sich einstimmig gegen eine Erweiterung der durch die Ministerial-Verfügung vom 7. December 1870 verliehenen Berechtigung erklärt haben; die Mitglieder jener Behörden seien aber selbst durch die Gymnasien gegangen, und daher sei die Vorliebe für diese erklärlich; es werde sich nicht bestreiten lassen, dass die geistige Reife der Gymnasiasten und Realschüler, wenn auch an verschiedenem Bildungsmaterial gewonnen, eine gleich hohe sei. Nur die Zulassung zum Studium der Theologie wollten diese Fürsprecher der Realschulen nicht verlangen. Aber von einer Seite wurde noch weiter gegangen und der ganz unbeschränkte Zutritt der Abiturienten sämmtlicher höherer Lehranstalten zu allen Facultätsstudien gefordert. Eine höhere Lehranstalt sei diejenige, welche ihre Schüler zu wissenschaftlicher Arbeit bilde. Wenn man einer solchen das Recht ertheile, auf Grund einer Prüfung Zeugnisse der Reife auszustellen, so müssten diese auch zur freien Wahl des Berufs, zum Besuch aller höchsten wissenschaftlichen und technischen Lehranstalten und demnächst zur Ablegung aller Staatsprüfungen berechtigen. Freilich sei es dabei möglich, dass jemand einen Beruf und ein Studium wähle, für welche die vorangegangene Schulbildung nicht die geeignetste gewesen sei; diese Möglichkeit sei aber durch die bisherigen Vorschriften auch nicht ausgeschlossen und dafür trage jetzt der Staat die Verantwortung, während sie bei der vorgeschlagenen Einrichtung dem Einzelnen zufalle, und das allein sei das Richtige; ohnehin lehre die Erfahrung, dass diejenigen, welche Kraft und Muth genug besässen, die selbstgewählten grösseren Schwierigkeiten zu überwinden, nicht die schwächsten Mitglieder ihrer Berufskreise seien. Hiergegen wurde geltend gemacht, dass die Zulassung eines Jeden, der von einer höheren Lehranstalt mit einem Zeugniss der Reife abgegangen sei, zu allen Facultätsstudien eine Gefahr hervorrufe, nicht sowohl für den Einzelnen, der sie wenigstens überwinden könne, wie für den Staat; denn durch eine spätere Prüfung lasse sich das Mass des Wissens hinterher nicht feststellen, und darum sage man mit Unrecht, der Staat brauche sich nur darum zu bekümmern, was einer wisse, nicht, wie er es gelernt habe. Allerdings möge die auf den verschiedenen Lehranstalten bei gleicher Lernzeit erworbene geistige Reife gleichen Werth haben, aber daneben komme es doch auch noch auf die besonderen Vorkenntnisse an, welche einer mitbringe. Wenn sich z. B. jemand die philologische Genauigkeit nicht schon angeeignet habe, die zum Studium der Theologie, Philologie und Jurisprudenz unentbehrlich sei, so könne er mit diesen Studien eben gar nicht beginnen, und wenn er später das ihm fehlende Lateinisch und Griechisch nachlerne und sich darüber durch eine Nachprüfung ausweise, so sei er den Gymnasial-Abiturienten, welche jene Vorkenntnisse mitbrächten, erst gleichgestellt. Darum sei es unmöglich, die Realschul-

Abiturienten zu diesen Facultäten zuzulassen, und wenn es geschähe, würden sie selbst keinen Gewinn davon haben, bis sie die nothwendigen Vorbedingungen erfüllt hätten. Anders stehe es mit denen, welche von den Gymnasien kommen und sich der Mathematik und den Naturwissenschaften zuwendeten. Sie ständen zwar den Realschul-Abiturienten in den Vorkenntnissen zu diesen Fächern nach, aber nicht so weit, dass man die wissenschaftliche Behandlung derselben mit ihnen nicht beginnen könne, und darum seien sie zu allen Facultäten zuzulassen, aber nicht so die von den Realschulen Vorgebildeten. Das sei kein Privilegium, welches der Staat ertheile, sondern eine nothwendige Folge aus der Natur der Dinge. In diesem Sinne sprach sich unzweifelhaft die Mehrzahl der Anwesenden aus. (Wie vorläufig auch nicht anders zu erwarten war).

Somit kann als das Ergebniss der Verhandlungen über diese Gruppe der vorgelegten Fragen Folgendes bezeichnet werden:

1. der jetzige Lehrplan der Gymnasien ist beizubehalten, nur in Beziehung auf das Französische und die Naturwissenschaften eine Abänderung wünschenswerth;
2. die Realschulen nehmen von fremden Sprachen das Französische und Englische in ihren Lehrplan auf, haben aber bei der Gestaltung desselben im Einzelnen eine grössere Freiheit nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen;
3. die Zulassung der Gymnasial-Abiturienten ist zu allen Facultätsstudien und zu den höheren technischen Fachschulen eine unbeschränkte, die Zöglinge der Realschulen erhalten durch ihr Zeugniss der Reife den Zutritt zu der philosophischen Facultät, aber hier ohne jede weitere Beschränkung.

---

III.

Die 3. Hauptabtheilung des vorgelegten Berathungsstoffes umfasst die Fragen 5, 6 und 7. Sie lauten:

4. Der Religionsunterricht.
   a. Sind die über die Stellung desselben im Lehrplan der höheren Schulen und über die Religionslehrer, deren Ausbildung, Anstellung und Beaufsichtigung bestehenden allgemeinen Bestimmungen einer Abänderung bedürftig? Ev. welcher?
   b. In welchem Masse ist bei Fortdauer des gegenwärtigen Verhältnisses das Unterrichtsbedürfniss der confessionellen Minderheit von Schülern derselben Anstalt zu berücksichtigen?
5. Ist es, wenn bei den höheren Schulen für den Religionsunterricht angemessen gesorgt ist, nothwendig, ausserdem Einrichtungen zu treffen oder beizubehalten, wodurch sie einen besonderen confessionellen oder kirchlichen Character darstellen?
6. Man hat den öffentlichen Schulen neuerdings den Vorwurf gemacht, dass sie sich die Pflege des Bewusstseins deutscher Nationalität zu wenig angelegen sein lassen. Was kann zu demjenigen, was bereits in dieser Richtung geschieht, durch besondere Anordnungen neu hinzugefügt werden?

Der Referent der Unterrichtsverwaltung hob einleitend hervor, dass die Beibehaltung des Religionsunterrichtes für alle Schüler auch bei den höheren Schulen immer als selbstverständlich gegolten habe und noch gelte; nur durch besondere Umstände sei man im Februar v. J. zur Erlaubniss der Dispensation unter der Bedingung eines genügenden Ersatzes gedrängt worden. (So ganz selbstverständlich ist dies wohl nicht. Es ist ja von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass wenigstens das, was man jetzt Religionsunterricht nennt, überhaupt nicht in die Schule, geschweige in die höhere gehört. Die Betrachtung der Entwicklung der positiven Religionen gehört nur in den Geschichtsunterricht. Die Sittenlehre kann und darf nichts specifisch confessionelles enthalten. Es giebt keine christliche oder jüdische Ehrlichkeit u. s. w.) Aber in der Stellung der Religionslehrer herrsche eine Verschiedenheit, die sich aus der Verschiedenheit der Auffassung des Begriffs Kirche ergebe; den Evangelischen sei diese eine Gemeinschaft, den Katholischen eine Institution. An den evangelischen Schulen sei daher der Religionslehrer, wie jeder andere, ein pro facultate docendi geprüfter Laie, habe mit Gottesdienst und Seelsorge nichts zu thun, sei eben so vorgebildet, wie alle seine Berufsgenossen, von denen er sich auch in seiner äusseren Stellung durch nichts unterscheide; an den katholischen dagegen werde der Religionsunterricht, wenigstens in den oberen Classen, gewöhnlich von einem Geistlichen ertheilt, der gewöhnlich den Rang eines Oberlehrers erhalte, gleich nach dem Director folge und der Seelsorger der Schüler sei. Die Anstellung erfolge zwar überall durch den Staat, der auch das Gehalt zahle, aber man habe stets die Verständigung mit den kirchlichen Behörden gesucht, wie auch die Lehrbücher nur mit deren Zustimmung eingeführt seien. Hieraus folge, dass die katholischen Bischöfe niemals die Anstellenden gewesen seien, aber sie hätten, wie dies aus der katholischen Lehre folge, die Vollmacht zur Ausübung des Lehramtes und der Seelsorge (missio canonica) zu ertheilen gehabt, und diese habe man auf zweierlei Weise erlangt. Entweder seien die Bischöfe von der staatlichen Behörde gefragt, ob sie gegen eine bestimmte Person etwas einzuwenden hätten, oder man habe es denen, die angestellt sein wollten, überlassen, sich die missio canonica zu verschaffen. Auch in der Beaufsichtigung sei aus der Verschiedenheit der Grundanschauung eine Verschiedenheit hervorgegangen. Auf evangelischer Seite habe die staatliche Aufsichtsbehörde den Religionsunterricht, wie jeden anderen controlirt, nur dass dem Generalsuperintendenten das Recht beigelegt sei, die Religionsstunden nach Anzeige bei den Schulbehörden zu besuchen, um sich zu überzeugen, ob sich der Unterricht auch nicht von demjenigen entferne, was die Gemeinschaft verbinde; auf katholischer Seite stehe dies den Bischöfen zu. So habe der Staat überall sein Recht gewahrt, aber Uebereinstimmung und Verständigung mit den Kirchen angestrebt; es erscheine deshalb eine Aenderung nicht erforderlich. Wenn man aber den Religionsunterricht beibehalten und dieser doch ein confessioneller sein müsse, so folge daraus die Verpflichtung, für die Unterweisung der Minderheit einzutreten, und dieselbe beginne nach seiner Auffassung bei der Zahl 15. Es sei jetzt um so nothwendiger, eine Bestimmung hierüber in das Unterrichtsgesetz aufzunehmen, weil bei der grossen Mischung der Confessionen, und da nach dem Landrecht kein Schüler seiner Confession wegen zurückgewiesen werden dürfe, wohl nur noch wenige Anstalten ganz ungemischt einer Confession angehörten. Anders sei es bei den Lehrercollegien, die man nach der Scheidung der Schule in katholische und evangelische gleichmässig nach dieser Sonderung zusammengesetzt habe; denn die tiefste sittliche Einwirkung, wie sie für die Erziehung erforderlich sei, bedürfe einer religiösen Grundlage und könne daher nur da nachhaltig geübt werden, wo diese Grundlage für das ganze Collegium eine gemeinsame sei. So rechtfertige sich die Scheidung der Lehrercollegien in ganz evangelische und ganz katholische, aber sie sei bei der starken Mischung der Confession in ihrer früheren Ausschliesslichkeit nicht mehr haltbar und auch von der Unterrichtsverwaltung nicht schroff durchgeführt, ohne dass dadurch ein friedliches Zusammenwirken gestört worden wäre. Die Mischung habe jedoch den jüdischen Lehrern gegenüber eine Grenze; denn da die ethische Aufgabe der Schule eine christliche sei, so würde hierin durch die Anstellung vieler jüdischer Lehrer eine Störung eintreten. (Also da haben wir es; eine christliche Ethik, eine reformirte, lutherische, alt- und neukatholische Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Nächstenliebe u. s. w. Ueber die völlige Unabhängigkeit der Ethik von der Confession beliebe man doch das Gleichniss vom barmherz. Samariter aufmerksam durchzulesen.)

Von einer Seite fanden diese Ausführungen Unterstützung; man berufe sich wohl auf Toleranz, und sie sei auch anerkennungswerth, aber um sie recht üben zu können, müsse man einander kennen gelernt haben; es entstehe oft Streit, weil man die Ansichten des anderen nicht kenne und zu würdigen vermöge; jeder solle nur das, was sein Name besage, ganz und voll sein, damit nicht ein Wirrwarr der Ansichten entstehe, der nach Toleranz aussehe, ohne es zu sein. Von anderer Seite erhob sich Widerspruch nicht gegen die Beibehaltung des Religionsunterrichts im Lehrplan der höheren Schulen, auch nicht gegen die confessionelle Form desselben und die daraus folgende Verpflichtung, für die Minderheit zu sorgen; aber man fand zunächst die vorgeschlagene Zahl 15 zu gering. Denn wenn diese Schüler über alle Classen zerstreut wären, so würde man entweder mehrere Lehrer oder mehrere Abtheilungen haben, was unverhältnissmässige Kosten verursachen würde, und deshalb habe der Ladenbergsche Gesetzentwurf 36, der Bethmann-Hollwegsche 25 festgesetzt. Sodann rügte man, dass bei dieser Gelegenheit wieder die Ju-

den unerwähnt geblieben seien; niemand fordere, dass sie ihre Kinder in die von der Schule eingerichteten Religionsstunden schicken müssten, es sei ja bekannt, dass viele Gemeinden eine solche Verpflichtung ablehnen; aber wo die Synagogengemeinden es wünschten, und dergleichen Fälle seien vorhanden, da müsse ihnen nach dem paritätischen Character unseres Staates ihr Recht werden so gut wie den anderen Confessionen. Ferner richtete sich der Tadel gegen die Zahl der Religionsstunden in den beiden untersten Classen, denen jetzt 3 für die Woche zugewiesen seien, während bei richtiger Vertheilung des ganzen Lehrstoffes und für den Zweck, der hier doch nur verfolgt werden könne, auf den Confirmandenunterricht vorzubereiten, 2 vollkommen genügten; man führe die Lehrer nur in Versuchung, die Kraft des Kindes und besonders ihr Gedächtniss allzusehr in Anspruch zu nehmen. Aus demselben Grunde sei es wünschenswerth, dass die Religion nicht länger Prüfungsgegenstand für die Abiturienten bleibe; den Primanern werde alsdann eine grosse Erleichterung und Befreiung von vielem Memorirstoff zu Theil und dem Religionsunterricht seine rechte Stellung in den ganzen Organismus der höheren Schulen angewiesen werden. Besonders lebhaft wurde es bedauert, dass die Unterrichtsverwaltung früher auf diesem Gebiete Verständigung mit den Kirchen gesucht habe. Schon die Dehnbarkeit dieses Ausdrucks sei bedenklich und eröffne Uebergriffen Thor und Thür. Hier sei eine Aenderung durchaus erforderlich und durch die Verfassung selbst angezeigt. Denn diese wolle zwar (Art. 24), dass bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule die confessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden, aber nirgends erwähne sie in gleicher Weise die anderen Arten öffentlicher Unterrichtsanstalten; daraus folge unzweifelhaft, dass sie die Rücksichtnahme nach dieser Richtung hin auf jene allein mit Bewusstsein beschränkt habe. Daher müsse das künftige Unterrichtsgesetz denselben Standpunct einnehmen, als katholische Religionslehrer nur Laien zulassen, die gerade so wie alle übrigen vorgebildet, geprüft und in die Lehrercollegien eingereiht würden. Die Seelsorge könne sehr wohl, wie bei den evangelischen Schülern den Pfarrern des Orts übertragen werden, und dass dies der katholischen Lehre durchaus nicht widerspreche, gehe aus dem Umstande hervor, dass es früher nicht selten so gehalten worden sei. Selbstverständlich sei aus demselben Grunde die Befragung oder gar die Zustimmung der kirchlichen Behörden bei der Einführung neuer Lehrbücher unzulässig, und wenn die Schule eine Veranstaltung des Staates sei, die nach Art. 23 der Verfassung unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden stehe, so sei fernerhin für Generalsuperintendenten und Bischöfe kein Raum mehr in unseren Gymnasien und Realschulen. Eben so wenig sei die Scheidung der Lehrer-Collegien und Anstalten in evangelische und katholische zu billigen. Wo dergleichen durch Stiftungsurkunden ausdrücklich nachgewiesen werden könne, möge es geduldet werden; aber bisher habe man den umgekehrten Weg eingeschlagen und sein confessionelles Belieben bei jeder Anstalt durch künstliche Herleitung aus Herkommen, Verwaltung, geschichtlicher Entwicklung und Dotationszuschüssen zur Geltung gebracht. Diese ganze confessionelle Zuspitzung sei von oben her gemacht und vielfach eine Quelle von Streitigkeiten und Unfriede geworden, nicht blos in der Schule, sondern auch in der Familie und im Staat. Unser Staat sei nach seiner Geschichte und seinen Gesetzen ein paritätischer, und dieser sein Character müsse durch Forträumung aller Schranken gleichfalls in seinen höheren Lehranstalten zum Ausdruck komme. Es genüge daher nicht, an die Forderungen der Zeit und ihre mildere Auffassung, wie es der Ministerial-Referent gethan habe, einige Zugeständnisse zu machen und das früher festgehaltene Princip nicht mehr mit der alten Schroffheit durchzuführen. Die ethische Aufgabe der Schule solle eine christliche sein und werde daher durch die Zulassung vieler Juden in die Lehrer-Collegien eine Störung erleiden; jener Vordersatz sei aber in seiner Beschränkung unrichtig. Die erziehende Wirksamkeit der höheren Unterrichtsanstalten ruhe vielmehr auf dem Einfluss und dem Beispiel sittlich reiner und charactervoller Persönlichkeiten, und diese seien weder im ausschliesslichen Besitz einer bestimmten christlichen Confession, noch des Christenthums überhaupt; die Stimmung des Gottesbedürfnisses und des Gottvertrauens in der Jugend zu wecken und zu beleben, sei jeder sittlich durchgebildete Mann, welcher Confession er auch angehöre, im Stande. Wenn man sich an diese Gemeinsamkeit halte und das verfassungsmässige Recht Preussens und Deutschlands walten lasse, so falle die confessionelle Frage hinweg, und es komme bei den Bewerbern um eine Stelle alsdann, wie es in der Ordnung sei, nur noch in Betracht, wer von ihnen als der tüchtigste und für die erledigte Stelle geeignetste anerkannt werden müsse. (Dies ist auch geradezu der heutzutage allein mögliche Standpunct.) Dagegen wolle der Ministerial-Referent die Zulassung vieler Juden, wodurch eine Störung in der Lösung der Schulaufgabe entstehe, abwehren; darin aber sei gar kein Princip erkennbar. Was heisse viel? Eine Grenze sei damit nirgends gegeben, und wenn einzelne Juden nicht störend wirken und demgemäss in der That bereits angestellt worden sind, so frage man mit Recht, wie hierin die Zahl etwas ändern könne. Offenbar hege man ein ganz unbegründetes Misstrauen gegen die Patronate, als wenn diese nach der Forträumung der jetzt bestehenden Schranke sich beeilen würden, vorzugsweise Juden bei der Stellenbesetzung zu berücksichtigen; man solle sie nur nicht in der Auswahl des Tüchtigsten und Geeignetsten behindern, und ihrer Einsicht und Fürsorge für ihre Anstalten das Weitere anheimstellen. Ohnehin stehe den staatlichen Aufsichtsbehörden das Bestätigungsrecht zu, vermittelst dessen sie etwaige Missgriffe abwenden könnten.

Bei dieser Gelegenheit verdient es besonders erwähnt zu werden, dass der Herr Minister hervorhob, seine Verwaltung werde nach den empfohlenen Grundsätzen geführt; er sehe sich in jedem einzelnen Fall den gewählten oder vorgeschlagenen Mann an, und wenn er ihn für die bezeichnete Stelle als den geeigneten anerkennen müsse, so bestätige er ihn ohne Rücksicht auf die Confession, welcher er angehöre; in derselben Weise sei auch der bekannte Breslauer Schulstreit von ihm beigelegt worden.

Zu rascher Uebereinstimmung gelangte man in Bezug auf die hiermit zusammenhängende Frage über die Pflege des Nationalgefühls und nahm an, dass der erwähnte Vorwurf wohl aus einer glücklich überwundenen Zeit stamme, in welcher ein Gegensatz zwischen preussischem und deutschem Nationalgefühl sich aus unseren unfertigen Zuständen ergeben habe; jetzt könne das eine durch das andere erhöht werden, und es bestehe nur noch die eine Verschiedenheit, dass man in unsern alten Provinzen von einem energischen preussischen Staatsgefühl ausgehen müsse und durch dieses auf die Hebung des deutschen Nationalbewusstseins wirken könne, in den neuerworbenen dagegen der umgekehrte Weg zum Ziel führen werde. Diese glückliche Veränderung komme auch den öffentlichen Schulen zu Gute und erleichtere ihnen ihre Aufgabe, in der Jugend das Bewusstsein der Staatsangehörigkeit und die Liebe zu Preussen und Deutschland zu wecken und zu beleben. Es seien ihr dazu zwei Wege geöffnet, der in ihr herrschenden Sitte und des Unterrichts. Jene schmücke die Classenräume und Versammlungssäle mit Bildern und Büsten, feiere neben der Entlassung der Abiturienten den Geburtstag des Königs und werde wohl daran thun, zu diesen Festen als 3. die Sedanfeier hinzuzufügen; dieser habe zu seinem Ziel die Erforschung der Wahrheit und dürfe daher wohl allem Raum gewähren, was natürlich und ungesucht aus dem Herzen hervorquelle, müsse aber entschieden dasjenige zurückweisen, was sich als gemacht und erkünstelt darstelle und als solches von der Jugend mit dem ihr eigenen Instinct leicht erkannt werde.

Hieraus wurde gefolgert, dass alles, was Absichtlichkeit verrathe, sorgsam zu meiden sei, von den Behörden wohl im allgemeinen eine Richtung vorgezeichnet werden könne, alles Einzelne aber und die ganze Ausführung den Lehrer-Collegien selbst zu überlassen sei. Bis hierher war man einig, auch darüber herrschte Einverständniss, dass die bisherige Scheidung der Brandenburgisch-preussischen und Deutschen Geschichte im Unterricht zu beseitigen sei und einheitlich Deutsche Geschichte gelehrt werden solle; diese dürfe nicht mehr mit dem Jahre 1815 endigen und den Schülern dadurch den Abschluss vorenthalten, zu dem die ringende Zeit durch die Aufrichtung des Deutschen Reiches gelangt sei. Eine Trennung der Ansichten trat erst hervor, als von einer Seite die Forderung aufgestellt wurde, dass der Geschichtsunterricht die Schüler auch mit den verfassungsmässigen Einrichtungen Preussens und Deutschlands, mit den Rechten, welche sie einst als Bürger dieses Staates haben würden, aber auch zugleich mit den entsprechenden Pflichten bekannt machen solle. Von mancher Seite wurde dies bedenklich gefunden und für eine so schwierige Aufgabe

erklärt, dass man eine geschickte Lösung wohl nicht von allen Lehrern erwarten dürfe.

Hiernach ergab sich bei diesem Abschnitt im wesentlichen und überwiegend Einverständniss über folgende Punkte:

1. dass der Religionsunterricht ein wesentliches Glied in dem Lehrplan der höheren Schulen sei und confessionell bleiben müsse;
2. dass die Schule für die Unterweisung einer confessionellen Minderheit zu sorgen habe.
3. dass eine confessionelle Sonderung der Angestellten und Lehrer-Collegien, ausser wo eine Stiftung urkundlich eine Ausnahme bedinge, weder nothwendig, noch wünschenswerth sei;
4. dass bei Anstellungen auch auf diesem Gebiete eine Prüfung von Fall zu Fall eintreten, und danach die Entscheidung getroffen werden müsse;
5. dass bei der Pflege des nationalen Bewusstseins alles Erkünstelte und jede Absichtlichkeit sorgfältig zu vermeiden sei.

IV.

Als 4. Haupttheil des vorgelegten Berathungsstoffes lassen sich diejenigen Fragen bezeichnen, welche sich auf die äussere Einrichtung der höheren Schulen beziehen. Ihnen ist folgende Fassung gegeben:

7. Von mehreren Seiten ist gebeten worden, die Stenographie als obligatorischen Lehrgegenstand bei den höheren Schulen einzuführen. Ist es rathsam, darauf einzugehen?
8. Ist auf gesetzliche Bestimmungen über den Umfang der Schulen, die Classenzahl und die Classenfrequenz Bedacht zu nehmen? Welche Bestimmungen würden in dieser Hinsicht zu treffen sein?
9. Haben sich die bestehenden Bestimmungen über das Aufnahmealter der Schüler und die Cursusdauer der einzelnen Classen bewährt? Ev. welche Abänderungen scheinen wünschenswerth?
10. Ist das jetzt geltende Maximum der Zahl wöchentlicher Lehrstunden beizubehalten, ev. zu erhöhen oder zu vermindern?
11. Ist auf Beseitigung des Nachmittagsunterrichts Bedacht zu nehmen, und wie kann die Schule ausser dem Turnunterricht, der zweckmässigen Einrichtung der Classenzimmer u. s. w. ihrer Pflicht, auch für das leibliche Wohl der Schüler Sorge zu tragen, mehr als bisher genügen?
12. Auf welches Mass wird die Gesammtdauer der jährlichen Ferienzeit zu bestimmen sein, und wie lässt sich in der Lage der Ferien eine grössere Uebereinstimmung herbeiführen?

Was zunächst das Aufnahmealter betrifft, so wurde darauf hingewiesen, dass bereits der Süvernsche Entwurf das vollendete 9. Lebensjahr festsetzt; dieses Alter — so führte man aus — ist durch die Erfahrung als das angemessene erwiesen. Unter regelrechten Verhältnissen kann ohne besondere Befähigung die Aufgabe des Elementarunterrichts in 3 Jahren gelöst werden. Es kommen aber einzelne Fälle vor, in denen dies Ziel früher, andere, in denen es viel später erreicht wird. Man schlug von einer Seite vor, anzuordnen, dass nicht unter $8^1/_2$ Jahr hinuntergegangen und auch dies nur auf Grund eines ärztlichen Attestes gestattet werde; von einer andern wurde für das höchste zulässige Alter eine bestimmte Zahl, etwa das vollendete 12. Jahr verlangt. Aber überwiegend neigte man sich der Ansicht zu, dass die Verschiedenheit der Verhältnisse eine allgemeine Festsetzung verbiete, und dass man, wie bisher, die Entscheidung über das Angemessene und Zulässige der Einsicht der Directoren anvertrauen müsse. Eben so wenig machte sich in Beziehung auf die Cursusdauer der einzelnen Classen eine wesentliche Verschiedenheit der Ansichten geltend. Süvern hatte für die ganze Gymnasialzeit 10 Jahre bestimmt, für die 3 unteren Classen je 1, für die Tertia und Secunda je 2, für die Prima 3; dagegen ist durch die Ministerial-Verfügung vom 24. October 1837, das sogen. blaue Buch, die auch schon früher üblich gewordene Dauer von 9 Jahre, für jede der 3 unteren Classen 1, für jede der 3 oberen 2, angeordnet. Auch hier spricht die Erfahrung für das bestehende; nur wurde verlangt, dass man die Unbestimmtheit des Ausdrucks, wonach in der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 für die Tertia der Realschulen nur „in der Regel“ 2 Jahre als nothwendig erachtet werden, beseitige und diesen Classen eben so, wie der Secunda und Prima, durchweg und ganz bestimmt 2 Jahre zuweise. Daraus ergiebt sich denn also als das Regelrechte, dass in der Sexta, Quinta und Quarta das Lehrpensum auf je 1 Jahr berechnet und von jedem Schüler einmal durchgemacht, in der Tertia, Secunda und Prima, wenn diese Classen ungetheilt sind, der einjährige Cursus mit jedem zweimal durchgenommen wird; in den oberen Classen lässt die grössere Reichlichkeit des Stoffes und der Lectüre trotz der Wiederholung die wünschenswerthe Abwechslung zu, und die Verschiedenartigkeit der Schüler kann durch Geschick der Methode überwunden werden. Anders würde das Urtheil in den unteren Classen und bei jüngeren Knaben lauten müssen. An manchen Anstalten nämlich wird auch dort der ganze Lernstoff in ein halbes Jahr zusammengedrängt und während des einjährigen Classenbesuchs mit jedem Schüler 2mal durchgenommen. Namentlich für den kürzeren und durch Ferien vielfach unterbrochenen Sommer erscheint eine solche Einrichtung sehr bedenklich und mit der erforderlichen Gründlichkeit und Berücksichtigung der jüngeren und schwächeren Schüler nicht vereinbar. Aus dieser Grundanschauung folgte dann von selbst, dass man sich ebenso für einmalige Versetzung und einmalige Aufnahme neuer Schüler in jedem Jahre entschied: dabei wurde nur die Nothwendigkeit hervorgehoben, dass in dem Fall einer solchen für alle Anstalten verbindlichen Anordnung wenigstens innerhalb einer Provinz die gleiche Aufnahmezeit angeordnet werden müsse. Jetzt seien, so sagte man, in benachbarten Städten je nach der Confession ganz verschiedene Anfangszeiten gebräuchlich, indem die evangelischen Anstalten gewöhnlich zu Ostern, die katholischen zu Michaelis ihre Jahrescurse eröffneten; daraus mussten sich natürlich bei dem Uebertritt der einen in die andere die grössten Unzuträglichkeiten ergeben. Schliesslich räumte man ein, dass der Andrang der Schüler, namentlich in grossen Städten, zu Abweichungen von der aufgestellten Regel zwinge; es werde sich da eine 2malige Aufnahme neuer Schüler und in Folge dessen eine 2malige Versetzung in jedem Jahre nicht umgehen lassen. Indessen gewähre in solchen Fällen auch wieder die Einrichtung von Parallelabtheilungen eine willkommene Abhilfe, und wenn solche Parallelclassen von der Sexta bis zur Obersecunda reichen, sei die Bildung sogenannter Wechselcötus d. h. solcher Classenpaare, von denen die einen ihren Jahrescursus zu Ostern, die anderen zu Michaelis beginnen, dringend zu befürworten und helfe über alle Schwierigkeiten hinweg.

Mit dieser Frage hängt auf das engste die andere zusammen, ob über den Umfang der Schulen, die Classenzahl und die Menge der Schüler eine andere Bestimmung, als die jetzt geltende, zu treffen sei. Im allgemeinen kann man ja nur wünschen, nach allen diesen Richtungen hin zu beschränken, und Anstalten von einem Umfange, dass der Director sie gar nicht mehr zu übersehen vermag, auf ein angemessenes Mass zurückzuführen; aber die Verhältnisse werden immer zu wesentlichen Abweichungen von dem, was zweckmässig und wünschenswerth ist, geradezu zwingen. Die Errichtung neuer Schulen ist so kostspielig, dass man sich zu manchem Nothbehelf verstehen muss. Aus den als sachgemäss anerkannten 9 Jahrescursen folgt eigentlich von selbst, dass jede höhere Lehranstalt 9 Classen haben sollte; aber die Beschränktheit des Raumes und der Geldmittel nöthigt einerseits oft, sich mit 6 zu begnügen, andererseits drängt die Menge der aufnahmesuchenden Schüler zu Theilungen und Parallelclassen, so dass Schulen mit 15, 16, ja 18 Classen und 700—800 Zöglingen vorkommen. Dass solche Colosse nicht erwünscht seien, wurde von allen Mitgliedern zugegeben; bei 18 Classen habe man eigentlich 2 Anstalten neben einander, denen nichts weiter gemeinsam sei, als der Director, und diesem werde in Leitung und Beaufsichtigung eine Aufgabe gestellt, welche ein Mensch nicht zu lösen im Stande sei, während man doch von ihm fordern müsse, dass er auf die Eigenthümlichkeiten der Einzelnen, sowohl der Schüler wie der Lehrer, achtsam und fürsorgend eingehe. Am meisten empfehle sich die Theilung der Tertia und Secunda aus dem innern Bedürfniss dieser Classen heraus, weil sie durch die kleinere Zahl und grössere Gleichartigkeit der Schüler die Ueberwindung des Jahrescursus erleichtern; alsdann würde sich eine Gesammtzahl von 8 Classen und 310—350 Schülern ergeben. Dabei könne jedem sein Recht werden. Aber gesetzliche Bestimmungen verlangt man nach dieser Richtung hin nicht, da man sie doch nicht werde mit Strenge einhalten können, sich eigentlich auch für keine

jener Zahlen eine absolute Nothwendigkeit aus dem inneren Wesen der Sache nachweisen lasse; wohl aber müsse es der Unterrichtsverwaltung empfohlen werden, den Umfang der Schulen nicht über Gebühr ausdehnen zu lassen. Daraus ergiebt sich zugleich die weitere Forderung, die Schülermenge in den einzelnen Classen und Abtheilungen auf ein gewisses Mass zu beschränken. Auch in dieser Beziehung giebt es nach Bedürfniss und Raum sehr grosse Verschiedenheiten auf unseren höheren Lehranstalten. Für die Realschulen sind 50 Schüler in den unteren, 40 in den mittleren, 30 in den oberen Classen als die Normalzahlen bezeichnet; dabei frägt sich aber nun schon gleich, ob die Secunda zu den mittleren, oder zu den oberen Classen gehört. Eine völlige Uebereinstimmung wird darin schwerlich zu erreichen sein, auch in der Conferenz gingen die Meinungen darüber auseinander, ob in den oberen Classen 40 oder 30 zuzulassen seien. Schliesslich einigte man sich überwiegend dahin, dass zu gesetzlicher Feststellung sich nur für die unterste Classe die Zahl 50 eigne, für die anderen müsse eine Bestimmung dahin gehend getroffen werden, dass die Versetzung der Schüler aus einer Classe in die andere durch Rücksicht auf die Zahl nicht beschränkt werden dürfe, dass aber, wenn durch Versetzung die oben bezeichneten Grenzen erreicht oder überschritten seien, die Aufnahme neuer, von aussen hinzukommender Schüler abgelehnt werden könne, und von dieser Bestimmung nur zu Gunsten solcher Familien, welche ihren Wohnsitz gewechselt hätten, namentlich dienstlich versetzter Beamten eine Ausnahme zulässig sei. (Forts. folgt.)

---

## Petition der I. Versammlung von Lehrern der höhern Schulen Pommerns in Betreff der Rang- und Servisverhältnisse.

(Sämmtliche preussische Lehrerkollegien, welche mit dieser Petition einverstanden sind, werden höflichst aufgefordert, ihre Zustimmung recht bald dem hier Unterzeichneten zukommen zu lassen, damit derselbe alle Unterschriften sammeln und dem Abgeordnetenhause einreichen kann. Oberlehrer Dr. Anton Jonas. Stettin. Rosengarten 64. 2 Tr.)

„Nachdem die von einem grossen Theile der Lehrer der pommerschen Unterrichtsansalten an den vorgesetzten Herrn Minister gerichtete Petition sämmtliche academisch gebildeten, definitiv an höheren Schulen Preussens angestellten Lehrer in Betreff der Rang- und Servisverhältnisse den Richtern I. Instanz gleichzustellen, im Auftrage des Herrn Ministers zu Ungunsten der Petenten beantwortet ist, haben sich die unterzeichneten Lehrer pommerscher Schulen entschlossen, in dieser, für sie so hochwichtigen Angelegenheit sich vertrauensvoll mit einer Petition an das Hohe Haus der Abgeordneten zu wenden. In dem Erlasse vom 7. Juli 1873, dessen Abschrift beiliegt, theilt der Herr Minister mit, dass es zu seinem lebhaften Bedauern ihm nicht gelungen ist, die nach §. 2 des Gesetzes vom 12. Mai erforderliche Zustimmung des Herrn Finanzministers zur Einreihung sämmtlicher academisch vorgebildeter Lehrer in die Abtheilung III des dem Gesetze beigefügten Tarifs zu erreichen und dass also bis auf Weiteres der Abtheilung IV des Tarifs ausser den Elementarlehrern beigezählt werden sollen:

1. Die Rectoren der nicht vollberechtigten höheren Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen,
2. die Inhaber der ordentlichen Lehrerstellen an den Gymnasien und Realschulen I. Ordnung
3. die Inhaber der Ober- und ordentlichen Lehrerstellen an den höheren Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen.

Durch diese Eintheilung sind weitaus die meisten der academisch vorgebildeten Lehrer Preussens in Bezug auf die Wohnungszuschüsse um eine Stufe tiefer gestellt als andere Staatsbeamte, denen sie sich durch gemeinsame, gleiche Kraft und gleiche Zeit in Anspruch nehmende Universitätsstudien, durch Erfüllung gleich strenger Examensforderungen, durch die Ausübung gleich anstrengender und für das Gesammtwohl des Staates gleich wichtiger amtlicher Pflichten gleichberechtigt fühlen. Von allen academisch gebildeten Beamten, soweit das Servisgesetz auf sie Anwendung findet, sind die Lehrer an höheren Schulen die einzigen, zu deren Ungunsten von der bis dahin geltenden Anschauung, dass ein nach Vollendung der Universitätsstudien bestandenes Staatsexamen *sofort* zum Eintritt in eine *höhere* Beamtencarriere berechtigt, abgewichen wird. Denn durch jene Classificierung sind die meisten academisch gebildeten Lehrer, unter ihnen sogar die Oberlehrer an den höheren Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen in Beziehung auf die Wohnungsentschädigung auf eine und dieselbe Stufe gestellt mit den Subalternbeamten II. Classe, deren sehr ehrenwerthe Stellung im Staatswesen wir zwar bereitwillig anerkennen, deren Amtspflichten aber von ihnen nicht eine so lange dauernde, kostspielige und mühsame Vorbildung erfordern wie die der Lehrer an höheren Schulen. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse erklärt der Herr Minister in den Motiven zu dem Entwurfe des jetzt geltenden Normal-Etats, eine künftige Gleichstellung der Besoldungen der Gymnasiallehrer mit denen der Richter an den Gerichten erster Instanz rechtfertige sich dadurch, „dass beiderseits die Betheiligten Universitätsstudien gemacht haben müssen, sowie durch die in jeder Beziehung gleiche amtliche und formale Stellung." So hat denn auch der Herr Minister in dem beiliegenden Erlasse ausgesprochen, dass aus der in Rede stehenden Servis-Classification hinsichtlich der dienstlichen Stellung der Lehrer und ihrer Rangverhältnisse keinerlei Folgen zu ziehen sind. Aber so dankbar wir diese rücksichtsvolle Form einer uns so schwer treffenden Entscheidung anerkennen, so halten wir es doch für unsere Pflicht offen auszusprechen, dass wir in jener Classificierung eine Verletzung derjenigen Anschauungen empfinden, die wir von der Würde unseres Berufes und Standes hegen. Denn sobald alle Beamten von den gesetzgebenden Factoren des Standes zu irgend einem Zwecke in bestimmte, stufenweis folgende Categorien eingetheilt werden, so ist es die nothwendige Folge, dass auch der Rang der Beamten untereinander und ihre sociale Stellung von ihren Mitbürgern nach diesen Stufen beurtheilt wird. Bisher hat man laut einer Ministerial-Verfügung vom 7. Nov. 1846 (Wiese, Verordnungen und Gesetze, Band II pag. 125) davon Abstand genommen, den Lehrern an höheren Schulen einen bestimmten Dienstrang anzuweisen mit der ausdrücklichen Begründung, „weil sonst zu Rangstufen herabgestiegen werden müssen, welche leicht eine unangemessene Parallelisirung veranlassen könnten." Seitdem sind die Verhältnisse für uns nicht besser, sondern schlimmer geworden. Denn jetzt fürchten wir, dass durch die Einreichung in die 4. Servisclasse trotz der beruhigenden Versicherung des Herrn Ministers gerade jene unangemessene Parallelisirung eintritt, die damals vermieden werden sollte. Ein solcher Druck aber auf die sociale Stellung der Lehrer an den höheren Schulen muss nach unserer Ueberzeugung nicht nur dem gewissenhaftesten Lehrer am meisten die Freudigkeit in seinem Berufe beeinträchtigen, sondern auch in Zukunft die gesammten Interessen des Unterrichts empfindlich schädigen. Gegen die Einreihung sämmtlicher academisch vorgebildeter Lehrer in die 3. Servisclasse sind nun von dem Herrn Finanzminister finanzielle Schwierigkeiten erhoben worden. Doch hegen wir die feste Hoffnung, dass es den Verhandlungen des Hohen Hauses gelingen wird, diese finanziellen Schwierigkeiten im Einverständniss mit dem Herrn Finanzminister zu beseitigen, und sprechen vertrauensvoll die Bitte aus:

Das Hohe Haus der Abgeordneten wolle im Interesse der Lehrer an höheren Schulen und zum Heile des gesammten Unterrichtswesens seinen Einfluss bei dem Königlichen Staatsministerium dahin geltend machen, dass sämmtliche academisch vorgebildeten, an höheren Schulen Preussens definitiv angestellten Lehrer in Bezug auf die Rang- und Servisverhältnisse den Richtern erster Instanz gleichgestellt werden.

Stettin, den 27. Oct. 1873.

Unterschriften: 1. vom Marienstiftsgymnasium: Director Heydemann, Oberlehrer Lemcke Dr. Tramm, Dr. Hoffmann, Dr. Blass, Jobst, Oberlehrer Pitsch, Oberlehrer Stahr, Professor Hering, Spreer, Professor Varges. 2. Vom Stadtgymnasium: Director Kern, Oberlehrer Dr. Jonas, Oberlehrer Dr. Junghans, Dr. Rühl, Oberlehrer Herbst, Dr. phil., Oberlehrer Dr. Calebow, W. Lauer, G. Haag, Oberlehrer G. Kern, Dr. Eckert, Dr. Brunn, Dr. Blümcke, R. Hülsen, E. Steffenhagen, Dr. E. Pfundtheller. 3. Von der Friedrich-Wilhelmsschule (Realschule I. Ordnung): Director Kleinsorge, Professor Dr. Emsmann, Professor Langbein, Dr. Schönn, Dr. Lieber, Oberlehrer, Professor Kuhr, A. Holland, Oberlehrer Dr. Claus, Koch, Dr. Reyher, A G. Lincke. 4. Von der Städtischen Reallehranstalt: Director Sievert, Oberlehrer Dr. Most, Dr. Böddeker, Dr. Krösher, Dr. Winkelmann, Otto Marburg, Dr. Gellenthin, Dr. Schlegel.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

✓ **Aus Oberschlesien.** (Petition an das Staats-Ministerium.) In der Mitte des Octob. fand in Breslau die constituirende Versammlung des Schles. Gymn. Lehrer-Vereins statt. Bis jetzt haben wir vergeblich auf ein Referat in den öffentlichen Blättern, namentlich in dieser Zeitung gewartet, das uns über die in derselben gepflogenen Verhandlungen belehrt hätte. Mag dort viel oder wenig Erspriessliches gefördert worden sein, — wir wissen es nicht, — immer hätten wir schon im Interesse des Vereins, dessen Prinzipien und Intentionen doch bekannt und der öffentlichen Beurtheilung übergeben werden müssen, bevor er auf allgemeinere Sympathien Anspruch erheben kann, eine Mittheilung über die Berathungen und Beschlüsse dieser ersten Versammlung gewünscht. Nun werden wir plötzlich durch ein Lebenszeichen dieses Vereins überrascht. In der Servisgelegenheit will derselbe vorgehen, und der Vorstand ersucht alle Lehrer-Collegien unter Uebersendung eines Exemplares der vor ihm ausgearbeiteten Petition an das königl. Staatsministerium um Beitritt zu derselben. Ohne Zweifel werden die meisten Collegen der Bitte gern willfahren, und mit vielen hundert Unterschriften bedeckt wird die Petition in Berlin wieder auftauchen. Und doch, wir beklagen diesen Schritt aufrichtig. Als nämlich im vor. Jahre die Schles. Lehrer an den Cultus-Minister eine Petition in der nämlichen Angelegenheit richteten und ihn baten, sich dahin zu verwenden, dass die ordentlichen Lehrer mit den Oberlehrern in dieselbe Servis-Classe gesetzt würden, da erklärte derselbe, es habe nur am Geldpunct gelegen, dass nicht alle Lehrer bezüglich des Servisbezuges gleich gestellt werden seien, und sodann ist durch Einrangirung in die 4. Servisclasse durchaus nicht eine Gleichstellung mit den Subalternen ausgesprochen sein solle; endlich deutete der Minister an, dass die Versetzung der ordentl. Lehrer in die 4. Servisclasse eben nur vorläufig erfolgt sei. Nach dem, was Dr. Falk bis jetzt für uns erwirkt, und ich rechne dazu ausser dem höheren Normal-Etat vor allem die grössere Freiheit der geistigen Bewegung, die er uns verstattet, dürfen wir mit Vertrauen erwarten, dass er die Unbilligkeit, die in der Scheidung der Oberlehrer und ordentl. Lehrer liegt, so bald er kann, beheben werde. Wenn man nun aber doch noch zu „drängeln“ für nöthig hält, so sollte man sich doch scheuen, in der Petition an das Staatsministerium, also an die über dem Minister stehende Instanz, den Grund für unwahrscheinlich zu bezeichnen, den der Minister als leider massgebend für die Einreihung der ordentl. Lehrer in die 4. Classe angegeben hat. Ferner will uns die wiederholte Erwähnung der „jüngsten Kreisrichter“, deren Rangverhältniss behufs Parallelisirung angezogen wird, nicht gefallen. Sollen wir noch erst petitioniren, damit wir den Rang dieser richterlichen Beamten erhalten, so gestehen wir einerseits zu, dass wir diesen Rang z. Z. noch nicht haben, sodann dass wir mit Gewährung derselben „bezahlt“ sind.“ Beides bestreite ich. Denn erstens verstehe ich die neuerdings oft citirte C. Verfassung vom 7. 11. 46 dahin, dass die Behörde selbst Bedenken getragen hat, uns nur mit den Regierungs- und Oberlandesgerichts-Assessor zusammenzustellen, und zweitens werde ich nie zugeben, dass so wissenschaftlich gebildete und hervorragende Männer, wie sie zum Glück unser Stand hat, ich nenne als Beispiel hier lieber nur einen kürzlich verstorbenen W. Seyffert, sich überhaupt in eine Rangkategorie, und sei es die höchste im Beamtenstaate, am allerwenigsten aber in die der Richter 1. Inst. einschachteln lassen. Diese ganze Stufenleiter der Rangkategorien ist überhaupt in den Augen jedes freisinnigen Mannes als eine antiquirte Institution auf den Aussterbe-Etat gesetzt, und sollten Gelehrte, die ihre unantastbare Würde in der freien Republik ihres Standes haben, um Verleihung eines Ranges im Beamtenstaat binnen Jahresfrist zwei Mal petitioniren? Dem Lehrer muss der auf der Universität erworbene Grad so hoch gelten, dass er sich gar nicht damit begnügt, in die Beamten-Kategorie der Richter sich einreihen zu lassen. Was thut aber die genannte Petition? Sie schlägt dem Ministerium alles Ernstes ein Kompromiss dahin vor, dass der 3 oder 4 Jahre angestellter Lehrer in die Servisclasse der Richter trete. Nun kommt es ja aber nach dem Inhalt der Petition nicht sowohl auf die Höhe der Servisentschädigung selbst als vielmehr auf das durch dieselbe gekennzeichnete Rangverhältniss der Lehrer an! Grade dann ist es aber unerfindlich, wie dem Dr. philol. noch drei bis vier Jahre practische Beschäftigung nöthig sind, damit er die Rangstufe eines Richters erster Instanz erklimme.

Meiner Ansicht nach müssen wir allerdings petitioniren, aber, wie der Preussische und der O.Schl. Lehrer-Verein vorgeschlagen haben, um gesetzliche Regelung unserer Verhältnisse. Dann ist unsere Würde auch im öffentlichen Leben gesichert. Jetzt hat bei nichtköniglichen Anstalten jeder Stadtverordnete, jeder Curator, jeder Patron, jeder Director einen bedeutenden Einfluss auf die Stellung, Bezahlung, Anerkennung der Leistungen, auf die amtliche Function des Lehrers, so zwar, dass der Ausdruck persönlichen Wohl- u. Übelwollens nicht ganz ausgeschlossen ist. Ferner leidet unser Stand und der collegialische Verkehr unter den Bestimmungen über die Examina, welche drei ganz verschiedene Zeugnissgrade kennen, also auch drei Sorten von Lehrern schaffen. Dass auch diese Einrichtung bei einer gesetzlichen Regelung unserer Verhältnisse unter dem Minister Dr. Falk abgeschafft werden wird, darüber darf Niemand in Zweifel sein. Damit fällt aber auch die Trennung der Lehrer in zwei Kategorien, in die der Oberlehrer und die der ordentlichen. Möchten daher wenigstens einige schlesische Collegen ihre Unterschrift von der Breslauer Petition noch zurückhalten und sie für die Petition aufsparen, welche, so hoffen wir, in der von uns hier empfohlenen Richtung von dem Preussischen Lehrer-Verein in nächster Zeit in Anregung gebracht werden wird! Vielleicht geben diese Zeilen den preussischen Collegen Anlass zu einer Aeusserung in dieser wichtigen Sache.

— **Grünberg.** (Normal-Etat.) Vor mehreren Wochen war beschlossen worden, den Normaletat für die Realschullehrer-Gehälter unter der Bedingung zu genehmigen, dass die Regierung einen Zuschuss hierzu gewähre; da hierzu die Aussicht indess sehr fern liegt, so hat der Magistrat die bedingungslose Durchführung des Normeletats von Neujahr 1874 ab beantragt, womit die beschlossene Erhöhung des Schulgeldes Hand in Hand gehen soll. Nach Befürwortung der Anträge wurden dieselben in der am 7. d. stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten angenommen.

△ **Nordhausen.** (Gehaltsverhältnisse.) Die Zeitung für das höhere Unterrichtswesen bringt in Nr. 41 unterm 10. Oct. c. ein Referat über die Unterschiede in den Gehaltsaufbesserungen der Lehrer in Nordhausen. (♂)

Gegen die Darlegung der Besoldungsverhältnisse der hiesigen Lehrer, insbesondere gegen die vergleichende Kritik über die der Lehrer an der höhern Töchterschule, lässt sich im allgemeinen nichts einwenden, und es muss dem Referent überlassen bleiben, in wie weit er auf diesem Wege Abhülfe und Beseitigung von Missständen zu erreichen gedenkt. Im besondern aber vermisst man in dem Referat eine Eigenschaft, die einem guten Referat und einer guten Kritik niemals fehlen dürfte, welche darin besteht, dass man den objectiven Standpunct nicht unter den Füssen verliert und das Crescende nicht in persönlichen Verletzungen culminirt.

Das quaest. Referat enthält einen Passus,*) welchen Referent entweder hätte weglassen, oder wenigstens nicht unmotivirt lassen sollen. Es dürfte daher wenigstens nicht überflüssig erscheinen, durch eine nachträgliche Motivirung den Lesern dieser Zeitschrift die Möglichkeit eines richtigen Urtheils zu bieten, und es ihnen dann zu überlassen, in wie weit sie wenigstens den collegialischen Anstand für verletzt halten.

Das Referat selbst sagt: „Die städtischen Behörden Nordhausens haben im Februar v. J. das bis dahin gültige Gehaltsregulativ dahin abgeändert, dass das Gehalt der Rectoren auf 700 Thlr. festgesetzt ist, welches nach 10 Jahren auf 800 Thlr. steigt; das Minimalgehalt der Lehrer dagegen ist auf 250 Thlr. und das Maximalgehalt nach 25jähriger Dienstzeit auf 600 Thlr. normirt.“

Schon hiernach liegt der Fall in den Grenzen der Möglichkeit, dass ein älterer Lehrer im Genuss eines Diensteinkommens von 600 Thlr. sein kann, während sein Rector und unmittelbarer Vorgesetzter ein Gehalt von 700 Thlr. bezieht.

Da den Besoldungsverhältnissen der technischen Lehrer von Seiten der Staatsbehörde bis auf den heutigen Tag noch keine einheitliche Basis gegeben ist, so ist es selbstredend, dass die Normirung der Gehälter derselben von Willkür, persönlicher Anschauungsweise und humanem Standpunct abhängig ist.

Um bei den Gehaltsnormirungen der hiesigen technischen Lehrer der höheren Schulanstalten eine einheitliche Basis zu gewinnen, stellten die hiesigen städtischen Behörden dieselben in die Gehaltsscala der hiesigen Elementarlehrer, und da der Schreib- und Zeichenlehrer des Gymnasiums und der höhern Töchterschule sein 33 jähriges Dienstjahr nahezu vollendet hat und zu den ältesten activen Lehrern der ganzen Stadt gehört, so ist es ganz folgerichtig, dass derselbe seit dem 1. Januar c. in die Maximalstufe von 600 Thlr. eingerückt ist. Wie Referent nun weiter ganz richtig bemerkt, forderte der Minister in seiner Verfügung vom 28. Juli c. auch für die technischen Lehrer der hiesigen höhern Unterrichtsanstalten, bis zur definitiven Regelung, eine Gehaltsaufbesserung von 20%, und somit ist es wieder ganz folgerichtig, dass das Gehalt des ältesten Lehrers, des Schreib- und Zeichenlehrers am Gymnasium und der höhern Töchterschule, nachdem seine Gehaltsstellung als eine einheitliche festgestellt ist, von 600 Thlr. auf 720 Thlr. gesteigert werden musste. Es kann hieraus den städtischen Behörden durchaus nicht der geringste Vorwurf erwachsen, vielmehr geben sie Zeugniss strengster Gerechtigkeit und Unparteilichkeit: da andernfalls der betreffende Lehrer einerseits einem Lehrer der Vorbereitungsclasse des Gymnasiums und einem Hülfslehrer an der Realschule gegenüber, welche beide mit ihm auf gleicher Alters- und Gehaltsstufe stehen, in pecuniären Nachtheil gestellt, andererseits dem Zeichenlehrer der Realschule, welcher gleichzeitig auch Zeichenlehrer der Mittelschule ist, so wie dem Turnlehrer gegenüber, welcher Turnlehrer sämmtlicher städtischen Schulanstalten ist, entschieden zurückgesetzt wäre, während demselben als älteren Lehrer entschieden das erste, bevorzugte Anrecht auf Gleichstellung zukam. Es dürfte der Dämmerschein des in dem Referate hingestellten Unicums wohl die letzte Abschwächung erfahren, wenn hier noch hervorgehoben wird, dass dieselben geringen Gehaltsunterschiede bei dem Zeichenlehrer an der Real- und Mittelschule dem Rector letztgenannter Anstalt, so wie bei dem Turnlehrer sämmtlicher Schulanstalten sämmtlichen Rectoren — auch dem der höhern Töchterschule — gegenüber, thatsächlich obwalten, obgleich dieselben im Dienstalter dem Zeichen- und Schreiblehrer am Gymnasium und der höhern Töchterschule bedeutend nachstehen. Es erscheint somit der angezogene Passus des Referats, in welchem Referent den objectiven Standpunct unter den Füssen verliert, lediglich nur als eine kleinschulmeisterliche Rancune. Nihil fieri sine causa potest.

Es ist bei den Geburtswehen im Schoosse des Cultusministeriums mit Bestimmtheit anzunehmen, dass ein Reorganisationsgesetz des höhern Töchterschulwesens recht bald das Licht der Welt erblicken und den betreffenden Lehrercollegien auch einen höhern Normaletat als Zuckerdüte mitbringen wird.

---

*) Nun ist aber der Zeichen- und Schreiblehrer des Gymnasiums nur mit der Hälfte seiner unterrichtlichen Thätigkeit an letztgenannter Anstalt und mit der andern Hälfte an der höhern Töchterschule wirksam, gleichwohl sind ihm die vollen 20% seines ganzen Gehaltes zuerkannt worden. Sein Gehalt beträgt von Neujahr 1874 an 720 Thlr., während sein Vorgesetzter, der Rector der höhern Töchterschule, ein Gehalt von 700 Thlrn. bezieht. Ein dergleichen greiles Missverhältniss dürfte als Unicum dastehen.

## Offene Lehrerstellen.

Creuzburg O./S. Lehrerst. am Gymn. zu Ostern. Geh. 1000—1100 Thlr. Verl. fac. für alte Spr. mind. f. Secunda. Meld. an den Magistrat.

## Offene Reallehrerstelle.

Elberfeld. Bei der hiesigen Realschule I. Ordnung ist eine ordentliche Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 1050 Thlrn. zu besetzen. Bewerber, welche in der Prüfung pro facultate docendi die Lehrbefähigung im Französischen und im Englischen für alle Classen erhalten haben, wollen sich bis zum 1. Dez. bei dem Herrn Realschul-Director Dr. Schacht mit Zeugnissen und Lebensbeschreibung melden.

Elberfeld, am 6. Nov. 1873.

Die städtische Schul-Commission.

Freising. Lehrerst. f. Chemie u. Naturgesch. an d. Gewerbeschule. Geh. 1000 fl., nach 3 Jahr. auf 1200 fl., nach weit. 2 Jahr. auf 1300 fl. u. nach je weit. 5 Jahr. um je 100 fl. steigend. Bewerb. bis 1. Dezember l. J. an d. königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.

## Offene Lehrerstelle.

Grünberg. An unserer Realschule I. Ordnung, bei welcher vom 1. Januar 1874 ab die Besoldungssätze des Normal-Etats eingeführt werden, soll zu Ostern künftigen Jahres die zweite ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 1050 Thlrn. anderweitig besetzt werden. Philologen, welche für alle Classen die facultas docendi in beiden neuern Sprachen oder im Lateinischen und in einer der neueren Sprachen besitzen, wollen bis zum 1. Dez. ihre Zeugnisse bei uns einreichen.

Grünberg i. Schl. den 11. November 1873.

Der Magistrat
Kampfmeyer.

Homburg a. Ohm. (Grossh. Hessen.) Für die zu gründende Vorbereitungssch. f. eine höh. Lehranst. (Realsch.) f. Kinder von 9 Jahren bis z. Confirm. ein Lehr. z. Leitung u. f. d. Unterr. in Realien u. Franz. Geh. 800 fl., fr. Wohn. u. Heiz. Meld. an den Stadtvorstand.

Neumünster in Holst. 2 Lehrerst. an der Realsch. II. O. zu Ostern. Gehalt 700 und 650 Thaler. Meldungen an Director Dr. Zeidik.

Schwerin a. W. 3. ord. wissensch. Lehrerst. z. 1. Apr. einen Philologen. Geh. 600 Thlr. Wöchentl. 24 Lehrst. Bewerb. bis 15. Dez. 1873.

Schwelm. An der hiesigen vollberechtigten höhern Bürgerschule soll zu Ostern k. J. eine Lehrerstelle für neuere Sprachen besetzt werden. Gehalt 720 Thaler. Meldungen an das Curatorium.

## Aufforderung.

Tilsit. An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule soll die Stelle des ersten wissenschaftlichen Lehrers besetzt werden. Dieselbe bringt 850 Thlr. jährliches Einkommen und erfordert eine Lehrkraft mit der facultas docendi im Französischen und Englischen, womöglich auch in Deutsch oder Geschichte. Etwaige Bewerber wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes ihre Zeugnisse baldigst bei uns einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen.

Tilsit, den 11. November 1873.

Der Magistrat.

Wriezen. Zeichenlehrerst. an d. höh. Bürgersch. sof. oder 1. Apr. Acad. geprüfte Zeichenl. woll. sich beim Mag. melden.

### Briefkasten.

Dr. **V.** in **S.** Ihre fleissige Zusammenstellung mit Dank erhalten. — **H. E.** in **N. D.** Sie haben Recht, es ist gar viel des sehr heiteren darunter. Man möchte in der That manchmal Aerme und Beine über dem Kopfe zusammenschlagen über die schimpfliche Unwissenheit gar vieler Gelehrten in den einfachsten Fragen der Naturwissenschaft. — **C. R.** in F. Schluss erhalten; der erste Theil ist schon gesetzt und korrigirt und wird nächstens erscheinen.















Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:**
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 48.** | **Leipzig**, den 28. November 1873. | **2. Jahrgang.**




## Studienplan der High school zu Cleveland in Ohio.

Vor allen Branchen des amerikanischen Erziehungswesens ist es die High school, die amerikanische Realschule, welche sich ihrer vielen Mängel und Gebrechen bewusst ist. Als Zwitterding von höherer Bürgerschule, Realschule und Gymnasium, wie die Leser bald aus dem Studienplan entnehmen werden, variirt sie beständig und strebt nach besseren Formen, die sich aber erst mit der Zeit für sie finden können. Europäische Leser wollen nicht vergessen, dass hier weder Schulzwang, noch irgend ein Aequivalent desselben existirt, dass amerikanische Kinder vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre die Volksschule besuchen, wenn es die Umstände zu Hause nicht verbieten, dass die ärmeren Kinder aber, namentlich die Sprösslinge deutscher Eltern meist schon zu zwölf Jahren die Schule mit der Werkstadt oder sonstiger rentablerer Beschäftigung vertauschen, und dass schliesslich von den die Volksschule Absolvirenden etwa nur ein Zögling aus siebzig, in die High school eintritt. Die Gelegenheit zu früher Selbstständigkeit und damit verbundenem Gelderwerb, was für die reifere Jugend von jeher grossen Reiz gehabt und den knapp bemittelten Eltern leider sehr gelegen kommt, würde bei fehlendem Schulzwang wohl auch in Deutschland die oberen Classen decimiren und in den höheren Anstalten eine beträchtliche Leere verursachen. Der High school — sie sei des deutschen Ausdrucks halber hier fernerhin Hochschule benannt — ziemt es also, den zu ihr führenden Weg nicht durch Schwierigkeiten der Aufnahme und andere Hindernisse zu belasten, damit man der strebsameren Jugend gastfreundlich entgegenkomme. Es liegt hier, wie sich leicht ersehen lässt, die Gefahr des Missbrauchs nahe; zur Ehre der Hochschule gereicht es, dass sie sich bisher würdevoll gezeigt, ja dem Ideenkreise der Neueintretenden eher zu wenig, als zu viel Rechnung getragen hat.

Um den verschiedenartigen Ansprüchen der Schüler — Knaben und Mädchen, Minimum des Alters vierzehn Jahre — möglichst gerecht zu werden, bewegen sich in jeder der beiden Hochschulen von Cleveland vier verschiedene Parallel-Curse. Dies findet in den meisten Hochschulen des Landes statt. Da ist erstens der englische Cursus von drei Jahren, der englisch-deutsche, englisch-lateinische und lateinisch-griechische, jeder vierjährig. Die griechische Sprache wird erst im zweiten Jahre, die übrigen Sprachen gleich im ersten begonnen. Der englische Cursus wird von denjenigen Schülern benützt, denen es darum zu thun sein muss, rasch, also in drei Jahren, die Schule zu absolviren. Während dieser Zeit erhalten sie folgenden Unterricht:

Erstes Jahr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 Monate | Englische Sprache, | Algebra, | Weltgeschichte. |
| 3 „ | „ | „ „ | Naturgeschichte. |
| 3 „ | „ | „ „ | Botanik. |

Zweites Jahr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 Monate | Geometrie, | Physik, | Algebra. |
| 3 „ | „ | „ | Physik. Geographie. |
| 3 „ | „ | „ | Ver. Staat. Verfass. |

Drittes Jahr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 Monate | Rhetorik, | Chemie, | Geologie. |
| 3 „ | Röm. Geschichte, | „ | „ |
| 3 „ | Engl. | „ | Trigonometrie. |

Zugleich erhält jeder Schüler zwei Zeichenstunden, eine Aufsatz-, eine Lesestunde und muss zeitweise vor der ganzen Schule declamiren. Den Lesern stehen die Mängel obigen Lehrplans einleuchtend vor Augen.

Der erste Schritt, das Erkennen des Uebels, ist gethan, der zweite aber, die Heilung, will nicht vom Fleck. So geht es noch mit manchen anderen wunden Stellen im amerikanischen Schulwesen.

Der englisch-deutsche und englisch-lateinische Cursus umfasst folgende Fächer:

Erstes Jahr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 Monate | Lat. od. Deutsch, | Algebra, | Allgem. Geschichte. |
| 3 „ | „ „ „ | „ | „ Naturgeschichte. |
| 3 „ | Lat.*) „ | „ | „ Botanik. |

Zweites Jahr.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 M. | Lat. Cäsar 1. B. od. Deutsch, | Geometrie, | Röm. Gesch. | Physik. |
| 3 „ | „ „ 2. B. „ | „ | — | „ |
| 3 „ | „ „ 4. B. „ | „ | — | „ |

Drittes Jahr.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 M. | Lat. Cicero, 4 Reden od. Deutsch, | Geologie, | | Chemie. |
| 3 „ | „ „ 4 „ „ | „ | | „ |
| 3 „ | „ Sallust Catilina „ | „ | Trigonometrie | „ |

Viertes Jahr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 M. | Lat. Aeneide 2. B. od. Deutsch, | — | Philos. u. Nat.-Oekon. |
| 3 „ | „ „ 3. B. „ | „ | Arithm., Astronomie. |
| 3 „ | „ „ unbest. „ | „ | Allg. Wiederh., Geschichte d. englisch. Lit. |

Dazu die wesentlichen Stunden ähnlich wie oben.

Der deutsche Stoff ist nicht angegeben, weil noch nicht krystallisirt. In der Regel beendet das erste Jahr irgend eine leicht fassliche Grammatik mit kurzen Lesestücken, das zweite und dritte eine ausgedehntere mit schriftlichem Uebersetzen mündlicher Sprachübungen und ein Schiller'sches Stück, meist der die amerikanische Jugend sehr fesselnde Tell.

Das vierte Jahr ist bis jetzt für das deutsche Departement noch nicht dagewesen, und soll etwa den Nathan zum Uebersetzen in's Englische und ein englisches Stück für den deutschen Satzbau bringen. Die Philosophie sowohl, als die National-Oekonomie werden bei uns in etwa zwanzig Vorlesungen abgefertigt. Cäsar wird leider durchaus gelesen, weil er bei Aufnahme in die höheren Colleges, wie Harvard und Yale, gewöhnlich de rigeur ist. Dem Obigen reiht sich noch eine wöchentliche Stunde im Lateinschreiben an.

Der vierte, oder lateinisch-griechische Cursus umfasst Folgendes:

---

*) Lesebuch.

Erstes Jahr.

4 Monate Lateinisch wie oben, Algebra, Allgemeine Geschichte.
3 „ „ „ „ „ Naturgeschichte.
3 „ „ „ „ „ Botanik.

Zweites Jahr.

4 M. Latein. wie oben, Griech. Grammatik, Geom., Röm. Gesch.
3 „ „ „ „ „ „ „ (einm. d. Woche)
3 „ „ „ „ „ Lesebuch, „

Drittes Jahr.

4 Monate Lateinisch wie oben, Griech. Anabasis, 1. Buch.
3 „ „ „ „ „ „ 2. „
3 „ „ „ „ „ „ 3. „

Viertes Jahr.

4 Monate Lateinisch wie oben, Griech. Homer, 1. Buch.
3 „ „ „ „ „ „ 2. „
3 „ „ „ „ Wiederholung der Mathematik.

Dass die vierjährigen Curse, namentlich der lateinisch-griechische schwächer besucht sind, lässt sich denken.

Ueber die Characterbildung der Schüler, sowie über Unterrichtsmethoden sei es vergönnt, ein anderes Mal zu berichten.

Es war in Wien Gelegenheit geboten, in der grossen Ausstellung einige Exemplare schriftlicher Arbeiten aus unserer Schule einzusehen. Es sei hier flüchtig bemerkt, dass dieselben ohne vorherige Kenntniss der Schüler gemacht worden, somit das Werk einiger Stunden, und uncorrigirt sofort eingebunden und verpackt worden sind. Man ist darin ehrlich verfahren, was um so nothwendiger schien, als gerade in der letzten Zeit die honestas in dem Freiheitslande rar gewesen ist.

(Die Realschule.)

---

## Die Conferenz im preussischen Unterrichtsministerium.

IV.

(Schluss.)

In Beziehung auf die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden bestimmt die Ministerialverfügung vom 24. October 1837, dass die übliche Zahl 32 nicht überschritten werden dürfe, dieselbe werde die Gesundheit nicht schädigen, wenn nur kräftige Knaben mit den gehörigen Mitteln für ihren Unterhalt aufgenommen würden, wenn die Lehrer sich immer bewusst blieben, welche Stellung das von ihnen vertretene Fach in dem Gesammtorganismus der Schule einnehme, und wenn das Mass der häuslichen Arbeiten nicht überschritten werde. Aber da diese Bedingungen nicht ganz leicht zu erfüllen sind, so ist es jedenfalls sicherer, unter das Mass der 32 wöchentlichen Lehrstunden hinunter zu gehen und 30 nicht zu überschreiten. Ebendahin führt eine andere Erwägung. Zur Ausbildung besonderer Anlagen sind Privatstunden nöthig, und die Erweckung und Belebung des wissenschaftlichen Sinnes verlangt Musse zu Privatstudien, nun können aber für Knaben bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, also für die Schüler der 4 unteren Classen, nicht mehr als 7, für die Zöglinge der beiden oberen Classen nicht mehr als 8 Stunden täglich zu geistiger Arbeit angesetzt werden; rechnet man also für die häusliche Beschäftigung bei jenen 2, bei diesen 3 Stunden, so bleiben für die Schule 5, also auf die Woche 30 Unterrichtsstunden. Aber diesem Ergebniss entsprechen unsere Normallehrpläne nur dann, wenn man das Turnen, den Gesang und alle facultativen Lehrgegenstände ausser Ansatz lässt. Das erscheint als zulässig, wenn man dieselben nur wirklich wie solche behandelt und dadurch dem Privatunterricht gleichstellt; das Turnen erfordert ja ohnehin keine geistige Anstrengung, sondern ist vielmehr ein Gegengewicht gegen dieselbe. Diesem Gedankengange schlossen sich die Mitglieder durchweg an und waren in der Ansicht einig, dass eine Verminderung der Lehrstunden angestrebt werden müsse. Dahin, so sagte man, werde auch die vielfach empfohlene Veränderung des Lehrplans führen. Wenn man nämlich aus den 3 unteren Classen das Französische beseitige, die Religionsstunden überall auf 2 Stunden beschränke und das Schreiben aus der Quarta fortlasse, so werde die Normalzahl 30 für die Sexta, Quinta und Quarta selbst mit Einschluss des Zeichnens und Gesanges erreicht, so dass für sie nur noch das Turnen ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit liege. Eine gleiche Einstimmigkeit herrschte darüber, dass die häuslichen Arbeiten auf das Aeusserste zu beschränken und die auch aus sittlichen Gründen ganz verwerflichen Strafarbeiten streng zu verbieten seien. (Beides ganz gewiss äusserst dringliche Desiderata).

Schon aus diesem Grunde, weil die Zahl der Unterrichtsstunden durchaus nicht erhöht werden dürfe, erklärte man sich allgemein gegen die Zulassung der Stenographie unter die Lehrgegenstände; aber es traten noch andere Erwägungen hinzu. Nichts ist bedenklicher, als die Steigerung der ohnehin schon vorhandenen Neigung, nachzuschreiben; die Vielschreiberei lastet auch auf unseren Schulen, hüte man sich also, ihr irgendwie Vorschub zu leisten. Zugleich wurde auch darauf hingewiesen, dass die verschiedenen stenographischen Systeme, deren im ganzen etwa 15 gezählt werden, noch unter einander über ihre Vorzüge im Streit sind und keins bisher eine allgemeine Herrschaft errungen hat; es könne doch nun unmöglich der Unterrichtsverwaltung zugemuthet werden, dass sie sich für eins entscheide und dasselbe durch die Einführung in die öffentlichen Schulen vor allen andern empfehle. (Ein nunmehr verstorbener, weiser Herrscher sagte einst: Einen solchen Calabreserhut trage ich nicht eher als bis ihn Alle tragen werden. Dann will ich gern der Erste sei, der sich einen anschafft. Dieser Widerstand gegen die Stenographie kommt ganz einfach daher, dass diese Herren mit ganz verschwindenden Ausnahmen nichts von der Stenographie verstehen und sich mit der gewöhnlichen Philisterschrift abquälen müssen. Sie fürchten sich förmlich vor Schülern, welche der Stenographie mächtig sind. Alle die Einwände wegen Ueberfüllung, Verleidung zur Vielschreiberei zerfliessen nicht nur bei genauer Betrachtung in ein Nichts, sondern sie schlagen in ihr direktes Gegentheil um. Noch weniger stichhaltig ist die Systemfrage. Bei der ganz enormen pädagogischen Wichtigkeit der Stenographie mögen die Herren sich doch selbst darum kümmern und die beiden ganz allein in Frage kommenden Systeme kennen lernen und vergleichen. Abgesehen von dem Nutzen, den sie selbst davon haben werden, ist es ihre — Pflicht und Schuldigkeit als Pädagogen. Schreiber dieses spricht aus eigenster Erfahrung, indem er schon lange an einer Anstalt wirkt, an welcher die Stenographie obligatorisch ist. Er kennt ihren Segen).

Mit der Festhaltung der Stundenzahl 30 hängt auch die Frage wegen der Beseitigung des Nachmittagsunterrichts eng zusammen, bei der sich's blos um die höheren Lehranstalten der grösseren Städte ohne Alumnate handelt, durchführbar ist sie auch da nur, wenn die Geistlichen ihren Confirmandenunterricht in 2 letzte oder 2 erste Stunden des Vormittags und die Directoren in dieselbe Zeit den Religionsunterricht der Schule verlegen, und wenn sämmtliche facultativen Lehrgegenstände den Nachmittagen zugewiesen werden. Zur Begründung des Vorschlags, allein die Zeit von 8—1 an den 6 Wochentagen mit Schulstunden zu füllen, wurde auf die Entwickelung des grossstädtischen Lebens hingewiesen. Die Weite des Schulweges mache es wünschenswerth, der Jugend 8 für jede Woche zu ersparen; das Familienleben werde durch die jetzt bestehende Einrichtung zerrissen, die Bewegung im Freien auf Spaziergängen, der Genuss der Natur ausserhalb der Ferien genommen; überhaupt sei es gut, die Zeiten der Arbeit und der Ruhe möglichst von einander zu sondern und jede in sich abzuschliessen. Nun fürchte man zwar, dass 5 auf einander folgende Stunden die Kraft der Knaben allzu sehr anstrengen und durch Ermüdung den Erfolg des Unterrichts gefährden würden; aber die bereits gemachte Erfahrung bestätige dies nicht, wenn man nur für Pausen und dafür sorge, dass diese wirklich zum Spiel und zu ungehinderter Bewegung im Sommer auf schattigen, mit Bäumen besetzten Schulhöfen und im Winter unter weiten Hallen benutzt werden. Für Berlin wurde die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung anerkannt, aber für die kleineren und die Mittelstädte entschieden in Abrede gestellt, selbst Cöln und Königsberg befinden sich bei der jetzigen Gewohnheit ganz wohl; die Weite des Weges komme da nicht in Betracht, und es bestehe noch die alte Sitte, die Mittagsmahlzeit um 12 oder spätestens um $12^1/_2$ Uhr zu nehmen. Man solle daher das, was durch die Berliner Zustände geboten sei, nicht ohne Noth anderen Orten aufdrängen; wo sonst sich ein berechtigtes Verlangen nach einer Abänderung der jetzt gebräuchlichen Stundenvertheilung geltend mache und den Unterrichtsbehörden nachgewiesen werde, möge man diese zur Ertheilung der Genehmigung bevollmächtigen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine zweckmässige Einrichtung der Schulzimmer, die Luftreinigung, die Fürsorge für die Schonung der Sehkraft, die hohe Bedeutung des Turnens für die Förderung

des leiblichen Wohles der Jugend lebhaft besprochen. Dabei wies man von ärztlicher Seite auf die Wichtigkeit des Gesanges hin, der nicht blos für das Gemeinleben der Schule, sondern auch für die Gesundheitspflege sehr beachtenswerth sei; richtig ertheilt werde Gesangunterricht in solchem Masse die Brust stärken, dass die Theilnahme daran selbst von Schülern ohne musikalisches Talent gefordert werden müsse.

Für das körperliche Wohlbefinden der Schüler ist auch die richtige Vertheilung der Ferienzeit von Bedeutung. Dass dieselbe jetzt sehr wenig ihrem Zweck entspreche, wurde allseitig anerkannt; an manchen Anstalten fallen die langen Sommerferien mitten in das ohnehin schon kurze Semester hinein und beeinträchtigen die gedeihliche Schularbeit ausserordentlich; bei anderen liegen sie zwar in einer Dauer von 5 Wochen am Ende des Sommers, nöthigen dann aber zum Unterricht gerade in der heissesten Jahreszeit; sogar in derselben Provinz, an nahe bei einander liegenden Orten, findet eine grosse Verschiedenheit statt, und fast nirgends ist die Lage der Schulferien in Uebereinstimmung mit der Ferienzeit grosser Beamtenkreise, so dass daraus für die Familien erhebliche Unbequemlichkeiten hervorgehen. So dient der jetzige Zustand zu geringer Befriedigung der Betheiligten, und man wird diese nur durch eine allgemeine Regelung und durch eine tiefgreifende Abänderung erreichen. Als eine solche wurde unter vielseitiger Zustimmung der Anwesenden empfohlen, dass man sich nach dem Kalenderjahr richte und Neujahr wie Johanni als natürliche Grenzen für die beiden Schulsemester nehme; dann kommen auf jedes ein Theil des Winters und des Sommers, und man erreiche damit eine Gleichmässigkeit der Arbeitszeit, aus welcher für das ganze Schulleben erhebliche Vortheile erwachsen müssten. Grössere Ferien dürften nur die natürlichen Grenzen zwischen den Semestern bilden, aber sie nicht zerreissen, und würden bei einer solchen Lage, wenn sie den Prüfungen und Versetzungen nachfolgten, vielen Schülern die jetzt vermisste innere Ruhe gewähren. Im Winter müsste eine 3wöchentliche Ferienzeit, etwa vom 20. December bis 10. Januar, die Schuljahre sondern, und im Sommer eine 6wöchentliche (vom 22. Juni bis zum 3. August) den geeigneten Abschnitt in die Mitte des Schuljahrs zwischen die beiden Semester legen; dann bleibe noch für Ostern 1, für Pfingsten ½ Woche übrig. Es sei nicht zu verkennen, dass dieser Gedanke nur ausführbar werde, wenn auch die Universitäten, die Militärbehörden, die Geistlichen wegen des Confirmandenunterrichtes und die Gerichtsbehörden, sowie die höheren technischen Anstalten (Gewerbe- und Bauacademie) darauf eingingen; aber jedenfalls müsse man, wenn der Schule gedient und den Wünschen der Eltern entsprochen werden solle, eine Einigung aller Betheiligten zu erreichen suchen. Wenngleich von manchen Seiten auf die Grösse der Schwierigkeit hingewiesen wurde, eine solche Einigung zu erreichen, so war doch die Meinung, dass man sie eifrigst erstreben müsse, eine allgemeine; ja einige waren sogar der Ansicht, dass man auch ohne dieselbe die vorgeschlagene Einrichtung, die einzig und allein dem Unterrichtszweck der Schule entspreche, treffen müsse: mit Theilnahme erfuhr man, dass dieselbe von der schlesischen Directorial-Conferenz bereits einstimmig befürwortet werden sei. Uebrigens war darüber nirgends ein Zweifel vorhanden, dass im Gesetz nur die Dauer der Ferienzeit im Ganzen festzustellen, die Vertheilung derselben im Einzelnen, aber der Unterrichtsverwaltung zu überlassen sei. Schliesslich kam es noch zur Sprache, wie man die kirchlichen Feiertage der vorhandenen Religionsgesellschaften behandele, ob und wann man den Unterricht ganz aussetzen oder die betreffenden Schüler vom Schulbesuch befreien solle; es wurde zwar anerkannt, dass die jetzt obwaltende Verschiedenheit des Verfahrens durch örtliche Verhältnisse und die Mischungsstärke der Confessionen bedingt und gerechtfertigt sei, aber man hält doch allgemeine Normen für wünschenswerth, durch welche der Willkür eine Schranke gezogen werde.

Als Ergebniss dieser Verhandlung lassen sich folgende Sätze hinstellen, die entweder eine einstimmige oder doch überwiegende Billigung fanden:

1. das jetzt gebräuchliche Aufnahmealter der Schüler und die Cursusdauer der einzelnen Classen sind durch die Erfahrung als angemessen erwiesen, bedürfen also keiner Aenderung;
2. es empfiehlt sich, nur einmal im Jahr neue Schüler aufzunehmen und Classenversetzungen eintreten zu lassen, und wenn nicht für den ganzen Staat, so doch für grössere Bezirke denselben Termin dafür zu bestimmen;
3. der Umfang der Schulen und die Classenzahl lassen sich nicht durch gesetzliche Anordnungen regeln; für die Classenfrequenz kann das Gesetz nur bei der untersten Classe die Zahl 50 als die höchste zulässige bezeichnen;
4. die Unterrichtsverwaltung muss dafür sorgen, dass der Umfang der Schulen und die Classenzahl innerhalb angemessener Grenzen bleiben;
5. die wöchentliche Stundenzahl und und die häuslichen Arbeiten sind zu vermindern, die sogenannten Strafarbeiten streng zu verbieten;
6. die Stenographie gehört nicht in den Lehrplan der höheren Unterrichtsanstalten;
7. die Beseitigung des Nachmittagsunterrichtes ist von dem Nachweis des Bedürfnisses und von der Entscheidung der Unterrichtsverwaltung abhängig;
8. nur die Gesammtdauer der Ferien ist durch das Gesetz allgemein festzustellen, die Vertheilung im Einzelnen bleibt der Unterrichtsverwaltung überlassen. —w.

V.

Der 5. und letzte Abschnitt der vorgelegten Fragen behandelt im Wesentlichen die äusseren Verhältnisse und die nach aussen hin sichtbare Wirksamkeit der Lehrer und zwar in folgender Fassung:

13. Bei vielen höheren Lehranstalten, namentlich städtischen Patronats, bestehen besondere Curatorien. Sind die Befugnisse derselben und ihre Zusammensetzung gesetzlich zu regeln? Ist es ferner ausführbar, in analoger Weise auch bei dem von Seite des Staates unterhaltenen Schulen Curatorien zu bestellen, an denen das zunächst interessirte Publicum (die sogenannte Schulgemeinde) betheiligt ist?
14. Ist der Schule eine disciplinarische Befugniss über die ihr anvertraute Jugend auch für deren Verhalten ausserhalb der Schule zuzugestehen?
15. Kann den angestellten Lehrern ein Ascensionsrecht zugestanden werden und wie würde dasselbe event. rücksichtlich der Ausdehnung des Staates, der Verschiedenheit des Patronats der öffentlichen Lehranstalten und der in den einzelnen Fällen erforderlichen Unterrichtsqualification zu regeln sein?
15. Ist die gegenwärtig geltende Norm, wonach der Director einer höheren Schule zur Uebernahme wöchentlicher Lehrstunden bis zu 16, die etatsmässigen Oberlehrer bis zu 22, die ordentlichen Lehrer bis zu 24, die technischen und Elementarlehrer bis zu 28 zu verpflichten sind, beizubehalten?

Ist den angestellten Lehrern die Uebernahme von Nebenämtern zu gestatten und unter welchen Bedingungen?

Wie weit können die angestellten Lehrer zur Vertretung verhinderter Collegen ohne Entschädigung in Anspruch genommen werden?

Die amtliche Thätigkeit eines Lehrers muss nach 2 Seiten hin umgrenzt werden; es darf seine Kraft nicht zu sehr in Anspruch genommen werden, denn sonst würde die Schule leiden, es muss ihm selbst Musse zu seiner Fortbildung und zu wissenschaftlichen Arbeiten bleiben, die seinem geistigen Leben eben so unentbehrlich sind, wie dem leiblichen die tägliche Kost. Daher wird man einem Lehrer für die Unterrichtsertheilung und alle damit verbundenen Geschäfte nicht füglich mehr auf den Tag zumuthen können, als 8 Stunden, also für den Schulunterricht 3—4. Dabei bedingen freilich die Fächer, die Classen, die Persönlichkeiten eine so grosse Verschiedenheit im Einzelnen, dass es schwer ist, eine allgemeine Vorschrift zu geben. Darum haben wohl auch Süvern und die Schulconferenz von 1849 nichts derartiges angeordnet, erst der Ladenberg'sche Gesetzentwurf sagt § 114: die Gymnasien und Realschulen, welche in 6 getrennten Classen 192 Stunden wöchentlich zu ertheilen haben, erhalten einen Director, 8 ordentliche und 2—3 technische Hülfslehrer; das ergiebt etwa für den Director 10—12, für die ordentlichen Lehrer 20—22 Stunden. Erst die Prüfungsordnung von 1859 verlangt bestimmter für je 2 Classen 3 Lehrer und weist dem Director 12, den Oberlehrern 20, den ordentlichen Lehrern 22, den wissenschaftlichen Hülfslehrern 24, den technischen 26 Stunden zu. Hingegen wurde

von mehreren Seiten geltend gemacht, dass die Unterscheidung nach Rangstufen ganz unzutreffend sei, da der Hülfslehrer z. B., wenn auch jünger, doch wegen mangelnder Uebung für alle Amtsgeschäfte mehr Zeit gebrauche; es werde sich viel eher empfehlen, auf die Schülerzahl und die daraus erwachsenden Arbeiten Rücksicht zu nehmen, und da man durch keine Vorschrift alle Besonderheiten treffen könne, so sollte man auf alle künstlichen Unterscheidungen verzichten und nur die höchste Zahl bestimmen, also etwa wie die Prüfungsordnung „für je 2 Classen 3 Lehrer" oder noch besser: für den Director bis 12, für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer 18 bis 22 Stunden wöchentlich. Die Pflichttreue und Einsicht der Directoren werde demnach leicht das Zweckmässige und Angemessene finden. Auch für die Vertretungs-Stunden könne man nicht über ganz allgemein gehaltene Normen hinausgehe.

Bei Stellenerledigungen oder Einberufungen zum Heer oder Erkrankungen, die eine lange Dauer der Vertretung in Aussicht stellen, sei eine Geldentschädigung billig und liege auch im Interesse der Schule, damit der Director in der Vertheilung der Stunden weniger gebunden sei; in allen übrigen Fällen helfe das Gefühl der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit, wie bisher, leicht über jede Schwierigkeit hinweg; man solle sich hüten, in die jetzt noch herrschende ideale Auffassung dieser Verhältnisse die Berechnung finanziellen Vortheils hineinzutragen. Nach denselben Gesichtspuncten sei die Zulässigkeit von Nebenämtern zu beurtheilen; überall müsse die Rücksicht auf das Hauptamt allein entscheiden, eine regelmässige Nebenbeschäftigung für Bezahlung dürfte nur nach Erlaubniss der Aufsichtsbehörden und auf Widerruf, wie dies bereits durch ältere Cabinetsordres bestimmt sei, zugelassen, die Uebernahme eines industriellen Dienstes niemals gestattet werden. Am meisten fand die Unterrichtsertheilung an anderen Anstalten Befürwortung, doch immer mit der Einschränkung, dass keine Beeinträchtigung für das Hauptamt eintrete, welches in jeder Beziehung den ersten Anspruch habe. Nur den Eintritt in die Gemeindevertretung, (nicht auch Volksvertretung?) wozu das Vertrauen der Mitbürger berufe, wünschte man von einer vorhergehenden Genehmigung, welche dem Geist unserer Verfassung widerspreche, unabhängig zu machen, und bei dieser Gelegenheit wurde auch das Recht der Gemeinden auf die von ihnen gegründeten und unterhaltenen Anstalten dahin geltend gemacht, dass sie, wenn ein von ihnen besoldeter Lehrer ein Nebenamt übernehmen wolle, nicht blos gutachtlich gehört, sondern zur Entscheidung berufen werden müssten. Schliesslich fanden sich allgemein die Ansichten in dem Wunsch zusammen, dass durch die Gestaltung der Gehaltsverhältnisse immer mehr das Aufsuchen von Nebenbeschäftigungen beseitigt werden möge; die Kraft der Lehrer müsse ganz und ungetheilt ihren Anstalten gehören können. (Das ist wohl auch die allein richtige Lösung dieser Frage.)

Mit dieser Seite der Sache hängt die andere Frage über das Aufrücken in höhere Stellen wesentlich zusammen; es gewährt eine erwünschte Aussicht in die Zukunft und hilft dadurch über manche Unbequemlichkeiten der Gegenwart hinweg. Aber giebt die Anstellung ein Recht auf dieses Aufrücken? Bisher ist hierüber weder auf dem Wege der Gesetzgebung, noch der Verwaltung etwas angeordnet. Die Landesschulconferenz beschloss zwar 1849: Bei Erledigung einer Stelle findet in der Regel Ascension innerhalb desselben Collegiums nach Massgabe der nachgewiesenen Qualification statt, für den Fall der Berufung eines Lehrers von Aussen soll der Anciennetätsanspruch der Lehrer möglichst geschont werden; aber durch die Dehnbarkeit der Fassung bezeugt sie nur die Schwierigkeit der Sache, und ohnehin sind ihre Vorschläge nie Gesetz geworden. Aber das lässt sich nicht leugnen, dass der jetzige Zustand, wonach sich das Aufrücken meistentheils auf ein Collegium beschränkt, manche Härten mit sich führt; denn das ist jedenfalls unzweifelhaft, dass sich in einem grössern Bezirk, wie etwa in einer Provinz, eine gewisse Regelmässigkeit in der Erledigung der Stellen herausstellt, in einem so kleinen Ganzen dagegen, wie es ein Lehrercollegium darstellt nicht statthaben kann. Sind zum Beispiel an einer Anstalt die ersten Plätze mit Lehrern von hohem Lebensalter ausgefüllt, so wird dort voraussichtlich in wenigen Jahren ein schnelles Aufrücken eintreten, im entgegengesetzten Fall findet das Umgekehrte statt, und so kann vorkommen, was berichtet wird, dass unter ganz regelrechten Verhältnissen, das heisst ohne Einschub, der frühere Schüler eine höh. Stelle an der einen Schule bekleidet, als sein ehemaliger Lehrer an einer andern. Eine allgemeine Abhilfe solcher Uebelstände ist schon deshalb unmöglich, weil eine grosse Zahl unserer höheren Lehranstalten von städtischen Patronaten abhängen, welche sich im Wahl- und Besetzrecht nicht beschränken lassen; es bleiben aber die staatlichen übrig, an denen solche äusseren Verhältnisse sich leicht nach einem Grundsatz regeln lassen. Sollen nun an diesen, so fragte man sich, die Lehrer durch den ganzen Staat aufrücken? oder wenigstens durch eine Provinz? Wenn man darunter verstünde, dass im Fall einer Erledigung der nach dem Dienstalter Berechtigte in die zu besetzende Stelle wirklich eintreten solle, so würde man etwas Unmögliches fordern, denn abgesehen von der Verschiedenheit der Fächer und der Prüfungszeugnisse, passt doch auch nicht jeder Befähigte in jedes Collegium und für jede Schule. Ohnehin würde auch eine neue und vielleicht noch empfindlichere Härte dadurch entstehen, dass Jemand plötzlich aus einem grossen und angenehmen Ort nach einem kleinen und unangenehmen übersiedeln müsste, dass wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen unterbrochen, erschwert, ja vielleicht ganz abgeschnitten würden. Auf diese Weise kann das Ascensionsrecht also nicht gewährt werden. Aber man könnte, wie es jetzt bei den Directoren und Seminarlehrern bereits geschieht, für alle höheren Unterrichtsanstalten staatlichen Patronats einen gemeinsamen Besoldungsetat mit Gehaltsstufen aufstellen, in welche die Betheiligten nach ihrem Dienstalter einrücken, ohne deshalb mit den Schulen zu wechseln. Es wurde zwar von einer Seite hiergegen eingewandt, dass die Finanzverwaltung Einspruch gegen eine solche Einrichtung erheben würde, weil aus dem Schulgelde und anderen Titeln ganz verschiedene Einnahmen für die verschiedenen Anstalten herrührten, und dadurch Verdunklungen entstehen könnten, welche die Oberrechnungskammer rügen müsste; aber von anderer Seite fand man diesen Einwurf nicht durchgreifend. Wenn sämmtliche Einnahmen zur Staatscasse flössen, so entstehe daraus keine grössere Schwierigkeit für die Finanzverwaltung auf diesem Gebiete, als auf vielen anderen, wo die Hauptsummen der Einnahmen sich gleichfalls aus den verschiedenartigsten und oft sehr kleinen Posten zusammensetzen. Grösseres Gewicht musste man einem anderen Einwand zugestehen. Nichts ist, so wurde ausgeführt, für den Fortschritt und die Entwicklung des geistigen Lebens bedenklicher, als Abgeschlossenheit und Einseitigkeit, diese kann aber sehr leicht in einem Staate entstehen, dessen Theile von dem Mittelpunct des Ganzen und selbst von den geistigen Centralstellen ihrer Provinz oft recht weit abliegen, ja sie kann sich nach der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung unseres Vaterlandes nicht blos bei den einzelnen Schulen, sondern auch bei den Provinzen geltend machen. Deshalb ist es nöthig, ab und zu von ausserhalb eine tüchtige Kraft in ein Lehrercollegium zu versetzen und dem sonst vielleicht stockenden Organismus neue Lebenskraft zuzuführen; solcher Einschub kann aber nur möglich gemacht werden, wenn man dem Berufenen eine schon besser ausgestattete Stelle giebt, also etwa die letzte Oberlehrerstelle. Darum müssen auch bei der Aufstellung eines gemeinsamen Besoldungsetats doch die Stellen der Ober- und der ordentlichen Lehrer von einander getrennt erhalten werden; die verschiedenen Grade der Prüfungszeugnisse machen ausserdem eine solche Massregel nothwendig. Mit dieser Einschränkung fand der Gedanke einer Ausgleichung der jetzt nicht selten vorkommenden Härten durch den Etat vielfache Zustimmung; nur konnte man sich nicht verhehlen, dass ein absolutes Ascensionsrecht auch auf solche Weise den Lehrern der Staatsanstalten nicht gesetzlich verbürgt werden dürfe; es könne daraus eine Prämiirung der Mittelmässigkeit entstehen, und die Vergleichung mit anderen Berufskreisen, den Richtern und dem Heere, treffe nach der Natur und geistigen Bedeutung des Lehrerstandes nicht zu. Schliesslich musste man sich noch die Frage vorlegen, wie sich bei der Annahme der vorgeschlagenen Massregel diese Dinge an den städtischen Schulen gestalten würden. Nur Berlin ist in der Lage, durch die Menge seiner höheren Unterrichtsanstalten etwas Aehnliches zu bieten, wie der Staat; die übrigen Stadtgemeinden werden in der Gefahr sein, die tüchtigsten Lehrer zu den staatlichen eilen zu sehen. Das ist schon jetzt der Fall, um wie viel mehr wird es geschehen, wenn der Staat für die Zukunft und das Alter erheblich bessere Aussichten zu eröffnen mag; es wird den Städten also nichts anderes übrig bleiben, als durch Alterszulagen eine Ausgleichung herbeizuführen, welche sie auf keine

Weise zu gewähren vermögen, und selbst dann wird es noch zweifelhaft sein, ob sie nicht doch den Kürzeren ziehen. Es lag nahe, bei dieser Gelegenheit das Rangverhältniss der Lehrer zu berühren. Zunächst wurde festgestellt, dass dabei nicht von einer gesetzlichen Feststellung die Rede sein kann, indem die Bestimmung darüber bei jeder Beamtenkategorie zu den ausschliesslichen Prärogativen der Krone gehört; sodann aber auch hervorgehoben, dass, wie sehr man auch theoretisch eine ideale, über dergleichen Aeusserlichkeiten hinaushebende Auffassung des Lehrerberufs anerkenne, doch die letzte Zeit bei Gelegenheit der Wohnungszuschüsse die practische Bedeutung dieser Frage klar vor Augen gestellt habe; man könne doch nicht Männer von wissenschaftlicher Bildung, welche durch langjährige Studien erworben werden müsse, anderen Beamten, denen sie vollkommen ebenbürtig seien, nachsetzen wollen. Von diesem Gesichtspuncte aus wurde unter allgemeiner Zustimmung empfohlen, sämmtlichen „ordentlichen Lehrern“ den Titel und Rang des Oberlehrer und den „Oberlehrern“ den Titel Professor zu ertheilen; (wir verweisen hier auf eine demnächst in unserem Blatte erscheinende Betrachtung eines unserer geehrten Herren Mitarbeiter über den „Professortitel“.) dadurch werde Gleichmässigkeit mit Süddeutschland erreicht und zugleich dem ganzen Stande in einem höheren Grade, als bisher bei dem Publicum die äussere Schätzung gesichert, welche die amtliche Wirksamkeit unterstütze. Diese beschränke sich ja nicht auf die Mauern der Anstalt, sondern müsse auch nach aussen hinaustreten.

So schliesst sich naturgemäss hier die Beantwortung der Frage an, ob der Schule eine disciplinarische Befugniss über das Verhalten der ihr anvertrauten Jugend auch ausserhalb ihres eigenen, engsten Bereiches zugestanden werden solle. Hierbei wurde schnell allgemeines Einverständniss erreicht. Es wurde nämlich von allen Seiten anerkannt, dass die erziehende Einwirkung der Schule sich an den Unterricht anschliessen müsse und vorzugsweise durch die sittliche Persönlichkeit und das veredelnde Beispiel des Lehrers geübt werde; die entscheidende Thätigkeit gebühre auf diesem Gebiete dem Vaterhause. Dennoch habe die Schule ein Interesse daran, dass ausserhalb ihrer Mauern ihr nicht entgegengewirkt werde. Deshalb sei es gewöhnlich, den Vätern der Schüler bei der Aufnahme ein Exemplar der Disciplinarordnung einzuhändigen, durch welche eine Regel, gewissermassen die Grundbedingung jeder erziehlichen Thätigkeit aufgestellt werde und der Vater verpflichte sich durch die Annahme auf der vorgezeichneten Grundlage mit der Schule zusammenzuwirken. Sei aber nachher einmüthiges Zusammengehen doch nicht zu erreichen, führe freundschaftliche Vorstellung bei den Eltern nicht zum Ziel, werde das böse Beispiel für die Schulgenossenschaft bedenklich, so müsse die Auflösung des Verhältnisses durch die Entlassung des Schülers erfolgen. Weiter gehe die erziehende Thätigkeit der Schule ausserhalb ihrer Räume bei denjenigen nicht, welche am Gymnasialorte bei ihren Eltern wohnen; sie finde an der Schwelle des Vaterhauses ihre Schranke. Aber bei solchen Knaben, welche von ausserhalb gekommen und von den Ihrigen getrennt seien, übernehme die Lehranstalt zugleich einen wesentlichen Theil der väterlichen Gewalt und sei verpflichtet, auch ausserhalb ihres Bereiches das Leben zu regeln und die Studien zu leiten. Hierbei komme es freilich vor Allem auf ein geschicktes und tactvolles Eingreifen des Directors und der Lehrer an; Uebermass, kleinliches Nachspüren, polizeilige Massregelung sei sorgsam zu vermeiden, und das ganze Begegnen und Zusammenleben müsse auf der einen Seite von väterlichem Wohlwollen getragen sein, dann werde es auf der andern Vertrauen hervorrufen und auf der Achtung vor der sittlichen Persönlichkeit ruhen. Aber dieses Verhältniss, obgleich so zarter Natur, bedürfe doch einer gesetzlichen Regelung; das Unterrichtsgesetz müsse eine kurze, ganz allgemein gehaltene Bestimmung darüber geben, wodurch die Thätigkeit der Schule nach dieser Richtung hin einen festen und unbestreitbaren Boden erhalte, ausserdem aber auch den Anordnungen der neuen Gewerbegesetzgebung gegenüber geschützt werde.

Mehr gingen die Meinungen der Versammlung über die Curatorien auseinander. Zunächst suchte man sich über das Bestehende zu vergewissern. Es wurde darauf hingewiesen, dass die vorzugsweise bei städtischen Anstalten vorhandenen Curatorien in Zusammensetzung und Berechtigung sehr verschieden seien, und dies zum Theil in der Stiftung unserer Schulen durch Kirchen, Städte und Privatvereine seinen Grund habe. Manchen sei die Befugniss gegeben, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen, von dem Zustande der Disciplin und von der Amtsführung der Lehrer Kenntniss zu nehmen, den Director zu unterstützen, an die Behörde zu berichten, den vom Director entworfenen Lehrplan zu begutachten, bei der Einführung neuer Lehrbücher mitzuwirken, den Unterrichtsstunden und den Classenprüfungen in Gegenwart des Directors beizuwohnen: bei anderen falle dies alles fort, und bestehe die ganze Thätigkeit in der Vermittlung des Verkehrs zwischen der Schule und dem Patron, dem sie das erforderliche Material für seine Entscheidungen sammele. Frage man nun, was von beiden das Richtige sei, so müsse man auf die Bedeutung der Curatorien eingehen. Dieselben seien offenbar Organe der Selbstverwaltung, durch welche man die für das Gedeihen der Schule unentbehrliche Theilnahme der Eltern erwecken und erhalten wolle; diesen dürfe man, wenn die öffentlichen Lehranstalten gedeihen sollten, Einblick und Einwirkung nicht versagen. Dieselben ihnen zu gewähren, seien eben die Curatorien bestimmt, und darum müsse man sie auch für die staatlichen Schulen ins Leben rufen und mit einem Wirkungskreise ausstatten, der ihnen einen entscheidenden Einfluss verleihe. Dahin gehöre die Wahl, Beurlaubung der Lehrer, die Aufstellung des Lehrplans, wobei dann die besonderen örtlichen Verhältnisse die wünschenswerthe Beachtung finden könnten, die Kenntnissnahme von allen wichtigen Vorgängen, die Vermögensverwaltung und die Bausachen innerhalb gewisser Grenzen. Hiernach sei es nöthig, dass ihnen die Patronate den wesentlichsten Theil ihrer Rechte abtreten. Dies würden für die Staatsanstalten die Provinzial-Schul-Collegien gleichfalls thun müssen, so dass sie künftig auch ihnen gegenüber nur noch Aufsichts-Behörden und nicht mehr zugleich Patron wären. Dadurch werde eine Entlastung der Schulräthe von vielen schriftlichen Arbeiten herbeigeführt und die Möglichkeit gewonnen werden, dass dieselben, häufiger als jetzt, den persönlichen Verkehr mit den Lehrer-Collegien und den Schulen ihres Bezirkes pflegten. Aus diesem Geschäftskreise und Zweck ergebe sich übrigens die Zusammensetzung der Curatorien ganz von selbst; der Director müsse ihnen mit Stimmrecht angehören, der Patron (bei den staatlichen Anstalten also das Provinzial-Schulcollegium, bei städtischen der Magistrat) einen Vertreter senden und zur Vertretung der Schulgemeinde bei städtischen Schulen die Stadtverordneten-Versammlung, bei staatlichen die Vertretung des Kreises, in dem die Anstalt liege, ein Mitglied wählen; wo aber ein Patron mehrere Gymnasien und Realschulen unterhalte, dürfe zur Vereinfachung des Geschäftsganges nur ein Curatorium gebildet werden. Im Einzelnen müsse eine Instruction diese Dinge regeln und die Rechte der Curatorien den Patronen und Aufsichtsbehörden gegenüber fest abgrenzen, damit ein so dehnbarer Ausdruck, wie äussere und innere Angelegenheiten, nicht Verwirrung erzeuge; aber die grundlegenden Anordnungen können nur das Gesetz treffen. Diese Ausführungen erregten vielfachen Widerspruch. Gerade im höheren Schulwesen seien Concentration und einheitliche Leitung durchaus nothwendig; wo Curatorien einmal beständen, möchten sie heilsam wirken, die Entwicklung der Schule fördern, zwischen ihr und dem Publicum eine zweckmässige Vermittelung herstellen; aber Neubildungen der Art für die Staatsanstalten seien nicht zu befürworten. Bei diesen würden sie eher eine Erschwerung als eine Erleichterung des Geschäftsganges herbeiführen, die Provinzial-Schulräthe daher nicht entlasten und die Lehrerwahlen wegen ihrer Unbekanntschaft mit den Personen nicht selbstständig, sondern, wie es jetzt schon nicht selten vorkomme, nach den Vorschlägen der Unterrichtsbehörden vollziehen; auch die Zusammensetzung sei, wenigstens in kleineren Städten, nicht so leicht. Man finde da schwer geeignete Personen und sei häufigem Wechsel ausgesetzt: die Hereinziehung der Kreisvertretung aber erscheint ganz unangemessen, weil die meisten Gymnasien nicht aus einem Kreise, sondern aus mehreren ihre Zöglinge erhielten. Von dieser Seite empfahl man die Neubildung eines Curatoriums nur für solche Schulen als zweckmässig, welche ein gemischtes, städtisches und staatliches Patronat hätten; denn bei der jetzigen Einrichtung, nach welcher der Staat überall, wo er einen Bedürfnisszuschuss gewähre, einen Compatronats-Commissarius bestelle, sei seine Einwirkung auf die Verhältnisse solcher Anstalten keine andere als die, welche er auch den städtischen gegenüber kraft seines Aufsichtsrechtes übe.

Das Ergebniss der Berathungen lässt sich für diesen Abschnitt in folgende Sätze zusammenfassen, die entweder einstimmige, oder doch überwiegende Billigung fanden:

1. Die Zahl der Lehrstunden, welche ein Lehrer wöchentlich zu ertheilen hat, die Verpflichtung zur Vertretung behinderter Amtsgenossen, die Zulässigkeit von Nebenämtern lassen sich nicht durch allgemeine Normen regeln; die bisherigen Anordnungen treffen hier im Ganzen das Richtige.
2. Ein Ascensionsrecht kann den Lehrern nicht zugestanden werden; eine Ausgleichung der jetzt hervortretenden Härten durch den Etat ist möglich und wünschenswerth. Das Rangverhältniss der Lehrer bedarf einer Regelung, und dazu ist es erforderlich, dass die jetzigen ordentlichen Lehrer zu Oberlehrern, die Oberlehrer zu Professoren ernannt werden.
3. Die disciplinarische Befugniss der Schule über die ihr anvertraute Jugend ausserhalb ihrer eigenen Räume findet bei einheimischen Schülern an der Schwelle des Vaterhauses ihre Grenzen, bei auswärtigen tritt sie im Wesentlichen an die Stelle der väterlichen; doch bedarf dieses Verhältniss noch einer gesetzlichen Grundlegung.
4. Curatorien, die einen fest abgegrenzten Wirkungskreis haben und nicht in das innere Leben der Schule eingreifen, sind für die staatlichen Lehranstalten zweckmässig und heilsam: für die staatlichen sie neu zu bilden, erscheint nicht als rathsam.

So waren die Berathungen der Conferenz zu Ende gelangt. Das älteste Mitglied dankte im Namen der übrigen mit warmen Worten dem Minister für die Zusammenberufung, die ununterbrochene Anwesenheit, die lebhafte Theilnahme und die wohlwollende Leitung, die es jeder Ansicht möglich machte, sich Gehör zu verschaffen; der Minister schloss, nachdem er den Wunsch ausgesprochen hatte, dass diese Verhandlungen dem vaterländischen Schulwesen zum Heil gereichen möchten, die Sitzungen, welche 14mal an jeden Wochentage vom 8. bis zum 22. d. M. stattgefunden und die Zeit von 10—3 Uhr in Anspruch genommen hatten. —w.

Anm. Die Verhandlungen der nunmehr beendigten Conferenz, werden sicher nicht ohne die eingreifendsten Folgen auf das zu erlassende Unterrichtsgesetz sein; doch ist im allgemeinen zu wünschen, dass einige der wichtigsten Fragen nicht im Sinne der Conferenzmajorität entschieden werden. Wie weitgehende Wellenkreise unsere deutsche Schulreformfrage zieht, dafür zeugt, dass sogar die russische Regierung, welche überhaupt den Vorgängen auf dem Gebiet des Unterrichtswesens in Europa mit grosser Aufmerksamkeit folgt, sich auch Bericht über die letzte Conferenz über das höhere Schulwesen hat erstatten lassen. Der Streit zwischen klassischen Gymnasien und Realschulen wird auch in Russland mit besonderer Heftigkeit geführt. Sorgen wir dafür, dass er bei uns zunächst in für das Vaterland gedeihlicher Weise entschieden werde. D. Red.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Die fünfzigjährige Jubelfeier des Director E. Bonnell) vom Werderschen Gymnasium wurde am Freitag, den 31. October, und Sonnabend, den 1. November, festlich begangen. Nach den Schulfeierlichkeiten begrüssten den Jubilar Deputationen der städtischen Behörden, des Schulcollegiums, an deren Spitze der Präsident des Consistoriums Reichenau dem Gefeierten den Kronenorden zweiter Classe überreichte. Im Namen der Universität Jena überbrachte ihm der Prediger Sydow das Diplom eines doctor theologiae. Deputationen der Gymnasial- und Realschullehrer, der Lehrerinnen, seiner ehemaligen Schüler versicherten ihn der Dankbarkeit, Hochachtung und Verehrung, die er in den weitesten Kreisen unserer Stadt als ausgezeichneter Lehrer und Bildner der Jugend geniesst. — Zu dem Festmahl, das dem Jubilar in Arnim's Saal, am Abend des 1. November, bereitet war, hatten sich in zahlreicher Versammlung die Lehrer des Werder'schen Gymnasiums, die Directoren und Lehrer unserer übrigen höheren Schulanstalten, die ehemaligen Schüler und Freunde Bonnel's eingefunden.

— **Berlin.** (Schulpflichtiges Alter.) Es mehren sich die Stimmen für einen späteren Beginn der Schulpflichtigkeit. So hat sich kürzlich auch der hiesige **medicinisch-pädagogische Verein** dahin ausgesprochen, dass der Schulbesuch erst mit vollendeten siebenten Lebensjahre anfangen dürfe.

➤ **Neu-Ruppin.** (Witwen- und Waisencasse.) Zur Ergänzung der in Nr. 41 ihres geschätzten Blattes vom 10. Octbr. aus dem Programm gezogenen Notizen über „Hülfecassen für Lehrer-Witwen und Waisen" erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, dass auch das hiesige Gymnasium sich in Besitz zweier derartigen Stiftungen befindet. Die Zinsen dieser beiden Vermächtnisse konnten jedoch in einer langen Reihe von Jahren nicht zur Auszahlung gelangen; erst seit dem J. 1868 sind beide Legate hauptsächlich durch die Bemühungen des damaligen Directors Prof. Dr. Schwartz (jetzt Dir. des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Posen) wieder nutzbar gemacht. Es sind dies:

1. die Günther-Ebell'sche Stiftung v. J. 1809 mit einem Fonds von ca. 4200 Thlr. „für unverheirathete hinterlassene Töchter und Witwen der hiesigen Gymnasiallehrer und Geistlichen." Die Zinsen von je 1000 Thlr. Capital werden als ein Legat vergeben, jedoch kann eine Witwe resp. Waise mehrere dieser Legate erhalten, je nach der Bedürftigkeit und den vorhandenen Mitteln.

2. die vom Tertius des hiesigen Gymnasiums Böhme gegründete Stiftung vom J. 1768. Auf das letztere Legat hat das hiesige Lehrer-Collegium eine „Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Casse" gegründet. Jeder definitiv angestellte Lehrer ist Mitglied, mag derselbe verheirathet sein oder nicht und hat als einmaliges Eintrittsgeld 5 Thlr. als halbjährlichen Beitrag $1\frac{1}{2}$ Thlr. zu entrichten. Der Rechnungsabschluss vom 1. Januar 1873 wies einen Fonds von [illegible] Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. nach. —

In Betreff der hiesigen Gehaltsverhältnisse erlaube ich mir noch hinzuzufügen, dass dieselben, wie Sie vielleicht auch wohl schon aus einem Berichte der Spener'schen Zeitung über die Gehaltsverhältnisse der höheren Schulen der Prov. Brandenburg ersehen haben, noch nicht geregelt sind, da die Verhandlungen über Einführung des Normal-Besoldungs-Etats bis jetzt noch nicht zum Abschluss gekommen sind, ein Schicksal, das noch mehr Schulen städtischen oder gemischten Patronats betroffen haben wird. Hoffentlich werde ich bald in der Lage sein, Ihnen eine günstige Erledigung dieser Angelegenheit berichten zu können.

— **Hannover.** (Zweite Hauptversammlung deutscher Mädchenschullehrer in Hannover.) Bei dem immer noch steigenden Interesse für die Heranbildung des weiblichen Geschlechts wird nachstehender Bericht über die zweite Hauptversammlung deutscher Mädchenschuldirigenten und Lehrer, welche den 29. September d. J. in Hannover stattgefunden hat, wenn er auch etwas verspätet kommt, noch Beachtung finden.

Bekanntlich hat die erste derartige Versammlung im vorigen Herbst in Weimar sich zusammengefunden. Die Ansichten, Wünsche und Anträge, welche man damals in Betreff einer Umgestaltung des gesammten Mädchenschulwesens, soweit es über die Ziele der Volksschule hinausgeht, hegte, wurden nach den gefassten Beschlüssen in einer gedruckten Denkschrift niedergelegt und den Regierungen Deutschlands überreicht. In Berlin fand man zunächst soweit Gehör, dass der Cultusminister sich veranlasst fand eine Conferenz preussischer Töchterschullehrer und Lehrerinnen zu berufen, um ihre Ansichten über eine Anzahl von Fragen, welche auch die Lehrerinnenbildung umfassten, zu hören. Das geschah im August dieses Jahres. Wie schon in Weimar verabredet war, wurde nun die zweite Hauptversammlung in Hannover abgehalten.

Nachdem alle Vorbereitungen dazu von einem Localcomitee auf das Umfassendste und Sorgsamste getroffen waren, wurden die Eingeladenen in einer Vorversammlung am Abend des 28. September d. J. in dem Saale des Künstlervereins durch Herrn Director Dieckmann begrüsst und ihnen einige Massnahmen für den folgenden Tag zur Begutachtung vorgelegt. Man einigte sich schnell, dass der Hauptversammlung zum Präsidium vorgeschlagen werden sollte die drei Mitglieder des engern Ausschusses: Director Schornstein-Elberfeld, Director Dr. Haarbrücker-Berlin und Director Dieckmann-Hannover und zu Schriftführern Director Tietz-Hannover, Dr. Sommer-Braunschweig und Lehrer Kalbe-Hannover. Ein von Herrn Schornstein Namens des engeren Ausschusses ausgearbeitetes Statut für einen dauernden Verein der deutschen Töchterschullehrer ward gedruckt vertheilt und zum nächsten Versammlungsort schon diesen Abend Karlsruhe vorgeschlagen, besonders da Herr Professor Specht-Karlsruhe im Auftrage der staatlichen und städtischen Behörden dazu eine Einladung mitbrachte. Die Rechnungsrevision ward zwei anderen Herren übertragen.

Die Hauptversammlung wurde den folgenden Tag um 9 Uhr in der Aula des Lyceums und der Realschule durch Herrn Dieckmann begrüsst und eröffnet, das Präsidium, welches dann die drei genannten Herren abwechselnd führten, nach den Vorschlägen constituirt und die Bewillkommnungen der Herren Stadtdirector Rasch, Consistorialpräsident Bödecker u. des Herrn Schulrath Dr. Wagner aus Darmstadt, dieser im Auftrage einer Regierung, dankend beantwortet. Der Namensaufruf ergab 171 Anwesende, unter denen über 50 Damen. In die Tagesordnung übergehend, erstattete Herr Haarbrücker Bericht über die Bestrebungen und Erfolge des Vereins von den Tagen in Weimar bis zur Gegenwart, Herr Dieckmann verbreitete sich im Besonderen über die epochemachende Berliner ministerielle Conferenz. Das Vereinsstatut wurde dann im Wesentlichen und im Ganzen angenommen. Nach diesem sollen die Provinzen und kleineren Staaten Zweigvereine bilden, diese aber die in das Gebiet gemeinsamer Berathung fallenden Gegenstände vorbesprechen und Delegirte in den weitern Ausschuss wählen, letzterer soll sich dann durch Hinzunahme von drei Damen verstärken, was Fräulein Büchner aus Darmstadt dankend anerkannte. Die Delegirten-Versammlung wählt 5 Mitglieder zum engeren Ausschusse. Da manche Theile Deutschlands diesmal schwächer vertreten waren, wurden die drei bisherigen Herren vom engeren Ausschusse auf ein Jahr wiedergewählt und ihnen die Herrrn Wagner-Darmstadt und Director Mossdorf-Karlsruhe zugesellt. Die Anregung einer Initiative des Reichskanzleramtes in Töchterschulangelegenheiten wurde dem engeren Ausschusse freigegeben. Auch pädagogische Fragen sollten nach einem andern Beschlusse auf den Versammlungen behandelt werden. Herr Haarbrücker schloss die Versammlung. — Nachmittag vereinigte man sich zu einem gemeinsamen Festmahle, welches durch Toaste und heitere Vorträge gewürzt wurde. Am Abend wohnte man der zu Ehren der Festtheilnehmer veranstalteten

Aufführung des „Freischütz" im Hoftheater bei. Am folgenden Tage widmeten sich die noch Zurückbleibenden den Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten von Stadt und Umgegend. Eine grosse Lehrmittelausstellung fesselte die Theilnahme nach anderer Richtung. (Schles. Ztg.)

x **Baiern.** (Hirtenbrief gegen die Simultanschulen.) Der bairische Episkopat hat einen von den Erzbischöfen von München und Bamberg, von den Bischöfen von Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt, Würzburg und Speier unterzeichneten Hirtenbrief gegen die Simultanschulen veröffentlicht. Es heisst darin:

„Wir wissen es, dass die Simultanschule keinen wahren Vortheil für Unterricht und Erziehung bringt, dass sie aber die grössten Nachtheile, Gefahren und Uebel im Gefolge haben muss.

Die Nachtheile sind vielseitig, sie beziehen sich zum Theil auf die gesellschaftliche Ordnung, zum Theil auf die Interessen der sittlichen Characterbildung, vorzüglich aber auf die Religion.

Die Simultanschule muss zunächst auf das friedliche Zusammenleben von Katholiken und Protestanten nachtheilig wirken; unter gewissen ganz naheliegenden Umständen muss sie eine nimmer versiegende Quelle von Streitigkeiten werden.

Wohin wir uns wenden, können wir nirgends eine Sicherheit für die kostbarsten Güter der religiösen Erziehung unserer Jugend finden als in der durch und durch katholischen Schule.

Es ist klar, wenn es gelänge, zuerst die gemischte, dann die konfessionslose Schule zur allgemeinen Regel zu machen, so müsste allmählig die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, ja die Kenntniss desselben aus den Herzen der Jugend verschwinden. Wer darauf ausgeht, in der kommenden Generation die Vernichtung des katholischen Glaubens und der Kirche herbeizuführen, kann unter allen Mitteln kaum ein wirksameres anwenden als die Mischschule, der die confessionslose folgen muss."

Dem „friedlichen Zusammenleben von Katholiken und Protestanten", dass die Herren Bischöfe Baierns durch die Simultanschule gefährdet glauben, ist durch den vorerwähnten Hirtenbrief gewiss noch mehr Eintrag gethan. (Freie deutsche Schulztg.)

---

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

**Specimens of English Literature.** Englische Lectüre für die oberen Classen der Gymnasien, Realschulen, höheren Töchterschulen und verwandter Anstalten. Ausgewählt und herausgegeben von Dr. **C. Balzer**, Professor. Eisenach, Verlag von F. Bacmeister, Hofbuchhändler. Davon haben wir vor uns das erste Heft: Macaulay's Essay, on the Ecclesiastical and Political **History of the Papes of Rome,** during the Sixteenth and Seventeenth Centuries, by Leopold von Ranke, translated from the German by Sarah Austin: welchem Essay Hr. Prof. Balzer den ganz passenden Namen: **Vier Krisen des Pabstthums** gegeben hat. Jeder, der diese Macaulaysche Arbeit gelesen, wird mit uns darin übereinstimmen, dass der Herausgeber mit dieser ersten Nummer das Richtige getroffen hat. Wir fügen hinzu, dass Herrn Balzers Zugabe in Einleitung und Erklärungen eine ganz vortreffliche ist. (Nur an der Stichhaltigkeit der Anmerkung 2 auf Seite 55 hegen wir gelinden Zweifel.)

**Homer's Odyssee.** Bearbeitet von Ferd. Schmidt. 5. Aufl. illustr. von G. Bartsch. Berlin, H. Kastner, cart. 20 Gr. Ferd. Schmidt hat für die Odyssee die prosaische Erzählung gewählt, ist aber in den poetischen Geist, welchem sie entstammt, so tief eingedrungen, seine Anschauung ist damit so vertraut und verwandt, dass man die gebundene Rede kaum vermisst. Alle Reize der Frische und Naivetät, die uns im Original und bei Voss so entzücken, sind geblieben, und wenn sonst die Prosa unter den einfliessenden Daktylen und Spondeen leidet, scheinen und klingen sie hier so natürlich und angemessen, dass wir nicht bloss eine Mitte, sondern eine Art von Vereinigung der Prosa und Poesie darin erkennen. So verfasste Jugendschriften können nicht verfehlen, einen wohlthätigen und tiefergreifenden Einfluss auf das Gemüth des heranwachsenden Geschlechts auszuüben. Für den Schulgebrauch ist eine Schulausgabe (brochirt in Partien à Expl. $12\frac{1}{2}$ Gr.) veranstaltet.

Für Schülerbibliotheken sind die Ferd. Schmidt'schen Jugendschriften vor allen zu berücksichtigen.

---

## Offene Lehrerstellen.

Erfurt. Lehrerst. f. neuere Spr. a. d. Realsch. I. O. Geh. 1100 Thlr. Verl. unbed. Facultas f. Englisch u. Französ. Meld. bis 1. Dec. a. d. Magistr.

## Bekanntmachung.

Finsterwalde. An unserer höheren Knabenschule an welcher seit Jahresfrist eine Secunda besteht, wird künftige Ostern eine mit 550 Thlr. jährlichem Gehalte dotirte Lehrerstelle vacant. Candidaten des höheren Schulamts werden ersucht sich baldigst unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae schriftlich bei uns zu melden.

Finsterwalde den 18. November 1873.

**Der Magistrat.**
Weber.

Freiburg i. Schl. An unserer, Ostern 1874 mit den Classen Tertia, Quarta, Quinta, Sexta und Septima zu eröffnenden, und nach Absolvirung des Cursus der Tertia durch Hinzufügung der Secunda zu vervollständigenden höheren Bürgerschule, deren Lehrplan dem der gleichnamigen Classen einer Realschule I. Ordnung entsprechend eingerichtet werden soll, ist noch eine mit 800 Thlr. dotirte, wissenschaftliche Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Naturwissenschaften besitzen, erhalten den Vorzug.

Die Meldungen bitten wir bis zum 10. December d. J. an uns einzusenden.

Freiburg i. Schl. den 19. November 1873.

**Der Magistrat.**

Hagen. An der hiesigen Realschule I. Ordn. soll zu Ostern nächsten Jahres eine vierte ordentliche Lehrerstelle errichtet werden. Gehalt 600 Thlr. Meldungen und Zeugnisse academisch gebildeter Lehrer und pro fac. doc. geprüfter Lehrer nimmt entgegen

Hagen i W., im November 1873.

Director
Dr. Stahlberg.

## Vacante Oberlehrerstelle.

Minden. An dem hiesigen Gymnasium und der damit verbundenen Realschule erster Ordnung wird zu Ostern k. J. die mit einem Gehalte von 1100 Thlr. dotirte 5. Oberlehrerstelle vacant. Lehrer von pädagogischer Tüchtigkeit, welche die facultas für die lateinische und griechische Sprache in allen Classen besitzen und zur Uebernahme erwähnter Stelle geneigt sind, werden aufgefordert, uns ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen, binnen 14 Tagen, einzureichen. Ausser den geforderten facultas wäre diejenige für die deutsche Sprache in allen Classen sehr erwünscht.

Minden den 18. November 1873.

Das Curatorium des Gymnasiums und der Realschule.
Brüning.

Schwelm. An der hiesigen vollberechtigten höhern Bürgerschule soll zu Ostern k. J. eine Lehrerstelle für neuere Sprachen besetzt werden. Gehalt 720 Thaler. Meldungen an das Curatorium.

Stettin, den 22. November 1873. An der höh. Töchterschule ist die mit einem Einkommen von 1035 Thaler dotirte Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaften zu besetzen. Bewerber, welche pro fac. doc. geprüft sind, eine Lehrberechtigung in den bezeichneten Fächern besitzen und bereits an öffentlichen oder Privatschulen gewirkt haben, wollen sich baldigst bei uns melden.

Die Stadt-Schuldeputation.

## Aufforderung.

Tilsit. An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule soll die Stelle des ersten wissenschaftlichen Lehrers besetzt werden. Dieselbe bringt 850 Thlr. jährliches Einkommen und erfordert eine Lehrkraft mit der facultas docendi im Französischen und Englischen, womöglich auch in Deutsch oder Geschichte. Etwaige Bewerber wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes ihre Zeugnisse baldigst bei uns einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen.

Tilsit, den 11. November 1873.

Der Magistrat.

Treptow a. R. Literatenst. a. d. höh. Töchtersch. Ost. zu bes. Geh. 450 Thlr, Cand. d. Philologie od. Theologie wollen sich binnen 4 Woch. b. Magistr. meld.

---

## Briefkasten.

Dr. **R.** in **W.** Schönsten Dank für Correspondenz. Derartiges können wir immer gebrauchen. — **J. H.** in **R.** Sie sehen wie sehr wir Recht hatten. Frisch gewagt ist halb gewonnen. — **M.** in **M.** Zweifeln Sie nicht an unserm guten Willen. Nur der Raum zwingt uns nicht selten die Tagesfragen weniger berührende Sachen bis auf passendere Zeit zurückzulegen.

**Das Octoberheft des Centralblatts für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen** enthält ausschliesslich die „Protocolle über die im August 1873 im kgl. preuss. Unterrichts-Ministerium gepflogenen das mittlere u. höhere Mädchenschulwesen betreffenden Verhandlungen", 68 Seiten umfassend.

---

Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindheim**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg; **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von **20 Gr.** vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

**No. 49.** Leipzig, den 5. December 1873. **2. Jahrgang.**




## Jesuiten-Pädagogik.

Selbst bei erbitterten Feinden der Jesuiten herrscht noch die Vorstellung, dass sie, was man auch immer von ihrer Gemeingefährlichkeit, von ihren, die Gesellschaft aus dem natürlichen Gefüge reissenden Tendenzen, von ihrer, einem einzigen Zwecke dienenden und für diesen eigens zugerichteten Moral denken mag, grosse Meister in der Erziehung und im Unterricht gewesen sind, und dass sie der weltlichen Pädagogik gegenüber Vorzüge besässen, welche ihnen nicht abgestritten werden könnten. Namentlich gerade in den Zeiten und Kreisen der Encyclopädisten, welche aus der Bekämpfung des Jesuitismus auf allen Gebieten ein Gewerbe machten, hört man vielfältige Ausdrücke der Bewunderung und Anerkennung ihrer Lehrkunst und Methode. Wenn man auch Voltaire nicht recht nachsagen kann, was er, der als Zögling des Jesuitencollegs die Gelegenheit zur Erfahrung an sich selbst gehabt hat, eigentlich von dem Unterrichtssystem der Jesuiten hält, weil er im Widerspruch mit sich selbst einmal, wenn er ihres Einflusses bedarf, sie in den Himmel erhebt, das andere Mal wieder mit Spott und Verachtung überhäuft, so war es doch bei Friedrich dem Grossen sicherlich mehr als blos trotzende Originalität, wenn er der herrschenden Meinung in Europa gegenüber seine Hand schützend über die verfolgten Jesuiten hielt und in dem Bewusstsein von der Macht und Energie seiner Staatsorganisation die politischen und socialen Umtriebe derselben riskiren zu können meinte, um die hochgeschätzten Vortheile ihrer Unterrichtskunst seinem Lande zuzuwenden. Ob Friedrich wirklich über das Wesen dieser vielgepriesenen Vortrefflichkeit im Einzelnen vollkommen unterrichtet war, oder ob ihn nur die Meinungen eines Bossuet u. A. bestochen haben, muss dahingestellt bleiben, jedenfalls sind wir jetzt in die Lage gebracht, ohne das bestechende Urtheil fernstehender Autoritäten uns auf Grund urkundlichen Materials eine selbständige Meinung zu bilden.

Der Prager Professor Kelle hat nämlich in einer Reihe von Jahren eine grosse Anzahl von Büchersammlungen vornehmlich in Oesterreich durchforscht, um zunächst festzustellen, was in denselben noch an altdeutschen Handschriften vorhanden ist. Ungesucht fielen ihm dabei Aufzeichnungen von jesuitischen Vorlesungen, Sammlungen von Thesen, Schul- und Hausaufgaben, von Briefen der Ordensgenossen unter einander und von Schülern an die Eltern, von Vorschriften für Seminare und Convicte, Anweisungen für Präfecte und Lehrer, Entwürfe von Theaterstücken, Schulcomödien u. dgl. in die Hand, und mit den gedruckten Lehr- und Hilfsbüchern und amtlichen Acten in Verbindung gebracht, gaben diese handschriftlichen Reste ein Material ab, mit welchem eine urkundliche Darstellung der gesammten didactischen Thätigkeit der Jesuiten in Oesterreich geliefert werden konnte. Gewisse persönliche Rücksichten veranlassten jedoch den Verfasser, vorläufig sich nur auf die Leistung der Jesuiten in den Gymnasien zu beschränken und die Mittheilungen über ihren Universitätsunterricht einstweilen noch aufzuschieben. Beiläufig möge nur die Bemerkung gestattet sein, dass die beiden grossen Bibliotheken zu Breslau — hat ja auch Schlesien unter der Lehrkunst der Jesuiten hinreichend gelitten — manchen Beitrag zu den Sammlungen zu liefern im Stande sind.

Stossen wir uns nicht daran, dass der Autor nur von den österreichischen Jesuiten-Gymnasien spricht *), und entfernen wir von uns die Meinung, dass die Methode in anderen Ländern eine veränderte gewesen sei. In der That können sich solche Verschiedenheiten nur auf äussere Angelegenheiten, die durch die specielle Landesgesetzgebung bedingt sind, beziehen, denn so wie der Orden selbst seinem Wesen nach ein cosmopolitischer war, so trug er auch überall hin, so wie dieselben Grundsätze und Tendenzen, so auch dasselbe Verfahren, dieselbe Handlungsart. „Weder Raum noch Zeit können etwas in den anerkannten und anbefohlenen Normen ändern, und es bleibt ewig denkwürdig und bezeichnend, dass selbst die zeitweilige, immerhin doch mehr als 30 bis 40 Jahre bestehende Aufhebung des Ordens keine weitere umwandelnde Folge gehabt hat." Dieselben verkehrten und veralteten Lehrbücher, dieselbe unüberwindliche Abneigung gegen die Prüfung der Lehrer, dieselben windbeutelhaften und auf Täuschung abzielenden Akademien, Concertationen, Disputationen, dieselben inhaltleeren, barocken Schauspiele und Theateraufführungen — kurz Alles, wofür man im 17. Jahrhundert noch allenfalls einen Entschuldigungsgrund in der Zeitrichtung hätte finden können, wurde ausreichend erachtet, um jungen Leuten die Bildung des 19. Jahrhunderts zu vermitteln.

War ein 17- bis 18jähriger junger Mann über die bekannten von Familie und Gesellschaft losreissenden Präliminarien hinweg als Novize in den Orden getreten, dann bereitete er sich als Scholasticus oder Repetent für den Gymnasialunterricht ungefähr in der Weise vor, dass er im besten Falle den untersten Klippschülern um einige Lectionen voraus war. Wissenschaftliche Bücher durfte er nicht lesen, wohl aber diejenigen Schriften oft und viel, welche die Privilegien und Constitutionen des Ordens enthielten. Obwohl das Schwergewicht des ganzen Unterrichts auf der Aneignung der lateinischen Sprache ruhte, erhielt der zukünftige Gymnasiallehrer keinerlei grammatische Vorbildung; nur einen für Tironen bestimmten Auszug aus der Institutio grammatica des Alvarus, in welcher der heiterste Blödsinn mit der knabenhaftesten Unwissenheit um die Palme ringt **), brauchte er sich einzuprägen, und die Kenntniss und Handhabung des lateinischen Ausdrucks hatte er sich theils durch den mündlichen Verkehr mit ebenso schlecht vorgebildeten Collegen, theils durch die Lectüre erbaulicher und beschaulicher Werke anderer Jesuiten und Kirchenschriftsteller, oder

*) Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich vom Anfang des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart von Dr. Johann Kelle, Professor an der Universität zu Prag. Prag 1873.

**) Wir empfehlen unsern Lesern zur Erheiterung, die ihnen bei ihrem schweren Beruf zu gönnen ist, die Lectüre der Institutio grammatica des Emanuel Alvarus, so wie die noch weit pikanteren Institutiones linguae graecae des Jacob Gretser. Es lohnt sich.

auch wohl jener in christliche fromme Tugend metamorphosirten Metamorphosen des Ovid von dem Jesuiten Bernard Pannagl anzueignen. Von welchem Werth dann die Aufsätze, die Comödien, Tragödien und Epopöen, welche der Repetent als Zeugnisse seines Unterrichts in lateinischer Sprache liefern musste, gewesen sein können, das kann man mit Leichtigkeit bemessen. Nimmt man noch ein wenig nebenher betriebenes Griechisch, das nach der Gretser'schen Grammatik, in welcher der bodenlose Unsinn und Unverstand noch weit über den Alvarus hinausgeht, gelehrt wurde, hinzu, dann war der philologische Cursus des zukünftigen Gymnasiallehrers beendigt, dann wurde der Repetent zum „Philosophen“, das heisst er wurde in irgend ein academisches Colleg geschickt, um dort Philosophie zu hören, wo er, da auf seine philologischen Studien zurückzugreifen, schon durch die äusseren Umstände jede Gelegenheit genommen war, die beste hatte, das Wenige von philologischem Wissen, was ihm angeflogen war, so gründlich als möglich wieder zu vergessen.

Was von der „Philosophie“ der Jesuiten als Bildungselement zu halten ist, das ist so allgemein bekannt, dass wir hier darauf nicht zurückzukommen brauchen. Nur das ist zu erwähnen, dass dieser philosophische Cursus, welcher die Unselbständigkeit, die unbedingte und stumme Willfährigkeit und Unterordnung, die Ausrottung aller Persönlichkeit, in dem jungen Manne zur Vollendung führte, die Zeit neben den das Denken abschwächenden geistlichen Exercitien dermassen in Anspruch nahm, dass Geschichte, Geographie, Arithmetik, Gegenstände, die der zukünftige „Professor“ doch auch lehren sollte, gar nicht in seinen Gedankenkreis kamen. „Neuere Bücher, in welchem Idiom sie auch verfasst sind, darf Niemand lesen“, verordnete die Societätsinstitution, und so mochten inzwischen draussen ausserhalb des Ordens die grössten Umwandelungen der allgemeinen Bildung vor sich gehen: in der Jesuitenschule schnurrte man mechanisch die für unfehlbar gehaltene und in der That „göttlich“ gepriesene „ratio studiorum“ ab, welche, man weiss nicht, ob mehr die geistige Beschränktheit und Verdumpfung oder die Ertödtung aller Willenskraft als höchstes Lehrziel ansah. Noch sind uns die Cataloge der Collegiatsbibliotheken erhalten, um ein Zeugniss davon zu geben, in welchem Ideenkreis die jungen Männer gefangen bleiben mussten, auch wenn hier und da es dem Lehrsystem nicht gelungen war, auch die leiseste Regung selbständiger Wissenslust zu entwurzeln. Man glaube nun ja nicht, dass der dem philosophischen Curs entronnene Jüngling, der dann sofort — nicht etwa nach einem Examen, sondern nur nach Anfertigung eines Dramas — als Magister an die Schule geschickt wurde, in dieser neuen Eigenschaft die Möglichkeit gefunden hätte, sich die Vorbedingungen seines Berufes anzueignen. Er stand als Magister ebenso sehr unter der Zucht seines unerbittlichen und in der Regel eben so unwissenden Präfecten als früher in dem Collegium; und der ganze Lebens- und Arbeitsplan war auch hier so geordnet, dass für einen freien Selbstunterricht kein Raum gelassen war. Ueberdies wurden noch oft die Vorbereitungsstudien abgekürzt oder ganz übersprungen, und oft kam der absolut unwissende Novize als Classenlehrer in die Schule und mochte nun zusehen, wie er mit seiner Lehraufgabe sich zurecht findet. Jede Classe hatte in der Regel ihren eigenen Lehrer, der mit seinen Schülern vier Jahre in den vier sogenannten Grammaticalclassen zusammenblieb, und wenn dieses Quadriennium abgethan war und der Magister jetzt ungefähr durch die practische Uebung geeignet gewesen wäre, in einer der Grammaticalclassen sich nützlich zu machen, wurde er dem Lehrfach überhaupt wieder vier Jahre lang behufs theologischer Studien entzogen, die ihrerseits wiederum so geordnet waren, dass die aufgenommenen Bildungsstoffe und Fähigkeiten weder in Erinnerung gebracht noch geübt werden konnten.

Diesen Gang der Vorbildung oder richtiger Verbildung musste jeder Jesuit durchgemacht haben. Wer aber nach der neu abgelegten Profess wieder zur Lehrthätigkeit zurückkehren sollte, das bestimmten die Obern nach Willkür und Laune, oder nach Rücksicht der jeweiligen Zwecke der Gesellschaft, unbekümmert um die Neigungen der inzwischen altersreif gewordenen Männer. Jetzt trat der durch Nichts darauf hinreichend vorgebildete Mann in der fünften Gymnasialclasse als Lehrer auf und rückte mit seinen Schülern in die sechste vor, aus der „Poetik“ in die „Rhetorik“, wie man es nannte. Kein Wunder, wenn der unglückliche Lehrer sich durch Beschränkung auf Aeusserliches, wie es die ratio studiorum für die „Humanitätsclassen“ verschrieb, zu helfen suchte, so dass es nur einem glücklichem Zutreffen zuzuschreiben war, wenn ausnahmsweise einmal in der Poetik und Rhetorik mehr geleistet wurde, als in den Grammaticalclassen. Erst in der letzten Zeit vor der Aufhebung der Societät kamen unter den Humanitätsprofessoren einzelne Erscheinungen vor, die durch allerlei unerlaubte Mittel und Anregungen oder auch durch die Macht ihres unüberwundenen Talents über die Schranken der ratio studiorum herausgewachsen waren und dann auch in der That an dem Orte ihrer Thätigkeit das ganze System in Gährung und Verwirrung brachten.

Die Ergebnisse, die solche Lehrer erzielten, konnten nur in hohem Masse erbärmliche sein. Schon 1735 wird von Seiten des Staats eine Reform der Gymnasien wegen der mangelhaften Erfolge im Latein, der gänzlichen Vernachlässigung des Unterrichts im Deutschen, wegen der Anstellung ganz junger, unerfahrener Lehrer und des beständigen Wechsels derselben, wegen des übermässigen gedankenlosen Memorirens und der starren Anhänglichkeit an veraltete Formen, und endlich wegen der beharrlichen Ablehnung jeder staatlichen Controle angestrebt. Doch der Staat und seine Gesetze — was sind sie dem Jesuiten? Was ist ihm Hekuba? Sie kümmerten sich ebenso wenig um die Anordnungen Kaiser Carl VI., als um die noch tiefer eingreifenderen der Maria Theresia von 1752 und 1764. Sie waren von der Unübertrefflichkeit ihres Lehrsystems um so mehr überzeugt, als ja diejenigen Leistungen, welche seltsamer Weise als Prüfstein für Lehrer und Schüler galten, nämlich die Schauspiele, sich mehrfach des Beifalls des Publicums zu erfreuen hatten. In einer Geschichte des deutschen Theaters wird dieser Zug aus der Jesuitenpädagogik nicht übergangen werden dürfen. Decorationen, Theaterveränderungen, Maschinerien, Tänze unter Begleitung lateinischer Texte, die nicht verstanden wurden, als Belege von Schulleistungen — wer kann leugnen, dass das fein ausgesonnen ist, um das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden? Wenn die ganze Comödie hübsch zusammengegangen und die Anwesenden entzückt und unterhalten das Gymnasium verliessen, wer wollte da den Werth der Jesuitenschulen noch anzutasten wagen? Was hinter den Coulissen verging, wie man nur reichen und vornehmen Schülern, auf die Eitelkeit der Eltern speculirend, die ausgezeichneteren Rollen gab, wie die Vorbereitungen zu den verwickelten Scenen und absonderlichen Decorationen den Unterricht gänzlich auf viele Wochen hin unterbrachen, das brauchte man ja den ergötzten Zuschauern nicht zu verrathen. Ein anderes pädagogisches Mittel aus dem Schatzkästlein der „ratio studiorum“ waren die „Academien“ deren ersten Theil wiederum ein Drama mit Maschinen, Decorationen, Costümen, Musik, und deren zweiten Theil das „Tentamen“ bildete, ein Unfug, kaum geringer als der theatralische. Für die vorher dictirten Fragen konnten sich die Schüler auch die Antworten von Hauslehrern u. A. ausarbeiten lassen, oder, da theilweise auch die Schüler unter einander fragen durften, so war der Dialog zwischen den Zöglingen selbstverständlich früher bis auf den letzten Punct vereinbart, und wie herrlich ging dann Alles vor den erstaunten Eltern, wenn die Fragen recht schwierig und die Antworten mit erschöpfender Trefflichkeit herüber und hinüberflogen! Eine Prämiirung und Classification schloss die Comödie. Ebenso wurden bei den öffentlichen Declamationen die stümperhaften Dichtungen der Schüler vom Lehrer gefeilt, oder auch gar überarbeitet und dann für eigene Leistungen der Knaben ausgegeben, und als diese geschmacklosen Vorträge trotzdem kein Publicum mehr anlockten, so fügte man ihnen wiederum den ganzen Theaterpomp, Decorationen, Anzüge, Musik hinzu, um das schale Gericht schmackbaft zu machen.

Indem aber so die Zöglinge zu Complicen dieses Täuschungssystems gemacht wurden, musste das Ehr- und Sittlichkeitsgefühl untergraben und der höhere Zweck der Schule vollkommen verfehlt werden. Amtliche Berichte heben auch klagend hervor, dass selbst die Anregung der Idee der Sittlichkeit vernachlässigt und auf diesem Gebiete ebensosehr als auf dem der Religiosität ein Scheinwesen grossgezogen werde, hinter welchem Heuchelei, Sucht zur Angeberei, Gesetzesumgehung und Ehrlosigkeit riesengross emporwachsen. Wie konnte man von Männern den Ausfluss einer humanen Bildung erwarten, die selbst in der Unterdrückung humaner Beziehungen die Vorbedingung ihrer Lebensaufgabe sahen. Aber selbst die rein formale Bildung wurde durchaus nicht erlangt, und zwar nicht blos deshalb, weil der Unterricht auf wesentliche Gegenstände dersel-

ben entweder ganz verzichtete oder sie nur sehr nebensächlich behandelte, sondern weil man selbst in dem einen Fach, das man kurz und bündig als das einzige Ziel der Gymnasien betrachtete, in dem Studium der lateinischen Sprache, den beschränktesten Anschauungen und den verkehrtesten, rohesten Lehrweisen sich überliess. Jesuitenlatein ist bei den Philologen so verrufen, wie der Jesuitenstyl in der Architektur. Wie wollte man auch Latein oder gar Griechisch lernen, da classische Schriftsteller zu lesen nicht verstattet war, und wo man dergleichen auch zuliess, doch für eine umsichtige und bedachte Verstümmelung derselben Sorge getragen hatte. Wer von Pädagogik Etwas versteht, und wenn auch nur geringe Uebung im Lehren hat, der wird nicht ohne Staunen die Schilderung dieses handwerksmässigen Mechanismus von Memoriren, Repetiren, Decurionen, Magistratus und Aemuli, von Concertationen und Declamationen lesen, in welchem die ganze Geistesthätigkeit von dem Gedächtniss allein in den Dienst genommen wurde. — Zudem muss nicht vergessen werden, dass in den Jesuitengymnasien nirgends mehr als 180 Schultage im Jahre gehalten wurden; 185 Tage waren Ferial- oder Feiertage. Da nun der Sonnabend immer auf Repetitionen und Comödien verwendet wurde, und die Vorbereitungen zu denselben eine geraume Zeit in Anspruch nahmen, so blieb für den wirklichen Unterricht eine kaum nennenswerthe Spanne Zeit.

So ist Oesterreich im vorigen Jahrhundert unterrichtet worden, denn die Jesuiten besassen damals nicht wie in der Gegenwart vereinzelte Schulen, sondern gegen zweihundert, theils vollständige, theils unvollständige öffentliche Gymnasien, die nicht minder stark wie heutzutage (zwischen 200 und 500 Schüler in jedem) besucht wurden. Vergleicht man nur ganz oberflächlich damit den gleichzeitigen Stand der Schulen in Preussen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Grossen, dann wird man inne werden, dass zu den Triumphen des siebenjährigen Krieges nicht minder als zu dem Siege von Königgrätz der Schulmeister seinen Ehrenbeitrag geliefert hat. Es ist interessant genug zu lesen, wie alle die Reformversuche, welche von dem Staate gemacht werden, sich sowohl was den Gesammtgeist betrifft, als in Rücksicht der Lehrmittel und Lehrmethoden, auf das Beispiel Norddeutschlands und insbesondere auch Preussens berufen, und es ist nicht minder lehrreich zu vernehmen, wie der österreichische Staat ganz in derselben Weise wie heute der preussische bei diesen Reformvorschlägen von dem ausgesprochenen Princip ausgeht, die Schule sei nicht blos Sache, Aufgabe, Pflicht, nein die eigentliche Domäne des Staates. Hätte der österreichische Staat damals in sich die Lebenskraft und Energie gehabt, um seinen declarirten Grundsätzen und der aus ihnen fliessenden Gesetzgebung Achtung und Geltung zu verschaffen, es hätte damals in seinem Gebiete genau derselbe Kampf entbrennen müssen, den wir für Europa zu führen neuerdings berufen sind. Die Aufhebung des Jesuitenordens aber, die dem Andrang der öffentlichen Meinung in Europa jedenfalls mehr als nur den liberalisirenden Anwandlungen Clemens XIV. zu verdanken war, stumpfte zunächst für Oesterreich den acuten Charakter des Missstands und des unabweislichen Conflictes ab, aber, wie sich von selbst versteht, blieben immer noch genug bereitwillige Herzen im Lande, um die Rückkehr der Jesuiten im Anfang unseres Jahrhunderts mit Jubel zu begrüssen.

Die Zeit der Restauration war den Jesuiten günstig, um erst in verlegenen Winkeln der österreichischen Monarchie, dann aber selbst in ihren Mittelpuncten ihre Schuletablissements wieder aufzurichten. Alles was der Staat schon 1735 den Jesuiten nicht mehr zugestehen zu können glaubte, das hat die elende Metternich'sche Regierung ihnen 1836 wieder zuerkannt, obwohl die Jesuiten — es ist ja das ihr Stolz — mit dem ganzen veralteten und vermoderten Lehrplan, mit der ganzen mechanischen, rohen Methode, mit der ganzen Beschränktheit und Unwissenheit ihrer Lehrer, mit dem ganzen haarsträubenden Blödsinn und Unverstand ihrer Lehrbücher des vorigen Jahrhunderts, mit derselben engen Grenze ihrer Lehrziele wiederkamen, und unbekümmert um den Riesenschritt der Civilisation rühmend erklärten, sie hätten keine Veranlassung die Trefflichkeit ihres alten Systems zu bezweifeln und auch nur ein Titelchen in demselben zu ändern. Schon waren ihre Institute auch schon im Aufsteigen und Wachsthum begriffen, als der Sturm des Jahres 1848 sie wie Spreu vom Boden fegte. Aber es besteht zwischen den Jesuiten und der brutalsten Reaction eine Affinität, vermöge welcher diese ohne jene nicht leben und bestehen zu können scheint. Man muss die Correspondenz zwischen dem Grafen Leo Thun, dem Minister und dem Pater Beckx, dem Jesuiten-General lesen, wie der Minister verschämt den Ordensgeneral befragt, ob man nicht dem Jesuitensystem irgendwo ein Feigenblättchen anhaften kann, dass es schiene, als ob es mit den bestehenden Staatsschulgesetzen in Einklang stehe und wie der Ordensgeneral unverschämt den Minister belehrt, dass die Staatsgesetzgebung vielmehr sich vor der verfaulten „ratio studiorum“ zu beugen habe. Schlag auf Schlag mussten erst die Unglücksfälle über Oesterreich hereinbrechen, um seine Regierung zu belehren, was ihres Rechts, was ihre Pflicht ist. Gleichwohl nagen an dem Fleisch der Monarchie heutzutage noch 699 von diesen Parasiten, von denen 295 Priester, 202 Scholastiker und 202 Laienbrüder sind. Welche Katastrophen erwartet Oesterreich denn noch, um sich von dem Uebel zu befreien?

Der Verfasser hat ganz Recht, wenn er von seinem Buche eine weit über die Grenzen der österreichischen Monarchie hinausreichende und insbesondere auch Deutschland tief angehende Bedeutung erwartet. Insofern es nicht blos die Stimme eines Katholiken, sondern der gewissenhafte auf Grund einer Fülle actenmässigen Materials vortragende Gelehrte ist, der hier vernommen wird, müssen fortan die apologetischen Lobpreisungen der Jesuitenpädagogik für immer verstummen, und indem wir dem Verfasser für seine mannhafte und zu gelegener Zeit gekommene Studie danken, möchten wir wohl an alle billig Denkenden die Frage richten, ob es sich wohl lohnte, für die Conservirung eines solchen Systems sich in Harnisch zu bringen?

[Schles. Ztg.]

---

### Entgegnung auf den Artikel von Hr. A. Freimund. „Das Weib als öffentliche Lehrerin.“

Von C. Riedel in Frankfurt a. O.

Wenn ich es wage, auf den erwähnten Artikel eine Erwiderung zu veröffentlichen, so geschieht dies nicht, um kampfesmuthig den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen und ein Federgefecht zu beginnen, das an sich höchst überflüssig, für die Leser dieses Blattes nur unerquicklich sein könnte.

Meine Absicht ist lediglich die, auf die mancherlei unmotivirten Behauptungen aufmerksam zu machen, die jener Artikel enthält, sowie den Hrn. Verfasser zu ersuchen, bei Besprechung ernster, hochwichtiger Dinge seine Leidenschaftlichkeit einigermassen zu bezähmen und seine Ausdrücke und Vergleiche etwas taktvoller zu wählen.

Sollte der Hr. Verfasser jenes Artikels sich überhaupt herablassen, diese Zeilen von weiblicher Hand zu lesen, so kann ich ihn von vornherein versichern, dass ich weder ein junges Mädchen noch eine alte Jungfer bin, also wenigstens zu diesen in seinen Augen ganz unwürdigen Vertretern des weiblichen Geschlechts nicht gehöre, dass es mir aber auch nicht im entferntesten einfällt, mich unter die kleine Zahl der Auserwählten, als da sind, „die Königin Luise, Frau Rath Göthe, die Mutter der Gracchen u. s. w.“ zu rechnen, sondern dass ich in meinem ganzen Leben nur danach getrachtet habe, in jeder Lebenslage ein ganz schlichter aber wahrer Mensch zu sein und als solcher zu handeln, abgesehen von den zufälligen äussern Lebensbedingungen als Lehrerin, alleinstehendes Mädchen oder Hausfrau. Doch zur Sache! — Hr. A. Freimund spricht sich in allem, was den wahren Beruf und die Gesinnungen eines rechten Lehrers betrifft, so klar und begeistert aus, dass man annehmen muss, es gehe ihm dies alles von Herzen und er gehöre unter die Zahl der Lehrer von Gottes Gnaden. Wohl ihm und noch mehr Wohl seinen Zöglingen und der ganzen Schule, an der er wirkt, wenn dem so ist! — In der Absicht, diese Erwiderung möglichst kurz zu halten, kann ich nur entgegnen: Aus voller Ueberzeugung, um nicht zu sagen, aus vollem Herzen, was er vielleicht für eine „Gefühlsduselei“ halten möchte, stimme ich allem, in obiger Beziehung Gesagten bei und jeder rechtschaffene Lehrer, sowie jeder edle, vernünftige Mensch wird Ja und Amen dazu sagen können.

Aber — und hier liegt der Haken, wodurch motivirt denn der Herr Verfasser es, dass diese Gesinnungen nur bei Lehrern sich vorfinden, also gewissermassen als Prärogative des männlichen Geschlechts zu betrachten sind, was doch, wenn auch direct nicht ausgesprochen, allen seinen Behauptungen zum Grunde liegt? — Etwa durch die umfangreichere, gründlichere, wissenschaftliche Ausbildung desselben? Sagt er nicht selbst: „Entscheidet etwa beim Lehrer das Maas der Kenntnisse und

Fertigkeiten oder vielmehr der tüchtige Character, der Werth einer kerngesunden, sittlichen Persönlichkeit, die von idealer Begeisterung für ihren Beruf getragen wird?" —

Wo findet sich aber in dem ganzen Artikel die Motivirung dafür, dass diese grössere sittliche Vervollkommnung etwa nur bei den Männern zu finden sei? Hr. A. Freimund nimmt es allerdings a priori an und scheint demnach zu den Anhängern der Gnadenwahl zu gehören, die aber meines Wissens doch wohl zu den überwundenen Standpuncten zu rechnen sein dürfte. — Sollte ihm nicht Gelegenheit genug geworden sein, selbst wenn er auch erst seit kurzer Zeit dem Lehrfach angehörte, wie es aus seinem kampfesmuthigen Feuereifer fast den Anschein hat, zu beobachten, wie leider selbst die höhere, wissenschaftliche Ausbildung der männlichen Lehrer, dieselben keineswegs immer bewahrt hat vor Unsittlichkeit, Pflichtverletzung, handwerksmässiger Pfuschereiund Jagen nach materiellem Gewinn, ohne Rücksicht auf das Wohl der anvertrauten Jugend? Und was das Schlimmste ist, hat nicht die unheilvolle Periode der Reaction, die mit Gottes Hülfe, sammt ihren Vertretern zu den Schatten der Unterwelt gestiegen ist, nur zu viele Heuchler, Achselträger, mit einem Wort des alten Fritz „evangelischer Jesuiten" erzeugt? — Wie auch der Herr Verfasser bemerkt, ist es, Gott sei Dank, nicht so schlimm geworden, als es hätte werden können, wenn immer und überall von Seiten der Lehrer den Befehlen der leitenden Dunkelmänner Gehorsam gezollt worden wäre. Ein stiller, unausgesprochener, aber energischer Widerstand hat die ganze traurige Periode hindurch die gefährlichen Wirkungen paralysirt und uns zum Glück noch immer einen Kern von gediegenen Characteren bewahrt, aus dem hoffentlich ein frischer, gesunder Nachwuchs in kurzer Zeit erblühen wird. Freilich sind aber auch viele Edle darüber schlafen gegangen, Andre in ihrer innersten Kraft gebrochen. Doch dies nur beiläufig als Beweis, dass ich keineswegs zu den Schwarzsehern gehöre, oder hier Gleiches mit Gleichem vergeltend, mit krassen Farben die Mängel des männlichen Lehrerstandes an das Licht ziehen will.

Was nun andrerseits die Rügen anbetrifft, welche der Hr. Verfasser der Erziehung des weiblichen Geschlechtes, namentlich in den höhern Ständen zu Theil werden lässt, so hat er wieder vollkommen Recht, wenn er die jämmerliche Oberflächlichkeit betont, die im Ganzen genommen in denselben herrscht und jede gesunde Kraft- und Charakterentwicklung unmöglich macht, und dass ich auch hierin ihm vollkommen beistimme und wohl die vorhandenen Schäden längst erkannt habe, beweisen zwei Arbeiten von mir in der „Monatsschrift für das gesammte Mädchenschulwesen", herausgegeben von Hr. Dr. Henschke in Thorn, über die Mängel unserer Mädchenschulen im Märzheft und über das Verhältniss von Schule und Haus im Juliheft 1873. — Dass gegen diese Schäden angekämpft werden muss, um nicht unser ganzes Volksleben mehr und mehr erkranken zu lassen, ist gewiss; doch hat diese Pflicht nicht ebenso gut jede Frau, welche dieselben erkannt hat, wie jeder Mann, und liegt es nicht auf der Hand, zunächst dafür zu sorgen, durch Ausbildung recht gediegener, pflichtgetreuer und charakterfester Lehrerinnen dahin zu wirken, dass den jungen Mädchen in ihrem eigenen Geschlechte Musterbilder vor Augen stehen, an denen sie sich in lebendiger Beziehung emporranken können, um das zu werden in ihrem Kreise, was jene bereits geworden sind?

Freilich stehe ich hier in Bezug auf das Urtheil über unsre Lehrerinnen auf einem ganz andern Standpuncte als der Herr Verfasser. Er setzt voraus, dass keine Lehrerin Begeisterung für ihren Beruf haben könne, und die das behaupten, seien in arger Selbsttäuschung befangen oder aber, wenn noch in jüngern Jahren stehend, seien sie, falls sie eine ihnen sich darbietende Heirath ausschlügen, „verrückt", „reif für das Tollhaus!" — Allerdings sehr scharf, sehr freimüthig, geehrter Hr. Freimund! — Gesetzt aber, Sie haben Recht, wo sollen nun alle diejenigen bleiben, denen nie das Glück zu Theil geworden ist, dass sich ihnen ein solcher Ausweg geboten? Sollen sie etwa nachträglich „verrückt" werden? — Dann müssten Sie am Ende als Entdecker dieses Ausweges die Menschenfreundlichkeit so weit treiben, bei Sr. kaiserlichen Majestät um einen kleinen Theil der seit kurzem erworbenen 5 Milliarden zu petitioniren, um recht zahlreiche Tollhäuser für jene Unglücklichen zu errichten. — Doch Scherz bei Seite! Gewiss ist es, dass unter der Zahl der Lehrerinnen recht viele, vielleicht die meisten, keinen rechten Beruf dazu verspüren, sondern durch äussere Umstände auf ihren Weg gedrängt worden sind, dass manche durch Phrasen sich und andre täuschen wollen, viele aber auch sehr mangelhaft vorgebildet in das Lehrfach treten. Dies alles zugegeben, kann ich nicht einsehen, aus welchem Grunde dieselben Uebelstände nicht auch bei Männern sich finden sollten? Allerdings ist vor der Hand der Beruf des Lehrers noch immer kein allzuverlockender und deshalb im Augenblick vielleicht kein gesuchter. Sollten aber die pekuniären Verhältnisse sich mehr und mehr bessern, so würde in kurzer Zeit ein grosser Zufluss junger Elemente stattfinden, wie es überall eintritt, sobald eine Carriere Aussicht auf genügenden Erwerb bietet. Ob nun alle diese jungen Pädagogen wahren, innern Beruf haben, ist doch wohl sehr stark zu bezweifeln. Selbst nach vollendetem Studium treten die meisten, auch wenn sie sich speziell mit der Pädagogik befasst hätten, was doch nicht immer der Fall ist, in practischer Beziehung höchst ungeübt in ihr Amt und müssen eben wie jeder, der etwas Neues beginnt, versuchsweise die eigenen Schritte wagen; wohl thun sie dann, wenn sie fest auf das Ziel blicken und nicht eigenwillig Rath und Anweisung erfahrener Collegen von der Hand weisen. So geht es dem jungen Lehrer, so der jungen Lehrerin. Beide legen ihren Fehler zu grosser Jugend und Unerfahrenheit aber gleichmässig mit jedem Tage mehr u. mehr ab und gelangen, wenn sie sonst Geschick zum Lehrfache haben und pflichtgetreu sind, allmählich zu einer gewissen Routine, die freilich gegen die Genialität begabter Pädagogen sich nur verhält, wie überhaupt die durch Fleiss erlangte Uebung zum Genie, die aber entschieden vorzuziehen ist dem hochtönenden Phrasengeklingel, das sich leider nur zu häufig auf dem Gebiete der Jugenderziehung breit macht.

Billige ich mit dem Verfasser auch keineswegs das öffentliche Auftreten von Damen in Versammlungen und Vereinen, sondern halte ich es für passender, das, was sie etwa zu sagen haben, einem geeigneten Organ zur Veröffentlichung zu übergeben, so finde ich derartige Ausschreitungen auch wieder ganz natürlich in einer Zeit socialer Gährung, wie die gegenwärtige ist. Bei einem unruhig wogenden Gewässer kommt eben Manches an die Oberfläche, was besser verborgen bliebe. Tritt erst Ruhe ein, so klärt sich der Spiegel von selbst. An jedem ist es, in solchen Zeiten nicht durch unnützes Aufrühren die Trübung zu vermehren, sondern ruhig und klar das Auge auf das Ziel zu lenken und sein Schiff oder seinen kleinen Nachen mit Besonnenheit durch die bewegte Fluth zu steuern.

Dass der Verfasser es als Rückschritt betrachtet, wenn an verhältnissmässig vielen Schulen (doch wohl nur Mädchenschulen) Lehrerinnen statt der Lehrer angestellt werden, mag so lange wahr sein, als noch nicht für eine sorgfältige, fachgemässe Vorbildung der jungen Lehrerinnen Sorge getragen ist. Dass aber dieser Rückschritt sich hoffentlich in einen Fortschritt verwandeln wird, sobald die von Sr. Excellenz dem Hr. Cultusminister Falk angebahnten Verbesserungen auch auf diesem Gebiet zur That geworden sind, lässt sich wohl kaum bezweifeln, oder sollte der hohe Herr wirklich so wenig Sachkenntniss besitzen, dass er an einen ganz verlornen Posten Zeit und Mühe verschwendete und Samen einem vollständig unfruchtbaren Erdreich mit Bewusstsein anzuvertrauen gedächte?

Allerdings ist es traurig, wenn Lehrerinnen aus Gründen der Sparsamkeit an Stelle der mangelnden Lehrer gesetzt werden und man diesen körperlich doch meist schwachen Wesen eine Stundenlast bei geringster Besoldung aufbürdet, die kaum hinreicht, um bei den bescheidensten Ansprüchen das Leben zu fristen. —

Noch viel trauriger aber ist es, dass sich für diese „weisse Sclaverei" Personen finden und Gott danken müssen, wenn ihnen dies Mittel geboten wird, in ehrenwerther Weise ihre Existenz zu führen. Dass dies faule Stellen in unserm socialen Leben sind, wird niemand leugnen, auch niemand den tadeln, der auf solche und noch schlimmere Eiterbeulen hinweist. Hülfe thut Noth, aber nicht eine solche, wobei man in der Hast das Thor zu treffen, mit dem Kopfe gegen die Wand rennt oder das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Nur ruhige Besonnenheit und stetiges, konsequentes Festhalten an dem höchsten Ziele kann da helfen und ein wenig Gott- und Menschenvertrauen, mit welchem Schatz im Gemüthe wir zwar recht gut die vorhandenen Mängel erkennen können, aber auch ebenfalls die Vorzüge anderer und wodurch wir bewahrt bleiben vor dem bekannten selbstverherrlichenden Bekenntniss des Pharisäers im Evangelium. (Schluss folgt.)

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

**— Berlin.** (Abgeordnetenwahl.) Am 29. Nov. wurde im ersten hies. Wahlbezirke der Stadtschulrath Hoffmann mit 449 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Derselbe wird sich der Fortschrittspartei anschliessen. Neben 100 Rittergutsbesitzern 111 Juristen, 75 Verwaltungsbeamten, 16 Geistlichen, 20 Kaufleuten, 7 Aerzten, 8 Univ.-Professoren, etc. zählt das preuss. Abgeordnetenhaus nun 11 Schulmänner, und zwar 3 Gymnasialdirectoren (2 a. D.), 1 Schulrath, 4 Oberlehrer, 1 Seminarlehrer und 2 Conrectoren; eine in Hinsicht auf die bevorstehende Schulgesetzgebung viel zu geringe Anzahl. Bei Nachwahlen dürfte darauf wohl Rücksicht zu nehmen sein. —

**— Berlin.** (Städtische Schulen.) Der Verwaltungsbericht der Schuldeputation in Berlin für das Jahr 1872 giebt nachstehende interessante Ziffern. Ultimo 1872 existirten unter Verwaltung oder Aufsicht des Magistrats 10 Gymnasien mit 138 Classen und 5073 Schülern, 10 Realschulen mit 143 Classen und 5770 Schülern, 4 höhere Töchterschulen mit 54 Classen und 2622 Schülerinnen, 80 Mittel- und Elementarschulen mit 893 Classen und 25,363 Knaben, 22,260 Mädchen, 26 Schulen unter spezieller Aufsicht von Vereinen, Kirchen, Instituten etc. mit 110 Classen und 1732 Knaben, 1912 Mädchen, 2 jüdische Schulen mit 21 Classen und 621 Knaben, 363 Mädchen, 96 Privatschulen mit 726 Classen und 11,757 Knaben, 17,902 Mädchen, zusammen 228 Schulen mit 2085 Classen und 50,316 Knaben, 44,959 Mädchen. Von der Gesammtzahl der 95,275 Schüler und Schülerinnen standen 7309 im Alter über und 87,966 unter 14 Jahren. Ausserdem zahlte die Kommune das Schulgeld für 800 Schüler und Schülerinnen höherer und mittlerer Privatschulen und der evangelisch-lutherischen Gemeindeschule, für 66 Zöglinge der Taubstummen-Anstalt und für 29 geistesschwache oder verkrüppelte Kinder, welche von einzelnen Lehrern privatim unterrichtet wurden. Die Ausgaben für das städtische Elementar-Schulwesen bezifferten sich auf 721,532 Thlr. oder 129,685 Thlr. mehr als im Jahre 1871. Diesen kolossalen Aufwendungen gegenüber ist es um so bedauerlicher, dass in den niedrigen Classen der Schulzwang noch immer als eine Härte betrachtet wird, der sie sich auf alle mögliche Weise zu entziehen suchen, denn es mussten beispielsweise 20,139 Schulversäumnissstrafen an 3575 Familienhäuptern vollstreckt werden, von denen 2 zum vierzigsten Male betreffen wurden.

**— Berlin.** (Bezüglich der Anerkennung einer Anstalt als vollberechtigtes Progymnasium) ist vonseiten des Cultusministeriums als Vorbedingung die Forderung gestellt, dass bei derselben mindestens ein Rector, ein Oberlehrer, 4 akademisch gebildete Lehrer und ein Elementarlehrer als Lehrkräfte vorhanden sein müssen, und dass für diese Lehrer Besoldungen von resp. 1500, 1200, 900, 800, 700, 600 und 400 Thlr. erforderlich sind, wenn mit Rücksicht auf die Sätze des Normal-Etats für die Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung geeignete Lehrkräfte gewonnen resp. erhalten werden sollen.

ρ **Aus Oberschlesien.** (Abgeordneten-Wahlen.) In der ersten Versammlung des oberschlesischen Gymnasiallehrer-Vereins, die in den Pfingsttagen in Pless statt fand, wurde von einem Redner, wenn wir nicht irren — von einem Leobschützer Collegen, mit vollstem Recht darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, dass in Zukunft in dem preussischen Abgeordnetenhause der Stand der Gymnasiallehrer zahlreicher als bisher vertreten werde. Wer die Verhältnisse in unserer Provinz, namentlich in Oberschlesien kennt, wird sich nicht wundern, dass hier bei der eminent politischen Bedeutung unseres Wahlkampfes jede Art von Standes-Interessen zurücktreten und den bei Weitem wichtigeren patriotischen und Partei-Interessen weichen mussten. (Sollten nicht Parteiwahlen am meisten geeignet sein, Standesgenossen zum Vorschlag zu bringen? Man täusche sich nicht darin, dass die Bevölkerung nicht besonders viel Interesse daran zeigen wird, gerade Lehrer zu wählen; es müssen Parteimänner sein, die Lehrer sind.) Bei uns galt es, nur solche Männer der Partei als Candidaten aufzustellen, welche durch ihre persönlichen Beziehungen zu den Kreiseingesessenen die Aussicht gewährten, die Majorität von Stimmen auf sich zu vereinigen. Von Gymnasiallehrer-Candidaturen konnte sonach bei uns kaum die Rede sein. Dagegen hofften wir, dass in den andern Provinzen die Collegen rühriger sein und mit allen Kräften auf eine möglichst zahlreiche Vertretung im Landtage in derjenigen Legislatur-Periode hinwirken würden, in der die gesammten Verhältnisse unseres Standes und der Schule überhaupt eine gesetzliche Regelung erfahren sollen. Wir erwarteten ausserdem, dass das Land selbst angesichts der bevorstehenden Berathung über das so wichtige Unterrichtsgesetz darauf ernstlich bedacht nehmen würde, eine mässige Anzahl von Fachleuten in die Kammer zu senden. Und nun lesen wir in den officiellen Angaben über die Zusammensetzung des Abgeordneten-Hauses, dass neben 111 richterlichen Beamten (die Zahl der Juristen ist noch grösser, da die Verwaltungsbeamten nicht einbegriffen sind!) 3 Gymnasial-Directoren und 4 Oberlehrer, ausserdem noch 1 Seminarlehrer über das Unterrichtsgesetz berathen werden. Da noch eine ganze Anzahl Nachwahlen nöthig geworden ist, so legen wir es denjenigen Collegen, welche sich in weiteren Kreisen einer gewissen Popularität erfreuen, dringend ans Herz, im Interesse der Schule und des Standes um eine Stelle als Abgeordneter zu candidiren. Die Zeitungen berichten, dass ein neuer Kreis-Schul-Inspector zum Abgeordneten bei einer Ersatzwahl in einem niederschlesischen Wahlkreis in Vorschlag gebracht worden ist; sollte ein Gymnasial-Director oder älterer College nicht hier oder da noch mehr Aussicht auf Berücksichtigung haben, besonders wenn den Wahlmännern gezeigt wird, wie verdienstlich sich gerade in der bevorstehenden Legislatur-Periode jeder Lehrer an einer höheren Unterrichts-Anstalt, der in die Kammer geschickt wird, dem grossen Ganzen machen kann? Möchten doch auch die Vorstände der Provinzial-Vereine der Lehrer diesem so wichtigen Gegenstande näher zu treten, sich aufgefordert fühlen. Diese müssten doch wohl die nöthige Personal-Kenntniss haben, um die geeigneten Collegen zum Candidiren aufzufordern.

**— Schlesien.** (Bedürfniss-Zuschüsse.) Im Staatshaushalt-Etat sind für das Jahr 1874 als Bedürfniss-Zuschüsse für höhere Lehranstalten der Provinz Schlesien ausgesetzt: dem Matthias-Gymnasium und dem Friedrichs-Gymnasium hierselbst 3390 resp. 2700 Thlr., dem Gymnasium zu Brieg 3120, Oels 1000, Schweidnitz 3000, Glatz 1313, Waldenburg 1000 Thlr., der Wilhelmsschule zu Reichenbach 4725, dem Gymnasium zu Gross-Glogau 5399 und 608, Lauban 500, Hirschberg 5223, Sagan 2300, Jauer 2000, Realschule in Landeshut 2000, dem Gymnasium zu Oppeln 8215, Ratibor 8075, Leobschütz 2925, Neisse 2655, Gleiwitz 2508, Beuthen O/S. 500, Creuzburg 1850, Gross-Strehlitz 5800 und Kattowitz 720 Thlr. Unter den Seminarien sollen erhalten: das Schullehrer-Seminar hierselbst 5079, das Seminar zu Münsterberg 6310, Steinau 6713²/₃, Habelschwerdt 7483, Bunzlau 2584, Liebenthal 6310, Reichenbach 6289, ein neu zu errichtendes evang. Schullehrer-Seminar 4930, Ober-Glogau 4868, Peiskretscham 7805, Creuzburg 7599, Pilchowitz 7724, Oppeln 4500, Rosenberg 6088, Ziegenhals 5688, Zülz 1956 Thlr., die Präparanden-Anstalt zu Schmiedeberg 3425, Rosenberg 3280, Ziegenhals 3230, Oppeln 2910, Zülz 2910 Thlr. — die Privat-Taubstummen-Anstalt und die Privat-Blinden-Anstalt hierselbst 900 Thlr. resp. 360 Thlr. Der Zuschuss für die schlesischen katholischen Haupt-Schulfonds beziffert sich auf 21,432 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. — Für die hiesige Kunst-, Bau- und Handwerksschule sind aus Staatsfonds ausgesetzt 5639 Thlr. und für das Breslauer pädagogische Seminar 1650 Thlr., zur Verbesserung der Kirchen-Musik hierselbst 1200 Thlr. (Schles. Ztg.)

△ **Waldenburg.** (Gymnasium.) Am 13. October, an welchem Tage bei dem hiesigen Gymnasium das Winter-Semester seinen Anfang genommen, waren seit Eröffnung der Anstalt drei Jahre verflossen. Welche gedeihliche Entwickelung das Gymnasium nimmt, geht daraus hervor, dass vor drei Jahren bei der Eröffnung der vier unteren Classen zusammen 129 Schüler aufgenommen waren, heut eine Ober-Secunda besteht und die Zahl der Schüler 272 beträgt. Dieselbe vertheilt sich auf die einzelnen Classen wie folgt: Secunda 33, Ober-Tertia 26, Unter-Tertia 47, Quarta 48, Quinta 62, Sexta 56 Schüler; ausserdem wird die Vorschule von 39 Schülern besucht. Ostern nächsten Jahres erreicht der Aufbau der Classen durch die Errichtung der Prima seinen Abschluss. Bald nach Beendigung der Sommerferien trat in Betreff der Unterrichtszeit eine durch die Badekur seines Lehrers der Anstalt nothwendig gewordene Aenderung ein, die darin bestand, dass sämmtliche Unterrichtsstunden auf den Vormittag verlegt wurden. Das Curatorium hat diese Einrichtung vor Beginn des neuen Semesters einer genauen Prüfung unterwerfen und gefunden, dass die Beibehaltung derselben im Interesse der Anstalt und der Gesundheit der Schüler liegt. Director Dr. Scheiding hat daher die kgl. Behörde ersucht, zu gestatten, für das laufende Semester die Unterrichtszeit von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags festsetzen zu dürfen. Die Genehmigung hierzu ist unter der Aufforderung ertheilt worden, nach Ablauf des Semesters über die Resultate der erwähnten Einrichtung Bericht zu erstatten. Der Bau des Gymnasiums soll bestimmt im nächsten Frühjahr in Angriff genommen und mit bedeutenden Arbeitskräften weitergeführt werden. Da der anfängliche Anschlag weit hinter der zum Bau erforderlichen Summe zurückbleiben dürfte, so haben jetzt schon Gönner des Gymnasiums von hier und aus der Umgegend ansehnliche Summen zur Förderung der Ausführung des Baues als freiwillige Gaben bestimmt. Ausserdem ist auch die Hoffnung vorhanden, dass die allzeit opferwillige Bergbau-Hilfskasse für den Bau eine namhafte Summe überweisen wird. (Schl. Z.)

**N. Gleiwitz.** (Altkatholisches.) Der hiesige altkatholische Gymnasiallehrer Hawlitschka hat vom Provinzial-Schul-Collegium folgende Verfügung erhalten: Breslau, den 27. October 1873. Auf die Eingabe vom 22. d. M. genehmigen wir, dass die in der früheren Eingabe vom 14. September c. genannten Schüler des dortigen Gymnasiums Franz, Paul und Georg Hawlitschka, Paul und Heinrich Fritz und Oskar Steger von Ihnen in der Religion unterwiesen, dagegen von dem Religionsunterrichte des Gymnasiums, sowie von dem Besuche des Gottesdienstes entbunden werden. Sie wollen die Herren Fritz und Steger davon in Kenntniss setzen. Die Entscheidung hat sich durch die längere Abwesenheit des Decernenten verzögert. Königl. Provinzial-Schul-Collegium, v. Nordenflycht. Bereits hat der altkatholische Verein Schritte gethan, um auch für die altkatholischen Elementarschüler einen besonderen Religionsunterricht zu erwirken. Endlich dürfte in Folge einer kürzlich von dem Bischof Reinkens an den hiesigen Verein ergangenen Aufforderung binnen kurzem zur Bildung einer altkatholischen Gemeinde geschritten werden. (Schles. Ztg.)

ϑ **Aus Mecklenburg.** (Bittere Erfahrungen.) In Nr. 15 d. Bl. fand sich ein überaus interessanter Aufsatz über die höheren Schulen unseres Landes, der den mit den Verhältnissen näher Vertrauten um so mehr befriedigte, als der geehrte Verfasser schon in der Ueberschrift zu erkennen gab, dass er seine Darstellung und sein Urtheil keineswegs als allumfassend und apodictisch hinstellen wolle. Selbstverständlich kann eine solche Besprechung ja nicht erschöpfend sein und es zeigte sich deutlich, dass der Verfasser sein Urtheil nur auf die Verhältnisse, die er aus Autopsie kennt, nehmlich die der grossherzoglichen und der rostocker Schulen präcisirte. In Bezug auf die übrigen, die mit Ausnahme der Wismarer sämmtlich neue Gründungen sind, verhielt er sich als massvoller Skeptiker. Er sagt: Ob die neuen Anstalten sämmtlich lebensfähig sind, wird sich allerdings erst ausweisen müssen. Damit entspricht er der Sache weit mehr, als der Polemiker gegen das sächsische Schulregime in Nr 43 und 44 der Grenzboten, der mit einer gewissen Bitterkeit gegen dieses letztere erfüllt nahe daran ist, das meklenburgische in den 7. Himmel zu heben, und der besonders vor jenen Neugrün-

dungen einen grossen Respect zu haben scheint. Da dieses Blatt in erster Linie die Interessen des Lehrerstandes vertritt, finden wir es angezeigt, besonders zu Nutz und Frommen für jüngere Collegen, in denen der Wandertrieb glüht, und für solche, die vielleicht nach bitteren Erfahrungen in anderen Gegenden hier ein Pathmos zu finden träumen, hier einmal die pädag. Neugründungen unseres Landes zu besprechen. Wir setzen dabei als bekannt voraus, was bereits in diesem Bl. N. 25 v. J. 1872 über Gründermanie, was in N. 22 v. J. 1872 über die neu entstandenen Gymnasien in Mittelstädten und endlich was in N. 9 und 10 von diesem Jahre über die neuen pommerschen Gymnasien gesagt wurde. Alles dort Gesagte gilt hier. Wir unterlassen es, uns darüber zu verbreiten, wie man Jungen ohne die mindeste Lesefertigkeit nach Sexta aufnimmt, sie dort 3 Jahre lässt und sie dann ohne Sicherheit in der regelmässigen Declination und Conjugation nach Quinta schiebt. Man glaube nur, dass an solchen Anstalten — denn diese Misere setzt sich successive bis Quarta fort und in Tertia beginnt dann die Ermattung der „Freiwilligen" — ein Dienstjahr ebenso angreift als unter normalen Verhältnissen zwei. Hier ist es uns mehr um die „Stellung" der Lehrer zu thun. Wie thut es, wenn man auf Directorenbriefe hin glaubt, 650 Thlr. Gehalt zu haben, wenn man ohne Vocation anfängt, und dann nach 3 Wochen sieht, dass man nur 550 Thlr. erhält? Oder wenn man für Französisch in allen Classen engagirt wird! und dann mit 14 St. in VI, 5 St. in V, und nur 4 St. in oberen Classen dasteht? Oder wenn man geglaubt hat, eine ständige Stelle zu erhalten, und dann eine provisorische über Nacht daraus wird, bei der die geringste Differenz mit einem Pastor genügt, Kündigung herbeizuführen? Avancement gibt es freilich, das heisst, man rückt mit 550 Thlr bis zur ersten Stelle in ½ Jahre auf und unten in die 3. und 4. werden Leute mit 650 und 600 Thlr. gesetzt. Kein Wunder wenn dann, wie jetzt in Malchin, der Director und 2 Lehrer gleichzeitig kündigen. Für das Gymnasium zu Waren engagirte man im Februar 1872 einen Lehrer mit 650 Thlr. Derselbe erhielt aber nach seinem Antritte nur 600 Thlr. Was Wunder, dass er alsbald eine andere Stelle suchte und er fand sie auch. Wegen der Entlassung verfuhr Magistrat mit ihm ähnlich wie Pharao mit den Israeliten.

Besondere Vorsicht ist also nöthig bei Engagementsverhandlungen mit Directoren oder mit Scholarchen, die kein Amtssiegel haben. Wegen der Gehalte an den neugegründeten städt. Anstalten vergleiche man Mushacke, Schulkalender. Dass es für die städtischen Schulen keine Witwencasse und dass es überhaupt kein Pensionsgesetz, geschweige denn einen Pensionsfond gibt, ist schon von Dr. Rambke in N. 15 erwähnt. Nun ist zu constatiren, dass nicht nur in Rostock, sondern auch in Wismar die Bürgerschaft sich gegen zu pensionirende Lehrer stets nobel gezeigt hat. Woher aber die kleineren Städte, die die Mittel für ihre höhere Schule, wenn man es offen sagen will, *nur der Volksschule abziehen*, Pension auch nur für einen Lehrer nehmen wollten, ist uns nicht recht erfindlich. Es ist dagegen vorgekommen, dass man kränkliche oder kränklich scheinende Lehrer hat suchen vor Ablauf der zwei ersten Jahre (Unterstützungswohnsitz) los zu werden und fort zu schieben; „damit *sie nicht mehr der Armencasse* möchten zur Last fallen.

Wer aber gleichwohl auf eine Stelle dieser Art reflectirt, beachte folgendes: 1. er verlasse seinen bisherigen Ort nicht, ehe er die von allen Magistratsmitgliedern unterschriebene und vom Ministerium beglaubigte Vocation hat. 2. Er gebe nichts auf Verheissung von Avancement und Zulage. 3. Er mache sich zugleich mit den preussischen und mit den mecklenburgischen Schulstatuten bekannt, denn je nachdem es in den Kram passt, regieren Direktoren bald nach diesen, bald nach jenen.

**R. Eisenach.** (Seminarlehrertag.) Der hier abgehaltene „Erste deutsche Seminarlehrertag" war von 96 Theilnehmern aus allen Gauen Deutschlands besucht, von Nord und Süd, Ost und West, Katholiken und Protestanten. In der am Sonntag d. 28. Sept. Abends in der Phantasie stattgefundenen Vorversammlung begrüsste der Seminardirector Schulrath Eberhardt von hier die Anwesenden mit einem herzlichen Willkommen am Fusse der Wartburg, dem sich der Seminardirector Kehr von Halberstadt mit dem Hinweis anschloss, dass es ein freudiger und ein wichtiger Tag sei, indem zu hoffen stehe, dass die Keime, die hier gesäet würden, der deutschen Volksschule zum Segen gereichten. Derselbe macht darauf Mittheilungen über Entstehung des Seminarlehrertages, indem er namentlich das Verdienst des zu früh verstorbenen Schorn hervorhob, dem sich dann verschiedene geschäftliche Mittheilungen anreihten, worauf die Seminardirectoren Schultze-Berlin, Eberhardt-Eisenach, und Leutz-Carlsruhe zu Präsidenten gewählt und die Tagesordnung sowie die Sectionsversammlungen auf den 29. Septbr. festgesetzt wurden. — Den 30. Sept. früh fand eine Besichtigung des hiesigen Seminars statt, worauf um 9 Uhr die Verhandlungen im Saale des Rautenkranzes begannen. Seminardirector Schütze von Waldenburg in Sachsen hielt einen Vortrag über das Verhältniss des theoretischen Unterrichts zum practischen Unterricht in den Lehrer-Seminarien, worauf Schulrath Dr. Möbius einige von ihm aufgestellte Thesen über den fremdsprachlichen Unterricht in den Seminarien begründete, die eine sehr lebhafte Debatte hervorriefen. Die Thesen lauteten folgendermassen:

I. Die Aufnahme einer fremden Sprache in den Lehrplan der Seminare für Volksschullehrer ist zu befürworten, weil die Erlernung einer solchen
   1. die wissenschaftliche Betreibung der Muttersprache in hohem Grade fördert;
   2. eine sichere Grundlage allgemein wissenschaftlicher Ausbildung und Fortbildung giebt.

II. In Berücksichtigung des unter 2 angeführten Grundes empfiehlt sich zu jener Aufnahme am meisten die lateinische Sprache.

III. Locale Verhältnisse können den Ersatz der lateinischen Sprache entweder durch die französische oder durch die englische rechtfertigen.

Nach der Berathung über die Organisation des Seminarlehrertages wurde ein geschäftsführender Ausschuss (Schultze-Berlin, Leutz-Carlsruhe, Eberhardt-Eisenach und Kehr-Halberstadt) mit dem Rechte der Cooptation gewählt und Dresden als nächster Versammlungsort bestimmt.

Bei dem gemeinschaftlichen Diner herrschte eine heitere Stimmung, Toaste auf den deutschen Kaiser, den Grossherzog, die Frauen und Kinder wechselten mit Musik und Gesang sowie mit den humoristischen Reden eines gemüthlichen Sachsen. Nach 4 Uhr begannen die Sectionsversammlungen, und zwar: für Pädagogik, Geschichte und Deutsch, Musik, Naturkunde. Die Section für Zeichnen wurde Dienstag Morgen gehalten. Dr. Rein aus Weimar trug über den Zeichenunterricht an den Seminaren vor. Der Abend vereinigte die Theilnehmer wiederum in der Phantasie zum gemüthlichen Verkehre, wobei noch mancherlei Meinungsaustausch stattfand.

Mittwoch d. 1. Oct. Vormittag wurde für die noch Anwesenden dem Programme gemäss eine Besichtigung der Wartburg vorgenommen, wobei sich Prof. Thureau das Verdienst erwarb, die Theilnehmer mit einigen Gesangstücken durch das Kirchenchor zu überraschen. Als die ersteren sich insgesammt in der Capelle befanden, ertönte unerwartet 8stimmig der 100. Psalm von Mendelssohn und „Sei getreu bis in den Tod" von Neidhardt. Alle Anwesenden waren dadurch ergriffen. Im Banketsaal wurden die Theilnehmer nochmals durch den Gesang des „Ave Maria" von Liszt und des „23. Psalm" von Thureau erfreut. Nach Besichtigung der Burg wanderte sodann eine grössere Zahl der Seminarlehrer durch das Annathal, über den Hirschstein nach Wilhelmsthal, von wo sie nach der Phantasie und dann nach dem Löwen zum officiellen Ab*schied* zurückkehrten, alle mit der Versicherung, dass ihnen die Tage in Eisenach in lieber Erinnerung bleiben würden und in der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen in Dresden. (Allg. Schulztg.)

+ **Mülhausen im Elsass.** (Höhere Töchterschule.) Berichte aus dem Reichsland sind mit grosser Vorsicht aufzunehmen, besonders wenn sie zu optimistisch gehalten sind. Leicht werden die Hoffnungen, die sich gern in eines guten Deutschen Brust auf Wiedergewinnung des zu lang entfremdeten Brudervolks regen, anticipirt, und in die unmittelbare Gegenwart getragen, was noch leider in unbestimmter Ferne liegt. Um so erfreulicher ist es, eine Thatsache anführen zu können, die auf dem Boden der Jugendbildung unzweideutige Spuren einer Annäherung und Verständigung aufweist. Die weibliche Erziehung war von der französischen Regierung so ziemlich vernachlässigt. Religiöse Congregationen, Schulschwestern besorgten meist den Volksunterricht; höheren Anforderungen suchten, mit beschränkten Mitteln und eng gesteckten Zielen, Privatinstitute zu entsprechen; gegen beabsichtigte Erweiterungen donnerten heissspornige Bischöfe wie Dupanloup. In Mülhausen bestanden seit 1854 Specialklassen für Töchter gebildeter Stände als Annexum der städtischen Centralprimärschule. Dem beharrlichen mit milder Versöhnlichkeit gepaarten Eifer des kaiserl. Schulinspectors Voigt ist es nun gelungen diese Klassen in deutschem Sinne umzugestalten und zu einer unabhängigen höheren Töchterschule mit eigenem Locale und organischem Lehrplane zu erheben. Die Regierung verwilligte dazu einen jährlichen Zuschuss von 5000 Franken; die Stadt selbst legte sich noch bedeutendere Opfer auf, um die äussere Einrichtung der Schule und die Vervollständigung des Lehrpersonals zu ermöglichen. Das eben ausgegebene Programm enthält: 1. Rede zur Eröffnung des neuen Schulgebäudes (17. Oct. d. J.) gehalten von dem kaiserl. Schulinspector Voigt, 2. Schulnachrichten von demselben. Die Anstalt umfasst 9 Klassen, wovon die erste oder oberste (Selecta) mit zweijährigem Cursus, die übrigen einjährig, und empfängt Schülerinnen vom 7. bis 17. Lebensjahre. Die Schülerinnen gehören meist dem mittleren Bürgerstande und dem Beamtenstande an: diesen gemeinnützigen Charakter galt es vorzüglich der Anstalt zu wahren. Die Frequenz, in stätigem Zunehmen begriffen, ist gegenwärtig 276, wovon 4 5 einheimische. Die grösste Zahl ist in den mittleren Classen; eine derselben, 69 stark, musste in zwei Parallelabtheilungen getrennt werden. Das Schulgeld beträgt, je nach den Classen, jährlich 70—120 Franken. Rühmend sei es hervorgehoben, dass Kindern von öffentlichen Lehrern jeder Kategorie der unentgeltliche Besuch der Anstalt, wie überhaupt aller hiesiger Schulen, durch die Liberalität der Stadtbehörde gestattet ist. Die Schulstunden variiren zwischen 22 und 32 wöchentlich. Grundlage des grammatisch-logischen Unterrichts, so wie durchgreifende Unterrichtssprache, ist die deutsche Sprache. Daneben ist dem für weibliche Bildung anerkannt wichtigen und durch die hiesigen Verhältnisse besonders gebotenen Französisch eine bedeutende Stelle eingeräumt. In den oberen Classen wird auch Englisch gelehrt. Religion, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen, Handarbeiten sind in geeignetem Masse bedacht. Das Lehrpersonal besteht aus 5 ordentlichen Lehrern, worunter der sowohl academisch als seminaristisch gebildete Director, 7 Lehrerinnen, den 3 geistlichen Religionslehrern und 2 der Anstalt nicht speciell angehörigen Fachlehren (für Gesang und Zeichnen); mehrere sehr anerkennenswerthe Lehrkräfte wurden aus der früheren Organisation beibehalten, und überhaupt alles, einzelne Ueberbürdungen vielleicht abgerechnet, auf das zweckmässigste verwendet. Was streng wissenschaftliche Behandlung und Genauigkeit erfordert, wie Sprachunterricht in den oberen Classen, Realien, vorzüglich Rechnen, liegt in den Händen der fähigen Lehrer; wo es mehr auf gemüthvolle Durchdringung des Stoffes ankommt, wie bei Deutsch, Französisch, Religion in mittlern und untern Classen, da treten die würdigen ihrer Aufgabe vollkommen gewachsenen Lehrerinnen ein. Und möge es diejenigen, die in schwülstigen Declamationen den Beruf des Weibes zum öffentlichen

Lehramt bekämpfen, nicht verdriessen: wir sind durch ihre Kraftworte in unserem Vertrauen nicht erschüttert und können die vortrefflichen Resultate des hier von Frauenzimmern gegebenen Unterrichts, so wie dessen pädagogischen Werth mit gutem Gewissen bezeugen. Die Rede des Inspectors athmet eine tüchtige Gesinnung und ein reges auf höhere Entwicklung gerichtes Streben. Weiterbau des so glücklich Begonnenen ist in Aussicht gestellt; zu einer Präparandenschule für Lehrerinnen ist bereits, unter didaktischer Mitwirkung des Inspectors, der Anfang gemacht, und eine daraus hervorgegangene Candidatin ward, nach ehrenvoll bestandener Staatsprüfung, sogleich an der höhern Töchterschule als Hilfslehrerin angestellt. An Lehrmitteln ist die Anstalt bei ihrer Neuheit noch dürftig ausgerüstet, und wir schliessen uns dem im Programm ausgesprochenen Wunsche an, dass dieselben durch edelmüthige Geschenke besonders an Büchern und Naturalien bereichert werden mögen.

— **Genf.** (Schulgesetzgebung.) Das Genfer unterrichtsgesetz bestimmt: Alle kinder sind schulpflichtig fom 6. bis zum 13. jare. Der unterricht, wi sämmtliches unterrichtsmaterial in dor folksschule ist unentgeltlich. Der stat bezahlt ausser der besoldung dem lerer für jeden schüler ein monatshonorar fon 30 cts. Jede gemeinde muss ausser der folksschule eine kleinkinderschule besitzen. Di folksschule wird nach oben durch sekundarschulen erweitert, di für schüler und schülerinnen bis zum follendeten 16. jare bestimmt sind. Der schulzwang beschränkt sich auf di folksschule. Di sekundarschulen umfassen folgende lergegenstände: Französische sprache, komposizion, stil, ausdrucksfolles lesen; deutsche sprache; wenn möglich rechnung und buchhaltung; allgemeine und besonders schweizerische und Genfer geschichte; elementare kenntnisse der meteorologi, fisik, chemi und naturgeschichte; geografi und kosmografi, grundlagen der higiene und anweisung zur ersten besorgung ferwundeter und kranker; schönschreiben; gesang und ausserdem noch für jünglinge: unterricht im bürgertume *(instruction civique)*, geometri mit praktischer anwendung auf messen und feldmesskunst; grundzüge des ackerbaues; zeichnen, turnen; und für mädchen: grundzüge des gartenbaues und der hauswirtschaft; arbeiten mit der nadel. Di beamten des öffentlichen unterrichts werden fom statsrate ernannt. Si *müssen laien sein*, mit ausname der akademi. Di inspektoren der folksschulen, die lerer der folksschulen, die lerer und di inspektoren der mittelschulen, der gimnasien, der latein- und realschulen, der höheren töchterschule — mit einem worte, alle beamten, welche dem unterrichtsdepartement untergeordnet sind, mit ausname der professoren der teologi, *dürfen keine geistliche sein! Es gibt im ganzen genferischen unterrichtswesen alter stufen keine offizielle und obligatorische religionsstunde!* Der in der ferfassung für di primar- und sekundarschulen forgesehene religionsunterricht wird ausschliesslich fon den geistlichen beider konfessionen gegeben. Er ist *fakultativ*. Für disen unterricht wird eine summe fon jährlich 6000 fr. ausgesetzt. Diser unterricht, sowi di unterweisung der konfirmanden, dürfen nicht in di für den gewöhnlichen unterricht bestimmten stunden übergreifen, noch di schüler ferhindern, sich exakt zu den unterrichtsstunden einzufinden. Die 100 franken, welche der stat zirka für den religionsunterricht jeder schule zalt, ist der einzige anteil, welchen er am religionsunterrichte nimmt. *Jeder schüler ist frei, denselben zu besuchen oder nicht zu besuchen; er findet sich nicht in dem stundenplan; in den prüfungen wird nicht über religion examinirt; es wird nicht einmal gefragt, ob ein schulkind überhaupt religionsunterricht, geniesse oder nicht.* (Schweiz. Lererztg mit deren eigner Ortografi.)

---

## Amtliches aus Baiern.

Die Vorstände der sämmtlichen dem Geschäftskreise des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten angehörigen Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungsanstalten werden beauftragt, bei dem Erscheinen der Jahresberichte, Programme und sonstigen durch den Druck vervielfältigten amtlichen Publikationen ein Exemplar unmittelbar an die Direction der königlichen Hof- und Staatsbibliothek einzusenden.

München, den 19. Oct. 1873.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Dr. v. **Lutz.**

---

## Offene Lehrerstellen.

### Bekanntmachung.

Chemnitz. Für unsere höhere Töchterschule suchen wir einen Lehrer für deutsche Sprache, deutsche Literatur und französische Sprache. Befähigung zum Unterrichte in englischer Sprache ist erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Der Gehalt beträgt 900 Thlr. jährlich.

Anstellungsgesuche sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse baldigst bei uns einzureichen.

Chemnitz, den 25. November 1873.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Vetters.

Creuzburg O./S. Lehrerst. am Gymn. zu Ostern. Geh. 1000—1100 Thlr. Verl. fac. f. alte Spr. mind. f. Secunda. Meldungen an d. Magistrat.

Freiburg i. Schl. **An unserer, Ostern 1874 mit den Classen Tertia, Quarta, Quinta, Sexta und Septima zu eröffnenden, und nach Absolvirung des Cursus der Tertia durch Hinzufügung der Secunda zu vervollständigenden höheren Bürgerschule, deren Lehrplan dem der gleichnamigen Classen einer Realschule I. Ordnung entsprechend eingerichtet werden soll, ist noch eine mit 800 Thlr. dotirte, wissenschaftliche Lehrerstelle zu besetzen.**

**Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Naturwissenschaften besitzen, erhalten den Vorzug.**

**Die Meldungen bitten wir bis zum 10. December d. J. an uns einzusenden.**

**Freiburg i. Schl. den 19. November 1873.**

Der Magistrat.

### Vacante Oberlehrerstelle.

Minden. An dem hiesigen Gymnasium und der damit verbundenen Realschule erster Ordnung wird zu Ostern k. J. die mit einem Gehalte von 1100 Thlr. dotirte 5. Oberlehrerstelle vacant. Lehrer von pädagogischer Tüchtigkeit, welche die facultas für die lateinische und griechische Sprache in allen Classen besitzen und zur Uebernahme erwähnter Stelle geneigt sind, werden aufgefordert, uns ihre Bewerbungen nebst Zeugnissen, binnen 14 Tagen, einzureichen. Ausser den geforderten facultas wäre diejenige für die deutsche Sprache in allen Classen sehr erwünscht.

Minden den 18. November 1873.

Das Curatorium des Gymnasiums und der Realschule.

Brüning.

Oldenburg. Am Gymn. Stelle ein. phil. geb. Lehrers, bewährt z. Ordinar. f. Tertia. Geh. 800 Thlr. u. 15% Zuschl. Pensionsberecht. bei 10 u. wenig. Dienstjahr. 50% des Geh., für jed. weit. Dienstjahr 1% bis 90%. Bew. bis 15. Dez. an d. Grossherz. Oldenburgsche Ev. Oberschulcollegium.

Rathenow. Ostern Religionslehrerst. vacant. Geh. 900 Thlr. Phil. mit fac. f. Relig. f. obere Classen erwünscht. Bew. bald an d. Magistrat.

Schwelm. An der hiesigen vollberechtigten höhern Bürgerschule soll zu Ostern k. J. eine Lehrerstelle für neuere Sprachen besetzt werden. Gehalt 720 Thaler. Meldungen an das Curatorium.

Stettin, den 22. November 1873. An der höh. Töchterschule ist die mit einem Einkommen von 1035 Thaler dotirte Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaften zu besetzen. Bewerber, welche pro fac. doc. geprüft sind, eine Lehrberechtigung in den bezeichneten Fächern besitzen und bereits an öffentlichen oder Privatschulen gewirkt haben, wollen sich baldigst bei uns melden.

Die Stadt-Schuldeputation.

### Aufforderung.

Tilsit. An der hiesigen städtischen höheren Töchterschule soll die Stelle des ersten wissenschaftlichen Lehrers besetzt werden. Dieselbe bringt 850 Thlr. jährliches Einkommen und erfordert eine Lehrkraft mit der facultas docendi im Französischen und Englischen, womöglich auch in Deutsch oder Geschichte. Etwaige Bewerber wollen unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes ihre Zeugnisse baldigst bei uns einreichen und sich womöglich persönlich vorstellen.

Tilsit, den 11. November 1873.

Der Magistrat.

Wollin in P., den 19. November 1874. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1874 die 2. ordentl. Lehrerstelle neu besetzt werden. Gehalt 720 Thlr. Geeignete Bewerber, welche die Facultas in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst bis zum 15. Dezember d. J. an den Unterzeichneten einsenden.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.
J. A. Rector **Dr. Meyer.**

Weierhof. Lehrerst. f. Math. Naturwissensch. und etwas Englisch am Knabeninstitut Weierhof bei Marnheim. Pfalz. Geh. 300 fl. freie Station. Eintritt sogleich. Meldungen Th. Löwenberg, Dir.

---

## Familien Nachrichten.

Auf mehrfachen Wunsch beginnen wir versuchsweise diese neue Rubrik. Findet dieselbe Anklang und Unterstützung durch Einsendung entsprechender schriftlicher Mittheilungen oder Zeitungsausschnitte, so wird sie dauernd fortgeführt werden. Einsendungen erbitten wir uns unter der Adresse **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

**Verlobungen.** Anna Salzbrunn in Krappitz mit Gymnasiallehrer Rothkegel in Gr. Strehlitz, 12/10. — Anna Ulke mit Gymn. L. Dr. Franz Volkmer in Breslau 1/11. Theodora Letsch m. C. Schmidt, ord. Lehrer an der Realschule am Zwinger in Breslau 30/11.

**Vermählungen.** Dr. phil. Wilh. Otto u. Elise, geb. Feyerabend, in Trzemezno 19/10. — Progymn. L. B. Balcke u. Emma, geb. Hell, in Belgard 18/11. — Dr. phil. Paul Schmidt u. Emilie, geb. Eggert, Schweidnitz 22/11.

**Geburten.** Sohn d. Prof. Dr. Rich. Förster in Breslau. 9/11. — Tochter des Realschul-Oberl. u. Hptm. a. D. Rud. Plehwe in Posen 28/11. — Tochter des Prof. Dr. Rudolph Sturm in Darmstadt 26/11. —

**Gestorben.** Dr. Herm. Hösig, Oberl. am Friedr.-Franz-Gymn. in Parchim 28/10. — Oberlehrer Rob. Bierbaum in Friedeberg, Neumark, 21/11. — F. Pietrusky, Dir. der Ackerbauschule in Popelau 21/11. —

Die
**Leinen- und Wäsche-Manufactur von G. Douglas in Bielefeld**
empfiehlt Herren-Wäsche, Bielefelder Stückleinen, sowie Drell- und Damastwaaren in vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. Preiscourante franco. Monatliche Abschlagszahlungen werden gern bewilligt.

---

## Porträts in feinem Stahlstich,

gestochen von **A. Weger.**

**Kaiser Wilhelm I.** 5 Gr. **Kronprinz Friedrich Wilhelm.** 5 Gr. **Prinz und Prinzessin Friedr. Karl von Preußen.** 7½ Gr. **Die preußische Königsfamilie.** 10 Gr. **Fürst Bismarck.** 5 Gr. **Dr. Falk.** 5 Gr. **Dr. W. A. Jütting.** 5 Gr.
(Größe 24 — 31 Zentimeter.) 6 Blatt mit 10%, 12 Bl. mit 15%, 25 Bl. mit 20%, 50 Bl. mit 25% Rabatt.
**Friedrich Harkort.** (Größe 28½ — 38½ Zentimeter.) 15 Gr.
Ferner in Lithographie auf feinem chines. Papier:
**Pestalozzi, Diesterweg.** } lithographirt von Rohrbach. (Größe 37 — 62 Zentimeter.) à 1 Thlr.
Die Herstellung guter Portraits anderer hervorragender Pädagogen wird erfolgen.
Zu beziehen von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

---

Bei **Wilh. Schultze** in Berlin, Scharrnstraße No. 11 erschien:

## Deutsches Lesebuch.

Aus den Quellen zusammengestellt
von
**A. Engelien** und **H. Fechner.**
I. Th. 8 Sgr. II. Th. 10 Sgr.

Diese beiden Theile wurden bald nach ihrem Erscheinen in verschiedenen Schulen und Vorschulen von Gymnasien Berlins eingeführt.

## Reformationsgeschichte

für höhere Lehranstalten von **Dr. W. F. Paul,** ordentl. Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin. 5 Sgr.

---

**Neu** erschienen im Verlage von **Siegismund & Volkening** in Leipzig.

**Hennig,** H. A., die ästhetische Bildung in der Volksschule 10 Gr.
**Kreyenberg,** Dr. G., die höhere Töchterschule. 8 Gr.
**Kutzner,** J. G., Naturbilder. Studien aus dem Natur- und Menschenleben, herausgegeben von Dr. Ad. Kayser. (Sehr verwerthbar beim Unterrichte.) 25 Gr.
**Seyffarth,** L. W., Joh. Heinr. Pestalozzi. Nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt. 4. Aufl. 15 Gr.

---

## Nur hier angezeigt!

Gegen Nachnahme oder Einsendung liefern in neuen Exemplaren:

**Die Kinderlaube.** Quartformat: Mit 284 Seiten Text, 122 schwarz. und 4 kolor. Abbildgn., hübsch gebdn., statt 1 Thlr. 15 Gr. für 20 Gr.
**═ Die beid. schönst. Jahrgänge VII. u. VIII. zusammen für 1 Thlr. 7½ Gr. ═**
**Aus vergang. Zeit.** 2 Erzählgn. aus der Geschichte, 142 Seit. Text u. hübsch kolor. Bildern; hübsch gebdn. statt ⅚ Thlr. für nur 8 Gr.
**═ 5 Exemplare für 1 Thlr. 5 Gr. ═**
**Fr. Eugen Köhler,** Buchhändler in Gera.

---

## Statt 3⅙ Thlr. für nur 1 Thlr.

gegen Nachnahme oder Einsendung:

**Carrière, M.,** Gott, Gemüth und Welt. Alte und neue Dichterworte aus Morgen- u. Abendld. Stuttg. eleg. broch. neu (355 Seit., 1⅓ Thlr.) 10 Gr.
**Luis de Camoens,** Lusiaden. Deutsch in der Versart d. portug. Urschrift v. J. J. C. Donner. 3. Aufl. Leipz. broch. neu (1⅓ Thlr.) 18 Gr.
**Hebler, C.,** philos. Aufsätze. Leipz. 8°. broch. neu, 168 Seit. Text (⅘ Thlr.) für 10 Gr.
**Fr. Eugen Köhler,** Buchhändler in Gera.

---

## Großes zoolog. Bilderbuch

mit ca. 630 schwarzen Abbildungen auf 56 Foliotafeln. Vortrefflich naturgetreu. Folio eleganter Kartonband für nur 1 Thlr.

**Fr. Eugen Köhler,**
Buchhändler in Gera,
liefert gegen Nachnahme oder Einsendung.

---

**In prachtvollem Einband für 1 Thlr. 22½ Gr.**

**Albert Träger's** } **Stimmen der Liebe.**

200 Quartseiten herrlicher Gedichte mit 27 f. Illustrationen, eleg. broch., neu statt 3⅓ Thlr. für nur 1 Thlr.
**Fr. Eugen Köhler,** Buchhändler in Gera,
liefert gegen Nachnahme oder Einsendung.

---

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

## Deutsch-Lateinisches Schul-Wörterbuch.

von **Dr. C. F. Ingerslev,** Professor.
Dritte durchgehends verbesserte und vermehrte Auflage. **Dritter Abdruck.** gr. Lex.-Oct. geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

## Lateinisch-Deutsches Schul-Wörterbuch

von **Dr. C. F. Ingerslev,** Professor.
Dritte durchgehends verbesserte und vermehrte Auflage. **Dritter Abdruck.** gr. Lex.-Oct. geh. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

---

**Für Weihnachten!**

Verlag von **F. Henschel,** Berlin.

**Luther,** ein deutsches Heldenleben von Prof. Dr. **Schottmüller.** 3. illustr. Aufl. gbd. 1 Thlr. 15 Sgr.

**Der große Kurfürst.** von Professor Dr. **Plenon,** geb. 1 Thlr., gbd. 1 Thlr. 15 Sgr.

**Schönste Festgeschenke.**

---

Bei **Wilh. Schultze** in Berlin, Scharrnstraße No. 11 ist erschienen:

## Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht

von
**A. Engelien.**

1. Thl. 5. Aufl. 5 Sgr., 2. Thl. 5. Aufl. 10 Sgr.
„Gott sei Dank! **Endlich** einmal ein **Elementarbüchlein** nach **vernünftiger Methode**, so daß die Anschauung in sehr geschickt ausgewählten und abgestuften zusammenhängenden prosaischen wie poetischen Lesestückchen und zwischingestreuten Gruppen einzelner Sätze vorausgeht und dahinter erst die Definition und die Regel nebst deren Einübung an reichlich und zweckmäßig gegebenen und mit klaren Anleitungen begleitetem Materiale nachfolgt."
(Zeitschr. f. deutsche Philologie.)

---

**Comenius,** nach f. Leben und f. pädag. Bedeutung. Von L. W. Seyffarth. 2. Aufl. 16 Gr.
(Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.)

---

Im Verlage von **G. Kreuschmer** in **Bunzlau** ist soeben erschienen:
**Gauß,** A. F. G. Th. (Oberl. am Gymn. zu Bunzlau) die **Hauptsätze der Elementar-Mathematik** zum Gebrauch an höheren Lehranstalten. In zwei Theilen.
1. Theil. **Arithmetik** und **Planimetrie.** Mit 124 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 9½ Bogen. gr. 8°. 25 Sgr.
2. Theil. **Stereometrie** und **Trigonometrie.** Mit 47 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 4½ Bogen. gr. 8°. Preis 12½ Sgr.

---

## Ein Herbarium,

enthaltend über 1000 Cryptog. u. Phanerog., darunter c. 200 Gräser und Halbgräser in je 2—6 untadeligen Exemplaren, ist billig zu verkaufen. Franko Offerten an Dr. Esser in Andernach.

---

Soeben erschien die 17. Auflage der

## Brunner'schen Klavierschule für Kinder.

**Opus 118. Preis 1 Thlr.**

Diese Schule enthält auf beinahe 100 Seiten alles was nöthig ist, um ein fertiger Spieler zu werden. Durch eine leichte und angenehme Lehrmethode bleibt sie vor allen anderen Schulen dem Lernenden ein liebes Buch.
Verlag von **C. Stoll** in Leipzig.

---

**Gandtner, Dr. O.,** Provinz.-Schulrath in Berlin. **Die Elemente der analytischen Geometrie** für den Unterricht in den **Oberklassen** der **Realschulen** bearbeitet. 3te mit Uebungsaufgaben versehene Aufl. Preis geb. 10 Gr. Sehr empfohlen und bereits in 66 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik.
Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

---

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint: jeden Freitag. Inserate die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: Dr. Cramer, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., Dr. Dittes, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, Dr. Kreyenberg, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, F. Kreyssig, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., Kriebitzsch, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, Dr. Loth, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, Dr. Lundehn, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., Dr. E. Niemeyer, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, Dr. Otto Richter, Dir. d. Realschule zu Eisleben, Dr. Schauenburg, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, Oberl. Schindhelm, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, Dr. Vorbrodt, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, Dr. Wutzdorff, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

Zu beziehen: durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

herausgegeben von Dr. H. A. Weiske in Leipzig.

No. 50. Leipzig, den 12. December 1873. 2. Jahrgang.




## Zu den Conferenzen im Cultus-Ministerium.

Die Lösung wichtiger Fragen auf dem Gebiete der Schulverwaltung wird an dem preussischen Cultusministerium mit grösster Gewissenhaftigkeit, aber auch mit einem Tacte vorbereitet, welcher ein glückliches Gelingen verheisst. Wahrlich, diese freien Conferenzen im Ministerium, denen der Minister selbst vorsitzt, in denen Vertreter der Schule mit geachteten Männern des Landtages aller Parteien über das Wohl der wichtigsten Staatsanstalt berathen, sind eine ebenso politisch kluge wie für die Sache heilsame Massnahme des Leiters unseres Unterrichtswesens, welcher von dem Augenblicke an, da er sein so schwieriges Ressort übernahm, nicht aufgehört hat, die bessernde, oder richtiger die reformirende Hand an die seiner Aufsicht anvertrauten Institutionen zu legen. Die ersten Conferenzen galten mit Recht dem Elementarschulwesen. Hier war ja Hilfe am dringendsten nöthig. Das in den bekannten „Bestimmungen“ niedergelegte Resultat jener Berathungen beweist, einen wie glücklichen Griff der Minister mit der Einberufung der Vertrauensmänner gethan. Bald folgte die Conferenz über die höheren Töchterschulen. Unter dem vielen Segensreichen, was diese Versammlung gefördert, steht obenan, dass jenes so trügerische Unwesen der drei bis vierclassigen sogenannten höhern Töchterschulen, das längst jeder eine solide Bildung anstrebende Schulmann mit Grauen und mit Schmerz betrachtete, aufgedeckt wurde, und dass daher wohl schon für die nächste Zukunft Instructionen an die Bezirksregierungen ergehen dürften, um denselben von Staatswegen das wohlverdiente Ende zu bereiten. Nicht minder klärend haben die jüngsten Berathungen über die Gymnasien und Realschulen gewirkt, hoffentlich auch weit über die Kreise der Mitglieder dieser Conferenzen hinaus. Es war ein reichhaltiges Programm wichtigster Fragen aus dem höhern Schulwesen, das dort Seitens berufener Schul- und Staatsmänner so erledigt wurde, dass jeder berechtigte Standpunct zur Geltung und jede mögliche Lösung zur Erörterung kam.

Der Stoff, der dort behandelt wurde, ist so reichhaltig, dass es die Grenzen einer Abhandlung überschreiten hiesse, wollte ich die gepflogenen Verhandlungen, welche wahrlich nicht bloss für den Fachmann das Interesse bieten, hier nochmals zur Besprechung bringen. Wohl aber drängt es mich, an dieser Stelle den Wunsch auszusprechen, dass das königl. Ministerium die Protokolle der Verhandlungen dem Buchhandel übergeben und damit allen denen, deren Pflicht es ist, sich über diese Gegenstände zu informiren, dazu Gelegenheit bieten, kurz die Conferenzen auch für diejenigen nutzbar machen möge, welche nicht als Vertrauensmänner einberufen waren.

Aus der reichen Fülle des Stoffes also gestatte man mir drei Puncte herauszugreifen und zu besprechen. Der Verfasser hält sich dazu für berechtigt, weil bei der einen seine Auffassung, die er mit einer grossen Zahl von Collegen theilt, gar nicht zum Ausdruck gekommen ist, bei zweien eine entgegengesetzte zahlreichere Vertreter gefunden zu haben scheint.

Zunächst hält der Verfasser dafür, dass endlich gelegentlich des neuen Unterrichtsgesetzes die Aufsicht der General-Superintendenten und Bischöfe über den Religionsunterricht auf den höhern Lehranstalten aufgehoben werden muss. Dieselbe ist zunächst unnöthig. Oder hat denn der Prov. Sch. R. nicht gleichfalls den Religions-Unterricht zu inspiciren? Warum, so frägt man billig, hält man denn nicht solche Special-Revisionen auch Seitens der Professoren der Philologie, Geschichte, und Mathematik neben denen des Schulraths für nöthig? weshalb nur in der Religion, u. zwar nicht etwa seitens eines Vertreters der Religionswissenschaft, sondern seitens eines Kirchenbeamten, der doch als solcher mit der Elementarschule nichts, also mit der höhern Schule erst recht nichts zu thun hat? Sodann aber ist diese Aufsicht geradezu bedenklich. Ich will hier nicht von der den Schulen stets empfindlichen Störung reden, welche der gewöhnliche Unterrichtsgang durch dieselbe erleidet, auch von den immerhin kaum unbedeutenden Kosten nicht, welche dem Staate aus ihr erwachsen. Aber ist denn nicht auch ein Mal zwischen dem Provinz. Sch. R. und dem General-Superintendenten, namentlich wenn dieser nicht über den kirchlichen Parteien zu stehen im Stande ist, eine Meinungsverschiedenheit in der Lehre oder in didactischen Fragen möglich? Wem hat dann der Religionslehrer Folge zu leisten? Wenn bis jetzt wirklich noch Zweifel darüber bestanden, ob diese Einrichtung Verwirrung herbeiführen könne, oder nicht, — seit dem Vorgehen der Bischöfe gegen die dem Staate treu ergebenen Religionslehrer müssen diese doch endlich behoben sein. Dass auch General-Superintendenten dem Staate in der Schule Verlegenheiten bereiten könnten wird Niemand bezweifeln. Wenn jüngst ein protestantischer Geistlicher, der die bekannte Liegnitzer Erklärung unterschrieben hat, nach der Revision vor dem versammelten Schulen-Cötus den Lehrern das Zeugniss ausstellte, dass sie die reine Lehre verkündigen, so wird man consequenterweise fragen dürfen, was derselbe wohl erklärt hätte, wenn ihm einer der Religionslehrer als Schüler Beyschlags oder gar als Mitglied des Protestanten-Vereins bekannt geworden wäre. Und hätte er sich dann nicht gedrungen gefühlt, einen solchen Religionslehrer durch Antrag auf Entfernung von seinem Amte unschädlich zu machen? Der Staat hätte seinen Beamten dann gerade so geschützt wie die katholischen Religionslehrer gegen den Bischof; aber der Widerstreit zwischen dem kirchlichen Beamten und der Staatsbehörde war da. Um diesen von vornherein abzuschneiden, hebe man diese Inspection lieber ganz auf.

Fast alle Gymnasien haben durch Gründung von sogenannten Vorschulen dafür zu sorgen gesucht, dass sie das Schülermaterial möglichst gleichmässig vorbereitet erhalten. Ohne Zweifel ist diese Einrichtung für die betreffenden Schulen sehr heilsam; ob sie aber auch im Interesse des allgemeinen Besten liegt, ist dem Verfasser aus zwei Gründen fraglich. Schon in der Conferenz wurde der eine genannt, er ist gewissermassen socialer Art. Die Schüler der Vorschulen werden vorzeitig von den Knaben gleichen Alters getrennt und kommen sich daher leicht als „besserer Leute“ Kinder vor. Das impft den

Kleinen eine Art Dünkel ein. Wichtiger ist mir noch, dass der Standpunct der Elementarschulen durch das Bestehen solcher Vorbereitungsanstalten, namentlich in kleinen Städten, wirklich herunter gedrückt wird. Der Volksschule geht ein wichtiger Factor zum Gelingen ihrer erziehlichen und didactischen Aufgabe verloren, insofern bekanntermassen gerade die Kinder der bessern Classen moralisch und beim Lernen günstig auf ihre Mitschüler einwirken. So wäre es denn doch noch zu überlegen, ob in den kleinen Städten die Gründung der Vorschulen von der Regierung zu begünstigen, beziehungsw. bei königl. Anstalten zu gestatten ist.

Endlich möchte ich mit aller Entschiedenheit widerrathen, dass den Curatorien, grössere Berechtigungen, am allerwenigsten, dass ihnen eine Mitwirkung in reinen Schulsachen, z. B. bei Aufstellung des Lectionsplans eingeräumt werde. Wenn diese letztere nämlich nicht blosser Schein soll, so kann es ja leicht vorkommen, dass durch die Curatorien der Standpunct der ganzen Schule verrückt, dass aus einem Gymnasium über Nacht den jeweiligen Wünschen der Curatoren gemäss revera eine Realschule wird. Möchte man doch das an sich richtige Princip der Selbstverwaltung nicht auf ein ganz fremdes Gebiet ausdehnen, auf dem der Dilettantismus und blosse Liebhabereien einen nie wieder zu ersetzenden Schaden anrichten können. Die Jugend ist wahrlich kein corpus civile, an dem Nicht-Fachleute ihre Experimente machen könnten. Was soll daraus für Segen der Schule erwachsen, wenn der Gymnasial-Director jede Stunde Latein dem zufällig vielleicht in der Wahrheit aus Utilitariern bestehenden Curatorium, der Realschul-Director jede Stunde Naturwissenschaften seinen gerade in der Mehrheit befindlichen theologischen Mit-Curatoren gleichsam abschwatzen muss. Solche Fragen über Vertheilung der Lectionen und Pensen sind in der fachwissenschaftlichen Welt zu behandeln, aber nicht im engen Schoosse des zum grössten Theil aus Laien bestehenden Curatoriums, dessen Mitglieder wechseln. Wahrlich, es ist schon übel genug, dass die äussern Angelegenheiten der Schule, z. B. die Gehaltssätze der Lehrer, bei uns nicht gesetzlich fixirt, sondern dem Ermessen des Curatoriums anheimgegeben sind, so dass in ein und derselben Provinz Ungleichheiten entstehen, die jeder billig Denkende beklagen muss.

Zum Schluss bemerke ich noch, dass auch die Forderung der Gleichberechtigung der Realschul-Abiturienten mit denen der Gymnasien ausführliche Erörterung fand, und dass dem Anscheine nach die Lösung dieses Streites in der Richtung angestrebt werden dürfte, dass die Realschulen I. O. sich den Gymnasien mehr und mehr assimiliren, die Gymnasien ihrerseits die Naturwissenschaften vollständiger aufnehmen, und die Realschulen II. Ordnung durch Aufhebung des Unterrichts im Lateinischen Mittelschulen werden, welchen das Recht ertheilt wird, Qualifications-Zeugnisse für den 1jährig Freiwilligen-Dienst auszustellen. *ϱ.*

---

## Entgegnung auf den Artikel von Hr. A. Freimund. „Das Weib als öffentliche Lehrerin."

Von C. Riedel in Frankfurt a. O.

(Schluss.)

Um nicht in Wiederholungen von schon Gesagtem zu verfallen, übergehe ich die in der ersten Fortsetzung des erwähnten Artikels an die Spitze gestellte, durchaus unmotivirte Behauptung, dass bei Lehrerinnen, jungen wie alten absolut die Begeisterung für das Lehrfach fehlen müsse, und gehe nur darauf ein, dass er denselben die Möglichkeit abspricht, sich einen wahrhaft sittlichen Character anzueignen, da ihnen der Kampf im Geräusche der Welt meist erspart bleibe, dieser Kampf aber dieselben, falls das erste nicht der Fall sei, frech, verschroben, bissig, roh, zu keifenden Dragonernaturen mache, die nur mit Ekel erfüllen können.

Obgleich unbekannt mit den Funktionen unserer verschiedenen Truppengattungen, glaube ich doch nicht zu irren, wenn ich es auch andern Menschenkindern als Dragonern und Dragonernaturen erlaubt halte, offen ihre Meinung zu sagen und ungerechtfertigte Angriffe abzuweisen. Auf die Gefahr also, von dem Hr. Verfasser für eine solche Natur gehalten zu werden, kann ich nicht umhin, in meiner begonnenen Entgegnung fortzufahren und ihm auf obigen Vorwurf zu erwidern, dass allerdings bei jungen Lehrerinnen ebensowenig wie bei jungen Lehrern und jungen Menschen überhaupt von einem ausgebildeten Character die Rede sein kann, da derselbe eben nur das Resultat eines längern Lebens ist, welches sorgfältig zur Beobachtung des eigenen Ich's, so wie fremder Charactere angewendet wurde. Was aber die Unmöglichkeit anbetrifft, sich denselben anzueignen aus Mangel furchtlosen Ringens und Kämpfens, so möchte ich den Hr. Verfasser nur bitten, tiefer in das Studium von Frauencharakteren sich einzulassen. Er würde da vielleicht die Wahrnehmung machen, dass, wie es einen Muth gibt, der sich nicht nur auf Schlachtfeldern und unter dem Donner der Geschütze zeigt, aber dennoch einem solchen nicht an Stärke nachsteht, es auch einen Kampf und ein furchtloses Ringen mit Noth, Sorge, widerwärtigen Verhältnissen und unbegründeter Nichtachtung gibt, aus welchem bei den nöthigen Vorbedingungen, als da sind klare Erkenntniss, richtiges Gefühl und fester Wille, recht wohl ein gediegener, sittlicher Character hervorgehen kann. Es sollte mir wirklich leid thun, wenn dem Hr. Verfasser nur solche Lehrerinnen vor Augen gekommen wären, die jene Epitheta verdienen und es müsste ein wunderbares Missgeschick des sonst so gediegenen Stammes der Altpreussen sein, nur solche Auswüchse erzeugt zu haben. — Mir sind in einem bereits ziemlich langen Leben und an verschiedenen Orten allerdings einzelne verschrobene, einseitige, theilweise affectirte Lehrerinnen vorgekommen, aber überall auch mehrere recht edle, gediegene, pflichtgetreue Vertreterinnen dieses Standes, die ohne im geringsten die Grenzen der Weiblichkeit zu überschreiten, Zucht und Ordnung in ihren Classen zu halten vermögen, Nutzen stiften und nicht nur von einzelnen, verzogenen Kindern und weiblichen Müttern, sondern von allen tüchtigen Schülerinnen, so wie deren Eltern geliebt und geachtet werden, weil sie Liebe mit Gerechtigkeit, ernstes Streben mit Milde zu vereinigen verstehen.

Was der Hr. Verfasser in Beziehung auf häusliche Erziehung sagt, so hat er natürlich Recht, wenn er beide Eltern als gleichwichtige Factoren für eine gedeihliche, geistige wie sittliche Entwickelung der Kinder ansieht. Nur möchte ich wohl zu bedenken bitten, dass wir, wie überall, so auch auf dem Gebiete der Pädagogik nur mit gegebenen Grössen zu rechnen haben und dass es für das gewünschte Resultat nur erfolgreich sein kann, wenn auch unsere Frauen und Mütter mehr und mehr lernen, nicht nur die Sittengesetze zu kennen, sondern consequent danach immer und in jeder Lebenslage zu handeln, nicht nur ihr Kind im Auge zu haben als Einzelwesen, sondern dasselbe zu betrachten als ein Glied, welches einst sich einem grossen Ganzen einzufügen habe.

Ausserdem gibt es viele Fälle, in denen der Mutter der grössere Theil der Erziehung anheimfällt, in denen es dem Vater entweder an Zeit, an Lust, an Geschick fehlt, sein heiliges Amt zu verwalten und da wären denn die armen Kinder trotz beider lebender Eltern doppelt verwaist. Wie es bei dem immer mehr auf mühelosen Erwerb und möglichst frühen Genuss gerichteten Streben einen grossen Theiles unserer männlichen Jugend um die nöthige Begeisterung für ideales Leben steht, um später der alleinige Leiter junger Wesen zu idealen Zielen zu sein, überlasse ich dem Urtheil der Leser. Wenn der Hr. Verfasser vorurtheilsfrei das Leben und Treiben sehr vieler unserer Jünglinge und Männer genauer beobachtete, würde ihn vielleicht eine tiefe Wehmuth oder eine gerechte Entrüstung über diese Art idealen Strebens erfüllen. Der Verfasser sagt ferner: „Die grossen Erzieher der Menschheit sind nicht Frauen, sondern von Begeisterung durchglühte Männer gewesen." — Wohl, doch erlaube ich mir, ihm die bekannte Wahrnehmung entgegenzuhalten, dass im Hintergrunde bei den meisten derselben eine bedeutend beanlagte Mutter gestanden und wenn dieser bekannte Ausspruch nur mit gewisser Einschränkung gelten mag, so lässt sich unschwer aus dem Leben sehr vieler grosser Männer der bedeutende Einfluss edler, würdiger Frauen nachweisen, die nicht nur auf das Gemüthsleben derselben sondern auch auf ihr Thun und Handeln von grosser Bedeutung waren.

Man eröffne nur den Frauen in geeigneter Weise das Gebiet des geistigen Lebens und Strebens, lasse sie ihr Augenmerk richten auf höhere Ziele als da sind Kleidertand und Modethorheiten und auch sie werden mit diesen höheren Zwecken wachsen, wenn auch nicht jede Einzelne fähig gemacht werden kann, einen allgemeinen Ueberblick zu gewinnen und ihr Herz für Vaterland und Menschheit erglühen zu lassen.

Die Worte Ségur's enthalten eine bittere Wahrheit:

„Die Erziehung gestaltet alle Wesen. Aber alles, wa

die Moral der Frauen durch eine schlecht geleitete Erziehung verlieren kann, muss den Männern zur Last gelegt werden. Diese beschränken oder vermehren nach ihrem Gutdünken die Fähigkeiten der Frau, da ihnen alle Hülfsmittel zu Gebote stehen und mit einer empörenden Ungerechtigkeit weisen sie auf die von ihnen selbst der Entwickelung der Frauen in den Weg gelegten Hindernisse, um darzuthun, dass das weibliche Geschlecht unter ihnen stehe." —

Im Verlauf des besprochenen Artikels geht der Hr. Verfasser näher auf die Gründe ein, die zu einer allgemeiner werdenden Verwendung von Lehrerinnen bei Schulen geführt haben und nennt Geiz und Gleichgültigkeit der Communen, den Wunsch vieler unter dem früheren Regime zur Herrschaft gelangter Personen, gefügige Craturen zu haben, in erster Reihe. Das grosse Publikum beschuldigt er, dass es theilweise die Versorgung seiner Mädchen dadurch bewerkstelligen, theilweise die Lösung der Frauenfrage dadurch herbeiführen wolle, und bestreitet, dass hierin sich eine Errungenschaft finde, die sich widerstrebenden Gewalten zum Trotz Bahn gebrochen habe, als vielmehr eine Zeitkrankheit, auf deren Heilung man ernstlich bedacht sein müsse. Vor allen Dingen weist er auf den unheilvollen Einfluss der von Lehrerinen geleiteten Privatschulen hin, an denen grösstentheils jüngere und ältere Mädchen fungiren und höchstens ein oder zwei Gymnasiallehrer als Aushängeschilder glänzen. — So berechtigt manche dieser Klagen sind, so passirt dem Hr. Verfasser nur leider, mit dem zuletzt erwähnten Uebelstande anzufangen, der Irrthum, dass derselbe sich keineswegs nur in von Frauen geleiteten Schulen findet sondern z. B. sogar in Berlin, der Metropole der Intelligenz, recht viele von Männern dirigirte Privatschulen bestehen, an denen grösstentheils Mädchen des billigen Honorar's wegen den Hauptunterricht ertheilen und irgend ein Professor oder Doctor so zu sagen den Lockvogel spielt. — Mag der verflossene Herr Cultusminister nun auch so manche Schuld an Missständen des Schulwesens tragen, so glaube ich doch mit Recht behaupten zu können, dass die grosse Zahl unversorgter Mädchen, sowie die Schwierigkeit, für dieselben einen geeigneten Wirkungskreis zu finden, nicht auf sein Conto zu setzen sei und dass es auch beim edelsten, redlichsten Streben des gegenwärtigen Leiters unserer Cultusangelegenheiten, diesem unmöglich sein dürfte genannter Calamität abzuhelfen. — Sei das Besetzen von Lehrerstellen durch Mädchen also nun berechtigt oder nicht, es ist Thatsache, mit der wir uns möglichst gut abzufinden haben, und es wird nichts übrig bleiben, als für deren Ausbildung zu tüchtigen Arbeiterinnen in ihrem Fach zu sorgen.

Der Herr Verfasser malt uns in dem Schluss seiner Arbeit eine solche Fülle von Lächerlichkeiten und Verschrobenheiten aus dem Gebiete der Mädchenschulen, ja er deutet in wenig decenter Weise auf sinnliche Verirrungen hin, dass es wirklich Wunder nehmen muss, wie er von seiner idealen Höhe Gelegenheit gefunden hat, derartige Beobachtungen so zahlreich anzustellen. Sollte ihm aber dies psychologische Studium nicht auch mannichfache Fälle vorgeführt haben, in denen von Seiten männlicher Lehrer arge Verstösse dieser Art vorkommen, sollte er es nicht wissen, wie oft z. B. Schülerinnen, die es verstehen und darauf ausgehen die Schwächen ihrer Lehrer zu benutzen, durch Schmeicheleien und kleine Koketterien sich ungerechte Bevorzugung zu verschaffen wissen?

Seien wir unparteiisch und gedenken wir des ewig gültigen Gleichnisses vom Splitter und Balken! — Menschlichkeiten kommen überall, auch recht viele derselben im Lehrerstande, sowohl bei dessen männlichen wie weiblichen Vertretern vor. Freilich gibt es eine feine Moralphilosophie, die dem Manne Dinge zu thun erlaubt, die dem Weibe als Verbrechen angerechnet werden.

Nach meinem schlichten Menschenverstande kann es aber, wie es nur eine Art idealer Characterentwickelung überhaupt gibt, auch nur eine Art Moral geben für Mann und Weib, für Hoch und Niedrig, und eine Moral, die je nach der Zufälligkeit von Geschlecht, Stand und drgl. variirt, ist eben keine Moral, sondern die tiefste Unmoral, und um so verächtlicher, als sie sich mit dem Deckmantel der Tugend zu schmücken bemüht. — Alle Bestrebungen von Erziehern sowohl als von Behörden, eine Besserung hervorzubringen, können aber nur dann etwas fruchten, wenn jeder Einzelne damit bei sich selber anfängt, wenn jeder treu in seinem Kreise ist und dem Scheinwesen zu steuern sich bemühte, wo er es vermag.

Die Schlussfolgerungen des erwähnten Artikels von Hr. Freimund gemahnen fast an den kreisenden Berg, aus dem eine Maus geboren ward. Nach der vorangegangenen, donnernden Philippika gegen die an öffentlichen Schulen wirkenden Lehrerinnen, so wie gegen die Vorsteherinnen von Privatschulen sollte man erwarten, er werde mindestens verlangen, dass man von oben her Pech und Schwefel auf diese sündige Brut regnen lasse, statt dessen verlangt er für Letztere gesetzliche Beschränkungen und staatliche Beaufsichtigung, die meines Wissens schon immer ausgeübt sind und für die Ersteren Einrichtung tüchtiger Lehrerinnenseminare, mit deren zeitgemässer Reformation auch bereits begonnen ist. Dass der gegenwärtige Lenker unserer geistigen Entwickelung nicht wie weiland sein classischer College das Mittel bei Reinigung des Augiasstalles anwenden kann, wird Hr. Freimund doch wohl zugeben und demnach wie alle, welche den innern Ausbau des neuerstandenen Reiches mit Interesse verfolgen, freudig jeden Schritt vorwärts begrüssen müssen.

Zum Schluss erlaube ich mir, trotz kleiner differirender Ansichten im übrigen dem Hr. A. Freimund für den bewiesenen regen Eifer zur Hebung des weiblichen Geschlechtes hiermit öffentlich meinen und meiner Mitschwestern ergebensten Dank auszusprechen.

## Der Professortitel.

Die Köln. Zeitung vom 25. Oct. 2. Blatt bringt in der Mittheilung über die letzte Sitzung der Schulconferenz zu Berlin das Folgende: „Wohl aber ward anerkannt, dass die sociale Schätzung des Lehrerstandes nicht herunterzudrücken sei, und der Vorschlag eines Schulraths, in Uebereinstimmung mit Süddeutschland allen ordentlichen Lehrern den Titel „Oberlehrer", allen etatsmässigen Oberlehrern aber den Titel „Professor", zu geben, ward von mehreren Seiten befürwortet."

Wir bemerken dazu, dass wir uns dem Vorschlage des betreffenden Schulraths nicht anschliessen können, weil damit so recht eigentlich gar nichts gebessert ist. Ist es allerdings für den Philologen, der 13 oder mehr Jahre studirt hat, wünschenswerth, einen seinen Studien und seiner Stellung entsprechenden Titel zu haben, ohne gerade den vielfach mit schiefen Augen betrachteten Doctortitel zu erwerben, so sind wir doch der Meinung, dass dasselbe Examen auch den gleichen Titel zur Folge haben muss, und hier nicht etwa wieder ein Unterschied gemacht wird, der im Examen und in der Praxis nicht anerkannt wird. Zudem ist es gerade der Titel „Oberlehrer", der, gewöhnlich auch den Hauptlehrern an den Elementar-Schulen beigelegt, gar nicht bezeichnend ist, also gar Nichts verbessert; denn ob es „Ordentlicher Lehrer" oder „Oberlehrer" oder „Hauptlehrer" heisst, ist ziemlich einerlei, weil alle drei Titel kein genau präcisirendes Bestimmungswort enthalten. Entweder gebe man allen pro fac. doc. geprüften und definitiv angestellten Lehrern den Titel Professor oder einen sonst bezeichnenden gemeinsamen Titel, oder man lasse die Sache in Gottes Namen wie sie bisher war, der richtigen Ansicht huldigend, dass man ein Bestehendes nicht aufheben soll, wenn man nicht etwas Besseres an die Stelle setzen kann. — Auch bei gleichem Titel würden die Rangverhältnisse in demselben Collegium immer noch gewahrt bleiben. Soll aber ein Unterschied gemacht werden, so verschone man wenigstens die jetzigen ordentlichen Lehrer mit dem Titel Oberlehrer, der vielleicht noch weniger bezeichnend ist als jener.

Ein Philologe.

## Das Schuljahr 1872. 73 an den höheren Lehranstalten Elsass-Lothringens.

von Dr. Voelkel.

Wenn der hauptsächlichste Fortschritt des höheren Schulwesens im Reichslande auch in dem inneren Ausbau des Lehrplans und der gesammten Organisation besteht, so zeigt sich doch auch in den äusseren Verhältnissen, in der Frequenz, dem Schülermaterial ein erfreulicher Aufschwung. Leider lassen uns auch diesmal wieder einzelne Programme durch ihre unvollständigen Angaben über Gesammtfrequenz, Classenfrequenz Confession und Nationalität der Schüler im Stich, so dass das Gesammtbild einige leere Stellen aufweist. Während 1871.72 die Schülerzahl der höheren Lehranstalten 2132 betrug, beläuft sie sich im verflossenen Jahre auf 3215, das protestantische Gymnasium in Strassburg nicht mitgerechnet: das Programm enthält keinerlei statistische Angaben. Gegenwärtig kommen

also auf 1000 Einwohner 2 Sekundärschüler, während im Jahre 1871.72 auf 1332 Einwohner 2 Sekundärschüler kamen. Eine Anstalt, das Strassburger Lyceum (556) zählte über 500 Schüler, 3 Anstalten hatten 200 — 300 Schüler; Metz (297), die Mülhauser Gewerbeschule (259), und Colmar (233); 7 zählen 100 bis 200 Schüler: Barr (178), Buchsweiler (153), Mülhausen (144), Saarburg (144), Schlettstadt (108), Hagenau (100), Münster (100); 12 hatten 50 — 100 Zöglinge: Saargemünd (91). Bischweiler (90), Weissenburg (87), Zabern (87), Forbach (86), Thann (81), Pfalzburg (79); Markirch (77), Dieuze (66), Gebweiler (56), Altkirch (52), Diedenhofen (51); und 2 Anstalten hatten unter 50 Schüler: Oberehnheim (27) u. Château-Salins (13.)

Die folgende Tabelle gibt — soweit die officiellen Angaben vollständig vorliegen, die Frequenz der 25 Anstalten (über das protestantische Gymnasium in Strassburg sind bis jetzt noch keinerlei Zahlenangaben vorhanden) am 10 Okt. 1871 bei der ersten Eröffnung, am 4. Nov. 1871 bei der ersten Direktorenconferenz, im Aug. 1872 und im Aug. 1873, sowie ihre Vertheilung nach Nationalität und Confession.

| | | 10. Okt. 1870 | 4. Nov. 1872 | August 1872 | August 1873 | Reihenfolge n.d. Frequenz | Einheimisch. | Eingewand. | Ausländer | Katholiken | Protestanten | Israeliten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Strassb. Lyceum | 170 | 202 | 404 | 556 | 1 | 122 | 398 | 36 | 108 | 416 | 32 |
| 2. | Colmar | ? | 102 | 180 | 233 | 4 | ? | ? | ? | ? | ? | ? |
| 3. | Metz | 87 | 103 | 201 | 297 | 2 | 45 | 233 | 19 | 130 | 156 | 11 |
| 4. | Barr | — | — | — | 178 | 5 | 176 | 2 | — | 29 | 143 | 6 |
| 5. | Buchsweiler | 103 | 107 | 124 | 153 | 6 | 159 | 14 | 3 | 12 | 142 | 22 |
| 6. | Hagenau | ? | 57 | 71 | 100 | 10 | 60 | 54 | — | 35 | 49 | 30 |
| 7. | Oberehnheim | 10 | 10 | 28 | 27 | 24 | 22 | 2 | 3 | 19 | — | 8 |
| 8. | Schlettstadt | 13 | 23 | 32 | 108 | 9 | 87 | 33 | 1 | 76 | 41 | 4 |
| 9. | Weissenburg | 33 | 41 | 67 | 87 | 14 | ? | ? | ? | ? | ? | ? |
| 10. | Zabern | 55 | 51 | 61 | 87 | 15 | 72 | 26 | 2 | 56 | 29 | 15 |
| 11. | Altkirch | 5 | 5 | 15 | 52 | 22 | 29 | 29 | — | 30 | 20 | 8 |
| 12. | Gebweiler | 27 | 40 | 33 | 56 | 21 | ? | ? | ? | ? | ? | ? |
| 13. | Markirch | 26 | 36 | 76 | 77 | 19 | 92 | 2 | 1 | 11 | 79 | 5 |
| 14. | Mülh. Collegium | 80 | 84 | 92 | 144 | 7 | 95 | 61 | — | 33 | 120 | 3 |
| 15. | „ Gewerbsch. | — | — | 383 | 259 | 3 | 243 | 2 | 14 | 87 | 123 | 49 |
| 16. | Münster | 44 | 46 | 56 | 100 | 11 | 109 | 8 | — | 90 | 24 | 3 |
| 17. | Thann | 24 | 67 | 80 | 81 | 17 | 68 | 13 | — | 61 | 18 | 2 |
| 18. | Diedenhofen | ? | 14 | 19 | 51 | 23 | 23 | 27 | 1 | 22 | 18 | 11 |
| 19. | Dieuze | — | — | — | 66 | 20 | 48 | 15 | 3 | 47 | 10 | 8 |
| 20. | Forbach | 27 | 47 | 77 | 86 | 16 | 74 | 21 | 8 | 71 | 29 | 3 |
| 21. | Pfalzburg | 21 | 33 | 72 | 79 | 18 | ? | ? | ? | ? | ? | ? |
| 22. | Saarburg | | 10 | ? | 144 | 8 | ? | ? | ? | ? | ? | ? |
| 23. | Saargemünd | | 25 | 71 | 91 | 12 | 14 | ? | — | 63 | 21 | 7 |
| 24. | Château-Salins | — | — | — | 13 | 25 | ? | 77 | ? | ? | ? | ? |
| 25. | Bischweiler | ? | | ? | 90 | 13 | ? | ? | ? | ? | ? | ? |
| | | 755 | 1103 | 2132 | 3215 | | 1538 | 1017 | 91 | 980 | 1438 | 218 |

Vollständig waren im verflossenen Schuljahr bis I 7 Anstalten: die beiden Strassburger (Lyceum und protest. Gymnasium), Colmar, Metz, Mülhauser Gewerbeschule, Saargemünd und Buchsweiler; bis II 5: Hagenau, Zabern, Mülhausen, Saarburg; bis III 7: Gebweiler, Diedenhofen, Schlettstadt, Oberehnheim, Markirch, Thann und Forbach, bis IV 5: Pfalzburg, Bischweiler, Barr, Altkirch; Münster, und bis V 2: Dieuze und Château-Salins, die Classenfrequenz ist, soweit die Angaben gehen aus folgender Zusammenstellung ersichtlich

| | | I | | II | | III | | IV | | V | VI | VII | VIII | IX | X |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | g | r | g | r | g | r | g | r | | | | | | |
| 1. | Strassburg (Lyc.) | 7 | — | 25 | 4 | 35 | 28 | 23 | 27 | 104 | 109 | 94 | 60 | 49 | — |
| 2. | Colmar | + | — | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | | |
| 3. | Metz | 3 | 1 | 8 | 6 | 14 | 13 | — | 23 | 31 | 38 | 56 | 27 | 39 | 40 |
| 4. | Barr | — | — | — | — | — | — | — | 10 | 33 | 43 | 43 | 36 | — | — |
| 5. | Buchsweiler | 6 | — | 6 | 10 | 6 | 12 | 13 | 21 | 27 | 29 | 20 | — | — | — |
| 6. | Hagenau | — | — | 7 | — | 9 | 10 | 5 | — | 10 | 30 | 16 | 12 | — | — |
| 7. | Oberehnheim | — | — | — | — | — | 6 | — | 3 | 6 | 6 | 1 | — | — | — |
| 8. | Schlettstadt | — | — | — | — | — | 5 | 3 | 18 | 5 | 14 | 43 | 20 | — | — |
| 9. | Weissenburg | — | — | 6 | — | 6 | — | 16 | — | 11 | 28 | 20 | — | — | — |
| 10. | Zabern | — | — | 4 | — | 4 | — | 7 | 2 | 8 | 20 | 42 | — | — | — |
| 11. | Altkirch | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 4 | 14 | 14 | 13 | — | — |
| 12. | Gebweiler | — | — | — | — | 2 | — | 6 | — | 10 | 23 | 15 | — | — | — |
| 13. | Markirch | — | — | — | — | — | 12 | — | 16 | 11 | 22 | 34 | — | — | — |
| 14. | Mülhausen (Coll.) | — | — | 14 | — | 10 | — | 10 | — | 18 | 20 | 23 | 26 | 23 | — |
| 15. | „ (Gwr.) | — | 3 | — | 21 | — | 73 | — | 44 | 47 | 35 | — | — | — | — |
| 16. | Münster | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 23 | 30 | 40 | — | — | — |
| 17. | Thann | — | — | — | — | — | 1 | — | 4 | 20 | 17 | 22 | 17 | — | — |
| 18. | Diedenhofen | — | — | — | — | 1 | — | — | 7 | 7 | 18 | 19 | — | — | — |
| 19. | Dieuze | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | 11 | 18 | | | |
| 20. | Forbach | — | — | — | — | — | 1 | — | 13 | 17 | 22 | 33 | — | — | — |
| 21. | Pfalzburg | — | — | — | — | — | — | 4 | 14 | 10 | 12 | 14 | 15 | — | — |
| 22. | Saarburg | — | — | — | — | 13 | | 15 | | 14 | 34 | 21 | 17 | 24 | — |
| 23. | Saargemünd | 6 | — | 6 | — | 13 | 3 | 6 | 3 | 12 | 23 | 19 | — | — | — |
| 24. | Château-Salins | — | — | — | — | — | — | — | — | + | + | + | — | — | — |
| 25. | Bischweiler | — | — | — | — | — | — | + | + | + | + | — | — | — | — |
| 26. | Strasb. Pro. Gym. | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | + | — |

Auch bei dieser Zusammenstellung zeigt sich, das Programme in ihren statistischen Angaben lückenhaft sind wie die Vertheilung der Frequenz auf die einzelnen mehrfach nach Massgabe der Gesammtfrequenz anstatt der frequenz geschehen ist. Soviel erhellt aber, dass Anstalten — Oberehnheim und Château - Salins ausge die auch eingegangen sind, während für das laufend Wasselnheim neuerrichtet ist — in stetiger, gedeihlich entwickelung sind. Das Interesse an dem reichsl Schulwesen ist hoffentlich noch gross genug, um den Tabellen den Blick Ihrer Leser zuzuwenden. Künftig eine kürzere Notiz genügen.

---

## Ueber ein Fragment der Sappho.

Im Anhang der alten tauchnitzischen Stereotypausg Brunoks Anakreon, durchgesehen von Weise; las man Aufschrift: Ἐκ τῶν Σάπφους λείψανά τινα folgende ment der Dichterin:

*Ἔλθε Κύπρι, χρυσείαισιν*
*ἐν κυλίκεσσιν ἁβροῖς*
*συμμεμιγμένον θαλίαισι*
*νέκταρ οἰνοχοεῦσα*
*τούτοισι τοῖς ἑταίροις*
*ἐμοῖς γε καὶ σοῖς.*

Theodor Bergk gab in seiner Ausgabe der griechi Lyriker nach dem Vorgang Bloomfilds, Schneidewins welche er selbst anführt, die ersten vier Zeilen dies so, wie sie wahrscheinlich im sapphischen Versmass haben:

*ἔλθε Κύπρι*
*χρυσίαισιν ἐν κυλίκεσσιν ἄβρως*
*συμμεμιγμένον θακίαισι νέκταρ*
*οἰνοχοεῦσα,*

meinte aber in einer Anmerkung, dass die zwei letzten des Bruchstücks: *τούτοισι τοῖς ἑταίροις* etc. nur ein pro scher Zusatz des Athenäus seien, dem wir dasselbe überliefert danken. Nun glaube ich dass die Worte: *τούτοισι τοῖς ἑταί- ροις κ.τ.λ.* nichts weniger als ein prosaischer Zusatz des gr chischen Compilators sind, sondern ihre Stellung nur eine sapphische Verszeile verhüllen, wie sie mit den vora henden kaum besser stimmen könnte. Diese Verszeile einfach so lauten:

*τοῖς ἑταίροις, τοῖσιν ἐμοῖς γε καὶ σοῖς.*

Um meine Conjectur zu rechtfertigen, erlaube ich Frage: Ist dieser Vers unrichtig? verstösst er gegen die Gra matik? gegen die Prosodie? und insbesondere gegen den der sapphischen Strophe? Oder fehlt ihm vielleicht der Wo laut? Ich selbst vermöchte mir keine heimlichern, zutraulich Laute zu denken, als diese zwei unter einander abwechseln Diphthongen *αι* und *οι* in ihrer wiederkehrenden Verbindung mit dem lispelnden *σ*. Und könnte die Zeile noch kräftig und voller ausklingen als in den Worten *καὶ σοῖς*? Auch glaube ich nicht, dass man etwa aus dem Grunde Anstand nommen hätte, die sechs oder sieben Worte, um die es hier handelt, für einen Vers zu halten, weil in den Schluss worten *καὶ σοῖς* die verbindende Partikel *καὶ* stärker beto wäre als das verbundene Subject. Denn warum sollte Dichterin auf ängstliche Weise letzteres stärker betonen, da doch in demselben Augenblick so naiv ist, bei Bezeichnung d Gäste ihre eignen Freunde den Freunden der Göttin voran gehen zu lassen? Eines besondern Accentes bedarf das ohnehin nicht; denn was für Freunde sollten noch sonst dem Feste Theil haben als eben auch die der Göttin? gerade diese scheinbar falsche Betonung scheint mir dem das richtige Gepräge einer geistreichen Unbefangenheit zu geb

Ich hatte wohl Anfangs selbst zwei Silben anders gewollt. Ich dachte nämlich bei dem *τούτοισι* des Athenäus zuerst nicht an *τοῖσι*, sondern glaubte um eines vermeintliche Nachdrucks willen *πᾶσι* setzen zu müssen. Bald wurde jedoc das Gefühl in mir rege, dass in dem *τούτοισι* des Athenäus bei seiner Citation aus dem Gedächtniss demselben zwei Silbe noch dunkel vorgeschwebt haben mussten, welche *τοῖσι* hiesse Ausserdem würde auch das Wort *πᾶσι*, das ohnehin etwas Bestimmtes, ja an dieser Stelle vielleicht etwas Herrisches hätt den Wörtern *ἑταίροις* und *ἐμοῖς* noch den ihnen allein zu kommenden Accent rauben und den Schwerpunkt in die Mitt der Zeile verlegen, wodurch der Wohlklang sowohl als de rythmische Schwung des Verses sicherlich nicht wenig gestör

würden. Es kann also nur τοῖσι und nimmermehr πᾶσι heissen. Und gerade dieser letzte Umstand bestärkt mich in der Ansicht, dass meine Conjectur nicht unrichtig ist, weil nunmehr für den ganzen Wortlaut des fraglichen Verses Anhaltspunkte gefunden sein dürften.

Lässt sich nun aus dem vorhandenen Bruchstück auch ein Schluss auf den Inhalt der ganzen Ode ziehen: War das Gedicht durch eine öfters wiederkehrende Festfeier veranlasst worden oder hat man seine Entstehung einem besonderen Umstande zu danken? War die Dichterin in einer Gesellschaft, die vielleicht mehr durch Reichthum und Ansehen, als durch feinen Sinn und Geschmack sich auszeichnete, durch irgend etwas verletzt worden, wofür sie sich auf geistreiche Art rächen wollte? Und hatte sie vielleicht deshalb einige Freunde, die sie um ihrer liebenswürdigen Eigenschaften willen besonders liebte, zu einem Feste nach ihrem Sinne geladen, wo köstlicher Wein (νέκταρ) aus goldenen Bechern unter heitern, anmuthigen Tänzen getrunken werden sollte, und um dasselbe im voraus zu verherrlichen, ihre Göttin auf rührende Weise gebeten, dabei gegenwärtig zu sein und den Wein zu eredenzen, den Freunden der Dichterin sowohl als ihren eigenen? Ja, ist mit ἐμοῖς γε sogar gemeint, dass jene Gesellschaft, die vielleicht ihr Missvergnügen erregt hatte, von den Freuden, die Aphrodite spendet, ausgeschlossen sein soll? Soll wirklicher Nectar bei einem Göttermahl eingeschenkt werden oder nennt sie den Wein, mit dem sie ihre Freunde zu bewirthen gedenkt, nur deshalb Nectar, weil sie ihn für diese Gelegenheit ja recht köstlich haben will? Und kam so, in einer göttlichen Stimmung vielleicht eine ihrer schönsten Oden zu Stande, ein Hymnus, dessen Verlust man unter tausenden beklagen musste? Die wenigen Zeilen, die von dem Gedicht noch übrig sind, geben uns leider keinen Anhaltspunkt für den Inhalt des Ganzen, man muss sich also, wie bei so vielen anderen herrlichen Bruchstücken, mit dem Reiz und der Anmuth des noch Vorhandenen begnügen.

Fernbacher.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Berlin.** (Jahresbericht über die Dorotheenstädtische Realschule.) Die Anstalt besteht aus 14 Realclassen (von denen 6 Parallelclassen sind) und 4 Vorschulclassen. Sie wurde besucht zu Ende des vorigen Schuljahres von 500, im letzten Winterhalbjahre von 580, im Sommerhalbjahr d. J. von 551 Schülern; davon waren in der Realschule im Winter 427, im Sommer 397, in der Vorschule im Winter 153, im Sommer 153. In der Prima befanden sich 9 resp. 7 Schüler. Mit dem Zeugniss der Reife wurden im abgelaufenen Schuljahre entlassen 5, von denen 1 Mathematik studirt, 2 sich dem Baufach, 1 dem Postfach widmen und 1 Kaufmann werden wollte. — Ausserdem enthält der Jahresbericht eine Abhandlung des Prof. Dr. William Pierson „über die Nationalität und Sprache der alten Preussen“ und als Anhang zu den Schulnachrichten die Beantwortung der Frage: Wie lässt sich der Lehrplan der Realschule vereinfachen? durch den Direktor Kleiber. Der Verfasser, der überzeugt ist, dass die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in unserm Schulunterricht überhaupt zu gross ist, will zeigen, in welcher Art der Unterricht sich vereinfachen resp. auf eine geringe Stundenzahl reduciren lässt, ohne an seiner bildenden Kraft zu verlieren und nimmt dabei lediglich auf die Realschulen Rücksicht weil die Gymnasien eine solche Reduction leichter bewerkstelligen können, zum Theil auch schon durchgeführt haben. Wir können leider an dieser Stelle nicht auf die Ausführung des Verf. im Einzelnen eingehen und müssen uns begnügen die Sätze mitzutheilen, in welchen der Inhalt der Untersuchung zusammengefasst wird. Es sind folgende: 1. Es ist zu wünschen, dass die vom Ministerium von Ladenberg im Jahre 1849 in Vorschlag gebrachte Gliederung der höheren Schule in a. Unter-Gymnasium, b. Ober-Gymnasium, c. Real-Gymnasium festgehalten werde, damit nicht die Bildungswege der deutschen Jugend schon im 10. Lebensjahre auseinandergehen. 2. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden ist auf 30 zu reduciren. Der Gesang-Unterricht ist in den Classen Sexta, Quinta und Quarta in dieser Zahl mit einbegriffen, in den oberen Classen aber nicht. 3 Der Unterricht im Latein ist beizubehalten. 4. Der Lehrplan der Realschule ist nicht nach einem unabänderlichen Schema einzurichten, es muss vielmehr dem Direktor resp. dem Lehrercollegium gestattet werden, innerhalb gewisser Grenzen, mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde, Modificationen desselben vorzunehmen, damit eine grössere Freiheit in die pädagogische Entwicklung komme. Denn nicht durch amtliche Vorschriften und Massregeln, sondern nur durch die Entwicklung von innen heraus kann der deutschen Schule geholfen werden. Nat-Ztg.

:; **Perleberg.** (Lehrerverhältnisse.) Mit dem vom 1. April dieses Jahres an der hiesigen Realschule eingeführten Normaletat, der übrigens bei einem Staatszuschuss von 5500 Thlr. und der Erhöhung des Schulgeldes, unter der Voraussetzung dass die Schülerzahl dieselbe bleibe, der Stadt netto 32 Thlr. jährliche Mehrkosten verursacht, scheint der wohllöbliche Magistrat das Füllhorn des Segens für die jetzigen Lehrer bis auf den Grund geleert zu haben; denn es wird hier jetzt fast zur Regel, vacante Stellen durch Einschub zu besetzen: Mich. 73 ist dies mit der 1. Oberlehrerstelle geschehen, Ostern 74 geschieht es mit der 2., und die 2. ord. Lehrerstelle ist in diesen Tagen ausgeschrieben worden. Mangelnde Facultäten können nicht bei allen 3 Stellen als Grund angeführt werden, weshalb auch bei dem Ausschreiben der letzten Stelle gar keine bestimmten Fächer verlangt werden: den wahren Grund wird jeder, der das Glück gehabt hat oder noch hat, an einer Schule einer kleineren Stadt zu unterrichten, leicht errathen. Es ist deshalb auch nach der Einführung des Normaletats vieler Collegen Wunsch, von hier fortzukommen, und so wird voraussichtlich, und wie ein Theil von uns egoistisch hinzufügen muss, hoffentlich der häufige Lehrerwechsel an unserer Anstalt noch länger fortdauern. Von Servis ist natürlich gar nicht die Rede: den Gedanken daran verberge man still in seinem Innern, ihn auszusprechen, würde für ein Uebermass von Undankbarkeit gelten bei der Ueberfülle von Gehalt, den man „bei einer Arbeitslast von 20—24 Stunden wöchentlich“ geniesst.

† **Pless.** (Altkatholischer Religionslehrer.) Wenn bisher der Staat nur altkatholische Religionslehrer in ihren Stellungen und Rechten gegen die Angriffe der Bischöfe geschützt hat, so kommt unseres Wissens an unserem Gymnasium zum ersten Male im preussischen Staate der Fall vor, dass ein von vornherein als Altkatholik bekannter Lehrer als katholischer Religionslehrer an einer höheren Unterrichtsanstalt Anstellung findet. Nachdem nämlich Caplan Matthischeck eine königl. Pfarre erhalten und der Caplan Ohl, welcher an dessen Stelle provisorisch mit Wahrnehmung der Function eines Religionslehrers am hiesigen, stiftungsmässig evangelischen Gymnasium betraut war, in Anbetracht seiner hervorragenden Betheiligung an der reichsfeindlichen Wahlagitation dieses Amtes enthoben worden, ist gemäss Anordnung des königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau der hiesige Kreis-Schulinspector Woitylak, früher Gymnasiallehrer in Gross-Strehlitz, als katholischer Religionslehrer vom Gymnasialdirector Herrn Dr. Schönborn in das Lehrer-Collegium eingeführt und dem versammelten Schüler-Cötus vorgestellt worden. Herr Woitylak begann sofort seine Thätigkeit und gab seine erste Stunde in Prima. Da der genannte Herr, bevor er Philologie studirte, drei Jahre den theologischen Studien obgelegen hat, so darf gegen seine Wahl und die Uebertragung des Religionsunterrichts an denselben seitens des Staatsbehörde um so weniger ein Bedenken geäussert werden, als derselbe sich voraussichtlich einer förmlichen Staatsprüfung behufs Erlangung der facultas docendi unterziehen wird. (Schles. Ztg.)

△ **Kattowitz.** (Gymnasium.) Der Bau des hiesigen neuen Gymnasialgebäudes hat sich in letzter Zeit in Folge verschiedener misslicher Umstände so sehr verzögert, dass dieses Gebäude Anfang December zur Benutzung übergeben werden dürfte. Einstweilen hat der Gymnasial-Director seine Amtswohnung darin bezogen. Die Frequenz des Gymnasiums stellt sich für dieses Wintersemester wie folgt: Secunda 22, Tertia 25, Quarta 36, Quinta 67, Sexta 65 und die Vorschulclasse 31, zusammen 246 Schüler. Der Normalbesoldungsetat soll in nächster Zeit zur Einführung gelangen und zwar dem Vernehmen nach mit rückwirkender Kraft bezüglich des Jahres 1873. Die Verzögerung des Baues hat ihren erklärlichen Grund grossentheils in der überaus lebhaften diesjährigen Baulust, welche einen fühlbaren Mangel an Arbeitskräften bedingte, abgesehen von manchen Hemmungen, welche nun einmal bei communalen Bauten, beispielsweise in Folge des ordnungsgemässen Geschäftsganges, einer immerhin wünschenswerthen Beschleunigung entgegenwirken. Zu den mannigfaltigen Spenden von Freunden des Gymnasiums treten neuerdings die grossen von Herrn Kaufmann E. Sachs für die Aula geschenkten Oelbilder des Kaisers und des Kronprinzen hinzu. (Schl. Ztg.

♀ **Schlesien.** (Landwirthschaftliche Mittelschulen.) Im vor. Monate wurde in Liegnitz die daselbst neu errichtete Mittelschule eröffnet. — In Brieg ist die landwirthschaftliche Mittelschule in einen neuen und bedeutsamen Abschnitt ihrer Entwicklung eingetreten. Das Brieger „Oderblatt“ berichtet hierüber folgendes: Aus kleinen Anfängen herausgewachsen hat sich diese Anstalt einer immer zunehmenden Frequenz und Theilnahme in den landwirthschaftlichen Kreisen der Umgegend zu erfreuen gehabt und so konnte die Schule am Beginn des Wintersemesters in das ihr von Seiten der Stadt Brieg mit Zuvorkommen und im Gefühle echten Bürgersinnes zur Verfügung gestellte alte Gewerbeschulgebäude übersiedeln. Die Mitglieder des Curatoriums sowie Lehrer und Schüler der Anstalt hatten sich in den festlich geschmückten und zum Theil restaurirten Räumen des neuen Hauses, das auch äusserlich ein neues Kleid anzuziehen begonnen hat, eingefunden. Unter den Gästen, die aus den Eltern der Schüler, aus Freunden und Gönnern der Schule bestanden, bemerkten wir den Generalsecretär Korn als Stellvertreter des Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Schlesien des Grafen v. Burghauss, der wie auch der Oberpräsident v. Nordenflycht leider persönlich zu erscheinen durch die Geschäfte des Provinziallandtages verhindert war, den Geheimen Rath Settegast, Director der landwirthschaftlichen Academie Proskau, die Directoren der Gewerbeschule und des Gymnasiums, die Vertreter der Stadt, Repräsentanten des Kreistags u. A. Eröffnet wurde der feierliche Act durch eine Ansprache des Vorsitzenden des Curatoriums der Schule, Königl. Landraths Herrn v. Reuss, die als Aufgabe der Anstalt fachliche Ausbildung, Anleitung zur Wahrheit, die wahre Religion sei, und nationale Erziehung bezeichnete und mit einem Hoch auf Se. Majestät den deutschen Kaiser schloss, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte. Dann legte der Director der Anstalt, Herr Schulz, die Ziele und Aufgaben der Schule klar, sprach seinen Dank allen denen aus, die der Anstalt ihre Theilnahme seit der Zeit ihres Bestehens zugewendet, und schloss mit der Hoffnung, es werde die Schule auch in der neuen Stätte ihrer Thätigkeit kräftig weiter blühen und gedeihen. Es sprach hierauf Generalsecretär Korn, welcher der jungen Anstalt

die besten Segenswünsche von Seiten des schlesischen Centralvereins überbrachte. Geh. Rath Settegast gab nach ihm seiner Freude über das Aufblühen der Anstalt Ausdruck; mit der herzlichsten Theilnahme sehe die Hochschule in Proskau das Wachsen ähnlicher Schulen wie der hiesigen und könne nur wünschen, dass die Theilnahme namentlich des kleineren Landwirthes sich zu seinem eigenen Vortheile in noch regerem Masse als bisher diesen Schulen zuwende. Mit der Versicherung des Syndicus Gross als Vertreter der Stadt Brieg, dass die Theilnahme der Stadt der Entwickelung der Anstalt auch in Zukunft zugewendet bleiben werde, schloss die erhebende Feier, welcher dann eingehendere Besichtigung der Unterrichtszimmer, der Lehrmittel und der ausgelegten Zeichnungen und Hefte der Schüler folgte.

℘ **Lennep.** (Dr. Rössler.) Von mehr denn 60 Bewerbern wurde der Rector Dr. Rössler von der höheren Bürgerschule zu Striegau (Schlesien) zum Rector der hiesigen höheren Bürgerschule gewählt. (Der Schles. Ztg. entnehmen wir aus einer Correspondenz aus Striegau, dass da der beabsichtige Weggang des Dr. Rössler allseitig bedauert wurde, die städtischen Behörden in gerechter Würdigung der grossen Verdienste, welche derselben sich um die Entwicklung der jungen Anstalt erworben hat, beschlossen, das Gehalt des Rectors von Neujahr ab in angemessener Weise zu erhöhen und auch für die Zukunft noch weitere Verbesserungen in Aussicht gestellt. Die mit Dr. Rössler gepflogenen Verhandlungen haben zu einem befriedigenden Resultate geführt, so dass nunmehr dessen Hierbleiben gesichert erscheint.) (D. R.)

⤫ **Dresden.** (Zur Schulfrage) theilt die „Dresd. Pr." folgenden interessanten Brief Virchow's mit:

„Berlin, 26. Octbr. 1873. Hochgeehrter Herr! Meiner Erinnerung nach habe ich mich niemals über die Frage der Tauglichkeit der Realschul-Abiturienten besonders ausgesprochen, auch nichtbrieflich. Ich habe mich nur einmal auf Ersuchen eines Stuttgarter Schulmanns, der ein Schullexicon oder etwas Aehnliches herausgab, über die Frage geäussert, ob die Kenntniss des Grichischen für den Mediciner von Bedeutung sei, und diese Frage habe ich allerdings bejaht. Auch habe ich keinen Grund, von dieser Auffassung abzugehen. Damit ist jedoch keine einfache Abweisung der Realschul-Abiturienten ausgedrückt, da bekanntermassen auch von den Gymnasial-Abiturleuten nur der kleinste Theil soviel Griechisch versteht, um einen ihnen fremden Schriftsteller im Original lesen zu können. Nie habe ich ferner ausgesagt, dass die Forderung des Griechischen eine absolute sei. Wirkliche Erfahrungen über die Leistungen von Realschul-Abiturienten auf dem Gebiete der Medicin habe ich fast gar keine, ich erinnere mich nur eines einzigen Candidaten aus dieser Kategorie, eines Nassauers. Dagegen bietet uns Amerika jährlich eine grosse Zahl von Schülern fast ohne alle humanistische Bildung, und ich erkenne gern an, dass darunter ganz treffliche Arbeiter auf dem Gebiete der Medicin sind. Ob sie nicht noch besser sein würden, wenn sie mehr humanistisch geschult wären, ist freilich eine andere Frage. Hochachtungsvoll R. Virchow."

⊙ **Strassburg.** (Universität.) Die Erwartungen, welche auf eine abermalige Vermehrung der Zuhörerschaft unserer Universität in diesem Semester gesetzt waren, scheinen sich erfreulicher Weise zu bestätigen. Die Zahl der Hörer ist weit gegen das vorige Semester gestiegen. Dem Vernehmen nach soll bis zum Frühjahr mit Neubauten an unserer Universität vorgegangen und namentlich der Bau einer Sternwarte, den seither fortificatorische Hindernisse in die Länge schoben, in Angriff genommen werden. Seitdem sich das Verhältniss der medicinischen Facultät zu unserer städtischen Spitalverwaltung gebessert hat, darf man auch der Hoffnung Raum geben, dass diese Facultät recht bald eine der Berühmtheit ihrer Docenten und der Reichhaltigkeit des medicinischen Materials entsprechende Stellung einnehmen wird.

## Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

### Pädagogisches.

1. **Der Lateinzwang in der Realschule.** Von Dr. Fr. **Schödler**, Director der Grossherzoglich Hessischen Realschule in Mainz. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn. 1873. Der Verfasser ist nicht grade ein Verächter des Latein's an sich, aber glaubt sich doch entschieden gegen dessen Herrschaft in der Realschule erklären zu müssen. Seine in interessanter Darstellung auftretenden Gedanken gruppiren sich um die vorausgeschickte Disposition: 1. Der Bildungswerth des Latein's, 2. wie ist das Latein in die Realschule gekommen? 3. Der Schwerpunct der Realschule, 4. Wesen und Einrichtung einer „Deutschen Oberrealschule". Nach ihm ist das Latein unter Anderm durch die Einflüsse der Reactionszeit, sowie durch die erklärliche Vorliebe der (einseitig auf dem Gymnasium gebildeten) Aufsichtsbeamten und der (gleichfalls vom Gymnasium ausgegangenen) Realschullehrer in die Realschule eingedrungen. Unter den Lehrfächern ist nach dem Verf. kein besonderer Schwerpunct der Realschule zu finden, derselbe könne nur in die Vorzüglichkeit des Lehrpersonals verlegt werden. Die „deutsche Oberrealschule", von welcher zuletzt gehandelt wird, stellt sich als eine zweijährige Oberprima dar, aus welcher durch Maturitätsprüfung der 18jährige Schüler unmittelbar in den ersten Fachcursus der polytechnischen Schule eintreten darf. Um solchen jungen Leuten nun später das Staatsexamen (für welches Latein nöthig ist) zu ermöglichen, wird an der im Princip lateinlosen Realschule in 5 Abtheilungen mit wöchentlich 4 Stunden ein facultativer Lateinunterricht ertheilt; nur eine Mindorzahl also würde mit Latein tractirt werden. Die hier zuletzt vorgeführte Einrichtung findet sich an des Verfasser's Realschule zu Mainz. — Die Schrift hat auch für Anhänger des Lateins in Realschulen viel Anregendes! —

2. **Moderne Pädagogik.** In Briefen. 4 Hefte. Darmstadt und Leipzig, Eduard Zernin 1869—1871. Die ersten 3 Hefte sind anonym erschienen; wie sich aus dem 4. Heft ergiebt, ist der Verfasser der plötzlich verstorbene Prof. Dr. J. E. Drescher, ein äusserst strebsamer Pädagoge, dessen Lebensgang in gedrängter Kürze sein Freund Max Allihn im Vorwort jenes Heftes giebt. Heft 1 und 2 enthalten eine äusserst scharfe Kritik der Casseler Lehrerversammlung, welche nicht mit Unrecht das hohle Phrasenthum kennzeichnet, welches sich dort wie auf den folgenden Versammlungen, namentlich auch auf der Hamburger im vorigen Jahre, breit gemacht hat. Die stehenden Leiter dieser Versammlungen, welchen die deutschen Lehrer willenlos zu folgen pflegen, Hoffmann und W. Lange in Hamburg, Lüben-Bremen, Meier-Lübeck und andre kommen bei dieser Kritik nicht eben vortheilhaft weg. Heft 3 schliesst sich auch noch an die Casseler Versammlung an; es enthält 1. einen Brief an Meier-Lübeck, betreffend die Organisation von Lehrerversammlungen; 2. eine kurze Umschau, 3. vier Briefe über Heft 1 und 2 von einem andern Verfasser und 4. „an die Redaction der Allgem. deutschen Lehrerzeitung". Während die vier Briefe in No. 3 im wesentlichen dem Verfasser der beiden ersten Hefte zustimmen, protestirt der Brief in No. 4 gegen Auslassungen der Allg. deutschen Lehrerzeitung über die von demselben geübte Kritik. — Heft 4 enthält 1. Gegen die Phrase, 2. Philosophie und Pädagogik Herbarts und seiner Schule, 3. Ein Schritt in die Selbsterziehung, 4. Ueber Kindesfreude, von einem andern Verfasser. Auch die in diesem Heft *enthaltenen* von Drescher geschriebenen Abschnitte bekunden einen tiefsittlichen Ernst, der ihn drängt, sich nicht durch das Geschrei der Menge täuschen zu lassen, sondern unbeirrt nach der Wahrheit zu forschen. Und solche Wahrnehmung hat manches Erscheinungen der Neuzeit gegenüber etwas Wohlthuendes.

3. **Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymnasien.** Von J. **Lattmann**, Dr. Gymnasialdirector zu Clausthal. I. Th. Reorganisation des Realschulwesens. Göttingen, Verlag von Vandenhoek und Rupprecht. 1873. Es hat von vornherein ein besonderes Interesse für uns, wenn ein Gymnasialpädagoge sich mit der Schulreform beschäftigt, nicht als ob wir alsdann auf besonders kräftige Förderung derselben im voraus glauben rechnen zu können, sondern zunächst nur deshalb, weil uns im Gymnasialkreise das Interesse an Schulreformen bisher nur verhältnissmässig gering erschienen ist. Wenn nun gar der betreffende Gymnasialcollege seine Reformpläne der Realschule widmet, es pflegt dies, beiläufig bemerkt, am meisten der Fall zu sein — so tritt zu jenem Interesse noch die Nothwendigkeit, seine Befähigung hierzu zu prüfen, zumal es bekanntlich wenig vorzukommen pflegt, dass ein Realschulmann die Gymnasien zum Gegenstande seiner reformatorischen Absichten zu machen wagt. Herr Lattmann wird uns also auch neben jenem Interesse die erwähnte Prüfung zu gestatten die Güte haben. Nun gestehen wir, dass die Lectüre der ersten Seiten der vorliegenden Schrift ein günstiges Urtheil über den Verf. in uns erwecken mussten und uns bewiesen, dass er unbefangner zu der Realschule steht, als viele seiner Specialcollegen. Er führt zunächst aus der Geschichte der Realschule die bekannteren Thatsachen auf und verfehlt dabei nicht der Realschulbildung eine bedingte Anerkennung zutheil werden zu lassen. („Es ist nicht zu bezweifeln und kann nur von einer gewissen Beschränktheit geleugnet werden, dass in dem Gesammtbegriffe unserer jetzigen allgemeinen Bildung die modernen Culturelemente mindestens den gleichen Umfang und die gleiche Bedeutung einnehmen, wie die antiken oder historischen". Die moderne Bildung gilt ihm bei dem Fortschritt der Neuzeit als eine ebenso nothwendige wie die antike und daher die Realschule an sich in ihrer Bedeutung dem Gymnasium gleich.) Nach gelegentlichen Bemerkungen, die uns hier interessant waren, [z. B. das Zugeständniss, dass sich die Realschulen in der Förderung ihrer Neugründungen nicht er „an-

genehmen Temperatur" in höheren Regionen zu erfreuen haben, wie die Gymnasien — eine Thatsache, welche Herr L. aus dem „Bewusstsein" jener Regionen herleitet, „dass man sich in der Constituirung der Realschulen auf eine schiefe Bahn habe leiten lassen" (?)], wird das Streben der Realschulen I. Ordnung nach völliger Gleichberechtigung aus äusserlichen Gründen hergeleitet und nur beiläufig zugestanden, dass „hinterher auch Gründe aufgebracht worden sind, die nicht unbeachtenswerth" erscheinen. Auch Dr. Paur's Gutachten wird herangezogen, aber obenhin als wenig stichhaltig verurtheilt. „Viel eher" als Dr. Paur sollen die obern Schulbehörden in der Lage sein, ein allgemein gültigeres Urtheil zu gewinnen", wogegen sich nur bemerken lässt, dass in Preussen die meisten Mitglieder dieser obern Schulbehörden leider in gymnasialen Anschauungen recht sehr befangen sind, was es auch sehr leicht erklärt, wenn dieselben, (wie Hr. L. bem.) die allgemeine geistige Entwicklung und Reife der Realschüler für schwächer zu halten scheinen als die des Gymnasiasten *)." — Doch die Hauptsache ist nun, dass Hr. L. die Realschulen I. O. zu „höheren Bürgerschulen" degradiren will, indem er ihnen die Prima nimmt; diese reducirten Anstalten sind ihm ebenso recht mit wie ohne Latein. Die Primen der bisherigen Realschulen I. O. will er dann zu vieren in einer „Oberrealschule" mit zwei Jahresclassen vereinigen, welche für das Polytechnikum vorbereiten und deren Maturitätszeugniss auch die Berechtigung „zum Uebertritt auf die Universität für Mediciner und der Naturwissenschaft Beflissene, auch der Lehrer an allen höhern Schulen" gewähren würde. — Wollte eine Realschule I. O. sich jener Reducirung widersetzen wollen, so wären auch indirecte Zwangsmittel statthaft (vgl. S. 29 unten.) — Es folgen Lehrpläne für eine „höhere Bürgerschule mit und ohne Latein", worauf auch die neue Mittelschule" (besser „Bürgerschule), die Gewerbe-, Handels- und Ackerbauschule (besser zusammen „Realschule") berücksichtigt wird, von denen das zuletzt genannte Schul-System sich an die „Mittelschule" anschliessen würde.

Die Schrift ist, wie anfangs bemerkt, verhältnissmässig unbefangen gehalten, aber deshalb können wir doch nicht umhin ihren Vorschlägen nur einen sehr zweifelhaften Werth beizumessen. — Auf den II. Th. über die „Reorganisation des Gymsialwesens" sind wir sehr gespannt.

E. Dr. O. R.

**Evangelische Schulandachten** zum Gebrauch an Gymn., Realsch., Progymn., höheren Bürger-, höh. Töchter-, Mittel- und Bürgerschulen entw. von Dr. J. W. Otto Richter (mit einem Anh.). Cassel 1874. Kay. **Evangelisches Schulgesangbuch** zum Gebr. an höheren und Mittelschulen zusammengestellt. Ebend. Wir haben hier zwei Bücher vor uns, welche an den Anstalten, in welchen noch wöchentliche oder tägliche Schulandachten gehalten werden (und deren giebt es ja wohl besonders in Preussen noch viele), sehr willkommen sein werden. Der auf anderen Gebieten schon längst rühmlichst bekannte Herr Verfasser bietet in dem ersten Buche denjenigen Herren Kollegen, welchen die Abhaltung von Schulandachten übertragen ist, eine durch seine langjährige Praxis entstandene Sammlung von Schulandachten für alle Schultage des Jahres, so wie auch noch für eine Anzahl besonderer Gelegenheiten, im Ganzen 317 Nummern. Die Anordnung der einzelnen Andachten ist durchgehends so, dass sich an ein einfaches entsprechendes Bibelwort ein kurzes Gebet anschliesst, welches einen leicht verständlichen religiösen Gedanken entsprechend verwerthet. Die Auslegung schwieriger Bibelstellen und dogmatischer Explicationen sind, als dem vorliegenden Zwecke unangemessen, vermieden; wie denn überhaupt das Ganze vom Geiste wahren Christenthums durchweht ist. Zu den am Anfang und Ende jeder Andacht zum Singen angegebenen Liederstrophen sind die Lieder in dem oben unter 2. angezeigten Schulgesangbuche zu finden, welches der Herr Verfasser in der Erwägung zusammengestellt hat, dass sich die gewöhnlichen Gemeindegesangbücher im allgemeinen wenig für den Schulgesang, der den Andachten vorausgehen und nachfolgen muss, eignen. Wir schliessen diese Besprechung mit dem Wunsche des Herrn Verfassers, dass durch vorliegende Sammlungen manchem redlichen Schulmanne seine pädagogische Aufgabe erleichtert und zugleich die religiös-sittliche Erziehung der Schule unter Gottes treuem Beistande kräftig gefördert werden möge. Dr. A. W. F.

*) Unsers Erachtens könnte hierüber erst ein Urtheil abgegeben werden, nachdem die Realschulen I. O. bei vollständiger Gleichberechtigung mit den Gymnasien eine Reihe von Jahren ruhig fortgearbeitet hätten.

## Zeitschriften.

**Die Realschule** herausg. von Ed. Döll und M. Kuhn in Wien, Heft 4 u. 5 des III. Jahrg. enthält: Die Jolli'sche Federwage und ihre Verwendbarkeit bei Gewichts- und Dichtebestimmungen. Von Prof. A. Steinhauser: — Statistik der öffentlichen Realschulen Württembergs für das Jahr 1872. — Aus dem Berichte des kgl. ungar. Unterrichtsminist. an den Reichstag. — Bücherschau. — Amtliches. — Personalnachrichten. — Weltausstellungszeitung. — Todesfälle. Programmschau.

## Offene Lehrerstellen.

Bockenheim b. Frkf. a. M. Zu Ostern Lehrer f. Math. u. Naturwissensch. an d. höh. Bürgersch. ges. Geh. 800 Thlr. Pro fac. doc. f. ob. Cl. geprüfte Bewerber wollen sich bei d. Stadtschuldep. melden.

Hagen i. W. 4. ord. Lehrerst. an d. Realsch. I. O. errichtet werden. Geh. 600 Thlr. Meld. acad. geb. u. pro fac. doc. gepr. Lehr. an Dir. Dr. Stahlberg.

## Bekanntmachung.

Leipzig. An dem Thomasgymnasium hierselbst soll sofort ein Oberlehrer für den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften mit einem Jahresgehalt von 750 Thalern angestellt werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einreichen.

Leipzig, den 3. Dezember 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.
Wilisch, Ref.

Neumünster i. H. Realschule II. O. Ostern 1874 zwei Lehrerstellen mit 700 und 650 Thlr. Gehalt. Facultas für Realfächer erforderlich. Meldungen schleunigst an Dir. Dr. Zerdik zu richten.

Das Curatorium.

Wollin in P., den 19. November 1874. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1874 die 2. ordentl. Lehrerstelle neu besetzt werden. Gehalt 720 Thlr. Geeignete Bewerber, welche die Facultas in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst bis zum 15. Dezember d. J. an den Unterzeichneten einsenden.

Das Curatorium der höheren
Bürgerschule.
J. A. Rector **Dr. Meyer.**

Weierhof. Lehrerst. f. Math. Naturwissensch. und etwas Englisch am Knabeninstitut Weierhof bei Marnheim. Pfalz. Geh. 300 fl. freie Station. Eintritt sogleich. Meldungen bei Th. Löwenberg, Dir.

## Briefkasten.

**Dr. W. R. in B.** Glauben Sie, liebster Herr College, dass das ein Hinderniss ist? Wir kennen manche Pädagogen Herbartscher Schule, die keine Idee von der Bedeutung eines Integralzeichens haben, aber Herbartsche Psychologie besser verstehen als Herbart selber. Solche mathematische Kleinigkeiten überspringt man beim Lesen. So wird es auch dem von ihnen erwähnten Herrn ergehen. — **N. B. in J.** Wenn ihre werthe Einsendung von uns in diesem Jahre nicht mehr gebracht werden kann, so wollen Sie gütigst dies damit entschuldigen, dass schon älteres Material vorliegt.

Verlag von **Siegismund & Volkening,** Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.

*Hierzu als Gratisbeilage: „Für Mussestunden" (Pädagogische Kneifzange.) Nr. 12.*

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:** jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum 2½ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinensch. zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutsdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

**Zu beziehen:** durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, 2½ Gr.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**No. 51.** Leipzig, den 19. December 1873. **2. Jahrgang.**



## Der Lateinzwang in der Realschule.

Unter diesem Titel hat auch der bekannte Professor Karl Vogt Betrachtungen geschrieben. Vogts Sprache ist, wie bekannt, etwas hainbüchen, und hier und da scheint er das Kind mit dem Bade zu verschütten, aber trotzdem ist seine Stimme nicht unbeachtenswerth. Wir theilen daher nachstehendes (auch vom Pforzh. Beob. veröffentlichte) Stück aus diesem Ergusse (einem Briefe an Schödler) mit:

Qui nous délivrera des Grecs et des Romains? Hat schon vor Jahrzehnten ein französischer Dichter geseufzt und heute höre ich diesen Jammerruf abermals von Dir ausstossen, mein alter Studienkamerad! Es sind jetzt bald vierzig Jahre her, dass wir zusammen bei Liebig unter Führung der Vorsehung des Laboratoriums, die Ettling hiess, uns mit Analysen abquälten, Heinrich Rose's Handbuch studirten und dem Himmel dankten, dass wir keine Ciceronianische Phrasen mehr zu expliciren und keine sophocleischen Chorgesänge mehr in metrische Verse zu übersetzen hatten. Ich will mich hängen lassen, wenn unter der ganzen Gesellschaft, die während einiger Semester durch diese Pflanzstätte wahrer und echter Wissenschaft lief, auch nur ein einziger jemals das Bedürfniss fühlte, wieder einen Blick in die Autoren zu thun, durch welche er, der erbebenden Ueberzeugung seiner Schulpedanten zufolge, seine „formelle Bildung“ erhalten hatte! Die meisten, ich glaube sogar Alle, welche nicht jüngere Brüder hatten, denen die editiones noch dienen konnten, waren unmittelbar nach dem Maturitätsexamen mit dem ganzen Bündel zum Antiquar gegangen und hatten sich für den Ertrag eine lange Pfeife mit langem Rohr und noch längeren Quasten gekauft, um daraus auf der Strasse zu rauchen, was den Studenten erlaubt, den Gymnasiasten aber verboten war. Aber noch mehr — ich bin bereit, zu Bismarcks Fahne zu schwören, wenn man mir nachweisen kann, das nicht neunzig Prozent von denjenigen, welche ein Gymnasium verlassen, das Latein zum Teufel und das Griechisch zum Henker wünschen, mit welchem man ihre Jugendzeit wahrhaft vergiftet und unnöthiger Weise beladen hat!

Nichts wäre leichter, als nachzuweisen, dass Diejenigen, welche ihr Latein wirklich in „succum et sanguinem“ vertirt haben, durchschnittlich verbohrte Menschen sind, mit welchen im heutigen Leben, wie man zu sagen pflegt, kein Hund aus dem Ofen gelockt werden kann; nichts leichter als nachzuweisen, das alle thatkräftigen Männer unserer heutigen Zeit, Bismarck mit eingegriffen, keinen Classiker angesehen haben, seitdem sie dem Gymnasium entronnen sind. Ihr findet Hunderttausende, die im Cicero geochst und über dem Tacitus geschwitzt haben, denen es in ihrem ganzen Leben nicht mehr einfällt, eine lateinische Scharteke in die Hand zu nehmen — lasst doch sehen, ob Ihr uns einen einzigen namhaft machen könnt, der keinen deutschen, französischen oder englischen Schriftsteller mehr angesehen hätte, nachdem er einmal die Sprache gelernt und die Bekanntschaft ihrer Classiker gemacht hatte. Man kehrt stets und gern wieder an die Quelle zurück, an welcher man seine Bildung mit Freude und Genuss geschöpft hat — aber mit Ausnahme derjenigen, welchen ihr Geschäft und ihr Erwerb das weitere Betreiben der alten Sprachen oder das Nachschlagen des Corpus Juris und des neuen Testaments nöthig macht, mag es nur ausserordentlich Wenige geben, die sich eine Erweiterung ihrer Kenntnisse über das classische Alterthum in den Urschriften holen oder an der Lectüre derselben sich ergötzen. Der Quell dieses Bildungsmittels soll ja, nach der Versicherung der Philologen, unerschöpflich sprudeln, — wie kommt es denn, dass derjenige, der davon gekostet hat, nicht mehr davon mag, wenn er nicht muss? Ich kenne Reichstagsabgeordnete, welche wie Du und ich, ihr Englisch aus dem Vicar of Wakefield zuerst entnommen haben und die ich in ihrer Sommerfrische fand mit diesem Buche als Reisebegleiter, obgleich sie das „I was ever of opinion, that the honest man, who married“ etc. längst auswendig konnten und practisch experimentirt hatten — ich habe keinen Cornelius Nepos bei ihnen gesehen!

Dass das Latein ein Bildungsmittel war in früherer Zeit, ist unbestreitbar, aber dass es jetzt noch eines für die grössere Mehrzahl sogar Derjenigen ist, welche den sogenannten gelehrten Ständen angehören, kann nicht nur, sondern muss bestritten werden. Diejenigen, welche ihm jetzt noch diese bildende Kraft zuschreiben, kommen mir gerade vor, wie die ultramontanen Eiferer, welche die Klöster deshalb für Bildungsherde ansehen, weil sie es in der That im Mittelalter waren und wenn sie uns hier und da unter der Menge ausgetrockneter Formelmenschen eine tüchtigen Mann zeigen, so gemahnt mich das an die Jesuiten, die jedesmal ihren Pater Secchi aufmarschiren lassen, der in der That ein ausgezeichneter Astronom ist, nicht weil, sondern obgleich er Jesuit ist.

Wollen wir damit, das wir dem Latein die bildende Fähigkeit für die grosse Mehrzahl der Schulpflichtigen absprechen, nun behaupten, dass diejenigen, welche damit gefüttert sind bis zum Kropfe und diesen Kropf in den Schädel der schulpflichtigen Jugend entleeren, in der That auch nicht fähig sind, die Jugend zu bilden? Ich sage: Allerdings! Freilich, wenn das Bildung heisst, dass man ausserhalb der Richtung seiner Zeit steht, dass man deren Triebfedern, deren Grundlagen misskennt und dieselben absolut nicht begreift, sondern mit einem längst obsolet gewordenen Massstabe zu messen sucht, dann sind die Lehrer des classischen Alterthums und der classischen Sprachen gebildete Leute! Aber sie stehen unserer Zeit gegenüber, wie die Scholasten zur Zeit der Renaisance gegenüberstanden. Unsere Zeit beruht auf den Naturwissenschaften, auf deren Anwendung im Leben: aus den Naturwissenschaften heraus entwickelt sich unsere heutige Weltanschauung, unser ganzes menschliches, bürgerliches und staatliches Sein — kann man Denjenigen einen Gebildeten nennen, der diesem Wesen der Zeit fremd ist?

Die Vorfechter der classischen Bildung haben es bis jetzt gerade so gehalten, wie die Kämpfer für die alleinseligmachende katholische Kirche. Diese sagt: Nur in mir ist Heil! Jene sagen: Nur in mir ist Bildung! Die ganze reale Bildung, auf Naturwissenschaft und deren Anwendung gestützt, gilt ihnen

nur, wenn sie auf den classischen Urknorren aufgepfropft ist, wie das schöne Kasselaner Deutsch der Frau Hampelmann auf die Hanauer Gälerüb! Ihr müsst den Spiess umdrehen und sagen: Die reale Bildung ist die einzige, in unserer Zeit der Allgemeinheit entsprechende und zukommende Bildung — wer den Classicismus darauf pfropfen will, mag es thun, so wie ein anderer den Sanskrit und ein dritter die semitischen Sprachen daraufpfropft. Ihr müsst es dahin bringen, Ihr Herren von der Realschule, dass ein Mensch für ein halbwildes, ungebildetes Individuum angesehen wird, der zwar seinen Horaz auswendig kann, aber nicht weis, wie der elektrische Funke telegraphirt und warum der Barometer Regen oder schön Wetter anzeigt. Ihr müsst kühn vortreten und nicht nur suchen, Euch gleich zu stellen mit den Gymnasien, sondern geradezu verlangen, dass Euch die allgemeine Bildung der Schuljugend in die Hände gegeben und die classischen Sprachen allein nur Specialschulen zugewiesen werden.

Ihr habt das vollste Recht dazu, denn mit Ausnahme der Juristen, die freilich in Deutschland (aber auch nur in Deutschland, sonst in der ganzen Welt nicht mehr) das Latein zum Verständniss des Corpus juris und der Theologen, welche das Griechisch zum Verständniss des corrupten Küchen-Griechisch ihres neuen Testaments nöthig haben sollen (auch von diesen ehrbaren Juristen und Theologen sehen die meisten weder Corpus juris noch Testament in ihrem Leben mehr an) mit Ausnahme dieser, sage ich, sollte Euch und nur Euch die Berechtigung zustehen, für die übrigen Fakultäten der Universität selbst vorzubereiten. Es sind jetzt bald 30 Jahre, dass ich academischer Lehrer bin und ich glaube, behaupten zu können keiner von den schlechtesten, — ich habe immer gesehen, dass diejenigen Zuhörer die besten waren, welche so wenig als möglich Latein und Griechisch gelernt hatten, während die „forts en thème“ mit ihren prachtvollen Maturitätszeugnissen erst sehen lernen mussten, bevor sie anfingen zu begreifen. Meine Hefte lernten sie freilich ebenso fliessend auswendig, wie einen Gesang von Virgil, — aber dann war es fertig und alle. Auf diese meine eigene Erfahrung gestützt behaupte ich, dass ein junger Mann, der bis zu dem achtzehnten Jahre nur die in Realschulen gelehrten Fächer, neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften mit Ausschluss der alten Sprachen getrieben hat, zehnmal besser zum Studium der Medicin, der technischen und Cameralwissenschaften, kurz aller Zweige mit Ausnahme der Philologie, Juristerei und Theologie vorbereitet ist als ein Gymnasialschüler mit seinem Schulsacke von Latein und Griechisch. Es ist ein Verbrechen an all' diesen Jünglingen, dass man ihnen die classischen Sprachen aufzwingt — es ist aber auch ein Verbrechen an unseren Mitmenschen, zu deren leiblichem Wohl und Wehe alle diese Zweige in weit näherer Beziehung stehen als diejenigen, welchen die classischen Sprachen als Grundlage dienen. Es würde anders um die Verwaltung, anders um die Gesundheitspflege, anders um die Heilkunde stehen, wenn den jungen Cameralisten, Technikern, Hygienisten und Medicinern nicht eine kostbare Zeit und ein Theil ihrer Jugend-Lernkraft auf classische Weise abgestohlen würde! Statt mit sterilen horazischen Oden und Advokatenreden Cicero's gefüttert zu sein, sollten alle diese Studenten jene Vorkenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften schon mitbringen, welche sie sich auf der Universität erst erwerben müssen! Ich habe eine Menge von Problemen, die sich mir entgegenwarfen, umgehen und bei Seite lassen müssen, weil ich in meiner Gymnasialbildung nicht die nöthigen mathematischen Vorkenntnisse errungen hatte, die ich mir später nicht mehr erwerben konnte und ich habe in manchen chemischen Nöthen, wo es sich doch nur um eine Anwendung der Regel de tri handelte, einen Fluch gegen die Unverständigen losgelassen, die mich zwar befähigt hatten, einem aus dem Griechischen abgeleiteten Namen zu verstehen; aber unbefähigt gelassen hatten, die Resultate einer verwickelten Analyse zu berechnen.

(Schluss folgt.)

---

## Die Einkommensverhältnisse der Lehrer an den niederen Gelehrten- und Realschulen Würtembergs.

Von Föll in Esslingen.*)

A. Historischer Rückblick.

1) Auf die frühesten Gehaltsverhältnisse der würtembergischen Präceptoren zurückzugehen scheint überflüssig; auch ist uns selbst nichts Näheres darüber bekannt geworden.

Bei der allgemeinen Einrichtung der Realschulen in unsern Landstädten aber, Ende der dreissiger und anfangs der vierziger Jahre, sind vielfach die Präceptorats- und Collaboraturgehalte neu regulirt worden, und der Minimalgehalt eines Präceptors und Reallehrers wurde auf 600 fl. nebst freier Wohnung oder Entschädigung dafür festgesetzt. Dabei hat man in der Regel durch neue Taxationen und Fixirungen seitens der Gemeindebehörden den Präceptoraten und Collaboraturen möglichst viel wegzunehmen gewusst, um daraus die zur Besoldung des neuen Reallehrers zu leistende Hälfte zu beschaffen, wo nicht etwa die Collaboratur, die häufig ein nicht zu verachtendes Einkommen hatte, ganz in der neuen Realstelle verschwand.

2) Dieser Minimalgehalt für Präceptoren und Reallehrer blieb im ganzen unverändert, bis im Jahr 1858 die erste allgemeine Aufbesserung erfolgte. Durch dieselbe wurde der Gehalt um je 100 fl. erhöht und zwar so, dass der Staat die Hälfte die Gemeinde aber die andere Hälfte der Aufbesserung beizutragen hatte.

3) Die zweite Aufbesserung erfolgte pr. 1. Juli 1864, und es ist darüber eine dankenswerthe Mittheilung vom kgl. Studienrathe selbst im Corresp.-Blatt Jahrg. 1865, Nr. 11 gemacht und daran anschliessend auch das dieselbe ergänzende „Normativ“ sammt „Dienstaltersordnung“ im Jahrg. 1867, p. 97 ff. bekannt gegeben worden.

Die Aufbesserung selbst betrug nur 50 fl., und es stellte sich von da an der Minimalgehalt („Congrua“) eines Präceptors oder Reallehrers — neben freier Wohnung oder Entschädigung dafür — auf 750 fl. und der des Collaborators desgleichen auf 550 fl.

4) Daneben aber wurden zu gleicher Zeit die sog. „persönlichen Ergänzungszulagen“ geschaffen, durch welche sich das Einkommen der Präceptoren und Reallehrer nach 10 def. Dienstjahren um 100 fl. erhöhte, nach je weiteren 5 Jahren je um 50 fl. wuchs bis zum Maximum von 1000 fl. (neben freier Wohnung) nach 25 defin. Dienstjahren.

Bei dem Collaboratoren stieg in ähnlicher Weise das Maximum bis auf 700 fl. nebst freier Wohnung, bei den Elementarlehrern „einschliesslich“ des Wohnungswerthes auf 700 fl.

5) Diese Ergänzungszulagen leistete der Staat allein; mit der Aufbesserung dagegen wurde wiederum die Gemeinde zur Hälfte belastet, und manche Lehrer wurden deshalb jahrelang um dieselbe verkürzt, zumal da der Staat auch nur zahlen wollte, wenn die Gemeinde bezahle.

Ein noch grösserer Uebelstand aber war der, dass je nur vom Minimalgehalte „ergänzt“ wurde, „soweit der Gehalt der Stelle (zu der betreff. Summe) nicht reicht“, wie es in der oben berührten Bekanntmachung heisst; so dass derjenige Lehrer, dessen Competenz schon vorher das Minimum überschritt, was natürlich an allen Anstalten mit zwei oder mehr Präceptorats- oder Realclassen bei den oberen Stellen der Fall war, die betr. Zulage nicht, bezw. nicht rechtzeitig erhielt und auf diese Weise fast kein älterer Lehrer mehr ohne pekuniären Nachtheil sich an eine grössere (mehr als ein-, bezw. zweiclassige) Anstalt melden konnte, wenigstens wenn es kein Gymnasium oder Lyceum bezw. Realanstalt mit Oberclasse war, zumal da die gewöhnlichen Präceptorate meist noch mit Naturalien dotirt sind, was in den grösseren Städten nicht der Fall zu sein pflegt.

6) Als eine zweite Art der Besoldungsergänzung (neben einer damaligen Aufbesserung um je 100 fl.) wurden im gleichen Jahre für die Lehrer an Gymnasien, Lyceen und Realanstalten mit Oberclassen „Dienstalterszulagen“ eingeführt (für die Hauptlehrer sämmtlicher Classen) in einer Gesammtsumme von jährl. 5000 fl., welche in 75 Portionen nach dem defin. Dienstalter vertheilt wurden und zwar 25 Portionen à 100 fl. an die 25 am längsten Angestellten und 50 Portionen à 50 fl. an die 50 Nächstfolgenden. In dem (Corresp.-Blatt 1867, p. 97 ff.) veröffentlichten „Normativ“ zählt die Liste der betreffenden Lehrer 186 Namen auf, und nach der Berechnung sollten die Lehrer wenigstens mit 20 Dienstjahren in die kleinere Portion à 50 fl. und etwa mit 28 oder 29 Dienstjahren in die grössere Portion à 100 fl. eingesetzt werden. Allein bald ergab sich hier noch eine Unzulänglichkeit, indem z. B. schon im Jahr 1868 „zehn der betr. Lehrer im 30. und 31. Dienstjahre erst nur die kleinere Portion und 16 Lehrer von 20—22 Dienstjahren noch gar nichts“ erhielten.

*) Corr. Bl. f. d. Gel. u. Realsch. Würt.

So zeigten sich also die bisherigen Einkommensverhältnisse der Lehrer an unseren höheren Schulen und namentlich auch die gereichten Dienstalters- und Ergänzungszulagen in allen Theilen als unzureichend.

B. Unsere jetzigen Einkommensverhältnisse.

I. Zufolge der Etats-Verabschiedung pr. 1871/73 wurde — und zwar vom 1. Januar 1872 an —

1. aufgebessert:

a) den Elementarlehrern und Collaboratoren um je 150 fl.

b) den Reallehrern und Präceptoren, sowie den Lehrern an den unteren und mittleren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen und der Realanstalten mit Oberclassen — bei freier Wohnung oder besonders ausgeworfener Entschädigung dafür — um je 150 fl., ohne solche um 200 fl.

Anm. 1. Bei den Elementarlehrern liegt die Sache nicht recht klar. Sie hatten vorher bei den 10 Dienstjahren 625 fl. „einschliesslich" der Wohnung anzusprechen, und jetzt scheint dieses Minimum nach 10 Dienstjahren neben freier Wohnung auf 725 fl. festgesetzt und der Minimalgehalt der Stellen ausser freier Wohnung 650 fl. zu sein, was einer Erhöhung bis zu 300 fl. entsprechen würde.

Anm. 2. Den Lehrern an den Oberclassen der Gymnasien, Lyceen und Realanstalten mit Wohnung wurde um 200 fl., ohne solche um 300 fl., den Ephoren und Professoren der 4 niederen Seminare um 200 fl., den Rectoren der 7 Gymnasien und der 2 Realanstalten in Stuttgart und Ulm um 300 fl. aufgebessert.

2. Ausserdem wurden die Ergänzungs- und Dienstalterszulagen so regulirt bezw. erweitert, dass jetzt

a) die Elementarlehrer nach 10 defin. Dienstjahren 75 fl. weiter erhalten bis zu 175 fl. nach 30 Dienstjahren.

b) Ebenso die Collaboratoren, Reallehrer und Präceptoren an den niederen Latein- und Realschulen (ohne Oberclassen) nach 10 defin. Dienstjahren 100 fl., nach je weiteren 5 Jahren je 50 fl. weiter, bis zu 300 fl. Zulage nach 30 Dienstjahren.

Daneben sind bei den Elementarlehrern und Collaboratoren je 2, bei den Präceptoren und Reallehrern je 5 Gehaltsclassen zu Grunde gelegt, von denen aus gerechnet wird, was gegen das frühere Maximum einen wesentlichen Unterschied ergibt.

c) für sämmtliche Lehrer an den Anstalten mit Oberclassen (über das 14. Jahr) sind die reinen Dienstalterszulagen zwar beibehalten, aber die Portionen sind von 50 à 100 fl. auf 100 à 150 fl. erhöht und zwar so, dass die betr. Lehrer nach 20jähriger Dienstzeit 100 fl., nach 30 Dienstjahren 150 fl. erhalten sollen.

Anm. 3. Die 5 Rectoren des Normativs (an Anstalten ohne Oberclassen) rouliren künftig nicht mehr hier, sondern bei ihren eigenen Anstalten.

II. Hiernach sind nun die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an unseren niederen Latein- und Realschulen jetzt folgendermassen normirt:

a. der Minimalgehalt beträgt, je neben freier Wohnung oder Entschädigung dafür, bei

| | | |
|---|---|---|
| den Elementarlehrern | 650 fl. | (? s. o.) |
| „ Collaboratoren | 700 fl. | |
| „ Präceptoren und Reallehrern | 900 fl. | |

b. Ergänzungszulagen.

Nach obiger Auseinandersetzung und den vorliegenden Veröffentlichungen aber sollen die eben genannten Lehrer — mit Einrechnung der vom Staate zu reichenden Ergänzungszulagen, und zwar je „neben freier Wohnung oder entsprechender Entschädigung dafür", erhalten: (Schluss folgt.)

## „Videant consules!"

(„Zur Orientirung über Fragen des höheren Bildungswesens insonderheit über die Forderung der Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien". Görlitz, H. Wollmann's Verlag. 1874.)

Das „videant consules!" ist im alten Rom nicht selten gerufen worden, nachweislich auch mehrfach zu einer Zeit, da nicht der „Staat" in Gefahr war, sondern nur ein herrschender Stand befürchtete, zu Gunsten eines unterdrückten gewisse Privilegien aufgeben zu müssen. Man wird dieserhalb einiges Misstrauen gegen die Berechtigung jenes Angstrufes natürlich finden, zumal wenn der Rufer nicht die Autorität eines „Senates" hinter sich hat, ja sogar als „unbekannte Grösse" seine Stimme ertönen lässt. Dieser Fall liegt nun bei der genannten Schrift vor. Ein Anonymus lässt das „videant consules!" erschallen, weil seiner Ansicht nach ein „detrimentum" — im Grunde weniger dem Staate, als einer bisher privilegirten Bildungsanstalt — droht. Wir gestehen, dass derartige Umstände uns beinahe abgehalten hätten, die Schrift zu lesen; da wir jedoch den Vorwurf, welchen Realschulmänner, Gymnasialcollegen nicht mit Unrecht zu machen pflegen, dass die letzteren von Ansichten, die den ihrigen entgegen sind, nicht gern Notiz nehmen, von der andern Seite nicht uns zuziehen wollten, so gingen wir unerschrocken an die Lectüre und möchten dieselbe nun auch den Collegen bestens empfehlen. Wer an einem Gymnasium wirkt, wird durch dieselbe über den Werth der Bildung, welche er selbst seinen Schülern beibringt, einigen, für ihn vielleicht überraschenden Aufschluss erhalten, und wer Realschulmann ist, wenigstens mit dem Gefühl der Freude erkennen, dass so hochgradige Beschränktheit, wie sie hier sich breit macht, und solche Vermessenheit, Dinge zu beurtheilen, die man nicht kennt, ihm glücklicher Weise in seinem speciellen Berufskreise noch nicht entgegengetreten ist. Also nochmals: die Schrift ist für Gymnasial- wie für Realschullehrer gleich „interessant"! — Doch zur Sache; da wir auf dem Gymnasium zur Universität vorbereitet worden sind, werden wir ja im Stande sein, dem „videant consules" des Herrn Anonymus bezüglich der „Realschulen" eine gebührende Würdigung zu schenken.

Zunächst redet der Herr Anonymus Vielerlei über „verworrene Tagesmeinung" über das Unzureichende eines sogenannten „gesunden Menschenverstandes" für die Entscheidung wichtiger Fragen über Staat, Religion und Wissenschaft und gesteht dann, dass die Leistungen der Universitätsprofessoren in Sachen der Realschulabiturienten zwar einstweilen seine Schreiblust gehemmt, doch nicht für immer unterdrückt haben. Er tritt also hervor, um mit denselben um die Palme zu ringen.

Die Realschule oder höhere Bürgerschule datirt nach ihm aus der Zeit der Julirevolution und ebenso das Interesse des „deutschen Philisters" für diese Anstalt, welcher (wie er sagt) seitdem „stolz und beseligt den Regenschirm zur Hand nahm und zum Kegelklubb mit obligater politischer Unterhaltung als ein kleiner Bürgerkönig spazierte". Nachdem des Wartburg- und Hambacherfestes Erwähnung gethan, auch H. Heines und Börne's nicht vergessen, sowie in anerkennenswerther Leutseligkeit die Burschenschaft beiläufig in Schutz genommen ist, wird die erste Begründung von Realschulen in den 30ger Jahren zwar aus „lautern und reinen Absichten" hergeleitet, aber erklärt, dass alsbald eine Bewegung entstanden sei, welche darauf gerichtet gewesen, die Gymnasien möglichst durch die neuen Anstalten zu ersetzen. (Ein Falsum!) Zur Zeit der neuen Aera, (also 1859!) hätten dann diese Anstalten mit erweitertem Lehrplane die Befugniss erhalten, für einzelne Zweige der Staatsverwaltung vorzubereiten, nämlich für Post-, Forst- und Baufach. [Dem Herrn Anonymus ist unbekannt, dass schon das Ministerium von Altenstein 1832 die genannten Rechte, und ausserdem den Eintritt in den Steuerdienst und den Besuch der Gewerbeacedemie gewährt hat — eine bedenkliche Unkenntniss!]. Weiter wird gesagt, dass die seit der Julirevolution bestehende „radicale Partei" die Realschulen unter ihre Flügel genommen habe [schwer zu beweisen!]; geeifert wird gegen populär-wissenschaftliche Vorträge und deren Verkauf [wofür sich die Eiferer für „classische" Gymnasialbildung Dr. Gneist, Virchow und Holtzendorf bezüglich ihrer Sammlungen von Vorträgen bedanken mögen!]; befürchtet wird, dass durch solche Vorträge der „Respect vor der deutschen Wissenschaft" bei dem deutschen Volke gestört, „der deutsche Geist von dem Idealismus der Wissenschaft losgelöst werde." [Der „Idealismus der Wissenschaft" kann also nur erhalten werden, wenn der Forscher sich absolut von der Welt abschliesst!] Es folgen allerhand Bemerkungen zufälliger Art, dass „ein hochangesehener, reicher Kaufmann und Fabrikant" als Abgeordneter nicht für die Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien stimmen wolle, [wahrscheinlich, weil er selbst nur die „classische" Gymnasialbildung kennt und ihm, wie manchen andern „hochangesehenen, reichen" Leuten, die Realschulbildung nicht so vornehm erscheint, wie die des Gymnasiums!]; dass „alle (!) wissenschaftlichen Lehrer an den Realschulen ihre Söhne den Gymnasien überwiesen" [Wahrscheinlich sind einige solche Fälle zufällig dem Herrn Anonymus vorgekommen, die sich nur daraus erklären liessen, dass die betreffenden Lehrer ihren Söhnen, die Universität öffnen wollten, welche den Realschülern ja verschlossen war!]; dass „viele (??) Realschuldirectoren der Gleichberechtigung nicht geneigt seien" [Vielleicht einzelne, die zufällig als Gymnasialoberlehrer in Realschul-Directorstellen berufen

worden sind und mit Einem Fusse, oder gar mit beiden, noch im Gymnasium stehen!]. Während doch die Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien lediglich gefordert wird aus Rücksichten der Billigkeit und Gerechtigkeit, meint der Hr. Anonymus, dass man den Realschulen durch die Gleichstellung „nur aufhelfen wolle, weil man ihre allmähliche Atrophie voraussehe“. Ein Bedürfniss, meint er, läge nicht vor, eine neue und andere Vorbereitung für die Universitätsstudien neben den Gymnasien zu schaffen, „welche schon so lange diesem Zweck entsprochen“ hätten, mit demselben Rechte könne man die Universitätsstudien für die Zöglinge der Kadettenanstalt fordern. Nun gut, (sagen wir) haben die Gymnasien bisher jenem Zwecke entsprochen, so ist damit noch keineswegs bewiesen, dass sie in alle Ewigkeit hinein das ausschliessliche Privilegium für die Universität besitzen müssen, keineswegs bewiesen, dass andere Anstalten nicht ebensogut, ja besser für das Studium vorbereiten können; und warum sollten nicht auch Zöglinge von Kadettenhäusern studiren können? Wir bezweifeln nicht, dass ein Moltke und Roon, von den vielen anderen ausgezeichneten Generalen ganz abgesehen, bei ihrem Abgange von dem Kadettenhause für das Universitätsstudium durchaus befähigt gewesen sind! — Doch wir müssen, sogern wir Satz bei Satz unsern gelehrten Anonymus begleiten möchten, kürzer sein:

Der Herr stellt im Weiteren „als oberstes Princip auf, dass die Wissenschaft Idealismus sei, Vermehrung des geistigen Besitzes der Menschheit durch Entfaltung neuer Ideen“; als „nothwendige Bedingung hierzu“ bezeichnet er „das Erfassen der Wissenschaft als einer historischen Continuität und das Setzen des Zusammenhangs aller einzelnen Zweige unter einander“ und als „hauptsächlichstes Mittel zur Erreichung des Zweckes eine wissenschaftliche Methode, sowie für die Vorbereitun zu wissenschaftlicher Arbeit einen Lehrstoff, an welchem schon frühzeitig diese Methode in möglichst grösstem Umfange zur Anwendung gebracht werden könne.“ Man kann sich denken, dass er jenen „Idealismus“ nur in Gymnasien walten sieht, haben doch auch die Herrn Professoren in Berlin erklärt, dass durch die Realschüler der „niedrigste Materialismus“ in ihre Universität eindringen würde! Welch widerlicher Hochmuth in solcher Erklärung hervortritt, welche Beleidigung der (grösstentheils auch auf Gymnasien gebildeten) Realschulmänner — dafür kann man natürlich kein Verständniss voraussetzen! An Realschulen wird nur Wissen aufgehäuft, eigentliche Wissenschaft geht ihnen ab, natürlich findet sich auch keine wissenschaftliche Methode und der Lehrstoff der Realschule eignet sich nicht, die nothwendige wissenschaftliche Methode zur Anwendung zu bringen (!!!) Nun folgt natürlich das landläufige Lob auf den „unersetzlichen Bildungswerth der beiden alten Sprachen“; der lateinische Unterricht an Realschulen wird mit vornehmen Achselzucken als nicht dem Zwecke entsprechend verworfen. Ja freilich, (das geben wir zu) der Realschüler wird nicht fortgesetzt eingehetzt, sogenannten „ciceronianischen Stil“ in gedankenarmen Arbeiten nieder zu schreiben, aber er lernt — so kann und so soll es wenigstens sein! — gründlich den Geist einzelner lateinischer Schriftsteller kennen, wozu das Gymnasium über dem „ciceronianischen Stil“ leider nur wenig Zeit findet. — Wenn der Herr Anonymus bemerkt (S. 35): „Fasst man die Realschulen in ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung auf, so muss man eingestehen, dass in ihnen ein Abschluss allgemeiner Bildung, höchster Volksbildung, gewonnen werde, wie keine Nation der Erde bisher dergleichen aufzuweisen hat;“ wenn er gleich darauf sagt: „Eine grosse Anzahl der ausgezeichnetsten und befähigsten Lehrer wirkt an ihnen und ein reges Streben zeigt sich überall;“ so hätte er sich hüten sollen, den Realschulen den durch nichts gerechtfertigten Vorwurf zu machen, dass in ihnen nur ein Uebermass von Wissen aufgehäuft werde, dagegen der „Idealismus der Wissenschaft“ verbannt sei. Wahrlich, wenn die Gymnasialbildung wirklich den alle andere Bildung überragenden Werth hat, welchen ihr der Herr Anonymus zuschreibt, und wenn nach demselben Herrn nicht die schlechtesten Lehrer, nach Aneignung solcher Bildung und eingehendem Universitätsstudium, ihren Lebensberuf an der Realschule suchen, dann finden wir keinen Ausdruck, um den Vorwurf zu bezeichnen, dass aus dem Wirken dieser Lehrer der wissenschaftliche Geist gebannt sei, dass sie nur in mechanischer Weise ihren Schülern Kenntnisse beizubringen suchen! Wer nach dem Gymnasialcursus und Universitätsstudium erst am Gymnasium gewirkt hat und dann mit Ueberzeugung für immer zur Realschule übergegangen ist, der — glauben wir — wird besser als ein einseitiger Gymnasialpädagoge wissen, dass der „Geist der Wissenschaft“, dass der Idealismus (um diesen viel gemissbrauchten Ausdruck zu brauchen) in den Realschulen nicht fehlt! Wohl schwerlich würden sich Lehrer und Schüler für die Realschule finden, wenn es immer nur darauf ankäme, mit übermässiger Anspannung des Gedächtnisses Kenntnisse aufzuspeichern! Wir Wir wollen nicht untersuchen, warum die Realschulmänner auch vom „Idealismus der Wissenschaft“ durchdrungen sind — mag sein, deshalb, weil sie das Gymnasium gegenwärtig noch zur Vorbildung auf die Universität benutzen mussten! — jedenfalls aber hätte der Herr Anonymus, bevor er diesen von ihm so hoch gepriesenen Vorzug des Gymnasialkreises ihnen absprach, es machen müssen, wie sein (bekanntlich auch ursprünglich der „classischen“ Philologie angehörender) Landsmann Dr. Paur; er hätte durch längeres Hospitiren in einander entsprechenden Gymnasial- und Realclassen sich ein sicheres Urtheil bilden und nicht ungeprüft Realschulbildung, Realschulen und Realschullehrer verurtheilen müssen! Dem „Idealismus der Wissenschaft“ wird es doch wohl entsprechen, dass man überall sorgfältig verfährt und den „classischen“ Philologen, zu denen wir den Hrn. Anonymus doch jedenfalls rechnen müssen, hat man nicht mit Unrecht immer nachgesagt, dass sie grosse Kleinigkeiten oft mit recht grosser Gründlichkeit zu behandeln wissen; hiermit steht es freilich in erheblichem Widerspruch, dass (wie wir früher schon mit Bedauern erkennen mussten), der Herr ohne gründliche Kenntniss der Geschichte des Realschulwesens *und*, wie aller Orten hervortritt, auch ohne die nothwendigste Kenntniss der heutigen Realschulen sein „videant consules!“ in die Welt hinausrief. Vollends oberflächlich und dem Geiste der Wissenschaft widersprechend erscheint es uns aber, dass er in seinem hochtönenden Gerede namentlich (von S. 39 an) einfach nur die Gedanken reproducirt, welche die hochgelehrten und wohl mehr als er berufenen Vertreter der „idealen“, „formalen“, „humanen“ Bildung, die Universitätsprofessoren, bereits in zum Theil sehr schön klingenden Worten vor 2 Jahren ausgesprochen haben; dass er die vom Realschulkreise ausgegangenen zahlreichen Schriften auch nicht im Geringsten berücksichtigt. Sollte ihm vielleicht die Kenntniss dieser Literatur gefehlt haben, so würden wir vor seinem Unternehmen *bereitwillig* mit einem Verzeichniss derselben gedient haben. — Was er über die Erhabenheit des „classischen“ Alterthums sagt, ist von anerkennenswerther Wärme und wir sind die letzten, die die Schönheit namentlich der griechischen Literatur verkennen; aber bedauern müssen wir es trotzdem, dass Leute, welche, wie der Herr Anonymus, das „classische“ Alterthum gradezu anbeten, gar kein Auge haben für den Schmutz, der demselben doch auch anhaftet. Wahrlich, unsere eignen Literaturschätze in Poesie wie in Poesie wie in Prosa sind denen der Griechen mindestens ebenbürtig und sie entstanden auf dem Grunde eines Volksthums, das weniger vergiftet war durch wilde Genusssucht, Sinnlichkeit und Gemeinheit; — aber weshalb braucht man dieselben? Nimm deinen Homer, Sophocles, Thucydides u. Plato, dann den theuern Phrasenmann Cicero, den glatten oberflächlichen Horaz und den lüsternen Ovid — und vergrab dich in deiner Clause; Nichts weiter brauchst du, um dem „Idealismus der Wissenschaft“ zu leben! Und welche Begeisterung nachhaltiger Art wecken nicht diese allein classischen, unsterblichen Grössen, da fast alle Studenten, ausgenommen natürlich die „classischen“ Philologen, sie nach Verlassen der Schule in die Rumpelkammer werfen! — Nun, Herr Anonymus schwärmen sie weiter; auf Realschulen will man sich allerdings nicht mit Ausschliesslichkeit in dem vielgepriesenen „classischen“ Alterthum vergraben; wohl aber erschliesst man das Verständniss des eignen, vaterländischen Alterthums so weit als möglich; erwärmt und begeistert sich und seine Schüler an den Unübertrefflichen, herrlichen Schätzen deutscher Literatur älterer und neuerer Zeit, führt die Jugend ein in die Literaturen der beiden grossen Culturvölker neben uns, welche auf die Entwicklung der unsrigen doch auch keinen ganz unerheblichen Einfluss geübt haben. Und wenn die von Ihnen soviel gepriesene „Universitas literaria“ auf der sich, wie Sie sagen, selbst die „Bierstudien“ durch „classische“ Lieder wunderbar adeln, aus Voreingenommenheit und Unkenntniss ihrer Vertreter sich augenblicklich noch abwehrend verhält, so wird das — wir können Ihnen die Versicherung geben — nicht mehr lange dauern, da, sollten die Professoren wirklich sich der Belehrung hartnäckig verschliessen, die nach Studienfreiheit verlangenden Realschulabiturienten end-

lich doch deren hartes Herz durch ihrer „Collegienfüchse“ lieblichen Klang werden erweichen können; denn man weiss ja, dass solche „Goldfüchse“ recht gern eingeheimst werden.*) — Leider müssen wir schliessen, ohne so manche Bemerkung Ihres Buches besonders gewürdigt zu haben. Nur noch Eins:

Wir gestehen Ihnen, dass wir bei Ihrem „videant consules!“ mehrfach daran erinnert wurden, dass dieser Ruf beispielsweise auch ertönte, als die Gracchen durch Schaffung eines Mittelstandes das nahende sociale Verderben fernzuhalten suchten. Da die Herren Optimaten mit geistigen Waffen gegen die Reformatoren nichts ausrichten konnten, griffen sie bekanntlich unter Führung des Consulars Scipio Nasica zu Schemelbeinen, unter Leitung des Consuls Opimius zu bewaffneten Söldlingen und retteten dadurch, dass sie die Reformatoren beseitigten — den „Staat“ in gründlichster Weise! Es soll hiermit natürlich keineswegs gesagt werden, dass Sie durch Ihr „videant consules!“ die Staatsregierung zu einem ähnlichen Radicalmittel gegenüber den Realschulen I. Ordn. (Realgymnasien) auffordern wollen.

E. Dr. Julius Freimut.

*) Die Reichsregierung hat bekanntlich für die Universität Strassburg den Abiturienten der Realgymnasien bereits volle Studienfreiheit gewährt.

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

— **Spandau.** (Traurige Gymnasialverhältnisse). Nach langem Harren ist endlich vorigen Mittwoch beschlossen worden, am 1. Januar 1874 an dem Gymnasium den Normal-Etat einzuführen. Harte Kämpfe hat es allerdings gekostet, ehe es so weit gekommen ist. Zu Nutz und Frommen anderer etatsbedürftiger Seelen möge deren Erzählung dienen. Eine Gehaltserhöhung war am 1. October 1872 eingetreten, wonach der erste Oberlehrer 1300 Thlr. erhielt. Damit glaubten natürlich Magistrat und Stadtverordnete für lange Zeit das Ihrige gethan zu haben und sprachen das auch offen aus. In Folge davon wendeten sich die sämmtlichen Collegen an den Cultus-Minister, überreichten auch ein Exemplar der Petition persönlich dem Rath Wiese, erhielten aber die trostlose Antwort „die Bewilligung von Staatsbeihülfen darf nur dann eintreten, wenn die Prästations-Unfähigkeit des zur Unterhaltung der Anstalt zunächst Verpflichteten dargethan ist und die eigenen Einnahmen der Anstalt sich nicht steigern lassen.“ Das erstere sei nicht nachgewiesen, eine Steigerung durch Erhöhung des Schulgeldes ausgeschlossen, „ich bin sonach nicht in der Lage, der Anstalt einen Staatszuschuss vermitteln zu können.“ Das hatten die Collegen aber auch nicht gewünscht, sondern nur gebeten, die Stadt zur Einführung des Etat zu veranlassen. Es wurde also nochmals bei dem Minister in dem Sinne petitionirt, die Stadt mit allen ihm gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu bringen, endlich den berechtigten Wünschen der Lehrer nachzukommen. Nun erhielten die städtischen Behörden eine Aufforderung, den Normal-Etat einzuführen, die aber natürlich wirkungslos blieb, da die Herren recht gut wussten, dass der Minister sie nicht zwingen konnte. Man beschloss eine abwartende Stellung einzunehmen, d. h. zu warten, bis von oben irgend welches Zwangsmittel angewendet werden würde. Gewiss eine edle Denkungsart! Die Lehrer aber erhielten vom Minister abermals die traurige Kunde, dass er ihnen nicht helfen könne, und beschlossen nun ihr Heil in anderer Weise zu versuchen. Der grösste Theil meldete sich an anderen Anstalten und erklärte öffentlich jedem, der es hören wollte, man werde alle Rücksicht auf die Anstalt bei Seite lassen, und die erste Gelegenheit benutzen, einer Stadt den Rücken zu kehren, die offenbar den Ruin ihres Gymnasiums herbeiführen wolle. Das half. Zunächst erklärten sich die Mitglieder des Curatoriums einstimmig dafür den Normal-Etat einzuführen, der Magistrat schloss sich dem an, und die Herren Stadtverordneten sagten nicht nein, sondern „wir müssen“. Das war das edle Motiv zur Bewilligung der 1300 Thlr., welche nöthig waren, und durch Erhöhung des Schulgeldes aufgebracht werden sollen. Leider wird den Lehrern der ungetrübte Genuss des langersehnten Etats durch den Zwölftel-Abzug zur Pensionscasse verkümmert, denn auch dieser Zopf ist hier noch nicht abgeschnitten. Vielleicht findet sich ein aufopfernder College, der uns benachrichtigt, wie wir am besten uns der Pensionsbeiträge entledigen. Schliesslich die Mittheilung, dass auch unser Gymnasium eine eigne Wittwen-Casse seit mehreren Jahren besitzt, die bereits im Stande ist, eine nicht unbedeutende Summe jährlich auszuzahlen. —

— **Crossen.** (Naives Gesuch.) Die „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands“ enthält in No. 25 Seite 197 pro 1872 einen Artikel: Crossen a. O. (Ein neues Project.) Es interessirt uns zu wissen, wer der Verfasser dieses Artikels ist. Die Redaction ersuchen wir daher unter dem Erbieten zu Gegengefälligkeiten ergebenst, gefälligst uns den Namen des Verfassers etc. mittheilen zu wollen. Crossen a/O., den 20. Dezember 1873. Der Magistrat. Lorenz. Klevar. Stübing. (Wir möchten den verehrlichen Magistrat ersuchen, bevor wir an den Verfasser die Anfrage richten, ob er die Nennung des Namens gestatte, uns mittheilen zu wollen, zu welchem Zwecke die wohllöbliche Behörde sich so sehr für den Namen des Verfassers interessirt. Auch dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, was man hohen Orts unter Gegengefälligkeit versteht. Will man etwa mit ähnlichen Denunziationen uns unter die Arme greifen, wenn irgend welche magistratliche Ergiessung jemals unser Missfallen erregen sollte? Die Red.)

◁ **Breslau.** (Die Breslauer Versammlung und die Servisangelegenheit.) In No. 47 Ihrer Zeitung befindet sich eine Correspondenz aus Oberschlesien, in welcher dem Mitte October in Breslau constituirten Verein von Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten Schlesiens der Vorwurf gemacht wird, dass er über die Beschlüsse der Breslauer Versammlung kein Referat veröffentlicht habe, nicht einmal in dieser Zeitung. Der Grund dazu liegt darin, dass die Versammlung eine lediglich constitnirende war und sich zunächst nur mit der Feststellung der Statuten und der Wahl des Vorstandes für das nächste Jahr beschäftigte. Die Vorstandsmitglieder bedürfen zur Uebernahme ihres Amtes der Genehmigung des kgl. Provinzial-Schulcollegiums, und ehe diese nicht eingetroffen ist, scheint es denselben nicht passend, die Namen des Vorstands zu veröffentlichen. Sobald alle Formalitäten erfüllt sind, wird der Redaction dieser Zeitung sicher ein Bericht zugehen, der dann zugleich die Statuten sowie genauere statistische Angaben über die Zahl der dem Vereine beigetretenen Mitglieder enthalten soll, diese Zahl wird hoffentlich noch bedeutend grösser werden, als die immerhin recht erfreuliche Zahl derer, die sich an der Breslauer Versammlung betheiligt haben. Ein kurzer Bericht über die Constituirung des Vereins sowie über die in Vorschlag gebrachte Petition an das Staatsministerium war von einem uns unbekannten Correspondenten der „Germania“ zugegangen und von den grösseren Schlesischen Zeitungen ebenfalls mitgetheilt worden, so dass es uns überflüssig schien, die Thatsache der Constituirung des Vereins nochmals zu berichten, ehe nähere Angaben mitfolgen könnten. Ueber die Petition in der Servisangelegenheit hätten wir vorläufig jede Erörterung in öffentlichen Blättern gern vermieden, da es uns nicht passend erschien, die Petition, ehe sie noch an das Staatsministerium gelangt war, schon zum Gegenstand einer Zeitungspolemik gemacht zu sehen. Dies zu vermeiden, ist uns leider nicht gelungen, da Ihr ♂ Correspondent aus Oberschlesien die Petition oder eigentlich die Petitionirenden in recht schroffer Weise angreift.

Es sind im Wesentlichen zwei Vorwürfe, welche in jener Correspondenz den Petenten gemacht worden:

Erstens sollen sie einen für Se. Excellenz den Herrn Cultusminister verletzenden Mangel an Vertrauen dadurch bewiesen haben, dass sie sich an das Staatsministerium, als die höhere Instanz, wenden, ja dass sie sogar bezweifeln, dass der Geldpunct — wie Dr. Falk gesagt habe — die einzige Ursache für die Zurücksetzung der ordentlichen Lehrer in die vierte Servisstufe gewesen sei. Darauf ist zu entgegnen: Erstens hat Herr Dr. Falk dies gar nicht gesagt, sondern nur geäussert, es sei ihm nicht gelungen die Zustimmung des Finanzministers zu der Einreihung aller Lehrer in die dritte Servisstufe zu erlangen. Dem Herrn ♂ Correspondenten ist es vielleicht unbekannt, dass der Finanzminister nicht nur des Geldpunctes wegen seine Zustimmung zu einer neuen Ausgabe versagen kann, sondern auch darum, weil er die letztere aus anderen Gründen nicht für sachgemäss und nothwendig hält. Zweitens konnte die Petition nicht bezweifeln, was der Minister gar nicht gesagt hatte; sie spricht vielmehr die Ueberzeugung aus, dass nicht allein finanzielle Rücksichten, sondern eben auch sachliche Gründe für die getroffene Entscheidung massgebend gewesen seien, und wendet sich zur Besprechung und Widerlegung dieser Gründe, um dadurch womöglich eine günstige Entscheidung des Staatsministeriums zu erzielen, welches bei der Nichtübereinstimmung des Cultus- und des Finanzministers allein die entscheidende Instanz sein konnte. Somit befand sich der geehrte ♂ Correspondent hinsichtlich der Aeusserung des Ministers und des Inhalts der Petition im Irrthum, dass er, durch diesen doppelten Irrthum verleitet, ohne Berechtigung als sein alleiniges Eigenthum das höchste Vertrauen auf die wohlwollenden Intentionen des Cultusministers in Anspruch nimmt, im Gegensatz zu den vielen Hundert Collegen, welche — wie der ♂ Correspondent richtig vermuthet hat — ihre Namen unter jene Petition gesetzt haben.

Der zweite Vorwurf ist der, dass es des Lehrerstandes unwürdig sei, zweimal in einem Jahre um Gleichstellung mit den richterlichen Beamten zu petitioniren. Zur Begründung desselben sind allgemeine Betrachtungen über das Thema angestellt, wie nichtig die verschiedenen Rangabstufungen in den Augen des Gelehrten sein sollten. In der Theorie können wir mit diesen Betrachtungen gern übereinstimmen; anders wird die Sache aber, wenn — wie in der Servisangelegenheit — ein concreter Fall vorliegt, in welchem die Ehre des Lehrerstandes dadurch verletzt erscheint, dass er mit anderem und zwar geringerem Masse gemessen wird als z. B. die Richter. Uns ist es unverständlich, dass man nicht zunächst an die Abwehr eines solchen Angriffs denken sollte, und zwar an die augenblickliche Abwehr mit allen gesetzlichen Mitteln. In vornehme Schweigsamkeit gehüllt, sich mit dem Bewusstsein zu trösten, dass man doch besser sei als andere Sterbliche, die Hebung der speciellen Zurücksetzung der fernen Zukunft und einem darin erst zu erlassenden Gesetz zu überlassen, scheint uns einmal für jetzt nicht der richtige Weg zu sein, wenn wir auch ein derartiges Gesetz bei seinem einstigen Erscheinen mit Freuden begrüssen würden und mit dem darauf bezüglichen Abschnitt der ♂ Correspondent übereinstimmen. Wie endlich in der Bitte, uns im Servis den Richtern gleichzustellen, die aus dem Bewusstsein hervorgeht, dass uns dies gebühre, weil wir denselben an Rang gleichstehen, — wie aus dieser Bitte hervorgehen soll, dass wir selbst zugeben, den Richtern an Rang noch nicht gleichzustehen, diese Schlussfolgerung ist uns vollkommen unverständlich, ebenso wie die Anführung einzelner Koryphäen der Philologie zum Beweise dafür, dass wir hoch erha-

ben über dem Richterstande stehen! Als ob die Juristen uns nicht ebenfalls Koryphäen ihrer Wissenschaft nennen könnten! Eine solche Ueberhebung dürfte wahrlich nicht geeignet sein, die Interessen unsres Standes zu fördern, gewiss weniger als der den ♂ Correspondenten so sehr empörende, aber den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragende Vorschlag der Petenten, dass die Lehrer erst drei Jahre nach erfolgter Anstellung Servis erhalten sollen, dann aber wie die Richter; dadurch schien nämlich den Pet. am besten dem Einwand begegnet zu werden, dass die Richter, welche schon vor ihrer Anstellung vier Jahre practisch thätig sind und dem Staate Dienste leisten, den Lehrern gegenüberben achtheiligt seien, wenn diese sofort bei der Anstellung Servis erhielten. Wenn freilich jeder Probocandidat schon ein Humboldt wäre, dann müssten wir gestehen, mit unserem Vorschlage, welcher den jungen Lehrer etwa mit dem Referendar in Parallele stellt, ein schweres Unrecht begangen zu haben.

Obgleich es uns natürlich fern liegt, dem ♂ Correspondenten die Berechtigung abzustreiten, über die von ihm angegriffene Petition zu denken, wie er will, so erforderte doch die Art, wie er als Kritiker mehrerer hundert Collegen öffentlich aufgetreten ist, um die von letzteren angeblich verletzte Würde des Lehrerstandes zu schützen, diese Zurückweisung im Namen der Collegen, welche selbst genügendes Gefühl für die Würde ihres Standes zu haben meinen.

Ich hoffe, dass diese Zeilen die Zustimmung meiner Collegen finden werden.

Breslau, den 2. December 1873. Oberlehrer R. Schmidt.

**X. Neu-Ruppin.** (Besoldungsverhältnisse.) In meinem neulichen Bericht, betreffend die bevorstehende Einführung des Normal-Etats am hiesigen Gymnasium, sprach ich die Hoffnung aus bald eine günstige Erledigung dieser Angelegenheit berichten zu können. Bis jetzt hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt, vielmehr ist jetzt alles wieder ruhig geworden, so dass die Einführung zum 1. Januar 1874 noch durchaus nicht als gesichert erscheint. Wie man hört liegt die Sache seit Beginn des Semesters so, dass nachdem die Uebernahme von Seiten des Staats abgelehnt ist, Magistrat und Stadtverordnete eine Erhöhung des Schulgeldes bis zu 30 resp. 24 Thlr. beschlossen haben und um einen Staatszuschuss in Höhe von 2000 Thlr. eingekommen sind. (Seit dem 1. Jan. 1817 zahlt der Staat schon 2150 Thlr. Zuschluss.)

Die gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse zeigt folgende Uebersicht:

| | | | | | | | Wohnungsentschädigung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Director | 1500 | Thlr | Gehalt | incl. | Wohnung | gegen | 10% |
| 1. Oberlehrer | 950 | " | " | " | " | " | " |
| 2. " | 900 | " | " | " | " | " | " |
| 3. " | 850 | " | " | " | " | " | " |
| 4. " | 800 | " | " | " | " | " | " |
| 1. ordentl. Lehrer | 800 | " | " | " | " | " | " |
| 2. " " | 720 | " | " | " | " | " | " |
| 3. " " | 650 | " | " | " | " | " | " |
| 4. " " | 600 | " | " | " | " | " | 7½ % (Dieselbe ist weniger geräumig als die übrigen) |
| 5. " " | 600 | " | " | | | | |
| 6. " " | 550 | " | " | | | | |
| 7. " " | 500 | " | " | | | | |
| 8. " " | 350 | " | (Gymnasial-Elementarlehrer.) | | | | |
| 1. Hilfslehrer | 500 | " | | | | | |
| 2. " | 400 | " | | | | | |
| Lehrer d. Vorbeitgscl. | 500 | " | (Zu Michaeli d. J. eingerichtet.) | | | | |

Die fünfte ordtl. Lehrerstelle ist zur Zeit unbesetzt und wird von dem ersten Hilfslehrer verwaltet. Es ist demnach ein dritter Hilfslehrer mit 400 Thlr. Remuneration angestellt worden.

Dass das Lehrer-Collegium bei derartigen Gehaltssätzen einem fortwährenden starken Wechsel ausgesetzt ist, ist leicht begreiflich. Von Ostern 1864 bis jetzt, also in einem Zeitraume von 10 Jahren, sind hier 38 Lehrer neu angestellt worden und zu Ostern droht womöglich schon wieder ein neuer Verlust.

Ein Wechsel des Collegiums in solchem Umfange ist selbstverständlich für das Gedeihen einer Anstalt wenig vortheilhaft. —

△ **Freiburg in Br.** (Neubauten.) Für den Neubau der höheren Bürgerschule dahier wurden von dem Bürgerausschusse im Mai 1872: 200,000 Thlr. bewilligt. Inzwischen hat sich in Folge unerwartet schwieriger Fundamentirung, Vertheuerung der Bodenmaterialien und Arbeitslöhne ein Mehraufwand von 60,000 Fl. herausgestellt. Diese Summe wurde nun in der Ausschussitzung vom 1. dieses Mts. ebenfalls einstimmig verwilligt. Das neue Haus, ganz im Stile des Polytechnikums zu Aachen gebaut, ist bereits unter Dach und soll nächsten Herbst bezogen werden. Die höh. Bürgerschule zu Carlsruhe hat ihr sehr schönes und äusserst zweckmässig eingerichtetes neues Haus schon am 10. October d. J. bezogen. Innerhalb des letzten Jahrzehnts haben folgende Mittelschulen des Grossherzogthums neue Gebäude erhalten: Die Gymnasien zu Freiburg und Wertheim, die Progymnasien zu Tauberbischofsheim und Baden-Baden, die höh. Bürgerschulen zu Ladenburg und Eppingen. Das Realgymnasium in Mannheim und die höh. Bürgerschule zu Heidelberg haben ihre Gebäude bedeutend vergrössert. Das Gymnasium zu Carlsruhe und die höh. Bürgerschule in Ueberlingen am Bodensee werden ihre beinahe vollendeten Neubauten noch in diesem Schuljahre beziehen; für die höh. Bürgerschule zu Ettenheim und das Realgymnasium zu Carlsruhe ist die Errichtung neuer Schulhäuser beschlossen und in Angriff genommen. —

— **Oldenburg.** (Herbartstrasse und höhere Bürgerschule.) Der alte Streit über den Kampf um's Dasein, welchen die Realschule II. Ordnung oder mit richtigerer Bezeichnung die höhere Bürgerschule auch hier schon seit längerer Zeit gegen die vornehme Schwester, die Realschule I. Ordnung kämpft, hat interessante Veranlassung zu der Frage geboten, wie wohl Herbart zu diesem Streite sich gestellt haben würde?

Es war nämlich unter anderm die Ansicht laut geworden, es zieme sich kaum, dass die neu angelegte schöne Herbartstrasse zu einer blossen Bürgerschule hinführe. Da erhob ein beredter Anwalt dieser als ganz besonders nothwendig und zeitgemäss bezeichneten höheren Bürgerschule von neuem das Wort. Und wie derselbe früher aus der Wochenschrift „im neuen Reiche" und der „deutschen Worte", den „preussischen Jahrbüchern" gewichtige Autorität herbeigezogen hatte, so suchte er jetzt mit Herbarts eigenen Worten nachzuweisen, dass dieser bei seiner oft ausgesprochenen Werthschätzung einer ächten Gymnasialbildung, keineswegs ein Freund der Realgymnasien; wohl aber ein warmer Förderer der jetzt noch strebenden, aber sicherlich schon dem Siege nahen höheren Bürgerschule sein würde. So führt denn das hiesige Gemeindeblatt aus den ideenreichen „Umrissen" von Herbart (2. Auflage 1841) nachstehende Stelle wörtlich an:

§. 278. Einen Probe-Unterricht im Latein wird man indessen nicht weit fortsetzen; da bei der grossen Mehrzahl der Individuen die Schwierigkeiten derselben so schnell anwachsen, dass sich das Bekenntniss aufdrängt, man könne dieselbe um blosser Nebenvortheile willen nicht übernehmen. Zudem verändert sich von einem Jahrzehnt zum andern immer sichtbarer dasjenige Verhältniss der Sprachstudien zu den Wissenschaften und zu den Bedürfnissen des Zeitalters; an welches man von den Zeiten der Reformation her noch gewöhnt war. Die Arbeit, welche die alten Sprachen verursachen, belohnt sich jetzt nur da, wo Talent und ernste Absicht auf vollständige gelehrte Kentnisse zusammen kommen.

Zur Vergleichung werden noch dargeboten §. 104, §. 280 bis 283. Das sind deutliche Beweise, „dass die Strasse, welche seinen Namen trägt, recht passend zu einer ächten Realschule, wie die unsere ist, hinführt." —

(Allg. Sch. Ztg.)

:: **Aus Baden.** (Süden und Norden.) Nicht selten ist schon in diesem Blatte die Klage ausgesprochen worden, dass aus dem Süden nur vereinzelte Stimmen und überhaupt wenig Theilnahme an dem allgemeinen Schaffen sich bemerkbar mache. Mir als einem alten Abonnenten der Ztg. schien diese Klage allerdings begründet. Ob die eigenthümliche Art der Entschuldigung — denn mehr kann man es doch kaum nennen — welche von hier aus geltend gemacht wurde, dass der Süden es eben weniger liebe, mitzurathen; dagegen gern bereit sei, mitzuthaten, genüge zur Erklärung der Erscheinung, das möchte ich denn doch bezweifeln; mir scheint die Verschiedenheit der Bedürfnisse und Verhältnisse eine gewisse Indifferenz des Südens gegen den Norden hervorzurufen. Und allerdings erklärt diese Verschiedenheit, warum man hier im Süden dem hartentbrannten Kampf im Norden in vielen Puncten mit ziemlicher Ruhe zuschauen kann. Man gestatte mir, dies im einzelnen anzudeuten vielleicht ist manchem Collegen im Norden eine speciellere Schilderung südlicher Zustände nicht unerwünscht; besonders wenn ihm die Liebe zur schönen Natur vielleicht gelegentlich die Idee eingibt, auf der Karte die Entfernung von Tilsit nach Freiburg oder Constanz abzumessen. —

Zunächst also haben wir hier in Baden mit irgend kirchlichen Schwierigkeiten nicht zu kämpfen. In dieser Hinsicht (wie in Betreff der Civilehe und vieles anderen) ist das kleine Ländchen längst über Klippen hinaus, an denen das grosse preussische Staatsschiff noch ziemlich festsitzt. Relig.-Unterrichts-Ertheilung, Confirmanden-Stunden Abendmahlsgänge und ähnliches liegen ausserhalb unserer Amtssphäre. Dann — und das dürfte wichtiger sein — hat die Gemeinde eigentlich eine äusserst eingeschränkte Competenz; ich rede dabei natürlich nur von Stellen an Gemeineanstalten, denn in Staatsanstalten hat sie überhaupt nichts hinein zu reden. Wenn ich auch kein Freund von staatlicher Omnipotenz bin; besser ist sie in Schulsachen zweifelsohne als communliche (da kommt dem norddeutschen Gefühle unwillkürlich das im Süden nicht übliche fremde Wort in die Feder) Hineinrederei und Regiererei, Knauserei nicht selten und Einseitigkeit

In Baden ist der Grossh. Oberschulrath die für sämmtliche höhere Schulen massgebende erste und einzige, so ziemlich allmächtige Instanz. Er vertritt für das ganze langgestreckte Ländchen das, was die Provinzial-Schul-Collegien der einzelnen Provinzen Preussens zusammen bewirken. Dass eine solche Einrichtung Einfachheit, Gleichmässigkeit und Klarheit wesentlich fördert, liegt nahe. Allerdings liegt auch die Möglichkeit einer Schattenseite nicht fern, wir brauchen beispielshalber nur an die Periode in Preussen zu erinnern, in der gar mancher tüchtige Schulmann, der an Staatsanstalten nicht von der Stelle gekommen wäre, bei den Gemeindeschulen Zuflucht suchte und fand. — Der hier für Lehrer an höheren Lehranstalten übliche Titel Professor scheint um so angemessener, als er — nach den letzten Berichten aus Berlin — auch in Preussen adoptirt werden wird. Hinsichtlich der im Norden sog. Probe-Canditaten, die hier Schulamtspracticanten heissen, besteht insofern ein Unterschied als bisher im Norden deren Anstellung nach Ablauf des Probejahres die Regel bildete, hier jedoch bisher oft viele Jahre bis zur definitiven Anstellung vergingen. Bisher, sage ich, denn vor wenigen Tagen ist eine Verfügung erschienen, die unter anderen auch dieses Verhältnis so ziemlich im Sinne des preussischen regelt. Die Eigenschaft als Staatsdiener, welche hier den meisten Professoren, Lehrern an höhern (und manchen mittleren) Anstalten etc. verliehen wird, besagt etwas mehr als die gleiche Benennung in Preussen. Auch sind die Professoren hier in der III. Rangclasse, während sie im Norden — wie die Wohnungszuschuss (-Servis) frage neulich zeigte, unclassificirbar sind, d. h. ideal sehr hoch, practisch sehr tief gestellt werden. Was sonstige Unterschiede in Aeusserlichkeiten betrifft, so sind zunächst die Ferien hier ziemlich seltsam gelegt. Die grossen Ferien beginnen am 15. August und dauern

bis 1. Oct., dem Anfangstermin des Schuljahres; Weihnachten 8 Tg., Ostern 14; Pfingsten 4.

Dann beginnt der Unterricht nicht 10 Minuten nach 8 resp. 2 Uhr, sondern mit dem Glockenschlage; Pause ist täglich nur ein Mal, um 10 Uhr, auf 15 Minuten; sonst geht es ohne irgend welche Erholung und Unterbrechung von einem Classenzimmer in das andere, eine entschieden tadelnswerthe, gesundheitswidrige Einrichtung. Die Classen sind an vielen Orten ziemlich übervoll, wie dort; die Zahl der Stunden wie dort (22); Lehrermangel wie dort, wo wäre jetzt der nicht?! zumal man dem gewerkreichen, schnellverdienenden Süden leicht einsieht, dass jede andere Carrière mehr anzurathen ist als gerade die philologische. (Ein Jurist z. B. bringt es bald zum Bürgermeister und spielt dann den kleinen Herrgott in partibus mit 1800—2000 Thlr.). Besonders an Lehrern der neueren Sprachen ist Mangel. In letzter Zeit hat sich Baden auch aus Preussen und der Schweiz rekrutirt; jedoch scheint gegen diese praktische Anwendung des wissenschaftlichen Freizügigkeitsgesetzes noch viel Opposition (Widerstand wollte ich sagen!) gemacht zu werden; wenigstens haben die letzten Wahlen zum Landtage gezeigt, dass man diesen Punct sogar mit in das Programm der demokratischen Partei aufzunehmen für nöthig erachtete. — Ein Mehreres hierüber zu sagen, scheint mir um so weniger angezeigt, als ich selbst zu der Zahl der jüngst herüber gekommenen Norddeutschen (Preussen) gehöre. Dass man aber hier von dem Standpuncte des bairischen „Man ehrt mich nur in meinen Landesfarben" himmelweit entfernt ist, brauche ich kaum ausdrücklich hervorzuheben. Allgemein und ehrlich gemeint, weil tief wurzelnd auf Ueberzeugung in Folge geschichtlicher Erfahrung ist die Verehrung für den Grossherzog als treuen Vater seines Volkes nicht bloss, sondern noch mehr als Vorkämpfer für die grossdeutsche Reichsidee und liberalen Fortschritt. Möge er in Segen uns noch lange erhalten bleiben und mögen alle deutschen Fürsten ihm ähnlich werden!

In den kleineren Orten, Rastatt, Constanz, Villingen, Müllheim, etc. sind wohl Wohnungen billiger; aber gar manche Bedürfnisse, auf die ein „civilisirter Nomade des Nordens", „der noch des Südens Einfachheit nicht kannte", nicht gern verzichten mag, sind oft für Geld nicht zu haben. Der weitaus angenehmste Ort ist Freiburg, womit ich keineswegs die Herren Collegen im Norden etwa eingeladen haben will, sich nun schleunigst reisefertig zu machen, denn wir badischen Professoren gehen selbst gern dorthin. Am unangenehmsten berührt hier im Süden die Verschiedenheit des öffentlichen Lebens in den Cafés und Restaurants. Der halbsaure Landwein ist nicht Jedermanns Sache; das Bier ist im Vergleich zum Norden mittelmässig und theuer, (man trinkt Wiener, Strassburger, Erlanger, Münchener in Flaschen; besonders vermisst man die grossen, eleganten Kneipen, an denen jede norddeutsche Stadt Ueberfluss hat. Man muss meist durch Erwerbung der Mitgliedschaft in Lesegesellschaften („Museum") und drgl. den Mangel auszugleichen suchen.

Die Gehälter werden im ganzen Süden, Bayern, Baden, Württemberg postnumerando gezahlt, eine Folge der ehemaligen (zum Theil nach bestehenden Natural-Wirtschaft; jedenfalls aber auch eine Calamität, die der Abhilfe bedarf („berechtigte Eigenthümlichkeit"). Da fällt mir noch ein Scherz ein, den ich zum Schluss nicht vorenthalten will; das ist das badische „demnächst", welches (auch in amtlichen Beziehungen) gleichbedeutend ist mit 3 Monat 91 Tagen und 400 Stunden. Ob man dieses „demnächst" bloss als specifisch badische Eigenthümlichkeit hinstellen darf? Ich denke: nein, „sein Vaterland muss grösser sein." Da ich übrigens mich genöthigt gesehen habe, um in Kürze vieles zu berühren, heterogene Dinge aneinanderzureihen, sei ausser allem Zusammenhange — noch erwähnt, dass die Beibehaltung der „Mussestunden" der „Zeitung für das höhere Unterrichtswesen in Deutschland" sich schon darum empfiehlt weil sich manches Lustige gar nicht sagen liesse. (Das denken wir auch, und deshalb haben wir uns noch nicht zum Fallenlassen der Mussestunden entschliessen können. D. Red.). Gruss dem Norden!

Prof. Rodenberg
in Pforzheim.

∴ **Schweiz.** (Berner Bundesrath.) Die bundesräthliche Botschaft betreffend die Bundesrevision, hat in dem neuen Entwurfe des Schulartikels die so vielseitig angegriffene Bestimmung fallen gelassen, dass der Bund über ein Minimum der Leistungen in den Primarschulen zu wachen hat.

Wie die Schule der beste Damm gegen die Pläne der Ultramontanen ist, so wollte man sich auch der Fürsorge des Bundes anvertrauen. Aber die Furcht, dass von Bern aus durch Inspectoren aller Art in ein Stück cantonaler Souveränetät, das bis jetzt noch vom Bunde unberührt geblieben war, hineinregiert werde, hat gegen diesen Artikel grosse Abneigung hervorgerufen und der Entwurf hat dieser Stimmung Rechnung getragen, indem er sich mit der Bestimmung begnügte, dass der Primarschulunterricht obligatorisch und unentgeltlich werde.

### Bücherschau.

Die hier recensirten und sonst angezeigten Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, auch durch **Siegismund & Volkening**, Buchhandlung für pädagogische Literatur in Leipzig, Nürnbergerstrasse 42.

1., **Pädagogische Bausteine.** 2., **Neue pädagogische Bausteine.** Wichtige Schulfragen der Gegenwart für Leiter, Lehrer und Freunde der Schule. Von Dr. **Gustav Fröhlich.** Eisenach, J. Baemeister.

Das in edler und begeisterter Sprache geschriebene, aus zwei Theilen bestehende Werk, von welchen indess jeder für sich ein selbstständiges Ganze bildet, trägt in Wahrheit sehr brauchbare Bausteine herbei zu einem Bau, an dem schon so viele Meister gearbeitet haben. Sucht der erste bereits in 3. Auflage vorliegende Theil specieller auf Emporhebung der Volksschule zu einer wahren Volkserziehungs-Anstalt, auf die Heranbildung des Lehrerstandes zu innerer und äusserer Selbstständigkeit und auf eine würdevolle Stellung der Volksschule anderen Factoren der Civilisation gegenüber hinzuwirken, so geht im besonderen der zweite eben erschienene Theil einen Schritt weiter und zieht auch Fragen des höheren Schulwesens in den Kreis seiner Besprechung. An dem reichen Inhalt der beiden Bände heben wir hervor: Die bleibenden Früchte der Volksschule (gekrönte Preisschrift). Unsere Schulstrafen vor dem Richterstuhle der Pädagogik. Ueber Schulzucht. Das Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule. Die Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Schule. Stellung und Bildung der Frauen. Organisation des Töchterschulwesen. (Verfasser war Dirigent der höhern Töchterschule in Hildesheim). Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen. Seminare für Lehrerinnen und Erzieherinnen sowie Kindergärtnerinnen etc. „Leiter, Lehrer und Freunde der Schule" werden sich an dem frischen, „fröhlichen" Geiste der Bausteine, welche mit einem sehr fleissig gearbeiteten Characterbilde Rousseau's abschliessen, wahrhaft „erbauen".

**Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte** für Töchterschulen. Von C. S. **Wollschläger.** Eisenach, J. Baemeister. Für den Zweck ganz brauchbar, wiewohl wir besondere namentlich aufzuführende Vorzüge nicht entdeckt haben.

### Programmschau.

**Bericht über die Realschule I. O. zu Leipzig** im Schuljahr v. Ost. 1872 — Ost. 1873. Voran: Ein Wort zu Entwickelung des Realschulwesens in Sachsen. Von Dr. E. Fr. Alfr. Örtel. (Leipzig in Hinrichs' Commission.) Die von Dr. Ö. mit grosser Sachkenntniss geschriebenen Abhandlung giebt nicht nur ein klares Bild der Entwicklung des sächsischen Realschulwesens mit stetiger Hinweisung auf die aussersächsischen Zustände, sondern kommt auch zu sehr beherzigenswerthen Ergebnissen über das Ziel, dem diese Entwicklung zusteuert. Der Verfasser weist nach, wie die sogenannte Realschule II. Ordn. ohne Latein die eigentliche für die Bedürfnisse der grossen Mehrzahl sorgende Realschule der Zukunft ist, während die Realschule I. Ordn., mit rationellerem Betriebe des Latein, als Realgymnasium mit gleicher Berechtigung wie das Gymnasium zur Universität vorzubereiten habe. Man sieht also auch hier fast buchstäblich dieselben Ansichten entwickelt, wie sie später in der Geraer Octoberversammlung formulirt wurden. Jedenfalls ist das Studium dieser Abhandlung allen Fachmännern zu empfehlen.

### Offene Lehrerstellen.

Altena a. d. Lenne. Lehrerst. a. d. 5klass. höh. Bürgersch. Ost. zu bes. Geh. 700 Thlr. pro fac. doc. gepr. f. altklass. Sprachen & Geschichte woll. sich b. Bürgermstr. Schmiedenz meld.

## Bekanntmachung.

Hanau. An der Realschule II. Ordnung hier ist eine Lehrstelle für den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, Geschichte und Geographie vacant. Bewerber, welche in diesen Fächern die venia docendi erlangt haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen melden. Der Gehalt dieser Stelle ist vorerst auf 600 bis 700 Thaler festgesetzt.

Das Curatorium
der Realschule II. Ordn.

### Bekanntmachung.

Leipzig. An dem Thomasgymnasium hierselbst soll sofort ein Oberlehrer für den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften mit einem Jahresgehalt von 750 Thalern angestellt werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einreichen.

Leipzig, den 8. Dezember 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.
Wilisch, Ref.

Leisnig. Für in d. Entwicklg. begriff. Realsch. II. O. Philolog od. Theolog od. Kand. d. höh. Schulamts als Oberl. ges. für Latein, Franz. & Realien. Geh. 750 Thlr. Bew. bis 1. Jan. a. d. Rath zu Leisnig.

Jever. Stelle ein. phil. geb. Lehr. am Mariengymn. zu Ostern zu bes., womögl. mit fac. im Rechn., Geschichte, Griechisch und Mathem. f. mittl. Class. Geh. 600 Thlr. nebst 15% Zuschlag. Bew. b. 31. Dez. an d. Grossherz. Oldenburgische Evang. Oberschulb.

Neumünster i/H. Realschule II. O. Ostern 1874 zwei Lehrerstellen mit 700 und 650 Thlr. Gehalt. Facultas für Realfächer erforderlich. Meldungen schleunigst an Dir. Dr. Zerdik zu richten.

Das Curatorium.

Weierhof. Lehrerst. f. Math. Naturwissensch. und etwas Englisch am Knabeninstitut Weierhof bei Marnheim. Pfalz. Geh. 300 fl. freie Station. Eintritt sogleich. Meldungen bei Th. Löwenberg, Dir.

Werden a/d. Ruhr. Rectorst. an d. ev. Rectoratssch. Geh. 700 Thlr. Bew., welche in Lat., Griech., Engl. u. Franz. unterr. wollen sich b. Pfarrer Hempel, Werden a/d. R. meld.

Wittstock. 1. ord. Lehrerst. am Gymn. vac. Geh. 700 Thlr., wird demnächst auf 1100 Thlr. erh. werden. Erf. fac. für alte Spr. für d. beid. oberen, Relig. f. d. mittl. Class. Meld. bis 20. Dec. an d. Magistrat.

Wiesbaden. Ost. städt. Schulinspectorst. durch ein. theor. u. pract. durchgeb. Schulmann zu bes. Meld. an d. Schuldep. Wiesbaden. Mit dies. Amte soll kein and. verbund. sein.

Wiesbaden. Stelle ein. gepr. Zeichenl. an d. höh. Bürgersch. Geh. 500—700 Thlr. sofort zu bes. Meld. b. 10. Jan. an d. Schulinsp. Rect. Polack.

## Briefkasten.

**R. S. in B.** Ihre werthe Correspondenz wird sobald als möglich erscheinen. — **L. M. in F.** Desgleichen. — **H. in N. R.** Ihre Bemerkungen sind allerdings zutreffend. Der Grund der Erscheinung aber kann offenbar kein anderer sein, als der, dass die Herrn Collegen vom Gymnasium etwas weniger rasch zur Feder sind als die von der Realschule und dem „nonum prematur etc" etwas zu sehr huldigen. Nun, möge das neue Jahr auch dies zum Bessern wenden. — **T. in K. u. W. in W.** sowie **F. H. in B.** Geehrte Einsendungen dankend erhalten.

Prof. **R. in Pf.** Besten Dank! Wir dürfen doch wohl erwarten, recht oft mit weiteren Einsendungen von Ihnen beehrt zu werden.



Verlag von **Sieglsmund & Volkening**, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von **Grassner & Schramm** in Leipzig.

# Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

**Erscheint:**
jeden Freitag. Inserate die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum $2\frac{1}{2}$ Gr. Beilagegebühr nach vorheriger Verständigung.

Unter gütiger Mitwirkung der Herren: **Dr. Cramer**, Director der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., **Dr. Dittes**, Dir. des Lehrer-Pädagogiums zu Wien, **Dr. Kreyenberg**, Dir. der höh. Töchterschule zu Iserlohn, **F. Kreyssig**, Dir. der Lehranstalten d. polytechn. Gesellschaft zu Frankfurt a. M., **Kriebitzsch**, Dir. d. Töchterschule zu Halberstadt, **Dr. Loth**, Dir. der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Dr. Lundehn**, Rector d. höh. Bürgerschule u. höh. Töchterschule zu Guhrau i. Schles., **Dr. E. Niemeyer**, Rect. d. Realsch. zu Neustadt-Dresden, **Dr. Otto Richter**, Dir. d. Realschule zu Eisleben, **Dr. Schauenburg**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Crefeld, **Oberl. Schindhelm**, Dir. der Alexandrinenschule zu Coburg, **Dr. Vorbrodt**, Rector der mittleren Töchterschule u. der weiblichen Fortbildungsschule zu Görlitz, **Dr. Wutzdorff**, Dir. d. Realsch. I. O. zu Görlitz etc.

herausgegeben von **Dr. H. A. Weiske** in Leipzig.

**Zu beziehen:**
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich. Einzelne Nummern, soweit vorräthig, $2\frac{1}{2}$ Gr.

**No. 52.** Leipzig, den 26. December 1873. **2. Jahrgang.**




## Zum Jahresschluss.

Es ist uns Allen ein Bedürfniss, zuweilen einen Rückblick auf unsere Thätigkeit zu werfen, und dazu bietet sicher immer der Jahresschluss eine willkommene Gelegenheit dar.

Das zurückgelegte Jahr war ein lebhaft bewegtes Jahr, auch für unsere Zeitung. Es war eine Zeit der eifrigen Erörterungen und Discussionen auf dem grossen, weiten Gebiete des Unterrichtswesens, bei denen die Geister gar manchmal tüchtig aufeinander platzten. Und wenn auch die Discussion draussen geführt wurde, so hallte sie doch in unserem Blatte deutlich wieder. Es war die Redaction ehrlich bemüht, dasselbe zum unparteiischen Echo der Stimmen, zum getreuen Bilde der Verhandlungen zu machen.

Aber auch in gar vielen Fragen von theils grösserer, theils geringerer Tragweite wurde unsere Zeitung selbst von den discutirenden Parteien zum Kampfplatze erwählt.

Von allen diesen Fragen ist eigentlich noch keine entschieden. Die wichtigen practischen Fragen, welche die pecuniäre und Rangstellung der Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten betreffen, bedürfen noch gar vielfach einer genügenden Lösung, und die eminent wichtigen Fragen inbetreff der Gestaltung unseres ganzen höheren Unterrichtswesens, welche in freien Schulmännerversammlungen und eingerufenen Sachverständigenconferenzen behandelt wurden, werden zwar in Preussen wenigstens durch das zu erwartende Unterrichtsgesetz einen Abschluss finden, aber bei dem mächtigen Flusse unserer Zeit sicher nur einen vorläufigen. Kurz, es wird das nächste Jahr auch für unsere Zeitung ein Jahr emsiger Arbeit werden, bei der uns hoffentlich die betheiligten Kreise gebührend, ja, verhehlen wir es nicht, besser unterstützen werden als bisher.

Was die Unterstützung durch Abonnement betrifft, so hat sich allerdings die Betheiligung ein klein wenig gehoben, d. h. man braucht um den Abonnentenzuwachs zu beziffern die Finger nicht allzuvielmal abzuzählen. Das genügt aber noch lange nicht, um der Verlagshandlung und der Redaction ein Aequivalent für die aufgewendeten Opfer an Geld und Arbeit zu gewähren, und das, wie uns mehrfach bezeugt wurde, so gemeinnützige Unternehmen zu sichern. Die Kosten des Blattes werden auch heute noch nicht gedeckt.

Unser Blatt, als ein Wochenblatt, kann, wie schon oft gesagt, unmöglich von einem ganzen Collegium in nur einer Nummer gehalten werden. Es ist darauf berechnet, dass jeder einzelne Lehrer dasselbe persönlich unterstützt.

Was unsere Herren Mitarbeiter betrifft, so sagen wir denselben unseren aufrichtigsten Dank für die rege Betheiligung, ohne dabei jedoch eine Bemerkung unterdrücken zu können: dem Character unseres Blattes entsprechen wesentlich kurze, knapp gehaltene Artikel, die sich wowöglich nicht durch mehrere Nummern hinziehen. Wir bitten daher bei freundlichen Zusendungen diesen Umstand wenn irgend möglich im Auge zu behalten. Und nun, Glück auf zum neuen Jahr!

Leipzig. *Dr. H. A. Weiske.*

## Ueber den Wegfall des französischen Unterrichts auf unseren Gymnasien.

Die pädagogischen Bestrebungen der Philanthropisten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben bekanntlich nicht nur zur Einrichtung von Real-, sondern auch zu einer durchgreifenden Umgestaltung der eigentlichen Gelehrtenschulen oder Gymnasien geführt, die Gymnasien sahen sich durch die allmählich sich geltend machende Richtung auf das Nützliche und im practischen Leben Anwendbare genöthigt, in ihren Lehrplan allerhand reale Disciplinen und sogar die neueren Sprachen, wenigstens das Französische aufzunehmen, und hörten damit auf, ausschliesslich Vorbildungsanstalten für die höheren wissenschaftlichen Studien zu sein. Am längsten ist dem alten Princip noch die renommirte Landesschule zu Pforta treu geblieben, aus der gerade in den letzten 50 Jahren eine Reihe von wissenschaftlich höchst bedeutenden Männern hervorgegangen ist.

Wir wollen nun zwar keineswegs für Verdrängung der Realfächer aus dem Lehrplan des heutigen Gymnasiums und Wiederherstellung der absoluten Herrschaft der alten Sprachen plaidiren. Denn, wenn man auch als Regel festhalten muss, dass das Gymnasium seine Lehrgegenstände nach dem Masse des in ihnen enthaltenen formalen und idealen Bildungsstoffes und nicht nach dem practischen Nutzen derselben abwägen und auswählen soll, so kann man doch nicht leugnen, dass z. B. die mathematischen Disciplinen annähernd ebenso viel, wenn auch in anderer Weise, zur Schulung und Durchbildung des jugendlichen Denkvermögens beitragen, als die alten Sprachen mit ihrer systematischen Grammatik und Syntax, während Geschichte und Geographie nicht nur zum Verständniss der alten Autoren mitwirken, sondern auch, in der Hand geschickter und anregender Lehrer, selbstständig das jugendliche Nachdenken zu wecken und zu beschäftigen vermögen. Der Unterricht im Deutschen aber erscheint nur durch seinen ästhetischen Bildungswerth wie in Rücksicht auf Hebung des Nationalbewusstseins unantastbar.

Von einem anderen Umstande, der von vielen Schulmännern als ein Uebelstand empfunden und bezeichnet wird, wollen wir hier nur im Vorbeigehen reden. Weil nämlich auf den Gymnasien Unterricht auch in den realen Fächern und zwar in ziemlich ausreichendem Masse ertheilt wird, so schicken viele Eltern ihre Kinder, die gar nicht für eine gelehrte Laufbahn bestimmt, auch nicht dafür geeignet sind, auf das Gymnasium, um sie, nach Erlangung des Zeugnisses für den einjährigen Militärdienst, sofort in einen practischen Berufszweig übertreten zu lassen. Auf diesem Wege kommen viele Elemente in die

untern und mittlern Gymnasialclassen, welche die wissenschaftlichen Disciplinen nur als Mittel zum Zweck betrachten, und jeder practische Schulmann weiss, wie hinderlich ein solcher Ballast untergeordneter Capacitäten für die wissenschaftliche Förderung der besseren ist. Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, dass durch diesen Um- oder Uebelstand zahlreiche ideale Bildungselemente in Gesellschaftsclassen hineingetragen werden, die sonst nur allzusehr geneigt sind, dem Götzen des modernen Materialismus ausschliesslich zu huldigen.

Also nicht gegen den Unterricht in den sogenannten Realfächern wenden wir uns hier, sondern nur gegen den französischen Unterricht. Dass er auf Gymnasien ein sehr mangelhafter ist, weiss jeder, der eine solche Schule besucht hat, nicht aber, dass er unter den obwaltenden Umständen gar nicht anders sein kann. Hierzu wirken zweierlei Gründe.

Erstens dürfte es bei der jetzigen Verfassung der gelehrten Studien auf preussischen und deutschen Universitäten nahezu unmöglich sein, gerade für die Gymnasien brauchbare Lehrkräfte für das Französische überall zu beschaffen. Nicht als ob nicht genug neusprachliche Philologen jährlich auf unseren Universitäten ausgebildet wurden, aber es kommt noch ein anderes Moment hinzu. Ein Neusprachler der alle Classen eines Gymnasiums den Unterricht im Französischen zu geben im Stande wäre, wäre in der That nicht so schwer zu erlangen. Aber derselbe würde dann in jeder Classe mit 2; in seltenen Fällen mit 3 wöchentlichen Lehrstunden allein stehen, ein Umstand, der sowohl für die nothwendige Centralisation der Unterrichtsobjecte als auch in erzieherischer Hinsicht, für die Aufrechterhaltung einer straffen Disciplin vom grössten Nachtheil ist. Vielmehr muss der Unterricht im Französischen mit einem oder auch mehreren anderen Unterrichtsfächern zusammengehen, und da stellt es sich denn heraus, dass, wenn auch allenfalls für die unteren und mittleren, so doch höchst selten oder kaum jemals für die oberen Classen eine Lehrkraft gefunden werden kann, die zugleich etwas Geschichte oder Mathematik oder gar Latein und Französisch zu geben im Stande wäre. Zu gleichmässig eindringender und umfassender Beherrschung so verschiedener, umfangreicher und schwieriger Disciplinen reicht selten ein Menschenleben, und doch bedürfte ein jedes Gymnasium mindestens einer so eminenten Kraft.

Freilich für manche andere Fächer, für Geschichte, Geographie, Physik, Religion, scheint die Sache ähnlich zu liegen, hier aber tritt ein zweiter Umstand hinzu. Geschichte, Geographie, Physik halten durch das Anziehende der gebotenen Thatsachen, der Religionsunterricht durch die ideale Würde seines Gegenstandes, alle die genannten durch die Wichtigkeit, die ihnen bei der Schlussprüfung beigemessen wird, das Interesse der Schüler gefesselt. Anders ist es beim Französischen. Grammatik und Uebersetzungsübungen, wie sie ausschliesslich auf der unteren und mittleren Stufe getrieben werden, vermögen für sich allein das Interesse des Schülers nicht festzuhalten, wenn nicht eine besonders anregende Persönlichkeit den Lehrgegenstand in Händen hat, und zugleich die Rücksicht auf die Wichtigkeit desselben bei der Versetzung hinzutritt. Den ersteren Fall jedesmal anzunehmen, hiesse von der Gunst des Glücks zuviel verlangen, auch dürfte es einem sonst recht tüchtigen Lehrer bei 2 oder 3 wöchentlichen Lehrstunden sehr schwer werden, die Macht seiner Persönlichkeit dem Schüler gegenüber zu entfalten. Denn dieser ist, — wenigstens in den mittleren Classen, während in den unteren kindliche Naivetät zum Theil noch alle Unterrichtsgegenstände als gleich wichtig, auffasst, — von vornherein mit einem Vorurtheil, ja mit Geringschätzung gegen einen Lehrgegenstand erfüllt, von dem er sieht, dass derselbe bei den Versetzungen gar keine Rolle spielt. Diese Geringschätzung des französischen Unterrichts ist auf den Schulen bekanntlich traditionell und wird von den Eltern der Schüler mit diesen getheilt. Unter so bewandten Umständen dürfte es auch dem geübtesten Pädagogen nahezu unmöglich sein, dem Schüler das Interesse für die französische Grammatik einzuflössen, ohne welches ein einigermassen genügendes Resultat nicht erzielt werden kann. Auf der obern Stufe könnte freilich die Lectüre classischer Autoren der französischen Literatur durch ihre eigene Anziehungskraft die Schüler fesseln, wenn nur die nöthigen elementaren Grundlagen dazu vorhanden wären; so aber macht das Ermüdende einer Präparation, wo bei jeder Zeile Grammatik und Lexicon so und so oft zur Hand genommen werden müssen, jeden Genuss unmöglich.

So wird also auf den meisten Gymnasien im Französischen so gut wie nichts geleistet, und der Gymnasialabiturient nimmt von der Schule weder eine genaue Bekanntschaft mit der Grammatik und Syntax, noch einen einigermassen ausreichenden Vocabelschatz, noch eine, wenn auch nur beschränkte Kenntniss der französischen Literatur mit. Die Resultate des französischen Unterrichts reduciren sich also, ohne dass da Abhülfe geschafft werden könnte, und namentlich ohne die Schuld der Lehrer und Leiter der Schulen auf Gymnasien nahezu auf Null. Aber Aber es kommen sogar Nachtheile mannigfacher Art hinzu. Man kann zunächst im Allgemeinen sagen, die Betreibung der französischen Sprache neben dem Lateinischen und Griechischen, stört die so nothwendige Einheit des sprachlichen Unterrichts und absolvirt Kräfte, die, wenn sie jenen Disciplinen zu gute kämen, ein erkleckliches Mehrresultat liefern würden. Freilich wird ein geschickter Lehrer durch fortgesetzte kurze etymologische Hinweisungen das Französische an das Lateinische anzuknüpfen und den Uebergang von der alten zu der neueren Sprache zu vermitteln suchen, aber wie wenige unter den Schülern besitzen dafür Sinn? Ja, wenn es nicht das Französische wäre!

Ferner gewöhnt sich der Schüler, der die Sprachen als Unterrichtsgegenstand missachtet und die grammatischen Formen und syntactischen Regeln daher nur oberflächlich lernt, gerade an das, wovor ihn die straffe Systematik der classischen Sprachen bewahren soll, nämlich an oberflächliche Auffassung sprachlicher Formen und grammatischer Regeln. Somit beeinträchtigt der Unterricht im Französischen sogar die Hauptzwecke des Sprachunterrichts überhaupt, welche in Ausbildung des Formensinns und logischer Zucht des Denkvermögens bestehen.

Aber nicht nur in wissenschaftlicher und intellectueller, auch in erzieherischer Hinsicht wirkt derselbe schädlich. Nicht als ob die Disciplin in den französischen Stunden jedesmal eine schlaffere sein müsste, es genügt schon, dass dem Schüler ein Unterrichtsgegenstand geboten wird, den es ungestraft missachten darf, um das eigentliche Schülerbewusstsein, das Bewusstsein von der Einheit und Würde des gesammten Unterrichts, zu demoralisiren.

Endlich sei es uns vergönnt, noch auf einen Umstand hinzuweisen, der das Verhältniss des Lehrerstandes zu diesem Unterrichtszweige betrifft. Wir wollen das Folgende nicht als einen Schmerzensschrei aufgefasst wissen, aber wir wollen auch nicht die Wahrheit verhehlen. Wie viele sonst tüchtige und brauchbare Kräfte gehen durch die Last dieses Unterrichts, durch vergebliches Ankämpfen gegen übermächtige Missstände entweder ganz zu Grunde, oder verlieren durch das Trostlose resultatloser Arbeit die volle Freudigkeit an ihrem Beruf! Sollte es nicht, gegenüber so grossen und unabwendbaren Nachtheilen, gegenüber so geringen, fast verschwindenden Resultaten, angezeigt sein, den Unterricht im Französischen aus dem Lehrplan der Gymnasien zu streichen? Darf eine höhere, von wissenschaftlichen und idealen Grundsätzen geleitete Schule gewissen, nur äusserlichen Verhältnissen so weit Rechnung tragen, dass sie dadurch ihr eigenes Princip schädigt? Sagt man nicht immer, — und wie ich glaube mit Recht, — wer auf dem Gymnasium vorgebildet sei, könne rasch und leicht nachlernen, was ihm späterhin fehlt, und dies sollte nicht bei der französischen Sprache der Fall sein, die sich sprachgeschichtlich so unmittelbar an das Lateinische anschliesst? Würde nicht endlich durch das Aufgehen dieses Gegenstandes einem anderen, zugleich wichtigeren, z. B. dem Griechischen oder Deutschen ein erforderlicher Zuwachs an Lehrstunden bereitet werden können? Mit diesen bisher offenen Fragen wollen wir diese Darlegung unserer, vielleicht sehr persönlichen Ansichten schliessen, einer Antwort resp. Beleuchtung von sachkennerischer Seite gern entgegensehend.

Sch. —

---

## Der Lateinzwang in der Realschule.

(Schluss.)

Freilich höre ich schon das Unkengeschrei meiner Herren Collegen von den Universitäten. Sie halten an dem Privilegium der Classicität fest, als ob des Reiches und der Wissenschaft Wohlfart davon abhinge. Es wäre auch sicherlich ein fürchterliches Unglück, wenn die Studiosen aus Mangel an classischer Bildung nicht mehr den gehörigen Begriff von dem „Rector magnificus" und dem „Decanus spectabilis" hätten! Aber so ge-

wiss die lateinischen Disputationen und Dissertationen für diese Facultäten, die ich oben genannt habe, zu Grunde gegangen sind, weil sie der absoluten Lächerlichkeit verfallen waren, (nur einige preussische Universitäten halten noch an dem Zopfe fest) so gewiss wird auch die Bedingung des classischen Maturitäts-Examens für diese Zweige fallen müssen und schliesslich durch die Bestimmung ersetzt werden, dass nur derjenige dieselben studiren kann, welcher eine Schulbildung erhalten hat, die den Erfordernissen zum Eintritt in ein Polytechnikum entspricht. Die lateinischen Dissertationen und Disputationen für diese Doctrinen mussten fallen, weil es ganz unmöglich war, in dieser Sprache dasjenige zu sagen, was der Schreibende sagen wollte und musste — ist es nicht lächerlich, von Jemanden das Erlernen einer Sprache zu verlangen, in welcher er später weder sprechen noch schreiben kann?

Das Ziel, wonach die Realschule streben muss, ist damit ebenso klar bezeichnet als die Stellung, die sie dem staatlichen Fortkommen des Einzelnen gegenüber einnehmen muss. Sie muss die Vorbildung der zukünftigen Mediciner, Cameralisten, Staatstechniker u. s. w. übernehmen und wie man heute diesen jungen Leuten sagt: Du musst so und so viel griechisch und lateinisch können, um in das Studium einzugehen, so muss ihnen später gesagt werden: Du musst so und so viel Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen können, um dein Studium auf der Universität fortsetzen zu können. Wer aber zu dumm ist, das in den Kopf zu bringen, der mag in Gottesnamen Latein und Griechisch lernen und Theologe werden, wo Glauben mehr hilft als Wissen.

Rechnen wir einmal ein Wenig nach. Im Wintersemester 1872/73 haben auf den Universitäten des deutschen Reiches (21 an der Zahl) studirt (Ich nehme Zahlen aus dem deutschen Universitäts-Kalender, Sommer 1873): Evangelische Theologen = 1072; Katholische Theologen = 532; Juristen, Cameralisten Forstbeflissene = 2267; Mediciner, Chirurgen, Pharmaceuten = 2283; Philosophen, Philologen, Mathematiker, Naturwissenschaftler = 2329 Zuhörer. In Folge der absurden Facultäts-Eintheilung, die in Deutschland noch vom Mittelalter her das Heterogenste in der philosophischen Facultät zusammenpackt, wie Naturwissenschaften und Philologie, kann ich mit den mir zu Gebote stehenden statistischen Hilfsmitteln keine genaue Scheidung vornehmen — ich nehme aber an, dass in der Juristen-Facultät etwa ebensoviel Cameralisten und Forstbeflissene sind, für welche die lateinische Vorbereitung ein Schaden ist, als in der philosophischen Philologen und wirkliche Philosophen, für die es ein Nutzen ist. So hätten wir denn auf unseren Universitäten 3871 Studirende (Theologen, Juristen, Philosophen und Philologen), die einer lateinischen Vorbereitung bedürfen und 4612 Studenten (Cameralisten, Forstmänner, Mediciner, Naturwissenschaftler), welchen man einige Jahre ihres Jugendlernens mit unnützem Latein abgestohlen hat. $45_{,6}$ Procent gegen $54_{,4}$ Procent Nichtlateiner. Aber nun möge man ferner bedenken, dass mit den 3871 Individuen, für welche das Latein nützlich oder nöthig ist, auch das ganze Bedürfniss der gesammten deutschen Nation nach classischer Bildung vollkommen gedeckt und bis auf die Hefe erschöpft ist, während die 4612 Studirenden, denen diese Bildung als formaler Ballast aufgeschnallt wird, nur einen kleinen Bruchtheil derjenigen darstellen, die auf reale Bildung angewiesen sind.

Man hebt immer die allgemeine Schülerflucht aus der Realschule hervor, die stattfindet, sobald die Schüler die Secunda und das Freiwilligen-Examen erreicht haben. Es ist das ganz natürlich — man geht aus der Schule, sobald man genug gelernt hat, um selbständig sein Brod in einer seinen Ansprüchen entsprechenden Stellung verdienen zu können. Aber man drehe doch einmal den Spiess um und öffne die Thüre der Universität für die genannten Fächer den nur real Gebildeten — welche Fahnenflucht würde dann erst in den Gymnasien stattfinden! Hurrjeh! Vielleicht gar keine — denn wer nicht absolut auf das Studium der Lateinfacultäten sich einpauken wollte, würde gar nicht in die Gymnasien hineingehen, um sich mit amo und τυπτω herum zu schlagen!

Es ist also die verkehrte, aller Vernunft Hohn sprechende, aus dem Mittelalter vererbte Universitäts-Einrichtung, an welcher die höheren Classen der Realschulen auszehrend siechen. Der Staat, welcher den Muth haben wird, seine Universitäts-Facultäten in zwei Serien zu zerlegen: Latein-Facultäten und Real-Facultäten, wird mit einem Zauberschlage seine Realschulen bevölkern und zugleich den Forderungen der Zeit gerecht werden.

Aber um dieses zu können, mögen sich die Herren von der Realschule auch Eines sagen lassen. Ich weiss nicht, wie es in den andern Disciplinen steht, — aber in den Naturwissenschaften kann ich sagen, steht es mit dem Unterrichte insoferne schlimm, als er noch grossentheils nach philologischer Methode betrieben wird. Mich überläuft allemal eine Gänsehaut, wenn ich einem Examen beiwohne und die Schüler mir eine Classification hersagen, ein Lehrbuch der Physik oder Chemie auskramen und der Herr Lehrer dabei selbst zufrieden lächelt, während die Jury ein „Sehr gut“ in ihre Listen einträgt. Mit dieser rein philologischen Methode zäumt man den Gaul beim Schwanze auf. Die Naturwissenschaften wollen anders betrieben sein, wenn das Bildungselement, das in ihnen liegt, entwickelt werden soll. Ich halte es für die schwierigste Aufgabe, die einem Menschen gestellt werden kann, jüngeren Leuten einen richtigen Einblick in die Naturwissenschaften zu geben, und behaupte, dass es zehnmal leichter ist, Zwanzigjährigen academische Vorlesungen, als Zehnjährigen Stunden zu geben — ja, dass umgekehrt wie bei andern Gegenständen, der Lehrer umsomehr wissen und umsomehr seinen Stoff beherrschen muss, je jünger seine Schüler sind. Aber das ist ein Kapitel, das sich in einem Artikel nicht erschöpfen lässt.

---

## Die Einkommensverhältnisse der Lehrer an den niederen Gelehrten- und Realschulen Würtembergs.

Von **Föll** in Esslingen.*)

(Schluss.)

1. Der Elementarlehrer.

| nach zurückgelegtem . . | 10. | 15. | 20. | 25. | 30. Dienstjahre |
|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | fl. | fl. | fl. | fl. |
| a. bei einem Stellengehalt bis zu 699 fl. einschliesslich . . . . . . . | 725 | 750 | 775 | 800 | 825. |
| b. bei einem Stellengehalt von 700 fl. und darüber . . . . . . . . | 775 | 800 | 825 | 850 | 875. |

2. Der Collaborator desgleichen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a. bei einem Stellengehalt bis zu 700 fl. einschliesslich . . . . . | 800 | 850 | 900 | 950 | 1000. |
| b. bei einem Stellengehalt 800 fl. u. darüber | 900 | 950 | 1000 | 1050 | 1100. |

3. Der Präceptor und Reallehrer desgleichen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a. bei einem Stellengehalt bis zu 999 fl. einschliesslich . . . | 1000 | 1050 | 1100 | 1150 | 1200. |
| b. bei einem Stellengehalt v. 1000—1099 fl. | 1100 | 1150 | 1200 | 1250 | 1300. |
| c. bei einem Stellengehalt v. 1100—1199 fl. | 1200 | 1250 | 1300 | 1350 | 1400. |
| d. bei einem Stellengehalt v. 1200—1299 fl. | 1300 | 1350 | 1400 | 1450 | 1500. |
| e. bei einem Stellengehalt von 1300 fl. u. darüber . . . . . | 1400 | 1450 | 1500 | 1550 | 1600 |

Was hiezu — natürlich mit Einrechnung der neuen Aufbesserung — in der betr. Dienstaltersstufe fehlt; wird je vom Staate ergänzt.

Anm. 4. Die beiden untersten Classen bezw. Jahrescurse der grösseren Anstalten scheinen bei dieser Berechnung als Collaboraturen behandelt zu werden, ob überall oder nur an einzelnen, wie z. B. am Esslinger Pädagogium, ist uns nicht bekannt.

Anm. 5. Die Gymnasien, Lyceen und die Realanstalten mit Oberclassen fallen nicht unter die vorstehenden mitgetheilten Normen. Die Gehalte der Lehrer dieser Anstalten sind bekanntlich nicht nur den Schülerclassen, sondern auch nach der Grösse (Classenzahl) der Anstalt, wie der betr. Städte selbst, verschieden und steigen, so viel wir wissen, z. B. in Stuttgart von 1150 fl. an der 1. Classe bis zu 1600 fl. an der 6. Classe, für jede Classe um 100 fl., wobei übrigens, bis jetzt wenigstens, keine weitere Wohnungsentschädigung gereicht wird.

Ebenso erhielten die Lehrer keine Ergänzungszulagen, sondern statt deren die ebenberührten reinen Dienstalterszulagen von 100 oder 150 fl.

III. Weitere Bestimmungen.

1. Bei Berechnung der „Ergänzungszulagen“ wird über das gesetzliche Minimum der Stelle nicht herabgegangen, d. h. wenn das Einkommen einer Stelle aus irgend einem besonderen Grunde das gesetzliche Minimum auch nicht erreicht, so ergänzt der Staat das dazu fehlende nicht und es bleibt für die Zulage ganz ausser Betracht.

2. Die Dienstwohnung oder die besonders ausgeschiedene Wohnungsentschädignng hat auf die Ergänzungszulage gar keinen Einfluss und bleibt gänzlich ausser Berechnung.

3. Dagegen wird bei denjenigen Stellen, die keinen Wohnungsgenuss haben nnd bei denen auch „eine Mietzinsentschädigung nicht besonders ausgeschieden ist“, bei Berechnung der Ergänznngszulage, falls das Gesammteinkommen der Stelle das zulässige (gesetzliche) Maximum bei der betr. Dienstaltersclasse übersteigen würde, eine „dem örtlichen Werth einer Familienwohnung“ entsprechende Summe in Abzug gebracht. Es darf aber auch hiebei über das gesetzliche Minimum nicht herabgegangen werden.

4. Als Werth einer Lehrerswohnung sollte hiebei nach der früheren Normirung (Corresp.-Blatt 1865, p. 242)

in Dörfern und Städten unter 2000 Einw. 50 fl.
„ „ „ „ von 2000—5000 Einw. 75 fl.
„ „ „ „ 5000—10,000 Einw. 125 fl.
„ „ „ „ mehr als 10,000 Einw. 200 fl.

angenommen werden. (Das bisherige Maximum von 200 fl. ist jetzt auf 300 fl. erhöht.)

5. In Betreff des Berechnungstermins und dgl. verweisen wir ebenfalls auf das Corresp.-Blatt vom Jahrg. 1865, indem an den dort p. 243. d—g kundgegebenen Bestimmungen unsers Wissens nichts geändert worden ist.

Darnach gilt als definitive Dienstzeit die Zeit der definitiven Anstellung „in einem vaterländischen Staats-, Kirchen- oder öffentlichen Schulamt, einschliesslich der Volksschulstellen“, und die Ergänzungszulagen sind dem Betheiligten nach Ablauf der vorgesehenen Dienstzeit je vom darauffolgenden 1. Jannar und 1. Juli an — im Falle der Würdigkeit nnd ohne Rechtsanspruch — anzuweisen. Etwaige andere vorher bezogene Alterszulagen fallen, soweit sie durch die neuen ausgeglichen werden, weg.

6. Hiezu bemerken wir noch a) dass alle die oben genannten Zulagen pensionsberechtigt, also auch zur Witwenpensionscasse beitragspflichtig sind, ganz wie der fixe Gehalt.

b) Wenn der Gehalt der Stelle nicht auf volle Hundert abgerundet ist, so verliert der Inhaber jedes Jahr so viel Gulden „Ergänzungszulage“, als seine Stelle selbst schon über das volle Hundert trägt, weil der Staat immer nur bis zum vollen Hundert ergänzt.

Wird z. B. eine Stelle zu 940 fl. ausgeschrieben, so nützen die 40 fl., welche das Minimum übersteigen, den Inhaber der Stelle nur so lange etwas, als er noch keine 10 definit. Dienstjahre hat. Denn vom 11. Dienstjahre an bekommt er eben 1000 fl. Gehalt, ob er nun vorher 940 oder bloss 900 fl. gehabt hat, d. h. der Staat zahlt jetzt die 40 fl. weniger Zulage, welche die Stelle selbst schon über 900 fl. trägt. Wäre aber die betr. Gemeinde zu bewegen den fixen Gehalt um 60 fl. d. h. auf runde 1000 fl. zu erhöhen, so würde der Inhaber bei 10jähriger Dienstzeit nochmals 100 fl. weiter, also 1100 fl. erhalten u. s. f. und die Stelle wäre somit von da an um 140 fl. besser, wozu die Gemeinde bloss 60 fl. beitragen würde, zu denen sie unter Umständen auf Ansuchen noch die Hälfte Staatsbeitrag erhalten könnte.

Es liegt demnach im Interesse der Lehrer (wie der Gemeinden), ihre Gemeinden zu veranlassen, den Stellengehalt immer auf volle Hundert abzurunden und wenn sie etwa weiter (oder weniger) thun wollen, das Ungerade als „persönliche Zulage“ zu bezeichnen (wie kürzlich Geisslingen je 25 fl.), damit nicht der Staat auf der andern Seite zurückhält, was die Gemeinde auf der einen mehr gibt und so die betr. Gehaltserhöhung illusorisch gemacht wird.

In ähnlicher Weise nachtheilig, wenn auch nicht mehr in dem früheren Grade, wirkt auch die neue Einrichtung für die oberen Besoldungsclassen, sobald nämlich — nach Abzug des (nicht besonders ausgeworfenen) Wohnungswerthes — der Stellengehalt beim Elementarlehrer 700 fl., beim Collaborator 800 fl., beim Präceptor und Reallehrer 1300 fl. übersteigt, und in diesem Falle ist es oft auch von Einfluss, wie viel für die Wohnung in Abrechnung gebracht werden darf.

Zu helfen wäre freilich einfach und am natürlichsten in allen diesen Fällen, wenn die Ergänzungszulagen „ohne Rücksicht auf den Gehalt der Stelle rein nach dem Dienstalter“ gereicht würden.

Ihren Character als „Ergänzungszulagen“ würden sie auch hiedurch schon deshalb nicht verlieren, weil ohne dieselben das betr. Einkommen absolut unzureichend wäre.

c) Die 50 fl. Wohnungszuschuss für diejenigen Lehrer, welche weder Wohnung, noch besonders ausgeschiedene Entschädigung dafür haben, wurden an den Anstalten ohne Oberclassen den Gemeinden allein angesonnen, während im übrigen der Staat die Hälfte und die Gemeinde die andere Hälfte der Aufbesserung zu tragen hat. (Bei den Oberclassen trägt der Staat das Ganze.)

Dadurch mag nun mancher Lehrer verkürzt worden sein oder noch werden, weil die Gemeinden wegen Mangels an gesetzlicher Grundlage nicht genöthigt sind, aufzubessern, sondern nur indirect im Laufe der Zeit, etwa beim Lehrerwechsel, dazu gezwungen werden können.

d) Bei Berechnung der Zulagen sollte billigerweise bei allen Lehrern die erst nach dem 30. Lebensjahre angestellt wurden, spätestens vom 1. Jannar od. 1. Juli nach Erreichung des 30. Lebensjahres ausgegangen werden, weil die Betreffenden sonst gegen ihre jünger angestellten Collegen in doppelter Nachtheil kommen.

Bei den Volksschullehrern ist unseres Wissens die gewünschte Einrichtung bereits getroffen.

---

## Correspondenzen und kleinere Mittheilungen.

O. K. **Beuthen OS.,** (Gymnasial-Verhältnisse.) Die letzten Wahlen haben es gezeigt, wie sehr Beuthen und seine nächste Umgebung noch in den Händen der Ultramontanen sich befindet. Die grossartigsten Anstrengungen der reichsfreundlichen Partei haben nichts bewirkt, als dass die Majorität bei der letzen Abgeordnetenwahl auf Seiten der Ultramontanen verringert worden ist. Diese ultramontane Strömung, die alle Schichten der hiesigen Gesellschaft durchdringt und in alle Verhältnisse Eingang gefunden hat, zeigt sich leider auch jetzt bei der Besetzung der vacanten Oberlehrerstelle an hiesigem Gymnasium. Der Patron des Gymnasiums, der hiesige Magistrat, trägt wohl weniger die Schuld an dem Hervortreten der dies andeutenden Thatsachen als der Dirigent der Anstalt. Nach dem Weggange des durch seine liberalen Ansichten etwas sehr anrüchigen Professor Dr. Schuppe wurde die zweite Oberlehrerstelle vacant. Nachdem man sich in den verschiedensten Vermuthungen über die Neubesetzung der Stelle ergangen, rückte der Inhaber der dritten Oberlehrerstelle (ein Klerikaler) in die zweite Stelle ein. Die Hintermänner des Aufgerückten (leider Liberale) fühlen sich nun aber sehr enttäuscht, da sie annahmen, dass auch bei ihnen eine Ascension eintreten würde. Die Stelle ist vielmehr aufs neue ausgeschrieben unter dem wenig stichhaltigen Vorwande, die Anstalt, die ausser dem Director bereits zwei ordentliche Philologen für die oberen Classen besitzt, bedürfe noch eines dritten, da der erste Oberlehrer voraussichtlich wieder in den Landtag gewählt werden würde (Ist geschehen, derselbe ist ultramontaner Abgeordneter eines westfälischen Wahlkreises.) Diese Thatsachen dürften in ihrer Gesammtheit wohl etwas verdächtig erscheinen. Die erwähnte Zurücksetzung ist zum mindesten eine Undankbarkeit, denn gerade diese Personen waren es, die sich ein nicht unbedeutendes Verdienst um die Hebung der Anstalt erworben haben. Es bleibt ihnen wohl nichts anderes als der Abgang übrig, da ihnen unter diesen Auspicien die Aussicht auf ein Avancement überhaupt verschlossen ist.

(Schles. Presse.

J. C. **Tarnowitz.** (Realschule.) Während das neue, seit Juli benutzte Realschulgebäude sammt Turnhalle in wenig Tagen der Vollendung entgegen geht, ist auch für den inneren Ausbau der Anstalt seitens des Curatoriums ein wichtiger Beschluss gefasst worden. Seit Michaelis 1871 erfreut sich die Anstalt einer einclassigen Vorschule, welche mit 33 Schülern eröffnet wurde, und zu Ostern 1872 eine Zahl von 34, zu Ostern 1873 von 43 und jetzt von 50 Schülern aufweist. Sie hat den beiden Versetzungsterminen ein reichliches Contingent Schüler für die Sexta der Realschule geliefert, ohne dass es eines Zuschusses für die Unterhaltung der Vorschule durch die städtischen Behörden bedurfte. Längst aber hatte sich der Uebelstand herausgestellt, weil der Cursus einjährig ist, entweder die Zahl der Aufzunehmenden durch die Forderung eines höheren Alters und gewisser Vorkenntnisse, welche die Reife für Sexta innerhalb eines Jahres in Aussicht stellen, zu beschränken, oder aber durch bedingungslose Aufnahme die Einheit des Unterrichts zu schädigen. Um Letzteres zu vermeiden, mussten bisher vielfache Anmeldungen zurückgewiesen werden; es zeigte sich aber zugleich immermehr die Nothwendigkeit, der Vorbereitungsstufe für die Realschule durch Gründung einer zweiten Vorschulclasse einen Abschluss zu geben. Bereitwilligst hat deshalb das Curatorium der Anstalt die Anstellung eines neuen Lehrers für die Ostern 1874 einzurichtende zweite Vorschulclasse beschlossen und die Stelle mit einem Jahrgehalte von 400 Thlr. ausgeschrieben. Nach Durchführung dieses längst beschlossenen Planes entbehrt die Anstalt zur Zeit noch der Prima, welche voraussichtlich zu Ostern 1875 eröffnet werden wird. Die Schülerzahl der Anstalt, welche letztere, abgesehen von der Vorschule, aus 6 Classen (die Tertia ist nämlich getheilt) besteht, hat sich seit Gründung derselben zu Ostern 1870 stetig vermehrt. Ostern 1871 zählte sie 110, Ostern 1872 165, Ostern 1873 201 und jetzt schon 240 Schüler. Die Besorgniss also, welche vielseitig bei Einführung der erhöhten Schulgeldsätze ausgesprochen wurde, es würde die Schülerzahl sinken, hat sich nicht gerechtfertigt. Im Interesse der keineswegs reichen Stadt, welche mit allerdings glänzender Unterstützung hochgestellter Gönner und Corporationen die

Kosten der Anstalt allein getragen hat, wäre es lebhaft zu wünschen, dass der erbetene Staatszuschuss der Anstalt zu Theil würde.

(Schles. Presse.)

S. **Strehlen.** (Ergötzliches.) Die überfüllte Sexta unseres in einem Flügel der Elementarschule untergebrachten Gymnasiums sollte getheilt werden. Das der Schule als Prüfungssaal überwiesene Zimmer, in welchem noch eine Classe der Volksschule unterrichtet wurde, sollte das neue Classenzimmer werden; für die Volksschulclasse war in einem benachbarten Hause ein Zimmer gemiethet. Auch die neue Lehrerkraft war gewonnen und angekommen. Aber die Rechnung war ohne den Pastor und Schulrevisor Haake gemacht. Dieser schob an der für die Gymnasiasten bestimmten Eingangspforte den mächtigen Riegel vor, die andere Thür aber schloss er fest zu und nahm den Schlüssel in sicheren Verwahrsam. So standen denn am festgesetzten Tage die Sextaner vor verschlossenen Thüren; drinnen aber war es leer. Drei Tage wurde nun verhandelt im Guten und im weniger Guten. Herr Haake rückte den Schlüssel nicht heraus und es blieb beim Alten. Da nahm sich denn der während der Beurlaubung unseres Bürgermeisters mit der Leitung der Magistratsgeschäfte betraute Rathsherr Dr. Ossig einen Schlosser zu Hilfe und liess die verschlossene Thür öffnen und fest wieder von innen vernageln; darauf ward der Riegel von der zweiten Thür gezogen, und um 8 Uhr konnte die Gymnasiastenschaar ihren Einzug halten.

(Bresl. Ztg.)

⊙ **Vom Rhein.** (Angabe des Glaubensbekenntnisses der Lehrer.) Ich erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit auf folgenden Artikel der Köln. Z. Nro. 339 zu lenken:

„Aus Köln, 27. Nov., wird der Berliner Nordd. Allgem. Ztg. geschrieben: Nichts ist bezeichnender für die durch den Ultramontanismus hervorgerufene Verwirrung der Gemüther und die Unverträglichkeit derselben mit der gesetzlichen Grundlage unserer höheren Bildung, als die Art und Weise, in welcher die katholischen Lehrer der Gymnasien und Realschulen, zum Behufe des Jahresberichtes nach Anordnung der Behörde, ihr religiöses Bekenntniss angeben zu müssen geglaubt haben. Eine statistische Zusammenstellung dieser Angaben wäre sehr interessant und würde jedenfalls die Nothwendigkeit darthun, von manchen Lehrern eine deutlichere Erklärung ihrer religiösen Stellung zur nationalen Erziehung der Jugend zu verlangen. [Uns scheint eine derartige Erklärung keineswegs nothwendig, auch hat Niemand das Recht, sie zu verlangen. Oder will man auch die protestantischen Lehrer befragen, ob sie protestantenvereinlich, calvinisch, oder — wenn lutherisch — ob sie „staatslutherisch“ oder „renitentlutherisch“ seien? die Red.] Eine kurze Besprechung der von den Lehrern gewählten Bezeichnungen wird dieses klar machen. Dieselben qualificiren sich nämlich als: katholisch; katholisch, aber Unterzeichner der schlesischen Adresse; altkatholisch, antiinfallibilistisch; Staatskatholiken u. s. w. Die Bezeichnung „katholisch“ haben die puren, nakten Unfehlbarkeitsgläubigen gewählt. [Nur die? Auch wohl noch andere, die es mit vollem Recht nicht für nöthig halten, ihr Bekenntniss besonders zu specificiren.] Unter der Bezeichnung „katholisch, Unterzeichner der schlesischen Adresse“ findet man entweder solche, die das Unfehlbarkeitsdogma nicht für staatsgefährlich halten, oder auch entschiedene Gegner dieses Dogmas. Letztere haben sich öfter lieber in deutlicherer Weise als „Antiinfallibilisten“ bezeichnet. Den Namen „Staatskatholiken“ wählen wohl manche, die nur angeben wollen, dass sie auf Seiten des Staates und Kaisers stehen, über ihren Glauben aber keine Erklärung abgeben mögen.“

In der That dürfte es im allgemeinen Standesinteresse wünschenswerth erscheinen, dass, falls die diesjährige Praxis vieler Directoren, die katholischen Lehrer zum Behuf der Anfertigung der sogenannten Jahresberichte persönlich auf ihre religiöse Stellung zu inquiriren, sich wiederholen sollte, die katholischen Collegen sich die Frage vorlegten, ob sie gesonnen sind, zu den sonstigen Standespflichten noch die zu übernehmen, jährlich einmal ihr Glaubensbekenntniss abzulegen.

(Hoffentlich werden auch noch von anderen Seiten Stimmen über diesen Gegenstand laut werden. Wir wollen daher vor der Hand noch nicht mit unserer Meinung in die Discussion eingreifen. D. Red.)

— **Düren.** (Esser. Ahrweilers Testament.) Mit Beginn des laufenden Schuljahres wurde dem 1. ordentlichen Lehrer unseres Gymnasiums, Arnold Esser, die nachgesuchte Entlassung bewilligt. Herr Esser hat während einer 45jährigen Dienstzeit der hiesigen Anstalt unausgesetzt seine Thätigkeit gewidmet und war während dieser langen Zeit stets bemüht, nach bestem Wissen und Können das Wohl seiner zahlreichen Schüler und der Anstalt zu fördern. Mit Freuden musste daher heute die Nachricht hier begrüsst werden, dass auch S. Majestät unser König dem Pensionirten durch Verleihung des rothen Adler-Ordens seine Anerkennung nicht versagte. Möge es dem Herrn Esser noch lange vergönnt sein, sich dieses Beweises königlicher Huld zu erfreuen. — Wie den Lesern Ihres geschätzten Blattes schon bekannt ist, hatte der im November 1868 zu Neuss verstorbene Justizrath Ahrweiler das hiesige Gymnasium zum Universalerben seines nach Abzug aller sonstigen Legate und Stiftungen 230,000 Thlr. betragenden Vermögens eingesetzt. Im October 1869 wurde der Anstalt die landesherrliche Genehmigung zur Annahme der Erbschaft ertheilt, wogegen die Intestaterben bald darauf die Gültigkeit des Testaments anfechten zu können glaubten. Das zustehende Gericht hat aber vor kurzem zu Gunsten des Gymnasiums entschieden, und wenn auch die Kläger, wie vorauszusehen, gegen dieses Urtheil angehen, so ist doch kaum ein für die Anstalt ungünstiger Ausgang des Processes zu befürchten.

☐ **Aus Baden.** (Süd- und norddeutsche Rangverhältnisse der Lehrer.) Aus der Petition, welcher die academisch gebildeten Lehrer der Provinz Pommern an das preussische Abgeordnetenhaus richten, ersehen ihre süddeutschen Collegen, dass die preussische Regierung sich noch nicht veranlasst gesehen hat, dem höheren Lehrerstande eine gebührende Stellung und Bezahlung anzuweisen. Abgesehen davon, dass dieses Verfahren gerade keine besonders grossen Sympathien erweckt, im Norden so wenig, wie im Süden, so benimmt es auch den betreffenden Kreisen die nothwendige Berufsfreudigkeit, schädigt dadurch vielfach den Unterricht und bewirkt, dass in Zukunft keine talentvollen Köpfe mehr einem so stiefmütterlich behandelten Stande sich widmen werden. Es ist zu erwarten, dass angesichts dieser trostlosen Lage die Lehrer alle gesetzlichen Schritte thun, damit in demjenigen Staate, der zur Zeit einen so bedeutsamen Culturkampf begonnen hat, denen, welche mit „hoher Erkenntniss“ auch ein Schärflein in diesem Kampfe beitragen zu können glauben, die gebührende Bemerkung in Bezug auf Stellung und Bezahlung zu Theil werde. Auch wäre eine Petition an S. M. den Kaiser vielleicht zweckmässig, da dessen eiserner Wille für die Durchführung des Rechten und Billigen schon einige Hindernisse zu beseitigen wissen wird. Bei uns in Baden hat die Regierung bereits die Vorlage an die Kammern veröffentlicht, wornach allen Beamten, die zu diesem Zwecke in sechs Classen eingetheilt werden, Zulagen in der Form von Wohnungsgeldzuschüssen gewährt werden. Die Zuschüsse sind zwar etwas geringer, als in Preussen, jedoch sind weitere Aufbesserungen in Aussicht gestellt. Die academisch gebildeten Lehrer der Mittelschulen d. i. der Gymnasien und der Realschulen I. und II. Ordnung sind in die dritte Classe eingereiht und in dieser Hinsicht den Bezirksgeistlichen und Verwaltungsbeamten gleichgestellt. Unsere Regierung hat durch diese Vorlage bewiesen, dass sie den Lehrerstand nicht durch schöne Redensarten, sondern durch die That aufbessern will, fürwahr nicht zu ihrem und des Volkes Nachtheil.

Es wird der Würde der preussischen in der betr. Angelegenheit massgebenden Persönlichkeiten nichts schaden, wenn sie sich ein solches Vorbild zum Muster nehmen.

— **Leipzig.** (Zustand der Volksbildung in den europäischen Staaten.) Auf der niedrigsten Stufe der Volksbildung steht Russland, wo von 1000 Bewohnern nur 4 des Lesens und Schreibens kundig sind. In Polen sind es etwa 9 pCt., welche sich der Kunst des Lesens erfreuen. Mit Polen auf derselben Stufe stehen Rumänien, Spanien und jener Theil Italiens, welcher früher den Kirchenstaat bildete. Besser, aber nicht etwa gut, steht es mit der Volksbildung in Italien, Griechenland und Oesterreich-Ungarn. In Italien können 74 pCt., besonders im Süden nicht lesen und schreiben.

Oesterreich-Ungarn hat sehr verschiedene Bildungsverhältnisse in seinen einzelnen Ländern. Während in der Bukowina von 100 Kindern nur 10, in Dalmatien 13, in Galizien 16 und in Kroatien 20 die Schule besuchen, erfreuen sich in Tyrol fast sämmtliche Kinder, in Mähren 99, in Ober- und Niederösterreich 80, in Böhmen 96 und in Steiermark 80 pCt. des Volksschulunterrichtes. In Steiermark glänzt der Gerichtsbezirk Radkersburg durch den besten Schulbesuch. In Kärnten besuchen nahe 80 pCt. die Volksschule. Im Königreich Ungarn geben einige 44 pCt., andere 61 pCt. der Schulpflichtigen als schulbesuchend an. Sehr characterisirend für die Schulzustände Ungarns ist es, dass vor einem Jahre noch sich dort einige Lehrer fanden, die wohl lesen, aber nicht schreiben konnten.

Dr. Richard Andrée entwirft in seinem Buche „Czechische Gänge“ ein noch ungünstigeres Bild der Schulbildung in Oesterreich. Dieser beweist an der Hand militärischer Berichte, dass im Jahre 1865 von den abgestellten Rekruten in Krain nur 3½, in Dalmatien 1¼, in Galizien 4¼, in Siebenbürgen 8¾, in Kroatien 13, in Mähren 45¾, in Ungarn 25½, in Tyrol 36½, in Böhmen 60½, in Schlesien 69½ und in Niederösterreich 83½ pCt. lesen und schreiben konnten. In Galizien hat mehr als die Hälfte der Gemeinden keine Schule, dafür aber entfallen auf Galizien 23 pCt. der Verbrechen, 37 pCt. der Morde, 50 pCt. der Todesurtheile des ganzen Kaiserstaates. An der Volksbildung nimmt in Oesterreich grösstentheils der deutsche Stamm Antheil. Die Deutschen in Oesterreich brauchen jährlich 951,000 Schulbücher, während die übrigen Nationen zusammen nur 1 Million brauchen.

In Grossbritannien beträgt die Zahl der Nichtunterrichteten 50 pCt. In Belgien sind mehr als die Hälfte der Bewohner des Lesens und Schreibens unkundig. Der liberale Deputirte Briceult erwähnte in der belgischen Kammer, dass nur 760,000 Belgier im Besitz der nothdürftigsten Schulkenntnisse sind; 2,578,000 können weder lesen noch schreiben. In Frankreich schwankt die Zahl der Nichtunterrichteten zwischen 30 und 75 pCt. Am schlechtesten steht es noch in den Departements Finistère, Cotes du Nord (Bretagne) und Haute Vienne (Limousin). Nach dem glänzenden Erfolge der deutschen Waffen denkt man endlich auch in Frankreich an die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichtes.

Zu den Ländern mit gut unterrichteter Bevölkerung gehören die Schweiz, Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Die Volksbildung ist in Deutschland ein wahres Gemeingut der Nation. Ueberall ist der Elementarunterricht obligatorisch und nur selten trifft man dort einen Nichtunterrichteten. Von den Rekruten der preussischen Provinz Sachsen konnten nur 1,52 pCt. nicht lesen und schreiben; in der Provinz Rheinpreussen traf man 1,81 pCt., in Schlesien 3 pCt., in der Provinz Preussen 13¼ pCt. und in Posen 14¾ pCt. Nichtunterrichtete unter der Mannschaft. Im Königreiche Sachsen besuchen von 100 Kindern 95 die Schule. Dort kommen auf 1 Quadr.-Meile 8 Schulen, während man für Oesterreich auf den gleichen Raum durchschnittlich nur 3 rechnen kann. In Bayern zählt man 7 pCt. Nichtunterrichtete. Ebenso ist in der Schweiz und Dänemark nur selten ein Nichtunterrichteter zu finden.

Wie ein vorliegender amtlicher Bericht zeigt, besass Königreich Holland am Schlusse des vorigen Jahres 3728 Volksschulen, unter welchen sich 2608 öffentliche Lehranstalten befanden. Dieselben

wurden am 31. Dec. von 228,145 Knaben und 208,496 Mädchen besucht, was eine Zunahme von 17,354 Schülern — im Vergleich mit dem Vorjahre — zeigt. Trotz dessen wird das Verhältniss der der Schule fernbleibenden Kinder auf 19 pCt. der schulfähigen Bevölkerung veranschlagt (gegen 25 pCt. in 1868 und 23 pCt. in 1869). Der Gesammtbetrag der sowohl von Seite des Staates als von den Gemeinden in 1870 verausgabten Summen für den öffentlichen Primärunterricht erreicht 4,984,583 fl., oder 254,277 fl. mehr als im Vorjahre.

In Schweden und Norwegen kommt auf 1000 Personen nur eine, welche keinen Unterricht genossen hat.

Ueberblickt man die Reihe der europäischen Staaten, so findet sich, dass die Länder mit Bevölkerung germanischer Abstammung und protestantischer Confession die günstigsten Bildungsverhältnisse zeigen. Schmerzlich aber muss es jeden Volksfreund berühren, wenn er aus diesen statistischen Angaben sieht, dass ¾ der Bewohner Europas ohne Unterricht verkümmern müssen.

∍ **Saarlouis.** (Zuschuss und Gehaltsaufbesserung.) Durch Verfügung des Unterrichts-Ministers wird der höhern Bürgerschule ein jährlicher Zuschuss von 1800 Thlr. vom 1. Jan. dieses Jahres an, vorläufig auf 7 Jahre, bewilligt. In Folge dessen treten von genanntem Zeitpunkte an bedeutende Gehaltsaufbesserungen ein; der Rector enthält 1500 Thlr., die ordentl. Lehrer 1200, 900, 800, 700, 600; der techn. Lehrer 750; für die Wohnungen des Rectors 3% und techn. Lehrers 5% Abzug.

⊙ **Elsass-Lothringen.** (Schulversäumnisse. Klerikal-Schulanstalt.) Von den durch die verschiedenen Kreistage ausgedrückten Wünschen ist besonders einer noch hervorzuheben, der Befürwortung verdient. Man wünscht nämlich, dass die Bürgermeister von der Pflicht entbunden werden, die Schulversäumniss-Strafen zu dictiren. Es ist schon vielfach hervorgehoben worden, wie schlecht an vielen Orten der Schulzwang gehandhabt wird, und immer lag der Fehler an der Nachlässigkeit und dem bösen Willen der Bürgermeister. Die Kreistage haben daher gewiss Recht, wenn sie verlangen, dass man lieber die Friedensrichter mit Bestrafung der Renitenten beauftragen möchte.

Aus Lothringen erhält die „Karlsr. Ztg." neuere Nachrichten über die klerikale Schulanstalt Finstingen, die sich bis jetzt immer noch eines ungestörten Daseins erfreute. Dem Vernehmen nach wäre jetzt an die Anstalt die Forderung gestellt worden, sich nach deutschem Muster umzugestalten. Die jetzt wirkenden Professoren (lauter Priester) würden ihre Stellung behalten, zukünftig Anzustellende müssten aber zunächst von der Regierung genehmigt werden, beziehungsweise den gesetzlichen Anforderungen an ihre Vorbildung entsprechen. Der Bischof von Nancy soll sich bis jetzt auf das entschiedenste geweigert haben, zu einer sprachlichen Umgestaltung seine Einwilligung zu geben, die jetzt angestellten Professoren verstehen kein Deutsch. Danach stünde die Auflösung der Anstalt bevor, was auch das beste wäre.

♂ **Budapest.** (Göttliches Chaos im Schulregiment.) Was vor einem Jahre Ahnung war, es traf ein. Massregelungen, Gewaltstreiche, Fischen im Trüben u. s. w., alles ist auf der Tagesordnung. Mit Hinweis auf den Leitartikel in der vorletzten Nummer des Schulboten sei hier mitgetheilt, dass der zum Direktor am Ofner Seminar ernannte Franz Paal, gegenwärtig das Klausenburger Lehrerseminar musterhaft leitet, derselbe ist zugleich Präses des Kolos-Cobokaer Lehrervereins. Es traf ihn wie ein Blitzschlag, dass er ans Ofner Seminar gehen sollte. Er kam, sah und siegte, wie Julius Cäsar. Sich für die Auszeichnung bedankend, erklärte er, (wir haben unsere Nachrichten aus verlässlicher Quelle!) von Klausenburg nicht weggehen zu können — und man beliess ihn an seiner Stelle. Nun hatte der gewesene Ofner Seminardirektor Kozma keine Stätte, wohin er sein Haupt lege, d. i. er, der zum Direktor des Klausenburger Seminars ernannt wurde, konnte seinen Posten nicht antreten, weil Paal denselben nicht verlassen will. Zudem kann man Kozma doch nicht nach Modern, und seine Frau nach Klausenburg senden, da es jetzt auch in Ungarn noch Brauch und Sitte ist, dass Mann und Weib mindestens an einem Orte wohnen. „Vaterlandsbeglücker" kommen aber bekanntlich nicht in Verlegenheit. Mit feinem „pädagogischen Takt" befiehlt man dem Direktor Kozma, unbedingt nach Klausenburg zu gehen — und das Direktorat des Lehrerinnen-Seminars zu übernehmen. Nun aber ist hier Maria Sziklay schon seit längerer Zeit Directrice. Die musste fort. Sie erhielt die Weisung, sich auf die Reise nach Maria-Theresiopel zu machen. Da aber in Theresiopel (Szabadka) die Anstalt bislang von Frl. Petroczy geführt wurde, so könnte Fr. Sziklay den Posten natürlich nicht so ohne Weiteres antreten. Es müsste der Petroczy früher der Laufpass gegeben werden. Ob sie ihr Enthebungs-Dekret schon erhielt? Der Seminarprofessor Lázár aus Szabadka, der zum Lehrer des Sprachfaches ans Seminar zu Ofen ebenfalls nicht kommen wollte, erhielt den gemessenen Befehl: sich nicht zu „muksen" und „Ordre zu pariren" d. i. ans Ofner Seminar zu kommen. Hetyey, der in einem Memorandum erklärte, nach Arad nicht gehen zu wollen, sondern entweder Wiedereinsetzung oder eine ordentliche Professur odér aber 800 fl. Abfertigung forderte, wurde dahingewiesen, dass er schweige — und nach Arad gehe. Betreffs der Direktion des Ofner Seminars unterhandelt man mit Gyerttyánfy, dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Székely-Keresstur. Kommt „er nicht willig" — so „braucht man Gewalt! Kozma hat am Ofner Seminar seine Wirksamkeit bereits eingestellt; die Anstalt ist also faktisch ohne Leitung, die hat der Schulinspector in den Händen und wird er damit interimistisch wahrscheinlich entweder Bartalus oder Pavetits betrauen. An Hetyeys Stelle soll in 14 Tagen ein Herr namens Szöllössy kommen. — Frau Kozma-Gestessy ist Lehrerin zu Klausenburg, an ihre Stelle kommt eine Hilfslehrerin. An mich stellte der Präses des Direktoriums das Ersuchen, meine Stunden mit denen des Kozma zu vertauschen, damit die Zöglinge nicht Schaden leiden. Freudig sagte ich zu, denn es sollen unsere stre[b]samen Jünglinge es nicht büssen, wenn nach begonnenem Curs U[m]ordnung gemacht wurde. Ich bleibe am Seminar zu Ofen, bis m[an] vor mir die Thüre sperrt.

Gefällt dem Herrn Minister Tréfort diese Wirtschaft seines al[l]mächtigen Rathes, der wieder einmal, wie vor drei Jahren, eine[n] Minister irreführte, wirklich? Hält er noch immer keine Untersuchung?

---

## Amtliches aus Preussen.

Das **Octoberheft** des Centralblattes für die gesamm[te] Unterrichtsverwaltung enthält u. A.: Gebrauch der deutsch[en] Sprache bei Habilitation von Privatdocenten. — Academisch[e] Hochschule für Musik in Berlin. — Instruction für die Prüfu[ng] der Zeichenlehrer. — Frequenz der Gymnasial- und Real-Le[hr]anstalten im Winter-Semester 1872/73. —

**Personal-Veränderungen** etc: Prov.-Schulrath Dr. Sc[hu]merbrodt zu Kiel ist an das Prov.-Schulcollegium zu Bres[lau] versetzt; die Gymn.-Dir. Dr. Lahmeyer in Hildesheim zu[m] Prov.-Schulrath in Kiel u. Dr. Häckermann in Anclam z[um] Prov.-Schulr. in Hannover ernannt; Gymn.-Oberl. Dr. Schu[lz] in Beuthen O. Schl. z. ord. Prof. in der phil. Facult. zu Grei[fs]wald ernannt; dem Dir. des Friedrichs-Werderschen Gymn. z[u] Berlin, Prof. Dr. Bonnell, ist der Adler der Ritter des Hau[s]ordens von Hohenzollern verliehen, der Gymn.-Oberl. Dr. Beck[]haus in Rogasen z. Gymn.-Dir. in Ostrowo ernannt, die Wa[hl] des Gymn.-Dir. Nötel in Luckau z. Dir. d. Gymn. in Cottbus, des Oberl. Förstemann am Domgymn. in Magdeburg z. Dir. d. Gymn. in Luckau, des Gymn.-Pror. Dr. Korn in Pyritz z. Director des in Streblen zu errichtenden Gymnasiums, des Gymn.-Dir. Dr. Rebdantz in Rudolstadt z. Dir. d. in Creuzburg O. Schl. zu errichtenden Gymn. bestätigt, dem Gymnasial-Oberl. Prof. Dr. Prowe zu Thorn, Vorsitz. des Copernicus-Vereins, ist die Erlaubniss zur Anlegung des Officierkreuzes von der Ital. Krone ertheilt, den Oberl. Dr. Leitzmann am Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg, u. Dr. Detleffen am Gymn. zu Glückstadt das Präd. „Prof." verlieh., d. Oberl. Prof. Dr. Hüppe am Gymn. zu Coesfeld d. Rothe Adler-O. viert. Cl. verl., als Oberl. sind berufen an das Gymn. zu Neustadt in Westpr. Oberl. von Jakowicki aus Trzemeszno, beschäftigt am Marien-Gymn. zu Posen, zu Freienwalde a. d. O. Rector Dr. Jentzsch v. der höh. Bürgersch. zu Fürstenwalde, zu Pyritz Gymn.-L. Dr. Bla[]sendorff zu Stargard i. P., zu Posen, Marien-Gymn., Gymn.-Oberl. Prof. Fahle zu Neustadt in Westpr., zu Rogasen Gymnasiall. Dr. v. Golenski zu Inowrazlaw, zu Wongrowitz Realschul-Oberl. Adam zu Neisse, zu Gross-Glogau, kath. Gymnas.-Oberl. v Klossowski aus Trzemeszno, beschäftigt am Marien-Gymn. zu Posen, zu Gleiwitz Oberl. Eichner v. kath. Gymn. zu Glogau, zu Quedlinburg Prof. Dr. Dittenberger v. Gymn. zu Rudolstadt, zu Hadamar ord. L. Dr. Brutkowski vom Marien-Gymn. zu Posen, zu Warendorf Gymn.-L. Buschmann in Münster, zu Bielefeld Gymn.-Oberl. Dr. Hedicke in Bernburg; zu Oberl. sind befördert worden die ord. Lehrer Dr. Dumas am Gymn. z. grauen Kloster in Berlin, Dr. Löbe am Pädag. zu Putbus, Dr. Born am Domgymn. zu Magdeburg, Dr. Pöhlig am Gymn. zu Seehausen in d. Altm., Dr. Hollander am Rathsgymn. zu Osnabrück, und Dr. Vorländer am Gymn. zu Minden; dem Lehrer Metger am Gymn. zu Flensburg ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden. Als ord. Lehrer sind angestellt worden am Gymn. zu Braunsberg Schula.-Cand. Dr. Kitt zu Hohenstein, Gymn.-Lehrer Dr. Bartsch aus Luckau, zu Bartenstein die Lehrer Dr. Heyer, Lackner, Kapp und Dr. Plew v. der früheren höh. Bürgersch. daselbst, sowie Dr. Thimm v. Altstädt. Gymn. zu Königsberg in Pr., zu Culm die ord. Lehr. Dr. Lazarewicz v. Marien-Gymn. in Posen, und Dr. Winter v. Gymn. zu Braunsberg, zu Conitz Gymn.-L. Lukowski aus Trzemeszno, beschäftigt am Marien-Gymn. zu Posen, zu Strasburg in Westpr., Gymn.-Hülfsl. Dr. Gronau zu Danzig, zu Berlin Friedrichs-Werdersch. Gymn., Schula.-Cand. Laudien, zu Berlin, Friedrichs-Gymn., Schula.-Cand. Buermann, zu Berlin, Louisenstädt. Gymn., Schul.-Cand. Dr. Prümers, zu Neu-Ruppin die Schula.-Cand. Schenk u. Neumann, zu Cottbus die Schulh.-Cand. Plönis u. Dr. Behrendt, zu Luckau Schula.-Cand. Rich. Schmidt, zu Stettin, Marienst.-Gymn. Schula.-Cand. Spreer, zu Stettin, Stadtgymn., L. Dr. Rühl v. Marienst.-Gymn. das., Hlfsl. Dr. Steffenhagen u. Hülsen, zu Stargard L. Rohleder v. Marienstifts-Gymn. zu Stettin, zu Colberg Gymn.-Hülfsl. Dr. Ziemer in Stargard, und Schula.-Cand. Dr. Fr. Müller, zu Neustettin Adj. Haake vom Pädag.

in Putbus, zu Greifswald Gymn.-Lehrer Braune aus Guben, u. Hülfsl. Dr. Guttmann, Krey u. Dr. Wöhler, zu Putbus, Pädagogium, Gymnasiall. Katter aus Dramburg, zugleich als Adjunct, zu Posen, Friedr.-Wilh.-Gymn., Gymnasiall. Zeterling aus Neu-Ruppin, zu Posen, Marien-Gymn., Realsch.-Hülfsl. Zimmermann aus Culm, u. Schula.-Cand. Priem, zu Gnesen Gymnas.-L. Dr. Görke aus Burg, zu Wongrowitz Schula.-Cand. Polster, zu Seehausen in d. Altm. Gymn.-L. Dr. Weyhe aus Halberstadt, zu Halberstadt Adjunct Dr. Müller aus Pforta, und Hülfsl. Böttcher, zu Burg Schula.-Cand. Clasen, zu Halle, Stadtgymn., Hülfsl. Jahn, zu Naumburg Schula.-Cand. Bertling, zu Heiligenstadt Schula.-Cand. Schlothane, zu Flensburg Gymn.-L. v. Kleist aus Oldenburg, zu Hadersleben Schula.-Cand. Dr. Reinhardt, zu Husum Schula.-Cand. Dr. Gidionsen, zu Rendsburg Gymnasiall. Dr. Göcker aus Ratzeburg, u. Schula.-Cand. Pansch, zu Glückstadt Schula.-Cand. Konig, zu Osnabrück, Raths-Gymn., Lehrer Heuermann v. Pädagog. zu Ilfeld, u. Schula.-Cand. Wendtland, zu Aurich Lehrer Dr. Pannenborg v. Pädag. zu Ilfeld, zu Emden Schula.-Candidat Deiter, zu Clausthal Schula.-Cand. Dr. Ehling, zu Ilfeld, Pädagog., Gymn.-L. Dr. Müller aus Höxter, zu Münster Gymn.-L. Franz Schröder I. aus Culm, zu Rheine Schula.-Cand. Gruchot, zu Soest die Schula.-Cand. Fromme u. Klempt, zu Bochum Progymn.-L. Dr. Czwallna aus Mörs, zu Rinteln Hülfsl. Birkenstamm, zu Wiesbaden Hülfsl. Wagner, zu Cöln, Apostel-Gymn., Schula.-Cand. Schuhmacher, zu Bedburg, Ritter-Academie, Schula.-Cand. Litter, zu Hedingen Schula.-Cand. Pöppelmann. An der Landessch. zu Pforta ist der Gymn.-L. Dieck aus Schleussingen als Adjunct, am Gymn. zu Erfurt der Elementarl. Schrenk definitiv, am Gymn. zu Altona der Lehrer Nietzsche von der höh. Bürgerschule zu Segeberg als Hülfslehrer angestellt worden. Der Gymn.-Oberl. Dr. Babucke zu Aurich ist als Rector an das Progymn. zu Norden berufen, als ord. Lehrer sind angestellt worden am Progymn. zu Neumark in Westpr. Dr. Tappe sowie die Schula.-Cand. Bowien und Dr. Brök, zu Gartz a. d. O. Schula.-Cand. Ramthun, u. z. Wipperfürth Schula.-Cand. Schäfer. Dem Dir. Friederici an der Realschule zu Wehlau ist der Rothe Adler-Oden dritter Classe mit der Schleife verliehen, die Wahl des Oberl. Prof. Dr. Foss an d. Victoriasch. in Berlin z. Dir. der Louisenstädt. Realsch. daselbst bestätigt, den Oberl. Dr. Bail an der Realschule zu St. Johann in Danzig, u. Haagen an der Realsch. zu Aachen das Präd. „Professor" verliehen, an der Louisenstädt. Gewerbeschule in Berlin der ord. L. Dr. Reinhardt z. Oberl. befördert, dem Lehrer Dr. Stenzel bei der Realsch. am Zwinger zu Breslau das Prädicat „Oberlehrer" verliehen, als ord. Lehrer sind angestellt worden an der Realschule zu Danzig, St. Johann-Realschule, Hülfsl. Claass, zu Berlin, königl. Realsch., Schula.-Cand. Schröder, zu Berlin, Königsstädt. Realschule, die Schula.-Cand. Dr. Irmer u. Dr. Köppe, zu Posen die Hülfsl. Rumpe und Kärger, zu Fraustadt Lehrer Ernst aus Schwerin a. d. W., zu Rawitsch Gymn.-Lehr. Steinhardt aus Marienwerder, zu Bromberg (nicht zu Rawitsch, wie Seite 445 des diesjährigen Juliheftes angegeben) Gymn.-L. Th. Krüger aus Pless, zu Magdeburg, Realsch. II. O., Lehrer Nordmeyer von der höh. Bürgersch. zu Striegau, zu Halberstadt Schula.-Cand. Dr. Bahmann, zu Aschersleben Realschul-Lehr. Grunicke aus Iserlohn, zu Kiel Lehrer Jellinghaus, zu Cöln, städt. Realsch., Lehrer Wannenmacher v. der höh. Bürgerschule zu Limburg, zu Mülheim a. Rhein Lehrer Dr. Künen v. der Realsch. II. O. in Magdeburg, zu Crefeld Lehrer Kowallek aus Gera. An der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule zu Berlin ist der Schula.-Cand. Dr. Köhne als ord. Lehrer, an der Realsch. zu Münster der Zeichenl. Kramer v. der höh. Bürgersch. zu Marburg als Zeichenlehrer, an der Musterschule zu Frankfurt a. M. der Lehrer Sopp aus Bornheim als Elementarlehrer angestellt worden. Der Gymnasiall. Thele zu Neustadt O. Schl. ist als Rector an die höhere Bürgersch. zu Fulda berufen, an der Andreasschule zu Berlin der ord. Lehrer Dr. Redigan genannt Quaatz z. Oberl. befördert, als ord. Lehrer sind angestellt worden an der höh. Bürgerschule zu Rathenow Schula.-Cand. Ritter, zu Crossen Schula.-Cand. Karge, zu Wollin Lehrer Sehur aus Unna, zu Delitzsch L. Dr. Holtheuer v. der höh. Bürgersch. zu Naumburg, u. Schula. Cand. Dr. Rinne, zu Sonderburg Lehrer Heinrich aus Berlin, zu Uelzen Schula.-Cand. Lohmeyer und der prov. Lehrer Schlepegrell, zu Bochold der prov. Lehrer Kleinsorge, zu Lüdenscheid Schula.-Cand. Lübeck, zu Frankfurt a. M. der Hülfsl. Greiff u. der Realschull. Mankel aus Hanau. An der höh. Bürgersch. zu Hersfeld ist der Gymn.-Zeichen- u. Schreibl. Möhle zu Prenzlau als Zeichenlehrer angestellt worden, der Gymnasiall. Dr. Kretschmer in Creuzburg O. Schl. z. Seminar-Director in Ziegenhals ernannt u. dem Oberl. Dr. Frensdorff an der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer zu Hannover das Prädicat „Professor" verliehen. An der Louisenschule zu Berlin ist der ord. Lehrer Dr. Muret z. Oberl. befördert worden. Dem Stadtschulrath Fürbinger zu Berlin ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Character als Geh. Reg. Rath verliehen worden.

**Gestorben:** der Geh. Ob.-Reg.-Rath Bindewald im Ministerium der geistl. etc. Angelegenheiten, der Gymnasiall. Dr. Görke zu Gnesen, der Progymnasiall. Prof. Bill zu Dillenburg, der Realschull. Dr. Schmidt zu Rawitsch, der L. Dr. Löwe an der israelit. Realschule zu Frankfurt a. M., der Rector Dr. Theobald an der höh. Bürgersch. zu Lennep, der Lehrer Dr. Reidt an der höh. Bürgerschule zu Frankfurt a. M.

**In den Ruhestand getreten:** Die Gymn.-Oberl. Dietrich Müller zu Potsdam, Prof. Dr. Adalb. Schmidt zu Quedlinburg, u. Blum zu Trier, u. ist denselben der Rothe Adler-Orden vierter Classe verliehen worden, der Gymnasiall. Thileulus zu Charlottenburg, der Dir. Grohnert an der Louisenstädt. Realschule zu Berlin, u. ist denselben der Rothe Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife verliehen worden, der L. Barth an der höh. Bürgersch. zu Frankfurt a. M.

**Anderweit angestellt:** „innerhalb der preussischen Monarchie" Oberl. Dr. Müttrich am Johannes-Gymn. zu Breslau, L. Dr. Knott an der städt. Realsch. zu Cöln, Rector Dr. Becker an der höh. Bürgersch. zu Segeberg, Lehrer Kähne an der höh. Bürgerschule zu Sonderburg; „ausserhalb der preuss. Monarchie" Gymn.-Dir. Dr. Perthes zu Treptow. a. d. R., die Gymnasiall. Kuntze zu Greifswald, Ew. Schmidt zu Halberstadt, Haushalter zu Lüneburg, Dr. J. H. H. Schmidt zu Husum, u. Cramer zu Bielefeld, Realschullehrer Dr. Flach zu Elbing.

**Auf ihre Anträge entlassen:** die Gymnasiall. Böhm zu Schrimm, Dr. Langheld am Domgymn. zu Magdeburg, Dr. Thiele zu Glückstadt, Wagner (auch an der Realschule) zu Duisburg, Realschull. Dr. Hemme zu Hannover.

---

## Offene Lehrerstellen.

Bamberg. Lehrst. f. Handelswissensch. an d. Gewerbeschule. Geh. 1000—1500 fl. nach Massg. des Dienstalters, 200 fl. f. d. Lehrkurs für Handelslehrlinge ausserdem. Meldungen beim Stadtmagistrate.

Bromberg. Zur Stellvertr. auf ein Jahr Rectorats-Candit. ges. Geh. 650 Thlr., wöchentl. 16 St. Meld. an K. Henkel, Rector d. städt. Mädchen Mittelsch. Bromberg.

# Bekanntmachung.

Hanau. An der Realschule II. Ordnung hier ist eine Lehrstelle für den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, Geschichte und Geographie vacant. Bewerber, welche in diesen Fächern die venia docendi erlangt haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen melden. Der Gehalt dieser Stelle ist vorerst auf 600 bis 700 Thaler festgesetzt.

Das Curatorium
der Realschule II. Ordn.

Jöhstadt. Rectorat an d. Stadtsch. d. h. ein. Literaten (Befähigung zum Unterr. in Latein und französisch. Geh. 600 Thlr. 50 Thlr. Logisäqniv. Collat.: das kgl. Minist. d. Cultus u. öffentlichen Unterrichts.

## Bekanntmachung.

Leipzig. An dem Thomasgymnasium hierselbst soll sofort ein Oberlehrer für den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften mit einem Jahresgehalt von 750 Thalern angestellt werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst den Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf baldigst bei uns einreichen.

Leipzig, den 3. Dezember 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.
Willsch, Ref.

Neuhaldensleben. Stellen in Mathematik an der höh. Lehranstalt (5 Classen inclusive Tertia.) Geh. 600 Thlr. Meldungen an d. Magistrat.

## Bekanntmachung.

Finsterwalde. An unserer höheren Knabenschule an welcher seit Jahresfrist eine Secunda besteht, wird künftige Ostern eine mit 550 Thlr. jährlichem Gehalte dodirte Lehrerstelle vacant. Candidaten des höhern Schulamts werden ersucht sich baldigst unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines curriculum vitae schriftlich bei uns zu melden.

Finsterwalde, den 18. November 1873.

**Der Magistrat.**
Weber.

Höhr. Dirigentenst. an d. Realsch. Geh. 600 Thlr. Meld. bald. an d. kgl. Regier., Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen, Wiesbaden.

Nürnberg. Lehrerst. f. Mathem. u. Physik an d. Kreisgewerbschule. Anfangsgeh. 1000 fl. steigend nach Massg. des Dienstalters. Meld. b. Ende Dez. b. kgl. Rectorate.

Stade. 2. Lehrerst. an d. höh. Töchtersch. Ost. zu bes. Geh. 600 Thlr., steigt bis 1000 Thlr. Erford. acad. Bild. als Theol. oder Philol. Frühere Dienstjahre gerechnet. Meld. bis 15. Jan. an den Magistrat.

Wurzen. Für die hiesige, in diesem Jahre mit den drei unteren Classen begründete Realschule II. Ordnung, welcher nächste Ostern die Tertia aufgesetzt und eine Parallel-Sexta hinzugefügt werden soll, macht sich zu den gedachten Termin die Anstellung von drei neuen Lehrern nöthig, und zwar: 1. eines Lehrers für Mathematik und geometrisches Zeichnen, der Gymnasium und Universität absolvirt und die Prüfung für das höhere Schulamt in Section III. Der nach dem Regulative vom 12. December 1848 in Leipzig niedergesetzten Commission bestanden hat, 2. eines Lehrers für Naturwissenschaften, Physik und Chemie mit inbegriffen, und 3. eines Philologen oder Theologen für die anderen Lehrfächer. Für die ersten beiden Stellen ist ein Gehalt von je 800 Thlrn. und für die dritte Stelle ein solcher von 500 Thlrn. incl. der Wohnungsentschädigung ausgeworfen worden.

Solche, die sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, werden ersucht, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse möglichst noch vor Schluss des Jahres, spätestens aber bis zum

**8. Januar 1874**

bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen.

Nichtsächsische Staatsangehörige wollen an Stelle des oben unter 1. erforderten Prüfungszeugnisses das entsprechende Zeugniss ihres Landes beifügen.

Wurzen, den 20. December 1873.

Der Stadtrath.
Dietel.

Wollin. An unserer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule soll zu Ostern 1874 die 3. ordentliche Lehrerstelle neu besetzt werden. Geh. 720 Thlr. Geeignete Bewerber, welche die Facultas in Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften besitzen müssen, wollen ihre Zeugnisse gefälligst schleunigst an den Unterzeichneten einsenden.

Wollin i. P. den 18. Dezember 1873.

Das Curatorium der höheren Bürgerschule.
J. A.: Rector Dr. Meyer.

---

## Calve's heads.

In Nro. 44 d. Bl. am Schlusse des Briefkastens brachte die Redaction die Anfrage eines geehrten Abonnenten über die Bedeutung einer Macaulay'schen Stelle: who dined on calves'heads. Es geht uns in Bezug darauf folgende Zuschrift zu:

„Nach dem Gentleman's Magazine von 1735, Jan. 30, gab es um jene Zeit einen politisch-revolutionären Club junger Herren, welche „called themselves the calve's head club, dressed up a calve's head in a napkin, and after some huzzahs threw it into a bonfire". Als Probe der von ihnen gesungenen Lieder führt man folgende aus dem Jahr 1696 stammende Spottverse auf Karl I. an:

> But they (the people) perceiving his disigns
> Grew plaguy shy and jealous
> And timely chopped his calve's head off
> And sent him to his fellows.

Mit dieser Spur, die auch nicht ganz bis auf Miltons Zeit zurückführt, ist freilich weder das dined on c. h. belegt, noch die Beziehung dieses Gebrauches auf republicanische Tendenzen erklärt

Elberfeld. M. K.

Sei es nach dieser Stimme auch dem Unterzeichneten gestattet, seine freilich nicht fachphilologische Meinung bescheidenst über diesen Gegenstand zu äussern.

Ich finde an sich nichts Wunderbares darin, dass jemand Kalbskopf dinirt. Bei einem Engländer ist es aber beinahe etwas Selbstverständliches; denn Kalbskopf ist in England bekanntlich so sehr Lieblingsspeise, dass jedem Engländer beim Gedanken daran das Wasser im Munde zusammenläuft.

Was nun den oben angeführten Spottvers auf Karl I. betrifft, so ist es freilich durchaus nicht höflich oder anständig, ein königliches Haupt mit einem Kalbskopfe zu vergleichen, doch habe ich schon als Knabe in tumultuarischen Volksversammlungen weit schlimmere Bilder und Ausdrücke gehört, und zu verwundern braucht man sich über diesen Vergleich gar nicht bei etwas rohen Leuten, deren Phantasie von Kalbsköpfen wimmelt, da sie täglich mit Messern und Gabeln in solchen herumarbeiten, die aber ausserdem noch stark republikanisch angesäuselt sind. Dass solche Leute ihren Club „Kalbskopfsclub" nennen, ist wohl treffender als sie selbst ahnten, und dass die Kalbsköpfe, welche sie unter allerlei Ulk und Hurrahrufen ins Feuer warfen, abgeknaupelte waren, das möchte ich 1000 gegen 1 wetten.

Dr. H. A. Weiske.



---

Mit der vorliegenden Nummer schliesst der zweite Jahrgang dieser Zeitung. Wir ersuchen alle Abonnenten ihre Bestellungen bei Postanstalten und Buchhandlungen rechtzeitig zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Die „Ztg. f. d. h. U." erscheint wie bisher jeden Freitag zum Preise von 20 Gr. vierteljährlich, und das Beiblatt „Für Mussestunden" monatlich einmal gratis für die Abonnenten der Zeitung, während ausser dem Abonnement auf die Ztg. der Preis von 1½ Gr. einzelne Nummern und 6 Gr. für 6 Nummern des Beiblatts bestehen bleibt.

Ergebenst
Siegismund & Volkening.

Verlag von Siegismund & Volkening, Buchhandlung für pädagog. Literatur in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.

# Für Mussestunden.

Erscheint dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U." gratis. — Inserate die 2gesp. Petitzeile 3 Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2 Gr.

Gratisbeilage zur
Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

No. 1. I. Jahrgang.

Zu beziehen: ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.



## Die Sogenannten.

Es giebt in unserem „geliebten Deutsch" Worte, die uns so einfältig und unschuldig anschauen, als wäre wenig mehr als nichts darin oder dahinter, aber sehen wir sie genauer darauf an oder treten sie in die rechte Umgebung, so bekommen sie ein ganz verändertes Gesicht, ein rechtes Schalks- und Schelmengesicht. Zu solcher Art gehört das Wort „sogenannt". Was kann da sein? sagt der Berliner. Und in der That, wenn der Botaniker von den sogenannten Kryptogamen, der Architect von den sogenannten Karyatiden, der Maler von sogenannten aufgesetzten Lichtern, der Musiker und Mediciner von sogenannten Querlagen, der Grammatiker von sogenannten Suffixen, der Bergmann vom sogenannten Hund und todten Mann, der Diplomat von sogenannten Reptilien und catilinarischen Existenzen spricht, so hat das Wort sein Recht und will die Namen als terminos technicos bezeichnen, die eben nur hier oder doch hier in einem besondern, eigenthümlichen Sinn vorkommen. Das ist einmal, heisst es, der stehende, gangbare Name, gleichviel ob er dir ansteht oder nicht, wir können nicht darum hin und wer die Sache versteht, weiss gleich, was wir damit meinen, und weisst du's nicht, so ist das weder meine, noch des Wortes Schuld.

In dem Allen ist aber das Wort noch ganz ungefährlich und unbedenklich. Aber die Sache kommt bald anders. Pio nono redete vor einiger Zeit gegen eine Deputation von den sogenannten Regierungen mehrerer europäischen Staaten. Das haben Spanien und Frankreich sehr übelgenommen, denn sie begriffen wohl, dass der alte redselige Herr damit auf sie zielte und das fatale „sogenannte" nichts anderes sagen wollte und sollte, als: ihr habt wohl und legt euch wohl bei den Namen von Regierungen, aber ihr seid es nicht, denn es fehlt euch die höhere Weihe, ihr habt keine Aussicht auf Bestand, ihr heisset Regierungen, wie lucus a non lucendo und canis a non canendo, denn ihr werdet, statt zu regieren, regiert, nämlich von allen Winden und Stürmen der Leidenschaften und Parteien im Lande. Und so steckt in dem „sogenannt" ein ganzes Nest von Grimm und Verachtung.

Ein anderes Beispiel kommt uns von der Gegenseite in den Weg. Das Programm der Altkatholiken vom 21. Septbr. 1871 spricht von der sogenannten Gesellschaft Jesu. Will sagen: so nennen sie sich und werden genannt, aber der Herr, der heilige, wird sich bedanken für solche Gesellschaft; es ist ein schöner Name, aber der Name steht in Widerspruch mit dem Wesen und der Wahrheit.

Ein Herr Nathusius redete neulich in einer Pastorenconferenz in Berlin in heiligem Zorn von der „sogenannten Volksvertretung des lächerlichen Wahlurbreies." Das ist nicht eben schön und wahr, aber kräftig und deutlich gesprochen.

Doch wenden wir uns nun auf das Feld, das uns zunächst angeht. Auch die Schule hat gar manche sogenannte.

Recht, sagt das Misswollen der Hoffahrt, sogenannte Schulmeister! wo bleiben die Meister der Schule? Aber die Antwort lässt nicht auf sich warten: Zur Ruhe, ihr sogenannten Schulinspectoren, ohne „Einsicht" und Erfahrung! ihr sogenannten Amtsbrüder, ohne brüderliche Liebe und Eintracht!

Es ist in unserer Zeit fast zur Mode geworden, über die Gemischtheit der öffentlichen Schulen, besonders der höheren Mädchenschulen Klage zu führen. Das ist auch ein Stück Sogenanntes. Denn wie? Darum wolltet ihr euere Töchter einer Schule nicht anvertrauen, weil darin verschiedene Stände vertreten, weil die Schülerinnen in ihrer Mehrzahl dem bemittelten, gebildeten Mittelstande angehören? wo wollet ihr denn Schulen finden, in die kein fremdartiges, kein unaristocratisches Element Einlass gefunden? Es ist traurig genug, dass sich in späteren Lebensverhältnissen die Stände kastenmässig, ja lieblos oft, absondern, meinet ihr, diese Absonderung mit dem stolzen Gefühl höherer Ansprüche nicht früh genug dem unbefangenen kindlichen Gemüthe einpflanzen zu können? Und ist denn Fleiss, Talent, Gesittung nur ein Erbtheil der sogenannten höheren Stände? Und warum nimmt man keinen Anstoss der Art an den Gymnasien, die ja immer und in noch viel weiterer Ausdehnung als gemischte Schulen sich darstellen? Wonach soll man den Werth einer Schule schätzen, nach Stand und Geburt, nach Geld und Adel, oder nicht vielmehr nach dem Geist der Zucht und der Liebe, der darin waltet, und nach der Arbeit, die sie schafft, und nach den Früchten, die sie bringt? Nein, nein, bleibt uns vom Halse mit euerer Klage über unsere sogenanntgemischten Schulen!

Energie, straffe, strenge Disciplin — nach oben und nach unten — ist wohl ein feines Lob und kann ohne sie keine grössere Gemeinschaft bestehen und gedeihen. Aber die sogenannte Energie, die ihr nicht müde werdet zu preisen und zu fordern, sie ist oft weiter nichts als rücksichts- und schonungslose, geist- und gemüthlose, pedantische Brutalität. Habeant sibi.

Vielfach ist in unsern Tagen der Name höhere Töchterschule angefochten und gleichfalls in die Kategorie der Sogenannten verwiesen worden. Was soll das wunderliche, zärtliche Wort? sagt man; sprecht ihr auch von höheren Söhneschulen? Aber unser Freund Kreyenberg weiss es besser. Der Name ist sehr richtig gewählt, bedeutet er uns, (Mädchenerziehung und Frauenerziehung S. 242) und muss beibehalten werden, weil eine Töchterschule nie die Stellung des Mädchens zum Hause aus den Augen verlieren darf.

Ein Anonymus aus der Metropole der Intelligenz — und darum müssen wir schon vor seinen exorbitanten Behauptungen, die an den Schulzuständen der Gegenwart kein gutes Haar lassen, Respect haben — lässt sich über die religiöse Unterweisung also vernehmen: die Nation, die Staaten, wollen sie für Pflege wahrer Religion sorgen, haben einfach die Pflicht, in gewissenhafter Erwägung und Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände den sogenannten Religionsunterricht (da haben wir's!) in unsern höheren Schulen nicht nur nicht anzuordnen, sondern direct zu inhibiren." Hört! hört! ihr Herren Theologen! Und gelüstets euch, das Gruseln zu lernen, so leset weiter, was der Mann über nationale Erziehung S. 105 bis 109 zu schreiben sich gedrungen fühlt. —

Aber das ist ja Alles nichts gegen jenes Eine grosse, jenes weltgeschichtliche, ja welterschütternde Wort, das am 3. Octbr. 1854 (alten Stiehls) geboren worden: Ausgeschlossen von der Lectüre ist die sogenannte classische Literatur." Also woran je und je das Volk, jung und alt, hoch und gering, sich erquickt und gestärkt und erhoben und veredelt, das wäre nichts, nichts als was Sogenanntes? und die sich getreulich beflissen, der Jugend an dieser reinen, frischen Quelle Herz und Geist und Gemüth und Geschmack zu nähren und zu bilden, sie wären auf dem Irrwege und schlechte Leiter zum

Schlechten gewesen? Die Wirkung des Wortes war in der That furchtbar. Die Musen verhüllten trauernd ihr Angesicht und packten ihre Sachen zur Abreise, die Goethe und Schiller und Herder und Wieland in Weimar und Lessing in Wolfenbüttel und Jean Paul in Baireuth senkten ihr Haupt, die Schuljugend warf ihre sogenannten Classiker ins Feuer, ja man will wissen, Cotta in Tübingen sei stark damit umgegangen, gegen den Vater jenes geflügelten Wortes bei dem (künftigen) deutschen Reichstag klagbar zu werden, weil er ihm das Geschäft verdorben. — Doch es hat Alles seine Zeit, sagt der Prediger Salomo. Und seit dem 15. Octbr. 1872 sind die alten, grossen, von allem Volk mit Stolz und Dank und Freude sogenannten Classiker wieder des Bannes ledig geworden und zu Ehren gekommen und haben ihre Häupter wieder frei und froh und siegesgewiss erhoben, und der alte Freiherr, der nun nicht mehr klagbar zu werden braucht, er wird sichs wohl auch nicht verdriessen lassen, dass die edlen, unsterblichen Meister, nunmehr auch des Bannes ledig, der sie an sein Privilegium band, ein unversieglicher Strom des Lichtes und Lebens und Segens, hinausgehen in alle Häuser und Hände und Herzen.

N. Schulze.

---

## Der Martinsabend in Nordhausen.

Luthers Geburtstag wird wohl nirgends so glänzend gefeiert, als in Nordhausen. Wer am Martinsabende als Fremder in die alte vormalige Reichsstadt hineinwandert, dürfte hoch überrascht sein, wenn er gewahrt, wie mit einem Male von allen Thürmen die Glocken ertönen, die Strassen sich mit Tausenden von Menschen füllen und ein mächtiger Sängerchor auf dem Marktplatze das alte Kampf- und Siegeslied „Ein feste Burg" bei flatternden Fahnen und Posaunenklang erschallen läst. Besitzt man in der Stadt einen Verwandten oder Geschäftsfreund, so wird es an einem trefflichen Gänsebraten und einem Gläschen Wein nicht fehlen, denn in jeder einigermassen bemittelten Familie ist am Martinsabende sowohl dieses Gericht, als auch eine gastfreie Thür zu finden.

Dass die Lehrer an diesem Abende, wo Alles in Freude und Fülle lebt, nicht etwa gar bei Schmalhans zu Tische gehen müssen, dafür sorgt getreulich die liebe Schuljugend. Schon mehrere Wochen vorher bringt jede Klasse einige Geldmittel zusammen, um das beliebte Nationalgericht, und zwar in luxuriöser Ausstattung, für den Klassenlehrer beschaffen und am Morgen des Martinsfestes an ihn oder seine Frau Gemahlin abliefern zu können. Die Uebergabe geschieht durch eine Deputation, welche sich voll Ernst und Gravität mit den Geschenken in die Wohnung des geliebten Lehrers begieht. Nach altem Herkommen geht der Schüler, welcher die schnatternde, mit einem Bande und einem Glöckchen gezierte Gans trägt, voran; ihm folgt ein zweiter mit einer Torte, ein dritter mit einigen Flaschen Wein, ein vierter mit den im Netze zappelnden Karpfen, und den Beschluss machen ein paar Kerlchen mit einem langen Stecken, an welchem die allgemein beliebten bunten Martinslichte hangen. Manche Deputationen erdreisten sich auch wohl, den verehrten Lehrer in der Klasse aufzusuchen, um Gelegenheit zu erhalten, die schmucke Gans den Mitschülern vorzuführen. Da erbebt dann oft das Schulhaus unter dem Jubel der Kleinen, besonders wenn der Gansträger im Vertrauen auf aussergewöhnliche Milde die Keckheit hat, den schwerfälligen Vogel ein paarmal durch das Klassenzimmer flattern zu lassen.

Zuweilen wird freilich die löbliche Absicht der Kinder, dem Lehrer eine besondere Güte zu thun, dadurch vereitelt, dass sie beim Einkauf so zu sagen „reinfallen", sofern ein schlaues Bäuerlein die Gelegenheit benutzt, den jungen unerfahrenen Käufern ein altes Thierchen aufzuhalsen, dessen Verspeisung dann natürlich kein Labsal gewährt.

Das Martinsgeschenk ist an allen Nordhäuser Schulen seit alter Zeit von der Jugend dargebracht worden und nur bei höheren Schulen in neuester Zeit etwas in Wegfall gekommen. Dafür sorgen aber die Väter der Stadt um so nachdrücklicher für die Lehrer, indem sie soeben die Einführung des Normaletats für Gymnasium und Realschule — mit 6000 Thlr. Staatszuschuss (!) beschlossen haben.

Nun Lehrer, was wollt ihr noch mehr?

---

## Aus dem Tagebuch eines Schuldirigenten.

(Aus einem der „Raubstaaten.")

Habe soeben eine Annonce gelesen, welche mich lebhaft interessirt: in Gros-Schaafhausen wird ein „tüchtiger Dirigent" gesucht, welcher eine Schule mit vorläufig 2 Classen einzurichten, zu leiten und in denselben die hoffnungsvolle Jugend des Ortes für Gymnasien, Realschulen, Handelsschulen, Kadettenhäuser, nicht minder aber für das berufliche Leben der Schneider, Bäcker, Schuster, Handschuhmacher etc. würdig vorbereiten soll. Gelingt es, eine „tüchtige" Kraft zu gewinnen, so sind die Väter der Stadt Gros-Schaafhausen nicht abgeneigt, die Anstalt um eine weitere Classe zu vervollständigen, auch später einmal für die armen Mägdlein des Ortes, welche augenblicklich noch nicht im Stande sind, die Sprache in welcher der unsterbliche Victor Hugo seine Werke verfasst hat, richtig zu lesen, durch die Unterstützung des fraglichen Schuldirigenten entsprechend zu sorgen suchen. Eine einflussreiche, verheissungsvolle Thätigkeit fürwahr! Und welch fürstlicher Gehalt! Thaler jährlich! Ein glänzendes Auskommen! Soll ich mich melden? Ich möchte es fast, um einen Schritt vorwärts zu thun. Seit Jahren bin ich nun hier an der grossstädtischen Schule, habe mein Probejahr vorschriftsmässig und ohne Remuneration absolvirt, bin zwei Jahre unordentlicher und zwölf Jahre ordentlicher Lehrer gewesen und habe mich bei besonderem Glücke durch malige Ascension (davon dreimal in dasselbe Gehalt!) zu einem Einkommen von 400 Thlr. emporgeschwungen. Aber die Butter kostet 15 Gr. pro Pfund, und, wie ich höre, will die Staatsregierung den Tabak höher besteuern, so dass mir wahrscheinlich mein einziger Genuss verkümmert wird — ich will also nach Höherem streben — ich melde mich bei dem hochlöblichen Rathe von Gross-Schaafhausen, vielleicht dass ich, wie bisher, Glück habe und den voraussichtlich zahlreichen Mitbewerbern den Rang ablaufe!

* * *

Gestern habe ich wirklich alle meine Papiere nach Gross-Schaafhausen abgeschickt und zugleich in allerunterthänigster Weise dem hohen Rathe meine eifrigsten Dienste angeboten. Ich schwebe in Furcht und Hoffnung; vorige Nacht erwachte ich plötzlich, ein beglückender Traum hatte mich an das Ziel meiner Sehnsucht geführt, ich war gewählt, ein Brief des hochvermögenden Herrn Obergermeisters Schnappel hatte mir davon Nachricht gegeben, und ich war eben im Begriff, meine liebe Braut, die bereits seit 10 Jahren mit grosser Treue und Geduld darauf wartet, dass eine bessere Stellung mich in den Stand setzen wird, sie liebend heimzuführen, von dem beglückenden Ereignisse zu benachrichtigen; aber ich erwachte zu der traurigen Wirklichkeit. Der Mond schaute mit höhnischer Miene zu dem Fenster meines 4 Treppen hoch im Hinterhause gelegenen Kämmerleins herein, und ärgerlich über seine ungewohnte Freundlichkeit warf ich mich auf die andere Seite meines Lagers, um wenigstens von dem Glücke weiter träumen zu können, welches mir leider noch so fern war.

* * *

Schon sind 8 Wochen vergangen, seit ich so kühn war, an eine bessere Stellung weitgehende Hoffnungen zu knüpfen; manchmal noch wob mir der Traum das ersehnte Glück täuschend vor die Seele — aber allmählich schwand der letzte Hoffnungsstrahl dahin. Correcturen lagen berghoch aufgebaut und erinnerten mich daran, dass ich nicht in Gross-Schaafhausen, sondern in Kramheim weilte. da mochte ich am Abend meine Skizzen nicht fortführen — einsilbig nur schrieb ich zuweilen nach Leierstadt meinem harrenden Liebchen, dass noch immer der Herr Oberbürgermeister Schnappel mein Gesuch unbeantwortet liesse, sonst wäre ich wohl. — Siehe, da kommt heute ein gewaltiger Brief, gesiegelt mit einem Wappen, welches in der Mitte ein grosses „Lamm" führt, das anscheinend nach Futter umherspäht, und ringsherum steht mit grossen Buchstaben „Siegel der Gemeinde Gross-Schaafhausen" Sollte es meine Berufung sein? Mit bebendem Herzen breche ich den Brief auf, überfliege ihn, schwinge ihn dann triumphirend in der Luft und rufe: „Gott sei Dank! Noch ist Polen nicht verloren!" Geschrieben steht da nämlich ganz deutlich: „Wir haben auf ihr Gesuch uns bewogen gefühlt, Sie mit noch 9 andern Bewerbern auf die engere Wahl zu setzen und ersuchen Sie, sich nächsten Freitag bei uns einzufinden, um sich im Beisein der Herren vom Rath und der Stadtverordneten-Versammlung wie auch d. hochwürdigsten Herren Geistl. unserer ehrsamen Stadt in zweistündigen Probelectionen, deren Themata Sie vorher empfangen werden, über Ihre Lehrgabe auszuweisen. Es dürfte gut sein wenn Sie wenigstens einen Tag früher einträfen, um durch Besuche bei sämmtlichen der erwähnten Herren diesen Gelegenheit zu verschaffen, Ihr Aeusseres und Ihre gesellschaftlichen Formen kennen zu lernen.

Der Oberbürgermeister der ehrsamen Stadt
Gross-Schaafhausen.
Schnappel."

Ich schreibe sofort nach Leierstadt, damit meine Braut sich mit mir über die neue beglückende Aussicht freuen kann.

(Fortsetz. folgt.)

---

# Aus der Schulpraxis.

## Brief an den Herausgeber.

Hochverehrter Herr Redacteur!

In den letzten Ferien wurden mir von einem alten Freunde in Mecklenburg verschiedene Anecdoten aus dem Schulleben mitgetheilt, welche vielleicht auch die Leser Ihres Blattes erheitern werden.

Mein Gewährsmann war im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts Primaner zu R., wo noch in der obersten Classe des Gymnasiums in zwei Stunden Naturgeschichte gelehrt wurde, und zwar von einem alten Magister, der schon durch folgende Aeusserungen characterisirt wird: „Ein Winkelmass dat is dat Ding, as de Timmerlüt in den Stäbel (Stiefel) drägen"; und als sich einst über eine Stelle des Sueton zwischen ihm und einem Schüler eine Meinungsverschiedenheit erhob, beendete er den Streit mit den Worten: „Wir haben beide den Sueton nicht gekannt, wie weten nich, wo de Mann dat meent het."

In derselben Mischung von Hoch- und Plattdeutsch gab der biedere College den Primanern folgende Schilderung des Seehundes:

„Meine Herren! Wir kommen heut zu dem sogenannten Seehund, de heet up Latinisch canis marinus. Dieser Seehund ist ein ganz kluges Thier, äwer de Seehundsjägers sind noch veel klöker. Dieser Seehund hat die Mode, dat he so gen Middag auf das Ufer hinauf klettert, üm sik en Baten to sünnigen. Dat weten nu de Seehundsjägers. Wat daun se nu? Sie ziehen sich ein Seehundsfell

über den ganzen Leib, nehmen äwer en düchtigen Knüppel, so as eine Wageurung, mit un leggen sik up dat nämliche Oewer (Abhang) hen, wo sie wissen, dass der Seehund seine Mittagsruhe hält. Nu klimmt son Muschü (monsieur) ut den Water heruttostiegen, klewt das Ufer hinauf und legt sich dort bi sinen Brauder, us he meent, dal. Wenn de Seehundsjäger nu sübt, dass der Seehund in einen angenehmen Schlaf verfallen, dann schlägt er mit seiner Wageurung up sinen Kopp los — dod is de Hund. — Nu klimmt son tweten Muschü antostiegen und denkt: Wo zwei deiner Brüder liegen, da kunnst du auch wohl ruhn." — He legt sik also ok bi sin Brörer dal, krigt ok enen upn Kopp, un — dod is de Hund. So geht es denn nun weiter."

Aus den zwanziger Jahren erzählte mir derselbe Freund nachstehenden Vorfall. Bei dem Rectoratsexamen sollte ein cand. theo. die Fabel Muller et gallina in der Probelection durchnehmen. Das Wort gallina war den Knaben unbekannt; daher suchte der Candidat sie auf die Bedeutung hinzuleiten. „Was heisst Gallus?", fragte er. — „Ein Gallier." — „Wer wohnt jetzt in Gallien?" — „Die Franzosen." — „Daher heisst Gallus auch der Franzose. Gallina ist das Femininum dazu; wie heisst es also?" — „Die Französin." — „Gut, lies weiter." — Und der Schüler las weiter: „Muller quaedam habebat gallinam, quae quotidie ovum pariebat aureum." Auch übersetzte er nun geläufig, der Vorsitzende aber glaubte genug gehört zu haben, als er bis an das Komma gelangt war.

P. l. d. Pr. C. R.




## Normal-etatliches Lied.

Wo weilst du lieber guter,
Weilst Du Normaletat?
Wir armen Communalen
Wir Städtisch-patronalen
Wir hoffen und wir harren
Und werden schier zu Narren
An dem Normaletat.

Schon laben die Collegen
Sich am Normaletat,
Die Herren Humanisten!
Wir armen Realisten
Indessen redigiren
Bittschriften und optiren
Für den Normaletat.

Es schütteln ihre Köpfe
Zu dem Normaletat
Die Herren Magistrate,
Die edlen Patronate.
Und denken, der Minister
Bezahlt für uns Philister
Doch den Normaletat.

„Woher die Gelder nehmen
Für den Normaletat?
Wir machen Strümpf und Schuhe
Und sammeln in die Truhe,
Wir handeln und giriren,
Jedoch nicht diskontiren
Für den Normaletat."

So muss denn Falk uns helfen
Zu dem Normaletat!
Was er uns hat versprochen,
Wird nimmermehr gebrochen;
Er, der des Thron's Berather,
Er ist ja auch der Vater
Von dem Normaletat!

Auch ihr, ihr müsst uns helfen
Zu dem Normaletat,
Die ihr, des Landes Boten,
Schon löstet manchen Knoten!
Greift in des Staates Taschen,
Dass endlich wir erhaschen
Auch den Normaletat!

## Brief an den Herausgeber.

Hochgeehrter Herr Herausgeber

Wenn der humoristische Realschullehrer es noch ein Mal wagt, vor Ihre Leser zu treten, so ist er sich wohl bewusst, ein Wagestück zu beginnen, denn ist er auch noch immer kommunaler Realschullehrer, so ist im Drange der Zeit doch wenig von dem „humoristischen" übrig geblieben, und wenn er trotzdem die Feder ergreift, so mag ihn die Besorgnis, dass es mit dem Humor bald ganz zu Ende sein wird, entschuldigen. Er berichtete vor längerer Zeit, wie er sich mit seinen Kollegen zu dem kühnen Unterfangen einer Petition um Aufbesserung der Gehälter an den hochmögenden Patron ermannt hatte.

Die Petition kam zunächst in der Schuldeputation zur Vorlage. In derselben war geklagt worden, wie die Gehälter so niedrig bemessen, dass für die Subsistenz der Lehrer nur in der kärglichsten Weise gesorgt sei. „Na — meinte Herr Müller — zum Verhungern kann es wohl noch nicht sein, da sich ja unter den Lehrern einige ganz wohlbeleibte Herren befinden," und dabei warf er einen wehmüthigen Blick auf seine magern Beine, der seinen Kollegen tief ins Herz schnitt. Der Ton der Petition — spricht Herr Krauter mit einer Entschiedenheit, die errathen lässt, dass Redner gewohnt ist, das grosse Wort zu führen — scheine ihm wenig passend und klinge durchaus nicht nach einer Bittschrift. Herr Fuchs, ein kleines Männchen mit süsser, einschmeichelnder Stimme, bedauert, dass durch solche exorbitante Forderungen das gute Verhältniss zwischen Bürgerschaft und Schullehrer gestört, das Zusammenwirken von Schule und Haus geschädigt werden müsse. Und dann meint ein Vierter, wo soll die Stadt zur Aufbesserung der Lehrergehälter das Geld hernehmen, in dem Augenblicke, wo man daran denke, mit Legung des Trottoirs vorzugehen? „Ja," wiederholte der Chorus, „wo soll die Stadt das Geld hernehmen!" und die Schuldeputation erklärt bei der Bedrängnis der Finanzlage der Stadt die Petition dem Magistrat nicht zur Berücksichtigung empfehlen zu können.

Indess gibt es in Kuckelsheim einige gute Seelen, welche mit dem Humoristischen Mitleid fühlten und darüber nachdachten, wie ihm, auch ohne die Steuerkraft der Bürgerschaft noch des Weiteren in Anspruch zu nehmen, geholfen werden könne. „Sagen Sie, Herr Doktor," sprach Herr Duselmeyer „den Humoristischen" an, was meinen Sie dazu, wenn wir die Realschule gegen Leistung eines Pauschquantums von 1000 Thlr. an einen unternehmenden Mann zu eignem Betriebe übergäben; dann kämen Sie wohl sicher zu einer Erhöhung Ihres Gehaltes, vorausgesetzt, dass die Sache forsch geht." „Vortrefflich, Herr Duselmeyer!" erwiederte der Humoristische, „vortrefflicher Gedanke! Doch wozu wollen Sie den Gewinn einem Einzelnen gönnen? Machen Sie doch ein Actienunternehmen aus der Schule, 13% Dividende, ein schönes Geschäftchen! Nicht wahr Herr Duselmeyer?" — Nun lag in Kuckelsheim der Fall vor, dass die Realschule wegen Ueberfüllung der Classen ausgebaut werden sollte. Was sich so ein Kuckelsheimer wohl unter Ausbau denkt! „Sie klagen, dass die Classen Ihrer Schule überfüllt sind, Herr Doctor!" sagte eines Tages Herr Fleckhuber zu dem Humoristischen, „und verlangen Vergrösserung des Schulgebäudes? Meinen Sie damit nicht, dass man die Wände auseinander rückt und die einzelnen Zimmer grösser macht?" Natürlich Herr Fleckhuber!" erwiederte der Gefragte, „ganz meine Ansicht, denn sehen Sie, in einen grossen Stall gehen mehr Schafe hinein, als in einen kleinen." Herr Fleckhuber machte ein verdutztes Gesicht, denn er war seinem Stande nach pensionirter Schlächtermeister und glaubte, der Humoristische erlaube sich eine Anspielung auf sein ehrenhaftes Gewerbe.

Nach einiger Zeit begegnete der Humoristische Herrn Schulze: „Herr Doctor," ruft Herr Schulze, „momentan oder habituell in übler Stimmung?" „Ei, wie sollte man nicht bei den schlechten Zeiten." erwiederte jener. „Doch wissen Sie nicht eine Actiengesellschaft die mich zu ihrem Director machen möchte!" „Wie Herr Doctor, Sie wollen doch nicht?" schrie Herr Schulze entsetzt. „O gewiss nicht, antwortete der Humoristische; „beruhigen Sie sich nur, ich frage nur, denn da ich weder Chemiker noch Mathematiker bin, und die Herrn Gründer doch wohl nicht französische Grammatik treiben wollen, so werden mich die Herren wohl nicht brauchen können."

Indessen hat der Minister von der Stadt Kuckelsheim verlangt, sie soll die Gehälter der Lehrer auf den Normaletat bringen. Darob Entsetzen und Verwunderung in ganz Kuckelsheim. „Nur keine Ueberstürzung!" rief der Bürgermeister und beautragte für die Subalternbeamten der Stadt eine Gehaltsverbesserung. „Nur nicht den Humor verlieren!" rief Herr Neumann, „jetzt ist uns ja geholfen!" der Staat gibt uns einen Zuschuss!" „Nur nicht den Humor verlieren" riefen die Herren Stadtverordneten, „jetzt ist uns ja geholfen, der Staat gibt uns einen Zuschuss!" Und der regierende Bürgermeister setzt sich hin und beweist dem Minister, dass die Stadt Kuckelsheim für ihre Schule einen Zuschuss von 4000 Thlr. braucht. „Nur keine Ueberstürzung!" hatte er gerufen, und er überstürzte sich nicht. Monate vergingen und der Staub sammelte sich friedlich auf der Petition des Humoristischen und seiner Collegen. „Nur nicht den Humor verlieren!" lautete der Ausspruch des Herrn Neumann. „Nur nicht den Humor verlieren!" denkt auch der Humoristische und wartet mit Geduld auf eine Rückäusserung des hohen Patronats auf seine Anfang dieses Jahres abgesandte Petition. —

## Massstab für die Beurtheilung eines Gymnasiallehrers.

Der Wohllöbliche Magistrat in Schaafhausen bewilligte einem Lehrer, den er an sein Gymnasium 60 Meilen weit herbeigezogen hatte, 5 (schreibe fünf) Thaler Reisekosten. Die Stadtverordneten-Versammlung aber besass „Tact" genug, diesen Antrag abzulehnen und gar keine Entschädigung zu zahlen. — Jedenfalls giebt

der Satz von $2^1/_2$ Sgr. pro Meile einen schätzenswerthen Fingerzeig für den Massstab, welchen gewisse Magistrate an einen Gymnasiallehrer anlegen.

### Aus „officiösen Quellen."

Wie mir aus guter Quelle berichtet wird, gedenkt die Regierung den Kammern noch in dieser Session eine Vorlage wegen Wiedereinführung der Tortur zu machen. Da dieselbe mit Gewissheit der Annahme der Vorlage entgegen sieht, so hat Herr Krupp-Essen bereits einen Auftrag auf Lieferung von 100 Schock gussstählerner Daumschrauben erhalten, auch sind für die Regierung bereits bedeutende Ankäufe von russischen Juchten zur Herstellung der beliebten spanischen Stiefel effectuirt worden. Da das Cultusministerium daran verzweifelt, eine gesetzliche Handhabe zu finden, die städtischen Patronate zur Herstellung des Normaletats zu zwingen, so gedenkt dasselbe ihnen auf diesem etwas ungewöhnlichen Wege zu Leibe zu gehn. Um jede bedauerliche Weichherzigkeit bei Anwendung der Procedur von vorn herein unmöglich zu machen, soll der Gerichtshof, der über die Anwendung von Daumschrauben und spanischen Stiefeln zu entscheiden hat, sich aus dem Lehrercollegium der betreffenden kommunalen höhern Lehranstalten zusammensetzen, die Execution aber unter Aufsicht des ersten Oberlehrers von den Schulpedellen vollzogen werden. Die Thätigkeit in dem Gerichtshof, wie bei der Execution soll mit dem doppelten des für Vertretungsstunden giltigen Satzes honorirt werden. Zur practischen Einübung experimentirt augenblicklich der Schuldiener zu Kuckelsheim an lebensgrossen, portraitähnlichen Puppen mit provisorischen Marterwerkzeugen, und hat derselbe es bereits zu einer hübschen Fertigkeit in seinem neuen Handwerk gebracht. Wir sind gespannt auf die Wirkung dieser so zeitgemässen wie humanen Massregel.

### Antiquarisches.

Soeben geht uns eine Nachricht von höchster Wichtigkeit zu: Bei den Ausgrabungen auf der Ebene von Troja hatte man im letzten Frühjahr einen Haufen schönster Koprolithe von merkwürdiger Grösse entdeckt. Der wichtige Fund wurde sofort Herrn Agassiz in New-York zugestellt und erklärte dieser berühmte Paläontologe die Koprolithe als von elephas primigenius herrührend, behielt sich aber die Entscheidung darüber vor, ob hier vielleicht eine neue species von elephas zu substituiren sei. Uns schien diese Erklärung von Anbeginn gewagt. Nun hat Herr Professor Schwartenberger aus Kuckelsheim mit gewohnter philologischer Acribie darauf hingewiesen, wie jene Koprolithe, von denen ihm einige Exemplare vorlagen, viel zu gross seien, als dass sie von elephas primigenius herrühren könnten und die Hypothese aufgestellt, dass wir es hier mit nichts Geringerem zu thun hätten, als mit den Aepfeln des equus trojanus (Linné). In der That eine der sichersten Combinationen auf dem Gebiete antiquarischer Forschung, die zu überraschenden Resultaten führen muss. Wir weisen nur darauf hin, wie mit dieser Entdeckung die Frage über die Lage der Burg von Troja mit einem Schlage endgiltig gelöst ist. Denn da nach der Menge der Koprolithe zu urtheilen der equus trojanus an dem Orte für längere Zeit seinen Standpunct gehabt haben muss, der Fundort selbst sich aber innerhalb der aufgegrabenen Umfassungsmauern Trojas befindet, so rühren die Koprolithe unstreitig von dem letzten Tage und der letzten Nacht her, mit denen die Zerstörung Trojas begann, und der Ort selbst ist eben der Hof der alten Burg, auf dem der equus trojanus nach seiner Einführung in Troja aufgestellt wurde (Verg. Aen. II. 245). Wie wir hören, wird Herr Prof. Schwartenberger das wissenschaftliche Publicum mit einem umfangreichen Werke über die berührte Materie erfreuen und machen wir im Voraus alle Fachgenossen auf dasselbe aufmerksam. Auch beabsichtigt der berühmte Forscher von den in seinen Händen sich befindlichen Koprolithen Abgüsse in Gyps herstellen zu lassen. Möge es niemand, namentlich nicht die Herren Directoren versäumen, sich in den Besitz einiger dieser merkwürdigen Stücke zu setzen, die wohl geeignet sind, eine Zierde jeder Gymnasialsammlung zu werden.

### „Zwei — auch drei Heroen!"

Am Schlusse der Schulstunden des 9. November fragte einst der Historiker einer Sexta seine Kleinen (es waren dies buchstäblich Kleine, echte Wickelkinder, wie man sie als solche, die doch auch mit zählen, gern nach Sexta nimmt) ob sie wüssten, welche zwei Heroen der deutschen Nation morgen ihren Geburtstag hätten. Mit Schiller war man gleich beider Hand — der andere Heros wollte sich aber nicht finden, bis ein Wickelkind — des Ordinarius der Sexta nannte. (Ein Heros war er zwar nicht, aber ein recht braver Mann). Kurz Luther fand sich nicht und musste schliesslich als tertius trifolii vom Historicus selbst zugefügt werden.

### Allerlei.

Ein Sextaner, ein Freigeist in Bezug auf Interpunction und Wortstellung, übersetzte den Satz: „Laeti sitis, pueri, mox curae aderunt", in folgender, höchst originellen Weise: Die Sorgen wegen des Durstes werden bei dem fröhlichen Knaben bald da sein.

Ein anderer Bürger dieser Classe (vgl. civis cl. VI.) verwechselte in dem Satze: „Romani, cum in luctu erant, albam togam exuebant," die Worte „in luctu" mit „in lecto" und gab demnach Folgendes zum Besten: wenn die Römer im Bett waren, zogen sie die weisse Toga aus. Auf die Frage, was unter der weissen Toga zu verstehen sei, erfolgte, wie vorauszusehen, die Antwort: das Hemd.

Xen. An. III, 4, 40 sagt, Xenophon zu Cheirisophos, dass er es nicht für zweckmässig erachtet, beim Anrücken der Feinde die Nachhut bloss zu stellen: ὁ δὲ λέγει, ὅτι οὐχ ἐδόκει αὐτῷ ἔρημα καταλιπεῖν τὰ ὄπισθεν πολεμίων ἐπιφαινομένων. Die Uebersetzung eines Schülers lautete: er aber sagt, dass es ihm nicht passend erschienen sei, die hintern (posteriora?) entblösst zu lassen, da die Feinde sich zeigten. Welche sinnige Idee für einen Schlachtenmaler.

Die fränkischen Hausmaier waren bekanntlich zuerst die Aufseher über die königlichen Domänen. Ein Schüler, der nicht recht aufgepasst oder falsch gehört hatte, antwortete bei der Repetition: die Hausmaier waren die Aufseher über die königlichen Dämonen.

#### In der Tertia eines Gymnasiums.

Lehrer. Wie heisst das Participium Aoristi secundi Activi von ἵστημι?

Schüler. στάς.

Lehrer. Setzen Sie sich auf ihr Participium.

*„Beiträge für das Beiblatt werden gleichfalls mit 10 Thaler pro Druckbogen, honorirt und sind an die Redaction der Zeitung f. d. höh. Unterr. D's. in Eisleben, preuss. Prov. Sachsen, zu senden."*



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Für Mussestunden.

**Erscheint** dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U." gratis. — Inserate die 2gesp. Petitzeile 3 Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2 Gr.

Gratisbeilage zur

**Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.**

No. 2. I. Jahrgang.

**Zu beziehen:** ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.




## Gustav Freytag's Ingo und Ingraban (Leipzig, S. Hirzel 1872).

Von **Dr. O. R.**

Freytag's neuestes Werk ist so recht aus unserer grossen Gegenwart geboren, wenn es auch in die ferne Vergangenheit unseres Volkes uns führt. Wie konnten auch an dem patriotischen Dichter und Schriftsteller, welcher mit unübertrefflicher Meisterhand jene Bilder aus unserer nationalen Vorzeit gezeichnet hat, die gewaltigen Ereignisse der Gegenwart vorübergehen, ohne ihn zu neuen Schöpfungen anzuregen, die von glücklich erlangtem Höhepunct aus einen willkommenen Blick auf die weiten, beschwerlichen und verschlungenen Bahnen eröffnen, auf welchen unser deutsches Volk sich allmählich emporgerungen hat? „Frei erfundene Geschichten" zwar nennt er das Werk, dessen erster Band uns hier vorliegt, aber dieselben werden die Schicksale eines deutschen Heldengeschlechtes von der früheren Zeit bis in die Gegenwart, und damit zugleich eine Reihe fortlaufender culturgeschichtlicher Bilder aus unserm Volksleben enthalten. Dass Freitag entschieden betont, sein Buch wolle Poesie und gar nicht Culturgeschichte enthalten, ist nicht ernst zu nehmen; denn, um die Geschichte jenes Geschlechtes in fortlaufendem Entwicklungsgange lebensvoll und wahr vorzuführen, muss er die jedesmaligen Sprösslinge desselben als vollkommene Repräsentanten ihrer Zeit, ergriffen und bewegt von deren Ideen und Schicksalen, darstellen. „Wie die einzelnen Geschichten zu einem Ganzen verbunden werden, möchte der Verfasser gern im Anfange verschweigen", wir enthalten uns daher grundsätzlich jeder vorläufigen Vermuthung, gehen vielmehr sofort auf den Inhalt des Buches ein. Dasselbe enthält, wie schon der Titel andeutet, zwei Geschichten, Ingo die eine, und Ingraban die andere; jene versetzt uns in das Jahr 357, diese in das Jahr 724 n. Chr. — beide „schildern eine Landschaft, in welcher auch der Kronprinzessin des deutschen Reiches (denn dieser ist das Buch gewidmet) die Menschen, Berge und Wälder lieb sind" — das schöne Thüringen. Bei der ersten Geschichte, mit der wir uns zunächst beschäftigen wollen, fehlt es dem Verfasser fast ganz an geschichtlichem Boden und er ist recht eigentlich auf die „freie Erfindung" angewiesen. Ingo, der Held der Erzählung, kommt auf der Flucht aus der Alemannenschlacht zu Answald, der in jenem Grenzgebiete, „das die Wälder der Thüringe von den Katten schied", als Fürst gebietet. Von seinem Ohm der Krone seines Vandalenvolkes früh beraubt, ist er mit wenigen Getreuen zu den Alemannen gezogen, hat unter diesen als Führer gegen Caesar Julianus (Apostata) am Ufer des Rheines gekämpft und als die Alemannenkönige geschlagen und gefangen worden sind, einsam auf Waldespfad, die Gaue der Katten durchwandert. Wie der Biedersinn des Wächters am Grenzverhau, so bietet auch Answald, der sich als eines Gastfreundes Sohn zu erkennen giebt, dem Fremdlinge freundliches Willkommen. Er gewinnt die Liebe Irmgard's, der edlen Fürstentochter, wiewohl dieselbe schon Theodulf, einem Verwandten, zugesichert ist. Mit glühenden Farben wird uns die entstehende Liebe geschildert. Der Sänger Volkmar hat die Alemannenschlacht dargestellt, zum Schlusse die Heldenthaten Ingo's verherrlicht; diesen hat er sodann in dem Fremdlinge erkannt und unter dem Beifall der Versammlung begrüsst. „Am frühen Morgen des folgenden Tages schritt Irmgard durch das thauige Gras dem Walde zu. Weisser Nebel wallte am Boden und hing wie Gewand der Wassergeister um die Bäume. Aus dem Dampf der Wiese hob sich die helle Gestalt der Jungfrau, sie sang und jauchzte mit gerötheter Wange und langflatterndem Haar, selig im Herzen; so fuhr sie durch die wirbelnden Wolken dahin, einer Göttin der Flur vergleichbar. Denn sie hatte gehört und geschaut, was Heldenthum heisst und was den Mann emporhebt aus den Schrecken des Todes in die Gesellschaft der hohen Götter; alle Landgenossen hatten sich vor der Heldenkraft des Einen geneigt, der ihr heimlich gefiel und vertraulich war wie kein Anderer" . . . Auf dem Felsen über dem rauschenden Giessbache sang sie den Bergen und dem Wasser die Weise des Sängers und die Worte des Liedes, die sie in der Halle gehört. Sie kündete freudig, was ihr von der Kunst des Volkmar in dem Gedächtnisse haftete und sie wiederholte die Worte des Schlusses . . . Ueber dem Rufen der Waldvögel und dem leisen Klingen des Bergquells tönte das Lied des jungen Weibes mächtig vom Felsen zurück. Da sieht sie, durch einen herabrollenden Kiesel aufmerksam gemacht, unter ihr an einen Baumstamm gelehnt, den Helden ihres Liedes und vernimmt seine bittende Stimme: „Singe weiter, o Jungfrau, dass ich aus deinem Munde höre, was glücklich macht. Denn als der Sänger sang und die Halle vom Zurufe der Männer dröhnte, da dachte ich immer an dich und die stolzeste Freude war mir, dass du die Kunde vernahmst." Irmgard ringt vergeblich nach Fassung, die Scham bedrückt sie, weil er sie belauschte. „Verhehle mir nicht, Irmgard" — flehte der Gast — „wenn du huldvoll gegen mich gesinnt bist, denn selten hört ein Gebannter herzliche Rede aus dem Munde einer guten Frau. Auch wenn der Sänger ihn preist und der Wirth ihm zutrinkt, dennoch steht er ausgeschlossen vom Geschlecht und der Freundschaft. Dulde, dass ich dir bekenne, was ich Geheimes auf der Seele trage." Und als Irmgard sich seinem Wunsche gemäss niedersetzt, erzählt er, wie er gerettet ward durch eine Schicksalsverkünderin der Alemannen, ein weises Weib, die Vertraute der Götter. Im Waldesdickicht barg sie den Müden und sass bei dem Lager wie eine Mutter Nacht und Tag. Sie auch hat ihm sein Schicksal verkündet. Das Drachenbild des Römerbanners, das er siegreich entführt, birgt ein Geheimniss; wählen soll er: „Wirfst du von dir den Zauber, so magst du altern in friedlicher Stille, verborgen im Volke, geduldig im Leben und schicksalsfrei. Doch bewahrst du das Purpurbild mit tückischen Augen und feuriger Zunge, dann singt wohl unter den Kriegern der Sänger dein Lob, gewaltig lebt dein Gedächtniss bei Anderen; doch fürchte ich, der Drache verbrennt dir dein Glück und den Leib." Er wählte das letztere: „Im Vorkampf mit meinen Genossen zu schreiten, die Männer der Erde hinaufzuführen zum Wolkensaal der Helden, das ist mein Amt." Die Häupter des Drachenbildes vertraute sie dem Jünglinge in lederner Tasche. Und nun vertraut er Irmgard auch seine Liebe: „Dir vertrau' ich, was sonst Keiner weiss. Denn seit ich in das Land kam und dich schaute, ist mir der Sinn geändert und mir dünkt besser, neben dir zu sitzen oder zu Ross über die Flur zu reiten, als mit den Geiern dem Schlachtgetümmel nachzuziehen." Aber seinen Muth bedrückt es schwer, dass er ein unstäter Mann ist. Da wird der vom Wasser losgerissene junge Fichtenstamm, welcher im Thale am Ufer haftet und festzuwachsen verspricht, ein verheissungsreiches Zeichen. „Ueber der Wolkenwand brach die Sonne hervor, ihre Strahlen verklärten die helle Gestalt der Jungfrau, das Haar glänzte wie Gold um Haupt und Schultern, während sie mit niedergeschlagenen Augen, die Wangen geröthet, vor dem Manne stand. Ihm hob sich das Herz in Freude und Liebe, ehrfürchtig trat er an sie heran, sie blieb wie festge-

bannt, regte leise die Hand zur Abwehr und murmelte bittend: „Die liebe Sonne sieht's.“ Er aber küsste sie herzlich und rief der lachenden Sonne zu: „Sei gegrüsst, milde Herrin des Tages, sei uns gnädig und bewahre vertraulich, was du schaust!“ Doch da er sie umschlingen wollte, sah sie ihn mit heisser Liebe an und wies ihn aufwärts nach den Bergen. Er gehorchte und sprang von ihr, und als er sich rückwärts schauend nach ihr wandte, hatte die Lichtumflossene sich vor dem Bäumchen auf die Knie geworfen und hielt die Arme flehend zum Himmelsschein empor.“ — Zu dem Gaste gesellten sich allmählich, flüchtig aus der Alemannenschlacht, seine getreuen Vandalen; Streit zwischen ihnen und den Thüringen bleibt nicht aus und namentlich zeigt sich Theodulf als heftiger Gegner Ingo's. Irmgard's Mutter steht auf Theodulf's Seite; sie wünscht die Vandalen fort und thut Alles, um ihnen den Aufenthalt zu verleiden. Auf der Jagd geräth er mit Theodulf in Streit, ein Zweikampf entsteht und Theodulf wird auf den Tod verwundet. Auch Answald hat diesem die Tochter zugedacht, von Zorn entbrannt, löst er die Bande der Freundschaft, welche er mit Ingo geknüpft hat, und dieser auch kündet den Bund auf, den sein Ahn mit Answald's Vater geschlossen. Fort zieht er an den Hof König Bisino's von Thüringen, dem Gemahle der stolzen, schönen Gisela, welche ursprünglich Ingo bestimmt war. Arglistig hat Bisino schon vorher Ingo an seinen Hof zu ziehen gesucht, dieser aber bisher auf Answald's Rath ihn vermieden; nun zwingt die Noth, gerade dorthin zu flüchten. Anfänglich unfreundlich, wird Bisino doch nach und nach günstiger gegen Ingo gesinnt und Gisela ist ihm in hohem Grade zugethan. Da kommt ein Bote des römischen Caesars und fordert von Bisino die Auslieferung Ingo's. In dem Thurmgemache der Königin, in welches dieselbe in Uebereinstimmung mit Bisino den Vandalenhelden geladen, zückt der Thüringe tückisch sein Schwert gegen den Wehrlosen, aber Gisela fällt ihrem Gemahle abwehrend in den Arm, Ingo entgeht mühsam dadurch, dass er den Königssohn aus dem Schlafe reisst und in den Armen davon trägt, der Lebensgefahr und gelangt von dem Könige begleitet, zu seinen von Thüringen umringten Getreuen zurück. In der Herberge Ingo's gelingt es diesem, den Bisino zu gewinnen und freien Abzug nach dem Idisbache an der Grenze der burgundischen und thüringischen Feldmark zu erhalten; dort will er einen Holzring sich zimmern und Freunde aus den thüringer Bauernhöfen bei sich aufnehmen. Aber in Fürst Answald's Hofe trauert Ingo's Waldvöglein, denn ihre Eltern wollen jetzt bestimmt, dass Irmgard dem Theodulf sich vermähle, ja, über der Tochter Weigerung erbittert, hat der Fürst dieselbe mit dem Messer bedroht. In der Nacht vor dem gefürchteten Vermählungstage sitzt die treue Irmgard mit Frida, ihrer Gespielin, im Gemache. Dahin fahren will sie wie die Riesenbraut, bevor sie dem Verhassten die heiligen Worte sagt. Klagend gedenkt sie ihres Ingo: „Geliebter, bitter ist die Sorge, die ich um mich selbst fühle, aber grösser das Leid um dein Geschick, denn du bist dahingeschwunden im Nachtwind, Keiner bringt mir Kunde von dir und ich weiss nicht, denkst du mein oder hast du mich vergessen, athmest du noch in der Fremde, bedrängt wie ich!“ Da erdröhnt die Hausthür und springt auf, eine Schattengestalt dringt herein, eine zweite, ein ganzer Haufe, riesig die Leiber, schwarz die Häupter und schwarz das Gewand. Mit Riesenstärke wird Irmgard erfasst, nach ihr auch Frida — Ingo hat Irmgard gerettet — für sich. Schon am nächsten Tage wird im geweihten Ring der Vandalen auf der Idisburg die Jungfrau ihrem Geliebten vermählt. Glückliche Tage wandeln vorüber; wiewohl Fürst Answald und Theodulf Verderben sinnen, scheint der König der Thüringe nicht geneigt, dem Helden an der Grenzmark das schwer errungene Glück zu stören. Aber Königin Gisela hat des Fremdlings nicht vergessen; von dem gehassten Gemahl durch Gewaltthat befreit, will sie sich in seinen Besitz setzen; das schlichte Waldmädchen scheint ihr nur ein unbedeutendes Hinderniss auf ihrem Wege zu längst ersehntem Glücke zu sein. Nachmittag war es, Frau Irmgard stand an dem Quell, der unweit des Hauses unter einem Felsen hervorrieselte. Dort hatten die Männer der Herrin einen schönen Steintrog gemeisselt, in dem sich das Wasser sammelte. Warm schien die Sonne, lustig plätscherte das kühle Wasser und floss aus dem Steintroge thalab; über die Felswand hingen von oben die Aeste eines Eschenbaumes als ein schirmendes Dach und um den Quell standen Weiden und bargen mit ihrem grauen Blättergewand die Stelle vor fremden Augen. Irmgard hielt den kleinen Sohn über den heiligen Quell. „Liebe Herrin des rinnenden Wassers“, flehte sie, „sei hold meinem Kinde, dass seine Glieder stark werden und sein Leib wohlgestaltet, wie der meines Herrn!“ Sie badet den Knaben und legt ihn auf's Moos. Dann legt sie ihr Obergewand ab, dass sie ungegürtet im Unterkleide steht; sie spült das Obergewand und breitet es auf dem Rasen im Sonnenschein aus. „Einst hatte ich Dienerinnen, welche sich zu meinem Dienste aufschürzten und selten rührten meine Hände an Heerd und Trog; jetzt hause ich mit Frida und den Mahlmägden allein in der Wildniss und rauh wird die Hand.“ Sie sah auf ihr Bild, welches in dem bewegten Wasser hin und herfuhr und löste das Band ihrer Haare, die langen Ringlocken sanken herab und tauchten mit den Spitzen in das Wasser, sie aber starrte in die Fluth und sprach leise: „So gefiel ich ihm einst, wissen möchte ich, ob er noch so denkt wie damals, wo er mich im Morgenlicht küsste? Oder hat mich der stille Gram gewandelt um den Zorn des Vaters und um die Trauer der Mutter? Ich berge doch meine Seufzer dem Könige und winde die Hände nur in der Einsamkeit. Ihm aber kränkt die einsame Ruh den stolzen Muth und er sehnt sich hinaus zu ruhmvollem Heldenwerk, denn hoch fährt sein Sinn und er ist sein Lebenlang gewöhnt dem Adler die Wahlstatt zu bereiten.“ — Da erscheint plötzlich Königin Gisela in der Arglosen Nähe auf stolzem Rosse im Königsgewande. Die heisse Röthe stieg Irmgard in das Antlitz, sie wusste, wer die Fremde war, vor der sie ohne Gürtel mit entblösstem Bein stand. Aber aus ihrem Auge flammte der Zorn, wie aus dem der Königin. So prüften einander die Frauen schweigend mit feindlichen Blicken, dann nahm Irmgard ihr Kind und setzte sich nieder am Brunnen. Zum Glücke kommt Ingo zur Rettung herbei. Mit kühner Freiheit umhüllt er mit der Königin Mantel sein Weib und steht, nachdem dasselbe, seinem Befehle gemäss, sich entfernt hat, an dem Brunnen mit Gisela allein im Gespräche. Um Ingo zu gewinnen, droht sie mit Answald's und Theodulf's Rache, ja auch mit dem Heereszug der Burgunden. Ruhmvollere Genossenschaft weiss sie für ihn als unter den Bauern des Waldes und der Mark; den jungen König und sich selbst will sie Ingo anvertrauen, einen Helden begehrt sie, der dem Volksheer vorschreitet in der Schlacht und ihren Sohn lehrt, wie man Ruhm gewinnt; für die Königsburg ihn zu werben ist sie gekommen. Sie erinnert ihn an ihre frühe Jugendbekanntschaft, an die Nacht, da sie ihn gerettet, — aber von der Höhe ist der Mantel der Königin wieder herabgerauscht und seines Kindes leises Wimmern hat ihn an die Grösse der Versuchung erinnert. „Hast du Todesnoth ertragen um meinetwegen“, — spricht er — „so rufe mich, wenn dich Gefahr bedrängt und willig werde ich mit meinem Blute zahlen, was ich von deiner Last zu tragen habe.“ Sie deutet ihm ihre finstere That an, da löst er sich zornig von ihr: „Hast du durch heimliches Nachtwerk auch auf mein Haupt den Zorn der Rachegötter gesammelt, ich bin bereit, die Busse zu zahlen, aber frei von dir, nicht als dein Knecht an dein Lehen gebunden.“ Die Königin sieht scharf in sein Angesicht, langsam hebt sich ihr Arm und die Hand ballt sich drohend. „Geworfen sind die Stäbe, in welche die Schicksalsfrau deine und meine Zukunft ritzte. Du hast gewählt, Ingo, und das Zeichen, das du gefunden, bedeutet Noth.“ Sie wendet sich ab, krampfhaft hebt sich der Leib, aber thränenlos bleibt das Auge und steinern ist ihr Antlitz, als sie, auf die untergehende Sonne weisend, halblaut sagte: „Auf morgen.“ — Und nun ziehen die feindlichen Heere heran von Süden und Norden, die Thüringe und Burgunden, in ihrer Mitte als Leiterin des Verderbens die furchtbare Königin. Drinnen in der Holzburg am Idisbache haben Ingo und Irmgard einander noch einmal die Herzen geöffnet und beide wollen bei einander aushalten, auch Ingo's Mannen sind gewillt, nicht wohlfeil die Burg der feindlichen Uebermacht zu überlassen. Der Aussenwall wird erstürmt; vorübergehend hemmt Answald den Kampf, seine Tochter zu retten bemüht. Und wirklich erscheint Irmgard, aber nur den Segen des Vaters erwirbt sie zuletzt noch, eilt dann in das flammende Haus zurück, zu Kind und Gemahl. Dieser umschliesst sie mit Inbrunst, aber schon schwirrt aus Theodulf's Faust das Todesgeschoss in des Vandalenkönigs Seite, in das brennende Haus wird er getragen, dort geht mit ihm seine treue Irmgard in den Flammen zu Grunde, während auf deren letzten Befehl Frida das Kind mit dem Zaubertäschlein rettet. Ingo's Vandalen fallen im rühmlichen Kampfe, sein treuer Speerträger Berthar, nachdem er Answald den Todesstoss versetzt hat. Als das brennende Gemach die Gatten begräbt, da hält vor demselben die Königin

Gisela auf hohem Ross, während Wetterschläge dröhnen und Hagelschauer herabschiessen. „Die Götter laden ihren Sohn zu sich in den Saal!“ schreit sie und verhüllt ihr Haupt in dem Mantel. — Als das Wetter vorübergerauscht war und die Krieger sich schen erhoben und sich umschauten, da war die grüne Bergfläche mit Eise bedeckt, zusammengestürzt lag das Haus und aus der nassen Kohle züngelten kleine Flammen. Die Königin aber, wie in Stein verwandelt, stand immer noch vor der Brandstätte und sprach vor sich hin: „Die Eine liegt still auf heissem Lager, die Andere steht draussen vom Hagel geschlagen, vertauscht hat der Neid der Götter die Loose, mein Recht war es, dort drinnen zu sein.“

Von dem Sohne Ingo's und Irmgard's erhielt die Königin niemals Kunde.




## Klage-ABC eines noch immer nicht normalen gemischten Gymnasiallehrers.

(Si natura negat, facit indignatio versum.)

Dem Amtmann strahlt das Biergesicht,
 Aufbesserung giebts für uns noch nicht.
Sogar der Bote des Gerichts
 kriegt etwas mehr — wir kriegen Nichts.
Commune, Consul, communal,
 commun, corrupt, Corps, colossal.
Das Dromedar voll Demuth trägt
 die Last, die man ihm auferlegt.
Des Esels Frass die Distel ist,
 Schulmeister nächstens Eicheln isst.
Das Faulthier in Brasilien wohnt,
 des Lehrers Fleiss wird schlecht belohnt.
Seht den Gerichtsrath, wie er lacht!
 Gymnasien sind noch nicht bedacht.
Herrgott, wo nur der Freytag bleibt,
 der unser „Soll und Haben“ schreibt?
Der Igel sträubt sein borstig Kleid:
 uns bringt der Ingrimm auch so weit.
Der Jude gründet, scharrt und schmorgt,
 der Jugendlehrer darbt und sorgt.
Das Känguruh hockt auf dem Steiss,
 das Korrigiren kostet Fleiss.
Das Lama spuckt, zum Zorn erregt,
 der Lehrer Alles ruhig trägt.
Zu Menschen bilden wir euch aus,
 der Mangel herrscht bei uns im Haus.
Die Nahrungssorgen mehren sich:
 Normalétat, wann zeigst du dich?
Der Oberst ist ein hoher Herr,
 der Oberlehrer weniger.
Nach Porter wässert mir der Mund,
 doch liegt der Prügel bei dem Hund.
Die Quitte färbt sich gelb am Strauch.
 wir quälen uns — und thun es auch.
Regierungsrath am Wein sich labt,
 des Lehrers Rock ist abgeschabt.
Die Steuern schraubt man stets empor,
 der Stiefel hält nicht ewig vor.
Die Trüffel isst, wer Gelder hat,
 die Tugend macht nicht immer satt.
Der Uhu wie besessen schreit,
 die Ungeduld kommt mit der Zeit.
Der Vielfrass frisst, so viel er hat,
 Verstand fehlt oft dem Rath der Stadt.
Zur Wurst giebt uns sein Fleisch das Schwein,
 Wir scheinen sie der Stadt zu sein.
Gross war einst Königs Xerxes Macht,
 uns ward für's U ein X gemacht.
Es wächst der Ysop an der Wand,
 in Gram und Noth starb Ypsilant.
Das Zebra trägt ein buntes Fell,
 Zulage gebt uns! aber schnell!!! (bis dat, qui cito dat.)

---

## Probates Mittel gegen Feuchtigkeit.

Aus der Kreishauptstadt R. im Königreich B. wird uns geschrieben: Das hiesige protest. Alumneum ist im Besitz eines Gebäudes, das, von anderen Mängeln abgesehen, besonders an Feuchtigkeit leidet. Der Alumneums-Inspector brachte wiederholt Vorstellungen und unterthänige Gesuche an die hohe Kreisstelle, dass diesem Missstand abgeholfen werden möchte. Um nun diesen immerwährenden Klagen in radicaler Weise ein Ende zu machen, erliess die treffende Baustelle im Juli dieses Jahres die Verfügung, es solle — — der Brunnen des Alumneums zugeworfen werden; die Werkleute waren auch bereits mit dem Vollzuge beauftragt. Nur mit Mühe gelang es der Intervention dritter, dem impetus des treff. Baubeamten in der absoluten Trockenlegung des Alumneums und seiner Insassen Einhalt zu thun. Aber geholfen hat es: die Klagen über Feuchtigkeit sind seitdem verstummt.

---

## Aus Mottenburg.

In Mottenburg war eine mathematische Lehrerstelle zu besetzen. Der Stadtrath, dem das Decernat in Schulsachen oblag, liess sich einen Sachverständigen kommen, um die mit den Meldungen eingegangenen Zeugnisse zu prüfen und ihm das beste herauszusuchen. Dies geschieht und der Stadtvater liest das ausgewählte Zeugniss von A bis Z langsam und bedächtig durch. Dann giebt er es kopfschüttelnd dem betr. zurück. „Lieber Herr Doctor, was denken Sie, hier steht ja: Im Französischen kann er nicht unterrichten. Solche Leute können wir doch nicht austellen“.

Sprachs und schlug den qu. Unglücklichen (der natürlich im Franz. den allgemeinen Anforderungen des Reglements entsprach), nicht vor, so dass derselbe nicht gewählt wurde.

---

## Geflügelte Worte.

„Aus dem Geist der Alten quillt der Born ewiger Jugend!“ sagte der Primaner, da trug er seinen Cicero zum Antiquar.

„Gaudeamus igitur!“ sang der Student, da entschloss er sich Philologie zu studiren.

„Es geschieht Alles aus christlicher Liebe!“ sagte der Pedell, da schloss er den Primaner zu zwölfstündiger Karcerhaft ein.

„Wie sonst, so hat auch in diesem Jahr der Magistrat in der liebevollsten Weise sich seiner Lehrer angenommen!“ schrieb der Director im Programm und berichtete, dass dem Lehrer L. zu einer Badereise eine Extraunterstützung von 10 Thlr. bewilligt sei.

„Es geht nichts über die Bequemlichkeit!“ sagte der Gymnasialprofessor; da gab er die vierte Privatstunde.

„Immer lustig!“ rief der Kantor; da wurde ihm das neunte Kind geboren.

„Unser Handwerk hat goldnen Boden, mein Sohn!“ sagte der Schulmeister, da setzte ihm seine Frau als Sonntagsessen Hering mit Salzkartoffeln vor.

„Man opfert sich für seine Kinder!“ sagte der Kommerzienrath; da suchte er einen Hauslehrer für 50 Thlr. —

---

## Winke für angehende höhere Lehrer an niederen Schulen von einem practischen Schulmanne.

1. Sei bescheiden. Vermiss dich niemals, mit einem Mitgliede des wohllöblichen Stadtrathes — sei es ein Schuhmachermeister, ein Brodbäcker oder ein Ackerbürger — auf gleiche Stufe dich stellen zu wollen. Das wäre ein strafbarer Hochmuth; denn wenn diese Männer nicht wären, woher würdest du wohl Geld bekommen um Brod und Kohlen zu kaufen? Ueberlege dir das einmal, wenn du auf deinem Kämmerchen am warmen Ofen sitzest. — Kommst du an dem Hause eines Stadtrathes vorbei, so ziehe deine Kopfbedeckung ab und halte dieselbe in der Hand, bis du die Länge des Hauses passirt hast. Wirst du auf der Strasse von einem solchen angesprochen, so bleibe entblössten Hauptes stehen, bis er dich wieder entlassen hat. Bietet er dir eine Priese an, so taste nicht zu tief in die Dose hinein, sondern nimm zwei, höchstens drei Körnchen Taback zwischen die äussersten Spitzen des Zeigefingers und des Daumens. Sollte er dir aber, was nicht zu erwarten steht, eine Cigarre anbieten, so sprich ihm deinen tief gefühlten Dank dafür aus und sage, dass du das Rauchen nicht vertragen könntest. In ähnlicher Weise benimm dich gegen alle achtbaren Bürger der Stadt, und du wirst das Lob eines bescheidenen Lehrers davon tragen.

2. Sei einfach in deiner Kleidung. Der Lehrer Johannes in der Wüste trug nur einen Rock von Kameelhaaren und einen ledernen Gürtel. Ein geflickter Rock, an dem man alle Fäden leuchten sieht, ziert den Lehrer weit mehr als die goldene Uhrkette eines Bürgermeisters. Trage deinen Rock stets zugeknöpft, du kannst auch auf diese Art im Sommer die Weste ersparen. Deine Kleider seien von schwarzer Farbe. Sollten dieselben hier und da vor der Zeit die Farbe verlieren, so bediene dich der schwarzen Dinte zur Nachhilfe. Im Winter ziehe mehrere Hemden übereinander an; so kannst du das luxuriöse Institut eines Ueberziehers entbehren. Ueberlasse dieses Leuten, welche Geld haben. Einen Cylinderhut trage in der Regel nicht. Es erweckt dieses beim Lehrer den Schein der Ueberhebung. Gewöhne dich an die gemüthliche Kappe mit langem Schirm und und Ohrlappen. Nur an hohen Festtagen oder bei Schulrevisionen magst du mit einem Hute bekleidet erscheinen. Dieses äusserst kostspielige Bekleidungsstück wirst du dir — falls du keines solltest geerbt haben — am besten auf antiquarischem Wege zu erwer-

ben euchen. — So kannst du stets standesgemäss einhergehen, ohne dass du es nöthig hättest, wie es heutzutage leider eine Gewohnheit so mancher unverschämter Lehrer ist, von der Gemeinde eine Erhöhung des Gehaltes zu fordern.

3. Sei mässig. Enthalte dich des Fraeses und der Völlerei: besonders auch des Biertrinkens. Wein und alle aufregenden Getränke meide. Sei überaus vorsichtig im Fleischgenuss. Das Fleisch macht bekanntlich trübe Augen und einen trüben Sinn. Die Unzufriedenheit so mancher Lehrer rührt ohne Zweifel von zu vielem und zu gierigem Fleischgenuss her. Bei deinen Mahlzeiten iss stets langsam und kaue mit Ausdauer; du hast alsdann um so längere Freude an deinem Mahl und kannst auf diese Art Weniges zu Vielem machen. Meide alles Fette. Es beschwert den Magen, verleiht dem Lehrer einen Umfang des Unterleibes, der seinem Stande nicht entspricht, und raubt seinem Gesichte den ihm so wohl anstehenden Zug der Ascese und schmachtenden Enthaltsamkeit. Die Butter ist daher für den Lehrer Gift. Tunke dein Brod in einen klaren, durchsichtigen gesunden Kaffee und iss es alsdann mit Frohsinn. Was den Menschen glücklich macht, ist nicht Speise und Trank, sondern ein zufriedenes Herz und ein nicht überfüllter Magen.

(Fortsetzung folgt.)

## Zu verkaufen! Billig!

Folgende uneinziehbaren Forderungen.

1. Ein Posten Gehaltezulagen pro letztes Quartal 72 zusammen im Betrage von 750 Thlr. — für 5 Sgr.

2. Ein Posten Gehaltszulagen pro anno 73, zusammen im Betrage von 3000 Thlr. — für 10 Sgr.

3. Ein Posten Gehaltszulagen pro anno 77, ebenfalls im Betrage von 3000 Thlr. — für 15 Sgr.

Bei Abnahme des Ganzen erhält der Käufer einen Posten Gehaltsnachzahlung pro drei Quartale 72, im Betrage von 2500 Thlr. als Zugabe.

Selbstkäufer belieben ihre Adresse direct zu senden.

An das Actions- und Agitationscomité des associirten Collegiums der Realschule zu Kuckelsheim.

## Allerlei aus dem Unterrichte und dem Examen.

Ein Beitrag zur Sprachvergleichung. Was heisst lateinisch „Kopf?“ — Antwort: caput. Also „Knopf?“ Antwort: cnaput.

Da manchem Leser dieses Blattes die Uebersetzung von „Orpheus“ vielleicht noch nicht bekannt ist, so möge sie hier Platz finden. Um die Bedeutung dieses Namens zu ergründen, muss man auf Morpheus zurückgehen. Morpheus hies der Traumgott. Streicht man nun von diesen beiden Wörtern das m weg, so bleibt: Orpheus = Traugott.

Bei Gelegenheit eines Examens fragt ein Lehrer nach den Ortschaften, welche an der Elbe gelegen sind. Ein Schüler nennt vorzeitig Pirna mit Sonnenstein, die bekannte Irrenheilanstalt. Halt! — unterbricht ihn der Lehrer — dorthin werden wir noch zeitig genug kommen.

In einem Specimen wurde dictirt: die ersten Sterblichen nährten sich, wie man glaubt, von Feldfrüchten, Beeren und Kräutern. In einigen Heften fand sich darauf bei der Durchsicht die Uebersetzung: primi mortales putantur pasti esse frugibus, ursis, herbis.

Bei einem Universitätsexamen der theologischen Facultät zu X. stellte ein Examinator die Anforderung an die Examinanden, ihm ein Werk aus dem sechsten Jahrhundert nach Christus zu nennen. Diese bemühen sich, dem Professor durch Angabe von Büchertiteln zu genügen, aber vergebens. Endlich wird derselbe ungeduldig und bricht in die tadelnden Worte aus: Ich sehe, Sie wissen nichts davon: ich meine die Sophienkirche zu Constantinopel. (!) — Verdiente eine so bodenlose Unwissenheit nicht eine noch viel strengere Rüge? (!)

Unter den vielen curiosen Dingen, welche bei den Examina der Freiwilligen vorkommen, verdient auch folgender Vorfall notirt zu werden. Ein junger Mann, mehr mit irdischen Gütern gesegnet als den himmlischen, welche die Wissenschaft giebt, unterwirft sich einer solchen Prüfung, in der Hoffnung, die Specialität in der Geschichte, die er besonders gepflegt, glücklich verwerthen zu können. Denn als er gefragt wird, welchem Volke Alexander der Grosse angehöre, antwortet er zur grössten Verwunderung der Commission: er war ein Hunne. Und wiederum, als er über Cäsar einige Auskunft geben soll, lautet das Gesammturtheil über diesen: er war ein Hunne! Noch nicht genug! Auch Karl der Grosse erhält die Ehre, zu den Hunnen gezählt zu werden. Ueber diese Consequenz in das höchste Erstaunen und Vergnügen versetzt, fragt nun endlich der Examinator, wie es komme, dass er jene Männer den Hunnen zueigne, und erhält darauf die Antwort: Zu meiner Vorbereitung für das Geschichtsexamen benutzte ich ein Buch, das mit den Hunnen anfing — und weiter bin ich nicht gekommen.

Zusatz: Zurückgewiesen vom Examen soll besagter Jüngling sich sehr missbilligend über die schweren Fragen des Examinators ausgesprochen haben.

## Lehrerwanderlied.*)

Frisch u. munter. — G. Rehr.

Hin - aus durch Flur u. Wald u. Hain, durch's früh - lings - wa - che Land! Mein Kam' - rad muß ein Leh - rer sein, reich' ihm die Bru - der - hand. Der glei - chen Mühen sich bewußt, fühl' Je - der gleich der Frei - heit Luft. Der gleichen Mühen sich bewußt, fühl' Je - der gleich der Frei - heit Luft.

2. Ein Bruderherz, ein Freundesblick, Kollegen Hand und Gruß, wie ist dann Wandern Luft und Glück, das Leben Hochgenuß! Die Welt wird erst dem Herzen schön, wenn zwei im Lied' zusammengehn.

Neustadt b. Coburg.

3. Ein freundliches Kollegenwort, ein Trost von Freundesmund — gleich einem Traume rinnt sofort das Lied vom Herzensgrund, und nur das gegenwärtige Glück bleibt unvergeßlich uns zurück.

4. Komm, Bruder, schlinge Hand in Hand, hinaus in Wald und Feld! Auf Bergeshöh', am Quellenrand einander treugesellt! Die Welt wird noch einmal so schön, wenn zwei im Lied zusammengehn.

Deuflinger.

*) Probe aus dem im Druck befindlichen



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Für Mussestunden.

**Erscheint**
dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U." gratis. — Inserate die 2gesp. Petitzeile 3 Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2 Gr.

Gratisbeilage
zur
**Zeitung für das höhere Unterrichtswesen**
**Deutschlands.**

No. 3. I. Jahrgang.

**Zu beziehen:**
ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.



## Gustav Freytag's Ingo und Ingraban.

(Leipzig, S. Hirzel 1872.)

Von **Dr. O. R.**

(Schluss.)

In das Jahr 724 führt uns „Ingraban", die zweite dieser „freierfundenen Geschichten" Freytags. Drei Reiter ziehen vom Main nordwärts dem zum Frankenreiche gehörigen Lande der Thüringe entgegen, der erste war der Führer, ein junger Mann von starken Gliedern; das lange Haar hing ihm wild um das Haupt, die blauen Augen waren in unaufhörlicher Bewegung und spähten nach beiden Seiten des Weges in den Wald. Ingraban ist's, der Thüringe. Einige Schritte hinter ihm ritt ein breitschultriger Mann in den Jahren seiner besten Kraft, mit grossem Haupt, die mächtige Stirn und die blitzenden Augen gaben ihm das Aussehen eines Kriegers; sein kurz geschorenes Haar deckte ein sächsischer Strohhut, an dem langen Gewand war nur eine Axt sichtbar, wie sie jeder Reisende in der Wildniss führte, — Winfried, der Apostel der Deutschen. Ihm zur Seite trabte ein Jüngling in gleicher Tracht, sein Neffe Gottfried. Auf dem Idisberge, wo Ingo's Hof gestanden, machen sie Nachtrast, aber auch der Führer, ein Sprössling Ingo's weiss Nichts von dem tragischen Untergang seines Ahnen, nur an die geheimnissreiche Macht der heimischen Götter glaubt er unerschütterlich wie jener, und gerade darum verfolgt misstranisch sein Auge die beiden Fremdlinge, die — er ahnt es — gekommen sind, um diese zu bekämpfen. Im weiteren Verlaufe begegnen die Reisenden zerstörten Gehöften, denn die Sorben unter Ratiz sind verheerend in die Grenzmark eingefallen. Auch das Gehöft des Franken Willihalm, in welchem Ingraban oft um der schönen Walburg willen geweilt hat, ist zerstört, diese mit ihren kleinen Brüdern in die Sclaverei entführt, und in dem verlassenen Hofraum liegt der Wirth, von der Keule der Sorben erschlagen. Rache zu nehmen und die Entführte sich zu befreien, ist Ingraban's Verlangen; mächtig treibt es ihn nach seinem Heim, um das Werk zu vollführen. Das Ziel der Reise ist endlich erreicht; zu Meginhard, dem Priester, tritt Winfried plötzlich ein, furchtbares Gericht hält er über diesen in das Heidenthum zurückversunkenen Priester, Geissel und Gebet müssen eine Nacht hindurch das Uebrige thun, um ihn ganz zu bekehren. Dann wendet sich Winfrieds Sorge den Geraubten zu; seinen Begleiter Gottfried sendet er trotz Ingraban's anfänglichem Widerstreben mit diesem in das Sorbendorf zu Ratiz, um durch einen kostbaren Becher die Unglücklichen zu befreien. Die Schilderung von dem Aufenthalt unter den Sorben bildet einen Glanzpunct in der Geschichte. Wenig ehrenvoll ist die Aufnahme, die man anfangs den Sendlingen bereitet, doch als sich Gottfried durch die Entzifferung einer lateinischen Pergamentschrift gewissermassen als Sendling des Frankenkönigs beglaubigt hat, beginnt die Verhandlung über die Auslösung der Geraubten. Für den Becher will Ratiz die übrigen Gefangenen freigeben, nicht aber Walburg; auch Willihalms Schlachtross Goldfeder wird hartnäckig verweigert. Vergeblich erklärt sich Ingraban bereit, gegen einen, ja gegen zwei der Sorbenkrieger zu kämpfen um Walburg's Besitz, doch nur einen Wettkampf beim Trinkkruge gesteht Ratiz ihm zu; Walburg will dieser, sein Rabenross soll Ingraban als Siegespreis einsetzen. Vergeblich warnt Gottfried, aber unerschütterlich fest hält der Sorbe an seinem Vorschlage und auch Ingraban ist nach einigem Sträuben bereit, auf denselben einzugehen. Der Sprecher rückt sich einen niedrigen Schemel zwischen die beiden und wiederholt, was einer spricht, geschickt in der Sprache des andern. So weich und gewandt war die deutende Rede, dass sie wie ein Lied zwischen den harten Worten der Kämpfenden tönte. Ratiz nahm zuerst seinen Becher, hob ihn und sprach: „Zu gleichem Kampfe bringe ich den Meth, Ratiz, Sohn des Kadim, ein Herr in den Sorben; und von der andern Seite scholl es zurück: „Bescheid thut Ingraban, Sohn des Ingbert, ein freier Thüring". Beide leeren den Becher; wieder wird er gefüllt, und nun beginnt auch heftiger Wortstreit. Ratiz: „Schwarz ist der Vogel, nach dem du, wie ich höre, genannt bist, aber weiss ist der Aar, der über den Zelten meiner Krieger schwebt. Ein Reh sah ich liegen am Quell im Walde und auf ihm sass mit starken Fängen der Adler und schmauste, aber im Kreise herum krächzte die Schaar der Raben und lauerte auf den Abfall." Ingraban: „Den Namen erfinden den Helden die lieben Eltern und ungern hört er den Namen schmähen. Nicht weiss ich den deinen zu deuten, denn selten frug ich nach deinem Geschlechte, doch, rathe ich, meide ihn zu gebrauchen bei meinem Volke, denn er klingt uns wie Ratte, das diebische Thier hinter dem Mehlsack". — Ratiz: „Versteht ihr nicht Worte der Sorbenkrieger; ihre Schläge habt ihr doch oft gefühlt." Ingraban: „Fünf Panzer von Linnen und fünf krumme Schwerter, die Beute der Wahlstatt, zähle ich an der Wand meiner Halle; meinst du, dass deine Krieger gutwillig sie boten ohne Hiebe?" Ratiz: „Mancher schleicht spähend beim Mondschein über die Wahlstatt, hinter den Wölfen sucht er den Raub und trägt bleichwangig und zagend die Habe erschlagener Helden sich heim in den Rauchfang". Ingraban: „Ist dir's verleidet, die Gefallenen zu zählen, die mein Schwert auf dem Rasen zurückliess, so zähle die Wunden derer, die leben. Mehr als einer von deinen Kriegern rühmt sich der Narben, die er mir verdankt". . . . Wieder füllte der Alte den Becher. „Oft rühmen meine Krieger" — begann Ratiz spottend — „deine erste Beutefahrt im Walde, damals als du dem Fuchse gleich nach Honigwaben ins Holz schlichest. Du hörtest die Bären und krochst hinauf in die Aeste, unten schmausten die Bären den Honig, dich aber stachen die Bienen dahin, wo du sassest. Und heute noch hingst du von den Speeren der Bienen zerstochen am Aste, hätte dich nicht Bubbo, der Waldmann, erlöst." — „Dafür liegen jetzt die Felle der Bären an meinem Herde" — versetzte Ingram lachend. „Wie gelang es dir doch damals, Ratiz, mit deiner Heldenfahrt, als du auszogst auf die Freite, um ein Weib der Thüringe zu gewinnen? Die Dorfknaben überfielen den Hof, in dem du lagertest, und als sie mit Schwertern die Hütte durchsuchten entfloh deine Schaar, du selbst aber bargst dich bedrängt in dem Backtrog, den die Weiber über dich stürzten, und Weizenteig hing in deinem Barte, als du schwertlos entrannst. Gern erzählen unsre Mägde am Herde von deinem harten Lager unter dem gehöhlten Holz." Finster packte Ratiz seinen Becher und stampfte ihn auf den Tisch: „Nützlicher war mir das gelungene Entrinnen als deinen Gesellen das fruchtlose Suchen." Dann beginnt er nach der Weise seines Volkes zu singen, was Wila, die Schicksalsfrau der Sorben, ihm verkündet: „Alles wird dir wohl gelingen auf dem Felde, bei dem Trinkkrug, doch die allergrösste Freude sollst du haben, wenn ein fremder ungeschlachter Hüne in dein Lager dringt. Grob sind seine Worte und Geberden, als ein armer Schlucker kommt er ungeladen und er bettelt um ein Weib für seinen Herdsitz. Doch du wirst ihn wohl empfangen, höflich zu dem Becher laden, aber enge ist sein Schädel, starkes kann er nicht vertragen. Hast du ihn in Meth berauscht, bind ihm klug das Bein mit Seilen, scheer ihm dann das Haar vom Haupte, setz' ihn vor die Thür der Halle, dass die Weiber seiner lachen und die Kinder ihn bewerfen." Ingram versetzt finster: „Ich hörte eine Sage erzählen von Dänmling, dem ruhmvollen Helden, den sie Gernegross nannten. In den Sandhaufen höhlte er sich mit den Händen seine Burg und deckte die Veste mit Stroh, das er von der Tenne mauste. Er sah von

seiner Halle über die Maulwurfshügel und rühmte sich, Alles ist mein, so weit mein Auge reicht, keinen stattlicheren Helden kenne ich auf Erden, nur eins fehlt mir zu meinem Glücke, ich sende die Boten zum Hofe des Königs, dass ich Herzog werde über die Maulwürfe und Mäuse des Feldes. Da kam ein Bauer und mit dem harten Fusse zertrat er unversehens die Burg, und Held Däumling entfloh in ein Rattenloch und wand die Hände in Kummer." — Wir haben diesen Becherkampf, in dem der Dichter uns ein prächtiges Bild aus der Culturgeschichte entrollt hat, näher verfolgen zu müssen geglaubt; schneller eilen wir nun vorwärts. — In der Gefahr zu erliegen lässt Ratiz arglistig Walburg herbeiführen. Dem Ingraban sinkt der Muth, und als Walburg auf die höhnenden Worte des Sorben mit heftigem Vorwurf für den Thüringen antwortet, da schleudert dieser von sich den Becher unter Verwünschungen und sinkt selbst nieder in schwerem Fall. Triumphirend nähert sich Ratiz der Jungfrau; in roher Sinnlichkeit freut er sich seines Gewinnes, doch sie zückt ein Messer, das kurzvorher noch Ingraban ihr geschenkt, blitzschnell schnitt sie mit dem Stahl sich selbst eine klaffende Wunde in die Wange und rief: „Du rühmst meine glatte Wange, sieh her, ob sie dir noch gefällt;" dann hob sie den Stahl wieder gegen sich selbst, aber Gottfried sprang herzu und entriss ihr die Waffe. Am nächsten Tage finden wir Ratiz und Ingraban beim gefährlichen Würfelspiel. Nachdem er sein Ross verloren beim Becher, setzt der Thüringe seine persönliche Freiheit beim Würfelspiel ein; er will Ross und Geliebte gewinnen oder selbst die Knechtschaft theilen — und er verliert wieder. Vergeblich sind Muth und Aufopferung Gottfried's, um den Unglücklichen zugleich mit Walburg und den übrigen Gefangenen zu erlösen und noch bat er den Schmerz, dass Ingraban trotzig sich von ihm wendet. Mit den Weibern und Kindern, die er erlöst, zieht Gottfried langsam dem Lande der Thüringe entgegen, indess Wolfram, der treue Knecht Ingraban's, diesen zu befreien wieder umkehrt. Wirklich gelingt die Befreiung; vorher entzündet ein Bundesgenosse Wolfram's die Brandfackel im Dorfe. Die Verfolgung der Sorben beginnt, sie gilt nicht Ingraban allein, auch den befreiten Weibern und Kindern. Nach diesen sucht der Thüring umsonst mit eigner Gefahr; auf Walburg's Rath haben sie einen Weg gewählt, der sie den Verfolgern verbirgt. Wunderbar hat sichs inzwischen in dem Land des Thüringe verändert. Versammelt haben sich von weit und breit die ansehnlichsten Männer des ganzen Volkes um den gewaltigen Bischof, unter ihnen nicht wenige, welche bisher sich als bittre Feinde des Christenglaubens erwiesen haben. Nur Ingraban offenbart sich als hartnäckiger Gegner des neuen Glaubens; ingrimmig vernimmt er, wie mächtige Häuptlinge sich herandrängen, um die Kirche, welche gebaut werden soll, reich zu begaben. Da gewahrt ihn Winfried's Auge; geladen in den Ring der Häuptlinge, soll er Rede stehen, er thut es mit heftigem Widerstreben und gerade Winfried trägt, nachdem er gesprochen, mit dazu bei, dass seine Landsleute sein Verhalten nicht strafen. Spät am Abend noch lagern auf Ingraban's Hof mit diesem unter der mächtigen Linde angesehene Männer seiner Freundschaft. Um Winfried und des Christengottes Zauber dreht sich das rege Gespräch und nicht fehlt es an solchen, welche kummervoll das Sinken ihrer heimischen Götter befürchten. Nur Ingram tritt heftig gegen solche Gedanken auf, wenngleich auch ihn selbst im Innern dieselbe Furcht bedrückt. „Deutlicher sprechen unsere Götter als der Christengott!" ruft er, das Haupt erhebend — „von ihnen berichtet das Lied des Sängers und der Spruch des Weisen, ihre Stimme höre ich im rauschenden Baum, im singenden Quell, im Schlage des Donners; jedes Frühjahr fährt der Sturmwind über die Thäler und wenn die Götterhunde bellen und die Geisterrosse schnauben, zieht der grosse Schlachtengott über unsern Häuptern dahin. Wer begehrt sich ein stärkeres Zeugniss als dieses, das wir alle Tage ehrfürchtig hören?" Aber schmerzlich weist ein Anderer darauf hin, dass nach allen Anzeichen der Donner der Götter gegen des Fremdlings Lehre ohnmächtig sei und fährt kummervoll fort: „Es ist eine grosse Verkündigung, die wir am lichten Tage durch helles Wort und durch neue Gedanken hören. Wer in versammeltem Volk seiner Rede lauscht, dem wird es schwer ihm zu widersprechen. Dann sind die Gedanken, die er anfregt, viel gewaltiger als die Stimmen der Ueberirdischen, welche wir ehren. Aber wenn der Mann allein steht im dunkeln Nebel, am Waldbach, bei der wogenden Halmfrucht, oder auch in der Dämmerung am Herde, dann wird wieder die Verkündigung des Christen schwach und unsere Götter werden mächtig. Zwieträchtig ist, wie ich ahne, die Herrschaft der Götter; der neue Gott der Christen, den sie den Dreieinigen nennen, herrscht wie ein Tageskönig, wo sich die Männer zusammengesellen und starke Rede erschallt; jedoch die Götter unseres Landes schweben daneben, sie walten und schaffen, aber ich sorge, sie vermögen ihn nicht zu überwinden. Schreckenvoll ist solche Zeit für jeden treuherzigen Mann. Ob sie einen Kampf der Götter bedeutet und Untergang der Männererde oder eine neue Herrlichkeit, wer vermag das zu sagen?" Doch Ingram will sich nie dem Sieger fügen, sondern treu bleiben den Gewaltigen, denen seine Väter gelobt haben und die ihm, seit er ein Kind war, bei Tag und Nacht ehrwürdig gewesen sind. — Da vernimmt man feierlichen Gesang; mit den Geretteten naht Gottfried. Jubel begrüsst ihn und Winfried eilt glückselig herbei, um den Bericht zu empfangen. Ingraban bricht sich Bahn durch die Menge, doch ehe er sich der Walburg nähern kann, wird diese von Gottfried zum Bischof geführt. Auch die Brüder der Jungfrau will letzterer in seine Obhut nehmen und dem Ingraban entziehen; da übermannt diesen die Wuth, ihm wirbelt es vor den Augen, blutigroth sind die Gesichter, welche ihn höhnisch anschauen und er ruft: „Von meinen Göttern scheidet er mich und die ich liebe, löst er von mir, rächen will ich den Schänder oder nicht leben!" Aber als er heftig auf den Bischof eindringt, da schaut er statt des Priesters ein marmorbleiches Frauengesicht, auf der Wange eine blutigrothe Wunde und er fährt zurück entsetzt über die Verwandlung. — Wegen seines Angriffs auf Winfried ist Ingram geächtet worden; friedlos weilt er verborgen im Walde, nur von seinem treuen Knechte zuweilen erquickt. Walburg dagegen ist inzwischen genesen; in einer wohlgeordneten Colonie, die der Bischof gegründet, ist sie mit den übrigen Geretteten wohl untergebracht; doch sie sehnt sich nach dem Gebannten und trotz der eindringlichen Warnung Winfried's geht sie zu ihm in das Elend. Ergreifend ist von dem Dichter die Hingebung dieser Jungfrau geschildert, welche in wunderbarer Treue das Geschick des Gebannten theilt. In der Tiefe des einsamen Gebirgswaldes öffnet sie dem Geliebten ihr Herz, und auch dieser gewinnt uns durch hochherzige Gesinnung trotz seiner Feindschaft gegen das Christenthum. In einer lichten Stelle des Urwaldes im Scheine der Sonne verloben sie sich einander, das Brautmahl hat Walburg mit sich geführt und sie labt ihren Ingraban, um ihm dann in die unterirdische Höhle zu folgen, die er sich zum Zufluchtsort erwählt hat. Dort erfahren sie von einem Vertrauten des Gebannten, dass die Sorben zur selbigen Zeit einen verderblichen Zug gegen die Siedlung Winfried's beabsichtigen; da eilen sie fort, von Hof zu Hof geben sie eilige Botschaft von der Gefahr; auch Winfried wird gewarnt, doch er vertraut auf den Schutz des Herrn in der Frühe des heiligen Tages. Zum ersten Male tönen die feierlichen Klänge der Glocke von der Ansiedlung durch das Thal, von allen Seiten versammeln sich die Andächtigen vor der Halle des Bischofs zum Gottesdienste und auch die andern der Thüringe ziehen gewaffnet herbei, von dem Boten des fränkischen Grafen zum Schutze gegen die Sorben gerufen. Ingram hat inzwischen im Dickicht nach den Feinden gespäht und als er ihnen endlich begegnet, da beginnt gegen ihn eine wilde Jagd, abwärts entgegen dem Ort der Versammlung. Im Kampfe mit Ratiz sinkt Ingram's Ross und des Sorben Keule erhebt sich im Schwunge, um des Gegners Haupt zu zerschmettern. Da ists Gottfried, welcher Ingrams Haupt schirmt und für diesen den Todesstreich empfängt. Der Kampf zwischen Sorben und Thüringen wird jetzt allgemein; es erhebt sich Ingram, auf schnell ergriffenem Pferde stürzt er sich auf Ratiz, welcher zu entfliehen sucht. Doch von dem grimmigen Gegner ereilt endet er durch dessen Hand; seine eigne Keule, welche Gottfried getroffen, zerschmettert ihm das Haupt. Von der Jagd bringt Ingram Schwert und Helmschmuck des Ratiz zurück und legt sie auf den erschlagenen Gottfried nieder; dort erklärt er dem Winfrid: „Jetzt erkenne ich, dass du in Wahrheit dem Gebot eines grossen Gottes folgst, wenn es dir auch bitter und schwer wird. Auch ich glaube an den Gott dieses Jünglings, der aus eignem Willen für mich gestorben ist, obgleich ich sein Feind war. Denn solche Liebe ist das grösste Heldenthum auf Erden!" — Wieder aufgenommen in den Kreis seiner Landsleute und befreit von dem heidnischen Zauber seiner Ahnen, empfängt Ingraban bald darauf die heilige Taufe. In den Grenzkriegen erwirbt er sich noch gewaltigen Ruhm; behaglich hat er mit Walburg sein Heimwesen gegründet, blondlockige Kinder um-

blühen die glücklichen Gatten; der jüngste Sohn — er heisst Gottfried — wird auf Wunsch der Eltern von Winfried gesegnet und zum Priester bestimmt; Ingraban aber begleitet auf des Bischofs Wunsch diesen auf seiner letzten Reise, um mit ihm durch die heidnischen Friesen zu sterben.

Wir stehen am Ende eines Werkes, welches unter zahlreichen matten, ja fahden Erscheinungen unserer neuern Literatur bedeutend hervorragt. Mag sein, dass Gestalten wie Gottfried in der Zeit Winfried's etwas ungewöhnlich erscheinen, wahrhaft erquickend doch müssen uns die grossartigen Charactere sein, die hier von des Dichters Meisterhand gezeichnet werden. Nicht mögen wir uns entscheiden, welche der beiden Geschichten den Vorzug verdient — es sind zwei Blüthen von gleicher Schönheit und gleicher Duftfülle; doch leugnen wir nicht, dass die zweite, welche in dem Ingraban und Winfried den gewaltigen Gegensatz zwischen germanischem Heidenthum und römischem Christenthum, sowie den Sieg des letzteren über das erstere zur lebensvollen Darstellung bringt, unser Interesse in erhöhtem Grade zu fesseln vermag. — Die Darstellung ist überall der Schöpfungen würdig, die wir unserm Freytag bereits verdanken. Lebenswahr sind all die Züge gezeichnet, welche zu dem Gesammtbilde gehören, aber dieser Vorzug, den wir nur von einem gediegenen Kenner unserer Vorzeit erwarten durften, verleitet den Dichter doch nicht, auf jenen Wohllaut der Sprache zu verzichten, welche seine übrigen Werke so auszeichnen. Stellenweis tönt uns die Rede wie eine fortlaufende Musik, und deutlich erkennen wir, wie sich mit den Momenten von Bedeutung auch Sprache und Darstellung steigert. Mit vieler Liebe hat Freytag auch die weiblichen Charactere zur Gestaltung gebracht. Irmgard und Walburg sind wahre Typen deutscher Weiblichkeit, gestaltet nach den Angaben älterer Schriftsteller, nicht am wenigsten auch nach den Vorbildern, welche sich glücklicher Weise gerade in unserm Vaterlande dem aufmerksamen Auge des sinnigen Dichters heute noch darstellen. — Eigenthümlich berührt uns einem Werke, wie Ingo und Ingraban, gegenüber der Tadel, den Karl Frenzel als Recensent in der National-Zeitung namentlich durch den Mangel einer Verbindung zwischen den beiden Geschichten begründen will; solche Beurtheiler scheinen uns denn doch zu weit zu gehen, wenn sie ihre Schablone an jedes neue Werk kaltblütig anlegen und sofort über dasselbe aburtheilen, wenn es von dieser ein wenig abweicht. Unseres Erachtens fehlt es von vorne herein jenem Herrn an derjenigen Unbefangenheit, mit welcher ein Werk, wie das vorliegende, genossen sein will. Wenn Frenzel weiterhin pathetisch erklärt, dass weder Ingo und Irmgard noch Gisela ein tieferes Interesse einzuflösen vermögen, so widersprechen wir ihm aus eigner Erfahrung auf das entschiedenste, und sind gewiss, dass diejenigen, welche wir durch diese Zeilen auf Freytags Werk aufmerksam machen wollten, eher unserer Ansicht als derjenigen Frenzels beitreten werden.




## Option.

Ein dummer Traum.

Es macht in unseren Tagen die Option in den Reichslanden so viel von sich reden und lesen; was Wunder, dass unser Einem, dem das Ding wie das Wort gleich neu und wunderlich vorkommt und um den Kopf herumschwirrt wie Maikäfer in lauiicher Mainacht, die Geschichte sogar in den Schlaf und in den Traum begleitet. So hat denn auch das Folgende nach einer langen culinarischen Session mir geträumt. Und man hat mir gesagt, die dümmern Gedanken und Stimmungen und Systeme kämen „mörschtentheils" aus Störungen der unterleiblichen Functionen. —

Es war eine grosse Versammlung von allerlei Volk, beschnittenem und unbeschnittenem. Ich fiel, wie eine Fledermaus, mitten in die Bataille hinein. Es brannte keine Lampe in dem langen Saale. Aber es war doch ziemlich hell. Denn es liessen gar viele grosse und kleine Geister ihr Licht leuchten.

Es hat jüngst ein Fräulein eine kleine feine Schrift ausgehen lassen: Von Unten auf! Ich glaube, wir alle, wie wir hier sind und sitzen und sinnen, stimmen — so zu sagen von vorn herein — dem Worte der Dame bei und schreibens auf unsre Fahne: Von Unten auf! (Allgemeines Bravo.) Und käme es jetzt nur noch darauf an, das Wort für die verschiedenen Beziehungen und Verhältnisse des schulischen Lebens und Strebens und Gebens und Webens (sehr gut!) in die Praxis zu übertragen. Würde also zunächst die Frage entstehen: Sollen die Räthe der Schule von den Meistern der Schule durch Option gewählt und bestellt werden?

Also sprach der Präsident, räusperte sich und sah sich stumm ringsum.

Alles schwieg. Es war offenbar, die Herren waren ein wenig überrascht, ja betroffen von dieser Consequenz, die aus dem Stichwort der verwegene Redner gezogen. Endlich erhob sich aus der Ecke ein kleines Geistchen mit dünner, bebender Stimme. Nach meinem schwachen Verstande, sprach er, ist die aufgeworfene Frage nicht opportun, so zu sagen, und da wir, wollen wir uns nicht das ganze Spiel verderben, alles zu vermeiden haben, was uns Conflicte mit den Obigen — mit den Oberen — mit Oben zuziehen könnte, so stimme ich dafür, dass wir über die Frage zur motivirten Tagesordnung übergehen.

Allen fiel bei dieser kläglichen Rede ein Stein vom Herzen. Man hörte es ordentlich plantzen. Präsident: Die für den eben vernommenen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. Entschiedene, an Einstimmigkeit grenzende Majorität.

Wir können demnach zur zweiten Frage übergehen, die so zu formuliren sein wird: Sollen die Directoren der Schulen durch Option von den Lehrern gewählt werden?

Sprachs und setzte sich und wischte seine Brille.

Ich stimme dafür, rief ein langer Mann mit breitem Barte in tiefem Basse und herausforderndem, scharfem Tone. Es ist ein Jammer anzusehen, wie oft Lehrer zu ihren Directoren oder Rectoren oder Vorstehern stehen: nichts als Collisionen, Hader, Zank. Woher kommt das? Es ist kein Vertrauen da, keine Achtung. Und woher das? Man gibt uns Leute zu Vorgesetzten, die das Zeug nicht dazu haben, das Fach nicht verstehen, ohne Erfahrung, ohne Kenntnisse sind. Es ist doch kein Candidat unter uns? (Lachen auf der einen, Zischen auf der andern Seite.) Das ist die Wurzel des Uebels, die radix Mali. Es ist eine grosse Kluft befestiget, steht geschrieben. Das wird mit Einem Schlage anders und besser, wenn den Lehrern das Recht gegeben wird, aus ihrer Mitte sich nach ihrem Vertrauen durch Option ihren Dirigenten selber zu wählen; den werden sie dann achten, ihm gern und willig gehorchen, es macht sich dann, wie man bei uns zu Hause sagt, Allens von alleene. (Oho! von der Rechten.) Was soll dies demonstrative Oho? Ich antworte mit einem entschiedenen: Aha! Uebrigens ist der Gedanke nicht mehr neu, er ist vor 24 Jahren schon einmal, ich weiss nicht mehr wo und von wem, aufgetischt, verhandelt und zum Beschluss erhoben worden. Leider hat aber kein Mensch dazumal Notiz davon genommen. Aber jetzt ist unsre Zeit gekommen, jetzt wollen wir handeln, der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Thaten sehen. — Ich habe gesprochen! (Bravo! sehr bravo!)

Meldet sich noch jemand zum Worte? — So bitte ich durch Aufstehen abzustimmen. — Die Majorität dafür. Die Protocollanten haben's eilig. Die Streithähne sehen sich siegesfroh lächelnd um und an und reiben sich, ich konnte in dem Dämmerlicht nicht recht unterscheiden, ob die Nase oder die Hände. Geriebene Leute das!

Wir kommen zum dritten Puncte: Welches soll nach dem von uns aufgestellten principium inskünftige der Lehrer Stellung sein?

Lieben Freunde, nahm darauf ein Jüngling mit einem zarten Flaum auf der Oberlippe das Wort, den offenbar die Trophäen des gelehrten Vorredners nicht ruhig sitzen lassen,

lieben Freunde, es gab bessre Zeiten, als die unsern, das ist nicht zu bestreiten. Und wenn sie's nicht gab, so sollen sie nun kommen und durch uns, das ist gewisslich wahr. Ist es nicht eine Schande und ein Scandal, dass wir, die wir doch Schulmeister heissen, (Alte Weste! Antiquirter Titel! Präs.: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen, er hat das Wort), uns so Schritt für Schritt müssen gängeln und drängeln und bemängeln lassen. Man schreibt, man zählt, ja man kant uns nicht weniger denn Alles vor. Hab' ich nicht Recht? (Viele Stimmen: sehr gut! recht so! nur weiter! immer druff!) Zum Beispiel: Es soll ein neuer Lehrplan entworfen werden, eins, zwei, drei, ist er da, fix und fertig, wie die Wurst im Ausverkauf, und wird uns ins Haus geschickt, um unsern Beirath hat uns kein Mensch gefragt; wer viel fragt, kriegt viel Antwort, denken sie. Es sollen die Stunden ertheilt werden nach Zahl und Zeit und Objecten, wer hätte da nicht seine kleinen beschiedenen Wünsche, sind doch die Geschmäcke und Neigungen und Talente gar verschieden in der Welt, und Eines schickt sich nicht für Alle. Aber nein, es wird Alles vorgeschrieben, und der Bien, der muss. Viel Köpfe viel Sinne, sagen sie. Hat einer einmal in müssiger Stunde ein neues Hühnchen von Methode ausgebrütet, mir nichts, dir nichts, kommt es in unsre Schulstube und auf das Katheder, und es hilft uns nichts, dass wirs wegscheuchen, dass wir erklären, wir können mit dem dummen Dinge nichts anfangen und nicht vom Flecke kommen, es hilft Alles nichts, wir müssens leiden. Hoffahrt muss Zwang leiden, sagen sie. Und nun vollends die Fibeln und Leitfäden und Lehrbücher und Handbücher und Handreichungen — wer kennt ihre Zahl und Namen! Das ist erst eine Noth. Aber darum kümmert sich Keiner. Hier ist das Buch, danach geht ihr, ohne Raisonniren, Punctum. So überlässt man uns der Pein. Werthe Brüder, diese Zustände sind auf die Dauer nicht mehr zu ertragen. Es muss geholfen werden. Aber wie? Mein Rath ist der: es wird von jetzt an über all die Dinge durch Option entschieden, die von dem Lehrer selber ausgeht. Verstanden? Zugestanden? Einverstanden? — Rauschendes Ja und Bravo!

Da meldet sich ein alter Graubart zum Worte, ein kleines grämliches Männlein, dem man aber ansah und bald auch anhörte, dass er, wie die vulgäre Redeweise sagt, „was los hatte." Liebe Herren, hob er an, ich hatte in meiner Jugend einen theologischen Freund, der über dies und das seine eigenen wunderlichen Ansichten hatte und sie gern bei jeder Gelegenheit anbrachte und mit sprudelndem Eifer durchfocht. Einmal kam die Rede auf eine schwierige biblische Stelle, es wurde eine Erklärung aufgestellt. Nein, nein, fiel er hastig ein, so geht es nicht, ich bin ein bischen Mystiker! So, meine Herrn, möchte ich mir erlauben zu sagen: so geht es nicht, ich bin ein bischen conservativ, so gleichsam von der alten Schule und Zeit. Sehen Sie, meine Freunde, wenn das, was wir eben gehört haben, realisirt würde, wo wollte das hinaus? Es ginge Alles durch einander, drunter und drüber, wie bei dem alten Burgthor in Wien. Ein gewisser Schiller sagt: Die Menge ist der Unsinn, Verstand ist stets bei Wen'gen nur gewesen, und das Wort Rochow's von dem beschränkten Unterthanenverstande (Rufe von verschiedenen Seiten: A! E! I! O! U!) —

Eine kreischende Stimme unterbrach den Redner bei diesem harten Worte: was will der Mann? wer ist der Mann? ist er doch, wie's scheint, keiner von unsre Leit! Wir haben uns zu dem Grundsatz bekannt: Von unten auf; sollten wir uns nicht auch einmal zur Abwechslung zu dem andern bekennen: Von Oben herunter?

Der Alte ballte die Faust gegen den Kreischer und stieg herab. Er würde wohl auch mit den Zähnen geknirscht haben, aber er hatte keine mehr. Den Vorsitzenden aber hatte die leidenschaftliche Scene ganz ausser Fassung gebracht, so dass er die Zügel fallen und, ohne über die letzte These abstimmen zu lassen, es geschehen liess, dass ein anderer unangemeldet das Wort nahm. Als er aber inne wurde, worauf dieser lossteuerte, schnitt er ihm das Wort ab: Von der Gehaltsfrage, dieser brennenden, aber leider schon lange genug brennenden und um und um geschüttelten Frage soll in Gemässheit der Geschäftsordnung in der morgenden Sitzung besonders verhandelt werden, sie lässt sich nicht so nebenher erledigen, doch darf ich im voraus darauf hinweisen, dass in diesem Punkte das Princip der Option erst recht an seiner Stelle sein wir von Unten auf, ja ganz recht, aber endlich auch einmal oben auf! (Gelächter. Beifallklatsch. Das unterbrochene Opfer: ich gehe ab und spreche mit Heinrich LXXII.: ist mir auch einga Neues Gelächter.)

Präs.: Es ist nun noch der letzte Punct, ich möchte wol sagen: das eigentliche punctum puncti, zu erledigen, betr. die Wahl der Lehrer. Wer wünscht dazu das Wort? Einer von Vielen erhielt es.

Um consequent zu sein, sprach er, müssen wir die Wa in die Hand der Kinder legen, denn: von Unten auf! Es ist dieses Verfahren auch so bedenklich nicht, als es den Sch hat und neu ist. Die Kinder haben für das Gute und Tüchtige einen merkwürdigen Instinct. Fasse man sie, mit Respect zu sagen, bei diesem Instinct, und gewiss, sie werden sich nicht irren. Ich würde demnach — also — folglich —

In diesen Augenblick schlug Einer am Ende der Ta dreimal auf sie und schrie: Aber seid ihr denn alle des Teufels und seiner Grossmutter? seid ihr denn nicht recht —

Es war mein Diener, der dreimal an die Kammerthür gepocht hatte, ich erwachte und hörte ihn wie aus der Ferne rufen: Herr Doctor, het Se noch nich uteschlapen? 's is alle litt.

Schulze.

---

## Sachsen und die grossen Männer.

Der hochverdiente Mathematikus eines sehr frequenten Gymnasiums zu D. liebte es, wie viele seiner Fachgenossen, die etwas trockenen mathematischen Lectionen bisweilen durch Excurse und Episoden zu beleben. So unterliess er es fast nie, bei irgend einem neuen geometrischen oder algebraischen Satze den oder die zu nennen, die um denselben sich irgendwie verdient gemacht. So kam es auch einst zu einem Excurse über Leibnitz und das was er der Welt und der Mathematik speciell gewesen, und es bot sich dabei die erwünschte Gelegenheit den ausgesprochenen Satz: „Dass von jeher alle grossen Männer aus Sachsen hinausgelaufen" zu repetiren. Dies Mal — ich erinnnere mich deutlich, dass es bei dem Leibnitz-Excurse war — wagte ein keckes Bürschchen die halblaute Frage: Warum denn präceptor dilectissimus selbst, der doch unstreitig auch ein grosser Mann sei, noch nicht aus Sachsen hinausgelaufen? In den nächsten Jahren soll der Leibnitz-Excurs ohne jenen Hinauslaufe-Satz erzählt worden sein. Lange dauerte es übrigens nicht, so lief der Erzähler doch hinaus, als ihm nehmlich eine ehrenvolle Professur an einer süddeutschen Universität geboten wurde.

---

## Liebesbriefchen eines Sprachlehrers.

Aus einem alten Buche von B. W.

Meines Herzens Vocativ!

Verzeihen Sie die Propositionen, die ich mir die Freiheit nehme, Ihnen zu machen, nämlich: mich als Ihres Subjectivs Adjectiv anzunehmen. Ich würde mich bis zum Superlativ glücklich schätzen, wenn Sie den Optativ meines Herzens zum Indicativ abändern möchten. Ich weiss freilich, dass ich weder die erste, noch die zweite, noch die dritte Person des männlichen Geschlechts bin, die Sie zu ihrem Haupt- und Zeitwort haben wollte, aber ich weiss auch, dass die ganze vielfache Zahl Sie nicht so liebt als ich. Ja! ich werde Sie lieben, solange noch eine Partikel von mir am Leben ist! Nie werd' ich mir einen Selbstlaut gegen Sie erlauben, noch in der gebietenden Art sprechen, vielmehr mich von Ihnen ganz nach Ihrer Willkühr stets passiv flectiren lassen. Es soll kein Casus vorkommen, wo ich mich nicht nach allen Regeln richten werde. Weder meine gegenwärtige noch zukünftige Zeit enthalten einen Accusativ gegen mich, dass ich kein Mann von Wort bin. In welcher Form auch Ihre Antwort mir zukommen mag, Ihr Name wird immer mein Nominativ sein, bis zum grossen Ablativ von allen Dingen auf Erden. —

Nur bitte ich Sie, entscheiden Sie sich in keiner unbestimmten Art und ohne Interjectionen gegen Ihr einfaches Object

Habakuk Syntax, Sprachlehrer.

---



Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. Siegismund in Leipzig.

# Für Mussestunden.

**Erscheint**
dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U. gratis." — Inserate die 2gesp. Petitzeile 3 Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2 Gr.

Gratisbeilage
zur
**Zeitung für das höhere Unterrichtswesen**
**Deutschlands.**

No. 4. I. Jahrgang.

**Zu beziehen:**
ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

---



---

## × Fürst Hermann von Pückler-Muskau.

Eine Biographie von Ludmilla Assing.
(Hamburg, Hoffmann und Campe 1873.)

Fräulein Ludmilla hat sich einem eigenartigen und materiell recht lohnenden Industriezweige gewidmet. In jener Verbannung zu der die ersten Producte ihrer „schriftstellerischen" Thätigkeit sie gezwungen, die ihr indess in der schönen Arnostadt recht erträglich zu sein scheint, durchwühlt sie die Hinterlassenschaften ihres Oheims und anderer Leutchen, die entweder einmal etwas gegolten haben oder zu gelten suchten, mit ängstlicher Sorgfalt, um Lesestoff für ein skandalsüchtiges Publicum und für sich gleichzeitig Goldfüchse zu sammeln, welche letzteren ihr in dem theuern Florenz recht noth thun. Mögen der Schriftsteller nicht wenige gegen ein mässiges Honorar Jahre lang emsig sich abmühen und dann wohl mit dem Bewusstsein, dass „die Sache nicht lohnt", die Feder wieder wegwerfen, Ludmilla lacht sie alle herzlich aus und spricht, indem sie Memoiren, Tagebücher etc. herausgibt, im Bewusstsein ihrer „Ueberlegenheit": Arme Thoren, man muss es nur verstehen; so ein „Geschäft" nährt immer noch seinen Mann, und nicht minder, wie ihr an mir seht, eine Frau! — Nun, Fräulein Ludmilla, wir wollen Ihnen gern Ihren Vorzug lassen und erwarten nach Ihren bisherigen „Leistungen", dass Sie, wenn Ihnen Gott das Leben so lange lässt, wie dem Herrn Fürsten Pückler-Muskau, die Welt mit noch einigen hundert dickleibigen Bänden von Enthüllungen „beglücken" werden, so dass es die „dankbare" Nachwelt nicht erst nöthig hat, Sie durch ein ehernes oder marmornes Denkmal zu verewigen.

Doch zur Sache! Ludmilla Assing hat aus dem Nachlasse des Herrn Fürsten Pückler eine reiche Erbschaft angetreten, welche, wenn sie auch in Papieren, und zwar für gewöhnlich an der Börse nicht coursfähigen, Papieren, besteht, sofort die Gewissheit in ihr erweckte, dass sie an sicherem Werthe selbst der preussischen consolidirten Anleihe nicht nachständen. Die Herren Hoffmann & Campe in Hamburg übernahmen bereitwillig die Rolle der Banquiers, und für die Reclame, welche heutzutage zu jedem belangreichen Geschäfte gehört, sorgte die vielgewandte Herausgeberin der Denkwürdigkeiten Varnhagens selbst. Sie rühmt die musterhafte Ordnung, in welcher der Herr Fürst seine Papiere zurückliess, rühmt vor Allem diesen als wahren „Ausbund" der Trefflichkeit und — der Gemeinheit und begründet dadurch die Nothwendigkeit für sich selbst, all die unzähligen Briefschaften, Tagebücher und Skizzen, die ihr Held hinterlassen, gedruckt, in die Welt zu schicken, die Nothwendigkeit nicht minder für das liebe Publicum, diese ganze Sammlung von Spreu und Schmutz für theures Geld sich einzukaufen. — So erhielten wir denn zunächst je einen Band des Briefwechsels, der Tagebücher und der Biographie eines Mannes, dessen ganze Jämmerlichkeit kennen zu lernen, wir keiner weiteren Gaben von Fräulein Ludmilla bedürfen. Durch die erstgenannten Bände mich durchzuarbeiten war mir unmöglich, da mich bei denselben eine unbeschreibliche Langeweile ergriff; den Band der Biographie jedoch habe ich gelesen, weil ich nicht umhin konnte, den Mann näher kennen zu lernen, welcher nicht bloss als Gartenkünstler und Schriftsteller eine gewisse Berühmtheit besass, sondern auch als Repräsentant der höheren Gesellschaft während einer wenig glücklichen Zeit unsers Vaterlandes einigermassen auf Interesse Anspruch hat. Nun gestehe ich nach Vollendung der Lectüre gern, dass ich der Verfasserin für ihr Werk in gewisser Beziehung recht dankbar bin, in sofern nämlich als sie mir so genauen Aufschluss über den Herrn Fürsten gegeben hat, wie ich denselben nur irgend wünschen konnte. Genugsam kenne ich nun diesen Herrn als eine Persönlichkeit, die wenn sie noch lebte, sich in einer anständigen Gesellschaft nicht mehr würde sehen lassen dürfen — trotz hohen Adels! Ein anderer, der nicht „Fürst Pückler" hiess, würde in gleichem Falle mit ihm dermassen an den Pranger gestellt worden sein, dass er das Leben nicht mehr zu ertragen vermocht hätte; dieser aber spielt bis an sein seliges oder unseliges Ende eine hohe Rolle! Sein Leben ist in Wahrheit eine ununterbrochene Kette von Attentaten gegen die Sittlichkeit, von Unwahrheiten und Lächerlichkeiten aller Art; wo die einen aufhören, fangen die andern an. Und ein „Fräulein" gefällt sich in der Darstellung dieses „trefflichen" Materials, ja putzt dasselbe behaglich mit pikanten Enthüllungen aus, welche eigentlich nicht zum Gegenstande gehören. Als der Herr Fürst — damals noch erlauchter Graf — sich bei seiner sonstigen Uebersättigung den Zeitvertreib einer Verheirathung ersinnt, und zu diesem Ende die geschiedene Gräfin von Pappenheim in's Auge fasst, deren Tochter und Pflegetochter er, (wie er der Frau Brant ungenirt mittheilt) mit zu heirathen beabsichtigt, kann Fräulein Ludmilla der Versuchung unmöglich widerstehen, uns zu verrathen, dass jene Pflegetochter wahrscheinlich ein Geschenk Bernadotte's gewesen; dass der treffliche Friedrich Wilhelm III. dieselbe ursprünglich als morganatische Gemahlin in's Auge gefasst habe; ja mehr noch: da die Frau Gräfin v. Pappenheim eine Tochter des Staatskanzler's Fürsten Hardenberg war, verbreitet sie sich in einem langen Capitel über die zerrütteten Familienverhältnisse dieses Mannes, dessen Wirken für die Geschichte Preussens so bedeutsam gewesen ist. Da werden die schmutzigsten Geschichten ausgekramt, wie denn überhaupt uns bei der fortlaufenden Aneinanderreihung von Gemeinheiten beim Fortlegen des Buches zu Muthe war, als seien wir aus Sumpf und Moder in eine sonnige Blütentrift versetzt worden. — Doch genug über diese Biographie; da wir hier „für Mussestunden" schreiben, so müssen wir jedenfalls auch etwas aus derselben mittheilen. Ludmilla erzählt über ihren Helden: Er liebte Aufsehen zu erregen, und er that dies durch seine Kleidung, durch seine tollen Reiterstücke, durch tausend Ungewöhnlichkeiten. In Berlin sah man ihn zuweilen in einem Wagen mit vier Hirschen bespannt, die er im Muskauer Park gezähmt hatte, die Linden entlang fahren. Plötzlich liess er an einer Strassenecke den Wagen still halten und vertiefte sich stundenlang in das Lesen eines Buches, ungestört um die Menge, die sich um ihn versammelte und mit neugierigen Blicken seine phantastische Kleidung musterte. — Beiläufig bemerkt, war der Herr Pückler, der dies that, nicht mehr ein junger Springinsfeld, sondern ein Mann in den Jahren, in welchen man sonst schon gesetzt zu sein pflegt; aber freilich erinnern wir uns, dass seine Biographin ihm unter andern nachrühmt, dass er ein „harmloses, gutmüthiges (!) Kind" war. — Doch weiter: Einst fuhr er einen „ehrwürdigen" Prediger im Muskauer Parke spazieren, als ein unerwarteter Platzregen beide gänzlich durchnässte. Während Pückler sich hieraus Nichts macht, klagt und seufzt der Ehrwürdige. Pückler schafft Rath: er fährt bei einem Förster vor und überredet den Prediger, um seine Gesundheit zu schonen, die nassen Kleider abzulegen und am Feuer zu trocknen; da passende Mannes-kleider nicht vorräthig seien, könne er unterdessen das Sonntagskleid der Frau Försterin anziehen. Der „Ehrwürdige" geht — man denke! — auf diese Metamorphose (wohl aus Respect vor seinem Herrn Patron) bereitwillig ein, sodann überredet ihn der Herr Fürst, mit ihm in der wieder freundlich scheinenden Sonne an „abgelegenen" Stellen des Parks, ein wenig umherzufahren. Der geistliche Herr ist's zufrieden. Kaum sind sie nun eine Strecke von dem Försterhause entfernt, als Pückler

den Pferden die Zügel schiessen lässt und, aller Bitten seines Begleiters ungeachtet, mit diesem in die Stadt hinein und einige Male um die Kirche herumfährt, wobei die Strassenjugend erstaunt der komischen Maskerade zujauchzt. Dann geht es von der andern Seite wieder aus der Stadt hinaus und auf Umwegen nach dem Försterhause zurück, wo dann die Sachen in der That getrocknet waren und die Försterin ihren Staatsanzug, der Prediger sein geistliches Kleid zurück erhielt. — Man ist zweifelhaft, ob man sich mehr über die Einfalt des Predigers oder die Frivolität dieses Standesherrn wundern soll, der zuvor bei seinem „Regierungsantritt" eine salbungsvolle Ansprache an sein Consistorium gehalten hatte. — Etwas harmloser ist ein Streich in Weimar: Ein Hofball findet statt, zu dem der Herr Fürst nicht geladen ist. Viele Gäste begeben sich bei dem schönen Wetter zu Fuss zu dem Feste. Da tritt ein starkes Gewitter ein und der Regen ergiesst sich in unaufhörlichen Strömen. Die Damen treten aus dem Ballsaale in den Säulengang und man ruft nach Droschken, deren mehrere bereitstehen. Die Kutscher antworten nicht. Man ruft dringender; da tönt von allen Seiten die Antwort: „Besetzt! Besetzt! Besetzt!" — Der Herr Fürst Pückler hatte sie sämmtlich miethen lassen, denn dieser galante Liebesritter nahm nicht Anstand, den Schönen Weimar's einen gründlichen Schnupfen zu bereiten! Für derartige Thorheiten wie für Luftballonfahrten fehlte es Pückler nie an Geld — und dann beklagte er sich über Geldmangel! Da nun seine „Schnucke" (ein Zärtlichkeitsname für seine Gemahlin, jene geborene Hardenberg), ebenfalls den Werth des Geldes nicht zu schätzen weiss, so beschert ihm dieselbe zu seinem Geburtstage die Erklärung, dass sie (trotz ihrer Liebe zu ihm!) von ihm geschieden sein will, damit er eine reiche Partie machen und so die Schulden abschütteln kann. Der zärtliche Gatte nimmt dieses „Opfer" nicht nur an, sondern schwärmt sofort von den herrlichen Folgen, welche aus demselben für sie beide hervorgehen würden. In England geht er, nachdem die Scheidung ganz gemüthlich ausgesprochen ist, dann ernstlich auf die Freite, färbt unter mehrstündigen Qualen in regelmässiger Frist sein graues Haar, spielt in aller Form den Dandy, den Fashionable — aber findet nicht die reiche Frau; nur einige Liebesabenteuer, z. B. mit Henriette Sonntag, ergeben sich in England und er gesteht der „Schnucke" endlich, dass er sie „gleich wieder heirathete, wenn sie nur 150,000 Thlr. hätte!" —

Doch genug! Wenn auch das Buch aus den zarten Händen eines „Fräuleins" hervorgegangen ist, so kenne ich doch nichts, was so wenig von „jungfräulichem" Geiste erfüllt ist, als dieses. Ich kann daher seine Lectüre nicht empfehlen: indess, das weiss ich wohl, an Lesern wird es nicht fehlen. So werden denn die Herren Hoffmann & Campe bei der Biographie zu ihrem Gelde kommen; des Herrn Fürsten Briefe und Tagebücher freilich werden auch dem Publicum, auf welches hier speculirt wird, zu langweilig sein.

E. Otto Richter.




## Eine Schulordnung aus der Zopfzeit.

Ein freundlicher College theilt uns ein Bruchstück von einer gedruckten „Schulordnung" mit, welche der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehören muss. Wir können aus derselben ersehen, dass man damals die Kinder noch „sorgsamer" erzog als heutzutage, da man ihre Wege bis in's kleinste regelte. Wir wollen aus dem „trefflichen" Werke einige Mittheilungen machen:

Aus dem 3. Capitel.

Lockt dich ein böser Knab vom Schulweg ab zu sich,
So geh ja nicht mit ihm; denn er verführet dich.

Enthalt dich ebenfalls vor liederlichem Naschen,
Und iss die Semmeln nicht im gehen aus den Taschen.

Steh nicht gleich ohne Scheu an jedes Haus hinan,
Wenn man noch der Natur geheim begegnen kann.

Durch Umwegnehmen wirst du dich zu sehr verweilen,
Bemühe dich vielmehr der Schule zuzueilen.

Das 4. Kapitel hat die Ueberschrift:
„Wie sich ein Schüler in der Schule höflich, und geziemend zu erweisen habe."

Tritt in die Schule nicht nach Baurenart hinein,
Und lass ein Compliment dir angelegen seyn.

Sobald du nun darinn, so lass dichs nicht verdriessen,
Die Thür nach dir sogleich, und sachte zuzuschliessen.

Zeigst du Bescheidenheit, so ehrt, und liebt man dich,
Durch kindisches Geschwätz sey keinem hinderlich.

Steig nicht gleich über Bank, und deine Kameraden,
Man kann dadurch gar leicht sich selbst und andern schaden

Sprich: Freunde! lasset mich an meinen Ort hinein:
So wird dir leicht dazu der Weg gebahnet seyn.

Sobald du an dem Ort, der dir bestimmt, zugegen,
So denk an das Gebeth; denn das Gebeth bringt Segen.

Spricht man das Schulgebeth dir in der Schule vor,
So steh andächtig da, heb Händ und Herz empor.

Beym Bethen schwätze nicht, gieb Gott allein die Ehre,
Und keinem Plauderer, der schwätzen will, Gehöre,

Fang deine Schularbeit nicht ohne Bethen an;
Denn Gott allein ist es, der sie dir segnen kann.

Was dir nun nöthig ist, das lege dir zurechte,
Weil sonst durch viel Geläuf ein Lärm entstehen möchte.

Steck deinen Schreibzeug fest, und nimm dich wohl in acht,
Dass keiner sich dadurch die Kleider schadhaft macht.

Fragt dich der Lehrer was, so sag es ganz bescheiden,
Vor allem sey bedacht, das Lügen zu vermeiden.

Wenn er dir was erklärt, so rede nicht darein,
Es soll dein Sinn auf ihn allein gerichtet sein.

Willst du ihn aber was zu deinem Nutzen fragen,
So such es mit Manier demselben vorzutragen.

Gieb keinen, wenn er nichts, was sträflich ist, gethan,
Beym Lehrer nur allein aus Feindschaft fälschlich an.

Sey friedsam, zanke nicht mit deinen Schulgesellen,
Such unter Feinden auch die Freundschaft herzustellen.

Geh gern mit diesen um, die fromm, und höflich seynd,
Wer sich zu Bösen hält, der ist der Tugend feind.

Ist von der Schularbeit das Ende nun zugegen,
So dank dem lieben Gott für den ertheilten Segen.

Das 5. Kapitel handelt über das Thema:
„Wie sich ein Schüler nach der Schule auf dem Schulwege höflich aufführen soll."

Ist das Gebeth vorbey nach deiner Schularbeit:
So geh gleich wieder heim, doch mit Bescheidenheit.

Spring nicht, als wie ein Bock, der schwer zu halten ist,
Die Treppen gleich hinab, dass du der erste bist.

Renn' als ein Wildfang nicht zum Schulehof hinaus,
Du kommst den Aeltern doch noch früh genug ins Haus.

Zank' oder raufe nicht mit deinen Schulgesellen,
Und suche dich bey zeit zu Hause einzustellen.

Trapp auf der Gasse nicht als wie ein Karrengaul,
Und gaffe nicht herum, sonst fällst du auf das Maul.

Kömmt dir ein guter Freund, der Ehren werth, entgegen,
So such ein Compliment demselben abzulegen.

Trag deinen Mantel nicht so ungeschickt, und krumm,
Und häng ihn fein gerad um deine Schultern um.

Lass dich zur Winterszeit nicht auf der Schleife sehen,
Im Sommer hüte dich dem Spielen nachzugehen.

Aus dem 7. Capitel.

„Wie sich ein Schüler bey Tische, über die Mahlzeit höflich bezeigen soll."

Bey dem Gebethe steh mit aufgehobnen Händen,
Hier muss dein Aug, und Herz sich zu dem Himmel wenden.

Ist das Gebeth vorbey, so wünsche Jedermann,
Der mit dir speisen soll, zur Mahlzeit Segen an.

Zeig andern, welche sich zu Tische setzen sollen,
Dass du sie mit dem Stuhl auch gern bedienen wollen.

Lauf nicht den Augenblick der besten Stelle zu,
Der beste Platz gehört für die, so mehr als du.

Am Tische setze dich nic't gleich vor andern nieder,
Weil diess ein Zeichen ist der unverschämten Brüder.

Wirf deinen Stuhl nicht um, eh du ihn angefasst,
Die Schüssel drehe nicht, wie du sie gerne hast.

Am ersten musst du auch nicht in die Schüssel langen.
Nein, warte nur so lang, bis andre angefangen.

Der Löffel wanke nicht, wenn was darinnen ist,
Sonst zeichnet er den Weg, wo du gefahren bist.

Zu heftig musst du nicht gleich in den Löffel blasen,
Und mit der Gabel schnell auf jeder Bissen rasen.

Halt auch das Messer nicht beständig in der Hand,
Gib deinem Tischgewöhr zuweilen Stillestand.

Willst du ein Bischen Brod, zumal für andre schneiden,
So sey das Messer rein, sonst lässt es unbescheiden.

Kömmt dir was fettes vor, so wische Mund und Kinn
Nicht auf den Aermel gleich ganz unbedachtsam hin.

Greif nicht gleich allemal nur nach dem besten Bissen:
Ein Lecker suchet nur das Besste zu geniessen.

Ist etwann eine Speis nicht schmackhaft zugericht,
So sprich nicht alsobald: von dieser ess' ich nicht.

Am Tische musst du nicht mit Hund, und Katzen spielen
Und mit den Beinern gleich auf diese Thiere zielen.

Leg in die Schüssel nicht, was auf dem Teller lag,
Was du gekostet hast, nicht gleich ein andrer mag.

Bey Tische soll das Aug sich nicht zu scharf beweisen:
Die Nase lege nicht auf vorgelegte Speisen.

Auf einmal lege nie zuviel aufs Teller hin,
Sonst wird es in der That zu einem Magazin.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus dem Tagebuche eines Schuldirigenten.

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

Soeben bin ich aus Gross-Schaafhausen zurückgekehrt. Eine nette Stadt: grösstentheils einstöckige Häuser, das Pflaster brillant, Trottoirs fehlen noch, ein Pfuhl in der verkehrsreichsten Gegend beweist die rühmliche Vorliebe der Einwohner für Gänse und ähnliche nützliche Vögel, auch erhielt ich in den Strassen selbst den Beweis, dass Schweinezucht fleissig betrieben wird, also Wurst und Pökelknochen jedenfalls wohlfeil sind. Der Ort könnte mir gefallen! Da würde sich's billig und gut leben! Nicht mehr brauchte ich da 4 Treppen hinaufzusteigen, um in meine Wohnung zu gelangen — wo auch fänden sich solche himmelhochragende Häuser! Die Leute sind in Gross-Schaafhausen viel zu vernünftig, um sich für ihr Geld derartige Unbequemlichkeiten zu bereiten. — Doch ich will über Nebendingen nicht die Hauptsache vergessen — meine Erlebnisse in der trefflichen Stadt: Als ich aus dem Postwagen gestiegen war, trat ich in ein Gasthaus, reinigte daselbst unter Beihülfe eines freundlichen Hausknechts meinen zwar alten, aber dochimmer noch anständigen Examenfrack von jeglichem Staube, rückte meine schneeweissen Vatermörder zurecht, zupfte meine frischgewaschene Bratenweste in Ordnung, zog die neugekauften Glacées an (sie kosten 12½ Sgr.!) und begab mich, von dem dienstfertigen Garçon nach Wunsch unterrichtet, zu dem hochvermögenden Herrn Oberbürgermeister Schnappel. Nachdem ich erst leise, dann stärker, zuletzt mit allen Kräften an der anscheinend eingerosteten Klingel gezogen hatte, erschien ein dienstbarer Geist und fragte nach meinem Begehren. Ich erklärte meinen Wunsch, dem regierenden Herrn Oberbürgermeister meine unterthänigste Aufwartung zu machen, „Ach so!“ — sagte das Küchenfräulein — Sie sind gewiss der Herr Magister Schmalhans aus Kuhschnappel?“ — „Ach nein“, versetzte ich, „ich komme aus Kramheim“ — und darauf nannte ich meinen Namen. Nun wurde ich angemeldet. In geziemender Würde, Hoheit im Blicke, wie es einem hochvermögenden Manne zukommt, empfing mich der Herr Oberbürgermeister. Er forschte genau, ob ich verheirathet wäre, und als ich dies gebührend verneinte, schaute er forschend nach meiner Hand, an welcher freilich die neuen Handschuhe den Verlobungsring sorgfältig verbargen. Im Gespräche näherte er sich dann einer Seitenthür, und rief, dieselbe ein wenig öffnend, hinein: „Friederike, Caroline, Amalie! Seid ihr zu sprechen, der Herr Doctor aus Kramheim möchte euch kennen lernen!“ Ich hatte nun allerdings diesen Wunsch bisher noch nicht geäussert, machte aber pflichtschuldigst meine Verbeugung und bemerkte, dass es mir zur besonderen Ehre gereiche, von des hohen Herrn Oberbürgermeisters Fräulein Töchtern empfangen zu werden. Aber wer beschreibt meine Ueberraschung, als ich die gnädigen Damen vor mir erblickte! Alle befanden sich gleichmässig in denjenigen Jahren, von denen die Jungfrauen zu sagen pflegen: „Sie gefallen uns nicht!“ Die eine, es war wohl die älteste, schielte bedenklich, die zweite zeigte jene Eigenthümlichkeit, welche von den alten Griechen dem Hephästos zugeschrieben ward, und die dritte hatte sich augenscheinlich wegen Mangel an eigenem Haar etliche Pferdeschwänze zugelegt. Trotzdem aber waren alle bemüht, das, was ihnen an körperlichen Reizen abging, durch zuvorkommende Liebenswürdigkeit gegen mich zu ersetzen; und ihre Fragen drängten sich derartig, dass ich bei aller Zurückhaltung kaum im Stande war, die speciellsten Beziehungen meiner Person vor völliger Entdeckung zu schützen. Ich nahm daher möglichst bald Veranlassung, mich mit Rücksicht auf die vielen Besuche, die mir noch übrig blieben, auf das artigste den liebenswürdigen Damen und ihrem Herrn Vater zu empfehlen. Er drückt mir beim Fortgehen angelegentlichst die Hand und sagte: „Sie gefallen mir, halten Sie sich bei den Probelectionen wacker, wir wollen sehen, was sich thun lässt!“ — Mit eigenthümlichen Gefühlen wanderte ich weiter, um zunächst den zweiten Bürgermeister Herrn Schmeckebier aufzusuchen. Er schien ein bedeutender Kenner des Verwaltungsfaches und überhaupt ein Mann von umfassendem Wissen zu sein, denn er hatte lange Jahre, wie er mir sagte, bei einem vielbeschäftigten Rechtsanwalt seine juristischen Studien gemacht. Seines Vaters Brudersohn war, wie er mir sagte, auch unter den Bewerbern und er verfehlte nicht, mir mit wichtiger Miene zu erklären, dass es schwer sein dürfte, diesen bedeutenden Paedagogen aus dem Felde zu schlagen. Von den andern Herrn Stadträthen war der eine, seines Berufes ein Lohgerber, wegen Unwohlseins nicht zu sprechen, ein zweiter stand soeben im Begriffe, in der ihm zugehörenden Apotheke Bauerfrauen die Wirksamkeit des ächten „Dachs-“ und des „Igel“-Fettes, welches er ihnen aus einer Büchse mit der Aufschrift „Adeps suillus“ verabfolgt hatte, eingehend vorzudemonstriren — er speiste mich mit einigen verbindlichen Worten schnell ab — wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit seines augenblicklichen Geschäftes; ein dritter war bei der Jagd und nur bei einem vierten fand ich auf einige Augenblicke freundliches Gehör, bei welcher Gelegenheit er mir seine Hoffnungen von der Anstalt eingehend auseinandersetzte und in Zahlen haarscharf und geläufig nachwies, dass die Anstalt bei einem Schulgelde von 10 Thlr. jährlich der Stadt keine Kosten verursachen, sondern noch wenigstens 100 Thaler einbringen würde. — Von den Herrn Stadtverordneten flösste mir Herr Lederhose, ein ehrsamer Riemermeister, das meiste Vertrauen ein, welcher mir mittheilte, dass er mir jedenfalls vor allen andern Bewerbern den Vorzug geben würde, weil meine Zeugnisse wegen ihrer deutlichen Schrift, sein besonderes Wohlgefallen erregt hätten; „der Umstand“ — fügte er hinzu — „dass Sie, wie Ihr Zeugniss besagt, in der Chemie kein Examen gemacht haben, kann mich in Anbetracht jenes Vorzuges nicht abhalten, für Ihre Wahl zu stimmen.“ Seltsam — dachte ich! — doch was schadet es; genug, dass er mir gewogen ist! — Sonst hätte ist nur noch zu erwähnen, dass Herr Kugelrund, der hochwürdigste Hauptpastor von St. Thomas sich veranlasst fühlte, mir die Nothwendigkeit der geistlichen Aufsicht über die Schulen, auch über die höheren, eingehend auseinanderzusetzen. Ohne solche Aufsicht — meinte er — werde die Schule den „Geist des Christenthums und der Sittlichkeit“ verlieren. Dabei schimpfte er über den „unbotmässigen Sinn“ der heutzutage die meisten Schulmeister beherrschte und gab mir deutlich zu verstehen, dass er gesonnen sei, über den neuen Dirigenten strenge Controle zu führen.

Vom langen Umherlaufen ermüdet, schlief ich besonders fest — freilich hinderte dies nicht, dass ich einigemale im Traume emporfuhr, eingedenk meiner Lectionen am kommenden Tage, zu welchen mir noch immer die Themata fehlten. — Doch ist es schon spät geworden, lasse ich die Schilderung derselben bis morgen. —

(Fortsetzung folgt.)

## Winke für angehende höhere Lehrer an niederen Schulen von einem practischen Schulmann.

(Fortsetzung aus Nr. 2.)

4. Sei sparsam. — Auch zu deinen Ohren wird vielleicht schon das wüste Geschrei gedrungen sein, welches heutzutage eine ganze Bande nimmersatter Lehrer erhebt, um ganz unerschwingbare Summen Geldes zu erhalten. Das ist der Geldteufel, welcher in diesen gottlosen Menschen spricht. Sie sind unfehlbar als Brennmaterial für die Hölle bestimmt. Aber wie unvernünftig sind nicht diejenigen Gemeindevorsteher, welche auf solches Geschrei hören! Es kann nicht zweifelhaft sein, dass die meisten Lehrer viel mehr Gehalt beziehen, als sie brauchen können, dass sie in der That wahre Schlemmer sein müssen, wenn sie sich nicht jährlich ein ansehnliches Sümmchen zurücklegen. Angenommen, du wärest verheirathet — was wir nicht hoffen wollen — und der Himmel hätte dich mit etzehn unmündigen Kindern gesegnet, dabei bezögest du einen Gehalt von 365 Thlr. — wolltest du so unverschämt sein zu sagen: das brauche ich auf ein Jahr? Das hiesse ja — überlege dir es wohl — jeden Tag einen Thaler, sage und schreibe einen Thaler ausgeben! — Allerdings, wenn der Lehrer so aussieht, dass man nicht weiss, ob man einen Baron, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, oder ob man einen bescheidenen Erzieher der Jugend vor sich hat, wenn einem solchen Manne ein einfacher hölzerner Stuhl nicht mehr genügt; wenn er Tabak raucht und so das saure Gemeindegeld muthwillig in die Luft bläst; wenn er am Ende gar Wein trinkt, als wäre er der Abt von St. Gallen — ja, dann kann man sich allerdings nichts zurücklegen und sagt am Ende gar: Ich habe zu wenig Gehalt. Möchte doch den Behörden und Stadtverordneten die Verschwendung so mancher Lehrer hinreichend bekannt sein! Wir kennen zum Beispiel einen Lehrer, welcher seiner Tochter (wir wissen es aus zuverlässiger Quelle) — Clavierunterricht ertheilen lässt!! Unglaublich, aber wahr! Wir könnten den Namen dieses Lehrers nennen. Dass eine solche inqualificirbare Ueppigkeit die Entrüstung aller wohldenkenden Gemeindemitglieder erregt, ist selbstredend. Und dieser Lehrer, welcher auf solche Art das Geld mit vollen Händen wegwirft, soll im nächsten Jahre noch 20% Gehalt mehr beziehen! Vom Schweiss der Gemeinde! Die Regierung will es so haben. Nun ja, über die Regierung dürfen wir nichts sagen. Aber wenn das gut geht, ja wahrhaftig, dann gibt es keine Gerechtigkeit Gottes mehr. Was mag dieser Mensch erst nach Neujahr mit all seinem Gelde der Gemeinde noch für ein Aergerniss bereiten!

## Wahrheit, keine Dichtung aus dem Schulleben.

Ein Mathematiker will Quartanern eine auf Metallmischung beim Glockenguss sich beziehende Aufgabe stellen und wirft vorher die Frage auf: „Was ist Glockenspeise?“ — Ein in culinarischen Ideen schon sehr befangenes Söhnchen eines Hotelbesitzers ist flugs mit der Antwort bei der Hand: „Butter und Käse.“

Anschaulichkeit beim Unterrichte in der Geschichte. — Ein Lehrer erzählt Quartanern den Raub der Sabinerinnen, und um den Schülern den Hergang so recht lebhaft vor die Augen zu führen, stürzt er auf das Catheder los, erfasst seinen dort liegenden Ueberzieher, wirft ihn mit kühnem Schwunge über die Schulter, presst ihn mit den Armen zusammen und rennt nun der Classenthür zu. — Ein anderes Mal will er seinen Schülern die orientalische προσκύνησις veranschaulichen. Er sagt deshalb, sie sollten sich denken, das Catheder sei der Thron des Perserkönigs und auf demselben sitze der Herrscher; dann geht er zu der entgegengesetzten Wand und nähert sich von da aus in gebückter Haltung und sich dreimal mit der Stirn zu Boden neigend dem Catheder, wo er sich niederwirft und mit dem Angesicht den Boden berührt.

Neue Art der Erklärung sprachlicher Erscheinungen. — Bei einer öffentlichen Schulprüfung stellt der die Quartaner im Lateinischen examinirende Lehrer, um die Gründlichkeit und Tiefe seines Unterrichts zu documentiren, an seine Schüler die Frage: „Worin hat die s. g. Einschachtelung der Satzglieder bei der historischen Periode des Lateiners ihren Grund?“ Als selbst die besten Schüler die Antwort schuldig bleiben und damit bekunden, dass ihnen die Weisheit des Lehrers unverständlich geblieben ist, sagt dieser mit einem gewissen im Tone sich verrathenden Stolze: „Nun, in dem Streben der Römer nach der Unterwerfung aller Völker.“

Geehrter Herr Redacteur!

Gestatten Sie mir, Sie mit einer Einrichtung bekannt zu machen, die seit zwei Jahren an unserer Schule besteht und sich insofern prächtig bewährt hat, als sie schon manchmal einem Collegen Ersatz für den augenblicklich verlorenen Humor gewährt hat. In unserm Conferenzzimmer liegt ein Buch aus mit dem vielverheissenden Titel: „Geistesspäne.“ Vermuthen Sie, was das Buch enthält? Nicht? So will ich es Ihnen sagen. Bei uns in Hinterpommern passirt es nicht selten, dass von den Schülern Antworten gegeben werden, über deren Dummheit oder Naivität man staunen muss. Jedes derartige Ereigniss wird nun sofort in unsern Geistesspänen dem Gedächtnisse, resp. den nachfolgenden Collegen, mit Namen und Datum überliefert. Wenn es Ihnen recht ist, gebe ich Ihnen einen kleinen Auszug aus der reichhaltigen Sammlung.

Wir sind auf einer Turnfahrt am Ostseestrande. Der Himmel ist klar, wie selten, die Sonne nahe am Untergange. Ich befinde mich mit einer Anzahl von Schülern auf einer Düne, in Erwartung des grossartigen Schauspiels. Da kommt ein Tertianer zu mir: „Herr Doctor, darf ich jetzt an den Strand gehen?“ Auf die im feurigen Roth glänzende Sonne weisend, sage ich dem Schüler, er möchte lieber den Sonnenuntergang von der Düne beobachten. Erstaunt sieht mich der Junge an und fragt: „Rauscht das sehr?“

Ein ander Bild. Zunächst einmal zur Abwechslung einige Sextanerübersetzungen aus dem kleinen Schönborn: Mi deus, magna sunt beneficia tua: Mein Gott, gross sind deine Gebäude. — Maria mercatoribus sunt periculosa. Die Marien sind den Kaufleuten gefährlich. — Ein Quintaner übersetzte Philippus rex a Pausania iuxta theatrum occisus est: Philipp, der König von Pausanien u. s. w.; ein Secundaner: Hannibal, Mars alter: Hannibal, ein alter Krieger. Als Beispiel für den Satz im Schönborn, dass einige Thiere länger leben als der Mensch, führte der Lehrer den Walfisch an. Das veranlasst einen Sextaner zu der neugierigen Frage, ob denn die Walfische auch stürben. Ei, warum sollten die nicht sterben? fragt der Lehrer. Nun, meint der Schüler mit verschmitztem Lächeln, es hat doch noch Niemand einen todten Walfisch gefunden.

Doch genug vom Lateinischen. Vorübergehend merken wir uns, dass ἡ βάσανος der Barbierstein, und dass das Getränk der Götter Mokka heisst. Die reichste Fundgrube für die Geistesspäne ist natürlich das Deutsche. Mit Leichtigkeit weiss der Sextaner den Satz: „Der Jäger prügelt den Hund“ ins Passivum zu verwandeln, er antwortet: „Der Hund prügelt den Jäger.“ — In einem deutschen Lesestücke kommt das Wort Erbbegräbniss vor. Der Lehrer erkundigt sich nach der Bedeutung und erfährt dann: „Erbegräbniss ist, wo sein Urgrossvater auch noch begraben wird.“ — Ein Quintaner schreibt: „Und der Graf hatte ein Kleid von Wams,“ ein Tertianer als Ueberschrift über seinen Aufsatz: „Der Jahrmarkt an einen Freund in Briefformat“ und in dem Aufsatze: „Vieh wurde genug zum Verkauf gestellt, Käufer dagegen nur mittelmässig.“ — „Mit wem griff der Graf Eberhard bei Döffingen die Städte an?“ Mit dem Rauschebart.“

Nun noch schnell einige wenig bekannte historische Thatsachen. Dass Hiob auf Staatskosten begraben wurde, und dass Socrates den Giftbecher trinken musste, weil er an den Herrn Christus glaubte, wird Sie wenig interessiren. Auch, dass die beiden Dichter Homer und Ilias den Griechen ihre Götter gebildet haben, soll nur vorübergehend erwähnt werden. — „Wie nennt man die von Albr. Achilles aufgestellte Erbordnung?“ fragt der Lehrer bei der Repetition der vaterländischen Geschichte. Etwas verblüfft antwortet der Schüler: „Bierziese.“ Nachdem ein anderer bereits geantwortet hatte, dass Fr. Barbarossa sechs Züge nach Italien unternommen hat, erwiedert er auf die Frage, was er vom fünften wüs[ste]: „Auf dem ertrank er.“

Auch die Geographie ist kein ganz undankbares Gebiet. Indien ist eine üppige Vegetation. Wer weiss, was ist Vegetation? „Das gelobte Land.“

Doch ich sehe, dass meine ganz kurz beabsichtigten Mitthei[lun]gen etwas angewachsen sind, und ich eile zum letzten Gebiete, Religion. Abimelech gab dem David Schaubrote zu essen, und [das] Schwert Goliaths, steht in der bibl. Gesch. zu lesen. — „Wozu [das] Schwert?“ „Zum Brotschneiden.“ — Jonathan stand auf vom Ti[sch] und ass desselben Tages kein Brod. — „Warum?“ — Er ass Flei[sch] und Kartoffeln.

Indem ich nun noch die neue Sittenlehre: „die Gottlosigk[eit] ist zu allen Dingen nütze“ gütiger Beachtung empfehle, füge [ich] meinen werthen Collegen einen Spruch zur Beherzigung hinzu, [der] neulich von einem unserer Quartaner angesagt wurde:

„Gehorchet euren Lehren und folget Ihnen, denn Sie müs[sen] Rechenschaft geben am jüngsten Tage von jeglichem unnü[tzen] Wort, das sie geredet haben.“ F. Conrad.

[Wir bitten um Fortsetzung und ähnliche Mittheilungen aus d[en] Unterrichtskreisen. D. Red.]

## Geistreiche Uebersetzungen.

1, Schönborn, Lesebuch, I, § 71 init: „Non solum ipsa fortu[na] caeca est, sed eorum quoque mentes, quos complecta est, caecat“: „Nicht allein das Glück selbst ist blind, sondern auch Absichten de[r]selben, welche umfasst sind, verblenden meistens.“

2, Ovid, Metamm. V, $4^{6}/_{7}$: „Bellica Pallas adest et protegit aegi[de] fratrem Datque animos.“ = „Der Krieger Pallas ist zugegen und b[e]schützt seinen Bruder Aegeus und giebt seinen Geist auf.

3, „Dixit et intravit dubitati tecta parentis.“ — „Sprach's und trat seinem verzweifelten Vater das Dach ein.“

4, „Canis nonne lupo similis?“ = „Singst du nicht so [ähnlich] wie ein Wolf?“ —

5, Ferner das öfters vorgekommene: „Dulce et decorum est pro patria mori.“ = „Schön und süss ist's für das Vaterland; we[nn] einer stirbt.“ —

6, „Debita majorum luunt posteri.“ = „Die Schulden der Major[e] bezahlen die Nachkommen.“

7, „Memoria praeteritorum malorum jucunda est.“ = „Das Andenken an die vergangenen Aepfel ist lieblich.“

8, „Mala ducis avi domum“ (Hor. Odd. I, 15,5.) = „Aepfel bringst Du in's Haus des Grossvaters.“



Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. Siegismund in Leipzig.

# Für Mussestunden.

**Erscheint** dreimal vierteljährlich anglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. U. gratis." — Inserate die 2gesp. Petitzeile 3 Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2 Gr.

Gratisbeilage zur **Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.**

No. 5. I. Jahrgang.

*Leipzig, April* 1873.

**Zu beziehen:** ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.



## Die Liebe und die lieben Mädchenschulen.

Ein Dialog ad modum Platonis.

A. Die Liebe ist der Dichtung Stern, die Liebe ist des Lebens Kern, sagt ein gewisser Rückert. Sie soll es auch für die Schule sein. Denn ohne Liebe keine Geduld, keine Frische, keine Freudigkeit, kein Leben.

B. Ja, ist wohl wahr, aber Alles, wo es hingehört, Alles zu seiner Zeit; ich möchte wissen, wo ich bleiben sollte, wenn ich mich bei meinen Rangen, statt mit dem Stabe der Zucht zu waffnen, in die Baumwolle eurer sanften, süssen, weichschäligen Liebe kleiden wollte; und sagt nicht auch ein gewisser Goethe: ist Gehorsam im Gemüthe, wird nicht fern die Liebe sein? also erst der Gehorsam, erst die Zucht, dann kommt die Liebe bald nach, ja fällt einem in den Schooss, wie die Pflaume im Traume dem unter dem Baume. —

A. Ohne Zweifel. Aber wer giebt dir denn ein Recht, mich nur von der süssen, kranken, schwächlichen, mark- und zuchtlosen Liebe reden zu lassen? Auch stehe ich nicht an, dir zuzugeben, dass bei Knaben die Strenge des Gesetzes, der Ernst der Zucht der Grundton des Lehrers und Erziehers sein müsse; denn ihrer die Mehrzahl verträgt es gar nicht anders. Aber ich will auch nur von der Liebe in den Schulen der Mägdlein reden, und du verdirbst und verwirrst mir mit deiner höchst inopportunen Interpellation mein ganzes Concept. Wer kann es denn leugnen, dass für den Umgang, auch den schulischen, mit der weiblichen Jugend ein anderer, linderer, liebreicherer Ton gehört, als für die grossen und kleinen Jungens? oder willst du es etwa leugnen, du ergrauter, griesgrämiger, misogyner Caelebs?

B. Dacht ichs doch, wissen sie nichts Gr — doch nein, du bist im Rechte mit deiner Unterscheidung. Aber wenn ihr Herren so viel von der Liebe redet, man kennt das. Da stehen sie mit Augen, zärtlicher Minne voll, ihre Worte so süss, so weich, zum Ueberfliessen, zum Schmelzen, patschen mit den zarten Händchen der Töchter, streicheln ihnen den Nacken, küssen ihn gar im Vorbeigehen (man hat Exempel) — o so bleibt mir vom Halse mit eurem unleidlichen überzuckerten Wesen! Wenn ich daran denke, möcht' ich, es wären an den Mädchenschulen, den höheren zumal, nur Frauen und Fräuleins zu Lehrerinnen bestellt, da hat das gute Wege.

A. Wie magst du deine Rednerei nur gleich so hitzig übertreiben! Mag ein Einzelner hier und da sich so vergessen und vergehen, soll denn der abusus den usum aufheben? oder soll man, um der Verliebung, der Liebelei zu entgehen auch der Liebe entsagen und einen harten, kalten, fremden Ton annehmen?

B. Ich hoffe, du wirst mir solchen frevlen Sinn und Rath nicht zutrauen. Ich müsste die muntern, frischen, lebensfrohen, herzensguten Huldinnen nicht so lieb haben, wie ich sie habe; müsste nicht wissen, wie der Grund ihres Wesens trauliche, freundliche Hingebung ist; müsste nicht so oft meine Freude gehabt haben an der zärtlichen Freundschaftsliebe der heiter plaudernden, Arm in Arm dahinschlendernden Genossen; oder an der vertrauensseligen, innigen Aufschau der Mädchen zu dem geliebten, verehrten Lehrer, an der zarten Sorge, mit der sie Alles meiden, was ihn kränken, stören könnte, und Alles aufsuchen, was er gern hat und ihm Freude macht. Aber —

A. Nun? doch wieder das leidige Aber?

B. Freilich wohl. Die Sache bleibt selten auf die Dauer so einfach und unschuldig. Es heisst bald: man merkt die Absicht und man ist verstimmt. Und es kommt die Zeit, wo sie das Alles thun und lassen nicht dem Lehrer zu Liebe, sondern dem Manne, noch öfter dem Jünglinge zu Gefallen.

A. Mag sein. Aber wer will da die Grenze ziehen und die Motive mit Sonde und Lupe aufsuchen? Ist am Ende auch nichts dabei. Es liegt einmal drin, sagt der Weise von Samland. Und was können wir dafür?

B. Mehr vielleicht, als ihr zuzugestehen geneigt seid. Und zwar zunächst und zumeist durch die Bücher, die ihr ihnen in die Hände gebt.

A. Das wäre! So sollen wir wohl am Ende in unserem literaturkundlichen Unterricht es machen wie die Jesuitenschulen mit den römischen Classikern und Alles fortlassen, was auf die Liebe der Geschlechter Bezug nimmt — da würde von der lyrischen Poesie schändlich wenig übrig und wie vieles von den schönsten, duftigsten Blüthen ungelesen (oder, wenn du lieber willst, ungebrochen und ungerochen) bleiben — und sollen wohl im Drama alle Liebesscenen ausscheiden, was so viel bedeutete, als ihnen das Herz aus dem Leibe schneiden? und wie würde es mit der Lectüre der Bibel aussehen?

B. Von diesem Capitel ein ander Mal. Vergessen wir nicht, dass dem Reinen Alles rein ist und der Unreine auch das Reine unrein macht. Nein, was ich im Sinne habe, das ist die Masse von Unterhaltungsbüchern, über denen wir so oft die „jungfräuelnde" Schuljugend träumen und brüten sehen. Sie verschlingt mit wahrem Heisshunger dieses Futter, diese Backfischchens Leiden und Freuden, diese Magdalenenbriefe, diese „häuslichen Sorgen", und wie die Dingerchen alle heissen mögen. Und was ist es, das sie über dem Lesen solcher Bücher Essen und Trinken, Schlaf und Arbeit vergessen lässt? Nichts anderes als jene rosigen Stellen von zarter Sehnsucht, süssem Hoffen, der ersten (grünen) Liebe goldner Zeit. Ja, diese Bücher sind es ganz besonders, die jener Richtung des Gemüthes und der Gedanken auf das Verhältniss zu der Jugend des andern Geschlechts befördern und vor der Zeit hervorrufen. Und dann wundert ihr euch, wenn sie in der Schule träumend, zerstreut dasitzen und eurem Unterricht passiven Widerstand leisten! Ich kannte eine sonst verständige, gutherzige Mutter, die an ihrer 16jährigen Tochter ähnliche Erfahrungen gemacht hatte. Sie fragte mich um Rath. Ich erinnerte sie, die häusliche Lectüre des Mädchens zu überwachen; denn ich wusste darum. Das mag ich nicht, antwortete sie lächelnd, das erscheint mir wie eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit. Was kann von solchen Grundsätzen Gutes kommen?

A. Ich möchte, ich könnte dir widersprechen. Es sind auch mir Wahrnehmungen und Erfahrungen, wie du sie schilderst, nicht erspart worden. Aber wie sollen wir uns helfen? Die Bücher sind nun einmal da und wird der Masse mit jeder Messe mehr, und wenn wir sie ihnen auch nicht dienstlich in die Hände geben — es ist die alte Geschichte, kommt der Berg nicht zu dem Propheten, so geht der Prophet zum Berge. Sie finden den Weg zu den verbotenen Quellen auch ohne uns, und trotz unser.

B. So schüttet die Quellen zu! —

A. Naturam expellas furca, tamen usque recurret. Ja, eben die Natur. Die verschüttete Quelle bahnt sich unversehens an anderer Stelle einen Weg. Lass uns nicht zu schwarz sehen, Freund. Mädchen reifen früher als Knaben, körperlich und geistig, das können und wollen wir doch nicht hindern oder tadeln? Nun gehen sie zur Schule, da begegnet ihnen u. begrüsst sie freundlichst der ein' und andre Schüler (vielleicht ein „Gegner" von der Pfarrstunde oder ein „Cotillonist" von

Tanzstunde her), die Mädchen sehen sich lächelnd, erröthend an und erwidern den Gruss, sie denken: es kann der Knabe — wahrlich nicht der Böse sein; oder: die Gegenwart von einem braven Knaben ist, dächt' ich, immer auch schon was. Und wer wollte es dem Knaben, näher dem Jüngling, verdenken, wenn er gerne weilt „bei Mädchen, welche Liebe fühlen.“ Ist nur der Kern gesund und rein, so werden sie, die Einen wie die Andern, darum nicht Schaden leiden an ihrer Seele, an Geist und Herz und Gemüth. Sie machen's wie die Biene: das Gift lass' ich darin!

B. Du, du! Sprichst du doch wie ein rechter pädagogischer ultraliberaler Ketzer. Doch ich verstehe dich wohl und weiss, wie du's meinst. Und irre ich nicht, so können wir den Extract aus unserer Zwiesprach auf diese vier imperativischen Fläschlein ziehen:

Zum Ersten: Habt Acht auf euch, wachet über **euch**, ihr Lehrer, jüngere zumal und in oberen Classen!

Zum Andern: Lasset ihre Lectüre nicht aus den **Augen**, auch die häusliche, und so viel möglich, auch die frei **gewählte** nicht!

Zum Dritten: Nehmet die Mägdlein, auch die **heranwachsenden** und reifenden, als Kinder, als Schulkinder, **was sie** ja auch sind.

Zum Vierten: Sorgt ihnen für stetige, ernste, **geordnete**, doch auch willkommene Arbeit. Ihr seid müssig, **müssig** seid ihr, sprach Pharao zu den Kindern Israel, und hiess **sie** mehr Stroh zusammenlesen und mehr Ziegel streichen.

**Schulze.**

---




## Winke für angehende höhere Lehrer an niederen Schulen von einem practischen Schulmanne.

5. Besuche keine Wirthshäuser. — Solltest du dich jemals in ein Wirthshaus verirrt haben, sei es durch Verführung eines verdorbenen Collegen, sei es, dass dich ein Platzregen überrascht hat, oder aus irgend einem anderen Grunde, so wirst du jedenfalls in diesen nach Tabak und scharfen Spirituosen riechenden Räumen ein recht unheimliches Gefühl empfunden haben. Das Herz hat dir geklopft und der erste Schluck, den du getrunken — sei es auch nur Milch oder Zuckerwasser gewesen — ist dir vorgekommen, wie der erste Biss in jenen bösen Paradiesapfel. Merkst du, dass dieses das Gewissen war, was dir einen Stoss gab, dass dir das Sündengetränke fast nicht durch den Hals wollte? Wirthshäuser sind die Höhlen des Verderbens. Da wird getrunken und geraucht, da verspielt der Familienvater sein Geld, da treibt man das rohe Spiel des Kegelschiebens, da spricht man über den König und seine Minister, über den Papst und die Unfehlbarkeit: kurzum, da ist die Quelle aller Laster. In unserer verdorbenen Zeit ist's allerdings keine grosse Seltenheit mehr, dass auch schon ein Lehrer im Wirthshause gesehen wird. Wir fragen aber: Giebt es etwas, was das Gemüth jedes edel denkenden Menschen mehr empören muss, als der Anblick eines Erziehers der Jugend mit der leichtfertigen Cigarre im Munde, in der einen Hand die Spielkarten, die andere Hand am Glase Bier?! Dazu vielleicht noch ein feistes, vergnügliches Gesicht mit breiter Nase und gequollenen Lippen! Und das Alles auf städtische Kosten!! Pfui über einen solchen Jugenderzieher!

6. Meide das Reisen. — Ein Lehrer sollte niemals reisen ohne die dringendste Nothwendigkeit. Dass Lehrer in den Ferien zum Vergnügen reisen, ist durchaus unstatthaft. Es ist dieses zunächst schon gegen den Sinn des Gesetzes, weil die Ferien die Zeit der Ruhe sein sollen, nicht aber die Zeit des unruhigen Umherreisens. Wir wundern uns daher nur, dass die Ferienreisen der Lehrer noch nicht höheren Orts untersagt worden sind. Woher die Lehrer das heidenmässige Geld bekommen, um so viele kostspielige Reisen zu machen, ist uns immer ein Räthsel geblieben. Wir haben einmal selbst gesehen, wie ein Lehrer sich ein „Rundreisebillet“ forderte, gerade als ob er ein Engländer gewesen wäre. Vermuthlich ist er damit um die Erde gereist. Unterdessen geht der wohlhabende Bürger Sonntags Nachmittags mit Frau und Kindern vor die Stadt spazieren und sieht, wie die Kartoffeln stehn und ob die dicken Bohnen nicht zu sehr ins Laub schiessen. Und dann heisst es in allen Freimaurer-Zeitungen: die Lehrer müssen mehr Geld haben! Es ist zu lächerlich, um noch ein Wort darüber zu verlieren. — Doch das Reisen an und für sich kann dich zu grossem Schaden bringen. Wie manch einer ist auf diesem Wege zu jenem Laster gekommen, was die Welt „Aufklärung“ nennt! Er setzt sich frech über Autorität und Ortsgebräuche hinweg, giebt keinem Bürger mehr den schuldigen Respect und spottet am Ende gar über Magistrat und Behörden. Das sind die schrecklichen Folgen des Reisens. Hüte dich daher vor dem Anfange. Aber noch Eines. Hast du schon einmal von Eisenbahnunfällen sprechen gehört? Das sind, wie du vielleicht noch nicht wissen wirst, eigenthümliche Einrichtungen, bei welchen den Menschen die Arme gebrochen, die Beine gequetscht oder auch die Köpfe eingestossen werden. Einen Lehrer aber mit zerbrochenen Armen, gequetschten Beinen oder gar einem eingestossenen Kopfe kann keine höhere Lehranstalt brauchen. Die Gemeinde müsste dich am Ende pensioniren. Wie aber würde dir die Pension schmecken, wenn du dir stets sagen müsstest: Ich sitze der braven Gemeinde auf dem Leib wie ein Blutegel, ich liege dem guten Bürger auf der Tasche, wie ein fauler Sack. Das Geld müsste dir ja in den Händen brennen, die Kinder auf der Strasse würden mit Fingern auf dich zeigen und jeder Hund würde dir nachlaufen und dich bei der Hose zerren. Siehst du, das sind die Folgen des Reisens. Bleibe daher stets zu Hause und benutze die Ferien dazu, dich auf der Bürgermeisterei durch Schreiben, Liniiren und sonstige Dienstleistungen der Gemeinde nützlich zu machen. (Forts. folgt.)

## Unsere jungen Humoristen.

In grössern Classen findet sich in der Regel wenigstens *ein* Schüler, der durch unfreiwilligen Humor sich oft das Verdienst erwirkt, die Luft in unschädlicher Weise ihrer Elektricität zu entladen und so die Temperatur des Hauses „angenehmer“ zu machen. Bald ist es der blühende Unsinn in den Aufsätzen, bald die liebenswürdige Gedankenlosigkeit beim Uebersetzen, was zündend wirkt und, indem es ein ἄσβεστος γέλως hervorruft, zum Heil des Ganzen allen gehäuften Zündstoff verzehrt und γαλήνην ἡσυχίαντε ἐν ταῖς ψυχαῖς wie durch einen Zauberschlag herstellt. Die ganze Wirksamkeit und der ganze, ich möchte sagen, gesundheitliche Werth solcher Zünder kann freilich nur erfasst werden, wenn man sie unmittelbar erlebt: es gehört die Atmosphäre der Schule, es gehört das harmlose Antlitz des Humoristen malgré lui, es gehören die lebhaften Augen und die zusammengepressten, das Lachen vorerst noch *bekämpfenden* Lippen seiner intelligenten Cameraden dazu. Allein einige sind so beschaffen, dass sie doch auch erzählt noch einige Heiterkeit zu erregen vermögen. Und da pädagogische Gründe uns oft gebieten, die verheissungsvollsten derartigen Humorknospen kurzer Hand abzubrechen, ehe sie zur Blüte gelangen, so dass jeder einzelne deren verhältnissmässig nur wenige sich entfalten sieht, so findet der Vorschlag vielleicht Beifall, in den „Mussestunden“ zu aller Nutz und Frommen ein „Repertorium der Leistungen“ — die Concordia entschuldige das Plagiat — auf dem Gebiete solch unfreiwilliger Humoristik anzulegen. Gestatten Sie mir einen kleinen Anfang.

Horatius erzählt Od. I, XVI, wie Prometheus das Werk, welches die h. Schrift unsern Herrgott durch einen Hauch des Mundes *vollziehen* lässt, die Belebung des nach seinem Ebenbild geformten Erdenklosses, auf die mühsamste Weise zu Stande bringt. Fertur, so heisst es, Fertur Prometheus addere principi Limo coactus particulam undique Desectam cet. Das übersetzt mein Humorist: Prometheus soll überall ein Stückchen abgeschnitten und es dem Fürsten Limus gebracht haben!

---

In einer der allerliebsten Erzählungen aus E. Souvestre's „Au coin du feu“ wird beschrieben, wie eine Gesellschaft hungriger Tischgenossen auf einem Bauerngut mit wahrer Inbrunst die Hände erhob zum lecker bereiteten Mahle. „On n'entendit, pendant quelques minutes, que le bruit des couteaux qui decoupaient le quartier de porc fumé servi par la fermière.“ Das übersetzte ein Secundaner: Man hörte . . . . nur Messer, welche das Hinterviertel von dem Schwein abschnitten, welches rauchte und von der Pächterin bedient wurde.

---

Caes. B. Gall. 7, 10 heisst es: . . . ex hibernis eduxit. Der Lehrer illustrirt den intransitiven Gebrauch von educere durch mehrere Beispiele. U. a. fragt er auch: Was heisst also: Caesar mala avi eduxit? — Nun, was heisst es, geehrter Herr College, der du dieses liest? — Der Humorist, diesmal kein unfreiwilliger, sondern ein witziger und etwas muthwilliger Bengel, besann sich einen Augenblick räusperte sich und sprach: „Caesar führte seinem Grossvater die Aepfel aus.“

---

Ein College erzählt: Vor Kurzem liess ich in Secunda die 4te Catil. Rede Ciceros extemporiren. § 17 heisst es daselbst: Quare si quem vestrum forte commovet hoc quod auditum est, lenonem quendam Lentuli concursare circum tabernas etc. Der Schüler stutzte, ich fragte ihn, ob er die Vocabeln kenne. Ja, lautet die Antwort. Ich denke nun, sein Zartgefühl verbiete ihm, vom Kuppler zu reden und mache ihm Muth, dreist zu übersetzen was dastehe. Endlich entschliesst er sich und bringt heraus: Wenn das etwa jemand von euch besorgt macht, dass man erzählt, ein Löwe des Lentulus laufe um die Wirthshäuser herum u. s. w. — Nachdem sich die allgemeine Heiterkeit etwas gelegt, rufe ich den Nachbar auf; der lässt flott den Löwen des Lentulus in die Werkstätten laufen. Als

endlich auch der dritte trotz der Mahnung, genau zuzusehn, wiederum den Löwen vorführte, klärte sich der Irrthum auf: die Teubnersche Textausgabe hat leonem.

## „Sehn Se!"

Ein Pastor in H. hatte, wie viele „Väter von Söhnen" — um mit meinem seligen Director zu sprechen, der nur „Söhnen von Vätern" den Besuch des Casinos gestattete — also ein Pastor in H. hatte die leidige Gewohnheit, seinem hoffnungsvollen Sohn, einem Tertianer, stets in die Arbeit zu pfuschen. Insbesondre die deutschen Aufsätze flossen in der Regel aus seiner Feder, denn die „Composition" hielt er für seine Domäne, oder wenigstens für einen Jagdgrund, auf dem niemand besser zu jagen verstehe, denn er. In der That hatte er manchen Bock auf demselben geschossen. Die Arbeiten des Sohnes wurden aber leider durch die hilfreiche Hand des Vaters nicht besser. Nachdem der Lehrer oft vergebens versucht, den Herrn Pastor durch pädagogische Gründe von seiner übeln Gewohnheit abzubringen, beschränkte er sich darauf, die Hilfe des Vaters ignorirend, die Arbeit unbarmherzig zu critisiren: Otto's Aufsätze erhielten allemal das Prädicat unbefriedigend. Das wurmte Otto's Vater gar sehr, und eines Tages hielt er es für angemessen, am Weintisch in dem Casino den betreffenden Lehrer über sein „unpädagogisches" Verfahren zur Rede zu stellen. Dieser kehrte den Spiess um und es kam zu einer lebhaften Auseinandersetzung, die damit endete, dass der Lehrer dem Pastor prophezeite, der Junge werde nie einen leidlichen Aufsatz schreiben lernen, wenn der Herr Papa ihn nicht allein gewähren lasse. Kurz darauf wird der Pastor nach S. versetzt. Als er bald nachher bei einem Besuche in H. jenen Lehrer im Casino wiedertrifft, erzählt er ihm triumphirend, wie vortrefflich es seinem Sohne an dem Gymnasium in S. gehe; seine Lehrer seien sehr gut mit ihm zufrieden. „Auch im Deutschen?" „„Gewiss! Seine Aufsätze bekommen immer befriedigend oder gut."" „NB. Sie helfen ihm nicht dabei?" „„Niemals."" „Na, sehn Se!" sagte der Lehrer. Und hatte er schon bei jenem ersten Disput die Lacher auf seiner Seite gehabt, so wirkte jetzt sein: „Sehn Se!" wahrhaft electrisirend und dem Pastor blieb nichts übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen und herzlich mitzulachen.

## Wahrheit, keine Dichtung aus dem Schulleben.

Es war noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, als auf der neuen Chaussee von H. nach B. von der Regierung Obstbäume angepflanzt wurden. Bald darauf waren von frevelnder Hand an 20 Stück abgebrochen. Unser Lehrer in Tertia gab uns die gemüthliche Aufgabe, in einem Briefe an einen Freund die Vortrefflichkeit der Anordnung der Regierung darzustellen und dann den verübten Frevel zu schildern; das sollte einen deutschen Aufsatz geben. Nun aber war unter unsern Mitschülern ein altes, aber nicht weises Haus, mit dem Spitznamen Peter Pomphred, der seine sechs Jahre in Tertia absass, dem die deutschen Aufsätze immer eine Höllenpein machten. Verzweifelnd wandte er sich an Freund St., der kürzlich als preussischer Landrath gestorben ist. S. war ein Strick und erklärte sich auf des Andern Bitte, ihm einen „Senf" zu dictiren, bereit. Der Unglückliche schrieb gedankenlos alles nieder. Als nun die Arbeiten zurückgegeben wurden, wir andern wussten von dem Schelmstreich nicht, nahm der Lehrer zuerst Pomphreds Arbeit vor: „Was hast du denn da gemacht, verrückter Mensch? Höret und staunet! Er schreibt darüber: „Von dem Nutzen des Baumfrevels!" dann sagt er, dass Obstbäume an Chausseen höchst zweckmässig seien wegen Schatten und Frucht, erzählt dann, was für Frevel auf unserer Chaussee vorgekommen seien und schliesst mit den Worten: „„Uebrigens bin ich der Meinung, dass solche Bösewichter für ewig in den Zuchthäusern sollten gestochen werden!""

Es ist noch nicht lange her, da dictirte an einem preussischen Gymnasium der Lehrer beim Abiturientenexamen als Thema den Spruch: „Dass du ein Mensch nur bist, der Gedanke beuge das Haupt dir, doch dass ein Mensch du bist, hebe dirs freudig empor!" Es darf der Lehrer nichts zur Erläuterung bemerken, überhaupt nichts mit den Prüflingen reden. Aber wie erstaunte der betreffende, als eine der Abiturientarbeiten das Thema an der Stirn trug: „Dass du ein Mensch nur bist, der Gedanke beuge das Raubthier!" Der Böotier hatte sich über die Gewalt des Menschen auf die wildesten Thiere expectorirt.

College P. gab seinen Quartanern für die Sommerferien als deutschen Aufsatz die Beschreibung irgend eines Tages aus ihrem Ferienleben auf. Am Schluss kam der Sohn meines ärztlichen Schwagers trostlos zu mir: Onkel, ich habe den Aufsatz noch nicht. — Warum nicht? — Ich wusste gar nichts, ich bin immer zu Hause gewesen. — Bist du denn nicht einmal mit deinem Vater ausgewesen? — Ja, einmal habe ich den Vater auf die Praxis begleitet. — Nun gut, Leopold, erzähle das, setze dich einmal hin." — Nach einer guten halben Stunde las er mir den Aufsatz vor: Am zweiten Mittwoch in den Ferien fragte mich mein Vater, ob ich mit ihm auf die Praxis fahren wolle. Ich war gern bereit und stieg in den Wagen. Nach einer Viertelstunde hielt mein Vater bei Colonus M., wo er eine Stunde zu thun hatte; die Frau gab mir ein Butterbrot mit Schinken, welches mir sehr gut schmeckte. Darauf fuhren wir zu Colonus N., wo mein Vater eine halbe Stunde blieb, die Frau war krank, der Mann gab mir ein Butterbrot mit Käse und ein Glas Milch; beides war mir angenehm. Wir kamen dann in das Dorf L. und stiegen im Wirthshaus ab. Wir liessen uns Pfannkuchen backen und bekamen dazu Salat. Nachdem wir gegessen hatten, ging mein Vater zum Schuhmacher L., ich musste ziemlich lange warten. Als er wieder kam, setzten wir uns in den Wagen und fuhren nach V., wo mein Vater einen Nervenfieberkranken hatte. In dem Kruge liess mein Vater Cafee für uns besorgen und ich ass wieder ein Butterbrot dazu. Darauf fuhren wir wieder nach Hause zurück, wo uns die Mutter mit Pfannkuchen erwartete. Dies war der schönste Tag aus den Sommerferien." Gut, sagte ich, der Aufsatz ist langweilig, aber genügend. Ein paar Tage darauf kam College P. zu mir. Einen interessanten Aufsatz hat, hub er an, Leopold geliefert, aber den schönsten hier der Wilhelm M. Hören Sie: „Ein Tag aus den Ferien. Schon sechs Wochen verweilten wir in dem herrlichen Neapel, die ganze Umgegend war von uns besucht, wir hatten Sorrent bewundert, Pompeji hatte seine Schätze vor uns erschlossen, aber immer waren dem Plane der Besteigung des Vesuvs Hindernisse in den Weg getreten. Endlich vereinigten wir uns mit einer englischen Familie zu der Fahrt u. s. w." Und nun, denken Sie, giebt mir der Bursche eine fünf Seiten lange Beschreibung vom Vesuv. Und weiter, ich frage ihn in der Classe: Das hast du nicht selbst erlebt, das hast du abgeschrieben! Ja, antwortet er verlegen und reumüthig. Und wie bist du dazu gekommen? Ich bin gar nicht ausgewesen, ich wusste nichts zu schreiben, da lieh mir Leopold eine Reisebeschreibung und daraus schrieb ich ab; ich dachte, Sie hätten es nicht gemerkt!

## „Allerlei."

Ein Schriftsteller pflegte in seinen Werken sich gewöhnlich des Ausdruckes zu bedienen: „Das werden wir hier unten gleich weiter besprechen." — Als er eines Tages auf einer steilen Treppe ausglitt und sein untenstehender Diener ihn auf sich stürzen sah, schrie dieser Tölpel, statt seinem Herrn zu Hülfe zu eilen, ihm ängstlich entgegen: „O mein Gott, gnädiger Herr, wie wird das enden?" Der kaltblütige Schriftsteller, der nicht sobald den Kopf verlor, antwortete im vollen Hinunterpoltern: „Das werden wir hier unten gleich weiter besprechen."

Als bei dem Anfang eines neuen Lehrcursus die neuaufgenommenen Schüler in die Classenlisten einer Privatanstalt eingeschrieben wurden, fragte der mit diesem Geschäft beauftragte Lehrer vorgeschriebener Maassen auch einen kleinen Knaben, zu welchem Glauben sich seine Eltern bekennten, — und mit lauter Stimme erwiderte das muntere Bürschchen: „Ich bin ein Evangelist."

Einem Tertianer gelang es unlängst durch eine allerdings nur dem Gesichts- und Gedankenkreis eines Tertianers mögliche aber höchst elegante Uebersetzung der Livianischen Stelle: consules jussi sunt exercitum scribere ganz neue und den Erforschern der römischen Antiquitäten jedenfalls höchst interessante Streiflichter auf die Art und Weise zu werfen, wie die Römer ihre Consuln beschäftigten. Jener Tertianer übersetzte nämlich in ganz zwangloser Weise: „Die Consuln erhielten den Befehl, ein Exercitium zu schreiben." Was kein Verstand der Verständigen sieht, das erkennet in Einfalt ein kindlich Gemüth!

„Sammle die Früchte in dem Garten des Herrn und nähre deinen Geist damit!" so sprach ein Prediger zu einem Bauerjungen, und dieser antwortete: „Das werde ich nicht thun, Herr Pfarrer, noch gestern hab' ich es versucht und tüchtige Prügel bekommen."

„Warum haben viele Autoren den Ausdruck „Wir" mit den Königen und Fürsten gemein?" fragte F. seinen Freund L., „geschieht dies vielleicht aus Stolz?" — „Das wohl nicht", erwiederte L., „vielmehr, glaube ich, thun sie es aus Bescheidenheit, um dadurch anzuzeigen, dass sie mit fremden Kälbern gepflügt haben."

Der Professor X. hat in einer ihm sonst unbekannten Classe einen Collegen zu vertreten und bemerkt, nachdem der Unterricht bereits begonnen, hinter dem Ofen ein paar Stiefelspitzen hervorlugen. „Marsch auf den Platz!" ruft er vom Katheder aus. Die Spitzen rühren sich nicht. „Wie", fährt er fort, empört über diese Widersetzlichkeit, „Sie kommen nicht sogleich, wenn ich es Ihnen sage? Zur Strafe sollen Sie nun die ganze Stunde dort stehen bleiben. Nachher werden wir uns weiter sprechen." Nach der Stunde entlässt er die übrigen Schüler und schreitet nun zum Ofen, um den Renitenten, dessen Extremitäten er während des Unterrichts immer scharf im Auge behalten hat, tüchtig zu coramiren. Aber was erblickt er?! — zwei Stiefeln, ohne das dazu gehörige corpus delicti. Da nämlich mit der Schule zugleich ein Alumneum verbunden ist, so hatte ein Alumnus seine durchnässten Stiefeln hinter besagten Ofen gestellt, dieselben aber zur rechten Zeit wieder abzuholen vergessen.

— Zu Wien bemerkte ein Gymnasialprofessor bei der Erklärung eines deutschen Lesestückes, dass sowohl in der lateinischen als auch in der deutschen Sprache sich das Bestreben geltend mache, bei Verben das lästige „sich" abzuschütteln und das einfache Zeitwort zu setzen; dabei wählte er folgendes Beispiel: „Der Minister neigte mehr der Ansicht der Rechten zu." Als er darauf einen Schüler fragte: Was wäre für gewöhnlich das Richtigere?" antwortete dieser: „Besser wäre der Linken", und hatte dadurch ein jedenfalls unerwartetes Zeugniss constitutioneller Frühreife abgelegt.

## Brief an den Redacteur.

Hochgeehrter Herr Redateur!

Zu den mannigfachen Proben von Gewandtheit im Uebersetzen, welche Sie bis jetzt in Ihrem geschätzten Blatte geliefert haben, möchte ich noch einige hinzufügen, und zwar theils solche, welche der Tradition, theils solche, welche der Geschichte angehören. — Hierher gehört unter Anderm die culturhistorisch wichtige, aber, soviel ich weiss, noch in keiner von den Geschichten der deutschen

Trunksucht berücksichtigte Auffassung einer Stelle in Caes. de B. G. I, 33, wo es heisst: „Ipse autem Ariovistus tantos sibi spiritus, tantam arrogantiam sumpserat, ut ferendus non videretur.“ Jeder, welcher weiss, dass bei der Erklärung der Schriftsteller alle einschlagenden Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, z. B. hier der Nationalcharakter der Deutschen und der Umstand, dass Caesar nicht nur Soldat, sondern auch Diplomat war und sich desshalb vorsichtig und andeutungsweise ausdrückte: der muss die folgende Uebersetzung für richtig halten: „Aber Ariovistus selbst hatte so viel Spiritus, so viel Grog zu sich genommen, dass es schien, als könnte er nicht fortgetragen werden.“ — Weiter füge ich eine Anekdote bei, welche sich um 1800 ereignet haben soll. Die beiden Knaben, welche ein Hauslehrer unterrichtete, wussten refrigerium — freilich kein classisches Wort — nicht zu übersetzen. Die kleinen Faulpelze hatten sich wieder einmal nicht präparirt und der Informator wollte ihnen auch nicht immer als Eselsbrücke dienen. Folglich mussten sie das ehrwürdige Lexicon herbeiholen. Da war nur refrigerium mit Kühlunge verdeutscht. „Richtig!“ sagte der Lehrer „und merkt euch gleich dabei, dass das Wort zuweilen, jedoch nicht bei classischen Schriftstellern, auch Ochsenlunge bedeutet.“

Diese Beispiele verweise ich — wenn auch ungern — in das Gebiet der Tradition. Dahin gehört aber nicht die bekannte Uebersetzung von Hor. Sat. I, 9. 35: „Ventum erat ad Vesrae“, „es war Westwind“; auch nicht die Verdeutschung von Hor. Carm. I, 15, 5: „Mala ducis avi domum“ durch „Unglück bringst du ins Haus deines Grossvaters“. — Einer meiner Mitschüler hielt in Sall. Jug. 14, wo Adherbal seinen Bruder apostrophirt, das Wort iamiam für einen numidischen Namen und begann sehr pathetisch: „O Bruder Jamjam!“ — Ebenfalls kann ich Folgendes verbürgen. Ein mehr als Mensch denn als Philologe zu schätzender College wollte sich bei einer Inspection des Schulraths auszeichnen. Es wurde Caes. de B. G. I, 34 übersetzt. Darin steht: „Si quid ipsi (sc. Ariovisto) a Caesare opus esset, sese ad eum venturum fuisse; si quid ille se velit, illum ad se venire oportere.“ Die Schüler wurden gefragt, ob sie an der Latinität etwas auszusetzen hätten. Sie fanden allerdings den Ausdruck „si quid ille se velit“ ungewöhnlich, doch wussten sie auf weiteres Befragen den Grund, warum Caesar so geschrieben habe, nicht anzugeben. Diesen theilte ihnen aber der Lehrer mit. „Ihr wisst wohl“, erklärte er, „dass man gewöhnlich sagt: willst du mir was? Ungebildete Leute dagegen sagen: was willst du **mich** denn? Caesar hat nun den Ariovistus als ungebildeten Barbaren kennzeichnen wollen, und wir haben hier also einen Germanismus und zwar einen dialectischen Germanismus.“ — Der Schulrath lächelte.

Nicht selten finden sich in den Classenbüchern auch classische Bemerkungen. Wie das Deutsch der Schulzeugnisse oft nicht gerade musterhaft ist, so sind auch die Noten im schwarzen Buche nicht immer in der elegantesten Sprache abgefasst. In dem Buche der Quarta zu G. war einst folgender Passus zu lesen: „Wilhelm D., infamer Pedellenjunge, rausgeschmissen geht er nicht.“ — Ein College zu L. wurde vor einigen Jahren von einem Schüler ersucht, eine auf seine Weisung eingetragene Note auslöschen zu lassen, welche lautete: „Schwarzer Character“. Der Schüler hatte einen anderen verleumdet; der Lehrer hatte gesagt, dies zeuge von einem schwarzen Character und den Primus angewiesen, den Fall zu vermerken. — Neulich fand ich beim Eintritt in die Classe einen Knaben als Ruhestörer an der Tafel notirt. Ich fragte, was er verbrochen habe und erhielt von dem Aufseher die Antwort, der Lehrer der Naturgeschichte habe „seinen eigentlichen Affen“ im Zimmer gelassen und der Missethäter habe damit gespielt.

Da ich nun einmal ins Plaudern gerathen bin, so will ich, verehrter Herr Redacteur, noch eine Anecdote hinzufügen, an die ich durch den Sydow'schen Process wieder erinnert wurde. Ein mir bekannter Pfarrer hatte nach dem Tode eines benachbarten Amtsbruders in dem betreffenden Orte zu vicariren und unter anderm auch Religionsunterricht zu ertheilen. Einst sollten ihm die Kinder ein Wunder anführen, und denken Sie Sich sein Erstaunen, als ihm geläufig geantwortet wird: „Es giebt nur ein Wunder, nämlich, dass der Herr unser Gott solche Rindviehe erschaffen hat, die an Wunder glauben.“ — Nach der Aussage des Küsters war dies von dem verewigten Seelsorger den Schülern gelehrt worden. — Doch war der Kutscher desselben gläubiger. Da nämlich Herr und Knecht dem Trunke sehr ergeben waren, aber trotz der schlechten Wege stets wohlbehalten von ihren öfteren Ausfahrten nach benachbarten Wirthshäusern zurückkehrten, so drückte der erstere einst sein Erstaunen darüber aus. „Ja, Herr Pastor“, erwiederte der Diener, „darower hew ek mek all sülwst oft wunnert, awer de Herr führt sine Hilligen (Heiligen) wundersam.“

Es empfiehlt sich Ihnen, hochgeehrter Herr Redacteur,
P. i. d. Pr. C. R.



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig.

# Für Mussestunden.

**Erscheint** dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U. gratis." — Inserate die 2gesp. Petitzeile 3 Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2 Gr.

Gratisbeilage zur
Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

No. 6. I. Jahrgang.

*Leipzig, Ende Mai* 1873.

**Zu beziehen:** ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Voranszahlung.



## Die Reisebeschreibung in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und humane Bildung.

Von J. Spörer.*)

„Bei aller Achtung vor unserer Gründlichkeit, was hilft uns unsere historische Literatur, wenn sie grösstentheils nur dazu da ist, in gelehrten Zeitschriften recensirt zu werden und dann in Bibliotheken für immer abzusterben?"

L. Häusser.

„Die historische Literatur und das Deutsche Publicum" (1841).

Die angeführten Worte Häusser's können mit gleichem Recht auf unsere geographische Literatur angewendet werden. Was helfen uns die vorzüglichsten erdkundlichen Schriften, wenn sie nicht unmittelbar Eingang in die gebildeten Leserkreise finden, um als humanes Bildungsmittel zu wirken, sondern meist nur dazu dienen, von berufenen Kritikern in Fachzeitschriften, von häufig unberufenen in Tages- und Wochenblättern besprochen, ihrem Inhalte nach skizzirt und durch Auszüge in Beziehung auf Form und Darstellung nothdürftig charakterisirt zu werden, damit schliesslich dem gebildeten Publikum die Mühe des Selbstlesens, Selbstdenkens und Selbstgeniessens erspart und dasselbe doch in wohlfeilster Weise flott auf dem Laufenden erhalten werde? Es versteht sich von selbst, dass wir hier nicht wuchtige Fachwerke, sondern nur solche erdkundliche Schriften im Auge haben, welche sich durch Gehalt und Form gleichmässig für eine geistbildende, das Verständniss des Natur- und Völkerlebens allseitig erschliessende, erweiternde und vertiefende Lectüre eignen. Unter diesen nehmen die wissenschaftlichen Reisebeschreibungen, die Mitte zwischen schöngeistiger Touristen-Literatur und streng wissenschaftlichen Reisewerken (v. Humboldt, v. Middendorff) haltend, eine hervorragende Stellung ein. Seit dem Erscheinen von Heine's „Reisebildern" sind Reiseschilderungen von Touristen, in denen die geistreiche Persönlichkeit sich selbst im Verhältnisse zu der fremden Landes- und Volksnatur, zu den Kunst- und Geschichtsdenkmälern darstellt, ein stehender Artikel des Büchermarktes geworden. Witz, Phantasie, lebendige Schilderung von Natur- und Volksscenen u. s. f. ist den besseren Erzeugnissen dieses überreichen Literaturzweiges nicht abzusprechen; als Anregungsmittel zu eingehenderem Studium von Land und Leuten, als Stoffquelle für den Natur- und Culturhistoriker haben sie eine durchaus nicht zu unterschätzende Bedeutung. Auch der wissenschaftliche Reisende muss in Beziehung auf Darstellung und Stil nach individueller Lebendigkeit und Anschaulichkeit streben und seine Darstellungsweise darf in dieser Beziehung der des geist- und kenntnissreichen Touristen nicht nachstehen, wenn sie bleibenden Werth haben soll. Indess sind die Forderungen, welche an den Touristen, und die, welche an den wissenschaftlichen Reisenden als Reisebeschreiber gestellt werden, eben so verschieden wie die an den Kunst-Dilettanten und den Künstler von Beruf. Von letzterem verlangt man mit Recht gründliche Fachstudien, theoretische und practische, kunstgeschichtliche, ästhetische &c., und ähnlich verhält es sich mit dem Forschungsreisenden. Das wissenschaftliche, die Erdwissenschaft wahrhaft fördernde Reisen ist eine Kunst, eine schwere, mühselige Kunst, welche umfassende vorausgehende Studien, sowohl carto- und geographische wie auch natur- und culturhistorische, erheischt. Erst der vollständig orientirte, mit den bis dahin gewonnenen Resultaten der Natur- und Erdkunde so wie der Entdeckungsgeschichte des zu bereisenden Erd- oder Meeresstriches vollkommen vertraute Forscher, dem bereits ein Gesammtbild der physikalisch-naturhistorischen Verhältnisse des für die Wissenschaft zu erwerbenden Gebietes im Geiste vorschwebt, ist im Stande, *wissenschaftlich* zu sehen, zu beobachten, zu urtheilen, *wissenschaftlich* das Gesehene, Beobachtete, Durchdachte zu gestalten und in klarer, scharf geprägter Form wiederzugeben. „Der blosse Tourist kann auch sehr scharf beobachten, aber indem er ins Blaue hinein geht und notirt, was er eben gesehen und erhascht hat, bleibt er auch bloss *Tourist*, ein Mann, welcher das Bunteste und Seltsamste erleben und fesselnd schildern mag; ein *Forscher* wird er niemals sein. Dazu gehört ein abgeschlossener Plan, der den beobachtenden Blick concentrirt, und Vorstudien, durch welche die erlebten Einzelzüge im Zusammenhange erfasst sofort zum Ganzen sich fügen"*).

Wie das wissenschaftliche Reisen eine *Kunst* ist, die geübt sein will, so ist auch die wissenschaftliche Reisebeschreibung eine wahrhaft *künstlerische* Leistung, mag sie die Darstellung einer Entdeckungsreise (G. Forster) oder einer naturwissenschaftlichen (Charles Dar., A. R. Wallace) oder einer archäologischen Forschungsreise (Lepsius, Ebers) sein. So selten wie die echten Künstler, so selten sind auch die echten Reisenden. Es gehört in der That ein merkwürdiges Zusammentreffen physischer, intellectueller und sittlicher Eigenschaften, so wie äusserlich günstiger Lebens- und Zeitverhältnisse dazu, um ihre Entwickelung und erfolgreiche Wirksamkeit überhaupt nur möglich zu machen. Der wissenschaftliche Reisende bedarf nicht nur eines robusten, wetterfesten Körpers, wie jeder tüchtige Matrose, er bedarf auch einer besonderen Naturanlage, eines durch Uebung entwickelten Reisetalents, eines gestählten sittlichen Charakters, umfassender wissenschaftlicher Vorbildung, vor Allem aber eines durchgebildeten wissenschaftlichen Scharf- und Weitblickes, der dem einseitig theoretischen Cabinetsgelehrten eben so abgeht, wie dem einseitig empirischen Weltwanderer und Weltfahrer, um nicht zu sagen „Weltbummler".

Stil und Darstellungsweise sind der wahrhafte Ausdruck der Persönlichkeit, die Menschenseele selbst in ihrer geistigen Erscheinung. „Die Sprache ist das Organ des inneren Seins, dies Sein selbst, wie es nach und nach zur inneren Erkenntniss und zur Aeusserung gelangt." Sind nun wahrhaft wissenschaftliche Reisende eine aussergewöhnliche Erscheinung, so sind es die wahrhaft wissenschaftlichen Reisebeschreibungen in noch höherem Grade, und ihr Werth und ihre Bedeutung können nicht hoch genug angeschlagen, nicht eindringlich genug betont werden. Denn sie zählen nicht nur zu den Kleinodien des Bildungsschatzes der besonderen Nation, welcher sie angehören, sondern sind zugleich ein integrirender Theil des Gesammthortes der Wissenschaft, ein internationales Gemeingut der Menschheit. Indem sie das Verständniss gesetzmässigen Natur- und Völkerlebens in gemeinfasslichster, zugänglichster, anschaulichster Form dramatisch lebendig erschliessen, „schärfen sie den sensum humanitatis in allen Gestalten und Formen" und fördern gleichmässig den intellektuellen wie den sittlichen Fort-

*) Mit Bewilligung der Verlagshandlung abgedruckt aus Petermanns geograph. Mittheilungen 1873, Heft II.

*) W. H. Riehl, Wanderbuch als zweiter Theil zu „Land und Leute", Stuttgart 1869, S. 13.

schritt der Culturnationen und damit der Menschheit. Denn „Unkenntniss ist alles Bösen Ursprung“ *).

Natur- und Geschichtswissenschaft (die Entwickelungsgeschichte der Erde und des Menschengeschlechts) in der vielverzweigten Gliederung ihrer Specialfächer geben uns das wissenschaftliche Object — sei es ein Mineral, eine Pflanze oder ein Thier, ein Menschenschädel oder ein Werkzeug oder ein culturgeschichtliches Denkmal, sei es eine physikalische, naturoder culturhistorische Erscheinung — *abstrakt*, losgetrennt und abgelöst von seiner natürlichen Umgebung und einem Gedankensysteme eingeordnet, welches der unmittelbaren, sinnlich fassbaren Wirklichkeit, der Gegenstand oder Erscheinung angehören, fast gänzlich entrückt ist. Nur auf diesem Wege der isolirten, von besonderen Gesichtspuncten (meteorologischen, climatologischen, biologischen, culturhistorischen u. s. f.) ausgehenden Forschung haben sich die Specialfächer der Natur- und Geschichtskunde zu selbständigen wissenschaftlichen Disciplinen ausbilden und ausgestalten können. Nehmen wir zum Beispiel die Zoologie. Welche Abstufungen von Heuglin's individuell lebendigen Thierschilderungen in seinen „Reisen nach dem Nordpolarmeer“, Middendorff's „Thierwelt Sibiriens“ (Sib. Reise, IV, 2), Brehm's „Illustrirtem Thierleben“ zu Schmarda's „Zoologie“, Oskar Schmidt's „Handbuch der vergleichenden Anatomie“, v. Baer's „Entwickelungsgeschichte der Thiere“, Häckel's „Natürliche Schöpfungsgeschichte“! Wie verflüchtigt sich allmählich die lebendige Anschauung des Thieres inmitten seiner Naturumgebung, das Thier als Gegenstand unmittelbarer Wahrnehmung und Beobachtung, zu einem blossen Denkobject, zu einer characteristischen Erscheinungsform der gesetzmässigen organischen Bildungsprozesse der Thierwelt in ihrer räumlich-zeitlichen Entfaltung an der Oberfläche unseres Planeten, von der ersten Bildung organischen Stoffes bis hinauf zu der Organisation des Menschen! Und doch — keine Descendenztheorie ohne vorangegangene systematische Zoologie und Botanik, keine systematische Zoologie und Botanik ohne zoologische und botanische Forschungsreisen! Immer bleibt die Reise, sei es die Excursion, sei es die Expedition in ferne Welttheile und Oceane, mit der unmittelbaren Anschauung und Beobachtung an Ort und Stelle die ursprüngliche, urfrische Stoff- und Gedankenquelle, aus welcher die Schattenwelt der abstrakten Wissenschaft immer von neuem Blut und pulsirendes Leben schöpft, sich verjüngt und neu gestaltet.

Die Reisebeschreibung mit dem sie in der Regel begleitenden bildlichen Schmuck von Illustrationen in Holzschnitt und Farbendruck und die sich ihr anschliessenden Kartenbilder ergänzen sich gegenseitig. Wie die Karte wesentlich auf Reiseberichten ruht und in ihren Wandelungen aus ihnen hervorgeht, so ist es die wissenschaftliche Reisebeschreibung wiederum, welche das lebendige Verständniss, das richtige Sehen und Begreifen der im physikalischen Kartenbilde veranschaulichten Gliederungs- und Naturverhältnisse eines Erd- oder Meeresraumes dem Laien in der Geographie erst wahrhaft erschliesst und vermittelt. Der Stand der Kartographie ist gewiss das sicherste Kriterium für die richtige Beurtheilung und Characteristik des Standes der geographischen Kenntnisse einer bestimmten Epoche. Aus der Vergleichung der Deutschen Kartenwerke der Gegenwart (der physikalischen und physikalisch-naturhistorischen: Berghaus, Ewald; der historisch-geographischen: Spruner-Menke, Kiepert; der politisch-historischen: Stieler, Kiepert) mit den gleichzeitigen Leistungen der Franzosen und Engländer *im Grossen und Ganzen* geht unwiderleglich hervor, dass erstere sowohl den wissenschaftlichen wie den technischen Höhenstand der Kartographie am angemessensten und würdigsten repräsentiren. Wenn trotz alledem ein wissenschaftlich erdkundliches Interesse die Bildungskreise der grossen „Nation von Geographen“ nicht durchdringt, so liegt die Schuld davon nicht an mangelnden Hülfsmitteln — diese sind in überströmender Fülle geboten —, sondern an verkümmerter Jugendbildung. Hier im Interesse humaner, Geist und Gemüth veredelnder Selbstbildung *selbstthätig* nachzuhelfen, ist nichts geeigneter als die Lectüre guter Reisebeschreibungen mit der Karte und dem secundirenden physikalischen Atlas zur Seite. Der vergleichende Blick auf das physikalische, naturhistorische und ethnographische Uebersichtsbild der gesammten Erdoberfläche ist zum richtigen Verständniss der Lebensentfaltung auf dem besonderen Erdraume, den uns die Reisebeschreibung vorführt, sowie des gesetzmässigen Zusammenhanges des Einzelnen und Besonderen mit dem grossen Ganzen der Natur- und Menschenwelt unerlässlich. Aber immer ist es die Reisebeschreibung selbst, welche dem Laien, von einem bestimmten Erdraume ausgehend, erst das unmittelbare Verständniss auch des besten physikalischen Kartenbildes erschliesst. Durch sie erst werden die Terrainformen lebendig, dehnt sich die Ebene für die nachschaffende Phantasie endlos aus, steigt Stufenland, Mittel- und Hochgebirge massenhaft empor, tritt die Pflanzendecke in ihrer klimatischen Bedingtheit, die Thierwelt in ihrer characteristischen Verbreitung (Tundra-, Wald-, Steppen-, Wüstenthier &c.), der Mensch nach seiner Betriebsamkeit, seiner Lebens-, Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsweise, seiner naturbedingten (ethnologisch-geographischen) Culturbefähigung dem Leser anschaulich begreiflich entgegen. Der ursächliche einheitliche Zusammenhang des Natur- und Völkerlebens auf dem bestimmten Land- und Erdraume wird ihm zur sinnlich-geistigen Thatsache, das Verhältniss der Naturseite der Culturnationen und Culturstaaten (Volks-, Religious- und Staatsnatur) zu ihrer cultur- und weltgeschichtlichen, *menschheitlichen* Wirksamkeit und Bedeutung, der Kerngedanke der modernen wissenschaftlichen Erdkunde, wird von ihm erkannt und vielleicht auch — anerkannt, der Sinn *für* das richtige Auffassen natürlicher und geistiger, physikalisch-naturhistorischer und ethisch-historischer Erscheinungen *in* nächster Nähe wie in weitester Raum- und Zeitferne in *ihm* geweckt und geschärft. Die Reisebeschreibung, die episch-dramatische Form der Erdkunde, nimmt Einbildungs- und Urtheilskraft gleichmässig in Anspruch, regt die Phantasie und das Selbstdenken gleichmässig an, lehrt im scheinbar Zufälligen das Gesetzmässige, im Individuellen das Typische erfassen. Alles kommt auf die *Art und Weise der Behandlung* an. Natur- und Erdkunde sind für formale Geistesbildung, für die logische Zucht des Gedankens, für die Entwickelung und Durchbildung klaren, bestimmten, folgerichtigen Denkens durchaus ebenbürtig *) der Sprach- und Geschichtskunde, und der Salomonische *Richter*spruch: „Es würde *thöricht* sein, *jemals* der Geographie die Stellung eines Hauptfaches im Unterricht vindiciren zu wollen“, erscheint im Munde eines natur- und erdkundigen Fach- und Schulmannes äusserst befremdend. Die Schule ist eine Bildungsanstalt und ohne Natur-, Erd- und Geschichtskunde ist wahrhaft menschliche Bildung platterdings undenkbar. Dass die Erdkunde, die Vermittlerin zwischen Naturkunde und Geschichte, zwischen Physik und Ethik, in den meisten *gelehrten* Schulen als *Nebenfach* behandelt und misshandelt wird, ist Thatsache, beweist aber nicht, dass sie auch fernerhin als Aschenbrödel behandelt werden muss und soll. Die Deutsche Nation ist endlich in ein neues Stadium culturstaatlicher Entwickelung getreten, welches neue Anforderungen an die Schule stellt. Der neue Most lässt sich nicht in die alten ledernen Schläuche füllen **). Eine fundamentale Reform des *gelehrten* Gymnasiums

---

*) Ignorantia omnis malitiae fons est (Spinoza), ein Spruch, den Joh. Jacoby schön erläutert: „*Liebe, die Frucht der Erkenntniss*, die sanfte Vermittlerin zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, löst alle Widersprüche des menschlichen Lebens.“

*) „Das *bildende* Element, das in den alten Sprachen liegt, kann auch durch die Naturwissenschaften ersetzt werden, und zwar durch die rechnenden. Die anderen Zweige, die beschreibenden, liefern schon durch den Umstand, dass sie nicht rechnen können, den Beweis, dass sie nicht zu den Principien vorgedrungen sind. Sie passen mehr für die unteren und mittleren Classen. Alle Bilder aus der Vorzeit, welche wir für das Herz und den Kopf als *bildend* betrachten, können für das Leben gewonnen werden, ohne dass sie auf dem Wege der alten Sprachen herbeigeschafft werden. *Auf diesem* Wege sammeln sich auch jetzt diese Bilder nur diejenigen Personen, welche *ihr ganzes Leben* dem Studium der Classiker widmen. Ihnen wird man es denn auch überlassen müssen, diese Bilder immer neu zu restauriren. Wäre es anders, so müssten wir ja alle für unseren Catechismus die Hebräische Sprache studiren“ (Selbstbiographie von Dr. K. E. v. Baer, St. Petersburg 1866, S. 99). „Ich bin weit davon entfernt, den Werth der philologischen Studien auf den Schulen zu verkennen, nur möchte ich ihn *nicht im specifisch Humanen* gesucht wissen und es scheint mir nicht recht, eine hergebrachte Redensart als Beweismittel angeführt zu finden, während sie doch nichts beweist. Wäre das Humane *nur* aus dem Studium der Schriften des Alterthums und zwar in ihren Original-Sprachen zu gewinnen, so müssten wir ja an der Humanität des weiblichen Geschlechtes in Europa verzweifeln, von dem nur eine verschwindende Minorität unmittelbar an diese Quellen gehen kann“ (ebenda S. 85). Vergl. über die Stellung der Philologie im nationalen Bildungs-Organismus die Ansicht von G. Curtius in E. Behm's Geogr. Jahrbuche, Bd. IV. (1872), S. 234 ff.

**) „Für Studien, welche unsichtbare Objekte haben wie die historischen, philologischen, philosophischen, mag es genügen, dass ein Professor das Füllhorn seines Wissens und Denkens in regelmässigen Intervallen ausschüttet, doch wird ein solcher nur dann Schüler

in realistisch-humanem Sinne ist ein allgemein empfundenes, unabweisbares Bedürfniss der Jetztzeit. In dem nach wahrhaft nationalen und humanen Gesichtspunkten reformirten *gelehrten* Gymnasium werden Mathematik, Natur- und Erdkunde nicht zu den stiefmütterlich bedachten und traktirten Nebenfächern gehören und die methodische Behandlung der alten Sprachen in anderem Geiste*) als gegenwärtig *von oben aus* organisirt werden. Und so wird dem glücklicheren nachwachsenden Geschlechte die Reisebeschreibung nicht mehr als *Surrogat* für mangelnde erdkundliche Bildung, ja überhaupt nicht mehr besonders empfohlen werden müssen.

*bilden*, wenn diese sich dem Selbststudium hingeben, und besser wird es sein, wenn sie dariu geleitet werden. Bei sinnlich wahrnehmbaren Objecten ist es aber nothwendig, dass der Lehrling selbst beobachte, selbst die Objecte unter Händen habe. Dadurch nur kann seine Wahrnehmung einen bleibenden Eindruck machen, dadurch sein Interesse gefesselt und sein Verständniss *auch für fremde* Beobachtungen geweckt werden." (Dr. K. E. v. Baer, „Reden", St. Petersburg 1864, S. 8.)

*) „Man sollte erwarten, dass, wenn die Schüler unserer Gymnasien („der lateinischen Schulen") das Lateinische 7 bis 8 Jahre lang in wöchentlich 8 bis 10 Stunden getrieben haben, und zwar so, dass die *grammatische* Seite beim Unterricht die vorzugsweise betonte ist, die nach Prima versetzten Secundaner ihre Grammatik, sei es Zumpt oder Berger oder Schnitz oder Ellendt-Seyffert, wie ein Vaterunser am Schnürchen hätten und dass in Prima für die Grammatik nichts Bedeutendes mehr zu geschehen brauchte. Dass die Sache aber nicht so günstig steht, dass im Gegentheil das grammatische Wissen der angehenden Primaner fast durchgängig ein höchst unbefriedigendes ist und *durchaus nicht der ungeheuren Kraft und Anstrengung entspricht, die von Lehrern und Schülern auf diesen Gegenstand eine lange Reihe von Jahren verwandt wird*, muss jeder unbefangene Lehrer, der über diesen Punkt aus eigener Praxis ein Urtheil hat, sofort zugestehen. Oder wäre ich im Irrthum, wenn ich behauptete, dass bei weitem die meisten Primaner in der Formenlehre eine bedauerliche Unsicherheit manifestiren und dass selbst die wichtigsten Regeln der Syntax entweder terra incognita sind oder wie einst Delos als unfixirte Eilande im Meere umherschwimmen? Oder wäre es nicht wahr, dass fast auf jeder Directoren-Conferenz das Thema ventilirt wird: „Wie ist der lateinische Unterricht auf unseren Gymnasien einzurichten, um günstigere Resultate als bisher zu erreichen?" (Dr. H. Menge, Repetitorium der Lateinischen Grammatik und Stilistik, Braunschweig 1873, Vorwort, S. 4.) Ist das des Pudels Kern?




## Winke für angehende höhere Lehrer an niederen Schulen, von einem practischen Schulmanne.

(Fortsetzung.)

7. Unterschreibe keine Petitionen. — In unserer unverschämten Zeit giebt es zuweilen sogar Lehrer, welche eine Petition unterschreiben. Das sollst du hübsch bleiben lassen. Jede Petition ist an und für sich eine Ungebührlichkeit; denn die Behörden wissen recht gut, was ihren Unterthanen zukommt; besonders städtische Schulbehörden. Du hast also nichts zu petitioniren. Es ist dieses Petitioniren ein schlimmer Gebrauch, welcher aus dem bösen Jahre 1848 stammt, wo auch mancher übelberathene Lehrer sich eine deutsche Freiheitskokarde an den Hut geklebt hatte. Und um was petitioniren die Lehrer in der Regel? 1) um Geld. 2) um Geld. 3) um Geld. Und das wollen Jugenderzieher sein! Pfui! Das Wort „Geld" gehört gar nicht in den Mund des Lehrers hinein. Seine Sorge ist der Unterricht, aber nicht der teuflische Mammon, den die Menschen Geld nennen. Und wie häufig wird der Mensch nicht durch das Verlangen nach Geld gestraft? Dass sich Gott erbarm! Da sitzt ja zum Exempel eine achtbare, christliche, fromme Person, Adele Spritzleder, oder wie sie heisst, in einem tiefen dunklen Kerker, wo die Unken quaken und die Rattmäuse Jagd auf sie machen — warum? Weil sie auch stets bei Bürger und Bauer um Geld petitionirte und dadurch trotz ihrer Frömmigkeit dem Teufel in die schwarzen Klauen fiel. Das hat sie nun davon. Lass dir dieses ein Beispiel sein, wohin das Verlangen nach Geld führt; erwecke in Dir eine Art heiligen Abscheues gegen die unverschämten Geldpetitionen und mache den Vorsatz, überhaupt keine Petition zu unterschreiben, es sei denn, dass dir dieselbe von dem Bürgermeister des Ortes durch den Gemeindesergeant, Nachtwächter oder eine sonstige Standesperson würde zugeschickt werden.

8. Gieb dich nicht mit Zeitungsschreibern ab. — Alles Uebel, woran unsere heutige Zeit leidet, haben wir diesen bösen Menschen zu verdanken. Sie rauben dem friedsamen Bürger die Ruhe des Herzens, sie stacheln den Beamten auf und machen ihn unzufrieden, sie sprechen verächtlich von den wohllöblichen Gemeindebehörden, sie scheuen sich nicht, jede Autorität, sei es weltlich oder geistlich, mit ihrer giftigen Dinte zu beklexen. Das nennt man heutzutage Aufklärung. Am besten wäre es, wenn einmal eine pestartige Seuche unter diesen Zeitungsschreibern ausbräche, auf dass sie allgesammt von den Erdboden verschwänden. Die meisten derselben sind Juden, aber keine solche, wie etwa der fromme Erzvater Abraham gewesen, sondern von der neuen Art, welche in kurzer Frist einen halben Schinken und ein paar Ellen Mettwurst verzehren können. Auch giebt es unter den Zeitungsschreibern manche schlechte Christen, welche meistens Freimaurer sind und einen Todtenkopf anbeten. Halt dich von diesen Menschen fern! Sie gehen darauf aus, dir alle Geheimnisse abzulauschen, und zwei Tage drauf stehen sie schwarz auf weiss gedruckt, dass man sich grün und gelb ärgern sollte. — Gieb dich überhaupt mit dem ganzen Zeitungswesen nicht ab. Lies auch keine sogenannte Schul- oder Unterrichtszeitung. Der Lehrer hat seine Behörden, welche das Amt haben, für ihn zu denken. Solchen Männern einen Rathschlag geben wollen oder einen Vorschlag machen, ist mehr als anmassend; denn wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand. Ein bescheidener Lehrer, der weiss, was er ist, wird solche Blätter nicht ohne gerechten Zorn in die Hand nehmen können. Ich könnte eine solche bösartige Zeitung nennen, die sich sogar über Rathsherrn, Magistrate und Patronate lustig macht. Um diese üblen Dinge sollte sich einmal die Polizei bekümmern! — Willst du aber durchaus Journale lesen, so halte dir in Gemeinschaft mit einigen gutgesinnten Collegen das Amtsblatt. Darin findest du alles, was du bedarfst.

9. Heirathe nicht. — Das Heirathen eines Lehrers ist ein Verbrechen an der menschlichen Gesellschaft. Der Lehrer ist da zum Lehren und damit Punktum. Heirathen ist in dem Begriffe dieses Wortes gar nicht ausgesprochen. Ganz Lehrer sein und auch Weib und Kinder haben, ist ein Widerspruch. Die menschliche Gesellschaft hat ein Recht darauf, dass du ganz Lehrer bist. Was der Mensch ist, das soll er ganz sein. Wie kann deshalb ein Lehrer sich unterstehn zu heirathen? Es ist eine wirkliche Frechheit. Und wie erfüllen auch solche verheirathete Lehrer ihre Schulpflichten?! Statt sich zu Hause sorgfältig auf die Unterrichtsstunden vorzubereiten, beschäftigen sie sich damit, die Wiege zu treten, das Kind zu wickeln oder andere ähnliche unwürdige Verrichtungen vorzunehmen. Dazu sind sie Morgens, Mittags und Abends von jenen bekannten Kleinkindergeschrei umgeben, wovon die Dichter in ihren Liebesliedern heimtückischer Weise niemals etwas verrathen und so manchen unerfahrenen Menschen ins Verderben locken. Und bei einem solchen Geschrei soll der Lehrer sich in die ätherischen Höhen des Idealen emporschwingen?! O, der arme Wurm! — Und noch Eines. Wer soll denn für dein Weib und — am Ende eine kaum zählbare Reihe von Kindern die Kosten bezahlen für Essen, Trinken, Kleidung, Wohnung, Brod, Licht, Doctor und Apotheker? Haha! — Darauf weisst du keine Antwort zu geben! denn ich hoffe nicht, dass du zu jenen Menschen gehörst, welche mit unbegreiflicher Dreistigkeit sagen: Das muss von meinem Gehalte herauskommen, welches mir die Gemeinde bezahlt. Hat dich denn der wohllöbliche Magistrat geheissen, ein Weib zu nehmen? Das ist unseres Wissens an keiner Anstalt in Gebrauch. — Hoffentlich wird in kürzester Zeit für die Lehrer die Ehelosigkeit gesetzlich eingeführt, denn das Heirathen scheint unter ihnen wirklich epidemisch geworden zu sein. Es hören alsdann auch die Klagen über die mangelhafte Pension der Lehrerwitwen auf. Sollte man aber in allzugrosser Nachsichtigkeit Ausnahmen gestatten wollen, so dürfte ein Lehrer höchstens eine kinderlose Witwe in dem Minimalalter von fünfundfünfzig Jahren heirathen.

10. Geniesse dein Leben in Freudigkeit. — O, wie glücklich ist doch ein bescheidener Lehrer! Er hat für keinen Ueberfluss zu sorgen; ihn plagen keine Gedanken, wo er sein Geld unterbringen soll; er verliert keine Zinsen durch irgend ein Missgeschick; er braucht sich nicht um das Steigen und Fallen der Actien zu kümmern; ihm geht kein ausgeliehenes Geld verloren; er regt sich nicht auf durch einen grossen Gewinn; keine Geldkrisis kann ihm schaden; er macht keine falschen Speculationen — kurz, er ist der glücklichste Mensch unter der Sonne. Und während andere Menschen, denen die Taschen voll sitzen von jenem verderblichen Mammon, bis in die Nacht hinein trinken, singen, tanzen und sich lustig machen, — gerade wie die Menschen vor der Sündfluth — da legt er sich schon frühe in dem einfachen Kämmerlein in sein bescheidenes Bett mit dem frohen Gefühle den ganzen lieben Tag geschulmeistert und den ganzen lieben Abend Hefte corrigirt zu haben, dass ihm die Finger krumm stehen, und er schaut im Geiste mit mitleidigem Lächeln auf jene übermüthigen Menschen hin, die sich da in tollem Plaisir müde machen, während er sich so behaglich die warme Decke über die Ohren ziehen kann. O, es giebt kein glücklicheres Wesen, als einen bescheidenen Lehrer! — Willst du aber wahre Bescheidenheit lernen so verdinge dich als höherer Lehrer an der niederen Schule eines Ortes, der nur auf grösseren Specialkarten zu finden ist und den du nur mit dem Post- oder Stellwagen erreichen kannst. Lernst du aber da keine Bescheidenheit, dann bist du für diese edele Tugend verloren und gehörst leider zu der Classe jener Unverbesserlichen,

die jeder ehrsamen Gemeinde ein Gränel sind, den wohllöblichen Magistraten aber eine lebendige Foltermaschine.

(Fortsetzung. folgt.)

### Eine Characteristik der Sprachen

gab Madame de Staël, indem sie eines Tages zu ihren Freunden äusserte: „Wenn ich alle Sprachen, in meiner Gewalt hätte, würde ich *denken* im tiefsinnigen Deutsch, *plaudern* im heitern Französisch, *schreiben* im wortreichen Englisch *singen* im majestätischen Spanisch, *Vortrag halten* im edlen Griechisch und — *Liebe flüstern* im sanften Italienisch.“ Sprachwart.

### Der gescheiteste Handwerker.

Frage: Warum ist der Böttcher der gescheiteste Handwerker? Antwort: Weil er alles „fasslich“ darstellt, was er zuvor „reiflich“ überlegt hat.

### Kalauer.

1. Woher stammen die Aale? — Aus Russland; denn dort ist der Ural.
2. Welches ist der angenehmste Kasus? — Der Kau-kasus.

### Was ist das menschliche Leben?

Ueber Zweck und Ziel des menschlichen Lebens sind von Philosophen und Theologen schon viele tiefsinnige Betrachtungen angestellt, schon viele heftige Meinungskämpfe ausgefochten worden. Um so dankbarer muss es anerkannt werden, wenn diese schwierige Frage wenigstens für eine grosse Classe von Menschen ihre endgültige Lösung gefunden hat. Denn gewiss werden Alle, die auf feste Besoldung angewiesen sind, dem treffenden Ausspruch jenes provisorischen Hilfslehrers beistimmen, der, wenn er mit seinem schmalen Gehalt zu Ende war, auszurufen pflegte: „Was ist das menschliche Leben anders, als ein ewiges Warten auf den Ersten des nächsten Monats!“

### Abgefertigt.

Ein junger Lieutenant reiste mit einem Ordensgeistlichen zusammmen im Postwagen. Der Officier, der den behäbigen Pater schrauben wollte, gab diesem das Räthsel auf: „Welcher Unterschied ist zwischen einem Geistlichen und einem Esel?“ Da der Pater das Räthsel nicht rieth, so gab jener auch die Lösung: „Der Geistliche trägt sein Kreuz auf der Brust, der Esel auf dem Rücken.“ Der Pater nahm den geistlosen Scherz ruhig hin, besann sich eine kurze Weile und sagte dann: „Aber wissen Sie auch, Herr Lieutenant, welcher Unterschied zwischen einem Officier und einem Esel ist?“ Als nach langem Grübeln der Lieutenant herausplatzte: „Das weiss ich nicht!“ erwiderte der Pater trocken: „Ich auch nicht.“

### Vom Dresdner Sängerfest.

Das erste Allgemeine deutsche Sängerfest zu Nürnberg führte den Wahlspruch:

Deutsches Lied und deutsches Wort
Eint in Liebe Süd und Nord.

Nach diesem Muster sollte auch das grosse Dresdner Sängerfest seinen Wahlspruch haben und das Fest-Comité schrieb daher wegen eines solchen eine förmliche Concurrenz aus. Ein durch seinen trockenen Humor stadtbekannter Dresdner Arzt beglückte darauf das Comité mit einem Schocke sinnreicher Sprüche, von denen wenigstens folgende dem Gedächtniss der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdienen:

1. Meissner Wein und Pieschner*) Most
   Eint zur Rache West und Ost,
2. Wohlthätig die Musike ist,
   Wenn sie der Mensch mit Mass geniesst.
3. Die Nachtigall singt auf dem Baum,
   Der Mensch kann's auf der Erde kaum.
4. Männer singen meistens immer
   Tiefer als die Frauenzimmer.

*) Ein Dorf in der Nähe von Dresden.

### Mir oder Mich?

Ueber dieses Capitel der deutschen Grammatik, welches den Bewohnern Spree-Athens so viel Kopfzerbrechen macht, gab einst ein biederer Berliner seiner Familie folgende ebenso kurze als practische Belehrung: „Seht mal, Kinder, die Sache ist janz einfach. Wenn ick for mir alleene spreche, dann sag ick immer: Mich; z. B. „Jib mich emal das Buch her“ — und wenn ick for uns alle zusammenspreche, dann sag ick immer: Mir; z. B. Mir wollen nach Potsdam fahren.“

### Officielle Orthographie.

— Die „Deutsche Ztg.“ erzählt folgendes Beispiel von bürgermeisterlichem Humor: Der Vorstand einer Gemeinde Niederösterreichs, der über den Gewerbsumfang eines seiner Gemeinde-Insassen der vorgesetzten Bezirkshauptmannschaft berichten sollte, entledigte sich, wie man uns berichtet, dieser Tage seines Auftrages in folgender, auf die Früchte mangelhafter Schulleitung ein bedenkliches Streiflicht werfender Weise: „Gefertigter beehrt Sich über die Bedrübsverheltnise des Karl W. Gehorsamst zu berichten und Denselben in Anbuge zur weitern amt-Hantlung Erfurchtsvoll zu Unterbreiden. Besagter Karl W. ist nicht Allein Bürstenbinter, sondern er saufft auch für Zwei, Derenst wegen Seine Famili offt die gantze Wochen keinen Warmen löffel zu Esen hat, von Steierzahlen keine Rede nicht ausgenommen die Löbl Bezirks Hauptmannschaft verquesterirt Ihn, was auch seinen weib mit kindern Gut wer, weil Sie sich dann wieder Einmal Sat esen könten. Dass Gescheft war nicht so schlecht, weil W. auch Aufmerckt fahrt, Doch wen Er Ein gulden einnimmt, Versaufft er in Zwei Anton L. gemeinde Vorstand.“

### Einfache Regel für Interpunction und Orthographie.

Ein alter Förster, der in seinen jungen Jahren nicht viel Schreiben geplagt worden war, ärgerte sich über die vielen [illegible] richte, die er neuerdings machen musste, fast zu Tode. Insbesondere wusste er gar nicht, wie er mit den verwünschten Comma zurecht kommen sollte. Nach vielem Kopfzerbrechen half er sich endlich mit der kurzen Regel aus: „Nach jedem siebenten Wort ein Comma!“ Da er ferner bei vielen Wörtern zweifelhaft war, ob sie mit „d“ oder „t“ zu schreiben seien, so schrieb er regelmässig mit „dt“; da konnte sich dann Jeder das Richtige heraus nehmen.

# Für Mussestunden.

**Erscheint:**
dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U. gratis." — Inserate die 2gesp. Petitzeile 3 Gr., die 3gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2 Gr.

Gratisbeilage
zur
**Zeitung für das höhere Unterrichtswesen**
**Deutschlands.**

**Zu beziehen:**
ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

No. 7. — I. Jahrgang.

*Leipzig, Ende Juni* 1873.



## Freiherr Justus v. Liebig.

Karl Vogt bringt unter dem Titel „Einiges von Liebig in der „Frankf. Ztg." über seine persönlichen Berührungen mit dem kürzlich verschiedenen grossen Chemiker folgendes:

In jener Zeit, bis zu welcher meine Erinnerungen an Justus Liebig, der noch nicht Freiherr geworden war, hinanfreichen, war dieser in meiner guten Vaterstadt Giessen nur wenig bekannt. Er hauste draussen auf dem „Seltersberg" in einem kleinen Pavillon neben der Caserne, der nach und nach vergrössert und zu dem weltberühmten Laboratorium umgebaut wurde, während die Caserne selbst erst lange nachher der Universität eingeräumt und als Hospital und Bibliothek benutzt wurde. Von dem Berge her drang anfangs nur wenige Kunde herunter in die Stadt und während wir als Gymnasiasten schon fast alle Berühmtheiten der Universität persönlich kannten, war uns Liebig eine unbekannte Grösse. Ein oder ein ander Mal kam mein Vater mit ärgerlicher Miene von seinen Krankenbesuchen zu Tische und auf die Frage der Mutter: „Was hast du?" antwortet er kurz: „Der Liebig macht mir Sorge! Wenn ich meine, ich hätte ihn über alle Berge mit seiner Schlaflosigkeit, so rappelt er sich wieder durch unvorsichtiges Arbeiten um so toller hinein. Es wäre Schade um ihn — aber wenn es so fortgeht stehe ich für nichts!"

Liebig war in der Zeit, von welcher ich rede, noch nicht dreissig Jahre alt. Jeder weiss jetzt durch Conservationslexika und Necrologe, dass er im Jahre 1803 in Darmstadt geboren wurde und in seines Vaters, eines Materialisten, Geschäft sich zuerst die Neigung zu chemischen Versuchen und Studien aneignete. Auf dem Darmstädter Gymnasium hiess er unter den Stock-Philologen, welche dort das Schulscepter schwangen, ganz allgemein nur der „dumme Justus"; er sass, wie mir einmal einer dieser Lehrer in seinem hohen Alter selbst erzählte, immer „wie vergeistert" da und wenn man ihn Etwas fragte, so sperrte er seine grossen Augen auf, als wäre er vom Himmel herunter gefallen — aber zu antworten wusste er Nichts! Der dumme Justus hatte aber seine Gedanken anderswo: bei seines Vaters Töpfen und Colben oder auf der Hofbibliothek, deren chemischen Bücherschatz er sich bald vollständig zu eigen gemacht hatte. Es kamen aus dem Gymnasium Klagen über Klagen; die Lehrer erklärten einstimmig, es sei aus dem Jungen Nichts zu machen und so wurde er denn in seinem fünfzehnten Jahre zu einem Apotheker in Heppenheim in die Lehre gethan, der ihn nicht lange behielt. Ich habe den Apotheker in Heppenheim auch noch gekannt — mein Grossvater Folienius war in den dreissiger Jahren hinüber nach der Bergstrasse gezogen und wir brachten dort fast regelmässig unsere Herbstferien zu. Ein guter Professor mag er sein, sagte der alte Pillendreher, aber zum Apotheker taugt er gar nicht. In der That hatte der Lehrling sehr wenig Interesse für die edle Kunst, aber desto mehr für allerlei heimliche Experimente oben in seiner Dachkammer und wenn ich mich recht erinnere, erzählte uns Liebig einmal selbst, dass er dort schon Versuche über explodirende Verbindungen gemacht habe, die ihn später zu seiner ersten wichtigen Arbeit über Knallsäure führten, und dass bei einem dieser Experimente ein Stück Dach mit in die Luft geflogen sei. Ob ihn der Apotheker zum Hause hinauswarf, oder ob er im Schreck fortlief, weiss ich nicht mehr genau zu sagen; die Explosion löste aber das Verhältniss. Als später einmal in heiterer Gesellschaft mehrere berühmte Chemiker, die einen ähnlichen Entwicklungsgang durch die Apotheke genommen hatten, von ihren Lehrlingsleiden erzählten und Einer sagte: „Ich habe die Stiefeln geputzt!" meinte Liebig: „Ich habe die Platte geputzt!"

Der junge Professor Liebig (im Jahre 1824 wurde er, erst einundzwanzig Jahre alt, ausserordentlicher und zwei Jahre darauf ordentlicher Professor) war in jeder Beziehung eine Abnormität für den alten Universitäts-Zopf der Stadt an der Lahn. Er hatte nicht in Giessen studirt, sondern in Bonn und Erlangen, und ob er jemals ein Maturitäts-Examen gemacht, darüber konnten gegründete Zweifel erhoben werden; in Erlangen hatte er sich neben seinem Lieblingsstudium Chemie viel mit dem Dichter Platen herumgetrieben und stand sogar noch mit ihm in intimem Briefwechsel, was ganz gewiss bei der bigott-ultramontanen, aus Westfalen stammenden Clique, welche die Universität Giessen damals und lange Jahre später noch unter ihrem Daumen hielt, keine Empfehlung war. Freilich sprach wieder zu seinen Gunsten, dass der Grossherzog selbst, der alte Ludwig I., den man in Darmstadt als Säulenheiligen aufgestellt hat, und der wahrhaftig sehr zu dem Kreuzer sah, wenn es sich nicht um Theater und Oper handelte, dass dieser ihn nach Paris geschickt hatte, wo damals unter Gay-Lussac, Thénard, Dulong, Biot und Anderen die hohe Schule für chemische und physikalische Studien war. Dort traf Liebig auch Runge, Mitscherlich und besonders Gustav Rose, mit welchem er sich näher befreundete, als mit den beiden Erstgenannten. Dann sagte man wieder, es sei doch nur Favoriten-Wirthschaft, dass man den jungen Mann, der so absonderliche Wege der Ausbildung gewandelt, in die Giessener Facultät einschmuggeln wollte und obgleich Alexander von Humboldt, den Liebig in Paris kennen gelernt und der ihn bei Gay-Lussac eingeführt hatte, für ihn eintrat, so warfen ihm doch die Zöpfe alle nur erdenklichen Hindernisse in den Weg. Der in Erlangen erworbene Doctorhut wurde erst nach einem abermaligen Examen in Giessen anerkannt — als ob damals in Giessen irgend Jemand gewesen wäre, der Liebig in Chemie hätte examiniren können! Als aber der endlich definitiv angestellte Professor ein Laboratorium verlangte und gar daran arbeitete, die Gensdarmerie aus dem Pavillon zu vertreiben, welchen sie neben der Caserne inne hatte, während doch der Professor der Physik, der sogenannte Luft-Schmidt (ein anderer Schmidt, Professor der Theologie, wurde zum Unterschiede der Himmel-Schmidt genannt) sich mit einer dunklen Küche oben im „Schlosse" begnügte, da war vollends Feuer unter dem Dache und es wurden alle Triebfedern in Bewegung gesetzt, sich solchem unerhörten Ansinnen zu widersetzen.

Als ich, im Herbste 1833, Studiosus der Medicin wurde, hatte Liebig alle diese Hindernisse siegreich überwunden und das erste wirkliche Universitäts-Laboratorium stand für Alle geöffnet da. Jetzt, wo es für selbsverständlich gilt, dass nicht nur die Chemie, sondern alle andern Naturwissenschaften ihre Laboratorien haben müssen, wenn überhaupt irgend Etwas gefördert werden soll, jetzt ahnt man kaum mehr, welchen ungemeinen Dienst Liebig der Chemie durch die Errichtung dieses Laboratoriums geleistet hat, das während zwanzig Jahren fast der nothwendige Durchgangspunct für Jeden war, der sich der Chemie als Wissenschaft widmen wollte. Es fing klein an; es wurde zu wiederholten Malen erweitert und umgebaut; es ist jetzt, was die materiellen Einrichtungen betrifft, weit überflügelt von andern Instituten; aber alle diese glänzenden Laboratorien, die jetzt in ihrer Pracht und Fülle bequemer Ein-

richtungen dastehen, sind Töchter des Laboratoriums, das Liebig in seinen jungen Jahren der Gensdarmerie und ihrem würdigen Commandanten, dem Feldwalbel Wagner abkämpfte!

Ich begann meine Studien in der Chemie Ostern 1834. Bis dahin hatte ich Liebig kaum persönlich gekannt — hin und wieder hatte er mir ein paar freundliche Worte gesagt, wenn er mit uns auf einem Spaziergange nach dem Schiffenberg, der Badenburg oder dem Gleiberg zusammengetroffen war — aber dies galt wohl mehr dem Sohne des Vaters, a s mir selbst. Ausserdem kannte ich ihn als Spaziergänger. Mein Vater, der ihn bei allen seinen Bestrebungen stets mit Wärme unterstützt hatte und ihn bis zu seinem Weggange von Giessen als Arzt behandelte, hatte ihm als einziges Mittel gegen seine Schlaflosigkeit tägliches Spazierengehen vorgeschrieben und sogar genau den Weg bestimmt, den er machen müsse — bei Lebensstrafe. Auf diesen Spaziergängen um die „Schur“, wie der geschleifte Wall meiner Vaterstadt genannt wurde, war damals der Professor der Mathematik, Umpfenbach, Liebig's treuer Begleiter. Unser Garten, in welchem mein Vater alle seine freien Stunden zubrachte, lag an der „Schur“. „Da kommt der Liebig mit seinem Pudel“, sagte er oft, wenn er gut gelaunt war und in der That war der Vergleich in mancher Beziehung zutreffend. Liebig, mager, hohläugig, ging langsam, — Umpfenbach, der Schnellläufer der Universität, mit einer seltsam bellenden und polternden Stimme begabt, rannte gesticulirend, laut sprechend oder vielmehr bellend, voraus, blieb stehen, rannte zurück und machte so den Weg dreimal, den Liebig einmal zurücklegte. Die Schur, welche die beiden seltsamen Spaziergänger täglich umkreisten, war aber zugleich für uns Schmetterlingsjäger ein ergiebiges Jagdfeld, namentlich was Lindenschwärmer und Ordensbänder betraf — Liebig's Persönlichkeit war mir also bekannt geworden.

Ich habe selten einen Mann gekannt, der so ganz den Eindruck einer schönen und bedeutenden Persönlichkeit gemacht hätte. Das grosse Auge, weit geöffnet, hatte eine eigenthümliche Schärfe und dabei doch etwas fieberhaft Erregtes und Träumerisches zugleich: Stirn, Nase, Mund und Kinn scharf geschnitten und besonders im Profil classisch schön; im ganzen Wesen etwas hastig Stürmendes und doch Bestimmtes und Sicheres. Man fühlte sich im ersten Augenblicke fast verdutzt und verwirrt ihm gegenüber — um so mehr, als seine Art zu sprechen durchaus eigenthümlich war.

Einen Meister der Sprache konnte man ihn damals wenigstens durchaus nicht nennen; ja sogar im Experimentiren vor Zuhörern war er meist unglücklich, da er, sonst so ruhig und gewandt in seinem Laboratorium, in den Vorlesungen durch Hast und Uebereilung vieles gut Vorbereitete zu Grunde richtete. Der Ton der Stimme hatte etwas dumpf-näselndes, wie bei einem leichten Schnupfen; seine meisten Schüler hatten sich später diesen Ton ebenso angewöhnt, wie seine besonderen Redewendungen. Unter diesen war besonders die Eigenthümlichkeit, dass er das Substantiv nicht direkt mit dem Verbum verband. Statt zu sagen: „Der Sauerstoff ist ein Gas“, drückte sich Liebig aus: „Dieser Sauerstoff, er ist ein Gas“. Er dachte logisch vollkommen richtig; aber in den meisten Fällen liess er die verbindenden Zwischenglieder der Schlussfolgerungen weg, die für ihn gewissermassen nur Leitern waren, um von der Prämisse zu dem Schlusse zu gelangen. Wer ihm nachgehen wollte, musste erst die Leitern wieder aufsuchen und aufstellen. Während er so oft in grossen Sprüngen vorwärts eilte, wurde er fast ängstlich, wenn er glaubte, nicht verstanden zu sein und indem er dann beständig die Fragen; Sie verstehen? . . . . Sie wissen? . . . . Sie verstehen? Nicht? zwischen seine Erläuterungen warf, dehnte er diese selbst wieder zur Unverständlichkeit aus. Ich konnte ihn zur Zeit, als ich seine Vorlesungen hörte, vollkommen nachmachen, mit allen Redewendungen, Intonationen und namentlich mit dem so oft wiederholten Schlusse: „Sie sehen, meine Herren, diesen Niederschlag! dieser Niederschlag ist chromsaures Bleioxyd! Sie sehen, meine Herren, Sie sehen — das heisst, Sie sehen Nichts, denn der Versuch ist missglückt!“ Dabei schleuderte er das Reagenzglas in die Ecke und Ettling, sein besonnener Assistent, zuckte die Achseln und deutete auf die Lösung von Bleiessig hin, statt deren der Professor in der Hast eine Wasserflasche ergriffen hatte, die freilich keinen Niederschlag erzeugen konnte.

(Schluss folgt.)

## Die Galanterie der deutschen Sprache.

von C. S. in C.

Eine wunderbare Erscheinung auf dem Gebiet der Sprache ist es, dass der Mensch seine eignen physischen Eigenschaften nicht nur auf die organische, sondern auch auf die unorganische Natur und sogar auf intellectuelle Gegenstände in der Sprache überträgt. Von allen Eigenschaften aber fällt dem Menschen *eine* besonders auf, welche er auch an den Thieren gewahrt, nämlich der Unterschied der *Geschlechter*. Deshalb dehnt der Mensch dieses Merkmal auch ganz besonders über die ganze Natur aus, nach der Analogie, welche ihm die physische Verschiedenheit des Mannes und Weibes gewährt. Es ist aber der in die Sinne fallende Unterschied kein anderer, als der der Stärke und Schwäche, des Erzeugens und Gebärens, der Grösse und Schönheit, der Furchtbarkeit und des Reizes. Nach diesen Eigenschaften wird nun die lebendige sowohl, als die lebl[ose] Natur in verschiedene Geschlechter gesondert, so dass an dasjenige, was ausser dem Menschen ist, Bild und Symbol [v]on ihm selbst wird.

Bei der hohen Verehrung, welche die alten Germanen s[tets] dem weiblichen Geschlechte widmeten, war es wohl natürlich und zu erwarten, dass bei der Unterscheidung der Gegenstände und Begriffe nach Geschlechtern, den Frauen eine vorzügliche Begünstigung zu Theil werden würde. Dass dem nun wirklich so ist, möge die folgende Auseinandersetzung beweisen, bei welcher wir einem jetzt wohl kaum mehr gelesenen Werke*) das Wesentliche verdanken.

Das *Weib* ist zur *Liebe* geschaffen. Liebe ist sein Lebensprinzip, alle seine Tugenden entspringen aus Liebe, führen zur Liebe zurück. In der deutschen Sprache ist auch der Name dieses süssesten aller Gefühle weiblichen Geschlechts. Dagegen haben Griechen und Römer diesen Affect männlich artikulirt. — In der deutschen Sprache steht *der Hass*, diese zurückstossende Leidenschaft, der Liebe auch schon im Tone des Ausdrucks entgegen. — Da die deutsche Sprache den Muth im Leiden, *die Geduld*, weiblich machte, und dem männlichen Geschlechte den thatkräftigen *Muth* zuwies, so wäre doch zu erwarten, dass sie ohne Unterschied ihm seine gerathenen und ungerathenen Kinder zuschriebe. Aber nein! des Muthes Verwandten, als *Zorn* und *Groll*, macht sie zwar männlich, auch den *Hochmuth*, *Uebermuth* und *Unmuth*, aber mit der holden *Sanftmuth*, der reizenden *Anmuth*, mit der Majestätstugend, der *Langmuth*, schmückte sie parteiisch das weib.iche Geschlecht. *Die Pflicht*, diese reine Achtung des Gesetzes, *die Tugend*, diese sittliche Schönheit, eignet sie dem Weibe zu und schiebt auf den Mann den *Frevel*, die Grundquelle aller Verbrechen. Weiblich ist *die Gunst*, die ihre Gabe freiwillig mittheilt, dagegen sind *der Geiz* und *der Neid*, männlich. Männlich ist ferner *der Raub*, weiblich *die Spende* und *Gabe*. Die anziehende *Huld* ist eine Zierde des weiblichen Geschlechtes, der abstossende *Hohn*, der bittre *Spott* werden dem männlichen Geschlechte zur Last geschrieben. Weiblich wird *die Freude* artikulirt, dieser allgemeine Lebenspuls; aber männlich erscheint in der Sprache *der Schmerz*, dieses allem Lebensgenusse feindliche Gefühl; alle lästigen Empfindungen, *der Hunger, der Durst, der Aerger, der Gram*, diese Harpyen, die am Leben nagen, sind männlich.

*Der Verstand* ist männlich, er ist kaltherzig und bei aller Prahlerei liegt er beständig vor der Thür der Gefühle; aber weiblich ist die göttliche *Vernunft*, dieses leise Vernehmen des Uebersinnlichen, dieses Organ für unsichtbare Wahrheiten. Die sittige *Scham* ist weiblich — ihr gegenüber steht der *Trotz*. *Die Zusage* ist weiblich; männlich *der Widerspruch*. *Die Wahrheit* ist schon wegen der Sprachendung weiblich, aber eigenmächtig machte die Sprache den *Wahn*, den *Irrthum* und *Schein* männlich. Tief unter der beseligenden *Hoffnung* steht der wankelhafte *Glaube* und *der Zweifel*, welcher den Glauben stets hindert, sich zur beruhigenden *Zuversicht* zu erheben. Von den meisten gebildeten Sprachen Europas abweichend, hat die deutsche die Schöpferin des Tages, *die Sonne*, zum Weibe gemacht, und zum Manne, den kalten Erleuchter der Nacht, *den Mond*. — Um Alles mit Einem zu sagen: dem männlichen Geschlechte genüge *der Lorbeer* und *der Eichenkranz*, die Zeichen des Verdienstes in Reden und Thaten, aber weiblich ist der Schmuck des Herrscherhauptes, der Majestät heiliges Symbol, *die Krone*.

*) Dr. Neeb, hinterl. Schrift.




## Eine Schulordnung aus der Zopfzeit.

(Fortsetzung.)

Das 8. Kapitel.

**Wie sich ein Schüler zu Nachts beym Schlafengehn höflich, und bescheiden erzeigen soll.**

**Zu Abends**, wenn es Zeit, musst du zu Bette gehen,
**Und dieses** soll von dir stets ohne Zwang geschehen.

**Das Brummen** steht nicht wohl, geh, wenn es Schlafenszeit;
**Jedoch** muss es geschehen mit Zucht, und Ehrbarkeit.

**Nicht** flacke dich vorher in alle Winkel nieder,
**Sonst** bringt man dich sehr hart aus deinem Schlafe wieder.

**Zieh deine** Kleider aus, doch nicht vor Jedermann,
**Und lege** sie dahin, wo man sie finden kann.

**Schmeiss** sie nicht hin, und her, wie manche grobe Knaben,
**Sonst** wirst du in der Früh sie lang zu suchen haben.

**Gieb**, wenn du Schlafen gehst, auf Licht und Feuer acht,
**Und** wünsch den Deinigen auch höflich gute Nacht.

**Verrichte vor**, was du noch hast verrichten sollen,
**Und** was auch die Natur von dir hat fodern wollen.

**Steig** ohne Nachtgebeth nicht in das Bett hinein,
**Wie** leichte kann dein Schlaf ein Schlaf des Todes seyn.

**Sey** fleissig zugedeckt, und lege dich bescheiden,
**Um** alles Aergerniss auch schlafend zu vermeiden.

Das 9. Kapitel.

Wie sich ein Schüler in der Kirche verhalten soll.

Wenn du zur Kirche kömmst, so trappe nicht hinein,
Und grüsse, die mit dir auf einem Wege seyn.

Lauf nicht den andern vor, die mehr als du bedeuten,
Weil dieses nur geschieht von ungeschliffnen Leuten.

Sobald der Priester sich zeigt deinem Angesicht,
Steh ehrerbiethig auf: denn sitzen schickt sich nicht.

Soll dir dein Bethen auch erwünschten Nutzen geben,
So musst du Hand, und Herz zu deinem Gott erheben.

Sey eingezogen, fromm, nicht aber auf den Schein,
Sonst würde dein Gebeth des Kains Opfer seyn.

In tiefster Ehrfurcht sollst du täglich Messe hören,
Und gegenwärtig seyn bey allen Christenlehren

Wohnst du dem Gottesdienst, und einer Predigt bey,
So zeige, dass dein Herz ein gutes Erdreich sey.

Eröffne in der Beicht dem Priester deine Sünden.
Und wirke Buss, so wirst du Gott barmherzig finden.
Erwecke Reu, und Leid; denn sonst wird durch die Beicht,
Das Ziel der Besserung, zu keiner Zeit erreicht.

Gehst du zum Tisch des Herrn, und trägst du ein Verlangen.
Das reinste Himmelsbrod mit andern zu empfangen,
O! so bereite dich vorher, und sey gefasst,
Damit du nicht erscheinst, wie jenes Königs Gast.

Gaff in der Kirche nicht, nach andern, die zugegen,
Und lass an diesem Ort das Plaudern unterwegen.

Die wahre Andacht flieht den heuchlerischen Glanz,
Du bist nicht halb der Welt, nein! Gott gehörst du ganz.

Ein guter Christ soll sich auf keine Weise schämen,
Den heiligen Rosenkranz in seine Hand zu nehmen.

Steht, wenn du sitzend bist bey dir ein alter Mann,
So stehe du für ihn, damit er sitzen kann.

Lauf aus der Kirche nicht, erwarte vor den Segen,
Denn wer den Segen flieht, der lauft dem Fluch entgegen.

Ist dieser nun vorbey, so bethe noch einmal;
Denn also mehrest du der frommen Knaben Zahl.

Nach diesem wandre fort aus Gottes Haus bescheiden,
Und gieb, wenn du was hast, den Armen auch mit Freuden.

(Fortsetzung folgt.)

## Arbeitsfreude.

(Aus der „Schweiz. Lererzeitung“ mit Beibehaltung der Ortografi derselben.)

Und wenn ich noch so sicher wüsste,
Dass in der nächsten morgenstund
Des todes kalter hauch mich küsste
Auf meinen jetzt noch frischen mund

Und dass mein ganzes wirken teilte
Der flüchtgen meereswelle los;
Ich würde doch di hand nicht müssig
Zur ruhe legen in den schos!

Des lebens glanz kann ich entberen,
Fortuna hat mir ni genickt!
Dem andern mag si gern gewären,
Wonach nur einmal er geblickt:
Das eine will ich nimmer missen
Was mir kein tückisch schicksal raubt:
Ich will den arm nicht sinken lassen,
So lange hoch mein blondes haupt!

Un wenn der krankheit feige schlange
Zu töten mich heran sich schleicht —
Es geht filleicht ja lange, lange,
Bis si das arme herz erreicht:
Auch dann soll mein gedanke schaffen,
Dem keine grenze noch gestellt,
Und eine brücke soll er wölben
Fon diser zu der andern welt. *B.*

## Französische Uebersetzungen aus dem Deutschen.

Bekanntlich hat die „grosse Nation“ von der deutschen Literatur meist nur oberflächlich Notiz genommen, und wenn sich einmal ein Franzose herabliess, ein deutsches Buch zu übersetzen, so geschah dies oft mit einer sehr geringen Kenntniss der fremden Sprache. Die ergötzlichsten Missverständnisse waren unausbleiblich. Hier einige Proben.

1. In der bekannten Stelle des Faust:
„Heisse Magister, heisse Doctor gar“
hielt der Uebersetzer das Wörtchen „gar“
für einen Namen und schrieb daher: Je suis le docteur Gar.

2. Ein anderer übersetzte die Verse, wo Faust von Gretchen spricht:
„Und wie sie kurz angebunden war,
das war nun zum Entzücken gar“
Et sa robe courte était ravissante.

3. Ein französischer Text zur Oper „Freischütz“ giebt die Worte des Fürsten Ottokar, welche er an den ehrwürdigen Eremiten richtet:
„Gegrüsst seist du, Gesegneter des Herrn!“
also wieder:
Bon jour, monsieur, comment vous portez-vous?

4. In Schillers Tell sagt dieser, als er wieder zu Weib und Kind zurückkommt:
„Da bin ich wieder! Das ist meine Hütte!
Ich stehe wieder auf dem Meinigen.“
Dies hat der bekannte Professor Chasles, welcher unter „Meinigen“ einen Berg verstanden zu haben scheint, übersetzt:
Me voici enfin de retour sur le Meinigen.
Ein deutscher Recensent bemerkte hierzu lakonisch: „Für diese Uebersetzung Herr Professor, verdienen Sie 25 auf lo „Ihrigen.“

## Gelungene Uebersetzungen.

1. Dorida et natas, quarum pars nare videtur (Ov. m. 2, 11) übersetzte ein Tertianer: Doris und ihre Töchter, von denen ein Theil *mit der Nase gesehen wird.* — 2. Ein Tertianer verdeutschte die Worte: Hind vero ab Aristotele animadversum, — grues, cum maria transmittant, trianguli efficere formam (Cic. n. d. 2, 125) also: *Aristoteles hat es wirklich gesehen, dass die Säue, wenn sie über das Meer fliegen, eine dreieckige Gestalt annehmen.*

## Beitrag zur lateinischen Grammatik.

Vor ungefähr 30 Jahren, so erzählt ein alter Lehrer, hatte ich an einer Anstalt den lateinischen Unterricht in der combinirten Real-Prima und Secunda. Einst liess ich ein Extemporale schreiben über den Gebrauch der Conjunction quum. Beim Vorlesen eines Satzes war ich befriedigt durch den gesetzten *Conjunctiv*, fragte aber doch: „Könnte man hier auch wohl den *Indicativ* bei quum setzen?“ Alle schwiegen. Endlich sagt ein würdiger Primaner (A. P. aus Mecklenburg): *„Ja, das kann man auch!“* Ich bezeige mit Kopf und Hand eine freudige Zustimmung und will oben nach dem logischen Unterschiede beider Constructionen fragen, da setzt Jener trocken hinzu: *„aber es ist falsch.“* Die Classe brach in lautes Lachen aus, und ich fiel recht unangenehm aus meinem grammatischen Himmel; dennoch hat mir diese Erfahrung viel genützt, denn so oft ich seitdem Jung oder Alt mit voller Sicherheit sagen höre: „Ich kann das oder das thun oder behaupten“ fällt mir jener Primaner ein, und ich frage mich, ob wohl nicht zu ergänzen sei: „aber es ist falsch.“

## Zum deutschen Unterricht.

1. Ein Tertianer hatte die Lebensgeschichte eines ungerathenen Sohnes zu schreiben und sagte darin Folgendes: „Als nun dieser

Knabe, der inzwischen zu einem Alter von 24 Jahren herangereift war, die letzten Ueberreste seiner Eltern verzehrt hatte und er daran denken musste, sich anderweitige Nahrung zu verschaffen, ging er in einen Wald." — 2. In Secunda hatte ein Lehrer als Thema gegeben: „Ueber Blindheit und Taubheit." Ein genialer Zögling fing seinen Aufsatz so an: „Wenn alle Menschen blind und taub wären, welch' einen traurigen Anblick würde die Welt darbieten!" — 3. In einer Stadtschule hatte der Rector die „weltlichen und geistlichen Titulaturen" aus der deutschen Sprachlehre von Heinsius zu lernen aufgegeben. Nach Ablauf der Frist fragte er einen trägen aber verständigen Schüler: „S., wie schreibst Du an einen Superintendenten?" und S. antwortete: „Ich schreibe gar nicht an den Superintendenten!" „Das ist jedenfalls das Klügste," sagte schalkhaft der Rector, welcher zugleich Candidat der Theologie war, „denn es kommt doch Nichts dabei heraus."

## Die Sprache.

Marmorfest und derb sei die Sprache geselligen Umgangs,
ohne Prunk und Glanz, aber mit werthvollem Kern.
Doch die Beredsamkeit, sie sei geschliffener Marmor,
Farbe und warmen Glanz strahl' sie in Hörers Gemüth:
aber kristallisirt sei die Sprache der heiligen Dichtkunst,
funkelnder klarer Kristall sei Gedanke und Wort.

Alb. Rheiner. (Sprachwart.)

## Zu allen Dingen.

Ein Schüler übersetzte aus der lateinischen Grammatik von Moiszisstzig: Magister omnium rerum usus est: Der Lehrer ist zu allen Dingen zu gebrauchen.

## Widerstand.

Malis domesticis resistendum est: Schlechten Dienstboten muss man Widerstand leisten.

## Knapper, und doch klarer Styl.

Ein Vortrag, welchen der bekannte, herumreisende, physikalische, Experimentator Amberg für die Schüler der höheren Schulen Leipzigs in der Buchhändlerbörse daselbst hielt mag vielleicht den mit beigewohnt habenden Lehrern noch heute als Beispiel solchen Styls in der Erinnerung glänzen. Eine der schönsten Wendungen war jedenfalls die Definition eines bekannten akustischen Instruments, der Sirene als „einer Pappscheibe, welche aus mehreren Löcherreihen besteht."

## Empfehlenswerthe Bücher.

(Gegen Einsendung des Betrages von Siegismund & Volkening in Leipzig zu beziehen)

**Müller** Grundriß d. Physik u. Meteorologie. 2 Thlr.
**Logarithmen,** fünfstellige v. Dr. O. Schlömilch — 20 Gr., wohlfeile Schula. 10 Gr
**Vega,** Logarithmen geb. 1 Thlr. 12½ Gr.
**Pape,** Handwörterbuch d. griech. Sprache. Griech.-Deutsch. Hlbfrzbd. 6 Thlr.; Deutsch-griech., Hlbfrzbd. 3¼ Thlr. griech. Eigennamen. Hlbfrzbd. 6 Thlr.;
**Schödler,** Buch d. Natur. 18. Aufl. I. Bd. 1 Thlr. 10 Gr. II. Bd. 1. 2. Lief. à 12 Gr.
**Thieme,** Wörterbuch d. engl. Sprache Hlbfrzbd. 3 Thlr.
**Thomé,** Lehrbuch d. Botanik. 1 Thlr.
**Grube,** Charakterbilder aus der Geschichte 3 Bde. 3 Thlr.; aus der Geographie. 3 Bde. 3 Thlr. 12½ Sgr.
**Daniel,** kleineres Handbuch d. Geographie. Hlbfrzb. 3 Thlr. 10 Thlr.
**Genée,** Shakespeare. Lwdb. 1 Thlr. 10 Sgr.
**Guhl u. Koner,** Leben d. Griechen u. Römer. Hlbfrzbd. 4 Thlr. 10 Sgr.
**Lieder zu Schutz und Trutz.** Gaben deutscher Dichter a. d. Zeit d. Krieges 1870. Gesammelt von Frz. Lipperheide. 1. u. 2. Sammlung. 2. Aufl. Berl. 1870. Mit Hunderten von Autographen unserer ersten deutschen Dichter. Stattlicher Hoch-Quartbd. Höchst eleg. Orig.-Leinwdbd. m. Goldschnitt. (2⅔ Thlr.) 1⅓ Thlr.
**Rotani, Leop.,** der Himmel und die Weltkörper. Populäre Astronomie. Mit 240 Textabb. u. 3 Sternkarten. Berl. 1863. Hübsch kart. (1⅔ Thlr.) 20 Gr.
**Schmezer, C.,** die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organ. Lebensform. Mit 1 kolor. Karte, 9 Lithogr. u. 17 Holzschnittafl. Heidelberg 1869. Lex. 8°. (2⅔ Thlr.) 1 Thlr.
**Körner, Fr.,** Weltgeschichte in Lebensbildern und Charakterschilderungen m. besonderer Beziehung auf Kultur und Sitten. 2. Aufl. 1866. 3 Bde. (2⅔ Thlr.) 20 Gr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

# Liederbuch für Lehrer.

Gesammelt und herausgegeben
von **Hugo Elm,**
Lehrer an der höheren Töchterschule zu Gera.

**Mit einem Vorwort versehen von dem Vorsitzenden des Ausschusses der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, Herrn Sup. Dr. Moritz Schulze in Ohrdruf.**

Subskriptionsbaarpreis bis 1. Okt. 1873 in **Umschlag geh. 8 Gr.,** in Lwdb. 10 Gr. ohne Freiexemplare. Vom 1. Okt. an tritt der erhöhte Ladenpreis ein: geheftet 10 Gr., gebunden in Lwdb. 12 Gr.

Frisch gesungen!

„Hab' oft im Kreise der Lieben
Im duftigem Grase geruht,
Und mir ein Liedlein gesungen,
Und Alles war hübsch und gut.

Hab einsam auch mich gehärmet
Und hatte nicht Sinn und Muth,
Da hab ich wieder gesungen,
Und Alles war wieder gut.

Und Manches hab' ich erfahren,
Das brachte mich wohl in Wuth;
Doch konnte ich wieder singen,
War Alles auch wieder gut.

Drum sollst nicht lange klagen,
Was Alles Dir wehe thut:
„Nur frisch, nur frisch gesungen,
Und Alles wird wieder gut!"

A. v. Chamisso.

Inhalt.

I. **Allgemeine Vereinslieder.** A. Stand, Schule und Lehrerleben überhaupt. B. Vereinslieder mehr allgem. Inhalts.
II. **Vereinslieder besonderen Inhalts.** A. Stiftungsfest B. Geißelung von Fehlern, Zuständen, Richtungen u. s. w. im Lehrerleben. C. Tafel- und Trinklieder.
III. **Conferenz und Lehrerversammlung.** A. Einladung, Begrüßung, Festzweck. B. Eröffnungslieder C. Schlußlieder und Abschiedsgesänge.
IV. **Gesänge für besondere Vorkommnisse.** A. Dem Landesherrn. B. Jubiläum. C. Am Grabe. D. Für Gedenktage großer Pädagogen

**Verzeichniß der Dichter und Komponisten,**
soweit sie in dieser Sammlung genannt sind.

B., G. A., in Cassel. Seite 175, 176, 184.
Berger in Leipzig. 137.
Bieble, U., in Bautzen. 123.
Bogisch in Pitschlau. 151. 163.
Böhm, C., in Berlin. 80.
Braun in Bromberg. 106.
Bian, Friedr. 81.
Burkens, Th. 26, 47, 60, 150.
Claudius, Math. 25
Claudius, A. L. K. 35.
Eckardt, Ludw. 11, 40, 183.
Falschel, Rud. 178.
Frischbier, H., in Königsberg. 83, 89, 92, 98, 115.
Frey Schr. 36.
Groß. 87.
Groß, Dr., in Kassel. 122.
Haydn, J. 18.
Hering, Elisa. 131.
Herzog in Gera. 131.
Heninger in Neustadt. 23, 68, 76.
Hinke, A., in Goldberg. 73.
Hoffmann v. Fallersleben. 184.
Holzmüller, A. G. 46, 162.
Horwitz, A., in Berlin. 21.
Jähnichen in Meerane. 31, 118, 126.
Juch in Gotha. 139.
Kehr, C., in Gotha (Halberstadt). 22, 57, 62, 66, 118, 134, 139, 161, 165, 171, 173.
Keil, Robert. 84.
Kellner. 148.
Knapler. 111.
Kreutzer, C. 52.
Kuhl 34.
Lagemann, Rud. 61, 133.
Lahn, F. W., in Stolpe 47, 54, 68.
Landtv. 90.
Leblick in Freistadt. 49, 81, 82, 91, 114.
Lindenlaub in Dillstädt. 32.
M. in Frankfurt a. M. 120.
Mell, Heinr. 183.
Moser. 56.
Mühler, Heinrich v. 110, 111.
Naumann, F. M., in Berlin. 100.
Neithardt, A. H. 59.
Neumann in Parchwitz. 63.
Opitz. 85.
Püschel in Grünberg. 167, 168.
Rausch. 136
Reusch in Elbing. 44.
Rinkhardt. 142.
Rommel, C. A., in Leipzig. 135.
Sagitz in Trotzschendorf. 128, 130.
Schaab, Rob., in Leipzig. 144.
Scheffel, V. 125.
Schmitt, Ernst, in Wien. 11.
Schnell, Dr. Ferd. 132, 146.
Schubert, Franz, in E. Sch. . d. 112.
Schulz. 38.
Schulze, H., in Gerstungen. 75.
Schwerdt, H. 145.
Seibt in Lauban. 70.
Stabler 37.
Stein, C. 77.
Stiller, Erdmann. in Liegnitz. 108.
Troßbach, A. 148.
Vaupel, Th., in Dresden. 69, 73.
Wander, K. F. W., in Hermsdorf. 10, 30, 2, 50, 68, 79, 84, 86, 102, 103, 104, 116, 127, 131, 114.
Wander, Traugott. 130.
Wendt, M. F., in Leipzig. 17.
Wolf, A., in Berlin. 34.
Woieran, A., in Königsberg. 78, 88, 91, 94.
Wunsterf, Franz, in Hamburg. 10. 88.
X. in Gera. 107, 116.
X. in Hildesheim. 65.
X. in Köthen. 138
X. in Leipzig. 75.
Zöllner, Carl. 94.
? in Mannheim. 135, 111.

Von Siegismund & Volkening in Leipzig gegen Baarzahlung zu beziehen

## 10 werthvolle deutsche Romane

für zwei Thaler (Romanzeitung 1870) und zwar Der Piratenlieutenant. Von Balduin Möllhausen. — Umwege zum Glück. Von Ludwig Ziemssen. — Sphinx. Von Robert Byr. — **Die Söhne Pestalozzi's.** Von Karl Gutzkow. — Ueber Alles die Pflicht. Von Sophie Verena. — Der Friedensengel. Von Philipp Galen. — Heinrich Heine's erste Liebe. Von Katharina Diez. — Das Vermächtniss der Signora. Von M. Funck. — Primadonna. Von Robert Heller. — Die letzte Reckenburgerin. Von Louise von François. —
**Naturgeschichte der drei Reiche.** Zur allgemeinen Belehrung bearbeitet von G. W. **Bischof, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C.** v. Leonhard, F. S. Leuckart und F. S. Voigt. Stuttg. 1832—58. 16 Bde. (30 Thlr. 18½.) 9 Thlr.

davon einzelne Bd. I **Leuckart,** Einltg. in die Naturgeschichte. 6 Gr., — II. **Blum,** Lehrb. d. Oryktognosie. 2. Aufl. Mit 335 Fig. 1½ Thlr. — III. **Leonhard,** Lehrb. d. Geognosie u. Geologie. 2. Aufl. Mit 2 Stahlst., 7 Taf. und viel. Holzschn. 3 Thlr. — IV. V. **Bischoff,** Lehrb. d. allg. Botanik. Mit 16 Kupfertaf. u. Wörterb. in 3 Thln. 2 Thlr., — VI. specielle Botanik. in 2 Thln. 2⅓ Thlr., VII—XII. **Voigt,** Lehrb. d. Zoologie. Mit 22 Kupfertaf. 3 Thlr. — XIII XV. **Bronn,** Handb. d. Geschichte d. Natur. 2 Thlr.; — XVI. **Blum,** Lithurgik od. Mineralien u. Felsarten. Mit 53 Fig. u. 3 Stahlstichen. 15 Gr.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig

## Gekrönte Preisschrift.

**Weber,** Hugo, Die Pflege nationaler Bildung in der deutschen Volksschule durch den Unterricht in der Muttersprache. (Mit dem ersten Preise der Diesterweg-Stiftung in Berlin gekrönt.) 1872. 20 Gr.

**Parisius,** L., ein preuß. Kultusminister, der seinen Beruf verfehlt hat, oder Herrn Heinrich v. Mühlers Gedichte. Ein heiteres Flugblatt in ernster Zeit. 15. Aufl. 1871. 6 Gr.

Motto: Wollt' man zum Minister wählen
Mich beim Wein,
Ha, dann könnt es mir nicht fehlen.
Bei dem Wein;
Welche Reden wollt ich halten,
Wie würd' ich das Reich verwalten
Trunken müßten alle sein
Voll vom Wein.

H. v. Mühlers Gedichte.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

## Pestalozzi,
## Lienhard und Gertrud.

Mit Erläuterungen von Karl Richter.
Erste Lief. Preis 5 Sgr.
Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Berth. Siegismund in Leipzig.

# Für Mussestunden.

**Erscheint:**
dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U. gratis." — Inserate, die 2 gesp. Petitzeile 3/4 Gr., die 3 gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2 1/2 Gr.

Gratisbeilage
zur
**Zeitung für das höhere Unterrichtswesen**
**Deutschlands.**

No. 8. I. Jahrgang.

*Leipzig, Ende Juli* 1873.

**Zu beziehen:**
ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und von der Verlagshandlung. Einzelne Nummern für 1 1/2 Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.



## Freiherr Justus v. Liebig.

(Schluss.)

Trotz dieser Unvollkommenheiten im Vortrage übten aber diese Vorlesungen auf mich, wie auf viele Andere einen mächtigen Zauber aus. Man sah es dem Manne an, welch' heiliger Ernst es ihm um seine Wissenschaft war und wie sehr er sich bemühte, das Feuer, das ihn verzehrte, auch Anderen mitzutheilen; wie es in ihm arbeitete und kochte vor Begierde, aus seinem ganzen Auditorium Chemiker und tüchtige Chemiker zu machen und wie er bei den Vorlesungen selbst stets neue Versuche ersann, um diesen oder jenen Punct aufzuklären, der ihm im Augenblicke dunkel erschien. Für die meisten Zuhörer freilich, Forstpolaken, Kameralisten und sehr viele Mediciner, die das Collegium hören mussten, übte es damals wenigstens keine Anziehungskraft aus.

Mit der Vorlesung verband Liebig wöchentlich einmal ein Examinatorium. Die Antheilnahme an demselben war durchaus freigestellt. Das ging aus einem andern Tone; haarscharf, fest auf denselben Punct gerichtet, fielen die Fragen hageldicht und wer nur gelernt, nicht dabei gedacht hatte, der war bald ad absurdum geführt und platt geschlagen. Es galt dem Lehrer dabei gar nicht darum, zu erfahren, ob der Gefragte im Gedächtniss behalten habe, was in der Vorlesung gesagt worden war — er wollte die Ueberzeugung gewinnen, dass der Gefragte sich die Gründe klar gemacht und Alles gehörig durchdacht habe. An dem ersten Examinatorium nahm fast die ganze Zuhörerschaft Theil, am zweiten kaum ein Drittel und zu dem vierten erschienen mit mir, wenn ich mich recht erinnere, noch fünf Andere. Liebig trat ein, liess sein Auge über uns schweifen, lächelte fein und sagte: So meine Herren, hatte ich es mir gedacht. Wir wollen heute kein Examinatorium halten. Aber machen Sie mir die Freude und kommen Sie in mein Laboratorium. Es steht Ihnen offen, weil ich sehe, dass Sie noch ein anderes Interesse haben, als den Besuch der Vorlesung testirt zu sehen. Kommen Sie! Er nahm einen meiner Kameraden an dem Arm, wir folgten über den Hof in das Laboratorium, wo er uns seinem Assistenten, Dr. Ettling, mit den Worten überwies: „Sie werden jedem dieser Herren einen Platz anweisen und sie mit dem ABC bekannt machen." Das ABC waren eine Anzahl Flaschen mit Buchstaben bezeichnet, deren Inhalt man analysiren musste.

Das Laboratorium, in welches ich auf diese Weise eingeführt wurde, bestand im Sommer 1834 aus einem Saale, in dessen Mitte der Heerd sich befand, während an den Seiten die Plätze für die Laboranten angebracht waren. Vor dem Saale eine gedeckte Säulenhalle, vorn offen, die zur Entwicklung stinkender oder giftiger Gase benutzt wurde, dahinter drei oder vier Cabinette, für Wagen, Präparate, Glasbläserei (in welcher Ettling Meister war) und Glaswaaren und diesen Cabinetten gegenüber Liebig's Privatlaboratorium und sein Studirzimmer. Ich arbeitete im Sommer, während ich nebenbei noch andere Vorlesungen hörte, — am Schlusse des Semesters sagte Liebig zu mir: „Ich werde mit Ihrem Vater sprechen. Nächstes Jahr müssen Sie ganz bei mir bleiben" — und ich weiss nicht, wie lange ich geblieben wäre, wenn nicht ein unvorhergesehenes Ereigniss mich nach Verlauf eines Jahres aus dieser Bahn geworfen hätte.

Um diese Zeit begann das Laboratorium, von weit her Schüler an sich zu ziehen. Mit mir waren ausser bekannter gewordenen Chemikern wie Schoedler, Strecker, Knapp noch ein quecksilberiger, drolliger Franzose Namens Demarcay, der beständig mit einem, in seiner Intelligenz etwas beschränkten Polen in neckischem Kampfe lag; ferner Regnault, der Director von Sevres und Vater des im letzten Kriege gefallenen Malers, der mit seiner feinen Brille und seinen blonden Locken, die er beständig drehte, eher einem deutschen Gymnasiasten als einem Ingenieur des mines ähnlich sah. Ab und zu kamen Freunde Liebig's für längere Zeit — so erinnere ich mich besonders Turner's, eines zum Scelet abgemagerten, einer wandernden Leiche ähnlichen Menschen, der kaum noch die Kraft hatte, einen Arm zu heben und von Zeit zu Zeit aus einer Dose sich gekochten Reis mit einem Elfenbeinspatel in den Mund löffelte, wozu er Wasser mit etwas Blausäure trank. Mein Vater benutzte ihn als abschreckendes Beispiel für seinen Patienten.

Liebig war das treibende, Ettling das moderirende Element, beide ergänzten sich, für die Laboranten in ausgezeichneter Weise. Es wurde wirklich gearbeitet, so viel man arbeiten konnte, und wenn die Jungen ruhten, glänzte aus des Meisters Studirzimmer das Licht, bei welchem er schrieb, Untersuchungspläne entwarf oder auch mit scharfer Feder irgend einen Gegner oder einen Unfähigen in die Pfanne hieb. In seinem berühmten Aufsatze: „Ueber den Zustand der Chemie in Preussen", der die ganze damals dort herrschende Misère aufdeckte, schlug er einen Professor, wenn ich nicht irre in Breslau, rein todt durch ein einziges Fragezeichen.

Es war die Zeit der organischen Elementar-Analysen, die Liebig erst, man kann sagen zum Gemeingut Aller gemacht hat. Nachdem ich den gewöhnlichen Cursus der Mineral-Analyse schon im Sommersemester beendet hatte, nahm mich Liebig in sein Privat-Laboratorium hinüber, durch welches er jedesmal hindurchgehen musste, um in seine Stube zu gelangen. Ich blieb dort, als mein Vater schon von Giessen nach Bern übergesiedelt war, — der Verdacht der Antheilnahme an politischen Umtrieben, der damals durchaus ungerechtfertigt auf mich fiel und genügt hätte, mir für einige Jahre freies Logis unter der Inquisition des berüchtigten Untersuchungsrichters Weidig zu verschaffen, nöthigte mich zu scheiden. Liebig nahm sich damals meiner an, wie ein besorgter Vater, und noch vor wenigen Jahren versicherte er meiner Frau, er habe, als ich gezwungen gewesen zu flüchten, nicht geschlafen, bis er die Nachricht erhalten, dass ich glücklich über die Grenze entschlüpft sei.

Im Jahre 1840 sah ich ihn zum ersten Male wieder bei der Naturforscher-Versammlung in Erlangen, wo er in heiterster Stimmung, von einer ganzen Schaar von Jüngern umgeben, seine Jugend-Erinnerungen auffrischte. „Sie müssen doch wieder an uns nach Giessen", sagte er zu mir. „Sorgen Sie dafür, dass Sie irgendwo an einer höheren Lehranstalt Vorlesungen halten, worauf ich mich berufen kann, wenn es Zeit ist. Ich weiss, welche Schwierigkeiten ich zu überwinden hatte, weil ich nicht Privatdocent gewesen war."

Schon in Erlangen hatte ich, der Gletscher halber, einen heftigen Zusammenstoss mit Leopold von Buch, der sich zwei Jahre später in Mainz, wahrlich ohne Provokation von meiner Seite wiederholte. Als einige Jahre nachher der Minister dem Andrängen Liebig's um meine Berufung jene Scenen entgegensetzte, liess dieser nicht nach, bis er von L. von Buch das Geständniss erpresst hatte, dass ich der Angegriffene gewesen

sei. Aber erst bei einer zweiten Gelegenheit gelang es ihm nach hartem Kampfe, in welchem er fast bis zum Anerbieten ging, Giessen zu verlassen, meine Berufung dorthin durchzusetzen. Ich erfuhr von diesen Anstrengungen erst, als ich ihm von Paris aus, wo ich damals lebte, gemeldet hatte, dass meine Freunde dort in mich drängen, eine Professur in der Provinz anzunehmen.

Ich fand beim Antritte meiner Professur in Giessen in ihm denselben liebevollen, väterlichen Freund, den ich seither in ihm gekannt hatte und der er mir geblieben ist, trotz aller Verschiedenheiten der politischen, wissenschaftlichen und socialen Meinungen. Wo ich ihn später, nachdem durch das Frankfurter Parlament meine Stelle in Giessen in die Brüche gegangen war, treffen mochte, sei es im Innern der Schweiz an den herrlichen Ufern des See's von Lugano oder in München, stets bezeigte er mir dieselbe Liebe, dieselbe wohlthuende Herzlichkeit, die viele Andere ebenso empfunden haben wie ich. Die Hastigkeit seiner Auffassung, die Lebhaftigkeit und oft ursprüngliche Unüberlegtheit, welche aus dieser Eigenschaft hervorging, mag Manchen verletzt haben, — wenn er einen Gegenstand packte, bohrte er sich gewissermassen in denselben hinein und hatte nicht Ruhe noch Rast, bis er endlich dazu gekommen war, seinen Gedanken Ausdruck zu geben. Dann musste es heraus, mündlich oder schriftlich, und fort in die Druckerei! So konnte es nicht fehlen, dass besonders in jüngeren Jahren Mancher auch mehr oder minder tief verwundet wurde, der es nicht verdient hatte. Aber selbst die Gegner unterstützte er, wenn es darauf ankam, ernstem, wissenschaftlichem Streben die Wege zu ebnen oder Unterstützung zu leihen und in dieser Rolle, die dem Alter so wohl ansteht, ist er geschieden — einst ein riesiger Arbeiter und Bahnbrecher, dann ein wohlwollender Förderer mit einem Herzen voll Güte.

---

## Aus früherer Zeit.

### I.

In dem 1127 gegründeten Cistercienserkloster Walkenried, dem Mutterkloster von Pforte, welches so reich war, dass es allein 365 Teiche besass; wurde 1557 eine Schule eingerichtet, die bis 1668 bestand. Von 1591 bis 1613 ward die Anstalt durch den Rector Eckstorm geleitet, welcher bald nach seinem Antritt einige Schlupflöcher vermauern liess. Viele Schüler forderten deren Wiederherstellung; und vierundzwanzig verliessen das Kloster, als ihr Verlangen nicht erfüllt wurde. Eckstorm theilt im Chronicon Walkenredense die Schulgesetze in einer Redaction aus dem Jahre 1598 mit, doch waren dieselben damals schon viele Jahre in Kraft. Wahrscheinlich hatte man sie den Statuten der 1545 begründeten Ilfelder Schule nachgebildet. Unter den Bestimmungen finden sich verschiedene von culturhistorischem Interesse, die theilweise jetzt einen erheiternden Eindruck machen.

Unter dem Titel „De iis, quae generatim et ubique sunt observanda“ steht:

5. Dejerationes, execrationes et alias in Deum et divinos sermones blasphemias fugito *et ne quidem ex aliis audito.*

6. Invictissimi Romanorum Imperatoris, Serenissimorum Imperii Sacri Electorum, praecipue Illustrissimi Principis, Administratoris et Nutritii nostri Clementissimi, Consiliariorum illius, Praelatorum Coenobii, parentum item, praeceptorum ac benefactorum incolumitatem precibus suis sedulo commendato.

11. Vestitu Scholastico homini conveniente et composito utitor. Caligae lancinatae, pilei acuminati, petasi, cristae et id genus alia levitatis indicia procul facessuntor.

Zu diesem Gesetze haben die Lehrer eine bemerkenswerthe Explicatio hinzugefügt. Sie lautet:

Inter caetera, propter quae jam male audit Germana gens, recte refertur vestium levitas et insolentia. Tametsi enim Cornel. Tacitus in libro de Germanorum moribus gentem olim rebus domi ac foris praeclare gestis celeberrimam etiam hoc nomine commendet, quod tegumen omnibus sit sagum fibula aut spina consertum et vix locupletissimi veste distinguantur; videmus tamen postremam hanc aetatem ut a priscis istis majorum virtutibus, ita etiam ab antiqua ista vestiendi simplicitate longe descivisse et desciscere adhuc in dies; dum multi vicinarum gentium imitantes habitum haud dubie significant, taedere ipsos majorum laudatissimorum, juvare vero Hispanorum crudelitatem, Gallorum perfidiam, Italorum mollitiem. Quis enim non videt nationem Germanam perditos hos mores cum gentium istarum habitu paulatim sumere? Est praeterea res non solum mali exempli, verum etiam ominis haud boni. Huic rei fidem faciunt breves, quas addo, narrationes. Referente Q. Curtio lib. 3. de reb. Alex. M. Darius Persarum rex in principio imperii vaginam acinacis Persicam mutarat in Graecam: Chaldaei interpretati sunt, imperium Persarum ad eos transiturum, quorum arma rex esset imitatus. Atque interpretationi isti eventus respondit. Ante annos L. circiter feruntur Misnenses admodum delectati fuisse habitu Hispanorum; quam insolentiam secutum est bellum Germanicum, quo Hispani suum vestitum repetierunt. Ante annos XXX Livoni passim sumserant, ut affirmatur, vestitum Moschicum, quem Moschi crudeli bello ab ipsis rursum extorserunt. Sed non volumus malo ominari. Vos etiam atque etiam monitos volumus, ut per totam vitam, maxime vero quamdiu scholae hujus alumni fueritis, ab ista peregrini et his locis non usitati vestitus *κακοζηλίᾳ* et insolentia omnino abstineatis, nisi vos eritis incurrere ista insolentia dignas. Omnino vos volumus memores esse legum scholae nostrae, in quibus etiam vestitus scholastico homini conveniens et compositus praecipitur, caligae lancinatae, pilei acuminati et similes levitates prohibentur. Inprimis vero volumus vos observantes esse eorum, quae hac de re praecipiunt constitutiones ecclesiasticae reverendissimi et illustrissimi Nutritii nostri, quae subjungo, ex titulo: Von den Klosterschulen, Capitulo: vestitus ratio. Den Klosterstudiosen sollen keine zerhackete, zerschnittene, verbrämte, gefärbte, getheilte oder verwülschte, es sei mit Sammt, Seiden oder andern Kleidungen, an obern und untern Kleidern noch auch die kurze gemutzte Mäntelein und Röcklein gestattet werden, sondern sie ziemliche ehrbare Röcke, in der Länge aufs wenigste unter die Knie, oberhalb Waden antragen und haben.

Nutritius war damals seit 1593 Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, die angezogene Kirchenordnung ist aus dem Jahre 1569. Der von den Lehrern ausgeführte Gedanke war der Zeit nicht fremd. Z. B. berichtet der braunschweigische Rathsherr Tobias Olsen aus dem J. 1618: „So riss auch damals die närrische und kostbare Kleiderveränderung hier ein, indem man nicht mehr deutsche Kleidung von hieselbst gemachten Tuch und Leinen, sondern Spanisch zerhackte Kleidung von prächtigen Atlas und Damast für alle Tage tragen wollte und dadurch die Strafe des Allmächtigen über sich zog, dass bald darauf spanisches Kriegsvolk ins Reich fiel und viele Lande rein ausplünderte.“

Das 20. Gesetz heisst:

Convicia et contumeliosae appellationes, uti scelerati, proditores et id genus aliae *ne quidem audiuntor.*

Unter der Rubrik „De iis, quae inter prandendum et caenandum observanda sunt“ findet man folgende Bestimmungen:

41. Tres semper precibus Graecis, Latinis et Germanicis ante et post cibum sumptum mensam consecranto.

45. Inter prandendum et coenandum poculis non certanto, nec sese ad largius bibendum invitanto, sed quantum cuique satis est bibunto.

Ich kann es mir nicht versagen, hier, wo von köstlichem Trinken die Rede ist, eine kleine Anecdote einzuschieben. Ein Herr, der vor wenigen Jahren in hohem Alter starb, beklagte oft, dass jetzt auf den Gymnasien so wenig griechische und lateinische Schriftsteller gelesen würden; und noch mehr, dass man fast nichts daraus memoriren liesse. Zu seiner Zeit (gegen Ende des vorigen Jahrhunderts) habe man es anders gehalten. Er sei mit etwa 30 Mitschülern in einem Internat gewesen, wo sie Sonntags Wein bekommen hätten. Jeder aber habe einen aus irgend einem griechischen oder lateinischen Autor entlehnten Trinkspruch ausbringen müssen. Diese Sprüche seien notirt, und erst nach zwei Jahren habe einer derselben wiederkehren dürfen. Nimmt man an, dass wegen der Ferien nur an vierzig Sonntagen diese löbliche Sitte beobachtet wurde, so haben die wohlbelesenen Scholaren in dem Biennium einen Vorrath von 4000 classischen Toasten zusammengebracht.

Unter der Ueberschrift „De iis, quae in porticu, dormitorio et aliis locis sunt observanda“ liest man:

49. Extra porticum absque venia nemo appareto. Nemo praeter monasterii egreditor: egressus cum pace praeceptorum ne cui injuriam inferat vel sibi malum accersat *inscendendo arbores*, aquis natando, vel simili temeritate, caveto.

Dabei ist zu beachten, dass die Schule nur eine Classe hatte, aus welcher die Schüler zur Universität, ja gleich in ein Amt übergingen. Einer wurde sogar 1569 Abt des Klosters, worüber Nachfolger berichtet: „Wie nach Herr Adam keine Ordensperson mehr vorhanden, nahm man einen lahmen Schüler aus der Schule.“ — Was wohl unsere Primaner sagen würden, wenn man ihnen verböte auf Bäume zu klettern?

Aus der Zahl der Schüler wurden ein Aeditimus und wöchentlich wechselnd zwei Custodes ernannt. Letztere hatten viel zu thun. Unter andern war ihnen vorgeschrieben: Virgas et baculos semper in promptu habento; balneas apparanto; scholam, porticum et secessus contiguos usque ad Abbatiam, dormitorium cum aphedro singulis Sabbathi diebus mox a prandio verrunto et purganto; inde etiam, si quid sordium fuerit, singulis diebus removento; sordes et excrementa in loca remotiora transportanto.

Unter den Bestimmungen, die den Aeditimus angehen, ist folgende bemerkenswerth.

73. Ubi tonitrua et fulmina insonuerint, interdiu in schola, noctu in prima cella totum alumnorum agmen congregato, cum ipsis pias preces et odas dicito et decantato.

P. i. d. Pr. C. R.

---

**Fortbildungsschulen aus dem vor. Jahrhundert.** Interessant für die Geschichte der Fortbildungsschulen ist folgendes des Clevesche Reglement von 1782. „Aufseher der Schulen“ — heisst es in demselben — „müssen Sorge tragen, dass die Schulmeister gegen übliches oder auch erst zu bestimmendes Schulgeld, sonderlich zu Winterszeiten, wo junge Leute die meiste Musse haben, Abendschulen halten, damit sowohl versäumte Erwachsene Gelegenheit haben mögen, sich von ihrer leidigen Unwissenheit, welche in den Augen eines jeden Vernünftigen als ein scheusslicher Schandfleck der Menschheit und des Christenthums erscheinen muss, zu befreien, als auch diejenigen, welche die Rechenkunst, und andere Schulwissenschaften weiter treiben wollen, in Stand gesetzt werden können, ihren löblichen Vorsatz zu erfüllen.“

---




## Eine Schulordnung aus der Zopfzeit.

(Fortsetzung.)

Das 10. Kapitel.

Wie sich ein Schüler bey Besuchungen, und in Gesellschaft höflich aufzuführen habe.

Wenn du zu andern gehst, bey ihnen einzukehren,
So musst du sie sogleich mit einem Gruss beehren.

Reiss an der Glocke nicht, dass man erschrücken kann,
Sonst fragt man alsobald: Wer ist der Grobian?

Die Schuhe streift man ab, wenn sie befleckt gewesen,
Sonst wird die Frau, und magd dein Lob herunter lesen.

Nimm an der Treppe dich gleich anfangs wohl in acht,
Dass man nicht vor der Zeit ein Complimente macht.

Sobald du Jemand wirst vor deinen Augen sehen,
So lass den Hut nicht lang auf deinem Kopfe stehen.

Geh in das Zimmer nicht ungemeldt hinein,
Das ist auf Dörfern nur, in keiner Stadt gemein.

Ist ein Bedienter da, so meld ihm dein Begehren,
Wo nicht, so lass dich nur durch sachtes Klopfen hören.

Hört man dich einmal nicht, so klopfe nochmal an,
Doch poltre nicht so oft, eh man dir aufgethan.

Wenn man dein Klopfen nun von innen hat vernommen,
So bring es höflich vor, warum du hergekommen.

Dann richte gegen Herrn, und Frau von deinem Haus,
Den mitgegebnen Gruss vor allen Dingen aus.

Gieb deine Rede klar, so darf man nicht erst fragen,
Wenn du beschlossen hast, was du hast wollen sagen.

Zieh gleich den Handschuh ab von deiner rechten Hand,
Eh dir der andre noch die seine zugewandt.

Lauf nicht den Augenblick im Zimmer hin und wieder,
Auch setze dich nicht gleich am besten Orte nieder.

Die Bauern lehnen sich an allen Orten an:
Du führe so dich auf, dass man dich leiden kann.

Wenn andre was vor dir auch lesen, oder schreiben,
So gaffe nicht darein, und lass den Vorwitz bleiben.

Wenn einer etwann niesst, so schrey nicht, Prosit! drein,
Ein stilles Compliment wird angenehmer seyn.

Machst Du ein Fenster auf, dadurch hinaus zu sehen:
So lass es, wenn es kalt, nach dir nicht offen stehen.

Spey nicht im Zimmer aus, zumalen wenn es rein,
Sonst wird die Magd mit dir nicht wohl zufrieden seyn.

Stehst du vom Stuhle auf, so lass ihn nicht von Handen,
Bis du ihn hingerückt, wo er vorher gestanden.

Bleib nicht zu lange da, geh, wenn es Gehenszeit,
Schmeiss nicht die Thüre zu mit vieler Heftigkeit.

Spar an der Treppe nur zuviele Complimenten,
Weil sie gar leichte sich mit Purzeln enden könnten.

Wenn du ganz unten bist: so mache dem Patron
Ein Complimente noch, und geh hernach davon.

Aus dem unvollständigen 11. Kapitel.

Wie sich ein Schüler bey den Recreationsstunden höflich, vorsichtig, und christgeziemend aufzuführen habe.

Sucht dein Gemüthe was zur Recreation,
So spiele mit dem Ball, schlag etwann den Ballon.

Gewöhne dich auch nicht an liederliches Karten,
Von solchen hat man nicht viel Ehre zu gewarten.

Geh vielmehr auf und ab, wenn sich dein Fleiss erhitzt,
Lies was Historisches; denn das ergötzt und nützt,

Wenn du im Stande bist auch was zu musicieren,
So suche dich mein Sohn damit zu divertiren.

Bediene dich demnach erlaubter Lustbarkeit,
Doch thue solches nicht, wenn es Studierenszeit.

So munter nun dein Geist bey Recreationen,
So munter sey er auch der Schule beyzuwohnen.

(Forts. folgt.)

## Fresken.

Ein reicher Hotelbesitzer, der sich vom einfachen Hausknecht schliesslich zum behäbigen Rentier aufgeschwungen hatte, liebte es als Kunst-Mäcen aufzutreten. Eines Tages lässt er einen Maler zu sich kommen und beauftragt denselben, einige Zimmer seiner Villa mit „Fresken“ zu schmücken. Der Künstler fragt, welche Gegenstände er hierzu wählen solle. — „Nun, Fresken“, lautet die Antwort z. B. Gänse, Hühner, Hasen, Rebhühner u. s. w.“ — Der gute Mann leitete nämlich „Fresken“ von „Fressen“ ab.

## Lange Ohren.

Professor vom Catheder mit Pathos: „Sie dahinten, Sie glauben wohl, ich merke es nicht, dass Sie fortwährend mit Ihrem Nachbar schwatzen. Merken Sie sich's, meine Ohren reichen bis auf die letzte Bank.“

## „Aus der Schulpraxis.“

Lehrer erzählt: Kaiser Carl IV. entdeckte die warmen Quellen Carlsbads auf der Jagd, indem er eine Hindin verfolgte. Ihr wisst doch, was eine Hindin ist? Nun? — Antwort: Die Frau eines Hindu.

## Eine Disposition.

In der unterprima wurde einst den schülern das thema: „nemo ante mortem beatus“ zur bearbeitung in einem deutschen classenaufsatze gestellt. Während nun einer emsig schrieb, konnte sein nachbar nicht recht von der stelle kommen und bat ihn deshalb um mittheilung einiger gedanken. Jener aber tat, in folge der freundschaft, die er für diesen hegte, noch mehr, denn nach einigen minuten lieferte er ihm eine disposition, und zwar in folgender weise.
Einleitung: einiges über den tod.
Erster teil: er ist noch nicht todt.
Zweiter teil: man weiss nicht, wie er sichs erworben hat.
Dritter teil: wir können nicht in die Zukunft blicken.

## Directe und indirecte Rede.

Richter: „Mein Freund, der Gerichtshof verlangt von Ihnen zu wissen, was sich zwischen Ihnen und dem Verklagten zugetragen, ohne dass Sie auf die Conversation Rücksicht nehmen. Es ist nicht nothwendig, dass Sie fortwährend „sagte er“, „hat er gesagt“, „sagte ich“, „hatt' ich gesagt“ u. s. w. in Anwendung bringen. Also fahren Sie fort.“

Zeuge: Also, Herr Richter, ich sagte, dass ich die Sau nicht haben wollte.“

Richter: „Weiter, was war seine Antwort?“

Zeuge: „Er sagte, dass er die Sau für mich aufgehoben hätte und dass er . . . .“

Richter: Nein, nein, so kann er nicht gesagt haben. Es kommt hier genau auf den Wortlaut an. Er hat stets in der ersten Person gesprochen.“

Zeuge: Nein, Herr Richter, ich war die erste Person, die gesprochen hat.“

Richter: „Sie verstehen mich wieder nicht. Bringen Sie die dritte Person nicht in Ihrer Rede vor — wiederholen Sie dieselben Worte, die er gesprochen.“

Zeuge: Herr Richter, ich versichere Ihnen, es war gar keine dritte Person zugegen, blos ich und er.“

Richter: „Ich sehe schon, ich muss Ihnen das noch deutlicher erklären. Der Angeklagte hat nicht gesagt: „Er hätte das Schwein für Sie aufgehoben,“ sondern er muss gesagt haben: „Ich habe das Schwein aufgehoben.“ Verstehen Sie mich jetzt?

Zeuge: „Ganz wohl, Herr Richter, aber ich gebe Ihnen mein Ehrenwort — von Ihnen war gar keine Rede — nicht mit einer Sylbe — was hätten denn Sie dabei zu thun gehabt?“

## Heidschnucken.

In einem französischen Lehrbuch der Geographie wird unter Deutschland von der Lüneburger Heide erzählt, dort hause noch heutzutage ein wildes Volk „les Heidschnucks“ genannt. Bekanntlich heisst die dort heimische Schafrasse: Heidschnucken.

## Schülerantworten.

Was empfand Adam, als er von der verbotenen Frucht gegessen hatte? — Antwort: Bauchschmerzen.

Warum war Siegfried unverwundbar? — Antwort: Er hatte sich im Blute eines Bandwurms (statt Lindwurms) gebadet.

Wie heissen die ägyptischen Bildwerke mit dem Rumpf eines Löwen und dem Kopf einer Jungfrau? — Antwort: Fimpse.

Wer war Zopirus? — Antwort: Ein Feldwebel des Darius.

Was heisst Jahrhundert auf französisch? Schüler: Si — Si — esel. Lehrer: Nein — Du Esel.

## Zur nachahmung

kann empfohlen werden der ausdruck eines quartaners: „weiber und kinder wurden als sclavinnen geplündert.“

**Bittschrift an Erzieher.** (Aus einem alten Buche mitgetheilt von W. B.) Wenn Euer wichtiges Geschäft Euch zum Rathe versammelt, Ihr Freunde der Jugend, so erwägt auch mein Leiden und eifert gegen das Vorurtheil, dessen Opfer ich bin. Ich und meine Schwester sind Zwillinge und uns äusserlich so ähnlich, wie die Blätter eines Baumes, aber eine parteiische Erziehung hat uns zu ganz verschiedenen Geschöpfen gemacht.

Mich Arme gewöhnte man früh, meine Schwester als eine vornehme Person zu betrachten. Sie nahm bei jeder Gelegenheit den Rang über mir. Sie allein wurde belehrt und gebildet und ich wuchs ganz ungeübt und ungebildet heran. Sie wurde im Zeichnen, Schreiben, Nähen, Sticken und andern nützlichen Kenntnissen unterwiesen, ich, wie eine Magd in der Familie, nur zu verächtlichen Arbeiten als Nebengehilfe geübt. Ist es nicht unrecht, alle Zärtlichkeit an ein Kind zu verschwenden und eine Rangordnung unter Geschwistern zu dulden, die alles wechselseitige Vertrauen vernichtet? — In unserem Hause fügte es sich zum Unglück, dass wir beide unsere Brüder und Schwestern ernähren müssen, und diese Sorge fällt grösstentheils auf meine besser erzogene Schwester. — Man setze den Fall, dass sie bettlägrig würde, — und sie ist leider oft mit Gichtflüssen geplagt — müsste dann nicht Hunger und Elend unser unvermeidliches Loos sein, denn ich bin nicht geschickt genug, einen Bettelbrief zu schreiben, und musste mich sogar zu diesem Aufsatz fremder Hände bedienen. Sie kann absterben und so bleibt unserer verlassenen Familie keine Versorgerin übrig. O, gebietet den Eltern gegen alle ihre Kinder eine ungetheilte unparteiische Liebe. Ich bin

Eure demüthige Dienerin,
die linke Hand.

---

**Kostbillig.** — Kürzlich begegnete mir zum ersten Ma[l] das Wort kosthillig, und zwar in dem Sinne von kostspie[lig]. Es anfänglich für einen Schreibfehler haltend, ward ich dur[ch] mündliche Erkundigungen dahin belehrt, dass es in der Schwei[z] und im Elsass allgemein gebräuchlich sei. — Welche Form [i]st von beiden die richtige und demnach zu gebrauchen?
(Sprachwart. F.)

**Ich habe.** In dem Stammbuche eines Theologen, de[r] seiner Zeit in Leipzig studirte, fand man auf einem Blat[t] folgendes:

> Ich habe gehabt, ist ein armes Wort
> Ich hätte gern ist thörig;
> **Ich werde haben ist auch kein Hort,**
> Ich habe das klingt gehörig.
> **Drumm was Du hast, das nimm für viel**
> **Bei Hoffen und Wünschen giebt's kein Ziel.**

Leipzig, den 11. März 1746.

**Christian Fürchtegott Gellert.**

---

**Was nützt die Mathematik?** fragte Jemand den Gali[lei]. Sie lehrt messen, wägen, zählen. Messen die *Dummköp[fe]*, wägen die Idioten und zählen Beide.

---

**Der Olmützer Erzbischof als Astronom.** Ueber di[e] Früchte, welche die Beschäftigung mit Astronomie bei diesem Herrn trägt, berichtet die „D. Ztg." folgendes ergötzliche Histörchen: „Ein Cooperator ersuchte den Erzbischof um eine Unterstützung, da die Vorsehung Sr. Eminenz *ungleich* mehr beschieden. Bekanntlich schätzt der Erzbischof selbst sein jährliches Einkommen auf 3—400,000 fl. Der Herr Erzbischof antwortete dem Cooperator, er habe zufällig gelesen, dass die Sonne 359,000 mal mehr Masse besitze, als die Erde. Nun sei er die Sonne, der Cooperator die Erde; der Erzbischof benöthige daher 359,000 mal mehr Geld.

---




Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Berth. Siegismund** in Leipzig

# Für Mussestunden.

Erscheint:

dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U. gratis." — Inserate, die 2 gesp. Petitzeile 3/4 Gr., die 3 gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2 1/2 Gr.

Gratisbeilage

zur

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen

Deutschlands.

No. 9. I. Jahrgang.

*Leipzig, Anfang September* 1873.

Zu beziehen:

ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1 1/2 Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.



## △ Zur Literatur des Gaudeamus igitur.

Allbekannt und allbeliebt ist das Studentenlied Gaudeamus igitur. Wer hätte nicht in seiner blühenden Jugend diese frischen, wenn auch wenig kunstvollen Töne im feierlichen Kreise begeistert mitgesungen oder wenigstens ihnen gerne gelauscht? So ist es denn leicht erklärlich, dass dies Lied häufig zu Nachbildungen benutzt wurde. Wir erinnern nur an das Gaudeamus igitur Veteres Latini und Gaudeamus igitur Principes Germani von Gustav Schwetschke in dessen „Ausgew. Schriften" (Halle 1866) sowie an das Naegelsbach'sche Gaudeamus! olim nos Saepe cantabamus. Auch wir haben diese altehrwürdigen Weisen erst einem Jubellied auf das neuerstandene deutsche Reich in unserm Gaudeamus igitur! Viridi cum palma (Zeitklänge 1872), dann einem Abiturientenlied, das wir später mittheilen wollen, zu Grunde gelegt.

Wer aber ist der Autor des alten Gaudeamus? Leider heisst es auch hier, wie der Dichter singt:

Vergraben ist in Nacht  
Der Erfinder Name zu oft.

Aus Hoffmann von Fallersleben's Büchlein über das Gaudeamus igitur ersahen wir, dass im Jahre 1795 Christ. Wilh. Kindleben (geb. zu Berlin 1748, stud. in Halle, Magister, dann Prediger in der Mittelmark, dann ein unstetes wüstes Literatenleben führend) in seiner Auswahl deutscher Trinklieder zuerst eine vollständige deutsche Nachbildung des Gaudeamus gegeben hat. Da nicht allen Lesern das Büchlein zur Hand sein dürfte, mag die Uebersetzung hier folgen:

Lasst uns, weil wir jung noch sind,  
Uns des Lebens freuen!  
Denn wir kommen doch geschwind  
Wie ein Pfeil durch Luft und Wind  
Zu der Todten Reihen.

Sagt mir doch, wo trifft man an,  
Die vor uns gewesen?  
Schwingt euch auf zur Sternenbahn,  
Geht hinab zu Charons Kahn,  
Wo sie längst gewesen!

Kurz ist unsre Lebenszeit,  
Sie vergeht geschwinde;  
Unter Sorgen, Müh' und Streit  
Schwindet Jugendfröhlichkeit,  
Wie der Rauch vom Winde.

Blüh', du edler Musenthron,  
Blühet auch, ihr Lehrer!  
Jedem braven Musensohn  
Werde Ehr' und Glück zum Lohn,  
Ihm, der Weisheit Hörer!

Hübsche Mädchen sollen hoch  
Gleich den Weibern leben!  
Die uns hold sind und sich Müh'  
In der Wirthschaft spät und früh  
Uns zu dienen geben.

Staat und Städtchen sei beglückt,  
Auch der Landesvater!  
Vivat wer uns Nummos schickt,  
Wenn die Schuldenlast uns drückt  
Vivat Freund und Rather!

Gram und Sorgen fliehet jetzt!  
Sterbet, Burschenfeinde!  
Pereat, wer uns verpetzt,  
Uns belächelt und verhetzt  
Mit dem besten Freunde!

Der *lateinische Text selbst* kommt, aber nicht in seiner ursprünglichen Form, sondern von demselben Kindleben verändert, zuerst im Jahre 1781 zum Vorschein. Eine deutsche Umdichtung der ersten Strophe aus dem Jahr 1717 von dem berühmten unglücklichen Dichter Joh. Christ. Günther führt ebenfalls Hoffmann an. Sie lautet:

Brüder, lasst uns lustig sein,  
Weil der Frühling währet  
Und der Jugend Sonnenschein  
Unser Laub verkläret;  
Grab und Bahre warten nicht;  
Wer die Rosen jetzo bricht,  
Dem ist der Kranz bescheret.

Wir versuchten davon — lächle nur, lieber Leser! — eine lateinische Rückübersetzung. Sie lautet:

Gaudeamus igitur,  
Ver dum dulce viget,  
Dum lux solis funditur  
Nec flos vitae riget  
Aderit mox capulus —  
Carpe rosas protinus,  
Ut te corolla liget.

Statt der letzten Zeile gefällt vielleicht besser Marcentis serti piget oder Priusquam hiems friget.

Das oben erwähnte Abiturientenlied lautet folgendermassen:

Gaudeamus igitur,  
liberi quod sumus!  
Jam Gymnasio absoluto  
Prisco fluat instituto  
Nunc tabaci fumus!

Sonent laete pocula  
Zytho dulci plena!  
Laete sonent cantica,  
Plausus atque jubila  
Hac in laeta scena!

Vivat Academia  
Mox nos exceptura,  
Ad doctrinae adytum  
Artis et sacrarium  
Blande perductura!

Vivat et Gymnasium!  
Semper sit in flore!  
Multa quamquam tulimus,  
Tamen nos meminimus  
Tui cum amore.

Vivat Rector optimus!  
Vivant Professores!  
Nostros qui severiter  
Simul atque leniter  
Formaverunt mores.

Vivat et Germania
Et qui illam regit!
Victo hoste inclytus
Regnat jam magnanimus
Patriamque tegit.

Vivat et Bavaria
Rexque Venerandus!
Connitamur sedulo,
Bonus civis merito
Quivis sit vocandus!

Pereat tristitia!
Pereant osores!
Pereat Diabolus,
Quivis Antitentonus
Atque irrisores!

Und nun noch unsre Uebertragung des alten Gaudeamus:

Lasst uns freuen, weil wir noch
Stehn in grünem Laube!
Nach der Jugend Wonnetagen,
Nach des Alters Müh'n und Plagen
Sinken wir zum Staube.

Sagt mir an, wo sind sie hin,
Die vor uns auf Erden?
Droben in des Himmels Saal,
Drunt' in Pluto's Schattenthal
Mag die Kunde werden.

Kurz ist unsre Lebenszeit,
Bald wird sie verrinnen;
Raschen Schrittes kommt der Tod
Und es rafft sein Machtgebot
Jung und Alt von hinnen.

Blüh', du edler Musenthron!
Wer da lernt und lehret,
Blüh' und grüne! Grünt und blüht,
Meister, Jünger, Glied an Glied,
Blühet unversehret!

Hoch der Mägdlein blond und braun
Wonnige Gestalten!
Hoch die lieben edlen Frau'n
Die in unsern deutschen Gau'n
Fromm des Hauses walten!

Hoch dir, theures Vaterland!
Hoch dem Landesvater!
Hoch der biedern Musenstadt,
Die uns schon geboten hat
Manchen Freund und Rather!

Fort mit der Melancholei!
Pereat dem Neide!
Pereat dem Teufel auch!
Pereat, wer Burschenbrauch
Schilt und Burschenfreude!

Kann einer der Herrn Collegen den ursprünglichen Text des Gaudeamus nebst dem Namen des Verfassers oder wenigstens das ganze Lied von Günther mittheilen? Wir wären ihm dafür sehr dankbar.

Speyer a. Rhein im Juli 1873.

Heinrich Stadelmann.

## Aus früherer Zeit.

II.

Den grossen Fortschritt der Naturwissenschaften in neuerer Zeit ersieht man wohl kaum aus etwas deutlicher als aus der Vergleichung früherer Naturaliensammlungen mit den jetzigen. Daher wird es nicht ohne Interesse sein, wenn ich einen kleinen Auszug aus der „Museographia Brunsvico-Luneburgica oder Nachricht von Naturalien und Raritäten-Cammern, so in denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen curiöse Herren gesammelt" hier mittheile. Diese Museographia findet sich in dem zweiten Theile der überaus weitläufigen „Beschreibung der Saala im Amte Lauenstein" von Daniel Eberhard Baring, welche 1744 zu Lemgo erschienen ist. Obwohl die Saala nur einen Lauf von wenigen Meilen hat, so ist es dem gelehrten Verfasser doch gelungen, ein zweibändiges Werk von über 600 Seiten in Quart darüber zusammenzuschreiben, indem er alle möglichen Excurse hie und da einflickt. So bietet ihm die Erwähnung der im Saalegebiet vorkommenden Mineralien eine passende Gelegenheit, von den Sammlungen in Braunschweig-Lüneburg zu reden.

Zuerst beschreibt er das Cabinet des Abtes Gerhard von Locc[um] (Molanus), welcher 1633 bis 1722 lebte. Ueber dem Eingang [der] Bibliothek und den Sammlungen dieses Prälaten in Hannover sta[nd] die Inschrift: Fructus sancti coelibatus; wodurch wahrschein[lich] dessen Zeitgenosse, der General-Superintendent Lyser zu Celle [be]wogen wurde, über die Thür seiner Bibliothek zu setzen: Fruct[us] sancti matrimonii. Leider vermisst man hier Barings sonstige Grü[nd]lichkeit, indem er nicht erwähnt, ob Lyser eine reiche Frau ha[tte].

Unter andern Prachtstücken aus Molans Sammlung werd[en] folgende hervorgehoben. „Zwei ganz kleine dünne Reh-Füsse, d[avon] einer mit Golde beschlagen.

Ein grosser mit Figuren gezierter Elephanten-Zahn, mit ein[em] Mund-Stücke, womit die Indianer im Feld-Zuge zum Kriege bla[sen], sonst auch S. Blasii Horn genannt.

Effigies Chinensium ex lapide aus dem sogenannten Speck-St[eine], sonsten ein Chineser Abgot, und Confucius, in ihrer Sprache Go[...] genannt.

Ein monströs haarichtes Gewächse, Allraun genannt, in e[iner] Schachtel.

Eine steinerne Hand, so gewachsen.

Ein gross und etliche kleine Stücke vom Tempel zu Co[rinth], Aes Corinthiacum.

Eine curieuse paille Couleur Handmuffe, so von Mos[s] [...] Muscheln gewachsen, oder gemacht sein soll.

Ein geschnitzter Rabbine vom Schweinknochen.

Ein besonder brauner rarer Stein, so als eine Polnische M[ütze] formiret.

Ein dergleichen rarer Stein, so eine Moscowitische Mütze pr[ä]sentiret.

Noch ein sehr artig geflammeter, und als ein Herz gebild[eter] Stein."

Aus dem Cabinet des Hofraths von Hugo wird besonder[s] be[]merkt „das in dem Würtembergischen gefundene versteinerte Caput Medusae, ist sonst ein gresslich Seethier des Caspischen [oder] Indianischen Meeres, so von denen Poeten auch Gorgon genan[nt] wird;" aus demjenigen des Grafen von Platen „ein Einhorn [...] sechste halb Ellen lang". Bei der Beschreibung der Sammlung des Herrn von Mansberg lobt Baring, dass derselbe einen ausnehmend schön geordneten Katalog habe anfertigen lassen. „Noch kein Museum dürfte so beschrieben sein." Zur Bekräftigung führt er einige Stellen an, z. B. die von den Ammonshörnern.

„Dieses sind Schnecken, welche sehr speculativ sind und das Ansehen haben, als eines Widders Horn, dessen Spitze in das Centrum gewunden, derselben findet man, die entsetzlich gross, hingegen auch andere, die sehr klein sind. — Die Alten haben geglaubet, dass diese versteinerte Schnecken, welche denen Hörnern des Jupiters ähnlich seyn, Prophetische Träume wirken sollen, haben sie deswegen dem Jupiter, welcher den Beynahmen Ammon oder Hammon führte, gewidmet."

Bevor der unübertreffliche Katalog verfasst wurde, hatte schon Rosinus aus Münden († 1725) dieselbe Sammlung beschrieben, [ein] sehr eifriger Mineralog. Ursprünglich war er zum Theologen be[]stimmt und hatte sich deshalb nach Jena begeben. „Wie er aber in die Bekandtschafft eines Wideburgii, so nachher in [...] Weymar Physicus geworden, gerathen, welcher um das Gemüt [in] müssigen Stunden aufzuklären, gewohnt, in der Gegend Jena [spa]tim zu gehen, oder curiöse Steine, und petrefacta aufzusuchen, und unser Rosinus gemeiniglich sein Gefehrte gewesen", so ha[t er] sich der Medizin und namentlich der Mineralogie zugewandt [und] viele Reisen deshalb unternommen. „Unverständige Leute ha[ben] ihn bisweilen für einen Schatzgräber gehalten, und gescholten: [und] ist er einsmahls in denen Hildesheimischen Stein-Gruben gefan[gen] genommen und in die Stadt gebracht: Aber nachdem er sich jus[ti]ficiret, bald wieder loss gelassen worden." Seine Sammlungen, d[ie] vorzüglich Petrefacten enthielten, kaufte später der Götting[er] Fabrikant Grätzel.

In dem Cabinet des Bürgermeisters von Lüneburg, eines Herrn von Dassel, bewunderte Baring „sonderlich einen artig verfertigten tumulum von rothen Corallen, Thiergen und Beinern etc. worauf ein schön Sceleton eines Kindes auf einem Küssen lieget; hinten und vorne siehet man eine Paar crania, an deren einem das patella cerebri zu sehen. Diesen tumulum hat des Ruyschii Tochter als[o] zubereitet." — Ruysch war ein berühmter Anatom aus Amsterdam, von dem Dassel mehrere Präparate erstanden hatte, darunter [...] in der Länge von einander geschnittenes membrum virile, so Herr Ruysch sehr hoch, und bis auf 37 Gulden soll gehalten haben."

Zu Gandersheim fand der Verfasser drei reichhaltige Cabinette, von denen eins dem Inspector Haremberg gehörte. Von dessen Thätigkeit schreibt er unter anderm: „Er hat auch verschiedene einheimische Perlen-Muschel aufgehoben, und befunden, dass es a[uf] die Nahrung der Perlen-Muschels (sic!) ankomme, dass sie häufig und gute Perlen legen. — Aus dem Salpeter hat er einige St[ücke] gehärtet, und durchlöchert, in deren Höhlen sich der flüchtige Luft-Salpeter fänget: Aus dessen Gewichte er die Stuffen der Kälte beurtheilet, und von dem künftigen Wachsthum der Baum- und Erd-Früchte wahrscheinliche Prognostica stellet. Weil auch der in der Luft zusammengetriebene Salpeter den Ursprung der Donner-Wetter in sich hält, so fällt es ihm nicht schwer, die ohngefährliche Zeit derselben voraus zu erkennen. Es kömmt hiebey auf die Zubereitung der durchlöcherten Salpeter-Kugeln an. Man findet bey demselben eine Salpeter-Waage, mit einem Grad-Bogen, welche denselben veranlasset a. 1740 die entsetzliche Länge des Winters voraus zu sagen."

Perleberg.

C. Rambke.




## Eine Schulordnung aus der Zopfzeit.

(Fortsetzung.)

Das 12. Kapitel.

Wie sich ein Schüler bey dem Spatzierengehen höflich zu bezeigen habe.

Wenn du mit Jemand gehst vors Thor hinaus spatzieren,
So ist es deine Pflicht dich höflich aufzuführen.

Lauf nicht im Hausekleid ganz schmutzig aus dem Haus,
Man bittet sich vorher ein besser Kleidchen aus.

Soll man dich gern um sich bey dem Spatziergang haben,
So lauf von andern nicht zum Wasser, oder Graben.

Renn auch nicht mit Bedacht in Staub und Koth hinein.
Sonst wirst du andern gleich dadurch verdriesslich sein.

Wird man dich unterwegs in einen Garten führen,
So muss auch deine Hand nicht alles gleich berühren.

Wenn dir zur Sommerszeit die Hitz beschwerlich wird,
So trink nicht, bis sie sich gemache selbst verliert.

Wirst du nicht weit von dir Pferd, oder Wagen sehen,
So musst du ihnen auch gleich aus dem Wege gehen.

Schlag mit dem Stocke nicht auf Pferd, und Hunde zu,
Und gönne auch dem Vieh zu seiner Zeit die Ruh.

Ein Gruss erfordert Dank: so lass dichs nicht verdriessen,
Wenn du auch andre sollst, die dir begegnen, grüssen.

Geh keinem, welcher mehr, als du, auf rechter Hand,
Dadurch entdeckt sich nur ein grober Unverstand.

Steht dem, der mit dir geht, die Wache ins Gewehre,
So nimm den Hut vom Kopf, und zeig ihr gleichfalls Ehre.

Siehst du den Schützen zu, so nimm dich wohl in acht,
Damit dein Unverstand dich nicht unglücklich macht.

Kömmt dir ein werther Freund auf engem Weg entgegen,
So musst du ihm den Pass zur Rechten nicht verlegen.

Geh wieder gerne heim, wenn man es gerne sieht,
So nimmt man künftighin dich wieder gerne mit.

Bist du mit andren nun zu Hause angekommen,
So danke ihnen auch, dass sie dich mitgenommen.

Eilst du dem Bette zu, dieweil du müde bist,
So wisse, dass dir vor das Bethen nöthig ist.

Des andern Tages lass auf das Spatzierengehen,
Dich wieder emsiglich auf deiner Arbeit sehen.

(Schluss folgt.)

---

**Engel-Pädagogik.** Das in Paderborn erscheinende „Westfälische Kirchenblatt" bringt eine *katechetische Belehrung über die Engel*, in Form einer „Unterhaltung zwischen einem Pfarrer und seinem früheren Schüler Wilhelm."

Unter anderm beweist der Pfarrer aus der Bibel „die Anwesenheit und Thätigkeit der heiligen Engel in den Cabinetten der Fürsten und Staatslenker", und gibt Herrn Wilhelm auf die augenblicklich sehr naheliegende Frage: „Sollten sich denn auch beim jetzigen Schah von Persien zuweilen heilige Engel einfinden?" die Antwort:

Daran ist nicht im mindesten zu zweifeln; ich meine nämlich, wenn es sich um das Wohl seiner Unterthanen, zumal der katholischen, handelt. Auch heidnische, mohamedanische, häretische und schismatische Fürsten waren mitunter ihren katholischen Unterthanen sehr wohl gesinnt und erliessen Gesetze zu deren Wohl. In diesem Falle folgten sie den Einflüsterungen guter Geister, im entgegengesetzten aber den von Dämonen.

W. Nun möchte ich fast auch glauben, dass Engel sich in den Stuben guter Gelehrten und Skribenten einfinden, wie Sie in unserer ersten Unterredung behaupteten; ja dass sie auch jene muthvollen Männer erleuchten und stärken, welche auf der Rednerbühne zur Vertheidigung der Kirche das Schwert des Wortes schwingen.

Pf. Warum nicht, mein Lieber! Wenn Gabriel dem Propheten Daniel das mittheilte, was er schreiben sollte, warum sollten denn nicht alle guten Schriftsteller, welche die Wahrheit lehren und vertheidigen, recht oft von guten Engeln erleuchtet werden, zumal in jetziger Zeit, wo die Presse eine Grossmacht ist? Dasselbe aber dürfen wir annehmen von jenen Männern, welche mit vernehmbarer Rede die Kirche Gottes auf der Tribüne verherrlichen und vertheidigen, von wo aus ihre Worte in die ganze Welt erschallen.

Man denke sich danach, wie ein Paar Engel den Redakteuren der „Germania" und des „Münchener Vaterland" in die Feder diktiren, während im Reichstage und Abgeordnetenhause andere den Herren Windthorst und Mallinkrodt auf der Rednertribüne souffliren!

---

△ **Der sächsische Partikularismus** gibt sich seit einiger Zeit in mehr hervortretender Weise kund und es bemengt sich mit diesen undeutschen, die unverständigste Stammeseifersucht predigenden Aeusserungen in der Presse auch ein Theil der sächsischen Lehrerwelt. Besonders ist seinerzeit in dieser Beziehung von manchen Blättern auf den von Dresdner Schuldirector Heger edirten Blüthenstrauss für die sächsische Jugend aufmerksam gemacht worden. In gelungen ironischer Weise zieht auf ihrem „Büchertische" gegen dieses Geistesprodukt die grün auf weiss gedruckte, von der „Leipziger Insulaner Riege" in nur einer Nummer herausgegebene „Sächsische Zeitung" zu Felde. Wir können uns nicht enthalten einen Theil dieser Besprechung hier mitzutheilen. Sie sagt am Ende:

„Wünschen wir uns Glück dazu, dass in unserem engeren Vaterlande der Sinn für Recht und Wahrheit so *gehegert* und *gepflegelt* wird, dass uns bereits ein Quartaner aus der Kreuzschule als Beweis, wie sehr unsere brave sächsische Jugend mit der Tendenz des Lesebuchs — einverstanden ist, das folgende Gedicht eingeschickt hat, welches wir unseren Lesern nicht vorenthalten können:"

### Ich bin ganz wuthig auf die Preussen!

Wänn ich ä weihses Binktgen sähe,
Wohdrumm ä schwarzer Ringel iss,
Kleich bin ich wiehdig unn ich gehe
Där heeme mit ään Naddernbiss;
Daa kenntense mersch Härz zärreissen
Aess bludde uich forr Rachesinn,
Weil ich zuh seehre uff de Breisen
Unn alles Breische wiehdig binn!

Ich liess merr schoon als Kind nich nähmen
Den biedern deitschen Sakksensinn
Unn gink, wie jätst därr Härr von Zähmen
Ferrs Vahderland durch Dikk un Dinn;
De kanze Wäld solls äben wissen,
Dass dieser scheene Sakksensinn
Erscht midden Dohde wärd zerrissen,
Weil ich uff Breisen wiehdig bin!

S'waar säkksunsächz'g unn ich in Meissen,
Wie unsre Brikke Feier fink.
Da kaamense, de Bäddelbreisen,
Keraade wie ich heeme gink,
Weil ich mich äben seere freide,
Schbrach Eener: haste eene rinn!
Unn gaab merrsche, dass ich noch heide
Uff alle Breisen wiehdig binn!

Eijaah, ich bin uff Breisen wiehdig,
Weil dieses cehmals sakksche Land
Durchs säkksche durch soo ihbermiehdig
Dänn scheenen Wähk ins Beemsche fand;
Wär' der Elbstreiger säkksch kewäsen
Wiehs unsere Solldaden sinn, —
Da kennte heide Keener läsen
Wieh ich uff Breisen wiehdig binn.

Därr liebe Kodd im Himmel weeses,
Wänn ich jätzt nuhr ä Breisen sah —
Da währ ich wiehdig, eihärrjeeses
Unn mächten klei, härrjeemerschnee,
Ins tiefste Loch där Aelwe schmeisen
Inn meihnen biedern Sakksensinn,
Weihl ich uff alle Bäddelbreisen
Unn ooch uff Breissen wiehdig binn!

**Selbstschändung.** Ein Lehrer bemerkt bei seinem Eintritt in die Classe zwei Knaben, die heftig auf einander losschlagen. „Warum schlagt ihr euch?“ fragte er erzürnt. „Müller hat mich einen Schafskopf genannt“, sagt der eine der beiden Sünder. „Pfui, Müller,“ eifert der Lehrer, „weisst du denn nicht, dass der, welcher schimpft, sich selbst schändet? Ein Schimpfwort fällt immer auf den zurück, der es ausspricht. Das merke dir, du Lümmel!“

**„Ist es denn möglich, die zehn Gebote zu halten?“** fragte ein Religionslehrer einen Sextaner. „Nein,“ antwortete der Kleine ernsthaft und mit philosophischem Kopfschütteln, „alle nicht; das kann kein Mensch ermachen.“

### Der Vater an seinen Sohn.

(Aus einem Fabrikstädtlein.)

Was machst du da? — Das ist ja Latein!
Aber, liebes Kind, was bringt das ein?
Was kann es Dir nützen auf der Welt?
Man zählt ja nicht auf Latein das Geld.
Mit all' den aufgestopften Sachen
Mein bester Sohn, kannst Du nichts machen;
Lern' was Lebendiges; das ist genug.
Die Grammatik fort! Nimm dein Rechenbuch!

### Auf der Büste des Priamus.

Hor. carm. III, 3, 40 heisst es: dum Priami Paridisque busto insultet armentum. Diese Stelle übersetzte ein Oberprimaner mit folgenden Worten: „so lange das Rindvieh auf der Büste des Priamus und Paris jauchzt.“

### Sextaner Definitionen.

„Eine Sonnenfinsterniss ist, wenn die Sonne hinter einer Wolke steht.“ „Eine Insel ist ein Teil, wo viel Wasser ist.“ „Eine Insel ist viel Wasser, welches immer fliesst.“ „Eine See ist ein Stück Land, wo nicht viel Wasser ist.“ „Mondfasern sind von dem Monde abgewichene kleine Fasern.“ „Die Entfernung der Sonne von der Erde beträgt acht Minuten.“



Verlag von **Siegismund & Volkening** (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von **Gressner & Schramm** in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich **Aug. Volkening** in Leipzig.

# Für Mussestunden.

**Erscheint:** dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U. gratis." — Inserate, die 2 gesp. Petitzeile 3¾ Gr., die 3 gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2½ Gr.

Gratisbeilage zur Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

No. 10. I. Jahrgang.

*Leipzig, October 1873.*

**Zu beziehen:** ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.



## Geflügelte Worte mit practischen Schwänzen.

Von N. Schulze.

### 1. Non possumus

antwortete Clemens VII. auf das Drängen Heinrichs VIII., des verliebten. — Wie gerne möchten wir sitzen, nicht wo die Spötter sitzen, noch weniger in der sogenannten „gesetzten Gesellschaft", aber auch einmal mit sitzen an der Tafel der Reichen, denn wir sind ja auch Menschen, so zu sagen — Non possumus. — Wie gern möchten wir in den schönen langen Tagen der Hochsommerferien uns Geist und Herz erfrischen durch eine Reise ins Gebirge oder an die See oder an den Rhein; man geht ja nach solcher Sommerfrische noch einmal so frisch und fröhlich an des Berufes Arbeit und trägt noch einmal so leicht des Tages Last und Hitze. Aber es gehört dazu, wie nach Montecuculi zum Kriege dreierlei: Geld, Geld, Gold. Non possumus. — Wie gern möchten wir an den frischen, lauteren Quellen der Wahrheit und Wissenschaft trinken, statt nur immer in homöopathischen Dosen von abgeleiteten, oft abgestandenen Wassern zu geniesen, so viel man uns zuzutheilen für gut findet, anstatt nur die Brosamen zu empfangen, die von der Reichen, (d. h. der Gelehrten, der Forscher, der Männer der Wissenschaft) Tische fallen. Aber non possumus. — Wie gern möchten wir unsern Kindern eine höhere Bildung gewähren, eine sorgenfreie Zukunft bereiten, dass sie's einmal besser hätten, als wir armen Schlucker und Drucker und Mucker. Non possumus. Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu. —

Aber auch von der andern Seite! Der Versucher ist uns überall auf den Fersen. Was quälst du dich und sorgst dich ohne Aufhören, spricht er, sieh, wie die Andern es treiben, die auch durchkommen, ja vielleicht mehr Ehre davon tragen und mehr vor sich bringen. Und: was ist Wahrheit? lauf mit dem Haufen, stimme ein in die Losung des Tages, wirf ihn von dir, den abgetragenen Mantel des Glaubens, der längst aus der Mode gekommen und dich nur zum Spott der klugen Leute der Welt macht. Was soll unsere Antwort sein auf solche gleissende Rede? Wir können nicht wider die Wahrheit. Non possumus.

### 2. Cum duo faciunt idem, non est idem.

Zu Deutsch: Ja Bauer, das ist ganz was anders.

Das Publikum, das ist ein Kind, heut so und morgen so gesinnt. Wir könnten auch sagen: dem so und jenem so gesinnt.

A geht von einer Gesellschaft, einer Reben- resp. Gerstensaftquelle zur andern, er ist selten zu Haus, aber überall zu Hause. Was sagt das Publikum? Es ist wahr, eine sehr gesellige Natur, ein Lebemann, ein fideles Haus, der ist wie sie alle sein sollten. B thut desgleichen, doch mit Maassen. Da heisst es: hat er nicht mehr zu thun, dieser homo semper obvius? es ist ein Scandal! blief te Hus un lehre wat!

C und D laboriren an der perennirenden Krankheit unserer Zeit und unseres Standes, dem Mangel an Ueberfluss. Sie hoffen auf dem nicht mehr ganz ungewohnten Wege des Petitionirens auf einen grünen Zweig zu kommen. Beide sind Kinderväter und legen darauf das Hauptgewicht: wie die Oelzweiglein sitzen ihnen die Knäblein und Mägdlein um den Tisch herum. Und bei C, der sich zu schicken und zu bücken versteht, verfängt das Mittel. Er hat eine ganze Schaar Kinder, spricht der Weisheit Mund, dem Manne kann und soll geholfen werden. Aber D geht leer aus. Er hat Kinder, ja, was können wir dafür? hat er sie in die Welt gesetzt, so mag er auch sehen, wie er sie durch die Welt bringt, die Behörde ist keine Kinderversorgungsanstalt.

E und F haben ausser Kindern auch Bücher in die Welt geschickt, Früchte ihrer Berufsarbeit und denkender Erfahrung. Und sie haben in weiteren Kreisen Eingang und Beifall gefunden. Für E hält des Volkes Stimme auch seine Anerkennung nicht zurück. Aber zu F's Arbeiten schütteln die Leute den Kopf: was thu' ich damit? bleibe doch der Schuster bei seinem Leisten, Bücher haben wir übergenug, es ist am Ende doch nichts als Eitelkeit, was ihn zur Feder greifen heisst, er kann die Tinte nicht halten. Hinc illae lacrimae, literae. Cum duo faciunt idem, non est idem.

G und H haben in einem Disciplinarfalle beide zum Stab-Wehe ihre Zuflucht genommen und jenes Rohr geschwungen, das auch denen spanisch vorzukommen pflegt, die noch nicht wissen, zu welchem Stadtthor man hinausgehen muss, um nach Spanien zu kommen. Sie sind beide gründlich verfahren, wie es einem rechtschaffenen Meister der Schule zusteht, und haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Aber ein Unterschied ist doch, der H ist der Häupter, der herrliche herrische Haupthahn des Hofes. Ihr müsst euch mehr mässigen, Lieber, spricht er in brummendem Grundbass, ruhig Blut, junger Mann, Geduld, Selbstbeherrschung, Sanftmuth, ist irgend ein Lob, ist — —

Aber Herr Häuptling, wie ist mir? haben Sie nicht neulich erst dem kleinen schwächlichen kränklichen Heberlin mit Hand und Faust zugesetzt, dass die Haare darum flogen und uns Umstehenden die Haare zu Berge stiegen um den armen Jungen?

Wie lautet da der Ausspruch Alexanders? Ja Bauer, das ist ganz was anders; quod licet Jovi, non licet bovi. — Cum duo faciunt idem, non est idem.

Und so magst du dir, wenn's beliebt, den Faden weiter spinnen bis zum Z und Tz.

### 3. Ick bin immer derjenige, welcher,

sagt das drollige Hähnchen im Fest der Handwerker. Und du sollst auch so sagen. Als zum Exempel: es hat sich ein Bürschchen schwer vergangen, nicht durch versäumte Pflicht oder unzeitiges Schweigen diesmal, sondern durch einen Schabernack, den er dir hinterm Rücken gespielt, durch einen Witz, den er in frevlem Uebermuth gegen die Kameraden über dich gemacht, durch einen schlimmen Aufruhr, den er in dem kleinen Staate angestiftet. Du bist tief erzürnt, und mit Recht, und lässt es an harten stürmischen Worten nicht fehlen. Nach der Schule kommt der kleine Sünder auf deine Stube, gebeugten Hauptes und Herzens, und weint, und weint die Bitte heraus: vergeben Sie mir nur noch dies Eine Mal, es soll gewiss nicht wieder geschehen. Du stehst unbeweglich, zornmüthig weist du ihm die Thür; soll er so von dir hinweggehen? O nein, vergieb ihm, reich' ihm die Hand zum Verzeihen: es soll vergessen und vergeben sein, — ick bin immer derjenige, welcher.

Du hast dich mit einem Nachbar und Amtsgenossen bitter verfeindet. Es ist euch beiden schon lange leid, dass es so gekommen, denn ihr waret seit vielen Jahren die besten, treuesten Freunde; aber es hat keiner den Muth, die Kraft, sich zu überwinden und den Anfang zu machen. Da begegnet er dir auf einsamem Wege, tritt dich an: Lieber, lass nicht länger Feindschaft sein zwischen mir und dir, denn wir sind Gebrüder, und es war doch viel besser, da wir mit einander in Friede

und Liebe lebten, soll es nicht wieder so werden können? — und reicht dir die Hand. Kehre dich nicht ab, schlag ein in die dargebotene Rechte und sprich: ick bin immer derjenige, welcher.

Es wird an deine Thür, an dein Herz geklopft. Es gilt, einem armen, schwer heimgesuchten, heruntergekommenen Bruder wieder aufzuhelfen oder seiner Wittwe und Waisen unter die Arme zu greifen. Du leidest selber nicht an Ueberfluss und hast für Viele zu sorgen. Was geht das mich an? mögen die helfen, die dazu die Pflicht und die Mittel haben! da hätte man viel zu thun! die Bettelei hört ja nicht auf! Wolltest du so sprechen und Thür und Ohr und Herz verschliessen? Nicht doch, thu's der armen Wittwe gleich, die von ihrer Armuth zwei Scherflein in den Gotteskasten legte, es ist auch in der kleinen Gabe ein Gottessegen; sei du immer derjenige, welcher.

Aber nun die Münze umgekehrt. Es treten an den Mann des Berufes Versuchungen genug heran, die ihn wollen abziehen von seiner Pflicht und ihm einreden, er habe schon des Guten genug und mehr als genug gethan, wenn er äusserlich mit Dienst vor Augen seines Amtes wartet; er könne ausruhen auf seinen Lorbeeren, wenn er nur in gewohntem Gleise, in engbegrenzten Bahnen sicher sich zu bewegen gelernt: es komme bei all' der Mühe und Qual doch nichts heraus. Lass die Thoren sitzen und schwitzen und sorgen auf morgen, heisst es, geniesse du das Leben, die Jugend; zum Resigniren ist im Alter Zeit. Wolltest du auch da einstimmen und sprechen: ick bin immer derjenige, welcher? (Fortsetzung folgt.)

---

## Nachtrag zur Literatur des Gaudeamus igitur.

In No. 9 „Für Mussestunden“ stellte ich die Frage, ob einer der Herren Collegen das ganze Lied von Günther „Brüder! lasst uns lustig sein“ mittheilen könne. Zu meiner Freude erhielt ich am 8. d. Mts ein Briefchen von Herrn Gymnasialdirector K. Duden in Schleiz nebst der Mittheilung des gewünschten Liedes, am 10. ein weiteres von Herrn Rector der höheren Bürgerschule Dr. Rössler in Striegau, der Geburtsstadt Günthers, welches ebenfalls die genannten Verse enthielt.*) Aus diesen Briefen ersehe ich, dass das Lied bei Wackernagel Z. B. Band II p. 594 u. 595 steht, doch ohne den letzten Vers, ferner, dass es sich u. a. auch in der Bibliothek deutscher Klassiker, Hildburghausen 1863 pag. 396 u. 397 findet. Da beide Schriften, wie Günthers sämmtliche Gedichte, selbst vielen Collegen so wenig als mir zugänglich sein dürften, so wird ein wiederholter Abdruck des interessanten Liedes in dieser Zeitschrift gerechtfertigt erscheinen. Sei den verehrten Herrn Collegen für ihre freundliche Bereitwilligkeit hiermit öffentlich herzlicher Dank gesagt!

### J. Chr. Günther's „Studenten-Lied.“

Brüder! lasst uns lustig sein
Weil der Frühling währet,
Und der Jugend Sonnen-Schein
Unser Laub verkläret:
Grab und Bahre warten nicht;
Wer die Rosen jetzo bricht,
Dem ist der Crantz beschehret.

Unsers Lebens schnelle Flucht
Leidet keinen Zügel,
Und des Schicksals Eyfersucht
Macht ihr stetig Flügel:
Zeit und Jahre fliehn davon,
Und vielleichte schnitzt man schon
An unsers Grabes Ziegel.

Wo sind diese? sagt es mir,
Die vor wenig Jahren
Eben also gleich wie wir,
Jung und frölich waren?
Ihre Leiber deckt der Sand,
Sie sind in ein ander Land
Aus dieser Welt gefahren.

Wer nach unsern Vätern forscht,
Mag den Kirch-Hof fragen:
Ihr Gebein, so längst vermorscht,
Wird ihm Antwort sagen.
Kann uns doch der Himmel bald,
Eh die Morgen-Glocke schallt,
In unsre Gräber tragen.

Unterdessen seid vergnügt,
Lasst den Himmel walten!
Trinkt, bis euch das Bier besiegt,
Nach Manier der Alten.
Fort, mir wässert schon das Maul!
Und ihr andern seid nicht faul
Die Mode zu erhalten.

Dieses Glässgen bring ich dir,
Dass die Liebste lebe,
Und der Nachwelt bald von dir,
Einen Abriss gebe!
Setzt ihr andern gleichfalls an,
Und wenn dieses ist gethan,
So lebt der edlen Rebe!

---

Ich konnte unmöglich mir das Vergnügen versagen, dies originelle Gedicht in meine Lieblingssprache zu übersetzen. Es hat diese Uebertragung wenigstens den Reiz der Neuheit für sich:

Gaudeamus igitur,
Ver dum dulce viget,
Dum lux solis funditur
Nec flos vitae riget.
Aderit mox capulus —
Carpe rosas ocius,
Ut te corolla liget!

Vitae fuga patitur
Nulla, eheu, frena;
Hora cito rapitur
Fati zelo plena.
Quis scit an non hodie
Jam sit tibi misere
Claudenda vitae scena?

Ubi sunt, qui ante nos
Laeti hic fuere,
Laetos inter cyathos
Dies transegere?
Humus tegit corpora,
Regna jam in alia
E mundo migravere.

Petat coemeterium,
Qui parentes quaerit!
Pro responso putridum
Illi tabum erit.
Quid quod ante rosea
Forsitam dilucula
Et nostra vita perit?

Interim graecamini
Jovis cum favore,
Dum inebriamini
Prisco patrum more?
Age! jam ignario —
Sic servabitur, io,
Antiquus mos in flore.

Bene te, amicule,
Vivat ut quella
Blanda tui icone
Felix mox femella!
Bibite et alii!
Et tum uva Liberi
Oblectet nos rubella!

Speyer a. Rhein im September 1873.

Heinrich Stadelmann.

---

*) Auch uns direkt ist noch von anderer Seite der volle Text des Güntherschen Liedes freundlichst mitgetheilt worden. Nochmals dankend d. Red.




## Die Prüfungen für Volks- und Bürgerschulen zu Wien.

Wie männiglich bekannt, haben wir ein Prüfungsgesetz für Volks- und Bürgerschulen, das auch erst der neuesten Zeit angehört und an den Candidaten höhere Anforderungen stellt, als anno dazumal, wo der Prüfling nur ein gutes Sittenzeugniss vom Herrn Pfarrer vorzulegen und neben gründlichen Kenntnissen der katholischen Moral, Dogmatik und Kirchengeschichte blos einige Gewandtheit im melodiösen Lesen, orthographischen Schreiben und elementaren Rechnen zu dokumentiren hatte.

Weil aber gut Ding Weile haben muss, meint das Unterrichtsministerium, und gelehrte Volksschul-Candidaten und Candidaten nicht wie Pilze über die Nacht aus der Erde wachsen, so könne das neue Prüfungsgesetz doch nicht gleich in seinem ganzen Umfange gehandhabt werden und man setzte daher — es ist dies eine Verordnung seltener Art — eine Prüfungscommission zusammen, die in sich neben ganz vorzüglichen Männern ein anständiges Quantum solcher Herren enthält, deren, Wissen womöglich noch unter dem eines Schulmeisters aus jener Zeit steht, in der gehorsamer Sinn und fromme Augenverdreherei Alles aufwog.

Wir haben den Prüfungen für Volks- und Bürgerschulen, die nach vierwöchentlicher Dauer Ende vorigen Monats endeten, mit einem Eifer beigewohnt, der einer besseren Sache werth gewesen wäre, und konstatiren als Ergebniss dieser Frequentation: Von Seite einiger Prüfungscommissäre der humanistischen Fächer wurde derartiges Grosses auf dem Gebiete der schlichten Menscheneinfalt geleistet, dass es uns höchlichst Wunder nimmt, noch in keiner pädagogischen Zeitschrift die schlimmste Brandmarkung solcher Geisteserscheinungen gelesen zu haben. Ist ein Jüngling in einer obern Classe der Bürgerschule so beschränkt in seinen Anschauungen, so konfus in seinen Vorstellungen, wie mancher Prüfungscommissär, er erhält zweifelsohne den Kalkul „ganz ungenügend".

Zur Belustigung betrübter Gemüther mögen einige Scenen hier Platz finden.

Erklären Sie uns „Des Sängers Fluch!" sagt der Commissär. Der Candidat ist just kein vernagelter Junge, er erläutert mit ziemlicher Gewandtheit an dem Poëm, dass der Dichter in eines höhern Herrn Hand stehe und eine ihm angethane Unbill nicht ungerächt bleibe. Ja, das ist wohl etwas, meint der Prüfende, aber den eigentlichen Kern des Ganzen haben Sie doch noch nicht blosgeschält; Sie hätten doch in erster Reihe anzugeben, gegen welchen König Uhland das Gedicht geschrieben. Gegen welchen? Welche Narren? murmelt leise der Candidat. Er stutzt, macht ein lang Gesicht, sinnt und speculirt, doch kein Geistesblitz erhellt ihm dieses Dunkel auf; der Herr Commissär hub daher selber an, die Frage zu beantworten: „Na, der Napoleon ist der verruchte König, den Uhland hier brandmarkte."

Da wirds stille, mäuschenstille; die andern Mitglieder der Prüfungscommission machen ein verdutztes Gesicht ob dieser enthüllten Weisheit, die anwesenden Gäste sehen sich verwundert an, einige bedenkliche Kopfschütteln und die Prüfung nimmt ihren weiteren Verlauf.

„Wie kommt es denn, dass im Mittelalter das Erlernen des Lateins alle Kreise beschäftigte und fast die ganze geistige Thätigkeit absorbirte?"

Der Candidat verliert sich auf das Gebiet der Culturgeschichte, es geht ihm frisch vom Munde, er spricht vom Reiche der Ptolemäer, von dem byzantinischen Kaiserthume, von den rauhen Kriegshorden der Türken, von der Flucht der Gelehrten aus dem Orient nach dem Occident etc. etc.; sein strahlendes Antlitz zeigt, dass er mit sich zufrieden und ein zustimmendes Nicken von dem Herrn Commissär erwarte. Doch mit des Geschickes Mächten ist es schwer einen Bund zu flechten. „Wissen Sie, warum man so viel Latein lernte?" sagt der Professor. „Einfach deshalb, um die Bibel im Original lesen zu können."

„Kennen Sie die Thätigkeit des Pädagogen N.?" fragt der Professor der Pädagogic. „Nein", sagt der Gefragte. „Gut", fährt der Fragende fort, „aber Sie werden mir doch vielleicht sagen können, ob genannter Pädagoge mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte." — „Ganz natürlich weiss ich das auch nicht," erwiderte der Prüfling.

„Ich will Sie darauf führen. Er war ein Vorarlberger. Fällt Ihnen noch nichts ein?"

Nein, Herr Professor!

„Aber Sie wissen ja doch, dass man in Vorarlberg die Schulinspectoren aus den Schulen hinauswirft. Merken Sie noch nichts?

Die kategorische Erklärung des Candidaten, man möge diese Frage fallen lassen, beendet endlich dieses unerquickliche Inquisitionsverfahren; es wird eine zweite Frage gestellt.

„Das böseste Kräutlein, das in der Schule wachsen kann, ist die Langeweile. Das wissen Sie doch! Welches Unheil kann denn dieser Dämon anrichten."

Der Candidat moralisirt hin und her, kann aber den Geschmack des Herrn Prüfenden nicht treffen, so dass dieser selber das Wort ergreift und also perorirt: „Sie sind nicht am rechten Wege. Ich will es Ihnen sagen. Die Langeweile ist die Mutter der Hypochondrie, sie kann Schwindsucht erzeugen, ja sogar den Tod zur Folge haben."

Dieser gelehrte Pädagoge wird wieder von dem Deutschmeister, d. h. von dem Prüfungscommissär fürs Deutsche abgelöst.

„Sagen Sie mir das futurum exact. von dem Zeitworte „gehen".

Ich bitte, erwidert der Gefragte, die lateinischen Namen verstehe ich nicht.

„So! dann bilden Sie mir das praeteritum conjunctivi."

Bitte, das verstehe ich auch nicht!

„Dann wollen wir also etwas Anderes nehmen. Kennen Sie das „Glück von Edenhall?"

Nein, meint der Candidat, das Gedicht ist mir während meiner zehnjährigen Schulpraxis nicht vorgekommen.

„Nun, wenn Sie es nicht kennen, sagen Sie mir, von wem ist es denn?"

Das weiss ich natürlich auch nicht, erwidert der Arme ganz kleinlaut.

„Also eine andere Frage. Haben Sie die „Bürgschaft" gelesen?"

Nein!

„Was haben Sie sonst noch von Schiller gelesen?"

Bitte, Herr Professor, lispelt der Candidatus, ich unterrichte seit 10 Jahren in der ersten Classe in der Fibel; ich habe von Schiller gar nichts gelesen.

„So sagen Sie mir etwas über das Drama „Tell!"

Der Candidat schweigt.

„Da Sie in der Literatur so schlecht beschlagen sind, so müssen wir wieder zur Grammatik zurückkehren. Welche Conjugation gefällt ihnen besser, die starke oder die schwache?"

Wenn ich offen reden darf, meint der Candidat, so kann ich von einem eigentlichen Gefallen weder bei der einen noch bei der andern reden!

„Da thun Sie nicht recht daran. Mir gefällt die starke besser. Hören Sie nur! Wie herrlich klingt es doch, wenn ich sage „ich sehe!" Wie armselig nimmt sich dagegen die Form „ich lobe" aus! Und da sich der Herr Commissär einmal in die Grammatik verrannt hat, so ist er von diesem Gebiete nicht mehr wegzubringen, spricht aber über die Begriffe „Stamm und Wurzel", Ablaut", „Brechung", „nackter", „einfacher" Satz etc. derartig primär und konfus, dass die Haltung des zuhörenden Publicums anfängt, eine bedenkliche zu werden.

Endlich kommt ein anderer Candidat an die Reihe. Nach manchen Belehrungen, die der Herr Commissär dem Candidaten zu Theil werden lässt, so z. B., dass die alten Dichter den Namen „Evangelien-Harmonie gebrauchten, um anzudeuten, dass alle Evangelisten über Christum dasselbe berichten, dass man Perzival und nicht Parzival zu lesen habe, wird die Frage

gestellt, was denn Gottfried's „Tristan und Isolde" zu bedeuten habe.

Der Candidat, zuerst den Gegensatz zwischen Spiritualismus und Sensualismus betonend und dem heitern Gottfried vor dem düstern Wolfram den Vorzug gebend, weist nach, wie der Strassburger Dichter, dieser Hellene unter den mittelalterlichen Christen, sich zum Stoffe den unerschöpflichsten gewählt habe: das Menschenherz.

Der Herr Commissär scheint aber nicht befriedigt zu sein von den Auseinandersetzungen; er schlägt bald das rechte Bein über das linke, bald das linke über das rechte, rückt mit dem Sessel hin und her, klopft mit dem Bleistift, trommelt mit dem Fusse. „Sie treffen das Rechte nicht", fällt er endlich ein, „Gottfried stellt hier die Hexerei des Mittelalters dar, gerade so wie Hartmann im „armen Heinrich" den Aberglauben darstellt."

Nach einigen grammatikalischen Fragen tritt der Literaturhistoriker ab und macht wieder dem Pädagogen Platz, der seine ganze Zeit damit zubringt, dass er dem Candidaten den Unterschied klar zu machen bemüht ist zwischen den „psychischen und schwankenden und anderen Begriffen". Ob der Geprüfte den Gallimathias verstanden, wissen wir nicht; uns ging es bei diesen konfusen philosophischen Deductionen wie ein Mühlrad im Kopfe herum; nur soviel wurde uns klar, dass manches Mitglied der Prüfungscommission, in der, wie wir schon früher sagten, auch mehrere höchst ehrbare, wissenschaftlich tüchtige Männer sitzen, erst selber den Beweis geben sollte, ob es reif sei, zum Lehrer für die moderne Volksschule approbirt zu werden. Wir hoffen, dass Herr Director Dr. Weiser, der wegen seines geraden und rechtlichen Sinnes stadtbekannt ist, die entsprechenden Vorkehrungen treffen wird, damit die Commission, deren Obmann er ist, ordentlich gesiebt werde.

(Presse.)

## Eine Schulordnung aus der Zopfzeit.

(Schluss.)

Aus dem unvollständigen 13. Kapitel.

Wie sich ein Schüler bey dem Spatzierenfahren höflich und vorsichtig aufführen soll.

Steig in den Wagen nicht zum ersten gleich hinein,
Der erste magst du wohl gleich bey dem Austritt seyn.

Wie nun der Wagen wird vor deinem Hause stehen,
So musst du auch darauf gleich bey dem Eintritt sehen.

Ist's einem unbequem, dass er zur Linken fährt,
So fahr, und setze dich, wie ers von dir begehrt.

Schliess auf, und wieder zu, sofern es kann geschehen,
Und lass im Fahren nicht die Thüren offen stehen.

Wenn du mit andern fährst, so wend, und setze dich,
Zur linken Seite hin und fahre hinter sich.

Im Fahren musst du nicht, wie manche leyder! pflegen,
Zum Wagen dich heraus ganz unbedachtsam legen.

Aus dem unvollständigen 15. Kapitel.

Ueber Briefschreiben handelnd.

Ort, Monatstag, und Jahr, wo, wann man hat geschrieben,
Setz man zur linken Hand, wo noch ein Raum geblieben.

Bist du an einem Ort nicht allzuwohl bekannt,
So wird dein Wohnungsort und Strasse mitgenannt.

Vermeid das albre Wort, in Eile, anzuführen,
Um deine Sudelschrift dadurch zu excusieren.

Wenn eine Nachschrift auch dein Brief vonnöthen hat,
So schreib sie unten hin, wo nicht, aufs andre Blatt.

Willst du hierbey das Lob der Reinlichkeit erreichen,
So musst du auch den Sand von allen Zeilen streichen.

Wenn man die Blätter nun zusammenfalzen will,
So nimm ein Falzebein, denn dieses nützt sehr viel.

Falz aber nicht verkehrt, nicht in seltsame Falten,
Sonst wirst du wenig Lob durch deine Mühe erhalten.

Schneid das Convert geschickt und gieb wohl acht dabey,
Dass jedes Eck aufrecht und wohl besiegelt sey.

Oblaten können wohl an einen Freund passieren,
An Höhere muss man mit Siegellack petschieren.

Halt deinen Brief sodann auch nahe an das Licht,
Beflecke aber ihn mit Siegellacke nicht.

Das Petschaft mache nass, dann magst du dich bequemen,
Wenn es erkaltet ist, es wieder abzunehmen.

Das Petschaft drucke auf, wie die Vernunft begehrt,
Und setze selbes nicht auf deinen Brief verkehrt.

Nimm ja kein Petschaft nicht von närrischen Devisen,
Von klugen Leuten wird kein Hasenkopf gepriesen.

Schreib deutlich auf den Brief, an wen, und auch wohin,
Und zeig es deutlich an, wenn etwas noch darinn.

Soll mit dem Botenlohn dein Freund verschonet bleiben,
So musst du auf den Brief, das Wörtlein, franco, schreiben

Die Aufschrift richtet man sehr gern französisch ein,
Doch soll sie lieber deutsch an deutsche Orte seyn.

Pflegt seinen Aufenthalt dein Freund nicht zu mutieren,
So ist präsentement ohnnöthig hin zu schmieren.

Kömmt Geld im Briefe mit, so zeig es richtig an,
Dass man es beim Verlust vom Postamt fordern kann.

Erhältst du einen Brief, so musst du alsbald lesen,
Ob er auch eigentlich an dich bestellt gewesen.

Wird dir durch einen Freund ein Briefchen überbracht,
So sey aus Höflichkeit auf einen Dank bedacht.

## Lateinisches Plattdeutsch.

De vos quam inde stat,
Unde at sic die unde sat;
Da quam de ulla haecce,
Nam eris sones ecce
Unde hand en at sed mene
An sine vere bene.

d. h.

De Voss kam in de Stadt,
Und at sic dick und satt,
Da kam de olle Hexe,
Nam eres Sohnes Exe
Und haut en as se't mene
An sine veere Beene.

## Empfehlenswerthe neu erschienene Bücher.

(Gegen Einsendung des Betrages von Siegismund & Volkening in Leipzig zu beziehen)

**Allgemeine Bestimmungen**, preuß. v. 15. Okt. 72. betr. d. Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. 5 Gr., geb. 6 Gr.
**Bock**, Bau, Leben und Pflege des menschl. Körpers. 7. Aufl. 5 Gr., geb. 7½ Gr.; Volks-Gesundheitslehrer. 5 Gr.; Buch vom gesund. u. krank. Menschen. 9. Aufl. 2 Thlr. 15 Gr., geb. 2 Thlr. 22½ Gr.
**Daniel**, kleineres Handbuch d. Geographie. Hlbfrzb. 3 Thlr. 10 [illegible]
**Dittes**, Grundriß der Erziehungs- u. Unterrichtslehre 3. Aufl. 24 Gr.; Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 2. Aufl. 24 Gr.; Lehrbuch der Psychologie. 24 Gr.; praktische Logik. — 12 Gr.
**Dittmar**, Umriß d. Weltgeschichte. 1 Thlr. 14 [illegible]
**Grube**, Charakterbilder aus der Geschichte 3 Bde. 3 Thlr.; aus der Geographie. 3 Bde. 3 Thlr. 12½ Gr.
**Hennes**, Klavier-Unterrichtsbriefe. I. Curs. 21. Aufl. 1 Thlr.; II—V. Curs. à 1½ Thlr.
**Kehr**, Praxis der Volksschule. 5. Aufl. 1 Thlr. 5 Gr.; Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahre. 4. Aufl. 28 Gr.; der christl. Religionsunterricht 2. Aufl. 2 Bde. 2 Thlr. 20 Gr.
**Kohlrausch**, deutsche Geschichte 2 Thlr.
**Kriebitzsch**, Vorschule der Literaturgeschichte. 2. Aufl. — 22½ Gr.; Geschichtsbilder f. d. Unterstufe des Geschichtsunterrichts 2 Thlr. Gotha. 1857. (2 Thlr. 12 Gr.) — 15 Gr.
**Lüben, August**. Sein Leben u. seine Schriften. Selbstbiographie. M. Portrait in Stahlst. — 22½ Gr.
**Lüben**, Leitfaden z. e. meth. Unterr. i. d. Naturgesch. in Bürger-, Realsch., Gymn. u. Semin. I. 5 Gr. II. 6 Gr. III. IV. à 1[illegible] Gr.
**Meyer's** Handlexik. d. allgem. Wissens. M. astr., geogr., geogn., gesch. u. a. Karten. 3½ Thlr. (Kann auch einzeln in Lief. à 3 Gr. bezogen werden.)
**Richter**, Albert, Schule u. Leben. Pädagog. Anregungen. — 15 Gr.
**Richter**, C. Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches. 1 Thlr.
**Scherling**, Grundriß der Experimentalphysik für höhere Unterrichtsanstalten ꝛc. 2. Aufl. m. 198 Holzschn. 1 Thlr. 6 Gr.
**Schmidt**, der Rechenunterricht in der Volksschule. I. Thl. 20 Gr., II. Thl. 24 Gr.; Aufgaben. Kopfrechnen. I. Thl. 10 Gr. II. Thl. 12 Gr.
**Schödler**, Buch d. Natur. 18. Aufl. I. Bd. 1 Thlr. 10 Gr. II. Bd. 1. [illegible] Lief. à 12 Gr.
**Thibaut**, Wörterbuch der französ. u. deutschen Sprache. 65. Aufl. 1873. 2 Thlr. 5 Gr. eleg. Hlbfrzbd.
**Thieme**, Wörterbuch d. engl. Sprache Hlbfrzbd. 3 Thlr.
**Thomé**, Lehrbuch d. Botanik. 1 Thlr.
**Vilmar**, Geschichte der deutschen National-Literatur. 15. Aufl. 1873. eleg. Hlbfrzbd. 2 Thlr.
**Volkszeichnenschule**, in Heften à 2½ Gr.
**Wetzel**, Leitfaden für d. Unterr. i. d. deutschen Sprache — 20 gr. die deutsche Sprache. 1 Thlr. 10 Gr.
**Wiedemann**, der Lehrer der Kleinen. 2. Aufl. 25 Gr. (einige Ex. der 1. Aufl. statt 25 Gr. für nur 15 Gr.); Sprachbilder. Ausg. für Lehrer. I. Thl. 12 Gr.

Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Aug. Volkening in Leipzig.

# Für Mussestunden.

**Erscheint:** dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U." gratis. — Inserate, die 2 gesp. Petitzeile 3¾ Gr., die 3 gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2½ Gr.

Gratisbeilage zur

**Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.**

**Zu beziehen:** ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.

No. 11. *Leipzig, November 1873.* I. Jahrgang.



## Die gute alte Zeit.

Motto: „Für Recht und Wahrheit."

Ein Handschlag galt einst mehr als ein Schwur, und der schwarze Pfennig kaufte sich ein Fass perlenden Weines. Das war eine köstliche Zeit, besingt eine Generation die andere. Darüber nachdenkend verlor ich mich im Haine, ergab mich der Rast und Gedanken, schaukelnd wiegte sich meine Seele in Morpheus Arme. — — Ich träumte — es war der Ostermorgen — es sei der Auferstehungstag. Ich sah mich in einer unermesslichen Ebene, umgeben von Menschen aller Jahrhunderte, von den Asagen bis zu den Bewohnern von Peking, von dem Zeitpunkte an, wo es hiess: „Es werde Licht!" bis zum Jahre der Gnade 1872. Ich befand mich neben einer meiner Tanten, einer alten Wittwe, die, in alten Gebräuchen versunken, unter Klagen über das, was man die gute alte Zeit nannte, im vorigen Jahre verschieden war. Plötzlich erschien neben uns ein Mann in der Hofkleidung Ludwigs des XIV. — Ach! mein Herr, rief sie, Sie allein dürfen den Verlust des Lebens bedauern, Sie haben den grossen König gesehen und das Jahrhundert des Ruhmes und der Galanterie. — Alte Närrin, erwiderte der Mann mit der breiten Perrücke, Sie spotten! Ewige Kriege, die Vertreibung eines Theiles der Bevölkerung Frankreichs, die Niederträchtigkeit mit dem Hochmuth gepaart und die religiöse Scheinheiligkeit, — das habe ich gesehen. Wenn Sie von einer Zeit reden wollen, deren Vorübergegangensein wirklich zu bedauern ist, so wenden Sie sich an diesen Tapferen mit heruntergeschlagenem Hute, der hat unter dem guten, heldenmüthigen Heinrich IV. gelebt. — Geht zum Teufel mit der Zeit eueres Königs diable à quatre, — schrie dieser. Ich habe meine Zeit durchlebt mitten unter bürgerlichen Kriegen, Vergiftungen, Mordthaten und Hungersnoth. Die gute Zeit war bei diesem Haudegen, indem er sich zu einem Ritter wandte, der, ganz mit Eisen bedeckt, in der Nähe stand. Sie irren sich, sagte der Ritter aus dem Mittelalter; wenn Sie Ihre Chroniken besser inne hätten, so würden Sie sich erinnern, dass man zu meiner Zeit Unglückliche, die man Zauberer und Hexen nannte, am langsamen Feuer bratete, dass ganze Völkerschaften für die sogenannte heilige Sache der Religion hingewürgt wurden, dass der Vasall den Gemeinen plünderte und jener wiederum von seinem Lehensherrn gemisshandelt wurde, den sein König wiederum tyrannisirte, während dieser seinerseits unter der Schur eines Mönches stand. Das Glück hat für unser armes Christengeschlecht nie existirt, — das blutige Märtyrerthum redet heftig auf Verantwortung. — Dieser römische Bürger kann allein davon reden! — Unwissender Thor, rief der Mann in der Tunika, Du hast also niemals den Sueton, den Tacitus und den Livius gelesen? Die Namen Nero, Tiber, Caligula und Caracalla sind Dir nie zu Ohren gekommen? Wenn Du vom Glücke reden willst, so wende Dich an diesen Krieger mit krausem Barte, er kannte die rühmlichste Zeit unserer Republik! — Du redest, wie Du es weisst, erwiderte der Legionär, — beständige Kriege, Decemvirs, Triumvirs, blutige Revolutionen und Proskriptionen, — das war unser Zeitvertreib! — Glücklicher Sohn Griechenlands, indem er sich zu einem Manne wendete, der ein Chlamys trug, erzähle Du uns von der Freiheit und dem Glücke der Völker! — Freund, bist Du närrisch? antwortete der Athenienser. Wir hatten das eiserne Zeitalter, in hundert kleine Staaten getheilt, waren wir stets bereit, uns gegenseitig zu zerreissen und traten nur aus dem Elende des Krieges heraus, um unter der Ruthe der Tyrannen zu leben; wir suchten immer die Freiheit, und in unsern Träumen von Aristokratie, Demokratie und Oligarchie haben wir immer nichts anderes gefunden als Sklaverei und Streit. — Ich würde hundertmal das Loos dieses Mannes vorgezogen haben, der eine Tiara trägt und den Staub von den Füssen der grossen Semiramis geküsst hat. — Welche Abscheulichkeit! rief der Perser. Ninive, Babylon, Persepolis, Ecbatan, schändliche Städte, Höhlen des Verderbnisses, Zeit des Unglückes und des Elendes; kann man euren Untergang bedauern, ohne sich zu schämen? — Nein, nie hat der Friede auf der Erde geherrscht, in diesem Jammerthale, dem Thale der Zähren, — als zur Zeit dieses ehrwürdigen Mannes, den Ihr da sehet. Adam ist es, unser alter Stammvater, der allein die gute Zeit gekannt hat. — Möchte die Schlange, schrie der Vater der Menschen voll Zorn, Dich in die Ferse beissen!! Willst Du mich verspotten mit Deiner guten Zeit? — Was? es war nur ein einziger Mann auf der Erde und doch fand meine Frau Gelegenheit zu kokettiren! Ich hatte zwei Söhne und einer erschlug den andern! — Allein den Engeln war die gute Zeit vorbehalten! — Du lügst! rief mit einer Donnerstimme Lucifer. Die Engel konnten auch nicht im Frieden leben, sie empörten sich wider Gott und wurden in den Abgrund gestürzt. Verzweiflung — Wuth und Schrecken begleiteten ihren Sturz; — und wenn der erste Urheber aller Dinge die Glückseligkeit gekannt hat, — so war es gewiss nur da, wo er allein war. —

(A. D. L.)

## Geflügelte Worte mit practischen Schwänzen.

Von N. Schulze.

(Fortsetzung.)

### 4. Zum Teufel ist der Spiritus, Das Phlegma ist geblieben.

Es kommt aber darauf an, wess Geistes Kind der Spiritus von ehedem gewesen. War es ein Geist des kecken Uebermuthes, des lustigen, ehr-, und pflicht- und treuvergessenen Leichtsinns, der frevlen, auf eigne Kraft und Würde trotzenden Selbstüberhebung, — nun so lass dirs nicht leid sein, dass der Spiritus zum Teufel gefahren. Lass fahren dahin, lass fahren. War es aber der Geist jugendlicher Frische und Begeisterung und Hingebung und Arbeits- und Werdelust, der Geist der ersten Liebe, der über dem Einerlei mühvoller und fruchtarmer gleichförmiger niederer Arbeit und Aerger des Amtes und Sorgen des Lebens dir verloren gegangen, und ist dir nun nichts geblieben als das Phlegma stumpfer, lebens- und strebensmüder, liebeleerer, in eigensüchtigem Schaffen und Raffen am Boden hinkriechender Gleichgültigkeit, — o ärmster, beklagenswerther Bruder!

Aber musste es denn so kommen?

Es geht freilich von der Frische, der Zuversicht, der Wagelust der brausenden Jugend ein gut Theil mit dem alternden Leben verloren, auch der Geistesflügel verliert wohl allmählich von seiner elastischen Schwungkraft. Aber muss darum und damit auch die Freudigkeit, die Lebendigkeit schwinden? und ist die Frucht des Alters, die Klarheit des Strebens und Schaffens, die Sicherheit des Wirkens, die Festigkeit des Wollens für das Verlorene ein unwerther Ersatz?

Die alte Mythe erzählt von einem König, dem sich Alles, was seine Hand berührte, in Gold verwandelte. Solche Macht ist auch der Treue gegeben und der Liebe. Sie verwandeln

auch das Unbedeutende, auch das Beschwerliche in Gold, die Treue macht Muth und Lust immer neu, und die Liebe höret nimmer auf, wird nimmer alt und kalt, auch bei grauen Haaren und langsamerem Herzschlag nicht, sie geht auch nicht zum Teufel, denn sie ist nicht des Teufels, sondern vielmehr eine herrliche Gottesgabe. Können wir's doch aus dem Volksmund und von der Drehorgel alle Tage singen hören: was man in Liebe thut, geht noch einmal so gut.

Die gelehrten Herren reden von einem spiritus lenis und spiritus asper. Wohlan, lassen wir den spiritus asper, den rauhen, rohen, blind eifernden, der jeden Augenblick „aus dem Häuschen ist,“ zum Teufel gehen und nehmen dafür den spiritus lenis ein, den linden, milden, sanften, tragsamen Geist. Und setzen statt des Phlegma den ruhigen, besonnenen, gleichmüthigen Ton des Wesens und Lehrens: aequam memento servare mentem. In diesem Sinne können Spiritus und Phlegma wohl neben einander bestehen und bleiben.

(Fortsetzung folgt.




**Der Tertianer** ist seinem geistigen Wesen nach ein Geschöpf, wie es Horaz am Anfange der Ars poetica beschreibt, voll der wunderbarsten Widersprüche; er bietet dem Psychologen eine Fundgrube von feinen Bemerkungen. Hätte Jean Paul in den „Flegeljahren“ einen Tertianer geschildert, so hätte die Dichtung mehr Realität bekommen.

Einen Tertianer imponirt so leicht nichts; es passt auf ihn das Dichtwort: „Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort.“ Er hat Schlagworte, mittels deren er leicht mit allen Dingen fertig wird, aber klare Begriffe finden sich höchst selten bei ihm. Seine Werke, die Aufsätze, in denen er seine Lebensanschauung niederlegt, sind deshalb voll von höchst eigenthümlichen Wendungen und Bizarrerien. Seine Ausdrücke sind zumeist sehr drastisch und pikant, z. B. producirte ein Knabe vom Lande, der aber schon Tertianer war, folgende geistreiche Bemerkung bei der ihm gestellten Aufgabe einer Inhaltsangabe des Schillerschen Gedichtes „Der Kampf mit dem Drachen“: „Als nun der Jüngling vor den Meister trat, sprach er: Hiermit überreiche ich dir den Drachen.“ Ein Anderer bereicherte die Geographie durch einen neuen Ort; er schrieb bei einer Inhaltsangabe des Uhlandschen Gedichtes „Die Dössinger Schlacht“ die grossen Worte gelassen nieder: „Der Ort, wo die Schlacht vorfiel, heisst Erntemond.“ Wieder ein Anderer lieferte in einem Extemporalaufsatze, den er also ganz aus seinem eigenen Busen hervorlangen musste, folgende classische, höchst kunstvoll und symmetrisch gebaute, wörtlich so lautende Periode bei Behandlung des Themas „Durch wiederholte Streiche fällt auch die grösste Eiche“: „Wenn man die grossen Werke betrachtet, die erst nach vieler Mühe und Anstrengung zu Stande gebracht sind; wenn man ferner einen Menschen, der sehr oft geistige Getränke zu sich nimmt, ansieht, wie er durch den Genuss allmählich dahinsinkt; wenn man endlich einen sehr kranken, matten und abgemagerten Menschen, der sich seinem Ende schon nahe glaubt, betrachtet, wie er durch langsames und langes Genesen wieder fest und gekräftigt wird: so muss man sagen, dass Alles vom Menschen durch beständiges Arbeiten erreicht werden kann und man erst dann, wenn man seine Jugend durch gute Regeln und Bücher und durch sehr vielen Fleiss benutzt hat, ein guter und nützlicher Mensch sowohl für Gott als auch für den Staat wird.“ — Diese Gedanken sind so sphinxhaft und Jacob Böhmisch, wie der Uebergang in der Hegelschen Philosophie vom Nichts zum Sein. — — Nach einem bekannten Worte muss man vorsichtig sein in der Wahl seiner Eltern, aber man muss ebenso vorsichtig in der Wahl der Themata zu Tertianeraufsätzen und nicht bloss zu diesen, sondern auch zu den Stilübungen der höheren Töchter. An einer protestantischen höheren Töchterschule Norddeutschlands wurde z. B. das infallible und mystische Thema „Gedanken einer Nonne“ gegeben. Da wäre doch das Thema „Gedanken einer Schulschwester“ viel zeitgemässer, „Gedanken eines Nachtwächters“ ist ein sehr schönes Thema, besonders nach Neujahr, wo der Nachtwächter eine Hauscollecte veranstaltet, aber „Gedanken einer Nonne“ — das ist ja ein hölzernes Eisen. Hat denn eine Nonne Gedanken? Verf. dieses hätte diese künstlichen Nonnengedanken der Mitglieder der höheren Töchterschule gern unter der rothen Feder gehabt; die höheren Töchter wären auf diese Weise unfreiwillige Mitarbeiterinnen der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen geworden. — Doch res ad tertiarios veniat. Wir erlauben uns noch zum Schluss zwei classische Uebersetzungen mitzutheilen, die bei Inhaltsangaben aus Cäsars Commentarien ans Tageslicht kamen. Caes. de bell. gall. VI cap. 7 heisst es: Celeriter haec ad hostes deferuntur, ut ex magno Gallorum equitatus numero nonnullos gallicis rebus favere natura cogebat, wozu die Tertianerübersetzung so lautet: „Als dieses die Feinde hörten, zwangen sie ihre Truppen die Gallier zu schonen.“ An derselben Stelle finden sich die Worte: His rebus fugae similem profectionem efficit, welches im Tertianerdeutsch so verdolmetscht wurde: „Dieses sollte den Aufbruch der Flucht bewirken.“ — Sapienti sat!

---

**Schulzucht.** Der alte Cantor des Gymnasiums, auf dem ich mich befand, war äusserst nachsichtig, und im Vertrauen auf diese Tugend wurden denn auch die Gesangstunden sehr liederlich besucht. „Wenn ich doch den Menschen überhaupt kennen lernte,“ seufzte er oft, wenn er bei Aufnahme der Absentenliste den Namen eines hartnäckig Fehlenden verlas. Eines Tages waren wiederum nur sehr wenige Schüler da, und zürnend sprach der Cantor: „Das geht nicht so fort! Ich muss nun Anzeige machen. Schon längst empfinde ich Gewissensbisse darüber, dass ich diese Faulheit so hingehen lasse.“ Da wagte ein Schlingel die Aeusserung: Herr Cantor, ich glaube, Sie irren sich, das werden wohl nicht Gewissensbisse, sondern Flohbisse sein. „Was für eine Unverschämtheit ist das!“ entgegnete der Cantor, konnte aber vor innerlichem Lachen nicht zanken, sondern rief, die Violine, mit der er stets den Gesang begleitete, ergreifend: „Weiter! Weiter!“ Aber Gesang und Saitenspiel verstummten bald, und dafür erscholl ein homerisches Gelächter, in das auch der Cantor lebhaft mit einstimmte. Nachdem sich dasselbe etwas gelegt hatte, meinte er: jene Worte seien zwar unüberlegt und voreilig gewesen, aber er wolle den jugendlichen Uebermuth diesmal nicht bestrafen; wir sollten nur den Andern sagen, dass er nun ernstlich den regelmässigen Besuch der Gesangstunden verlange. Das haben wir gethan, zugleich mit Hinzufügung der ganzen Begebenheit — aber der Zweifel an dem Ernste sass zu tief, und deshalb blieb es beim Alten. „Nulla minantis auctoritas apud liberos est,“ lautet eine Stelle in Cicero's Briefen.

---

**Der heil. Geist als pädagogisches Hilfsmittel.** Dass sehr viele Schüler und Schülerinnen bei ihren Prüfungen die Mitwirkung des heiligen Geistes benöthigen, wissen unsere Leser gewiss; weniger bekannt dürfte ihnen sein, dass bereits ein Mittel erfunden wurde, den heil. Geist behufs dieser Mitwirkung in die Prüfungszöglinge selbst zu bannen. Im frommen Collège des demoiselles X in Alexandrien liess, wie von dort geschrieben wird, die hyperfromme Vorsteherin eine winzig kleine Medaille prägen, auf welcher das Bildnis des heil. Geistes in Gestalt einer Taube zu sehen war. Von dieser hochgeweihten Medaille erhielt jede Schülerin vor der Prüfung ein Exemplar, welches in den Mund unter die Zunge gelegt wurde und eine fabelhafte Wirkung ausübte. Die Elevinnen antworteten ganz vorzüglich auf alle Fragen. Die eine von ihnen war jedoch etwas ungeschickt in der Benutzung der Medaille und fing an sie zwischen den Zähnen ein wenig zu kauen. Da fragte sie ein Herr der Prüfungscommission, welchem die neue Erfindung noch unbekannt war: „Was kauen Sie, mein Fräulein?“ — „Den heil. Geist,“ war die rasche Antwort. — Einer anderen war die Medaille während des Sprechens in den Magen gerutscht, und man erzählt sich, dass das Mädchen ein bedeutendes Quan-

tum von Purgiermitteln nehmen musste, um den „heiligen Geist“ wieder aus dem Leibe zu bringen. (!) — Jedenfalls ist diese neue Erfindung der Beachtung aller Schulmänner werth.

**Auch eine Stimme über Gymnasialunterricht.** Es liegt uns zufällig eine Nummer des von dem bekannten Prof. Kranichfeld, dem fanatischen Spiritusfeind und Schnapsverfolger redigirten Blattes „der ärztliche Volksfreund“ (siebent. Jahrg. 1847, No. 9) vor, in welcher sich genannter Herr auch auf das Gebiet der Pädagogik wagt. Die Art und Weise, wie er sich auf diesem Gebiete bewegt, ist in der That so originell, dass wir nicht umhin können den betreffenden Artikel, der leider nur eine Fortsetzung ist, hier mitzutheilen.

Wären die Verfasser der Lehr- und Lernmethoden, sagt Kranichfeld, an den Herrn Jesum Christum Gläubige, könnten sie glauben, was das Wort unseres Gottes verkündiget, glauben, was die Episteln und Evangelien an den heiligen Sonn- und Festtagen verkündigen, könnten sie besonders ehrlich das heilige Pfingstfest feiern, eine ganz andere Methode würde befolget werden, die heilige Liebe sich wie ein Strom über die Erde ergiessen. Was machte denn die heiligen Männer Gottes, von welchen uns die Pfingst-Epistel berichtet, zu solchen Sprachkundigen, dass man sich über sie entsetzte? Ach was würden wir leisten und leisten sehen, wenn wir den verheissenen Tröster, den heiligen Geist hätten! (K. scheint hier wirklich an die Möglichkeit der regelmässigen Wiederholung des Pfingstwunders und der Einführung desselben an unseren Gymnasien zu glauben.) Tiefen Schmerz erreget es, wenn man siehet, wie die armen Schulkinder und Gymnasiasten zum Erlernen der Sprachen lange Sätze aus Büchern ungläubiger Gelehrter und aus heidnischen Schriftstellern auswendig lernen müssen, mit welchen sie substanzliche Gifte in sich aufnehmen, die ihre Wirkung nicht verfehlen; die sie für das Reich Gottes gänzlich unbrauchbar machen. Es fehlt in fast allen diesen Instituten an der richtigen Erregung des Grundvermögens zu lieben, zu bilden, bei welcher allein nur die Erziehung, die Bildung gerathen, zu dem gewünschten Ziele: zum Leben in der Liebe, führen kann. Möchte es doch bald und bei allen Menschen zur gesetzmässigen Erregung des Grundvermögens zu lieben (zu bilden) kommen! Hoch erfreulich sind die Stimmen, die sich hier und da gegen die gerühmte und beliebte Bildung der alten Heiden erheben. Solche Stimmen erschallen besonders aus Schweden. So erkundigte sich bereits vor einigen Jahren der Pastor L. P. Esbjörn aus Oslättfors in Gestrikeland in Schweden nach der Blumenlese Johann Arndts, bestehend aus Auszügen lateinischer und griechischer Schriften der alten Kirchenväter zum Verdrängen der heidnischen Schriftsteller, deren man sich ausschliesslich zum Erlernen alter Sprachen bedient. In einem vor wenig Tagen erhaltenen lateinischen Schreiben fragt er wieder an, ob uns diese Blumenlese noch nicht vorgekommen sei? und bittet inständig, sie ihm zu verschaffen. Leider sind unsere Nachfragen bisher erfolglos gewesen. Es mag sich wohl mit dieser Blumenlese wie mit den Schriften verhalten, die den Branntwein (Alkohol) als Gift darthun, und desshalb den Genuss desselben sündhaft darstellen. Es wird von vielen Seiten alles versucht, sie zu verdächtigen, zu verdrängen, ungelesen zu lassen, vergessen zu machen. Müssen die sich Christen nennenden Heiden unserer Tage nicht alles aufbieten, dass eine solche Anthologie, ein solches Florilegium des gottseligen Generalsuperintendenten Johann Arndt unbekannt bleibe!?

### Cantilena potatoria.

Grad aus dem Wirthshaus nun komm' ich heraus —*)

En, ex taberna jam nunc venio —<br>
Qualis est plateae mutatio?<br>
Dextraque laevaque —quae, facies?<br>
Ebria, sentio, tu, via, es!

Quam male spectas, o Luna silens?<br>
Hic clausus oculus, ille patens!<br>
Ebria certe es, haud latet me;<br>
Pudeat, vetula, pudeat te!

Atque laternae — quid nunc video?<br>
Recto jam nequeunt stare talo!<br>
Fluctuant, titubant, heu, tremulae;<br>
Videntur ebriae mi misere.

Cuncta confusa! — num sobrius jam<br>
Solus his turbis me immisceam?<br>
Tale quid horreo; potius, o,<br>
In deversorium refugio.

Spirae ad Rhenum<br>
mense Octobri 1873. Henricus Stadelmann.

*) Vergl. Heinr. v. Mühler's Gedichte, herausg. von Lud. Parisius. Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig. 15. Aufl. Preis 6 Gr.

### Epigramme zur Sprach- und Dichtkunst.

**1. An einen prosaischen Leser.**

Weil der poetische Stil von der Prosa sich scheidet, verschmäht oft<br>
Nüchternes Prosagefühl zierliche Redegestalt.

**2. Langweilig oder nicht.**

Bist du verwöhnt von dem Reim, nun wohl, lass Oden und Festlied!<br>
Nicht langweilig indess sollst du sie schelten hinfort,<br>
Diese beflügelten Chöre! Du schmähst sie ja blos langweilig,<br>
Weil du zu kurz, mein Freund, auf den Gedanken verweilst.

**3. An die allzugelehrten Philologen.**

Meisterlich wisst ihr an Silben, an Worten und Wörtchen zu stochern;<br>
Eins nur ward euch nie deutlich: was Sprache wohl sei?

**4. Erfahrung der Form.**

Wisse, dem Stümper allein sind strengere Masse verderblich;<br>
Schwache verklagen allein, wo sie gestümpert, die Kunst:<br>
Aber die Zügel gelind anfassend und leicht wie der Vogel<br>
Ueber Gefahr und Beschwer spielt sich der Meister hinweg.

**5. Ich erfuhr es.**

Schreibe das herrlichste Wort: zehn Menschen umschwärmen es, Einer<br>
Lobt es, ein Anderer schilt's, Einem gefällt es nur halb;<br>
Tadel erhebt ein Vierter, ein Fünfter Bedenken, ein Sechster<br>
Stockt, und ein Siebenter — kurz, Wenige fassen es ganz.

*Johannes Minckwitz.*

**6. Noch immer wahr.**

Die meisten Dichter vernachlässigen die Sprache, und doch wird niemals ein Dichter klassisch werden, der es nicht auch in der Sprache ist.

*Joh. Pet. Uz* (in einem Brief vom 17. Sept. 1759).<br>
(Deutscher Sprachwart.)

**Sprachgeschichtliches.** — Man schreibt algemein glükselig u. s. w., spricht aber in Ostmitteldeutschland durchgängig glüksälig. Es scheint nun, als ob das folgende l der grund zu diser breiten aussprache, di in der Lausitz noch breiter als ä, folglich durch ää zu bezeichnen wäre, sei. Alein schon di aussprache fon seele, qelle belert uns, dass noch ein anderer grund forligt. Bei quele macht die kürze di breite aussprache unmöglich, bei sele würde si nicht hindern, was also hindert? der umstand, dass ê in sele schon alt. In selig jedoch steckt ein altes a, ahd. sâlig, mhd. saelic, das wort müsste also auch jetzt noch mit ä geschriben werden. Nur di unferstandne ableitung und der umstand, dass man selig als aus demselben stame mit sêle entsprossen meinte, fürten di schreibung mit e ein. Di mhd. regel war: durch umlaut wird a zu e, â zu ä; nhd. wurde si nicht imer beachtet, di aussprache aber blib und so schreiben wir: fehlen, selig u. s. w., sprechen aber fälen, sälig und dasselbe gilt fon: drehen, drechsler, genehm, bequem, leer, schere, schwer. Nur wehen hat auch den ton des e angenommen. Zu al den fraglichen Worten schreiben di historiker ä. fergl. Frisch § 24. *Dr. Th. Gelbe.* (Sprachwart, eigne Orthographie des Verfassers.)

**Ein junger Darwin.** Eine ergötzliche Episode zwischen Lehrer und Schüler spielte sich kürzlich während des naturgeschichtlichen Unterrichts in einer chemnitzer Gemeindeschule ab. Der Lehrer hatte eben die Klasse der Nagethiere durchgenommen und fragte hierauf, ob ihm einer der Schüler vielleicht auch ein gänzlich zahnloses Thier nennen könne. Mit den Worten „ich weiss eins, Herr Lehrer,“ springt ein kleiner 9jähriger Bube von der Bank auf und sagt, nachdem ihn der Lehrer gefragt, welches ist das? mit grossem Selbstgefühl — „meine Grossmutter.“

**Merkwürdiger Turnunterricht.** Der Turnunterricht — schreibt die „Agramer Ztg.“ wörtlich — wird, wie wir aus guter Quelle erfahren, mit Beginn des künftigen Schuljahres wenigstens in den zwei ersten Alterstufen in kroatischer Sprache ertheilt werden. Der Turnlehrer, Herr Singer, beschäftigt

sich, so viel wir wissen, bereits durch mehrere Jahre mit diesem Gedanken, und nun glaubt er alle Hindernisse, welche seinem Vorhaben im Wege standen, glücklich überwunden zu haben. — Hierzu bemerkt sehr zutreffend ein ungarisches Blatt: „Der Mann muss ohne Frage ein linguistisches Talent seltener Art sein. Könnte man nicht so ein „in kroatischer Sprache geturntes“ Probestück in wortgetreuer Abschrift zur Ansicht haben?“

---

### Ursprung des Gewitters.

In einer ungarischen Schule frug ein Lehrer seine Schüler: „Woher kommt das Gewitter?“ — Die Schüler schwiegen alle still. Endlich erhebt ein kleiner Knirps vergnügt den Zeigefinger und sagt: „Ich weiss es.“ — „Nun, woher kommt's denn?“ fragt der Lehrer wieder — „Von der Grossmutter,“ lautet die Antwort. — „Von der Grossmutter? Wie so, mein Kind?“ — „Ja, allemal wenn's donnert, sagt sie: „Das hab' ich schon lange in den Beinen gehabt.“

---



Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Aug. Volkening in Leipzig.

# Für Mussestunden.

**Erscheint:**
dreimal vierteljährlich zwanglos, für die Abonnenten der „Zeitung f. d. h. U. gratis." — Inserate, die 2 gesp. Petitzeile 3¾ Gr., die 3 gespalt. Petitzeile od. deren Raum 2½ Gr.

Gratisbeilage
zur
**Zeitung für das höhere Unterrichtswesen**
**Deutschlands.**

No. 12. I. Jahrgang.

*Leipzig, December* 1873.

**Zu beziehen:**
ausser dem Abonnement auf die „Zeitg. f. d. h. U." durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Einzelne Nummern für 1½ Gr., 6 Nummern für 6 Gr. gegen Vorauszahlung.



## Ein 50jähriger Ehrendoctor-Jubilar.

Es waren am 14. Juni 50 Jahre, dass einem jungen Deutschen von einer berühmten ausländischen Universität eine hohe Ehre erwiesen wurde. An diesem Tage 1823 ernannte die Universität Leiden den damals erst vor einigen Monaten an der königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau angestellten Hoffmann von Fallersleben zum Ehrendoctor. Hoffmann hatte, noch als Student in Bonn, in seinen „Bruchstücken vom Otfried" eine Uebersicht der älteren niederländischen Dichtung mitgetheilt und war zu Ostern 1823 nach Holland gegangen, um weitere Studien in diesem Zweige der deutschen Philologie zu machen. Durch die liebevolle Aufnahme, deren er sich in dem Hause seines Landsmannes, des Dr. Salomon und seiner Freunde, vieler Leidener Professoren zu erfreuen hatte, war Hoffmann in den Stand gesetzt, seine Zwecke zu erreichen und Stoff zu sammeln, zu seinen Horae belgicae, wovon dann nach und nach 12 Theile erschienen, einige sogar in zweiter Auflage. Hoffmanns Verdienste um die alte niederländische Literatur fanden in Holland grosse Anerkennung von Seiten der Gelehrten und der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine, sogar von der holländischen Regierung. Hoffmann wurde Mitglied der Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu Leiden, des königlichen Instituts und als dasselbe aufgehoben wurden, der königlichen Academie zu Amsterdam, Ritter des niederl. Löwenordens, Ehrenmitglied der Leidener Maatschappij der nederlandsche Letterkunde, erhielt vom Könige die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, und der Professor M. de Vries widmete ihm sein Mittelnederlandsch Woordenboek.

Als Hoffmann an der Universität zu Breslau als Docent sich habilitiren wollte, wurde von der philosophischen Facultät sein Leidener Ehrendoctorgrad angefochten und eine förmliche Promotion an einer preussischen Universität von ihm gefordert. Hoffmann wies dies Ansinnen jedoch, schon aus Rücksicht auf den Leidener Senat, entschieden zurück und setzte es durch, dass er, statt einer Disputation sich zu unterziehen, nur eine lateinische Rede über Luther's Verdienst um die deutsche Sprache hielt. Darauf wurde er 1831 als Professor extraordinarius habilitirt und hielt seine erste Vorlesung über die Geschichte des deutschen Kirchenliedes vor Luther. 1836 wurde er Professor ordinarius designatus, im November erster Custos an der Bibliothek und am 22. December fand endlich nach einer Disputation seine Habilitation als Professor ordinarius statt. Sein Amt als Custos legte er nach vielen erlittenen Widerwärtigkeiten 1838 nieder und wurde am 20. December 1842 auf Grund der Carlsbader Beschlüsse wegen der „Unpolitischen Lieder" abgesetzt. Im Jahre 1848 wurde er zwar rehabilitirt, hat aber das Catheder nicht wieder bestiegen.

Seine Streitigkeiten mit der Breslauer Facultät, auf die er heute noch schlecht zu sprechen ist, sowie seine Schicksale als politisch Geächteter, wo er unstätt und flüchtig durch ganz Deutschland gehetzt und verfolgt wurde, bis er in Mecklenburg, im Standesregister als Kuhhirt angeführt, ein Asyl fand, hat er in seiner sechsbändigen Autobiographie „Mein Leben" (Hannover, Rümpler) ausführlich geschildert und actenmässig belegt. „Und das ist ja ihr Unglück, sagte er einmal lachend zu mir, dass ich noch lebe, und sie mich also nicht widerlegen und Lügen strafen können. Vor drei Jahren erschien im Gerold'schen Verlage in Wien eine Brochüre über ihn „H. v. F. 1818—1868, Fünfzig Jahre dichterischen und gelehrten Wirkens bibliographisch dargestellt von J. M. Wagner". Hierin sind seine sämmtlichen Editionen aufgeführt, die sich auf über 200 Nummern beziffern.

Seit mehr als einem Dezennium lebt der Dichter in Körper- und Geistesfrische, seine mächtige Gestalt und sein kräftiger Humor ungebeugt, als Bibliothekar des Herzogs von Ratibor auf Schloss Corvey an der Weser. Die deutsche Nation dankt ihm neben seinen gelehrten Forschungen und Entdeckungen auf sprachlichem Gebiete viele ihrer schönsten Lieder, die überall gesungen werden, wo das deutsche Lied eine Heimath hat.

H. v. F., jetzt 75 Jahre alt, feierte sein Jubelfest im häuslichen Kreise, mit zwei befreundeten Familien auf Schloss Corvey, Freunde in der Ferne hatten Glückwünsche in Telegrammen, Briefen und Gedichten gesendet, neben Blumen- und Lorbeerkränzen auch einen schönen silbernen Becher und die Hildesheimer Minerva-Schale mit sinnigen Worten. Kein Zeichen öffentlicher Theilnahme gab sich kund — Hoffmann hatte auch darauf nicht gerechnet, denn wie er immer dachte, denkt er mit seinen Freunden auch heute:

> Das sind doch die schönsten Feste,
> Die man sich zu Ehren giebt,
> Wo ein Herz das andre liebt,
> Eins dem andern wünscht das Beste.

Möge dem Dichter in seiner Muse noch eine Reihe gesegneter Jahre bescheert sein! Beatus ille! J. W. [Nat. Ztg.]

---

## Geflügelte Worte mit practischen Schwänzen.

Von N. Schulze.

(Fortsetzung.)

5. Und schlug sich seitwärts in die Büsche,

nämlich der Canadier, der noch Europas übertünchte Höflichkeit nicht kannte. Es machts noch heute mancher so, der sie wohl kennt und sich davon hat übertünchen lassen, wie der grüne Esel in der Fabel.

Der Herr Schulrath kam nach dem Dorfe D. und besuchte den alten redlichen Meister der Schule. Was haben Sie zuletzt in der Religion gehabt? Das erste Hauptstück. So nehme Sie einmal das dritte Gebot. Und der Mann begann zu fragen und zu reden von Werkeltag und Feiertag, von Ruhe und Feier, von Sonn- und Festtagen, von Heilighalten und Gottessegen u. dgl. m. Es war Alles recht und gut, was er sagte, aber er war bald zu Ende. Da wendete er sich an den hohen Herrn: nun fahren Sie weiter fort, Sie können's ja doch besser! — und schlug sich seitwärts in die Büsche, und liess den Andern machen, der's denn auch in der That besser konnte und machte.

Es rettet und flüchtet sich auch manchmal Einer vor Bedenken und Zweifeln in die Büsche. Was hat der liebe Gott geschaffen? Die Thiere. Was noch? Die Menschen. Was mehr? Die Bäume. Was weiter? Sonne, Mond und Sterne. Was sonst? Das Licht. Da wurde der Frager ein wenig bedenklich. Ja, so gleichsam, erwiederte er und schaute dabei durch das Eckfensterlein auf den Hof, wo seine lieben Hühner und Gänse gackerten; ja, so gleichsam.

Und wird geschehen, dass mich todtschlage, wer mich findet. Fällt ein naseweiser Bursche ein: Aber wer sollte ihn denn finden? lebte doch noch kein Mensch weiter auf Erden als Adam und Eva und Kain. Schweig, so ein dummer Junge, wie du bist, braucht

nicht Alles zu wissen. Damit schlug er den Frager auf den Mund, das Bedenken aus dem Felde und sich in die Büsche.

Manchmal werden auch die grünen Büsche des Glaubens eine willkommene Retirade. Ein junger Lehrer mathematischer Wissenschaft docirte einen Satz an der Tafel. Die Construction wollte zu seiner Demonstration nicht passen. Das merkte ein aufmerksamer Scholar. Aber, Herr Magister, das geht ja nicht, da müsste doch — Was? Ihr wollt es besser wissen? Ihr müsst es glauben! Und warf die Kreide an die Tafel, dass sie in Stücke sprang. Also hat er sich geschlagen seitwärts von dem Interpellanten und seiner inopportunen Frage in die bergenden Büsche des Autoritätsglaubens. Nun war's richtig. Quod erat demonstrandum.

### 6. Nur die Lumpe sind bescheiden.

Und Lumpe wollen wir nicht sein, die Nase hübsch hochgetragen, wie der Bürgermeister Trik (in Engels Witt), der Mensch ist nur so viel als er aus sich macht, Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr. Und haben wir kein Recht dazu? sind wir nicht so zu sagen die Herren der Welt? sind wir nicht wie Herr X. in Hamburg gesagt hat, die Gebildetsten der Nation? haben wir nicht die Siege von 1870 und 71 gewonnen, wie, ich weiss nicht wer, gesagt hat? ist nicht unser die Zukunft, wie Herr Stiehl sel. gesagt hat? Und der sogenannte Classiker Goethe, was sagt er? Nur die Lumpe sind bescheiden, sagt er. Welch' eine Wolke von unverwerflichen Zeugen.

Nun meinetwegen immerzu. Aber ob ihr auch ein Recht habt, so des Meisters Wort euch anzueignen? Er reicht allen das volle Glas, die das Aechzen und das Krächzen abgethan, er will von den Grillenfängern und Druckseru nichts wissen, fürchtet hinter dem gemachten, trübseligen Wesen Leerheit oder schlechtes Herz, und so heisst es: nur die Lumpe sind bescheiden, Brave freuen sich der That. Also: fort mit der heuchlerischen und heulerischen kraft- und thatlosen Demuth! habe den Muth und das Herz, zeige die Kraft und Fähigkeit, etwas Rechtschaffnes zu leisten für das allgemeine Beste und dem Bösen mannhaften Widerstand zu thun, sonst bist du, so sehr du auch pochest und pracherst, nichts werth.

Also bleibt die echte, aufrichtige Bescheidenheit in vollen Ehren, und sie wäre manchem hohlen, hochfahrenden Phrasenhelden unserer Tage zu wünschen.

Es prüfe sich ein jeder, jeder!

### 7. An der Quelle sass der Knabe

und trank nicht von dem frischen Wasser und pflückte keine der lieblichen Blumen an des Baches Rand und schaute nicht die muntern Fischlein auf dem Grunde. Ja, was that er denn? Ich weiss es nicht. Wunderlicher Knabe!

Dem Knaben gleichen viele — Leute. Die Blumen wachsen ihnen zum Fenster hinein — sie sehen sie nicht. Der Ort, die Stadt hat wundervolle Alterthümmer, die zu schauen Fremde aus weiter Ferne hergereist kommen — sie sehen sie nicht. Sie könnten viele treffliche Bücher haben zu Lehre und Labe, es kostete ihnen nur wenige Schritte und Worte — sie fragen nichts danach. Es ist eine liebliche, reizvolle Gegend, in die sie ihr Amt gestellt hat, Hunderte würden wie viel darum geben, in solcher „schönen Gegend" zu leben — sie haben kein Auge dafür. Die Landschaft ist reich an merkwürdigen geschichtlichen Erinnerungen, frage sie darum, sie sehen dich verwundert an, denn sie wissen nichts davon. Es wird Frühling, alles keimt und blüht und singt und jubelt — sie merkens kaum. Was thu' ich damit? was kauf' ich mir dafür? sprechen sie. Wunderliche Knaben!

> Dein Sinn ist zu, dein Herz ist todt!
> Auf, bade, Jüngling, unverdrossen
> Die ird'sche Brust im Morgenroth.

Ein andres Bild! An der Quelle sass der Knabe, sass oft und lange und nicht kühl bis ans Herz hinan, — und trank wohl und sah wohl auf den Grund, die Augen gingen ihm über, so oft — trank er daraus.

> Und wenn ihr den durst'gen Gesellen fragt,
> Ueber unauskömmlichen Gehalt er klagt.

### 8. Der Zopf, der hängt ihm hinten.

Die kleine Ida ging in den Garten. Die ist ein Geschlechtswort, bestimmtes, weibliches. Kleine ist ein Eigenschaftswort. Ida ist ein Eigenname. Ging ist ein Zeitwort, Mitvergangenheit von gehen. In ist ein Verhältniswort. Den ist ein Geschlechtswort, männliches, bestimmtes, vierter Fall. Garten ist ein männliches Hauptwort, Gattungsname u. s. w.

Aber, Menschenkind, das ist dein Muttersprachunterricht mit diesem kleinen Volke? Ja, das ist mein Sprachunterricht. Car tel est notre plaisir. Der Zopf, der hängt ihm hinten, — und er weiss es nicht. —

Nun nehmt das Tagebuch vor und die Feder in die Hand ich werde euch dictiren, was wir gehabt haben. Dictiren? steht denn nicht das Alles kurz und klar und bündig in dem Leitfaden? kann die halbe Stunde nicht besser genützt werden? und was schreiben sie für Zeug, und wie? und was haben sie davon? ist solch Unwesen noch nicht oft genug gerichtet? — Ach was, ich habe mich einmal daran gewöhnt, man kann dabei so hübsch ausruhen, und andere machen's auch so. Es hat jeder seine Weise, und das ist die meine. Der Zopf, der hängt ihm hinten.

Hört und schreibt: Der Hund hat den Knaben gepissen, nun hat er ein beeses Pein, das dut ihm sehr weh. Was sprichst du da für Zeug? Ja, ich bin ein Thüringer Kind und kann mir die Sprache meiner Heimath nicht abgewöhnen, es liegt einmal drin, wir haben für Hart und Weich kein Ohr und keine Zunge. Aber müsstest du nicht doch dich überwinden? Ihr werdet meinen grauen Kopf nun doch nicht mehr zum Toctor — o nicht doch, zum Doctor schlagen. — Der Zopf, der hängt ihm hinten.

Gehen wir in die Schule, um was zu lernen. Er — wer denn? nun wer beliebt, er ist überall zu finden, nur du nicht, beileibe nicht — er paukt die biblische Geschichte trefflich ein, ja auch wohl treffend, bis aufs Tüppchen über dem J und das Schüppchen über dem U, es fehlt kein Wörtlein und steht keines an unrechtem Oertlein und kaum hat er gewinkt mit dem Finger, so geht es los und wird das Ding abgeschnurrt, dass es eine Art hat. Aber über dieses Aeusserliche kommt er nicht hinaus. Es ist ihm die Hauptsache, es ist ihm Alles. Vom Erklären ist er kein Freund, und für Herz und Gemüth, für Leben und Wollen eine Frucht von dem Worte abzunehmen und dem jungen Volke darzureichen, das ist ihm nun gar eine Thorheit und ein Aergerniss. Da hätt „mer" viel zu thun, spricht er. In den Realien wissen sie Alles, nämlich was im Buche steht, das können sie hersagen rückwärts und vorwärts, wahre Asmi omnia sua secum portantes; aber wieder bleibt es bei Namen und Zahlen, bei Tabellen und Uebersichten; eine lebendige Anschauung, eine sinnig gemüthvolle Auffassung, eine Erfüllung des todten Gerippes mit Fleisch und Seele, die suchst du vergebens, in der Form geht ihm der Inhalt auf und unter. Und gut conservativ hält ers mit dem Alten, denselben fadenLeitfaden, den er vor 20, vor 30 Jahren brauchte, siehst du noch heute vergilbt, zerlesen, verklebt in seiner Hand. Am Aeusserlichen, Nichtigen hangend, berechnend, stereotyp in Bewegungen, Ausdrücken, Begrüssungsformen u. s. w. ist er der Pedant, wie er lebt und leibt. Der Zopf, der hängt ihm hinten. Und wenn er nur wüsste, dass er einen Zopf hat! Aber so ist ihm nicht zu helfen.

Mein Freund war auf Reisen gewesen. Nun wenn jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen; besonders wenn er sie gethan hat. Aber er wusste nichts zu erzählen. Schweigend, in sich gekehrt, verdriesslich sass er da, und wie er sonst gewesen, so war er just noch heute. Er hatte sich nicht erquickt an der frischen Bergesluft, nicht erfreut an Wiese und Wald und Berg und Thal und Blumen und Quellen und schönen Städten und Frohgewühl der Menschen, stumm und kalt war er an dem Allen vorübergegangen. Aber wie ist das möglich? Nun, er hatte einen Reisebegleiter mitgenommen und im Nacken eingebunden, das war sein alter schlimmer Camerad Hypochonder. Der hats ihm angethan und Alles vergällt. Der Zopf, der hängt ihm hinten. Thu' ihm den Gefallen und schneid' ihn ab.

Und soll ich noch ein Beispiel sagen? Lass dirs von Goethe erzählen und lies die Parabel: ein Meister einer ländlichen Schule. Auch daran kann man lernen, — wenn man will.

---




### Göthe's Lied vom Königsfloh

ins Lateinische übersetzt.

Ein guter Freund von mir, der meine Vorliebe für lateinische Versification kannte — hatte ich ihm doch schon manches meiner unsterblichen Producte in diesem Genre mitgetheilt —, forderte mich einmal auf es auch mit dem heitern Flohlied in Göthe's Faust zu versuchen. Ich äusserte mein Bedenken und sagte, es erscheine mir viel zu modern gedacht, als dass es sich in der alten Römersprache gut ausnehmen werde. Allein er entgegnete lachend mit dem Worte des Dichters: nil mortalibus ardui est! und meinte, wer es mit Schillers Räubern aufgenommen (ich hatte kurz zuvor das bekannte Räuberlied übersetzt), der werde sicher auch mit einem Floh, den die Minnesänger oft gar nicht des männlichen Geschlechtes würdigten, fertig werden. Umsonst erinnerte ich ihn an Hermann Masius, der in seiner köstlichen Humoreske den unter's Vergrösserungsglas gebrachten Floh einen „Behemoth" nennt, „den Stierleib gedeckt mit Harnischschienen", ein „kriegerisches Thier" voll heroischer Wildheit" — er blieb auf seinem Ansinnen und nolens volens versprach ich endlich ihm zu willfahren.

Auf diese Art war mir also „ein Floh ins Ohr gesetzt" und ich wurde von dem Schelm gewaltig „gestochen und genagt", ohne seiner habhaft werden zu können. So trug ich denn diesen lästigen „spiritus familiaris" lange bei mir und in mir herum, bis ich zuletzt nach vielen vergeblichen Versuchen doch seiner Meister ward. „Hab' ich ihn?" rief ich entzückt wie Fibel's Vater, der biedre Vogelsteller, als er den Finken gefangen und ihm die Hebamme zugleich seinen Jungen, den spätern Verfasser des geistreichen Abcbuches, entgegenstreckte, und wirklich — ich hatte ihn. Und da hast du ihn auch, lieber Leser! Er wird dich nicht allzu sehr stechen, denn leider ist er bei der Manipulation des Einfangens etwas lädirt worden; doch so kannst du ihn nun um so besser in aller Ruhe betrachten, ohne Gefahr zu laufen, dass er dir wieder davon hüpfe.

Erat rex olim grandi
Instructus pulice,
Quem pectore amanti
Fovebat unice.
Sartorem advocavit,
Hic venit ocius;
Tum illum imperavit
Ornaret vestibus.

Jam pulex splendicabat
Amictus purpura
Et nitida gestabat
Simul insignia.
Hinc fratres purpurati
Et ipsi vario
Fulgebant decorati
Honore regio.

Quam male vexabantur
Et vir et femina!
Hic illic pungebantur
Regina, famula.
Non licuit necare:
Haec vis in pulice!
Nos, si vult vellicare,
Necamus propere.

Speyer a. Rhein im Oct. 1873. Heinrich Stadelmann.

---

**Anakreon und Don Juan.** Es ist in neuerer Zeit Mode geworden nachzuweisen, wie die grössten Autoren zu ihren grössten Werken sich ihre besten Gedanken meist anders woher geborgt, z. B. Dante aus den Consolationen des Boëtios, andere anders woher; so könnte wohl einer auch auf die Idee kommen (und damit mir keiner zuvorkommt, will ich dies gleich selbst thun), dass das Libretto zu Don Juan sich aus einem Liede des Anakreon entwickelt hat. Um die Leser bis zur Felsenfestigkeit hiervon zu überzeugen, brauche ich nur das Lied selbst hier anzuführen, und entnehme es zu diesem Zwecke der, der Reclamschen Universalbibliothek eingereihten, wohlgelungenen Anakreonübersetzung von H. A. Junghans in Dortmund (unserem bewährten Mitarbeiter). In dieser Uebersetzung lautet dasselbe:

Die Liebschaften.

Wüsstest der Bäume Blätter
Du alle mir zu zählen,
Könntest die Zahl der Wogen
Im Meere mir ergründen,
So solltest du mir einzig,
Wie oft ich liebte künden.
Zuvörderst aus Athen
Nimm zwanzig Mädchen an
Und fünfzehn andre noch!
Reih aus Korinth daran
Gleich ganze Mädchenschaaren,
Achajas Töchter sind
In Liebe wohl erfahren!
Zähl' auch noch Lesbos mir
Bis zu Jonien hin,
Aus Karien und aus Rhodos
Zweitausend Liebchen hin! ...
„Zweitausend"?! ... Schreibe nur!
Noch nannt ich Syros nicht,
Schwieg von Kanobus stille,
Von Kretas reichen Städten,
Wo nur herrscht Eros Wille.
Was hilft's, dass ich noch nenne,
Die ausserhalb Gadeira's,
Aus Baktrien und Indien
Mädchen, für die ich brenne?

Nun, lieber Leser, habe ich recht oder nicht! Entscheide selbst.

A. W.

---

**„Geistige" Bedürfnisse** des deutschen Volkes. Nach Hirth's statistischen Berechnungen beläuft sich der Verbrauch an Büchern in Deutschland pro Kopf auf 8 Gr. Der gesamte buchhändlerische Umsatz beträgt bei uns dem „Volk der Denker" nur halb so viel als die Branntweinsteuer einbringt. Dazu die Qualität der Mehrzahl von Büchern berechnet, ergibt, dass es mit den „geistigen" Bedürfnissen des Volkes, auch der sogenannten „Gebildeten" noch ziemlich schlecht bei uns steht. Den Schulen und den Lehrern bleibt noch ein grosses Feld.

---

**Lustige Uebersetzungen.** Tanta erat militum fortitudo. Die Tapferkeit war die Tante der Soldaten. — Titus pergratus fuit Romanis. Titus war Bergrath in Rom. — Das Jahr hat 12 Monate. Anna habet duodecim menses.

Ein sächs. Elementarlehrer (Oberlehrer), der einst bei einem Vertretungsfalle in Sexta Rechnen halten sollte, zog es vor, um seine classische Bildung zu documentiren, Latein zu nehmen. Zu diesem Zwecke hatte er sich die bekannte Anekdote vom Raben eingepaukt. Als er aber mit grossem Pathos und wichtiger Miene Corvus forte caseum repererat übersetzte: Ein Rabe hatte einen starken Käse gefunden, wurden die Kleinen lebhaft an eine andere Anekdote, die von der Löwenhaut, erinnert.

Den Kühnen hilft das Glück. Fortuna vaccas juvat. — Als Darius von Bessus getödtet worden. Cum Dareus Bessicus interfectus esset. — Ἀλκίνοε, κρείων πάντων ἀριδείκετε λαῶν. Alkinous, du Fleischbank aller Steine. — Medio tutissimus ibis. In der Mitte ist der sicherste Ibis.

---

### Ein Frauenbrief von 1666.

Die Gattin des Kammerjunkers Wolf von Lindenau auf Machern und Polenz, Marthe Sophie geborene von Beichling, eine den reichsten und vornehmsten Adelsgeschlechtern Sachsens und Thüringens verschwägerte junge Dame, schrieb am 5. November 1666 an ihre Schwägerin, die Witwe Friedrichs von Beichling in Kölleda, nachstehenden, die Bildung der vornehmen Frauen jener Zeit in interessanter Weise illustrirenden Brief, welcher dem noch vorhandenen Originale buchstäblich genau entnommen ist:

„Gott zum Schönstz gruß Vielgeliebte fraw schweßter, auß Irem schreiben habe ich Er sehen, daß ihr euch gottlob bey guter Ge Suntheit befinnet, welches unß Sehre Erfreilichen zu Vernehmen geweßen. Unßer Orths haben wir dem liben Gott auch noch for gute Gesunneit zu danken, der hahle nur Ferner über unß mit seiner genathe und behüte unß for all unklick. Mein libester last Dienstlichen grüßen und auch dir anne Catrine. Die kinner sind wol aufgehopfen und der Friedrich wird so gott Will auf der firstenschull zu meisen ein feines lernen. Und berücht ich sie, daß ich balde nacher Leipzig fahren werde Will ich schonst die Hauben Be Sorgen und kann sie mir daß gelt Schonst mit gelegenheit Zu Schicken, die mitze wird sie durch Hanß Bolern den Botten empfangen habn. Daß sie in ihren bedrihbeten Zustande keine Gedanken hat, tut mir leith, aber der liebe Gott wird Schonst Weiter helfen, da doch die kinner gut Geraden. Die jungbfer Sahlin grüßet sie auch zu Dausend Mahlen freundlichen und Bitte sie wold doch for das kleine Ermlich bißigen Kuchen nicht danck, sie hätte uhr Sache vor so viel Wolde sie sich bedanken. Heden wir vor gewoßt, daß ihr wein leß zu Ende wer, wir heden sie wohl wohlen Bitten, daß sie wehr zu Unß Kommen es war Kein Mensch bei uns Als die Fr. baße Miltitzin mit ihren Märigen und vedter schleinitz. Nun lebe sie wohl, befehlen sie den lieben Gott biß zu die leipziger Oster meße mit dienstfreundliche begrüßunge.

Datum Machern den 5 o. 1666. D. F. S. E. W.
Martha Sopiha
Von Lindenauen.
(Sprachwart.)

**Proben aus Schüler-Aufsätzen.** In einer Vergleichung zwischen Sommer und Winter schrieb ein Quintaner. Im Winter ist das schöne Weihnachtsfest, im Sommer hingegen haben wir Kinder unsere Geburtstage. — Derselbe Geburtstags-Glückliche schrieb in seiner Vita: Als ich ein halbes Jahr alt war, verliess ich das Haus meiner Eltern und zog nach Dresden. (Statt: zog mit meinen Eltern nach Dresden.) — Ein sitzengebliebener Untertertianer eines 9klassigen Gymnasiums schloss seinen Aufsatz über das dort fast alljährlich wiederkehrende Thema: „Gedanken am Anfange eines neuen Schuljahres mit den Worten: Das einzige, was mich niederdrückt, ist das Gefühl der Trennung von meinem lieben Freunde S. (nach Obertertia versetzt), doch hoffe ich zu Gott, dass er in Obertertia sitzen bleiben wird und ich nächstes Jahr wieder mit ihm vereint sein werde. Dieser fromme Wunsch erfüllte sich auch. — In einem französischen Aufsatze über einen Ferienausflug schrieb ein Secundaner: Tous les dieux favorisaient la fête, car le temps était magnifique et personne n'y était de messieurs les maitres.




Verlag von Siegismund & Volkening (Buchhandlung für pädagog. Literatur) in Leipzig. — Druck von Gressner & Schramm in Leipzig.
Für die Redaction verantwortlich Aug. Volkening in Leipzig.

# Zeitung

für das

# höhere Unterrichtswesen

## Deutschlands.


II. Jahrgang. 1873.

Preis 2 Thlr. 20 Gr.

Leipzig.

Verlag von Siegismund & Volkening.

Buchhandlung für pädagog. Literatur.


## Inhaltsverzeichniss des II. Jahrgangs (1873).

(Die Zahl vor dem Komma bezeichnet die Nummer, die Zahl hinter dem Komma die Seite.)

### Register der Leitartikel.

## Auszug aus dem Inhalte der Correspondenzen.



---

**Amtliches, Personalnachrichten, Bücher-, Programmen- und Zeitschriftenschau etc.** in jeder Nummer.

---

**Die bisher erschienenen Jahrgänge sind noch vollständig oder in Quartalen und einzelnen Nummern von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.**

---